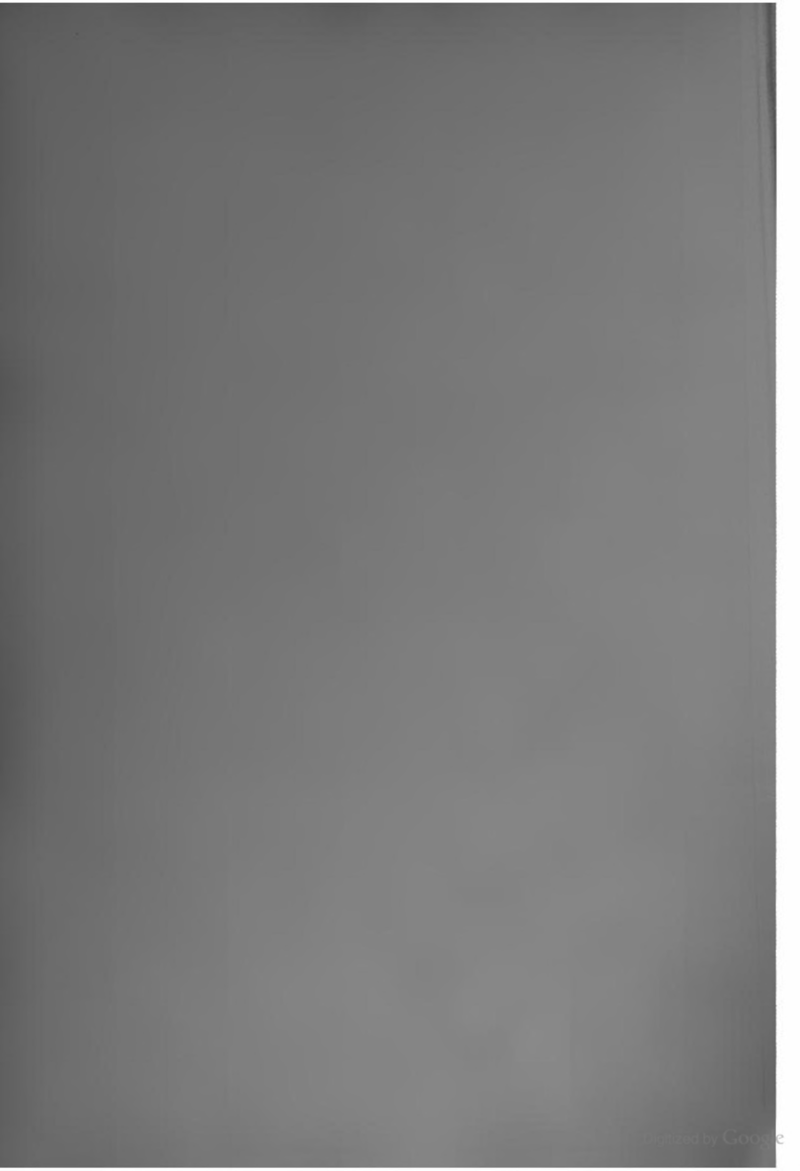
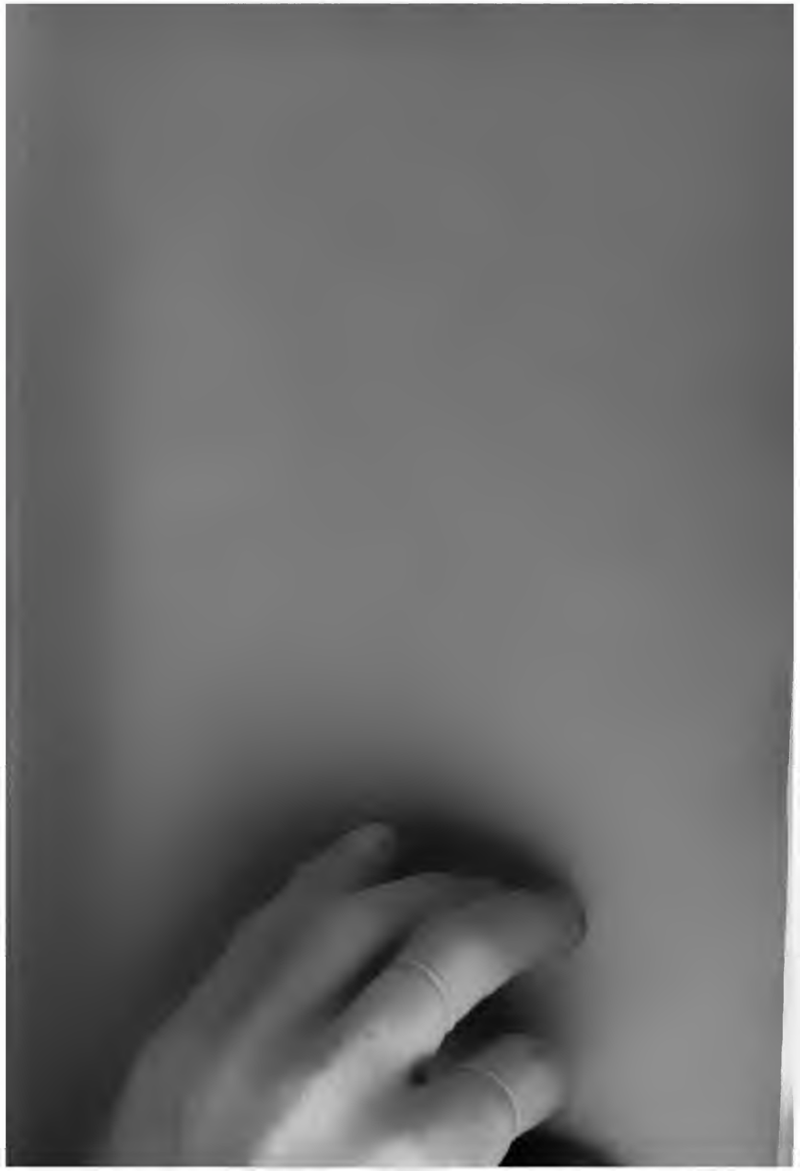
im Sprengel der Strafkammern und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . .	a)	64	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72
	b)	176	35	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
	c)	4	4	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Hall	a)	86	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
	b)	147	40	7	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	199
	c)	13	7	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Ulm	a)	106	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
	b)	203	131	29	5	1	1	—	—	—	1	—	—	—	371
	c)	8	21	15	21	5	2	—	—	—	—	—	—	—	72
Ravensburg . . .	a)	159	29	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	194
	b)	94	105	25	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	233
	c)	8	15	18	22	3	1	1	2	—	1	—	—	—	71
Zusammen . .	a)	1 123	129	23	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	1 285
	b)	1 826	752	130	41	9	6	2	—	3	2	—	—	—	2 771
	c)	85	108	111	66	27	5	5	7	—	1	—	—	—	415
		3 034	989	264	109	42	13	7	7	3	3	—	—	—	4 471







WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 1. HÄLFTE.

Hof- und Staatskalender. — Verfaffung und Landftände (von Riecke). — Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen (von Riecke, im fünften Abfchnitt unter Mitwirkung von Cammerer).



STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Die Württembergischen Jahrbücher haben eine Laufbahn von 61 Jahren hinter sich, während welcher sie das weite Feld nicht blos der Statistik Württembergs, sondern der Gesammtkunde von Land, Volk und Staat ohne Unterbrechung gepflegt haben. In der langen Reihe der Mitarbeiter, welche die Zeitschrift zu einer reichen, gehaltvollen Quelle der Landesbeschreibung und Landesgeschichte gemacht, begegnen uns fast alle Namen, nach welchen fragt, wer auf diesem Gebiete sich umsieht. Zumal in dem seit 1872 bedeutend vergrößerten Format und Umfang ist es möglich geworden, allen einschlagenden Fächern soviel Raum zuzuwenden, daß die Zeitschrift den auf dem Titel angekündigten Zweck, Jahrbücher für Statistik und Landeskunde zu sein, wirklich erfüllen kann. Insbesondere hat die im Lauf der letzten zwei Jahre vollzogene Vereinigung der württembergischen Geschichts- und Alterthumsvereine mit dem K. statistisch-topographischen Bureau zu gemeinsamer Herausgabe von Vierteljahrsheften für die Landesgeschichte der letzteren ein Organ geschaffen, das in den bis jetzt erschienenen Heften überall günstig aufgenommen worden ist. Und diese Vierteljahrsschrift für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde soll fortan einen Hauptbestandtheil unserer Gesammtzeitschrift bilden.

Wir beabsichtigen nemlich, die Württembergischen Jahrbücher künftig in 2 Bänden, einem Band Statistik von ca. 30 Bogen und einem Band Geschichte von 20 Bogen, sowie jeweiligen Supplementbänden für Meteorologie, Topographie etc. erscheinen zu lassen und dieselben vierteljährlich in der Weise auszugeben, daß

Band I erste Hälfte im Monat April,
Band II erste Hälfte im Monat Juli,
Band I zweite Hälfte im Monat Oktober,
Band II zweite Hälfte im Monat Januar des folgenden Jahrs

erscheinen, die Ausgabe der Supplementbände aber in der Regel mit der Oktoberlieferung verbunden wird. Die erste Hälfte des zweiten Bandes wird die März- und Junihefte der Vierteljahrshefte, die zweite Hälfte die September- und Dezemberhefte der letzteren, sowie die Jahreschronik enthalten.

In der ersten Hälfte des ersten Bandes werden wir, nach dem Vorgange der ältesten Jahrgänge der Jahrbücher, unter dem Titel Hof- und Staatskalender eine Uebersicht des Personalstandes des Königlichen Hauses, sowie der verschiedenen Stellen im Hof- und Staatsdienste, und zwar sowohl in der Central- als in der Bezirks- und Ortsverwaltung, damit also zugleich eine Statistik dieser Stellen selbst, möglichst gedrängt auf den Raum von etwa 6 Bogen geben und mindestens alle zwei Jahre das eigentliche statistische Jahrbuch in derjenigen Anordnung folgen lassen, wie sie die ersten Hefte der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878 zeigen, nur daß wir, nachdem die Vorarbeiten jetzt überwunden sind, das Ganze kürzer und übersichtlicher werden fassen können. Der Rest des ersten Halbbandes bleibt für freie statistische Abhandlungen offen. Wir wünschen dabei auch insbesondere die Gemeindestatistik noch mehr als bisher berücksichtigen zu können. Der Jahrgang 1879 aber enthält an dieser Stelle, zunächst in Erinnerung an den 60jährigen Bestand

unserer Verfassung, nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung eine noch nie veröffentlichte namentliche Aufzählung sämmtlicher Mitglieder der Ständeversammlung seit 1815 und sodann eine Geschichte und Statistik der württembergischen direkten Steuern mit Einschluß der Steuern für Amtskörperschafts- und Gemeindezwecke.

Die zweite Hälfte des ersten Bandes ist bestimmt für offizielle statistische Veröffentlichungen aus den verschiedenen Departements, insbesondere für die Jahresstatistik der Justizverwaltung (5 Bogen), für die des Unterrichts- und Erziehungswesens (3 Bogen) und für den Medizinalbericht (10 Bogen). Der jährliche Literaturbericht endlich wird je nach Umständen dem ersten oder dem zweiten dieser Halbbände einverleibt werden.

Stuttgart, im April 1879.

Hof- und Staatskalender 1879.

Das Königliche Haus.

Seine Majestät der König **Karl**, geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864; vermählt 13. Juli 1846 mit

Ihrer Majestät der Königin **Olga Nikolajewna**, Großfürstin von Rußland, geb. 11. September 1822.

Geschwister des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

a) Aus der ersten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin Katharina Paulowna, Großfürstin von Rußland:

1. Die Königliche Prinzessin Marie, geb. 30. Oktober 1816, vermählt mit Seiner Erlaucht dem Grafen Alfred von Neipperg 19. März 1840; Witwe seit 16. November 1865.

b) Aus der zweiten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin Pauline, geborene Herzogin von Württemberg:

2. Die Königliche Prinzessin Katharina, geb. 24. August 1821, vermählt 20. November 1845 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Königlichen Prinzen Friedrich von Württemberg (s. u.); Witwe seit 9. Mai 1870.
3. Die Königliche Prinzessin Auguste, geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Hinterbliebene des verewigten Vaters-Bruders des Königs, des Königlichen Prinzen Paul:

Ihre Königlichen Hoheiten

1. Des verewigten Königlichen Prinzen Friedrich
   Witwe: Die Königliche Prinzessin Katharina (s. o.);
   Sohn: Der Königliche Prinz Wilhelm, geb. 25. Februar 1848; vermählt 15. Februar 1877 mit
   Ihrer Königlichen Hoheit der Königlichen Prinzessin Marie, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 23. Mai 1857;
   Tochter: Die Königliche Prinzessin Pauline, geb. 19. Dezember 1877.
2. Der Königliche Prinz August, geb. 24. Januar 1813.

Hinterbliebene der verewigten Großvatersbrüder des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

I. Des verewigten Herzogs Ludwig Sohn:

Herzog Alexander Konſtantin, geb. 9. Dezember 1804, vermählt 2. Mai 1835 mit Claudine, Gräfin von Hohenſtein; Witwer ſeit 1. Oktober 1841.

Kinder: Ihre Durchlauchten

1. Claudine, Fürſtin von Teck, geb. 11. Februar 1836;
2. Franz, Herzog von Teck, geb. 27. Auguſt 1837, vermählt 12. Juni 1866 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Marie von Cambridge, Königlichen Prinzeſſin von Großbritannien und Irland, geb. 27. November 1833.

Kinder:

a) Fürſtin Viktoria, geb. 26. Mai 1867;
b) Fürſt Adolf, geb. 13. Auguſt 1868;
c) Fürſt Franz, geb. 9. Januar 1870;
d) Fürſt Alexander, geb. 14. April 1874.

3. Amalie, Fürſtin von Teck, geb. 12. November 1838; vermählt mit dem Freiherrn Paul von Hügel.

II. Des verewigten Herzogs Eugen Hinterbliebene:

und zwar

1. Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen:

Witwe: Herzogin Helene, Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. November 1807;

Kinder aus erſter Ehe mit Karoline, Prinzeſſin zu Waldeck und Pyrmont:

a) Herzogin Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 9. Oktober 1845 mit dem Landgrafen Karl von Heſſen-Philippsthal, Witwe ſeit 12. Februar 1868.

b) Des verewigten Herzogs Eugen Erdmann:

Witwe: Herzogin Mathilde, Prinzeſſin von Schaumburg-Lippe, geb. 11. September 1818;

Kinder:

aa) Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844, vermählt 8. Mai 1868 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg (ſ. u.);

bb) Des verewigten Herzogs Wilhelm Eugen:

Witwe: Ihre Kaiſerliche Hoheit die Herzogin Wera Konſtantinowna, Großfürſtin von Rußland, geb. 16. Februar 1854;

Kinder: Herzogin Elſa, Herzogin Olga } geb. 1. März 1876;

cc) Herzogin Pauline, geb. 11. April 1854.

Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen (oben II 1) Kinder aus zweiter Ehe mit der überlebenden Witwe (ſ. o.):

c) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828;
d) Herzogin Alexandrine, geb. 16. Dezember 1829;

e) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, vermählt 8. Mai 1868 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Württemberg (f. o.);

f) Herzogin Luife Agnes, geb. 13. Oktober 1835, vermählt 6. Febr. 1858 mit Seiner Durchlaucht dem Fürften Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie.

II. 2. Des verewigten Herzogs Paul Sohn:

Herzog Maximilian, geb. 3. September 1828, vermählt 16. Februar 1876 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Hermine, Prinzeffin von Schaumburg-Lippe, geb. 29. September 1837.

III. Des verewigten Herzogs Wilhelm Hinterbliebene:

1. Des verewigten Grafen Alexander Kinder aus deffen Ehe mit der Gräfin Helene, geb. Gräfin von Feftetics, Ihre Erlauchten:
   a) Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833;
   b) Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834;
   c) Gräfin Pauline, geb. 8. Auguft 1836, vermählt 25. April 1857 mit Adam von Wuthenau aus dem Haufe Glefien.
2. Des verewigten Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg Hinterbliebene, Ihre Durchlauchten:

   Die Witwe: Floreftine, Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, Prinzeffin von Monaco, geb. 22. Oktober 1833;

   Kinder erfter Ehe (mit der Prinzeffin Theodolinde von Leuchtenberg):
   a) Fürftin Augufte Eugenie, geb. 27. Dezember 1842, feit 16. Juni 1877 vermählt mit dem Grafen Franz von Thun-Hohenftein;
   b) Fürftin Mathilde, geb. 14. Januar 1854, vermählt 2. Februar 1874 mit Don Paul Altieri, Fürften von Viano;

   Kinder zweiter Ehe:
   c) Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, geb. 3. März 1864;
   d) Fürft Karl von Urach, Graf von Württemberg, geb. 15. Febr. 1865.

IV. Des verewigten Herzogs Alexander Sohn:

Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804, vermählt 17. Oktober 1837 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeffin Marie von Orleans, Witwer feit 2. Januar 1839.

Deffen Sohn:

Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, vermählt 18. Januar 1865 mit Ihrer Kaiferlichen Hoheit der Herzogin Maria Therefia Anna, Erzherzogin von Oefterreich.

Kinder:
1. Herzog Albrecht, geb. 23. Dezember 1865;
2. Herzogin Maria Amalie, geb. 24. Dezember 1865;
3. Herzogin Maria Ifabella, geb. 31. Auguft 1871;
4. Herzog Robert, geb. 14. Januar 1873;
5. Herzog Ulrich, geb. 16. Juni 1877.

Hofstaat.

I. Hofstaat Seiner Majestät des Königs.

Kron-Erb-Aemter.

Reichs-Erb-Marschall: Hugo, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
Reichs-Erb-Oberhofmeister: Eberhard, Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach.
Reichs-Erb-Oberkammerherr: . . . .
Reichs-Erb-Panner: Rudolf, Graf von Zeppelin.

A. Oberhofrath.

Präsident: Exc. Graf v. Taubenheim, Oberst-Stallmeister.
Mitglieder: Exc. der Oberstkammerherr Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, General-adjutant; Exc. der Obersthofmeister Freih. Thumb v. Neuburg; Exc. der Hofkammer-Präsident v. Gunzert; der Oberhofkassier, Hofkammer-Direktor v. Beck; der Hofrichter, Vizedirektor v. Köstlin.
Sekretär: Bossert, Hofrath.

Dem Oberhofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1. Die Hofkirche. Oberhofprediger: Dr. v. Gerok, Prälat. Hofkaplan: Dr. Wittich, Oberkonsistorialrath.
2. Das Hofgericht. Hofrichter: v. Köstlin, Vize-Direktor.
3. Das hofärztliche Personal. Königliche Leibärzte: Dr. v. Kornbeck, Dr. v. Gärtner, Ober-Medizinalräthe. Hofchirurg: Fröhlich.

B. Hofstäbe.

1. Obersthofmeisterstab.

Obersthofmeister: Exc. Freih. Thumb v. Neuburg.
Stabssekretär: Jordan, Hofrath.

a) Hof-Departement.

aa) Persönlicher Dienst. Hofjuwelier: Steinam; 7 Kammerdiener, 9 Kammerlakaien, 3 Kammerthürhüter, 4 Garderobediener.
bb) Hofdienst. Oberhoffourier: Gärtner; 2 Fouriere, 18 Hofbediente, 16 Schloßthürsteher, 17 Hofknechte.
cc) Oekonomie-Dienst. Hoföconom: Winter, Hofökonomierath; Oekonomiesekretär: Bechtel; 1 Küchenmeister, 1 Küchenverwalter, 5 Köche, 2 Konditoren, 1 Kellermeister, 1 Kellerdiener, 1 Silberkämmerling, 1 Tafeldecker, 2 Silberdiener; 1 Leinwand-Verwalterin, 1 Vorsteherin der Hof-Waschanstalt.

b) Schloß- und Kronmobilien-Verwaltung.

Schloßverwalter: Vollmer.
6 Hausverwalter in den K. Schlössern zu Stuttgart, auf dem Rosenstein, in der Wilhelma, in der Villa bei Berg, in Friedrichshafen; 1 Aufseher in der Griechischen Kapelle auf Rothenberg; 1 Bett- und 1 Bettweißzeng-Verwalterin; 6 Schloßdiener, 3 Lampisten, 1 Magazindiener, 1 Schloßknecht.

c) Bau- und Garten-Direktion.

Direktor: v. Schmidt. Sekretär: Doderer, Kanzleirath. Hofbaumeister: v. Egle, Oberbaurath. Bauinspektor: Bayer. Baukontroleur: Rieger.
5 Hofgärtner, 11 Gartenportiers, 1 Aufseher in der Maierei Rosenstein.
Personal des Königsbaus: 1 Hausmeister, 1 Portier, 1 Knecht.

d) Direktion der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Institute.

Vorstand der Bibliothek: Dr. Hemsen, Hofrath. Gemälde-Inspektor: v. Rustige, Professor. Hofmaler: v. Bohn. Hofpianist: Pruckner, Professor.

2. Oberstkammerherrnstab.

Oberstkammerherr: Exc. Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, Generaladjutant des Königs.
Stabssekretär: Kuhn, Hofrath.

Kammerherren.

Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungs-Direktor a. D.
Exc. Graf v. Taubenheim, Oberhofrathspräsident u. s. w.
Graf v. Dillen zu Dätzingen.
Exc. Graf v. Linden, Staatsrath a. D.
Exc. Freih. Karl v. Varnbüler, Staatsminister a. D.
Exc. Freih. Aug. v. Wächter, Staatsminister a. D.
Exc. Graf Rud. v. Uxkull-Gyllenband, Obersthofmeister a. D.
Exc. Freih. Jul. v. Hügel, Vize-Oberststallmeister a. D.

Freih. Fried. v. König-Warthaufen.
Freih. Ludw. v. Gemmingen-Bonfeld.
Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Oberfthofmeifter.
Freih. Fried. Karl v. Sturmfeder.
Freih. Jul. v. Palm.
Freih. Götz v. Berlichingen.
Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler, Oberfthofmeifter I. Maj. der Königin.
Exc. Freih. v. Egloffftein, Ordenskanzler und Geheimerrath a. D.
Freih. E. v. Hayn, vormal. Hofmarfchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeffin Friedrich von Württemberg.
Freih. M. v. Gemmingen-Bonfeld, Kreisgerichtshofsdirektor.
Exc. Graf Karl v. Uxkull-Gyllenband, Hofjägermeifter, Forftrath a. D.
Exc. Graf v. Leutrum, Geheimerrath a. D.
Freih. Max Theod. v. Süßkind.
Freih. Schott v. Schottenftein, Regierungsrath.
Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentlicher Gefandter und bevollm. Minifter in Berlin.
Freih. Jul. v. Röder, Oberregierungsrath, Kanzleidirektor des Geh. Raths.
Freih. Osk. v. Soden, Staatsrath, außerordtl. Gefandter und bevollm. Minifter in München.
Graf Aug. v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath, Minifterialdirektor und Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs.
Freih. Rich. v. König-Warthaufen.
Freih. Hugo v. Linden, Hofmarfchall a. D., mit der Dienftleiftung bei I. K. Hoh. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.
Freih. Karl v. Palm, Oberlieutenant a. D.
Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath.
Freih. Albr. v. Teffin, K. K. Oefterr. Rittmeifter.
Freih. Franz v. Schütz-Pflummern.
Freih. Konr. v. Varnbüler, Legationsrath a. D.
Freih. Wilh. v. Wimpffen.
Freih. Alfr. v. Varnbüler.
v. Suckau, Geh. Legationsrath, Kavalier S. K. H. des Herzogs Alexander v. Württemberg.
Freih. Wilh. v. Hügel, Forftmeifter.
Freih. Aug. v. König-Warthaufen, Geh. Legationsrath, Kanzleidirektor im Minifterium d. ausw. Angelegenheiten.
Graf Fried. v. Grävenitz.
Freih. Dagobert v. Wimpffen.
Freih. Rich. v. Reifchach.
Fidel v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath, außerordentlicher Gefandter und bevollm. Minifter in Wien.
Hermann v. Rom.
Graf Edmund v. Linden.
Graf Eberh. v. Zeppelin, Geh. Legationsfekretär a. D.
Graf Kamill Reuttner v. Weyl.
Freih. Ernft v. Berlichingen, char. Oberlieutenant.
Graf Eberh. v. Linden, Legationsrath.
Freih. Alfr. v. Iffinger-Granegg, Kaif. Deutfcher Konful in Tiflis.
Graf Karl v. Linden, Hofmarfchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeffin Augufte zu Sachfen-Weimar.
Freih. Benno v. Herman.
Graf Rud. v. Zeppelin-Afchhaufen, Reichs-Erb-Panner.
Freih. Aug. v. Malchus.
Freih. Rud. v. Enzberg.
Freih. Ludw. v. Baumbach, Major a. D.
Freih. Ferd. v. Schütz-Pflummern.
Karl v. Neubronner.
Freih. Konftantin v. Neurath.
Freih. Gerhard v. Leutrum-Ertingen.
Freih. Karl v. Hügel, Kreisrichter.
Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried, dienftthuender Kammerherr I. Maj. der Königin.
Freih. Wilh. v. Gültlingen, Kreisrichter.
Freih. Karl v. Herman, Juftizaffeffor.
Freih. Karl v. Speth-Schülzburg, Juftizaffeffor.
Graf Heinrich Adelmann v. Adelmannsfelden.

Kammerjunker.

Baron Eduard v. Rutenberg.
Freih. Erwin v. Bühler, Amtmann.
Freih. Karl v. Bühler, Amtmann.
Freih. Felix v. Brüffele-Schaubeck, Secondelieutenant.
Graf Wilh. v. Normann-Ehrenfels, Premierlieutenant.
Graf Rud. Adelmann v. Adelmannsfelden.
Freih. Hans v. Gaisberg, Secondelieutenant.

3. Oberftftallmeifterftab.

Oberftftallmeifter: Exc. Graf v. Taubenheim, Präfident des Oberhofraths.
Stabsfekretär: Stroh.
Marftall. Erfter Stallmeifter: v. Rantzau, zugleich mit der Beforgung der Gefchäfte bei den K. Privatgeftüten beauftragt. Stallmeifter: Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg. Hofthierarzt: v. Wörz, Obermedizinalrath.

Stallmeifter: Weng. Stallinfpektor: Dürr. Zweiter Hofthierarzt: Henger. 3 Bereiter.

1 Wagenmeifter, 1 Gefchirrmeifter, 4 Sattelmeifter, 1 Oberkutfcher, 1 Leibkutfcher, 6 Stadtkutfcher, 11 Kutfcherpoftillons, 7 Vorreiter, 17 Reitknechte, 5 Trainkutfcher, 1 Theaterkutfcher, 4 Remifenknechte, 1 Reithausdiener, 1 Gefchirrkammer-Aufwärter, 1 Heubinder.

Hofjägermeifteramt.

Hofjägermeifter: Exc. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Forftrath a. D.

Hofjagdfekretär: Kuhn, Hofrath, zugleich beim Oberftkammerherrnftab.

1 Aufwärter, 1 Wildbretmetzger.

Jagdperfonal. Wildmeifter: Schrot. 1 Büchfenfpanner, 1 Fafanenmeifter, 3 Hofjäger, 5 Parkwächter.

Unter der Hofdomänen-Kammer (f. u.), bezw. dem Hofkammer-Präfidium, fteht:

C. Die Hoftheater-Intendanz.

Intendant: Dr. Wehl, Geheimer Hofrath. **Oberregiffeur:** v. Jendersky. **Sekretär und Kontroleur:** Kiedaifch, Kanzleirath.

1. **Verwaltungsbeamte. Oekonomieinfpektor u. Bibliothekar:** Bohnenberger. **Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinsverwalter:** Koch. **Garderobeverwalter:** Jäger. **Garderobeverwalterin:** Krauß. 1 Requifitenverwalter, 1 Mufikalienverwalter, 1 Hausverwalter.
2. **Schaufpiel*).** **Regiffeure:** Dr. Löwe, Pauli, beide zugleich Schaufpieler. 1 Infpizient, 2 Souffleufen.
   Mit Einrechnung der Regiffeure 14 Hoffchaufpieler; 12 Hoffchaufpielerinnen.
3. **Oper. Regiffeur:** Schütky, Kammerfänger. **Korrepetitor:** Winternitz. 1 Souffleur.
   Mit Einfchluß des Regiffeurs und eines bereits beim Schaufpielperfonal gezählten Sängers 9 Hoffänger, 10 Hoffängerinnen.
4. **Chor. Chordirektor:** Heurung. 13 Tenoriften, 12 Baffiften, 13 Sopraniftinnen, 9 Altiftinnen; 1 Statiftenanführer, zugleich Chorfänger.
5. **Hofkapelle. Hofkapellmeifter:** Doppler, Abert. **Orchefterdirigenten:** Steinhart, Mufikdirektor; Seifriz, Mufikdirektor, zugleich Violinift.
   Mit Einfchluß des ebengenannten 18 Violinen, 6 Viola, 5 Violoncelle, 5 Kontrabäffe mit Einrechnung des Mufikdirektors Steinhart, 1 Harfe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Klarinette, 3 Fagotte, 5 Hörner, 3 Trompeten, 3 Pofaunen, 1 Pauke, 1 Tuba.
6. **Orchefterfchule. Lehrer:** Konzertmeifter Singer (unter den Violiniften); Mufikdirektor Steinhart.
7. **Ballet. Balletmeifter:** Brühl, erfter Solotänzer. **Repetitor:** Haas, Hofmufikus. Ein zweiter Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 16 Korpstänzerinen.
8. **Uebriges Dienftperfonal.** Hoftheatermaler . . . . . **Mafchinift:** Lautenfchläger-Bormuth. 13 ftändige Mafchineriearbeiter; 1 Theaterfchneider u. Garderobier mit 7 ftändigen Gehilfen und 3 ftändigen Gehilfinnen; 1 Gasbeleuchtungsauffeher mit 3 Lampiften; 2 Frifeure.
   2 Dekorationsfchneider, 1 Farbenreiber, 2 Theaterdiener, 1 Kapelldiener, 1 Requifitendiener, 1 Wagenbegleiter, 1 Thürhüter, 1 Hausknecht, 1 Hausmagd.

II. Hofftaat Ihrer Majeftät der Königin.

Oberfthofmeifter: Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler. **Dienftthuender Kammerherr:** Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried. **Staatsdamen:** Exc. Gräfin v. Taube und Exc. Baronin v. Maffenbach. **Hofdame:** Gräfin v. Schéler. **Secrétaire des commandements:** Baron v. Wolff. **Sekretär:** Lindner, Hofrath.

III. Hofftaat Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzeffin Wilhelm.

Perfönlicher Adjutant Sr. K. Hoh.: Graf Adelmann v. Adelmannsfelden, Rittmeifter. **Hofdame:** Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband.

IV. Hofftaat der Frau Prinzeffin Marie, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freifräulein Helene v. Valois.

---

*) Die folgende Statiftik nach dem Stande im Hof- und Staatshandbuch für 1877, S. 13—15.

V. Hofftaat der Frau Prinzeffin Friedrich, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Fräulein v. Rantzau. Vorftand der Hofhaltung: v. Erbe, Kriegsrath a. D.

VI. Hofftaat Ihrer Kaiferlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera.

Mit der Dienftleiftung beauftragter Kammerherr: Freih. Hugo v. Linden, Hofmarfchall a. D. Hofdame: Freifräulein Clotilde v. Röder.

VII. Hofftaat der Frau Prinzeffin Augufte zu Sachfen-Weimar, Königlichen Hoheit.

Hofmarfchall: Graf Karl v. Linden. Hofdame: . . . .

Hofdomänenkammer.

Präfident: Exc. v. Gunzert (f. o.).
Mitglieder: v. Beck, Hofkammerdirektor; v. Schwartz, Hofdomänenrath; Tfcherning, Hofdomänenrath; Günzler, Hofdomänenrath; Martz, Hofdomänenrath.
Baumeifter: . . . .
Kanzlei. Vorftand: v. Schwartz. Sekretär: Boffert, Hofrath. Reviforen: Schleehauf, Dopfer. Regiftrator: Rieger.

Unter der Hofdomänenkammer ftehen:

1. Das Oberhofkaffenamt.

Oberhofkaffier: v. Beck, Hofkammerdirektor. Kontroleur: Müller, Hofrath.

2. Die Hofkameralämter.

a) Altshaufen.

Hofkameralverwalter: Haffner. Buchhalter: Hinderer. Hofkammerförfter: Mittnacht, Oberförfter.

b) Freudenthal.

Hofkameralverwalter: Huber. Buchhalter: Deffelberger. Hofkammerförfter: Maifch in Freudenthal, Baldenhofer in Liebenftein.

c) Stammheim (Sitz in Stuttgart).

Amtsvorftand: Günzler, Hofdomänenrath, zugleich Verwalter des hofkammerlichen Reviers Feuerbach. Kaffier und Buchhalter: Schäfer.

d) Stuttgart.

Hofkameralverwalter: Kübel. Kaffier und Buchhalter: Glafer.

e) Waiblingen.

Hofkameralverwalter: Gußmann (beforgt zugleich die unmittelbare Verwaltung der hofkammerlichen Reviere Stetten und Winnenden). Buchhalter: . . . .

f) Domäne **Geroldseck**

wird von Kameralverwalter Grunsky in Sulz verwaltet.

3. Die Hofkrankenpflege,

und zwar:

a) Die Hofapotheke.
b) Die Hofkrankenkaffe.

Oekonomieverwalter: Boffert, Hofrath. Technifcher Vorftand der Hofapotheke: Dr. v. Kornbeck, K. Leibarzt. Hofapotheker: Zindel, Medizinalrath.

In Beziehungen zu der Hofdomänenkammer ftehen:

1. Die Königl. Privatgeftüte.

Verwaltungsbehörde: Exc. Graf v. Taubenheim; Exc. v. Gunzert; v. Rantzau; Kübel.

1 Geftütsverwalter u. Thierarzt in Scharnhaufen, 1 Geftütsauffeher und Thierarzt in Weil.

1 Gutsauffeher, 1 Parkwächter, 1 Melker in Weil. 12 Geftütsknechte.

2. Die Königliche Hofbank.

Direktoren: v. Sick, Leop. v. Kaulla, Geheime Hofräthe. Prokuriften: Albert Kaulla, Staib, Hofräthe.

3. Die Karl-Olga-Stiftung.

Mitglieder der Stiftungs-Kommiffion: Exc. v. Gunzert, Hofkammerpräfident; Exc. Graf v. Schéler, Generallieutenant; Dr. v. Müller Prälat; v. Köftlin, Vizedirektor; v. Kaufmann, Ober-Regierungsrath a. D.

Verwalter: v. Schwartz, Hofdomänenrath.

Adjutantur Sr. Majeftät des Königs.

General-Adjutant: Generallieutenant Freih. v. Spitzemberg.

General à la fuite: Generalmajor Freiherr v. Gaisberg.

Flügel-Adjutanten: Oberftlieutenant v. Groll, Oberftlieutenant Graf v. Zeppelin, Oberftlieutenant v. Baldinger-Seldenberg, Oberftlieutenant Freih. v. Falkenftein, Major Graf v. Gronsfeld, Hauptmann v. Sick, Hauptmann v. Schott.

Kommandeur der Schloßgarde-Kompagnie: Premierlieutenant Freih. v. Varnbüler.

Kabinet des Königs.

Kabinetschef: v. Gärttner, Staatsrath. Kabinetsfekretär: Dr. v. Griefinger, Geh. Legationsrath.

Kabinetsregiftrator: Raff. Kabinetskanzliften: Runzler, Raufer, Sekretäre.

Dem Kabinet des Königs ift untergeordnet:

Das K. Karten- und Plan-Kabinet.

Mit der Beforgung beauftragt: v. Seitzer, Oberftlieutenant a. D.

Staatsminifterium.

Exc. Dr. v. Mittnacht, Präfident des Staatsminifteriums, Staatsminifter der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Minifter der Familienangelegenheiten des Königlichen Haufes; Exc. Dr. v. Renner, Staatsminifter der Finanzen; Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminifter des Kirchen- u. Schulwefens; Exc. v. Sick, Staatsminifter des Innern. Generalmajor v. Wundt, Departementschef des Kriegswefens; Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath, Departementschef der Juftiz.

Dem Staatsminifterium find unterftellt:

Die Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Exc. Dr. v. Mittnacht (f. oben); Exc. Freiherr v. Spitzemberg, außerordentlicher Gefandter und bevollmächtigter Minifter in Berlin, Staatsrath; v. Faber du Faur, Generalmajor, Militärbevollmächtigter in Berlin; Heß, Minifterialrath.

In deren Abwefenheit: Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektor; v. Mofer, Oberfteuerrath.

Verwaltungsgerichtshof.

Vorftand: Exc. v. Mohl, Geheimerrath.

Räthe: Exc. v. Geßler, Staatsminifter a. D.; v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.

Mitglieder: Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath; v. Kölle, wirkl. Staatsrath; v. Wieft, v. Krauß, Obertribunalräthe.

Kanzleidirektor: Freih. v. Wächter, Regierungsrath.

Disziplinarhof.

Vorftand: Dr. v. Binder, wirkl. Staatsrath.

Richterliche Mitglieder: v. Malzacher, v. Heigelin, v. Gmelin I., v. Schickhardt, Obertribunalräthe.

Weitere Mitglieder: v. Pfleiderer, v. Kölle, wirkl. Staatsräthe; v. Finckh, Oberregierungsrath; Schleicher, Oberpoftrath.

Geheimer Rath.

Vorfitzender: Exc. Dr. v. Mittnacht, Präfident des Staatsminifteriums etc.

Mitglieder:

a) Die Mitglieder des Staatsminifteriums (f. o).

b) Ordentliche Mitglieder: v. Pfleiderer, Dr. v. Sarwey, Freih. v. Soden, v. Kölle, Dr. v. Binder, wirkl. Staatsräthe.
c) Außerordentliche Mitglieder: Exc. v. Dillenius, Geheimerrath, Generaldirektor der Verkehrsanftalten; Dr. v. Bitzer, Präfident des evang. Konfiftoriums; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektor.
d) Ehrenmitglied: Exc. v. Mohl, Geheimerrath.

Geheime Kanzlei: Geh. Kanzleidirektor: Freih. v. Röder, Oberregierungsrath. Geh. Expeditoren: Freih. v. Sternenfels, Geh. Sekretär, Regierungsrath; Hayn, Sekretär. Geh. Kanzliften: Mayer, Sekretär; Strobel.

[Landftände fiehe S. 35 ff.]

Die fechs Departements.

A. Departement der Juftiz.

Minifterium.

Departements-Chef: Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath.

Vortragende Räthe: v. Köftlin; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektoren.

Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Köftlin, Vizedirektor. Sekretäre: . . . . . . Traub. Ober-Revifor und Kaffier: Gutbrod, Kanzleirath. Regiftrator: . . . . . .

Gerichts-Behörden.

A. Obertribunal.

Präfident: . . . . Direktoren: Dr. v. Kübel, Vizepräfident, erfter Vorftand der Civilkammer und Vorft. des Landesoberhandelsgerichts; v. Bek, zweiter Vorft. der Civilkammer.

Obertribunalräthe: Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Wieft; v. Krauß; v. Malzacher; v. Föhr; v. Heigelin; v. Gmelin I.; v. Huber; v. Gmelin II.; v. Klett; v. Streich; v. Hufnagel; v. Schickhardt; v. Ehrlenfpiel; Freih. W. v. Gemmingen.

Kanzlei. Vorftand: Speidel, Kanzleirath. Sekretäre: Weiß, Schmidlin, Seeger. Regiftrator: Mörike.

B. Landes-Oberhandelsgericht.

Vorftand: Dr. v. Kübel, Vizepräfident des Obertribunals.

Räthe: v. Krauß, v. Gmelin I., Obertribunalräthe; Storr, Kreisgerichtsrath.

Expeditor: Weiß, Obertribunalfekretär.

C. Kreisgerichtshöfe und Kreisftrafgericht.

1. Kreisgerichtshof in Stuttgart.

Erfter Vorftand: v. Kern, Präfident, Vorfitzender der Strafkammer. Zweiter Vorftand: v. Neidhardt, Obertribunalrath, Vorf. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Firnhaber, Obertribunalrath; Häcker; Hohl; Halder; Knapp; Dr. Lenz, Oberftaatsanwalt; Bucher I.; (Heß in Berlin, f. o.); Hegler; Storr; Breitling; Schönhardt, Staatsanwalt; Herrmann; Süskind; Weiffer.

Kreisrichter: Pezold; Ege; Dr. Stiegele; Neftle, prov. Staatsanwalt; Wörz; Krafft; Finekh; Lämmert; Blezinger.

Kanzlei. Vorftand: Lamparter, Oberamtsrichter. Kreisgerichtsfekretäre: Hochftetter, Kemmel, Kohler, Faber. Kreisgerichtsrevifor: Dürrfchnabel. Kreisgerichtsfchreiber: Merz, Stieglitz.

Kreisftrafgericht in Eßlingen.

Vorftand: v. Weinfchenk, Direktor.

Kreisgerichtsrath: Beck. Kreisrichter: Lemppenau. Staatsanwalt: Elben, Kreisgerichtsrath.

Kanzlei: Hafner, Kreisgerichtsfekretär.

2. Kreisgerichtshof in Heilbronn.

Erfter Vorftand: v. Huber, Direktor, Vorfitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Koch, Obertribunalrath, Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Milz; Hochftetter, Oberftaatsanwalt; Feyerabend, Höring; Rheinwald; Uhland; Deck.

Kreisrichter: Plieninger; Lämmert; Freih. v. Hügel; Freih. v. Gültlingen; Friker, Staatsanwalt.

Kanzlei. Vorftand: Heyd, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiftrator: Tott. Kreisgerichtsfchreiber: Haußer, Krimmel, Dipper.

3. Kreisgerichtshof in Tübingen.

Erfter Vorftand: v. Bofcher, Direktor, Vorfitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Geß, Obertribunalrath, Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: v. Finckh, Obertribunalrath; Baur; Boffert; Malblanc, Oberftaatsanwalt; Cuhorft; v. Reuß; Zeller.

Kreisrichter: Sigel; Scheurlen, Staatsanwalt; Bienz; Herrfchner.

Kanzlei. Vorftand: Vogel, Kanzleirath. Kreisgerichtsfekretäre: Gerner, Mank. Kreisgerichtsrevifor: Strohm. Kreisgerichtsfchreiber: Trautmann.

4. Kreisgerichtshof in Rottweil.

Erfter Vorftand: v. Hufnagel, Direktor, Vorfitzender der Strafkammer. Zweiter Vorftand: v. Speidel, Obertribunalrath, Vorf. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Röcker; Lang; Autenrieth; Dr. Zimmerle, Oberftaatsanwalt; Scholl.

Kreisrichter: Gleich; Stahl; Sattler; Schüz; Hecker, Staatsanwalt.

Kanzlei. Vorftand: Speidel, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiftrator Dinkelmann. Kreisgerichtsrevifor Bek. Kreisgerichtsfchreiber: Braun, Löckle.

5. Kreisgerichtshof in Ellwangen.

Erfter Vorftand: v. Bartholomäi, Direktor, Vorfitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Glocker, Obertribunalrath, Vorfitzender der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Kern; Schmoller, Oberftaatsanwalt; Kleinmann; Gaupp; Nick; Gerber.

Kreisrichter: Bucher III., Staatsanwalt; Müller; Holland; Widenmann; Landauer.

Kanzlei. Vorftand: Hippelein, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiftrator: Bauer. Kreisgerichtsfchreiber: Holzinger, Ruoff, Schiefer.

6. Kreisgerichtshof in Hall.

Erfter Vorftand: v. Stein, Direktor, Vorfitzender der Strafkammer. Zweiter Vorftand: v. Hölderlin, Obertribunalrath, Vorf. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Jetter; Schoder; Dr. Bucher II., Oberftaatsanwalt; Fortenbach, Wunder.

Kreisrichter: Hauff; Schäfer, Staatsanwalt; Friz; Heny; Wolf; Bockshammer.

Kanzlei. Vorftand: Frank, Kanzleirath. Kreisgerichtsrevifor: Baumann. Kreisgerichtsregiftrator: Reuß. Kreisgerichtsfchreiber: Schweizer, Kreeb.

7. Kreisgerichtshof in Ulm.

Erfter Vorftand: Freih. M. v. Gemmingen, Direktor, Vorfitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Gerold, Obertribunalrath, Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Wollaib; Landerer; Föhr; Pfaff, Oberftaatsanwalt; Hanfch; Krieger; Rau; Haußmann, Staatsanwalt.

Kreisrichter: Pfizer; Märklin; Hörner; Göz; Krauß.

Kanzlei. Vorftand: Fröhlich, Kanzleirath. Kreisgerichtsfekr.: Märklin; Kreisgerichtsregiftrator: Pfizer; Kreisgerichtsfekretäre: Freih. v. Breitfchwert; Vetter; Kreisgerichtsrevifor: Cluß.

8. Kreisgerichtshof in Ravensburg.

Erfter Vorftand: v. Hierlinger, Direktor, Vorfitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Schad, Obertribunalrath, erfter Vorf. der Strafkammer. v. Schmalzigaug, Obertribunalrath, zweiter Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Probft, Obertribunalrath; Frank; Fifcher; Kübel; Hopfengärtner; Burger; Bonhöffer.

Kreisrichter: Kiefer; Miller, Staatsanwalt; Laux; Krauß; Wammerl; Renz.

Kanzlei. Vorftand: Nick, Kanzleirath. Kreisgerichtsfekr.: Schott; Kreisgerichtsregiftrator: Dietrich; Kreisgerichtsrevifor: Springer; Kreisgerichtsfchreiber: Remshardt.

Rechtsanwälte und immatrikulirte Notare.

I. Rechtsanwälte.

I. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Stuttgart.

Vorftand der Rechtsanwälte: (prov.) Sigm. Schott.

In Stuttgart: Adler. Auer. Dr. Bacher, Alb. Bacher, Alex. Bacher, Leop. Bau-

meiſter. Becher. Brandauer. Cleß. Dr. Daur. Diefenbach. Dr. Elben, Otto. Elben, Ed. Dr. Eſſig. Fetzer. Feuerbach. Gaſtpar. Geyer. Dr. Göz. Hainlin. v. Hölder. Holland. Jordan, Iſidor, Regierungsrath. Jordan, Jul. v. Kaulla, Leop., Geh. Hofrath. Kaulla, Max. Dr. Kielmeyer. Dr. Kübel. Laderer. Dr. Landgraf. Lautenſchlager. Lebrecht. Leipheimer. Levi. Löwenſtein. Neſtle, Obertribunalprokurator. Niethammer. Nördlinger. Obermüller. Oeſterlen. Payer, Guſt. Payer II. Probſt. Römer, Karl. Römer, Max. Dr. Schmal. Schönhardt. Schott, Karl. Schumacher, Geh. Hofrath. Seeger. Sommer. Stockmayer. Stoll. Stumpf. Tafel. Wagner. Walcher. Weckherlin. Wiedmann. Winter. Wörner. Wolbach. Zeller. Eßlingen: Benzinger ſen., Oberjuſtizprokurator. Benzinger jun. Camerer. Georgii. Mutſchler. Ludwigsburg: Dr. Brüſtle. Wunder. Sigeriſt.

2. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Heilbronn.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Dr. Otto in Heilbronn.

In Heilbronn: Klett. Mainzer. Neumaier. Schloß. Strauß. Vogt. Backnang: Wildt. Brackenheim: Kerler. Neckarſulm: Speidel. Vaihingen: Werner. Weinsberg: Hörner.

3. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Tübingen.

Vorſtand der Rechtsanwälte (proviſoriſch) Wetzel.

In Tübingen: Bierer. Bohnenberger. Kiefe. Lammfromm. Wetzel jun. Calw: Palm. Umfried. Reutlingen: Baur. Dr. Hahn. Reicherter. Rottenburg: Hofmeiſter. Klotz. Vögele. Urach: Weiß.

4. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Rottweil.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Etter in Rottweil.

In Rottweil: Feyerabend. Nagel. Steinhauſer. Villinger. Balingen: Ruoff. Freudenſtadt: Fetzer. Horb: Bockshammer. Hailer. Oberndorf: Faber. Gutheinz. Spaichingen: Saurer.

5. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ellwangen.

Vorſtand der Rechtsanwälte: (prov.) Wunderlich, Oberjuſtizprokurator; Stellv. Moſthaf.

Ellwangen: Bayrhammer, Stadtſchulth. Mayerhauſen. Aalen: Faul. Kiene. Gmünd: v. Gruben, Obergerichtsrath a. D. Unterſee, Stadtſchultheiß. Viſel. Heidenheim: Freiesleben. Göppingen: Stöckle.

6. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Hall.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Schall I. in Hall.

In Hall: Frick. Hintrager. Dr. Schall, Rich. Crailsheim: Hirſchmann. Krauß. Gaildorf: Kausler. Künzelsau: Glock. Schwarz. Mergentheim: Groß. Hetzel. Oehringen: Rembold. Rößle, Stadtſch. Tafel.

7. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ulm.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Heß.

Ulm: Ebner. Haußer. Leipheimer. Oßwald. Sänger. Schall. Schefold. Schmucker. Schott. Teichmann. Vogel. Zum Tobel. Ehingen: Boxler. Mayr. Steinhäuſer. Geislingen: Bucheler. Lamparter. Göppingen: Kleinknecht. Oßwald. Kirchheim: Steck. Laupheim: Heumann. Linder. Munderkingen: Rapp, Stadtſchultheiß. Oberſtadion: Stiefenhofer.

8. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ravensburg.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Dr. Golther in Ravensburg.

Ravensburg: Hiller. Metzler. Rembold. Schneider. Freih. v. Sternenfels. Wallenſteiner. Biberach: Glück. Kutter. Neher. Schnitzer. Wirth. Leutkirch: Rembold. Riedlingen: Dopfer. Herdegen. Saulgau: Haldenwang. Kehle. Tettnang: Eiſele. Waldſee: Schmid. Wangen: Stapf.

II. Immatrikulirte Notare.

In Stuttgart: Holland, Rechtsanw. Lilienfein. Schurr. Dr. v. Wächter. Wegerle. Calw: Haffner, Rathsſchreiber. Cannſtatt: Kümmerlen. Ellwangen: Wunderlich, Rechtsanw. Heilbronn: Klett, Rechtsanw. Leonberg: Daur in Kornthal. Ulm: Heß, Rechtsanw. Krazer.

Strafanſtalten-Kollegium.

Vorſtand: v. Kern, Kreisgerichtshofs-Präſident.

Ordentl. Mitglieder: v. Zoller, Ober-Reg.-R. a. D.; Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Köſtlin, Vizedirektor; v. Schickhardt, Vizedirektor; v. Malzacher, Obertribunalrath. Außerordentl. Mitglieder: Dr. v. Gerok, Prälat; Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath; v. Landauer, Oberbaurath; v. Neher, Regierungsrath; Vetter, Karl ſen., Kaufmann in Stuttgart. Kanzlei: Vayhinger, Sekretär.

Gerichtliche Strafanstalten.

I. Zellengefängnis in Heilbronn,
zugl. Strafanstalt für jugendliche Gefangene männl. Geschlechts.

Vorstand: Köstlin, Direktor.
Ev. Geistlicher: (prov.) Bührlen. Kath. Geistlicher ..... Arzt: Dr. Fricker. Inspektor: .....

II. Strafanstalt für weibliche in Gotteszell.

Vorstand: Wullen, Ober-Justizrath.
Ev. Pfarrer: Kiefer, zugl. Lehrer. Kath. Geistlicher: Ziesel, Kaplan in Gmünd. Arzt: Dr. Kiefer, Oberamtsarzt.

III. Zuchthaus in Stuttgart.

Vorstand: Weegmann, Justizrath.
Ev. Pfarrer: Köstlin. Kath. Geistlicher: Brinzinger, Kaplan. Arzt: Dr. Arnet.

IV. Zuchthaus in Ludwigsburg.

Vorstand: Sichart, Direktor.
Fabrikinsp.: Kiefer. Evang. Pfarrer: Bertsch. Kath. Geistlicher: Dr. Rieß, Ober-Schulrath, Stadt- u. Garnisons-Pfarrer. Arzt: Dr. Werner.

V. Civil-Festungs-Strafanstalt zu Hohenasperg.

Vorstand: Vetter, Hauptmann a. D.
Geistliche: Die Garn.-Pfarrer beider Konfessionen. Arzt: Der Garn.-Arzt.

VI. Landesgefängnis in Hall.

Vorstand: Jeitter, Justizrath.
Ev. Geistlicher: Pfarrer Strebel. Kath. Geistlicher: Stärk, Kaplan in Steinbach. Arzt: Dr. Dicenta.

VII. Landesgefängnis in Rottenburg.

Vorstand: Roser, Justizrath.
Ev. Geistlicher: ..... Kath. Geistlicher: Haas, Pfarrrektor. Arzt: Dr. Reiffsteck, Oberamtsarzt.

B. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium.

Staatsminister: Exc. Dr. v. Mittnacht, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses, Präsident des Staatsministeriums.
Ministerial-Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath.
Ministerial-Assessor: Freih. v. König-Warthausen, Geh. Legationsrath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Freih. v. König-Warthausen. Geh. Legationssekretär: Graf v. Linden, Legationsrath. Geh. Registrator: Schaupp, Hofrath. Ministerialkassier: Sieber, Legationsrath. Wappen-Censor: Dr. Stälin, Archivrath.

Diplomatische Agenten.

I. K. Gesandtschaften und Konsulate in auswärtigen Staaten.

1. Gesandtschaften.

Bayern. Außerord. Gesandter und bevollm. Minister: Freih. v. Soden, Staatsrath.
Hessen. S. Bayern.
Oesterreich-Ungarn. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath.
Preußen. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Exc. Freih. v. Spitzemberg, Staatsrath.
Rußland. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Freih. v. Maucler, Geh. Legationsrath.
Sachsen. S. Preußen.

2. Handels-Konsuln und Agenten.

Bremen: G. F. Migault, Konsul. Dresden: W. v. Baensch, Geh. Kommerzienrath, Konsul. Frankfurt a. M.: J. L. v. Goldschmidt, Konsul. Hamburg: F. H. v. Schmidt-Secherau, Konsul. Karlsruhe: Jul. Nägele, Konsul. Köln: C. Weegmann, Geh. Hofrath, Konsul. Lübeck: J. H. Harms, Konsul. München: J. v. Hirsch, Konsul.

II. Auswärtige Gesandtschaften am K. Hof und Konsulate.

Bayern. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Graf v. Tauffkirchen.
Belgien. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Baron J. B. Nothomb, Staatsminister.

(Gedruckt am 18. April 1879).

Brafilien. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: Chevalier C. Sauvan Vianna de Lima, Baron v. Jaurú.

Großbritannien. Gefchäftsträger: George Petre, Esq.

Heffen. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: v. Breidenbach, wirkl. Geh. Rath.

Italien. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: Graf Ed. v. Launay.

Oefterreich. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: Freih. v. Pfufterfchmid-Hardtenftein.

Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: wirkl. Geheimerrath v. Heydebrand und der Lafa.

Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: v. Staal, wirkl. Staatsrath.

Sachfen. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: A. F. Oswald Freih. v. Fabrice, wirkl. Geh. Rath.

Spanien. Außerord. Gef. und bevollm. Minifter: Don Francisco Merrey y Colom.

Konfuln.

Argentinifche Republik: Ad. Federer. Bayern: G. Dörtenbach. Belgien: J. Federer. Brafilien: Dr. J. J. Ferreira Valle, Generalkonful. Chile: C. Krauß. Frankreich: Marquis de Ripert Monclar. Griechenland: Jofef Tunna, Generalkonf. Italien: J. Federer. Niederlande: E. v. Georgii-Georgenau, Generalkonful. Oefterreich: Th. v. Dreifus. Peru: G. Moldenhauer. Sachfen, Königreich: A. Pflaum. Sachfen, Großherzogthum: Th. v. Dreifus. Schweiz: W. Kernen. Vereinigte Staaten von N.-Amerika: J. S. Potter.

Direktion des Geh. Haus- und Staats-Archivs.

Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath. Räthe: Dr. v. Schloßberger, Geh. Legationsrath; Dr. Stälin. Affeffor: . . .

Kanzlei. Sekretäre: Dr. Staudenmayer, Hofrath; v. Alberti; Dr. Sauter (prov.).

Generaldirektion der Verkehrsanftalten.

Generaldirektor. Exc. v. Dillenius, Geheimerrath.

Mitglieder: a) Sektionsvorftände: v. Hofacker, v. Böhm, Direktoren; v. Grundler, Vizedirektor; Schrag, Oberfinanzrath. b) Abtheilungs-Vorftand der Eifenbahndirektion: v. Wrede, Oberfinanzrath. c) Juftitiar: v. Knapp, Oberfinanzrath. d) Adminiftrative Mitglieder der Sektionen: v. Maufer, Weizfäcker, Oberfinanzräthe; Schleicher, Oberpoftrath.

Kanzlei-Direktion. Frueth, Finanzrath.

Berathender Ausfchuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe, fowie der Landwirthfchaft.

(Gewählt bis 1881).

H. Widenmann, Stuttgart. Ad. Heermann, Heilbronn. K. Engel, Ulm. R. Hintrager, Reutlingen. A. Obermüller, Königsbronn. J. Theilheimer, Ravensburg. L. Wagner, Calw. A. Honer, Balgheim. Erbgraf O. v. Rechberg u. Rothenlöwen, Weißenftein. Freih. G. v. Wöllwarth, Hohenroden. J. G. Sting, Stuttgart. Oekonomierath Rahmer, Schäferhof. Oekonomierath Burkardt, Rottweil. Gemeinderath Rühle, Stuttgart. Infp. Mayer, Heilbronn. Oekon.-Rath Ramm, Stuttgart.

Sektion A. Eifenbahnbau-Kommiffion.

Vorftand: v. Böhm, Direktor.

Techn. Mitglieder: v. Morlok, v. Abel, v. Schlierholz, Ob.-Bauräthe. Adminiftr. Mitgl.: v. Maufer, v. Knapp, Oberfinanzräthe; Rank, Finanzrath; Kaltenmark, Fin.-Affeffor.

Kanzlei. Sekr.: Granitzer, Zettler. Regiftr.: Selbft. Oberrevifor: Braumiller. Reviforen: Finckh, Ditzinger, Grözinger, Günzler, Rathgeb, Wiefer.

Technifches Bureau. Vorftand: Wagner, Bauinfp. Obergeometer: Kübler, Schüle, Vetter.

Bahnbauämter.

Ludwigsburg: Bock; Backnang: Möll; Murrhardt: Schmoller; Gaildorf: Hermann; Marbach: Krauß, Bauinfpektoren. Heilbronn: Bonhöffer, Baurath; Stuttgart: Knoll, Bauinfp.; Böblingen: v. Beckh, Baurath; Herrenberg: Maret, Bauinfp.; Horb: Storz; Dornftetten: Völker, Sektions-Ingenieure; Alpirsbach Baubureau: Dafer, Bauinfp.; Wangen: Schmid, Bauinfp.; Balingen: Hocheifen, Bauinfp.; Ebingen: Zügel, Sekt.-Ing.; Sigmaringen: Bügler, Bauinfp.

Hochbauämter.

Gaildorf: v. Alberti, Sekt.-Ing.; Sulzbach a. M.: Nafchold, Bauinfp.; Sindelfingen: Bertrand, Sekt.-Ing.; Herrenberg: Zeller, Bauinfp.; Freuden-

ſtadt: Eulenſtein, Bauinſp.; Ebingen: Fiſcher, Sekt.-Ing.

Sektion B. Eiſenbahn-Direktion.

Erſter Vorſtand: Exc. v. Dillenius, Geh. Rath. Zweiter Vorſtand: v. Grundler, Vizedirektor. Abtheilungs-Vorſtand: v. Wrede, Oberfinanzrath.

Koll.-Mitglieder: Brockmann, Ob.-Baurath; Weizſäcker, Ob.-Fin.-Rath; Dimier, Baurath; Bärlin, Göz, Dopffel, Finanzräthe; Bracher, Baurath; Schuler, Majer, Balz (prov.), Fin.-Aſſeſſoren.

Kanzlei. Sekr.: Straßer, Fin.-Aſſ. Regiſtr.: Hecht. Oberreviſoren: Caſper, Klenk, Müller. Reviſoren: Ehrmann, Finck, Marquardt, Merkle, Sigel, v. Stockmayer, Störck.

Betriebs-Inſpektion: v. Miſani, Finanzrath. Schad, Betriebs-Oberinſp. Stadlinger, Ober-Güterverwalter. Eno, Reviſor.

Kontrole-Bureau. Vorſtand: Enßlin, Reviſor.

Grundbuchs-Bureau. Vorſtand: Hahn, Kanzleirath. Höltzel, Obergeometer.

Inventar-Bureau. Vorſtand: Schuler, Fin.-Aſſeſſor.

Reklamations-Bureau. Vorſtand: Weizſäcker, Oberfinanzrath. Blank, Reviſor.

Tarifbureau. Vorſtand: Eiſenmann, Sekr.

Wagenkontrole-Bureau. Vorſtand: Deifel, Reviſor.

Statiſtiſches Bureau. Vorſtand: Bühler, Reviſor (prov.)

Techniſches Bureau. Schmidt, Ing.-Aſſ.

Eiſenbahn-Hauptkaſſe. Hauptkaſſier: Planitz, Finanzrath. Buchhalter: Bühler (prov.), Ehni.

Eiſenbahn-Hauptmagazins-Verwaltung in Eßlingen. Vorſtand: Kurz, Inſp.

Montirungs-Verwaltung für die Verkehrsanſtalten. Vorſtand: Keppel, Inſpektor.

Eiſenbahn-Inventar-Depot. Vorſtand: Heyd, Magazinsverwalter.

Eiſenbahn-Betriebsbauämter.

Bruchſal: Riedinger; Ludwigsburg: Buck; Stuttgart: Kohler; Göppingen: Preu; Geislingen: Klemm; Biberach: Mayer, Betriebsbauinſpektoren; Ravensburg: Grund, Baurath; Neuenbürg: Keller, Sekt.-Ing.; Calw: Fuchs; Jagſtfeld: Camerer; Hall: Ruff; Crailsheim: Schuſter; Weikersheim: Ganzenmüller, Betriebsbauinſp.; Schorndorf: Wund, Sekt.-Ing.; Aalen: Necker; Heidenheim: v. Watter; Reutlingen: Zimmer, Betriebsbauinſp.; Sulz: Haug, Sekt.-Ing.; Rottweil: Eßlinger, Betriebsbauinſp.; Balingen: Hartmann, Sekt.-Ingen.; Ehingen: Boſſert, Betriebsbauinſp.; Sigmaringen: Clausnitzer, Sekt.-Ing.; Aulendorf: Lampert, Betriebsbauinſp.; Leutkirch: Schneider, Betriebsbauinſp.

Bahnhofbauämter. Eßlingen: Schöll, Bauinſpektor. Ulm: v. Miſani, Sekt.-Ing.

Kulturtechniker: Lang, Inſp., in Stuttgart.

Maſchinen-Reparatur-Werkſtätten.

Aalen: Groß, Maſchinenmeiſter; Eßlingen: Trute, Ober-Maſchinenmeiſter; Friedrichshafen: Schröter: Maſchinenmeiſter; Rottweil: Fiſcher, Maſchinenmeiſter.

Centralwagen-Reparatur-Werkſtätte Cannſtatt: Fiſtmann, Wagenmeiſter.

Vorſtände der Hauptſtationen.

Mühlacker: Lieb, Poſtmeiſter. Bietigheim: Huzenlaub, Poſtm. Ludwigsburg: Lörcher, Bahnhofverwalter. Stuttgart: Hörner, Bahnhof-Inſp. Cannſtatt: Gräder, B.-V. Eßlingen: Bienz, Poſtm. Plochingen: Kahle, B.-V. Göppingen: Beutter, B.-V. Geislingen: Hemminger, B.-V. Ulm: Brucklacher, B.-Inſp. Biberach: Emich, Poſtm. Aulendorf: Staudenmaier, B.-V. Ravensburg: Bauer, B.-V. Friedrichshafen: Lang, B.-Inſp. Wildbad: Borel, B.-V. Calw: Proß, B.-Inſp. Heilbronn: Held, B.-Inſp. Jagſtfeld: Möſt, Poſtm. Oehringen: Bazlen, Poſtm. Hall: Böckeler, B.-V. Crailsheim: Krauß, B.-Inſp. Ellwangen: Imhof, Poſtm. Mergentheim: Harter, B.-V. Waiblingen: Baidinger, B.-V. Schorndorf: Henzler, Poſtm. Gmünd: Röger, B.-V. Aalen: Weiß, B.-Inſp. Heidenheim: Krafft, Poſtm. Metzingen: Schneider, Poſtm. Reutlingen: Hauff, B.-V. Tübingen: Jäger, Poſtrath. Rottenburg: Hehl, Poſtm. Horb: Bock, Poſtm. Rottweil: Yelin, B.-Inſp. Hechingen: Ganß, B.-V. Tuttlingen: Müller, B.-V. Ehingen: Ettenſperger, Poſtm. Sigmaringen: Bahmann, B.-Inſp.

Bodenſee-Dampfſchiffahrt.

Verwalter: Schaible, Inſp.

Sektion C. Poſt-Direktion.

Vorſtand: v. Hofacker, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Schleicher, Ober-Poſtrath. v. Böltz, v. Hoff, Harſch, Poſträthe. Gruner, Poſt-Aſſeſſor.

Poſt-Inſpektoren: Breiſch, Rauſer, Zluhan, Bühler.

Kanzlei. Sekretäre: Stettner, Inſp.; Schöllhammer, Sekr.; Pfarr, Reviſor. Regiſtr.: Baemeiſter, Kanzleirath. Reviſorat. Vorſtand: Klingler, Kanzleirath. Kanzleiräthe: Brückner, Dietrich, Geß, Rimmele. Ober-Reviſoren: Kreß, Wittich, Zuſchnitt. Reviſoren: Krauß, Poſtrath; Denzel, Bahnhof-

inſpektor; Eberhardt, Poſtinſpektor; Hartter, Hornung, Kopf, Lauber, Majer, Schöttle, Veit, Winter, Haug.

Ober-Poſtkaſſe. Ober-Poſtkaſſier: Kübler, Poſtrath. Buchhalter: Bauer.

Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanſtalten mit Regiedruckerei, Poſtinventar- und Material-Depot.

Vorſtand: Kelber, Inſp. Hauptrechnungsführer: Burkhardt, Oberreviſor.

Vorſtände der größeren Poſtämter.

Aalen: Brenner, Poſtmeiſter. Backnang: Stern, Poſtm. Balingen: Schmid, Poſtm. Böblingen: Fein, Poſtm. Calw: Liſt, Poſtm. Cannſtatt: Aſſenheimer, Oberpoſtmeiſter. Crailsheim: Holch, Poſtm. Ebingen: Franck, Poſtm. Ehingen: ſ. Eiſenbahn. Ellwangen ſ. Eiſenb. Eßlingen ſ. Eiſenb. Freudenſtadt: Commerell, Poſtm. Friedrichshafen: Findt, Poſtm. Geislingen: Plicksburg, Poſtm. Gmünd: Mayer, Poſtm. Göppingen: Steinhardt, Poſtm. Hall ſ. Eiſenb. Heidenheim ſ. Eiſenb. Heilbronn: Megerlin, Poſtrath; Pfizenmaier, Poſtkaſſier. Herrenberg: Kielmann, Poſtm. Horb ſ. Eiſenb. Isny: Koch, Poſtm. Kirchheim u. T.: Rupp, Poſtm. Künzelsau: Rueff, Poſtm. Laupheim: Walker, Poſtm. Leutkirch: Sauer, Poſtm. Ludwigsburg: Körner, Ober-Poſtm. Mergentheim: Walther, Poſtm. Metzingen ſ. Eiſenb. Mühlacker ſ. Eiſenb. Neuenbürg: Denzinger, Poſtm. Nürtingen ſiehe Eiſenb. Oehringen ſ. Eiſenb. Plochingen ſiehe Eiſenb. Ravensburg: Gruner, Poſtm. Reutlingen: Enßlin, Ober-Poſtm. Riedlingen: Haußmann, Poſtm. Rottenburg ſ. Eiſenb. Rottweil: Platz, Poſtm. Schorndorf ſ. Eiſenb. Stuttgart, Poſtamt I: Cleß, Poſtrath; Briefpoſtinſpektor: Dreſcher; Poſtkaſſier: Rau; Zeitungskaſſier: Nüſſeler. Poſtamt II: Niederhöfer, Poſtm. Poſtamt III: Buchmayer, Poſtm. Poſtamt IV: Bareiß, Poſtm. Eiſenbahnpoſt-Inſpektoren: Klett, Inſp.; Galſer, Poſtm.; Schuſter, Poſtreviſor. Tübingen: Jäger, Poſtrath; Poſtkaſſier: Sartor. Tuttlingen: Haußmann, Poſtm. Ulm: Baur, Ober-Poſtm.; Koleſch, Poſtkaſſier; Aichele, Poſtm. Vaihingen a. E.: Fink, Poſtm. Waldſee: Burkhardt, Poſtm. Wangen: Günthner, Poſtm. Weingarten: Rau, Poſtm. Wildbad: Kiefer, Poſtm.

Sektion D. Telegraphen-Direktion.

Mit den Funktionen des Vorſtandes betraut: Schrag, Ober-Finanzrath.

Mitglieder: Schmid, Majer, Finanz-Aſſeſſoren.

Beirath: Knoll, Ober-Inſp.

Kanzlei: Renner, Sekr.

Reviſions-Bureau. Vorſtand: Bommas, Sekr.

Telegr.-Inſpektion: Knoll, Ober-Inſp.

Vorſtände der Stationen mit beſonderem Telegraphenperſonal.

Stuttgart: Brändle, Stationsverwalter. Cannſtatt: Oſtberg, Ober-Tel. Friedrichshafen: Leo, Stat.-Verw. Heilbronn: Maute, Stat.-Verw. Tübingen: Dollhopf, Stat.-Verw. Ulm: Heuber, Stat.-Verw.

C. Departement des Innern.

Miniſterium.

Staatsminiſter: Exc. v. Sick.

Vorſtand der Oberregierung: v. Bätzner, Vizedirektor.

Vortragende Räthe: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor; v. Maier, v. Rüdinger, Piſchek, Krauß, Ober-Reg.-Räthe.

Miniſterial-Aſſeſſoren: Gaupp, Bockshammer, Doll, Regierungsräthe.

Kanzlei. Kanzleidirektor: Piſchek (ſ. o.). Sekretäre: Häberlen, Reg.-Rath; Schicker, Reg.-Aſſeſſor. Regiſtratoren: Drück; Herzog, Kanzleirath; Häcker. Reviſor: Streble. Miniſterialkaſſier: Pantleon, Kanzleirath. Buchhalter: Gubitz, Sekr.

Mit dem Miniſterium ſtehen in Verbindung:

1. Die Miniſterial-Abtheilung für das Hochbauweſen.

Vorſtand: v. Schüz, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Brenner, Baurath; v. Martens, Baurath; Schindler, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Aſſeſſor.

Kanzlei: Oſiander, Kanzleirath. Mammel, Sekretär.

2. Die Kommiſſion für die Adelsmatrikel.

v. Bätzner, Vizedirektor, Vorſtand; Häberlen, Reg.-Rath. Kanzlei: Elwert, Sekr.

3. Die Staatstechniker für das öffentl. Wasserversorgungswesen.

Dr. v. Ehmann, Oberbaurath, erster — Ehmann, Bauinspektor, zweiter Staatstechniker.

4. Das Archiv des Innern (in Ludwigsburg).

Grüzmann, Regierungsrath a. D.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten:

1. Die Ministerial-Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau.

Vorstand: v. Schüz, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Cloß, v. Schenk, Ober-Bauräthe; v. Martens, Leibbrand, Bauräthe; Lamparter, Boller, Regierungsräthe.
Kanzlei: Reuß, Sekretär. Herrmann, Revisor. Braun, Registrator.

Der Abtheilung untergeordnet:

Straßenbauinspektoren.

Güntter, Baurath, Stuttgart; Möhrlin, Baurath, Cannstatt; Gulde, Ludwigsburg; Schaal, Heilbronn.
Enting, Reutlingen; Feldweg, Calw (Hirsau); Feldweg, Oberndorf; Mährlen, Rottweil.
Stapf, Ellwangen; Diesch, Baurath, Gmünd; Süß, Künzelsau; Freih. v. Seeger, Baurath, Hall.
Männer, Ulm; Förster, Ehingen; Graner, Biberach; . . . . Ravensburg.

Wasserbauinspektor.

Güntter, Baurath.

2. Ablösungs-Kommission.

Vorstand: v. Schönlin, Reg.-Rath.
Mitglieder: Doll, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Assessor.
Kanzlei: Gubitz, Sekretär.

Bauschätzungs-Kollegium in Ablösungssachen.

Vorstand: v. Cloß, Ober-Baurath.
Mitglieder: v. Landauer, Ober-Baurath; Brenner, Baurath.

3. Oberbergamt.

Vorstand: v. Rüdinger, Ober-Regierungsrath.
Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Regierungsrath; Hohl, Kreisgerichtsrath; Knapp, Bergrath; Dr. Dorn in Tübingen. — Expeditor: Elwert, Sekretär.

Dem Oberbergamt untergeordnet:

Bergamt.

Vorstand: Kiefer, Regierungsrath.

4. Forstdirektion, Abtheilung für Körperschafts-Waldungen.

Vorstand: v. Brecht, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Maier, Luz, Ober-Reg.-Räthe; Dorrer, Oberforstrath; Probst, Fischbach, Forsträthe; Schindler, Reg.-Rath.

5. Kreisregierungen.

I. Regierung des Neckarkreises.

Vorstand: v. Leypold, Präsident.
Reg.-Räthe: v. Scholl, Ober-Regierungsrath; Dr. Jäger; Baumann; Müller.
Reg.-Assessor: Fleischhauer.
Sekretäre: Gaißer. . . . . . Registrator: Bilfinger, Kanzleirath. Revisor: Schickhardt, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Männer in Vaihingen a. E. Vorstand: Henes.

II. Regierung des Schwarzwaldkreises.

Vorstand: v. Schwandner, Präsident.
Reg.-Räthe: v. Stammler, Ober-Reg.-Rath; Freih. Schott v. Schottenstein; Bellino.
Reg.-Assessoren: Daiber; Schneider.
Sekretäre: Höschele, Lutz. Registrator: Kubach. Revisor: Roller.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Weiber in Rottenburg. Vorstand: Wittich, Oberamtmann.

III. Regierung des Jagstkreises.

Vorstand: v. Wolff, Direktor.
Reg.-Räthe: Wolff; Heinz; Schippert; Zengerle.
Reg.-Assessor: Schwend.
Kreismedizinalrath: Dr. Groß.
Sekretäre: Moser; Kinzelbach. Registrator: Bauer. Revisor: Braun.

IV. Regierung des Donaukreises.

Vorstand: v. Majer, Direktor.
Reg.-Räthe: v. Stängel; Pfeilsticker; Grözinger; Riekert.
Reg.-Assessor: Herre, Reg.-Rath.
Sekretär: Roth. Registratoren: Koch; Heinrich. Revisor: Klein, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Hafendirektion in Friedrichshafen. Vorstand: Völter, Ober-Zollinspektor.

6. Landjäger-Korps.

Korps-Kommandeur: v. Starkloff, Oberst.
Stabsoffizier: v. Günthert, Oberst.

Bezirks-Kommandeure: v. Günthert, Oberst, in Stuttgart; v. Marchtaler, Oberstlieutenant, in Ellwangen; v. Müller, Hauptmann, in Reutlingen.

7. Medizinal-Kollegium.

Vorstand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Ober-Med.-Räthe: Dr. v. Hölder; Koch; Dr. Landenberger.
Med.-Assessor: Dr. Pfeilsticker.
Außerord. Mitgl.: Dr. v. Fehling, Geh. Hofrath, Professor; Dr. Sick, Ober-Medizinalrath. — Mit Wahrnehmung der Geschäfte des thierärztlichen Referenten betraut: v. Straub, tit. Ober-Medizinalrath.
Expeditor: Gmelin, Sekr.

Dem Medizinal-Kollegium untergeordnet:
Centralimpfarzt: Dr. Widenmann.

8. Aufsichtskommission für die Staats-Krankenanstalten.

Vorstand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Mitglieder: Dr. v. Hölder, Koch, Dr. Landenberger, Ober-Medizinalräthe; Krauß, Ober-Regierungsrath; Dr. v. Hack, Ober-Bürgermeister (für die auf die Landeshebammenschule sich beziehenden Geschäfte).

Unter höherer Leitung der Aufsichtskommission:

K. Irren- Heil- und Pfleganstalten.

Schussenried.

Aerztlicher Vorstand: Dr. Ast, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Appenzeller. Assistenzarzt: Dr. Pfeilsticker.

Winnenthal.

Aerztlicher Vorstand: Dr. Zeller, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Auch. Assistenzarzt: Dr. Engelhorn.

K. Irren-Pfleganstalt Zwiefalten.

Aerztlicher Vorstand: Dr. Koch, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Lindner. Assistenzarzt: Dr. Thümling.

K. Landeshebammenschule in Stuttgart.
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ärztlichen Vorstands betraut: Dr. Fehling, erster Hauptlehrer.
Oekonomie-Verwalter: Fischötter. Assistent und zweiter Hauptlehrer: Dr. Herdegen.

9. Approbirte Aerzte.

Neckarkreis.

Stuttgart, Stadt. Andler; Arnet; Arnold; Berlin, Prof.; Berlin, K.; Biberstein; Brigel; Bückling, Burkart; Burkhardt; Camerer; de Ahna; v. Dürr; Dürr; Duvernoy; Elben; Ellinger; Epting; Faber; Fehling; Fetzer, Berth.; Fetzer, Herm.; Fetzer, Wilh.; v. Fichte; Frank; v. Gärtner; Gußmann sen.; Gußmann, Stadtdirektions-Arzt; Gutbrod; Härlin; Harpprecht; Hartmann; v. Haußmann; Hedinger; v. Heimerdinger; Herdegen; Hettich; v. Hölder; Höring, C.; Höring, F.; Jäger; Kammerer; Kapff; Katsch; Kettenbach; v. Klein; Koch, Aug.; Koch, Ober-Medizinalrath; Kohlhaas; Köllrenter; Königshöfer; v. Kornbeck; Köstlin, C.; Köstlin, O.; Krieg; Kurtz; Landenberger; Leisinger; Mainzer; Meinhardt; Minet; v. Moser; Neuber; Neuschler; Pfeilsticker; v. Plieninger; Renz; v. Reuß; Rosenfeld; Roth; Schlegel; Schlosser; Schmid; Schmidt; Schuler; Sick; Siegle; Sigel, A.; Sigel, O.; Steiner; Stemmer; Steudel; Stoll; Strauß; Teuffel; Tilger; Wegelin; Weil; Widenmann; Wirth; Wölffing; Zeller.
O.-A. Backnang. Köstlin, Lohrmann, in Backnang. Schrag in Murrhardt. Meder in Sulzbach.
O.-A. Besigheim. Lang, V.; Lang, S. in Besigheim. Martz in Bietigheim. Brudi in Bönnigheim. Stark in Ilsfeld. Mommendey, Neuffer in Lauffen.
O.-A. Böblingen. Lechler, Pressel in Böblingen. Stoll in Aidlingen. Haag in Sindelfingen.
O.-A. Brackenheim. Ehemann, Henning in Brackenheim. Hoch in Güglingen. Rapp, Süskind in Schwaigern.
O.-A. Cannstatt. Sommer, v. Heine, Loh, Nädelin, Pantlen, Rühle, v. Schäffer, Tritschler, Veiel, E., Veiel, Th., in Cannstatt. Häberle in Stetten. Vöttiner in Untertürkheim.
O.-A. Eßlingen. Kapff, Adä, Eyppert, Salzmann, V., Salzmann, S., Schaal, Späth, Stendel, in Eßlingen. Landerer in Kennenburg. Burck in Neuhausen. Hopf in Plochingen.
O.-A. Heilbronn. Höring, Betz, Buttersack, Fricker, Gfrörer, Klett, v. Marchtaler, Mayer, Schliz in Heilbronn, Haberkorn in Kirchhausen.
O.-A. Leonberg. Wunderlich, Günzler in Leonberg. Ziegler in Kornthal. Josenhans in Merklingen. Wucherer in Mönsheim. Gall . . . . in Weil der Stadt.
O.-A. Ludwigsburg. Christmann, Aßmus, Enderle, Gutekunst, Häußler, v. Höring, Hubbaner, Klein, Koch, Kohtz, Krebser, Schelling, Schmidt, Schöner, Schroter, v. Seeger, Seeger, Totenhöfer, Werner in Ludwigsburg. Engelbach, Hegelmaier in Hohenasperg. Werner in Markgröningen. Egenter in Zuffenhausen.

O.-A. Marbach. Schwandner, Föhr in Marbach. Krais, Reichert in Beilftein. Staudenmayer in Großbottwar. Schatzmann in Mundelsheim.

O.-A. Maulbronn. Kurrer, Haafis in Maulbronn. Lutz, Reichmann in Dürrmenz. Schöffler in Knittlingen.

O.-A. Stuttgart. Ulmer in Möhringen. Scheiffele in Plieningen. Vopelius in Waldenbuch.

O.-A. Vaihingen. Werner, Fifcher in Vaihingen. Scheiffele in Großfachfenheim.

O.-A. Waiblingen. Pfeilfticker, Zais in Waiblingen. Braun in Winnenden. Zeller, Engelhorn in Winnenthal.

O.-A. Weinsberg. Maurer, Fries, Kerner in Weinsberg. Lutz in Löwenftein. Kautter in Mainhardt.

Schwarzwaldkreis.

O.-A. Balingen. Hopf, Luippold in Balingen. Palm in Ebingen.

O.-A. Calw. Beitter, Feil, Müller, Schiler in Calw. Effig in Liebenzell. Wurm in Teinach.

O.-A. Freudenftadt. Kaupp, Lieb in Freudenftadt. Büttner in Baiersbronn. Levi in Dornftetten. Levi in Pfalzgrafenweiler.

O.-A. Herrenberg. Hartmann, Grundler, Knapp in Herrenberg.

O.-A. Horb. Fifcher, Neudörffer in Horb. Dietrich in Entingen.

O.-A. Nagold. Irion, Nuding in Nagold. Knöller in Altenfteig. Heimerdinger in Haiterbach. Römer in Wildberg.

O.-A. Neuenbürg. Fifcher in Neuenbürg. Mülberger, Tüllmann in Herrenalb. v. Burkhardt, Haußmann, V., Haußmann, S., v. Renz, Schönleber in Wildbad.

O.-A. Nürtingen. Wiedersheim, Romberg in Nürtingen. Richter in Neckarthailfingen. Bofch in Neuffen.

O.-A. Oberndorf. Wolf, Goßmann in Oberndorf. Schemm in Alpirsbach. Degen, Vayhinger in Schramberg.

O.-A. Reutlingen. Hartmann, Finckh, Kohl, Kraiß, Lamparter, Lotterer in Reutlingen. Belgard in Eningen. Efchenmaier, Flamm in Pfullingen.

O.-A. Rottenburg. Reiffiteck, Baur, Kiferle, Ritter in Rottenburg. Leins in Ergenzingen. Eggel in Möffingen.

O.-A. Rottweil. Rapp, Mayer, Rothfchild, Sichler in Rottweil. Hähnle, Mögling in Schwenningen.

O.-A. Spaichingen. Sigmundt in Spaichingen. Rumpff in Wehingen.

O.-A. Sulz. Heller, Vöhringer in Sulz. . . . . in Dornhan. Drefcher in Rofenfeld.

O.-A. Tübingen. Krauß, Baur, Beck, v. Bruns, Bruns, Dotter, Froriep, Gärtner, Henke, Jürgenfen, Landerer, Leichtenftern, Liebermeifter, Maier, Nagel, Oefterlen, Säxinger in Tübingen. Palme in Göningen.

O.-A. Tuttlingen. Vötfch, Kapff, Kiehl in Tuttlingen. Bock in Mühlheim. Zeller in Troffingen.

O.-A. Urach. Finckh, Klüpfel in Urach. Höchftetter, Völter in Metzingen.

Jagftkreis.

O.-A. Aalen. Hartmann, Bofch, Linfer in Aalen. Schabel i. Adelmannsfelden-Pommertsweiler. Cloß in Wafferalfingen.

O.-A. Crailsheim. Eichberg, Häberlein in Crailsheim.

O.-A. Ellwangen. Groß, Hahn, Werfer in Ellwangen.

O.-A. Gaildorf. Gmelin, Burkardt in Gaildorf, Oetinger in Efchach. Huberich in Gfchwend. Löhrl in Oberfontheim.

O.-A. Gerabronn. Bürger in Langenburg. Kaut in Gerabronn. Drachter in Bartenftein. Bundfchuh in Brettheim. Krebfer in Kirchberg. Wolshofer in Niederftetten. Refcher in Schrozberg.

O.A. Gmünd. Kiefer, Abt, Köhler, Müller, Schabel, Sperling, Sprinkhardt, Weiß in Gmünd. Keller in Heubach.

O.-A. Hall. Pfeilfticker, Bilfinger, Dicenta, Dürr, Haneifen, Honold in Hall. Hezel in Ilshofen.

O.-A. Heidenheim. Staudenmayer, Frey, Meebold, Stockmayer in Heidenheim. Elwert in Gerftetten. Fuoß, Wolbach in Giengen.

O.-A. Künzelsau. Ludwig, Frank in Künzelsau. Frech in Braunsbach. Krauß in Dörzbach. Eberle in Schönthal.

O.-A. Mergentheim. Pflüger, Höring, Krauß, Lindemann, Stützle in Mergentheim. Ludwig in Creglingen. Sontheimer in Weikersheim.

O.-A. Neresheim. Höring, Barth in Neresheim. Lohrmann, Mayer in Bopfingen. Bayr in Difchingen. Effinger in Oberdorf.

O.-A. Oehringen. Luithlen, Lang, Weigel in Oehringen. Götz in Forchtenberg. Kern in Kupferzell. Kohler in Neuenftein.

O.-A. Schorndorf. Gaupp, Maier in Schorndorf. Schumacher in Beutelsbach.

O.-A. Welzheim. Schmid, Ruß in Welzheim. Pfäfflin in Lorch. Speth in Rudersberg.

Donaukreis.

O.-A. Biberach. Stang, Härle, Martini, Weigelin in Biberach. Beck in Erolzheim. Mayer in Ochfenhaufen.

O.-A. Blaubeuren. Baur, Maier in Blaubeuren.

O.-A. Ehingen. Buck, Uhl in Ehingen. Balluff, Frey in Munderkingen. Renz in Oberdifchingen. Abele in Obermarchthal.

O.-A. Geislingen. Kolb, Knauß, Paulus in Geislingen. Grießer in Böhmenkirch. Braun in Deggingen. Wenz in Donzdorf. Eyppert in Kuchen. Erlenmayer in Wiesensteig.

O.-A. Göppingen. Munk, Bosch, Gerok, Höring, Landerer, Lutz in Göppingen. Rott in Ebersbach. Mayer in Reichenbach.

O.-A. Kirchheim. v. Hauff, Krauß in Kirchheim. Burger in Weilheim.

O.-A. Laupheim. Rödelheimer, Sautter in Laupheim. Preittner in Oberkirchberg. Teufel in Wiblingen.

O.-A. Leutkirch. Ehrle, Rembold in Leutkirch. Huber in Aichstetten. Gloz in Roth. Ray in Wurzach. Kugler in Zeil.

O.A. Münsingen. Emmert, Zeller in Münsingen. Stehle in Bernloch. Mayer in Laichingen. Koch, Müller, Thümling in Zwiefalten.

O.-A. Ravensburg. Müller, Bumiller, Kraus, Lingg, Merk, Nefensohn, Stiegele in Ravensburg. Glöckler, Haltenberger, Hastreiter, Müller in Weingarten. Bommer in Wilhelmsdorf.

O.-A. Riedlingen. Camerer, Aberle, Laiblin in Riedlingen. Einstein, Stützle in Buchau. Aberle, Vogler in Uttenweiler.

O.-A. Saulgau. Boscher, Schabel in Saulgau. Hartmann in Altshausen. Schreck in Hohentengen. Beck in Mengen. Zimmerer in Scheer.

O.-A. Tettnang. Moll in Tettnang. Faber, Haarer, Neuffer in Friedrichshafen. Bever in Langenargen.

O.-A. Ulm. Volz, Behrle, Bletzinger, Brand, Bührlen, Burk, Camerer, Einstein, Fischer, Göser, Gräter, Heller, Hell, Hopfengärtner, Katz, Lebsanft, v. Leube, Mayer, Palm, Röder, Sänger, Sarnow, Scherer, Scheuplein, Steiff, Steiner, Wächter in Ulm. Leube, Süskind in Langenau. Eberhardt in Lonsee. Schweinberger in Niederstotzingen. Bayerle in Söflingen.

O.-A. Waldsee. Breit, Egenter, Luib in Waldsee. Miller in Aulendorf. Aft, Koch, Pfeilsticker, Ruck in Schussenried. Meßner in Wolfegg.

O.-A. Wangen. Braun, Reubel in Wangen. Baur, Ehrle in Isny. Moosbrugger in Kißlegg.

Ausübende Wundärzte der früheren ersten Abtheilung.

Großmann, Reichert in Stuttgart. Wacker in Kornwestheim. Huzel in Winnenden. Fischer in Hüttisheim. Baumeister in Zwiefalten.

Approbirte Zahnärzte.

Beck, Beffert, Bopp, Jung, Klein, Knörzer, Leopold, Schäf, Wagner in Stuttgart. Cartier in Cannstatt. Stoll in Tübingen.

10. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorstand: Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident.

Ministerial-Kommissär: Gaupp, Regierungsrath.

Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Fehling, Geh. Hof-Rath, Prof.; Dr. v. Baur; Prof. Kiefer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath.

Beiräthe: Die Vorstände der 8 Handels- und Gewerbekammern: Chevalier, Kommerzienrath, Stuttgart. v. Rauch, Heilbronn; Bantlin, Reutlingen; Magirus, Ulm; Stälin, Calw; Zöppritz, Heidenheim; Autenrieth, Ravensburg; Duttenhofer, Rottweil. Durch die Kammern gewählt (bis 1881): Sick, Kommerzienrath, Stuttgart; Frank, Ludwigsburg; Link, Kommerzienrath, Heilbronn; Lamparter, Reutlingen; Förstler, Ulm; Leo, Höfen; Binder, Gmünd; Autenrieth, Weingarten; Teufel, Schramberg.

Sekretär u. Kassier: Flaxland.

Central-Eichungsamt: Kiefer, Reg.-Rath.

Musterlager: Senfft, Ob.-Insp.; Bär, Insp.; Caillond. Bibliothek: . . . . . Zeichensaal und Gipsmodell-Sammlung: . . . Kettlitz, Assistent. Anstalt für chemische Untersuchungen: Dr. v. Fehling, Geh. Hofrath; Abel. Modellir-Werkstätte: Sigwart. Weblehrer: Winkler, Reutlingen; Erlenbusch, Heidenheim.

11. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Vorstand: v. Werner, Präsident.

Ständige Mitglieder: Dr. v. Rau, Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim; Schlittenhelm, Reg.-Rath.

Nichtständige Mitglieder: Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; v. Pfleiderer, wirkl. Staatsrath; v. Fleischhauer, Präsident; Stapf, Ob.-Fin.-Rath; Dr. v. Weber, Universitätsprof. in Tübingen; Dr. v. Merz, Prälat, Oberkonsistorialrath; Freytag, Regierungsassessor.

Ehrenmitglieder: Dr. v. Plieninger, Ober-Stud.-Rath; Dr. v. Reusch, Universitäts-Prof. in Tübingen.

Beiräthe, durch die 12 Gauverbände gewählt: Bräuninger, Oerlingen; Braunmüller, Waldeck; Horlacher, Calw; Mock, Warthausen; Freih. H. v. Ow, Wachendorf; Rahmer, Schäferhof; Ramm, Stuttgart; Schoffer, Kirchberg; Spieß, Sailtheim; Stähle, Eber-

dingen; Winter, Brackenheim; Freih. v. Wöllwarth, Hohenroden.

Sekretär: Wiedersheim, Reg.-Affeffor.

Redakteur des landwirthfch. Wochenblatts: Stirm, Landw. Infp.

Landwirthfch. Sachverftändige und Wanderlehrer: Leemann, Landw. Infp. Heilbronn; Clausnizer, Reutlingen; Rindt, Hall; Dr. Teichmann, Ravensburg.

Sachverftändige — für landw. Thierzucht, Fifch- und Seidezucht: Dr. v. Rueff, Direktor a. D.; für Weinbau: Wekler, Reutlingen; für Obftbau: Fritzgärtner, Reutlingen; Roll, Amlishagen; für den Mainhardter Wald: Stoll, Grab. Kulturingenieur: Ruoff.

12. Centralftelle für Landeskulturfachen.

Vorftand: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor.

Mitglieder: v. Werner, Präfident; Dr. v. Rau, Direktor; Krauß, Ober-Reg.-Rath; Voffler, Prof. Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.

Technifcher Kommiffär: Schimpf, Riedlingen.

13. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandverficherungs-Anftalt.

Vorftand: v. Klumpp, Ober-Reg.-Rath.

Mitglieder: Krauß, Ober-Reg.-Rath; v. Schönlin, Reg.-Rath.

Außerordentliche Mitglieder: Pifchek, Ober-Reg.-Rath; Luz, Ober-Reg.-Rath.

Infpektoren: Glocker, Ganffer.

Hauptkaffier: Römer, Hofrath; Revifor: Waiblinger; Sekretär: Ofiander.

Mit dem Verwaltungsrath verbunden:

Die Centralkaffe zu Ordnung des Feuerlöfchwefens.

Vorfitzender: Der Staatsminifter des Innern. Mitglieder: Der Vorftand und die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsraths, ferner Aikelin, Reutlingen. Buhl, Gmünd. v. Hochftetter, Ober-Fin.-Rath, Stuttgart. Klüppel, Stuttgart. Magirus, Ulm. Mofer, Stuttgart. Retter, Ellwangen. v. Tritfchler, Oberbaurath, Stuttgart. Grosmann, Landesfeuerlöfchinfpektor, Stuttgart.

14. Landgeftüts-Kommiffion.

Vorftand: v. Bätzner, Vizedirektor.

Mitglieder: v. Wörz, Ober-Med.-Rath; v. Werner, Präfident; Doll, Reg.-Rath.

Landoberftallmeifter: v. Hofacker, Marbach.

Landgeftütskaffier: Leypold, Offenhaufen.

Geftütshöfe. Marbach: Stohrer, Oberthierarzt. Offenhaufen: Leypold. Güterftein: Breuning. St. Johann: Schiller.

15. Kommiffion zur Prüfung der Feldmeffer.

Vorftand: Dr. v. Baur, Profeffor.

Mitglieder: Dr. v. Gugler, Rektor; v. Cloß, Oberbaurath; Remmele, Profeffor; Bauhofer, Vermeffungs-Kommiffär.

16. Armen-Kommiffion.

Vorftand: v. Köftlin, Vizedirektor.

Mitglieder: v. Oppel, Präfident a. D.; Clausnizer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath a. D.; Hefele, Reg.-Rath; Hofer, Reg.-Rath.

Ferner gehören hieher:

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorftand: v. Köftlin, Vizedirektor.

Mitglieder: Chevalier, Clausnizer, v. Erbe, Gärttner, Hahn, Hefele, v. Kapff, v. Oppel, Oftertag, Riecke, v. Soden, Zahn. Frauen: v. Glafer, v. Kober, v. Mayer, Gräfin v. Taube, Gräfin von Taubenheim, Wahl.

Ehrenmitglied: Frau v. Luck.

Sekretär: Kuhn. Kaffier: Taxis.

In Verbindung mit der Centralleitung:

Württembergifche Sparkaffe.

Kommiffäre der Centralleitung: Clausnizer, v. Oppel.

Erfter Vorfteher: Zorn.

Konfulent und Sekretär: Schönhardt. Kaffier: Gebhardt. Kanzleivorftand: Ruckgaber.

Adeliges Fräuleinftift zu Oberftenfeld.

Aebtiffin: Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, K. H.

Stiftsdamen: vom Holtz, v. Reifchach, v. Ellrichshaufen, v. Gültlingen, W. v. Eyb, A. v. Eyb, v. Lützow, v. Stetten-Buchenbach, v. Kechler, v. Ziegefar.

Präbendirte Fräulein: M. v. Eyb, v. Kechler, v. Wöllwarth, v. Breitfchwert, v. Thannhaufen, v. Wagner, v. Stetten-Bodenhof, v. Kechler-Schwandorf, v. Bofferer, v. Stetten, v. Lang, v. Seutter.

D. Departement des Kirchen- und Schulwefens.

Minifterium.

Staatsminifter: Exc. Dr. v. Geßler.
Minifterialdirektor: v. Römer.
Minifterialrath: Dr. v. Silcher, Direktor.
Minifterial-Affeffor: v. Finckh, Ober-Reg.-Rath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Dr. v. Silcher, Direktor. Sekretär: Uebelen, Reg.-Rath. Regiftrator: .... Oberrevifor und Kaffier: Waibel, Kanzleirath.

Abtheilung für Gelehrten- und Realfchulen.

Vorftand: Dr. v. Binder, Direktor.
Mitglieder: v. Müller, Ober-Konf.-Rath; v. Fifcher, v. Bockshammer, Oberftudienräthe; v. Finckh, Ob.-Reg.-Rath; Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath; Dorn, Henzler, Ober-Stud.-Räthe; Freytag, Reg.-Affeffor.
Außerordentliches Mitglied: Dillmann, Ober-Stud.-Rath, Rektor.
Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg.-Rath a. D.
Sekretär und Regiftrator: Kallhardt.
Revifor: Waibel, Kanzleirath.

Dem Minifterium untergeordnete Behörden und Anftalten:

I. Oberkirchen- und Oberfchulbehörden.

A. Evangelifches Konfiftorium und Evangelifcher Synodus.

1. Evangelifches Konfiftorium.

Präfident: Dr. v. Bitzer, Staatsrath.
Oberkonfiftorialräthe: Dr. v. Kapff, Prälat; v. Krauß; v. Schickhardt, Vizedirektor; v. Müller; Dr. v. Gerok, Prälat; v. Binder; Steinheil; Dr. Burk.
Konfiftorial-Affeffor: Willich.
Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Müller, Prälat; Dr. v. Merz, Prälat; Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath. Pfifterer, Seminar-Rektor; Dr. Bücheler, Rektor.
Sekretär: Aiguer. Regiftratoren: Gubitz; Wölz, Revifor. Reviforen: Mützel, Kanzleirath; Riehm.

2. Der Evangelifche Synodus.

Die Mitglieder des Ev. Konfiftoriums und die 6 General-Superintendenten (f. u.).

Evangelifche Schullehrer-Seminarien.

Eßlingen. Rektor: Pfifterer. Profeffor: Dr. Brügel. Oberlehrer: Clas; Fink, Prof.; Müller; Schönmann.
Nürtingen. Rektor: Dr. Gundert. Profeffor: Eifert. Oberlehrer: Gößler, Burkhardt, Bopp, Guth.
Künzelsau. Rektor: Beckh. Profeffor: Ehinger. Oberlehrer: Maier, Omeis, Würich, Schmid.
Markgröningen Lehrerinnenfeminar. Rektor: Zeller. Oberlehrer: Stolpp.

Evangelifche Bezirks-Schulinfpektorate.

Aalen: ..... Backnang: Eifenbach, Murrhardt. Balingen: Cranz. Befigheim: Haug. Biberach: Hochftetter. Blaubeuren: Rüdiger, Bermaringen. Blaufelden: Leuze, Beimbach. Böblingen: Schmid, Sindelfingen. Brackenheim: Mürdel, Meimsheim. Calw: Mezger. Cannftatt: Kapff. Crailsheim: Harre, Tiefenbach. Eßlingen: Hesler. Freudenftadt: Ellwanger. Gaildorf: Ammon. Geislingen: Klemm. Göppingen: Schmid, Boll. Hall: Halm, Großaltdorf. Heidenheim: Knapp, Bergenweiler. Heilbronn: Weitbrecht. Herrenberg: Leypold. Kirchheim: Wächter. Knittlingen: Haug. Künzelsau: Böckheler. Langenburg: Schwarzkopf. Leonberg: Faber, Merklingen. Ludwigsburg: Schmidgall, Aldingen. Marbach: Härlin. Münfingen: Roofchüz. Nagold: Mezger, Altenfteig. Neuenbürg: Leopold. Neuenftadt: Faber, Möckmühl. Nürtingen: Herrlinger. Oehringen: Eidenbenz. Ravensburg: v. Biberftein. Reutlingen: Schnaidt. Schorndorf: Hoffmann. Stuttgart, Stadt: Mofapp. Amt: Göz, Plieningen. Sulz: Demmler. Tübingen: Sandberger, Tübingen. .... Tuttlingen: Gaftpar, Schwenningen. Ulm: Ernft, Ulm; Aichele, Bernftadt. Urach: Kübel, Urach; Bauer, Metzingen. Vaihingen: Strebel, Roßwag. Waiblingen: Wunderlich. Weikersheim: Köhn. Weinsberg: Schmoller, Weinsberg; Stähle, Löwenftein. Welzheim: Efenwein, Rudersberg.

B. Katholifcher Kirchenrath.

Vorftand: v. Schmidt, Reg.-Präfident.
Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath; Stahl, v. Neher, Dr. Hefele, Reg.-Räthe; Freytag, Reg.-Affeffor.

Außerord. Mitglied: Dr. Rieß, Oberfchulrath, Ludwigsburg.

Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg.-Rath a. D.

Sekretäre: Götz, Reg.-Rath.; Cafper. Regiftrator: Ulmer. Reviforen: Pollak, Oberrevifor; Seibold.

Katholifche Konvikte.

Höheres Konvikt (Wilhelmsftift) in Tübingen.

Vorftand: . . . . .

Niedere Konvikte.

Ehingen. Vorftand: Hofmann, Profeffor.

Rottweil. Vorftand: Dr. Hepp, Prof.

Kath. Interkalarfonds.

Verwalter: Hohnerlein, Rechnungsrath.

Kath. Schullehrer-Seminarien.

Gmünd. Rektor: Lic. Kerker. Profeffor: Schneider. Oberlehrer: Mayer, Möhler, Mayer, Kaißer.

Saulgau. Rektor: Schwarz (prov.). Profeffor: Bauer. Oberlehrer:

Kath. Bezirks-Schulinfpektorate.

Amrichshaufen: Dirlewanger, Ebersthal. Biberach: Stohrer, Warthaufen. Danketsweiler: Koch, Schmalegg. Deggingen: Munz, Göppingen. Ehingen: Eifenbacher, Erbach. Ellwangen: Frick, Bühlerthann. Eutingen: Menz, Bierlingen. Friedrichshafen: Sambeth, Ailingen. Gmünd: Schaupp, Wäfchenbeuren. Hofen: Carl, Abtsgmünd. Horb: Ginter, Nordftetten. Isny: Jäggle, Beuren. Lauchheim: Reifer, Beersbach. Laupheim: Hepp. Leutkirch: Schneider, Seibranz. Mengen: Millauer, Ennetach. Mergentheim: Pecoroni, Bernsfelden. Munderkingen: Biefinger, Hunderfingen. Neckarfulm: Oßwald, Obergriesheim. Neresheim: Kieninger, Ebnat. Oberndorf: Wüllenbücher, Schramberg. Ochfenhaufen: Staiger, Gutenzell. Ravensburg: Halder, Schlier. Riedlingen: Schirmer, Emerfeld. Roth: Brann, Thannheim. Rottenburg: Staudacher, Rottenburg-Ehingen. Rottweil: Knab, Herrenzimmern. Saulgau: Pfodenhauer, Fleifchwangen. Schömberg: Urnauer, Schuffenried: Türk, Winterftettenftadt. Spaichingen: Eggmann, Frittlingen. Stuttgart: Rieß, Ludwigsburg. Tettnang: Mufch, Krumbach. Ulm: Fritz, Rammingen. Uttenweiler: Ruetz. Waldfee: Schurer, Reute. Wangen: Stemmer. Wiblingen: Hillenbrand, Steinberg. Wurmlingen: Eßwein, Renquishaufen. Zwiefalten: Mangold, Juftingen.

C. Ifraelitifche Oberkirchenbehörde.

Reg.-Kommiffär und Vorftand: v. Schmidt, Reg.-Präfident.

Geiftliches Mitglied: Dr. Waffermann, Kirchenrath.

Weltliche Mitglieder. Vortragendes Mitglied: Dr. Schmal, Kollegialaffeffor. Oberkirchenvorfteher: v. Kaulla, Leop.; Levi, Ad.; Neumann, Mof.; Pflaum, Alex. Ehrenmitglied: Kaulla, S. J.

Kanzleibeamter: Stern, Sekr., zugl. Verwalter des ifr. Centralkirchenfonds.

II. Univerfität Tübingen.

Rektor: dermalen Prof. Dr. v. Roth.

Kanzler: Dr. v. Rümelin, Staatsrath.

Amtmann: Stark, Univerfitätsrath. Kaffier: Pfeilfticker, Kanzleirath. Aktuar: Roller, Kanzleirath.

Evang. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weizfäcker; v. Dieftel; Weiß; Buder; Lic. Kübel.

Kath. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Kuhn; v. Himpel; v. Kober; Linfenmann; Funk; Schanz.

Juridifche Fakultät. Ord. P. DD. v. Mandry; v. Seeger; v. Thudichum; v. Bülow; Degenkolb; v. Franklin; H. Meyer. Priv.-Doz.: Dr. Pfeiffer, a.o. Prof.

Medizinifche Fakultät. Ord. P. DD. v. Bruns; v. Vierordt; v. Schüppel; v. Säxinger; v. Liebermeifter; Jürgenfen; Nagel; Henke. A.o. P. Dr. Oefterlen. Hilfslehrer: DD. Leichtenftern; P. Bruns, a.o. Prof. Priv.-Doz.: Dr. Froriep, Profektor.

Philofophifche Fakultät. Ord. P. DD. v. Keller; v. Roth; v. Köftlin; v. Sigwart; Schwab; Herzog; Kugler; Socin; v. Gutfchmid; Pfleiderer; Rohde. A.o. P. DD. Rapp; Fehr; Holland. Hilfslehrer: Bender, Gymn.-Prof. Priv.-Doz.: DD. Leibnitz, Flach, a.o. Prof.; Dieterich; v. Pflugk-Harttung; Spitta; Geldner; Strauch; Schweizer. Lectoren: Dr. Milner, a.o. Prof.; Pfau.

Staatswirthfchaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weber; v. Schönberg; Jolly; v. Martitz; Neumann. Weiterer Lehrer: Dr. v. Rümelin. Hilfslehrer: Koch, Bez.-Bau-Infp.; Dr. Dorn, Hütten-Direktor a. D. Priv.-Doz.: Dr. Milner.

Naturwiffenfchaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Quenftedt; v. Reufch; du Bois-Reymond; Eimer; Hüfner; L. Meyer; Pfeffer. A.o. P. DD. Hohl; Hegelmaier; Gundelfinger; Städel. Hilfslehrer: Mayer.

Lehrer der Künfte und Leibesübungen. Mufik: Kauffmann; Zeichnen: Leibnitz; Reiten: Haffner; Fechten: Domino;

Tanzen: Beck; Turnen u. Schwimmen: Wüft.

Bibliothek. Oberbibliothekar: Dr. v. Roth. Bibliothekare: DD. Klüpfel; Lange. Hilfsarbeiter: Steiff, Bibliothekar.

III. Land- und forftwirthfchaftliche Lehranftalten.

I. Land- und forftwirthfchaftliche Anftalt Hohenheim.

Direktor: Dr. v. Rau.

Sekretär: . . . . Kaffier: Hochftetter, Oekonomierath.

Ordentliche Profefforen: Dr. v. Rau; v. Siemens; Dr. v. Nördlinger, Forftrath; Dr. v. Wolff; Dr. v. Funke; Voffler; Zipperlen; Dr. Nies; Dr. Heitz; Dr. Winkelmann; Dr. Lorey.

Hilfslehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. G. Jäger, Prof.; Bareiß, Prof.; . . . . . Reg.-Affeffor; Schüle, Garteninfp.; Strebel, Wirthfchaftsinfp.

II. Thierarzneifchule Stuttgart.

Vorftand: . . . . .

Kaffier und Sekretär: Revifor Riehm. Verwalter und Unterrechner: Mayer, Oekonomie-Infpektor.

Hauptlehrer: Fricker, Dr. Vogel, Dr. Schmidt, Röckl, Proff.; Sußdorf, prov.

Hilfslehrer: DD. Ahles, G. Jäger, Berlin, Proff.; Mayer, Infpektor; Saur, Stadtdir.-Thierarzt.

III. Ackerbaufchulen.

Ellwangen. Vorft.: Dr. Walcher, Oekonomierath. Lehrer: Wolf, Oberlehrer.

Ochfenhaufen. Vorft.: Horn, Oekonomierath. Lehrer: Störk.

Kirchberg. Vorft.: Schoffer, Oekonomierath. Lehrer: Rumpel.

IV. Weinbaufchule Weinsberg.

Vorft.: Mühlhäufer, Oekonomierath. Lehrer: Holl.

V. Landwirthfchaftliche Winterfchulen.

Hall. Vorft.: Rindt.
Heilbronn: Vorft.: Leemann.
Ravensburg. Vorft.: Dr. Teichmann.
Reutlingen. Vorft.: Clausnizer.
Ulm. Vorft.: Fecht.

IV. Technifche Lehranftalten.

I. Polytechnikum Stuttgart.

Direktor: dermalen Prof. Dr. v. Zech.
Amtmann: Sippel.

Lehrer.

1. An der Fachfchule für Architektur.

Vorftand: Dr. v. Leins, Oberbaurath, Prof.

Hauptlehrer: v. Leins; v. Tritfchler, Oberbaurath, Prof.; Kurtz, Kopp, Dr. v. Lübke, Dollinger, Reinhardt, Profefforen.

Hilfslehrer: Rieß, Bareiß, Seubert, Profefforen.

2. An der Fachfchule für Ingenieurwefen.

Vorftand: Göller, Profeffor.

Hauptlehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. Schoder, Laißle, Autenrieth, Göller, Profefforen.

Hilfslehrer: Dr. Weyrauch, Profeffor.

Privatdozenten: Scheibert, Major z. D.; Lang, Baumeifter, Affiftent; Koch, Abtheilungsingenieur.

3. An der Fachfchule für Mafchinenbau.

Vorftand: Kankelwitz, Profeffor.

Hauptlehrer: Schmidt, Kankelwitz, Autenrieth, Bach, Profefforen.

Hilfslehrer: Dr. Weyrauch.

Privatdozenten: Schmidt, Profeffor; Geiger, Affiftent.

4. An der Fachfchule für chemifche Technik.

Vorftand: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.

Hauptlehrer: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.; Dr. v. Marx, Dr. v. Zech, Dr. Ahles, Dr. Eck, Profefforen.

Hilfslehrer: Dr. Hell, Dr. Schmidt, Profefforen.

Privatdozenten: Gießler, Prof.; Dr. Gantter, Repetent; Dr. Fifcher, Eugen, Repetent; Dr. Häußermann; Dr. Urech.

5. An der Fachfchule für Mathematik und Naturwiffenfchaften.

Vorftand: Dr. v. Gugler, Rektor, Profeffor.

Hauptlehrer: DD. v. Fehling, v. Gugler, v. Baur, v. Marx, v. Zech, Schoder, Ahles, Eck, Jäger, Profefforen.

Hilfslehrer: Reufchle, Profeffor.

Privatdozenten: Dr. Berlin, Dr. Pilgrim, Profefforen; Dietrich, Repetent; Dr. Löwe, Repetent.

6. An der Fachfchule für allgemein bildende Fächer.

Vorftand: Denzel, Profeffor.

Hauptlehrer: Kurtz, Denzel, Dr. v. Lübke, Dr. v. Vifcher, Profefforen.

Fach- und Hilfslehrer: Hölder, Professor; v. Rüdinger, Ober-Reg.-Rath; Dr. Landgraf, Rechtsanwalt; Dr. Frauer, Professor; Runzler, Sekr.; Elsenhans, Oberreallehrer.

Privatdozenten: Beltz, Negele, Lobenhofer, Sprachlehrer; Dr. Scherer, Prof.; Dr. Jäger; Conz, Professor; Metzger; Scheck.

Angestellte in den Werkstätten.

Halmhuber, Modellschreiner; Freyburger, Dröffel, Mechaniker.

II. Baugewerkschule Stuttgart.

Vorstand: v. Egle, Oberbaurath.

Stellvertreter des Vorstands: Häberle, Prof. Kassier: Waibel, Kanzleirath.

Hauptlehrer: v. Egle, Oberbaurath; Häberle, Prof.; Stahl, Baurath; Plock, Rieß, Walter, Fischer, Baumgärtner, Dr. Frauer, Remmele, Teichmann, Bopp, Tafel, Groß, Bareiß, Brude, Fohmann, Krug, Lietzenmayer, Gaiser, Hummel, Bentele, C. Schmidt, Kapff, Gießler, Schlebach, Rauscher, Dr. Pilgrim, Sapper, Professoren.

Weitere Lehrer: v. Hänel, Baurath; Baldinger, Prof.; Schittenhelm, Jung, Schaupert, Architekten; Leemann, Landw.-Insp.; Spieth, Rilling, Geometer; Elsenhans, Oberreallehrer; Wacker, Elementarlehrer; C. Schmidt, Prof.; Groß, Maler; Beltz, Lobenhofer, Sprachlehrer; Lochmann, Sekretär; Fetzer, Elementarlehrer; Grosmann, Insp.; Gentner, Turnlehrer.

III. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

K. Kommission für dieselben. Vorstand: Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident. Mitglieder: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Merz, Prälat; Henzler, Ob.-Stud.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath; Freytag, Reg.-Assessor. Expeditor: Liesching, Kanzleirath.

V. Die der Kult-Ministerial-Abtheilung untergebenen Anstalten.

A. Evangelisch-theologische Seminarien.

a) Das höhere evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Inspektorat: Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Sigwart, Professoren; Buder, Prof., Ephorus.

Ephorus: Buder, Prof. Oekonomieverwalter: Franck.

b) Die niedern (vorbereitenden) evang.-theol. Seminarien.

1. Blaubeuren. Ephorus: Kraut. Professoren: Dr. Planck, Dr. Jetter.
2. Urach. Ephorus: Dr. Fuchs. Professoren: Adam, Dr. Hölder.
3. Maulbronn. Ephorus: Krafft. Professoren: Dr. Weidlich, Dr. Grill.
4. Schönthal. Ephorus: Mezger. Professoren: Vayhinger, Dr. Lang.

B. Gymnasien, Lyzeen und Lateinschulen.

a) Gymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. Planck.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Planck, Rektor; Jordan, Oesterlen, Lamparter, Majer, Kraft, Dr. Straub, Dr. Bilfinger, Schanzenbach, Dr. Köstlin, Professoren. Weitbrecht, Prof., Diak.; Walz, Kaplan; Runzler, Sekretär.
Unt. Abth.: Dr. Scholl, Zeller, Märklin, Erbe, Fuchs, Neidhardt, Prof.; Holch, Dürr, Oberpräz.; Fingerle, Schweizer, Fausel, Vogt, Neumayer, Schairer, Präz.

2. Ulm. Rektor: Kern, Oberstudienrath.

Lehrer. Ob. Abth.: Kern, Ober-Stud.-Rath; Germann, Dr. Ableiter, Dr. Knapp, Dr. Klett, Professoren.
Unt. Abth.: Kohn, Jäckh, Proff.; Werner, Oberpräzeptor; Böckmann, Fischer, Müller, Präzeptoren.

3. Heilbronn. Rektor: Dr. Pressel.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Pressel, Rektor; Dr. Planck, Stockmayer, Rösch, Sauer, Dr. Dürr, Dr. Egelhaaf, Proff.
Unt. Abth.: Schmoller, Prof.; Reuchlin, Rümelin, Oberpräz.: Hartmann, Haug, Steinhilber, Zluhan, Essich, Präz.

4. Ellwangen. Rektor: Leonhard.

Lehrer. Ob. Abth.: Leonhard, Rektor; Zorer, Dr. Vogelmann, Dr. Restle, Dr. Hirzel, Proff.
Unt. Abth.: Dr. Ilg, Prof.; Gramling, Oberpräz.; Dr. Schermann, Gaiser, Ostberg, Präz. Fachlehrer: Dr. Kurtz, Prof.

5. Ehingen. Rektor: Dr. Schneiderhahn.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Schneiderhahn, Rektor; Dr. Bammert, Dr. Hehle, Dr. v. Bagnato, Hofmann, Dreher, Proff.
Unt. Abth.: Dr. Merk, Baur, Proff.; Mai, Präz. Fachlehrer: Freyberg, Oberreall.

6. Rottweil. Rektor: Ott.

Lehrer. Ob. Abth.: Ott, Rektor; Dr. Martini, Dr. Baltzer, Stix, Dr. Hepp, Günthner, Proff.
Unt. Abth.: Kalis, Prof.; Dr. Eble, Präz.

7. Tübingen. Rektor: Dr. Baur.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Baur, Rektor; Kayser, Bender, Dr. Braitmaier, Proff.

Unt. Abth.: Maier, Müller, Prof.; Dr. v. Soden, Ramsperger, Zeyer, Wieland, Präz. Fachlehrer: Haas.

8. Hall. Rektor: Kraut.

Lehrer. Ob. Abth.: Kraut, Rektor; Ehemann, Bernhard, Dr. John, Proff.

Unt. Abth.: Seeger, Megnin, Proff.; Haßler, Geßler, Keinath, Eisele, Präz.

b) Lyzeen.

1. Ludwigsburg. Rektor: Banz.

Lehrer: Banz, Rektor; Dopffel, Prof. — Keller, Prof.; Dr. Ruthardt, Oberpräz.; Hermann, Böhm, Maag, Rentschler, Präz.

2. Oehringen. Rektor: Boger.

Lehrer: Boger, Rektor; Dr. Barth, Prof. — Dr. Büchler, Prof.; Fischer, Präz.

3. Ravensburg. Rektor: Held.

Lehrer: Held, Rektor; Schweitzer, Prof. — Geis, Prof.; Majer, Präz.-Kapl.; Maier, Präz.

4. Reutlingen. Rektor: Dr. Friderich.

Lehrer: Dr. Friderich, Rektor; Grüninger, Prof. — Riehm, Prof.; Votteler, Leuze, Aikelin, Präz.

5. Cannstatt. Rektor: Kapff.

Lehrer: Kapff, Rektor; Hutzelsieder, Prof. — Lörcher, Prof.; Bienz, Gräter, Präz.

6. Eßlingen. Rektor: Dr. Hermann.

Lehrer: Dr. Hermann, Rektor; Pfahl, Prof. — Föll, Sapper, Prof.; Hang, Oberpräz.; Bräuhäuser, Dipper, Krehl, Präz.; Fachlehrer: Raff, Prof.

c) Lateinschulen.

Aalen: Dieterle. Altensteig: ...... Balingen: Mächtle. Beilstein: Traub. Besigheim: Widmann. Biberach: Speidel, Rektor; Dr. Hofele, Präz. Kapl. Blaubeuren: Kuhn. Böblingen: Warth, Ob.-Präz. Bönnigheim: ...... Brackenheim: Mayer. Buchau: Dr. Gaffenmeyr, Präz.-Kapl. Crailsheim: Graf. Ebingen: Eisele. Freudenstadt: Krauß. Friedrichshafen: Müller, Präz.-Kapl. Gaildorf: Kern. Giengen a. Br. Rieber. Göppingen: Bauer, Rektor; Barner, Präz. Großbottwar: ...... Güglingen: Hochstetter. Heidenheim: Dr. Weizsäcker. Herrenberg: Schemer. Hohenheim: prov. Horb: Seifried. ...... Kirchberg a. J.: Kirchhofer, Diak. Kirchheim u. T.: Strölin, Rektor; Faber, Präz. Langenburg: Kretschmer, Diak. Lauffen: Klemm. Laupheim: ...... Leonberg: Schlenker. Leutkirch: Knapp. Marbach: Schall. Markgröningen: Stuppel. Mengen: ...... Mergentheim: Kolb, Ober-Präz.; Stützle, Präz. Munderkingen: Bieg, Präz.-Kapl. Murrhardt: ...... Nagold: Kallhardt. Neckarsulm: ...... Neuenbürg: Hochstetter. Neuenstadt: Zimmer. Oberndorf: Schmid. Pfullingen: Hartmann. Rosenfeld: Gußmann. Rottenburg: Buck, Rektor; Dr. Volz, ..., Präz. Saulgau: Wiedmann, Präz.-Kapl. Scheer: Herderich, Präz.-Kapl. Schorndorf: Krockenberger, Rößler. Spaichingen: ...... Sulz: Schaumann. Tettnang: Gentner, Präz-Kapl. Tuttlingen: Feucht. Vaihingen: Dr. Naft. Waiblingen: Lechler. Waldsee: Hofmeister, Präz.-Kapl. Wangen: Schmid, Präz.-Kapl. Weikersheim: Lenckner, Diak. Weil der Stadt: ...... Weinsberg: Bokel. Wiesensteig: ...... Wildberg: Elsner. Winnenden: Bruder.

C. Realgymnasien, Reallyzeen, Lateinschulen.

a) Realgymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dillmann, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dillmann, Ober-Stud.-Rath; Dr. Klaiber, Dr. Wiedmayer, Faufer, Dr. Baur, Dr. A. Schmidt, Dr. Werner, Schumann, Dr. Georgii, Dr. Rapp, Dr. Roth, Proff. Fachlehrer: Brinzinger, Kapl. .....

Unt. Abth.: Rheinhard, M. Herzog, Finck, ... Dr. Barthelmeß, Dr. Maier, Pfleiderer, Daxer, ..., Proff.; Herzog, Sauer, Mezger, Ob.-Präzeptoren; Wintterlin, Bubeck, Junginger, Mönner, Dr. Lindmaier, Egerer, Murthum, Präz.

2. Ulm. Rektor: Binder.

Lehrer: Binder, Rektor; Kauffmann, Jäckh, Dr. Barthelmeß, Proff.; Schultes, Pfeiffer, Streng, Präz. (Weitere Lehrer s. Realanstalt Ulm).

b) Reallyzeen.

1. Calw. Rektor: Dr. Müller.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Müller, Rektor; Hertter, Prof.

Unt. Abth.: Standenmaier, Ob.-Präz.; Ganzenmüller, Reiniger, Präz.; Plocher, Ob.-Reall. Kollab.: Dölker, Präz.; Depp.

2. Nürtingen. Rektor: Neuffer.

Lehrer. Ob. Abth.: Neuffer, Rektor; Dr. Treuber, Prof.

Unt. Abth.: Lutz, Prof.; ....., Präz.; Ramsperger, Ob.-Reall.; Claus, Reall. Kollab.: Harrer, Präz.

3. Gmünd. Rektor: Dr. Klaus.

Lehrer. Ob. Abth: Dr. Klaus, Rektor; Frey, Prof.

Unt. Abth.: Vogel, Präz.-Kapl. Bucher, Irion, Präz.; Rentter, Ob.-Reall.; Winker, Reall.; Straub, Elementarl.

c) Reallateinschulen.

1. **Backnang.** Schauffler, Ob.-Präz; Feucht, Präz.; Mergenthaler, Reall.; Traub, Kollab.
2. **Bietigheim.** Schnaidt, Präz.; Diez, Reall.; Bleffing, Koll.
3. **Geislingen,** Pädagogium. Laichinger, Prof.; Dr. Hierlemann, Dr. Geih, Präz.; Fink, Reall.; Weithrecht, Koll.
4. **Riedlingen.** Kaiser, Kapl., Ob.-Präz.; . . . . . Präz.-Kapl.; Buz, Reall.; Daiber, Koll.
5. **Sindelfingen.** Albrecht, Präz.; . . . . . . Reall.; Albeck, Koll.
6. **Urach.** Hiller, Ob.-Präz.; . . . . . . Reall.; Brönnle, Präz.; Koch, Koll.

D. Realschulen.

a) Realanstalten.

α) Realanstalten mit 4 oberen Jahreskursen.

1. **Stuttgart. Rektor:** Dr. v. Frisch, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. v. Frisch, Ob.-St.-Rath; Oelschläger, Dr. Fischer, Dr. Günzler, Weigle, Aßtahl, Dr. Bronner, Neef, Bertrand, Lenze, Proff. Zeichenlehrer: Keller, Dr. Vogel, Proff.

Unt. Abth.: . . . . . Stellner, Jauß, Behr, Proff.; Elsenhans, Zink, Ob.-Reall.; Dr. Reiff, Prof.; Steegmayer, Somnier, Rettich, Reall.; Dr. Bretschneider, Prof.; Glöckler, Mürdter, Ob.-Reall.; . . . . . ., Friz, Fach, Motz, Beyttenmiller, Maysenhölder, Epple, Grasberger, Förstler, Schnabel, Rauschnabel, Walter, Oberreutter, Reall.

Inspektor der Klassen I und II: Eisenmann, Prof. a. D.

2. **Reutlingen. Rektor:** Dr. Böklen.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Böklen, Rektor; Kohler, Ehrhart, Beißwenger, Krimmel, Proff.

Unt. Abth.: Linder, Durretsch, Schwenk, Ober-Reall.; Hezel, Zech, Baumann, Leonhardt, Reall.; Riecker, Kollab. Zeichenlehrer: Schmidt, Prof.

3. **Ulm. Rektor:** Binder.

Lehrer. Ob. Abth: Binder, Rektor; Dr. Veesenmeyer, Wiedemann, Höchstetter, Proff.

Unt. Abth.: Dr. Breitschwerdt, Ziegler, Proff.; Sihler, Kießling, Ob.-Reall.; Seuffer, Dürr, Reall.

β) Realanstalten mit 2 oberen Jahreskursen.

1. **Biberach. Rektor:** . . . .

Lehrer. Ob. Abth.: . . . . Rektor; Krug, Prof.;

Unt. Abth.: Eggler, Ob.-Reall.; Schneider, Mayer, Braun, Reall.; Schleicher, Koll. Zeichenlehrer: Glöckler, Prof.

2. **Cannstatt. Rektor:** Daiber.

Lehrer. Ob. Abth.: Daiber, Rektor; Helber, Prof.

Unt. Abth.: Müller, Ob.-Reall; Wetzel, Mäulen, Wüst, Reall.; Montigel, Gerst, Koll.

3. **Eßlingen. Rektor:** Müller.

Lehrer. Ob. Abth: Müller, Rekt.; Wiest, Raff, Proff.

Unt. Abth.: Weiler, Ob.-Reall.; Viel, Eberhardt, Mayer, Reall.; Kollab.: Keefer, Wild, Reall., Gaiser.

4. **Göppingen. Rektor:** Eitel.

Lehrer. Ob. Abth.: Eitel, Rekt.; Kelber, Prof.;

Unt. Abth.: Großmann, Prof.; Wagner, Pfeiffer, Hadam, Reall.; Vöhringer, Koll.

5. **Hall. Rektor:** Heubach.

Lehrer. Ob. Abth.: Heubach, Rekt.; Dr. Sengel, Haage, Proff.

Unt. Abth.: Mahler, Ob.-Reall.; Eberle, Weiffenbach, Maier, Wetzer, Reall.; Matthes, Koll.

6. **Heilbronn. Rektor:** Lökle.

Lehrer. Ob. Abth.: Lökle, Rekt.; Krämer, Prof.

Unt. Abth.: Kübler, Prof.; Necker, Ob.-Reall.; Maiser, Beßler, Binder, Stahl, Reall.; Kneile, Aberle, Koll. Zeichenlehrer: Högg, Prof.

7. **Ludwigsburg. Rektor:** Hörz.

Lehrer. Ob. Abth.: Hörz, Rekt.; Krämer, Prof.;

Unt. Abth.: Buck, Fach, Traub, Herter, Frank, Reall.

8. **Ravensburg: Rektor:** Heh.

Lehrer. Ob. Abth.: Heh, Rekt.; Wieland, Prof.;

Unt. Abth.: Steudel, Prof.; Rapp Ob.-Reall.; Schönleber, Zimmermann, Reall.; Zirn, Koll.; Zeichenlehrer: Edinger, Prof.

9. **Rottweil. Rektor:** Schmidt.

Lehrer. Ob. Abth.: Schmidt, Rekt.; Welte, Prof.

Unt. Abth.: Oechsner, Prof.; Grundler, ... Größler, Reall. Zeichenlehrer: Hölder, Prof. Hetzinger, Architekt.

10. **Tübingen. Rektor:** Dr. Ramsler.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Ramsler, Rekt.; Seyboth, Prof.

Unt. Abth.: Holl, Bausch, Ob.-Reall.; Schrägle, Wiest, Naß, Reall.; Wandel, Koll.

b) Niedere Realschulen.

Aalen: Hägele, Ob.-Reall.; Gräter, Ehninger. **Alpirsbach:** Traub. **Altshausen:** Fetscher. **Baiersbronn:** Amann. **Balingen:** Birk. **Blaubeuren:** Speidel, Ob.-Reall. **Böblingen:** Ruoß. **Bopfingen:** Beßler. **Buchau:** Stehle. **Crailsheim:** Merz, Schöck. **Ebingen:** Rath. **Ehingen:** Baur. **Ellwangen:** Schweitzer, Ostberg. **Eningen:** Schlenker. **Freuden-**

ftadt: Henninger, Brüftle. Friedrichshafen: Abel, Ob.-Reall. Gaildorf: Bader. Giengen a. Br.: Dieterle. Gundelsheim: Keller. Heidenheim: Wolpert, Prof. Gauß. Heimsheim: Bruder. Herrenberg: Bernecker. Horb: Schäfle. Isny: Dr. Greiß. Kirchheim u. T. Maurer, Ober-Reall.; Schönig, Kautter. Knittlingen: . . . . . Kochendorf: Schöllhammer. Künzelsau: Bihl, Ob.-Reall. Kupferzell: . . . . . Leonberg: . . . . . Leutkirch: Thomaß. Mengen: prov. Mergentheim: Durft. Metzingen: Ob.-Reall.: Hagmayer, Reall.: . . . . . Möckmühl: Montigel. Münfingen: Groß. Neckarfulm: Döfer. Neresheim: Marfchall. Neuenbürg: Rivinius. Neuffen: . . . . . Niederftetten: . . . . . Oberndorf: prov. Plieningen: . . . . . Rottenburg: Geiger, Ob.-Reall.; Rugger. Saulgau: Wilhelm. Schorndorf: Lörcher. Schramberg: Pflanz. Schwenningen: Dürrfchnabel. Spaichingen: Haug. Sulz: Bitzer. Tettnang: Vetter. Tuttlingen: Nies, Haift. Untergröningen: Harrer. Vaihingen: Holl. Waiblingen: Stooß. Waldfee: Kloz. Wangen: Bolter. Weil der Stadt: Manthe. Welzheim: Denzel. Wildbad: Kazenwadel. Winnenden: Maier.

E. Bürgerfchule in Stuttgart.

Rektor: Dr. Bücheler.

Lehrer: Dr. Bücheler, Rekt.; Braun, Ob.-Reall.; Schwarz, Kochendörfer, Broß, Reall.; Pleibel, Rockenbauch, Breitweg, Griefinger, Oberlehrer.

F. Elementarfchulen

in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen, Cannftatt, Eßlingen, Nürtingen, Göppingen, Kirchheim, Urach, Metzingen, Freudenftadt.

G. Turnlehrerbildungsanftalt und Mufterturnanftalt in Stuttgart.

Vorftand: Dr. Jäger, Prof.

VI. Das Höhere Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

Leitung: Prälat Dr. v. Müller; Dr. Heller, Rektor.

Lehrer: Dr. Burk, Ober-Konf.-Rath. Conz, Prof. Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Gaille, Prof. Graf, Turnlehrer. Dr. Heller, Rektor. Metzger. Schumann, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker.

Lehrerinnen: Kazmaier, Steinmayer.

VII. Kommiffion für die höheren Mädchenfchulen.

Vorftand: Prälat Dr. v. Müller.

Mitglieder: Neher, Reg.-Rath. Dr. Burk, Ob.-Konf.-Rath. Henzler, Ob.-Stud.-Rath. Dr. Heller, Rektor. Außerord. Mitglied und Expeditor: Götz, Reg.-Rath.

Höhere Mädchenfchulen.
(Oeffentliche im Sinn des Art. 1 des Gef. vom 30. Dezember 1877.)

Ulm. Rektor: Dr. Weizel. Reutlingen. Rektor: Reiniger. Hall. Rektor: Mailänder. Kornthal. Rektor: Decker.

VIII. Kommiffion für die Erziehungshäufer.

Vorftand: Dr. v. Gerok, Prälat.

Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath. v. Schickhardt, Vize-Dir. v. Neher, Reg.-Rath. Außerord. Mitgl.: Götz, Reg.-Rath.

A. Waifenhäufer.

1. Stuttgart. Ob.-Infp: Hoffmann. Oekon.-Verw.: Riecke, Hofrath.
2. Markgröningen. Vorftand: Zeller, Rektor.
3. Ochfenhaufen. (kath.) Ob.-Infpektor: Dr. Weber.

B. Taubftummen- und Blinden-Anftalten.

1. Taubftummen- und Blinden-Anftalt in Gmünd.

Vorftand: Hirzel, Ob.-Infp.

2. Taubftummenfchulen an den Schullehrer-Seminarien in Eßlingen und Nürtingen.

3. Blindenafyl in Gmünd.

Vorftand: Hirzel, Ob.-Infp.

IX. Direktion der wiffenfchaftlichen Sammlungen des Staats.

Vorftand: Dr. v. Silcher, Direktor.
Expeditor: Decker, Kanzleirath.

A. Oeffentliche Bibliothek.

Oberbibliothekar: Dr. Heyd, Ob.-Stud.-R. Bibliothekare: Dr. Wintterlin, Dr. Schott, Dr. Fifcher, Proff. Expeditor: Decker, Kanzleirath. Kanzliften: König, Lemppenau, Sekretäre.

B. Münz- und Medaillen-, Kunft- und Alterthümer-Sammlung.

Infpektor: Dr. Wintterlin, Prof.

C. Naturalien-Sammlung.

Konfervatoren: Dr. v. Krauß, Ob.-Stud.Rath. Dr. Fraas, Prof. Affiftenten: Dr. Klunzinger, Dr. Hofmann.

X. Inftitute für die Pflege der bildenden Künfte.

Kommiffion zur Berathung des Minifteriums:
v. Neher, Direkt.; v. Ruftige, Dr. Haakh, Proff.; Dr. v. Leins, Ob.-Baurath; Dr. v. Lübke, Häberlin, Donndorf, Dr. Scherer, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Vifcher, Kurtz, Seubert, Kopp, Proff.

I. Kunftfchule.

Vorftand: v. Neher, Direktor. Verwaltungsbeamter: Dr. Scherer, Prof.

Hauptlehrer: v. Neher, Direktor. v. Ruftige, Häberlin, Donndorf, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Lübke, Proff. Hilfslehrer: Kräntle, Schmidt, Dr. Scherer, Proff.; Dr. Biberftein, Ob.-Stabsarzt.

II. Kunftfammlungen.

Gefchäftsleitung: dermalen v. Ruftige. Gefchäftsführender Beamter: Dr. Scherer, Prof. Infpektor der Gemäldegallerie: v. Ruftige; der plaftifchen Sammlung: Donndorf; der Kupferftichfammlung: . . . . .

XI. Inftitute für die Pflege des vaterländifchen Alterthums.

I. Konfervatorium der vaterländifchen Kunft- und Alterthums-Denkmale.

Konfervator: Dr. Paulus, Prof.

II. Staatsfammlung vaterländifcher Kunft- und Alterthums-Denkmale.

Kommiffion zur Berathung des Minifteriums: Oberbaurath v. Egle; Prof. Dr. Fraas; Prof. Dr. Hartmann; Freih. v. Hayn, Hofmarfchall a. D.; Freih. W. König v. Königshofen; Oberbaurath Dr. v. Leins; Prof. Dr. v. Lübke; Direktor v. Neher; Prof. Dr. Paulus; Maler Peters; Freih. R. v. Reifchach; Prof. Dr. Seyffer; Archivrath Dr. Stälin; Prof. Dr. Wintterlin.

Vorftand der Sammlung: Dr. Haakh, Prof.

XII. Jubiläumsftiftung.

Verwalter: Riehm, Revifor.

Hier find, obwohl nicht zum Departement des Kirchen- und Schulwefens gehörig, die unter dem hohen Protektorat Ihrer Majeftät der Königin ftehenden Anftalten in Stuttgart zu erwähnen:

A. Das Katharinenftift.

K. Kommiffär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorftand der Lehranftalt: Dr. Heller, Rektor.

Vorfteherin des Penfionats: Luife Theiß.

Lehrer: Boßler. Brinzinger, Kaplan. Conz, Daiber, Proff. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Dr. Faißt, Gaille, Proff. Graf, Turnlehrer. Heintzeler, Prof. Dr. Heller, Rektor. Dr. Klaiber, Prof. Krockenberger. Lübimof, Hofdiakonus. Merkle. Metzger. Müller. Narr. Ray. Reichardt. Dr. Schwab, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker. Vinçon. Winternitz. Zimmerle, Stadtpfarrer.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Aigner. Brenkmann. Brodbeck, C. Brodbeck, P. Camerer. Eggel. Gerftel. Härlin. Holzer. Hopf. Huguenin. König. Leclair. Leube. Lotter. Motz. Pauliac. Redard. Riecke. Schott. Seeger. Weegmann. Woltz. Englifche Lehrerin: Deighton. Tanzlehrerin: Scheerer.

Kurs der Auswärtigen. Lehrer: Daiber, Gaille, Dr. Heller, Dr. Schwab. Lehrerin: Parkhurft.

B. Das Olgaftift.

K. Kommiffär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorftand: Gutekunft, Rektor.

Lehrer: Beffon. Brinzinger, Kaplan. Gutekunft, Rektor. Hilfenbeck. Maier. Metzger. Offterdinger, Maler. Reichardt. Schick. Dr. med. Sigel. Straub, Prof.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Demmler. Duvernoy. Färber. Frommann. Heller. Neef. Sailer. Seitz. Steinheil. Stoppani. Tafel. Weegmann. . . . . Tanzlehrerin: Scheerer.

Die Kirchen.

A. Evangelifche Kirche.

1. Evang. Konfiftorium und evang. Synodus f. o.

2. Evangelifche Landesfynode.

Ausfchuß. Vorftand: Dr. v. Duvernoy, Präfident.

Gewählte Mitglieder: Mezger, Dekan in Calw. Preffel, Dekan in Ulm. Dr. v. Riecke, Direktor des ftat. top. Bureau. v. Stein, Gerichtshof-Direktor in Hall. Erfatzmänner: Kübel, Helfer in Urach. Teichmann, Stadtdekan in Stuttgart. Neudörffer, Oberamtmann in Reutlingen.

3. Evangelifche General-Superintendenten.

Von Ludwigsburg: Dr. v. Hauber, Prälat.
„ Heilbronn: v. Brackenhammer, Prälat.

(Gedruckt am 26. April 1879).

Von Reutlingen: Dr. v. Merz, Prälat.
„ Tübingen: Dr. v. Georgii, Prälat.
„ Hall: v. Beck, Prälat.
„ Ulm: v. Lang, Prälat.

B. Katholische Kirche.

1. Bischöfliches Ordinariat.

Bischof: Dr. Karl Joseph v. Hefele.
Domdekan: Dr. v. Oehler. Generalvikar: Derselbe.
Domkapitulare: Dr. v. Welte, v. Faulhaber, v. Dannecker, Dr. v. Bendel, Dr. v. Klotz, Dr. Reiser.
Weltliches Mitglied: Schupp, Syndikus.
Kanzlei. Vorstand: Schupp, Syndikus. Sekretär: Wiech. Registrator: Jakob. Bisthumspfleger: Stein.

2. Kath. Priesterseminar in Rottenburg.

Regens: Beron. Subregens: Walser.

C. Israelitische Kirche.

1. Oberkirchenbehörde s. o.

2. Die 12 Rabbinatsbezirke.

Braunsbach: Berlinger. Buchau: Weimann. Buttenhausen: Stern. Freudenthal: Haas. Göppingen: Herz. Heilbronn: Dr. Engelbert. Laupheim: Kahn. Mergentheim: Gunzenhauser. Mühringen: Dr. Silberstein. Oberdorf: Oberdorfer. Stuttgart: Dr. Wassermann, Kirchenrath. Weikersheim: Dr. Heilbronn.

E. Departement des Kriegswesens.

Departements-Chef: Generalmajor v. Wundt. Adjutant: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein.

Centralbureau.

Chef: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein. Kanzlei. Vorstand: Kanzleirath Vester.

Militär-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: Oberst v. Steinheil. Oberstlieut. v. Finckh, zugleich Waffen-Inspizient. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Einsiedel. Stabsarzt Dr. Strauß.

Oekonomie-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: Wirkl. Geh. Kriegsrath v. Horion. Oberkriegsrath v. Deuschle. Hilfsreferent: Bauinsp. v. Seeger.

Justiz-Abtheilung (Ober-Kriegsgericht).

Abtheilungs-Chef: Generalauditeur v. Widenmann.
Mitglieder: Oberkriegsrath v. Habermaas. Kriegsräthe v. Landbeck, v. Silcher.

Militär-Medizinal-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: (st.) Generalarzt Dr. v. Fichte.

Ober-Baudeputation.

Vorstand: Oberstlieut. v. Riedel.

Militär-Intendantur.

Intendant: v. Bartholomäi, Wirkl. Geh. Kriegsrath.
Intend.-Räthe: Schradin, Ganser, Bürger, Kraiß, Schäfer, Keitel.
Intend.-Assessor: Thrän.

Ressort.

A. Magazins-Verwaltung.

1. Proviantamt Stuttgart. Proviantmeister: Schweickhardt.
2. Proviantamt Ludwigsburg. Proviantmeister: Benz, Rechnungsrath.
3. Proviantamt Ulm. Proviantmeister: Bader.
4. Depotmagazins-Verwaltung Weingarten. Verwalter: Rieger.

B. Garnisons- und Lazareth-Verwaltung.

a) Garnisons-Verwaltung.

1. Stuttgart. Garn.-Verw.-Direktor: Eytel.
2. Ludwigsburg. Garn.-Verw.-Ober-Inspektor: Lauröfch.
3. Ulm-Wiblingen. Garn.-Verw.-Direktor: Reich.
4. Weingarten. Garn.-Verw.-Insp. Haller.
5. Hohenasperg. Kasernen-Inspektor: Stender.
6. Gmünd. Garn.-Verw.-Insp.: Pantlen.

7. Tübingen. Kaſ.-Inſp.: Schöll, Hauptmann a. D.
8. Mergentheim. Garn.-Verw.-Inſp.: Roſt.

b) Lazareth-Verwaltung.

1. Stuttgart. Ober-Laz.-Inſp.: Steudel, Oberkriegskommiſſär.
2. Ludwigsburg. Ober-Laz.-Inſp.: Schilling.
3. Ulm. Ober-Laz.-Inſp.: Wagner, Hauptmann a. D.
4. Weingarten. Laz.-Inſp.: Albrecht.

C. Montirungs-Depot.

Heilbronn.

Verwalter: Pfitzer.

Militär-Bauamt.

Baurath: Bok.

Garniſons-Auditeure.

1. Stuttgart. v. Ebenſperger. Haagen. ....
2. Ludwigsburg. Röll. Bleſſing. Sengel.
3. Ulm-Weingarten. Jäger (Weingarten). Ottmann. Herrlinger. Groß.

Kommandirt zum 8. W. Inf. Regt. Nr. 126 in Straßburg: Schwab.

Militär-Kirchenweſen.

1. Stuttgart. Ev. Garn.-Pfarrer: Prälat Dr. v. Müller, Feldprobſt. Helfer: Weitbrecht, Prof. Kath. Garn.-Pfarrer: Zimmerle.
2. Ludwigsburg. Ev. Garn.-Pfarrer: Schweizer. Kath. Garn.-Pfarrer: Dr. Rieß, Ob.-Schulrath.
3. Ulm. Ev. Garn.-Pfarrer: Bilfinger. Kath.: Berger.
4. Hohenaſperg: Ev. Garn.-Pfarrer: Ziegele. Kath.: Moosmayer.

Kriegs-Zahlamt.

Vorſtand: Int.-Rath v. Denzel.
Kaſſier: Rechnungsrath Benneder.

Dem Kriegs-Miniſterium und dem Miniſterium des Innern gemeinſchaftlich unterſtehen:

Ober-Rekrutirungsrath.

Vorſitzender: Gen.-Lieut. Graf v. Schéler.
Delegirte: Ob.-Reg.-Rath v. Rüdinger. Reg.-Rath Lamparter. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Einſiedel.

Ober-Erſatz-Kommiſſionen.

Im Bezirk der 51. Inf. Brig. (1. K. Württ.) Vorſitzende: Gen.-Maj. Frhr. v. Gaisberg, Reg.-Rath. Frhr. Schott v. Schottenſtein.

Im Bez. der 52. Inf. Brig. (2. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major v. Knörzer, Reg.-Präſ. v. Leypold.

Im Bez. der 53. Inf. Brig. (3. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major v. Triebig, Reg.-Rath Schippert.

Im Bez. der 54. Inf. Brig. (4. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major Frhr. Pergler v. Perglas, Reg.-Rath Grözinger.

Prüfungs-Kommiſſion für Einjährig-Freiwillige.

Reg.-Präſident v. Leypold. Oberſtlieutenant v. Clauſen. Major Frhr. v. Hügel.

F. Departement der Finanzen.

Miniſterium.

Staatsminiſter der Finanzen: Exc. Dr. v. Renner.

Vortragende Räthe: v. Ebert, v. Rueff, Dr. v. Riecke, Direktoren; v. Wintterlin, v. Plieninger, v. Schmid (Juſtitiar), Oberfinanzräthe. Zugetheilt: Dr. Schall, Dr. Schwarz, Finanzräthe.

Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Ebert, Direktor. Sekretäre: Zeller, Beck, Finanzaſſeſſoren, letzterer zugleich Miniſterialkaſſier. Regiſtrator: Alb, Kanzleirath.

Unter der Leitung des Kanzleidirektors:

Finanzarchiv in Ludwigsburg,

zugl. Depot der Staatsrechnungen bis 1868/69.

Vorſtand: Teichmann, Kameralverwalter.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzminiſteriums:

Die Bleich- und Appreturanſtalt in Weißenau bei Ravensburg.

Vorſtand: Mauſer, Finanzrath. Kaſſier und Materialverwalter: Seeger.

Dem Minifterium untergeordnete Stellen:

I. Oberfinanzkammer.

1. Domänendirektion.

Direktor: v. Necker. Kollegialmitglieder: v. Krauß, Direktor, Ehrenmitglied; v. Landauer, Bok, Oberbauräthe; v. Stapf, Weigand, Oberfinanzräthe; Schmidt, Zeyer (Juftitiar), Finanzräthe; Sauter, Baurath; Currlin, Buhl, Finanzaffefforen. Referent für Ufer- und Wegbaufachen: Rheinhard, Bauinfpektor. Kanzlei. Sekretäre: Baur, Felle, Fifcher. Regiftratoren: Wieland, Reuß.

Kameralämter f. u. Bezirksverwaltung.

Hochbaubeamte. Bauinfpektoren: De Pay, Baurath, und (prov.) Roth in Stuttgart, Rümelin in Heilbronn, Herzog in Ludwigsburg; — Gerber in Calw, Koch in Tübingen, Weiß in Rottweil; — Mayer in Ellwangen, Dillenius in Gmünd, Pfeifer in Hall; — Banholzer in Biberach, Zahn in Ravensburg, Berner in Ulm.

Badverwaltung Wildbad. K. Badkommiffär: Frelh. Wilhelm König von Königshofen. Badarzt: Dr. v. Renz, Geh. Hofrath. Badinfpektor: Mayer. Badkaffier: Holl.

2. Forftdirektion.

Direktor: v. Brecht. Kollegialmitglieder: v. Hahn, Oberforftrath, Ehrenmitgl.; Dorrer, Ob.-Forftrath; Vetter, Ob.-Fin.-Rath; Probft, Fifchbach, Rapp, Forfträthe; Renner (Juftitiar), Widmann, Finanzaffefforen. Referenten für befondere Gefchäftszweige: Speidel, Finanzaffeffor, Kommandeur der Forft- (und Steuer-) wache; Rheinhard, Bauinfpektor (für Weg-, Brücken- und Wafferbauten). Kanzlei. Sekretäre: Naft, Dr. Gmelin. Regiftratoren: Dicenta, Kanzleirath, Deyringer.

Forftämter und Forftbeamte f. u. Bezirksverwaltung.

3. Bergrath.

Direktor: v. Bilfinger. Kollegialmitglieder: v. Xeller, Oberbergrath, zugleich Münzwardein; v. Landauer, Oberbaurath; Zeyer (Juftitiar), Pfaff, Finanzräthe; Knapp, Dr. Baur, Bergräthe; Referent für Weg- und Brückenbauwefen: Rheinhard, Bauinfpektor. Kanzlei. Sekretär: Dorner. Regiftrator: ..... Reviforen: Ricker, zugl. Münzkaffier; Zeller, Förfter, Ofiander, Kanzleiräthe; Nennich, Fifcher. Münzmeifter: Freihofer.

Hüttenämter. Abtsgmünd: Hüttenverwalter und Kaffier: Steinheil. Friedrichsthal: H.V.: Haufer, Bergrath; Kaffier: Müller; Affiftent: Wirth (in Chriftofsthal). Königsbronn: H.V.: Pfeiffer; Kaffier: Neftlen; Affiftent: Lerch, Hütteninfpektor. Ludwigsthal: H.V. und Kaffier: Hochftetter. Wafferalfingen: H.V.: Reufch, Bergrath; Kaffier: Schmid; Affiftent: Wepfer, Hütteninfpektor; H.K.-Buchhalter: Braumiller, Barth; Magazinsinfpektor: Prinz; Gießereiinfpektor: Sachs; Mafchineninfpektoren: Hahne, Heim; Werksreifender: Leibius; Hüttenfchreiber: Laun. Wilhelmshütte: H.V. und Kaffier: Sigel; Affiftent: Frelh. v. Kechler, Hütteninfpektor.

Salinenämter. Friedrichshall: Salinenverwalter: Eifenlohr, Bergrath; Kaffier: Ott; Bergwerksinfpektor: Berner; Kaffenbuchhalter: Gally; Salineninfpektor: Gottlieb (zu Clemenshall). Hall: S.V.: Haller; Kaffier: Krimmel, Hüttenverwalter; Kaffenbuchhalter: Bopp; Bergwerksinfpektor: Jungk (in Wilhelmsglück). Sulz: S.V. und Kaffier: Gebhardi. Wilhelmshall: S.V. und Kaffier: Klett; Kaffenbuchhalter: Feulhaber.

II. Oberrechnungskammer.

Präfident: v. Autenrieth. Kollegialmitglieder: v. Schneider, Oberfinanzrath; Zeller, Triebig, Oberrechnungsräthe; Stumpf (Juftitiar), Oberfteuerrath; Wiedenmeyer, Finanzaffeffor. Kanzlei. Sekretär: Reifffteck. Regiftrator: Schäfer, Kanzleirath. Reviforen: Ammon, Paret, Wurzer, Kanzleiräthe; Krick, Göhrung, Schneider, Maier, Rueß, Schwarz, Oberreviforen; Jaritz, Bürk, Baumann, Vögele, Hahn, Vogel, Krauß, Stumpp, Baumgärtner, Junginger, Tafel, Albrecht, Aich, Rapp, Kraft, Mager, Bilfinger, Stiefelmeyer, Denk, Schufter, Klotz, Reviforen.

III. Staatskaffenverwaltung.

Präfident: v. Autenrieth. Obereinnehmer: Stirm, Finanzrath. Oberzahlmeifter: Frey, Finanzrath. Juftitiar: Stumpf, Oberfteuerrath. Kontroleure: Dürr, v. Heider, Kanzleiräthe. Sekretär und Regiftrator: Betz. Hauptbuchhalter: Planck, Kanzleirath, Rettich, Kontroleur; Buchhalter: Reitter, Hildebrand, Kanzleiräthe; Schäffer, Kaftropp, Hiller.

IV. Steuerkollegium.

Direktor: Dr. Frhr. v. Valois. Kollegialmitglieder: Stumpf (Juftitiar), Schoffer, v. Mofer, Pfleiderer, Oberfteuerräthe, Spel-

del, (Kommandeur der Forſt- und Steuerwache), Fiſcher, Schuler, Zoller, Häußler (Juſtitiar), Finanzaſſeſſoren.

Kanzlei. Sekretäre: Bräuninger, Weidner. Regiſtratoren: Haffner, Kanzleirath, Gamm, Conradi, Haug. Reviſoren: Hilbert, Kanzleirath, Kiefer, Oberreviſor, Eberspächer, Schott, Reinhardt, Stein, Hahn, Mornhinweg, Raff, Schwarz, Eiſenbacher, Bär, Martin, Dammbacher, Hole, Dr. Binder.

Zollämter. Hpt.-Z.-A. Friedrichshafen: O.-Zoll-Inſp.: Völter, Oberſteuerrath, zugl. Hafendirektor; Hpt.-Zoll-Verw.: Zahn; H.-Z.-A.-Kontroleur: Schott; Niederlage-Verw.: Leo, Zollverw.; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Schäffer, Caſpar, Fünfer, Koch. Grenzkontroleur: Reiſchle in Langenargen. Zollverw. in Langenargen: Hartmann. Zoll-A. Ravensburg: Z.-Verw.: Egner, Aſſiſt. Teufel. Zoll-A. Tuttlingen: Z.-Verw.: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Ulm: O.-Z.-Inſp.: . . . . Hpt.-Z.-V.: Kik; H.-Z.-A.-Kontroleur: Halder; Niederlage-Verw.: Stieglitz; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Sigel, Höfel, Diem. Zoll-A. Biberach: Z.-Verw.: Homanner. Z.-A. Göppingen: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Stuttgart: O.-Z.-Inſp.: Fuchs; H.-Z.-Verw.: Kirn; H.-Z.-A.-Kontrol.: Häcker; Niederlage-Verw.: Bacher; H.-Z.-A.-Aſſiſt.: Caſpar I., Saller, Späth, Bader, Baur, Bee; Z.-Verw.: Riedeſſer (Poſtamt). Zoll-A. Calw: Z.-Verw.: Strölin. Zoll-A. Gmünd: Ruckhäberle. Zoll-A. Ludwigsburg: Z.-Verw.: Krauß.

Hpt.-Z.-A. Heilbronn: O.-Zoll-Inſp.: Graſer, O.-Steuerrath; Hpt.-Z.-Verw.: Dinkelmann; H.-Z.-A.-Kontr.: Hole; Niederlage-Verw.: Feßler; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Bilfinger, Krieg, Fries.

Umgelds-Kommiſſäre: Hochſtetter (Backnang), Neuffer (Biberach), Wieland (Calw), Hahn (Cannſtatt), Streib (Ehingen) König (Ellwangen), Meyder (Freudenſtadt), Sautter (Geislingen), Aichele (Gmünd), Bollacher (Hall), Heim (Heidenheim), Hertter (Heilbronn), Schwenger, (Kirchheim), Runkel (Ludwigsburg), Kauffmann (Mergentheim), Stetter (Oberndorf), Eberle (Oehringen), Held (Ravensburg), Wohlfarth (Reutlingen), Locher (Rottenburg), Roth (Rottweil), Irion in Stuttgart (Sindelfingen), Hailer (Tuttlingen), Schmid (Ulm), ... (Urach), Stock (Vaihingen), Krayl (Wangen), Eitel (Weinsberg).

Kataſter-Bureau: Vorſtand: (prov.) Bechler, Reviſor. Bauhofer, Grüninger, Vermeſſungskommiſſäre. Sommer, Regiſtrator.

Lithographiſche Anſtalt. Vorſtand: . . . .

Kataſterkaſſe. Kaſſier: Eberspächer, Reviſor (ſ. o.)

V. Kataſter-Kommiſſion.

Direktor: Dr. v. Zeller. Kollegialmitglieder: v. Hochſtetter, v. Schmid (Juſtitiar ſ. o. Miniſterium), v. Holland, Oberfinanzräthe; Rapp, Forſtrath; Camerer, Finanzaſſeſſor; für die Kataſtrirung der nur amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Grundſtücke: Oberregierungsrath v. Maier, Regierungsrath Doll. Kanzlei: v. Prieſer, Finanzaſſeſſor. . . . . Sekretär.

VI. Statiſtiſch-topographiſches Bureau.

Direktor: Dr. v. Riecke. Ehrenvorſtand: Dr. v. Rümelin, Staatsrath a. D., Kanzler der Landesuniverſität. Miniſterial-Delegirte: v. Köſtlin, Vizedirektor, Dr. v. Jäger, Dr. v. Silcher, Direktoren, v. Riedel, Oberſtlieutenant, Koch, Obermedizinalrath. Ordentliche Mitglieder: Finanzrath Kull, Profeſſor Dr. Schoder, Finanzrath Dr. Schall, Archivrath Dr. Stälin, Finanzaſſeſſor Camerer, Profeſſor Dr. Paulus, Profeſſor Dr. Hartmann, Med. Dr. Elben, Major Finck. Außerordentl. Mitglied: Regierungsrath Gärttner. Kanzlei: Sekretär Eiſenmenger, Trigonometer Regelmann, Reviſor Jetter.

Bezirks- und Orts-Verwaltung*).

A. Neckar-Kreis.

1. Stadt-Direktion Stuttgart.

Stadtgericht: 1. Vorſtd.: Stieglitz, Kreisger.R. Abth.Vorſtde: Köhn, Stadtrichter, f. d. Straf-Abth.; Baur, Krsr., f. d. Hdls-Abth. JA.: Fetzer, Schumann, Veiel, Schmidlin, Wieſt, Mayſer, Schoch, Hartmann, Dr. Elſäßer. St.GN.: Ritter, Kurz, Beutelspacher, Dann, Bauer, Haberer. AN.: Wagenmann, GN.

Stadt-Direktion: Hoser, Reg.R., Stadt-Dir. Liebherr, Hartmann, Reg.Aff. Simon, Völter, Dr. Platz, AM. Dr. Gußmann jun., Stadtdir.-Arzt. Dr. Steudel, Stadtdir.WA. Stadtdir. Tchn.: Glocker, Brdverſ.Inſp. Bez.Bau-Kontrol.: Ganſſer, Brdverſ.Inſp.

Dek.Aemter: ev. Stadt-Dek.: Teichmann (ſ. u.); k. Dek.: v. Schott, O.Kirch.R., Pf. in Neuhauſen a. F.; ev. Bez.-Sch.-Auſſ.: Moſapp, Schulr.; k. Bez.-Sch.-I.: Dr. Rieß, O.Schulr., in Ludwigsburg.

Kam.A.: Raible, KV. Jäger, Kaſſ. Bühler, Bchh. Hptſteuer-A.: Burger, O.Steuer-Inſp. Zugeth. für Kat.Sachen: Buzorini, Reviſor. Kneer, Hptſtr.Verw. Widmann, Hptſtr.A.-Kontrol. Rauſchenberger, Steuer-Inſp. Dieudonné, erſter Aſſiſt. Weitere Aſſiſtenten: Werner, Schädle, Hafner, Ulmer, Gras, Huber.

Ev. Geiſtl.: b. d. Hofkirche: ſ. o.
- b. d. Stiftskirche: Dr. v. Kapff, Prälat, Stftspred. Theurer, 2r Stpf. Lauxmann, Helfer.
- b. d. Hoſpitalkirche: Teichmann, Stadtdek., 1r Stpf. Ege, 2r Stpf. Reiff, 1r Hlfr. Kopp II., Jugd.Gſtl., 2r Hlfr.
- b. d. St. Leonhardskirche: Dr. Plieninger, Amtsdekan, 1r Stpf. Rieger, 2r Stpf. Schmidt, 1r Hlfr. . . . . . 2r Hlfr.
- b. d. Johanniskirche: Fischer, Stpf. Faulhaber, Hlfr.
- b. d. Wanderkirche im Stöckach: Kopp I.
- b. d. Garniſonskirche: Dr. v. Müller, Präl., Feldprobſt, O.Konſ.R. Weitbrecht, Prof., Helfer.
- Berg, Vorſtadt: Kohler, Pf.
- Gablenberg Pfw.: Schmid, Pf.
- Heslach, Vorſtadt: Günther, Pf.

Kath. Geiſtl.: Zimmerle, St. u. Garn.-Pf. Walz, 1r Kapl. Brinzinger, 2r. Kapl., zugl. am Zuchthaus.

Rabbine: Dr. Waſſermann, Kirch.-R.

Stadtſch.: Dr. v. Hack, O.Bürgermſtr. Stadtpoliz.A.: Göz, Stadtpoliz.Direktor. Stadtpfleger: Scholl. Stadtthierarzt: Saur. Stadtbauräthe: Wolff, Kaiſer. Standesbeamter: Wagenmann.

2. Oberamt Backnang.

OA.G.: Clemens, OA.R. Zeller, JA. Reinmann, GN. Betz, AN. in 16; Gall, AN. in 29.

OA.: Göbel, OA.M. Römer, AM. Dr. Köſtlin, OA.A. Lohrmann, OA.WA. Häfele, OA.-Th.A. Reichert, OA.Pfl. Hämmerle, OA.-Bautechniker.

Dek.A. ev.: Backnang: Kalchreuter, Dek.; kath. Gmünd.

Kam.A.: Entreß, KV. . . . . Buchh.

Forst-A.: Reichenberg: Bechtner, FM. Schöttle, Aſſiſt. Rev.Ae.: Murrhardt: Mayr, Rf. Reichenberg: Trips, Rf. Unterweißach: Haag, Rf.

1. Backnang, OASt. Kalchreuter, Dek., ev. Stpf. Niethammer, Hlfr. Gock, Sch.
2. Allmersbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Ackermann, Sch.
3. Althütte, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Schlientz, Sch.
4. Bruch, D. Klotz, Sch.
5. Cottenweiler, D. Hägele, Sch.
6. Ebersberg, Pfd. Janmann, k. Pf. . . . . Sch.

*) Abkürzungen: A. = Amt. AM. = Amtmann. AN. = Amtsnotar. Aſſ. = Aſſiſtent. Bchh. = Buchhalter. D. = Dorf. Dek. = Dekan, Dekanat. ev. = evangeliſch. FM. = Forſtmeiſter. GN. = Gerichtsnotar. Hlfr. = Helfer. JA. = Juſtizaſſeſſor. k. = katholiſch. Kpl. = Kaplan. KV. = Kameralverwalter. OA. = Oberamt. OA.A. = Oberamtsarzt. OA.Bautchn. = Oberamts-Bautechniker. OA.G. = Oberamtsgericht. OA.M. = Oberamtmann. OA.Pfl. = Oberamtspfleger. OA.R. = Oberamtsrichter. OA.Th.A. = Oberamts-Thierarzt. OA.WA. = Oberamts-Wundarzt. OF. = Oberförſter. Pf. = Pfarrer. Pfd. = Pfarrdorf. R. = Rath. Rf. = Revierförſter. Sch. = Schultheiß. St. = Stadt. Std. Pfv. = Ständige Pfarrverweſerei. Stpf. = Stadtpfarrer. UA.A. = Unteramtsarzt.

7. Fornsbach, D. Furch, Sch.
8. Grab, Pfd. Bühler, ev. Pf. Stoll, Sch.
9. Großaſpach, Pfd. Oeffinger, ev. Pf. Bärlin, Sch.
10. Großerlach, Pfd. Häberlin, ev. Pf. Wenzel, Sch.
11. Heiningen, D. Bäuerle, Sch.
12. Heutensbach, D. Kurz, Sch.
13. Jux, D. Kauffmann, Sch.
14. Lippoldsweiler, Pfd. Knapp, ev. Pf. Heyd, Sch.
15. Maubach, D. Schaile, Sch.
16. Murrhardt, St. Eiſenbach, ev. Stpf. Pfleiderer, Hlfr. Griefinger, Stſch.
17. Neufürſtenhütte, D. Siller, Sch.
18. Oberbrüden, Pfd. Trippel, ev. Pfr. Müller, Sch.
19. Oberweißach, D. Schützle, Sch.
20. Oppenweiler, Pfd. Riecke, ev. Pf. Kurz, k. Pf. Molt, Sch.
21. Reichenberg, D. Ganu, Sch.
22. Rietenau, Pfd. Oetinger, ev. Pf. Weigel, Sch.
23. Sechfelberg, D. Memminger, Sch.
24. Spiegelberg, Pfd. Sigel, ev. Pf. Kauffmann, Sch.
25. Steinbach, D. Layer, Sch.
26. Strümpfelbach, D. Metzger, Sch.
27. Sulzbach a. M., Pfd. Stoll, ev. Pf. Wenzel, Sch.
28. Unterbrüden, D. Beck, Sch.
29. Unterweißach, Pfd. Rau, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldrems, D. Rieger, Sch.

3. Oberamt Beſigheim.

OA.G.: Steeb, OA.R. Pelargus, JA. Lörcher, GN. Gramling, AN. in 2; Perrenon, AN. in 15.

OA.: Reuß, OA.M. Treudt, OA.Akt. Dr. Lang, OA.A. Dr. Neuffer, OA.WA. Zipperlen in 3, OA.ThA. Schüle, OA.Pfl. Künzlen, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev.: Beſigheim: Haug, Dek.

Kam.A.: Bietigheim: Lehner, KV. . . . Behh.

Forſt-A.: Bönnigheim: Reuß, FM. Hauber, Aff. Rev.A: Bietigheim: Fribolin, OF.

1. Beſigheim, OA.St. Haug, Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Jung, Stſch.
2. Bietigheim, St. Dr. Schmidt, ev. Stpf. . . . . Hlfr. Willig, Stſch.
3. Bönnigheim, St. Heyd, ev. Stpf. Ludwig, Hlfr. Mayß, Stſch.
4. Erligheim, Pfd. Supper, ev. Pf. Bleil, Sch.
5. Freudenthal, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Haas, Rabb. Kübler, Sch.
6. Gemmrigheim, Pfd. Link, ev. Pf. Böhringer, Sch.
7. Großingersheim, Pfd. Brock, ev. Pf. Möſſinger, Sch.
8. Heſſigheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Sautter, Sch.
9. Hofen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Keller, Sch.
10. Hohenſtein, D. Feil, Sch.
11. Ilsfeld, Pfd. Frauer, ev. Pfr. Eberle, Sch.
12. Kaltenweſten, Pfd. Elſäßer, ev. Pf. Störzbach, Sch.
13. Kirchheim a. N., Pfd. Lämmert, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Kleiningersheim, Pfd Baumann, ev. Pf. Würth, Sch.
15. Lauffen a. N., St. u. D. Rieger, ev. Stpf. Bürger, Stpf., Helfer. Lehner, Stſch.
16. Löchgau, Pfd. Bühler, ev. Pf. Rettig, Sch.
17. Metterzimmern, Pfd. Rheinwald, ev. Pf. Sax, Sch.
18. Schotzach, D. Mugler, Sch.
19. Walheim, Pfd. Hörlin, ev. Pf. Spröſſer, Sch.

4. Oberamt Böblingen.

OA.G.: Gulden, OA.R. Bader, JA. . . . . GN. Krauß, AN. in 17.; . . . . AN. von 18. in 1.

OA.: Baur, OA.M. Camerer, AM. Dr. Lechler, OA.A. Dr. Preſſel, OA.WA. Leonhard, OA.ThA. Hartranft, OA.Pfl. Koch, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Böblingen: Heermann, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Sindelfingen: Pahl, KV. Stehle, Behh.

(Forſt-A. Leonberg) Rev.A. Böblingen: Grenling, OF. (Forſt-A. Bebenhauſen) Rev.A. Weil i. Sch.: Schwendtner, Rf.

1. Böblingen, OA.St. Heermann, Dek., ev. Stpf. Löckle, Hlfr. Widmaier, Stſch.
2. Aidlingen, Pfd. Ströhmfeld, ev. Pf. Maurer, Sch.
3. Altdorf, Pfd. Spengler, ev. Pf. Ruthardt, Sch.
4. Breitenſtein, D. Wolf, Sch.
5. Dagersheim, Pfd. Elſäßer, ev. Pf. Geiger, Sch.
6. Darmsheim, Pfd. Fricker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
7. Dätzingen, Pf. Mayer, k. Pf. Brommer, Sch.
8. Deufringen, Pfd. Barth, ev. Pf. Breitling, Sch.
9. Döffingen, Pfd. Drehmann, ev. Pf. Schmidt, Sch.
10. Ehningen, Pfd. . . . ev. Pf. Bengel, Sch.
11. Holzgerlingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. . . . . Sch.
12. Magſtadt, Pfd. Herwig, ev. Pf. Kofink, Sch.

13. Maichingen, Pfd. Kraus, ev. Pf. Speer, Sch.
14. Neuweiler, D. Schmid, Sch.
15. Schathaufen, Pfd. Beutelspacher, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
16. Schönaich, Pfd. Oftertag, ev. Pf. Wacker, Sch.
17. Sindelfingen, St. . . . . ev. Stpfr. Schmid, Hlfr. Frank, Stfch.
18. Weil i. Sch., Pfd. Roos, ev. Pf. Bareis, Sch.

5. Oberamt Brackenheim.

OA.G.: Leypoldt, OA.R. Goldmann, J.A. Dinkelacker, GN. Remppis, AN. in 7; Weingärtner, AN. in 25.

OA.: Elfenbach, OA.M. Groß, AM. Dr. Ehemann, OA.A. . . . . . OA.WA. Benzlen in 25, OA.Th.A. Fifcher, OA.Pfl. Schneider in 7, Moosbrugger in 1, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Brackenheim: Jäger, Dek.; kath.: Neckarfulm.

Kam.A.: Güglingen: Roller, K.V. Völter, Bchh.

(Forft-A. Bönnigheim): Rev.A. Güglingen: Capoll, OF. Schwaigern: Danner, Rf.

1. Brackenheim, OASt. Jäger, Dek., ev. Stpf. Hermann, Hlfr. Wendel, Stfch.
2. Botenheim, Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Störzbach, Sch.
3. Cleebronn, Pfd. Wagner, ev. Pf. Auberer, k. Kurat a. d. Michelsberg. Haug, Sch.
4. Dürrenzimmern, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mayer, Sch.
5. Eibensbach, Pfd. Elfenhut, ev. Pf. Bellharz, Sch.
6. Frauenzimmern, Pfd. Heim, ev. Pf. Seiter, Sch.
7. Güglingen, St. Gaftpar, ev. Stpf. Schneider, Stfch.
8. Haberfchlacht, Pfd. Bolay, ev. Pf. Kern, Sch.
9. Häfnerhaslach, Pfd. Riderer, ev. Pf. Weißfchuh, Sch.
10. Haufen b. Maffenb. (Maffenbachhaufen), Pfd. Frey, k. Pf. Müller, Sch.
11. Haufen a. d. Z., Pfd. Haag, ev. Pf. Kurz, Sch.
12. Kleingartach, St. Heß, ev. Stpf. Bäder, Stfch.
13. Klingenberg, Pfd. Bächler, ev. Pf. Rügner, Sch.
14. Leonbronn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Schuhmacher, Sch.
15. Maffenbach, Pfd. Weidle, ev. Pf. Thumm, Sch.
16. Meimsheim, Pfd. Mürdel, ev. Pf. Herzog, Sch.
17. Michelbach, D. Wütherich, Sch.
18. Neipperg, Pfd. Zeller, ev. Pf. Lang, Sch.
19. Niederhofen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
20. Nordhaufen, Pfd. Silcher, ev. Pf. Perrot, Sch.
21. Nordheim, Pfd. Helfferich, ev. Pf. Kayfer, Sch.
22. Ochfenbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Mächtle, Sch.
23. Ochfenberg, Pfd. Fleifchhauer, ev. Pf. Rößler, Sch.
24. Pfaffenhofen, Pfd. Lenkhardt, ev. Pf. Biedermann, Sch.
25. Schwaigern, St. Erhardt, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Liomin, Stfch.
26. Spielberg, D. Ott, Sch.
27. Stetten a. H., Pfd. Jäck, ev. Pf. Rücker, Sch.
28. Stockheim, Pfd. Schiebel k. Pf. Bofch, Sch.
29. Weiler, Pfd. Günzler, ev. Pf. Bilger, Sch.
30. Zaberfeld, Pfd. Schauffler, ev. Pf. Sommer, Sch.

6. Oberamt Cannftatt.

OA.G.: Ganzhorn, OA.R. Grathwohl, Freiherr v. Speth-Schülzburg, J.A. Friz, G.N. Mauk, AN. in 17; Sayler, A.N. in 2.

OA.: Rath, Reg.R., OA.M. Freih. K. v. Bühler, AM. Sommer, OA.A. Th. Tritfchler, OA.-WA. Reifer, OA.Th.A. Lauxmann, OA.Pfl. Keppler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Cannftatt: Krauß, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.- und Hptftr.-A.: Richter, K.V. Löflund, Kaffier. Belfer, Bchh. Wagner, Baukontr.

1. Cannftatt, OA.St. Krauß, Dek., ev. Stpf. Kapff, Ohlfr. Härle, Hlfr. Schneider, k. Stpf. Rupp, Stfch.
2. Fellbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Friz, Sch.
3. Hedelfingen, Pfd. Kachel, ev. Pf. Funk, Sch.
4. Hofen, Pfd. Faßnacht, k. Pf. Scheef, Sch.
5. Mühlhaufen a. N., Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Sperling, Sch.
6. Münfter, Pfd. Reuß, ev. Pf. Knorr, Sch.
7. Obertürkheim, Pfd. Reuß, ev. Pf. Pfeiffer, Sch.
8. Oeffingen, Pfd. Jettinger, k. Pf. Maiersperger, Sch.
9. Rohracker, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Kaifer, Sch.
10. Rommelshaufen, Pfd. Ergenzinger, ev. Pf. Brigel, Sch.
11. Rothenberg, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Bubeck, Sch.
12. Schanbach, D. Beck, Sch.
13. Schmiden, Pfd. Benneder, ev. Pf. Bürkle, Sch.
14. Sillenbuch, D. Häcker, Sch.
15. Stetten i. R., Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Bäuchle, Sch.
16. Uhlbach, Pfd. Scholl, ev. Pf. Noz, Sch.
17. Untertürkheim, Pfd. Staudenmeyer, ev. Pf. Mäulen, Sch.
18. Wangen, Pfd. Leopold, ev. Pf. Klein, Sch.
19. Zatzenhaufen, Pfd. Pleibel, ev. Pf. Benz, Sch.

7. Oberamt Eßlingen.

OA.G.: Rueff, OA.R. Degen, JA. Riecker, GN. Schmid, AN. in 11; Baumann, AN. in 13.

OA.: Baur, Reg.R., OA.M. Supper, AM. Dr. Kapff, OA.A. Dr. Späth, OA.WA. Jahn, OA.Th.A. Schiele, OA.Pfl. Obermüller, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Eßlingen: Knapp, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Maier K.V. Goppelt, Behh. Burger, Hpt.A.Aff.

(Forft-A. Schorndorf): Rev.A. Plochingen: E. Keller, OF. (Forft-A. Kirchheim:) Rev.A. Denkendorf: Straub, Rf.

1. Eßlingen, OA.St. Knapp, Dek., Roofchüz, ev. Stpf. Hesler, Ohlfr. Gruner, Hlfr. Weber, k. Stpf. Nick, Stfch.
2. Aichfchieß, Pfd. Layer, ev. Pf. Scharpf, Sch.
3. Altbach, D. Frick, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Rebftock, Sch.
5. Deizisau, Pfd. Pregizer, ev. Pf. Bienz, Sch.
6. Denkendorf, Pfd. Hahn, ev. Pf. Rothweiler, Sch.
7. Hegensberg, D. Frick, Sch.
8. Köngen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Wißt, Sch.
9. Nellingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Mauz, Sch.
10. Neuhaufen a. d. F., Pfd. v. Schott, O.Kirchenr., Dek., k. Pf. Bolz, Werfer, Kple. Beron, Sch.
11. Obereßlingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Klein, Sch.
12. Pfauhaufen, Pfd. . . . . k. Pf. Zink, Sch.
13. Plochingen, Pfd. Leyrer, ev. Pf. Reinhardt, Sch.
14. Steinbach, Pfd. Denninger, k. Pf. Baumann, Sch.
15. Wendlingen, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Heilemann, Sch.
16. Zell, Pfd. Mittler, ev. Pf. Schneider, Sch.

8. Oberamt Heilbronn.

OA.G.: Ankelen, OA.R. Fetzer, Schufter, JA. Bach, GN. . . . . AN. von 14 in 1; Jobft AN. in 11.

OA.: Meurer, Reg.R., OA.M. Naft, AM. Dr. Höring, Med.R., OA.A. Dr. Fricker, OA.WA. Landvatter, OA.Th.A. Wolf, OA.Pfl. Mante, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Heilbronn: Dr. Lechler, Dek.; kath.: Neckarfulm.

Kam.A.: Schöll, K.V. Binz, Behh.

(Forft-A. Neuenftadt): Rev.A. Stettenfels: Lempp, Rf. in 1.

1. Heilbronn, OA.St. 1. ev. Prd. Präl. v. Brackenhammer. Ev. Stpf.: Dr. Lechler, Dek., Weitbrecht, Cramer, Demmler. . . . . . k. Stpf. Dr. Engelbert, Rabb. Wüft, O.Brgrm., Stfch. Kopp, Pol.AM.
2. Abftatt, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Auenftein, OA. Marb. Michelfelder, Sch.
3. Biberach, Pfd. Bentel, ev. Pf. Bayler, Sch.
4. Böckingen, Pfd. Eytel, ev. Pf. Bartenbach, Sch.
5. Bonfeld, Pfd. Schumann, ev. Pf. Weilbacher, Sch.
6. Flein, Pfd. Keppler, ev. Pf. Foß, Sch.
7. Frankenbach, Pfd. Schlenker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
8. Fürfeld, Pfd. Dann, ev. Pf. Berg, Sch.
9. Großgartach, Pfd. Oehler, ev. Pf. Schott, Sch.
10. Horkheim, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schilpp, Sch.
11. Kirchhaufen, Pfd. Hug, k. Pf. Pfau, Sch.
12. Nekargartach, Pfd. Kehm, ev. Pf. Luffer, Sch.
13. Obereifesheim, Pfd. Necker, ev. Pf. Haag, Sch.
14. Sontheim, Pfd. Göfer, Dek., k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Thalheim, Pfd. Hartmeyer, ev. Pf. Frey, k. Pf. Münzing, Sch.
16. Untereifesheim, Pfd. . . . . ev. Pf. Landvatter, Sch.
17. Untergruppenbach, Pfd. Rumpp, ev. Pf. Hoffacker, Sch.

9. Oberamt Leonberg.

OA.G.: Belfer, OA.R. Lägeler, J.A. Bihler, G.N. Metzger, AN. in 2; Hobbhahn, AN. in 25.

OA.: Krauß, OA.M. Freih. v. Falkenftein, AM. Dr. Wunderlich, OA A. Dr. Günzler, OA.WA. Belthle, OA.Th.A. Belfer, OA.Pfl. Arnold, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Leonberg: Lamparter, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Heyd, KV. . . . . Behh.

Forft-A. Leonberg: Herdegen, F.M. Eifenbach, Aff. Rev.A. Heimerdingen: Stickel, Rf. Leonberg: Gf. v. Reifchach, OF. Solitude: Müller, OF.

1. Leonberg, OA.St. Lamparter, Dek., ev. Stpf. Oehler, Hlfr. Häcker, Stfch.
2. Ditzingen, Pfd. Naumann, ev. Pf. Stähle, Sch.
3. Eltingen, Pfd. Dr. Oftertag, ev. Pf. Wunfch, Sch.
4. Flacht, Pfd. Bohnenberger, ev. Pf. Knapp, Sch.
5. Friolzheim, Pfd. Weigand, ev. Pf. Schenkel, Sch.
6. Gebersheim, Pfd. Weiß, ev. Pf. Weeh, Sch.
7. Gerlingen, Pfd. Scholl, ev. Pf. Mitfchelen, Sch.
8. Haufen a. d. W., Pfd. Weinbrenner, ev. Pf. Wielandt, Sch.
9. Heimerdingen, Pfd. Kehl, ev. Pf. Feucht, Sch.
10. Heimsheim, St. Leffing, ev. Stpf. Nick, Stfch.

11. Hemmingen, Pfd. Elwert, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
12. Hirfchlanden, Pfd. Mauz, ev. Pf. Müller, Sch.
13. Höfingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Müller, Sch.
14. Kornthal, Pfd. Staudt, ev. Pf. Daur, Vfthr.
15. Malmsheim, Pfd. Auer, ev. Pf. Kümmerle, Sch.
16. Merklingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Olpp, Sch.
17. Mönsheim, Pfd. Rommel, ev. Pf. Schäuffele, Sch.
18. Münchingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Hahl, Sch.
19. Münklingen, Pfd. Staib, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
20. Peroufe, Pfd. Walther, ev. Pf. Vinçon, Sch.
21. Renningen, Pfd. Biermann, ev. Pf. Gafteyger, Sch.
22. Rutesheim, Pfd. Kehl, ev. Pf. Frohnmaier, Sch.
23. Schöckingen, Pfd. Hoffmann, ev. Pf. Gommel, Sch.
24. Warmbronn, Pfd. Rau, ev. Pf. Rexer, Sch.
25. Weil d. St., St. Stein, k. Stpf. Beyerle, Stfch.
26. Weil i. D. Pfd. . . . . ev. Pf. Schäffer, Sch.
27. Wimsheim, Pfd. Ißler, ev. Pf. Boßert, Sch.

10. Oberamt Ludwigsburg.

OA.G.: Haldenwang, OA.R. Dafer, Scholl, JA. Baß, GN. Beck, AN. in 12. Neftel, AN. v. 16 in 1.

OA.: v. Lang, Reg.-R., OA.M. Fricker, AM. Dr. Chriftmann, OA.A. . . . . . OA.WA. Dochtermann, O.Roß-A., OA.Th.A. Groß, OA.Pfl. Schmohl, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Ludwigsburg: Raiffeifen, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Grill, Fzr., KV. Bilfinger, Behh.

1. Ludwigsburg, OA.St. 1. ev. Pr.: Präl. Dr. v. Hauber. Raiffeifen, Dek., ev. Stpf. Faber, Hlfr. Schweizer, ev. Garn.Pf. Dr. Rieß, O.Schulr., k.St.- und Garn.Pf. Abel, O.Brgrm., Stfch.
2. Aldingen, Pfd. Schmidgall, ev. Pf. Volz, Sch.
3. Afperg, St. Roller, ev. Stpf. Ziegele ev. Garn.Pf. Moosmayer, k. Garn.Pf. Sprinkhardt, Stfch.
4. Beihingen a. N., Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haug, Sch.
5. Benningen, Pfd. Honold, ev. Pf. Bertfch, Sch.
6. Biffingen a. E., Pfd. Mozer, ev. Pf. Haußer, Sch.
7. Eglosheim, Pfd. Greiner, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
8. Geifingen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 9. Geiger, Sch.
9. Heutingsheim, Pfd. . . . . ev. Pf. Effig, Sch.
10. Hoheneck, Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Hacke, Sch.
11. Kornweftheim, Pfd. Stotz, ev. Pf. Mayer, Sch.
12. Markgröningen, St. Reinhardt, ev. Stpf. Jehle, Hlfr. Gottfchick, Stfch.
13. Möglingen, Pfd. Keller, ev. Pf. Reichle, Sch.
14. Neckargröningen, Pfd. Völter, ev. Pf. Lökle, Sch.
15. Neckarweihingen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Klenk, Sch.
16. Oßweil, Pfd. Schimpf, ev. Pf. Knödler, Sch.
17. Pflugfelden, Pfd. Weigle, ev. Pf. Noz, Sch.
18. Poppenweiler, Pfd. Luppold, ev. Pf. Bauer, Sch.
19. Schwieberdingen, Pfd. Kerner, ev. Pf. Völlm, Sch.
20. Stammheim, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Bader, Sch.
21. Thamm, Pfd. Geyer, ev. Pf. Felger, Sch.
22. Zuffenhaufen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reger, Sch.

11. Oberamt Marbach.

OA.G.: Vifcher, OA.R. Bach, JA. Lachner, GN. Hinderer, AN. in 10. Leonhardt, AN. in 5.

OA.: Klett, OA.M. Rulfinger, AM. Dr. Schwandner, OA.A. Büchelen, OA.WA. Ruchte in 10, OA.Th.A. Fifcher, Stfch., OA.Pfl. Dillenius, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.; Marbach: Härlin, Dek.

Kam.A.: Großbottwar: Klumpp, KV. Wagner, Behh.

(Forft-A. Reichenberg): Rev.A. Beilftein: . . . . Kleinafpach: Döbele, Rf.

1. Marbach, OA.St. Härlin, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Fifcher, Stfch.
2. Affalterbach, Pfd. Werner, ev. Pf. Rößle, Sch.
3. Allmersbach, D. Möhle, Sch.
4. Auenftein, Pfd. Kämpf, ev. Pf. Keppler, Sch.
5. Beilftein, St. Paret, ev. Stpf. Singer, Stfch.
6. Burgftall, Pfd. Staudenmayer, ev. Pf. Schwaderer, Sch.
7. Erbftetten, Pfd. Seffing, ev. Pf. Pfizenmaier, Sch.
8. Erdmannhaufen, Pfd. Laux, ev. Pf. Düroner, Sch.
9. Gronau, Pfd. Oftertag, ev. Pf. Klumpp, Sch.
10. Großbottwar, St. Kapff, ev. Stpf. Auch, Hlfr. Kübler, Stfch.
11. Höpfigheim, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
12. Hof und Lembach, D. Wäfch, Sch.
13. Kirchberg a. M., Pfd. Aichele, ev. Pf. Henrichfen, Sch.
14. Kleinafpach, Pfd. Wagner, ev. Pf. Härtner Sch.
15. Kleinbottwar, Pfd. Bieffing, ev. Pf. Walker, Sch.
16. Mundelsheim, Pfd. Vifcher, ev. Pf. Gock, Sch.
17. Murr, Pfd. Friz, ev. Pf. Pfuderer, Sch.
18. Naffach, D. Wieland, Sch.
19. Oberftenfeld, Pfd. Hermann, Stftsprd., ev. Pf. Pantle, Sch.

20. Ottmarsheim, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Künlen, Sch.
21. Pleidelsheim, Pfd. Wittich, ev. Pf. Weeber, Sch.
22. Rielingshaufen, Pfd. Traub, ev. Pf. Wildermuth, Sch.
23. Schmiedhaufen, D. Brudermüller, Sch.
24. Steinheim a. M., Pfd. Payer, ev. Pf. Krämer, Sch.
25. Weiler z. St., Pfd. Hauff, ev. Pf. Rapp, Sch.
26. Winzerhaufen, Pfd. Lörcher, ev. Pf. Streicher, Sch.

12. Oberamt Maulbronn.

OA.G. Mörz, OA.R. Klein, JA. . . . . GN. Schall, AN. in 4. Speidel, AN. in 10.

OA.: Arnold, OA.M. . . . . . AM. Dr. Kurrer, OA.A. Dr. Haafis OA.WA. Rothfriz, OA.-Th.A. Münz, OA.Pfl. Linck in 4, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Knittlingen: Haug, Dek.

Kam.A.: Schmid, K.V. . . . . Behh.

(Forft-A. Bönnigheim): Rev.A. Derdingen: Schüle, Rf. Maulbronn: Frhr. A. v. Gemmingen, Rf. Zaifersweiher: A. Schelling, Rf. (Forft-A. Leonberg:) Rev.A. Wiernsheim: Schwarz, O.F.

1. Maulbronn, OA.Sitz, Pfd. Lang, ev. Pf. Jooß, Sch.
2. Derdingen (Ober-), Pfd. Schnaufer, ev. Pf. Merz, Sch.
3. Diefenbach, Pfd. . . . . . . ev. Pf. Sommer, Sch.
4. Dürrmenz-Mühlacker, Pfd. Baumann, ev. Pf. Meißner, Sch.
5. Enzberg, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Dauer, Sch.
6. Freudenftein, Pfd. . . . . . ev. Pf. Krauß, Sch.
7. Gündelbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Deugler, Sch.
8. Illingen, Pfd. Diftelbarth, ev. Pf. Speidel, Sch.
9. Kleinvillars, D. Baral, Sch.
10. Knittlingen, St. Haug, Dek., ev. Stpf. Frohnmeyer, Hlfr. Klemm, ev. Pf. in Großvillars. Broß, Stfch.
11. Lienzingen, Pfd. Frohnmeyer, ev. Pf. Fifcher, Sch.
12. Lomersheim, Pfd. Fleifchhauer, ev. Pf. Boger, Sch.
13. Oelbronn, Pfd. Dr. Gaab, ev. Pf. Böhringer, Sch.
14. Oetisheim, Pfd. Weinheimer, ev. Pf. Beck, Sch.
15. Pinache, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Héritier, Sch.
16. Schmie, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Brüftle, Sch.
17. Schönenberg, D. Bonnet, Sch.
18. Schützingen, Pfd. Biffinger, ev. Pf. Kirfchler, Sch.
19. Serres, D. Mondon, Sch.
20. Sternenfels, Pfd. Veit, ev. Pf. Schweitzer, Sch.
21. Wiernsheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Bührer, Sch.
22. Wurmberg, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Kälber, Sch.
23. Zaifersweiher, Pfd. Rösler, ev. Pf. Hauf, Sch.

13. Oberamt Neckarfulm.

OA.G.: Gmelin, OA.R. Hegelmaier, JA. Collin, GN. Seidel, AN. in 23; Staudenmayer, AN. in 24.

OA: Roger, OA.M. Schlotterbeck, AM. Dr. Michel, OA.A. Dr. Bürger, OA.WA. Mener in 23, OA.Th.A. Becker, OA.Pfl. Lell, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Neuenftadt: Gößler, Dek. kath.: Neckarfulm: Göfer, Dek., Pf. in Sontheim, OA. Heilbr.

Kam.-A.: Neuenftadt: Schickhardt, K.V. Henninger, Behh.

Forft-A. Neuenftadt: Hochftetter, F.M. Frhr. v. Speth-Schülzburg, Aff. Rev.Ac. Gundelsheim: Frhr. H. v. Gaisberg, OF. Möckmühl: Feefer, Rf. Neuenftadt: Frhr. v. Killinger, OF.

1. Neckarfulm, OA.St. Maucher, k. Stpf. . . . . Präc.Kpl. Ev. Stpfr. ftd. Verw. Kirner, Stfch.
2. Bachenau, D. K. Pf.: ftd. Pfv. Zuber, Sch.
3. Binswangen, Pfd. Dettling, k. Pf. Volz, Sch.
4. Bittelbronn, D. ev. Pf.: Hlfr. in 23. Hausecker, Sch.
5. Böttingen, D. Merkle, Sch.
6. Brettach, Pfd. Hohbach, ev. Pf. Schweizer, Sch.
7. Bürg, Pfd. Findeifen, ev. Pf. Kurr, Sch.
8. Cleverfulzbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Lumpp, Sch.
9. Dahenfeld, Pfd. Frey, k. Pf. Körner, Sch.
10. Degmarn, Pfd. Manz, k. Pf. Vogt, Sch.
11. Duttenberg, Pfd. Höpfel, k. Pf. Strengert, Sch.
12. Erlenbach, Pfd. Hofmann, k. Pf. Gindele, Kpl. Stellwag, Sch.
13. Gochfen, Pfd. Kiefer, ev. Pf. Weber, Sch.
14. Gundelsheim, St. Frick, k. Stpf. Schiemer, Kpl. Fifcher, Sch.
15. Hagenbach, D. Erlewein, Sch.
16. Höchftberg, Pfd. Eyth, k. Pf. Schweitzer, Sch.
17. Jagftfeld, D. Mundorff, Sch.
18. Jagfthaufen, Pfd. Zimmermann, ev. Pf. Ranfenberger, Sch.
19. Kochendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Wittmer, Sch.
20. Kocherfteinsfeld, Pfd. Bürger, ev. Pf. Weber, Sch.
21. Kocherthürn, Pfd. Rkt. Dr. Allgayer, k. Pf. Lutz, Sch.
22. Lampoldshaufen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Hertrich, Sch.
23. Möckmühl, St. Faber, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Ackerlin, Stfch.
24. Neuenftadt a. K., St. Gößler, Dek., ev. Stpf. . . . . Hlfr. Leitz, Stfch.

25. Obergriesheim, Pfd. Oßwald, k. Pf. Klimm, Sch.
26. Oedheim, Pfd. Laib, k. Pf. Geiger, Kpl. Schirmer, Sch.
27. Offenau, Pfd. Remlinger, k. Pf. Brehm, Sch.
28. Olnhaufen, D. Ev. Pf.: Pf. in 18. Fenchel, Sch.
29. Roigheim, Pf. . . . . . . ev. Pf. Schreiweis, Sch.
30. Siglingen, Pfd. Schettler, ev. Pf. Wittmer, Sch.
31. Tiefenbach, D. Feil, Sch.
32. Untergriesheim, Pfd. Vogelmann, k. Pf. Geiger, Sch.
33. Widdern, St. Groß, ev. Stpf. Münchmayer, Stfch.
34. Züttlingen, Pfd. Sandberger, ev. Pf. Eberlein, Sch.

14. Oberamt Stuttgart.

OA.G.: Stettner, Jftzr., OA.R. Freih. v. Herman, JA. Binder, GN. Dietter, AN. in 18; Vötfch, AN. in 26.

O.A: Drefcher, Reg.R., Amts-OA.M. Dieterle, AM. Dr. Härlin, OA.A. Dr. Elben, OA.W.A. Egeler, OA.Pfl. Zimmermann in 4, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev.: Stuttgart: Dr. Plieninger, Dek. kath.: Stuttgart.

Kam.A. f. Stadtdir. Stuttgart.

(Forft-A. Leonberg): Rev.A. Hohenheim: Dr. v. Nördlinger, Forftr., Prof. (Forft-A. Bebenhaufen): Rev.A. Plattenhardt: Gaffer, Rf. Waldenbuch: Wagner, Rf.

1. Bernhaufen, Pfd. Amthor, ev. Pf. Müller, Sch.
2. Birkach, Pfd. Speidel, ev. Pf. Blentzle, Sch.
3. Bonlanden, Pfd. v. Mofer, ev. Pf. Adam, Sch.
4. Bothnang, Pfd. Camerer, ev. Pf. Baumgärtner, Sch.
5. Degerloch, Pf. . . . . . . ev. Pf. Gohl, Sch.
6. Echterdingen, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Bayha, Sch.
7. Feuerbach, Pfd. Herzog, ev. Pf. Veit, Sch.
8. Gaisburg, Pfd. Stapf, ev. Pf. Müller, Sch.
9. Harthaufen, D. Arnold, Sch.
10. Heumaden, Pfd. Bockshammer, ev. Pf. Dreizler, Sch.
11. Kaltenthal, D. Spieß, Sch.
12. Kemnath, Pfd. Stammbach, ev. Pf. Faufer, Sch.
13. Leinfelden, D. Renz, Sch.
14. Möhringen a. F. Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Grundler, Sch.
15. Musberg, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Haußer, Sch.
16. Oberfielmingen, D. Alber, Sch.
17. Plattenhardt, Pfd. Kriech, ev. Pf. Mak, Sch.
18. Plieningen, Pfd. Göz, ev. Pf. Salzmann, Hlfr. Auch, Sch.
19. Rohr, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Metzger, Sch.
20. Ruith, Pfd. Romig, ev. Pf. Kiefel, Sch.
21. Scharnhaufen, Pfd. Heyd, ev. Pf. Hermann, Sch.
22. Steinenbronn, Pfd. Haug, ev. Pf. Haufelmann, Sch.
23. Stetten, W. Stierle, Sch.
24. Unterfielmingen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Mack, Sch.
25. Vaihingen a. F., Pfd. Weiß, ev. Pf. Krehl, Sch.
26. Waldenbuch, St. Betz, ev. Stpf. Bracher, Stfch.

15. Oberamt Vaihingen.

OA.G.: Koch, OA.R. Oechsler, JA. Schmidt, GN. Koch, AN. von 5 in 1.

OA.: Strobel, OA.M. Kilbel, AM. Dr. Werner, OA.A. Bandtel, OA.WA. Koch, OA.Th.A. Geyer, OA.Pfl. Linck, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Vaihingen: Dr. Fulda, Dek. kath: Stuttgart.

Kam.A. Kreßmann, K.V. . . . . Behh.

1. Vaihingen a. E., OA.St. Dr. Fulda, Dek., ev. Stpf. Werner, Hlfr. Dietrich, Stfch.
2. Aurich, Pfd. Seeger, ev. Pf. Kaag, Sch.
3. Eberdingen, Pfd. Meuret, ev. Pf. Stähle, Sch.
4. Enfingen, Pfd. Schongar, ev. Pf. Baufch, Sch.
5. Enzweihingen, Pfd. Beßler, ev. Pf. Hummel, Sch.
6. Großglattbach, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Sieber, Sch.
7. Großfachfenheim, St. Bauer, ev. Stpf. Herrmann, Stfch.
8. Hochdorf, Pfd. Stolz, ev. Pf. Reichert, Sch.
9. Hohenhaslach, Pfd. Schaal, ev. Pf. Staib, Sch.
10. Horrheim, Pfd. Dörner, ev. Pf. Siegel, Sch.
11. Iptingen, Pfd. Raufcher, ev. Pf. Kercher, Sch.
12. Kleinfachfenheim, Pfd. Krais, ev. Pf. Kimmich, Sch.
13. Mühlhaufen a. E., Pfd. Ziegler, ev. Pf. Lutz, Sch.
14. Nußdorf, Pfd. Hermann, ev. Pf. Mühleifen, Sch.
15. Oberriexingen, St. Haller, ev. Stpf. Oßwald, Stfch.
16. Rieth, Pfd. . . . . . ev. Pf. Schlecht, Sch.
17. Roßwag, Pfd. Strebel, ev. Pf. Böhringer, Sch.
18. Sersheim, Pfd. Magenau, ev. Pf. Hitt, Sch.
19. Untermberg, D. Meißner, Sch.
20. Unterriexingen, Pfd. Steinmayer, ev. Pf. Barth, Sch.
21. Weißach, Pfd. Jäck, ev. Pf. Vogt, Sch.

16. Oberamt Waiblingen.

OA.G.: Herdegen, OA.R. Müller, JA. Luik, GN. Dinkelacker, AN. in 33; Nuffer, AN. von 11 in 1.

OA.: Schüßler, OA.M. Friſch, AM. Dr. Pfeilſticker, OA.A. Dr. Zais, OA.WA. Seybold, in 33, OA.Th.A. Simon, OA.Pfl. Wälde, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Waiblingen: Bührer, Dek.

Kam.A.: Zeeb, K.V. Rothmund, Bchh.

(Forſt-A. Reichenberg:) Rev.A. Winnenden: Weyßer, Rf.

1. Waiblingen, OA.St. Bührer, Dek. ev. Stpf. Wunderlich, Hlfr. Etzel, Stſch.
2. Baach, D. Körner, Sch.
3. Beinſtein, Pfd. Günzler, ev. Pf. März, Sch.
4. Birkmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Bihlmaier, Sch.
5. Bittenfeld, Pfd. Heller, ev. Pf. Läpple, Sch.
6. Bretzenacker, D. Strauß, Sch.
7. Breuningsweiler, D. Schäfer, Sch.
8. Buoch, Pfd. Rippmann, ev. Pf. Halbgewachs, Sch.
9. Bürg, D. Bauer, Sch.
10. Endersbach, Pfd. Dr. Schröder, ev. Pf. Fricker, Sch.
11. Großheppach, Pfd. Geyer, ev. Pf. Hoch, Sch.
12. Hanweiler, D. Widmann, Sch.
13. Hegnach, Pfd. . . . . . . ev. Pf. Selbold, Sch.
14. Hertmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Hild, Sch.
15. Hochberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Wildermuth, Sch.
16. Hochdorf, Pfd. . . . . . . ev. Pf. Hübner, Sch.
18. Höfen, D. Luckert, Sch.
18. Hohenacker, Pfd. Faulhaber, ev. Pf. Gnamm, Sch.
19. Kleinheppach, D. Reinhardt, Sch.
20. Korb, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Dayß, Sch.
21. Lentenbach, D. Ulrich, Sch.
22. Neckarrems, Pfd. Mörike, ev. Pf. Widmann, Sch.
23. Nellmersbach, D. Hägele. Sch.
24. Neuſtadt, (Neuſtädtle), Pfd. Supper, ev. Pf. Häfner, Sch.
25. Oedernhardt, D. Oeſterle, Sch.
26. Oppelsbohm, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Weihenmaier, Sch.
27. Oeſchelbronn, D. Eiſenmann, Sch.
28. Reichenbach, D. Schäfer, Sch.
29. Rettersburg, D. Hahn. Sch.
30. Schwaikheim, Pfd. Huzel, ev. Pf. Schmid, Sch.
31. Steinach, D. Schäfer, Sch.
32. Strümpfelbach, Pfd. Haug, ev. Pf. Hartmann, Sch.
33. Winnenden, St. . . . . . ev. Stpf. 1. Hlfr.: Lang, 2.: Huzel. Jent, Stſch.

17. Oberamt Weinsberg.

OA.G.: Meurer, OA.R. Kern, Dr. Löwenſtein, J.A. Denneler, GN. Geißinger, AN. in 17; Joos, AN. in 10.

OA.: Fleiſchhauer, OA.M. Lang, AM. Dr. Maurer, OA.A. Dr. Fries, OA.WA. Dietrich, OA.Th.A. Kinkelin, OA.Pfl. Wagner, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev: Weinsberg: Lic. th. Schmoller, Dek. kath.: Neckarſulm.

Kam.A.: Schmitt, K.V. Hänfermann, Bchh.

(Forſt-A. Neuenſtadt:) Rev.A. Waldbach (Sitz Oehringen): Zeller, Rf. (Forſt-A. Hall): Rev.A. Mönchsberg: Sträb, Rf. (Forſt.A. Reichenberg): Rev.A. Lichtenſtern: Freih. v. Baumbach, Rf.

1. Weinsberg, OA.St. Lic. th. Schmoller, Dek., ev. Stpf. Hönes, Hlfr. Seufferheld, Stſch.
2. Affaltrach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Beßler, k. Pf. Röder, Sch.
3. Ammertsweiler, D. Weidner, Sch.
4. Bitzfeld, Pfd. Ramsperger, ev. Pf. Götz, Sch.
5. Bretzfeld, D. Burkhard, Sch.
6. Dimbach, D. Soſt, Sch.
7. Eberſtadt, Pfd. M. Wolff, ev. Pf. Betz, Sch.
8. Eichelberg, D. Schllpp, Sch.
9. Ellhofen, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hofmann, Sch.
10. Eſchenau, Pfd. Krauß, ev. Pf. Meyder, Sch.
11. Finſterroth, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Weller, Sch.
12. Geddelsbach, D. Wolf, Sch.
13. Gellmersbach, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Hermann, Sch.
14. Grantſchen, D. Weinſtock, Sch.
15. Hölzern, D. Rank, Sch.
16. Hößlinſülz, D. Föll, Sch.
17. Löwenſtein, St. Volz, ev. Stpf. Stähle, Hlfr. Nikolai, Stſch.
18. Maienfels, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Mezger, Sch.
19. Mainhardt, Pfd., Schmitt, ev. Pf. Engel, Sch.
20. Neuhütten, Pfd. Breitenbach, ev. Pf. Schenk, Sch.
21. Neulautern, Pfd. Murthum, ev. Pf. Weber, Sch.
22. Rappach, D. Frank, Sch.
23. Scheppach, D. Gärtner, Sch.
24. Schwabbach, Pfd. Bälz, ev. Pf. Weibler, Sch.
25. Siebeneich, D. Knorr, Sch.
26. Steinsfeld mit Lehren, (Lehrenſteinsfeld), Pfd. Luz, ev. Pf. Fiſcher, Sch.
26. Sülzbach, Pfd. Caſpart, ev. Pf. Plappert, Sch.
28. Unterheimbach, Pfd. Herrmann, ev. Pf. Hübner, Sch.
29. Unterheinrieth, Pfd. Groh, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldbach, Pfd. Drück, ev. Pf. Blank, Sch.
31. Weiler, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Mulfinger, Sch.
32. Willsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Murthum, Sch.
33. Wimmenthal, Pfd. Hagenmeyer, k. Pf. Suffet, Sch.
34. Wüſtenroth, Pfd. Bellon. ev. Pf. Hoch, Sch.

B. Schwarzwald-Kreis.

1. Oberamt Balingen.

OA.G.: Herzog, OA.R. Schöpfer, Nieder, JA. Elwert, GN. Harr, AN. in 5; Maier, AN. in 4.

OA.: Ehemann, OA.M. Mäulen, AM. Dr. Hopf, OA.A. Luippold, OA.WA. Deigendesch, OA.Th.A. Roller, OA.Pfl. Heinz, OA.Bautechniker.

Dek.A. ev.: Balingen: Cranz, Dek. Kath.: Schömberg.

Kam.A.: Schittenhelm, K.V. . . . . Behh.

(Forst-A. Rottweil): Rev.A. Balingen: R. Magenau, Rf. Ebingen: Stoll, Rf.

1. Balingen, OA.St. Cranz, Dek., ev. Stpf. Rieger, Hlfr. Eisele, Stfch.
2. Bitz, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Blickle, Sch.
3. Burgfelden, D. Lang, Sch.
4. Dürrwangen, Pfd. Lang, ev. Pf. Rau, Sch.
5. Ebingen, St. Traub, ev. Stpf. Neftlen, Hlfr. Hartmann, Stfch.
6. Endingen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Luppold, Sch.
7. Engstlatt, Pfd. Klemm, ev. Pf. Jetter, Sch.
8. Erlaheim, Pfd. Schöttle, k. Pf. Holderied, Sch.
9. Erzingen, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Jetter, Sch.
10. Frommern, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hauser, Sch.
11. Geislingen, Pfd. Straub, Dekan, k. Pf. Schlaich, Sch.
12. Hefelwangen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Sauter, Sch.
13. Hossingen, D. Eppler, Sch.
14. Laufen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Stotz, Sch.
15. Lautlingen, Pfd. Sayle, k. Pf. Müller, Sch.
16. Margrethausen, Pfd. Heilig, k. Pf. Schairer, Sch.
17. Meßstetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Eppler, Sch.
18. Oberdigisheim, D. Sauter, Sch.
19. Onstmettingen, Pfd. Jauß, ev. Pf. Alber, Sch.
20. Ostdorf, Pfd. Moser, ev. Pf. Sämann, Sch.
21. Pfeffingen, Pfd. Bossert, ev. Pf. Bitzer, Sch.
22. Stockenhausen, D. Merz, Sch.
23. Streichen, D. Jetter, Sch.
24. Thailfingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Schmid, Sch.
25. Thieringen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Narr, Sch.
26. Truchtelfingen, Pfd. Essig, ev. Pf. Müller, Sch.
27. Unterdigisheim, Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Gauggel, Sch.
28. Waldstetten, D. Wahrenberger, Sch.
29. Weilheim, D. Rau, Sch.
30. Winterlingen, Pfd. Feucht, ev. Pf. Single, Sch.
31. Zillhausen, Pfd. Fischer, ev. Pf. Letsch, Sch.

2. Oberamt Calw.

OA.G.: Schnon, OA.R. Dr. Weizsäcker, JA. Erhardt, GN. Müller, AN. von 38 in 1; Herrgott, AN. in 19.

OA.: . . . . OA.M Trück, AM. Beitter, OA.A. . . . . OA.WA. Leytze, OA.Th.A. Fechter, OA.Pfl. Nüßle, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Calw: Mezger, Dek.

Kam.A.: Hirsau: Rinck, K.V. Gack, Behh. Altensteig. Reuthin.

(Forst-A. Wildberg): Rev.A. Hirsau: Hepp, O.F. Stammheim: Yelin, O.F. Wildberg: Mezger, Rf. (Forst-A. Altensteig): Rev.A. Hofstett: Stock, Rf. (Forst-A. Neuenbürg): Rev.A. Liebenzell: Frhr. E. v. Gaisberg, Rf.

1. Calw, OA.St. Mezger, Dek., ev. Stpf. Häring, Hlfr. Schuldt, Stfch.
2. Agenbach, D. Frey, Sch.
3. Aichhalden, D. Keck, Sch.
4. Altbulach, D. Rupps, Sch.
5. Altburg, Pfd. Engelbrecht, ev. Pf. Roller, Sch.
6. Althengstett, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Weiß, Sch.
7. Bergorte (od. Aichelberg). Bäuerle, Sch.
8. Breitenberg, Pfd. Föhr, ev. Pf. Kübler, Sch.
9. Dachtel, Pfd. Denner, ev. Pf. Eisenhardt, Sch.
10. Deckenpfronn, Pfd. Mörike, ev. Pf. Luz, Sch.
11. Dennjächt, D. Rothfuß, Sch.
12. Emberg, D. Rentschler, Sch.
13. Ernstmühl, D. Holzäpfel, Sch.
14. Gechingen, Pfd. Dörr, ev. Pf. Ziegler, Sch.
15. Hirsau, Pfd. Hahn, ev. Pf. Greiner, Sch.
16. Holzbronn, D. Dreher, Sch.
17. Hornberg, D. Kübler, Sch.
18. Liebelsberg, D. Hanselmann, Sch.
19. Liebenzell, St. Denk, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Rau, Stfch.
20. Martinsmoos, D. Seeger, Sch.
21. Monakam, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 19. Rentschler, Sch.
22. Möttlingen, Pfd. Bunz, ev. Pf. Kraushaar, Sch.
23. Neubulach, St. Günzler, ev. Stpf. Hermann, Stfch.
24. Neuhengstett, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Ayasse, Sch.
25. Neuweiler, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stroh, Sch.
26. Oberhaugstett, D. Claus, Sch.
27. Oberkollbach (od. Buderhof) u. Eberspiel, D. Roller, Sch.
28. Oberkollwangen, D. Lörcher, Sch.
29. Oberreichenbach, D. Dittus, Sch.
30. Ostelsheim, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stahl, Sch.
31. Ottenbronn, D. Rentschler, Sch.
32. Röthenbach, D. Schwämmle, Sch.
33. Schmieh, D. Erhard, Sch.

34. Simmozheim, Pfd. Schweizer, ev. Pf. Kienzle, Sch.
35. Sommenhardt, D. Luz, Sch.
36. Speßhardt (Alzenberg), D. Baier, Sch.
37. Stammheim, Pfd. Kaifer, ev. Pf. Kämpf, Sch.
38. Teinach, D. Holzäpfel, Sch.
39. Unterhaugftett, D. Hanfelmann, Sch.
40. Unterreichenbach, Pfd. Elwert, ev. Pf. Scholl, Sch.
41. Würzbach u. Naislach, D. Pfrommer, Sch.
42. Zavelftein, St. Hiller, ev. Stpf. Widenmayer, Stfch.
43. Zwerenberg, Pfd. Müller, ev. Pf. Wolf, Sch.

3. Oberamt Freudenftadt.

OA.G.: Pfizer, OA.R. Klumpp, JA. Schmidt, GN. Magenau, AN. in 8.

OA.: Bames, OA.M. Heine, AM. Dr. Kaupp, OA.A. Dr. Lieb, OA.WA. Koher, OA.Th.A. Bukenberger, OA.Pfl. Pfeiffer, OA.Bautchn.

Dek.A.: ev.: Freudenftadt: Ellwanger, Dek.; kath.: Horb.

Kam.Ae.: Freudenftadt: Stockmayer, KV. Hofmann, Bchh. Altenfteig.

Forft-A. Freudenftadt: Neudörffer, FM. Steinbronn, Aff. Rev.A. Baiersbronn: Riecker, Rf. Buhlbach: A. Herdegen, Rf. Freudenftadt: Pahl, Rf. Reichenbach: Romberg, Rf. Schönmünzach: Bleffing, Rf. (Forft-A. Altenfteig): Rev.A. Pfalzgrafenweiler: J. Nagel, Rf. (Forft-A. Sulz): Rev.A. Thumlingen: Sauter, Rf.

1. Freudenftadt, OA.St. Ellwanger, Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Bolz, k. Stpf. Hartranft, Stfch.
2. Aach, D. Seeger, Sch.
3. Baiersbronn, Pfd. . . . . ev. Pf. Std. Pfv. in Mittelthal. Frafch, Sch.
4. Befenfeld, D. Klumpp, Sch.
5. Böffingen, D. Link, Sch.
6. Cresbach, D. Mäder, Sch.
7. Dietersweiler, D. Klumpp, Sch.
8. Dornftetten, St. Wieland, ev. Stpf. Braun, Stfch.
9. Durrweiler, D. Schleh, Sch.
10. Edelweiler, D. Kalmbach, Sch.
11. Erzgrube, D. Bohnet, Sch.
12. Glatten, Pfd. Holzapfel, ev. Pf. Wünfch, Sch.
13. Göttelfingen, Pfd. Bentel, ev. Pf. Maulbetfch, Sch.
14. Grömbach, Pfd. Stierlin, ev. Pf. Roh, Sch.
15. Grünthal, Pfd. Pfifter, ev. Pf. Hartmann, Sch.
16. Hallwangen, D. Faißt, Sch.
17. Herzogsweiler, D. Zuckfchwerdt, Sch.
18. Hefelbach, D. Rothfuß, Sch.
19. Hochdorf, D. Schaible, Sch.
20. Hörfchweiler, D. Kilgus, Sch.
21. Hutzenbach, D. Bäuerlen, Sch.
22. Igelsberg, D. Zifle, Sch.
23. Lombach, Pfd. . . . . ev. Pf. Franz, Sch.
24. Loßburg, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Grünenwald, Sch.
25. Neuneck, Pfd. Bazlen, ev. Pf. Weiffer, Sch.
26. Oberiflingen, Pfd. Hornung, ev. Pf. Günther, Sch.
27. Obermusbach, D. Braun, Sch.
28. Pfalzgrafenweiler, Pfd. Majer, ev. Pf. Wiedmeyer, Sch.
29. Reichenbach, Pfd. Bonzelius, ev. Pf. Klumpp, Sch.
30. Reinerzau, Pfd. Krais, ev. Pf. Armbrufter, Sch.
31. Rodt, D. Schaber, Sch.
32. Röth, D. Klumpp, Sch.
33. Schömberg, Pfd. Bührlen, ev. Pf. Killgus, Sch.
34. Schopfloch, D. Braun, Sch.
35. Schwarzenberg, Pfd. Klumpp, ev. Pf. Frey, Sch.
36. Thumlingen, Pfd. Göhner, ev. Pf. Schmid, Sch.
37. Unteriflingen, D. Baur, Sch.
38. Untermusbach, D. Wurfter, Sch.
39. Wittendorf, Pfd. Mann, ev. Pf. Beilharz, Sch.
40. Wittlensweiler, D. Eifenbeis, Sch.
41. Wörnersberg, D. Mohrhardt, Sch.

4. Oberamt Herrenberg.

OA.G.: Völter, OA.R. Pfeifer, JA. Scheich, GN. Häberlen, AN. v. 4 in 1; Weißhardt, AN. in 6.

OA.: Mayer, OA.M. Kupferfchmid, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Grundler, OA.WA. Lutz, OA.Th.A. Stöffler, OA.Pfl. Braunbeck, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Herrenberg: Schüz, Dek.; kath.: Rottenburg, Ld.-Dekt.

Kam.Ae.: Reuthin, Tübingen.

(Forft-A. Wildberg): Rev.A. Hildrizhaufen: Landenberger, OF. (Forft-A. Bebenhaufen): Rev.A. Entringen: Wanderer, Rf.

1. Herrenberg, OA.St. Schüz, Dek., ev. Stpf. Leypoldt, Hlfr. Sauter, Stfch.
2. Afftätt, D. Binder, Sch.
3. Altingen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Stehle, k. Pf. Wolpert, Sch.
4. Bondorf, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Schäfer, Sch.
5. Breitenholz, Pfd. Stoll, ev. Pf. Maurer, Sch.
6. Entringen, Pfd. Holzbaur, ev. Pf. Taufch, Sch.
7. Gärtringen, Pfd. Schuh, ev. Pf. Büttner, Sch.
8. Gültftein, Pfd. . . . . ev. Pf. Baumann, Sch.
9. Haslach, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mößner, Sch.
10. Hildrizhaufen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Berner, Sch.

11. Kayh, Pfd. Baumann, ev. Pf. Noppel, Sch.
12. Kuppingen, Pfd. Eckftein, ev. Pf. Ruoff, Sch.
13. Mönchberg, D. Ev. Pf.: Pf. in 11. Bahlinger, Sch.
14. Mötzingen, Pfd. Grunsky, ev. Pf. Morlock, Sch.
15. Nebringen, D. Ev. Pf.: Pf. in 25. Weippert, Sch.
16. Nufringen, Pfd. Hauff, ev. Pf. Beßler, Sch.
17. Oberiefingen, Pfd. Seybold, ev. Pf. Marquardt, Sch.
18. Oberiettingen, Pfd. Hainlen, ev. Pf. Renz, Sch.
19. Oberndorf, Pfd. Berberich, k. Pf. Landenberger, Sch.
20. Öfchelbronn, Pfd. Ditzinger, ev. Pf. Schäberle, Sch.
21. Pfäffingen, Pfd. Schlipf, ev. Pf. Reichert, Sch.
22. Poltringen, Pfd. .... k. Pf. Schmid, Sch.
23. Reuften, Pfd. Deffecker, ev. Pf. Notter, Sch.
24. Rohrau, D. Ev. Pf.: Pf. in 16. Graf, Sch.
25. Thailfingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Unteriefingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Arnold, Sch.
27. Unteriettingen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Mößner, Sch.

5. Oberamt Horb.

OA.G.: Schwarzmann, OA.R. Hartmann, JA. Schaller, GN. Lipp, AN. in 10.

OA.: Wendelftein, OA.M. Gugel, AM. Fifcher, OA.A. Dr. Neudörffer, OA.WA. Dettling, OA.Th.A. Gramer, OA.Pfl. Bibler, OA.-Bautchn.

Dek.Ae. ev.: Sulz, Nagold; kath.: Horb, Beyerle, Dek.

Kam.A.: Mederle, K.V. .... Behh.

(Forft-A. Sulz): Rev.A. Horb: Th. Probft, Rf.

1. Horb, OA.St. Beyerle, Dek., k. Stpf. Seyfried, ... Präc.-Kple. Ev. Stpf.: ftd. Vrw. Erath, Stfch.
2. Ahldorf, Pfd. Linfenmann, k. Pf. Vees, Sch.
3. Altheim, Pfd. Schenk, k. Pf. Schermann, Sch.
4. Baifingen, Pfd. Gulde, k. Pf. Teufel, Sch.
5. Bieringen, Pfd. Landfee, k. Pf. Straub, Sch.
6. Bierlingen, Pfd. Dr. Menz, k. Pf. Noll, Sch.
7. Bildechingen, Pfd. Moninger, k. Pf. Gfrörer,
8. Bittelbronn, D. Kaupp, Sch.
9. Börftingen, Pfd. Platz, k. Pf. Bareis, Sch.
10. Eutingen, Pfd. Peter, k. Pf. Ackermann, Sch.
11. Felldorf, Pfd. Schneider, k. Pf. Hetzel, Sch.
12. Göttelfingen, Pfd. Zwickel, k. Pf. Teufel, Sch.
13. Grünmettftetten, Pfd. Lefer, k. Pf. Schäfer, Sch.
14. Gündringen, Pfd. Gnant, k. Pf. Klenk, Sch.
15. Hochdorf, Pfd. Rieber, ev. Pf. Walz, Sch.
16. Ihlingen, D. Neff, Sch.
17. Ifenburg, D. Hellftern, Sch.
18. Lützenhardt, D. Rupp, Sch.
19. Mühlen a. N., Pfd. Jehle, ev. Pf. Gans, Sch.
20. Mühringen, Pfd. Scham, k. Pf. Dr. Silberftein, Rabb. Schmid, Sch.
21. Nordftetten, Pfd. Ginter, k. Pf. Brendle, Sch.
22. Rexingen, Pfd. Debler, k. Pf. Grieb, Sch.
23. Rohrdorf, Pfd. Straßer, k. Pf. Faßnacht, Sch.
24. Salzftetten, Pfd. Wiedmaier, Behrle (in Heiligenbronn), k. Pf. Wollenfack, Sch.
25. Sulzau, D. Kotz, Sch.
26. Vollmaringen, Pfd Reiter, k. Pf. Schnell, Kpl. Schach, Sch.
27. Wachendorf, Pfd. Kefenheimer, k. Pf. Waldmann, Sch.
28. Weitingen, Pfd. Dambacher, k. Pf. .... Kpl. Schweizer, Sch.
29. Wiefenftetten, Pfd. Holzfcheiter, k. Pf. Hank, Sch.

6. Oberamt Nagold.

OA.G.: Kißling, OA.R. Mayer, JA. Buzengeiger, GN. Dengler, AN. in 2.

OA.: Güntner, OA.M. Dr. Langenfaß, AM. Irion, OA.A. Dr. Nuding, OA.WA. Maulbetfch, OA.Pfl. Schufter, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Nagold: Kemmler, Dek.; kath.: Horb.

Kam.Ae.: Altenfteig: Oberer, KV. Krefpach, Behh. Renthin: Kolb, KV.; Bühler, Behh. Horb.

Forft-A. Altenfteig: Heigelin, F.M. Köhler, Aff. Rev.A. Altenfteig: Grüninger, OF. Simmersfeld: Erhardt, Rf. Forft-A. Wildberg: Hopfengärtner, FM.; Baitenmann, Aff. Rev.A. Nagold: Bührlen, Rf.

1. Nagold, OA.St. Kemmler, Dek., ev. Stpf. Ströle, Hlfr. Engel, Stfch.
2. Altenfteig Stadt, St. Mezger, ev. Stpf. Richter, Stfch.
3. Altenfteig Dorf, Pfd. Hiller, ev. Pf. Maft, Sch.
4. Beihingen, D. Krauß, Sch.
5. Berneck, St. Zinfer, ev. Stpf. Brenner, Stfch.
6. Beuren, D. Schaibler, Sch.
7. Böfingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Koch, Sch.
8. Ebershardt, D. Rothfuß, Sch.
9. Ebhaufen und Wöllhaufen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Riethmüller, Sch.
10. Effringen, Pfd. Werner, ev. Pf. Kempf, Sch.
11. Egenhaufen, D. Welker, Sch.
12. Emmingen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Junger, Sch.
13. Enzthal. Ev. Pf.: Pf. in Enzklöfterle, OA. Neuenb. Klaiber, Sch.
14. Ettmannsweiler, D. Roller, Sch.
15. Fünfbronn, D. Theurer, Sch.
16. Garrweiler, D. Adrion, Sch.
17. Gaugenwald, D. Rupps, Sch.
18. Gültlingen, Pfd. Leuze, ev. Pf. Wurft, Sch.
19. Haiterbach, St. Hoffmann, ev. Stpf. Klenk, Stfch.

20. Ifelshaufen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Kloz, Sch.
21. Mindersbach, D. Köhler, Sch.
22. Oberfchwandorf, D. Bürkle, Sch.
23. Oberthalheim, D. Schmider, Sch.
24. Pfrondorf, D. Renz, Sch.
25. Rohrdorf, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hufnagel, k. Pf. Killinger, Sch.
26. Rothfelden, Pfd. Hummel, ev. Pf. Braun, Sch.
27. Schietingen, D. Luz, Sch.
28. Schönbronn, D. Proß, Sch.
29. Simmersfeld, Pfd. Grözinger, ev. Pf. Waidelich, Sch.
30. Spielberg, Pfd. Hornberger, ev. Pf. Theurer, Sch.
31. Sulz (Ober- und Unter-), Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Gärtner. Sch.
32. Ueberberg, D. Rapp, Sch.
33. Unterfchwandorf, D. Kehle, Sch.
34. Unterthalheim, Pfd. Beyerle, k. Pf. Müller, Sch.
35. Walddorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Gänßle, Sch.
36. Warth, Pfd. Walker, ev. Pf. Dürr, Sch.
37. Wenden, D. Großmann, Sch.
38. Wildberg, St. Schlegel, ev. Stpf. Seeger, Stfch.

7. Oberamt Neuenbürg.

OA.G.: Römer, OA.R. Frhr. v. Wächter-Spittler, JA. Haußmann, GN. Fchleifen, AN. in 35.
OA.: Mahle, OA.M. Häfele, AM. Fifcher, OA.A. ..... OA.WA. Landel, OA.Th.A. Weffinger, Stfch., OA.Pfl. Mayr, OA.Bautchn.
Dek.Ae.: ev.: Neuenbürg: Leopold, Dek.; Nagold. Kath.: Stuttgart.
Kam.Ae.: Neuenbürg: Haug, KV. Hartmann, Bchh. Hirfau.
Forft-A. Neuenbürg: Grf. v. Uxkull-Gyllenbandt, FM. Hoffmann, Aff. Rev.Ae. Calmbach: O. Nagel, Rf. Herrenalb: Hiller, Rf. Langenbrand: Schlipf, OF. Schwann: J. Mageuau, Rf. Wildbad: Bofch, OF. (Forft-A. Altenfteig): Rev.A. Enzklöfterle: .....

1. Neuenbürg, OA.St. Leopold, Dek., ev. Stpf. Weffinger, Stfch.
2. Arnbach, D. Buchter, Sch.
3. Beinberg, D. Hartmann, Sch.
4. Bernbach, D. Sieb, Sch.
5. Biefelsberg, D. Scheerer, Sch.
6. Birkenfeld, Pfd. Seeger, ev. Pf. Wagner, Sch.
7. Calmbach, Pfd. Wölffle, ev. Pf. Hofch, Sch.
8. Conweiler, D. Gann, Sch.
9. Dennach, D. Merkle, Sch.
10. Dobel, Pfd. Mayer, ev. Pf. Schnon, Sch.
11. Engelsbrand, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Schöninger, Sch.
12. Enzklöfterle, Pfd. Langbein, ev. Pf. Stieringer, Sch.
13. Feldrennach, Pfd. Braungart, ev. Pf. Schönthaler, Sch.
14. Gräfenhaufen, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Glanner, Sch.
15. Grumbach, D. Rentfchler, Sch.
16. Herrenalb, Pfd. Bender, ev. Pf. Beutter, Sch.
17. Höfen, D. Leo, Sch.
18. Igelsloch, D. Bertfch, Sch.
19. Kapfenhardt, D. Hauff, Sch.
20. Langenbrand, Pfd. Köfch, ev. Pf. Rentfchler, Sch.
21. Loffenau, Pfd. Deininger, ev. Pf. Öchsle, Sch.
22. Maifenbach, D. Rentfchler, Sch.
23. Neufatz, D. Knöller, Sch.
24. Oberlengenhardt, D. Rentfchler, Sch.
25. Oberniebelsbach, D. Roth, Sch.
26. Ottenhaufen, Pfd. Hetterich, ev. Pf. Becker, Sch.
27. Rothenfol, D. Kircher, Sch.
28. Salmbach, D. Wagner, Sch.
29. Schömberg, Pfd. Renz, ev. Pf. Dittus, Sch.
30. Schwann, D. Bohlinger, Sch.
31. Schwarzenberg, D. Kling, Sch.
32. Unterlengenhardt, D. Roller, Sch.
33. Unterniebelsbach, D. Glanner, Sch.
34. Waldrennach, D. Stickel, Sch.
35. Wildbad, St. Bartholomäi, ev. Stpf. Keppler, k. Stpf. Bätzner, Stfch.

8. Oberamt Nürtingen.

OA.G.: Hoffmann, OA.R. Göz, JA. Wanner, GN. Haas, AN. in 21; Keller, AN. in 19.
OA.: Camerer, OA.M. Walz, AM. Dr. Wiedersheim, OA.A. Dr. Romberg, OA.WA. Haußmann, OA.Th.A. Sprinkhardt, OA.Pfl. Koch, OA.Bautch.
Dek.A. ev.: Nürtingen: Klemm, Dek.; kath.: Stuttgart.
Kam.A. Neuffen: Schmid, K.V. Gaifer, Bchh.
(Forft-A. Kirchheim): Rev.A. Neuffen: K. Plochmann, Rf.

1. Nürtingen, OA.St. Klemm, Dek., ev. Stpf. Herrlinger, Lic. th., Hlfr. Schmid, Stfch.
2. Aich, Pfd. Stolz, ev. Pf. Kißling, Sch.
3. Altdorf, D. Reiff, Sch.
4. Altenrieth, D. Armbrufter, Sch.
5. Balzholz, D. Feller, Sch.
6. Beuren, Pfd. Stahl, ev. Pf. Klaß, Sch.
7. Erkenbrechtsweiler, Pfd. Römer, ev. Pf. Laderer, Sch.
8. Frickenhaufen, Pfd. ..... ev. Pf. Hahn, Sch.
9. Grafenberg, Pfd. Laichinger, ev. Pf. Fifcher, Sch.
10. Großbettlingen, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Veit, Sch.
11. Grötzingen, St. Bach, ev. Stpf. Eichenhofer, Stfch.

(Gedruckt am 8. Mai 1879).

12. Hardt, D. Weinmann, Sch.
13. Kappishäufern, D. Schnizler, Sch.
14. Kleinbettlingen, D. Kühefuß, Sch.
15. Kohlberg, Pfd. Gutbrod, ev. Pf. Schaich, Sch.
16. Linfenhofen, Pfd. Köftlin, ev. Pf. Eberhardt, Sch.
17. Neckarhaufen, Pfd. Sattler, ev. Pf. Feldmaier, Sch.
18. Neckartenzlingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Klaß, Sch.
19. Neckarthailfingen, Pfd. Elfenhans, ev. Pf. Wenzelburger, Sch.
20. Neuenhaus, (Hafner-Neuhaufen) Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Holl, Sch.
21. Neuffen, St. Kapff, ev. Stpf. Elwert, Stfch.
22. Oberboihingen, Pfd. Schwarzkopf, ev. Pf. Koch, Sch.
23. Oberenfingen, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Traub, Sch.
24. Raidwangen, D. Henzler, Sch.
25. Reudern, D. Baifch, Sch.
26. Tifchardt, D. Lutz, Sch.
27. Unterboihingen, Pfd. Roth, k. Pf. Schlichter, Sch.
28. Unterenfingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gähr, Sch.
29. Wolffchlugen, Pfd. Wurm, ev. Pf. Hoß, Sch.
30. Zitzishaufen, D. Müller, Sch.

9. Oberamt Oberndorf.

OA.G.: Lehne, OA.R. Moll, JA. Epple, GN. Baufch, AN. in 22.

OA.: Vogt, OA.M. Neftle, AM. Wolf, OA.A. Dr. Goßmann, OA.WA. Hezel, OA.Th.A. Raifer, OA.Pfl. Moosmann, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Sulz; kath.: Oberndorf: Binder, Dek.

Kam.A.: Haderer, KV. Bader, Behh.

(Forft-A. Sulz): Rev.A. Alpirsbach: v. Baur-Breitenfeld, Rf. Oberndorf: K. Häußler, OF.

1. Oberndorf, OA.St. Binder, Dek., k. Stpf. Roos, ev. Stpf. Günter, Stfch.
2. Aichhalden, Pfd. Rief, k. Pf. Kimmich, Sch.
3. Alpirsbach, St. Traub, ev. Stpf. Heinzelmann, Stfch.
4. Alt-Oberndorf, Pfd. Braig, k. Pf. Seeburger, Sch.
5. Bach und Altenberg, D. Heizmann, Sch.
6. Beffendorf, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Werner, Sch.
7. Betzweiler, D. Graf, Sch.
8. Bochingen, Pfd. Bachmor, k. Pf. Wahlheim, Sch.
9. Ehlenbogen, D. Trük, Sch.
10. Epfendorf, Pfd. Ama, k. Pf. Aiple, Sch.
11. Fluorn, Pfd. Löffler, ev. Pf. Kaufmann, Sch.
12. Hardt, D. Marte, Sch.
13. Harthaufen, Pfd. Ruggaber, k. Pf. Mayer, Sch.
14. Hochmöffingen, Pfd. Forderer, k. Pf. Glatthaar, Sch.
15. Lauterbach, Pfd. Singer, k. Pf. Broghammer, Sch.
16. Mariazell, Pfd. Erlewein, k. Pf. Faller, Sch.
17. Peterzell, Pfd. Knapp, ev. Pf. Epting, Sch.
18. Reuthin, D. Schmider, Sch.
19. Römlinsdorf, D. Springmann, Sch.
20. Röthenbach, D. Kilgus, Sch.
21. Röthenberg, Pfd. Burkhardt, ev. Pf. Scheeerer, Sch.
22. Schramberg, St. Wüllenbücher, k. Stpf. ev. Stpf.: ft. Verw. Holzwarth, Stfch.
23. Seedorf, Pfd. Braig, k. Pf. Keller, Sch.
24. Sulgau, Pfd. Enslin, ev. Pf. Eberhard, Sch.
25. Sulgen, Pfd. Neidhardt, k. Pf. Duffner, Sch.
26. Vierundzwanzig Höfe. Trick, Sch.
27. Waldmöffingen, Pfd. Blochinger, k. Pf. Jauch, Sch.
28. Winzeln, Pfd. Späth, k. Pf. Schweigert, Sch.

10. Oberamt Reutlingen.

OA.G: Gmelin, OA.R. Haldenwang, Sieber, JA. Maier, GN. Natter, AN. in 17; . . . . AN. in 5.

OA.: Neudörffer, OA.M. Stamer, AM. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Lamparter, OA.WA. Reicherter, OA.Th.A. Wagner, OA.Pfl. Schlebach, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Reutlingen: Kalchreuter, Dek.; kath.: Rottenburg, Zwiefalten.

Kam.- u. Hptftr-A.: Göz, KV. . . . . Behh. Valet, Z.Verw. Spörr, Hptamts-Aff.

(Forft-A. Urach): Rev.A. Eningen: Bofinger, Rf. Gomaringen: Jäger, Rf. Lichtenftein: Seitz, Rf.

1. Reutlingen, OA.St. Ev. Stpf. 1. Kalchreuter, Dek.; 2. Schnaidt. Stirm, Ohlfr. Dr. Hölder, Hlfr. . . . . k. Stpf. Benz, Stfch.
2. Betzingen, Pfd. Sülzer, ev. Pf. Schlotterbeck, Sch.
3. Bronnen, D. Mayer, Sch.
4. Bronnweiler, Pfd. Zeller, ev. Pf. Brandftätter, Sch.
5. Eningen, Pfd. Eifert, ev. Pf. Sautter, Sch.
6. Erpfingen, Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Brigel, Sch.
7. Genkingen, Pfd. Eyth, ev. Pf. Volz, Sch.
8. Gomaringen, Pfd. Pfeilfticker, ev. Pf. Schucker, Sch.
9. Großengftingen, Pfd. Sommer, k. Pf. Stiegele, Sch.
10. Haufen a. d. L., Pfd. Oehler, ev. Pf. Müh, Sch.
11. Holzelfingen, Pfd. Ehrhart, ev. Pf. Fromm, Sch.
12. Honau, Pfd. Strebel, ev. Pf. Blickle, Sch.
13. Kleinengftingen, D. Stooß, Sch.
14. Mägerkingen, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mader, Sch.

15. Oberhanfen, D. Bader, Sch.
16. Ohmenhanfen, Pfd. Dr. Bunz, ev. Pf. Stalger, Sch.
17. Pfullingen, St. Bilhuber, ev. Stpf. Krayl, Hlfr. Schwille, Stfch.
18. Stockach, D. Kemmler, Sch.
19. Undingen, D. Walter, Sch.
20. Unterhaufen, Pfd. Keppler, ev. Pf. Schüle, Sch.
21. Wannweil, Pfd. Schnltz, ev. Pf. Brucklacher, Sch.
22. Willmandingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Santter, Sch.

11. Oberamt Rottenburg.

OA.G.: Buob, OA.R. Kellenbach, JA. Ruoff, GN. Krauth, AN. in 19; . . . . AN. in 13.

OA.: Wittich, OA.M. Mofthaf, AM. Dr. Reifffteck, OA.A. Kiferle, OA.WA. Vogt, OA.Pfl. Hermann, OA.Bautch.

Dek.A. ev.: Tübingen; kath.: Rottenburg, Stadtdek.A.: Dr. v. Bendel, Domkptlr. Rottenburg, Landdek.A: Raidt, Dek. in 4.

Kam.A.: Harttmann, K.V. Roth, Bchh.

(Forft-A. Bebenhaufen): Rev.A. Rottenburg: Gf. v. Adelmann, OF. Bodelshaufen: P. Rau, OF., in Tübingen.

1. Rottenburg, OA.St. Dr. v. Bendel, Domkptlr., Stadtdek., k. Dom- u. Stpf. Dompräbdre: Haas, Pfrektor; Frick; Buck, zgl. Rektor; Bitzenauer; Dr. Walter; Gentner, Staudacher, k. Stpf. Hammer, Kpl. . . . . ev. Stpf. Holzherr, Stfch.
2. Bodelshaufen, Pfd. M. Schmid, ev. Pf. Steinhilber, Sch.
3. Bühl, Pfd., Dr. Brifchar, k. Pf. Raidt, Sch.
4. Dettingen, Pfd. Raidt, Dek., k. Pf. Schramm, Sch.
5. Eckenweiler, D. Eipper, Sch.
6. Ergenzingen, Pfd. Heitele, k. Pf. Betz, Kpl. Kleindienft, Sch.
7. Frommenhaufen, Pfd. Edelmann, k. Pf. Ströbele, Sch.
8. Hailfingen, Pfd. . . . . k. Pf. Fifcher, Sch.
9. Hemmendorf, Pfd. Schmidt, k. Pf. Henger, Sch.
10. Hirrlingen, Pfd. Maier, k. Pf. Rogg, Kpl. Geiger, Sch.
11. Hirfchau, Pfd. Herold, k. Pf. Binder, Sch.
12. Kiebingen, Pfd. Hoch, k. Pf. Bäurle, Sch.
13. Möffingen, Pfd. Wurm; . . . . in Belfen, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Nellingsheim, D. Lutz, Sch.
15. Niedernau, Pfd. Stehle, k. Pf. Ruf, Sch.
16. Obernau, Pfd. Schaller, k. Pf. Sauter, Sch.
17. Ofterdingen, Pfd. Vifcher, ev. Pf. Schmid, Sch.
18. Oefchingen, Pfd. Gulde, ev. Pf. Eißler, Sch.
19. Remmingsheim, Pfd. Schnaufer, ev. Pf. Schimpf, Sch.
20. Schwalldorf, Pfd. Fifcher, k. Pf. Kienzlen, Sch.
21. Seebronn, Pfd. Dörfner, k. Pf. Weiß, Sch.
22. Thalheim, Pfd. Ehmann, ev. Pf. Schmid, Sch.
23. Weiler, Pfd. Sternfeld, k. Pf. Geiger, Sch.
24. Wendelsheim, Pfd. Nägele, k. Pf. Baur, Sch.
25. Wolfenhaufen, Pfd. . . . ev. Pf. Frick, Sch.
26. Wurmlingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Haug, Sch.

12. Oberamt Rottweil.

OA.G.: Dr. Georgii, OA.R. Lobmiller, Eberhard, JA. Uhland, GN. Grimm, AN. in 26; Cafpart, AN. in 27.

OA.: Leipprand, OA.M. Maginot, AM. Dr. Rapp, Prof., OA.A. Dr. Sichler, OA.WA. Link, OA.Th.A. Kurz, OA.Pfl. Khuen, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Balingen, Tuttlingen; kath.: Rottweil: Dr. Durfch, Kirchenr., Dek. Schömberg: Straub, Dek. in Geislingen, OA. Balingen.

Kam.- und Hptftr.-A: Schüz, KV. Müller, Bchh.

Forft-A. Rottweil: Tritfchler, FM. Spreng, Aff. Rev.A. Rottenmünfter: A. Junginger, OF. (Forft-A. Sulz): Rev.A. Dunningen: Mündler, Rf.

1. Rottweil, OA.St. Dr. Durfch, Kirchenr., Dek., k. Stpf. Kaplne: Stauß, Hopp, Dr. Baltzer, Prof., Dr. Hepp, Prof., Stix, Prof. Kräutle, k. Pf. Dr. Wolff, ev. Stpf. Marx, Stfch.
2. Böhringen, Pfd. Hetzler, k. Pf. Schneider, Sch.
3. Böfingen, Pfd. Schauder, k. Pf. Bantle, Sch.
4. Bühlingen, D. Rapp, Sch.
5. Dautmergen, Pfd. Faffer, k. Pf. Mocker, Sch.
6. Deißlingen, Pfd. Wahl, k. Pf. Hofer, Sch.
7. Dietingen, Pfd. Michler, k. Pf. Straub, Sch.
8. Dormettingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Bung, Sch.
9. Dotternhaufen, Pfd. Braun, k. Pf. Rebftock, Sch.
10. Dunningen, Pfd. Maier, k. Pf. Duffner, Sch.
11. Feckenhaufen, Pfd. Wolf, k. Pf. Geifelmann, Sch.
12. Flözlingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Storz, Sch.
13. Göllsdorf, D. Barth, Sch.
14. Gößlingen, Pfd. . . . . k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Haufen a. Th., Pfd. Schurer, k. Pf. Neher, Sch.
16. Haufen o. R., Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Alf, Sch.
17. Herrenzimmern, Pfd. Knab, k. Pf. Müller, Sch.
18. Horgen, Pfd. Miller, k. Pf. Hugger, Sch.
19. Irslingen, Pfd. Stauß, k. Pf. Müller, Sch.
20. Lackendorf, D. Hirt, Sch.
21. Lauffen, Pfd. Biggel, k. Pf. Bucher, Sch.
22. Locherhof, D. Linder, Sch.
23. Neufra, Pfd. . . . . k. Pf. Hafner, Sch.
24. Neukirch, Pfd. . . . . k. Pf. Ziegler, Sch.
25. Roßwangen, Pfd. Hoch, k. Pf. Effinger, Sch.

26. Schömberg, St. Urnauer, k. Stpf. Kiene, Stfch.
27. Schwenningen, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Gaftpar, Hifr. Müller, Sch.
28. Stetten o. R., Pfd. . . . . k. Pf. Retz, Sch.
29. Täbingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Seemann, Sch.
30. Villingen Dorf, Pfd. Zell, k. Pf. Stortz, Sch.
31. Wellendingen, Pfd. Wetzer, k. Pf. Schwarz, Sch.
32. Zepfenhan, Pfd. Egenter, k. Pf. Rieger, Sch.
33. Zimmern o. R., Pfd. Haufchel, k. Pf. Mager, Sch.
34. Zimmern u. d. B., Pfd. Weingart, k. Pf. Alber, Sch.

13. Oberamt Spaichingen.

OA.G.: Ziegler, OA.R. Wider, JA. Ludwig, GN. Seyfried, AN. in 20.

OA.: Kirchgraber, OA.M. Kohn, AM. Dr. Sigmundt, OA.A. Söhnlen, OA.WA. Nagel, OA.Pfl. Schweitzer, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Tuttlingen; kath.: Spaichingen: Kraus, Dek. in 8. Schömberg.

Kam.- u. Hptftr-A.: Roth, KV. Schäfer, Bchh.

(Forft-A. Rottweil): Rev.A. Spaichingen: Geyer, Rf. Wehingen: Moosmayer, Rf.

1. Spaichingen, OA.St. Hefcheler, k. Stpf. Kupferfchmid, Stfch.
2. Aixheim, Pfd. Zucker, k. Pf. Ehinger, Sch.
3. Aldingen, Pfd. Stortz, ev. Pf. Fifcher, Sch.
4. Balgheim, Pfd. Stark, k. Pf. Schäfle, Sch.
5. Böttingen, Pfd. Buhl, k. Pf. Flad, Sch.
6. Bubsheim, Pfd. Stubenvoll, k. Pf. Meßmer, Sch.
7. Deilingen, Pfd. Leupolz, k. Pf. Wittmer, Sch.
8. Denkingen, Pfd. Kraus, Dek., k. Pf. . . . . . Kpl. Schnee, Sch.
9. Dürbheim, Pfd. Zimmermann, k. Pf. Mattes, Sch.
10. Egesheim, Pfd. Hankh, k. Pf. Sauter, Sch.
11. Frittlingen, Pfd. Eggmann, k. Pf. Kolb, Kpl. Burry, Sch.
12. Gosheim, Pfd. Bofcher, k. Pf. Hermle, Sch.
13. Königsheim, D. Wäfchle, Sch.
14. Mahlftetten, Pfd. Munz, k. Pf. Schutzbach, Sch.
15. Nufplingen, Pfd. Römele, k. Pf. Arnold, Kpl. Kleiner, Sch.
16. Obernheim, Pfd. Eifenbarth, k. Pf. Schnee, Sch.
17. Rathshaufen, Pfd. Scheffold, k. Pf. Dannecker, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Ott, k. Pf. Marquardt, Sch.
19. Schörzingen, Pfd. Sautermeifter, k. Pf. . . . . Kpl. Geiger, Sch.
20. Wehingen, Pfd. Chrift, k. Pf. Sauter, Sch.
21. Weilen u. d. R., Pfd. Bucher, k. Pf. Koch. Sch.

14. Oberamt Sulz.

OA.G.: Wagenmann, OA.R. Dulk, JA. Schmid, GN. Riempp, AN. in 21.

OA.: Bacmeifter, OA.M. Weigenmaier, OA.Akt. Dr. Heller, OA.A. Dr. Vöhringer, OA.WA. Mozer, OA.Th.A. Vogt, OA.Pfl. Steichele, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Sulz: Dr. Kern, Dek.: kath.: Horb, Schömberg.

Kam.- und Hptftr-A.: Grunsky, KV. Brucker, Bchh.

Forft-A. Sulz: Asfalg, FM. Cloß, Aff. Rev.A. Sulz: v. Kirn, Rf. Rofenfeld: Ganß, Rf.

1. Sulz, OA.St. Dr. Kern, Dek., ev. Stpf. Demmler, Hlfr. Waiz, Stfch.
2. Aiftaig, Pfd. Schumacher, ev. Pf. Steidinger, Sch.
3. Bergfelden, Pfd. Werner, ev. Pf. Schaible, Sch.
4. Bettenhaufen, D. Schäfer, Sch.
5. Bickelsberg, Pfd. Schlaich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
6. Binsdorf, St. Schmid, k. Stpf. Hipp, Stfch.
7. Boll, D. Höhn, Sch.
8. Brittheim, D. Kipp, Sch.
9. Bufenweiler, D. Armbrufter, Sch.
10. Dornhan, St. Ruoff, ev. Stpf. Knaus, Stfch.
11. Dürrenmettftetten, D. Heizmann, Sch.
12. Fürnfal, Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Pfau, Sch.
13. Holzhaufen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Schneider, Sch.
14. Hopfau-Neunthaufen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Mutfchler, Sch.
15. Ifingen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Merkle, Sch.
16. Leidringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Hölle, Sch.
17. Leinftetten, Pfd. Thuma, k. Pf. Bronner, Sch.
18. Marfchalkenzimmern, Pfd. Schneider, ev. Pf. Blocher, Sch.
19. Mühlheim a. B., Pfd. Raur, ev. Pf. Hezel, Sch.
20. Renfrizhaufen, D. Kimmich, Sch.
21. Rofenfeld, St. . . . . ev. Stpf. Kipp, Stfch.
22. Rothenzimmern, D. Bilger, Sch.
23. Sigmarswangen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Steinwandt, Sch.
24. Sterneck, W. Bühner, Sch.
25. Trichtingen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Stoll, Sch.
26. Vöhringen, Pfd. Deffeker, ev. Pf. Hezel, Sch.
27. Wälde, D. Graf, Sch.
28. Weiden, D. Ziegler, Sch.
29. Wittershaufen, Pfd. Dolde, ev. Pf. Gruhler, Sch.

15. Oberamt Tübingen.

OA.G.: Feuerlein, OA.R. Frank, JA. Zwißler, G.N. Weber, AN. von 8 in 1; Kirn, AN. in 28.

OA.: Sandberger, Reg.R., OA.M. Schweikhardt, AM. Dr. Krauß, OA.A. Dr. Landerer, OA.WA. Reufcher, OA.Th.A. Wörner, OA.Pfl. Rickert, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Tübingen: Frank, Dek. Kath.: Rottenburg.

Kam.- u. Hptftr-A.: Stumpff, Fzr., KV. Oehler, ... Bchh. Weinmann, Z.Verw.

Forft-A. Bebenhaufen: Dr. Tfcherning, Forftr., FM. Haug, Aff. Rev.A. Bebenhaufen: Ruthardt, Rf. Einfiedel: Mayer, O.F. in 1.

1. Tübingen, OA.St. Ev. Frühprediger: Dr. v. Weizfäcker, Dr. Weiß, Dr. v. Dieftel, Lic. th. Kübel, Profefforen. Frank, Dek., ev. Stpf. Sandberger, Ohlfr. Elfäßer, Hlfr. Maler, k. Stpf. Gös, Stfch. Stähle, Pol.AM.
2. Altenburg, D. Walz, Sch.
3. Bebenhaufen, D. Hahn, Sch.
4. Degerfchlacht, Pfd. Liebermeifter, ev. Pf. Riehle, Sch.
5. Derendingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Laupp, Sch.
6. Dettenhaufen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Braun, Sch.
7. Dörnach, D. Mohl, Sch.
8. Dußlingen, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Wucherer, Sch.
9. Gniebel, Pfd. Werner, ev. Pf. Beck, Sch.
10. Gönningen, Pfd. Wenz, ev. Pf. Rothenhöfer, Sch.
11. Hagelloch, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Seyboldt, Sch.
12. Häslach, D. Löffler, Sch.
13. Iettenburg, D. Digel, Sch.
14. Immenhaufen, D. Maier, Sch.
15. Kilchberg, Pfd. Wieland, ev. Pf. Bürker, Sch.
16. Kirchentellinsfurt, Pfd. . . . . ev. Pf. Seeger, Sch.
17. Kufterdingen, Pf. Roos, ev. Pf. Mozer, Sch.
18. Luftnau, Pfd. Preffel, ev. Pf. Rickert, Sch.
19. Mähringen, Pfd. Motz, ev. Pf. Riehle, Sch.
20. Nehren, Pfd. Volmar, ev. Pf. Vollmer, Sch.
21. Oferdingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Neufcheler, Sch.
22. Pfrondorf, Pfd. Römer, ev. Pf. Nagel, Sch.
23. Pliezhaufen, Pfd. Meyding, ev. Pf. Oswald, Sch.
24. Rommelsbach, Pfd. Baur, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
25. Rübgarten, D. Ev. Pf.: Pf. in 9. Mayer, Sch.
26. Schlaitdorf, Pfd. Stroh, ev. Pf. Walker, Sch.
27. Sickenhaufen, D. Knapp, Sch.
28. Walddorf, Pfd. Stein, ev. Pf. Heim, Sch.
29. Wankheim, Pfd. Stolz, ev. Pf. Braun, Sch.
30. Weilheim, Pfd. Feuerlein, ev. Pf. Haas, Sch.

16. Oberamt Tuttlingen.

OA.G.: Mühlich, OA.R. Betz, JA. — Schenk, GN. Landbeck, AN. in 20; Hauber, AN. in 9.

OA.: . . . . OA.M. . . . . OA.Akt. Dr. Vötfch, OA.A. Dr. Kapff, OA.WA. Reichle, OA.Th.A. Schad, OA.Pfl. Schad, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Tuttlingen: Dr. Hartmann, Dek.; kath.: Wurmlingen: Prof. Dr. Ruckgaber, Dekan.

Kam.A.: Pfellfticker, KV. Schmid, Bchh.

(Forft-A. Rottweil) Rev.A. Mühlheim: Merz, Rf. Tuttlingen: Schäffer, Rf.

1. Tuttlingen, OA.St. Dr. Hartmann, Dekan, ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Rief, k. Pfkrt. Storz, Stfch.
2. Durchhaufen, Pfd. Hundt, k. Pf. Wenzler, Sch.
3. Fridingen a. D., St. Fähndrich, k. Stpf. Kiftenfeger, Kpl. Herrmann, Stfch.
4. Gunningen, Pfd. Horn, k. Pf. Schlecht, Sch.
5. Haufen o. V., Pfd., Hartmann, ev. Pf. Klaiber, Sch.
6. Irrendorf, Pfd. Schlichte, k. Pfd. Frick, Sch.
7. Kolbingen, Pfd. Frifch, k. Pf. Deufel, Sch.
8. Mühlhaufen, Pfd. . . . . k. Pf. Gruler, Sch.
9. Mühlheim a. D., St. Dörr, k. Stpf. Leibinger, Stfch.
10. Nendingen, Pfd. Pfeiffer, k. Pf. Schilling, Sch.
11. Neuhaufen o. E., Pf., Leube, ev. Pf. Schaz, Sch.
12. Oberflacht, D. Keller, Sch.
13. Renquishaufen, Pfd. Eßwein, k. Pf. Rack, Schulth.
14. Rietheim, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Storz, Sch.
15. Schura, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Kohler, Sch.
16. Seitingen, Pfd. Braun, k. Pf. Hufnagel, Kpl. Welte, Sch.
17. Stetten, Pfd. Garb, k. Pf. Bufchle, Sch.
18. Thalheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Voffeler, Sch.
19. Thuningen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Glöckler, Sch.
20. Troffingen, Pfd. Elwert, ev. Pf. Meßner, Sch.
21. Weigheim, Pfd. Ruckgaber, k. Pf. Weishaar, Sch.
22. Weilheim, Pfd. Weiger, k. Pf. Zepf, Sch.
23. Wurmlingen, Pfd. Dr. Ruckgaber, Prof., Dek., k. Pf. Gfrörer, Kpl. Müller, Sch.

17. Oberamt Urach.

OA.G.: Seeger, OA.R. Hofacker, JA. Kratz, GN. Stellrecht, AN. in 14; Seitz, AN. in 5.

OA.: Bockshammer, OA.M. Reis, AM. Dr. Finckh, OA.A. Dr. Klüpfel, OA.WA. Kohler in 1, Narr in 14, OA.Th.Ae. Sippel, OA.Pfl. . . . . OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Urach: Kuhn, Dek.; kath.: Rottenburg.

Kam.A.: Schnitzer, Fzr., KV. Hiller, Bchh.

Forft-A. Urach: . . . . FM. Dr. Bühler, Aff. Rev.A. Gächingen: G. Herdegen, OF. Hengen: Vogler, Rf. Metzingen: Laufterer, Rf. Urach: Gwinner, OF.

1. Urach, OA.St. Kuhn, Dek., ev. Stpf. Kübel, Hlfr. Schübel, k. Ptkrt. Seubert, Stfch.
2. Bempflingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Seybold, Sch.
3. Bleichftetten, D. Saur, Sch.
4. Böhringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Geckeler, Sch.
5. Dettingen a. E., Pfd. . . . . ev. Pf. Schüz, Hlfr. Kleyh, Sch.
6. Donnftetten, Pfd. Kemmler, ev. Pf. Mall, Sch.
7. Gächingen, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Stalder, Sch.
8. Glems, D. Sailer, Sch.
9. Grabenftetten, Pfd. Neeff, ev. Pf. Weinland, Sch.
10. Gruorn, Pfd. Maag, ev. Pf. Bleher, Sch.
11. Hengen, Pfd. . . . . ev. Pf. Stooß, Sch.
12. Hülben, Pfd. Mohl, ev. Pf. Buck, Sch.
13. Lonfingen, D. Holder, Sch.
14. Metzingen, St. Beck, ev. Stpf. Bauer, Hlfr. Cafpar, Stfch.
15. Mittelftadt, Pfd. Ruthardt, ev. Pf. Böhm, Sch.
16. Neuhaufen a. d. Erms, Pfd. Köhler, ev. Pf. Weible, Sch.
17. Ohnaftetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
18. Reicheneck, D. Kehrer, Sch.
19. Riederich, Pfd. Braun, ev. Pf. Neufeheler, Sch.
20. Rietheim, D. John, Sch.
21. Seeburg, Pfd. Siedler, ev. Pf. Ehni, Sch.
22. Sirchingen, D. Vatter, Sch.
23. Sondelfingen, Pfd. Neudörffer, ev. Pf. Schenk, Sch.
24. Traillfingen, D. Wolter, Sch.
25. Upfingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Feucht, Sch.
26. Wittlingen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Lamparter, Sch.
27. Würtingen, Pfd. Claus, ev. Pf. Harter, Sch.
28. Zainingen, Pfd. Kapff, ev. Pf. Werner, Sch.

C. Jagft-Kreis.

I. Oberamt Aalen.

OA.G.: Kotzel, OA.R. Freih. v. Seckendorff, JA. Millauer, GN. Kling, AN. in 2.

OA.: Preu, OA.M. Schmidt, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Lifer, OA.WA. Eberhardt, OA.Th.A. Franz, OA.Pfl. Stein, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen: Tfcherning, Dek.; kathol.: Hofen: Kollmann, Dek. in 17.

Kam.A.: Laufchmann, KV. Koftenbader, Bchh.

(Forft-A. Ellwangen) Rev.A. Abtsgmünd: Hofmann, Rf. Schrezheim: Born, Rf. (Forft-A. Heidenheim) Rev.A. Aalen: F. Grimm, Rf. Oberkochen: Fröhner, Rf.

1. Aalen, OA.St. Tfcherning, Dek., ev. Stpf. Kober, Hlfr. Löffler, k. Stpf. Baufch, Stfch.
2. Abtsgmünd, Pfd. Carl, k. Pf. Rathgeb, Sch.
3. Adelmannsfelden, Pfd. Schneider, ev. Pf. Förftner, Sch.
4. Dewangen, Pfd. Klein, k. Pf. Vogelgfang, Sch.
5. Effingen, Pfd. Dr. Pfleiderer, ev. Pfarrer. Bäuerle, Sch.
6. Fachfenfeld, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Neutz, Sch.
7. Heuchlingen, Pfd. Betz, k. Pf. Stütz, Sch.
8. Hofen, Pfd. Beck, k. Pf. Wanner, Sch.
9. Hohenftadt, Pfd. Dörr, k. Pf. . . . . Kpl. Lorenz, Sch.
10. Hüttlingen, Pfd. Brugger, k. Pf. Hudelmaier, Sch.
11. Laubach, D. Ev. Pf.: Pf. in 13. Imendörffer, Sch.
12. Lauterburg, Pfd. Kern, ev. Pf. Bäurle, Sch.
13. Neubronn, Pfd. Hartter, ev. Pf. Eßwein, Sch.
14. Oberkochen, Pfd. Breitenbach, k. Pf. Lechler, ev. Pf. Wingert, Sch.
15. Pommertsweiler, Pfd. Thoma, k. Pfkrt. Mayer, Sch.
16. Schechingen, Pfd. Reiß, k. Pf. Seibold, Sch.
17. Unterkochen, Pfd. Kollmann, Dek., k. Pf. . . . . Kpl. Sinz, Sch.
18. Unterrombach, W. Laub, Sch.
19. Wafferalfingen, Pfd. Kohler, k. Pf. Sauter, Sch.

2. Oberamt Crailsheim.

OA.G.: Rößler, OA.R. Frommann, JA. Majer, GN. Stahl, AN. von 7 in 1.

OA.: Haller, OA.M. Keller, AM. Dr. Eichberg, OA.A.: Dr. Häberlein, OA.WA. Sachs, Stfch., OA.Pfl. Häffner, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Crailsheim: Beckh, Dek.; kath.: Ellwangen.

Kam.A.: Knapp, KV. . . . . Bchh.

Forft-A. Crailsheim: Dietlen, FM. O. Keller, Aff. Rev.A. Crailsheim: Paradeis, Rf. Rev.-A. Gründelhardt: Riegel, OF. Rev.A. Roßfeld: FM. in Crailsheim.

1. Crailsheim, OA.St. Beckh, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Vogt, k. Stpf. Sachs, Stfch.

2. Ellrichshaufen, Pfd. Wandel, ev. Pfarrer. Schultheiß, Sch.
3. Goldbach, Pfd. Dr. Wetzel, ev. Pf. Grüb, Sch.
4. Gröningen, Pfd. Haug, ev. Pf. Knauer, Sch.
5. Gründelhardt, Pfd. Jüngling, ev. Pf. Köhnlein, Sch.
6. Honhardt, Pfd. Volz, ev. Pf. Lober, Sch.
7. Jagftheim, Pfd. Benkher, ev. Pf. Brucker, Sch.
8. Ingersheim, D. Haf, Sch.
9. Lautenbach, D. Hauck, Sch.
10. Leukershaufen, Pfd. . . . . ev. Pf. Breitfchwert, Sch.
11. Laftenau (Markt-L.), Pfd. Donner, ev. Pfr. . . . . k. Pf. Merklein, Sch.
12. Mariäkappel, Pfd. Ammon, ev. Pf. Dorfch, Sch.
13. Matzenbach, D. Rieger, Sch.
14. Oberfpeltach, Pfd. Ev. Pf.: ftänd. Pfv. Schmidt, Sch.
15. Onolzheim, Pfd. Mäulen, ev. Pf. Leyh, Sch.
16. Rechenberg, Pfd. . . . . ev. Pf. Kehl, Sch.
17. Roßfeld, Pfd. Andraffy, ev. Pf. Taxis, Sch.
18. Satteldorf, Pfd. Fleifchmann, ev. Pf. Liebing, Sch.
19. Stimpfach, Pfd. Bernhard, k. Pf. Mettmann, Sch.
20. Tiefenbach, Pfd. Harre, ev. Pf. Beck, Sch.
21. Triensbach, Pfd. . . . ev. Pf. Rößler, Sch,
22. Unterdeufftetten, Pf. Hasler, k. Pf. Bauer, Sch.
23. Waldthann, Pfd. Knapp, ev. Pf. Schoger, Sch.
24. Weipertshofen, D. Schloffer, Sch.
25. Weftgartshaufen, Pfd. . . . ev. Pf. Weik, Sch.
26. Wildenftein, Pfd. Beltter, ev. Pf. Riedel, Sch.

3. Oberamt Ellwangen.

OA.G.: Lehr, OA.R. Daumer, Wieft, JA. Kolmar, GN. Junginger, AN. in 27; Rath, AN. in 3.

OA.: Renz, OA.M. Hilbert, AM. Hahn, OA.A. Dr. Werfer, OA.WA. Schönweiler, OA.-Th.A. Sichler, OA.Pfl. Rueß, Wagner, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Ellwangen: Schmid, Dekan.

Kam.A. Ellwangen: Niederegger, KV. Kafper, Bchh. Kapfenburg.

Forft-A. Ellwangen: Probft, FM. Fifcher, Rf., Aff. Rev.Ae. Dankoltsweiler: W. Junginger, Rf. Ellenberg: Freih. v. Thannhaufen, Rf. Ellwangen: W. Pollak, OF. Hohenberg: Zimmerle, Rf.

1. Ellwangen, OA.St. Dr. Schwarz, k. Stpf. Steiger, Walter, ... Kple. Schmid, Dek., k. Pf. zu Schönenberg. Knapp, ev. Stpf. Bayrhammer, Stfch.
2. Benzenzimmern, Pfd. . . . . ev. Pf. Götz, Sch
3. Bühlerthann, Pfd. . . . . k. Pf. Ihle, Pf.krt. Held, Sch.
4. Bühlerzell, Pfd. Kraus, k. Pf. Horlacher, Sch.
5. Dalkingen, Pfd. Frölich, k. Pf. Rathgeb, Sch.
6. Ellenberg, Pfd. Schmid, k. Pf. Zimmer, Sch.
7. Geislingen, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Holzinger, Sch.
8. Jagftzell, Pfd. Högg, k. Pf. Wunder, Sch.
9. Lauchheim, St. Herzer, k. Stpf. Kahle, Stfch.
10. Lippach, Pfd. Schneele, k. Pf. Merkle, Sch.
11. Neuler, Pfd. . . . . k. Pf. Forfter, Sch.
12. Nordhaufen, Pfd. Hummel, k. Pf. Egetemeyr, Sch.
13. Pfahlheim, Pfd. Nägele; Reifer in Beersbach, k. Pf. Mack, Sch.
14. Rindelbach, D. Sekler, Sch.
15. Röhlingen, Pfd. Dr. Schleweck, k. Pf. Steinhardt, Sch.
16. Rofenberg, D. Fuchs, k. Pf. in Hohenberg. Schnitzer, Sch.
17. Schrezheim, D. Zeller, Sch.
18. Schwabsberg, Pfd. Schmitt, k. Pf. Hahn, Sch.
19. Stödtlen, Pfd. Knöpfler, k. Pf. Hauber, Sch.
20. Thannhaufen, Pfd. Schweinbenz, k. Pf. Mettenleiter, Sch.
21. Unterfchneidheim, Pfd. Schwarz, k. Pt. Hotter, Sch.
22. Unterwilflingen, Pfd. k. Pf.: Pf. in 26. Schmidt, Sch.
23. Walxheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Volk, Sch.
24. Wefthaufen, Pfd. Setz, k. Pf. Frölich, Kpl. Sünder, Sch.
25. Wörth, Pfd. Heuberger, k. Pf. Erhardt, Sch.
26. Zipplingen, Pfd. Haßlach, Straub, Köberich, k. Pf. Baumann, Sch.
27. Zöbingen, Pfd. Neher, k. Pf. Ladenburger, Sch.

4. Oberamt Gaildorf.

OA.-G.: Härlin, OA.R. Muff, JA. Zimmermann, GN. Beck, AN. in 8.

OA.: Weidner, OA.M. Jungel, AM. Dr. Gmelin, OA.A. Dr. Burkart, OA.WA. Noller, OA.Th.A. Haaf, OA.Pfl. Remppis, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Gaildorf: Ammon, Dek.; kath.: Ellwangen; Gmünd; Hofen.

Kam.A.: Stump, KV. Feuerftein, Bchh.

(Forft-A. Hall:) Rev. A. Gaildorf: Schmitt, OF. Untergröningen: Werkmann, Rf. in 20. Gfchwend: Kober, Rf.

1. Gaildorf, OA.St. Ammon, Dek., ev. Stpf. Hlfr.: Pf. in Münfter (22). Kleinknecht, Stfch.
2. Altersberg, W. Ackermann, Sch.

3. Efchach, Pfd. Rau, ev. Pf. Treu, Sch.
4. Eutendorf, Pfd. Mauch, ev. Pf. K. Pf.: ftd. Pfv. Stutz, Sch.
5. Fichtenberg, Pfd. Keerl, ev. Pf. Fiechtner, Sch.
6. Frickenhofen, Pfd. Hafenauer, ev. Pf. Huberich, Sch.
7. Geifertshofen, Pfd. Schufter, ev. Pf. Sperrle, Sch.
8. Gfchwend, Pfd. Bihlmaier, ev. Pf. . . . . k. Pf. in Schlechtbach. Kopp, Sch.
9. Haufen a. R., Pfd. Kiene, k. Pf. Schwenger, Sch.
10. Hütten, D. Ruth, Sch.
11. Laufen a. K., Pfd. Grieshaber, ev. Pf. Blind, Sch.
12. Michelbach a. d. B., Pfd. Troll, ev. Pf. Schmidt, Sch.
13. Mittelfifchach, Pfd. Schiler, ev. Pf. Hofmann, Sch.
14. Oberfifchach, Pfd. Lubrecht, ev. Pf. Stiefel, Sch.
15. Obergröningen, Pfd. Steck, ev. Pf. Förftner, Sch.
16. Oberroth, Pfd. Roth, ev. Pf. Weller, Sch.
17. Oberfontheim, Pfd. Löhrl, ev. Pf. Hamann, Sch.
18. Oedendorf, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Wefthelm, OA. Hall. Sauwald, Sch.
19. Ruppertshofen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Kißling, Sch.
20. Sulzbach, a. K. Pfd. Schmid, ev. Pf. Pfizenmayer, Sch.
21. Untergröningen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Arnold, k. Pf. Kirchert, Sch.
22. Unterroth, D. Hoffmann, ev. Pf. in Münfter. Schaible, Sch.
23. Vorderfteinenberg, D. Rupp, Sch.

5. Oberamt Gerabronn.

OA.G. Langenburg: Dallinger, OA.R. Kapff, JA. Riedel, GN. in 17. Hagenbuch, AN. in 7; Knodel, AN. in 22.

OA. Gerabronn: Maier, OA.M. Regelmann, OA.-Akt. Dr. Bürger in 17, OA.A. Kaut in 1, OA.WA. Findeifen in 7, OA.Th.A. Egelhaaf in 1, OA.Pfl. Mack in 1, Bautchn.

Dek.A. ev.: Blaufelden: Ofiander, Dek. Langenburg: Schwarzkopf, Dek.; kath.: Mergentheim.

Kam.A. Roth a. S.: Wider, K.V. Bechler, Bchh.

(Forft-A. Mergentheim): Rev.A. Schrozberg: Roßhirt, OF.

1. Gerabronn, OA.Sitz, Pfd. Welfch, ev. Pf. Mögerle, Sch.
2. Amlishagen, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Roll, Sch.
3. Bächlingen, Pfd. Boffert, ev. Pf. Stapf, Sch.
4. Bartenftein, St. Schaller, k. Stpf. Kinzy, Stfch.
5. Belmbach, Pfd. Leuze, ev. Pf. Bajer, Sch.
6. Billingsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogt, Sch.
7. Blaufelden, Pfd. Ofiander, Dek., ev. Pf. Hagenbuch, AN., Sch.
8. Brettheim, Pfd. Dr. Häfner, Lic. th., ev. Pf. Gackftatter, Sch.
9. Dünsbach, Pfd. Mayer, ev. Pf. Knrr, Sch.
10. Gaggftatt, Pfd. Hafpel, ev. Pf. Hoffteter, Sch.
11. Gammesfeld, Pfd. Bezner, ev. Pf. Ganniot, Sch.
12. Haufen, Pfd. Fraas, ev. Pf. Stahl, Sch.
13. Hengftfeld, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Hofmann, Sch.
14. Herrenthierbach, Pfd. Mehring, ev. Pf. Kraft, Sch.
15. Hornberg, D. ev. Pf. Stpf. in 16. Köhler, Sch.
16. Kirchberg, a. J., St. Weber, ev. Stpf. Kirchhofer, Hlfr. und Präz. Heim, Stfch.
17. Langenburg, St. Schwarzkopf, Dek., ev. Stpf. Kretfchmer, Hlfr. und Präz. Bonhöffer, ev. Pf. in Unt.-Regenbach. Majer, Stfch.
18. Lendfiedel, Pfd. Klein, ev. Pf. Schufter, Sch.
19. Leuzendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Hermann, Sch.
20. Michelbach a. d. H., Pfd. Ammon, ev. Pf. Bauer, Sch.
21. Michelbach a. d. L. Pfd. ev. Pf: Pf. in 25. Kochendörfer, Sch.
22. Niederftetten, St. Lebküchner, ev. Stpf. Zeller, k. Stpf. Müller, Stfch.
23. Oberfteinach, Pfd. Schüz; Auberlen in Altenberg (Haßfelden, Hall), ev. Pf. Schuft, Sch.
24. Oberftetten, Pfd. Luppold, ev. Pf. Beck, Sch.
25. Reubach, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Fuchs, Sch.
26. Riedbach, Pfd. Schenk, ev. Pf. Ulm, Sch.
27. Roth a. S., Pfd. Bürklin, ev. Pf. Crößlinger, Sch.
28. Ruppertshofen, Pfd. Dornfeld, ev. Pf. Schmidt, Sch.
29. Schmalfelden, Pfd. Mögling, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
30. Schrozberg, Pfd. Preuner, ev. Pf. Dallinger, Sch.
31. Spielbach, Pfd. Gunßer, ev. Pf. Hohenftein, Sch.
32. Wallhaufen, Pfd. Mayer; . . . . in Schainbach, ev. Pf. Bierlein, Sch.
33. Wiefenbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogel, Sch.
34. Wildenthierbach, Pfd. Effig, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
35. Wittenweiler, W. Reinhardt, Sch.

6. Oberamt Gmünd.

OA.G.: Römer, OA.R. Lempp, v. Wider, JA. . . . . GN. Hartmann, AN. in 8.

OA.: Holland, Reg.R., OA.M. Chriftmann, AM. Dr. Kiefer, OA.A. Dr. Schabel, OA.WA. Oftertag, OA.Th.A. Miller, OA.Pfl. König, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; Welzheim; kath.: Gmünd: Chriftlich, Dek. in 14.
Kam.-A.: König, K.V. Huber, Bchh.
(Forft-A. Schorndorf): Rev.A. Gmünd: Huß, OF.
1. Gmünd, OA.St. Pfitzer, k. Stpf. Ziefel, Vogel, zgl. Präz., Fuchs, Saile, Gnant, Gerum, Kpl. Walker, ev. Stpf. Unterfee, Stfch.
2. Bargau, Pfd. Fröhner, k. Pf. Köhler, Sch.
3. Bartholomä, Pfd. Geiger, k. Pf. Keidel, ev. Pf. Bauer, Sch.
4. Degenfeld, Pfd. Spaich, ev. Pf. Geiger, Sch.
5. Durlangen, D. Mattes, k. Pf. König, Sch.
6. Göggingen, D. Bihlmeier, Sch.
7. Herlikofen, Pfd. Schmid, k. Pf. Hirner, Sch.
8. Heubach, St. Sauberfchwarz, ev. Stpf. Wiedenhöfer, Stfch.
9. Iggingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Spohn, Sch.
10. Lautern, Pfd. Huttelmaier, k. Pf. Grupp, Sch.
11. Leinzell, Pfd. Beck, k. Pf. Reichle Sch.
12. Lindach, D. Bühner, Sch.
13. Mögglingen, Pfd. Sontheimer, k. Pf. Rieg, Sch.
14. Muthlangen, Pfd. Chriftlich, Dek., k. Pf. Faufer, Sch.
15. Oberbettringen, Pfd. Ehrenfried, k. Pf. Abele, Sch.
16. Oberböbingen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Barth, Sch.
17. Rechberg, D. . . . . k. Pf. Zelter, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Rau, k. Pf. Sturm, Sch.
19. Spreitbach, Pfd. Schlipf, k. Pf. Abele, Sch.
20. Straßdorf, Pfd. Weber, k. Pf. Bader, Sch.
21. Täferroth, Pfd. Mofer, ev. Pf. Kunz, Sch.
22. Unterböbingen, Pfd. Weltmann, k. Pf. Wiedmann, Sch.
23. Waldftetten, Pfd. Zink, k. Pf. Frey, Sch.
24. Weiler i. d. B., Pfd. Heilig, k. Pf. Irdenkauf, Sch.
25. Winzingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Brühl, Sch.
26. Wißgoldingen, Pfd. Schwenkreis, k. Pf. Veit, Sch.

7. Oberamt Hall.

OA.G.: Fecht, O.Jftzr., OA.R. Höring, JA. Braun, GN. Beck, AN. in 17.
OA.: v. Daniel, Reg.R., OA.M. Dr. Miller, AM. Dr. Pfeilfticker, OA.A. Dr. Bilfinger, OA.-WA. Maile in 1, Schürg in 13, OA.Th.Ae. . . . . OA.Pfl. Berner, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Hall: Schmid, Dek.; kath.: Ellwangen.
Kam.- u. Hptftr.-A.: Hefelen, Fzr., KV. Walter, Bchh.
Forft-A. Hall: Freih. v. Hügel, FM. Sihler, Aff. Rev.A. Comburg: Th. Jäger, OF. Sittenhardt: Ruck, Rf.
1. Hall, OA.St. v. Beck, Präl., 1. ev. Frühprd. Schmid, Dek., ev. Stpf. Gerok, 1. Hlfr. Hole, 2. Hlfr. Rühle, ev. Pf. Hager, Stfch.
2. Arnsdorf, W. Schürrle, Sch.
3. Bibersfeld, Pfd. Mieg, ev. Pf. Reuß, Sch.
4. Bubenorbis, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Wieland, Sch.
5. Eltershofen, D. Bühler, Sch.
6. Enslingen, Pfd. Kinzler, ev. Pf. Röger, Sch.
7. Gailenkirchen, Pfd. . . . . ev. Pf. Küftner, Sch.
8. Geislingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Weidner, Sch.
9. Gelbingen, Pfd. Schwend, ev. Pf. Mack, Sch.
10. Großallmerfpann, Pfd. Zipfehli, k. Pf. Baumann, Sch.
11. Großaltdorf, Pfd. Halm; . . . . in Lorenzenzimmern, ev. Pf. Sommer, Sch.
12. Heffenthal, D. Schmieg, Sch.
13. Ilshofen, St. Bonhöffer, ev. Stpf. Helber, Stfch.
14. Michelfeld, Pfd. Weiß, ev. Pf. Feurer, Sch.
15. Orlach, Pfd. Renz, ev. Pf. Gronbach, Sch.
16. Rieden, Pfd. Mieg, ev. Pf. Weidner, Sch.
17. Steinbach, Pfd. . . . . k. Pf. Stärk, Kpl. Grün, Sch.
18. Sulzdorf, D. Denzel, ev. Pf. Laidig, Sch.
19. Thüngenthal, Pfd. Klett, ev. Pf. Köhnlein, Sch.
20. Uebrigshaufen, D. Förftner, Sch.
21. Unterafpach, D. Thym, ev. Pf. Popp, Sch.
22. Untermünkheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Wahl, Sch.
23. Unterfontheim, Pfd. Naft, ev. Pf. Kern, Sch.
24. Uttenhofen, D. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Köberer, Sch.
25. Vellberg, St. Hartlaub, ev. Pf. Geck, Stfch.
26. Weckrieden, D. Hanfelmann, Sch.
27. Weftheim, Pfd. Hailer, ev. Pf. Eifenmenger, Sch.
28. Wolpertshaufen, D. Fraas; Auberlen in Haßfelden, ev. Pf. Setzer, Sch.

8. Oberamt Heidenheim.

OA.G.: Leypold, OA.R. Walfer, JA. Trautwein, GN. Mannhard, AN. in 9; Stolpp, AN. in 8.
OA.: . . . . OA.M. Speidel, AM. Dr. Staudenmayer, OA.A. Dr. Stockmayer, OA.WA. Staudacher, OA.Th.A. Junginger, OA.Pfl. Ziegler, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Heidenheim: Barth, Dek.; kath.: Ulm.
Kam.- u. Hptftr.-A.: Heimfch, KV. Lippoth, Ladenburger, Bchh. Sigel, Z.Verw.
Forft-A. Heidenheim: Prefcher, FM. Muff, Aff. Rev.A. Bolheim: Litz, Rf. Giengen: Hahn, OF. Heidenheim: R. Frank, OF. Königsbronn: Th. Gottfchick, OF. Nattheim: Huttelmaier, Rf. Steinheim: Rentz, Rf.
1. Heidenheim, OA.St. Barth, Dek., ev. Stpf. Geß, Hlfr. Schlagentweith, Stfch.
2. Bergenweiler, Pfd. . . . . ev. Pf. Lindenmaier, Sch.

3. Bolheim, Pfd. Paulus, ev. Pf. Zeiher, Sch.
4. Brenz, Pfd. Schmid, ev. Pf. Müller, Sch.
5. Burgberg, Pfd. Saler, k. Pf. Danzer, Sch.
6. Dettingen a. A., Pfd. Miller, ev. Pf. Maier, Sch.
7. Fleinheim, Pfd. Baumann, ev. Pf. Hauf, Sch.
8. Gerftetten, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Fink, Sch.
9. Giengen a. d. Brz., St. Heintzeler, ev. Stpf. Gaifer, Hlfr. Wencher, Stfch.
10. Guffenftadt, Pfd. Clauß, ev. Pf. Fink, Sch.
11. Haufen o. L., Pfd. . . . . ev. Pf. Bühler, Sch.
12. Heldenfingen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Bofch, Sch.
13. Herbrechtingen, Pfd. Benignus, ev. Pf. Knauß, Sch.
14. Hermaringen, Pfd. Kies, ev. Pf. Brandftätter, Sch.
15. Heuchlingen, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Seibold, Sch.
16. Hohenmemmingen, Pfd. Adlung, ev. Pfr. Renner, Sch.
17. Hürben, Pfd. ev. Pf.: ftd. Pfv. Koft, Sch.
18. Itzelberg, D. Fink, Sch.
19. Königsbronn, Pfd. Günzler, ev. Pf. Reuß, Sch.
20. Mergelftetten, Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Bliefemann, Sch.
21. Nattheim, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Majer, Sch.
22. Ochfenberg, D. Elfer, Sch.
23. Oggenhaufen, Pfd. Ev. Pf.: ftänd. Pfv. Rochau, Sch.
24. Sachfenhaufen, D. Heugele, Sch.
25. Schnaitheim, Pfd. Mulot, ev. Pf. Rienhardt, Sch.
26. Söhnftetten, Pfd. Deck, ev. Pf. Mayer, Sch.
27. Sontheim a. d. Brz., Pfd. Kiefer, ev. Pf. Mayer, Sch.
28. Steinheim a. A., Pfd. Mann, ev. Pf. Straub, Sch.
29. Zang, Pfd. Faber, ev. Pf. Hager, Sch.

---

9. Oberamt Künzelsau.

OA.G.: Härlin, OA.R. Rapp, JA. Walther, GN. Kugler, AN. von 36 in 25; Vogel, AN. in 15.

OA.: Klaiber, OA.M. Dr. Huber, AM. Dr. Ludwig, OA.A. Dr. Frank, OA.WA. Uebele, OA.Th.A. Herrmann, OA.Pfl. . . . . OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Künzelsau: Böckheler, Dek.; kath.: Amrichshaufen: Zierlein, Dek. in 8.

Kam.A. Schönthal: Volz, KV. Koch, Bchh.

(Forft-A. Mergentheim:) Rev.A. Dörzbach: Groner, Rf. (Forft-A. Neuenftadt:) Rev.-Amt Künzelsau: Schmid, Rf. Schönthal: Ritter, Rf.

1. Künzelsau, OA.St. Böckheler, Dek., 1r ev. Stpf. Wunderlich, 2r ev. Stpf. Neunhöffer, Stfch.
2. Ailringen, Pfd. Baur, k. Pf. Bender, Sch.
3. Altkrautheim, Pfd. Schneider, k. Pf. Renner, Sch.
4. Amrichshaufen, Pfd. Joos, k. Pf. Schneider, Sch.
5. Afchhaufen, Pfd. Betz, k. Pf. Specht, Sch.
6. Belfenberg, Pfd. Hummel, ev. Pf. Schwarz, Sch.
7. Berlichingen, Pfd. Hummel, k. Pf. Köhler, Sch.
8. Bieringen, Pfd. Zierlein, Dek., k. Pf. Kilian, Sch.
9. Braunsbach, Pfd. Mezger, ev. Pf. Ilg, k. Pf. Berlinger, Rabb. Koch, Sch.
10. Buchenbach, Pfd. Gerber, ev. Pf. Rapp, Sch.
11. Criesbach, D. Schmetzer, Sch.
12. Crifpenhofen, Pfd. Vifcher, ev. Pf. Gottert, Sch.
13. Diebach, D., Heußer, Sch.
14. Dörrenzimmern, Pfd. Albrecht, ev. Pf. Wirth, Sch.
15. Dörzbach, Pfd. Abel, ev. Pf. Wägelein, Sch.
16. Döttingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pfarrer. Brucker, Sch.
17. Eberbach, D. Krämer, Sch.
18. Ebersthal, Pfd. Dirlewanger, k. Pf. Herrmann, Sch.
19. Ettenhaufen, Pfd. Unger, ev. Pf. Jung, Sch.
20. Garnberg, D. Schneider, Sch.
21. Hermuthaufen, D. Haag, Sch.
22. Hohebach, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hornung, Sch.
23. Hollenbach, Pfd. Ebert, ev. Pf. Ehrmann, Sch.
24. Jagftberg, Pfd. Gf. v. Reifchach, päpftl. Hauspräl., k. Pf. Metzger, Sch.
25. Ingelfingen, St. Fauft, ev. Stpf. . . . Diak. u. Präz. Steiger, Stfch.
26. Jungholzhaufen, D. Kämmerer, Sch.
27. Kocherftetten, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Häffner, Sch.
28. Laibach, D. Heßlinger, Sch.
29. Laßbach, W. Bauer, Sch.
30. Marlach, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Krempp, Sch.
31. Meßbach, Pfd. Rettich, k. Pf. Schmitt, Sch.
32. Morsbach, D. Hohenrein, Sch.
33. Mulfingen, Pf. Kunhäufer, k. Pf. Lüllig, Sch.
34. Muthof, W. Link, Sch.
35. Nagelsberg, Pfd. . . . . k. Pf. Sturm, Sch.
36. Niedernhall, St. Pezold, ev. Stpf. Schmidt, Stfch.
37. Nitzenhaufen, D. Schumacher, Sch.
38. Oberginsbach, Pfd. Faiß, k. Pf. Schufter, Sch.
39. Oberkeffach, Pfd. Hefele, k. Pf. Deufer, Sch.
40. Schönthal, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Kröll, k. Pf. Bickes, Sch.

41. Simprechtshaufen, Pfd. Widmaier, k. Pf. Throm, Sch.
42. Sindeldorf, Pfd. Feuerle, k. Pf. Rau, Sch.
43. Steinbach, D. Vogt, Sch.
44. Steinkirchen, Pf. Bilfinger, ev. Pf. Bürklein, Sch.
45. Unterginsbach, D. Scherer, Sch.
46. Weißbach, D. Bauer, Sch.
47. Weldingsfelden, D. Biffinger, Sch.
48. Wefternhaufen, Pfd. Ernft, k. Pf. Zuck, Sch.
49. Zaifenhaufen, D. Zeller, Sch.

10. Oberamt Mergentheim.

OA.G.: Schäffer, OA.R. Mezger, Wolf, JA. Cunradi, GN. Roller, AN. in 9; Schauwecker, AN. in 47.

OA.: Schweizer, OA.M. Münft, AM. Pflüger, OA.A .... OA.WA. Schuft in 9, OA.-Th.A. Fifcher, OA.Pfl. Kauffmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Weikersheim: Köhn, Dek.; kath.: Mergentheim: Hänle, Dek. in 25.

Kam.A.: Weber, KV. Blum, Bchh.

Forft-A. Mergentheim: Freih. v. Brand, FM. Fr. Keller, Aff. Rev.A. Creglingen: Nickel, Rf. Mergentheim: Pöppel, OF.

1. Mergentheim, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. Wüft, ev. Stpf. Gunzenhaufer, Rabb. Merz, Stfch.
2. Adolzhaufen, Pfd. Gös, ev. Pf. Schen, Sch.
3. Althaufen, D. Ruck, Sch.
4. Apfelbach, Pfd. Maier, k. Pf. Sazinger, Sch.
5. Archshofen, Pfd. Immendörfer, ev. Pf. Fleifchmann, Sch.
6. Bernsfelden, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Pfeufer, Sch.
7. Blumweiler, W. Stahl, Sch.
8. Crainthal, D. Roft, Sch.
9. Creglingen, St. Teichmann, ev. Stpf. Walz, Hlfr. Wagner, Stfch.
10. Deubach, Pfd. Munz, k. Pf. Spinner, Sch.
11. Edelfingen, Pfd. Feuchter, ev. Pf. Hertlein, Sch.
12. Elpersheim, Pfd. Speier, ev. Pfr. Schlecht, Sch.
13. Finfterlohr, Pfd. Palmer, ev. Pf. Vorlaufer, Sch.
14. Frauenthal, Pfd. ev. Pfr. in 15. Jakob, Sch.
15. Freudenbach, Pfd. Schoder, ev. Pf. Scherer, Sch.
16. Haagen, D. Ruck, Sch.
17. Hachtel, D. Rothenfels, Sch.
18. Harthaufen, Pfd. Böhm, k. Pf. Landwehr, Sch.
19. Herbfthaufen, D. Wunderlich, Sch.
20. Herrenzimmern, D. Schulz, Sch.
21. Honsbronn, D. Wolfarth, Sch.
22. Igersheim, Pfd. Kränzle, k. Pf. Stierkorh, Sch.
23. Laudenbach, Pfd. Riegel, k. Pf. Gehring, Sch.
24. Löffelftelzen, Pfd. Zürn, k. Pf. Ruf, Sch.
25. Markelsheim, Pfd. Hänle, Dek., k. Pf. Engelhardt, Sch.
26. Münfter, Pfd. Graf, ev. Pf. Stammler, Sch.
27. Naffau, Pfd. G. Hartmann, ev. Pf. Nafer, Sch.
28. Neubronn, Pfd. .... ev. Pf. Scherer, Sch.
29. Neunkirchen, Pfd. M. Hartmann, ev. Pf. Ehmann, Sch.
30. Neufeß, D. Hetzler, Sch.
31. Niederrimbach, Pfd. ev. Pfr.: Helfer in 9. Brümmer, Sch.
32. Oberrimbach, D. .... ev. Pf. in Lichtel. Baßmann, Sch.
33. Pfitzingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Heilmann, Sch.
34. Queckbronn, D. Affel, Sch.
35. Reinsbronn, Pfd. Effig, ev. Pf. Meder, Sch.
36. Rengershaufen, Pfd. Wengert, k. Pf. Mezger, Sch.
37. Rinderfeld, Pfd. Schüle, ev. Pf. Köhl, Sch.
38. Roth, Pfd. Ruf, k. Pf. Wunderlich, Sch.
39. Rüffelhaufen, D. Striffler, Sch.
40. Schäftersheim, Pfd. Bunz, ev. Pf. Ströbel, Sch.
41. Schmerbach, Pfd. Gehring, ev. Pf. Ulm, Sch.
42. Simmringen, Pfd. Wäfcher, k. Pf. Popp, Sch.
43. Stuppach, Pfd. Kern, k. Pf. Retzbach, Sch.
44. Vorbachzimmern, Pfd. Sieglin, ev. Pf. Oelfchläger, Sch.
45. Wachbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Riegel, k. Pf. Pflüger, Sch.
46. Waldmannshofen, Pfd. Ludwig, ev. Pf. Heppel, Sch.
47. Weikersheim, St. Köhn, Dek., ev. Stpf. Lenckner, Diak. u. Präz. Dr. Heilbronn, Rabb. Hammel, Stfch.
48. Wermuthshaufen, Pfd. Ehemann, ev. Pf. Dürr, Sch.

11. Oberamt Neresheim.

OA.G.: Perrenon, OA.R. Herrmann, JA. Belthle, GN. Brecht, AN. in 6.

OA.: Schickhardt, OA.M. .... AM. Dr. Höring, OA.A. Dr. Lohrmann in 6, UA.A. Dr. Barth, OA.WA. Heß, OA.Th.A. Hahn, OA.Pfl. Ruf, Vogler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Neresheim: Birkler, Dek. in 25.

Kam.A. Kapfenburg: Kübler, KV. Feuchtinger, Bchh.

(Forft-A. Ellwangen): Rev.A. Kapfenburg: Koch, Rf. Michelfeld: G. Nagel, Rf.

1. Neresheim, OA.St. Wittmann, k. Stpf. Stegmaier, Stfch.

2. Auernheim, Pfd. Bertſch, k. Pf. Zeyer, Sch.
3. Aufhauſen, Pfd. Sachs, k. Pf. Mayer, Sch.
4. Baldern, Pfd. Stephan, Pfkpl., k. Pf. Frankenreiter, Sch.
5. Ballmertshofen, Pfd. Locher, k. Pf. Wöller, Sch.
6. Bopfingen, St. Müller, ev. Stpf. Rau, Hlfr. Dörr, Stſch.
7. Demmingen, Pfd. Leufer, k. Pf. Roßmann, Sch.
8. Dirgenheim, Pfd. Wengert, k. Pf. Schneele, Sch.
9. Diſchingen, Pfd. Burger, k. Pf. Halder, Kpl. Hanßmann, Sch.
10. Dorfmerkingen, Pfd. . . . . k. Pf. Brenner, Sch.
11. Dunſtelkingen, Pfd. Schneider, k. Pf. Schmidtner, Sch.
12. Ebnat, Pfd. Kleninger, k. Pf. Beyrle, Sch.
13. Eglingen, Pfd. Ingelfinger, k. Pf. Mairle, Sch.
14. Elchingen a. d. H., Pfd. Wengert, k. Pf. Malz, Sch.
15. Flochberg, Pfd. Zeller, Vogel, k. Pf. Rau, Sch.
16. Frickingen, D. Schmidt, Sch.
17. Goldburghauſen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Volk, Sch.
18. Großkuchen, Pfd. Stetter, k. Pf. Schmid, Sch.
19. Hülen, D. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Berger, Sch.
20. Kerkingen, Pfd. Notz, k. Pf. Müller, Sch.
21. Kirchheim a. R., Pfd. Waſſer, ev. Pf. Hummel, k. Pf. Kugler, Sch.
22. Köſingen, Pfd. Hartwig, k. Pf. Baur, Sch.
23. Neresheim (Schloß-), Pfd. Walter, k. Pf. Steidel, Sch.
24. Oberdorf, D. Oberdorfer, Rabb. Berg, Sch.
25. Ohmenheim, Pfd. Birkler, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Pflaumloch, Pfd. . . . . k. Pf. Rößle, Sch.
27. Röttingen, Pfd. Blank, k. Pf. Mielich, Sch.
28. Schloßberg, D. Segmiller, Sch.
29. Schweindorf, Pfd. Schlotterbeck, ev. Pf. Schwarz, Sch.
30. Trochtelfingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Stolch, Sch.
31. Trugenhofen, Pfd. Haas, k. Pf. Mayer, Sch.
32. Unterriffingen, Pfd. Odenwalter, k. Pf. Kinzler, Sch.
33. Utzmemmingen, Pfd. Bux, k. Pf. Herrling, Sch.
34. Waldhauſen, Pfd. Schnieringer, k. Pf. Dangel, Sch.

12. Oberamt Oehringen.

OA.G.: Weizſäcker, OA.R. Weigel, Barth, JA. Bühler, GN. . . . . AN. in 25; Röhm, AN. von 11 in 1.

OA.: Böltz, OA.M. Mezger, AM. Dr. Luithlen, OA.A. Dr. Lang, OA.WA. Schald, OA.Th.A. Krauß, OA.Pfl. Lutz, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Oehringen: Eidenbenz, Dek.V.; kath.: Amrichshauſen; Neckarſulm.

Kam.A.: Rümelin, KV. . . . . Bchh.

(Forſt-A. Neuenſtadt): Rev.A. Waldbach: Zeller, Rf. in 1.

1. Oehringen, OA.St. Eidenbenz, ev. Stftsprd. Bacmeiſter, Stpf. Süskind, Diak. Rößle, Stſch.
2. Adolzfurt, Pfd. Schwarz, ev. Pf. Fuchß, Sch.
3. Baumerlenbach, Pfd. Graf, ev. Pf. Englert, Sch.
4. Büttelbronn, W. Brümmer, Sch.
5. Cappel, D. Friedrich, Sch.
6. Eckardtsweiler, W. Leypoldt, Sch.
7. Ernsbach, Pfd. Bihl, ev. Pf. Heink, Sch.
8. Eſchelbach, Pfd. Sihler, ev. Pf. Dietz, Sch.
9. Eſchenthal, Pfd. Scheuermann, ev. Pf. Brazel, Sch.
10. Feßbach, W. Laidig, Sch.
11. Forchtenberg, St. Weidner, ev. Stpf. Böhringer, Stſch.
12. Galsbach, D. Weber, Sch.
13. Geißelhardt, Pfw. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Koch, Sch.
14. Gnadenthal, Pfd. Mezger, ev. Pf. Rößler, Sch.
15. Goggenbach, D. Sommer, Sch.
16. Harsberg, W. Hübner, Sch.
17. Keſſelfeld, D. Betz, Sch.
18. Kirchenſall, Pfd. Heuber, ev. Pf. Hartmann, Sch.
19. Kleinhirſchbach, W. Hammel, Sch.
20. Kupferzell, Pfd. Bürger, ev. Pf. Scheffold, k. Pf. Raiſig, Sch.
21. Langenbeutingen, Pfd. Köſtlin, ev. Pf. Remmele, Sch.
22. Mangoldſall, W. Herrmann, Sch.
23. Michelbach a. W., Pfd. . . . . ev. Pf. Illig, Sch.
24. Möglingen, D. Herwarth, Sch.
25. Neuenſtein, St. . . . . ev. Stpf. Walz, Diak. Moll, Stſch.
26. Neureuth, W. Mezger, Sch.
27. Obereppach, W. Rößler, Sch.
28. Oberohrn, D. Bauer, Sch.
29. Oberſöllbach, D. Breutner, Sch.
30. Oberſteinbach, D. Reber, Sch.
31. Ohrnberg, Pfd. Cleß, ev. Pf. Adelhelm, Sch.
32. Orendelſall, Pfd. Schick, ev. Pf. Diether, Sch.
33. Pfedelbach, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Theurer, Diak. May, k. Pf. Deſſelberger, Sch.
34. Schwöllbronn, D. Mugele, Sch.
35. Sindringen, St. Balz, ev. Stpf. Schirm, Stſch.
36. Unterſteinbach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Bergmüller, Sch.
37. Verrenberg, D. Carle, Sch.
38. Waldenburg, St. Göller, ev. Stpf. Hachtel, Diak. Müller, k. Stpf. Haug, Stſch.
39. Weſternach, D. Karle, Sch.
40. Weſternbach, D. Habel, Sch.

41. Windifchenbach, D. Kübler, Sch.
42. Wohlmuthhaufen, D. Hirfching, Sch.
43. Zweiflingen, D. Metzger, Sch.

13. Oberamt Schorndorf.

OA.G.: Liefching, OA.R. Lödel, JA. Gaupp, GN. Krack, AN. von 28 in 1; Weinland, AN. in 7.

OA.: Baun, OA.M. Rothmund, AM. Dr. Gaupp, OA.A. Dr. Mayer, OA.WA. Schmidt, OA.-Th.A. Strölin, OA.Pfl. Schmidt, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Schorndorf: Finckh, Dek.

Kam.A.: Seitz, KV. . . . . Bchh.

Forft-A. Schorndorf: Schultheiß, FM. Marz, Haag, Aff. Rev.Ac.: Adelberg: Vifcher, OF. Geradftetten: K. Rau, Rf. Hohengehren: Schemer, Rf. Schorndorf: Knorr, OF.

1. Schorndorf, OA.St. Finckh, Dek., ev. Stpf. Hoffmann, Hlfr. Frafch, Stfch.
2. Adelberg-Dorf, D. Pichler, ev. Pf. Schlör, Sch.
3. Aichelberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Stumpp, Sch.
4. Afperglen, D. Krautter, Sch.
5. Baiereck, Pfd. . . . . ev. Pf. Bifchoff, Sch.
6. Baltmannsweiler, Pfd. Straub, ev. Pf. Unrath, Sch.
7. Bentelsbach, Pfd. Hoffacker, ev. Pf. Romberg, Sch.
8. Buhlbronn, D. Jeutter, Sch.
9. Geradftetten, Pfd. Breuning, ev. Pf. Schloz, Sch.
10. Grunbach, Pfd. Steudel, ev. Pf. Weegmann, Sch.
11. Haubersbronn, Pfd. Keller, ev. Pf. Kolb, Sch.
12. Hebfack, D. Wieler, Sch.
13. Hegenlohe, Pfd. Kapff, ev. Pf. Bader, Sch.
14. Hohengehren, Pfd. Zeller, ev. Pf. Geißelbrecht, Sch.
15. Höſslinswarth, Pfd. Dieffenbacher, ev. Pf. Hellerich, Sch.
16. Miedelsbach, D. Bühner, Sch.
17. Oberberken, D. Seizer, Sch.
18. Oberurbach, Pfd. Dorfeh, ev. Pf. Krieger, Sch.
19. Rohrbronn, D. Illg, Sch.
20. Schlichten, D. Maier, Sch.
21. Schnaith, Pfd. Cellarius, ev. Pf. Fifcher, Sch.
22. Schornbach, Pfd. Villinger, ev. Pf. Beuttel, Sch.
23. Steinenberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Schömig, Sch.
24. Thomashardt, D. Roos, Sch.
25. Unterurbach, D. Preyß, Sch.
26. Vorderweißbuch, W. Schniepp, Sch.
27. Weiler, Pfd. Hermann, ev. Pf. Schnabel, Sch.
28. Winterbach, Pfd. Wieland, ev. Pf. Seyfried, Sch.

14. Oberamt Welzheim.

OA.G.: Kauffmann, OA.R. Honold, JA. Mayer, GN. Knodel, AN. in 6.

OA.: Stahl, OA.M. Lutz, OA.Akt. Schmid, OA.A. Dr. Pfäfflin in 6, OA.WA. Dieterich, OA.-Th.A. Stähle, OA.Pfl. Kinkel, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Welzheim: Heintzeler, Dek.; kath.: Gmünd.

Kam.A. Lorch: Rayhrer, KV. Kränzle, Bchh.

(Forft-A. Schorndorf): Rev.Ae. Lorch: L. Gottfchick, OF. Welzheim: Froft, Rf.

1. Welzheim, OA.St. Heintzeler, Dek., ev. Stpf. . . . . Hlfr. Wenzel, Stfch.
2. Alfdorf, Pfd. Göller, ev. Pf. Friz, Sch.
3. Großdeinbach, D. Ev. Pfv.: Par.Vik. in 6. Greffer, k. Pf. Lutz, Sch.
4. Kaifersbach, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Trukenmüller, Sch.
5. Kirchenkirnberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Bohn, Sch.
6. Lorch, St. Weizfäcker, ev. Stpf. Weigelin, Hlfr. Müller, Stfch.
7. Pfahlbronn, D. Mößner, Sch.
8. Plüderhanfen, Pfd. Hauffe, ev. Pf. Sigel, Sch.
9. Rudersberg, Pfd. Efenwein, ev. Pf. Müller, Sch.
10. Unterfchlechtbach, D. Gentner, Sch.
11. Wäfchenbeuren, Pfd. Schaupp, k. Pf. Schweizer, Sch.
12. Waldhaufen, D. Ev. Pf.: Hlfr. in 6. Schönleber, Sch.

D. Donau-Kreis.

1. Oberamt Biberach.

OA.G.: Pfeilfticker, OA.R. Kohlhund, Mofer, JA. Stromenger, GN. Schaffert, GN., AN. in 31.

OA.: Sprandl, Reg.R., OA.M. Entreß, AM. Dr. Stang, OA.A. Mayer, UA.A. in 31. Dr. Härle, OA.WA. Wetzel, OA.Th.A. Haug, OA.Pfl. Haaf, OA.Bautchn. in 44.

Dek.A. ev. Biberach: Majer, Dek.; kath.: Biberach: Nachbaur, Dek.

Kam.A.: Ochfenhaufen: Braun, KV. M. Bilfinger, Bchh.

Forft-A. Ochfenhaufen: Burkardt, FM. Schefold, Aff. Rev.A. Biberach: Kuttler, OF. Hürbel: Keppler, OF. Ochfenhaufen: K. Schelling, OF.

1. Biberach, OA.St. Majer, Dek. 1., Hochftetter, 2. Huber, 3. ev. Stpf. Nachbauer, Dek., k. Stpf. Dr. Hofele, ... Präz.-Kpl. Bolz, Schilling, Kple. Gebel, Stfch.
2. Ahlen, Pfd. Gall, k. Pf. Paul, Sch.
3. Alberweiler, Pfd. Huber, k. Pf. Geiß, Sch.
4. Altheim, Pfd. Unger, k. Pf. Braunger, Sch.
5. Aepfingen, Pfd. Dr. Fricker, k. Pf. Hagel, Sch.
6. Aßmannshardt, Pfd. Dr. Sauter, k. Pf. Winter, Sch.
7. Attenweiler, Pfd. Maier, ev. Pf. Fröhlich, k. Pf. Beck, Sch.
8. Aufhofen, D. Lutz, Sch.
9. Bellamont, Pfd. Jardé, k. Pf. Pfaus, Sch.
10. Bergerhaufen, D. Grözinger, Sch.
11. Birkenhard, D. Imhof, Sch.
12. Erlenmoos, D. Keckeifen, Sch.
13. Erolzheim, Pfd. Pfahler, k. Pf. Bär, Sch.
14. Fifchbach, Pfd. Schad, k. Pf. Holzer, Sch.
15. Füramoos, D. Gegier, Sch.
16. Grodt, D. Werner, Sch.
17. Gutenzell, Pfd. Staiger, k. Pf. Muntz, Sch.
18. Höfen. Häderer, Sch.
19. Hürbel, Pfd. Hammer, k. Pf. Sax, Sch.
20. Ingerkingen, Pfd. Pfluger, k. Pf. Zell, Sch.
21. Kirchberg a. d. J., Pfd. Harrer, k. Pf. Kramer, Sch.
22. Langenfchemmern, Pfd. Funk, k. Pf. Kahle, Sch.
23. Laupertshaufen, Pfd. Geyer, k. Pf. Krug, Sch.
24. Mafelheim, Pfd. Mühling, k. Pf. Mayer, Sch.
25. Mettenberg, Pfd. Müller, k. Pf. Wohnhas, Sch.
26. Mittelbiberach, Pfd. Rupf, k. Pf. Seif, Kpl. Kehrle, Sch.
27. Mittelbuch, Pfd. Strobel, k. Pf. Befenfelder, Sch.
28. Muttensweiler, D. Schmid, Sch.
29. Oberdorf, D. Sprißler, Sch.
30. Oberfulmetingen, Pfd. Waggershaufer, k. Pf. Schneider, Sch.
31. Ochfenhaufen, Pfd. Thuma, k. Pf. ev- Pf.: ftd. Pfv. Föhr, Sch.
32. Reinftetten, Pfd. Mattes, k. Pf. Kafper, Sch.
33. Reute, Pfd. Kurz, k. Pf. Egger, Sch.
44. Ringfchnait, Pfd. Bezler, k. Pf. Brachs, Sch.
35. Rißegg, D. Näher, Sch.
36. Rottum, Pfd. Geifelmann, k. Pf. Aberle, Sch.
37. Schemmerberg, Pfd. Hoyer, k. Pf. Hecht, Sch.
38. Stafflangen, Pfd. Bopp, k. Pf. Aßfalg, Sch.
39. Steinhaufen a. d. R., Pfd. . . . . k. Pf. Gaßebner, Sch.
40. Ummendorf, Pfd. Müller, k. Pf. Dobler, Sch.
41. Unterdettingen, D. Schlichtig, k. Pf. Rock, Sch.
42. Unterfulmetingen, Pfd. Gern, k. Pf. Pfender, Sch.
43. Volkersheim, D. Pfeiffer, Sch.
44. Warthaufen, Pfd. Stehrer, k. Pf. Rieg, Kpl. . . . . Sch.

2. Oberamt Blaubeuren.

OA.G.: Schott, OA.R. v. Fifcher, JA. Wöhrle, GN.

OA.: Huzel, OA.M. Afchenauer, AM. Dr. Baur, OA.A. Majer, OA.WA. Stohrer, OA.Th.A. Kneer, OA.Pfl. Weil, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Blaubeuren: Sigel, Dek.; kath: Ulm, Ehingen.

Kam.A.: Haas, KV. Volmar, Behh.

Forft-A. Blaubeuren: Plochmann, FM. v. Biberftein, Aff. Rev.Ae.: Blaubeuren: Hartmann, Rf. Bermaringen: Geyer, Rf. Juftingen: Leydig, Rf. Nellingen: Chr. Erlenmeyer, Rf. Ringingen: Cronberger, Rf.

1. Blaubeuren, OA.St. Sigel, Dek., ev. Stpf. Wild, Hlfr. Sapper, Stfch.
2. Arnegg, Pfd. k. Pf.: Pf. in 17. Häußler, Sch.
3. Afch, Pfd. Mohr, ev. Pf. Haueife, Sch.
4. Beiningen, D. Herrmann, Sch.
5. Berghülen, Pfd. Eifinger, ev. Pf. Dick, Sch.
6. Bermaringen, Pfd. Rüdiger, ev. Pf. Tränkle, Sch.
7. Bollingen, Pfd. Schönweiler, Dek., k. Pf. Knab, Sch.
8. Bühlenhaufen, D. Schwarzenbolz, Sch.
9. Dornftadt, Pfd. Schlipf, k. Pf. Groner, Sch.
10. Eggingen, Pfd. Hieber, k. Pf. Rueß, Sch.
11. Ermingen, D. Häußler, Sch.
12. Gerhaufen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Eckle, Sch.
13. Haufen o. U., Pfd. Schray, k. Pf. Glöckler, Sch.
14. Herrlingen, Pfd. Kiene, k. Pf. Sattler, ... Kpl. Geiger, Sch.
15. Klingenftein, D. Pfohmann, Sch.
16. Machtolsheim, Pfd. Wetzel, ev. Pf. Jakob, Sch.
17. Markbronn, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 20. Muck, k. Pf. Breitinger, Sch.
18. Merklingen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Maurer, Sch.
19. Nellingen, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Allgöwer, Sch.
20. Pappelau, Pfd. Knecht, ev. Pf. Burkhardt, Sch.
21. Radelftetten, D. Fink, Sch.
22. Ringingen, Pfd. v. Schöninger, Prof., Dek., k. Pf. Settele, Sch.
23. Scharenftetten, Pfd. Vötter, ev. Pf. Scheiffele, Sch.
24. Schelklingen, St. Hummel, k. Stpf. Fifcher, Stfch.
25. Schmiechen, Pfd. Reihing, k. Pf. Stoll, Sch.
26. Seißen, Pfd. Baur, ev. Pf. Pfetfch, Sch.
27. Sonderbuch, D. Maier, Sch.
28. Suppingen, Pfd. Jakober, ev. Pf. Erz, Sch.
29. Themenhaufen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 6. Geywitz, Sch.
30. Tomerdingen, Pfd. Utz, k. Pf. Merkle, Sch.
31. Weiler, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mayer, Sch.
32. Wippingen, Pfd. Zenneck, ev. Pf. Dick, Sch.

8. Oberamt Ehingen.

OA.G.: Haldenwang, OA.R. Schmieg, Dieterich, JA. Reiner, GN. Neubrand, AN. in 30.
OA.: Bailer, OA.M. Schrayvogel, AM. Dr. Buck, OA.A. Dr. Uhl, OA.W.A. Engler, OA.-ThA. Amann, OA.Pfl. Mayer, OA.Btch.
Dek.A. ev.: Biberach, Blaubeuren, Münfingen; kath.: Ehingen: v. Schöninger Prof., Dek., Pf. in Ringingen.
Kam.A.: Eifenbach, KV. .... Bchh.
(Forft-A. Zwiefalten): Rev.-A. Ehingen: Menz, OF. Mochenthal: Stiegele, Rf.

1. Ehingen, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. .... Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Müller. Stfch.
2. Allmendingen, (Groß- u. Klein-), Pfd. Schild, k. Pf. Kple: Wolff, Pf., ... Pfinder, Sch.
3. Altbierlingen, D. Braig, Sch.
4. Altheim, Pfd. Pfifter, k. Pf. Schmid, Sch.
5. Altfteußlingen, Pfd. Vetter, k. Pf. Müller, Sch.
6. Bach, Pfd. Götz, k. Pf. Enderle Sch.
7. Berg, D. Braig, Sch.
8. Berkach, D. Leicht, Sch.
9. Dächingen, D. Oßwald, Sch.
10. Dettingen, D. Kräutle, Sch.
11. Donaurieden, Pfd. Bollftetter, k. Pf. Mauz, Sch.
12. Emerkingen, D. .... Kpl. Neubrand, Sch.
13. Ennahofen, D. Simmendinger, Sch.
14. Erbach, Pfd. Eifenbacher, k. Pf. Windholz, Kpl., Knehr, Sch.
15. Erfingen, Pfd. Neuffer, ev. Pf. Gruber, Sch.
16. Frankenhofen, Pfd. Kopp, k. Pf. Scheible, Sch.
17. Gamerfchwang, Pfd. Huck, k. Pf. Geifelmann, Sch.
18. Granheim, Pfd. Stützle, k. Pf. Rapp, Sch.
19. Griefingen, (Unter- u. Ober-), Pfd. .... k. Pf. Hildenbrand, Sch.
20. Grötzingen, D. Schwarz, Sch.
21. Grunzheim, Pfd. Feil, k. Pf. .... Kpl. Neubrand, Sch
22. Herbertshofen, D. Saum, Sch.
23. Heufelden, D. Kolb, Pf., Kpl. Renz, Sch.
24. Hunderfingen, Pfd. Biefinger, k. Pf. Wiker, Sch.
25. Kirchbierlingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Laur, Sch.
26. Kirchen, Pfd. Steigentefch, k. Pf. Locher, Sch.
27. Lautrach, D. Dr. Storz, k. Pf. Stöhr, Sch.
28. Moosbeuren, D. Laur, Sch.
30. Mundeldingen, D. Geifinger, Sch.
30. Munderkingen, St. Kriegftötter, k. Stpf. Bieg, Präz.-Kpl. .... Kpl. Rapp, Stfch.
31. Mundingen, Pfd. Lempp, ev. Pf. Bolay, Sch.
32. Nasgenftadt, Pfd. Kempter, k. Pf. .... Kpl. Steinle, Sch.
33. Niederhofen, D. Lochner, k. Pf. Eberle, Sch.
34. Oberdifchingen, Pfd. Herlikofer, k. Pf. Geiger, Kpl. Freudenreich, Sch.
35. Obermarchthal, Pfd. Schefold, k. Pf. Längft, Kpl. Tröfter, Sch.
36. Oberftadion, Pfd. Walter, k. Pf. Straub, Kpl. Käßer, Sch.
37. Oggelsbeuren, Pfd. Lauter, k. Pf. Nuber, Kpl. Butz, Sch.
38. Oepfingen, Pfd. Hänle, k. Pf. .... Kpl. Löffler, Sch.
39. Rechtenftein, D. Holzmann, Sch.
40. Rißtiffen, Pfd. Münch, k. Pf. Rieber, Sch.
41. Rottenacker, Pfd. Hafenbrack, ev. Pf. Breymaier, Sch.
42. Rupertshofen, Pfd. Bendel, k. Pf. Baur, Sch.
43. Schaiblingshaufen, D. Fuchs, Sch.
44. Sondernach, D. Mayer, Sch.
45. Untermarchthal, Pfd. Strahl, k. Pf. Vogelfang, Sch.
46. Unterftadion, D. Bäuerle, Kpl. Hildenbrand, Sch.
47. Weilerfteußlingen, Pfd. Schairer, ev. Pf. Gepräge, Sch.

4. Oberamt Geislingen.

OA.G.: Frölich, OA.R. Geyer, JA. Wilhelm, GN. Wagner, AN. in 37; .... AN. in 9.
OA.: Kauffmann, OA.M. Vöhringer, AM. Dr. Kolb, Hofr., OA.A. .... OA.WA. Zink, OA.Th.A. Fahr, OA.Pfl. Vetter, Steiff, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Geislingen: Roth, Dek.; kath.: Deggingen: Riehle, Dek. in 9.
Kam.A.: Gurth, KV. Kemmel, Bchh.
(Forft-A. Kirchheim): Rev.Ae. Altenftadt: Hiller, OF. Wiefenfteig: Fr. Vötter, Rf.

1. Geislingen, OA.St. Roth, Dek. ev. Stpf. Klemm, Hlfr. Müller, k. Stpf. Wolf, Stfch.
2. Altenftadt, Pfd. Lempp, Dek., ev. Pf. Sihler, Sch.
3. Amftetten, Pfd. Kübler, ev. Pf. Ströhle, Sch.
4. Aufhaufen, Pfd. Baither, ev. Pf. Harder, Sch.
5. Böhmenkirch, Pfd. Locher, k. Pf. Knoblauch, Sch.
6. Bräunisheim, Pfd. Rößlen, ev. Pf. Frank, Sch.
7. Deggingen, Pfd. Meffert, k. Pf. Ibele, Pflug, ... Kple. Hagenmayer, Sch.
8. Ditzenbach, Pfd. Kösler, k. Pf. Schweizer, Sch.
9. Donzdorf, Pfd. Riehle, Dek., k. Pf. Wanger, Kpl. Scherr, Sch.
10. Drackenftein, Pfd. Trüb, k. Pf. Daubenfchüz, Sch.
11. Eybach, Pfd. Steiger, k. Pf. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Neumayer, Sch.
12. Gingen, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Schmid, Sch.
13. Gosbach, Pfd. Koring, k. Pf. Stehle, Sch.
14. Großfüßen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Behringer, Sch.
15. Haufen a. d. F., D. Baumeifter Sch.
16. Hofftett-Emerbuch, D. Lohrmann, Sch.
17. Hohenftadt, Pfd. Weiß, k. Pf. Stehle, Sch.

18. Kleinfüßen, Pfd. Eichel, k. Pf. Bundfchuh, Sch.
19. Kuchen, Pfd. Waiblinger, ev. Pf. Ströhlen, Sch.
20. Mühlhaufen, Pfd. Walter, k. Pf. Jakob, Sch.
21. Nenningen, Pfd. Dettinger, k. Pf. Nagel, Sch.
22. Oppingen, D. Wörz, Sch.
23. Reichenbach, Pfd. Dreher, k. Pf. Stirmlinger, Sch.
24. Schalkftetten, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
25. Schnittlingen, D. Brühl, Sch.
26. Steinenkirch, Pfd. Haug, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
27. Stötten, Pfd. Schäffler, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
28. Stubersheim, Pfd. Köhl, ev. Pf. Söll, Sch.
29. Treffelhaufen, Pfd. Nagel, k. Pf. Ritz, Sch.
30. Türkheim, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Bührle, Sch.
31. Ueberkingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Frey, Sch.
32. Unterböhringen, Pfd. Romig, ev. Pf. Wagner, Sch.
33. Waldhaufen, D. Bühler, Sch.
34. Weiler ob H., Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Allgöwer, Sch.
35. Weißenftein, St. Elfenbarth, k. Stpf. Baur, Stfch.
36. Wefterheim, Pfd. Klotzbücher, k. Pf. Schulz, Sch.
37. Wiefenfteig, St. Rüdinger, k. Stpf. . . . . Präc.Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Herzer, Stfch.

5. Oberamt Göppingen.

OA.G.: Jetter, OA.R. Pfizer, Lutz, JA. Fifchhaber, GN. Raithelhuber, AN. von 7 in 1; Weismann, AN. von 11 in 1.

OA.: Thym, OA.M. Vellnagel, AM. Dr. Munk, OA.A. Dr. Gerok, OA.WA. Seeger, OA.-Th.A. Magenau, OA.Pfl. Bürk, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Göppingen, Dr. Klaiber, Dek.; kath.: Deggingen.

Kam.A.: Luft, O.Rechn.R., KV. Hafpel, Bchh.

(Forft-A. Kirchheim): Rev.A. Göppingen: Kranch, OF.

1. Göppingen, OA.St. Dr. Klaiber, Dek., ev. Stpf. Binder, O.Hlfr. Stochdorph 1., Stockmayer 2. Hlfr. Munz, k. Stpf. Herz, Rabb. Seefried, Stfch.
2. Albershaufen, Pfd. Haug, ev. Pf. Kälberer, Sch.
3. Anendorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Frey, Sch.
4. Bartenbach, Pfd. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Steiner, Sch.
5. Betzgenried, Pfd. Weinland, ev. Pf. Straub, Sch.
6. Birenbach, D. Beck, Sch.
7. Boll, Pfd. Schmid, ev. Pf. Schurr, Sch.
8. Börtlingen, Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Reik, Sch.
9. Bünzwangen, D. Roos. Sch.
10. Dürnau, Pfd. Gok, ev. Pf. Schlenker, Sch.
11. Ebersbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Geyer, Sch.
12. Efchenbach, Pfd. Friz, ev. Pf. Horn, Sch.
13. Faurndau, Pfd. Hopf, ev. Pf. Amos, Sch.
14. Gammelshaufen, D. Böhringer, Sch.
15. Großeislingen, Pfd. Natte, k. Pf. Schrag, Sch.
16. Gruibingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Werner, Sch.
17. Hattenhofen, Pfd. Kullen, ev. Pf. Bleffing, Sch.
18. Heiningen, Pfd.* Mofer, ev. Pf. Wörner, Sch.
19. Hohenftaufen, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Kübler, Sch.
20. Holzhaufen, D. Höfle, Sch.
21. Holzheim, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Stegmayer, Sch.
22. Jebenhaufen, Pfd. Supper, ev. Pf. Proß, Sch.
23. Kleineislingen, Pfd. Kreeb, ev. Pf. Leo, Sch.
24. Maitis, D. Bidlingmaier, Sch.
25. Oberwälden, Pfd. Brann, ev. Pf. Schweizer, Sch.
26. Ottenbach, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Dangelmayer, Sch.
27. Rechberghaufen, Pfd. Balluff, k. Pf. Schäffler, Sch.
28. Reichenbach, Pfd. Kielmeyer, ev. Pf. Bader, Sch.
29. Salach, Pfd. Book, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in Großfüßen. Preßmar, Sch.
30. Schlath, Pfd. Stiefel, ev. Pf. Wittlinger, Sch.
31. Schlierbach, Pfd. Gös, ev. Pf. Kälberer, Sch.
32. Sparwiefen, D. Bleffing, Sch.
33. Uhingen, Pfd. Schock, ev. Pf. Grundler, Sch.
34. Wangen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Hertler, Sch.

6. Oberamt Kirchheim.

OA.G.: Gmelin, OAR. Pregizer, JA. Berger, GN. Nafzger, AN. in 24; Godelmann, AN. in 19.

OA.: Löflund, OA.M. Gambs, AM. Dr. v. Hauff, Med.R., OA.A. . . . . OA.WA. Mayer, OA.Th.A. Hirzel, OA.Pfl. Diftelbarth, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Kirchheim: Wächter, Dek.

Kam.-A.: Ziegler, KV. v. Mufchgay, Bchh.

Forft-A. Kirchheim: Holland, Forftr., FM. Hirzel, Aff. Rev.Ac. Kirchheim: Jäger, OF. Weilheim: Schlaich, OF.

1. Kirchheim u. T., OA.St. Wächter, Dek., ev. Stpf. Löffler, Hlfr. Kröner, Stfch.
2. Aichelberg, D. Ampßler, Sch.
3. Biffingen a. d. T., Pfd. Süskind, ev. Pf. Schmid, Sch.
4. Brucken, D. Attinger, Sch.
5. Dettingen a. Schl., Pfd. Wetzel, ev. Pf. Schraft, Sch.
6. Gutenberg, Pfd. Leypold, ev. Pf. Hink, Sch.

7. Hepfisau, Pfd. Müller, ev. Pf. Braun, Sch.
8. Hochdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Unger, Sch.
9. Holzmaden, Pfd. Mezger, ev. Pf. Frank, Sch.
10. Iefingen, Pfd. Richter, ev. Pf. Baur, Sch.
11. Lindorf, D. Götz, Sch.
12. Nabern, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Beßmer, Sch.
13. Neidlingen, Pfd. Eichenhofer, ev. Pf. Kutteruff, Sch.
14. Notzingen, Pfd. Eipper, ev. Pf. Schmid, Sch.
15. Oberlenningen, Pfd. Kolb, ev. Pf. Sigel, Sch.
16. Ochfenwang, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Gantenbein, Sch.
17. Ohmden, Pfd. Hauff, ev. Pf. Böhmler, Sch.
18. Oethlingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reiter, Sch.
19. Owen, St. Roofchüz, ev. Stpf. Lang, Hlfr. Häußler, Stfch.
20. Roßwälden, Pfd. Dr. Leube, ev. Pf. Stohrer, Sch.
21. Schlattftall, D. Ranzenbach, Sch.
22. Schopfloch, Pfd. Zerwek, ev. Pf. Röhner, Sch.
23. Unterlenningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Renz, Sch.
24. Weilheim a. d. T., St. v. Jan, ev. Stpf. Camerer, Hlfr. Bengel, Stfch.
25. Zell u. A., Pfd. Glauner, ev. Pf. Siller, Sch.

7. Oberamt Laupheim.

OA.G.: Steinhardt, OA.R. Hartmann, JA. Stähle, GN. Haußer, AN. in 41.

OA.: Pichler, OA.M. Heberle, AM. Dr. Rödelheimer, OA.A. Rieber, OA.WA. Kehm, OA.Th.A. Brigel, OA.Pfl. Werkmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Wiblingen, Schweizer, Dek. in 23.

Kam.A. Wiblingen: Haux, KV. v. Unold, Bchh.

(Forft-A. Söflingen): Rev.A. Wiblingen: Göttler, Rf. (Forft-A. Ochfenhaufen): Rev.A. Dietenheim: A. Grimm, Rf.

1. Laupheim, OA.St. Hepp, k. Stpf. Herzer, Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Pfv. Kahn, Rabb. Hepperle, Stfch.
2. Achftetten, Pfd. Weinmann, k. Pf. Schmid, Sch.
3. Altheim, D. Luigart, Sch.
4. Baltringen, Pfd. Wendelftein, k. Pf. Vorhauer, Sch.
5. Bauftetten, Pfd. Widmer, k. Pf. Frick, Sch.
6. Bihlafingen, Pfd. Hafner, k. Pf. Birk, Sch.
7. Bronnen, Pfd. Weh, k. Pf. Mayer, Sch.
8. Bühl, D. Schiebel, k. Pf. Raiber, Sch.
9. Burgrieden, Pfd. Scherib, k. Pf. Weber, Sch.
10. Bußmannshaufen, Pfd. Ganal, k. Pf. Hartmann, Sch.
11. Dellmenfingen, Pfd. . . . . k. Pf. Reftle, Kpl. Landthaler, Sch.
12. Dietenheim, Pfd. Braun, k. Pf. Hagel, Kpl. Godelmann, Sch.
13. Donauftetten, Pfd. Deiringer, k. Pf. Graf, Sch.
14. Dorndorf, Pfd. Lanz, k. Pf. Hegele, Sch.
15. Gögglingen, Pfd. Hartmann, k. Pf. Schufter, Sch.
16. Großfchaffhaufen, Pfd. Dörflinger, k. Pf. Bezel, Sch.
17. Hüttisheim, Pfd. Bofcher, k. Pf. Eberle, Sch.
18. Illerrieden, Pfd. Schmidberger, k. Pf. Vogt, Sch.
19. Mietingen, Pfd. Baur, k. Pf. Burr, Kpl. Ott, Sch.
20. Oberbalzheim, D. Seitter, Sch.
21. Oberholzheim, Pfd. Endriß, ev. Pf. Dürr, Sch.
22. Oberkirchberg, Pfd. Stiegele, k. Pf. Ernft, Sch.
23. Orfenhaufen, Pfd. Schweizer, Dek., k. Pf. Fick, Sch.
24. Regglisweiler, Pfd. Reeb, k. Pf. Fränkel, Sch.
25. Roth, Pfd. Angele, k. Pf. Fick, Sch.
26. Schnürpflingen, Pfd. Müller, k. Pf. Glanz, Sch.
27. Schönebürg, Pfd. Schuh, k. Pf. Lerch, Sch.
28. Schwendi, Pfd. Zoll, k. Pf. Burgmaier, Kpl. Zier, Sch.
29. Sießen, Pfw. Leimgruber, k. Pf. Thanner, Sch.
30. Sinningen, D. Schuhmacher, Sch.
31. Steinberg, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Amman, Sch.
32. Stetten, Pfd. Kees, k. Pf. Enderle, Sch.
33. Sulmingen, Pfd. Stiegele, k. Pf. Maier, Sch.
34. Unterbalzheim, Pfd. Miller, ev. Pf. Schließer, Sch.
35. Unterkirchberg, Pfd. Spohn, k. Pf. Geiger, Sch.
36. Unterweiler, D. Stolz, Sch.
37. Wain, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Koch, Sch.
38. Walpertshofen, Pfd. Brunner, k. Pf. Söllmann, Sch.
39. Wangen, D. Müller, Sch.
40. Weinftetten, D. Riegel, k. Pf. Wahl, Sch.
41. Wiblingen, Pfd. Dr. Glatz, k. Pf. Geifelmann, Sch.

8. Oberamt Leutkirch.

OA.G.: Zum Tobel, OA.R. Ehrlenfpiel I., JA. Berftecher, GN. Dietter, AN. in 18.

OA.: Schott, OA.M. Orth, AM. Dr. Ehrle, OA.A. Adis, OA.WA. Braun, OA.Th.A. Eggmann, OA.Pfl. Freund, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Leutkirch: Piscalar, Dek. in 12.

Kam.Ae.: Ochfenhaufen, Waldfee, Wangen.

(Forft-A. Weingarten): Rev.A. Leutkirch: Stützenberger, OF.

1. Leutkirch, OA.St. Glauner, ev. Stpf. . . . . Hlfr. Stützle, k. Stpf. Schwarz, ... Kpl. Blaich, Stfch.
2. Aichftetten, Pfd. Fürft, k. Pf. Martin, Sch.

(Gedruckt am 16. Mai 1879).

3. Altmannshofen, Pfd. Sohler, k. Pf. Stölzle, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Brauchle, k. Pf. Braun, Sch.
5. Diepoldshofen, Pfd. Rieber, k. Pf. König, Sch.
6. Ellwangen, Pfd. Rup, k. Pf. Schwarz, Sch.
7. Friefenhofen, Pfd. Seyz, k. Pf. Widmann, Kpl. Hörburger, Sch.
8. Gebrazhofen, Pfd. Stütz; Scharff in Engerazhofen, Thuma in Merazhofen, k. Pf. Sigg, Sch.
9. Gospoldshofen, D. Weiß, Sch.
10. Haslach, Pfd. Härle, k. Pf. Zwikle, Sch.
11. Hauerz, Pfd. Seyz, k. Pf. Mönig, Sch.
12. Herlazhofen, Pfd. Martin; Piscalar in Urlau, Dek., Nägele in Willerazhfn., k. Pf. Sinz, Sch.
13. Hofs, Pfd. Untereker, k. Pf. Mendler, Sch.
14. Kirchdorf, Pfd. Högerle, k. Pf. Simmler, Sch.
15. Mooshaufen, Pfd. Schmid; Geiger in Aitrach, Blum in Treherz, k. Pf. Stiegele, Sch.
16. Oberopfingen, Pfd. Bader, k. Pf. Göppel, Sch.
17. Reichenhofen, Pfd. Rau, Gaile, k. Pf. . . . . Kpl. Rauh, Sch.
18. Roth a. d. R., Pfd. Schenz, k. Pf. Lang, Sch.
19. Seibranz, Pfd. Schneider, k. Pf. Halder, Sch.
20. Spindelwag, D. Notz, Sch.
21. Thannheim, Pfd. Braun, k. Pf. Bernhard, Sch.
22. Waltershofen, Pfd. Hofmeifter, k. Pf. Vogel, Sch.
23. Winterftetten, W. Hertwig, k. Pf. Heckelsmüller, Sch.
24. Wuchzenhofen, Pfd. Müller; . . . . in Ottmannshofen, k. Pf. Wäßle, Sch.
25. Wurzach, St. . . . . k. Stpf. Stephan, Zeile, Kple. Völmle, Stfch.

9. Oberamt Münfingen.

OA.G.: Dorfch, OA.R. Lazi, JA. Braunbeck, GN. Wiech, AN. in 27.

OA.: Fifcher, OA.M. Heeb, OA.Akt. Dr. Emmert, OA.A. Dr. Zeller, OA.WA. Herrmann, OA.Th.A. Bosler, Stfch., OA.Pfl. Sattler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Münfingen: Roofchüz, Dek.; kath.: Zwiefalten: Arnold, Dek. in 48.

Kam.A.: Münfingen: Dr. Maier, KV. Molfenter, Bchh. Blaubeuren.

Forft-A. Zwiefalten: Pfizenmayer, FM. Plochmann, Aff. Rev.Ae. Pfronftetten: Wocher, Rf. Zwiefalten: Steinhäufer, Rf. (Forft-A. Blaubeuren): Rev.A. Feldftetten: Schabel, Rf. in 35. (Forft-A. Urach): Rev.A. Grafeneck: Sigel, Rf.

1. Münfingen, OA.St. Roofchüz, Dek., ev. Stpf. Landenberger, Hlfr. Bosler, Stfch.
2. Aichelau, Pfd. Köpf, k. Pf. Wörz, Sch.
3. Aichftetten, D. Volk, Sch.
4. Anhaufen, D. Huber, Sch.
5. Apfelftetten, D. Hirfchle, Sch.
6. Auingen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Haufer, Sch.
7. Baach, D. Schaible, Sch.
8. Bernloch, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Walter, Sch.
9. Bichishaufen, Pfd. Buß, k. Pf. Hammer, Sch.
10. Böttingen, Pfd. Maier, ev. Pf. Bögel, Sch.
11. Bremelau, Pfd. Rauch, k. Pf. Kloker, Sch.
12. Buttenhaufen, Pfd. Guoth, ev. Pf. Stern, Rabb. Hirrle, Sch.
13. Dapfen, Pfd. Kohn, ev. Pf. Raufcher, Sch.
14. Dottingen, D. Brendle, Sch.
15. Eglingen, Pfd. Sporer, k. Pf. Wahl, Sch.
16. Eheftetten, D. K. Pf.: ftd. Pfv. Fifcher, Sch.
17. Emeringen, Pfd. Adis, k. Pf. Schmid, Sch.
18. Ennabeuren, Pfd. . . . . ev. Pf. Wunder, k. Pf. Bofch, Sch.
19. Erbftetten, Pfd. Hirfchmüller, k. Pf. Rothenbacher, Sch.
20. Feldftetten, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schmid, Sch.
21. Gauingen, D. Elfele, Sch.
22. Geifingen, D. Herter, Sch.
23. Gomadingen, Pfd. Blum, ev. Pf. Münzing, Sch.
24. Goffenzugen, D. Schmid, Sch.
25. Gundelfingen, D. Herter, Sch.
26. Gundershofen, Pfd. Haufer, k. Pf. Rehm, Sch.
27. Hayingen, St. Volz, k. Stpf. Hipp, Kpl. Jutz, Sch.
28. Huldftetten, Pfd. Kurfürft, k. Pf. Fifcher, Sch.
29. Hunderfingen, Pfd. Leube, ev. Pf. Kotz, Sch.
30. Hütten, D. Koch, Sch.
31. Indelhaufen, D. Häbe, Sch.
32. Ingftetten, D. Stiegele, Sch.
33. Juftingen, Pfd. Mangold, k. Pf. Weinmann, Sch.
34. Kohlftetten, Pfd . . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
35. Laichingen, Pfd. Stotz, ev. Pf. Wunfch, Sch.
36. Magolsheim, Pfd. Schurr, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in 10. Heideker, Sch.
37. Mehrftetten, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Gaub, Sch.
38. Meidelftetten, D. Hemming, Sch.
39. Münzdorf, D. Engft, Sch.
40. Oberftetten, Pfd. Kehrle, k. Pf. Sontheimer, Sch.
41. Oedenwaldftetten, Pfd. Zündel, ev. Pf. Schnizer, Sch.
42. Pfronftetten, Pfd. Doll, k. Pf. Herter, Sch.
43. Sonderbuch, D. Bader, Sch.
44. Sontheim, Pfd. Dr. Baur, ev. Pf. Stähle, Sch.
45. Steingebronn, Pfd. Kies, ev. Pf. Fromm, Sch.
46. Tigerfeld, Pfd. Nießer, k. Pf. Buck, Sch.
47. Wilfingen, Pfd. . . . . k. Pf. Arnold, Sch.
48. Zwiefalten, Pfd. Arnold, Dek., k. Pf. . . . . ev. Pf. Schlegel, Sch.

10. Oberamt Ravensburg.

OA.G.: Schilling, OA.R. Landauer, Probft, Aff., JA. Mayer, GN. Kirchgraber, AN. in 18.

OA.: Mühlschlegel, OA.M. Hänle, AM. Müller, OA.A. Dr. Nefenfohn, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Knöpfler, OA.Pfl. Schirmer, OA.-Bantchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg: v. Biberftein, Dek.; kath.: Ravensburg: Stempfle, Dek.

Kam.A.: Weingarten: Scholl, KV. Keffel, Bchh.

Forft-A. Weingarten: Kuhnle, FM. Stahl, Aff. Rev.Ae. Baindt: P. Häußler, Rf. Bettenreute: Schiele, Rf. Weingarten: Graner, OF. Weißenau: A. Probft, Rf.

1. Ravensburg, OA.St. Stempfle, Dek., k. Stpf. Kple: Münch, Mayer, zgl. Präz., Geis, zgl. Prof., Zeller, Schobel. . . . . v. Biberftein, Dek., ev. Stpf. Held, Rekt., Hlfr. Ev. Diafp. Pf.: ftd. Pfv. Khuen, Stfch.
2. Baienfurt, W. Mehrle, Sch.
3. Baindt, Pfw. Stiegele, k. Pf. Sonntag, Sch.
4. Berg, Pfw. Blank, k. Pf. Reich, Sch.
5. Blitzenreute, Pfd. Klotz, k. Pf. Engftler, Sch.
6. Bodnegg, Pfw. Mennel, k. Pf. Marxer, Kpl. Sterk, Sch.
7. Efchach (Ober-), Pfw. Hummel; Wanner in Weißenau, Gerber in Gornhofen, k. Pf. Brugger, Sch.
8. Efenhaufen, Pfd. Ehrle, k. Pf. Abt, Sch.
9. Fronhofen, Pfw. Schray, k. Pf. Schwarz, Sch.
10. Grünkraut, Pfw. Jutz, k. Pf. Ibele, Sch.
11. Hafenweiler, Pfd. Zeller, Strobel in Danketsweiler, k. Pf. Reis, Sch.
12. Kappel, Pfw. Supp, k. Pf. Jehle, Sch.
13. Schlier, Pfd. Halder, k. Pf. Fricker, Sch.
14. Schmalegg, Pfd. Koch, k. Pf. Gebhardt, Sch.
15. Thaldorf, Pfd. Schänzle; Busl in Bavendorf, Maier in Eggartskirch, Lupberger in Oberzell, k. Pf. Bauknecht, Sch.
16. Vogt, Pfw. Birk, ... k. Pf. Hafner, Sch.
17. Waldburg, Pfd. Pfinder, k. Pf. Fugunt, Sch.
18. Weingarten, St. Dr. Mattes, k. Stpf. Rift, Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Seifriz, Stfch.
19. Wilhelmsdorf, Pfd. Layer, ev. Pf. Ziegler, Sch.
20. Wolketsweiler, W. Aich in Wilhelmskirch; Lang in Horgenzell, k. Pf. Katzenmaier, Sch.
21. Wolpertfchwende, Pfd. Mühlebach; . . . . in Mochenwangen, k. Pf. Geßler, Sch.
22. Zogenweiler, Pfd. Hild, Braun in Ringgenweiler, k. Pf. Dorner, Sch.
23. Zußdorf, Pfd. Köhler, k. Pf. Pfaff, Sch.

II. Oberamt Riedlingen.

OA.G.: Strauß, OA.R. Vogt, JA. Keppler, GN. Mayer, AN. in 9.

OA.: Schnitzler, OA.M. Filfer, AM. Dr. Camerer, OA.A. Dr. Stützle, UA.A. in 9. Dr. Aberle, OA.WA. Jutz, OA.ThA. in 14. Mayfer, OA.Pfl. Weber, OA.Bantchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Riedlingen: Vogt, Dek. in 6.

Kam.A.: Heiligkreuzthal: Honold, KV. Brude, Bchh.

(Forft.A.: Zwiefalten:) Rev.Ae. Heiligkreuzthal: Spohn, Rf. Pflummern: Grafeck, Rf. in 1.

1. Riedlingen, OA.St. Harrer, k. Stpfr. Kaifer, O.Präz. . . . . Kple. Gröber, Stfch.
2. Alleshaufen, D. Aßfalg, Sch.
3. Altheim, Pfd. Höflinger, k. Pf.. Hermanutz, Sch.
4. Andelfingen, Pfd. Rettenmaier, k. Pf. Koch, Sch.
5. Bechingen, D. Fifcher, Sch.
6. Betzenweiler, Pfd. Vogt, Dekan, k. Pf. Münft, Sch.
7. Beuren, D. Hagmann, Sch.
8. Binzwangen, Pfd. . . . . k. Pf. Keffel, Sch.
9. Buchau. St. Kling, k. Stpf. Merkle, Kpl. . . . . Präz.Kpl. Welmann, Rabb. Gnant, Stfch.
10. Daugendorf, Pfd. Fritz, k. Pf. Dreher, Sch.
11. Dietelhofen, Pfd. Winkler, k. Pf. Schelkle, Sch.
12. Dietershaufen, D. Abt, Sch.
13. Dieterskirch, Pfd. Kuonz, k. Pf. Beck, Sch.
14. Dürmentingen, Pfd. Emer, k. Pf. Sträßle, Sch.
15. Dürnau, Pfd. Oftertag, k. Pf. Laub, Sch.
16. Dürrenwaldftetten, Pfd. Maier, k. Pf. Walz, Sch.
17. Egelfingen, Pfd. Dorn, k. Pf. Neuburger, Sch.
18. Emerfeld, Pfd. Schirmer, k. Pf. Neuburger, Sch.
19. Erisdorf, Pfd. Zeller, k. Pf. Lutz, Sch.
20. Ertingen, Pfd. Bendel, k. Pf. Remlinger Kpl. Wohnhas, Sch.
21. Friedingen, Pfd. Nefter, k. Pf. Sautter, Sch.
22. Göffingen, Pfd. Götz, k. Pf. Sprißler, Sch.
23. Grieningen, Pfd. Hauber, k. Pf. Kienle, Sch.
24. Hailtingen, Pfd. Steinhardt, k. Pf. Hägele, Sch.
25. Haufen am Buffen, Pfd. Wilhelm, k. Pf. Gröber, Sch.
26. Heiligkreuzthal, Pfd. Reich, k. Pf. Hofmann, Sch.
27. Heudorf, Pfd. Schwenk, k. Pf. Hauler, Sch.
28. Hunderfingen, Pfd. Frey, k. Pf. . . . . Kpl. Störkle, Sch.
29. Iettenhaufen, D. Ott, Sch.
30. Kanzach, Pfd. Holderried, k. Pf. Hofbaur, Sch.
31. Kappel, D. Landthaler, Sch.
32. Marbach, Pfd. Harder, k. Pf. Buck, Sch.
33. Möhringen, Pfd. Fricker, k. Pf. Holzmann, Sch.
34. Moosburg, D. Aßfalg, Sch.
35. Mörfingen, Pfd. Steiner, k. Pf. Reibing, Sch.
36. Neufra, Pfd. Dobler, k. Pf. Schirmer, Sch.
37. Ober-Wachingen, D. Baur, Sch.
38. Offingen, Pfd. Dr. Halder, Prof., k. Pf. Jautz, Sch.

39. Oggelshaufen, Pfd. Stehle, k. Pf. Schmucker, Sch.
40. Pflummern, Pfd. Kappus, ev. Pf. Sautter, Sch.
41. Reutlingendorf Pfd. . . . . k. Pf. Lohner, Sch.
42. Sauggart, Pfd. Mofer, k. Pf. Spek, Sch.
43. Seekirch, Pfd. Schöttle, k. Pf. Hagel, Kpl. Schönberger, Sch.
44. Tiefenbach, D. Kattau, Sch.
45. Uigendorf, Pfd. Sporer, k. Pf. Münch, Sch.
46. Unlingen, Pfd. Gaißer, Prof., k. Pf. Bayer, ... Kple. Munding, Sch.
47. Unter-Wachingen, Pfd. Wörrle, k. Pfr. Zitterell, Sch.
48. Upflamör, D. Schwendele, Sch.
49. Uttenweiler, Pfd. Ruetz, k. Pf. Kehrle, Sch.
50. Waldhaufen, D. Egle, Sch.
51. Wilflingen, Pfd. Högg, k. Pf. Käppeler, Sch.
52. Zell, Pf. Metzler, k. Pf. Rettich, Sch.
53. Zwiefaltendorf, Pfd. Mantz, k. Pf. Schirmer, Sch.

12. Oberamt Saulgau.

OA.G.: Mack, OA.R. v. Heider, Haafis, Klingler, J.A. Glückher, GN. Mayr, AN. in 37.

OA.: Elwert, OA.M. Funk, AM. Dr. Bofcher, OA.A. L. Schabel, OA.WA. Nagel, OA.-Th.A. Hoch, OA.Pfl. Rapp, OA. Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Saulgau: v. Mayr, Dek. in 3.

Kam.A.: Freytag, KV. . . . . Behh.

1. Saulgau, OA.St. . . . . k. Stpf. Schwarz, Wiedmann, Kple. Mack, Stfch.
2. Allmannsweiler, Pfd. K. Pf.: Pf. in 43. Brunner, Sch.
3. Altshaufen, Pfd. v. Mayr, Dek., k. Pf. Griefer, Kpl. Leopold, ev. Pf. Mesmer, Sch.
4. Beizkofen, D. Gruber, Sch.
5. Bierftetten, D. Helm, Sch.
6. Blochingen, Pfd. . . . . k. Pf. Fetfcher, Sch.
7. Blönried, D. Halder, Sch.
8. Bolftern, Pfd. Berret, k. Pf. Rift, Sch.
9. Boms, Pfd. Ege, k. Pf. Michel, Sch.
10. Bondorf, D. Gruber, Sch.
11. Braunenweiler, Pfd. Häkler, k. Pf. Stützle, Sch.
12. Bremen, D. Löw, Sch.
13. Ebenweiler, Pfd. Schädel, k. Pf. Geffele, Kpl. Baumann, Sch.
14. Ebersbach, Pfd. Fifchinger, k. Pf. Neher, Sch.
15. Eichen, D. Schmid, Sch.
16. Eichftegen, W. Strobel, Sch.
17. Ennetach, Pfd. Millauer, k. Pf. . . . . Kpl. Haiber, Sch.
18. Enzkofen, D. Brienile Sch.
19. Fleifchwangen, Pfd. Pfadenhauer, k. Pf. Gündele, Sch.
20. Friedberg, Pfd. Hund, k. Pf. Sommer, Sch.
21. Fulgenftadt, Pfd. Schuh, k. Pf. Kuom, Sch.
22. Geigelbach, W. Eifenbach, k. Pf. Stützle, Sch.
23. Großtiffen, D. Kuom, Sch.
24. Guggenhaufen, W. Guffart, Sch.
25. Günzkofen, D. Reck, Sch.
26. Haid, W. Waizenegger, k. Pf. Fetfcher, Sch.
27. Herbertingen, Pfd. Gebhard, k. Pf. Sigle, ... Kple. Walz, Sch.
28. Heudorf, Pfd. Wintergerft, k. Pf. Gaßmann, Sch.
29. Hochberg, Pfd. Schwegler, k. Pf. Fetfcher, Sch.
30. Hohentengen, Pfd. Hohl, k. Pf. Heinzmann, Hummel, Kple. Blerfch, Sch.
31. Hoßkirch, Pfd. Götz, k. Pf. Nägele, Sch.
32. Hüttenreute, D. Halder, Sch.
33. Iettkofen, D. Scheech, Sch.
34. Königseggwald, Pfd. Küchle, k. Pf. . . . . Kpl. Eifenbach, Sch.
35. Lampertsweiler, D. Walter, Sch.
36. Laubbach, W. Lang, Sch.
37. Mengen, St. Klaiber, k. Stpf. Forderer, Kpl. . . . . Präz.Kpl. Rhein, Stfch.
38. Mieterkingen, Pfd. Seckler, k. Pf. Heinzelmann, Sch.
39. Moosheim, Pfd. Janz, k. Pf. Blafer, Sch.
40. Musbach, W. Nuffer, Sch.
41. Oelkofen, D. König, Sch.
42. Pfrungen, Pfd. Büchele, k. Pf. Altherr, Sch.
43. Reichenbach, Pfd. Oberdorfer, k. Pf. Laub, Sch.
44. Renhardsweiler, Pfd. Graf, k. Pf. Glaner, Sch.
45. Riedhaufen, Pfd. Ziegler, k. Pf. Walfer, Sch.
46. Scheer, St. . . . . k. Stpf. Köppler, Herdrich (zugl. Präz.), Reifer, Kple. Defchler, Stfch.
47. Unterwaldhaufen, Pfw. Kolb, k. Pf. Brielmaier, Sch.
48. Urfendorf, D. Bofch, Sch,
49. Völlkofen, D. Schlögel, Sch.
50. Wolfartsweiler, D. Müller, Sch.

13. Oberamt Tettnang.

OA.G.: Heyd, OA.R. Frey, J.A. v. Oluhaufen, GN. Maier, AN. in 7.

OA.: Hölldampf, OA.M. Freih. E. v. Bühler, AM. Dr. Moll, OA.A. Dr. Faber, Hofrath in 7, UA.A. . . . . OA.WA. Locher, OA.Th.A. Pfizenmaier, OA.Pfl. . . . . OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Tettnang: Morent, Dek. in 10.

Kam.A.: Heyd, KV. Schrader, Behh.

(Forft-A. Weingarten): Rev.A. Tettnang: v. Zeppelin, Rf.

1. Tettnang, OA.St. Erath, Dek., k. Stpf. Lorinfer, ... (zugl. Präz.), Kple. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Munding, Stfch.
2. Ailingen (Ober-), D. Sambeth, k. Pf. . . . . Kpl. Weishaupt, Sch.
3. Berg, Pfw. Breitenbach, k. Pf. Wirth, Sch.
4. Eriskirch, Pfd. Waizenegger, k. Pf. Vetter, Sch.
5. Ettenkirch, Pfw. Bommas; Küfter in Brochenzell, k. Pf. Keller, Sch.
6. Flunau, W. Epple, Pfeffer, k. Pf. Aicher, Sch.
7. Friedrichshafen, St. Gf. v. Waldburg-Wolfegg, geh. apoft. Kämmerer, k. Stpf. Dr. Köftlin, ev. Stpf. Müller, Präz.Kpl. Miettinger, Stfch.
8. Hemigkofen, D. Göfer, k. Pf. Hermanutz, ... Kple. Maier, Sch.
9. Hirfchlatt, D. Engert, k. Pf. Geßler, Sch.
10. Laimnau, Pfd. Morent, Dek., k. Pf. Ehrle, Sch.
11. Langenargen, Pfd. Wiehl, k. Pf. Gläsle, Sch.
12. Langnau (Ober-), W. Lutz, k. Pf. Schreiber, Sch.
13. Liebenau, W. Wölfle, Sch.
14. Neukirch, Pfd. Molitor, k. Pf. Schelkle, Kpl. Hofer, Sch.
15. Nonnenbach, W. Breitenbach, Pf.Kpl. in Thunau. Rueß, Sch.
16. Oberdorf, Pfd. Madlener, Herrmann in Mariabrunn, k. Pf. Kramer, Sch.
17. Obereifenbach, Pfw. Schlipf; Mufch in Krumbach, k. Pf. Fricker, Sch.
18. Obertheuringen, Pfw. Schobinger, k. Pf. Haller, Sch.
19. Schnetzenhaufen, Pfw. Zembrodt; Ströbele in Fifchbach, Schättle in Iettenhaufen, k. Pf. Schraff, Sch.
20. Schomburg, W. Gams in Haslach, Röfch in Primisweiler, k. Pf. . . . . Kpl. Knörle, Sch.
21. Tannau, Pfw. Burkart, k. Pf. Baumann, Sch.
22. Unter-Meckenbeuren, D. Weißhaupt, Sch.

14. Oberamt Ulm.

OA.G.: Bazing, Kr.Ger.Rath, OA.R. Bregenzer, Schach, Beck, Miller, JA. Höckh, GN. Fehleifen, AN. in 20; Hubbauer, AN. v. 37 in 1.

OA.: Rampacher, Reg.R., OA.M. Rau, Reg.Aff. Kuhn, Wick, AM. Dr. Volz, OA.A. Dr. Bührlen, OA.WA. Schwanz, OA.Th.A. Notz, OA.Pfl. Knorr, Buchwald, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Ulm: Preffel, Dek.; kath.: Ulm: Schönweiler, Dek. in Bollingen.

Kam.A.: Lift, Fzr., KV. Ehmann, Kaff. . . . . Bchh.

Forft-A. Söflingen: Kuttroff, FM. Laufterer, Aff. Rev.Ae. Altheim: Krieger, Rf. Langenau: . . . . Söflingen: J. Pollack, Rf.

1. Ulm, OA.St. v. Lang, Präl., 1. Pred. Ev. Stpf.: Preffel, Dek., Rößlen. Helfer: Ernft, Stpf., Berg, Gerok. Berger, k. St.- u. Garn.-Pf. Magg, Kpl. v. Heim, O.Bgrm. Kurz, Pol.AM.
2. Alpeck, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 14. Geiger, Sch.
3. Altheim, Pfd. Römer, ev. Pf. Fetzer, Sch.
4. Affelfingen, Pfd. Schreiber, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
5. Ballendorf, Pfd. Wagner, ev. Pf. Schmid, Sch.
6. Beimerftetten, D. Boos, Sch.
7. Bernftadt, Pfd. Aichele, ev. Pf. Oechsle, Sch.
8. Biffingen o. L., Pfd. Baur, k. Pf. Weinland, ev. Pf. Dörflinger, Sch.
9. Börslingen, D. Schmid, Sch.
10. Breitingen, D. Frank, Sch.
11. Ehrenftein, D. Schick, Sch.
12. Einfingen, Pfd. Schloffer, k. Pf. Schaller, Sch.
13. Ettlenfchieß, Pfd. Dr. Engel, ev. Pf. Maier, Sch.
14. Göttingen, Pfd. Schultes, ev. Pf. Gerftlauer, Sch.
15. Grimmelfingen, Pfd. Dr. Zimmermann, ev. Pf. Kaft, Sch.
16. Holzhaufen, D. Mayer, Sch.
17. Holzkirch, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Nägele, Sch.
18. Hörvelfingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pf. Köpf, Sch.
19. Jungingen, Pfd. Schuh, ev. Pf. Geiger, Sch.
20. Langenau, St. Schwarzmann, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Haug, Stfch.
22. Lehr, D. Gnann, Sch.
22. Lonfee, Pfd. M. Baur, ev. Pf. Breitinger, Sch.
23. Luizhaufen, Pfd. Hartter, ev. Pf. Tränkle, Sch.
24. Mähringen, Pfd. Dr. Weitbrecht, ev. Pf. Hubert, Sch.
25. Neenftetten, Pfd. Schäffer, ev. Pf. Farion, Sch.
26. Nerenftetten, D. Frölich, Sch.
27. Niederftotzingen, St. Schelling, ev. Stpf. Schabell, k. Stpf. . . . . Kpl. Haußmann, Stfch.
28. Oberftotzingen, Pfd. Balluff, k. Pf. König, Sch.
29. Oellingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Braun, Sch.
30. Rammingen, Pfd. . . . . k. Pf. Schmid, Sch.
31. Rentti, D. Claus, Sch.
32. Setzingen, Pfd. Glöcklen, ev. Pf. Häberle, Sch.
33. Söflingen, Pfd. Vochezer; Bolter in Harthaufen, k. Pf. Lehner, Sch.
34. Stetten i. L., Pfd. Rift; Richter in Lonthal, k. Pf. Häckel, Sch.
35. Urfpring, Pfd. Keppler, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
36. Weidenftetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Eberhardt, Sch.
37. Wefterftetten, Pfd. Gauß, k. Pf. Glöggler, Sch.

15. Oberamt Waldfee.

OA.G.: v. Martens, OA.R. Vogt, JA. Funkenweh, GN. Drefeher, AN. von 20, in 3.

OA.: Mayer, OA.M. Sedelmaier, AM. Dr. Breit, OA.A. Dr. Egenter, OA.WA. Grimm, OA.-Th.A. Steinhaufer, OA.Pfl. Stifel, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Waldfee, Dorner, Dek. in 3.

Kam.- u. Hptftr.-A.: v. Bourdon, KV. Stiegele, Bchh.

(Forft-A. Ochfenhaufen): Rev.A. Schuffenried: E. Frank, OF.

1. Waldfee, OA.St. Dr. Schlipf, k. Stpf. Hofmeifter, Präz.Kpl. Engel, Stfch.
2. Arnach, Pfd. Lindner, k. Pf. Bodenmüller, Kpl. Forderer, Sch.
3. Aulendorf, Pfd. Dorner, Dek., k. Pf. Ekert, ... Kple. Weber, Sch.
4. Bergatreute, Pfd. Dr. Münft, k. Pf. . . . . Kpl. Feuerftein, Sch.
5. Dietmans, Pfd. Sonntag, k. Pf. Riß, Sch.
6. Eberhardzell, Pfd. . . . . k. Pf. Fiefeler, Kpl. Cafper, Sch.
7. Einthürnen, D. Merkle, k. Pf. Miller, Sch.
8. Gaisbeuren, D. Denzel, Sch.
9. Heidgau, Pfd. Matthauer, k. Pf. Frick, Sch.
10. Heifterkirch, Pfd. Wachter, k. Pf. Langwalder, Sch.
11. Hochdorf, Pfd. Schnitzer, k. Pf. Schmidberger, Sch.
12. Hummertsried, W. Wohnhaas, Sch.
13. Ingoldingen, Pfd. Dreher, k. Pf. Lämmle, Sch.
14. Michelwinnenden, Pfd. Berner, k. Pf. Stärk, Sch.
15. Mühlhaufen, Pfw. Graf, k. Pf. Ego, Sch.
16. Obereffendorf, D. Blödt, Sch.
17. Otterswang, Pfd. D. Werfer, k. Pf. Heudorfer, Sch.
18. Reute, Pfd. Schurer, k. Pf. Oberhofer, Sch.
19. Schindelbach, H. Jäck, Sch.
20. Schuffenried, Pfd. Vaccano, k. Pf. Bleyer, Nägele, Kple. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Keilbach, Sch.
21. Schweinhaufen, Pfd. Baur, k. Pf. Braun, Sch.
22. Steinach, D. Vollmer, Sch.
23. Steinhaufen, Pfd. Koch, k. Pf. Siller, Sch.
24. Thannhaufen, D. Laub, Sch.
25. Untereffendorf, Pfd. Dr. Probft, k. Pf. Dr. Miller, Kpl. Kurray, Sch.
26. Unterfchwarzach, Pfd. Rom, Zett, k. Pf. Egenter, Sch.
27. Unterurbach, W. Oberhofer, Sch.
28. Winterftettendorf, Pfd. Strobel, k. Pf. Gnann, Sch.
29. Winterftettenftadt, Pfd. Türk, k. Pf. Schwarzkopf, Sch.
30. Wolfegg, Pfd. Fortunat; Arnegger in Altthann, Mennel in Molpertshaus, Riedmüller in Röthenbach, k. Pf. Reich, ... Kple. Kollros, Sch.
31. Ziegelbach, Pfw. Dr. v. Mack, Prof., k. Pf. Lerner, Sch.

16. Oberamt Wangen.

OA.G.: Franckh, OA.R. Honold, JA. Troftel, GN. Wagner, AN. in 13.

OA.: Mesmer, OA.M. . . . . AM. Dr. Braun, OA.A. Dr. Ehrle in 13, UA.A. Dr. Reubel, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Trenkle, Stfch., OA.Pfl. Seyfried, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Wangen: Rettinger, Dek. in 18.

Kam.A.: Baur, KV. Höfner, Bchh.

(Forft-A. Weingarten): Rev.A. Amtzell: Fr. Prefeher, Rf. in 1.

1. Wangen, OA.St. Stemmer, k. Stpf. Schmid, Präz.Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Trenkle, Stfch.
2. Amtzell, Pfw. Kaifer; Alt in Pfärrich, k. Pf. Preftle, ... Kple. König, Sch.
3. Beuren, Pfw. Jäggle, k. Pf. Prinz, Sch.
4. Chriftazhofen, Pfw. Haufehel; Nefeufohn, in Enkenhofen, k. Pf. Köbach, Sch.
5. Deuchelried, Pfw. Braun, k. Pf. Häusler, Sch.
6. Eggenreute, W. Sieber, Sch.
7. Eglofs, Pfd. Betz, k. Pf. Zeiff, Kpl. Stiefenhofer, Sch.
8. Eifenharz, Pfd. Detzel, k. Pf. Mayer, Sch.
9. Emmelhofen, W. Blau, Kpl. Sonntag, Sch.
10. Göttlishofen, W. Bodenmüller, Sch.
11. Großholzleute, W. Hau, k. Pf. Rufch, Sch.
12. Immenried, Pfd. Ruof, k. Pf. Schwarz, Sch.
13. Isny, St. Baur, 1.; Ofiander, 2. ev. Stpf. K. Stpf.: Pf. in 14. Munz, Stfch.
14. Isny, Vorftadt, D. Knoll, k. Pf. Steeger, Kpl. Halder, Sch.
15. Kißlegg, Pfd. Dr. Bifchofberger, k. Pf. Kramer, Kpl. Schöllhorn, Sch.
16. Neuravensburg, D. F. A. Zeller in Roggenzell, K. Zeller in Schwarzenb., k. Pf. Lanz, Sch.
17. Neutrauchburg, W. Baumeifter, k. Pf. . . . . Kpl. Württemberger, Sch.
18. Niederwangen, Pfd. Rettinger, Dek., k. Pf. Schreiber, Sch.
19. Praßberg, Schloß-Ruine m. Kap. Sauter, k. Pf. Fricker, Sch.
20. Ratzenried, Pfd. Berger, k. Pf. Mauch, Kpl. Prinz, Sch.
21. Rohrdorf, Pfd. Zimmer, k. Pf. Bodenmüller, Sch.
22. Siggen, Pfw. Dobmayer, k. Pf. Nägele, Sch.
23. Sommersried, W. Zähringer, Kpl. Dentler, Sch.
24. Wiggenreute, W. Mayer, Sch.

Veränderungen während des Drucks und Berichtigungen.

Seite IX. Kammerherren, Frh. H. v. Linden ftr. mit — beauftragt. Nach Graf H. Adelmann reihe an: v. Baldinger-Seidenberg, Oberftlieutenant, Flügeladjutant z. D., mit der Dienftleiftung bei I. K. H. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.
„ XI. VI. ftr. v. Linden, fetze: Oberftlieutenant v. Baldinger-Seldenberg, Flügeladjutant z. D.
„ XII. Flügeladjutanten ftr. v. Baldinger-Seidenberg.
„ XII. Bevollmächtigter z. B. R. Heß, Minifterialrath, fetze: von.
„ XII. Disziplinarhof, ftr. Dr. v. Binder, fetze: Dr. v. Beyerle, Direktor.
„ XIII. Obertribunal, Direktoren reihe an: Dr. v. Beyerle, Vorfitzender der Strafkammer; ftr. denf. bei den Obertribunalräthen.
„ XIII. Kreisgerichtshof Stuttgart, Heß fetze: von.
„ XV. Rechtsanwälte Stuttgart reihe ein: Kapp, Schall I., Dr. Schall II.
„ „ „ Tübingen reihe ein: Hofmeifter, Rottenburg ftr. Hofmeifter.
„ „ „ Hall: Vorftand ftr. Schall I. fetze: Hintrager, unten ftr. Hintrager, Dr. Schall, Rich., Hetzel; Crailsheim ftr. Hirfchmann; Hall fetze: Wundt; Aulendorf fetze: Lambert; reihe ein: Hirfchmann.
„ „ „ Ulm: reihe ein: Hetzel, Mayer.
„ XVI. Heilbronn, Infpektor fetze: Ohngemach.
„ XVIII. Betr.-Bauämter. Schorndorf fetze: Wundt; Aulendorf fetze: Lambert; ftatt Bruchfal fetze: Mühlacker.
„ XIX. Poftämter. Nürtingen fetze: Stirm, Poftm.; Ravensburg fetze: Gönner.
„ XXI. Aerzte, Stuttgart reihe ein: Kohtz.
Ludwigsburg: ftreiche: Kohtz.
„ XXII. Neuenbürg, reihe ein: Härlin in Calmbach. Reutlingen, reihe ein: Plieninger, Steinbrück in Pfullingen. Ellwangen, reihe ein: Drachter. Gerabronn, ftr. Drachter. Mergentheim, reihe ein: Lebfanft.
„ XXIII. Ulm, ftr. Lebfanft; reihe ein: Mühlebach in Söflingen. 10. Koll.-Mitgl. fetze: Dr. v. Baur, Prof. 11. ftr. v. Plieninger.
„ XXV. Aalen fetze Knapp, Ellwangen.
„ XXVI. Konvikt Tübingen fetze: Maier. Saulgau, Rektor: Kaifer; Oberlehrer: Birlinger, Fröhlich, Dorner. Ellwangen ftr. Frick; Ulm ftr. Fritz. Tüb. Evang. theol. Fak. ftr. v. Dieftel.
„ XXVIII. Heilbronn nach Schmoller fetze: Warth.
„ XXIX. Böblingen ftr. Warth. Rottenburg füge ein Gentner.
„ XXX. Riedlingen ftr. Kaifer.
„ XXXIV. Militär-Bauamt ftr. Bok.
„ XXXVII. Standesbeamter Wagenmann fetze: Notar.
„ XXXVIII. Böblingen, Ehningen Pf. Schimpf.
„ XL. Eßlingen ftr. Roofchüz.
„ XLI. Oßweil ftr. Schimpf.
„ XLIV. Hegnach Pf. Raur.
„ XLVI. Freudenftadt, AN. ftr. Magenau.

Berichtigungen zu den nachftehenden Auffätzen: Verfaffung und Landftände. Die direkten Steuern.

Seite 49. IV 4. zweite Linie ftatt „1821“ lies 1824.
„ 52. 2. Backnang. 10. zweite Linie ftatt „Verkehrsanftalten“ lies: „Eifenbahndirektion“; dritte Linie nach „Geheimerrath“ füge bei: „feit 1875 Generaldirektor der Verkehrsanftalten.“
„ 53. 4. Befigheim 7. zweite Linie ftatt „20.“ lies „28“.
„ 55. 11. Crailsheim 8. zweite Linie ftatt „1821“ lies „1824“.
„ 60. 30. Leutkirch 5. dritte Linie füge bei: „geftorben 20. März 1879“.
„ 184. 11. Linie von unten. Statt 132 Proz. ift zu fetzen: „nahezu das Doppelte“.

(Gedruckt am 20. Mai 1879).

Verfassung und Landstände.

Die direkten Steuern.

Verfaſſung und Landſtände.

„Württemberg wiegt nur leicht im Gleichgewicht der Mächte, aber ſehr anziehend iſt die Geſchichte dieſes Landes. Keines von den Gemeinweſen alter oder neuerer Zeiten, mit deren Namen wir ſo viele Begriffe von Volksfreiheit verbinden, genoß einer glücklicheren Regierungsverfaſſung, als das herzogliche Württemberg, und ſeine wenig bekannten Annalen ſind nicht unwerth, den Bänden, worin der Urſprung der Freiheiten der Niederlande, der Schweiz, Englands oder Amerikas aufgezeichnet iſt, zur Seite geſtellt zu werden. — Einſt äußerte Fox, es gebe in Europa nur zwei Konſtitutionen, die britiſche und die württembergiſche.“ (Zeitgenoſſen IV. Band 1818: Friedrich König von Württemberg, aus dem Edinburgh Review N. 58 überſetzt, S. 165, 168).

Wohl hat ſich hier in den Augen Fremder und aus der Ferne das Bild von den früheren Verfaſſungszuſtänden in unſerem engeren Vaterlande etwas zu freundlich geſtaltet; eine gewiſſe Wahrheit und Bedeutung kommt aber dieſen Ausſprüchen immerhin zu. Faſt von den erſten Zeiten an, in welchen ſich die Landeshoheit der Grafen von Württemberg entwickeln konnte, begegnet man auch ſchon den Keimen einer ſtändiſchen Verfaſſung, Keimen, welche ihre Zweige bis in die jetzt giltige Verfaſſung des Königreichs getrieben haben. „In wenigen deutſchen Staaten kann man die ganze Landesverfaſſung in ihre erſten Beſtandtheile ſo hiſtoriſch genau auflöſen, das ganze Verhältnis zwiſchen Landesherrn und Ständen ſo ruhig beleuchten und das Verhältnis der Stände unter einander ſelbſt ſo klar machen, als in dem Staatsrechte des Herzogthums Württemberg“ — ſagte Spittler ſchon 1787 (Sämmtliche Werke XII S. 89). Mit einem Gefühle von Stolz weiß es der Altwürttemberger zu rühmen, daß die Geſchichte ſeines Landes von ihren erſten Anfängen an nicht blos eine Geſchichte des Regentenhauſes, ſondern ebenſo auch eine Verfaſſungsgeſchichte iſt, und in dieſem Sinne hat 1815 Uhland geſungen:

Kein Herold wird's den Völkern künden
Mit Pauken und Trompetenſchall,
Und dennoch wird es Wurzel gründen
In deutſchen Gauen überall,
Daß Weisheit nicht das Recht begraben,
Noch Wohlfahrt es erſetzen mag,
Daß bei dem biedern Volk in Schwaben
Das Recht beſteht und der Vertrag.

Am 25. September 1879 werden es ſechzig Jahre, daß zwiſchen König und Ständen in feierlicher Handlung die nach längeren Verhandlungen neu vereinbarte Verfaſſungsurkunde des Königreichs Württemberg zum Austauſche gelangt iſt. Da

geziemt es wohl heute, an diesen für unser staatliches Leben so wichtigen Akt zu erinnern und den Gang der württembergischen Verfassungsgeschichte, mit Benützung namentlich der Schriften von Spittler, Stälin und Rümelin, von Robert Mohl und Reyscher, von Geßler und Fricker, in kurzen Zügen der heutigen Generation wieder vorzuführen.

I.

Als in den Zeiten der Grafen die ersten Hausverträge zum Abschlusse kamen, hatte sich die Gruppirung der Bevölkerung in Adel, Klöster und Landschaft bereits vollzogen. Den Adel bildeten die Lehens- und Dienstleute, welche man in der Umgebung der Grafen von Württemberg frühe findet; sie gaben ihren Rath, arbeiteten mit dem Landesherrn; in der Fehde liehen sie ihm den Arm und zogen mit aus, wenn der Graf Heerfahrt für den Kaiser leisten mußte. Der Klöster wesentlichste Bedeutung lag staatlich betrachtet in dem Besitz von Land und Leuten. Die kleineren und unbegüterten Klöster vermochten sich der Landeshoheit der Grafen nicht zu entziehen. Auch die Frauenklöster widerstanden nicht lange und selbst die reichbegüterten Mannsklöster gelang es auf dem Weg der meist vom Kaiser erlangten Schirmvogtei, aus welcher die Rechte der Jurisdiktion, Aufsicht und Besteurung abgeleitet wurden, der Landeshoheit mit der Zeit gleichfalls zu unterwerfen. In gewissem Sinne freilich blieben auch dann noch Adel und Klöster den Grafen gleichartig.

Die größte Bedeutung kam daher dem dritten Elemente, der Landschaft, zu. „Sie war zudem der weitaus größte Bestandtheil der gräflichen Herrschaft und der mächtigste durch die Vereinigung in einer Hand. Die merkwürdigste und bedeutungsvollste Erscheinung in der Geschichte der Ausbildung der altwürttembergischen Verfassung ist die Zusammenfassung von Stadt und Land und die darauf gegründete gleichartige Organisation des ganzen Landes, welche in politischer Hinsicht alle anderen Unterscheidungen der darin eingeschlossenen Bevölkerung überwand und absorbirte. Schon die Landestheilung von 1442 bezeichnet die beiden Landeshälften durch Aufzählung der dazu gehörigen Aemter. Stadt und Amt ist weiterhin stets die politische Einheit, das Land die Summe der Städte und Aemter. Je eine Stadt ist mit den umliegenden Dörfern zu einem selbständigen Körper verbunden, das ganze Land umfaßt so eine feste gleichartige Organisation, in der jeder einzelne seine Stelle findet. — Nicht auf die Individuen, sondern auf die Korporationen war der Staat der damaligen Zeit aufgebaut. Sie zusammen bildeten das Land. Der Regent sah sich einer festen Organisation gegenüber. Selbst die Vögte, die gräflichen Beamten, konnten sich der Macht dieser Verhältnisse nicht entziehen; sie waren zu Zeiten fast eher Korporations- als Regierungsbeamte. So reihte sich das Land an Adel und Klöster leichter an, als es scheinen möchte. Wie bei diesen, so ist auch dort der Einzelne unterthan zunächst seiner eigenen Korporation. Während aber Adel und Klöster einem gemeinsamen Interesse ferner stehen, ist dies das Band, das die Aemter zum Lande verbindet. Der Regent vermittelt ihre Einheit und macht sie stark; ihr Interesse ist das seinige; bei ihnen muß er Hilfe und Rückhalt suchen; und sie leihen ihm auch gern ihre Kraft, wo es das Wohl des Ganzen erheischt. In ihnen findet er auch die kräftigen Gegner, wenn er diese Grenze überschreitet. — Damit waren die Elemente einer ständischen Verfassung, ja man darf fast sagen, diese selbst schon gegeben“ (Geschichte der Verfassung Württembergs von Fricker und Geßler 1869 S. 34—39, vergl. auch Spittler, historischer Kommentar über das erste Grundgesetz der ganzen württemb. Landesverfassung, sämmtliche Werke XII S. 89 ff.)

So begegnen wir denn schon in der Zeit der Grafen von Württemberg einer Art von ständischer Theilnahme bei verschiedenen wichtigeren Regierungsakten. Es seien wenigstens einige derselben auch hier genannt. Im Jahr 1316 am 20. Dezember wurde ein Friedensvertrag mit der Reichsstadt Eßlingen württembergischer Seits von je 10 Bürgern der 8 Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach mit beschworen (Stälin III S. 152). Im Jahr 1324 ließ Graf Eberhard der Erlauchte ein öffentliches Ausschreiben ergehen, welches anfängt: „Wir Eberhard Graf von Württemberg und der Probst und die Chorherren des Stifts zu Stuttgart, auch der Schultheiß, der Rath und die Bürger insgemein von Stuttgart, thun kund allen, die diesen Brief ansehen und hören lesen“ u. s. w: (Uebelen, Entstehung der Landstände des ehemaligen Herzogthums Württemberg S. 23). Bestimmter treten Landstände in der Grafschaft Württemberg in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auf. „Von den Hauptursachen, welche diese landständischen Vereinigungen überhaupt ins Leben riefen, Finanznoth und Vormundschaftsstreitigkeiten, wirkten in Württemberg die letzteren; merkwürdig ist in diesem Land, wie in Tirol, die Theilnahme der Aemter an der Landesvertretung, deren festere Formen sich übrigens erst später bildeten“ (Stälin III S. 726).

An der Hand von Stälin III S. 500 ff. wird dann in der Geschichte der Verfassung Württembergs S. 41 ff. berichtet, wie bei der Uebernahme der Vormundschaft über die Söhne Ludwigs I. deren Oheim Graf Ulrich V. am 5. Dezember 1450 mit 39 Räthen Ludwigs aus dem Adel einen Vertrag geschlossen hat, wie darauf 1457 nach dem Tode Ludwigs II wegen der Berechtigung zur Führung der Vormundschaft über dessen Bruder Eberhard V. ein Streit zwischen dem väterlichen Oheim Ulrich, der Mutter Mechtilde und deren Bruder Pfalzgraf Friedrich entstanden ist, zu dessen Hebung nun die Räthe Ludwigs II. die Parteien und die Landschaft des Eberhardischen Landestheils auf den 16. November 1457 nach Leonberg eingeladen haben, um helfen fürzunehmen, was das Beste sei. „Man rief Vögte der angesehensten Kammerämter, man rief Deputirte der angesehensten Stadtmagistrate“ (Spittler a. a. O. S. 102). Es wird weiter erzählt, wie auf diesem sogen. Leonberger Landtag Ulrich in die Regentschaft eingesetzt wurde in der Weise, daß die gewöhnlichen Geschäfte in dem vormundschaftlichen Landestheil durch 4 ordentliche Räthe besorgt werden sollen, daß aber bei wichtigen Angelegenheiten Ulrich weitere 10 Räthe und „7 von der Landschaft Eberhards, die alle Gerichtsleute oder Amtleute sein mußten“, beizuziehen hatte. Als 1459 Graf Eberhard sich der Vormundschaft zu entziehen wußte, legte dieselbe der Oheim feierlich nieder, nachdem ihm die Städte (Vogt, Richter und ganze Gemeinde) Tübingen, Leonberg, Herrenberg u. s. w. erklärt hatten, daß sie Eberhard als ihren selbständigen Regenten anerkennen. Bei dem Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 „erscheint als Körperschaft anerkannt und je mehr und mehr Einfluß gewinnend, die Landschaft als mitberathend; sie war vertreten durch Schultheißen, Keller, Bürgermeister, Richter u. s. w. aus den 48 namentlich genannten württembergischen Städten und Aemtern, deren 8 die Urkunde neben den Grafen mitbesiegelten“ (Stälin III S. 603). Den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482, durch welchen das getheilte Württemberg wieder vereinigt und Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Senioratserbfolge grundgesetzlich bestimmt wurde, schloßen die beiden Grafen mit Rath der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft. Nur die letztere „alle Burger, Inwohner und Unterthanen“ leisteten auch Erbhuldigung (Stälin III S. 606).

II.

Am 21. Juli 1495 wurde Württemberg zu einem Herzogthum erhoben. 1498 im März, zwei Jahre nach dem Tode des erſten Herzogs Eberhard im Bart, waren die Stände ſchon ſo weit erſtarkt, daß ſie es unternehmen konnten, in Gemäßheit des Eßlinger Vertrags von 1492 dem unfähigen Eberhard II. die Regierung aus der Hand zu nehmen. Landhofmeiſter, Kanzler, Räthe, Prälaten, Ritter und Landſchaft errichteten einen Regimentsrath, beſtehend aus dem Landhofmeiſter und je 4 Vertretern der Prälaten, der Räthe und der Landſchaft (Stälin IV S. 13 ff.). Das Herzogthum Württemberg hatte ſo von Anfang an ſeine Stände. Von vornherein ſahen die Herzoge ſich gegenüber einerſeits die Ritterſchaft, andererſeits Prälaten und Landſchaft, von denen allerdings die Ritter ihre eigenen Wege einſchlugen, bis ſie endlich im Religionsfrieden von 1555 §. 26 die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangten, während Prälaten und Landſchaft mehr und mehr ſich zuſammenſchloßen.

Ein Jahrzehnt, nachdem Herzog Ulrich die Regierung ſelbſt übernommen hatte, ſtand wieder die Abſtellung und Erledigung einer großen Zahl von Beſchwerden in Frage, zu denen „üble Wirthſchaft, ſtarke und öfters wiederholte Anforderungen von Seiten des Kaiſers ſowohl als auch des Schwäbiſchen Bundes, leidenſchaftliche Glanzſucht und große Verſchwendung des Herzogs überhaupt und namentlich bei Hoffeſten, wie bei ſeiner Hochzeit im Jahr 1511“, ſowie eine „überſchwengliche“ Schuldenlaſt die Veranlaſſung geworden waren (Stälin IV S. 96). Dazu der erhöhte „Landſchaden“ und das neu eingeführte „Ungelt“ mit Verringerung von Maß und Gewicht bei Fleiſchern, Müllern, Bäckern und Weinſchenken. Endlich war auch ſowohl Seitens des Herzogs, als Seitens der Bürgerſchaft, „der Ehrbarkeit“, gegenüber von dem Aufſtande des „Armen Konrad“ Stellung zu nehmen. Abgeordnete von 14 Städten des Landes „unter der Steig“ verſammelten ſich zu Marbach und bereiteten dort 41 Artikel zur Vorlegung auf dem nächſten Landtage vor. Dieſe Artikel gingen ſpäter meiſt wörtlich in den Tübinger Vertrag über. Der Landtag ſelbſt wurde in Gegenwart einer kaiſerlichen Geſandtſchaft und im Beiſein von Abgeordneten benachbarter Reichsſtände zu Tübingen abgehalten. Dabei waren 15 Prälaten und aus 52 Städten je 2 Abgeordnete anweſend, einer vom Gericht, einer von der Gemeinde. Dagegen blieb die Ritterſchaft aus. „Sie erſchien jetzt wohl ſonſt noch, wenn es ſich von Berathſchlagungen über Krieg handelte; aber hier, wo für ſie nichts zu erringen war, es ſich vielmehr um eine Steuerübernahme drehte, hielt ſie, im Streben nach Reichsunmittelbarkeit, ſich zurück in dieſem für die Ausbildung der Landesverfaſſung ſo wichtigen Zeitpunkt“ (Stälin IV S. 104). Durch den gütlichen Spruch der beigezogenen Vermittler kam dann am 8. Juli 1514 zwiſchen dem nothgedrängten Herzog einerſeits und den Prälaten, hauptſächlich aber der Landſchaft, andererſeits jener Tübinger Vertrag nebſt Nebenabſchied zu Stande, auf welchen Uhland mit den Worten hindeutet:

> — Es ging auch hier zu Lande
> Von ihm der Rechte Satzung aus,
> Es knüpfen ſeine heilgen Bande
> Den Volksſtamm an das Fürſtenhaus.

Nach dieſem Vertrag verpflichtete ſich das Land, die Schulden des Herzogs im Betrag von faſt einer Million Gulden in beſtimmten Friſten zu tilgen; die Städte und Aemter trugen das meiſte, die Prälaten und die überrheiniſchen Beſitzungen ſo viel von ihnen erlangt werden mochte. Der Landſchaden, eine bisher auf den dritten Stand umgelegte außerordentliche Beihilfe bei gewiſſen Abgaben, ſollte auf

immer abbestellt sein, neue Schatzungen oder sonst außerordentliche Hilfe nicht mehr erhoben werden. Der Kassen- und Rechnungsführer der neu zu errichtenden Tilgungskasse war nicht blos von dem Herzog, sondern zugleich von der Landschaft zu bestellen und durfte kein anderes Kassenamt bekleiden; er hatte jährlich Rechnung abzulegen.

Mit dem Tübinger Vertrag (Reyscher Sammlung der Staatsgrundgesetze II S. 40), nach Stälin IV S. 105 der Grundsäule der württembergischen Landesfreiheiten, war die Verfassung der Herzogsperiode in ihren Grundzügen bereits gegeben. Dieselben fassen wir mit Rob. Mohl (Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831 S. 3 ff.) in folgende Sätze zusammen: Zwischen dem Herzog und dem Volk ein Vertragsverhältnis; Erbhuldigung durch letzteres erst, wenn der Herzog die Grundgesetze und Rechte des Landes beschworen hatte; Verpflichtung der Unterthanen nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam. Der Württemberger konnte nur durch Urtheil und Recht und nur von dem ordentlichen Richter verhaftet und gestraft werden; das Eigenthum war unverletzlich, Monopole sollten nicht bestehen, die Gemeinden hatten den freien Salzhandel; nur die mit den Ständen verabschiedeten Steuern durften bezahlt, nur die gesetz- oder lagerbuchmäßigen Frohnen geleistet werden; jeder Bürger hatte das Recht Waffen zu tragen, durfte aber zum Waffendienst nur mit Bewilligung der Stände und auf die Dauer des Kriegs ausgehoben werden; im Frieden bestand die bewaffnete Macht nur aus geworbenen Freiwilligen; unbeschränkte Auswanderungsfreiheit für alle, selbst die Leibeigenen; sehr freie und selbständige Gemeindeverfassung. Und nun als Hort dieser Rechte die Landschaft.

Nach dem Ausscheiden der Ritterschaft bestand dieselbe aus den Prälaten der 14 württembergischen Klöster, für deren sonst den übrigen Unterthanen gleichgestellte Hintersaßen die Sendung eines Abgeordneten wegfiel, und aus den Abgeordneten von 5 Dutzend Aemtern. Durch diese Zusammensetzung, „gewann der bürgerliche Geist Altwürttembergs nicht wenig, zumal da die Prälaten nur immer studirte Bürgersöhne waren, und wurde der Einfluß, welchen der Adel durch Bekleidung der höheren Aemter allerdings fortbewahrte, abgeschwächt“ (Stälin IV S. 722).

In seiner Erläuterung und Bestätigung des Tübinger Vertrags, unterem 13. April 1551, nennt Herzog Christoph die Prälaten „dieses Fürstenthums Kleinod“, welche bei dieser ehrlichen Landschaft hinfort unzertrennt und unzertheilt bestehen mögen (Reyscher a. a. O. II S. 87). In dem Landtagsabschied von 1565 sodann heißen sie der andere Landstand (Reyscher S. 125). Die Reformation, wird in der Geschichte der Verfassung S. 65 bemerkt, hob die Klöster in ihrem Wesen auf, mochte man sich auch noch so sehr an dasjenige anschließen, was die äußere Erscheinung derselben gewesen war. Daß den Klöstern bestimmte Zwecke geblieben waren, beruhte jetzt auf landesherrlicher Anordnung. Man setzte die katholischen Prälaten auf den Aussterbe-Etat und ließ die Männer der neuen Konfession allmählig nachrücken. Der vom Landesherrn ernannte Prälat erfüllte zum Theil ein landesherrliches, kein rein kirchliches Amt. Die 14 Prälaturen waren Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhard und St. Georgen. — Zwiefalten, welches anfänglich auch noch dazu gezählt wurde, wußte sich unabhängig zu behaupten und dem Reformationswerk zu entziehen, erlangte sogar 1751 die Reichs- und Kreisstandschaft (Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, Württemb. Jahrb. 1851 II S. 65, 91—98, 103).

Die Landschaft im engeren Sinne, die Abgeordneten der Städte und Aemter, der zweite Bestandtheil der altwürttembergischen Stände, „wurden nicht durch das Volk,

ſondern von den Amtsverſammlungen gewählt und zwar aus der Mitte der Stadtmagiſtrate, welche urſprünglich von der Bürgerſchaft erkoren, der Lebenslänglichkeit und dem Recht der Selbſtergänzung zuſteuerten; meiſt waren es die Burgermeiſter ſelbſt. Fürſtliche Amtleute waren während der öſterreichiſchen Regierung von den Landtagen ausgeſchloſſen, wurden jedoch auf Verlangen Herzog Chriſtophs nach langem Meinungsſtreit 1551 wieder zugelaſſen und blieben dies bis 1629. Aus jeder Amtsſtadt kam Ein Abgeordneter, ſpäterhin erſchienen hie und da, namentlich von Stuttgart und Tübingen, deren 2, welche jedoch zuſammen nur 1 Stimme führten. Als Vertreter des Bürger- und Bauernſtandes betrachtet hatten die Abgeordneten von der Amtsverſammlung bindende Inſtruktionen anzunehmen. Sie bezogen, während die Prälaten aus dem Kirchengut ihre Taggelder erhielten, zufolge alter Beſtimmung, welche bis zum Verenden der Landſchaft im Jahre 1805 beibehalten blieb, ihren Gehalt von ihren Bezirken, eine Ausgabe, welche in kleineren und ärmeren Aemtern manchmal drückend wurde. — Die Rechte der Stände waren nicht in einer Verfaſſungsurkunde vereinigt, ſondern in vielen, früher ſehr geheim gehaltenen Urkunden zerſtreut“ (Stälin IV S. 723 f.).

Die Landtage verliefen in der Regel in der gleichen Weiſe, einer wie der andere. Forderung einer Geldverwilligung auf der einen Seite, Verwilligung auf der andern Seite, aber nach freier Dispoſition, sine praejudicio, unter der Bedingung einer beſtimmten Regierungsthätigkeit, namentlich der der Beſeitigung der Landesgravamina, die einen ſtehenden Artikel ausmachen, allſeitige Anerkennung der Verfaſſung, Zuſammenfaſſung der vereinbarten Punkte in einen Landtagsabſchied, der eben darum den Charakter einer Vertragsurkunde, eines Landeskompaktates hatte (Geſchichte der Verfaſſung S. 86).

Der Schwerpunkt der ſtändiſchen Vertretung wurde jedoch bald in den ſtändiſchen Ausſchuß verlegt. Bei Stälin leſen wir S. IV 724:

„Wie der Natur der Geſchäfte nach faſt überall, ſo hatte auch in Württemberg die ſtändiſche Körperſchaft ſich ſchon 1521 in der öſterreichiſchen Zeit in Ausſchüſſe zugeſpitzt. Durch Herzog Chriſtoph wurden ſie mittelſt des Ausſchußſtaates vom 8. Januar 1554 in feſte Form und Dauer gebracht, in welcher ſich der Ausſchuß zum eigentlichen wirkſamen Beſchirmer der Verfaſſung entwickelte. Es ſollte ein kleiner und engerer Ausſchuß, aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten der Städte beſtehend, zunächſt für die richtige Bezahlung der vom Lande übernommenen herzoglichen Schulden ſorgen und durch das ihm eingeräumte, auch eine Pflicht in ſich ſchließende Recht, an den Herzog Anbringen zu machen, für die Sicherung des allgemeinen Wohls und der Volksvertretung, auch während der Landtag nicht verſammelt war, einſtehen. Von Zeit zu Zeit ſich verſammelnd war er in ſeiner Zuſammenſetzung fortdauernd und ergänzte — durch ſeinen Staat blos auf die Wahl eines frommen, tapferen und verſtändigen und vorher zu den Landtagen gebrauchten Inländers angewieſen — beim Abgang eines Mitgliedes ſich ſelbſt, eine äußerſt wichtige, arge Mißbräuche anbahnende Beſtimmung, welche wie in die Verfaſſung manchen Landes, ſo auch des württembergiſchen, hier nicht mit dem Willen des Herzogs, aufgenommen wurde. In wichtigeren Fällen konnte der engere Ausſchuß auf die, von dem Herzog zu vollziehende Einberufung des geſammten Landtags oder auch des größeren Ausſchuſſes antragen. Der große Ausſchuß beſtand aus den Mitgliedern des engeren und aus 2 weiteren Prälaten und 6 weiteren Abgeordneten der Städte, konnte aber nöthigenfalls noch durch mehrere Mitglieder verſtärkt werden. Das fühlbare Bedürfnis, einen Rechtsgelehrten zur Seite zu haben, führte ſchon unter

Herzog Chriſtoph zu der nachher stetig gewordenen Beiziehung eines Landſchafts-Advokaten".

Die Ausſchußſitzungen fanden anfänglich zu Stuttgart auf dem Rathhaus ſtatt, bis die Landschaft 1564 dem Kammerſekretär Franz Kurz ſein Anweſen zur fortan beſtändigen Behauſung abkaufte. Das Landſchaftsgebäude wurde 1565 angelegt und zunächſt für die Steuerkaſſe beſtimmt. Das größere, 1580 begonnene Eckgebäude enthielt den mit den Wappen der württembergiſchen Klöſter und Städte gezierten Verſammlungsſaal, der jetzt der Kammer der Standesherren eingeräumt iſt. Im Hofe ſtand noch zu Anfang unſeres Jahrhunderts die Landſchaftsküche, aus welcher die Ausſchußmitglieder geſpeist wurden; in den Nebengebäuden wohnten die landſchaftlichen Einnehmer, Konſulenten und Sekretäre und waren Stallungen für ihre Pferde (Beſchreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 1856 S. 134).

Selbſt während des Landtags dauerte der Ausſchuß fort „und nahm in der Ständeverſammlung beſondere Sitze ein. Dazu kam, daß der Ausſchuß in der Regel auf dem Landtag als (einzige) Kommiſſion benützt wurde und daß er ganz gewöhnlich — der kleine oder der große Ausſchuß — von einzelnen Aemtern oder Flecken ſtatt eines beſonderen Abgeordneten mandirt wurde. Hiezu kam noch die Bedeutung, die der Ausſchuß thatſächlich durch die Seltenheit der Einberufung des Landtags und durch ſein Amt erhielt. Nicht ſo von dem großen Ausſchuß gilt dies, der von Anfang an nur eine bedeutungsloſe, zur Umgehung des Landtags beſtimmte Form geweſen zu ſein ſcheint, als vielmehr von dem kleinen, in welchem ſchließlich alle Macht des Landes zuſammenlief" (Geſchichte der Verfaſſung S. 132). „So lang man blos zum Zuſchuß gehörte, bemerkt Spittler, ſaß man noch im Vorhof der Heiden", und ein Mitglied des größeren Ausſchuſſes ſelbſt, Ludwig Eberhard Fiſcher, ſoll im Unmuth geäußert haben: Ach! wir ſitzen hier doch wie die bruta! (Spittler, Entwurf einer Geſchichte des engeren landſchaftlichen Ausſchuſſes; Sämmtliche Werke XIII S. 88, 90).

Die wichtigſte Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung. Schon durch den Tübinger Vertrag war das Steuerbewilligungsrecht der Stände unbedingt anerkannt. „Der Regent hatte ſein Kammergut, damit mochte er auskommen. Das Volksvermögen, ſoweit es nicht dem Kammergut privatrechtlich verpflichtet, war von den Ständen als freier Partei vertreten" (Geſchichte der Verfaſſung S. 85). „Zur Deckung der Staatsausgaben, worunter Leiſtungen an das Reich, Römermonate, gemeiner Pfennig, Türkenſteuer u. ſ. w. nicht unbedeutend waren, kannte die damalige Zeit noch nicht die jetzige ſog. Etatswirthſchaft; Einnahmen und Ausgaben wurden nicht in Voranſchlägen zur gegenſeitigen Ausgleichung einander gegenübergeſtellt. Erſtere durften nicht vorſorglich erhöht werden; die letzteren ſtiegen faſt immerdar; ſomit war die Anhäufung der Schuldenlaſt unvermeidlich und es mußte zur Deckung die Steuerverwilligung eintreten, welche ſich nach der damaligen Staatswirthſchaft als Ablöſungshilfe lediglich an die vollendete Thatſache anſchloß und nur für den gerade vorliegenden Zweck auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren gemacht wurde. Und ſo entwickelte die in den meiſten Staaten hervortretende Unzulänglichkeit des Kammerguts wie anderwärts, ſo auch in Württemberg das Steuerweſen immer weiter und damit den Wirkungskreis der Landſtände" (Stälin IV S. 721).

„Da die Ablöſungshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, ſo war ihre einfachſte Form die Uebernahme dieſer Schulden auf die Landſchaft ſelbſt; die Kontrole der Verwendung verſtärkte ſich zur eigenen Verwendung durch von den Ständen beſtellte Organe ohne Durchgang durch die Hand

des Herzogs. So bildete sich die ständische Steuerkasse und das Selbstbesteuerungsrecht des Landes.“ Seit 1565 wurden die Einnehmer der Steuerkasse ausschließlich von den Ständen bestellt und entlassen. Die Steuer ruhte im Wesentlichen auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben. „Zunächst wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landschaftskasse allein verpflichteten, umgelegt; sie legten sie wieder auf die einzelnen Orte, diese auf die einzelnen Besitzer um. Eine durchgreifende, klare, prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergischen Verfassung nicht zu Stande; selbst über das Schwanken zwischen einer Vermögens- und einer Ertragssteuer kam man nicht hinaus. Hiebei blieb der ordentliche Grund der Besteuerung die Ablösungshilfe, die Ordinaristeuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfnisse zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzessinsteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder sich freiwillig verpflichteten. Soweit diese ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen. Besonders das Kriegs- und Militärwesen brachte außerordentliche Bedürfnisse mit sich. Seit dem dreißigjährigen Kriege suchten die Herzoge immer mehr zu einem stehenden Heere zu gelangen. Thatsächlich erreichten sie das auch, sofern die weit über die ursprüngliche Verpfichtung hinausgehenden ständischen Militärbeiträge und außerordentlichen Kriegshilfen durch die fortwährenden Wiederholungen immer mehr einen bleibenden Charakter annahmen, bis endlich neben der ordentlichen eine zweite, nur dem Namen nach außerordentliche (Extraordinari-) Steuer, die sog. Sommer- und Winteranlagen für die Militärzwecke herliefen, die in einer bestimmten Quote oder einem Mehrfachen der ordentlichen Steuer bestanden und mit dieser umgelegt wurden. Die zu Anfang des XVII. Jahrhunderts als Extraordinarimittel für die Landesdefension verwilligte und dann stets wiederholte Accise blieb auch jetzt bestehen, doch ohne die besondere Bestimmung für das Militärwesen. Auch sie floß als einzige indirekte Steuer in die Landschaftskasse, während die anderen indirekten Abgaben, welche in Württemberg bestanden, in bestimmtem hergebrachtem Maß erhoben wurden und zum Vermögen des Kammerguts gehörten“ (Geschichte der Verfassung S. 90—92).

„Der Mittelpunkt der Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung, der Mittelpunkt der Thätigkeit des engeren Ausschusses die Disposition über die Landschaftskasse innerhalb der Verabschiedung. Je mehr die Steuern selbst einen permanenten Charakter annahmen, um so mehr gewann die letztere Thätigkeit an Bedeutung. Die jahrelange geheimnisvolle Thätigkeit des engeren Ausschusses, über welche selbst der Landtag nichts weniger als vollen Aufschluß erhielt, die Macht, die er durch die geheime Truhe [seit Friedrich I.] in der Hand hatte, gaben ihm ein steigendes Uebergewicht über den Landtag selbst, der zu Ende des XVIII. Jahrhunderts nach vielen Zeugnissen auch in seinen Mitgliedern in der Regel höchst unbedeutend gewesen zu sein scheint. Hiezu kommt endlich noch die Bedeutung der Beamten des Ausschusses, des Landschaftsadvokaten, der Konsulenten und der Sekretäre. Sie alle hatten im Ausschuß die eigentliche Geschäftsbehandlung einschließlich der Kassenleitung in der Hand und sie waren zugleich die Beamten der vollen Ständeversammlung. Namentlich eignete sich zuletzt der Landschaftsadvokat die Leitung und Beherrschung des Ganzen an; einen (gewählten) Präsidenten gab es nicht, die Präsidialgeschäfte vertheilten sich unter diese Beamten und der Landschaftsadvokat nahm das Wichtigste an sich. So darf es nicht Wunder nehmen, wenn innerhalb der ständischen Organisation nicht geringere Mißbräuche sich festsetzten, als bei der Regierung; wußte man sich nur mit der Regierung zu einigen, so war kein Hindernis im Wege. Die Verwaltung der ständischen Kasse diente

hiezu vor allem. Eine wirkliche Kontrole fehlte ganz. Der Ausſchuß wurde zur engherzigen Familienariſtokratie, die in ſchnödeſter und ſelbſtſüchtigſter Weiſe über die Mittel in ihrer Hand verfügte.“ (Geſchichte der Verfaſſung S. 133).

Dieſe Macht des Ausſchuſſes, der Mangel einer beſtimmten Landtags-, Wahl- und Steuerperiode, der Mangel der Oeffentlichkeit waren nun allerdings politiſche Fehler von größter Bedeutung, wozu noch die Wahl der Abgeordneten durch die Amtsverſammlungen aus der Mitte der ſich ſelbſt ergänzenden Magiſtrate hinzukommt. Gleichwohl blieb die Verfaſſung Altwürttembergs immer noch von hohem Werth. „Es iſt nicht zu vergeſſen, daß trotz allem und allem die ſtändiſche Organiſation allezeit kräftig und fähig blieb, der Willkür des Regenten mit Macht und Zähigkeit entgegenzutreten. Der Abſolutismus, ſo breit er ſich auch in Württemberg machte, er konnte doch niemals zur Ruhe und Anerkennung gelangen; ſein Gang war immer begleitet von Kampf, und die ſtändiſche Organiſation, ſo verkommen ſie war, hat doch immer wieder dem Abſolutismus Niederlagen bereitet und dem Lande ſeine Verfaſſung gerettet. Zum leeren Worte iſt dieſe nie herabgeſunken, und ſie konnte auch, ſobald ein friſcherer Geiſt das Volk erfüllte, etwas Tüchtiges leiſten, wie denn noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dieſe ſelbe unveränderte Organiſation zum Inſtrument eines neuen politiſchen Geiſtes geworden iſt.“ (Geſchichte der Verfaſſung S. 134 f. 141).

Auch Stälin, welcher auf S. 725 des IV. Bands die Auswüchſe des Ausſchußweſens unverholen darlegt, ſpricht ſich auf S. 723 über die Verfaſſung ſelbſt, unter Berufung auf die bereits erwähnte Aeußerung des großen britiſchen Staatsmannes Fox († 1806), wie folgt aus: „Hinſichtlich der Wirkſamkeit überdauerten die württembergiſchen Stände faſt alle ähnlichen Verfaſſungen anderer deutſchen Staaten, wo ſie ſeit dem XVII. Jahrhundert meiſt in Schattenbilder verwandelt wurden, wenn nicht ganz abſtarben. Mochte das Losſcheiden der Ritterſchaft gleichfalls im Ansbachiſchen (mit dem J. 1560), im Würzburgiſchen (mit dem J. 1566) und im Trieriſchen vorkommen, und mochten ſich die alten ſtändiſchen Einrichtungen auch noch in Sachſen, Heſſen, Braunſchweig, Mecklenburg u. a. erhalten, immerhin entwickelte ſich das ſtändiſche Weſen in Württemberg zu einer dieſes Land auszeichnenden Bedeutung, und in ſeiner beſonderen Zähigkeit zu einer Eigenart, wie man ſie nirgends auf dem Feſtlande antraf.“

Weniger günſtig lautet dagegen das Urtheil Rümelins (Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württemb. Jahrbücher 1864 S. 343): „Ein Feſthalten an den alten Landſtänden war ein Feſthalten an der mittelalterlichen Staatsform überhaupt. Man konnte nicht den neuen Wein in alte Schläuche faſſen; man konnte nicht mit den Ideen und Formen des XVI. Jahrhunderts auch den Anforderungen des XVII. und XVIII. Genüge leiſten. — Von Herzog Chriſtoph bis zu König Friedrich trägt die innere Entwicklung des Württembergiſchen Staats und Volks den Charakter der Stagnation, ſie zeigt uns das Syſtem einer gegenſeitigen Lahmlegung der leitenden Kräfte. Man ſucht vergeblich nach einer ſtaatsrechtlichen Fortentwicklung der gegebenen Grundlage. Es iſt ganz, wie wenn zwei gleich kräftige Perſonen an den entgegengeſetzten Enden eines Seiles ziehen; eine gewiſſe Spannung tritt nur ein, wenn einmal der eine Theil einiges Terrain gewinnt, und man in Erwartung iſt, ob er einen wirklichen Erfolg erreichen wird; aber der andere Theil ſammelt nun auch ſeine Kräfte und bald ſtehen beide wieder auf den alten Plätzen. Von Zeit zu Zeit tritt ein Stoß von außen hinzu und wirft beide Theile mit einander über den Haufen, aber auch auf dem Boden laſſen ſie das Seil nicht fahren und ſtehen ſich bald wieder in der alten Poſition gegenüber.“

Goethe endlich, den Rümelin S. 334 zitirt, hat bei einem Besuch in Württemberg im Jahr 1797 den Eindruck gewonnen: „Der Hauptsinn einer Verfassung wie die württembergische bleibt nur immer, die Mittel zum Zweck recht fest und gewiß zu halten, und eben deswegen kann der Zweck, der selbst beweglich ist, nicht wohl erreicht werden."

Als die letzte ausführlichere Bestätigung der Landesverfassung kann der Erbvergleich vom $\frac{\text{27. Februar}}{\text{2. März}}$ 1770 zwischen Herzog Karl und den Ständen gelten (s. bei Reyscher Staatsgrundgesetze II S. 550 und bei R. Mohl, Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831). Nach den sechs Klassen der vorgebrachten Landesbeschwerden ordnete dieser Erbvergleich aufs neue die Landes- und die Kirchenverfassung, das Militärwesen, die Verwaltung des Kammerguts, das Forst- und Jagdwesen, und suchte derselbe endlich in Klasse VI auch den sog. vermischten Beschwerden, z. B. in Hinsicht auf die Selbständigkeit der Gemeinden, gerecht zu werden.

Das Vorstehende wird es auch dem Nichtwürttemberger erklärlich machen, woher in die Verfassungsurkunde von 1819 die ständische Staatsschuldenverwaltung, die Steuererhebung durch körperschaftliche Organe, die Oberamtspfleger, und wenn schon in modifizirter Form doch wieder die beiden ständischen Ausschüsse, sowie die besondere ständische Sustentationskasse haben Aufnahme finden können (Rob. v. Mohl, Die Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1850 S. 49). Man kann gewiß mit Uhland vollkommen übereinstimmen im Preise des Rechts,

— das mäßig Steuern schreibt
Und wohl zu rechnen weiß,
Das an der Kasse sitzen bleibt
Und kargt mit unserm Schweiß; —

und wird daneben doch mit anderen die Frage aufwerfen dürfen, ob es denn zu diesem Zwecke so absolut geboten gewesen ist, jene altwürttembergischen Institutionen in die neue Landesverfassung herüber zu nehmen, nach denen die Stände statt der Kontrole, vielmehr auf den bezeichneten Gebieten die Verwaltung selbst auch jetzt noch zu führen haben (Rob. v. Mohl, Konstitutionelle Erfahrungen in „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik" I S. 322. 347).

III.

Das altwürttembergische Volk, bemerkt Rümelin a. a. O. S. 354, hätte freilich „den ausgeprägtesten Grundzug seines Charakters, seine ganze Vorgeschichte verleugnen müssen, wenn es nicht auch bei der Gründung des neuen Verfassungswerks vor allem an der Forderung der Rechtskontinuität und der Vertragsform festgehalten hätte. Was eine so unmittelbare Konsequenz eines geschichtlich gewordenen Volkscharakters ist, entzieht sich dann im Grunde ebenso dem Lobe, wie dem Tadel, die von rein politischen und allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen. Daß aber die neue Verfassung ihrem Inhalt nach schwerlich dadurch gewonnen hat, daß man immer auf rückwärts liegende Vorgänge und Anschauungen blicken mußte und von dem privatrechtlichen Charakter eines Landschaftsrechts nicht loskommen konnte, ja daß eine tabula rasa und ein Blick in die Zukunft statt in die Vergangenheit gar Manches anders und besser gestaltet hätte, dafür ließen sich sehr triftige Argumente leicht beibringen".

Dies führt auf die Verfaſſungskämpfe zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die von 1803 bis 1805 gemachten neuen Erwerbungen waren den Erblanden nicht inkorporirt, ſondern zu einem beſonderen Staatsganzen unter dem Namen Neuwürttemberg vereinigt worden. Die Regierung des letzteren war eine abſolute. Als nun der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 Württemberg die Königswürde und volle Souveränität brachte, eignete ſich König Friedrich am 30. Dezember 1805 die ſtändiſchen Kaſſen und das Archiv der Stände ohne weiteres an, ließ die Aemter zur unbedingten Unterordnung unter die Organe der Regierung und zur Ablieferung der Steuern an dieſelben anweiſen und hob damit die altwürttembergiſche Verfaſſung gewaltſam auf. Durch das Organiſationsmanifeſt vom 18. März 1806 wurde alsdann Alt- und Neuwürttemberg zu Einem Reiche vereinigt. „Friedrich hatte über ein Land von nicht 200 Quadratmeilen und etwa 650 000 Einwohnern die Regierung angetreten; bei ſeinem Tode umfaßte der Staat 354 Quadratmeilen mit 1 400 000 Einwohnern. Wie im Umfang ſich ſein Land in dieſer kurzen Periode bedeutend geändert hatte, ſo änderte ſich auch in allen Gebieten, alten und neuen, alles in den inneren Verhältniſſen. Faßt man die Erwerbungen von 1803 an in das Auge, ſo vereinigten ſie in ſich die verſchiedenartigſten Zuſtände. Freie Reichsſtädte, Landſtädte mit ſehr freier Verfaſſung (z. B. die Donauſtädte), geiſtliche Herrſchaften, Klöſter, Beſitzungen einzelner Reichsritter, theils nach beſchränkenden Verfaſſungen, theils, ſoweit es der deutſche Reichsverband zuließ, unbeſchränkt regierte Fürſtenthümer und Grafſchaften kamen, großentheils mit den früheren Herren ſelbſt, unter Württembergiſche Herrſchaft“ (K. G. Wächter, Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts I S. 701). War einer ſolchen Vielheit von Beſtandtheilen gegenüber die Diktatur vorübergehend eine Nothwendigkeit, „erforderte, mit anderen Worten, die Uebergangszeit bei den von allen Seiten drohenden Stürmen eine kräftige Führung des Staats“, — ſo drängten doch ſchon nach einem Jahrzehent die Verhältniſſe wieder zu verfaſſungsmäßigen Einrichtungen hin. Fünf und ein halb Jahr aber, vom 28. März 1815 bis September 1819 dauerten die deshalb geführten Verhandlungen.

Auf dem Wiener Kongreſſe noch hatte Württemberg gegen die nachher in Art. 13 der Bundesakte übergegangene Beſtimmung, nach welcher in allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden ſoll, energiſch Widerſpruch erhoben. Gleichwohl war König Friedrich „einer der erſten unter den deutſchen Fürſten, welche die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung in den ihnen anvertrauten Staaten zu bewerkſtelligen ſuchten. — Wenige Tage nach ſeiner frühzeitigen Rückkehr von Wien erließ er eine Bekanntmachung (11. Januar 1815) des Inhalts: Von dem Augenblicke an, da gebieteriſche politiſche Verhältniſſe die Staatsveränderung vom Jahr 1806 herbeigeführt haben, ſei es ſein feſter Entſchluß geweſen, ſobald ein feſter Stand der Dinge eingetreten ſein werde, dem Königreich eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfniſſen des Staats angemeſſene Repräſentation zu geben; dieſer Zeitpunkt ſei nun gekommen, und er finde ſich daher bewogen, ſeinem Volke die ihm beſtimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen andere übernommene Verpflichtung, ſondern die Ueberzeugung von dem Bedürfniſſe einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Intereſſe des Staats und der Wunſch ihn geleitet habe, auch hiedurch das Glück ſeines Volks für die künftigen Generationen dauernd zu begründen. — Auf dieſe Bekanntmachung folgte den 29. Januar 1815 ein Reſkript des Staatsminiſteriums, worin in Beziehung auf den bevorſtehenden Zuſammentritt einer allgemeinen Ständeverſammlung Näheres über die Zuſammenſetzung der letzteren

und die Wahlen der Abgeordneten des dritten Standes erlaſſen wurde. Wirklich ward unter der unmittelbaren höchſten Aufſicht und Einwirkung eine Verfaſſungsurkunde ausgearbeitet und den auf den 15. März einberufenen Ständen als ein Geſchenk von königlicher Hand mitgetheilt." (Reyſcher, Publiziſtiſche Verſuche 1832 S. 37).

Eine ſolche Regelung des Verfaſſungswerks befriedigte jedoch nach keiner Seite hin, weder an ſich, noch nach dem Inhalte der einzelnen Beſtimmungen. Näheres über den deshalb jetzt entſponnenen Verfaſſungskampf iſt nachzuleſen bei Reyſcher, Einleitung in die Staatsgrundgeſetze (Geſetzesſammlung III S. 75—194); Fricker, Die Entſtehung der württembergiſchen Verfaſſung von 1819 (Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1862 S. 172—193); Fricker, Die Verfaſſungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 mit dem offiziellen Auslegungsmaterial, 1865; endlich bei Fricker und Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs 1869 S. 150—239. Aus dem zuletzt angeführten Werke möge wenigſtens über den äußeren Gang der Verhandlungen, welche ſchließlich zu der Verfaſſung von 1819 geführt haben, das Folgende auch hier mitgetheilt werden:

„Nur nach langen Verhandlungen, während deren Dauer mehr als einmal die Erreichung des Ziels ſehr in Frage geſtellt war, kam das Verfaſſungswerk zu ſeinem endlichen befriedigenden Abſchluß. Der Entwicklungsgang, welchen derſelbe in dem Zeitraum vom Anfang des Jahres 1815 bis Ende Septembers 1819 gefunden hat, läßt eine Scheidung in drei Abſchnitte zu:

„1. Die Zeit vom Januar 1815 bis zum 28. Juli (beziehungsweiſe 15. Oktober) 1815. Der König, entſchloſſen, dem Lande eine Verfaſſung von ſich aus — ohne Nöthigung von außen, insbeſondere durch Beſchlüſſe des Wiener Kongreſſes — zu geben, erließ eine Verfaſſung als ein abgeſchloſſenes Ganzes, gegenüber von welcher die auf Grund derſelben berufene Ständeverſammlung nur das Recht haben ſollte, Aenderungen als Wünſche dem Könige vorzutragen. Dieſe Verfaſſung war nicht eine Wiederherſtellung der altlandſtändiſchen überhaupt oder derſelben mit den durch die eingetretenen politiſchen Aenderungen, insbeſondere den Hinzutritt Neu-Württembergs, gebotenen Modifikationen, ſondern beinahe durchaus auf neue Grundlagen gebaut.

„Das Vorgehen in dieſer Weiſe fand faſt allſeitigen Widerſpruch, insbeſondere von der Ständeverſammlung ſelbſt, welche in ihrer erſten Sitzung die alte Verfaſſung als noch zu Recht beſtehende Grundlage verlangte.

„Wurden Verſuche zur Erzielung eines gemeinſchaftlichen Einverſtändniſſes durch Aufſtellung königlicher und ſtändiſcher Kommiſſäre gemacht, ſo konnte doch eine Einigung über die von ſtändiſcher Seite aufgeſtellten ſechs Präliminarpunkte nicht erreicht werden — [1. Selbſttaxation nach vorgängiger Vorlegung einer Berechnung der Kammereinkünfte und der Staatsbedürfniſſe, verbunden mit der Befugnis der Stände a) die Kammerrechnungen zu Unterſuchung jener Berechnung einzuſehen, b) ſolche wieder in Abſicht auf die wirkliche Verwendung der verwilligten Gelder zu prüfen, c) einer ſtändiſchen Adminiſtration der Landesgelder; — 2. Herſtellung des Kirchenguts; 3. Form einer Repräſentation, wobei alle Klaſſen der Unterthanen verhältnismäßig gleich vertreten werden; — 4. ununterbrochene Ausübung der ſtändiſchen Rechte durch bleibenden Ausſchuß; — 5. ſtändiſcher Antheil an der Geſetzgebung ſeit 1806, mithin Reviſion der ſeit 1806 ergangenen Verordnungen durch eine gemeinſchaftliche herr- und landſchaftliche Deputation; — 6. Freizügigkeit im alten Sinne des Worts.]

„Die Unterhandlungen ſelbſt erfuhren einen vollkommenen Abbruch, weil Seitens der Regierung eine Vertagung der Ständeverſammlung für angemeſſen erachtet wurde und beide Theile ſich nicht über die Art der Vertretung der Stände während der Zeit der Vertagung einigen konnten. Wünſchten die Stände die Niederſetzung eines Komite's, als ein das Land vertretendes Kollegium, ſo geſtattete dagegen der König nur die Zurücklaſſung von Bevollmächtigten lediglich zum Zweck der Verhandlung über die Aenderung der Verfaſſung, von welcher Erlaubnis die Stände keinen Gebrauch machten.

„Die Verhandlungen endigten mit Beharren jedes Theils auf ſeinem Standpunkt: der König hielt die von ihm erlaſſene Verfaſſung als eine auch für die Zukunft verbindliche feſt; ein Anerkenntnis derſelben als ſolcher durch die Stände war aber nicht gegeben, und die Verhandlungen mit dieſen hatten ein wenigſtens vorläufiges Ende.

„2. Der Zeitraum vom 15. Oktober 1815 bis 5. Juni 1817. Die Regierung, welche ſich die Einberufung der Ständeverſammlung nach ſtattgehabter Unterſuchung der über die Staatsverwaltung erhobenen Beſchwerden vorbehalten hatte, näherte ſich nach wieder erfolgter Einberufung inſoweit der Auffaſſung der Ständeverſammlung, als jene die neu gegebene Verfaſſung nicht mehr als ohne Weiteres verbindlich geltend machte, die innere Giltigkeit der alten Landesverträge für Altwürttemberg nicht in Zweifel zog und für den Fall der Nichteinigung mit den Ständen die alte Verfaſſung mit ihrer herkömmlichen Repräſentation für das Stammland, eine auf wahrhafte Nationalrepräſentation gegründete, die früheren Verhältniſſe berückſichtigende Verfaſſung für die neuen Lande in Ausſicht ſtellte. Die Regierung bezeichnete auch 14 Punkte als Fundamentalpunkte für die Verhandlungen, nemlich

1. „Nothwendigkeit der Zuſtimmung der Stände zu jedem neuen, die perſönliche Freiheit, das Eigenthum oder die Verfaſſung ſelbſt betreffenden Geſetze oder zur Aufhebung eines vor 1806 auf konſtitutionelle Weiſe errichteten, bis jetzt fortbeſtandenen Geſetzes;

2. Beſeitigung von ſeit 1806 gegebenen Geſetzen, falls ſolche mit einer Beſtimmung der künftigen Verfaſſungsurkunde in Widerſpruch ſtehen;

Niederſetzung einer eigenen Geſetzgebungskommiſſion zur Entgegennahme von motivirten Anträgen auf Aufhebung oder Abänderung der Geſetze von 1806 an; Vorlegung der Anträge nach vorheriger Berathung mit Deputirten der Landesverſammlung durch das Staatsminiſterium an den König, welcher jeden billigen Wunſch berückſichtigen wird;

3. Vollkommene Sicherſtellung des evangeliſchen Kirchenguts von Altwürttemberg, ausſchließliche Verwendung deſſelben zu ſeinen ſtiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken, hinreichende Fürſorge für die Bedürfniſſe der katholiſchen Kirche;

4. Nothwendigkeit der Einwilligung der Stände zur Kontrahirung von Schulden;

5. Vollkommene Sicherung der Staatsgläubiger durch eine eigene, von jedem ſtörenden Einfluß des Regenten befreite und hinlänglich fundirte Schuldenzahlungskaſſe;

6. Erhaltung des weſentlichen Beſtands des Kammerguts;

7. Beſtimmung einer Civilliſte für den König und Fundirung derſelben auf das Kammergut;

8. Anſinnen der Verwilligung von direkten und indirekten Steuern nur nach vorgängigem Nachweis der Zweckmäßigkeit der Ausgaben, der Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und der richtigen Verwendung der früher bewilligten und eingegangenen Abgaben, zugleich aber Vereinigung über eine Einrichtung zur Sicherung des ungeſtörten Fortgangs der Staatsverwaltung;

9. Fürſorge für Einrichtungen behufs einer unparteiiſchen, einſichtsvollen und ſchnellen Rechtspflege und Sicherung der Freiheit der Perſonen und des Eigenthums;

10. Kein Ausſchluß eines zu Erlangung eines Staatsamts Befähigten wegen ſeiner Geburt oder ſeines Kirchenglaubens;

11. Befugnis der Stände zur Erhebung einer Anklage gegen Staatsdiener wegen verfaſſungswidrigen Betragens;

12. Anerkennung des Auswanderungsrechts der Unterthanen;

13. Einräumung einer liberalen, den neueren Verhältniſſen des deutſchen Adels analogen Verfaſſung an den hohen und niederen Adel, wobei mit dem Staatswohl unverträgliche oder für die übrigen Staatsbürger nachtheilige Vorrechte wohl von dem Adel ſelbſt nicht angeſprochen werden;

14. Vollendung der Organiſation der Ständeverſammlung, deren Mitglieder theils durch Geburt, theils durch Wahl beſtimmt ſind, nach ſolchen Grundſätzen, welche Regenten-, Adels- und Volksrechte ſicherſtellen, die Beziehung aller Stände zum Staat und zu ſeiner Verfaſſung feſtſetzen und der Ständeverſammlung die Fortdauer ihrer Wirkſamkeit gewähren.

„Nach längeren Erörterungen fertigte ein von den Ständen niedergeſetztes Inſtruktionskomite den Entwurf einer Verfaſſung, welchem der am 30. Oktober 1816 zur Regierung gelangte König Wilhelm einen Entwurf gegenüberſtellen ließ.

„Eine Kommiſſion der Stände legte für fünf Hauptpunkte: die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, die Form der Repräſentation, die Permanenz derſelben, die Sicherſtellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs, die Finanzrechte der Stände, — ihre weſentlich abweichende Auffaſſung dar. Die Regierung bewilligte hinſichtlich dieſer Punkte einige Aenderungen ihres Entwurfs, verlangte aber binnen acht Tagen von Eröffnung ihrer Entſchließung an endliche Beſchlußfaſſung über die Annahme des ſo geänderten Entwurfs.

„Mit 67 gegen 42 Stimmen beſchloß die Verſammlung Ablehnung des Entwurfs, und erfolgte ſofort die Auflöſung der Ständeverſammlung.

„3. Der Zeitraum vom 5. Juni 1817 bis 25. September 1819. Der König ertheilte dem Verfaſſungsentwurf, ſoweit derſelbe ſich nicht auf eine landſtändiſche Repräſentation bezog, ſofortige Wirkſamkeit und gab auch die Annahme des Entwurfs durch die Amtsverſammlungen oder Magiſtrate anheim. Von mehreren derſelben wurden Erklärungen in ſolchem Sinne abgegeben, allein eine Annahme konnte hierauf nicht geſtützt werden. Eine umfaſſende Thätigkeit in Geſetzgebung wie Verwaltung trat von Seiten der Regierung ein. Der in der Einberufung einer neuen Ständeverſammlung auf den 13. Juli 1819 kundgegebene Entſchluß des Königs, das Verfaſſungswerk zur Vollendung zu bringen, fand ein williges Entgegenkommen der Stände. Der Zuſammentritt von beiderſeitigen Kommiſſarien erfolgte am 22. Juli und führte am 2. September zu dem Abſchluſſe eines gemeinſamen Entwurfs. Die Verhandlungen der Stände ergaben nicht viele und nicht tief eingreifende Aenderungen, über welche die Königliche Entſchließung am 22. September mitgetheilt wurde. Die Verſammlung erklärte ſich am 23. deſſelben Monats einſtimmig für die Annahme der Verfaſſung; der König und die Verſammlung beſtätigten dieſelbe in feierlicher Sitzung am 25. September 1819.“

Begreiflich gehen die Urtheile über das Verhalten der Parteien in dieſem langen Verfaſſungskampfe ſehr auseinander. Während bei den Zeitgenoſſen namentlich Ludwig Uhland in ſeinen Liedern vom guten alten Recht die Auffaſſung der Mehrheit der Stände mit Erfolg vertrat und ein anderes einflußreiches Mitglied der letzteren, Vizepräſident Dr. Zahn, in der Skizze einer Geſchichte des Verfaſſungswerks, Württemb. Jahrbücher 1820 und 1821, S. 254 ff. deren Standpunkt rückblickend nochmals gerechtfertigt hat, bekannte ſich ſchon im Jahr 1817 unſer berühmter Landsmann Hegel in den Heidelberger Jahrbüchern Nr. 66—68, 73—77 (jetzt Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke XVI. Band S. 219—360), in ſehr entſchiedener Weiſe zu der entgegengeſetzten Anſicht. Die letztere hat in neuerer Zeit

wenigſtens bei Nichtwürttembergern die Oberhand gewonnen, ſo bei Gervinus, Geſchichte des XIX. Jahrhunderts II S. 446—484, bei Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze 1865 S. 214 ff. über Karl Auguſt von Wangenheim, S. 301 ff. über Ludwig Uhland.

Auch dieſe Kritik der außer den Verhandlungen Stehenden und der Nichtwürttemberger aber ſucht die Erklärung für das Verhalten der Stände theils in der Reaktion gegen den Druck der vorangegangenen zehn Jahre eines überaus harten Regiments, theils überhaupt in dem Charakter des ſchwäbiſchen Volks, welches an einmal gewohnten Einrichtungen feſthält, gegen Neues zunächſt kritiſch und eher ablehnend ſich verhält und Mißtrauen namentlich dann zeigt, wenn ihm das Neue durch Fremde entgegengebracht wird. Auf die „Ueberweiſen, die um eigene Sonnen kreiſen“, „die herzlos Kalten, die Erglüh'n für Thorheit halten“, zielt Uhland wiederholt hin; mehrmals ſpricht er von denen, die für „unſer“ Volk kein Herz haben, wobei er wohl vorzugsweiſe den Miniſter von Wangenheim im Auge hatte, einen geborenen Thüringer, welcher bei den Verhandlungen über die Verfaſſung einer der erſten Verfechter der neuen und, man darf es immerhin anerkennen, an ſich aufgeklärteren Ideen geweſen iſt. Für das Zutreffendſte mag das Urtheil gelten, welches in der Geſchichte der Verfaſſung, 1869, S. 238 ausgeſprochen wird: „Dieſe Verhandlungen tragen entſchieden das Gepräge des Charakters des ſchwäbiſchen Volksſtamms. Die Form derſelben ſchreitet allmählig von dem ſchwerfälligen ſchleppenden Gang des Vorleſens geſchriebener Reden, des Wechſels von Schriften, der weitläufigen in's kleinlichſte ausgeſponnenen Erörterungen fort zu freier Diskuſſion, zu kürzeren ſachgemäßeren Berichterſtattungen, zu einer Beſchränkung auf das für eine Verfaſſung Weſentliche. Das ſtarre Feſthalten an dem Alten, das Mißtrauen gegen neue Grundſätze, die ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, welche über dem Beſtreben nach der möglichſten Vollkommenheit ſich nicht zur Annahme eines Theils entſchließen kann, weicht einem weiteren Blicke, welcher die Verſchiedenheit der nunmehr zu löſenden Aufgabe erkennt und ſich von Einſeitigkeiten befreit. Das Vertrauen zu den neuen Grundſätzen ſteigt in dem Maße, als ein Theil derſelben, bereits in das Leben getreten, ſich durch die Erfahrung erprobt und hier, wie ſonſt, ein ernſtlicher Wille des Regenten ſich bethätigt hat, die Verwaltung im Geiſte einer Verfaſſung zu führen, deren leitender Grundſatz Redlichkeit, deren Charakter Oeffentlichkeit iſt. Die Pflichttreue erkennt als geboten an, das zur Zeit Erreichbare, auch wenn daſſelbe nicht das ganze Ziel der Wünſche iſt, nicht zurückzuweiſen, daſſelbe vielmehr, auch wenn es nur einen Keim der Fortentwicklung für jenes Ziel bilden kann, zu achten und zu pflegen. — Gewiß war für Regierung wie Stände und mittelbar auch für das Volk dieſer Zeitraum eine tüchtige Schule der politiſchen Erziehung, welche dem Lande neben der reiferen Frucht einer Verfaſſung zugleich auch inſoweit Gewinn brachte.“

IV.

Die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 iſt nicht nach einer beſtimmten konſtitutionellen Schablone abgefaßt. Bereits oben wurde nachgewieſen, wie einzelne ihrer Beſtimmungen aus der altwürttembergiſchen Verfaſſung herübergenommen und ſomit hiſtoriſch zu erklären ſind. Robert von Mohl hat ſodann in dem gleichfalls ſchon angeführten Aufſatze (Tübinger Zeitſchrift 1850 S. 46) weiter ausgeführt, wie andere Beſtimmungen auf den Erfahrungen und Einrichtungen der Verſammlungen ſeit 1815 beruhen, wieder andere darauf berechnet ſind, die Wiederkehr derjenigen Regierungsmaßregeln und Härten zu verhindern, welche die

Regierung des Königs Friedrich zu einer ſo ſchweren Zeit für Württemberg gemacht hatten, wie endlich nur ein allerdings bedeutender Reſt der Beſtimmungen unmittelbar aus der Theorie der Einherrſchaft mit Volksvertretung herrührt, wie ſich dieſe durch die franzöſiſche Charte von 1814 ausgebildet hatte.

Die neue Verfaſſung wurde von allen Seiten mit aufrichtiger Freude begrüßt und mit frohen Hoffnungen aufgenommen. Uhland ſprach ſich darüber z. B. in dem Prolog zu Herzog Ernſt von Schwaben aus:

Mitten in der wild verworrnen Zeit
Erſteht ein Fürſt, vom eignen Geiſt bewegt,
Und reicht hochherzig ſeinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Heil dieſem König, dieſem Volke Heil!

Die Verfaſſung von 1819 hat ſich aber auch, im Großen und Ganzen genommen, erprobt und ebenſo die Stürme von 1848 und 1849 überdauert, als der Neugeſtaltung der Verhältniſſe im Deutſchen Reich ſich eingefügt. Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen Regierung und Ständen von ſolcher Bedeutung, daß ſie entweder Miniſter zum Rücktritt oder die Abgeordnetenkammer zur Auflöſung gebracht hätten, traten nur in ſeltenen Fällen hervor. Reformen einzelner Beſtimmungen und Abſchnitte der Verfaſſungsurkunde haben ſtattgefunden und ſollen nach der Thronrede vom 20. Juni 1874 im Wege ſtetigen und beſonnenen Fortſchritts auch fernerhin durchgeführt werden.

Die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 zerfällt in zehn Kapitel:

I. Von dem Königreiche (§§. 1—3);
II. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweſung (§§. 4—18);
III. Von den allgemeinen Rechtsverhältniſſen der Staatsbürger (§§. 19—42);
IV. Von den Staatsbehörden:
  A. Allgemeine Beſtimmungen (§§. 43—53);
  B. Von dem Geheimen Rathe und den Verwaltungs-Depart. (§§. 54—61);
V. Von den Gemeinden und Amtskörperſchaften (§§. 62—69);
VI. Von dem Verhältniſſe der Kirchen zum Staate (§§. 70—84);
VII. Von Ausübung der Staatsgewalt (§§. 85—101);
VIII. Von dem Finanzweſen (§§. 102—123);
IX. Von den Landſtänden (§§. 124—194);
X. Von dem Staatsgerichtshofe (§§. 195—205).

Im Einzelnen erlitt nun dieſe Verfaſſungsurkunde im Laufe der Zeiten doch manche Abänderungen. So ſchon

unter König Wilhelm:

in §. 97 (Begnadigungs- und Abolitionsrecht) durch Art. 366 der Strafprozeßordnung vom 22. Juni 1843;

in §. 115 (Umlage der verwilligten Steuern) durch Art. 11 des Geſetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf ſämmtliche Theile des Staatsgebiets, vom 18. Juni 1849;

in §. 27 Abſatz 2 (Gewiſſensfreiheit) und §. 135 (Erforderniſſe eines Mitglieds der Ständeverſammlung) durch das Geſetz, betreffend die Unabhängigſtellung der ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe, vom 31. Dezember 1861;

in §. 72 (Schutz- und Aufſichtsrecht des Staats über die katholiſche Kirche) durch das Geſetz, betreffend die Regelung des Verhältniſſes der Staatsgewalt zur katholiſchen Kirche, vom 30. Januar 1862, Art. 1, — während Art. 5 dieſes Geſetzes zugleich

die §§. 47 und 48 der Verfaſſungsurkunde (Verluſt des Staatsdienſtes und Suſpenſion vom Staatsdienſte) für katholiſche Kirchendiener außer Anwendung ſetzte.

Zahlreicher ſind die Abänderungen der Verfaſſungsurkunde unter der Regierung von

König Karl:

§. 59 Ziff. 3 betreffend die Entſcheidung von Kompetenzkonflikten zwiſchen den Juſtiz- und Verwaltungsbehörden, durch Art. 50 der Strafprozeßordnung vom 17. April 1868, — und fernerhin durch Art. 3 des Geſetzes zur Ausführung der Reichs-Strafprozeßordnung, ſowie durch das in der Verabſchiedung begriffene Geſetz, betreffend die Entſcheidung von Kompetenzkonflikten.

§§. 44—48 (Befähigung zum Staatsdienſte; Dienſteid; Verluſtigung (ſic!) des Staatsdienſtes; Suſpenſion vom Staatsdienſte) durch das Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Staatsbeamten, ſowie der Angeſtellten an den Latein- und Realſchulen vom 28. Juni 1876;

§§. 47 und 48 ferner durch das Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer vom 30. Dezember 1877;

§. 57 Abſatz 2 und 3 (Penſion der Miniſter und Geheimerathsmitglieder), erſtmals abgeändert durch Geſetz vom 7. September 1849 Art. 4 und 6, wurde weiter modifizirt durch die Beſtimmung in Art. 3 des Geſetzes, betreffend die Abänderung einiger geſetzlicher Beſtimmungen über die Bemeſſung der Quiescenzgehalte und Penſionen der Civil- und Militärdiener, vom 29. März 1865 und neuerdings annähernd wiederhergeſtellt durch Art. 48 des vorhin erwähnten Beamtengeſetzes vom 28. Juni 1876;

§. 60 Ziffer 1 und 2 (Wirkſamkeit des Geheimen Raths als entſcheidende Behörde) durch das Geſetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876.

Ausdrücklich als Verfaſſungsgeſetze ſind bezeichnet:

die beiden Geſetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874, betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfaſſungsurkunde (von den Landſtänden), das erſtere ergänzt durch das Geſetz, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag;

ferner

das Verfaſſungsgeſetz, betreffend die Bildung eines Staatsminiſteriums, vom 1. Juli 1876, durch welches abgeändert wurden die

§. 38 (Auskunftertheilung an die Ständeverſammlung über Beſchwerden einzelner Staatsbürger),

§§. 54, 56, 58, 59 Ziffer 1 und 4 (von dem Geheimen Rathe),

§§. 126, 160 Abſ. 2 und 4 (Verkehr der Regierung mit den Landſtänden),

§. 172 Abſ. 2 (Verkündung der Geſetze).

Der Entwurf eines vierten Verfaſſungsgeſetzes hinſichtlich der Abänderung auch des X. Kapitels der Verfaſſungsurkunde über den Staatsgerichtshof dagegen, welchen die Kön. Regierung am 25. Januar 1876 bei den Landſtänden eingebracht und die Kammer der Abgeordneten mit einigen Abänderungen angenommen hatte,

kam bei der Berathung in der Kammer der Standesherren am 22. Juni 1876 zu Fall.

Endlich ist die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 mehrfach auch berührt worden durch die abweichenden Bestimmungen der Reichsverfassung vom 16. April 1871, und einzelner Reichsgesetze, insbesondere in den

§. 3 (Verhältnis zum Deutschen Bunde), zuvor schon aufgehoben durch die Verträge von 1866, vergl. jetzt Art. 2 der Reichsverfassung;

§. 19 (Erwerbung des Staatsbürgerrechts) durch das Reichsgesetz über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870;

§. 23 (Verpflichtung zum Waffendienste) durch Abschn. XI der Reichsverfassung;

§. 28 (Freiheit der Presse) vergl. Art. 4 Ziff. 16 der Reichsverfassung und Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874;

§. 31 (Handels- und Gewerbe-Privilegien und Patente) vergl. Art. 4 Ziff. 1 u. 5 der Reichsverfassung;

§§. 32 und 33 (Auswanderung), 34 (Eintritt in fremde Staatsdienste), und 35 (Niederlassung im Auslande) durch das oben erwähnte Reichsgesetz vom 1. Juni 1870;

§. 44 (Befähigung zum Staatsdienste) durch Art. 3 der Reichsverfassung;

§. 62 (Gemeindeverband) durch Art. 3 der Reichsverfassung;

§. 70 (Gleichheit der drei christlichen Glaubensbekenntnisse und deren Kirchen-, Schul- und Armenfonds) durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870;

§. 92 (Gerichtsverfassung) durch Art. 4 Z. 13 der Reichsverfassung und das Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht;

§§. 99—101 (Militärverfassung und Militärpensionen) durch den XI. Abschnitt der Reichsverfassung und die Reichsgesetze über Militärpensionen vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874, über den Reichs-Invaliden-Fonds v. 23. Mai 1873.

V.

Von den Landständen handeln zunächst die §§. 124 bis 186 der Verfassungsurkunde und die beiden Verfassungsgesetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

§. 124. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißstände, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. —

§. 126. Der Geheime Rath — und jetzt in Folge des Verfassungsgesetzes vom 1. Juli 1876 Art. 8 das Staatsministerium — ist die Behörde, durch welche sowohl der König seine Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch letztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben. — [Der Hauptfinanzetat jedoch wird den Ständen durch den Finanzminister vorgelegt §. 111].

§. 127. Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger und dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. — Auch werden bei jeder Regierungsveränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden.

§. 128. Die Stände theilen sich in zwei Kammern:

§. 129. Die erste Kammer (Kammer der Standes-Herren) besteht:

1. aus den Prinzen des Königlichen Hauses;

2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tags-Stimme geruht hat;

3. aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

§. 130. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreich, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von sechstausend Gulden beziehen.

§. 131. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt.

§. 132. Die Zahl sämmtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen. (Zur Zeit sind es 2 erblich, 8 lebenslänglich ernannte Mitglieder).

§. 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt:

1. aus dreizehn Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden;

2. aus den sechs protestantischen General-Superintendenten;

3. aus dem Landes-Bischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede, und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Konfession;

4. aus dem Kanzler der Landes-Universität;

5. aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen — der sogenannten guten Städte (Reg.-Bl. 1811 S. 32);

6. aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke.

§. 134 (vergl. mit Art. 15 Satz 1 des Königl. Hausgesetzes vom 8. Juni 1828 und Art. 1 des Gesetzes vom 7. März 1873, betreffend die weitere Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit). Der Eintritt in die Kammer geschieht bei dem Kronprinzen nach dem zurückgelegten 18., bei den Kgl. Prinzen und den übrigen erblichen Mitgliedern mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. In die zweite Kammer kann Keiner gewählt werden, welcher noch nicht das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 135. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind [jetzt] (vergl. das Gesetz vom 31. Dezember 1861 betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, und das Verfassungsgesetz vom 26. März 1868 Art. 1 und 4) folgende:

1. dasselbe muß das württembergische Staatsbürgerrecht haben;

2. dasselbe darf weder in eine Kriminal-Untersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntnis zur Dienst-Entsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden sein;

3. es darf kein Konkurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet sein; und selbst nach geendigtem Konkursverfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögens-Zerrüttung gestraft worden ist. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der ersten Kammer durch Erkennung einer Debitkommission von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Kompetenz von wenigstens zweitausend Gulden ausgesetzt ist. Endlich

4. darf ein Mitglied der Ständeversammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft stehen.

§. 136. Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatrikulirten Besitzern oder Theilhabern der Rittergüter nach den vier Kreisen des Königreichs, in den Kreisstädten, unter der Leitung des betreffenden Regierungs-Präsidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterschaft, aus sämmtlichen Mitgliedern ritterschaftlicher Familien gewählt. — [Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesitzer besteuert wird, kann in mehreren Kreisen das Wahlrecht ausüben §. 145].

§. 137. Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke (§. 133 Z. 5 und 6) werden durch diejenigen württembergischen Staatsbürger direkt gewählt, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 ausdrücklich ausgeschlossen sind.

§. 142. Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art ſind ausgeſchloſſen:

1. Perſonen, welche unter Vormundſchaft ſtehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;

2. Perſonen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet iſt, während der Dauer deſſelben;

3. Perſonen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verluſt der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte zur Folge hat, Unterſuchung verhängt iſt, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte entzogen iſt, ſofern ſie in dieſe Rechte nicht wieder eingeſetzt worden ſind;

4. Perſonen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armen-Unterſtützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und dieſe zur Zeit der Wahl nicht wieder erſtattet haben.

§. 142a. Die Wahlen erfolgen durch geheime Stimmgebung.

§. 143. Eine giltige Wahl kommt am erſten Wahltermine (vergl. §. 153) nur durch die Abſtimmung von mehr als der Hälfte der Wahlberechtigten zu Stande. — Im Fall des Nichterſcheinens der erforderlichen Zahl ſind mittelſt öffentlicher Bekanntmachung Ergänzungswahltermine ſo lange anzuberaumen, bis jene Zahl erreicht iſt. Zu dieſen Ergänzungswahlterminen ſind die nicht erſchienenen Wahlberechtigten ſpeziell zu laden. — Die Ausübung des Wahlrechts kann nicht durch einen Bevollmächtigten geſchehen, den Fall ausgenommen, wenn bei den Wahlen der Ritterſchaft der Wahlberechtigte durch Dienſtverhältniſſe verhindert iſt, ſich am Wahlort einzufinden.

§. 144. Die Wahlen geſchehen nach abſoluter Stimmenmehrheit.

§. 146. Wählbar iſt jeder, welchem die oben (§§. 134 und 135) vorgeſchriebenen Eigenſchaften nicht fehlen. Jedoch können Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung, und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem ſie wohnen, gewählt werden. — Auch können weder die Häupter der ſtandesherrlichen Familien, noch die Rittergutsbeſitzer (§. 136) gewählt werden. — Beamte bedürfen zur Annahme einer Wahl keines Urlaubs. — Wenn ein gewähltes Kammermitglied ein beſoldetes Reichs- oder Staatsamt annimmt, oder im Reichs- oder Staatsdienſt in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder Gehalt verbunden iſt, ſo verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann ſeine Stelle in derſelben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

§. 147. Die Wahlmänner — ſind in Anſehung der Perſon des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beſchränkt; ſie können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben. Wer aber an mehreren Orten gewählt worden iſt, kann nur Eine der auf ihn gefallenen Wahlen annehmen.

§. 148. Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeverſammlung werden, ſo wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entſchließung zurücktritt, der Sohn durch denſelben ausgeſchloſſen.

§. 151. Die Vorſchriften über das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden durch ein Geſetz näher beſtimmt. — Die Mitglieder der Wahlkommiſſionen, ſowie die Urkundsperſonen können nicht durch die Wahlhandlung, bei deren Leitung ſie als ſolche betheiligt ſind, zu Abgeordneten gewählt werden. — Ebenſo ſind bei den Wahlen der Ritterſchaft die zur Leitung der Wahlhandlung zuzuziehenden ritterſchaftlichen Mitglieder (§. 136) nicht wählbar. (Wahlgeſetz vom 26. März 1868; Inſtruktion dazu vom 20. April 1868).

§. 153. Hat der Gewählte die Wahl nicht angenommen, oder keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, ſo iſt eine neue Wahl anzuordnen. In dem letzteren Fall iſt nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche bei der erſten Wahl die meiſten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entſcheidet das Loos.

§. 154. Nach dem Schluſſe der Wahlhandlung wird für den Gewählten zu deſſen Legitimation eine Wahlurkunde mit der Unterſchrift der zu Feſtſtellung des Wahlergebniſſes geſetzlich berufenen Perſonen ausgefertigt.

§. 155. Der Gewählte iſt als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirkes, ſondern des ganzen Landes anzuſehen. — Es kann ihm daher auch keine Inſtruktion, an welche er bei ſeinen künftigen Abſtimmungen in der Ständeverſammlung gebunden wäre, ertheilt werden.

§. 156. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Perſon auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der erſten Kammer iſt geſtattet, ihre Stimme einem andern in der Verſammlung anweſenden Mitgliede dieſer Kammer, oder einem Sohne, oder dem ſonſtigen präſumtiven Nachfolger in der Standesherrſchaft zu übertragen. — Dieſes beſondere Recht der

Stimmübertragung kann auf gleiche Weiſe auch für einen wegen Minderjährigkeit oder anderer perſönlicher Unfähigkeit unter Vormundſchaft ſtehenden Standesherrn von deſſen Vormund ausgeübt werden. — In jedem Fall aber kann ein Mitglied der erſten Kammer oder ein Stellvertreter deſſelben niemals mehr als Eine übertragene Stimme führen.

§. 157. Alle ſechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen ſind wieder wählbar.

§. 158. Während dieſes ſechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitglieds der Kammer, außer dem Falle des freiwilligen Entſchluſſes oder der gerichtlich erkannten Ausſchließung — [abgeſehen ferner von dem in §. 146 Abſ. 4 bezeichneten Falle] — nur dann, wenn

1. ein Mitglied das Grundvermögen, den Stand oder das Amt, worauf deſſen Befähigung beruht, zu beſitzen aufhört;

2. wenn das Mitglied in der Zwiſchenzeit eine der oben (§. 135) feſtgeſetzten Eigenſchaften verliert. —

§. 159. Die Mitglieder beider Kammern haben ſich vor Eröffnung des Landtags zu legitimiren. Die Legitimation geſchieht bei dem ſtändiſchen Ausſchuſſe (§. 187) durch Vorlegung des Einberufungsſchreibens, welches in dem (§. 156) erwähnten Falle der Stimmübertragung mit der hierauf gerichteten Vollmacht begleitet ſein muß, und vermittelſt der Wahlurkunde. —

§. 160. Die erſte Kammer wird durch die Anweſenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erſcheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollſtändig beſetzt angeſehen. — Die Legitimation der etwa ſpäter eintreffenden Mitglieder, ſowie die Erledigung der noch übrigen Legitimationsanſtände, geſchieht bei der betreffenden Kammer. —

§. 161. Sollte bei Einberufung eines Landtages eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 160 erforderlichen Anzahl zuſammen kommen, ſo wird ſie als einwilligend in die Beſchlüſſe der andern angeſehen. Jedoch ſteht es in dieſem Falle den erſchienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

§. 163. — Der Stände-Eid lautet ſo: „Ich ſchwöre, die Verfaſſung heilig zu halten, und in der Ständeverſammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrückſicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewiſſenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!“ —

§. 164. Der Vorſtand der Ständeverſammlung beſteht aus einem Präſidenten und einem Vizepräſidenten in jeder der beiden Kammern. Das Amt deſſelben erſtreckt ſich je auf die Dauer einer ordentlichen Landtagsperiode (§§. 127 und 190). — Den Präſidenten der erſten Kammer ernennt der König ohne Vorſchlag. Der Vizepräſident wird von der erſten Kammer aus der Zahl ihrer ſtandesherrlichen Mitglieder durch abſolute Stimmenmehrheit gewählt. — Die Kammer der Abgeordneten wählt durch abſolute Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ihren Präſidenten und ihren Vizepräſidenten. — So lange für die betreffende Kammer weder ein Präſident noch ein Vizepräſident beſtellt iſt, ſowie im Falle der Verhinderung derſelben, verſieht in jeder Kammer die Stelle des Präſidenten das im Lebensalter älteſte anweſende Kammermitglied. Das Amt des Alterspräſidenten geht im Falle der Ablehnung Seitens des Berufenen auf das im Lebensalter ihm am nächſten ſtehende Kammermitglied über. — Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags mit relativer Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Schriftführern aus ihrer Mitte.

§. 164 a. Jede Kammer regelt innerhalb der verfaſſungsmäßigen Schranken ihre Geſchäftsordnung.

§. 167. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich; auch haben dieſelben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen.

§. 168. Die Sitzungen werden geheim, theils auf das Begehren der Miniſter und Königlichen Kommiſſarien bei Vorträgen, die ſie, ihrer Erklärung nach, im Namen des Königs zu machen haben, und welche nur im Fall einer ſolchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten ſind; theils auf den Antrag von wenigſtens drei Mitgliedern in der erſten Kammer, und von wenigſtens zehn Mitgliedern in der zweiten Kammer, wenn dieſen, nach vorläufigem Abtreten der Zuhörer, die Mehrheit der Kammer beſtimmt.

§. 169. Die Miniſter ſind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern anzuwohnen und an den Berathungen Theil zu nehmen. Sie können ſich auch von anderen Staatsdienern begleiten laſſen, welche etwa den vorliegenden Gegenſtand beſonders bearbeitet haben, oder ſonſt vorzügliche Kenntnis davon beſitzen. An den Sitzungen der ſtändiſchen Kommiſſionen ſteht ihnen im Fall einer ausdrücklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu.

§. 172. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige, wie jeder der beiden Kammern zu. — Gesetzesentwürfe über Auflegung von Steuern, über die Aufnahme von Anlehen, über die Feststellung des Staatshaushalts oder über außerordentliche, im Etat nicht vorgesehene Ausgaben können nur vom Könige ausgehen. Auch können Ausgabeposten nicht über den Betrag der von der Regierung vorgeschlagenen Summe erhöht werden. — Von Kammermitgliedern ausgehende Gesetzesvorschläge müssen in der ersten Kammer von mindestens fünf, in der zweiten Kammer von mindestens fünfzehn Mitgliedern unterzeichnet sein. — Den Ständen bleibt unbenommen, auch im Wege der Petition auf neue Gesetze sowohl als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen. — Der König allein sanktionirt und verkündet die Gesetze unter Anführung der Vernehmung des Geheimen Rathes und der erfolgten Zustimmung der Stände.

§. 175. Zu Fassung eines giltigen Beschlusses wird in jeder Kammer die zur vollständigen Besetzung derselben (§. 160) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert.

§. 176. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative sein kann, abgefaßt, so daß im Falle der Stimmengleichheit der Präsident den Ausschlag gibt. Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Rede ist, so ist die Beistimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig.

§. 177. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. [Vergl. übrigens §. 192 Abs. 2 und §. 193 Abs. 2 und 4]. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen, ohne Protokollführung und Beschlußnahme, vereinigen.

§. 178. Es hängt von dem Könige ab, die Gesetzesentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweite Kammer zu bringen, ausgenommen wenn sie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle solche immer zuerst an die zweite Kammer gelangen.

§. 179. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt. Nur zu Ausübung des Rechtes der Petitionen und Beschwerden, sowie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung ist jede Kammer auch einzeln berechtigt.

§. 180. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modifikationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen.

§. 181. Von der vorstehenden Regel macht die Abgaben-Verwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten:

1. Eine Abgaben-Verwilligung wird in der zweiten Kammer, nach der von ihr in Gemäßheit des §. 110*) vorgenommenen Untersuchung, in Berathung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer (§. 177) — [auf welche jedoch in der Regel verzichtet wird] — Beschluß darüber in der zweiten gefaßt;

2. dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen, ohne Aenderung, annehmen oder verwerfen kann;

3. erfolgt das letztere, so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung.

§. 182. In allen anderen Fällen gilt der Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern nach gegenseitiger Mittheilung einverstanden sind, an den König gebracht und von dem Könige bestätigt werden können.

§. 183. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtage nicht wiederholt werden. Wird aber ein solcher Antrag bei der nächsten Ständeversammlung erneuert und abermals verworfen, so treten die zwei Kammern zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand zusammen. Sollte auch hiedurch die Verschiedenheit der Ansichten nicht ausgeglichen werden, so haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen von dem Könige zugekommenen Gegenstand betrifft, ihre Nichtübereinstimmung dem Könige blos anzuzeigen, woferne sie nicht mit einander übereinkommen, die Entscheidung dem Könige zu überlassen. — [Es ist uns nicht bekannt, daß von dem letzteren, in konstitutionellem Sinne immerhin eigenthümlichen Auskunftsmittel bis jetzt je einmal Gebrauch gemacht worden wäre.]

---

*) §. 110. Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der früheren Staats-Einnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen.

§. 184. Kein Mitglied der Ständeverſammlung kann während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung der betreffenden Kammer wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterſuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächſtfolgenden Tages ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung iſt bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. — Auf Verlangen der Kammer wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derſelben und jede Unterſuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§. 185. Kein Ständemitglied darf zu irgend einer Zeit wegen ſeiner Abſtimmung oder wegen der in Ausübung ſeines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinariſch verfolgt oder ſonſt außerhalb der Ständeverſammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Dagegen hat, wenn ein Ständemitglied ſeine Stellung in der Kammer zu einer Beleidigung oder Verleumdung der Regierung, der Stände oder einzelner Perſonen mißbraucht, die betreffende Kammer dies zu rügen.

§. 186. Der König eröffnet und entläßt die Ständeverſammlung entweder in eigener Perſon, oder durch einen dazu bevollmächtigten Miniſter. — Dem Könige ſteht auch das Recht zu, die Verſammlung zu vertagen oder ganz aufzulöſen. — Im Falle der Auflöſung wird ſpäteſtens binnen ſechs Monaten eine neue Verſammlung einberufen werden; es iſt hiezu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können.

VI.

In demſelben Kapitel IX der Verfaſſungsurkunde, welches von den Landſtänden handelt, folgen nun die Beſtimmungen über den Ständiſchen Ausſchuß.

§. 187. Solange die Stände nicht verſammelt ſind, beſteht als Stellvertreter derſelben ein Ausſchuß für diejenigen Geſchäfte, deren Beſorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirkſamkeit der Repräſentation des Landes nothwendig iſt.

§. 188. In dieſer Hinſicht liegt dem Ausſchuß ob, die ihm, nach der Verfaſſung, zur Erhaltung derſelben zuſtehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntnis zu ſetzen, in den geeigneten Fällen bei der höchſten Staatsbehörde Vorſtellungen, Verwahrungen und Beſchwerden einzureichen, und nach Erfordernis der Umſtände, beſonders wenn es ſich von der Anklage der Miniſter handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeverſammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derſelben gehörig nachgewieſen iſt. — Außerdem hat der Ausſchuß am Ende der in die Zwiſchenzeit fallenden Finanzjahre nach Maßgabe deſſen, was in §. 110 feſtgeſetzt iſt, die richtige der Verabſchiedung angemeſſene Verwendung der verwilligten Steuern in dem verfloſſenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzminiſterium zu berathen. Auch ſteht dem Ausſchuſſe die Aufſicht über die Verwaltung der Staatsſchulden-Zahlungskaſſe zu. — Insbeſondere gehört es zu ſeinem Wirkungskreiſe, die für eine Ständeverſammlung ſich eignenden Geſchäftsgegenſtände, namentlich die Erörterungen vorgelegter Geſetzesentwürfe zur künftigen Berathung vorzubereiten, — [geſchieht jetzt meiſt durch die betreffenden Kommiſſionen der beiden Kammern ſelbſt] — und für die Vollziehung der landſtändiſchen Beſchlüſſe Sorge zu tragen.

§. 189. Dagegen kann ſich der Ausſchuß auf ſolche Gegenſtände, welche verfaſſungsmäßig eine Verabſchiedung mit den Ständen erfordern, namentlich auf Geſetzgebungs-Anträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen und Militäraushebungen, nicht anders als auf eine vorbereitende Weiſe einlaſſen.

§. 190. Der Ständiſche Ausſchuß beſteht aus zwölf Perſonen, nemlich den Präſidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der erſten und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derſelben geſchieht von den zu dieſem Zwecke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage zum andern (auf drei Jahre), und iſt jedesmal dem Könige anzuzeigen. — — Sechs Mitglieder des Ausſchuſſes, die Präſidenten der beiden Kammern mit eingeſchloſſen, müſſen in Stuttgart anweſend ſein (d. i. der ſogen. **engere** Ausſchuß). Die übrigen ſechs Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnungen haben, und werden, ſo oft es die Umſtände erfordern, von den Anweſenden einberufen.

— In Vollziehung dieſes §. 190 der Verfaſſungsurkunde beſtimmt ein Geſetz vom 20. Juni 1821, daß die gewöhnlich abweſenden Mitglieder des Ständiſchen Ausſchuſſes einzuberufen ſeien, (daß ſich m. a. W. der **weitere** Ausſchuß zu konſtituiren habe):

mer der Standesherren ebenfalls ein Recht auf den Bezug von Diäten eingeräumt werden. Ueber dieſen Vorſchlag der Kön. Regierung iſt aber die Kammer der Abgeordneten am 5. Juni 1875 zur Tagesordnung übergegangen, nur eine Petition in der Abſicht beſchließend, den auswärtigen Ständemitgliedern für den Verkehr mit ihren Wohnorten die freie Benützung der Staatseiſenbahnen zu verſchaffen, gegen Verzicht derſelben auf eine weitere Reiſeentſchädigung. Die Kammer der Standesherren hat dieſer Petition ihrerſeits den Beitritt verſagt. Derſelben wurde aber doch durch eine Verfügung vom 14. Januar 1876 in der Weiſe Folge gegeben, daß diejenigen nicht in Stuttgart wohnenden Ständemitglieder, welche ſolches wünſchen ſollten, an Stelle der ihnen durch das Geſetz zugeſprochenen Reiſevergütung, für Strecken, auf denen württembergiſche Staatsbahnen beſtehen, über die Dauer der Sitzungsperioden im Verkehr zwiſchen ihrem Wohnort und Stuttgart freie Fahrt haben ſollen.

Die Beſoldungen der ſtändiſchen Beamten und Diener ſind durch die §§. 3 und 5 des Geſetzes vom 20. Juni 1821 feſtgeſetzt worden, haben aber durch die neueren Etatsverabſchiedungen mehrfache Aenderungen erlitten, weshalb in dem Folgenden die neueſten Sätze den im Jahr 1821 geſetzlich beſtimmten zur Seite geſtellt ſind. Allgemein gilt, daß die Gehalte des Kaſſiers, des Archivars, des Kontroleurs, der zwei Regiſtratoren, ſowie der Buchhater nach den erſten fünf Jahren ihrer Dienſtzeit um 100 fl., jetzt 200 ℳ, und nach weiteren fünf Jahren um nochmals 100 fl. (200 ℳ) erhöht werden. Auf gleiche Weiſe können auch die Gehalte der Kanzliſten zweimal je um 50 fl. (jetzt 100 ℳ) verbeſſert werden. Die niederen Diener haben von ihrem Gehalt auch die vorgeſchriebene Livree ſelbſt anzuſchaffen. Die Aufwärter der Staatsſchuldenzahlungskaſſe erhalten übrigens ein Livreegeld von je 50 ℳ.

Gehaltsſätze der Beamten und Diener der ſtändiſchen Kanzlei	1821	1875	
	fl.	fl.	ℳ
Archivar	1 600	2 800	4 800
für Auszahlung d. Taggelder	—	233,3	400
Regiſtrator	1 200	2 100	3 600
für Führung der Suſtentationskaſſe . . .	—	350	600
Kanzliſt	650	1 166,7	2 000
Kanzleidiener	450	758,3	1 300
desgleichen	300	583	1 000
Portier	—	—	1 000
Geſammtaufwand	5 450 (1847)	9 145,3 (1876)	16 700 (1879)

Gehaltsſätze der Beamten u. Diener der Schuldenzahlungs-Kaſſe	1821	1875	
	fl.	fl.	ℳ
Kaſſier	1 800	3 033,3	5 200
für Kaſſenabmangel .	200	300	515
Kontroleur	1 400	2 450	4 200
Buchhalter I. Kl. . .	1 000	1 983,3	3 400
und .		1 866,7	3 200
II. Kl. . .	800	1 633,3	2 800
und .		1 516,7	2 600
Aſſiſtent	—	1 283,3	2 200
und .		1 166,7	2 000
Aufwärter	—	758,3	1 300
und .		700	1 200
Geſammtaufwand	8 715 (1847)	51349,5 (1876)	106735,5 (1879)
Zahl der Buchhalter	4	23	28

Das Geſetz vom 20. Juni 1821 ſchreibt ſodann in §. 4 noch vor: Wenn nach dem Erachten des Vorſtands der Ständeverſammlung, der einzelnen Kammern

oder des Ausfchuffes die ftändifchen Beamten oder niederen Diener einer zeitigen Aushilfe bedürfen, fo follen die hiebei verwendeten Perfonen durch Taggelder belohnt werden, deren Betrag fich nach den Beftimmungen richtet, welche in dergleichen Fällen für den Königlichen Dienft ertheilt find. — Und in §. 6: Wenn einem Mitgliede der zweiten Kammer oder des Ausfchuffes, einem ftändifchen Offizialen oder niederen Diener über deren ordentliche Gehalte oder Taggelder eine Zulage, Gratifikation und dergleichen aus der ftändifchen Suftentationskaffe bewilligt werden will, fo kann diefes nur auf dem Wege der Verabfchiedung gefchehen.

Seit 1820—21 bis 1874—75 hat der Aufwand im Minimum 34 500 fl. (1834—35), im Maximum 229 621 fl. 25 kr. (1848—49) betragen. In den einzelnen Rechnungsjahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1875 ftellt fich derfelbe dar, wie folgt:

Jahr	Betrag: Taufende von Gulden	Jahr	Betrag: Taufende von Gulden	Jahr	Betrag: Taufende von Gulden	Jahr	Betrag. Taufende von Gulden
1820—21	149	1834—35	34	1848—49	230	1862—63	72
21—22	46	35—36	171	49—50	102	63—64	135
22—23	50	36—37	45	50—51	78	64—65	205
23—24	117	37—38	100	51—52	165	65—66	112
24—25	39	38—39	167	52—53	152	66—67	121
25—26	42	39—40	41	53—54	44	67—68	196
26—27	141	40—41	46	54—55	141	68—69	111
1827—28	62	1841—42	196	1855—56	95	1869—70	108
28—29	40	42—43	116	56—57	69	70—71	124
29—30	96	43—44	47	57—58	79	71—72	216
30—31	39	44—45	182	58—59	124	72—73	203
31—32	40	45—46	59	59—60	67	73—74	210
32—33	130	46—47	96	60—61	95	74—75	165
33—34	131	47—48	95	61—62	194		

Weiter wurden verausgabt 1875—76 . . 401 600 ℳ oder 234 266 fl.
1876—77 . . 321 947 „ oder 187 792 „

Eine Vergleichung der Ausgaben für die landftändifche Suftentationskaffe mit dem gefammten ordentlichen Staatsaufwand liefert folgendes Ergebnis:

Vergleichung	Rechnungsergebniffe nach dem Durchfchnitt der Jahre 1820/25 fl.	1865/70 fl.	1875/77 ℳ	Voranfchlag der K. Regierung 1. April 1879—81 ℳ
Ordentlicher Staatsbedarf im ganzen .	9 433 885	19 487 057	45 401 909	49 891 260
Ständifche Suftentationskaffe	80 256	129 593	361 774	342 167
Aufwand für letztere in Proz. des Staatsbedarfs	0,85	0,66	0,80	0,68



Im Einzelnem zerfällt der Aufwand für die Sustentationskasse in die drei Gruppen

für die Landstände	202 039,77 ℳ
für die Verwaltung der Staatsschuld .	139 127,76 „
Dispositionsfonds	1 000,00 „
	342 167,53 ℳ

Der Aufwand für die Landstände (10,7 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung) gliedert sich wieder in die Bezüge der Ständemitglieder selbst mit 126 958,57 ℳ, in die Gehalte der ständischen Beamten und Diener mit 16 700 ℳ und in den sonstigen Aufwand mit 58 381,20 ℳ, darunter Kosten der Stenographie 12 000 ℳ, Druckkosten 23 150 ℳ

Der Aufwand für die Verwaltung der Staatsschuld (am 1. April 1880 370 Mill. ℳ) beträgt 0,03 Proz. der Staatsschuld selbst. Auch ist er lange nicht in dem gleichen Verhältnisse, wie letztere gewachsen. Im Jahr 1822 rechnete man auf 1 Buchhalter der Schuldenzahlungskasse durchschnittlich 8 000 Schuldposten, im Jahr 1875 auf 1 Buchhalter nicht weniger als 18 000 Schuldposten.

Ist hienach die Wirkung der Vermehrung der Staatsschuld auf den Etat der ständischen Sustentationskasse die einer langsamen, stetigen, aber immer nur mäßigen Steigerung der Ausgaben, so drücken sich dagegen in den während der 55jährigen Periode mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen dieses Etats die einzelnen Landtagsperioden deutlich aus; ja für den Mehreingeweihten spiegelt sich in der obigen Zahlenreihe ein Stück der politischen Geschichte unseres engeren Vaterlandes ab; er wird durch dieselbe sofort an den vergeblichen Landtag von 1833, an die Bewegungen und den langen Landtag der Jahre 1848 und 1849 erinnert werden, wie auch die manchen ernsten Ereignisse, welche in den letzten 1 ½ Jahrzehnten in Deutschland sich vollzogen haben, in jener Zahlenreihe ihre Spuren zurücklassen mußten.

Seit Abschluß der Verfassung von 1819 wurden in Württemberg 26 Landtage abgehalten, dabei die drei Landesversammlungen von 1849 und 1850 mit eingerechnet.

1. vom 15. Januar 1820 — 26. Juni 1821,
2. „ 1. Dezember 1823 — 9. Juli 1824,
3. „ 1. Dezember 1826 — 5. Juli 1827,
4. „ 18. Januar 1828 — 2. April 1828 (außerordentlicher Landtag),
5. „ 15. Januar 1830 — 7. April 1830,
6. „ 15. Januar 1833 — 22. März 1833 (der vergebliche Landtag),
7. „ 20. Mai 1833 — 19. Dezember 1835,
8. „ 30. Januar 1836 — 18. Juli 1836,
9. „ 16. Januar 1838 — 22. Oktober 1838 (außerordentlicher Landtag),
10. „ 1. Februar 1839 — 9. Juli 1839,
11. „ 23. Oktober 1841 — 10. April 1843,
12. „ 1. Februar 1845 — 6. August 1845,
13. „ 5. Januar 1847 — 23. Februar 1847, (außerordentlicher Landtag),
14. „ 22. Januar 1848 — 28. März 1848,
15. vom 20. Sept. 1848 — 11. August 1849, (Der lange Landtag, vergl Schwäb. Chronik 1878 Nr. 224).

Die drei Landesversammlungen:

16. vom 1.—22. Dezember 1849,
17. „ 15. März — 3. Juli 1850,
18. „ 4. Oktober — 6. November 1850.

Die Landtage:

19. vom 6. Mai 1851 — 20. August 1855,
20. „ 20. Februar 1856 — 23. Dez. 1861,
21. „ 3. Mai 1862 — 18. August 1865,
22. „ 23. Mai 1866 — 8. Juni 1866 (außerordentlicher Landtag),
23. „ 25. Sept. 1866 — 20. Februar 1868,
24. „ 4 Dezemb. 1868 — 22. Okt. 1870,
25. „ 19. Dezemb. 1870 — 20. Juni 1874,
26. „ 15. März 1875 — 4. November 1876.

Vergl. Fricker, Budgetperiode und Landtagsperiode nach württemb. Staatsrecht. Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1861. XVII S. 288 Anm. ff. Schwäbiſche Chronik vom 26. September 1869 S. 2837.

Der gegenwärtig noch fortdauernde 27. Landtag wurde am 6. Februar 1877 eröffnet.

In den Jahren 1821, 1823—24, 1828, ſowie vom 29. Mai 1849 an auf dem langen Landtage war die erſte Kammer nicht vertreten (Verf. Urk. § 161).

Zu Ergänzung des Vorſtehenden geben wir ſchließlich:

A. ein Verzeichnis der Präſidenten des Geheimen Rathes und des Staatsminiſteriums, der Miniſter und Departementschefs ſeit dem 8. November 1816; — vergl. Württemb. Jahrbücher 1875 I S. 54 ff.; E. v. Georgii-Georgenau, Biographiſch-genealogiſche Blätter aus und über Schwaben 1879 S. 1170 ff.;

B. ein Verzeichnis der Mitglieder der beiden konſtituirenden Verſammlungen von 1815—17 und von 1819; — vergl. Fricker und Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs 1869 S. 158 f. S. 220 f.; ferner die betreffenden Bände des Regierungsblatts;

C. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Standesherren ſeit 1820; — nach Aufzeichnungen des ſtändiſchen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, und nach Notizen des Regiſtrators dieſer Kammer, Kanzleirath Widmann;

D. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten ſeit 1820; — nach Aufzeichnungen des ſtändiſchen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, ergänzt durch Profeſſor Dr. Hartmann beim ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

A. Die Präſidenten des Geheimen Raths und des Staatsminiſteriums, die Miniſter und Departementschefs ſeit dem 8. November 1816.

Geheime-Raths-Präſidenten:

1817 (18. November) bis 1821 (29. Juli) Dr. Hans Otto von der Lühe, geb. 2. Mai 1762, † 14. März 1836.

1821 (29. Juli) bis 1831 (15. November) Dr. Chriſtian Friedrich von Otto, geb. 26. Oktober 1758, † 7. September 1836.

1831 (15. November) bis 1848 (6. April) Dr. Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr von Maucler, geb. 30. Mai 1783, † 29. Januar 1859.

Vom 6. April 1848 bis 24. April 1855 hatte der Geheime Rath keinen beſonderen Vorſtand; mit dem Vorſitz war zugleich ein ordentliches Mitglied des Kollegiums betraut, ſo ſeit

1851 (8. Mai) Konſtantin Franz Juſtus Freiherr von Neurath, geb. 22. April 1807, welcher aber ſchon am 14. Juli 1854, unter Belaſſung in der Stelle eines Vorſtandes des Geheimen Raths, der Verwaltung des von ihm bis dahin zugleich bekleideten Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, und am 24. April 1855 zum wirklichen Präſidenten des Geheimen Raths ausdrücklich beſtellt worden iſt; — bis 1867 (27. April), † 8. September 1876.

Seit dem 27. April 1867 wurden mit dem Vorſitz im K. Geheimen Rath betraut:

1867 (27. April) bis 1870 (23. März): Dr. von Golther (ſ. unten),

1870 (23. März) bis 1870 (31. Auguſt): Karl Freiherr von Varnbüler (ſ. unten),

1870 (31. Auguſt): Dr. Hermann von Mittnacht (ſ. unten).

Präfident des Staatsminifteriums:

1876 (1. Juli): Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, zugleich Minifter der Familienangelegenheiten des Königl. Haufes, Staatsminifter der Juftiz und der auswärtigen Angelegenheiten (f. unten).

Departements-Chefs der Juftiz.

1. Dr. von der Lühe, Juftizminifter feit 30. Juni 1809. Am 18. Nov. 1817 zum Geheimen Raths-Präfidenten ernannt (f. oben).
2. Dr. Konftantin Franz Fürchtegott von Neurath, geb. 28. Juli 1777, Juftizminifter feit 10. Nov. 1817. † 27. Nov. 1817.
3. Dr. Freiherr von Maucler, Juftizminifter feit 8. März 1818. Am 15. Nov. 1831 zum Geheime-Raths-Präfidenten ernannt (f. oben).
4. Dr. Karl Heinrich von Schwab, geb. 20. März 1781, Geheimer-Rath und proviforifcher Chef des Juftizdepartements feit 15. Nov. 1831. Am 26. Sept. 1839 der Verwaltung des Juftizdepartements enthoben unter Belaffung der Geheimen Rathsftelle.
5. Dr. Heinrich von Priefer, geb. 20. Mai 1797, Departements-Chef feit 26. Sept. 1839, zuerft in proviforifcher Eigenfchaft, mit Titel und Rang eines Staatsraths, dann feit 19. April 1843 definitiv als Geheimer-Rath. Am 6./9. März 1848 penfionirt. † 28. Januar 1870.
6. Friedrich von Römer, geb. 4. Juni 1794, Staatsrath und Chef des Juftizdepartements feit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † 11. März 1864.
7. Dr. Hermann Friedrich Karl von Hänlein, geb. 8. Dezember 1794, Staatsrath und Chef des Juftizdepartements feit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben und zum ordentlichen Mitgliede des Geheimen Raths ernannt.
8. Wilhelm von Pleffen, geb. 23. November 1808, Staatsrath und Chef des Juftizdepartements feit 2. Juli 1850, Juftizminifter feit 20. September 1852. Am 7. April 1856 in den Ruheftand getreten.
9. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Juftizminifter feit 7. April 1856. Am 4. Oktober 1864 penfionirt. † 21. September 1874.
10. Freiherr Konftantin Franz Juftus von Neurath, Geheime-Raths-Präfident (f. o.), feit 4. Oktober 1864 zugleich proviforifcher Chef des Juftizdepartements. Am 27. April 1867 in den Ruheftand verfetzt. † 8. September 1876.
11. Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, Staatsrath und Chef des Juftizdepartements feit 27. April 1867, Juftizminifter feit 27. September 1868, zugleich Minifter der Familienangelegenheiten des Königl. Haufes und der auswärtigen Angelegenheiten feit 23. November 1873, auch Präfident des Staatsminifteriums (f. oben und unten); am 21. Dezember 1878 der Verwaltung des Juftizdepartements enthoben, unter Belaffung in den übrigen hohen Aemtern.
12. Dr. Eduard von Faber, geb. 30. Dezember 1822, feit 26. Juli 1870 wirklicher Geheimer Rath, am 21. Dezember 1878 zum Departementschef der Juftiz ernannt.

Departements-Chefs des Königlichen Haufes und der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Graf Ferdinand Ludwig von Zeppelin, geb. 28. November 1772, Minifter feit 8. November 1816. Am 17. Mai 1819 des Minifteriums enthoben. † 21. Januar 1829 als Königlicher Gefandter am Kaiferlich Oefterreichifchen Hofe.

2. Graf Heinrich Levin von Wintzingerode, geb. 16. Oktober 1778, Miniſter ſeit 17. Mai 1819. Penſionirt am 2. Oktober 1823. † 15. September 1856 auf Schloß Bodenſtein in Preußen.
3. Graf Joſeph von Beroldingen, geb. 27. November 1780, Miniſter ſeit 2. Okt. 1823. Penſionirt am 6. März 1848. † 24. Januar 1868.
4. Karl Ludwig Friedrich von Roſer, geb. 20. März 1787, proviſoriſcher Chef des Departements ſeit 13. Mai 1848, zugleich Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Geheimer Legationsrath. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † mit dem Titel eines Staatsraths 27. Dezember 1861.
5. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Staatsrath und proviſoriſcher Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Chef des Departements des Kirchen- u. Schulweſens ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 von der Verwaltung beider Departements enthoben (ſ. unten).
6. Freiherr Joſeph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Departements-Chef des Innern, interimiſtiſch zugleich mit der Leitung der Geſchäfte des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 (ſ. unten).
7. Freiherr Konſtantin Franz Juſtus von Neurath, geb. 22. April 1807, Staatsrath und Chef des Departements, zuerſt proviſoriſch ſeit 8. Mai 1851, dann definitiv ſeit 2. Juni 1852, Miniſter ſeit 20. September 1852. Am 14. Juli 1854 von beiden Funktionen entbunden unter Belaſſung in der bis dahin zugleich verſehenen Stelle eines Vorſtandes des Geheimen Raths (ſ. oben).
8. Freiherr Joſeph von Linden, Miniſter des Innern ſeit 20. September 1852; interimiſtiſch zum zweiten mal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 mit der Verwaltung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten betraut.
9. Freiherr Karl Eugen von Hügel, geb. 24. Mai 1805, Miniſter ſeit 29. Oktober 1855. Penſionirt 21. September 1864. † 29. Mai 1870.
10. Freiherr Karl Gottlob Friedrich von Varnbüler, geb. 13. Mai 1809. Miniſter ſeit 21. September 1864, zugleich mit dem Präſidium des Geheimen Raths beauftragt ſeit 27. April 1867. Penſionirt am 31. Auguſt 1870.
11. Graf Adolf von Taube, geb. 9. Juli 1810, Staatsrath, Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Oberſt-Hofmeiſter der Königin, mit der interimiſtiſchen Verwaltung des Miniſteriums der Königlichen Familien- und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 31. Auguſt 1870 bis 9. Januar 1871. Am letztgenannten Tage in den Penſionsſtand getreten mit dem Titel eines Geheimen-Raths.
12. Freiherr Johann Auguſt von Wächter, geb. 3. April 1807, Miniſter ſeit 9. Jan. 1871. Penſionirt am 27. Auguſt 1873.
13. Dr. Hermann von Mittnacht, Juſtizminiſter (ſ. oben), zugleich mit der interimiſtiſchen Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ſeit 27. Auguſt 1873, definitiver Miniſter der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, neben der Stellung als Juſtizminiſter, ſeit 23. November 1873.

Departements-Chefs des Innern und des Kirchen- und Schulweſens.

1. Freiherr Karl Auguſt von Wangenheim, geb. 14. März 1773, Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ſeit 8. November 1816. Am 3. November 1817 zum Bundestagsgeſandten ernannt. † 21. Juli 1850 in Coburg.

2. Dr. Karl Eberhard von Wächter, geb. 23. November 1758, Geheimer-Rath und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 8. November 1816. Am 26. Februar 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 24. Juli 1829.

3. Freiherr Karl Friedrich von Kerner, geb. 7. März 1775, Geheimer-Rath und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 26. Februar 1817. Am 10. Nov. 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 12. Apr. 1840.

4. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 10. November 1817. Am 29. Juli 1821 zum Geheime-Raths-Präsidenten ernannt (s. oben).

5. Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. 25. August 1780, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, zuerst in provisorischer Weise seit 29. Juli 1821, Geheimer-Rath seit 27. September 1824, Minister seit 1. Juli 1827. † 28. Dezember 1830.

6. Dr. Sixt Eberhard von Kapff, geb. 4. Oktober 1774, Geheimer Rath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 3. Januar 1831. Am 3. April 1832 der Verwaltung des Departements enthoben unter Belassung der Geheimen-Rathsstelle. † 31. August 1851.

7. Dr. Jakob Friedrich von Weishaar, geb. 3. März 1775, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 3. April 1832. Pensionirt am 10. Aug. 1832. † 19. September 1834.

8. Dr. Johannes von Schlayer, geb. 11. März 1792, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, provisorisch mit Staatsraths-Charakter seit 10. August 1832, Geheimer-Rath seit 26. September 1834, Minister seit 26. September 1839. Pensionirt am 6. März 1848. (s. unten).

(Im März 1848 wurden die beiden Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens wieder von einander getrennt.)

Departements-Chefs des Innern seit März 1848.

1. Dr. Gustav Heinrich von Duvernoy, geb. 5. Juli 1802, Staatsrath und Chef des Departements seit 9. März 1848. Am 19. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben.

2. Dr. Johannes von Schlayer, Staatsminister (s. oben), zum zweitenmal Minister des Innern seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 wieder in den Ruhestand versetzt. † 3. Januar 1860.

3. Freiherr Joseph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Chef des Departements seit 2. Juli 1850, wirklicher Minister seit 20. September 1852, vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 und zum zweitenmal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 auch mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt (s. oben). Pensionirt am 21. September 1864.

4. Ernst von Geßler, geb. 27. Oktober 1818, Minister seit 21. September 1864. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben und in den Geheimen Rath berufen.

5. Karl von Scheurlen, geb. 3. September 1824, Staatsrath und Chef des Departements seit 23. März 1870, Minister seit 19. Juli 1870. † 1. April 1872.

6. Heinrich von Sick, geb. 9. März 1822, Minister des Innern seit 16. Mai 1872.

Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens ſeit März 1848.

1. Dr. Paul Achatius von Pfizer, geboren 12. September 1801, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 9. März 1848. Am 14. Auguſt 1848 von der Stelle eines Departements-Chefs entbunden. † 29. Juli 1867.
2. Dr. Eduard von Schmidlin, geb. 15. April 1804, Ober-Regierungsrath und proviſoriſcher Chef des Departements ſeit 14. Auguſt 1848. Am 16. September 1849 der Stelle eines Vorſtandes des Kult-Departements enthoben und in ſein früheres Amt zurückgetreten. † 25. Juli 1869 als Konſiſtorialpräſident.
3. Dr. Karl Freiherr von Wächter-Spittler, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 28. Oktober 1849, zugleich proviſoriſch mit der Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt (ſ. oben). Am 2. Juli 1850 beider Stellen enthoben und zum Konſiſtorialpräſidenten ernannt, erhielt Freiherr von Wächter am 23. September 1850 die Verwaltung des Kult-Departements von Neuem übertragen und wurde am 20. September 1852 zum Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ernannt, in welcher Eigenſchaft er das Departement fortverwaltete, bis er am 7. April 1856 die Verwaltung des Juſtiz-Departements zu übernehmen hatte.
   In der Zeit vom 6. Juli bis 23. September 1850 verwaltete das Kult-Departement interimiſtiſch der Departements-Chef der Juſtiz Staatsrath v. Pleſſen (ſ. oben).
5. Dr. Guſtav von Rümelin, geb. 26. März 1815, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 9. April 1856. Am 5. April 1861 der Verwaltung des Departements enthoben; ſeit 19. Juli 1870 Kanzler der Landesuniverſität.
5. Dr. Karl Ludwig von Golther, geb. 11. Januar 1823, Chef des Departements mit Staatsrathsrang ſeit 5. April 1861, Miniſter ſeit 21. September 1864, ſeit 27. April 1867 zugleich mit den Funktionen des Präſidiums des Geheimen Raths beauftragt (ſ. oben). Am 23. März 1870 beider Stellen enthoben und zum Präſidenten des evangeliſchen Konſiſtoriums ernannt. † 17. Sept. 1876.
6. Dr. Theodor von Geßler, geb. 16. Auguſt 1824, Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ſeit 3. Mai 1870.

Departements-Chefs des Kriegsweſens.

1. Graf Friedrich von Franquemont, geb. 5. März 1770, Generallieutenant, Staats- und Kriegsminiſter ſeit 9. November 1816, penſionirt am 10. Auguſt 1829. † 2. Januar 1842.
2. Freiherr Ernſt Eugen von Hügel, geb. 26. März 1774, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 10. Auguſt 1829. Penſionirt am 15. September 1842. † 30. März 1849.
3. Graf Johann Georg von Sontheim, geb. 26. April 1790, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 15. September 1842. Am 24. Juni 1848 der Verwaltung des Kriegsdepartements enthoben und zum Gouverneur der Bundesfeſtung Ulm ernannt. † 14. Dezember 1860.
4. Freiherr Auguſt von Rüpplin, geb. 28. November 1797, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements ſeit 24. Juni 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † als Generallieutenant 25. Aug. 1867.

5. Fidel von Baur, geb. 8. April 1805, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben.
6. Moriz von Miller, geb. 10. März 1792, Generallieutenant, Kriegsminister seit 2. Juli 1850. Pensionirt am 1. September 1865 mit dem Titel eines Generals der Infanterie. † 5. Oktober 1866.
7. Freiherr Karl Friedrich Kuno von Wiederhold, geb. 31. August 1809, Generallieutenant, Kriegsminister seit 1. September 1865. Am 5./9. Mai 1866 der ihm übertragenen Verwaltung enthoben.
8. Oskar von Hardegg, geb. 19. Oktober 1815, Generallieutenant, Kriegsminister seit 5. Mai 1866. Am 27. April 1867 der Verwaltung des Departements enthoben. † 25. August 1877.
9. Freiherr Rudolf Franz Josef Fidel von Wagner-Frommenhausen, geb. 19. Dezember 1822, Chef des Kriegsdepartements seit 27. April 1867, mit dem Charakter als Generalmajor; wirklicher Kriegsminister und Generallieutenant seit 27. September 1868. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben.
10. Albert von Suckow, geb. 13. Dezember 1828, Generalmajor, Chef des Kriegs-Departements seit 23. März 1870, Kriegsminister und Generallieutenant seit 19. Juli 1870. Am 13. September 1874 der Verwaltung des Kriegsministeriums enthoben und mit Pension zur Disposition gestellt.
11. Theodor von Wundt, geb. 14. Juni 1825, Generalmajor, mit Führung des Kriegsministeriums beauftragt seit 13. September 1874; zum Departements-Chef des Kriegswesens ernannt 5. März 1875.

Departements-Chefs der Finanzen.

1. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Geheimer-Rath und Finanzminister seit 8. November 1816. Am 10. November 1817 zum Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ernannt (s. oben).
2. Freiherr Karl August von Malchus, geb. 27. September 1770, Präsident, provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 10. November 1817. Am 5. September 1818 der Verwaltung des Finanzdepartements enthoben. † 1840.
3. Ferdinand Heinrich August von Weckherlin, geb. 23. Februar 1767, Chef des Finanzdepartements, mit dem Charakter als Staatsrath seit 5. September 1818, Finanzminister seit 27. Juni 1821. Pensionirt 29. Oktober 1827. † 27. Juli 1828.
4. Freiherr Karl Friedrich Eberhard von Varnbüler, geb. 12. August 1776, Finanzminister seit 29. Oktober 1827. † 27. April 1832.
5. Christoph Ludwig von Herzog, geb. 12. November 1788, Staatsrath und provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 30. April 1832. † 20. Sept. 1832.
6. Johann Christoph von Herdegen, geb. 20. März 1787, Geheimer-Rath und Chef des Finanzdepartements seit 23. September 1832, Finanzminister seit 26. Sept. 1839. Am 5. August 1844 von dem Ministerium abgetreten (s. unten Nr. 9).
7. Karl Gottlob Christian von Gärttner, geb. 14. September 1788, Finanzminister seit 31. August 1844. Pensionirt am 6./9. März 1848. † 18. Juli 1861.
8. Adolf von Goppelt, geb. 2. Januar 1800, Staatsrath und Chef des Finanz-Departements seit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † 12. Oktober 1875.

9. Johann Chriſtoph von Herdegen, Staatsminiſter (s. oben 6), von Neuem Finanzminiſter ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 in den Ruheſtand zurückgetreten. † 18. März 1861.

10. Chriſtian von Knapp, geb. 4. Februar 1800, Staatsrath und Chef des Finanz-Departements ſeit 2. Juli 1850, Finanzminiſter ſeit 20. September 1852. † 21. Mai 1861.

11. Karl Friedrich von Sigel, geb. 27. Auguſt 1808, Staatsrath und interimiſtiſcher Vorstand des Finanzdepartements ſeit 5. Juni 1861, wirklicher Departements-Chef ſeit 31. Dezember 1861. Am 21. September 1864 von der Verwaltung des Departements entbunden und zum Vorſtand der Forſtdirektion ernannt. † 23. April 1872.

12. Dr. Andreas von Renner, geb. 28. September 1814, Staatsrath und proviſoriſcher Chef des Finanzdepartements ſeit 21. Sept. 1864, Finanzminiſter ſeit 8. September 1865.

B. Die Mitglieder der beiden konſtituirenden Verſammlungen von 1815–1817 und von 1819.

Dem Reſkript des Königlichen Staatsministeriums, die Wahlen der Repräſentanten zur Ständeverſammlung betreffend, vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 32 ff.) war angehängt das Verzeichnis der Fürſten, Grafen und Edelleute, welche in der Ständeverſammlung Virilſtimmen haben.

I. Die Inhaber der 4 Erbkronämter und die Häupter der vormals Reichsunmittelbaren Fürſtlichen und Gräflichen Familien, auf deren Beſitzungen Reichs- und Kreis-Stimmen ruhten.

A. Fürſten.

1. Fürſt von Hohenloh-Kirchberg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 2. Fürſt von Fürſtenberg; 3. Fürſt von Hohenloh-Oehringen; 4. Fürſt von Hohenloh-Langenburg; 5. Fürſt von Hohenloh-Waldenburg-Bartenſtein; 6. Fürſt von Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürſt; 7. Fürſt von Oettingen-Wallerſtein; 8. Fürſt von Thurn und Taxis; 9. Fürſt von Löwenſtein-Wertheim, zugleich Erb-Kron-Beamter; 10 Fürſt von Oettingen-Spielberg; 11. Fürſt von Salm-Krautheim; 12. Fürſt von Waldburg-Zeil-Trauchburg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 13. Fürſt von Waldburg-Wolfegg-Waldſee; 14. Fürſt von Waldburg-Zeil-Wurzach; 15. Fürſt von Dietrichſtein; 16. Fürſt von Colloredo-Mannsfeld, in Verbindung mit den übrigen Theilhabern der Grafſchaft Limpurg; 17. Fürſt von Windiſch-Gräz; 18. Fürſt von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen; 19. Fürſt von Fugger-Babenhauſen, mit den übrigen Gräflich Fugger'ſchen Familien.

B. Grafen, außer den unter den fürſtlichen Virilſtimmen Nr. 16 und 19 begriffenen:

1. Graf von Zeppelin, als Erb-Kron-Beamter; 2. Graf von Königsegg-Aulendorf; 3. Graf von Wartemberg-Roth; 4. Graf von Waldbott-Baſſenheim; 5. Graf von Törring-Guttenzell; 6. Graf von Quadt-Isny; 7. der Aelteſte der Grafen von Stadion; 8. Graf von Rechberg; 9. Graf von Neipperg; 10. Graf von Sternberg; 11. Graf von Plettenberg; 12. Graf von Schäsberg.

II. Begüterte Grafen und Edelleute, welche vermöge beſonderer Verleihung des Königs Virilſtimmen haben, und nach dem natürlichen Alter der Individuen in der Ständeverſammlung ſitzen:

1. Graf von Adelmann; 2. Graf von Berlichingen; 3. Graf von Beroldingen; 4. von Bömmelberg; 5. Graf von Degenfeld; 6. Graf von Dillen; 7. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Freiberg; 8. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Gemmingen; 9. Graf von Görlitz; 10. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Maſſenbach; 11. Graf von Normann-Ehrenfels; 12. Graf von Reiſchach; 13. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Speth; 14. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Stain; 15. von Thumb; 16. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Ulm; 17. von Varnbüler; 18. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Welden; 19. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Wöllwarth.



Das Regierungsblatt vom 18. März 1815 Nr. 14 brachte sodann zwei Bekanntmachungen des Staatsministeriums vom 15. März, nach welcher Seine Königl. Majestät bei Einführung der ständischen Verfassung

I. den nachbenannten Fürsten und Grafen Sitz und Stimme in der Ständeversammlung ertheilt haben:

— folgen dieselben Namen wie oben nach dem Königl. Reskript vom 29. Januar 1815 unter I A und B mit Ausnahme der Grafen von Zeppelin und von Plettenberg;

II. den nachfolgenden in alphabetischer Ordnung aufgeführten Familien und Personen das Recht der Landstandschaft mit Sitz und Stimme in der Ständeversammlung, und zwar jeder besonders benannten Familie oder Person Eine Stimme aus Königlicher Gnade zu verleihen geruhten, als:

— folgen dieselben Namen wie oben nach dem Königl. Reskript vom 29. Januar 1815 unter II., außerdem noch der Graf von Bissingen-Nippenburg für sich und seine Familie.

Bei Einberufung einer neuen Ständeversammlung durch Königliches Manifest vom 10. Juni 1819 (Reg.-Bl. S. 305 ff.) wurde unter anderem bestimmt:

„Als Mitglieder dieser Versammlung haben zu erscheinen:

„a. die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in Gemäßheit der Beilage des Reskripts vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 37 f.).

„b. die ebendaselbst genannten gräflichen und adeligen Gutsbesitzer.

Indessen war bei der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 auch der Graf von Bissingen-Nippenburg vertreten. Unter dieser Verfassungsurkunde finden sich überhaupt von den vorgenannten vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, ferner von den Vertretern weiterer gräflichen und adeligen Familien nachstehende Unterschriften (direkt oder durch Bevollmächtigte):

Franz Fürst v. Waldburg-Zeil und Trauchburg als Präsident der Ständeversammlung.

Dann:

Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein-Wertheim, Oettingen-Wallerstein, Thurn und Taxis, Oettingen-Spielberg, Salm-Krautheim, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Dietrichstein, Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Fugger; —

Zeppelin, Königsegg-Aulendorf, Erbach-Wartemberg-Roth, Waldbott-Bassenheim, Quadt-Wyckradt-Isny, Rechberg, Neipperg, Schäsberg-Thannheim;

Gemmingen, Beroldingen, Berlichingen, Massenbach, Reischach, Görlitz, Adelmann, Bissingen-Nippenburg, Stain, Speth, Varnbüler, Ulm-Erbach, Normann-Ehrenfels, Thumb. — Johann Friedrich Cotta von Cottendorf unterzeichnete im Namen des Grafen von Bissingen-Nippenburg, Max Freiherr von Ow auf Wachendorf im Namen des Grafen von Normann-Ehrenfels.

Nächst den Fürsten, Grafen und Edelleuten waren nach dem Reskript vom 29. Januar 1815 einige Personen geistlichen Standes zur Berufung in die Ständeversammlung ausersehen, und wurden in dieser Eigenschaft wirklich berufen: der Generalsuperintendent Prälat Cleß, der Kanzler der Universität Prälat Schnurrer, der Bischof von Tempe (Fürst von Hohenlohe, Generalvikar in Ellwangen) und der Geistliche Rath und Dekan Steigendesch.

Auch die durch Königliches Manifest vom 10. Juni 1819 neu einberufene Ständeversammlung enthielt an solchen Elementen: die zwei dem Dienstalter nach ersten evangelischen Generalsuperintendenten von Schmid und von Abel, den Verweser des Generalvikariats zu Rottenburg, Bischof von Evara, von Keller, und den ältesten katholischen Dekan, Vanotti, endlich den Vizekanzler der Universität, von Autenrieth.

Die gewählten Repräsentanten zerfielen in die Abgeordneten der sieben guten Städte und in diejenigen der Oberamtsbezirke. Diese Abgeordneten waren:

a. Von 1815—1817, nach der Geschichte der Verfassung, 1869 S. 159:

Für die guten Städte: Stuttgart — Klüpfel; Ludwigsburg — Faber; Tübingen — Schott; Ellwangen — Niederhöfer; Ulm — Miller; Heilbronn — Kübel; Reutlingen — Camerer.

Für die Oberamtsbezirke: Aalen — Gleich, später Gock, Gaupp; Alpeck — Sandberger; Backnang — Klemm, später Enslin; Balingen — Hartmann; Besigheim — Haakh; Biberach — Zink; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Cotta; Brackenheim — Seybold d. j.; Calw — Zahn; Cannstatt

— Weckherlin; Crailsheim — von Ellrichshauſen; Ehingen — Niedermüller, ſpäter Walſer; Ellwangen — Ladenburger; Eßlingen — Honold; Freudenſtadt — Kierecker, ſpäter Gmelin; Gaildorf — Knapp; Geislingen — Häberlin, ſpäter Reiter; Gerabronn — Forſtner v. Dambenois; Gmünd — Seybold d. ä.; Göppingen — Feuerlein; Hall — Schwarz; Heidenheim — Effich; Heilbronn — Mayer; Herrenberg — Berg; Horb — Kurz; Kirchheim — Weishaar; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Lorch — Piſtorius; Leutkirch — Wocher d. j.; Ludwigsburg — Frey; Marbach — Bolley; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münſingen — Koch; Nagold — Reinhard; Neckarſulm — Merkle; Neresheim — von Keller; Neuenbürg — Knaus, ſpäter Andreä; Nürtingen — Löw; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — von Renner; Ravensburg — Rhomberg; Reutlingen — Buchrucker; Riedlingen — Burk, ſpäter Widenmann; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Steinhäuſer, ſpäter Georgii d. ä.; Saulgau — Dieſch; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Grieſinger; Sulz — Hartenſtein; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Walker; Tuttlingen — Beckh; Ulm — Schad von Mittelbiberach; Urach — Georgii d. j.; Vaihingen — Löbert; Waiblingen — Wagner; Waldſee — Döbele, ſpäter Schmidlin, Rugel; Wangen — Wocher d. ä.; Weinsberg — Fetzer; Wiblingen — Fiſcher.

„Nach einer Zuſammenſtellung aus jener Zeit waren unter den Abgeordneten der Städte und Oberämter 30 Rechtsgelehrte, 9 Kaufleute, 19 Bürgermeiſter und Amtspfleger; die übrigen waren Stadt- und Amts-Schreiber, Landſchaftskaſſiere, Schultheißen und Rentbeamte. Hievon waren 52 Proteſtanten und 19 Katholiken.“

b. Im Jahr 1819, nach der Geſchichte der Verfaſſung, 1869, S. 221:

Für die guten Städte: Stuttgart — Weishaar; Tübingen — Hehl; Ludwigsburg — Schönleber; Ellwangen — Zimmerle; Ulm — Kiderlen; Heilbronn — Schreiber; Reutlingen — Wunderlich (Liſt wegen Mangels des Alters nicht legitimirt).

Für die 63 Oberamtsbezirke: Aalen — König; Backnang — Enslin; Balingen — Hartmann; Beſigheim — Fetzer; Biberach — von Pflummern; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Schott; Brackenheim — Seybold; Calw — Zahn; Cannſtatt — Weckherlin; Crailsheim — Baumann; Ehingen — Vogt; Ellwangen — Rettenmaier; Eßlingen — von Theobald; Freudenſtadt — Gmelin; Gaildorf — Fandt; Geislingen — Thirer; Gerabronn — Löhrl; Gmünd — Mühleiſen; Göppingen — Feuerlein; Hall — Majer; Heidenheim — Effig; Heilbronn — Ludwig; Herrenberg — Ruoff; Horb — Kurz; Kirchheim — Widenmann; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Leutkirch — Bleyer; Ludwigsburg — Schäffer; Marbach — Hauſer; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münſingen — Erhardt; Nagold — Reichard; Neckarſulm — John; Neresheim — von Keller; Neuenbürg — Gaupp; Nürtingen — Fiſcher; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — Keßler; Ravensburg — Rhomberg; Reutlingen — Steeb; Riedlingen — Bollſtetter; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Burkhardt; Saulgau — Widmann; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Gohl; Sulz — Krehl; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Uhland; Tuttlingen — Beckh; Ulm — Koch; Urach — Rau; Vaihingen — Magenau; Waiblingen — Currlen; Waldſee — Steinhauſer; Wangen — Prielmaier; Weinsberg — Mauchart; Welzheim — Piſtorius; Wiblingen — Mayer.

C. Die Mitglieder der Kammer der Standesherren von 1820—1879.

I. Die Prinzen des Königlichen Hauſes.

1. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. 6. März 1823, gehörte der Kammer an von 1841 bis zum Tage der Thronbeſteigung, den 25. Juni 1864.

Sodann die Königlichen Prinzen (Königliches Hausgeſetz vom 8. Juni 1828 Art. 3), Ihre Königlichen Hoheiten:

2. Prinz Paul Karl Friedrich Auguſt, geb. 19. Januar 1785, † 16. April 1852; — von 1820 bis 1852.

3. Prinz Friedrich Karl Auguſt, geb. 21. Februar 1808, † 9. Mai 1870; — von 1829 bis 1870.

4. Prinz Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich, geb. 25. Februar 1848; — seit 1869.

5. Prinz Friedrich August Eberhard, geb. 24. Januar 1813; — seit 1834.

Ferner die Herzoge von Württemberg (Hausgesetz vom 8. Juni 1828 Art. 4; Königl. Verordnung vom 11. September 1865), Ihre Königlichen Hoheiten:

6. Herzog Adam Karl Wilhelm Nikolaus Eugen Paul Ludwig, geb 16. Januar 1792, † 27. Juli 1847; — von 1820 bis 1847.

7. Herzog Alexander Paul Ludwig Konstantin, geb. 9. September 1804; — seit 1826.

8. Herzog Eugen Friedrich Heinrich, geb. 21. November 1758, † 20. Juni 1822; — von 1820 bis 1822.

9. Herzog Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, geb. 8. Januar 1788, † 16. September 1857; — von 1820 bis 1857.

10. Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dezember 1820, † 8. Januar 1875; — von 1842 bis 1875.

11. Herzog Wilhelm Eugen August Georg, geb. 20. August 1846, † 27. Januar 1877; — von 1868 bis 1877.

12. Herzog Wilhelm Nikolaus, geb. 20. Juli 1828; — seit 1850.

13. Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833; — seit 1855.

14. Herzog Friedrich Paul Wilhelm, geb. 17. Juni 1797, † 24. November 1860; — von 1820 bis 1860.

15. Herzog Wilhelm Ferdinand Maximilian Karl, geb. 3. September 1828; — seit 1850.

16. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, geb. 27. Dezember 1761, † 10. August 1830; — von 1820 bis 1830.

17. Herzog Ferdinand Friedrich August, geb. 21. Oktober 1763, † 20. Januar 1834; — von 1820 bis 1834.

18. Herzog Alexander Friedrich Karl, geb. 24. April 1771, † 4. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.

19. Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804; — seit 1826.

20. Herzog Philipp Alexander Maria Ernst, geb. 30. Juli 1838; — seit 1860.

21. Herzog Ernst Alexander Konstantin, geb. 30. August 1807, † 26. Oktober 1868; — von 1829 bis 1868.

22. Herzog Heinrich Friedrich Karl, geb. 3. Juli 1772, † 28. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.

2. Die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tagsstimme geruht hat.

1. Fürsten von Fürstenberg.

1820—1854. Karl Egon, geb. 28. Oktober 1796 † 22. Oktober 1854.
1854. Karl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. März 1820.

2. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.

1820—1825. Karl Ludwig, geb. 10. September 1762 † 4. April 1825.
1825—1860. Ernst Christian Karl, geb. 7. Mai 1794 † 12. April 1860.

1860. **Hermann** Ernſt Franz Bernhard, geb. 31. Auguſt 1832; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater in Folge Familienvertrags vom 21. April 1860.

3. Fürſten von Hohenlohe-Oehringen.

1820—1848. Friedrich **Auguſt** Karl, geb. 27. November 1784 † 15. Februar 1853.
1849. Friedrich Wilhelm Eugen Karl **Hugo**, Herzog von Ujeſt, geb. 27. Mai 1816; ſuccedirte 1. Januar 1849 in Folge Abtretungsurkunde ſeines Herrn Vaters und gemäß Familienvertrags vom 22. Auguſt 1842.

4. Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg.

1820—1836. Georg **Ludwig** Moriz, geb. 16. September 1786 † 25. September 1836.
1836—1861. **Karl** Friedrich Ludwig Heinrich, geb. 2. Nov. 1780 † 16. Dezember 1861 kinderlos; ſuccedirte dem Brudersſohn ſeines Herrn Vaters. Mit ſeinem Tode iſt die Linie Hohenlohe-Kirchberg **im Mannsſtamme erloſchen.**

5. Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein.

1820—1844. **Karl Auguſt** Theodor, geb. 9. Juni 1788 † 12. Auguſt 1844 kinderlos. Mit ſeinem Tode gieng das Fürſtenthum an die Linie Hohenlohe-Jagſtberg über. (S. u. 6). Später wieder abgetrennt:
1862—1877. **Karl Ludwig** Konſtantin Heinrich, geb. 2. Juli 1837 † 23. Mai 1877; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater **Ludwig** Albrecht Konſtantin Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein und Jagſtberg.
1877. **Johannes** Friedrich Michael Karl Maria, geb. 20. Auguſt 1863, derzeit noch minderjährig, unter Vormundſchaft ſeines Herrn Oheims, des Fürſten **Albert** von Hohenlohe-Jagſtberg.

6. Fürſten von Hohenlohe-Jagſtberg.

1820—1838. **Karl** Joſeph Ernſt **Juſtin**, geb. 12. Dezember 1766 † 6. Juli 1838.
1838—1850. **Ludwig** Albrecht Konſtantin, geb. 5. Juni 1802 † 22. Auguſt 1850; ſeit 12. Auguſt 1844 zugleich Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein. (S. o. 5).
1867. **Albert** Vincenz Ernſt Leopold Klemens, geb. 22. November 1842.

7. Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt.

1820—1839. **Karl** Albrecht Philipp Joſeph, geb. 29. Februar 1776 † 15. Juni 1843.
1839. **Friedrich** Karl Joſeph, geb. 5. Mai 1814; — ſuccedirte ſeinem Herrn Vater in Folge Ceſſion vom 26. Dezember 1839.

8. Fürſten von Oettingen-Wallerſtein.

1820—1823. **Ludwig** Kraft Ernſt, geb. 31. Januar 1791 † 22. Juni 1870.
1823—1842. **Friedrich** Kraft Heinrich, geb. 16. Oktober 1793 † 5. November 1842; — ſuccedirte ſeinem Herrn Bruder vermöge Ceſſion vom 14. Oktober 1823.
1862. **Karl** Friedrich Kraft Ernſt **Notger**, geb. 16. September 1840; — ſuccedirte ſeinem Herrn Vater unter Vormundſchaft ſeines Herrn Oheims,
1842—1862. des Prinzen **Karl** Anſelm Kraft geb. 6. Mai 1796 † 4. März 1871.

9. Fürſten von Thurn und Taxis.

1820—1827. **Karl** Alexander, geb. 22. Februar 1770 † 15. Juli 1827.

1827—1871. Maximilian Karl, geb. 3. November 1802 † 10. November 1871.
Deſſen Enkel:
Maximilian Maria Karl Joſeph Gabriel Lamoral, geb. 24. Juni 1862 unter Vormundſchaft ſeiner Frau Mutter.

10. Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg.

1820—1849. Karl Thomas Albrecht Ludwig Konſtantin, geb. 18. Juli 1783 † 3. November 1849.
Deſſen Enkel:
1859. Karl Heinrich Ernſt Franz geb. 21. Mai 1834.

11. Fürſten von Oettingen-Spielberg.

1820—1843. Johann Alois Anton, geb. 9. Mai 1788 † 7. Mai 1855.
1843—1874. Otto Karl, geb. 14. Januar 1815; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater vermöge Ceſſion vom 29. September 1843.
In Folge des Geſetzes vom 8. Oktober 1874, betreffend die Aufhebung des Lehenverbands iſt die Lehenherrlichkeit über das Rittergut Dambach, Oberamts Ellwangen, weggefallen und damit die Stimme erloſchen.

12. Fürſt von Salm-Reifferſcheidt-Krautheim.

1820—1826. Franz Wilhelm Joſeph Anton, geb. 27. April 1772 † 14. April 1831.
Durch Kauf vom 14. November 1826 gieng die fürſtliche Beſitzung im Oberamt Künzelsau an den Staat über, womit die Stimme erloſchen iſt.

13. Fürſten von Waldburg-Wolfegg-Waldſee.

1820—1833. Joſeph Anton, geb. 20. Februar 1766 † 3. April 1833.
1833—1871 Friedrich Karl Joſeph, geb. 13. Auguſt 1808 † 22. April 1871.
1871. Franz Xaver Joſeph Friedrich, geb. 11. September 1833.

14. Fürſten von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

1820—1845. Franz Thaddäus Joſeph, geb. 15. Oktober 1778 † 5. Dezember 1845.
1845—1862. Konſtantin Max, geb. 8. Januar 1807 † 17. Dezember 1862.
1862. Wilhelm Franz, geb. 26. November 1835.

15. Fürſten von Waldburg-Zeil-Wurzach.

1820—1861. Leopold Maria Karl Eberhard, geb. 11. November 1795 † 26. April 1861.
1861—1865. Karl Maria Eberhard, geb. 8. Dezember 1825.
1865. Eberhard Franz Leopold Maria, geb. 17. Mai 1828; — ſuccedirte ſeinem Herrn Bruder am 8. Mai 1865, laut Familienvertrags vom 6. Februar 1865.

16. Fürſten von Windiſchgrätz.

1820—1862. Alfred Alois, geb. 11. Mai 1787 † 21. März 1862.
1862—1876. Alfred Joſeph Nikolaus Guntram, geb. 28. März 1819 † 28. April 1876.
1876. Alfred Auguſt Maria Wolfgang Karl, geb. 31. Oktober 1851.

17. Fürſten von Solms-Braunfels.

1820—1837. Wilhelm Chriſtian Karl, geb. 9. Januar 1759 † 20. März 1837.
1837—1873. Friedrich Wilh. Ferdinand geb. 14. Dezember 1797 † 3. Februar 1873.
Dieſem ſeinem Oheim mütterlicher Seits ſuccedirte nach hausgeſetzlicher Succeſſionsordnung
1873. Ludwig Wilhelm, Fürſt von Bentheim-Steinfurt, geb. 1. Aug. 1812.

18. Fürſt von Colloredo-Mannsfeld.

1820—1826. Rudolf Joſeph, geb. 16. April 1772 † 28. Dezember 1843. Vermöge Vertrags v. 2. Januar 1827 iſt die Standesherrſchaft Limpurg-Sontheim-Gröningen an den Staat übergegangen und damit die Stimme erloſchen. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft II S. 152 u. 165.)

19. Fürſt von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen.

1820—1825. Klemens Wenzeslaus Lothar, geb. 15. Mai 1773 † 11. Juni 1859. In Folge Kaufvertrags vom 8. März 1825 gieng die Herrſchaft Ochſenhauſen an den Staat über, womit die Stimme erloſchen iſt. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft I S. 19—21.

20. Fürſt von Dietrichſtein.

1820—1829. Franz Joſeph, geb. 20. April 1768 † 8. Juli 1854. Durch Kauf vom 21. Juli 1829 gieng die Herrſchaft Neuravensburg an den Staat über, womit die Stimme erloſch. (Verh. d. K. d. St. v. 1830 Heft I S. 17.)

21. Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg.

1820—1845. Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855.

1855—1861. Adolf Karl Konſtantin Friedrich, geb. 9. Dezember 1805 † 9. Auguſt 1861.

1861. Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19. März 1817, ſuccedirte ſeinem Herrn Vetter, dem Fürſten Adolf.

22. Grafen von Königsegg-Aulendorf.

1820—1863. Franz Xaver Alois Euſebius, geb. 15. März 1787 † 8. Juli 1863.

1863. Guſtav, geb. 19. April 1813.

23. Grafen von Erbach-Wartenberg-Roth.

1820—1832. Franz Karl Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 11. Juni 1782 † 14. April 1832. Franz Eberhard, geb. 27. November 1818, minderjährig. Durch den Verkauf der Standesherrschaft im Jahr 1844 iſt die Stimme erloſchen.

24. Grafen von Waldbott-Baſſenheim.

1820—1830. Friedrich Karl Franz Rudolf, geb. 10. Auguſt 1779 † 6. Mai 1830.

1830—1862. Hugo Philipp, geb. 30. Juni 1820. Nach Mittheilung des K. Miniſteriums des Innern vom 9. Mai 1862 iſt gegen den Grafen Konkurs gerichtlich eröffnet und nach Note deſſelben Miniſteriums vom 14. April 1875 ſind durch Beſchluß des Oberamtsgerichts Biberach vom 9. April 1875 die ſämmtlichen in Württemberg gelegenen Alloden und Fideikommiß-Beſitzungen des Grafen Hugo dem Fürſten von Waldburg-Wolfegg-Waldſee endgiltig zugeſchlagen worden, womit die Stimme erloſchen iſt. Verh. d. K. d. St. v. 1875/76 Prot.Bd. S. 31.

25. Graf von Törring-Gutenzell.

1820—1860. Maximilian Auguſt, geb. 21. April 1780 † 30. April 1860 (kinderlos). Der Gutsnachfolger Klemens Maria Anton Graf von Törring-Jettenbach hat als Angehöriger der Linie Törring-Seefeld ſeine perſönliche ſtandesherrliche Befähigung bis jetzt nicht nachzuweiſen vermocht, daher die Stimme ruht. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot.-Bd. II S. 627 ff.

26. Grafen von Quadt-Wykradt-Isny.

1820—1846. Wilhelm Otto Friedrich Albrecht, geb. 21. Februar 1783 † 2. Juli 1849.

1846. Otto Wilhelm Friedrich Bertram, geb. 27. September 1817; ſuccedirte ſeinem Vater vermöge Uebertragungsakte vom 20. November 1846.

27. Graf von Plettenberg-Mietingen,

ſtarb am 2. September 1813 mit Hinterlaſſung einer Tochter, der Reichsgräfin Marie, geb. 22. März 1809 † 22. Juli 1861. Durch teſtamentariſche Diſpoſition derſelben giengen die mit Fideikommiß belegten Plettenbergſchen Güter auf den Grafen Nikolaus Joſeph Maria Hubert von Eſterhazy-Galantha, geb. 5. Dezember 1839, den dritten Sohn aus ihrer Ehe mit Nikolaus Franz Maria Alexander Grafen von Eſterhazy-Galantha, über.

Die Stimme ruht, weil dem gräflichen Hauſe Eſterhazy-Galantha nach den bis jetzt vorliegenden Notizen ſtandesherrliche Rechte nicht zuſtehen. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot.-Bd. I. S. 75.

28. Grafen von Schäsberg-Thannheim.

1820—1856. Richard Martin Maria, geb. 15. Juli 1778 † 24. März 1856 kinderlos.

1856—1870. Julius Maximilian Hubertus Maria, geb. 2. November 1819 † 25. Juni 1870, ſuccedirte ſeinem Herrn Oheim kraft Teſtaments.

1877. Wilhelm Heinrich Auguſt Hubertus Maria, geb. 17. Oktober 1855.

29. Graf von Waldeck-Limpurg.

1861—1863. Richard Kaſimir Alexander, geb. 26. Dezember 1835. Nachdem die ſtandesherrliche Gemeinſchaft Limpurg-Waldeck-Gaildorf durch Uebergang des Yſenburg-Büdingen-Meerholz'ſchen Antheils an den Staat aufgelöſt wurde, ſteht dem Grafen von Waldeck eine Virilſtimme zu.

Nach einem am 16. März 1863 abgeſchloſſenen Vertrag gieng die Herrſchaft Waldeck-Limpurg über an ſeine Schweſter, die Gräfin Mechtilde Karoline Emma, geb. 23. Juni 1826, vermählt 30. Januar 1846 mit dem Grafen Karl Anton Ferdinand von Bentinck, und es iſt die Stimme als ruhend zu betrachten. Verh. d. K. d. St. v. 1856/61 Prot. Bd. S. 527, v. 1870/74, Prot.-Bd. S. 77, v. 1875/76 Beil.-Bd. S. 13.

Vertreter der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften:

30. Grafſchaft Löwenſtein.

1820—1852. Georg Wilhelm Ludwig, Fürſt von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26 Juli 1855. Durch das im Jahre 1852 mit dem Tode des Fürſten Karl Friedrich Ludwig zu Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg eingetretene Erlöſchen der jüngeren Linie hat das Kondominat aufgehört und iſt Fürſt Georg von Löwenſtein alleiniger Beſitzer der Grafſchaft Löwenſtein geworden. Da derſelbe aber als Beſitzer eines Theils der Standesherrſchaft Limpurg-Sontheim-Michelbach eine Virilſtimme führt (ſ. oben Nr. 21), fällt hier die Stimme aus. Verh. d. K. d. St. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 883.

31. Limpurg-Sontheim-Oberſontheim.

1820—1848. Georg Wilhelm Ludwig, Fürſt von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855. Durch einen zwiſchen der

Krone Württemberg und dem fürstlichen Hause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg abgeschlossenen Vergleich von 4. November 1848 ist die Gemeinschaft aufgelöst und der an das fürstliche Haus gefallene Antheil mit dem Rentamte Michelbach vereinigt worden, daher die Stimme hier wegfällt. Verh. d. K. d. St. v. 1848/49 Beil.-Bd. S. 38.

32. Limpurg-Gaildorf-Solms-Affenheim.

Georg Friedrich Karl, Graf von Waldeck-Pyrmont, geb. den 31. Mai 1785 † 18. Juni 1826 (kinderlos). Die Gemeinschaft hat sich schon bei Lebzeiten des Grafen Georg aufgelöst.

33. Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

1826—1833 Graf Karl Alexander von Pückler-Limpurg, geb. 11. Oktober 1872; ist laut Vertrag vom 20. Oktober 1833 aus dem Kondominat ausgetreten.

1833—1852. Friedrich Karl Ludwig Franz, geb. 12. Februar 1788.

1852. Kurt Friedrich Karl Ludwig geb. 2. Oktober 1822. Nach Familien-Vertrag vom 15. November 1844 gieng, nachdem Graf Friedrich am 22. Oktober 1852 seinen Antheil an seinen Sohn Kurt abgetreten hatte, die Stimmführung an die jüngere Linie, den Grafen Ludwig Friedrich Karl Maximilian, geb. 11. Mai 1790 über; Graf Kurt blieb jedoch Stellvertreter und ist nach dem am 16. August 1854 erfolgten Tode des Grafen Ludwig lebenslänglicher Vertreter der Gemeinschaft. Verh. d. K. d. St. v. 1835 S. 2737. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 811. 884.

34. Schussenried-Weißenau.

1820—1830. Franz Joseph Graf von Sternberg-Manderscheid, geb. 4. September 1763 † 8. April 1830; seit der am 9. September 1823 vom K. Gerichtshofe in Ulm bestätigten Uebereinkunft sämmtlicher Miteigenthümer alleiniger Besitzer der standesherrlichen Herrschaft.

In Folge der am 6. Oktober 1835 gerichtlich bestätigten käuflichen Erwerbung der Standesherrschaft von Seite des Staates ist die gräfliche Familie Sternberg-Manderscheid aus der Reihe der Standesherren in Württemberg ausgetreten. Verh. d. K. d. St. v. 1835. S. 2756.

3. Vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

a) Vom Könige **erblich** ernannte Mitglieder.

35. Graf von Stadion-Thannhausen-Warthausen,

1820—1827. geb. 12. Dezember 1819. In Folge des am 22. September 1827 gerichtlich bestätigten Kaufvertrags ist die Herrschaft Warthausen in das Eigenthum des Staats übergegangen, damit aber auch die Ernennung des Herrn Grafen zum erblichen Mitgliede gegenstandlos geworden.

36. Grafen von Rechberg und Rothenlöwen.

1820—1842. Alois, geb. 18. September 1766, ernannt 12. Dezember 1819 † 10. März 1849.

1842. Albert, geb. 7. Dezember 1803.

37. Grafen von Neipperg.

1820—1829. Adam Adalbert geb. 8. April 1775, ernannt 12. Dezember 1819, † 22. Februar 1829.

1829—1865. Alfred Auguſt Karl Franz Camillus, geb. 26. Januar 1807 † 16. November 1865.

1865. Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernſt, geb. 6. April 1813.

b) Vom Könige **auf Lebenszeit** ernannte Mitglieder.

(Die Mitglieder ſind mit dem Rang oder der dienſtlichen Stellung aufgeführt, welche ſie zur Zeit ihrer Ernennung in die Kammer der Standesherren bekleidet haben).

1820—1842. 1. Graf v. Franquemont, Staats- und Kriegsminiſter, ernannt 16. Dezember 1819, † 2. Januar 1842.

1820—1859. 2. Freiherr v. Maucler Juſtiz-Miniſter, ernannt 16. Dezember 1819, † 28. Januar 1859.

1820—1830. 3. Graf v. Salm-Reifferſcheidt-Krautheim, Generalmajor, ern. 16. Dezember 1819, † 10. Dezember 1830.

1820—1834. 4. Graf v. Reiſchach, Staatsminiſter, ern. 23. Dezember 1819, † 9. Januar 1834.

1820—1849. 5. Freiherr Ernſt v. Hügel, General-Lieutenant und Präſident des Kriegsdepartement, ern. 7. Juni 1820, † 30. März 1849.

1820—1830. 6. Freiherr Ferdinand v. Varnbüler Generalmajor, ern. 7. Juni 1820, † 28. September 1830.

1820—1829. 7. Graf v. Zeppelin, Staatsminiſter, Oberſt-Kammerherr, ern. 19. November 1820, † 21. Januar 1829.

1820—1853. 8. Graf v. Bismark, Generalmajor, Königl. Geſandter am Bad. Hof, ern. 19. November 1820, ausgewandert 1853, † 18. Juni 1860.

1820—1849. 9. Freiherr v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Vicepräſ. d. Staatsraths, ern. 19. November 1820, † 27. November 1849.

1820—1845. 10. v. Mohl, Reg.-Präſident zu Ellwangen, Staatsrath, ern. 19. November 1820, † 6. Auguſt 1845.

1829—1868. 11. Graf v. Beroldingen, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Generallieutenant, ern. 30/31. Oktober 1829, † 24. Januar 1868.

1829—1836. 12. Freiherr v. Linden, Staatsrath, Regierungs-Präſident in Reutlingen, ern. 2/4. November 1829, † 3. Januar 1836.

1829—1860. 13. Graf v. Sontheim, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 15/18. November 1829, † 15. Dezember 1860.

1835—1849. 14. Freiherr v. Soden, Kirchenraths-Direktor, ern. 4. November 1835, † 9. Juli 1849.

1836—1861. 15. Freiherr v. Holzſchuher, Regierungs-Direktor in Ulm, ern. 16. Januar 1836, ausgetr. 17. Juli 1861, † 1. Juli 1867.

1842—1861. 16. v. Gärttner, Geheimer-Rath, ern. 27. Januar 1842, † 18. Juli 1861.

1846—1867. 17. Freiherr v. Wächter-Spittler, Staatsrath, ern. 10. Dezember 1846, ausgetr. 21. Oktober 1867, † 21. September 1874.

1851—1876. 18. v. Neurath, Geh. Legationsrath, ern. 12. April 1851, † 8. September 1876.

1851. 19. v. Baur, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 12. April 1851.

1851—1859. 20. v. Harpprecht, Obertribunal-Direktor, ernannt 12. April 1851, † 10. Februar 1859.

1853—1870. 21. Freiherr v. Linden, Regierungs-Direktor in Ludwigsburg, ern. 13. Juli 1833, † 18. Januar 1870.
1859—1866. 22. v. Bezzenberger, Präfident des Obertribunals, ern. 26. April 1859, † 12. Dezember 1866.
1859—1872. 23. v. Sigel, Direktor des Steuerkollegiums, ern. 26. April 1859, † 23. April 1872.
1861. 24. v. Renner, Direktor, Vorftand der Forftabtheilung der Oberfinanz-Kammer, ern. 15. Juli 1861.
1861. 25. v. Geßler, Direktor des Medizinalkollegiums, ernannt 17. Dezember 1861.
1868. 26. Freiherr v. Linden, Staatsminifter, ern. 28. Oktober 1867.
1868. 27. Dr. v. Kuhn, Profeffor der (katholifchen) Theologie in Tübingen, ern. 25. November 1868.
1869—1878. 28. Freiherr v. Holzfchuher, Obertribunalrath, ern. 10. März 1869, † 17. April 1878.
1870. 29. v. Werner, Direktor der land- und forftwirthfchaftlichen Akademie in Hohenheim, ern. 26. Februar 1870.
1872. 30. v. Riecke, Oberfinanzrath, ern. 25. Oktober 1872.
1878. 31. Freiherr v. Gemmingen, Obertribunalrath in Heilbronn, ern. 17. Mai 1878.

D. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten.

I. Ritterfchaftliche Abgeordnete.

1. Adelmann, Klemens, Graf v., Kammerherr in Ellwangen; geb. 17. September 1771, † 19. Februar 1826. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Adelmann, Sigmund Klemens Philipp, Graf v., in Ellwangen, geb. 14. September 1809, † 4. April 1864. Landtag: 1848, 1848/49, 1851/55. 1856/61.

3. Baldinger, Ludwig Auguft v., Oberamtsrichter in Sulz; geb. 16. Dezember 1807. † 1. Oktober 1849. Landtag: 1848/49.

4. Berlichingen, Guftav Imman. Friedrich, Freiherr v., zu Jagfthaufen geb. 15. Juni 1792, † 31. Dez. 1870. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Berlichingen, Reinhard Friedrich, Freiherr v., Kammerherr in Stuttgart; geb. 18. September 1798, † 3. Juni 1865. Landtag: 1856/61.

6. Berlichingen, Götz, Freiherr v., zu Jagfthaufen; geb. 7. Januar 1811, † 6. Nov. 1874. Landtag: 1851/55.

7. Berlichingen, Karl Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr und Oberft a. D. in Stuttgart, geb. 16. Auguft 1813, † 27. April 1864. Landtag: 1856/61, 1862/64.

8. Befferer v. Thalfingen, Franz Daniel, Major a. D. in Ludwigsburg, geb. 9. Aug. 1797. Landtag: 1851/52.

9. Biffingen-Nippenburg, Dr. Kajetan, Graf v., in Schramberg, geb. 18. März 1806. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Breitfchwert, Wilhelm Guftav, Freiherr, v., Gerichtshofdirektor in Tübingen, geb. 19. Juni 1797, † 26. Oktober 1864. Landtag: 1848/49, 1851/55.

11. Cotta v. Cottendorf, Joh. Friedr., Freiherr, K. preuß. Geh. Hofrath in Stuttgart, geb. 27. April 1764, † 29. Dezember 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

12. Cotta v. Cottendorf, Joh. Georg, Freiherr, K. bayrifcher Kämmerer in Stuttgart, geb. 19. Juli 1796, † 1. Februar 1863. Land-

tag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848/49.

13. Crallsheim, Friedrich Adolf, Freiherr v., zu Hornberg, geb. 10. Juli 1810, † 11. Juni 1873. Landtag: 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

14. Degenfeld-Schomburg, Chriftoph Martin, Graf v., zu Eybach, geb. 21. Sept. 1799, † 4. November 1866. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

15. Degenfeld-Schomburg, Götz Chriftoph, Graf v., Oberft a. D. in Groß-Eiflingen, geb. 8. Oktober 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

16. Degenfeld-Schomburg, Kurt Aug. Ferdinand, Graf v., zu Eybach, geb 1. Januar 1838. Landtag: 1877.

17. Ellrichshaufen, Gottfried, Freiherr v., vorm. Preuß. Hauptmann, in Crailsheim, geb. 5. Januar 1775, † 1851. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

18. Ellrichshaufen, Wilhelm Julius Ludwig, Freiherr v., zu Affumftadt, geb. 17. April 1789, † 11. April 1832. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

19. Eyb, Friedrich Wilhelm, Freiherr v., Hauptmann a. D. und Straßenbau-Infpektor in Heilbronn, geb. 20. Februar 1796, † 17. April 1865. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1851/55.

20. Gaisberg-Schöckingen, Ludwig Karl Sigmund Wilhelm, Freiherr v., Obertribunal-Direktor in Stuttgart, geb. 17. März 1775, † 10. Auguft 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

21. Gaisberg, Ludwig Albert Benjamin, Freiherr v., Oberftlieutenant a. D., in Stuttgart, geb. 19. Auguft 1794, † 30. Juni 1862. Landtag: 1852/55.

22. Gaisberg, Rudolph Albert Friedrich Hermann, Freiherr v., Juftizaffeffor in Marbach, geb. 18. Dezember 1832, † 2. November 1878. Landtag: 1868/70.

23. Gemmingen, Karl Ludwig Dietrich, Freiherr v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 14. Juli 1772, † 4. Oktober 1825. Landtag: 1820/21, 1823/24.

24. Gemmingen, Karl Franz Ludwig, Freiherr v., Kreisoberforftmeifter in Ellwangen, geb. 24. Auguft 1776, † 19. Juli 1854. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

25. Gemmingen, Moriz, Freiherr v., Oberjuftizrath in Ulm, den 26. November 1857 aus dem Staatsdienft getreten; geb. 8. April 1817. Landtag: 1856/61.

26. Gemmingen, Ernft Ludwig, Freiherr v., Kammerherr und Regierungs-Aff. in Ellwangen, 1851 Regierungsrath in Stuttgart, aus dem Staatsdienft ausgetreten 12. Dez. 1855, geb. 19. Auguft 1818, Landtag: 1851/55.

27. Gemmingen, Wilhelm Friedr. Karl, Freiherr v., Ob.-Juft.-Aff. und feit 13. Oktober 1865 Oberjuftizrath in Eßlingen, feit 13. Juni 1868 Kreisgerichtsrath in Stuttgart, 1878 Obertribunalrath (daher ausgetreten und wiedergewählt) geb. 12. Oktober 1827. Landtag: 1862/1865, 1866, 1868, 1868/1870, 1870/76, 1877.

28. Gültlingen, Chriftian Karl, Freiherr v., Rittmeifter a. D. u. Erbkämmerer, in Stuttgart, geb. 2. Januar 1776, † 10. September 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

29. Gültlingen, Adolf Wilhelm Balthafar, Freiherr v., Erbkämmerer und Hofkammerförfter in Feuerbach, feit 5. April 1861 a. D., in Berneck; geb. 23. März 1818. Landtag: 1854/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

30. Gültlingen, Wilhelm Friedrich Balthafar, Freiherr v., Juftizaffeffor in Stuttgart, 1875 Kreisrichter in Heilbronn, daher ausgetreten und wieder gewählt; geb. 20. September 1834. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Herman, Gottlieb Benno, Freiherr v., in Wain; geb. 18. Januar 1834. Landtag: 1877.

32. Hofer v. Lobenftein, Ludwig Karl Heinrich Adolf, Freiherr v., in Ellwangen, geb. 9. Oktober 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76.

33. Holtz, Wilhelm Gottfried Karl, Freiherr v., Oberfthofmeifter a. D., in Alfdorf, geb. 21. April 1801, † 23. Mai 1868. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1864/65, 1866, 1866/68.

34. Hornftein-Bußmannshaufen, Auguft, Freiherr v., zu Orfenhaufen, geb. 15. April 1789, † 13. Juli 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

35. König-Warthaufen, Wilhelm Friedrich, Freiherr v., Oberjuftizrath in Ulm, feit 14. November 1839 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 25. Januar 1793, † 9. Januar 1879. Landtag: 1833 I, 1845, 1847, 1848.

36. König von Königshofen, Wilhelm Friedr. Viktor Wenzeslaus, Freiherr, in Königshofen, K. Badkommiffär in Wildbad 1878, geb. 14. Juli 1822. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

37. König von und zu Warthaufen, Karl Wilh. Richard, Freiherr, Kammerherr, in Warthaufen, geb. 6. Februar 1830. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

38. Linden, Karl, Freiherr v., Regierungsrath in Ludwigsburg, den 9. Auguft 1851 titl. Oberregierungsrath und feit 11. März 1852 Regierungsdirektor dafelbft; geb. 30. November 1801, † 19. Januar 1870. Landtag: 1851/53.

39. Linden, Joſeph, Freiherr v., Oberjuſtizrath in Ulm, 4. September 1842 Kirchenrathsdirektor in Stuttgart, geb. 7. Juni 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

40. Maldeghem, Karl Leopold Ludwig, Graf v., Niederländ. Kammerherr, in Niederſtotzingen, geb. 15. April 1797, † 27. Juli 1877. Landtag: 1833 I.

41. Neubronner, Rudolf v., Oberjuſtizaſſeſſor in Ulm, geb. 21. Juni 1813, † 8. Auguſt 1847. Landtag: 1845, 1847.

42. Ow, Maximilian, Freiherr v., k. k. öſterr. Kammerherr, in Wachendorf, geb. 5. April 1784, † 16. Juli 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

43. Ow, Hans Karl, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 1. Mai 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61.

44. Ow, Edmund, Freiherr v., Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, ſeit 28. Oktober 1852 Oberjuſtizrath in Ellwangen, den 17. November 1853 penſionirt; geb. 16. Oktober 1815. Landtag: 1849, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

45. Ow, Hans Otto, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

46. Palm, Jonathan, Freiherr v., in Mühlhauſen, geb. 28. September 1783, † 16. Mai 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

47. Palm, Freiherr v., Generalmajor und Kommandant des Landjägerkorps in Stuttgart, geb. 3. Mai 1786, † 11. Auguſt 1871. Landtag: 1833 I.

48. Palm, Karl Aug. Eberhard, Freiherr v., Oberlieutenant a. D., in Mühlhauſen, geb. 23. Dezember 1820. Landtag: 1851/55, 1856/58, 1868/70, 1870/76.

49. Pleſſen, Freiherr v., Kreisoberforſtmeiſter in Reutlingen, geb. 30. Juli 1778, † 3. Dezember 1856. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

50. Raßler, Joſeph, Freiherr v., Oberſtlieutenant in Stuttgart, geb. 11. November 1786, † 14. Mai 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

51. Raßler, Eduard, Freiherr v., in Gamerſchwang, geb. 27. Juni 1801, † 30. Oktober 1839. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839.

52. Reiſchach, Leo, Freiherr v., Oberamtmann in Cannſtatt, geb. 22. September 1804, † 17. März 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

53. Renttner zu Weyl, Kaſpar Karl Cäſar Viktor, Graf v., in Achſtetten, geb. 15. Dezember 1801, † 31. Auguſt 1874. Landtag: 1836, 1838.

54. Schad von Mittelbiberach, Moriz, Juſtizaſſeſſor in Ellwangen, ſeit 26. November 1857 in Eßlingen, den 13. Oktober 1865 Oberjuſtizrath daſelbſt und ſeit Dezember 1868 Kreisgerichtsrath in Ulm, 1878 Obertribunalrath in Ravensburg (daher ausgetreten und wiedergewählt); geb. 6. Juli 1821. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

55. Speth-Granheim, Karl Alexander, Freiherr v., in Granheim, geb. 7. April 1792, † 1. März 1830. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

56. Speth-Untermarchthal, Maximilian, Freiherr v., Rittmeiſter a. D., in Zwiefaltendorf. geb. 8. April 1785, † 7. Mai 1856. Landtag: 1833 I.

57. Stain, Franz Leopold, Freiherr v., zu Harthauſen, geb. 3. Okt. 1775, † 10. Auguſt 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24.

58. Stetten, Karl Wilhelm, Freiherr v., Oberſtlieutenant, Bezirkskommandant des Landjägerkorps in Ludwigsburg, penſionirt mit dem Charakter als Oberſt 1877, geb. 25. Okt. 1820. Landtag: 1873/76, 1877.

59. Sturmfeder, Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr in Oppenweiler, geb. 14. März 1789, † 2. März 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

60. Ulm-Erbach, Marquardt Joſeph Anton Ferdinand Wilhelm, Freiherr v., in Erbach, geb. 20. April 1802, † 10. Auguſt 1864. Landtag: 1841/43.

61. Uxkull-Gyllenband, Aug., Graf v., Geh. Legationsrath in Stuttgart, geb. 3. Dezember 1828. Landtag: 1870/76.

62. Varnbüler, Karl Friedrich Eberhard, Freiherr v., in Hemmingen, vom 29. Nov. 1827 bis 27. April 1832, ſeinem Todestage, Finanzminiſter, in Stuttgart; geb. 12. Auguſt 1776, † 27. April 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

63. Varnbüler, Friedr. Gottlob Karl, Freiherr v., Kammerherr, in Hemmingen, ſeit 21. September 1864 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, in Stutttgart, ſeit 31. Auguſt 1870 Staatsminiſter a. D., geb. 13. Mai 1809. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

64. Welden, Xaver, Freiherr v., Kammerherr und Vizedirektor der Kreisregierung in Ulm, geb. 24. November 1785, † 16. Mai 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

65. Welden, Karl, Freiherr v., Kammerherr, vorm. Landvogt in Laupheim, geb. 2. Juli 1795, † 12. Febr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836.

66. Werneck, Karl, Freiherr v., Kammerherr und Oberfinanzrath in Ellwangen, geb. 6. Januar 1786, † 1. Juni 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

67. Wiederhold, Karl Friedr. Kuno, Freiherr v., Staatsminiſter und Generallieut. a. D., in Ludwigsburg, geb. 31. Auguſt 1809. Landtag: 1870/76, 1877.

68. Wöllwarth, Karl Ludwig Christian, Freiherr v., Rittmeister a. D., in Essingen, geb. 2. Oktober 1800, † 18. Februar 1867. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

69. Wöllwarth, Georg Wolf, Freiherr v., in Hohenroden, geb. 12. Juni 1836. Landtag: 1870/76, 1877.

70. Zeppelin, Joh. Friedr. Karl, Graf v., Erbreichspanner, in Stuttgart, geb. 30. September 1789, † 2. April 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

71. Zeppelin, Joh. Friedr. Traugott, Graf v., Erbreichspanner, in Aschhausen; geb. 22. November 1819, † 2. Juli 1870. Landtag: 1862/65, 1866, 1868, 1868/70.

II. Evangelische Generalsuperintendenten.

1. Prälat v. Schmid, in Ulm; † 20. Febr. 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Prälat M. v. Abel, in Reutlingen; † 27. Juli 1829. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

3. Prälat M. v. Müller, in Hall; † 21. Sept. 1820. Landtag: 1820.

4. Prälat M. v. Dapp, in Maulbronn; pens. 2. Nov. 1831, † 5. Dez. 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

5. Prälat Dr. v. Gaab, in Tübingen; † 2. März 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

6. Prälat M. v. Sartorius, in Heilbronn; pens. 16. März 1823, † 10. Jan. 1825. Landtag: 1820/21.

7. Prälat M. v. Märklin, in Heilbronn; † 18. Juni 1841. Landtag: 1821, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

8. Prälat M. v. Kapff, in Ludwigsburg; pens. 24. Juni 1841, † 6. Juli 1848. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

9. Prälat Dr. v. Flatt, in Ulm; pens. 13. Juli 1842, † 20. Nov. 1843. Landtag: 1828, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/42.

10. Prälat M. v. Haas, in Reutlingen, † 26. Febr. 1841. Landtag: 1830, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

11. Prälat v. Pahl, in Hall; † 18. April 1839. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

12. Prälat M. v. Pfister, in Tübingen; † 30. Sept. 1835. Landtag: 1833, 1833/35.

13. Prälat M. v. Köstlin, in Tübingen; pens. 10. April 1848, † 9. März 1855. Landtag: 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

14. Prälat M. v. Faber, in Reutlingen; † 18. April 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

15. Prälat M. v. Heermann, in Ludwigsburg; pens. 12. April 1848, † 16. Oktober 1849. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848.

16. Prälat M. v. Sigwart, in Hall; † 16. Nov. 1844. Landtag: 1841/43.

17. Prälat M. v. Geß, in Heilbronn; † 26. Jan. 1844. Landtag: 1841/43.

18. Prälat M. v. Osiander, in Ulm; pens. 22. April 1851, † 13. April 1855. Landtag: 1843, 1844, 1847, 1848, 1848/49.

19. Prälat M. v. Hafner, in Heilbronn; pens. 30. Okt. 1852, † 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/52.

20. Prälat M. v. Mehring, in Hall; pens. 25. März 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

21. Prälat M. v. Moser, in Tübingen; pens. 1. Juni 1869. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/69.

22. Prälat M. v. Gerock, in Ludwigsburg; pens. 15. Aug. 1860, † 2. Juli 1865. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/59.

23. Prälat Dr. v. Kapff, in Reutlingen; ausgetr. 16. Juni 1852. Landtag: 1851/52.

24. Prälat Dr. v. Hauber, in Ulm, seit 22. Okt. 1868 in Ludwigsb. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

25. Prälat Dr. v. Oettinger, in Reutlingen; pens. 4. Novbr. 1873. † 12. Febr. 1876. Landtag: 1852/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

26. Prälat v. Sigel, in Heilbronn; † 30. Nov. 1866. Landtag: 1853/55, 1856/61, 1862/65, 1866.

27. Prälat Dr. v. Binder, in Ludwigsburg; pens. 16. Sept. 1868, † 21. Okt. 1868. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

28. Prälat v. Stock, in Heilbronn; † 10. Nov. 1871. Landtag: 1867/68.

29. Prälat v. Weitzel, in Ulm; † 27. Nov. 1870. Landtag: 1868/70.

30. Prälat Dr. v. Georgii, in Tübingen. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Prälat v. Lang, in Ulm. Landtag: 1870/76, 1877.

32. Prälat v. Brackenhammer, in Heilbronn. Landtag: 1871/76, 1877.

33. Prälat v. Beck, in Hall. Landtag: 1873/76, 1877.

34. Prälat Dr. v. Merz, in Reutlingen, Landtag: 1873/76, 1877.

III. Katholifche Geiftlichkeit.

A.

1. Keller, Dr. Johann Baptift v., Staatsrath, Generalvikar in Rottenburg, Bifchof v. Evara, feit 30. Okt. 1827 Bifchof v. Rottenburg, † 17. Okt. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845.

2. Lipp, Dr. Jofeph v., Bifchof feit 12. März 1848, † 3. Mai 1869. (Nicht eingetreten.)

3. Hefele, Dr. Karl Jofeph v., Bifchof feit 29. Dez. 1869. (Bis jetzt nicht eingetreten.)

B.

1. Wagner v., Generalvikariatsrath in Rottenburg. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Jaumann v., Generalvikariatsrath, feit 30. März 1828 Domdekan in Rottenburg, † 12. Jan. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1831, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Oehler, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1851/55.

4. Ritz, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, † 29. Juli 1866. Landtag: 1856/61.

5. Longner v., Domkapitular in Rottenburg, † 13. Juni 1868. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Dannecker v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1868/70, 1870/76.

7. Bendel, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, geb. 24. Jan. 1817. Landtag: 1877.

C.

1. Vanotti, Dr. v., Dekan in Ehingen, † 22. Nov. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Münch v., Dekan in Wurmlingen, † 21. Febr. 1857. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

3. Strobel v., Dekan in Rottweil, † 7. Nov. 1859. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Maier v., Dekan in Gmünd, geb. 20. Dez. 1791, penf. 10. Nov. 1874, † 10. Sept. 1875. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74.

5. Binder, Dekan in Oberndorf, geb. 7. Okt. 1802. Landtag: 1875/76, 1877.

IV. Kanzler der Landes-Univerfität.

1. Autenrieth, Dr. Joh. Heinr. Ferd. v., ord. Prof. der Medizin, geb. 20. Okt. 1772, † 3. Mai 1835, Vizekanzler 1819/22, Kanzler 1822/35. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35.

2. Wächter, Dr. Karl Georg v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 24. Dez. 1797, Kanzler 1835/51. Landtag: 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Dr. Karl Friedr. v. Gerber, ord. Prof. d. Rechte, geb. 11. Apr. 1823, Vizekanzler 1851, Kanzler 1855/1862. Landtag: 1851/55, 1856/61.

4. Geßler, Dr. Theodor v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 16. Auguft 1821, Kanzler 1864/70. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

5. Rümelin, Dr. Guftav v., Staatsrath, Lehrer in der ftaatswirthfch. Fakultät, geb. 26. März 1815, Kanzler feit 1870. Landtag: 1870, 1870/76, 1877.

V. Die Abgeordneten für die Städte und Oberamtsbezirke auf den Landtagen von 1820 bis 1879, und den 3 Landesverfammlungen von 1849 und 1850.

a) Die Abgeordneten der fieben guten Städte.

I. Stuttgart.

1. Weishaar, Dr. Jakob Friedrich, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. September 1834. Landtag: 1820/21, 1823/24. (f. auch Leonberg.)

2. Feuerlein, Dr. Willibald Auguft, Oberbürgermeifter in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (f. auch Freudenftadt, Göppingen, Künzelsau.)

3. Uhland, Dr. Johann Ludwig, Profeffor in Tübingen, 22. Mai 1833 aus dem Staatsdienft getreten; geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838. (f. auch Tübingen St.)

4. Gutbrod, Georg Gottlob, Stadtfchultheiß in Stuttgart, geb. 19. Feb. 1791, † 22. Okt. 1861. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Federer, Friedrich, Bankier in Stuttgart, geb. 12. Dezember 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Murfchel, Wilhelm, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869.

I. Landesverſammlung von 1849. (ſ. auch Marbach, Maulbronn, Rottweil.)

7. Schott, Chriſtian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. II. und III. Landesverſammlung von 1850. (ſ. auch Böblingen, Neuenbürg.)

8. Neftle, Chriſtian Gottlieb, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 14. Oktober 1808. Landtag: 1851/55.

9. Conradi, Karl Arthur, Kaufmann in Stuttgart, geb. 19. Okt. 1813, † 23. Jan. 1868. Landtag: 1856/58.

10. Reyſcher, Dr. Ludwig, Profeſſor a. D., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1858/61, 1862/63 (ſ. auch Mergentheim).

11. Zeller, Dr. Guſtav Hermann, Finanzrath und ſeit 13. Februar 1867 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 22. Januar 1812. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Herrenberg).

12. Sick, Heinrich, von, Oberbürgermeiſter in Stuttgart, geb. 9. März 1822. Landtag: 1868/70, 1870/72 (ſ. auch Blaubeuren).

13. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1872/76 (ſ. auch Herrenberg.)

14. Lautenſchlager, Karl, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 12. Juni 1828. Landtag: 1877.

2. Tübingen.

1. Uhland, Dr. Johann Ludwig, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Stuttgart Stadt).

2. Schlayer, Dr. Johannes v., Oberregierungsrath, ſeit 10. Auguſt 1832 Staatsrath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, 26. September 1834 Geheimer-Rath, 26. September 1839 Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, 9. März 1848 Staatsminiſter a. D., in Stuttgart, geb. 11. März 1792, † 3. Januar 1860. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1856/59.

3. Pfizer, Dr. Paul Achatius, ref. Oberjuſtizaſſeſſor in Tübingen, geb. 12. September 1801, † 30. Juli 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Scheurlen, Dr. Karl, Profeſſor in Tübingen, ſeit 20. Januar 1839 Obertribunalrath, 3. Oktober 1842 Konſiſtorial-Direktor in Stuttgart, geb. 30. März 1798, † 4. Januar 1850. Landtag: 1839, 1834/43 (ſ. auch Ludwigsburg Amt.)

5. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebeſitzer in Tübingen, geb. 27. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Fetzer, Karl Auguſt Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Auguſt 1809. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Maulbronn.)

7. Weber, Franz v., Oberjuſtizrath und ſeit 4. April 1861 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Februar 1812, † 2. November 1874. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Cannſtatt, Hall.)

8. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Januar 1818. Landtag: 1868/70 (ſ. auch Böblingen, Freudenſtadt.)

9. Palmer, Dr. Chriſtian v., Profeſſor in Tübingen, geb. 27. Januar 1811, † 29. Mai 1875. Landtag: 1870—72.

10. Stein v., Obertribunalrath in Tübingen, geb. 25. April 1817. Landtag: 1872/74, 1875.

11. Dorn, Dr. Karl, Hüttendirektor a. D. und Dozent in Tübingen, geb. 29. Sept. 1815. Landtag: 1875/76.

12. Wolff, Karl Wilhelm v., Oberſtlieutenant a. D. in Stuttgart, geb. 26. Dezember 1825. Landtag: 1877.

3. Ludwigsburg.

1. Preyß, Heinrich, Oberbürgermeiſter und Kaufmann in Ludwigsburg, geb. 14. April 1777, † 9. Mai 1840. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

2. Heigelin, Dr. Karl, Profeſſor an der Real- und Gewerbeſchule in Stuttgart, geb. 9. Juni 1798, † 183 . Landtag: 1833 I.

3. Krauß, Karl Ludwig David, Finanzrath in Ludwigsburg, geb. 6. Oktober 1797. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Strauß, Dr. David Friedrich, in Heilbronn, geboren 27. Januar 1808, † 8. Febr. 1874. Landtag: 1848 II.

5. Bunz, Karl Friedrich, Stadtſchultheiß in Ludwigsburg, geb. 4. Dezember 1805. Landtag: 1849.

6. Seybold, Wilhelm, Gutsbeſitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Heilbronn Stadt.)

7. Rümelin, Dr. Guſtav, Oberſtudienrath in Stuttgart, geb 26. März 1815. Landtag: 1856 (ſ. auch Univ.)

8. Planck, Karl, Rechtskonſulent in Ludwigsburg, geb. 6. Juni 1819, † 7. Auguſt 1878. Landtag: 1857/61.

9. Körner, Viktor, Gemeinderath in Ludwigsburg, geb. 22. Nov. 1810, † 30. März 1871. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/71.

10. Baumgärtner, Friedrich, Profeſſor an der Baugewerkeſchule in Stuttgart, geb. 21. März 1823. Landtag: 1871/74, 1875/76, 1877.

4. Ellwangen.

1. Zimmerle, Joſeph Alois, Salzfaktor in Ellwangen, geb. 22. Juni 1782. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I., 1833 II.

2. Wocher, Johann Nepomuk, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 20. November 1805, † 16. April 1842. Landtag: 1836, 1838, 1841/42.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtschultheiß in Ellwangen, geb. 30. Juli 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848, 1848/49 (s. auch Ellwangen Amt).

4. Bucher, Franz Xaver v., Rektor des Gymnasiums in Ellwangen, geb. 14. Dez. 1798, † 4. Februar 1859. Landtag: 1851/55.

5. Wurst, Joseph, Stadtpfleger u. Schlossermeister in Ellwangen, geb. 19. August 1803. Landtag: 1856/61.

6. Bayrhammer, Joh. Leonhard, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Ellwangen, geb. 22. Januar 1828. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

5. Ulm.

1. Kiderlen, Johann Ludwig, Stadtrath und Kaufmann in Ulm, geb. 25. Januar 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schultes, David, Kaufmann in Ulm, geb. 18. November 1785, † 7. September 1874. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833 II./35, 1836, 1838, 1839.

3. Schwarz, M. Christian Wilhelm, Gymnasial-Professor in Ulm, geb. 26. April 1793, † 9. Februar 1848. Landtag: 1833 I.

4. Müller, Daniel, Kaufmann und Stadtrath in Ulm, geb. 15. Oktober 1782, † 12. Dez. 1853. Landtag: 1841/43.

5. Haßler, Dr. Konrad Dieterich, Gymnasial-Professor in Ulm, geb. 18. Mai 1803, † 15. April 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Adam, Dr. Philipp Ludwig, Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Ulm, geb. 11. März 1813. Landtag: 1848/49.

7. Seeger, Adolf, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (s. auch Freudenstadt, Neuenbürg).

8. Schuster, Julius, Stadtschultheiß in Ulm, geb. 8. August 1817, † 17. März 1863. Landtag: 1856/61.

9. Schall, Karl Ludwig, Rechtskonsulent in Ulm, geb. 12. Sept 1827. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Pfeiffer, Dr. Eduard, in Stuttgart, geb. 24. November 1835. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Ebner, Robert Adolf, Rechtsanwalt in Ulm, geb. 4. Juli 1831. Landtag: 1877.

6. Heilbronn.

1. Haakh, Benjamin Friedrich, Braunschweigscher Hofrath in Heilbronn, geb. 27. Febr. 1778. Landtag: 1820.

4. Schreiber, August, Partikuller in Sontheim, geb. 15. August 1768, † 15. Dez. 1847. Landtag: 1821, 1823.

3. Link, Gottlieb, Kaufmann in Heilbronn, geb. 16. Oktober 1769, † 30. Dezember 1844. Landtag: 1824, 1826/27, 1828.

5. Mayer, Friedrich Christoph, Großherzogl. Hessischer Hofrath in Heilbronn, geb. 2. November 1762, † 7. März 1841. Landtag: 1830.

5. Klett, Christian August, Rechtskonsulent und Stadtrath in Heilbronn, geb. 16. Juli 1799, † 13. Mai 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

6. Goppelt, Adolf, Kaufmann in Heilbronn, v. 9. März 1848 bis 29. Oktober 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Finanzen; geb. 2. Januar 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1863/65. (s. auch Ludwigsb. Amt, Urach).

7. Seybold, Wilhelm, Gutsbesitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1848/49 (s. auch Ludwigsburg Stadt).

8. Metz, Karl David, Kaufmann und Gemeinderath in Heilbronn, geb. 24. Februar 1799, † 4. Februar 1869. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

9. Reibel, Karl, Kaufmann in Heilbronn, geb. 18. Sept. 1824. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70.

10. Mayer, Friedrich Eduard, Kommerzienrath in Heilbronn, geb. 27. Apr. 1809, † 2. Apr. 1875. Landtag: 1870/74.

11. Rauch, Friedrich v., Fabrikant in Heilbronn, geb. 20. Oktbr. 1823. Landtag: 1875/76.

12. Wüst, Karl, Oberbürgermeister in Heilbronn, geb. 28. Dezember 1840. Landtag: 1877.

7. Reutlingen.

1. Wunderlich, Johann Ludwig, Stadtpfleger in Reutlingen, geb. 2. Dezember 1755. Landtag: 1820.

2. List, Friedrich, vorm. Professor in Tübingen, geb. 6. August 1789, † 30. November 1846. Landtag: 1820/21.

3. Finckh, Sixt Jakob, Kaufmann in Reutlingen, geb. 7. August 1761. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

4. Camerer, Carl Joseph, Rechtskonsulent und seit Dezember 1837 Stadtschultheiß in Reutlingen, geb. 28. Januar 1801, † 17. Jan. 1863. Landtag: 1833, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Bantlin, M. Septimus Gottlob, ref. Pfarrer, in Reutlingen, geb. 12. März 1798, † 10. Januar 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Stockmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Rosenfeld, seit 5. Februar 1851 prakt. Arzt in Stuttgart, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1851/55 (s. auch Sulz).

7. Grathwohl, Wilhelm, Stadtschultheiß in Reutlingen, geb. 13. Feb. 1815, † 26. Aug. 1867. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866/67.

8. Finckh, Johann Heinrich, Kaufmann in Reutlingen, geb. 23. Mai 1819. Landtag: 1867/68, 1870/74, 1875/76.

9. Stumpp, Georg, Gemeinderath und Oekonom in Reutlingen, geb. 2. März 1827. Landtag: 1868/70.

10. Schwandner, Ludwig v., Regierungs-Direktor in Reutlingen, 1879 tit. Präsident, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1877 (s. auch Neckarsulm).

b) Die Abgeordneten der 63 Oberamtsbezirke.

1. Aalen.

1. König, Joh., Bürgermeister in Essingen, geb. 30. Dezember 1777, † 17. September 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Walz, Dr. Friedr., Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1830 (s. auch Gaildorf).

3. Scholl, M. Gustav, Diakonus in Lorch, geb. 3. Mai 1794, † 9. Aug. 1863. Landtag 1833 I.

4. Haas, Karl Friedrich, Universitätsrath in Tübingen, seit 2. Nov. 1836 Oberamtmann in Ulm, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Gehringer, Joseph, Pfarrer in Möggingen, geb. 10. April 1803, † Nov. 1856. Landtag: 1839.

6. Stump, Gottlieb Friedrich v., Oberamtmann in Eßlingen, geb. 11. Dezember 1791. Landtag: 1841/43 (s. auch Schorndorf.)

7. Bäuerle, Balthas, Schultheiß in Essingen, geb. 19. April 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Ottenbacher, Joseph, Oberamtsthierarzt in Aalen, geb. 10. Dez. 1801, † 12. Okt. 1862. Landtag: 1848/49.

9. Mohl, Dr. Moriz, Obersteuerrath a. D. in Stuttgart, geb. 9. Febr. 1802. I. II. III Landesversammlung von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

2. Backnang.

1. Enslin, Karl Friedrich, Kameralamts-substitut in Backnang, geb. 23. November 1770. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Maisch, Julius, Apotheker in Backnang, geb. 4. Sept. 1782. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keßler, Heinrich, Gutsbesitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1833 I. (s. auch Oehringen).

4. Lederer, Johann Friedrich, Stadtrath in Backnang, geb. 27. Aug. 1766, † 17. Mai 1840. Landtag: 1833/35, 1836. 1838.

5. Schmückle, Christian Daniel, Stadtpfleger, später Stadtschultheiß in Backnang, geb. 24. Aug. 1797. Landtag: 1839, 1841/43, 1848/49.

6. Schmidlin, Christian Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 2. Jan. 1789, † 4. Okt. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848 (s. auch Biberach).

7. Nägele, Ferdinand, Schlossermeister u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. I. II. III. Landesversammlung v. 1849 u. 1850. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (s. auch Weinsberg).

8. Daniel, Adolf Friedrich, Oberamtmann in Hall, geb. 8. September 1816. Landtag: 1851/55.

9. Griesinger, J. L., Stadtschultheiß und Kaufmann in Murrhardt, geb. 2. November 1813. Landtag: 1856/61.

10. Dillenius, Friedr. v., Direktor der Verkehrsanstalten, Präsident und seit 30. Dez. 1870 Geheimerrath in Stuttgart, geb. 19. Nov. 1819. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

3. Balingen.

1. Hartmann, Johann Georg, Stadtrath und Handelsmann in Balingen, geb. 20. Okt. 1779, † 20. Dezember 1861. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Wehrle, Wilh. Friedrich, prov. Stadtschreiber, seit 21. März 1826 Gerichtsnotar in Balingen, geb. 26. August 1789, † 20. Nov. 1837. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (s. auch Tuttlingen).

4. Wohnhaas, Joh. Jakob, Rathschreiber u. Verwaltungsaktuar in Balingen, geb. 26. März 1795. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Ruoff, Johann Jakob, Verwaltungsaktuar u. Rathschreiber in Balingen, geb. 18. März 1800. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55.

6. Sigel, Christian August, Rechtskonsulent in Balingen, geb. 14. März 1816, † 8. März 1867. Landtag: 1856/61.

7. Landenberger, Johann Martin, Manchester-Fabrikant in Ebingen, geb. 28. Aug. 1804, † 4. April 1873. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Schwarz, Louis, Schönfärber in Ebingen, geb. 29. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

4. Besigheim.

1. Krauß, Johann Christoph, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 27. November 1773 Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Rümelin, Guſtav, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Weinsberg).

3. Bezner, Joh. Daniel, Rathſchreiber u. Roſenwirth in Wahlheim, geb. 12. April 1778. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Hammer, Eduard, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 1. Aug. 1793, † 21. Juli 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Häcker, Chriſtian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Kirchheim, geb. 8. Sept. 1794, † 4. Januar 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Schoder, Gottlieb Ferdinand Adolf, Regierungsrath in Stuttgart, ſeit 15 Nov. 1849 Rechtskonſulent daſelbſt, geb. 2. Dezbr. 1817, † 12. Nov. 1852. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/52.

7. Renner, Andreas, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1814. Landtag: 1853/55.

8. Hölder, Julius, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Göppingen, Stuttgart Amt).

9. Mayer, Karl, Redakteur in Stuttgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1868/70 (ſ. auch Eßlingen).

10. Bälz, Gottlob, Werkmeiſter in Bietigheim, 1871—78 Direktor der allgem. Baugeſellſchaft in Stuttgart, geb. 3. Oktober 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Becher, Auguſt, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1877 (ſ. auch Blaubeuren, Künzelsau).

5. Biberach.

1. Schmidlin, Chriſtian Gottfried, Stadtſchreiberei-Amtsverweſer in Biberach, geb. 2. Januar 1789, † 4. Oktober 1862. Landtag: 1820/21 (ſ. auch Backnang).

2. Tritſchler, Chriſtian Friedrich, Rechtskandidat in Biberach, geb. 27. Juli 1788. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Joſeph v., Maler in Stuttgart, geb. 19. März 1791. Landtag: 1833 I.

4. Rauter, Johann Nepomuk, Staatsſchuldenzahlungskaſſebuchhalter - Amtsverweſer in Stuttgart, geb. 16. Mai 1802, † 8. März 1838. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Enchelmayer, Ludwig Chriſtian, Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 28. April 1793, † 25. November 1869. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

6. Vogt, Adolf Bernhard Joſeph, Kirchenrathsaſſeſſor in Stuttgart, geb. 10. Juni 1810, † 26. Dez. 1876. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Ofterdinger, Dr. Ludwig Felix, Privatdocent in Tübingen, geb. 18. Mai 1810. Landtag: 1848/49.

8. Probſt, Rudolph, Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, ſeit 14. Mai 1851 Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 9. März 1817. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

6. Blaubeuren.

1. Ott, Abraham, Schultheiß und Bauer in Suppingen, geb. 19. März 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Zais, Eberhard Friedrich, Oberamtspfleger in Blaubeuren, ſeit 27. Januar 1839 Kanzleiaſſiſtent, ſeit 10. Oktober 1839 Aſſeſſor bei der Kreisregierung in Ulm, 2. November 1842 Oberamtmann in Weinsberg, geb. 26. Juli 1801. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

3. Bauer, Karl Auguſt, Verwaltungsaktuar in Blaubeuren, geb. 23. April 1799, † 17. Febr. 1854. Landtag: 1845.

4. Becher, Auguſt, Rechtskonſulent in Ravensburg, geb. 21. Februar 1816. Landtag: 1847, 1848, 1848/49 (ſ. auch Beſigheim, Künzelsau).

5. Frank, Philipp, Pfarrer in Schelklingen, geb. 26. März 1803. I. Landesverſ. 1849.

6. Nüßle, Karl, Löwenwirth und Stadtrath in Blaubeuren, geb. 20. April 1816. II. III. Landesverſ. v. 1850, Landtag: 1851/55, 1868/70.

7. Knupfer, Franz Anton, Schultheiß und Gutsbeſitzer in Markbronn, geb. 28. Dez. 1805, † 3. Juli 1874. Landtag: 1856/61.

8. Steinbeis, Dr. Ferdinand v., Direktor und ſeit 28. Dez. 1865 Präſident der Centralſtelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, geb. 5. Mai 1807. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Auch, Friedrich, Stadtſchultheiß in Blaubeuren, geb. 16. April 1833. Landtag: 1870/74, ausgetreten 27. Juli 1874.

10. Sick, Heinrich v., Staatsminiſter des Innern, geb. 9. März 1822. Landtag: 1875/76, 1877 (ſ. auch Stuttgart Stadt).

7. Böblingen.

1. Schott, Dr. Chriſtian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1820/21, 1823, (ſ. auch Stuttgart Stadt und Neuenbürg).

2. Kayſer, Chriſtian Friedr., Stadtſchultheiß in Böblingen, geb. 4. März 1791, † 3. Febr. 1844. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Stahl, Guſtav, Kaufmann und Stadtrath in Böblingen, geb. 26. April 1806, † 16. Juni 1856. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Breuning, Joh. Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Stuttgart Amt).

5. Deffelberger, Karl Friedrich Ernſt, Präceptor in Böblingen, geb. 27. April 1818, † 18. Januar 1874. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

6. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Jan. 1818. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Freudenſtadt, Tübingen Stadt).

7. Elben, Dr. Otto, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Januar 1823. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

8. Brackenheim.

1. Koch, Johannes, Stadtſchultheiß in Güglingen, geb. 28. März 1779, † 13. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dörr, Schultheiß in Nordheim, geb. 27. Sept. 1787, † 12. Dez. 1833. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Knaus, M. Friedrich Heinrich, Pfarrer in Musberg, geb. 9. April 1795, † 2. Aug. 1847. Landtag: 1833 I.

4. Schwarz, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Güglingen, geb. 1. Okt. 1793, † 21. Febr. 1861. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Vogel, Paul, Stadtſchultheiß und Rechtskonſulent in Brackenheim, geb. 8. Nov. 1812, † 28. Mai 1860. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1853/55, 1856/59.

6. Krauch, Karl, Schultheiß und Gutsbeſitzer in Kleebronn, geb 21. Mai 1798, † 6. Febr. 1853. Landtag: 1851/53.

7. Müller, Stadtſchultheiß in Güglingen, geb. 5. März 1825. Landtag: 1861.

8. Schneider, Georg v., Kameralverwalter, ſeit 4. März 1865 tit. Finanzrath, ſeit 4. März 1869 Oberfinanzrath in Stuttgart. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

9. Winter, Robert, Gutsbeſitzer in Brackenheim, geb. 28. Okt. 1831. Landtag: 1877.

9. Calw.

1. Zahn, Dr. jur. Chriſt. Jakob, Fabrikant in Calw, geb. 12. Septbr. 1765, † 8. Juli 1830. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Dörtenbach, Georg, Kaufmann in Calw, geb. 8 Juni 1795, † 8. Sept. 1870. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55.

3. Sammet, Andreas Jakob, Zollverwalter und Stadtacciſer in Calw, ſeit 22. Sept. 1856 Oberkontroleur in Züttlingen, 19. Okt. 1857 in Stuttgart, geb. 2. Juni 1801. Landtag: 1856/61.

4. Schuldt, Chriſtian Friedrich, Stadtſchultheiß in Calw, geb. 26. Mai 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76.

5. Georgii, Emil, Kaufmann in Calw, geb. 23. April 1828. Landtag: 1868/70.

6. Stälin, Julius, Fabrikant in Calw, geb. 17. April 1837. Landtag: 1877.

10. Cannſtatt.

1. Weckherlin, Stadtrath und ref. Bürgermeiſter in Cannſtatt, geb. 21. Septbr. 1778. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Brodbek, Georg Friedrich, Amtmann in Untertürkheim, geb. 23. April 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Cannſtatt, geb. 12. Dezbr. 1772. Landtag: 1833 I.

4. Fackler, Georg Chriſtoph, Oberamtspfleger in Cannſtatt, geb. 20. Oktober 1790, † 24. Sept. 1866. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Idler, Heinrich, Stadtſchultheiß in Cannſtatt, geb. 11. Februar 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Münſingen, Urach).

6. Wolff, Karl, Rechtskonſulent in Gmünd, geb. 8. Juli 1815. Landtag: 1848/49.

7. Mäulen, Karl, Schultheiß in Untertürkheim, geb. 16. Januar 1811. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Keller, Karl, Kaufmann in Cannſtatt, geb. 23. Mai 1810, † 27. Januar 1875. Landtag: 1856/61.

9. Lemppenau, Johann Ludwig, Stadtſchultheiß in Cannſtatt, geb. 16. Nov. 1801, † 20. Juni 1870. Landtag: 1868/70.

10. Weber, Franz v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1870/74 (ſ. auch Tübingen St., Hall.)

11. Elben, Chriſtian Guſtav, Kreisgerichtsrath, Staatsanwalt in Eßlingen, geb. 6. Okt. 1832. Landtag: 1875/76, 1877.

11. Crailsheim.

1. Bolley, Heinrich Ernſt Ferdinand, Obertribunalrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 18. April 1770, † 1. April 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Spröffer, Friedrich, Oberamtmann in Göppingen, geb. 31. Okt. 1772, † 12. Okt. 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Stahl, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, ſeit 16. Juni 1836 Gerichtsnotar in Neresheim, 7. Mai 1840 Ger.-Notar in Biberach, geb. 19. Aug. 1798, † 25. Aug. 1859. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Breuning, Friedrich, Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 28. Nov. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kopp, Friedrich, Rechtskonſulent in Crailsheim, geb. 23. Nov. 1817, † 26. April 1873. Landtag: 1848/49.

6. Sattler, Oberjuſtizrath in Ellwangen, geb. 1799, † 17. Sept. 1871. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

7. Fiſchötter, Georg Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, geb. 25. Juni 1803, † 31. Aug. 1870. Landtag: 1851/55, 1856/61.

8. Geßler, Dr. Theodor, Prof. in Tübingen, geb. 16. Aug. 1821. Landtag: 1862/64.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonſulent, ſeit 26. Febr. 1869 Obertribunalrath, 26. Juli 1870 Staatsrath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Sachs, Joh. Leonhard, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 22. Dez. 1813. Landtag: 1877.

12. Ehingen.

1. Vogt, Joſeph, Stadtſchultheiß in Ehingen, geb. 22. Nov. 1788. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

[Wangenheim, Karl Auguſt, Freiherr v., K. Württ. Staatsminiſter a. D., geb. 14. März 1773, † 21. Juli 1850, für den Landtag 1833 zum Abgeordneten gewählt, aber die Wahl für ungiltig erklärt].

2. Probſt v., Oberamtsrichter in Biberach, ſeit 15. Januar 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 2. Okt. 1788, † 27. Dez. 1856. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Wizigerreuter, Oberamtspfleger und Stadtſchultheiß in Ehingen, geb. 6. Aug. 1797, † 27. Dez. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Linder, Felix, Poſtverwalter in Ehingen, geb. 30. Mai 1817. Landtag: 1848/49.

5. Feyl, Präzeptor in Ehingen, geb. 2. Dez. 1810, † 2. Febr. 1860. I. II. Landesverſ. von 1849 und 1850.

6. Scheffold, Eduard Franz, Rechtskonſulent in Ehingen, geb. 20. Okt. 1808, † 17. Sept. 1873. III. Landesverſ. von 1850.

7. Wieſt, Alois v., Oberjuſtizrath in Eßlingen, ſeit 2. Dez. 1852 in Stuttgart, 19. Mai 1859 Obertribunalrath daſelbſt, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Gmünd, Saulgau).

8. Schmid, Karl, Stadtſchultheiß u. Rechtskonſulent in Munderkingen, ſeit 8. Juni 1872 Rechtsanwalt in Ulm, 3. Juli 1873 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 4. März 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

13. Ellwangen.

1. Walzmann, Michael, Oberamtspfleger in Ellwangen, geb. 28. Aug. 1769. Landtag: 1820/21.

2. Stehle, Leopold Albert, Regierungsaſſeſſor, ſeit 5. Juni 1828 Regierungsrath in Ellwangen, geb. 30. Sept. 1786, † 10. Juli 1834. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I, 1833 II.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtſchultheiß in Ellwangen, geb. 30. Januar 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1835, 1836, 1838 (ſ. auch Ellwangen Stadt).

4. Zimmerle, Oberjuſtizprokurator in Ellwangen, geb. 10. Nov. 1786. Landtag: 1839, 1841.

5. Hefele, Dr. Karl Joſeph, Profeſſor in Tübingen, geb. 15. März 1809. Landtag: 1842/43.

6. Gwinner, Wilhelm Heinrich, Kreisforſtrath in Ellwangen, geb. 13. Okt. 1801, † 18. Januar 1866. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Kuhn, Dr. Johannes, Prof. in Tübingen, geb. 20. Februar 1806. Landtag: 1848/49, 1851/52. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850 (ſ. auch Kammer der Standesherren).

8. Huck, Johann Joſeph, Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1852/55 (ſ. auch Waldſee.)

9. Mathes, Joſeph Anton, Regierungsrath in Ellwangen, ſeit 13. Mai 1857 tit. Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1856/61 (ſ. a. Spaichingen.)

10. Zimmerle, Dr. Franz Joſeph Ludwig, Gerichtsaktuar in Ulm, ſeit 5. März 1866 Oberjuſtizaſſeſſor in Ellwangen, geb. 1. Janr. 1832. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

11. Retter, Friedrich, vorm. Poſthalter in Ellwangen, geb. 14. Februar 1816. Landtag: 1870, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Heidenheim).

12. Leonhard, Franz Xaver, Gymnaſialrektor in Ellwangen, geb. 21. März 1812. Landtag: 1877.

14. Eßlingen.

1. Theobald, Joſeph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. April 1772, † 19. März 1838. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Tettnang).

2. Piſtorius, Auguſt Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1841. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Welzheim).

3. Deffner, Karl, Kaufmann, Fabrikant und Stadtrath in Eßlingen, geb. 4. Aug. 1789, † 26. Okt. 1846. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845.

4. Ege, Obertribunalrath in Eßlingen, geb. 20. Juli 1791, † 2. Janr. 1854. Landtag: 1847.

5. Stierlen, Erhard Johann Gottlieb, Kaufmann in Eßlingen, geb. 5. Sept. 1793, † 30. Sept. 1857. Landtag: 1848, 1848/49.

6. Riecke, M. Guſtav Adolf, Seminarrektor in Eßlingen, geb. 19. Mai 1798. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

7. Nagel, Dr. Philipp Amandus, Stadtpfleger in Eßlingen, geb. 9. Nov. 1799. Landtag: 1851/55.

8. Deffner, Karl Ludwig, Fabrikant in Eßlingen, geb. 8. Febr. 1817, † 11. Juni 1877. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

9. Wolff v., Regierungsrath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 17. Januar 1818. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Mayer, Karl, Privatier in Stuttgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1877 (ſ. auch Beſigheim).

15. Freudenſtadt.

1. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Geislingen, Nürtingen).

2. Weimer, Johann Michael, Stadtſchultheiß in Freudenſtadt, geb. 27. September 1795. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Stahl, Heinrich, Oberamtspfleger in Freudenſtadt, geb. 12. Janr. 1788, † 4. Sept. 1842. Landtag: 1833 I.

4. Kierecker, Karl Gottlieb, Kaufmann in Freudenſtadt, geb. 8. März 1783. Landtag: 1833/35.

5. Knapp, Eberhard Jonathan, Gutsbeſitzer in Reichenbach, geb. 16. Nov. 1789. Landtag: 1836, 1838.

6. Feuerlein, Dr. Willibald Auguſt, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 19. September 1834. Landtag: 1839, 1841/43 (ſ. auch Stuttgart St., Göppingen, Künzelsau.)

7. Warth, Friedr. Auguſt, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Febr. 1793, † 6. Jan. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Pulvermüller, Friedr. Aug., Schultheiß in Baiersbronn, geb. 29. März 1808. Landtag: 1848/49.

9. Friſch, Chriſtian, Prof. an der Realſchule in Stuttgart, geb. 5. Nov. 1807. I. Landesverſammlung von 1849.

10. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Janr. 1818. II. III. Landesverſammlung von 1850 (ſ. auch Tübingen St., Böblingen),

11. Frey, Franz Karl, Gutsbeſitzer und Holzhändler in Schwarzenberg, geb. 13. März 1818. Landtag: 1851/55.

12. Rauſer, Joh. Gottlieb, Oberamtspfleger in Freudenſtadt, geb. 31. Januar 1804. Landtag: 1856/61.

13. Seeger, Adolf, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1862/64 (ſ. auch Ulm Stadt, Neuenbürg).

14. Walther, Wilhelm, Schultheiß in Aach, geb. 5. Oktbr. 1805. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

15. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath, Konſiſtorialpräſident, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1877 (ſ. auch Leonberg).

16. Gaildorf.

1. Traub, Chriſtian Ludwig, Amtsſchreiber in Schmiedelfeld, geb. 25. Aug. 1783. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Binder, Karl Wilhelm Heinr., Gerichtsnotar in Gaildorf, geb. 16. Dezbr. 1782. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Walz, Dr. Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Aalen).

4. Pantlen, Heinr. Ferdinand, Stadtſchultheiß und Verwaltungsaktuar in Gaildorf, geb. 18. Oktober 1797, † 22. März 1864. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49. I. Landesverſammlung von 1849. Landtag: 1851/55.

5. Wullen, Ludwig, Pfarrer in Vichberg, geb. 17. März 1805, † 28. Dez. 1875. II. III. Landesverſ. von 1850.

6. Kausler, Friedrich, Rechtskonſulent in Gaildorf, geb. 21. Okt. 1806. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Lanzberg, Karl, Stadtſchultheiß in Gaildorf, geb. 18. Juli 1826. Landtag: 1868/70.

8. Scheurlen, Karl v., Miniſter des Innern in Stuttgart, geb. 3. Sept. 1824, † 1. April 1872. Landtag: 1870/72.

9. Kern, Maximilian v., Gerichtshofs-Direktor in Stuttgart, tit. Präſident 1878, geb. 15. Febr. 1813. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

17. Geislingen.

1. Thierer, Georg, Bauer und Wirth in Waldhauſen, geb. 5. April 1775, † 2. Dez. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Freudenſtadt, Nürtingen).

3. Römer, Friedrich, Kriegsrath in Stuttgart, ſeit 14. Mai 1833 Rechtskonſulent, vom 9. März 1848 bis 29. Okt. 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Juſtiz, in Stuttgart, geb. 4. Juni 1795, † 11. März 1864. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848. I. II. III. Landesverſ. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

4. Häberlin, Michael, Schultheiß in Gingen, geb. 2. März 1807. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Scherr, Dr. Johannes, Schriftsteller, geb. 3. Okt. 1817. Landtag: 1848/49.

6. Römer, Dr. Robert, Prof. in Tübingen, seit 9. August 1871 Rath bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, geb. 1. Mai 1823. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/71.

7. Hohl, Karl, Kreisgerichtsrath in Stuttgart, geb. 11. März 1825. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

18. Gerabronn.

1. Löhrl, Friedr. Wilhelm, Bürgermeister und Handelsmann in Langenburg, geb. 3. Febr. 1768, † 9. Mai 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schickhardt, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Eßlingen, geb. 20. März 1790, † 25. Januar 1873. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Rapp, Gottlob, Vorstand der Salinengefäll-Verwaltung, seit 14. Mai 1832 Finanzrath, 18. Juni 1838 Obersteuerrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1793, † 14. März 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Knapp, Dr. Hermann, Oberjustizrath in Ellwangen, geb. 8. Juni 1801, † 19. Juni 1859. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Egelhaaf, Gottlieb Friedrich, Schultheiß und Oberamtspfleger in Gerabronn, geb. 4. Juli 1804. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

19. Gmünd.

1. Mühleisen, Dr. Georg, Oberbürgermeister in Gmünd, geb. 7. März 1768, † 4. März 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

2. Visel, Eberhard Ludwig, Oberamtspfleger, geb. 19. Mai 1795, † 3. Dezbr. 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Fritz, Johann Baptist, Stadtrath und Stadtbaumeister, geb. 14. Juni 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Forster, Eduard, Kaufmann in Gmünd, geb. 17. Okt. 1811, † 16. Okt. 1872. Landtag: 1848/49 und I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850.

5. Wolf, Nikol., Gemeinderath u. Oekonom in Gmünd, geb. 10. September 1789. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Lichtenstein, Dr. Karl, Pfarrer in Altdorf-Weingarten, geb. 25. Aug. 1816, † 11. Januar 1866. Landtag: 1862/65.

7. Streich, Karl, Oberjustizrath in Ellwangen, seit 4. Juli 1871 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76, 1877.

8. Karle, Albert, Oberamtsgeometer in Gmünd, geb. 12. Janr. 1824, † 23. Okt. 1869. Landtag: 1868/69.

9. Wiest, Alois v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1870. (Rest des Landtags 1868/70).

20. Göppingen.

1. Feuerlein, Dr. Willibald August, Universitäts-Justitiar und Oberjustiz-Prokurator in Tübingen, seit 6. Okt. 1820 Oberbürgermeister in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1820/21 und 1823/24 (s. auch Stuttgart St., Freudenstadt, Künzelsau).

2. Widmann, Ludwig Heinrich, Stadtschultheiß in Göppingen, geb. 18. Nov. 1794, † 12. Febr. 1858. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1853/55.

[3. Schwarz, Christoph August, Papierfabrikant in Göppingen. Landtag: 1833 I. Wegen Krankheit nicht eingetreten].

4. Rommel, Karl Friedrich, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Boll, geb. 9. Okt. 1798, † 28. Okt. 1855. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Seefrid, Georg Friedrich Christian Philipp, Rechtskonsulent in Göppingen, geb. 31. Mai 1814. Landtag: 1845, 1847, 1848, I. II. III. Landesversammlung von 1849, 1850, Landtag: 1851/52, 1856/61.

7. Beckh, Rudolf, Papierfabrikant in Faurndau, geb. 1. Jan. 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Hölder, Julius, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877 (s. auch Besigheim, Stuttgart Amt).

21. Hall.

1. Majer, Andreas Jakob Valentin, Stadtschultheiß in Hall, geb. 20. Nov. 1771. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Hufnagel, Dr. Karl, Oberamtsrichter in Tübingen, seit 12. April 1828 Oberjustizrath in Eßlingen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1848. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (s. auch Heidenheim).

3. Haas, Joseph, Rathschreiber und Wirth in Großallmerspann, geb. 27. März 1796, † 4. Okt. 1872. Landtag: 1833 I.

4. Honold, Philipp, Oberamtspfleger in Hall, geb. 12. August 1779. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Schübler, Eduard, Rechtskonsulent in Hall, geb. 2. Juni 1792, † 24. April 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Weber, Hans Rudolf, Kaufmann in Hall, geb. 21. März 1803, † 19. Jan. 1854. Landtag: 1848/49.

7. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Juni 1807, † 22. Sept. 1878. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Leutkirch).

8. Weber, Franz, Oberjuſtizrath in Ellwangen, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Tübingen St., Cannſtatt).

9. Hager, Fried. Heinrich, Stadtſchultheiß in Hall, geb. 30. Juli 1815. Landtag: 1856/61.

10. Oeſterlen, Ludwig Auguſt, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Waiblingen).

11. Vogel, Karl, Stadtpfleger, zuletzt Amtspfleger in Hall, geb. 3. Nov. 1825, † 7. Novbr. 1878. Landtag: 1877/78.

12. Haigold, ref. Schultheiß, Gutsbeſitzer in Thüngenthal, geb. 17. März 1817. Landtag: 1879.

22. Heidenheim.

1. Eſſig, Friedr. Karl, Schultheiß in Bolheim, geb. 3. Juli 1778, † 29. Dez. 1855. Landtag: 1820/21 u. 1823/24.

2. Hartmann, Ludwig, Kommerzienrath in Heidenheim, geb. 24. April 1766, † 16. Juni 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Hufnagel, Dr. Karl, Obertribunalrath in Ellwangen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1848. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſiehe auch Hall).

4. Viſcher, Wilhelm Auguſt Chriſtian Benjamin, Stiftungsverwalter in Giengen, geb. 13. Sept. 1794, † 20. Okt. 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Binder, Dr. Guſtav, Gymnaſialprofeſſor in Ulm, geb. 30. Juli 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Winter, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Heidenheim, geb. 10. Auguſt 1810, † 13. Okt. 1866. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850, Landtag: 1851/55.

7. Völter, Heinrich, Papierfabrikant in Heidenh., geb. 1. Jan. 1817. Landtag: 1856/61.

8. Ammermüller, Dr. Friedrich, in Stuttgart, geb. 6. Nov. 1809. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. a. Oehringen, Urach).

9. Fink, Friedrich, Schultheiß in Guſſenſtadt, geb. 22. Jan. 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Luz, Karl, Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Aug. 1824. Landtag: 1877; am 15. Juli 1877 zum wirklichen Oberregierungsrath ernannt, legte L. ſein Mandat nieder und es wurde gewählt:

11. Retter, Friedrich, vorm. Poſthalter in Ellwangen, geb. 14. Febr. 1816. Landtag: 1878 (ſ. auch Ellwangen Amt).

23. Heilbronn.

1. Ludwig, Johann Chriſtoph, Schultheiß in Obereiſesheim, geb. 1. November 1750. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gärttner, Ludwig Auguſt, Oberamtmann in Beſigheim, geb. 30. Sept. 1790. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schmid, M. Gottlieb, Gymnaſialprofeſſor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Tuttlingen).

4. Waaſer, Ludwig, Finanzkammer-Aſſeſſor in Reutlingen, geb. 11. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Mayer, Johann Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Großgartach, geb. 16. Jan. 1798. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848.

6. Herrlinger, Wilhelm, Gutsbeſitzer in Großgartach, geb. 25. März 1809, † 17. Juli 1849. Landtag: 1848/49.

7. Ruoff, Auguſt, Buchdrucker in Heilbronn, geb. 8. Dezember 1809. I. Landesverſammlung von 1849 (als verhaftet nicht eingetreten), II. III. Landesverſ. 1850.

8. Nickel, Chriſtian Leonhard, Waldinſpektor in Heilbronn, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Haag, Karl, Schultheiß in Obereiſesheim, geb. 8. Febr. 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Reichert, Friedrich, Oekonom in Frankenbach, geb. 31. Mai 1824. Landtag: 1877.

24. Herrenberg.

1. Ruoff, Karl Friedrich, Salzfaktor in Herrenberg, geb. 10. Oktober 1779. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Luz, Friedrich Auguſt, Steuerkommiſſär u. Schultheiß in Entringen, geb. 20. März 1779. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Hiller, Konrad Ludwig, Schultheiß in Bondorf, geb. 21. März 1785. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, II. III. Landesverſ. von 1850, 1851/55.

4. Zeller, Dr. Guſtav Hermann, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Jan. 1812. Landtag: 1848/49 und I. Landesverſ. von 1849 (ſ. auch Stuttgart St.).

5. Walter, Franz Karl, Oekonom u. Gemeinderath in Sindlingen, geb. 17. Dez. 1794, † 14. Jan. 1860. Landtag: 1856/59.

6. Schüle, Karl Gottlieb, Rechtskonſulent in Herrenberg, geb. 7. Jan. 1823, † 8. Juli 1873. Landtag: 1861, 1870/71.

7. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68 (s. auch Stuttgart St.).

8. Renschler, Georg, Schultheiß in Unterjettingen, geb. 1. Oktober 1825. Landtag: 1868/70.

9. Morlok, Georg v., Oberbaurath in Stuttgart, geb. 20. Jan. 1815. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

25. Horb.

1. Kurz, Balthasar, ref. Bürgermeister u. Kaufmann in Horb, geb. 16. Sept. 1765. Landtag: 1820/21. 1823/24.

2. Ott, Johannes, Gerichtsnotar in Göppingen, geb. 20. Juli 1777, † 3. Jan. 1851. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Mosthaf, Damian v., Oberkirchenrath in Stuttgart, seit 25. Febr. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, 25. Aug. 1832 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (s. auch Mergentheim, Oberndorf, Rottenburg).

4. Rummel v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Novbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (s. a. Leutkirch, Saulgau).

5. Beck, Jakob, Papierfabrikant in Egelsthal, geb. 16. Nov. 1795. Landtag: 1848.

6. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonsulent u. Stadtschultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesversammlung von 1849, 1850 (s. auch Sulz).

7. Teufel, Christian, Schultheiß in Baisingen, geb. 13. Nov. 1801. Landtag: 1851/55.

8. Geßler, Karl, Stadtschultheiß in Horb, geb. 15. Okt. 1806, † 17. Dezbr. 1873. Landtag: 1856/61.

9. Erath, Wilhelm, Kaufmann in Horb, geb. 30. Mai 1820. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Nußbaumer, Pancratius, Schullehrer in Rexingen, geb. 10. Mai 1836. Landtag: 1877.

26. Kirchheim.

1. Wiedemann, Johann Friedrich, Stadtpfleger in Kirchheim, geb. 5. Dez. 1758, † 1. Nov. 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Glöckler, Christian Ludwig, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 26. Juli 1769, † 25. Juni 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Osiander, Philipp Gottlieb, Stadtschultheiß in Kirchheim, seit 10. Febr. 1841 Reg.-Sekretär in Reutlingen, geb. 17. Juni 1803. Landtag: 1839, 1841/43.

4. Seeger, Friedrich, Obertribunal-Prokurator in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1798, † 26. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kübel, August, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 5. Febr. 1799. † 9. Nov. 1855. Landtag: 1848/49.

6. Tritschler, Seifensieder in Kirchheim, geb. 1810. I. II. Landesversamml. von 1849 und 1850.

7. Kapff, Sixt Alexander, Professor in Reutlingen, geb. 7. Mai 1814, † 5. Aug. 1877. III. Landesversammlung von 1850.

8. Hirzel, Franz Gustav Adolf, Oberamtspfleger in Kirchheim, geb. 17. Dez. 1809. Landtag: 1851/55.

9. Helm, Johann Georg, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 24. Nov. 1812, † Febr. 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Mayer, Christian, Kaufmann in Kirchheim, geb. 18. Juni 1820. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Betz, Gottfried, Schultheiß und immatrikulirter Notar in Dettingen, geb. 8. Dezbr. 1835. Landtag: 1877 bis zum 12. Juli 1877. (Betz, zum Amtsnotar ernannt, legte sein Mandat nieder. An seiner Stelle wurde am 4. Oktober 1877 gewählt):

12. Faber, Eugen, Fabrikant in Kirchheim, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

27. Künzelsau.

1. Weber, Karl Julius, Gräfl. Erbach-Isenburg'scher Hofrath in Künzelsau, geb. 20. April 1767, † 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Habermaas, Dr. Friedrich, Oberamtsrichter in Langenburg, seit 16. Juli 1829 in Tübingen, geb. 18. September 1795, † 7. Aug. 1841. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Feuerlein, Dr. Willibald Aug., Oberbürgermeister in Stuttgart, seit 15. Jan. 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (s. auch Stuttgart St., Freudenstadt, Göppingen).

4. Clemens, Joseph, Amtsnotar in Weikersheim, geb. 5. Juni 1798, † 23. Okt. 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Müller, Wilhelm Theodor, Rechtskonsulent in Künzelsau, geb. 9. Nov. 1799, † 17. Febr. 1877. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. Landesverf. von 1849 und 1850.

6. Reger, Johann Friedrich, Rothgerbermeister und Gemeinderath in Künzelsau, geb. 22. April 1817. III. Landesverf. von 1850.

7. Runkel, Eberhard, Apotheker in Künzelsau, geb. 4. Okt. 1804, † 22. April 1867. Landtag: 1856/61.

8. Becher, August, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (s. auch Besigheim, Blaubeuren).

9. Bucher, Dr. Rudolf, Kreisrichter und Staatsanwalt, ſeit 30. Sept. 1871 Oberſtaatsanwalt u. Kreisgerichtsrath in Hall, geb. 1. Aug. 1826. Landtag: 1871/74, 1875/76.

10. Baumann, Karl, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 18. Aug. 1818. Landtag: 1877.

28. Laupheim (Wiblingen).

1. Bolter, Leopold, Oberamtsaktuar in Wiblingen, geb. 4. Nov. 1779, † 26. Dez. 1861. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Krehl, Chriſtoph, Gerichtsaktuar in Ludwigsburg, geb. 11. April 1787, † 6. Dezbr. 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Bauer, Johann Baptiſt, Stadtſchultheiß und Amtsnotar in Schelklingen, ſeit 26. Sept. 1835 Gerichtsnotar in Langenburg, 17. Oktbr. 1839 in Heilbronn, geb. 13. Dez. 1797, † 19. März 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Schubart, Wilhelm, Oberamtmann in Wangen, geb. 26. Sept. 1808. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Wieſt, Oberjuſtizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Saulgau).

6. Walſer, Xaver, Schultheiß in Dellmenſingen, geb. 25. Okt. 1801, † 2. Okt. 1877. I. II. Landesverſ. von 1849 u. 1850 (ſeine Wahl in die III. Landesverſ. wurde für ungiltig erklärt). Landtag: 1851/55.

7. Müller, Franz Seraph., Buchbinder u. Schultheiß in Laupheim, geb. 11. Nov. 1812, † 25. Aug. 1872. Landtag: 1856/61.

8. Hierlinger, Karl v., Obertribunalrath in Eßlingen, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Neckarſulm).

9. Vollmer, Dr. Wilhelm, Schriftſteller in Stuttgart, geb. 26. Febr. 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Unterſee, Adolf, Rechtsanwalt in Gmünd, geb. 26. Nov. 1842. Landtag: 1877.

29. Leonberg.

1. Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, Notar u. Stiftungspfleger in Leonberg, geb. 31. Novbr. 1771, † 31. Januar 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Weishaar, Dr. Jakob Friedr., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. Sept. 1834. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. a. Stuttgart St.

3. Baumann, Immanuel, Stadtſchultheiß in Leonberg, geb. 7. Dez. 1799, † 13. Nov. 1837. Landtag: 1833, 1833/35, 1836.

4. Boſſert, Tobias Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 15. Jan. 1792. Landtag: 1838.

5. Oſſterdinger, Franz, Stadtſchultheiß in Leonberg, geb. 13. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Notter, Dr. Friedrich, auf dem Bergheimer Hof, geb. 23. April 1801. Landtag: 1848/49; III. Landesverſ. von 1850; Landtag: 1851/55.

7. Kapff, M. Sixt Karl, Dekan in Herrenberg, geb. 22. Okt. 1805. I. II. Landesverſ. von 1849 u. 1850.

8. Bayha, Friedrich, Gutsbeſitzer in Merklingen, geb. 7. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

9. Daur, Johannes, Gemeindevorſteher in Kornthal, geb. 13. Juli 1816; ausgetreten 3. Febr. 1874. Landtag: 1870/74.

10. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath in Stuttgart, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1874, 1875/76 (ſ. auch Freudenſtadt).

11. Ramm, Joh. Friedr., Oekonomierath in Stuttgart, geb. 17. Auguſt 1822. Landtag: 1877.

30. Leutkirch.

1. Bleyer, Karl Konrad, Stiftungsverwalter in Leutkirch, ſeit 14. Juni 1822 Kameralverwalter in Rottweil, geb. 18. Nov. 1788. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Steiger, Alois, vorm. Fürſtl. Wolfeggſcher Obervogt in Kißlegg, geb. 15. Jan. 1767. Landtag: 1833 I.

3. Rummel v., Regier.-Direktor in Reutlingen, geb. 22. Septbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Horb, Saulgau).

4. Neuffer, Gottlob Aug. Friedrich, Verwaltungsaktuar in Leutkirch, geb. 31. Aug. 1794. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Eggmann, Joſeph Fidel, Oberamtspfleger in Leutkirch, geb. 19. Mai 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Konſtantin Fürſt v., in Oberzeil, geb. 8. Jan. 1807, † 17. Dez. 1862. I. u. III. Landesverſamml. v. 1849 u. 1850.

7. Rau, Stephan, Pfarrer in Oberzeil, geb. 4. Okt. 1814. II. Landesverſ. von 1850.

8. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Jan. 1807, † 22. Sept. 1878. Landtag: 1851/53 (ſ. auch Hall).

9. Zimmerle, Adolf, Ablöſungskommiſſär in Leutkirch, geb. 11. Jan. 1811. Landtag: 1854/55.

10. Keller, Johannes, Verwaltungsaktuar und Stadtrath in Leutkirch, geb. 19. Mai 1822. Landtag: 1856/61.

11. Schmidsfeld, Albert v. Gutsbeſitzer und Glasfabrikant in Schmidsfelden, geb. 5. Nov. 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

12. Völmle, Ernst, Stadtschultheiß u. Posthalter in Wurzach, geb. 9. Mai 1816. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Eggmann, Ferdinand, Pfarrer u. Schulinspektor in Frittlingen, geb. 30. Juli 1827. Landtag: 1877.

31. Ludwigsburg.

1. Schönleber, Friedrich, Stadtschreiber in Ludwigsburg, geb. 16. Juli 1780. Landtag: 1820/21.

2. Weihenmaier, Christian, Stiftungsverwalter u. Stadtschreiberei-Amtsverweser in Ludwigsburg, geb. 25. Jan. 1785. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I.

3. Bardili, Karl, Finanzrath in Ludwigsburg, seit 10. Juni 1838 Finanzkammer-Direktor in Ulm, geb. 2. Nov. 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

4. Groß, Christian, Schultheiß in Poppenweiler, seit 1852 Oberamtspfleger in Ludwigsburg, geb. 30. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Scheurlen, Dr. Karl Friedr. Christian, Konsistorialdirektor in Stuttgart, geb. 30. März 1790, † 4. Jan. 1850. Landtag: 1845, 1847, 1848, (s. auch Tübingen St.).

6. Sautter, Johannes, Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 19. Jan. 1807, † 3. Novbr. 1855. Landtag: 1848/49.

7. Rüpplin, August v., Generalmajor a. D., in Ludwigsburg, geb. 28. Nov. 1797, † 26. Aug. 1867. I. Landesvers. von 1849.

8. Goppelt, Adolf v., Staatsrath a. D., in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. II. Landesvers. von 1850 (s. auch Heilbronn St., Urach).

9. Weigle, Wilhelm, Fabrik. in Hoheneck, geb. 23. Juni 1783. III. Landesvers. von 1850.

10. Körner, Gustav, Oekonom in Vaihingen, geb. 2. Aug. 1824. Landtag: 1868/70 (s. auch Vaihingen).

11. Paulus, Philipp, Direktor auf dem Salon bei Ludwigsburg, geb. 25. Mai 1809, † 11. Okt. 1878. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Haug, Gottlob, Schultheiß in Beihingen, geb. 9 Jan. 1814. Landtag: 1877.

32. Marbach.

1. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1820/21, 1823/24 (s. auch Sulz).

2. Hauser, Andreas, Stadtpfleger in Marbach, geb. 28. Juni 1770, † 31. Jan. 1860. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Nefflen, Johannes, Schultheiß in Pleidelsheim, geb. 5. Novbr. 1789, † in Amerika. Landtag: 1833 I, 1833/35, 1836.

4. Veiel, Gottlob Adolf, Rechtskonsulent in Marbach, geb. 4. Aug. 1802, † 24. Apr. 1864. Landtag: 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Krauß, Albert, Schloßgutspächter in Lichtenberg, geb. 4. Jan. 1812. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.

6. Sigel, Rob., Stadtschultheiß u. Rechtskonsulent in Marbach, geb. 6. Juni 1820, † 16. Aug. 1869. Landtag: 1851/55.

7. Murschel, Wilhelm, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Januar 1869. Landtag: 1856/61 (s. auch Stuttgart St., Maulbronn, Rottweil).

8. Schwaderer, Christian Ludwig, Gutsbesitzer in Burgstall, geb. 8. April 1818. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Welth, Wilhelm, Polizeikommissär in Eßlingen, geb. 2. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

10. Müller, Eugen, Fabrikant in Oethlingen, OA. Kirchheim, geb. 28. April 1819, † 3. April 1877. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Weizsäcker, Theodor Max Ludwig, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 14. Aug. 1830. Landtag: 1877.

33. Maulbronn.

1. Lang, Dr. Ludwig, ref. Amtsschreiber in Knittlingen, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1765. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Murschel, Wilhelm, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (s. a. Stuttgart St., Marbach, Rottweil).

3. Gok, Adam v., Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 9. Dez. 1781, † 12. Jan. 1842. Landtag: 1839, 1841.

4. Fehleisen, Schultheiß u. Verwaltungs-Aktuar in Wiernsheim, geb. 24. August 1794, † 30. Nov. 1865. Landtag: 1842/43.

5. Fetzer, Karl Aug. Friedrich, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 5. Aug. 1809. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49; I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68. 1870/74, 1875/76 (s. auch Tübingen St.).

6. Hochstetter, Adolf, Regierungsrath in Ulm, geb. 13. Nov. 1804, † 26. Nov. 1860. Landtag: 1851/55.

7. Bareiß, Louis, Fabrikant in Göppingen, geb. 22. Jan. 1823. Landtag: 1868/70.

8. Münz, Robert Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Maulbronn, geb. 23. Jan. 1839. Landtag: 1877.

34. Mergentheim.

1. Taglieber, Karl Adam v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 15. Aug. 1773, † 20. Nov. 1832. Landtag: 1820/21.

2. Kapff, Sixt Eberhard, Staatsrath in Stuttgart, geb. 4. Okt. 1775, † 31. Aug. 1851. Landtag: 1823/24.

3. Schliz, Joseph v., Oberamtmann in Heilbronn, seit 17. Okt. 1828 Oberregierungsrath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 10. März 1780, † 15. April 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Kober, Ludwig Christian, Assessor bei dem Steuerkollegium in Stuttgart, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1833 I. (s. a. Reutlingen Amt).

5. Fuchs, Wenzeslaus, Oberamtsrichter in Ehingen, geb. 7. Nov. 1786, † 8. Dez. 1862. Landtag: 1833/35, 1836, 1833.

6. Mosthaf, Damian v., Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (s. a. Horb, Oberndorf, Rottenburg).

7. Dietrich, Julius Christoph Friedrich, Stadtschultheiß in Weikersheim, geb. 26. Mai 1795, † 8. Dez. 1872. Landtag: 1848.

8. Reyscher, Dr. Ludwig, Prof. in Tübingen, 29. März 1851 zum Regierungsrath in Ulm ernannt, seit 25. Juli 1851 Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesvers. von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55 (s. auch Stuttgart St.).

9. Ziegler, Friedrich, Weinhändler in Mergentheim, geb. 20. Mai 1792. Landtag: 1856/61.

10. Mittnacht, Hermann v., Staatsanwalt und Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 20. Juli 1862 Stadtrichter, 4. Nov. 1864 tit. Oberjustizrath, 21. Aug. 1865 Obertribunalrath, 27. Apr. 1867 Staatsrath und Chef des Departements der Justiz, 27. Sept. 1868 Justizminister, in Stuttgart, den 27. Aug. 1873 zugleich mit der interimist. Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten betraut, 23. Nov. 1873 zugleich Minister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1876 Präsident des Staatsministerims, geb. 17. März 1825. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

35. Münsingen.

1. Erhardt, Heinr. Wilhelm, Kommunrechnungsrevisor in Münsingen, geb. 1. Nov. 1787, † 13. Juli 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schnitzer, Johann Jakob, Steuerkommissär, seit 9. Aug. 1830 Inspektor des Katasterbureau in Stuttgart, geb. 18. April 1792, † 11. Mai 1843. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Werner, Johannes v., Finanzkammerdirektor in Reutlingen, geb. 16. Septbr. 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (s. a. Nürtingen).

4. Lok, Johann Jakob, Oberrevisor in Stuttgart, geb. 24. Aug. 1812, † 27. Mai 1860. Landtag: 1848.

[5. Fallati, Dr. Johann, Professor in Tübingen, geb. 15. März 1809, † 5. Okt. 1855. Landtag: 1848/49. Trat nicht ein und legte am 7. Okt. 1848 sein Mandat nieder].

6. Süskind, Eduard, Pfarrer in Suppingen, 3. April 1851 nach Altburg versetzt, 3. Mai 1851 aus dem Kirchendienste getreten, Oekonom in Weilerhöhe, geb. 17. Aug. 1807, † 2. Aug. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesversamml. von 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55.

7. Idler, Heinrich, Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (s. a. Cannstatt und Urach).

8. Geiger, Rößleswirth in Mehrstetten, geb. 16. Okt. 1822. Landtag: 1868/70.

9. Bosler, Stadtschultheiß in Münsingen, geb. 20. Dez. 1822. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

36. Nagold.

1. Reichard, Bartholomäus, ref. Bürgermeister und Klostermüller in Wildberg, geb. 21. Febr. 1762. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stotz, Theodor, Steuerkommissär in Nagold, geb. 13. März 1793. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schoffer, Oberamtspfleger in Nagold, seit 23. Okt. 1843 Kameralverwalter in Kapfenburg, 9. März 1846 in Ehingen, geb. 31. März 1799, † 4. Febr. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Geigle, Christoph, Holzsamenhändler in Ebhausen, geb. 11. März 1809, † 14. Okt. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesversammlung von 1849, 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/72.

5. Koch, Johann Georg, Kaufmann in Rohrdorf, geb. 31. Jan. 1798. Landtag: 1856/61.

6. Richter, Johannes, Stadtschultheiß in Altensteig, geb. 14. Dezbr. 1836. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

37. Neckarsulm.

1. John, Amtsschreiber in Neuenstadt, geb. 20. Febr. 1776, † 27. Juli 1854. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Malzacher, Ulrich, Amtmann u. Stiftungsverwalter in Gundelsheim, geb. 11. Febr. 1771, † 22. April 1829. Landtag: 1826/27, 1828.

3. Speidel, Joseph Gottlob, Rathschreiber und Verwaltungsaktuar in Neckarsulm, geb. 9. Mai 1797. Landtag: 1830, 1833 I.

4. Steinhardt, Balthas, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 30. Juli 1777, † 9. Juli 1850. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Kiett v., Vizedirektor der Kreisregierung in Ludwigsburg, geb. 27. Novbr. 1781, † 13. Mai 1869. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Speidei, Christoph Gottlob, Stadtschultheiß in Möckmühl, geb. 23. Nov. 1795, † 18. Sept. 1847. Landtag: 1845, 1847.

7. Hierlinger, Karl, Oberjustizrath in Ulm, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1848 (s. auch Laupheim).

8. Zwerger, Franz v., Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezbr. 1792. Landtag: 1848/49; I. II. Landesversamml. von 1849, 1850 (s. auch Ravensburg).

9. Vogel, Gustav, Kaufmann in Brettach, geb. 10. Dez. 1810, † 21. Nov. 1868; III. Landesvers. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Emerich, Joseph, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Oedheim, geb. 21. Sept. 1801, † 1. Nov. 1861. Landtag: 1856/61.

11. Schwandner, Ludwig v., Regierungsrath u. Kanzleidirektor, seit 5. März 1868 Oberregierungsrath in Stuttgart, 13. Apr. 1870 Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (s. auch Reutlingen Stadt).

12. Ege, Emil, Gutspächter in Schwärzerhof, geb. 28. Okt. 1833. Landtag: 1877.

38. Neresheim.

1. Oveiög, Bernhard, Regierungsrevisor in Reutlingen, seit 10. Okt. 1828 Oberamtmann in Crailsheim, geb. 17. Sept. 1787, † 30. Sept. 1835. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1833, 1833 I.

2. Majer, Aug., Oberamtsrichter in Aalen, seit 25. Juni 1840 Oberamtsrichter in Riedlingen, geb. 15. Nov. 1798, † 8. Mai 1876. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1849/50 (s. auch Göppingen).

4. Defaller, Karl Wilhelm, kath. Pfarrer in Oberkochen, geb. 23. März 1815, † 21. Febr. 1867, I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

5. Camerer, Oberjustizrath in Ellwangen, seit 26. Okt. 1854 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 30. Dez. 1803, † 25. Febr. 1863. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Ruf, Joseph Laurentius, Werkmeister in Neresh., geb. 30. Aug. 1817. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

39. Neuenbürg.

1. Seeger, Johann Christoph Gottlob v., Oberamtsrichter in Cannstatt, geb. 24. Januar 1767. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Pfleiderer, Karl Friedr., Stadtschultheiß in Wildbad, geb. 6. Juli 1798. Landtag: 1830.

3. Schott, Dr. Christian Albert Friedr., Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 16. Mai 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (s. auch Stuttgart Stadt, Böblingen).

4. Hörner, Ludwig Friedrich, Oberamtmann in Ludwigsburg, geb. 3. Juni 1790, † 11. Jan. 1846. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Fischer, Wilhelm Christian Ernst, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Neuenbürg, geb. 18. März 1795, † 23. April 1865. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Seeger, Adolf, Oberregierungsrath und Stadtdirektor in Stuttgart, 19. Sept. 1849 zur Kreisregierung in Ludwigsburg, 4. Sept. 1850 zur Kreisregierung in Ellwangen versetzt, seit 19. Sept. 1850 Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesvers. 1849, 1850 (s. a. Ulm St., Freudenstadt).

7. Krauth, Johann Philipp, Holzhändler in Höfen, geb. 17. Aug. 1798, † 25. Aug. 1856. Landtag: 1851/55, 1856.

8. Cavalio, Peter Paul, Papierfabrikant in Wildbad, geb. 1. Dez. 1799, † 7. Dez. 1873. Landtag: 1857/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

9. Beutter, Erhard, Postverwalter und Schultheiß in Herrenalb, geb. 12. Dezbr. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

40. Nürtingen.

1. Fischer, Amtmann in Neuffen, geb. 15. März 1779, † 22. Nov. 1836. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Werner, Johannes, Kameralverwalter in Urach, seit 4. Aug. 1829 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 16. September 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (s. auch Münsingen).

3. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847 (s. auch Freudenstadt, Geislingen).

4. Eisenlohr, Dr. Theodor, Seminarrektor in Nürtingen, geb. 30. Nov. 1805, † 31. Aug. 1869. Landtag: 1848, 1848/49.

5. Kratz, Heinrich, Seminar-Professor in Urach, geb. 7. November 1811. I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

6. Eberhardt, Gottlob, Schultheiß in Linsenhofen, geb. 7. Nov. 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

7. Nübel, Friedrich, Hospital-Verwalter in Nürtingen, geb. 20. Januar 1831. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

41. Oberndorf.

1. Jeggle, Anton, Bürgermeiſter in Schramberg, geb. 18. Januar 1763, † 13. Oktober 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Moſthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, ſeit 25. Aug. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (ſ. auch Horb, Mergentheim, Rottenburg.)

3. Widenmann, Dr. Wilhelm, Profeſſor in Tübingen, geb. 18. Oktober 1798, † 1844. Landtag: 1833 I. (ſ. auch Tübingen Amt.)

4. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Cannſtatt, geb. 12. Dezember 1772. Landtag: 1833/35, 1836. (ſ. auch Cannſtatt.)

5. Frueth, Stadtſchultheiß in Oberndorf, geb. 25. Oktober 1778, † 18. November 1852. Landtag: 1836, 1838.

6. Hirſch, Karl, Finanzkammeraſſeſſor in Reutlingen, ſeit 30. November 1840 Finanzrath in Ellwangen, geb. 17. Nov. 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Frueth, Ivo, Stadtſchultheiß u. Oberamtspfleger in Oberndorf, geb. 2. April 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Trotter, Michael, Rathſchreiber in Schramberg, geb. 8. Sept. 1814, † 5. April 1867. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

9. Nagel, Joh. Friedrich, Rechtskonſulent in Oberndorf, geb. 24. Juli 1810. Landtag: 1856/61.

10. Gutheinz, Auguſt, Rechtskonſulent in Oberndorf, geb. 3. Auguſt 1827. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Leibbrand, Karl, Baurath in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1839. Landtag: 1877.

42. Oehringen.

1. Keßler, Heinrich, Gutsbeſitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1820/21, 1823/24. (ſ. auch Backnang.)

2. Frank, Chriſtian Gottlieb, Gerichtsnotar in Künzelsau, geb. 25. Auguſt 1786, † 14. Sept. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Duvernoy, Dr. Guſtav, in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Schorndorf.)

4. Rödinger, Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Febr. 1800, † 20. Juni 1868. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 50, Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Möricke, Otto, Gutsbeſitzer in Hohenbuch, geb. 31. Oktober 1820, † 7. Auguſt 1869. Landtag: 1868.

6. Neuffer, Albert, Sparkaſſen-Kaſſier in Oehringen, geb. 18. März 1810. Landtag 1870.

7. Schall, Wilhelm, Rechtskonſulent in Hall, geb. 19. Februar 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Ammermüller, Dr. Friedr., in Stuttgart, geb. 6. November 1809. Landtag: 1877 bis zum 24. Mai (ſ. auch Heidenheim, Urach.) In der Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai wurde die Oehringer Wahl annullirt. Bei der am 4. Okt. 1877 erfolgten Neuwahl wurde gewählt:

9. Leemann, Julius, Landwirthſchafts-Inſpektor in Heilbronn, geb. 26. Oktober 1839. Landtag: 1877.

43. Ravensburg.

1. Rhomberg, Johann Anton, ref. Oberamtspfleger und Landſchaftskaſſier in Altdorf-Weingarten, geb. 25. November 1753. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Zwerger, Franz v., Stadtſchultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezember 1792. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43 (ſ. auch Neckarſulm.)

3. Prielmayer, Konrad, Schultheiß in Altdorf-Weingarten, geb. 9. Mai 1798, † 2. Aug. 1855. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Neher, Joſeph Anton, Oberreallehrer in Ravensburg, geb. 22. März 1815, † 22. Jan. 1869. I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 1850.

5. Lupberger, Konrad, Schultheiß in Eſchach, ſeit 1857 Oberamtspfleger in Ravensburg, geb. 12. Dez. 1813, † 7. Februar 1879. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

6. Khnen, Stadtſchultheiß in Ravensburg, geb. 10. Jan. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

44. Reutlingen.

1. Steeb, Wilhelm, Amtsſchreiber in Pfullingen, geb. 25. Juli 1780, † 12. Dezember 1871. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Kurz, Johann Friedrich, Stadtſchultheiß in Pfullingen, geb. 1. Jan. 1791, † 26. Mai 1861. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Krug, Johann Martin, Adlerwirth in Reutlingen, geb. 11. Nov. 1793, † 21. Aug. 1838. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Rümelin, Oberjuſtizrath, Stadtrichter in Stuttgart, geb. 14. April 1798. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

5. Kober, Ludwig Chriſtoph v., Finanzkammer-Vizedirektor in Ulm, ſeit 16. Sept. 1846 Finanzkammerdirektor in Ellwangen, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Mergentheim.)

6. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Rektor des Lyzeums in Reutlingen, geb. 10. Dez. 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 50. (ſ. auch Riedlingen.)

7. Schwille, Jakob, Gutsbesitzer und Mahlmüller in Pfullingen, geb. 27. Juni 1800, † 31. August 1872. Landtag: 1851/55.

8. Esenwein, Karl Hieronymus Friedrich, Stadtschultheiß in Pfullingen, geb. 30. Sept. 1797, † 29. Nov. 1859. Landtag: 1856/59.

9. Amos, Hermann, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Eningen, geb. 26. Aug. 1813, † 27. Dez. 1873. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Rehm, Stadtpfleger und Verwaltungsaktuar in Pfullingen, geb. 13. November 1826. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Eger, Johannes, Gemeinderath in Eningen, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1877.

45. Riedlingen.

1. Bollstetter, Franz Xaver, Stiftungsverwalter in Riedlingen, geb. 25. Juli 1780, † 5. August 1864. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

2. Mack, Dr. Joseph Martin, Professor, Pfarrer in Ziegelbach, geb. 5. Febr. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III Landesverf. v. 1849 u. 1850, Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

3. Menz, Kaufmann in Buchau, geb. 12. Juni 1804, † 17. Sept. 1858. Landtag: 1851/55.

4. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Redakteur in Stuttgart, geb. 10. Dezember 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1856/59 (s. auch Reutlingen Amt).

5. Störkle, Martin, Schultheiß in Hundersingen, geb. 14. November 1815. Landtag: 1861.

6. Wolbach, Joh. Philipp Gustav, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Januar 1826. Landtag: 1870. (s. auch Ulm Amt).

7. Rath, Andreas, Oberamtmann in Weinsberg, geb. 8. Juni 1823. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Kehrle, Honor, Schultheiß in Uttenweiler, geb. 7. Sept. 1829. Landtag: 1877.

46. Rottenburg.

1. Mosthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24 (s. auch Horb, Mergentheim, Oberndorf).

2. Riedlinger, Albert, Stadtrath und Posthalter in Rottenburg, geb. 26. Okt. 1770. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Raidt, Dr. Franz Xaver, Arzt und Badinhaber in Niedernau, geb. 28. Okt. 1771. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Perrenon, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Herrlingen, geb. 23. August 1792, † 6. April 1839. Landtag: 1839.

5. Schott, Kirchenrathsassessor in Stuttgart, geb. 16. Mai 1808, † 27. September 1875. Landtag: 1841/43.

6. Schmidt, Moriz, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 24. Nov. 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Ritter, Dr. Bernhard, Arzt in Rottenburg, geb. 19. Juli 1804. Landtag: 1848/49.

8. Pfeifer, Karl, Regierungsrath in Stuttgart, den 10. April 1851 aus dem Staatsdienst entlassen, seit 11. Mai 1851 Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 25. Oktober 1816, † 23. Juni 1869. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/57.

9. Schnitzler, Karl, Stadtschultheiß in Rottenburg, geb. 9. Juni 1823. Landtag: 1858/61, 1862.

10. Weipert, Fidel, Schultheiß in Ergenzingen, geb. 26. August 1819. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/67.

11. Neuer, Wendelin, Kaufmann in Rottenburg, geb. 14. Okt. 1810. Landtag: 1867/68.

12. Vogt, Georg, Oberamtspfleger in Rottenburg, geb. 24. Dezember 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Holzherr, Gustav Adam, Partikulier in Rottenburg, geb. 13. August 1831. Landtag: 1877.

47. Rottweil.

1. Burkhard, Andreas, Rechtskonsulent, seit 21. März 1816 Gerichtsnotar in Rottweil, geb. 12. Sept. 1786. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Pflanz, Benedikt Alois, Professor in Rottweil, geb. 25. Nov. 1797. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Teufel, Maximilian, Stadtschultheiß in Rottweil, geb. 16. Mai 1807, † 12. Dez. 1846. Landtag: 1839, 1841/43, 1845.

4. Murschel, Wilhelm, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1847, 1848, 1848/49. (s. auch Stuttgart Stadt, Marbach, Maulbronn).

5. Rheinwald, Dr. Karl Friedrich, Rechtskonsulent in Rottweil, geb. 14. Februar 1802, † 19. Febr. 1876. I. II. III. Landesversammlung v. 1849 u. 1850.

6. Platz, Friedrich, Postverwalter in Rottweil, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1851/55. (s. auch Spaichingen).

7. Hirt, Bauer und Schultheiß in Lakendorf, geb. 16. Jan. 1812. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Bürk, Johannes, Uhrenfabrikant in Schwenningen, geb. 3. Juli 1819, † 29. Nov. 1872. Landtag: 1868/70.

9. Boscher, Anton v., Obertribunalrath in Rottweil, seit 1878 Gerichtshofs-Direktor in

Tübingen, geb. 16. Jan. 1814. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877. (Die am 28. Dez. 1876 vorgenommene Wahl wurde in d. Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai 1877 annullirt. Bei der wiederholten Wahl am 4. Oktober 1877 wurde Boſcher gewählt.)

48. Saulgau.

1. Hofp, Jakob, Kaufmann und Gemeinderath in Mengen, geb. 7. Mai 1764. Landtag: 1820/21.

2. Widemann, Kaſimir, Schullehrer und Gutsbeſitzer in Erisdorf, geb. 2. März 1776. Landtag: 1821, 1823/24.

3. Rummel, Regierungsrath in Ulm, geb. 22. September 1771, † 12. Januar 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Horb, Leutkirch).

4. Wieſt, Oberjuſtizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1856/59 (ſ. auch Laupheim).

5. Schott v. Schottenſtein, Regierungsrath in Ulm, geb. 21. Juli 1792. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Wieſt, Alois, Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Ehingen, Gmünd).

7. Neidlein, Konrad, Stadtſchultheiß in Saulgau, geb. 1816, † 20. November 1874. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

8. Walter, Adolf, Rechtskonſulent in Saulgau, geb. 28. April 1825, † 6. Juni 1870. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Küble, Friedrich, Gutsbeſitzer in Altshauſen, geb. 5. Aug. 1827. Landtag: 1868/70, 1870/71.

10. Mesmer, Joſeph, Schultheiß in Altshauſen, geb. 3. Juli 1827. Landtag: 1871/74, 1875/76.

11. Rapp, Joſeph, Oberamtsbaumeiſter in Saulgau, geb. 6. März 1832. Landtag: 1877.

49. Schorndorf.

1. Veiel, Chriſtian, Kaufmann in Schorndorf, geb. 13. Okt. 1773. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stump, Gottlieb Friedrich, Stadtſchultheiß in Schorndorf, ſeit 19. April 1828 Oberamtmann in Aalen, 24. März 1830 Oberamtmann in Künzelsau, geb. 11. Dez. 1791. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Aalen).

3. Ringler, Joſeph Albert v., penſ. Major in Beutelsbach, geb. 15. Mai 1785, † 16. Mai 1864 Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Maier, Chriſtian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Grunbach, geb. 27. Mai 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Tafel, Gottlob, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Januar 1801, † 3. Dezember 1874. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Welzheim).

6. Zech, Adolf, Gerichtsaktuar in Maulbronn, geb. 4. Sept. 1818. I. und III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

7. Burk, Adolf, Fabrikant in Schorndorf, geb. 3. Mai 1812, † 28. Juni 1869. II. Landesverſammlung von 1850.

8. Duvernoy, Dr. Guſtav, Staatsrath in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Oehringen).

9. Hofacker, Auguſt, Poſtrath, ſeit 5. September 1868 Oberpoſtrath, 4. März 1870 Poſt-Direktor in Stuttgart, geb. 6. Juni 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

50. Spaichingen.

1. Wehrle, Wilhelm, Amts- und Stadtſchreiber in Spaichingen, geb. 26. Aug. 1789, † 20. November 1837. Landtag: 1821, 1823/24 (ſ. auch Balingen).

2. Härlin, Karl Friedrich, Amtsnotar in Troſſingen, geb. 2. Februar 1788. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keller, Tiberius, Konviktsvorſtand, ſeit 13. März 1833 Rektor des Gymnaſiums in Rottweil, geb. 20. Nov. 1792, † 13. Sept. 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Mathes, Joſeph Anton v., Regierungsrath in Ellwangen, ſeit 13. Mai 1857 Ober-Regierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Ellwangen Amt).

5. Platz, Friedrich Franz, Poſtverwalter in Spaichingen, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1848/49 und I. Landesverſ. von 1849 (ſ. auch Rottweil).

6. Winker, Dr. Franz Anton, Arzt in Spaichingen, geb. 1801, † 22. November 1873. II. Landesverſ. von 1850.

7. Linden, Joſeph Freiherr v., Staatsrath und Chef des Departements des Innern, geb. 7. Juni 1804. III. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Kammer der Standesherren und Ritterſchaftl. Abgeordnete).

8. Dietter, Adolf Theodor, Stadtſchultheiß und Verwaltungsaktuar in Spaichingen, ſeit 22. Dez. 1852 Sekretär und Regiſtrator bei der Gebäudebrandverſicherungsanſtalt in Stuttgart, geb. 1. Sept. 1799, † 22. Aug. 1868. Landtag: 1851/55.

9. Eble, Marcus Maximilian, Oberjuſtizſekretär in Eßlingen, geb. 26. April 1805. Landtag: 1856/61.

10. Vayhinger, Wilhelm, Oberſteuerrath in Stuttgart, geb. 8. Mai 1803, † 7. Jan. 1877. Landtag: 1868/70.

11. Bühler, Leopold, Oberamtspfleger in Spaichingen, geb. 15. Oktober 1826. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Kupferſchmid, Anton, Buchhändler und Redakteur, ſeit 1878 Stadtſchultheiß in Spaichingen, geb. 15. September 1835. Landtag: 1877.

51. Stuttgart.

1. Griefinger, Dr., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 2. Juni 1767, † 22. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Breuning, Johann Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833/35, 1836, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Böblingen).

3. Elſäßer, Dr., reſ. Oberjuſtizrath, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 11. Juli 1770. Landtag: 1833 I.

4. Zeller v., penſ. Oberamtsrichter, Oberjuſtizrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1769. Landtag: 1836, 1838.

5. Spring, Eduard Gottlieb, Oberamtspfleger in Stuttgart, geb. 19. November 1798, † 9. Februar 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Sick, Chriſtian Friedrich, Kaufmann und Stadtrath in Stuttgart, geb. 6. März 1794, † 28. September 1863. Landtag: 1848/49.

7. Hölder, Julius, Regierungsrath in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1849 und II. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Beſigheim, Göppingen).

8. Pfizer, Dr. Guſtav, Profeſſor in Stuttgart, geb. 29. Juli 1807. I. Landesverſ. von 1849.

9. Roth, Friedrich Rudolf, Schultheiß in Feuerbach, geb. 21. Dez. 1795, † 6. März 1866. III. Landesverſ. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Wiedemann, Wilhelm, Kaufmann in Stuttgart, geb. 27. Dez. 1821. Landtag: 1868/70.

11. Müller, Guſtav, Kaufmann in Stuttgart, geb. 11. Februar 1823, † 17. Mai 1875. Landtag: 1870/74, 1875.

12. Zipperlen, Wilh., Profeſſor in Hohenheim, geb. 12. Oktober 1829. Landtag: 1876 (eingetr. 28. März 1876), 1877.

52. Sulz.

1. Krehl, Wilhelm, Stadtſchultheiß und Kaufmann in Sulz, geb. 10. September 1777. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Marbach).

3. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonſulent und Stadtſchultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. auch Horb).

4. Becherer, Ludwig, Stadtrath u. Pfandhilfsbeamter in Sulz, geb. 11. März 1796. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Schneider, Oberamtmann in Ravensburg, geb. 12. Januar 1801, † 15. Oktober 1871. Landtag: 1842/43.

6. Wiedenmann, Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Juni 1793. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Stockmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Roſenfeld, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Reutlingen Stadt).

8. Bek, Anton, Oberjuſtizrath in Stuttgart, geb. 20. Juli 1807. Landtag: 1851/55.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonſulent und Gemeinderath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1856/61 (ſ. auch Crailsheim).

10. Vogt, Tobias, Oberamtspfleger in Sulz, geb. 16. Juni 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

53. Tettnang.

1. Pfanner, Joſeph, Oberamtspfleger und Stadtſchultheiß in Tettnang, geb. 19. März 1774, † 23. Aug 1823. Landtag: 1820/21.

2. Neubrand, Joh. Nepomuk, Stiftungsrechnungsreviſorats-Amtsverweſer in Tettnang, geb. 4. Mai 1785, † 23. April 1866. Landtag: 1823/24.

3. Theobald, Joſeph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1777, † 19. März 1838. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Eßlingen).

4. Biegger, Xaver, Rechtskonſulent und Stadtrath in Tettnang, geb. 17. Februar 1801. Landtag: 1833 I.

5. Henckel, Alois Joſeph, vorm. gutsherrſchaftl. Oberinſpektor in Tettnang, geb. 3. Januar 1780, † 5. März 1851. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

6. Klemm, Joh. Friedrich, Oberamtmann in Ellwangen, ſeit 25. Okt. 1845 Oberamtmann in Eßlingen, geb. 14. Nov. 1795, † 16. April 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Hutten, Johann Gottlieb, Schultheiß und Bleich-Inhaber in Langenargen, geb. 24. Januar 1798. Landtag: 1848/49.

8. Pfahler, Georg, Kaplan und Präzeptor in Tettnang, geb. 2. März 1817. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

9. Jakob, Bernhard, Rothgerber und Gemeinderath in Unterailingen, geb. 17. Aug. 1802, † 3. April 1859. Landtag: 1851/55.

10. Debler, Joh. Georg, Kaufmann in Friedrichshafen, geb. 29. Nov. 1804, † 30. April 1862. Landtag: 1856/61, 1862.

11. Maier, Alois Wilhelm, Schultheiß in Hemigkofen, geb. 24. Januar 1813. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

12. Schlierholz, Joſeph v., Oberbaurath in Stuttgart, geb. 22. Dez. 1817. Landtag: 1877.

54. Tübingen.

1. Etter, Titus, Löwenwirth in Tübingen, geb. 30. Aug. 1782, † 18. Juli 1827. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27.

2. Brenninger, Ludwig Friedrich, Pfandkommiſſär in Walddorf, geb. 15. Febr. 1795. Landtag: 1830.

3. Fehleiſen, Immanuel Gottlob, Oberamtswundarzt in Tübingen, geb. 25. Apr. 1771. Landtag: 1833 I.

4. Widenmann, Dr. Wilhelm, Profeſſor in Tübingen, geb. 17. Okt. 1798, † 1844. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Oberndorf).

5. Jeitter, Karl Friedrich, Pupillenrath in Tübingen, geb. 17. Juni 1787, † 3. Juli 1870. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Pahl, M. Wilhelm Matthäus, Rektor d. Lyzeums in Tübingen, geb. 9. Aug. 1795, † 29. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

7. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebeſitzer in Tübingen, geb. 28. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Tübingen Stadt).

8. Rothenhöfer, Ludw. Friedr., Schultheiß in Gönningen, geb. 24. April 1824. Landtag: 1851/55, 1856/61.

9. Schäffle, Dr. Albert, Profeſſor in Tübingen, geb. 24. Febr. 1831. Landtag: 1862/65.

10. Hörner, Karl Hermann v., Oberamtmann in Reutlingen, ſeit 5. April 1866 Amts-Oberamtmann und 5. März 1867 tit. Regierungsrath in Stuttgart, geb. 26. März 1809. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Tuttlingen).

11. Geß, Friedrich v., Obertribunalrath in Tübingen, geb. 21. Dez. 1828. Landtag: 1877.

55. Tuttlingen.

1. Beckh, Karl, ref. Bürgermeiſter und Kaufmann in Tuttlingen, geb. 14. Juni 1770, † 1860. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Rechfuß, Reviſor und Verwaltungsaktuar in Tuttlingen, geb. 18. Okt. 1779, † 17. Mai 1854. Landtag: 1827, 1828, 1830.

3. Schneckenburger, Dr., Arzt in Troſſingen, geb. 23. Dezbr. 1769. Landtag: 1833, 1833/35.

4. Schneckenburger, Jakob Friedr., Stadtſchultheiß in Tuttlingen, geb. 9. Juni 1798, † 28. Juli 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Schmid, M. Gottlieb, Gymnaſialprofeſſor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1845 (ſ. auch Heilbronn Amt).

6. Mohl, Dr. Robert v., Prof. in Tübingen, geb. 17. Aug. 1799, † 5. Nov. 1875. Landtag: 1847.

7. Mögling, Theodor, Oekonomierath in Hohenheim, geb. 2. Dez. 1814, † 17. Apr. 1867. Landtag: 1848.

8. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftſteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Balingen).

9. Mattes, Barnabas, Schultheiß in Nendingen, geb. 26. Febr. 1805. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

10. Teuffel, Johann Konrad v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 16. Juni 1799, † 18. April 1854. Landtag: 1851/53.

11. Hörner, Karl Hermann, Oberamtmann in Backnang, geb. 26. März 1809. Landtag: 1854/55 (ſ. auch Tübingen Amt).

12. Leypoldt, Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Tuttlingen, geb. 28. Nov. 1803, † 6. Aug. 1876. Landtag: 1856/61.

13. Dinkelacker, Wilh. Friedr., Schullehrer in Tuttlingen, geb. 25. Sept. 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

14. Storz, Chriſtian, Kleinbärenwirth in Tuttlingen, geb. 9. Mai 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

15. Voſſeler, Joh. Martin, Schultheiß in Thalheim, geb. 24. Sept. 1842. Landtag: 1877.

56. Ulm.

1. Wagner, Karl, Amtmann und ſeit 21. März 1826 Amtsnotar in Langenau, geb. 24. Jan. 1784, † 24. Juni 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Kolb, Joh. Georg, Poſthalter in Nerenſtetten, geb. 13. Nov. 1777. Landtag: 1833 I.

3. Ruff, Karl, Gutsbeſitzer u. Pfandhilfsbeamter in Lonſee, geb. 7. Okt. 1796, † 12. Dez. 1869. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Haußer, Konrad Friedrich, Gemeindepfleger in Langenau, geb. 5. April 1801, † 1. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

5. Seeger, Dr. Ludwig, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. I. II. Landesverſ. von 1849 und 1850 (trat in die I. Landesverſ. als verhaftet nicht ein). Landtag: 1862/64 (ſ. auch Waldſee).

6. Walther, Aug., Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 21. Mai 1805; III. Landesverſ. v. 1850.

7. Ott, Johann Georg, Schultheiß und Schmidmeiſter in Beimerſtetten, geb. 19. März 1792, † 7. Februar 1865. Landtag: 1851/55, 1856/61.

8. Wolbach, Joh. Philipp Guſt., Rechtskonſulent in Ulm, ſeit 9. Juli 1868 Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Jan. 1826. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68.

9. Horn v., Oekonomierath in Ochſenhauſen, geb. 13. März 1807. Landtag: 1868/70.

10. Kolb, Guſtav Albert v., Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Febr. 1817, † 4. Jan. 1876. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Haug, Joh. Friedrich, Stadtſchultheiß in Langenau, geb. 28. Dez. 1827. Landtag: 1876 (eingetr. 20. März 1876), 1877.

57. Urach.

1. Rau, Joh. Philipp, Kommunrechnungsreviſor in Urach, geb. 11. Nov. 1781. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Gußmann, Georg Friedr., Stadtſchultheiß in Metzingen, geb. 21. Jan. 1794. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Friedrich, Joh. Chriſtian, Schultheiß und Notar in Eningen, geb. 26. Jan. 1792, † 31. Mai 1842. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

4. Rau, Chriſtian Aug. Maximilian, Stadtſchultheiß in Urach, geb. 6. April 1800, † 10. Juli 1846. Landtag: 1843, 1845.

5. Deuſch, Peter, Landwirth in Urach, geb. 10. Aug. 1805. Landtag: 1847, 1848.

6. Wieland, Friedrich Chriſtian, Stadtſchultheiß in Urach, geb. 19. Febr. 1805, † 8. Mai 1871. Landtag: 1848/49; I. und III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

7. Ammermüller, Dr. Friedr., Oberreallehrer in Reutlingen, geb. 6. Nov. 1809; II. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Heidenheim, Oehringen).

8. Goppelt, Adolf, Staatsrath a. D. in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1851/52 (ſ. auch Heilbronn St.; Ludwigsburg).

9. Idler, Heinrich, Oberamtmann in Münſingen, ſeit 10. Novbr. 1852 Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. Apr. 1878. Landtag: 1852/55 (ſ. a. Cannſtatt, Münſingen).

10. Müllerſchön, Konrad, Schultheiß in Dettingen, geb. 7. März 1805, † 2. Janr. 1868. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

11. Fricker, Dr. Karl, Prof. in Tübingen, geb. 2. Febr. 1830. Landtag: 1868/70.

12. Lenz, Dr., Kreisrichter und Staatsanwalt, ſeit 30. Septbr. 1871 Kreisgerichtsrath und Oberſtaatsanwalt in Stuttgart, geb. 17. März 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

58. Vaihingen.

1. Löbert, Ferdinand, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 28. Januar 1768. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Redwitz, Jakob Friedrich Heinrich, Stadtſchultheiß u. Verwalt.-Aktuar in Vaihingen, geb. 13. Septbr. 1796, † 15. Mai 1854. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

3. Hopf, Franz, Pfarrer in Hohenhaslach, ſeit 3. Septbr. 1850 Pfarrer in Endingen, ſeit 12. Okt. 1853 Gutsbeſitzer, geb. 4. Juli 1807. I. II. III. Landesverſ. von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

4. Magenau, Stadtſchultheiß in Oberriexingen, geb. 12. März 1807, † 18. Jan. 1872. Landtag: 1854/55.

5. Geyer, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 5. März 1820. Landtag: 1862.

6. Körner, Guſtav, Gutsbeſitzer in Vaihingen, geb. 2. Auguſt 1824. Landtag: 1877 (ſ. auch Ludwigsburg Amt).

59. Waiblingen.

1. Currlen, Joh. Daniel, Stadtrath und Lammwirth in Waiblingen, geb. 12. Sept. 1761. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Pfleiderer, Chriſtoph, Kaſtenpfleger und Bäcker in Waiblingen, geb. 25. März 1784, † 15. Nov. 1842. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Schlaich, Eberhard Ludwig, Schultheiß in Großheppach, geb. 6. Juli 1801. Landtag: 1839.

4. Barchet, Jakob Friedrich, Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 17. Februar 1798, † 13. Mai 1864. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49 und I. Landesverſ. von 1849.

5. Oeſterlen, Ludwig Auguſt, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. II. und III. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Hall).

6. Steinbuch, Friedr. Victor, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 28. November 1805, † 17. Juli 1876. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Heß, Hermann, Poſthalter u. Gemeinderath in Waiblingen, geb. 24. Juli 1812. Landtag: 1868/70.

8. Simon, Gebhard Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Schwaikheim, geb. 13. April 1828. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

60. Waldſee.

1. Steinhauſer, Franz Xaver, Oberamtspfleger in Waldſee, geb. 9. Okt. 1763. Landtag: 1820/21.

2. Sailer, Andreas, Stiftungsverwalter, ſeit 1831 Stadtſchultheiß in Waldſee, geb. 9. Febr. 1783, † 25. März 1831. Landtag: 1824, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Mammel, Jakob Friedrich, Amtsnotar in Roſenfeld, geb. 21. Auguſt 1783, † 25. Mai 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Rau, Karl Ferdinand, Amtsverſammlungs-Aktuar und Stiftungsverwalter in Wald-

see, geb. 11. Oktbr. 1798, † 17. Septbr. 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Huck, Joh. Joseph, Oberjustizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850 (s. auch Ellwangen Amt).

6. Seeger, Dr. Ludw., Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (s. auch Ulm Amt).

7. Lemmle, Joh. Georg, Schultheiß in Winterstettenstadt, geb. 25. Febr. 1798. Landtag: 1856/61.

8. Golther, Dr. Karl August, Rechtskonsulent in Ravensburg, geb. 7. September 1822. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Uhl, Johannes, Schullehrer in Esbach, geb. 5. März 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Mattes, Dr. Wenzeslaus, Stadtpfarrer in Weingarten, geb. 24. Sept. 1815. Landtag: 1877.

61. Wangen.

1. Paulus, Karl Gottlieb Eberhard, Stadt- und Amtsschreiber in Wangen, geb. 10. Nov. 1773, † 27. Oktober 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Soden, Rudolf August Freiherr v., Vizedirektor des Kath. Kirchenraths in Stuttgart, seit 5. Juni 1828 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 2. Juni 1785, † 9. Juli 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Georg Martin, Oberamtspfleger in Wangen, geb. 30 Okt. 1792, † 8. Jan. 1844. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Fraft, Christoph, Postverwalter in Wangen, geb. 31. August 1784, † 26. November 1846. Landtag: 1845.

5. Khuen, Franz Sales, Oberamtsrichter in Ravensburg, geb. 19. Janr. 1791, † 16. Sept. 1854. Landtag: 1847, 1848.

6. Wieft, Wilh., Oberjustizrath in Tübingen, geb. 5. Oktober 1803, † 13. Mai 1877. Landtag: 1848/49.

7. Bendel, Alois, Kath. Stadtpfarrer in Isny, geb. 24. Jan. 1817. I. II. Landesverf. v. 1849 u. 1850 (s. auch Kath. Geistl.)

8. Steffelin, Leopold v., Oberjustizprokurator in Ulm, geb. . . . . . . III. Landesverf. von 1850.

9. Springer, Christian Ulrich, Kaufmann und Fabrikant in Isny, geb. 15. Mai 1815. Landtag: 1851/55.

10. Moser, Albin, Verwaltungs-Aktuar in Wangen, geb. 3. März 1823. Landtag: 1856/57.

11. Dentler, Xaver, Schultheiß in Arrisried, geb. 5. Dezember 1814. Landtag: 1858/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

62. Weinsberg.

1. Fetzer, Dr. Karl, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1777, † 16. April 1835. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dapp, pens. Oberjustizrath in Stuttgart, geb. 1. Juni 1756. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Mayer, Karl, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 22. März 1786, † 25. Febr. 1870. Landtag: 1833. I.

4. Pfaff, Heinrich, Stadtschultheiß in Weinsberg, geb. 3. Februar 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Rümelin, Gustav, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Januar 1850. Landtag: 1839, 1841/43 (s. auch Besigheim).

6. Heyd, Karl Friedrich, Oberamtsrichter in Ludwigsburg, geb. 30. März 1788, † 27. Juni 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Nägele, Ferdinand, Schlossermeister u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. Landtag: 1848/49 (s. auch Backnang).

8. Fraas, Franz, Stadtschultheiß u. Rechtskonsulent in Weinsberg, geb. 1802, † 8. Dez. 1877. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850.

9. Troll, Joh. Karl Friedrich, Stadtschultheiß in Löwenstein, geb. 17. September 1801, † 16. November 1868. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Niethammer, Hermann, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 8. August 1835, † 19. Febr. 1876. Landtag: 1868/70.

11. Mühlhäuser, Johannes, Inspektor d. Weinbauschule in Weinsberg, seit 16. Mai 1871 Oekonomierath, geb. 27. Oktober 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Nicolai, Karl, Stadtschultheiß in Löwenstein, geb. 11. August 1839. Landtag: 1877.

63. Welzheim.

1. Naft, Immanuel Gottlieb, Stadt- und Amtsschreiber in Gmünd, geb. 25. Mai 1769, † 3. Sept. 1843. Landtag: 1820/21.

2. Pistorius, August Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1841. Landtag: 1823/24 (s. auch Eßlingen).

3. Hofacker, Dr. Karl Ludwig Wilhelm, Oberjustizrath in Eßlingen, geb. 26. Jan. 1794, † 14. Okt. 1866. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Stängel, Friedrich Karl, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 16. Sept. 1791, † 24. Auguſt 1852. Landtag: 1833. I.

5. Metſch, Stadtſchultheiß in Welzheim, geb. 5. Okt. 1785, † 27. Auguſt 1854. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

6. Bürkle, Johannes, Schultheiß in Rudersberg, geb. 14. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Wizemann, Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Welzheim, geb. 2. Januar 1804. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

8. Tafel, Gottlob, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Jan. 1801, † 3. Dezember 1874. I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55, 1864/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Schorndorf).

9. Schlegel, Joh. Georg, Werkmeiſter u. Oberamtswegmeiſter in Welzheim, geb. 19. Juli 1802, † 15. Dez. 1863. Landtag: 1856/61, 1862/63.

10. Friz, Jakob, Schultheiß in Alfdorf, geb. 14. Juni 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg.

Erſter Abſchnitt.

Die direkten Steuern im Steuerſyſtem und nach den Ergebniſſen der internationalen Finanzſtatiſtik. Ihre verfaſſungsrechtliche Grundlage in Württemberg und ihre Stellung im Württembergiſchen Staatshaushalt.

„Wäre wahrhafte Bildung ſo ganz allgemein, daß jeder Hausvater die Nothwendigkeit erkennte, ſeinen Beitrag zur Unterhaltung der Anſtalten, worauf die Möglichkeit des Zuſammenlebens in rechtlichen und ſittlichen Verhältniſſen, die Möglichkeit alles ſicheren Erwerbes und Genuſſes beruht, ebenſo bereitwillig und unerläßlich zu leiſten, als er den Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung ſeines Hausſtandes hergibt: ſo wären die Regierungen der ſchweren Sorge entledigt, durch ein verwickeltes Steuerweſen den Staatsbedarf zu erſchwingen“. Dieſe Worte, veröffentlicht in Ranke's Hiſtoriſch-politiſcher Zeitſchrift Band I 1832 S. 440, rühren ohne Zweifel von J. G. Hoffmann her, einer der erſten Autoritäten auf dem Gebiete der Steuerwiſſenſchaft, und ſie gelten heute noch ſo gut wie vor vierzig, fünfzig Jahren. Auch heute noch iſt es „unausführbar, die Mittel zur Beſtreitung des öffentlichen Aufwands auf dem einfachen Wege von feſten wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen der Hausväter zu erſchwingen, ſo daß ſelbſt der Gedanke an die Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes als ein Morgentraum unerfahrener Jugend“ erſcheinen muß. Es läßt ſich dies insbeſondere auch denjenigen entgegenhalten, welche, wie früher die Phyſiokraten mit einer einzigen Grundſteuer, jetzt mit einer einzigen allgemeinen Einkommenſteuer für alle Bedürfniſſe des Staats am beſten Deckung verſchaffen zu können glauben. Auch die heutige Wiſſenſchaft vermag in dem „Ideal einer einfachen Einkommenſteuer nicht etwa ein Ideal, ſondern nur eine unklare Vorſtellung von dem Steuerſyſtem“ zu erkennen (Stein, Finanzwiſſenſchaft, 2. Aufl. 1871, S. 285), ſie tritt den Beweis an für den Satz, daß eine einzige Steuer, insbeſondere eine Einkommenſteuer, überhaupt nicht geeignet wäre, „eine geſunde Steuervertheilung zu bewirken, den derzeitigen Bedürfniſſen der Finanzverwaltung und den derzeitigen

Verhältniſſen des Volkswohlſtandes in den verſchiedenen Ständen zu entſprechen“ (Held, Die Einkommenſteuer, 1872, S. 164).

Die Nothwendigkeit, einen Theil des Staatsbedarfs mittelſt indirekter Steuern zu beſtreiten, hat die Praxis immer ergeben. Sie wird auch von der Wiſſenſchaft, mit wenigen Ausnahmen, nicht blos als ein trauriges „Muß“ zugeſtanden, ſondern ausdrücklich im Syſtem als die Beſteuerung der Arbeit prinzipiell begründet (Stein a. a. O. S. 285 ff. 3. Aufl. 1875 S. 349 ff.). Die praktiſche Seite der Frage erfaßt jedenfalls Held a. a. O. S. 179, wenn er die indirekte Steuer „das mildeſte, praktiſchſte, ja das zur Zeit einzig mögliche Mittel“ nennt, „den unteren Klaſſen ſo viel zu nehmen, als man einmal nehmen muß,“ indem „eine ſehr verſtärkte direkte Steuer in dieſen Klaſſen die größte Verwirrung anrichten würde.“

Im Gegenſatz zu den indirekten Steuern, als der Beſteuerung der Arbeit, bilden die direkten Steuern die Beſteuerung des Kapitals und des Einkommens.

Nach Czörnig: „Das öſterreichiſche Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäiſchen Staaten,“ Wien 1862, machten vor etwa 2 Jahrzehnten die direkten Steuern dieſer Staaten im großen Durchſchnitt den fünften Theil ihrer Einnahmen aus. Moriz Block gibt in *L'Europe politique et sociale, Paris 1869* das Verhältnis der direkten Steuern zu den Staats-Einnahmen überhaupt an

für Ungarn	zu 55,1 Proz.	für Preußen . .	zu 19,0 Proz.
„ Italien	„ 30,9 „	„ Frankreich .	„ 19,4 „
„ Oeſterreich	„ 23,5 „	„ Großbritannien	„ 13,2 „

für Rußland zu 11,8 Proz.;

und das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten:

für Ungarn	wie 77,8 : 22,2	für Preußen . .	wie 33,8 : 66,2
„ Italien	„ 51,2 : 48,8	„ Frankreich .	„ 24,9 : 75,1
„ Oeſterreich	„ 46,2 : 53,8	„ Großbritannien	„ 14,9 : 85,1

für Rußland wie 20,1 : 79,9

Im Gotha'ſchen genealogiſchen Hofkalender für 1874 findet man berechnet die

	direkten Steuern:	indirekten Steuern:
in Italien . . .	zu 46	zu 54
„ Oeſterreich . .	„ 35	„ 65
„ Preußen . .	„ 33	„ 67
„ Rußland . .	„ 29	„ 71
„ Frankreich .	„ 19	„ 81
„ Großbritannien	„ 17	„ 83

Auf den Kopf der Bevölkerung endlich beträgt nach dem Gotha'ſchen Kalender

	die Steuerbelaſtung im Ganzen:	die Belaſtung durch direkte Steuern:
in Frankreich . . .	49,0 ℳ.	9,2 ℳ.
„ Großbritannien . .	41,6 „	7,1 „
„ den Vereinig. Staaten von Nord-Amerika	36,0 „	2,0 „
„ den Niederlanden .	33,1 „	10,0 „
„ Oeſterreich . . .	29,2 „	8,8 „
„ Italien	25,3 „	11,7 „
„ Belgien	19,2 „	6,0

	die Steuerbelastung im Ganzen:	die Belastung durch direkte Steuern:
„ Preußen	16,7 M	5,6 M
„ Ungarn	15,4 „	5,0 „
„ Rußland	14,7 „	4,3 „

Die direkten Steuern sind entweder Steuern vom Ertrag oder Steuern vom Einkommen. „Eine Ertragssteuer abstrahirt vollständig von den persönlichen Verhältnissen desjenigen, der die Steuer entrichtet. Sie wird bemessen nur nach Maßgabe des durchschnittlich möglichen, des von jedem wirthschaftenden Menschen unter gewöhnlichen Verhältnissen erreichbaren Ertrags einer sachlichen Erwerbsquelle" (Held a. a. O. S. 185). Im Wesen des Systems liegt es, „daß man da die Steuer holt, wo man den Ertrag findet, und auf die Personen, die daraus ihr Einkommen ziehen, keine Rücksicht nimmt. Nirgends werden also die Schuldzinsen, die ein Produzent aus seinem Ertrage zu zahlen hat, von diesem abgezogen und beim Gläubiger mit der Steuer belegt, sondern der, welcher den Ertrag darstellt, muß ihn ganz versteuern. Dies ist und bleibt der größte Vorwurf, den man diesem Systeme machen muß, daß der Besteuerte dabei nicht nur sein Plus, sondern auch sein Minus versteuert. Auch kann sich diese Ungleichheit, da sie eine rein persönliche ist, durch keinerlei Art von Ueberwälzung der Steuer ausgleichen, da der verschuldete Grundbesitzer seine Früchte nicht theurer verkaufen kann, als der unverschuldete". (Helferich in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1846, S. 302). „Dem gegenüber wartet die Einkommensteuer vollständig, bis sich das Nationaleinkommen unter die Einzelnen vertheilt hat, und nimmt dann jedem Einzelnen nach Maßgabe seiner persönlichen Verhältnisse, seiner individuellen Leistungsfähigkeit, die allerdings nach Maßgabe sehr verschiedenartiger äußerer Umstände bemessen werden kann." Die Einkommensteuer „allein ist ein vollkommener Ausdruck der persönlichen Steuerpflicht" (Held a. a. O. S. 186). Eine weitere Verschiedenheit der beiderlei Arten der Besteuerung äußert sich in der Feststellung und dem Ansatze der Steuer, welche bei der Ertragssteuer auf die Einschätzung der Steuerobjekte und die Aufzeichnung der hiebei gewonnenen Grundlagen für die Berechnung der Steuer in dem Kataster, bei der Einkommensteuer dagegen auf das Steuerbekenntnis, die Fassion des steuerpflichtigen Subjekts sich stützt, in Folge dessen strenge Strafbestimmungen für den Fall unrichtiger Fassion nothwendig werden. In der Praxis gehen beiderlei Arten der Besteuerung vielfach in einander über. Richtig angelegte Kataster bilden immer einen werthvollen Anhaltspunkt auch für die Einkommensteuer.

„Bei beiden Systemen kann entweder das Einkommen, beziehungsweise der Ertrag, oder ihre Grundlage, das Vermögen, als Maßstab der Steuer angenommen werden. Weil aber der Arbeitsertrag keinem vorhandenen Vermögen entspricht, so muß bei einem Vermögensteuersystem, wenn man vollkommene Gleichförmigkeit der Steuer-Veranlagung und, so viel als thunlich, auch den gleichen Steuerfuß haben will, für die Arbeitskraft ein Vermögenswerth fingirt werden, wie es z. B. in Baden geschieht, wo ein Ertragssteuersystem besteht in der Form einer streng durchgebildeten Vermögensteuer. Das Gleiche läßt sich bei der Einkommensteuer mit demjenigen Einkommen ausführen, welchem in der Wirklichkeit keine Vermögensgröße entspricht. — Wird anstatt des Ertrags oder Einkommens das Vermögen als Maßstab der Steuerfähigkeit angenommen, so geht man von der Annahme aus, daß beide Größen einander entsprechen, und daß es deshalb gleichgiltig ist, ob man die Steuer als einen Theil der einen oder der andern Größe ansetzt. Im Großen und Ganzen ist die Annahme, vorausgesetzt, daß für das Arbeitserträgnis das richtige Vermögen angesetzt wird, auch zutreffend; sie erleidet aber im Einzelnen große Ausnahmen, weshalb es unter Umständen richtiger ist, den einen oder den andern Maßstab zu gebrauchen". (Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger staatswissenschaftliche Zeitschrift 1873 S. 542). Helferich bemerkt a. a. O. weiter: „Eine solche Vermögenssteuer ist wohl zu unterscheiden von derjenigen Abgabe von Vermögen, bei welcher eben nur

dieses besteuert und von einer Besteuerung des persönlichen Verdienstes abgesehen wird, wie sie beispielsweise vielfach in Nordamerika, der Schweiz, aber auch in Deutschland, z. B. in Bremen neben anderen direkten Abgaben besteht. Je nach ihrer Einrichtung kann diese Steuer der Klasse der Ertrags- oder der Einkommensteuern angehören; sie ist aber keine allgemeine, sondern eine besondere, -- bestimmte Personen, beziehungsweise Gegenstände treffende Steuer".

In neuester Zeit hat der Gedanke, mit der Einkommensteuer eine Vermögensteuer zu verbinden, seinen Ausdruck u. a. gefunden in einer Motion des Abgeordneten Karl Mayer in der Württemb. Ständeversammlung, Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 312 ff. Dieser Motion ist zwar auf Grund eines ausführlichen Berichts des Abgeordneten Moriz Mohl (Beil.-Bd. S. 184 ff.) eine weitere Folge nicht gegeben worden (Prot. S. 691—717). Daß derselben aber doch ein Gedanke zu Grunde liege, dessen Richtigkeit nicht so ohne Weiteres verneint werden dürfe, hat sowohl in der Kammer der Abgeordneten Probst, als in der Kammer der Standesherren der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes (Prot. S. 119) anerkannt, ohne damit freilich die Sache selbst schon befürworten zu wollen. Und in einer neuesten Vorlage der K. Sächsischen Regierung vom 29. November 1877 an die dortigen Stände lesen wir in dieser Beziehung S. 3 ff. Nachstehendes: „Der Gedanke, die Einkommensteuer durch eine allgemeine Vermögensteuer zu ergänzen, hat unverkennbar viel Bestechendes. Während die Einkommensteuer ausschließlich den Erwerb, das Einkommen ohne Rücksicht auf die Erwerbs- oder Einkommensquelle besteuert, gleicht die Vermögensteuer die in einer solchen Besteuerung liegende Unbilligkeit, welche in der Gleichbehandlung aller Einkommen und in der Nichtberücksichtigung des Unterschiedes zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen besteht, wiederum aus, indem sie das Vermögen als solches und ohne Rücksicht auf dessen Ertrag einer besonderen Abgabe unterwirft und damit den offenbar besser situirten und darum auch leistungsfähigeren Steuerpflichtigen, welcher sich eines fundirten Einkommens erfreut und nicht blos auf die eigene Arbeitskraft angewiesen ist, seiner Steuerkraft entsprechend in erhöhtem Maße an der Tragung der Staatslasten betheiligt. Ueberdies gewährt sie noch den besonderen Vortheil, daß sie auch die Besteuerung solcher Personen ermöglicht, welche vielleicht ein erhebliches Vermögen besitzen, vorübergehend aber von demselben kein Einkommen beziehen und daher auch bei der reinen Einkommensteuer freigelassen sind, obschon sie des Mangels eines Einkommens ungeachtet in ihren Bedürfnissen sich keinerlei Schranken aufzuerlegen brauchen, da sie die Hoffnung hegen können, dasjenige, was sie vorübergehend zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse von dem Vermögen aufwenden, mit der Zeit bei eintretender Besserung der Erwerbs-Verhältnisse von dem ihnen alsdann wieder in reichlichem Maße zufließenden Einkommen ohne Schwierigkeit ersetzen zu können. — In der neueren Zeit hat daher auch die Vermögensteuer immer mehr Anhänger gewonnen, und vom rein theoretischen Standpunkte aus erscheint dies wohl auch erklärlich. Dessen ungeachtet vermag sich jedoch die Regierung mit der Idee der Einführung einer Vermögensteuer neben der Einkommensteuer zur Zeit wenigstens entschieden nicht zu befreunden. Denn ganz abgesehen davon, daß damit das ganze seitherige Steuersystem ohne jegliche Anknüpfung an das jetzt Bestehende mit einem Male vollständig umgestürzt und gegen das oberste Princip der Beobachtung einer gewissen Stetigkeit der Entwicklung und der Vermeidung allzu jäher Uebergänge verstoßen werden würde, kann auch die Frage, ob überhaupt die Einführung einer Vermögensteuer als praktisch, zweckmäßig und wirthschaftlich unbedenklich anerkannt werden könne, noch keineswegs als spruchreif angesehen werden. Zur Zeit liegen auf dem Gebiete der Vermögensteuer nur wenige praktische Erfahrungen vor. In Deutschland hat sie zur Zeit noch keinen Boden gewonnen." Was hienach die Königl. Sächsische Regierung für die Ergänzung der Einkommensteuer durch eine Vermögensteuer — zunächst mehr blos theoretisch — angeführt hat, ist im Grunde genommen das Gleiche, was auch von dem Verfasser dieses Aufsatzes in der Kammer der Standesherren (a. a. O.) gesagt wurde: „daß eben eine Steuer die andere korrigiren müsse".

Sowohl die theoretischen Ansichten der Gelehrten, als die positiven Bestimmungen der Gesetzgebungen verhalten sich verschieden zu der Frage, ob die direkten Steuern eines Staats besser aus einem System von Ertragsteuern, oder aus Ertragsteuern mit einer ergänzenden Einkommensteuer, oder nur aus einer Einkommensteuer bestehen. In Deutschland scheint Lübeck der einzige Staat zu sein, welcher an direkten Steuern nur eine Einkommensteuer hat. Die ergänzende Einkommensteuer neben den Ertragsteuern von Grund und Boden und Gewerben ist am reinsten in der Preußischen klassifizirten Einkommensteuer ausgebildet. Die Englische Income Tax, neben welcher die Grundsteuer und andere ältere Steuern fortbestehen, ist in Wahrheit mehr eine Ertrags-

ſteuer. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen, von welchen die erſte eine Grund- und Gebäudeſteuer, die zweite eine landwirthſchaftliche Gewerbeſteuer, die dritte Kapitalrentenſteuer, die vierte eine Art Gewerbeſteuer und die fünfte Beſoldungsſteuer iſt. Bei derſelben wird ein Abzug der Paſſivzinſen von dem ſteuerbaren Einkommen nicht gemacht; es iſt aber dem Schuldner die Befugnis eingeräumt, dem Gläubiger den Steuerbetrag an den Zinſen in Abzug zu bringen.

Das Vorſtehende unter Benützung eines Vortrags des Verfaſſers in der Kammer der Standesherren, Verhandl. derſelben 1870—1874 II. Beil.-Bd. S. 575 ff.; ſowie der Ausführungen deſſelben in der Denkſchrift: Die internationale Finanzſtatiſtik, ihre Ziele und ihre Grenzen 1876 S. 46, 56 f., 63.

Die Württembergiſchen Steuern haben ihren ſtaatsrechtlichen Boden in der Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819. Durch Steuern iſt der Staatsbedarf zu beſtreiten, ſoweit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht (§. 109). Gemäß den §§. 115—118 ſind ferner die Steuern auf der Grundlage umzulegen und zu erheben, daß die verwilligten Steuern auf die Amtskörperſchaften ausgeſchrieben und von dieſen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden. Von den Amtspflegern, d. i. den Kaſſenbeamten der Amtskörperſchaften, ſowie von den Obereinbringern der indirekten Steuern werden die Steuergelder theils an die Staatskaſſe, theils an die (ſtändiſche) Schuldenzahlungskaſſe, nach der deshalb bei der Verwilligung zu treffenden Verabſchiedung, eingeliefert, und ſind die erwähnten Steuereinnehmer dafür verantwortlich gemacht, daß ſie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwand an eine andere, als an die durch die Verabſchiedung beſtimmte Kaſſe oder auf eine von derſelben im geſetzlichen Wege ausgeſtellte Anweiſung verabfolgen. Die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern iſt einer Centralbehörde, dem Steuerkollegium, übertragen. Dieſelbe hat die Akkorde über indirekte Steuern zu ſchließen, die Repartition der direkten zu entwerfen, für deren Beitreibung zu ſorgen, über Steuernachläſſe nach verabſchiedeten Grundſätzen Anträge zu machen und dieſe, ſowie die Steuer-Repartition dem Finanzminiſterium vorzulegen. Das letztere endlich hat dieſe Repartition, ſowie monatlich den Kaſſenbericht über die eingegangenen Steuern und etwaigen Ausſtände den Landſtänden mitzutheilen.

Zum vollen Verſtändniſſe und zur richtigen Würdigung dieſer verfaſſungsrechtlichen Beſtimmungen iſt allerdings eine Kenntnis der württembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte faſt unerläßlich. Doch wird aus dem, was im nächſten Abſchnitte über die Geſchichte unſerer direkten Steuern mitgetheilt werden ſoll, die nöthige Aufklärung hierüber gleichfalls geſchöpft werden können.

Nach dem Finanzgeſetze vom 28. Juni 1877 beträgt der Staatsbedarf des Königreichs Württemberg für das Finanzjahr vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 48 338 787 ℳ 85 Pf. Davon ſollen gedeckt werden durch den Ertrag des Kammerguts 21 285 293 ℳ 1 Pf., durch den Ertrag der Steuern 22 613 265 ℳ 61 Pf. und durch einen Zuſchuß aus der Reſtverwaltung 4 440 229 ℳ 23 Pf. Von dem Ertrag der Steuern fallen auf die direkten Steuern 12 213 715 ℳ —. auf die indirekten Steuern 10 399 550 ℳ 61 Pf.*) Unter den direkten Steuern bringen die Ertrags-

*) „Seither haben wir den größeren Theil unſerer Staatseinnahmen im Wege der indirekten Steuern aufgebracht. Künftig wird ſich dieſes Verhältnis nicht gerade ſtark, aber doch wenigſtens in etwas in's Gegentheil verwandeln. Künftig wird die direkte Steuer mehr zu den Staatseinnahmen beitragen, als die indirekte. Die direkten Steuern ſind im Ganzen nach dem neuen Etat ungefähr auf 12 Mill. ℳ berechnet. Das iſt aber nicht die ganze direkte Beſteurung, die auf den Staatsangehörigen ruht. Es treten noch hinzu die direkten Amts- und Gemeindeſteuern, welche zuſammengerechnet ungefähr ebenſoviel betragen als die

ſteuern 8 733 315 ℳ, die ſogenannten Einkommenſteuern, die aber genau betrachtet, wie im fünften Abſchnitt näher dargelegt werden wird, nichts anderes ſind als ebenfalls Ertragsſteuern, 3 480 400 ℳ ein.

Bei einer Bevölkerung am 1. Dezember 1875 von 1 881 505 Ortsanweſenden betrüge darnach die Belaſtung mit Staatsſteuern in Württemberg 12,02 ℳ auf den Kopf und mit Einrechnung der Reichsſteuern rund 16 ℳ, während dieſelbe im Gotha'ſchen Kalender 1874 für Württemberg noch zu 17 ℳ angegeben iſt, für Baden zu 17,7 ℳ, für Bayern zu 14,5 ℳ. Der Ertrag der direkten Staatsſteuern berechnet ſich für Württemberg zu 6,5 ℳ auf den Kopf — für Baden zu 6,0, für Bayern zu 3,7 ℳ. Durch den Ertrag der Steuern ſollen ferner 46,8 Proz., durch den der direkten Steuern allein 25,2 Proz. des Württembergiſchen Staatsbedarfs gedeckt werden. Das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten würde ſich nach dem Württembergiſchen Finanzgeſetz 1877/79 wie 54 : 46 geſtalten; wenn man aber zugleich den Antheil Württembergs an den (indirekten) Reichsſteuern mit rund 7½ Mill. ℳ mit berückſichtigt und andrerſeits den Ertrag der vorzugsweiſe gebührenartigen Sporteln mit 1,1 Mill. ℳ in Abzug bringt, immer noch wie 42 : 58; — dagegen in Baden wie 35 : 65, in Preußen wie 34 : 67, in den Deutſchen Staaten überhaupt wie 31 : 69, in Sachſen ebenſo, in Bayern wie 27 : 73 (Gotha'ſcher Hofkalender 1874 S. 884). Durch das inzwiſchen weiter verabſchiedete Finanzgeſetz für die Finanzperiode vom 1. April 1879 bis 31. März 1881 hat ſich an dem Verhältniſſe der direkten Steuern zu den indirekten im Württembergiſchen Staatshaushalt nichts geändert. Die erſteren ſind für beide Jahre zuſammen auf 25 Mill., die letzteren auf 21½ Mill. ℳ veranſchlagt. Man ſieht, *in der Wahl der direkten Form der Beſteuerung bei Aufbringung der Mittel zu Deckung der Staatsbedürfniſſe ſcheint Württemberg zur Zeit allen Deutſchen Staaten voran zu ſein.* Von den württembergiſchen direkten Staatsſteuern ſind endlich 71,5 Proz. Ertragsſteuern, 28,5 Proz. (ſogenannte) Einkommenſteuern.

Mit dem Staatshaushalt des Königreichs Württemberg haben ſich in den letzten Jahrzehnten die Württembergiſchen Jahrbücher ſchon wiederholt beſchäftigt. Es mag in dieſer Beziehung hingewieſen werden auf Jahrgang 1861 II: *Riecke*, die Ergebniſſe der Württembergiſchen Finanzverwaltung 1851—60; Jahrgang 1872 II S. 68 ff.: *Riecke*, die Ergebniſſe der Finanzverwaltung in den fünfzig Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870; Jahrgang 1876 I S. 164 ff.: die Ergebniſſe der Finanzverwaltung (bis 1875). Von den indirekten Steuern wurden ſodann behandelt die Wirthſchaftsabgaben und die Reichsſteuern, nemlich im Jahrgang 1871 S. 165—273: *Riecke*, Statiſtiſche Ergebniſſe der Verwaltung der ſogen. Wirthſchafts-Abgaben im Königreich W., im Jahrgang 1874 II S. 217 ff.: Die Statiſtik der gemeinſchaftlichen Steuern des Deutſchen Reichs nach den Erhebungen in W. Auf die direkten Steuern endlich beziehen ſich die Abhandlungen im Jahrgang 1866 S. 236 ff. von *Hochſtetter*, Die Einkommenſteuer in Vergleichung mit ähnlichen

---

Staatsſteuer. Ich nehme dabei an: elf Mill. ℳ von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben, 600 000 ℳ von Kapital-, Dienſt- und Berufseinkommen und 600 000 ℳ für Bürgerſteuer. Damit haben Sie den Geſammtbetrag der direkten Gemeindeſteuer mit ungefähr ebenſoviel wie die direkten Steuern, welche der Staat erhält, wenn dieſelben rund 12 Mill. betragen. Auf der andern Seite ſind auch den *indirekten Abgaben* diejenigen hinzuzurechnen, welche *das Deutſche Reich* von Württembergern erhebt mittelſt der Zölle, der Zucker-, Salz- und Tabakſteuer. Mit Hinzurechnung dieſer Abgaben werden die indirekten Steuern gleichfalls um ein Namhaftes erhöht, doch werden ſie ein wenig hinter dem Ertrag der direkten Steuern zurückbleiben". Aeußerung des Verfaſſers in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 27. Juni 1877 Prot S. 105.

Steuern in anderen Staaten; im Jahrgang 1868 S. 313 ff.: Camerer, Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen im Etatsjahr 1868—69; im Jahrgang 1869 S. 209 ff.: Bleffing, Die Besteuerung der Gebäude und der Zustand des Gebäudesteuerkatasters in W. Eine Darstellung der direkten Steuern im Ganzen und in ihrem inneren Zusammenhang, wie auch nach dem durch die Gesetzgebung von 1872, 1873 und 1875 vielfach veränderten Stande ist aber in den Jahrbüchern noch nicht gegeben worden. In dem Folgenden soll jetzt eine solche versucht werden. Bevor jedoch auf diese direkten Steuern, einerseits die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer als die Württembergischen Ertragssteuern, andrerseits die Steuern von Apanagen-, Kapitalien- und Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen als die Württembergischen (sogenannten) Einkommensteuern eingegangen wird, ist es nothwendig, in Kürze auf die Geschichte dieser Steuern zurückzublicken, um so mehr als dadurch einzelne Eigenthümlichkeiten derselben, wie z. B. schon die angeführten auf das Steuerwesen bezüglichen Bestimmungen der Württembergischen Verfassungsurkunde, sofort besser verständlich werden. Die Materialien für eine solche Geschichte unserer Steuern finden sich in Band I—III und Band XVII der Reyscher'schen Gesetzes-Sammlung, insbesondere in den historischen Einleitungen in die Staatsgrundgesetze von Reyscher und in die Steuergesetze von Moser, dann bei Stälin, Spittler, in der Geschichte der Württembergischen Verfassung von Fricker und Geßler, Stuttgart 1869, in der oben angeführten Abhandlung von Hochstetter über die W.'sche Einkommensteuer, in den Motiven zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, ausgegeben den 23. Dezember 1868, im Auszug auch abgedruckt in der Handausgabe des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes von Hochstetter, Stuttgart 1873.

Zweiter Abschnitt.

Die direkten Steuern unter den letzten Grafen, unter den Herzogen und unter dem ersten Könige von Württemberg.

1. Als im Laufe des XV. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg mit den Erträgnissen ihres Kammerguts und mit den ihnen vom Kaiser verliehenen Zöllen und Regalien nicht mehr ausreichten, um daraus zugleich den Aufwand auch für die Regierungszwecke zu bestreiten, als vollends Graf Ulrich V., der Vielgeliebte, aus der Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich zu Heidelberg im Jahr 1463 nur gegen das hohe Lösegeld von 100 000 fl. wieder sich frei machen konnte; da mußten zuerst freiwillige Gaben einzelner Städte und Aemter gereicht werden, bald aber allgemeine Schatzungen auf die Landschaft im Ganzen mit deren Zustimmung hinzutreten. Die erste bekannte „Ordnung, wie die Schatzung einzubringen", datirt vom 19. November 1470. Nach derselben hatte der gemeine Mann all sein Gut „Barschafft, Cleinott, Schulden, liegend oder fahrend", nichts ausgenommen oder hintangesetzt, Stück für Stück eidlich darzulegen, wie lieb ihm das sei nach dem Werth, und das zu verschatzen und davon den zwanzigsten Pfennig zu geben auf den St. Georgentag (23. April). Doch waren Kleider, Harnisch, Waffen und Geschütz nicht zu verschatzen. Selbst wer nichts hat, sollte geben einen Gulden oder ein

Pfund oder einen halben Gulden oder ein Ortt*) nach eines jeglichen Gelegenheit, er wäre denn ein Dienſtknecht oder eine Dienſtmagd, deren Liedlohn frei blieb. Hatte jemand „merklich Gut“ und wollte „Schuldenhalber ſich für nichts darlegen“, ſo ſollte er „nach Gelegenheit ſeiner Sache“ angeſehen werden und wie er ſonſt in Steuer und Landſchaden zu nehmen ſein würde. Bei Vollziehung der Schatzungsordnung waren die gräflichen Räthe durch den Vogt, den Keller, zwei vom Gericht und einen oder mehrere Schätzer aus der Gemeinde, die am meiſten von den Gütern wiſſend waren, zu unterſtützen. Von 1470 an wurden in ſolcher und ähnlicher Weiſe in beiden damals getrennten Landestheilen 8 bis 10 Jahre lang Schatzungen erhoben mit einem Ertrag von 120 476 fl., welche zu Wiedereinlöſung der an die Pfalz gegebenen Pfandſchaften verwendet wurden. Neben den damals in die gräfliche Kammerkaſſe fließenden Schatzungen — nach der Ordnung von 1470 alſo in der Hauptſache Vermögensſteuern, welchen auch Güter und Gefälle von Ausländern im Lande unterworfen waren, ohne andere als verbriefte Ausnahmen, jedoch ſchon auch mit Beiziehung, um es kurz ſo zu nennen, des perſönlichen Kapitals, und unter theilweiſer Berückſichtigung der Schulden — wird in der Zeit der Grafen noch genannt der Landſchaden, unter dem man ſich indeſſen keine beſondere Abgabengattung vorſtellen darf, bei dem es ſich vielmehr „um (öffentliche) Dienſte, Frohnen und Lieferungen handelte, namentlich auch um ſolche für militäriſche Zwecke, und wobei feſtgeſetzt wurde, welche dieſer Leiſtungen auf Koſten des Amtes gehen, in dem ſie zunächſt erwachſen, für welche dagegen das zunächſt leiſtende Amt von der Herrſchaft oder aus dem Landſchaden entſchädigt werden ſoll. Der Landſchaden war hienach die Verpflichtung des ganzen Landes d. h. der Geſammtheit der Aemter zur Entſchädigung des einzelnen Amtes für dergleichen Leiſtungen, ſofern dieſelben als eine Landesangelegenheit erſcheinen“, und er ſteht in dieſem Sinne gegenüber dem Amts- und dem Gemeindeſchaden, d. i. den Umlagen innerhalb der Aemter und der Gemeinden. Wir beſitzen noch die von Graf Eberhard im Bart im Jahr 1489 erlaſſene Amts- und Landſchadensordnung.

2. Herzog Ulrich fand im Jahr 1503 bei der Uebernahme der Regierung eine Schuldenlaſt von 300 000 fl. vor, an welchen bis zum Jahr 1514 nicht nur nichts abgetragen wurde, zu denen vielmehr weitere 600 000 fl. noch hinzugekommen waren. Nach verſchiedenen Verſuchen, zunächſt mittelſt perſönlicher Unterhandlung auf den Rathhäuſern der bedeutenderen Städte, dann mit einer allgemeinen Vermögensſteuer, zu welchem Behuf im Jahr 1513 eine allgemeine Vermögensbeſchreibung angeordnet wurde, auch mit einer Verbrauchsſteuer, dem Ungelt, gelang es doch erſt in dem auch für das Verfaſſungsrecht des Landes entſcheidenden Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, das Land für die Uebernahme der gedachten Schulden und zu deren Tilgung in beſtimmten Friſten zu gewinnen. Die Städte und Aemter trugen das Meiſte; die Prälaten und die überrheiniſchen Beſitzungen, ſoviel von ihnen erreicht werden mochte. In der Geſchichte der Verfaſſung S. 81 iſt darüber geſagt: „Die Stände ſollen die Schulden des Herzogs decken; zu dem Ende ſoll zunächſt die Landſchaft für ſich dem Herzog 5 Jahre lang jährlich 22 000 fl. reichen; die Prälaten, Stifte, Klöſter, ferner die Aemter Mömpelgard, Blamont, Reichenweiher u. ſ. w. ſollen während dieſer 5 Jahre dazu ihm auch geben und reichen, als viel bei denſelben allen erreicht werden mag. Nach Ablauf der 5 Jahre ſollen die Stände noch 800 000 fl. auf ſich nehmen und zwar in der Weiſe, daß jährlich die Landſchaft

*) Der rheiniſche Gulden galt damals 1 Pfund Heller und acht Schillinge. Ein Ort = 1/4 Gulden.

wiederum 22,000 fl., außerdem die genannten Prälaten und Aemter so viel, als bei denselben erlangt werden mag, aufbringen und damit so lange fortfahren, bis die Summe von 800 000 fl. gedeckt sei. Die fünfjährige Leistung solle verwendet werden zu Herzog Ulrichs wachender Schuld und zu Bezahlung der Gilten, d. h. sie solle ein Beitrag zur Deckung des laufenden Bedürfnisses, der verfallenen Schuldigkeiten und der laufenden Zinsen sein. Die 800 000 fl. dagegen sollen zu Ablösung der Zins und Gilten, damit das Fürstenthum beschwert ist, dienen d. h. zur Tilgung der Darlehen, für welche den Gläubigern Zinse und Gilten verschrieben worden waren, die zu den schon bestehenden Einnahmen des Kammerguts gehörten. Diese Schulden übernahm die Landschaft mit den Prälaten u. s. w. ohne Ersatzanspruch; die jährlich abgelösten, also frei gewordenen Gilten sollten nicht der Landschaft etc., sondern lediglich der herzoglichen Kasse zufließen. Diese 800 000 fl. heißen im Vertrag **Landsteuer**, während die fünfjährige Leistung diesen Namen nicht erhält. Die so verwilligten Summen sollen aber nicht dem Herzog selbst zugestellt, sondern es sollen von ihm und der Landschaft gemeinsam besondere Einnehmer aufgestellt werden, die — beiden Parteien verpflichtet — das Geld für den verabschiedeten Zweck zu verwenden und darüber beiden Theilen Rechnung zu stellen angewiesen waren. Dagegen soll der bisher vom Herzog erhobene Landschaden für die Zukunft beseitigt sein und irgend eine Schatzung oder sonst andere unordentliche Hilfe oder Beschwerde, wie die Namen haben mögen, fürder auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden."

Demgemäß ist durch General-Reskript vom 9. September 1514 angeordnet worden, daß die Hilf, in dem Vertrag begriffen, durch 4 von dem Herzog und gemeiner Landschaft dazu verordnete Personen, nach vorgehaltenem Rath, mit getreuem Fleiß zum allergleichsten soviel möglich zerschlagen und jeder Stadt und jedem Amt was ihnen gebühre, zugeschieden werde. Das Geld solle dann weiter auf die Stadt und das Amt und jeden Flecken insonderheit nach Vermögen und gleicher Anzahl und nach aller Billigkeit umgetheilt, darnach auf jede Person, auf alles ihr Vermögen, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, er habe es inner- oder außerhalb Landes, zum gleichsten ungefähr bedacht und angesetzt werden, damit ein jeder nach seinem Vermögen gleiche Bürde trage. Welcher gar nichts hat, denn daß er seines Handwerks oder Taglohns sich ernähre, dem solle man darnach etwas ziemliches ansetzen, nach Gelegenheit seiner Person. Die Steuer war auf Martini (11. November) einzuziehen und zwischen St. Katharinä (25. November) und dem St. Nikolaustag (6. Dezember) an die Schatzmeister in gutem Gold und gemeiner Münze zu überliefern. Nach diesen Grundsätzen wurde die Landsteuer 40 Jahre lang fortentrichtet. Die Städte und Aemter bezahlten jährlich 22 218 fl., die Prälaten und Klöster 1 995 fl., der Adel dagegen wußte sich und seine Hintersaßen bereits frei zu halten, bis derselbe im Religionsfrieden von 1555 auch äußerlich die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangt hat.

Neben der Landsteuer kamen auch andere direkte Abgaben noch zur Erhebung: so im Jahr 1519 30 685 fl., dann während der österreichischen Herrschaft verschiedene Schatzungen, welche theilweise auf die Herdstätten umgelegt wurden, nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich im Jahr 1538 die sog. große Schatzung oder das Hilfgeld mit 2½ Prozent des Werthanschlags sowohl der Liegenschaft, als der Fahrnis, vom Jahr 1543 an neben und mit der Landsteuer noch das **Schloßgeld** zu Unterhaltung der befestigten Städte, außerdem verschiedene Türkenhilfen.

3. Landsteuer und Schloßgeld wurden unter Herzog Christoph ersetzt durch die Ablösungshilfe, auch Katharinä- oder Ordinaristeuer. Die Schulden, für welche bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1550 das Fürstenthum verschrieben war, beliefen sich auf 1 700 000 fl., hatten sich also seit dem Tübinger Vertrag fast verdoppelt. War ihm ja unmittelbar die bewegte Zeit seines Vaters Ulrich und der Schmalkaldische Krieg vorangegangen mit dem für Württemberg so ungünstigen Ende. Die aus jenem Schuldbetrage zu entrichtenden Zinse beliefen sich auf 86 042 fl., „also fast die Jahreseinkünfte des ganzen Fürstenthums." „Prälaten und Landschaft, so sehr sie sich beschwerten, daß ihre, dem Tübinger Vertrag zufolge gemachten Zahlungen nicht regelmäßig zur Schuldentilgung verwendet worden seien, machten sich nach längerer schwieriger Verhandlung, unabbrüchig dem Tübinger Vertrage, — als ein unzertrennliches Corpus, zu unterthäniger Erzeigung, doch ihren Freiheiten unbegeben, — im Jahr 1554 anheischig, 1 200 000 fl. Ablösungshilfe (Beiträge zur Zinszahlung aber nur die nächsten 2 Jahre) zu entrichten, wovon die Landschaft 800 000 fl., die Prälaten, außer einem Zuschuß zu dieser Summe, als ihren besonderen Theil 400 000 fl. zu berichtigen übernahmen. Die Bezahlung der Ablösungshilfe sollte während eines Landkriegs, der Niederlage eines regierenden Fürsten oder bei Aussteurung eines Fräuleins verschoben werden dürfen. Ausländische Stände und Personen, welche außer ihren steuerbaren Gütern namhafte Einkünfte aus Württemberg genoßen, sollten zur Schuldenzahlung verhältnismäßig herbeigezogen werden. Dagegen verzichtete der Herzog auf die bisherige Landsteuer, die im Jahr 1543 dem Herzog Ulrich auf 12 Jahre zum Festungsbau bewilligten Schloßgelder (6000 fl. und mehr jährlich) und die Forderung von 82 000 fl., welche 1552 auf die Landesvertheidigung aufgegangen waren" (Stälin IV 728). Von dem Herzog sollten 2, von der Landschaft 6 dieses Fürstenthums Gelegenheit erfahrene und der Sachen verständige Personen die Anlage, welche deshalb zu machen war, auf die Aemter nach Vermögen und aller Billigkeit gemäß umtheilen, und dann die Gerichte wieder, mit Hilfe der Amtleute, in den Städten und Aemtern, ferner jedes Amtes Gebühr in den Flecken, nicht nach der alten Landsteuer, sondern nach der Billigkeit und dem Vermögen zum gleichsten, endlich auf die Bürger und Einwohner, desgleichen auf Hab und Gut der Ausgesessenen im Einzelnen umlegen, so daß die Steuer bis Katharinä zusammengebracht wäre. Die Landschaft hatte daran jährlich 30 000 fl. zu liefern.

Doch verblieb es dabei nicht lange. Herzog Christoph behielt nach diesem Landtagsabschied von 1554, neben 100 000 fl., welche er dem König Ferdinand heimzuzahlen übernahm, noch über 500 000 fl Schulden und auch aus der ihm abgenommenen Schuldsumme bei weitem den größten Theil an der Zahlung der Zinse und Gilten. Zu Ende des Jahres 1564 waren ferner, da auch Mittel aus der Ablösungshilfe zur Linderung der Hungersnoth gebraucht wurden, an den von der Landschaft übernommenen Schulden immer noch ungetilgt 934 530 fl. Auf dem Landtag von 1565 erklärten sich daher Prälaten und Landschaft abermals zur Tilgung von 1 200 000 fl. und jetzt zugleich auch zu deren Verzinsung bereit. Die Tilgung sollte in der Weise erfolgen, daß die ersten Jahre über Prälaten (mit Probstei Nellingen, Frauenklöstern, Beguinenhäusern und Kirchenkasten) je 40 000 fl., die Landschaft je 50 000 fl. zur Landschaftseinnehmerei, d. h. an die fortan nicht mehr unter Mitwirkung des Herzogs, sondern ausschließlich durch die Landschaft anzustellenden Einnehmer zu bezahlen hatten. Wäre man mit der Ablösung auf 800 000 fl. heruntergekommen, so sollten die Prälaten fortan an die Landschaftskasse nur noch 25 000 fl. bezahlen, womit das althergebrachte Verhältnis zwischen ihren und den landschaftlichen Leistungen von

1 : 2 wiederhergeſtellt wäre; die weiteren 15 000 fl. ſollten ihnen jedoch nicht erlaſſen bleiben, ſondern von ihnen nun der herzoglichen Kammerkaſſe zugeführt werden als Beitrag zur Tilgung der von den Ständen nicht übernommenen Schuldſumme, welche jetzt ſogar auf 900 000 fl. angegeben wird. An den übernommenen 1 200 000 fl. waren aber bis zum Jahre 1591 auch wieder nur erſt 400 000 fl. getilgt, dagegen zu denſelben auf dem Landtag von 1583 weitere 600 000 fl. übernommen worden (Stälin IV S. 731, 797), ſo daß die Ablöſungshilfe von da an 141 675 fl. jährlich betrug. Dieſelbe ſtieg 1607 unter Herzog Friedrich I., ein Jahr vor deſſen Tode, auf 200 000 fl. und erreichte im Jahr 1623, als eben die Schrecken des dreißigjährigen Krieges angefangen hatten ſich auch über Württemberg zu verbreiten, den Betrag von 271 400 fl. neben bereits erheblichen monatlichen Kriegsanlagen.

4. Machen wir hier einen Augenblick Halt und ſuchen wir die Entwicklung des Württembergiſchen direkten Steuerweſens bis auf dieſen Zeitpunkt unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg im Lichte der Anſchauungen und Begriffe der Gegenwart zu deuten. Von der ſtaatsrechtlichen Seite aus angeſehen kann man ſagen, daß das ſtändiſche Steuerbewilligungsrecht ſchon zur Zeit der Grafen zur Anerkennung gelangt iſt, daß dann unter Herzog Ulrich die Mitwirkung der Stände bei der Steuerumlage unbeſtritten war, unter Herzog Chriſtoph das volle Selbſtbeſteurungsrecht derſelben und ihre eigene Steuerkaſſe in Kraft traten. In der Geſchichte der Verfaſſung wird in dieſer Beziehung S. 90 geſagt: „Durch den Tübinger Vertrag hatte das Württembergiſche Finanzweſen eine ganz beſtimmte Geſtaltung erhalten. Zunächſt war der Regent auf ſein Kammergut angewieſen; andere als die in dieſen ſchon enthaltenen Umlagen und finanzielle Laſten durfte er auf das Land nicht legen ohne deſſen freie Verwilligung. Der Landtag als Vertreter des Landes übte dieſes Verwilligungsrecht aus und überwachte die Verwendung der verwilligten Summen für den beſtimmten Zweck. Da die Landeshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, ſo war ihre einfachſte Form die der Uebernahme dieſer Schulden auf die Landſchaft ſelbſt; die Kontrole der Verwendung verſtärkte ſich alſo zur eigenen Verwendung durch von den Ständen beſtellte Organe, ohne Durchgang durch die Hand des Herzogs. So bildete ſich die ſtändiſche Steuerkaſſe und das Selbſtbeſteurungsrecht des Landes. — Obwohl jede Geldverwilligung etwas Einmaliges war und ohne alles Präjudiz gegeben wurde, ſo war eben der Grund dazu ein fortwährender. So bildete ſich ein gewiſſes Steuerſyſtem aus, nach welchem die Steuer auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben lag. Zunächſt wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landſchaftskaſſe gegenüber allein Verpflichteten, umgelegt; dieſe legten ſie wieder auf die einzelnen Orte, letztere auf die einzelnen Beſitzer um. Eine durchgreifende klare prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergiſchen Verfaſſung nicht zu Stande; ſelbſt über das Schwanken zwiſchen einer Vermögens- und einer Ertragsſteuer kam man nicht hinaus. Hiebei blieb der ordentliche Grund der Beſteuerung die Ablöſungshilfe, die Schuldenübernahme. Die hiefür dienende Steuer war die ordentliche, die Ordinari-Steuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfniſſe zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzeſſinſteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder ſich freiwillig verpflichteten. Soweit dieſe ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen; anfänglich wurde inſolange die ordentliche Ablöſungshilfe ausgeſetzt; ſpäter gieng die außerordentliche Hilfe neben der ordentlichen her. Beſonders das Kriegs- und Militärweſen brachte außerordentliche Bedürfniſſe mit ſich.“

5. Weniger leicht, als es von der ſtaatsrechtlichen Seite aus möglich war, laſſen ſich die in dem Bisherigen erwähnten altwürttembergiſchen Steuern in die jetzt geläufigen finanzpolitiſchen Kategorien der verſchiedenen Steuerarten einbegreifen, wenn man auch in denſelben den gleichen Grundgedanken leicht auffindet, welcher noch jetzt die Finanzkunſt leitet, die Abſicht nemlich, möglichſt alles Einkommen der Staatsangehörigen und über daſſelbe hinaus noch den inländiſchen realen Beſitz auch der Ausgeſeſſenen mit der Steuer zu erreichen. Im übrigen waren die alten Schatzungen, dann die Landſteuer des Herzogs Ulrich, wie die Ablöſungshilfe des Herzogs Chriſtoph Vermögensſteuern, aber da, wo ein Einkommen ohne ein Vermögen anfällt, ergänzt durch eine Erwerbſteuer. Eine allgemeine Vermögensbeſchreibung, alſo eine Art Kataſter, ordnete bereits am 28. Oktober 1513 Herzog Ulrich an (Stälin IV S. 97), worauf man ſich jedoch, wie in dem General-Reſkript vom 9. September 1514 geſagt iſt, nicht ganz verlaſſen, noch weniger bei der Umlage gehen dürfe, da ſich erfunden habe, daß man an manchem Ort unordentlich und ungleich damit umgegangen ſei. Es werde darum beſſer ſein, jene Schriften hinwegzuthun und zu verbrennen, um für die Zukunft viel Aergernis und Zank zu verhüten. Gewiß das einfachſte Mittel, Beſchwerden gegen ein Steuerkataſter zu erledigen oder ſolche überhaupt abzuſchneiden. Die Objekte der ſog. großen Schatzung des Herzogs Ulrich vom Jahr 1538 waren nach der eingehenden Ordnung von dieſem Jahr: Haus, Scheuern, Hof und Garten, Aecker, Wieſen, ſowohl Eigen- als Lehengüter; ſodann Gilten und Leibgeding, die eingebrachten Früchte, abzüglich des Hausbrauchs, das Vieh und die Fäſſer. Bei der Liegenſchaft ſollte zunächſt angegeben werden, welche Kaufpreiſe dafür bezahlt worden ſind und welche Schulden darauf noch haften; desgleichen zu welchem Werthe dieſelbe etwa beim Erbgang oder als Heiratgut veranſchlagt wurde. Darauf ſollte in jedem Flecken eine Schätzung der Güter erfolgen durch 3 ehrbare, verſtändige und des Feldes am beſten kundige Männer. Dieſelben ſollten nicht etwa denken, wenn alle Güter zumal in einem Flecken feil würden, wo wären dann die Käufer, ſondern nur das achten und ſchätzen, was es wohl werth, und nicht was es jetzt gelten möchte. Alſo Faſſion, 1470 ſogar eidliche, und darauf Einſchätzung. Mit den Schulden ſei es ſo zu halten: wenn einer eine Liegenſchaft von einem Inländer erkauft und nicht gar bezahlt habe, ſoll dem Käufer allein das was er bezahlt habe angeſchrieben, mit dem noch unbezahlten aber der Verkäufer angelegt werden. Wäre der Verkäufer außerhalb des Landes, ſo ſei dem Inhaber des Guts deſſen Werth zwar ganz in Rechnung zu bringen, der Antheil des auswärtigen Verkäufers an der Anlage aber vorzumerken und es ſei dem Käufer von Amtswegen dazu zu verhelfen, daß er inſoweit von jenem Erſatz erhalte. Geliehene Schulden ſollen dem, welcher das Geld entlehnt hat, abgezogen und dem, der es ausgeliehen, zugeſchrieben werden; — es wäre denn, daß einer ſo dankbar ſein würde, daß er das entlehnte Geld ſich ſelbſt aufſchätzen laſſen wollte. Der Werth der Feldfrüchte war nach den laufenden Preiſen eines jeden Orts, der Werth des Viehs theils ebenſo, theils nach fixirten Anſchlägen aufzunehmen: eine Kuh galt 4 Gulden, ein Kalb 1 Gulden, ein Schaf ein Pfund, ein Lamm 8 Schilling. Der Eimer eines neuen Faſſes war auf ½ Gulden angeſchlagen u. ſ. w. So werthvolle Einblicke man durch dieſe Ordnung in den Stand der damaligen Finanzkunſt erhält, ſo intereſſant es gewiß iſt zu erſehen, wie man zu jener Zeit über die Behandlung der Ausgeſeſſenen und der Schulden bei der direkten Beſteuerung gedacht hat und wie man ſeither, wenn man es ehrlich bekennen will, in dieſen Fragen im Grunde weder viel klüger, noch auch nur geſchickter geworden iſt: — ſo darf man doch nicht außer Acht

lassen, daß die Steuerumlage im Einzelnen, innerhalb der Amtsbezirke und der Gemeinden, diesen überlassen blieb und nach dem besonderen Herkommen eines jeden Theils stattfand. „In einzelnen Bezirken wurde nur die Liegenschaft besteuert, in anderen auch die Fahrnis und das gewerbliche Einkommen, wieder in anderen außerdem auch das Einkommen aus Grundgefällen und Renten (Geld- und Naturalgilten); hier wurden von dem Anschlag des Vermögens die Schulden abgezogen, dort nicht; bald war dieser Anschlag dem wirklichen Kaufwerth entsprechend, bald um ein Drittheil, sogar bis zur Hälfte geringer, so daß in einem Berichte [des ständischen Ausschusses] vom 10. Januar 1586 gesagt werden konnte: hier werden die Gilten gar nicht, dort das Hauptgut und an einem dritten Orte nur der Zins besteuert; hier betrage die Steuer aus der gleichen Summe drei- oder viermal mehr als dort. Wir finden daher während des ganzen XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, besonders zu Zeiten, welche eine stärkere Belastung des Landes erforderten, Klagen über Ungleichheit der Besteuerung und Versuche der Regierung, eine gleichmäßige Behandlung derselben herbeizuführen, die jedoch stets an dem Widerspruch der das alte Recht der Städte und Aemter auf Selbstbesteuerung vertheidigenden Landschaft scheiterten.“ (Motive zu dem Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873).

6. Das die Umlage der jüngst bewilligten Ablösungshilfe zuerst ordnende General-Reskript des Herzogs Christoph vom 2. Juli 1554 hatte sich darauf beschränkt zu empfehlen, daß die Umlage zum gleichsten und billigsten gemacht und vollführt werde. Mehr in's Einzelne ging erst ein die Instruktion und Ordnung, was bei Anrichtung durchgehender Gleichheit der Ablösungshilfen in Achtung zu nehmen, vom 11. Mai 1629, welche ebendeshalb als die erste Steuerinstruktion zu Durchführung und Vollziehung der Ablösungshilfe bezeichnet werden kann. Im Jahr vorher waren durch General-Reskript vom 26. Oktober 1628 Güter- und Giltbücher allgemein im Herzogthum angeordnet worden. Diese Bücher befahl die Steuerinstruktion, wo es noch nicht geschehen, alles andere hintangesetzt, ehest zu verfertigen und darin zu verzeichnen: Häuser, Mühlen, Scheuern, Weingärten, Wiesen, Gärten, Aecker, Waldungen, Fischwasser, Geldgilten, wie auch Frucht- und Weingilten, einträgliche Hantierungen und also alles dasjenige was bisher in die Steuer gezogen worden. Die Häuser waren so anzuschlagen, daß statt 100 fl. Werth 50 Pfund Heller, andere liegende Güter so, daß statt 100 fl. Werth 80 Pfund Heller aufgenommen wurden. Man unterschied freie und ledige, Lehen-, Zins-, Gilt- und theilbare und insgemein beschwerte Güter und brachte überall den Betrag der Beschwerde in Abzug. Ein Schuldenabzug war jedoch hier fortan ausgeschlossen, denn sonsten derjenigen Güter, so sich auf das Schuldenmachen legen, steuerfrei gemacht würden. Die Schätzung war darauf einzurichten, wie hoch ein Haus oder anderes Gut um baar dargezählt Geld verkauft werden könne. Einträgliche Hantierungen (Gewerbe) sollten den Kapitalien nach, so darinnen liegen, billig und mäßig angeschlagen werden. Die Steuer verfiel an den Orten, wo die steuerbaren Sachen liegen. Geldgilten, verzinsliche Kapitalien, endlich kamen für sich selbst in Anschlag und wurden an dem Ort versteuert, wo einer bürgerlich ist, mochte er da wohnen oder nicht. Passivzinse durften hier abgezogen werden.

Um diese Zeit ward Württemberg mehr und mehr vom dreißigjährigen Krieg berührt. 1622 hatten die Schaaren Tillys, 1627 die Wallenstein'schen das Land verheert und 1631 unterwarf der Vertrag von Tübingen das Herzogthum der Gewalt eines neuen kaiserlichen Heeres unter dem Grafen Egon von Fürstenberg.

Nach kurzer Erleichterung durch die Siege Gustav Adolfs bei Leipzig und Lützen (1631 und 1632) mußte in Folge der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 der Herzog Eberhard III. gar fliehen und „Württemberg wurde ein Tummelplatz von feindlichen und verbündeten Kriegshorden, von Schweden, Sachsen, Franzosen, Spaniern, Oesterreichern und Bayern, im Gefolge wütheten Hungersnoth und Seuchen". „Als Eberhard nach vierjährigem Exile 1638 wieder in das Land kam, traf er dasselbe fast gänzlich entvölkert und ausgesogen an. Hatte es doch in den letzten sechs Jahren nur durch die kaiserlichen Winterquartiere und Kriegsschatzungen einen Schaden von gegen 6½ Mill. Gulden erlitten und waren ihm doch in demselben Zeitraum durch Aussaugungen und Bedrückungen mehr als 45 Mill. abgedrungen, und dasselbe durch Raub, Plünderung und Brand um 60 Mill. beschädigt worden!" Dabei die Verödung der Felder noch nicht eingerechnet. Und noch sechs Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens vom 14. Oktober 1648 fehlten von früheren 69 000 Familien 50 000, lagen noch 250 000 Morgen Aecker und Wiesen, 40 000 Morgen Weinberge, 300 öffentliche und 36 000 Privatgebäude verödet und zerstört da.

Zu einer geordneten Steuerumlage und Wiedereinführung der durch Kriegskontributionen u. dergl. verdrängten Ablösungshilfe konnte es da erst spät wieder kommen. Die zweite Steuerinstruktion erging vom 16. Januar 1652. Sie änderte an dem Princip der ersten Instruktion vom 16. Mai 1629 nichts, werthete aber, den durch den Krieg herbeigeführten Verhältnissen Rechnung tragend, die Gebäude nur halb so hoch, wie die Grundstücke, die Geld-, Frucht- und Weingilten zum dritten Theil ihres Betrags. Die erstmals wieder ausgeschriebene Steuerumlage belief sich auf 260 830 fl.

7. Neue Stürme brachen indessen bald über das Herzogthum herein, als Ludwig XIV. von Frankreich seine kriegerische Laufbahn eröffnete. Gleich beim Beginn der französischen Kriege erwuchs für Württemberg nur durch Einquartierungen und Durchzüge ein Schaden von mindestens 1 Mill. Gulden. 1688 und 1693 folgten die Brandschatzungen durch Melac und den Dauphin, und auch im spanischen Erbfolgekrieg von 1702—1709 gingen durch eine weitere Kontribution des Marschalls Villars 1 200 000 fl. und durch sonstige Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und feindliche Einfälle mehr als 15 Mill. Gulden verloren. Kein Wunder, daß da die eine Ablösungshilfe oder Ordinaristeuer nirgends mehr reichte, daß neben ihr noch weiter unter allen möglichen Namen: Türkenhilfe, Reichs- oder Kreisanlagen, Winterquartieranlage, Schanzkosten u. s. w. von 1688—1694 im Ganzen gegen 4 Mill. Gulden aufgebracht werden mußten, wozu dann bald noch die Tricesimen, gezwungene Anleihen, Kopfsteuern, Schloßbaubeiträge, Straßenbaubeiträge und anderes hinzu kamen.

Am 15. Dezember 1704 ward die Kapitalsteuer aus der Ablösungshilfe ausgeschieden und in eine eigene gesondert zu erhebende Steuer verwandelt; die Repartitionssteuer wurde hiebei verlassen und eine Quotitätssteuer eingeführt, 20 Kreuzer von 100 fl. Kapital, jedoch mit Freilassung der Geheimen- und Ober-, sowie der wirklichen Expeditions-Räthe und Geheimen-Sekretäre, ferner gewisser landschaftlicher Kapitalien. Eine neue Instruktion, die dritte, für die Umlage und Erhebung der Ablösungshilfe erging sodann am 24. Januar 1713. Diese, schon deshalb von Bedeutung, weil sie nun fast ein Jahrhundert maßgebende Norm bleiben sollte, bekundet auch insofern einen neuen Abschnitt in der Geschichte des direkten Steuerwesens in Württemberg, als man sich darin immer mehr dem Prinzip der Ertragsbesteuerung näherte, unter äußerlicher Festhaltung zwar des Kapitals als des Ausdrucks für den Katasterwerth des steuerbaren Objekts, thatsächlich jedoch

bei den Grundstücken den Ertrag, bei den Gebäuden den Kapitalwerth, bei den Gewerben endlich den Umsatz als Grundlage der Besteuerung anerkennend.

Als Gegenstände der Steuer bezeichnet die Instruktion von 1713 wieder einerseits die Liegenschaft und was derselben in Rechten verglichen wird: Gebäude, Güter, ewige Frucht-, Wein- und Geldgilten, endlich ablößige Kapitalien, andrerseits die Hantierungen und andere Gewerb-, alle Kauf- und Handelschaften, Künstler und Handwerker, Wein-, Frucht- und Viehhandlungen, Salz- und Holzkäuf, beständige denen Privatpersonen gehörige Schäfereien, Wirthschaften, Bierbrauereien, so Privatis zukommen, Gremplereien (Trödel), worzu noch das jeden Orts genießende Bürgerrecht zu zählen wäre. Anlangend dagegen den modum taxandi, so sei die Aestimation nicht nach dem gemeinen Werth, wie zu vorigen Zeiten geschehen, sondern vielmehr nach dem Ertrag, Kommodität, Verdienst und Nutzen einzurichten. Jedes steuerbare Gut war absonderlich anzuschlagen; Unkosten und auf dem Gut haftende Beschwerden sollten abgezogen, Gebäude und Güter in ihrem Bau und Wesen und nicht im Abgang konsiderirt, ein unabwendbarer Wild- und Wasserschaden bei den einem solchen ausgesetzten Grundstücken berücksichtigt, öd liegende Güter und baufällige unbrauchbare Gebäude, welche schon vor 1634 in solchem Zustande gewesen, steuerfrei gelassen, auch Steuerfreiheit für dieselben noch auf etliche Jahre dann zugesichert werden, wenn solche aufs neue in Angriff genommen würden. Auch den vom letzten französischen Krieg her öd gelegten Gütern sei Steuerermäßigung um den vierten Theil zuzugestehen. Nur darauf wäre keine Rücksicht zu nehmen, wenn einer als ein übler Haushälter durch Unfleiß seine Güter in Abgang kommen oder gar wüst liegen lassen würde. Damit es endlich desto gleicher zugehe, so sollen alle liegende Güter, wo es anders möglich und prakticirlich wäre, dem Morgen nach durch geschworene Feldmesser gemessen werden, und also eigentliche Untersuchung geschehen, wie viel eine jede Stadt, Flecken, Dorf oder Weiler, in jeder Zelg Aecker, in denen Halden Weingarten und in den Thälern oder sonst Wiesen und Gärten haben thue.

Im Einzelnen wurde bestimmt, daß bei den Häusern und Gebäuden der Anschlag nach dem wahren Werth zu nehmen, damit jedoch die Mittelstraß einzuhalten sei, so daß selbige weder zu hoch noch zu nieder ästimirt werden sollten, wenn etwa an einem Ort wegen Viele der Leut die Häuser zu hoch im Preis gestiegen oder an einem andern wegen geringer Anzahl der Einwohner unwerth geworden wären. Von dem Anschlag waren dann noch die auf dem Gebände und seinen Pertinenzien haftenden Beschwerden abzuziehen, und der Rest, wie bisher schon gebräuchlich, nur um die Hälfte in die Steuerästimation zu ziehen. Betreffend die Aecker, heißt es in der Instruktion, „so ist bekannt, daß dieselbige sowohl ihrer Situation als Qualität halb von unterschiedlichem Ertrag.“ Es seien deshalb 6 Klassen zu bilden, die erste höchste mit einem Ertrag an Dinkel von 8 Scheffeln, an Haber von 4 Scheffeln jährlich, die sechste mit noch 3 Scheffeln Dinkel, 2 Scheffeln Haber Jahresertrag — in welche Klassen jedes Geländ einzustellen sei. Der Scheffel Dinkel wurde zu 2 fl., der Scheffel Haber zu 1 fl. 30 kr. gerechnet, für Baukosten ⅓ des Ertrags, außerdem der Belauf der Reallasten abgezogen und das übrige zu Kapital geschlagen und für den wirklichen Anschlag genommen. Wo Dreifelderwirthschaft üblich, war mit Rücksicht zugleich auf die nur alle 6 Jahre erneuerte Düngung der Ertrag auf 6 Jahre zu berechnen und daraus der Durchschnitt zu ziehen. Wechselfelder, welche nicht den Zelgen nach gebaut werden können, sondern etliche Jahre wüst liegen bleiben, wie z. B. gegen den Schwarzwald hin, waren entsprechend zu berücksichtigen. Für Wiesen und Grasfelder wurde der Ertrag zu 3 Jahren berechnet und eine Wanne Heu zu 3 fl. veranschlagt. Es wurden 7 Ertragsklassen gebildet und von dem Ertrag ⅓ für Kulturkosten abgezogen. Kraut-, Flachs- und Hanfländer waren wie die besten Wiesen anzuschlagen. Die Einschätzung der Weingärten stützte sich auf einen zehnjährigen, die der Baum-, Gras- und Küchengärten auf einen dreijährigen Durchschnitt. Die Waldungen wurden unterschieden in Buchen- und Eichen- mit 10—20 fl. Morgenertrag, Birken- und gemischte Wälder mit 5—15 fl. vom Morgen, und Tannen- oder Forchen- mit 3—9 fl., wobei jedoch an denjenigen Orten, da entweder das Holz gar wohl oder fast gar nicht unterzubringen, die geschworne Aestimatores entweder eine Erhöhung oder Moderation vorzunehmen keine gebundene Hand haben. Weitere Bestimmungen folgten für die Einschätzung der Weiher und Seen, Fischwasser, der Hof- und Lehengüter.

Bei den Gewerben solle, was die Kauf- und Handelschaft betrifft, vornehmlich auf das in derselben steckende Kapital reflektirt werden, welches entweder von dem Handelsmann selbst getreulich anzuzeigen oder im Verweigerungsfall das Quantum ex officio nach Beschaffenheit der Umstände pflichtmäßig und ganz unparteiisch anzusetzen wäre. Davon war die Hälfte zu nehmen und alsdann nach Unterschied der Waaren, auch guten, mittelmäßigen oder

ſchlechten Abgangs entweder um $^{2}/_{3}$ oder wenigſtens die Hälfte in die Steuer gelegt. Die Handwerker anlangend, ſo war zu überlegen: 1. ob das Handwerk einen ziemlichen Verlag erfordere und zugleich ein Gewerb treibe oder ob es ſich allein mit dem Verdienſt behelfen müſſe? 2. ob es das ganze Jahr hindurch gangbar ſei oder nicht? und 3. ob es an einen gewiſſen obrigkeitlichen Preis gebunden? Darauf wurden die Handwerker nach einer jeden Gattung eingetheilt in gute, mittelmäßige und ſchlechte und ein billigmäßiges Quantum davor angeſetzt. Zu Ermittlung des Weinhandels wurde vom eingelegten Wein abgezogen das Erzeugnis der eigenen Weinberge, der Beſoldungswein und Hausbrauch, dann der Eimer Landwein mit 10 fl., der Eimer Oberländer Wein mit 6 fl. Werth veranſchlagt. Viehhändlern wurde für Horn- und Schafvieh nach der Stückzahl des jährlichen Umſatzes ein beſtimmter Kataſteranſchlag, für Pferde nach billigem Gutbefinden der Aeſtimatorum ein Anſatz gemacht. Bauholz- und Floßhandel ſollte um $^{1}/_{3}$, Salz- und Brennholzhandel um die Hälfte des darin ſteckenden Kapitals in die Steuer gelegt, das übrige für Unkoſten paſſiret werden. Wirthſchaften und Bierbrauereien erhielten ein Steuerkapital von 100—1 000 fl., Gremplereien ein ſolches von 50—100 fl.

Hinſichtlich der ablößigen Kapitalien blieb es im Weſentlichen bei der Beſtimmung des General-Reſkripts von 1704. Von 100 fl. Kapital ſollen 20 Kr. eingezogen werden. Der Gleichförmigkeit wegen wurde aus letzterem Betrage das Steuerkapital mit 6 fl. 40 kr. berechnet und dieſelbe Beſtimmung nun auch für die ewigen Wein-, Frucht- und Geld-Gilten getroffen.

Für das Bürgerrecht endlich war anzuſetzen: in den vornehmſten Städten des Landes 2 fl., in den anderen Städten 1 fl. 30 kr., in Flecken nnd Dörfer 45 Kr. bis 1 fl.; und den Witwen die Hälfte. —

Das Ergebnis der im Jahr 1726 vollendeten Kataſtrirung war folgendes:

1. Grundkataſter aus 1 684 927 Morgen ſteuerpflichtigen Grundſtücken	26 500 462 fl.
2. Gebäudekataſter	6 730 945 fl.
3. Gewerbekataſter	
a. bei den Kauf- und Handelsleuten	166 192 fl.
b. bei den Handwerkern	1 634 293 fl.
c. Weinhandel	184 663 fl.
d. Viehhandel	55 116 fl.
e. Holz- und Salzhandel	29 352 fl.
f. Wirthſchaften und Bierbrauereien	184 710 fl.
g. Gremplereien	29 316 fl.
4. Gilten und Kapitalien (ohne die Gemeindekapitalien im Betrag von 479 709 fl.)	92 997 fl.
5. die Bürgerrechte bei 64 018 Bürger und 6 520 Witwen	1 425 174 fl.
Geſammtſteuerkataſter von 1726	37 033 220 fl.

Bei der Prüfung der Arbeiten der Steuerkommiſſion durch die Steuerreviſionsdeputation fanden ſich nun aber ſo viele Irrthümer und Unrichtigkeiten, daß es nothwendig erſchien, drei und ſpäter ſechs Subreviſionskommiſſäre aufzuſtellen, welche an Ort und Stelle die Ergebniſſe der bisherigen Einſchätzungen zu unterſuchen und zu verbeſſern hatten. Zu dieſem Behuf erhielten dieſelben unter dem 19. April 1728 eine beſondere, am 16. April 1733 weiter ergänzte Inſtruktion. Indeſſen auch die Arbeiten der Subreviſionskommiſſäre ſtießen wieder auf Anſtände, in Folge deren man ſich gezwungen ſah, in 18 Aemtern eine Superſubreviſion vornehmen zu laſſen, mit welcher man im Jahr 1736 zu Ende kam. Neben der hiemit verſuchten ſchließlichen Richtigſtellung der Ortskataſter ging ſodann noch her die Arbeit für die Gewinnung des Landeskataſters.

Im Jahr 1733 wurde der Rath Andreä mit Herſtellung einer Generalſteuerperäquation beauftragt und die weiter hiefür niedergeſetzte, aus 10 Mitgliedern beſtehende Deputation hatte auch bis zum Jahr 1735 ſchon über 30 000 Anfragen und einzelne Fälle entſchieden. Endlich am 7. März 1741 wurde verfügt, daß der fundus collectabilis eines jeden Amtes rein hergeſtellt werden ſolle. Demgemäß

ward in dem einen Amt eine Vermehrung, in dem anderen eine Verminderung ex aequo et bono vorgenommen und am 15. April 1741 der rektifizirte Steuerfuß ausgeschrieben. Es läßt sich denken, daß eine in solcher Weise abgeschlossene Arbeit, welche 28 Jahre Zeit gekostet hatte, und auf welche 1 Mill. Gulden verwendet worden sein soll, nicht ohne manche Mängel bleiben konnte und Beschwerden mancher Art hervorrufen mußte. Nochmals suchte man jene zu heben, diesen gerecht zu werden, bis zuletzt im Jahr 1744 die Generalsteuerperäquations-Deputation aufgelöst, das Kataster mit einem Gesammtsteuerkapital von gegen 34 Mill. Gulden für geschlossen erklärt und weiteren Klagen kein Gehör mehr zu geben beschlossen wurde. Die Jahresumlage der Ordinaristeuer belief sich damals auf 182 906 fl. 53 kr., die Totalsumme der jährlich erhobenen direkten Steuern aber auf 640 000 fl.

Daß diese Katastrirungsarbeit eine so lange Zeit hingezogen werden konnte, ist allerdings sehr auffallend, um so mehr, als gerade damals, in den Zeiten eines Eberhard Ludwig, Karl Alexander und den Anfängen von Karl Eugen, die Anforderungen an die Landesangehörigen höher gestellt wurden, als je, und die Unordnung in den Finanzen des Herzogthums so groß war, daß man sich selbst vom Himmel und seinen Erzengeln keine Abhilfe mehr glaubte versprechen zu dürfen.

Doch war jetzt wenigstens einmal ein auf gleichförmige Einzelschätzungen und Berechnungen gegründeter Landessteuerfuß gewonnen. Nur schade, daß derselbe nicht gleich auch für die Einzelumlagen zu gebrauchen war. In Folge der gemachten Aversal-Zuschläge und -Abzüge bei den Katastern der einzelnen Aemter stimmten die letzteren nicht mehr mit den Summen überein, welche für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Pflichtigen ermittelt worden waren. Auch ließen sich die Zuschläge und Abzüge in den Amtskatastern nicht durch verhältnismäßige Aenderungen der Ortskataster und der Kataster der einzelnen Steuerpflichtigen zur Ausgleichung bringen, theils weil der Grund der Abänderung des Landeskatasters in den irrig behandelten einzelnen Steuerquellen gelegen, theils weil während der Verhandlungen über die definitive Feststellung des Katasters eine geraume Zeit verstrichen war, während deren sich im Einzelnen Manches geändert hatte. So mußte also die weitere Umlage der Steuer innerhalb der Aemter auf die Gemeinden und innerhalb der letzteren auf die Steuerpflichtigen selbst gütlichen Vergleichen der Gemeinden unter einander und den Beschlüssen der Gemeinden überlassen bleiben, wobei dann nach verschiedenen Rücksichten verfahren worden ist, insbesondere die in den einzelnen Gemeinden bestehenden älteren Steuereinrichtungen beibehalten oder solche neuerdings wieder aufgenommen wurden.

Auf Grund dieser unter Eberhard Ludwig (1677—1733) begonnenen, auch unter Karl Alexander (1733—1737) noch nicht erledigten, erst im Anfang der Regierung von Karl Eugen (1737—93) zum Abschlusse gebrachten Steuerreform blieb im Wesentlichen für den ganzen Rest der herzoglichen Periode das direkte Steuerwesen in Altwürttemberg geordnet.

8. Die Kapitaliensteuer, sammt der Steuer von ewigen Wein-, Frucht- und Geldgilten, ferner die Steuer vom Wein- und Viehhandel, endlich die Abgabe vom Bürgerrecht wurde schon im Jahr 1728 den Gemeinden überlassen, was freilich nicht gehindert hat, daß die Kapitalien später außerordentlicher Weise doch auch zur Besteuerung für den Staat wieder mit herangezogen worden sind, so namentlich in der allgemeinen Vermögenssteuer, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts und dann auch in den ersten Jahren des gegenwärtigen zu Deckung der Kriegsleistungen wiederholt ausgeschrieben wurde. Dagegen kam die früher schon unter Karl Alexander 1736 angesetzte Vermögenssteuer, welche die Kapitalien gleichfalls mit

hatte umfassen sollen, gar nicht und die Vermögenssteuer unter Herzog Karl Eugen 1764 wenigstens nur ganz kurze Zeit zur Erhebung.

Auch die Anfänge einer Dienst- und Berufeinkommensteuer finden sich schon ziemlich frühe im Herzogthum Württemberg. In den Jahren 1631 und 1708 werden von den Beamten Zwangsanlehen, im ersten Jahr selbst von den Dienstboten ein Batzen vom Gulden Lohn erhoben; 1694 und 1708 greift man zur Klassensteuer, 1709 wird erstmals eine Anstellungssportel erhoben; die Kirchen- und Schuldiener werden schon 1526, die Stadt-, Amts- und Gerichtsschreiber 1736 besonders in die Steuer gelegt, welche jedoch im letzteren Fall nicht in die Steuerkasse, sondern als Kammerbeitrag in die Kasse des Herzogs floß. Vorzugsweise erfinderisch zeigte sich ja überhaupt in dieser Beziehung die Zeit des Juden Süß unter Herzog Karl Alexander (1733—1737), wo außerdem noch die Konfirmationstaxe (1734), der (noch heute geforderte, nur nicht mehr der Steuerkasse, sondern der Witwen- und Waisenpensionskasse der Beamten zufließende) Besoldungsabzug von 1/4 bei allen Neuanstellungen (1736) und, als Entschädigung für pünktliche Auszahlung des Gehalts, der sog. Judengroschen, bei jeder Gehaltszahlung 3 Kreuzer vom Gulden, (1737) eingeführt und kürzere oder längere Zeit auch erhoben ward. Dabei noch gar nicht zu gedenken des schmutzigen Aemterhandels, welcher während des ganzen XVIII. Jahrhunderts in Uebung war und für welchen nicht allein die Kreaturen der Fürsten, die Familie Grävenitz, ein Süß und Wittleder, verantwortlich gemacht werden dürfen. Eine ordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer verfügte das Generalreskript vom 7. Mai 1798 und später dasjenige vom 30. Dezember 1812.

9. Der Landeskonkurrenzfuß von 1808, 1809 und 1812, und die Aufhebung der Steuerfreiheiten durch König Friedrich. Mit dem 1. Jan. 1806 ward Württemberg ein Königreich und ungefähr gleichzeitig durch neue Gebietstheile auf mehr als das Doppelte seines früheren Umfangs vergrößert. „Bei den dringenden Staatsbedürfnissen blieb für den Augenblick nichts anderes übrig, als die für das Jahr 1806—1807 erforderlichen direkten Steuern in annähernden Summen auf Altwürttemberg und die neuen Landestheile nach hergebrachter Weise auszutheilen, in den neuesten Landestheilen aber dieselbe in der vorerst noch unbekannten Summe einer Jahressteuer erheben zu lassen.“ Von Georgii 1806—1807 wurden in solcher Weise umgelegt a) auf Altwürttemberg: Ordinaristeuer 188 300 fl., Kirchenkastensbeitrag 98 457 fl., Extraordinari-, Sommer- u. Winteranlagen 623 650 fl., Steuern in den Kammer- und Hofkammerorten 12 500 fl., zusammen auf Altwürttemberg 923 000 fl.; b) auf die neuen Lande 1 1/6 Jahressteuer 205 750; c) auf die neuesten Lande 366 500; dazu noch Prinzessinsteuer, aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Katharina mit dem Kaiserlichen Prinzen Jerome von Frankreich, 200 000 fl.; im Ganzen also 1 695 250 fl. und, mit Einschluß der von 1805—1806 ausgeschriebenen Kriegssteuern und außerordentlichen Steuern, 3 562 438 fl. (Moser, Einleitung S. CXLVI und CXXXV). Ein Dekret des Königl. Staatsministeriums vom 7. Mai 1807, die Bildung eines Reichssteuerkatasters betreffend, ordnete zunächst an, daß „das Verhältnis, in welchem diejenigen Parzellen des Reichs, die einen von andern abweichenden Steuerfuß haben, zu dem Staatsaufwand konkurriren, nicht blos nach der Bevölkerung, und nicht blos nach der beiläufigen steuerbaren Morgenzahl, sondern durch die Anwendung beider Maßstäbe zugleich bestimmt werden“ solle. Die auf diese Art für jene Distrikte gefundene Beitragsquote sei in den Distrikten selbst nach dem in ihnen bestehenden Steuerfuße umzulegen. „Die allgemeine Steuerregulirungs-Kommission, heißt es am Schlusse des Dekrets, bleibt solange in Thätigkeit, bis die Organisation eines allgemeinen Steuerdepartements beendigt sein wird.

Sechs Monate nach dieser Organisation aber muß Seiner Königlichen Majestät unfehlbar und bei unausbleiblicher Ahndung das Projekt einer allgemeinen Steuer-Rektifikation zur allerhöchsten Genehmigung vollständig mit allen Instruktionen der Steuerrevisoren und mit den Kostenüberschlägen vorgelegt werden".

Durch die weitere Kombination der Größe der Seelenzahl, der Zahl der Gewerbe und Häuser, des Flächenraums und des Viehstandes eines jeden Oberamts, — „wobei man nach der Instruktion vom 5. Dezember 1808 davon ausging, daß wenn auf einer gegebenen Grundfläche, in Vergleichung mit einer anderen gleich großen Fläche, mehr Vieh gehalten wird, mehr Menschen und Gebäude sich befinden, nicht nur jene Grundfläche, sondern auch die mittelbare Erwerbung (Gewerbe u. drgl.) in jener Gegend in der Regel für besser gehalten werden könne," — gelangte man alsdann schon im Jahr 1808 zu dem sogenannten Landessteuerkonkurrenzfuß, welcher zwar in den Jahren 1809 und 1812 wieder Revisionen unterzogen wurde, im Wesentlichen aber unverändert blieb. Die Ordinaristeuer stieg von 1808 bis 1816 nur von 2 100 000 fl. auf 2 400 000 fl. Daneben kommt aber von 1812—1813 eine Extrasteuer von 1 150 000 fl., im Jahr 1813 eine Vermögenssteuer von 2 231 427 fl. vor.

Mit den Steuerfreiheiten des hohen und niedern Adels, der Kirchen, Gemeinden und Stiftungen, der Geistlichen und Schullehrer wurde jetzt rasch ein Ende gemacht und darüber insbesondere in dem Königl. Dekret vom 13. Dezember 1812 folgende denkwürdige Erklärung abgegeben:

„Nicht das Staatsbedürfnis und eine darauf berechnete Finanzoperation gab die Veranlassung und den Grund jener Aufhebung aller Steuerbefreiungen, sondern Wir wurden einzig durch die richtigen Begriffe der vollkommensten Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz und der allgemein sich erstreckenden, keine Ausnahme duldenden, gleichen Verpflichtung derselben zu Entrichtung sämmtlicher Staats-Abgaben, mithin durch Gerechtigkeit, Billigkeit und die schonende Rücksicht geleitet, die Wir dem weit größeren Theil Unserer Unterthanen, welche vorher durch fehlerhafte Verfassung, Mißbrauch der Gewalt und ungerechte Begünstigung verhältnismäßig ungleich härter angelegt waren, nach Unseren Regentenpflichten schuldig zu sein überzeugt waren. Wenn es sich nun aber durchaus in keinerlei Hinsicht rechtfertigen läßt, daß zu Gunsten irgend eines Unterthanen einer Befreiung von Staatsabgaben zu ungerechter Beschwerung der übrigen stattgegeben werde, so läßt sich ebenso wenig mit den strengen Forderungen der Gerechtigkeit eine Entschädigung von Seite des Staats für vermeintliche Ansprüche auf jene Befreiung vereinigen, indem diese Entschädigungslast nur von den übrigen Unterthanen durch erhöhte Steuern geleistet werden müßte. Da mithin mit dem klaren Sinn der auf das Souveränitätsrecht gegründeten, von der Gerechtigkeit so laut und streng geforderten Verordnung einer allgemeinen gleichförmigen Besteuerung jede Exemtions- oder Entschädigungs-Forderung in dieser Beziehung geradezu im Widerspruch stände, so erklären Wir aus allerhöchster Machtvollkommenheit hiemit auf das Bestimmteste, daß weder Geburt, Stand, Rang, höhere Chargen, noch vorherige Verhältnisse oder Begünstigungen, kurz kein Titel oder Rechtsgrund, von welchem Namen oder Beschaffenheit er sein möge, irgend eine Befreiung von Staatsabgaben, direkten oder indirekten, ebensowenig als irgend eine Entschädigungsforderung rücksichtlich der allgemeinen Besteuerung, insbesondere von Seiten der bisher Exemten begründen könne."

Für die Unteraustheilung der jedem einzelnen Oberamt nach dem Landeskonkurrenzfuß zugeschiedenen Quote an der Ordinaristeuer oder der ordentlichen direkten Steuer auf die einzelnen Gemeinden gab es aber auch jetzt noch keine allgemein giltige Vorschrift. Dieselbe blieb den Oberamtsvorstehern zur Ausgleichung überlassen; das Departement des Innern hatte dafür zu sorgen, und die etwaige Mitwirkung des Finanzdepartements beschränkte sich auf Belehrungen und Rathschläge. Innerhalb der Gemeinde entschied das örtliche Herkommen und dieses örtliche Herkommen war vollends in den neuhinzugekommenen Landestheilen ein sehr verschiedenes.

Dritter Abschnitt.

Der Regierungsantritt des Königs Wilhelm und das provisorische Kataster für die Austheilung der direkten Steuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben vom 15. Juli 1821.

I. Die ersten einleitenden Maßregeln des Königs Wilhelm zur Ordnung des Staatshaushalts und des Steuerwesens.

Am 30. Oktober 1816 gelangte König Wilhelm zur Regierung und ließ am gleichen Tage sein Manifest verkündigen, in welchem es unter anderem heißt: „Die Wohlfahrt und das Glück der Uns anvertrauten Unterthanen wird das einzige Ziel Unserer Bemühungen, und es wird Unser erstes Bestreben sein, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen Unseres Volks entsprechende, und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen."

Nachdem der vom Könige demgemäß am 3. März 1817 vorgelegte Verfassungsentwurf von der Mehrheit der Ständemitglieder auf eine heute schwer zu begreifende Weise abgelehnt worden war, erfolgte gleichwohl unterm 5. Juni 1817 die Königliche Zusicherung, „daß Wir schon jetzt Unser getreues Volk der Wohlthaten des Verfassungs-Entwurfs, insoweit dieser sich nicht auf eine landständische Repräsentation bezieht, theilhaftig machen werden."

Im Einklang mit dieser Zusicherung wurde in dem Königl. Reskript vom 4. September 1817 beim Ausschreiben der Jahressteuer für 1817—1818 bemerkt:

„Wir haben es Uns seit dem Antritt Unserer Regierung zum Gesetz gemacht, die Lasten Unserer Unterthanen zu erleichtern und das Abgaben-System zu mildern, wo Wir nur immer konnten, die Ausgaben da einzuschränken, wo die Bedürfnisse des Staats es irgend zuließen, zugleich aber auch für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung hinreichende Fonds zu bestimmen, ohne welche der Zweck derselben nicht erreicht werden konnte. Schon unter der Regierung Unseres Herrn Vaters hatten von den während der Kriegszeiten eingeführten Abgaben, ungeachtet die Folgen des Kriegs noch zum Theil fortdauerten, nicht nur diejenigen, welche durch den Krieg unmittelbar veranlaßt worden waren, aufgehört, sondern es wurden auch andere Abgaben, namentlich die Kapitalsteuer, nicht mehr ausgeschrieben. — Wir haben überdies gleich im Anfange Unserer Regierung, neben mannigfachen Milderungen in dem Taxwesen, das Lästige der Stempel-Abgabe aufgehoben, und den von Kolonial-Waaren noch bezogenen höheren Impost auf einen mäßigen Eingangszoll herabgesetzt. Nachsteuer und Abzug fallen ganz oder doch größtentheils hinweg und die ausgesprochene Freiheit des Botenwesens muß nothwendig die Einnahmen der Posten verringern. Auch das Institut der baaren Kautions-Leistungen, welches sonst außerordentliche Hilfsmittel darbot, ist aufgehoben worden, und Wir beschäftigen Uns in diesem Augenblick mit Einrichtungen, welche zur Erleichterung Unserer Unterthanen gereichen, die Einnahmen der Haupt-Staats-Kasse aber vermindern werden.

„In allem dem, was Unsere persönlichen Bedürfnisse und Unsere Hofhaltung betrifft, sind große Einschränkungen gemacht worden. Wir haben eine bestimmte Summe gesetzt, welche nicht überschritten werden darf.

„Unser Hof- und Domänenkammergut, welches bisher direkte und indirekte Steuern **bezogen** hatte, wird nun ganz nach dem Verfassungs-Entwurf behandelt. Es **bezieht** diese Steuer nicht nur **nicht mehr**, sondern es wird vielmehr **selbst** schon zur gegenwärtigen Jahressteuer **beitragen.**"

Es wird sodann angeführt, was zur Beseitigung der uralten Klage des Württembergischen Volks über das Jagdwesen, zu Aufhebung der Kriegsfrohnen, Minderung der Militärfrohnen bereits geschehen sei oder demnächst geschehen solle. In verschiedenen Staatsverwaltungszweigen seien Einschränkungen vorgenommen, der Bestand des Militärs sehr bedeutend verringert worden. „Wir hielten Uns aber auch für verpflichtet, bei dieser neuen Einrichtung für den anständigen Unterhalt dieser Klasse von Staatsbürgern, und den der überzählig gewordenen Offiziere, welche

dem Staate ihre Dienste gewidmet hatten, zu sorgen. Gleiche Fürsorge fordern von Uns die Bedürfnisse der in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung angestellten Dienerklassen. — Auch sonst müssen manche Staatseinrichtungen verbessert und erweitert, und manchen Instituten für die allgemeine Wohlfahrt, sowie für kirchliche und für Bildungszwecke, welche in den Zeiten des Kriegs verabsäumt worden waren, muß aufgeholfen werden. —

„Alles dies muß nothwendig, bei verminderter Einnahme, den Etat der Ausgabe um so mehr vergrößern, als es Unser bestimmter Wille ist, daß zwar für alle nothwendige Verwaltungszweige die erforderlichen Summen im Etat angewiesen, der Etat selbst aber nicht überschritten werde. —

„Das verflossene Jahr entblößte die Oberfinanzkammer von ihren Vorräthen an Früchten. — Noch dermalen ist ein verhältnismäßig bedeutender Theil der Steuern des vorigen Jahrs im Rückstand. — Es ist auch vorauszusehen, daß in denjenigen Staatsverwaltungszweigen, welche noch nicht gehörig organisirt sind, noch manche Ausgaben-Erhöhung, zumal im Anfang zu den ersten Einrichtungen, stattfinden werde; — und ist daher eine Verminderung der bisherigen Jahressteuersumme für die Staatskasse durchaus nicht zuläßig. Wir glauben aber auch, daß Unsere Unterthanen in der Entfernung alles dessen, was in den vorigen Kriegszeiten ihren Wohlstand niederdrückte, in den großen Erleichterungen, die ihnen zugegangen sind, und ein großer Theil der Steuerkontribuenten in den hohen Preisen, in welchen alle Felderzeugnisse bisher verwerthet werden konnten und verwerthet werden können, hinlängliche Mittel finden werden, die Umlage jetzt zu bezahlen.

„Wir haben daher die Umlage einer Jahressteuer in der bisherigen Summe von 2 400 000 fl. und, zum Ersatz der Kosten der Ständeversammlung während ihrer 26 monatlichen Dauer, mit dem Zusatz eines Zehntels einer Jahressteuer als dringend nothwendig beschlossen, und sehen Uns, da zu Unserem Bedauern die von Uns ausgesprochenen Bedingungen, von welchen die vollständige Einführung der landständischen Verfassung und die Einberufung einer neuen Ständeversammlung allein abhängig ist, noch nicht eingetreten sind, in die Nothwendigkeit gesetzt, dieselbe hiemit auszuschreiben“.

Nur zwei Monate später, als dieses Steuerausschreiben, erging am 18. November 1817 die Königliche Bekanntmachung, die Veränderung und Umbildung der Grundsätze und Formen der Staatsverwaltung betreffend, mit den 11 Edikten, deren erstes von den Abänderungen handelt, welche in dem Abgabenwesen vorläufig theils bereits angeordnet, theils beabsichtigt waren. Der König spricht sich dort dahin aus:

„Es ist Uns nicht entgangen, wie schwer diejenigen Lasten, welche die jüngst vergangene verhängnisvolle Zeit auf Unsere getreue Unterthanen gewälzet hat, auf diese überhaupt, insbesondere aber auch auf die Ackerbau treibende Klasse drücken, und wie sehr hierdurch die durch die Natur und sonstige glückliche Verhältnisse begünstigte größere Entwicklung und Vervollkommnung der Landeskultur selbst unterdrückt wird. — Wir haben Uns überzeugt, daß der Aufwand, welchen die Zwecke und die Bedürfnisse der Regierung erfordern, auf die verschiedenen Quellen von Einkommen nicht gehörig vertheilt ist; daß ein zu großer Theil desselben auf das Grundeigenthum gewälzt und daß dieses um so verderblicher ist, weil die ordinäre oder Grundsteuer, vor einem Jahrhundert nur unvollkommen angelegt, den gegenwärtigen Kulturverhältnissen nicht mehr angemessen sein kann, und daß dieselbe theils aus dieser Ursache, theils durch die Verschiedenartigkeit des Steuerfußes in den mit dem Stammlande vereinigten neuen Erwerbungen ungleich, endlich auch, daß dieselbe dadurch nachtheilig ist, daß in Besteuerung des Grundeigenthums jene der Gewerbe und der Häuser mit hereingezogen ist, welche nach ganz anderen Ansichten und Grundsätzen geordnet werden muß.

„Aus diesen gewiß vollgiltigen Ursachen haben Wir Uns daher zu einer Revision und zu einer neuen Ordnung des gesammten Abgaben-Wesens und zugleich entschlossen, für die Grundsteuer ein neues Grundkataster aufzunehmen und bearbeiten zu lassen, in welchem der rohe und reine Ertrag des Grundeigenthums nach richtigen ökonomischen Grundsätzen gewürdiget; und durch welches ein Maßstab erzielt werden soll, wie diese Steuer mit derjenigen möglichst großen Gleichheit vertheilt werden kann, ohne welche keine Steuer gerecht ist. In gleicher Art werden Wir für die Besteuerung der Häuser in den Städten, und für jene der Gewerbs-Industrie andere Besteuerungsnormen anordnen und ausführen.

„Indem Wir Unserem getreuen Volke diese von Uns getroffene Maßregel ankündigen, durch welche, wenn sie zur Ausführung gediehen sein wird, die Sicherheit des Besitzes und der

Kredit der Grundbefitzer auf fefte Grundlagen gegründet wird, eröffnen Wir demfelben zugleich auch Unfern Entfchluß, durch theilweife Aufhebung und Milderung der fogenannten Feudal-Abgaben die Feffeln zerbrechen zu wollen, durch welche theils die perfönliche Freiheit gefährdet, theils die Vervollkommnung der Landeskultur gehemmt wird, welche nur in dem Grade blühen kann, als das Grundeigenthum frei ift und als der Landbauer, in feiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Früchte feiner mühevollen Arbeit voll ernten kann".

Diefe erften Kundgebungen des Königs Wilhelm durften hier vollftändiger wieder einmal zum Abdruck gebracht werden, weil diefelben fo recht deutlich den Geift zeigen, in welchem damals an die Ordnung des Staatshaushalts im Ganzen und das Steuerwefen im Befonderen herangetreten wurde, und den Ernft bekunden, die redlichen Abfichten einer erleuchteten jungen Regierung zur Durchführung zu bringen. Bereits am 7. Auguft 1818 konnte weiter bekannt gemacht werden, daß der Königliche Geheime Rath nach gründlicher Erörterung aller Umftände und Verhältniffe feine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Trennung der Steuer vom Grundeigenthum einerfeits, von den Gebäuden und den Gewerben andererfeits, und dafür ausgefprochen habe, daß diefelbe als eine der Grundbedingungen erachtet werden müffe, durch welche die Möglichkeit einer gleicheren Vertheilung der Abgabenlaft und einer Erleichterung derjenigen, die gegenwärtig außer Verhältnis belaftet feien, bedingt wäre. „Unerfchütterlich in Unferem Entfchluffe, das Wohl unferer getreuen Unterthanen durch alle Mittel, welche die Vorfehung in Unfere Hände gelegt hat, zu begründen, haben Wir daher nicht allein Trennung der Grundfteuer von jener von den Gebäuden und von den Gewerben und die Aufnahme eines befonderen Katafters von der Grundfteuer befchloffen, fondern auch Verfügung getroffen, daß mit den erforderlichen Arbeiten fowohl zum Behuf diefes Katafters, als auch zur befonderen Befteuerung der Häufer und der Gewerbe fofort der Anfang gemacht werden foll".

Vermöge höchfter Entfchließung vom 25. Mai 1818 fchon war eine Kataftericommiffion niedergefetzt worden, welche unter der Direktion des Staatsraths von Weckherlin für das Gefchäft überhaupt aus dem Oberfteuerrath Hofrath Mayer, dem Oberfteuerrath Göz und dem Affeffor Krehl, und für das Vermeffungsgefchäft insbefondere aus dem Oberregierungsrath Schübler und dem Oberfteuerrath Mittnacht gebildet war, mit welchen letzteren auch der Profeffor von Bohnenberger in Tübingen als außerordentliches Mitglied in Verbindung ftand.

Mit der Landesvermeffung ward fofort begonnen, im Jahr 1819 eine Probevermeffung, im Jahr 1820 die Meffung der Hauptbafis zwifchen der Solitude und Ludwigsburg vorgenommen (zu vergl. Württ. Jahrbücher 1822). Die Durchführung des ganzen im Jahr 1840 beendigten Gefchäfts, deffen letzter Abfchluß aber erft in das Jahr 1850 fällt, erforderte einen Aufwand von 6½ Millionen Mark (vergl. Kohler, Die Landesvermeffung des Königreichs Württemberg. Stuttgart. 1858).

Die württembergifche Verfaffungs-Urkunde, deren auf das Steuerwefen bezügliche Beftimmungen im erften Abfchnitte mitgetheilt worden find, kam am 25. September 1819 zur Vereinbarung.

Am 15. Juli 1821 fodann erfolgte die Sanktion des Gefetzes, die Herftellung eines proviforifchen Steuer-Katafters betreffend, nachdem bereits zuvor durch das Abgabengefetz vom 22. Juni 1820 die Steuer von Kapitalien, Grundgefällen und Renten, Befoldungen und Penfionen, durch das Abgabengefetz vom 29. Juni 1821 auch eine Steuer von Apanagen eingeführt und die Befoldungsfteuer erhöht worden war.

In dem Nachstehenden soll nun zunächst von den letzterwähnten Steuern abgesehen und die direkte Steuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben näher in das Auge gefaßt werden.

2. Das Gesetz vom 15. Juli 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend.

Ueber diesen Gegenstand hat der Verfasser gegenwärtiger Arbeit in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 28. Januar 1873 im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

(vgl. Verhandlungen der Kammer der Standesherren von 1870—1874. II. Prot.-Band S. 818 ff. II. Beil. Bd. S. 566 ff.)

Verglichen mit dem Zustande vorher enthielt das Gesetz vom 15. Juli 1821 allerdings manchen bemerkenswerthen Fortschritt. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuerpflicht kam darin entschieden zur Durchführung, die zulässigen Ausnahmen von der Steuerpflicht wurden bestimmt festgestellt, die Umlage der Steuer bis auf die Gemeinden herab durch das Gesetz geregelt und als Grundlage für die Umlagen, je nach den verschiedenen Steuerquellen, die denselben angemessenen Normen festgesetzt. Als Maßstab für die Einschätzung der Gebäude wurde deren Kapitalwerth angenommen, die Gewerbesteuer sollte einerseits auf dem Kapitalgewinn, andererseits auf dem Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden ruhen. Der reine Ertrag der Ortsmarkungen, abgeschätzt nach Fluren und Gewänden, bildete die Unterlage für die Grundsteuer. Die Gefällsteuer wurde erst nachträglich durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 mit der Grundsteuer verbunden.

Nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 sollten bis auf weitere Verordnung zu einer Summe von 2 400 000 fl. beitragen die Gebäude 400 000 fl., die Gewerbe 300 000 fl. und das Grundeigenthum ohne die Gefälle 1 700 000 fl. Diese Bestimmung kam in das Gesetz erst während der ständischen Berathung derselben „auf Grund oberflächlicher Notizen“ herein mit dem Vorbehalt, daß schon beim nächsten Landtag auf den Gegenstand zurückgekommen werden solle. Das ist aber in dem vorbehaltenen Sinne nicht nur nicht geschehen, sondern es ist vielmehr durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 § 1 zuerst das Verhältnis in Vierundzwanzigsteln ausgedrückt worden, wornach fortan Gebäude, Gewerbe und Grundeigenthum zu der direkten Steuer beizutragen hatten, wie vor 3 Jahren: $^4/_{24}$, $^3/_{24}$ und $^{17}/_{24}$. Nur bestand gegenüber der Regelung durch das Gesetz von 1821 der nicht ganz unwesentliche Unterschied, daß jetzt die im Jahr 1821 als gleichfalls auf den Gewerben lastend vorausgesetzte Patentaccise aufgehoben, daß ferner, und zwar schon in Folge des Gesetzes vom 26. Dezember 1823, zum Grundeigenthum die Gefälle hinzugeschlagen worden sind, ohne daß deshalb das einmal angenommene Verhältnis der drei Steuerquellen zu einander geändert worden wäre, obgleich die Patentaccise für sich noch 118 000 fl., die Gefällsteuer 60 000 fl. eingebracht hatte. Außerdem erwähnt das Gesetz von 1824 noch gewisse übernommene Korporationslasten, wegen welcher aber schon durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 jährlich 100 000 fl., „nach dem Maßstabe der direkten Steuern umzulegen“, verwilligt worden sind. In Folge dessen wurden an der direkten Steuer von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben von vornherein nicht 2 400 000 fl., sondern vom 1. Juli 1821/24 je 2 500 000 fl., dann von 1824/36 je 2 600 000 fl. erhoben. Erst in der Finanzperiode 1836/39 konnte man auf 2 400 000 fl. und von 1839/52 sogar auf nur 2 Mill. heruntergehen. Seitdem hat die Steuer betragen 1852/55 je 2 600 000 fl., 1855/58 3 300 000 fl., 1858/68 3 Mill., 1868/71 3 300 000 fl. 1871/75 3 900 000 fl. und 1875/77 gleich viel in Mark, nemlich 6 685 715 ℳ

Das Gesetz vom 15. Juli 1821 ist nun aber doch immer noch mit mehreren sehr erheblichen Mängeln behaftet geblieben, welche selbst nach einer mehr als fünfzigjährigen Dauer seiner Wirksamkeit durch die sonst ausgleichende Macht des Verkehrs nicht haben beseitigt werden können. Diese Mängel lagen theils in dem ein- für allemal fixirten Verhältnisse der durch jede der genannten Steuern aufzubringenden Summen, mit anderen Worten in dem Vertheilungsmaßtabe von $^{17}/_{24}$, $^4/_{24}$ und $^3/_{24}$, theils beruhten sie auch auf denjenigen Bestimmungen, welche für die einzelnen Steuerarten durch das Gesetz oder durch die Instruktionen in Vollziehung desselben gegeben wurden.

Als eine Eigenthümlichkeit der Württembergischen Steuergesetzgebung ist es jedenfalls zu bezeichnen, daß die drei Steuern von Grund und Boden, von Gebäuden und von Gewerben mehr als 50 Jahre lang nicht blos im Etat in Einer Summe ausgeworfen, sondern daß sie wirklich auch in der gleichen Einen Summe ohne Abzug von Erhebungs- und Einlieferungskosten, welche vielmehr den Gemeinden und Amtskörperschaften zur Last fallen, zum vollen Betrag und in der Regel ohne irgend welchen Ausstand in Einnahme gebracht werden konnten, in der Weise, daß dieselbe zunächst nach jenen 17/24, 4/24 und 3/24 auf die 3 Steuerquellen, und dann innerhalb jeder derselben zuerst auf die Oberamtsbezirke, dann auf die Gemeinden vertheilt und den letzteren die Umlage auf die einzelnen Pflichtigen überlassen worden ist. Die Staatskasse hatte in Folge dessen an Ausgaben hier nur die Steuernachlässe an durch Gewitter, Ueberschwemmung und Brandunglück Beschädigte zu verrechnen. Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich in der That nur aus der Steuergeschichte der letzten 3½ Jahrhunderte. Und das dabei eingehaltene Verfahren sicherte allerdings der Staatskasse eine bestimmte Einnahme, wie nicht leicht ein anderes und ersparte ihr die Erhebungskosten. Gegenüber von den Pflichtigen aber erschwerte es unverkennbar die gleichmäßige Anlage, — um nicht zu sagen, daß es eine Gleichmäßigkeit geradezu unmöglich gemacht hat. Dieses Verfahren hat ferner auch wohl mit daran die Schuld getragen, daß die Kataster gleich von vornherein unrichtig geworden sind, da ja jede einzelne Gemeinde dabei interessirt wurde, mit so niedrigen Summen als möglich in den Katastern zu erscheinen. Und in der Beibehaltung des nur auf oberflächliche Erhebungen hin und, wie man glaubte, nur für eine kurze Zeit angenommenen Beitragsverhältnisses der 3 Steuern zu der Gesammtsteuer während mehr als fünfzig Jahren liegt dann noch ein Hauptmangel ganz offen zu Tage. Angenommen, das Verhältnis wäre vor 50 Jahren richtig gewesen, so würde ja gerade hieraus folgen, daß es, nachdem 50 Jahre darüber hingegangen sind, nun ganz gewiß nicht mehr richtig sein konnte. Nach diesen Verhältnissen war das Grundeigenthum belastet mit 70,83 Proz., betrug der Steuerantheil der Gebäude 16,67 Proz., der der Gewerbe 12,50 Proz. Dagegen ist nach einer Schätzung aus dem Jahr 1863 (Das Königreich Württemberg S. 674) der Beitrag der Landwirthschaft zum Volkseinkommen im Ganzen zu 126,5 Mill. Gulden oder 45,9 Proz., der der Forstwirthschaft zu 10 Mill. oder 3,6 Proz., der des Bergbaus und der Torfgewinnung zu 3½ Mill. Gulden oder 1,2 Proz., der Beitrag der gewerbtreibenden Stände dagegen zu 43,5 Proz. des gesammten Volkseinkommens oder effektiv zu 120 Mill. Gulden berechnet worden. Im Großherzogthum Baden ist die Gewerbesteuer ⅓, in Württemberg nur 1/7 des Betrags, welchen Grundeigenthum und Gebäude aufzubringen hatten. Dort bezahlen die Gewerbe über eine Million Gulden, in Württemberg bis zum Jahr 1877 nicht einmal ½ Mill. an direkten Steuern zum Staat. — Wohl haben sich in dem letzten halben Jahrhundert wirthschaftliche Fortschritte auf allen Gebieten des Schaffens vollzogen. Die veränderte wirthschaftliche Gesetzgebung seit 1848, der allgemeine wirthschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten, die Entwicklung eines großen Eisenbahnnetzes seit dem 7. Dezember 1835, an welchem Tage die erste deutsche Eisenbahn, seit dem 22. Oktober 1845, an welchem die erste württembergische Linie in Betrieb gesetzt wurde, kam gewiß allen Zweigen der Produktion zugut. Den Werth des Grundeigenthums erhöhte die Ablösungsgesetzgebung, steigerten die immer mehr sich hebenden Preise seiner Erzeugnisse. Die Staatsforstverwaltung z. B. lieferte im Jahr 1821/22 einen Ertrag von 631 390 fl. 24 kr., dagegen 1871/72 und 1872/73 je 3½ Millionen an die Staatskasse ab. Auch der Gebäudewerth ist seit dem Jahr 1823, von welchen die Katastrirung nach dem Gesetz von 1821 datirte, bis zum Jahr 1873 ein erheblich höherer geworden. Am günstigsten aber haben sich jedenfalls die Verhältnisse der Gewerbe gestaltet, Dank der Gründung des Deutschen Zollvereins, mit dem 1. Januar 1834 beginnend, Dank ferner den Anregungen, welche durch eine immer freiere Gesetzgebung und durch geeignete Organe namentlich seit 1848 dem gewerblichen Leben fortgesetzt gegeben worden sind. Von den im Jahr 1868 gezählten 578 Dampfmaschinen wurde die erste im Jahr 1838 aufgestellt, die wenigen früher schon gebauten sind ausgefallen. Im gleichen Jahre 1868 hat man in den 20 Baumwollspinnereien des Landes 268 734 Feinspindeln gezählt, das Siebenfache der Spindelzahl von 1852. Während aber die Steuer vom Kapitaleinkommen von 1823 bis 1873 von 384 556 fl. 13 kr. auf mehr als eine Million gestiegen ist, hat sich in der gleichen Zeit, wenn man die im Jahr 1823 noch bestandene Patentaccise mit berücksichtigt, die Besteuerung der Gewerbetreibenden nur um 57 500 fl. erhöht.

Indessen lagen die Verhältnisse doch nicht so einfach, daß nun lediglich durch die Aenderung des Beitragsverhältnisses der drei Steuerquellen, insbesondere zu Ungunsten der Gewerbe, hätte geholfen werden können. A u c h d i e B e s t i m m u n g e n f ü r d i e B e s t e u e r u n g d e r e i n z e l n e n S t e u e r q u e l l e n w a r e n m a n g e l h a f t , w u r d e n m a n g e l h a f t v o l l z o g e n u n d b e d u r f t e n w e s e n t l i c h d e r V e r b e s s e r u n g .

Zum Maßstab der Einschätzung der **Gebäude** war der volle Kapitalwerth derselben bestimmt, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude nach seinem Umfange, seiner nutzbaren Lage, seinem Bau-Zustande und nach den darauf haftenden Beschwerden, zur Zeit der Einschätzung von dem Besitzer abgelassen und einen Käufer finden würde. Als Anhaltspunkte sollten dabei dienen die Kenntnis der Kaufpreise und des Miethertrags, die im Instruktionswege zu bestimmende Klassifikation nach dem laufenden Kapitalwerth, endlich die Vergleichung des Ergebnisses der Einschätzung in jeder Gemeinde mit dem Brandversicherungsanschlag. Die Einschätzung des Jahres 1823 ergab einen Gebäudekapitalwerth von 148 Mill. Gulden. Eine weitere allgemeine Einschätzung der Gebäude auf Grund des Gesetzes von 1821 hat nicht stattgefunden. In Folge dessen mußten auch die neu hinzugekommenen einzelnen Gebäude fortgesetzt nach dem Verhältnisse der früheren allgemeinen Einschätzung und nicht nach ihrem wirklichen Werthe katastrirt werden, was, je größer die Abweichung beider Werthe und die zeitliche Entfernung von 1823 wurde, um so schwieriger sich gestaltete und darum auch nicht überall gleichmäßig befolgt wurde. So erklärt sich die ganz unverhältnismäßig geringfügige Erhöhung des Steuerkapitalwerths der (433 000) Gebäude um 82 Mill. oder auf 230 Mill. Gulden im Jahr 1871 gegenüber von einem Brandversicherungsanschlag von 581 Mill. Gulden und einem wirklichen Werth von 1 647 Mill. ℳ oder 960 Mill. Gulden nach der Einschätzung auf Grund des neuen Gesetzes von 1873 (s. Abschn. IV). Aber das Verhältnis zwischen dem Katasterwerth und dem wirklichen Werth der Gebäude ist auch keineswegs im ganzen Lande dasselbe. Schon die erste Einschätzung im Jahr 1818—19 hatte ohne besondere Kontrole und ohne gleichmäßige Uebereinstimmung im Lande stattgefunden. Diese Einschätzung wurde dann mit wenigen Ausnahmen für das Kataster von 1823 benützt, summarische Zulagen und Abzüge bei den Orts- und den Oberamtskatastern fanden statt; bei Fortführung der Kataster ward nach den verschiedenen Ansichten, Wünschen und Rücksichten der einzelnen Gemeinden verschieden verfahren; so hat es nachgerade überall, im Landeskataster, in den Oberamts- und den Ortskatastern, an jeglicher Gleichheit und Uebereinstimmung gefehlt.

Die **Gewerbesteuer** soll auf der Kapital- und Arbeitsrente der Gewerbtreibenden ruhen; so bestimmte es das Gesetz vom 15. Juli 1821, indem dasselbe die Gewerbe in die 4 Hauptabtheilungen einreihte: Handwerker und Kleinhändler, Handlungen und Fabriken, Mühlen und andere Werke und Wirthschaftsgewerbe. Schon diese Eintheilung war eine verfehlte. Sie vereinigte Nichtzusammengehöriges, trennte Verwandtes und ließ keinen Raum, um den Uebergang vom handwerksmäßigen Betrieb zum Fabrikbetrieb entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei wurde durch die zum Gesetz gegebene Instruktion die Klassifikation der einzelnen Gewerbe vollends eine künstliche. Schon die Handwerkertabelle ließ zwischen 53 Katasteransätzen die Wahl offen. Die letzte allgemeine Einschätzung hat sich im Jahr 1835, also zu einer Zeit vollzogen, in welcher von dem seither erzielten Aufschwung im gewerblichen Leben auch noch entfernt keine Ahnung bestand. Die letzte allgemeine Instruktion datirte vom 13. Dezember 1834. Was später von Gewerben neu hinzugekommen ist, — und es waren nicht wenige Aenderungen im Stande der Gewerbe und des Handels zu berücksichtigen, — das war lediglich durch lokale Kommissionen in den Ortskatastern nachzutragen und ist dann aus diesen in das Landeskataster übergegangen. Zu denjenigen Gewerben, welche nach der Art ihres Betriebs im Ganzen verhältnismäßig wenigen Aenderungen unterlagen, gehören wohl die Wirthschaftsgewerbe. Welche Ungleichheiten aber auch bei diesen Gewerben vorkommen zeigt sich z. B. daraus, daß im Jahr 1868 von 24 Wirthen, welche in den verschiedenen Theilen des Landes je 80 fl. an (sogenannten) Wirthschaftsabgaben nach dem Verhältnis ihres Ausschanks (also an indirekten Steuern) entrichtet haben, zur Gewerbsteuer zwischen 1 fl. 18 kr. und 13 fl. 21 kr. eingeschätzt waren. Umgekehrt standen einzelne Wirthe, selbst am gleichen Orte, in letzterer Beziehung nahezu gleich, obgleich der eine an Wirthschaftsabgaben bis zum fünffachen dessen bezahlt hat, was beim andern angefallen ist. Beiläufig möge hier erwähnt werden, daß für die unter die Wirthschaftsgewerbe fallenden Getränkefabriken mit Rücksicht auf die für begründet erkannten Beschwerden der Bierbrauer durch Verfügung vom 3. Juni 1862 eine neue Klassentafel von zunächst 12 Klassen mit je 3 Abstufungen aufgestellt worden ist, während andrerseits durch Art. 43 des Gesetzes vom 19. September 1852 und dann wiederholt durch Art. 11 des Gesetzes vom 21. August 1865 die Gewerbesteuerbefreiung derjenigen, welche Branntwein aus eigenem Erzeugnis bereiten, aufgehoben wurde. Nach der letzten Richtigstellung des Landeskatasters auf Grund des Gesetzes von 1821 auf den 1. Juli 1867 war der Stand der zur Gewerbsteuer Beitragspflichtigen und der denselben gemachten Katasteransätze folgender:

Abtheilung	Art der Gewerbe	Deren Zahl	Kataſteranſätze			
			überhaupt		im Durchſchnitt	
			fl.	kr.	fl.	kr.
I. 1	Handwerker	118 092	191 625	17	1	37,6
2	Kleinhändler	17 708	16 201	45	—	54,9
II. 1	Handlungen	6 588	93 982	—	14	15,9
2	Fabriken und Manufakturen	1 067	55 137	1	51	40,5
III. 1	Mühlen	2 207	29 330	54	13	17,4
2	andere Werke	2 836	8 050	44	2	50,3
IV. 1 a.	Schildwirthſchaften.	6 037	29 283	16	4	51,0
b.	andere Wirthſchaften	6 232	15 901	24	2	33,1
2	Getränkefabriken					
a.	Bierbrauereien und Eſſigſiedereien . .	2 559	32 084	59	12	32,3
b.	andere, namentlich Branntweinbrennereien	12 323	2 906	41	—	14,1
	im Ganzen . .	175 649	474 504	1	2	42,1

Dieſe Kataſteranſätze anlangend, ſo war es ein weiterer weſentlicher Mangel und ein Fehler der Inſtruktion von 1834, daß der Gewerbe-Ertrag, welcher ſich aus Kapitalgewinn und Arbeitsverdienſt zuſammenſetzt und auch ſo die Grundlage für die Gewerbſteuer bilden ſollte, nicht ſelbſt zu ermitteln war, ſondern daß vielmehr an der Hand gewiſſer Anhaltspunkte, der Klaſſifikation der Handwerker, der Gehilfenzahl, der Größe des Betriebskapitals u. dgl., direkt auf die Steueranſchläge ſelbſt geſchätzt werden mußte, dieſe alſo zugleich die Kataſteranſätze gebildet haben, aber doch wieder nicht als die wirkliche Steuerſchuldigkeit der Einzelnen, ſondern doch nur als Verhältniszahlen, als relative Steuerſätze, behandelt werden konnten, — weil ja zum Voraus nicht zu beurtheilen war, ob der Totalbetrag der Steueranſätze von ſämmtlichen Gewerben des Landes gerade dem Antheil derſelben an der jährlichen Staatsſteuer gleichkommen, ob er nicht mehr oder weniger betragen werde. Gerade dieſer Umſtand hat ganz weſentlich dazu beigetragen, daß bei der Gewerbſteuer von vornherein faſt jeder reelle Anhaltspunkt gefehlt hat. Die Angaben der Gewerbtreibenden ſelbſt ſind ſtets nur Bruchtheile des wirklichen Betrags geweſen. Die Einſchätzungsbehörden aber hatten jeden feſten Boden verloren und die Einſchätzungsergebniſſe waren ohne jede Sicherheit gewonnen und darum auch ohne Werth. Man wußte nur, daß die größeren und mittleren Geſchäfte für ſich weit günſtiger eingeſchätzt waren, als die kleineren.

Bei der Grundſteuer endlich war gleich ein großer Mißſtand der, daß das Geſetz und die Inſtruktion nur wirkten bis zur Umlage der im Ganzen verabſchiedeten Steuer auf die Oberämter und jetzt auch auf die Gemeinden, daß aber für die Untervertheilung innerhalb der letzteren immer noch die örtlichen Normen maßgebend geblieben ſind. Dies wurde abermals eine Quelle der erheblichſten Ungleichheiten, ſo zwar, daß hier die Vergleichbarkeit ganz aufgehört hat. Im Oberamt Riedlingen z. B. wurde ein Morgen Wald eingeſchätzt in der einen Gemeinde zu 43 fl. 17 kr., in mehreren anderen zu 1 Kreuzer, ohne daß nun hieraus ſofort der Schluß gezogen werden durfte, daß effektiv in jeder der letzteren die Steuer ſelbſt gleich hoch treffe oder in denſelben nothwendig eine niedrigere ſei, als im erſten Orte. Die Urſache dafür, daß auch nach dem Geſetz von 1821 noch die Untervertheilung der Grundſteuer auf die einzelnen Pflichtigen den Gemeinden nach örtlichen Normen hat überlaſſen bleiben müſſen, iſt in den mangelhaften Grundlagen des Kataſters bei Einführung des nur proviſoriſch gedachten Geſetzes zu ſuchen. Fehlte es ja in vielen Landestheilen noch an irgend welchen auch nur einigermaßen zuverläßigen Vermeſſungen. Nachdem die Landesvermeſſung im Ganzen fertig war, zeigte ſich, daß die im Jahr 1821 vielfach nur abgeſchätzte Grundfläche des Landes um ein volles Zehntel, nemlich um 541 901²/₈ Morgen, zu niedrig angenommen war. Im Oberamt Crailsheim fehlte faſt ¹/₃, im Oberamt Gerabronn noch ¹/₅₀.

Die Grundlage der Beſteuerung ſollte der reine Ertrag der Ortsmarkungen im Ganzen bilden, abgeſchätzt nach Fluren und Gewänden. Nur darum hatten ſich zunächſt die ſtaatlichen Steuer-Organe zu bekümmern. Aber auch die demgemäß nach den Beſtimmungen des Steuerkataſtergeſetzes vom 15. Juli 1821 und der Grundſteuerinſtruktion vom 6. September 1821 ſelbſt vorgenommene Einſchätzung der Grundſtücke für das Oberamts- und das Landeskataſter hat nun keineswegs überall zu einem gleichmäßigen Ergebniſſe geführt. Auch dieſe Beſtimmungen

haben zu mehrfachen Abweichungen bei der Ausführung Raum gelassen und erhebliche Ungleichheiten in der Besteuerung der einzelnen Bezirke nicht verhindern können. Abgesehen von dem eben berührten Irrthum in dem Meßgehalt der Grundfläche wurden der Einschätzung des Rohertrags für das ganze Land gleiche Normalpreise zu Grund gelegt, während selbst gegenwärtig noch die Preise der einzelnen Schrannen des Landes zum Theil nicht unerheblich differiren. Diese Normalpreise waren auch für die damalige Zeit viel zu niedrig. Der Rohertrag für das ganze Land hat sich darnach nur auf 30 660 825 fl. berechnet. Als man darauf zur Schätzung des Kulturaufwandes schritt, ergaben sich 30 741 243 fl. Die württembergische Landwirthschaft hätte also mit einem jährlichen Defizit von 80 418 fl. gearbeitet. Zum Glück war in richtiger Vorahnung der Möglichkeit eines solchen Mißverhältnisses im Gesetze schon die Vorkehr getroffen, daß der Kulturaufwand gewisse Quotienten des Rohertrags nicht übersteigen dürfe. So kam man schließlich bei der Einschätzung von 1821 doch wenigstens zu einem Reinertrag des Grundeigenthums von 14 417 208 fl., welcher bis zum Jahr 1872 auf 17 935 289 fl. und mit Einrechnung des Gefällkatasters von 77 984 fl. auf rund 18 Mill. Gulden sich gestellt hat, bei 4 900 000 Morgen, worunter 2 433 000 Morgen Aecker, 1 191 000 Morgen Wald, 73 000 Morgen Wiesen. Im Einzelnen begegnet man aber auch hier wieder auffallenden Ungleichheiten zwischen den angenommenen Reinerträgnissen der verschiedenen Kulturarten, wie der verschiedenen Bezirke. Daß ein Morgen Acker in Ulm 5 kr., in Münsingen 6 kr., und in dem zwischen beiden Bezirken liegenden Oberamt Blaubeuren 30 kr., ferner ein Morgen Wald in Aalen 36 kr., in Heidenheim 42 kr., in Neresheim 43 Kr. tragen soll, steht doch nicht im richtigen Verhältniße. Die nachfolgende Uebersicht, in welcher nach dem Stande des Landeskatasters von 1868 je der durchschnittliche höchste und niedrigste Reinertrag eines Morgens und die Oberamtsbezirke angegeben sind, wo diese Extreme sich zeigen, soll die bezeichneten Ungleichheiten noch näher erweisen.

Einen durchschnittlichen Reinertrag vom Morgen sollen erzielen	im Maximum			im Minimum		
	im Oberamt	Kataster-ansatz		im Oberamt	Kataster-ansatz	
		fl.	kr.		fl.	kr.
Aecker						
zelglich gebaute	Stadt Stuttgart	8	11,3	Münsingen	2	1,6
nicht zelglich gebaute	Eßlingen	6	49,1	Ulm	—	5,0
Wiesen						
einmähdige	Neckarsulm	4	26,8	Spaichingen	—	52,4
zweimähdige	Oberndorf	9	24,1	Ellwangen	5	20,4
Weinberge	Waiblingen	12	58,9	Göppingen	2	13,4
Baumäcker, Länder, Küchengärten	Stadt Stuttgart	15	31,1	Gmünd	3	31,6
Baumgüter	" "	16	23,8	Leonberg	6	28,1
Wald	Kirchheim	1	56,4	Aalen	—	35,9
Weiden	Calw	13	34,0	Oehringen	—	10,7
	Eßlingen	2	43,6			

Gegen das provisorische Katastergesetz von 1821 überhaupt hat man sodann auch noch den wenn schon nicht entscheidenden, doch immerhin beachtenswerthen Einwand erhoben, daß dasselbe, indem es die Grundsteuer auf den reinen Ertrag, die Gebäudesteuer auf den Kapitalwerth und die Gewerbe auf die erwähnten verhältnismäßigen Steueransätze basirte, die proportionale Besteuerung der drei Steuerquellen doch im Ganzen noch mehr erschwert habe, als durch die Sache selbst schon begründet werde. Einen Einblick in die gleichmäßige Belastung dieser drei Steuerquellen und in das Verhältnis derselben zu der Besteuerung des Einkommens aus Kapitalien und Berufsverhältnissen würde es eher ermöglicht haben, wenn sämmtliche Steuerkataster auf den gleichen Nenner gebracht, also entweder auf den Reinertrag oder auf den Kapitalwerth gegründet worden wären. In diesem Sinne war auch in dem Gesetz von 1821 §. 5 vorbehalten worden, daß, sobald es ausführbar wäre, für jede der 3 Steuern ein gleichartiges Kapital aufgestellt werden solle, welches als Maßstab zur Repartition dienen und dann mit gleichen Prozenten besteuert werden könnte. Zur Ausführung dieses Vorbehalts ist es aber unter der Herrschaft des Gesetzes von 1821 nie gekommen.

Von mehr theoretifcher Bedeutung find die Einwendungen gewefen, daß das Betriebskapital der Handwerker und Kleinhändler bei der Einfchätzung nicht berückfichtigt, daß der Unternehmergewinn der Landwirthe nicht befteuert worden fei.

Lücken waren jedenfalls der Mangel an Beftimmungen über die Berichtigung und Fortführung der Katafter, über den Einzug und die Verjährung der Abgaben, auch der Mangel an Strafbeftimmungen.

Vierter Abfchnitt.

Die Steuerreform unter der Regierung des Königs Karl, insbefondere das Gefetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbefteuer vom 28. April 1873.

Literatur: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1868/70 I Beil.-Bd. S. 121—247 (Gefetzesentwurf nebft Motiven); 1870/74 I Beil.-Bd. S. 85, 257; ferner S. 876 ff. (Kommiffionsbericht); Protokolle S. 2336 ff.; I Beil.-Bd. S. 1548 (abweichende Befchlüffe der Kammer der Standesherren); Protokolle S. 3899 ff.; I Beil.-Bd. S. 1564; Protokolle S. 4064.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren 1870/74 II Beil.-Bd. S. 566—661, S. 757; II Prot.-Bd. S. 817 ff., 1030 ff.

C. H. L. Hoffmann, Beitrag zur Würdigung des von dem K. Württemb. Finanzminifterium eingebrachten Gefetzesentwurfs. 1869.

Ed. Pfeiffer, Ueber den Entwurf eines neuen Steuergefetzes für Württemberg. 1870.

Hochftetter, Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Gefetz für Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Gefetz für das Königreich Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

Vergl. auch Neumann, Die progreffive Einkommenfteuer im Staats- und Gemeindehaushalt. 1874. S. 11 ff.

Einleitung.

Gewiß darf man nach dem in dem vorangehenden Abfchnitte Vorgetragenen die Frage aufwerfen: wie ift es überhaupt möglich gewefen, daß auf Grund eines blos proviforifchen Gefetzes ein fo anfechtbarer Zuftand länger als ein halbes Jahrhundert andauern konnte? Man hatte erft die Vollendung der Landesvermeffung abwarten wollen. Als diefes Werk (1818—1840, beziehungsweife mit Einrechnung der Nachrevifion 1850) fertig geworden, waren oder wurden doch bald wieder die Finanzzuftände folche, welche eine Aenderung im Steuerwefen nicht nothwendig zu machen fchienen. Dann kam der Eifenbahnbau, die Ablöfungsgefetzgebung, kamen die Gewerbe- und Freizügigkeitsgefetze und Verträge, lauter Momente, welche eine Verzögerung der neuen Steuergefetzgebung immer wieder rechtfertigen mochten. Und warum foll man es verfchweigen? Die Schwierigkeit einer befriedigenden Löfung der hier einfchlägigen Fragen ift an fich fo in die Augen fallend, daß es wohl erklärlich ift, wenn ohne ganz zwingende Gründe fo bald kein Finanzminifter mit der Aufgabe weiter fich befaffen wollte.

Bei jeder eingreifenden Aenderung auf dem Gebiete des Steuerwefens ift nicht außer Acht zu laffen die Wirkung auf das Steuerfyftem im Ganzen. Das letztere beruht ja weniger auf theoretifchen Konftruktionen, hat fich vielmehr allmählich, ebenfo den wechfelnden Bedürfniffen der Staatskaffe, als der Entwicklung der einzelnen Steuerquellen folgend, praktifch herausgebildet, ift aber gerade deshalb

zu einem wesentlichen Faktor geworden, nach dem und mit dem man im wirthschaftlichen Leben zu rechnen hat. Kleinere Fehler und Mängel weiß der Verkehr bald auszugleichen. Die Ueberwälzung der Steuer von dem einen auf den andern übt ihre Wirkung, die Steuerlast wird durch den Verkehr schließlich auf diejenigen Schultern geleitet, welche sie zu tragen vermögen. Tritt aber eine eingreifendere Aenderung in der einen oder andern der bestehenden Steuern ein, kommt eine neue Steuer hinzu oder soll eine der älteren aufgehoben werden, so übt dieses nothwendig auf das System im Ganzen seine Rückwirkung.

Angenommen z. B., die Salzsteuer würde aufgehoben werden, so käme damit die einzige Kopfsteuer, welche man in Deutschland als Staatssteuer noch hat, zu Falle. So wenig dieses vom theoretischen Standpunkte aus zu beklagen sein würde, so schwer wäre es doch, von vornherein zu erkennen, wie es nun auf das Steuersystem im Ganzen wirken werde, ganz abgesehen von dem finanziellen Ausfall; ob insbesondere die plötzliche Entlastung gerade der unteren Klassen der Bevölkerung in der That diesen einen bleibenden ökonomischen Vortheil zu bringen vermöchte. — Oder nehme man nun an: auf die Gewerbe werde der doppelte Steuerbetrag von früher gelegt; — so gerecht die Maßregel an sich erscheint, so weiß eben doch niemand mit Sicherheit vorherzusagen, wie sie wirken wird, ob der höhere Steuerbetrag wirklich auf den Gewerbetreibenden liegen bleiben, ob nicht die letzteren im Stande sein werden, das Plus auf ihre Kunden überzuwälzen, in Folge dessen deren sonstige Steuerkraft zu mindern, mit andern Worten den Ertrag der anderen Steuern dadurch zu beeinträchtigen*).

Darum empfiehlt sich im Steuerwesen so ganz besonders eine konservative Politik; und muß doch einmal geändert werden, so geschehe dies so wenig als möglich und soweit thunlich im Anschlusse an das Bestehende.

Auf solchen oder ähnlichen Erwägungen beruhte wohl der durch Finanzminister von Renner nach sorgfältig eingeleiteten Vorarbeiten am 7. Dezember 1868 bei der Kammer der Abgeordneten eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, dessen Berathung und Verabschiedung, wiederholt durch die allgemeinen politischen Verhältnisse verzögert, erst auf dem Landtag von 1872/73 stattfinden konnte und als Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, am 28. April 1873 die Königliche Sanktion erhielt. Dieses Gesetz hält an den Prinzipien des provisorischen Katastergesetzes von 1821 fast überall fest, indem nach demselben gleichfalls der Reinertrag des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude

*) Helferich gelangt in dem beachtenswerthen Aufsatze: „Die Reform der direkten Steuern in Bayern", Tübinger staatswissenschaftl. Zeitschrift 1873 S. 570, für Bayern zu dem Resultat: die Einkommensteuer und die Kapitalrentensteuer im Wesentlichen als auf dem Zahlenden selbst liegend zu betrachten. Die Gewerbesteuer ist nach seiner Ansicht überwiegend eine indirekte Steuer und trifft den Konsumenten. „Die Häusersteuer trifft, soweit sie Wohnungssteuer ist, überwiegend den Bewohner, beziehungsweise Miether eines Hauses, nicht den Eigenthümer. Die Grundsteuer endlich ist zum weitaus größten Theil wirklich Bodenrentensteuer und ist durch Verminderung des Preises der Grundstücke ebenso wie die Bodenzinse für die dermaligen Besitzer unfühlbar geworden; der Staat als Steuerberechtigter ist thatsächlich in den Genuß des der Steuer entsprechenden Bodenertrags und damit auch des Bodenwerths getreten; nur ein kleiner Theil derselben fällt als Abgabe vom Ertrag der Arbeit und des landwirthschaftlichen Gewerbekapitals auf den Grundbesitzer selbst. — Unbestreitbar ist, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Zahlen und dem Tragen von Steuern und ebenso gewiß ist, daß eine Gesetzgebung, welche an dem ewig wahren Grundsatz: *justitia regnorum fundamentum* festhält, diesen Unterschied bei eintretenden Reformen der Steuergesetzgebung nicht übersehen darf".



und Gewerbe besteuert werden soll. Es konnte daher von vornherein ebensowenig diejenigen befriedigen, welche, wie der Abgeordnete Moriz Mohl, einfach das Bestehende erhalten wissen wollten: „Solange man uns nichts Besseres zu bieten weiß, sollte man es beim Alten lassen," als auch denjenigen Genüge leisten, welche, wie der Abgeordnete Eduard Pfeiffer, dem Uebergang von der Ertragssteuer zur Besteuerung des Einkommens das Wort redeten.

Vor allem jedoch geht die Absicht des Gesetzes auf die Gewinnung richtiger Kataster. Seine Bestimmungen zerfallen demgemäß in zwei Gruppen. Die eine, größere, begreift diejenigen Vorschriften, welche sich auf die Herstellung der neuen Kataster beziehen, wogegen die andere Gruppe, Art. 5 Abs. 2, Art. 10—12, 14, 15, 69—74, 80—84, 98 und 111, handelt von der Fortführung der Kataster in der Folgezeit, sowie von der Feststellung und der Erhebung der Steuer auf Grund der neuen Kataster.

Als mit den Vorarbeiten für dieses neue Steuergesetz begonnen wurde, lag ein äußerer Zwang zum Eintritt in die Reformarbeit in stärkerem Maße als vorher überall nicht vor. Die Finanzlage des Staats war die beste; jedes Jahr schloß mit reichen Ueberschüssen ab. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß gleichwohl die Mühe nicht gescheut worden ist. Denn seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert: zwei Kriege, die politisch und wirthschaftlich gespannten Zustände in der Zwischenzeit, die großen Anforderungen, welche der ausgedehnte, in immer engere Maschen sich verschlingende Ausbau unseres Eisenbahnnetzes an die Staatskasse stellt, die namentlich durch die gewaltigen militärischen Anstrengungen bedingten Leistungen an das Deutsche Reich, die weitreichende, schon mehrere Jahre andauernde Handelskrisis sind wohl die hauptsächlichsten Ursachen dieser Aenderung, die keine vorübergehende ist, sondern einen bleibenden Charakter angenommen hat. Und trotz der seit dem 1. Juli 1877 theilweise auf Grund der neuen Kataster vorgenommenen Erhöhung der Ertragssteuern von 6⅔ Mill. auf 8¾ Mill. ℳ blieb schon nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 ein jährliches Defizit von 4½ Mill. ℳ mit außerordentlichen Mitteln zu decken — ein Defizit, welches für die nächste Finanzperiode 1879/81 noch wesentlich sich steigern müßte, falls es nicht gelingen sollte, durch Schaffung weiterer eigenen Einnahmen für das Reich die Ausgabe an Matrikularbeiträgen fortan erheblich zu mindern.

Erstes Kapitel.

Die Herstellung der neuen Kataster.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die erste größere Gruppe der Artikel des Gesetzes von 1873 begreift diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Herstellung der neuen Kataster beziehen, das Grundkataster, das Gebäudekataster, das Gewerbekataster. Es unterliegen

1. der Grundsteuer und der mit derselben verbundenen Gefällsteuer

a) alle innerhalb der Landesgrenze gelegenen ertragsfähigen Grundstücke;

b) die kraft einer Dienstbarkeit auf dem Grundeigenthum haftenden Berechtigungen Dritter, soweit sie nicht durch etwaige Gegenleistungen ausgeglichen werden, ferner die noch vorhandenen Rechte auf Zins-, Gilt-, Lehen-, und Zehntgefälle;

2. der Gebäudesteuer — alle im Lande vorhandenen Gebäude, einschließlich ihrer Grundflächen und Hofraithen, sowie die nicht unter einem Gebäude befindlichen, sondern für sich bestehenden Keller;

3. der Gewerbesteuer — die im Lande betriebenen Gewerbe jeder Art, mit Einschluß der mit einem Gebäude im Zusammenhang stehenden gewerblichen Einrichtungen und dinglichen Gewerbeberechtigungen, dagegen mit Ausschluß des Gebäudes selbst; mit Einschluß ferner der unterirdisch betriebenen Bergwerke und Mineralbrunnen. (Gesetz Art. 1).

Das Gesetz erstreckt sich also nicht auch auf die Kapitalien, die Dienst- und Berufsverhältnisse, welche, wie bereits erwähnt und später noch näher gezeigt werden wird, einer besonderen Besteuerung unterliegen.

Die Ausnahmen von der Besteuerung sind die gewöhnlichen: das Eigenthum des Staats, mit Einschluß der ganz oder theilweise auf Kosten des Staats zu unterhaltenden Anstalten und der Staatsgewerbe, die ihrer Hauptbestimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundflächen und Gebäude, die letzteren aber, wenn sie blos theilweise zu einem die Steuerfreiheit begründenden öffentlichen Zwecke dienen, nur nach dem Verhältnisse dieser Verwendung. Steuerfrei sollen ferner bleiben die zu der Krondotation gehörigen Grundstücke und Gebäude sammt Zugehör, die als Besoldung öffentlicher Beamten und Diener verliehenen Grundstücke und nutzbaren Rechte, Gebäude, welche nicht benützt werden können oder, im freien Felde stehend, weder bewohnbar sind, noch zu einem landwirthschaftlichen oder Gewerbebetrieb dienen, endlich der Handel mit Produkten von selbstbewirthschafteten Grundstücken, sowie mit den davon ernährten Thieren und deren Erzeugnissen.

Nicht der Gewerbesteuer, sondern der Rentensteuer ist unterstellt der Ertrag der Privateisenbahnen (Gesetz Art. 2). Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer sind Realsteuern. Die persönliche Steuerpflicht gilt demgemäß für jeden, auch in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 §. 3 für den Nichtwürttemberger, — wer in den öffentlichen Urkunden als Eigenthümer oder Nutznießer des betreffenden Gebäudes oder Grundstücks, beziehungsweise einer Realberechtigung beim Beginn des Steuerjahrs eingeschrieben ist, sowie für jeden, der im Lande ein Gewerbe treibt. Dem Finanzministerium ist ein Retorsionsrecht vorbehalten gegen Außerdeutsche, in deren Heimat Württemberger mit höheren Steuern belegt wären, als die Landesangehörigen (Art. 3).

Für jede der drei Steuerquellen, für das Grundeigenthum mit den Gefällen, die Gebäude und die Gewerbe, werden besondere Kataster gebildet. Dieselben sind nach Steuerdistrikten herzustellen, von welchen jeder eine Ortsmarkung umfaßt. Zusammengesetzte Gemeinden, welche entweder in Beziehung auf Besteuerung bisher schon ein Ganzes gebildet oder ein gemeinschaftliches Güterbuch haben, werden als Ein Steuerdistrikt behandelt (Gesetz Art. 4).

Die Organisation der Behörden, welche berufen sind, die Katastrirung zu vollziehen, ist folgende: Unter dem Finanzministerium hat die mit den Befugnissen eines Landeskollegiums ausgestattete, am 3. Juli 1873 eingesetzte Katasterkommission das Geschäft zu leiten (Gesetz Art. 5 Abs. 1). Zur Vornahme der Einschätzungen in den einzelnen Oberamtsbezirken und Steuerdistrikten sind Bezirksschätzungskommissionen bestellt, welche je aus dem von der Katasterkommission zu ernennenden Steuerkommissär und vier beeidigten Schätzern bestehen. Diese Schätzer sind theils Bezirksschätzer, theils Ortsschätzer. Bei der Einschätzung zum Grundsteuerkataster tritt noch ein Nachbarschätzer hinzu. Zum Steuer-

kommiſſär kann der Bezirksſteuerbeamte ernannt werden. Die Bezirksſchätzer, welche nicht nothwendig aus dem Oberamtsbezirke ſelbſt genommen werden müſſen*) und welche in der Schätzungskommiſſion die Mehrheit oder wenigſtens (bei der Grundſteuer), abgeſehen von dem Steuerkommiſſär, die Hälfte der Stimmen in ſich vereinigen, werden von der Kataſterkommiſſion ernannt. Als Bezirksſchätzer für die Gewerbeſteuer ſchlägt die Amtsverſammlung 12 ſachverſtändige Männer vor, ohne daß jedoch die Kataſterkommiſſion bei ihrem Ernennungsrechte an dieſen Vorſchlag gebunden wäre. Die Ortsſchätzer wählt der Gemeinderath. Den Nachbarſchätzer ſtellt aus den ihm durch die Amtsverſammlung bezeichneten 12 Sachverſtändigen der Steuerkommiſſär auf. Die Schätzer ſind den Kreiſen der praktiſch gebildeten Land- und Forſtwirthe, der Bauverſtändigen und ſachverſtändigen Gewerbetreibenden zu entnehmen. Nach gleicher Art und in gleicher Zahl ſind Erſatzmänner für die Schätzer aufzuſtellen. Die Schätzungskommiſſionen ſind befugt, weitere Sachverſtändige mit berathender Stimme beizuziehen. Die Kommiſſionen für die Gewerbeſteuer ſind permanent; ihre Wahl erfolgt von 3 zu 3 Jahren (Geſetz Art. 7 und 67 Abſ. 2).

Zu Herſtellung der Grundſteuerkataſter iſt endlich zwiſchen die Kataſterkommiſſion und die Bezirksſchätzungskommiſſionen nach Art. 6 des Geſetzes noch das Inſtitut der Landesſchätzer eingefügt worden, welche auf den Vorſchlag der Kataſterkommiſſion durch das Finanzminiſterium aus der Mitte der Land- und Forſtwirthe aufgeſtellt wurden, welche namentlich bei den zunächſt vorzunehmenden Muſterſchätzungen (Art. 54, 66) thätig zu ſein hatten und noch thätig zu ſein haben, denen aber auch im weiteren Fortgang des Geſchäfts eine kontrolirende (Art. 60) und in der Beſchwerdeinſtanz eine weſentliche Mitwirkung geſichert iſt (Art. 64). Das Hof- und Staatshandbuch von 1877 führt demgemäß als unter der Kataſterkommiſſion ſtehend auf: das Landesſchätzeramt für die Feldgüter-Einſchätzung und das Landesſchätzeramt für die Einſchätzung der Waldungen (S. 311). In dem Inſtitut dieſer Landesſchätzer glaubte die Geſetzgebung eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einſchätzungsgeſchäfts zu ſchaffen.

In den Bezirksſchätzungskommiſſionen hat der Steuerkommiſſär den Vorſitz und zugleich für die Protokollirung der Beſchlüſſe zu ſorgen. Die letzteren werden mit abſoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet der Kommiſſär. In den übrigen Fällen gilt diejenige Summe als Schätzung der Mehrheit, in welcher, von der höchſten Schätzung ſtufenweiſe auf die niedrigſte zurückgeſchritten, zuerſt die Mehrheit der Schätzer zuſammentrifft. Wo das Privatintereſſe eines Schätzers in Kolliſion kommt, iſt für denſelben ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 8). Die Befugniſſe der Schätzungsbehörden gegenüber von den Steuerpflichtigen zu Erlangung der nöthigen Kenntnis von den für die Schätzung erheblich ſcheinenden Thatſachen ſind durch Art. 9 des Geſetzes geregelt, nicht minder aber iſt dort der Schutz der Steuerpflichtigen gegen mißbräuchliche Benützung ihrer Angaben gewährleiſtet.

Beſchwerden über das Verfahren bei den Einſchätzungen und über die Höhe der Steueranſchläge gehen in letzter Inſtanz an das Finanzminiſterium (Geſetz Art. 57, 61—64, 67, 74, 79, 84, 97—99), weil es ſich bei der

---

*) Nach dem Wortlaut des Geſetzes Art. 7 Ziff. 1a und Ziff. 3a wenigſtens bei der Einſchätzung zur Grund- und Gewerbeſteuer, während bei der Bildung der Schätzungskommiſſion für die Gebäudeſteuer das Geſetz in Art. 7 Ziff. 2 hierüber ſchweigt, man alſo vermöge des argumentum e contrario auf das Gegentheil ſchließen könnte, was dann aber mit der Praxis nicht ſtimmen würde.



Entſcheidung über ſolche nicht blos um die Kenntnis des einzelnen Beſchwerdefalls, ſondern zugleich um die Ueberſicht über das Geſammtergebnis der Einſchätzung handelt, wenn nicht ein Hauptzweck des Geſetzes, die Erzielung relativer Steuergleichheit, gefährdet werden ſoll. In allen anderen Fällen iſt die Beſchwerdeführung nach den ſonſt beſtehenden Normen zuläßig (Art. 16).

Die Koſten der zur Vorbereitung der neuen Einſchätzungen zu ſammelnden Notizen, der Eintheilung der Grundſtücke in Klaſſen und der Anlegung von Verzeichniſſen der Gebäude und Gewerbe ſind von den Gemeinden, alle übrigen durch die Herſtellung der neuen Kataſter verurſachten Koſten dagegen ſind von der Staatskaſſe zu tragen (Art. 13 Abſ. 1 und 2). Die Koſten, welche durch unbegründete Beſchwerden gegen die Einſchätzungen entſtehen, können dem Beſchwerdeführer zugeſchieden werden (Abſ. 3).

Der Aufwand der Gemeinden wurde nach den Motiven zu dem Geſetzes-Entwurf Beil. E zu 100 000 fl., die Koſten für die Staatskaſſe dagegen wurden zu 743 000 fl. veranſchlagt oder zu 1 273 714 ℳ.

Nach der Anlage zum Etat des Finanzdepartements (Kap. 106) S. 518 des Hauptfinanzetats des Königreichs Württemberg für $\frac{\text{1. Juli 1877}}{\text{31. März 1879}}$ ſind bis 31. Oktober 1876 von der Staatskaſſe wirklich ausgegeben worden 1 076 473 ℳ 35 Pf. und würde ſich nach den jetzt gewonnenen Anhaltspunkten der Aufwand der Staatskaſſe für die neue Kataſtrirung im Ganzen berechnen, wie folgt:

Grundſteuerkataſter			
Muſterſchätzungen			131 961 ℳ 42 Pf.
Einſchätzung der Feldgüter			465 733 „ 30 „
Einſchätzung der Waldungen			39 600 „ — „
			637 294 ℳ 72 Pf.
Herſtellung der Kataſter für jedes einzelne Grundſtück, Eintragung in das Güterbuch u. ſ. w.			235 000 „ — „
			872 294 ℳ 72 Pf.
Gebäudekataſter			479 580 „ 1 „
Gewerbekataſter			321 242 „ 37 „
			1 673 117 ℳ 10 Pf.
Dazu die			
Kataſterkommiſſion			
p. 1873/75	56 177 fl. 20 kr. oder	96 304 ℳ — Pf.	
p. 1875/76		50 265 „ 72 „	
p. 1876/77		50 685 „ 59 „	
p. 1877/79		82 000 „ — „	
			279 255 ℳ 31 Pf.
			1 952 372 ℳ 41 Pf.
von welchen übrigens			259 000 ℳ — Pf.

erſt nach dem 1. April 1879 zur Verausgabung kommen ſollen, während für die Fortführung und Berichtigung der Gebäude- und Gewerbeſteuerkataſter p. 1877/79 außerdem bereits 60 000 ℳ vorgeſehen ſind.

II. Die Herſtellung des Grund- und Gefällſteuerkataſters.

1. Das Prinzip der württembergiſchen Grundſteuer.

Literatur: Internationale Statiſtik über das Grundkataſter: vergl. Die internationale Finanz-Statiſtik, eine von dem Verfaſſer gegenwärtiger Abhandlung bearbeitete Denkſchrift. 1876. S. 16. Compte-rendu général des travaux du congrès international de ſtatiſtique St. Pétersbourg 1872 p. 104—121, insbeſondere die Verhandlungen bei dem Kongreß im Haag 1869.

Die Grundlage für das Grund- und Gefällkataſter bildet bezüglich der Markungsfläche das Primärkataſter (Inſtruktion vom 28. Juli 1830, Miniſterialverfügung vom 12. Oktober 1849 wegen Erhaltung und Fortführung der Primärkataſter und Flurkarten), bezüglich des Flächengehalts der einzelnen Parzellen und Kulturarten das bis zur Zeit der Steuereinſchätzung berichtigte und ergänzte Güterbuch (eingeführt 1628, Kommunordnung von 1758 Kap. V Abſchn. 7, Miniſterialverfügung vom 3. Dezember 1832. — Geſetz Art. 17). Vergl. Herdegen, Württembergs Staatshaushalt S. 291—293.

Auf dieſer Grundlage ſoll nach Art. 18 des Geſetzes die Einſchätzung in der Art geſchehen, daß

1. für das Grundkataſter die Grundſtücke jeder Kulturart (Benützungsart) im Steuerdiſtrikt in Klaſſen eingetheilt, für jede Kulturart und Klaſſe der Steueranſchlag vom Morgen und vom Hektar feſtgeſetzt und durch Anwendung dieſes Steueranſchlags auf den Flächengehalt jedes einzelnen Grundſtücks deſſen Steuerkapital berechnet wird; daß ferner von dieſem Steuerkapital

2. für das Gefällkataſter der Steueranſchlag der Grundlaſten abgezogen wird, ſoweit letztere nicht ſchon bei Feſtſtellung des Rohertrags berückſichtigt ſind (Art. 33, 40, 47, 49).

Die zum Zweck der Steuereinſchätzung nöthige Klaſſeneintheilung (Art. 19) haben bei den landwirthſchaftlich benützten Grundſtücken, wo eine ſolche nicht bereits beſteht, die Gemeindebehörden zu beſorgen (Art. 50); dieſelbe iſt durch die Bezirksſchätzungskommiſſion zu prüfen und, wenn nöthig, zu berichtigen (Art. 19, 20, 52). Die Reinertragsklaſſen für die Waldungen eines jeden Schätzungsbezirks haben die forſtverſtändigen Landesſchätzer aufzuſtellen (Art. 66).

Der unter 1 erwähnte Steueranſchlag ſoll dem reinen Ertrag der Grundſtücke in einem Jahre gleichkommen, wie er ſich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkoſten oder des Produktionsaufwandes ergibt (Geſetz Art. 21 Abſ. 1 Art. 45). Dieſer Reinertrag begreift allerdings nicht die Zinſen aus dem in den Gebäuden enthaltenen Kapital, welches für ſich der Grundſteuer unterliegt. Er begreift ferner nicht das Einkommen aus dem landwirthſchaftlichen Gewerbebetrieb, welches überhaupt ſteuerfrei bleibt. Es begreift auch nicht den Theil der Viehnutzungen, welcher nicht ſchon im Futterertrag enthalten und nur in dem letzteren bei der Steuereinſchätzung berückſichtigt iſt.

Der Charakter der württembergiſchen Grundſteuer als eine Steuer von dem nach Kulturarten und Klaſſen eingeſchätzten Reinertrag der einzelnen Grundſtücke iſt durch Vorſtehendes deutlich bezeichnet. Sie unterſcheidet ſich alſo nicht blos von der engliſchen Beſteuerung, wo eine ſeit 1798 unverändert gebliebene ablösbare Grundſteuer auf Grund einer ſchon 1693 hergeſtellten Beſchreibung, die *land tax,* dann die einen Theil der *income tax* bildenden Steuer vom Einkommen aus Grundbeſitz nach dem Pachtertrag und anderen Anhaltspunkten im Weg der Selbſtſchätzung erhoben wird. Sie unterſcheidet ſich viel-

mehr auch von der Grundsteuer in den Nachbarländern Baden und Bayern, in welch' ersterem Staate sie an die Kaufswerthe anknüpft und die Kapitalwerthe zur Grundlage hat, während in Bayern sie nach dem mitteljährigen, in dem Hauptprodukt jeder Kulturart ausgedrückten Rohertrag, d. h. dem Naturalertrage an Körnern ohne Einrechnung des Saatguts, des Strohs und der Brachgewächse, erhoben wird*). Sie unterscheidet sich weiter von der erst im vorigen Jahrzehnt durchgeführten Grundsteuerregulirung in Preußen**), wo die Feststellung des Reinertrags der Liegenschaften nach Kulturarten und Bonitätsklassen ohne Rücksicht auf die bestehenden Eigenthumsverhältnisse und, wenigstens in den 6 östlichen Provinzen, ohne Ausdehnung bis auf die Parzellen, dann auch ohne Rücksicht auf die mit den Grundstücken etwa verbundenen Realgerechtigkeiten, Reallasten und Servituten erfolgt ist. Im Ganzen aber steht die württembergische Grundsteuer doch prinzipiell auf dem gleichen Boden, wie die preußische, und wie diejenige, welche man bei uns schon im Jahr 1821 in Aussicht genommen hatte, welche auch in Oesterreich, von wo sie ausgegangen, und in Frankreich die Probe bestanden hat.

Die Kaufpreise allein reichen als Grundlage für die Besteuerung nicht aus. Sie sind beeinflußt durch persönliche, örtliche und zeitliche Einwirkungen. Für Weinberge, Waldungen und ähnliche Grundstücke, auf denen das Ertrag bringende Material langsamer heranwächst und so mit verkauft wird, eignen sie sich gar nicht. Ebenso ist der Rohertrag zwar ein sehr einfach zu konstatirendes, aber wegen der großen Verschiedenheit im Kulturaufwand wenig brauchbares Fundament für eine gerechte Steuervertheilung. Dagegen ist der Reinertrag so recht eigentlich dasjenige, was man bei der Ertragsbesteuerung zu treffen sucht. Seine Ermittlung für jede durch die Landesvermessung dargestellte und im Primärkataster beschriebene Parzelle, wenigstens nach Kulturarten und Klassen, also ohne vorherige spezielle Bonitirung oder Ermittlung der Bodenart, Ertragsfähigkeit u. s. w. jedes einzelnen Grundstücks, muß der Steuerverwaltung unter allen Umständen eine feste Unterlage für die Veranlagung der Steuer sichern und alsdann das Steuerkataster ein zugleich auch für andere staatliche und privatrechtliche Zwecke nützliches Werk liefern. Dabei ist die Benützung der Kauf- und auch der Pachtpreise als weiterer Anhaltspunkte nicht ausgeschlossen, im Gegentheil z. B. auch gerade durch Art. 52 des württemb. Gesetzes von 1873 vorgeschrieben.

Dieses Gesetz fiel in einen Zeitpunkt, in welchem auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 ein neues Flächenmaß in der Einführung begriffen war. Man mußte annehmen, daß der Mehrzahl der Schätzer die neuen Maßgrößen noch wenig geläufig sein werden, und hat deshalb überall da, wo die Benützung der seitherigen Erfahrungen dieser Schätzer in Frage kommt, bestimmt, daß die darauf gegründeten Angaben noch nach dem alten Feldmaße, der Morgen (= 0,315 ha) gemacht werden sollen. Wo dagegen Verhältnisse der Zukunft in Betracht kommen, ist das neue Maß, der Hektar, als maßgebend vorausgesetzt, bei einzelnen sollen auch beide Maßgrößen neben einander berücksichtigt werden.

---

*) Vergl. insbesondere Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger staatswissensch. Zeitschrift 1873 S. 312 ff. Vocke, Ueber Besteuerung der Landwirthschaft, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, ebendort S. 640 f. 1874 S. 95 ff.

**) Vergl. Engel, Die Größe, Beschaffenheit und Besteuerung der Fläche des Preuß. Staatsgebiets, Zeitschrift des K. Preuß. statistischen Bureaus 1866 S. 1 ff., 162 ff. Ferner Engel, Wie hoch belastet in Preußen die Grundsteuer die Landwirthschaft? ebendort 1867 S. 93 ff.

Schon die bis jetzt besprochenen, wenn man so will, prinzipiellen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 scheinen geeignet, manche Mängel des früheren Zustandes zu beseitigen. Das Grundeigenthum kann fortan durchaus nach dem richtigen Flächenmaß zur Steuer gezogen werden. Auch die Steuer der einzelnen Parzellen wird jetzt gleichmäßig im ganzen Lande berechnet werden.

2. Die Einschätzung der Feldgüter. Das Gesetz vom 28. April 1873 befaßt sich mit der Einschätzung der Feldgüter oder der landwirthschaftlich benützten Grundstücke in den Art. 19—37, mit der Einschätzung der unüberbauten Plätze, Steinbrüche, Torffelder und Fischwasser in den Art. 38—40, mit der Einschätzung der Waldungen in den Art. 41—49. Die Feldgüter sind je nach ihrer Benützungsart zur Zeit der Einschätzung auszuscheiden in Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten, Wechselfelder und Weiden. Die Grundstücke jeder dieser Kulturarten werden, unter Berücksichtigung der in der Mehrzahl der Gemeinden bereits bestehenden Klassifikationen, in Klassen eingetheilt, dabei, was zu bestimmen vielleicht nicht ganz praktisch war, die besten in die erste Klasse u. s. w., in der Art, daß die Grundstücke, welche dem Morgen nach den gleichen Reinertrag gewähren, durchweg in die gleiche Klasse kommen sollen. Die durch besonderen Fleiß oder durch Vernachläßigung des Besitzers bewirkte vorübergehende Steigerung oder Verringerung des Ertrags eines Grundstücks ist bei der Klasseneintheilung nicht zu beachten. Die für eine Kulturart eines Steuerdistrikts zuläßige Klassenzahl bestimmt endgiltig die Katasterkommission (Gesetz Art. 19 und 20), Von den Feldgütern unterliegen indessen nur die Aecker, Wiesen, Weinberge und Weiden einer speziellen Reinertragsberechnung (Ges. Art. 21 Absatz 3). Dieselbe besteht darin, daß der in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit sich ergebende Rohertrag für Grundstücke jeder Kulturart und Klasse dem Morgen nach durch Schätzung ermittelt, dann der zu Erzielung des geschätzten Rohertrags nothwendige Aufwand (die Kulturkosten) berechnet, endlich durch Abzug der Kulturkosten von dem Rohertrag der Reinertrag bestimmt wird, welcher nach einer durch die Instruktion festzusetzenden Stufenfolge für das Hektar abzurunden ist. (Gesetz Art. 21 Abs. 2).

Zu Ermittlung des Rohertrags wird bei den Aeckern diejenige Bewirthschaftungsweise zu Grund gelegt, welche nach den Verhältnissen der Gegend zur Zeit der Einschätzung als die gewöhnliche und regelmäßige erscheint — also nicht blos ein und dasselbe Wirthschaftssystem, die Dreifelderwirthschaft, wie in Bayern —; der Rohertrag begreift den gesammten innerhalb der Wirthschaftsperiode sich ergebenden Ertrag an Körnern, Stroh, Wurzel- und Futtergewächsen mit Einschluß der Grasschläge bei Wechselfeldern. Als Ertrag an Körnern kommen nur Dinkel, Roggen, Gerste und Haber in Betracht. Die Brach- und Handelsgewächse sind nach dem in dem betreffenden Bezirk vorherrschenden Anbau in Berechnung zu nehmen (Art. 23). Zum Rohertrag der Wiesen gehört das gesammte Erzeugnis an gemähtem Gras, welches als Heu oder Streumaterial nach Centnern zu schätzen ist (Art. 94). Bei Schätzung des Rohertrags der Weinberge ist der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1854—1869 mit Weglassung des Jahrs 1865 zum Anhalt zu nehmen, und sowohl die Menge als die Güte des Weins in Betracht zu ziehen. Zum Rohertrag ist zu rechnen der Ertrag an Wein, Trebern und Rebholz, sowie der Ertrag der Zwischenkultur in der Verjüngungsperiode; dagegen Nebenpflanzungen an Welschkorn nur dann, wenn dieselben regelmäßig in der Gemeinde stattfinden (Art. 28). Die Stoppelweide bei Aeckern, sowie die Nachweide bei Wiesen ist, wenn sie der Grundeigenthümer selbst benützt, nach den Normen für Weiden zu schätzen und dem Rohertrag zuzuschlagen.

Der Kulturaufwand bei den Aeckern soll in sich schließen die Kosten der Unterhaltung, Düngung und jährlichen Bebauung des Feldes, die Kosten der Ansaat, der Ernte, Magazinirung, — einschl. Feuerversicherung — Zugutmachung und Verwerthung der Produkte (Art. 24); — bei den Wiesen neben den allgemeinen Kosten für Unterhaltung der Grundstücke die Kosten für Reinigung der Wiesen und der vorhandenen Gruben, sowie die Kosten vom Mähen, Dörren, Heimführen und Magaziniren des Erzeugnisses; endlich eventuell die Kosten der

Düngung und der Wässerung (Art. 27); — bei den Weinbergen die Kosten der Düngung, die Auslagen für Pfähle, Weiden und Heftstroh, für die bei den verschiedenen Bauarten jährlich vorkommenden Arbeiten, sowie für Einheimsen (Lesen) und Keltern. Die Kosten für Herstellung und Erhaltung der Mauern und Wasserfurchen, sowie diejenigen für Bestockung und Verjüngung der Weinberge sind nach einer je auf die Periode ihrer Wiederkehr sich erstreckenden Durchschnittsberechnung zu bemessen (Art. 29).

Aus den Bestimmungen über den Reinertrag ist hervorzuheben die des Art. 25 Absatz 3: „Wenn sich bei Aeckern bei der bestehenden Bewirthschaftungsweise kein ebenso hoher Reinertrag herausstellt, als bei Wechselfeldern, ungedüngten einmähdigen Wiesen, Weiden oder Waldungen derselben oder einer benachbarten Markung, welchen sie nach Lage und Bodenbeschaffenheit gleichstehen, so hat die Schätzungskommission den Steueranschlag nach Verhältnis der Steueranschläge einer dieser Kulturarten festzusetzen, es wäre denn, daß der betreffende Acker nur als solcher benützt werden könnte.“ Dieselbe Bestimmung wiederholt Art. 30 des Gesetzes bezüglich des Reinertrags der Weinberge mit der Abweichung, daß als Minimalertrag der der entsprechenden Aecker oder Baumgüter bezeichnet ist. Es soll hiedurch ein Korrektiv an die Hand gegeben werden, daß nicht die Kulturkosten so hoch angenommen werden können, um den ganzen Rohertrag aufzuzehren.

Bei den übrigen Feldgütern, dann bei unüberbauten Plätzen u. s. w. (Ges. Art. 34—40) ist der Reinertrag durch Vergleichung mit den Reinertragssätzen der speziell geschätzten Kulturarten auszumitteln (Art. 21 Abs. 3).

Von den Einschätzungen zum Gefällkataster handeln die Art. 18 Ziff. 4, Art. 33, 40, 47—49 des Gesetzes.

Es würde zu weit führen, wenn hier in das ganze weitere Detail des Gesetzes eingegangen würde. Nur zwei Punkte müssen noch hervorgehoben werden: die Feststellung der Produktenpreise und die Einschätzung der Waldungen.

3. Von wesentlichem Einfluß auf die Bestimmung des Rohertrags ist die Wahl der Produktenpreise. Nachdem das Gesetz in Art. 21 für die möglichst richtige Ermittlung des Kulturaufwandes entschieden hat (ohne Beschränkung auf gewisse Prozente des Rohertrags), verzichtete es durch Art. 22 auch auf die fernere Beibehaltung von Normalproduktenpreisen für das ganze Land, beseitigte also damit zwei weitere Hauptmängel der früheren Besteuerungsweise. Das Getreide ist nach den Durchschnittspreisen der für den Steuerdistrikt maßgebenden Hauptschranne aus den 15 Kalenderjahren 1855—69 zu Geld zu rechnen, vorbehältlich von Abweichungen, wenn und solange besonders nachtheilige Verhältnisse hinsichtlich der Qualität der Früchte oder der Beschwerlichkeit des Absatzes nachgewiesen werden. Ferner soll der Wein nach den in den betreffenden Orten während der Jahre 1854—69, mit Weglassung des Jahres 1865, unter der Kelter erzielten Durchschnittspreisen berechnet werden, wobei die durch die verschiedene Qualität des Weins derselben Orte bewirkten Preisunterschiede zu beachten sind. Die übrigen Felderzeugnisse anlangend, hatte die Regierung vorgeschlagen, die Erzeugnisse an Heu, Stroh und Wurzelgewächsen auf Heuwerth zurückzuführen und diesen in dem Preis zu berechnen, in dem er sich bei der Rindviehhaltung durch Milchwirthschaft verwerthe, wobei der Werth des Düngers bei den Aeckern und Wiesen ganz außer Berechnung hätte bleiben können. Der Strohertrag sollte aus dem Körnerertrag berechnet, diejenigen Brachgewächse, welche zu berücksichtigen wären, durch die Instruktion bestimmt, Handelsgewächse nicht beachtet werden. Nach längeren Verhandlungen in beiden Kammern wurde jedoch beschlossen, die Bestimmung der Preise aller übrigen Felderzeugnisse, mit Ausnahme von Getreide und Wein, den Schätzungskommissionen, d. i., im Hinblick auf Art. 54 Abs. 2, thatsächlich den Landesschätzern, zu überlassen, welche als Anhaltspunkte dafür die aus zuverläßigen Aufzeichnungen erhobenen Durchschnittspreise des betreffenden Orts von 1855—69 benützen sollen.

4. Die Einschätzung der Waldungen. Während bei den Feldgütern neben Klima, Boden und Lage nur ein Jahresertrag oder der Ertrag einer bestimmten Wirthschaftsperiode von einigen Jahren zu berücksichtigen ist, und namentlich auch bei den für längere Zeit angelegten Hopfengärten, Weinbergen und Baumgütern doch vorzugsweise nur der jährliche Ertrag dieser Güter an Hopfen, Wein und Obst in Betracht kommt, tritt bei der Forstwirthschaft als weiterer wesentlicher Faktor des Ertrags der im Walde vorhandene Holzvorrath auf. In den Motiven zu dem Gesetzesentwurf S. 59 wird beispielsweise an einem Fichtenwald nachgewiesen, daß die Grund- und Bodenrente jährlich zu 33,6 Kreuzer, dagegen der Reinertrag des gleichen Waldes unter der Voraussetzung einer normalen Bestockung zu 7 fl. 24 kr. zu schätzen sein würde. „Eine genaue Einschätzung des zeitlichen Ertrags aller einzelnen Waldungen des Landes nach Markungen und Parzellen und ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der auf verschiedenen Markungen liegenden Waldflächen eines und desselben Besitzers wäre schon der vorhandenen technischen Schwierigkeiten und großen Kosten wegen nicht durchführbar. Bei der Einschätzung der Waldungen nach dem Reinertrag wird ferner von einer Berücksichtigung des augenblicklichen Zustandes der Bestockung zur Zeit ihrer Einschätzung überall Umgang genommen, indem der Einschätzung die Voraussetzung unterstellt wird, daß die betreffende Waldfläche nach Maßgabe ihrer Standortsverhältnisse mit einer Bestockung von solcher Beschaffenheit versehen sei, daß eine jährlich wiederkehrende gleichmäßige Nutzung gewonnen werden kann. Die hauptsächliche Grundlage der Einschätzung bildet lediglich die Ertragsfähigkeit des Waldbodens nach den Hauptholzarten und der üblichen Betriebsart. Als voller Ertrag ist jener Ertrag anzusehen, welcher unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen bei mittlerer Intelligenz und Betriebsamkeit erreicht werden kann." Diesen Sätzen der Motive S. 59 u. 60 entspricht Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes. Nach Abs. 2 desselben Artikels kommen Forstnebennutzungen bei Bildung des Steueranschlags nicht in Betracht. Zu Ermittlung des Geldwerths des Holzertrags ist derselbe in Sortimente zu zerlegen (Art. 42) und in der Regel nach dem Durchschnitt der Preise zu berechnen, welche bei den Aufstreichsverkäufen in den für den Bezirk maßgebenden Staatswaldungen in den Jahren 1855—69 erzielt worden sind, jedoch nach Abzug der in denselben etwa enthaltenen Kosten der Fällung, Aufbereitung und des Anrückens des Holzes an die Waldwege (Art. 43). Der eigentliche Produktionsaufwand begreift nur die Kosten der Kulturen und des Forstschutzes, bei ersteren unter Annahme eines mittleren Vollkommenheitsgrades der Waldungen, bei dem letzteren gleichfalls nach einem mittleren Maßstabe (Art. 44). Diesen Produktionsaufwand von dem Geldwerthe des jährlichen Rohertrages abgezogen, ergibt sich der Reinertrag, als Grundlage für die Reinertragsklassen, welche je für das Hektar abgerundet in angemessener Stufenfolge durch die Instruktion zu bestimmen sind (Art. 45). Holzabgaben und sonstige Waldlasten (Gesetz Art. 46 ff.) gehören in das Gefällkataster.

5. Das Verfahren bei der Einschätzung. Das Verfahren bei der Einschätzung zum Grund- und Gefällkataster ist durch die Art. 50—67 des Gesetzes vorgezeichnet. Die ersten Notizen über die Größe der Ortsmarkung, der einzelnen Kulturarten, über die Klassen, die Gewände-Eintheilung, über Kaufpreise, Pachtzinse und Grundlasten haben nach dem Primärkataster, dem Güterbuch und dem Kaufbuch die Gemeinden auf ihre Kosten zu liefern (Art. 50). Alle weiteren Geschäfte besorgen die besonders aufgestellten Schätzungsbehörden. Zunächst bei Einschätzung der Feldgüter die Landesschätzer. Sie theilen das Land,

unter Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse und der Erhebung über die Meeresfläche, — d. i. nach dem auch von Finanzrath Kull seiner Eintheilung des Landes zu Grund gelegten Prinzip, vergl. Württ. Jahrb. 1874 I. S. 57, 1876 IV, S. 39, 1877 I. S. 25, — dann nach der Lage und Bewirthschaftung der Güter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältnissen in Hauptschätzungsbezirke, welche weiterhin in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdistrikte — im Ganzen 1911 — zerfallen (Art. 53); sie nehmen die Musterschätzungen vor, welche mindestens je in einem Steuerdistrikt eines jeden Hauptschätzungsbezirks angestellt werden sollen (Art. 54) und thatsächlich in 109 vorgenommen worden sind. Sie stellen die Ergebnisse der Musterschätzungen zusammen und übergeben sie zur Prüfung und Genehmigung an die Katasterkommission (Art. 55). Die Landesschätzer haben ferner die weiteren Einschätzungen, und zwar jeder in den ihm zugetheilten Oberamtsbezirken und Steuerdistrikten, zu prüfen (Art. 60) und bei Beschwerden gegen die Einschätzung in den einzelnen Steuerdistrikten der Nachschätzung anzuwohnen (Art. 64). — Man mag hieraus ersehen, inwiefern der oben schon aufgestellte Satz begründet ist, daß in dem Institut der Landesschätzer eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einschätzungsgeschäfts gegeben ward.

Nach erfolgtem Abschlusse der Musterschätzungen nehmen in den übrigen von denselben nicht betroffenen (1802) Steuerdistrikten die Bezirksschätzungskommissionen die Arbeit auf (Art. 58). Schließlich stellt die Katasterkommission die Schätzungsergebnisse und die Steueraufschläge fest (Art. 55 und 60). Das ganze Einschätzungsverfahren unterliegt möglichst der öffentlichen Kontrole. Zu längeren Verhandlungen in der Ständeversammlung hat noch die Frage Anlaß gegeben, in wieweit die Musterschätzungen maßgebend sein sollen für die Einschätzungen in den übrigen Steuerdistrikten. Es wurde beschlossen: „Art. 56 Geltung der Musterschätzungen für das Kataster. — Die Musterschätzungen vertreten bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen werden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkschätzungskommission, und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt in der Art zu benützen, daß an der Hand der Musterschätzungen in den übrigen Orten des Bezirks sogleich auf den Reinertrag der betreffenden Klassen und Kulturarten geschlossen werden kann, wenn nicht nach der Entscheidung der Katasterkommission Detailberechnungen nothwendig sind.“ Hiebei war der leitende Gedanke der, ebenso im Interesse der Gleichförmigkeit als der Beschleunigung des Geschäfts nach Vollendung der Musterschätzungen fernere Detaileinschätzungen nur noch ausnahmsweise zuzulassen.

Das Verfahren bei Einschätzung der Waldungen ist dem bei Einschätzung der Feldgüter thunlichst angepaßt. Wie hier für die Hauptschätzungsbezirke, so sollen dort für die einzelnen Gegenden des Landes, welche gleichmäßige forstliche Verhältnisse darbieten, wie z. B. der Schwarzwald, die Alb, Oberschwaben, das Unterland und das Nadelholzgebiet des Jagstkreises, Ertragsklassen je für die vorkommenden Hauptholz- und Betriebsarten, nach dem Durchschnitt des üblichen Umtriebs, aufgestellt werden. Den Schätzungsbezirken würden der Regel nach je die Staatsforstreviere entsprechen. Als Vorarbeit für die Katastrirung der Waldungen sind in jedem Schätzungsbezirk für sämmtliche in demselben vorkommende Betriebsarten durch die Landesschätzer, d. i. eine Anzahl durch die Katasterkommission zu wählender, in eine Kommission zu vereinigender Forstverständiger, besondere Reinertragsklassen aufzustellen, deren Prüfung und endgiltige Genehmigung auch hier der Ka-

tasterkommission obliegt. Die Einschätzung der Waldungen selbst innerhalb der einzelnen Schätzungsbezirke in die gegebenen Klassen erfolgt nach der Standortsgüte durch die aus je drei Forstmännern bestehenden Lokalschätzungskommissionen. Entsprechend sind auch die auf den Waldungen ruhenden Lasten zu katastriren. (Art. 65—69.)

Nach Beendigung aller dieser Geschäfte und Erledigung der etwa gegen die Einschätzung erhobenen Beschwerden (Gesetz Art. 61—64) *) ist das Steuerkapital jedes einzelnen Grundstücks und der Steueranschlag jedes einzelnen nutzbaren Rechts zu berechnen und so für jeden Steuerdistrikt das für denselben sich ergebende Grund- und Gefällkataster herzustellen. Die Steueranschläge vom Morgen und vom Hektar jeder Kulturart und jeder Klasse, ferner die für jedes einzelne Grundstück und nutzbare Recht sich ergebenden Steuerkapitale sind in das Güterbuch einzutragen und endlich ist jedem Grundbesitzer auf Verlangen ein Auszug aus dem Güterbuch gegen die im Wege der Instruktion festzustellende Schreibgebühr mitzutheilen (Art. 68).

Damit wären die Grund- und Gefällkataster nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. April 1873 hergestellt und ist dazu nur etwa noch zu erwähnen, daß die Kammer der Abgeordneten die zur Beförderung der land- und forstwirthschaftlichen Kultur von der Regierung in Aussicht genommene zeitliche Befreiung von der Staatsgrundsteuer mit konstitutionellen Rücksichten nicht glaubte vereinigen zu können.

III. Die Herstellung des Gebäudesteuerkatasters.

Der Gebäudesteuer unterliegen, wie oben erwähnt, mit wenigen Ausnahmen alle im Lande vorhandenen Gebäude, insbesondere also auch diejenigen, welche zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen, deren Ertrag also nicht grundsteuer- oder gewerbesteuerpflichtig ist, eben weil er unter die Gebäudesteuer fallen soll. Dem Prinzipe der Ertragsbesteuerung wäre es an sich entsprechend gewesen, wenn auch das Gebäudesteuerkataster unmittelbar nach dem Ertrage der Gebäude angelegt worden wäre, welcher sich z. B., vorbehältlich gewisser Abzüge für Abnützung, Unterhaltungskosten u. dergl. in den Miethzinsen ausdrückt, außerdem aber auch aus den Kaufpreisen, Brandversicherungsanschlägen u. s. w. ableiten läßt. Auch wird nach dem Ertrage die Gebäudesteuer in Preußen, Bayern und Oesterreich wirklich erhoben. Würde der Ertrag unmittelbar als Maßstab bei Anlegung des neuen Württembergischen Katasters angenommen worden sein, so hätte man damit, da die Kataster für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer gleichfalls nach dem Reinertrag angelegt werden sollen, bei allen drei Steuern vergleichbare Ziffern für den Steueransatz mit gleichem Nenner erhalten. Besondere Gründe bestimmten jedoch dazu, hier es bei dem früheren System zu belassen, nach welchem

---

*) Beschwerden in Betreff der Höhe der Einschätzung und des Verfahrens bei dieser sind nach Art. 62 nur zuläßig:

1. gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,

2. gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,

3. gegen die Steueranschläge der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die letztgedachten Beschwerden (Ziff. 3) sind immer mit speziellen gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

dem Gebäudekataster der Kapitalwerth zu Grund gelegt ist. Baden erhebt die Gebäudesteuer gleichfalls nach dem Kapitalwerth. Auch in letzterem drückt sich ja mittelbar doch der Ertrag aus, das Prinzip der Ertragsbesteuerung wird durch seine Beibehaltung im Kataster noch nicht nothwendig verletzt. Dazu kommt die Schwierigkeit, überall die richtigen Miethzinse zu erfahren, namentlich bei den Gebäuden auf dem Lande, dann der Einfluß von besonderen lokalen Verhältnissen. Die möglichst rasche und einfache Herstellung des Katasters endlich ließ gleichfalls die Beibehaltung eines der Anschauungsweise der Bevölkerung entsprechenden Verfahrens wünschenswerth erscheinen. So wurde durch Art. 75 des Gesetzes als Maßstab für die Besteuerung angenommen der durch Schätzung zu ermittelnde volle Kapitalwerth der Gebäude, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude sammt Grundfläche und Hofraithe nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfange, Bauzustande, seiner inneren baulichen Einrichtung und nach den übrigen auf den Werth einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte, zur Zeit der Gebäudekatastrirung von dem Besitzer abgegeben werden könnte und einen Käufer finden würde — ziemlich also das Gleiche, was schon in dem Gesetz von 1821 bestimmt war. Dazu hat die Ständeversammlung dann allerdings im Jahr 1873 noch beschlossen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß nach vollzogener Herstellung des Gebäudekatasters durch Gesetz der Prozentsatz behufs Umwandlung des Kapitalwerths in die steuerbare Rente festgesetzt werde, um hiedurch ein Reinertragskataster zu erhalten. Der Zweck dieses Beschlusses war kein anderer, als dereinst das Verhältnis der Gebäudesteuer zu den anderen direkten Steuern dadurch übersichtlicher zum Ausdruck zu bringen, daß nach Beendigung des zunächst herzustellenden Kapitalwerthkatasters der Prozentsatz gesetzlich festgestellt werden sollte, welcher der Rente aus dem Kapitalwerth der Gebäude entspräche, damit die Gebäudesteuer wenigstens im Ganzen auf den Reinertragsfuß gebracht würde. Als nun aber diesem ständischen Beschlusse gemäß die Regierung im Jahr 1877 einen Gesetzesentwurf einbrachte, zufolge dessen der Ertrag aus dem eingeschätzten Kapitalwerth der Gebäude auf drei Prozent festgesetzt werden sollte, verweigerte am 19. Juni 1877 die Kammer der Abgeordneten die Zustimmung, indem nach ihren anderweitigen später zu besprechenden Beschlüssen die direkte Steuer vorerst noch einmal im Wege der Repartition umgelegt wurde, somit ein praktisches Bedürfnis zu Normirung jenes Prozentsatzes für jetzt noch nicht bestand. Ueberdies muß auch dem Einwande eine Berechtigung zuerkannt werden, daß eine lediglich aus dem Kapitalwerthskataster der Gebäude abgeleitete Rente doch kein dem Ertrag der Grundstücke nach deren Reinertragskataster vollkommen gleichwerthiges Aequivalent bildet, da jenes Kapitalwerthskataster eben nicht blos nach solchen Rücksichten berechnet ist, welche die Rentabilität der Gebäude bedingen (zu vergl. Neumann, Die progressive Einkommensteuer, Leipzig, 1874 S. 17). Selbst eine Besteuerung der Gebäude nach den Miethzinsen ist im Grunde mehr eine Steuer vom Rohertrag, als eine solche vom Reinertrag, zur unmittelbaren Vergleichung mit den anderen Ertragssteuern also wiederum nicht unbedingt geeignet.

Auch für die Einschätzung der Gebäude haben wieder die Gemeinden die Notizen vorzubereiten und die Gebäudeverzeichnisse anzufertigen (Art. 76). Die Einschätzung selbst besorgen die Bezirksschätzungskommissionen (Art. 7). Nach Beendigung der Einschätzung in einem Steuerdistrikt ist das Ergebnis zur Kenntnis der Betheiligten zu bringen, um denselben Gelegenheit zu etwaigen Einwendungen zu geben (Art. 77). Nach Abschluß der Einschätzung des ganzen Bezirks gehen die Akten zur Prüfung an den Steuerkommissär und die Bezirksschätzer und darauf an die

Katasterkommission, welche die Katasterwerthe feststellt (Art. 78). Die letztere ist bei der Gebäudekatastrirung vorzugsweise berufen, für die relative Gleichheit in den verschiedenen Katastern Sorge zu tragen. Nach Feststellung der Kapitalwerthe durch die Katasterkommission wird das Ergebnis der Einschätzung öffentlich bekannt gemacht. Dem Eigenthümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlags ein Beschwerderecht zu (Art. 79).

IV. Die Herstellung des Gewerbesteuerkatasters.

1. Das Prinzip der württembergischen Gewerbesteuer. Erheblich größere Schwierigkeiten, als welche die Herstellung richtiger Kataster für die Grundsteuer und die Gebäudesteuer verursacht, sind bei der Anlage eines Gewerbekatasters zu überwinden. Hier muß neben dem in dem Gewerbe umgesetzten Kapital auch die dabei eingesetzte Arbeit berücksichtigt und muß ferner beachtet werden, daß sowohl im gewerblichen Leben überhaupt, als in jedem einzelnen Gewerbebetrieb eine stete Bewegung und ein häufiger Wechsel stattfindet, auch daß, was die Einsetzung des Kapitals oder der Arbeit, die Art der letzteren, die Durchführung der Theilung und der Vereinigung derselben, die Verwendung von mechanischen Motoren und von Arbeitsmaschinen, den rascheren oder langsameren Umsatz des Betriebskapitals u. s. w. anlangt, die verschiedenen Gewerbe die größte Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ausweisen. Einzelne Gewerbezweige, wie z. B. die Spinnereien und Webereien, sind sowohl nach der technischen, als nach der ökonomischen Seite so genau bekannt, daß, wenn man nur einzelne Elemente, wie z. B. die Spindelzahl oder die Zahl der mechanischen Stühle angegeben erhalten hat, man sofort auch weiß, welches Kapital in der Fabrik angelegt ist, wie viel Arbeiter zu deren Betrieb erforderlich sind, welches Betriebskapital aufgewendet werden muß (Hock, Die öffentlichen Abgaben und Schulden S. 210). Bei anderen Gewerben sind derartige Verhältnisse noch weniger sicher ermittelt; wieder bei anderen lassen sie sich überhaupt nicht in festen Zahlen darstellen. Dort bieten sich daher sichere Anhaltspunkte auch für den Steueransatz sozusagen von selbst dar, während bei den zuletzt gedachten Gewerben solche erst mühsam aufzusuchen oder überhaupt nicht zu finden sind. Das Kleingewerbe und die großen Betriebe, Fabrik- und Hausindustrie lassen sich kaum nach den gleichen Grundsätzen zur Steuer ziehen. Weitere Schwierigkeiten bringen die erst neuerdings zur praktischen Anerkennung und Durchführung gelangten großen Prinzipien der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit.

Für die Theorie scheint denn auch die Gewerbesteuer noch eine ziemlich dunkle Materie zu bilden. Rau, (Grundsätze der Finanzwissenschaft 5. Aufl. 1865 2. Abth.) verdankt man die Trennung des gewerblichen Einkommens in dessen beide Hauptbestandtheile, den Arbeitsverdienst und den Kapitalzins (§. 359), dann den Versuch einer Eintheilung der Gewerbe nach Hauptklassen (§. 361); im Ganzen folgt aber Rau mehr der praktischen Gesetzgebung, als daß er selbst leitende Gedanken zu geben, einen festen prinzipiellen Standpunkt zu gewinnen vermöchte. Und Stein macht in der zweiten Auflage seiner Finanzwissenschaft 1871 S. 430 das Geständnis, daß auch er in der ersten 1860 erschienenen Auflage den Stoff noch so wenig ganz beherrscht habe, wie seine Vorgänger. In der zweiten Auflage unterscheidet er nun die Gewerbesteuer von der Verdienst- oder Lohnsteuer und von der Unternehmungssteuer, indem er alle drei Steuern wieder unter dem Begriff der Erwerbsteuer zusammenfaßt. Die in Gewerbesteuer, Berufssteuer und Unternehmungssteuer zerfallenden, außerdem aber auch die Verkehrs- oder Stempelsteuer einbe-

greifenden Erwerbsteuern hält Stein endlich auch in der dritten Auflage 1875 noch fest, stellt sie aber hier im Ganzen zu den Ertragssteuern in einen Gegensatz. Bei den Ertragssteuern entscheide die Zahl und Ertragsfähigkeit der Gütereinheiten, bei den Erwerbsteuern der Umfang des durch die erwerbende Persönlichkeit bewegten Gesammtkapitals (S. 404). Zieht man aus Steins Ausführungen das Ergebnis, so dürften darin manche für die Zukunft fruchtbringende Anregungen zu finden sein: zunächst, daß man auch bei der Besteuerung das eigentliche Gewerbe und die Großindustrie zu unterscheiden habe; sodann die Forderung der Selbstbesteuerung durch Repartition unter die Gewerbegenossen einer Steuergemeinde zur Aufbringung der auf dieselbe vom Staat im Ganzen gelegten Steuersumme, endlich die Festhaltung der Ortsklassen für die staatliche Umlage der Gewerbesteuer.

Auf dem Gebiete der praktischen Steuergesetzgebung begegnet man in England neben einem Reste von Konzessionsgebühren, den *licenses*, auch hier der *income tax*, mit welcher das nach dem durchschnittlichen Ertrag der drei vorhergegangenen Jahre anzugebende, unter Berücksichtigung bestimmt vorgeschriebener Abzüge für Auslagen festzustellende gewerbliche Einkommen besteuert wird. An die Stelle der systematischen Besteuerung ist hier ganz die Selbstbesteuerung getreten (Kries, Tübinger staatswissenschaftl. Zeitschrift X 225; Held, Die Einkommensteuer S. 201; Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 496). Auch Italien besteuert die Gewerbe mittelst der Einkommensteuer vom beweglichen Eigenthum, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gleichfalls die Einkommensteuer, daneben noch die Licenzgebühr in der Regel von 10 Dollars für ein Jahr. (Hock, Die Finanzen der Vereinigten Staaten von Amerika S. 296, 211).

Wesentlich anders ist die Gewerbebesteuerung Frankreichs, *droit de patente*, nach Moriz Mohl (Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 432) eines der besten Gewerbesteuergesetze, nach Stein (3. Aufl. S. 496) dagegen entschieden die künstlichste und daher an und für sich die verkehrteste Gewerbesteuer in Europa. Dieselbe besteht nach Hock (Die Finanzverwaltung Frankreichs S. 153) „theils in einer fixen, nach der Beschaffenheit, dem Umfange und dem Orte des Gewerbebetriebs mannigfach abgestuften Taxe, theils in einer veränderlichen Gebühr nach dem Betrage des Miethwerths der dem Gewerbe gewidmeten Lokalitäten, welche Gebühr gleichfalls je nach der Beschaffenheit und dem Orte des Gewerbebetriebs in einem geringeren oder höheren Prozentausmaße festgesetzt ist. Die Gewerbtreibenden sind behufs der Steuerbelegung in vier große Kategorien getheilt. Die erste umfaßt die gewöhnlichen Kaufleute und Handwerker; sie unterliegen alle der fixen Gebühr, welche je nach der Bedeutung des Gewerbes in 8 Klassen und in jeder Klasse nach der Bevölkerung des Orts, wo das Gewerbe ausgeübt wird, in 8 Abstufungen steigt und fällt (also 64 Stufen), so daß die fixe Gebühr im Minimum 2, im Maximum 300 Fr. betragen kann. Die zwei niedrigsten Klassen in Orten von nicht mehr als 20 000 Einwohnern sind von der veränderlichen Gebühr frei. Die zweite Kategorie umfaßt gewisse eigenthümliche, auf weitverzweigte Verbindungen berechnete oder monopolistisch gestellte Handelsgewerbe (mit bedeutenden fixen Gebühren). Die dritte Kategorie umfaßt Industrie-Unternehmungen, die nicht auf den Verkehr des Standortes berechnet sind; die vierte die sogenannten liberalen Beschäftigungen. — Die veränderliche Gebühr wechselt von 1/10 bis zu 1/15 des Miethwerthes." Die Steuer wird für jeden einzelnen Gewerbtreibenden durch den Steuerbeamten im Einvernehmen mit dem Maire beantragt und vom Direktor der direkten Steuern im Ein-

vernehmen mit dem Präfekten festgesetzt. Diese Art der Feststellung aber „ist eins der Elemente, durch welche die Bureaukratie Frankreich im einzelnen beherrscht."

„Die deutschen Gesetzgebungen über die Gewerbesteuer sind im allgemeinen aus dem französischen Muster hervorgegangen." Sie unterscheiden sich von demselben wesentlich nur darin, daß sie als Steuerobjekte die einzelnen Arten der Gewerbe aufführen und die Betriebsklassen nicht nach dem Miethwerth der Lokalitäten, sondern meist nach der Zahl der Hilfsarbeiter bestimmen. Mit dem französischen *droit de patente* aber haben sie namentlich das gemein, daß die Steuer amtlich meist für jeden einzeln bestimmt wird und von Selbstschätzung dabei keine Rede ist. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 497). Dies gilt z. B. von der bayerischen Gewerbesteuer mit den im Tarif verzeichneten 672 Gewerben, welche in 6 Abtheilungen gruppirt sind: Handwerker, Handelsgeschäfte, Transportgeschäfte, Gast- und Schenkwirthschaften, Fabriken und Brauereien, (vergl. Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger Zeitschrift XXIX 1873 S. 332); es galt auch von der früheren württembergischen Steuer, nur daß diese eine Repartitionssteuer war, ohne jedoch der relativen Selbstbesteuerung durch die Gewerbegenossen genügend freien Spielraum zu lassen.

Wieder anders nun in Preußen und Oesterreich. Das preußische System beruht darauf, daß, abgesehen von den ganz großen Unternehmungen, für jeden Ort nach der Zahl der Gewerbtreibenden, beziehungsweise nach der Bevölkerungsziffer, eine Gewerbesteuersumme berechnet und diese durch die im Gewerbekataster aufgezeichneten Gewerbtreibenden selbst vertheilt wird. Hier ist daher innerhalb der Ortsklassen die Selbstbesteuerung durch Repartition zur Geltung gelangt, wodurch sich Preußens Gesetzgebung höchst vortheilhaft vor allen anderen auszeichnet. Allein auf der anderen Seite sind doch noch zu viele Detailvorschriften gegeben, welche die freie Selbstschätzung unmöglich machen, ist auch die Scheidung der einzelnen Gewerbearten zu weit durchgeführt. Auch darf man bei Beurtheilung der preußischen Gewerbesteuer nicht außer Acht lassen, daß dort neben dieser Steuer noch die Klassen- und die klassifizirte Einkommensteuer besteht.

Die österreichische Steuergesetzgebung vereinigt die verschiedenen Systeme in sich: das französisch-deutsche mit den Gewerbearten und einer festen Steuer, und daneben das englische Prinzip der Selbstschätzung des Einkommens. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 498).

Die sächsische Gewerbe- und Personalsteuer ferner „hat nach der Gestaltung, welche ihr durch die zahlreichen Ergänzungsgesetze gegeben worden ist, in der großen Mehrzahl ihrer Unterabtheilungen fast ganz den Charakter einer Einkommmensteuer erhalten und unterscheidet sich insoweit von der letzteren eigentlich nur noch durch die Unzulässigkeit des Abzugs der Schuldzinsen von dem ermittelten Einkommen. Nur wenige Unterabtheilungen gibt es noch, in denen die Steuerveranlagung lediglich auf Grund äußerer Merkmale, wie z. B. nach den Mahlgängen oder Sägen, nach der Tragfähigkeit der Schiffe, nach der Gesellenzahl u. s. w. erfolgt, und in denen auch jetzt noch der objektive Charakter dieser Steuer erhalten ist. Gerade in diesen Unterabtheilungen ist aber die Gewerbe- und Personalsteuer am allermeisten reformbedürftig, da die Steuerveranlagung lediglich nach äußeren Merkmalen in der neueren Zeit sich immer mehr als unzureichend erwiesen und eine angemessene Besteuerung der in dieser Weise beizuziehenden Personen im Vergleiche zu den nach Verhältnis ihres Einkommens zu besteuernden nicht zugelassen hat. Wenn aber eine solche neue Revision kaum in anderer Weise, als durch weitere Verfolgung des bei allen seitherigen Revisionen und Ergänzungen

der Gewerbe- und Personalsteuer eingeschlagenen Weges, die Besteurung immer thunlichst den Einkommensverhältnissen der Steuerpflichtigen anzupassen, würde erfolgen können, so müßte dies nothwendig dazu führen, diese Steuer immer noch mehr, als es schon jetzt der Fall ist, der Einkommensteuer zu nähern, und der einzige Unterschied zwischen beiden Steuern würde schließlich nur in der Verschiedenheit des Abschätzungsverfahrens und in der Festhaltung einiger weniger, für das Schlußresultat kaum sehr ins Gewicht fallender Verschiedenheiten in den Abschätzungsgrundsätzen bestehen. Daß das Nebeneinanderbestehen zweier einander in so hohem Grade ähnlicher direkter Steuern, welche beide denselben Zweck haben, das Einkommen zu besteuern, bedenklich wäre, liegt so offen zu Tage, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf." Die Königl. Sächsische Regierung hat deshalb in einer der zweiten Kammer am 29./30. November 1877 gemachten Vorlage die Aufhebung der Gewerbe- und Personalsteuer beantragt und zu Vermeidung des Mißstandes, daß mit der Einkommensteuer an und für sich recht wohlhabende und steuerfähige Personen, welche aber vorübergehend ein Einkommen nicht beziehen, bei strenger Festhaltung des Prinzips allerdings nicht belegt werden könnten, eine Bestimmung vorgesehen, zufolge welcher mindestens die Summe als Einkommen zu versteuern sein würde, welche der Steuerpflichtige zur Bestreitung des Unterhalts für sich und seine Angehörigen jährlich braucht*). (Dekret an die Stände Nr. 38 aus den Akten der Sächsischen II. Kammer).

Diese Behandlung der Gewerbesteuerfrage im Königreich Sachsen verdient immerhin ganz besondere Beachtung insofern, als sie beherzigenswerthe Fingerzeige dafür enthält, wie sich etwa der Uebergang vom Ertragssteuersystem zu der Besteuerung nach dem Einkommen allmählig vermitteln und bewerkstelligen ließe.

Wie erst kürzlich noch nach dem Gesetz vom 25. August 1876 die badische Erwerbsteuer in ihren auf den Ertrag der gewerblichen Unternehmungen bezüglichen Bestimmungen, so hat endlich auch das neue württembergische Gesetz vom 28. April 1873 an dem von früher her bestehenden Prinzip der Ertragssteuer bei den Gewerben nichts geändert. Es konnte sich, wird in den Motiven S. 35 gesagt, bei dem vorliegenden Entwurf nicht darum handeln, unsere bisherige Gesetzgebung über die Besteuerung der Gewerbe mit einer in andern Ländern bestehenden, jedenfalls nicht entschieden vorzüglicheren, zu vertauschen, sondern es mußten nur Mittel und Wege aufgesucht werden, um das bereits Vorhandene durch Beseitigung unzweifelhafter Uebelstände und Aufnehmen des anderwärts Erprobten zu verbessern." So waren es also doch fast mehr konservative Rücksichten, welche für das Beharren auf dem Prinzip der Ertragssteuer den Ausschlag gegeben haben, als innere, rein

*) „Eine solche Bestimmung, sagt der Königl. Sächsische Finanzminister a. a. O., steht zwar mit den Prinzipien der Einkommensteuer an sich nicht im Einklange, sie entspricht aber einem praktischen Bedürfnisse. Sie ersetzt bis zu einem gewissen Grade, wenn auch allerdings nur in etwas unvollkommener Weise, eine Vermögenssteuer, deren Einführung mindestens zur Zeit unthunlich ist, und bietet den Vortheil, daß sie die Einschätzung nicht nur nicht erschwert, sondern in vielen Fällen außerordentlich erleichtert, auch zahlreiche Reklamationen wegen zu hoher Einschätzung abschneiden wird. Dabei entspricht sie nach den seither in dieser Beziehung gemachten Beobachtungen auch dem allgemeinen Rechtsgefühle, wie sich schon daraus ergibt, daß bei der letzten Einschätzung zur Einkommensteuer so manche Personen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes an und für sich ein Einkommen nicht zu versteuern gehabt haben würden, doch ein solches nach dem der vorgeschlagenen neuen Bestimmung zu Grunde liegenden Prinzip selbst deklarirt haben. In der Stadt Chemnitz besteht die gleiche Bestimmung bei der kommunalen Einkommensteuer und hat sich dort recht gut bewährt. Wird dieselbe auch für die Staatseinkommensteuer angenommen, so wird den außerdem zu befürchtenden Schwankungen des Ertrags der letzteren vorgebeugt".

fachliche Gründe. Auch die Erhaltung der Verbindung mit der Grund- und Gebäudesteuer wird durch solche Gründe nicht bedingt, wenn schon diese Verbindung historisch zu erklären ist.

Auch fernerhin soll die Gewerbesteuer in Württemberg, wie in Baden, nach dem doppelten Maßstabe des Arbeitsverdiensts und des Gewinns aus dem in dem Gewerbe umgesetzten Betriebskapital im Wege der Einschätzung bestimmt werden. „Der persönliche Arbeitsverdienst, heißt es in den Motiven zu Art. 87, bildet die Belohnung des Gewerbetreibenden für seine Theilnahme an der Arbeit, für die Leitung des Geschäfts, für die Verantwortung, für die Anwendung von Kenntnissen, Geschicklichkeit, Erfahrung, Umsicht und Kraft bei dem Betrieb. Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebs-Kapital ist als reiner Ertrag des Gewerbes anzusehen, indem bei Bemessung derselben der Betriebsaufwand mit Einschluß der Kosten für die Instandhaltung der Betriebseinrichtung berücksichtigt werden muß". Während der letztere Ertrag dem Einkommen aus verzinslich angelegten Kapitalien, sowie der Grundrente gleichzustellen sei, wäre dagegen der Arbeitsverdienst wie ein Berufseinkommen zu behandeln. Diese Unterscheidung zwischen „fundirtem" und „nicht fundirtem" Einkommen war dann für die Einschätzung zum Gewerbekataster maßgebend.

Art. 85 des Gesetzes schreibt zunächst vor, daß die Steuerpflicht in demjenigen Steuerdistrikt zu erfüllen sei, in welchem das Gewerbe betrieben wird, von einem Umherziehenden, der keinen Wohnsitz im Lande hat, in dem Distrikt, in welchem er den Betrieb beginnt. Ein Gewerbe, welches durch Geschäftsführer etc. betrieben wird, unterliegt nach Art. 86 der Besteuerung in derselben Weise, wie wenn es der Unternehmer selbst betreiben würde. Wenn Mann und Frau je besondere Gewerbe betreiben, sind beide steuerpflichtig.

Als erhebliche Mängel der früheren württembergischen Gewerbesteuer sind oben namhaft gemacht worden: Die verfehlte Eintheilung der Gewerbe, bei welcher Gleichartiges getrennt, Verschiedenes vereinigt war, ferner die große Mannigfaltigkeit der Klassifikation und der Steuersätze, endlich das System der relativen Steuersätze, statt daß der Reinertrag als die eigentliche Steuerquelle ermittelt worden wäre. Das Gesetz von 1873 hat nur eine Eintheilung der Gewerbe nach Hauptabtheilungen — wenn man nicht etwa die in feste oder seßhafte und in Wandergewerbe, bei jenen noch unter besonderer Ausscheidung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgesellschaften als eine solche gelten lassen will, — gar nicht mehr versucht und der Instruktion vorbehalten zu bestimmen, wenn bei der Einschätzung der festen Gewerbe unterschieden werden solle etwa zwischen

A. den Fabrikations- und Dienstgewerben,
B. den Wirthschaftsgewerben und sog. gemischten Geschäften,
C. den Handelsgeschäften und Hilfsgeschäften des Handels.
Motive S. 74 Nachtrag S. 14.

Der zu großen Mannigfaltigkeit in der Klassifikation und in den Steuersätzen würde schon hiedurch mit begegnet sein, außerdem sollen die im Wege der Instruktion festzustellenden Klassentafeln dazu beitragen, das Geschäft der Einschätzung wesentlich zu vereinfachen. Die relativen Steuersätze der Gesetzgebung von 1821 endlich sind beseitigt durch die Bestimmung, daß den wirklichen und einzigen Maßstab der Besteuerung bildet einerseits der persönliche Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden, andererseits der nach Prozenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital (Gesetz Art. 87).

2. Die Einschätzung der seßhaften Gewerbe zur Gewerbesteuer und das Verfahren dabei.

Bezüglich der **Einschätzung der festen, seßhaften Gewerbe und über das Verfahren dabei** im Einzelnen bestimmt das Gesetz vom 28. April 1873 Folgendes:

Zum Behuf der Einschätzung hat der Gemeinderath ein Verzeichnis sämmtlicher im Gemeindebezirk betriebenen Gewerbe und ihrer Inhaber dem Bezirkssteueramt zu übergeben (Art. 93 Z. 1).

Ein Theil der Unterlagen für die Einschätzung selbst soll sodann durch die **Fassionen** der Gewerbetreibenden gewonnen werden. Es kam bei den Verhandlungen über den Gesetzesentwurf zur Sprache, ob diese Fassionen nicht auf die ganze Roheinnahme aus dem Gewerbe ausgedehnt werden sollen. Dagegen wurde eingewendet, daß der Begriff des Ertrags eines Gewerbes in der Weise, um darnach die Fassion einrichten zu können, praktisch nur schwer festzustellen wäre, daß aber auch, wenn solches gelänge, bei den in Württemberg bestehenden Verhältnissen die große Mehrzahl der Gewerbetreibenden doch nicht im Stande sein würde, den Ertrag ihres Gewerbes für sich anzugeben, da dieselben häufig daneben noch aus anderen Quellen, z. B. aus der Landwirthschaft oder aus Gebäuden, ein Einkommen beziehen, welches in ihren Kassen mit dem Gewerbsertrag vermischt erscheint, auch Bücher in geordneter Weise nicht immer geführt werden. Das Gesetz hat es deshalb versucht, in Art. 93 Ziff. 2 vergl. mit den Art. 89—91 gewisse Merkmale aufzustellen, welche für die Einschätzung bestimmend sein sollen, und zwar

1. die Zahl und Gattung der in dem Gewerbe verwendeten Gehilfen und
2. die Größe des in demselben angelegten Betriebskapitals *).

Zu den Hilfspersonen (Ziff. 1) sind alle männlichen und weiblichen Personen zu rechnen, welche für den Gewerbebetrieb als Gehilfen irgend welcher Art verwendet werden, mit Ausnahme allein der außerhalb der Geschäftslokale beschäftigten Arbeiter. Kinder unter 16 Jahren kommen nur als halbe Personen in Ansatz. Söhne und Töchter, welche im Gewerbe ihrer Eltern arbeiten, werden als Hilfspersonen mitgezählt. Soweit Söhne, Töchter und Dienstboten nur theilweise im Gewerbe verwendet werden, wird nach der Dauer dieser Leistungen für sie je ein Bruchtheil einer Hilfsperson angesetzt. Die Zahl der Hilfspersonen richtet sich nach dem durchschnittlichen Stande eines Jahres. Als Hilfspersonen werden nicht angesehen: Ehefrauen, ausgenommen bei den Wandergewerben (s. unten Z. 3), ferner bei Witfrauen und durch Alter oder Gebrechen gehinderten Gewerbeunternehmern, sowie wenn für Kinder das Gewerbe ihrer verstorbenen Eltern fortbetrieben wird, der erste Gehilfe, endlich diejenigen Personen, welche als Lehrlinge für Putzmachen, Nähen, Bügeln u. s. w. in ein Geschäft eintreten und dort eigene Arbeiten fertigen.

Das Betriebskapital (Z. 2) umfaßt sämmtliche dem Gewerbebetrieb gewidmeten Gegenstände, insbesondere die benützten Wasserkräfte, die Betriebseinrichtungen in und außerhalb der Gebäude, ferner Geräthschaften, Maschinen, Werkzeuge, Geschirre, die vorhandenen Thiere und die Futtervorräthe für dieselben, die nöthigen Roh- und Hilfsstoffe, einschließlich der in Bearbeitung begriffenen Stoffe, die Waarenvorräthe zum Verkauf, die Geldvorräthe und Ausstände, die Wechsel und Kontokorrent-Guthaben, bei Bankiers endlich auch den Betrag der im Geschäft befindlichen verzinslichen und unverzinslichen Papiere. Auch das Betriebskapital ist nach seinem mittleren Stande und mittleren Werthe zu berechnen. Schulden dürfen nicht abgezogen werden.

---

*) Hierin glaubt Neumann, Ertragssteuern oder persönliche Steuern vom Einkommen und Vermögen, Freiburg i./Br. 1876, eine Annäherung an die Vermögenssteuer zu erkennen. Er sagt S. 14: „Außerdem ist die Steuer vom Vermögen auch in mancher Beziehung leichter zu veranlagen, als die Abgabe vom Einkommen, z. B. wegen der Hilfe, welche jene Steuer in den Brandversicherungskatastern hat, wegen des geringeren Wechsels in seinem Gesammtbetrage u. s. w. Und diesem Gedanken trägt auch z. B. das neueste württembergische Gesetz über Gewerbebesteuerung Rechnung, indem es bestimmt, daß — abgesehen vom sog. persönlichen Verdienst des Gewerbetreibenden — der Ertrag seines Geschäfts in der Weise besteuert werden soll, daß zuerst durch Fassion die Höhe des Betriebskapitals festgestellt und dann durch Schätzung ermittelt wird, zu welchem Prozentsatze sich die Kapitalien in den einzelnen Gewerben wechselnd rentiren, wobei man leichtere Arbeit zu haben glaubt, als bei der unmittelbaren Schätzung von Einkommen oder Ertrag“.

Demgemäß soll die Fassion eines Gewerbetreibenden neben der Angabe, welches Gewerbe er und in welchen Lokalen er es betreibt, und bei Fabrikationsgeschäften, ob er nur eigene oder auch fremde Fabrikate feilbietet, auf die Erklärung sich beschränken:

a) wie viele und welche Art von Hilfspersonen in dem Gewerbe verwendet werden, und

b) wie hoch sich sein Betriebskapital berechnet;

bei bereits bestehenden Gewerben dort (a) nach dem durchschnittlichen Stande, hier (b) nach dem mittleren Stande und Werthe je in dem der Fatirung unmittelbar vorangegangenen Steuerjahre (a) oder Betriebsjahre (b); bei neu in Betrieb zu setzenden Gewerben oder bei einer beabsichtigten nachhaltigen Ausdehnung oder Beschränkung eines Unternehmers dagegen nach den zugrundliegenden Plänen (Gesetz Art. 93 Ziff. 4).

Den Gewerbetreibenden ist gestattet, das Kapital auch nach einer im Wege der Verordnung aufzustellenden Klassentafel anzugeben und die Wasserkräfte und Gewerbeeinrichtungen, wenn sie dieselben näher bezeichnen, mit gesondertem Anschlage aufzuführen.

Diese Klassentafel wurde gemäß einer nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgten Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 4. Januar 1874 von dem K. Finanzministerium unterm 24. Januar 1874 durch das Regierungsblatt veröffentlicht. Ihre Einrichtung mag nachstehender Auszug zeigen:

Klassen	Kapitalbetrag	Klassen	Kapitalbetrag
	ℳ		ℳ
I	700— 1 200	XL	219 000— 240 000
II	1 200— 1 800	L	510 000— 540 000
III	1 800— 2 400	LX	885 000— 930 000
IV	2 400— 3 600	LXI	930 000— 975 000
V	3 600— 4 800	LXII	975 000—1 020 000
VI	4 800— 6 000	LXIII	1 020 000—1 068 000
X	10 200—12 000	LXIV	1 068 000—1 116 000
XX	36 000—39 000	LXV	1 116 000—1 164 000
XXX	84 000—90 000	LXVI	1 164 000—1 200 000

Die Schätzungskommissionen haben die Größe des Betriebskapitals innerhalb der von den Gewerbetreibenden fatirten Klasse festzustellen. Wenn nach ihrer Ansicht der höchste Betrag der Klasse, welche ein Gewerbetreibender als seinem Betriebskapital entsprechend bezeichnet hat, nicht ausreicht, so ist in Gemäßheit des Art. 95 zu verfahren (s. sofort nachher).

Die Fassionen der Gewerbetreibenden prüft zunächst der Steuerkommissär, worauf alsdann durch die Schätzungskommission der persönliche Arbeitsverdienst, sowie der in Prozenten auszudrückende Ertrag aus dem von der Kommission festgestellten Betriebskapital zu schätzen sind.

Wird durch die Prüfung der Fassionen von den Schätzungsbehörden eine Erhöhung der angezeigten Gehilfenzahl oder des fatirten Betriebskapitals für begründet erkannt, so ist diese Erhöhung dem Fatenten zu eröffnen. Derselbe hat 15 Tage Frist zu Erbringung des Nachweises für die Richtigkeit seiner Fassion. Andernfalls bleibt jene Erhöhung mindestens für das nächste Steuerjahr in Kraft. Sollte ein Steuerpflichtiger der Mahnung ungeachtet seine Fassion abzugeben unterlassen, so erfolgt die Einschätzung von Amtswegen (Art. 94 und 95).

Erstrecken sich die wesentlichen Bestandtheile eines Gewerbes über mehrere Steuerdistrikte, so werden sie dessen ungeachtet bei der Einschätzung als ein Ganzes behandelt (Art. 87 Abs. 2). Der Steueranschlag oder vielmehr das Steuerkapital des betreffenden Gewerbes (s. unten) ist aber in diesem Fall verhältnismäßig auf die einzelnen Zweiggeschäfte zu vertheilen. (Art. 85 Abs. 1).

Die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes des Gewerbetreibenden geschieht nach einer im Wege der Verordnung festzustellenden Klassentafel, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang maßgebend sein sollen (Art. 87 Abs. 1 Ziff. 1). Je mehr Hilfspersonen in einem Geschäfte verwendet werden, um so größer ist die Aufgabe des Unternehmers in deren Unterweisung, Leitung und Beschäftigung. In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Betriebskapital; je größer dasselbe ist, um so mehr erfordert es Umsicht, Erfahrungen, Kenntnisse, Geschicklichkeit zu seiner vortheilhaften Benützung. Beides also wirkt bestimmend auf die Schätzung des persönlichen Verdiensts des Gewerbetreibenden.

Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital, wie dasselbe nach Prüfung der Fassion des Gewerbetreibenden (Art. 93 Ziff. 2 lit. c) von der Schätzungskommission festgestellt worden ist (Art. 94 Ziff. 2), wird nach Prozenten geschätzt (Art. 87 Ziff. 2). Das Gesetz von 1873 läßt also hier mehr freie Hand als die Katasterinstruktion von 1834, welche davon ausging, daß z. B. Handlungen und Fabriken das faktisch allerdings nie zum vollen Werth angegebene Kapital durchweg mit 8% verzinsen und daß hieraus dann 5% Steuer zu bezahlen seien. Der leitende Gedanke bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 war in dieser Beziehung vielmehr nur der, daß, wie ein Gewerbetreibender an persönlichem Arbeitsverdienst mindestens so viel zu rechnen haben wird, als er in der Eigenschaft eines Geschäftsführers in einem gleichen Geschäfte an Gehalt beziehen würde, so derselbe auch aus seinem im Geschäfte verwendeten Kapital doch wenigstens den landesüblichen Zins verdienen müsse.

Beträgt das in einem Gewerbe angelegte Betriebskapital weniger als 700 ℳ (Gesetz vom 24. Juni 1875 Art. 1), so ist ein Ertrag aus demselben nicht zu berechnen (Gesetz vom 28. April 1873 Art. 87 Abs. 1 Ziff. 2). Es wird hier angenommen, daß der Ertrag eines solchen Gewerbes in der Hauptsache Arbeitsverdienst sei.

Nach den mit Ermächtigung des Königs nach vorheriger Vernehmung des Königl. Geheimen-Raths ergangenen Ministerialverfügungen vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875 sind in Vollziehung der vorstehenden Gesetzesbestimmungen **zwei Klassentafeln** aufgestellt worden: die eine **für die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes in Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerben**, die zweite für die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes **in Handelsgeschäften und Hilfsgeschäften des Handels**. Jede dieser Klassentafeln zerfällt in zwei Abtheilungen: Gewerbe mit einem Betriebskapital von weniger als 700 ℳ und Gewerbe mit einem solchen von 700 ℳ und mehr. Die Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerbe von weniger als 700 ℳ bilden III Klassen mit je 2 Unterklassen:

I. mit Beschränkung im Betrieb und ohne Gehilfen:

a) mit Beschäftigung von ½ Jahr und darunter;

b) mit Beschäftigung über ½ Jahr;

II. ohne Beschränkung, aber ohne Gehilfen:

a) Gewerbetreibende mit kleinem Verdienste, insbesondere solche, die in Kunden- oder Taglohn arbeiten oder bei den Arbeiten für eigene Rechnung hauptsächlich mit Reparaturen beschäftigt sind;

b) Gewerbetreibende mit einträglicherem Betriebe, insbesondere solche, die hauptsächlich neue Arbeiten auf Bestellung oder im Vorrath auf Verkauf fertigen;

III. ohne Beschränkung im Betrieb und mit einem Gehilfen:

a) und b) wie bei II.

Die Handels- und Hilfsgeschäfte des Handels mit weniger als 700 ℳ (Klassentafel II Abth. 1) Betriebskapital sind in V Klassen eingetheilt, je nachdem das Betriebskapital beträgt 100 ℳ, 101—200 ℳ, 201—350 ℳ, 351—500 ℳ, 501—699 ℳ. Jede der Klassen dieser ersten Abtheilung sowohl der Klassentafel I, als der Klassentafel II hat endlich 4 Abstufungen nach der Größe der Bevölkerung in dem Orte des Gewerbebetriebs: bis zu 1000 Seelen, von 1001—3000 Seelen, 3001—6000 Seelen, über 6000 Seelen. So läßt also schon die erste Abtheilung der Klassentafel I. eine Wahl zwischen 24, die erste Abtheilung der Klassentafel II einen Spielraum zwischen 20 Verdienst-Sätzen, dort von 150—1 200 ℳ, hier von 150—1 050 ℳ. Aber nicht genug damit. Die Verfügung vom 24. Januar 1874 besagt weiter: „Die aufgestellten Sätze drücken das bei den angegebenen Verhältnissen zu erzielende mittlere Verdiensteinkommen aus. Die Schätzungskommissionen sind aber befugt, die Ansätze in Tafel I erste Abth. Kl. I und in Tafel II erste Abth. Kl. I und II je um 50 ℳ (Verf. vom 16. Okt. 1875), sodann in Tafel I erste Abth. Kl. II und III und in Tafel II erste Abth. Klasse III—V je bis zu 100 ℳ ohne besondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen. Wo eine Ermäßigung von größerem Betrag geboten erscheint, ist diese im einzelnen Fall besonders zu begründen.

Die Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerbe mit 700 ℳ Betriebskapital und mehr (Klassentafel I Abth. 2) bilden zunächst, je nach der Zahl der Hilfspersonen: ohne eine solche, mit 1, 2—3, 4—5, 6—8 u. s. w. bis 201—300, 301—500 Hilfspersonen, XIV Klassen, welche je nach der Größe des Betriebskapitals (700—2400 ℳ, 2 401—6 000 ℳ, . . . 840 001—1 200 000 ℳ) bis zu 15 Abstufungen haben mit Verdienstsätzen von 1 050—13 800 ℳ. Desgleichen sind die Handelsgeschäfte und Hilfsgeschäfte des Handels mit 700 ℳ Betriebskapital und mehr (Klassentafel II Abth. 2) je nach der Zahl der Hilfspersonen: ohne eine solche, mit 1, 2 u. s. w. bis zu



12 Hilfspersonen; in XIII Klassen und diese Klassen, wieder je nach der Größe des Betriebskapitals (700—1 800 ℳ, 1 801—3 600 ℳ . . . . 600 001—900 000 ℳ) in bis zu 15 Abstufungen gruppirt mit Verdienstsätzen von 1 150—13 550 ℳ. Auch hiezu aber ist bestimmt, daß die Schätzungskommissionen befugt sind, die Ansätze in Tafel I und II, je zweite Abtheilung Abstufung 1, je um 200 ℳ und in den höheren Abstufungen je bis zum Betrag der unmittelbar nächsten Abstufung ohne besondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen, auch weiter gebotene Aenderungen dieser Art von größerem Betrag mit Begründung im einzelnen Fall vorzunehmen. Endlich ist zu Klassentafel I bemerkt: Bei mehr als 500 Hilfspersonen oder mehr als 1 200 000 ℳ Betriebskapital — und zu Tafel II bei mehr als 12 Hilfspersonen oder mehr als 900 000 ℳ Betriebskapital bleibt die Bestimmung des weiteren Zuschlags den Schätzungskommissionen nach den Verhältnissen des einzelnen Falles überlassen.

Besondere Bestimmungen sind in Art. 92 und 93 Ziff. 3 des Gesetzes für Einschätzung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgesellschaften gegeben, deren Betriebskapital bei inländischen Unternehmungen dieser Art neben dem Werth der Geräthschaften in dem Ertrag an Prämien und Beiträgen bestehen soll, welches für Versicherungen innerhalb und außerhalb des Landes jährlich bezogen wird, und welches Kapital nun im vollen Betrage bei Ermittlung des persönlichen Arbeitsverdienstes, dagegen nur nach Abzug der Prämien und Beiträge von Versicherungen im Auslande bei Ermittlung des Kapitalertrags in Berechnung zu bringen ist, wogegen bei nicht württembergischen Unternehmungen, welche Versicherungen in Württemberg abschließen, als Betriebskapital überhaupt nur der Ertrag an Prämien und Beiträgen für Versicherungen im Lande neben dem Werth der etwaigen Geräthschaften in Betracht kommt.

Nachdem die Einschätzung eines Oberamtsbezirks vollzogen ist, hat der Steuerkommissär in Gemeinschaft mit den Bezirksschätzern, also ohne fernere Mitwirkung der Ortsschätzer, die Ergebnisse in der Richtung zu **prüfen**, ob und welche Aenderungen bei der Kataster-Kommission zu beantragen seien. Die letztere prüft die Ergebnisse gleichfalls und **stellt die Schätzungsresultate fest**. Zeigen sich Mängel bei einer Einschätzung, so kann die Katasterkommission deren Abänderung verfügen und nöthigenfalls eine Schätzung durch die frühere, um zwei von der Katasterkommission zu ernennende Mitglieder verstärkte Schätzungskommission verfügen. (Art. 96). Auch hier liegt eine Hauptaufgabe der Katasterkommission darin, dafür zu sorgen, daß die Einschätzung von Ort zu Ort eine möglichst gleichmäßige wird.

Schließlich wird das Gewerbekataster oder **Steuerkapital der einzelnen Steuerpflichtigen in einer Summe berechnet** und durch Auflegung in dem Gemeindelokal öffentlich bekannt gemacht. (Art. 97 Abs. 1). Jene Berechnung erfolgt auf Grund des Art. 88 des Gesetzes vom 28. April 1873, beziehungsweise des Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1875, in der Weise, daß als steuerbarer Betrag angesehen wird

1. bei dem persönlichen Arbeitsverdienst
   bis 850 ℳ einschließlich ein Zehntheil,
   von dem Mehrbetrage
   von 850 ℳ bis 1 750 ℳ . . . zwei Zehntheile,
   „ 1 700 ℳ „ 2 550 ℳ . . . vier „
   „ 2 550 ℳ „ 3 400 ℳ . . . acht „

von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;

2. bei dem Betriebskapital der eingeschätzte volle Jahresertrag.

Den persönlichen Arbeitsverdienst behandelt das Gesetz vom 28. April 1873 wie ein Berufseinkommen, nach den durch das Einkommensteuergesetz vom 19. September 1852 bestimmten, in dem fünften Abschnitt näher darzulegenden Grundsätzen, indem es in gleicher Weise, wie dort, den nöthigen Unterhaltsbedarf, das Existenzminimum, durch Einführung einer Degression für die Einkommensbezüge von, früher unter 2 000 fl, jetzt unter 3 400 ℳ zu berücksichtigen sucht. Der Kapitalgewinn des Gewerbes aber soll zur Steuer voll herangezogen werden, gerade so wie nach dem Gesetz von 1852 das Einkommen aus Kapitalien. Eine Abweichung von der Dienst- und Beruf-Einkommensteuer enthält jedoch Art. 88 insofern, als nach demselben nicht, wie nach Art. 3 B. b. des Gesetzes von 1852, ein Einkommen an Arbeitsverdienst von weniger als 200 fl. (350 ℳ), freibleiben soll. Bei jener Steuerbefreiung nach dem Einkommensteuergesetz hat man die fluktuirende Bevölkerung: Dienstboten, Fabrikarbeiter u. dgl. im Auge, während man es bei der Gewerbesteuer doch in der Regel mit seßhaften Personen zu thun hat, die auch ein

größeres Einkommen als 350 ℳ, wenn schon nicht immer gerade aus dem Gewerbe, zu genießen haben werden.

Ueber Beschwerden wegen der Größe des Steuerkapitals entscheidet endgiltig das Finanzministerium. Wird in Folge einer erhobenen Beschwerde eine neue Einschätzung angeordnet, so ist die Schätzungskommission um 2 Mitglieder zu verstärken, von denen das eine durch den Steuerkommissär, das andere durch den Beschwerdeführer aus der Zahl der Bezirksschätzer gewählt wird. (Gesetz Art. 97 Abs. 2—4).

3. Die Einschätzung der Wandergewerbe zur Gewerbesteuer.

Den festen, seßhaften Gewerben stellt das Gesetz die Wandergewerbe gegenüber, indem dasselbe hinsichtlich der Besteuerung dieser in Art. 99 folgendes bestimmt:

1. Besteuerung der Wanderlager. Für alle diejenigen, welche außerhalb ihres Niederlassungsorts vorübergehend und außer der Meß- und Marktzeit an einem oder mehreren Orten des Landes Lokale zum Verkauf von Waaren halten, sowie für Nichtwürttemberger, welche auf inländischen Messen und Märkten Waaren zum Verkauf bringen und hiemit nicht, wie die Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reichs, Belgiens, der Schweiz, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Portugals, nach bestehenden Vereinbarungen steuerfrei bleiben, ist der steuerbare Betrag des Gewerbeeinkommens nach dem Umfange des Handels und dem Werth der abzusetzenden Waaren auf Grund einer im Weg der Verordnung zu erlassenden Klassentafel zu bemessen. — Der Ansatz und die Erhebung der Steuer geschieht für jeden Ort des Betriebs durch das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung durch das Ortssteueramt, bei welchen der Gewerbetreibende den Werth des bei Eröffnung des Verkaufs an dem betreffenden Orte befindlichen Waarenvorraths und die Zahl der Hilfspersonen anzuzeigen (zu fatiren) hat. Von dem Betrage der Jahresabgabe hat der Steuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb bis zu 14 Tagen ¼, auf die Dauer von 14—30 Tagen ½, auf die Dauer von mehr als 30 Tagen bis zu 1 Jahr den vollen Betrag vor Beginn des Geschäfts zu entrichten. Verlängerungen der Betriebsdauer, sowie eine etwaige Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen oder des Wanderlagers selbst sind rechtzeitig anzuzeigen behufs der entsprechenden Erhöhung des Steuersatzes. Handelsgewerbe für den Kleinverkauf in stehenden Lagern, bei welchen die gewerbliche Niederlassung und Wiedereinstellung innerhalb 6 Monaten nach dem Geschäftsbeginn angezeigt wird, sind als Wanderlager zu besteuern (Art. 99 Ziff. 1, 2 und 9).

2. Besteuerung des Hausirhandels. Bei denjenigen, welche im Umherziehen von Ort zu Ort Hausirhandel betreiben, wird der steuerbare Betrag ihres Einkommens nach der von dem Steuerpflichtigen vor Beginn des Betriebs zu fatirenden Zahl der verwendeten Personen und dem gleichfalls anzugebenden mittleren Stande des Betriebskapitals auf Grund einer besonderen Klassentafel festgestellt, und zwar durch die Bezirksschätzungskommission, wenn durch dieselbe die Einschätzung beim Beginn des Steuerjahrs erfolgen kann, andernfalls von dem Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung vom Ortssteueramt. Die Steuer ist von sämmtlichen Hausirhändlern voraus zu entrichten, und zwar wenn die Einschätzung nicht durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt, an das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung an das Ortssteueramt. Bei einer Dauer von weniger als 1 Jahr ist die Steuerrate wie bei den Wanderlagern zu rechnen. Eine Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen während des Zeitraums, für welchen die Steuer entrichtet wurde, ist behufs entsprechender Erhöhung der letzteren anzuzeigen. Dem Hausirhandel ist gleichzuachten ein Aufkauf von Erzeugnissen oder Abfällen im Umherziehen in Verbindung mit einem hausirweisen Verkauf oder Tausch oder mit Betrieben von Angehörigen eines anderen Landes, ohne daß denselben hiefür vermöge bestehender Uebereinkünfte Abgabenfreiheit zukommt; ferner das Verrichten gewerblicher Arbeiten im Umherziehen oder durch Ausländer, welchen hiefür nicht Steuerfreiheit zukommt, auf Messen oder Märkten. (Art. 99 Ziff. 4 Abs. 1, Ziff. 5 Abs. 1, 3 und 4, Ziff. 6 und 7). Wenn ein Hausirhändler ein Wanderlager hält, ist er mit diesem besonders zu besteuern. Der Gewerbebetrieb mittelst Umherziehens von Markt zu Markt wird nach den allgemeinen Gewerbeeinschätzungsnormen behandelt. (Art. 99 Ziff. 4 Abs. 2, Ziff. 8).

Der Steuerverwaltung steht es zu, wenn sie den angezeigten Werth der Waarenvorräthe (oben Ziff. 1) oder den angezeigten mittleren Stand des Betriebskapitals (oben Ziff. 2) für zu nieder erachtet, Schätzung durch Sachverständige eintreten zu lassen und darnach die Steuer zu bestimmen. Das Beschwerderecht der Steuerpflichtigen ist dasselbe wie das bei den seßhaften Gewerben. (Gesetz Art. 99 Ziff. 3, 5 Abs. 2 und Ziff. 9).

Die Klassentafeln für die Wandergewerbe (III) sind durch die Ministerialverfügung vom 16. Oktober 1875 neu festgestellt worden.

Klassentafel III
für die Einschätzung des jährlichen steuerbaren Betrags des Einkommens (Arbeitsverdienst und Ertrag des Betriebskapitals zusammen) von Wandergewerben.

Erste Abtheilung. Für Wanderlager.

Klasse	Werth der Waare ℳ	Steuerbarer Betrag 1. ohne Hilfsperson ℳ	2. mit 1 Hilfsperson ℳ	3. mit mehr als 1 Hilfsperson ℳ
I	bis 700	175— 210	265— 315	350— 420
II	701—1 000	250— 300	375— 450	500— 600
III	1 001—1 300	325— 390	490— 590	650— 780
IV	1 301—1 600	400— 480	600— 720	800— 960
V	1 601— 2000	500— 600	750— 900	1 000—1 200
VI	2 001—2 400	600— 720	900—1 080	1 200—1 440
VII	2 401—2 800	700— 840	1 050—1 260	1 400—1 680
VIII	2 801—3 200	800— 960	1 200—1 440	1 600—1 920
IX	3 201—3 600	900—1 080	1 350—1 620	1 800—2 160
X	3 601—4 100	1 025—1 230	1 540—1 845	2 050—2 460
XI	4 101—4 600	1 150—1 380	1 725—2 070	2 300—2 760
XII	4 601—5 200	1 300—1 560	1 950—2 340	2 600—3 120

Beträgt der Waarenvorrath mehr als 5 200 ℳ, so werden für den Mehrwerth in der ersten Abstufung 25—30 Proz., in der zweiten 37,5—45 Proz., in der dritten 50—60 Proz. als steuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klasse XII zugerechnet. Als Hilfsperson kommt bei den Wandergewerben auch die Ehefrau in Berechnung, wenn sie bei dem Handel beschäftigt ist (Gesetz Art. 90 lit. e aa).

Zweite Abtheilung. Für Hausirer.

Klasse	Betrag des Betriebskapitals ℳ	Steuerbarer Betrag in der Abstufung 1. Ausnahme ℳ	2. ohne Hilfsperson ℳ	3. mit 1—3 Hilfspersonen ℳ	4. mit mehr als 3 Hilfspersonen ℳ
I	bis 100	15— 25	80— 100	120— 150	Bei mehr als
II	101— 200	20— 35	100— 120	150— 180	3 Hilfspersonen
III	201— 350	35— 50	120— 150	180— 225	mindestens
IV	351— 500	50— 80	155— 190	230— 285	in
V	501— 700	70—110	210— 250	315— 375	Klasse VI
VI	701— 900	Bei einem	270— 320	405— 480	540— 640
VII	901—1 200	Betriebskapital	325— 360	485— 540	650— 720
VIII	1 201—1 700	von mehr als	385— 470	580— 705	770— 940
IX	1 701—2 500	700 ℳ	500— 640	750— 890	1 000—1 140
X	2 501—3 400	stets nach	680— 850	1 020—1 190	1 360—1 530
XI	3 401—4 300	Abstufung 2	860—1 080	1 290—1 510	1 720—1 940
XII	4 301—5 200		1 040—1 300	1 560—1 820	2 080—2 340

Beträgt das Betriebskapital mehr als 5 200 ℳ, so sind von dem Mehrbetrag mindestens 33 1/3 Proz. als steuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klasse XII zuzurechnen.

Für die Anwendung der einzelnen Abstufungen ist Folgendes maßgebend:

a) die erste Abstufung ist als Ausnahme anzusehen und es gehören dahin nur solche Hausirer, welche wegen Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit oder wegen hohen Alters körperlich weniger geeignet sind, den Hausirbetrieb auszudehnen, oder solche, welche nur kurze Zeit im Jahr überhaupt Hausirhandel treiben, gleichwohl aber auf das ganze Jahr im Steuerkataster laufen. Insbesondere gehören hieher Korb-, Schirmflicker und andere wenig einträgliche Flickgewerbe, ferner Frauenspersonen, welche mit Viktualien, die sie mit sich tragen, Hausirhandel treiben.

b) Als Regel kommen bei gewöhnlichem Betrieb die Abstufungen 2—4 zur Anwendung.

c) Als Hilfsperson kommt auch die Ehefrau in Berechnung, wenn sie beim Geschäft mitwirkt (Gesetz Art. 90 lit. e aa).

An die Wandergewerbe reihen sich noch an die Musterreisenden, von welchen aber nur nichtwürttembergische Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, sowie ihre reisenden Diener in Betracht kommen, welche keine Waaren, sondern blos Muster mit sich führen, um Bestellungen zu suchen, und auch diese nur soweit nicht durch Vereinbarungen mit den Regierungen einzelner Länder etwas anderes bestimmt ist. Solche Musterreisende haben vor Beginn des Geschäfts im Lande gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 ℳ an das Bezirkssteueramt ein auf ein Jahr giltiges Patent zu lösen. (Gesetz vom 28. April 1873 Art. 100, vom 24. Juni 1875 Art. 5).

4. Die Strafbestimmungen.

Nach Art. 93 Ziff. 6 sind die Gewerbeunternehmer, sowie die gesetzlichen Vertreter oder die Bevollmächtigten der Steuerpflichtigen für die Richtigkeit ihrer Fassion verantwortlich.

Dem entsprechen nun die Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer in den Art. 101—110 des Gesetzes. „Das Recht der Steuerverwaltung, eine vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Steuereinschätzung maßgebenden Merkmale von den Steuerpflichtigen zu verlangen, muß nothwendig durch die Befugnis unterstützt sein, die Verschweigung oder unrichtige Angabe dieser Merkmale durch Strafe rügen zu können“. Motive S. 82. Nach längeren Erörterungen über die Frage der *praesumtio doli* ist im Wesentlichen nach dem Antrag der Regierung durch Art. 101 bestimmt worden:

„Wer in einer Fassion die zur Einschätzung eines Gewerbes erforderlichen Merkmale ganz oder theilweise verschweigt oder unrichtig angibt, macht sich, wenn in Folge der Wahrheitswidrigkeit eine niedrigere als die an sich begründete Abgabe anzusetzen gewesen wäre, der Gefährdung der Gewerbesteuer schuldig. Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Fassion) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde. Wird jedoch diese Erklärung (Fassion) vor der Bezahlung der festgesetzten Steuer, beziehungsweise der ersten Monatsrate derselben von dem Fatirenden zurückgenommen, so ist er von der Strafe der Steuergefährdung frei zu lassen.“

In einer Reihe von weiteren Artikeln wird dann der vierfache Betrag der gefährdeten Abgabe als der Strafsatz, werden Ordnungsstrafen bis zum Betrag von 300 ℳ, wird über Strafverwandlung, Haftbarkeit und Verjährung (in 3 Jahren), über die Verwendung der Strafgelder für die Unterstützungskasse der niederen Steuerbeamten, über das Verfahren bei freiwilliger Unterwerfung des Beschuldigten unter die Strafe des Bezirkssteueramts und über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden im Einklang mit den verwandten älteren Gesetzen und mit Berücksichtigung der entsprechenden Sätze des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich näher bestimmt.

5. Kritik.

Ueber diesen neuesten Versuch, zu einem Gewerbekataster zu gelangen, hat sich der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung seiner Zeit in der Kammer der Standesherren im Wesentlichen, wie folgt, ausgesprochen (s. Verhandlungen 1870—1874

II. Beil.-Bd. S. 603, II. Prot.-Bd. S. 873): „Es darf nicht verkannt werden, daß die jetzt bestimmte Ermittlung des Ertrags der Gewerbe, an welche die Bildung der Steueransätze sich erst anreihen soll, als ein Fortschritt, verglichen mit dem früheren System der sofortigen Ermittlung relativer Steueransätze, erscheinen muß, wenn schon die Zerlegung des Ertrags in seine beiden Elemente, den Arbeitsverdienst und den Kapitalgewinn, für die Steuerberechnung etwas Gezwungenes hat, wie denn auch in den sonst vorkommenden praktischen Fällen, z. B. bei der Ertragsberechnung durch den Gewerbetreibenden selbst für seine eigenen Zwecke, eine solche Ausscheidung selten gemacht wird*). Die Schätzung des Arbeitsverdienstes an der Hand von Klassentafeln und auf den Grund von äußerlichen thatsächlichen Verhältnissen könnte ferner leicht dahin führen, daß die steife Schablone einen zu maßgebenden Einfluß gewinnt. Ein Korrektiv dagegen bietet die zugelassene freie Schätzung der Rentabilität des Betriebskapitals" — und, kann jetzt, seitdem die Klassentafeln im Verordnungswege erschienen sind, weiter beigefügt werden, der auch bei Benützung der Klassentafeln für die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdiensts gelassene freie Spielraum, — „vorausgesetzt, daß die freie Schätzung nicht zur Willkür wird. Nachdem man aber mindestens zur Zeit für unthunlich hat erachten müssen, bei uns die Gewerbesteuer ganz oder theilweise an das Einkommen der Gewerbetreibenden auf Grund von direkten Selbstangaben derselben zu binden, nachdem ferner auch die Feststellung des abstrakten Begriffs des gewerblichen Reinertrags als nicht ausreichend für den praktischen Steuerzweck oder zum Anhalt für die hierauf abzugebenden Fassionen sich erwiesen hat, selbst unter der Voraussetzung, daß dieselben durch Schätzung ergänzt werden könnten, wird man nicht anstehen dürfen, zuzugeben, daß man für jetzt wenigstens

---

*) Neumann, Ertragssteuern oder persönliche Steuern, 1876 S. 42 ff. vergleicht die korrespondirenden Bestimmungen des Württemb. Gesetzes von 1873 und des inzwischen Gesetz gewordenen Badischen Entwurfs eines Erwerbsteuer-Gesetzes über die angenommene Grenze zwischen der Betriebskapitalrente und den übrigen Theilen der Geschäftserträgnisse. Er sagt: „Zeigt sich diesseits oder jenseits des Schwarzwaldes eine gewisse Uebereinstimmung der Zielpunkte, so droht diese Harmonie allerdings bei der Lösung jener Aufgabe stark in die Brüche zu gehen. Und gerade dieses Auseinandergehen der Ansichten darüber, wo die Kapitalrente aufhört und der persönliche Verdienst seinen Anfang nimmt, ist wohl geeignet, an der Richtigkeit der optimistischen Annahme in den Motiven unseres (bad.) Entwurfs, daß eine Zergliederung des Ertrags in jene beiden Theile nicht schwierig falle, einigen Zweifel zu erwecken. In der That verstehen beide Regierungen unter Kapitalrente sowohl, wie unter persönlichem Verdienst himmelweit Verschiedenes. In Württemberg soll der persönliche Arbeitsverdienst sich etwa auf das beschränken, was man kurz Dirigentenlohn nennen könnte. Dagegen sollen die Geschäftserträge im Ganzen namentlich durch die Betriebskapitalsteuer getroffen werden, welche sich an den nach Prozenten zu schätzenden Ertrag aus dem im Gewerbe angelegten Betriebskapital anzuschließen hat. Ganz anders denkt man in Baden. Hier hält man, abgesehen von vereinzelten Ausnahmefällen, gerade umgekehrt die Voraussetzung für richtig, daß die Rente des Betriebskapitals in einer gewerblichen Unternehmung stets dem landesüblichen Zinsfuße: fünf Prozent entspreche oder entsprechen muß. Es soll also hier für die Betriebskapitalrente in allen geschäftlichen Unternehmungen ein ganz genereller Zinsfuß angenommen werden, während es in Württemberg gerade zu den Aufgaben und sicherlich zu den schwierigsten Aufgaben der Steuerbeamten gehört, den schon nach den Probeschätzungen zwischen 3 und 30 Prozent schwankenden Kapitalrentensatz im einzelnen Fall richtig zu bestimmen. Dieser verschiedenen Auffassung des Begriffs der Kapitalrente entspricht es dann auch, daß in Baden — wieder umgekehrt wie in Württemberg — gerade der persönliche Verdienst den eigentlichen Geschäftsgewinn im Wesentlichen in sich schließen soll. — Der Versuch, eine bestimmte allgemeine Grenze zwischen dem Antheile der Arbeit und des Kapitals innerhalb der einzelnen Geschäftserträge zu ziehen, kann im Grunde kaum einen größeren Erfolg haben, als das Bemühen, am neugeborenen Kinde den Prozentantheil väterlicher und mütterlicher Mitwirkung nachzuweisen oder an der Frucht des Feldes zu bestimmen, wie viel dieselbe dem Boden, wie viel dem Dung, wie viel der Sonne zu danken hat".

auf diesem schwierigen Gebiete wohl relativ noch das Richtigste getroffen habe, die Gewerbetreibenden nur zu solchen thatsächlichen Angaben zu veranlassen, welche dieselben leicht machen können, daraufhin durch Schätzung und unter Benützung von Klassentafeln als Anhalt den Arbeitsverdienst und den Kapitalgewinn je für sich zu ermitteln und aus beiden je getrennt die steuerpflichtigen Beträge herauszuziehen. Auf diesem Wege wird man jedenfalls hoffen dürfen, brauchbare Kataster und damit zunächst eine bessere Grundlage zur Durchführung einer gleichmäßigen Besteuerung der Gewerbe im ganzen Lande zu gewinnen. Und von diesen Katastern aus wird man alsdann mit der Zeit, wenn dazu ein Anlaß sich ergeben sollte, leichter als jetzt, sei es zur Besteuerung des wirklichen gewerblichen Einkommens bei allen oder nur bei den größeren Gewerben nach dem Einkommensteuerfuße, sei es zu dem in Preußen praktisch bethätigten System der Selbstbesteuerung durch die Gewerbegenossen im Wege der Repartition innerhalb der denselben im Ganzen zugeschiedenen, nach Mittelsteuersätzen berechneten Steuersummen übergehen können, nach Mittelsteuersätzen, zu deren Bestimmung vorher fast die ersten Grundlagen noch gefehlt haben". —

Nachdem den vorstehend aufgeführten Gesetzesbestimmungen gemäß die Gewerbesteuerkataster aufgestellt waren und es sich um deren erstmalige Zugrundlegung bei der Besteuerung für die Finanzperiode 1877/79 handelte, konnte es nicht fehlen, daß die Gegner des neuen Steuersystems wieder einen ernstlichen Anlauf nahmen, um dasselbe wo möglich vor seiner praktischen Einführung noch zum Falle zu bringen. Insbesondere hat der Abgeordnete Moriz Mohl in einer Rede, welche sich bis in den zweiten Sitzungstag hinein fortspann, die großen Mängel des Gesetzes vom 28. April 1873 überhaupt, namentlich aber seiner auf die Gewerbesteuer bezüglichen Bestimmungen darzulegen sich bemüht, und in letzterer Beziehung darauf hingewiesen, daß das Gesetz eine ungeheure Ueberbürdung der größeren Gewerbe in Württemberg herbeiführe, welche man wie die wilden Thiere verfolge. Es sei irrationell, das in seinem Bestande stetem Wechsel unterworfene Betriebskapital zum Maßstab der Besteuerung zu machen, zum mindesten dürften die Maschinen nur zum halben Anschaffungswerthe, das Rohmaterial nur für das laufende Bedürfnis gerechnet und müßte der längere oder kürzere Umschlag und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit berücksichtigt werden. Es sei ferner unrichtig, wenn überall ein persönlicher Arbeitsverdienst vorausgesetzt werde. Ein dritter Hauptmangel sei die excessive Degression bei den kleinen Gewerben. (Verhandlungen der Kammer der Abg. 1877. Prot. S. 431 ff.).

Es ist darauf in der Kammer der Abgeordneten von den verschiedensten Seiten entgegnet und das Gesetz vom 28. April 1873 im Wesentlichen vertheidigt worden. In der Kammer der Standesherren aber hat der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung Folgendes geäußert: „Es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß der Steuerbetreff der größeren Gewerbe in stärkerem Maße sich erhöhen wird, als der der kleineren, daß auch wohl die Antheile einzelner größerer Städte und sonstiger Industriebezirke an der Gesammtgewerbesteuer des Staats künftig relativ erheblicher ausfallen werden, als seither. Das sind aber nur Wirkungen des Gesetzes vom 28. April 1873, welche von vornherein beabsichtigt waren, durch welche nur längst empfundene Ungleichheiten und einseitige Begünstigungen einer ganzen Kategorie von Steuerpflichtigen, wie einzelner noch besonders Bevorzugter endlich durch einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit aus unserem Steuerwesen entfernt würden. Wenn dabei auf die gegenwärtige Zeit der Krisis so besonderer Nachdruck gelegt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß unter der Krisis auch die übrigen Steuerpflichtigen zu leiden haben, daß — um nur an eins zu erinnern — durch die der Krisis voran-

gegangene Aenderung in fast allen Preisverhältnissen weniger die Gewerbetreibenden, als andere Stände mitunter schwer betroffen worden sind, ohne daß dies bei deren Besteuerung je besonders berücksichtigt worden wäre, und daß dagegen die Einschätzungen der Gewerbe schon in die Zeit ihres relativen Darniederliegens gefallen, mehr oder weniger daher auch durch dieselbe beeinflußt worden sind. Und im Uebrigen soll ja den Verhältnissen der Gewerbetreibenden noch jetzt die möglichste Rechnung insofern getragen werden, als von denselben ja immer noch ein niedrigerer Steuersatz gefordert werden will, als derjenige, welchen seit längerer Zeit schon der Grund und Boden, die Kapitalien, die Dienst- und Berufseinkommensteuerpflichtigen zu tragen haben, und selbst als derjenige, welchen fortan die Gebäude auferlegt erhalten sollen. Was sonst vom Standpunkt der Gewerbetreibenden gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873, z. B. Art. 87 Ziff. 2 — Freilassung der Betriebskapitalien von weniger als 700 ℳ —, Art. 88 Ziff. 1 — die Degressionssätze bei Besteuerung des persönlichen Arbeitsverdiensts —, Art. 94 Ziff. 2 — das Schätzungsverfahren bei der Schätzungskommission —, Art. 97 — Eröffnung der Einschätzung und Behandlung von Beschwerden —, vorgebracht wurde, mag Seitens der K. Regierung weiter in Erwägung gezogen werden; eine Aenderung wird immerhin nicht ganz leicht sein, zumal wo die betreffenden Bestimmungen, wie diejenige über das Existenzminimum, zugleich einen wesentlichen Bestandtheil anderer Gesetze bilden". (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877. I. Beil.-Bd. S. 68).

V. Die Ergebnisse der Katastrirung.

Als die erste und Hauptaufgabe des Gesetzes vom 28. April 1873 ist wiederholt die Bildung neuer Kataster für das Grundeigenthum mit Einschluß der Grundgefälle, für die Gebäude und für die Gewerbe bezeichnet worden. Sehen wir, was in dieser Beziehung bis jetzt wirklich geschehen ist.

Von dem Verfasser gegenwärtiger Abhandlung wurde hierüber in der Kammer der Standesherren am 27. Juni 1877 (Prot. S. 106 ff. Beil.-Bd. S. 63 ff.) im Wesentlichen Nachstehendes vorgetragen:

1.

Zu Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der Grundsteuer-Einschätzungen wurden aus der Mitte der Landwirthe 6, aus der Zahl der Forstwirthe 5 Landesschätzer aufgestellt. (Art. 6). Die aus der Mitte der Landwirthe gewählten Landesschätzer hatten für die Einschätzung der Feldgüter das Land, unter Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse, der Lage und der Erhebung über die Meeresfläche, dann auch nach der Lage und Bewirthschaftungsweise der Feldgüter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältnissen in Hauptschätzungsbezirke einzutheilen, welche wieder in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdistrikte zerfallen, und innerhalb deren je in einem Steuerdistrikt eine Musterschätzung vorzunehmen war (Art. 54). Bis in dieses Stadium ist die auf das Grund- und Gefällkataster bezügliche Arbeit jetzt [nahezu] fertig. Es wurden im Ganzen nach und nach 109 Markungen des Landes zur Musterschätzung bestimmt, von denen bis Mitte April 1877 97 eingeschätzt waren und der Rest im Frühjahr 1877 [vollends eingeschätzt worden ist]. Nach Beendigung der Musterschätzungen könnte sofort unter Leitung der Landesschätzer zum Beginn der Einschätzungen der übrigen Steuerdistrikte durch die Bezirksschätzungskommissionen geschritten werden und es bliebe alsdann nur zu wünschen, daß das letztere Geschäft thunlichst beschleunigt und im

Sinne des auf den Antrag der h. Kammer der Standesherren beſchloſſenen Zuſatzes zu Art. 56 des Geſetzes in den alsdann noch rückſtändigen 1802 Steuerdiſtrikten bei Einſchätzung der Feldgüter von Detailberechnungen möglichſt Umgang genommen werde. [Bei den hier angezogenen früheren Verhandlungen in der Kammer der Standesherren am 29. Januar 1873 Prot. S. 854—859 wurde insbeſondere ſchon auf das Beiſpiel von Preußen hingewieſen zum Beweis dafür, daß auch eine große Grundſteuereinſchätzung ſich im Verlaufe weniger Jahre mit Erfolg durchführen laſſe].

Eingeleitet iſt ferner die Einſchätzung der Waldungen.

Ueber das vorausſichtliche Ergebnis der Einſchätzungen für das Grund- und Gefällkataſter äußerte das K. Finanzminiſterium am 14. April 1877:

„Die bei den Feldgütern bereits vorliegenden Muſterſchätzungen können definitiv erſt feſtgeſtellt werden, wenn das Geſchäft der Muſtereinſchätzung im ganzen Lande abgeſchloſſen ſein wird. Gleichwohl können ſie aber ſchon jetzt wenigſtens zu einer annähernden Berechnung des nach dem Geſetze der Beſteuerung zu Grund zu legenden Reinertrags des Grundeigenthums benützt werden. Nach der bis jetzt gemachten Aufſtellung wird das durch die neue Einſchätzung zu erzielende Reſultat nahezu das Dreifache des bisherigen Grundkataſters betragen. Letzteres berechnet ſich für das ganze Land nach dem Stande vom 1. Juli 1876 einſchließlich des Gefällkataſters auf rund 17 917 400 fl. = 30 715 500 ℳ Das Dreifache hievon würde 92 146 500 ℳ betragen. Da übrigens für die Einſchätzung der Waldungen der Reinertragstarif noch nicht abgeſchloſſen iſt und für die Berechnung des Kataſters der Feldgüter der ſehr in die Wage fallende Faktor, nämlich der dermalige Flächengehalt der einzelnen Kulturarten, ebenfalls noch unbekannt iſt, und deshalb bei Berechnung der obigen Verhältniszahl nur die frühere Kulturfläche angenommen werden konnte, während der jetzige Anbau vielfach ein intenſiverer iſt, ſo dürfte der Wahrſcheinlichkeit näher getreten werden, wenn als Ergebnis der neuen Einſchätzung ein Grund- und Gefällkataſter von 95 bis 100 Mill. ℳ in Ausſicht genommen wird".

Dazu bemerkte die Finanzkommiſſion der Kammer der Abgeordneten:

„Dieſe Schätzung wird der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn bei 3 773 000 Morgen Feldgüter ein Reinertrag von 22 ℳ = 83 006 000 ℳ, bei 1 200 000 Morgen Wald ein Reinertrag von 10 ℳ pro Morgen = 12 Mill. ℳ als real möglich in das Auge gefaßt wird.

Dabei wird man annehmen dürfen, daß unter den Kulturkoſtenabzügen an perſönlichem Arbeitsverdienſt begriffen ſind:

An 2 732 000	Morgen	Aecker	à 15 ℳ . . .	40 980 000 ℳ
836 700	„	Wieſen	à 10 „	8 367 000 „
75 300	„	Weinberge	à 80 „	6 024 000 „
129 000	„	Gärten	à 20 „	2 580 000 „
1 200 000	„	Wald	à 2	2 400 000 „
4 973 000	Morgen			60 551 000 ℳ

eine Summe, von welcher im Falle [illegible] und Zulaſſung eines Exiſtenzminimums, ähnlich wie bei den Gewe[illegible] Landwirthen kaum 15 Millionen als ſteuerbar erſchein[illegible], ſo [illegible] uerung dieſer 15 Millionen zuläßig wäre, wie [illegible] Kataſter der Landwirthſchaft höchſtens auf ca[illegible]

Vorläufi[illegible] (Grund-) Kataſter von rund 100 Mill. ℳ"

Von ein[illegible] in der zweiten, als auch ſpäter in der [illegible] indem die Annahme eines durchſc[illegible] pro Morgen, die Annahme eine [illegible] etwas zu hoch gegriffen ſei [illegible] die Schätzung des Reinertrags d[illegible] ernd richtig anerkannt.

2.

Das Gebäudekataster für die Staatssteuer betrug bisher 387 873 247 ℳ. Das neue Kataster berechnet sich bei 479 149 steuerpflichtigen Gebäuden auf 1 647 696 000 ℳ, von welchen 9 890 Gebäude mit 266½ Mill. ℳ Kataster auf die Stadt Stuttgart, 11 429 Gebäude mit 69¼ Mill. ℳ Kataster auf das Oberamt Ulm, 7 637 Gebäude mit 48 Mill. ℳ Kataster auf das Oberamt Cannstatt, im großen Durchschnitt aber auf 1 Oberamt 7 486 Gebäude mit 25¾ Mill. ℳ Katasteranschlag entfallen. Das alte Kataster verhält sich zum neuen im großen Durchschnitt = 1 : 4,248. Das neueste Brandversicherungs-Kataster der steuerpflichtigen Gebäude beträgt 1 198 089 270 ℳ, wobei der Werth der unverbrennlichen Theile und der Werth der Grundfläche außer Betracht bleibt. Eine Vergleichung mit der Einwohnerzahl und mit der Grundfläche zeigt, daß in Württemberg im Ganzen kommen

a) auf 1 Einwohner . . . 875 ℳ Gebäudekatasterwerth,
b) auf 1 Gebäude . . . . 3 438 „ „
c) auf 1 Hektar . . . . 844 „ „

In den einzelnen Oberämtern, abgesehen von der Stadt Stuttgart, schwanken die Verhältnisse

	von		bis
zu a)	von . . 469 (Marbach)	bis	. . 1 329 ℳ (Ravensburg Ulm)
b)	von . . 1 384 (Marbach)	bis	. . 6 288 ℳ (Cannstatt)
c)	von . . 304 (Freudenstadt)	bis	. . 4 534 ℳ (Cannstatt).

Auf 1 000 steuerpflichtige Gebäude kommen im Minimum eines Oberamts (Mergentheim) 2 108, im großen Durchschnitt des ganzen Landes 3 926 und im Maximum eines Oberamts (Tuttlingen) 5 547 Einwohner. Gegen die Einschätzungen sind aus dem ganzen Lande nur 282 die Größe des Steueranschlags von 788 einzelnen Gebäuden anfechtende Beschwerden bei der Katasterkommission zu erledigen gewesen, in Folge deren der Anschlag von 114 Gebäuden um 504 000 ℳ ermäßigt wurde. In zweiter Instanz gelangten an das Finanzministerium 66 Beschwerden über den Anschlag von 311 einzelnen Gebäuden mit der Wirkung, daß 39 um 88 300 ℳ herabgesetzt wurden. Es kommt somit auf 608 Gebäude nur 1 angefochtene, auf 3 131 Gebäude 1 für unrichtig erfundene Schätzung und die auf die Beschwerden erfolgte Ermäßigung der sämmtlichen Steuerkapitale beträgt nur 0,036 Proz. des Gesammtkapitalwerths der steuerpflichtigen Gebäude. (Näheres in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.).

Mit Note vom 9. März 1877 hatte das Finanzministerium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung des steuerbaren Jahresertrags der Gebäude, an die Ständeversammlung gelangen lassen und in den Motiven dazu gesagt:

Unter den eingeschätzten 276 715 Haupt- und 202 443 Nebengebäuden befinden sich in den 143 Städten 64 206 Haupt- und 42 771 Nebengebäude, in den 1 766 Landgemeinden 212 509 Haupt- und 159 672 Nebengebäude. Hienach bilden die Gebäude auf dem Lande den Hauptbestandtheil für die Gebäudesteuer; dieselben sind großentheils für landwirthschaftliche Zwecke bestimmt, der Reinertrag aber, welcher aus dem landwirthschaftlichen Betriebe fließt, ist erfahrungsgemäß ein mäßiger und erreicht nicht den Ertrag, den das mobile Kapitalvermögen und das in Gewerben und Handel angelegte Kapital gewährt. Außerdem ist zu beachten, daß sich gegenüber von den Einschätzungen des Ertrags des Grundeigenthums und der Gewerbe für die Einschätzung der Gebäude sichere Anhaltspunkte darbieten, aus denen der der Schätzung zu Grund zu legende volle Kapitalwerth ermittelt werden konnte. Aus diesen Gründen und im Anschlusse an die bei den landwirthschaftlichen Musterschätzungen für Magazinirungs- und Stallkosten angewendeten Sätze

ist bei den Gebäuden eine Rente von drei Prozent für entsprechend erachtet worden. Dieselbe soll für Stadt und Land gleichmäßig in Anwendung kommen. Ein Unterschied mittelst Festsetzung eines höheren Prozentsatzes für die städtischen Gebäude erschien nicht begründet, weil, abgesehen von der Schwierigkeit einer praktischen Durchführung, schon bei der Einschätzung auf die größere Ertragsfähigkeit der städtischen Gebäude Rücksicht genommen und demgemäß für dieselben höhere Kapitalwerthe festgesetzt worden sind. Weiterhin kommt in Betracht, daß viele Städte vorherrschend von einer Feld- und Weinbautreibenden Bevölkerung bewohnt sind, deren Lebensweise sich von der der Dorfbewohner nicht unterscheidet und deren Gebäudebesitz unter den Begriff von ländlichen Gebäuden fällt. Es wäre daher nicht möglich, zwischen städtischen und ländlichen Gebäuden bei der Prozentirung des Ertrags einen Unterschied zu machen, und ebenso wenig wäre ein solcher zwischen Wohn- und Oekonomie- oder Haupt- und Nebengebäuden zu machen, weil beide häufig so zusammenhängen daß sie in einer Summe geschätzt werden müßten".

Der einzige Artikel des gedachten Gesetzesentwurfs lautete demgemäß:

„Um aus dem nach Art. 75 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ermittelten Kapitalwerth der Gebäude den steuerbaren Jahresbetrag berechnen zu können, wird dieser Ertrag auf drei Mark von einhundert Mark jenes Kapitalwerths festgesetzt".

Die Kammer der Abgeordneten beschloß jedoch, wie bereits erwähnt, am 19. Juni 1877, auf diesen Gesetzesentwurf vorerst nicht in Berathung einzutreten, indem nach ihren anderweitigen, später [im zweiten Kapitel] zu erörternden Beschlüssen die direkte Steuer auch da, wo die neuen Kataster schon benützt werden können, nochmals im Weg der Repartition umgelegt werden sollte, ein praktisches Bedürfnis also allerdings noch nicht bestand, den Prozentsatz, welchen im Durchschnitt des ganzen Landes die Gebäude als Ertrag abwerfen, gesetzlich schon zu fixiren. —

In den nachstehenden Uebersichten werden

1. die Ergebnisse der Einschätzung der steuerpflichtigen Gebäude und
2. die steuerfreien Gebäude des Staats, der Gemeinden, Stiftungen u. s. w.

aus den Württemb. Jahrbüchern 1876 I S. 89 und 90 nochmals zum Abdruck gebracht:

1. Steuerpflichtige Gebäude	Zahl der steuerbaren Haupt- Gebäude	Zahl der steuerbaren Neben- Gebäude	Steuer-Anschlag	Brandversicherungs-Anschlag
			M	M
Neckarkreis	73 144	68 986	615 434 100	378 828 300
Schwarzwaldkreis	72 026	30 458	308 997 400	249 912 000
Jagstkreis	60 939	52 651	262 873 400	221 301 700
Donaukreis	72 393	52 103	459 992 800	346 757 000
Im Ganzen	278 502	204 198	1 647 297 700	1 196 799 000

(Uebersicht II siehe S. 130).

3.

Bei der Einschätzung der Gewerbetreibenden zum Gewerbsteuerkataster auf Grund der eigenen Fassionen derselben ist mit möglichster Vorsicht verfahren worden. Insbesondere wurde, nach den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat 1877/79 S. 727, die materielle Uebereinstimmung der Schätzungen unter sich dadurch zu erzielen gesucht, daß die größeren Gewerbe des ganzen Landes zusammengestellt und für die Einschätzung jeder Art derselben unter Zuziehung von Sachverständigen

2. Steuerfreie Gebäude	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagſtkreis		Donaukreis		Königreich	
	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude
Kirchen und Kapellen	451	21	577	1	663	20	985	10	2 676	52
Pfarrhäuſer und ſonſtige Häuſer für Kultzwecke	366	619	395	493	398	491	582	723	1 741	2 326
Schulhäuſer und Unterrichtsgebäude	635	322	663	184	585	291	719	232	2 602	1 029
Hoſpitäler und Krankenhäuſer	43	61	40	26	28	21	59	44	170	152
Armenhäuſer	266	14	266	9	560	22	459	27	1 551	72
Rath- und andere Gemeindehäuſer	382	78	481	74	383	45	462	73	1 708	270
Gebäude für Verkehrszwecke, Bahnhofgeb.	319	191	313	131	366	151	402	238	1 400	711
Kaſernen und ſonſtige militäriſche Gebäude	103	83	1	—	26	29	32	51	162	163
Gebäude für allgemeine Zwecke des Staatsdienſtes, der Verwaltung, der Juſtiz, Gefängniſſe	236	161	210	168	201	198	158	123	905	650
Andere öffentliche Gebäude	148	112	152	74	134	110	92	105	526	401
Zuſammen	2 952	1 692	3 115	1 176	3 353	1 376	3 946	1 690	13 366	5 934
darunter Gartenhäuſer	—	33	—	33	—	7	—	60	—	133
Im Ganzen	4 644		4 291		4 729		5 636		19 300	

aus der Mitte der betreffenden Gewerbetreibenden beſtimmte Anhaltspunkte aufgeſucht wurden, nach denen ſämmtliche Gewerbe gleicher Art beurtheilt und in ein richtiges Verhältnis geſetzt werden konnten.

Die Ergebniſſe der Einſchätzung ſind folgende:

Bei den Fabrikations-, Dienſt- und Handelsgewerben berechnet ſich der perſönliche Arbeitsverdienſt der Gewerbetreibenden für das ganze Land auf 133 501 671 ℳ oder, bei einer Geſammtzahl von 155 438 Gewerbebetrieben, für 1 Gewerbe auf 858 ℳ mit dem höchſten durchſchnittlichen Verdienſt eines Gewerbes von 2 733 ℳ in Stuttgart, dem durchſchnittlichen Verdienſt von 1 557 ℳ in Ulm und dem im Durchſchnitt niedrigſten Verdienſt von 426 ℳ in Münſingen. Der ſteuerbare Betrag aus jenen 133½ Mill. ℳ ſtellt ſich auf 33 603 081 ℳ oder 25,1 Proz. des fatirten und von den Schätzungskommiſſionen anerkannten Arbeitsverdienſts. Es mag dies auf den erſten Anblick auffallend erſcheinen, iſt aber in dem Prinzip des Geſetzes begründet, welches ein gewiſſes Exiſtenzminimum jedes einzelnen Gewerbeſteuerpflichtigen unbeſteuert laſſen will, gerade ſo wie dies auch bei der Dienſt- und Berufseinkommenſteuer der Fall iſt, wo nach einer kürzlich gemachten Aufnahme von einem fatirten Geſammteinkommen von 73½ Mill. ℳ auch nur 16½ Mill ℳ oder 22,4 Proz. ſteuerbar ſind. In Wahrheit bleibt von jenen 155 438 Gewerbetreibenden kein einziger auch nur mit ſeinem Arbeitsverdienſt ganz ſteuerfrei. Nur hat derjenige, welcher einen kleineren Arbeitsverdienſt hat, nicht blos relativ, ſondern in ſtärkerem Verhältniſſe weniger Steuer zu bezahlen, als der mit einem größeren Arbeitsverdienſt, eben weil

bei ihm der nicht steuerpflichtige Betrag des Existenzminimums mehr ins Gewicht fällt, als bei letzterem.

Steuerfrei wird allein der Ertrag der Betriebskapitalien von weniger als 700 ℳ gelassen. [Und im Grunde auch dieser nicht. Der Herr Finanzminister bemerkte dazu in der Kammer der Abgeordneten am 16. Juni 1877: „Wir haben allerdings keine Fassion über diese Betriebskapitalien verlangt; eine solche Forderung wäre offenbar im Mißverhältnis gestanden zu dem Zweck, den wir erzielen wollten, und wir hätten hier eine große Zahl von Gewerbetreibenden unnöthigerweise belästigt. Also nur die Fassion des Betriebskapitals unterblieb. Es ist aber bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes, wie auch die Klassentafeln enthalten, das Betriebskapital in Betracht gezogen worden, und ganz abgesehen hievon ist das Betriebskapital bei der untersten Klasse der Gewerbetreibenden von so untergeordnetem Belang, daß für die Besteuerung nur ein Mehrertrag von etwa 30,000 ℳ berechnet werden konnte".]

Die Summe der gewerblichen Betriebskapitale von 700 ℳ und darüber beträgt im ganzen Lande 514 505 700 ℳ mit einer Rente daraus von 32 266 943 ℳ oder 6,46 Proz.; mit den größten Summen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm; dagegen mit der niedrigsten in Sulz.

Der Gesammtertrag der Fabrikations-, Dienst- und Handelsgewerbe in Württemberg, abgesehen von den Renten aus den 700 ℳ nicht erreichenden Betriebskapitalien, stellt sich somit auf 166 768 614 ℳ, von denen 66 870 024 ℳ steuerbar sind. Von letzterem Betrage, dem Gewerbekatasterwerth, kommen auf 1 Einwohner 35,97 ℳ, auf 1 Gewerbe 407 ℳ, auf 1 qkm 3 470 ℳ

Zu dem Ertrag der 155 438 Fabrikations-, Dienst- und Handelsgewerbe tritt noch hinzu das Steuerkataster der 10 666 Wandergewerbe mit 849 426 ℳ.

Das Gesammtgewerbekataster stellt sich bei 166 104 Gewerbebetrieben auf 67 682 398 ℳ, wobei zu bemerken ist, daß diese Hauptsumme des Katasters wegen verschiedener Uebertragungen, welche auf Art. 85 Abs. 1 des Gesetzes beruhen, mit dem zusammengerechneten Ergebnisse beider Abtheilungen nicht ganz stimmt.

Das Gewerbekataster der Stadt Stuttgart setzt sich zusammen, wie folgt: Summe der persönlichen Arbeitsverdienste 16 323 950 ℳ, wovon steuerpflichtig 7 846 495 ℳ, sodann Summe der Betriebskapitale 166 187 400 ℳ, woraus Rente im durchschnittlichen Betrage von 5,82 Proz. 9 681 212 ℳ Somit Gewerbe-Ertrag im Ganzen 26 005 162 ℳ und steuerpflichtiger Betrag (Gewerbe-Kataster) 17 527 707 ℳ

Auch gegen diese Einschätzungen zum Gewerbekataster sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen verhältnismäßig sehr wenige Beschwerden eingelaufen; bei der Katasterkommission 444, beim Finanzministerium 94. Auf 374 Schätzungen kommt 1 angefochtene, auf 923 1 von der Katasterkommission ermäßigte Schätzung. Die an das Finanzministerium gelangten Berufungen waren zur Zeit der Uebergabe des Hauptfinanzetats an die Stände noch nicht vollständig erledigt.

Ein weiterer Beweis der Richtigkeit der Gebäude- und Gewerbekataster — heißt es in den Erläuterungen zum Etat S. 727 — kann endlich dadurch geliefert werden, daß sich bei einer Vergleichung ihrer Ergebnisse mit der Volkszahl, der Grundfläche und anderen bekannten Thatsachen für diejenigen Bezirke, welche sich in der Lebensweise der Einwohner, der Dichtheit der Bevölkerung, Wohlstand und Verbreitung industrieller Thätigkeit gleichen, auch annähernd gleiche Durchschnittsziffern der Kataster ergeben. Denn wenn die Schätzungskommissionen mehrerer in den angegebenen Beziehungen gleicher Bezirke zu verhältnismäßig gleichen Ergebnissen gelangt sind, so liegt darin eine Bürgschaft nicht nur dafür, daß die betreffenden Kommissionen ihre Aufgabe gleichmäßig erfaßt und durchgeführt, sondern auch

dafür, daß sie sie richtig durchgeführt haben, weil die unrichtige Behandlung eines Bezirks in den Verhältniszahlen sofort zu Tag treten würde. — (Näheres auch hier in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.)

Die hier gegebenen Zahlen können durch einige weitere statistische Mittheilungen ergänzt werden. Die Einschätzungsakten zur Gewerbesteuer sind nachträglich einer statistischen Auszählung unterstellt worden, bei welcher von den 155 438 zur Steuer eingeschätzten Gewerben 152 628 Betriebe zunächst in die XIX für die Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875 gebildeten Gruppen eingereiht, und 2 171 als Gewerbebetriebe ermittelt wurden, welche die Gewerbestatistik von 1875 unberücksichtigt gelassen hatte. (Ueber das Verhältnis dieser statistischen Auszählung zu der gewerbestatistischen Erhebung vom 1. Dezember 1875 ist in den Jahrbüchern 1878 Heft I S. 76 Auskunft gegeben). Unter jenen 152 628 Betrieben waren 104 137 mit weniger als 700 ℳ Betriebskapital und 48 491 mit 700 ℳ Betriebskapital und mehr; oder 68,2 : 31,8 auf 100. Die Gewerbestatistik hatte für Großbetriebe und Kleinbetriebe (Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen und solche mit 5 Gehilfen und weniger) das Verhältnis von 1,6 : 98,4 und wenn man die Zahl der in beiderlei Betriebsarten beschäftigten Personen zu Grunde legt, das Verhältnis von 24,5 : 75,5 ergeben. — In den 48 491 Gewerben mit je 700 ℳ Betriebskapital und mehr sollen nach dem Ergebnisse der Gewerbeeinschätzung im Ganzen 506 702 400 ℳ Betriebskapitalien vorhanden gewesen sein, durchschnittlich also in 1 Gewerbe 10 449,4 ℳ — Das geschätzte Gewerbeeinkommen überhaupt (die Arbeitsrente und der Zins aus den Betriebskapitalien von 700 ℳ und mehr) von sämmtlichen 152 628 Betrieben berechnet sich auf 165 057 107 ℳ oder im Durchschnitt auf 1 081,6 ℳ — Wie sich diese Verhältnisse für die gedachten XIX gewerbestatistischen Gruppen im Einzelnen stellen, welchen Antheil jede dieser Gruppen am gesammten Einkommen hat, zeigt Uebersicht I (siehe S. 133).

Zu den 152 628 Betrieben, welche sich in die XIX Gruppen der Gewerbestatistik einreihen ließen, addiren wir die 2 171 weiteren zur Steuer eingeschätzten Gewerbe, nemlich

Uebersicht II.

Nicht in der Gewerbestatistik begriffene Gewerbe	Betriebe überhaupt	mit weniger als 700 ℳ Betriebs-Kapital	mit mehr als 700 ℳ Betriebs-Kapital	Betriebskapitale der letzteren	Geschätztes gewerbliches Einkommen sämmtlicher Betriebe
				ℳ	ℳ
Schäfer u. dergl.	1 762	322	1 440	3 589 900	841 943
Musiker	343	332	11	17 300	108 793
Aerztliche Anstalten	6	—	6	288 000	62 232
Privatlehranstalten	2	—	2	39 400	12 943
Versicherungsgesellschaften	55	6	49	2 379 200	399 395
Schießbuden- und Carousselbesitzer	3	1	2	1 800	2 900
zusammen	2 171	661	1 510	6 315 600	1 428 206

Die hienach sich ergebenden 154 799 Gewerbebetriebe lassen sich weiter klassifiziren, je nachdem sie jährlich ertragen

weniger als 150 ℳ	15 129	Betriebe oder	9,8 Proz.
150—299 „	29 890	„ „	19,3 „
300—499 „	24 494	„ „	15,8 „
500—999 „	40 849	„ „	26,4 „
weniger als 1 000 ℳ	110 362	„ „	71,3 Proz.

(Fortsetzung auf S. 134).

Uebersicht I.

Statistische Ergebnisse der Einschätzung der Gewerbe zum Steuerkataster im Jahr 1876.

Gruppen der Gewerbe	Betriebe	Betriebe mit weniger als 700 Mark Betriebs-Kapital	Betriebe mit mehr als 700 Mark Betriebs-Kapital	Unter 100 Betrieben waren solche mit weniger als 700 Mark Betriebs-Kapital	Unter 100 Betrieben waren solche mit mehr als 700 Mark Betriebs-Kapital	Betriebe mit mehr als 700 ℳ Betriebs-Kapital: Zahl	Betriebs-Kapital ℳ	Auf 1 Betrieb Kapital ℳ	Von 100 ℳ Betriebs-Kapital fallen auf d. Gruppe	Geschätztes Gewerbe-Einkommen (Arbeitsrente u. b. Betriebskapitalen v. 700 ℳ u. mehr der Zins daraus) von sämmtlichen Betrieben: Betrag ℳ	von 100 ℳ fallen auf d. Gruppe
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	268	162	106	60,4	39,6	106	303 800	2 866,0	0,1	299 785	0,2
II. Fischerei	118	108	10	91,5	8,5	10	12 100	1 210,0	0,0	39 921	0,0
III. Bergbau, Hütten und Salinen	4	—	4	—	100,0	4	451 300	112 825,0	0,1	69,482	0,0
IV. Steine und Erden	3 263	1 810	1 453	55,5	44,5	1 453	7 832 000	5 390,2	1,5	3 867 588	2,3
V. Metallverarbeitung	8 901	4 478	4 423	50,3	49,7	4 423	24 139 300	5 457,7	4,8	11 096 997	6,7
VI. Maschinen, Instrumente	5 318	3 790	1 528	71,3	28,7	1 528	17 026 400	11 143,0	3,4	5 716 345	3,5
VII. Chemische Industrie	751	325	426	43,3	56,7	426	9 932 500	23 315,7	2,0	2 639 467	1,6
VIII. Heiz- und Leuchtstoffe	809	269	540	33,3	66,7	540	8 357 100	15 476,1	1,6	1 694 952	1,0
IX. Textil-Industrie	19 031	17 092	1 939	89,8	10,2	1 939	50 332 300	25 957,9	9,9	11 998 692	7,3
X. Papier und Leder	3 355	1 223	2 132	36,5	63,5	2 132	27 639 400	12 964,1	5,5	6 612 751	4,0
XI. Holz- und Schnitzstoffe	14 073	10 698	3 375	76,0	24,0	3 375	12 842 800	3 805,3	2,5	10 957 941	6,6
XII. Nahrungs- und Genußmittel	20 989	11 222	9 767	53,5	46,5	9 767	85 206 700	8 723,9	16,8	28 862 463	17,5
XIII. Bekleidung und Reinigung	30 213	27 219	2 994	90,1	9,9	2 994	12 577 300	4 200,8	2,5	17 193 541	10,4
XIV. Baugewerbe	16 555	14 359	2 196	86,7	13,3	2 196	8 217 500	3 742,0	1,6	11 663 753	7,1
XV. Polygraphische Gewerbe	337	77	260	22,8	77,2	260	3 062 400	11 778,5	0,6	1 140 341	0,7
XVI. Künstlerische Betriebe	129	75	54	58,1	41,9	54	229 700	4 253,7	0,0	231 763	0,2
XVII. Handelsgewerbe	16 424	7 571	8 853	46,1	53,9	8 853	212 541 900	24 008,0	41,9	33 856 278	20,5
XVIII. Verkehrsgewerbe	2 365	1 253	1 112	53,0	47,0	1 112	2 924 400	2 629,9	0,6	2 167 333	1,3
XIX. Beherbergung und Erquickung	9 725	2 406	7 319	24,7	75,3	7 319	23 073 500	3 152,6	4,6	14 947 714	9,1
Summe	152 628	104 137	48 491	68,2	31,8	48 491	506 702 400	10 449,4	100,0	165 057 107	100,0

(Fortſetzung von S. 132).

ferner			
1 000—1 999 ℳ . .	28 223	Betriebe oder	18,2 Proz.
2 000—2 999 „ . .	7 742	„ „	5,0 „
3 000—4 999 „ . .	4 772	„ „	3,1 „
weniger als 5 000 ℳ . .	151 099	„ „	97,6 Proz.
endlich			
5 000—6 999 ℳ . .	1 632	„ „	1,6 Proz.
7 000—9 999 „ . .	871	„ „	
10 000 ℳ und mehr .	1 197	„ „	0,8 Proz.

Zeigt das Vorſtehende in ſeinem Zuſammenhang aufs neue, daß das öfter gebrauchte Bild von der raſch ſich verjüngenden Pyramide in der That auch hier zutrifft, wenn man ſich die verſchiedenen Klaſſen der Bevölkerung nach ihren Einkommensſtufen auf einander geſchichtet denkt, diejenigen, welche am wenigſten zu beziehen haben, zu unterſt; — ſo wird die folgende Ueberſicht III noch Nachweis geben über die verſchiedenen Arten der im Ganzen von der ſtatiſtiſchen Auszählung erreichten 10 652 Wandergewerbe im Sinne der Art. 85 Abſ. 2 und 3 und Art. 99 des Geſetzes vom 28. April 1873 nach dem Stande vom Jahr 1876.

Zweites Kapitel.

Die Fortführung der Kataſter und die Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 über die Feſtſtellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.

Die Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 wurden oben, in der Einleitung zum vierten Abſchnitte, in zwei Gruppen unterſchieden: in diejenigen Vorſchriften, welche ſich auf die Herſtellung der neuen Kataſter beziehen, und in diejenigen Beſtimmungen, welche die Fortführung der Kataſter in der Folgezeit, ferner die Feſtſtellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer auf Grund der neuen Kataſter zum Inhalt haben. Mit dieſer zweiten Gruppe haben wir uns jetzt noch zu beſchäftigen.

I. Die Fortführung der Kataſter.

Nach ihrer erſten Herſtellung ſollen die Kataſter nicht ein für allemal oder auch nur für einen längeren Zeitraum abgeſchloſſene Größen bleiben. Die Abſicht des Geſetzes iſt vielmehr, für deren Fortführung und etwaige Berichtigung immer wieder die Gelegenheit zu ſchaffen (Art. 14), und es ſind die zu dem Behuf erforderlichen Beſtimmungen, nur an verſchiedenen Orten zerſtreut, in das Geſetz aufgenommen worden.

Nach der Herſtellung der neuen Kataſter, heißt es in Art. 5 Abſ. 2, gehen die Geſchäfte der Kataſterkommiſſion an das Steuerkollegium über, welches für die Fortführung der Kataſter Sorge zu tragen hat. An die Stelle des Steuerkommiſſärs tritt das Bezirksſteueramt (Kameralamt, beziehungsweiſe der Kameralbeamte). Die Bezirksſchätzungskommiſſionen werden für das Grund- und das Gebäudekataſter durch ähnlich gebildete Kommiſſionen, beziehungsweiſe durch die Ortsſteuerſatz-Behörde

(Fortſetzung auf S. 136).

Ueberficht III.

Die Wandergewerbe (Betriebe im Umherziehen, Wanderlager)

im Sinne des Gefetzes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbefteuer, vom 28. April 1873 Art. 85 Abf. 2 u. 3 und Art. 99 nach dem Stande vom Jahr 1876.

Wandergewerbe, Betriebe im Umherziehen, Wanderlager.	Neckar-	Schwarzwald-	Jagft-	Donau-	Königr. Württemberg.
	Kreis.				
Gruppe XVII: Handelsgewerbe					
Klaffe 1: Waarenhandel.					
Handel mit					
Ordnung 1 Thieren	24	30	9	45	108
2 landwirthfchaftl. Produkten	464	494	124	133	1 215
3 Bau- und Brennmaterialien	14	1	2	—	17
4 Metallen	13	5	13	9	40
5 Kolonial-, Eß- u. Trinkwaaren	335	388	565	604	1 892
8 Leder, Wolle, Baumwolle	13	57	40	49	159
9 Wollenwaaren, Strick- und Strumpfwaaren	55	144	294	41	534
Ellenwaaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen	164	100	205	165	634
10 Kurz- u. Galanteriewaaren	82	131	106	153	472
11 verfchiedenen u. anderen als vorfteh. genannten Waaren und zwar:					
Befen, Reisbefen	27	28	5	18	78
Bilder	5	3	—	2	10
Federn und Betten	—	15	1	2	18
Farbwaaren	—	—	12	—	12
Glaswaaren	—	1	—	—	1
Geifelftecken	22	—	—	—	22
Hafnergefchirr, Steingut und Porzellan	36	113	364	34	547
Holzwaaren, Rechen, Gabeln, Kochlöffel	148	31	68	38	285
Kehrwifche, Bürften	29	101	28	37	195
Korbwaaren, Siebe	31	39	16	74	160
Kräuter	12	2	—	—	14
Lumpen, Beiner, alt Eifen	297	218	259	177	951
Nadeln, Federn, Band	12	2	1	16	31
Regenfchirme	14	19	13	15	61
Sand, Zündhölzchen, Wichfe, Lichter, Seife	117	42	11	43	213
Schreibmaterialien	—	4	1	—	5
Schuhwaaren	6	5	17	5	33
Seilerwaaren	—	8	4	3	15
Uhren (Schwarzw. Uhren)	—	79	3	3	85
Wachh.-Beeren, Kienholz etc.	26	42	4	—	72
Wagenfchmiere	32	—	2	8	42
Zeitfchr., Bücherkolporteure	25	78	9	1	113
verfchiedene Artikel	378	657	689	781	2 505
zufammen Ordnung 11	1 217	1 487	1 507	1 257	5 468
Gruppe XVII Kl. 1 zufammen	2 381	2 837	2 865	2 456	10 539
Außerdem Keffel- und Pfannenflicker	3	3	5	9	20
Scherenfchleifer	3	7	8	1	19
Carouffele, Drehorgeln, Mufikanten	10	14	42	8	71
Wandergewerbe im Ganzen	2 397	2 861	2 920	2 474	10 652

(Fortſetzung von S. 134).
(Kommunordnung von 1758 IX. Abſchn. § 2, Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 §§ 28, 33), erſetzt und ſind nur für das — täglichen Veränderungen ausgeſetzte Gewerbekataſter permanent gedacht (Geſetz von 1873 Art. 7 Z. 3, Art. 74, 84, 98).

Die Grund- und Gebäudebeſitzer ſind verpflichtet, die eine Kataſteränderung bewirkenden Veränderungen an Grundſtücken und Gebäuden der Ortsbehörde anzuzeigen (Art. 69—72, 80—82). Daſſelbe hat je am Anfang des Steuerjahres von denjenigen Gewerbetreibenden zu geſchehen, deren Betrieb ſich hinſichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat (Art. 93 Ziff. 4, Art. 14). Wer ein der Gewerbeſteuer unterworfenes Geſchäft anfängt, hat bei dem Ortsvorſteher mit der vorgeſchriebenen Anzeige eine Faſſion nach Art. 93 des Geſetzes abzugeben und das Gewerbe von dem auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgenden Tag an zu verſteuern. Der Kataſterbetrag, das Steuerkapital von neu begonnenen Gewerben wird vorläufig und bis zur wirklichen Einſchätzung beim Beginn des nächſten Steuerjahrs, vom Bezirksſteueramt feſtgeſtellt (Art. 98 Abſ. 1). Abgeſehen hievon findet die ordentliche Richtigſtellung ſämmtlicher 3 Kataſter je alljährlich am Anfang des Steuerjahrs ſtatt (Art. 73, 74, 84, 98 Abſ. 3). Eine außerordentliche Berichtigung iſt nur für das Gebäudekataſter in dem Fall vorbehalten, wenn durch äußere Verhältniſſe, welche ſeit der neuen Einſchätzung der Gebäude eingetreten ſind, in einem Steuerdiſtrikt der Werth ſämmtlicher Gebäude oder eines Theils derſelben um mindeſtens 20 Prozent ſich erhöht oder vermindert haben ſollte (Art. 83).

Das Steuerkapital nach dem Grund- und nach dem Gebäudekataſter bleibt ſo, wie es einmal angeſetzt iſt, maßgebend für das ganze Steuerjahr. Dagegen iſt bei der Gewerbeſteuer durch Art. 98 Abſ. 2 zugelaſſen, daß, wer ein dieſer Steuer unterworfenes Geſchäft aufgibt, die Steuer nur zu entrichten hat bis zum Schluſſe des Quartals, in welchem die Einſtellung des Geſchäfts bei dem Ortsvorſteher angemeldet wurde.

Die Koſten der jährlichen örtlichen Berichtigung und Fortführung des Grund- und des Gebäudekataſters trägt die Gemeinde, die Koſten der Prüfung derſelben, ſowie die Koſten der Aenderung des Gewerbekataſters überhaupt trägt die Staatskaſſe (Art. 15).

Den vorſtehenden Beſtimmungen gemäß ergingen die Inſtruktionen für die Fortführung der Gebäudekataſter am 14. Juli 1877, der Gewerbekataſter am 17. Januar 1878 und der Kataſter über die blos korporationsſteuerpflichtigen Gebäude (ſ. unten VI. Abſchn.) am 10. Juli 1878.

2. Die Feſtſtellung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.

Die neuen Kataſter ſo bald als möglich praktiſch nutzbar zu machen, — iſt der Zweck der Schlußbeſtimmung in Art. 111 des Geſetzes vom 28. April 1873. Nach derſelben ſoll der Beginn der Steuererhebung auf Grund der neuen Kataſter durch das Finanzgeſetz beſtimmt, dieſem aber überlaſſen werden, die Erhebung der Steuer nach den neuen Kataſtern auch ſchon für die einzelnen Steuerquellen eintreten zu laſſen, ſobald die Kataſter für jede derſelben fertig wären.

In Gemäßheit dieſer Beſtimmung iſt durch das Finanzgeſetz vom 28. Juni 1877 Art. 3, Ziff. 1 beſtimmt worden, daß die für die Gebäude- und Gewerbeſteuer hergeſtellten neuen Kataſter vom 1. Juli 1877 an der Erhebung der Gebäude- und der Gewerbeſteuer zu Grund zu legen ſeien. Gleichzeitig trat nach §. 111 des Geſetzes vom 28. April 1873 der §. 4 des Accisgeſetzes vom 18. Juli 1824, welcher ſich

auf die Besteuerung der Wandergewerbe und Musterreisenden bezieht, außer Kraft und statt dessen das Gesetz vom 28. April 1873 auch mit den Art. 99 und 100 in Wirksamkeit. (Finanzgesetz Art. 3 Ziff. 5). Endlich ward nach Art. 4 Ziff. 1 des Finanzgesetzes, im Einklang mit den Vorschriften in Art. 1 zu Ziff. 3 Schlußsatz und in Art. 2 II Ziff. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, jetzt einerseits die Gewerbesteuer ausgedehnt auf die Kommissionäre, Mackler (Sensale), Herausgeber (Verleger) von Zeitungen und Zeitschriften, andererseits die Kapitalien- und Renteneinkommensteuer in Anwendung gebracht auf die Privateisenbahnen mit den zu ihrem Betrieb dienenden Grundflächen und Gebäuden und mit ihrem Gewerbebetrieb selbst; letzteres fast ein erster Uebergang zur Einkommensteuer, wenn nur nicht der Schuldenabzug auch hier verboten wäre und wenn überhaupt nicht die Besteuerung des Einkommens von juristischen Personen der Einkommensteuer ferner läge.

Instruktionen wegen der Besteuerung der Wandergewerbe ergingen am 30. Juni und 22. August 1877, ferner am 9. November 1878 und 8. Februar 1879.

Die Festsetzung der Steuer soll nach Art. 10 des Gesetzes vom 28. April 1873 für jede Gattung, Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer, für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz erfolgen. Die Verabschiedung dieses Artikels hat bis zuletzt viele Schwierigkeiten geboten, weil nach demselben nicht allein die Bestimmung des Beitrags der Steuer im Ganzen, sondern zugleich auch die Regelung des Verhältnisses, in welchem jede einzelne Steuergattung zu jenem Gesammtbetrag beizutragen hat, der Finanzgesetzgebung zugeschieden ist, — nach dem württembergischen Verfassungsrecht jenem Modus der Gesetzgebung, bei welchem die Kammer der Abgeordneten mehr Rechte und größeren Einfluß hat, als die Kammer der Standesherren, welch letztere nur zum Finanzgesetz im Ganzen Ja oder Nein sagen darf, auf einzelne Bestimmungen aber nicht einwirken kann (Verf. Urk. §. 181). Bis dahin aber war gerade jenes Beitragsverhältnis durch einen Akt der ordentlichen Gesetzgebung, bei welcher beide Kammern gleichberechtigt sind, durch das Gesetz vom 15. Juli 1821 §. 5 bestimmt gewesen. Was indessen schließlich auch die Kammer der Standesherren in ihrer Mehrheit bewogen hat, gleichwohl dem Art 10 die Zustimmung zu ertheilen, war nach dem Protokoll vom 21. Februar 1873 folgende Erwägung: Unbestreitbar ist, daß die Feststellung des Betrags der aufzubringenden Steuer im Ganzen, sowie die Feststellung des Betrags jeder einzelnen Steuer logisch sich unterscheiden läßt von der Bestimmung des Verhältnisses, nach welchem die einzelnen Steuern zu jenem Gesammtsteuerbetrage beizutragen haben, oder des Verhältnisses, in welchem dieselben einzeln zu einander stehen. Auch hat sich diese Unterscheidung seither praktisch durchführen lassen. Das Verhältnis stand in den Vierundzwanzigsteln gesetzlich fest, und der Betrag der Steuer im Ganzen wurde durch die Finanzgesetze bald erhöht, bald ermäßigt. Künftig jedoch würde es schwieriger, beides aus einander zu halten, wenn die Absicht verwirklicht werden sollte, die Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer nicht mehr, was in der That eine württembergische Eigenthümlichkeit ist, als eine Repartitionssteuer zu behandeln, sie vielmehr sämmtlich und je für sich zu Quotitätssteuern zu machen. Statt die Gesammtsumme der aufzubringenden Steuer durch das Finanzgesetz definitiv zu verabschieden und diese Summe nun nach einem gegebenen Verhältnisse zuerst auf die drei Steuerquellen, dann jede der drei Steuern nach den Katastern auf die Oberämter, Gemeinden und einzelnen pflichtigen Objekte zu vertheilen, — würde in dem vorausgesetzten Falle des Uebergangs zur Quotitätssteuer gewissermaßen auf dem umgekehrten Wege zu bestimmen sein: von jedem Gulden oder jedem Hundert Mark des Steueranschlags oder Steuerkapitals sind bei der Grundsteuer, der Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer so und so viel Pro-

zent Steuer zu bezahlen. Es würde damit auf die vielen umständlichen Berechnungen verzichtet werden, welche jenen Umlagen bis jetzt vorangehen mußten, und man würde jedem einzelnen Steuerpflichtigen künftig sofort sagen können, wie viel er jedesmal Staatssteuer zu bezahlen hat, sobald nur durch das Gesetz ausgesprochen sein würde, wie viel auf jede Steuereinheit, z. B. auf den Gulden Reinertrag, bei jeder Steuerart in Prozenten oder in Kreuzern entfallen soll. Daß auf dem letzteren Wege die Steuerumlage beschleunigt und vereinfacht würde, überdies aber auch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefördert werden könnte, läßt sich nicht verkennen. Bei einer solchen Art des Steueransatzes wird nun freilich bei jedem neuen Budget über die Höhe jeder einzelnen Steuer, zugleich aber auch über das gegenseitige Verhältnis der drei Steuern zu einander entschieden werden, ohne daß es alsdann möglich bliebe, beiderlei logisch wohl trennbare Operationen auch praktisch noch auseinander zu halten; — gerade so wie man auch bei den sog. Ergänzungs- oder Einkommensteuern sich darein zu finden gehabt hat, ohne daß sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Will man daher, wofür entschiedene Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, in Zukunft Quotitätssteuern haben, so wird man sich auch bei der Regelung durch das Finanzgesetz beruhigen müssen.

Noch eine zweite staatsrechtliche Einwendung ist gegen die sich hienach vorbereitende Aenderung in dem System der Steuerumlage erhoben worden: ob man nemlich damit nicht dem Geiste und Buchstaben der Verfassungsurkunde untreu werden würde, deren einschlägige Bestimmungen im ersten Abschnitte schon angeführt worden sind. Richtig ist, daß die Verfassungsurkunde in den §§. 117 und 118 von einer Repartition der Steuer spricht. Allein der Sinn dabei ist nicht der, daß diese Repartition nach einem festen Maßstab zwischen den drei Steuerarten vorgenommen werden müsse und auch wohl nicht der, welchen die neuere Finanzwissenschaft mit dem Begriffe der Repartitionssteuer zu verbinden pflegt.

Wenn der Gesetzgeber vermieden hat, in dem Gesetze vom 28. April 1873 selbst wieder das Verhältnis zu fixiren, in welchem die drei Steuerquellen jede zu ihrem Theil an der Gesammtsteuerlast mittragen sollen, so geschah dies, bei der unverkennbaren Absicht, dieselben fortgesetzt möglichst gleichmäßig heranzuziehen, in der Erwägung, daß der stete Wechsel im wirthschaftlichen Leben hier auch eine gewisse freiere Bewegung für die jeweilige Vertheilung der Steuern auf Grundbesitz, Gebäude und Gewerbe bedinge.

„Die Einträglichkeit der Gewerbe, heißt es in den Regierungsmotiven Einleitung §. 9, hängt von anderen Ursachen ab, als die des Grundeigenthums oder der Gebäude; diese drei Erwerbsquellen verändern sich in ihrer Ergiebigkeit nicht gleichmäßig, das Verhältnis, nach welchem sie zu den Staatslasten beitragen, muß, um gerecht zu sein, diesen Veränderungen entsprechen, und dies kann nur erzielt werden entweder durch häufige Katasterrevisionen, oder durch den viel einfacheren Weg, jeder Steuerquelle bei der jedesmaligen Verabschiedung ihren besonderen, den Zeitverhältnissen angemessenen Beitrag zu den Staatslasten zuzuscheiden. — Wenn es richtig und zweckmäßig ist, die Kataster für die verschiedenen Steuerquellen getrennt zu halten, für jedes derselben nach den Eigenthümlichkeiten seines Gegenstandes und den besonderen ihm anklebenden Merkmalen der Ertragsfähigkeit besondere Katastrirungsnormen festzusetzen und diese den jeweiligen Bedürfnissen und Zuständen anzupassen: — so muß dennoch eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, d. h. die Belastung jedes Einzelnen nach Maßgabe seiner Steuerkraft herbeigeführt werden. Dies geschieht dadurch, daß bei der jedesmaligen Festsetzung der Steuer für eine Finanzperiode in Erwägung gezogen und bestimmt wird, wie viele Prozente des einen Katasters einer gewissen Zahl von Prozenten des anderen entsprechen, so daß die Gesetzgebung es stets in der Hand hat, die einzelnen Steuerpflichtigen durch die veränderlichen Prozentsätze der Steuer aus den einzelnen Katastern relativ gleich zu stellen. Bei diesem Verfahren ist es nicht nothwendig, daß die einzelnen Kataster auf dem gleichen Grundprinzip beruhen und es ist die in dem Gesetzentwurf vorgeschriebene Bildung der Kataster, wonach bei dem Grundeigen-

thum der Reinertrag, bei den Gebäuden der Kapitalwerth, bei den Gewerben der aus der Arbeitsrente und dem Gewinn aus dem Betriebskapital zusammengesetzte Ertrag für die Besteuerung maßgebend sein sollen, kein Hindernis für eine gleichmäßige Besteuerung".

Die hier von Seiten der K. Regierung ausgesprochene Ansicht ist allerdings schon bei den ersten und bei späteren Verhandlungen in der Ständeversammlung nicht ohne Widerspruch geblieben. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß in Folge der vorgeschlagenen und später auch angenommenen Gesetzesbestimmung bei jeder folgenden Etatsverabschiedung ein peinlicher Interessenkampf, ein Krieg aller gegen alle kommen müsse. Auch in der Literatur haben dagegen namentlich J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Gesetz für das Königreich Württemberg 1873 S. 158 ff. und Fr. J. Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt, 1874 S. 16 ff. Bedenken erhoben. Es heißt bei letzterem S. 17 ff.:

„Die Kataster werden einen Anhalt für die Vertheilung der Last auf die einzelnen Kategorien der Grundsteuer-, Gebäudesteuer- und Gewerbesteuerpflichtigen durchaus nicht bieten. Die Möglichkeit solchen Anhalts ist, ganz abgesehen von der späteren Veraltung der Kataster schon durch die Verschiedenheit der Grundsätze ausgeschlossen, nach denen sie jetzt auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 gefertigt werden. Nicht einmal Grund- und Gebäudesteuer werden nach denselben Prinzipien veranlagt, jene folgt dem durchschnittlichen jährlichen Reinertrag, diese dem vollen Kapitalwerth der Gebäude. Und die Umwandlung dieser ermittelten Kapitalwerthe in eine jenen Reinerträgen analoge Rente würde eine ganz neue Katastrirung erfordern, da bei der vorgeschriebenen Art der Katastrirung der Kapitalwerthe auf die Rentabilität der Gebäude, ihre Miethzinse u. s. w. nur untergeordnete Rücksicht genommen werden soll. Und gar einen Anhalt zur Vergleichung des Einkommens und Vermögens der Gewerbesteuerpflichtigen mit den Erträgen der Immobilien werden die Kataster ganz und gar nicht zu bieten vermögen, da die Gewerbesteuer nach jenem Gesetze sich nicht nach den ermittelten Erträgnissen der einzelnen Gewerbe richten soll, sondern in althergebrachter Weise theils ‚der persönliche Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden„ theils der, nach Prozenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital‘ die Grundlage der Steuer sein soll, und jener persönliche Arbeitsverdienst, nach einer im Weg der Verordnung festzustellenden (sic!) Klassentafel einzuschätzen ist, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang des Gewerbes maßgebend sein sollen.

„Wenn es aber so steht, wenn die Kataster zu jener sogenannten Obervertheilung nicht benützt werden können: dann wird es zur Beurtheilung einer den Zeitverhältnissen angemessenen Belastung der einzelnen Steuerquellen durchaus an geeignetem Anhalt gebrechen. Es muß dann vor Beginn jeder Finanzperiode von neuem zu Tag treten, was die sächsische Regierung in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Landes als den vor allem zu beseitigenden eigentlichen ‚Grundfehler‘ des herrschenden Steuersystems bezeichnet hat —, daß es nicht auf einheitlicher Basis ruht, sondern eine Mehrzahl ganz verschiedener und unter sich nicht zusammenhängender Steuern umfaßt, die eben deshalb jede Möglichkeit eines Vergleichs unter sich ausschließen und die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Klassen der Beitragspflichtigen von der Steuerlast betroffen werden, vollkommen unmöglich machen! Zu beurtheilen, ob jetzt die Landwirthschaft, jetzt die Gewerbe eine größere oder geringere Erhöhung ihrer Steuerlast ohne Ueberbürdung ertragen könnten, dürfte sich bei gewissenhafter Prüfung auch in Württemberg als unmöglich herausstellen, und Maier hat gewiß Recht, wenn er meint, die Entscheidung im Streit über jene Vertheilung werde, da es gesetzliche Normen, Anhaltspunkte, welche das Urtheil leiten sollen, nicht gibt, nur zu oft nach der augenblicklichen Gemüthsfärbung der Regierung und der Ständekammer erfolgen. Mit anderen Worten: Es wird so kommen, daß, wer am längsten und lautesten über Ueberbürdung schreit und die bedeutendsten Mittel aufwendet, in Wort und Schrift für Entlastung zu agitiren, die größten Chancen geringer Steuerlast haben wird. Und was das heißt, eine derartige Agitation und die mit ihr verbundene Aufregung und Unsicherheit alle 2 oder 3 Jahre über das Land zu breiten, liegt auf der Hand. — Wir werden Maier Recht geben müssen, wenn er am Schlusse seiner bezüglichen Bemerkungen sagt: ‚Wir sehen, wie trotz der enormen Kosten (man spricht von 3 Mill. ℳ)*) die Steuern auf

*) Nach den Mittheilungen oben Abschn. IV Kap. I Ziff. I S. 103 gegen 2 Mill. ℳ

Grund der Kataster nicht richtig umgelegt werden können, wir sehen, daß die Kataster keinen richtigen Maßstab für die Besteuerung abgeben. Gerade diese Erkenntnis hätte die Regierung von der Unhaltbarkeit des ganzen Systems, die Steuern nach Katastern, wie sie dieselben herstellen will, umzulegen, überzeugen sollen. Bei folgerichtiger Würdigung der Umstände hätte sie nothwendig zu dem Resultate kommen müssen, daß nur die auf Fassion des Einkommens beruhenden Steuern unseren Verhältnissen entsprechen.' Kommt es zur Erhöhung der Steuerlast, dann wird — so meint auch Maier, — die Regierung nicht umhin können, zu einem neuen Steuermodus, wenn auch unter Aufrechterhaltung der schon bestehenden Steuern, ihre Zuflucht zu nehmen. In diesem Falle wird wohl zu Einführung der Klassen- und der klassifizirten Einkommensteuer, wie sie in Preußen besteht, gegriffen werden, und so werden sicher die Verhältnisse selbst allmählig zu einer Fortbildung des Steuerwesens führen, welche auch dem Fortschritte der Zeit Rechnung trägt".

Diese Kritik war dem Verfasser gegenwärtiger Zeilen in der Erinnerung, als er am 27. Juni 1877 in einer Sitzung der Kammer der Standesherren äußerte: „Das Problem einer gleichen Besteuerung aller ist noch nirgends gelöst worden. Seine Lösung wird in Deutschland speziell noch erschwert einerseits durch die Konkurrenz der Gemeindesteuern, andererseits durch die Konkurrenz der Reichssteuern mit der Staatssteuer. Es darf bis auf einen gewissen Grad darauf vertraut werden, daß, wo eine Gleichmäßigkeit durch das Gesetz nicht erreicht ist, der Verkehr seine Hilfe übt und daß im Wege der Ueberwälzung der Steuer das Verhältnis richtig gestellt wird. Man sucht aber auch dadurch zu helfen, daß man verschiedene Steuern nimmt, wo die eine die andere korrigiren muß; wir z. B. haben direkte Steuern einerseits, die auf dem Ertrag beruhen, und haben auf der andern Seite die indirekten Steuern. In Preußen hat man bei den direkten Steuern noch die Unterscheidung von Real- und Personalsteuern. Realsteuern sind dort die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, denen als Personalsteuern die Klassensteuer und die klassifizirte Einkommensteuer gegenüberstehen. — Durch das Gesetz vom Jahr 1873 haben wir jetzt feste Kataster gewonnen, und wenn wir diese haben, so besitzen wir die sichere Grundlage, auf welcher weiter gebaut werden kann, um zu einer gleichmäßigen Besteuerung zu gelangen. Daran lassen Sie uns für jetzt festhalten".

Als im Jahr 1877 das neue Gebäudekataster und das neue Gewerbekataster erstmals der Steuerumlage für 1877—79 zu Grund gelegt werden sollten, hatte die K. Regierung vorgeschlagen, zu bestimmen: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen wird für das Jahr 1. Juli 1877—78 auf 4 735 715 ℳ und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 3 551 786 ℳ festgesetzt. Die Steuer aus Gebäuden wird auf vier Prozent der zu berechnenden steuerbaren Rente der Gebäude (3 Proz. des Kapitalwerths) und die Steuer aus Gewerben auf drei Prozent des steuerbaren Betrags des Gewerbeeinkommens dem Jahr nach festgesetzt." Der für die Grund- und Gefällsteuer vorgesehene Betrag war die aus diesen Steuerquellen seither erhobene Summe. Nimmt man, wie oben im ersten Kapitel unter V 1 erwähnt, den Werth des Grundkatasters zu 95—100 Mill. ℳ an, so würde der Steuerbetrag sich zu 4,9 bis 4,7 Prozent des Reinertrags berechnen. Der Kapitalwerth der Gebäude ist in dem Kataster zu rund 1 648 ℳ berechnet. Als Rente der Gebäude hatte nach dem im ersten Kapitel unter V 2 erwähnten Gesetzesentwurf die Regierung einen durchschnittlichen Prozentsatz von drei angenommen, was einen Reinertrag von 49 440 000 ℳ, also bei einem Steuersatz von 4 Proz. einen Steuerbetrag von 1 977 600 ℳ verspräche. Bei den Gewerben ergab das neue Kataster einen steuerbaren Betrag von rund 67 Mill. ℳ (Kapitel I Unterabschn. V 3). Daraus 3 Proz. gibt 2 010 000 ℳ und einschließlich 10 000 ℳ als Ertrag der Steuer von Wanderlagern 2 020 000 ℳ. Die Regierung hoffte also zu erzielen:

		oder in Prozenten des Gesammtertrags	
vom Grundeigenthum	4 735 715 *M.*	statt seither 70,83	künftig 54,23
von Gebäuden	1 977 600 „	„ 16,67	„ 22,64
von Gewerben	2 020 000 „	„ 12,50	„ 23,13
	8 733 315 *M.*		

Auf das Grundeigenthum fiele hienach immer noch mehr als die Hälfte der Gesammtsteuer, und der Antheil der Landwirthschaft überhaupt würde sich noch erheblich höher herausstellen, wenn man berücksichtigt, in welchem Verhältnisse diese auch an der Gebäudesteuer noch mitträgt. Der Ertrag des Grundeigenthums soll ferner mit nahezu 5 Proz. der Staatssteuer unterliegen, ähnlich wie der Ertrag der Kapitalien und Renten und der steuerbare Betrag des Dienst- und Berufseinkommens; — dagegen der Ertrag der Gebäude nur mit 4 Proz., derjenige der Gewerbe nur mit 3 Prozent. Auf der andern Seite wurde das Grundeigenthum wenigstens von der nothwendigen erheblichen Steuererhöhung nicht berührt, während dieselbe ausschließlich die Gebäude und Gewerbe traf. Es sollten bezahlen

					oder in Ertragsprozenten	
die Gebäude	statt seither	1 114 286 *M.*	künftig	1 977 600 *M.*	statt 2,3	künftig 4,
die Gewerbe	„ „	835 714 „	„	2 020 000 „	„ 1,2	„ 3.

Diese Vorschläge blieben nun allerdings nicht ohne Anfechtung. Soweit die Einwendungen die neue Gewerbesteuer betrafen, sind sie bereits oben, im ersten Kapitel dieses Abschnitts unter IV 5, mitgetheilt worden. Soweit dieselben auf der Verbindung beruhten, in welche durch die bestehende Gesetzgebung die Gemeindesteuern mit der direkten Staatssteuer gebracht sind, wird in Abschnitt VI darauf zurückgekommen werden. Nach langen Verhandlungen hat schließlich die Kammer der Abgeordneten die exigirte Summe im Ganzen und deren relative Vertheilung auf die drei Steuerquellen im Wesentlichen genehmigt, jedoch aus Gründen der Opportunität für jetzt noch nicht den Uebergang zur Quotitätssteuer, vielmehr, um den Uebergang vom alten zum neuen System vorsichtiger zu vermitteln und den provisorischen Charakter der diesmaligen Entscheidung deutlicher zu kennzeichnen, mindestens für die nächste Finanzperiode noch die Beibehaltung der Repartitionssteuer gewünscht. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten lautete demgemäß: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen, sowie aus Gebäuden und Gewerben, letztere mit Ausnahme der Wandergewerbe, wird für das Jahr 1. Juli 1877 bis 1878 auf 8 723 315 *M.* und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 6 542 486 *M.* festgesetzt, woran das Grundeigenthum und die Gefälle $^{13}/_{24}$ (d. i. 4 730 547 *M.*), die Gebäude und die Gewerbe zusammen $^{11}/_{24}$ und zwar je zur Hälfte (d. i. je 1 996 384 *M.*) zu tragen haben. Der nach den Art. 80, 81, 82 und 98 des Gesetzes vom 28. April 1873 in Folge der Berichtigung und Fortführung der Gebäude- und Gewerbekataster entstehende Abgang und Zuwachs geht auf Rechnung der Staatskasse und ist nach dem Steuersatz zu berechnen, welcher bei der Umlage der Steuern auf die neuen Kataster am Anfang des Steuerjahres sich ergibt. Nach demselben Steuersatz ist die von den Wandergewerben nach Art. 99 des Gesetzes vom 28. April 1873 an die Staatskasse zu entrichtende Steuer festzustellen, und sind als deren Ertrag vom 1. Juli 1877—78 10 000 *M.* und vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 7 500 *M.* in den Etat aufzunehmen“.

Nur mit Widerstreben ist die Kammer der Standesherren diesem Beschluß der Kammer der Abgeordneten beigetreten. Es wurde zwar anerkannt, daß materiell für die nächsten sieben Vierteljahre der Unterschied zwischen dem letzteren

und dem Vorſchlage der Regierung gering ſein werde. „Auch der einzelne Gebäude- und Gewerbeſteuerpflichtige wird dabei nach der einen wie nach der andern Methode nahezu den gleichen Steuerbetreff dem Staat zu entrichten haben. Immerhin aber muß ſchon jetzt die Steuerumlage im Ganzen und die Steuerberechnung im Einzelnen umſtändlicher ſich geſtalten und müßten ſich dieſe Mißſtände von Jahr zu Jahr wiederholen, je länger dieſer neue proviſoriſche Zuſtand anhielte, mit der Gefahr, daß ſehr bald die Mängel und Fehler des ſeitherigen Syſtems ſich in der alten Weiſe wieder einſtellen würden. Es iſt nun einmal abſolut nicht möglich, ein auch nur entfernt gerecht wirkendes Steuerſyſtem auf dem Fuße der zweiſtufigen Repartition für längere Zeit aufrecht zu halten. Zudem wirkt der Beſchluß der Kammer der Abgeordneten nicht einmal konſequent. Der Repartitionsfuß gilt zwar für die am 1. Juli 1877 eingeſchätzten Gebäude und Gewerbe, nicht aber für die ſpäter eintretenden Zu- und Abgänge, ferner nicht für die Wandergewerbe." Die Kammer der Standesherren, welche, nachdem die Erledigung der Sache auf den Weg der Finanzverabſchiedung einmal geleitet war, einigermaßen gebundene Hände hatte, konnte ihrer abweichenden Anſicht wenigſtens in der von ihr ausgeſprochenen beſtimmten Erwartung Ausdruck verleihen: „daß die Königliche Regierung bei Einbringung des nächſten Hauptfinanzetats auch in dem Falle, wenn bis dahin die neuen Grundkataſter noch nicht vollſtändig hergeſtellt ſein würden, gleichwohl für die Gebäude- und Gewerbeſteuer die Umlage im Wege der Repartition definitiv verlaſſen und die prozentualen Steuerſätze für beide thunlichſt gleich beſtimmen, damit aber auch die Grundſteuer in das entſprechende Verhältnis zu bringen beſtrebt ſein werde".

3. Die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.

Zeigt das Vorſtehende, wie ſchwer es hält, mit einer einmal hiſtoriſch begründeten, wenn ſchon unter den jetzigen Verhältniſſen die Gleichmäßigkeit der Beſteuerung entſchieden erſchwerenden Eigenthümlichkeit des württembergiſchen Steuerweſens ein Ende zu machen: ſo wird man es erklärlich finden, wenn nun eine zweite an ſich weniger bedenkliche Eigenthümlichkeit durch Art. 11 des Geſetzes von 1873 ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, die Einrichtung, daß für den ſicheren und rechtzeitigen Eingang der Steuer die Gemeinden und Amtskörperſchaften auf ihre Gefahr zu haften haben und die erhobene Steuer von den Gemeindekaſſen an die Oberamtspflegen, von den letzteren an die Staatskaſſe rechtzeitig und koſtenfrei abzuliefern iſt. Dieſe Einrichtung erklärt ſich lediglich aus der Geſchichte der württembergiſchen Verfaſſung. Die auch von der Verfaſſungsurkunde genannten Oberamtspflegen, als Bezirksſammelſtellen und Organe der Amtskörperſchaften, bilden einen letzten Reſt aus der Zeit der Selbſtbeſteuerung der Landſchaft. Wenn freilich der Schutz unſerer Verfaſſung blos hierauf beruhte, möchte dieſe Inſtitution kaum überall ſtark genug ſein, jene zu ſichern. Man überſchätzt wohl die Sache nach ihrer adminiſtrativen, finanziellen und politiſchen Bedeutung. Indeſſen die nächſtbetheiligten Amtskörperſchaften und Gemeinden beſchweren ſich nicht und die Staatskaſſe erhält auf dieſe Weiſe in regelmäßigen über das ganze Jahr ſich vertheilenden Zeitabſchnitten auf den Tag hin einen erheblichen Theil ihrer Einnahme koſtenfrei und ſicher geliefert. Bei ihr geht allein das davon ab, was etwa wegen Gewitter- oder Ueberſchwemmungsſchäden nachgelaſſen wird, und was künftig in Folge von Rückforderungen zu viel bezahlter Steuer herausbezahlt werden muß, ſoweit ſolches nicht andrerſeits durch Abgabennachholungen innerhalb der dreijährigen Verjährungsfriſt ſeine Ausgleichung findet (Art. 12).

ANHANG.

Ueberficht über die auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbefteuer bezüglichen, bis jetzt ergangenen Gefetze und Verfügungen.

Gefetz, betreffend die Grund- Gebäude- und Gewerbefteuer, vom 28. April 1873;

Gefetz, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßten Abänderungen der Gefetze über die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienft- und Berufs-Einkommen, über die Accife, über die Gewerbefteuer und über die Branntweinfteuer, vom 24. Juni 1875;

Finanzgefetz für die Finanzperiode 1. Juli 1877 bis 31. März 1879 vom 28. Juni 1877. Dazu die beiden Verfügungen des Steuerkollegiums, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbefteuer, vom 17. Juli 1877 und 16. Juli 1878. Nach diefen kommt

	eine Steuer p. 1. Juli 1877/78	vom 1. Juli 1878 31. März 1879
auf das Grundkatafter von je 100 fl. Reinertrag	26 ℳ 38,56 Pf.	19 ℳ 79,614 Pf.
auf das Gebäudekatafter von je 1000 ℳ Kapitalwerth	1 „ 21,32 „	— „ 85,986 „
auf das Gewerbekatafter von je 100 ℳ fteuerbarem Betrag	2 „ 98,45 „	2 „ 18,985 „

Verfügungen des Finanzminifteriums, betreffend die Klaffentafeln für das Gewerbekatafter, vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875;

Verfügung der Minifterien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausführung des Titels III der Deutfchen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 29. November 1877.

Einfetzung der Katafterkommiffion am 3. Juli 1873.

Verfügungen, Erlaffe und Bekanntmachungen der Katafterkommiffion:

12. Juli 1873 betr. die Wahl der Bezirksfchätzer (für die Gewerbefteuer) und der Nachbarfchätzer (für die Grundfteuer),

—, betr. die Sammlung von Notizen für die Gebäudefteuereinfchätzung,

10. September 1873, betr. die Vollziehung der Gebäudeeinfchätzung,

3. November 1873, betr. die Bezahlung der Gebäudeeinfchätzungskoften,

—, betr. die Fertigung der monatlichen Gefchäftsüberfichten und Koftenverzeichniffe durch die Steuerkommiffäre,

26. November 1873, betr. die Sammlung von Notizen für die Grundfteuereinfchätzung,

1. Auguft 1874, betr. die Sammlung von Notizen für die Gewerbefteuereinfchätzung,

7. Oktober 1874, betr. die Vollziehung der Gewerbeeinfchätzung,

17. Oktober 1874, betr. die Wahl von Ortsfchätzern für die Gewerbefteuereinfchätzung,

13. März 1875, betr. die Gewerbefteuereinfchätzung (38 Normalien);

30. Juni 1877, betr. die Befteuerung der Wanderlager, Haufirer und Mufterreifenden vom 1. Juli 1877 an,

14. Juli 1877, betr. die Fortführung der Gebäudefteuerkatafter,

22. Auguft 1877, betr. die Befteuerung der Wandergewerbe,

17. Januar 1878, betr. die Fortführung der Gewerbefteuerkatafter,

10. Juli 1878, betr. die Fortführung der Katafter über die blos korporationsfteuerpflichtigen Gebäude,

9. November 1878, betr. die Befteuerung der Wanderlager,

14. Januar 1879, betr. die Vollziehung des Art. 14 des Steuergefetzes vom 28. April 1873 bezüglich der Gebäude- und Gewerbefteuer,

8. Februar 1879, betr. die Einfchätzungsprotokolle der Wanderlager und Haufirer.

Fünfter Abschnitt.

Die Besteuerung der Apanagen, des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens in Württemberg seit 1820.

Einleitung.

Literatur: Hochstetter, Die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuern in anderen Staaten, Württemb. Jahrbücher 1866 S. 236 ff.

Im zweiten Abschnitte unter Ziff. 8 wurde gezeigt, in welchen Formen Kapitalien und Besoldungen auch früher schon in Württemberg zur Besteuerung herangezogen worden sind. Im Jahr 1820 traten die direkten Steuern von Kapitalien, Grundgefällen und Renten, Besoldungen und Pensionen aufs neue zunächst als Ergänzungssteuern zu den ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben hinzu und haben sich seit dieser Zeit als integrirender Bestandtheil des Württembergischen Steuersystems erhalten. Ergänzungssteuern waren sie und sind sie im Grunde bis heute noch nicht allein in dem Sinne, daß sie das, um was die ordentlichen Steuern im Staatshaushalt nicht ausreichen, zu decken haben, sondern auch in dem Sinne, daß sie diejenigen Einkommenstheile, aber auch (mit Ausnahme der Renten und Dividenden aus einer schon mit der württembergischen Gewerbesteuer betroffenen Aktienunternehmung) nur diejenigen Einkommenstheile zu treffen bestimmt sind, welche nicht schon von den Ertragssteuern erreicht werden. Sie schließen sich daher auch enge an das Ertragssteuersystem an, gestatten nirgends einen Schuldenabzug, suchen auch das in das Ausland fließende inländische Einkommen von Landesangehörigen noch zu fassen, soweit nicht neuerdings die Reichsgesetzgebung einen Riegel vorgeschoben hat, und sind daher beim Lichte betrachtet nichts anderes als ebenfalls Ertragssteuern, wenn schon sie von der Einkommensteuer den Namen, die Selbstschätzung durch die Fassion und — die Dienst- und Berufseinkommensteuer auch die Progression oder Degression, die Berücksichtigung eines Existenzminimums, entlehnt haben.

Wir unterscheiden die Zeit vor und nach dem Jahr 1852.

I.

Nach dem Abgabengesetz vom 22. Juni 1820 betrug für das Etatsjahr vom 1. Juli 1819—1820

die Kapitalsteuer von 100 fl. Kapital ohne Rücksicht auf den Zinsfuß	—	fl. 20	kr.
die Gefällsteuer von je 5 fl. Ertrag	—	„ 20	„
die Steuer von Besoldungen und Pensionen bei einem Einkommen von mehr als 300 bis 600 fl. aus jedem 100 fl.	1	„ —	„
aus jedem weiteren 100 fl. bis auf 1 200 fl.	2	„ —	„
„ „ 1 800 fl.	3	„ —	„
„ „ 2 400 fl.	3½	„ —	„
„ „ 3 600 fl.	4	„ —	„
„ „ 4 800 fl.	4½	„ —	„
sodann aus jedem weiteren 100 fl.	5	„ —	„

Den Besoldeten waren gleichgestellt die gutsherrschaftlichen Beamten, die Angestellten bei der Hofbank, die ausübenden Aerzte, Advokaten, Substituten und Handlungskommis, sowie die besoldeten Künstler.

Frei von der Kapitalsteuer waren die Zucht-, Waisen- und Irrenhäuser; die Universität Tübingen mit ihren Instituten; der geistliche und weltliche Witwenfiskus, sowie die Witwenkasse

in Ellwangen und die dortige geistliche Verwaltung; diejenigen Kirchen- und Heiligenpflegen, sowie die übrigen unter öffentlicher Verwaltung stehenden milden Stiftungen, welche erweislich, d. h. nach ihrer letzten bereits gestellten Rechnung, an einem Defizit leiden; die allgemeine Spar- und die Hilfskasse in Stuttgart; diejenigen Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche nicht über 2 000 fl. Kapitalien besitzen und deren Hauptnahrungsquelle in den Zinsen aus diesen Kapitalien besteht; endlich die Aktivkapitalien der Gantmassen.

Neben der für den Staat angeordneten Besteuerung der Kapitalien durfte der Einzug der in der Kommunordnung regulirten Kapitalsteuer nicht zugleich statthaben (§. 13).

Das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 hat zunächst auch den Schullehrerwitwenkassen und den Schulfonds die Steuerfreiheit gebracht, außerdem eine Apanagensteuer*) von 212 fl. für einen Bezug von 4 800 fl. und von 6 fl. 40 kr. für jede weitere 100 fl. eingeführt, auch die Besoldungssteuer dahin geändert, daß frei bleiben sollten nur Bezüge bis zu 100 fl. und bei Schullehrern bis zu 300 fl., daß ferner die Steuer selbst betrug

von 100 fl. bis 600 fl. aus jedem 100 fl.	1 fl. 20 kr.
aus jedem weiteren 100 fl.	
bis auf 1 200 fl.	2 „ 40 „
„ „ 1 800 fl.	4 „ — „
„ „ 2 400 fl.	4 „ 40 „
„ „ 3 600 fl.	5 „ 20 „
„ „ 4 800 fl.	6 „ — „
aus jedem weiteren 100 fl.	6 „ 40 „

Zufolge des Gesetzes über die direkten Abgaben für das Finanzjahr 1823/24 vom 26. Dezember 1823 hat die Besteuerung der Gefälle nach dem bezeichneten Maßstabe der Einkommensteuer, zufolge des Finanzgesetzes vom 26. April 1830 hat ferner die Apanagensteuer aufgehört und ist die Kapitalien- wie die Besoldungssteuer auf die Hälfte ermäßigt worden. Zwar hat dann das Finanzgesetz vom 24. Dezember 1833 nochmals eine kleine Erhöhung der Kapitalsteuer von 10 auf 12 kr. von 100 fl., der Besoldungssteuer von ½ der Sätze von 1821 auf ¾ derselben verfügt; diese neuen Sätze wurden jedoch schon durch das folgende Finanzgesetz vom 22. Juli 1836 auf die Hälfte ermäßigt, während gleichzeitig die Abgabenfreiheit der Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen auf solche mit bis zu 3 000 fl. Kapitalvermögen ausgedehnt, auch die Grenze der Steuerbefreiung für die Besoldeten wieder auf den Betrag von 300 fl. erhöht ward.

Eine eingreifende Aenderung hatte das Finanzgesetz vom 29. Juli 1849 im Gefolge. Die Kapitalsteuer wurde auf 15 kr. von 100 fl. erhöht, eine Apanagensteuer von 20 Proz. neu eingeführt und die Besoldungssteuer in folgender Weise geregelt:

für ein Einkommen von nicht über 100 fl.	— fl. 10 kr. vom 100 fl.
für ein solches von 100 fl.— 200 fl.	— „ 20 „ „ „ „
„ „ „ „ 200 fl.— 300 fl.	— „ 30 „ „ „ „
„ „ „ „ 300 fl.— 600 fl.	1 „ 20 „ „ „ „
und nun von dem Mehrbetrag über	
600 fl.—1 200 fl.	2 „ 40 „ „ „ „
1 200 fl.—1 800 fl.	4 „ — „ „ „ „
1 800 fl.—2 400 fl.	5 „ 20 „ „ „ „
2 400 fl.—3 000 fl.	6 „ 40 „ „ „ „
3 000 fl.—3 600 fl.	8 „ — „ „ „ „
3 600 fl.—4 200 fl.	9 „ 20 „ „ „ „
4 200 fl.—4 800 fl.	10 „ 40 „ „ „ „
4 800 fl.	12 „ — „ „ „ „

Die Pensionssteuer von Pensionen nach den seitherigen Bestimmungen endlich ist bei Beträgen über 600 fl. bis 700 fl. auf 3 fl. von 100 fl., über 700 fl. bis 800 fl. auf 3 fl. 30 kr., und so stufenweise mit jedem 100 fl. mehr um ½ Gulden vom 100 des ganzen Einkommens höher bestimmt worden, bei Beträgen über 4 000 fl. aber auf 20 Proz.

*) Früher war von einer Besteuerung der hausgesetzlichen Bezüge so wenig die Rede, daß in dem Testament des Herzogs Karl Alexander vom 12. März 1737 im zwölften Punkt hatte bestimmt werden können, der Haupt- und Universal-Erbe werde seinen Brüdern ihre verordnete Appanagialgebühren frei, ledig und unbekümmert abtragen. Mohl, Staatsrecht I S. 447 Anm. 3.

II.

Dieſer maßloſen Beſteuerung hat das noch heute giltige Geſetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen, abzuhelfen geſucht in Verbindung mit dem Finanzgeſetz vom folgenden Tage, freilich zunächſt mit getheiltem Erfolge, da allerdings die Beſteuerung der Apanagen und Penſionen ſofort ermäßigt wurde, auch das Kapitalien-Einkommen mit 5 Proz. in etwas niedriger angelegt erſchien, als mit der Steuer von 15 kr. aus 100 fl. Kapital bei Zugrundlegung eines Zinsfußes von 4½ Proz. Dagegen wurde das Dienſt- und Berufseinkommen von 200 bis 300 fl., ferner von 2 000 bis 4 200 fl. durch die Geſetzgebung von 1852 ſogar höher getroffen, als durch diejenige von 1849 und iſt hier erſt mit dem Jahr 1858 eine Beſſerung eingetreten.

Das Geſetz vom 19. September 1852 hat Finanzminiſter von Herdegen vorbereitet und erſtmals eingebracht. Vertreten wurde daſſelbe in der Kammer durch den Finanzminiſter von Knapp, der es auch vollzogen hat. Einige nachträgliche Aenderungen traten ein durch die Geſetze vom 20. Auguſt 1861, 30. März 1872 und 24. Juni 1875; ferner durch das Steuerreformgeſetz vom 28. April 1873 Art. 1 und 2.

Die weſentlichſten Beſtimmungen ſind folgende:

§. 1.

Der Beſteuerung unterliegen

I. die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgeſetze begründeten Bezüge der Mitglieder des Königl. Hauſes, als Apanagen, Suſtentationen, Nadelgelder, Wittume;

II. jetzt nicht mehr die verzinslichen Kapitalien, ſondern das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar

a) aus verzinslichen, im In- oder Ausland angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (mit Einſchluß der Lotterieanlehenslooſe), aus verzinslichen oder unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten, mit Einſchluß der reichsſchlußmäßigen Renten, ſowie der Siedersrenten in der Stadt Hall, dagegen mit Ausſchluß der der Gefällſteuer unterworfenen Grundgefälle; — ohne Unterſchied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder beſtimmte Gefälle fundirt ſind oder nicht, ob ſie von der Staatskaſſe, von Körperſchaften oder Privaten gereicht werden, aus dem Inland oder Ausland fließen; ferner die Entſchädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genoſſene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammerſteuern oder aus ſonſtigen Titeln gereicht werden; die von adeligen Gutsbeſitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; Präbenden (des Damenſtifts Oberſtenfeld) und Ordenspenſionen; endlich Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, ohne Rückſicht darauf, ob das Unternehmen hier oder anderswo etwa ſchon einer Gewerbeſteuer unterliegt, ſowie der Ertrag der Privateiſenbahnen;

III. das Dienſt- und Berufs-Einkommen jeder Art, insbeſondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperſchafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienſt aktiv angeſtellten oder verwendeten Perſonen, der Militärperſonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, der Architekten, Feldmeſſer, Künſtler, Literaten, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Vorſtände, Mitglieder u. ſ. w. der Verwaltungs- und Aufſichtsräthe von Aktiengeſellſchaften, der Verwalter, Geſchäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, ſowie für Privatdienſte aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militärſtaatsdiener, ſowie die Penſionen oder Ruhegehalte, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehalte und Unterſtützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Perſonen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienſtverhältniſſe in Beziehung auf ihre frühere Dienſtleiſtung oder aus dem gleichen Grunde deren Witwen und Waiſen von dem Staat, aus einer öffentlichen Kaſſe oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus perſönlichen Leiſtungen einen der Gewerbeſteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unſtändige Gratialien und Geſchenke gehören nicht hieher.

Wenn Zinſe oder Renten als Theil eines Dienſt- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, unterliegen ſie der Beſteuerung unter Ziff. III.

(Geſetz von 1852 Art. 1; von 1872 Art. 1; von 1873 Art. 1 zu Ziff. 3, Art. 2 II 1 u. 2).

§. 2.

Die Bestimmungen in Art. 2 des Gesetzes von 1852 über die persönliche Steuerpflichtigkeit sind durch das Reichsgesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 und durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 wesentlich abgeändert worden. Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des Deutschen Reichs insoweit, als sie nach dem Reichsgesetze zu den direkten Staatssteuern in Württemberg herangezogen werden dürfen und nicht nach Punkt b. des zuletzt genannten Art. 2 eine Beschränkung stattfindet. Hieraus ergibt sich:

I. Deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der Württembergischen Staatskasse Gehalt, Pension oder Wartegeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz steuerpflichtig; dagegen sind solche, wenn ihnen derartige Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommensteuer nicht unterworfen.

II. In Absicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufs-Einkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, sowie des Kapital- und Renten-Einkommens, das aus Württemberg oder anderwärts her fließt, gelten folgende Bestimmungen:

a) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines Deutschen Bundesstaats stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate haben.

b) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie
 aa) ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder
 bb) in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.

c) In Württemberg unterliegen ferner der Besteuerung, abgesehen von dem in lit a berührten Falle,
 aa) Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben;
 bb) Angehörige anderer Staaten des Deutschen Reichs, welche in Württemberg und in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, es wäre denn daß sie gerade in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz hätten, in welchem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.

d) Sind Landes- und andere Reichs-Angehörige nach lit. a—c steuerpflichtig, dieselben haben aber noch ein anderwärtiges Domizil außerhalb des Deutschen Reichsgebiets, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der Besteuernng in Württemberg ausgenommen.

e) Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erwachsenden Einkünfte der Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten. Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesstaat, so fällt die hiesige Besteuerung ganz weg.

III. Ausländer, welche dem Deutschen Reiche nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens,

a) wenn sie am Anfange des Steuerjahrs bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,
b) andernfalls aber blos dann zu besteuern, wenn in dem Heimatlande derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

Verfügung des Steuerkollegiums vom 7. Juni 1872 §. 3, Reg.-Bl. S. 199.

§. 3.

Frei von der Einkommensteuer bleiben

A. von der Kapitalien-Einkommensteuer:

a) die Einkünfte des Staats, der ganz oder theilweise auf Kosten des Staats zu unterhaltenden Anstalten, namentlich der Landesuniversität, der Zucht-, Waisen- und Irrenhäuser;
b) die Aktiven der Schulfonds;
c) die Aktivzinse und Renten der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Witwen- und Waisenkassen; desgleichen die Passivrenten, welche andere auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten dieser Art ausbezahlen;

d) ebenso die Leistungen solcher Ersparnisgesellschaften, welche sich der Kontrole ihrer Rechnungen durch die Staatsbehörden unterziehen und nicht auf den Gewinn Dritter berechnet sind, sondern nur die gemeinsame Anlage der Ersparnisse der Einleger bezwecken.

Zu lit. c. und d. ist nachträglich durch das Gesetz vom 20. August 1861 bestimmt worden, es könne den auf Gegenseitigkeit gegründeten Witwen- und Waisenkassen und Ersparnisgesellschaften, worunter auch die Rentenanstalt und der Kapitalistenverein in Stuttgart zu rechnen sind, die Kapitalsteuer aus ihren Aktivzinsen erlassen, und dagegen die Fassion und Versteuerung jener Passivrenten und Leistungen den Einlegern auferlegt werden.

Weitere Steuerbefreiungen genießen:

e) die Aktiv- und Passivkapitalzinse der allgemeinen Sparkasse in Stuttgart und anderer unter öffentlicher Verwaltung stehenden Sparkassen;

f) die Aktivkapitalzinse der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins und der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Hilfskassen;

[g) die Aktiven der im Jahr 1848 und 1849 errichteten, mit dem 1. Juli 1873 aufgehobenen Ablösungskasse;]

h) — nach der Fassung des Gesetzes von 1861 mit der durch das Gesetz von 1875 veranlaßten Aenderung in Markwährung — die einen Jahresertrag von 350 ℳ nicht übersteigenden Zinse und Renten derjenigen Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche im Ganzen nicht mehr als 350 ℳ Einkommen beziehen, ohne Unterschied, ob sie bei einer Witwen- und Waisenanstalt betheiligt sind oder nicht.

Das Gesetz von 1852 hatte sodann unter lit. i) noch eine Steuerbefreiung für die bereits im Auslande besteuerten, von dorther fließenden Einkünfte vorgesehen gehabt bis zum Betrag der ausländischen Steuer. Auch sollten nach Art. 1 jenes Gesetzes Renten und Dividenden aus einer mit der württembergischen Gewerbesteuer betroffenen Aktienunternehmung nicht noch zur Einkommensteuer beigezogen werden. Beides hat das Gesetz von 1872 aufgehoben, welches nur einen Abzug des Betrags der entrichteten ausländischen Steuer am Ertrag des betreffenden Einkommens gestattet (vergl. Helferich, die Reform der direkten Steuern in Bayern; Tübinger staatswissensch. Zeitschr. 1873 S. 339 f.).

Endlich können, nach dem Ermessen der Centralsteuerbehörde, Kreditvereine unter Staatskontrole mit den bei den Gesellschaftsmitgliedern stehenden Kapitalien steuerfrei behandelt werden.

B. Frei von der Dienst- und Berufseinkommensteuer bleiben:

a) die Löhnung und Verpflegung der Soldaten, Unteroffiziere, Landjäger, Forst-, Steuer- und Grenzwächter;

b) das Dienst- und Berufseinkommen, welches bei einer Person im Ganzen den jährlichen Betrag von 350 ℳ nicht übersteigt.

Gesetz von 1852 Art. 3, Gesetz von 1861, Gesetz von 1872 Art. 1.

Die Zahl der Steuerbefreiungen ist eine große, weit größer, als es bei Einbringung des Gesetzes von 1852 zur ständischen Verabschiedung in den Absichten der Regierung gelegen war und größer wohl auch, als es an sich im Interesse einer gleichmäßigen Steuerveranlagung wünschenswerth ist.

§. 4.

Als steuerbarer Betrag ist anzusehen:

I. bei den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses der volle Jahresbetrag;

II. bei den Kapitalien und Renten der volle Jahresbetrag nach dem Bestande vom 1. Juli jeden Jahres, ohne Abzug von Passivzinsen oder Schulden, unter Berechnung von 4 Proz. als Zinsertrag der Lotterieanlehensloose und unverzinslichen Zieler;

III. bei dem Dienst- und Berufseinkommen von einem jährlichen Gesammteinkommensbetrag

bis [früher 500 fl., jetzt] 850 ℳ einschließlich . . . . $^1/_{10}$
von dem Mehrbetrag von 850 ℳ — 1700 ℳ [früher 1000 fl.] . . $^2/_{10}$
desgleichen von 1700 ℳ — 2550 ℳ [früher 1500 fl.] . . . . . . $^4/_{10}$
desgleichen von 2550 ℳ — 3400 ℳ [früher 2000 fl.] . . . . . . $^6/_{10}$,
von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;

d. i. die gleiche Skala, welche jetzt auch bei der Gewerbesteuer der Berechnung des steuerbaren Betrags des persönlichen Arbeitsverdiensts der Gewerbetreibenden zu Grunde gelegt ist (Gesetz von 1852 Art. 5, von 1873 Art. 88, von 1875 Art. 2).

In Art. 6 faßt sodann das Gesetz von 1852 die Bestimmungen zusammen über die Berechnung des Geldwerths des Wohnungsgenusses und der Naturalien, welche allerdings für die Gegenwart nicht mehr ganz passen, desgleichen über diejenigen Einkommenstheile der Berufsstände, welche nicht steuerpflichtig sein sollen.

§. 5.

Jeder Steuerpflichtige oder dessen gesetzlicher Stellvertreter hat am Anfang des Steuerjahrs nach ergangener Aufforderung schriftlich oder mündlich seine Erklärung abzugeben:

a) Ob er im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten sich befindet und wie hoch sich nach dem Bestande vom 1. Juli (künftig 1. April), der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Jahr entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) Wie hoch sich sein Dienst- und Berufseinkommen, sowohl in festen, als veränderlichen Bezügen beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli (künftig 1. April), das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des der Fatirung unmittelbar vorhergegangenen Etatsjahres anzugeben. Der hienach fatirte Einkommensbetrag ist für den Steueransatz des neuen Jahres maßgebend.

c) Was er sonst zur Erläuterung seiner Fassion beizufügen für nothwendig hält.

Die Aufnahme des steuerbaren Einkommens erfolgt unter der Leitung des Bezirkssteueramts (Kameralamts) durch die Ortssteuerkommissionen, in der Regel gebildet aus dem Ortsvorsteher, dem Ortssteuerbeamten und einem Gemeinderath. Bei letzteren sind die Erklärungen (Fassionen) der Steuerpflichtigen abzugeben und etwaige Befreiungsansprüche anzumelden. Die Aufnahmebehörden sind zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Sobald das Aufnahmegeschäft beendigt ist, werden die Protokolle und Fassionen dem Kameralamt zur Prüfung und Berechnung des Steuerbetrags, spätestens bis zum 31. August, künftig wohl 31. Mai, übergeben.

(Gesetz von 1852 Art. 7, Vollziehungsinstruktion vom 10. Juni 1853 §§. 9 ff.)

§. 6.

Die Festsetzung des Betrags der Steuer von

I. den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königl. Hauses,
II. dem Einkommen aus Kapitalien und Renten,
III. dem Dienst- und Berufseinkommen

soll nach Art. 4 des Gesetzes vom 19. September 1852 für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz erfolgen. Demgemäß wurde die Steuer bestimmt

1852 bei I u. III zu 8 Proz., bei II zu 5 Proz. des steuerbaren Betrags,
1858 durchweg zu 4 Proz. des steuerbaren Betrags,
1868 mit 10 Proz., 1871 mit 20 Proz. Zuschlag,

so daß die Einkommensteuer von allen 3 Steuerquellen für die Staatskasse gegenwärtig $4^{8}/_{10}$ Proz. des steuerbaren Betrags ausmacht; — woneben für Körperschafts- und Gemeindezwecke in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Juni 1853 noch ein weiteres Prozent erhoben werden darf.

§. 7.

Die Erhebung der Einkommensteuer soll nach Art. 9 des Gesetzes vom 19. September 1852 je zur Hälfte auf den 1. Oktober und 1. April (künftig wohl 1. Juli und 1. Januar) erfolgen, eine Vergütung der Kapitalsteuer dem Schuldner nicht anbedungen werden dürfen Art. 10).

Die Apanagensteuer zieht die Staatshauptkasse von den Leistungen vorweg ab und verrechnet dieselbe auch unmittelbar. Die Steuer vom Dienst- und Berufseinkommen erhebt bei denjenigen, welche solches ganz oder zum größeren Theil aus einer inländischen königlichen Kasse beziehen, diese letztere mittelst Abzugs. Den Einzug der übrigen Dienst- und Berufseinkommensteuer und der Steuer vom Kapitalien- und Renteneinkommen besorgen die Gemeindepfleger, wo nicht aus besonderen Gründen die Ortssteuerbeamten damit beauftragt werden.

Der Ertrag dieſer Steuern, in Tauſenden von Gulden, war ſeit 1820/21:

Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag
1820/21	545	1831/32	262	1842/43	238	1853/54	852	1864/65	813
21/22	541	32/33	266	43/44	247	54/55	861	65/66	853
22/23	525	33/34	349	44/45	268	55/56	871	66/67	898
23/24	523	34/35	367	45/46	280	56/57	890	67/68	959
24/25	530	35/36	377	46/47	293	57/58	889	68/69	1 108
25/26	528	36/37	189	47/48	298	58/59	679	69/70	1 180
26/27	536	37/38	199	48/49	846	59/60	689	70/71	1 244
27/28	535	38/39	203	49/50	818	60/61	711	71/72	1 442
28/29	544	39/40	213	50/51	817	61/62	723	72/73	1 718
29/30	535	40/41	224	51/52	843	62/63	751	73/74	1 886
30/31	262	41/42	232	52/53	812	63/64	779	74/75	2 043

§. 8.

Wie die fatirenden Steuerpflichtigen ſelbſt, ſo ſind auch die geſetzlichen Stellvertreter oder die Bevollmächtigten derſelben für die Richtigkeit der Faſſionen verantwortlich (Art. 7 des Geſetzes von 1852). Die Befugniſſe der Steuerbehörden in Anſtandsfällen ſind durch Art. 8, die Strafkompetenz durch Art. 15, die Beſtimmungen über Verjährung der Abgaben durch Art. 13 geregelt.

Wenn ein der Beſteuerung unterliegendes Einkommen der Steuerbehörde ganz oder theilweiſe verſchwiegen wird, desgleichen wenn ein Kapitalbeſitzer dem Schuldner die Entrichtung der Kapitaleinkommenſteuer anbedingt, ſo iſt als Strafe der zehnfache Betrag der Steuer verwirkt, auch die letztere nachzuholen. Die Steuergefährdung iſt im Falle unvollſtändiger oder unrichtiger Faſſion mit deren Abgabe, bei gänzlicher Unterlaſſung der Anzeige mit dem Ablauf des Steuerjahrs vollendet. Strafe und Steuernachholung finden auch dann ſtatt, wenn die Thatſache, durch welche ſie begründet werden, erſt nach dem Tode des Schuldigen bekannt wird. (Geſetz 1852 Art. 11.) Die Strafgelder fließen in die Unterſtützungskaſſe für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung (Art. 14). Art. 12 ſieht ſtatt der Legalſtrafen auch Ordnungsſtrafen vor. Dagegen fehlt dem Einkommenſteuergeſetz eine Beſtimmung über die freiwillige Unterwerfung eines Defraudanten unter das Erkenntnis des Bezirksſteueramts.

Nach Einführung des Geſetzes vom 19. September 1852, mit dem zuerſt eine ſtrengere Steuergeſetzgebung in Württemberg ſich Bahn gebrochen hat, kamen ſehr viele Unterſuchungen wegen Verfehlungen gegen das Geſetz in Gang: 1852/53 fielen 287, 1853/54 840, 1854/55 ſogar 1186 an.

Die Statiſtik der letzten 20 Jahre zeigt folgendes Reſultat:

Jahr	Unter-ſuchungen	Strafen		Jahr	Unter-ſuchungen	Strafen	
		erkannt	daran nachge-laſſen			erkannt	daran nachge-laſſen
		fl.	fl.			fl.	fl.
1857—58	295	46 294	43	1867—68	197	31 479	419
58—59	236	31 762	1 018	68—69	223	33 938	3 435
59—60	204	50 402	12 271	69—70	243	17 302	564
60—61	188	10 481	685	70—71	184	17 956	260
61—62	174	14 389	581	71—72	278	12 791	995
62—63	217	4 562	607	72—73	386	22 826	1 089
63—64	160	4 757	171	73—74	581	67 214	3 614
64—65	114	2 538	639	74—75	1 118	41 675	2 717
						ℳ	ℳ
65—66	91	3 441	1 161	75—76	584	178 625	6 867
66—67	82	10 893	1 372	76—77	612	264 981	4 163

Die statistischen Ergebnisse der Steuer von Apanagen, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen wurden zu einer eingehenderen Darstellung verwerthet, zuerst vom Etatsjahr 1. Juli 1866/67 in der mehrfach schon angeführten Abhandlung von Hochstetter, welche in den Württembergischen Jahrbüchern 1866 S. 236 ff. veröffentlicht wurde. Neuerdings sind die Ergebnisse des Etatsjahrs 1875/76 in gleicher Weise näher ermittelt und in den hier sich anschließenden Uebersichten von Camerer zusammengestellt worden.

Das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen in Württemberg und seine Besteuerung

von

Finanzassessor Camerer.

I. Die Steuer aus den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses.

Für die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgesetz begründeten Apanagen, Donativgelder und Wittume sind als Ausgabe in dem Hauptfinanzetat neuestens verwilligt

vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876 . .	247 424 M.
„ „ „ 1876 „ „ „ 1877 . .	247 400 M.
„ „ „ 1877 „ „ „ 1878 . .	316 633 M.
„ „ „ 1878 bis 31. März 1879 . .	237 475 M.

Die Steuer aus diesen Einkommensobjekten hat betragen:

von 1852/53 bis 1857/58 acht Prozent, dagegen vom Kapital- und Renten-Einkommen fünf Prozent, vom Dienst- und Berufs-Einkommen acht Prozent des steuerbaren Betrags.

„ 1858/59 „ 1867/68 vier Prozent, übereinstimmend mit dem Prozentsatz der Steuer von den übrigen Einkommensteuerobjekten.

„ 1868/69 „ 1870/71 4,4 Prozent, desgl.

„ 1871/72 „ 1878/79 4,8 Prozent, desgl.

Der wirkliche Ertrag war folgender:

Jahr	fl.	M.	Jahr	fl.	M.
1852/53 . .	19 515 fl.	= 33 455 M.	1864/65 . .	10 372 fl.	= 17 781 M.
1853/54 . .	19 108 „	= 32 757 „	1865/66 . .	10 438 „	= 17 894 „
1854/55 . .	19 163 „	= 32 851 „	1866/67 . .	10 434 „	= 17 887 „
1855/56 . .	18 960 „	= 32 503 „	1867/68 . .	10 412 „	= 17 850 „
1856/57 . .	18 624 „	= 31 927 „	1868/69 . .	11 889 „	= 19 011 „
1857/58 . .	15 065 „	= 25 826 „	1869/70 . .	10 882 „	= 18 655 „
1858/59 . .	8 649 „	= 14 827 „	1870/71 . .	11 037 „	= 18 921 „
1859/60 . .	8 675 „	= 14 871 „	1871/72 . .	11 891 „	= 20 385 „
1860/61 . .	8 215 „	= 14 083 „	1872/73 . .	10 324 „	= 17 698 „
1861/62 . .	8 996 „	= 15 422 „	1873/74 . .	6 747 „	= 11 567 „
1862/63 . .	8 991 „	= 15 413 „	1874/75 . .	6 368 „	= 10 918 „
1863/64 . .	8 978 „	= 15 391 „	1875/76 . .	6 627 „	= 11 359 „

Im Hauptfinanz-Etat waren weiter vorgesehen:

1876/77 . 11 000 M., 1877/78 . 14 000 M., 1878/79 . 10 500 M. (3/4 Jahr).

II. Die Steuern aus Kapitalien und Renten.

	Steuerbetrag (rund).				Größe des Steuerfatzes.
1819/20	412 400 fl.	=	706 971	ℳ	Von jedem 100 fl. Kapital ohne Rücksicht auf den höheren oder niederen Zinsfuß zwanzig Kreuzer Steuer (= 1/3 Proz. Steuer, oder von 100 ℳ Kapital 1/3 ℳ Steuer) lt. Gefetz vom 22. Juni 1820, betr. die Abgaben für das Jahr 1819/20, und Abgabengefetz vom 29. Juni 1821, Gefetze vom 26. Dezember 1823, 18. Juli 1824, 3. Januar 1827, 9. Juli 1827.
1820/21	402 750 „	=	690 428	„	
1821/22	404 900 „	=	694 114	„	
1822/23	386 610 „	=	662 760	„	
1823/24	384 550 „	=	659 229	„	
1824/25	393 444 „	=	674 475	„	
1825/26	394 820 „	=	676 834	„	
1826/27	400 830 „	=	687 137	„	
1827/28	393 060 „	=	673 817	„	
1828/29	400 140 „	=	685 954	„	
1829/30	398 060 „	=	682 389	„	
1830/31	200 990 „	=	344 554	„	Lt. Finanzgefetzes vom 26. April 1830 von jedem 100 fl. Kapital zehn Kreuzer Steuer (alfo von 100 ℳ Kapital 1/6 ℳ Steuer).
1831/32	201 460 „	=	345 360	„	
1832/33	206 500 „	=	354 000	„	
1833/34	257 990 „	=	442 269	„	Lt. Finanzgefetzes vom 24. Dezbr. 1833 von jedem 100 fl. Kapital zwölf Kreuzer Steuer (von 100 ℳ Kapital 1/5 ℳ Steuer).
1834/35	275 290 „	=	471 926	„	
1835/36	285 200 „	=	488 914	„	
1836/37	140 430 „	=	240 737	„	Nach den Finanzgefetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842 und 15. Auguft 1845 von jedem 100 fl. Kapital fechs Kreuzer Steuer (von 100 ℳ Kapital 1/10 ℳ Steuer).
1837/38	150 570 „	=	258 120	„	
1838/39	154 250 „	=	264 429	„	
1839/40	160 960 „	=	275 931	„	
1840/41	171 110 „	=	293 331	„	
1841/42	179 300 „	=	307 371	„	
1842/43	184 450 „	=	316 200	„	
1843/44	190 830 „	=	327 137	„	
1844/45	208 570 „	=	357 549	„	
1845/46	215 430 „	=	369 309	„	
1846/47	233 610 „	=	400 474	„	
1847/48	232 810 „	=	399 103	„	
1848/49	586 930 „	=	1 006 166	„	Nach den Finanzgefetzen vom 29. Juli 1849 und 11. März 1852. Von jedem 100 fl. Kapital fünfzehn Kreuzer Steuer (von 100 ℳ Kapital 1/4 ℳ Steuer).
1849/50	563 240 „	=	965 554	„	
1850/51	560 410 „	=	960 703	„	
1851/52	574 490 „	=	984 840	„	
1852/53	628 230 „	=	1 076 966	„	Von 100 fl. Zins- (u. Renten-) Einkommen fünf Proz. Steuer nach den Finanzgefetzen vom 20. September 1852 und 17. September 1855. (Von Apanagen und vom fteuerbaren Jahresertrag des Dienft- und Berufseinkommens acht Proz.)
1853/54	678 060 „	=	1 162 388	„	
1854/55	678 270 „	=	1 162 749	„	
1855/56	692 030 „	=	1 186 337	„	
1856/57	702 580 „	=	1 204 423	„	
1857/58	694 340 „	=	1 190 297	„	

	Steuerbetrag (rund).			Größe des Steuersatzes.
1858/59	571 430 fl.	=	979 594 M	Von 100 fl. Zinseinkommen vier Proz. Steuer. (Von Apanagen und vom steuerbaren Jahresertrag des Dienst- und Berufseinkommens gleichfalls vier Proz.) nach den Finanzgesetzen vom 5. Novbr. 1858, 4. Januar 1862, 21. August 1865, 23. März 1868.
1859/60	577 000 „	=	989 143 „	
1860/61	595 280 „	=	1 020 480 „	
1861/62	607 820 „	=	1 041 977 „	
1862/63	626 670 „	=	1 074 291 „	
1863/64	650 830 „	=	1 115 709 „	
1864/65	681 160 „	=	1 167 702 „	
1865/66	716 540 „	=	1 228 354 „	
1866/67	749 470 „	=	1 284 806 „	
1867/68	825 836 „	=	1 415 719 „	
1868/69	950 894 „	=	1 630 105 „	Von 100 fl. Zinseinkommen 4,4 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem steuerbaren Betrag des Berufs-Einkommens ebenso). Fin.-Gesetz vom 23. März 1868 und Gesetze vom 27. Okt. 1870 und 16. Januar 1871.
1869/70	1 010 613 „	=	1 732 480 „	
1870/71	1 074 197 „	=	1 841 481 „	
1871/72	1 239 632 „	=	2 125 083 „	Von 100 fl. (resp. 100 M) Zinseinkommen 4,8 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem steuerbaren Betrag des Berufseinkommens ebenso). Gesetze vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872 und 28. März 1872 und Finanzgesetze vom 15. April 1872, 30. Januar 1874 und 27. Juni 1875.
1872/73	1 450 054 „	=	2 485 808 „	
1873/74	1 594 104 „	=	2 732 751 „	
1874/75	1 671 525 „	=	2 865 472 „	
1875/76	1 711 010 „	=	2 933 160 „	

Im Hauptfinanzetat waren weiter vorgesehen (Finanzgesetze vom 25. Juni 1876 und 28. Juni 1877), unter Zugrundlegung von 4,8 Proz. Steuer:
1876/77 2 736 000 M. 1877/78 2 900 000 M 1878/79 2 175 000 M (3/4 Jahr).

Wird als durchschnittliche Verzinsung des Kapitals 4 1/2 Proz. angenommen, so ergeben sich im Vergleich mit der gegenwärtigen Art der Besteuerung der Kapitalien folgende Steuersätze in den verschiedenen Perioden:

1819/20—1829/30	7,4	Proz. vom Zinseinkommen
1830/31—1832/33	3,7	„ „ „
1833/34—1835/36	4,4	„ „ „
1836/37—1847/48	2,2	„ „ „
1848/49—1851/52	5,5	„ „ „
1852/53—1857/58	5,0	„ „ „
1858/59—1867/68	4,0	„ „ „
1868/69—1870/71	4,4	„ „ „
1871/72—1878/79	4,8	„ „ „

Was nun speziell die Kapital- und Renten-Einkommensteuer pro 1875/76 mit 2 933 160 M betrifft, *) so beträgt sie 6,6 Proz. des gesammten nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 M berechneten Staatsbedarfs, 14,7 Proz. der sämmtlichen direkten und indirekten Steuern nach dem Voranschlag im Etat mit 20 Mill. Mark, 29,3 Proz. der auf 9 996 000 M veranschlagten direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-,

*) Im Hauptfinanzetat waren 2 736 000 M vorgesehen.

Dienst- und Berufseinkommen, endlich 88,6 Proz. der zu 3 310 295 ℳ im Etat angenommene Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommenssteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Kapital- und Renteneinkommen pro 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, so ergibt sich

gegen 1819/20	mit	706 971 ℳ	eine Zunahme von	315 Proz.
1830/31	"	344 554 "	" " "	751 "
1840/41	"	293 331 "	" " "	899 "
1850/51	"	960 703 "	" " "	205 "
1860/61	"	1 020 480 "	" " "	187 "
1870/71	"	1 841 481 "	" " "	59 "
1871/72	"	2 125 083 "	" " "	38 "
1872/73	"	2 485 808 "	" " "	18 "
1873/74	"	2 732 751 "	" " "	7 "
1874/75	"	2 865 472 "	" " "	2½ "

Der Grund der bedeutenden Zunahme gegen früher ist zwar in erster Linie die sehr große Vermehrung des Kapitalienbesitzes überhaupt, daneben dürfte aber auch die strenge Handhabung des Gesetzes und die sorgfältige Ueberwachung der Ausführungsbestimmungen sehr wesentlich in Betracht kommen. Zugleich geht aus obigen Zahlen hervor, daß die großen Verluste, welche den Kapitalisten in Folge der seit der Börsenkrisis des Jahrs 1873/74 andauernden ungünstigen Verhältnisse erwachsen sind, die hiedurch geweckte Vorliebe für gesicherte, wenn auch eine geringere Rente tragende Kapitalanlagen, der nicht unbedeutende Verlust, welchen die Besitzer der in Silber zu verzinsenden österreichischen Staats- und Eisenbahnpapiere seit Einführung der deutschen Goldwährung erleiden, endlich der wohl bei den meisten Aktienunternehmungen eingetretene Ertragsrückgang doch keine effektive Verminderung der Kapitalsteuer herbeiführten. Die ungünstigen gewerblichen Verhältnisse der letzten Jahre dürften hiebei insofern nicht ohne Einfluß gewesen sein, als in Folge derselben manche Kapitalien aus gewerblichen Unternehmungen zurückgezogen worden sein mögen.

Wird auf Grund der oben angegebenen Steuersätze und vom Jahr 1852 an, seit welchem Jahr die Steuer nicht mehr nach dem Kapital- sondern nach dem Zinsbetrag sich richtet, auf Grund eines durchschnittlichen Zinsertrags von 4½ Proz. das fatirte Kapitalvermögen annähernd berechnet, so erhalten wir an Kapitalbesitz:

am 1. Juli	1819 . . .	123 720 800 fl.	=	212 092 800 ℳ
" " "	1820 . . .	120 826 000 "	=	207 130 286 "
" " "	1821 . . .	121 473 700 "	=	208 240 629 "
" " "	1822 . . .	115 983 200 "	=	198 828 343 "
" " "	1823 . . .	115 366 900 "	=	197 771 829 "
" " "	1824 . . .	118 033 400 "	=	302 342 971 "
" " "	1825 . . .	118 445 700 "	=	203 049 771 "
" " "	1826 . . .	120 249 400 "	=	206 141 829 "
" " "	1827 . . .	117 918 600 "	=	202 146 171 "
" " "	1828 . . .	120 043 600 "	=	205 789 029 "
" " "	1829 . . .	119 418 900 "	=	204 718 114 "
" " "	1830 . . .	120 594 900 "	=	206 734 114 "
" " "	1831 . . .	120 879 200 "	=	207 221 486 "
" " "	1832 . . .	123 901 000 "	=	212 401 714 "

am 1. Juli	1833	. . .	128 998 000	fl.	=	221 139 429	ℳ
„ „ „	1834	. . .	137 648 200	„	=	235 968 343	„
„ „ „	1835	. . .	142 600 200	„	=	244 457 486	„
„ „ „	1836	. . .	140 430 000	„	=	240 737 143	„
„ „ „	1837	. . .	150 573 100	„	=	258 125 314	„
„ „ „	1838	. . .	154 257 500	„	=	264 441 429	„
„ „ „	1839	. . .	160 962 000	„	=	275 934 857	„
„ „ „	1840	. . .	171 110 300	„	=	293 331 943	„
„ „ „	1841	. . .	179 304 000	„	=	307 378 287	„
„ „ „	1842	. . .	184 450 900	„	=	316 201 543	„
„ „ „	1843	. . .	190 833 800	„	=	327 143 657	„
„ „ „	1844	. . .	208 570 600	„	=	357 549 600	„
„ „ „	1845	. . .	215 433 800	„	=	369 315 086	„
„ „ „	1846	. . .	233 616 300	„	=	400 485 086	„
„ „ „	1847	. . .	232 816 900	„	=	399 114 686	„
„ „ „	1848	. . .	234 774 000	„	=	402 469 714	„
„ „ „	1849	. . .	225 298 800	„	=	386 226 514	„
„ „ „	1850	. . .	224 166 700	„	=	384 285 771	„
„ „ „	1851	. . .	229 795 900	„	=	393 935 828	„
„ „ „	1852	. . .	279 216 400	„	=	478 656 686	„
„ „ „	1853	. . .	301 061 300	„	=	516 105 086	„
„ „ „	1854	. . .	301 154 500	„	=	516 264 857	„
„ „ „	1855	. . .	307 260 400	„	=	526 732 114	„
„ „ „	1856	. . .	311 945 000	„	=	534 762 857	„
„ „ „	1857	. . .	308 289 200	„	=	528 495 770	„
„ „ „	1858	. . .	317 147 500	„	=	543 681 429	„
„ „ „	1859	. . .	320 238 300	„	=	548 979 943	„
„ „ „	1860	. . .	330 382 600	„	=	566 370 171	„
„ „ „	1861	. . .	337 341 200	„	=	578 299 200	„
„ „ „	1862	. . .	347 805 700	„	=	596 238 342	„
„ „ „	1863	. . .	361 214 900	„	=	619 225 543	„
„ „ „	1864	. . .	378 045 500	„	=	648 078 000	„
„ „ „	1865	. . .	397 680 800	„	=	681 738 514	„
„ „ „	1866	. . .	415 955 900	„	=	713 067 257	„
„ „ „	1867	. . .	458 797 800	„	=	786 510 514	„
„ „ „	1868	. . .	480 307 683	„	=	823 384 600	„
„ „ „	1869	. . .	510 472 316	„	=	875 095 400	„
„ „ „	1870	. . .	542 588 958	„	=	930 152 500	„
„ „ „	1871	. . .	573 812 050	„	=	983 677 800	„
„ „ „	1872	. . .	671 214 133	„	=	1 150 652 800	„
„ „ „	1873	. . .	737 893 333	„	=	1 264 960 000	„
„ „ „	1874	. . .	773 730 475	„	=	1 326 395 100	„
„ „ „	1875	. . .	785 677 083	„	=	1 346 875 000	„

Mithin hat ſich die Kapitalien-Anſammlung nach dem Stand des 1. Juli 1875 geſteigert

im Vergleich zu	1819	um	1 134 782 200	ℳ	oder	518 Proz.
„ „ „	1830	„	1 140 141 000	„	„	551 „
„ „ „	1840	„	1 053 543 000	„	„	358 „

im Vergleich zu	1850	um	962 589 300 ℳ	oder	251	Proz.
„ „ „	1860	„	780 505 000 „	„	138	„
„ „ „	1870	„	416 722 500 „	„	45	„

Während der Kapitalienbeſitz von 1819 bis zum Jahr 1832 ziemlich gleich geblieben iſt, hat er ſich von da an ſtetig erheblich vermehrt, und es kommt eine durchſchnittliche jährliche Steigerung

auf die Periode	1830—40	von	8 659 780 ℳ
„ „ „	1840—50	„	9 095 380 „
„ „ „	1850—60	„	18 208 447 „
„ „ „	1860—70	„	36 378 240 „
„ „ „	1870—75	„	83 344 400 „

Auffallend bei der obigen Zuſammenſtellung iſt, daß von 1870 bis 1875 alſo in nur 5 Jahren, eine Kapitalvermehrung von mehr als 400 Mill. Mark angezeigt worden iſt. Es rührt dies theilweiſe von der Beſtimmung des Geſetzes vom 30. März 1872 her, daß das Kapitaleinkommen, welches aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließt, auch dann der Beſteuerung in Württemberg unterliegt, wenn es außerhalb des Landes bereits mit einer Steuer belegt iſt (wobei jedoch die auswärtige Steuer am Ertrag abgezogen werden darf), ſowie daß das Einkommen von Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen der Beſteuerung unterliegt ohne Rückſicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbeſteuer unterliegt.

Bei dieſem Anlaß wollen wir daran erinnern, daß nach unſerer Abhandlung in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1875 I. Th. S. 123 über die Sparkaſſen des Königreichs Württemberg die kapitalſteuerfreien Sparguthaben, welche am Ende des Jahrs 1874 bei der württemb. Landesſparkaſſe und den Oberamtsſparkaſſen aufgewachſen waren, 44 811 800 ℳ, und daß nach unſerer Statiſtik der Fürſorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrbücher 1876 H. III, die wenigſtens theilweiſe ſteuerfreien Aktivkapitalien der wohlthätigen Anſtalten, Stiftungen und Vereine im Jahr 1874 25 829 000 ℳ betragen haben.

Zieht man dies und die oben im Einzelnen angeführten Steuerbefreiungen, ſowie den Umſtand in Betracht, daß, wie die häufigen Unterſuchungen und Beſtrafungen wegen Kapitalſteuerdefraudation lehren, auch jetzt noch nicht alles Zinseinkommen zur Verſteuerung fatirt wird, ſo wird man kaum fehlgehen, wenn man das geſammte verzinslich angelegte Kapitalvermögen in Württemberg auf mindeſtens 1700 Millionen Mark ſchätzt.

Auf den Kopf der Bevölkerung des Landes, welche nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 aus 1 881 505 Perſonen beſtand, kommt pro 1. Juli 1875

bei	2 933 160 ℳ	Steuer	1,5 ℳ
„	60 609 370 ℳ	Einkommen an Kapitalzinſen und Renten	32,2 ℳ
„	1 346 875 000 ℳ	Kapitalvermögen	710 ℳ

Die Zahl der Kapital-Steuerpflichtigen pro 1. Juli 1875 war 124 948, mithin kommen auf einen Steuerpflichtigen

10 779 ℳ Kapitalvermögen
485 ℳ Einkommen
23 ℳ 48 Pf. Steuer.

Am 1. Juli 1866 dagegen betrugen die geſammten Kapitalien 415 955 900 fl. = 713 067 257 ℳ, das Kapital-Einkommen 19 153 070 fl. = 32 833 830 ℳ, die

Steuer 749 470 fl. = 1 284 806 ℳ, die Zahl der Steuerpflichtigen war 105 763, es kam mithin damals auf einen Steuerpflichtigen 6 742 ℳ Kapitalvermögen, 181 fl. 5 kr. = 310 ℳ Einkommen und 7 fl. 14 kr. = 12 ℳ 15 Pf. Steuer. Es haben ſich alſo ſeit 1866 nicht nur die Kapitalſteuerfatenten um 19 185 = 18,1 Proz., das Kapitaleinkommen um 27 775 540 ℳ = 84 Proz., die Kapitalien um 633 807 740 ℳ vermehrt, ſondern es ſind auch die Durchſchnittsbeträge, welche auf einen einzelnen Pflichtigen kommen, erheblich geſtiegen. Von den Geſammt-Einwohnern des Landes bezahlen 6,7 Proz. Kapitalſteuer. Das pro 1. Juli 1875 mit 60 609 370 ℳ fatirte Zinſen- und Renten-Einkommen vertheilt ſich auf die 124 948 Steuerpflichtigen nach folgenden Abſtufungen:

Abſtufungen der Einkommensbeträge	Zahl	Geſammt-Einkommen		Steuerbetrag für eine Abſtufung zu 4⁴/₁₀% *)	Antheil einer Abſtufung an der Geſammtſteuer in %	Durchſchnittsbetrag für einen Steuerpflichtigen an		
	der Steuerpflichtigen					Einkommen	Steuer	
		ℳ	Pf.			ℳ	ℳ	Pf.
I · bis 200 ℳ	78 521	5 571 725	44	266 918	9,1	71	3	40
II über 200 ℳ „ 350 „	15 693	4 226 243	44	205 321	7,0	270	13	9
III „ 350 „ „ 850 „	17 696	9 536 766	95	460 506	15,7	539	26	2
IV „ 850 „ „ 1 700 „	7 054	8 285 783	81	401 843	13,7	1 174	56	96
V „ 1 700 „ „ 2 550 „	2 340	4 822 809	24	234 653	8,0	2 061	100	27
VI „ 2 550 „ „ 3 400 „	1 135	3 325 990	88	161 324	5,5	2 930	142	13
VII „ 3 400 „ „ 7 000 „	1 580	7 393 573	50	357 845	12,2	4 680	226	48
VIII „ 7 000 „ „ 10 000 „	373	3 094 444	87	146 658	5,0	8 296	393	20
XI „ 10 000 „ „ 20 000 „	372	4 983 099	40	240 519	8,2	13 396	646	56
X „ 20 000 „ „ 40 000 „	132	3 718 211	45	181 856	6,2	28 168	1 377	70
XI „ 40 000 „ —	52	5 650 721	81	275 717	9,4	108 668	5 302	25
zuſammen . .	124 948	60 609 370	79	2 933 160	100,0			

*) Kleine Differenzen rühren daher, daß die Hauptſteuerſumme den Hauptſteuer-Verzeichniſſen entnommen wurde, welche auch die Aktiv- und Paſſivnachträge enthalten, während die Summe des Geſammteinkommens, beziehungsweiſe des ſteuerbaren Betrags auf Grund der einzelnen Aufnahme-Protokolle erhoben worden iſt.

Aus dieſer Zuſammenſtellung ergibt ſich, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die I. Abſtufung mit einem Einkommen bis zu 200 ℳ die weitaus bedeutendſte iſt, indem ſie 78 521 = 63 Proz. ſämmtlicher Steuerpflichtigen umfaßt, während ſie nur mit 9,1 Proz. an der Geſammtſumme theilnimmt. Die 3 erſten Abſtufungen bis zu einem Einkommen von 850 ℳ umfaſſen zuſammen 111 910 Steuerpflichtige = 89,5 Proz., während ihr Antheil an der Geſammtſteuer nur auf 31,8 Proz. ſich berechnet. In Beziehung auf den Ertrag dagegen ſind die Abſtufungen III, IV und VII mit 15,7 und 13,7 und 12,2 Proz. die bedeutendſten; ſie ertragen zuſammen 41,6 Proz. von der Geſammtſteuer, die Zahl ihrer Steuerpflichtigen aber iſt 26 330 = 21,08 Proz. ſämmtlicher Steuerpflichtigen. Es geht daraus hervor, daß der größere Theil der Steuer, nemlich 54,5 Proz., von der überwiegenden Minderzahl der Pflichtigen, nemlich 4,8 Proz. derſelben, aufgebracht wird, und umgekehrt 45,5 Proz. der Steuer von 95,2 Proz. Steuerpflichtigen bezahlt werden, während die Mühe und die Koſten der Erhebung bei den kleinen Beträgen viel bedeutender ſind als bei den großen. Wird eine Vergleichung mit den Abſtufungen der Einkommensbeträge nach der Aufnahme vom 1. Juli 1866 (Württ. Jahrbücher von 1866 S. 259) vorgenommen, ſo ergibt ſich Folgendes:

I. Einkommen bis zu 1 000 fl. (= 1 714 ℳ) refp. 1 700 ℳ

	1866	1875
Zahl der Steuerpflichtigen . .	102 749 = 97,1%	118 964 = 95,2%
Gefammteinkommen der Steuerpflichtigen . .	11 029 475 fl. = 18 907 700 ℳ = 57,6%	27 620 519 ℳ = 45,5%
Steuerbetrag . .	441 178 fl. = 756 300 ℳ = 57,6%	1 334 588 ℳ = 45,5%
Durchfchnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an		
Einkommen .	107 fl. = 183 ℳ	232 ℳ
Steuer . . .	4 fl. 20 kr. = 7 ℳ 43 Pf.	11 ℳ 22 Pf.

II. Einkommen von mehr als 1 000 fl. refp. 1 700 ℳ

	1866	1875
Zahl der Steuerpflichtigen . .	3 014 = 2,9%	5 984 = 4,8%
Gefammteinkommen der Steuerpflichtigen . .	8 123 598 fl. = 13 926 164 ℳ = 42,4%	32 988 851 ℳ = 54,5%
Steuerbetrag . .	324 943 fl. = 557 045 ℳ = 42,4%	1 598 572 ℳ = 54,5%
Durchfchnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an		
Einkommen .	2 965 fl. = 5 083 ℳ	5 513 ℳ
Steuer . . .	107 fl. 48 kr. = 184 ℳ 80 Pf.	267 ℳ 15 Pf.

Aus Vorftehendem geht hervor, daß gegen 1866 die Zahl der Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen, obwohl im Ganzen größer als früher, fich verhältnismäßig vermindert, (von 97,1 Proz. auf 95,2 Proz.); die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1 700 ℳ dagegen fich verhältnismäßig vermehrt hat (von 2,9 Proz. auf 4,8 Proz.) und daß auch das Gefammteinkommen und der Steuerbetrag von den Einkommen unter 1 700 ℳ relativ kleiner (ftatt 57,6 Proz. nur noch 45,5 Proz.), von den Einkommen über 1 700 ℳ relativ größer (ftatt 42,4 Proz. jetzt 54,5 Proz.) geworden ift. Dabei hat fich der Durchfchnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 1 700 ℳ von 183 ℳ auf 232 ℳ gefteigert, während der Durchfchnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1 700 ℳ von 5 083 ℳ fich auf 5 513 ℳ erhöht hat. Es erlaubt dies günftige Schlüffe auf die Zunahme der Wohlhabenheit.

Nach der auf S. 159 abgedruckten Ueberficht ift die Zahl der Steuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis, und in den Bezirken:

	Fatenten	fatirtes Kapital- und Renteneinkommen	von der Gefammtfteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Stadt Stuttgart . . mit	8 820	17 880 903 ℳ	29,54 Proz.	8 ℳ 8 Pf.
Oberamt Ulm . . „	3 745	2 609 766 „	4,34 „	2 „ 44 „
„ Ludwigsburg „	2 767	1 556 769 „	2,55 „	1 „ 84 „
„ Heilbronn „	2 644	2 284 164 „	3,74 „	2 „ 65 „

(Fortfetzung auf S. 160).



Uebersicht über die Vertheilung des Kapital- und Renten-Einkommens und der Steuer hieraus nach Oberamtsbezirken.

Oberämter.	Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen		Kapitalsteuer		Bevölkerung am 1. Dez. 1875	Auf den Kopf der Bevölk. kommt				Antheil a. d. Steuersumme in Proz.
							Kapital- u. Rent.-Einkommen		Kapitalsteuer		
		M	Pf.	M	Pf.		M	Pf.	M	Pf.	
Backnang	1 661	415 188	80	20 157	60	29 281	14	18	—	69	0,68
Besigheim	1 866	667 505	67	32 065	43	25 998	25	68	1	23	1,09
Böblingen	1 453	448 071	16	21 559	70	25 845	17	34	—	83	0,75
Brackenheim	1 463	509 165	2	24 549	92	23 611	21	56	1	4	0,83
Cannstatt	2 096	1 542 464	11	75 788	13	38 328	40	24	1	99	2,58
Eßlingen	2 114	1 136 201	73	54 557	16	36 749	30	91	1	49	1,86
Heilbronn	2 644	2 284 164	36	109 844	34	41 397	55	18	2	65	3,74
Leonberg	2 226	713 223	31	34 347	31	29 722	23	99	1	15	1,17
Ludwigsburg	2 767	1 556 769	42	74 763	80	40 563	38	38	1	84	2,55
Marbach	1 900	450 126	63	21 690	43	26 456	17	1	—	82	0,74
Maulbronn	1 257	316 661	43	15 317	65	23 196	13	66	—	66	0,53
Neckarsulm	1 947	708 456	51	33 656	62	29 468	24	4	1	14	1,14
Stuttgart Stadt	8 820	17 880 903	70	866 582	61	1 107 273	166	68	8	8	29,54
Stuttgart Amt	1 289	380 460	55	19 150	96	36 260	10	49	—	53	0,65
Vaihingen	1 386	495 379	13	23 801	13	21 957	22	61	1	8	0,81
Waiblingen	1 740	521 259	16	25 130	47	26 913	19	36	—	93	0,86
Weinsberg	1 556	433 829	17	20 936	70	24 817	17	48	—	84	0,72
Neckarkreis	38 185	30 459 829	86	1 473 899	96	587 834	51	81	2	51	50,24
Balingen	1 908	541 085	6	26 103	14	34 456	15	70	—	75	0,89
Calw	1 499	549 563	67	26 407	42	24 969	22	1	1	5	0,90
Freudenstadt	1 546	343 183	25	16 482	52	30 133	11	38	—	54	0,56
Herrenberg	1 611	431 767	82	20 724	73	22 554	19	14	—	91	0,71
Horb	1 605	548 649	32	26 882	37	19 609	27	97	1	37	0,90
Nagold	1 374	370 174	2	17 837	39	25 359	14	59	—	70	0,61
Neuenbürg	1 568	380 661	3	18 271	32	25 076	15	18	—	72	0,62
Nürtingen	1 202	571 919	67	27 503	22	26 835	21	27	1	2	0,94
Oberndorf	1 460	348 901	45	16 761	50	25 129	13	88	—	66	0,57
Reutlingen	2 234	1 192 852	5	57 350	17	38 197	31	23	1	50	1,96
Rottenburg	1 879	611 990	62	29 466	11	28 036	21	82	1	5	1, 4
Rottweil	1 949	585 964	74	28 137	44	30 823	19	1	—	91	0,96
Spaichingen	1 266	261 330	39	12 543	6	18 5[illegible]	14	11	—	67	0,43
Sulz	1 161	271 068	78	13 011	39	18 640	14	54	—	70	0,44
Tübingen	2 002	1 409 911	20	67 923	21	33 143	42	54	2	5	2,32
Tuttlingen	1 631	460 846	33	22 185	67	24 866	18	54	—	88	0,75
Urach	1 380	439 006	65	21 087	48	28 591	15	35	—	74	0,72
Schwarzwaldkreis	27 275	9 317 876	5	448 678	14	454 937	20	48	—	99	15,32
Aalen	1 499	509 002	50	24 525	1	27 812	18	30	—	81	0,84
Crailsheim	1 717	457 905	85	22 132	11	25 927	17	66	—	85	0,76
Ellwangen	2 096	720 818	44	34 098	34	30 867	23	35	1	10	1,17
Gaildorf	1 397	287 392	37	13 824	80	24 958	11	51	—	55	0,47
Gerabronn	2 278	739 288	70	35 610	14	29 100	25	45	1	22	1,22
Gmünd	1 751	607 229	23	29 242	90	31 741	19	13	—	92	1,00
Hall	2 202	998 730	31	52 042	39	28 792	34	68	1	81	1,77
Heidenheim	1 932	930 506	61	44 830	96	35 788	26	—	1	25	1,53
Künzelsau	2 348	629 081	96	30 443	78	29 110	21	67	1	5	1, 4
Mergentheim	2 546	678 949	26	32 668	11	29 010	23	44	1	12	1,10
Neresheim	1 535	372 009	90	18 761	89	21 238	17	51	—	88	0,64
Oehringen	2 356	957 616	89	46 058	70	31 111	30	78	1	48	1,57
Schorndorf	1 444	413 636	57	19 881	22	24 823	16	67	—	80	0,68
Welzheim	1 248	277 595	26	13 380	23	20 426	13	59	—	65	0,43
Jagstkreis	26 349	8 579 763	85	417 500	58	390 703	21	96	1	6	14,22
Biberach	2 638	1 175 669	26	56 956	77	32 245	36	46	1	71	1,94
Blaubeuren	1 368	410 741	96	19 775	77	18 523	22	17	1	6	0,68
Ehingen	1 646	537 820	84	25 965	96	25 401	21	17	1	2	0,89
Geislingen	2 233	687 244	77	33 079	89	28 968	23	72	1	14	1,12
Göppingen	2 449	907 000	94	43 702	88	37 779	24	1	1	15	1,49
Kirchheim	1 663	554 427	68	26 806	53	26 521	20	91	1	1	0,91
Laupheim	1 523	582 285	31	38 007	8	25 248	23	6	1	11	0,96
Leutkirch	2 067	523 268	3	24 488	6	23 387	22	37	1	4	0,84
Münsingen	1 477	376 373	4	18 590	18	23 781	15	82	—	78	0,63
Ravensburg	2 307	959 700	92	46 455	81	35 379	27	12	1	31	1,58
Riedlingen	1 919	681 630	18	33 737	57	26 689	25	54	1	26	1,15
Saulgau	2 020	593 118	48	28 469	96	26 198	22	64	1	8	0,97
Tettnang	1 902	516 126	60	24 808	62	21 236	24	30	1	17	0,85
Ulm	3 745	2 609 766	86	127 406	42	52 098	50	9	2	44	4,34
Waldsee	2 208	715 937	76	34 466	29	24 566	29	14	1	40	1,18
Wangen	1 974	420 788	40	20 366	41	20 012	21	2	1	2	0,69
Donaukreis	33139	12 251 901	3	593 084	20	448 031	27	34	1	32	20,22
Württemberg	124 948	60 609 370	79	2 933 162	88	1 881 505	32	21	1	56	100

(Fortſetzung von S. 158).

Oberamt			Fatenten	fatirtes Kapital- und Renteneinkommen	von der Geſammtſteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Oberamt	Mergentheim	mit	2 546	678 949 ℳ	1,10 Proz.	1 ℳ 12 Pf.
„	Biberach	„	2 638	1 175 669 „	1,94 „	1 „ 71 „
„	Göppingen	„	2 449	907 000 „	1,49 „	1 „ 15 „
„	Oehringen	„	2 356	957 616 „	1,57 „	1 „ 48 „
„	Künzelsau	„	2 348	629 081 „	1,04 „	1 „ 5 „
„	Ravensburg	„	2 307	959 700 „	1,58 „	1 „ 31 „
„	Gerabronn	„	2 278	739 288 „	1,22 „	1 „ 22 „
„	Reutlingen	„	2 234	1 192 852 „	1,96 „	1 „ 50 „
„	Geislingen	„	2 233	687 244 „	1,12 „	1 „ 14 „
„	Leonberg	„	2 226	713 223 „	1,17 „	1 „ 15 „
„	Eßlingen	„	2 114	1 136 201 „	1,86 „	1 „ 49 „
„	Cannſtatt	„	2 096	1 542 464 „	2,58 „	1 „ 99 „

Dagegen am kleinſten in den Bezirken:

Oberamt		Fatenten	ℳ fatirtes Kapital- u. Renten-Einkommen	Proz. von der Geſammtſteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Sulz	mit	1 161	271 068	0,44	— ℳ 70 Pf.
Nürtingen	„	1 202	570 919	0,94	1 „ 2 „
Welzheim	„	1 248	277 595	0,43	— „ 65 „
Maulbronn	„	1 257	316 661	0,53	— „ 66 „
Spaichingen	„	1 266	261 330	0,43	— „ 67 „
Stuttgart	„	1 289	380 460	0,65	— „ 53 „
Blaubeuren	„	1 368	410 741	0,68	1 „ 6 „
Nagold	„	1 374	370 174	0,61	— „ 70 „
Urach	„	1 380	439 006	0,72	— „ 74 „
Vaihingen	„	1 386	495 379	0,81	1 „ 8 „
Gaildorf	„	1 397	287 392	0,47	— „ 55 „
Schorndorf	„	1 444	413 636	0,68	— „ 80 „
Böblingen	„	1 453	448 071	0,75	— „ 83 „
Oberndorf	„	1 460	348 901	0,57	— „ 66 „
Brackenheim	„	1 463	509 165	0,83	1 „ 4 „
Münſingen	„	1 477	376 373	0,63	— „ 78 „

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchſchnitt des ganzen Landes 32 ℳ 21 Pf. Kapital-Einkommen und 1 ℳ 56 Pf. Steuer.

Die nun folgende Ueberſicht ergibt, nach welchen Abſtufungen ſich die Zahl der Steuerpflichtigen und das fatirte Zinſen- und Renten-Einkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

Das größte Einzel-Einkommen je von mehr als 40 000 ℳ findet ſich hienach in den Bezirken Cannſtatt, Heilbronn, Neckarſulm, Stadt Stuttgart, Horb, Nürtingen, Reutlingen, Gerabronn, Hall, Heidenheim, Oehringen, Biberach, Geislingen, Göppingen, Ulm; Steuerpflichtige mit einem Einkommen von je 20—40 000 ℳ kommen in 34 Bezirken vor.

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1700 ℳ			über 1700—2350 ℳ			über 2350—3400 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.
Backnang	1 163	80 820	7	204	54 335	71	206	109 013	63	55	68 183	74	17	35 722	98	4	10 643	43
Befigheim	1 181	84 151	30	255	69 799	93	253	133 715	29	103	117 323	89	39	80 692	41	13	37 973	37
Böblingen	956	66 064	12	208	56 025	98	183	96 998	53	61	70 377	80	23	47 262	46	9	25 129	52
Brackenheim	996	67 635	53	173	47 300	21	198	106 780	57	66	77 532	73	9	19 154	56	7	20 095	56
Cannftatt	1 091	85 923	67	275	73 880	47	340	183 099	64	197	236 139	74	74	151 664	20	32	93 510	56
Eßlingen	1 241	92 635	70	277	76 243	72	326	178 022	92	154	181 039	49	49	101 445	63	23	66 845	15
Heilbronn	1 328	97 816	60	293	81 848	54	469	246 095	18	265	317 222	7	94	197 998	59	46	141 139	8
Leonberg	1 490	99 169	16	247	66 751	63	297	161 741	88	123	140 327	38	33	68 617	60	18	51 377	54
Ludwigsburg	1 547	112 552	60	331	88 729	43	444	245 035	96	244	287 453	43	81	167 116	73	44	127 339	95
Marbach	1 369	87 728	25	213	56 757	92	203	109 900	35	75	84 300	60	23	47 869	22	10	29 445	27
Maulbronn	931	53 539	7	116	32 234	71	130	70 388	89	53	65 283	66	10	22 349	20	7	21 881	40
Neckarfulm	1 249	83 988	94	237	64 070	36	292	162 727	32	108	127 919	67	30	59 113	97	8	22 637	59
Stuttgart Stadt	3 076	244 173	19	996	272 569	35	1 649	925 492	54	1 160	1 391 325	87	604	1 247 145	97	335	989 415	47
Stuttgart Amt	871	64 896	41	183	49 795	20	161	89 061	95	40	47 940	67	16	31 067	51	10	29 511	78
Vaihingen	941	59 035	92	150	40 773	89	168	89 841	47	69	76 297	6	31	63 816	51	11	32 209	14
Waiblingen	1 194	79 436	82	201	54 494	94	232	126 062	64	78	90 074	20	14	29 735	91	8	23 489	50
Weinsberg	1 058	71 452	33	189	50 514	10	183	99 639	70	84	93 913	73	22	43 125	71	10	28 171	26
Neckar-Kreis	21 682	1 531 019	68	4 548	1 236 126	12	5 734	3 133 618	46	2 935	3 472 685	73	1 169	2 413 899	16	595	1 750 815	57

Oberämter	über 3400—7000 ℳ			über 7000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Backnang	12	56 469	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Befigheim	18	80 178	22	1	9 256	69	2	20 790	57	1	33 624	—	—	—	—
Böblingen	8	37 076	89	4	32 845	11	1	16 290	75	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	4	21 170	97	5	50 710	76	3	40 495	14	2	58 288	99	—	—	—
Cannftatt	58	276 588	17	12	99 660	58	11	158 937	6	5	128 060	2	1	55 000	—
Eßlingen	25	119 828	46	5	40 692	44	9	125 074	63	5	154 373	59	—	—	—
Heilbronn	83	385 294	48	21	146 811	72	34	329 283	91	9	241 745	19	2	98 909	—
Leonberg	14	67 227	25	3	24 159	77	—	—	—	1	33 851	10	—	—	—
Ludwigsburg	55	263 164	86	9	76 688	66	9	114 510	30	3	74 177	50	—	—	—
Marbach	6	25 543	84	1	8 581	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	9	41 302	93	1	9 681	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarfulm	14	64 386	24	4	31 299	22	4	52 158	58	—	—	—	1	40 154	68
Stuttgart Stadt	573	2 710 371	41	166	1 395 803	16	169	2 376 873	77	58	1 648 067	—	34	4 679 665	97
Stuttgart Amt	4	20 949	23	—	—	—	4	47 237	74	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	10	42 703	62	2	17 074	27	3	42 113	15	1	31 513	80	—	—	—
Waiblingen	6	31 433	71	3	24 372	66	3	39 303	78	1	22 855	—	—	—	—
Weinsberg	10	46 982	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	909	4 290 671	83	237	1 967 637	79	252	3 363 069	68	86	2 426 556	19	38	4 873 729	65

Uebersicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Versteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortsetzung).

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Balingen	1 398	83 873	60	204	55 400	59	182	97 776	80	69	82 894	6	20	41 721	9	15	44 090	54
Calw	1 011	73 721	76	182	48 947	47	189	96 647	71	59	68 946	86	20	41 895	50	14	39 331	88
Freudenstadt	1 146	80 252	93	177	47 033	3	156	83 980	76	43	48 281	78	13	25 439	22	6	17 412	75
Herrenberg	1 152	75 165	52	167	44 451	1	176	94 300	96	77	95 179	31	21	41 739	68	4	11 469	30
Horb	1 046	75 471	37	242	65 688	11	210	113 134	18	77	90 774	97	13	26 838	50	5	14 760	68
Nagold	945	62 158	34	170	45 452	34	158	84 429	74	67	73 851	16	14	29 172	43	13	37 714	55
Neuenbürg	1 181	70 560	33	162	43 447	31	135	70 553	62	55	63 371	37	14	28 966	22	7	21 489	61
Nürtingen	743	54 467	90	163	44 304	90	184	96 299	44	62	72 198	69	21	43 725	66	7	21 416	61
Oberndorf	1 121	66 663	67	143	38 524	61	137	74 897	64	27	30 899	88	18	36 438	91	7	19 778	10
Reutlingen	1 422	91 329	14	275	78 614	95	290	155 835	21	126	146 647	46	47	97 197	88	19	54 996	1
Rottenburg	1 177	83 324	8	260	69 431	93	295	161 838	63	88	105 674	53	33	64 195	92	10	28 514	33
Rottweil	1 388	93 427	85	194	52 400	17	227	121 142	6	88	103 361	42	29	58 393	65	10	29 785	77
Spaichingen	989	51 024	60	121	33 163	27	97	53 765	22	37	46 040	75	6	11 610	60	8	22 739	80
Sulz	867	59 142	14	119	32 273	40	123	65 190	30	40	46 885	26	5	11 444	—	1	2 725	47
Tübingen	1 116	82 990	22	220	60 860	54	294	165 716	79	180	211 592	93	73	154 160	33	39	114 062	53
Tuttlingen	1 128	77 538	87	208	56 316	59	191	101 518	12	60	74 358	18	20	43 445	77	7	21 704	45
Urach	882	65 487	9	206	55 224	44	194	101 109	2	64	74 116	70	14	28 174	4	6	17 897	76
Schwarzwald-Kreis	18 712	1 246 599	41	3 213	871 534	66	3 238	1 738 136	20	1 219	1 435 075	31	381	784 559	40	178	519 890	14

Oberämter	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40000 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Balingen	16	73 502	6	1	7 349	14	2	31 713	35	1	22 763	83	—	—	—
Calw	17	76 201	47	4	33 927	28	1	15 691	85	2	54 251	89	—	—	—
Freudenstadt	3	16 662	89	—	—	—	2	24 119	89	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	13	58 313	93	—	—	—	1	11 148	11	—	—	—	—	—	—
Horb	6	30 043	15	4	30 200	—	—	—	—	—	—	—	2	101 738	36
Nagold	6	28 944	3	1	8 451	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	11	53 499	26	2	16 773	31	1	12 000	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	10	50 051	91	6	49 723	2	3	39 515	91	2	58 654	63	1	40 561	—
Oberndorf	1	3 780	86	1	8 892	60	4	45 343	25	1	23 681	93	—	—	—
Reutlingen	33	161 353	91	10	91 025	27	8	110 009	91	2	57 732	51	2	148 109	80
Rottenburg	14	64 393	61	—	—	—	1	12 028	66	1	22 588	93	—	—	—
Rottweil	7	31 141	15	—	—	—	5	58 726	17	1	37 586	50	—	—	—
Spaichingen	6	25 239	38	1	7 070	30	1	10 676	47	—	—	—	—	—	—
Sulz	5	25 712	21	—	—	—	—	—	—	1	27 696	—	—	—	—
Tübingen	54	248 532	36	10	81 173	75	12	171 004	79	4	119 816	96	—	—	—
Tuttlingen	14	62 306	35	3	23 658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	9	39 413	95	2	15 331	76	3	42 251	89	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	225	1 049 092	48	45	373 575	86	44	584 230	25	15	424 773	18	5	290 409	16

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortfetzung).

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen.																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 —		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.
Aalen	986	70 045	96	188	49 723	41	189	99 398	15	81	93 443	32	31	64 735	12	8	23 827	15
Crailsheim	1 150	83 811	2	221	58 942	61	247	129 514	67	67	79 658	95	13	27 459	71	11	31 505	20
Ellwangen	1 435	100 355	17	257	67 823	54	253	134 336	83	86	97 372	6	27	56 146	23	8	23 710	32
Gaildorf	987	67 786	8	179	46 827	83	172	88 713	38	45	51 210	96	10	19 331	52	2	5 925	31
Gerabronn	1 413	111 788	71	371	98 757	1	366	198 260	13	90	104 751	74	16	31 189	85	8	23 291	65
Gmünd	1 187	83 232	37	201	53 605	89	225	118 750	15	82	97 149	—	20	41 891	27	11	32 769	5
Hall	1 245	100 437	51	302	82 315	46	412	226 658	89	154	177 208	64	41	83 966	25	18	50 212	19
Heidenheim	1 173	90 468	31	277	73 969	41	277	149 573	36	130	150 525	99	29	61 749	95	13	36 158	73
Künzelsau	1 634	108 619	52	277	73 199	35	300	161 667	68	97	111 639	65	13	27 336	21	16	45 599	52
Mergentheim	1 656	122 905	45	370	96 983	43	381	202 001	52	88	102 024	90	27	53 350	61	14	41 365	89
Neresheim	1 106	78 426	36	159	42 103	58	191	98 886	76	52	58 879	42	13	26 713	10	6	17 460	46
Oehringen	1 413	100 055	76	313	84 948	84	399	209 525	71	156	176 696	95	31	62 551	38	13	37 702	77
Schorndorf	1 054	70 941	81	121	33 272	74	168	91 340	82	62	70 604	35	15	31 489	59	8	23 000	29
Welzheim	856	62 401	35	163	44 246	93	179	92 234	60	37	41 629	35	5	9 386	37	5	14 942	99
Jagft-Kreis	17 295	1 251 278	38	3 399	906 720	03	3 759	2 000 862	65	1 227	1 412 795	28	291	597 297	16	141	407 471	52

Oberämter	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Aalen	11	51 480	57	3	24 254	84	2	32 093	98	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	5	19 418	87	2	16 390	15	1	11 204	67	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	20	96 984	34	3	26 840	41	5	64 137	3	2	53 112	51	—	—	—
Gaildorf	2	7 597	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	6	26 135	74	1	8 557	67	5	66 506	20	1	24 450	—	1	45 600	—
Gmünd	16	77 789	10	5	41 598	62	3	31 163	24	1	29 280	54	—	—	—
Hall	21	91 103	10	3	22 914	85	3	46 929	74	2	71 647	97	1	45 335	71
Heidenheim	19	90 723	46	4	35 602	44	4	55 325	48	5	130 933	—	1	55 476	48
Künzelsau	7	29 401	51	1	7 800	—	1	15 867	43	2	47 951	9	—	—	—
Mergentheim	9	44 671	74	—	—	—	1	15 645	72	—	—	—	—	—	—
Neresheim	6	29 299	93	1	7 564	—	1	12 676	29	—	—	—	—	—	—
Oehringen	19	89 435	36	6	49 537	47	3	43 271	75	2	60 264	73	1	43 626	17
Schorndorf	11	44 955	39	4	33 150	58	1	14 881	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	3	12 750	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagft-Kreis	155	711 747	07	33	274 211	03	30	409 702	53	15	417 639	84	4	190 038	36

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Schluß).

Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen

Oberämter	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.
Biberach	1 581	115 876	11	372	100 523	23	423	229 582	20	151	181 585	73	46	97 609	88	16	46 497	59
Blaubeuren	861	70 389	25	220	58 537	95	196	106 371	8	63	75 163	14	13	27 019	84	5	14 711	22
Ehingen	1 017	74 047	9	228	60 700	27	257	136 356	43	99	115 752	2	24	48 691	32	11	33 204	85
Geislingen	1 593	108 290	6	242	65 084	81	261	140 112	93	78	91 651	94	22	46 132	29	8	22 179	—
Göppingen	1 503	114 598	33	361	96 750	96	375	199 699	12	131	151 080	73	30	61 325	99	20	58 635	6
Kirchheim	1 063	80 772	34	213	57 397	21	246	131 060	74	88	104 757	88	28	58 942	87	12	36 319	70
Laupheim	944	70 523	3	191	50 343	67	247	131 904	39	85	93 388	44	29	61 954	3	4	10 941	50
Leutkirch	1 409	98 878	66	261	69 562	82	290	153 672	28	74	85 914	40	18	35 736	76	8	23 368	15
Münsingen	1 061	70 475	68	163	43 020	61	178	92 347	87	49	56 906	29	9	18 299	78	7	20 677	69
Ravensburg	1 387	103 704	48	346	91 899	70	365	199 998	46	111	127 527	5	44	89 330	62	17	49 726	37
Riedlingen	1 156	87 791	63	277	72 987	36	328	175 034	34	102	118 193	62	25	52 011	82	9	27 026	1
Saulgau	1 278	89 804	90	289	78 704	54	311	170 066	88	97	114 805	54	28	53 898	3	5	14 131	2
Tettnang	1 314	96 552	49	257	68 241	46	224	118 511	35	55	63 201	20	25	48 667	58	10	29 983	49
Ulm	1 848	152 783	31	534	143 670	39	703	387 624	60	341	413 265	25	123	256 835	36	73	213 729	66
Waldsee	1 387	105 251	75	326	88 090	40	353	185 767	61	95	109 580	51	20	41 139	36	7	19 544	80
Wangen	1 430	103 178	86	253	66 347	25	208	106 039	36	54	62 453	75	15	29 457	99	9	27 137	54
Donau-Kreis	20 832	1 542 827	97	4 533	1 211 862	63	4 965	2 664 149	64	1 673	1 965 227	49	499	1 027 053	52	221	647 813	65
Württemberg	78 521	5 571 725	44	15 693	4 226 243	44	17 696	9 536 766	95	7 054	8 285 783	81	2 340	4 822 809	24	1 135	3 325 990	88

Oberämter	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Biberach	34	148 130	91	5	41 837	43	7	107 381	13	2	52 994	5	1	53 651	—
Blaubeuren	7	34 425	44	3	24 124	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	6	24 626	47	2	15 645	23	2	28 797	16	—	—	—	—	—	—
Geislingen	21	93 313	48	5	38 111	38	1	11 582	29	1	30 163	41	1	40 623	18
Göppingen	20	89 936	45	4	32 751	52	4	54 736	78	—	—	—	1	47 576	—
Kirchheim	10	47 077	38	1	7 906	34	2	30 193	22	—	—	—	—	—	—
Laupheim	19	87 544	61	2	17 980	2	—	—	—	2	57 705	62	—	—	—
Lentkirch	4	17 750	8	—	—	—	3	38 384	88	—	—	—	—	—	—
Münfingen	7	34 912	6	2	18 955	91	—	—	—	1	20 777	15	—	—	—
Ravensburg	27	128 997	98	3	24 400	—	5	74 074	46	2	70 041	80	—	—	—
Riedlingen	16	73 890	74	3	26 763	71	2	21 745	93	1	26 185	2	—	—	—
Saulgau	9	43 831	9	1	7 550	—	2	20 326	48	—	—	—	—	—	—
Tettnang	15	73 298	18	2	17 670	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	81	377 078	56	20	163 944	22	14	182 594	60	6	163 546	45	2	154 694	46
Waldfee	11	48 770	68	4	33 683	90	4	56 280	1	1	27 828	74	—	—	—
Wangen	4	18 478	1	1	7 695	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	291	1 342 062	12	58	479 020	19	46	626 096	94	16	449 242	24	5	296 544	64
Württemberg	1 580	7 393 573	50	373	3 094 444	87	372	4 983 099	40	132	3 718 211	45	52	5 650 721	81

Kapital- und Renteneinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

Städte	Einwohnerzahl	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen	Steuer ℳ	Pf.
Stuttgart	107 273	8 820	17 880 904	858 283	39
Ulm	30 222	2 232	2 049 377	98 370	9
Heilbronn	21 208	1 749	1 978 288	94 957	82
Eßlingen	19 602	1 206	892 766	42 852	77
Reutlingen	15 246	953	746 402	35 827	29
Cannstatt	15 065	954	1 112 001	53 376	4
Ludwigsburg	14 709	1 228	1 077 109	51 701	23
Gmünd	12 838	796	455 657	21 871	54
Tübingen	10 471	964	1 122 106	53 861	8
Ravensburg	10 034	634	573 838	27 544	22
Göppingen	9 532	654	395 357	18 977	13
Hall	8 430	661	557 120	26 741	76
Tuttlingen	7 515	512	222 563	10 683	2
Biberach	7 376	777	542 640	26 046	72
Rottenburg	6 416	596	336 941	16 173	16
Kirchheim	6 197	511	314 561	15 098	72
Aalen	6 087	393	231 287	11 101	78
Backnang	5 680	342	126 249	6 059	95
Heidenheim	5 677	290	292 933	14 060	78
Ebingen	5 605	373	231 936	11 132	93
Rottweil	5 547	410	271 149	13 015	15
Freudenstadt	5 325	312	117 185	5 624	88
Weingarten	5 262	261	103 978	4 990	94
Nürtingen	5 078	328	325 075	15 603	60
Metzingen	5 003	240	125 135	6 006	48
Zus.	351 398	26 196	32 082 557	1 539 962	47

Diese 25 Städte haben mithin 21 Proz. aller Kapitalsteuerpflichtigen im Land, während das Kapitaleinkommen, welches in denselben fatirt wurde, und die Steuer 52 Proz., also über die Hälfte von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gesammtbevölkerung Württembergs.

Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ist die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gesammtbevölkerung, der Kapitalsteuer-Ertrag aber 1 051 610 ℳ = 36 Proz. des Gesammt-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten
an Kapital-Einkommen . . 91 ℳ 30 Pf.
„ Kapitalsteuer . . . . . 4 ℳ 38 Pf.
während nach dem Durchschnitt des ganzen Landes auf den Kopf entfällt
an Kapital-Einkommen . . 32 ℳ 21 Pf.
„ Kapitalsteuer . . . . . 1 ℳ 56 Pf.

Die Abstufungen der Einkommensbeträge waren folgende:

		Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen
I	bis 200 ℳ	11 328	889 231 ℳ 70 Pf.
II	über 200 ℳ bis 350 ℳ	3 254	889 933 „ 74 „
III	„ 350 „ „ 850 „	4 914	2 722 720 „ 49 „

					Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen
IV	über	850 ℳ	bis	1 700 ℳ . .	2 921 . .	3 488 749 ℳ 89 Pf.
V	„	1 700 „	„	2 550 „ . .	1 293 . .	2 681 182 „ 74 „
VI	„	2 550 „	„	3 400 „ . .	684 . .	2 016 118 „ 39 „
VII	„	3 400 „	„	7 000 „ . .	1 089 . .	5 129 596 „ 24 „
VIII	„	7 000 „	„	10 000 „ . .	274 . .	2 264 818 „ 32 „
IX	„	10 000 „	„	20 000 „ . .	294 . .	3 951 873 „ 79 „
X	„	20 000 „	„	40 000 „ . .	103 . .	2 920 516 „ 56 „
XI	„	40 000 „	. . .	. . . .	42 . .	5 127 817 „ 14 „

III. Die Steuer aus Dienst- und Berufseinkommen.

Steuerbetrag (rund).	Größe des Steuersatzes.
1819/20 100 019 fl. = 171 461 ℳ	Von über 300 fl. bis 600 fl. v. jedem 100 fl. Steuer 1 fl. „ 600 „ „ 1 200 „ „ „ „ „ 2 „ „ 1 200 „ „ 1 800 „ „ „ „ „ 3 „ „ 1 800 „ „ 2 400 „ „ „ „ „ 3½ „ „ 2 400 „ „ 3 600 „ „ „ „ „ 4 „ „ 3 600 „ „ 4 800 „ „ „ „ „ 4½ „ „ 4 800 „ „ — „ „ „ „ „ 5 „ lt. Gesetzes vom 22. Juni 1820.
1820/21 129 057 fl. = 221 241 ℳ 1821/22 128 695 „ = 220 620 „ 1822/23 126 575 „ = 216 986 „ 1823/24 126 538 „ = 216 922 „ 1824/25 123 715 „ = 212 082 „ 1825/26 120 704 „ = 206 921 „ 1826/27 121 725 „ = 208 671 „ 1827/28 115 856 „ = 198 610 „ 1828/29 117 193 „ = 200 902 „ 1829/30 120 905 „ = 207 266 „	Von üb. 100 fl. bis 600 fl. v. jed. 100 fl. 1 fl. 20 kr. Von jedem weiteren 100 fl. bis auf 1 200 „ . 2 „ 40 „ „ „ 1 800 „ . 4 „ — „ „ „ 2 400 „ . 4 „ 40 „ „ „ 3 600 „ . 5 „ 20 „ „ „ 4 800 „ . 6 „ — „ sodann von jedem weiteren 100 fl. . 6 „ 40 „ nach den Abgabengesetzen vom 29. Juni 1821, vom 26. Dez. 1823, 18. Juli 1824, 3. Januar 1827, 9. Juli 1827.
1830/31 61 401 „ = 105 259 „ 1831/32 60 871 „ = 104 350 „ 1832/33 60 075 „ = 102 986 „	Lt. Finanzgesetzes vom 26. April 1830 die Hälfte der Steuersätze des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821.
1833/34 91 489 „ = 156 838 „ 1834/35 91 553 „ = 156 948 „ 1835/36 91 925 „ = 157 586 „	Lt. Finanzgesetzes vom 24. Dezbr. 1833 drei Viertheile der durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 bestimmten Sätze.
1836/37 48 632 „ = 83 369 „ 1837/38 48 847 „ = 83 738 „ 1838/39 49 087 „ = 84 149 „ 1839/40 51 530 „ = 88 337 „ 1840/41 52 430 „ = 89 880 „ 1841/42 52 880 „ = 90 651 „	Drei Achttheile der durch das Abgabengesetz von 1821 bestimmten Sätze nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842, 15. August 1845.

	Steuerbetrag (rund).	Größe des Steuerſatzes.
1842/43	53 737 fl. = 92 121 M.	Drei Achttheile der durch das Abgabengeſetz von 1821 beſtimmten Sätze nach den Finanzgeſetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842, 15. Auguſt 1845.
1843/44	55 887 „ = 95 806 „	
1844/45	55 954 „ = 95 921 „	
1845/46	56 819 „ = 97 404 „	
1846/47	57 882 „ = 99 226 „	
1847/48	58 635 „ = 100 517 „	

Bei Beſoldungen:

bis zu 100 fl. von je 100 fl.	— fl.	10 kr.
über 100 fl. bis 200 fl. v. je 100 fl.	— „	20 „
„ 200 „ „ 300 „ „ „ „	— „	30 „
„ 300 „ „ 600 „ „ „ „	1 „	20 „
„ 600 „ „ 1 200 von jedem weit. 100 fl.	2 „	40 „
„ 1 200 „ „ 1 800 von jedem weit. 100 fl.	4 „	— „
„ 1 800 „ „ 2 400 von jedem weit. 100 fl.	5 „	20 „
„ 2 400 „ „ 3 000 von jedem weit. 100 fl.	6 „	40 „
„ 3 000 „ „ 3 600 von jedem weit. 100 fl.	8 „	— „
„ 3 600 „ „ 4 200 von jedem weit. 100 fl.	9 „	20 „
„ 4 200 „ „ 4 800 von jedem weit. 100 fl.	10 „	40 „
„ 4 800 „ — von jedem weit. 100 fl.	12 „	— „

Bei Apanagen, Penſionen und Quiescenzgehalten: bis zu 600 fl. die obigen Sätze
über 600 fl. bis 700 fl. von 100 fl. 3 fl. — kr.
„ 700 „ „ 800 „ „ „ „ 3 „ 30 „
und ſo ſtufenweiſe mit jedem um 100 fl. höheren Einkommen um einen halben Gulden vom Hundert des ganzen Einkommens ſich erhöhend bis auf 1 Fünftel des ſteuerbaren Einkommens, alſo bei Beträgen über 4 000 fl. 20 Proz. nach den Finanzgeſetzen vom 29. Juli 1849 und 11. März 1852.

	Steuerbetrag (rund).
1848/49	258 738 fl. = 443 551 M.
1849/50	249 359 „ = 427 473 „
1850/51	250 571 „ = 429 551 „
1851/52	260 107 „ = 445 898 „

Lt. Geſetzes vom 19. September 1852 wird die Steuer in einer Quote des ſteuerbaren Betrags erhoben. Als ſolcher iſt anzuſehen:

bis 500 fl. Einkommen	1/10
500—1 000 fl. Einkommen	2/10
1 000—1 500 „ „	4/10
1 500—2 000 „ „	8/10
über 2 000 „	der ganze Betrag.

Durch die Finanzgeſetze vom 20. Sept. 1852 und 17. Sept. 1855 wurde die Steuer auf acht Proz. des ſteuerbaren Jahresertrags feſtgeſetzt.

	Steuerbetrag (rund).
1852/53	143 830 fl. = 246 566 M.
1853/54	154 604 „ = 265 035 „
1854/55	164 018 „ = 281 174 „
1855/56	159 888 „ = 274 094 „
1856/57	168 975 „ = 289 671 „
1857/58	179 012 „ = 306 878 „

Jahr	Steuerbetrag (rund).		Größe des Steuerſatzes.
1858/59	99 271 fl.	= 170 179 ℳ	Nach den Finanzgeſetzen vom 5. Novbr. 1858, 4. Januar 1862, 21. Auguſt 1865 und 23. März 1868 4 Proz. des ſteuerbaren Ertrags.
1859/60	103 323 „	= 177 125 „	
1860/61	107 265 „	= 183 833 „	
1861/62	106 366 „	= 182 342 „	
1862/63	115 064 „	= 197 252 „	
1863/64	119 276 „	= 204 473 „	
1864/65	121 962 „	= 209 078 „	
1865/66	126 024 „	= 216 041 „	
1866/67	138 347 „	= 237 167 „	
1867/68	152 061 „	= 260 677 „	
1868/69	178 282 „	= 305 627 „	4,4 Proz. des ſteuerbaren Betrags nach dem Finanzgeſetze vom 23. März 1868 und den Geſetzen vom 27. Oktober 1870 und 16. Januar 1871.
1869/70	191 058 „	= 327 529 „	
1870/71	191 892 „	= 328 956 „	
1871/72	228 070 „	= 390 978 „	4,8 Proz. des ſteuerbaren Betrags nach den Geſetzen vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872, 28. März 1872, 15. April 1872, 30. Janr. 1874, 27. Juni 1875. Nach dem Geſetz vom 24. Juni 1875 wurden in Folge der Einführung der Markrechnung die zur Feſtſtellung des ſteuerbaren Betrages des Dienſt- und Berufs-Einkommens dem Geſetz vom 19. September 1852 gemäß dienenden Summen folgendermaßen abgeändert: bis 850 ℳ Einkommen iſt ſteuerbar . . 1/10; von 850—1 700 ℳ Einkommen iſt ſteuerbar 2/10; „ 1 700—2 550 „ „ „ „ 4/10; „ 2 550—3 400 „ „ „ „ 8/10; über 3 400 ℳ der ganze Betrag.
1872/73	304 394 „	= 521 818 „	
1873/74	347 179 „	= 595 164 „	
1874/75	429 316 „	= 735 971 „	
1875/76	459 878 „	= 788 362 „	

Für die nächſten Jahre war im Hauptfinanzetat der Ertrag angenommen 1876/77 700 000 ℳ . . 1877/78 700 000 ℳ . . 1878/79 525 000 ℳ (3/4 Jahr).

Die Dienſt- und Berufs-Einkommenſteuer p. 1875/76 mit 788 362 ℳ beträgt 1,7 Proz. des geſammten, nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 ℳ berechneten Staatsbedarfs, 3,9 Proz. der im Etat namentlich bezeichneten direkten und indirekten Steuern im Betrag von 20 Mill. ℳ, 7,9 Proz. der auf 9 996 000 ℳ veranſchlagt geweſenen direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommen und 23,8 Proz. der zu 3 310 295 ℳ im Etat angenommenen Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommenſteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Dienſt- und Berufseinkommen p. 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, ſo ergibt ſich

gegen 1819/20	mit	171 461 ℳ	eine Zunahme von	359 Proz.
30/31	„	105 259 „	„ „ „	649 „
40/41	„	89 880 „	„ „ „	778 „
50/51	„	429 551 „	„ „ „	84 „
60/61	„	183 833 „	„ „ „	329 „
70/71	„	328 956 „	„ „ „	140 „

gegen 71/72	mit 390 978 ℳ	eine Zunahme von	102	Proz.
72/73	„ 521 818 „	„ „ „	51	„
73/74	„ 595 164 „	„ „ „	33	„
74/75	„ 735 971 „	„ „ „	7	„

Die große Zunahme in den letzten Jahren rührt zwar größtentheils von den Erhöhungen der Besoldungen und Pensionen bei den öffentlichen Dienern und von der bedeutenden allgemeinen Steigerung der Gehalte und Löhne her, theilweise hat sie aber auch, wie bei der Vermehrung des Ertrags der Kapitalsteuer, ihren Grund in strenger Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen und der Versuche zu ihrer Umgehung. Wir erinnern hier daran, daß bei der gesetzlichen Vorschrift, daß dasjenige Dienst- und Berufseinkommen steuerfrei ist, welches bei einer Person im Ganzen den jährlichen Betrag von 350 ℳ nicht übersteigt, bei den gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältnissen so ziemlich alle Arbeiter und sogar bei strenger Anwendung des Gesetzes eine sehr große Zahl von Dienstboten einkommensteuerpflichtig sind. Von der außerordentlichen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der strikten Handhabung dieser Bestimmung sich zu überzeugen, haben die ausführenden Behörden reichliche Gelegenheit.

Das gesammte Dienst- und Berufseinkommen, welches am 1. Juli 1875 fatirt wurde, hat betragen 73 443 144 ℳ 39 Pf.

Die Zahl der Steuerpflichtigen (Fatenten) 68 697.

Es kommt mithin

auf einen Steuerpflichtigen	1 069 ℳ	— Pf.	Diensteinkommen,
„ „ „	11 „	41 „	Steuer,
auf den Kopf der Bevölkerung	33 „	— „	Diensteinkommen,
„ „ „ „ „	— „	42 „	Steuer.

Von dem Gesammt-Einkommen mit 73 443 144 ℳ beträgt der steuerbare Betrag (bis 850 ℳ Einkommen $^1/_{10}$, von 850—1 700 ℳ $^2/_{10}$, von 1 700—2 550 ℳ $^4/_{10}$, von 2 550—3 400 ℳ $^8/_{10}$, über 3 400 ℳ voll) 16 453 475 ℳ 77 Pf., somit bleiben steuerfrei 56 989 668 ℳ = 77,6 Proz. und auf einen Steuerpflichtigen kommt 239 ℳ steuerbarer Betrag.

Am 1. Juli 1866 hat betragen

Die Zahl der Steuerpflichtigen 28 746.

Das Gesammt-Einkommen	17 968 037 fl.	=	30 802 349 ℳ
Der steuerbare Betrag .	3 478 646 „	=	5 963 393 „
Die Steuer	138 347 „	=	237 166 „

Auf einen Steuerpflichtigen kam am 1. Juli 1866

Einkommen	625 fl.	=	1 071 ℳ
Steuerbarer Betrag .	121 „	=	207 „
Steuer	4 „ 51 kr.	=	8 ℳ 31 Pf.

Mithin hat sich in 9 Jahren vermehrt

die Zahl der Steuerpflichtigen um	39 951	=	139 Proz.
das Einkommen um	42 640 795 ℳ	=	138 Proz.
die Steuer um	551 196 „	=	232 „

Der auf einen Steuerpflichtigen entfallende Einkommensbetrag mit 1 069 ℳ und 1 071 ℳ ist sich ziemlich gleich geblieben, während die Steuer selbst von 8 ℳ 21 Pf. pro Steuerpflichtigen im Jahr 1860 auf 11 ℳ 41 Pf. im Jahr 1875 gestiegen ist.

Von der Gesammt-Einwohnerzahl des Landes bezahlen 3,7 Proz. Dienst- und Berufseinkommensteuer (Kapitalsteuer 6,7 Proz.).

Das p. 1. Juli 1875 mit 73 443 144 M. fatirte Dienst- und Berufseinkommen vertheilt sich auf die 68 697 Steuerpflichtigen nach folgenden Abstufungen. (Siehe Tabelle S. 171).

Es ergibt sich mithin für

Abstufung	Steuerbarer Betrag		Steuer zu 4,8 Proz.		Zahl der Steuer-pflichtigen in Proz.	Antheil an der Gesammt-steuer-summe in Proz.	Durchschnittsbetrag für einen Steuer-pflichtigen an		
							Ein-kommen	Steuer	
	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	M.	Pf.
I	1 028 630	74	49 374	24	33,5	6,2	447	2	14
II	1 313 767	55	63 060	81	27,7	7,8	691	3	32
III	2 445 775	33	117 397	2	23,7	14,8	1 171	7	16
IV	2 133 783	8	102 421	58	7,7	12,8	2 068	19	30
V	2 314 631	96	111 102	29	3,8	14,7	2 910	42	38
VI	4 741 120	43	227 573	76	3,3	28,8	4 403	109	35
VII	1 022 530	4	49 081	44	0,2	6,2	8 248	293	88
VIII	1 045 440	23	50 181	12	0,1	6,3	13 130	528	22
IX	169 356	46	8 129	8		1,0	23 294	1 016	12
X	95 553	56	4 586	54		0,6	33 976	1 528	66
XI	142 886	39	6 858	53		0,8	49 754	2 286	—
zus.	16 453 475	77	789 766	41	100,0	100,0			

Aus diesen Zusammenstellungen erhellt, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die drei ersten Abstufungen weitaus die bedeutendsten sind, denn es haben 58 411 Personen = 84,9 Proz. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen von 350 M. bis zu 1 700 M. fatirt. An Steuer-Ertrag haben aber diese 84,9 Proz. nur 229 832 M. = 29 Proz. gewährt, während ihr Gesammteinkommen auf 42 615 210 M. = 58,02 Proz. des Gesammteinkommens von 73 443 144 M. sich belief, was eine Folge der Progression bei Bemessung des steuerbaren Betrags ist.

Im Jahr 1866 dagegen betrug die Zahl der Steuerpflichtigen der drei ersten Abstufungen 24 405 = 85 Proz., das Einkommen derselben 11 135 180 fl. = 19 088 880 M. = 62 Proz. des Gesammt-Einkommens und die Steuer 51 057 fl. = 87 527 M. = 36,7 Proz. der Gesammtsteuersumme.

(Siehe Tabelle S. 172).

Hienach ist die Zahl der Diensteinkommensteuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis und in den Bezirken:

		Fatenten	fatirtes Einkommen	Proz. von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Stadt Stuttgart	mit	15 088	20 768 903	36,76	2 M. 70 Pf.
OA. Heilbronn	„	3 306	3 098 374	3,97	— „ 76 „
„ Eßlingen	„	3 213	2 916 609	3,14	— „ 67 „
„ Ulm	„	2 988	3 653 527	5,31	— „ 80 „
„ Ludwigsburg	„	2 397	2 511 317	3,73	— „ 72 „
„ Aalen	„	2 328	1 919 755	1,69	— „ 47 „
„ Cannstatt	„	2 097	1 899 993	2,11	— „ 43 „
„ Göppingen	„	2 043	1 578 191	1,51	— „ 32 „
„ Reutlingen	„	1 685	1 450 886	1,56	— „ 32 „
„ Heidenheim	„	1 608	1 411 478	1,59	— „ 35 „

(Fortsetzung auf S. 173).

Einkommensbeträge	Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammt-Einkommen der Steuerpflichtigen		von welchem Gesammt-Einkommen versteuert werden als Beträge: über 350 bis 850 M zu 1/10		über 850 bis 1700 M zu 2/10		über 1700 bis 2550 M zu 4/10		über 2550 bis 3400 M zu 8/10		über 3400 M im vollen Betrag	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
I. über 350 bis 550 M	23 020	10 286 307	42	10 286 307	42	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ 550 „ 850 „	19 009	13 137 675	52	13 137 675	52	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ 850 „ 1700 „	16 382	19 191 226	69	13 924 700	—	5 266 526	69	—	—	—	—	—	—
IV. „ 1700 „ 2550 „	5 307	10 973 145	20	4 510 950	—	4 510 950	—	1 951 245	20	—	—	—	—
V. „ 2550 „ 3400 „	2 622	7 629 277	45	2 228 700	—	2 228 700	—	2 228 700	—	943 177	45	—	—
VI. „ 3400 „ 7000 „	2 081	9 163 245	43	1 768 850	—	1 768 850	—	1 768 850	—	1 768 850	—	2 087 845	43
VII. „ 7000 „ 10000 „	167	1 377 405	4	141 950	—	141 950	—	141 950	—	141 950	—	809 605	4
VIII. „ 10000 „ 20000 „	95	1 247 315	23	80 750	—	80 750	—	80 750	—	80 750	—	924 315	23
IX. „ 20000 „ 30000 „	8	186 356	46	6 800	—	6 800	—	6 800	—	6 800	—	159 156	46
X. „ 30000 „ 40000 „	3	101 928	56	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	91 728	56
XI. „ 40000 M	3	149 261	39	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	139 061	39
	68 697	73 443 144	39	46 091 782	94	14 009 626	69	6 183 395	20	2 946 627	45	4 211 712	11
thut steuerbaren Betrag .				4 609 178	29	2 801 925	33	2 473 358	8	2 357 301	96	4 211 712	11
				16 453 475 M 77 Pf.									

Ueberſicht über die Vertheilung des Dienſt- u. Berufseinkommens u. der Steuer hieraus nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Bevölkerung am 1. Dezember 1875	Zahl der Dienst-einkommens-steuer-Pflichtigen	Gesammt-Dienst- und Berufseinkommen		Steuerbarer Betrag		Steuer		Auf den Kopf der Bevölkerung kommt: Einkommen		Steuer		Antheil an der Gesammt-Steuersumme in Prozenten
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	
Backnang	29 281	477	485 207	53	85 346	30	4 032	27	16	51	—	14	0,51
Beſigheim	25 998	584	624 220	43	114 799	76	5 512	47	24	1	—	21	0,69
Böblingen	25 845	362	378 489	10	69 554	76	3 328	42	14	64	—	13	0,44
Brackenheim	23 611	246	308 433	52	60 771	85	2 914	4	13	6	—	12	0,37
Cannſtatt	38 328	2 097	1 899 993	54	345 518	93	16 647	94	49	57	—	43	2,11
Eßlingen	36 749	3 213	2 916 609	54	520 935	97	24 742	27	79	39	—	67	3,14
Heilbronn	41 397	3 306	3 098 374	14	655 326	35	31 296	93	74	85	—	76	3,97
Leonberg	29 722	644	627 713	45	117 463	78	5 629	23	21	12	—	19	0,72
Ludwigsburg	40 563	2 397	2 511 317	90	614 850	32	29 425	71	61	91	—	72	3,73
Marbach	26 456	249	336 034	55	69 663	9	3 388	33	12	70	—	12	0,43
Maulbronn	23 196	624	552 042	—	91 920	—	4 356	34	23	80	—	19	0,55
Neckarſulm	29 468	722	720 268	52	127 931	99	6 179	74	24	44	—	21	0,78
Stuttgart Stadt	107 273	15 088	20 768 903	65	6 090 812	94	289 827	45	193	70	2	70	36,76
Stuttgart Amt	36 260	804	668 596	20	123 688	29	6 342	5	18	44	—	18	0,80
Vaihingen	21 957	432	422 574	5	73 230	79	3 469	39	19	24	—	16	0,44
Waiblingen	26 913	383	468 371	32	88 843	76	4 242	60	17	40	—	16	0,54
Weinsberg	24 817	302	330 709	53	57 073	98	2 736	75	13	33	—	11	0,35
Neckar-Kreis	587 834	31 930	37 117 858	97	9 307 732	86	444 071	93	63	14	—	76	56,33
Balingen	34 456	536	537 029	—	91 746	51	4 387	62	15	58	—	13	0,56
Calw	24 969	519	577 543	64	109 609	65	5 307	52	23	13	—	21	0,67
Freudenſtadt	30 133	525	569 767	14	94 156	17	4 589	96	18	91	—	15	0,58
Herrenberg	22 554	181	226 413	53	43 907	19	2 096	97	10	3	—	9	0,27
Horb	19 609	243	300 663	95	53 411	13	2 576	33	15	33	—	13	0,33
Nagold	25 359	314	359 070	—	64 088	62	3 091	59	14	16	—	12	0,39
Neuenbürg	25 076	1 104	847 203	57	140 168	91	6 716	34	33	78	—	27	0,84
Nürtingen	26 835	500	520 550	87	99 378	42	4 832	81	19	40	—	18	0,61
Oberndorf	25 129	1 096	883 364	9	151 298	27	7 256	34	35	15	—	29	0,92
Reutlingen	38 197	1 685	1 450 886	33	256 091	34	12 294	49	37	98	—	32	1,56
Rottenburg	28 036	366	506 869	3	129 302	97	6 204	37	18	1	—	22	0,79
Rottweil	30 823	714	910 344	4	217 160	8	10 429	5	29	53	—	34	1,32
Spaichingen	18 521	202	249 554	68	51 984	2	2 495	99	13	47	—	13	0,32
Sulz	18 640	309	315 807	74	58 719	30	2 811	32	16	94	—	15	0,36
Tübingen	33 143	799	1 381 089	58	505 518	45	24 195	35	41	67	—	76	3,07
Tuttlingen	24 866	329	388 505	51	76 934	29	3 754	1	15	62	—	15	0,48
Urach	28 591	860	719 175	88	131 964	98	6 321	8	25	15	—	22	0,80
Schwarzwald-Kreis	454 937	10 282	10 743 838	58	2 275 440	30	109 361	14	23	62	—	24	13,87
Aalen	27 812	2 328	1 919 755	47	276 054	60	13 300	19	69	3	—	47	1,69
Crailsheim	25 927	406	474 500	90	86 948	2	4 173	13	18	30		16	0,53
Ellwangen	30 867	459	701 445	71	195 200	26	9 191	93	22	72	—	29	1,17
Gaildorf	24 958	262	317 768	1	60 791	64	2 879	99	12	73	—	11	0,37
Gerabronn	29 100	621	540 867	20	93 178	25	4 463	80	18	55	—	15	0,57
Gmünd	31 741	1 359	1 171 709	48	218 997	66	11 152	50	36	92	—	35	1,41
Hall	28 792	1 008	934 892	61	198 233	44	9 455	67	32	47	—	33	1,19
Heidenheim	35 788	1 608	1 411 478	8	259 739	32	12 502	29	39	44	—	35	1,59
Künzelsau	29 110	434	484 617	2	94 395	38	4 532	41	16	65	—	16	0,57
Mergentheim	29 010	543	589 704	46	113 755	66	5 460	32	20	33	—	19	0,69
Neresheim	21 238	348	384 852	24	67 389	91	3 376	5	18	12	—	16	0,43
Oehringen	31 111	392	460 733	33	85 947	74	4 155	71	14	81	—	13	0,53
Schorndorf	24 823	303	365 207	76	73 156	26	3 505	29	14	71	—	14	0,44
Welzheim	20 426	189	233 780	11	42 878	32	2 037	38	11	44	—	10	0,26
Jagſt-Kreis	390 703	10 260	9 991 312	38	1 866 666	46	90 186	66	25	59	—	23	11,44
Biberach	32 245	1 399	1 096 605	40	185 396	64	8 982	47	34	1	—	28	1,14
Blaubeuren	18 523	643	546 650	31	94 680	91	4 550	77	29	51	—	24	0,58
Ehingen	25 401	741	710 642	—	134 628	—	6 451	95	27	98	—	25	0,82
Geislingen	28 968	1 142	920 698	61	145 340	92	6 979	50	31	78	—	24	0,88
Göppingen	37 779	2 043	1 578 191	13	247 736	59	11 879	55	41	77	—	32	1,51
Kirchheim	26 521	585	548 936	56	99 457	5	4 885	8	20	69	—	18	0,62
Laupheim	25 248	586	556 974	13	99 334	92	4 743	78	22	6	—	19	0,61
Leutkirch	23 387	496	498 969	34	92 461	10	4 418	80	21	34	—	19	0,56
Münſingen	23 781	395	429 992	37	85 606	98	4 127	48	18	8	—	17	0,52
Ravensburg	35 379	1 371	1 503 416	95	321 790	87	15 482	88	42	49	—	44	1,96
Riedlingen	26 689	990	770 714	12	131 533	16	6 322	69	28	88	—	24	0,80
Saulgau	26 198	542	652 100	89	128 223	53	6 168	12	24	98	—	24	0,78
Tettnang	21 236	633	687 405	96	118 515	44	5 646	2	32	37	—	27	0,72
Ulm	52 098	2 988	3 653 527	16	870 529	52	41 895	97	70	13	—	80	5,31
Waldſee	24 566	1 047	859 483	93	147 234	73	7 325	5	34	99	—	30	0,93
Wangen	20 012	624	515 825	60	101 063	37	4 882	80	28	77	—	24	0,62
Donau-Kreis	448 031	16 225	15 590 134	46	3 003 533	73	144 742	91	34	79	—	32	18,36
Württemberg	1 881 505	68 697	73 443 144	39	16 453 373	35	788 362	64	39	3	—	42	100,00

(Fortſetzung von S. 170).

Dagegen am kleinſten im

	Faſſionen	fatirtes Einkommen	Proz. von der Geſammtſteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
OA. Herrenberg . mit	181 . .	226 413 . .	0,27 . . —	ℳ 9 Pf.
„ Welzheim . . „	189 . .	233 780 . .	0,26 . . —	„ 10 „
„ Spaichingen . „	202 . .	249 554 . .	0,32 . . —	„ 13 „
„ Horb . . . „	243 . .	300 663 . .	0,33 . . —	„ 13 „
„ Brackenheim . „	246 . .	308 433 . .	0,37 . . —	„ 12 „
„ Marbach . . „	249 . .	336 034 . .	0,43 . . —	„ 12 „
„ Weinsberg . „	302 . .	330 709 . .	0,35 . . —	„ 11 „
„ Schorndorf . „	303 . .	365 207 . .	0,44 . . —	„ 14 „
„ Sulz . . . „	309 . .	315 807 . .	0,36 . . —	„ 15 „
„ Nagold . . . „	314 . .	359 070 . .	0,39 . . —	„ 12 „

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchſchnitt des ganzen Landes 39 ℳ 3 Pf. Dienſteinkommen und 42 Pf. Dienſteinkommenſteuer.

Die nun folgende Ueberſicht (S. 174 ff.) ergibt, nach welchen Abſtufungen ſich die Zahl der Dienſteinkommenſteuerpflichtigen und das fatirte Dienſt- und Berufseinkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

Hienach ſind, was die höchſten Beträge betrifft, zu verzeichnen:
im Oberamtsbezirk Cannſtatt 1 Steuerpflichtiger mit 34 242 ℳ Berufs-Einkommen
„ „ Eßlingen 2 Steuerpflichtige mit zuſ. 67 685 „ „
„ Stadtbezirk Stuttgart 3 „ mit über 40 000 ℳ mit zuſammen 149 261 ℳ Berufs-Einkommen

außerdem
„ Stadtbezirk Suttgart 7 „ mit über 20 000—30 000 ℳ mit zuſammen 163 579 ℳ Berufs-Einkommen
„ Oberamtsbezirk Oberndorf 1 Steuerpflichtiger mit zuſ. 22 777 ℳ Berufs-Einkommen.

Dienſt- und Berufseinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

Städte	Einwohnerzahl	Zahl d. Steuerpflichtigen	Geſammt-Einkommen	Steuerbarer Betrag	Steuer ℳ	Pf.
Stuttgart . .	107 273	15 088	20 768 904	6 090 813	292 359	2
Ulm	30 222	2 619	3 243 261	799 844	38 392	51
Heilbronn . .	21 208	2 529	2 618 045	584 220	28 042	56
Eßlingen . .	19 602	2 602	2 476 036	461 409	22 147	63
Reutlingen . .	15 246	996	963 528	186 420	8 948	16
Cannſtatt . .	15 065	1 556	1 419 157	244 854	11 752	99
Ludwigsburg .	14 709	1 546	1 879 401	521 890	25 050	72
Gmünd . . .	12 838	1 161	994 017	191 946	9 213	41
Tübingen . .	10 471	599	1 155 911	461 887	22 170	57
Ravensburg .	10 034	844	908 678	188 457	9 045	94
Göppingen .	9 532	1 117	900 862	150 171	7 208	20
Hall	8 430	507	585 829	146 062	7 010	98
Tuttlingen . .	7 515	192	224 420	40 183	1 928	78
Biberach . .	7 376	756	616 064	105 533	5 065	58
Rottenburg .	6 416	214	320 772	96 000	4 608	—

(Fortſetzung auf S. 178).

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Dienft- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Betrag des Dienft- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.
Backnang	202	88 533	55	63	42 003	64	130	156 008	26	57	118 123	15	17	49 286	57	8	31 252	36
Befigheim	158	73 239	33	186	133 064	32	146	172 348	64	51	106 231	99	31	88 746	43	12	50 589	72
Böblingen	140	65 130	21	76	50 347	38	81	99 862	85	37	74 622	53	21	62 553	45	7	25 972	68
Brackenheim	73	33 003	28	40	27 495	29	64	79 199	27	47	98 454	14	16	47 480	32	6	22 801	22
Cannftatt	673	307 511	57	841	570 426	40	359	406 635	81	130	266 147	10	60	173 092	61	32	134 337	20
Eßlingen	784	387 607	81	1 580	1 104 552	54	603	687 350	70	139	285 499	12	60	173 221	12	43	188 592	54
Heilbronn	1 538	682 331	76	706	470 462	15	661	758 812	5	215	440 427	18	87	252 886	32	87	381 061	82
Leonberg	273	116 620	54	151	105 765	44	123	152 491	70	58	121 926	99	27	76 663	72	12	54 245	6
Ludwigsburg	1 029	465 264	67	570	391 589	91	460	556 987	86	151	310 709	16	76	221 563	37	99	455 625	14
Marbach	47	20 654	23	43	29 021	24	94	115 939	15	31	63 674	10	26	74 863	80	8	31 882	3
Maulbronn	308	130 380	64	102	72 210	80	142	168 092	35	43	89 268	9	20	56 924	78	9	35 165	34
Neckarfulm	175	78 828	7	302	206 627	15	145	175 647	61	63	132 826	65	23	65 638	77	14	60 700	27
Stuttgart Stadt	2 699	1 259 997	4	4 415	3 094 076	66	4 916	5 654 233	81	1 310	2 689 813	28	716	2 099 596	74	851	3 925 434	60
Stuttgart Amt	404	185 364	58	213	140 030	15	126	154 350	15	25	54 675	27	20	57 661	76	14	60 907	55
Vaihingen	140	63 481	41	134	92 208	7	97	112 146	80	34	69 338	62	20	57 160	59	7	28 238	56
Waiblingen	84	37 917	80	79	55 397	9	135	163 324	38	56	116 852	96	19	53 964	40	10	40 914	69
Weinsberg	79	35 247	47	75	52 163	1	89	104 265	84	47	98 805	55	6	16 550	52	6	23 677	14
Neckar-Kreis	8 806	4 031 113	96	9 576	6 637 441	24	8 371	9 717 697	23	2 494	5 137 395	88	1 245	3 627 855	27	1 225	5 551 397	92

Oberämter	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 0 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Befigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannftatt	1	7 600	—	—	—	—	—	—	—	1	34 242	85	—	—	—
Eßlingen	1	9 600	—	1	12 500	—	—	—	—	2	67 685	71	—	—	—
Heilbronn	7	56 016	26	5	56 376	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	10	85 350	15	2	24 227	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarfulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart Stadt	104	852 819	63	67	880 091	30	7	163 579	20	—	—	—	3	149 261	39
Stuttgart Amt	2	15 606	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	125	1 026 992	78	75	973 195	54	7	163 579	20	3	101 928	56	3	149 261	39

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Dienft- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortfetzung).

Oberämter	Betrag des Dienft- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gefammteinkommen ℳ	Pf.
Balingen	213	92 839	70	109	73 539	76	123	152 836	97	61	126 515	92	24	67 759	2	6	23 537	63
Calw	161	68 422	80	119	82 077	14	137	164 297	35	55	116 301	66	34	97 450	46	13	48 994	23
Freudenftadt	142	64 087	35	88	62 184	12	211	241 733	—	55	113 739	23	21	58 408	25	8	29 615	19
Herrenberg	48	21 586	67	33	22 278	45	53	64 480	3	27	57 756	21	17	49 394	81	3	10 927	36
Horb	33	15 929	75	75	53 311	48	71	89 504	1	44	89 257	19	13	37 515	95	4	15 145	57
Nagold	87	38 940	66	67	47 076	13	92	112 613	95	47	93 850	73	15	44 723	37	6	21 865	16
Neuenbürg	607	254 761	77	236	161 758	51	179	208 777	1	46	93 253	69	20	57 637	93	14	54 014	66
Nürtingen	179	82 872	16	127	85 902	27	107	125 437	85	52	109 689	80	24	69 306	42	11	47 342	37
Oberndorf	525	241 560	59	304	204 315	16	193	223 113	91	41	81 538	11	23	66 243	25	9	40 815	81
Reutlingen	850	376 235	52	375	255 928	75	270	320 014	34	108	220 255	14	49	139 512	22	33	138 940	36
Rottenburg	57	26 439	40	115	79 978	52	98	118 995	40	54	114 751	3	27	77 864	95	13	60 529	72
Rottweil	158	71 610	58	181	125 030	41	226	271 554	88	73	151 943	73	43	126 504	56	31	133 904	57
Spaichingen	42	18 839	83	58	41 562	89	59	71 442	69	22	47 092	83	10	28 041	80	11	42 574	64
Sulz	124	54 252	17	69	48 385	41	63	76 062	51	26	54 648	42	22	61 277	79	5	21 181	44
Tübingen	137	61 528	57	183	129 111	88	248	291 605	71	78	161 167	70	62	184 572	69	65	309 931	85
Tuttlingen	61	28 618	99	104	73 028	72	101	120 771	17	35	70 103	88	14	39 845	6	14	56 137	69
Urach	480	204 024	48	156	104 923	44	139	172 256	32	38	77 793	39	33	96 383	4	13	53 505	21
Schwarzwald-Kreis	3 904	1 722 550	99	2 399	1 650 383	4	2 373	2 825 497	10	862	1 782 658	66	451	1 302 441	57	259	1 108 963	46

Oberämter	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 30 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Balingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenftadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	2	17 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	—	—	1	22 777	26	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	1	8 358	57	1	19 951	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	—	2	29 795	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	20	169 558	67	6	73 612	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	—	—	—	1	10 290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	23	194 917	24	10	133 649	26	1	22 777	26	—	—	—	—	—	—

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Dienft- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortfetzung).

Betrag des Dienft- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen

Oberämter	über 350—550 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 550—850 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 850—1700 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 1700—2550 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 2550—3400 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 3400—7000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.
Aalen	708	332 757	61	957	664 266	24	536	587 920	65	79	162 528	39	26	75 354	30	20	76 648	28
Crailsheim	63	29 722	44	126	86 666	8	147	176 171	74	41	87 521	66	20	57 039	9	9	37 379	89
Ellwangen	86	40 207	72	99	71 321	38	138	165 953	62	58	122 505	82	32	96 164	37	44	184 035	66
Gaildorf	77	35 179	21	50	35 885	39	73	90 394	63	34	71 083	59	24	71 086	83	4	14 138	36
Gerabronn	332	134 418	47	103	69 284	69	103	128 102	73	51	109 930	92	27	79 227	19	5	19 903	20
Gmünd	718	312 557	23	274	184 249	16	207	245 214	80	95	195 999	68	41	117 997	12	23	101 977	20
Hall	553	234 327	86	163	111 690	61	149	178 497	8	64	131 433	7	41	118 625	26	37	152 947	31
Heidenheim	747	325 663	29	376	256 010	54	313	363 951	62	106	215 927	96	44	126 646	14	19	84 689	77
Künzelsau	159	67 882	40	66	44 922	75	120	144 128	74	58	123 985	26	16	45 789	32	15	57 908	55
Mergentheim	188	76 581	90	111	78 029	2	141	169 471	1	59	123 264	—	31	88 918	78	13	53 439	75
Neresheim	96	42 149	78	84	59 472	78	103	126 233	11	46	95 502	10	10	29 171	21	9	32 323	26
Oehringen	95	42 699	25	91	64 027	18	124	149 607	11	57	121 352	41	16	46 123	30	9	36 924	8
Schorndorf	70	31 664	14	77	55 149	2	94	114 541	15	32	65 565	—	22	62 838	65	7	28 169	80
Welzheim	38	17 150	27	48	34 062	14	52	62 679	37	39	81 556	39	8	23 391	45	4	14 940	49
Jagft-Kreis	3 930	1 722 961	57	2 625	1 815 036	98	2 300	2 702 867	36	819	1 708 156	25	358	1 038 373	1	218	895 425	60

Oberämter	über 7000—10000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 10000—20000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 20000—30000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 30000—40000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.	über 40000 ℳ Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-einkommen ℳ	Pf.
Aalen	1	8 000	—	1	12 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	1	8 400	—	1	12 857	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	—	1	13 714	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	1	7 371	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	1	7 885	76	2	30 703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	1	7 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagft-Kreis	5	38 937	18	5	69 554	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Uebersicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Versteuerung fatirten Dienst- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Schluß).

Oberämter	Betrag des Dienst- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Biberach	832	354 646	—	239	165 666	44	203	236 604	48	62	133 305	23	41	120 304	14	22	86 079	11
Blaubeuren	324	142 418	60	153	104 168	20	98	116 293	—	30	63 262	99	27	77 895	45	11	42 612	7
Ehingen	357	150 336	15	132	93 568	82	136	166 601	53	75	157 492	57	23	69 013	80	18	73 629	13
Geislingen	539	243 539	21	345	228 312	59	156	188 335	32	62	129 531	19	25	73 470	44	15	57 509	86
Göppingen	989	449 563	59	612	406 861	41	305	356 788	44	84	173 064	86	33	92 961	87	18	79 111	74
Kirchheim	285	130 750	3	107	72 038	7	110	132 558	62	50	103 509	1	20	58 464	51	13	51 616	32
Laupheim	243	107 814	71	146	101 170	3	117	139 493	29	43	89 582	68	23	65 018	59	14	53 894	83
Leutkirch	200	85 856	12	108	74 833	63	110	133 637	32	39	81 388	6	28	81 923	46	11	41 330	75
Münfingen	155	67 547	80	67	44 694	71	97	117 881	51	43	91 117	66	21	60 131	57	12	48 619	12
Ravensburg	303	144 308	—	536	368 238	30	325	379 821	20	102	211 669	5	52	153 680	10	49	215 441	40
Riedlingen	629	267 141	45	115	78 504	75	152	175 594	86	49	102 567	26	33	95 765	36	12	51 140	44
Saulgau	110	49 156	94	147	103 497	57	171	205 808	61	68	138 991	98	28	81 502	43	18	73 143	36
Tettnang	122	52 072	35	198	136 910	80	211	245 691	83	64	131 723	80	24	68 264	53	14	52 742	65
Ulm	470	218 866	91	1 144	808 524	9	847	997 441	9	251	511 376	27	134	397 585	76	129	582 357	32
Waldſee	555	232 453	17	217	150 570	66	169	199 389	61	61	124 817	92	30	88 051	56	15	64 201	1
Wangen	267	113 209	87	143	97 254	19	131	153 224	29	49	101 533	88	26	76 574	3	8	34 029	34
Donau-Kreis	6 380	2 809 680	90	4 409	3 034 814	26	3 338	3 945 165	—	1 132	2 344 934	41	568	1 660 607	60	379	1 607 458	45
Württemberg	23 020	10 286 307	42	19 009	13 137 675	52	16 382	19 191 226	69	5 307	10 973 145	20	2 622	7 629 277	43	2 081	9 163 245	43

Oberämter	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 30 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Biberach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	2	19 839	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	4	30 258	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	8	66 459	72	5	70 916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	14	116 557	84	5	70 916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	167	1 377 405	04	95	1 247 315	23	8	186 356	46	3	101 928	56	3	149 261	39

Städte	Einwohner-zahl	Zahl d. Steuer-pflichtigen	Gefammt-Einkommen ℳ	Steuerbarer Betrag ℳ	Steuer ℳ	
Kirchheim . .	6 197 .	344 .	328 236 .	61 727 .	2 962	89
Aalen . . .	6 087 .	669 .	566 993 .	94 535 .	4 537	68
Backnang . .	5 680 .	268 .	223 617 .	39 097 .	1 876	66
Heidenheim .	5 677 .	595 .	574 652 .	131 252 .	6 300	10
Ebingen . .	5 605 .	260 .	202 489 .	29 513 .	1 416	62
Rottweil . .	5 547 .	397 .	611 419 .	168 130 .	8 070	24
Freudenftadt .	5 325 .	218 .	261 167 .	45 638 .	2 190	62
Weingarten .	5 262 .	206 .	276 261 .	82 823 .	3 975	50
Nürtingen . .	5 078 .	213 .	238 487 .	48 393 .	2 322	87
Metzingen . .	5 003 .	285 .	193 249 .	26 953 .	1 293	74
zuf.	351 398 .	35 781 .	42 551 455 .	10 997 750 .	527 891	97

Diefe 25 Städte haben mithin 52 Proz. aller Dienfteinkommenfteuer-Pflichtigen im Land, während das Gefammtdienfteinkommen, welches von denfelben fatirt wurde, 58 Proz., der fteuerbare Betrag und die Steuer 67 Proz. von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gefammtbevölkerung Württembergs. Was die Kapitalfteuer betrifft, fo haben diefe Städte, wie wir oben gefehen haben, 21 Proz. aller Kapitalfteuerpflichtigen und 52 Proz. der Kapitalfteuer des ganzen Landes. Kapital- und Dienfteinkommenfteuer von den genannten Städten zufammengerechnet betrug 2 067 854 ℳ = 55 Proz. der Gefammteinkommenfteuern. Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ift die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gefammtbevölkerung, die Dienfteinkommenfteuer aber ertrug 358 794 ℳ = 46 Proz. des Gefammtfteuer-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten
an Dienfteinkommen . . . . . 121 ℳ 10 Pf.
„ Dienfteinkommenfteuer . . . 1 „ 50 „
während nach dem Durchfchnitt des ganzen Landes auf den Kopf entfällt
an Dienfteinkommen . . . . . 39 ℳ 3 Pf.
„ Dienfteinkommenfteuer . . . — „ 42 „

Die Abftufungen der Einkommensbeträge zeigt die Tabelle S. 179.

IV. Vergleichung der Einkommenfteuern mit den fogen. ordentlichen direkten Steuern pro 1875/76.

Vergleichen wir die Einkommenfteuern mit den fogenannten ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, (einfchließlich Gefällen) Gebänden und Gewerben nach den früheren gefetzlichen Beftimmungen, fo ergibt fich Folgendes.

Vom 1. Juli 1875/76 hat betragen

die Grundfteuer (nach dem Etat) . . .	4 735 715 ℳ	
„ Gebäudefteuer „ „ „ . . .	1 114 286 „	
„ Gewerbefteuer „ „ „ . . .	835 714 „	
		6 685 715 ℳ
„ Kapitalfteuer	2 933 160 ℳ	
„ Einkommensfteuer	788 362 „	
		3 721 522 ℳ
	zuf.	10 407 237 ℳ

(Fortfetzung auf S. 180).

Einkommensbeträge	Zahl der Steuer-pflichtigen	Gesammt-Einkommen der Steuer-pflichtigen		von welchem Gesammt-Einkommen versteuert werden als Beträge: über 350—850 ℳ zu $^1/_{10}$		über 850—1 700 ℳ zu $^2/_{10}$		über 1 700—2 550 ℳ zu $^4/_{10}$		über 2 550—3 400 ℳ zu $^8/_{10}$		über 3 400 ℳ in vollem Betrag	
	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I. über 350 bis 550 ℳ . .	9 549	4 395 556	91	4 395 556	91	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ 550 „ 850 „ . .	10 769	7 490 737	82	7 490 737	82	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ 850 „ 1 700 „ . .	9 428	10 875 817	96	8 013 800	—	2 862 017	96	—	—	—	—	—	—
IV. „ 1 700 „ 2 550 „ . .	2 838	5 807 835	25	2 412 300	—	2 412 300	—	983 235	25	—	—	—	—
V. „ 2 550 „ 3 400 „ . .	1 390	4 073 251	32	1 181 500	—	1 181 500	—	1 181 500	—	528 751	32		
VI. „ 3 400 „ 7 000 „ . .	1 543	6 993 294	65	1 311 550	—	1 311 550	—	1 311 550	—	1 311 550	—	1 747 094	65
VII. „ 7 000 „ 10 000 „ . .	160	1 321 118	30	136 000	—	136 000	—	136 000	—	136 000	—	777 118	30
VIII. „ 10 000 „ 20 000 „ . .	92	1 213 349	23	78 200	—	78 200	—	78 200	—	78 200	—	900 549	23
IX. „ 20 000 „ 30 000 „ . .	7	163 579	20	5 950	—	5 950	—	5 950	—	5 950	—	139 779	20
X. „ 30 000 „ 40 000 „ . .	2	67 685	71	1 700	—	1 700	—	1 700	—	1 700	—	60 885	71
XI. „ 40 000 „ — „ . .	3	149 261	39	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	139 061	39
zusammen . .	35 781	42 551 487	74	25 029 844	73	7 991 767	96	3 700 685	25	2 064 701	32	3 764 488	48
thut steuerbarer Betrag		—	—	2 502 984	47	1 598 353	59	1 480 274	10	1 651 761	5	3 764 488	48

zus. 10 997 861 ℳ 69 Pf.

(Fortsetzung von S. 178).

Mithin haben Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe 64 Proz. das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen 36 Proz. der direkten Steuern ertragen.

Das Beitragsverhältnis der einzelnen Bezirke ist in der Uebersicht S. 181 u. 182 dargestellt, aus welcher auch hervorgeht, wieviel Einkommensteuer und wie viel Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf den Kopf der Bevölkerung entfällt.

Darnach kommen die größten Beträge an Einkommensteuern

auf den Bezirk	Stadt Stuttgart	mit	31, 7	Proz. und	10 ℳ	78	Pf. pro Kopf
" " "	Ulm	"	4,55	" "	3 "	25	" " "
" " "	Heilbronn	"	3,79	" "	3 "	43	" " "
" " "	Ludwigsburg	"	2,80	" "	2 "	57	" " "
die kleinsten Beträge							
auf den Bezirk	Spaichingen	"	0,40	" "	— "	81	" " "
" " "	Welzheim	"	0,42	" "	— "	74	" " "
" " "	Sulz	"	0,43	" "	— "	85	" " "
" " "	Gaildorf	"	0,45	" "	— "	67	" " "

Die größten Beträge an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer

auf den Bezirk	Stadt Stuttgart	mit	3,89	Proz. und	2 ℳ	42	Pf. pro Kopf
" " "	Ulm	"	2,50	" "	3 "	21	" " "
" " "	Biberach	"	2,43	" "	5 "	3	" " "
" " "	Ravensburg	"	2,30	" "	4 "	35	" " "
die kleinsten Beträge							
auf den Bezirk	Neuenbürg	"	0,77	" "	2 "	7	" " "
" " "	Spaichingen	"	0,84	" "	3 "	5	" " "
" " "	Welzheim	"	0,92	" "	3 "	1	" " "
" " "	Aalen	"	0,97	" "	2 "	34	" " "

V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindeschaden in 21 größeren Städten des Landes — s. Seite 183.

Nachwort von R.

In dem Aufsatze: Die Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer und die Einkommensvertheilung im preußischen Staate in den Jahren 1852 bis 1875, Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureau 1875 S. 105 ff. gelangt Dr. Engel zu dem Ergebnisse:

1. Die Last der Klassensteuer wird mit jedem Jahre weniger von den wirklich Dürftigen und Minderbemittelten getragen;

2. die Last der Einkommensteuer ist dagegen in viel stärkerem Maße auf die Schultern aller derjenigen gelegt, welche ein Jahreseinkommen von über 1 000 Thaler haben.

„Wie das in Preußen ist, so ist es in jedem Staate, der sich einer rationellen Finanzpolitik befleißigt und erfreut. Die ehemaligen Steuerbefreiungen nach Oben sind denen nach Unten gewichen, und hier erstrecken sie sich über Millionen von Erwerbsthätigen, während die mittleren, großen und größten Einkommen so scharf wie möglich gefaßt, beziehungsweise zu fassen gesucht werden."

Die humane Gesinnung, welche in diesen Worten sich abspiegelt, soll gewiß nicht verkannt werden; vom Gesichtspunkt einer „rationellen Finanzpolitik" aus aber wird man der ausgesprochenen Ansicht so unbedingt wohl nicht beipflichten können. In Württemberg allerdings sind wir thatsächlich dem hienach zu erstrebenden Ziele schon seit längerer Zeit nahe gerückt. Schon im Jahr 1866 befanden sich von 105 763 Personen, welche die Steuer von Kapitalien- und Renten-Einkommen zu bezahlen hatten, 86 629 oder 81,9 Proz. in der untersten Steuerstufe mit

(Fortsetzung auf S. 184).

Oberämter	Bevölkerung	Einkommensteuern aus Kapitalien	Einkommensteuern aus Berufseinkommen	Einkommensteuern zusammen	Ordentliche direkte Staatssteuern von Grundeigenthum (und Gefällen)	Gebäuden	Gewerben	zusammen	Antheil in Prozenten an der Einkommensteuer	Antheil in Prozenten an der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	Thut per Kopf Einkommensteuer ℳ	Pf.	Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ℳ	Pf.	zus. ℳ	Pf.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Backnang	29 281	20 158	4 032	24 190	61 703	12 887	11 078	85 668	0,65	1,28	—	82	2	93	3	75
Besigheim	25 998	32 065	5 512	37 577	69 498	18 053	11 692	99 243	1,01	1,48	1	45	3	82	5	27
Böblingen	25 845	21 559	3 328	24 887	67 671	16 300	12 983	96 954	0,67	1,45	—	96	3	75	4	71
Brackenheim	23 611	24 550	2 914	27 464	70 770	13 595	6 348	90 713	0,73	1,36	1	16	3	84	5	00
Cannstatt	38 328	75 788	16 648	92 436	56 095	20 845	14 615	91 555	2,49	1,38	2	41	2	39	4	80
Eßlingen	36 749	54 557	24 742	79 299	65 742	16 169	22 507	104 418	2,13	1,55	2	16	2	84	5	00
Heilbronn	41 397	109 844	31 297	141 141	73 094	33 410	39 412	145 916	3,79	2,18	3	43	3	52	6	95
Leonberg	29 722	34 347	5 629	39 976	93 819	20 514	9 571	123 904	1,07	1,85	1	35	4	10	5	45
Ludwigsburg	40 563	74 764	29 426	104 190	88 071	25 694	14 761	128 526	2,80	1,92	2	57	3	17	5	74
Marbach	26 456	21 690	3 388	25 078	91 565	14 771	8 521	114 857	0,67	1,72	—	95	4	34	5	29
Maulbronn	23 196	15 318	4 356	19 674	63 354	13 040	6 129	82 523	0,53	1,23	—	85	3	56	4	41
Neckarsulm	29 468	33 657	6 180	39 837	88 452	16 830	11 200	116 482	1,07	1,75	1	35	3	95	5	30
Stuttgart, Stadt	107 273	866 582	289 827	1 156 409	15 656	139 186	105 162	260 004	31,07	3,89	10	78	2	42	13	20
Stuttgart, Amt	36 260	19 151	6 342	25 493	68 891	16 190	7 718	92 799	0,69	1,39	—	70	2	56	3	26
Vaihingen	21 957	23 801	3 469	27 270	66 355	13 997	7 384	87 736	0,73	1,31	1	24	4	00	5	24
Waiblingen	26 913	25 130	4 243	29 373	70 263	14 115	7 782	92 160	0,79	1,38	1	09	3	42	4	51
Weinsberg	24 817	20 937	2 737	23 674	63 544	11 248	6 543	81 335	0,64	1,22	—	95	3	28	4	23
Neckar-Kreis	587 834	1 473 898	444 070	1 917 968	1 174 543	416 844	303 406	1 894 793	51,53	28,34	3	26	3	22	6	48
Balingen	34 456	26 103	4 387	30 490	62 926	13 578	12 842	89 346	0,82	1,34	—	88	2	59	3	47
Calw	24 969	26 407	5 307	31 714	44 930	15 389	11 177	71 496	0,85	1,07	1	27	2	86	4	13
Freudenstadt	30 133	16 482	4 590	21 072	52 395	10 785	9 460	72 640	0,56	1,09	—	70	2	41	3	11
Herrenberg	22 554	20 725	2 097	22 822	82 044	14 635	5 748	102 427	0,61	1,53	1	01	4	54	5	55
Horb	19 609	26 882	2 576	29 458	56 729	14 790	6 644	78 163	0,79	1,17	1	50	3	99	5	49
Nagold	25 359	17 837	3 091	20 928	50 057	14 647	9 285	73 989	0,56	1,11	—	83	2	92	3	75
Neuenbürg	25 076	18 271	6 716	24 987	32 504	9 968	9 331	51 803	0,67	0,77	1	00	2	07	3	07
Nürtingen	26 835	27 503	4 833	32 336	63 232	14 045	8 947	86 224	0,87	1,29	1	20	3	21	4	41
Oberndorf	25 129	16 761	7 256	24 017	48 404	10 942	7 653	66 999	0,65	1,00	—	96	2	67	3	63
Reutlingen	38 197	57 350	12 294	69 644	72 051	25 671	27 333	125 055	1,87	1,87	1	82	3	27	5	09
Rottenburg	28 036	29 466	6 204	35 670	80 663	18 881	9 658	109 202	0,96	1,63	1	27	3	89	5	16
Rottweil	30 823	28 137	10 429	38 566	76 887	13 927	10 233	101 047	1,04	1,51	1	25	3	28	4	53
Spaichingen	18 521	12 543	2 496	15 039	44 482	6 330	5 587	56 399	0,40	0,84	—	81	3	05	3	86
Sulz	18 640	13 011	2 811	15 822	55 442	8 284	5 014	68 740	0,43	1,03	—	85	3	69	4	54
Tübingen	33 143	67 923	24 195	92 118	59 167	9 969	9 457	78 593	2,48	1,18	2	78	2	37	5	15
Tuttlingen	24 866	22 186	3 754	25 940	66 147	22 334	12 742	101 223	0,69	1,51	1	04	4	07	5	11
Urach	28 591	21 087	6 321	27 408	61 668	13 999	14 298	89 965	0,74	1,35	—	95	3	15	4	10
Schwarzwald-Kreis	454 937	448 674	109 357	558 031	1 009 728	238 174	175 409	1 423 311	14,99	21,29	1	22	3	13	4	35

Oberämter	Bevölkerung	Einkommensteuern: aus Kapitalien	Einkommensteuern: aus Berufseinkommen	Einkommensteuern: zusammen	Ordentliche direkte Staatssteuern von: Grundeigenthum (und Gefällen)	Gebäuden	Gewerben	zusammen	Antheil in Prozenten an der: Einkommensteuer	Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	Thut per Kopf: Einkommensteuer		Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer		zus.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Aalen	27 812	24 525	13 300	37 825	45 878	11 253	7 936	65 067	1,02	0,97	1	36	2	34	3	70
Crailsheim	25 927	22 132	4 173	26 305	58 335	8 920	8 349	75 604	0,71	1,14	1	01	2	92	3	93
Ellwangen	30 867	34 098	9 192	43 290	80 988	12 704	11 025	104 717	1,16	1,57	1	40	3	39	4	79
Gaildorf	24 958	13 825	2 880	16 705	60 594	7 551	5 569	73 714	0,45	1,10	—	67	2	95	3	62
Gerabronn	29 100	35 610	4 464	40 074	125 508	12 949	9 777	148 234	1,08	2,22	1	38	5	09	6	47
Gmünd	31 741	29 243	11 152	40 395	55 526	11 241	18 504	85 271	1,09	1,27	1	30	2	68	3	98
Hall	28 792	52 042	9 456	61 498	101 968	13 580	12 011	127 559	1,65	1,91	2	14	4	43	6	57
Heidenheim	35 788	44 831	12 502	57 333	77 852	20 337	16 877	115 066	1,54	1,72	1	60	3	22	4	82
Künzelsau	29 110	30 444	4 532	34 976	91 918	12 708	9 473	114 099	0,94	1,70	1	20	3	92	5	12
Mergentheim	29 010	32 668	5 460	38 128	106 089	13 922	9 897	129 908	1,02	1,94	1	30	4	48	5	78
Neresheim	21 238	18 762	3 376	22 138	71 644	9 899	7 213	88 756	0,59	1,33	1	04	4	18	5	22
Oehringen	31 111	46 059	4 156	50 215	125 629	16 132	10 513	152 274	1,35	2,28	1	61	4	89	6	50
Schorndorf	24 823	19 881	3 505	23 386	52 670	12 248	7 047	71 965	0,63	1,08	—	94	2	90	3	84
Welzheim	20 426	13 380	2 037	15 417	49 251	7 664	4 601	61 516	0,42	0,92	—	74	3	01	3	75
Jagst-Kreis	390 703	417 500	90 185	507 685	1 103 850	171 108	138 792	1 413 750	13,65	21,15	1	30	3	62	4	92
Biberach	32 245	56 957	8 982	65 939	122 458	22 704	17 064	162 226	1,77	2,43	2	04	5	03	7	07
Blaubeuren	18 523	19 776	4 551	24 327	68 974	11 904	7 890	88 768	0,65	1,33	1	31	4	79	6	10
Ehingen	25 401	25 966	6 452	32 418	111 587	16 573	10 015	138 175	0,87	2,07	1	28	5	43	6	71
Geislingen	28 968	33 080	6 979	40 059	61 910	14 450	18 372	94 732	1,08	1,42	1	39	3	27	4	66
Göppingen	37 779	43 703	11 880	55 583	83 726	20 174	27 283	131 183	1,49	1,96	1	47	3	47	4	94
Kirchheim	26 521	26 806	4 885	31 691	76 490	16 216	13 127	105 833	0,85	1,58	1	20	3	99	5	19
Laupheim	25 248	28 007	4 744	32 751	76 746	15 259	8 697	100 702	0,88	1,51	1	29	3	99	5	28
Leutkirch	23 387	24 488	4 418	28 906	88 703	14 373	8 368	111 444	0,78	1,67	1	24	4	77	6	01
Münsingen	23 781	18 590	4 127	22 717	64 475	11 369	7 943	83 787	0,61	1,25	—	96	3	52	4	48
Ravensburg	35 379	46 456	15 483	61 939	109 987	27 779	16 146	153 912	1,66	2,30	1	75	4	35	6	10
Riedlingen	26 689	33 737	6 323	40 060	109 592	21 523	10 269	141 384	1,08	2,12	1	50	5	30	6	80
Saulgau	26 198	28 470	6 168	34 638	113 007	17 226	10 494	140 727	0,93	2,10	1	32	5	37	6	69
Tettnang	21 236	24 809	5 646	30 455	76 531	14 140	8 467	99 138	0,82	1,48	1	43	4	67	6	10
Ulm	52 098	127 406	41 896	169 302	97 798	33 962	35 557	167 317	4,55	2,50	3	25	3	21	6	46
Waldsee	24 566	34 466	7 325	41 791	106 587	19 110	8 281	133 978	1,13	2,00	1	70	5	45	7	15
Wangen	20 012	20 366	4 883	25 249	79 023	11 398	10 134	100 555	0,68	1,50	1	26	5	—	6	26
Donau-Kreis	448 031	593 083	144 742	737 825	1 447 594	288 160	218 107	1 953 861	19,83	29,22	1	65	4	36	6	01
Württemberg	1 881 505	2 933 155	788 354	3 721 509	4 735 715	1 114 286	835 714	6 685 715	100,00	100,00	1	98	3	56	5	54

V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindeschaden in 21 größeren Städten des Landes pro 1875/76.

Namen der Städte	Bevölkerung nach der Zählung von 1875	Einkommensteuer aus			Ordentliche direkte Staatssteuer von				Gemeindeschaden	Auf den Kopf der Einwohnerzahl wurden erhoben											
		Kapitalien	Berufseinkommen	Zus.	Grundeigenthum und Gefällen	Gebäuden	Gewerben	Zus.		Kapitalsteuer		Berufseinkommensteuer		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer		Gemeindeschaden	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Stuttgart	107 273	858 283	292 359	1 150 642	15 656	139 186	105 162	260 004	2 010 000	8	—	2	72	—	14	1	30	—	98	18	74
Aalen	6 087	11 102	4 538	15 640	3 979	3 629	3 179	10 787	54 649	1	82	—	75	—	65	—	60	—	52	8	98
Biberach	7 376	26 047	5 066	31 113	8 882	5 620	9 796	24 298	33 124	3	53	—	69	1	20	—	77	1	32	4	49
Calw	4 642	15 318	3 093	18 411	2 385	5 953	6 852	15 190	32 216	3	30	—	67	—	51	1	28	1	48	6	94
Cannstatt	15 065	53 376	11 753	65 129	9 270	10 402	9 272	28 944	138 387	3	54	—	78	—	61	—	69	—	62	9	18
Eßlingen	19 602	42 853	22 148	65 001	15 985	8 570	18 534	43 089	140 572	2	19	1	3	—	82	—	44	—	94	7	17
Freudenstadt	5 325	5 624	2 191	7 815	3 298	2 521	2 925	8 744	—	1	6	—	41	—	62	—	47	—	55	—	—
Gmünd	12 838	21 872	9 213	31 085	5 910	3 687	14 651	24 248	120 000	1	71	—	72	—	46	—	29	1	14	9	35
Göppingen	9 532	18 977	7 208	26 185	7 188	6 527	16 102	29 817	80 082	1	99	—	76	—	75	—	68	1	69	8	40
Hall	8 430	26 742	7 011	33 753	3 515	5 231	7 542	16 288	51 790	3	17	—	83	—	42	—	62	—	89	6	14
Heidenheim	5 677	14 061	6 300	20 361	2 074	3 438	5 372	10 884	35 745	2	48	1	11	—	36	—	61	—	95	6	30
Heilbronn	21 208	94 958	28 043	123 001	13 972	23 586	34 512	72 070	200 000	4	48	1	32	—	66	1	11	1	63	9	43
Kirchheim	6 197	15 099	2 963	18 062	11 339	4 880	7 478	23 697	25 036	2	44	—	48	1	83	—	79	1	20	4	4
Ludwigsburg	14 709	51 701	25 051	76 752	3 778	10 818	8 847	23 443	72 917	3	51	1	70	—	26	—	73	—	60	4	96
Ravensburg	10 034	27 544	9 046	36 590	8 000	7 938	8 968	24 906	48 549	2	74	—	90	—	80	—	79	—	89	4	84
Reutlingen	15 246	35 827	8 948	44 775	14 766	12 813	15 955	43 534	128 829	2	35	—	58	—	97	—	84	1	5	8	45
Rottenburg	6 416	16 173	4 608	20 781	12 851	5 962	5 477	24 290	28 026	2	52	—	72	2	—	—	93	—	85	4	37
Rottweil	5 547	13 015	8 070	21 085	7 960	3 145	4 513	15 618	—	2	35	1	45	1	44	—	57	—	81	—	—
Tübingen	10 471	53 861	22 171	76 032	9 321	10 419	7 670	27 410	46 437	5	15	2	12	—	89	1	—	—	73	4	43
Tuttlingen	7 515	10 683	1 929	12 612	5 772	3 326	4 966	14 064	32 406	1	42	—	26	—	77	—	44	—	66	4	31
Ulm	30 222	98 370	38 392	136 762	6 358	18 844	27 954	53 156	184 694	3	25	1	27	—	21	—	62	—	93	6	11
zus. 1–21	329 412	1 511 486	520 101	2 031 587	172 259	296 495	325 727	794 481	3 463 459	4	59	1	58	—	52	—	90	—	99	10	51
2–21	222 139	653 203	227 742	880 945	156 603	157 309	220 565	534 477	1 453 459	2	94	1	3	—	71	—	71	—	99	6	54

einem Zinseneinkommen bis zu 200 fl. und 97,15 Proz. sämmtlicher Pflichtigen hatten kein größeres Zinseneinkommen als bis zu 1 000 fl. angegeben. Jene 81,9 Proz. entrichteten aber nur 23,14 Proz., die 97,15 Proz. nur 57,58 Proz. der Gesammtsteuer. Bei der Dienst- und Berufseinkommensteuer stellte sich das Verhältnis so, daß 57,16 Proz. der Steuerpflichtigen ein Einkommen von nicht mehr als 500 fl., 94,74 Proz. ein solches von nicht mehr als 1 500 fl. angegeben hatten, jene mit einem Antheil von 15,84 Proz., diese mit einem solchen von 56,25 Proz. an der Gesammtsteuer.

Die vorstehenden Uebersichten zeigen nun, daß sich an diesen Verhältnissen seither nichts geändert hat. Allerdings repräsentirt die Summe derjenigen, welche in Württemberg Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommensteuer bezahlen, mit Einrechnung ihrer Familien noch lange keinen so hohen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung, wie in Preußen die Klassen- und Einkommensteuerbevölkerung. Von 1 881 505 Ortsanwesenden haben in Württemberg nur 124 948 Kapitaleinkommensteuer, 68 697 Dienst- und Berufseinkommensteuer bezahlt, das sind 6,7 und 3,7 Proz., und auch die Zahl der feßhaften Gewerbetreibenden berechnet sich bei 155 438 Hauptbetrieben nur auf 8,3 Proz. der Bevölkerung. Immerhin lassen sich aus den hier ermittelten Zahlen lehrreiche Schlüsse ziehen auf die Vertheilung des Einkommens. Von sämmtlichen Kapitalsteuerpflichtigen haben am 1. Juli 1875 63 Proz. ein Kapitaleinkommen von bis zu 200 ℳ, 89,5 Proz. ein solches bis zu 850 ℳ und 95,2 Proz. ein solches bis zu 1 700 ℳ (nahezu 1 000 fl.) angegeben. Jene 63 Proz. aber trugen zu der Gesammtsteuer aus Kapitaleinkommen nur mit 9,1 Proz., auch jene 95,2 Proz. erst mit 45,5 Proz. bei, so daß also die ganze übrige größere Hälfte des Kapitalsteuerertrags von nur 4,8 Proz. der Kapitalsteuerpflichtigen überhaupt aufgebracht wurde. Von sämmtlichen Steuerpflichtigen hatten 84,9 Proz. ein Dienst- und Berufseinkommen von 350—1 700 ℳ, aus welchem sie am ganzen Steuerertrag gar nur 29 Proz. beitrugen und die Aufbringung der weiteren 71 Proz. einer Minderheit von 15,1 Proz. zufiel. Auch zur Gewerbsteuer ist, wie im vierten Abschnitt gezeigt wurde, die überwiegende Mehrzahl der Gewerbetreibenden in die unteren Klassen eingeschätzt; nur 1/10 sämmtlicher Gewerbetreibenden soll ein größeres gewerbliches Einkommen haben als 2 000 ℳ; 68,2 Proz. sämmtlicher Gewerbetreibenden hatten nicht einmal ein Betriebskapital von 700 ℳ; die Zahl der Kleinbetriebe (mit 5 Gehilfen und weniger) betrug 98,4, diejenige der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen 75,5 Proz. — Liegt aber so sehr der populationistische Schwerpunkt der Steuerpflichtigen doch immer in den unteren Stufen, dann wird man sich gewiß doppelt zu besinnen haben, bevor man mit den Steuererleichterungen in der Richtung gegen diese hin, oder mit anderen Worten mit der progressiven vorzugsweisen Belastung einer kleinen Minderheit namentlich bei den Pflichtigen zur Dienst- und Berufseinkommen- und Gewerbe-Steuer weiter gehen mag.

Auch ein zweites von Engel a. a. O. klargestelltes Verhältnis findet in den Ergebnissen der württembergischen Einkommensteuerstatistik eine Bestätigung. Wenigstens, und darauf kommt es hier auch zunächst an, durch die Statistik der Kapitaleinkommensteuer. Die Frage, welche Einkommen sind im Laufe der letzten Dezennien am rascheften angewachsen, beantwortete Engel damit: — „je größer die Einkommen, desto rascher ihr Wachsthum. Im Großen und Ganzen geht das Wachsthum der Einkommen über 1 000 Thaler fast doppelt so rasch vor sich, wie das der Einkommen unter 1 000 Thaler. Die Zahl der Steuerpflichtigen von unter bis 400 Thaler wuchs nur wenig rascher, als die der Bevölkerung überhaupt.“ — In Württemberg hat die Zahl der Ortsanwesenden im Juli 1866 1 763 362 betragen (im Mittel zwischen den Zählungsergebnissen vom Dezember 1864 und 1867), dagegen im Dezember 1875 1 881 505, der Zuwachs beträgt also 6,7 Proz. Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche bis zu 1 000 fl. (1 714 ℳ) Kapitaleinkommen fatirten, betrug im Jahr 1866 102 749, dagegen im Jahr 1875 die Zahl derjenigen, welche bis zu 1 700 ℳ fatirten, 118 964, somit hier ein Zuwachs von 15,8 Proz. Mehr als 1 714, beziehungsweise 1 700 ℳ jedoch geben an im Jahr 1866 3 014, im Jahr 1875 5 984, oder 132 Proz. der Ziff. von 1866. Und mit einem Kapitaleinkommen von über 10 000 fl. (17 143 ℳ) wurden 1866 gezählt 84, mit einem Kapitaleinkommen von über 20 000 ℳ 184. Auch innerhalb der beiden Gruppen kann man eine Erhöhung der Einkommensbezüge wahrnehmen. Das durchschnittliche Kapitaleinkommen der Steuerpflichtigen mit bis zu 1 714, beziehungsweise 1 700 ℳ, stellte sich 1866 auf 183 ℳ, 1875 auf 232 ℳ, das der Steuerpflichtigen mit einem höheren Kapitaleinkommen 1866 auf 5 083 ℳ, 1875 auf 5 513 ℳ Bei den Dienst- und Berufseinkommensteuer-Pflichtigen hat allerdings von 1866 bis 1875 schon die Zahl derjenigen, welche nur ein Einkommen von 200—1 000 fl. zu fatiren hatten, beziehungsweise jetzt ein solches von 350—1 700 ℳ, zugenommen von 24 405 auf 58 411 d. i. im Verhältnis von 100 : 239, und die Zahl derjenigen mit einem größeren Einkommen von 4 341 auf 10 286 d. i. im Verhältnis von 100 : 221. Auch hat das

durchschnittliche Berufs-Einkommen jener ersten Gruppe (mit weniger als 1 700 ℳ) abgenommen von 780 auf 730 ℳ. Dagegen ist der Durchschnitt des Berufs-Einkommens der zweiten Gruppe (mit mehr als 1 700 ℳ) gestiegen von 2 600 ℳ auf 3 000 ℳ —

Weitere Anhaltspunkte für eine Statistik der Einkommensverhältnisse in Württemberg*) überhaupt lassen sich aus der vorstehenden Darstellung unserer direkten Staatssteuern gewinnen, wenn schon damit jene Statistik selbst nicht zum Abschluß gebracht werden kann. Das Grundeigenthum soll, wie wir gesehen haben, in runder Summe einen Ertrag von 100 Mill. ℳ, das Gebäudekapital bei Verzinsung zu 3 Proz. in runder Summe einen solchen von 50 Mill. ℳ abwerfen. Der Ertrag der Betriebskapitale der Gewerbetreibenden ist zu 6,46 Proz. mit 33¼ Mill. ℳ, der Arbeitsverdienst derselben zu 133½ Mill. ℳ angegeben worden. Das Einkommen aus Kapitalien und Renten ist zu etwas über 60 Mill. ℳ, das Dienst- und Berufseinkommen zu 75 Mill. ℳ berechnet. Das gibt zusammen ein besteuertes Einkommen von rund 450 Mill. ℳ, unter welchem allerdings die Zinsen aus dem in Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben angelegten fremden Kapitalien doppelt begriffen, andrerseits aber auch manche weitere, von der Steuer nicht erreichte Einkommenstheile nicht eingerechnet sind, wie z. B. das Einkommen aus der landwirthschaftlichen Arbeit, aus den nicht schon im Futterertrag ihren Ausdruck findenden Viehnutzungen, der Ertrag der gewerblichen Betriebskapitale unter 700 ℳ, der häuslichen Nebengewerbe, des gesammten Staatseigenthums.

Das letztere, das Staatseigenthum, unterliegt mit seinem Ertrag nur der Gemeindebesteuerung und auf diese muß jetzt noch übergegangen werden, soll nicht die Darstellung des direkten Steuerwesens in Württemberg eine unvollständige bleiben. So wenig wir eine Erörterung über den Staatshaushalt Württembergs erschöpfen würden, wenn wir dabei von den Beziehungen zum Finanzwesen des Deutschen Reichs absehen wollten, so wenig darf auf dem Gebiete der Steuern ignorirt werden, was die Gemeinden für ihre Zwecke an solchen erheben. Württemberg ist, wie gleich im ersten Abschnitt mitzutheilen war, in dem Falle, an direkten Staatssteuern schon jetzt relativ, verglichen mit den indirekten Steuern, mehr zu erheben, als die meisten anderen Staaten. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877—78 sind an solchen direkten Staatssteuern etwas über 12 Mill. ℳ vorgesehen worden. Nun, ziemlich ebenso viel bedurften schon 1875/76 an direkten Steuern auch die Gemeinden in Württemberg zusammen, nur nicht jede gleich viel, die eine mehr, die andere weniger, einzelne auch gar nichts. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, auch hierauf noch einzugehen und am Schlusse zu zeigen, zu welchen Mitteln man kürzlich hat greifen müssen, um den auch im Gemeindehaushalt rasch sich steigernden Bedürfnissen vorläufig gerecht werden zu können.

Sechster Abschnitt.

Die Steuern der Amtskörperschaften und Gemeinden**).

Literatur: Hack (im Jahrgang 1872 der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift). Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt 1874. Die Kommunalsteuerfrage, Zehn Gutachten und Berichte 1877. Friedberg, Die Besteuerung der Gemeinden 1877. Wagner, Die Kommunalsteuerfrage 1878. Außerdem Camerer, im Jahrg. 1868 S. 313 ff. der Württemb. Jahrbücher.

Den Gemeinden sind in Württemberg als Steuern überwiesen einmal in der Form und Art von Personalsteuern die Bürger- und Wohnsteuer, und sodann die Ertragssteuern vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben, ergänzt

*) Zu vergl. Das Königreich Württemberg 1863 S. 654 ff.; ferner die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern 1862: Ernteergebnisse und Geldwerth des Rohertrags der dem Acker-, Garten-, Obst-, Wein- und Waldbau gewidmeten Bodenfläche im Durchschnitt der Jahre 1856—1862.

**) Mit Benützung eines von dem Verfasser für die Kammer der Standesherren im Jahr 1877 bearbeiteten Berichts. Beil. Bd. S. 113 ff.

durch die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienst-, und Berufseinkommen. Ertragssteuern und Einkommenssteuer dürfen auch die Amtskörperschaften erheben. Verbrauchssteuern, früher in Württemberg eine Haupteinnahme der Gemeinden und nach Art. 5 § 7 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 in der Beschränkung auf gewisse Objekte und theilweise auf bestimmte Maximalsätze fortgesetzt für zuläßig erklärt, dürfen nach Art. 30 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 selbst zu Gunsten einzelner Gemeinden nur auf dem Wege der Gesetzgebung wieder eingeführt werden; bestanden auch im Gemeindehaushalte bis zum Jahr 1877 nicht mehr.

Besondere Kirchensteuern werden in Württemberg zur Zeit nicht erhoben.

Die gesetzliche Grundlage für die Bürger- und Wohnsteuer ist die Kommunordnung von 1758 V 8 §§ 2—6, das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 § 53, das Bürgerrechtsgesetz vom 4. Dezember 1833 Art. 63 ff. und, was den jetzt in der Markwährung auszudrückenden Steuersatz anlangt, das Gesetz vom 23. Juni 1875.

Im ganzen Lande hat diese Steuer nach dem Durchschnitt von 1860/63 350 770 fl. oder rund 600 000 M. eingebracht; für Stuttgart allein ist ihr Ertrag im Rechnungsjahr 1876/77 auf 90 100 M. veranschlagt.

Die Befugnis zur Erhebung von Ertragssteuern gibt den Gemeinden und den Amtskörperschaften das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 §§ 25 ff. Nach diesem ist jede Gemeinde berechtigt, bei der Unzulänglichkeit ihres Gemeindevermögens das im Gemeindeverband begriffene Privatvermögen zu Bestreitung der ihr obliegenden Ausgaben in Anspruch zu nehmen und zu diesem Behuf das Defizit der Gemeindeeinkünfte (den Gemeindeschaden) auf die steuerpflichtigen Grundstücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe nach dem Ortssteuerfuß umzulegen. Die Unteraustheilung auf die einzelnen Pflichtigen jeder Gemeinde erfolgt nach dem Verhältnisse des Gemeindeschadens zu dem Staatssteuerbetreff dieser Gemeinde im Ganzen in der Weise, daß in einem Vertheilungsakte der Gemeindeschadensbetreff der Einzelnen nach dem Gesammtbetrage der auf jeden fallenden Staats-Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerbetreffe ausgeschieden wird. Zu den Bedürfnissen der Amtskörperschaft ferner hat jede Gemeinde nach Verhältnis ihrer steuerpflichtigen Grundstücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe beizutragen. Der von der Amtsversammlung festgesetzte und von der Regierung genehmigte Amtsschaden wird auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks nach Maßgabe ihrer für die Umlage der Staatssteuer bestehenden Kataster, innerhalb der Gemeinden auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Ortskataster umgelegt. Durch das Gesetz vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, sind sodann die wesentlichsten seitherigen Befreiungen von den Amts- und Gemeindesteuern beseitigt und dadurch die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden auf dem Gebiete der Ertragssteuern nicht unerheblich erweitert worden. Eine Ergänzung der letzteren endlich bildet die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, in Folge der Gesetze vom 6. Juli 1849 und 15. Juni 1853, in der Beschränkung übrigens auf 1 Prozent des für die Staatsbesteuerung ermittelten Jahresertrags. Besonders geregelt ist dabei durch Gesetz vom 5. Oktober 1858 die Besteuerung der Amtswohnungen und Besoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, neue Kataster hergestellt werden sollen, solche auch für Gebäude und Gewerbe jetzt nicht nur fertig sind, sondern seit dem 1. Juli 1877 auch der Umlage der Staatssteuer zu Grund gelegt werden, war es in der Natur der Sache begründet, dieselben Kataster auch für die Amts- und Ge-

meindebesteuerung anzuwenden, wobei alsdann nur wegen der staatssteuerfreien, dagegen amts- und gemeindesteuerpflichtigen Objekte noch ergänzende Vorschriften behufs deren Katastrirung nothwendig wurden.

Sollten diese Verhältnisse legislatorisch neu geordnet werden, so schien es angezeigt, gleichzeitig auch behufs der Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, welche übrigens nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden und in einer noch kleineren Zahl von Oberamtsbezirken noch zu vollziehen war, im Gesetzgebungswege Vorkehr zu treffen.

Endlich aber mußte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht jetzt der Augenblick gekommen sei, eine Reform der Gemeindebesteuerung anzubahnen und die Erweiterung der Besteuerungsrechte der Gemeinden ernstlicher in das Auge zu fassen. In letzterer Beziehung ist Folgendes zu bemerken:

Im ganzen Lande hat betragen:

in den Jahren:	der Amtsschaden:	der Gemeindeschaden:
1819/20	757 192 fl.	690 879 fl.
1831/32	414 164 fl.	769 030 fl.
1843/44	447 482 fl.	1 292 190 fl.
1860/61	514 397 fl.	2 040 756 fl.
1868/69	637 973 fl.	2 885 034 fl.
darunter 1868/69		
vom Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden, Gewerben	593 780 fl. (1 017 908 ℳ)	2 703 126 fl. (4 633 929 ℳ)
von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen	44 193 fl. (75 760 ℳ)	181 908 fl. (311 843 ℳ)

(s. Camerer in den Württemb. Jahrbüchern 1868 S. 344).

Im Etatsjahr 1875/76 ist ein Amtsschaden in 63 von 64 Bezirken, ein Gemeindeschaden in 1680 von 1911 Gemeinden umgelegt worden und haben insbesondere betragen:

die Umlagen auf Grundeigenthum, Gefälle, Gebäude und Gewerbe

für die Amtskörperschaften	1 660 998 ℳ
für die Gemeinden	9 450 620 ℳ
zusammen	11 111 618 ℳ

Die Steuer von Apanagen, von Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen hat im Jahre 1875/76 dem Staate bei einem Steuersatze von 4,8 Proz. des fatirten Einkommens 3 786 109 ℳ 41 Pf. Brutto eingebracht, was bei einem Steuersatze von 1 Proz. für die Amtskörperschaften und Gemeinden 786 000 ℳ ergeben würde. Da jedoch nur 1680 Gemeinden, darunter allerdings die von der Staatssteuer vorzugsweise betroffenen, einen Gemeindeschaden erhoben haben, so darf man auch von der Einkommensteuer hier nur in Rechnung bringen 700 000 ℳ.

Der Gemeindeschaden vom Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden und Gewerben betrug nach dem Vorstehenden im Jahr 1875/76 nicht blos mehr als das Doppelte der Umlagen von 1868/69, sondern auch, obgleich nur in 88 Proz. sämmtlicher Gemeinden des Landes umgelegt, nahezu das Ein- und einhalbfache der gleichzeitig von denselben Steuerobjekten im ganzen Lande erhobenen ordentlichen direkten

Staatssteuer mit zusammen . . . . 6 685 715 M,

so daß Grund und Boden, Gebäude und Gewerbe im Jahr 1875/76 an Staatssteuer, Amts- und Gemeindeschaden im Ganzen aufzubringen gehabt haben 17 797 333 M oder mehr als 10 Mill. Gulden. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 aber sollte nicht blos der Staatssteuerbetreff aus jenen Steuerquellen um mehr als 2 Mill. M erhöht werden, sondern es machte sich auch fortgesetzt — zum mindesten für die größeren Städte des Landes — das Bedürfnis geltend, in immer noch steigendem Maße weitere Mittel auch zu Deckung der nothwendigen Gemeindeausgaben aufzubringen.

In letzterer Beziehung ist in einer Denkschrift des Oberbürgermeisters der Residenzstadt Stuttgart, Dr. v. Hack, „Zur Frage der Gemeindebesteuerung in Stuttgart“, 1876 unter anderem gesagt:

„Das Wachsen der Gemeindeausgaben hat — von der allgemeinen Ursache der Steigerung der Preise und Löhne durch die Geldentwerthung abgesehen — allerdings in erster Linie seinen Grund in der Ausdehnung der Stadt, in der Zunahme der Bevölkerung und in den quantitativ und qualitativ gesteigerten Anforderungen an die Gemeinde, sowohl hinsichtlich der unmittelbaren Gemeindeaufgaben, als auch hinsichtlich der Beiziehung zu Staatsaufgaben; aber auch die Reichs- und Landesgesetzgebung wirkte steigernd auf die Gemeindeausgaben, während sie auf der andern Seite nicht in gleichem Maße Einnahmequellen der Gemeinde eröffnete“.

Es wird dann insbesondere ausgeführt, wie in Folge der Reichsgesetzgebung der Ertrag der Bürgerrechts-Erwerbungsgebühren — in Stuttgart 1869/70 noch 19 763 fl. 20 kr. — thatsächlich so gut als aufgehoben worden ist, wie andererseits durch die Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 7. Februar 1875, durch die Gesetze über das Impfwesen, über die Quartierleistung, über die Güterbuchsführung, über das Schulwesen und die Lehrergehalte, durch die Bauordnung vom 6. Oktober 1872 u. a. der städtische Aufwand nach den verschiedensten Richtungen sehr erheblich gesteigert wurde, ganz abgesehen davon, daß seit 1870/71 z. B. in Stuttgart sich erhöht hat:

der Aufwand für die Polizei	um 156	Proz.,
für Brunnen- und Wasserleitungen	„ 144	„
für das Stadtpflaster und für chaussirte Straßen	„ 135	„
für Besoldungen	„ 133	„
für Dohlen	„ 118	„
für Straßenreinigung	„ 70	„
für Straßenbeleuchtung	„ 66	„

Im Ganzen ist der Aufwand für Unterrichtsanstalten, ohne die Ausgaben für Schullokale, in Stuttgart seit 1870/71 gewachsen um 158 Proz., für das Armenwesen um 97 Proz., für die städtische Schuld um 167 Proz. und der Gesammtaufwand seit 1870/71 um 101 Proz.

Aehnliche Verhältnisse bestehen auch in den übrigen größeren Gemeinden des Landes, in den Städten Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Cannstatt u. s. w., ferner namentlich noch in Aalen und Gmünd.

In der im Jahr 1863 erschienenen Landesbeschreibung: „Das Königreich Württemberg“ u. s. w. ist S. 689 gesagt: „Die Beträge des Gemeindeschadens in den einzelnen Gemeinden in ihrem Verhältnis zu der Staatssteuer sind sehr verschieden. Von 1912 politischen Gemeinden des Landes legten 1860/61 322 gar keinen Gemeindeschaden um, in 16 derselben wurde auch der sie betreffende Theil an

der Bezirkssteuer (Amtsschaden) ohne Umlage aus der Gemeindekasse entrichtet; bei 475 betrug die Gemeindeumlage unter der Hälfte der Staatssteuer, bei 533 die Hälfte bis das Ganze, bei 285 das 1—1½fache, bei 154 das 1½—2fache, bei 106 das 2—3fache, bei 21 das 3—4fache, bei 7 das 4—5fache, bei 5 das 5—6fache, bei 2 das 6—7fache und bei 2 das 7—8fache". Es konnte jedoch damals erläuternd beigefügt werden, „daß in vielen Gemeinden wegen der ihrer Markung zugetheilten Staatsgüter, welche keine Staatssteuer entrichten, das Staatssteuerkataster weit kleiner ist, als das Gemeindesteuerkataster, so daß, weil der größere Theil des Gemeindeschadens auf die Staatsgüter fällt, die Gemeindegenossen selbst nicht eine so hohe Gemeindeumlage zahlen, wie es nach obigen Ziffern scheinen könnte".

Wie dagegen das Verhältnis der Gemeindesteuer zu den Staatssteuern sich jetzt gestaltet hat, ist zunächst von 21 größeren Städten*) des Königreichs, — abgesehen von Calw, wo am 1. Dezember 1875 4 642 Ortsanwesende gezählt wurden, durchweg mit mehr als 5 000 Einwohnern**) — aus den Beilagen zu den Motiven einer am 21. Mai 1877 an die Stände gelangten Gesetzesvorlage zu ersehen. Es betrug darnach im Rechnungsjahr 1875/76 die Gemeindesteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben zusammen

	Prozent der Staatssteuer		Prozent der Staatssteuer
in Stuttgart	773,06	in Hall	317,96
„ Aalen	506,60	„ Ludwigsburg	311,04
„ Gmünd	494,87	„ Reutlingen	295,93
„ Cannstatt	478,12	„ Heilbronn	277,51
„ Ulm	347,46	„ Göppingen	268,58
„ Heidenheim	328,45	„ Tuttlingen	230,42
„ Eßlingen	326,23	„ Calw	212,08

u. s. w.

An diesen Steuern hatten aber aufzubringen z. B.

	die Gebäudebesitzer:			die Gewerbe:	
in Stuttgart	53,53	Prozent	in Gmünd	60,42	Prozent
„ Ludwigsburg	46,15	„	„ Göppingen	54,00	„
„ Calw	39,19	„	„ Ulm	52,59	„
„ Tübingen	38,01	„	„ Heidenheim	49,36	„
„ Cannstatt	35,94	„	„ Heilbronn	47,89	„
„ Ulm	35,45	„	„ Hall	46,30	„
„ Aalen	33,65	„	„ Calw	45,11	„
„ Heilbronn	32,72	„	„ Eßlingen	43,01	„
„ Hall	32,12	„	„ Stuttgart	40,45	„
„ Ravensburg	32,12	„	„ Biberach	40,31	„
u. s. w.			„ Ludwigsburg	37,74	„
			„ Reutlingen	36,65	„
			„ Ravensburg	36,01	„
			„ Tuttlingen	35,31	„
			u. s. w.		

*) Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Ravensburg, Göppingen, Hall, Tuttlingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Aalen, Heidenheim, Rottweil, Freudenstadt und Calw.

**) Weitere Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sind noch: Backnang, Baiersbronn, Ebingen, Metzingen, Nürtingen, Weingarten.

Nun ist aus dem, was im vierten Abschnitt über die Erhöhung der direkten Staatssteuer und die Einführung der neuen Kataster für Gebäude und Gewerbe bei der Umlage der Staatssteuer mitgetheilt wurde, wohl noch in Erinnerung, daß zum Staat von Gebäuden statt früher 2,3 jetzt 4 Proz. und von Gewerben statt früher 1,2 jetzt 3 Proz. des ermittelten Reinertrags bezahlt werden. Wenn daher die Umlage nicht blos der Amtskörperschaftssteuern, sondern auch der Gemeindesteuern auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe der bisherigen Uebung entsprechend in dem für die Heranziehung derselben zur Staatssteuer bestimmten Verhältnisse zu geschehen gehabt hätte, so würde dies, wenn nicht anderweitig gesorgt worden wäre, die Wirkung gehabt haben, daß in Zukunft auch zu Deckung der Gemeindebedürfnisse die Gebäude und insbesondere die Gewerbe in gleichem Maße, also erheblich höher hätten in Anspruch genommen werden müssen, und es hätte sich diese Wirkung weiter ganz besonders empfindlich überall da äußern müssen, wo, wie in Stuttgart, die Gemeindeausgaben immer noch im Wachsen begriffen sind. Nach Einführung der neuen Staatssteuer-Kataster haben aufzubringen die Gewerbe z. B.

in Heilbronn . . .	statt seither	47,89 Prozent	künftig	65,68 Prozent	
„ Heidenheim . . .	„ „	49,36 „	„	63,28 „	
„ Gmünd	„ „	60,42 „	„	60,94 „	
„ Stuttgart	„ „	40,45 „	„	60,62 „	
„ Ulm	„ „	52,59 „	„	60,29 „	u. s. w.

Von 19 der in den Beilagen zu den Motiven der erwähnten Gesetzesvorlage aufgeführten 21 größeren Städte des Königreichs, welche Gemeindesteuern umlegen und im Jahr 1875/76 zusammen 3 463 458 ℳ, d. i. über 36 Proz. des Gemeindeschadens des ganzen Landes umgelegt haben, während ihre Bevölkerungsziffer nicht ganz 17 Proz. beträgt, würden in 9 Gemeinden die Gebäude um 0,6 bis 80,3 Proz. höher als früher zu den Gemeindesteuern herangezogen und zwar

in Ulm	um 0,6 Prozent		in Göppingen . . .	um 23,0 Prozent	
„ Tuttlingen . . .	„ 8,1 „		„ Biberach	„ 30,8 „	
„ Cannstatt . . .	„ 12,4 „		„ Eßlingen	„ 45,5 „	
„ Kirchheim . . .	„ 15,7 „		„ Gmünd	„ 80,3 „	
„ Rottenburg . . .	„ 16,1 „				

in zehn Gemeinden allerdings niedriger (um 0,8 bis 29,8 Proz. — das letztere in Stuttgart). Die Gewerbe würden in allen Gemeinden höher herangezogen, um 0,9 (in Gmünd) bis 82,6 Proz. (dies in Aalen, ferner in Tuttlingen um 54,7, in Ludwigsburg um 53,6, in Cannstatt um 53,2, in Stuttgart um 49,8, in Reutlingen um 49,0, in Ravensburg um 48,7 u. s. w.). Das Grundeigenthum dagegen würde in allen diesen Gemeinden um 15,1 bis 69,4 Proz. (in Stuttgart) weniger zu den Gemeindesteuern beizutragen haben, als bisher.

Daß eine derartige plötzliche Aenderung in den relativen Besteuerungsverhältnissen der einzelnen Gemeinden und zwar vorzugsweise zu Lasten der Gewerbe ernstlichen Bedenken begegnen mußte, leuchtet ein, zumal wenn man, wie man wohl muß, die Thatsache noch berücksichtigen will, daß manche Gemeinden überdies genöthigt sind, ihre Anforderungen an die Steuerpflichtigen auch absolut zu steigern, daß ferner gleichzeitig auch für Staatszwecke von Gebäuden und Gewerben erheblich höhere Steuern gefordert werden, und daß nun dies alles in eine Zeit schwerer Geschäftskrisis und lange dauernder Stockung unseres wirthschaftlichen Lebens hereinfällt, in welcher selbst die am festesten gegründeten, alterprobten Firmen kaum im Stande sind, eine auch nur mäßige Verzinsung ihres Betriebskapitals zu erzielen, geschweige denn die sonst üblichen Geschäftsgewinne zu machen.

Hatte daher schon eine erste Vorlage der K. Regierung vom 21. Mai 1877 auch diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht, so ist solches noch in höherem Maße geschehen durch die zweite, einen Nachtrag zu dem früher eingebrachten Gesetzes-Entwurf liefernde Vorlage vom 27. Juni 1877, zufolge deren den Gemeinden erster Klasse unter gewissen Voraussetzungen die Befugnis eingeräumt wurde, örtliche Abgaben von Bier, Fleisch und Gas zu erheben, also künftig wieder indirekte Steuern in den Gemeindehaushalt einzuführen.

Nach dem Vorstehenden bezweckten die Vorlagen der K. Regierung:

1. die Anpassung der Besteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperschaften und Gemeinden an das Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873,

2. die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen,

3. die Erweiterung der Besteuerungsbefugnisse der Gemeinden zunächst durch Unterwerfung der Artikel Bier, Fleisch und Gas unter die Kommunalbesteuerung.

Bei der Berathung in der Ständeversammlung haben diese Gesetzesvorlagen zunächst die formelle Umgestaltung erlitten, daß Ziff. 2 als ein besonderes Gesetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, ausgeschieden und die Ziff. 1 und 3 zusammen in ein zweites Gesetz über die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden zusammengefaßt wurden. Beide Gesetze aber erhielten am 23. Juli 1877 die Königliche Sanktion (Reg.-Bl. S. 195).

Von der anerkannten Regel, daß die Austheilung und Erhebung der Steuern nach den Markungen sich richten soll, in welchen die Steuerobjekte belegen sind, bestanden im Jahr 1877 noch einzelne Ausnahmen, welche theils auf Vertrag oder anderen Privatrechtstiteln, theils auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhten. Es handelte sich hiebei übrigens nur noch um 3 215²/₈ Morgen in 39 Markungsgemeinden, welche nach 43 anderen Gemeinden zu steuern hatten und das ganze Ausnahmeverhältnis kam überhaupt nur in 15 Oberämtern noch vor (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877 Prot. S. 150). Das Gesetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, vom 23. Juli 1877 bezweckt in erster Linie die Einverleibung der in eine andere Steuergemeinde steuernden Grundstücke einer Markung in die Markung der Steuergemeinde. Wo die Verhältnisse dies nicht zuläßig erscheinen lassen sollten, hat das Besteuerungsrecht auf die Markungsgemeinde gegen Entschädigung der Steuergemeinde überzugehen. Diese Entschädigung soll in Geld gereicht werden und in einer 26 Jahre fortdauernden Leistung des 10jährigen Durchschnittsbetrags der Gemeindesteuer bestehen, welche auf den fraglichen Grundstücken geruht hatte. Der seitherigen Markungsgemeinde bleibt das Kommunweiderecht oder eine entsprechende Entschädigung vorbehalten. Sollten mit den gedachten Grundstücken erhebliche Markungslasten auf die Steuergemeinde übergehen, so kann die letztere auf die Einverleibung verzichten, und dagegen gleichfalls jene Entschädigung in Anspruch nehmen. — Dies die Hauptbestimmungen des ersten Gesetzes.

Wichtiger ist das zweite Gesetz vom 23. Juli 1877, welches betitelt ist Gesetz über Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden und wieder in zwei Theile zerfällt:

1. Anwendung des Gesetzes vom 28. April 1873 auf die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe durch die Amtskörperschaften und Gemeinden;

2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatssteuer und vorübergehende Bestimmungen über Erweiterung der Besteuerungsrechte der Gemeinden.



Zu 1. Die Bestimmungen des Katastergesetzes vom 28. April 1873 mußten selbstverständlich auch für die Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern wirksam gemacht werden, soweit diese Steuern in der Form von Zuschlägen zu der betreffenden Staatssteuer erhoben werden; doch konnte dies nicht ganz ohne Weiteres geschehen, schon weil gewisse dem Staate gegenüber steuerfreie Objekte zur Amtskörperschafts- und Gemeinde-Steuer herangezogen werden, für deren Katastrirung also besondere Vorschriften nöthig sind u. s. w. Artikel 1 spricht demgemäß als Prinzip aus:

Das Gesetz vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, mit den durch das Gesetz vom 24. Juni 1875 Art. 1 und 2 bewirkten Abänderungen findet auf die Besteuerung für Amtskörperschafts- und Gemeindezwecke unter den hienach festgesetzten Abweichungen Anwendung.

Bei den Berathungen darüber in der Ständeversammlung ward konstatirt, daß diese Bestimmung insbesondere auch für die Wandergewerbe gelte.

Hinsichtlich der Steuerbefreiungen soll es nach Art. 2 bei dem bestehenden Rechte verbleiben. Dasselbe ist in folgenden Gesetzesbestimmungen enthalten:

Art. 2 Abs. 1

lautet:

An Stelle der in Art. 2 I Ziff. 1—5 und III des Gesetzes vom 28. April 1873 aufgeführten Ausnahmen von der Besteuerung gelten bezüglich der Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern diejenigen Bestimmungen, welche in Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets (Reg.-Bl. S. 207), und in dem Gesetze vom 5. Oktober 1858, betreffend die Besteuerung der Amtswohnungen und Besoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden (Reg.-Bl. S. 206), gegeben sind.

Das Gesetz vom 18. Juni 1849 hat bestimmt in Art. 8:

Von der Amts- und Gemeindesteuer sind ihres Verbands mit den Körperschaften ungeachtet befreit:

1. alle Gebäude und Grundstücke, welche ihrer Hauptbestimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne dem Eigenthümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen;

2. die in der Krondotation begriffenen K. Schlösser sammt den dazu gehörigen Gärten und Anlagen;

und ferner in Art. 9:

Die auf Rechnung des Staats betriebenen Salinen und Hüttenwerke, sowie der Eisenbahnbetrieb, werden zwar nicht zu der Gewerbesteuer in den Gemeinden, in welchen der Betrieb stattfindet, beigezogen; dagegen haben die betreffenden Gemeinden und Amtskörperschaften das Recht, sowohl die bei solchen Anstalten befindlichen Gebäude, als auch die dazu gehörende Grundfläche, mag letztere angebaut sein oder nicht, verhältnismäßig mit Grund- und Gebäudesteuer zu belegen.

Sodann lautet das Gesetz vom 5. Oktober 1858 in Art. 3 Abs. 1:

Güter und Gefälle, deren Genuß zu dem Diensteinkommen eines öffentlichen Dieners gehört, sind von der Beiziehung zu der Grund- und Gefällsteuer für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden insoweit freizulassen, als die Staatssteuer, welche nach Maßgabe des örtlichen Steuerkatasters darauf fällt, oder im Falle ihrer Steuerpflichtigkeit darauf fallen würde, den Betrag von zehn Gulden nicht übersteigt.

Statt „zehn Gulden“ wurde „zwanzig Mark“ geſetzt. Verſuche, dieſe Steuerbefreiungen zu beſchränken, blieben ohne Erfolg. Weit eher fand der Einwand Anklang und Unterſtützung, daß die Geſetzgebung des Jahrs 1849 die Gemeinden zu ſehr begünſtige. Es wurde demſelben eine Folge für jetzt nur deshalb nicht gegeben, weil ſich die ganze Tragweite nicht überſehen ließ und der Gegenſtand für zu wichtig erachtet wurde, um nebenbei behandelt zu werden. — In Zukunft ſoll es, was die Steuerbefreiungen betrifft, einen Unterſchied nicht mehr begründen, ob ein Grundſtück früher ſchon exemt war oder nicht. (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877 S. 152 zu Art. 2 Abſ. 2).

Die Privateiſenbahnen werden zu den Körperſchafts- und Gemeindeſteuern in gleicher Weiſe beigezogen wie die Staatseiſenbahnen, d. h. die Amtskörperſchaften und Gemeinden haben das Recht, die für die Bahnen beſtimmten Gebäude und Grundflächen, mögen letztere angebaut ſein oder nicht, in gleicher Weiſe wie die Gebäude und Grundflächen der Eiſenbahnen des Staats zu beſteuern. Eine Beſteuerung des Renteneinkommens der Privatbahnen, wie ſie dem Staat gegenüber jetzt eingeführt iſt, hätte bei den Gemeinden weit größere Schwierigkeiten ſchon wegen der alsdann nothwendigen Ermittlungen, wie ſich der Ertrag auf die einzelnen Markungen vertheilen würde. (Art. 3).

Den Amtskörperſchaften und Gemeinden iſt die Befugnis belaſſen, aus beſonderen Gründen zur Beförderung öffentlicher Intereſſen zeitliche Befreiungen von Amtskörperſchafts- und Gemeindeanlagen oder Verminderung der Beitragspflicht auf die Dauer von höchſtens zwanzig Jahren zu verwilligen. (Art. 4).

Die Leitung der Kataſtrirung der nur amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Grundſtücke, Gebäude und Gewerbe, ſowie die Erledigung von Beſchwerden ſteht der Kataſterkommiſſion zu, ſpäter dem Steuerkollegium. Beide ſind zu dem Behuf durch zwei von dem Miniſterium des Innern beizugebende ſtimmberechtigte Mitglieder zu verſtärken. (Art. 5).

Das Geſetz enthält ſodann noch Beſtimmungen über die Zurückforderung der Steuern, Koſten der neuen Kataſtrirung (welche die Amtskörperſchaften zu tragen haben), für die Einſchätzung der Salinen und Hüttenwerke des Staats, der Eiſenbahnen, über die Eröffnung der Schätzungsergebniſſe und Beſchwerden, Fortführung der Kataſter. (Art. 6—13).

Muſterreiſende ſind von der Amts- und Gemeindeſteuer frei (Art. 14), weil es an den für eine beſondere Steuerauflage maßgebenden Beziehungen der Reiſenden zu den Gemeinden, in denen ſie ihr Gewerbe treiben, fehlt.

Die Strafbeſtimmungen enthält der Art. 15.

Nach Art. 16 beginnt die Steuererhebung für die Amtskörperſchaften und Gemeinden nach Maßgabe des gegenwärtigen Geſetzes mit dem Zeitpunkte, in welchem gemäß Art. 111 des Geſetzes vom 28. April 1873 die neuen Kataſter für den Staat in Anwendung kommen; — ſie hat alſo für Gebäude und Gewerbe mit dem 1. Juli 1877 begonnen.

Zu Ziff. 2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatsſteuer und vorübergehende Beſtimmungen über Erweiterung der Beſteuerungsrechte der Gemeinden.

Der oben ſchon anerkannten gegenwärtigen Nothlage der Gewerbetreibenden größerer Gemeinden hinſichtlich ihrer Beſteuerungsverhältniſſe ſucht das Geſetz vom 23. Juli 1877 wieder auf zwei Wegen zu begegnen. Zunächſt ſoll dies mittelſt des Art. 17 in der Weiſe geſchehen, daß, während Abſatz 1 den bisher beſtehenden Grundſatz auch für die Zukunft wahrt, die Umlage der Amtskörperſchafts- und

Gemeindeſteuer auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe in demſelben Verhältniſſe zu bewirken, welches für die Heranziehung dieſer Objekte zur Staatsſteuer beſtimmt iſt, durch Abſatz 2 zugelaſſen wurde, jenes Beitragsverhältnis, inſolange nur einzelne der neuen Kataſter bei der Staatsſteuerumlage angewendet werden, für die Gemeindeſteuerumlage in dem Falle abzuändern, wenn die Anwendung einzelner der neuen Kataſter erhebliche Abweichungen von dem prozentualen Verhältnis ergäbe, in welchem bisher das Grundeigenthum, die Gebäude und die Gewerbe zu den Gemeindeſteuern beigetragen haben. Derartige Beſchlüſſe bedürfen der Genehmigung des K. Miniſteriums des Innern, welche jeweils nur auf einen die Dauer von drei Jahren nicht überſteigenden Zeitraum ertheilt werden ſoll. (Abſ. 3). Eine ſolche Abänderung könnte endlich nach Abſatz 4 bei einer einzelnen Steuergattung nur in dem Maße ſtattfinden, daß hiedurch die anderen nicht in einem höheren Verhältnis zu den Gemeindeabgaben herangezogen würden, als vor Anwendung der neuen Kataſter.

Wie die fragliche Beſtimmung praktiſch wirkt, dürfte am deutlichſten durch ein Beiſpiel anſchaulich zu machen ſein.

In Stuttgart betrug nach den früheren Kataſtern die Steuer

	Grundſteuer	Gebäudeſteuer in ℳ	Gewerbeſteuer	zuſammen
zum Staat	15 273	138 982	105 245	259 500
zur Gemeinde . . .	118 000	1 080 000	802 000	2 000 000
zuſammen	133 273	1 218 982	907 245	2 259 500
Nach den neuen Kataſtern würde die Steuer betragen				
zum Staat	15 273	320 000	516 000	851 273
zur Gemeinde . . .	36 000	752 000	1 212 000	2 000 000
zuſammen	51 278	1 072 000	1 728 000	2 851 273
Dagegen nach Art. 17 Abſ. 2 und 4 des Entwurfs des Geſetzes vom 23. Juli 1877:				
zum Staat	15 273	320 000	516 000	851 273
zur Gemeinde . . .	118 000	1 080 000	802 000	2 000 000
zuſammen	133 273	1 400 000	1 318 000	2 851 273.

Nach dieſem Beiſpiel wird vollſtändig klar ſein, — daß ſo, wie der Staat ſeine Steuer gegenüber der Landwirthſchaft nicht erhöht, ſondern in der Hauptſache im gleichen Betrage belaſſen hat, umgekehrt die Gemeinden die auf die Landwirthſchaft entfallende Steuer nicht ermäßigen müſſen, ſondern im gleichen Betrage belaſſen, aber auch hier keinenfalls erhöhen dürfen. Mit andern Worten, es iſt durch die Beſtimmung der Abſätze 2—4 des Art. 17 möglich gemacht worden, bei der Gemeindeſteuer, bis zur Fertigſtellung auch des Grundkataſters, das ſeitherige Beitragsverhältniß der drei Steuerquellen aufrecht zu halten. Es wurde damit erreicht, daß die höhere Belaſtung der Gewerbe und der Gebäude zunächſt einmal nur dem Staat gegenüber, noch nicht aber auch der Gemeinde gegenüber Platz zu greifen hatte, und war damit alſo immer die Möglichkeit einer relativen Minderung der Nothlage bei den Gewerben in Hinſicht auf deren Steuerverhältniſſe gewonnen für diejenigen Gemeinden, in welchen dieſe Nothlage ſich beſonders fühlbar macht, die aber ſicher nur die Minderzahl bilden und wohl nur unter den Städten zu ſuchen ſein werden. Für die Uebergangszeit liegt hierin nichts Unbilliges. Auch hier ſoll ja die Landwirthſchaft nicht mehr bezahlen, als bisher, nur andererſeits auch nicht weniger.

Wenn hier wiederholt von einer Nothlage der Gewerbe geſprochen wurde, ſo ſollte damit nicht die gegenwärtig und ſeit Jahren fühlbare Geſchäftskriſis gemeint ſein, der ja durch ein ſolches Steuergeſetz am wenigſten abgeholfen werden könnte.

Unter der Nothlage verstand man vielmehr diejenige Lage, in welche im Falle der unvermittelten und gleichzeitigen Zugrundlegung der an sich gerechteren Gewerbekataster bei der Steuerumlage für den Staat und für die Gemeinden die Gewerbe nothwendig versetzt worden wären. Nur dieser Nothlage zu begegnen, sie wenigstens für den Augenblick zu lindern und die allmälige Einführung des richtigen Steuerverhältnisses anzubahnen, war der Zweck des zweiten Abschnittes des Gesetzes vom 23. Juli 1877, und zwar sowohl des Art. 17, als der weiteren von den Verbrauchssteuern handelnden Artikel.

Wenn wir nun auch auf diese letzteren Bestimmungen noch eingehen, so überschreiten wir allerdings den auf die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen sich beschränkenden Rahmen der vorliegenden Arbeit. Des ganzen Zusammenhangs wegen glauben wir jedoch immerhin auch diese, wenn auch nur auf Zeit eingeführten kommunalen Verbrauchssteuern hier zum Schlusse noch mit einigen Worten besprechen zu dürfen.

Der zweite in dem Gesetz vom 23. Juli 1877 betretene Weg, der mehr gedachten Nothlage zu begegnen, sucht nemlich noch eine weitere Abhilfe zu schaffen durch Einräumung des Rechts zu Erhebung örtlicher Abgaben von Bier, Fleisch und Gas an die Gemeinden unter gewissen, im Gesetze selbst namhaft zu machenden Voraussetzungen.

Staatsrechtlich lag die Frage schon vorher so, daß, wie erwähnt, Verbrauchssteuern auch für einzelne Gemeinden im Wege des Gesetzes bewilligt werden dürfen (Art. 30 des Gesetzes vom 6. Juli 1849). Schon wegen des Zusammenhangs der Gemeindebesteuerung mit der Staatssteuer wird diese Bewilligung aber doch immer nur eine zeitliche sein können. Weniger leicht wird die Beurtheilung von der volkswirthschaftlichen Seite aus.

Von den verschiedenen Arten der Steuern stellt sich die direkte Steuer, mag sie nun nach dem Vermögen oder nach dem Ertrag oder nach dem Einkommen angesetzt oder umgelegt werden, gewiß als die einfachere und natürlichere dar; wenn und wo blos direkte Steuern erhoben würden, vermöchte der Einzelne aus seinem Steuerzettel immer leicht zu entnehmen, was ihn sein Verhältnis zur Gemeinde, zum Staat kostet. Verbrauchssteuern aber, in der Form von indirekten Steuern erhoben, sind nun einmal, so wie die Verhältnisse liegen, an sich in den Steuersystemen unentbehrlich.

Sie empfehlen sich aber doch vorzugsweise für größere Verkehrsgebiete, wo ihre Wirkung auf die Preise zur Ausgleichung gelangen, die Verkehrskontrole wesentlich vereinfacht, wo nicht gar ganz nur an wenige große Fabrikationscentren oder an die Grenze verlegt werden kann. Je kleiner das Verkehrsgebiet, innerhalb dessen die Verbrauchssteuer gilt, um so lästiger muß die Ungleichheit in den Preisen diesseits und jenseits der Steuergrenze, um so lästiger auch das durch sie bedingte Verkehrshemmnis empfunden werden. Deshalb im Jahr 1833 der Zollverein, deshalb die Steuergemeinschaften in Norddeutschland zu Beseitigung der Uebergangssteuern, deshalb die Aufhebung des Salzmonopols — und deshalb seiner Zeit bei uns in Württemberg der in den vierziger Jahren, Dank namentlich auch den Bemühungen von Moriz Mohl, glücklich zu Ende geführte Kampf gegen das städtische Octroi. Für das Deutsche Reich sind Verbrauchssteuern ganz die geeigneten Einnahmequellen und auch das Verkehrsgebiet unseres Staates ist groß genug, um solche, zumal in den gegebenen Formen und Unterarten, ertragen zu können. Für den Haushalt der Gemeinden dagegen werden sich, wenn man die Wirkung auf Handel und Wandel in's Auge faßt, immer direkte Steuern mehr eignen und hier auch am ehesten selbst

in höheren Sätzen noch erhoben werden können, da ja die Nothwendigkeit, die Mittel zur Bestreitung des Gemeindehaushalts aufzubringen, jedem unmittelbar vor die Augen gerückt ist.

Es war deshalb gewiß eine richtige Ordnung der Dinge in Württemberg, daß hier seit mehr als dreißig Jahren die indirekten Abgaben und Verbrauchssteuern ganz aus dem Gemeindehaushalt ferne gehalten wurden. Ja man hat denselben noch bis in die jüngste Zeit herab auch von andern den Verkehr aufhaltenden Abgaben, wie Straßen- und Brückengelder, mehr und mehr zu befreien gesucht, gerade so, wie man auch im Staatshaushalte mit den Chausseegeldern längst aufzuräumen so glücklich war. Das Wort hat seine Richtigkeit: Man weiß es gar nicht, wie gut man es in allem diesem bei uns hat.

Da mußte sich denn allerdings mit Recht die Frage aufwerfen: war es in der That nothwendig, jetzt mit einem Mal im Grund genommen die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen und ein Prinzip aufzugeben, bei welchem man sich seit Jahrzehnten im Wesentlichen doch gut befunden, das zu erreichen man anderwärts selbst große finanzielle Opfer nicht gescheut hat und um dessen Besitz in seiner Gesetzgebung Württemberg vielfach beneidet wurde? Und wenn vielleicht in der einen oder der andern größeren städtischen Gemeinde eine solche Nothlage besteht, daß zu deren Beseitigung für den Augenblick eben kaum ein anderes Mittel bleibt, als das, zu Verbrauchssteuern die Zuflucht zu nehmen, warum alsdann diese für jetzt freilich noch auf die drei Artikel Bier, Fleisch und Gas sich beschränkenden Steuern gleich für alle Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern (Gemeinden erster Klasse), wie die Regierung wollte, vorschlagen, oder gar, wie die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat, sie für alle Gemeinden überhaupt, wenn schon für eine beschränkte Zeitdauer, zulassen, vorbehältlich allein der Königlichen Genehmigung hiezu?

Nichts ist richtiger als der Satz, daß zwischen Gemeindesteuer und Staatssteuer ein enger Zusammenhang besteht, und wenn man auch legislatorisch beide auseinander halten muß, so wirken sie doch volkswirthschaftlich in engster Verbindung; auch der einzelne Steuerpflichtige ist, wie man in Stuttgart die Erfahrung gemacht hat, nicht gerne geneigt zu unterscheiden, was er dem Staate, was der Gemeinde zu steuern hat, er sieht nur auf die Summe des Steuerzettels im Ganzen. Ist nun aber auf diesen Zusammenhang überall die gebührende Rücksicht genommen worden? Man ist für städtische Zwecke zu der Besteuerung eines der nothwendigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zurückgekehrt, des Fleisches, während man schon seit längerer Zeit viele Mühe hat, auf dem staatlichen Gebiete die einzige einen verwandten Artikel noch treffende Salzsteuer gegen prinzipielle Angriffe zu wahren und aufrecht zu halten. Wohl kann man sich darauf berufen, daß ja auch anderwärts die Besteuerung des Fleisches gerade für städtische Zwecke bestehe, daß, wo man sie unlängst aufgehoben habe, die Fleischpreise gleichwohl dieselben geblieben seien. Etwas Anderes ist es aber, eine einmal bestehende und darum gewohnte Steuer, selbst wenn sie prinzipiell ziemlich einstimmig verworfen wird, beibehalten, etwas Anderes, eine solche neu einführen. Was die Wirkung der neuen Verbrauchssteuern auf die Fleisch- und auf die Bierpreise anlangt, so erfordert es allerdings die Wahrheit, mitzutheilen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen die befürchtete erheblichere Steigerung der Kleinverkaufspreise nicht eingetreten zu sein scheint, daß namentlich diese Preise in solchen Orten, welche jene Steuern erheben, nicht wesentlich höher stehen sollen, als in anderen Orten mit sonst gleichen Verhältnissen. Abgesehen hievon sprechen aber ferner gegen eine Kommunal-Biersteuer gewichtige Gründe, mag man nun das Verhältnis zur staatlichen Malzsteuer

oder hier insbesondere die Rücksicht auf den möglichst freien Verkehr im Innern des Staatsgebiets sich vor Augen halten*). Die Gassteuer endlich steht doch ganz isolirt da, während die übrigen Brenn- und Leuchtmaterialien, abgesehen von dem kleinen auf ausländisches Oel gelegten Zoll, mit keiner Abgabe belegt sind. Ein Petroleumzoll ist erst jetzt, 1879, wieder in Aussicht.

Fürwahr, nur ganz außerordentliche Umstände konnten es rechtfertigen, wenn trotz dieser erheblichen Bedenken das Gesetz vom 23. Juli 1877 zur Verabschiedung gelangt ist. Solche Umstände lagen in der That vor: auf der einen Seite heischte die Nothlage, in welche sich durch die neue Steuergesetzgebung insbesondere die Gewerbetreibenden der größeren Städte des Landes mit dem 1. Juli 1877 versetzt sahen, gebieterisch eine Abhilfe; auf der anderen Seite kam in Betracht, daß die zu dem Behuf gemachten Vorschläge der K. Regierung für den Augenblick wenigstens als die einzigen hinzunehmen waren, welche vielleicht ohne größeren Zeitverlust eine solche Abhilfe zu schaffen vermochten, so daß in der That jener Nothlage auf der einen Seite fast eine Art Zwangslage auf der anderen entsprach. War aber dies der Fall, so durfte auch darüber kein Zweifel gelassen werden, daß die Maßregel lediglich eine Ausnahmsmaßregel bleiben, demgemäß nur bei denjenigen Gemeinden Platz greifen sollte, wo nachgewiesenermaßen die Nothlage ihren Eintritt erforderte, und daß ferner dieselbe zunächst nur insolange wirksam bleiben werde, bis die Gemeindesteuerreform in umfassenderer Weise angebahnt und durchgeführt werden könnte.

Auf diesen Gesichtspunkten beruhen denn im Wesentlichen die letzten Artikel des Gesetzes vom 23. Juli 1877. Das Gesetz besagt: Oertliche Abgaben von

*) Ueber die Biersteuer hat der Verfasser in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 12. Juli 1877 mündlich noch Folgendes bemerkt: „Man führt für die Biersteuer an, sie lasse sich einfach und leicht in Verbindung mit der Staatssteuer erheben. Die Verbindung der städtischen Steuer mit der Staatssteuer ist etwas ganz Angenehmes und sehr Einfaches. Eine Zuschlagssteuer hat viel für sich. Daß aber eine solche Verbindung mitunter auch zu Unannehmlichkeiten führen kann, das erfahren wir gerade gegenwärtig durch den Zusammenhang, in welchem die direkte Staatssteuer mit der direkten Gemeindesteuer steht. Allein daß die städtische Biersteuer mit der Staatssteuer zusammen erhoben werden könnte, trifft doch nur zu in den Fällen des Art. [23], aber nicht in denen des Art. [24] und gerade der letztere ist es, der mir Sorge macht. Nehmen wir den Fall des Art. 23. Der Bierbrauer bezahlt die Malzsteuer für das Bier, welches er in Stuttgart braut, er bezahlt gleichzeitig die Malzsteuer für den Staat und für die Stadt, und wenn dieses Bier in Stuttgart getrunken wird, so ist alles in Ordnung. Bei dem bayerischen Bier, welches hieher kommt, um hier getrunken zu werden, wird die Uebergangssteuer an den Staat bezahlt und die Stadt legt den Zuschlag darauf. Wird dieses bayerische Bier hier wirklich konsumirt, so ist wieder alles in Ordnung. Ein anderer Fall ist nun aber der, wenn ein Stuttgarter Konsument kein Stuttgarter Bier trinken will und auch kein Bayerisches, sondern z. B. Weissensteiner Bier. In diesem Fall, und hier beginnt nun die Wirkung des Art. 24, wird künftig ein solcher Stuttgarter Biertrinker sich erst mit der städtischen Steuerbehörde ins Benehmen zu setzen haben, bevor er sich daran machen kann, sein Fäßchen anzuzapfen. Oder einer unserer Stuttgarter Bierbrauer hat einen weiteren Absatz von Bier, als eben nur im städtischen Weichbild. Er verkauft das Bier nicht blos nach Stuttgart und will dann wohl die Malzsteuer, welche er der Stadt bezahlt hat, doch nicht gerade herschenken. Es ist mir vor dem Beginn der heutigen Sitzung ein Verzeichnis der Kunden eines hiesigen Bierbrauers übergeben worden, wonach derselbe nicht weniger als 57 Kunden auswärts zu bedienen hat. Für alle diese Kunden aber wird nach Einführung der städtischen Biersteuer der Bierbrauer nicht mehr wie gegenwärtig zu jeder ihm beliebigen Stunde seine Biersendungen machen können, sondern er wird künftig abwarten müssen, bis der Steuerbeamte kommt und die erforderliche Aufnahme vornimmt, auf Grund welcher erst würde die Steuerrückvergütung erfolgen können.

„Aber nicht blos Stuttgart, sondern auch Ulm soll alles Mögliche von dieser Biersteuer hoffen, und Ulmer Bier wird auch hier getrunken. Wie geht es dann? Der Ulmer Bierbrauer zahlt zuerst die Malzsteuer; er schickt Bier nach Stuttgart und fordert und erhält dafür in Ulm die Steuerrückvergütung; in Stuttgart aber beginnen die Unterhaltungen mit den Steuerbeamten



Bier, Fleifch und Gas dürfen vorbehältlich befonderer im Verordnungswege zu ertheilender K. Genehmigung überhaupt nur in folchen Gemeinden erhoben werden, in welchen das bisher durch die Gemeindefchadensumlage gedeckte Defizit des Gemeindehaushalts größer ift, als der Betrag der in derfelben Gemeinde erhobenen direkten Staatsfteuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben. Wo diefe Vorausfetzung zutrifft, foll die Gemeindefteuer von den eben genannten drei Steuerquellen fortgefetzt mindeftens den hälftigen Betrag der Staatsfteuer erreichen, jene örtlichen Abgaben alfo nur den verbleibenden Reft des Gemeindedefizits zu decken beftimmt fein (Art. 18 und 19). Durch die letztere Beftimmung foll verhütet werden, daß Gemeinden die Gelegenheit benützen möchten, um durch Deckung des größten Theils ihrer Bedürfniffe mittelft der Verbrauchsabgaben einzelne Klaffen unverhältnismäßig zu entlaften. Der Satz von 50 Proz. oder der Hälfte ftellt nur das abfolute Minimum dar, foll aber nicht ausfchließen, daß die zur Genehmigung berufenen Behörden da, wo fie es nach Lage der Verhältniffe als angemeffen erachten, einen höheren Prozentfatz als Bedingung der Genehmigung zu Einführung einer örtlichen Verbrauchsabgabe verlangen. In Wahrheit war die Abficht immer die, daß im Gemeindehaushalt unter allen Umftänden die direkten Steuern überwiegen follen. Die Gewähr dafür werden auch die in das Gefetz aufgenommenen Höchftbeträge der drei Konfumfteuern bieten.

Von der Gasfteuer ift der Verbrauch für Zwecke der Civillifte und der Staatsanftalten befreit (Art. 20), in der Erwägung, daß die einzelnen Gemeinden zu verleihenden Rechte doch nicht zu einer Laft für das ganze Land werden dürfen, bei der K. Civillifte überdies auch mit Rückficht auf fonft beftehendes Recht.

Der Höchftbetrag der örtlichen Verbrauchsabgaben ift für die Abgabe von Fleifch auf fechs Mark für einhundert Kilogramm, für Bier auf fünf und fechzig Pfennig für einhundert Liter, für Gas auf vier Pfennig für einen Kubikmeter beftimmt. Soweit die Abgabe von dem zur Biererzeugung verwendeten Malz erhoben wird, ift diefelbe

---

aufs Neue. Aus alldem erfehen die hohen Herren, daß künftig die Sache keineswegs mehr fo einfach gehen wird, wie bisher. Es werden die Verkehrsverhältniffe befchränkt werden, Hemmungen eintreten, welche man nicht unterfchätzen darf.

„Ich fürchte, — und das ift für mich noch eine bedenkliche Seite, — daß wir durch diefe ftädtifche Bierfteuer und Verkehrskontrole felbft der Staatsbierfteuer fchaden könnten. Diefelbe ift eine Abgabe, welche, fo wie fie jetzt erhoben wird, verhältnismäßig wenigen Anfechtungen unterliegt und leicht eingeht. Nun haben wir ja erft vor nicht langer Zeit die Erfahrung gemacht bei der Maifchbüttenfteuer, was es heißt, ein an fich rationelles, aber auf größere Verhältniffe berechnetes Steuerfyftem auf kleinere Verhältniffe anwenden, für welche es nicht paßt. Wenn wir unfer vom Standpunkt der Staatsfteuer aus gewiß rationelles Malzfteuerfyftem jetzt auf die wefentlich verfchiedenen Gemeindefteuerverhältniffe übertragen wollen, fo bewirken wir dadurch, daß die Kontrolen zu Chikanen werden; ich bitte um Entfchuldigung, wenn ich diefen Ausdruck hier gebrauche, allein ich thue es, weil, wenn wir diefelben jetzt auch hier anwenden müffen, wir leicht die Staatsbierfteuer mit zu einer verhaßten oder mindeftens unbeliebten machen könnten und dem Finanzminifterium dadurch feine Stellung auch der Staatsbierfteuer gegenüber unangenehm und erfchwert werden müßte.

„Noch einen Punkt muß ich berühren, bevor ich die Bierfteuer verlaffe. Die Bierfteuer in Ulm wird vielleicht nicht fo hoch angefetzt werden, wie diejenige in Stuttgart. Die Grundfätze ferner, nach welchen die Bier- und Malzfteuerfätze im Verhältnis zu einander feftgeftellt werden, unterliegen dem Befchluß der Gemeindebehörden, werden alfo mehr oder weniger bedingt durch die Einflüffe, welche fich auf den Rathhäufern geltend machen können. Sind nun die Bierfteuern in verfchiedenen Städten des Landes ungleich und fonft die Verhältniffe für die Braugewerbe hier günftig, dort weniger günftig, fo können diefe Momente noch zu weiteren Anläffen der Beunruhigung werden; und muß auch dies daher dazu beitragen, die Bedenken gegen die ftädtifchen Bierfteuern fehr zu vermehren“.

auf 100 Kilogramm ungeschrotenen Malzes in einem solchen Verhältnisse zu bestimmen, daß die hievon für die Gemeinde zu erhebende Steuer nicht höher als die Steuer von dem in die Gemeinde eingeführten Bier auf den Hektoliter trifft (Art. 21 Abs. 1 und 2). Die Regierung hatte hier einen Satz von 2 Mark 90 Pf. für 100 Kilogramm Malz im Auge gehabt; derselbe war aber zu hoch befunden worden und zu einer anderweiten Verständigung reichte die Zeit nicht mehr, binnen welcher das Gesetz zum Abschluß kommen mußte. (Inzwischen wurden 2 ℳ 50 Pf., in einem Fall auch 2 ℳ 60 Pf. angenommen).

Der Abgabe auf Fleisch unterliegen Haut, Füße, Eingeweide und Darmfett nicht. Von lebend beigeführten Thieren ist die Abgabe nach Stücksätzen festzusetzen (Art 21 Abs. 3 und 4).

Den provisorischen Charakter der ganzen Maßregel drückt übrigens Art. 22 aus: Die Erlaubnis zu Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben wird erstmals bis zum 31. März 1879 ertheilt. Die Fortsetzung der Erhebung nach Ablauf dieser Zeit erfordert einen Beschluß der bürgerlichen Kollegien und kann nur durch K. Verordnung, jedoch nicht länger als auf die Dauer der nächstfolgenden zwei Jahre gestattet werden. — Die Meinung war dabei nicht die, daß die Verbrauchsteuern für Bier, Fleisch und Gas da, wo sie eingeführt würden, nun keinenfalls länger bestehen bleiben sollten, als bis spätestens zum 31 März 1881. Wohl aber wollte sich die Ständeversammlung das Recht sichern, auf den Gegenstand zurückzukommen binnen einer nicht fernen Zeit, um denselben alsdann im Zusammenhang mit den weiteren die Gemeindesteuerreform betreffenden Fragen definitiv ordnen zu können.

Die örtliche Verbrauchsabgabe von dem in der Gemeinde erzeugten Bier wird als Zuschlag zur Malzsteuer, von dem aus anderen Staaten eingeführten Bier als Zuschlag zu der in dieser Gemeinde zur Erhebung kommenden Uebergangssteuer durch die Staatsbehörden angesetzt und eingezogen. Art. 23 ordnet dieses Verhältnis des Näheren, während Art. 24 die Fälle im Auge hat, wo die Erhebung der städtischen Verbrauchsteuer mittelst eines Zuschlags zu einer Staatssteuer nicht möglich ist. Art. 25 endlich enthält die Strafbestimmungen.

Von der gesetzlichen Ermächtigung zu Einführung der fraglichen Verbrauchssteuern ist von 15 städtischen Gemeinden Gebrauch gemacht worden, von Stuttgart (K. V.O. 22. Oktober 1877), Crailsheim (28. Januar 1878), Ravensburg und Tübingen (26. Februar 1878), Ulm (12. März 1878), Weingarten (17. März 1878), Hall (18. April 1878), Cannstatt (27. April 1878), Gmünd (15. Mai 1878), Heilbronn (9. Januar 1879), Aalen (27. Januar 1879), Friedrichshafen (2. Februar 1879), Reutlingen (27. Februar 1879), Langenau (7. März 1879), Eßlingen (23. März 1879).

Stuttgart, Heilbronn und Eßlingen erheben demgemäß Verbrauchsteuern von Bier, Fleisch und Gas. Cannstatt, Gmünd, Ravensburg und Reutlingen erheben die Abgaben von Bier und Fleisch. Die übrigen genannten Gemeinden besteuern nur Bier.

Die Ermächtigung lautet überall auf die Höchstbeträge von 65 Pf. für 100 Liter Bier, 6 Mark für 100 Kilogramm Fleisch, 4 Pf. für 1 Kubikmeter Gas. Nur die Fleischsteuer von Ravensburg ist auf 2 Mark für 100 Kilogramm beschränkt.

Schluß.

Was ift nun das Ergebnis der vorftehenden Unterfuchung über das direkte Steuerwefen in Württemberg? Um es kurz zu fagen — wohl der Eindruck, daß eine durchgreifende neue Ordnung des Gemeindefteuerwefens nicht mehr zu vermeiden und auch auf dem Gebiete der direkten Steuern des Staats weitere Reformen in nicht zu ferner Zeit in Ausficht zu nehmen fein werden.

Für den Gemeindehaushalt empfahlen fich uns die direkten Steuern als Einnahmequelle ganz vorzugsweife, nicht allein deshalb, weil hier Bedürfnis und Verwendung der Steuern jedem einzelnen unmittelbar nahe gerückt ift, er alfo hier am eheften von der Nothwendigkeit zu überzeugen fein follte, dazu feinen Beitrag gerade fo zu geben, wie er auch den „Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung feines Hausftandes" zu beftreiten hat; — fondern fie empfahlen fich uns auch aus dem weiteren Grunde, weil die mit den meiften indirekten Steuern unausbleiblich verbundenen Kontrolen und Verkehrshemmniffe um fo läftiger empfunden werden, je kleiner das Gebiet ift, innerhalb deffen oder an deffen Grenzen fie wirken. Ein nicht zu unterfchätzender Vorzug der Württembergifchen Inftitutionen ift es deshalb gewefen, daß wir mehrere Jahrzehnte hindurch bis zum Jahre 1877 in unferer Gemeindewirthfchaft ausfchließlich nur mit direkten Steuern zu rechnen gehabt haben. Wenn es in diefer Beziehung jetzt anders geworden ift, wenn feit dem Jahr 1877 mit Königlicher Genehmigung 15 ftädtifche Gemeinden von der neu ertheilten gefetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, Verbrauchsfteuern von Bier, Fleifch und Gas oder wenigftens von dem einen oder andern diefer Artikel bei fich einzuführen, fo war doch folches lediglich in einer Nothlage begründet, welche, wie jede Nothlage, nicht von Dauer fein follte. Die einfache Fefthaltung des Grundfatzes, die Gemeindefteuern durch Zufchläge zur direkten Staatsfteuer aufzubringen, hätte mindeftens für den Augenblick zu großen Härten gegenüber von den Gewerbetreibenden, insbefondere in den Großbetrieben, geführt, welche durch die neue Kataftrirung und die fonftigen Beftimmungen der jüngften Gefetzgebung, wenn fchon an fich nicht ungerecht, doch mit einem mal erheblich höher als früher zur Staatsfteuer herangezogen wurden.

Wo man freilich fonft direkte Steuern für die Gemeinden erfchließen möchte, da hat überall der Staat fchon die Hand darauf gedeckt, der bei feiner eigenen augenblicklich gedrückten Finanzlage nicht dazu veranlaßt werden kann, auf einzelne feiner Steuerobjekte, z. B. auf die Gebäudefteuer, auf weitere Quoten der Einkommenfteuern, ganz oder theilweife zu Gunften der Gemeinden zu verzichten. Mit Zufchlägen zu der direkten Staatsfteuer von Grund und Boden, von Gebäuden und Gewerben aber kann man auch nicht ins Unbeftimmte fortmachen, namentlich nachdem die Zufchläge, weit entfernt blos Bruchtheile der Staatsfteuer zu fein, das Mehrfache, ja da und dort das Fünf- und Achtfache des Staatsfteuerbetreffs fchon erreicht haben.

Zum Zweck einer befferen und gerechteren Veranlagung der direkten Staatsfteuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben find in Folge des Gefetzes vom 28. April 1873 neue Katafter theils bereits hergeftellt worden, theils in der Herftellung begriffen. Seit 1. Juli 1877 wird die Gebäude- und Gewerbefteuer auf deren Grund-

lage erhoben. Noch läßt sich ein sicheres Urtheil darüber nicht abgeben, ob die neue Ordnung überall Probe hält, ob sie sich auch bewähren würde, wenn weitere Steuererhöhungen nothwendig werden sollten. Wir wissen im Allgemeinen nur so viel, daß die Mängel des Ertragsteuersystems — und Mängel hat dieses System, wie jedes andere — um so mehr sich fühlbar machen müssen, je höher die Steuersätze werden. Diese Mängel sind: die Nichtberücksichtigung der Passivschulden; ferner die Benützung nicht gleicher, sondern je nach der Eigenthümlichkeit der Steuerobjekte verschiedener Merkmale für den Steueransatz; dort richtet sich dieser nach dem Reinertrag, hier nach dem Kapitalwerth, bei den Gewerben nach Arbeitsverdienst und Kapitalrente zusammen; im einen Fall beruht das Kataster auf Schätzung, im anderen auf Fassion und Schätzung, bei unserer Einkommensteuer nur auf Fassion; bald wird ein Existenzminimum berücksichtigt, bald wieder nicht. Alle diese Mängel und Inkongruenzen lassen schon von vornherein nur bis auf einen gewissen Grad der Hoffnung Raum, mittelst des Ertragsteuersystems eine gleichmäßige Beiziehung sämmtlicher Steuerobjekte zur Gesammtsteuer wirklich durchführen zu können. Auf die gleichmäßige Besteuerung auch der Steuersubjekte ist ja im voraus verzichtet. Mit jeder Steigerung der Steuersätze multipliziren sich aber die Fehler des Systems, und wenn daher, seien es die wachsenden eigenen Anforderungen des Staats, seien es Rücksichten auf die Gemeinden oder auf das Deutsche Reich, rasch noch eine weitere Erhöhung der Staatssteuern nothwendig machen sollten, so würden wir voraussichtlich bald an der Grenze ankommen, wo es heißt, mit dem dermaligen Steuersystem läßt sich mehr nicht erreichen. Schon jetzt gehört ja doch Württemberg zu denjenigen Staaten, welche von ihren Steuern relativ am meisten auf direktem Wege aufbringen.

Unter solchen übrigens auch in anderen deutschen Bundesstaaten mehr oder weniger sich findenden Verhältnissen ist es gewiß erklärlich, wenn sich die Blicke jetzt auf das Reich heften, nicht etwa als ob von letzterem unmittelbar materielle Hilfe geleistet werden solle, als vielmehr nur in der Hoffnung, daß, wenn es gelänge, das Deutsche Reich in seinen Finanzen durchaus auf eigene unmittelbare Einnahmen zu stellen, alsdann die gegen sieben Millionen Mark, welche jetzt von uns als Matrikularbeiträge an die Reichskasse abgegeben werden müssen, keinen Gegenstand der Sorge mehr für die Landesfinanzverwaltung zu bilden hätten und somit mindestens theilweise für die internen Zwecke des Landes verfügbar werden könnten. Und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wäre vorzugsweise die ergiebigere Besteuerung des Tabakverbrauchs, wäre, wenn sich die noch entgegenstehenden volkswirthschaftlichen und politischen Bedenken heben ließen, insbesondere die Einführung des Tabakmonopols im Deutschen Reich auch für die fernere Gestaltung des direkten Steuerwesens bei uns in gewissem Sinne vorbedingend.

Die Württembergische Regierung kann das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, daß sie auf das Unausbleibliche des Eintritts der jetzigen Finanzlage vor Jahren schon aufmerksam gemacht und auf das eben bezeichnete Mittel, die Ordnung in den Finanzen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten wieder herzustellen, gleichzeitig hingewiesen hat. Getreu der von ihr seit den Fünfziger Jahren zu der Frage des Tabakmonopols theilweise auf die unmittelbare Anregung des Königs Wilhelm hin konsequent eingenommenen Stellung ist sie auf das Monopol gleich bei den Versailler Verhandlungen im Jahr 1870 zurückgekommen und hat kurz darauf in der ersten Session des Bundesraths des Deutschen Reichs am 30. März 1871 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Derselbe hat damals sofort auch den Weg in die Tagespresse gefunden und darf hier vielleicht nochmals zum Abdrucke gebracht werden:

Antrag Württembergs,

betreffend

die höhere Besteuerung des Tabakverbrauchs.

Berlin, den 30. März 1871.

Die Reichsfinanzen sind in dem zwölften Abschnitte der Verfassung durch Artikel 70 in der Weise geordnet, daß zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, dann diejenigen Einnahmen dienen sollen, welche aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchsteuern, sowie aus dem Post- und Telegraphenwesen fließen. Soweit diese Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen, müssen die erforderlichen Mittel durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

Allerdings ist die Einführung von Reichssteuern vorbehalten und wird eine solche auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 in der Wechselstempelsteuer erhoben.

Zu einem beträchtlichen Theile seines finanziellen Bedarfs ist indessen derzeit das Reich auf die Zuschüsse aus den Kassen der einzelnen Bundesstaaten angewiesen. Der ordentliche, durch die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Reichs bedingte Aufwand kann zu einem erheblichen Betrage aus den eigenen unmittelbaren Einnahmequellen des Reichs noch nicht bestritten werden. Der Finanzhaushalt des Reichs ist bis jetzt kein selbständiger, in sich abgeschlossener.

Die Organe des Reichs beschließen über dessen Aufwand, über volkswirthschaftliche Reformen auf dem Gebiete der gemeinschaftlichen Einnahmen, ohne sich zugleich auch der Sorge unterziehen zu müssen, die Mittel vom Reich aus vollständig herbeizuschaffen, deren Ergänzung sie vielmehr von den einzelnen Bundesstaaten verlangen können.

Ein solches Verhältnis kann auf die Dauer weder dem Reiche, noch den einzelnen Bundesstaaten frommen. Den letzteren nicht, sofern ihre Budgets durch die Ausgaben für die Reichszwecke, auf deren Höhe sie unmittelbar einen bestimmenden Einfluß nicht haben, sehr erheblich belastet werden und ihnen überhaupt durch die fortgesetzte Abhängigkeit von den Anforderungen der Reichskasse die Erhaltung der nothwendigen Ordnung im eigenen Haushalt wesentlich erschwert wird. Dem Reiche nicht, weil dieses in der Verfolgung seiner Aufgaben auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung nur bei voller finanzieller Unabhängigkeit frei und ungehemmt vorgehen kann.

Diese Erwägungen führen auf die Frage, ob nicht dem Reiche weitere eigene Einnahmen von dauernder Ergiebigkeit verfügbar gemacht werden können. Soll dabei in die bestehenden Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten nicht störend eingegriffen und doch ein Steuerobjekt gefaßt werden, das einen hohen Ertrag abwerfen kann, so bietet sich als ein solches der Tabak dar, dessen Verbrauch nach Artikel 35 der Verfassung bereits dem Reiche ausschließlich zur Besteuerung überwiesen ist, bis jetzt aber faktisch nicht so hoch besteuert wird, als er nach den Erfahrungen anderer Staaten herangezogen werden könnte.

Die finanziellen Ergebnisse der gemeinschaftlichen Tabaksteuer in Deutschland sind bis jetzt ganz geringfügige gewesen. Sehr hohe Einnahmen werden dagegen aus der Besteuerung des Tabakverbrauchs, namentlich in denjenigen Staaten erzielt, in welchen der Tabakverkehr der Privatindustrie entzogen und dem Monopol unterworfen ist.

Im Hinblick hierauf haben die Württembergischen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen, welche dem Abschlusse des Vertrags vom 25. November 1870 über den Beitritt zu der zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes vorhergegangen sind, den Wunsch ihrer Regierung auszusprechen gehabt, daß der Bundesrath sobald als thunlich die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung nehmen möge.

Die Königlich Württembergische Regierung erachtet es an der Zeit, auf den Gegenstand zurückzukommen. In ihrem Auftrage haben die Unterzeichneten die Ehre, der Beschlußfassung des Bundesraths den Antrag zu unterstellen:

> „die Frage einer höheren Besteuerung des Tabakverbrauchs im Deutschen Reiche, insbesondere auch die Frage der Einführung des Tabakmonopols, einer näheren Prüfung und Erörterung zu unterziehen“.

Die Annahme ist wohl eine gerechtfertigte, daß der Gegenstand so wird gefördert werden können, daß der Bundesrath über die Vorlage der betreffenden Ausschüsse in der Herbstsession zu beschließen in der Lage sein wird.

Es glückte damals nicht, dem Antrage eine praktische Folge zu sichern, und auch andere Versuche, dem Tabak einen höheren Steuerertrag abzugewinnen, scheiterten bis jetzt immer schon im ersten Stadium der legislatorischen Behandlung. Erst das Reichsgesetz vom 26. Juni 1878 hat eingehendere Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten unter Zuziehung von Sachverständigen mit der Bestimmung angeordnet, die Resultate dem Reichstag mitzutheilen. Anknüpfend daran ist dem Reichstag um Ostern 1879 eine Vorlage zugegangen, nach welcher der Tabak einer namhaft höheren Besteuerung nach Maßgabe des Gewichts des fermentirten Tabaks unterworfen werden soll, — eine Vorlage, welche in Verbindung steht mit einer zweiten, die unter anderem eine Steigerung der Finanzzölle zum Zwecke hat. Möge das Ergebnis der Berathungen hierüber jetzt so ausfallen, daß es uns, im Interesse ebenso des Reichs als der einzelnen Staaten, dem bezeichneten Ziele endlich näher brächte!

Inhalt

der vorstehenden Abhandlung über die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen.

Verzeichnis

der Veröffentlichungen des Direktors Dr. K. V. Riecke zur Geschichte und Statistik von Land und Volk, zur Gesetzgebung und Verwaltung von Staat und Kirche in Württemberg und im Deutschen Reich.

Statistische Einleitung zu dem Verzeichnisse der Ortschaften des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1874.

Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahmen und der Literatur zu Ende der Jahre 1877 und 1878, Württemb. Jahrb. 1877 I S. 9, 1878 I S. 11; — begreift Land, Volk, erwerbsthätige Personen, Grundeigenthum, Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, Hütten- und Salinenwesen, Industrie, Handel, Verkehr, Wohlthätigkeit.

Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn, Württemb. Jahrb. 1856 I S. 82.

Zur Statistik der Bevölkerung Württembergs, Augsb. Allg. Zeitung 1865 Nr. 348 ff.

Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne, Württemb. Jahrb. 1873 II S. 127, 1874 II S. 179.

Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. Dezember 1875, Belehrung durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1875, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 220.

Die Entstehung des Württemb. Staatsgebiets, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1879 S. 1.

Verfassung und Landstände, Württemb. Jahrb. 1879 S. 1.

Die Wahlen in Württemberg im Dezember 1876 und Januar 1877, Württemb. Jahrb. 1876 I S. 8.

Die Gesetzgebung Württembergs im XIX. Jahrhundert, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 41.

Zur Statistik des öffentlichen Dienstes, Württemb. Jahrb. 1873 I S. 18, unter Benützung der von dem Verfasser in der Kommission zu Vorbereitung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten bearbeiteten Denkschriften und Motive.

Nachwort und Votum zu einer Arbeit des Finanzassessors Dr. Schall über die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung seit 1838, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 121.

Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemb., Staatsanzeiger für W. 1876, Besondere Beilage Nr. 7, 9 und 11.

In der evangelischen Landessynode Berichte über:

den dritten Abschnitt des Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung (betrifft die Landesgemeinde und Landessynode);

den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend die Stellvertretung für erkrankte Geistliche;

den Entwurf eines Statuts für die Pensionirung evangelischer Geistlichen;

den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen;

Siehe Verhandlungen der zweiten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs, III. Beil.-Bd. S. 1007, 1196, 1219, 1241.

Vergl. auch den Rechenschaftsb. des Landessynodalausschusses vom 18. September 1877. Verhandl. II. Beil.-Bd. S. 668—757.

Statistik der Universität Tübingen, der vaterländischen Hochschule bei deren vierter Säkularfeier gewidmet, Württemb. Jahrb. 1877 III.

Zur Statistik des Departements des Innern, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 96, 1876 I S. 127.

Zur Statistik des Handels, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 90.

Zur Statistik des Verkehrs, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 115.

Die Ausmünzungen der Königl. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluß des Jahres 1872, ein Rückblick auf die letzten fünfhundert Jahre, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 53.

Die Hemmnisse des freien Verkehrs im Innern des Deutschen Zollvereins: I. die Spielkarten- und Salz-Monopole, II. die Uebergangssteuern, Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XVII 1861 S. 143, 359.

Die Tarifreform im Zollverein, Tübinger Zeitschrift XIX 1863 S. 319.

Zum franzöſiſchen Handelsvertrag, Schwäb. Chron. vom 2. Januar 1863.

Der franz. Handelsvertrag in ſeinen Beziehungen zu Oeſterreich, Schw. Chron. v. 15. Jan 1863.

Nach der perſönlichen Betheiligung des Verfaſſers der hier verzeichneten Schriften bei den Verhandlungen und dem Abſchluſſe der Zollvereinsverträge vom 12. Oktober 1864 und 8. Juli 1867, ſowie der Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz vom 8. Mai 1867, im Bundesrath des Zollvereins u. a.:

Bericht über den am 9 März 1868 abgeſchloſſenen Handels- und Zollvertrag mit Oeſterreich, zweiter Theil, betreffend die Aenderungen in den beiderſeitigen Zolltarifen; — wurde dem Zollparlament mitgetheilt.

Bericht über den Entwurf eines Geſetzes wegen Abänderung einzelner Beſtimmungen der Zollordnung und der Zollſtrafgeſetzgebung; — der Inhalt dieſes Berichts wurde in die Motive des Geſetzentwurfs übernommen und ſo zur Veröffentlichung gebracht. —

Zur Geſchichte des Zollvereins, Schwäb. Chron. vom 14. November 1869.

Karl Friedrich von Sigel, Nekrolog, Schwäb. Chron. vom 5. Juni 1872.

Statiſtik der gemeinſchaftlichen Steuern des Deutſchen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg, Württ. Jahrb. 1874 II S. 217.

Enquête über die Tabakinduſtrie in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1878 I S. 119.

Die wirthſchaftliche Kriſis und die Zolltariffrage, Rede in der Kammer der Standesherren gehalten am 23. Januar 1879 (vergl. Hirths Annalen 1879 S. 370).

Statiſtiſche Mittheilungen über die Württemb. Finanzen, mit beſonderer Berückſichtigung der neun Verwaltungsjahre vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860, Württemb. Jahrb. 1861 H. 2.

Die Ergebniſſe der Finanzverwaltung in den 50 Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 68.

Zur Statiſtik des Departements der Finanzen, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 154, 1873 I S. 108, 1876 I S. 164.

Statiſtiſche Ergebniſſe der Verwaltung der ſogenannten Wirthſchaftsabgaben im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrb. 1871 S. 165.

Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1879 I S. 71, unter Benützung der Berichte und Vorträge des Verfaſſers in der Kammer der Standesherren über

den Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, Verhandl. 1870—1874 II Beil.-Bd. S. 566;

den Art. 3 des Entwurfs eines Finanzgeſetzes für die Finanzperiode $\frac{\text{1. Juli 1877}}{\text{31. März 1879}}$, ſowie den Entwurf eines Geſetzes behufs Feſtſetzung des ſteuerbaren Jahresertrags der Gebäude, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 62;

den Entwurf eines Geſetzes über die Anpaſſung der Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperſchaften und Gemeinden an das Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, vom 28. April 1873, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 113. —

Vortrag in der Kammer der Standesherren, betreffend den Hauptfinanzetat für 1875/76, — mit Anträgen auf eine veränderte Einrichtung des Etats; Verhandl. von 1875 und 1876 Beil.-Bd. S. 23, Prot.-Bd. 102.

Bericht, betreffend die Exigenz für die Staatsſchuld in dem Hauptfinanzetat, Kap. 3, für 1879/81, unter Berückſichtigung der Finanzlage im Allgemeinen, Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877—79 Beil. Nr. XI.

Im Bundesrath des Zollvereins:

Bericht, betreffend die weitere Ausbildung der Statiſtik, insbeſondere der Bevölkerungsſtatiſtik und der Volkszählungen, im Zollverein, Druckſ. von 1870 Nr. 44.

Im Bundesrath des Deutſchen Reichs:

Bericht, betreffend die Umgeſtaltung der ſeitherigen Statiſtik des Zollvereins, Druckſ. von 1871 Nr. 170.

Ferner:

Die Aufgaben des Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau; ein Vortrag in der Sitzung vom 21. März 1874 erſtattet, Württemb. Jahrb. 1872 Einleitung.

Das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau des Königreichs Württemberg, ſeine Aufgaben und ſeine Arbeiten, Württemb. Jahrb. 1875 Einleitung.

Die internationale Finanzſtatiſtik, ihre Ziele und ihre Grenzen; der permanenten Kommiſſion des internationalen ſtatiſtiſchen Kongreſſes in Vollziehung des bei ihrem letzten Zuſammentritt am 2. September 1874 übernommenen Auftrags vorgelegt; Stuttgart 1876 bei Karl Aue.

WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 2. HÄLFTE.



STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Inhalts-Ueberſicht.

Ueberſicht

über die

Verwaltung der Rechtspflege

im

Königreich Württemberg

während des Jahrs 1878.

Herausgegeben von dem Königlichen Juſtizminiſterium.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1879.

Bericht des Departements-Chefs der Justiz

an den König,

betreffend die Justizverwaltung

in dem Jahre 1. Januar bis 31. Dezember 1878,

den 29. Juli 1879.

Euer Königlichen Majestät

habe ich über die Ergebnisse der Justizverwaltung während des Jahres 1878 unterthänigsten Vortrag zu erstatten.

In der Zahl und Organisation der Behörden des Justizdepartements ist keine Aenderung eingetreten.

30 Kandidaten haben die erste, 29 die zweite höhere Justizdienstprüfung, 22 die Notariatsprüfung mit Erfolg erstanden.

An dem Unterrichtskursus für Notariatskandidaten haben im verflossenen Winter wieder 13 Kandidaten Theil genommen.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte sind 3 durch Uebertritt in den Staatsdienst, einer durch Tod, einer durch Verzicht ausgeschieden; 7 wurden neu aufgenommen; am Schluß des Jahres 1878 betrug die Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte 181.

Die Zahl der immatrikulirten Notare blieb auf 13.

Die **Beilage A.** enthält die im Gebiete der Justiz-Gesetzgebung und Verwaltung während des Jahres 1878 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

Beilage B. gibt eine Uebersicht über das Kassen- und Rechnungswesen des Justizdepartements in dem Etatsjahre 1. Juli 1877/78.



1875/76:	1876/77:	1878:
		Der Etat war berechnet auf 3 418 488 ℳ
3 351 542 ℳ 28 Pf.	3 657 649 ℳ 95 Pf.	ausgegeben wurden . 3 717 405 ℳ 39 Pf.,
		alſo mehr . . . . 298 817 ℳ 39 Pf.
		Der Mehraufwand findet ſeine Erklärung in dem fortwährend ſtarken Anfall von Strafſachen und der hiedurch bedingten Vermehrung der Zahl der Hilfsbeamten und Steigerung der Kriminalkoſten, ſowie des Aufwands für die Strafanſtalten.
		Die Einnahmen der Juſtizverwaltung an Sporteln, Geldſtrafen und Konfiskationen
1 017 455 ℳ 41 Pf.	1 045 242 ℳ 81 Pf.	betrugen . . . . . 1 098 010 ℳ 98 Pf.;
		wird dieſe Summe von den Ausgaben abgezogen, ſo berechnet ſich der wirkliche Aufwand der Staatskaſſe für das Juſtizdepartement
2 334 086 ℳ 87 Pf.	2 612 407 ℳ 14 Pf.	ment auf . . . . . 2 619 394 ℳ 41 Pf.
		und nach Abzug der den Kameralämtern mit
176 447 ℳ 86 Pf.	252 662 ℳ 61 Pf.	235 885 ℳ 51 Pf.
		zum Wiedereinzug übergebenen Inquiſitions-
2 157 639 ℳ 1 Pf.	2 359 744 ℳ 53 Pf.	koſten auf . . . . 2 383 508 ℳ 90 Pf.

Geſchäftsthätigkeit der Behörden des Juſtiz-Departements

Bei dem Juſtizminiſterium kamen, die durchlaufenden Numern nicht gerechnet, 8 918 Aktenſtücke ein, welche ſämmtlich erledigt worden ſind.

I. Strafrechtspflege.

A. Oberamtsgerichte.

Beil. 1.

1870:	1874:	1877:	1878:		
			Am 1. Januar 1878 waren Unterſuchungen anhängig		3 003,
17 683	25 811	30 941	bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . .		30 675,
			es waren alſo zu erledigen		33 678.
			Erledigt wurden		
1870:	1874:	1877:			
			1. durch Einſtellung wegen Ver-		
5 627	9 522	8 325	ziehts	7 732,	
			durch Einſtellung wegen man-		
4 347	4 135	5 915	gelnden Beweiſes	6 089,	
9 974	13 657	14 240			13 821,
			2. durch Verweiſung an das Kreis- oder		
2 746	2 346	4 032	Schwurgericht		4 243,
			3. durch Erkenntniſſe der Oberamtsgerichte		
1 015	1 396	2 182	freiſprechende	2 320,	
4 327	6 922	9 771	verurtheilende	10 269,	
5 342	8 318	11 953			12 589,
438	887	724	4. auf andere Weiſe		754,
18 500	25 218	30 949	zuſammen . . .		31 407.

Unerledigt blieben 2 271, und zwar
bis zum Schluß verhandelt . . . 382,
noch zu verhandeln . . . . . . 1 889.

In den erledigten Unterfuchungen be-

22 308	29 528	36 578	trug die Zahl der Befchuldigten	37 246,
			von diefen wurden	
12 714	17 100	18 014	außer Verfolgung gefetzt	17 656,
			an das Kreis- oder Schwurgericht ver-	
3 340	2 886	5 325	wiefen	5 587,
6 254	9 542	13 239	von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt	14 003,
1 131	1 821	2 653	und zwar freigefprochen . . 2 863,	
4 923	7 721	10 586	verurtheilt . . . . 11 140.	

Von den 11 140 Verurtheilten waren 9 009 männlichen, 2 131 weiblichen Gefchlechts; 582 unter 18 Jahren, 9 052 zwifchen 18 und 50 Jahren, 1 506 über 50 Jahre; 9 836 Württemberger, 1 304 Nicht-Württemberger.

Unter den 37 246 Befchuldigten befanden fich 7 239 in Unterfuchungshaft, und zwar 5 974 weniger, 1 625 mehr als einen Monat.

In

Beil. 2

find die Oberamtsgerichte in ihrer Reihenfolge nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückftändigen Unterfuchungen aufgeführt.

Nach

Beil. 3

wurden bei 12 589 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 298 Nichtigkeitsbefchwerden, 8 von der Staatsanwaltfchaft, 290 von den Befchuldigten erhoben; auf 105 wurde wieder verzichtet, 162 wurden vom Kaffationshof verworfen, 27 waren von Erfolg, bei 4 ftand die Entfcheidung am Jahresfchluffe aus.

Beil. 4

gibt eine Ueberficht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Straffach, über die Fälle,

1870:	1874:	1877:		
2 061	3 470	5 113	welche ohne Vorunterfuchung verhandelt.	4 986,
527	907	981	in welchen Vertheidiger beigezogen wurden	892,
			in welchen das Privatanklageverfahren	
447	1 068	1 445	ftattfand	1 148,
31	39	49	und über die Anträge auf Wiederaufnahme	52,

von welchen 15 durch Stattgeben, 37 durch Zurückweifung erledigt wurden.

B. Staatsanwaltfchaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

1. Bei den Staatsanwaltfchaften

Beil. 5

lagen Anzeigen ftrafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Fällen)

1870:	1874:	1877:		
			am 1. Januar 1878 vor	49,
8 835	9 253	12 711	bis 31. Dezember 1878 fielen an	12 531,
			zufammen . . .	12 580.



1870:	1874:	1877:	Erledigt wurden	
547	643	1 182	durch Uebergabe an andere Behörden . .	1 046,
2 337	2 788	3 454	„ Beruhenlaſſen	3 254,
5 972	5 845	8 087	„ Erhebung der Klage	8 217,
8 856	9 276	12 723	zuſammen . . .	12 517.

In Behandlung blieben: 63.

Reihenfolge des Anfalls.

Stuttgart	1 707	Tübingen	1 335
Ulm	1 652	Hall	1 262
Heilbronn	1 540	Eßlingen	1 221
Rottweil	1 481	Ellwangen	977
Ravensburg	1 356		

2. **Geſchäftsthätigkeit der Staatsanwaltſchaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entſcheidung über das Ergebnis der geſchloſſenen Vorunterſuchungen.**

Beil. 6 u. 7.

1870:	1874:	1877:	Geſchloſſene Vorunterſuchungen			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig . .			145,
6 188	5 185	8 138	fielen bis 31. Dezember 1878 an			8 432,
			zuſammen . . .			8 577.
			a) Eingeſtellt wurden			
			α) Unterſuchungen, in denen keine beſtimmte Perſon beſchuldigt war		793,	
			β) Unterſuchungen gegen beſtimmte Perſonen			
			1. durch die Raths- und Anklagekammern:			
104	237	300	in Schwurgerichtsfällen .		391,	
98	89	170	in Kreisgerichtsfällen . .		142,	
2 026	1 629	2 369	2. durch die Unterſuchungsrichter		2 439,	
			zuſammen . .		2 972,	
			(wegen Verzichts 48, wegen mangelnden Beweiſes 2 924.)			
3 212	2 595	3 673	Summe der Einſtellungen . . .			3 765.
			b) Verwieſen wurden			
			α) durch die Raths- und Anklagekammern an			
100	235	334	das Schwurgericht . .	375,		
237	254	684	die Strafkammern . .	562,		
16	23	50	die Oberamtsgerichte .	24,		
353	512	1 068			961,	
			β) durch die Unterſuchungsrichter an			
2 398	1 880	3 096	die Strafkammern . .	3 361,		
128	134	244	die Oberamtsgerichte .	241,		
2 526	2 014	3 340			3 602,	

			hiezu die in Beil. 6 u. 7 doppelt aufgeführten Verweiſungen der Rathskammer an das Kreisſtrafgericht Eßlingen . . . 50,	
2 896	2 535	4 439	Summe der Verweiſungen . . .	4 613,
			c) auf andere Weiſe erledigt	70,
6 261	5 172	8 173	Geſammtſumme der Erledigungen .	8 448.

Unerledigt blieben 129, und zwar
32 bei der Staatsanwaltſchaft,
42 nach angeordneter Ergänzung bei den Unterſuchungsrichtern,
54 bei den Raths- und Anklagekammern.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückſtände:	
Heilbronn . .	1 252	Heilbronn . .	1 276	Stuttgart . . .	40
Ulm	1 130	Ulm	1 130	Ulm	23
Rottweil . .	1 043	Rottweil . .	1 052	Tübingen . .	13
Ravensburg .	988	Ravensburg .	993	Ravensburg . .	13
Tübingen . .	980	Tübingen . .	971	Heilbronn . . .	11
Stuttgart . .	972	Stuttgart . .	953	Hall	11
Eßlingen . .	865	Eßlingen . .	862	Rottweil	8
Hall	668	Hall	676	Ellwangen . . .	5
Ellwangen . .	534	Ellwangen . .	535	Eßlingen . . .	5

3. Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

1870:	1874:	1877:			
			Straffälle waren am 1. Januar 1878 anhängig		541,
2 653	2 146	3 774	fielen bis 31. Dezember 1878 an		3 937,
			zuſammen . .		4 478.
			Erledigt wurden		
183	173	280	durch freiſprechendes Erkenntnis . .	272,	
2 448	1 860	3 130	durch verurtheilendes Erkenntnis . .	3 401,	
2 631	2 033	3 410		3 673.	
57	68	592	auf andere Weiſe	311,	
2 688	2 101	4 002	zuſammen . .		3 984,
			unerledigt blieben	494.	
3 257	2 504	4 668	Die Zahl der Beſchuldigten betrug . . .		5 032,
276	260	566	von dieſen wurden freigeſprochen .	585,	
2 981	2 244	4 102	verurtheilt . . .	4 447;	

unter den Verurtheilten waren 3 898 männlichen, 549 weiblichen Geſchlechts; 311 unter 18 Jahren, 3 803 zwiſchen 18 und 50 Jahren, 333 über 50 Jahre alt; 3 900 Württemberger, 547 Nicht-Württemberger.

Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurden 26 — 5 von der Staatsanwaltſchaft, 21 von den Verurtheilten — geſtellt; 20 wurden zurückgewieſen, 6 hatten Erfolg.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Ulm	562	Ulm	573	Eßlingen	69
Heilbronn	489	Heilbronn	506	Ravensburg	67
Stuttgart	473	Stuttgart	502	Stuttgart	61
Rottweil	469	Rottweil	473	Ulm	61
Tübingen	467	Tübingen	466	Heilbronn	58
Eßlingen	454	Eßlingen	433	Hall	52
Ravensburg	398	Ravensburg	378	Rottweil	47
Hall	322	Ellwangen	330	Ellwangen	43
Ellwangen	303	Hall	323	Tübingen	36

C. Schwurgerichtshöfe.

Beil. 9.

	1870:	1874:	1877:	
				Am 1. Januar 1878 lagen Straffälle vor . . 25,
	113	249	334	bis 31. Dezember 1878 fielen an 375,
				zusammen . . 400.
				Erledigt wurden durch
	11	32	48	freisprechendes Erkenntnis . . . 51,
	94	176	303	verurtheilendes Erkenntnis . . . 308,
	105	208	351	359,
				auf andere Weise 4,
				zusammen . . 363,
				unerledigt blieben . . . . 37.
	129	232	425	
freigespr.	18	35	70	
verurth.	111	197	355	

Die Zahl der Angeklagten belief sich auf 401, von welchen 60 freigesprochen, 341 verurtheilt wurden. Unter den Verurtheilten waren 300 männlichen, 41 weiblichen Geschlechts; 20 unter 18 Jahren, 284 zwischen 18 und 50 Jahren, 37 über 50 Jahre; 276 Württemberger, 65 Nicht-Württemberger.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden drei Todesurtheile, wegen Mords, gefällt — gegen Reinhold Vayhinger von Göppingen, Jakob Weiß von Altenrieth, Christian Gottlieb Ertinger von Nellingen. Durch die Gnade Euer Königlichen Majestät ist die erkannte Todesstrafe je in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt worden.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Ravensburg	69	Stuttgart	71	Tübingen	14
Ulm	67	Ravensburg	68	Ulm	14
Stuttgart	63	Ulm	58	Ravensburg	6
Tübingen	49	Heilbronn	39	Stuttgart	2
Heilbronn	39	Rottweil	38	Rottweil	1
Rottweil	36	Tübingen	36	Heilbronn	0
Hall	32	Hall	33	Ellwangen	0
Ellwangen	20	Ellwangen	20	Hall	0

D. Geſchäftsvertheilung; Zahl und Dauer der Sitzungen; Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber gibt Beil. 10 Notizen.

In 4 Fällen waren Kreisgerichtsmitglieder als Unterſuchungsrichter beſtellt. In Einem Fall fand eine Strafkammerſitzung an einem auswärtigen Orte ſtatt. — 1 078 von den Strafkammern Abgeurtheilte hatten einen Vertheidiger; in 137 Fällen darunter war die Vertheidigung eine geſetzlich nothwendige, bezw. durch das Gericht angeordnete.

Gegen die ſtrafrechtliche Verfolgung ablehnende Beſcheide der Staatsanwaltſchaft kam nur Eine Beſchwerde ein; dieſelbe wurde von der Raths- und Anklagekammer verworfen.

E. Ueberſicht über die Dauer der Unterſuchungshaft und des Verfahrens in den anhängig geweſenen Straffällen.

Beil. 11a u. 11b.

In den vor die Kreis- und Schwurgerichte gehörigen Straffällen befanden ſich in Unterſuchungshaft

4 471 Beſchuldigte; von dieſen wurden
1 285 außer Verfolgung geſetzt,
2 771 vor die Strafkammern und
415 vor die Schwurgerichtshöfe verwieſen.

Die Unterſuchungshaft dauerte bei

3 034	bis zu	1 Monat,	13	bis zu	6	Monaten
989	„ „	2 Monaten,	7	„ „	7	„
264	„ „	3 „	7	„ „	8	„
109	„ „	4 „	3	„ „	9	„
42	„ „	5 „	3	„ „	10	„

Das Verfahren in den durch Urtheil der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozeſſen dauerte

a) von Einleitung der Vorunterſuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

bis zu 1 Monat in	2 536 Fällen,	bis zu 8 Monaten in	28 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	822 „	„ „ 9 „ „	20 „
„ „ 3 „ „	279 „	„ „ 10 „ „	10 „
„ „ 4 „ „	122 „	„ „ 11 „ „	11 „
„ „ 5 „ „	71 „	„ „ 12 „ „	5 „
„ „ 6 „ „	67 „	über 12 Monate „	18 „
„ „ 7 „ „	31 „		

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

bis zu 1 Monat in	3 894 Fällen,	bis zu 4 Monaten in	4 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	102 „	„ „ 5 „ „	3 „
„ „ 3 „ „	15 „	„ „ 9 „ „	1 Fall,
		über 12 Monate „	1 Fall,

c) von da bis zur Verweiſung

bis zu 1 Monat in	3 954 Fällen,	bis zu 4 Monaten in	5 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	43 „	„ „ 6 „ „	2 „
„ „ 3 „ „	15 „	„ „ 8 „ „	1 Fall,

d) von der Verweiſung vor die Strafkammer bis zur Aburtheilung

bis zu	1 Monat	in	3 140	Fällen,	bis zu	6 Monaten	in	10 Fällen,
„ „	2 Monaten	in	396	„	„ „	7 „	„	7 „
„ „	3 „	„	77	„	„ „	10 „	„	1 Fall,
„ „	4 „	„	16	„	„ „	12 „	„	1 „
„ „	5 „	„	10	„	über	12 Monate	in	2 Fällen,

e) von der Verſetzung in den Anklageſtand bis zum ſchwurgerichtlichen Urtheil

bis zu	1 Monat	in	201	Fällen,	bis zu	4 Monaten	in	9 Fällen,
„ „	2 Monaten	in	109	„	„ „	7 „	„	1 Fall,
„ „	3 „	„	40	„				

f) Im Ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen

bis zu	1 Monat	in	1 098	Fällen,	bis zu	8 Monaten	in	46 Fällen,
„ „	2 Monaten	in	1 199	„	„ „	9 „	„	38 „
„ „	3 „	„	537	„	„ „	10 „	„	26 „
„ „	4 „	„	311	„	„ „	11 „	„	20 „
„ „	5 „	„	157	„	„ „	12 „	„	15 „
„ „	6 „	„	112	„	über	12 Monate	in	34 „
„ „	7 „	„	67					

β) in ſchwurgerichtlichen Fällen

bis zu	1 Monat	in	53	Fällen,	bis zu	7 Monaten	in	7 Fällen,
„ „	2 Monaten	in	85	„	„ „	8 „	„	2 „
„ „	3 „	„	110	„	„ „	9 „	„	1 Fall,
„ „	4 „	„	64	„	„ „	10 „	„	1 „
„ „	5 „	„	22	„	„ „	12 „	„	2 Fällen,
„ „	6 „	„	12	„	über	12 Monate	in	1 Fall.

F. Strafkammer des Obertribunals.

Beil. 12.

1. Nichtigkeitsbeſchwerden

1870:	1874:	1877:			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig		8,
138	160	246	fielen bis 31. Dezember 1878 an		319,
			zuſammen . .		327,
			und zwar gegen Urtheile		
			der Schwurgerichtshöfe	3,	
			„ Strafkammern	91,	
			„ Oberamtsgerichte	233,	
			18 von der Staatsanwaltſchaft,		
			309 von den Beſchuldigten erhoben.		
98	119	196	Verworfen wurden	253,	
22	27	24	von Erfolg waren	40,	
22	15	30	durch Verzicht etc. wurden erledigt .	22,	
142	161	250	zuſammen . .		315.
			In Verhandlung blieben	12.	

Bei 155 der verworfenen Beſchwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht bezeichnet.

2. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens waren 16, von den Verurtheilten geſtellt, anhängig; dieſelben wurden ſämmtlich, 7 ohne weitere Verhandlung, 9 nach Verhandlung der Sache, zurückgewieſen.

3. Einfache Beſchwerden wurden 43 erledigt, 1 blieb unerledigt.

4. Beſchwerden im Sinne des Art. 75 der Str.-Pr.-O. kamen 19 bei der Generalſtaatsanwaltſchaft ein und wurden bis auf 2 erledigt.

G. Zahl der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Beil. 13, 14, 15.

Straffälle wurden nach gepflogener Verhandlung durch Erkenntnis erledigt

1870:	1874:	1877:			
			bei den Oberamtsgerichten		
			verurtheilende Erkenntniſſe . .	11 075,	
			freiſprechende Erkenntniſſe . .	2 680,	
5 632	8 868	13 132	zuſammen . . .		13 755,
			bei den Strafkammern		
			verurtheilende Erkenntniſſe . .	3 933,	
			freiſprechende Erkenntniſſe . .	412,	
2 939	2 404	4 175	zuſammen . . .		4 345,
			bei den Schwurgerichtshöfen		
			verurtheilende Erkenntniſſe . .	312,	
			freiſprechende Erkenntniſſe . .	58,	
113	222	369	zuſammen . . .		370,
8 684	11 404	17 676	Hauptſumme . . .		18 470,
			(15 320 verurtheilende, 3 150 freiſprechende).		
			In Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei		
9	2	7	Mord und Mordverſuch		7,
9	9	15	Kindstödtung		8.
20	43	140	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt und an Kindern		112,
4	7	21	Blutſchande		15,
18	31	37	Todtſchlag, Körperverletzung mit tödtlicher Folge		38,
17	23	23	Brandſtiftung		27,
1 059	877	2 420	Körperverletzung		2 490,
2 543	3 080	3 478	Diebſtahl		3 565,
2 855	4 493	6 277	Beleidigung und Verleumdung		6 248.

II. Civilrechtspflege.

A. Ortsgerichte.

Beil. 16.

1870:	1874:	1877:			
14 944	14 308	14 145	Rechtsſtreite waren anhängig		15 034,
			erledigt wurden		
3 455	3 787	3 614	durch Erkenntnis . . .	3 917,	
10 611	9 937	9 645	auf andere Weise . .	10 383,	
14 066	13 724	13 259			14 300,
			in Verhandlung blieben		734.

B. Oberamtsgerichte.

Beil. 17.

1. Civilprozeſſe

			waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .		2 278,
16 537	20 596	24 120	fielen bis 31 Dezember 1878 an		24 901,
			zuſammen .		27 179.
			Erledigt wurden		
3 144	3 740	4 812	durch kontradiktoriſches Urtheil	5 076,	
1 192	1 769	2 584	„ Verſäumungsurtheil . .	2 629,	
12 448	14 784	16 684	auf andere Weiſe	17 261,	
16 784	20 296	24 080	zuſammen		24966;
			in Verhandlung blieben . . .	2 213,	

1 830 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 383 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 24 966 Prozeſſen wurden 13 503 ohne mündliche Hauptverhandlung, 9 628 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1 835 mit Beweisverfügung erledigt,

20 738 mit einer Dauer unter . 3 Monaten,
2 081 „ „ „ „ . 6 „
1 505 „ „ „ „ . 1 Jahr,
642 „ „ „ von . 1 Jahr und mehr.

2. Gantprozeſſe

1870:	1874:	1877:			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .		1 382,
1 355	1 518	2 462	fielen bis 31. Dezember 1878 an		3 051,
			zuſammen . .		4 423.
			Erledigt wurden		
			durch Erkenntnis	1 852,	
			„ Vergleich	946,	
1 315	1 369	2 201	zuſammen		2 798;
			in Verhandlung blieben . . .	1 635	
			Nach Kreiſen betrug der Anfall im		
486	603	1 015	Neckarkreis	1 176	
333	335	456	Schwarzwaldkreis . . .	671	
254	213	404	Jagſtkreis	444	
282	367	587	Donaukreis	760	
1 355	1 518	2 462		3 051	

Die Werthklaſſen in den anhängig geweſenen Civilprozeſſen betrugen

Beil. 17 a.

	bis zu 60 *M.*	in 9 513	Prozeſſen,	alſo 35,0	Prozent,
von	60— 100 „	„ 4 696	„	„ 17,3	„
„	100— 200 „	„ 6 051	„	„ 22,3	„
„	200— 300 „	„ 3 547	„	„ 13,0	„
„	300— 400 „	„ 1 524	„	„ 5,6	„
„	400— 600 „	„ 385	„	„ 1,4	„
„	600—1 000 „	„ 902	„	„ 3,3	„
„	1 000—2 000 „	„ 469	„	„ 1,7	„
„	2 000—3 000 „	„ 40	„	„ 0,2	„
	über 3 000 „	„ 52	„	„ 0,2	„

Die Arten der Streitgegenſtände waren

Beil. 17 b.

Verträge	14 106,	alſo	51,8	Prozent,
Handelsrecht	2 625,	„	9,7	„
Wechſelrecht	2 586,	„	9,5	„
Verſchiedene Forderungen	2 166,	„	8,0	„
Delikte	1 505,	„	5,6	„
Anſprüche aus unehelicher Vaterſchaft	1 382,	„	5,1	„
Arreſt	822,	„	3,0	„
Eigenthum	772,	„	2,9	„
Dingliche Rechte	327,	„	1,2	„
Amortiſationen	218,	„	0,8	„
Familienrecht	187,	„	0,7	„
Beſitz	147,	„	0,5	„
Nachbarrecht	127,	„	0,5	„
Erbrecht	86,	„	0,3	„
Beweis zum ewigen Gedächtnis	61,	„	0,2	„
Provokationen	34,	„	0,1	„
Waſſerrecht	28,	„	0,1	„

Beil. 18 u. 19

geben eine Ueberſicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und der Rückſtände im Civil- und Gantfach, ſodann ein Straf-, Civil- und Gantfach zuſammen.

Nach Beil. 20,

in welcher eine Ueberſicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach enthalten iſt, wurden

88 Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntniſſe erhoben, 41 begründet erfunden, 47 verworfen;

Beweisaufnahmen fanden 1 103 in, 341 außer der Gerichtsſitzung ſtatt;

Der Einſpruch gegen Urtheile wurde 241 mal erhoben, 203 mal verfolgt, gegen Verſäumungsverfügungen 98 mal erhoben und 83 mal verfolgt;

gegen Erkenntniſſe der Oberamtsgerichte wurden 230 Berufungen, 76 Nichtigkeitsklagen, 13 Wiederaufnahmeklagen erhoben;

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand 29 mal, dasjenige zur Berichtigung des Thatbeſtands 26 mal ſtatt; der Ausſchlus der Oeffentlichkeit wurde 6 mal verfügt.



C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 21. 22.

1. Civilprozesse erster Instanz

1870:	1874:	1877:			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .		1 121,
2 999	4 377	4 616	fielen bis 31. Dezember 1878 an		4 672,
			zusammen .		5 793
			erledigt wurden		
867	1 018	1 344	durch kontradiktorisches Urtheil .	1 252,	
546	1 260	1 078	„ Versäumungsurtheil . . .	1 103,	
1 439	2 037	2 212	auf andere Weise	2 374,	
2 852	4 315	4 634	zusammen . . .		4729;
			in Verhandlung blieben . . .	1 064,	und zwar
			865 mit einer Dauer unter 6 Monaten,		
			199 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.		

1 816 Prozesse wurden ohne mündliche Verhandlung,
2 465 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
448 mit Beweisverfügung erledigt;
2 878 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
868 „ „ „ „ 6 „
651 „ „ „ „ 1 Jahr,
332 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Bei 5 463 Prozessen ist der Streitwerth angegeben

bis zu 60 ℳ	bei	15 Prozessen,	also	0,3 Prozent,
von 60— 100 „	„	13 „	„	0,2 „
„ 100— 200 „	„	41 „	„	0,8 „
„ 200- 300 „	„	47 „	„	0,9 „
„ 300— 400 „	„	348 „	„	6,4 „
„ 400— 600 „	„	1 279 „	„	23,4 „
„ 600—1 000 „	„	1 430 „	„	26,2 „
„ 1 000—2 000 „	„	1 120 „	„	20,5 „
„ 2 000—3 000 „	„	387 „	„	7,0 „
über 3 000 „	„	783 „	„	14,3 „

Die Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen 5 793 Prozessen waren

Verträge	in 2 010	Fällen,	also 34,7	Prozent,
Wechselrecht	„ 1 226	„	„ 21,2	„
Handelsrecht	„ 815	„	„ 14,1	„
Ehestreitsachen	„ 408	„	„ 8,8	„
Verschied. Forderungen .	„ 285	„	„ 4,9	„
Familienrecht	„ 254	„	„ 4,4	„
Amortisation	„ 139	„	„ 2,4	„
Eigenthum	„ 138	„	„ 2.4	„
Entmündigung	„ 130	„	„ 2,2	„
Delikte	„ 121	„	„ 2,1	„
Erbrecht	„ 72	„	„ 1,2	„
Dingliche Rechte . . .	„ 62	„	„ 1,1	„
Nachbarrecht	„ 18	„	„ 0,3	„

Provokation	in	6 Fällen, alfo	0,1	Prozent,
Befitz	„	5 „ „	0,1	„
Wafferrecht	„	2 „ „	0,0	„
Arreft	„	2 „ „	0,0	„

2. Civilprozeffe zweiter Inftanz

1870:	1874:	1877:			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig		97,
436	320	374	fielen bis zum 31. Dezember 1878 an . . .		431,
			zufammen . .		528,
			(386 Berufungen, 136 Nichtigkeitsklagen, 6 Wiederaufnahmeklagen);		
			erledigt wurden		
294	210	215	durch materielles Urtheil	289	
20	22	29	„ formelles Urtheil	33	
122	100	110	auf andere Weife	136	
436	322	354	zufammen . . .		458;
			in Verhandlung blieben 70,		
			57 mit einer Dauer unter 6 Monaten,		
			13 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.		

Von den erledigten 458 Prozeffen wurden
93 ohne mündliche Verhandlung,
312 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
53 mit Beweisverfügung erledigt;
253 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
150 „ „ „ „ 6 „
41 „ „ „ „ 1 Jahr,
14 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 526 anhängigen Prozeffen (2 unfchätzbar) hatten

58	alfo	11,0	Prozent einen Werth	bis zu		60	ℳ
39	„	7,4	„ „ „	von	60 bis	100	„
78	„	14,8	„ „ „	„	100 „	200	„
118	„	22,4	„ „ „	„	200 „	300	„
94	„	17,9	„ „ „	„	300 „	400	„
45	„	8,6	„ „ „	„	400 „	600	„
39	„	7,4	„ „ „	„	600 „	1 000	„
26	„	5,0	„ „ „	„	1 000 „	2 000	„
11	„	2,1	„ „ „	„	2 000 „	3 000	„
18	„	3,4	„ „ „	über		3 000	„

Die Arten der Streitgegenftände in den 528 anhängig gewefenen Prozeffen waren

Verträge	in 210	Fällen, alfo	39,8	Prozent,
Eigenthum	55	„ „	10,4	„
Verfchiedene Forderungen . .	47	„ „	8,9	„
Anfprüche aus unehel. Vaterfchaft	47	„ „	8,9	„
Delikte	37	„ „	7,0	„
Handelsrecht	34	„ „	6,4	„
Nachbarrecht	23	„ „	4,4	„
Dingliche Rechte	21	„ „	4,0	„
Gantfachen	20	„ „	3,8	„

Familienrecht	8	Fällen,	alſo	1,5	Prozent,
Wechſelrecht	7	„	„	1.3	„
Arreſt	7	„	„	1,3	„
Beſitz	4	„	„	0,8	„
Erbrecht	4	„	„	0,7	„
Waſſerrecht	3	„	„	0,6	„
Provokation	1	„	„	0,2	„

D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgerichts.

Beil. 23.

1872:	1874:	1878:			
			Am 1. Januar 1878 waren Prozeſſe anhängig .		49
251	224	295	bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . . .		268
			zuſammen . .		317
			Erledigt wurden		
			1) von der Civilkammer des Obertribunals		
199	114	139	durch materielles Urtheil .	122	
31	12	3	„ formelles „ .	6	
85	67	86	auf ſonſtige Weiſe . . .	81	
315	193	228	zuſammen .	209	
			2) vom Landesoberhandelsgericht		
40	24	43	durch materielles Urtheil .	35	
2	1	1	„ formelles „ . .	3	
17	9	20	auf ſonſtige Weiſe . . .	18	
59	34	64	zuſammen . . .	56	
374	227	292	zuſammen . . .		265.

In Verhandlung blieben 52, 33 bei der Civilkammer, 19 beim Landesoberhandelsgericht, ſämmtlich bis auf einen Prozeß mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den anhängig geweſenen 317 Prozeſſen waren 277 Berufungen, 35 Nichtigkeits- und 5 Wiederaufnahmeklagen.

Von den erledigten 265 Prozeſſen wurden
79 ohne mündliche Verhandlung,
165 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
21 mit Beweisverfügung bereinigt;
207 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
45 „ „ „ „ 6 „
12 „ „ „ „ 1 Jahr,
1 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 242 Prozeſſen der Civilkammer hatten

1	alſo	0,4	Prozent,	einen	Werth	bis zu	60 ℳ,
3	„	1,2	„	„	„	von	100— 200 „
2	„	0,8	„	„	„	„	200— 300 „
9	„	3,7	„	„	„	„	300— 400 „
4	„	1,7	„	„	„	„	400— 600 „
58	„	24,0	„	„	„	„	600—1 000 „
65	„	26,8	„	„	„	„	1 000—2 000 „
28	„	11,6	„	„	„	„	2 000—3 000 „
72	„	29,8	„	„	„	über	3 000 „

von den 75 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts

2	also 2,7	Prozent, einen Werth von	400—600	ℳ
18	„ 24,0	„ „ „ „	600—1 000	„
21	„ 28,0	„ „ „ „	1 000—2 000	„
6	„ 8,0	„ „ „ „	2 000—3 000	„
28	„ 37,3	„ „ „ über	3 000	„

Die Arten der Streitgegenstände waren in den 242 Prozessen der Civilkammer

Verträge	in 155 Fällen,	also 64,1	Prozent,
Ehestreit	„ 16 „	„ 6,6	„
Eigenthum	„ 15 „	„ 6,2	„
Verschiedene Forderungen	„ 14 „	„ 5,8	„
Erbrecht	„ 12 „	„ 5,0	„
Familienrecht	„ 9 „	„ 3,7	„
Dingliche Rechte	„ 6 „	„ 2,5	„
Entmündigung	„ 4 „	„ 1,7	„
Gantsachen	„ 3 „	„ 1,2	„
Besitz	„ 2 „	„ 0,8	„
Nachbarrecht	„ 2 „	„ 0,8	„
Handelsstreitsachen	„ 2 „	„ 0,8	„
Wasserrecht	„ 1 „	„ 0,4	„
Delikte	„ 1 „	„ 0,4	„

Unter den 75 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts waren 71 Handels streit- und 4 Wechselsachen.

In

Beil. 24

ist eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der höheren Gerichte im Civilfach und über den Vorsitz in denselben enthalten.

Der Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde 5 mal verfügt; das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. kam — bei den Kreisgerichtshöfen — 55 mal zur Anwendung, dasjenige zur Berichtigung des Thatbestandes — ebenso — 2 mal.

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-O. wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 7 mal geltend gemacht und unbegründet erfunden, bei den Kreisgerichtshöfen 98 mal geltend gemacht, 12 mal begründet, 81 mal unbegründet erfunden — in 5 Fällen erfolgte Verzicht.

Ehen wurden dem Bande nach 133, zeitlich 14 getrennt, für ungültig erklärt 5, für nichtig erklärt 4.

III. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

A. Die Gerichts- und Amtsnotare

Beil. 25

hatten vom 1. Dezember 1877 bis 30. November 1878

	Inventuren und Theilungen	Vormundschafts-rechnungen	Gant-geschäfte
zu erledigen	43 181	20 317	9 261,
erledigt wurden	41 351	20 216	9 211,
in Rückstand blieben	1 830	101	50.

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Etatsjahr 1. Juli 1877/78

Beſoldungen	349 064	ℳ	26 Pf.
Kanzleikoſten	205 704	„	10 „
Aſſiſtenzkoſten	10 348	„	58 „
Notariatskurs	8 575	„	— „
	573 691	ℳ	94 Pf.

Dagegen beliefen ſich die Notariatsſporteln, ausſchließlich der 157 973 ℳ 34 Pf. betragenden Erbſchafts- und Vermächtnißſporteln, auf 552 239 ℳ 84 Pf.

Dieſelben haben daher zur Deckung des Geſammtaufwands nicht hingereicht um . . . . 21 452 „ 10 „

B. Bei den Oberamtsgerichten

Beil. 27

waren Kuratelrechnungen

zu revidiren . .	21 773, . .	abzuhören . . .	26 329,
revidirt wurden .	18 959, . .	abgehört wurden .	19 730,
rückſtändig blieben	2 814, . .	rückſtändig . .	6 599.

C. Die Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

Beil. 26

hatten zu erledigen . .	6 Inventuren und Eheverträge,	21 Theilungen;
erledigt wurden . . .	6 „ „ „	5 „
in Behandlung blieben .	— „ „ „	16 „

Von 58 zu beaufſichtigenden Kuratelen und Adminiſtrationen hörten 7 auf.

Kuratel- und Adminiſtrationsrechnungen

waren zu revidiren . . .	56,	abzuhören . . .	61,
wurden revidirt	48,	abgehört	47,
blieben zu revidiren . . .	8,	abzuhören . . .	14.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen

während der letzten 9 Jahre.

I. Oberamtsgerichte.

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
A. Anfall:									
Unterſuchungen . .	17 683	18 670	21 267	23 067	25 821	27 044	30 019	30 941	30 675
Civilprozeſſe . . .	16 573	17 335	18 272	19 452	20 596	20 468	21 989	24 120	24 901
Gantſachen	1 355	1 494	1 170	1 248	1 518	1 647	1 928	2 462	3 051
	35 575	37 499	40 709	43 767	47 935	49 159	53 936	57 523	58 627
B. Erledigungen:									
Unterſuchungen . .	18 500	18 966	20 932	22 816	25 208	27 420	29 181	30 949	31 407
Civilprozeſſe . . .	17 459	17 650	18 456	19 324	20 301	20 497	21 559	24 080	24 966
Gantſachen . . .	1 315	1 479	1 394	1 174	1 369	1 590	1 673	2 201	2 798
	37 274	38 095	40 782	43 314	46 878	49 507	52 413	57 230	59 171
C. Rückſtände:									
Unterſuchungen . .	1 679	1 374	1 696	1 942	2 557	2 183	3 017	3 007	2 271
Civilprozeſſe . . .	1 992	1 687	1 418	1 569	1 872	1 843	2 275	2 278	2 213
Gantprozeſſe . . .	796	808	584	659	808	866	1 120	1 380	1 635
	4 467	3 869	3 698	4 170	5 237	4 892	6 412	6 665	6 119

II. Kreisgerichtshöfe.

1. Straffach.									
a. Anzeigeliſten der Staatsanwaltſchaften:									
Anfall	8 835	9 589	7 585	8 397	9 253	9 036	11 214	12 711	12 531
Erledigungen	8 856	9 581	7 579	8 359	9 276	9 040	11 188	12 723	12 517
Rückſtand	13	21	27	64	40	35	61	49	63
b. geſchloſſene Vorunterſuchungen:									
anhängig	6 357	6 467	4 691	4 959	5 291	5 991	7 826	8 318	8 577
erledigt	6 261	6 400	4 610	4 853	5 172	5 679	7 646	8 173	8 448
Rückſtand	96	67	81	106	119	312	180	145	129
c. Strafkammerfälle:									
anhängig	2 932	3 105	2 014	1 992	2 310	2 711	4 232	4 543	4 478
erledigt	2 688	2 840	1 855	1 828	2 101	2 375	3 465	4 002	3 984
Rückſtand	244	265	159	164	209	336	767	541	494
d. Schwurgerichtshofserkenntniſſe	105	96	161	157	208	266	254	351	359
Rückſtand	6	5	6	14	39	20	43	25	37
2. Civilfach.									
Anfall: I. Inſtanz	2 999	2 616	2 749	4 145	4 377	4 328	4 718	4 616	4 672
II. Inſtanz	436	376	372	360	320	320	336	374	431
	3 435	2 992	3 121	4 505	4 697	4 648	5 054	4 990	5 103
Erledigungen:									
älteren Rechts	187	63	6	—	—	—	—	—	—
I. Inſtanz	2 852	2 653	2 764	3 974	4 315	4 390	4 520	4 634	4 729
II. Inſtanz	436	435	386	372	332	312	337	354	458
	3 475	3 151	3 156	4 346	4 647	4 702	4 857	4 988	5 187
Rückſtände:									
I. Inſtanz	820	785	770	941	1 003	941	1 139	1 121	1 064
II. Inſtanz	166	108	94	82	70	78	77	97	70
	986	893	864	1 023	1 073	1 019	1 216	1 218	1 134

III. Obertribunal

(mit Einſchluß des Landesoberhandelsgerichts).

1. Straffach.									
Nichtigkeitsbeſchwerden									
fielen an	138	117	125	136	160	223	236	246	319
erledigt	142	119	126	130	161	227	236	250	315
Rückſtand	14	12	11	17	16	12	12	8	12
2. Civilfach.									
Anfall	308	289	251	259	224	261	268	295	268
Erdigungen	259	469	374	257	227	251	263	292	265
Rückſtand	352	172	32	34	31	41	46	49	52

Wie dieſe Zuſammenſtellung nachweiſt, hat ſich die Geſchäftsaufgabe der **Oberamtsgerichte** im abgelaufenen Jahre abermals, insbeſondere durch das Anwachſen der Gantprozeſſe, erhöht; die Ziffern des Anfalls und der Erledigungen ſind ſeit dem Jahre 1870 in ſtetigem Steigen begriffen: gleichwohl hat die Zahl der Rückſtände erheblich abgenommen.

Bei den **Staatsanwaltſchaften**, **Strafkammern** und **Schwurgerichtshöfen** iſt im Weſentlichen der gegenüber den früheren Jahren namhaft geſteigerte Zuſtand des Vorjahrs geblieben; bei den **Civilkammern** der **Kreisgerichtshöfe** iſt eine Zunahme des Anfalls und der Erledigungen, dagegen eine Abnahme der Rückſtände zu bemerken.

Bei dem Obertribunal (mit Einschluß des Landesoberhandelsgerichts) zeigt sich einige Zunahme im Straffach und ein Zurückgehen auf den Stand des Jahres 1876 im Civilfach.

Die Zahl der Beschuldigten bei den Strafgerichten ist von 25 694 im Jahr 1870 und 41 671 im Jahr 1877 auf 42 679, diejenige der Verurtheilten von 8 015 im Jahre 1870 und 15 043 im Jahr 1877 auf 15 928 gestiegen.

Mit wenigen Ausnahmen war es möglich, im abgelaufenen Jahre den Gerichten und Staatsanwaltschaften die zur Bewältigung des gesteigerten Anfalls erforderliche Aushilfe zu gewähren und so am Schlusse des Jahres einen befriedigenden Geschäftsstand zu erzielen. Es erscheint hienach die Erwartung begründet, daß die Gerichte auch in die mit Einführung der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober d. J. beginnende neue Organisation ohne störende Rückstände eintreten werden.

Ehrfurchtsvoll

Faber.

Lit. A.

Verzeichnis

der

Gesetze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justiz-Departements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

I.

Deutsche Reichsgesetze.

Gesetz, betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Vom 1. Mai 1878. Reichsgesetzblatt vom Jahr 1878. S. 89.

Gesetz, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote. Vom 12. Mai 1878. S. 95.

Gerichtskostengesetz. Vom 18. Juni 1878. S. 141.

Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878. S. 166.

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 30. Juni 1878. S. 173.

Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878. S. 177.

Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878. S. 199.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878. S. 351.

Verordnung, betr. das Berufungsverfahren beim Reichsoberhandelsgericht in Patentsachen. Vom 1. Mai 1878. S. 90.

Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien. Vom 17. September 1877. S. 293.

Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 19. Januar 1878. S. 110.

Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878. S. 213.

Württembergifche Gefetze, Verordnungen und Verfügungen.

A. Gefetze.

— —

B. Königliche Verordnungen.

K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes. Vom 12. Auguft 1878. Reg.-Bl. S. 203.

K. Verordnung, betr. den Schutz der Vögel. Vom 16. Auguft 1878. Reg.-Bl. S. 205.

K. Verordnung, betr. die Dienfteide. Vom 27. Oktober 1878. Reg.-Bl. S. 233.

C. Normalverfügungen.

a) des Juftizminifteriums, gemeinfchaftlich mit anderen Minifterien.

Bekanntmachung fämmtlicher Minifterien, betr. die portopflichtige Korrefpondenz zwifchen inländifchen und fchweizerifchen Behörden. Vom 4. Februar 1878. Reg.-Bl. S. 38.

Verfügung der Minifterien der Juftiz, des Innern und der Finanzen, betr. die Anfertigung der Meßurkunden und Handriffe über Veränderungen in der Bodeneintheilung zum Zwecke der Fortführung der Flurkarten und Primärkatafter. Vom 16. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 105.

Verfügung der Minifterien der Juftiz, des Innern und des Kriegswefens, betr. die Einführung des Preußifchen Gefetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 und der Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gefetze fchuldigen Achtung vom 17. Auguft 1835. Vom 27. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 125.

Verfügung der Minifterien der Juftiz und des Innern, betr. den Eintrag der neuen Gebäudefteuerkapitale in die Güterbücher, den Eintrag der Gebäude- und Gewerbefteuerkapitale in die fummarifchen Steuervermögensregifter und den örtlichen Steuerfatz. Vom 3. Auguft 1878. Reg.-Bl. S. 197.

Verfügung derfelben Minifterien, betr. die Abänderung der Vorfchriften der Minifterialverfügung vom 3. Dezember 1832 über den Eintrag des Brandverficherungsanfchlags der Gebäude in die Güterbücher. Vom 3. Auguft 1878. Reg.-Bl. S. 201.

b) vom Juftizminifterium allein.

Verfügung, betr. die Ausführung des Auslieferungsvertrags zwifchen dem Deutfchen Reiche und Italien vom 31. Oktober 1871. Vom 5. März 1878. Reg.-Bl. S. 40, Berichtigung S. 48.

Verfügung, betr. den Vollzug und die Umwandlung gerichtlich erkannter Geldftrafen vom 27. März 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 193.

Verfügung, betr. die Auslegung des § 7 Abſ. 2 und § 8 des Diätenregulativs vom 23. Juni 1873. Vom 12. April 1878. Ebendaſelbſt S. 225.

Verfügung, betr. die Verlegung des Rechnungstermines vom 1. Juli auf den 1. April. Vom 22. April 1878. Ebendaſelbſt S. 257.

Verfügung, betr. die Bekanntmachungen der Gerichtsſtellen in öffentlichen Blättern. Vom 23. April 1878. Ebendaſelbſt S. 258.

Bekanntmachung, betr. die Vollſtreckbarkeit auswärtiger Urtheile in Schweden und Norwegen. Vom 8. Mai 1878. Ebendaſelbſt S. 289.

Verfügung, betr. Verurtheilungen ausländiſcher periodiſcher Druckſchriften. Vom 8. Auguſt 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 15 S. 2.

c) von dem Obertribunal.

Bekanntmachung der Civilkammer des Obertribunals, betr. die Benachrichtigung und Mitwirkung der Militärbehörden im Schuldklag- und Vollſtreckungs-Verfahren gegen Militärperſonen des aktiven Dienſtſtandes. Vom 18. Januar 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 65.



SUMMARISCHE UEBERSICHT

der

Ausgaben für das Justiz-Departement

in dem Rechnungsjahre

1. Juli 1877—1878

und Vergleichung derselben mit den Etatsätzen.

Rubriken	Etatsätze pro 1877—1878		Ausgaben		gegen den Etat mehr		gegen den Etat weniger	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I. Ministerium und Collegien . . .	1 071 085	—	1 106 505	17	35 420	17	—	—
II. Bezirksgerichte und Notariate .	1 220 983	—	1 248 028	54	27 045	54	—	—
III. Gerichtliche Strafanstalten . . . (Staatszuschuß für dieselben)	515 820	—	560 199	61	44 379	61	—	—
IV. Criminalkosten	600 000	—	791 850	—	191 850	—	—	—
V. Reise- und Umzugskosten . . .	6 700	—	6 413	13	—	—	286	87
VI. Dispositionsfonds	3 900	—	4 408	94	508	94	—	—
VII. Vorübergehender Befoldungs-mehraufwand	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	3 418 488	—	3 717 405	39	299 204	26	286	87
ab das Minus					286	87		
Rest Mehraufwand					298 917	39		

BEIL. 1.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen: waren anhängig: am 1. Jan. 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe	wurden erledigt: durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d. O.A.Gerichte: frei-sprechendes	ver-urtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
I. Stuttgart:										
Stuttgart Stadt	249	1 975	2 224	145	364	465	142	794	92	2 002
Böblingen	85	565	650	112	59	46	58	295	27	597
Cannstatt	39	687	726	199	121	103	38	209	27	697
Eßlingen	103	684	787	245	131	72	45	196	19	708
Leonberg	46	310	356	65	70	46	17	94	5	297
Ludwigsburg	67	857	924	220	144	148	82	250	15	859
Stuttgart, O.A.G.	133	402	535	105	55	88	29	187	17	481
Waiblingen	16	409	425	197	85	59	1	65	8	415
	738	5 889	6 627	1 288	1 029	1 027	412	2 090	210	6 056
II. Heilbronn:										
Backnang	107	548	655	159	125	74	14	202	15	589
Besigheim	27	443	470	79	52	53	48	210	9	451
Brackenheim	20	323	343	117	76	33	8	85	5	324
Heilbronn	50	714	764	157	144	140	77	181	20	719
Marbach	91	553	644	107	108	54	114	226	14	623
Maulbronn	73	376	449	70	113	39	24	161	8	415
Neckarsulm	11	491	502	141	89	53	34	139	5	461
Vaihingen	30	321	351	69	76	33	40	108	7	333
Weinsberg	106	452	558	132	162	43	21	143	19	520
	515	4 221	4 736	1 031	945	522	380	1 455	102	4 435
III. Tübingen:										
Calw	43	317	360	111	59	52	10	96	7	335
Herrenberg	41	396	437	104	74	50	20	137	14	399
Nagold	57	508	565	151	132	52	15	174	8	532
Neuenbürg	14	449	463	90	91	50	67	148	9	455
Nürtingen	6	432	438	173	83	39	15	113	5	428
Reutlingen	102	743	845	197	55	94	76	335	15	772
Rottenburg	31	334	365	92	48	35	32	114	4	325
Tübingen	54	453	507	97	106	68	41	139	7	458
Urach	9	358	367	138	55	44	19	105	4	365
	357	3 990	4 347	1 153	703	484	295	1 361	73	4 069
IV. Rottweil:										
Balingen	74	562	636	91	137	81	91	185	12	597
Freudenstadt	43	437	480	87	140	62	18	124	23	454
Horb	49	357	406	130	77	53	10	93	20	383
Oberndorf	34	405	439	133	62	63	13	142	3	416
Rottweil	34	542	576	108	150	80	20	150	22	530
Spaichingen	3	225	228	81	45	45	1	46	3	221
Sulz	26	270	296	62	35	68	16	85	19	285
Tuttlingen	26	294	320	106	47	51	7	56	18	285
	289	3 092	3 381	798	730	466	176	881	120	3 171

Gerichte im Fache der Strafrechtspflege

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				außer Verfolgung gesetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von den OA.Gerichten abgeurtheilt:										
bis zum Schluß verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
53	169	222	2 223	658	552	179	834	607	227	38	740	56	797	37	593	123
18	35	53	721	237	58	92	334	277	57	23	269	42	280	54	145	10
6	23	29	862	420	161	55	226	185	41	18	180	28	210	16	134	18
4	75	79	848	472	106	53	217	158	59	21	172	24	199	18	98	9
20	39	59	393	177	90	21	105	88	17	2	87	16	97	8	69	8
4	61	65	1 001	436	197	94	274	212	62	19	228	27	241	33	207	17
5	49	54	638	232	155	41	210	178	32	12	173	25	196	14	86	37
2	8	10	501	351	79	1	70	56	14	6	49	15	67	3	30	3
112	459	571	7 187	2 983	1 398	536	2 270	1 761	509	139	1 898	233	2 087	183	1 362	325
11	55	66	681	357	95	18	211	181	30	11	175	25	193	18	30	20
3	16	19	555	174	64	73	244	194	50	10	200	34	230	14	57	11
3	16	19	375	223	45	12	95	79	16	6	77	12	92	3	51	3
3	42	45	884	405	183	98	198	163	35	12	170	16	150	48	204	68
5	16	21	783	303	72	155	253	203	50	10	204	39	240	13	103	19
—	34	34	544	285	56	31	172	147	25	14	129	29	152	20	71	19
—	41	41	581	302	69	46	164	137	27	10	131	23	148	16	110	12
—	18	18	392	189	41	45	117	94	23	9	94	14	107	10	44	2
11	27	38	658	401	59	39	159	130	29	2	120	37	146	13	92	24
36	265	301	5 453	2 639	684	517	1 613	1 328	285	84	1 300	229	1 458	155	762	178
6	19	25	407	210	74	14	109	90	19	4	84	21	105	4	40	13
7	31	38	516	266	82	24	144	121	23	10	116	18	124	20	108	35
11	22	33	601	330	70	20	181	141	40	14	147	20	169	12	62	3
4	4	8	553	250	70	73	160	126	34	9	133	18	152	8	83	19
3	7	10	437	262	44	15	116	98	18	4	96	16	114	2	39	3
6	67	73	920	378	104	87	351	287	64	16	287	48	306	45	157	15
7	33	40	377	165	46	36	130	113	17	6	109	15	124	6	62	9
8	41	49	564	254	103	52	155	136	19	11	126	18	133	22	96	32
1	1	2	394	216	48	22	108	95	13	4	90	14	94	14	70	4
53	225	278	4 769	2 331	641	343	1 454	1 207	247	78	1 188	188	1 321	133	717	133
5	34	39	730	313	107	112	198	155	43	7	172	19	178	20	96	21
5	21	26	556	319	85	21	131	111	20	5	109	17	102	29	99	24
2	21	23	465	276	74	12	103	87	16	12	81	10	76	27	102	30
7	16	23	484	227	95	13	149	114	35	13	116	20	123	26	91	19
13	33	46	643	345	106	27	165	136	29	9	132	24	138	27	136	13
—	7	7	251	149	48	1	53	40	13	4	41	8	41	12	51	7
1	10	11	307	160	39	19	89	67	22	4	60	25	80	9	60	7
7	28	35	326	189	65	8	64	55	9	3	51	10	48	16	66	8
40	170	210	3 762	1 978	619	213	952	765	187	57	762	133	786	166	701	129

BEIL. 1.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Unterſuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe	durch Einſtellung des Verfahrens: wegen Verſichts des Verletzten auf Beſtrafung	durch Einſtellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweiſes	durch Verweiſung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d.O.A.Gerichte: freiſprechendes	durch Endurth. d.O.A.Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weiſe (Tod des Beſchuldigten, Abolition u. ſ. w.)	im Ganzen
V. Ellwangen:										
Aalen	6	458	464	136	91	54	25	148	3	457
Ellwangen	22	414	436	142	82	32	24	137	8	425
Gmünd	10	441	451	141	59	69	51	125	—	445
Heidenheim	16	409	425	145	36	33	34	141	8	397
Neresheim	22	365	387	170	46	48	15	80	4	363
Schorndorf	10	375	385	126	89	41	6	107	1	370
Welzheim	10	449	459	110	77	45	44	165	3	444
	96	2 911	3 007	970	480	322	199	903	27	2 901
VI. Hall:										
Crailsheim	32	280	312	60	85	35	20	84	4	288
Gaildorf	53	393	446	46	135	61	20	158	14	434
Hall	55	419	474	53	98	61	37	175	13	437
Künzelsau	9	306	315	98	56	34	22	89	4	303
Langenburg	39	398	437	113	85	51	32	129	10	420
Mergentheim	17	396	413	132	70	41	52	104	5	404
Oehringen	94	575	669	150	119	66	58	224	13	630
	299	2 767	3 066	652	648	349	241	963	63	2 916
VII. Ulm:										
Blaubeuren	11	321	332	92	58	29	30	108	1	318
Ehingen	18	418	436	110	68	43	39	148	6	414
Geislingen	41	519	560	149	72	74	43	176	18	532
Göppingen	42	822	864	186	161	99	67	319	5	837
Kirchheim	92	393	485	65	70	75	48	174	9	441
Laupheim	44	373	417	144	38	54	31	112	5	384
Münſingen	32	322	354	92	41	44	31	121	10	339
Ulm	93	1 074	1 167	158	182	202	92	385	23	1 042
	373	4 242	4 615	996	690	620	381	1 543	77	4 307
VIII. Ravensburg:										
Biberach	32	413	445	96	84	50	52	132	7	421
Leutkirch	8	251	259	63	40	34	15	81	14	247
Ravensburg	54	693	747	134	197	107	26	169	13	646
Riedlingen	21	399	420	120	71	57	28	122	7	405
Saulgau	58	669	727	164	122	63	76	224	5	654
Tettnang	85	430	515	120	138	50	21	139	15	483
Waldſee	52	386	438	78	121	40	12	109	12	372
Wangen	26	322	348	69	91	52	6	97	9	324
	336	3 563	3 899	844	864	453	236	1 073	82	3 552
Zuſammen	3 003	30 675	33 678	7 732	6 089	4 243	2 320	10 269	754	31 407

Gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Unterfuchungen betrug die Zahl der Befchuldigten	Von diefen Befchuldigten wurden:				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Befchuldigten waren in Unterfuchungshaft	
						von den OA.Gerichten abgeurtheilt:										
bis zum Schluß verhandelt	noch zu verhandeln	Summe		außer Verfolgung gefetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiefen	freigefprochen	verurtheilt	männlichen Gefchlechts	weiblichen Gefchlechts	unter 18 Jahren	zwifchen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
1	6	7	541	274	64	35	168	143	25	11	136	21	137	31	97	4
3	8	11	511	287	49	25	150	108	42	9	116	25	147	3	52	1
2	4	6	529	232	89	65	143	115	28	16	115	12	135	8	83	8
4	24	28	464	221	47	41	155	117	38	10	126	19	145	10	55	2
4	20	24	462	283	74	16	89	66	23	4	74	11	77	12	45	8
2	13	15	431	255	57	6	113	97	16	2	80	31	107	6	64	4
3	12	15	514	232	53	57	172	136	36	6	134	32	165	7	66	5
19	87	106	3 452	1 784	433	245	990	782	208	58	781	151	913	77	462	27
5	19	24	364	204	44	23	93	77	16	5	76	12	84	9	30	13
—	12	12	518	248	79	20	171	142	29	8	140	23	134	37	79	19
2	35	37	502	197	71	37	197	169	28	14	154	29	180	17	91	12
5	7	12	344	181	40	26	97	81	16	2	84	11	86	11	44	2
1	16	17	487	257	66	33	131	105	26	7	104	20	110	21	72	11
—	9	9	469	247	52	59	111	107	4	9	89	13	93	18	54	9
16	23	39	748	346	80	72	250	202	48	18	175	57	237	13	53	11
29	121	150	3 432	1 680	432	270	1 050	883	167	63	822	165	924	126	423	77
3	11	14	370	180	43	31	116	99	17	—	97	19	100	16	39	11
2	20	22	479	218	62	43	156	124	32	3	119	34	143	13	65	8
2	26	28	565	247	89	47	182	156	26	6	158	18	147	35	96	22
7	20	27	978	434	127	74	343	276	67	14	273	56	319	24	131	19
11	33	44	531	179	100	64	188	161	27	6	159	23	168	20	75	17
11	22	33	478	246	71	34	127	105	22	8	99	20	110	17	73	17
3	12	15	418	178	54	51	135	106	29	—	108	27	128	7	63	13
23	102	125	1 213	426	268	108	411	302	109	36	343	32	326	85	254	108
62	246	308	5 032	2 108	814	452	1 658	1 329	329	73	1 356	229	1 441	217	796	215
1	23	24	511	245	64	60	142	125	17	5	116	21	126	16	61	16
2	10	12	296	145	46	19	86	75	11	2	72	12	67	19	73	9
6	95	101	745	397	135	33	180	135	45	5	150	25	139	41	154	47
5	10	15	509	252	80	40	137	121	16	6	109	22	111	26	68	28
5	68	73	748	333	88	86	241	185	56	2	193	46	220	21	89	20
1	31	32	575	343	54	24	154	135	19	4	127	23	102	52	142	24
6	60	66	418	241	44	17	116	99	17	3	98	15	102	14	54	16
5	19	24	357	197	55	8	97	79	18	3	80	14	39	58	100	21
31	316	347	4 159	2 153	566	287	1 153	954	199	30	945	178	906	247	741	181
382	1 889	2 271	37 246	17 656	5 587	2 863	11 140	9 009	2 131	582	9 052	1 506	9 836	1 304	5 974	1 265



BEIL. 2. **Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Unterfuchungen pro 1878.**

Unterfuchungen					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückftand	
Stuttgart, Stadt	1 975	Stuttgart, Stadt	2 002	Stuttgart, Stadt	222
Ulm	1 074	Ulm	1 042	Ulm	125
Ludwigsburg	857	Ludwigsburg	859	Ravensburg	101
Göppingen	822	Göppingen	837	Eßlingen	79
Reutlingen	743	Reutlingen	772	Reutlingen	73
Heilbronn	714	Heilbronn	719	Saulgau	73
Ravensburg	693	Eßlingen	708	Backnang	66
Cannftatt	687	Cannftatt	697	Waldfee	66
Eßlingen	684	Saulgau	654	Ludwigsburg	65
Saulgau	669	Ravensburg	646	Leonberg	59
Oehringen	575	Oehringen	630	Stuttgart, Amt	54
Böblingen	565	Marbach	623	Böblingen	53
Balingen	562	Balingen	597	Tübingen	49
Marbach	553	Böblingen	597	Rottweil	46
Backnang	548	Backnang	589	Heilbronn	45
Rottweil	542	Geislingen	532	Kirchheim	44
Geislingen	519	Nagold	532	Neckarfulm	41
Nagold	508	Rottweil	530	Rottenburg	40
Neckarfulm	491	Weinsberg	520	Oehringen	39
Aalen	458	Tettnang	483	Balingen	39
Tübingen	453	Stuttgart, Amt	481	Weinsberg	38
Weinsberg	452	Neckarfulm	461	Herrenberg	38
Neuenbürg	449	Tübingen	458	Hall	37
Welzheim	449	Aalen	457	Tuttlingen	35
Befigheim	443	Neuenbürg	455	Maulbronn	34
Gmünd	441	Freudenftadt	454	Nagold	33
Freudenftadt	437	Befigheim	451	Laupheim	33
Nürtingen	432	Gmünd	445	Tettnang	32
Tettnang	430	Welzheim	444	Cannftatt	29
Hall	419	Kirchheim	441	Geislingen	28
Ehingen	418	Hall	437	Heidenheim	28
Ellwangen	414	Gaildorf	434	Göppingen	27
Biberach	413	Nürtingen	428	Freudenftadt	26
Waiblingen	409	Ellwangen	425	Calw	25
Heidenheim	409	Biberach	421	Biberach	24
Oberndorf	405	Langenburg	420	Crailsheim	24
Stuttgart, Amt	402	Oberndorf	416	Wangen	24
Riedlingen	399	Maulbronn	415	Neresheim	24
Langenburg	398	Waiblingen	415	Horb	23
Herrenberg	396	Ehingen	414	Oberndorf	23
Mergentheim	396	Riedlingen	405	Ehingen	22
Kirchheim	393	Mergentheim	404	Marbach	21
Gaildorf	393	Herrenberg	399	Befigheim	19
Waldfee	386	Heidenheim	397	Brackenheim	19
Maulbronn	376	Laupheim	384	Vaihingen	18
Schorndorf	375	Horb	383	Langenburg	17
Laupheim	373	Waldfee	372	Münfingen	15
Neresheim	365	Schorndorf	370	Riedlingen	15
Urach	358	Urach	365	Welzheim	15
Horb	357	Neresheim	363	Schorndorf	15
Rottenburg	334	Münfingen	339	Blaubeuren	14
Brackenheim	323	Calw	335	Gaildorf	12
Münfingen	322	Vaihingen	333	Künzelsau	12
Wangen	322	Rottenburg	325	Leutkirch	12
Vaihingen	321	Brackenheim	324	Sulz	11
Blaubeuren	321	Wangen	324	Ellwangen	11
Calw	317	Blaubeuren	318	Waiblingen	10
Leonberg	310	Künzelsau	303	Nürtingen	10
Künzelsau	306	Leonberg	297	Mergentheim	9
Tuttlingen	294	Crailsheim	288	Neuenbürg	8
Crailsheim	280	Tuttlingen	285	Aalen	7
Sulz	270	Sulz	285	Spaichingen	7
Leutkirch	251	Leutkirch	247	Gmünd	6
Spaichingen	225	Spaichingen	221	Urach	2

BEIL. 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

	erhoben von		verzichtet	kassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Stuttgart, Stadt	—	30	11	2	17	—
Böblingen	1	14	2	1	12	—
Cannstatt	—	3	1	—	2	—
Eßlingen	—	3	1	—	2	—
Leonberg	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	—	7	—	—	7	—
Stuttgart	—	5	3	—	1	1
Waiblingen	—	3	1	—	2	—
	1	65	19	3	43	1
Backnang	1	2	—	—	2	—
Besigheim	—	11	4	1	6	—
Brackenheim	—	1	—	—	1	—
Heilbronn	—	1	—	2	—	—
Marbach	1	3	—	—	3	—
Maulbronn	—	4	—	—	4	—
Neckarsulm	—	4	3	1	—	—
Vaihingen	—	2	—	—	2	—
Weinsberg	1	4	—	4	1	—
	2	32	7	8	19	—
Calw	—	4	1	—	3	—
Herrenberg	—	4	1	—	3	—
Nagold	—	7	—	2	5	—
Neuenbürg	—	1	1	—	—	—
Nürtingen	—	4	2	—	1	1
Reutlingen	—	6	—	—	6	—
Rottenburg	—	2	1	—	1	—
Tübingen	—	3	—	—	3	—
Urach	—	1	1	—	—	—
	—	32	7	2	22	1
Balingen	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	—	4	—	—	4	—
Horb	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	—	1	—	—	1	—
Rottweil	—	1	—	—	1	—
Spaichingen	—	1	1	—	—	—
Sulz	—	2	—	—	2	—
Tuttlingen	—	1	—	—	1	—
	—	10	1	—	9	—
	3	139	34	13	93	2
Aalen	—	9	6	—	3	—
Ellwangen	—	7	6	—	1	—
Gmünd	—	3	2	—	—	1
Heidenheim	—	6	3	—	3	—
Neresheim	—	1	1	—	—	—
Schorndorf	—	2	—	—	2	—
Welzheim	—	5	—	—	5	—
	—	33	18	—	14	1
Crailsheim	—	10	2	1	7	—
Gaildorf	—	6	3	1	2	—
Hall	—	4	—	—	4	—
Künzelsau	—	2	1	—	1	—
Langenburg	—	3	1	2	—	—
Mergentheim	—	2	—	—	2	—
Oehringen	—	11	4	2	5	—
	—	38	11	6	21	—
Blaubeuren	1	4	4	1	—	—
Ehingen	—	3	—	—	3	—
Geislingen	—	5	4	—	1	—
Göppingen	—	9	6	—	3	—
Kirchheim	—	5	—	1	4	—
Laupheim	—	5	1	—	4	—
Münsingen	—	3	1	—	2	—
Ulm	4	19	12	4	7	—
	5	53	28	6	24	—
Biberach	—	1	—	—	1	—
Leutkirch	—	3	1	—	1	1
Ravensburg	—	11	6	2	3	—
Riedlingen	—	3	2	—	1	—
Saulgau	—	4	1	—	3	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	3	3	—	—	—
Wangen	—	2	1	—	1	—
	—	27	14	2	10	1
	5	151	71	14	69	2
	3	139	34	13	93	2
	8	290	105	27	162	4

Ueberficht über die Zahl der ohne Vorunterfuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Prozeffe, über die Vertretung der Befchuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

Namen der Oberamtsgerichte.	Ohne Vorunterfuchung kamen Straffälle zur Verhandlung	Vertheidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt ift, erfolgte die Beiziehung durch den Befchuldigten)	Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen	Wiederaufnahme-Anträge	Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach		
Stuttgart, Stadt.	512	90	56	4 verworfen	151	durchfchnittlich	3¼ St.
Böblingen . . .	149	3	5	1 ftattgeg., 6 verworfen	117	„	2⅓ „
Cannftatt . . .	95	19	14	—	75	„	3 „
Eßlingen . . .	48	15	9	1 verworfen	62	„	2¼ „
Leonberg . . .	16	4	14	—	69	„	4 „
Ludwigsburg .	111	14	12	1 ftattgeg., 1 verworfen	133	„	1⅓ „
Stuttgart . . .	172	23	22	1 verworfen	47	„	4 „
Waiblingen . .	28	3	9	—	51	„	2 „
Backnang . . .	57	8	2	—	35	„	4½ „
Befigheim . . .	181	4	6	1 verworfen	106	„	2 „
Brackenheim. .	15	14	19	—	42	„	1¾ „
Heilbronn . . .	36	12	2	—	87	„	auf d. Fall ½
Marbach . . .	262	10	9	1 stattgegeben	75	„	2⅓ „
Maulbronn . .	50	4	1	1 verworfen	81	„	2 „
Neckarfulm . .	4	3	2	—	35	„	3 „
Vaihingen . . .	98	5	15	—	70	„	2⅓ „
Weinsberg . .	6	22	15	1 ftattgegeben	98	„	2 „
Calw	32	8	5	—	41	„	2 „
Herrenberg . .	54	5	3	—	51	„	3 „
Nagold . . .	8	13	18	1 ftattgeg., 2 verworfen	74	„	1½ „
Neuenbürg . .	118	1	2	—	51	„	2¼ „
Nürtingen . .	21	9	3	—	49	„	2⅕ „
Reutlingen . .	446	9	23	2 verworfen	101	„	3 „
Rottenburg . .	67	12	24	—	55	„	3 „
Tübingen . . .	11	14	5	1 verworfen	102	„	1¾ „
Urach	50	4	3	—	50	„	1¾ „
Balingen . . .	94	7	13	—	117	„	1¾ „
Freudenftadt .	3	5	9	1 ftattgegeben	67	„	1½ „
Horb	10	1	6	—	51	„	1¾ „
Oberndorf . .	11	14	22	—	44	„	3 „
Rottweil . . .	4	20	15	1 verworfen	79	„	2 „
Spaichingen . .	2	7	9	—	28	—	—
Sulz	17	3	19	—	43	„	1⅓ „
Tuttlingen . .	—	5	7	—	40	„	2 „
Aalen	66	16	35	1 ftattgeg., 1 verworfen	59	„	1⅓ „
Ellwangen . .	1	26	17	1 ftattgeg., 1 verworfen	163	„	¾ „
Gmünd	96	23	32	1 ftattgeg., 1 verworfen	67	„	2 „
Heidenheim . .	112	17	27	2 verworfen	70	„	3½ „
Neresheim . .	41	1	3	—	43	„	2 „
Schorndorf . .	3	1	2	—	62	„	2 „
Welzheim . . .	106	4	5	1 ftattgeg., 3 verworfen	82	„	2 „
Crailsheim . .	2	6	12	—	25	„	4 „
Gaildorf . . .	15	7	5	—	63	„	1½ „
Hall	92	5	6	1 verworfen	45	„	4 „
Künzelsau . .	61	20	7	—	53	„	2½ „
Langenburg . .	37	4	5	—	44	„	3 „
Mergentheim. .	115	15	23	—	84	„	1¾ „
Oehringen . .	31	55	46	3 ftattgegeben	119	„	1¾ „
Blaubeuren . .	103	6	20	—	50	„	2 „
Ehingen . . .	111	19	58	—	77	„	1¾ „
Geislingen . .	165	11	33	—	86	„	2 „
Göppingen . .	231	38	72	1 verworfen	79	„	3½ „
Kirchheim . .	76	16	18	1 verworfen	232	„	1⅓ „
Laupheim . . .	101	26	34	1 ftattgeg., 2 verworfen	81	„	3¼ „
Münfingen . .	101	9	8	—	47	„	3 „
Ulm	205	53	67	2 verworfen	110	„	3⅖ „
Biberach . . .	102	84	46	1 verworfen	102	„	1¾ „
Leutkirch . . .	19	9	70	—	47	„	1 „
Ravensburg . .	23	25	38	1 ftattgegeben	51	„	2½ „
Riedlingen . .	65	6	15	—	54	„	2¾ „
Saulgau . . .	63	20	16	—	137	„	2 „
Tettnang . . .	22	20	10	—	58	„	1½ „
Waldfee . . .	16	5	11	—	56	„	1½ „
Wangen . . .	17	5	9	—	38	„	2 „

BEIL. 5.

Ueberficht über die Anzeigen-Liften der Staatsanwaltfchaften.

Bei den Staatsanwaltfchaften der Kreisgerichtshöfe und des Kreisftrafgerichts	lagen am 1. Januar 1878 vor	kamen Anzeigen ftrafbarer Handlungen im Jahre 1878 ein	Von diefen Anzeigen wurden: an andere Behörden abgegeben	für beruhend erklärt nach gemachten Vorerhebungen	für beruhend erklärt ohne Vorerhebungen	Klagen auf gerichtliche Verfolgung erhoben in Fällen	unerledigt blieben
Stuttgart	6	1 707	89	180	557	872	15
Eßlingen	8	1 221	66	142	219	793	9
Heilbronn	4	1 540	158	90	77	1 218	1
Tübingen	1	1 335	175	103	188	866	4
Rottweil	1	1 481	29	156	218	1 078	1
Ellwangen	1	977	94	106	230	548	—
Hall	18	1 262	196	169	240	659	16
Ulm	8	1 652	172	147	201	1 123	17
Ravensburg	2	1 356	67	51	180	1 060	—
	49	12 531	1 046	1 144	2 110	8 217	63

BEIL. 7.

Ueberficht über die Gefchäftsthätigkeit der Staatsanwaltfchaft bei dem Kreisftrafgerichte Eßlingen.

bei der Staatsanwaltfchaft des Kreisftrafgerichts in Eßlingen	Gefchloffene Voruntersuchungen: waren anhängig: am 1. Januar 1878	kamen im Jahre 1878 neu hinzu	Summe	wurden erledigt: durch Einftellung des Verfahrens Seitens des Unterfuchungsrichters: Unterfuchungen, in welchen keine beftimmte Perfon befchuldigt war (St.-P.-O. Art. 258)	gegen beftimmte Perfonen gerichtete Voruntersuchungen: wegen Verzichts des Verletzten auf Beftrafung	wegen mangelnden Beweifes	durch Verweifung Seitens des Unterfuchungsrichters: vor das Kreisftrafgericht	vor das Oberamtsgericht	durch Verweifungsbefchlüffe der Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofs	auf andere Weife	im Ganzen	blieben unerledigt: bei der Staatsanwaltfchaft	bei den Unterfuchungsrichtern	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe
	2	865	867	160	1	230	404	—	50	17	862	1	2	2	5

BEIL. 6.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der der geschlossenen

	Geschlossene Vor											
	waren anhängig:			wurden durch Einstellung des Verfahrens:						wurden durch		
					gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen					durch die Raths- u. Anklagekammer		
					durch die Raths- und Anklagekammern							
	am 1. Januar 1878	kamen im Jahr 1878 neu hinzu	Summe	Untersuchungen in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (St.-Pr.-Ordg. Art. 22)	in Schwurgerichtsfachen a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs b) des Kreisstrafgerichts	in kreisgerichtlichen Straffällen	durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises	an das Schwurgericht	an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	an das Kreisstrafgericht
Stuttgart . .	21	972	993	69	a) 25 b) 24 49	a) 13 b) 2 15	224	3	285	63	56	48
Heilbronn . .	35	1 252	1 287	140	78	22	367	10	457	39	70	—
Tübingen . .	4	980	984	120	47	17	270	9	325	49	78	—
Rottweil . .	17	1 043	1 060	80	51	52	339	7	435	36	84	—
Ellwangen . .	6	534	540	12	20	14	146	2	178	20	64	—
Hall	19	668	687	57	15	14	198	9	218	32	63	—
Ulm	23	1 130	1 153	104	71	2	263	6	330	67	57	—
Ravensburg .	18	988	1 006	51	60	6	401	1	466	69	42	—
	143	7 567	7 710	633	391	142	2 208	47	2 694	375	514	48

Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis Voruntersuchungen.

untersuchungen									Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens hat die Raths- und Anklagekammer erledigt	
erledigt:					blieben unerledigt:					
Verweisung										
durch die Untersuchungsrichter an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	vor das Oberamtsgericht: durch die Raths- und Anklagekammer	vor das Oberamtsgericht: durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	auf andere Weise z. B. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Tod des Beschuldigten, Niederschlagung des Vorverfahrens	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	nach angeordneter Ergänzung bei den Untersuchungsgerichten	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe	durch Zurückweisung des Antrags	durch Statgeben
416	—	1	12	953	9	14	17	40	—	—
419	3	111	27	1 276	1	5	5	11	1	1
383	5	—	2	971	3	3	7	13	2	—
385	5	18	2	1 052	1	2	5	8	—	—
237	4	14	4	535	—	3	2	5	—	—
259	1	37	—	676	5	2	4	11	—	—
502	2	60	2	1 130	12	7	4	23	—	—
356	4	—	4	993	—	5	8	13	—	—
2 957	24	241	53	7 586	31	41	52	124	3	1

BEIL. 8.

Ueberficht über die bei den Strafkammern der Kreis-
anhängig gewefenen Straffälle

	Straffälle							
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt
	verwiefen waren am 1. Januar 1878	im Jahr 1878 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: frei-fprechen-des	durch Endurtheil: ver-urtheilen-des	auf andere Weife	im Ganzen	
Stuttgart	90	473	563	29	451	22	502	61
Eßlingen	48	454	502	34	373	26	433	69
Heilbronn	75	489	564	18	453	35	506	58
Tübingen	35	467	502	40	377	49	466	36
Rottweil	51	469	520	30	401	42	473	47
Ellwangen	70	303	373	15	269	46	330	43
Hall	53	322	375	25	265	33	323	52
Ulm	72	562	634	43	494	36	573	61
Ravensburg	47	398	445	38	318	22	378	67
	541	3 937	4 478	272	3 401	311	3 984	494

gerichtshöfe und bei dem Kreisstrafgericht Eßlingen und abgeurtheilten Beschuldigten.

In den durch Urtheil erledigten Prozessen betrug die Zahl der Beschuldigten	freigesprochen	verurtheilt	männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	zum Dienstverlust verurtheilt
	wurden		Geschlechts		Jahren					
			Unter den Verurtheilten waren							
694	77	617	533	84	66	522	29	508	109	—
616	72	544	468	76	29	486	29	503	41	2
642	33	609	523	86	35	523	51	524	85	5
549	57	492	434	58	36	419	37	455	37	—
579	73	506	453	53	36	421	49	445	61	—
424	72	352	312	40	34	288	30	324	28	—
385	57	328	300	28	22	285	21	289	39	1
720	78	642	550	92	38	552	52	553	89	1
423	66	357	325	32	15	307	35	299	58	—
5 032	585	4 447	3 898	549	311	3 803	333	3 900	547	9

Von den Strafkammern und dem Kreisstrafgericht wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt:	durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung	durch Zurückweisung nach vorausgegangener Verhandlung	durch Zulassung nochmaliger Verhandlung	durch sofortige Freisprechung	Zusammen
Stuttgart, v. d. Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	1	—	1
Eßlingen, v. d. Verurtheilten gestellt	4	—	2	—	6
Heilbronn " " " "	3	—	—	—	3
" v. d. Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	1	—	1
Tübingen	—	—	—	—	—
Rottweil v. d. Verurtheilten gestellt	1	—	—	—	1
Ellwangen " " " "	—	2	—	—	2
Hall " " " "	—	3	—	—	3
Ulm " " " "	3	—	—	—	1
" v. d. Staatsanwaltsch. gest.	—	1	—	—	3
Ravensburg " " "	—	—	2	—	2
" v. d. Verurtheilten gestellt	2	1	—	—	3
	13	7	6	—	26

BEIL. 9.

Ueberficht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

	Straffälle								In den durch Urtheil erledigten Prozessen betrug die Zahl der Angeklagten	freigesprochen	verurtheilt
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt		wurden	
	verwiesen waren am 1. Januar 1878	im Jahr 1878 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil freisprechendes	durch Endurtheil verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen				
Stuttgart-Eßlingen . . .	10	63	73	8	62	1	71	2	80	12	68
Heilbronn . .	—	39	39	4	35	—	39	—	46	4	42
Tübingen . .	1	49	50	4	31	1	36	14	37	5	32
Rottweil . . .	3	36	39	9	29	—	38	1	40	11	29
Ellwangen .	—	20	20	6	14	—	20	—	21	6	15
Hall	1	32	33	8	24	1	33	—	38	9	29
Ulm	5	67	72	7	51	—	58	14	65	7	58
Ravensburg .	5	69	74	5	62	1	68	6	74	6	68
	25	375	400	51	308	4	363	37	401	60	341

BEIL. 10.

Ueberficht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und Dauer der Sitzungen,

	Geschäftsvertheilung. In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer a) der Vorstand b) der ständige Stellvertreter, c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsitz führten	In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfassungs-Gesetzes)	In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden	Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Sitze Hauptverhandlungen vorgenommen hat
Stuttgart . . .	a) 64 Fälle b) 228 c) 181	—	—	—
Eßlingen . . .	a) 343 " c) 64	83	—	—
Heilbronn . .	a) 125 " b) 244 c) 104	—	—	—
Tübingen . .	a) 125 " b) 219 c) 79	—	—	—
Rottweil . . .	a) 287 " b) 116 c) 31	1	1	—
Ellwangen . .	a) 239 " b) 20 c) 27	—	—	—
Hall	a) 152 " b) 112 c) 20	4	2	1
Ulm	a) 289 " b) 160 c) 91	4	1	—
Ravensburg .	a) 156 " b) 151 c) 50	1	—	—

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:										
männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	Zum Tod verurtheilt		Zuchthaus von 10 Jahren und darüber	Zum Dienstverlust verurtheilt
Geschlechts		Jahren					vollzogen	begnadigt		
37	5	2	60	6	50	18	—	1	—	—
63	5	5	30	7	39	3	—	—	—	—
30	2	4	25	3	29	3	—	1	—	—
26	3	1	23	5	21	8	—	—	—	1
13	2	1	12	2	14	1	—	—	—	—
27	2	2	25	2	20	9	—	—	—	—
41	17	3	50	5	53	5	—	1	1	1
63	5	2	59	7	50	18	—	—	1	—
300	41	20	284	37	276	65	—	3	2	2

Vertretung der Beschuldigten bei den höheren Gerichten im Straffach.

Wie viele Sitzungen und von welcher beiläufigen Dauer a) bei der Raths- und Anklage- b) bei der Strafkammer c) bei dem Schwurgerichtshofe Statt fanden	In wie vielen von der Strafkammer erledigten Straffachen ein Collegialmitglied als Referent bestellt war	Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen Vertheidiger hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesetzlich nothwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war	Anwendung des Art. 309 der Strafprozeßordnung	Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft
a) 86, durchschnittl. $2\frac{1}{4}$ Stunden b) 225, „ $3\frac{1}{6}$ „ c) 130, „ $3\frac{1}{4}$ „	265	107, dar. 27 v. Amtswegen	—	—
b) 177, „ 3 „	216	153, „ 11 „ „	—	—
a) 117, „ $1\frac{3}{4}$ „ b) 184, „ 3 „ c) 40, „ 3 „	321	100, „ 16 „ „	—	—
a) 78, „ $1\frac{3}{10}$ „ b) 213, „ $2\frac{4}{5}$ „ c) 51, „ $3\frac{1}{2}$ „	228	101, „ 20 „ „	—	1 verworfen
a) 74, „ $1\frac{1}{2}$ „ b) 220, „ $3\frac{1}{4}$ „ c) 37 in 21 Tagen	100	191, „ 18 „ „	—	—
a) 69, durchschnittl. $1\frac{1}{4}$ „ b) 141, „ $2\frac{3}{4}$ „ c) 20 in 17 Tagen	48	95, „ 13 „ „	—	—
a) 49, durchschnittl. $1\frac{3}{4}$ „ b) 213, „ $2\frac{3}{4}$ „ c) 49, „ $3\frac{1}{2}$ „	102	106, „ 18 „ „	—	—
a) 39, „ $2\frac{1}{2}$ „ b) 279, „ 3 „ c) 80, „ 3 „	91	143, „ 9 „ „	—	—
a) 57, „ 3 „ b) 176, „ $3\frac{1}{2}$ „ c) 69 in 59 Tagen	99	82, „ 5 „ „	—	—

BEIL. 11. a.

Ueberficht über die Dauer der Unterfuchungshaft in den bei den kammern und Schwurgerichten

In Unterfuchungshaft

a) von den außer Verfolgung

b) von den an die Strafkam

c) von den an den Schwurge

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisftrafgerichts	bis zu Monaten												über 12 Monate	Zufammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . . . a)	133	12	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	150
b)	336	91	15	7	1	2	—	—	3	1	—	—	—	456
c)	28	26	16	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	76
Eßlingen . . . . a)	51	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
b)	226	60	11	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	298
Heilbronn . . . a)	241	26	7	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	278
b)	222	95	12	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	336
c)	7	10	16	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Tübingen . . . a)	129	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
b)	214	92	9	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	320
c)	8	14	17	9	9	—	2	5	—	—	—	—	—	64
Rottweil . . . . a)	154	17	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	179
b)	208	103	17	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	335
c)	9	11	10	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—	39

Unterſuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf-
anhängig geweſenen Straffällen.

haben ſich befunden:

geſetzten Beſchuldigten,

mer Verwieſenen,

richtshof Verwieſenen,

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisſtrafgerichts		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . .	a)	64	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72
	b)	176	35	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
	c)	4	4	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Hall	a)	86	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
	b)	147	40	7	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	199
	c)	13	7	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Ulm	a)	106	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
	b)	203	131	29	5	1	1	—	—	—	1	—	—	—	371
	c)	8	21	15	21	5	2	—	—	—	—	—	—	—	72
Ravensburg . . .	a)	159	29	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	194
	b)	94	105	25	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	233
	c)	8	15	18	22	3	1	1	2	—	1	—	—	—	71
Zuſammen . .	a)	1 123	129	23	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	1 285
	b)	1 826	752	130	41	9	6	2	—	3	2	—	—	—	2 771
	c)	85	108	111	66	27	5	5	7	—	1	—	—	—	415
		3 034	989	264	109	42	13	7	7	3	3	—	—	—	4 471

BEIL. 11 b.

Ueberficht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter- Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis zur
b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwalt
c. von da an bis zur Verweisung,
d. von der Verweisung vor die Strafkammer bis
e. von der Versetzung in den Anklagestand bis zum
f. im Ganzen von der Einleitung der Vorunter
α. in kreisgerichtlichen
β. in schwurgericht

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . .	a.	357	92	35	18	11	10	9	8	4	1	3	1	1	550
	b.	521	20	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	550
	c.	534	8	5	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	550
	d.	435	27	8	2	1	3	3	—	—	1	—	—	—	480
	e.	56	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
	f. α.	205	102	45	43	19	21	11	6	9	4	4	7	4	480
	β.	15	24	21	4	4	—	2	—	—	—	—	—	—	70
Eßlingen . . .	a.	279	79	29	11	6	—	1	1	1	—	—	—	—	407
	b.	407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	c.	406	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	d.	378	20	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	f. α.	169	139	53	21	10	7	4	2	—	2	—	—	—	407
Heilbronn . .	a. α.	285	107	41	31	18	10	5	2	6	1	1	—	3	510
	b.	495	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510
	c.	501	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510
	d.	403	60	3	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	471
	e.	21	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
	f. α.	122	159	57	44	26	26	15	6	6	—	1	3	6	471
	β.	6	10	14	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	39
Tübingen . . .	a.	294	100	27	8	4	7	5	4	—	1	2	—	1	453
	b.	435	16	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
	c.	451	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
	d.	303	84	22	—	5	2	1	—	—	—	—	—	—	417
	e.	19	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
	f. α.	97	122	96	43	22	10	5	6	4	7	1	3	1	417
	β.	5	9	9	9	—	4	—	—	—	—	—	—	—	36
Rottweil . . .	a.	261	112	53	17	7	4	4	4	2	—	—	1	4	469
	b.	465	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469
	c.	459	10	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	469
	d.	367	50	9	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	431
	e.	22	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
	f. α.	75	159	74	56	30	13	6	4	3	3	1	—	7	431
	β.	8	9	6	5	6	2	—	1	1	—	—	—	—	38

fuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und gewefenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Prozeffen

Vorlegung derfelben an den Staatsanwalt,
fchaft,

zur Aburtheilung,
fchwurgerichtlichen Urtheil,
fuchung bis zum Endurtheil
Straffachen,
lichen Fällen,

im Sprengel der Strafkammer und des Kreisftrafgerichts	bis zu Monaten												über 12 Monate	Zu-fammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . a.	221	57	11	2	3	4	1	—	1	—	—	1	3	304
b.	298	3	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	304
c.	304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304
d.	272	5	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	284
c.	9	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
f. α.	114	108	33	9	7	3	2	—	3	—	—	—	5	284
β.	2	5	8	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	20
Hall . . . . . a.	206	75	15	7	4	6	—	3	1	2	2	1	—	322
b.	319	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
c.	317	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
d.	249	31	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	290
e.	20	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
f. α.	87	93	52	26	11	4	3	5	2	1	6	—	—	290
β.	9	3	12	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	32
Ulm . . . . . a.	360	118	40	18	14	23	4	4	4	2	8	1	4	595
b.	554	33	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	595
c.	582	7	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	595
d.	442	80	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	537
e.	24	20	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
f. α.	145	171	78	41	24	22	17	13	6	5	6	2	7	537
β.	3	12	18	15	5	1	2	—	—	—	—	2	—	58
Ravensburg . . a.	273	82	28	10	4	3	2	2	1	3	—	—	2	410
b.	400	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
c.	400	7	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	410
d.	291	39	8	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	343
e.	30	24	9	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	67
f. α.	84	146	49	28	8	6	4	4	5	4	1	—	4	343
β.	5	13	22	17	3	2	3	1	—	1	—	—	—	67

BEIL. 12.

Ueberſicht über die Thätigkeit der Strafkammer

A. Nichtigkeitsbeſchwerden		waren anhängig		
		am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe
gegen Urtheile	eingewendet			
A. der Schwurgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltſchaft	—	1	1
	2) von den Beſchuldigten	—	2	2
B. der Strafkammern d. Kreisgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltſchaft	2	9	11
	2) von den Beſchuldigten	1	79	80
C. der Oberamtsgerichte:	1) von der Staatsanwaltſchaft	—	6	6
	2) von den Beſchuldigten	5	222	227
	Zuſammen	8	319	327

B. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens	waren anhängig		
	am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe
1) von der Staatsanwaltſchaft	—	—	—
2) von den Beſchuldigten geſtellte	—	16	16

C. Einfache Beſchwerden betreffend:	waren anhängig		Summe	wurden erledigt	blieben unerledigt
	am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen			
1) einen Verweiſungs- oder Anklage- oder Einſtellungsbeſchluß	1	20	21	20	1
2) die Zurückweiſung eines Antrags auf Wiederaufnahme eines Strafverfahrens	—	4	4	4	—
3) Sonſtige Beſchwerden	—	19	19	19	—
Zuſammen	1	43	44	43	1

des K. Obertribunals und der Generalſtaatsanwaltſchaft.

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Verwerfung		durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntniſſes		auf andere Weiſe z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. ſ. w.	im Ganzen	
ohne Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	durch Erkenntnis in der Sache ſelbſt	durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entſcheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht			
—	—	—	1	—	1	—
—	1	1	—	—	2	—
—	4	—	6	1	11	—
5	63	2	5	4	79	1
—	—	—	5	1	6	—
31	149	10	10	16	216	11
36	217	13	27	22	315	12

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Zurückweiſung des Antrags		durch Stattgeben		auf andere Weiſe	im Ganzen	
ohne weitere Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	mit ſofortiger Freiſprechung	mit Zulaſſung nochmaliger Verhandlung			
—	—	—	—	—	—	—
7	9	—	—	—	16	—

D. Beſchwerden bei der Generalſtaatsanwaltſchaft	waren anhängig am 1. Januar 1878	fielen neu an	zuſammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
nach Art. 75 der Str.-Pr.-O.	—	19	19	17	2

BEIL. 13.

Ueberficht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

Nr.	Befchuldigung	Verurtheilende Erkenntniffe	Freifprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Widerfetzlichkeiten (§. 113 des Strafgefetzbuchs für das Deutfche Reich)	479	34	513
2	Hausfriedensbruch	210	96	306
3	Abreiffen etc. öffentlich angefchlagener Bekanntmachungen	—	1	1
4	Erbrechen etc. eines amtlichen Siegels (§. 136)	2	—	2
5	Vorfchützung unwahrer Entfchuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverftändigen, Gefchworenen oder Schöffen (§. 138)	—	—	—
6	Wiffentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälfchten Geldes (§. 148)	5	1	6
7	Beleidigung und Verleumdung	4 675	1 439	6 114
8	Vorfätzliche Körperverletzung	1 015	328	1 343
9	Fahrläffige Körperverletzung	34	7	41
10	Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241)	288	128	416
11	Diebftahl	2 098	329	2 427
12	Unterfchlagung	421	66	487
13	Begünftigung und Hehlerei	83	17	100
14	Betrug	440	68	508
15	Unberechtigtes Jagen, Fifchen oder Krebfen	179	47	226
16	Verletzung des Briefgeheimniffes (§. 299)	7	2	9
17	Sachbefchädigung	309	77	386
18	Nichtentfernung oder Anftellung eines zum Eifenbahn- oder Telegraphen-Dienft für unfähig Erklärten (§. 320)	—	—	—
19	Unzuläffige Ehefchlieffung durch einen Geiftlichen (§. 337)	—	—	—
20	Fälfchung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abf. 1)	745	33	778
21	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5)	55	5	60
22	Futterdiebftahl (§. 370 Nr 6)	1	—	1
23	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forftgefetze	6	—	6
24	Verfehlungen gegen andere Spezialgefetze	23	2	25
		11 075	2 680	13 755

BEIL. 14.

Ueberſicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntniſſe	Frei-ſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauſes oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgeſetzbuches für das Deutſche Reich	—	—	—
2	Beleidigung von Bundesfürſten (§§. 99, 101)	—	—	—
3	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104)	—	—	—
4	Vergehen in Beziehung auf die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109	2	—	2
5	Aufforderung zum Ungehorſam — zur Begehung einer ſtrafbaren Handlung — zum Ungehorſam gegen Befehle militäriſcher Oberen etc. (§§. 110 bis 112)	1	—	1
6	Widerſetzung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114)	93	7	100
7	Auflauf (§. 116)	—	—	—
8	Widerſtand gegen einen Forſt- oder Jagdbeamten (§. 117)	17	—	17
9	Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121)	13	3	16
10	Meuterei (§. 122)	3	|	3
11	Hausfriedensbruch (§§. 123, 124)	61	5	66
12	Landfriedensbruch (§. 125)	1	4	5
13	Anreizungen der verſchiedenen Bevölkerungsklaſſen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130)	—	—	—
14	Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geiſtliche (§. 130 a)	—	—	—
15	Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131)	—	—	—
16	Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143)	8	5	13
17	Nicht beſonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139. 144, 145)	23	4	27
18	Münzvergehen (§§. 148 [149], 150, 151)	—	—	—
19	Meineid; falſche Verſicherungen an Eidesſtatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zur Ableiſtung eines falſchen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbnis (§§. 156 bis 160, 162)	—	1	1
20	Falſcher Eid und falſche eidesſtattliche Ausſage aus Fahrläſſigkeit (§. 163)	2	—	2
21	Falſche Anſchuldigung (§§. 164, 165)	20	8	28
22	Vergehen, welche ſich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168)	15	4	19
23	Vergehen in Beziehung auf den Perſonenſtand (§§. 169, 170)	—	—	—
24	Ehebruch (§. 172)	—	—	—
25	Beiſchlaf zwiſchen Verwandten oder Verſchwägerten (§. 173)	6	1	7
26	Widernatürliche Unzucht (§. 175)	12	5	17
27	Kuppelei (§. 180)	32	3	35
28	Verführung (§. 182)	—	—	—
29	Oeffentliches Aergernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184)	30	5	35
30	Beleidigung; verleumderiſche Beleidigung; Beſchimpfung des Andenkens eines Verſtorbenen (§§. 185 bis 189)	116	18	134
31	Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210)	6	1	7
32	Todtſchlag auf vorausgegangene Mishandlung oder ſchwere Beleidigung (§. 213)	—	—	—
33	Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216)	—	—	—
34	Ausſetzung einer hilfloſen Perſon (§. 221)	2	—	2
35	Tödtung aus Fahrläſſigkeit (§. 222)	26	4	30
36	Vorſätzliche Körperverletzung (§. 223)	1 020	122	1 142
37	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menſchen oder eine ſchwere Körperverletzung verurſacht worden (§. 227)	1	—	1
38	Körperverletzung aus Fahrläſſigkeit (§. 230)	18	6	24
39	Entführung (§§. 235 bis 237)	1	—	1
40	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	4	3	7
41	Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241)	72	9	81
42	Diebſtahl (§§. 241 bis 244)	1 080	56	1 136
43	Unterſchlagung (§. 246)	207	15	222
44	Erpreſſung (§. 253)	24	7	31
45	Begünſtigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	84	11	95

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntniſſe	Frei-ſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
46	Betrug (§. 263, 264)	394	36	430
47	Untreue (§. 266)	22	2	24
48	Urkundenfälſchung (§§. 267 bis 279)	186	12	198
49	Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283)	13	1	14
50	Betrug beim Schuldenweſen, ſtrafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen nicht kaufmänniſchen Konkurs (Geſetz vom 26. Dezember 1871, Art. 6, 7)	54	10	64
51	Fahrläſſiges Schuldenmachen (daſ. Art. 8)	—	—	—
52	Fälſchung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsſtrafgeſetzbuches)	—	—	—
53	Unberechtiges Jagen, Fiſchen oder Krebſen (§§. 293 bis 296)	18	—	18
54	Andere Fälle des Eigennutzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302)	51	8	59
55	Sachbeſchädigung (§§. 303 bis 305)	50	8	58
56	Fahrläſſige Herbeiführung eines Brandes (§. 309)	18	5	23
57	Fahrläſſige Gefährdung des Transports auf einer Eiſenbahn (§. 316)	2	—	2
58	Andere gemeingefährliche Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326, bis 330)	17	3	20
59	Pflichtwidrige Geſchenkannahme durch Beamte (§. 331)	1	—	1
60	Aktive Beſtechung (§. 333)	32	2	34
61	Mißbrauch der Amtsgewalt (§. 339)	1	1	2
62	Körperverletzung durch Beamte (§. 340)	13	1	14
63	Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrläſſige Vollſtreckung einer nicht erkannten Strafe, fahrläſſige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufſichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347)	5	1	6
64	Urkundenfälſchung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterſchlagung im Amt, — Fälſchung in Beziehung auf Unterſchlagung (§§. 348, 350, 351)	40	13	53
65	Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353)	1	—	1
66	Pflichtwidrigkeiten der Poſt- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)	8	2	10
67	Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeiſtand (§. 356)	—	—	—
68	Entwendung von ungehauenem Waldholz (Geſetz vom 26. Dez. 1871, Art. 9)	2	—	2
69	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forſtgeſetze	—	—	—
70	Verfehlungen gegen andere Spezialgeſetze	3	—	3
71	Verfehlung gegen §§. 17, 18 des Preßgeſetzes vom 7. Mai 1874	2	—	2
	Geſammtſumme	3 933	412	4 345

BEIL. 15.

Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntnisse	Freisprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Hochverrath (Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86) .	—	—	—
2	Landesverrath (§§. 87 bis 92)	—	—	—
3	Beleidigung des Kaisers oder des Landesherren oder eines Mitglieds des landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96) .	39	12	51
4	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98 bis 100)	—	—	—
5	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)	—	—	—
6	Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch Gewalt begangen (§§. 105 bis 107)	—	—	—
7	Aufruhr (§. 115)	—	—	—
8	Auflauf (§. 116)	—	—	—
9	Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (§§. 117, 118)	2	—	2
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
12	Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)	—	—	—
13	Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149)	1	—	1
14	Meineid, versuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158, 159)	34	13	47
15	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169)	—	—	—
16	Doppelehe (§. 171)	—	—	—
17	Beischlaf mit Verwandten absteigender Linie (§. 173)	8	—	8
18	Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174)	—	3	3
19	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson etc. (§§. 176—178)	97	12	109
20	Verleitung einer Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs (§. 179)	—	—	—
21	Kuppelei (§. 181)	2	—	2
22	Mord (§. 211)	7	—	7
23	Todtschlag (§§. 212, 213, 215)	22	3	25
24	Vorsätzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)	—	—	—
15	Kindestödtung (§. 217)	8	—	8
26	Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)	2	—	2
27	Aussetzung einer hilflosen Person (§. 221)	—	—	—
28	Schwere Körperverletzung (§§. 224, 225)	4	1	5
29	Körperverletzung, wodurch d. Tod d. Verletzten verursacht worden (§. 226)	9	1	10
30	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§. 227)	2	—	2
31	Vorsätzliche Beibringung von Gift (§. 229)	—	—	—
32	Menschenraub (§. 234)	—	—	—
33	Entführung (§. 235, 236)	—	—	—
34	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	—	—	—
35	Diebstahl (§§. 243, 244)	2	—	2
36	Raub (§§. 249 bis 252)	4	1	5
37	Erpressung (§§. 254, 255)	5	—	5
38	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	—	—	—
39	Betrug (§§. 264, 265)	1	—	1
40	Urkundenfälschung (§§. 268 bis 270, 272, 273)	24	3	27
41	Betrüglicher Bankerutt von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerutt (§§. 281, 282)	3	3	6
42	Brandstiftung (§§. 306 bis 308)	22	5	27
43	Vorsätzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312, 313)	—	—	—
44	Vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315)	—	—	—
45	Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321 bis 324)	—	—	—
46	Passive Bestechung (§§. 332 bis 334)	2	—	2
47	Aktive Bestechung an einem Richter (§. 334)	—	—	—
48	Beugung des Rechtes (§. 336)	—	—	—
49	Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener oder Personenstandsbeamten (§. 338)	—	—	—
50	Schwere Körperverletzung durch Beamte (§. 340)	—	—	—
51	Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)	—	—	—
52	Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder nicht Einleitung strafrechtlicher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung erkannter Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343 bis 347)	—	1	1
53	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§. 351)	7	—	7
54	Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356)	—	—	—
55	Sonstige Verbrechen und Vergehen	5	—	5
	Gesammtsumme . .	312	58	370

BEIL. 16.

Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntnis	auf andere Weise	zusammen		
Stuttgart:	Böblingen	247	58	178	236	11	
	Cannstatt	368	96	268	364	4	
	Eßlingen	457	77	345	422	35	
	Leonberg	165	65	96	161	4	
	Ludwigsburg	325	49	255	304	21	
	Stuttgart, Stadt	2 832	751	1 926	2 677	155	133 sistirt
	Stuttgart, Amt	238	93	127	220	18	
	Waiblingen	156	50	101	151	5	
		4 788	1 239	3 296	4 535	253	
Heilbronn:	Backnang	382	49	285	334	48	
	Besigheim	149	45	104	149	—	
	Brackenheim	122	45	72	117	5	
	Heilbronn	732	132	552	684	48	
	Marbach	164	41	116	157	7	
	Maulbronn	155	42	104	146	9	
	Neckarsulm	160	52	104	156	4	
	Vaihingen	98	26	72	98	—	
	Weinsberg	374	95	255	360	14	
		2 336	527	1 674	2 201	135	
Tübingen:	Calw	157	52	94	146	11	
	Herrenberg	61	19	41	60	1	
	Nagold	161	50	111	161	—	
	Neuenbürg	120	39	79	118	2	
	Nürtingen	104	33	70	103	1	
	Reutlingen	561	76	434	510	51	
	Rottenburg	123	40	83	123	—	
	Tübingen	281	104	169	273	8	
	Urach	265	61	196	257	8	
		1 833	474	1 277	1 751	82	
Rottweil:	Balingen	222	82	138	220	2	
	Freudenstadt	295	45	243	288	7	
	Horb	86	26	60	86	—	
	Oberndorf	140	52	81	133	7	
	Rottweil	283	63	206	269	14	
	Spaichingen	103	48	55	103	—	
	Sulz	68	29	34	63	5	
	Tuttlingen	102	51	51	102	—	
		1 299	396	868	1 264	35	

und erledigten Rechtsſtreitigkeiten.

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung durch Erkenntnis	Erledigung auf andere Weiſe	Erledigung zuſammen	Blieben unerledigt
Ellwangen:	Aalen	187	40	139	179	8
	Ellwangen	143	48	71	119	24
	Gmünd	245	31	190	221	24
	Heidenheim	151	38	107	145	6
	Neresheim	83	25	58	83	—
	Schorndorf	112	29	83	112	—
	Welzheim	145	31	108	139	6
		1 066	242	756	998	68
Hall:	Crailsheim	176	58	118	176	—
	Gaildorf	108	16	89	105	3
	Hall	180	31	143	174	6
	Künzelsau	84	31	53	84	—
	Langenburg	117	31	86	117	—
	Mergentheim	196	48	140	188	8
	Oehringen	312	67	240	307	5
		1 173	282	869	1 151	22
Ulm:	Blaubeuren	59	20	32	52	7
	Ehingen	87	43	41	84	3
	Geislingen	149	52	94	146	3
	Göppingen	343	118	218	336	7
	Kirchheim	170	58	111	169	1
	Laupheim	47	15	29	44	3
	Münſingen	86	38	45	83	3
	Ulm	577	109	460	569	8
		1 518	453	1 030	1 483	35
Ravensburg:	Biberach	98	65	29	94	4
	Leutkirch	76	9	67	76	—
	Ravensburg	261	60	166	226	35
	Riedlingen	94	12	82	94	—
	Saulgau	215	39	134	173	42
	Tettnang	146	22	113	135	11
	Waldſee	66	44	11	55	11
	Wangen	65	53	11	64	1
		1 021	304	613	917	104
	Geſammtſumme:	15 034	3 917	10 383	14 300	734

Beil. 17.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civilprozeſſe			Erledigt					
	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen im Jahr 1878 an	zuſammen:	Urtheil: durch kontradiktoriſches	Urtheil: durch Verſäumungs-	auf ſonſtige Weiſe	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
I. Stuttgart:									
Böblingen	35	308	343	59	10	217	286	157	105
Cannſtatt	52	662	714	153	74	440	667	249	380
Eßlingen	38	409	447	40	88	281	409	275	126
Leonberg	39	220	259	50	15	160	225	96	111
Ludwigsburg	54	649	703	122	40	494	656	332	277
Stuttgart, Stadt	446	3 850	4 296	498	1 140	2 164	3 802	1 961	1 731
Stuttgart, OA.-Gericht . .	56	328	384	68	42	256	366	222	119
Waiblingen	19	249	268	36	6	204	246	168	74
	739	6 675	7 414	1 026	1 415	4 216	6 657	3 460	2 923
II. Heilbronn:									
Backnang	66	450	516	103	34	317	454	220	196
Beſigheim	52	366	418	113	18	270	401	221	119
Brackenheim	5	123	128	13	4	100	117	92	21
Heilbronn	41	579	620	100	59	411	570	378	178
Marbach	19	385	404	139	17	229	385	136	179
Maulbronn	15	266	281	11	3	252	266	245	19
Neckarſulm	—	316	316	52	28	221	301	153	140
Vaihingen	7	186	193	63	10	109	182	92	78
Weinsberg	40	345	385	94	18	238	350	176	145
	245	3 016	3 261	688	191	2 147	3 026	1 713	1 075
III. Tübingen:									
Calw	5	284	289	36	14	238	288	225	57
Herrenberg	29	229	258	30	4	199	233	185	36
Nagold	52	461	513	74	23	365	462	325	120
Neuenbürg	3	353	356	67	10	273	350	139	195
Nürtingen	2	226	228	35	2	189	226	143	74
Reutlingen	58	521	579	92	41	399	532	209	269
Rottenburg	33	232	265	45	10	195	250	154	63
Tübingen	24	316	340	55	20	224	299	187	96
Urach	11	223	234	41	15	172	228	122	98
	217	2 845	3 062	475	139	2 254	2 868	1 689	1 008
IV. Rottweil:									
Balingen	64	318	382	116	23	221	360	136	184
Freudenſtadt	10	342	352	78	28	232	338	195	124
Horb	7	281	288	23	21	221	265	183	72
Oberndorf	27	417	444	57	27	341	425	286	114
Rottweil	19	334	353	75	41	200	316	45	230
Spaichingen	2	175	177	58	17	100	175	92	65
Sulz	10	222	232	61	18	143	222	133	67
Tuttlingen	19	203	222	37	9	148	194	128	53
	158	2 292	2 450	505	184	1 606	2 295	1 198	909

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden					Unerledigt blieben:			Gantprozesse						
mit Beweisverfügung	mit einer Dauer				mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Januar 1878 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1878 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntnis	Vergleich	Summe	
24	195	47	35	9	38	19	57	11	12	23	7	10	17	6
38	556	56	44	11	35	12	47	58	94	152	61	31	92	60
8	352	14	23	20	36	2	38	22	43	65	14	28	42	23
18	146	30	32	17	22	12	34	22	35	57	21	6	27	30
47	541	63	46	6	32	15	47	40	82	122	23	54	77	45
110	3 025	260	276	241	429	65	494	223	342	565	243	116	359	206
25	264	51	44	7	7	11	18	22	57	79	34	13	47	32
4	195	39	9	3	15	7	22	26	35	61	27	11	38	23
274	5 274	560	509	314	614	143	757	424	700	1 124	430	269	699	425
38	322	65	38	29	47	15	62	21	56	77	35	27	62	15
61	319	32	30	20	16	1	17	15	32	47	23	11	34	13
4	94	14	9	—	10	1	11	11	37	48	24	9	33	15
14	466	58	32	14	42	8	50	20	102	122	50	33	83	39
70	363	14	8	—	19	—	19	9	33	42	7	26	33	9
2	249	11	5	1	13	2	15	23	70	93	20	40	60	33
8	269	27	5	—	13	2	15	18	31	49	36	1	37	12
12	164	8	8	2	9	2	11	12	25	37	7	23	30	7
29	294	26	20	10	29	6	35	27	90	117	31	18	49	68
238	2 540	255	155	76	198	37	235	156	476	632	233	188	421	211
6	284	2	2	—	1	—	1	15	41	56	17	22	39	17
12	194	17	17	5	23	2	25	3	24	27	6	11	17	10
17	393	34	28	7	47	4	51	12	35	47	27	11	38	9
16	300	38	12	—	6	—	6	21	47	68	39	6	45	23
9	218	8	—	—	2	—	2	4	16	20	8	6	14	6
54	470	27	18	17	46	1	47	30	129	159	60	42	102	57
33	212	19	17	2	14	1	15	7	31	38	7	8	15	23
16	233	31	29	6	27	14	41	17	35	52	28	8	36	16
8	210	11	5	2	5	1	6	8	44	52	24	13	37	15
171	2 514	187	128	39	171	23	194	117	402	519	216	127	343	176
40	293	20	24	23	17	5	22	25	49	74	39	12	51	23
19	314	20	4	—	11	3	14	6	36	42	14	10	24	18
10	250	12	3	—	23	—	23	11	35	46	22	8	30	16
25	370	36	17	2	11	8	19	7	25	32	13	7	20	12
41	270	21	21	4	34	3	37	27	42	69	44	2	46	23
18	163	12	—	—	2	—	2	14	17	31	18	6	24	7
22	210	9	3	—	10	—	10	5	17	22	14	4	18	4
13	134	30	19	11	27	1	28	15	48	63	29	7	36	27
188	2 004	160	91	40	135	20	155	110	269	379	193	56	249	130

BEIL. 17.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civilprozeſſe			Erledigt					
	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen im Jahr 1878 an	zuſammen	Urtheil: durch kontradiktoriſches	Urtheil: durch Verſäumungs-	auf ſonſtige Weiſe	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
V. Ellwangen:									
Aalen	17	324	341	80	27	228	335	190	116
Ellwangen	58	382	440	158	17	227	402	96	231
Gmünd	9	401	410	57	84	261	402	179	202
Heidenheim	29	214	243	34	10	178	222	103	96
Neresheim	19	272	291	40	4	225	269	204	56
Schorndorf	11	231	242	33	11	180	224	177	41
Welzheim	17	242	259	52	6	191	249	152	80
	160	2 066	2 226	454	159	1 490	2 103	1 101	822
VI. Hall:									
Crailsheim	27	314	341	105	11	184	300	165	103
Gaildorf	29	268	297	89	20	183	292	111	129
Hall	25	271	296	55	14	203	272	193	51
Künzelsau	7	241	248	60	6	176	242	132	82
Langenburg	21	322	343	93	5	233	331	211	83
Mergentheim	7	413	420	52	2	360	414	306	83
Oehringen	64	430	494	115	17	317	449	269	127
	180	2 259	2 439	569	75	1 656	2 300	1 387	658
VII. Ulm:									
Blaubeuren	7	217	224	30	5	171	206	134	66
Ehingen	10	309	319	50	25	231	306	187	101
Geislingen	21	253	274	58	25	166	249	108	131
Göppingen	16	493	509	133	25	342	500	246	186
Kirchheim	26	222	248	70	9	140	219	112	88
Laupheim	53	266	319	48	15	205	268	146	100
Münſingen	40	300	340	92	24	200	316	154	132
Ulm	138	801	939	251	156	381	788	264	402
	311	2 861	3 172	732	284	1 836	2 852	1 351	1 206
VIII. Ravensburg:									
Biberach	39	400	439	100	18	281	399	191	180
Leutkirch	3	171	174	35	12	118	165	81	71
Ravensburg	55	735	790	157	61	502	720	377	290
Riedlingen	6	241	247	36	7	194	237	151	72
Saulgau	59	650	709	151	14	447	612	392	155
Tettnang	39	300	339	34	40	236	310	227	69
Waldſee	58	248	306	77	17	183	277	86	156
Wangen	9	142	151	37	13	95	145	99	34
	268	2 887	3 155	627	182	2 056	2 865	1 604	1 027
Geſammtſumme	2 278	24 901	27 179	5 076	2 629	17 261	24 966	13 503	9 628

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden					Unerledigt blieben			Gantprozesse						
mit Beweisverfügung	mit einer Dauer				mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen bis 31. Dez. 1878 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntnis	Vergleich	Summe	
29	283	28	23	1	5	1	6	22	39	61	26	3	29	32
75	318	38	25	21	30	8	38	19	31	50	13	19	32	18
21	369	19	14	—	8	—	8	32	63	95	52	23	75	20
23	191	15	9	7	16	5	21	17	26	43	18	10	28	15
9	214	36	14	9	19	3	22	21	24	45	19	5	24	21
6	201	11	12	—	16	2	18	12	33	45	24	5	29	16
17	219	14	13	3	10	—	10	10	26	36	15	9	24	12
180	1 795	161	110	37	104	19	123	133	242	375	167	74	241	134
32	225	36	26	13	32	9	41	25	29	54	38	11	49	5
52	230	35	16	11	3	2	5	11	19	30	12	7	19	11
28	226	30	12	4	22	2	24	17	39	56	21	17	38	18
28	216	15	11	—	5	1	6	13	29	42	23	6	29	13
37	266	29	31	5	12	—	12	8	17	25	16	6	22	3
25	392	21	1	—	6	—	6	8	14	22	15	1	16	6
53	340	52	40	17	37	8	45	25	55	80	29	13	42	38
255	1 895	218	137	50	117	22	139	107	202	309	154	61	215	94
6	186	12	8	—	18	—	18	13	26	39	16	2	18	21
18	254	28	22	2	12	1	13	12	48	60	23	9	32	28
10	228	14	6	1	18	7	25	20	36	56	22	12	34	22
68	477	18	5	—	9	—	9	12	61	73	25	18	43	30
19	126	60	28	5	22	7	29	12	20	32	11	6	17	15
22	197	41	19	11	33	18	51	17	42	59	27	10	37	22
30	274	25	17	—	24	—	24	16	54	70	28	13	41	29
122	579	84	87	38	123	28	151	67	80	147	62	15	77	70
295	2 321	282	192	57	259	61	320	169	367	536	214	85	299	237
28	362	30	4	3	30	10	40	14	50	64	26	12	38	26
13	147	7	11	—	9	—	9	19	63	82	32	15	47	35
53	617	48	54	1	68	2	70	39	77	116	44	24	68	48
14	229	6	2	—	8	2	10	10	45	55	38	3	41	14
65	522	60	28	2	79	18	97	34	58	92	53	7	60	32
14	204	62	36	8	16	13	29	18	50	68	22	11	33	35
35	189	33	40	15	17	12	29	16	33	49	17	12	29	20
12	125	12	8	—	5	1	6	16	17	33	13	2	15	18
234	2 395	258	183	29	232	58	290	166	393	559	245	86	331	228
1 835	20738	2 081	1 505	642	1 830	383	2 213	1 382	3 051	4 433	1 852	946	2 798	1635

BEIL. 17 a.

Uebersicht über die Werthklassen und die Arten der Streitgegenstände

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Werth: bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 b. 200 ℳ	200 b. 300 ℳ	300 b. 400 ℳ	400 bis 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe
I. Stuttgart:											
Böblingen	122	46	76	38	25	7	17	12	—	—	343
Cannstatt	232	134	193	87	45	6	8	5	2	2	714
Eßlingen	128	78	112	86	22	3	7	8	—	3	447
Leonberg	89	44	48	38	13	4	15	5	2	1	259
Ludwigsburg	266	111	149	74	38	13	38	14	—	—	703
Stuttgart, Stadtgericht	937	961	1 369	666	222	29	53	50	5	4	4 296
„ O.A.-Gericht	136	78	82	38	26	7	8	8	—	1	384
Waiblingen	107	50	57	22	14	6	9	2	—	1	268
	2 017	1 502	2 086	1 049	405	75	155	104	9	12	7 414
II. Heilbronn:											
Backnang	182	86	123	64	30	5	20	5	—	1	516
Besigheim	177	76	70	40	19	10	16	6	—	4	418
Brackenheim	37	24	24	17	10	3	9	4	—	—	128
Heilbronn	163	99	152	128	42	8	10	15	1	2	620
Marbach	172	68	82	47	17	5	10	2	—	1	404
Maulbronn	113	40	59	36	13	5	9	6	—	—	281
Neckarsulm	116	44	73	43	23	2	7	7	—	1	316
Vaihingen	68	40	38	22	8	3	7	5	2	—	193
Weinsberg	147	62	82	34	32	5	14	9	—	—	385
	1 175	539	703	431	194	46	102	59	3	9	3 261
III. Tübingen:											
Calw	132	45	50	33	7	5	12	4	1	—	289
Herrenberg	104	49	52	24	9	2	8	9	1	—	258
Nagold	230	80	101	47	31	6	13	4	1	—	513
Neuenbürg	143	54	70	46	12	10	20	1	—	—	356
Nürtingen	95	48	36	27	8	2	10	2	—	—	228
Reutlingen	190	116	135	91	24	5	5	10	1	2	579
Rottenburg	104	47	50	33	16	2	11	2	—	—	265
Tübingen	135	61	61	35	22	5	14	6	—	1	340
Urach	77	40	59	36	11	2	9	—	—	—	234
	1 210	540	614	372	140	39	102	38	4	3	3 062
IV. Rottweil:											
Balingen	132	67	76	57	14	8	17	8	1	2	382
Freudenstadt	138	53	57	47	23	5	18	9	2	—	352
Horb	129	32	55	38	20	4	6	3	1	—	288
Oberndorf	161	92	100	42	27	5	15	1	1	—	444
Rottweil	119	59	70	54	24	8	11	8	—	—	353
Spaichingen	63	28	45	27	10	1	1	2	—	—	177
Sulz	100	30	49	25	14	1	10	2	1	—	232
Tuttlingen	69	32	43	36	25	2	7	7	1	—	222
	911	393	495	326	157	34	85	40	7	2	2 450

in den bei den Oberamtsgerichten anhängig gewesenen Civilrechtssachen.

klassen.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 b. 200 ℳ	200 b. 300 ℳ	300 b. 400 ℳ	400 b. 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe
V. Ellwangen:											
Aalen	167	56	53	27	11	7	16	4	—	—	341
Ellwangen	190	59	79	43	32	4	24	8	—	1	440
Gmünd	157	62	90	59	19	4	15	1	1	2	410
Heidenheim	81	32	54	31	14	4	17	7	1	2	243
Neresheim	122	36	48	38	13	3	18	12	1	—	291
Schorndorf	114	38	43	18	9	—	12	6	2	—	242
Welzheim	90	40	47	27	21	10	18	6	—	—	259
	921	323	414	243	119	32	120	44	5	5	2 226
VI. Hall:											
Crailsheim	119	53	77	38	24	10	14	4	—	2	341
Gaildorf	112	56	61	23	12	6	24	3	—	—	297
Hall	94	50	66	41	16	6	14	9	—	—	296
Künzelsau	80	37	54	33	21	2	17	4	—	—	248
Langenburg	140	47	50	50	19	11	16	9	1	—	343
Mergentheim	122	72	104	62	28	5	14	12	—	1	420
Oehringen	199	80	82	54	25	12	30	11	1	—	494
	866	395	494	301	145	52	129	52	2	3	2 439
VII. Ulm:											
Blaubeuren	99	35	44	21	10	2	6	6	1	—	224
Ehingen	131	49	54	44	24	4	8	5	—	—	319
Geislingen	120	52	40	23	14	3	10	10	—	2	274
Göppingen	162	91	79	73	38	9	31	19	1	6	509
Kirchheim	84	31	62	37	12	3	10	8	1	—	248
Laupheim	152	48	54	31	18	5	3	8	—	—	319
Münsingen	147	54	56	44	20	4	10	4	1	—	340
Ulm	308	164	209	135	57	17	28	14	1	6	939
	1 203	524	598	408	193	47	106	74	5	14	3 172
VIII. Ravensburg:											
Biberach	157	61	91	74	27	8	13	7	1	—	439
Leutkirch	62	23	33	26	7	5	11	6	1	—	174
Ravensburg	269	146	180	110	35	16	27	7	—	—	790
Riedlingen	98	34	47	33	13	8	9	4	1	—	247
Saulgau	337	96	136	54	30	19	25	9	1	2	709
Tettnang	100	56	77	53	33	—	2	16	1	1	339
Waldsee	130	42	62	36	14	4	14	4	—	—	306
Wangen	57	22	21	31	12	—	2	5	—	1	151
	1 210	480	647	417	171	60	103	58	5	4	3 155
Summen	9 513	4 696	6 051	3 547	1 524	385	902	469	40	52	27 179

BEIL. 17 b.

Arten der Streit

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Beſitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Waſſerrecht	Andere Nachbarrechtsſtreitigkeiten	Forderungsverhältniſſe			Handelsſtreitſachen	Wechſelſachen	Familienrecht	Anſprüche aus unehelicher Vaterſchaft	Erbrecht	Amortiſationen	Sonſt. Provocationen	Arreſt und proviſor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
						Verträge	Delicte	Varia										
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	23	20	1	1	203	19	20	17	7	3	18	—	2	—	9	—	343
Cannſtatt	9	11	1	—	3	351	61	13	125	110	3	11	6	—	—	10	—	714
Eßlingen	—	3	13	—	7	148	29	71	49	111	—	14	—	—	1	1	—	447
Leonberg	1	4	5	—	3	57	16	110	28	12	1	18	—	1	—	3	—	259
Ludwigsburg	1	52	1	—	3	413	53	20	3	62	15	42	5	3	—	26	4	703
Stuttgart, Stadtgericht	75	92	9	—	2	1 516	40	177	721	1 141	27	64	4	134	—	289	5	4 296
" O.-A.-Gericht	2	7	3	—	—	228	29	1	30	39	3	20	1	1	9	11	—	384
Waiblingen	—	5	3	—	1	161	29	10	19	7	5	19	2	—	—	7	—	268
	88	197	55	1	20	3 077	276	422	992	1 489	57	206	18	141	10	356	9	7 414
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	8	8	1	—	370	30	34	2	21	1	33	2	—	1	4	1	516
Beſigheim	—	7	7	—	3	265	27	19	26	29	—	18	—	—	—	16	1	418
Brackenheim	—	3	1	—	—	71	6	13	14	3	1	14	1	—	—	1	—	128
Heilbronn	—	8	6	—	—	137	11	116	226	64	—	22	2	5	—	23	—	620
Marbach	1	14	—	—	1	262	16	73	—	10	7	14	4	1	—	1	—	404
Maulbronn	1	5	2	—	4	181	18	11	20	16	4	15	2	—	—	2	—	281
Neckarſulm	3	12	4	—	—	197	12	32	22	6	2	15	4	—	4	1	2	316
Vaihingen	—	8	1	—	2	133	12	6	—	12	2	12	1	—	—	4	—	193
Weinsberg	3	12	6	—	—	252	4	38	28	5	5	28	1	1	—	2	—	385
	8	77	35	1	10	1 868	136	342	338	166	22	171	17	7	5	54	4	3 261
III. Tübingen:																		
Calw	—	10	5	—	4	149	14	14	60	5	4	19	—	2	1	1	1	289
Herrenberg	1	16	2	—	6	165	18	6	14	—	2	19	2	—	1	3	3	258
Nagold	1	18	3	2	6	312	44	30	27	15	8	29	4	5	—	10	1	513
Neuenbürg	—	3	1	—	1	176	9	76	52	9	3	17	2	—	—	7	—	356
Nürtingen	—	5	—	—	3	147	8	3	29	12	2	16	—	—	—	3	—	228
Reutlingen	2	14	9	—	3	232	30	20	147	55	14	16	2	3	—	24	8	579
Rottenburg	—	9	6	3	1	165	41	6	—	10	4	12	1	1	—	6	—	265
Tübingen	1	11	8	2	—	184	13	15	36	34	1	24	3	—	1	6	1	340
Urach	1	8	2	3	2	127	34	7	10	24	1	9	2	1	1	1	1	234
	6	94	36	16	26	1 657	211	177	375	162	39	161	16	12	4	61	15	3 062
IV. Rottweil:																		
Balingen	—	14	2	—	—	163	14	74	61	10	3	23	1	3	—	14	—	382
Freudenſtadt	1	14	9	2	1	220	20	23	23	7	—	21	—	1	—	9	1	352
Horb	—	3	6	—	—	150	15	40	42	13	4	13	—	1	—	1	—	288
Oberndorf	—	9	5	—	1	220	92	5	48	20	1	23	—	7	—	13	—	444
Rottweil	1	5	3	—	3	127	20	81	48	27	3	24	—	4	—	7	—	353
Spaichingen	—	3	3	—	1	108	15	9	16	12	—	6	2	—	—	2	—	177
Sulz	1	3	4	1	5	147	22	26	2	5	—	12	—	—	—	4	—	232
Tuttlingen	1	4	2	—	—	129	10	30	5	23	1	16	1	—	—	—	—	222
	4	55	34	3	11	1 264	208	288	245	117	12	138	4	16	—	50	1	2 450

gegenstände

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
V. Ellwangen:																		
Aalen	—	9	5	—	—	201	25	3	43	13	4	30	—	2	—	5	1	341
Ellwangen	8	3	17	2	4	223	25	102	9	4	3	32	2	1	—	2	3	440
Gmünd	—	8	6	1	—	212	12	8	45	85	3	12	—	—	—	17	1	410
Heidenheim	—	4	3	—	5	156	21	9	—	13	—	30	—	1	—	1	—	243
Neresheim	2	8	4	1	1	188	27	6	—	—	2	39	2	3	2	6	—	291
Schorndorf	1	—	3	—	4	147	18	25	—	17	—	23	4	—	—	—	—	242
Welzheim	2	15	6	—	10	146	8	32	5	4	—	25	—	—	1	4	1	259
	13	47	44	4	24	1 273	136	185	102	136	12	191	8	7	3	35	6	2 226
VI. Hall:																		
Crailsheim	5	4	9	1	3	196	42	12	32	2	—	25	1	—	—	9	—	311
Gaildorf	—	11	3	—	—	166	17	1	51	6	—	29	3	2	—	6	2	297
Hall	2	5	—	1	3	191	11	30	4	19	4	21	1	2	—	1	1	296
Künzelsau	—	10	8	—	1	156	19	7	16	—	1	22	1	1	—	6	—	248
Langenburg	—	5	4	1	6	217	31	22	9	—	—	36	1	—	—	11	—	343
Mergentheim	1	7	4	—	5	173	58	130	4	3	1	22	—	—	—	9	3	420
Oehringen	—	17	8	1	1	336	55	13	—	13	5	38	1	—	—	3	—	494
	8	59	36	4	22	1 435	233	215	116	43	11	193	8	5	—	45	6	2 439
VII. Ulm:																		
Blaubeuren	—	12		—	—	133	20	7	4	6	5	22	3	1	—	8	3	224
Ebingen	2	15	9	2	1	144	5	77	23	15	—	15	—	2	1	8	—	319
Geislingen	4	15	3	—	1	139	9	64	3	10	—	19	—	—	—	5	2	274
Göppingen		24	5	2	2	262	58	67	31	27	9	4	—	1	3	16	1	509
Kirchheim		8	3		2	120	49	27	20	16	4	17	3	3	1	5	—	248
Laupheim	2	5	9	—	—	208	19	29	18	10	—	12	2	—	—	5	—	319
Münsingen	—	19	1	—	—	220	8	45	—	7	—	22	2	6	—	10	—	340
Ulm	2	23	8	—	—	463	31	45	80	170	—	46	—	4	2	55	7	939
	10	118	38	4	6	1 689	172	364	179	261	18	157	10	17	7	112	13	3 172
VIII. Ravensburg:																		
Biberach	2	15	11	—	3	295	34	11	13	16	1	21	—	5	—	8	1	439
Leutkirch	—	3	7	—	—	117	5	4	7	5	2	14	—	2	1	5	2	174
Ravensburg	4	55	2	—	—	362	22	57	98	83	3	33	1	1	—	68	1	790
Riedlingen	—	6	3	—	1	161	9	4	30	5	—	17	—	2	2	4	—	247
Saulgau	2	26	7	—	—	145	32	36	80	21	8	35	1	2	—	12	2	709
Tettnang	2	11	13	1	2	138	8	36	40	59	1	17	2	1	—	7	1	339
Waldsee	—	8	2	—	2	223	15	21	—	9	—	19	1	—	1	2	—	306
Wangen	—	1	4	—	—	99	8	4	10	14	1	6	—	—	1	3	—	151
	10	125	49	1	8	1 843	133	176	278	212	16	165	5	13	5	109	7	3 155
Summe	117	772	327	28	127	14 106	1 505	2 166	2 625	2 586	187	1 382	86	218	34	822	61	27 179

BEIL. 18 a.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen,

Civilprozeffe			
fielen an		waren im Ganzen anhängig	
Stuttgart, Stadt	3 850	Stuttgart. Stadt	4 296
Ulm	801	Ulm	939
Ravensburg	735	Ravensburg	790
Cannftatt	662	Cannftatt	714
Saulgau	650	Saulgau	709
Ludwigsburg	649	Ludwigsburg	703
Heilbronn	579	Heilbronn	620
Reutlingen	521	Reutlingen	579
Göppingen	493	Backnang	516
Nagold	461	Nagold	513
Backnang	450	Göppingen	509
Oehringen	430	Oehringen	494
Oberndorf	417	Eßlingen	447
Mergentheim	413	Oberndorf	444
Eßlingen	409	Ellwangen	440
Gmünd	401	Biberach	439
Biberach	400	Mergentheim	420
Marbach	385	Befigheim	418
Ellwangen	382	Gmünd	410
Befigheim	366	Marbach	404
Neuenbürg	353	Weinsberg	385
Weinsberg	345	Stuttgart Oberamtsgericht	384
Freudenftadt	342	Balingen	382
Rottweil	334	Neuenbürg	356
Stuttgart Oberamtsgericht	328	Rottweil	353
Aalen	324	Freudenftadt	352
Langenburg	322	Böblingen	343
Balingen	318	Langenburg	343
Neckarfulm	316	Aalen	341
Tübingen	316	Crailsheim	341
Crailsheim	314	Münfingen	340
Ehingen	309	Tübingen	340
Böblingen	308	Tettnang	339
Münfingen	300	Ehingen	319
Tettnang	300	Laupheim	319
Calw	284	Neckarfulm	316
Horb	281	Waldfee	306
Neresheim	272	Gaildorf	297
Hall	271	Hall	296
Gaildorf	268	Neresheim	291
Laupheim	266	Calw	289
Maulbronn	266	Horb	288
Geislingen	253	Maulbronn	287
Waiblingen	249	Geislingen	274
Waldfee	248	Waiblingen	268
Welzheim	242	Rottenburg	265
Künzelsau	241	Leonberg	259
Riedlingen	241	Welzheim	259
Rottenburg	232	Herrenberg	258
Schorndorf	231	Kirchheim	248
Herrenberg	229	Künzelsau	248
Nürtingen	226	Riedlingen	247
Urach	223	Heidenheim	243
Kirchheim	222	Schorndorf	242
Sulz	222	Urach	234
Leonberg	220	Sulz	232
Blaubeuren	217	Nürtingen	228
Heidenheim	214	Blaubeuren	224
Tuttlingen	203	Tuttlingen	222
Vaihingen	186	Vaihingen	193
Spaichingen	176	Spaichingen	177
Leutkirch	171	Leutkirch	174
Wangen	142	Wangen	151
Brackenheim	123	Brackenheim	128

der anhängigen, der erledigten und der rückſtändigen Civilprozeſſe.

Civilprozeſſe			
wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	3 802	Stuttgart, Stadt	494
Ulm	788	Ulm	151
Ravensburg	720	Saulgau	97
Cannſtatt	667	Ravensburg	70
Ludwigsburg	656	Backnang	62
Saulgau	612	Böblingen	57
Heilbronn	570	Laupheim	51
Reutlingen	532	Nagold	51
Göppingen	500	Heilbronn	50
Nagold	462	Cannſtatt	47
Backnang	454	Ludwigsburg	47
Oehringen	449	Reutlingen	47
Oberndorf	425	Oehringen	45
Mergentheim	414	Crailsheim	41
Eßlingen	409	Tübingen	41
Ellwangen	402	Biberach	40
Gmünd	402	Ellwangen	38
Beſigheim	401	Eßlingen	38
Biberach	399	Rottweil	37
Marbach	385	Weinsberg	35
Stuttgart, Oberamtsgericht	366	Leonberg	34
Balingen	360	Kirchheim	29
Neuenbürg	350	Tettnang	29
Weinsberg	350	Waldſee	29
Freudenſtadt	338	Tuttlingen	28
Aalen	335	Herrenberg	25
Langenburg	331	Geislingen	25
Münſingen	316	Hall	24
Rottweil	316	Münſingen	24
Tettnang	310	Horb	23
Ehingen	306	Balingen	22
Neckarſulm	301	Neresheim	22
Crailsheim	300	Waiblingen	22
Tübingen	299	Heidenheim	21
Gaildorf	292	Oberndorf	19
Calw	288	Marbach	19
Böblingen	286	Blaubeuren	18
Waldſee	277	Schorndorf	18
Hall	272	Stuttgart, Oberamtsgericht	18
Neresheim	269	Beſigheim	17
Laupheim	268	Maulbronn	15
Maulbronn	266	Rottenburg	15
Horb	265	Neckarſulm	15
Rottenburg	250	Freudenſtadt	14
Welzheim	249	Ehingen	13
Geislingen	249	Langenburg	12
Waiblingen	246	Brackenheim	11
Künzelsau	242	Vaihingen	11
Riedlingen	237	Riedlingen	10
Herrenberg	233	Sulz	10
Urach	228	Welzheim	10
Nürtingen	226	Leutkirch	9
Leonberg	225	Göppingen	9
Schorndorf	224	Gmünd	8
Heidenheim	222	Aalen	6
Sulz	222	Neuenbürg	6
Kirchheim	219	Künzelsau	6
Blaubeuren	206	Mergentheim	6
Tuttlingen	194	Urach	6
Vaihingen	182	Wangen	6
Spaichingen	175	Gaildorf	5
Leutkirch	165	Spaichingen	2
Wangen	145	Nürtingen	2
Brackenheim	117	Calw	1

BEIL. 18b.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Gantprozesse.

Gantprozesse					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	342	Stuttgart, Stadt	359	Stuttgart, Stadt	206
Reutlingen	129	Reutlingen	102	Ulm	70
Heilbronn	102	Cannstatt	92	Weinsberg	68
Cannstatt	94	Heilbronn	83	Cannstatt	60
Weinsberg	90	Ludwigsburg	77	Reutlingen	57
Ludwigsburg	82	Ulm	77	Ravensburg	48
Ulm	80	Gmünd	75	Ludwigsburg	45
Ravensburg	77	Ravensburg	68	Heilbronn	39
Maulbronn	70	Backnang	62	Oehringen	38
Gmünd	63	Maulbronn	60	Leutkirch	35
Leutkirch	63	Saulgau	60	Tettnang	35
Göppingen	61	Balingen	51	Maulbronn	33
Saulgau	58	Crailsheim	49	Aalen	32
Stuttgart, O.A.-Gericht	57	Weinsberg	49	Saulgau	32
Backnang	56	Leutkirch	47	Stuttgart, O.A.-Gericht	32
Oehringen	55	Stuttgart, O.A.-Gericht	47	Göppingen	30
Münsingen	54	Rottweil	46	Leonberg	30
Biberach	50	Neuenbürg	45	Münsingen	29
Tettnang	50	Göppingen	43	Ehingen	28
Balingen	49	Eßlingen	42	Tuttlingen	27
Ehingen	48	Oehringen	42	Biberach	26
Tuttlingen	48	Münsingen	41	Balingen	23
Neuenbürg	47	Riedlingen	41	Eßlingen	23
Riedlingen	45	Calw	39	Neuenbürg	23
Urach	44	Biberach	38	Rottenburg	23
Eßlingen	43	Hall	38	Rottweil	23
Laupheim	42	Nagold	38	Waiblingen	23
Rottweil	42	Waiblingen	38	Geislingen	22
Calw	41	Laupheim	37	Laupheim	22
Aalen	39	Neckarsulm	37	Blaubeuren	21
Hall	39	Urach	37	Neresheim	21
Brackenheim	37	Tübingen	36	Gmünd	20
Freudenstadt	36	Tuttlingen	36	Waldsee	20
Geislingen	36	Besigheim	34	Ellwangen	18
Leonberg	35	Geislingen	34	Freudenstadt	18
Nagold	35	Brackenheim	33	Hall	18
Horb	35	Marbach	33	Wangen	18
Tübingen	35	Tettnang	33	Calw	17
Waiblingen	35	Ehingen	32	Horb	16
Marbach	33	Ellwangen	32	Schorndorf	16
Schorndorf	33	Horb	30	Tübingen	16
Waldsee	33	Vaihingen	30	Backnang	15
Besigheim	32	Aalen	29	Brackenheim	15
Ellwangen	31	Künzelsau	29	Heidenheim	15
Rottenburg	31	Schorndorf	29	Kirchheim	15
Neckarsulm	31	Waldsee	29	Urach	15
Crailsheim	29	Heidenheim	28	Riedlingen	14
Künzelsau	29	Leonberg	27	Besigheim	13
Blaubeuren	26	Freudenstadt	24	Künzelsau	13
Heidenheim	26	Neresheim	24	Neckarsulm	12
Welzheim	26	Welzheim	24	Oberndorf	12
Oberndorf	25	Spaichingen	24	Welzheim	12
Vaihingen	25	Langenburg	22	Gaildorf	11
Herrenberg	24	Oberndorf	20	Herrenberg	10
Neresheim	24	Gaildorf	19	Marbach	9
Kirchheim	20	Blaubeuren	18	Nagold	9
Gaildorf	19	Sulz	18	Spaichingen	7
Langenburg	17	Kirchheim	17	Vaihingen	7
Spaichingen	17	Böblingen	17	Böblingen	6
Sulz	17	Herrenberg	17	Mergentheim	6
Wangen	17	Mergentheim	16	Nürtingen	6
Nürtingen	16	Rottenburg	15	Crailsheim	5
Mergentheim	14	Wangen	15	Sulz	4
Böblingen	12	Nürtingen	14	Langenburg	3

BEIL. 19.

Ueberſicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückſtände im Criminal-, Civil- und Gantfach zuſammen.

Civil-, Criminal- und Gantprozeſſe zuſammen					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	6 167	Stuttgart, Stadt	6 163	Stuttgart, Stadt	922
Ulm	1 955	Ulm	1 907	Ulm	346
Ludwigsburg	1 588	Ludwigsburg	1 592	Ravensburg	219
Ravensburg	1 505	Cannſtatt	1 456	Saulgau	202
Cannſtatt	1 443	Ravensburg	1 434	Reutlingen	177
Heilbronn	1 395	Reutlingen	1 406	Ludwigsburg	157
Reutlingen	1 393	Göppingen	1 380	Backnang	143
Saulgau	1 377	Heilbronn	1 372	Weinsberg	141
Göppingen	1 376	Saulgau	1 326	Eßlingen	140
Eßlingen	1 136	Eßlingen	1 159	Cannſtatt	136
Oehringen	1 060	Oehringen	1 121	Heilbronn	134
Backnang	1 054	Backnang	1 105	Leonberg	123
Nagold	1 004	Marbach	1 041	Oehringen	122
Marbach	971	Nagold	1 032	Böblingen	116
Balingen	929	Balingen	1 008	Waldſee	115
Rottweil	918	Gmünd	922	Laupheim	106
Gmünd	905	Weinsberg	919	Rottweil	106
Weinsberg	887	Böblingen	900	Tübingen	106
Böblingen	885	Stuttgart, Amt	894	Stuttgart, Amt	104
Biberach	863	Rottweil	892	Tettnang	96
Neuenbürg	849	Beſigheim	886	Nagold	93
Oberndorf	847	Oberndorf	861	Biberach	90
Beſigheim	841	Ellwangen	859	Tuttlingen	90
Neckarſulm	838	Biberach	858	Kirchheim	88
Ellwangen	827	Neuenbürg	850	Balingen	84
Mergentheim	823	Mergentheim	834	Maulbronn	82
Aalen	821	Tettnang	826	Hall	79
Freudenſtadt	815	Aalen	821	Rottenburg	78
Geislingen	808	Freudenſtadt	816	Geislingen	75
Tübingen	804	Geislingen	815	Herrenberg	73
Stuttgart, Amt	787	Neckarſulm	799	Crailsheim	70
Tettnang	780	Tübingen	793	Münſingen	68
Ehingen	775	Langenburg	773	Neckarſulm	68
Langenburg	737	Ehingen	752	Neresheim	67
Hall	729	Hall	747	Ellwangen	67
Welzheim	717	Gaildorf	745	Göppingen	66
Maulbronn	712	Maulbronn	741	Heidenheim	64
Waiblingen	693	Welzheim	717	Ehingen	63
Riedlingen	685	Waiblingen	699	Horb	62
Laupheim	681	Münſingen	696	Freudenſtadt	58
Gaildorf	680	Laupheim	689	Leutkirch	56
Münſingen	676	Riedlingen	683	Waiblingen	55
Nürtingen	674	Horb	678	Oberndorf	54
Horb	673	Waldſee	678	Blaubeuren	53
Waldſee	667	Kirchheim	677	Beſigheim	49
Neresheim	661	Nürtingen	668	Marbach	49
Heidenheim	649	Calw	662	Schorndorf	49
Herrenberg	649	Neresheim	656	Wangen	48
Calw	642	Herrenberg	649	Aalen	45
Schorndorf	639	Heidenheim	647	Brackenheim	45
Kirchheim	635	Crailsheim	637	Calw	43
Urach	625	Urach	630	Riedlingen	39
Crailsheim	623	Schorndorf	623	Neuenbürg	37
Rottenburg	597	Rottenburg	590	Welzheim	37
Künzelsau	576	Künzelsau	574	Vaihingen	36
Leonberg	565	Leonberg	549	Gmünd	34
Blaubeuren	564	Vaihingen	545	Langenburg	32
Tuttlingen	545	Blaubeuren	542	Künzelsau	31
Vaihingen	532	Sulz	525	Gaildorf	28
Sulz	509	Tuttlingen	515	Sulz	25
Leutkirch	485	Wangen	484	Urach	23
Brackenheim	483	Brackenheim	474	Mergentheim	21
Wangen	481	Leutkirch	459	Nürtingen	18
Spaichingen	418	Spaichingen	420	Spaichingen	16

BEIL. 20.

Ueberficht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach, über die amtsgerichte ergriffenen Rechts-

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtsfitzungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einfpruch gegen Urtheile		Einfpruch gegen Verfäumnungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtsfitzung	außer der Gerichtsfitzung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
I. Stuttgart:												
Böblingen . . .	111, drehfchn. 2 3/4 St	–	2	18	4	3	—	—	2	2	1	1
Cannftatt . . .	75, „ 3 „	1	1	29	9	5	2	–	10	10	—	—
Eßlingen. . . .	56, „ 2 „	2	1	4	2	2	—	–	2	2	—	—
Leonberg . . .	69, „ 2 3/4 „	—	–	11	—	6		–	10	8	—	—
Ludwigsburg . .	133, „ 2 „	—	1	32	15	4	—	–	7	5	2	1
Stuttgart, Stadtger.	272, „ 3 „	–	3	6[illegible]	45	25	7	1	84	68	19	15
Stuttgart, O.A.-G.	89, „ 1 3/4 „		–	15	13	6	1		4	4	3	3
Waiblingen . . .	51, „ 1 „	—	—	3	—	4	—		5	5	2	2
		3	8	180	88	55	10	1	124	104	27	22
II. Heilbronn:												
Backnang . . .	42, „ 5 „	1	1	25	9	3	2		2	2	1	1
Beſigheim . . .	106, „ 1 1/2 „	1	1	11	8	1	2		2	2	1	1
Brackenheim . .	43, „ 1 3/4 „	–	—	1	3	2		—	1	1	2	1
Heilbronn . . .	85, „ – „	2	—	10	4	4	—	—	5	5	2	2
Marbach . . .	73, „ 1 1/4 „	1	1	–	2	1	—		1	1	2	2
Maulbronn . . .	10, „ 1 1/2 „	—	–	–	1	1	–		—	—	—	—
Neckarfulm . .	30, „ 1 „	—	–	7		1	—		4	3	—	—
Vaihingen . . .	27, „ 5 „	1	–	11		3	1		1	1	—	—
Weinsberg . . .	40, „ 3 1/2 „	1	2	14	5	4	3	1	3	3	—	—
		7	5	112	32	20	8	1	19	18	8	7
III. Tübingen:												
Calw	41, „ 1 4/5 „	2	–	5	—	2			2	2	—	—
Herrenberg . . .	32, „ 2 „	4	1	5	4	—	–	–	2	2	—	—
Nagold	67, „ 1 1/2 „	1	2	10	1	3	2	1	2	2	—	—
Neuenbürg . . .	47, „ 2 „	1	1	4	5	—	—			–	—	—
Nürtingen . . .	54, „ 1 1/4 „	1	—	5	—	1	—			–	1	1
Reutlingen . . .	101, „ 3 „	–	—	31	7	2	1	1	4	4	—	—
Rottenburg . . .	48, „ 3 „		–	24	4	1	3	–	3	3	1	1
Tübingen . . .	102, „ 1 „	–		8	5	—	1	–	–	–	—	—
Urach	46, „ 2 1/4 „	1		6	2	—	1	–	3	3	–	—
		10	4	98	28	9	8	2	16	16	2	2
IV. Rottweil:												
Balingen . . .	53, „ 2 1/4 „	—	2	24	9	4	–		1	1	4	4
Freudenftadt . .	67, „ 1 1/2 „	—	–	10	3	6			2	1	3	2
Horb	51, „ 1 3/4 „	–	1	3	1	—		–	—	—	1	1
Oberndorf . . .	64, „ 3 „	–	1	22	3	4	—		3	3	1	1
Rottweil	79, „ 2 „	1	—	18	11	5	1	1	1	1	1	1
Spaichingen . .	28, „ 1 3/4 „	—	2	6	10	—	—		1	1	—	—
Sulz	45, „ 1 1/2 „	1	2	4	1	3	—		1	1	2	2
Tuttlingen . . .	42, „ 2 „	1	—	3	5	2	–		3	2	1	1
		3	8	90	43	24	1	1	12	10	13	12

Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntniſſe, über die gegen die Erkenntniſſe der Ober- mittel und über den Einſpruch.

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtsſitzungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile: begründet erfunden	Nichtigkeitsklagen: verworfen	Beweis aufgenommen: in der Gerichtsſitzung	Beweis aufgenommen: außer der Gerichtsſitzung	Rechtsmittel wurden ergriffen: Berufungen	Rechtsmittel: Nichtigkeits-Klagen	Rechtsmittel: Wiederaufnahmeklagen	Einſpruch gegen Urtheile: erhoben	Einſpruch gegen Urtheile: verfolgt	Einſpruch gegen Verſäumungs-Verfügungen: erhoben	Einſpruch gegen Verſäumungs-Verfügungen: verfolgt
V. Ellwangen:												
Aalen	59, dreizehn. 1¼ St.	—	2	19	4	7	2	2	4	1	2	1
Ellwangen	90, „ 1½ „	1		39	11	11	11		2	2	1	1
Gmünd	67, „ 1½ „	1		19	1	2	2		2	2	—	—
Heidenheim	81, „ 3 „	—	1	19	1	3			3	3	1	1
Neresheim	37, „ 1¼ „	1	2	8	1	1	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	62, „ 1 „	—	—	4	2	2	1	—	4	4	2	2
Welzheim	67, „ 1¼ „	—	1	9	4	1		—	—	—	—	—
		3	6	117	24	27	16	2	15	12	6	5
VI. Hall:												
Crailsheim	53, „ 4½ „	1	7	19	10	12	4	1	6	6	4	4
Gaildorf	63, „ 2 „	1	—	35	4	1	1		3	3	1	1
Hall	16, „ 4½ „		—	24	1	3	2		3	3	—	—
Künzelsau	53, „ 1½ „	1	1	19	8	8	7	—	—		—	—
Langenburg	38, „ 3 „		—	22	12	9	1	—	3	3	3	2
Mergentheim	81, „ 1 „	—	1	13	2	3	1	1			—	—
Oehringen	119, „ 1½ „	—	1	30	11	2	1		2	—	2	2
		3	10	162	48	38	17	2	17	15	10	9
VII. Ulm:												
Blaubeuren	70, „ 2½ „		—	5	3	1	1	1	4	4	1	1
Ehingen	78, „ ¾ „	1		9	6	3			1	1	1	1
Geislingen	80, „ 2 „	3	2	10	—	3	2	—	3	3	—	—
Göppingen	62, „ 3½ „		1	40	16	4	1	2	4	2	3	1
Kirchheim	152, „ 1 „			14	2	2			1	1	—	—
Laupheim	79, „ 1¾ „			17	1	1	—		3	3	3	3
Münſingen	42, „ 3			20	3	4	1		—	—	3	3
Ulm	85, „ 3 „	3		64	31	9	8	1	10	6	1	1
		7	3	179	62	27	13	4	26	20	12	10
VIII. Ravensburg:												
Biberach	102, „ 1½ „	1	1	24	2	5	1		1	1	2	1
Leutkirch	45, „ 2½ „	2		7	—	4	—	—			5	3
Ravensburg	77, „ 2¼ „			28	8	4	1		2	1	8	7
Riedlingen	54, „ 1½ „			6	—	2	—		1	—	—	—
Saulgau	137, „ 1½ „	—	2	63	—	3	—		2	—	1	1
Tettnang	58, „ 1½ „	2		7	3	6	1		3	3	3	3
Waldſee	56, „ 3 „		—	22	3	3	—		—	—	1	1
Wangen	41, „ 1¼ „	—	—	8	—	3	—		3	3	—	—
		5	3	165	16	30	3		12	8	20	16

Der Ausſchluß der Oeffentlichkeit wurde verfügt 1 mal in Backnang, 2 mal in Rottenburg, 3 Mal in Münſingen.

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand ſtatt je 5 Mal in Balingen, Münſingen, je 3 Mal in Böblingen, Saulgau, je 2 Mal in Cannſtatt, Rottweil, Welzheim, je 1 Mal in Herrenberg, Neuenbürg, Aalen, Freudenſtadt, Göppingen, Riedlingen, Tettnang. — Das Verfahren zur Berichtigung des Thatbeſtands fand ſtatt 5 Mal in Ellwangen, 3 mal in Heidenheim, je 2 Mal in Rottenburg, Balingen, Gmünd, Oehringen, je 1 Mal in Cannſtatt, Waiblingen, Nagold, Neuenbürg, Freudenſtadt, Oberndorf, Göppingen, Blaubeuren, Ulm, Waldſee.

BEIL. 21.

Geſchäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

Civilprozeſſe.	waren anhängig: am 1. Januar 1878	fielen bis 31. Dezember an	Summe	wurden erledigt: durch I. contradict. II. materielles Urtheil	durch Verſäumungs-formelles Urtheil	auf andere Weiſe	Summe	unerledigt blieben
Obertribunal	39	203	242	122	6	81	209	33
L. Ober-H.-G.	10	65	75	35	3	18	56	19
Stuttgart I.	485	1 583	2 186	374	521	755	1 748	438
Stuttgart II.	23	95		62	9	27		
Heilbronn I.	122	539	694	169	82	286	567	127
Heilbronn II.	5	28		22	3	5		
Tübingen I.	54	381	475	94	68	200	401	74
Tübingen II.	11	29		13	4	22		
Rottweil I.	42	303	380	88	46	161	328	52
Rottweil II.	6	29		24	1	8		
Ellwangen I.	95	372	533	123	77	195	454	79
Ellwangen II.	17	49		38	2	19		
Hall I.	56	301	445	90	32	193	394	51
Hall II.	15	73		56	6	17		
Ulm I.	145	639	860	189	153	314	722	138
Ulm II.	10	66		45	7	14		
Ravensburg I.	122	554	748	125	124	270	573	175
Ravensburg II.	10	62		29	1	24		
Summe der Kreisgerichtshöfe	1 218	5 103	6 321	1 541	1 136	2 510	5 187	1 134

Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Civilprozeſſe

fielen an I.		fielen an II.		wurden erledigt I.		wurden erledigt II.		blieben unerledigt I.		blieben unerledigt II.	
Stuttgart	1583	Stuttgart	95	Stuttgart	1 650	Stuttgart	98	Stuttgart	418	Stuttgart	20
Ulm	639	Hall	73	Ulm	656	Hall	79	Ravensburg	157	Ravensburg	18
Ravensburg	554	Ulm	66	Heilbronn	537	Ulm	66	Ulm	128	Ulm	10
Heilbronn	539	Ravensburg	62	Ravensburg	519	Ellwangen	59	Heilbronn	124	Hall	9
Tübingen	381	Ellwangen	49	Ellwangen	395	Ravensburg	54	Tübingen	73	Ellwangen	7
Ellwangen	372	Tübingen	29	Tübingen	362	Tübingen	39	Ellwangen	72	Heilbronn	3
Rottweil	303	Rottweil	29	Hall	315	Rottweil	33	Rottweil	50	Rottweil	2
Hall	301	Heilbronn	28	Rottweil	295	Heilbronn	30	Hall	42	Tübingen	1
	4 662		433		4 729		458		1 064		70
	5 103								1 134		

Summe ſämmtlicher anhängiger		erledigter		unerledigter Prozeſſe		Summe der mater. Erkenntniſſe I. u. II.	
Stuttgart	2 186	Stuttgart	1 748	Stuttgart	438	Stuttgart	436
Ulm	860	Ulm	722	Ravensburg	175	Ulm	234
Ravensburg	748	Ravensburg	573	Ulm	138	Heilbronn	191
Heilbronn	694	Heilbronn	567	Heilbronn	127	Ellwangen	161
Ellwangen	533	Ellwangen	454	Ellwangen	79	Ravensburg	154
Tübingen	475	Tübingen	401	Tübingen	74	Hall	146
Hall	445	Hall	394	Rottweil	52	Rottweil	112
Rottweil	380	Rottweil	328	Hall	51	Tübingen	107
	6 321		5 187		1 134		1 541

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozessen erster Instanz.

Civilprozesse erster Instanz

bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in	waren anhängig: am 1. Januar 1878	neu bis 13. Dez. 1878 an	Summe	wurden erledigt: durch kontradiktorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonst. Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer: unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	blieben unerledigt: mit einer Dauer unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	sistirt
Stuttgart	485	1583	2068	374	521	755	1650	570	948	132	928	272	259	191	318	100	418	163
Heilbronn	122	539	661	169	82	286	537	232	241	64	345	94	74	24	110	14	124	
Tübingen	54	381	435	94	68	200	362	130	215	17	258	64	26	14	66	7	73	19
Rottweil	42	303	345	88	46	161	295	116	157	22	214	52	27	2	43	7	50	
Ellwangen	95	372	467	123	77	195	395	155	199	41	189	111	80	15	62	10	72	
Hall	56	301	357	90	32	193	315	195	86	34	212	49	45	9	34	8	42	
Ulm	145	639	784	189	153	314	656	239	341	76	401	120	75	60	100	28	128	
Ravensburg	122	554	676	125	121	270	519	179	278	62	331	106	65	17	132	25	157	
Zusammen	1121	4672	5793	1252	1103	2374	4729	1816	2465	448	287[illegible]	868	651	332	865	199	1064	182

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 bis 200 ℳ	200 bis 300 ℳ	300 bis 400 ℳ	400 bis 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe	
Stuttgart	8	4	2	13	6	444	521	369	156	292	1815	75 unschätzbar 178 Ehesachen
Heilbronn	5	3	14	2	64	137	140	115	37	67	584	77 "
Tübingen	—	—	5	5	34	165	102	46	27	51	435	
Rottweil	—	1	1	5	28	77	78	103	12	40	345	
Ellwangen	—	1	1	6	39	110	128	97	24	61	467	
Hall	1	2	6	9	36	77	86	65	28	47	357	
Ulm	1	1	8	4	63	133	201	175	57	141	784	
Ravensburg	—	1	4	3	78	136	174	150	46	84	676	
Zusammen	15	13	41	47	318	1279	1430	1120	387	783	5463	

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungs-Verhältnisse: Verträge	Delikte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselrecht	Familienrecht	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provokationen	Arrest	Beweis z. ewigen Gedächtnis	Entmündigungen	Ehestreitigkeiten	Summe
Stuttgart	1	75	5	—	—	491	43	95	386	656	62	16	30	3	—	—	27	178	2 068
Heilbronn	—	9	8	—	1	275	24	15	81	76	42	10	8	—	—	—	35	77	661
Tübingen	1	9	1	—	2	123	7	18	62	77	24	8	12	1	—	—	13	77	435
Rottweil	—	15	7	—	3	161	8	8	11	37	20	14	6	—	—	—	12	43	345
Ellwangen	—	11	7	—	3	142	12	68	78	59	24	7	17	—	—	—	8	31	467
Hall	—	4	7	—	1	179	14	23	21	26	15	4	7	—	—	—	17	39	357
Ulm	2	7	17	2	8	257	4	57	115	170	49	9	22	1	1	—	10	53	784
Ravensburg	1	8	10	—	—	382	9	1	61	125	18	4	37	1	1	—	8	10	676
Zusammen	5	138	62	2	18	2010	121	285	815	1226	254	72	139	6	2	—	130	508	5 793



BEIL. 23.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe

Civilkammer:	Anhängig waren: am 1. Januar 1878	eingekommen bis 31. Dez. 1878	Summe	erledigt wurden: durch förmliches Urtheil	durch materielles Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweiserhebung	mit Beweiserhebung	mit einer Dauer: unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unerledigt blieben mit einer Dauer: unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	zusammen
Obertribunal	39	203	242	6	122	81	209	66	132	11	177	28	3	1	33		33
Landes-Oberhandels-Gericht	10	65	75	3	35	18	56	13	33	10	30	17	9	—	18	1	19
Stuttgart	23	95	118	9	62	27	98	15	77	6	62	23	9	4	20	—	20
Heilbronn	5	28	33	3	22	5	30	4	21	5	16	11	3	—	3	—	3
Tübingen	11	29	40	4	13	22	39	8	28	3	24	13	2	—	—	1	1
Rottweil	6	29	35	1	24	8	33	5	23	5	19	10	3	1	2	—	2
Ellwangen	17	49	66	2	38	19	59	11	40	5	22	28	6	3	7	—	7
Hall	15	73	88	6	56	17	79	20	45	14	40	27	10	2	—	9	9
Ulm	10	66	76	7	45	14	66	11	50	5	45	17	3	1	10	—	10
Ravensburg	10	62	72	1	29	24	54	16	28	10	25	21	5	3	15	3	18
Summe der Kreisgerichtshöfe	97	431	528	33	289	136	458	93	312	53	253	150	41	11	57	13	70

Werthklassen der Streitgegenstände:

	bis 50 ℳ	von 50 bis 100 ℳ	von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 300 ℳ	von 300 bis 400 ℳ	von 400 bis 600 ℳ	von 600 bis 1000 ℳ	von 1000 bis 2000 ℳ	von 2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	zusammen	
Obertribunal	1		3	2	9	1	58	65	28	72	242	
Landesoberhandelsgericht	—	—				2	18	21	6	28	75	
Stuttgart	8	11	7	19	37	17	8	1	2	3	116	2 unschätzbar
Heilbronn	7	—	6	8	5	2	1	1	1	1	33	
Tübingen	4	1	12	6	6	1	1	2		1	40	
Rottweil	2	2	7	8	6	3	3	1			35	
Ellwangen	11	5	8	16	7	3	7	3		3	66	
Hall	12	6	15	20	12	9	7	6		1	88	
Ulm	10	7	13	20	10	6		3	2	5	76	
Ravensburg	1	1	10	21	13	1	9	6	6	1	72	
Summe der Kreisgerichtshöfe	58	33	78	118	91	45	39	26	11	18	526	

in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozessen zweiter Instanz.

Anhängig waren:	beim Obertribunal:	beim Landesoberhandelsgericht:	bei den 8 Kreisgerichtshöfen:
1) Berufungen	207	70	386
2) Nichtigkeitsklagen	30	5	136
3) Wiederaufnahmeklagen	5	—	6
	242	75	528
I. In den erledigten Berufungssachen			
wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in	2	2	24
das Urtheil voriger Instanz bestätigt in	83	23	116
" " " " abgeändert in	18	9	61
" " " " theils bestätigt, theils abgeändert in	9	—	15
" " " " aufgehoben in	1	—	—
2. Von den Nichtigkeitsklagen			
wurden durch formelles Urtheil verworfen	2	1	6
als unbegründet verworfen	7	2	78
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in	3	—	17
3. Von den Wiederaufnahmeklagen			
wurden als unstatthaft verworfen	2	—	2
als unbegründet verworfen	1	—	2
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben	—	—	1

Arten der Streitgegenstände:

	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreite	Forderungsverhältnisse			Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	Erbrecht	Provokationen	Arrest	Entmündigungen	Gantsachen	Ehestreitsachen	Summe
						Verträge	Delikte	varia											
Obertribunal	2	15	6	1	2	155	1	14	2	—	9	—	12	—	—	4	3	16	242
Landesoberhandelsgericht	—	—	—	—	—	—	—	—	71	4	—	—	—	—	—	—	—	—	75
Stuttgart	—	21	—	—	2	43	11	7	17	4	4	4	1	—	1	—	3	—	118
Heilbronn	1	1	5	—	—	14	2	2	—	—	—	4	2	—	—	—	2	—	33
Tübingen	—	3	—	—	5	12	2	4	3	3	—	4	—	—	—	—	4	—	40
Rottweil	—	—	1	1	4	17	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	35
Ellwangen	—	—	5	—	4	27	3	17	2	—	—	7	—	1	—	—	—	—	66
Hall	2	9	9	—	1	36	10	7	1	—	1	11	1	—	—	—	—	—	88
Ulm	1	5	1	1	6	30	2	10	8	—	—	3	—	—	2	—	7	—	76
Ravensburg	—	16	—	1	1	31	3	—	3	—	3	10	—	—	4	—	—	—	72
Summe d. Kreisgerichtshöfe:	4	55	21	3	23	210	37	47	34	7	8	47	4	1	7	—	20	—	528

BEIL. 24.

Ueberficht über die Zahl der Sitzungen, den Vorfitz in denfelben, die ergriffenen

Civilkammern	Zahl und Dauer der Sitzungen	Den Vorfitz führte: a) der Vorftand, b) der ftändige Stellvertreter, c) weitere Mitglieder	Ausfchluß der Oeffentlichkeit	das Verfahren des Art. 206 angewendet	Beweis aufgenommen	
					in der Sitzung	außer der Sitzung
des Obertribunals	116, durchfch. 3 ½ St.	a) in 140 Fällen b) „ 29 „	—	—	6	6
Landesoberhandelsgericht	62, „ 3 „	a) „ 55 „ b) „ 6 „	—	—	8	1
des Kreisgerichtshofs in Stuttgart	208, — —	a) in 60 Sitzungen b) „ 109 „ c) „ 39 „	1	28	45	93
Heilbronn . . .	239, durchfch. 2 St.	a) in 87 „ b) „ 116 „ c) „ 36 „	—	3	20	38
Tübingen . . .	326, „ 2 „	a) „ 106 „ b) „ 148 „ c) „ 12 „	—	1	16	5
Rottweil . . .	150, „ 2 ¾ „	a) „ 150 „ b) „ — „ c) „ — „	—	1	11	5
Ellwangen . . .	142, „ 2 ½ „	a) „ 192 Fällen b) „ 145 „ c) „ 23 „	—	2	18	19
Hall	149, „ 3 „	a) „ 169 „ b) „ 84 „ c) „ 34 „	—	3	9	29
Ulm	122, „ 3 ½ „	a) „ 36 Sitzungen b) „ 66 „ c) „ 20 „	—	6	42	93
Ravensburg . .	159, „ 3 „	a) „ 234 Fällen b) „ 220 „ c) „ 198 „	4	11	16	52
		Zufammen bei den Kreisgerichtshöfen:	5	55	177	334

Die Unzuftändigkeit der Gerichte wurde ausgefprochen: 1 Mal in Ellwangen, 1 Mal in Ulm.
Das fchriftliche Verfahren mit mündlicher Schlußverhandlung fand nicht ftatt.

Rechtsmittel etc. bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes	Rechtsmittel wurden ergriffen:			Einspruch gegen				Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde			Ehen wurden			
	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	Urtheile		Versäumungs-Verfügungen		geltend gemacht	begründet erfunden	unbegründet erfunden	dem Bande nach getrennt	zeitlich getrennt	ungiltig erklärt	nichtig erklärt
				erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt							
—	—	—	—	11	10	—	—	5	—	5	4	—	—	—
—	—	5	—	5	5	—	—	2	—	2	—	—	—	—
2	48	3	—	126	94	27	21	12	—	12	56	2	3	2
—	11	1	1	14	4	1	1	8	1	6 1 verz.	30	1	1	1
—	5	—	—	4	2	1	1	10	—	9 1 verz.	9	—	—	1
1	5	1	—	5	4	1	1	3	—	3	10	1	—	—
—	21	1	2	3	3	7	3	18	3	14 1 verz.	8	2	—	—
1	13	1	1	5	2	—	—	17	3	14	7	—	1	—
—	51	24	—	14	12	4	2	24	5	19	12	8	—	—
—	19	3	—	30	23	8	8	6	—	4 2 verz.	1	—	—	—
4	173	34	4	201	144	49	37	98	12	81 5 verz.	133	14	5	4

BEIL. 25.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit

vom 1. Dezember 1877

Notariatsbezirke im Sprengel des Kreisgerichtshofs	Zahl derſelben	Inventuren und Theilungen		
		waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart	28	7 775	7 437	338
Heilbronn	26	5 814	5 625	189
Tübingen	25	5 764	5 423	341
Rottweil	19	4 411	4 205	206
Ellwangen	17	4 227	4 074	153
Hall	18	4 615	4 374	241
Ulm	19	5 605	5 400	205
Ravensburg	16	4 970	4 813	157
	168	43 181	41 351	1 830

BEIL. 26.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Civilkammern

Kreisgerichtshöfe	Zubringens-Inventare und Ehepakten			Verlaſſenſchaftstheilungen			Curatelen und Adminiſtrationen		
	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben rückſtändig	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu beaufſichtigen	hörten auf	blieben zu beaufſichtigen
Stuttgart	1	1	—	1	—	1	2	—	2
Heilbronn	—	—	—	6	2	4	11	2	9
Tübingen	1	1	—	—	—	—	6	—	6
Rottweil	—	—	—	3	—	3	5	—	5
Ellwangen	1	1	—	5	1	4	7	1	6
Hall	2	2	—	2	1	1	12	2	10
Ulm	1	1	—	4	1	3	13	2	11
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	6	6	—	21	5	16	58	7	51

der Gerichts- und Amtsnotare

bis 30. November 1878.

Vormundschaftsrechnungen			Geschäfte in Schuld- und Gantsachen			Privatim errichtete Zubringens-Inventuren und Theilungen
waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	
3 246	3 206	40	2 204	2 191	13	1 468
3 354	3 332	22	1 417	1 401	16	425
3 004	2 991	13	1 109	1 095	14	433
2 383	2 360	23	848	847	1	302
1 658	1 658	—	809	808	1	185
2 434	2 434	—	626	625	1	272
2 295	2 295	—	1 085	1 085	—	500
1 943	1 940	3	1 163	1 159	4	342
20 317	20 216	101	9 261	9 211	50	3 927

der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

Curatel- und Administrations-Rechnungen						Gesuche um Vermögensausfolge	
waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören	wurden erledigt	blieben unerledigt
1	1	1	—	—	1	—	—
16	18	11	12	5	6	—	—
6	6	6	6	—	—	2	—
7	8	5	4	2	4	2	—
7	6	6	6	1	—	—	—
7	9	7	8	—	1	—	—
12	13	12	11	—	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
56	61	48	47	8	14	5	—

BEIL. 27.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der

Vom 1. Januar bis

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:						
Böblingen	359	361	359	305	—	56
Cannstatt	276	325	276	282	—	43
Eßlingen	368	368	162	138	206	230
Leonberg	270	543	190	32	80	511
Ludwigsburg	532	535	532	534	—	1
Stuttgart, Stadt	700	1 027	564	454	136	573
Stuttgart, Oberamt	427	575	329	392	98	183
Waiblingen	358	456	358	456	—	—
Summe	3 290	4 190	2 770	2 593	520	1 597
II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:						
Backnang	404	442	404	364	—	78
Besigheim	362	501	352	460	10	41
Brackenheim	361	447	317	282	44	165
Heilbronn	734	757	498	508	236	249
Marbach	458	499	413	392	45	107
Maulbronn	337	355	337	342	—	13
Neckarsulm	336	386	285	329	51	57
Vaihingen	322	358	315	329	7	29
Weinsberg	359	391	359	390	—	1
Summe	3 673	4 136	3 280	3 396	393	740
III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:						
Calw	267	284	263	257	4	27
Herrenberg	311	372	297	308	14	64
Nagold	432	432	352	309	80	123
Neuenbürg	361	366	361	363	—	3
Nürtingen	363	363	360	333	3	30
Reutlingen	454	505	308	357	146	148
Rottenburg	161	225	136	177	25	48
Tübingen	273	536	273	182	—	354
Urach	386	400	386	348	—	52
Summe	3 008	3 483	2 736	2 634	272	849
IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:						
Balingen	491	438	420	265	71	173
Freudenstadt	350	465	350	372	—	93
Horb	201	232	201	200	—	32
Oberndorf	308	358	308	235	—	123
Rottweil	488	610	488	323	—	287
Spaichingen	173	175	173	171	—	4
Sulz	253	253	253	253	—	—
Tuttlingen	397	454	234	291	163	163
Summe	2 661	2 985	2 427	2 110	234	875

Bezirksgerichte im Vormundschaftswesen.

31. Dezember 1878.

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:						
Aalen	277	486	177	357	100	129
Ellwangen	290	424	224	311	66	113
Gmünd	311	425	311	425	—	—
Heidenheim	289	357	231	250	58	107
Neresheim	223	306	193	261	30	45
Schorndorf	232	239	210	217	22	22
Welzheim	183	256	183	256	—	—
Summe	1 805	2 493	1 529	2 077	276	416
VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:						
Crailsheim	453	456	412	415	41	41
Gaildorf	265	278	244	178	21	100
Hall	397	492	296	269	101	223
Künzelsau	552	567	500	488	52	79
Langenburg	359	394	319	354	40	40
Mergentheim	276	221	212	214	64	7
Oehringen	387	421	387	416	—	5
Summe	2 689	2 829	2 370	2 334	319	495
VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:						
Blaubeuren	159	212	159	143	—	69
Ehingen	221	357	221	324	—	33
Geislingen	402	463	307	382	95	81
Göppingen	346	446	322	347	24	99
Kirchheim	436	687	302	383	134	304
Laupheim	203	203	201	201	2	2
Münfingen	219	354	189	239	30	115
Ulm	513	715	364	488	149	227
Summe	2 499	3 437	2 065	2 507	434	930
VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:						
Biberach	227	224	205	220	22	4
Leutkirch	191	191	146	146	45	45
Ravensburg	451	547	264	222	187	325
Riedlingen	276	291	271	284	5	7
Saulgau	327	518	305	364	22	154
Tettnang	109	149	109	95	—	54
Waldsee	385	623	300	515	85	108
Wangen	182	233	182	233	—	—
Summe	2 148	2 776	1 782	2 079	366	697
Hauptsumme	21 773	26 329	18 959	19 730	2 814	6 599

Statiſtik

des

Unterrichts- und Erziehungsweſens

im

Königreich Württemberg

auf das

Schuljahr 1877—78.

I. Die Univerſität Tübingen.

Dieſelbe zählte im Studienjahr von Herbſt 1877—78 in ſieben Fakultäten

I. an Lehrſtellen und Lehrern

A. etatsmäßige Lehrſtellen

49 ordentliche, 10 außerordentliche, 9 für neuere Sprachen, Künſte und Leibesübungen, zuſammen 68.

B. Lehrer in der	ev. theol. Fak.	kath. theol. Fak.	jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaatsw. Fak.	naturw. Fak.	zuſ.	
ordentliche Profeſſoren	5	6	7	8	11	5	7	49	
außerordentl. „	—	—	—	2	4	—	4	10	
Hilfslehrer	—	1	—	2	1	3	2	9	
Privatdozenten, einſchl. der Repetenten und Aſſiſtenzärzte . . .	10	7	1	8	6	1	—	33	
	15	14	8	20	22	9	13	101	
hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künſte und Leibesübungen								7	
							zuſ.		108.

II. Vorleſungen wurden in den genannten Fakultäten gehalten

im Winterſemeſter 1877/78	14	13	16	24	47	15	26	155	
im Sommerſemeſter 1878	14	13	21	28	53	13	30	172	
zuſ. . .	28	26	37	52	100	28	56	zuſ.	327.

III. Studirende

	A. im Winterfemefter 1877/78:			B. im Sommerfemefter 1878:		
	Würt-tem-berger	Nicht-Würt-tem-berger	zufammen	Würt-tem-berger	Nicht-Würt-tem-berger	zufammen
1. Evangelifche Theologen . .	178	80	258	177	103	280
2. Katholifche Theologen . .	150	3	153	142	5	147
3. Juriften	109	61	170	90	181	271
4. Mediziner	102	44	146	98	66	164
5. Studirende d. philof. Fakultät, nach Abzug der Theologen .	29	29	58	26	74	100
6. Regiminaliften	38	3	41	35	4	39
7. Kameraliften	19	—	19	18	—	18
8. Forftwirthe	24	1	25	25	1	26
9. Studirende der naturwiffenfchaftlichen Fakultät, nach Abzug der Mediziner . . .	39	37	76	36	56	92
	688	258	946	647	490	1 137
Hiezu nicht immatrikulirte Befucher . . .			11			7
Gefammtzahl der Theilnehmer			957			1 144.

Von den 258 Nichtwürttembergern gehörten

a) anderen deutfchen Staaten an 217
nemlich: Preußen 147, Baden 14, Bayern 11, Oldenburg 10, Mecklenburg-Schwerin 8, Braunfchweig 6, Sachfen 5, Heffen 4, Hamburg 3, Sachfen-Coburg-Gotha, Bremen und Lübeck je 2, Reuß, Schwarzburg, Waldeck je 1;

b) anderen europäifchen Staaten 37
nemlich: der Schweiz 16, Rußland 11, Oefterreich und Großbritannien je 3, Schweden u. Norwegen 2, Griechenland und Türkei je 1;

c) außereuropäifchen Ländern (Amerika) 4

258.

Von den 490 Nichtwürttembergern gehörten

a) anderen deutfchen Staaten an 433
nemlich: Preußen 319, Oldenburg 18, Bayern und Sachfen je 15, Mecklenburg-Schwerin 13, Baden 11, Braunfchweig 9, Schwarzburg und Elfaß-Lothringen je 7, Bremen 5, Heffen 4, Sachfen-Meiningen und Lippe-Detmold je 2, Sachfen-Weimar, Sachfen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Reuß, Waldeck und Lübeck je 1;

b) anderen europäifchen Staaten 50
nemlich: der Schweiz 19, Rußland 10, Großbritannien 6, Oefterreich 4, Frankreich 3, Belgien, Griechenland und der Türkei je 2, Holland und Schweden je 1;

c) außereuropäifchen Ländern . 7
nemlich: Amerika 5, Afien und Afrika je 1.

490.

IV. Ergebniſſe der akademiſchen Preisbewerbung

	evang. theol. Fak.			kath. theol. Fak.			jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaats-wiſſen-ſchaftl. Fak.	natur-wiſſen-ſchaftl. Fak.	Fürſtlich Speyer-ſche Stiftung	zuſ.
	wiſſ.	hom.	kat.	wiſſ.	hom.	kat.							
eingelaufene Arbeiten	2	—	1	2	2	1	1	—	1	—	—	1	11
zuerkannte Preiſe . .	2	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	8
„ Belohungen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1.

V. Univerſitäts-Inſtitute

A. Beſtand im allgemeinen

allgemeines	bei der ev. theol. Fak.	jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaatsw. Fak.	naturw. Fak.	für Künſte und Leibesübungen	zuſ.
1	1	1	10	4	5	9	6	37.

B. Im Beſonderen iſt hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derſelben betrug

a) der Zuwachs im Etatsjahr 1877/78 2 992 Werke in 3 718 Bänden,

b) die Benützung im Kalenderjahr 1878, und zwar die Zahl

	der Benützungstage	der eingelaufenen Scheine	der verlangten Werke	der abgegebenen Werke	der abgegebenen Bände
	282	5 800	15 992	15 649	25 410
gegen das Vorjahr mit	273	5 034	13 531	13 257	21 699
mehr	9	766	2 461	2 392	3 711

2. An den Uebungen des evangeliſchen Predigerinſtituts haben ſich

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zuſammen
im Winterſemeſter 1877/78 . .	23	8	31
im Sommerſemeſter 1878 . .	23	6	29

betheiligt.

3. Im juriſtiſchen Seminar haben Theil genommen

im Winterſemeſter 1877/78: an den romaniſt.-exegetiſchen Uebungen 27,
„ „ germaniſt.-praktiſchen „ 19,
„ „ ſtrafrechtlichen „ 18,
im Sommerſemeſter 1878: „ „ romaniſt.-praktiſchen „ 25,
„ „ romaniſt.-exegetiſchen (hiſtoriſchen) „ 12,
„ „ ſtrafrechtlichen „ 16

Studirende.

4. Die anatomiſche Anſtalt hat im Kalenderjahr 1878 im ganzen 211 Leichen (gegen 178 im Vorjahr) zugeliefert erhalten, worunter 194 männliche und 17 weibliche, 102 ſecirte und 109 unſecirte.

Von den 211 Leichen rühren 119 (107 männliche und 12 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes geſtorben ſind, 92 (87 männliche und 5 weibliche) von ſolchen, welche ihrem Leben gewaltſam ein Ende gemacht haben oder durch Unglücksfall umgekommen ſind, und zwar haben von den 87 Männern das Leben verloren durch Erhängen 60, Erſäufen 11, Erſchießen 12, Vergiften 1, Erfrieren 3; von den 5 Weibern durch Erhängen 1, Erſäufen 1, Erſchießen 1, Vergiften 2.

5. Im phyfiologifchen Inftitute haben im Jahre 1878 23 Studirende (gegen 9 im Vorjahr) gearbeitet, von welchen 4 fich mit fpeziellen experimentellen Aufgaben befchäftigten.

6. Die medizinifche Klinik hatte im Jahr 1878 im ganzen 2076 Perfonen (gegen 1775 des Vorjahrs) von welchen
   518 (376 männliche und 142 weibliche) — 53 mehr als 1877 — in die ftationäre Klinik aufgenommen,
   1 558 (870 „ „ 688 „) — 248 mehr als 1877 — ambulatorifch behandelt wurden.

   Von den in die ftationäre Klinik aufgenommenen Perfonen find 28 (16 männliche und 12 weibliche) geftorben.

7. Die chirurgifche Klinik hatte im Jahre 1878 im ganzen 2 111 Perfonen (gegen 1 694 des Vorjahrs), von welchen
   599 (394 männliche und 205 weibliche) — 47 mehr als 1877 — in die Hausklinik aufgenommen,
   1512 (1 006 „ „ 506 „) — 370 mehr als 1877 — ambulatorifch behandelt wurden.

8. In der Augenklinik find im Jahre 1878 im ganzen 1 226 Perfonen (gegen 980 des Vorjahrs), und zwar
   394 (240 männliche und 154 weibliche) — 25 mehr als 1877 — ftationär,
   832 (494 „ „ 338 „) — 221 „ „ „ — ambulatorifch behandelt worden.

9. Bei dem geburtshilflich-gynäkologifchen Inftitut find
   a) in der geburtshilflichen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 134 Geburten (gegen 172 des Vorjahrs) vorgekommen,
   b) in der gynäkologifchen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 285 Kranke (gegen 351 des Vorjahrs) behandelt worden.

10. In der Poliklinik find im Jahre 1878 im ganzen 1 392 Perfonen (gegen 1 273 des Vorjahrs) behandelt worden, von welchen 50 geftorben find.

11. Im pathologifch-anatomifchen Inftitute find im Jahre 1878 106 Sektionen (gegen 91 des Vorjahrs) ausgeführt worden, nemlich

von der medizinifchen Klinik	29
„ „ chirurgifchen „	26
„ „ geburtshilflich-gynäkologifchen Klinik	8
„ „ Poliklinik	36
„ „ Augenklinik	1
Privatfektionen	6
	106.

Ferner erhielt das Inftitut von auswärts, und zwar theils von Kranken-Anftalten theils von Privatärzten des Landes, 180 Zufendungen von Präparaten aller Art, großentheils Gefchwülfte oder fonftige pathologifche Produkte, meift mit der Bitte um genauere Unterfuchung und Aufklärung über die betreffenden Fälle, welcher Bitte der Vorftand des Inftituts brieflich in den allermeiften Fällen entfprochen hat.

12. Das philologiſche Lehrer-Seminar zählte

A. im Winterſemeſter 1877/78			B. im Sommerſemeſter 1878		
1. ordentliche Mitglieder .		36	1. ordentliche Mitglieder .		33
worunter vom Stift .	13		worunter vom Stift .	14	
vom Wilhelmsſtift .	3		vom Wilhelmsſtift .	3	
von der Stadt . .	20		von der Stadt . .	16	
Württemberger	17		Württemberger	11	
Nichtwürttemb.	3		Nichtwürttemb.	5	
2. außerordentl. Mitglieder		14	2. außerordentl. Mitglieder		24
Württemberger	11		Württemberger	12	
Nichtwürttemb.	3		Nichtwürttemb.	12	
	Zuſ.	50		Zuſ.	57
Hievon betheiligten ſich an den Lehrübungen am Gymnaſium		3	Hievon betheiligten ſich an den Lehrübungen am Gymnaſium		4
an den Kurſen für Vorgerücktere		14	an den Kurſen für Vorgerüktere		22

13. Das Seminar für neuere Sprachen zählte Mitglieder

A. im Winterſemeſter 1877/78			B. im Sommerſemeſter 1878		
		45			42
worunter vom Stift .	14		worunter vom Stift .	15	
vom Wilhelmsſtift .	3		vom Wilhelmsſtift .	1	
von der Stadt . . .	28		von der Stadt . .	26	
nemlich Württemberger	15		nemlich Württemberger	11	
„ Nichwürttemb.	13		„ Nichtwürttemberger	15	
Lehramtskandidaten	39		Lehramtskandidaten	33	
nemlich humaniſtiſche	11		nemlich humaniſtiſche	9	
„ realiſtiſche	28		„ realiſtiſche	24	
andere Studirende	6		andere Studirende .	9	

Im einzelnen betheiligten ſich

A.		B.	
am neudeutſchen Kurſe . .	20	am neudeutſchen Kurſe .	11
„ altdeutſchen „ . .	18	„ altdeutſchen „ . .	9
„ niederen franzöſ. Kurſe	31	„ niederen franzöſ. Kurſe	17
„ höheren „ „		„ höheren „ „	12
„ niederen engliſch. Kurſe	10	„ niederen engliſch. Kurſe	22
„ höheren „ „	17	„ höheren „ „	8

14. Im hiſtoriſchen Seminar haben ſich an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 8
„ Sommerſemeſter 1878 . . . . 22 Studirende betheiligt.

15. Im ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar haben

im Winterſemeſter 1877/78	volkswirthſchaftliche	Uebungen mit	12
	verwaltungsrechtliche	„ „	9
„ Sommerſemeſter 1878	volkswirthſchaftliche	„ „	8
	polizeiwiſſenſchaftliche	„ „	9

Theilnehmern ſtattgefunden.

16. Im mathematiſch-phyſikaliſchen Seminar ſind

im Winterſemeſter 1877/78	phyſikaliſche Uebungen	mit	7
	Uebungen in der höheren Mathematik	„	9
	Uebungen in der Elementar-Algebra	„	20
	„ „ „ Elementar-Geometrie	„	24
	Konſtruktionsübungen	„	11
im Sommerſemeſter 1878	Kurſe über Elementar-Mechanik .	„	12
	Uebungen in der höheren Mathematik	„	11
	analytiſch-geometriſche Uebungen	„	31
	Konſtruktionsübungen in darſtellender Geometrie	„	11

Theilnehmern gehalten worden.

17. Im phyſikaliſchen Inſtitute haben an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 7
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 4 Studirende Theil genommen;

18. im chemiſchen Hauptlaboratorium
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 40
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 44 Praktikanten;

19. im Laboratorium für angewandte Chemie
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 12
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 28 Praktikanten.

20. Im botaniſchen Inſtitute haben an den mikroskopiſchen Uebungen Theil genommen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 1 Studirender,
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 5 Studirende;

21. im zoologiſch-zootomiſchen Inſtitute an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 17
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 33 Studirende.

22. Die Reitſchule wurde
im Winterſemeſter 1877/78 von 60 Studirenden mit 97 Kurſen
„ Sommerſemeſter 1878 „ 65 „ „ 99 „ beſucht;

23. die Fechtanſtalt
in jedem der beiden Semeſter von etwas über 300 Studirenden;

24. die Turnanſtalt
im Winterſemeſter 1877/78 von 79
„ Sommerſemeſter 1878 „ 66 Studirenden.

VI. Aufwand auf die Univerſität

1. nach dem pro 1. Juli 1877/78 verabſchiedeten Etat

A. Ausgaben

a) Beſoldungen		245 380 ℳ	
Diſpoſitionsfonds zu Gehaltszulagen etc.		102 600 „	
b) Inſtitute, Sammlungen, Fakultäten	247 408 ℳ		
davon auf den Diſpoſitionsf.	896 „	246 512 „	
c) beſondere Koſten		180 „	
d) allgemeine Verwaltungskoſten . . .		20 000 „	614 672 ℳ — Pf.

B. Einnahmen
a) aus dem Vermögen
aa) der Univerfität im ganzen 54 104 ℳ
bb) einzelner Fakultäten und
Inftitute . . . . 7 751 ℳ 61 855 ℳ
b) aus dem Betrieb der Inftitute . . . 4 998 „
c) aus Gebühren der Studirenden etc. . 6 832 „
d) aus Beiträgen . . . . 89 „ 73 774 ℳ — Pf.

C. Staatszufchuß . . . . 540 898 „ — „
2. Wirklicher Aufwand aus Staatsmitteln pro 1877/78 558 182 „ 46 „
3. Anhangsweife ift hier noch zu erwähnen
A. zu Staatsftipendien an Studirende der Univerfität 9 514 „ — „
B. zu Stipendien für wiffenfchaftliche Reifen . . . 4 286 „ — „

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1878
1. Zahl der an der Univerfität verwalteten Stiftungen 52,
worunt. die bedeutendfte mit einem Vermögensftand von 534 186 ℳ 19 Pf.
2. Betrag des Vermögens fämmtlicher Stiftungen . . 2 525 804 „ 14 „
gegen das Vorjahr mit . . . . 2 514 924 „ 42 „
mehr 10 879 ℳ 72 Pf.
wovon durch Kursgewinn . . . . 440 ℳ 26 Pf.
„ „ Ertragsüberfchüffe . . 10 096 „ 60 „
„ „ Grundftocksbeiträge . . 342 „ 86 „
10 879 ℳ 72 Pf.
3. Betrag des Erträgniffes . . . . 111 494 ℳ 16 Pf.
wovon auf Stiftungszwecke . . . . 80 831 ℳ 7 Pf.
„ dem Grundftock zugewiefen . 10 096 „ 60 „
„ Steuern und Verwaltungskoften 20 566 „ 49 „
111 494 ℳ 16 Pf.

VIII. Als Spruchkollegium hat die juridifche Fakultät im Kalenderjahr 1878
3 Rechtsfachen zur Erledigung gebracht, wovon
1 von der Fürftlich Lippe'fchen Juftizkanzlei,
1 von dem Fürftlich Schwarzburg'fchen Kreisgericht Rudolftadt,
1 von dem Oberappellationsgericht der freien Städte in Lübeck
eingefendet worden war.

IX. Doktorpromotionen haben im Kalenderjahr 1878 ftattgefunden

	hon. caufa	rite
bei der evangelifch-theologifchen Fakultät	1	1 (lic. theol.)
„ „ katholifch „ „	—	1
„ „ juridifchen „	—	1
„ „ medizinifchen „	—	8
„ „ philofophifchen „	3	27
„ „ naturwiffenfchaftlichen „	2	13
	6	51
	57.	

II. Land- und forſtwirthſchaftliche Lehranſtalten.

I. Die Anſtalt in Hohenheim.

A. Die land- und forſtwirthſchaftliche Akademie.

I. Etatsmäßige Lehrſtellen

12 ordentliche Profeſſoren, einſchließlich des Direktors; 10 Hilfslehrer, einſchließlich 2 Repetenten; 1 Aſſiſtent für die Uebungen im chemiſchen Laboratorium; 1 Aſſiſtent für das techniſche Laboratorium; 3 Aſſiſtenten der Profeſſoren für Botanik, Thierheilkunde, Geologie, zum Zweck gewiſſer Handleiſtungen in den Sammlungen, bei Demonſtrationen u. dergl. — zuſammen 27.

II. Studirende.

1. Im Winterſemeſter 1877/78 im ganzen 81, und zwar

	Landwirthe	Forſtwirthe	zuſammen
Württemberger	14	15	29
Nichtwürttemberger . .	43	9	52
	57	24	81.

Von den 43 nichtwürttembergiſchen Landwirthen waren 21 Angehörige anderer Staaten des Deutſchen Reichs, nemlich von Preußen 16, Bayern 4, Heſſen 1; Nichtreichsangehörige 22, nemlich von Oeſterreich-Ungarn 10 (5 Ungarn), Schweiz 4, Rußland 3, Liechtenſtein, Italien, Frankreich, Braſilien, Peru je 1.

Von den 9 nichtwürttembergiſchen Forſtwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 4, Schweizer 1, Rumäne 1.

2. Im Sommerſemeſter 1878 im ganzen 75, und zwar

	Landwirthe	Forſtwirthe	zuſammen
Württemberger	13	19	32
Nichtwürttemberger . .	34	9	43
	47	28	75.

Von den 34 nichtwürttembergiſchen Landwirthen waren deutſche Reichsangehörige 16, nemlich von Preußen 13, Bayern 2, Baden 1; Nichtreichsangehörige 18, nemlich von Oeſterreich-Ungarn 8 (3 Ungarn), Rußland und Schweiz je 3, Liechtenſtein, Luxemburg, Frankreich, Braſilien je 1.

Von den 9 nichtwürttembergiſchen Forſtwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 3, Schweizer 2, Ungar 1.

III. Exkurſionen.

Zur Unterſtützung der Lehrvorträge wurden, außer verſchiedenen in die Umgegend unternommenen, namentlich folgende größere Exkurſionen ausgeführt:

1. eine technologiſche in die Zuckerfabrik Böblingen;
2. forſtliche in das Revier Enzklöſterle, in den mittleren Schwarzwald und die Vogeſen, in die K. Reviere Mezingen, Eningen und Urach;
3. eine pferdezüchtliche auf die K. Landgeſtütshöfe;
4. geologiſche in das K. Hüttenwerk Waſſeralfingen, die K. Saline Friedrichshall und in die ſchwäbiſche Alb.

IV. Prüfungen.

1. Die landwirthſchaftliche Diplomprüfung wurde im Herbſt 1878 von 1 Kandidaten mit Erfolg erſtanden.

2. An den Semeftralprüfungen haben zu Schluß des Winterfemefters 1877/78 10 Landwirthe und 2 Forftwirthe, zu Schluß des Sommerfemefters 1878 10 Landwirthe und 3 Forftwirthe mit Erfolg fich betheiligt.

V. Sammlungen, Apparate und Inftitute der Akademie im ganzen 16, nemlich: 1. Bibliothek, 2. chemifches Hauptlaboratorium, 3. der botanifche Garten und die botanifchen Sammlungen, 4. die mineralogifch-geognoftifche Sammlung, 5. die zoologifche Sammlung, 6. die landwirthfchaftliche Modellfammlung, 7. die Bodenfammlung, 8. die Düngerfammlung, 9. die Sammlung landwirthfchaftlicher Produkte, 10. die Wollfammlung, 11. die technologifche Modellfammlung, 12. das chemifch-technifche Laboratorium, 13. der Krankenftall und die Sammlungen für Veterinär- und Hufbefchlagkunde, 14. das mathematifch-phyfikalifche Kabinet, 15. die forftlichen Sammlungen, 16. die Schießftätte.

B. Von den mit dem Gefammtinftitut verbundenen weiteren Anftalten ift Folgendes zu bemerken:

1. Die landwirthfchaftlich-chemifche Verfuchsftation.

Diefe entwickelte folgende Thätigkeit:

I. Im Verkehr mit der Praxis wurden von dem Vorftand der Verfuchsftation 142 Briefe gefchrieben, großentheils gutächtliche Aeußerungen über hier ausgeführte Analyfen von Dünge- und Futtermitteln enthaltend, fowie Beantwortungen von allerlei Anfragen, die in agrikulturchemifchen Dingen von Landwirthen des In- und Auslandes geftellt waren. Die Zahl der unterfuchten Düngemittel betrug 45, die der Futtermittel 7, mit Ausfchluß aller derjenigen Stoffe, welche in Verbindung mit den hier angeftellten Düngungs-, Vegetations- und Fütterungsverfuchen analyfirt wurden.

II. Die Vegetationsverfuche waren
   a) Verfuche in wäfferiger Löfung der Nährftoffe (Wafferkulturen) über die zur normalen Entwicklung der Haferpflanze nöthigen Mineralmengen von Afchenbeftandtheilen und von Stickftoffnahrung;
   b) Fortgefetzte Verfuche in gemauerten Erdkäften und in verfchiedenen natürlichen Bodenarten (Thon-, Lehm-, Sand- und Humusboden) über den Einfluß der chemifchen und phyfikalifchen Befchaffenheit des Bodens auf die Qualität und Quantität der Ernten, mit vollftändigen Analyfen der letzteren (im Jahr 1878 Grünwicken und Buchweizen).

III. Felddüngungsverfuche auf etwa 100 einzelnen Parzellen, wie feit 13 Jahren, um Beiträge zu fammeln zur Lehre von der Erfchöpfung und Bereicherung des Bodens und Aufklärung zu erhalten über die zweckmäßigfte Düngung und Kultur des Rothklees und der Leinpflanze.

IV. Von Fütterungsverfuchen wurden folgende ausgeführt:
   1. Verfuche über die Verdauung des in dreierlei verfchiedenen Entwicklungsftadien gefchnittenen Wiefenfutters durch Pferd und Hammel, nebft Beobachtungen über den Eiweißumfatz im Körper der beiderlei Thiergattungen (3 Verdauungsverfuche mit dem Pferd und 12 desgleichen mit Hammeln);
   2. Unterfuchungen über die ftickftoffhaltigen Stoffwechfelprodukte bei Pferd und Hammeln und Verfuche mit letzteren Thieren über die Verdaulichkeit der Afchenbeftandtheile des Wiefenfutters;

3. Verſuche über die Verdauung des Futters unter dem Einfluß einer geſteigerten Arbeitsleiſtung des Pferdes (Fortſetzung der im Sommer 1877 ausgeführten Verſuche) nebſt Beobachtungen über das zur Aufbeſſerung des Ernährungzuſtandes bei Pferd und Hammel erforderliche Futter (14 Einzelverſuche mit dem Pferd und 12 mit Hammeln);
4. Verhalten des Eiweißumſatzes im Körper des Pferdes bei mäßiger und bei angeſtrengter Arbeit, nebſt Beobachtungen über den Eiweißumſatz bei der Mäſtung von Hammeln.

V. Von größeren Abhandlungen, welche im Betriebsjahr 1877/78 veröffentlicht wurden, ſind folgende zu erwähnen:

1. Unterſuchungen über die Zuſammenſetzung und Verdaulichkeit der ſorgfältig getrockneten und der auf dem Felde in Dürrheu umgewandelten Luzerne, in der Zeitſchrift „Die landwirthſchaftlichen Verſuchsſtationen, Bd. XXI, S. 425—435. 1878 — Referent Dr. O. Kellner —.
2. Die wichtigeren Geſteine Württembergs, deren Verwitterungsprodukte und die daraus entſtandenen Ackererden. IV. Abtheilung: der weiße Jura (Krebsſcheeren-Kalkſtein und die Marmorkalke) in den „Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde“ XXXIV S. 178—256. 1878 — Referent Dr. E. Wolff —.

   Außerdem ſind von dem Vorſtand der Verſuchsſtation 8 ausführliche Referate ausgearbeitet worden, welche 1879 mit einander in einem beſonderen Supplementheft der „Landwirthſchaftlichen Jahrbücher“ zum Abdruck gelangen. Drei von dieſen Referaten beziehen ſich auf Pferdefütterungsverſuche, 3 auf Fütterungsverſuche mit Hammeln und 2 auf Fütterungsverſuche mit Schweinen.

2. Die forſtliche Verſuchsanſtalt.

Dieſe entwickelte folgende Thätigkeit

I. In Hohenheim wurden folgende Verſuche ausgeführt:

a) Unterſuchungen über die techniſchen Eigenſchaften, insbeſondere Zug- und Säulenfeſtigkeit, auch Streckungs- und Stauungszähigkeit der Holzarten.

b) Im Verſuchsgarten ausgeführte Verſuche:

1. Fortſetzung der Düngungsverſuche mit 6 verſchiedenen Holzarten auf 36 Beeten;
2. desgl. der Verſuche über Einfluß der Ueberſchirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern;
3. desgl. der Verſuche über verſchiedenen Grad der Bedeckung der Samen bei Saaten;
4. fortgeſetzte Unterſuchung des Einfluſſes von 12 verſchiedenen Bodenarten auf die Entwickelung der Kiefern-, Fichten- und Rothbuchenſaaten;
5. verſchiedene Verſchulungsverſuche;
6. Verſuche über Einfluß von Holzgittern und Seitengittern auf Saaten und Pflanzungen.

II. Unterſuchungen in den Staatswaldungen des Landes.

Der an der Verſuchsanſtalt eingetretene Perſonenwechſel war Urſache, daß neue Aufnahmen im Jahre 1878 nicht ſtattgefunden haben, ſondern alle Zeit

auf Ordnung und Verarbeitung des vorhandenen Materials, insbefondere der bezüglich Aufftellung von Ertragstafeln für die Rothbuche gewonnenen Daten, verwendet worden ift.

3. Die Samenprüfungsanftalt.

Auf der am 1. Januar 1878 eröffneten Anftalt wurden im ganzen 232 Unterfuchungen über Aechtheit, Reinheit und Keimfähigkeit verfchiedener land- und forftwirthfchaftlicher Sämereien ausgeführt; davon 209 im Auftrage von Samenhändlern und Käufern.

Letztere Unterfuchungen hatten meift Proben von Rothklee (78) und Luzerne (44) zum Gegenftande; ferner von Baftardklee, Weißklee, Hopfenklee, Efparfette; englifches Raygras, italienifches Raygras, franzöfifches Raygras, Liefchgras, Knaulgras, Schaffchwingel, Firringras; Hafer, Gerfte, Mais, Lein, Hanf, Wicke, Zuckerrübe, Mohn; Forche, Fichte, Lärche, Weißtanne, Schwazforche, Weymouthskiefer.

Die übrigen 23 nicht in beftimmtem Auftrage unternommenen Unterfuchungen bezogen fich auf:

die Keimfähigkeit verfchieden alter Tabaks-Sorten,
den Werth der verfchieden gefärbten Fichtenfamen,
Verfälfchungen von Luzernefamen,
die Keimfähigkeit von Traubenkernen verfchiedener Sorten,
den Einfluß des Beizens mit Kupfervitriol-Löfungen bei Dinkelfaatgut, das in verfchiedener Weife gewonnen war.

Endlich betheiligte fich die Anftalt an einer gemeinfamen Unterfuchung der deutfchen Samenkontrole-Stationen, welche den Zweck hatte, feftzuftellen, ob bei der Prüfung von Poa-Samen übereinftimmende Refultate zu erzielen feien.

Außer den Berichten über die Unterfuchungsergebniffe von Sämereien wurden gutächtliche Aeußerungen feitens der Anftalt mehrfach an Behörden und Private abgegeben.

Auf Veranlaffung der Anftalt traten 15 Samenhandlungen zu derfelben in ein Vertragsverhältnis, wodurch jene Firmen fich verpflichten, ihren Abnehmern ächte, thunlichft gereinigte und in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentfatz keimfähige Saatwaaren unter Erfatzpflicht zu garantiren.

Mit der Anlegung einer Mufterfammlung der in Deutfchland in den Handel kommenden Sämereien fowie deren Verfälfchungen und Verunreinigungen wurde begonnen.

4. Die Ackerbaufchule.

Der Kurs ift ein dreijähriger.

Die Zahl der Ackerbaufchüler betrug den 1. Oktober 1877 — 25.

Am 18. Mai 1878 wurde ein Zögling der 3. Klaffe wegen Familienverhältniffen gegen Entfchädigung entlaffen und dafür der 1. Refervift einberufen. Am 30. September 1878 traten die 11 Zöglinge der 1. Klaffe zur gefetzmäßigen Zeit aus.

Es befuchten im Laufe des Jahres zu verfchiedenen Zeiten 6 Hofpitanten je ein Vierteljahr lang die Anftalt.

Der Unterricht umfaßte neben ca 80 Zeichen-, 20 Feldmeß- und Nivellir-, 40 Singftunden, die an Sonn- und Feiertagen gegeben wurden, zufammen 591 Stunden.

Es kamen hievon auf:

Landwirthfchaft	300	Stunden
Geometrie und Stereometrie . . .	55	„

Deutsche Sprache und Aufsatz . .	123	Stunden
Rechnen	60	„
Physik	28	„
Thierheilkunde	25	„

Mit den 8 Zöglingen der ältesten Klasse wurde im Laufe des Jahres eine 4tägige Exkursion auf mehrere Güter des Unterlands gemacht.

5. Die Gartenbauschule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 1877/78 6 Zöglinge, von welchen nach Vollendung des Lehrjahrs (27. September 1878) 2 Zöglinge als Gehilfen zu Handelsgärtnern kamen, einer beim hiesigen Gärtnereibetrieb als Gehilfe blieb und 3 nach Hause giengen, um sich mit Gartenbau zu beschäftigen.

Der Unterricht des Vorstands (das Zeichnen nicht mit gerechnet) umfaßte 226 Stunden, wovon auf Botanik 56, allgemeinen Gartenbau 39, Obstbau und Obstkunde 73, Gemüsebau 47, Handels- und Landschaftsgärtnerei 47 und 4 Stunden auf Repetitionen kommen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauschülern.

6. Unternehmungen im Interesse der Landeskultur.

a) Verkauf von Sämereien:

153,16 Ctr. Winter- und Sommerweizen, 173,74 Ctr. Dinkel, 59,61 Ctr. Gerste, 10,31 Ctr. Oberdorfer Runkelsamen, 454,81 Ctr. Rigaer Leinsamen, 87,40 Ctr. Rheinländischer Hanfsamen.

b) Verkauf aus der Baumschule:

997 Stück Birnhochstämme, 48 Stück Birnpyramiden, 4 379 Stück Apfelhochstämme, |56 Stück Apfelpyramiden, 40 Stück Wallnußhochstämme, 80 Stück Pflaumenhochstämme, 74 Stück Zwetschgenhochstämme, 79 Stück Kirschenhochstämme, 11 050 Stück Wildlinge, 946 Sorten Edelreiser.

7. Besondere landwirthschaftliche Lehrkurse.

Im Frühjahr und Sommer 1878 fanden auf Veranlassung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft zwei im ganzen 6wöchige Lehrkurse in der Obstbaumzucht statt, an welchen sich zusammen 35 junge Leute betheiligten, und zwar aus den Oberämtern des Neckarkreises: Backnang 1, Böblingen 1, Cannstatt 1, Leonberg 1, Neckarsulm 1, Vaihingen 9, Weinsberg 1; des Schwarzwaldkreises: Horb 1, Nürtingen 3, Rottweil 1, Tuttlingen 1, Urach 1; des Jagstkreises: Gaildorf 1, Gerabronn 1; des Donaukreises: Biberach 1, Blaubeuren 1, Ebingen 3, Kirchheim 1, Laupheim 1, Leutkirch 1, Ravensburg 1, Riedlingen 1, Waldsee 1.

8. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation und der Samenprüfungsanstalt eingeholten Gutachten, s. o. Z. 1 und 3, wurden solche Seitens der Direktion der Gesammtanstalt über die verschiedensten landwirthschaftlichen Gegenstände an Behörden und Private abgegeben.

2. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1877/78 in drei Jahreskursen

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer, 5 Hilfslehrer, 2 Assistenten, zusammen 12;

II. Schüler: in 3 Jahreskursen im ganzen 40 (worunter 5 Hospitanten) und zwar: 13 Württemberger und 27 Nichtwürttemberger (2 aus Baden, 12 aus Bayern, 3 aus Preußen, 1 aus Sachsen (Königreich), 1 aus Sachsen-Altenburg,

1 aus Mecklenburg-Schwerin, 1 aus Oldenburg, 4 aus Elfaß-Lothringen und 2 aus Amerika.

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde von 13 Kandidaten mitgemacht. Von denfelben war 1 aus Württemberg, 7 aus Bayern, 2 aus Preußen, 1 aus Sachfen-Altenburg, 2 aus Elfaß-Lothringen.

Von diefen 13 Kandidaten wurde an 5 die Approbation ertheilt.

IV. Preife wurden zuerkannt: im 1. Kurfus einer; im 2. Kurfus drei und 1 Belobungsdiplom; im 3. Kurfus keiner.

V. Inftitute:

A. Die Kliniken der Anftalt.

AA. Die interne Klinik hat angenommen

a) Pferde im ganzen 980, wovon
495 vorgeführt und konfultatorifch behandelt,
485 in die Ställe der Anftalt aufgenommen und verpflegt worden find. Von letzteren wurden
184 zur Unterfuchung auf gefetzliche Hauptmängel übergeben,
301 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar
156 wegen innerlicher
145 wegen äußerlicher Krankheiten.

Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten Pferden wurden, einfchließlich von 9 zur Kaftration übergebenen Hengften, 142 geheilt, 84 gebeffert, 26 find krepirt, 42 getödtet, und 7 als unheilbar entlaffen worden.

b) Rindvieh wurden 4 Stück zur Verpflegung und Behandlung aufgenommen;

c) Ziegen: 8 Stück;

d) Schafe: 1 Stück;

e) Schweine: 3 Stück;

f) Katzen: 29; zum Tödten übergeben 66;

g) Hunde im ganzen 432, von welchen
130 vorgeführt und konfultatorifch behandelt,
259 in die Ställe der Anftalt aufgenommen und verpflegt worden find und
43 zur Unterfuchung auf Biffigkeit etc. von der Polizei übergeben wurden.

Die in die Ställe der Anftalt aufgenommenen vertheilen fich hinfichtlich der Krankheiten etc. wie folgt:
118 innerliche,
100 äußerliche Krankheiten,
27 Operationen (worunter 7 Kaftrationen, 3 männliche und 4 weibliche Thiere),
4 Geburten,
10 zur Unterfuchung und Beobachtung privatim übergeben.

Von diefen 259 Hunden wurden 160 geheilt, 40 gebeffert, 8 als unheilbar entlaffen, 14 getödtet, 32 find krepirt und 5 blieben im Beftand.

Außerdem wurden der Anftalt 106 Hunde zum Tödten übergeben.

h) Federvieh wurden behandelt 4 Stück.

BB. Die ambulatorifche Rindviehklinik behandelte in der Stadt Stuttgart und 25 benachbarten Ortfchaften im ganzen 815 Stücke, nemlich:

743 Stück Rindvieh, worunter 719 Kühe, 13 Kälber, 2 Rinder, 3 Ochfen, 6 Farren; außerdem
43 Ziegen und
29 Schweine
815

Die Gefammtfumme der in den Kliniken behandelten und verpflegten Hausthiere beträgt 2 276; hiezu kommen noch 14 für die Anatomie angekaufte Pferde. Für diefen Zweck wurden übrigens noch viele in der Anftalt geftorbene oder getödtete Pferde, fowie viele Kadaver von Hunden und Katzen verwendet; ebenfo Körperabfchnitte vom Rinde und vom Schweine erworben.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft fich auf 3 573 Tage, auf jedes Pferd durchfchnittlich 7,4 Verpflegungstage, bei den Hunden auf 2 627 Tage; durchfchnittlich auf jeden Hund 8,7 Tage.

Sektionen wurden gemacht an 38 Pferden, 33 Hunden, 1 Schaf, 3 Katzen, 1 Schwan, 1 Huhn und 1 Papagai. Zu diefen kommen noch 59 Sektionen von Rindern (ambulatorifche Rindviehklinik), zufammen 137.

B. Chemifches Laboratorium.

In dem mit 6 Arbeitsplätzen und 18 Ausrüftungen verfehenen Laboratorium arbeiteten im Winterfemefter 16 Studirende in 3 Abtheilungen, im Sommerfemefter 12 in 2 Abtheilungen.

C. Anftaltsapotheke.

In derfelben erhielten fämmtliche Studirende des 3. Kurfus praktifchen Unterricht in der Rezeptirkunde und wurden im ganzen 1 670 Rezepte angefertigt; 969 für die Pferdeklinik, 195 für die Hundeklinik und 506 für die ambulatorifche Rindviehklinik.

D. Schmiede.

In derfelben wurden im Laufe des Jahres

a) 1 540 Hufeifen verfertigt;
b) 630 Thiere befchlagen, nemlich
613 Pferde und
17 Stück Rindvieh;
c) 2 518 Hufeifen aufgefchlagen, worunter
1 326 neue und 1 192 alte;

Zu dem alljährlich ftattfindenden 3wöchigen Kurfus für Huffchmiede hatten fich 16 Schmiede (in der Mehrzahl Gefellen) gemeldet und wurden von denfelben 12 zugelaffen. Bei der mit denfelben am Schluffe des Kurfus vorgenommenen Prüfung erhielten 6 die Note: ziemlich gut, 5 die Note: gut und 1 die Note: fehr gut.

VI. Sammlungen:

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 57 größeren oder kleineren Werken, ungerechnet die Fortfetzung der laufenden Zeitfchriften und die Anfchaffung neuer Auflagen von fchon vorhandenen Werken.

2. Die anatomiſch-phyſiologiſche Sammlung wurde durch 10 Präparate,
3. die pathologiſch-anatomiſche " " " 31 "
4. die Hufeiſenſammlung um vier Stücke,
5. die Inſtrumentenſammlung um 20 Inſtrumente vermehrt.
6. Die pharmakognoſtiſche Sammlung vermehrte ſich um 20 Numern und zählt nunmehr im ganzen 400 Numern, welche in 4 Glasſchränken aufgeſtellt ſind.
7. Die pharmaceutiſch-chemiſche Sammlung hat einen Zuwachs von 120 Numern erhalten und zählt jetzt 720 Numern, aufgeſtellt in 3 Glasſchränken.
8. Für den phyſikaliſchen und chemiſchen Unterricht wurden 20 neue Gegenſtände angeſchafft und ſind im ganzen jetzt 220 Numern vorhanden.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Akten an die Gerichte des Landes abgegeben im ganzen 16.

Außerdem erſtrekte ſich die forenſiſche Thätigkeit des techniſchen Kollegiums noch auf die Begutachtung von 220 Streitfällen.

3. Die Ackerbauſchulen in Ellwangen, Ochſenhauſen und Kirchberg.

In ſämmtlichen Schulen befand ſich die normalmäßige Anzahl von je 12 Zöglingen, und zwar gehörten dieſelben an

	in Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
dem Neckarkreis	—	—	1
" Schwarzwaldkreis . .	1	—	6
" Jagſtkreis	4	—	1
" Donaukreis	7	12	4
zuſammen	12	12	12

Unterrichtsſtunden wurden ertheilt

vom Vorſtand	292	282	400
" Wirthſchaftsaufſeher .	5	—	—
" Lehrer	590	588	725
" Thierarzt	37	40	40
" einem militäriſch. Turnl.	18	—	—
zuſammen	942	910	1 165

Der Kurs iſt in Ellwangen und Ochſenhauſen dreijährig, in Kirchberg verſuchsweiſe zweijährig.

Exkurſionen fanden ſtatt in	Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
mehrtägige unter der Leitung des Vorſtehers oder des Lehrers	1	1	1
kleinere (1 oder ½ tägige) unter Leitung theils des Vorſtehers, theils des Lehrers, theils des Wirthſchaftsaufſehers und Thierarztes	4	—	6
zuſammen	5	1	7

Prüfungen incl. der Hauptprüfung wurden abgehalten in

Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
8	6	6

Den öffentlichen Hauptprüfungen am Schluß des Lehrjahrs haben Delegirte der Centralſtelle und der benachbarten landwirthſchaftlichen Bezirks- und Gauvereine, Beiräthe der Centralſtelle und Angehörige der Zöglinge angewohnt.

Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbaufchulen verbunden find, umfaffen in

Ellwangen	Ochfenhaufen	Kirchberg
124,33 ha	130,60 ha	174,48 ha

Die Schulvorftände find Pächter diefer Güter und ihre Gutsbetriebe find Mufterwirthfchaften je für die betreffende Gegend.

Der Vorfteher in Ellwangen bewirthfchaftet außer obigem Areal 14,06 ha, welche fich in deffen Privatbefitz befinden und die Staatsdomäne arrondiren. Er verkaufte felbftgezogene Sämereien und Saatfrüchte, verfchiedene Klee- und Grasfamen, theils rein, theils in Mifchung zu Futterfeldern und Wiefenanlagen, Runkelrüben und Riefenmöhrenfamen, Halm- und Hülfenfrüchte in den verfchiedenen im Lande gebauten Arten, Kohlreps und Rübfen, Mohn und weißen Senf, fowie Kartoffeln in einigen der beften Sorten, im ganzen 565 Centner in einigen hundert Poften. Mit der Gutswirthfchaft ift eine Brauerei verbunden, in welcher pro 1877/78 1 500 hl. Gerfte verwendet worden find.

In Ochenhaufen wird neben der Gutswirthfchaft rationelle Schweinezucht im großen betrieben.

4. Die Weinbaufchule in Weinsberg.

Diefelbe ift für 12 Zöglinge mit zweijähriger Lehrzeit eingerichtet, fo daß alljährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahrs aufgenommen werden. Im Jahr 1878 waren ausnahmsweife 14 Zöglinge aufgenommen und zwar aus

dem Neckarkreis	13
„ Schwarzwaldkreis	—
„ Jagftkreis	1
„ Donaukreis	—
zufammen	14

Unterrichtsftunden wurden gegeben

vom Vorftand	357
„ Lehrer	741
zufammen	1 098

Exkurfionen zum Zweck der Befichtigung fremder Weinberganlagen und Gutsbetriebe, fowie überhaupt zur weiteren Ausbildung der Zöglinge wurden ausgeführt:

außer einigen kleineren mit fämmtlichen Schülern, eine fünftägige mit der älteren Klaffe nach Baden (Affenthal, Durbach, Zell, Offenburg, Freiburg und Kaiferftuhl);

fodann wurde mit den Zöglingen die Gartenbauausftellung in Stuttgart und die Rindviehausftellung in Canultatt befucht.

Prüfungen fanden ftatt: je eine am Schluß des Winter- und des Sommerhalbjahrs durch den Vorfteher und die Hauptprüfung am Schluß des Lehrjahrs in Anwefenheit zweier Delegirter der K. Centralftelle für die Landwirthfchaft.

Guts- und Lehrbetrieb.

Mit der Weinbaufchule ift ein im Eigenthum des Staats ftehender, von dem Vorftand in Staatsregie bewirthfchafteter Gutskomplex von 31,71 ha (worunter 6,69 ha Weinberg) verbunden. Ein Theil des Areals dient zu Mufterbetrieben und Verfuchen für Wein-, Obft- und Gemüfebau, für Samenzucht und Handelsgewächsbau, der andere zu allgemeinen wirthfchaftlichen Zwecken, namentlich zu Futter- und Düngererzeugung.

Die Erzeugniſſe der Baum- und der Rebſchule werden, ſoweit ſie nicht für den eigenen Bedarf erforderlich, verkauft. Die Nachfrage erreicht in der Regel einen Umfang, daß ſie nicht befriedigt werden kann.

Von dem Weinerzeugnis wird aus wirthſchaftlichen Gründen der größere Theil im Herbſt verkauft, der kleinere Theil zu Beobachtungen und behufs Unterweiſung der Zöglinge in den Kellergeſchäften eingekeltert.

Der Viehſtand beſtand aus 4 Arbeitspferden und 30—40 Stück Rindvieh.

5. Die landwirthſchaftlichen Winterſchulen.

Die 5 landwirthſchaftlichen Winterſchulen Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm, von welchen an den Schulen in Heilbronn und Ravensburg zweijährige Kurſe, an den übrigen zweijährige Parallelkurſe mit alljährlichem Eintritt eingeführt ſind, hatten die nachſtehende Frequenz:

	Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
aus dem Neckarkreis	—	21	—	2	—
„ „ Schwarzwaldkreis	—	—	—	12	—
„ „ Jagſtkreis	6	1	1	—	2
„ „ Donaukreis	—	—	15	10	19
„ der preußiſchen Provinz Sachſen	—	—	—	1	—
„ Bayern	—	—	—	—	1
zuſammen	6	22	16	25	22.
Unterrichtsſtunden wurden ertheilt					
vom Vorſtand u. landw. Lehrer	398	217	309	374	263
von den übrigen Lehrern	445	369	447	538	581
zuſammen	843	586	756	912	844.

Exkurſionen auf benachbarte Güter beziehungsweiſe auswärtige Demonſtrationen fanden unter der Leitung des Landwirthſchaftslehrers oder eines der übrigen Lehrer ſtatt mit den Zöglingen in

Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
2	4	5	7	2.

Am Schluß des Kurſes wurde an jeder Schule eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralſtelle für die Landwirthſchaft durch einen Delegirten vertreten war.

6. Die landwirthſchaftlichen Fortbildungsſchulen und ſonſtigen Einrichtungen für das landwirthſchaftliche Fortbildungsweſen.

Es beſtanden:

Kreis	Freiwillige landwirthſch. Fortbild.-Schulen	Obligator. Winter-abendſchulen mit landw. Unterricht	Verlängerte Sonntags-ſchulen mit landwirthſch. Unterricht	Landwirth-ſchaftliche Abendver-ſammlungen	Leſe-Vereine	Anſtalten im ganzen
Neckarkreis	41	142	—	5	7	195
Schwarzwaldkreis	30	152	9	3	3	197
Jagſtkreis	16	106	16	10	14	162
Donaukreis	18	217	35	8	19	297
	105	617	60	26	43	851

Beſucht waren dieſe Anſtalten von folgender Zahl von Perſonen:

Kreis	Freiwillige landwirthſch. Fortbild.-Schulen	Obligator. Winter-abendſchulen mit landw. Unterricht	Verlängerte Sonntags-ſchulen mit landwirthſch. Unterricht	Landwirth-ſchaftliche Abendver-ſammlungen	Leſe-Vereine	Anſtalten im ganzen
Neckarkreis . . .	1 041	3 571	—	151	260	5 023
Schwarzwaldkreis .	613	3 080	182	72	98	4 045
Jagſtkreis	250	2 108	361	288	634	3 641
Donaukreis . . .	323	3 446	606	274	486	5 135
	2 227	12 205	1 149	785	1 478	17 844

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar im:

Neckarkreis	178	mit	30 086	Schriften,
Schwarzwaldkreis . .	194	„	30 790	„
Jagſtkreis	142	„	22 549	„
Donaukreis	242	„	35 582	„
	756	mit	119 007	Schriften.

Zur Förderung des landwirthſchaftlichen Fortbildungsweſens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, ſowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der Centralſtelle für die Landwirthſchaft

1 258 Schriften unentgeltlich und
1 127 „ zu ermäßigtem Preis

abgegeben, woneben 891 Freiexemplare des württembergiſchen Wochenblatts für Landwirthſchaft an landwirthſchaftliche Fortbildungsſchulen und Leſevereine verabreicht wurden.

Lehrkurſe für Obſtbaumwärter wurden auf Veranlaſſung der Centralſtelle in Hohenheim und durch Baumſchulbeſitzer J. Brecht in Dizingen und für Hufſchmiede an der Thierarzneiſchule in Stuttgart (ſ. oben) abgehalten und zahlreich beſucht.

Die Wanderlehrer der Centralſtelle für die Landwirthſchaft wurden von Gemeinden und landwirthſchaftlichen Vereinen ſehr häufig in Anſpruch genommen. Die Vorträge derſelben erſtreckten ſich auf Obſt- und Weinbau, Viehzucht, Feldbau, Wieſenbau, Drainage, künſtliche Düngemittel, Feldweg- und Gewandregulirung.

III. Techniſche Lehranſtalten.

1. Das Polytechnikum in Stuttgart.

Daſſelbe zählte im Studienjahr 1877/78 in ſechs Fachſchulen

I. an Lehrern:

25 Hauptlehrer, 17 Fach- und Hilfslehrer, 5 Repetenten, 6 Aſſiſtenten, 18 Privatdozenten, zuſammen 71.

II. Studirende:

A. im Winterſemeſter 1877/78: 477, und zwar an der Fachſchule für

Architektur	Ingenieurweſen	Maſchinenbau	chemiſche Technik	Mathematik und Naturwiſſenſchaften	allgemein bildende Fächer
198	103	40	56	78	2.

B. im Sommersemester 1878: 400, und zwar an der Fachschule für

Architektur	Ingenieurwesen	Maschinenbau	chemische Technik	Mathematik und Naturwissenschaften	allgemein bildende Fächer
164	76	39	49	63	9.

Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesammtzahl der Studirenden, welche während des Studienjahrs die Anstalt besucht haben, d. h. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen), betrug im ganzen 515, worunter 271 Württemberger und 244 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die Fachschulen für:

	Architektur	Ingenieurwesen	Maschinenbau	chemische Technik	Mathematik und Naturwissenschaften	allgemein bildende Fächer	zus.
Württemberger	59	86	22	34	64	6	271
Nichtwürttemberger	150	28	20	25	19	2	244
zusammen	209	114	42	59	83	8	515.

Von den 244 Nichtwürttembergern gehörten 122 Staaten des Deutschen Reichs, 104 anderen europäischen Staaten, 18 außereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf die Schweiz 71, Preußen 64, Nordamerika 16, Baden und Oesterreich-Ungarn je 15, Bayern 13, Hamburg und Rußland je 9, Hessen und Oldenburg je 4, Sachsen 3, Bremen, Elsaß-Lothringen, England, Holland und Norwegen je 2, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck, Liechtenstein, Italien, Rumänien, Südamerika und Australien je 1.

Von den 515 Studirenden waren inskribirt

	als ordentliche: Württemb.	als ordentliche: Nicht-Württemb.	als außerordentliche: Württemb.	als außerordentliche: Nicht-Württemb.
in der Fachschule für Architektur	38	55	21	95
" " " " Ingenieurwesen	79	26	7	2
" " " " Maschinenbau	14	18	8	2
" " " " chemische Technik	19	11	15	14
" " " " Mathematik und Naturwissenschaften	42	5	23	13
" " " " allgemein bild. Fächer	4	—	2	2
	196	115	76	128
	311		204.	

Von den 515 Polytechnikern waren nach der

Berufsstellung des Vaters

Söhne von

Staatsdienern	110
anderen öffentlichen Dienern	62
Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes	258
" " landwirthschaftlichen Standes	30
" sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.)	55.

Das durchschnittliche

Alter der Studirenden

betrug am 1. Oktober 1877

21 Jahre 7 Monate.

Nach Altersklaſſen geordnet befanden ſich am Polytechnikum

Studirende unter 18 Jahren	26
„ zwiſchen 18 und 20 Jahren	139
„ „ 20 „ 25 „	321
„ über 25 Jahre	29.

Betreffend die

Vorbildung

ſo ſind von 515 Studirenden eingetreten:

aus der früheren mathematiſchen Abtheilung des Polytechnikums	134
aus zehnklaſſigen württembergiſchen Realanſtalten	55
aus dem Realgymnaſium Stuttgart	28
aus württembergiſchen Gymnaſien	3
aus nichtwürttembergiſchen Vorſchulen (Gymnaſien [14], Realgymnaſien, Realſchulen erſter Ordnung, höheren Bürgerſchulen, bayeriſchen Induſtrieſchulen, Schweizer Kantonsſchulen etc.)	101
aus anderen polytechniſchen Schulen und von Univerſitäten	80
aus niederen techniſchen Lehranſtalten (Baugewerkeſchule Stuttgart, fremde Gewerbeſchulen)	79
aus ſonſtigen Bildungs- und aus Privatlehranſtalten	28
aus praktiſchen Wirkungskreiſen (Architekten, Mechaniker, Pharmazeuten, Offiziere etc.)	7.

Die Zahl der Hoſpitirenden (Perſonen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorleſungen beſuchten) betrug

im Winterſemeſter	65
im Sommerſemeſter	60

Der am Polytechnikum eingerichtete kunſtgewerbliche Unterricht wurde

im Winterſemeſter von	32
im Sommerſemeſter von	29

Zöglingen beſucht.

III. Vorleſungen wurden gehalten:

im Winterſemeſter 101 mit wöchentlich 252 Vortrags- und 196 Uebungsſtunden,
im Sommerſemeſter 110 „ „ 225 „ „ 231 „

Hiebei ſind nicht eingerechnet die Uebungen in den Laboratorien; in den letzteren arbeiteten und zwar:

am chemiſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 31,
im Sommerſemeſter 23 Praktikanten;
am chemiſch-technologiſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 13,
im Sommerſemeſter 23 Praktikanten;
am phyſikaliſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 15,
im Sommerſemeſter 18 Praktikanten.

Im Durchſchnitt beſuchte jeder Studirende
im Winterſemeſter 28,
im Sommerſemeſter 27 wöchentliche Unterrichtsſtunden.

IV. Exurſionen. Zur Unterſtützung der Vorträge wurden neben den regelmäßigen kleineren Exkurſionen in der Umgebung der Stadt folgende größere Exkurſionen mit Studirenden ausgeführt:

7 architektoniſche: nach Gmünd, Grunbach, Maulbronn und Eßlingen;

11 ingenieurwiffenfchaftliche: große geodätifche Exkurfion in der Umgebung von Münfingen; Bahnhofaufnahmen in Fellbach und Feuerbach; Befichtigung des Enzviadukts bei Bietigheim; der Bauten an der Böblinger Bahnlinie; der Brückenbauten in Neuenbürg bei Müllheim in Baden; der Rheinübergänge bei Mannheim, Speyer, Germersheim und Hüningen; der pneumatifchen Gründung der neuen Rheinbrücke zu Bafel; des eifernen Oberbaus auf der Heilbronn-Eppinger Bahnlinie; der Wafferbauten in Heilbronn; des Hüttenwerks Wafferalfingen und der Mafchinenfabrik in Eßlingen;
1 mafchinentechnifche: nach Süßen;
4 mechanifch-technologifche: nach Wafferalfingen, Calw, Urach, Göppingen, Kuchen und Geislingen;
1 chemifch-technologifche: nach Oberndorf, Schramberg, Chriftofsthal, Friedrichsthal, Buhlbach und Schönmünzach;
7 geognoftifche: nach dem mittleren Schwarzwald und dem Kaiferftuhl; in die Gegend von Reutlingen, Urach, Kirchheim u./T., Asperg, Nagold, Wildbad und Geislingen;
5 botanifche: in die Gegend von Zavelftein; Gingen, Scharfenfchloß, Kuchalb und Geislingen; Urach und Glems; Lorch; auf den Grünten und Stuiben im Allgäu;
1 zoologifche: nach der Hornisgrinde.

V. Prüfungen:

An den fakultativen Semeftral- beziehungsweife Jahresprüfungen haben 166 Studirende Theil genommen.

An der neu eingeführten mathematifch-naturwiffenfchaftlichen Vorprüfung für Ingenieure haben fich 4 Kandidaten, davon 3 mit Erfolg, betheiligt.

Die Diplomprüfung haben mitgemacht:

an der Architekturfachfchule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
„ „ Ingenieurfachfchule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
„ „ Mafchinenbaufachfchule: 3 Kandidaten, davon 2 mit Erfolg;
„ „ chemifch-technifchen Fachfchule: 1 Kandidat mit Erfolg.

Die pharmazeutifche Approbationsprüfung haben am Polytechnikum abgelegt:

im Winterfemefter 1 Kandidat; im Sommerfemefter 4 Kandidaten, fämmtlich mit Erfolg.

VI. Ergebnis der Preisbewerbung.

In den Fachfchulen für

	Architektur	Ingenieurwefen	Mafchinenbau	chemifche Technik	Mathematik und Naturwiffenfchaften	allgemein bildende Fächer	zuf.
geftellte Aufgaben . .	1	1	1	1	1	1	6
eingelaufene Arbeiten .	8	2	—	—	—	3	13
zuerkannte Preife . .	1	1	—	—	—	2	4
„ Belobungen	3	1	—	—	—	1	5.

VII. Stipendien.

Aus den Erträgniffen der Jubiläumsftiftung haben bezogen:

im Winterfemefter: 3 Studirende je 200 ℳ, 15 je 100 ℳ, 1 Studirender 50 ℳ
im Sommerfemefter: 2 „ „ 200 „ 17 „ 100 „ 1 „ 50 „

Aus der Studienſtiftung Ihrer Majeſtät der Königin erhielten
im Winterſemeſter: 4 Studirende je 130 ℳ und 1 Studirender 80 ℳ
im Sommerſemeſter: 4 „ „ 130 „ „ 1 „ 80 „

Unterrichtsgeldbefreiung haben genoſſen:
im Winterſemeſter: 50 Studirende mit einer Geſammtſchuldigkeit von 2 994 ℳ
im Sommerſemeſter: 47 „ „ „ „ „ „ „ 2 948 „

VIII. Sammlungen, Apparate und Inſtitute der Anſtalt:

im ganzen 23, nemlich: 1. Bibliothek, 2. Apparat für praktiſche Geometrie, 3. Apparat für darſtellende Geometrie, 4. phyſikaliſcher Apparat, 5. aſtronomiſche Sammlung, 6. chemiſches Laboratorium, 7. chemiſch-technologiſches Laboratorium, 8. chemiſch-technologiſche Sammlung, 9. Sammlung für mechaniſche Technologie, 10. naturhiſtoriſche Sammlungen, 11. botaniſcher Garten, 12. Sammlungen von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13. desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14. desgleichen für Kunſtgeſchichte, 15. desgleichen für Baugeſchichte, 16. desgleichen für Baukonſtruktionslehre, 17. desgleichen für Hochbaukunde, 18. desgleichen für Bauentwürfe und Perſpektive, 19. desgleichen für das Ingenieurfach, 20. desgleichen für das Maſchinenbaufach, 21. die mechaniſche und 22. die Holzmodellirwerkſtätte, 23. die Ateliers und Sammlungen der Kunſtgewerbeſchule.

IX. Oekonomie der Anſtalt.

Im Verwaltungsjahr 1877/78 betrugen:

a) die eigenen Einnahmen der Anſtalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Erſatzgeldern etc.	48 274 ℳ 10 Pf.
b) der erforderliche Staatszuſchuß	237 721 ℳ 80 Pf.
c) der geſammte Aufwand	285 995 ℳ 90 Pf.

2. Die Baugewerkeſchule in Stuttgart.

Dieſelbe zählte im Schuljahr 1877/78 in zwei mathematiſchen Vorbereitungsklaſſen und in drei Fachſchulen — a) für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Waſſerbautechniker; b) für Geometer und Kulturtechniker; c) für Maſchinenbautechniker — im Winterkurs 23 und im Sommerkurs 9 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt).

An ihr befanden ſich

I. Lehrer: Hauptlehrer 29, Fach- und Hilfslehrer 18, zuſammen 47.

II. Schüler:

A. Im Winterkurs 1877/78

im ganzen 776, wovon 742 ordentliche und 34 außerordentliche Schüler. Hierunter waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 619, aus anderen Staaten 157.

Von den 619 Württembergern waren aus Stuttgart 87, aus dem übrigen Neckarkreis 179, aus dem Schwarzwaldkreis 125, aus dem Jagſtkreis 105 und aus dem Donaukreis 123.

Von den 157 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutſchen Reiches 113 (aus Baden 55, Preußen 33, Bayern 13, Königreich Sachſen 5, Heſſen 2, Elſaß 2, Braunſchweig 1, Schwarzburg-Rudolſtadt 1 und Lübeck 1) und aus dem Ausland 44 (aus der Schweiz 28, Oeſterreich-Ungarn 8, Amerika 3, Dänemark 3, Frankreich 2);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 518 (Architekten und geprüfte Meifter 16, Maurer und Steinhauer 353, Zimmerleute 125, folche die kein Handwerk erlernt haben 24); Geometer und Kulturtechniker 146; Mafchinenbauer, Mechaniker, fonftige Metallarbeiter und Müller 61; Angehörige fonftiger Gewerbe und Berufsarten 43 (darunter Schreiner und Glafer 14, Zimmermaler 6, Ornamentbildhauer und Graveure 4, Gärtner 3, Handlungsbefliffene und Fabrikationstechniker 9): ohne beftimmten Beruf 8;
3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Techniker und Meifter 21; Bauführer, Poliere, Zeichner und Auffeher 221; Gehilfen 361; Lehrlinge 153; folche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen find, 20;
4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksfchulen 314, Bürger- und Mittelfchulen 48, Realfchulen und Realgymnafien 264, Lateinfchulen und Gymnafien 53, Oberrealfchulen und Realgymnafien etc. 93, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechnifchen Schulen 4;
5. ihrem Alter nach: zwifchen 14 und 16 Jahren 110; zwifchen 16 und 18 Jahren 215; zwifchen 18 und 20 Jahren 166; zwifchen 20 und 25 Jahren 197; zwifchen 25 und 30 Jahren 70; über 30 Jahre 18.

Niederftes Alter 14½, höchftes Alter 39½ Jahre; das durchfchnittliche Alter belief fich am 1. Januar 1878 auf 20,27 Jahre.

Dauer des Schulbefuchs.

Von obigen 776 Schülern haben die Schule befucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zuf.:
Bautechniker	111	86	96	133	58	20	12	2	518
Geometer etc.	60	48	27	6	3	2	—	—	146
Mafchinenbauer etc. . .	26	13	12	6	3	1	—	—	61
Angehörige fonftiger Berufsarten	28	3	7	2	2	—	1	—	43
ohne beftimmten Beruf .	6	1	—	1	—	—	—	—	8
	231	151	142	148	66	23	13	2	776.

Frequenz der einzelnen Schulklaffen.

Erfte Klaffe	mit 3 Abtheilungen gemeinfchaftlich für Bautechniker, Geometer, Mafchinenbauer und fonftige Berufsarten	80 Schüler
Zweite Klaffe	mit 3 Abtheilungen für Bautecknike r	101 „
	1 Abtheilung für Geometer	50 „
	und 1 Abtheilung für Mafchinenbauer	33 „
Dritte Klaffe	mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	98 „
	und 1 Abtheilung für Geometer	48 „
Vierte Klaffe	mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	136 „
	1 Abtheilung für Geometer und Kulturtechniker .	30 „
	und 1 Abtheilung für Mafchinenbauer	25 „
Fünfte Klaffe	mit 2 Abtheilungen für Bautechniker	87 „
Sechste Klaffe	mit 1 Abtheilung für Hochbautechniker	41 „
	und 1 Abtheilung für Wafferbautechniker	35 „
Blos fakultative Fächer haben befucht, ohne einer beftimmten Schulklaffe zugetheilt zu fein		12 „
		776 Schüler.

B. Im Sommerkurs 1878 hat die Geſammtzahl der Schüler 171 betragen, darunter 160 ordentliche und 11 außerordentliche.

Von den 171 Schülern waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 118, aus anderen Staaten 53.

   Von den 118 Württembergern waren aus Stuttgart 21, dem übrigen Neckarkreis 30, dem Schwarzwaldkreis 32, dem Jagſtkreis 16, dem Donaukreis 19.

   Von den 53 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutſchen Reiches 38 (aus Baden 19, Preußen 10, Bayern 8, Heſſen 1); aus dem Ausland 15 (der Schweiz 10, Amerika 3, Dänemark 1, Frankreich 1);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 45 (Maurer und Steinhauer 29, Zimmerleute 15, ſolche die kein Handwerk erlernt haben 1); Geometer und Kulturtechniker 34; Maſchinenbauer, Mechaniker, Schloſſer etc. 56; Angehörige ſonſtiger Gewerbe und Berufsarten 27 (darunter Handlungsbefliſſene 12, Schreiner 5); ohne beſtimmten Beruf 9;

3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Meiſter 4; Bauführer, ſonſtige Geſchäftsführer, Poliere und Zeichner 31; Gehilfen 110; Lehrlinge 17; ſolche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen ſind, 9;

4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksſchulen 49, Bürger- und Mittelſchulen 13, Realſchulen und Realgymnaſien 61, Lateinſchulen und Gymnaſien 25, Oberrealſchulen und Realgymnaſien 19, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechniſchen Schulen 4;

5. ihrem Alter nach: zwiſchen 14 und 16 Jahren 4; zwiſchen 16 und 18 Jahren 16; zwiſchen 18 und 20 Jahren 41; zwiſchen 20 und 25 Jahren 74; zwiſchen 25 und 30 Jahren 30; über 30 Jahre 6.

   Niederſtes Alter 14 Jahre, höchſtes Alter 37 Jahre, durchſchnittliches Alter am 1. Juli 1878 21,43 Jahre.

Dauer des Schulbeſuchs.

Von den obigen 171 Schülern haben die Schule beſucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal	7. mal:	zuſ.:
Bautechniker	1	12	10	11	7	2	2	45
Geometer etc	3	2	5	18	4	2	—	34
Maſchinenbauer etc.	10	18	12	7	7	2	—	56
Angehörige anderer Berufsarten	13	7	1	3	2	1	—	27
Solche ohne beſtimmten Beruf	4	5	—	—	—	—	—	9
	31	44	28	39	20	7	2	171.

C. Beide Kurſe zuſammen.

Geſammtzahl der Schüler 947, darunter ordentliche 902 und außerordentliche 45; ferner Württemberger 737 und Nichtwürttemberger 210; Bautechniker 563, Geometer etc. 180, Maſchinenbauer etc. 117, von anderen Berufsarten etc. 87; ſodann Lehrlinge 170, ſolche, welche kein Handwerk erlernt haben, aber auf der Stufe der Lehrlinge ſtehen 29, Gehilfen 471, Aufſeher etc. 277; endlich ſolche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksſchulen 363, in Mittelſchulen, Realſchulen,

Lateinfchulen und Gymnafien 464, Oberrealfchulen, Realgymnafien und höheren Gewerbefchulen etc. 120.

Von diefen 947 Schülern haben die Schule befucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zuf.:
Bautechniker	112	98	106	144	65	22	14	2	563
Geometer etc.	63	50	32	24	7	4	—	—	180
Mafchinenbauer etc. . .	36	31	24	13	10	3	—	—	117
Angehörige anderer Berufsarten	51	16	8	6	4	1	1	—	87
	262	195	170	187	86	30	15	2	947.

Durchfchnittliches Alter eines Schülers $20{,}_{38}$ Jahre.

III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsftunden betrug allwöchentlich:

	Winter-Kurs:	Sommer-Kurs:	Beide Kurfe zufammen:
Allgemein bildende Fächer	153	76	229
Mathematik und Naturwiffenfchaften	240	87	327
Freihand- und Ornamentenzeichnen etc.	103	36	139
Geometrifches Zeichnen	18	6	24
Baufächer (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen) . .	370	111	481
Geodätifche und Kulturingenieur-Fächer, (Vorträge, Zeichnen und Feldübungen)	56	70	126
Mafchinenbaufächer und Mathematik (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen)	63	41	104
Fachzeichnen für Schreiner	8	8	16
Turnen	7	3	10
zufammen . .	1 018	438	1 456.

IV. Oekonomie der Anftalt im Verwaltungsjahr 1877/78:

1. Eigene Einnahmen an Schulgeldern etc. . . . . . . 31 902 ℳ 13 Pf.
2. Staatszufchuß, welcher zur Deckung der Mehrausgaben nöthig war . . . . 126 927 „ 78 „

Summe der Einnahmen und Ausgaben . . 158 829 ℳ 91 Pf.

3. Die gewerblichen Fortbildungsfchulen.

Solche beftanden im Schuljahr 1877/78 in Württemberg in 153 Orten (111 Städten und 42 Dörfern) mit einer Gefammteinwohnerzahl von 639 996 Seelen.

Diefe 153 gewerbliche Fortbildungsfchulen theilen fich hinfichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

I. Fortbildungsfchulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und käufmännifchen Fächern ertheilt wird und offene Zeichenfäle beftehen 7

(Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall).

II. Fortbildungsfchulen mit gewerblichen Sonntags- und Abendfchulen nebft offenen Zeichenfälen 15

(Eßlingen, Cannftatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim u./T., Ebingen, Heidenheim, Rottweil, Calw, Ellwangen, Ehingen, Geislingen).

III. Fortbildungsfchulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichenfäle 92
(74 Städte und 18 Dörfer)

IV. Fortbildungsfchulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht 5
(3 Städte und 2 Dörfer)

V. Reine Zeichenfchulen ohne weiteren Unterricht 34

zufammen . . 153.

Außer diefen gewerblichen Fortbildungsfchulen beftanden in 12 Städten zugleich weibliche Fortbildungsfchulen, nemlich in Stuttgart, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Ebingen, Ehingen, Geislingen, Blaubeuren, Freudenftadt, Nürtingen, Sulz und Weingarten,

und in 12 Städten auch Frauenarbeitsfchulen, nemlich in Stuttgart (2), Ulm, Heilbronn, Ravensburg, Hall, Tübingen, Biberach, Calw, Crailsheim, Spaichingen, Tuttlingen und Urach.

Die Schülerzahl, welche 1876/77 in 157 gewerblichen, 13 weiblichen Fortbildungs- und 10 Frauenarbeitsfchulen 11 729 betragen hatte, belief fich 1877/78 in 153 gewerblichen, 12 weiblichen und 13 Frauenarbeitsfchulen auf 12 671, nemlich 9 954 Fortbildungsfchüler, 549 Schülerinnen weiblicher Fortbildungsfchulen und 2 168 Frauenarbeitsfchülerinnen, wovon 9 863 unter und 2 808 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 720 gegen 710 im Jahre 1876/77, fo daß im Durchfchnitt auf je 17—18 Schüler 1 Lehrer kommt.

Die Gefammtfumme des Staatsbeitrags belief fich auf 108 791 ℳ 59 Pf., wonach auf den einzelnen Schüler (Schülerin) im Durchfchnitt 8 ℳ 58 Pf. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die befuchteften:

Freihandzeichnen	mit	6 770	Schülern und Schülerinnen,
Rechnen	„	5 248	„ „ „
Deutfche Sprache	„	4 659	„ „ „
Fachzeichnen	„	3 528	„ „ „
Geometrifches Zeichnen .	„	2 516	„ „ „
Buchführung	„	1 909	„ „ „
Volkswirthfchaft	„	1 282	„ „ „

Die befuchteften gewerblichen Fortbildungsfchulen (einfchl. der weiblichen Fortbildungsfchulen) waren:

Stuttgart . . .	mit	91	Lehrern und	1 338	Schülern und Schülerinnen,
Ulm	„	33	„ „	632	„ „ „
Eßlingen . .	„	17	„ „	362	„ „ „
Reutlingen . .	„	20	„ „	355	„ „ „
Heilbronn . .	„	13	„ „	322	„ „ „
Ravensburg . .	„	18	„ „	219	„ „ „
Biberach . .	„	17	„ „	218	„ „ „
Hall	„	16	„ „	192	„ „ „
Freudenftadt .	„	9	„ „	187	„ „ „
Ludwigsburg .	„	8	„ „	184	„ „ „
Gmünd . . .	„	8	„ „	182	„ „ „
Cannftatt . .	„	9	„ „	182	„ „ „
Göppingen . .	„	15	„ „	180	„ „ „

Heidenheim . .	mit 19	Lehrern	und	178	Schülern	und	Schülerinnen,
Geislingen . .	„ 9	„	„	154	„	„	„
Ebingen . . .	„ 7	„	„	147	„	„	„
Aalen . . .	„ 10	„	„	139	„	„	„
Rottweil . . .	„ 7	„	„	122	„	„	„
Tuttlingen . .	„ 6	„	„	117	„	„	„
Nürtingen . .	„ 8	„	„	114	„	„	„
Tübingen . .	„ 7	„	„	104	„	„	„
Böblingen . .	„ 2	„	„	103	„	„	„
Saulgau . . .	„ 9	„	„	95	„	„	„
Calw	„ 4	„	„	88	„	„	„
Backnang . .	„ 4	„	„	87	„	„	„
Blaubeuren . .	„ 7	„	„	85	„	„	„
Nagold . . .	„ 4	„	„	83	„	„	„
Weingarten . . .	7	„	„	80	„	„	„

Die gewerblichen Fortbildungsanſtalten in Stuttgart umfaßten

1.	eine Abendſchule (incl. Tagzeichenſchule)	mit 36	Lehrern u.	593	Schülern,
2.	„ Sonntagsſchule	„ 22	„	272	„
3.	„ weibliche Fortbildungsſchule . . .	„ 15	„	136	„
4.	„ kaufmänniſche Fortbildungsſchule .	„ 18	„	337	„
	zuſammen . .	mit 91	„	1 338	Schülern und Schülerinnen.

IV. Die Kunſtlehranſtalten.

1. Die Kunſtſchule in Stuttgart (für die bildenden Künſte).

Dieſelbe hatte im Schuljahr 1877/78

I. Lehrſtellen: 6 Hauptlehrer und 6 Hilfslehrer, zuſammen 12. Außer dem Unterricht an der Kunſtſchule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in der Literaturgeſchichte und in der Aeſthetik am Polytechnikum.

II. Schüler:

1. im Winterſemeſter 1877/78 80, worunter
   - a) ordentliche Schüler 63, Hoſpitanten . 17,
   - b) Schüler . . . . 62, Schülerinnen . 18,
   - c) Württemberger . . 63, Nichtwürttemb. 17,
     und zwar: aus Preußen 7, aus Sachſen und Baden je 2, aus Heſſen-Darmſtadt 1, aus Rußland 1, aus England und Nordamerika je 2,
   - d) ihrer Berufsart nach waren es (mit Einſchluß der Zöglinge in den vorbereitenden Klaſſen) 18 Bildhauer, 45 Maler, 1 Kupferſtecher, 4 Lithographen, 1 Xylograph, 1 Modelleur, 1 Glasmaler, 1 Architekt, 5 Zeichner und 3 Zeichenlehrer.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

A. in den praktiſchen Fächern:

an dem Unterricht in der Vorbereitungsklaſſe	16
„ „ „ Antikenklaſſe	11
„ „ „ Aktklaſſe	36
„ „ im Landſchaftszeichnen	27
„ „ in der Bildhauerſchule	11

an dem Unterricht im Landſchaftsmalen 11
" " " figürlichen Oelmalen 17
" " " Kupferſtechen und Radiren 5

B. in den theoretiſchen Fächern:

an den Vorträgen über Anatomie des Menſchen 51
" " " Perſpektive und Schattenlehre 29
" " " Kunſtgeſchichte des Mittelalters . . . 53

2. im Sommerſemeſter 1878 63, worunter

a) ordentliche Schüler . 57, Hoſpitanten . . . 6,
b) Schüler . . . . . . 47, Schülerinnen . . . 16,
c) Württemberger . . . 46, Nichtwürttemberger. 17,
und zwar: aus Preußen und Norddeutſchland 7, aus Sachſen und Baden je 1, aus der Schweiz 2, aus Rußland 1, aus England 3, aus Nordamerika 2;
d) ihrer Berufsart nach waren es (einſchl. der Zöglinge in den Vorbereitungsklaſſen) 11 Bildhauer, 44 Maler, 1 Kupferſtecher, 1 Modelleur, 1 Lithograph und 5 Zeichner.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

A. in den praktiſchen Fächern:

an dem Unterricht in der Vorbereitungsklaſſe 8
" " " Antikenklaſſe 18
" " " Aktklaſſe 27
" " im Landſchaftzeichnen 28
" " in der Bildhauerſchule 8
" " im Landſchaftmalen 11
" " im figürlichen Oelmalen 16
" " im Kupferſtechen und Radiren 2
an den Uebungen im perſpektiviſchen Zeichnen nach der Natur 19

B. in den theoretiſchen Fächern:

an dem Unterricht in der Perſpektive und Schattenlehre . . . 18
" " " Mythologie 30
" " " Koſtümkunde 19
an den Vorträgen über Geſchichte der italieniſchen Renaiſſance . 30
" " " neuere deutſche Poeſie 19
" " " Aeſthetik 12

III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 9 Zöglinge, nemlich

a) Schulſtipendien zur weiteren Ausbildung in der Kunſtſchule: 4 Bildhauer und 1 Kupferſtecherzögling;
b) Reiſeſtipendien zu Reiſen ins Ausland behufs weiterer künſtleriſcher Ausbildung: 1 Malerin und 3 Architekten.

Außerdem erhielten aus der v. Dannecker'ſchen Stiftung und dem Legate der Frau Anna Schweizer 2 Maler und 2 Bildhauerzöglinge Schulſtipendien.

Vom Unterrichtsgeld waren befreit

im Winterſemeſter 1877/78 4,
im Sommerſemeſter 1878 . . . . 4 Zöglinge.

IV. An den im Winterhalbjahr 1877/78 in den verſchiedenen Schulabtheilungen geſtellten Konkurrenzaufgaben betheiligten ſich 45 Schüler und Schülerinnen mit 135 Arbeiten. Dieſelben lieferten:
25 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell,
29 gezeichnete und gemalte Landſchaftsſtudien nach der Natur,
18 modellirte Köpfe und Aktfiguren,
16 gemalte Köpfe,
4 Radirungen nach der Natur,
7 plaſtiſche Skizzen eigener Erfindung,
16 landſchaftliche Kompoſitionen,
17 Kompoſitionen aus dem Fach des Genre und
3 Kompoſitionen hiſtoriſchen Inhaltes.

V. In Folge Erkenntniſſes des Lehrerkonvents kamen für die gelungenſten der abgegebenen Konkurrenzarbeiten am Beginne des Sommerſemeſters 1878 11 Geldprämien und 9 Preisdiplome zur Vertheilung.

VI. Verkauft oder auf Beſtellung ausgeführt wurden von 8 Schülern verſchiedene Arbeiten, aus welchen, ſowie aus ertheiltem Unterricht ein Geſammterlös von 7 675 ℳ erzielt wurde.

2. Das Konſervatorium für Muſik in Stuttgart.

Dieſe unter dem Höchſten Protektorat Seiner Majeſtät des Königs ſtehende, aus Staatsmitteln unterſtützte Anſtalt zählte im Winter 1877/78

a) 663 Zöglinge (5 weniger als im Vorjahr), von welchen 218 (71 Schüler und 147 Schülerinnen) ſich der Muſik berufsmäßig widmeten, 445 als Dilettanten; 413 aus Württemberg (374 aus Stuttgart und 39 aus dem übrigen Württemberg), 250 Nichtwürttemberger waren.
Von den letzteren gehörten
anderen Staaten des Deutschen Reiches an 62,
nemlich: Baden 24, Preußen 20, Bayern 10, Heſſen 3, Mecklenburg, Sachſen-Altenburg, Hamburg, Lübeck und den Reichslanden je 1;
anderen europäiſchen Ländern 119,
nemlich: Großbritannien 80, der Schweiz 25, Rußland 10, Frankreich 3, Oeſterreich 1;
außereuropäiſchen Ländern 69,
nemlich: Nordamerika 60, Oſtindien 6, Südamerika 2, Auſtralien 1.
250.

b) Zahl der Lehrer: 44 (2 mehr als im Vorjahr), und zwar 38 ordentliche Lehrer, 2 Hilfslehrer und 4 Lehrerinnen.

c) Zahl der in der Anſtalt gegebenen Wochenſtunden: 817.

V. Gelehrten- und Realſchulen.

A. Oeffentliche Gelehrtenſchulen.

I. Am 1. Januar 1879 beſtanden in Württemberg 91 öffentliche Gelehrtenſchulen.
Dieſelben zerfallen in
4 niedere evangeliſch-theologiſche Seminarien,

10 Gymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit je einem niederen katholischen Konvikt verbunden sind,
9 Lyceen, und endlich
68 niedere Lateinschulen, worunter eine provisorisch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenschulen zählten am 1. Januar 1879 im ganzen 325 Schülerklassen, worunter 24 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen

auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschließlich 8 provisorischer Klassen) . . . . . 61 Klassen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschließlich 12 provisorischer Klassen) . . . . . 137 „
auf die 68 niederen Lateinschulen (einschließlich 4 provisorischer Klassen) . . . . 127 „

Unter den niederen Lateinschulen befanden sich einklassige 25, zweiklassige 32, dreiklassige 7 (Biberach Bietigheim, Göppingen, Kirchheim, Mergentheim, Rottenburg, Sindelfingen), vierklassige 3 (Backnang, Riedlingen, Urach), fünfklassige 1 (Geislingen). Die Gymnasien und Lyceen zählten 49, die niederen Lateinschulen 43, zusammen 92 sogenannte Kollaboraturklassen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859. (Reg.-Bl. S. 147 f.)

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1879 im ganzen 375 Hauptlehrstellen, darunter 27 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lycealabtheilungen, einschließlich 11 provisorischer Stellen 102,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschließlich 49 Kollaboratorsstellen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859 und 12 provisorischer Stellen 146,
auf die niederen Lateinschulen, einschließlich 43 Kollaboratorsstellen und 4 provisorischer Stellen . . . . 127.

IV. Die Gesammtzahl der Schüler an den öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1879 auf 8 623.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen unter den Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und untern Gymnasial- und Lycealklassen, sowie der niederen Lateinschulen unter den Namen Lateinschüler zusammengefaßt, so ergeben sich folgende Zahlen:

	1. Gymnasialschüler	2. Lateinschüler	3. Zusammen
A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1879	1 593	7 030	8 623,
darunter solche, welche das Griechische erlernen	1 267	1 834	3 101.
B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermaßen:			
es kommen auf den Neckarkreis . . .	711	3 209	3 920
„ „ „ „ Schwarzwaldkreis .	324	1 326	1 650
„ „ „ „ Jagstkreis	237	1 121	1 358
„ „ „ „ Donaukreis . . .	321	1 374	1 695.

	1. Gymnafial-fchüler	2. Lateinfchüler	3. Zufammen
C. Nach dem Religionsbekenntnis befanden fich darunter			
Evangelifche	1 077	5 199	6 276
Katholiken	463	1 549	2 012
Ifraeliten	51	272	323
Angehörige eigener Konfeffion	2	10	12.
D. Auf die Kreife des Landes vertheilen fich die Angehörigen der verfchiedenen Religionsbekenntniffe folgendermaßen:			
a) Neckarkreis.			
Evangelifche	616	2 793	3 409
Katholiken	65	254	319
Ifraeliten	28	152	180
Angehörige eigener Konfeffion	2	10	12
b) Schwarzwaldkreis			
Evangelifche	205	991	1 196
Katholiken	118	327	445
Ifraeliten	1	8	9
Angehörige eigener Konfeffion	—	—	—
c) Jagftkreis			
Evangelifche	135	661	796
Katholiken	96	429	525
Ifraeliten	6	31	37
Angehörige eigener Konfeffion	—	—	—
d) Donaukreis.			
Evangelifche	121	754	875
Katholiken	184	539	723
Ifraeliten	16	81	97
Angehörige eigener Konfeffion	—	—	—
E. Der Heimat nach befanden fich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	698	5 227	5 925
b) Söhne auswärtiger Eltern	895	1 803	2 698
darunter Nichtwürttemberger	102	155	257.
F. Die 4 evang. theologifchen Seminarien zählten	178	—	178.
G. Von den Gymnafien zählte das Gymnafium in Stuttgart	259	800	1 059
das Realgymnafium in Stuttgart	213	686	899
„ Gymnafium in Heilbronn	106	299	405
„ „ „ Ulm	71	173	244
„ „ „ Ehingen	142	99	241
„ „ „ Rottweil	115	125	240
„ „ „ Ellwangen	93	128	221
„ „ „ Tübingen	90	120	210
„ Realgymnafium in Ulm	26	182	208
„ Gymnafium in Hall	57	139	196.

H. Von den Lyceen zählte

	1. Gymnasialschüler	2. Lateinschüler	3. Zusammen
dasjenige in Gmünd (Reallyceum)	29	249	278
" " Eßlingen	37	234	271
" " Reutlingen	42	186	228
" " Cannstatt	21	201	222
" " Ludwigsburg	32	186	218
" " Calw (Reallyceum)	13	149	162
" " Ravensburg	42	116	158
" " Nürtingen (Reallyceum)	18	127	145
" " Oehringen	9	85	94.

I. Unter den mehrklassigen Lateinschulen zählten mehr als 50 Schüler

Mergentheim	mit 3 Klassen	137	Schüler,	Riedlingen	mit 4 Klassen	69	Schüler,
Rottenburg	" 3 "	133	"	Schorndorf	" 2 "	69	"
Göppingen	" 3 "	132	"	Aalen	" 2 "	66	"
Kirchheim	" 3 "	126	"	Sindelfingen	" 3 "	63	"
Geislingen	" 5 "	111	"	Bietigheim	" 3 "	62	"
Backnang	" 4 "	110	"	Brackenheim	" 2 "	57	"
Urach	" 4 "	100	"	Laupheim	" 2 "	55	"
Heidenheim	" 2 "	82	"	Altensteig	" 2 "	50	"
Biberach	" 3 "	74	"				

K. Die besuchtesten unter den 25 einklassigen Lateinschulen waren diejenigen in

Wangen	mit	31	Schülern,	Bönnigheim	mit	18	Schülern,
Weikersheim	"	30	"	Munderkingen	"	18	"
Rosenfeld	"	24	"	Tettnang	"	18	"
Waldsee	"	23	"	Weil der Stadt	"	18	"
Saulgau	"	22	"	Kirchberg	"	17	"
Buchau	"	21	"	Neckarsulm	"	16	"
Pfullingen	"	21	"	Beilstein	"	15	"
Wiesensteig	"	20	"				

Die am wenigsten besuchten Lateinschulen waren

Hohenheim	mit	4	Schülern,	Wildberg	mit	11	Schülern,
Scheer	"	5	"	Großbottwar	"	13	"
Spaichingen	"	8	"	Mengen	"	13	"
Langenburg	"	9	"	Sulz	"	13	"
Neuenbürg	"	9	"	Neuenstadt	"	14	"

L. Am 1. Januar 1878 hatte die Schülerzahl be-

	1. Gymnasialschüler	2. Lateinschüler	3. Zusammen
betragen	1 475	6 891	8 366
Der Stand vom 1. Januar 1879 von	1 593	7 030	8 623
ergibt sonach gegen das Vorjahr eine Zunahme von	118	139	257.

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 betrifft, so sind

A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten und zwar

1. in die unteren Klassen:

aus Elementarschulen	542
" Vorbereitungsklassen	47

aus Volksſchulen	759	
„ niederen Realſchulen	56	
„ Oberrealſchulen	2	
„ dem Privatunterricht	266	
„ „ Ausland	41	
		1 713

(hiebei ſind nicht gerechnet 367 aus einer Lateinſchule in eine andere übergetretene Schüler).

2. in die oberen Klaſſen:

aus Oberrealſchulen	8	
„ niederen Realſchulen	2	
„ dem Privatunterricht	17	
„ „ Ausland	23	
		56
zuſ.		1 769.

B. Aus unteren Klaſſen an obere übergetreten ſind im ganzen 571 Schüler, darunter 430 an derſelben Anſtalt.

C. Aus Gelehrtenſchulen ganz ausgetreten ſind

1. aus unteren Klaſſen

in eine Schullehrerbildungsanſtalt	32	
„ „ militäriſche Bildungsanſtalt	3	
„ „ Oberrealſchule	7	
„ „ ſonſtige höhere öffentliche Schule	1	
zum Gewerbe und Handel	275	
zur Landwirthſchaft	34	
zu einem ſonſtigen Beruf	123	
in eine niedere Realſchule	257	
(darunter aus Kollaboraturklaſſen 148)		
in eine Elementarſchule	9	
„ „ Volksſchule	135	
in den Privatunterricht	38	
„ das Ausland	75	
geſtorben ſind	14	
		1 003

2. aus oberen Klaſſen

zur Univerſität	234	
in das Polytechnikum	15	
„ eine Schullehrerbildungsanſtalt	1	
„ „ militäriſche Bildungsanſtalt	16	
„ „ Oberrealſchule	1	
„ „ ſonſtige höhere öffentliche Schule	8	
zum Gewerbe und Handel	122	
zur Landwirthſchaft	7	
zu einem ſonſtigen Beruf	66	
in den Privatunterricht	5	
„ das Ausland	26	
geſtorben ſind	8	
		509
Geſammtzahl der Ausgetretenen		1 512 Schüler.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 kamen in Erledigung:

4 Gymnasialrektorate,
7 Gymnasialprofessorsstellen,
14 Präzeptorsstellen,
6 Kollaboratorsstellen.

Neu errichtet wurden:

5 Kollaboratorsstellen (darunter 3 provisorisch)
8 Präzeptorsstellen (darunter 4 provisorisch)
5 Professorsstellen (darunter 4 provisorisch)

Besetzt wurden:

4 Gymnasialrektorate,
1 Seminarprofessorsstelle,
6 Gymnasialprofessorsstellen,
20 Präzeptorsstellen,
10 Kollaboratorsstellen,

wodurch 16 unständige Lehrer auf definitive Stellen kamen, sowie 2 Geistliche in den Dienst an Gelehrtenschulen übertraten.

Pensionirt wurden 3 Lehrer; gestorben sind 4.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben im Kalenderjahr 1878 erstanden 12 Kandidaten, 9 evangelischer, 3 katholischer Konfession; die Prüfung auf Präzeptorate 8 Kandidaten, 5 evangelischer, 3 katholischer Konfession; die Prüfung auf Lateinkollaboraturen 13 Kandidaten, 12 evangelischer, 1 katholischer Konfession; von diesen sind zugleich auf Realkollaboraturen geprüft 4.

VIII. Der Stand des Kandidatenwesens im humanistischen Lehrfach war am 1. Januar 1879 folgender:

A. Professoratskandidaten:

1. Geprüfte humanistische Professoratskandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angestellt sind, waren vorhanden 13, von welchen 12 in unständiger Weise verwendet sind, 1 beim Militär sich befindet.
2. Geprüfte humanistische Professoratskandidaten, welche an unteren Klassen definitiv angestellt sind, waren es 12. Außerdem befanden sich im Ausland oder Privatdienst 5.
3. Den ersten Theil der Professoratsprüfung haben erstanden 10 Kandidaten, von denen 3 an Unterklassen definitiv angestellt, 5 in unständiger Weise verwendet sind, und je einer beim Militär und im Privatdienst sich befindet.

B. Präzeptoratskandidaten:

1. Die Zahl der Präzeptoratskandidaten, welche die ganze Präzeptoratsprüfung erstanden haben, aber noch nicht definitiv angestellt sind, betrug 19, von denen 15 unständig verwendet sind, 3 beim Militär sich befinden und 1 wegen Krankheit beurlaubt ist.
2. Den ersten Theil der Präzeptoratsprüfung haben erstanden 7 Kandidaten, von denen 3 unständig verwendet, 2 beurlaubt sind und je einer beim Militär und im Privatdienst sich befindet.
3. Außerdem sind auf Präzeptorsstellen unständig verwendet, ohne eine Prüfung erstanden zu haben, 7 Kandidaten.

C. Kollaboraturkandidaten:

Auf Lateinkollaboraturen sind geprüft 23 Kandidaten, wovon 13 zugleich auf Realkollaboraturen. Von diesen sind unständig verwendet 11, beurlaubt 7,

beim Militär 1, ohne Verwendung 4. Ungeprüfte Kandidaten ſind auf Kollaboraturen unſtändig verwendet 9.

IX. Am Turnunterricht haben theilgenommen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 5 369 Schüler,
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 5 165 „

Hieran trifft es

die Seminarien und die Oberklaſſen der Gymnaſien und Lyceen:
auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1 136 Schüler,
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 1 292 „

die Unterklaſſen der Gymnaſien und Lyceen:
auf den 1. Juli 1878 . . . . . 2 375 Schüler
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 2 512 „

die 68 Lateinſchulen des Landes:
auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1 858 „
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 1 361 „

An allen Seminarien, Gymnaſien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters ſtatt. Von den 68 Lateinſchulen wird an 42 im Sommer und Winter, an 20 nur im Sommer geturnt; an 6 Lateinſchulen (Beilſtein, Hohenheim, Langenburg, Laupheim, Neuenſtadt, Weikersheim) findet kein Turnunterricht ſtatt.

B. Oeffentliche Realſchulen.

I. Die Zahl der öffentlichen Realſchulen belief ſich am 1. Januar 1879 einſchließlich der Bürgerſchule in Stuttgart auf 72, worunter die 13 Realanſtalten (mit Oberklaſſen verſehene Realſchulen) in Biberach, Cannſtatt, Eßlingen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Von den 76 Schulen des vorigen Jahrs ſind 4 in das Gebiet der Reallateinſchulen eingefügt worden

II. Die 72 Realſchulen zählten am 1. Januar 1879, ungerechnet die 6 Elementarklaſſen der Bürgerſchule in Stuttgart, 246 im Unterricht getrennte Schülerklaſſen, darunter 20 proviſoriſche. Unter den 246 Klaſſen waren 34 Oberreal- und 54 Kollaboraturklaſſen.

In dieſe 246 Klaſſen theilten ſich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältnis.

Es zählten:

38 Schulen je	1	Klaſſe,	
17 „ „	2	Klaſſen	(Alpirsbach, Crailsheim, Ebingen, Ehingen, Ellwangen, Eningen, Freudenſtadt, Heidenheim, Künzelsau, Leutkirch, Mergentheim, Möckmühl, Münſingen, Rottenburg, Schorndorf, Tuttlingen, Wildbad),
2 „ „	3	„	(Kirchheim, Metzingen),
1 Schule	4	„	(Aalen),
1 „	6	„	(Biberach),
3 Schulen je	7	„	(Ludwigsburg, Ravensburg, Rottweil),
3 „ „	8	„	(Cannſtatt, Göppingen, Tübingen),
3 „ „	11	„	(Eßlingen, Hall, Ulm),
2 „ „	14	„	(Heilbronn, Reutlingen),

1 Schule 17 Klaſſen (Stuttgarter Bürgerſchule, ungerechnet ihre 6 Elementarklaſſen),
1 „ 35 „ (Realanſtalt Stuttgart).

III. Lehrſtellen zählten die 72 Realſchulen am 1. Januar 1879 im ganzen 265, und zwar 245 definitive Hauptlehrſtellen, einſchließlich 6 mit penſionsberechtigten Lehrern beſetzter Fachlehrſtellen. Unter den 265 Stellen befanden ſich 48 an Oberrealklaſſen, 163 an niederen Realklaſſen, 54 an Realkollaboraturklaſſen. Im vorigen Jahr waren es 241 definitive Hauptlehrſtellen. Davon ſind 4 an das Gelehrtenſchulweſen übergegangen; die übrigen 237 ſind durch 8 neu errichtete auf 245 angewachſen.

Von den 245 definitiven Hauptlehrſtellen waren am 1. Januar 1879 16 erledigt; davon 2 neu errichtet und noch nicht definitiv beſetzt.

IV. Die Geſammtzahl der Realſchüler belief ſich am 1. Januar 1879 (ungerechnet die Elementarklaſſen der Bürgerſchule in Stuttgart) auf 7 341, worunter 722 Oberrealſchüler. Am 1. Januar 1878 hatte dieſelbe 7 539 betragen (worunter 752 Oberrealſchüler), wonach ſich eine Abnahme von 198 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreiſen des Landes und dem Religionsbekenntniſſe ſetzt ſich obige Geſammtzahl auf folgende Weiſe zuſammen:

	Neckar-,	Schwarzwald-,	Jagſt-,	Donaukreis	zuſammen
Proteſtanten	3 193	1 090	705	832	5 820
Katholiken	318	222	110	492	1 142
Israeliten	193	27	91	57	368
Angehörige eigener Konfeſſion	9	—	—	2	11
zuſammen	3 713	1 339	906	1 383	7 341.

Unter den 722 Oberrealſchülern waren 398, alſo 55 Prozent, auswärtige.

Die beſuchteſten Realanſtalten und niederen Realſchulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1879:

	Getrennte Klaſſen	Zahl der Schüler im ganzen	Oberrealſchüler
Stuttgart (Realanſtalt)	35	1 301	210
„ (Bürgerſchule Kl. III—VIII)	17	812 (Kl. I—VIII 1 125)	—
Heilbronn	14	453	49
Reutlingen	14	373	104
Ulm	11	359	72
Eßlingen	11	337	33
Cannſtatt	8	271	30
Hall	11	264	49
Göppingen	8	242	40
Tübingen	8	207	27
Ludwigsburg	7	203	27
Ravensburg	7	198	37
Biberach	6	156	22
Aalen	4	140	—
Kirchheim	3	103	—
Rottweil	7	102	22
Schorndorf	2	82	—
Freudenſtadt	2	79	—
Metzingen	3	75	—

	Getrennte Klaffen	Zahl der Schüler im ganzen	Oberreal-fchüler
Ebingen	2	64	—
Künzelsau	2	60	—
Mergentheim	2	60	—
Crailsheim	2	59	—
Ehingen	2	58	—
Wildbad	2	56	—
Tuttlingen	2	54	—

Diefe 26 Schulen zählten fonach 192 Klaffen (durchfchnittlich zu 32 Schülern) und 6 168 Schüler, fomit 79 Prozent fämmtlicher Realfchulklaffen und 84 Prozent fämmtlicher Realfchüler. Die übrigen 46 Schulen zählten in 54 Klaffen (durchfchnittlich zu 22 Schülern) zufammen 1 173 Schüler.

V. Was den Wechfel der Schüler im Laufe des Jahrs 1878 betrifft, fo find:

A. in die Realfchulen neu eingetreten, und zwar:

1. in die unteren Klaffen:

aus fogenannten Vorbereitungsklaffen	31	Schüler,
„ Elementarfchulen (nach Abzug von 6 dahin zurückgetretenen)	611	„
„ lateinifchen Kollaboraturklaffen	148	„
„ Präzeptoratsklaffen	109	„
„ Volksfchulen (nach Abrechnung von 213 dahin zurückgetretenen)	507	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Haufe)	60	„
„ dem Ausland	54	„
zufammen	1 520	Schüler;

2. in obere Realklaffen:

aus einem Obergymnafium	1	Schüler,
„ Präzeptoratsklaffen	7	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf)	25	„
„ „ Ausland	10	„
zufammen	43	Schüler.

Somit ift die Gefammtzahl der im Jahre 1878 neu eingetretenen Schüler 1 563.

B. Aus unteren Klaffen in obere übergetreten find im ganzen 404 Schüler, worunter 360 je an derfelben Anftalt.

C. Aus Realfchulen ganz ausgetreten find, und zwar:

durch den Tod	6	Schüler,
in die K. Baugewerkefchule	10	„
„ eine Volksfchullehrerbildungsanftalt	56	„
„ andere höhere Schulen (Handels-, Kunftfchule etc.)	6	„
„ eine Lateinfchule	58	„
„ eine Elementar- oder eine Volksfchule (vergl. A. 1)	—	„
zu Gewerbe und Handel	879	„
zur Landwirthfchaft	66	„
zu einem andern Beruf	128	„
in den Privatunterricht	20	„
ins Ausland	55	„
zufammen	1 284	Schüler;

2. aus Oberrealklaſſen:

durch den Tod	—	Schüler,
auf die Univerſität	5	„
in das K. Polytechnikum	42	„
„ die K. Baugewerkeſchule	7	„
„ eine Präzeptoratsklaſſe	2	„
„ Obergymnaſialklaſſe	14	„
„ eine militäriſche Bildungsanſtalt oder zum einjährigen Militärdienſt	2	„
„ eine andere höhere Schule	13	„
„ „ Volksſchullehrerbildungsanſtalt	6	„
zu Gewerbe und Handel	279	„
zur Landwirthſchaft	13	„
zu einem anderen Beruf (Schreiberei, Poſtfach und dergl.)	72	„
in Privatinſtitute und ins Ausland	22	„
zuſammen	477	Schüler.

Geſammtzahl der ausgetretenen Schüler 1761.

Eine Vergleichung der Geſammtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1563 mit derjenigen der ausgetretenen von . . . . 1761 ergibt wiederum die unter Ziffer IV erwähnte Abnahme um 198 Schüler.

VI. Was das Lehrerperſonal betrifft, ſo waren an Realſchulen (einſchließlich der Bürgerſchule in Stuttgart ohne deren Elementarklaſſen) am 1. Januar 1879 229 Lehrer definitiv mit Penſionsberechtigung angeſtellt, worunter 6 auf Fachlehrſtellen, die übrigen auf Hauptlehrſtellen. Neben dieſen 229 definitiv angeſtellten Lehrern waren an den Realſchulen des Landes 55 weitere Lehrer in unſtändiger Weiſe verwendet, unter welchen 22 als Hilfslehrer an proviſoriſchen oder an überfüllten Klaſſen, 11 als Amtsverweſer oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 16 als Amtsverweſer auf erledigten Stellen (ſ. unten) und 6 als Vikare. Dieſe den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt ergeben ein Perſonal von 284 Lehrern. Unter dieſen 284 Lehrern ſind jedoch nicht eigerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lektionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweiſe die zum Theil penſionsberechtigten Inhaber ſolcher Zeichen- und Turnlehrſtellen, welche für mehrere Anſtalten, z. B. eine Realſchule und eine Fortbildungsſchule, eine Realanſtalt und ein Gymnaſium etc. gemeinſam errichtet ſind.

Im Jahre 1878 kamen in Erledigung:

1 Rektorat,
1 Profeſſorat,
20 Reallehrſtellen,
3 Kollaboratorsſtellen.

Außerdem waren zu beſetzen an neu errichteten Hauptlehrſtellen:

2 Profeſſorate,
2 Reallehrſtellen,
4 Kollaboratorsſtellen;

ferner an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrſtellen:

8 Reallehrſtellen,
6 Kollaboratorsſtellen.

Beſetzt wurden:

31 Hauptlehrſtellen, nemlich
1 Rektorat,
3 Profeſſorate,
20 Reallehrſtellen,
7 Kollaboratorsſtellen,

davon 15 durch bloßen Stellenwechſel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 16 Beſetzungsfällen ebenſoviele Lehrer ihre erſtmalige Anſtellung auf Lebenszeit im Realſchulfach erlangten, und zwar 3, welche nur die Kollaboraturprüfung, 5, welche die Reallehrerprüfung, 4, welche die realiſtiſche Profeſſoratsprüfung, und 4, welche ſonſt eine Lehrerprüfung erſtanden hatten. Aus obigen Zahlen ergiebt ſich zugleich, daß am 1. Januar 1879 noch 16 Stellen erledigt waren, alſo durch Amtsverweſer (ſ. o.) verſehen werden mußten.

Abgegangen ſind im Jahre 1878 im ganzen 14 Hauptlehrer, wovon 2 durch Tod, 6 durch Penſionirung, 5 als Lehrer an Gelehrtenſchulen, 1 als Seminarlehrer in das Gebiet der Volksſchule übergegangen.

VII. Im Jahre 1878 haben die Reallehrerprüfung 15 Kandidaten abſolvirt, die realiſtiſche Profeſſoratsprüfung, und zwar in ſprachlich-hiſtoriſcher Richtung 2, in mathematiſch-naturwiſſenſchaftlicher Richtung gleichfalls 2 Kandidaten.

Die Realkollaboraturprüfung haben im Jahr 1878 19 Kandidaten erſtanden, davon 6 mit Latein.

An der realiſtiſchen Profeſſoratsprüfung haben ſich im Jahre 1878 in einzelnen Fächern 8 Kandidaten mit Erfolg betheiligt.

Die Vorprüfung (Reg.-Bl. von 1876 S. 64—68) haben im Jahre 1878 9 Kandidaten erſtanden.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 129 Kandidaten des realiſtichen Lehramts, welche am 1. Januar 1879 noch nicht auf Lebenszeit angeſtellt waren, berechnet ſich unter Weglaſſung der nur in einzelnen Fächern der Profeſſoratsprüfung betheiligt geweſenen folgendermaßen:

A. Realiſtiſche Profeſſorats-Kandidaten:
1. der ſprachlich-hiſtoriſchen Richtung 0,
2. der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Richtung 5.

Dieſe haben die Prüfung in den Jahren 1871/78 erſtanden und waren am 1. Januar 1879 an höheren Lehranſtalten des Landes verwendet.

B. Reallehramtskandidaten:
1. Auf Reallehrſtellen vollſtändig geprüft, ungerechnet die unter A aufgeführten Profeſſoratskandidaten, waren 20, davon 9 im Realſchulfach, 6 an Gelehrtenſchulen verwendet, 4 noch im Studium begriffen, 1 im Privatdienſt ſtehend.
2. Kandidaten, welche die Vorprüfung (vergl. VII) oder den theoretiſchen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder theilweiſe erſtanden hatten, waren es 61, wovon 26 an Realſchulen und 4 an Gelehrtenſchulen des Landes verwendet, 5 im Privatdienſt, 23 im Studium begriffen, 3 beim Militär.

C. Auf Realkollaboratorsſtellen waren am 1. Januar 1879 43 Kandidaten geprüft, worunter 17 auch im Lateiniſchen. Von denſelben

waren 8 an Realſchulen, 9 an Lateinſchulen, die übrigen an Volksſchulen oder an Privatinſtituten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1878 4 709 Real- und Oberrealſchüler betheiligt, am 1. Januar 1879 4 650. Unter den letzteren waren 629 Oberrealſchüler. Das Sommerturnen erſtreckte ſich auf alle Realanſtalten und mit Ausnahme von einer einklaſſigen und einer zweiklaſſigen auch auf ſämmtliche niedere Realſchulen. Das Winterturnen fehlte an 10 einklaſſigen und an 3 zweiklaſſigen Realſchulen.

C. Oeffentliche Elementarſchulen.

In 16 Städten (Cannſtatt, Eßlingen, Freudenſtadt, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Metzingen, Nürtingen, Oehringen, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Urach) beſtehen ſogenannte Elementarſchulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre (in Freudenſtadt, Gmünd und Nürtingen vom 7. Lebensjahre) an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realſchulen vorbereiten. Außerdem beſteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerſchule beſtimmte Elementarſchule.

Dieſe Elementarſchulen zählen zuſammen 49 Schülerklaſſen und ebenſoviele Lehrſtellen, und zwar: Stuttgart, ſtädtiſche Elementarſchule 12, Elementarſchule der Bürgerſchule 6, Ulm 5, Eßlingen und Heilbronn je 4, Cannſtatt 3, Göppingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen je 2, Freudenſtadt, Gmünd, Kirchheim, Mezingen, Nürtingen, Oehringen, Urach je 1. Die Schülerzahl der Elementarſchulen hatte ſich am 1. Januar 1878 belaufen auf 2 254.

Von dieſen ſind ausgetreten 1 269 und zwar:

in eine Lateinſchule	520
„ „ Realſchule	603
„ „ Volksſchule	104
„ den Privatunterricht	15
„ das Ausland	19
durch den Tod	8

In die Elementarſchulen eingetreten ſind in dem gleichen Zeitraum 1 316 Schüler, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder dem Elternhauſe	1 054
„ der Volksſchule	239
„ einer Lateinkollaboraturklaſſe	7
„ „ niederen Realſchule	4
„ vom Ausland	12.

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1879 2 301 und es ergibt ſich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 47 Schülern.

Unter den 2 301 Schülern ſind

Evangeliſche	2 014
Katholiken	175
Israeliten	106
Angehörige eigener Konfeſſion	6.

Auf die 4 Kreiſe vertheilen ſie ſich folgendermaßen:

Neckarkreis	1 441
Schwarzwaldkreis	393
Jagſtkreis	78
Donaukreis	389.



Der Heimat nach ſind es:

Einheimiſche	2 229
Auswärtige	72
darunter Nichtwürttemberger .	21.

VI. Höheres Mädchenſchulweſen.

1. Höheres Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

I. Zahl der Abtheilungen	2
II. Zahl der Seminariſtinnen:	
1. im älteren Kurs	13
2. im jüngeren Kurs	13
III. Zahl der außerordentlichen Schülerinnen:	
1. im älteren Kurs	7
2. im jüngeren Kurs	3
IV. Zahl der Geprüften:	
1. Seminariſtinnen	12
2. andere Schülerinnen:	
a) als Lehrerinnen	5
b) als außerordentliche Schülerinnen	2
3. nicht im Seminar gebildete	—
V. Zahl der Lehrkräfte:	
1. männliche	11
2. weibliche	2.

2. Höhere Mädchenſchulen. (Siehe Tabelle S. 118).

VII. Volksſchulweſen.

I. Die Zahl der Lehrſtellen betrug am 1. Januar 1879, und zwar:

A. der Schullehrersſtellen

	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
1. mit Gehalten von 900 ℳ u. weniger nebſt freier Wohnung oder Miethzins-Entſchädigung	7	3	10
2. mit Gehalten von 901—1 000 ℳ	748	557[1])	1 305
3. „ „ „ 1 001—1 100 „	751	291[2])	1 042
4. „ „ „ 1 101—1 200 „	212	44	256
5. „ „ „ 1 201—1 300 „	118	24[3])	142
6. „ „ „ 1 301—1 400 „	121	21	142
7. „ „ „ 1 401—1 500 „	49	7	56
8. „ „ „ 1 501—1 600 „	43	11	54
9. „ „ „ 1 601—1 700 „	6	1	7

[1]) Darunter 7 iſraelitiſche Schullehrersſtellen
[2]) „ 2 „ „
[3]) „ 1 „ „

(Fortſetzung auf S. 119).

Auf den 31. Dezember 1878 bestanden in Württemberg:

Schulen	Zahl der Klassen und Parallelen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Zahl der Schülerinnen: im ganzen	spez. 1. nach d. Heimatorten			2. nach den Konfessionen				3. nach d. Alter	
					Ortsangehörige	Nichtortsangeh.	Nicht-württemb.	evangel.	römisch-kathol.	griech.-kathol.	israel.	über 14 J.	unt. 14 J.
I. Höh. Mädchenschulen im Sinne von Art. 1 des Gesetzes v. 30. Dezember 1877, d. h. öffentl. Schulen:													
Hall	6 ohne Par.	5	4	152	147	5	—	139	3	—	10	14	138
Kornthal	8 " "	4	11	131	31	44	56	131	2	1	—	96	38
Reutlingen	9 " "	8	5	270	251	12	4	262	7	—	1	22	248
Ulm	10 " "	9	4	233	207	14	12	176	16	—	41	43	190
	33 ohne Par.	26	27	789	642	75	72	708	28	1	52	175	614
II. Höh. Mädchenschulen im Sinne von Art. 2 d. genannten Ges., d. h. Privatanstalten:													
Cannstatt	9 ohne Par.	5	7	166	139	9	18	137	7	1	21	19	147
Eßlingen	8 " "	4	4	193	167	8	18	185	3	—	5	39	154
Heilbronn	9 " "	7	5	250	239	6	5	177	16	—	57	35	215
Ludwigsburg	8 " "	10	5	185	168	14	3	160	5	2	18	18	167
Stuttgart (ev. Töchterschule)	9 in 17 Par.	15	11	570	544	20	6	535	19	—	16	72	498
	43	41	32	1364	1257	57	50	1194	50	3	117	183	1181
Gesammtzahl beid. Kategorien	76	67	59	2153	1899	132	122	1902	78	4	169	358	1795
Anhangsweise sind hier zu erwähnen die beiden auf Königl. Privatstiftung beruhenden höheren Töchterbildungsanstalten:													
das K. Katharinenstift in Stuttgart	9 in 20 Par.	25	26	753	666	22	65	608	67	6	72	197	556
das K. Olgastift das.	9 ohne Par.	12	12	359	331	10	18	269	22	2	66	48	311
Summe der beiden K. Anstalten	18	37	38	1112	997	32	83	877	89	8	138	245	867

(Fortsetzung von S. 117).

	a. Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde	b. Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde	c. zusammen
10. mit Gehalten von 1 701—1 800 ℳ	1	3	4
11. „ „ „ 1 801—1 900 „	2	—	2
12. „ „ „ 1 901—2 000 „	1	—	1
13. „ „ „ 2 001 ℳ u. darüber . . .	1	—	1
zusammen .	2 060[1])	962	3 022
B. der ständigen Schulamtsverweserstellen	14[2])	11	25
C. der Unterlehrersstellen	278[3])	70[4])	348
D. der Lehrgehilfenstellen	388[5])	202	590
Gesammtzahl der Lehrstellen .	2 740	1 245	3 985

II. Von den vorhandenen Schullehrern waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 18. April 1872, Art. 2 des Gesetzes vom 22. Januar 1874 und Art. 4 des Gesetzes vom 30. Dezember 1877) eingesetzt

	a.	b.	c.
1. im Betrag von je 100 ℳ nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr	244	107	351
2. im Betrag von je 140 ℳ nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr	331	192	523
3. im Betrag von je 200 ℳ nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr	845	411	1 256
zusammen .	1 420	710	2 130
was einen Jahresaufwand der Staatskasse erfordert zu 1) von	24 400 ℳ	10 700 ℳ	35 100 ℳ
„ „ 2) „	46 340 „	26 880 „	73 220 „
„ „ 3) „	169 000 „	82 200 „	251 200 „
zusammen .	239 740 ℳ	119 780 ℳ	359 520 ℳ

[1]) Die Zahl der der evangelischen Oberschulbehörde unterstellten Schullehrerstellen hatte am 1. Januar 1878 nicht, wie in der vorjährigen Statistik irrthümlich angegeben war, 2 038, sondern 2 037 betragen. (Im Bezirk Münsingen war eine Schulstelle zuviel gerechnet). Von diesen wurde im Lauf des Jahres 1878 aufgehoben 1; neu errichtet wurden 24 (vergl. unten III 6); zusammen 2 060.

Unter diesen 2 060 Stellen sind 16 israelitische begriffen, wovon am 1. Januar 1879 10 mit Schullehrern besetzt, 5 mit Amtsverwesern versehen waren, 1 unbesetzt war.

Von den 2 044 evangelischen Schullehrersstellen waren am 1. Januar 1879 definitiv besetzt 1 930, erledigt 114; davon 31 provisorisch besetzt unter Gewährung des vollen Gehalts, 57 mit Schulamtsverwesern, 3 durch Lehrerinnen, 23 aushilfsweise durch andere Lehrer versehen.

[2]) Von den 14 (evangelischen) ständigen Schulamtsverwesersstellen waren am 1. Januar 1879 12 mit Lehrern, 1 mit einer Lehrerin besetzt, 1 unbesetzt.

[3]) Von den 278 (evangelischen) Unterlehrersstellen waren am 1. Januar 1879 besetzt mit Unterlehrern 241, mit Unterlehrerinnen 21, unbesetzt 16.

[4]) Darunter 2 israelitische Unterlehrersstellen.

[5]) Von den 388 (evangelischen) Lehrgehilfenstellen waren am 1. Januar 1879 besetzt mit geprüften Lehrgehilfen 141, mit noch nicht geprüften Seminaristen 6, mit geprüften Lehrerinnen 83, unbesetzt 158.

	a. Gefchäftskreis der evangelifchen Oberfchulbehörde	b. Gefchäftskreis der katholifchen Oberfchulbehörde	c. zufammen
Von den vorhandenen Lehrerinnen an Volksfchulen waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von Alterszulagen (Art. 47 des Gefetzes vom 30. Dezember 1877) eingefetzt			
1. im Betrag von je 100 ℳ nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr	17	2	19
2. im Betrag von je 125 ℳ nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr	4	—	4
3. im Betrag von je 150 ℳ nach zurückgelegtem 40 Lebensjahr	5	—	5
zufammen .	26	2	28
was einen jährlichen Aufwand der Staatskaffe erfordert zu 1. von	1 700 ℳ	200 ℳ	1 900 ℳ
„ 2. „	500 „	— „	500 „
„ 3. „	750 „	— „	750 „
zufammen .	2 950 ℳ	200 ℳ	3 150 ℳ
Der jährliche Gefammtaufwand der Staatskaffe an Alterszulagen für Schullehrer und für Lehrerinnen beträgt hienach . . .	242 690 ℳ	119 980 ℳ	362 670 ℳ
III. Was den Perfonalwechfel auf Schullehrerftellen betrifft, fo kamen im Kalenderjahr 1878 von Schullehrersftellen in Erledigung			
1. durch Tod	25	18	43
2. durch Penfionirung	42	15	57
3. durch freiwilligen Austritt aus dem Volksfchuldienft	9[1])	5	14
4. durch Dienftentlaffung im Disciplinarweg oder in Folge gerichtlichen Urtheils	2[2])	1	3
5. durch Uebertritt auf andere Volksfchulftellen	152	43	195
6. Als neu errichtet wurden ausgefchrieben	24	3	27
zufammen .	254	85	339
Definitiv befetzt wurden an Schullehrersftellen			
1. mit bereits angeftellten Schullehrern	157[3])	40	197
2. mit Lehramtskandidaten	83[4])	36	119
zufammen .	240	76	316

[1]) Von diefen 9 traten über in den Dienft der Gelehrten- und Realfchulen 4, an eine inländifche Präparanden-Anftalt 1, an eine höhere Töchterfchule 1, an eine inländifche Rettungsanftalt 1, in den ausländifchen Lehrdienft 1, auf Anfuchen wurde während einer gegen ihn anhängigen Unterfuchung entlaffen 1.

[2]) Diefe zwei waren proviforifche Schullehrer, welche im Disciplinarweg entlaffen wurden.

[3]) Unter diefen 157 ift ein Hausvater an einer Rettungsanftalt mitbegriffen.

[4]) Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1878 13 Kandidaten proviforifch als Volksfchullehrer, 8 Kandidaten im Gelehrten- und Realfchuldienft, 3 an höheren Töchterfchulen definitiv angeftellt.

	a. Gefchäftskreis der evangelifchen Oberfchulbehörde	b. Gefchäftskreis der katholifchen Oberfchulbehörde	c. zufammen
IV. Zahl der Lehramtskandidaten.			
A. Männliche Angehörige des Volksfchullehrerftands, welche eine Lehramtsprüfung bereits erftanden, aber eine definitive Anftellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren			
1. am 1. Januar 1879 vorhanden .	640[1]	280	920
2. Davon hatten erftanden			
a) nur die erfte Volksfchuldienftprüfung (Kandidatenprüfung) .	557	162	719
b) auch die zweite (Anftellungs-) Prüfung	83	118	201
3. und zwar im Laufe des Jahres 1878			
a) die Kandidatenprüfung . . .	142	35	177
b) die Anftellungsprüfung . . .	115	34	149
4. Von den vorhandenen Lehramtskandidaten waren am 1. Januar 1879			
a) im öffentlichen Lehrdienft des Inlandes verwendet	479	267	746
b) beurlaubt wegen Krankheit, oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatftellen, ausländifchen Lehrdienften etc.	161[2]	13	174
c) außerdem verfügbar, aber unverwendet	—	—	—
B. Geprüfte Lehramtskandidatinnen waren			
1. am 1. Januar 1879 vorhanden .	132[3]	94	244
2. Davon haben die vorgefchriebene Prüfung im Jahr 1878 erftanden	23	10	33
3. Von denfelben waren am 1. Jan. 1879			
a) im öffentlichen Lehrdienft des Inlandes verwendet	108	31	139
b) beurlaubt zu Annahme von anderen Dienften etc.	24	58	82
c) verfügbar, aber unverwendet .	—	5	5
V. In der Heranbildung für den Volksfchuldienft waren am 1. Jan. 1879 begriffen			

[1]) Unter diefen 640 find die in Note 1 auf S. 119 erwähnten 31 proviforifchen Schullehrer nicht begriffen.

[2]) Von diefen 161 find beurlaubt zum Dienft an Staats- und Privatfchullehrerfeminarien 36, zum Dienft an Gelehrten- und Realfchulen 30, zur Vorbereitung auf ein höheres Lehramt 10, zum Dienft an höheren Töchterfchulen 30, zum Dienft an Waifenhäufern und Taubftummenanftalten 15, zum Dienft an Rettungsanftalten 8, znm Dienft an Privatanftalten 12, zu Uebernahme ausländifcher Lehrftellen 9, wegen Krankheit 11.

[3]) Entlaffen wurden im Jahre 1878 8 Lehrerinnen, 7 wegen Verheirathung, 1 zur Uebernahme eines ausländifchen Lehrdienftes.

	a. Gefchäftskreis der evangelifchen Oberfchulbehörde	b. Gefchäftskreis der katholifchen Oberfchulbehörde	c. zufammen
A. Schulpräparanden vom erften und zweiten Bildungsjahr (fämmtlich Privatfchulamtszöglinge)	442	100	542
B. Schulamtszöglinge, vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr, und zwar			
a) Zöglinge der Staatsfchullehrerfeminarien	290	140 [1])	430
b) Zöglinge der Privatfchullehrerfeminarien	196	—	196
c) Zöglinge einzelner Lehrer . . .	6	—	6
C. weibliche Schulamtszöglinge . . .	57	28	85
zufammen .	991	268	1 259

VI. Stand des Lehrerperfonals in den Lehrerbildungsanftalten am 1. Januar 1879:

1. Staatsfchullehrerfeminarien:

   a) evangelifche. An den Seminarien zu Eßlingen, Nürtingen und Künzelsau waren angeftellt 3 Rektoren, 3 wiffenfchaftlich gebildete Hauptlehrer (Profefforen), 9 Oberlehrer, worunter 1 Titularprofeffor, 4 Unterlehrer, 4 Hilfslehrer; an den mit diefen 3 Seminarien verbundenen Uebungsfchulen 3 Oberlehrer, 3 Lehrgehilfen; an den mit den Seminarien verbundenen Präparandenanftalten 1 Hauptlehrer, 4 Lehrgehilfen;

   b) katholifche. Am Seminar zu Gmünd waren angeftellt 1 Rektor, 1 wiffenfchaftlicher Hauptlehrer (Profeffor), 2 Oberlehrer, 1 Zeichenoberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer; an dem proviforifchen Seminar in Saulgau 1 proviforifcher Vorftand, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer.

2. An den (evangelifchen) Privatfchullehrerfeminarien waren angeftellt und zwar
   in Reutlingen 3 Lehrer neben dem Vorftand und einem Theologen,
   in Tempelhof 4 Lehrer neben dem Infpektor und Vikar,
   in Lichtenftern 2 Lehrer neben dem Infpektor,
   in Mezingen (Präparandenanstalt und Seminar zugleich) 5 Lehrer,
   in Münfingen (ebenfalls zugleich Präparandenanftalt) 3 Lehrer,
   an den beiden letzteren Anftalten je neben dem geiftlichen Vorftand und einigen Volksfchullehrern;

3. an den (evangelifchen) Privat-Präparandenanftalten in Lorenzenzimmern, in Cannftatt und Altenftaig je 1 Lehrer;

4. an dem evangelifchen Staatslehrerinnenfeminar in Markgröningen 1 Rektor, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 3 Lehrerinnen.

VIII. Induftriefchulen.

Die ftatiftifchen Verhältniffe diefer Schulen find pro 1877—78 nicht befonders aufgenommen worden.

[1]) Davon 105 im Seminar Gmünd, 35 im Seminar Saulgau.



IX. Erziehungsanſtalten.

A. Waiſenhäuſer.

I. An dem Waiſenhaus in Stuttgart, in welches nur evangeliſche Knaben, und zwar ſowohl verwaiſte als verwahrloſte Kinder aufgenommen werden, ſind angeſtellt: 1 Oberinſpektor, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufſeher und 1 Lehrfrau, beziehungsweiſe Aufſeherin.

An dem Waiſenhaus in Markgröningen, ausſchließlich für evangeliſche Mädchen (verwaiſte und verwahrloſte Kinder) beſtimmt, ſind angeſtellt: 1 Oberinſpektor, zugleich Rektor des Lehrerinnenſeminars, 1 Kaſſier, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufſeherin.

An dem Waiſenhaus in Ochſenhauſen, welchem die katholiſchen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinſpektor, 1 Kaſſier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufſeher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genuſſe der Anſtaltsbenefizien ſtehenden Perſonen berechnet ſich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 bei den genannten 3 Anſtalten in der aus der Tabelle auf nächſter Seite erſichtlichen Weiſe.

III. Das eigene Grundſtocksvermögen betrug am 30. Juni 1878:
bei dem Waiſenhaus in Stuttgart . . . . 447131 ℳ 48 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke . 18595 ℳ 93 Pf.
bei dem Waiſenhaus in Markgröningen . . . . . 50099 ℳ 94 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke . 3000 ℳ
bei dem Waiſenhaus in Ochſenhauſen . . . . 111498 ℳ 5 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke . 25099 ℳ 9 Pf.

IV. Die laufenden Ausgaben betrugen pro 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878:
bei dem Waiſenhaus Stuttgart . . . . 110483 ℳ 88 Pf.
" " Markgröningen . . . . 32922 ℳ 62 Pf.
" " Ochſenhauſen . . . . 78306 ℳ 16 Pf.

B. Taubſtummenanſtalten.

I. Die Hauptanſtalt in Gmünd mit 1 Vorſtand, 2 Oberlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer iſt ein Internat. Dieſelbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 nebſt einem Privatzögling 56 Staatszöglinge, 28 Knaben und 29 Mädchen. Hievon gehören an: der evangeliſchen Konfeſſion 56, der katholiſchen 1; dem Neckarkreis 20, dem Schwarzwaldkreis 5, dem Jagſtkreis 28, dem Donaukreis 3; dem Königreich Bayern 1.

In der Filialtaubſtummenanſtalt daſelbſt, gleichfalls Internat, befanden ſich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 36 Staatszöglinge und 6 Privatzöglinge, zuſammen 42 Zöglinge, worunter 23 Knaben und 19 Mädchen, ſämmtlich katholiſch. Von dieſen 42 Zöglingen gehören an: dem Neckarkreis 3, dem Schwarzwaldkreis 11, dem Jagſtkreis 12, dem Donaukreis 15; Hohenzollern 1.

Das Grundſtocksvermögen der Hauptanſtalt betrug am 30. Juni 1878 34981 ℳ 43 Pf., worunter Stiftungen zu beſonderen Zwecken 3600 ℳ

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betrugen 40691 ℳ 96 Pf., worunter begriffen ſind die Ausgaben für die Filialanſtalt (Gehalt des Oberlehrers und die Koſtgelder für die Zöglinge dieſer Anſtalt) ſowie die Beiträge

Tabelle zu IX, A, II.

	Waifenhaus Stuttgart			Waisenhaus Markgröningen			Waifenhaus Ochfenhaufen							Gefammtzahl
	Knaben			Mädchen			Waifenhaus			Rettungsanftalt			beide Abtheilungen zufammen	
	Waifenhaus	Rettungsanftalt	beide Abtheilungen zufammen	Waifenhaus	Rettungsanftalt	beide Abtheilungen zufammen	Knaben	Mädchen	zufammen	Knaben	Mädchen	zufammen		
1. Hauszöglinge	165	8	173	46	3	49	79	31	110	18	8	26	136	358
2. Landkoftlinge	143	2	145	88	4	92	35	22	57	7	2	9	66	303
zufammen	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
Zu diefen im fchulpflichtigen Alter ftehenden Zöglingen im eigentl. Sinne kommen:														
3. der Volksfchule entwachfene Gewerbe-Lehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waifenhauskaffe beftritten wird u. welche noch unter der Aufficht des Haufes ftehen	188	—	188	12 (Nählehrmädchen)	—	12	44	—	44	21	—	21	65	265
4. Schulamtszöglinge														
a) in d. Anftalt felbst verpflegt	7	—	7	—	—	—	5	—	5	1	—	1	6	13
b) auf Koften der Anftalt in einem Lehrer- beziehungsweife Lehrerinnen-Seminar untergebracht	7	—	7	2	—	2	5	—	5	—	—	—	5	14
5. Zöglinge an höheren Bildungsanftalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zufammen	510	10	520	148	7	155	168	53	221	47	10	57	278	953
Von den 661 Zöglingen (Ziff. 1 u. 2) gehören an:														
der evangelifchen Konfeffion	306	10	316	134	7	141	—	—	—	—	—	—	—	457
der katholifchen Konfeffion	—	—	—	—	—	—	114	53	167	25	10	35	202	202
der jüdifchen Religion	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
zufammen	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
dem Neckarkreis	110	4	114	54	3	57	11	7	18	2	1	3	21	192
„ Schwarzwaldkreis	91	4	95	38	2	40	36	16	52	9	2	11	63	198
„ Jagftkreis	71	2	73	19	1	20	16	6	22	3	1	4	26	119
„ Donaukreis	36	—	36	23	1	24	51	24	75	11	6	17	92	152
zufammen	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
Neu aufgenommen unter denfelben find	59	5	64	33	3	36	24	6	30	4	—	4	34	134

an die Nikolauspflege in Stuttgart (ſ. C. I), an das Blindenaſyl in Gmünd (ſ. C. II) und an die Taubſtummenanſtalt in Winnenden (ſ. B. III).

II. Die mit den Schullehrerſeminarien verbundenen Taubſtummenanſtalten in Eßlingen und Nürtingen ſind Externate (Taubſtummenſchulen).

Angeſtellt ſind an der Taubſtummenſchule in Eßlingen 2 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe, an der Anſtalt in Nürtingen 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrgehilfe.

Die Anſtalt in Eßlingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 32 Staatszöglinge und 2 Privatzöglinge, worunter 19 Knaben und 15 Mädchen, diejenige in Nürtingen 38 Staatszöglinge und 3 Privatzöglinge, und zwar 21 Knaben und 20 Mädchen. Mit Ausnahme eines Zöglings iſraelitiſcher Religion in der Anſtalt in Eßlingen gehören ſämmtliche Kinder der evangeliſchen Konfeſſion an. Von dieſen 75 Zöglingen kommen auf den Neckarkreis 29, den Schwarzwaldkreis 34, den Jagſtkreis 5 und den Donaukreis 7.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betrugen bei der Anſtalt in Eßlingen 12 602 ℳ 72 Pf. und bei derjenigen in Nürtingen 12575 ℳ 37 Pf.

III. Außer dieſen befinden ſich Privattaubſtummenanſtalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 33 Zöglingen, 17 Knaben und 16 Mädchen; in Wilhelmsdorf, Oberamts Ravensburg, 36 Kinder, 21 Knaben und 15 Mädchen, von welchen 28 der evangeliſchen und 8 der katholiſchen Konfeſſion angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 24 Zöglingen, 7 Knaben und 17 Mädchen, ſämmtlich katholiſch.

In den vaterländiſchen Taubſtummenanſtalten ſind zur Zeit untergebracht 267 Kinder, und zwar in Staatsanſtalten 174 und in Privatanſtalten 93. Nach den im verfloſſenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinſchaftlichen Oberämter blieben noch 47 Kinder aufzunehmen.

C. Blindenanſtalten.

I. Die unter der Protektion Ihrer Majeſtät der Königin Olga ſtehende Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart iſt zwar eine Privatanſtalt, wird jedoch gleich der Taubſtummenanſtalt in Winnenden aus Staatsmitteln unterſtützt und hat eine beſtimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 ſind, gegen angemeſſene Entſchädigung aufzunehmen.

Die Anſtalt zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 34 Zöglinge, 21 männliche und 13 weibliche, von welchen 28 der evangeliſchen und 6 der katholiſchen Konfeſſion angehören.

Mit der Sophienpflege in Luftnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanſtalt in Heiligenbronn (ſ. oben B. III) ſind Privatanſtalten für Blinde verbunden. In erſterer Anſtalt befinden ſich zur Zeit 4 blinde Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, evangeliſch, in letzterer 7 Kinder, 6 Knaben und 1 Mädchen, ſämmtlich katholiſch. Nach den eingegangenen Berichten betrug die Zahl der nicht in Anſtalten untergebrachten blinden Kinder 32.

II. Das Blindenaſyl in Gmünd, ein unter der Aufſicht der K. Kommiſſion für die Erziehungshäuſer ſtehendes, aus der Staatskaſſe unterſtütztes Privatinſtitut, iſt eine Beſchäftigungsanſtalt für erwachſene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Koſtenbeitrag theils im Anſtaltsgebäude verpflegt und beſchäftigt

werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht ſind und nur zur Arbeit in die Anſtalt kommen, theils ganz außerhalb der Anſtalt leben, jedoch deren Fürſorge genießen.

Am 1. Juli 1878 ſtanden im Verband der Anſtalt 57 Blinde, 36 männlichen und 21 weiblichen Geſchlechts. Von dieſen wohnten im Aſyl 32 (15 männliche und 17 weibliche), waren in der Stadt untergebracht 6 (4 männliche und 2 weibliche) und erhielten von der Anſtalt Arbeitsmaterial und theilweiſe Unterſtützungen 19 (17 männliche und 2 weibliche). Von dieſen 57 Pfleglingen gehören an: der evangeliſchen Konfeſſion 46, der katholiſchen 11, dem Neckarkreis 15, dem Schwarzwaldkreis 7, dem Jagſtkreis 17, dem Donaukreis 17 und Hohenzollern 1.

Das Grundſtocksvermögen berechnete ſich am 30. Juni 1878 auf 79 545 ℳ 53 Pf., die laufenden Ausgaben betrugen im Etatsjahr 1877/78 17 952 ℳ 90 Pf.

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DAS JAHR 1876.

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM

BEARBEITET VON

DR. PFEILSTICKER,
MEDIZINAL-ASSESSOR.

MIT 6 ÜBERSICHTSKARTEN.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Inhalts-Ueberſicht.

Zweite Haupt-Abtheilung.

Das Medizinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

Verzeichnis der größeren tabellarischen Ueberſichten.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 140 Z. 16 von unten: ſtatt (ſ. Tab. S. 13) zu leſen: „(ſ. Tab. S. 141)".
„ 143 „ 10 „ unten: ſtatt (S. Tab. 2 S. 16) zu leſen: „(S. Tab. 2 S. 144)".
„ 158 ca. in der Mitte: ſtatt (ſ. Tab. S. 31) zu leſen: „(ſ. Tab. S. 159)".
„ 172 Z. 1 von oben: ſtatt 135 zu leſen: „513".
„ „ „ 18 „ unten: ſtatt Rieke zu leſen: „Riecke".
„ 241 „ 16 „ unten: ſtatt (Hiezu Tab. VI und VII S. 251) zu leſen: „(Hiezu Tab. VI—VIII S. 251)".

Einleitung.

Die schon seit Jahren sich kundgebende und in Folge der Einführung der Deutschen Gewerbeordnung in erhöhtem Maße hervortretende Thätigkeit für den Ausbau der Medizinalgesetzgebung ist im Jahre 1876 nicht stillgestanden und sind eine Reihe von gesetzlichen Anordnungen zu verzeichnen, die, im Laufe des Jahrs erlassen oder zum erstenmal zur Ausführung gekommen, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Weiterentwicklung des Württembergischen Medizinalwesens beizutragen berufen sein dürften.

Als die wichtigsten dieser Anordnungen sind zu bezeichnen: der Ministerialerlaß vom 20. Okt. 1875, betreffend die ärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf Gesundheitspflege und die Ministerialverfügung vom 30. Dez. 1875, betreffend die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutischen Vereine.

In dem erstangeführten Erlasse sind regelmäßige durch den Oberamtsarzt im Anschluß an die oberamtlichen Ruggerichte zu vollziehende Visitationen der Bezirksgemeinden angeordnet worden und zwar in der Art, daß jede Gemeinde binnen sechs Jahren wenigstens einmal bezüglich der örtlichen Gesundheitsverhältnisse genau untersucht wird. Diese über das ganze Land sich erstreckenden „ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen“ haben mit dem Jahre 1876 allgemein begonnen und ist durch das erstmalige Ergebnis derselben nicht nur das Bedürfnis einer solchen hygienischen Maßregel unzweifelhaft bestätigt worden, sondern es läßt sich auch nach demselben die sichere Hoffnung aussprechen, daß die Visitationen von entschieden und nachhaltig günstigem Einfluß auf die Gestaltung der örtlichen Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Gemeinden und somit des ganzen Landes sein werden. Wir werden in Abschnitt F der zweiten Hauptabtheilung dieses Berichtes in ausführlicher Weise auf die Resultate der erstmaligen Ausführung der ärztlichen Ortsvisitationen zurückkommen.

Die zweitgenannte gesetzliche Anordnung hat die seit Jahren zwischen dem K. Ministerium des Innern und einer Vertrauenskommission der Aerzte des Landes — der sogen. Neunerkommission — ventilirte Frage wegen einer Vertretung des Heilpersonals den Staatsbehörden gegenüber zur Lösung gebracht, und zwar sowohl bezüglich des ärztlichen, als auch des thierärztlichen und pharmazeutischen Standes, indem sie jeder dieser Berufsklassen die Befugnis ertheilt, zur Vertretung ihrer Standesinteressen einen Verein zu bilden, der, wenn und so lange er den in der Verfügung aufgestellten besonderen Bestimmungen entspricht, von der Regierung als Organ des betreffenden Standes anerkannt wird.

Der ärztliche Landes-Verein gliedert ſich in 8 Bezirks-Vereine. Dieſelben haben die Aufgabe, neben ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Einrichtungen, die Berufs-Intereſſen zu fördern und zu wahren, ſowie diejenigen Angelegenheiten, welche in dem Ausſchuſſe des Landes-Vereins zur Berathung zu bringen ſind, zum Zwecke der Inſtruktion ihrer Ausſchuß-Delegirten einer Vorberathung zu unterziehen. Auch können ſie ſelbſtändige Anträge an die betreffenden Unterbehörden des Landes bringen, ſowie auf Veranlaſſung der letzteren ſachverſtändige Gutachten an dieſelben abgeben. Die von den Bezirks-Vereinen gewählten Delegirten bilden den Ausſchuß des ärztlichen Landes-Vereins; dieſem liegt ob, ſich mit Fragen und Angelegenheiten zu befaſſen und darüber in Berathung zu treten, welche entweder die ärztliche Wiſſenſchaft und Kunſt als ſolche, oder das Intereſſe der öffentlichen Geſundheitspflege betreffen, oder auf die Wahrung und Vertretung der bürgerlichen und Berufs-Intereſſen der Aerzte ſich beziehen. Von dem K. Miniſterium des Innern oder dem Medizinal-Kollegium wird dem Ausſchuſſe Veranlaſſung gegeben werden, ſich über beabſichtigte organiſatoriſche oder ſoziale Maßregeln, welche das Intereſſe des ärztlichen Standes berühren, ſowie über Anordnungen in Betreff der öffentlichen Geſundheitspflege gutächtlich zu äußern, bezw. an den Berathungen wichtigerer Gegenſtände dieſer Art im Miniſterium des Innern oder im Medizinalkollegium Theil zu nehmen. Dem Ausſchuſſe kommt ferner zu, nach ſeinem pflichtmäßigen Ermeſſen von ſich aus und unaufgefordert in Sachen der Medizinalverfaſſung und Medizinalverwaltung Anträge zu ſtellen, auf vorhandene Mängel und Uebelſtände aufmerkſam zu machen und wünſchenswerthe Verbeſſerungen in Vorſchlag zu bringen. In analoger Weiſe ſind die Beſtimmungen zur Bildung eines ſtaatlich anerkannten thierärztlichen und pharmazeutiſchen Landes-Vereins getroffen. — In den erſten Monaten des Jahres 1876 wurde denn mit der Konſtituirung der ärztlichen Bezirks-Vereine und des Ausſchuſſes des ärztlichen Landes-Vereins unter lebhafter Betheiligung der Aerzte — von den 483 Aerzten des Landes traten 400 oder ca 83% den Bezirksvereinen bei — begonnen und konnte im Monat Mai der Landesausſchuß mit der Regierung in offiziellen Verkehr treten. Während der gleichen Zeit fand die Konſtituirung des pharmazeutiſchen Landes-Vereins und ſeines Ausſchuſſes ſtatt; der bereits beſtehende thierärztliche Landes-Verein bezw. deſſen Ausſchuß wurde ſofort als Organ des thierärztlichen Standes gegenüber der Regierung angeſehen, nachdem ſeine Statuten durch das K. Miniſterium des Innern die ſtaatliche Anerkennung erhalten hatten. — Die Thätigkeit der ärztlichen und pharmazeutiſchen Bezirks-Vereine war im Verlauf des Jahres vielfach mit Wahlen, Aufſtellung von Statuten und der Geſchäftsordnung u. drgl. in Anſpruch genommen; ein Antrag von größerer Tragweite, betreffend Unterſuchungen über das Vorkommen des Typhus und Errichtung von Beobachtungsſtationen, gieng von dem Bezirks-Verein „Ulm“ aus. Dem Landes-Ausſchuß wurde in zwei Angelegenheiten von dem Medizinal-Kollegium Veranlaſſung gegeben, ſich gutächtlich zu äußern, nemlich einmal bezüglich der Regulirung beſtimmter Normen für den Handel mit Geheimmitteln, ſodann bezüglich einer neu revidirten Dienſtanweiſung für die Hebammen. In beiden Fällen ſtellte der Landes-Ausſchuß den Bezirks-Vereinen eine Anzahl von autographirten Kopieen der bezüglichen Erlaſſe des Medizinal-Kollegiums zu, und legte die Reſultate der Berathungen in den Bezirks-Vereinen in einem zuſammenfaſſenden Schriftſtücke dem Medizinal-Kollegium vor. Auch von dem Ausſchuß des pharmazeutiſchen Landes-Vereins wurde über die Frage wegen Normirung des Handels mit Geheimmitteln ein umfaſſendes Gutachten abgegeben. Dieſe Gutachten und Vorſchläge wurden bei der endgiltigen Faſſung der bezüglichen geſetzlichen Beſtimmungen in thunlichſter Weiſe berückſichtigt. So

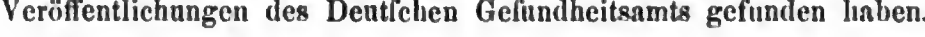
ist eine Organisation in's Leben getreten, die nicht nur dem Württembergischen Heilpersonal ein kräftiges Werkzeug zum selbständigen Handeln werden kann, sondern auch vermöge der sich ergebenden fortgesetzten Beziehungen zwischen der Staatsbehörde und dem im praktischen Leben stehenden Berufsstand für das öffentliche Gesundheitswesen fruchtbringend zu werden verspricht.

Im Anschluß an die Reichsgesetzgebung der vorhergehenden Jahre ist im Jahre 1876 eine Reihe wichtiger Verordnungen und Verfügungen nothwendig geworden. Vor allem ist hier anzuführen die K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt. Diese Prüfung ist vor einer von dem K. Ministerium des Innern jährlich zu ernennenden Kommission abzulegen und werden nur approbirte Aerzte zugelassen, die eine mindestens zweijährige Berufsausübung hinter sich haben und den Nachweis beibringen können, mindestens drei Monate in einer psychiatrischen Klinik oder Irrenanstalt praktizirt zu haben. Die Prüfung selbst zerfällt in einen schriftlichen und praktischen Theil und in eine mündliche Schlußprüfung, und bezieht sich ausschließlich auf das Gebiet der gerichtlichen Medizin, öffentlichen Gesundheitspflege und Medizinalgesetzgebung. — Es erfolgte ferner im Anschluß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln die Ministerialverfügung, welche die Normen für die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken festsetzt. In dieser Verfügung sind namentlich auch die in Württemberg durch die Einführung der Deutschen Gewerbe-Ordnung besonders verwickelt gewordenen Verhältnisse bezüglich der Verordnung von Arzneimitteln durch Wundärzte und niedere Geburtshelfer geregelt worden. Wegen des Handels mit Patentarzneien und Geheimmitteln ist die Vorschrift gegeben, daß solche von den Apothekern nur feilgehalten und abgegeben werden dürfen, nachdem hievon unter Angabe der chemischen Zusammensetzung der betreffenden Mittel dem Medizinal-Kollegium Anzeige gemacht worden und von dem letzteren bestimmt ist, ob derartige Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Verordnung oder auch ohne solche (im freien Handverkauf) abgegeben werden dürfen. Eine zweite, auf Grund des §. 34 der Deutschen Gewerbe-Ordnung erfolgte Ministerial-Verfügung betrifft den Verkauf, die Aufbewahrung, Versendung und Verwendung von Giften. Als ein weiterer Schritt in der Regelung des Apothekerwesens ist hier noch zu verzeichnen, daß die durch Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 13. Novbr. 1875 bezw. Ministerial-Verfügung vom 15. Dezbr 1875 vorgeschriebenen Prüfungen der Apothekergehilfen im Verlaufe des Jahrs 1876 ihren Anfang genommen haben. Aufzuführen sind endlich die beiden Ministerial-Verfügungen betreffend die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze, und betreffend die Bereitung von Phosphorzündhölzchen; bei letzterer war auch die Fabrikation der sogen. Sicherheitszündhölzer in Verbindung mit Anfertigung von Reibflächen mit amorphem (rothem) Phosphor zu berücksichtigen. — Die bei Gelegenheit des ärztlichen Landes-Vereins erwähnte Erneuerung der Dienstanweisung für die Hebammen wurde ebenfalls noch im Verlaufe des Jahres bewerkstelligt.

Die Reichsgesetzgebung des Jahres 1876 ist weiterhin nicht ohne Einfluß auf das Landes-Medizinalwesen geblieben. In Folge eines Bundesraths-Beschlusses vom 27. April 1876 wurde durch Ministerial-Verfügung vom 8. Mai 1876 den Wundärzten die Befugnis zur Besorgung von Impfgeschäften zurückgegeben und die Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 25. Februar 1875, wonach unter den zum Impfen ermächtigten Aerzten nur approbirte innere Aerzte zu verstehen sind, abgeändert. Auf die Wirkungen dieser Maßregel haben wir in Abth. G der zweiten

Hauptabtheilung unſeres Berichts zurückzukommen. Das Reichsgeſetz betr. die Beſeitigung von Anſteckungsſtoffen bei Viehbeförderungen auf Eiſenbahnen gab zu den bezüglichen Ausführungsbeſtimmungen durch Miniſterial-Erlaß vom 14. Dez. 1876 Veranlaſſung. Das Reichsgeſetz endlich über die eingeſchriebenen Hilfskaſſen in Verbindung mit dem Geſetz, betreffend die Abänderung des Titels VIII der G.O. verſpricht einen fördernden Einfluß auf die Krankenpflege bei einer zahlreichen Bevölkerungsklaſſe und beſeitigt — was vom Standpunkte der öffentlichen Geſundheitspflege aus beſonders zu begrüßen iſt — durch §. 7, der den Ausſchluß der Unterſtützung in Fällen beſtimmter Krankheiten für unzuläßig erklärt, allgemein den noch da und dort bei Hilfskaſſen befolgten Grundſatz, bei ſelbſtverſchuldeten Krankheiten, wie Syphilis u. drgl. die Unterſtützung zu verweigern.

Schließlich möge noch des Umſtands Erwähnung gethan werden, daß dem von dem Kaiſerl. Geſundheitsamt den Gemeindebehörden in Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern zugekommenen Geſuch, durch Zugrundlegung eines auf dem internationalen Kongreß in Budapeſt entworfenen Schema's bei Aufſtellung wöchentlicher Bevölkerungsnachweiſe zur Herbeiführung einer übereinſtimmenden und fortlaufenden Vergleichsſtatiſtik der Sterblichkeitsverhältniſſe im Deutſchen Reiche mitzuwirken, bereitwilligſt entſprochen wurde und demgemäß die wöchentlichen Sterblichkeitsziffern der Württembergiſchen Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannſtatt und Reutlingen ihren ſtändigen Platz in den ſtatiſtiſchen Nachweiſen der Veröffentlichungen des Deutſchen Geſundheitsamts gefunden haben.





ERSTE HAUPTABTHEILUNG.

A. Geſchäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.

I. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende bezw. verwaltende Behörde.

a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geſchäfte des Medizinal-Kollegiums und ſeiner Mitglieder.

Impfweſen.

1. Der Generalimpfbericht hat jetzt ſeinen ſtändigen Platz in dem von 1872 ab für alle Jahre erſcheinenden Medizinal-Bericht von Württemberg gefunden und wird daher ſeiner als ſtehende Amtsverrichtung an dieſer Stelle nicht mehr Erwähnung gethan werden.

2. Beaufſichtigung und Ueberwachung der K. Centralimpfanſtalt in Stuttgart. Im Berichtsjahr wurden die Verſuche zur Gewinnung von Impfſtoff durch Retrovaccine an Farren im Schlachthaus zu Stuttgart fortgeſetzt und die Einleitungen zur Errichtung einer Anſtalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart getroffen (vergl. Abſchn. G der zweiten Hauptabtheilung).

3. Prüfung von 48 Einläufen über originäre Kuhpocken (gegen 37 im Vorjahr). In 7 Fällen wurden, da zur Weiterimpfung tauglicher Stoff gewonnen worden war, Prämien (à 24 ℳ) an die betreffenden Viehbeſitzer ausbezahlt. Die Summe der für die Staatskaſſe aufgelaufenen Koſten für die ärztliche Unterſuchung der als pockenkrank angezeigten Kühe — in der Hauptſache Reiſeſpeſen — belief ſich im ganzen auf ℳ 351. 27 Pf.

Ueberſicht über die in den Jahren 1872—76 vorgekommenen originären Kuhpocken und der durch dieſelben verurſachten Koſten.

	Zahl der Einläufe	Zahl der prämiirten Fälle	Aufwand für Prämien		Aufwand für Unterſuchung der angezeigten pockenkranken Kühe		Geſammt-Aufwand für orig. Kuhpocken	
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1872	31	4	74	6	160	11	234	17
1873	45	9	216	—	233	83	449	83
1874	29	10	240	—	185	49	425	49
1875	37	8	192	—	327	3	519	3
1876	48	7	168	—	351	27	519	27
Durchſchnitt	38	7,6	178	1	251	55	429	56

Hienach berechnet ſich der durchſchnittliche Geſammtaufwand auf 1 originären Kuhpockenfall mit erfolgreicher Weiterimpfung auf Menſchen auf ℳ 56. 52 Pf.

Rechnungsrevisionen.

4. Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Medikamenten-Rechnungen für das K. Landjägerkorps (Min. d. Inn.)

5. Prüfung der Medikamenten-Rechnungen der drei Staats-Irrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten. (Min. d. Inn.)

Revision und Bearbeitung der Jahresberichte.

6. Prüfung der 64 Physikats-Jahresberichte pro 1875. Mit der Bearbeitung des 1878 veröffentlichten Medizinal-Berichts pro 1873/75 wurde gegen den Schluß des Berichtsjahrs begonnen.

7. Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte der OA.-Thierärzte pro 1875 durch den thierärztlichen Referenten und Veröffentlichung in dem Repertorium der Thierheilkunde.

Apotheken-Visitations-Protokolle.

8. Prüfung von 107 (im Vorjahr 105) vorgelegten Protokollen über bezirksärztliche Apotheken-Visitationen mit bezüglichen Noten an die K. Kreisregierungen. Durch den pharmazeutischen Revisor, Professor Dr. Schmid an der Thierarzneischule dahier und unter Mitwirkung der OA.-Aerzte wurden außerdem im Auftrage des Medizinal-Kollegiums im Neckarkreise 5 und im Schwarzwaldkreis 8 eingehende Apotheken-Visitationen vorgenommen.

Reisestipendien und Reiseberichte.

9. Begutachtung von 11 Gesuchen angehender Aerzte um Verwilligung von Reisestipendien. (K. M. des Kirchen- und Schulwesens).

10. Prüfung von 5 Reiseberichten der mit einem Staatsbeitrag bedachten Aerzte.

Amtsbesetzungen und Pensionirungen.

11. Begutachtung der eingekommenen Gesuche um Uebertragung von 6 ärztlichen Amtsstellen (1 Referentenstelle am Medizinal-Kollegium und 5 Physikatsstellen: Riedlingen, Balingen, Laupheim, Freudenstadt, Ravensburg); desgleichen um Pensionirung von 2 ärztlichen Beamten (Kreismedizinalrathsstelle in Ludwigsburg, Physikat in Riedlingen). Die Besetzung der thierärztlichen Amtsstellen wird dem Kollegium nur zur Kenntnisnahme mitgetheilt.

Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenschaftsbericht über die Staatsbeiträge.

12. Im Med.-Ber. pro 1873/75 waren noch 7 Krankenanstalten dieser Kategorie aufgeführt. Wie schon damals erwähnt wurde, fand in der orthopädischen Anstalt Paulinenhilfe des Hofrath Dr. Ebner in Cannstatt vom 1. Juli 1872 an keine Aufnahme von Staatspfleglingen mehr statt; desgleichen vom 1. Juli 1875 an in der Augenheilanstalt des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg wegen Eröffnung der Staatsklinik für Augenkranke an der Landesuniversität Tübingen. Ebenfalls im Verlauf des Jahrs 1875 wurde das Katharinenhospital zu Stuttgart der speziellen Aufsicht des Medizinal-Kollegiums enthoben in Folge der Auflösung des alten Vertragsverhältnisses zwischen Staat und Stadt, nach welchem ein Drittel des jährlich dieser Anstalt erstehenden Defizits aus der Staatskasse zu ersetzen, dagegen aber dem Staate ein Mitverwaltungsrecht vorgesehen war. Mit Ablösung des jährlich sich vergrößernden Beitrags durch eine gleichbleibende jährliche Aversalsumme verzichtete der Staat auf sein bisher bestehendes Mitverwaltungsrecht und die spezielle Beaufsichtigung des technischen Betriebs durch das Medizinal-Kollegium. Hiedurch wurde das Katharinenhospital zu einer rein städtischen Anstalt, deren selbständige und nur der allgemeinen gesetzlichen Staatsaufsicht unterliegende Verwaltung nunmehr der Stuttgarter Ortsarmenbehörde zusteht. Die einzige Verpflichtung der Krankenanstalt, die sich der Staat aus dem alten Vertragsverhältnis noch vorbehielt, ist diejenige bezüglich der Bereitstellung des nöthigen Materials an Kranken und Leichen für die medizinischen Staatsprüfungen.

So ſind für das Jahr 1876 nur noch folgende 4 der Aufſicht des Medizinal-Kollegiums unterſtellten Heilanſtalten aufzuzählen:

a) die Kaltwaſſerheilanſtalt in Herrenalb (ohne Staatsbeitrag),
b) die orthopädiſche Armenanſtalt Paulinenhilfe in Stuttgart,
c) die heilgymnaſtiſch-orthopädiſche Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart,
d) die orthopädiſche Kinderanſtalt des Dr. Werner in Ludwigsburg.

Die Zahl der in den letzten 3 Anſtalten im Jahr 1876 aufgenommenen Staatskuranden und der Betrag der für dieſelben vom Staate übernommenen Verpflegungskoſten iſt aus nachſtehender Ueberſicht zu erſehen:

Ueberſicht der Staatspfleglinge in den orthopädiſchen Anſtalten pro 1876.

	Beſtand am Schluß des vorhergehenden Jahres	Neuaufnahme im Verlauf des Jahres	Summe der verpflegten Staatskuranden	Abgang im Verlauf des Jahrs: geſammt	davon: geheilt	davon: gebeſſert	davon: ungebeſſert	davon: geſtorben	Beſtand am Schluß des Jahres	Durchſchnittliche Behandlungsdauer	Staatsbeitrag pro 1876 ℳ	Staatsbeitrag pro 1876 Pf.	Durchſchnittsbeitrag für 1 Verpflegten ℳ	Bemerkungen
Paulinenhilfe in Stuttgart . . .	6	3	9	4	1	3	—	—	5	1⅓ Jahr	1371	40	152	Für den am 20. Aug. 1876 † Dr. Frölich iſt Dr. Frank als Mitvorſtand eingetreten.
Heilgymn.-orthop. Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart	10	10	20	9	6	2	—	1	11	5 Tage bis 3 Monate	618	50	31	
Orthopädiſche Anſtalt des Dr. Werner in Ludwigsburg . .	2	2	4	2	—	2	—	—	2	1 Jahr	342	86	85	
Summe . .	18	15	33	15	7	7	—	1	18		2332	76	71	

Bezüglich der verhältnismäßig kurzen Verpflegungsdauer und des hiedurch bedingten bedeutend geringern Koſtenanfwandes für den einzelnen Staatskuranden (ℳ 31) in der heilgymnaſtiſch-orthopädiſchen Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart gegenüber den beiden anderen Anſtalten, namentlich der Paulinenpflege, in welch letzterer Anſtalt der durchſchnittliche Staatsbeitrag für 1 Staatspflegling ℳ 152 betrug, iſt zu bemerken, daß hierauf neben den ſehr günſtigen Heilreſultaten, die Dr. Roth mit ſeiner Heilmethode erzielt, wohl auch folgende nicht außer Acht zu laſſende Umſtände ihren Einfluß ausüben, nemlich einmal, daß die Kranken bei der Behandlungsweiſe des Dr. Roth häufig nur wenige Tage in der Anſtalt zu bleiben nöthig haben und den größeren Theil der Behandlungszeit zu Hauſe ſich anfhalten können, ſo daß die Zahl der zur Verrechnung kommenden Verpflegungstage eine zur Behandlungsdauer verhältnismäßig geringe iſt; andererſeits daß die Paulinenpflege ſtatutengemäß Kinder unter 5 Jahren nicht aufnehmen darf und daher viele Krankheiten in einem Stadium zur Aufnahme erhält, in welchem die Heilung (wie z. B. beim Klumpfuß) eine viel ſchwierigere und langwierige iſt, als wenn die Kinder ſchon in den erſten Lebensjahren zur Behandlung kommen können; endlich auch, daß überhaupt die Paulinenpflege, ihrem Zweck als Armenanſtalt entſprechend, verhältnismäßig häufig verwahrloſte Fälle aus den unterſten Schichten der Bevölkerung aufnimmt, bei denen für eine Heilung reſp. Beſſerung ſchon von vornherein eine jahrelange zweckmäßige und gute Verpflegung als die Hauptſache angeſehen werden mußte.

Abordnung von Prüfungskommiſſären.

13. Anweſenheit je eines Mitglieds des Kollegiums als K. Kommiſſär bei den 3 alljährlich ſtattfindenden Hebammenprüfungen an der Gebäranſtalt zu Stuttgart.

Medizinal-Viſitationsprotokolle.

14. Begutachtung des Ergebniſſes von 2 Kreismedizinal-Viſitationen (Waldſee und Welzheim).

15. Einſichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierungen mitgetheilten Berichte der Oberämter und OA.-Phyſikate über das Ergebnis der im

letztabgelaufenen Kalenderjahr ſtattgehabten ärztlichen Viſitationen der Gemeinden in Abſicht auf Geſundheitspflege. Obgleich dieſes Inſtitut erſt durch den Erlaß vom 20. Okt. 1875 eingeführt wurde, waren dennoch 1875 im Ganzen noch 22 ſolcher Viſitationen ausgeführt worden.

Arzneimittel-Taxe.

16. Feſtſtellung der für das Jahr 1877 giltigen Arzneitaxe (ſ. Vrf. d. Med.-Koll. vom 20. Dez. 1876, Reg.-Bl. S. 529), nach vorgängiger Berathung eines auch vom Ausſchuß des pharmazeutiſchen Landesvereins begutachteten Entwurfs durch eine aus 3 Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums, 3 Apothekern und dem Stadtdirektionsarzt beſtehende Kommiſſion.

b) Im Laufe des Jahrs vorgekommene nicht regelmäßige Begutachtungen, Berichte, Noten und Erlaſſe wechſelnden Inhalts.

Im unmittelbaren Reſſort des K. Miniſteriums des Innern.

α) Geſetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe, die Gegenſtand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten Seitens des Kollegiums waren.

Geſetze und K. Verordnungen.

1. Königliche Verordnung, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt oder für die öffentliche Anſtellung als Gerichtswundarzt. Vom 17. Juli 1876. (Reg.-Bl. S. 287).

Verfügungen des Miniſteriums des Innern.

1. vom 30. Dez. 1875, betr. die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutiſchen Vereine (Reg.-Bl. 1876 S. 5),
2. vom gleichen Datum, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemiſchen Präparaten zu Heilzwecken (Reg.-Bl. 1876 S. 13) im Anſchluß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln (Reichsgeſetzblatt S. 5),
3. vom 12. Januar 1876, betr. den Verkauf, die Aufbewahrung, Verſendung und Verwendung von Giften (Reg.-Bl. S. 21),
4. vom 23. März 1876, betr. die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze (Reg.-Bl. S. 146).
5. vom 8. Mai 1876, betr. die Befugniß der Wundärzte zur Beſorgung von Impfgeſchäften (Reg.-Bl. S. 163),
6. vom 27. Juli 1876, betr. die Bereitung von Phosphorzündhölzchen (Reg.-Bl. S. 337).

Erlaſſe des K. Miniſteriums des Innern (an die Kreisregierungen, Oberämter und OA.-Phyſikate etc.).

1. vom 7. Februar 1876, betr. die Vornahme medizinalpolizeilicher Viſitationen bei den der Oberſtudienbehörde unmittelbar unterſtellten Gelehrten- und Realſchulen (Amts-Bl. 42),
2. vom 14. Dez. 1876, betr. die Ausführungsbeſtimmungen für Württemberg zum Reichsgeſetz vom 25. Februar 1876, betr. die Beſeitigung von Anſteckungsſtoffen bei Viehbeförderungen auf Eiſenbahnen (Amts-Bl. S. 345),
3. vom 19. Dez. 1876, betr. die Erneuerung der Dienſtanweiſungen für die Hebammen (Amts-Bl. S. 350).

Erlaſſe des Medizinal-Kollegiums an die OA.-Phyſikate.

1. vom 27. Januar 1876, betr. die Bildung eines ärztlichen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 27),

2. vom gleichen Datum, betr. die Bildung eines pharmazeutischen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 28).

β) **Entwürfe, Gutachten und Berichte an das K. Ministerium des Innern,** betreffend

Statistisches.

1. Die Reichsstatistik. (Morbidität betr.);
2. die Anschaffung der einschlägigen Hefte der von dem K. topographisch-statistischen Bureau bearbeiteten Württembergischen Jahrbücher für die Bibliothek der Oberamtsärzte;
3. Bearbeitung der periodischen Physikatsberichte durch das Medizinal-Kollegium;

Gesundheitspflege; Allgemeines.

4. die Bitte des ständigen Ausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden und Frankfurt wegen Untersuchung der Kost in staatlichen und städtischen Anstalten auf die in ihr enthaltenen Nahrungsstoffe;
5. die Beaufsichtigung der Schulgesundheitspflege;

Krankenhäuser.

6. die Bitte um einen Staatsbeitrag für das Krankenhaus in Göppingen;
7. die Jahresberichte der ärztlichen Vorsteher des Katharinenhospitals in Stuttgart;

Epidemieen.

8. die polizeilichen Reichs-Maßregeln bei ansteckenden Menschenkrankheiten;

Impfwesen.

9. die Gewinnung von Impfstoff durch Retrovaccination;
10. die Gewinnung von Impfstoff im Schlachthause in Stuttgart;
11. und 12. die Errichtung einer Anstalt zur Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart (2 mal);

Kindersterblichkeit.

13. die von Professor von Fichte eingegebenen Druckblätter „Gesundheitspflege der Kindheit“;

Oertliche Gesundheitspolizei.

14. die Beschwerde des Kaufmanns B. gegen die ihm aus gesundheitspolizeilichen Gründen auferlegte Auffüllung seiner Grundstücke an der Metz- und Stöckachstraße in Stuttgart;
15. die Bestellung eines ärztlichen Gesundheitsraths für die Stadt Stuttgart;
16. ein Gesuch um Erlaubnis zur Errichtung eines Pumpbrunnens auf einem wegen zu großer Nähe des Friedhofs mit diesbezüglichem Bauverbot belegten Grundstück;
17. das Verbot des Aufhängens roher oder frischgegerbter Häute an einer öffentlichen Straße;
18. die Bitte des Buchhalters Sch. in Stuttgart um Schutz gegen die Gefahr, welche den benachbarten Wohnungen der Menschen durch die Kloaksammelgrube auf der Prag drohe;

Baupolizei.

19. die Abänderung des Stadtbauplanes Stuttgart bezgl. der Koppenthalstraße am Pockenhaus und der Landeshebammenschule;
20. das Ortsbaustatut Heidenheim, bez. der polizeilichen Behandlung der Senkschächte;

Begräbnis- und Leichenpolizei.

21. die Abänderung der Polizeiverordnungen über vorzeitige Leichenöffnungen, Transport von Leichnamen und der gesundheitspolizeilichen Vorschriften über die Behandlung Verstorbener und Begräbnisse;
22. die Thunlichkeit der Ausgrabung und des Transports einer im Oktober 1875 beerdigten Leiche nach New-York (April 1876);

Nahrungsmittel.

23. die Bestimmungen der Ministerialverfügungen vom 4. Sept. 1841 und 2. Mai 1854 über die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer;
24. die Eingabe des Stuttgarter ärztlichen Vereins um Abänderung des §. 19 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 behufs öffentlicher Nennung des Verfertigers und Verkäufers schlechter Viktualien;

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

25. die vom Sanitätsrath Dr. Lewinstein in Schöneberg-Berlin vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Morphiumsucht;
26. die Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken;

Geheimmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

27. das Feilhalten des von W. H. Zickenheimer in Mainz hergeftellten „Rheinifchen Traubenbrufthonigs" durch andere, als Apotheker;
28. die Feilhaltung und Abgabe von fogen. Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln in den Apotheken;

Apothekerwefen.

29. das Gefuch um Abänderung des Apothekergehilfen-Prüfungs-Termins;
30. das Gefuch eines Apothekers um Dispenfation vom Bau eines Laboratoriums;
31. den Verkauf von Spirituofen und Wein im Kleinen in den Apotheken;
32. die Anfchaffung von Normalgewichten und Normal-Aräometern und deren Benützung bei den Medizinal-Vifitationen der Apotheken;

Oberamtsärzte.

33. das Gefuch des Oberamtsarztes in Rottweil um Enthebung von der Funktion eines Apotheken-Vifitators;

Hebammen.

34. die Frage des Erforderniffes der Anfftellung von Strafbeftimmungen für fich verfehlende Hebammen;

Thierärztliches.

35. die Anwendung der Minifterial-Verfügung vom 5. Nov. 1874 bez. der Gefährdung des Publikums durch Hunde, namentlich in Bezug auf die Frage, in welchen Fällen Hundesektionen vorzunehmen feien.
36. die Eingabe des W. Reiniger und Genoffen in Stuttgart, betr. die Minifterial-Verfügung vom 5. Nov. 1874, über die Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit;
37. den Antrag auf Erhöhung der Hundsfteuer zur Verminderung der Hunde und der Hundswuth;

Unterrichts- und Prüfungswefen.

38. die Vorfchriften zur Prüfung für den ärztlichen Staatsdienft;

Vereinswefen.

39. Die Konftituirung des Ausfchuffes des ärztlichen Landesvereins und die veränderte Eintheilung der Bezirksvereine;
40. die Statuten und Gefchäftsordnung des pharmazeutifchen Landesvereins.

Noten an die K. Kreisregierungen.

Krankenhäufer.

1. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. das Gefuch der Kongregation der barmherzigen Schweftern in Gmünd um Erlaubnis zur Errichtung einer Krankenanftalt in Stuttgart;
2. an diefelbe, betr. die Erbauung eines Bezirkskrankenhaufes in Cannftatt (2mal);
3. an diefelbe, betr. die Entbindung der Kongregation der barmherzigen Schweftern von der Vorfchrift der Herftellung von fosses mobiles in ihrem neuen Krankenhaus in Stuttgart;
4. an diefelbe, betr. des Kranken- und Pfründnerhaufes in Bietigheim.

Oertliche Gefundheitspolizei.

5. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. die Anlage eines Fifchteiches;
6. und 7. an diefelbe, betr. die Erbauung eines Schlachthaufes in Wildbad (2mal).
8. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Befchwerde des Buchhalters Schnaufer und Genoffen in Stuttgart gegen die von der Stadt Stuttgart und dem W. Marquardt auf der Prag angelegten Kloakgruben.

Arzneiabgabe.

9. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Rekursfache gegen ein Straferkenntnis der Stadtdirektion wegen unerlaubten Feilhaltens und Verkaufs von Arzneimitteln Seitens eines Kaufmanns in Stuttgart.

Geheimmittel etc.

10. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Befchwerde eines Händlers aus Sachfen, wegen Verbots der Entgegennahme von Beftellungen auf ein angebliches Mittel gegen den Bandwurm.
11. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. die Anwendung des §. 8 der Minifterial-Verfügung vom 30. Dez. 1875, betr. den Verkauf von Arzneimitteln auf diejenigen der Schrader'fchen Lebenseffenz und des Eger'fchen Fenchelhonigextrakts.

Apothekerwefen.

12. Note an die K. Kreisregierung in Ellwangen, betr. das Gefuch des Ortsarztes in Brettheim OA. Gerabronn um Erlaubnis zur Errichtung einer Hausapotheke.
13. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Verlegung der Dr. Sigel'fchen Apotheke vom Marktplatz in die Charlottenftraße in Stuttgart;
14. an diefelbe, betr. die Genehmigung zur Errichtung der neukonzeffionirten Apotheke in Cannftatt (199 der Wilhelmsftraße).
15. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. die Erhebung der Filialapotheke in Entingen OA. Horb zu einer felbftändigen.

Gerichtliche Gutachten refp. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums als Sachverftändige zu Schwurgerichtsverhandlungen.

1. Gutachten (Superarbitrium), betr. Körperverletzung.
2. Desgleichen, betr. Antrag auf Entmündigungsaufhebung.
3. Desgleichen, betr. die Anfechtung eines Codicills.
4. Desgleichen, betr. die Unterfuchungsfache gegen eine Hebamme wegen fahrläßiger Tödtung.
5. Desgleichen, betr. einer Querulanten.
6. Berufung eines Mitglieds des Medizinal-Kollegiums, des Obermedizinalraths von Hölder, als Sachverftändigen zu Verhandlungen der Schwurgerichte oder Strafkammern in 12 Fällen; davon betrafen
   - 3: fahrläßige Körperverletzung (1 Seitens eines Wundarzts),
   - 3: fahrläßige Tödtung (2 Seitens eines Wundarzts, 1 Seitens einer Hebamme),
   - 3: fchwere Körperverletzung mit nachfolgendem Siechthum,
   - 2: Kindsmord,
   - 1: Mord.
7. Desgleichen des Obermedizinalraths Landenberger zu wiederholten Malen zu Schwurgerichtsverhandlungen in Fragen der Zurechnungsfähigkeit.

Noten an andere Mittel- oder Centralftellen.

1. Note an das K. ftatiftifch-topographifche Bureau, betr. die Ermittlung der Aerzte, Apotheken und Heilanftalten im OA.-Bezirk Sulz.

Erlaffe an die Bezirksftellen aus befonderen Anläffen.

1. Betreffend eine Anfrage, ob Chinin zu den Mitteln gehöre, welche von den Apotheken im Handverkauf abgegeben werden dürfen;
2. die Koften der Internirung von Hunden während der vorjährigen Hundefperre in Stuttgart;

3.—4. Krankenhausbauten refp. Staatsbeitrag hiezu in Göppingen und Crailsheim;

5. die Bitte um Erlaubnis zum Verkauf von „Chinawein" in Apotheken;
6. Verkaufserlaubnis von Silphiumpräparaten durch Apotheken;
7. den Titel „Geburtsarzt" Seitens eines Wundarztes mit Ermächtigung zur Ausübung der Geburtshilfe;
8. das Gefuch eines Reallehrers um Anordnung befferer Lüftung der feuchtkalten Kirchen.

Erlaffe an den Ausfchuß des ärztlichen bezw. pharmazeutifchen Landesvereins.

1. Betreffend das Gutachten des Ausfchuffes bezgl. der Behandlung der auf Grund der Minifterial-Verfügung vom 30. Dez. 1875 (über Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln) bei dem Medizinal-Kollegium einlaufenden Gefuche von Apothekern um die Erlaubnis zum Verkauf von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln;
2. die Feftfetzung von Strafbeftimmungen für Hebammen bei Verfehlungen im Beruf und die Neuredaktion der Hebammendienftanweifung;
3. die Giltigkeit der Vorfchriften der Medizinal-Ordnung von 1755 in Betreff der Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken und Auftrag zur Abfaffung einer neuen Apothekerordnung.

Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern.

1. Abordnung eines Kollegialmitglieds behufs Anwohnung desselben bei dem Kongreß und der Ausstellung in Brüssel (für Gesundheitspflege und Rettungswesen).

II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde.

Nachdem im Jahr 1872 die letzte ärztliche Staatsprüfung und im Jahr 1873 die letzte Prüfung niederer Wundärzte durch das Medizinal-Kollegium vorgenommen worden war, beginnt im Jahr 1876 wieder die Thätigkeit des Kollegiums als Prüfungsbehörde, und zwar zunächst bei der Apothekergehilfen-Prüfung. Zufolge der Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 12. November 1875, betr. die Prüfung der Apothekergehilfen, haben die Prüfungsbehörden für die Gehilfenprüfung aus einem höheren Medizinalbeamten als Vorsitzendem und zwei Apothekern zu bestehen und wurde nach Verfügung des Ministerium des Innern vom 13. Dezember 1875 für Württemberg zunächst eine Prüfungsbehörde mit ihrem Sitz in Stuttgart — und zum Vorsitzenden ein Mitglied des Medizinal-Kollegiums bestellt, sowie die Apotheker, welche Anträge auf Zulassung von Lehrlingen zur Prüfung stellen wollen, angewiesen, solche beim K. Medizinal-Kollegium einzureichen.

Die erste derartige Prüfung durch die für die erste 3jährige Periode 1876/78 bestellte und aus dem Obermedizinalrath Koch als Vorsitzenden und den Apothekern Burk und Kübler in Stuttgart als Examinatoren bestehende Kommission fand im April 1876 statt. Solcher Prüfungen sind jährlich vier (Januar, April, Juli und Oktober) vorzunehmen und haben daher 1876 noch weitere zwei (im Juli und Oktober) stattgefunden. Im April erschienen 3, im Juli 4 und im Oktober 7, zusammen 14 Kandidaten, von welchen alle bis auf Einen für befähigt erklärt werden konnten. Die Zahl der seither jährlich durch die Oberamtsphysikate geprüften Gehilfen betrug im Durchschnitt 25; die verhältnismäßig kleine Zahl (14) der im Jahr 1876 zu den Gehilfenprüfungen erschienenen Lehrlinge ist wohl theils aus dem Umstand, daß in diesem Jahr statt 4 nur noch 3 Prüfungen vorgenommen werden konnten theils daraus zu erklären, daß für die neuen Prüfungsvorschriften sich einzelne eine länger bemessene Vorbereitungszeit vorbehielten, und wird für die Zukunft eine die frühere Höhe erreichende Kandidatenzahl nicht ausbleiben.

III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde.

Der dem Medizinal-Kollegium erwachsene Geschäftsumfang aus den im Berichtsjahr zur Anzeige gekommenen epidemischen und epizootischen Erkrankungsfällen, sowie der Betrag der aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Kosten ist aus nachstehender Zusammenstellung (s. Tabellen S. 13) zu ersehen.

Ueber die in den beiden kleinen Nachbarorten Eberbach und Buchenbach in ganz außerordentlicher Verbreitung auftretende und vom August 1874 bis Mai 1875 andauernde Typhusepidemie ist der Schlußbericht des Epidemiearztes, OA.-Arzt Dr. Müller in Langenburg, im Med. Korrespondenzblatt 1876 Nr. 9 und 10 veröffentlicht worden. Allein in Eberbach, einem Orte von 365 Seelen, erkrankten in dem besagten Zeitraum nicht weniger als 201 Personen an Typhus, von welchen 21 starben. Häufig waren in einem Hause sämmtliche Bewohner zu gleicher Zeit erkrankt, so daß die eingetretene Staatsfürsorge, die in außerordentlicher Weise zwei Epidemieärzte und auch den entsprechenden Kostenbeitrag für die Berufung von Diakonissen gewährte, für den abgelegenen und armen Ort sich wieder als eine in hohem Grade wohlthätige Einrichtung bewährte. —

Die Zahl der Geschäftsnummern des Medizinal-Kollegiums betrug im Berichtsjahr 1 226 (gegen 1 133 im Vorjahr), die der Geschäftsnummern der K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten 2 175 (gegen 2 147 im Vorjahr). Der ärztliche Geschäftstheil bei der letzteren Behörde bildet eine weitere ordentliche Amtsobliegenheit für 3 derselben zugetheilte Mitglieder des Medizinal-Kollegiums, der Obermedizinalräthe von Hölder, Koch und Landenberger.

Uebersicht über die im Jahr 1876 aufgelaufenen Kosten für Epidemieen und Epizootieen.

bei Epidemieen

Krankheit	Zahl der durch amtl. Behandlung erwachsenen Geschäftsnummern	Gesammtaufwand		davon auf die Staatskasse übernommen	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Masern	3	30	—	20	—
Menschenpocken .	10	110	—	73	30
Scharlach . . .	2	—	—	—	—
Typhus	34	4 606	18	3 870	69
Krätze (bei Eisenbahnarbeitern).	3	10	—	6	67
Wurstvergiftung .	2	—	—	—	—
Wasserscheu . .	2	—	—	—	—
Milzbrand . . .	1	—	—	—	—
Summe . .	57	4 756	18	3 970	66

bei Epizootieen

Krankheit	Zahl der durch amtl. Behandlung erwachsenen Geschäftsnummern	Gesammtaufwand		davon auf die Staatskasse übernommen	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Bläschenkrankheit	14	114	20	38	7
Hundswuth . . .	134	314	60	208	20
Maul- und Klauenseuche . . .	28	247	90	82	63
Klauenfäule b. den Schafen . . .	2	11	60	3	87
Rothlauf bei den Schweinen . .	1	13	10	4	37
Lungenseuche . .	113	951	87	317	29
Schafräude . . .	62	610	35	203	52
Typhus bei dem Rindvieh . . .	1	13	30	4	45
Milzbrand . . .	29	139	25	46	43
Rotz und Wurm .	80	455	95	152	—
Summe . .	464	2 872	12	1 060	83
Gesammtsumme f. Menschen- und Thierkrankheiten	521	7 628	30	5 031	49

Vergleichende Uebersicht für die Jahre 1873—76.

Jahr	Zahl der Geschäftsnummern	Gesammtaufwand für die Epidemieen und Epizootieen		davon auf die Staatskasse übernommen		Gesammtaufwand f. Menschenkrankheiten		davon auf die Staatskasse übernomm. (meist 2/3)		Gesammtaufwand f. Thierkrankheiten		davon auf die Staatskasse übernomm. (meist 1/3)	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1873 . . .	449	1 668	55	914	77	959	15	639	49	709	40	275	34
1874 . . .	569	2 932	89	1 314	20	821	34	547	49	2 111	55	766	71
1875 . . .	668	4 832	34	1 935	50	180	49	534	32	4 030	85	1 401	18
1876 . . .	521	7 628	30	5 031	49	4 756	18	3 970	66	2 872	12	1 060	83

Unter dem Gesammtaufwand für Menschenkrankheiten sind auch die Kosten für die in einzelnen Gemeinden eingetretene unmittelbare Staatsfürsorge mit inbegriffen:

Uebersicht über die im Jahr 1876 zur Ausbezahlung gekommenen Kosten für eingetretene unmittelbare Staatsfürsorge.

Oberamt	Gemeinde	Art und Zeit der Epidemie	Gesammtbetrag der revidirten Epidemiekosten		Betreff der Staatskasse (Epidemiefonds) (2/3)		Weiterer außerordentlicher Beitrag zu den Epidemiekosten aus dem Epidemiefonds	
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Künzelsau	Eberbach	Typhus 1874/75	3 712	14	2 475	16	600	—
„	Buchenbach . . .	Typhus 1874/75	646	29	430	86	—	—
Böblingen	Altdorf	Typhus 1876	197	15	131	73	200	—
		Summe	4 556	18	3 037	35	800	—
					ℳ 3 837. 35 Pf.			

B. Bericht der K. Auffichtskommiffion für die Staats-Krankenanftalten.

I. Staats-Irrenanftalten.

(1. Juli 1876/77).

a) Aerztlicher Bericht.

Der im Medizinal-Bericht pro 1873/75 erftattete Bericht der K. Auffichtskommiffion über die 3 Staats-Irrenanftalten Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten umfaßte die beiden Gefchäftsjahre 1. Juli 1874/75 und 1875/76, entfprechend den von den Anftalts-Direktoren vorgelegten Jahresberichten, die nach §. 34 des vom 21. Januar 1875 datirten „gemeinfamen Statuts für die Staats-Irrenanftalten Württembergs“ jedesmal auf das abgelaufene Gefchäftsjahr fich zu erftrecken hatten.

Für den gegenwärtigen Medizinal-Bericht liegen nun in gleicher Weife wieder auf ein Gefchäftsjahr fich beziehende Anftalts-Berichte vor, daher auch unfer Bericht noch einmal auf ein Gefchäftsjahr, nemlich den Zeitraum vom 1. Juli 1876/77 fich erftrecken wird.

Für die Zukunft jedoch und zwar fchon im nächften Medizinal-Bericht pro 1877 wird — wenigftens für den ärztlichen Bericht über die Staats-Irrenanftalten das Kalenderjahr zu Grunde gelegt werden können, nachdem durch Erlaß der K. Auffichtskommiffion vom 12. Febr. 1878 zufolge hoher Weifung des K. Minifteriums des Innern der Termin für die ärztliche Berichterftattung der Anftalts-Direktoren auf den 1. Januar verlegt worden ift, fo daß diefe das abgelaufene Kalenderjahr und zwar erftmals das Jahr 1877 zu umfaßen hat. Dabei foll — nach demfelben Erlaß — der ftatiftifche Theil des ärztlichen Berichts genau nach den vom Ausfchuß des Vereins der deutfchen Irrenärzte entworfenen „Zählkarten und Tabellen für die Statiftik der Irrenanftalten“ (Allg. Zeitfchrift für Pfychiatrie 30. B. 6. H.) ausgearbeitet, bei dem übrigen Theil des ärztlichen Berichtes jedoch die feitherige Eintheilung beibehalten werden, während der ökonomifche Bericht nach wie zuvor fich auf das Etatsjahr zu beziehen hat.

1. Allgemeine Krankenbewegung in den drei Staats-Irrenanftalten pro 1. Juli 1876/77.

Diefelbe ift aus nachftehender Ueberficht zu erfehen:

Tabelle 1. (1876/77).

Anftalt	Zahl d. Kranken am 1. Juli 1876	davon		Zuwachs im Laufe des Jahrs			Gefammtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahrs			Zahl der Kranken am 1. Juli 1877			Unter den Verpflegten befanden fich Ausländer			
		m.	w.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	in Proz.
Heil- und Pflegeanftalt Schuffenried	286	154	132	43	37	80	197	169	366	48	23	71	149	146	295	1	2	3	0,8 %
Heil- und Pflegeanftalt Winnenthal	178	86	92	50	45	95	136	137	273	26	44	70	110	93	203	–	1	1	0,4 %
Reine Pflegeanftalt Zwiefalten	298	186	112	7	7	14	193	119	312	10	6	16	183	113	296	–	1	1	0,3 %
Summe	762	426	336	100	89	189	526	425	951	84	73	157	442	353	794	1	4	5	0,5 %

Die Zahl fämmtlicher in den Staats-Irrenanftalten fich befindenden Kranken betrug hienach am 1. Juli 1876 762

Neu aufgenommen wurden im Verwaltungsjahr 1876/77 189

Es waren daher in Behandlung 951

Abgang im Laufe des Jahrs 157

Verbleiben am 1. Juli 1877 794

woraus fich ein Zuwachs von 32 für das Gefchäftsjahr ergibt.

Zur Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren diene folgende Ueberficht: Es betrug in 3 Staats-Irrenanftalten zufammen

	der Krankenftand	der Zuwachs
am 1. Juli 1874	390	
		160
„ „ 1875	550	
		212
„ „ 1876	762	
		32
„ „ 1877	794	

Der in Folge der Eröffnung der dritten Staats-Irrenanftalt Schuffenried vom 9. März 1875 in dem Gefchäftsjahr 1875/76 bis auf 212 geftiegene Zuwachs fiel hienach im laufenden Gefchäftsjahr wieder auf 32.

Bezüglich des Gefchlechts erhalten wir mit Hereinziehen der beiden vorhergehenden Jahre folgende vergleichende Ueberficht:

Stand am 1. Juli 1874: 390, davon männl. 242 od. 62,1 %, weibl. 148 od. 37,9 %,
„ „ „ 1875: 550, „ „ 332 „ 60,4 %, „ 218 „ 39,6 %,
„ „ „ 1876: 762, „ „ 426 „ 55,9 %, „ 336 „ 44,1 %,
„ „ „ 1877: 794, „ „ 442 „ 55,7 %, „ 352 „ 44,3 %.

Die Prozentzahl des männlichen Gefchlechts ift demnach im Berichtsjahr nur um ein geringes gefallen (von 55,9 auf 55,7) und dem entfprechend die des weiblichen Gefchlechts um ein weniges geftiegen (von 44,1 auf 44,3), fo daß die fich in den vorhergehenden Jahren kundgebende bedeutende Abnahme des Vorwiegens des männlichen Gefchlechts in den Staats-Irrenanftalten im laufenden Jahre an ihrem Ziele angelangt zu fein fcheint.

Der 4jährige Durchfchnitt des Krankenftands am 1. Juli 1874/77 berechnet fich für

Schuffenried auf 238, davon männl. 124 oder 52 %, weibl. 114 oder 47,9 %,
Winnenthal „ 195, „ „ 101 „ 51,5 %, „ 95 „ 48,5 %,
Zwiefalten „ 156, „ „ 169 „ 66,0 %, „ 87 „ 34,0 %.

Demnach ift durch die Pfleganftalt Zwiefalten in der Hauptfache das Vorwiegen des männlichen Gefchlechts bedingt, während daffelbe in den beiden andern gemifchten Anftalten ein nur unbedeutendes ift.

2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanftalten.

(S. Tabelle 2 S. 16).

Der im Berichtsjahr mit 762 beginnende und mit 794 endende Gefammtkrankenftand der 3 Staats-Irrenanftalten erreichte das Maximum am 1. Juni 1877 mit 802, nachdem er am 1. Oktober 1876 mit 761 auf das Minimum gefunken gewefen war (in den beiden vorhergehenden Gefchäftsjahren bildete der Beginn des zweijährigen Zeitraums mit 390 zugleich das Minimum und das Ende diefes Zeitraums mit 762 zugleich das Maximum des Gefammtkrankenftandes). Somit im laufenden Gefchäftsjahr gegenüber den beiden vorhergehenden ein mäßiges und von — allerdings geringen — Schwankungen begleitetes Anfteigen des Gefammtkrankenftandes in den 3 Staats-Irrenanftalten.

Tabelle 2. (1876/77).

		Gefammtzahl der in den Staats-Irren-anftalten ver-pflegten Kranken	davon in		
			Schuffenried	Winnenthal	Zwiefalten
Stand am 1. Juli 1876		762	286	178	298
Juli	aufgenommen	18	5	11	2
	abgegangen	15	7	8	—
Stand am 1. Auguft 1876		765	284	181	300
Auguft	aufgenommen	8	5	3	—
	abgegangen	11	3	7	1
Stand am 1. September 1876		762	286	177	299
September	aufgenommen	14	3	4	3
	abgegangen	15	6	5	4
Stand am 1. Oktober 1876		761	287	176	298
Oktober	aufgenommen	18	12	5	1
	abgegangen	16	7	9	—
Stand am 1. November 1876		763	292	172	299
November	aufgenommen	18	10	7	1
	abgegangen	13	7	4	2
Stand am 1. Dezember 1876		768	295	175	298
Dezember	aufgenommen	18	2	15	1
	abgegangen	9	7	2	—
Stand am 1. Januar 1877		777	290	188	299
Januar	aufgenommen	18	8	10	—
	abgegangen	5	1	2	2
Stand am 1. Februar 1877		790	297	196	297
Februar	aufgenommen	12	3	7	2
	abgegangen	14	6	8	—
Stand am 1. März 1877		788	294	195	299
März	aufgenommen	19	7	11	1
	abgegangen	9	6	2	1
Stand am 1. April 1877		798	295	204	299
April	aufgenommen	18	11	6	1
	abgegangen	15	10	5	—
Stand am 1. Mai 1877		801	296	205	300
Mai	aufgenommen	12	2	9	1
	abgegangen	11	4	5	2
Stand am 1. Juni 1877		802	294	209	299
Juni	aufgenommen	16	8	7	1
	abgegangen	24	7	13	4
Stand am 1. Juli 1877		794	295	203	296

Am 1. Mai 1877 überfchritt der Gefammtkrankenftand der 3 Staats-Irrenanftalten mit 801 das erftemal die Zahl 800.

Für die einzelnen Anftalten ergaben fich folgende Maxima und Minima des auf den 1. des Monats fallenden Krankenftandes:

	höchster Krankenstand		niederster Krankenstand		(Diff.)
1. Schussenried:	1. Februar 1877	mit 297	1. August 1876	mit 284	(13),
2. Winnenthal:	1. Juni 1877	„ 209	1. Novbr. 1876	„ 172	(37),
3. Zwiefalten:	1. Aug. 1876 } 1. Mai 1877 }	„ 300	1. Juli 1877	„ 296	(4).

Die größte Differenz in der Höhe des Krankenstandes weist Winnenthal auf (37), was mit der in das Berichtsjahr fallenden Fertigstellung des im Vorjahr begonnenen Umbaus der männlichen Abtheilung zusammenhängt; die kleinste Differenz (4) zeigt Zwiefalten.

Der monatliche Gesammtzugang für die 3 Staats-Irrenanstalten betrug im Berichtsjahr durchschnittlich

15,7 (gegen 32,7 im J. 1875/76 und 26,5 im J. 1874/75);

der monatliche Gesammtabgang

13,1 (gegen 15,0 im J. 1875/76 und 13,1 im J. 1874/75).

Der monatliche Gesammtzuzug erreichte

sein Maximum im März mit 19 (1875/76 im Febr. mit 81, 1874/75 im März mit 141), sein Minimum im Aug. mit 8 (1875/76 im Sept. mit 11, 1874/75 im Nov. mit 7);

der monatliche Gesammtabgang erreichte

sein Maximum im Juni mit 24 (1875/76 im April mit 38, 1874/75 im März mit 41), sein Minimum im Jan. mit 5 (1875/76 im Aug. u. Dez. mit 7, 1874/75 im Febr. mit 5).

Für die einzelnen Anstalten sind diese Verhältnisse aus nachstehender, zugleich auch die beiden Vorjahre berücksichtigender Zusammenstellung zu entnehmen:

		Durchschnittszahl			Maximum			Minimum		
		1874/75	75/76	76/77	1874/75	75/76	76/77	1874/75	75/76	76/77
Schussenried .	monatl. Zugang	11,1	17,2	6,7	110	73	12	0	0	2
	monatl. Abgang	0,1	4,4	5,9	1	30	10	3	0	1
Winnenthal .	monatl. Zugang	12,7	7,3	7,9	21	11	15	6	5	3
	monatl. Abgang	12,5	9,2	5,8	40	15	13	5	4	2
Zwiefalten . .	monatl. Zugang	2,7	8,1	1,2	19	52	3	0	0	0
	monatl. Abgang	0,6	1,3	1,3	4	4	4	0	0	0

Die in den Vorjahren durch die Eröffnung der Schussenrieder Irrenanstalt bedingten bedeutenderen Schwankungen in dem monatlichen Zu- und Abgang der einzelnen Anstalten haben hienach weider einem ruhigeren Gange Platz gemacht: in den beiden Heil- und Pfleganstalten bewegte sich im Betriebsjahr der durchschnittliche monatliche Zu- und Abgang nur noch zwischen 6 und 8 und in der reinen Pfleganstalt Zwiefalten betrug er nur weniges über 1 (1,2 und 1,3).

3. Aufnahmsgesuche.

Von solchen mußten abschlägig beschieden werden

in Schussenried: 50, in der großen Mehrzahl wegen Platzmangel;

„ Winnenthal: 41, theils wegen Mangel an Platz, theils weil die Kranken zur Aufnahme in eine Heil- und Pfleganstalt nicht mehr geeignet erschienen.

„ Zwiefalten: 48, aus Mangel an Platz;

zus. 139.

In den beiden Vorjahren betrug diese Summe 84 und 99, somit eine noch fortdauernde Zunahme der Zahl von Fällen, in welchen das Aufnahmsgesuch nicht berücksichtigt werden konnte, trotzdem daß im Berichtsjahr über 800 Plätze zur Verfügung waren und haben sich die im vorhergehenden Berichte ausgesprochenen Befürchtungen, daß trotz der Eröffnung einer neuen Anstalt und der Erweiterung der alten das Aufnahmsbedürfnis immer noch nicht gedeckt sein werde, vorerst nur zu sehr bestätigt; denn wenn auch die in den nächsten Jahren fertig zu stellenden weiteren 100 Plätze in der Pfleganstalt Zwiefalten im Betriebsjahr schon zur Verfügung gestanden hätten, so hätten doch noch ca. 40 Aufnahmsgesuche unberücksichtigt bleiben müssen. Es ist daher darauf Bedacht genommen, die Aufnahmeräume in Zwiefalten in Folge des Umbaus zur vermehrten Unterbringung von 150 Kranken einzurichten.

4. Nähere Rubrizirung des Abgangs aus den 3 Staats-Irrenanstalten.

Tabelle 3. (1876/77).

Anstalt	Entlassen wurden			Gestorben sind	Summe des Abgangs
	gebessert	genesen	ungebessert		
Schussenried	17	13	29	12	71
Winnenthal	21	43	2	4	70
Zwiefalten	1	—	1	14	16
Summe	39	56	32	30	157

Es betrug demnach der Gesammtabgang aus den drei Staats-Irrenanstalten im Berichtsjahr 157, d. i. 16,4 Proz. des Gesammtkrankenstandes (951); (gegen 19,1 Proz. im Jahr 1875/76 und 22,3 Proz. im Jahr 1874/75).

Von dem Gesammtabgang waren gebessert 39 oder 4,1 Proz., genesen 56 oder 5,9 Proz., ungebessert 32 oder 3,4 Proz. und sind gestorben 30 oder 3,2 Proz. des Gesammtkrankenstandes.

Vergleichende Uebersicht:

	Von sämmtlichen Pfleglingen sind abgegangen		
	in den Staats-Irrenanstalten Württembergs		in sämmtlichen 192 Irrenanstalten Preußens*)
	im Jahr 1876/77	Mittel aus d. Jahren 1874/75 und 75/76	Kalenderjahr 1875
gebessert	4,1 %	4,5 %	3,9 %
genesen	5,9 %	5,2 %	7,4 %
ungebessert	3,4 %	8,3 %	8,5 %
durch Tod	3,2 %	2,7 %	8,0 %
überhaupt	16,4 %	20,7 %	27,8 %

Das Betriebsjahr zeichnet sich hienach vor allem durch einen gegenüber den vorhergehenden Jahren wesentlich kleineren Gesammtabgang aus (16,4 Proz. gegen 20,7 Proz.) und ist derselbe — wie ein Blick auf die vorstehende kleine Tabelle

*) Zeitschrift des K. preuß. stat. Bureau. Jahrgang 1877 H. 1.

zeigt — in der Hauptsache durch die bedeutend verminderte Anzahl der ungebessert entlassenen Kranken (3,4 Proz. gegen 8,3 Proz.) bedingt.

Was die einzelnen Kategorien des Abgangs betrifft, so nahm die Zahl der gebessert entlassenen Kranken gegenüber der Mittelzahl der beiden vorhergehenden Jahre nur um weniges ab (4,1 Proz. gegen 4,5 Proz.).

Dagegen hat sich im Berichtsjahre die Zahl der genesen entlassenen wieder gehoben (5,9 Proz. gegen 5,2 Proz.), indem die Heil- und Pfleganstalt Schussenried nun auch nach und nach Platz für primäre Formen gewinnen und im Berichtsjahr 13 genesen entlassene (gegen 2 im Vorjahr) aufweisen konnte (s. Tab. 3). In Winnenthal betrug die Zahl der Genesenen 43 gegen 40 im Vorjahr.

Von den ungebessert entlassenen Kranken wurden

im Jahr	in andere Irrenanstalten transferirt	in Privatpflege verbracht	sind entwichen	Summe
1874/75	57	4	—	61
1875/76	69	5	2	76
1876/77	10	20	2	32

Man ersieht aus dieser Uebersicht, daß die bedeutende Abnahme der Transferirungen in andere Irrenanstalten (10 gegen 69 im Vorjahr) die schon oben angedeutete Verminderung der Zahl der ungebessert entlassenen Kranken (32 gegen 76 im Vorjahr) und damit überhaupt die Abnahme des Gesammtabgangs im Berichtsjahr im wesentlichen bedingt hat.

Die Abnahme der Transferirungen selbst erklärt sich theils daraus, daß, nachdem in den vorhergehenden Jahren die neueröffnete Anstalt Schussenried definitiv angefüllt und die Umwandlung Winnenthals von einer reinen Heilanstalt in eine gemischte Anstalt vollführt war, die in diesen Jahren nothwendig gewesenen außerordentlichen Transferirungen im Berichtsjahr hatten sistirt werden können, theils aber auch daraus, daß es wegen Mangels an Platz nicht möglich war, die in gemischten Anstalten immer von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Evakuationen von unheilbaren Kranken auszuführen: es konnte z. B. der Heil- und Pfleganstalt Winnenthal, die nach Tab. 3 im Berichtsjahr 43 Pfleglinge genesen und 23 gebessert hatte entlassen können, nur eine Entlastung von zwei ungebesserten Kranken zu Theil werden.

Es bildet dieses Stagniren der unheilbaren Kranken in den Heil- und Pfleganstalten überhaupt die größte Schwierigkeit für die dauernde Erhaltung der gemischten Einrichtung solcher Anstalten. Für eine Heil- und Pfleganstalt in der Größe Winnenthals sollte jedes Jahr eine Evakuation von mindestens 20 unheilbaren Pfleglingen stattfinden, um ihr den Charakter einer Heilanstalt nicht nach und nach ganz zu benehmen, ebenso für eine Anstalt in der Größe Schussenrieds eine Evakuation von ca. 30; es wäre somit für beide Anstalten zusammen eine jährliche Entlastung von ca. 50 Unheilbaren das mindeste Erfordernis. Ziehen wir von dieser Zahl durchschnittlich 15 Verstorbene ab, so bleiben immer noch jedes Jahr 35 zur Transferirung in Pfleganstalten übrig, für die Zwiefalten mit seinem durchschnittlichen Jahresabgang von 12 den Platz nicht bieten kann, auch nicht nach seiner für das Jahr 1880/81 in Aussicht stehenden Vergrößerung um 150 Plätze, die den Jahresabgang um höchstens 6—8 erhöhen wird.

Soll man nicht in größerer Ausdehnung wieder auf das Institut der Staatspfleglinge in Privat-Irrenanstalten angewiesen werden — was als eine definitive Staats-Einrichtung doch immer sein Bedenken hätte — so dürfte den eben ge-

ſchilderten für den Beſtand der gemiſchten Anſtalten ſo ungünſtigen Verhältniſſen wohl am beſten abgeholfen werden durch die Errichtung einer Staats-Irren-Siechenanſtalt, mit der Beſtimmung, aus den übrigen Staats-Irrenanſtalten diejenigen unheilbaren Kranken aufzunehmen, die wegen Dekrepitidät arbeitsunfähig geworden und aus irgend welchen Gründen ihren Angehörigen nicht zurückgegeben werden könnten, eine Beſtimmung, der die im Königreich Sachſen zu Hochweitzſchen im Jahr 1874 mit 340 Plätzen errichtete Irren-Siechenanſtalt mit dem beſten Erfolge nachkommt. Die Errichtung einer ſolchen Staats-Irren-Siechenanſtalt zur Entlaſtung der übrigen Staats-Irrenanſtalten dürfte ſich umſomehr empfehlen, als die Erbauung einer Siechenanſtalt und ebenſo die Unterhaltung einer ſolchen, namentlich was das ärztliche und Wartperſonal betrifft, weit nicht die hohen Koſten verurſacht, als die einer Heil- und Pfleganſtalt. Auch das ſchon im vorigen Bericht in Anregung gebrachte Projekt einer pſychiatriſchen Univerſitätsklinik dürfte durch die Inausſichtnahme der Errichtung einer Irrenſiechenanſtalt eher gefördert werden, indem hiedurch ſelbſtverſtändlich es möglich würde, den theuern Bau einer Irrenheilanſtalt in der Univerſitätsſtadt auf die für kliniſche Zwecke nothwendige Anzahl von Kranken zu beſchränken und ſo ſeine Ausdehnung eine viel kleinere werden könnte, als dieß der Fall wäre, wenn die Univerſitätsklinik gleichſam als vierte Staats-Irrenanſtalt eintreten müßte.

Was die Mortalität in den Staats-Irrenanſtalten betrifft, ſo iſt dieſelbe gegen das Vorjahr wieder geſtiegen; ſie beträgt nemlich 3,2 Proz. gegen 1,9 Proz. im Vorjahr.

Die Mortalität in den einzelnen Anſtalten iſt aus nachſtehender Zuſammenſtellung zu erſehen:

Tabelle 4. (1876/77).

Anſtalt.	Geſammtzahl der Verpflegten im Jahre 1876/77.	davon ſind geſtorben	Mortalität pro 1876/77 in %	Durchſchnittliche Mortalität pro 1874/76 in %
Schuſſenried	366	12	3,3	0,4
Winnenthal	273	4	1,5	3,6
Zwiefalten	312	14	4,5	3,1
zuſ. .	951	30	3,2	2,5

Winnenthal zeichnet ſich hienach im Berichtsjahr durch eine geringe Mortalität (1,5) aus, während Zwiefalten mit einer Mortalität von 4,5 die durchſchnittliche Mortalität der 3 Staatsanſtalten (3,2) ziemlich überſteigt.

Von den 30 im ganzen während des Berichtsjahrs in den 3 Staats-Irrenanſtalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

a) durch Selbſtmord . . . . —
b) „ Unglücksfall . . . . —
c) „ Marasmus und Inanition . . . 3
d) vom Hirn und Rückenmark aus . . 7
nemlich durch Apoplexie . . . 1
chroniſche Meningitis . 3
progreſſive Paralyſe . 3
e) von Lunge und Herz aus 17
nemlich durch Pneumonie . . . 2
Tuberkuloſe (Phthiſis) . 12
Emphyſem 1
Pleuritis 1
fettige Herzdegeneration 1
f) vom Tractus inteſtinalis aus 1
nemlich durch Typhlitis ſtercor. 1
g) durch andere Krankheiten 2
nemlich durch Apoplexie in eine umfangreiche Struma . . 1
Caries femoris . . . 1
zuſ. . 30

Bemerkenswerth ist das häufige Vorkommen von Todesfällen an Phthise im Berichtsjahr, deren es 12 waren gegen 3 in den beiden vorhergehenden Jahren zusammen.

5. Statistik der verschiedenen Irrsinnsformen bei den in den Staats-Irrenanstalten verpflegten Kranken.

Tabelle 5. (1876/77).

Anstalt.	Gesammtzahl der Verpflegten	Von der Zahl der Verpflegten litten an						
		Schwermuth	Tobsucht	sekundärer Seelenstörung	paralytischer Seelenstörung	Epilepsie mit Seelenstörung	angeborenem Blödsinn	Säuferwahnsinn
Schussenried .	366	32	26	295	9	2	2	—
Winnenthal .	273	93	55	113	11	1	—	—
Zwiefalten .	312	—	1	285	—	16	10	—
Summe .	951	125	82	693	20	19	12	—
In Prozenten der Gesammtkrankenzahl .	100	13,1	8,7	72,8	2,1	2,0	1,3	—

Vergleicht man die sich aus obiger Tabelle ergebenden Prozentverhältnisse für die verschiedenen Irrsinnsformen mit den beiden vorhergehenden Jahren, so erhält man folgende Uebersicht:

	1874/75		1875/76		1876/77	
Schwermuth } primäre Formen	25,7 %	35,6 %	12,7 %	20,9 %	13,1 %	21,8 %
Tobsucht } primäre Formen	9,9 „		8,2 „		8,7 „	
Sekundäre Seelenstörung . . .	59,9 „		73,7 „		72,8 „	
Paralytische Seelenstörung . .	1,3 „		1,8 „		2,1 „	
Epilepsie mit Seelenstörung . .	1,7 „		1,9 „		2,0 „	
Angeborener Blödsinn	1,4 „		1,4 „		1,3 „	
Säuferwahnsinn	0,1 „		0,3 „		0,0 „	

Wie im vorigen Berichte ausgeführt wurde, hatte die durch die Eröffnung der Schussenrieder Anstalt im Jahr 1875 nothwendig gewordene Ueberpflanzung von seither in Privatanstalten befindlichen Staatspfleglingen in die Staats-Irrenanstalten die Folge, daß letztere mit sekundären Formen überfüllt wurden, so daß vom Jahre 1874/75 auf das Jahr 1875/76 die Prozentzahl für primäre Formen von 35,6 auf 20,9 fiel und entsprechend die für sekundäre Formen von 59,9 auf 73,7 stieg. Wie man aus vorstehender Uebersicht ersieht, haben sich für das Berichtsjahr diese Verhältnisse kaum geändert, indem die Prozentzahl für primäre Formen gegenüber dem Vorjahr nicht einmal um 1 stieg (nemlich von 20,9 auf 21,8) und entsprechend diejenige für sekundäre Formen nur wenig fiel (von 73,7 auf 72,8). Daß auch diese Verhältnisse auf die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer vierten Staats-Irrenanstalt hinweisen, haben wir schon im vorjährigen Bericht ausgeführt (s. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 32).

6. Besondere den Krankendienst störende Ereignisse.

Selbstmord oder sonstige Unglücksfälle kamen in keiner der Staats-Irrenanstalten im Verlaufe des Betriebsjahrs vor; der Gesundheitszustand war durchschnittlich ein guter und sind in keiner der Anstalten epidemische Krankheiten aufgetreten.

Von andern Störungen berichtet nur Winnenthal, wo der schon im vorjährigen Bericht erwähnte Kriminalkranke, Schlosser N., auch im Berichtsjahr wieder zweimal in der tollkühnsten Weise und mit Aufwand einer staunenswerthen List und Geschicklichkeit entsprang, das erstemal in einem Anfall von Manie.

7. Aerztliches und Wartperfonal.

a) Schuffenried. Im Stand des ärztlichen Perfonals (Direktor: Dr. Franz Aft, Affiftenzarzt: Dr. Lieb) trat während des Betriebsjahrs keine Veränderung ein. Während der Monate Januar — März (1877) hat fich das erftemal ein Volontärarzt*) in der Anftalt aufgehalten. Derfelbe hat nach dem Zeugnis der Direktion nicht nur das theoretifche und praktifche Studium der Pfychiatrie eifrig betrieben, fondern auch in anerkennungswerther Weife die Anftaltsärzte in ihrer Thätigkeit unterftützt, fo daß fich fchon in diefem erften Falle die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Einrichtung von Volontärarztftellen in befriedigender Weife erprobte.

Während der Oberwärter und die Oberwärterin wie feither ihre Pflicht thaten, befriedigte das Wartperfonal wiederum nicht in wünfchenswerthem Grade; namentlich hat fich die Güte des weiblichen Wartperfonals gegen früher verfchlechtert. Von dem etatsmäßigen Stande von 20 Wärtern und 20 Wärterinnen fchieden im Verlauf des Berichtsjahrs 11 Wärter und 13 Wärterinnen aus und traten dafür 11 Wärter und 12 Wärterinnen neu ein. Von den 11 Wärtern mußten 6 wegen grober Vergehen fofort entlaffen werden. Von den ausgefchiedenen Wärterinnen mußte eine wegen Schwangerfchaft und 2 wegen grober Vergehen entlaffen werden, von 5, die um zu heiraten aus dem Dienfte fchieden, hatten 3 Verhältniffe mit Wärtern gehabt. Die Erfahrung, daß Liebesverhältniffe zwifchen dem männlichen und weiblichen Theil des Hausperfonals allmählig etwas gewöhnliches zu werden anfiengen, mußte lebhaft beunruhigen, um fo mehr, als man, um den Dienft nicht empfindlich zu fchädigen, das Wegfchicken auf die auffälligften Fälle befchränken mußte, indem das Ausfchreiben der Stellen immer nur einen dürftigen und langfamen Erfolg hatte.

b) Winnenthal. Der Beftand des ärztlichen Perfonals (Direktor: der inzwifchen geftorbene Obermedizinalrath Dr. von Zeller; Sekundärarzt: Medizinalrath Dr. Zeller) erfuhr keine Aenderung. „Nur unterftützt von der kräftigen Hilfe des Sekundärarztes, des bewährten Oberwartperfonals und des wenigftens dem Hauptbeftand nach verläffigen niederen Wartperfonals vermochte der ärztliche Vorftand feine von Jahr zu Jahr, namentlich auch durch die vielfachften Anforderungen von Seiten früher dagewefener Pflegbefohlenen, die hier ein heimatliches Afyl für die verfchiedenften Leibes- und Seelennöthen gefunden hatten, fo wie durch den mit der Eröffnung der Eifenbahn verbundenen enormen Anlauf vergrößerte Aufgabe zu bewältigen."

c) Zwiefalten (Direktor: Dr. Julius Koch; Affiftenzarzt Dr. Effig). Keine Veränderung im Stand des ärztlichen Perfonals. Das Verhalten des Oberperfonals war ein gutes; auch über das niedere Wartperfonal konnte im allgemeinen nicht geklagt werden, nur wünfchte der Direktor, daß demfelben eine höhere Belohnung zu Theil werden könnte.

8. Befchäftigung und Unterhaltung der Kranken.

Schuffenried. Im Berichtsjahr wurde der große Waffergraben, welcher den Gemüfegarten in unfchöner und den Betrieb erfchwerender Weife fchräg durchzog, überwölbt und überfchüttet. Letzteres mit allen dazugehörigen Arbeiten, als Abgraben eines in der Nähe gelegenen Ackers, um gute Erde zu gewinnen, Herbeifahren und Auffchütten derfelben, fowie von Hochofenfchlacken und Steingerölle für den Untergrund der Wege, Ebnung des Terrains etc. gefchah ausfchließlich durch Anftalts-Pfleglinge unter der Leitung des Anftalts-Gärtners. Auch zum Anbau und zur Beforgung des Gemüfegartens und der zahlreichen und geräumigen Krankengärten reichten bei Erzielung fchöner Refultate die Anftalts-Kräfte nahezu hin.

Um den verpachteten Grasertrag in den Anftaltsgärten nicht durch fremde Arbeitsleute, die mitten unter den Pfleglingen fich bewegen und manche Störung veranlaßten, abmähen laffen zu müffen, auch um durch öfteres Abmähen eine fchönere Rafenfläche zu erzielen, macht die Direktion den Antrag, eine Grasfchneidmafchine für die Anftalt anzufchaffen, um mittelft derfelben den Grasfchnitt durch die Pfleglinge beforgen laffen zu können (die Anfchaffung wurde bewilligt).

Auch in den beiden andern Anftalten wurden die Kranken vielfach und mit günftigem Erfolg zu groben Bau- und Erdarbeiten verwendet.

---

*) Zum Zweck der pfychiatrifchen Ausbildung junger Aerzte und um denfelben Gelegenheit zu geben, der Vorfchrift des §. 2 Abf. 2 lit. c der K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betr. die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienft etc., nachzukommen, wonach den Gefuchen um Zulaffung zu diefer Prüfung Nachweife darüber beizulegen find, daß der Kandidat mindeftens 3 Monate in einer pfychiatrifchen Klinik oder Irrenanftalt praktizirt hat — ift bei der K. Heil- und Pfleganftalt Schuffenried die Einrichtung zur gleichzeitigen Aufnahme von 2 Volontärärzten getroffen worden.

In Bezug auf die anderweitige Beschäftigung und Unterhaltung, die den Kranken in den Staats-Irrenanstalten zu Theil wird, verweisen wir auf den vorigen Medizinal-Bericht.

9. Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen.

a) Schussenried. Die baulichen Einrichtungen erhielten im Berichtsjahr mancherlei Ergänzungen: so wurden im Gemüsegarten 2 Geschirrschuppen und in jedem Trockenhof eine Trockenhalle hergestellt, die Krankengärten je mit einem strohgedeckten Pavillon aus Naturholz und einem Abort versehen; im Hauptgebäude erhielt je ein Badzimmer der männlichen und weiblichen Abtheilung einen Gasofen, um es an kühlen Sommertagen ohne Benützung der Dampfwasserheizung erwärmen zu können, und der Betsaal deren zwei. Es wurden ferner die Krankenabtheilungen im 2. Stock durch Glaswände gegen die Treppenhäuser abgeschieden, damit die in den Korridors verlaufenden großen Dampfröhren der Dampfheizung nicht zu stark abgekühlt werden. Endlich wurde der Speiseaufzug der weiblichen Abtheilung vollständig und zum großen Vortheil des Betriebs umgestaltet.

Eine unangenehme Entdeckung wurde gegen Ende des Berichtsjahrs gemacht, nemlich die von weit verbreiteter Trockenfäule und sekundärer noch mäßiger Entwicklung von Schwamm in den Bodenlagern der Neubauten. Von der in Kenntnis gesetzten Oberbaubehörde wurden sofort weitumfassende Maßregeln gegen dieses Uebel angeordnet und dasselbe gründlich beseitigt.

b) Winnenthal. Der im Vorjahr begonnene Umbau der männlichen Abtheilung wurde im Berichtsjahr vollendet und ist derselbe in einer Weise gelungen, daß sowohl was die Salubrität und Zweckmäßigkeit, als auch die Schönheit der Ausführung betrifft, die gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden. Durch die Niederlegung des Kellergewölbes laufen jetzt die nördliche und südliche Hälfte der untersten Etage des Männerflügels, die früher durch Stufen mit einander verbunden waren, in einer Ebene hin und wurde durch die halbe Niederreißung des Licht und Luft abschneidenden Badgebäudes für diese Etage das volle Licht gewonnen. Durch zweckmäßigere Eintheilung im Innern, Verlegen eines Treppenhauses etc. war es möglich, für diesen unteren Stock einen großen lichten und luftigen Saal, einen großen Schlafsaal, ein Garderobezimmer etc. überhaupt die nothwendigen zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten. In gleicher Weise gewannen auch die beiden obern Etagen durch ähnliche Veränderungen an baulicher Zweckmäßigkeit, Luft, Licht, Ordnung und Raum. Dazu kam die Einrichtung einer Dampfheizung für Zimmer und Korridors und neuer Baderäume für reinliche und unreinliche männliche Kranke, sowie eine wesentliche Umänderung der Wege und freien Plätze um das Gebäude des Männerflügels, namentlich durch Versetzung des seither im Männergarten gelegenen Eiskellers in die Nähe der Anstaltsküche. So ist jetzt Winnenthal ohne luxuriöse Neubauten in den Stand gesetzt, anderen neuern Anstalten wenigstens auf der männlichen Abtheilung des Hauses ebenbürtig zur Seite zu treten.

c) Zwiefalten. Nachdem in den 3 vorhergegangenen Jahren durch Verlegung der Wohnungen des Oekonomieverwalters und des Direktors in das frühere Kameralgebäude, sowie durch Versetzung der für den Oekonomiebetrieb bestimmten Gelasse und Einrichtungen außerhalb die früheren Klostergebäude, in diesen der Platz für 300 Kranke (gegen früher 170) mit besonderer Männer- und Frauenabtheilung gewonnen, ferner zum Zweck noch weiterer Vergrößerung angrenzende Grundstücke, wie die Apotheke und ein Oekonomiegebäude erworben worden waren, sind im Berichtsjahre die projektirten und mit einem Ueberschlag der Baukosten von 670 452 ℳ genehmigten Neubauten, durch welche Platz für im ganzen 450 Kranke geschaffen werden soll, zwar noch nicht in eigentlichen Angriff genommen worden, haben dagegen die arbeitsfähigen männlichen Kranken der Anstalt fast alle die sehr ausgedehnten und bedeutenden Vorarbeiten ausgeführt, welche sich zunächst an den Abbruch der Apotheke, des Thorgebäudes und des Frauenbades angeschlossen haben.

10. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und wissenschaftlichen Hilfsmittel.

a) Schussenried. Dieselben erwiesen sich in hinreichender Menge vorhanden und von genügender Qualität.

b) Winnenthal. Die Mobiliarausstattung in allen Hauptstücken ist vollendet und bedarf nur noch einer Ergänzung durch eine Aufbesserung in den schönen Zimmern der I. u. II. Kl. des Männerbaus. Auch hat noch die Ausstattung der Korridors in allen drei Etagen des umgebauten Männerflügels zu geschehen.

c) Zwiefalten. An der Vervollständigung des Mobiliars, des ärztlichen Instrumentariums etc. wurde auch in diesem Jahre gearbeitet; der gegenwärtige Stand ist derart, daß das Nothwendige überall geleistet werden kann.

II. Stand und vorgekommene Veränderungen im Areal der Anſtalten, namentlich ſoweit es zum Zweck der Geſundheit, Unterhaltung und Beſchäftigung der Kranken dient.

a) Schuſſenried. Im Stande des Areals der Anſtalt iſt, was Größe deſſelben betrifft, keine Aenderung eingetreten. Dagegen wurden manche Verbeſſerungen vorgenommen, ſo namentlich die ſchon oben erwähnte des den Gemüſegarten durchziehenden großen Waſſergrabens.

b) Winnenthal. Außer dem Ankauf von 13,18 Ar Wieſen um den Preis von 602 ℳ 26 Pf. zur nothwendigen Abrundung hat das Areal der Anſtalt keine Veränderung erfahren. Auch in

c) Zwiefalten haben den Stand des Areals keine weſentlichen Veränderungen betroffen.

b) Oekonomiſcher Bericht*).

Derſelbe erſtreckt ſich auf das Verwaltungsjahr 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877. Eine Ueberſicht über die Mittel zur Unterhaltung der drei Staats-Irrenanſtalten in Schuſſenried, Winnenthal und Zwiefalten iſt in dem Medizinalbericht für die Jahre 1873/75 Seite 39—41 gegeben. Aenderungen hieran ſind im Verwaltungsjahre 1876/77 nicht eingetreten. Für den ökonomiſchen Betrieb während deſſelben ſind nachfolgend die erheblicheren Ergebniſſe zuſammengeſtellt.

A. Die Beſetzung der Staats-Irrenanſtalten im Verwaltungsjahr 1876/77.

I. Krankenſtand.

Es ſind verpflegt worden:

Kranke in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III: a. gegen das volle Verpflegungsgeld	b. zu ermäßigtem Tarif (260—170 ℳ)	c. unentgeltlich	zuſammen in Klaſſe III	im Ganzen
Schuſſenried .	9	42	41	264	11	316	367
Winnenthal .	10	48	41	156	25	222	280
Zwiefalten . .	—	11	19	283	—	302	313
zuſammen .	19	101	101	703	36	840	960

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt:

in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III: a.	b.	c.	zuſammen	im Ganzen
Schuſſenried .	1 811	8 741	11 413	83 237	1 357	96 043	106 595
Winnenthal .	2 517	12 607	9 528	41 559	2 569	53 656	68 780
Zwiefalten . .	—	4 015	6 428	98 000	—	104 428	108 443
zuſammen .	4 328	25 363	27 369	222 796	3 926	254 127	283 818

*) Bearbeitet von Sekretär Elwert, Hilfsarbeiter bei der K. Aufſichtskommiſſion für die Staatskrankenanſtalten.

Unter Annahme einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen für einen Kranken ergeben sich folgende Durchschnittsziffern:

Kranke in	in Klasse I	in Klasse II	in Klasse III				im Ganzen
			a.	b.	c.	zusammen in Klasse III	
Schussenried .	5,0	23,9	31,3	228,1	3,7	263,1	292,0
Winnenthal .	6,9	34,5	26,1	113,9	7,0	147,0	188,4
Zwiefalten . .	—	11,0	17,6	268,5	—	286,1	297,1
zusammen .	11,9	69,4	75,0	610,5	10,7	696,2	777,5

Vergleicht man die Zahlen der letzten Tabelle mit denjenigen des Vorjahrs, so ergibt sich, daß pro 1876/77

in Schussenried
in Klasse I. . . . . 1,5 mehr
in " II. . . . . 7,3 "
" " III. . . . . 80,5 "
zusammen . 89,3 "

in Winnenthal
in Klasse I. . . . . 0,2 weniger
" " II. . . . . 2,0 mehr
" " III. . . . . 6,7 weniger
zusammen . 4,9 "

in Zwiefalten
in Klasse II. . . . . 0,5 mehr
" " III. . . . . 69,2 "
zusammen . 69,7 "

Kranke mit einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen sich befunden haben, und in den 3 Anstalten zusammen 154,1 mehr Kranke.

Werden obige Durchschnittszahlen der Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Besetzung der einzelnen Verpflegungsklassen zu Grunde gelegt, so kommen auf je 100 Pfleglinge

in	in Klasse I	in Klasse II	in Klasse III			
			a.	b.	c.	zusammen in Klasse III
Schussenried	1,7	8,2	10,7	78,1	1,3	90,1
Winnenthal	4,0	18,0	14,0	60,0	4,0	78,0
Zwiefalten	—	4,0	6,0	90,0	—	96,0
Durchschnittlich in allen 3 Anstalten . . .	1,9	10,1	10,2	76,0	1,7	88,0

Hienach haben von den im Jahre 1876/77 in den Staats-Irrenanstalten verpflegten Geisteskranken 88 Proz. der dritten Verpflegungsklasse angehört, und es sind von den letzteren 76 Proz. zu einem ermäßigten Tarife, welcher durchschnittlich nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten deckt, (siehe unten B. Ziff. 3), 1,7 Proz. aber unentgeltlich verpflegt worden. Diese 77,7 Proz. sind vermögenslose zum

weitaus größten Theile von den Armenbehörden in den Staats-Irrenanstalten untergebrachte Kranke.

II. Stand des verpflegten Dienstpersonals.

Von den für den Anstaltsdienst ständig Angestellten standen in dem Genuß freier Station

	nach der II. Klasse	nach der III. Klasse	im Ganzen
in Schussenried	2	56	58
„ Winnenthal	1	60	61
„ Zwiefalten	4	62	66
zusammen	7	178	185

Auf dieses Personal und auf Taglöhner, Handwerker etc., welche in den Anstalten mit Verköstigung in der III. Klasse beschäftigt wurden, entfallen

Verpflegungstage

	in Klasse II	in Klasse III	im Ganzen
in Schussenried	730	20 246	20 976
„ Winnenthal	365	14 844	15 209
„ Zwiefalten	1 409	18 964	20 373
zusammen	2 504	54 054	56 558

Durchschnittsziffern des verpflegten Personals

	in Klasse II	in Klasse III	im Ganzen
in Schussenried	2,0	55,5	57,5
„ Winnenthal	1,0	40,7	41,7
„ Zwiefalten	3,9	52,0	55,9
zusammen	6,9	148,2	155,1

B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahr 1876 77.

1. Im Ganzen.

Die Gesammtsumme der laufenden Ausgaben betrug

für Schussenried	180 471 M. 80 Pf.
„ Winnenthal	164 689 „ 5 „
„ Zwiefalten	174 963 „ 27 „
zusammen	520 124 M. 12 Pf.

Hierunter befinden sich einmalige Ausgaben, welche nicht zu dem laufenden Betriebsaufwand gehören,

bei Schussenried für die geometrische Aufnahme der Anstalt und für die Brandversicherungseinschätzung des Anstaltgebäudes	439 M. 80 Pf.
bei Zwiefalten für weitere Mobiliaranschaffungen	3 677 „ 50 „
zusammen	4 117 M. 30 Pf.

Wird dieser Betrag in Abzug gebracht, so berechnet sich der eigentliche Betriebsaufwand auf . . . . 516 006 „ 82 „ und kommen hievon auf

Schussenried	180 032 M. — Pf.
Winnenthal	164 689 „ 5 „
Zwiefalten	171 285 „ 77 „

2. Im Einzelnen.

Gegenstand der Ausgaben	Schussenried im Einzelnen ℳ	Pf.	Schussenried im Ganzen ℳ	Pf.	Winnenthal im Einzelnen ℳ	Pf.	Winnenthal im Ganzen ℳ	Pf.	Zwiefalten im Einzelnen ℳ	Pf.	Zwiefalten im Ganzen ℳ	Pf.
Allgemeine Verwaltungskosten (I—III).												
I. Besoldungen u. außerordentl. Belohnungen	10 841	7			12 795	35			9 914	—		
II. Kanzleikosten	932	95			855	82			650	48		
III. Diäten u. Reisekosten	701	95			48	—			22	75		
zus. I—III allgemeine Verwaltungskosten .			12 475	97			13 699	17			10 587	23
IV. Auf die Gebäude und deren Zubehörden . .	—	—	5 428	83	—	—	4 049	12	—	—	3 038	74
V. Landwirthschaftl. Betrieb	—	—	4 598	82	—	—	14 151	34	—	—	10 880	82
VI. Aufwand a. d. Invent.	—	—	3 188	22	—	—	7 944	62	—	—	7 088	54
Aufwand auf die Kranken.												
VII. Auf Wart u. Verpfleg., Verköstig. u. Kleidg.												
1. Wart u. Verpfleg.												
a. für Wart	13 307	76			10 257	73			9 540	1		
b. f. Medikamente	3 784	11			7 201	97			3 243	82		
c. für Bäder . . .	130	29			195	82			270	37		
d. f. Waschreinig.	3 264	93			934	81			1 396	13		
zus. 1. a—d . .			20 487	9			18 590	33			14 450	33
2. Verköstigung der Kranken und des Dienstpersonals . .	—	—	95 513	58	—	—	68 347	11	—	—	80 802	79
3. für Kleidung und andere Aufrechnungsgegenstände, Kleiderreinigungs-Erfordernisse . . .	—	—	10 175	5	—	—	15 281	8	—	—	21 041	13
VIII. Auf Heizung und Beleuchtung												
1. Heizung	17 163	41			15 213	45			10 861	77		
2. Beleuchtung . . .	4 034	90	21 198	31	2 119	76	17 333	21	1 999	69	12 861	46
IX. Besonderer Aufwand f. d. körperl. u. geist. Pflege der Kranken												
1. f. körperl. Beschäftigung u. gesellige Unterhaltung . . .	4 367	11			962	69			8 262	83		
2. für religiöse und geistige Pflege . .	1 944	10			3 629	94			1 373	64		
3. f. außerordentliche Bedürfnisse unbemittelt. Pfleglinge	684	81			171	—			594	84		
zus. IX. 1—3 .			6 996	2			4 763	63			10 231	31
X. Auf die Wiederbeischaf. entwich. Krank. Beerdigungskosten .	—	—	409	91	—	—	241	53	—	—	226	83
XI. Stiftungszinse	—	—	—	—	—	—	283	84	—	—	—	—
XII. Außerordentliches .	—	—	—	—	—	—	4	7	—	—	3 717	59
XIII. Abgang u. Nachlaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	50
zus. I.—XIII. . .			180 471	80			164 689	5			174 963	27

3. Durchschnittsaufwand für einen Kranken.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich unter der Voraussetzung, daß derselbe an sämmtlichen Tagen im Jahre verpflegt wurde, und unter Zugrundlegung der oben unter A. I. „Krankenstand“ aufgeführten Durchschnittsziffern der Pfleglinge, wie folgt:

	in Schussenried				in Winnenthal				in Zwiefalten			
	auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Zu Ziff. I—III Verwaltungskosten . . .	41	21	—	11,3	72	71	—	19,9	35	64	—	9,7
„ „ IV Gebäude- etc. Unterhaltung	18	59	—	5,1	21	49	—	5,9	10	23	—	2,8
„ „ VI Unterhaltung des Mobiliars	10	92	—	3,0	42	17	—	11,5	23	86	—	6,5
„ „ VII 1. Wart und Verpflegung												
a. für Wart	45	57	—	12,5	54	45	—	14,9	32	11	—	8,8
b. für Medikamente . .	13	—	—	3,6	38	23	—	10,5	10	92	—	3,0
c. für Bäder	—	45	—	0,1	1	04	—	0,3	—	91	—	0,2
d. für Waschreinigung .	11	18	—	3,1	4	96	—	1,4	4	70	—	1,3
2. Verköstigung	317	18	—	86,9	335	43	—	91,9	267	18	—	73,2
„ „ VIII 1. Heizung	58	78	—	16,1	80	75	—	22,1	36	56	—	10,0
2. Beleuchtung	13	82	—	3,8	11	25	—	3,1	6	73	—	1,8
„ „ IX 1. Beschäftig. u. Unterhaltg.	14	95	—	4,1	5	11	—	1,4	27	81	—	7,6
2. religiöse u. geistige Pflege	6	66	—	1,8	19	26	—	5,3	4	62	—	1,3
3. außerordentl. Bedürfnisse	2	34	—	0,6	—	91	—	0,2	2	—	—	0,6
zusammen . .	554	65	1	52,0	687	76	1	88,0	463	27	1	26,0

Um den durchschnittlichen Aufwand der Anstalten für einen Kranken in erster, zweiter und dritter Klasse zu berechnen, ist auf den Unterschied Rücksicht zu nehmen, welcher bezüglich der Verköstigung und der Wohnung unter den drei Verpflegungsklassen besteht.

Wird diesem Unterschied, wie im Vorjahre, durch das im Weg der Schätzung gefundene Verhältnis von 8 : 6 : 3 Rechnung getragen, so vertheilt sich der Aufwand für einen Kranken im Jahre 1876/77

bei VI. „Mobiliar“

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
in Schussenried . . .	26	23	—	0,7	19	66	—	0,5	9	83	—	0,3
„ Winnenthal . . .	90	32	—	24,7	67	74	—	18,6	33	87	—	9,3
„ Zwiefalten . . .	—	—	—	—	46	01	—	12,6	23	01	—	6,3
bei VII. 2. „Verköstigung“												
in Schussenried . . .	761	73	2	0,9	571	29	1	56,0	285	64	—	78,0
„ Winnenthal . . .	718	32	1	96,8	538	74	1	47,6	269	37	—	73,8
„ Zwiefalten	—	—	—	—	518	28	1	41,2	257	64	—	70,6

Werden diese Zahlen in die obige Durchschnittsberechnung eingeführt, so ergibt sich, daß der Aufwand, welchen die Anstalten im Betriebsjahre 1876/77 gegen

das regulirte Verpflegungsgeld für einen Kranken an allgemeinen Verwaltungskosten, Gebäudeunterhaltung, Mobiliarunterhaltung, Wart, Verpflegungs-, Verköstigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten, für körperliche Beschäftigung und gesellige Unterhaltung, religiöse und geistige Pflege und außerordentliche Bedürfnisse zu leisten hatten, beträgt:

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
in Schussenried . . .	1014	51	2	78,0	817	50	2	24,0	522	02	1	43,0
„ Winnenthal . . .	1118	80	3	06,5	916	66	2	51,2	613	40	1	68,1
„ Zwiefalten	—	—	—	—	733	52	2	0,1	452	88	1	24,0

Hienach hatte unter den drei Staats-Irrenanstalten diejenige in Winnenthal für die Pfleglinge, wie im Jahre 1875/76, die größten, die Anstalt in Zwiefalten die geringsten Ausgaben zu machen.

Die Vergleichung der Selbstkosten mit den Verpflegungsgeldern liefert folgende Ergebnisse

in der ersten Klasse

	Verpflegungsgeld	Selbstkosten	Ueberschuß an dem Verpflegungsgeld
in Schussenried .	1260 ℳ	1014 ℳ 51 Pf.	245 ℳ 49 Pf. = 24 Proz.
„ Winnenthal .	1260 „	1118 „ 80 „	141 „ 20 „ = 12,6 „

„ Zwiefalten waren in der ersten Klasse keine Kranke;

in der zweiten Klasse

	Verpflegungsgeld	Selbstkosten	Zuschuß der Anstalt zur Deckung der Selbstkosten
in Schussenried .	760 ℳ	817 ℳ 50 Pf.	57 ℳ 50 Pf. = 7,3 Proz.
„ Winnenthal .	760 „	916 „ 66 „	156 „ 66 „ = 17 „
„ Zwiefalten . .	480 „	733 „ 52 „	253 „ 52 „ = 34,6 „

in der dritten Klasse

	ordentliches		
in Schussenried	440 ℳ	522 „ 2 „	82 „ 2 „ = 15,7 „
„ Winnenthal		613 „ 40 „	173 „ 40 „ = 28,2 „
„ Zwiefalten . .	300 „	452 „ 88 „	152 „ 88 „ = 33,8 „

Bezüglich der III. Klasse wird bemerkt, daß das ordentliche Verpflegungsgeld in allen 3 Anstalten für arme inländische und solche nichtwürttembergische Kranke, welche von einem württembergischen Armenverbande unterhalten werden, auf 260 bis 170 ℳ ermäßigt wird.

Stellt man die ermäßigten Verpflegungsgelder dritter Klasse (260 ℳ bis 170 ℳ) den für die dritte Klasse berechneten Selbstkosten gegenüber, so erhält man für das Verwaltungsjahr 1876/77 die aus nachstehender Tabelle (s. S. 30) ersichtlichen Resultate.

Da der Durchschnittsbetrag der von den Anstalten im Jahre 1876/77 nach dem ermäßigten Tarif erhobenen Verpflegungsgelder sich auf 239 ℳ 6 Pf. beläuft, so bleiben von den Selbstkosten durch die Verpflegungsgelder mehr als 50 Proz. ungedeckt; es ist daher durch das entrichtete Verpflegungsgeld nicht die Hälfte des

Aufwands der Anſtalten für die in der Klaſſe IIIb verpflegten Kranken, welche 76 Proz. der geiſteskranken Bevölkerung der Staats-Irrenanſtalten darſtellen, vergütet worden.

Bei einem ermäßigten Verpflegungsgeld	beträgt der Zuſchuß der Anſtalten zur Deckung der Selbſtkoſten									
	in Schuſſenried			in Winnenthal			in Zwiefalten			durchſchnittlich Proz. der Selbſtkoſten
	ℳ	Pf.	Proz.	ℳ	Pf.	Proz.	ℳ	Pf.	Proz.	
von . . . . . 260 ℳ	262	2	50,2	353	40	57,6	192	88	42,6	50,1
„ . . . . . 250 „	272	2	52,1	363	40	59,2	202	88	44,8	52,0
„ . . . . . 240 „	282	2	54,0	373	40	60,9	212	88	47,0	53,9
„ . . . . . 230 „	292	2	55,9	383	40	62,5	222	88	49,2	55,9
„ . . . . . 220 „	302	2	57,9	393	40	64,1	232	88	51,4	57,8
„ . . . . . 210 „	312	2	59,8	403	40	65,8	242	88	53,6	59,7
„ . . . . . 200 „	322	2	61,7	413	40	67,4	252	88	55,8	61,6
„ . . . . . 190 „	332	2	63,6	423	40	69,0	262	88	58,0	63,5
„ . . . . . 180 „	342	2	65,5	433	40	70,7	272	88	60,2	65,5
„ . . . . . 170 „	352	2	67,4	443	40	72,3	282	88	62,4	67,4

C. Einnahmen der Staats-Irrenanſtalten im Verwaltungsjahre 1876/77.

Die laufenden Einnahmen pro 1876/77 ſind aus folgender Zuſammenſtellung (ſ. Tabelle S. 31) zu erſehen.

Die Differenz zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben bei Schuſſenried rührt von einem in die Rechnungsperiode 1877/78 übergehenden Ausſtande, bei Winnenthal von der Art der Verrechnung „Fremder Gelder" her.

Was die regulirten Verpflegungsgelder betrifft, ſo vertheilen ſie ſich auf die drei Verpflegungsklaſſen wie folgt:

	Klaſſe I		Klaſſe II		Klaſſe III a.		Klaſſe III b.		Klaſſe III c.		zuſammen in Klaſſe III		im Ganzen	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf
in Schuſſenried .	6 251	67	18 237	15	13 688	14	55 760	52	1 635	83	71 084	49	95 573	31
„ Winnenthal .	9 301	55	25 750	97	11 827	17	27 823	49	3 113	74	42 764	40	77 816	92
„ Zwiefalten . .	—	—	5 280	—	5 283	29	61 307	81	—	—	66 591	10	71 871	10
	15 553	22	49 268	12	30 798	60	143 891	82	4 749	57	180 439	99	215 261	33
Es entfallen hienach auf je hundert Mark Verpflegungsgeld														
in Schuſſenried .	7	—	19	—	14	—	58	—	2	—	74	—	100	—
„ Winnenthal .	12	—	33	—	15	—	35	—	4	—	55	—	100	—
„ Zwiefalten . .	—	—	7	—	7	—	86	—	—	—	93	—	100	—

Im Durchſchnitt kommt pro 1876/77 an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling

in Winnenthal . . . 413 ℳ 4 Pf.
in Schuſſenried . . . 327 „ 30 „
in Zwiefalten . . . 241 „ 91 „

Dieſe Zahlen zeigen die ſtärkere Beſetzung der erſten und zweiten Klaſſe in Winnenthal, der Klaſſe IIIa in Schuſſenried, und bei Zwiefalten der Klaſſe IIIb.

Nach dem ermäßigten Tarif der dritten Klaſſe (IIIb) ſind im Durchſchnitt auf den Kopf an Verpflegungsgeld erhoben worden

Die laufenden Einnahmen pro 1876/77

	in Schuffenried		in Winnenthal		in Zwiefalten	
	im Einzelnen	im Ganzen	im Einzelnen	im Ganzen	im Einzelnen	im Ganzen
	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.
I. Eigene Einnahmen:						
1. aus dem Vermögen der Anftalten						
a) aus Gebäuden (Miethzins)			85 71		—	
b) aus dem landwirthfchaftl. Betrieb	6 811 11		15 839 72		12 150 45	
c) Erlös aus Naturalien und Materialien	2 294 93		182 51		77 99	
d) Erlös aus Inventarftücken	27 —		66 61		4 20	
e) Zinfe a. d. Kapitalvermögen			283 84		69 48	
		9 166 37		16 458 42		12 302 12
2. Verpflegungsgelder						
a) Beftimmte Verpfleg. gelder für Kranke						
aa) von den Vertretern bezahlt	93 937 48		74 703 18		71 871 10	
bb) von der Staatskaffe erfetzt für Gratispfleglinge	1 635 83		3 113 71			
b) Erfatz für befondere Reichniffe an Kranke	16 961 99		14 789 61		22 511 5	
c) Verpflegungsgelder f. Privatwärter	— —		2 384 20		544	
d) f. einen Volontärarzt	153 27		— —			
		112 691 57		94 990 73		94 926 15
3. Zufällige Einnahmen		324 45		276 63	—	253 26
4. Außerordentliches		— —	—	151 7		3 753 65
Zuf. Ziff. I. 1—4		122 182 39		111 876 85		111 235 18
II. Zufchüffe aus der Staatskaffe		58 779 43	—	49 579 30		63 696 17
Gefammtfumme d. Einnahmen zu I. und II.		180 961 82		161 456 15		174 931 35
					dazu ein Erfatzpoften aus der Reftverwaltung	31 92
						174 963 27

in Schuffenried . . . 244 ℳ 46 Pf.
in Winnenthal . . . 244 „ 28 „
in Zwiefalten . . . 228 „ 43 „

Für die Pfleglinge in Klaffe IIIb aller drei Anftalten zufammen berechnet fich der Durchfchnitt des erhobenen Verpflegungsgelds auf 239 ℳ 6 Pf.

Bezüglich der Zufchüffe aus der Staatskaffe ift noch zu erwähnen, daß von dem Staatszufchuß für den Betrieb in Schuffenried von 58 779 ℳ 43 Pf. ein in die Rechnungsperiode von 1877/78 übergehender Ausftand, fowie eine Ausgabe für die

geometrische Aufnahme und die Einschätzung der Anstalt in die Gebäudebrandversicherung mit zusammen 946 ℳ 23 Pf. abzuziehen, dagegen das aus der Staatskasse ersetzte Verpflegungsgeld für die Gratispfleglinge mit 1 635 ℳ 83 Pf. hinzuzuschlagen ist.

Hienach beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb in Schussenried 59 469 ℳ 3 Pf.
für den Betrieb in Winnenthal mit Hinzurechnung des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge . . . . 52 693 „ 4 „
für den Betrieb in Zwiefalten . . . . 63 696 „ 17 „
im Ganzen 175 858 ℳ 24 Pf.

und im Durchschnitt für Einen Pflegling
in Schussenried . . . 203 ℳ 66 Pf.
in Winnenthal . . . 279 „ 68 „
in Zwiefalten . . . 214 „ 39 „

Im Durchschnitt für alle 3 Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für Einen Pflegling auf 232 ℳ 58 Pf.

II. Die Privat-Irrenanstalten.

(1876).

Die seitherigen 11 Privat-Irrenanstalten in Württemberg sind im Verlauf des Berichtsjahres um eine vermehrt worden, so daß die Zahl derselben am Schluß des Jahres 1876 12 betrug.

Die neu in Betrieb gesetzte und durch Erlaß der K. Regierung des Neckarkreises vom 2. März 1876 konzessionirte Privat-Irrenanstalt ist die kleine, im Besitz eines Laien (Privatier Brücker) befindliche Pfleganstalt für Unheilbare auf dem Kirschenhardthof, OA. Waiblingen. Dieselbe hat 8 für Pflegzwecke disponible geräumige Zimmer und liegt das zu keinen weiteren Zwecken dienende Haus inmitten mehrerer größeren Gärten und Baumwiesen. Die Frequenz ist bis jetzt noch eine kleine, indem der Gesammtbestand für das verflossene Jahr nur 4 beträgt.

Eine Veränderung im Berichtsjahr hat ferner die Privat-Irrenheilanstalt Kennenburg erfahren, indem dieselbe am 1. März 1876 käuflich in den Besitz des approbirten Arztes Paul Landerer (Sohn des Besitzers der Irrenanstalt in Göppingen) übergegangen ist und nun einer bedeutenderen baulichen Vergrößerung entgegensieht. Das Konzessionsdekret für den neuen Besitzer datirt vom 10. März 1876.

Von den 12 am Schluß des Jahrs 1876 bestehenden Privat-Irrenanstalten sind
a) im Besitz resp. unter der Leitung eines approbirten Arztes 5:
1. Göppingen (Med.-Rath Dr. Landerer)
2. Gmünd (St. Vincenz; Arzt Dr. Schabel)
3. Pfullingen (Dr. Flamm)
(diese 3 Anstalten sind zur Aufnahme von Staatspfleglingen ermächtigt)
4. Kennenburg (Dr. Paul Landerer)
5. Laichingen (Dr. Koch)
b) im Besitz von Wundärzten 3:
6. Münchingen (Beitter)
7. Ludwigsburg (Krauß)
8. Fellbach (Koch)

c) im Besitz von nichtapprobirten Personen 4:
9. Schorndorf (Haas)
10. Beutelsbach (Romberg)
11. Grunbach (die Fräulein Müller)
12. Kirschenhardthof (Brücker).

Ueber die Neuregelung des Betriebs und der Ueberwachung der Privat-Irrenanstalten in Württemberg durch die Verfügung des Ministerium des Innern von 18. Oktober 1873 s. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 54.

Visitationen. Seitens der Aufsichtskommissionsmitglieder wurde im Berichtsjahr eine Visitation einer Privat-Irrenanstalt vorgenommen, nemlich in Pfullingen. Die Visitationen Seitens der Oberamtsärzte fanden bei den größeren Anstalten 4 mal, bei den kleineren Anstalten nur 2 oder 1 mal im Jahr statt.

Die allgemeine Krankenbewegung in den Privat-Irrenanstalten ergibt sich aus Tabelle 6 S. 162.

Hienach betrug		darunter Staatspfleglinge	von Privat- in Staatspflege übergegangene	Summe
die Zahl sämmtlicher in den Privat-Irrenanstalten verpflegt. Kranken am 1. Jan. 1876 .	657	309	—	309
Neu aufgenommen wurden in dem J. 1876 .	242	54	—	—
Es waren daher in Behandlung	899	363	—	—
Abgang im Laufe des Jahrs 1876 . . . (darunter Verstorbene: 38)	333	144	—	—
Verbleiben am 1. Jan. 1877 . .	566	219	15	234

Unter den 899 Verpflegten befanden sich 81 Ausländer, d. i. 9,0 Proz. der Verpflegten.

Der Gesammtkrankenstand in den Privat-Irrenanstalten und ebenso die Zahl der in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Staatspfleglinge hat somit in dem Jahr 1876 einen weiteren Rückgang (von 657 auf 566, bzw. von 309 auf 234) erfahren, nachdem im vorhergehenden Jahre das erstemal sich ein solcher in Folge der Eröffnung der Schussenrieder Staats-Irrenanstalt bemerkbar gemacht hatte.

In sämmtlichen Privat-Irrenanstalten befanden sich nemlich

am 1. Januar 1872: 624 Kranke, darunter 301 Staatspfleglinge
„ „ 1873: 660 „ „ 321 „
„ „ 1874: 702 „ „ 355 „
„ „ 1875: 744 „ „ 379 „
„ „ 1876: 657 „ „ 309 „
„ „ 1877: 566 „ „ 234 „

In Folge der Reduzirung der Staatspfleglinge wurde der Vertrag mit der Privat-Irrenanstalt St. Vincenz in Gmünd gekündigt und befinden sich am Schluß des Berichtsjahrs nur noch in den beiden Privat-Irrenanstalten Göppingen und Pfullingen Staatspfleglinge.

Der verminderten Zahl der Staatspfleglinge entsprechend war auch der Staatsaufwand für dieselben im Berichtsjahr ein geringerer; derselbe betrug nemlich in abgerundeter Summe

im Jahr 1873: ℳ 44 600
„ „ 1874: „ 68 150
„ „ 1875; „ 60 000
„ „ 1876: „ 40 640

Tabelle 6. (1876).

Privat-Irrenanstalt	Zahl der Betten	Zahl der Kranken am 1. Januar 1876	Davon		darunter Staatspfleglinge	Zuwachs im Laufe des Jahrs				Gesammtzahl der Verpflegten				Abgang im Laufe des Jahrs				von der Gesammtzahl der Abgegangenen sind gestorben	Zahl der Kranken am 31. Dezbr. 1876				Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer				Zahl der stattgef. oberamtsärztlichen Visitation	Staatsaufwand für die Staats-Pfleglinge	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspflegl.	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspflegl.	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspflegl.		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspflegl.	männlich	weiblich	gesammt	oder in Proz. der überhaupt Verpflegten		ℳ	Pf.
Göppingen	350	330	181	149	186	73	46	119	35	254	195	449	221	87	74	161	70	19†	167	121	288	156(5)*	12	18	60	13,4	4	28 813	77
Gmünd	110	104	39	65	27	18	26	44	—	57	91	148	27	29	47	76	27	8†	28	44	72	—	1	—	1	0,7	4	1 023	82
Pfullingen	160	151	83	68	96	37	17	54	19	120	85	205	115	36	35	71	47	6†	84	50	134	78(10)	8	4	12	5,9	4	10 800	90
Kennenburg	30	3	1	2	—	7	4	11	—	8	6	14	—	6	3	9	—	—	2	3	5	—	1	1	2	14,3	—	—	—
Laichingen	20	6	1	5	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	2	2	—	2†	1	3	4	—	1	3	4	66,3	2	—	—
Münchingen	4	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Ludwigsburg	25	9	4	5	—	4	2	6	—	8	7	15	—	5	3	8	—	2†	3	4	7	—	—	—	—	—	2	—	—
Fellbach	12	7	7	—	—	2	—	2	—	9	—	9	—	3	—	3	—	—	6	—	6	—	1	—	1	11,1	2	—	—
Schorndorf	25	22	22	—	—	1	—	1	—	23	—	23	—	1	—	1	—	1†	22	—	22	—	1	—	1	4,3	3	—	—
Beutelsbach	25	19	10	9	—	—	1	1	—	10	10	20	—	1	1	2	—	—	9	9	18	—	—	—	—	—	2	—	—
Grunbach	6	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	1	—	—
Kirschenhardthof	6	—	—	—	—	—	4	4	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe	773	657	349	308	309	142	100	242	54	491	408	899	363	168	165	333	144	38†	323	243	566	234(15)	55	26	81	9,0	26	40.638	49

*) Die in Klammer befindliche Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken.

Das Geſchlecht betreffend, ſo waren von den am 1. Jan. 1877 in den Privat-Irrenanſtalten befindlichen 566 Kranken 323 oder 57,1 Proz. männlichen und 243 oder 42,9 Proz. weiblichen Geſchlechts, ſomit wieder ein vermehrtes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts; es waren nemlich in den Privat-Irrenanſtalten

am 1. Januar	1873:	56,8 Proz. männl.	und	43,2	Proz.	weibl.	Geſchlechts,
„ „	1874:	57,1 „ „	„	42,9	„	„	„
„ „	1875:	55,8 „ „	„	44,2	„	„	„
„ „	1876:	53,1 „ „	„	46,9	„	„	„
„ „	1877:	57,1 „ „	„	42,9	„	„	„

während, wie wir geſehen, in den Staats-Irrenanſtalten die Prozentzahlen der beiden Geſchlechter denjenigen im vorhergehenden Jahre ziemlich gleich geblieben ſind (55,7 und 44,3 gegen 55,9 und 44,1 im Vorjahr).

Bezüglich der Sterblichkeit in den Privat-Irrenanſtalten ergibt ſich aus Tabelle 6, daß im Jahr 1876 von der Geſammtzahl der Verpflegten (899) im ganzen 38 oder 4,2 Proz. ſtarben, was als ein günſtiges Verhältnis zu bezeichnen iſt.

Im Jahr	1873	ſtarben von	944	Verpflegten	48 oder	5,1 Proz.
„ „	1874	„ „	1 021	„	49 „	4,8 „
„ „	1875	„ „	960	„	51 „	5,3 „
„ „	1876	„ „	899	„	38 „	4,2 „

alſo eine Verminderung der Sterblichkeit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Proz. Zu dieſen günſtigen Verhältniſſen für das Berichtsjahr trug die Privat-Irrenanſtalt Pfullingen das meiſte bei, welche Anſtalt im Vorjahr bei 215 Verpflegten 23 oder 10,7 Proz., im Berichtsjahr dagegen bei 205 Verpflegten 6 oder 2,4 Proz. Verſtorbene zu verzeichnen hatte.

Von den 38 in den Privat-Irrenanſtalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

a) durch Selbſtmord . . . . —
b) „ Unglücksfall . . . . —
c) „ Marasmus und Inanition . . . 3
d) vom Hirn und Rückenmark aus . . 8
  nemlich durch Apoplexie 5
  Hirnödem 2
  Hirnhöhlenwaſſerſucht . 1
e) von Lungen und Herz aus 21
  nemlich durch Pneumonie 1
  Tuberkuloſe (Phthiſis) 11
  Miliartuberkuloſe . . 1
  Lungenödem 6
  Lungengangrän . . . 1
  Aſthma 1
f) von den Digeſtionsorganen aus . . . 3
  nemlich durch Magenkrebs . . . 2
  Darmperforation . . . 1
g) durch andere Krankheiten 3
  nemlich durch Pyämie 1
  Caries der Halswirbel . 1
  Rippenbruch 1

38

Vergleichende Ueberſicht über die Todesurſachen in den Staats- und Privat-Irrenanſtalten.

Von je 100 Todesfällen erfolgten durch	in den Staats-Irrenanſtalten		in den Privat-Irrenanſtalten	
	1. Juli 1874/76	1. Juli 1876/77	1873/75	1876
a) Selbſtmord	5	—	3	—
b) Unglücksfall	—	—	1	—
c) Marasmus	5	10	16	8
d) Hirn- und Rückenmarkkrankheiten	30	23	40	21
e) Lungen- und Herzkrankheiten . .	48	57	25	55
f) Krankheiten der Digeſtionsorgane .	5	3	8	8
g) andere Krankheiten	7	7	7	8
	100	100	100	100

Demnach vertheilten ſich im Berichtsjahr die Todesfälle auf die einzelnen Krankheitsgruppen in den Staats- und Privat-Irrenanſtalten in ziemlich entſprechender Weiſe, namentlich ſtellten ſich auch die durch Lungenkrankheiten verurſachten Todesfälle, die in den vorhergehenden Jahren in den Privat-Irrenanſtalten ſo ſehr zurückgetreten waren (gegen 48 Proz. in den Staats- nur 25 Proz. in den Privat-Irrenanſtalten) diesmal in beiderlei Anſtalten auf ziemlich gleiche Höhe (57 Proz. und 55 Proz.). Die eben angeführten Zahlen zeigen auch, daß überhaupt die Lungenkrankheiten in dem Berichtsjahr äußerſt häufig als Todesurſache in den Irrenanſtalten auftraten.

In den von den Privat-Irrenanſtalten der K. Aufſichtskommiſſion zu erſtattenden Jahresberichten iſt eine Statiſtik der verſchiedenen Irrſinnsformen nicht verlangt, daher wir auch ſeither in unſeren Berichten von einer ſolchen für die Privat-Irrenanſtalten abſehen mußten. Durch die von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau für die Reichsmedizinalſtatiſtik auf das Jahr 1876 das erſtemal erhobene Statiſtik der Morbidität der Krankenanſtalten (vergl. II. Hauptabtheilung Abſchn. C) iſt nun aber auch für die Privat-Irrenanſtalten eine Statiſtik der Irrſinnsformen gegeben.

In der nachſtehenden hierauf bezüglichen Ueberſicht ſind zur Vergleichung die für die Staats-Irrenanſtalten pro 1876/77 ſich ergebenden Prozentzahlen neben denjenigen für die Privat-Irrenanſtalten aufgeführt.

Tabelle 7. **(Statiſtik der Irrſinnsformen).**

Es kommen auf	von den Verpflegten in den Privat-Irrenanſtalten	von 100 Verpflegten in den Privat-Irrenanſtalten		von 100 Verpflegten in den Staats-Irrenanſtalten	
Melancholie	98	10,8	24,8	13,1	21,7
Manie	126	14,0		8,6	
Sekundäre Seelenſtörung	537	59,5		72,8	
Paralytiſche Seelenſtörung	37	4,1		2,1	
Epilepſie mit Seelenſtörung	43	4,7		2,0	
Angeborenen Blödſinn	47	5,2		1,3	
Säuferwahnſinn	15	1,7		—	
Summe	903*)	100,0		100,0	

Es betragen demnach in den Privat-Irrenanſtalten die primären Seelenſtörungen 24,8 Proz. (gegen 21,7 Proz. in den Staats-Irrenanſtalten) und die ſekundären Formen 59,5 Proz. (gegen 72,8 Proz. in den Staats-Irrenanſtalten). (Vergl. S. 149).

Schließlich ſind durch das Formular der Reichsmedizinalſtatiſtik auch die Daten über die Erblichkeit der verſchiedenen Irrſinnsformen erhoben worden. In nachſtehenden Tabellen (ſ. S. 165) ſind die Reſultate dieſer Erhebungen überſichtlich und in Prozentzahlen umgerechnet ſowohl für Staats- als auch für Privat-Irrenanſtalten zuſammengeſtellt.

Nach dieſen Tabellen ſind unter 1876 im Jahr 1876 in ſämmtlichen Irrenanſtalten Württembergs verpflegten Kranken 621 d. i. 33 Proz., bei welchen Erblichkeit nachgewieſen werden konnte.

Dieſe Prozentzahl (33) ſtimmt im weſentlichen mit anderen in neuerer Zeit gefundenen: Es wurden z. B. bei den von Direktor Koch auf den 1. Dezember 1875 in Württemberg gezählten 7 758 Geiſteskranken (Idioten und Irren) für 2 613 das iſt 33,68 Proz. hereditäre Belaſtung konſtatirt**); in der Kreis-Irrenanſtalt zu Erlangen wurden von 1 532 aufgenommenen Kranken 570 das iſt 33,2 Proz. als erblich belaſtet nachgewieſen***); in Bayern ergaben die für die Reichs-

*) In Tab. 6 S. 162 iſt die Geſammtzahl der in den Privat-Irrenanſtalten verpflegten Kranken zu 899 angegeben; die kleine Differenz rührt daher, daß in der Reichsmedizinalſtatiſtik die kleine Anſtalt Grunbach (mit 5 Pflegl.) nicht berückſichtigt, dagegen aber die Dr. Rühle'ſche Anſtalt für Gemüths- und Nervenkranke zu Cannſtatt (mit 9 Pflegl.) mitgezählt iſt, welche letztere Anſtalt von uns bei den Heil- und Pfleganſtalten für beſondere Zwecke aufgeführt wird.

**) Dr. J. L. A. Koch, Zur Statiſtik der Geiſteskranken in Württemberg, Stuttgart 1878. S. 156.

***) F. W. Hagen, Statiſtiſche Unterſuchungen über Geiſteskrankheiten. S. 181.

Tabelle 8. (Erblichkeit der Seelenstörungen). 1876.

Krankheitsform	Staats-Irrenanstalten		Privat-Irrenanstalten		Staats- und Privat-Irrenanstalten zus.	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei
Melancholie	126	44 od. 35%	98	29 od. 30%	224	73 od. 33%
Manie	83	33 „ 40%	126	32 „ 25%	209	65 „ 31%
Sekund. Seelenstörung	719	259 „ 35%	537	157 „ 30%	1256	416 „ 33%
Paralyt. Seelenstörung	20	6 „ 30%	37	8 „ 22%	57	14 „ 25%
Seelenst. mit Epilepsie	19	7 „ 37%	43	15 „ 35%	62	22 „ 35%
Angeborener Blödsinn.	3	2 „ 66%	47	23 „ 49%	50	25 „ 50%
Säuferwahnsinn . . .	3	1 „ 33%	15	5 „ 33%	18	6 „ 33%
Summe . .	973	352 od. 36%	903	269 od. 29%	1876	621 od. 33%

Tabelle 9. (Erblichkeit nach den Geschlechtern). 1876.

Krankheitsform	Staats- und Privat-Irrenanstalten zusammen			
	a. Männer		b. Weiber	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei
Melancholie	106	35 od. 33%	118	38 od. 32%
Manie	110	30 „ 27%	99	35 „ 35%
Sekundäre Seelenstörung	659	239 „ 36%	597	177 „ 30%
Paralytische Seelenstörung	47	11 „ 23%	10	3 „ 33%
Seelenstörung mit Epilepsie	48	18 „ 27%	14	4 „ 29%
Angeborener Blödsinn	31	19 „ 61%	19	6 „ 32%
Säuferwahnsinn	18	6 „ 33%	—	— —
Summe . .	1019	358 od. 35%	857	263 od. 31%

Medizinalstatistik pro 1876 erhobenen Zahlen für sämmtliche Irrenanstalten des Königreichs 4140 verpflegte Kranke und darunter 1459 oder 35,0 Proz. mit nachgewiesener erblicher Belastung*) u. s. f.

In früherer Zeit waren die Ergebnisse der statistischen Zählungen über Erblichkeit der Geisteskrankheiten weit entfernt davon, eine ähnliche Uebereinstimmung zu zeigen, sie schwankten vielmehr in einem so hohen Grad (4 Proz. — 90 Proz.), daß jede weitere Verwerthung der Resultate unmöglich wurde. Eine brauchbare Statistik über hereditäre Belastung trat erst ein, seitdem durch den Verein deutscher Irrenärzte einheitliche Schemata aufgestellt und erbliche Belastung immer dann angenommen wurde, wenn sich bei Eltern, Onkeln, Tanten und Großeltern Geisteskrankheiten oder sonstige anomale Zustände und funktionelle Störungen der Nervenzentren (Nervenkrankheiten, Besonderheiten des Charakters, Exzentritäten, Selbstmord, Hang zu Verbrechen, Trunksucht etc.) nachweisen lassen.

Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß die oben besprochenen 33 Proz. hereditär belasteter Kranken sich nur auf solche Fälle beziehen, in welchen Erblichkeit in dem oben bezeichneten Sinne wirklich nachgewiesen werden konnte. Ihnen gegenüber stellen sich nach der Koch'schen Zählung**) nur ca 20 Proz. solcher Fälle, in welchen Heredität sicher nicht nachgewiesen werden konnte. In der Mitte steht der Rest der Fälle, ca 46 Proz., in welchen der Nachweis nach der einen oder andern Seite hin aus irgend welchen Gründen nicht geliefert werden konnte.

*) Beiträge zur Bayerischen Medizinalstatistik, insbesondere zur Statistik der Erkrankungen im Jahre 1876. Separatabdruck aus der Zeitschrift des K. Bayer. statist. Bureaus. Jahrgang 1877 Nr. 4. S. 331.
**) a. a. O. S. 156 ff.

Was die Häufigkeit der erblichen Belastung nach dem Geschlecht der Kranken betrifft, so ergibt sich aus obiger Tabelle 9, daß von 1019 männlichen Kranken bei 358 d. i. 35 Proz. und von 857 weiblichen Kranken bei 263 oder 31 Proz. Erblichkeit nachgewiesen werden konnte.

Hienach wäre beim männlichen Geschlecht die erbliche Belastung eine stärkere als beim weiblichen (35 Proz. gegen 31 Proz.). Dies stimmt mit den Erhebungen von Koch*), nach welchen sich eine nachweisbare hereditäre Belastung beim männlichen Geschlecht in 35,06 Proz. und beim weiblichen in 32,33 Proz. der Fälle ergab, während umgekehrt in denjenigen Fällen, bei welchen das Nichtvorhandensein einer hereditären Belastung sicher nachgewiesen werden konnte, der Prozentsatz für die weiblichen Kranken ein größerer war als für die männlichen (19,45 Proz. bei den Männern, 21,44 Proz. bei den Frauen). Auch die bayerischen Erhebungen**) ergeben ein — wenn auch weniger starkes Vorwiegen des männlichen Geschlechts bezüglich der nachweisbaren erblichen Belastung (36,2 Proz. gegen 34,2 Proz. beim weiblichen Geschlecht).

Aus allem diesem ist jedoch ein ganz sicherer Schluß auf eine größere hereditäre Belastung des männlichen Geschlechts noch nicht zu machen, indem immer noch ca 46 Proz. unbestimmter Fälle da sind, von denen man nicht unbedingt annehmen kann, daß unter ihnen die (unbekannt) hereditär Belasteten männlichen und weiblichen Geschlechts in der That in gleicher Weise wie die bekannt Belasteten vertheilt sind.

Daher mag es kommen, daß anderweitig die statistischen Angaben über die Belastung der beiden Geschlechter sich vielfach widersprechen, z. B. die schon angeführte Statistik von Hagen***) ergibt für die Männer eine kleinere erbliche Belastung (31,0 Proz. gegen 35,4 Proz. bei den Frauen).

III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten.

In nachstehender, die Jahre 1872—76 umfassenden Uebersicht ist der jeweilige Krankenstand in den Staats-Irrenanstalten, wie bei den Privat-Irrenanstalten, pro 1. Januar angegeben.

Tabelle 10.

Uebersicht über die in den Anstalten Württembergs verpflegten Geisteskranken 1872/77.

	Gesammtkrankenstand in den Staats-Irrenanstalten	Gesammtkrankenstand in den Privat-Irrenanstalten	darunter Privatpfleglinge	darunter Staatspfleglinge	Summe der Kranken in den Staats-Irrenanstalten und der in den Privat-Irrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge	Summe aller in den Staats- u. Privat-Irrenanstalten befindlichen Kranken	Bemerkungen
am 1. Jan. 1872	350	624	323	301	651	974	
„ 1. Jan. 1873	360	660	339	321	681	1 020	
„ 1. Jan. 1874	373	702	347	355	728	1 075	
„ 1. Jan. 1875	408	744	365	379	787	1 152	
„ 1. Jan. 1876	574	657	348	309	883	1 231	9. März 1875 Eröffnung v. Schussenried
„ 1. Jan. 1877	777	566	332	234	1 011	1 343	

Die näheren Ausführungen über diese im Medizinalbericht pro 1873/75 vorausgreifend bis zum Stand vom 1. Januar 1877 ausgedehnten Uebersicht s. dort S. 61 ff.

*) a. a. O. S. 162 ff.
**) a. a. O. S. 331.
***) a. a. O. S. 181.

IV. Heil- und Pfleganſtalten für Schwachſinnige und Epileptiſche.

a) Heil- und Pfleganſtalt für Schwachſinnige und Epileptiſche in Stetten OA. Cannſtatt.

Die nähere Beſchreibung dieſer Anſtalt iſt im Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63 ff. gegeben. Die Krankenbewegung im Berichtsjahr iſt aus Tabelle IV des gegenwärtigen Medizinal-Berichts zu erſehen.

Zur Ueberſicht diene nachſtehende kleine Tabelle:

Jahrgang	Zahl der verpflegten Kranken	daran		ge-ſtorben ſind	in Prozenten des Geſammt-Kranken-ſtands
		männl.	weibl.		
1873. . .	230	125	105	3	1,3
1874. . .	276	157	119	11	4,0
1875. . .	305	181	124	6	2,0
1876. . .	308	184	124	4	1,3

Bei gleichbleibender Frequenz iſt hienach die Mortalität im Berichtsjahr noch weiter gefallen (1,3 Proz. gegen 2,0 und 4,0 in den beiden vorhergehenden Jahren).

Der im vorhergehenden Jahre auf der nordweſtlichen Ecke des Grundeigenthums der Anſtalt neu errichtete eigene Anſtalts-Friedhof wurde im Januar des Berichtsjahrs eingeweiht.

Die Anſtalt hat ferner im Laufe des Berichtsjahrs verſchiedene bauliche Veränderungen und Verbeſſerungen erfahren: Für's erſte wurden die Dachräume des einen Schloßflügels in Manſarden verwandelt und dadurch für 4 Abtheilungen der Knaben luftige Schlafräume beſchaffen; ferner konnte die unter der Oberleitung des Oberbauraths von Ehmann ausgeführte über 2 000 m lange eiſerne Quellwaſſerleitung fertig geſtellt worden, wodurch die Anſtalt in reichlichſter Weiſe mit Waſſer verſehen wurde: im ganzen ſind 15 Hahnen und Brunnen eingerichtet, dazu 5 Feuerhahnen und 2 Springbrunnen in den Gartenanlagen; auch wurde durch die neue Waſſerleitung die Errichtung dreier Badlokale für kalte und warme Bäder in den verſchiedenen Abtheilungen ermöglicht und wird die dadurch gegebene Möglichkeit, bei den Patienten von den Bädern in der ausgedehnteſten Weiſe Gebrauch zu machen, die Salubrität der Anſtalt in nicht geringerem Grade fördern; endlich verdankte die Anſtalt verſchiedenen Schenkungen im Berichtsjahre die Errichtung einer Cement-Kegelbahn im Park, und eines Vogelhauſes und größeren Gartenhauſes in den Gartenanlagen.

Der Staatsbeitrag zu dieſer Anſtalt betrug auch im Berichtsjahre ℳ 6 600.

b) Pfleg- und Bewahranſtalt für männliche Epileptiſche auf der Pfingſtweide bei Tettnang.

Das Nähere über dieſe Anſtalt ſ. Medizinal-Bericht pro 1872 S. 34. Am 1. Januar 1876 war der Stand der Pfleglinge 25 (17 Württemberger und 8 andere Deutſche und Schweizer), neu traten im Verlauf des Jahres ein: 3, der Abgang beträgt im ganzen 5, darunter 4 durch Tod. (Vergl. Tab. IV des Medizinal-Berichts).

Das regelmäßige Koſtgeld beträgt 320 ℳ per Jahr; unter den Kranken befinden ſich in der Regel 12 Staatspfleglinge mit einem Staatsbeitrag von je 100 ℳ Der für das Jahr 1876 ausgefolgte Staatsbeitrag belief ſich im ganzen auf 1 210 ℳ

V. Die K. Landes-Hebammenſchule und Gebäranſtalt in Stuttgart.

In der K. Landeshebammenſchule wurden während des Berichtsjahrs die vorſchriftsgemäßen 3 Lehrkurſe mit einer Dauer von je 100 Tagen abgehalten. An denſelben haben im ganzen 101 Schülerinnen (gegen 98 im Vorjahr) Theil genommen, und zwar von den Inländerinnen auf Rechnung von Gemeinden 85, auf eigene Rechnung 8, zuſammen 93, Ausländerinnen 8.

Geſuche um Aufnahme mußten im ganzen 201 (gegen 163 im Vorjahr) unberückſichtigt gelaſſen werden. Die zurückgewieſenen Geſuche ſind hauptſächlich von Schülerinnen, die für eigene Rechnung ausgebildet werden wollten oder deren Ausbildung für die betreffenden Gemeinden kein Bedürfnis war, oder von Nichtwürttembergerinnen. Die von den Gemeinden gewählten Schülerinnen konnten bisher beinahe ſämmtlich einberufen werden.

Sämmtliche Schülerinnen, die an dem Lehrkurſe Theil genommen haben, haben die Prüfung beſtanden.

An Schwangern wurden im ganzen aufgenommen 444 (gegen 465 im Vorjahr) und zwar unentgeltlich 413 — nemlich in Stuttgart heimatberechtigte 10, andere Inländerinnen 378, Nichtwürttembergerinnen 25; gegen ermäßigten Koſtenerſatz 27 — nemlich Inländerinnen 23, Nichtwürttembergerinnen 4; gegen vollen Erſatz 4 und zwar Inländerinnen 2, Nichtwürttembergerinnen 2.

Von ſchwereren Erkrankungen kamen im abgelaufenen Jahr 10 vor, mit 3 Todesfällen (im Vorjahr 10 ſchwerere Erkrankungen mit 0 Todesfällen).

Aenderungen im Perſonal der Angeſtellten: Der II. Hauptlehrer, Dr. Hartmann hat um Enthebung ſeiner Stelle auf letzten Dezember 1876 gebeten und iſt für ihn Dr. Fehling ernannt worden. Auch bei der I. und II. Lehrhebammenſtelle, ſowie bei den Stellen einiger niedern Bedienſteten fand ein Perſonenwechſel ſtatt. — Klagen gegen das Perſonal wurden nicht vorgebracht.

Vergleichende Zuſammenſtellung der eben beſprochenen Verhältniſſe für die Jahre 1873/76.

Jahrgang	Zahl d. Hebammenſchülerinnen				Zahl der aufgenommenen Schwangern											Unter d. Wöchnerinnen kamen vor	
	ausgebildet					davon unentgeltlich				geg. ermäß. Koſten			geg. vollen Erſ.				
	für Rechnung der Gemeinde	auf eigene Koſten	Ausländerinnen	geſammt	geſammt	in Stuttg. heimatberechtigte	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen	ſchwerere Erkrankungen	Todesfälle
1873	93	4	5	102	447	17	311	32	360	70	9	79	8	—	8	16	5
1874	79	12	6	97	382	15	291	29	335	39	4	43	3	1	4	12	2
1875	81	16	1	98	465	16	369	29	414	37	8	45	4	2	6	10	—
1876	85	8	8	101	444	10	378	25	413	23	4	27	2	2	4	10	3

Was die ökonomiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo wurden im Etatsjahr 1875/76 im ganzen verpflegt: 99 Schülerinnen mit 9 819 Verpflegungstagen und 481 Schwangere und Wöchnerinnen mit 9 590 Verpflegungstagen, und zwar von den Wöchnerinnen und Schwangern 440 unentgeltlich, 34 gegen ermäßigte Koſten (1 ℳ p. Tag) und 7 gegen vollen Erſatz (4 ℳ p. Tag). Die übrigen Daten ſind aus nachſtehender vergleichender Zuſammenſtellung zu erſehen.

Vergleichende Zusammenstellung der ökonomischen Verhältnisse pro 1. Juli 1872 76.

Etatsjahr 1. Juli	Es kommen auf 1 Tag verpflegte Personen	Es kommen auf 1 Person Verpflegungstage	Aufwand auf eine Hebammenschülerin per Tag		Aufwand für 1 Schwangere oder Wöchnerin per Tag		Einnahmen im Etatsjahr		Ausgaben im Etatsjahr		Defizit		Etatsüberschreitung	
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1872/73	27,7	20,1	1	89	1	94	19 970	29	43 343	2	23 372	73	+1 978	46
1873/74	23,3	20,3	2	17	2	23	21 304	85	47 226	17	25 921	32	+2 544	9
1874/75	24,7	20,3	2	23	1	77	19 125	82	41 486	19	22 360	37	—3 105	77
1875/76	26,3	20,0	2	28	1	76	20 099	24	43 700	92	23 601	68	—2 058	32

Das in Staatsobligationen angelegte Grundstocksvermögen der Anstalt betrug am 30. Juni 1876: ℳ 72 928. 90 Pf.

ZWEITE HAUPTABTHEILUNG.

Das Medizinalwefen des Landes nach dem Ergebnis der periodifchen Phyfikatsberichte.

A. Ausübendes ärztliches und Hilfsperfonal.

(Hiezu Tabelle I und II).

Eine nach Oberämtern und Kreifen geordnete Zufammenftellung der Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen, Leichenfchauer und nichtapprobirten Perfonen nach dem Stande vom 31. Dezember 1876 ift in Tabelle I gegeben.

Wie im vorhergehenden Medizinal-Bericht, fo verftehen wir auch in der Folge wieder unter der kurzen Bezeichnung „Aerzte“ die ausübenden Aerzte und höheren Wundärzte (I. Abth.); nicht miteingerechnet find die ausfchließlich an und für Anftalten befchäftigten und die nicht mehr praktizirenden Aerzte. Ebenfo find wieder unter der kurzen Bezeichnung „Wundärzte“ die ausübenden niederen Wundärzte (II., III. und IV. Abth. o. Klaffe) zu verftehen.

Wie im Vorjahr beträgt auch für das Berichtsjahr die Zahl der Wundärzte I. Abth. 9 und die der ausfchließlich an und für Anftalten befchäftigten Aerzte 14.

Aus Tabelle I erhalten wir unter Zuziehung der bezüglichen Zahlen der Jahre 1872/75 folgende vergleichende Ueberficht für das ganze Land:

Stand vom 31. Dezember	Gefammtzahl der Aerzte u. Wundärzte	davon find		Zahnärzte	Thierärzte	Hebammen	Leichen-fchauer	Nicht-approbirte Perfonen
		Aerzte	Wundärzte					
1872	1 120	476 od. 42 %	644 od. 58 %	20	nicht erhoben	2 761	nicht erhoben	nicht erhoben
1873	1 121	477 „ 43 %	644 „ 57 %	18	335	2 783	„	29
1874	1 111	482 „ 44 %	629 „ 56 %	22	327	2 796	„	35
1875	1 114	513 „ 46 %	601 „ 54 %	15	314	2 802	„	52
1876	1 095	517 „ 47 %	578 „ 53 %	16	312	2 798	1 683	51

Man erficht hieraus, daß fich — abgefehen von der fortgefetzten Verminderung des wundärztlichen Perfonals — für das Jahr 1876 im ganzen nur unbedeutende Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Jahre in dem Stand des ärztlichen und Hilfsperfonals ergeben haben. Wir können daher bezüglich des Ver-

hältnisses des Personals zur Einwohnerzahl und zum Flächeninhalt der einzelnen Bezirke auf dem Medizinal-Bericht pro 1872/75 verweisen und haben über die einzelnen Kategorien des Personals nur noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Aerztliches und wundärztliches Personal. Wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen, hat die Gesammtzahl der Aerzte und Wundärzte während des Jahres 1876 wiederum eine Verminderung erfahren: während für den Beginn des Jahres diese Zahl noch 1 114 betrug, beträgt sie am Schlusse des Jahres nur noch 1 095, was einer Abnahme von 19 entspricht und ist diese Gesammtabnahme des ärztlichen und wundärztlichen Personals das Resultat einer bedeutenderen Abnahme beim wundärztlichen (um 23) und einer kleinen Zunahme beim ärztlichen Personal (um 4), so daß die schon seit einer Reihe von Jahren andauernde stetige Annäherung der beiden Prozentzahlen für das ärztliche und wundärztliche Personal an 50 auch heuer einen weiteren Fortschritt machte: nach obiger Uebersicht beträgt für den Schluß des Jahres die Zahl der Aerzte 517 oder 47 Proz. und die der Wundärzte 578 oder 53 Proz. der Gesammtzahl. Im Jahr 1866 hatte noch die Zahl der Aerzte 470 oder 40 Proz. und die der Wundärzte 716 oder 60 Proz. der Gesammtzahl betragen.

Bezüglich der Zahl des ärztlichen und wundärztlichen Personals im Verhältnis zur Bevölkerung ergibt sich folgende vergleichende Uebersicht:

Es kommen auf je 10 000 Einwohner in Württemberg	Aerzte und Wundärzte	Aerzte für sich	Wundärzte für sich
1866	6,78	2,70	4,10
1872	6,16	2,62	3,54
1875	5,92	2,72	3,19
1876	5,82	2,75	3,07

2. Aerztliches Personal für sich. Die Jahresbewegung desselben für die Kreise und das ganze Land ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals pro 1876.

	Zahl der Aerzte am 31. Dezbr. 1875	Zuzug durch Wohnsitzwechsel innerhalb d. Landes	Zuzug aus dem übrigen Deutschland	Zugang neu approbirter sich erstmals niederlassender Aerzte: a. Württemberger	davon in Württemberg approbirt	b. aus d. übrig. Deutschland	Summe der nicht in Württemberg approbirten	Gesammtzugang	Gesammtabgang	davon a. durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	b. durch Wegzug aus dem Lande (bezw. Aufgabe der Praxis)	c. durch Tod	Stand vom 31. Dezbr. 1876	auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1875	1876
Neckarkreis .	214(6)*	6	2	1	—	—	1	9	10	5	—	5	213(6)	3,64	3,62
Schwarzwaldkr.	102(1)	1	1	4	4	1	1	7	8	2	2	4	101(1)	2,24	2,22
Jagstkreis . .	76	—	1	1	1	—	—	2	3	3	—	—	75	1,95	1,92
Donaukreis .	121(2)	6	3	4	2	1	3	14	7	3	1	3	128(2)	2,70	2,86
Württemberg .	513(9)	13	7	10	7	2	5	32	28	13	3	12	517(9)	2,72	2,76

*) Die in Klammern angehängte Zahl bedeutet die unter der Zahl der Aerzte mitbegriffene Zahl von Wundärzten I. Abth., z. B. für den Neckarkreis 214(6): 214 ausübende Aerzte, darunter 6 Wundärzte I. Abth.

Hienach betrug die Zahl der Aerzte beim Beginn des Berichtsjahres: 135 und war der Gesammtzugang während des Jahres: 32, der Gesammtabgang: 28, so daß ein Gesammtzuwachs von 4 und für den Schluß des Jahres der Stand von 517 sich ergibt.

Der Gesammtzugang (32) setzt sich zusammen
1. aus dem Zuzug durch Wohnsitzveränderung innerhalb des Landes . . 13
2. dem Zuzug aus dem übrigen Deutschland 7
3. dem Zugang neuapprobirter, sich erstmals niederlassender Aerzte . . 12.
Von den 12 sich erstmals niederlassenden Aerzten waren 10 Württemberger und 2 aus dem übrigen Deutschland und wurden von denselben 7 in Württemberg, 5 im übrigen Deutschland approbirt (3 Württemberger und die 2 Nichtwürttemberger).

Der Gesammtabgang (28) setzt sich zusammen aus 1. dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (13), 2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande (3) und 3. dem Abgang durch Tod (12).

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte sind
1. Luz, Carl Fried. Dr., Bönnigheim . . . . 57 Jahre alt,
2. Meeh, Jul. Jos. Ehrenreich Dr., Brackenheim . . . . 44 „ „
3. Stotz, Burkhard Dr., Weil der Stadt . . . . 58 „ „
4. Gutekunst, Gottlieb, Dr., Stabsarzt a. D. in Ludwigsburg . . . . 74 „ „
5. Frölich, Theodor, Dr., Central-Impfarzt und mehrjähriger Stadtdirektionsarztverw. in Stuttgart . . . . 54 „ „
6. Schneckenburger, Tobias, Dr., Ebingen . . . . 64 „ „
7. Faber, Christian Fried., Dr., O.Arzt in Freudenstadt. . . . . 59 „ „
8. Jenisch, Albert, Dr., Altensteig . . . . 27 „ „
9. Jetter, Gust. Adolf, Dr., O.Arzt in Spaichingen . . . . 40 „ „
10. Dillenius, Ludwig, Dr., O.Arzt in Laupheim . . . . 64 „ „
11. Stiegele, Johannes, Dr., O.Arzt in Ravensburg. . . . . 59 „ „
12. Zimmerer, Carl Aug., Dr., Scheer O.A. Saulgau . . . . 83 „ „

Es sind ferner im Verlaufe des Jahres 1876 folgende 3 in ihren letzten Lebensjahren nicht mehr ausübende Aerzte gestorben:
1. Brotbeck, Dr., Eßlingen . . . . 79 Jahre alt,
2. von Rieke, Leopold Sokrates, Dr., früher Professor der Chirurgie und Geburtshilfe in Tübingen und tit. OMR., Stuttgart . . . . 85 „ „
3. Haffner, Dr., K. Württ. Oberamtsarzt a. D., früher in Horb und Rottenburg, † zu Mainz . . . . 88 „ „

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte haben ein Gesammtalter von 683 Jahren, somit das Durchschnittsalter von 56,9 erreicht*).

Nimmt man die weiteren 3 verstorbenen Aerzte, die in der letzten Zeit ihres Lebens die Praxis nicht mehr ausgeübt hatten, hinzu, so erhält man für die 15 im Jahr 1876 verstorbenen Aerzte das Gesammtalter von 935 Jahren, woraus sich das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter von 62,3 berechnete.

3. Wundärztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben ergibt sich aus der Tabelle S. 173.

Die Zahl der Wundärzte betrug hienach am Anfang des Berichtsjahres 601, der Zugang (nur durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes bedingt) 15 und der Gesammtabgang 38, so daß eine Gesammtabnahme um 23 und für den Jahresschluß ein Bestand von 578 resultirt.

Der Gesammtabgang setzt sich zusammen 1. aus dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (15) — bei den Aerzten betrug die durch

*) Das von Dr. Gußmann (Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stande, Tübingen 1865) berechnete Durchschnittsalter von 1 022 verstorbenen Aerzten Württembergs, Badens und Bayerns beträgt 55,16.

Jahresbewegung des wundärztlichen Perfonals pro 1876.

	Beftand am 31. Dezbr. 1875	Zu-gang	Ab-gang	davon durch Wohnfitz-wechfel inner-halb des Landes	davon durch Wegzug aus dem Lande bezw. Aufgabe der Praxis	davon durch Tod	Beftand am 31. Dezbr. 1876	Auf je 10000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1875	Auf je 10000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1876
Neckarkreis	185	10	15	9	—	6	180	3,15	3,06
Schwarzwaldkreis	116	2	5	2	—	3	113	2,55	2,48
Jagftkreis	134	—	13	3	4	6	121	3,43	3,10
Donaukreis	166	3	5	1	1	3	164	3,71	3,66
Württemberg	601	15	38	15	5	18	578	3,19	3,07

Wohnfitzwechfel innerhalb des Landes bedingte Jahresbewegung 13, fomit ungefähr das gleiche Verhältnis wie bei den Wundärzten — 2. aus dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande oder an unbekannten Aufenthaltsort (5) — Aufgabe der Praxis kam keine vor — 3. aus dem Abgang durch Tod (18).

Die verstorbenen Wundärzte find 1. im Neckarkreise: Arnold 28 (die beigefügte Zahl bedeutet das Alter des Verftorbenen), Heß 31, Staudenmeyer 41, Schindeler 64, Haux 63, Leibold 82, 2. im Schwarzwaldkreis: Kohler 59, Lutz 73, Muff 61, 3. im Jagftkreis: Ruth 64, Diel 61, Muth 67, Schatzmann 66, Schaufler 54, Ackermann 44 und 4. im Donaukreis: Horb 47, Fifcher 68, Kettler 76.

Das Gefammtalter der 18 verftorbenen Wundärzte beträgt fomit 1049 Jahre und berechnet fich das Durchfchnittsalter auf 58,3 (gegen 56,9 bezw. 62,3 bei den Aerzten).

Zur weiteren Vergleichung diene:

Von 513 ausübenden Aerzten ftarben im Jahr 1876 12 oder von 1000: **23,5**,
„ 601 „ Wundärzten „ „ „ „ 18 „ „ 1000: **30,0**.

Letztere Mortalitätsziffer für die Wundärzte (30), fo wie das Durchfchnittsalter der geftorbenen Wundärzte (58,3), werden fich, da ein Zugang jüngerer Individuen derzeit nicht mehr ftattfindet, von Jahr zu Jahr erhöhen.

4. Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen und nicht-approbirte Perfonen. Eine bemerkenswerthe Veränderung in dem Beftande jeder der 4 hier aufgeführten Kategorien von Heilperfonal ift im Verlaufe des Berichtsjahrs nicht eingetreten. Die bezüglichen Zahlen am Beginn und Schluß des Jahres betragen bei den Zahnärzten: 15 und 16, Thierärzten: 314 und 312, Hebammen: 2802 und 2798 und den nicht-approbirten Perfonen: 52 und 51.

5. Leichenfchauer. Für diefe Klaffe von ärztlichem Hilfsperfonal wurden die ftatiftifchen Verhältniffe erftmals im Berichtsjahr und zwar nach dem Stand vom 31. Dezember 1876 aufgenommen. Die betreffende Zufammenftellung nach Oberämtern und Kreifen ift in Tabelle II gegeben.

Nach derfelben beträgt die Zahl der Leichenfchauer für das ganze Land 1683, und fallen hievon auf den Neckarkreis 354, auf den Schwarzwaldkreis 514, auf den Jagftkreis 385 und auf den Donaukreis 430.

Die abfolut größte Zahl von Leichenfchauern hat der Schwarzwaldkreis (514), die abfolut kleinfte der Neckarkreis (354). Von den Bezirken weifen die abfolut größten und kleinften Zahlen auf:

Freudenftadt und Mergentheim . . . . mit je 46
Münfingen . . . . mit 40
Calw . . . . „ 39
Künzelsau . . . . „ 38

Vaihingen . . . . „ 16

Befigheim, Böblingen und Cannftatt . . mit je 15
Welzheim und Heilbronn . . . . „ „ 12
Stuttgart, Stadt . . . . mit 4 Leichenfchauern.

Zahl der Leichenfchauer im Verhältnis zur Bevölkerung. Unter Zugrundlegung der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 (f. Tab. I, 3. Rubrik) ergibt fich für diefe Verhältniffe nachftehende kleine Tabelle, in welcher auch die Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner auf 1 qkm) berückfichtigt ift:

	Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner auf 1 qkm)	auf je 10000 Einwohner kommen Leichenfchauer	oder es kommen auf 1 Leichenfchauer Einwohner
Neckarkreis	177	6,02	1661
Schwarzwaldkreis . .	95	11,30	885
Jagftkreis	76	9,85	1015
Donaukreis	71	9,60	1042
Württemberg . . .	96,5	8,94	1119

In Württemberg kommen hienach auf je 10000 Einwohner nicht ganz 9 Leichenfchauer oder anders ausgedrückt: auf je 1119 Einwohner kommt 1 Leichenfchauer. Ein ähnliches Verhältnis zeigen der Jagft- und Donaukreis mit 9,85 und 9,60 Leichenfchauer auf je 10000 Einwohner; anders verhalten fich die beiden übrigen Kreife: während der Schwarzwaldkreis auf je 10000 Einwohner mehr als 11 Leichenfchauer aufzuweifen hat, kommen im Neckarkreis auf die gleiche Einwohnerzahl nur 6 Leichenfchauer. Diefer große Unterfchied hängt wohl in der Hauptfache mit der Bevölkerungsdichte zufammen: bei einer dichten Bevölkerung find weniger Leichenfchauer nöthig, als bei einer zerftreut wohnenden; der Neckarkreis mit einer — gegenüber der im Schwarzwaldkreis faft doppelten Bevölkerungsdichte (177: 95) hat auf je 10000 Einwohner nur etwa die Hälfte der Zahl der Leichenfchauer, die der Schwarzwaldkreis auf diefe Zahl von Einwohnern aufweist (6,02 : 11,30).

Der Jagft- und Donaukreis mit einer Bevölkerungsdichte von 76 und 71 (gegen 177 im Neckarkreis) haben ebenfalls auf je 10000 Einwohner mehr Leichenfchauer (9—10) als der Neckarkreis (6), aber weniger als der Schwarzwaldkreis (11), obgleich ihre Bevölkerungsdichte eine geringere ift als die des Schwarzwaldkreifes (76 und 71 gegen 95). Dies weist darauf hin, daß im Schwarzwaldkreis noch weitere Momente vorliegen, die eine größere Anzahl von Leichenfchauern nöthig machen können — große Entfernung der einzelnen Parzellen, fchlechte im Winter fchwer paffirbare Gebirgswege u. f. f. Wie wir unten fehen werden, gibt auch der Umftand, daß im Schwarzwaldkreis am wenigften chirurgifche Leichenfchauer angeftellt find, zur Anftellung einer größeren Anzahl von Leichenfchauern Veranlaffung.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, fo zeigen diefelben noch größere Unterfchiede in der Zahl der Leichenfchauer im Verhältnis zur Bevölkerung.

Die Bezirke mit den extremften Verhältniffen find folgende:

Münfingen	mit 16,82	Leichenfchauern auf 10000 Einw.	oder	1	Leichenfch. auf	595	Einw.
Sulz	„ 16,09	„ „ „ „	„	1	„ „	622	„
Mergentheim	„ 15,86	„ „ „ „	„	1	„ „	631	„
Calw	„ 15,62	„ „ „ „	„	1	„ „	640	„
Freudenftadt	„ 15,26	„ „ „ „	„	1	„ „	655	„
Ludwigsburg	„ 5,42	„ „ „ „	„	1	„ „	1845	„
Eßlingen	4,63	„ „ „ „	„	1	„ „	2160	„
Cannftatt	3,91	„ „ „ „	„	1	„ „	2558	„
Heilbronn	2,90	„ „ „ „	„	1	„ „	3448	„
Stuttgart, Stadt	0,37	„ „ „ „	„	1	„ „	26818	„

Der fich hienach für die Extreme ergebende fehr bedeutende Unterfchied wird noch hervortretender, wenn wir Stuttgart Stadt ohne die Weiler (Vorftädte) in Betracht ziehen: Stuttgart für fich mit ca 100000 Einwohnern hat nemlich nur 2 Leichenfchauer, einen für das männliche, den andern für das weibliche Gefchlecht, fo daß, während in den Bezirken Münfingen, Sulz etc. fchon auf 600 Einwohner 1 Leichenfchauer, in Stuttgart ein folcher auf ca 50000 Einwohner kommt.

Es ist dieß ein Fingerzeig, auf welch große Schwierigkeiten die für statistische und hygienische Zwecke so wünschenswerthe ärztliche Leichenschau auf dem platten Lande stoßen dürfte, so leicht sie auch für größere Städte und dichtbevölkerte Gegenden durchzuführen wäre.

Was die räumliche Vertheilung der Leichenschauer anlangt, so kommen im ganzen Lande durchschnittlich 8,63 Leichenschauer auf 100 Quadratkilometer.

Nach der Dichte der Besetzung kommen die Kreise und Bezirke in folgender Ordnung:

Schwarzwaldkreis	mit	10,77	Leichenschauern auf 100 qkm
Neckarkreis	„	10,64	„ „ „ „
Jagstkreis	„	7,49	„ „ „ „
Donaukreis	„	6,86	„ „ „ „
und			
Waiblingen	mit	25,21	„ „ „ „
Schorndorf	„	16,59	„ „ „ „
Horb und Nürtingen	mit je	15,48	„ „ „ „
Cannstatt	mit	14,76	„ „ „ „
Stuttgart, Stadt und Brackenheim	mit je	13,45	„ „ „ „
Sulz	mit	13,23	„ „ „ „
Welzheim	„	4,75	„ „ „ „
Waldsee	„	4,70	„ „ „ „
Ellwangen	„	4,56	„ „ „ „
Saulgau	„	4,34	„ „ „ „

In dem dichtest besetzten Bezirke Waiblingen kommen hienach ca 6 mal soviel Leichenschauer auf 100 qkm, als in dem am dünnsten besetzten Bezirk Saulgau.

Was den anderweitigen Beruf der Leichenschauer betrifft, so sind von 1683 in Württemberg angestellten Leichenschauern

Aerzte	15	oder	0,89	Proz. sämmtlicher Leichenschauer
Wundärzte	437	„	25,97	„ „ „
Thierärzte	—	„	—	„ „ „
Amts- und Polizeidiener	93	„	5,53	„ „ „
Gewerbetreibende	802	„	47,65	„ „ „
darunter Schreiner	386	„	22,43	„ „ „
Personen mit anderer Beschäftig.	33	„	1,96	„ „ „

Der unter den Leichenschauern am meisten vertretene Beruf ist hienach der der Gewerbetreibenden (802 oder 47,65 Proz. d. i. fast die Hälfte der Leichenschauer). Unter den Gewerbetreibenden ist wieder fast die Hälfte Schreiner (386 oder 22,93 Proz. sämmtlicher Leichenschauer).

Am nächst häufigsten wird die Leichenschau von den Wundärzten ausgeübt, indem die Zahl der wundärztlichen Leichenschauer 437, das ist 25,97 Proz. oder ca ¼ sämmtlicher Leichenschauer beträgt.

Das gesammte Leichenschaupersonal zerfällt hienach in 4 ungefähr gleich große Hauptgruppen, von denen die erste von den Wundärzten, die zweite von Schreinern, die dritte von andern Gewerbetreibenden und die vierte von kleinen Landbauern und den übrigen Ständen gebildet wird.

Welcher Prozentsatz des wundärztlichen Personals an dem Leichenschaugeschäft participirt, ergibt sich aus folgender kleiner Uebersicht:

Es sind

in Württemberg	von den	578	Wundärzten	437	oder	76	Proz. Leichenschauer
im Neckarkreis	„ „	180	„	135	„	75	„ „
„ Schwarzwaldkreis	„ „	113	„	82	„	72	„ „
„ Jagstkreis	„ „	121	„	103	„	85	„ „
„ Donaukreis	„ „	164	„	117	„	71	„ „

Demnach sind etwa ¾ (76 Proz.) sämmtlicher Wundärzte als Leichenschauer angestellt, und trifft dieses Verhältniß auch in den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme des Jagstkreises, der es mit 85 Proz. ziemlich überschreitet, annähernd zu.

Der Schwarzwaldkreis hat, absolut genommen, die kleinste Zahl von wundärztlichen Leichenschauern, wie er denn auch die kleinste Zahl der Wundärzte besitzt, sowohl absolut als

Oberamt	Flächeninhalt nach Quadrat-Kilom.	Einwohnerzahl nach der Zählung v. 1. Dez. 1875	Aerzte u. höh. Wundärzte (die ausschließl. i. u. f. Anft. befchäftigt. nicht miteingerechnet)	Niedere Wundärzte (II., III. u. IV. Cl. o. Abth.)	Zahnärzte	Thierärzte (Aktive Militärroßärzte nicht miteingerechnet)	Hebammen	Leichenfchauer	Nichtapprobirte Perfonen
Backnang	307,52	27 812	3	10	—	3	37	24	—
Befigheim	167,45	25 998	7	9	—	4	38	15	—
Böblingen	236,60	25 845	4	12	—	2	38	15	1
Brackenheim	223,85	23 611	4	5	—	8	48	30	—
Cannftatt	105,91	38 328	14	9	—	1	39	15	3
Eßlingen	137,93	36 749	9	8	—	1	39	17	—
Heilbronn	189,39	41 397	13	12	1	5	43	12	—
Leonberg	286,64	29 722	7 (1) *)	13	—	5	58	26	—
Ludwigsburg	171,02	40 563	21 (1)	20	—	5	49	22	2
Marbach	225,98	26 456	6	8	—	2	47	24	—
Maulbronn	208,38	23 196	4	6	—	3	48	25	—
Neckarfulm	295,09	29 468	7	8	—	5	55	28	—
Stuttgart Stadt	29,75	107 273	96 (2)	29	11	21	59	4	1
Stuttgart Amt	205,80	36 260	4	11	—	9	46	19	1
Vaihingen	191,54	21 957	5 (1)	9	—	6	49	16	—
Waiblingen	142,80	26 913	4 (1)	5	—	3	44	36	1
Weinsberg	225,87	24 817	5	6	—	2	48	26	—
Neckarkreis	**3 326,79**	**587 834**	**213 (6)**	**180**	**12**	**85**	**758**	**354**	**9**
Balingen	321,89	34 456	4	9	—	3	54	30	—
Calw	320,52	24 969	7	11	—	2	54	39	—
Freudenftadt	534,08	30 133	5	5	—	2	61	46	—
Herrenberg	237,99	22 554	4 (1)	7	—	2	54	25	—
Horb	187,29	19 609	4	5	—	3	36	29	—
Nagold	284,93	25 359	5	8	—	5	53	36	1
Neuenbürg	316,44	25 076	10	7	—	2	53	37	2
Nürtingen	180,86	28 635	5	4	—	1	54	28	—
Oberndorf	281,82	25 129	4	5	—	3	38	26	—
Reutlingen	266,16	38 197	9	11	—	6	41	22	—
Rottenburg	242,45	28 036	7	6	—	5	47	29	—
Rottweil	335,81	30 823	7	4	—	6	51	34	—
Spaichingen	229,58	18 521	1	4	—	2	37	21	2
Sulz	226,69	18 640	4	4	—	2	39	30	—
Tübingen	222,62	33 143	15	8	1	4	48	30	1
Tuttlingen	293,77	24 866	6	8	—	6	36	25	—
Urach	290,31	28 591	4	7	—	5	51	27	1
Schwarzwaldkreis	**4 773,21**	**454 937**	**101 (1)**	**113**	**1**	**59**	**807**	**514**	**7**
Aalen	307,52	27 812	4	12	1	1	32	19	—
Crailsheim	337,93	25 927	2	6	—	3	36	24	—
Ellwangen	547,71	30 867	3	11	—	6	34	25	1
Gaildorf	374,10	24 958	5	3	—	3	31	22	—
Gerabronn	471,23	29 100	6	11	—	6	40	32	—
Gmünd	263,95	31 741	8	13	—	7	40	26	1
Hall	335,87	28 792	7	8	—	8	28	18	—
Heidenheim	458,90	35 788	7	18	—	6	60	24	2
Künzelsau	383,92	29 110	5	8	—	5	51	38	—
Mergentheim	424,74	29 010	9	7	—	5	47	46	1
Neresheim	427,63	21 238	7	5	—	2	38	31	—
Oehringen	357,69	31 111	7	7	—	2	44	36	—
Schorndorf	192,84	24 823	2	7	—	1	39	32	—
Welzheim	254,89	20 426	3	5	—	1	24	12	1
Jagftkreis	**5 138,92**	**390 703**	**75**	**121**	**1**	**56**	**544**	**385**	**6**
Biberach	496,39	32 245	6	16	—	7	49	29	2
Blaubeuren	368,95	18 523	3	11	—	2	43	28	3
Ehingen	405,21	25 401	7	13	—	8	47	24	—
Geislingen	393,04	28 968	9	12	—	10	50	30	2
Göppingen	265,34	37 779	6	6	—	6	55	31	2
Kirchheim	208,35	26 521	4	5	1	2	51	23	—
Laupheim	329,90	25 248	7 (1)	10	—	5	46	26	1
Leutkirch	462,60	23 387	6	7	—	12	20	29	12
Münfingen	554,24	23 781	7 (1)	8	—	9	56	40	1
Ravensburg	445,50	35 379	13	8	1	7	34	24	—
Riedlingen	429,14	26 689	6	11	—	8	57	22	—
Saulgau	391,41	26 198	5	9	—	11	33	17	2
Tettnang	274,29	21 236	6	5	—	3	16	28	—
Ulm	415,33	52 098	32	23	—	7	61	35	—
Waldfee	468,54	24 566	6	12	—	7	25	22	5
Wangen	356,54	20 012	5	8	—	8	19	22	—
Donaukreis	**6 264,77**	**448 031**	**128 (2)**	**164**	**2**	**112**	**662**	**430**	**30**
Württemberg	**19 503,69**	**1 881 505**	**517 (9)**	**578**	**16**	**312**	**2 798**	**1 683**	**52**

*) (1) bedeutet: Darunter 1 Wundarzt I. Cl., der nicht zugleich Mediziner ift.

Oberamt	Gesammtzahl	Aerzte	Wundärzte	Thierärzte	Amts- u. Polizeidiener	Taglöhner und kleine Landbauern	Gewerbtreibende Schreiner	sonstige	zus.	Personen v. anderer Beschäftigung
Backnang	24	—	8	—	2	4	5	4	9	1
Besigheim	15	—	8	—	1	1	3	2	5	—
Böblingen	15	—	10	—	1	—	—	4	4	—
Brackenheim	30	—	4	—	—	4	10	12	22	—
Cannstatt	15	—	6	—	1	3	1	4	5	—
Eßlingen	17	—	7	—	—	—	4	5	9	1
Heilbronn	12	—	6	—	—	1	3	2	5	—
Leonberg	26	2	12	—	1	—	2	7	9	2
Ludwigsburg	22	—	15	—	—	1	—	6	6	—
Marbach	24	—	7	—	2	2	2	11	13	—
Maulbronn	25	—	6	—	1	5	3	10	13	—
Neckarsulm	28	—	9	—	5	1	3	9	12	1
Stuttgart, Stadt	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	19	—	11	—	—	—	2	6	8	—
Vaihingen	16	—	9	—	—	6	—	1	1	—
Waiblingen	36	—	8	—	2	14	3	9	12	—
Weinsberg	26	—	5	—	2	3	8	8	16	—
Neckarkreis	**354**	**2**	**135**	—	**18**	**45**	**49**	**100**	**149**	**5**
Balingen	30	—	5	—	2	5	9	8	17	1
Calw	39	—	7	—	2	9	10	10	20	1
Freudenstadt	46	—	3	—	3	23	7	7	14	3
Herrenberg	25	—	6	—	—	3	6	10	16	—
Horb	29	—	1	—	1	6	8	13	21	—
Nagold	36	—	6	—	3	2	7	16	23	2
Neuenbürg	37	1	4	—	2	7	11	12	23	—
Nürtingen	28	—	6	—	—	—	3	18	21	1
Oberndorf	26	—	4	—	—	4	12	6	18	—
Reutlingen	22	—	5	—	1	9	2	5	7	—
Rottenburg	29	1	7	—	2	3	6	8	14	2
Rottweil	34	—	3	—	2	11	9	9	18	—
Spaichingen	21	1	3	—	1	1	8	6	14	1
Sulz	30	—	4	—	—	23	3	—	3	—
Tübingen	30	—	6	—	3	8	7	6	13	—
Tuttlingen	25	1	7	—	2	1	8	5	13	1
Urach	27	—	5	—	2	6	2	12	14	—
Schwarzwaldkreis	**514**	**4**	**82**	—	**26**	**121**	**118**	**151**	**269**	**12**
Aalen	19	—	11	—	—	1	5	2	7	—
Crailsheim	24	—	5	—	3	4	11	1	12	—
Ellwangen	25	—	9	—	3	5	6	2	8	—
Gaildorf	22	—	3	—	1	2	7	4	11	5
Gerabronn	32	1	11	—	7	2	7	3	10	1
Gmünd	26	—	7	—	—	1	9	8	17	1
Hall	18	—	9	—	1	3	5	—	5	—
Heidenheim	24	—	18	—	—	—	2	4	6	—
Künzelsau	38	1	5	—	2	14	7	19	26	—
Mergentheim	46	—	4	—	8	14	11	8	19	1
Neresheim	31	1	3	—	7	15	3	2	5	—
Oehringen	36	—	8	—	2	15	3	8	11	—
Schorndorf	32	—	4	—	3	11	5	9	14	—
Welzheim	12	—	6	—	—	2	4	—	4	—
Jagstkreis	**385**	**3**	**103**	—	**37**	**79**	**85**	**70**	**155**	**8**
Biberach	29	—	14	—	3	9	2	1	3	—
Blaubeuren	28	—	9	—	1	4	6	8	14	—
Ehingen	24	—	11	—	—	2	4	7	11	—
Geislingen	30	—	9	—	—	4	8	8	16	1
Göppingen	31	—	6	—	—	3	12	10	22	—
Kirchheim	23	—	5	—	—	—	8	10	18	—
Laupheim	26	—	8	—	1	2	13	1	14	1
Leutkirch	29	—	4	—	1	4	11	9	20	—
Münsingen	40	2	5	—	1	10	9	13	22	—
Ravensburg	24	1	4	—	2	2	12	3	15	—
Riedlingen	22	—	9	—	1	5	3	2	5	2
Saulgau	17	—	8	—	1	—	3	5	8	—
Tettnang	28	—	3	—	—	—	15	6	21	4
Ulm	35	3	9	—	1	7	8	7	15	—
Waldsee	22	—	9	—	—	1	11	1	12	—
Wangen	22	—	4	—	—	5	9	4	13	—
Donaukreis	**430**	**6**	**117**	—	**12**	**58**	**134**	**95**	**229**	**8**
Württemberg	**1683**	**15**	**437**	—	**93**	**303**	**386**	**416**	**802**	**33**

auch im Verhältnis zur Bevölkerung (ſ. oben). Es iſt nun faſt durchgängig Regel, daß Wundärzte nicht nur in einer, ſondern in mehreren Gemeinden die Leichenſchau beſorgen, während von Laien die Leichenſchau immer nur in Einem, nämlich in dem Orte, in welchem ſie ihren Wohnſitz haben, ausgeübt wird; es folgt hieraus nothwendig, daß in einem Kreiſe, in welchem verhältnismäßig weniger Wundärzte anſäßig ſind und daher auch weniger wundärztliche Leichenſchauer funktioniren, für jeden fehlenden wundärztlichen zwei oder mehrere Laien-Leichenſchauer angeſtellt ſind und in einem ſolchen Kreiſe daher die Anzahl der Leichenſchauer überhaupt eine verhältnismäßig größere ſein muß. Die relativ geringe Anzahl der Wundärzte bzw. wundärztlichen Leichenſchauer im Schwarzwaldkreiſe trägt hienach auch zu der oben bemerkten außerordentlich großen Anzahl von Leichenſchauern in dieſem Kreiſe bei.

Taglöhner und kleine Landbauern. Von ſolchen üben 303 (das iſt 18 Proz. ſämmtlicher Leichenſchauer) die Leichenſchau aus. Im Schwarzwaldkreis ſind am meiſten von dieſer Kategorie vertreten (121 gegen 45 im Neckarkreis, ſ. Tab. II).

Von den 517 Aerzten des Landes beſorgen im ganzen nur 15 (d. i. ca 3 Proz. ſämmtlicher Aerzte, gegen 76 Proz. bei den Wundärzten) die Leichenſchau, nemlich im Neckarkreis 2, im Schwarzwaldkreis 4, im Jagſtkreis 3 und im Donaukreis 6.

B. Apothekerweſen.

Der Stand der Apotheken iſt der gleiche geblieben, wie im Vorjahr (255); die Zahl der Dispenſiranſtalten hat dagegen um eine zugenommen, indem eine ſolche im Verlauf des Berichtsjahres an der K. Thierarzneiſchule zu Stuttgart errichtet wurde, ſo daß die Geſammtzahl der Dispenſiranſtalten jetzt 20 (gegen 19 im Vorjahr) beträgt.

Was die nähere Klaſſifikation und Vertheilung der Apotheken und Dispenſiranſtalten auf die einzelnen Bezirke betrifft, ſo können wir uns bei dem faſt unveränderten Stande derſelben auf den vorhergehenden Medizinalbericht beziehen. Ebenſo ſind die Veränderungen im Apothekerperſonal ſo unweſentliche geweſen, daß bezüglich deſſelben ebenfalls auf den vorhergehenden Medizinalbericht verwieſen werden kann.

Von den 197 realberechtigten Apotheken des Landes giengen während des Berichtsjahrs im ganzen 13 d. i. 6,6 Proz. in andere Hände über und zwar

im	Neckarkreis	von den	63	realberecht.	Apotheken	7	oder	11,1	Proz.
„	Schwarzwaldkr.	„ „	44	„	„	2	„	4,5	„
„	Jagſtkreis	„ „	43	„	„	1	„	2,3	„
„	Donaukreis	„ „	47	„	„	3	„	6,4	„

Im Neckarkreis ſomit der häufigſte, im Jagſtkreis der ſeltenſte Beſitzwechſel.

Die für die verkauften Apotheken erzielten Preiſe ſind aus nachſtehender Ueberſicht (ſ. S. 179) zu entnehmen.

Der durchſchnittliche Preis für eine Apotheke in einer Stadt mit 5 000 und mehr Einwohnern war hienach 94 321 ℳ und der hiebei für das Realrecht bezahlte Durchſchnittspreis 46 821 ℳ d. i. 50 Proz. des Geſammtkaufpreiſes; in Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern war dagegen der Durchſchnittspreis für eine Apotheke 57 008 ℳ mit einem Privilegiumspreis von 29 634 ℳ d. i. 52 Proz. des Geſammtkaufpreiſes.

Der höchſte Geſammtkaufpreis für eine Apotheke betrug 146 000 ℳ, der niederſte 34 258 ℳ, der höchſte Preis für das Realrecht 55 000 ℳ, der niederſte 18 714 ℳ; der höchſte Privilegiumspreis im Verhältnis zur Geſammtſumme war 67 Proz., der niederſte 38 Proz.

Die Geſammtſumme, die im Jahr 1876 durch den Verkauf von Apotheken umgeſetzt wurde, beträgt ca 900 000 ℳ.

Abgänge von perſönlichen Apotheken-Konzeſſionen kamen im Berichtsjahr zwei vor, einer durch Tod (Gerſtetten OA. Heidenheim) und der andere durch Verzicht (Mönsheim OA. Leonberg) und wurde für beide Apotheken die Konzeſſion erneuert.

Betrag des Kaufpreises der im Jahr 1876 veräußerten Apotheken.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5 000 und mehr Einw.			in Orten m. weniger als 5 000 Einw.		
			Betrag des Kaufpreises		Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme	Betrag des Kaufpreises		Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme
			a. im ganzen	b. f. das Realrecht		a. im ganzen	b. f. das Realrecht	
			ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
Neckarkreis	Backnang . . .	Backnang . . .	82 000	34 000	41	—	—	—
	Heilbronn . . .	Heilbronn . . .	146 000	55 000	38	—	—	—
	Leonberg . . .	Merklingen . .	—	—	—	45 428	18 714	41
		Weil d. St. . .	—	—	—	78 000	42 500	54
	Ludwigsburg .	Markgröningen .	—	—	—	69 000	33 000	48
	Vaihingen . .	Vaihingen . .	—	—	—	78 857	40 000	51
	Weinsberg . .	Löwenstein . .	—	—	—	42 000	27 000	64
Schwarzwaldkreis	Balingen . . .	Ebingen . . .	67 000	44 800	67	—	—	—
	Oberndorf . .	Alpirsbach . .	—	—	—	?	?	?
Jagstkreis	Künzelsau . .	Dörzbach . . .	—	—	—	53 657	26 226	49
Donaukreis	Kirchheim . .	Weilheim . . .	—	—	—	54 860	?	?
	Ravensburg . .	Ravensburg . .	82 286	53 486	65	—	—	—
	Ulm	Niederstotzingen	—	—	—	34 258	20 000	58
		Gesammtdurchschnitt	94 321	46 821	50	57 008	29 634	52

C. Heil- und Verpflegungsanstalten; Bäder.

Eine Haupt-Zusammenstellung und Ueberſicht über die Heil- und Verpflegungsanstalten und Bäder Württembergs, wie eine solche nur für größere Zeitabschnitte beabsichtigt ist, wurde in dem Medizinal-Bericht pro 1873/75 für den Schluß des Jahres 1875 gegeben (s. a. a. O. S. 88—123), und hat sich daher unser diesjähriger Bericht nur auf die bei diesen Anstalten vorgekommenen wichtigsten Veränderungen und eine Darstellung des laufenden Betriebs an der Hand der statistischen Notizen über die die Anstalten im Verlaufe des Betriebsjahrs frequentirenden Kranken (Rubr. 11 der Tab. C. I, Rubr. 8 der Tab. C. II und Rubr. 6 und 7 der Tab. C. III der Physikatsberichte) zu beschränken.

Eine wesentliche Erweiterung gegen früher wird jedoch unser diesmaliger Bericht dadurch erfahren, daß es uns durch das von dem K. statistisch-topographischen Bureau überlassene bezügliche Material der Reichsmedizinalstatistik*) ermöglicht

*) Nemlich folgende durch das K. stat.-top. Bureau erhobene und von dessen Mitgliede, Dr. med. Elben bearbeitete Medizinalstatistik:

1. Ueberſicht über die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern 1876.
2. Ueberſicht über die Morbidität in den Irrenanstalten 1876.
3. Ueberſicht über die Morbidität in den Augenheilanstalten 1876.
4. Ueberſicht über die Frequenz der Entbindungsanstalten 1876.
5. Ueberſicht über die Morbidität in den Militäranstalten 1876.

Da wir eine eingehendere Textbehandlung der für das Jahr 1876 in Württemberg erstmals erhobenen Morbiditätsstatistik für angezeigt hielten und hiedurch in unserem Berichte im wesentlichen das Ergebnis der eben aufgeführten 5 tabellarischen Ueberſichten enthalten ist, so wurde für dieses Jahr von einem besonderen Abdruck derselben Umgang genommen.

wurde, nicht nur eine Reihe außerhalb des Bereichs der Physikate stehenden Krankenanstalten mit in unsere Tabellen aufzunehmen bezw. denselben anzufügen, nemlich

a) die medizinische und chirurgische Abtheilung des Universitätskrankenhauses,
b) die Universitäts-Augenklinik und
c) das geburtshilfliche Klinikum zu Tübingen
d) sämmtliche Militärlazarethe Württembergs,

sondern auch unsere seitherigen auf Krätze und Syphilis sich beschränkenden statistischen Notizen über die Krankenhaus-Morbidität zu einer vollständigen, über nahezu anderthalbhundert einzelne Krankheitsformen sich verbreitenden Morbiditätsstatistik der Krankenhäuser zu erweitern.

I. Allgemeine Krankenhäuser.

(Hiezu Tabelle III).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle III aufgeführten allgemeinen Krankenhäuser beträgt für den Schluß des Berichtsjahres 111, gegen 105 im Vorjahr, somit eine Zunahme von 6. Diese Zunahme beruht einmal auf dem ebenberührten Umstand, daß es uns möglich wurde, die beiden Universitätskliniken (medizinische und chirurgische) mit in unsere Tabelle aufzunehmen, ferner darauf, daß zwei Krankenhäuser das erstemal in den Physikatsberichten aufgeführt sind, nemlich das Spital in Langenargen OA. Tettnang und das auch als Krankenhaus dienende Armenhaus in Isny OA. Wangen, endlich aber darauf, daß im Verlaufe des Berichtsjahrs 2 allgemeine Krankenhäuser neu eröffnet worden sind, nemlich

1. die Privatkrankenanstalt der barmherzigen Schwestern in Stuttgart,
2. das Bezirkskrankenhaus in Laupheim.

Von den 111 für den Schluß des Jahres 1876 aufgeführten allgemeinen Krankenhäusern fallen

auf den Neckarkreis	25
„ „ Schwarzwaldkreis	29
„ „ Jagstkreis	18
„ „ Donaukreis	39
	111.

Trotz der verhältnismäßig großen Anzahl von allgemeinen Krankenhäusern in Württemberg, sind es doch immer noch im ganzen 5 Oberamtsbezirke, in welchen ein solches und überhaupt jede Art von Krankenanstalt fehlt, nemlich Besigheim, Stuttgart-Amt, Weinsberg (sämmtlich im Neckarkreis), Herrenberg (im Schwarzwaldkreis) und Gerabronn (im Jagstkreis); im Donaukreis ist kein Oberamtsbezirk ohne Krankenhaus.

Die Zahl der für Krankenzwecke bestimmten Zimmer beträgt am Schluß des Berichtsjahrs 1 128, die der Betten 3 366. Diese Zahlen weisen gegenüber den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs (1 062 bezw. 3 087) eine nicht unbedeutende Erhöhung auf, die einentheils dadurch bedingt ist, daß 4 Krankenhäuser im diesjährigen Bericht das erstemal in der Tabelle erscheinen, anderntheils dadurch, daß in der That die Zahl der Krankenzimmer und Betten im Verlaufe des Berichtsjahrs durch die beiden neuerrichteten Krankenhäuser in Stuttgart und Laupheim und durch Erweiterung bestehender Krankenhäuser (die Zahl der Zimmer um 34, die der Betten um 151) vermehrt worden ist.

Das nähere hierüber iſt aus folgender Ueberſicht zu entnehmen:

	Zahl der Kranken-Zimmer		Zahl der Kranken-Betten	
am Schluß des Jahres 1875 in den 105 in Tab. III des Med.-Ber. pro 1873/75 (S. 101) aufgeführten Krankenhäuſern . .	1 062		3 087	
in der mediziniſchen Klinik zu Tübingen	10	32	50	128
„ „ chirurgiſchen „ „ „	12		61	
in dem Spital zu Langenargen	3		6	
„ „ Armenhaus zu Isny	7		11	
Summe . . .	1 094		3 215	
im Verlaufe des Jahres 1876 kamen hiezu				
in dem neuerrichteten Privatkrankenhaus zu Stuttgart . . .	6	34	15	151
„ „ „ Bezirkskrankenhaus zu Laupheim . .	9		25	
ferner durch Erweiterung				
in dem Krankenhaus zu Böblingen	2		4	
„ „ Katharinenhoſpital zu Stuttgart (Pavillon)	7		90	
„ „ Stadtſpital zu Gmünd	8		8	
„ „ Bezirkskrankenhaus zu Schorndorf	—		5	
„ „ Spital zu Friedrichshafen	2		4	
Geſammtſumme am Schluß des Berichtsjahrs . . .	1 128		3 366	

Neueinrichtungen von Bädern fanden ſtatt in den Krankenhäuſern zu Stuttgart und Böblingen, ein neues Dampfbad mit 2 Douchen wurde in dem Dienſtbotenkrankenhaus zu Eßlingen eingerichtet. Im Katharinenhoſpital zu Stuttgart wurden 2 neue Tobzellen erbaut, ebenſo in Riedlingen ein Eiskeller für das Spital.

Dieſen ſtatiſtiſchen Notizen über die im Verlaufe des Berichtsjahres ſtattgefundenen Veränderungen und Fortſchritte im Krankenhausweſen mögen ſich noch die Phyſikatsberichte über den ſchon im vorjährigen Bericht erwähnten Pavillonneubau am Katharinenhoſpital zu Stuttgart und über die beiden andern im Berichtsjahr neueröffneten Krankenhäuſer zu Stuttgart und Laupheim auszugsweiſe anreihen.

Stuttgart, Stadt. Das Katharinenhoſpital hat eine bedeutende Ausdehnung erfahren durch Fertigſtellung eines Neubaues (Ende Oktober), der, nach dem Pavillonſyſtem*) eingerichtet 90—100 Kranke aufnehmen kann. Das Gebäude liegt in der Verlängerung des weſtlichen Flügels des Altbaues, 18 m von dieſem entfernt, parallel mit dem Abſonderungshauſe und von dieſem durch den Anſtaltsgarten getrennt. Der Neubau iſt 50,6 m lang, 10,0 m breit und 12,5 m hoch, das in Breite und Höhe etwas vortretende Mittelſtück iſt 12,2 m lang, 16,0 m breit und 15,5 m hoch. Das durchweg mit Cementgußboden verſehene Souterrain, neben einem Weinkeller, ein erſtes und zweites und im Mittelbau noch ein drittes Stockwerk ſetzen der Höhe nach das Gebäude zuſammen; daſſelbe hat keine Korridore, wie die älteren Spitalbauten, welche den Sälen entlang laufend dieſen auf der einen Seite Luft und Licht entziehen; der Zugang zu den 4 großen Krankenſälen liegt vielmehr ſammt dem Treppenhauſe im Mittelbau, von dem man im erſten und zweiten Stock nach rechts und links je in einen großen Saal tritt. Jeder dieſer vier Krankenſäle enthält 20—22 Krankenbetten, iſt auf 3 Seiten mit Fenſtern in's Freie verſehen und dadurch eine direkte Durchlüftung in reichlichem Maße ermöglicht. An der dem Mittelbau zugekehrten Schmalſeite jeden Saales findet ſich auf der einen Seite das Wärterzimmer, auf der anderen der Abtritt (Spülvorrichtung mit Tonnen), ein mit 2 Wannen verſehenes Badkabinet (das Waſſer wird hier durch Dampf erwärmt), daneben eine Garderobe. In der Mitte des Baus zwiſchen den Wärterzimmern befindet ſich eine ſehr freundliche Spül- und Theeküche. Aus jedem Saal führt ein Kanal nach unten, durch den beſchmutzte Wäſche etc. hinabgeworfen wird; die Ventilation beſorgen beſondere

*) Siehe auch Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 3 und Medizin. Korreſpondenzblatt 1876, Nr. 24 ff.: Bericht von dem Katharinenhoſpital der Stadt Stuttgart auf das Jahr 1875 von OMR. Dr. Landenberger, dem ein lithographirter Plan des Pavillonneubaus beigegeben iſt.

vom Souterain ausgehende und dort geheizte Kanäle mit Abzweigungen nach allen Lokalen; die Heiznng nach dem Syftem von Kaiferslautern (Luftheizung mit Wafferdampf) wird ebenfalls vom Souterain aus beforgt. Im 3. Stockwerk des Mittelbaus find noch 5 Zimmer für Einzelkranke mit Porzellan-Regeliröfen. Die Zimmerböden im ganzen Gebäude find von Eichenparquet, die Zimmerwände glatt und mit graugrüner Oelfarbe angeftrichen.

Die Einrichtungen des ganzen Baues, namentlich auch Heizung und Ventilation haben fich feit feiner Belegung vortrefflich bewährt.

Die Privatkrankenanftalt der barmherzigen Schweftern (Filiale der Kongregation der barmherzigen Schweftern in Gmünd) ift an der Silberburgftraße (Nr. 160) gelegen und in einem zweiftöckigen, maffiven früheren Privat-Wohnhaus eingerichtet. Am 22. Januar 1876 wurde die wegen der Lage des Krankenhaufes in unmittelbarer Nachbarfchaft bewohnter Häufer an verfchiedene Bedingungen geknüpfte Konzeffion ertheilt; es dürfen nemlich weder Geifteskranke, noch Perfonen, die an anfteckenden Krankheiten leiden, aufgenommen werden, die Leichen nicht länger als 24 Stunden im Haufe bleiben, dafelbft nicht fecirt werden u. f. f. Das Haus hat hohe, helle Räume und ift von 2 Seiten von einem Garten umgeben. Im 1. Stock (Erdgefchoß) leben 12 Schweftern mit 3 niedern Angeftellten, im zweiten Stock befinden fich 6 Zimmer mit 15 Krankenbetten. Aufgenommen werden Kranke jeder Konfeffion (1. Kl. 4 ℳ, 2. Kl. 3 ℳ, 3. Kl. 1 ℳ 50 Pf. tägl.; Koften für Arzt und Apotheke befonders).

Laupheim. Das feitherige im Bezirk allein beftehende Krankenhaus, das Spital zum heiligen Geift, genügte den Bedürfniffen fchon längere Zeit nicht mehr; urfprünglich eine Stiftung (vom Jahr 1585) für arme und arbeitsunfähige oder kranke Angehörige des Orts, nahm es von 1856 an, nachdem die Amts-Korporation einen jährlichen Beitrag zugefichert hatte, erkrankte Durchreifende und Geifteskranke des Bezirks vorübergehend auf. Im Jahr 1846 fchon wurde durch die Amtsverfammlung eine Stiftung von 1 100 fl. bewilligt, welche mit den Jahren zu einem Baufonds für ein neues Krankenhaus heranwachfen follte. In der That hatte der Baufonds im Jahr 1875 durch Zufchuß und Zinfe die Höhe von 20 544 fl. erreicht, fo daß in diefem Jahre der Bau des „Bezirkskrankenhaufes Laupheim“ begonnen und im Jahr 1876 vollendet und eröffnet werden konnte. Das neue Krankenhaus ift mit einer Dienftboten-Krankheitskoften-Verficherungskaffe verbunden.

Das Krankenhaus liegt nördlich von der Stadt, 160 Schritte vom letzten Haufe entfernt. Seine Hauptfronte mit der Flucht der Krankenzimmer ift gegen Süden gerichtet, feine nördliche Seite mit den Korridors fieht gegen eine ziemlich fteil anfteigende Anhöhe. Das Gebäude hat einen Mittelbau und zwei Flügel, ift zweiftockig mit einem an der Vorderfeite vollftändig zu Tage tretenden Souterrain; der ganze Bau ift maffiv aus Backfteinen. Bis jetzt find, außer der Hausmeifterswohnung, der Badeinrichtung, einem Eiskeller und 2 Irrenzellen, 8 Krankenzimmer mit im ganzen 25 Betten fertig geftellt, mit Vollendung fämmtlicher Zimmer werden fich letztere Zahlen verdoppeln. Ein Leichen- und Sektionszimmer ift noch nicht eingerichtet. In den Krankenzimmern find Thonöfen (Einzelheizung); zur Ventilation find Luftzuführungskanäle in Verbindung mit dem Ofen und Luftabführungskanäle für jedes Zimmer befonders ausgeführt; außerdem find verfchließbare Luftlöcher an Wänden und Thüren angebracht.

Vor dem Haufe ift ein Hofraum, hinter dem Haufe ein Gemüfegarten; der Ausgang an der Oftfeite führt in einen neu angelegten kleinen Park, der fich teraffenförmig erhebt und in welchem Ruhebänke für die Kranken aufgeftellt find.

2. Ueberficht über die verpflegten Kranken.

a) Gefammtzahl. Nach Tab. III wurden im Jahr 1876 in 111 Krankenhäufern im ganzen 16 611 Kranke (mit Ausnahme der Irren) verpflegt, davon im

Neckarkreis	8 160	oder	49,1	Proz.
Schwarzwaldkreis	3 268	„	19,7	„
Jagftkreis	1 622	„	9,8	„
Donaukreis	3 561	„	21,4	„
	16 611	oder	100,0	Proz.

Zu einer Vergleichung mit den Vorjahren ift es nöthig, die auf die Univerfitätskliniken fallenden 1 098 Kranke dem Schwarzwaldkreife abzuziehen; wir erhalten dann folgende vergleichende Ueberficht:

Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren):

	im ganzen Lande	davon im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagftkreis	im Donaukreis
1872	16 421	8 890 od. 54,1%	2 397 od. 14,6%	1 423 od. 8,7%	3 711 od. 22,6%
1873	15 242	8 409 „ 55,2%	2 098 „ 13,8%	1 314 „ 8,6%	3 421 „ 22,4%
1874	14 786	7 772 „ 52,6%	1 830 „ 12,4%	1 487 „ 10,1%	3 697 „ 25,0%
1875	14 800	7 927 „ 53,6%	1 804 „ 12,2%	1 624 „ 11,0%	3 445 „ 23,3%
1876	15 513	8 160 „ 52,6%	2 170 „ 14,0%	1 622 „ 10,5%	3 561 „ 22,9%
Jahresdurchfchn. 1872/76	15 352	8 232 „ 53,6%	2 060 „ 13,4%	1 494 „ 9,7%	3 567 „ 23,2%

Hienach wieder eine Zunahme der Gefammtzahl der Verpflegten gegenüber dem Vorjahr (15 513 gegen 14 800), fo daß wir für die Gefammtzahl vom Jahr 1872—74 ein Fallen (16 421—14 786) und vom Jahr 1874—76 ein Steigen (14 786 bis 15 513) zu konftatiren haben. Mit 15 513 hat das Berichtsjahr zwar den fünfjährigen Jahresdurchfchnitt 1872—76 (15 352), aber noch nicht das Jahr 1872 (16 421) überfchritten.

Was die Prozentvertheilung auf die einzelnen Kreife betrifft, fo hat der Prozentfatz des Schwarzwaldkreifes gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Proz. zugenommen, der der übrigen Kreife entfprechend abgenommen; die Schwankungen find übrigens, wie aus obiger Zufammenftellung zu erfehen, in allen den aufgeführten Jahren verhältnismäßig geringe und eine fortfchreitende Zu- oder Abnahme in keinem der Kreife zu bemerken.

b) Gefchlecht. Von der Gefammtzahl der verpflegten Kranken (16 611) waren 10 779 od. 64,9 Proz. männlichen und 5 832 od. 35,1 Proz. weiblichen Gefchlechts.

Sehen wir von den 1 098 Kranken der beiden Univerfitätskliniken ab, fo ergeben fich bei 15 513 im ganzen verpflegten Kranken 10 023 oder 64,6 Proz. männlichen und 5 490 oder 35,4 Proz. weiblichen Gefchlechts, was nahezu diefelben Verhältniffe find. Gegen das Vorjahr, in welchem 62,7 Proz. Kranke männlichen Gefchlechts und 37,3 Proz. weiblichen Gefchlechts verpflegt worden find, hat fomit wieder ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Gefchlechts, ähnlich den Verhältniffen des Jahres 1872 und 1873, obgewaltet; es betrugen nemlich die Prozentzahlen der männlichen Kranken in den Jahren 1872/76: 65,4 — 65,2 — 63,0 — 62,7 — 64,6.

c) Krätzige. Im ganzen wurden in den allgemeinen Krankenhäufern während des Berichtsjahrs 1 015 Krätzige verpflegt, das ift 6,1 Proz. der Gefammtzahl der Verpflegten (16 611). Wird von den beiden Univerfitätskliniken abgefehen, fo ergeben fich bei 15 513 Verpflegten 979 das ift 6,3 Proz. Krätzige.

Um nachftehende vergleichende Ueberficht zu ermöglichen, wurde der Gefammtzahl der Krätzigen für die vorhergehenden Jahrgänge jedesmal die Zahl der in den beiden Univerfitätskliniken behandelten Krätzigen im entfprechenden Verhältnis zugefetzt, und betrug alsdann die Zahl der in fämmtlichen allgemeinen Krankenhäufern (mit Einfchluß der beiden Univerfitätskliniken) verpflegten Krätzigen:

	im ganzen	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagftkreis	im Donaukreis
1872	1 814	1 011 od. 55,7%	308 od. 17,0%	125 od. 6,9%	370 od. 20,4%
1873	1 472	882 „ 59,9%	236 „ 16,0%	112 „ 7,6%	242 „ 16,5%
1874	1 074	507 „ 47,2%	275 „ 25,6%	92 „ 8,6%	200 „ 18,6%
1875	763	349 „ 45,7%	183 „ 24,0%	85 „ 11,1%	146 „ 19,2%
1876	1 015	489 „ 48,2%	253 „ 24,9%	108 „ 10,6%	165 „ 16,3%

Hienach hat die seit 1872 stattfindende kontinuirliche Abnahme der Krätzkranken mit dem Jahr 1875 ihren Endpunkt erreicht, indem im Berichtsjahr wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme stattgefunden hat: es fiel nemlich die Zahl der Krätzkranken vom Jahr 1872—75 von 1814 auf 763 und stieg 1875/76 wieder von 763 auf 1015.

Bezüglich der Vertheilung der Krätzkranken auf die einzelnen Kreise ergibt sich für das Berichtsjahr:

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
Krätzige	48,2 %	24,9 %	10,6 %	16,3 %
überhaupt verpflegte Kranke . .	49,1 %	19,1 %	9,7 %	21,4 %

Hienach stimmt im Neckar- und Jagstkreis der Prozentsatz der Krätzigen mit dem der überhaupt verpflegten Kranken ziemlich überein, während im Schwarzwaldkreis ein bedeutenderes Ueberwiegen, im Donaukreis aber ein entsprechendes Zurücktreten der Krätzkranken stattfindet.

d) Syphilitische. Solcher wurden in den allgemeinen Krankenhäusern im ganzen 523 oder 3,1 Proz. der Gesammtzahl der Kranken (16611) verpflegt. Abzüglich der beiden Universitätskliniken ergeben sich bei 15513 Verpflegten 473, das ist wieder 3,1 Proz. Syphilitische.

In nachstehender vergleichender Uebersicht sind in gleicher Weise, wie unter c, die beiden Universitätskliniken mit berücksichtigt worden:

Es beträgt die Zahl der in sämmtlichen allgemeinen Krankenhäusern (mit Einschluß der beiden Universitätskliniken) verpflegten Syphilitischen:

	im ganzen	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
1872	888	656 od. 73,9%	105 od. 11,8%	33 od. 3,7%	94 od. 10,6%
1873	1039	787 „ 75,7%	135 „ 13,0%	40 „ 3,9%	77 „ 7,4%
1874	974	705 „ 72,4%	120 „ 12,3%	34 „ 3,5%	115 „ 11,8%
1875	827	606 „ 73,3%	103 „ 12,4%	24 „ 2,9%	94 „ 11,4%
1876	523	346 „ 66,1%	71 „ 13,6%	24 „ 4,6%	82 „ 15,7%

Während bei den Krätzkranken die seit einer Reihe von Jahren begonnene Abnahme mit dem Jahre 1875 ihr Ende erreicht hat und im Berichtsjahre wieder eine nicht unbedeutende Zunahme eintrat — setzt sich nach obiger Uebersicht bei den Syphilitischen die vom Jahr 1873 an beginnende Abnahme auch im Berichtsjahr und zwar in erhöhtem Maße fort: nemlich im Berichtsjahr 523 Syphilitische gegen 827, 974 und 1039 in den Jahren 1875/73.

An dieser Verminderung der Syphiliskranken nahm in hevorragender Weise der Neckarkreis Theil, der an solchen nur noch 346 (gegen 606 im Vorjahr) aufweist, und dessen Prozentsatz entsprechend von 73,3 auf 66,1 fiel.

Auch hat in Folge hievon das in den Vorjahren dagewesene außerordentliche Vorwiegen der in den Krankenhäusern des Neckarkreises verpflegten Syphilitischen im Berichtsjahr einer verhältnismäßig gleichmäßigeren Vertheilung auf die einzelnen Kreise Platz gemacht:

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
Syphilitische	66,1 %	13,6 %	4,6 %	15,7 %
überhaupt verpflegte Kranke . .	49,1 %	19,1 %	9,7 %	21,4 %

Hauptüberſicht über die Zahlen der in den Jahren 1872—1876 verpflegten Kranken überhaupt und im ſpeziellen der Krätzigen und Syphilitiſchen. *)

	Mittelzahl der Bevölkerung für die Jahre 1872/76	Zahl der in den J. 1872/76 in den allgem. Krankenhäuſern verpflegten Kranken	darunter		Jahresdurchſchnitt der			auf 100 000 Einwohner kommen im Jahr			auf je 1000 Verpflegte kommen	
			Krätzige	Syphilitiſche	überhaupt verpflegten Kranken	Krätzigen	Syphilitiſchen	überhaupt verpflegte Kranke	Krätzige	Syphilitiſche	Krätzige	Syphilitiſche
Neckarkreis . . .	571 000	41 158	3 238	3 100	8 232	648	620	1 442	113	109	79	75
Schwarzwaldkreis .	453 000	11 397	1 078	178	2 279	216	36	503	48	8	95	16
Jagſtkreis	389 000	7 470	522	155	1 494	104	31	384	27	8	70	21
Donaukreis . . .	441 000	17 835	1 123	462	3 567	224	92	803	51	21	63	26
Württemberg . .	1 857 000	77 860	5 961	3 895	15 572	1 192	779	839	64	42	77	50

Es kommen hienach nach einem 5jährigen Durchſchnitt in den allgemeinen Krankenhäuſern jährlich 15 572 Kranke zur Verpflegung und darunter 1 192 Krätzige und 779 Syphilitiſche.

Auf je 100 000 Einwohner kommen jährlich 839 Verpflegte, worunter 64 Krätzige und 42 Syphilitiſche.

Auf je 1 000 überhaupt verpflegte Kranke kommen 77 Krätzige und 50 Syphilitiſche, oder m. a. W. unter den Verpflegten ſind durchſchnittlich 7,7 Proz. Krätzige und 5 Proz. Syphilitiſche.

Die Vertheilung auf die Kreiſe iſt eine ſehr ungleiche; dieſe Ungleichheiten dürften jedoch in der Hauptſache auf lokale Verſchiedenheiten, wie z. B. Vorhandenſein größerer Krankenanſtalten u. ſ. f. zurückzuführen ſein.

Auf je 100 000 Einwohner kommen im Neckarkreis die meiſten Verpflegten (1 442), die wenigſten (384) im Jagſtkreis. Ebenſo verhält es ſich mit den Krätzigen und Syphilitiſchen: es kommen von denſelben auf je 100 000 Einwohner im Neckarkreis 113 bezw. 109, im Jagſtkreis 27 bezw. 8.

Auf je 1 000 Verpflegte kommen die meiſten Krätzigen im Schwarzwaldkreis (95), die wenigſten im Donaukreis (63) — die meiſten Syphilitiſchen im Neckarkreis (75), die wenigſten im Schwarzwaldkreis (16).

e. Geſtorbene. Es ſtarben in ſämmtlichen allgemeinen Krankenhäuſern:

im Jahr 1872	von 16 421	Verpflegten	782	d. i. von 1 000 . . .	48
„ „ 1873	„ 15 242	„	777	„ „ „ . . .	51
„ „ 1874	„ 14 786	„	700	„ „ „ . . .	47
„ „ 1875	„ 14 800	„	741	„ „ „ . . .	50
„ „ 1876	„ 16 611	„	835	„ „ „ . . .	50
geſammt	77 860		3 835		49.

Die Sterblichkeit in den allgemeinen Krankenhäuſern iſt demnach im Berichtsjahr mit 50 die gleiche geblieben, wie im Vorjahr, dagegen überſteigt ſie die Durchſchnittsſterblichkeit pro 1872/76, die 49 beträgt, um 1.

Die Mortalitätsverhältniſſe in den 15 größeren (über 250 Kranke jährlich verpflegenden) Krankenanſtalten ergeben ſich aus nachſtehender Ueberſicht:

*) In dieſer Ueberſicht ſind nur für das Jahr 1876 die beiden Univerſitätskliniken berückſichtigt.

Ort und Name der Krankenanstalt	Jahres-durchschnitt der 1872/75 verpflegten Kranken	Jahres-durchschnitt der 1872/75 Verstorbenen	auf 1000 Kranke kommen Verstorbene	Zahl der 1876 verpflegten Kranken	davon starben	auf 1000 Kranke kommen Verstorbene (1876)	Differenz der Sterblichkeit
1. Stuttgart, Katharinenhospital	4 438	152	34	3 771	122	32	— 2
2. Heilbronn, Stadtspital	1 235	65	52	1 158	72	62	+10
3. Ulm, Dienstbotenkrankenhaus	800	19	24	711	15	21	— 3
4. Cannstatt, städtisches Krankenhaus	456	12	26	517	13	25	— 1
5. Ulm, Allgemeines Krankenhaus	440	39	88	443	29	65	—23
6. Eßlingen, Dienstbotenkrankenhaus	420	17	42	352	8	23	19
7. Stuttgart, Diakonissenhaus	416	27	65	702	23	33	—32
8. Gmünd, Stadtspital und Dienstbotenkrankenhaus	395	33	84	406	34	84	—
9. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	356	10	29	302	11	36	7
10. Ravensburg, städtisches Spital	332	14	43	359	9	25	18
11. Reutlingen, städtisches Krankenhaus	331	9	27	288	1	3	—24
12. Biberach, Hospital	270	12	44	253	15	59	+15
13. Stuttgart, Charlottenhilfe	197*)	30	153	291	49	168	+15
Summe	10 086	439	42	9 553	401	42	—
14. Tübingen, mediz. Universitätsklinik	—	—	—	493	40	81	—
15. Tübingen, chirurg. Universitätsklinik	—	—	—	605	33	54	—
			Summe	10 651	474	45	—
in den übrigen 92 (pro 1876 : 96) Krankenhäusern	5 350	329	61	5 960	361	61	—

Die im Berichtsjahr für die einzelnen größeren Krankenhäuser sich ergebenden Mortalitätsziffern sind wieder außerordentlich verschiedene und schwanken zwischen 3 (städtisches Krankenhaus in Reutlingen) und 168 (Charlottenhilfe in Stuttgart). Auch gegenüber dem Durchschnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren zeigen die einzelnen Krankenhäuser zum Theil nicht unbedeutende Abweichungen; z. B. das Stuttgarter Diakonissenhaus hat eine um 32 verminderte Mortalität gegenüber dem Durchschnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren (33 gegen 65).

Trotz dieser einzelnen Verschiedenheiten ist dennoch die Gesammt-Mortalitätsziffer für die 13 größeren Krankenhäuser im Berichtsjahr mit 42 ganz die gleiche, wie die aus den 4 vorhergehenden Jahren sich ergebende; ebenso erhalten wir für die Mortalitätsziffer der (96) kleineren Krankenhäuser im Berichtsjahr die dem Durchschnitt aus den vorhergehenden Jahren gleiche Zahl 61.

Mit Berücksichtigung der beiden Universitätskliniken ergibt sich für die (15) größeren Krankenanstalten eine etwas höhere Sterblichkeitsziffer, als ohne Berücksichtigung derselben, nemlich 45 gegen 42.

Ueber die Ursachen der verschiedenen Sterblichkeit in den einzelnen Krankenhäusern so wie in den beiden Gruppen der großen und kleinen Krankenhäuser haben wir uns schon im Medizinal-Bericht pro 1873/75 (S. 96) des näheren ausgesprochen und dieselben hauptsächlich auf die lokalen Verschiedenheiten bezüglich der Art des Erkranktseins der Aufgenommenen zurückgeführt, so namentlich auch die kleinere Sterblichkeit in der Gruppe der größeren — meist mit Dienstboten-Versicherungskassen verbundenen — Krankenhäuser erklärt. Daß diese Verhältnisse trotz aller einzelnen Schwankungen im großen und ganzen die gleichen geblieben sind, zeigen die auch für das Berichtsjahr konstant gebliebenen Zahlen für die Sterblichkeit in den großen (42) und in den kleinen Krankenhäusern (61).

*) 1½jähriger Durchschnitt.

f. Die Bezahlung der Krankenkoften betreffend ergibt fich folgende Ueberficht:

	Gefammtzahl der Verpflegten	Zahl der Selbftzahlenden	Zahl der Mitglieder von Krankenvereinen od. Verficherungskaffen	auf Rechnung von öffentlichen (Gemeinde-) Kaffen, Stiftungen etc.
Jahresdurchfchnitt pro 1872/75	15 312	1 476 od. 9,6%	10 168 od. 66,4%	3 668 od. 24,0%
1876 (ohne die Univerf.-Kliniken)	15 513	1 508 „ 9,7%	10 041 „ 64,8%	3 964 „ 25,5%

Es ift demnach im Betriebsjahr, wenn wir von den beiden Univerfitätskliniken abfehen, der Prozentfatz der Selbftzahlenden gegenüber dem Durchfchnitt der Vorjahre fo ziemlich derfelbe geblieben (9,7 gegen 9,6 Proz.), dagegen der der Mitglieder von Krankenvereinen und Verficherungskaffen etwas gefallen (64,0 gegen 66,4 Proz.) und entfprechend der der bedürftigen, auf Koften von Gemeindekaffen, Stiftungen etc. verpflegten Kranken geftiegen (25,5 gegen 24,0 Proz.).

II. Militärlazarethe.

Nach den Erhebungen des K. ftatiftifch-topographifchen Bureaus für Reichsmedizinalftatiftik ergibt fich für die 9 Militärlazarethe Württembergs folgende Ueberficht über die verpflegten Kranken:

Militärlazarethe. 1876.

Ort	Jft-Stärke der Garnifon	Zahl der Kranken-Betten	Beftand am 1. Januar	Zugang während des Jahrs	Gefammtzahl der Verpflegten	Abgang während des Jahrs	davon durch Tod	Zahl der Verpflegungstage	Auf 1 Kranken kommen Verpflegungstage	Auf 100 Mann kommen Kranke im Jahr
1. Ludwigsburg	3 734	200	87	1 630	1 717	1 634	13†	31 262	18,2	46
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	476	25	7	144	151	148	—	1 864	12,3	32
3. Stuttgart	3 345	162	74	1 073	1 147	1 006	10†	27 058	23,6	34
4. Tübingen	524	25	8	125	133	128	—	2 366	17,8	25
5. Gmünd	513	25	4	103	107	102	—	1 821	17,0	21
6. Mergentheim	490	25	5	93	98	94	1†	2 141	21,8	20
7. Wiblingen OA. Laupheim	273	13	7	76	83	79	1†	1 347	16,4	30
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 440	76	25	376	401	390	6†	7 251	18,1	28
9. Ulm	4 826	250	101	1 962	2 063	1 963	21†	40 390	19,6	43
Summe . . .	15 621	801	318	5 582	5 900	5 544	52†	115 500	19,6	38

In den 9 Militärlazarethen Württembergs wurden nach vorftehender Ueberficht im ganzen 5 900 Kranke mit je 19,6 Verpflegungstagen während des Berichtsjahres verpflegt.

Bei einer Gefammt-Garnifonsftärke von 15 621 kommen fomit auf je 100 Mann jährlich 38 Erkrankte. — Was die einzelnen Garnifonen betrifft, fo erficht man fogleich aus obiger Tabelle, daß die großen Garnifonen gegenüber den kleinen eine verhältnismäßig größere Erkrankungszahl aufweifen. Deutlicher wird dies noch, wenn wir die 9 Garnifonen in zwei Gruppen theilen, deren eine die vier Garnifonen

Tab. III. Allgemeine Krankenhäuser (Ueberſicht über die Kranken 1876). Neckar- u. Schwarzwaldkreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)								
	des Krankenhauſes		a. geſammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzige	e. ſyphilitiſche	f. geſtorben	g. ſelbſtzahlende	h. Mitglieder v. Krankenvereinen od. Verſicherungskaſſen	i. Auf Rechnung v. Gemeinde-Stiftungs-u.and. Armenkaſſen
1	Backnang	Bezirkskrankenhaus	337**	298	39	15	8	9	5	302	30
2	Böblingen	Krankenhaus	64	54	10	6	—	3	5	44	15
3	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	13	9	4	1	1	3	—	—	13
4	Cannſtatt	Städt. Krankenhaus	517	388	129	14	10	13	68	277	172
5	Eßlingen	Bürgerſpital	138	98	40	21	1	16	14	14	110
6	"	Dienſtbotenkrankenh.	352	240	112	25	9	8	5	344	3
7	Plochingen	Johanniterſpital	38	26	12	1	—	1	6	21	11
8	Heilbronn	Stadtſpital	1 158	735	423	54	43	72	128	869	161
9	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	23	15	8	3	—	5	7	9	7
10	Weil der Stadt	Bürgerſpital	7	4	3	—	—	—	—	7	—
11	Ludwigsburg	Stadtſpital	72	43	29	—	12	13	—	—	72
12	"	Privatkrankenhaus	302	217	85	13	7	11	11	286	5
13	Marbach	Bezirkskrankenhaus	23	17	6	3	1	-	7	6	10
14	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	4	4	—	1	—	—	1	—	3
15	Neckarſulm	Spital	5	3	2	—	—	—	1	—	4
16	Kochendorf	Krankenhaus	10	7	3	1	—	—	—	10	—
17	Stuttgart	Katharinenhoſpital	3 771	2 089	1 682	309	247	122	84	3 054	633
18	"	Diakoniſſenhaus	702	380	322	—	—	23	500	154	48
19	"	Charlottenhilfe	291	176	115	—	—	49	216	52	23
20	"	* Privatkrankenanſt. d.	24	12	12	—	—	5	11	2	11
21		Barmh. Schweſtern									
22	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	128	95	33	10	1	8	—	101	27
23	"	*Stadtſpital	25	14	11	—	—	1	—	—	25
24	Waiblingen	Bezirkskrankenhaus	83	64	19	7	6	1	3	77	3
25	"	* Städt. Krankenhaus	12	11	1	3	—	3	1	3	8
	Winnenden	Privatkrankenhaus	61	49	12	2	—	3	1	50	10
	Neckarkreis	. . . .	**8 160**	**5 048**	**3 112**	**489**	**346**	**369**	**1 074**	**5 682**	**1 404**
1											
2	Balingen	* Oberes Krankenhaus	24	23	1	7	—	5	1	—	23
3	"	Unteres Krankenhaus	83**	83	—	3	3	1	4	76	3
4	Ebingen	* Städtiſches Spital	30	16	14	—	—	4	—	—	30
5	"	Dienſtbotenkrankenh.	142**	126	16	8	1	4	—	128	14
6	Calw	Städt. Krankenhaus	151	100	51	15	2	4	6	112	33
7	Freudenſtadt	Städt. Krankenhaus	65	53	12	4	1	5	4	44	17
8	Horb	Spital	62	35	27	2	1	3	2	25	35
9	Nagold	Krankenhaus	59	47	12	7	3	2	—	36	23
10	Altenſteig	Armenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wildberg	Spital	7	5	2	—	—	5	—	—	7
12	Neuenbürg	Bezirkskrankenhaus	70	52	18	8	3	2	20	39	11
13	Wildbad	Städt. Krankenhaus	71	30	41	2	—	3	2	63	6
	Nürtingen	Städt. Krankenhaus	42	33	9	2	—	3	10	20	12
14		(Siechenhaus)									
15	Oberndorf	Städt. Spital	55	49	6	2	—	3	2	46	7
16	Schramberg	Städt. Krankenhaus	100	63	37	4	—	3	5	74	21
17	Reutlingen	* Armen- u. Waiſenh.	41	25	16	8	—	12	1	—	40
18	"	Städt. Krankenhaus	288	197	91	28	1	1	5	—	283
19	Ehningen	* Armenhaus	10	5	5	—	—	5	—	—	10
20	Rottenburg	Spital z. heiligen Geiſt	62	28	34	6	—	11	8	27	27
21	Rottweil	Krankenhaus	213	146	67	20	1	14	4	69	140
22	Spaichingen	Stadt- u. Bezirksſpital	2	2	—	2	—	—	—	—	2
23	Sulz	* Spital	11	7	4	—	—	8	—	8	3
24	Tübingen	Bürgerſpital	68	56	12	—	—	8	—	—	68
25	"	* Gutleuthaus	89	89	—	31	2	1	—	—	89
26	Tuttlingen	Dienſtbotenkrankenh.	190	172	18	36	—	9	7	181	2
27	Urach	Städt. Krankenhaus	158	104	54	16	2	4	9	107	42
	Metzingen	Städt. Krankenhaus	77	67	10	6	1	—	4	72	1
	Schwarzwaldkr.	. . . .	**2 170**	**1 613**	**557**	**217**	**21**	**120**	**94**	**1 127**	**949**

Die mit einem * bezeichneten Krankenanſtalten ſind in der Reichs-Morbiditätsſtatiſtik nicht berückſichtigt. ** Eiſenbahnbau.

Tab. III. (Fortſetzung). Jagſt- und Donaukreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)								
	des Krankenhauſes		a. geſammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzige	e. ſyphilitiſche	f. geſtorben	g. ſelbſt-zahlend	h. Mitglieder v. Kranken-vereinen od. Verſiche-rungskaſſen	i. Auf Rech-nung v. Ge-meinde- Stif-tungs- u. and. Armenkaſſen
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	106	74	32	5	1	2	3	97	6
2	Crailsheim	Städt. Krankenhaus	48	26	22	2	—	1	—	36	12
3	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	193	108	85	13	—	15	38	123	32
4	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus	17	12	5	2	—	1	2	10	5
5	Gmünd	Stadtſp. u. Dienſtb.-Kh.	406	224	182	23	7	34	1	191	214
6	Hall	Städt. Krankenhaus	135	64	71	15	2	14	11	—	124
7	„	Dienſtbotenkrankenh.	202	126	76	4	3	5	—	202	—
8	Steinbach	* Spital	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Heidenheim	Dienſtb.-Kh. u. Armenh.	48	35	13	12	1	1	—	48	—
10	Giengen	Dienſtbotenkrankenh.	23	19	4	2	—	1	—	22	1
11	Künzelsau	Dienſtbotenkrankenh.	87	37	50	5	—	1	—	87	—
12	Mergentheim	Karolinenſtift	99	67	32	—	—	7	31	44	24
13	„	Rochusſtift	6	6	—	6	—	—	—	6	—
14	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	24	15	9	2	—	1	—	24	—
15	Bopfingen	Dienſtbotenkrankenh.	7	7	—	—	—	1	—	7	—
16	Oehringen	Städt.- und Bezirks-Kh.	141	98	43	10	6	1	10	122	9
17	Schorndorf	Bezirkskrankenhaus	69	51	18	6	2	1	3	47	19
18	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	11	8	3	1	2	1	—	—	11
	Jagſtkreis	. . . .	**1 622**	**977**	**645**	**108**	**24**	**87**	**99**	**1 066**	**457**
1	Biberach	Hoſpital	253	183	70	15	1	15	17	117	119
2	Blaubeuren	Kranken- u. Siechenh.	24	23	1	7	—	—	—	—	24
3	Ehingen	Bürgerſpital	196	134	62	2	—	12	—	39	157
4	Geislingen	Hoſpital zum hl. Geiſt	71	58	13	16	2	6	22	26	23
5	Göppingen	Städt. Krankenhaus.	193	139	54	22	12	8	18	158	17
6	Kirchheim	Wilhelmsſpital	109	78	31	22	2	5	20	41	48
7	Laupheim	Spital zum hl. Geiſt	32	28	4	1	1	2	3	—	29
8	„	Bezirkskrankenhaus eröff. 23. Nov. 1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Leutkirch	Hoſpital	54	37	17	—	—	5	—	50	4
10	„	Leproſenhaus	6	4	2	1	—	—	—	—	6
11	Wurzach	Hoſpital	25	20	5	—	1	1	2	15	8
12	Münſingen	Kranken- u. Armenhaus	28	20	8	—	—	2	12	—	16
13	Ravensburg	Städt. Hoſpital	359	243	116	—	—	9	—	263	96
14	„	Bruderhaus	92	59	33	16	8	2	—	16	76
15	Weingarten	Sp. z. d. 14 Nothhelfern	90	71	19	2	—	13	2	56	32
16	Riedlingen	Bürgerſp. z. hl. Geiſt	44	28	16	1	—	1	—	36	8
17	Buchau	Städt. Sp. u. Krankenh.	38	16	22	—	—	1	—	22	16
18	Kappel	Gemeindeſpital	11	7	4	—	—	—	—	9	2
19	Saulgau	Spital	125	104	21	10	—	4	10	70	45
20	Altshauſen	Krankenhaus	48	43	5	1	—	6	—	22	26
21	Mengen	Spital	21	11	10	1	—	2	3	8	10
22	Tettnang	Spital	40	25	15	7	—	4	—	33	7
23	Friedrichshafen	Spital	66	30	36	6	—	5	—	60	6
24	Langenargen	Spital	30	18	12	—	—	2	—	24	6
25	Ulm	Allg. Krankenhaus	443	293	150	26	52	29	80	71	292
26	„	Dienſtbotenkrankenh.	711	403	308	—	—	15	6	705	—
27	„	*Epidemieſp. Pockenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Langenau	Dienſtbotenkrankenh.	58	47	11	—	1	4	24	25	9
29	Söflingen	* Krankenhaus	7	5	2	—	—	—	—	7	—
30	Waldſee	Spital	48	40	8	2	—	5	11	10	27
31	Aulendorf	Spital	23	15	8	—	—	3	4	14	5
32	Schuſſenried	Spital	36	28	8	1	1	4	4	23	9
33	Mengen	Hoſpital zum hl. Geiſt.	59	30	29	5	1	6	2	26	31
34	„	Dienſtbotenkrankenh.	83	57	26	1	—	1	—	83	—
35	Isny	Hoſpital zum hl. Geiſt	33	21	12	—	—	6	1	32	—
36	„	Wilhelmspflege	55	37	18	—	—	1	—	55	—
37	„	Armenhaus	17	9	8	—	—	1	—	17	—
38	Kißlegg	* Hoſpital	13	7	6	—	—	2	—	13	—
39	Bärenweiler	* Hoſpital	20	14	6	—	—	4	—	20	—
	Donaukreis	. . . .	**3 561**	**2 385**	**1176**	**165**	**82**	**186**	**241**	**2 166**	**1 154**
	Württemberg	. . . .	**15 513**	**10 023**	**5 490**	**979**	**473**	**762**	**1508**	**10 041**	**3 964**
	Tübingen	Mediziniſche Klinik	493	332	161	36	37	40	—	—	493
	„	Chirurgiſche Klinik	605	424	181	—	13	33	—	—	605
		Geſammtſumme .	**16 611**	**10 779**	**5 832**	**1 015**	**523**	**835**	**1508**	**10 041**	**5 060**

mit einer Stärke von über 1 000, die andere diejenigen mit einer Stärke von unter 1 000 Mann enthält. Es ergeben sich alsdann für die

4 großen Garnisonen auf 13 345 Mann 5 328 Erkrankungen od. auf 100 M. 40 Erkr.
5 kleinen „ „ 2 276 „ 572 „ „ „ 100 „ 25 „

Diese Thatsache, daß in den großen Garnisonen auf je 100 Mann 40, in den kleinen aber nur 25 im Jahr erkrankten, bestätigt wieder den hygienischen Satz, daß je mehr Menschen nahe bei einander (in Einem Gebäude zusammen-) wohnen, um so häufiger Erkrankungen unter ihnen vorkommen.

Was die Sterblichkeit betrifft, so starben von den 5 900 Verpflegten im ganzen 52, es kommen somit auf 1 000 Verpflegte 8,8 Todesfälle, während, wie wir sahen, in den allgemeinen Krankenhäusern von je 1 000 Verpflegten 50 starben. Die Mortalität in den Militärlazarethen beträgt hienach nur etwa ⅙ von der in den allgemeinen Krankenhäusern.

Beziehen wir die Zahl der in den Lazarethen vorgekommenen Todesfälle auf die Garnisonsstärke, so kommen auf 15 621 Mann jährl. 52 Todesfälle oder auf 1 000 Mann 3,3*) Todesfälle, ferner in den

4 großen Garnisonen auf 13 345 Mann 50 Todesf. od. auf 1 000 Mann 3,7 Todesf.
5 kleinen „ „ 2 276 „ 2 „ „ „ 1 000 „ 0,9 „

Somit ist bezüglich der Sterblichkeit der Unterschied zwischen den großen und kleinen Garnisionen ein noch bedeutenderer, als bezüglich der Erkrankungshäufigkeit: es betrug nemlich in den großen Garnisonen gegenüber den kleinen die Erkrankungshäufigkeit nicht ganz das doppelte (40 : 25), die Sterblichkeit dagegen etwas mehr als das vierfache (3,7 : 0,9).

III. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

(Hiezu Tabelle IV).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle IV aufgeführten Heil- und Verpflegungsanstalten (mit Ausnahme der Irrenanstalten) beträgt für den Schluß des Berichtsjahrs 47 gegen 33 im Vorjahr. Die Zahl der neuhinzugekommenen setzt sich — wie bei den allgemeinen Krankenhäusern — theils aus wirklich im Verlauf des Jahrs neu errichteten, theils aus solchen Anstalten zusammen, die, wie die Universitätskliniken, das erstemal in der Tabelle aufgenommen worden sind oder aber, obgleich schon länger bestehend, im Berichtsjahr das erstemal in den Physikatsberichten aufgeführt sind; es betrug nemlich

die Zahl der am Schluß des Jahres 1875 aufgeführten Anstalten 33
davon giengen im Verlauf des Jahres 1876 ein 2
nemlich 1. die orthopädische Heilanstalt des Hofrath Dr. Ebner in Cannstatt
2. die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Unfried in Stuttgart
bleiben . . . 31.
Neu errichtet wurden im Jahre 1876 6
nemlich 1. die Naturheilanstalt des Dr. Loh in Cannstatt
2. „ Heilanstalt für Ohrenleidende von Dr. Hedinger in Stuttgart
3. „ Privatentbindungsanstalt der Hebamme Meyer „ „
4. „ „ „ „ Buritz „ „
5. „ „ „ „ Scheihing in Untertürkheim OA. Cannstatt
6. „ Privatentbindungsanstalt des Heb- und Wundarzts Schütz in Laudenbach OA. Mergentheim.

---

*) Im Jahr 1876 starben in der Sächsischen Armee von je 1 000 Mann des Effektivstandes 3,6. Die mittlere Sterblichkeit der Deutschen Armee (excl. Baiern) war im Jahr 1873: 6,6. (D. Viertelj. Sch. f. d. Ges. Pfl. XI B. 1 H. S. 89).

Der älteren, aber das erstemal in die Tabelle aufgenommenen Anstalten sind es 10
nemlich 1. die Universitäts-Augenklinik in Tübingen
2. „ Augenheilanstalt für Unbemittelte in Stuttgart (in der Tabelle pro 1875 unter Einer Nummer mit der Augenheilanstalt des Dr. Berlin in Stuttgart)
3. „ Taubstummenanstalt Paulinenpflege in Winnenden
4. „ Rettungs- und Erziehungsanstalt in Heiligenbronn für Blinde und Taubstumme (wurde diesmal doppeltgezählt)
5. „ heilgymnastische Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart
6. „ orthopädisch-gymnastische Heilanstalt des Dr. chir. Großmann in Stuttgart
7. „ Kinderheilanstalt „Herrenhilfe“ in Wildbad
8. „ „ „Bethesda“ in Jagstfeld
9. das geburtshilfliche Klinikum in Tübingen
10. die städtische Entbindungsanstalt in Ulm

Summe . . . 47.

Diese für das Jahr 1876 sich ergebenden 47 Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Kreise:

auf den Neckarkreis kommen	25
„ „ Schwarzwaldkreis	7
„ „ Jagstkreis	8
„ „ Donaukreis	7
	47.

Für die einzelnen Kategorien dieser Anstalten ergibt sich nachstehende Uebersicht:

1.	Augenheilanstalten	4	mit	25	Zimmern,
2.	Blindenanstalten	4	„	25	„
3.	Ohrenheilanstalten	1	„	1	„
4.	Taubstummenanstalten	5	„	45	„
5.	Anstalten für Hautkranke	1	„	40	„
6.	Pneumatische Heilanstalten	1	„	—	„
7.	Orthopädische Anstalten	4	„	19	„
8.	Anstalten für Säuglinge, Kinder und Lehrlinge	3	„	63	„
9.	Anstalten für Chronischkranke	1	„	36	„
10.	Anstalten für Gebrechliche und Alte	4	„	55	„
11.	Anstalten für Unheilbare und Eckelhafte	2	„	37	„
12.	Anstalten für Gemüths- und Nervenkranke	2	„	27	„
13.	Anstalten für Schwachsinnige und Epileptische	8	„	209	„
14.	Entbindungsanstalten	12	„	64	„
	Summe	47	mit	650	Zimmern.

Die Gesammtzahl der in diesen Anstalten für Krankenzwecke disponibeln Zimmer beträgt 650 gegen 564 im Vorjahr.

Ueber die im Berichtsjahr vorgekommenen Veränderungen und Neuerungen in einzelnen Anstalten entnehmen wir den Physikatsberichten folgende Bemerkungen:

Cannstatt. Die Heilanstalt für Flechtenkranke, die nach dem Tode des Gründers in den Besitz zweier Söhne desselben (DDr. E. und Th. Veiel) übergegangen ist, war auch im Berichtsjahr gut frequentirt (Zahl der Verpflegten: 147). Die Besitzer sind bemüht, den bewährten Ruf der Anstalt zu erhalten. Die Hauptkrankheitsformen, die zur Behandlung kommen, sind Eczema chronic., Psoriasis, Lupus und die verschiedenen Arten der Syphiliden. In den letzten Jahren wurden namentlich in der Behandlung des Lupus gute Resultate erzielt.

Die Naturheilanstalt des Dr. Alexander Loh, welche durch einen Erlaß der K. Kreisregierung vom 11. April 1876 konzessionirt wurde, ist in einem früheren Hôtel der Bad-

straße (Wilhelmsbad) eingerichtet. Das Haus hat 36 theils größere, theils kleinere Zimmer und einen Speise- und Konversationssaal, sowie die entsprechenden Einrichtungen sowohl für Wannen- als Bassin- als Dampfbäder und zur Herstellung der letztern einen Dampfkessel. Hinter dem Hause befindet sich ein größerer Garten mit vielen Bäumen, wo die Kranken bei guter Witterung sich aufhalten können. In den verschiedenen Zimmern sind etwa 40 Betten zum Gebrauche der Kurgäste und waren diese während des Sommers stets belegt, überhaupt ist die Frequenz der Anstalt, welche noch nicht einmal 1 Jahr besteht, mit einer Anzahl von 230 Kuranden eine große zu nennen. Das in der Anstalt angewendete Heilverfahren ist die kombinirte Naturheilmethode von Steinbacher, in den passenden Fällen mit Beihilfe der Prießnitz'schen Wasserkur und der Schroth'schen Regenerationskur.

Die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Scheihing in Untertürkheim wurde im August 1876 konzessionirt und ist in einem zu diesem Zweck neuerworbenen Hause eingerichtet. Die 8 disponibeln Betten können bei Bedarf noch vermehrt werden. Die Zahl der seit August bis zum Ende des Jahrs entbundenen Mütter beträgt 7, und sind sämmtlich gesund entlassen worden, auch sämmtliche Kinder lebend geboren.

Stuttgart. Die Olgaheilanstalt hat durch einen Anbau auf der nordwestlichen, dem Diakonissenhaus bezw. dem Hofraum zugekehrten Ecke im ersten, zweiten und dritten Stockwerk je einen Krankensaal nebst anstoßendem Zimmerchen für die Wärterin gewonnen Der Anbau ist wie der Hauptbau von Fachwerk. Die Säle sind auf 3 Seiten mit Fenstern versehen und dadurch sehr freundlich. Die Fußböden sind von Parquet, die Wände mit grüner Oelfarbe angestrichen. Die Heizung wird durch große vom Zimmer aus geheizte Thonöfen ohne sogenannte Regulirvorrichtung besorgt. Zur Ventilation wird bei Nacht eine Klappe am Kamin oben, das hier einen genügend großen Ausschnitt hat, geöffnet und davor eine Gasflamme angezündet. Die Bettgestelle sind (wie auch im Neubau des Katharinenhospitals) von Holz, mit Röschen von Stahlfedern, guten Roßhaarmatrazen und Kautschukdecken bei den Säuglingen. — Der Parterresaal ist für 12 Säuglinge bestimmt; derselbe war bei der Besichtigung am 22. Nov. bereits belegt mit 9 Kindern und war eine gute reine Luft und allgemeine Sauberkeit zu rühmen. Der Saal im zweiten Stock hat ebenfalls 12, derjenige im dritten für Lehrlinge bestimmte 9 Betten. Im Parterresaal für Säuglinge kommt auf 1 Bett 18 cbm, in den beiden andern für Kinder mittleren Alters und Lehrlinge 20 cbm.

Heilanstalt für Ohrenleidende. Im Jahr 1875 wurde von der K. Regierung mit dem Ohrenarzt Dr. Hedinger in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich derselbe verbindlich macht, armen Gehörleidenden gegen eine Vergütung von 2 ℳ pr. Tag Verpflegung und ärztliche Hilfe zu leisten, letztere bei Ambulanten gegen 1 ℳ pr. Tag.

Diese für unbemittelte Gehörleidende sehr wohlthätige Einrichtung hat sich im Laufe des Berichtsjahrs bestens bewährt und wurden während desselben im ganzen 30 Staatspfleglinge behandelt. Der jährliche Staatsbeitrag beträgt ca. 600 ℳ

In der Paulinenhilfe trat statt des † Dr. Frölich Stabsarzt a. D. Dr. Frank als Mitvorstand ein.

Neckarsulm. Die heuer zum erstenmal im Physikatsbericht aufgeführte Kinderheilanstalt Bethesda in Jagstfeld ist für soolbadbedürftige, insbesondere skrophelkranke Kinder, Knaben und Mädchen, letztere auch in vorgerückterem Alter bestimmt. Diese in schönster landschaftlicher Lage und inmitten größerer Gartenanlagen gelegene Anstalt wurde im Jahr 1861 neuerbaut und 1862 eröffnet, im Jahr 1869 und 1874/75 kamen 2 Seitenflügel hinzu. Gründer und Besitzer dieser Anstalt ist Dr. Werner, prakt. Arzt in Ludwigsburg und Vorstand des Komités für die Kinderheilanstalten zu Ludwigsburg, Wildbad und Jagstfeld. Im Jahr 1864 erhielten die 3 Anstalten in Ludwigsburg, Wildbad und Jagstfeld zusammen einen Staatsbeitrag von 2 000 fl. aus dem Epidemiefonds und im Jahr 1869 die Bethesdaanstalt allein einen solchen von 1 000 fl. ebenfalls aus dem Epidemiefonds. Für arme Kinder werden die Soolbäder zu ermäßigten Preisen abgegeben. — Das Gebäude enthält neben den nöthigen Wirthschaftsräumlichkeiten, einem großen Speisesaal, einem großen Schlafsaal und einem Gesellschaftszimmer, 27 Wohn- und Krankenzimmer und 5 geräumige Badzimmer; außerdem gehört zur Anstalt noch ein großer, offener Barackenbau. Die Zahl der im Berichtsjahr verpflegten Kranken beträgt 315. Hausarzt ist der Salinenarzt Dr. Raichle in Kochendorf.

Die Anstalt ist ihrer Bestimmung als Badanstalt gemäß nur von Ende April — Anfang Oktober geöffnet.

Neuenbürg. Ebenfalls im Physikatsbericht erstmals erwähnt ist die Dr. Werner'sche Kinderheilanstalt „Herrenhilfe" zu Wildbad. Dieselbe enthält 12 Zimmer und ist für chronischkranke, namentlich gliederleidende Kinder (Knaben bis zum 15. Jahr, weibliche Pfleglinge ohne

feste Altersbegrenzung) bestimmt. Die Gründung fällt in das Jahr 1854 und ist die Anstalt, gleichwie die Bethesdaanstalt in Jagstfeld als eine Filiale der Dr. Werner'schen Kinderheilanstalt in Ludwigsburg anzusehen (s. oben unter Neckarsulm). Die Anstalt erhält jährliche königliche Gratialien zur freien Verpflegung von ca. 70 Kindern und zu Freibädern für ca. 80 Kinder. Die Größe des Beitrags richtet sich ebenso wie die Zahl der Freibäder ganz nach der Zahl der angemeldeten und verpflegten unterstützungsbedürftigen Kinder; im Berichtsjahr betrug dieser Beitrag ℳ 1 224 und die Zahl der Freibäder 83; die Zahl der Pfleglinge 124.

Reutlingen. Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige in Mariaberg. Ueber diese Anstalt finden sich im Physikatsbericht keine näheren Mittheilungen; da jedoch in den letzten Jahren verschiedene Erweiterungen der Anstalt stattgefunden haben, so entnehmen wir dem 30. Anstaltsbericht (pro 1876/77) folgende Notizen: In der Fürsorge für Schwachsinnige ist Württemberg nächst Sachsen, das schon im Jahr 1846 die Idiotenanstalt in Hubertusburg als Staatsanstalt in's Leben rief, dem übrigen Deutschland vorangegangen, zuerst im Jahr 1847 durch Errichtung der Anstalt in Mariaberg, dann im Jahr 1848/49 durch Gründung der jetzt in Stetten befindlichen Anstalt (s. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63). Außer diesen beiden württembergischen bestehen jetzt in Deutschland noch 24 derartige Anstalten.

Das Protektorat über die Mariaberger Anstalt hat von Anfang an (Februar 1847) Ihre Majestät die Königin Olga, damals noch als Kronprinzessin, zu übernehmen geruht und ist es unter diesem hohen Schutze der nur mit schwachen Kräften beginnenden Anstalt möglich geworden, zu ihrer jetzigen Stärke heranzuwachsen. Zehn Kinder zogen im Mai 1847 in die Anstalt ein, für welche das dem Staate gehörige ehemalige Frauenkloster Mariaberg auf der schwäbischen Alb von der K. Regierung zur Benützung eingeräumt worden war. Im Laufe der Jahre wurden die öden verlassenen Klostergelasse immer mehr wohnlich hergerichtet, die sumpfigen Klosterhöfe zu freundlichen Spielplätzen mit Springbrunnen, Kegelbahn etc. und die umgebenden Aecker in hübsche Gartenanlagen umgewandelt. Diese Anlagen haben sich jetzt bis in den nahegelegenen Buchenwald ausgedehnt, wo Turn- und Spielplätze mit Spazierwegen abwechseln. Im Jahr 1873 wurde das alte mangelhafte Brunnenwerk am Lauchertfluß durch eine neue von Oberbaurath von Ehmann ausgeführte Wasserversorgung mit Pumpwerk und Hochreservoir ersetzt, so daß dem längst lästig empfundenen Wassermangel im reichlichsten Maße abgeholfen wurde und jetzt nicht nur alle Gebäude, Stallungen etc., sondern auch ein Badbassin durch die Wasserleitung versorgt werden.

Ursprünglich war die Anstalt nur zur Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder bestimmt; bald stellte sich jedoch das Bedürfnis ein, mit derselben eine Pfleganstalt für unheilbare Blödsinnige zu verbinden und konnte eine solche, nachdem Ihre Majestät die Königin hiezu schon im Jahr 1853 1 000 fl. Kapital gestiftet und die K. Regierung die Einrichtung des ersten Stockes des Klostergebäudes übernommen, 1862 eröffnet werden. Ein eigenes Gebäude für die Pfleganstalt wurde 1876 mit einem Bauaufwand von 18 000 ℳ fertig gestellt und konnten im November dieses Jahres 26 Pfleglinge in dasselbe überziehen.

Noch einem dritten Bedürfnis war es in den letzten Jahren möglich geworden nachzukommen; um nemlich die älter gewordenen Zöglinge, welche dem Kreis ihrer jüngeren Kameraden entwachsen waren, aber obgleich gebessert außerhalb ihrer jetzigen Heimat kein entsprechendes Unterkommen finden konnten, in der Anstalt auch ferner verbleiben lassen zu können, damit sie in selbständigerer Weise als bisher unter fortgesetzter Aufsicht und liebevoller Anleitung ihre schwachen Kräfte und Gaben in nützlicher Beschäftigung, fern vom Getriebe der Welt, als Arbeiter verwerthen könnten, wurde am 1. April 1875 die Staatsdomäne Mariaberg in Pacht und Selbstbetrieb der Anstalt genommen und ist so die Heil- und Pfleganstalt zugleich zum Beschäftigungs-Asyl für Schwachsinnige geworden.

Der jährliche Staatsbeitrag an die unter Aufsicht der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis gestellte Anstalt beträgt 3 300 ℳ und erhalten durchschnittlich 50 arme Kinder mit niederstem Kostgeldansatz in der Anstalt Unterricht und Verpflegung. Am Schluß des Berichtsjahrs betrug der Stand der Anstalt 61 männliche und 28 weibliche Pfleglinge, zusammen 89, davon 64 in der Heilanstalt (nemlich 36 schulfähige, 28 arbeitende Zöglinge) und 25 in der Pfleganstalt.

Tettnang. Die in den Jahren 1870/73 von einem Privatverein katholischer Männer gegründete Pfleg- und Bewahranstalt für Unheilbare und mit eckelhaften Krankheiten behaftete in Liebenau hatte seither nur eine kleinere Anzahl von Pfleglingen aufnehmen können und wurde erst im Berichtsjahr nach Vollendung der schönen neuen Räumlichkeiten definitiv eingeweiht. Die Anstalt hat jetzt 17 geräumige Krankenzimmer und kann 60—70 Pfleglinge aufnehmen; sie ist in dem alten Schloß Liebenau eingerichtet, hat hohe luftige

Tab. IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1876.

Nro.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Zahl der Pfleglinge: Bestand vom vor. Jahr		neue Aufnahmen		Gesammtbestand		Abgang im laufenden Jahre			Restbestand in's neue Jahr übergehend			b. d. Entbindungsanst. Zahl der geborenen Kinder	
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gestorben	ausgetreten	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	lebend	todt
1	Augenkranke	Augenklinik	Ludwigsburg	Hofr. Dr. v. Höring	4	3	68	45	72	48	—	112	112	4	4	8	—	—
2	"	Augenheilanstalt (damit verbunden)	Stuttgart	Prof. Dr. Berlin	11	4	70	64	81	68	—	144	144	2	3	5	—	—
3	"	Augenheilanstalt für Unbemittelte	"	Oeff. Wohlthätigk.	4	6	66	60	70	66	—	131	131	2	3	5	—	—
4	"	Augenklinik der Universität	Tübingen	Staat	5	7	158	139	163	146	—	286	286	10	13	23	—	—
5	Blinde	Nikolauspflege für blinde Kinder	Stuttgart	Oeff. Wohlthätigk.	20	16	4	1	24	17	—	4	4	24	13	37	—	—
6	"	Asyl für männliche Blinde	Gmünd	"	16	—	8	—	24	—	—	8	8	16	—	16	—	—
7	"	Asyl für weibliche Blinde	"	"	—	15	—	2	—	17	—	—	—	—	17	17	—	—
8	"	Rettungs- und Erziehungsanstalt	Heiligenbronn (O.A. Oberndorf)	Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit	5	2	—	—	5	2	—	1	1	5	1	6	—	—
9	Ohrenkranke	Heilanstalt für Ohrenleidende	Stuttgart	Dr. Hedinger (mit Staatsbeitrag)	4	—	19	7	23	7	—	28	28	—	2	2	—	—
10	Taubstumme	Paulinenpflege	Winnenden (O.A. Waiblingen)	Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag	20	16	2	2	22	18	—	4	4	20	16	36	—	—
11	"	K. Taubstummenanstalt	Gmünd	Staat	28	28	7	2	35	30	1	8	9	30	26	56	—	—
12	"	Taubstummenanstalt der barmh. Schwestern (Filialanstalt der obigen)	"	Vorsteher d. Mutterhauses der barmh. Schw. u. Staatsbeitr.	20	22	4	2	24	24	3	6	9	20	19	39	—	—
13	"	Taubstummenanstalt	Wilhelmsdorf (O.A. Ravensb.)	Johannes Ziegler u. öff. Wohlthätigk.	16	21	5	2	21	25	—	7	7	17	20	37	—	—
14	"	Rettungs- und Erziehungsanstalt	Heiligenbronn (O.A. Oberndorf)	Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit	9	19	5	7	14	26	3	3	6	11	23	34	—	—
15	Hautkranke	Flechtenheilanstalt	Cannstatt	DD. Ernst u. Theod. Veiel	6	2	84	55	90	57	—	135	135	7	5	12	—	—
16	Lungen- und Blutkranke	Pneumatische Heilanstalt	Stuttgart	W. Kohlhammer, Buchdruckereibes.	—	—	36	14	36	14	—	50	50	—	—	—	—	—
17	Verkrümmte	Heilgymnastische Anstalt	"	Dr. A. Roth	69	95	103	115	172	210	4	222	226	59	97	156	—	—
18	"	Orthopädisch-gymnast. Heilanstalt nur ambulat. Kranke (135)	"	Dr. chir. Großmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Verkrümmte, bes. Kinder	Armenheilanstalt Paulinenhilfe	"	Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag	15	13	15	9	30	22	—	20	20	18	14	32	—	—
20	Verkr. Kinder	Kinderheilanstalt	Ludwigsburg	Verein und Dr. A. Werner	26	40	36	31	62	71	13	68	81	21	31	52	—	—
21	Säuglinge, Kinder und Lehrlinge	Olgaheilanstalt	Stuttgart	Oeff. Wohlthätigk. Stadt- u. Versicherungskasse	31	5	329	97	360	102	52	370	422	30	10	40	—	—

22	Chronischkr. Kinder	Herrnhilfe	Wildbad	Verein und Dr. A. Werner	—	—	47	77	47	77	—	124	124	—	—	—	—	—
23	"	Bethesda (mit Soolbädern)	Jagstfeld (OA. Neckarsulm)	Verein und Dr. A. Werner	—	—	112	203	112	203	2	313	315	—	—	—	—	—
24	Chronisch-Kranke	Natur-Heilanstalt	Cannstatt	Dr. Alex. Loh	—	—	203	27	203	27	2	215	217	11	2	13	—	—
25	Alte und gebrechl. Leute	Haus der Barmherzigkeit	Wildberg (OA. Nagold)	Stiftung und Wohlthätigkeit	19	12	3	4	22	16	4	1	5	21	12	33	—	—
26	"	"	Eßlingen	"	29	29	9	5	38	34	13	1	14	29	29	58	—	—
27	Gebrechliche Arme	Fürstl. hohenlohisches Spital	Oehringen	Hospital-Verw. f. d. fürstl. Gesammthaus	—	3	—	3	—	6	1	—	1	—	5	5	—	—
28	Gebrechliche Ortsarme	Seelhaus	"	Stiftungspflege	10	17	—	1	10	18	1	2	3	7	18	25	—	—
29	Chron. u. unheilb. weibl. Kranke	Diakonissenhaus Bethanien	Winterbach (OA. Schorndorf)	Verein und Wohlthätigkeit	—	11	—	39	—	50	7	10	17	—	33	33	—	—
30	Unheilbare u. Eckelhafte	St. Galluspflege	Liebenau (OA. Tettnang)	Verein kath. Männer	5	10	11	11	16	21	7	—	7	11	19	30	—	—
31	Gemüths- u. Nervenkr.	Dr. Rühle'sche Heilanstalt	Cannstatt	Dr. G. Rühle	4	4	2	1	6	5	—	6	6	3	2	5	—	—
32	Nervenschw.	Gebetsheilanstalt	"	Freifr. v. Seckendorff	1	7	43	204	44	211	—	241	241	4	10	14	—	—
33	Schwachsinnige	Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige	Mariaberg (OA. Reutlingen)	Verein und Wohlthätigkeit	53	30	13	4	66	34	6	5	11	61	28	89	—	—
34	Schwachsinn. u. Epilept.	Heil- und Pfleganstalt	Stetten (OA. Cannstatt)	Verein und Wohlthätigkeit	151	97	33	27	184	124	4	40	44	160	104	264	—	—
35	Männl. Epileptische	Bewahr- und Pfleganstalt für Epileptische	Pfingstweid (OA. Tettnang)	Verein evang. Männer	25	—	2	—	27	—	4	1	5	22	—	22	—	—
36	Schwangere	Gebäranstalt	Stuttgart	Staat und Stadt	—	—	—	433	—	433	3	430	433	—	—	—	412	23
37	"	Geburtshilfliches Klinikum	Tübingen	Staat	—	—	—	156	—	156	3	153	156	—	—	—	142	16
38	"	Privat-Entbindungsanstalt	Stuttgart	Hebamme Daiß	—	—	—	18	—	18	—	18	18	—	—	—	16	2
39	"	"	"	Hebamme Mack	—	—	—	9	—	9	—	9	9	—	—	—	9	—
40	"	"	"	Hebamme P. Mayer	—	—	—	6	—	6	—	6	6	—	—	—	6	—
41	"	"	"	Hebamme Burnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	"	"	Untertürkheim (OA. Cannstatt)	Hebamme Scheihing	—	—	—	7	—	7	—	7	7	—	—	—	7	—
43	"	"	Laudenbach (OA. Mergenth.)	Wund- u. Hebarzt Schütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	"	"	Blaubeuren	Hebamme Seiffert	—	—	—	5	—	5	—	5	5	—	—	—	5	—
45	"	"	Bermaringen (OA. Blaubeuren)	Wundarzt Seufert	—	—	—	5	—	5	2	3	5	—	—	—	5	—
46	"	"	Schelklingen (OA. Blaubeuren)	Wundarzt Sprandel	—	—	—	5	—	5	—	5	5	—	—	—	5	—
47	"	"	Ulm	Stadt	—	—	—	20	—	20	1	19	20	—	—	—	17	3
					606	584	1497	1924	2103	2458	136	3221	3357	625	579	1204	624	44
									4561									

Räume, schöne Lage und gutes Wasser. Die Pflege besorgen barmherzige Schwestern; Anstaltsarzt ist Oberamtsarzt Dr. Moll. Im Berichtsjahr wurden im ganzen 37 Kranke verpflegt.

2. Uebersicht über die verpflegten Kranken.

a) Nach Tab. IV betrug die Gesammtzahl der in den 47 aufgeführten Anstalten verpflegten Kranken und Pfleglinge

zu Beginn des Jahrs 1876	1 140,	und zwar	männl.	606,	weibl.	534
aufgenommen wurden während des Jahres	3 421	„	„	„	1 497	„	1 924
daher Gesammtbestand	4 561	„	„	„	2 103	„	2 458
Abgang während des Jahres	3 357	„	„	„	1 478	„	1 879
davon durch Tod	136						
verbleiben somit als Rest-Bestand	1 204	„	„	„	625	„	579

Hiezu kommen noch die zahlreichen Ambulanten in einzelnen dieser Anstalten (s. unten).

b) Auf die einzelnen Kategorieen von Anstalten vertheilen sich die Pfleglinge in folgender Weise:

Im ganzen wurden während des Berichtsjahrs verpflegt:

Augenkranke	714,	u. zwar	männl.	386,	weibl.	328;	dazu	Amb.	2 282
Blinde	89	„	„	53	„	36			
Ohrenkranke	30	„	„	23	„	7	„	„	733
Taubstumme	237	„	„	116	„	121			
Hautkranke	147	„	„	90	„	57			
Lungen- u. Blutkranke	50	„	„	36	„	14			
Verkrümmte	567	„	„	264	„	303	„	„	1 135
Säuglinge, Kinder u. Lehrlinge	462	„	„	360	„	102			
Chron.kranke Kinder	439	„	„	159	„	280			
Chronischkranke	230	„	„	203	„	27			
Alte und Gebrechliche	144	„	„	70	„	74			
Unheilbare und Eckelhafte	87	„	„	16	„	71			
Gemüths- und Nervenkranke	266	„	„	50	„	216			
Schwachsinnige u. Epileptische	435	„	„	277	„	158			
Schwangere u. Wöchnerinnen	664	„	„	—	„	664			
gesammt	4 561,	u. zwar	männl.	2 103,	weibl.	2 458.			

c) Sterblichkeit. Von den 4 561 in den Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke verpflegten Kranken starben im ganzen 136 d. i. von 1 000 : 30 (gegen 34 im Vorjahr).

d) In den 12 in Tabelle IV aufgeführten Entbindungsanstalten wurden 624 lebende und 44 todte Kinder geboren. Von den 668 überhaupt geborenen wurden sonach 44 oder 6,6 Proz. todtgeboren, gegen 4,9 Proz. in den 3 vorhergehenden Jahren. Für das ganze Land betrug diese Verhältniszahl in den Jahren 1873/75 durchschnittlich 3,76 Proz., im Jahr 1876: 3,73 (s. Abtheilung E I).

IV. Generalüberſicht über die Krankenanſtalten Württembergs pro 1876.

1876

	Zahl der Anſtalten	Zahl der Betten	Geſammtzahl der Verpflegten	davon männl.	davon weibl.	Geſtorbene	auf 1000 Verpflegte kommen Geſtorbene
I. Allgemeine Krankenhäuſer	111	3 266	16 611	10 779	5 832	835	50
II. Militärlazarethe	9	801	5 900	5 900	—	52	9
III. Heil- u. Verpflegungsanſtalten f. beſ. Zw. (mit Ausnahme der Irrenanſtalten)	47	ca. 1 800	4 561	2 103	2 458	136	30
IV. Irrenanſtalten . . . . (ſ. Ber. der Aufſichtskommiſſion)	15	1 573	1 876	1 019	857	62	33
Summe	182	7 440	28 948	19 801	9 147	1 085	37

Es wurden hienach während des Berichtsjahrs in den aufgeführten 182 Krankenanſtalten Württembergs mit zuſammen 7 440 Krankenbetten im ganzen 28 948 Kranke verpflegt und zwar 19,801 männliche und 9 147 weibliche.

Von der Geſammtzahl der Verpflegten ſind 1 085 oder von je 1 000 Verpflegten 37 geſtorben.

V. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs für das Jahr 1876.

In Folge der Beſchlüſſe des Bundesraths (Okt. 1875) über die Anträge der Kommiſſion zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalſtatiſtik ſind zum Zweck einer „Reichsſtatiſtik der Morbidität in den Heilanſtalten“ von den Landes-Regierungen Aufnahmen in den allgemeinen Krankenhäuſern, den Irren-, Heil- und Pfleganſtalten, den Augenheilanſtalten und den Entbindungsanſtalten und zwar ſowohl in allen öffentlichen Anſtalten als in den Privatanſtalten mit 11 oder mehr Betten im Januar jeden Jahrs — das erſtemal im Monat Januar 1877 — nach den dem Kommiſſionsbericht beigegebenen Erhebungsformularen zu veranſtalten und die Ergebniſſe nach den vorgeſchriebenen Formularen zuſammenzuſtellen und dem ſtatiſtiſchen Amt in Berlin bis 1. Oktober jeden Jahrs mitzutheilen.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem die ſtatiſtiſchen Erhebungen zu beginnen hatten, ergab ſich in den einzelnen Bundesſtaaten eine Verſchiedenartigkeit der Auffaſſungen. In Württemberg, wie auch in Bayern, Sachſen etc. war man der Anſicht, daß die „zum erſtenmal im Januar 1877“ anzuſtellende Ermittlung ſich auf das Kalenderjahr 1876 zu erſtrecken hätte und wurde in dieſen Staaten in Folge hievon die Erhebung über die Morbidität in den Heilanſtalten nach den Vorſchriften der Reichsmedizinalſtatiſtik zum erſtenmale für das Jahr 1876 durchgeführt. Andere Bundesſtaaten dagegen, insbeſondere Preußen, waren der Anſicht, daß die Ermittlung der Morbidität in den Heilanſtalten erſt mit dem Jahr 1877 zu beginnen hätte. Mit Rückſicht hierauf beſchloß der Bundesrath, die Erhebungen über die Morbidität in den Heilanſtalten auf ein Jahr zu verſchieben und zu konſtatiren, daß die Ausfüllung der Erhebungsformulare im Januar 1878 derart zu geſchehen habe, daß die Aufnahmen das erſtemal auf das Kalenderjahr 1877 ſich beziehen.

Für das ganze Reich liegt demnach ein Nachweis über die Morbidität in den Heilanſtalten für das Jahr 1876 nicht vor, ſondern nur für einzelne Bundesſtaaten, wie Württemberg, Bayern, Sachſen etc.

Die von dem K. Württembergiſchen ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau für das Jahr 1876 erhobene und nach den vom Bundesrath vorgeſchriebenen Formularen zuſammengeſtellte Morbiditätsſtatiſtik erſtreckt ſich

1. auf 92*) allgemeine Krankenhäuſer (88 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)

*) In Tabelle III (Ueberſicht über die allgemeinen Krankenhäuſer) ſind 111 allgemeine Krankenhäuſer aufgeführt und daſelbſt die in der Reichsmedizinalſtatiſtik nicht berückſichtigten, meiſt kleineren Anſtalten mit einem Sternchen verſehen.



2. auf die 9 Militärlazarethe*) Württembergs
3. auf 3 Augenheilanstalten (1 mit öffentlichem und 2 mit privatem Charakter)
4. auf 7 Entbindungsanstalten (3 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)
5. auf 15 Irrenanstalten (3 mit öffentlichem und 12 mit privatem Charakter).

Während die seitherige württembergische Morbiditätsstatistik sich auf einzelne medizinalpolizeilich wichtigere Krankheiten — Pocken, Lyssa, Milzbrand, Rotz und die in den Krankenhäusern behandelten Krätze- und Syphilisfälle beschränkte, erstreckt sich die vorliegende nach den Reichsformularen erhobene Morbiditätsstatistik in den Heilanstalten auf nicht weniger als 144 einzelne Krankheitsformen und ist hiemit ein statistisches Material gewonnen, das an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und, sofern dasselbe für die Zukunft im ganzen Deutschen Reich gleichförmig und mit ziemlich gleichmäßiger Sicherheit der Diagnose erhoben wird, auch für die statistische Bearbeitung einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhalten wird.

Nichtsdestoweniger darf nie aus den Augen gelassen werden, daß die nun gewonnene Morbiditätsstatistik in den Heilanstalten nur ein Theil einer anzustrebenden allgemeinen Morbiditätsstatistik, so zu sagen eine erste Abschlagszahlung für eine solche ist, wie denn auch die Vorschläge der Kommission zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik sich noch auf weitere Theile einer Morbiditätsstatistik, nemlich auf die Morbidität durch ansteckende und gemeingefährliche Krankheiten, die Morbidität einzelner Bevölkerungsgruppen und Berufsklassen und die bei Militär und Marine bezogen hatten, jedoch von der Kommission selbst in Zusammenhang mit dem vorherigen Erlaß von Reichsgesetzen über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und über die obligatorische Leichenschau gebracht worden waren, — daß also trotz der Reichhaltigkeit und Zuverläßigkeit des nun vorliegenden statistischen Materials über Morbidität in den Heilanstalten aus demselben nur mit großer Vorsicht Schlüsse auf die allgemeine oder Landes-Morbidität gemacht werden dürfen.

Wie wir oben (C 1) gesehen haben, ist die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken im Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden und in der Hauptsache von zufälligen lokalen Einrichtungen abhängig: es kommen z. B., um die Extreme anzuführen, auf je 100 000 Einw. im Neckarkreis 1 442, dagegen im Jagstkreis nur 384 in den allgemeinen Krankenhäusern jährlich verpflegte Kranke. Noch ungleicher vertheilen sich die in den Heilanstalten für besondere Zwecke verpflegten Kranken, indem bei diesen Anstalten eine noch größere lokale Konzentration stattfindet. Wir werden daher vor allem darauf verzichten müssen, von der Morbidität in den Heilanstalten direkte Schlüsse auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen von Krankheiten überhaupt oder von einzelnen Krankheitsformen in den verschiedenen Landestheilen zu ziehen. Dagegen werden sich in nicht seltenen Fällen aus der Morbidität in den Krankenhäusern Anhaltspunkte für die geographische Verbreitung einzelner, namentlich mehr endemischer oder anderer ansteckender das Land seltener berührender Krankheiten, wie Wechselfieber, Dysenterie, Typhus, Trichinosis, Cholera asiat. u. s. f. ergeben.

Es ist ferner bekannt, daß einzelne Krankheitsformen, wie z. B. ansteckende Kinderkrankheiten, Masern, Scharlach, Keuchhusten etc. in den Krankenhäusern äußerst selten zur Beobachtung kommen, während wieder andere Krankheiten, wie Pocken, Krätze, Frakturen etc. in überwiegender Häufigkeit in den Krankenhäusern behandelt werden; in ähnlicher Weise werden bei allen Krankheiten in mehr oder weniger hohem Grad Verschiedenheiten stattfinden bezüglich des Verhältnisses ihres Vorkommens überhaupt zu der Häufigkeit, mit der sie in den Krankenhäusern zur Verpflegung kommen. Es werden daher im allgemeinen aus der Krankenhaus-Morbidität auch keine Schlüsse dahin gemacht werden können, in welcher relativen Häufigkeit die einzelnen Krankheitsformen im Lande vorkommen. Trotzdem wird uns aber auch in dieser Beziehung die Morbiditätsstatistik in den Krankenhäusern manche wichtige Aufschlüsse bieten: wir werden z. B. aus einem besonders starken Hervortreten einzelner Krankheitsformen in den Krankenhäusern meist auch auf ein stärkeres Vorkommen derselben im Lande schließen dürfen oder, wenn bei Vergleichung einer Reihe von Jahren sich

---

*) Die Militärlazarethe sind, wie wir gesehen haben, nicht unter den in dem Bundesrathsbeschluß vom Okt. 1875 aufgeführten Kategorieen von Heilanstalten, in welchen für die Reichsmedizinalstatistik die Aufnahmen über Morbidität zu geschehen haben; es wurde vielmehr eine Aufnahme der Mortalität und Morbidität bei Militär und Marine erst für später in Aussicht genommen. Daß trotzdem in Württemberg die für die Statistik so wichtige Aufnahme der Morbidität in den Militärlazarethen möglich wurde, ist den persönlichen Bemühungen des Vorstandes des K. stat.-topogr. Bureaus und dem gefälligen Entgegenkommen der betr. hohen Behörden zu verdanken.

ein stetiges Steigen oder Fallen einer bestimmten Krankheit aus der Krankenhausstatistik ergibt, werden wir in der Regel auch ein Steigen oder Fallen derselben im Lande annehmen können, wie wir dies seither bei der Krätze und Syphilis gethan haben. Daß bei solchen Schlüssen immer die lokalen Verhältnisse genau zu berücksichtigen sind, wird kaum besonders hervorgehoben werden müssen, wie z. B. die Eröffnung eines größeren Krankenhauses, die Einführung neuer medizinalpolizeilicher Maßregeln etc.

Endlich wird von der aus der Krankenhaus-Morbidität sich ergebenden Letalität der einzelnen Krankheiten oder Krankheitsgruppen ein unmittelbarer Schluß auf die Letalität derselben überhaupt ebenfalls ohne weiteres nicht gemacht werden dürfen. Hier jedoch dürften sich die Krankenhausverhältnisse denen im ganzen Lande noch am ehesten anschließen, insofern in einem Theil der Krankenhäuser, wie z. B. den Dienstbotenkrankenhäusern etc. mehr die leichteren Fälle, in einem anderen Theile aber, wie z. B. in den Universitätskliniken, Diakonissenhäusern etc. mehr die schwereren Fälle zur Behandlung kommen und so sich die Ungleichheiten in den einzelnen Krankenhäusern gegenseitig ausgleichen können. Letztere Annahme erscheint um so gerechtfertigter, als wir gesehen haben, daß trotz der außerordentlich ungleichen Mortalität der einzelnen Krankenhäuser die Durchschnittsmortalität für alle Krankenhäuser doch jedes Jahr fast genau die gleiche ist.

Wir werden demnach mit Anwendung der nöthigen Vorsicht in unseren Schlüssen aus der Morbidität in den Krankenhäusern eine Reihe verschiedener für die Santitätsverhältnisse des Landes nicht unwichtiger Folgerungen machen können, ganz abgesehen von dem großen statistischen Material, das wir hieraus überhaupt für die Krankheitslehre erhalten werden. Es bieten sich hier die verschiedensten Gesichtspunkte, z. B. Vergleichung der Erkrankungen bei den beiden Geschlechtern, Statistik einzelner Krankheitsformen oder ganzer Krankheitsgruppen; so ist namentlich die Statistik der Frakturen und Luxationen eine äußerst reichhaltige und vollständige geworden u. s. f., u. s. f. Schließlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß die von Württemberg außerordentlicher Weise jetzt schon beigebrachte Morbidität in den Militärlazarethen von besonderem statistischen Interesse ist, sofern sich aus derselben bei bekannter Garnisonsstärke die Erkrankungsfähigkeit in einer bestimmten Altersklasse überhaupt und an den einzelnen Krankheitsformen in einer sonst selten zu erhaltenden Genauigkeit ergeben wird.

I. Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern.

1. In den 92 in der Reichsmedizinalstatistik berücksichtigten allgemeinen Krankenhäusern mit zusammen 2 920 Betten wurden im Jahr 1876 im ganzen 16 317 Kranke verpflegt, und zwar männliche 10 523 oder 64,5 Proz. und weibliche 5 794 oder 35,5 Proz.

2. Die Zahl der Verpflegungstage sämmtlicher Kranken beläuft sich auf 360 287, davon kommen auf die männlichen Kranken 193 582, auf die weiblichen 166 705; es kommen sonach

auf je 1 verpflegten Kranken . . . . 22,1 Verpflegungstage
„ „ 1 „ männlichen Kranken . . . . . 18,4 „
„ „ 1 „ weiblichen „ . . . . . . 28,8 „

Demnach bei den weiblichen Kranken durchschnittlich eine wesentlich längere Verpflegungsdauer (28,8 gegen 18,4 Tage bei den männlichen Kranken). Was die Ausnützung der Krankenhäuser betrifft, so waren 2 920 Betten an 360 287 Tagen, also 1 Bett durchschnittlich 123 Tage lang belegt; die Krankenhäuser hätten hienach — einen gleichmäßigen Krankenstand das ganze Jahr über vorausgesetzt — ihrer Bettenanzahl nach fast das dreifache von dem leisten können, was in Wirklichkeit in Anspruch genommen wurde, indem das Bett durchschnittlich nur ⅓ des Jahrs über belegt war.

Die Zahl der Verpflegungstage in den 15 größern Krankenanstalten s. Tab. S. 200. Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die auf 1 Kranken kommende Zahl der Verpflegungstage in den größeren Krankenanstalten durchschnittlich eine kleinere ist (20,9), als in den übrigen Krankenanstalten (24,3); daß dagegen die größeren Krankenhäuser fast noch einmal so viel ausgenützt werden als die kleineren; in den 15 größeren Krankenhäusern war ein Bett durchschnittlich 163, in den übrigen kleinern nur 88 Tage lang benützt. Wie aus den Einzeltabellen hervorgeht, waren namentlich die ganz kleinen Krankenhäuser auf dem Lande häufig sehr gering frequentirt, einzelne weisen mehr Betten auf, als sie im Jahr Kranke verpflegt haben.

Bei den einzelnen größeren Krankenhäusern schwankte, wie wir aus obiger Tabelle ersehen, die Zahl der auf 1 Kranken kommenden Verpflegungstage zwischen 8,4 und 63,8 und

Uebersicht über die Verpflegungstage in den 15 größeren Krankenanstalten.

1 8 7 6.

Ort und Namen des Krankenhauses	Zahl der Verpflegten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegungstage	Auf je 1 Kranken kommen Verpflegungstage	Ein Bett war durchschnittlich belegt
1. Stuttgart, Katharinenhospital	3 771	470	65 306	17,4	139 Tage
2. Heilbronn, Stadtspital	1 205	105	16 527	13,7	157 „
3. Ulm, Dienstbotenkrankenhaus	723	87	10 556	14,6	122 „
4. Stuttgart, Diakonissenhaus	702	60	17 100	24,2	285 „
5. Tübingen, chirurg. Universitätsklinik	605	61	15 897	26,3	262 „
6. Cannstatt, städtisches Krankenhaus	526	40	7 791	14,8	195 „
7. Tübingen, mediz. Universitätsklinik	493	50	10 852	22,0	217 „
8. Ulm, allgemeines Krankenhaus	443	112	8 772	19,8	78 „
9. Gmünd, Stadtspital und Dienstbotenkrankenh.	406	84	25 894	63,8	308 „
10. Ravensburg, städtisches Spital	359	79	17 691	49,3	224 „
11. Eßlingen, Dienstbotenkrankenhaus	352	43	5 565	15,6	130 „
12. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	302	42	5 003	16,6	119 „
13. Reutlingen, städtisches Krankenhaus	294	29	2 475	8,4	85 „
14. Stuttgart, Charlottenhilfe	291	52	12 095	41,5	233 „
15. Biberach, Hospital	253	62	2 823	11,2	46 „
Summe	10 725	1 376	224 347	20,9	163 Tage
in den übrigen 77 Krankenhäusern	5 592	1 544	135 940	24,3	88 „
Gesammtsumme	16 317	2 920	360 287	22,1	123 Tage

die durchschnittliche Zahl der Tage, während welcher ein Bett belegt war, zwischen 46 und 308. was die letzteren Zahlen betrifft, so sind folgende Extreme zu verzeichnen

	1 Bett war im Durchschnitt belegt
Gmünd, Stadtspital und Dienstbotenkrankenhaus	308 Tage
Stuttgart, Diakonissenhaus	285 „
Tübingen, chirurg. Universitätsklinik	262 „
Stuttgart, Charlottenhilfe	233 „
Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	119 „
Reutlingen, städtisches Krankenhaus	85 „
Ulm, allgemeines Krankenhaus	78 „
Biberach, Hospital	46 „

3. Die Vertheilung der während des Berichtsjahrs in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt sich aus folgender Uebersicht. (S. Tab. S. 201).

Sehen wir von den Entwicklungskrankheiten ab, die nur mit 2 Proz. vertreten sind, so können wir 3 Hauptgruppen von Krankheitsformen unterscheiden, nemlich

1. die lokalisirten Krankheiten, 2. die Infektions- und allgemeinen Krankheiten, 3. die mechanischen Verletzungen.

Die in den allgemeinen Krankenhäusern zur Behandlung gekommenen Kranken vertheilen sich (nach Rubr. 7 der obigen Uebersicht) auf diese 3 Hauptgruppen in folgender Weise: Es kommen

auf die lokalisirten Krankheiten	61,33 Proz.
„ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten	22,87 „
„ mechanischen Verletzungen	13,01 „

Es kommen ferner (nach Rubr. 10) von den Verstorbenen

auf die lokalisirten Krankheiten	61,15 Proz.
„ „ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten	23,19 „
„ „ mechanischen Verletzungen	5,76 „

Aus der fast genauen Uebereinstimmung dieser Prozentzahlen für Verpflegte und Verstorbene bei den beiden ersten dieser Hauptgruppen ergiebt sich auch schon die ungefähre Uebereinstimmung in der Letalität für beide Krankheitsgruppen: Nach Rubr. 13 starben von

(Fortsetzung auf S. 202).

Allgemeine Krankenhäuser 1876. (Krankheitsgruppen).

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	Es kommen												Auf je 100 Fälle der entsprechenden Krankheitsgruppen kommen Todesfälle (Letalität)		
auf die	im ganzen	Männer	Weiber	von den Gestorbenen			von je 100 verpflegten			von je 100 gestorbenen					
				im ganzen	Männer	Weiber	im ganzen	Männern	Weibern	im ganzen	Männern	Weibern	im ganz.	bei Männ.	bei Weib.
I. Entwicklungskrankheiten	352	134	218	71	37	34	2,09	1,23	3,66	8,90	7,61	10,92	20,2	27,6	15,6
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten	3 843	2 154	1 689	185	103	82	22,87	19,85	28,35	23,19	21,15	26,37	4,8	4,7	4,9
III. Lokalisirte Krankheiten															
1. Krankheiten des Nervensystems . .	858	431	427	69	36	33	5,11	4,02	7,17	8.65	7,39	10,61	8,0	8,2	7,7
2. „ „ Ohrs	91	62	29	—	—	—	0,54	0,57	0,49	—	—	—	—	—	—
3. „ der Augen	327	177	150	—	—	—	1,95	1,63	2,52	—	—	—	—	—	—
4. „ „ Athmungsorgane .	2 392	1 658	734	285	190	95	14,23	15,28	12,32	35,71	39 01	30,55	11,9	11,5	12,9
5. „ „ Zirkulationsorgane .	352	238	114	44	21	23	2,09	2,19	1,91	5,51	4,31	7,40	12,5	8,8	18,4
6. „ des Verdauungsapparats	1 896	1 051	845	31	20	11	11,28	9,69	14,18	3,88	4,11	3,54	1,6	1,9	1,3
7. „ der Geschlechtsorgane .	366	144	222	32	16	16	2,18	1,33	3,73	4,01	3,29	5,14	8,7	11,1	7,2
8. „ „ äußern Bedeckungen	2 569	1 937	632	7	7	—	15,29	17,86	10,61	0,88	1,44	—	0,3	0,4	—
9. „ „ Bewegungsorgane .	1 456	893	563	20	13	7	8,66	8,23	9,45	2,51	2,65	2,25	1,4	1,5	1,2
Summe der lokalisirten Krankh.	10 307	6 591	3 716	488	303	185	61,33	60,80	62,38	61,15	62,20	59,49	4,7	4,6	4,9
IV. Mechanische Verletzungen	2 187	1 886	301	46	40	6	13,01	17,38	5,05	5,76	8,21	1,93	2,1	2,1	2,0
V. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	119	83	34	8	4	4	0,70	0,74	0,56	1,00	0,83	1,29	6,8	4,8	11,8
Summe . .	16 806	10 848	5 958	798	487	311	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	4,75	4,49	5,22

(Fortſetzung von S. 200).

je 100 an lokaliſirten Krankheiten erkrankten 4,8 und von je 100 an Infektions- und allgemeinen Krankheiten erkrankten 4,7.

Die Letalität bei den mechaniſchen Verletzungen iſt dagegen eine geringere: von je 100 durch mechaniſche Verletzungen erkrankten ſtarben 2,1.

Was die beiden Geſchlechter betrifft, ſo ergeben ſich — abgeſehen von der überhaupt geringeren Betheiligung des weiblichen Geſchlechts bei der Krankenhausfrequenz — auch bezüglich der Vertheilung auf die 3 Hauptgruppen von Krankheiten nicht unweſentliche Unterſchiede: Es kommen nemlich

	von den männl. Verpflegten	von den weibl. Verpflegten
auf die lokaliſirten Krankheiten	60,80 Proz.	62,38 Proz.
„ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten	19,85 „	28,35 „
„ „ mechaniſchen Verletzungen	17,38 „	5,05 „

Der Hauptunterſchied reduzirt ſich hienach auf das den ſozialen Verhältniſſen entſprechende Vorwiegen des männlichen Geſchlechts bei den mechaniſchen Verletzungen (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.), wodurch nothwendig der Prozentſatz des männlichen Geſchlechts bei den beiden andern Hauptgruppen zurücktreten muß. Letzteres geſchieht jedoch in erhöhtem Grade bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten (19,85 Proz. gegen 28,38 Proz.), ſo daß eine verhältnismäßig größere Betheiligung des weiblichen Geſchlechts an den Infektions- und allgemeinen Krankheiten konſtatirt werden kann.

Nach Rubr. 14 und 15 der obigen Ueberſicht kamen auf je 1000 Erkrankungen beim männlichen Geſchlecht 45 — beim weiblichen Geſchlecht dagegen auf je 1000 Erkrankungen 52 Todesfälle; ſonach iſt die Sterblichkeit beim männlichen Geſchlecht eine weſentlich niedere, als bei dem weiblichen. Vergleicht man jedoch die Sterblichkeit für die beiden Geſchlechter bei den einzelnen Hauptgruppen, ſo ergeben ſich bedeutend kleinere Differenzen: es beträgt nemlich die Zahl der Todesfälle auf je 1000 Erkrankungen

	für die Männer	für die Weiber
bei den lokaliſirten Krankheiten	46	49
„ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten	47	49
„ „ mechaniſchen Verletzungen	21	20

Wir haben ſonach die ſich für die Geſammterkrankung ergebende größere Sterblichkeits-Differenz zu Gunſten des männlichen Geſchlechts (45 gegen 52) zu einem großen Theil dem Umſtande zuzuſchreiben, daß, wie wir geſehen haben, die Männer an der eine verhältnismäßig geringe Letalität zeigenden Gruppe der mechaniſchen Verletzungen in hervorragender Weiſe (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.) partizipiren.

Löſen wir die Hauptgruppe der lokaliſirten Krankheiten in die Einzelgruppen auf, ſo erhalten wir folgende Ueberſicht:

Von den überhaupt in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Kranken kamen auf

die Infektions- u. allgem. Krankheiten	22,87 %	die Krankheiten der Geſchlechtsorgane	2,18 %
die Krankh. der äußeren Bedeckungen	15,29 „	die Entwicklungskrankheiten	2,09 „
„ „ „ Athmungsorgane	14,23 „	die Krankh der Zirkulationsorgane	2,09 „
die mechaniſchen Verletzungen	13,01 „	„ „ „ Augen	1,95 „
die Krankheiten der Verdauungorgane	11,28 „	„ „ des Ohrs	0,54 „
„ „ „ Bewegungsorgane	8,66 „	anderweitige Krankheiten und unbeſtimmte Diagnoſen	0,70 „
„ „ des Nervenſyſtems	5,11 „		

Es kommen ferner von den in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten

Männern	Numm. bei d. Weib.			Weibern	Numm. bei den Männ.		
auf 1.	(1)	Infekt.- u. allgem. Krankh.	19,85 %	auf 1.	(1)	Infekt u. allgem. Krankh.	28,35 %
„ 2.	(4)	Krankh. d. äuß. Bedeckung.	17,86 „	„ 2.	(5)	Krankh. d. Verdauungsorg.	14,18 „
„ 3.	(7)	mechaniſche Verletzungen	17,38 „	„ 3.	(4)	„ „ Athmungsorg.	12,32 „
„ 4.	(3)	Krankh. d. Athmungsorg.	15,28 „	„ 4.	(2)	„ „ äuß. Bedeckung.	10,61 „
„ 5.	(2)	„ „ Verdauungsorg.	9,69 „	„ 5.	(6)	„ „ Bewegungsorg.	9,45 „
„ 6.	(5)	„ „ Bewegungsorg.	8,23 „	„ 6.	(7)	„ des Nervenſyſtems	7,17 „
„ 7.	(6)	„ des Nervenſyſtems	4,02 „	„ 7.	(3)	mechaniſche Verletzungen	5,05 „
„ 8.	(11)	„ der Zirkulationsorg.	2,19 „	„ 8.	(10)	Krankh. d. Geſchlechtsorg.	3,73 „
„ 9.	(10)	„ „ Augen	1,63 „	„ 9.	(11)	Entwicklungskrankheiten	3,66 „

	Numm. bei d. Weib.		
auf 10.	(8)	Krankh. d. Geſchlechtsorg.	1,33 %
„ 11.	(9)	Entwicklungskrankheiten	1,23 „
„ 12.	(12)	Krankheiten des Ohrs	0,57 „
„ 13.		anderweitige Krankheiten und unbeſtimmte Diagnoſen	0,74 „

	Numm. bei d. Männ.		
auf 10.	(9)	Krankheiten der Augen	2,52 %
„ 11.	(8)	Krankh. d. Zirkulationsorg.	1,91 „
„ 12.	(12)	„ des Ohrs	0,49 „
„ 13.		anderweitige Krankheiten u. unbeſtimmte Diagnoſen	0,56 „

Hienach ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts: — außer bei den mechaniſchen Verletzungen, bei den Krankheiten der äußeren Bedeckungen (Krätze) und der Athmungsorgane, und ein Vorwiegen des weiblichen Geſchlechts: außer bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten, bei den Krankheiten des Verdauungsapparats und des Nervenſyſtems.

Letalität in den einzelnen Krankheitsgruppen (vergl. Rubr. 13—15 der Ueberſicht S. 201). Die größte Letalität zeigt die Gruppe der Entwicklungskrankheiten, indem hier auf 100 Erkrankungen 20,2 Todesfälle kommen. Dieſe hohe Letalitätsziffer erklärt ſich jedoch durch den Umſtand, daß unter der Gruppe „Entwicklungskrankheiten“ auch die Krankheitsform „Altersſchwäche“ ſich befindet.

Die übrigen Krankheitsgruppen kommen bezüglich ihrer Letalitätsziffer in folgender Ordnung.

1. die Krankheiten der Zirkulationsorg.	12,5
2. „ „ „ Athmungsorg.	11,9
3. „ „ der Geſchl.-(u. Harn-)org.	8,7
4. „ „ des Nervenſyſtems	8,0
5. Infektions- und allgemeine Krankheiten	4,8
6. mechaniſche Verletzungen	2,1
7. Krankh. der Verdauungsorgane	1,6
8. „ „ Bewegungsorgane	1,4
9. „ „ äußern Bedeckungen	0,3
10. u. 11. Krankh. der Augen u. des Ohrs	0

bei den Männern

	Numm. bei d. Weib.		
1.	(2)	Krankh. der Athmungsorgane	11,5
2.	(4)	„ „ Geſchlechtsorgane	11,1
3.	(1)	„ „ Zirkulationsorgane	8,8
4.	(3)	„ des Nervenſyſtems	8,2
5.	(5)	Infektions- und allgemeine Krankh.	4,7
6.	(6)	mechaniſche Verletzungen	2,1
7.	(7)	Krankh. des Verdauungsapparats	1,9
8.	(8)	„ der Bewegungsorgane	1,5
9.	(9)	„ „ äußeren Bedeckungen	0,4

bei den Weibern

	Numm. bei d. Männ.		
1.	(3)	Krankh. der Zirkulationsorgane	18,4
2.	(1)	„ „ Athmungsorgane	12,9
3.	(4)	„ des Nervenſyſtems	7,7
4.	(2)	„ der Geſchlechtsorgane	7,2
5.	(5)	Infektions- und allgemeine Krankh.	4,9
6.	(6)	mechaniſche Verletzungen	2,0
7.	(7)	Krankh. des Verdauungsapparats	1,3
8.	(8)	„ der Bewegungsorgane	1,2
9.	(9)	„ „ äußern Bedeckungen	0.

Ein auffallend großer Unterſchied bei den beiden Geſchlechtern ergiebt ſich hienach in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane, indem von je 100 in dieſer Krankheitsgruppe erkrankten Männern 8,8, von je 100 Weibern aber 18,4 verſtarben und ſind es, wie wir ſehen werden, faſt ausſchließlich die Erkrankungen des Herzbeutels und der Herzklappen, welche dieſen großen Unterſchied in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane bei den beiden Geſchlechtern bedingen. Einen ähnlich großen Unterſchied in der Letalität zeigen die beiden Geſchlechter bei keiner der übrigen Krankheitsgruppen mehr. Nur noch bei 2 Gruppen erhebt ſich der Unterſchied über 1,0, nemlich bei den Krankheiten der Athmungsorgane, deren Letalität wieder beim weiblichen Geſchlecht die größere iſt (12,9 gegen 11,5 beim männlichen) und bei den Krankheiten der Geſchlechtsorgane, deren Letalität beim männlichen Geſchlecht die größere iſt (11,1 gegen 7,2 beim weiblichen); letzterer Unterſchied iſt jedoch in der Hauptſache auf den Umſtand zurückzuführen, daß unter der Gruppe der „Geſchlechtsorgane“ das männliche Geſchlecht mehr durch die häufig letalen Erkrankungen der Nieren und der Blaſe, das weibliche Geſchlecht dagegen vorwiegend durch leichtere und ſeltener zu einem tödtlichen Ende führende Urterusleiden vertreten iſt. In den übrigen Krankheitsgruppen zeigt die Letalität für die beiden Geſchlechter nur unbedeutende, zwiſchen 0,1 und 0,6 ſich bewegende Unterſchiede.

4. Die einzelnen Krankheitsformen. In der folgenden Ueberſicht über die Vertheilung der Verpflegten auf die einzelnen Krankheitsformen ſind nur diejenigen zuſammengeſtellt, auf welche über 100 Verpflegte kommen, dabei ſind jedoch die Sammelnummern der Reichsformulare wie „andere Krankheiten der äußern Bedeckungen“ u. ſ. f. nicht berückſichtigt; in einzelnen Fällen ſind auch 2 Nummern zuſammengefaßt, wie „chroniſcher Bronchialkatarrh und Emphyſem“ u. ſ. f.

auf	Es kommen im ganzen	Männer	Weiber	von den Geftorbenen im ganzen	Männer	Weiber	von je 10 000 verpflegten im ganzen	Männern	Weibern	Auf je 100 Fälle der entfprech. Krankheitsform kommen Todesfälle (Letalität) im ganz.	bei Männ.	bei Weib.
1. Krätze	785	703	82	+	—	—	467	648	138	—	—	—
2. Krankheiten der Gelenke	640	387	253	8	5	3	381	357	425	1,2	1,5	1,2
3. Wunden	637	569	68	6	6	—	379	525	114	0,9	1,1	—
4. Quetfchungen	608	541	67	12	11	1	362	499	112	2,0	2,0	0,5
5. Krankh. der Muskeln u. Sehnen	559	338	221	—	—	—	333	312	371	—	—	—
6. chron. Bronchialkat. u. Emphyf.	553	384	169	34	22	12	329	354	284	6,1	5,7	7,1
7. akuten Bronchialkatarrh	528	377	151	4	3	1	314	348	253	0,8	0,8	0,6
8. Lungenfchwindfucht u. Blutung	509	371	138	165	113	52	303	342	232	32,4	30,5	37,7
9. akuten Magenkatarrh	472	247	225	1	—	1	281	228	378	0,2	—	0,4
10. Mandel- und Rachenentzündung	463	251	212	—	—	—	276	231	356	—	—	—
11. Gaftrifches Fieber	456	274	182	8	5	3	271	253	305	1,8	1,8	1,7
12. Zellgewebsentzündung	446	324	122	3	3	—	265	299	205	0,7	0,9	—
13. Knochenbrüche	427	381	46	21	18	3	253	350	77	4,9	4,7	6,5
14. Rofe (Eryfipelas)	413	207	206	8	2	6	246	191	346	1,9	1,0	2,9
15. akut. Gelenksrheumatismus	408	209	199	2	2	—	243	193	334	0,5	1,0	—
16. Panaritium	352	166	186	—	—	—	209	153	312	—	—	—
17. Geifteskrankheiten	331	170	161	8	1	7	197	157	270	2,4	0,6	4,3
18. Augenkrankheiten	323	175	148	—	—	—	192	161	248	—	—	—
19. Bruftfellentzündung	317	216	101	14	9	5	189	199	170	4,4	4,1	5,0
20. akute Hautkrankheiten	306	215	91	—	—	—	182	198	153	—	—	—
21. Lungenentzündung	287	201	86	55	37	18	171	185	144	19,2	18,4	20,9
22. Unterleibstyphus	257	123	134	35	19	16	153	113	225	13,6	15,4	12,7
23. Krankh. der Knochen	257	168	89	12	8	4	153	155	149	4,7	4,8	4,5
24. Primäre Syphilis	246	147	99	—	—	—	146	136	166	—	—	—
25. akuten Darmkatarrh	226	136	90	—	—	—	134	125	151	—	—	—
26. konftit. Syphilis	219	111	108	1	—	1	130	102	181	0,5	—	0,9
27. Altersfchwäche	210	104	106	70	37	33	125	96	178	33,3	35,6	31,1
28. Verftauchungen	206	169	37	—	—	—	123	156	62	—	—	—
29. rheumatifches Fieber	203	111	92	—	—	—	121	102	155	—	—	—
30. Herzfehler	203	135	68	39	18	21	121	124	114	19,2	13,3	30,9
31. Thier.Paraf.(excl.Krätze u.Trich.)	198	176	22	—	—	—	118	162	37	—	—	—
32. bösartige Neubildungen	190	96	94	35	11	24	113	89	158	18,4	11,5	25,5
33. Katarrhfieber (Grippe)	178	94	84	—	—	—	106	87	141	—	—	—
34. Gonorrhöe	169	117	52	—	—	—	101	108	87	—	—	—
35. Verrenkung	156	95	61	6	4	2	93	88	102	3,8	4,2	3,3
36. Krankheiten des Uterus	151	—	151	9	—	9	90	—	253	—	—	6,0
37. chronifchen Magenkatarrh	136	71	65	—	—	—	81	65	109	—	—	—
38. Tuberkulofis	121	82	39	43	33	10	72	76	66	35,5	40,2	25,6
39. Magen-Krampf u. Gefchwür	118	64	54	4	3	1	70	59	91	3,4	4,7	1,9
40. Blutarmut	113	17	96	5	4	1	67	16	161	4,4	23,5	1,0
41. Zahnkrankheiten	109	59	50	—	—	—	65	54	84	—	—	—
42. chron. Darmkat. u. habit. Verftopf.	108	52	56	1	—	1	64	48	94	0,9	—	1,8
43. Kehlkopfkrankh. (ohne Croup)	104	63	41	2	2	—	62	58	69	1,9	3,2	—

Bezüglich der beiden Gefchlechter ergibt fich folgende Reihenfolge in der Häufigkeit der zur Verpflegung gekommenen Krankheiten:

Von je 10 000 Kranken litten an

a) Männer.

Numm. bei den Weib.		
1. (29)	Krätze	648
2. (31)	Wunden	525
3. (32)	Quetfchungen	499
4. (1)	Krankheiten der Gelenke	357
5. (9)	chron. Bronchialkat. u. Emphyf.	354
6. (39)	Knochenbrüche	350
7. (11)	akutem Bronchialkatarrh	348
8. (14)	Lungen-Schwindfucht u. Blutung.	342
9. (3)	Krankheiten der Muskeln u. Sehnen	312

b) Weiber.

Numm. bei den Männ.		
1. (4)	Krankheiten der Gelenke	425
2. (13)	akutem Magenkatarrh	378
3. (9)	Krankh. der Muskeln u. Sehnen	371
4. (12)	Mandel- und Rachenentzündung	356
5. (17)	Rofe	346
6. (16)	akutem Gelenksrheumatismus	334
7. (24)	Panaritium	312
8. (11)	gaftrifchem Fieber	305
9. (5)	chron. Bronchialkat. und Emphyf.	284

a) Männer. Numm. bei den Weib.			b) Weiber. Numm. bei den Männ.		
10. (16)	Zellgewebsentzündung	299	10. (21)	Geisteskrankheiten	270
11. (8)	gastrischem Fieber	253	11. (7)	akutem Bronchialkatarrh	253
12. (4)	Mandel- und Rachenentzündung	231	12. —	Krankheiten des Uterus	253
13. (2)	akutem Magenkatarrh	228	13. (20)	Augenkrankheiten	248
14. (19)	Brustfellentzündung	199	14. (8)	Lungen-Schwindsucht u. Blutungen	232
15. (24)	akuten Hautkrankheiten	198	15. (28)	Unterleibstyphus	225
16. (6)	akutem Gelenksrheumatismus	193	16. (10)	Zellgewebsentzündung	205
17. (5)	Rose	191	17. (30)	konstitutioneller Syphilis	181
18. (27)	Lungenentzündung	185	18. (32)	Altersschwäche	178
19. (43)	thier. Paras. (excl. Krätze u. Trich.)	162	19. (14)	Brustfellentzündung	170
20. (13)	Augenkrankheiten	161	20. (25)	primärer Syphilis	166
21. (10)	Geisteskrankheiten	157	21. (42)	Blutarmut	161
22. (42)	Verstauchungen	156	22. (33)	bösartigen Neubildungen	158
23. (26)	Krankheiten der Knochen	155	23. (31)	rheumatischem Fieber	155
24. (7)	Panaritium	153	24. (15)	akuten Hautkrankheiten	153
25. (20)	primärer Syphilis	136	25. (26)	akutem Darmkatarrh	151
26. (25)	akutem Darmkatarrh	125	26. (23)	Krankheiten der Knochen	149
27. (30)	Herzfehler	124	27. (18)	Lungenentzündung	144
28. (15)	Unterleibstyphus	113	28. (35)	Katarrhfieber (Grippe)	141
29. (37)	Gonorrhöe	108	29. (1)	Krätze	138
30. (17)	konstitutioneller Syphilis	102	30. (27)	Herzfehler	114
31. (23)	rheumatischem Fieber	102	31. (2)	Wunden	114
32. (18)	Altersschwäche	96	32. (3)	Quetschungen	112
33. (22)	bösartigen Neubildungen	89	33. (37)	chronischer Magenkatarrh	109
34. (34)	Verbrennungen	88	34. (34)	Verbrennungen	102
35. (28)	Katarrhfieber (Grippe)	87	35. (41)	chron. Darmkat. u. habit. Verstopf.	94
36. (41)	Tuberkulosis	76	36. (38)	Magen-Krampf und -Geschwür	91
37. (33)	chronischem Magenkatarrh	65	37. (29)	Gonorrhöe	87
38. (36)	Magen-Krampf und Geschwür	59	38. (40)	Zahnkrankheiten	84
39. (40)	Kehlkopfskrankh. (außer Croup)	58	39. (6)	Knochenbrüche	77
40. (38)	Zahnkrankheiten	54	40. (39)	Kehlkopfskrankh. (außer Croup)	69
41. (35)	chron. Darmkatarrh u. Verstopf.	48	41. (36)	Tuberkulosis	66
42. (21)	Blutarmut	16	42. (22)	Verstauchungen	62
			43. (19)	thier. Paras. (auß. Krätze u. Trich.)	37

Man ersieht aus vorstehender Uebersicht, daß die Häufigkeit der in den allgemeinen Krankenhäusern zur Behandlung kommenden Krankheitsformen bei den beiden Geschlechtern eine sehr verschiedene z. Th. diametral entgegengesetzte ist: während Krätze, Wunden, Quetschungen und Knochenbrüche bei den Männern zu den häufigsten Krankheitsformen gehören, finden wir dieselben bei den Weibern unter den selteneren. Im übrigen sind am meisten vertreten bei den Männern: die Krankheiten der Gelenke, der chronische Bronchialkatarrh und Emphysem, Lungen-Schwindsucht und -Blutungen, bei den Weibern: die Krankheiten der Gelenke, akuter Magenkatarrh, Krankheiten der Muskeln und Sehnen, Mandel- und Rachenentzündung, Rose, akuter Gelenksrheumatismus, Panaritium u. s. f.

In Bezug auf ihre Letalität kommen die aufgeführten 43 häufigsten Krankheitsformen in folgender Ordnung. (S. Tab. S. 206).

Bemerkenswerthe Unterschiede in der Letalität bei den beiden Geschlechtern fanden hienach statt bei Blutarmut, Kehlkopfskrankheiten, Magengeschwür, Zellgewebsentzündung, Quetschungen und Wunden, bei welchen Krankheitsformen die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht mehr als das Doppelte von derjenigen beim weiblichen betrug; dagegen zeigte das weibliche Geschlecht eine mehr als doppelt so große Sterblichkeit, als das männliche bei folgenden Erkrankungen: Rose, bösartige Neubildungen, Geisteskrankheiten, Herzentzündung und Klappenfehler, akutem Magenkatarrh und chronischem Darmkatarrh.

Letalität.

a. im allgemeinen

Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen
1. Tuberkuloſis	35,5
2. Altersſchwäche	33,3
3. Lung.-Schwindſ. u. Bl.	32,4
4. Herzfehler	19,2
5. Lungenentzündungen	19,2
6. Bösartige Neubildung.	18,4
7. Unterleibstyphus	13,6
8. Chron. Bronchialkat. u. Emphyſem	6,1
9. Knochenbrüche	4,9
10. Knochenkrankheiten	4,7
11. Blutarmut	4,4
12. Bruſtfellentzündung	4,4
13. Verbrennungen	3,8
14. Magen-Kr. u. Geſchw.	3,4
15. Geiſteskrankheiten	2,4
16. Quetſchungen	2,0
17. Roſe	1,9
18. Kehlkopfskrankheit (ohne Croup)	1,9
19. Gaſtriſches Fieber	1,8
20. Krankh. der Gelenke	1,2
21. Chron. Darmk. u. Verſt.	0,9
22. Wunden	0,9
23. Akuter Bronchialkat.	0,8
24. Zellgewebsentzündung	0,7
25. Akuter Gelenksrheu.	0,5
26. Konſtitut. Syphilis	0,5
27. Akuter Magenkatarrh	0,2

b. bei den Männern

Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen
1. (4) Tuberkuloſis	40,2
2. (2) Altersſchwäche	35,6
3. (1) Lungenſchw. u. Bl.	30,5
4. (20) Blutarmut	23,5
5. (6) Lungenentzünd.	18,4
6. (7) Unterleibstyphus.	15,4
7. (3) Herzfehler	13,3
8. (5) Bösart. Neubild.	11,5
9. (8) Chron. Bronchialk. u. Emphyſem	5,7
10. (12) Krankh. d. Knoch.	4,8
11. (16) Magen-Krampf u. Geſchwür	4,7
12. (9) Knochenbrüche	4,7
13. (14) Verbrennungen	4,2
14. (11) Bruſtfellentzünd.	4,1
15. — Kehlkopfkrankh. (ohne Croup)	3,2
16. (23) Quetſchungen	2,0
17. (18) Gaſtriſches Fieb.	1,8
18. (19) Krankh. d. Gelenk.	1,3
19. — Wunden	1,1
20. (15) Roſe	1,0
21. — Akut. Gelenksrheu.	1,0
22. — Zellgewebsentzünd.	0,9
23. (22) Akut. Bronchialk.	0,8
24. (13) Geiſteskrankh.	0,6

c. bei den Weibern

Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen
1. (3) Lungenſchwindſ. u. Blutungen	37,7
2. (2) Altersſchwäche	31,1
3. (7) Herzfehler	30,9
4. (1) Tuberkuloſis	25,6
5. (8) Bösart. Neubild.	25,6
6. (5) Lungenentzünd.	20,9
7. (6) Unterleibstyphus	12,7
8. (9) Chron. Bronchialk. und Emphyſem	9,1
9. (12) Knochenbrüche	6,5
10. — Krankh. d. Uterus	6,0
11. (14) Bruſtfellentzünd.	5,0
12. (10) Krankh. d. Knoch.	4,5
13. (24) Geiſteskrankheit.	4,3
14. (13) Verbrennungen	3,3
15. (20) Roſe	2,9
16. (11) Magen-Geſchwür und Krampf	1,9
17. — Chron. Darmkat. und Verſtopf.	1,8
18. (17) Gaſtriſches Fieb.	1,7
19. (18) Krankh. d. Gelenk.	1,2
20. (4) Blutarmut	1,0
21. — Konſt. Syphilis	0,9
22. (23) Akut. Bronchialk.	0,6
23. (16) Quetſchungen	0,5
24. — Akut. Magenkat.	0,4

Bei den übrigen der 43 in den vorhergehenden Ueberſichten aufgeführten Krankheitsformen kamen keine Todesfälle vor.

5. Knochenbrüche. Häufigkeit und Letalität der einzelnen Knochenbrüche ergibt ſich aus folgender Ueberſicht:

Brüche	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle	auf je 100 Knochenbrüche überhaupt kommen	Zahl der mit Tod endenden Fälle	auf je 100 Fälle des betreffenden Knochenbruchs kommen Todesfälle
1. des Unterſchenkels	129	30,2	2	1,6
2. „ Oberſchenkels	67	15,7	7	10,4
3. „ Vorderarms	64	15,0	—	—
4. der Rippen	34	8,0	1	2,9
5. des Oberarms	31	7,2	—	—
6. der Hand	26	6,1	—	—
7. des Schlüſſelbeins	24	5,6	—	—
8. des Kopfs	23	5,4	8	34,8
9. „ Fußes	12	2,8	1	8,3
10. „ Beckens	9	2,1	1	11,1
11. der Wirbelſäule	5	1,2	1	20,0
12. des Schulterblatts	2	0,5	—	—
13. der Knieſcheibe	1	0,2	—	—
zuſammen	427	100,0	21	4,9

Demnach zeigen die Brüche des Unterſchenkels weitaus die größte Häufigkeit indem ſie faſt ⅓ (30 Proz.) ſämmtlicher Knochenbrüche ausmachen; demnächſt kommen die Oberſchenkel- und Vorderarmbrüche mit 15,7 und 15,0 Proz., dann die der Rippen und der Hand mit 8,0 und 7,2 Proz. u. ſ. f. Die größte Letalität zeigen die Knochen-

brüche des Kopfs mit 38,8, dann kommen die Brüche der Wirbelfäule mit 20,0, des Beckens mit 11,1, des Oberfchenkels mit 10,4, der Rippen mit 2,9 und endlich die Brüche des Unterfchenkels mit 1,6 Todesfällen auf 100 Fälle des betr. Knochenbruchs. Bei den übrigen Arten von Knochenbrüchen (nemlich den Brüchen des Ober- und Vorderarms, der Hand, des Schlüffelbeins, des Schulterblatts und der Kniefcheibe) kam kein Todesfall vor.

6. Verrenkungen. Die Häufigkeit der einzelnen Arten von Verrenkungen ift aus folgender Tabelle zu erfehen:

Verrenkungen	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle	Auf je 100 Verrenkungen überhaupt kommen
1. der Schulter	32	38,6
2. des Ellenbogens	12	14,5
3. der Hand	9	10,8
4. des Fußes	7	8,4
5. der Hüfte	6	7,2
6. des Daumens	5	6,0
7. des Knies	2	2,4
8. andere	10	12,1
zufammen	83	100,0

Die häufigfte Art der Verrenkung ift demnach die der Schulter, in 38,6 Proz. d. i. über ⅓ fämmtlicher vorgekommenen Fälle von Verrenkung; darauf folgen in der Häufigkeit die Verrenkungen des Ellenbogens mit 14,5 Proz. u. f. f.

Todesfälle kamen bei den Verrenkungen nicht vor.

Schließlich mögen von den 144 in den Formularen für die Statiftik der Morbidität aufgeführten Krankheitsformen diejenigen namhaft gemacht werden, von denen im Jahr 1876 in den allgemeinen Krankenhäufern kein Fall zur Behandlung kam: es find dies 5, nemlich 1. afiatifche Cholera, 2. Wuthkrankheit, 3. Milzbrand, 4. Rotzkrankheit und 5. Trichinofis.

II. Morbidität in den Militärlazarethen.

In den 9 Militärlazarethen Württembergs (vergl. S. 187) mit zufammen 801 Betten wurden im ganzen während des Berichtsjahrs 5 900 Kranke verpflegt und betrug die Gefammtzahl der Verpflegungstage 115 500, fo daß auf 1 Kranken durchfchnittlich 19,6 Verpflegungstage kamen (gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäufern). Die betreffenden Angaben für die einzelnen Lazarethe f. oben S. 187.

1. Krankheitsgruppen. Die Vertheilung der in den Militärlazarethen verpflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt fich aus nachftehender Ueberficht. (S. Tab. S. 208).

Von den in den Militärlazarethen verpflegten Kranken kamen demnach

		entfprechende Verhältniszahl bei den in den allgemeinen Krankenhäufern verpflegten Männern
auf lokalifirte Krankheiten	72 Proz.	61 Proz.
Infektions- und allgem. Krankheiten	15 „	20 „
mechanifche Verletzungen	13 „	17 „

Die lokalifirten Krankheiten find fomit beim Militär gegenüber der in den allgemeinen Krankenhäufern zur Verpflegung kommenden Bevölkerung männlichen Gefchlechts in vorwiegender Weife vorgekommen (72 Proz. gegen 61 Proz.); dagegen die Infektions- und allgemeine Krankheiten in verhältnismäßig geringerer Menge (15 Proz. gegen 20 Proz.), ebenfo die mechanifchen Verletzungen (13 Proz. gegen 17 Proz.).

Es ftarben ferner von je 1 000 Verpflegten der entfprechenden Hauptgruppe

	bei den Militärkranken	bei den männl. Kranken der allg. Krankenhäufer
an Infektions- und allgem. Krankheiten	16	47
„ lokalifirten Krankheiten	8	46
„ mechanifchen Verletzungen	9	21
überhaupt	9	45



1876.

Es kommen auf die	in d. Militärlazarethen verpflegte Kranke	in d. Militärlazarethen Verstorbene	von je 100 in den Militärlazarethen verpflegten Kranken	von je 100 in den allgem. Krankenh. verpflegten Männern	von je 100 in den Militärlazarethen verstorbenen	von je 100 in den allgem. Krankenh. verstorbenen Männern	Auf je 100 in den Militärlazarethen von der entsprech. Krankheitsgruppe verpflegte Kranke kommen Todesfälle (Letalität)	entsprechende Zahl bei den männlichen Kranken in den allgem. Krankenhäusern
I. Entwicklungskrankheiten	—	—	—	1,23	—	7,61	—	27,6
II. Infektions- und allgem. Krankheiten	899	14	15,07	19,85	26,92	21,15	1,6	4,7
III. lokalisirten Krankheiten:								
1. Krankh. des Nervensystems . .	105	6	1,76	4,02	11,54	7,39	5,7	8,2
2. „ des Ohrs	125	—	2,10	0,57	—	—	—	—
3. „ der Augen	157	—	2,63	1,63	—	—	—	—
4. „ „ Athmungsorgane .	1 102	19	18,47	15,28	36,54	39,01	1,7	11,5
5. „ „ Zirkulationsorgane .	220	2	3,69	2,19	3,85	4,81	0,9	8,8
6. „ „ Verdauungsorgane .	1 221	3	20,47	9,69	5,77	4,11	0,2	1,9
7. „ „ Geschlechtsorgane .	83	2	1,39	1,33	3,85	3,29	2,4	11,1
8. „ „ äußern Bedeckungen	859	—	14,40	17,86	—	1,44	—	0,4
9. „ „ Bewegungsorgane .	407	1	6,82	8,28	1,92	2,65	0,2	1,5
Summe der lokal. Krankheiten	4 279	33	71,73	60,80	63,47	62,20	0,8	4,6
IV. mechanischen Verletzungen . . .	757	5	12,70	17,38	9,61	8,21	0,9	2,1
V. anderw. Krankh. u. unbest. Diagn.	30	—	0,50	0,74	—	0,83	—	4,8
Summe	5 965	52	100,00	100,00	100,00	100,00	0,9	4,5

Die Sterblichkeit in den Militärlazarethen betrug hienach nur 1/5 der Sterblichkeit bei den männlichen Verpflegten in den allgemeinen Krankenhäusern (9 : 45), und sinkt dieses Verhältnis bei den lokalisirten Krankheiten bis zu 1/6 (8 : 46) herab, während es bei den Infektionskrankheiten bis zu 1/3 (16 : 47) und bei den mechanischen Verletzungen fast zu 1/2 (9 : 21) sich erhebt.

Diese für die Militärlazarethe sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnisse werden in der Hauptsache dadurch begründet sein, daß in diesen Anstalten 20—23jährige, bei der Aushebung als die gesündesten herausgelesene junge Männer zur Behandlung kommen, die schon vermöge ihres günstigen Alters und Kräftezustands den Krankheitseinwirkungen einen ganz andern Widerstand entgegensetzen können, als das zum Theil sehr herabgekommene und gebrechliche Contingent der allgemeinen Krankenhäuser; es wird dabei aber auch noch der Umstand zu berücksichtigen sein, daß in den Militärlazarethen häufiger als in den allgemeinen Krankenhäusern ganz leichte Krankheitsfälle zur Behandlung kommen.

Berücksichtigen wir die Einzelgruppen, welche die Hauptgruppe der lokalisirten Krankheiten zusammensetzen, so ergibt sich folgende vergleichende Uebersicht über die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen in den Militärlazarethen und allgemeinen Krankenhäusern, so weit in letzteren das männliche Geschlecht in Betracht kommt:

Es litten

a) von den in den Militärlazarethen behandelten Kranken

	entsprech. Numm. v. b.		
an 1.	(5)	Krankh. d. Verdauungsorgane	20,47%
2.	(4)	„ „ Athmungsorgane .	18,47 „
3.	(1)	Infektions- u. allgem. Krankh.	15,07 „
4.	(2)	Krankh. d. äußern Bedeckung.	14,40 „
5.	(3)	mechanischen Verletzungen .	12,70 „
6.	(6)	Krankh. d. Bewegungsorgane	6,82 „
7.	(8)	„ „ Zirkulationsorgane	3,69 „
8.	(9)	„ „ Augen	2,63 „
9.	(11)	„ des Ohrs	2,10 „
10.	(7)	„ „ Nervensystems .	1,76 „
11.	(10)	„ d. Geschlechtsorgane	1,39 „

b) von den in den allgem. Krankenh. behandelten Männern

	entsprech. Numm. v. a.		
an 1.	(3)	Infektions- u. allgem. Krankh.	19,85%
2.	(4)	Krankh. d. äußern Bedeckung.	17,86 „
3.	(5)	mechanischen Verletzungen .	17,38 „
4.	(2)	Krankh. d. Athmungsorgane .	15,28 „
5.	(1)	„ „ Verdauungsorgane	9,69 „
6.	(6)	„ „ Bewegungsorgane	8,23 „
7.	(10)	„ des Nervensystems .	4,02 „
8.	(7)	„ d. Zirkulationsorgane	2,19 „
9.	(8)	„ „ Augen	1,63 „
10.	(11)	„ „ Geschlechtsorgane	1,33 „
11.	(9)	„ des Ohrs	0,57 „

Hienach zeigen bei den Militärkranken die Krankheiten der Verdauungsorgane und die der Athmungsorgane die größte Häufigkeit (20,47 und 18,47 Proz.), während bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäufern die Infektions- und allgemeinen Krankheiten und die Krankheiten der äußern Bedeckungen in der Häufigkeit oben an ftehen (mit 19,85 und 17,06 Proz.). Bemerkenswerth ift, daß die mechanifchen Verletzungen bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäufern verhältnismäßig häufiger zur Behandlung kommen, als in den Militärlazarethen (17,38 Proz. gegen 12,70 Proz.), was darauf fchließen läßt, daß der gewöhnliche Arbeiter im allgemeinen mehr einer mechanifchen Verletzung ausgefetzt ift, als der Soldat. Dagegen kommen Ohrenkrankheiten beim Militär verhältnismäßig häufiger vor (2,10 Proz. gegen 0,57 in den allgemeinen Krankenhäufern), ein Vorwiegen, das auf die vielen Ohrenerkrankungen bei der Artillerie zurückzuführen fein dürfte.

Letalität. Auf je 100 Erkrankungen der entfprechenden Krankheitsgruppe kamen Todesfälle

a) in den Militärlazarethen

entfprech. Numm. v. b.		
bei 1.	(4) Krankh. des Nervenfyftems	5,7
2.	(2) „ der Gefchlechtsorgane	2,4
3.	(1) „ „ Athmungsorgane	1,7
4.	(5) Infektions- und allgem. Krankh.	1,6
5.	(6) mechanifchen Verletzungen	0,9
6.	(3) Krankh. der Zirkulationsorgane	0,9
7.	(7) „ „ Verdauungsorgane	0,2
8.	(8) „ „ Bewegungsorgane	0,2
9.	(9) „ „ äußeren Bedeckung.	—

b) in den männl. Abtheilungen der allgem. Krankenhäufer

entfprech. Numm. v. a.		
bei 1.	(3) Krankh. der Athmungsorgane	11,5
2.	(2) „ „ Gefchlechtsorgane	11,1
3.	(6) „ „ Zirkulationsorgane	8,8
4.	(1) „ des Nervenfyftems	8,2
5.	(4) Infektions- und allgem. Krankh.	4,7
6.	(5) mechanifchen Verletzungen	2,1
7.	(7) Krankh. der Verdauungsorgane	1,9
8.	(8) „ „ Bewegungsorgane	1,5
9.	(9) „ „ äußeren Bedeckung.	0,4

Die größte Letalität (mit 5,7) zeigen in den Militärlazarethen die Krankheiten des Nervenfyftems, was durch 5 Fälle von tödtlich endender Gehirnentzündung bedingt ift. In zweiter Linie kommen die Krankheiten der Gefchlechts- (und Harn-) Organe mit einer Letalität von 2,4, bedingt durch 2 tödtlich verlaufende Nierenerkrankungen u. f. f. Im übrigen fällt das günftige Letalitätsverhältnis in den Militärlazarethen gegenüber den allgemeinen Krankenhäufern bei den meiften der einzelnen Krankheitsgruppen in die Augen: z. B. bei den Krankheiten der Athmungsorgane 1,7 gegen 11,5, bei den Krankheiten der Zirkulationsorgane 0,9 gegen 8,8 u. f. f.

2. Die einzelnen Krankheitsformen. Von je 10 000 Männern litten

a) in den Militärlazarethen

entfprech. Numm. v. b.		
an 1.	(7) akutem Bronchialkatarrh	1120
2.	(13) akutem Magenkatarrh	865
3.	(10) Zellgewebsentzündung	563
4.	(12) Mandel- und Rachenentzündung	456
5.	(9) Krankh. der Muskeln u. Sehnen	402
6.	(3) Quetfchungen und Zerreißungen	402
7.	(22) Verftauchungen	387
8.	(2) Wunden	313
9.	(26) akutem Darmkatarrh	310
10.	(16) akutem Gelenksrheumatismus	280
11.	(29) Gonorrhöe	277
12.	(41) Lymphdrüfenentzündung	275
13.	(38) Krankheiten der Leber	270
14.	(20) Augenkrankheiten	263
15.	(25) primärer Syphilis	226
16.	(4) Krankheiten der Gelenke	221
17.	(40) „ des Ohrs	210
18.	(42) „ „ Kehlkopfs	186
19.	(18) Lungenentzündung	168
20.	(24) Panaritium	136
21.	(14) Bruftfellentzündung	132

b) in den allgemeinen Krankenhäufern

entfprech. Numm. v. a.		
an 1.	(27) Krätze	648
2.	(8) Wunden	525
3.	(6) Quetfchungen und Zerreißungen	499
4.	(16) Krankheiten der Gelenke	357
5.	(29) chron. Bronchialkatarrh u. Emph.	354
6.	(26) Knochenbrüchen	350
7.	(1) akutem Bronchialkatarrh	348
8.	(28) Lungenfchwindfucht u. Blutung	342
9.	(5) Krankh. der Muskeln u. Sehnen	312
10.	(3) Zellgewebsentzündung	299
11.	(24) gaftrifchem Fieber	253
12.	(4) Mandel- und Rachenentzündung	231
13.	(2) akutem Magenkatarrh	228
14.	(21) Bruftfellentzündung	199
15.	(22) akuten Hautkrankheiten	198
16.	(10) akutem Gelenksrheumatismus	193
17.	(23) Rofe	191
18.	(19) Lungenentzündung	185
19.	(41) thier. Paraf. (auß. Krätze u. Trich.)	162
20.	(14) Augenkrankheiten	161
21.	(40) Geifteskrankheiten	157

	entſprech. Numm. v. b.	a) in den Militärlazarethen			entſprech. Numm. v. a.	b) in den allgemeinen Krankenhäuſern	
an 22.	(15)	akuten Hautkrankheiten	128	an 22.	(7)	Verſtauchungen	156
23.	(17)	Roſe	122	23.	(34)	Krankh. d. Knochen u. Knochenh.	155
24.	(11)	gaſtriſchem Fieber	122	24.	(20)	Panaritium	153
25.	(30)	konſtitutioneller Syphilis	121	25.	(15)	primärer Syphilis	136
26.	(6)	Knochenbrüchen	114	26.	(9)	akutem Darmkatarrh	125
27.	(1)	Krätze	101	27.	(33)	Herzkrankheiten	124
28.	(8)	Lungenſchwindſucht u. Blutung	101	28.	(31)	Unterleibstyphus	113
29.	(5)	chron. Bronchialkatarrh u. Emph.	93	29.	(11)	Gonorrhöe	108
30.	(31)	rheumatiſchem Fieber	77	30.	(25)	konſtitutioneller Syphilis	102
31.	(28)	Unterleibstyphus	72	31.	(30)	rheumatiſchem Fieber	102
32.	(43)	Zahnkrankheiten	69	32.	(52)	bösartigen Neubildungen	89
33.	(27)	Herzkrankheiten	67	33.	(49)	Verbrennungen	88
34.	(23)	Krankh. d. Knochen u. Knochenh.	59	34.	(46)	Katarrhfieber (Grippe)	87
35.	(49)	„ „ Hoden (Orchitis)	57	35.	(51)	Tuberkuloſis	76
36.	(50)	Epilepſie	55	36.	(47)	chroniſchem Magenkatarrh	65
37.	(48)	Maſern	35	37.	(42)	Verrenkungen	65
38.	(51)	Scharlach	34	38.	(13)	Krankheiten der Leber	63
39.	(46)	Brüchen (Hernien)	34	39.	(48)	Magen-Krampf und -Geſchwür	59
40.	(21)	Geiſteskrankheiten	32	40.	(17)	Krankheiten des Ohrs	57
41.	(19)	thier. Paraſ. (auß. Krätze u. Trich.)	32	41.	(12)	Lymphdrüſenentzündung	57
42.	(37)	Verrenkungen	30	42.	(18)	Kehlkopfskrankheiten	56
43.	(47)	Wechſelfieber	23	43.	(32)	Zahnkrankheiten	54
44.	(45)	Krankheiten der Blaſe	23	44.	(50)	chron. Darmkat. u. habit. Verſtopf.	48
45.	(52)	Diphtherie	23	45.	(44)	Krankheiten der Blaſe	41
46.	(34)	Katarrhfieber (Grippe)	20	46.	(39)	Brüchen (Hernien)	38
47.	(36)	chroniſchem Magenkatarrh	13	47.	(43)	Wechſelfieber	35
48.	(39)	Magen-Krampf und -Geſchwür	12	48.	(37)	Maſern	28
49.	(33)	Verbrennungen	8	49.	(35)	Krankheiten des Hodens	26
50.	(44)	chron. Darmkat. u. habit. Verſtopf.	8	50.	(36)	Epilepſie	24
51.	(35)	Tuberkuloſis	2	51.	(38)	Scharlach	21
52.	(32)	bösartigen Neubildungen	2	52.	(45)	Diphtherie	20
		u. ſ. f.				u. ſ. f.	

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am häufigſten (mehr als doppelt ſo häufig als bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäuſern) vorkommenden Krankheitsformen ſind hienach:

1. akuter Bronchialkatarrh (1 120 : 348), 2. akuter Magenkatarrh (865 : 228), 3. Verſtauchungen (387 : 156), 4. akuter Darmkatarrh (310 : 125), 5. Gonorrhöe (277 : 108), 6. Lymphdrüſenentzündung (275 : 57), 7. Krankheiten der Leber und ihrer Ausführungsgänge (270 : 63), 8. Krankheiten des Ohrs (210 : 57), 9. Kehlkopfskrankheiten (186 : 56), 10. Krankheiten des Hodens (57 : 26).

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am ſeltenſten (weniger als halb ſo oft wie bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäuſern) vorkommenden Krankheitsformen ſind:

1. bösartige Neubildungen (2 : 89), 2. Tuberkuloſis (2 : 76), 3. Verbrennungen (8 : 88), 4. chroniſcher Darmkatarrh und habit. Verſtopfung (8 : 48), 5. Magen-Geſchwür und Krampf (12 : 59), 6. chroniſcher Magenkatarrh (13 : 65), 7. Katarrhfieber (Grippe) (20 : 87), 8. thieriſche Paraſiten (excl. Krätze und Trichinen) (32 : 162), 9. Geiſteskrankheiten (32 : 157), 10. Krankheiten der Knochen und Knochenhaut (59 : 155), 11. chroniſcher Bronchialkatarrh und Emphyſem (93 : 354), 12. Lungenſchwindſucht und Blutung (101 : 342), 13. Krätze (101 : 648), 14. Knochenbrüche (114 : 350), 15. gaſtriſches Fieber (122 : 253), 16. Verrenkungen (30 : 65).

Es kamen demnach in den Militärlazarethen im allgemeinen die akuten Katarrhe der verſchiedenen Schleimhäute in vorwiegender Zahl zur Behandlung, Krankheiten, die im civilen Leben mehr zu Hauſe oder ambulatoriſch abgemacht werden — während in den allgemeinen Krankenhäuſern die chroniſchen Katarrhe häufiger waren.

Von den Erkrankungen der Geſchlechtsorgane waren in den Militärlazarethen beſonders häufig Gonorrhöe, Lymphdrüſenentzündung und Orchitis. Von den mechaniſchen Verletzungen kamen nur die Verſtauchungen in den Militärlazarethen häufiger vor, während Knochenbrüche, Wunden, Verrenkungen, Verbrennungen etc. ſeltener waren. Von den ſchwereren Krankheitsformen kam die Mehrzahl in den Militärlazarethen weniger häufig vor: z. B. Lungenentzündung (168 : 185), Bruſtfellentzündung (132 : 199), Roſe (122 : 191), Unterleibstyphus (72 : 113), Herzentzündung und Klappenfehler (67 : 124) etc.

Die in den Militärlazarethen gar nicht zur Behandlung gekommenen Krankheitsformen ſind: 1. Pocken, 2. Flecktyphus, 3. Febris recurrens, 4. epidemiſche Genickſtarre, 5. Hitzſchlag, 6. Ruhr, 7. aſiatiſche Cholera, 8. Brechdurchfall, 9. Pyämie, 10. Hoſpitalbrand, 11. Wuthkrankheit, 12. Milzbrand, 13. Rotzkrankheit, 14. Trichinen, 15. Zuckerruhr, 16. Gehirnapoplexie, 17. Epilepſie, 18. Herz- und Herzbeutelentzündung, 19. Zungenentzündung, 20. Krankheiten der Speiſeröhre, 21. innerer Darmverſchluß, 22. Steinkrankheit, 23. Krankheit der Proſtata, 24. Verengerung der Harnröhre, 25. Knochenbruch des Fußes, 26. des Schulterblatts, 27. der Wirbelſäule und 28. des Beckens, 29. Verrenkung des Daumens und 30. der Füße.

Da bei den Militärlazarethen die auf dieſelben angewieſene Bevölkerung genau bekannt iſt, ſo iſt es möglich, aus der Morbiditätsſtatiſtik dieſer Anſtalten einen Schluß auf die Erkrankungshäufigkeit eines Theils der Bevölkerung zu machen, nemlich desjenigen Theils der männlichen Altersklaſſe von 20—23 Jahren, der bei der militäriſchen Aushebung als von relativ normalem Körperbau und Geſundheit befunden worden war.

Es erkrankten nemlich von 15 621 (Iſt-Stärke ſämmtlicher Garniſonen) ſolcher junger Männer im Verlauf des Berichtsjahrs 5 900 d. i. 37,8 Proz. und kamen, wie wir ſahen, auf jeden verpflegten Kranken 19,6 Verpflegungstage. Es hat hienach ſtark der dritte Theil einer relativ kräftigen und geſunden Bevölkerung jährlich ca. 20 Tage lang wegen Erkrankung das Bett bezw. das Zimmer zu hüten.

Was die einzelnen Krankheitsformen betrifft, ſo erkrankten von je 10 000 Mann während des Berichtsjahrs

1.	an akutem Bronchialkatarrh	428,*)	oder 1 Mann von je	23 Mann
2.	„ akutem Magenkatarrh	330,	„ 1 „ „ „	30 „
3.	„ Zellgewebsentzündung	215,	„ 1 „ „ „	46 „
4.	„ Mandel- und Rachenentzündung	174,	„ 1 „ „ „	57 „
5.	„ Krankheiten der Muskeln und Sehnen	154,	„ 1 „ „ „	65 „
6.	„ Quetſchungen und Zerreißungen	154,	„ 1 „ „ „	65 „
7.	„ Verſtauchungen	148,	„ 1 „ „ „	68 „
8.	„ Wunden	120,	„ 1 „ „ „	68 „
9.	„ akutem Darmkatarrh	118,	„ 1 „ „ „	84 „
10.	„ akutem Gelenksrheumatismus	107,	„ 1 „ „ „	94 „
11.	„ Gonorrhöe	106,	„ 1 „ „ „	95 „
12.	„ Lymphdrüſenentzündung	105,	„ 1 „ „ „	95 „
13.	„ Krankheiten der Leber	103,	„ 1 „ „ „	97 „
14.	„ Augenkrankheiten	101,	„ 1 „ „ „	99 „
15.	„ primärer Syphilis	86,	„ 1 „ „ „	116 „
16.	„ Krankheiten der Gelenke	85,	„ 1 „ „ „	118 „
17.	„ „ des Ohrs	80,	„ 1 „ „ „	125 „
18.	„ „ „ Kehlkopfs	71,	„ 1 „ „ „	141 „
19.	„ Lungenentzündung	64,	„ 1 „ „ „	156 „
20.	„ Panaritium	52,	„ 1 „ „ „	193 „
21.	„ Bruſtfellentzündung	51,	„ 1 „ „ „	198 „
22.	„ akuten Hautkrankheiten	49,	„ 1 „ „ „	206 „
23.	„ Roſe	47,	„ 1 „ „ „	214 „
24.	„ gaſtriſchem Fieber	47,	„ 1 „ „ „	214 „
25.	„ konſtitutioneller Syphilis	46,	„ 1 „ „ „	217 „
26.	„ Knochenbrüchen	44,	„ 1 „ „ „	230 „
27.	„ Krätze	38,	„ 1 „ „ „	260 „
28.	„ Lungenſchwindſucht und Blutung	38,	„ 1 „ „ „	260 „
29.	„ chron. Bronchialkatarrh und Emphyſem	35,	„ 1 „ „ „	284 „

*) oder 4,28 Proz.

30.	an rheumatischem Fieber	29,	oder 1	Mann von je	340	Mann
31.	„ Unterleibstyphus	28,	„ 1	„ „ „	363	„
32.	„ Krankheiten der Zähne	26,	„ 1	„ „ „	381	„
33.	„ Herzklappenfehler	26,	„ 1	„ „ „	391	„
34.	„ Krankheiten der Knochen und Knochenhaut	22,	„ 1	„ „ „	446	„
35.	„ Hodenentzündung	22,	„ 1	„ „ „	459	„
36.	„ Epilepsie	21,	„ 1	„ „ „	485	„
37.	„ Masern und Rötheln	13,	„ 1	„ „ „	744	„
38.	„ Scharlach	13,	„ 1	„ „ „	781	„
39.	„ Brüchen (Hernien)	13,	„ 1	„ „ „	781	„
40.	„ Geisteskrankheiten	12,	„ 1	„ „ „	822	„
41.	„ Verrenkungen	12,	„ 1	„ „ „	868	„
42.	„ Diphtherie	9,	„ 1	„ „ „	1 116	„
43.	„ Wechselfieber	9,	„ 1	„ „ „	1 116	„
44.	„ Krankheiten der Blase	9,	„ 1	„ „ „	1 116	„
45.	„ Katarrhfieber (Grippe)	8,	„ 1	„ „ „	1 302	„
46.	„ Erfrierung	6,	„ 1	„ „ „	1 763	„
47.	„ Krampfadern	6,	„ 1	„ „ „	1 763	„
48.	„ chronischem Magenkatarrh	5,	„ 1	„ „ „	1 953	„
49.	„ Magen-Krampf und -Geschwür	4,	„ 1	„ „ „	2 231	„
50.	„ Krankheiten der Nase	4,	„ 1	„ „ „	2 231	„
51.	„ Nierenkrankheiten	4,	„ 1	„ „ „	2 231	„
52.	„ Mumps	4,	„ 1	„ „ „	2 604	„
53.	„ Blutarmut	4,	„ 1	„ „ „	2 604	„
54.	„ Venenentzündung	4,	„ 1	„ „ „	2 604	„
55.	„ Hirn- und Hirnhautentzündung	3,	„ 1	„ „ „	3 124	„
56.	„ Verbrennung	3,	„ 1	„ „ „	3 124	„
57.	„ chronischem Darmkatarrh und Emphysem	3,	„ 1	„ „ „	3 124	„
58.	„ chron. Alkoholismus und Säuferwahnsinn	3,	„ 1	„ „ „	3 905	„
59.	„ Wasserbruch	3,	„ 1	„ „ „	3 905	„
60.	„ Skrophulosis	2,	„ 1	„ „ „	5 207	„
61.	„ Bauchfellentzündung	2,	„ 1	„ „ „	5 207	„
62.	„ Karbunkel	2,	„ 1	„ „ „	5 207	„
63.	„ Croup	1,	„ 1	„ „ „	7 810	„
64.	„ Kropf	1,	„ 1	„ „ „	7 810	„
65.	„ Mastdarmentzündung	1,	„ 1	„ „ „	7 810	„
66.	„ Hämorrhoiden	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
67.	„ Tuberkulosis	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
68.	„ Skorbut	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
69.	„ Gicht	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
70.	„ Trismus und Tetanus	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
71.	„ Rückenmarkskrankheiten	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
72.	„ Pulsadergeschwulst	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„
73.	„ bösartigen Neubildungen	1,	„ 1	„ „ „	15 621	„

Bezüglich der Letalität der einzelnen Krankheitsformen in den Militärlazarethen ergibt sich folgende Uebersicht (s. Tab. S. 213), welcher die entsprechenden Letalitätsziffern bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern beigesetzt sind.

Wir haben oben gesehen, daß die Sterblichkeit in den Militärlazarethen nur 1/5 von derjenigen bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäusern beträgt (0,9 gegen 4,5), und haben dieses Verhältnis zu einem Theile daraus zu erklären versucht, daß in den Militärlazarethen ihrer Bestimmung gemäß nothwendig auch viele unbedeutendere Erkrankungen aufgenommen werden, die in den allgemeinen Krankenhäusern seltener zur Behandlung kommen. Diese Annahme wird durch vorstehende Uebersicht bestätigt, in welcher nur diejenigen 18 Krankheitsformen berücksichtigt sind, bei denen in den Militärlazarethen überhaupt ein tödtlicher Ausgang vorkam, indem von den 1 037 an diesen schwereren Krankheiten in den Militärlazarethen verpflegten Kranken im ganzen 51, d. i. von 100 : 4,8, dagegen von den 3 600 in den allgemeinen Krankenhäusern an diesen Krankheitsformen erkrankten Männern im ganzen 321, d. i. von 100 : 8,9 starben — somit die Sterblichkeit an den schwereren Krank-

1876.

an	a) in den Militärlazarethen			b) bei d. Männern in d. allg. Krankenhäufern		
	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität)	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität)
1. Hirnhautentzündung . .	5	5	100,0	26	6	23,1
2. Tuberkulofis	1	1	100,0	82	33	40,2
3. Bauchfellentzündung . . .	3	1	33,3	39	6	15,4
4. Nierenerkrankung	7	2	28,6	48	10	20,8
5. Magengefchwür und -Krampf	7	2	28,6	64	3	4,7
6. Unterleibstyphus	43	7	16,3	123	19	15,4
7. Scharlach	20	3	15,0	23	—	—
8. Lungenfchwindf. und Blutung	60	9	15,0	371	113	30,5
9. Diphtherie	14	1	7,1	22	—	—
10. Bruftfellentzündung	79	5	6,3	216	9	4,1
11. Herzkrankheiten	40	2	5,0	135	18	13,3
12. Lungenentzündung	100	4	4,0	201	37	18,4
13. Krankheiten der Knochen .	35	1	2,9	168	8	4,8
14. Rofe	73	2	2,7	207	2	1,0
15. chron. Bronchialk. u. Emph.	55	1	1,8	384	22	5,7
16. Knochenbrüche	68	1	1,5	381	18	4,7
17. Wunden	127	2	1,1	569	6	1,1
18. Quetfchungen *)	240	2	0,8	541	11	2,0
Summe . .	1037	51	4,9	3600	321	8,9

heiten in den Militärlazarethen mehr als die Hälfte (4,8 : 8,9) von der bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäufern beträgt.

Zur Vergleichung der einzelnen Krankheiten bezüglich ihrer Letalität in den beiden Arten von Krankenanftalten möge noch die Zufammenftellung derjenigen Krankheisformen folgen, deren Letalitätsziffer auf einer größeren Anzahl (über 50) Fälle beruht:

Eine günftigere Letalität in den Militärlazarethen zeigen

1. die Lungenentzündungen . . . mit einer Letalität von 4,0 gegen 18,4 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Knochenbrüche . . . . . „ „ „ „ 1,5 „ 4,7 „ „ „
3. „ Quetfchungen u. Zerreißungen „ „ „ „ 0,8 „ 2,0 „ „ „
4. „ Krankheiten der Knochen . „ „ „ „ 2,9 „ 4,8 „ „ „

Gleich oder ziemlich gleich erfcheinen

1. die Wunden . . . . mit einer Letalität von 1,1 gegen 1,1 i. d. allg. Krankenh.
2. der Unterleibstyphus . . . . „ „ „ „ 16,3 „ 15,4 „ „ „

Ungünftiger in den Militärlazarethen erfcheinen

1. die Rofe . . . . mit einer Letalität von 2,7 gegen 1,0 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Bruftfellentzündung . . . . „ „ „ „ 6,4 „ 4,1 „ „ „

3. Knochenbrüche und Verrenkungen in den Militärlazarethen. Diefelben find bezüglich ihrer Häufigkeit und Letalität in nachftehender Ueberficht (f. Tab. S. 214) zugleich mit denjenigen in den allgemeinen Krankenhäufern zufammengeftellt.

a) Knochenbrüche. Nach obiger Ueberficht kommen, wie in den allgemeinen Krankenhäufern, auch beim Militär unter den verfchiedenen Arten von Knochenbrüchen die Unterfchenkelbrüche am häufigften vor; fie überwiegen jedoch beim Militär in noch höherem Grade, als in den allgemeinen Krankenhäufern, indem fie in den Militärlazarethen 51,4 Proz. fämmtlicher vorgekommenen Knochenbrüche ausmachen, gegen 30,2 Proz. in den allgemeinen Krankenhäufern und ift diefer Unterfchied nicht etwa dadurch bedingt, daß in den allgemeinen Krankenhäufern fich die aufgezählten Knochenbruchfälle auf beide Gefchlechter beziehen; auch wenn die Männer allein gezählt werden, ergibt fich ein von 30,2 nur wenig abweichender Prozent-

*) Bei den übrigen Krankheitsformen kamen beim Militär keine Todesfälle vor.

1 8 7 6.

I. Knochenbrüche

Art der Brüche	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle			auf je 100 Knochenbrüche kommen			Zahl der mit Tod endenden Fälle			auf je 100 Fälle des betr. Knochenbr. kommen Todesfälle (Letalität)		
	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen
Unterschenkel	35	129	164	51,4	30,2	33,3	—	2	2	—	1,6	1,2
Vorderarm .	11	64	75	16,2	15,0	15,1	—	—	—	—	—	—
Oberschenkel	3	67	70	4,4	15,7	11,1	1	7	8	33,3	10,4	11,4
Rippen . . .	1	31	35	1,5	8,0	7,0	—	1	1	—	2,9	2,9
Oberarm . .	3	31	34	4,4	7,2	6,9	—	—	—	—	—	—
Schlüsselbein .	7	24	31	10,3	5,6	6,3	—	—	—	—	—	—
Hand . . .	4	26	30	5,9	6,1	6,0	—	—	—	—	—	—
Kopf . . .	4	23	27	5,9	5,4	5,5	—	8	8	—	34,8	29,6
Fuß	—	12	12	—	2,8	2,4	—	1	1	—	8,3	8,3
Becken . .	—	9	9	—	2,1	1,8	—	1	1	—	11,1	11,1
Wirbelsäule . .	—	5	5	—	1,2	1,0	—	1	1	—	20,0	20,0
Schulterblatt .	—	2	2	—	0,5	0,4	—	—	—	—	—	—
Kniescheibe .	—	1	1	—	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—
Summe .	68	427	495	100,0	100,0	100,0	1	21	22	1,5	4,9	4,4

II. Verrenkungen

Art der Verrenkungen	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle			auf je 100 Verrenkungen kommen		
	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen
Schulter .	6	32	38	33,3	38,6	37,6
Ellenbogen	5	12	17	27,8	14,5	16,8
Hand . .	3	9	12	16,7	10,8	11,9
Hüfte . .	2	6	8	11,1	7,2	7,9
Fuß . . .	—	7	7	—	8,4	6,9
Daumen .	—	5	5	—	6,0	5,0
Knie . .	1	2	3	5,6	2,4	3,0
andere . .	1	10	11	5,5	12,1	10,9
Summe .	18	83	101	100,0	100,0	100,0

satz: von 381 in den allgemeinen Krankenhäusern bei den Männern vorgekommenen Knochenbrüchen sind nemlich 119 d. i. 31,2 Proz. Unterschenkelbrüche. Auch die Schlüsselbeinbrüche überwiegen beim Militär in höherem Grade (10,3 Proz. gegen 5,6 Proz. in den allgemeinen Krankenanstalten). Dagegen sind die Oberschenkelbrüche beim Militär verhältnismäßig sehr selten (4,4 Proz gegen 15,7 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern, wo das durchschnittlich höhere Alter seinen Einfluß auf das häufigere Vorkommen dieser Art von Knochenbrüchen geltend machen dürfte); ebenso sind die Rippenbrüche beim Militär auffallend selten (1,5 Proz. gegen 8,0 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern). — Was die Letalität betrifft, so war dieselbe in den Militärlazarethen eine sehr günstige: nur 1 Oberschenkelbruch endete mit Tod, so daß auf 68 Knochenbrüche 1 oder auf 100 : 1,5 Todesfälle kamen, gegen eine Letalität von 4,9 in den allgemeinen Krankenhäusern.

b) Verrenkungen. Wie aus der obigen Zusammenstellung zu ersehen ist, vertheilten sich dieselben auf die einzelnen Gelenke beim Militär im allgemeinen in ganz ähnlicher Weise, wie in den allgemeinen Krankenhäusern: Voran gehen wieder die Verrenkungen der Schulter mit 33,3 Proz., dann folgen die des Ellenbogens mit 27,8 Proz. u. s. f. Verrenkungen des Fußes und des Daumens sind beim Militär im Berichtsjahr keine vorgekommen.

III. Morbidität in den Augenheilanstalten.

Die in der Reichsmedizinalstatistik aufgenommenen Augenheilanstalten sind 1. die Augenklinik der Universität Tübingen (Vorstand: Prof. Nagel) 2. die Augenheilanstalt des Prof. Dr. Berlin und damit verbunden die Augenheilanstalt für Unbemittelte in Stuttgart, 3. die Augenklinik des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg (vergl. Tab. IV). In diesen 3 Anstalten mit zusammen 70 Betten wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 714, und zwar 386 männliche und 328 weibliche Kranke verpflegt. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beträgt 14 212, wovon auf die männlichen Kranken 7 384 und auf die weiblichen 6 828 fallen. Auf 1 Kranken kommen somit durchschnittlich 19,9*), auf 1 männlichen Kranken 19,1 und auf einen weiblichen 20,8 Verpflegungstage.

*) gegen 19,6 in den Militärlazarethen und 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern.

Bezüglich der einzelnen Krankheitsformen litten an

Erkrankungen	im ganzen	Männer	Weiber	von je 100 verpflegten im ganzen	Männern	Weibern
1. der Cornea	204	105	99	24,58	22,68	26,98
2. des Linfenfyftems	171	109	62	20,60	23,54	16,89
3. der Iris	98	47	51	11,81	10,15	13,90
4. Neubildungen / Verletzungen des Bulbus	73	60	13	8,80	12,96	3,54
5. der Bindehaut	69	34	35	8,31	7,34	9,54
6. der Retina mit den Sehnerven	64	40	24	7,71	8,64	6,54
7. der Chorioidea	45	22	23	5,42	4,75	6,27
8. der Augenlider	32	12	20	3,86	2,59	5,45
9. der Augenmuskeln	27	12	15	3,25	2,59	4,09
10. Refraktionsanomalien	16	11	5	1,93	2,38	1,36
11. der Thränenorgane	16	4	12	1,93	0,86	3,27
12. des Glaskörpers	5	3	2	0,60	0,65	0,54
13. Akkomodationsanomalien	5	3	2	0,60	0,65	0,54
14. der Orbitalgebilde	5	1	4	0,60	0,22	1,09
Summe	830	463	367	100,00	100,00	100,00

Hienach find von den verfchiedenen Augenerkrankungen die Krankheiten der Cornea mit 24,58 Proz. am häufigften zur Behandlung gekommen, demnächft die des Linfenfyftems mit 20,60 Proz., dann die der Iris mit 11,81 Proz. u. f. f. Von den häufiger vorgekommenen Erkrankungen waren bei den Männern vorwiegend die Krankheiten des Linfenfyftems mit 23,54 Proz. gegen 16,89 Proz. und die Verletzungen (bezw. Neubildungen) des Bulbus mit 12,96 Proz. gegen 3,54 Proz. bei den Weibern; in verhältnismäßig größerer Häufigkeit bei den Weibern kamen dagegen vor die Erkrankungen der Cornea mit 26,98 Proz. gegen 22,86 Proz. — und die der Iris mit 13,90 gegen 10,15 Proz. bei den Männern.

IV. Morbidität in den Entbindungsanftalten.

Die in Betracht kommenden 7 Entbindungsanftalten find die 3 öffentlichen Entbindungsanftalten in Stuttgart, Tübingen und Ulm und 4 Privatentbindungsanftalten (1 im OA. Cannftatt, 3 im OA. Blaubeuren).

In den aufgeführten 7 Anftalten mit zufammen 138 Betten wurden im Verlaufe des Berichtsjahres im ganzen 631 Mütter entbunden. Von diefen erkrankten am Kindbettfieber 18 d. i. 2,85 Proz., oder m. a. W. es kam in den Entbindungsanftalten auf je 35 Gebärende eine Erkrankung am Kindbettfieber.

Von den 631 Gebärenden wurden 53, d. i. 8,4 Proz. künftlich entbunden, oder auf je 12 Geburten kam 1 künftliche Geburt. Der Prozentfatz der künftlichen Geburten in den Entbindungsanftalten mit 8,4 ift ein höherer als der für das ganze Land fich ergebende, der 6,5 beträgt (vergl. E IV 3).

Von den 631 Entbundenen find im ganzen 7 d. i. 1,11 Proz. geftorben, oder auf je 90 Entbundene kam 1 Todesfall. Die betreffenden für das ganze Land fich ergebenden Zahlen find bedeutend günftiger, fofern bei diefen nur die innerhalb der erften 8 Tage nach der Geburt verftorbenen Wöchnerinnen berückfichtigt find und viele Todesfälle an Wochenbettfieber auch erft nach diefem Termin eintreten. Im ganzen Land ftarben nemlich innerhalb der erften 8 Tage nach der Geburt nur 0,43 Proz. der Entbundenen, oder auf 230 Gebärende kam 1 Todesfall (vergl. Abth. E II 1).

Von den 53 künftlich entbundenen Müttern ftarben im ganzen 4 oder 7,55 Proz. gegen 4,0 Proz. im ganzen Land, bei welch letzterem Prozentfatz jedoch nur wieder die innerhalb der erften 8 Tage nach der Entbindung eingetretenen Todesfälle berückfichtigt find.

Um eine beffere Vergleichung der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in den Entbindungsanftalten mit der Kindbettfterblichkeit für's ganze Land möglich zu machen, dürfte es fich empfehlen, in Zukunft neben der Zahl der überhaupt verftorbenen Wöchnerinnen auch die Zahl derjenigen anzugeben, welche innerhalb der erften 8 Tage nach der Geburt in den Entbindungsanftalten geftorben find. Eine Erweiterung des Termins von 8 Tagen für die auf die Hebammen-Tabellen bafirte Landesftatiftik, was fchon vorgefchlagen wurde, dürfte infofern auf Bedenken ftoßen, als diefer Termin, wenn er in der That alle in Folge eines Wochenbetts erfolgenden Todesfälle, in fich begreifen follte, zuweit ausgedehnt werden müßte, als daß noch eine zu-

verlässige Statistik zu erhoffen stände, da einerseits die Hebammen in der Regel die Wöchnerinnen nicht länger als 8 Tage im Auge behalten, andererseits aber bei solcher Ausdehnung des Termins es höchst zweifelhaft würde, ob alle innerhalb desselben erfolgten Todesfälle bei Wöchnerinnen wirklich die Folge des Wochenbetts gewesen wären, eine Ausscheidung, welche offenbar nicht dem Urtheil der Hebammen überlassen werden könnte.

V. Morbidität in den Irrenanstalten.

In den 15 Irrenanstalten Württembergs mit zusammen 1 564 Plätzen wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 1 876 Kranke verpflegt, und zwar 1 019 männliche und 857 weibliche. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage betrug 472 705, wovon auf die Männer 263 821 und auf die Weiber 208 884 fallen. Auf 1 Kranken kommen sonach durchschnittlich 252 *), auf 1 männl. Kranken 259, auf 1 weibl. Kranken 244 Verpflegungstage.

Bezüglich der näheren Ausführungen über die Statistik der Irrsinnsformen und der Erblichkeitsfrage verweisen wir auf den Bericht der K. Aufsichtskommission S. 149 und 164 ff.

VI. Bäder.

(Heilbäder und größere Badanstalten).

(Hiezu Tabelle V).

Die Zahl der in Tab. V für das Jahr 1876 aufgeführten einzelnen Heilbäder und Badanstalten beträgt 64, nemlich 18 eisenhaltige, 4 Bittersalz-, 2 erdige und 3 schwachsalinische Quellen, 6 Soolbäder, 3 Schwefelbäder, 4 indifferente Thermen und 1 Säuerling (zusammen 41 nat. Heilbäder); ferner 14 Bäder mit indifferentem Quellwasser oder Flußwasser in der Regel verbunden mit künstlichen Heilbädern; endlich 2 Seebadanstalten, 2 Kaltwasseranstalten, 4 türkisch-römisch-irische Bäder und 1 (reiner) Luftkurort.

Von diesen aufgeführten Bädern waren während des Berichtsjahrs nicht im Betrieb 2: nemlich Rietenau OA. Backnang (Nr. 21 der Tabelle V) und Neustädtle OA. Waiblingen (Nr. 15). Neugegründet wurden im Jahr 1876 das Fuchs'sche Bad in Hirsau OA. Calw (Nr. 45). Schon länger bestehend, aber zum erstenmal von den Physikaten aufgeführt sind: 1. die Waschanstalt Stuttgart (Nr. 47) mit 26 500 im Berichtsjahr abgegebenen Warmwasserbädern, 2. und 3. das Karlsbad und die Badanstalt in Ludwigsburg (Nr. 54 und 55) und 4. die Gustav Werner'sche Badanstalt in Reutlingen (Nr. 51).

Nach Tabelle V ergibt sich über die Zahl der Kurgäste und abgegebenen Bäder in den einzelnen Kategorien der Bäder und Badanstalten folgende Ueberssicht (s. S. 217).

Hienach betrug die Gesammtzahl der in den Tabellen aufgeführten Kurgäste im Jahr 1876: 12 958, davon männlich 6 566, weiblich 6 092 (von 300 — im Mineralbad Berg-Stuttgart — ist das Geschlecht nicht näher bezeichnet).

Die Zahl der aufgezeichneten abgegebenen Bäder beträgt im ganzen 428 248, davon waren

		darunter warme	kalte	unbest.
Wannen- od. Sitzbäder . . .	234 578	203 924	26 926	3 728
Bassin- od. Vollbäder	142 468	79 084	63 363	21
Douche-, Regen- od. Strahlbäder	18 341	10 878	6 411	1 052
Dampfbäder (russ. etc.) . . .	13 426			
Seebäder, Wellenbäder etc. . .	10 333			
Künstl. (Fichtennadel-, Sool- etc.) Bäder	9 102			
gesammt . .	428 248	293 886	96 700	4 801

*) gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern, 19,9 in den Augenheilanstalten und 19,6 in den Militärlazarethen.

1 8 7 6.

Kategorie der Bäder	Zahl der Kurgäſte			Zahl der abgegebenen Bäder	davon waren											
					a. Wannen- od. Sitzbäder			b. Douche- etc. Bäder			c. Dampf- (ruſſ.) etc. Bäder	d. Baſſin- od. Vollbäder			e. Künſtl. Bäd. Fichtennadeln etc.	f. Andere
	geſammt	männl.	weibl.		geſammt	warm	kalt	geſammt	warm	kalt		geſammt	warm	kalt		
1. Indifferente Thermen (4)	5 425	3 316	2 109	108 992	32 619	31 719	900	7 603	7 585	18	—	68 770	68 770	—	—	—
2. Eiſenh. Mineralquellen (18)	3 387	1 230	1 857	156 465	86 193	60 089	22 376	3 443	1 038	1 703	405	60 914	236	60 657	2 518	—
3. Soolen . . . . (6)	1 417	566	851	26 799	23 531	23 221	310	578	418	160	3 397	—	—	—	2 050	235
4. Bitterſalzquellen . . (4)	1 195	676	519	8 221	7 665	7 586	79	408	193	215	—	—	—	—	148	—
5. Säuerlinge . . . . . (1)	200	133	67	610	450	400	50	60	40	20	—	—	—	—	100	—
6. Schwachſalin. Quellen (3)	187	65	122	2 842	2 491	2 491	—	14	14	—	33	—	—	—	286	—
7. Schwefelquellen . . (3)	117	69	48	4 309	4 309	4 299	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Erdige Mineralquellen (2)	56	31	25	2 650	2 650	2 650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe d. nat. Heilbäder (41)	11 984	6 086	5 598	310 870	159 908	132 455	23 725	12 106	9 288	2 116	3 835	129 684	69 006	60 657	5 102	235
9. Indifferente Quellen . (4)	575	255	320	5 530	4 358	4 358	—	341	341	—	12	—	—	—	819	—
10. Kaltwaſſerheilanſtalten (2)	287	193	94	7 020	3 480	400	3 080	3 420	180	3 240	—	120	—	120	—	—
11. Luftkurorte . . . . . (1)	112	32	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Gew. Badanſtalten . (9)	—	—	—	78 633	58 238	58 235	3	1 236	486	750	5 060	11 784	9 418	2 366	2 315	—
13. Türkiſche etc. Bäder (4)	—	—	—	16 393	8 594	8 476	118	1 238	583	305	4 519	880	660	220	866	296
14. Seebäder . . . . . . (2)	—	—	—	9 802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 802
Geſammtſumme	12 985	6 566	6 092	428 248	234 578	203 924	26 926	18 341	10 878	6 411	13 426	142 468	79 084	63 363	9 102	10 333

Tab. V. Heilbäder und Badanstalten. 1876.

Nr.	Hauptcharakter der Bäder	Oberamt	Ort	Name	Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder: a. Wannen- oder Sitzbäder		b. Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder		c. Dampfbäder (russische, türkische, irisch-römische)	d. Bassin- oder Vollbäder		e. Künstl. od. Arzneibäder, Fichtennadel-, künstl. Schwefel-, Sool- etc. Bäd.	f. Andere Bäder unter Angabe der Art
		des Bades			gesammt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
1	Lauw. salin. Eisensäuerl.	Cannstatt	Cannstatt	Wilhelmsbad	238	138	100	4 150	640	40	212	1 845	—	—	142	—
2	"	"	"	Hotel Hermann	245	135	110	3 382	452	—	—	—	236	64	28	—
3	"	"	"	Mineralbäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 321	—	—
4	"	"	"	Karl-Olgabad	—	—	—	4 000	—	200	—	—	—	2 000	—	—
5	"	"	"	Berg. Inselbrunn.	522	283	239	15 177	—	58	—	—	—	13 176	215	—
6	"	Stuttgart Stadt	Vorstadt Berg	Berger Mineralb.	300	?	?	14 105	21 178	—	—	1 432	—	40 096	707	—
7	Salinischer Eisensäuerling	Geislingen	Ueberkingen	Mineralbad	180	36	141	2 700	—	—	100	—	—	—	—	—
8	Erdiger Eisensäuerling	Rottenburg	Niedernau	Mineralbad	360	60	300	1 788	—	600	100	120	—	—	530	—
9	"	Tettnang	Laimnau	Mineralbad	35	15	20	400	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erdig-alkal. Eisenquelle	Biberach	Bergerhausen	Mineralb. Jordan	236	86	150	3 815	90	120	300	—	—	—	110	—
11	Alkalischer Eisensäuerling	Calw	Teinach	Mineralbad	1 010	378	632	3 728		702		—	21		178	—
12	Schwacher Eisensäuerling	Göppingen	Göppingen	Christophsbad	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—
13	"	Ravensburg	Ravensburg	Heiligkreuzbad	—	—	—	3 690	—	—	830	—	—	—	470	—
14	Eisenq.(1 L: 0,098 FeO. CO_2)	Ellwangen	Schrezheim	Mineralbad	133	61	72	647	—	—	81	—	—	—	138	—
15	Schwacheisenh. Mineralw.	Waiblingen	Neustädtle	Mineralbad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	"	Calw	Calw	Mineralbad	—	—	—	2 780	—	—	80	—	—	—	—	—
17	"	Oberndorf	Röthenbach	Krähenbad	120	35	85	2 000	16	20	—	—	—	—	—	—
18	"	Laupheim	Brandenburg	Mineralbad	8	3	5	255	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kochsalzhaltiges Bitterw.	Mergentheim	Mergentheim	Karlsbad	1 094	598	496	6 403	79	193	215	—	—	—	—	—
20	Erdige Bittersalzquelle	Weinsberg	Theußerbad	Mineralbad	101	78	23	783	—	—	—	—	—	—	148	—
21	"	Backnang	Rietenau	Mineralbad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schwach bittersalz. Wasser	Horb	Horb	St. Jakobsbad	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Stark kalkhaltige Quelle	Waldsee	Waldsee	Mineralbad	56	31	25	450	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Erdiger Säuerling	Ravensburg	Ravensburg	Sennerbad	—	—	—	2 200	—	?	?	—	—	—	?	—
25	Schwachsalinisches Wasser	Nagold	Röthenbach	Mineralbad	36	16	20	370	—	14	—	—	—	—	286	—
26	"	Waldsee	Ziegelbach	Mineralbad	65	25	40	500	—	—	—	—	—	—	—	—
27	"	Wangen	Nieraz	Badanstalt	86	24	62	1 621	—	—	—	33	—	—	—	—
28	Soole (28 grädig)	Neckarsulm	Jagstfeld	Soolbad	650	250	400	5 670	10	350	60	405	—	—	—	235 von gew. warm. Wasser
29	Soole (28 grädig)	"	Offenau	Soolbad	281	104	177	1 100	300	—	—	—	—	—	132	—
30	Soole	Rottweil	Altstadt	Olgabad	—	—	—	4 000	—	—	—	—	—	—	120	—

31	Mineralwaffer und Soole	Rottweil	Rottweil	Sool- u. Mineralb.	?	?	?	1 300	—	—	100	—	—	—	1 800	—
32	Soole (aus d. Sulzer Saline)	Sulz	Sulz	Soolbad	?	?	?	3 555	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Kochfalzhaltige Quelle	Hall	Hall	Soolbad	486	212	274	7 596	—	68	—	—	—	—	—	—
34	Schwefelquelle	Balingen	Balingen	Schwefelbad	—	—	—	600	10	—	—	—	—	—	—	—
35	„	Reutlingen	Reutlingen	Heilbrunnen	—	—	—	1 595	—	—	—	—	—	—	—	—
36	„	Rottenburg	Sebaftiansweiler	Schwefelbad	117	69	48	2 104	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Säuerling	Geislingen	Ditzenbach	Mineralbad	200	133	67	400	50	40	20	—	—	—	100	—
38	Indiff. Therme 28—31° R.	Neuenbürg	Wildbad	Wildbad	4 492	3 001	1 491	24 795	—	7 525	—	—	68 770	—	?	—
39	„ „ 19—20° R.	Calw	Liebenzell	Oberes Bad	353	110	243	700	500	20	8	—	—	—	—	—
40	„ „ 19—20° R.	„	„	Unteres Bad	380	140	240	800	400	40	10	—	—	—	—	—
41	„ „ 22,5° R.	„	„	Kleinwildbad	50	15	35	5 424	—	—	—	—	—	—	—	—
				Stadt	150	50	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Quellwaffer	Horb	Heiligenbronn	Badanftalt	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—
43	„	Reutlingen	Honau	Badanftalt	—	—	—	284	—	—	—	—	—	—	—	—
44	„	Hall	Hall	Badanft. Wildb.	575	255	320	3 124	—	91	—	12	—	—	819	—
45	„	Calw	Hirfau	Fuchs'fches Bad	—	—	—	650	—	250	—	—	—	—	—	—
46	Neckarwafferbäder	Stuttgart Stadt	Stuttgart	Charlottenbad	—	—	—	18 000	—	86	—	5 000	9 418	2 366	—	—
47	Warmwafferbäder	„	„	Wafchanftalt	—	—	—	26 500	—	—	—	—	—	—	—	—
48	„	Nagold	Nagold	Badanftalt	—	—	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—
49	„	„	Altenfteig	„	—	—	—	386	—	—	—	—	—	—	—	—
50	„	Reutlingen	Reutlingen	„	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	300	—
51	„	„	„	Werners Anftalt	—	—	—	4 000	—	—	—	—	—	—	—	—
52	„	Gerabronn	Gerabronn	Gebhardsbad	—	—	—	332	3	—	—	—	—	—	215	—
53	„	Ehingen	Ehingen	Vereinsbad	—	—	—	1 607	—	—	—	—	—	—	?	—
54	„	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Karlsbad	—	—	—	4 990	—	400	600	60	—	—	950	—
55	„	„	„	Badanftalt	—	—	—	400	—	—	150	—	—	—	850	—
56	Kaltes Seebad	Tettnang	Friedrichshafen	Seebadanftalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 802
57	„	„	Kreßbronn	Seebad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca3 000
58	Kaltwaffer	Calw	Teinach	Kaltwafferanft.	151	88	63	—	—	—	—	?	—	—	?	—
59	„	Neuenbürg	Herrenalb	„	136	105	31	400	3 080	180	3 240	—	—	120	—	—
60	Türkifch-irifches Bad	Leutkirch	Leutkirch	Türk.-irifch. Bad	—	—	—	587	—	123	—	92	—	—	77	—
61	Verbeff. türkifche Bäder	Tettnang	Friedrichshafen	Röm.-irifch. Bad	—	—	—	220	118	110	305	3 160	660	220	745	296
62	Türkifch-irifch-röm. Bäder	Ulm	Ulm	Türkifches Bad	—	—	—	5 930	—	350	—	350	—	—	—	—
63	Türkifche Bäder u. Douche	Wangen	Wangen	Badanftalt Briel	—	—	—	1 739	—	350		917	—	—	44	—
64	Luftkurort mit Molken	Leonberg	Solitude	Luftkurort	112	32	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Gefammtfumme	12 958	6 566	6 092	203 924	26 926	10 878	6 411	13 426	79 084	63 363	9 102	10 333
								234 578		18 341			142 468			

(Fortſetzung von S. 216).

Sonach etwa 3mal ſo viel warme, als kalte Bäder.

Die eigentlichen Heilbäder wurden von ca 12 000 Kurgäſten beſucht und ca 311 000 Bäder daſelbſt genommen. Davon fallen auf die 6 frequentirteſten Badorte (Wildbad, Mergentheim, Cannſtatt, Teinach, Liebenzell und Jagſtfeld) 9 335 Kurgäſte und 174 976 Bäder.

In folgender Ueberſicht iſt die Frequenz dieſer 6 größeren Bäder für die Jahre 1872/76 zuſammengeſtellt:

Jahrgang	1. Wildbad Zahl der		2. Mergentheim Zahl der		3. Cannſtatt Zahl der		4. Teinach Zahl der		5. Liebenzell Zahl der		6. Jagſtfeld Zahl der		Geſammtſumme der	
	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder	Kurgäſte	Bäder
1872	4 565	108 445	935	6 735	2 042	93 880	1 275	?	517	6 945	320	5 518	9 654	?
1873	4 491	108 337	953	6 703	2 050	90 467	884	3 142	674	8 630	180	3 300	9 232	220 597
1874	4 703	112 439	1 081	6 809	2 242	61 347	1 239	4 693	977	10 010	1 074	5 655	11 816	200 953
1875	4 754	110 475	1 103	6 815	1 020	64 892	932	3 627	852	9 638	1 015	4 877	9 676	200 324
1876	4 492	101 090	1 094	6 887	1 005	47 738	1 161	4 629	933	7 902	650	6 730	9 335	174 976

Hienach hat die Frequenz dieſer 6 Hauptbadorte Württembergs im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang gemacht (Zahl der Kurgäſte 9 335 gegen 9 676 — der Bäder 174 976 gegen 200 324 im Vorjahr), wie dies im allgemeinen auch bei den übrigen Bädern der Fall war, wohl weniger in Folge eines verminderten Heilbedürfniſſes als der beginnenden gedrückten pekuniären Allgemein-Verhältniſſe; namentlich iſt auch die Frequenz von Wildbad, die bis 1875 faſt kontinuirlich geſtiegen war, im Jahr 1876 gefallen.

D. Epidemiſche und ſonſtige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

I. und II. Epidemiſche Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.

1. Maſern.

a) Verbreitung in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Durch die Zählung vom 1. Dezember 1875 ſind in den Kreis der ſeither in Württemberg beſtehenden 8 Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern 2 weitere getreten, nemlich Tübingen und Ravensburg, ſo daß für den vorliegenden Bericht 10 Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000 in Betracht kommen; dieſelben ſind

1. Stuttgart . .	mit 107 273	Einw.
2. Ulm . . .	„ 30 222	„
3. Heilbronn .	„ 21 208	„
4. Eßlingen . .	„ 19 602	„
5. Reutlingen .	„ 15 246	„
6. Cannſtatt . .	mit 15 065	Einw.
7. Ludwigsburg .	„ 14 709	„
8. Gmünd . .	„ 12 838	„
9. Tübingen . .	„ 10 471	„
10. Ravensburg .	„ 10 034	„

(nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875).

Während des Zeitraums 1872/76 herrſchten die **Maſern** in

	Stutt-gart	Ulm	Heil-bronn	Eß-lingen	Reut-lingen	Cann-ſtatt	Lud-wigsb.	Gmünd	Tüb-ingen	Ravens-burg	
1872 mit	26	35	16	—	—	—	0	1			zuſ. 78 Todesf.
1873 „	40	0	7	3	10	1	0	—			„ 61 „
1874 „	41	5	0	2	3	3	0	2			„ 56 „
1875 „	14	11	0	—	—	—	0	0			„ 25 „
1876 „	119	18	13	30	12	47	5	1	15	1	„ 261 „

Sonach im Jahr 1876 eine **außerordentlich hohe Ziffer für die Todesfälle an Maſern**; in den 10 größeren Städten zuſammen 261, wovon nur 16 auf die beiden neu hinzugetretenen Städte Tübingen und Ravensburg kommen, ſo daß in den 8 übrigen Städten die Zahl der 1876 vorgekommenen Todesfälle an Maſern 245 beträgt, während dieſe Zahl in den Jahren 1872/75 ſtetig von 78 auf 25 gefallen war. In **Stuttgart** ſtieg vom Jahr 1875 auf das Jahr 1876 die Zahl der Todesfälle an Maſern von 14 auf 119, in **Cannſtatt** von 0 auf 47, in **Eßlingen** von 0 auf 30 u. ſ. f.

Die Mortalität an Maſern überſchritt 2‰ in **Cannſtatt**, wo von 15 065 Einwohnern 47, d. i. von je 1 000 Einwohnern 3,12 an dieſer Krankheit ſtarben; zwiſchen 1‰ und 2‰ bewegte ſich die Mortalität in **Stuttgart**, **Eßlingen** und **Tübingen**, in den übrigen Städten blieb ſie unter 1‰. Ganz frei von Maſern blieb in dem Berichtsjahr keine der 10 Städte.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die in den größern Städten vorgekommenen Todesfälle an Maſern, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	2	6	15	20	30	47	47	30	13	18	18	15	261
1872—75 (in 8 Städten)	30	22	15	14	20	16	13	6	8	7	20	49	220
Summe	32	28	30	34	50	63	60	36	21	25	38	64	481

Es kamen demnach

nach dem Durchſchnitt 1872—75			im Jahr 1876		
auf den **Dezember**	jährl.	12,2	auf den **Juni**	47	Todesfälle
„ „ **Januar**	„	8,5	„ „ **Juli**	47	„
„ „ **Februar**	„	5,5	„ „ **Auguſt**	30	„
„ „ **September**	„	2,0	„ „ **September**	13	„
„ „ **Oktober**	„	1,7	„ „ **Februar**	6	„
„ „ **Auguſt**	„	1,5	„ „ **Januar**	2	„

und fallen von den in den Jahren 1872—75 vorgekommenen 220 Todesfällen			von den im Jahr 1876 vorgekommenen 261 Todesfällen
auf den **Winter**	(Dez.—Febr.)	101 od. 46 Proz. . . .	23 od. 9 Proz.
„ das **Frühjahr**	(März—Mai)	49 „ 22 „ . . .	65 „ 25 „
„ den **Sommer**	(Juni—Aug.)	35 „ 16 „ . . .	124 „ 48 „
„ „ **Herbſt**	(Sept.—Okt.)	35 „ 16 „ . . .	49 „ 18 „

Während in dem Zeitraum 1872—75 — wie auch ſonſt gewöhnlich — die größte Zahl der Todesfälle an Maſern auf die Wintermonate fallen, zeigen im Berichtsjahre die Sommermonate die größte Sterblichkeit an dieſer Krankheit. Dieſes

außergewöhnliche Zutreffen ift in der Hauptfache durch die große Sommerepidemie in Stuttgart bedingt.

b) Verbreitung der Mafern im ganzen Lande.

(Hiezu Kärtchen 1).

Ueberficht über die Verbreitung der Mafern 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden mit: im ganzen	mäßiger Verbreitung: mild	mäßiger Verbreitung: bösartig	ftarker Verbreitung: mild	ftarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürforge	Gefammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl aufweift: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl aufweift: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	16	68	46	3	18	1	—	154	Nov. Dez.	—
1873	42	216	158	4	43	11	—	407	Jan. März	Feb. März Mai
1874	50	308	198	13	86	11	—	403	Dezember	Mai Nov.
1875	45	179	111	13	35	20	1	269	Dezember	Jan. Febr.
1876	54	401	266	11	92	32	—	1 005	Dezember	Dezember

(Die oben befonders behandelten 10 Städte mit ihren Todesfällen find in diefer Ueberficht für das ganze Land wieder mit eingerechnet und wird dies auch in der Folge fo gehalten werden).

Wie die 10 größeren Städte, fo weist auch das ganze Land im Berichtsjahr eine verhältnismäßig fehr hohe Sterblichkeit an Mafern auf: 1 005 Todesfälle gegen 269 im Vorjahr; auch die Verbreitung war eine mehr als doppelt fo große 401 betroffene Gemeinden gegen 179 im Vorjahr, während im Gegenfatz zu den größern Städten, die meift Sommerepidemien hatten, im ganzen Land das Maximum die Verbreitung und Sterblichkeit, wie im Vorjahr, auf die Wintermonate fällt.

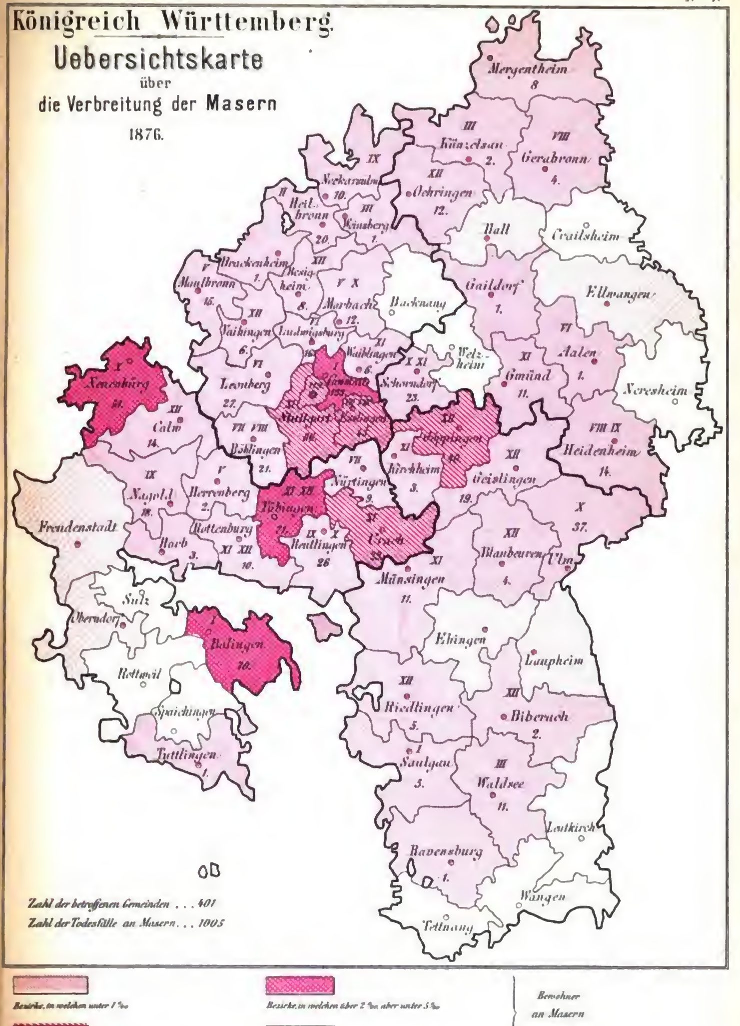
Was die geographifche Verbreitung betrifft, fo ergibt ein Vergleich des Kärtchens 1 mit Kärtchen 4 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, daß die im Jahr 1875 im nördlichen Theile des Landes befindliche zufammenhängende Gruppe von 25 mit Mafern überzogenen Bezirken mit Hall und Gaildorf in der Mitte im wefentlichen gegen die Mitte des Landes gezogen ift. Den Kernpunkt der neuen Gruppe bildet Cannftatt, Stuttgart und Eßlingen mit zufammen 351 Todesfällen, daran fchließen fich im Zirkel Schorndorf, Göppingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Böblingen und Leonberg mit zufammen 237 Todesfällen. Als 2 vereinzelte Vorpoften im Weften erfcheinen noch Neuenbürg und Balingen mit 51 und 70 Todesfällen. Im übrigen Lande treten die Mafern verhältnismäßig felten auf und zeigt namentlich der im Vorjahr am meiften betroffene Jagftkreis im Berichtsjahr im ganzen nur 69 Todesfälle.

Nach den Phyfikatsberichten find für das Berichtsjahr über den Verlauf der Mafern folgende Momente als befonders charakteriftifch hervorzuheben:

1. Große Verbreitung über das ganze Land und ausnahmsweife viele Sommerepidemien; mit letzterm Umftand wahrfcheinlich zufammenhängend

2. mehr als gewöhnlich häufige Affektion des tractus inteftinalis: Diarrhöen etc.

3. häufiges Auftreten der Diphtheritis mit bemerklichem Einfluß auf die Sterblichkeit (von Diphtheritis als Komplikation der Mafern hatte man feither faft nur aus größeren Kinderfpitälern gehört),



Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰, aber unter 5 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommender Masern keine

} Bewohner an Masern gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Masern.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Masern im Bezirke an.

4. bei ſtärkerer Ausbreitung nicht ſelten Auftreten mit bösartigem Charakter, ſo daß auch ältere Perſonen und Kinder unter ½ Jahr ergriffen wurden, auch in einzelnen Fällen in den erſten Stunden der Erkrankung der Tod eintrat.

2. Keuchhuſten.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Den Keuchhuſten finden wir in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	32	2	2	12	3	13	0	3			zuſ. 67 Todesf.
1873 „	7	8	2	—	18	1	1	5			„ 42 „
1874 „	41	9	1	—	—	5	2	2			„ 60 „
1875 „	51	20	16	32	—	17	—	15			„ 151 „
1876 „	34	12	5	—	15	8	6	10	2	18	„ 110 „

Während bei den Maſern für das Jahr 1876 eine Zunahme der Todesfälle zu konſtatiren war, ergibt ſich bei dem Keuchhuſten eine Abnahme: die Zahl der in den 10 Städten am Krampfhuſten verſtorbenen betrug im Jahr 1876 zuſammen 110 und mit Abzug der in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle: 90 gegen 151 im Vorjahr. Es trifft ſomit diesmal auch für die Städte das im vorangegangenen Medizinal-Bericht für das ganze Land hervorgehobene alternirende Verhalten bei Maſern und Keuchhuſten zu.

Die Mortalität überſchritt im Berichtsjahr nur in einer Stadt (Ravensburg) 1‰; ganz frei von Keuchhuſten blieb Eßlingen, in welcher Stadt das Jahr zuvor 32 Kinder am Keuchhuſten geſtorben waren.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Todesfälle in folgender Weiſe:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	13	7	8	6	10	3	10	6	12	7	14	14	110
1872/75 (für 8 Städte)	27	30	44	27	23	6	14	20	36	26	32	35	320
Summe	40	37	52	33	33	9	24	26	48	33	46	49	430

Es kommen demnach

nach dem Durchſchnitt 1872–75			im Jahr 1876		
auf den März	jährl.	11,1	auf den November	14	Todesfälle
„ „ September	„	9,0	„ „ Dezember	14	„
„ „ Dezember	„	8,8	„ „ Januar	13	„
„ „ Auguſt	„	5,0	„ „ April	6	„
„ „ Juli	„	3,5	„ „ Auguſt	6	„
„ „ Juni	„	1,5	„ „ Juni	3	„

	und in den Jahren 1872–75		im Jahr 1876	
auf das Frühjahr	(März—Mai)	94 od. 30 Proz.	24 od. 22	Proz. der Todesf.
„ den Herbſt	(Sept.—Nov.)	94 „ 30 „	33 „ 30	„ „ „
„ „ Winter	(Dez.—Febr.)	92 „ 29 „	34 „ 31	„ „ „
„ „ Sommer	(Juni—Aug.)	40 „ 15 „	19 „ 17	„ „ „

Somit im Berichtsjahr im wesentlichen eine ähnliche Vertheilung der Todesfälle auf die Jahreszeiten, wie sie sich aus den 4 vorhergehenden Jahren ergeben hat, nur daß im Berichtsjahr das Frühjahr gegen den Winter zurücktritt.

b) Verbreitung des Keuchhustens im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 2).

Uebersicht über die Verbreitung des Keuchhustens 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	45	300	179	21	74	26	—	734	März	—
1873	45	261	205	13	30	13	—	493	August	August
1874	54	273	175	25	63	10	—	521	März Dez.	März
1875	55	314	206	20	68	20	—	824	Dezember	Dezember
1876	59	410	324	14	46	28	—	961	Januar	Januar

Wenn sich in den 10 größeren Städten eine Abnahme der Todesfälle an Keuchhusten kund that, so war dies für das ganze Land nicht der Fall, es ergab sich vielmehr für dasselbe — wie aus obiger Uebersicht zu ersehen — eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Sterblichkeit sowohl: 961 Todesfälle gegen 824 — als auch der Verbreitung: 59 OA.-Bezirke gegen 55 — und 410 Gemeinden gegen 314 im Vorjahr. Die Intensität der Krankheit scheint sich jedoch nicht gesteigert zu haben, indem die Zahl der Gemeinden, in welchen die Epidemie bösartig auftrat, eine geringere ist, als im Vorjahr (32 gegen 40), so daß die größere Anzahl von Todesfällen im Berichtsjahr allein auf Rechnung der größeren Verbreitung der Krankheit zu schreiben ist.

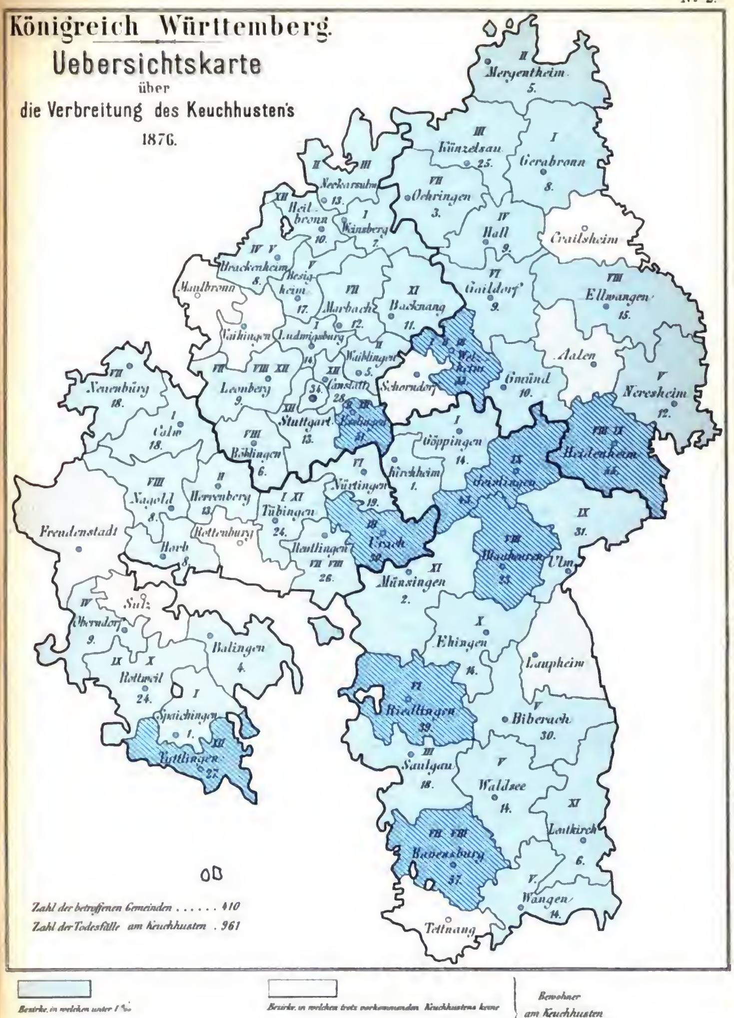
Die größte Verbreitung und Sterblichkeit zeigte der Keuchhusten im Berichtsjahr im Monat Januar; im vorangegangenen Jahr war dies im Dezember der Fall gewesen, so daß die diesjährige Verbreitung im ganzen als unmittelbare Fortsetzung der vorjährigen mit dem Kulminationspunkt Dezember 1875 und Januar 1876 angesehen werden kann. Aus den spezielleren (im Medizinal-Bericht nicht abgedruckten) Tabellen ergibt sich, daß im August und September 1876 eine neue Steigerung der Krankheit eintrat.

Durch Zusammenstellung der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten für die Jahre 1872/76 erhalten wir folgende Uebersicht:

Zahl der Todesfälle

Jahrgang	an Masern	Diff.	an Keuchhusten	Diff.	Summe	Diff.
1872	154		734		888	
1873	407	+ 253	493	— 241	900	+ 12
1874	403	— 4	526	+ 33	929	+ 29
1875	269	— 134	824	+ 298	1 093	+ 164
1876	1 005	+ 736	961	+ 137	1 966	+ 873
Summe	2 238		3 538		5 776	

Während in den Jahren 1872—75 die Summe der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten nur eine langsame Zunahme von Jahr zu Jahr zeigte (888—1 093)



Bezirke, in welchen unter 1 ‰ | Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Keuchhustens keine | Bewohner am Keuchhusten gestorben sind

Bezirke, in welchen über 1 ‰ aber unter 2 ‰

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Keuchhusten.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Keuchhusten im Bezirke an.

und ſich hiebei für die einzelnen Krankheiten bezüglich der Ab- und Zunahme ein entgegengeſetztes Verhalten ergab, ſpringt im Berichtsjahr die Geſammtzahl der Todesfälle an Maſern und an Keuchhuſten auf die hohe Summe von 1 996 und kommt hiebei das ſeitherige alternirende Verhalten beider Krankheiten in ſofern nicht mehr zum deutlichen Ausdruck, als bei beiden Krankheiten die Todesfälle eine Zunahme zeigen; jedoch iſt es wiederum nicht ein paralleles Steigen, ſondern während bei den Maſern die Todesfälle um die hohe Zahl 736 ſteigen, erfahren ſie beim Keuchhuſten die verhältnismäßig geringe Zunahme von 137, ſo daß auch für das Berichtsjahr das ſeitherige umwechſelnde Verhalten beider Krankheiten in der Zunahme der Todesfälle — wenn auch verdeckt durch die raſche Zunahme der Geſammtſumme — zum Ausdruck kommt.

Die geographiſche Verbreitung ergibt ſich aus dem Kärtchen 2. Vergleicht man daſſelbe mit dem Kärtchen 8 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, ſo läßt ſich ein langſames Vorrücken der Krankheit in ihrer Hauptverbreitung von Norden nach Süden nicht verkennen. Die zuſammenhängende Gruppe des Vorjahrs, welche 7 Bezirke (Stuttgart, Eßlingen, Cannſtatt, Waiblingen, Welzheim, Gaildorf und Hall) mit einer Mortalität von über 1‰ umfaßte, iſt ſüdwärts gerückt und umfaßt im Berichtsjahr die Bezirke Welzheim, Eßlingen, Urach, Blaubeuren, Geislingen und Heidenheim und zeigen ſich noch weiter ſüdlich 3 weitere Vorpoſten: Tuttlingen, Riedlingen und Ravensburg mit über 1‰ Mortalität.

Die Umkehr von Nord nach Süd, nachdem in den vorhergehenden Jahren der Zug mehr von Süd nach Nord gieng, iſt aus nachſtehender kleinen Ueberſicht deutlich zu erkennen:

Todesfälle am Keuchhuſten.

	1873	1874	1875	1876
N.: Neckar- und Jagſtkreis . .	116	223	620	420
S.: Schwarzw.- und Donaukreis .	377	298	204	535
Summe . . .	493	521	824	961

3. Scharlach.

a) In Städten mit 10 0000 und mehr Einwohnern.

Der Scharlach trat auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	35	3	1	0	—	2	3	2			zuſ. 46 Todesf.
1873 „	51	9	4	5	1	6	0	1			„ 77 „
1874 „	52	6	4	44	0	19	3	1			„ 129 „
1875 „	42	6	4	40	—	—	0	9			„ 91 „
1876 „	91	4	3	7	—	1	—	6	—	3	„ 115 „

Sonach wieder eine kleine Zunahme der Zahl der Todesfälle, die im Berichtjahr 115 und mit Abzug der 3 in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle 112 gegen 91 im Vorjahr betrug. Eine Mortalität von über 1‰ kam in keiner der Städte vor. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß die Zahl der Todesfälle in der Stadt Stuttgart nur eine verhältnismäßig geringe (38) war, während 50 Todesfälle allein auf die Parzelle Gablenberg fallen. Dieſer

Weiler hat 2 112 Einwohner und kamen daher auf 1 000 Einwohner 23,7 Todesfälle, oder m. a. W. es stieg in diesem Orte die Mortalität an Scharlach auf die hohe Zahl von 23,7‰.

Ganz frei von Scharlach blieben die Städte Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate fallen die Todesfälle wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt	Nov.	Dez.	Summe
1876	4	6	2	1	7	4	19	25	20	10	7	10	115
1872/75 (für 8 Städte)	29	38	30	24	25	31	11	20	33	29	37	36	343
Summe	33	44	32	25	32	35	30	45	53	39	44	46	458

Es kommen demnach

nach dem Durchschnitt 1872—75			im Jahr 1876		
auf den Februar	jährl.	9,5	auf den August	25	Todesfälle
" " November	"	9,3	" " September	20	"
" " Dezember	"	9,0	" " Juli	19	"
" " April	"	6,0	" " Juni und Jan.	4	"
" " August	"	5,0	" " März	2	"
" " Juli	"	2,7	" " April	1	"

		und in den Jahren 1872—75			im Jahr 1876		
auf den Winter	(Dez.—Febr.)	103 od.	30 Proz. . . .	20 od.	17 Proz.
" den Herbst	(Sept.—Nov.)	99 "	29 " . . .	37 "	32 "
" das Frühjahr	(März—Mai)	79 "	23 " . . .	10 "	9 "
" den Sommer	(Juni—Aug.)	62 "	18 " . . .	48 "	42 "

Wie bei den Masern, so fällt auch bei dem Scharlach im Berichtsjahr die größte Sterblichkeit in den größern Städten auf den Sommer und Herbst, gegen Winter und Herbst in den Vorjahren.

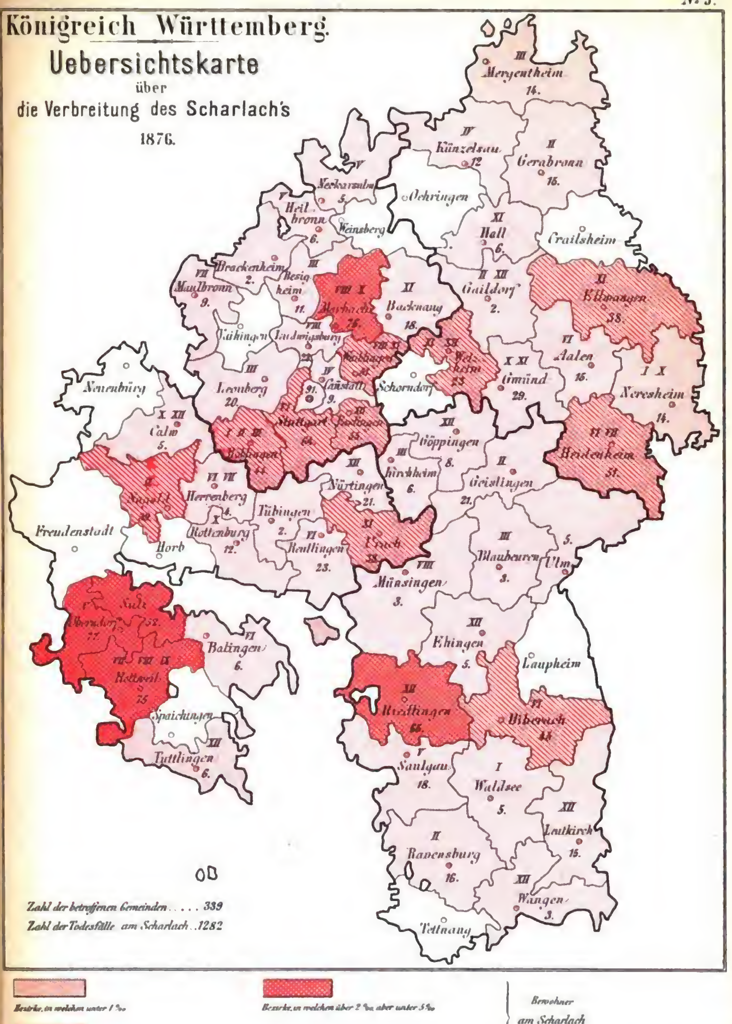
b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 3).

Uebersicht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	52	249	181	29	18	21	—	542	—	—
1873	42	203	158	25	8	12	—	452	Januar	Februar
1874	60	395	269	50	27	49	—	1 171	November	November
1875	61	415	269	43	38	65	—	1 539	Januar	März
1876	53	349	246	36	16	51	—	1 282	Dezember	Dezember

Für das Berichtsjahr können wir nach obiger Uebersicht wieder eine Verminderung der Verbreitung des Scharlachs und der durch denselben veranlaßten Todesfälle konstatiren: während im Vorjahr der Scharlach sich auf 61 OA.-Bezirke



Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰ aber unter 5 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰ aber unter 2 ‰

} Bewohner am Scharlach gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Scharlach.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Scharlach im Bezirke an.

und in denſelben auf 415 Gemeinden ausbreitete und 1 539 Perſonen demſelben zum Opfer gefallen waren, treffen wir dieſe Krankheit im Berichtsjahr nur noch in 53 OA.-Bezirken bezw. 349 Gemeinden und war die Zahl der Todesfälle mit 1 282 eine entſprechend kleinere. Auf eine betroffene Gemeinde kommen im Berichtsjahr durchſchnittlich 3,7 Todesfälle, dieſelbe Zahl wie im Vorjahr, und iſt ſomit die Intenſität die gleiche geblieben. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt für das ganze Land auf den Dezember, ſo daß für das folgende Jahr (1877) eine neue Steigerung der Scharlachverbreitung zu erwarten iſt.

Bezüglich der topographiſchen Verbreitung, läßt eine Vergleichung des Kärtchens 3 mit Kärtchen 12 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 eine gewiſſe Stagnation des Scharlachs in einzelnen Bezirken nicht verkennen: die ſchwerer heimgeſuchten Bezirke ſind entweder dieſelben geblieben oder wurde ein Nachbarbezirk ſchwerer befallen. Heidenheim, das im Vorjahr 198 Todesfälle verzeichnete, weist im Berichtsjahr wieder eine hohe Sterblichkeit auf (51 Todesfälle); eine Mortalität von über 1⁰/₀₀ zeigen ferner im Vor- und Berichtsjahr Ellwangen, Eßlingen, Oberndorf, Riedlingen und Biberach. Auch die im Vorjahr verſchont gebliebenen 3 Bezirke Vaihingen, Oehringen und Laupheim ſind im Berichtsjahr wieder frei von Scharlach. Laupheim, das jetzt ſeit 1873, alſo während eines Zeitraums von 4 Jahren frei von Scharlach geblieben iſt, hatte im Jahr 1872 33 Todesfälle an Scharlach aufzuweiſen und herrſchte dieſe Krankheit nach dem Medizinal-Bericht pro 1872 (S. 116) in dem Bezirke damals ſchon im dritten Jahr.

Aus den einzelnen Berichten iſt hervorzuheben:

Leonberg. Während im übrigen Bezirk der Scharlach nur ſporadiſch auftrat, zeigte die Krankheit in Renningen (1 800 Einw.) zwar keine ſehr große Verbreitung, dagegen ſehr große Bösartigkeit, ſo daß in 3 Monaten 16 Kinder ſtarben. Meiſt trat die Krankheit mit außerordentlichem Fieber ein, mit Delirien und diphtheritiſchen Ablagerungen im Rachen und erfolgte der Tod häufig ſchon nach 2—3 Tagen unter Erſcheinungen von Kollapſus. Fetteinreibungen, prießnitziſche Umſchläge, kalte Bäder etc. hatten nur in den wenigſten Fällen einen Erfolg; innerlich wurde wenig genommen, da die Kinder meiſt ganz bewußtlos und mit bedeutenden Schlingbeſchwerden behaftet waren.

Stuttgart Stadt. Scharlach war in der eigentlichen Stadt das ganze Jahr über ſporadiſch vorhanden und gewann epidemiſche Verbreitung erſt in den letzten 5 Monaten, ohne bösartig zu werden (38 Todesfälle). Anders verhielt ſich dieſe Krankheit in der Parzelle Gablenberg (2 100 Einw.), wo im dritten Quartal eine ſehr verbreitete und bösartige Scharlachepidemie herrſchte, welcher 50 Perſonen d. i. ca. 2½ Proz. der Bevölkerung zum Opfer fielen. Am 27. Auguſt hatte der Stadtdirektionsarzt ſich zu äußern, ob eine Schließung der Schule geboten erſcheine; derſelbe verneinte dies, da die Höhe der Epidemie bereits überſchritten war, dagegen wurden die nöthigen Maßregeln getroffen, daß von infizirten Häuſern die Kinder nicht zur Schule gelaſſen und ſolche mit Halsſchmerzen ſogleich entlaſſen wurden. — Trotz der unmittelbaren Nachbarſchaft Stuttgarts begnügte ſich die Mehrzahl der Familien mit der Hilfe von Wundärzten. — In der Vorſtadt Heslach kam gar kein Todesfall, in Berg 3 vor.

Leutkirch. Der Scharlach hat gegen 300 Kinder des Bezirks befallen und haftet in der Stadt ſchon ſeit 3 Monaten. Er iſt nicht bösartig, von wenig Diphtherie begleitet, bietet aber merkwürdig viel Nierenaffektionen, indem faſt jeder Fall mit Albuminurie verläuft.

Riedlingen. Die im Bezirk herrſchende Epidemie war bösartig (im ganzen 66 Todesfälle); entweder gehen die Kinder in den erſten Tagen unter Sopor zu Grunde, wobei meiſt ausgedehnte Rachendiphtherie vorhanden war und die Krankheit mit ſtürmiſchem Erbrechen und Durchfall begonnen hatte — oder der Tod erfolgt in der 2.—3. Woche in Folge von ausgedehnter Hals-Zellgewebeentzündung, ſei es, daß dieſelbe in Brand übergeht, ſei es, daß ſie zu tiefen Eiterſenkungen und Pyämie Veranlaſſung gibt. Manches Kind könnte durch rechtzeitigen Einſchnitt gerettet werden, welchen zu machen aber die Verhältniſſe ſelten geſtatten.

Saulgau. Der OA.Arzt gibt einen ausführlichen Bericht über eine in dem Kloſter Sießen, einer weiblichen Erziehungsanſtalt und zugleich Inſtitut zur Heranbildung von Lehr-

ſchweſtern, von ihm beobachteten und behandelten Scharlach- und Diphteritis-Epidemie. Das ſtattliche Gebäude, früher im Beſitz von Franziskanern, iſt geſund gelegen und gebaut, hat hohe luftige Zimmer und gutes Waſſer, wie es denn auch nie von endemiſchen Krankheiten, wie namentlich Typhus, heimgeſucht war. Im Berichtsjahr wurde Scharlach mit Diphtheritis von einem 18jährigen Zögling eingeſchleppt und verbreitete ſich dieſe Krankheit trotz Abſperrung und Desinfizirung nach und nach auf 64 weibliche Individuen im Alter von 14—40 Jahren, von welchen 24 an Scharlach mit ſchwerer Rachendiphtherie und 40 an bloſer Diphtherie erkrankten. Trotz der großen Zahl und Schwere der Erkrankungen war nur 1 Todesfall (bei einem 17jähr. Mädchen) zu beklagen. Die Behandlung beſtand in Eis und Eiswaſſer auf den Kopf, den Hals und in den Rachen, in einzelnen Fällen Einblaſen von Acid. ſalicyl. in den Rachen und Kehlkopf; innerlich Kali chloric., oder wenn dieſes nicht entſprach Natr. ſalicyl. bis zu 10,0 in 24 St.; ſpäter roborirende Mittel und Koſt mit Wein.

4. Diphtherie *).

a) Verbreitung in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Diphtherie herrſchte in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	14	7	0	0	2	2	—	6			zuſ. 31 Todesf.
1873 „	24	8	1	—	—	—	0	7			„ 40 „
1874 „	34	4	0	—	—	1	2	4			„ 45 „
1875 „	36	3	13	—	—	—	0	5			„ 57 „
1876 „	89	9	11	8	—	12	—	3	—	4	„ 136 „

Demnach eine weitere Zunahme im Berichtsjahr: 136 und, mit Abzug der 4 in Ravensburg vorgekommenen, 132 Todesfälle gegen 57 im Vorjahr. Die Zunahme iſt bedingt durch das häufigere Vorkommen der Krankheit in Stuttgart und Cannſtatt. Die Mortalität überſchritt jedoch in keiner der Städte 1 ‰. Ganz frei von Diphtherie blieben Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Todesfälle wie folgt:

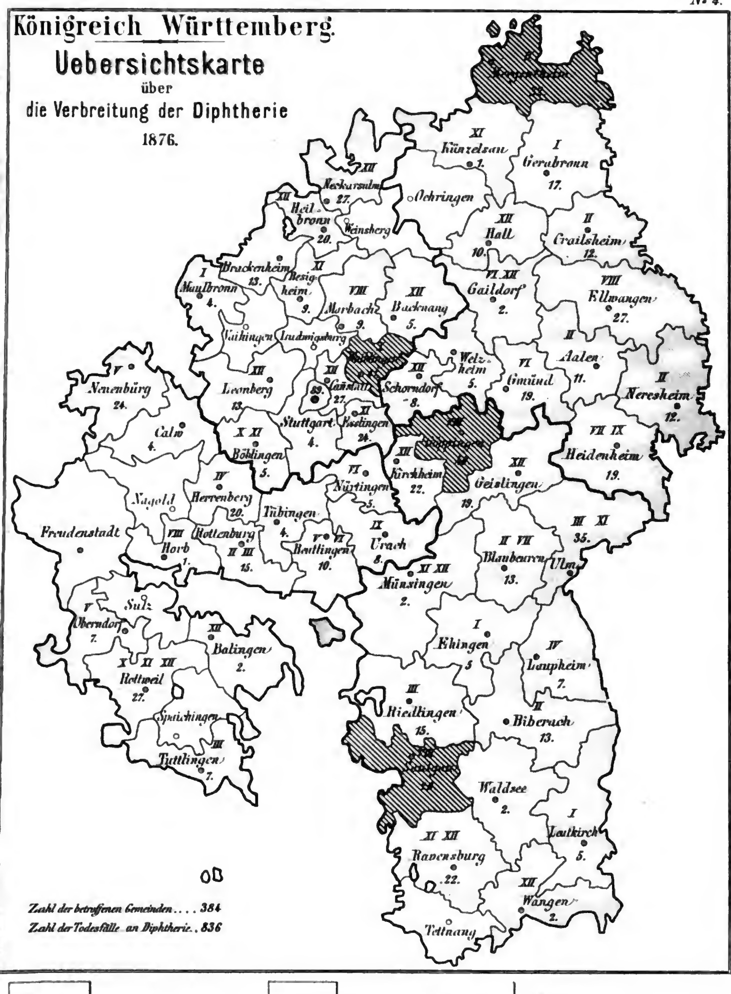
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	8	9	16	7	8	8	6	8	10	16	20	20	**136**
1872/75 (für 8 Städte)	4	10	16	20	15	10	9	14	17	21	12	25	**173**
Summe	12	19	32	27	23	18	15	22	27	37	32	45	**309**

Es kommen ſonach

nach dem Durchſchnitt 1872—75		im Jahr 1876	
auf den Dezember jährl.	6,2	auf den Dezember	20 Todesfälle
„ „ Oktober „	5,2	„ „ November	20 „
„ „ April „	5,0	„ „ Oktober	16 „
„ „ Juni „	2,5	„ „ Juni	8 „
„ „ Februar „	2,5	„ „ Januar	8 „
„ „ Januar „	1,0	„ „ Juli	6 „

*) Hierunter ſind nur die ſelbſtändig auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis verſtanden und ſind die als Komplikation zu Scharlach, Maſern etc. kommenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit einbegriffen. Dagegen ſind von einzelnen Berichterſtattern unter den Todesfällen an Diphtheritis auch diejenigen an Croup mitgezählt; in unſerer Zuſammenſtellung ſind die Croup-Fälle wo immer möglich ausgeſchieden worden.

Nº 4.



Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommender Diphtherie keine

Bewohner an Diphtherie gestorben sind.

Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.
Die Lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Diphtherie im Bezirke an.

	und fallen von den 1872—75 vorgekommenen 173 Todesfällen		von den 1876 vorgekommenen 136 Todesfällen
auf das Frühjahr (März—Mai)	51 od. 29 Proz.	. . .	31 od. 23 Proz.
„ den Herbst (Sept.—Nov.)	50 „ 29 „	. . .	46 „ 34 „
„ „ Winter (Dez.—Febr.)	39 „ 23 „	. . .	37 „ 27 „
„ „ Sommer (Juni—Aug.)	33 „ 10 „	. . .	22 „ 16 „

Im Berichtsjahre fallen hienach die meisten Todesfälle an Diphtheritis auf Herbst und Winter, während in den Vorjahren Herbst und Frühjahr die meist betroffenen Jahreszeiten waren.

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 4).

Ueberficht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen O.A.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürforge	Gefammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	43	211	166	31	5	6	—	334	—	—
1873	41	160	145	15	—	—	—	217	Jan. Dez.	Dezember
1874	49	266	215	39	4	8	—	434	Dezember	Dezember
1875	47	253	188	47	4	14	—	619	Jan. Febr.	Oktober
1876	56	384	293	71	9	11	—	836	Dezember	Dezember

Nach diefer Ueberficht finden wir, wie für die Städte auch für das ganze Land eine abermalige Zunahme der Verbreitung der Diphtherie und der durch fie bedingten Sterblichkeit: Zahl der betroffenen Gemeinden 384 gegen 253 — und Zahl der Todesfälle 836 gegen 619 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt wie beim Scharlach auf den Dezember.

Eine Zufammenftellung der Todesfälle an Scharlach und Diphtherie für die Jahre 1872/76 ergibt folgende Ueberficht:

Zahl der Todesfälle

	an Scharlach	an Diphtherie		½ der Todesfälle an Scharlach		
1872	542	334	=	271	+	33
1873	452	217	=	226	—	9
1874	1 171	479	=	585	—	106
1875	1 539	619	=	770	—	151
1876	1 282	836	=	641	+	195
Summe . .	4 986	2 485	=	2 493	—	8

Der 1872/75 ftattfindende Parallelismus zwifchen Scharlach und Diphtherie hat hienach im Berichtsjahr infofern fein Ende gefunden, als in diefem Jahr die Zahl der Todesfälle an Scharlach fiel, während die der Todesfälle an Diphtherie ftieg; dennoch kommt die Zahl der Todesfälle an Diphtherie der Hälfte der Todesfälle an Scharlach wiederum fehr nahe und namentlich ift die Summe der Todesfälle an Diphtherie in den 5 Jahren 1872/76 mit 2 485 faft genau der Hälfte der in diefem Zeitraum vorgekommenen Todesfälle an Scharlach (4 986) gleich (f. obige Ueberficht).

Was die geographische Verbreitung der Diphtherie betrifft, so ist aus Kärtchen 4 zu ersehen, daß dieselbe eine ziemlich gleichmäßige über das ganze Land ist; nur 8 Bezirke sind ganz verschont geblieben (gegen 17 im Vorjahr), auch trat trotz der größeren Mortalität für das ganze Land eine Sterblichkeit über 1‰ nur in 4 Bezirken (Waiblingen mit 41, Mergentheim mit 32, Göppingen mit 49 und Saulgau mit 26 Todesfällen) auf, während im Vorjahr eine solche in 6 Bezirken angetroffen wurde.

Die Vertheilung der Todesfälle an Diphtherie auf die einzelnen Monate ist von 3 Bezirken angegeben und theilen wir die betreffenden Zahlen in Verbindung mit den uns schon bekannten von den Städten und aus den vorhergehenden Jahren in nachfolgender Uebersicht mit:

Todesfälle an Diphtheritis.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Neuenbürg 1876	3	—	5	—	4	2	2	1	2	3	2	—	24
Gmünd 1876	—	1	—	—	—	5	2	1	4	1	1	1	16
Ehingen 1876	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	5
10 Städte 1876	8	9	16	7	8	8	6	8	10	16	20	20	136
Tab. S. 45 des Med.-Ber. 1873/75	14	15	41	29	21	19	18	23	24	28	21	36	289
Summe	27	25	62	36	33	35	29	33	40	48	44	58	470

5. Pocken.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Ein Todesfall an Pocken kam in keiner der 10 größeren Städte vor. Von Erkrankungsfällen sind nur 2, und zwar in Heilbronn zur Kenntnis gekommen. Beide Fälle waren leichter Natur und mit günstigem Verlauf. Die Kranken wurden alsbald auf die Abtheilung im Spital verbracht.

b) Verbreitung der Pocken im ganzen Land.

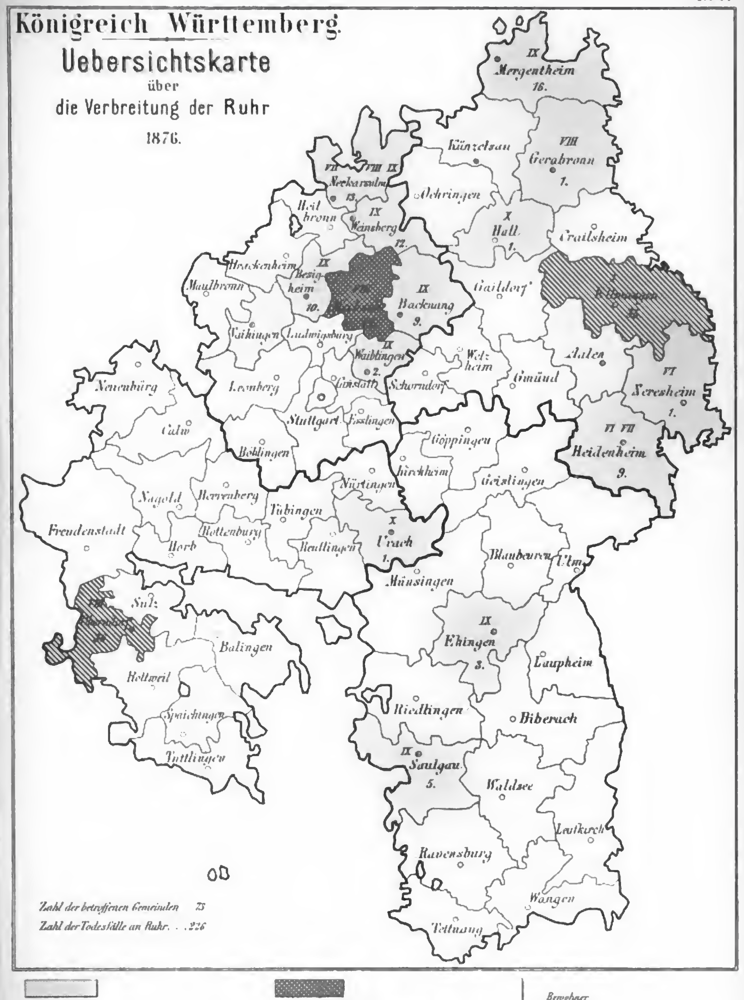
Pocken traten auf

1872:	in 59 OA.-Bez., und zwar in	575 Gemeinden mit zus.	1 164	Todesfällen
1873:	„ 26 „ „ „ „	66 „ „ „	55	„
1874:	„ 17 „ „ „ „	27 „ „ „	6	„
1875:	„ 12 „ „ „ „	16 „ „ „	6	„
1876:	„ 8 „ „ „ „	10 „ „ „	1	„

Während im Vorjahr noch 6 Todesfälle an Pocken zu registriren waren, kam im Berichtsjahr nur noch 1 vor. Derselbe betraf einen 44jährigen Bewohner des Armenhauses in Bildechingen OA. Horb, wohin die Pocken durch einen aus Amerika pockenkrank in der Heimat ankommenden jungen Mann verschleppt worden waren.

Erkrankungen an Pocken kamen im Jahr 1876 22 zur amtlichen Kenntniß; von den Erkrankten standen

im 1. Lebensjahr	1	davon starben	—
„ 2.—10. „	—	„ „	—
„ 11.—20. „	1	„ „	—
„ 20.—30. „	6	„ „	—
„ 30.—40. „	—	„ „	—
„ 40.—50. „	9	„ „	1 (einmal mit Erfolg geimpft)
„ 50.—60. „	3	„ „	—
über 60 Jahren	2	„ „	—
	22		1



Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰ aber unter 3 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰ aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommender Ruhr keine

Bewohner an der Ruhr gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Ruhr.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Ruhr im Bezirke an

Sämmtliche Erkrankte waren mit Ausnahme des im 1. Lebensjahr ſtehenden Kindes einmal mit Erfolg geimpft, revaccinirt im ſpäteren Alter nur einer.

Bezüglich des Details iſt folgendes aus den Phyſikatsberichten anzuführen:

Marbach. Die Einſchleppung der Pocken erfolgte von Hamburg aus. Jakob Huber, 30 Jahre alt, lag dort in dem Spital an den Pocken; ein Pack ſchmutziger Wäſche wurde dort eingepackt und in Affalterbach geöffnet und gereinigt. Einige Tage ſpäter traten die Pocken auf, die bei ziemlich iſolirter Wohnung und raſchen Vorſichtsmaßregeln auf eine über 60 Jahre alte Patientin beſchränkt blieben: Die Wohnung wurde abgeſperrt, die Umgebung revaccinirt, in den Schulen die Kinder verwarnt, das Haus zu betreten und überdieß noch durch den Polizeidiener mit der Glocke der Ausbruch der Pocken bekannt gemacht, was ſo gut wirkte, daß ſogar die Straße des Pockenhauſes gemieden wurde.

Horb (10 Erkrankungen und 1 Todesfall). Schon Ende des Jahres 1875 wurden in Bildechingen die Pocken durch einen aus Amerika zurückgekehrten jungen Mann, welcher mit Pocken infizirt zu Hauſe ankam, eingeſchleppt. Im Jahr 1875 erkrankten 4, bis Ende Februar im Berichtsjahr noch weitere 10 Perſonen, womit die Epidemie ihren Abſchluß fand. Dieſelbe hatte einen im ganzen gutartigen Charakter, nur bei dem einzigen Verſtorbenen, einem 44jährigen Bewohner des Armenhauſes, nahm die Krankheit den hämorrhagiſchen Charakter an. Sämmtliche Erkrankte, bis auf das einjährige Kind, waren ſchon in der Jugend vaccinirt geworden, keines aber revaccinirt. Erſt nachdem 4 Perſonen erkrankt waren, kam der Ausbruch der Epidemie zur amtlichen Kenntniß, worauf alsbald die Plakate an den Wohnungen der Erkrankten angebracht wurden, die öffentliche Impfung bei den noch nicht geimpften Kindern vorgenommen und die Revaccination möglichſt ausgedehnt wurde.

Die in Rottenburg vorgekommene Erkrankung betrifft eine im Inkubationsſtadium von auswärts ins Landesgefängnis eingebrachte Perſon.

Galldorf. Der einzige im Bezirk vorgekommene Fall von Variolois wurde im Bezirkskrankenhauſe behandelt. Chriſtian Elſäßer, 42 Jahr alt, kam aus Amerika via Frankreich zugereist um Verwandte in Gſchwend zu beſuchen. Von einem auswärtigen Oberamt wurde die Anzeige gemacht, daß derſelbe mit Pocken behaftet ſei und wurde er auf dieſe Anzeige hin amtlich von Gſchwend hieher ins Krankenhaus eingeliefert.

Künzelsau (4 Erkrankungen). In 2 Orten des Bezirks erkrankten je 2 Perſonen an Variolois, ohne daß eine Anſteckung nachgewieſen werden konnte.

Mergentheim (2 Erkrankungen). Am 22. März wurde eine im Rochusſtift befindliche alte geiſteskranke Perſon von den Pocken befallen. Da die Perſon ſeit langer Zeit Bett und Zimmer nicht verlaſſen hatte, ſo war die Anſteckung um ſo auffallender, als weder in der Stadt noch in dem Bezirke Fälle von Pocken vorgekommen waren. Da ergab ſich auf weitere Nachforſchungen, daß etwa 14 Tage vorher eine Perſon mit einem Ausſchlag im Spital behandelt worden war, den jedoch der Spitalarzt für Waſſerpocken angeſehen und deßhalb eine Anzeige unterlaſſen hatte. Weitere Nachforſchungen, namentlich deutliche Narben auf der Haut dieſer Perſon ergaben jedoch, daß die Erkrankte in der That an Voriolois gelitten hatte. Von der K. Kreisregierung wurde in der Folge angeordnet, daß der Spitalarzt in Zukunft verpflichtet ſei, jeden Fall auch von Varicellen anzuzeigen.

Neresheim. In Aufhauſen kam ein einzelner Fall von Variolois bei einer 60jährigen Perſon vor; nach ſofortiger Abſperrung und Maſſenimpfung blieben die Pocken auf den Einzelfall beſchränkt.

Im Donaukreis kam kein Erkrankungsfall an Pocken vor.

6. Dyſenterie.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Von Dyſenterie blieben im Berichtsjahr ſämmtliche der 10 größeren Städte ganz frei.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 5).

(Siehe die Ueberſicht S. 232).

Somit ſeit 1872 eine kontinuirliche Abnahme der Verbreitung der Ruhr und der durch ſie veranlaßten Todesfälle. Die Zahl der betroffenen Oberamtsbezirke betrug im Berichtsjahr 19 gegen 24 — die der betroffenen Gemeinden 73 gegen 85

Ueberſicht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	37	247	168	36	15	28	—	1 066	—	—
1873	34	199	146	18	24	11	1	642	Auguſt	September
1874	31	139	112	9	8	10	—	553	September	Oktober
1875	24	85	54	21	4	6	—	367	Aug. Sept.	September
1876	19	73	64	7	—	2	—	226	September	September

— und die der Todesfälle an Ruhr 226 gegen 359 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fiel auf den September.

Aus dem Kärtchen 5 iſt auch diesmal wieder die höchſt ungleichmäßige topographiſche Verbreitung der Dyſenterie zu erſehen und bei einem Vergleich mit Kärtchen 24 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 das Stagniren der Krankheit in einzelnen Bezirken: Wiederum ſteht Marbach mit 72 Todesfällen (gegen 130 im Vorjahr) vornen an, dann Oberndorf mit 36 gegen 54 — und Ellwangen mit 35 gegen 45 Todesfällen im Vorjahr. Auch die weniger ſtark ergriffenen Bezirke: Beſigheim, Backnang, Waiblingen, Neckarſulm, Weinsberg, Hall, Gerabronn, Künzelsau, Heidenheim, Ehingen und Saulgau waren ſchon im Vorjahr der Sitz der Krankheit; der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Bezirke ſind es nur 3: Mergentheim mit 16, Neresheim und Urach mit je 1 Todesfall, und der Bezirke, die frei blieben, nach dem im Vorjahr noch Ruhr in ihnen vorgekommen war, nur 7: Calw, Freudenſtadt, Leonberg, Stuttgart, Schorndorf, Göppingen, Gaildorf und Riedlingen.

Im Bezirk Marbach ſteht nun die Ruhr ſeit 1872, nachdem ſie lange Zeit vorher kaum zur Beobachtung gekommen war; 1872 mit 114, 1873 mit 122, 1874 mit 248, 1875 mit 130 und 1876 mit 72, zuſammen in 5 Jahren 686 Todesfällen; im ganzen Land ſtarben in dieſem 5jährigen Zeitraum 2 854 Perſonen an der Ruhr, ſomit in dem einzigen Bezirk Marbach faſt genau ¼ ſämmtlicher im Lande an dieſer Krankheit verſtorbenen (vergl. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 151 ff.)

7. Typhus.

a) In den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Typhus (und zwar immer nur die abdominale Form) trat auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsburg	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
am 1. Dez. 1875 mit einer Einwohnerzahl von	107 273	30 222	21 208	19 602	15 246	15 065	14 709	12 838	10 471	10 034	zuſ. 256 668
1872 mit . .	78	26	22	12	9	6	—	4			zuſ. 157 Todesf.
1873 „ . .	46	7	18	15	22	9	—	11			„ 128 „
1874 „ . .	31	10	5	3	15	9	3	9			„ 85 „
1875 „ . .	37	6	15	8	16	8	2	4			„ 96 „
1876 „ . .	22	6	7	6	9	10	3	5	2	3	„ 73 „

Die Abnahme der Typhusſterblichkeit in den größeren Städten hat ſonach im Berichtsjahr — nach einer kleinen Steigerung im Vorjahr — wieder weitere Fortſchritte gemacht. In ſämmtlichen 10 größeren Städten waren im Berichtsjahr nur 73 Todesfälle an Typhus zu regiſtriren. Nach Abzug der 5 Todesfälle in den beiden neu hinzugekommenen Städten Tübingen und Ravensburg ſind es deren nur noch 68 gegen 96 im Vorjahr. Ueber 1‰ Mortalität hatte keine der Städte aufzuweiſen, dagegen blieb auch keine derſelben ganz frei von Typhus.

Für die einzelnen Städte ergibt ſich folgende Ueberſicht:

Es ſtarben von je 10 000 Einwohnern

	nach dem Durchſchnitt 1872—75 (ſ. Medizinal-Bericht pro 1873—75) jährlich		im Jahr 1876
in Reutlingen	11,1		5,9
„ Heilbronn	7,5		3,3
„ Gmünd	5,8		3,9
„ Cannſtatt	5,7		6,6
„ Eßlingen	5,0		3,1
„ Stuttgart	4,8		2,1
„ Ulm	4,4		2,0
„ Ludwigsburg	1,0		2,0
		in Ravensburg	3,0
		„ Tübingen	1,9
in ſämmtl. 8 Städten	5,3	in ſämmtl. 10 Städten	2,8

Demnach in den größern Städten in dem Berichtsjahr gegenüber der 4jährigen Periode 1872/75 eine faſt auf die Hälfte reduzirte Typhusmortalität (2,8 gegen 5,3). An dieſem Fallen der Typhusmortalität partizipiren die meiſten der einzelnen Städte, namentlich Stuttgart (2,1 gegen 4,8), Ulm (2,0 gegen 4,4), Heilbronn (3,3 gegen 7,5), Reutlingen (5,9 gegen 11,1) u. ſ. f. Nur Cannſtatt und Ludwigsburg weiſen im Berichtsjahr eine gegen früher höhere Typhusmortalität auf (6,6 gegen 5,7 und 2,0 gegen 1,0).

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Todesfälle, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	10	3	11	4	9	5	7	6	6	5	4	3	73
1872/75 (für 8 Städte)	40	59	35	34	32	32	41	31	36	31	46	49	466
Summe	50	62	46	38	41	37	48	37	42	36	50	52	539

Es kommen hienach

nach dem Durchſchnitt 1872—75			im Jahr 1876		
auf den Februar	jährl.	14,7	auf den März	11	Todesfälle
„ „ Dezember	„	12,2	„ „ Januar	10	„
„ „ November	„	11,5	„ „ Mai	9	„
„ „ Juni	„	8,0	„ „ November	4	„
„ „ Auguſt	„	7,7	„ „ Dezember	3	„
„ „ Oktober	„	7,7	„ „ Februar	3	„



		und fallen von den 1872–75 vorgekommenen 466 Todesfällen	von den 1876 vorgekommenen 73 Todesfällen
auf das Frühjahr	(März—Mai)	101 od. 22 Proz. . . .	24 od. 33 Proz.
„ den Sommer	(Juni—Aug.)	104 „ 22 „ . . .	18 „ 25 „
„ „ Herbst	(Sept.—Nov.)	113 „ 24 „ . . .	15 „ 21 „
„ „ Winter	(Dez.—Febr.)	148 „ 32 „ . . .	16 „ 22 „

Während nach dem Durchschnitt 1872/75 ein kontinuirliches Steigen der Typhusmortalität vom Frühjahr (22 Proz.) bis zum Winter (32 Proz.) sich ergab, zeigt das Berichtsjahr geradezu das umgekehrte Verhalten: Winter 22 Proz. — Frühjahr 33 Proz.

b) Verbreitung des Typhus im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 6).

Jahrgang	Zahl der betroffenen O.A.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	49	350	290	43	3	14	—	730	—	—
1873	48	292	250	33	2	7	—	666	November	Juli und Nov.
1874	57	359	290	45	19	6	3	678	Dezember	November
1875	54	297	231	47	12	7	2	663	Oktober	Dezember
1876	61	304	269	28	3	4	2	543	Oktober	Dezember

Auch für das ganze Land zeigt das Berichtsjahr nach obiger Uebersicht eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Typhussterblichkeit gegenüber den Vorjahren: 543 Todesfälle gegen 663 im Jahr 1875, 678 im Jahr 1874 u. f. f.; während die Verbreitung dieser Krankheit dagegen etwas zugenommen hat: Zahl der betroffenen Bezirke 61 gegen 54 — der betroffenen Gemeinden 304 gegen 297 im Vorjahr.

Die im Berichtsjahr auf das ganze Land mit Ausnahme von 3 Bezirken sich gleichmäßig erstreckende Ausdehnung des Typhus mit gleichmäßiger Abnahme der Intensität ist deutlich aus dem Kärtchen 6 zu ersehen, das jetzt keinen Bezirk mehr zeigt, der eine Mortalität von über 1‰ hätte. Der Charakter einer mehr endemisch-sporadischen Vertheilung des Typhus über das ganze Land hat sich demnach im Berichtsjahr noch deutlicher ausgeprägt.

Während des 4jährigen Zeitraums 1872/75 sind am Typhus im ganzen Land 2 737 Personen gestorben, was bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1 850 000 auf je 10 000 Einwohner 3,7 Todesfälle ergibt. Im Berichtsjahr bei einer Bevölkerung von 1 881 505 sind im ganzen 543 Personen am Typhus gestorben, d. i. von je 10 000 Einwohner 2,9; somit im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Typhussterbeziffer (von 3,7 auf 2,9). Dagegen steht im Berichtsjahr die Typhusmortalität für das ganze Land etwas höher, als die für die größeren Städte (2,9 gegen 2,8), während in dem Zeitraum 1872/75 die Typhusmortalität für das ganze Land wesentlich unter der für die größeren Städte stand (3,7 gegen 5,7).

Entsprechend der geringeren Sterblichkeit war im Berichtsjahr die Zahl der Gemeinden, in welchen der Typhus bösartig auftrat, eine kleinere als im Vorjahr (32 gegen 54). Die beiden 1876 unter unmittelbarer Staatsfürsorge gestandenen



Bezirke, in welchen unter 1 °/oo

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Typhus keine

Bewohner an Typhus gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Typhus.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Typhus im Bezirke an

Typhusepidemien betreffen die Gemeinden Altdorf OA. Beſigheim und Birkach OA. Stuttgart.

Wie in dem vorhergehenden Jahre war auch im Berichtsjahr für das ganze Land der Oktober der Monat der größten Verbreitung des Typhus und der Dezember der der größten Sterblichkeit an dieſer Krankheit.

Eine Vergleichung des Kärtchens 6 mit Kärtchen 28 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 ergibt, daß diejenigen Bezirke, welche im Vorjahr eine Typhusmortalität von über 1‰ gehabt hatten, auch im Berichtsjahr verhältnismäßig höhere Zahlen zeigen: Neresheim 21, Calw 22, Göppingen 22 und Waugen 11 Todesfälle. Zugenommen hat die Typhusſterblichkeit im Berichtsjahr nur in wenigen Bezirken: Riedlingen (19 gegen 6), Ravensburg (13 gegen 0), Gaildorf (11 gegen 4), Hall (20 gegen 15) und einigen wenigen anderen.

Aus den Phyſikatsberichten entnehmen wir folgende nähere Mittheilungen:

Böblingen. Typhus trat in 6 Gemeinden des Bezirks auf. Nur in einer Gemeinde — Altdorf — nahm die Epidemie eine ſtarke Verbreitung an, ſo daß unmittelbare Staatsfürſorge eintrat; die Erkrankungen hatten jedoch im ganzen einen milden Verlauf. Am 22. Mai kam die 22jährige Tochter des Webers Burkhard von Altdorf, an Typhus erkrankt, von Stuttgart zurück in ihre Heimat. Am 31. Mai ſtarb das Mädchen, nachdem in den letzten Tagen heftige Darmblutungen ſich eingeſtellt hatten. Schon am 7. Juni erkrankten in der Nähe des Burkhard'ſchen Hauſes in der ſogen. Holzgerlinger Vorſtadt mehrere Perſonen unter den ganz gleichen Erſcheinungen; da dieſe Erkrankungen ſich täglich mehrten und nur in dieſem Theile des Ortes vorkamen, ſo wurde am 21. Juni dem OA.Arzt Mittheilung gemacht. Dieſer fand nun, daß alle Erkrankten (ca 20) von einem Brunnen, dem ſogen. Kirchhofbrunnen, ihr Waſſer bezogen hatten, daß die Stube dieſes Brunnens unweit von dem Weber Burkhard'ſchen Hauſe liegt und daß die Burkhard'ſche Ehefrau die blutigen Stühle ihrer verſtorbenen Tochter und das Waſſer, in welchem deren Weißzeug gewaſchen worden war, auf ihre hinter dem Hauſe und in der Nähe der beſagten Brunnenſtube befindliche Dunglege geſchüttet hatte, ſo daß der Verdacht einer Verunreinigung des Kirchenbrunnenwaſſers durch dieſe Dunggrube und Infizirung deſſelben mit Typhusgift nicht ferne lag. Dieſer Verdacht wurde zur Wahrſcheinlichkeit, nachdem experimentell nachgewieſen worden war, daß Gülle, welche in die Dunggrube des Webers Burkhard geſchüttet wurde, jedesmal ſchon nach einer Viertelſtunde der Quelle ſich beigemiſcht hatte, was ſchon durch Farbe und Geruch konſtatirt werden konnte. — Im Verlauf des Monats Juni erkrankten im ganzen 51 Perſonen, im Juli noch 5, Summe 56. Im ganzen ſtarben 4 Perſonen, darunter 2 ebenfalls unter heftigen Darmblutungen. — Neben den gewöhnlichen Desinfektionsvorkehrungen wurde, um eine Weiterverbreitung zu verhüten und auch in Zukunft ähnlichen Verunreinigungen vorzubeugen, die Quelle des Kirchhofbrunnens aufgedeckt, weiter zurück verfolgt und aufgeſucht, neu gefaßt und in eiſerner Teichellage bis zum Brunnen geleitet.

Leonberg. Typhus trat nur vereinzelt in dem Bezirke auf, mit Ausnahme einer kleinen aber bösartigen Epidemie in Hauſen, der ein Kind und 3 erwachſene Mitglieder Einer Familie erlagen. Auch in der OA.Stadt, in der ſchon längere Zeit kein Typhus mehr vorgekommen war, kamen einzelne Erkrankungsfälle vor. Anfangs März erkrankte nemlich in der hieſigen Rettungsanſtalt, welche 20—25 gefallene Mädchen beherbergt und in ihrem Raum für dieſe Zahl ſehr beengt war, eine 36 Jahre alte, erſt 10 Tage in der Anſtalt befindliche Frauensperſon, die zur Unterſtützung der Vorſteherin hieher gekommen war, am Typhus und ſtellte ſich heraus, daß ſie unmittelbar vorher als Krankenwärterin in Stuttgart in einer mit Typhus befallenen Familie thätig geweſen war. Trotz der Iſolirung trat bald eine weitere Erkrankung bei einem Anſtalts-Mädchen auf. Beide Kranken wurden nun in das hieſige Bezirkskrankenhaus transferirt; im Laufe der erſten Woche nach dieſer Transferirung erkrankte eine weitere ſchon an Syphilis behandelte Bewohnerin am Typhus und wurde ebenfalls ins Krankenhaus verbracht. Die beiden erſteren genaſen, nachdem ſie einen ſehr ſchweren Abdominaltyphus mit profuſen Diarrhöen durchgemacht hatten, während die letztere nur leicht erkrankte und bei ihr ein tiefes ſyphilitiſches Vaginalgeſchwür, das vorher keiner Medikation hatte weichen wollen, ſich während der Krankheit beſſerte und nachher heilte. — Weitere Erkrankungen kamen in der Anſtalt und Stadt nicht mehr vor, keine der Bewohnerinnen der Anſtalt blieb jedoch von Magen- oder Darmkatarrh verſchont. Die Desinfektion der Anſtalt, die überdies fosses mobiles beſitzt, war mit möglichſter Sorgfalt durchgeführt worden.

Hall. In der Stadt und im Bezirke kommen jedes Jahr vereinzelte Unterleibstyphen zur Beobachtung, zuweilen zeigt an einzelnen Orten diese Krankheit zu verschiedenen Jahreszeiten einige Ausbreitung und kam es auch schon zu kleinen Hausepidemien, aber zum erstenmal während der 15jährigen Amtsthätigkeit des Oberamtsarzts in Hall trat der Typhus im Berichtsjahr in einem Orte des Bezirks wirklich epidemisch auf. In Hausen, einer kleinen aber meist von wohlhabenden Bauern bewohnten Gemeinde mit 273 Einwohnern, herrschte nach einem vorangegangenen heißen August im September und Oktober eine für die kleine Gemeinde bedeutende Typhusepidemie, indem 49 (d. i. 17,9 Proz. der Einw.) erkrankten und davon 9 (d. i. 18,3 Proz. der Erkrankten oder 3,3 Proz. der Bevölkerung) starben. Der Ort liegt in einem flachen von W. nach O. ziehenden Thälchen und wird von einem kleinen Bach durchflossen. Der Boden ist fruchtbare, dunkle Erde, der Untergrund besteht aus einer Wasser nicht durchlassenden Lettenschichte. Im Orte sind keine öffentlichen Brunnen, sondern jedes Haus hat seinen eigenen nicht tiefen Pumpbrunnen, meist in der Nähe der weit ausgebreiteten Dunglege des Hauses. In diesem bisher von Epidemien befreiten, als gesund angesehenen Orte traten in den letzten Tagen des Augusts, ohne daß eine Einschleppung nachweisbar war, in dem stattlichen Hause eines der wohlhabendsten Bauern die ersten Typhuserkrankungen auf. Während in diesem Hause 8 Bewohner von verschiedenem Alter nach und nach ergriffen wurden und 2 — einer von 66 und einer von 22 Jahren — starben, verbreitete sich die Krankheit in nicht zusammenhängender Reihenfolge der Häuser über den ganzen Ort. Die Erkrankungen waren alle schwer. Zwei Personen starben noch in der Rekonvalescenz in Folge starker Darmblutungen. Die von Dr. Löhrl in Obersontheim geleitete Behandlung bestand in kühlen Waschungen, Bädern, Chinin, Salicylsäure etc., Desinfektion, Lüftung, Reinlichkeit an Personen und Wohnungen und gleich von Anfang an wurde der Beschaffenheit der Brunnen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Aus den meisten Brunnen wurden von Dr. Löhrl Wasserproben genommen und zur Untersuchung dem Apotheker Hebsacker in Obersontheim übergeben. Dieser fand nach einem im November eingegebenen Bericht viele der Proben und namentlich auch die aus dem Pumpbrunnen des erstbetroffenen Hauses trüb und übelriechend und in denselben freie Salpetersäure und salpetrige Säure. Nach einem nassen September (Steigen des Grundwassers) hatte die Epidemie ihren Höhepunkt überschritten und hörte Ende Oktober ganz auf.

Göppingen. Die 22 Todesfälle kamen in 12 Gemeinden besonders im Frühjahr und Spätherbst und Dezember vor. In Göppingen kamen einzelne Fälle fast das ganze Jahr vor und zwar meist in Häusern, welche eng an einander gebaut und unsaubere Winkel hatten. In Schlath kam eine kleine Gassenepidemie (12 Erkrankte mit 2 Todesfällen) vor, deren Entstehung einem durch Güllenzufluß verunreinigten Brunnenwasser zuzuschreiben war. Der OA.Arzt veranlaßte sofort das Schultheißenamt, den betreffenden Brunnen zu schließen und besser zu verwahren. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

Wangen. Der Typhus kam wieder epidemisch in der Stadt- und Vorstadt-Gemeinde Isny vor (vergl. die Typhusepidemie in Isny vom Jahr 1873 im Med.-Ber. pro 1873/75 S. 157), in der Stadt mit 1, in der Wasservorstadt mit 8 Todesfällen. — Während des Jahrs 1876 starben überhaupt in der Stadt Isny nach dem Leichenregister 95 Personen, davon in der oberen Stadt 37, in der Ach- oder Wasservorstadt 58. Die Einwohnerzahl der eigentlichen Stadt beträgt 1 500, die der Vorstadt 815, und beziffert sich demnach die Mortalität in der Stadt auf 24,7 ‰, in der Vorstadt auf 71,2 ‰ und die Typhussterblichkeit in der Stadt auf 0,7 ‰, in der Vorstadt auf 9,8 ‰. Wie aus den früheren Erhebungen, so ergibt sich auch aus der vorliegenden Statistik, daß in der Wasservorstadt eine bedeutende örtliche Disposition zu Krankeits- und Todesfällen und namentlich auch zu Typhus vorhanden ist.

Im Monat Mai trat daselbst der Typhus in einem von mehreren Familien bewohnten, in gesundheitlicher Beziehung sehr ungünstig gelegenen Hause, dem sogen. alten Seelenhaus, zuerst wieder bösartig auf und verbreitete sich in den Häusern entlang der Ach, die durch die Vorstadt fließt. Da dieses in Ermanglung von Quellwasser in der Vorstadt vielfach als Trinkwasser benützte Bachwasser, sowie das ebenfalls zum Trinken gebrauchte Wasser der Löcher (Wasserbehälter) neben dem Bache und der meist nur 2—4 Fuß tiefen, neben durchlässigen Abtritttrögen angebrachten Pumpbrunnen durch menschliche und thierische Auswurfstoffe in hohem Grade verunreinigt ist und dadurch offenbar zur Verbreitung der Krankheit beitrug, so wurden auf den Antrag des Dr. Ehrle in Isny an zwei geeigneten Stellen fließende Brunnen aus der nahen Brunnenleitung hergestellt. Durch Benützung besseren Trinkwassers gelang es, die Haus- und Straßenepidemie geradezu zu coupiren.

Im Juli begann der Typhus wieder in Isny, in den Häusern der sogen. Hexengasse, namentlich wurde das Haus des Gerbers H. heimgesucht, wo die Krankheit durch die angehäuften vielen Fäulnisstoffe ein gut vorbereitetes Feld für sein Gedeihen fand.

8. Malaria.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Während des Berichtsjahrs haben sich in keiner der 10 größeren Städte Malariakrankheiten gezeigt.

b) Vorkommen der Malaria im ganzen Land.

Malaria treffen wir

1872	in	9	OA.Bez.,	und	zwar	in	23	Gem.	mit	zus.	8	Todesfälle
1873	„	12	„	„	„	„	31	„	„	„	10	„
1874	„	10	„	„	„	„	28	„	„	„	3	„
1875	„	10	„	„	„	„	17	„	„	„	1	„
1876	„	10	„	„	„	„	20	„	„	„	15	„

Sonach im Berichtsjahr wieder eine Steigerung der Todesfälle auf 15 gegen 1 im Vorjahr. Sämmtliche 15 Todesfälle fallen übrigens auf den Bezirk Biberach.

Erkrankungen (ohne Todesfälle) kamen vor in den Bezirken: Eßlingen, Maulbronn, Waiblingen, Horb, Gerabronn, Laupheim, Münsingen, Riedlingen und Saulgau; in Gerabronn und Münsingen waren die Erkrankungsfälle übrigens nur aus anderen Gegenden hereingebracht.

Eßlingen. Seit einiger Zeit treten larvirte Wechselfieber auf, hauptsächlich als larvirte Kopf- und Gesichtsneuralgieen. Wahrscheinlich stehen sie mit den vor einigen Jahren vorgenommenen Neckarkorrektionen im Zusammenhang. Sie lassen sich leicht an ihrem intermittirenden Charakter erkennen und weichen schnell dem Chinin.

Horb. Malaria kommt im Bezirk nicht selten vor, wohl durch die häufigen Ueberschwemmungen des Neckars veranlaßt.

Biberach. Die Malariaformen sind zumeist tertiane oder larvirte Wechselfieber. Chronische Leber- und Milzanschwellungen sind häufig und endigen bei Vernachläßigung mit Hydrops. Die etwas gewagte Korrektion des Rißbaches mit Zurücklassung von Sümpfen und Altwassern fördert dergleichen sehr, während man an der Rottum, im Illerthale und an der Umlach von nichts derart hört.

III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1. Wasserscheu.

Nachdem im Vorjahr die Hundswuth unter den Menschen kein Opfer gefordert hatte, starben im Jahr 1876 im ganzen 3 Personen an der Wasserscheu. Die betroffenen Bezirke waren Göppingen, Kirchheim und Tettnang.

Nach der Zusammenstellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876*) war auch bei den Hunden die Wuthkrankheit im Berichtsjahr wieder sehr häufig vorgekommen. Sie zeigte sich in 36 OA.-Bezirken und 61 Gemeinden; bei 70 theils internirten, theils getödteten Hunden konnte die Wuthkrankheit in 56 Fällen (10 mehr als im Vorjahr) konstatirt werden, während in den 14 andern Fällen die Beobachtung im Leben und die Sektion ein zweifelhaftes oder nega-

*) „Mittheilungen aus den Jahresberichten der Oberamtsthierärzte für das Jahr 1876“, zusammengestellt von Obermedizinalrath von Straub, veröffentlicht im Repertorium für Thierheilkunde, Jahrgang 1877.



tives Refultat ergab. Gebiffen wurden 167 Hunde, 5 Rinder, 1 Gans und eine unbekannte Zahl anderen Geflügels.

Menfchen wurden im ganzen 54 gebiffen, wovon 3, d. i. 5,5 Proz. an Lyffa erkrankten und ftarben. Die Inkubationszeit betrug 17, 60 und 219 Tage. (Die Inkubationszeit bei den gebiffenen Hunden betrug 11 und 17 Tage und in 3 Fällen 4 Wochen, bei einem Rind 40 Tage und einem Ochfen 200 Tage).

Göppingen. Am 24. Februar 1876 wurde der 71 Jahre alte Polizeidiener Daniel Schentle von Jebenhaufen in feinem Orte auf der Straße von einem großen Schäferhunde in den rechten Handrücken gebiffen. Die Wunde wurde vom OA.Arzt ca 1½ Stunden nachher ausgefchnitten und geätzt, auch ca 6 Wochen lang in Eiterung erhalten. Erft am 1. Oktober 1876 — alfo 219 Tage nach dem Biß — erkrankte der Gebiffene an der Hundswuth, welcher er nach 3½ Tagen erlag. Den Tag vor der Erkrankung (Samftag) war er noch bei der Obfternte befchäftigt gewefen, hatte fich aber dabei fchon müde gefühlt und reißende Schmerzen im rechten Arm empfunden. In der Nacht vom Samftag auf Sonntag traten heftige Schmerzen in den Refpirationsmuskeln der rechten Thoraxhälfte auf. Sonntags Störung des Allgemeinbefindens, Appetitlofigkeit, Abends 4 Uhr heftiger Durft, ohne die Möglichkeit, Flüffigkeiten zu fich zu nehmen. Folgende Nacht unruhig. Montag früh wurden 1½ Eier genoffen, die ganze Nahrung während der 3½ Tage dauernden Krankheit. Montag Vormittag fah der behandelnde Arzt (Dr. Bofch) den Patienten bei Gelegenheit eines anderen Befuches das erfte Mal. Er fand denfelben ziemlich kollabirt im Bette, mit tiefliegenden Augen, fchenem Blick; Temp. nicht erhöht, Puls wenig befchleunigt, klein, wenig refiftent, Urin fparfam, Stuhl angehalten; Zunge mit weißlichem Beleg, feucht; großer quälender Durft und Unvermögen, Waffer oder andere Fluida zu fich zu nehmen, indem fchon beim Anblick des Waffers heftige Krämpfe im Schlund und in der regio epigaftrica auftraten. Ordin. Clysmata mit Waffer, Milch, auch Fleifchbrühe; Belladonna innerlich. — In der Nacht von Mittwoch auf Donnerftag traten Delirien auf, Ausfpeien von Speichel, Kollaps. Mittwoch Vormittag nach kurzem Schlaf trat der Tod unter Beengung der Bruft und bei vollem Bewußtfein ein. — Der betreffende Hund war Kirchheim zugelaufen und wurde noch am 2. Februar Abends, nachdem er vorher unterwegs in mehreren Orten mit andern Hunden gerauft und einem Knaben die Kleider zerriffen hatte, im Bezirk Urach erlegt.

Kirchheim. Ein kräftiger junger Bauer in Dettingen wurde von feinem eigenen ihm völlig unverdächtigen Hunde im Oktober in die Hand gebiffen und ftarb am 23. Dezember, nach 3tägiger mit heftigen Tobfuchtsanfällen verbundener Krankheit. Das Inkubationsftadium hatte 60 Tage gedauert.

Tettnang. Am 15. Oktober wurde in Herrishäufern ein 6jähriger Knabe von einem fremden wüthigen Hunde angefallen und fchwer verletzt. Bei fofortiger Verfolgung wurde der Hund in Obereifenach durch einen Schuß erlegt und beftätigte die erfolgende oberamtsthierärztliche Sektion den Wuthverdacht. Am 7. November ftarb der verletzte Knabe an Lyffa nachdem eine 17tägige Inkubationsperiode ftattgefunden.

Freudenftadt. Zwei von wuthverdächtigen Hunden gebiffene Individuen behandelte der OA.Arzt felbft; die Bißwunde wurde fofort vergrößert, ftark bluten gelaffen und die Blutung durch Waffer von 55° unterhalten; nachher wurden die Wunden ausgefogen und reinlich verbunden; keine geätzt. Erkrankungsfall kam keiner vor.

Schorndorf. Verletzungen von Menfchen durch wuthverdächtige Hunde kamen vor: 1. in Adelberg wurde ein 45jähriger verheirateter Mann in den Vorderarm gebiffen; 2. in Hohengehren und Baltmannsweiler durch ein und denfelben Hund gebiffen ein 56 Jahr altes Mädchen in die Hand und ein 3jähriges Mädchen ebenfalls in die Hand; 3. in Hößlinswarth ein 12jähriger Knabe in die Hand. Sämmtliche Verletzte wurden alsbald vom Oberamtsarzt unterfucht und in Behandlung genommen und find diefelben bis jetzt alle gefund geblieben. Eine von dem gleichen Hunde wie der oben genannte Mann gebiffene Kuh foll nach 2 Monaten Erfcheinungen ausgefprochener Wuth gezeigt haben und wurde getödtet. Der in Nro. 1 und 2 verletzende Hund wurde vom OA.-Thierarzt nach erfolgter Sektion als in hohem Grade wuthverdächtig erklärt.

2. Milzbrand.

Während im Vorjahr bei Menfchen keine Erkrankung oder Todesfall durch Milzbrand vorkam, erkrankten im Berichtsjahr 2 Perfonen an diefer Krankheit jedoch beide mit Ausgang in Genefung. Beide Fälle kamen im Oberamtsbezirk Marbach vor.

Der angeführten Zusammenstellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876 entnehmen wir zur Vergleichung folgende Uebersicht über die bei den Thieren im Berichtsjahr vorgekommenen Milzbrandfälle:

Milzbrand.

Jahrgang	Oberämter	Gemeinden	Pferde	Rinder	Menschen	
					angesteckt	gestorben
1876	16	20	—	34	2	—

3. Rotz.

Erkrankungs- oder Todesfälle an Rotz sind im Berichtsjahre bei den Menschen keine vorgekommen (im Vorjahre 2).

Nach dem wiederholt citirten thierärztlichen Jahresbericht trat Rotz im Berichtsjahr in 41 Oberämtern, 75 Gemeinden und 92 Ställen auf; die Gesammtzahl der rotzigen und wurmigen Pferde belief sich auf 100, 8 mehr als im Vorjahr.

4. Trichinose.

Kam, wie seither, auch während des Berichtsjahrs in Württemberg nicht vor.

Am Schlusse dieses Abschnitts mögen noch einige Uebersichten über die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse Württembergs im Berichts- und den vorhergehenden Jahren ihren Platz finden.

1. Nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureaus (s. Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stand der Aufnahme und der Literatur zu Ende des Jahres 1877, bearbeitet und zusammengestellt von Direktor Dr. von Riecke, Württemb. Jahrbücher 1877. I S. 52) beträgt die Zahl der

	Ortsanwesenden (am 1. Dez.)	Eheschließungen	Geborenen	Gestorbenen	davon Todgeborene
1871:	1 818 539	20 760	77 473	61 895	3 082
1872:	—	19 516	83 041	60 412	3 184
1873:	—	18 216	84 928	61 602	3 138
1874:	—	16 755	84 873	61 125	3 253
1875:	1 881 505	16 421	88 396	64 480	3 266
1876:	—	15 221	89 224	63 508	3 330

2. Nach derselben Quelle S. 77:

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Sterbfälle, dabei die Todtgeborenen eingerechnet, nach den ersten Auszählungen der Erhebungen der Jahre:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	Durchschnittszahl 1871/76	nach Reduzirung jeden Monats auf 30 Tage
Januar	5 670	5 063	5 102	4 668	5 230	5 577	5 218	5 050
Februar	4 984	4 935	5 151	4 439	5 034	5 265	4 968	5 260
März	5 353	5 232	5 451	5 253	5 684	5 343	5 386	5 195
April	5 487	4 840	4 883	4 955	5 433	5 245	5 140	5 140
Mai	5 251	4 811	4 867	5 277	5 156	5 534	5 189	4 983
Juni	4 763	4 543	4 627	4 540	4 676	5 109	4 710	4 710
Juli	4 708	4 718	5 059	4 995	5 173	5 188	4 973	4 813
August	5 058	5 757	6 681	5 671	6 161	6 210	5 923	5 732
September	6 421	6 155	5 853	5 237	6 238	4 865	5 704	5 795
Oktober	4 811	4 995	4 997	5 462	5 333	4 513	5 020	4 858
November	4 251	4 565	4 315	5 335	5 030	5 175	4 784	4 784
Dezember	5 142	4 807	4 569	5 272	5 332	5 484	5 101	4 976
Summe:	61 889	69 411	61 591	61 104	64 480	63 508	62 167	

Somit nach dem 6jährigen Durchschnitt 1871/76 und nach Reduzirung sämmtlicher Monate auf 30 Tage: die größte Sterblichkeit im September mit 5 795, nächstdem im August mit 5 732 und die kleinste im Juni mit 4 710 Sterbefällen. — Bei der Reduzirung der Monate auf 30 Tage läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit der Ab- und Zunahme der Sterblichkeit nicht



verkennen: wir haben eine ſtetige Abnahme derſelben vom Februar—Juni (5 260—4 710), dann eine Zunahme bis September (4 710—5 795), von da eine Abnahme bis November (5 795—4 784) und endlich wieder eine Zunahme bis Februar (4 784—5 260).

Das Maximum im Auguſt und September iſt hauptſächlich auf die große Kinderſterblichkeit in dieſen Monaten zurückzuführen.

3. Den Antheil der Geſchlechter an der Sterblichkeit betreffend, ſo haben wir vergl. l. c. S. 77).

	männl.	weiblich	auf 100 weibliche männliche:
1871 . . .	32 254 . . .	29 631 . . .	108,8
1872 . . .	31 291 . . .	29 118 . . .	107,4
1873 . . .	31 996 . . .	29 595 . . .	108,1
1874 . . .	31 727 . . .	29 377 . . .	108,0
1875 . . .	33 411 . . .	31 069 . . .	107,5
1876 . . .	32 913 . . .	30 595 . . .	107,5

In den Jahren 1846—56 war das Verhältnis 100 : 103,08.

Demnach weſentlich höhere Zahlen beim männlichen Geſchlecht, trotzdem dasſelbe bei der Bevölkerungszahl in der Minderheit gegenüber dem weiblichen iſt. Legen wir die Zählung vom 1. Dezember 1875 zu Grunde, ſo ſtarben im Jahr 1876 von 907 314 männlichen Einwohnern 32 913 oder 36,3 Proz., dagegen von 974 191 weiblichen Einwohnern 30 595 oder 31,4 Proz; die Mortalität des weiblichen Geſchlechts verhielt ſich daher zu der des männlichen wie 31,4 : 36,3 oder wie 100 : 115,6. Wie aus (unter 4) folgender Ueberſicht ſich unmittelbar ergibt, iſt dieſe höhere Mortalität des männlichen Geſchlechts allein durch die höhere Knabenmortalität bei den Todtgeburten und im 1. Lebensjahr bedingt und zwar ſo, daß in den folgenden Lebensjahren das weibliche Geſchlecht in der Regel in der Mehrzahl iſt.

4. Ueberſichten über die Geſtorbenen nach Alter und Geſchlecht, und zwar für die im 1. Lebensjahr geſtorbenen nach den einzelnen Monaten, für die übrigen nach den einzelnen Jahrgängen geordnet und überdieß vom 1.—5. Lebensjahr nach ehelich und unehelich geſchieden — ſind pro 1875 in den Württemb. Jahrbüchern 1876. I. S. 82 ff. und pro 1876 ebendaſelbſt 1877 I. S. 65 ff. veröffentlicht. Wir geben hier nur folgende kleine Zuſammenſtellung (l. c. S. 78) wieder:

Es wurden gezählt:

	1875			1876		
	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.
Todtgeborene	1 844	1 420	3 264	1 854	1 476	3 330
Es ſtarben ferner im erſten Lebensjahr	15 420	12 686	28 106	14 895	12 373	27 268
im Alter von 1—5 Jahren	2 575	2 728	5 303	3 208	3 308	6 516
zuſammen unter 5 Jahren	17 995	15 414	33 409	18 103	15 681	33 784
davon eheliche	16 309	13 944	30 253	16 595	14 153	30 748
uneheliche	1 686	1 470	3 156	1 508	1 528	3 036
Sodann im Alter von 5—20 Jahren	1 583	1 600	3 183	1 266	1 393	2 659
„ „ „ 20—50 „	3 365	3 796	7 161	3 335	3 576	6 911
„ „ „ 50—60 „	1 889	1 879	3 768	1 823	1 864	3 687
„ „ „ 60—70 „	2 917	3 174	6 091	2 896	3 041	5 937
„ „ „ 70 Jahren und mehr . . .	3 818	3 786	7 604	3 636	3 564	7 200
zuſammen Geſtorbene, ohne die Todtgeborenen . .	31 567	29 649	61 216	31 059	29 119	60 178
und mit dieſen	33 411	30 060	64 480	32 913	30 595	63 508

Die Todtgeborenen berechnen ſich auf 5,06 Proz. der Geſtorbenen im Jahr 1875 und 5,24 Proz. der Geſtorbenen im Jahr 1876. Die im erſten Lebensjahr geſtorbenen Kinder aber machen im Jahr 1875 43,59 Proz. aller Geſtorbenen und 45,90 Proz. der Geſtorbenen mit Ausſchluß der Todtgeborenen, im Jahr 1876 42,94 und 44,14 aus. Nach dem Durchſchnitt von 1846—56 war der Prozentſatz der Kinderſterblichkeit 40,1; ſomit nach den neueſten Berechnungen eine nochmalige Steigerung dieſes Prozentſatzes, nachdem ſchon 1863 die württembergiſche Kinderſterblichkeit zu den höchſten in den europäiſchen Ländern gerechnet werden mußte. Ueber die ungleiche Vertheilung der Kinderſterblichkeit auf die einzelnen OA.-Bezirke ſ. Kull „Beiträge“ Württemb. Jahrb. 1874. I. S. 28; ferner vergl. Elben „Zur Mortalitäts-Statiſtik Württembergs“ Württemb. Jahrb. 1877. I. S. 79 ff.

5. Nach den Medizinalberichten betrug die Zahl der Todesfälle

durch	1872	1873	1874	1875	1876
1. Mafern	154	407	403	269	1 005
2. Keuchhuften	734	493	521	824	961
3. Scharlach	542	452	1 171	1 539	1 282
4. Diphtherie	334	217	434	619	836
5. Pocken	1 164	55	6	6	1
6. Ruhr	1 066	642	553	367	226
7. Typhus	730	666	678	663	543
8. Malaria	9	10	3	1	15
9. Cholera	—	127	—	—	—
10. Wafferfcheu	3	2	2	—	3
11. Milzbrand	2	—	2	—	—
12. Rotz	—	—	—	—	—
13. Trichinen	—	—	—	—	—
Summe	4 738	3 071	3 773	4 288	4 872
Sterbfälle im ganzen	60 411	61 591	61 104	64 480	63 508
Obige Summe der Sterbfälle an den aufgeführten Krankheiten in Prozenten der Sterbfälle überhaupt	7,84 %	4,99 %	6,17 %	6,65 %	7,67 %

Die Zahl der Geftorbenen des Jahres 1876 mit Einfchluß der Todtgeborenen beträgt 63 508, das ift auf je 1 000 der Ortsanwefenden des 1. Dez. 1875 33,76 (gegen 28,25 für das ganze Deutfche Reich [Statiftik des Deutfchen Reichs XXV. Dez. S. 29.]).

Von den 63 508 im Berichtsjahr verftorbenen ftarben 4 872 (d. i. 7,97 Proz. der überhaupt verftorbenen) an den aufgeführten zymotifchen Krankheiten. Diefe Zahl hat nach der obigen Ueberficht feit 1873, da fie 3 071 betrug, eine ftetige Zunahme erfahren und fogar die Zahl des Pockenjahrs 1872 (4 738) überftiegen.

Die hohe Sterblichkeit an den angeführten Krankheiten im Berichtsjahr ift in erfter Linie durch die außerordentlich hohe Zahl der Mafernfterbfälle in diefem Jahr (1 005) bedingt, eine Sterblichkeit an Mafern, die der Sterblichkeit an Pocken (1 164) im Jahr 1872 faft gleichkommt.

E. Künftliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tabelle VI und VII Seite 251 ff.).

I. Zahl der Geburten im ganzen.

Nach den Erhebungen des K. ftatiftifch-topographifchen Bureau (vergl. Medizinal-Bericht für 1873/75 S. 175 und Tab. IV des gegenwärtigen Berichts) betrug die Zahl

	der Geburten im ganzen (oder der Gebärenden)	darunter Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten;	der Geborenen
im Jahr 1873	83 749	1 151	14	84 928
„ „ 1874	83 788	1 061	12	84 873
„ „ 1875	87 142	1 281	18	88 396
„ „ 1876	87 940	1 258	13	89 224

Im Berichtsjahr kommen hienach auf 87 940 Geburten 89 224 Geborene oder auf 1 Geburt 1,0146 Geborene (gegen 1,0138 in den Jahren 1873/75 und 1,0131 in den Jahren 1846/56); es berechnet fich ferner pro 1876

1 Zwillingsgeburt auf 69,9 Geburten (gegen 74,4 in den Jahren 1873/75)
1 Drillingsgeburt „ 6 765 „ („ 5 935 „ „ „ „)



Das Berichtsjahr kann somit als ein an Zwillingsgeburten reiches bezeichnet werden, während die Drillingsgeburten in demselben namentlich gegen das Vorjahr ziemlich zurücktraten.

II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt.

1. Innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung sind gestorben

1873:	von 83 749	Gebärenden	352	d. i. 0,42	Proz.,	oder es kam	1	Todesfall auf	235 Gebärende
1874:	„ 83 788	„	381	„ 0,45	„	„ „ „	1	„ „	220 „
1875:	„ 87 142	„	365	„ 0,42	„	„ „ „	1	„ „	239 „
1876:	„ 87 940	„	311	„ 0,35	„	„ „ „	1	„ „	283 „

Das Berichtsjahr kann nach obiger Zusammenstellung als ein sehr günstiges bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen bezeichnet werden: während 1874 0,45 Proz. der Entbundenen innerhalb der ersten 8 Tage gestorben waren, waren es solcher 1876 nur 0,35 Proz.

2. Von den verstorbenen Müttern kommen im Jahr

1873:	161	oder	45,7	Proz. auf natürliche und	191	oder	54,3	Proz. auf künstliche Geburten
1874:	157	„	41,2	„ „ „	224	„	58,8	„ „ „
1875:	142	„	38,9	„ „ „	223	„	61,1	„ „ „
1876:	111	„	35,7	„ „ „	200	„	64,3	„ „ „

3. Vertheilung auf die einzelnen Kreise und Bezirke. — Es starben im Berichtsjahr innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

im Schwarzwaldkreis	von 21 125	Gebärenden	93	oder	0,44 Proz.
„ Donaukreis	„ 20 797	„	80	„	0,39 „
„ Jagstkreis	„ 17 863	„	56	„	0,31 „
„ Neckarkreis	„ 28 155	„	82	„	0,29 „

ferner

im Bezirk Spaichingen	von 777	Gebärenden	8	oder	1,02 Proz.
„ „ Neresheim	„ 1 040	„	8	„	0,77 „
„ „ Waldsee	„ 1 108	„	8	„	0,75 „
„ „ Balingen	„ 1 558	„	11	„	0,71 „
„ „ Blaubeuren	„ 1 005	„	7	„	0,70 „
„ „ Urach	„ 1 520	„	10	„	0,66 „
„ „ Ulm	„ 2 454	„	16	„	0,65 „
„ „ Ellwangen	„ 1 332	„	8	„	0,60 „
„ „ Gerabronn	„ 1 198	„	7	„	0,58 „
„ „ Reutlingen	„ 1 770	„	10	„	0,57 „

u. s. f.

Im Bezirk Tettnang ist gar kein derartiger Todesfall verzeichnet. —

Es ergibt sich hienach für den Schwarzwaldkreis die größte Sterblichkeit der Wöchnerinnen mit 0,44, die kleinste für den Neckarkreis mit 0,29. Die höchsten Zahlen für verstorbene Mütter weisen die Bezirke Ulm mit 16, Balingen mit 11 und Urach und Reutlingen mit je 10 Fällen auf; im Verhältnis zur Zahl der Gebärenden hat jedoch der Bezirk Spaichingen die größte Sterblichkeit (1,02 Proz.), ihm folgt Neresheim, Waldsee etc.

4. Bezüglich der Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter folgen sich die Kreise, bezw. Bezirke in nachstehender Ordnung:

Es starben innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

im Schwarzwaldkreis	von 19 855	natürlich entbundenen Müttern	38	oder	0,17 Proz.
„ Neckarkreis . . .	„ 26 441	„ „ „	33	„	0,14 „
„ Jagstkreis	„ 16 830	„ „ „	17	„	0,11 „
„ Donaukreis	„ 19 282	„ „ „	22	„	0,11 „
in Württemberg . .	von 82 408	natürlich entbundenen Müttern	110	oder	0,13 Proz.



im Bezirk Ellwangen . .	von 1 238	natürlich	entbundenen	Müttern	6	oder	0,48	Proz.	
„ „ Spaichingen . .	„ 726	„	„	„	3	„	0,41	„	
„ „ Urach	„ 1 430	„	„	„	5	„	0,35	„	
„ „ Rottenburg . .	„ 1 177	„	„	„	4	„	0,34	„	
„ „ Künzelsau . .	„ 1 229	„	„	„	4	„	0,33	„	
„ „ Wangen . . .	„ 681	„	„	„	2	„	0,29	„	
„ „ Heilbronn . .	„ 1 851	„	„	„	5	„	0,27	„	
„ „ Balingen . . .	„ 1 477	„	„	„	4	„	0,27	„	u. ſ. f.

In 18 Bezirken kam gar kein Sterbfall bei natürlich entbundenen Müttern in den erſten 8 Tagen nach der Geburt vor.

5. Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter. — Im ganzen Königreich ſtarben im Jahr

1872:	von 5 400	künſtl.	entb.	Müttern	181	d. i.	3,3	Proz.	od.	1	Todesf.	auf	30	künſtl. Entbundene
1873:	„ 5 502	„	„	„	191	„	3,5	„	„	1	„	„	29	„ „
1874:	„ 5 553	„	„	„	224	„	4,0	„	„	1	„	„	25	„ „
1875:	„ 5 576	„	„	„	223	„	3,9	„	„	1	„	„	26	„ „
1876:	„ 5 532	„	„	„	200	„	3,6	„	„	1	„	„	28	„ „

Nach dieſer Ueberſicht iſt die hohe Sterblichkeit des Jahrs 1874 mit 4,0 Proz. im Jahr 1875 auf 3,9 Proz. und im Berichtsjahr auf 3,6 Proz. gefallen. —

Im Berichtsjahr ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung

im Schwarzwaldkreis	von 1 270	künſtlich	entbundenen	Müttern	60	oder	4,72	Proz.
„ Donaukreis . . .	„ 1 515	„	„	„	58	„	3,83	„
„ Jagſtkreis . . .	„ 1 033	„	„	„	38	„	3,68	„
„ Neckarkreis . . .	„ 1 714	„	„	„	44	„	2,75	„

und

im Bezirk Hall	von 74	künſtlich	entbundenen	Müttern	6	oder	13,0	Proz.	
„ „ Balingen . .	„ 81	„	„	„	7	„	8,6	„	
„ „ Reutlingen .	„ 108	„	„	„	9	„	8,3	„	
„ „ Spaichingen .	„ 61	„	„	„	5	„	8,2	„	
„ „ Gerabronn . .	„ 74	„	„	„	6	„	8,1	„	
„ „ Waldſee . .	„ 74	„	„	„	6	„	8,1	„	
„ „ Marbach . .	„ 52	„	„	„	4	„	7,7	„	
„ „ Welzheim . .	„ 43	„	„	„	3	„	7,0	„	
„ „ Freudenſtadt .	„ 89	„	„	„	6	„	6,7	„	
„ „ Ulm	„ 191	„	„	„	12	„	6,3	„	u. ſ. f.

Nur in Einem Bezirke (Tettnang) iſt ein Todesfall nach künſtlicher Entbindung nicht verzeichnet.

Dieſe Prozentzahlen werden jedoch inſofern für die Höhe der Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter in den einzelnen Kreiſen und Bezirken nicht ganz zutreffend ſein, als — wie wir aus den früheren Medizinalberichten wiſſen und unten auch für das Berichtsjahr beſtätigt finden werden — in den einzelnen Landestheilen die geburtshilfliche Thätigkeit in verſchiedener Häufigkeit in Anſpruch genommen wird.

Wenn man daher die Sterbfälle bei den künſtlich entbundenen Müttern auf ſämmtliche Entbundene bezieht, ſo ergibt ſich nachſtehende Reihenfolge:

Es ſtarben nach künſtlicher Geburt

im Schwarzwaldkreis	von 21 125	überhaupt	entbundenen	Müttern	60	oder	0,28	Proz.
„ Donaukreis . . .	„ 20 797	„	„	„	58	„	0,28	„
„ Jagſtkreis . . .	„ 17 863	„	„	„	38	„	0,21	„
„ Neckarkreis . . .	„ 28 155	„	„	„	44	„	0,16	„

und

im Bezirk	*Spaichingen . .	von 787	überhaupt	entbundenen	Müttern	5	oder	0,63	Proz.
„ „	*Waldſee	„ 1 089	„	„	„	6	„	0,55	„
„ „	*Hall	„ 1 150	„	„	„	6	„	0,52	„
„ „	*Reutlingen . . .	„ 1 770	„	„	„	9	„	0,51	„
„ „	*Gerabronn . . .	„ 1 198	„	„	„	6	„	0,50	„
„ „	Blaubeuren . .	„ 1 005	„	„	„	5	„	0,50	„
„ „	*Ulm	„ 2 454	„	„	„	12	„	0,49	„
„ „	Neresheim . . .	„ 1 039	„	„	„	5	„	0,48	„
„ „	*Balingen . . .	„ 1 558	„	„	„	7	„	0,45	„
„ „	Ehingen	„ 1 232	„	„	„	5	„	0,42	„

u. ſ. f.

(Hiebei ſind die in der obigen Reihe ſchon vorgekommenen Bezirke mit einem * verſehen).

Man ſieht, daß dadurch, daß man die verſtorbenen künſtlich entbundenen Mütter auf ſämmtliche Entbundene bezieht, die Reihenfolge in der Höhe der Sterblichkeit etwas verändert wird und namentlich, daß der Donaukreis, in welchem durch die häufig Hebammendienſte verſehenden Chirurgen künſtliche Geburten in größerer Zahl vorgenommen werden als ſonſtwo, bei der erſteren Berechnung nur ſcheinbar eine günſtigere Sterblichkeit nach künſtlichen Geburten gegenüber dem Schwarzwaldkreis aufwies (3,83 Proz. gegen 4,72 Proz.), indem er bei der letzteren Berechnung in gleicher Höhe mit dem Schwarzwaldkreis ſteht (0,28 Proz.).

Von herrſchenden Puerperalfiebern wird im Berichtsjahr nur aus den Bezirken Biberach und Ehingen berichtet.

III. Todesfälle von Schwangern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerſchaftsmonats.

Solche kamen im Berichtsjahr im ganzen nur 5 vor (gegen 8, 14, 21 und 17 in den Vorjahren 1875/77).

Von dreien dieſer 5 im Berichtsjahr vorgekommenen Fällen iſt in den Phyſikatsberichten näheres angegeben.

Maulbronn. Der in Derdingen vorgekommene Todesfall war die Folge einer placenta prævia. Nach eingetretenem Tode der Mutter wurde ein todtes Kind mittelſt Kaiſerſchnitts zur Welt gebracht.

Schorndorf. Betrifft eine 39jährige Mehrgebärende, die bei normaler Lage des Kindes ſchon im erſten Geburtszeitraum von Ohnmachten, kalten Schweißen und Trübung des Senforiums befallen wurde und bei ausbleibenden Wehen trotz der angewendeten analeptiſchen Mittel an Erſchöpfung ſtarb. Nach eingetretenem Tode entwickelte der Geburtshelfer mittelſt der Zange ein todtes reifes Kind.

Kirchheim. Eine Frau ſtarb plötzlich unentbunden an Verblutung, ohne daß man die Entbindung in unmittelbarer Nähe geglaubt hätte.

IV. Art und Zahl der künſtlichen Entbindungen.

1. Die Zahl der künſtlichen Entbindungen betrug im Jahr

Jahr	Zahl	dav. betr. die Geb. d. Kindes		d. Nachgeb. nach nat. Geb.	
1872:	5 399,	4 295	od. 79,5%,	1 104	od. 20,5%
1873:	5 502,	4 396	„ 79,9%,	1 106	„ 20,1%
1874:	5 553,	4 470	„ 80,5%,	1 083	„ 19,5%
1875:	5 756,	4 667	„ 81,1%,	1 089	„ 18,9%
1876:	5 532,	4 486	„ 81,1%,	1 046	„ 18,9%

Mit 5 532 künſtlichen Geburten zeigt das Berichtsjahr das erſtemal wieder eine Abnahme, nachdem die Zahl derſelben 1872/75 von 5 390 ſtetig auf 5 756 geſtiegen war.

Das Verhältnis der lediglich die Entbindung des Kindes betreffenden Operationen zu den Placentaroperationen iſt im Berichtsjahr genau daſſelbe geblieben, wie im Vorjahr (81,1 : 18,9).

2. Es kommen im Jahr

1872:	auf 83 031	Geburten überh.	5 399	d. i.	6,5%	künſtl. Geburten,	od.	1 k.	Geb.	auf 15,4	Geborene
1873:	„ 84 928	„ „	5 502	„	6,5%	„ „	„	1 „	„	„ 15,4	„
1874:	„ 84 873	„ „	5 553	„	6,6%	„ „	„	1 „	„	„ 15,3	„
1875:	„ 88 396	„ „	5 756	„	6,5%	„ „	„	1 „	„	„ 15,4	„
1876:	„ 89 224	„ „	5 532	„	6,2%	„ „	„	1 „	„	„ 16,1	„

Während in den 4 vorhergehenden Jahren das Verhältnis der künſtlichen Geburten zu den Geborenen ein faſt konſtantes geweſen war (6,5 Proz.), fiel daſſelbe im Berichtsjahr auf 6,2 Proz. Somit war in dieſem Jahr nicht nur die abſolute Zahl der künſtlichen Geburten, ſondern auch ihre Häufigkeit in Beziehung auf die Zahl der Geborenen eine geringere.

Bezüglich der Häufigkeit der künſtlichen Geburten kommen die einzelnen Kreiſe und Bezirke im Berichtsjahre in folgender Ordnung:

Es wurden im Jahr 1876 geboren

im Donaukreis	21 118,	darunter künſtlich	1 515	oder	7,2	Proz.
„ Neckarkreis	28 521,	„ „	1 714	„	6,0	„
„ Schwarzwaldkreis	21 430,	„ „	1 270	„	5,9	„
„ Jagſtkreis	18 135,	„ „	1 033	„	5,7	„

und

im Bezirk Münſingen	1 187,	darunter künſtlich	126	oder	10,6	Proz.
„ „ Wangen	781,	„ „	82	„	10,5	„
„ „ Riedlingen	1 267,	„ „	132	„	10,4	„
„ „ Sulz	840,	„ „	78	„	9,3	„
„ „ Ludwigsburg	1 840,	„ „	156	„	8,5	„
„ „ Ehingen	1 248,	„ „	103	„	8,3	„
„ „ Blaubeuren	1 016,	„ „	81	„	8,0	„
im Bezirk Ulm	2 489,	„ „	191	„	7,7	„
in Stuttgart Stadt	4 952,	„ „	364	„	7,4	„
im Bezirk Welzheim	1 007,	„ „	43	„	4,3	„
„ „ Backnang	1 557,	„ „	66	„	4,2	„
„ „ Nürtingen	1 269,	„ „	51	„	4,0	„
„ „ Nagold	1 166,	„ „	47	„	4,0	„
„ „ Marbach	1 350,	„ „	52	„	3,9	„
„ „ Hall	1 168,	„ „	46	„	3,9	„
„ „ Neuenbürg	1 337,	„ „	37	„	2,8	„

Hienach wurden, wie in den vorhergehenden Jahren, die meiſten künſtlichen Geburten im Donaukreis, die wenigſten im Schwarzwald- und Jagſtkreis ausgeübt. Im Bezirk Münſingen kamen künſtliche Geburten im Verhältnis zu den Geborenen faſt 4mal ſo häufig vor als im Bezirk Neuenbürg (10,6 : 2,8).

3. Relative Häufigkeit der Placentaroperationen in den einzelnen Kreiſen und Bezirken. — Im ganzen Lande kamen im Berichtsjahr, wie wir geſehen, auf 100 künſtliche Geburten überhaupt — 18,9 Placentaroperationen, oder auf 5,2 künſt-

liche Geburten kam 1 Placentaroperation. Die einzelnen Kreiſe und Bezirke folgen ſich bezüglich der Häufigkeit der Placentaroperationen in nachſtehender Ordnung:

Es kommen im Berichtsjahr

	auf künſtl. Geb. überh.	Placentarop.	d. i.	od. 1 auf k. Geb.
im Jagſtkreis . . .	1 033	219	21,2%	4,7
„ Schwarzwaldkr. .	1 270	256	20,2%	5,0
„ Neckarkreis . . .	1 714	322	18,8%	5,3
„ Donaukreis . . .	1 515	249	16,4%	6,1

ferner

	auf künſtl. Geb. überh.	Placentarop.	d. i.	od. 1 auf k. Geb.
im Bez. Mergentheim	52	19	36,5%	2,7
„ „ Künzelsau . .	80	29	36,2%	2,8
„ „ Neuenbürg . .	37	11	29,7%	3,4
„ „ Freudenſtadt	89	25	28,1%	3,6
„ „ Spaichingen .	61	17	27,9%	3,6
„ „ Welzheim . .	43	12	27,9%	3,6
„ „ Urach	90	10	11,1%	9,0
„ „ Biberach . . .	102	11	10,8%	9,3
„ „ Backnang . .	66	7	10,6%	9,4
„ „ Herrenberg . .	70	6	8,6%	11,7

Die Gebäranſtalten Stuttgart und Tübingen hatten im Berichtsjahr gar keine Placentaroperationen zu verzeichnen.

4. Der Kaiſerſchnitt kam im Berichtsjahr im ganzen 4 mal vor. (Balingen, Geislingen, Waldſee, Wangen. Nur in erſterem Fall mit glücklichem Erfolg für das Kind. In allen 4 Fällen ſtarb die Mutter, im erſteren Fall nach 3 Tagen).

V. Todtgeborene.

1. Im Berichtsjahre wurden von 89 224 überhaupt geborenen Kindern 3 330 d. i. 3,73 Proz. todtgeboren, oder es kommt auf 26 geborene Kinder 1 todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 betrugen die Todtgeborenen 3,76 Proz. aller Geborenen (oder 1 : 26,6).

2. Werden diejenigen künſtlichen Geburten, bei denen Kunſthilfe erſt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wurde, außer Betracht gelaſſen, ſo kommen im Berichtsjahr auf 4 486 künſtlich geborene Kinder 1 111 d. i. 24,7 Proz. todtgeborene bei künſtlicher Entbindung, oder m. a. W. bei den künſtlichen Entbindungen kommt auf 4,04 Geborene 1 Todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 kamen bei künſtlichen Entbindungen auf 100 Geborene 24,5 Todtgeborene oder auf 4,09 Geborene 1 Todtgeburt.

3. Zählt man zu den natürlich geborenen Kindern auch diejenigen, bei deren Geburt erſt zur Entfernung der Placenta Kunſthilfe nöthig geworden war, ſo kommen im Berichtsjahr auf 84 738 natürlich geborene Kinder 2 219 d. i. 2,6 Proz. natürlich entbundene Todtgeborene, oder m. a. W. bei den natürlichen Geburten kommt auf 38,2 Geborene 1 Todtgeborenes. Für den Zeitraum 1872/75 betrugen dieſe Verhältniszahlen 2,6 Proz. und 38,1 : 1.

Es kamen ſomit nach Ziff. 2 und 3 im Berichtsjahr bei künſtlichen Geburten im Verhältnis 9,4 (in den Vorjahren 9,3) mal ſo viel Kinder, als bei den natürlichen Geburten todt zur Welt (24,7 : 2,6 oder 38,2 : 4,04).



4. Verhältnis der Gesammtzahl der Todtgeburten zu der Gesammtzahl der Geborenen in den einzelnen Kreisen und Bezirken: Es sind

	in den Jahren 1872—75 überhaupt geboren	darunter todtgeboren	im Jahr 1876 überhaupt geboren	darunter todtgeboren
Neckarkreis	106 628	4 892 od. 4,6 Proz.	28 541	1 170 od. 4,1 Proz.
Schwarzwaldkr.	83 736	3 239 „ 3,8 „	21 430	890 „ 4,2 „
Jagstkreis	69 311	2 510 „ 3,6 „	18 135	653 „ 3,6 „
Donaukreis	81 553	2 200 „ 2,7 „	21 118	617 „ 2,9 „
Württemberg	341 228	12 841 od. 3,76 Proz.	89 224	3 330 od. 3,73 Proz.

Im Berichtsjahr kommt hienach der Schwarzwaldkreis bezüglich der Häufigkeit der Todtgeburten etwas über den Neckarkreis zu stehen (4,2 Proz. gegen 4,1 Proz.), während der Donaukreis, wie seither, die wenigsten Todtgeburten aufweist (2,9 Proz.)

Die Häufigkeit in den einzelnen Bezirken in ihren Extremen ergibt sich aus folgender Uebersicht, in welcher die von einer vorwiegend katholischen Bevölkerung bewohnten Bezirke mit einem * bezeichnet sind.

1876

	überhaupt geboren	darunter todtgeboren		überhaupt geboren	darunter todtgeboren
Weinsberg	1 209	71 od. 5,9 Proz.	*Aalen	1 469	38 od. 2,6 Proz.
Schorndorf	1 129	65 „ 5,8 „	*Neresheim	1 052	25 „ 2,4 „
Tübingen	1 497	84 „ 5,6 „	*Laupheim	1 355	32 „ 2,4 „
Sulz	840	47 „ 5,6 „	*Ehingen	1 248	27 „ 2,2 „
Freudenstadt	1 542	85 „ 5,5 „	*Ellwangen	1 351	27 „ 2,0 „
Urach	1 538	80 „ 5,2 „	*Riedlingen	1 267	24 „ 1,9 „
Vaihingen	1 025	52 „ 5,1 „	*Saulgau	1 317	22 „ 1,7 „
			*Spaichingen	798	11 „ 1,4 „

Demnach sind es auch wieder im Berichtsjahr ausschließlich protestantische Bezirke, die die größte Häufigkeit der Todtgeburten zeigen, und katholische, die die wenigsten Todtgeburten aufweisen. Ueber die auffallend geringe Häufigkeit der Todtgeburten in den katholischen Bezirken s. Medizinal-Bericht pro 1872/75 S. 184.

5. Häufigkeit der Todtgeburten bei den künstlichen Entbindungen in den einzelnen Kreisen und Bezirken. — Es sind

	in dem Zeitraum 1872—75 künstl geboren,	darunter todtgeboren	im Jahr 1876 künstl. geboren,	darunter todtgeboren
Jagstkreis	3 033	836 od. 27,6 Proz.	814	215 od. 26,4 Proz.
Neckarkreis	5 339	1 467 „ 27,5 „	1 392	404 „ 29,0 „
Schwarzwaldkr.	4 277	1 151 „ 26,9 „	1 014	270 „ 26,6 „
Donaukreis	5 179	908 „ 17,5 „	1 266	222 „ 17,5 „
Württemberg	17 828	4 362 od. 24,5 Proz.	4 486	1 111 od. 24,7 Proz.

Im Berichtsjahre ist es sonach der Neckarkreis, der sich durch die größte Häufigkeit der Todtgeburten bei künstlichen Entbindungen auszeichnet (29,0 Proz.), während er in dem Zeitraum 1872/75 mit durchschnittlich 27,5 Proz. noch etwas unter dem Jagstkreis stand. Sonst sind die Verhältnisse ziemlich dieselben geblieben, namentlich war es wieder der Donaukreis, der auch bei den künstlichen Entbindungen die wenigsten Todtgeburten aufweist (17,5 Proz.)

Bezüglich der Bezirke ergeben sich folgende Extreme:

1876

	künstl. geboren	darunter todtgeboren		künstl. geboren	darunter todtgeboren
Vaihingen	47	24 od. 51,1 Proz.	Saulgau	76	9 od. 11,9 Proz.
Marbach	44	22 „ 50,0 „	Spaichingen	44	9 „ 11,4 „
Stuttgart Amt	81	37 „ 45,7 „	Blaubeuren	71	8 „ 11,3 „
Nagold	53	16 „ 45,7 „	Ellwangen	75	8 „ 10,7 „
Welzheim	31	14 „ 45,2 „	Leutkirch	55	5 „ 9,1 „
			Riedlingen	113	10 „ 8,9 „



Im Bezirk Tettnang ist bei 33 künstlichen Entbindungen keine Todtgeburt verzeichnet.

6. Geschlechtsverhältnisse der Todtgeborenen. — Es sind in Württemberg

	überhaupt todtgeboren,	darunter Knaben,	Mädchen	od. auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	3 219	1 816	1 403	130 Knaben
1876	3 330	1 854	1 476	126 „
	nach künstlichen Entbindungen todtgeboren,	darunter Knaben,	Mädchen	od. auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	1 090	657	433	152 Knaben
1876	1 111	677	434	156 „

Hienach kamen im Berichtsjahr bei den Todtgeborenen überhaupt auf 100 Mädchen 126 Knaben (gegen 130 nach dem Durchschnitt 1873/75) und bei den Todtgeborenen nach künstlichen Entbindungen auf 100 Mädchen 156 Knaben (gegen 152 nach dem Durchschnitt 1873/75). Ueber die große Fötalmortalität der Knaben s. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 186.

7. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbene Kinder. — Es sind im ganzen Lande

	künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde verstorben	oder es kommt
1873/75 jährlich	4 511	190 od. 4,1 Proz.	1 Verst. auf 23,8 künstl. Geb.
1876	4 486	164 „ 3,7 „	1 „ „ 27,4 „ „

Auf die Kreise vertheilen sich die in der ersten Stunde nach einer künstlichen Geburt verstorbenen Kinder folgendermaßen:

Es sind

	in dem Zeitraum 1873—75 jährlich künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde gestorben	im Jahr 1876 künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde gestorben
Neckarkreis	1 361	37 od. 2,7 Proz.	1 392	29 od. 2,1 Proz.
Schwarzwaldkreis	1 069	43 „ 4,0 „	1 014	35 „ 3,5 „
Jagstkreis	775	37 „ 4,8 „	814	40 „ 4,9 „
Donaukreis	1 306	73 „ 5,6 „	1 266	60 „ 4,7 „
Württemberg	4 511	190 od. 4,1 Proz.	4 486	164 od. 3,7 Proz.

Der Donaukreis, der seither verhältnismäßig die meisten Sterbefälle in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt aufwies, tritt im Berichtsjahr mit 4,7 Proz. etwas gegen den Jagstkreis zurück, welcher mit 4,9 Proz. der einzige Kreis ist, der im Berichtsjahr gegen früher einen höhern Prozentsatz zeigt.

Was endlich die Geschlechtsverhältnisse der nach künstlicher Geburt in der ersten Stunde verstorbenen Kinder betrifft, so waren es solcher Verstorbenen

	insgesammt	Knaben	Mädchen	u. kamen auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	190	115	75	154 Knaben
1876	164	101	63	160 „

Sonach im Berichtsjahr die Knabenmortalität in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt eine noch höhere als in den Vorjahren (160 gegen 154).

VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals.

(Hiezu Tabelle VIII Seite 254).

1. Von Aerzten, Wundärzten, Hebammen und nichtapprobirten Geburtshelfern sind nach Tab. VIII während des Berichtsjahrs 5 260*) künstliche Geburten besorgt

*) Diese Zahl (5 620) stimmt nicht ganz mit der in der Tabelle VII angegebenen (5 532), was daher rührt, daß in Tabelle VIII einentheils die künstlichen Geburten der Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht mitgerechnet sind, anderntheils diejenigen Geburten, welche von zwei oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich besorgt wurden, zwei oder mehrfach gezählt sind.



worden, wovon auf die Aerzte 2 639 oder 47,0 Proz., auf die Wundärzte 2 906 oder 51,7 Proz., auf die Hebammen 51 oder 0,9 Proz. und auf die nichtapprobirten Geburtshelfer 24 oder 0,4 Proz. fallen.

2. Vergleichende Ueberficht. — Es find **künftliche Geburten** ausgeführt worden

Jahrgang	gefammt	von Aerzten	von Wundärzten	von Hebammen	von nichtapprobirten Geburtshelfern
1872	5 383	2 474 od. 46,0 Proz.	2 880 od. 53,4 Proz.	27 od. 0,5 Proz.	2 od. 0,04 Proz.
1873	5 529	2 497 „ 45,2 „	2 956 „ 53,4 „	68 „ 1,2 „	8 „ 0,14 „
1874	5 609	2 446 „ 43,6 „	3 077 „ 54,9 „	74 „ 1,3 „	12 „ 0,21 „
1875	5 707	2 545 „ 44,6 „	3 103 „ 54,1 „	50 „ 0,9 „	9 „ 0,16 „
1876	5 620	2 639 „ 47,0 „	2 906 „ 51,7 „	51 „ 0,9 „	24 „ 0,40 „

Hienach im Berichtsjahr eine weitere Zunahme des Antheils der **Aerzte** an der Ausübung der Geburtshilfe (47,0 Proz. gegen 44,6 Proz. im Vorjahr).

Bei den **Wundärzten** beginnt erft mit dem Berichtsjahr eine Abnahme der abfoluten Zahl der beforgten künftlichen Geburten (2 906 gegen 3 103 im Vorjahr), trotzdem daß die Zahl der Wundärzte fchon feit längerer Zeit abgenommen hatte (1872: 644 — 1876: 578 Wundärzte); die Abnahme des Prozentantheils der Wundärzte hat dagegen fchon im Vorjahr begonnen und ift derfelbe im Berichtsjahr noch weiter gefallen (von 54, auf 51,7). Die von den **Hebammen** aufgeführten Nothoperationen find ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben (51 gegen 50 im Vorjahr); dagegen find die von **nichtapprobirten Perfonen** aufgeführten künftlichen Geburten von 2 im Jahr 1872 nach und nach bis 24 im Berichtsjahr geftiegen.

Saulgau. Eine 39 Jahre alte Mehrgebärende ftarb in Folge von innerlicher Verblutung 2 Stunden nach Beginn der Geburt und ehe die angewachfene Nachgeburt entfernt war. Der nicht approbirte Geburtshelfer hatte die Kreifende bei ganz normaler Schädellage, nicht befonders großem Kopfe und ganz normalen Beckenverhältniffen mit der Zange zu entbinden gefucht, dabei mit dem rechten Zangenlöffel ein 7 cm großes Loch in die rechte hintere und untere Uteruswand geftoßen und zudem noch — wohl in Verwechslung der prolabirenden Gedärme mit der Nabelfchnur — ein 160 cm langes Stück Dünndarm zu den Genitalien herausgeriffen. (Strafe wegen fahrläßiger Tödtung 6 Monate Gefängnis).

3. Setzt man die Summe der in den einzelnen Bezirken anfäßigen aktiven Geburtshelfer gleich der Gefammtzahl der aktiven Geburtshelfer im ganzen Lande (vergl. Medizinal-Bericht 1873/75 S. 188, 3), fo erhält man folgende vergleichende Ueberficht:

Jahrgang	Summe der aktiven Aerzte	Zahl der von Aerzten beforgten Geburten	Durchfchn. Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von Wundärzten beforgten Geburten	Durchfchn. Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchfchn. Geburtszahl auf einen Geburtsh. überhaupt
1872	335	2 474	7,4	364	2 880	7,9	7,7
1873	342	2 497	7,3	367	2 956	8,1	7,7
1874	336	2 446	7,3	355	3 077	8,7	8,0
1875	330	2 545	7,7	363	3 103	8,5	8,2
1876	350	2 639	7,5	343	2 906	8,5	8,0

Im Berichtsjahr ift es das erftemal, daß die Gefammtzahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer (mit 350) die der aktiven wundärztlichen Geburtshelfer (343)



überſteigt; in den früheren Jahren hatte immer das umgekehrte Verhältnis ſtattgefunden.

Die Durchſchnittszahl der auf einen Arzt fallenden künſtlichen Geburten betrug im Berichtsjahr 7,5 (gegen 7,7 im Vorjahr); bei den Wundärzten blieb dieſe Zahl mit 8,5 die gleiche, wie im Vorjahre. Auf je einen Geburtshelfer überhaupt (ärztlichen und wundärztlichen) kamen im Berichtsjahr 8,0 Geburten (gegen 8,2 im Vorjahr).

5. Die Geſtaltung dieſer Verhältniſſe in den einzelnen Kreiſen und Bezirken ergibt ſich unmittelbar aus Tabelle VIII und mögen hier nur noch folgende Bemerkungen Platz finden:

Die höchſte Zahl der auf Einen Geburtshelfer entfallenden künſtlichen Entbindungen beträgt 75 und zwar bei einem Arzte im Bezirk Ulm; die höchſte Zahl der auf Einen Wundarzt kommenden künſtlichen Entbindungen beträgt 59 (Bezirk Ludwigsburg). Es iſt dies ebenfalls das erſtemal ſeit 1872, daß die höchſte Zahl der beſorgten Geburten auf einen Arzt fällt.

Weitere hohe auf Einen Geburtshelfer entfallende Zahlen ſind aus folgender Zuſammenſtellung zu erſehen:

Ulm	1 Arzt	mit 75	Fällen	Ludwigsburg . .	1 Wundarzt	mit 59	Fällen
Schorndorf	1 „	„ 40	„	Gmünd	1 „	„ 41	„
Crailsheim	1 „	„ 35	„	Stuttgart Stadt .	1 „	„ 33	„
Göppingen	1 „	„ 34	„	Oehringen . . .	1 „	„ 33	„
Kirchheim	1 „	„ 33	„	Freudenſtadt . .	1 „	„ 31	„
Neresheim	1 „	„ 32	„	Balingen	1 „	„ 30	„
u. ſ. f.				u. ſ. f.			

Die höchſten in einem Bezirke auf einen Geburtshelfer fallenden Durchſchnittszahlen finden ſich in

Neresheim	mit durchſchn.	15 Fällen	auf 1 Arzt	Herrenberg	mit durchſchn.	19 Fällen	auf 1 WA.
Schorndorf	„ „	15 „	„ 1 „	Sulz	„ „	14 „	„ 1 „
Backnang	„ „	11 „	„ 1 „	Münſingen . .	„ „	13 „	„ 1 „
Waiblingen	„ „	11 „	„ 1 „	Stuttgart St.	„ „	11 „	„ 1 „
Oberndorf	„ „	11 „	„ 1 „	Balingen . .	„ „	11 „	„ 1 „
Kirchheim	„ „	11 „	„ 1 „	Oberndorf . .	„ „	11 „	„ 1 „
u. ſ. f.				u. ſ. f.			

Die Bezirke, in welchen im Berichtsjahr die Geburtshilfe in entſchieden vorwiegender Weiſe in den Händen der Aerzte oder der Wundärzte gelegen, ergeben ſich aus folgender Zuſammenſtellung, bei welcher diejenigen Bezirke, die auch im Vorjahr die höchſten Zahlen gezeigt hatten, mit einem * gekennzeichnet ſind:

Es kamen im Berichtsjahr

auf 1 wundärztlichen Fall			auf 1 ärztlichen Fall		
in *Brackenheim	6,2	ärztliche Fälle	in *Urach	8,2	wundärztliche Fälle
„ *Nürtingen	4,0	„ „	„ Ehingen	6,5	„ „
„ Neresheim	3,8	„ „	„ Spaichingen . .	5,5	„ „
„ *Rottweil	3,7	„ „	„ Oehringen . . .	4,4	„ „
„ *Ulm	3,3	„ „	„ *Ludwigsburg . .	4,2	„ „



(Nach den Erhebungen des K. ftatift.-topogr. Bureau).

Oberamt	Geborene incl. Todtgeborene			Darunter von Mehrgeburten (* Drillingsgeb.)			Todt-geborene			Geftorbene incl. Todtgeborene		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
Backnang	815	742	1 557	31	29	60	45	33	78	574	540	1 114
Befigheim	615	595	1 210	14	16	30	33	22	55	413	378	791
Böblingen	627	604	1 231	28	*31	*59	27	22	49	458	439	897
Brackenheim	596	593	1 189	16	14	30	22	20	42	371	340	711
Cannftatt	1 029	966	1 995	26	*25	*51	41	32	73	676	663	1 339
Eßlingen	946	879	1 825	26	*15	*41	27	28	55	587	598	1 185
Heilbronn	993	985	1 978	23	26	*49	35	33	68	717	684	1 401
Leonberg	737	801	1 538	22	24	46	24	20	44	549	510	1 059
Ludwigsburg	961	879	1 840	29	29	58	51	33	84	701	626	1 327
Marbach	674	676	1 350	23	19	42	39	26	65	464	469	933
Maulbronn	605	540	1 145	17	25	42	20	35	55	355	326	681
Neckarfulm	671	649	1 320	20	18	38	28	16	44	469	407	876
Stuttgart, Stadt	2 511	2 441	4 952	64	54	**118	98	88	186	1 730	1 433	3 163
Stuttgart, Amt	1 007	941	1 948	9	19	28	53	40	93	712	699	1 411
Vaihingen	541	484	1 025	8	10	18	31	21	52	360	331	691
Waiblingen	649	580	1 229	12	10	22	28	28	56	444	389	833
Weinsberg	640	569	1 209	18	15	*33	43	28	71	433	398	831
Neckarkreis	**14 617**	**13 924**	**28 541**	**386**	**379**	**7*765**	**645**	**525**	**1 170**	**10 013**	**9 230**	**19 243**
Balingen	805	770	1 575	18	16	34	33	29	62	605	560	1 165
Calw	605	611	1 216	32	22	54	27	21	48	426	411	837
Freudenftadt	780	762	1 542	20	28	48	47	38	85	496	422	918
Herrenberg	551	524	1 075	8	18	26	32	20	52	355	335	690
Horb	417	431	848	24	23	*47	15	11	26	313	315	628
Nagold	613	553	1 166	27	7	34	29	25	54	417	392	809
Neuenbürg	677	660	1 337	17	18	*35	30	24	54	436	414	850
Nürtingen	645	624	1 269	20	16	36	31	24	55	431	395	826
Oberndorf	618	580	1 198	13	17	**30	24	18	42	437	453	890
Reutlingen	929	867	1 796	35	17	52	42	24	66	752	653	1 405
Rottenburg	656	593	1 249	14	14	28	24	17	41	512	439	951
Rottweil	685	641	1 326	18	16	34	30	23	53	497	520	1 017
Spaichingen	434	364	798	10	12	22	5	6	11	269	235	504
Sulz	425	415	840	19	14	*33	26	21	47	316	281	597
Tübingen	748	749	1 497	20	16	36	47	37	84	567	557	1 124
Tuttlingen	609	551	1 160	8	12	20	17	13	30	418	382	800
Urach	786	752	1 538	20	16	36	50	30	80	622	517	1 139
Schwarzwaldkr.	**10 983**	**10 447**	**21 430**	**323**	**282**	**5*605**	**509**	**381**	**890**	**7 869**	**7 281**	**15 150**
Aalen	764	705	1 469	18	14	32	20	18	38	506	471	977
Crailsheim	680	599	1 279	14	12	26	36	17	53	444	341	785
Ellwangen	717	634	1 351	20	18	38	17	10	27	520	503	1 023
Galldorf	608	508	1 116	23	23	46	31	16	47	455	366	821
Gerabronn	614	606	1 220	27	17	44	22	31	53	443	426	869
Gmünd	825	754	1 579	33	15	48	32	14	46	602	572	1 174
Hall	645	523	1 168	20	16	36	23	23	46	402	408	810
Heidenheim	983	908	1 891	20	22	42	39	35	74	734	717	1 451
Künzelsau	668	659	1 327	18	18	36	23	18	41	450	432	882
Mergentheim	560	568	1 128	18	20	38	17	20	37	431	435	866
Neresheim	567	485	1 052	16	11	*27	15	10	25	388	360	748
Oehringen	751	668	1 419	27	23	50	34	21	55	488	486	974
Schorndorf	584	545	1 129	24	22	46	37	28	65	420	410	830
Welzheim	525	482	1 007	15	19	34	27	19	46	342	309	651
Jagstkreis	**9 491**	**8 644**	**18 135**	**293**	**250**	***543**	**378**	**280**	**658**	**6 625**	**6 236**	**12 861**
Biberach	812	820	1 632	22	18	40	31	23	54	665	615	1 280
Blaubeuren	494	522	1 016	15	7	22	16	15	31	373	393	766
Ehingen	645	603	1 248	15	17	32	21	6	27	529	435	964
Geislingen	773	703	1 476	23	19	42	29	18	47	651	576	1 227
Göppingen	914	924	1 838	30	24	54	33	35	68	655	613	1 268
Kirchheim	611	562	1 173	15	17	32	31	18	51	449	470	919
Laupheim	687	668	1 355	16	24	40	17	15	32	481	456	937
Leutkirch	499	491	990	17	19	36	18	9	27	385	376	761
Münfingen	598	589	1 187	23	27	50	19	20	39	470	427	897
Ravensburg	749	685	1 434	24	16	40	20	27	47	565	555	1 120
Riedlingen	649	618	1 267	19	23	42	9	15	24	512	546	1 058
Saulgau	698	619	1 317	22	8	30	9	13	22	528	499	1 027
Tettnang	398	409	807	17	21	38	11	14	25	307	287	594
Ulm	1 265	1 224	2 489	42	28	70	38	34	72	1 067	914	1 981
Waldfee	564	544	1 108	20	18	38	15	16	31	477	397	874
Wangen	406	375	781	15	21	36	10	12	22	292	289	581
Donaukreis	**10 762**	**10 356**	**21 118**	**335**	**307**	**642**	**327**	**290**	**617**	**8 406**	**7 848**	**16 254**
Württemberg	**45 853**	**43 371**	**89 224**	**1 218**	**1 337**	**2 555**	**1 854**	**1 476**	**3 330**	**32 913**	**30 595**	**63 508**

Tab. VII. Künftliche und unglückliche Geburten 1876.

Oberamt.	Todesfälle von Müttern innerhalb der erften 8 Tage nach Geburten: natürl.	künftl.	Nach Ablauf des 6ten Schwangersch.-Monats unentb. geftorb. Mütter	Zahl der künftl. entbundenen Mütter: gefammt	Kunfthilfe b. der Geburt des Kindes	Kunfthilfe z. Entfernung der Nachgeburt nach sonft natürl. Geburt	darunt. Mütter, bei denen mehrf. Kunfthilfe nöth. w. wegen Zwillingsgeb. etc.	wegen Nachgeburtslöfung nach künftl. Geburt	Gefammtzahl der geburtshilfl. Operationen	darunter Kaiferfchnitt	Zahl der Todtgeborenen bei künftl. Entbindungen: Knaben	Mädchen	gefammt	dar. faule Früchte	Zahl der innerhalb der erften Stunde nach künftl. Geburten geftorb. Kinder: Knaben	Mädchen	gefammt	Bemerkungen.
Backnang	1	1	—	66	59	7	—	6	72	—	8	8	16	—	1	2	3	
Befigheim	2	3	—	86	75	11	1	13	100	—	16	7	23	—	2	1	3	
Böblingen	—	4	—	80	67	13	4	—	84	—	13	10	23	—	1	—	1	
Brackenheim	3	2	—	66	54	12	3	27	96	—	7	8	15	3	1	1	2	
Cannftatt	3	5	—	100	73	27	1	16	117	—	16	11	27	5	1	—	1	
Eßlingen	4	3	—	84	65	19	—	7	91	—	7	7	14	1	—	1	1	
Heilbronn	5	3	—	103	84	19	—	13	116	—	15	12	27	4	2	2	4	
Leonberg	2	1	1	91	80	11	*1	19	101	—	6	11	17	—	2	3	5	* 1 Zwill.
Ludwigsburg	2	3	—	156	127	29	—	—	156	—	13	8	21	—	1	—	1	
Marbach	2	4	—	52	44	8	*1	8	61	—	13	9	22	3	1	—	1	* 1 Zwill.
Maulbronn	—	2	1	69	51	18	—	—	69	—	8	5	13	—	—	—	—	
Neckarfulm	2	1	—	91	78	13	*2	12	105	—	18	5	23	1	—	—	—	* 2 Zwill.
Stuttgart, Stadt	5	2	—	334	259	75	*2	—	336	—	36	22	58	4	—	—	—	* Zwill.- u. Drill.-Geb.
Gebäranftalt	2	1	—	30	30	—	—	—	30	—	4	2	6	—	—	—	—	
Stuttgart, Amt	1	3	—	95	81	14	—	18	113	—	25	12	37	7	3	—	3	
Vaihingen	1	2	—	60	47	13	—	3	63	—	16	8	24	1	2	1	3	
Waiblingen	—	1	—	70	51	19	—	6	76	—	8	6	14	—	—	—	—	
Weinsberg	3	3	—	81	67	14	—	14	95	—	15	9	24	—	—	1	1	
Neckarkreis	**38**	**44**	**2**	**1 714**	**1 392**	**322**	**15**	**162**	**1 891**	—	**244**	**160**	**404**	**29**	**17**	**12**	**29**	
Balingen	4	7	—	81	66	15	—	19	100	1	12	4	16	1	2	1	3	
Calw	2	1	—	79	65	14	2	11	92	—	8	5	13	—	—	1	1	
Freudenftadt	1	6	—	89	64	25	—	13	102	—	15	6	21	—	—	—	—	
Herrenberg	—	2	—	70	64	6	—	—	70	—	13	3	16	—	3	1	4	
Horb	—	2	—	58	44	14	—	9	67	—	7	3	10	2	—	—	—	
Nagold	—	1	—	47	35	12	1	6	54	—	9	7	16	1	—	—	—	
Neuenbürg	—	1	—	37	26	11	—	—	37	—	5	3	8	—	—	—	—	
Nürtingen	2	1	—	51	39	12	—	6	57	—	7	4	11	—	—	1	1	
Oberndorf	2	4	—	92	71	21	—	12	104	—	11	8	19	—	2	1	3	
Reutlingen	1	9	—	108	88	20	—	15	123	—	13	9	22	2	1	1	2	
Rottenburg	4	2	—	58	44	14	—	13	71	—	8	7	15	—	2	1	3	
Rottweil	2	3	—	86	73	13	—	19	105	—	6	5	11	3	3	1	4	
Spaichingen	3	5	—	61	44	17	—	—	61	—	4	1	5	—	4	1	5	
Sulz	1	1	—	78	64	14	—	25	103	—	14	8	22	—	—	—	—	
Tübingen	2	4	—	90	71	19	—	—	90	—	10	6	16	—	3	1	4	
Gebäranftalt	1	3	—	19	19	—	—	—	19	—	6	—	6	—	—	—	—	
Tuttlingen	3	3	—	76	57	19	—	15	91	—	8	2	10	2	2	1	3	
Urach	5	5	—	90	80	10	1	6	97	—	21	12	33	1	1	1	2	
Schwarzwaldkr.	**33**	**60**	—	**1 270**	**1 014**	**256**	**4**	**169**	**1 443**	**1**	**177**	**93**	**270**	**12**	**28**	**12**	**35**	



Tab. VII. Künftliche und unglückliche Geburten 1876. (Fortfetzung).

Oberamt	Todesfälle von Müttern innerhalb der erften 8 Tage nach natürl. Geburten	Todesfälle von Müttern innerhalb der erften 8 Tage nach künftl. Geburten	Nach Ablauf des 6ten Schwangerfch.-Monats unentb. geftorb. Mütter	Zahl der künftl. entbundenen Mütter: gefammt	Kunfthilfe b. der Geburt des Kindes	Kunfthilfe z. Entfernung der Nachgeburt nach fonft natürl. Geburt	darunt. Mütter, bei denen mehrf. Kunfthilfe nöth. w. wegen Zwillingsgeb. etc.	wegen fchwerer Geburtslöfung nach künftl. Geburt	Gefammtzahl der geburtshilfl. Operationen	darunter Kaiferfchnitt	Zahl der Todtgeborenen bei künftl. Entbindungen: Knaben	Mädchen	gefammt	dar. faule Früchte	Zahl der innerhalb der erften Stunde nach künftl. Geburten geftorb. Kinder: Knaben	Mädchen	gefammt	Bemerkungen
Aalen	—	1		87	74	13	-	4	91		6	6	12		5	3	8	
Crailsheim	1	1		60	48	12	—	15	75		11	5	16		1	—	1	
Ellwangen	6	2	—	91	75	19	1	21	119		7	1	8	2	1	1	2	
Gaildorf	—	4	—	67	55	12	1	11	82		9	3	12		6	3	9	
Gerabronn	1	6		71	57	17	1	13	88		8	16	24	2	2	—	2	
Gmünd		4	—	77	60	17	1	10	88		9	5	14	1	—	2	2	
Hall	—	6	—	46	35	11	—	3	49	—	11	1	12	1	—	1	1	
Heidenheim	1	1	1	101	84	17		13	111		21	12	33		—		—	
Künzelsau	4	1	—	80	51	29		15	95		8	7	15		4	2	6	
Mergentheim	2	1	—	52	33	19	—	5	57		2	6	8		1	—	1	
Neresheim	3	5		85	71	14	*1	12	98		7	5	12	3	1	1	5	* 1 Trill.
Oehringen	-	1		97	82	15	*1	17	115		10	8	18	1	—	—	—	* 1 Zwill.
Schorndorf	—	2	1	70	58	12	—	2	72		8	9	17	1	2	—	2	
Welzheim	-	3	-	43	31	12	—	11	54		11	3	14	1	—	1	1	
Jagftkreis	18	38	2	1 033	814	219	6	158	1 197		128	87	215	12	23	17	40	
Biberach	1	5	—	102	91	11	—	4	106	—	14	10	24	2	1	1	2	
Blaubeuren	2	5	—	81	71	10	*1	12	91	-	5	3	8	1	1	—	1	* Zwill.
Ehingen	1	5	—	103	80	23	—	15	118	—	13	4	17		2	2	4	
Geislingen	2	2	—	105	93	12	*1	12	118	†1	12	5	17	4	1	1	2	* Zwill.
Göppingen	3	3	—	93	71	22	*1	15	109	—	9	11	20	2	2	—	2	* Zwill.
Kirchheim	1	1	*1	73	61	12	-	5	78	—	12	8	20	4	12	8	20	* an Verblutung
Laupheim		3	—	71	61	10	—	5	76	-	6	3	9		4	1	5	
Leutkirch	—	1	—	74	55	19	—	12	86	—	4	1	5		1	1	2	
Münfingen	1	4	—	126	110	16	*3	10	139	—	7	9	16	-	—	3	3	* 3 Zwill.-Geb.
Ravensburg	2	4	—	80	69	11	—	10	90	—	7	7	14	3	—	—	—	
Riedlingen	-	2	—	132	113	19	*3	17	152		6	4	10	1	3	1	4	* 3 Zwill.-Geb.
Saulgau	1	1	—	89	76	13	—	8	97	-	5	4	9	2	1	—	1	
Tettnang	—	—	—	39	33	6	—	—	39	—	—	—	—	—	2	2	4	
Ulm	4	12	—	191	157	34	—	18	209	—	16	17	33	—	5	—	5	
Waldfee	2	6	—	74	60	14	*1	13	88	†1	7	4	11	—	—	—		* Zwill.
Waugen	2	1	—	82	65	17	—	—	82	†1	5	4	9	—	3	2	5	
Donaukreis	22	58	1	1 515	1 266	249	10	156	1 681	3	128	94	222	19	38	22	60	
Württemberg	111	200	5	5 532	4 486	1 046	35	645	6 212	4	677	434	1 111	72	101	63	164	

Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals. (1876).

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen: im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen Arzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen Arzt	Gesammtz. aller von Aerzten besorgten Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen: im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen W.-A.	Gesammtz. aller von Wundärzten besorgten Geburten	Hebammen: Zahl d. Hilfeleistenden in Nothfällen: im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Nicht-approbirte Geburtshelfer: Zahl der in Aktivität gewesenen: im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
Backnang	3	—	19	11	34	6	—	10	5	32	1	—	1	—	—	—	—	—
Besigheim	6	—	13	5	30	6	1	15	8	57	2	—	4	—	—	—	—	—
Böblingen	3	—	11	6	18	9	1	18	7	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	5	3	21	7	56	1	1	7	4	9	2	—	2	—	—	—	—	—
Cannstatt	9	4	9	3	46	7	4	15	5	60	1	—	1	—	—	—	—	—
Eßlingen	9	2	19	5	58	7	1	8	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	10	5	17	4	56	6	2	16	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	6	—	9	5	32	10	—	12	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	7	1	10	4	30	12	2	59	9	126	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	5	1	13	6	35	3	3	8	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	4	2	10	4	22	7	—	20	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	7	1	17	9	71	8	1	6	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	41	2	29	5	223	10	—	33	11	114	1	—	1	1	—	1	1	1
Stuttgart, Amt	3	1	19	8	33	8	3	11	6	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	5	1	8	4	23	5	3	12	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	4	—	17	11	44	4	4	9	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	4	1	15	9	46	4	2	16	6	38	1	—	1	—	—	—	—	—
Neckarkreis	131	24	29	6	857	113	28	59	6	861	8	—	10	1	—	1	1	1
Balingen	3	—	17	10	29	4	1	30	11	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	4	1	9	5	23	8	1	15	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	4	1	14	7	33	3	—	31	19	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	2	3	10	5	20	5	—	18	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	3	2	19	8	41	2	2	9	4	16	2	—	3	—	—	—	—	—
Nagold	6	4	8	3	29	2	2	9	4	18	1	—	1	—	—	—	—	—
Neuenbürg	6	1	8	4	29	3	1	7	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	4	—	16	10	40	2	4	2	2	10	1	—	1	—	—	—	—	—
Oberndorf	4	—	13	11	46	4	—	20	11	45	3	—	4	—	—	—	—	—
Reutlingen	6	4	21	7	70	6	2	15	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	5	1	13	6	35	4	2	6	4	23	2	—	3	—	—	—	—	—
Rottweil	5	2	18	10	67	3	3	6	3	18	1	—	1	1	—	2	2	2
Spaichingen	2	1	6	3	9	4	1	25	10	50	2	—	2	—	—	—	—	—
Sulz	4	3	12	5	36	3	—	19	14	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	9	—	18	7	65	8	4	11	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	8	1	12	5	19	4	1	23	10	49	—	—	—	1	—	9	9	9
Urach	2	2	5	2	10	7	4	21	7	82	1	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	72	26	21	6	601	67	28	31	7	650	13	—	15	2	—	9	5	11

Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals. 1876. (Fortsetzung).

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen Arzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen Arzt	Gesammtz. aller von Aerzten besorgten Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen W.A.	Gesammtz. aller von Wundärzten besorgten Geburten	Hebammen: Zahl d. Hilfeleistenden in Nothfällen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Nicht-approbirte Geburtshelfer: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
Aalen	3	1	9	6	24	7	2	15	7	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	2	2	35	11	46	—	4	7	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	3	4	17	4	29	7	2	14	7	66	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	4	1	17	8	40	2	2	9	6	25	1	—	2	—	—	—	—	—
Gerabronn	7	1	12	4	36	8	2	12	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	4	2	5	3	17	4	2	41	10	63	1	—	1	—	—	—	—	—
Hall	4	3	5	2	17	5	1	15	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	5	2	20	9	64	8	1	8	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	5	4	14	5	47	3	2	10	5	25	2	1	8	—	—	—	—	—
Mergentheim	4	2	9	4	27	3	2	10	5	25	2	—	2	—	—	—	—	—
Neresheim	5	—	32	15	77	2	2	11	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	3	4	12	3	18	6	2	33	10	80	1	—	1	—	—	—	—	—
Schorndorf	2	1	40	15	45	5	2	6	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	3	2	10	6	28	2	1	10	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	54	29	40	6	515	62	27	41	6	528	7	1	14	—	—	—	—	—
Biberach	5	3	14	6	48	9	4	15	4	56	1	—	2	—	—	—	—	—
Blaubeuren	2	5	22	5	35	7	2	15	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	4	1	6	3	14	8	2	25	9	91	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	7	1	7	4	29	7	3	19	8	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	5	2	34	9	64	4	2	12	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	4	—	33	11	45	5	2	12	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	4	1	6	3	16	7	2	13	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	5	3	12	4	31	6	1	13	7	45	1	—	1	1	—	2	2	2
Münsingen	5	—	17	8	38	5	2	24	13	89	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	11	2	8	2	31	6	3	20	6	51	1	—	1	—	—	—	—	—
Riedlingen	5	1	16	6	39	10	2	29	8	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	5	4	8	3	26	7	2	28	6	50	2	—	3	1	—	10	10	10
Tettnang	5	3	9	3	25	3	2	9	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	16	—	75	9	144	5	4	12	5	43	2	—	4	—	—	—	—	—
Waldsee	6	1	10	4	30	7	3	8	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	4	1	16	10	51	5	2	13	5	32	1	—	1	—	—	—	—	—
Donaukreis	93	28	75	6	666	101	38	29	6	867	8	—	12	2	—	10	6	12
Württemberg	350	107	75	6	2 639	343	121	59	6	2 906	36	1	51	5	—	10	5	24

F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Gesundheits-Polizei.

I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tabelle IX).

1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen.

Im Jahr 1876 kam mit der Vornahme der regelmäßigen Gemeinde-Visitationen durch die Oberamtsärzte ein neuer und wichtiger Zweig der sanitätspolizeilichen Amtsthätigkeit der Physikate das erstemal zur allgemeinen Ausführung.

In dem Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 20. Okt. 1875, mit welchem die Gemeinde-Visitationen in Absicht auf Gesundheitspflege angeordnet worden sind, werden die K. Kreisregierungen angewiesen, bei der Festsetzung der Reihenfolge, in welcher die Ruggerichte in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen sind, auf das Bedürfnis der ärztlichen Visitationen in der Art Rücksicht zu nehmen, daß jede Gemeinde binnen sechs Jahren wenigstens einmal visitirt werde. Es haben ferner nach diesem Erlaß die K. Oberämter die Einladung des Ortsschulinspektors und der betreffenden Lehrer, sowie des im Orte ansäßigen Arztes und des etwa erforderlichen Bauverständigen zur Mitwirkung bei der Untersuchung der Schule zu besorgen und sind die vom Oberamtsarzte schriftlich zu stellenden Anträge bezüglich der Schule durch das K. Oberamt dem Bezirksschulinspektor unter Bezeichnung der auf Grund derselben getroffenen Anordnungen in Abschrift mitzutheilen. Das gleiche hat bezüglich dessen, was die Kirchen betrifft, gegenüber dem Dekane zu geschehen.

Die dem Erlasse beigefügte Instruktion weist das Oberamt und Oberamtsphysikat an, sich darüber zu verständigen, in welchem Zeitpunkt des ruggerichtlichen Geschäfts die medizinalpolizeiliche Untersuchung beginnen soll; dieselbe ist, soweit nöthig, im Beisein des Oberamtmanns und des Ortsvorstehers vorzunehmen; über die Zuziehung eines Bauverständigen hat im Bedürfnisfalle das Oberamt zu bestimmen. Die entdeckten Mängel hat der Oberamtsarzt vorläufig kurz aufzuzeichnen und solche vor seiner Abreise mit dem Oberamtmann und den übrigen bei der Visitation anwesend gewesenen Personen namentlich in Absicht auf die Art und Weise der Abhilfe zu besprechen. Die schriftlichen Anträge hat der Oberamtsarzt zur weiteren Behandlung durch die zuständigen Behörden dem Oberamte in Bälde zu übergeben. Bei diesen Anträgen ist davon auszugehen, daß in allen Gemeinden das, was unzweifelhaft gesundheitsschädlich ist, beseitigt werden muß, daß aber im übrigen nach Maßgabe der ökonomischen Kräfte der betreffenden Gemeinde die Abstellung von Mißständen bewerkstelligt werde.

Die medizinalpolizeilichen Visitationen haben sich hiebei zu erstrecken auf

1. die Schulen. Dieselben sind womöglich zur Zeit des Unterrichts zu untersuchen und hat der Oberamtsarzt die Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen und Schulwesens vom 28. Dezember 1870 als Grundlage für seine Untersuchungen zu benützen und dabei sein Hauptaugenmerk auf die Umgebung der Schulgebäude, Trockenheit der Wände, Luftraum, vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Fußböden, des Wandanstrichs, der Fenster und Rouleaux, die Beheizung, Ventilation, Subsellien und Abtritte und endlich die Reinlichkeit und richtige Körperhaltung der Kinder zu richten;

2. die Kirchen, namentlich hinsichtlich der Raumverhältnisse, Ventilation, Reinhaltung, Trockenheit der Wände und des Bodens, ob sich Bretter oder Strohmatten unter den Sitzen besonders der Kinder befinden etc.;

3. die örtlichen Kranken- und Armenhäuser, sowie die öffentlichen Badanstalten und Badeinrichtungen (Flußbäder);

4. die Begräbnisplätze, besonders in Betreff der Umtriebszeit, ob die Gräber die gehörige Tiefe haben und die Verwesung durch Bodenart oder Grund- oder atmosphärisches Wasser nicht behindert werde, endlich auf Ordnung und Numerirung der Gräber und Gräberreihen;

5. die örtlichen Gefängnisse auf Reinhaltung, Lufterneuerung u. s. f.;

6. Wasenplätze und Kleemeistereien, namentlich auch auf etwaige Infizirung des Bodens und Grundwassers durch dieselben;

7. öffentliche Brunnen und das denselben entströmende Wasser nach Qualität und Quantität, Beschaffenheit der Brunnenstuben, Röhrenleitungen, Brunnentröge und Cisternen, ob keine schädlichen Zuflüsse aus Sümpfen, Friedhöfen, Abtritten und Dungstätten stattfinden etc.;

8. Ortsreinlichkeit, namentlich bezüglich eines genügenden Abflusses unreinen Abwassers von den Ortswegen (Art. 11 der Bauordnung vom 6. Oktober 1872) und der Beschaffenheit der Abtrittsgruben und Dungstätten, bezw. Verwahrung oder Entfernung der letzteren (Art. 33. d. B.O. v. 6. Okt. 1872);

9. andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit der Gemeindebewohner, wobei neben Berücksichtigung der schädlichen Einflüsse, die die verschiedenen Gewerbebetriebe, Fabriken etc. auf die Arbeiter (Kinder) oder die Umgebung ausüben können, immer auch Nachfrage angestellt werden soll, ob nicht geisteskranke Personen im Orte sind, oder körperlich erkrankte Arme, die einer amtlichen Fürsorge bedürfen, ebenso ob nicht eine Vernachläßigung der sogenannten Kost- und Haltekinder vorliege.

Durch einen weiteren Ministerialerlaß (vom 7. Febr. 1876) wurden die medizinalpolizeilichen Visitationen auf die der Oberstudienbehörde unmittelbar unterstellten Gelehrten- und Realschulen ausgedehnt. Diese Visitationen haben alle 3 Jahre zu geschehen und sind durch den Oberamtsarzt unter Leitung des Schulvorstands und unter Mitwirkung eines Bauverständigen, sowie unter Zuziehung der betreffenden Lehrer vorzunehmen.

Nachdem in den letzten Monaten des Jahres 1875 noch von einzelnen Oberamtsärzten Gemeinde-Visitationen (im ganzen 22) vorgenommen worden waren, begannen mit dem Kalenderjahr 1876 die über das ganze Land sich erstreckenden ärztlichen Ortsvisitationen. Im ganzen wurden im Berichtsjahr solcher Visitationen 286 ausgeführt; davon fallen auf den Neckarkreis 80, auf den Schwarzwaldkreis 64, auf den Jagstkreis 72 und auf den Donaukreis 70. Die Zahl der in den einzelnen Bezirken vorgenommenen Gemeinde-Visitationen ist aus Rubrik 1 der Tabelle IX zu entnehmen; die höchsten Zahlen weisen folgende Bezirke auf: Heidenheim (mit 10), Leonberg, Oehringen, Saulgau (mit je 9) u. s. f.; keine Orts-Visitationen wurden vorgenommen in den Bezirken Weinsberg, Reutlingen, Gaildorf, Blaubeuren und Riedlingen. — Die Zahl der Gemeinden des Landes beträgt 1 911; rechnet man die 22 im Jahr 1875 anticipando vorgenommenen Gemeinde-Visitationen zu den 286 des Jahres 1876, so können wir die Zahl der im ersten Jahr ausgeführten ärztlichen Gemeinde-Visitationen = 308 setzen, welche Zahl dem 1/6 Theil der Gesammtzahl der Landesgemeinden (328) ziemlich nahe kommt. Der Grund, warum in einzelnen Bezirken nicht die planmäßige Anzahl von Gemeinden oder gar keine visitirt wurden, war meist Geschäftsüberhäufung des Oberamts, so daß nur einzelne oder gar keine Ruggerichte abgehalten wurden, in einzelnen Fällen Krankheit des Oberamtmanns oder Oberamtsarztes.

Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen 286 Gemeinde-Medizinal-Visitationen ergaben sich im Ganzen 2 505 Rezesse, davon betrafen

1. Schulen	1 167	13. Wasenplätze	9
2. Begräbnisplätze	311	14. Flußbäder und Badanstalten	5
3. Armenhäuser	193	15. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke	4
4. Kirchen	187	16. Schlachthäuser	3
5. Ortsgefängnisse	174	17. Hundezwinger	2
6. Brunnen	155	18. Ortsbaupläne (Beseitigung einer alten Stadtmauer)	1
7. Straßenreinlichkeit	119	19. gesundheitsschädliche Gewerbe	1
8. Dungstätten etc.	85	20. Nahrungsmittel (Fleisch)	1
9. Kanäle, Sümpfe etc.	38	21. andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit	3
10. das Abtrittwesen	21		2 505
11. allgemeine Krankenhäuser	14		
12. Fürsorge für arme Gebrechliche und Irre	12		



Diese Rezesse wurden zum weitaus größten Theile erledigt und war es in den Fällen von Nichterledigung meist die ungünstige pekuniäre Lage der Gemeinde, die es verhinderte, daß den gestellten hygienischen Forderungen sofort nachgekommen wurde. In nicht seltenen Fällen gaben die Visitationen die Anregung zu Neubauten und Neuanlagen und sind in Folge der im Jahr 1876 vorgefundenen Mißstände im ganzen 15 Schulneubauten, 6 Neuanlagen von Begräbnisplätzen, 3 Neubauten von Armenhäusern und 5 Neuanlagen von Wasserleitungen mit eisernen Teucheln von den Ortsbehörden beschlossen und meist schon in Ausführung genommen worden; hiebei sind nicht gerechnet die weit zahlreicheren, den Neubauten und Neuanlagen zuweilen ziemlich nahe kommenden Verbesserungen und Erweiterungen von Schulhäusern, Begräbnisplätzen etc., die von den Ortsbehörden bewilligt worden sind.

Daß die durch den Ministerial-Erlaß vom 20. Oktober 1875 ins Leben getretene hygienische Maßregel der regelmäßigen oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen einen eingreifenden und nachhaltigen Einfluß auf die Salubrität des ganzen Landes haben wird, läßt sich schon aus den eben angeführten statistischen Notizen ermessen. Die hygienische Beaufsichtigung wird sich nun nicht mehr blos auf die größeren Wohnkomplexe beschränken, sondern sich je innerhalb 6 Jahren über das ganze Land bis in die kleinste Gemeinde in gleichmäßiger Weise erstrecken. Und gerade die Ausdehnung einer regelmäßigen hygienischen Beaufsichtigung auf das platte Land erscheint als von besonderer Wichtigkeit. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß auf dem Lande mehr als in den Städten viele gesundheitsschädliche Einflüsse und Sünden gegen die Lehren der Hygiene durch die mehr der Natur angepaßte Lebensweise der Landbevölkerung wieder ausgeglichen werden: überfüllte Wohnräume werden ihre schädliche Einwirkung bei dem den größten Theil des Tages in der freien Luft zubringenden Landmann weniger äußern können; schlecht ventilirte Schulzimmer, falsch konstruirte Subsellien, mangelhafte Beleuchtung bei dem auf dem Lande nur einige Stunden des Tags dauernden Unterricht, bei welchem überdies von einer geistigen Ueberbürdung nicht die Rede ist, nicht den gleichen schädlichen Einfluß auf die Schüler haben, wie in der Stadt; der abgehärtete Körper des Landmanns wird vielen krankmachenden Einflüssen eher widerstehen können, als der des Städters u. s. f. Dagegen sind aber auch auf dem Lande — vielleicht eben weil dort die schädlichen Einflüsse und Wirkungen weniger bald bemerkbar sind — thatsächlich die gesundheitswidrigen Einrichtungen und Gebräuche bezw. Mißbräuche in bedeutend höherem Grade als in den Städten vorhanden; Schmutz und schlechte Beschaffenheit der Wohnungen, Durchtränkung des Untergrunds der Wohnungen mit Abtritt und Jauche, Verunreinigung des Trinkwassers, Unreinlichkeit und Vernachläßigung der Körperpflege, verbunden mit unzweckmäßiger oder mangelhafter Nahrung, sind häufig soweit gediehen, daß in Wirklichkeit auf dem Lande der allgemeine Gesundheitszustand ein durchschnittlich weit schlechterer — die allgemeine und Kindersterblichkeit, namentlich die durch epidemische Krankheiten veranlaßte, eine größere als in den Städten ist und in diesen Beziehungen die ackerbauende nur gegenüber der eigentlichen Fabrikbevölkerung in den Städten im Vortheil steht. Gerade auf dem Lande hausen, wie wir aus Abschnitt D. unserer Berichte gesehen haben, epidemische Krankheiten, wie Thyphus, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten etc. in viel bösartigerer Weise, als in den größeren Städten, nur daß die niederen — den kleineren Bevölkerungen entsprechenden Zahlen der Verstorbenen weniger die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn in einem Orte von 300 Einwohnern, wie dies in den letzten Jahren häufig vorkam, 14—16 Kinder an Scharlach starben, so wird

nicht viel Auffehens davon gemacht, und doch hätte in einer Stadt von der Größe Stuttgarts (mit 107 000 Einw.) bei der entfprechenden Sterblichkeit die Zahl der an Scharlach verftorbenen Kinder 5—6000 betragen; oder wenn in Eberbach OA. Künzelsau, einem Orte von 365 Seelen, in dem Zeitraum von Auguft 1874 bis Mai 1875 nicht weniger als 201 Typhuserkrankungen mit 21 Sterbfällen vorkamen (f. oben S. 140), fo find dies Zahlenverhältniffe, die in einer großen Stadt kaum denkbar find.

Aber nicht nur von diefer gleichmäßigen Ausdehnung der ärztlichen Vifitationen über das ganze Land dürfen wir günftiges hoffen, fondern auch dadurch hat fich die neue Maßregel fchon im erften Jahr bewährt, daß fie die Vifitatoren nicht etwa blos veranlaßt, auf befonders auffällige fanitäre Mißftände ihr Augenmerk zu richten, fondern diefelben durch die dem betreffenden Erlaffe beigefügte Inftruktion (f. oben) auch zur regelmäßigen Unterfuchung einer Reihe fcheinbar geringfügiger Gegenftände anhält, die, obgleich von wichtigem Einfluß auf die Gefundheit der Bevölkerung oder einzelner Klaffen derfelben, doch für das Auge des Laien oft weit davon ab zu liegen fcheinen und deren Rezeffirung bei den nichtärztlichen Behörden häufig auf Bedenken ftoßen würde, wären fie nicht in der Inftruktion aufgeführt. „Es gibt kein Rubrum der Inftruktion für diefe Vifitationen, welches nicht Anlaß zu Erinnerungen, Verbefferungen, Vorfchlägen oder gänzlicher Abftellung fchwererer Mißftände gegeben hätte“, fagt der Oberamtsarzt von Ehingen und begegnen wir in den Phyfikatsberichten einer Reihe nach diefer Richtung fich ausfprechender Bemerkungen; ja es tauchen fchon hier und dort in anerkennenswerther Weife Vorfchläge zu weiterer Ausdehnung der Unterfuchungen durch die Inftruktion auf, z. B. bei der Unterfuchung der Brunnen nicht nur die öffentlichen, fondern auch die Privatbrunnen zu berückfichtigen, fofern in manchen Orten faft alles Trinkwaffer aus Privatpumpbrunnen, deren jedes Haus einen befitzt, entnommen wird.

Auch was die Einfügung der neuen fanitären Maßregel in die beftehende Gemeinde- und Bezirksordnung betrifft, fo fcheinen die getroffenen Beftimmungen fich zu bewähren. Anlehnend an die oberamtlichen Gemeinde-Ruggerichte, bei welchen fchon feither viele der in der Inftruktion für die ärztlichen Vifitationen aufgeführten Gegenftände vom Oberamtmann in gefundheitspolizeilicher Rückficht — aber nur von ihm allein und vorwiegend vom polizeilichen Standpunkte aus — regelmäßig unterfucht wurden, werden jezt bei den ärztlichen Gemeinde-Vifitationen die auf den Gefundheitszuftand der Bevölkerung fich beziehenden Objekte und Einrichtungen in möglichfter Ausdehnung von Seiten des Oberamtsarztes in Gemeinfchaft mit dem Oberamtmann einer Unterfuchung unterzogen und erfcheint allem nach diefe gegenfeitige Unterftützung als fehr zweckmäßig. Auf der einen Seite finden die Bezirkspolizeibeamten in der Zuziehung des Oberamtsarztes eine Förderung in der Durchführung ihrer fanitätspolizeilichen Aufgabe und dient die perfönliche Anwefenheit des Oberamtsarztes zur Vermeidung vieler Schreiberei und fonftiger unnöthiger Weitläufigkeit; auf der andern Seite ift der Oberamtsarzt den Ortsbehörden gegenüber, denen er vielfach durch feine Anträge pekuniäre Opfer zumuthen muß, durch die amtliche Stellung des Oberamtmanns unterftützt und fachgemäß berathen, wenn es fich darum handelt, die Anforderungen der Hygiene mit den thatfächlichen ökonomifchen Verhältniffen der Gemeinde in Einklang zu bringen.

Als ein nicht unwefentlicher Nutzen der neuen Einrichtung erfcheint endlich, daß der Oberamtsarzt durch diefe Vifitationen die gefundheitlichen Zuftände feines ganzen Bezirks aus eigener Anfchauung kennen lernt, was als von befonderer Tragweite in vielen Berichten hervorgehoben wird. Sämmtliche dahin gehende Aeußerungen

glauben wir in die Worte des Oberamtsarztes von Ulm zusammenfassen zu können, welcher sagt: „Die regelmäßigen Visitationen sind schon deswegen von Bedeutung, weil sie den Medizinalbeamten in Stand setzen, nach und nach sämmtliche Gemeinden nach ihren Einrichtungen und sanitären Verhältnissen kennen zu lernen. **Die Visitationen bieten dem Oberamtsarzte Gelegenheit, Erhebungen zu sammeln für eine medizinische Topographie seines Bezirks, welche in vielen Fragen seinem Wirken von Nutzen sein werden**".

Ehe wir zum näheren Detail über die Ergebnisse der Gemeinde-Medizinal-Visitationen übergehen, mögen hier noch einige Worte Platz finden bezüglich der Form, in welcher die Berichte abgefaßt sind, die nach Abs. 6 des Ministerial-Erlasses vom 20. Oktober 1875 am 1. Januar jeden Jahrs von den K. Oberämtern in Gemeinschaft mit dem K. OA.-Physikat über die im letzt abgelaufenen Kalenderjahr vorgenommenen Gemeinde-Visitationen an die K. Kreisregierungen zu erstatten und von letzteren dem K. Medizinal-Kollegium zur Einsichtnahme mitzutheilen sind. Ueber die Art der Berichterstattung ist in dem Erlaß keine nähere Vorschrift gegeben; es ist nur gesagt, daß bei diesen Berichten „im allgemeinen die auf Grund der Visitationen getroffenen Verfügungen und die Erfolge derselben zu bezeichnen seien". Die für das Jahr 1876 erstatteten Berichte sind nun auch in der That in den verschiedensten Formen abgefaßt worden: während einzelne der Berichte eine vollständige und detaillirte Beschreibung von den visitirten Gemeinden nach ihren gesundheitlichen Verhältnissen, nach Lage, Klima, Boden etc., sowie von den einzelnen Visitationsobjekten, wie Schulen, Brunnen, Begräbnisplätzen etc. geben, beschränken sich andere auf eine kurze summarische Aufzählung der gefundenen Defekte. Während die Mehrzahl der Berichte die Ergebnisse der Visitationen für jede einzelne Gemeinde besonders und getrennt aufführen, fassen einzelne die verschiedenen untersuchten Gemeinden zusammen und ordnen den Stoff nach den einzelnen Untersuchungsgegenständen, Schulen, Kirchen etc.; wenn die einen laufenden Text, wählen die anderen tabellarische Anordnung; einem Theil der Berichte sind Abschriften der erfolgten Rezesse angefügt, dem andern nicht u. s. f.

Wenn nun auch für den nächsten Zweck der Berichterstattung — der Prüfung durch die höheren Behörden — die meisten der verschiedenen Formen vollständig genügen, so wäre es doch bei dem Umstand, daß an das K. Ministerium des Innern ein jährlicher Gesammtbericht sowohl von den K. Kreisregierungen als auch vom Medizinal-Kollegium zu erstatten ist, sehr zu wünschen, daß die Form der verschiedenen Einzelberichte eine gleichmäßigere wäre. Es soll zwar vorerst bis zur Erlangung weiterer Erfahrungen von einem Antrag auf eine nähere Bestimmung über die Form der Berichte Umgang genommen werden; doch dürfte es schon jetzt nicht ohne Nutzen sein, hier ein Schema für die Berichterstattung mitzutheilen, welches die Mitte zwischen zu großer Ausführlichkeit und zu knapper Kürze hält und vermöge seiner tabellarischen Form einen raschen Ueberblick gewährt. Bei derselben ist die besondere Berichterstattung über jede einzelne visitirte Gemeinde vorausgesetzt, was jedenfalls in Zukunft allgemein einzuhalten wäre, während selbstverständlich neben der vorgeschlagenen tabellarischen Form eine ausführlichere Textbehandlung der wichtigeren Gegenstände nicht ausgeschlossen wäre.

In das Schema sind zur Illustration einige aus den Berichten entnommene konkrete Beispiele eingesetzt. (Siehe S. 261).

Um nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen des nähern auf das Ergebnis der ärztlichen Gemeinde-Visitationen einzugehen, geben wir im folgenden eine ge-

(Fortsetzung auf S. 262).

(Datum des Berichts).

Kreis. Oberamt

Oberamtsärztliche Visitation

der

Gemeinde

am (Datum der Visitation)

Anwesend außer dem Oberamtsarzt und Oberamtmann: Ortsvorsteher. Ortsschulinspektor. Lehrer. Arzt.

Zahl der Einwohner
Zahl der Häuser

Gegenstand der Untersuchung	Angabe der aufgefundenen Mängel	Angabe der getroffenen Verfügungen behufs der Hebung der vorgefundenen Mängel (Rezesse) (mit fortlaufenden Nummern für jede Gemeinde)	Ist von der Gemeindebehörde, bezw. Dekanatamt, Bezirksschulinspektorat, Domänendirektion etc. die Erledigung des Rezesses zugesagt? wenn nicht, aus welchem Grunde?	Ist der Rezeß zur Zeit der Berichterstattung erledigt?
I. Schule				
1. Umgebung .	—	—	—	—
3. Luftraum .	In der Oberklasse befinden sich bei einer Länge des Schulzimmers von 6,10 m, einer Breite von 5,73 m und einer Höhe von 2,5 m 62 Kinder, also 1,44 cbm Luftraum für 1 Kind. Aehnliche Verhältnisse finden in den beiden Unterklassen statt. Abhilfe womöglich durch Neubau oder Erweiterung.	11. Die Gemeindebehörden haben die zur Ausführung der beschlossenen Erweiterung der Schulzimmer nöthigen Einleitungen zu treffen, insbesondere Plan und Kostenvoranschlag fertigen zu lassen und dem gem. Oberamt zur Prüfung und Genehmigung Seitens der Oberschulbehörde zu übergeben.	ja	Die Pläne und Kostenvoranschläge sind der Oberschulbehörde übergeben.
8. Abtritte . .	Die Abtritte sind nicht reinlich gehalten.	12. Die Schulabtritte sollten reinlicher gehalten werden. Am besten wäre die Aufstellung einer besonderen Person für die Reinhaltung des Schulhauses.	ja	ja
III. Armenhäuser				
a) oberes . .	Dasselbe hat für 2 große Familien blos ein Wohngelaß und eine Küche, welche zugleich als Geißenstall dient. Die Unreinlichkeit des Gelasses, der Geräthschaften, Betten etc. ist über alle Maßen.	15. Der Stall ist schon aus feuerpolizeilichen Gründen sogleich zu entfernen. Im übrigen wird der Gemeinderath aufgefordert, das Armenhaus auf Abbruch zu verkaufen, umsomehr als die eine Familie Hauszins bezahlt und die andere sonst ein Unterkommen finden kann.	ja	ja Das Armenhaus ist zum Verkauf auf den Abbruch ausgeschrieben.
b) unteres . .	. . . die Geräthe der Bewohner sind höchst mangelhaft. Ein Bett besteht aus schlechtem Stroh und einigen zerfetzten und schmutzigen Bettstücken, welche unmittelbar auf dem feuchten Boden liegen.	16. Es ist eine Bettstelle und ein besseres Bett anzuschaffen und auf größere Reinlichkeit zu dringen.	ja	ja

drängte Ueberficht über die wichtigeren der vorgefundenen Mißftände und deren Befeitigung, geordnet nach den verfchiedenen Vifitationsobjekten, wie fie der Reihe nach in der oben mitgetheilten Inftruktion aufgeführt find.

1. Schulen. (Volksfchulen und die der Oberftudienbehörde nicht unmittelbar unterftellten Gelehrten- und Realfchulen). Die Zahl der Rezeffe ift bezüglich der Schulen, wie wir fchon aus der Eingangs gegebenen Statiftik wiffen, die größte (1 167), was fich aus der Menge einzelner Gegenftände, die bei den Schulen zu berückfichtigen find, leicht erklären läßt.

Der in der Inftruktion gegebenen Vorfchrift, die Schule womöglich in der Zeit, in welcher Unterricht ertheilt wird, zu unterfuchen, konnte in einer großen Zahl von Fällen nicht nachgekommen werden, indem die gewöhnlich zur Sommerzeit ftattfindenden Vifitationen nicht felten auf Schulferien fielen oder aber die bei kleineren Gemeinden nur ½ Tag dauernde Vifitationen häufig Nachmittags, da meift auf dem Lande kein Schulunterricht ftattfindet, vorgenommen wurden. Es ift dieß im Intereffe der Sache zu bedauern, und wird zu empfehlen fein, daß bei der Feftftellung der Zeit der Vifitationen auf diefen Umftand mehr Rückficht genommen wird.

a) Umgebung der Schule. Diefe ergab fich in vielen Fällen als eine unbefriedigende; namentlich find es die großen Dunglegen und Jauchebehälter in unmittelbarer Nähe der Schulen, die fchmutzigen Winkel und offenftehenden Abtritttröge, deren Befeitigung verlangt werden mußte; nicht felten waren es die Gemeindedunglegen, die fich in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes befanden, in einem Falle drang der Urin des Gemeinde-Farrenftalls in das Schulhaus; auch die Dunglegen und Abfallplätze der Schullehrer breiteten fich häufig gerade unter den Fenftern des Schulzimmers aus oder bildeten die Küchenabwaffer oder überfließende Abtritttröge der Schullehrerwohnungen übelriechende Pfützen und Lachen im Schulhofe. Stehende Gewäffer und Sümpfe waren ebenfalls in einzelnen Fällen aus der unmittelbaren Nachbarfchaft des Schulgebäudes zu befeitigen. Eine Beläftigung durch Gewerbebetrieb in der Nähe der Schule ift nicht aufgeführt.

Neben Entfernung bezw. Bedeckung der Dunglegen, Jauchebehälter, Abtritte und Wafferfteintröge wurde Pflafterung der Winkel mit gehörigem Gefäll, Anlagen von Kandeln für den Ablauf des Küchenabwaffers und Dachwaffers, das Ziehen von Abzugskanälen, Entfernung von Stein, Schutt- und Schmutzhäufen, Abhebung zu hohen Terrains um die Schule etc. angeordnet, auch verboten, während der Schulzeit in der Nähe der Schule Jauchebehälter oder Abtritte zu leeren. Spielplätze in der Umgebung der Schule finden fich in der Regel auf dem Lande von felbft und find eigentliche zur Schule gehörige auf dem Lande weniger häufig; doch wurde wenn folche da waren, immer auf gehörige Befchattung, Umfriedigung etc. gedrungen; auch die Herftellung eines Schulbrunnens, wenn ein anderer Brunnen in der Nähe des Schulgebäudes nicht vorhanden war, wurde in vielen Fällen erreicht.

b) Wände, Aufgänge (Staffeln), Treppen, Fluren etc. des Schulgebäudes. Feuchte Wände an den Schulgebäuden war ein häufiges Vorkommen, in einzelnen Fällen in hohem Grade, fo daß die Lambris vermodert waren, der Kellerfchwamm unter der fchwarzen Tafel fich vorfand u. f. f. Mangel der Dachrinnen, fchlechter Abfluß des Waffers auf dem Boden, Mangel gepflafterter Kandel, von Abzugsgräben und Dohlen, zu hohes Terrain an einzelnen Seiten des Gebäudes, das Auffteigen von Abtrittflüffigkeit in den angrenzenden Wänden u. f. f., einer oder mehrere diefer Umftände konnte in der Regel als Urfache der Feuchtigkeit an den Wänden aufgefunden und entfprechend abgeholfen werden; wo dies nicht der Fall war, wurde Cementverputz, Verfchalung mit Brettern etc. angeordnet.

Zu fteile und zu fchmale, oder fchadhafte Staffeln, defekte und ausgetretene Treppen, Fehlen des Geländers an denfelben, fchadhafte Steinplatten oder Löcher im Boden des Hausgangs etc. waren in den älteren Schulhäufern häufig zu rezeffiren.

c. Luftraum. Die Kultministerial-Verfügung vom 28. Dezember 1870 fchreibt für jeden Schüler je nach dem Alter 3—5 cbm Luftraum vor. Diefes Maß wurde in den wenigften der älteren Schulhäufer angetroffen, im Gegentheil faft als Regel wirkliche Ueberfüllung bis zu 1,25 und 1,0 cbm. Luftraum auf den Schüler. Namentlich zeigten auch die Kleinkinderfchulen in hohem Grade ungenügende Räumlichkeiten. Aus einer Kleinkinderfchule mit nicht ganz 1 cbm Luftraum auf den Kopf — die Schule befindet fich in einer Oberamtsftadt — hat der Oberamtsarzt allein in kürzefter Zeit nicht weniger als 6 an Diphtheritis erkrankte Kinder in Behandlung bekommen, von denen 3 ftarben. — Das am häufigften in der Schule angetroffene Luftmaß war 1,5—2,5 cbm auf den Kopf (fomit gerade die Hälfte des Normalmaßes). Nur felten, und das meift in Neubauten oder Realfchulen kleiner Städte, die von verhältnismäßig wenig Schülern befucht find, war der vorgefchriebene Luftraum vorhanden oder gar überfchritten bis

zu 12 cbm auf den Kopf; daß aber auch des guten zu viel gethan werden kann, beweisen die in neuerer Zeit sich mehrenden Klagen der Lehrer über zu hohe und hallende Schulräume, die ihre Lungen in zu hohem Grade anstrengen.

Gegen die — man kann fast sagen allgemeine Kalamität der Ueberfüllung der Schulräume waren in der Regel nur palliative Mittel möglich, indem die einzige Radikalhilfe: Erweiterung oder Neubau der Schule in weitaus den meisten Fällen an dem pekuniären Unvermögen der Gemeinde scheiterte. Es wurden zwar, wie schon oben erwähnt, im ganzen in 15 Orten Schulhausneubauten und zum Theil recht stattliche, z. B. in Saulgau mit einem Aufwand von 80 000 ℳ, in Folge der Anregung durch die Medizinal-Visitationen von den Gemeindebehörden beschlossen und in Angriff genommen, auch eine ungefähr gleich große Zahl baulicher Erweiterungen bewilligt; aber so erfreulich auch diese Erfolge sind, so bleiben immer noch von den visitirten Schulen ca 200 übrig, bei denen man sich zunächst mit andern Mitteln helfen mußte, namentlich Verbesserung und energischere Handhabung der Ventilation, wie Auflage an den Lehrer, regelmäßig in den Zwischenpausen die Kinder aus dem Schullokal zu entfernen und einige Minuten sämmtliche Fenster zu öffnen, und in zweiter Linie Einführung des Abtheilungsunterrichts. Letzteres an sich ganz zweckmäßige Auskunftsmittel scheiterte aber meist an Ueberbürdung des Lehrers, oder wenn der Abtheilungsunterricht durch Anstellung eines weiteren Lehrers möglich gemacht werden sollte, sowohl an den daraus entstehenden Kosten als auch an dem zur Zeit herrschenden Lehrermangel, so daß nur in einer kleinen Anzahl von Fällen wirklich Anwendung davon gemacht werden konnte.

d) Beschaffenheit und Anstrich der Wände der Schulzimmer. Häufig fehlte der vorschriftsmäßige blaugraue oder grüngraue Anstrich; in zwei Fällen mußte ein Anstrich mit Schweinfurter Grün entfernt werden.

e) Zu einer großen Anzahl von Rezessen gab der Mangel von Fensterstellvorrichtungen und Rouleaux Veranlassung, sowie die vorschriftswidrige Farbe oder übrige Beschaffenheit der letzteren. Nicht selten mußten abgestandene Fensterscheiben durch neue ersetzt werden. In rauhen Gegenden wurde auf Anbringung von Vorfenstern gedrungen.

f) Heizeinrichtung. Rauchende oder zersprungene Exemplare der meist eisernen Oefen waren keine Seltenheit, ebenso unzweckmäßige Situation des Ofens, so daß vielfach Reparaturen, Neuanschaffungen oder Versetzen an einen passenderen Platz angeordnet werden mußte; noch häufiger waren die Ofenschirme nicht von der vorschriftsmäßigen Größe und Beschaffenheit (doppelwandig oder mit Holz gefüttert); Thermometer fehlten meist oder waren nur zerbrochene Exemplare vorhanden.

g) Ventilationsvorrichtungen. Solche sind in den Schulen auf dem Lande — abgesehen von den Neubauten — noch immer eine Seltenheit oder bestehen höchstens in den bekannten Blechrädchen. Zum Zweck einer besseren Ventilation wurde in der Regel die Anordnung getroffen, daß die obern Fensterflügel mit beweglichen Stellvorrichtungen versehen, womöglich an gegenüber liegenden Fenstern und wenn nur eine Fensterreihe vorhanden, an einer gegenüberliegenden Wand oder Thüre Gegenöffnungen angebracht wurden. Letztere Oeffnungen sind übrigens bei dem häufig mit schlechter Luft oder gar mit Abtrittluft erfüllten Hausgang der Schulen mit Vorsicht anzuwenden. Im Interesse der Winterventilation wurde auf Oefen gedrungen, die von innen heizbar sind. Auf komplizirtere Vorrichtungen, wie Anbringung von Zu- und Ableitungskanälen mit Mantelöfen, Kamin-Aspiration etc. scheint man bei den älteren Schulhäusern auf dem Lande in der Regel vorerst verzichtet zu haben.

h) Subsellien. Diese veranlaßten vielfach Rezesse. Nur in einzelnen Fällen waren noch in Schulen keine Subsellien vorhanden; um so regelmäßiger waren sie aber von veralteter Form, zu eng, zu schmal, oft noch mit horizontaler Tischplatte, ohne Rücklehne, Fußbretter, oder dem Alter nicht angepaßt u. s. f.; ebenso häufig mußte die Stellung der Subsellien bezüglich des einfallenden Lichts oder wegen unmittelbarer Nähe des Ofens als unrichtig bezeichnet werden. Letzteren Mißständen konnte immer abgeholfen werden, dagegen konnte häufig einem Rezesse, die alten zu kleinen und zu engen Subsellien durch Normalsubsellien zu ersetzen, nicht nachgekommen werden, da die Normalsubsellien mehr Platz einnehmen und um sie zu stellen, ein Neubau der Schule nöthig geworden wäre, der an den ökonomischen Verhältnissen scheiterte. — Im ganzen scheinen sich die in der Kultministerial-Verfügung vom 28. Dez. 1870 bezw. vom 29. März 1868 für die einzelnen Altersklassen in verschiedener Größe genau vorgeschriebenen Normalsubsellien gut bewährt zu haben; eine richtige Körperhaltung beim Sitzen und Schreiben ist den Schulkindern in diesen Subsellien möglich gemacht und ist dieselbe in der That auch beim Gebrauch der Normalsubsellien eine entschieden bessere geworden, was am besten in den Schulen zu beobachten war, wo nur ein Theil der alten durch die neuen Subsellien ersetzt

war. Der Nachtheil, der von einzelnen Berichterstattern wohl zu sehr in den Vordergrund gestellt worden ist, daß nemlich wegen der bei den Normalsubsellien vorgeschriebenen kleinen horizontalen Distanz zwischen der Brustkante der Tischplatte und der Vorderkante der Sitzbank (3—4 cm) den Kindern das leichte Aus- und Eingehen, sowie das bequeme Aufstehen und Stehen in den Subsellien benommen ist, erscheint sicher weniger gewichtig, wenn man bedenkt, daß die Subsellien vor allem für ein gutes und richtiges Sitzen bestimmt sind und daß gerade die zu große Rücksichtnahme auf das bequeme Aus- und Eingehen und Stehen in den Schulbänken die älteren verfehlten Konstruktionen der Subsellien veranlaßt haben, ja daß die Hygieniker im Interesse einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben die horizontale Distanz eher auf Null oder zu einer sogenannten Minusdistanz reduzirt wissen möchten. In einem in dieser Beziehung ertheilten Erlaß des K. evangelischen Konsistoriums an eine Bezirksstelle ist gesagt: „Will aber jener Umstand betont und als ein jedenfalls nur untergeordneter Uebelstand abgewendet werden und ganz leichtes Aufstehen so wie leichtes Aus- und Eingehen erzielt werden, so empfiehlt sich und ist zuläßig das auch sonst im Lande angewendete Mittel, die unverschmälerte Tischplatte der Länge nach zu theilen und mittelst starker Charniere aufschlagbar zu machen". — Diese Abhilfe (System Fahrner) soll aber nach dem Urtheil verschiedener Praktiker insofern als unbrauchbar sich erweisen, als die Kinder mit dem aufschlagbaren Theile spielen, Geräusch machen, sich die Finger einklemmen, auch die Charniere in kürzester Zeit verderben; ebenso haben sich die vielen anderen Versuche, bei kleiner, Null- oder Minusdistanz ein bequemes Aufstehen zu erzielen — wie Zurückklappen der jedem einzelnen Schüler zukommenden Sitzbank beim Aufstehen (System Kaiser), Vorrichtungen zum Vor- oder Zurückschieben der Tischplatte (Kunze), Aussägen eines Stücks der Bank neben jedem Sitze, um seitlich Platz für das Stehen zu erhalten (Leffel) u. s. f. — in der Praxis noch nicht bewährt. Die zweisitzige Schulbank, die auch bei Null- und Minusdistanz ein bequemes seitliches Heraustreten für jeden Schüler gewährt, erscheint daher immer noch als das beste Auskunftsmittel, so lange ihrer Einführung nicht der Umstand, daß sie mehr Platz als andere Subsellien erfordert, entgegensteht, was allerdings noch immer da der Fall ist, wo 80 und mehr Schulkinder in Einem Lokal unterrichtet werden müssen.

i) Schulabtritte. Diese wurden auf dem Lande in einem sehr primitiven Zustande gefunden; doch konnte hier, wegen der verhältnismäßig geringeren Kosten, immer auf entschiedene und sofortige Abhilfe gedrungen werden.

Vor allem war eine stete Klage die große Unreinlichkeit, die in den Schulabtritten angetroffen wurde; nicht selten wurde den Gemeindebehörden auferlegt, eine besondere Person zur regelmäßigen Reinigung der Abtritte zu bestellen. Gegen den üblen Geruch wurde vielfach regelmäßige Desinfektion angeordnet (einmal in der Woche mit konzentrirter Eisenvitriollösung zu übergießen; 1 Pfd. Eisenvitriol, 3 Löffel Wasser und 2 Eßlöffel voll Carbolsäure, täglich die Hälfte in den Abtritt zu gießen; Anschaffung des Eisenvitriols im Großen etc.). Doch erwachsen hier mit der Zeit zu große Kosten für ärmere Gemeinden und ist durchaus keine Garantie gegeben, daß die Desinfektion konsequent und ausreichend ausgeführt wird. Die von anderen Oberamtsärzten angeordnete Anbringung von Dunströhren in den Abtritten (mit Beschränkung der Desinfektion auf außerordentliche Fälle, herrschende Epidemien etc.) erscheint daher zweckmäßiger, namentlich wenn hiebei — was nicht immer ausdrücklich geschehen ist — die genaue Bestimmung gegeben wird, daß die Luftschläuche nicht nur durch das Dach, sondern auch durch das Sitzbrett hindurch zu gehen haben, so daß bei bedecktem Abtritttroge und geschlossenem Abtrittdeckel die Grubengase, ohne in das Abtrittlokal selbst eintreten zu können, durch den Dunstschlauch hindurch mit der freien Luft über dem Dache kommuniziren. Zur Lüftung des Abtrittlokals selbst hat das Abtrittfenster zu dienen.

Da wo die Schulabtritte sich noch im Schulhaus selbst befanden (in einem Fall war das Schulzimmer nur durch eine dünne Bretterwand vom Abtritt getrennt), wurde, wenn immer möglich auf Verlegung des Abtritts außerhalb des Schulgebäudes gedrungen und nicht selten von den Gemeindebehörden trotz der größeren Kosten (ca. 700 ℳ) darauf eingegangen.

Auf Trennung der Geschlechter, Anlage von Pissoirs für Knaben nach der vorgeschriebenen Form wurde immer strenge gesehen, und in allen Fällen, wo diese Einrichtungen noch fehlten, die sofortige Herstellung derselben angeordnet. Weitere häufig gefundene Mängel waren: vollständige Dunkelheit in den Abtritten und Licht nur durch die Spalte der offen gelassenen Thüre zu erhalten, oder Lichtöffnungen nur in der Thüre angebracht, nicht zu öffnende Abtrittfenster, Mangel des Deckels für die Sitzöffnung, Fehlen der Schloß- und Riegelvorrichtung an der Abtrittthüre, zu niedere Zwischenwände, Spalten in denselben, defekte hölzerne Pißrinnen, ungenügender oder gar kein Ablauf auf dem Pissoirboden, defekte Böden der Abtritte und Piß-

räume, durchläßige Abtritttröge, Fehlen der Bedeckung derselben, schadhafte Fallröhren, Ueberlaufenlassen der Tröge u. s. f.

k) Reinlichkeit in den Schulzimmern, auf Treppen und Gängen, auf Subsellien und Bänken und an den Schulkindern selbst war häufig nicht in dem wünschenswerthen Grade vorhanden. Hier läßt sich selbstverständlich am wenigsten durch Rezesse ausrichten, doch wurde strenge darauf gesehen, daß wenigstens diejenigen Einrichtungen vorschriftsgemäß da seien, die überhaupt die Reinhaltung der Schulzimmer ermöglichen, daß namentlich die Scharreisen und Strohmatten oder Besen vor den Treppen und vor jedem Schulzimmer, die erforderlichen Hacken und Rechen für Mützen, Ueberkleider und nasse Regenschirme und das für jede Schule vorgeschriebene Waschbecken und Handtuch vorhanden seien; daß defekte Schulböden ausgebessert, ausgespänt oder nöthigenfalls neugelegt, fehlende Vorrichtungen für die Aufnahme des Schwitzwassers der Fenster hergestellt wurden u. s. f.; auch den Gemeinden die Auflage gemacht, nöthigenfalls eine besondere Person zu bestellen, die für das tägliche Reinigen der Schulräume zu sorgen hat.

Was endlich die Körperhaltung der Schulkinder betrifft, so wird meist über schlechte, vorgebeugte und schiefe Haltung beim Schreiben geklagt und den betreffenden Lehrern dringend anempfohlen, ein besseres Augenmerk hierauf zu haben; leider sind eben auch in den meisten Schullokalen noch die alten mangelhaften Subsellien vorhanden, in denen die richtige Körperhaltung oft gar nicht möglich ist und ist es bei der Aussichtslosigkeit, schon in nächster Zeit überall die alten Subsellien abschaffen zu können, ein glücklicher Umstand, daß auf dem Lande bei der geringen Schulstundenzahl viel seltener die schlimmen Folgen der schiefen Körperhaltung zu Tage treten.

2. Kirchen (Zahl der Rezesse: 187). Nur in einzelnen Fällen wurden die Raumverhältnisse zu klein gefunden, ohne daß jedoch Aussicht auf Abhilfe durch einen Neubau da gewesen wäre. Häufig fehlten Ventilationsvorrichtungen und wurden solche dann regelmäßig angeordnet (meist: zu öffnende und stellbare Scheiben in gegenüberliegenden Kirchenfenstern). Der Vorschlag eines Oberamtsarztes, dem durch das Oeffnen der Kirchenthüre entstehenden Luftzug durch Anbringung von Vorthüren zu begegnen, wurde von der betreffenden Gemeinde entschieden abgewiesen; dagegen entschlossen sich einzelne Gemeinden auf Anregung bei der Visitation, ihre Kirche heizbar zu machen, was in Rücksicht auf die älteren Kirchgänger sehr anerkennenswerth ist. Eine bessere Reinhaltung der Kirche mußte vielfach angeordnet werden, indem nicht selten dicker Staub auf Bänken und Emporen angetroffen wurde. Defekte Kirchenstaffeln, schadhafte Fußböden, zerbrochene Fensterscheiben, gefährliche Treppen zu Emporen waren häufig Gegenstand von Rezessen, ebenso fehlende Fußbretter oder Matten vor den Bänken der Schulkinder. Schädliche Feuchtigkeit an den Wänden und auf dem Boden wurde in vielen Kirchen angetroffen; der Grund der Feuchtigkeit lag meist in baulicher Vernachläßigung: schadhaftes Dach, Eindringen, von Thurmwasser in das Dach, Fehlen der Dachrinnen und des gehörigen Ablaufs des Dachwassers auf dem Boden, zu hohes Terrain um die Kirchen herum, Anhäufung von Stein und Schutthaufen und Wachsen von hohem Unkraut und Gesträuch in der Umgebung der Kirche, Schadhaftigkeit des äußern Verputzes u. s. f. In der Regel konnte durch die nöthigen Reparaturen am Dach, Anbringung von Dachrinnen, Sorge für guten Ablauf des Regenwassers mittelst gepflasterter Kandel und Abzugskanäle, Abheben des Terrains etc. geholfen werden. Nur in einzelnen Fällen mußte man sich mit Cementverputz, Bretterverschalung etc. behelfen.

3. Oertliche Krankenhäuser. Die vorgekommenen 14 Rezesse beziehen sich auf ungenügende Räumlichkeiten, Ventilationsvorrichtungen, bauliche Defekte, mangelhafte Abtritte, Anschaffung von Badwannen und von wollenen Decken, Verzinnung des Kupfergeschirrs und den arsenikgrünen Anstrich eines Krankenzimmers.

4. Armenhäuser (193 Rezesse). Mit wenigen Ausnahmen wurden die Armenhäuser in einem unbefriedigenden Zustande betroffen. Abgesehen von der in der Regel ganz baufälligen und verwahrlosten Beschaffenheit des Hauses, dem hohen Grade von Schmutz und Unreinlichkeit in den Wohnungen, der häufigen Ueberfüllung (2 Familien in einer Stube), den feuchten und ungesunden Parterrewohnungen mit vermodertem oder gar keinem Bretterboden, dem traurigen Zustand oder gänzlichen Mangel des Abtritts — ergab sich noch eine ganze Reihe der verschiedensten Ausstellungen: schadhafte und zersprungene Oefen, zerbrochene, fehlende oder mit Papier verklebte Fensterscheiben, gefährliche Treppen, fehlende Geländer, verdorbene Luft in den überfüllten Wohnräumen, Fehlen der Bettstellen, schmutzige und zerlumpte Bettstücke u. s. f. In einzelnen Fällen mußte in der radikalsten Weise eingeschritten und wegen baufälliger Be-

schaffenheit des Armenhauses die weitere Benützung des Gebäudes geradezu untersagt werden; häufig war der Antrag auf Neubau des Armenhauses, dem zu entsprechen aber nur selten die Verhältnisse der Gemeinde gestatteten: in einer Gemeinde wurde das Armenhaus in das alte Schulhaus verlegt, in 3 weitern Gemeinden, wie schon oben bemerkt, in der That der Neubau des Armenhauses beschlossen und in Angriff genommen. Um der Ueberfüllung zu steuern, wurden arbeitsfähige Individuen ausgewiesen, Familien, die Hauszins zahlten, aufgekündigt, auch das da und dort angetroffene Halten von Koftkindern in den Armenhäusern strengstens verboten. Im übrigen wurden die nöthigen Reparaturen am Dach und den baufälligen Giebelseiten, Entfernung fauler Balken und Bretter, Verputz der äußern und Weißnen der innern Wände, Kandelanlagen zum Abfluß des Regen- und Dachwassers, der Neubau von Abtritten, der nöthige Umbau im Innern, das Setzen neuer Oefen, das Ausbessern oder Neulegen von Fußböden, die Anschaffung von Bettstellen, besserer Bettstücke, bei großer Unreinlichkeit der Aufstellung eines besondern Aufsehers, um über Reinlichkeit und Ordnung zu wachen, u. s. f. angeordnet. In einzelnen Fällen war es möglich, ein besonderes Krankenzimmer im Armenhaus einzurichten. —

5. Flußbäder und gewöhnliche Badanstalten. Hier ergeben sich nur wenige (5) und unbedeutendere Ausstellungen: Herstellung bezw. Umfriedigung eines Knaben-Badplatzes, Reinigung von israelitischen Frauenbädern u. s. f.

6. Begräbnisplätze (311 Rezesse). Nach den Schulen weisen die Begräbnisplätze die meisten Ausstellungen auf; letztere beziehen sich jedoch der großen Mehrzahl nach auf die fast regelmäßig fehlende Anlage von Haupt- und Kreuzweg und fehlende Numerirung und Registrirung der Gräber. Die Erledigung der eben bezeichneten Rezesse stieß übrigens in einzelnen Fällen auf einen gewissen Widerstand, indem sowohl Ortsbehörden als Pfarrer vorgaben, die Anlage und Instandhaltung von Kirchhofwegen sei ohne Werth, da der Leichenkondukt sich doch nicht an dieselben halte, auch die Numerirung und Registrirung der Gräber sei überflüssig, da in kleineren Gemeinden die Tradition (!) jede der einzelnen Leichen leicht auffinden lasse.

Die Lage des Kirchhofs inmitten des Orts wurde im ganzen nur 2mal rezessirt. Die Umfriedigung der Begräbnisplätze war dagegen häufiger, als man hätte erwarten sollen, in höchst mangelhaftem Zustand: die Auflage, eingestürzte Kirchhofmauern wieder aufzurichten, fehlte nicht in den Rezessen. Nicht selten mußte wegen Raummangels auf Erweiterung bezw. Neuanlage des Begräbnisplatzes angetragen werden und wurde in 9 Fällen Erweiterung, in 3 Fällen Neuanlage beschlossen. Dreimal wurde wegen zu hohen Standes des Grundwassers Drainage, zweimal wegen Felsengrunds in der Tiefe von 1 m Auffüllung des Begräbnisplatzes bis auf 2 m über den Felsengrund angeordnet; häufiger mußte wegen zu geringer Tiefe der Gräber rezessirt werden.

7. Ortsgefängnisse (174 Rezesse). Wie die Armenhäuser sind auch die Ortsgefängnisse nicht der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit Seitens der Ortsverwaltung und bekam der Visitator nicht selten die Redensart zu hören: „Warum sollen die Armen oder die Gefangenen besser wohnen, als wir?“ Daher auch bei den Ortsgefängnissen eine verhältnismäßig große Anzahl von Rezessen, die sich auf die Baufälligkeit des Lokals, Feuchtigkeit der Wände und des Bodens, Mangel an Reinlichkeit und Ventilationsvorrichtungen etc. beziehen; auch das Inventar wurde meist nicht in der vorgeschriebenen Anzahl und Beschaffenheit angetroffen; schlechte Beschaffenheit der Bettstücke, Fehlen des vorgeschriebenen zweiten Leintuchs und Teppichs, vermodertes Stroh in den Strohsäcken u. s. f. waren häufig der Gegenstand von Rezessen. Im ganzen wurden 3 neue Ortsgefängnisse beantragt und beschlossen; in einem Fall wurde die Verlegung des Ortsgefängnisses aus dem sonst unbewohnten Farrengebäude der Gemeinde angeordnet wegen Gefahr, daß bei Feuerausbruch der Gefangene verloren sein könnte.

8. Wasenplätze und Kleemeistereibetrieb; Hundezwinger (11 Rezesse): Schadhafte Umfriedigung, defekte Gebäude, Fehlen eines Hundezwingers etc.; zweimal waren die Thierleichen nicht in der gehörigen Tiefe verscharrt.

9. Oeffentliche Brunnen; Trinkwasser (155 Rezesse). Die regelmäßige hygienische Beaufsichtigung der Brunnen und des Trinkwassers erwies sich als besonders nöthig, insofern der Bevölkerung ein Verständnis für diese wichtige Frage meist noch abgeht, und bewies die große Anzahl der bezüglichen Rezesse die nur zu oft angetroffene Mangelhaftigkeit der öffentlichen Wasserversorgung. Abgesehen von den Orten, die in Ermanglung von Quellwasserleitungen auf Pumpbrunnen und daher auf ein meist verunreinigtes Grundwasser angewiesen sind, wurde auch in solchen Orten, die eines guten Quellwassers nicht entbehrten, vielfach Vernachläßigung des öffentlichen Brunnenwesens nach dieser oder jener Seite hin angetroffen: schlechte Fassung der Quellen, ungenügende Verwahrung der Brunnenstuben, schadhafte oder zu oberflächliche

Teuchellage, Einfließen von Jauche und anderen Verunreinigungen in die Leitung und Brunnen, unmittelbare Nachbarschaft von Güllenlöchern u. s. f. In einzelnen Fällen gingen thatsächlich die hölzernen Brunnenteuchel unmittelbar durch eine Dunglege oder einen Jauchebehälter, oder bestand die Brunnenleitung zum größten Theil in offenen und nur theilweise und dazu schlecht bedeckten Dohlen, die unter Ställen, Dunglegen, Abtritten und Winkeln ihren Verlauf nahmen. So kam es, daß in einzelnen Fällen auch laufende Brunnen wegen gesundheitsschädlichen Wassers bis zur Herstellung besserer Leitungen verboten werden mußten.

Weitaus die meisten Rezesse ergeben sich jedoch bei den Pump- und Ziehbrunnen, und beziehen sich dieselben in der Hauptsache auf die Nachbarschaft von Dunglegen und die Abhaltung des Zuflusses von Jauche und anderen Verunreinigungen.

Die wichtigsten Anordnungen in Bezug auf die laufenden Brunnen waren: Bessere oder neue Fassung der Quelle, Beschattung der den Sonnenstrahlen ausgesetzten Brunnenstuben durch Anpflanzung von Bäumen, Zurücklegen der Quellenfassung bei starker Verunreinigung des Wassers durch Regengüsse, besondere Fassung der Quelle bei Entspringen derselben aus einem See, Anbringung eines Filtrirapparats ebenfalls bei Entspringen der Quelle aus einem See. In nicht seltenen Fällen Fassung und Zuleitung von neuen Quellen, Ersatz der hölzernen Leitung durch eine eiserne (in 5 Fällen angenommen); ferner Ausbesserung defekter Leitungen, Tieferlegung von Leitungen, theilweiser Ersatz der hölzernen durch eiserne Röhren, so lange sie unter Wohnungen, Ställen und Dunglegen geführt sind. Bessere Vertheilung der Brunnen im Orte, Errichtung neuer Brunnen im Anschluß an eine bestehende Leitung, Verbot und Schließung von Brunnen, die von schlechtem, durch Düngung verunreinigtem Sickerwasser gespeist waren etc. Bei Mangel an Quellwasser wurden in 5 Gemeinden künstliche Wasserleitungen in Anregung gebracht und in sichere Aussicht genommen (in den Bezirken Ulm, Tettnang, Vaihingen und Ellwangen).

In Beziehung auf die Pumpbrunnen waren die hauptsächlichsten Anordnungen: Entfernung des hölzernen fauligen Pumpwerks und Ersatz durch ein eisernes, bessere Bedeckung der Brunnen, Entfernung von Dunglegen aus der unmittelbaren Nachbarschaft oder Cementirung der benachbarten Dunglegen und Jauchebehälter, Pflasterung und Kandelanlage in der Umgebung der Brunnen, Handhabung größerer Reinlichkeit daselbst, Umwandlung von Zieh- und Eimer-Brunnen in Pumpbrunnen u. s. f.

Nicht unerwähnt darf hier jedoch bleiben, daß sich auch in vielen der visitirten Gemeinden, namentlich in solchen von der Natur besonders begünstigten, eine untadelhafte Wasserversorgung vorfand, ja einzelne einen wahren Reichthum vom trefflichsten Quellwasser zeigten und daß auch vielfach da, wo Verbesserungen sich nothwendig zeigten, die Gemeindebehörden mit großer Opferwilligkeit den Forderungen entgegenkommen und in einzelnen Fällen noch mehr bewilligten, als was zunächst als das nothwendigste bezeichnet worden war.

Auch die Oberamtsärzte haben in höchst anerkennenswerther Weise ein Hauptaugenmerk auf die Trinkwasserfrage gerichtet und z. Th. die Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden auf's eingehendste untersucht. Im Bezirk Ulm wurden mit Rücksicht auf die große Tragweite dieses Zweigs der Medizinalpolizei die Trinkwasseruntersuchungen durch einen Techniker (Apotheker Wacker in Ulm) besorgt, welcher den Oberamtsarzt auf die Gemeinde-Visitationen begleitete.

10. **Ortsreinlichkeit; Abtrittswesen, Dunglegen, Dohlen, Kanäle, Sümpfe etc.** Gemäß den Bestimmungen des Art. 11 der Neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. Okt. 1872 sind die Gebäudebesitzer nicht befugt, **Wasser oder andere Flüssigkeiten auf die Orts- und sonstigen öffentlichen Straßen auslaufen zu lassen**, sondern haben die zu Ableitung des Wassers bestimmten öffentlichen Einrichtungen zu benützen. Uebelriechende, eckelhafte oder schädliche Flüssigkeiten haben die Gebäudebesitzer entweder unterirdisch in gut eingerichteten Kanälen abzuleiten oder auf andere angemessene Weise ohne Belästigung oder Benachtheiligung der Nachbarn und des Publikums zu beseitigen. In Bach- und Flußbette darf die Ableitung nur in soweit geschehen, als dies ohne erhebliche Gefährdung polizeilicher Rücksichten möglich ist.

Gemäß Art. 26 der B.O. vom 6. Okt. 1872 und §. 22 der Vollzugs-Verfügung sind sämmtliche **Abtritte** im Orte in ihrer ganzen Höhe verschlossen herzustellen und mit wasserdichten, gehörig bedeckten, leicht und vollständig zu reinigenden Behältern zu versehen, aus welchen die Auswurfstoffe nicht nach der Straße laufen noch in Kellerräume oder Brunnengruben dringen können.

Nach Art. 38 der besagten B.O. sind Neuanlagen von **Düngerstätten, Jauchenbehältern, Lagerplätzen für Abfälle** etc. an Straßen und öffentlichen Plätzen verboten, bestehende Einrichtungen dieser Art aber von den Straßen und Plätzen überall, wo es ohne

unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Eigenthümers geschehen kann, zu entfernen oder, so lange dies nicht bewirkt werden kann, mit einer angemessenen Einfassung zu versehen und so weit sie versenkt sind, sicher zu bedecken; auch sind die Düngerstätten etc. immer so zu verwahren, daß die Jauche oder andere Flüssigkeiten weder auf die Straße und öffentliche Plätze abfließen, noch die Brunnen verunreinigen können.

Ein großer Theil dieser für die örtliche Gesundheitspflege so hochwichtigen Bestimmungen kann selbstverständlich nur allmählig zur allgemeinen und vollständigen Durchführung gelangen, wenn nicht namentlich auf dem Lande dem einzelnen zu große pekuniäre Opfer auferlegt werden sollen. Um nur ein Beispiel anzuführen, würde allein die Herstellung undurchläßiger Düngergruben und Jauchenbehälter, wie sie nothwendig wäre, um dem letzten Absatz des angeführten Art. 33 der B.O. nachzukommen und die Brunnen vor Verunreinigung mit Jauche zu bewahren, für Einen Bezirk nach dem Urtheil eines Oberamtsbautechnikers einen Kostenaufwand von mindestens einer halben Million Mark verursachen. Nichtsdestoweniger werden — wie dies bei den seitherigen Gemeinde-Medizinal-Visitationen geübt wurde — durch Aufdeckung der bestehenden Mißstände, entschiedene Beseitigung der wichtigsten und dringendsten Ausstellungen, Berathung und Besprechung mit den Gemeindebehörden über thunlichstes weiteres Vorgehen und namentlich strenge Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen bei Neubauten und Neuanlagen bald auch in diesen Beziehungen bessere und den hygienischen Grundsätzen mehr entsprechende Zustände in den ländlichen Gemeinden herbeigeführt werden.

Eine durchgreifende Revision des Abtrittwesens in den Gemeinden fand nur in einzelnen Oberämtern statt; man beschränkte sich meist auf die Untersuchung der Abtritte der öffentlichen Gebäude, wie Rathhaus, Schule etc. und schritt bei Privaten nur dann ein, wenn wegen Ueberlaufens oder Durchläßigkeit des Abtritttrogs die Winkel und die Straße verunreinigt wurden. Viele Rezesse verursachten die verschiedenen stehenden Wasser in den Orten, wie die sogenannten Wetten (Schwemmen), die Feuerseen, Stadtgräben, Sümpfe u. dgl. Solche stagnirende Wasseransammlungen dienen in der Regel zum Zusammenfluß aller möglichen Flüssigkeiten und verschiedenen Unraths und beleidigen den Geruchsinn in der empfindlichsten Weise. Bei Sümpfen, Stadtgräben etc. wurde meist Auffüllung angeordnet, auch manche überflüssige Wette aufgefüllt oder ausgetrocknet, im übrigen aber auf besseren Abfluß, größere Reinlichkeit, sichere Umfriedigung u. s. f. gedrungen. Endlich waren häufig die durch die Orte fließenden Bäche zu reinigen, ihr Bett zu korrigiren, Wassergräben auszuschlagen, Dohlen zu reinigen.

11. Andere Anläße zur Gefährdung der Gesundheit der Gemeindebewohner. Die Visitationen haben sich im Berichtsjahr meist auf ländliche Gemeinden ohne Fabrikbetrieb erstreckt, so daß nur selten die schädlichen Einflüsse von Fabrik- oder Gewerbebetrieb zu berücksichtigen waren; Schlachthäuser wurden im ganzen 3 rezessirt, namentlich nach Lage und Reinlichkeit; bei einem wurde angeordnet, die thierischen Abfälle und das Blut nicht wie seither dem vorbeifließenden Bache zu übergeben, sondern in verdeckten Karren aus der Stadt zu bringen. Im ganzen nur in 12 Fällen mußte für arme Gebrechliche und Irre Fürsorge getroffen und für zweckmäßige Unterbringung gesorgt werden. Vernachläßigung der sogen. Kost- oder Halte-Kinder wurde nicht entdeckt mit Ausnahme von ein paar Fällen, in denen, wie schon bemerkt, das Halten solcher Kinder von Seiten der Bewohner des Armenhauses strenge untersagt werden mußte.

Verhältnismäßig selten wurde gegen die in Folge der Rezesse getroffenen Anordnungen von den Gemeindebehörden protestirt; in solchen Fällen kam die Sache in der Regel vor die K. Kreisregierung, z. B. einmal wegen Entfernung einer Wette, wegen Pflasterung eines Dorfgrabens, wegen Setzen eines zweiten Ofens in ein Schullokal u. s. f.

Wir haben hiemit den Bericht über das Ergebnis der erstmaligen Durchführung der regelmäßigen ärztlichen Gemeinde-Visitationen in größerer Ausführlichkeit gegeben, als dies für die folgenden Jahre geschehen wird, und zwar namentlich aus dem Grunde, um einen Einblick zu verschaffen, in welch mannigfacher Weise durch diese neue gesundheitspolizeiliche Maßregel Anregung zu einer besseren Gesundheitspflege in den Gemeinden gegeben worden ist und wie schon die erstmalige Ausführung dieser Visitationen nicht nur manchen Mißstand aufgedeckt und beseitigt hat, sondern auch zu der Hoffnung berechtigt, daß durch die vielfachen und wieder-

holten Anregungen das Intereſſe und Verſtändnis der Bevölkerung für die Fragen der öffentlichen Geſundheitspflege mehr und mehr geweckt und dadurch die nothwendige Grundlage zu einer wahrhaft fruchtbringenden und erfolgreichen Thätigkeit der Sanitätsbeamten für die allgemeine Salubrität des Landes gelegt werde.

2. Inſtruktion neu beſtellter Leichenſchauer.

Die Zahl der neubeſtellten Leichenſchauer, die vor ihrer Anſtellung und Beeidigung durch die Gemeindebehörden regelmäßig von dem Oberamtsarzt unter Zugrundlegung einer Normalinſtruktion unterrichtet und auf ihre Tauglichkeit geprüft werden, betrug im Berichtsjahr 85 (gegen 62, 76, 76 und 81 in den Jahren 1872/75). —

Ueber den Stand des Leichenſchauerperſonals am 31. Dezember 1876 ſiehe oben S. 173 ff.

3. Vorprüfungen von Hebammenſchülerinnen

bezüglich ihrer Befähigung zum Eintritt in die Hebammenſchule. Solcher fanden im Berichtsjahr 124 ſtatt; in den 4 vorhergehenden Jahren ſchwankte dieſe Zahl zwiſchen 102 und 106, ſomit im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme.

4. Hebammen-Repetitions-Kurſe.

Im Berichtsjahr wurden 127 Kurſe abgehalten, denen im ganzen 864 Hebammen beiwohnten (gegen 108 Kurſe mit 795 beigezogenen Hebammen im Vorjahr). Die für Belohnung und Reiſekoſtenentſchädigung der Oberamtsärzte erwachſenen und auf die Staatskaſſe zu übernehmenden Koſten betrugen für das Jahr 1876: 2 903 ℳ, und kamen ſomit auf 1 Kurs 23 ℳ, auf 1 Hebamme 3,3 ℳ

Das Ergebnis der Repetitions-Kurſe iſt auch im Berichtsjahr wieder als ein im allgemeinen günſtiges zu bezeichnen; nachdem die Mehrzahl der erſcheinenden Hebammen ſchon einmal während des erſten 3jährigen Turnus (1872/74) beigezogen geweſen waren, iſt nun auch ein Urtheil dahin möglich, in wie weit von einem Fortſchritt in den Kenntniſſen bei den einzelnen Hebammen die Rede ſein kann.

Ludwigsburg. In Betreff der Hebammen-Repetitions-Kurſe iſt die Erfahrung zu konſtatiren, daß dieſelben ſich mehr und mehr als eine ſehr zweckmäßige Einrichtung erweiſen. Die Hebammen leſen — mit wenigen Ausnahmen — nie mehr, weder in ihrem Lehrbuch, noch in ihrer Dienſtanweiſung, weshalb eine Rekapitulation des Hauptinhalts dieſer Schriften ganz nothwendig und von entſchiedenem Werth iſt. Gerühmt kann werden, daß die Hebammen im Repetitions-Kurſus aufmerkſam ſind und ſich das Gehörte einzuprägen ſuchen.

Oberndorf. Die Kurſe im Berichtsjahr haben wieder gezeigt, wie nothwendig eine Auffriſchung in theoretiſcher wie praktiſcher Beziehung iſt und wie die Hebammen auch in ihren Verhaltungsmaßregeln ſicherer werden.

Tübingen. Es erfolgten mehr befriedigende Antworten als in den Kurſen des erſten Jahrescyklus. Auch die Geräthſchaften wurden in befriedigenderem Zuſtande vorgefunden.

Urach. Der Oberamtsarzt findet, daß ſeit ſeinen erſten im Jahr 1872 gehaltenen Hebammen-Kurſen die Ernährung der Kinder im erſten Jahr beſſer und das Stillen der Kinder häufiger geworden iſt. Es gibt jüngere Hebammen, die ſich viele Mühe geben, daß die Mütter ſtillen. Mehlbreie ſind entſchieden ſeltener geworden, wenigſtens in den erſten 3 Monaten des Kindes, als früher.

Geislingen. Es wurde wieder die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß nicht nur die theoretiſchen Kenntniſſe der Hebammen befeſtigt bezw. berichtigt werden, ſondern auch die ertheilten Rathſchläge und Weiſungen in Bezug auf Verpflegung und Ernährung der Kinder praktiſch verwerthet und namentlich auch auf häufigeres Stillen der Kinder hingewirkt wurde.

Waldſee. Die Hebammen geben ſich größtentheils alle Mühe, der Sitte des Nichtſtillens entgegenzutreten und iſt ein wenn auch langſamer Erfolg nicht zu verkennen, ſo daß



wenigstens von Jahr zu Jahr diese oder jene Mutter, namentlich auch durch das gute Beispiel einer anderen Mutter ermuthigt, sich zum Selbststillen entschließt.

Die Mehrzahl der Berichte lauten in ähnlicher Weise günstig und erfreulich, wenn auch solche nicht fehlen, die weniger ermuthigend klingen, z. B.

Ulm. Diejenigen Hebammen, welche Eifer und Interesse zeigen, gehören leider zur Minderheit. Die große Mehrzahl hält nach dem Eintritt in die Praxis den Erwerb für die Hauptsache, Weiterbildung für unnöthig.

Auch wird noch viel über mangelhafte Führung der Tagbücher geklagt; die Repetitionskurse geben Gelegenheit, auf bessere Ordnung durch Belehrung und Rügen hinzuweisen.

5. Polizeiliche Legal-Inspektionen und Sektionen.

Es betrug die Zahl der polizeilichen Legal-

	Inspektionen	Sektionen	Gesammtzahl
im Jahr 1872:	67	342	409
" " 1873:	87	401	488
" " 1874:	113	387	500
" " 1875:	83	451	534
" " 1876:	102	414	516

Hienach im Berichtsjahr eine Zunahme der Inspektionen gegen das Vorjahr, dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme der Sektionen, so daß die Gesammtzahl der Inspektionen und Sektionen, nachdem sie 4 Jahr lang gestiegen war (von 409 auf 534), im Berichtsjahr mit 516 das erstemal wieder eine Abnahme zeigt.

Selbstmörder und unter nicht genügend erhellten Umständen Verstorbene, Verunglückte, Ertrunkene, Erfrorene etc. bildeten wie sonst das Kontingent für die Legal-Inspektionen und Sektionen.

6. Polizei-ärztliche Untersuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubstummen.

Polizeiärztliche Untersuchungen kamen vor: an Kranken und Verdächtigen 452 (hiezu noch ca 600 Untersuchungen, die der Stadtdirektionsarzt in Stuttgart wegen Verdachts auf Syphilis auf dem Stadtpolizeiamte vorzunehmen hatte) an Blinden 3, an Taubstummen 9.

7. Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen.

Von den 242 selbständigen Apotheken wurden im Berichtsjahr 101 bezirksärztlich visitirt (die jährliche Durchschnittszahl der in den Jahren 1872/75 untersuchten selbständigen Apotheken beträgt 102). Es haben ferner 7 Untersuchungen von Filialapotheken und 2 von ärztlichen Hausapotheken stattgefunden.

8. Visitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen von oberamtlichen Gefängnißen betrug im Berichtsjahr 68, von oberamtsgerichtlichen 121 (gegen 62 bezw. 115 im Vorjahr). Ausstellungen sind nur wenige verzeichnet.

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.

Die hieher gehörigen Bestimmungen sind hauptsächlich in der Verfg. vom 8. April 1872 (betr. den Einfluß der Deutschen Gewerbe-Ordnung auf das Medizinalwesen) und den bezüglichen §§ der Verfg. v. 30. Dezember 1875 (betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken) enthalten.

(Fortsetzung auf S. 272).

Oberamt.	ordentl. Gemeindevisit.	Leichensch.-Instruktionen	Hebammen-Vorprüfung	Hebammen-Rep.-Kurse	erschienene Hebammen	Legalinspektionen	Legalsekt.	poliz. Unters. an: Kranken u. Verdächt.	Blinden	Taubstummen	Apoth.-Visitat.: selbständ. Apotheken	Filialen	Ärztl. Hausapotheken	Gefängnis-Visitat.: oberamtliche	oberamtsgerichtl.	Bemerkungen
Backnang	5	1	1	1	7	2	10	6	—	—	2	—	—	1	2	
Besigheim	2	2	1	2	10	2	10	4	—	—	2	—	—	2	2	
Böblingen	6	1	1	2	11	—	7	2	—	—	1	1	—	1	2	
Brackenheim	6	2	—	3	20	—	3	—	—	—	1	—	—	1	2	
Cannstatt	7	1	9	3	22	7	6	31	—	1	1	—	—	—	1	
Eßlingen	5	3	1	2	14	—	10	—	1	1	—	—	—	1	5	
Heilbronn	6	1	—	2	18	—	7	43	1	—	3	—	—	2	2	
Leonberg	9	—	2	2	13	—	5	8	—	—	4	—	1	3	2	
Ludwigsburg	5	2	6	3	17	—	15	20	—	—	3	—	—	2	2	
Marbach	2	—	1	2	18	1	12	7	—	—	2	—	—	—	2	
Maulbronn	7	1	3	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—	1	2	
Neckarsulm	6	2	1	2	15	—	14	10	—	—	1	—	—	4	2	
Stuttgart, St.	—	—	10	2	4	3	30	15	—	—	*2	—	—	1	1	* mit Prof. Schmidt.
Stuttgart, Amt	7	—	4	2	16	—	6	11	—	—	*2	—	—	—	2	* „ „
Vaihingen	4	—	4	4	25	2	8	—	—	—	1	—	—	4	4	
Waiblingen	3	1	1	2	15	—	11	1	—	—	2	—	—	1	2	
Weinsberg	—	1	1	3	27	—	4	—	—	—	3	—	—	—	2	
Neckarkreis	**80**	**18**	**46**	**37**	**252**	**18**	**159**	**158**	**2**	**2**	**33**	**1**	**1**	**24**	**37**	
Balingen	1	—	1	7	52	10	1	13	—	—	*2	—	—	1	1	* Auch 1 Vegetabilienhandlung wurde visitirt.
Calw	5	2	3	2	9	—	3	5	—	1	2	—	—	1	1	
Freudenstadt	7	2	1	—	—	1	4	10	—	—	1	—	—	—	1	
Herrenberg	4	—	—	3	23	—	4	3	—	—	—	—	—	2	2	
Horb	3	1	3	2	17	3	5	10	—	—	—	—	—	—	2	
Nagold	5	1	2	3	24	5	2	—	—	—	3	—	—	—	1	
Neuenbürg	3	2	3	2	15	4	5	9	—	1	2	1	—	1	1	
Nürtingen	5	2	4	2	15	6	2	—	—	—	2	—	—	—	2	
Oberndorf	4	2	—	2	16	4	—	3	—	1	4	—	—	1	1	
Reutlingen	—	3	2	5	36	9	3	3	—	—	2	—	—	—	2	
Rottenburg	5	1	1	2	12	1	4	2	—	—	2	—	—	—	2	
Rottweil	5	—	—	2	11	1	7	—	—	—	—	—	—	—	4	
Spaichingen	4	—	—	1	6	2	2	5	—	—	—	—	—	—	2	
Sulz	3	2	—	1	6	—	3	—	—	—	1	—	—	—	1	
Tübingen	5	1	3	2	10	—	8	6	—	—	2	—	—	—	1	
Tuttlingen	3	1	—	—	—	3	2	20	1	2	—	—	—	—	1	
Urach	2	3	—	3	16	4	3	—	—	—	—	—	—	—	1	
Schwarzwaldkr.	**64**	**23**	**23**	**39**	**268**	**53**	**58**	**89**	**1**	**5**	**23**	**1**	**—**	**6**	**26**	
Aalen	4	—	1	*2	14	—	4	—	—	—	3	—	—	2	2	* werden vom OA.-Wundarzt besorgt.
Crailsheim	5	1	—	2	14	1	5	—	—	—	1	—	—	1	2	
Ellwangen	5	3	4	2	15	—	3	—	—	—	4	—	—	2	2	
Gaildorf	—	1	2	2	13	1	6	—	—	—	2	—	—	1	2	
Gerabronn	1	2	—	3	18	—	7	—	—	—	1	—	1	4	2	
Gmünd	7	1	—	2	12	1	4	4	—	—	—	—	—	4	2	
Hall	6	—	2	2	15	1	8	5	—	—	2	—	—	1	2	
Heidenheim	10	1	2	4	26	—	4	3	—	—	1	—	—	2	2	
Künzelsau	5	5	3	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	2	2	
Mergentheim	7	2	2	1	9	1	5	—	—	—	1	—	—	1	2	
Neresheim	7	1	4	3	20	1	4	11	—	—	2	—	—	1	2	
Oehringen	9	6	—	2	7	—	10	3	—	—	2	—	—	—	2	
Schorndorf	2	1	1	1	9	1	7	13	—	1	1	—	—	2	4	
Welzheim	4	1	1	1	10	—	5	3	—	—	2	1	—	1	2	
Jagstkreis	**72**	**25**	**22**	**27**	**182**	**7**	**77**	**12**	**—**	**1**	**21**	**1**	**1**	**24**	**30**	
Biberach	8	3	3	3	17	1	6	2	—	—	1	1	—	2	2	
Blaubeuren	—	1	—	2	15	2	9	4	—	—	—	—	—	2	2	
Ehingen	6	—	1	2	15	1	2	2	—	—	2	—	—	—	2	
Geislingen	1	2	1	3	19	1	4	7	—	—	2	1	—	1	2	
Göppingen	2	3	3	1	7	2	16	25	—	—	1	—	—	2	2	
Kirchheim	4	2	3	—	—	—	11	—	—	—	3	—	—	—	2	
Laupheim	6	—	2	—	—	1	5	5	—	—	1	—	—	1	1	
Leutkirch	5	1	—	1	6	—	5	17	—	1	2	1	—	—	2	
Münsingen	6	—	3	2	14	—	5	—	—	—	4	—	—	1	1	
Ravensburg	7	—	—	—	—	2	13	1	—	—	1	—	—	1	2	
Riedlingen	—	—	—	4	23	3	4	6	—	—	—	—	—	—	2	
Saulgau	9	—	15	1	7	—	6	3	—	—	3	1	—	1	2	
Tettnang	5	1	1	1	6	—	9	7	—	—	—	—	—	—	1	
Ulm	4	3	1	2	17	9	18	74	—	—	2	—	—	1	2	
Waldsee	6	1	—	1	8	2	2	2	—	—	—	—	—	2	2	
Wangen	1	2	—	1	8	—	5	8	—	—	2	—	—	—	1	
Donaukreis	**70**	**19**	**33**	**24**	**162**	**24**	**120**	**163**	**—**	**1**	**24**	**4**	**—**	**14**	**28**	
Württemberg	**286**	**85**	**124**	**127**	**861**	**102**	**414**	**452**	**3**	**9**	**101**	**7**	**2**	**68**	**121**	

(Fortſetzung von S. 270).

Die Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen Unterſuchungen beträgt 37; davon betreffen

a) Aerzte: 1. Wegen Unterlaſſung der Anzeige von Pocken. Reſultatlos. Der Arzt entſchuldigte ſich mit Nichterkennen bezw. Annahme von Variecellen.

b) Wundärzte und niedere Geburtshelfer: 15 Fälle.

Die näher bezeichneten Fälle betreffen

Führung des Titels „Zahnarzt" Seitens eines Wundarzts II. Kl. Beſtrafung durch das Oberamt (12 ℳ). Hiegegen erfolgte Rekursbeſchwerde und wurde durch Beſchluß der K. Regierung des Neckarkreiſes vom 14. Juli 1877 die durch das Oberamt erkannte Geldſtrafe wieder aufgehoben, indem einem Wundarzt II. Kl. das Recht, den Titel „Zahnarzt" zu führen, nicht abzuſprechen ſei, wenn er nachweislich ſchon vor der Verkündigung der Deutſchen Gewerbeordnung nicht blos die Zahnheilkunde ausgeübt, ſondern auch den Titel Zahnarzt geführt habe, was bei dem rekurrirenden Wundarzt der Fall geweſen war.

Weiter hieher gehörige Fälle waren:

Anmaßung des Titels „Armenarzt", Strafe 3 ℳ; ferner: unbefugte Arzneiverordnung in mehreren Fällen; Befugnisüberſchreitung bei Behandlung eines an Wurſtvergiftung darniederliegenden Kranken, Strafe 10 ℳ; Einleitung einer Frühgeburt bei einer an Pneumonie erkrankten, in der 28. Schwangerſchaftswoche ſtehenden Frau, deren Tod am gleichen Tag erfolgte (Unterſuchung reſultatlos); Unterlaſſung der Beiziehung eines höheren Geburtshelfers bei einer ſchweren Geburt, Zerſtücklung des Kindes, Tod der Mutter durch Gebärmutterriß (Einleitung der Disziplinarunterſuchung wegen Verfehlung gegen den § 7 der Verfg. v. 8. Auguſt 1872, zugleich ſtrafgerichtliche Verfolgung wegen fahrläßiger Tödtung).

c) Zahnärzte: 4 Fälle. Zwei Zahntechnikern in Stuttgart wurde im Rekursweg die Führung des Doktortitels unterſagt, da letzterer auf einer amerikaniſchen Univerſität erworben ſei und die das Diplom ausſtellenden amerikaniſchen Univerſitäten als nicht auf gleicher Stufe mit den deutſchen ſtehend betrachtet werden müſſen.

d) Hebammen: 7 Fälle. In einem Fall war die Hebamme wegen einer unglücklich verlaufenen Geburt (Tod durch Verblutung) vom Ehemann der Verſtorbenen bei Gericht verklagt worden, weil der hinzugezogene Geburtshelfer bei der dem Tode unmittelbar vorhergegangenen Unterſuchung ein Stück Placenta unter einer die Hebamme verdächtigenden Äußerung vorgezeigt hatte. Die aufgeforderten Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Hebamme, welche die erſtmalige Berufung des Geburtshelfers rechtzeitig veranlaßt hatte, dadurch einer weitern Verantwortung enthoben ſei, und daß es jedenfalls Sache des Geburtshelfers geweſen wäre, ſich von der vollſtändigen Entfernung der Nachgeburt ſchon beim erſten Beſuch durch Augenſchein oder eigenhändige Unterſuchung zu überzeugen. Auf dieſes hin ſchlug das Gericht die Unterſuchung gegen die Hebamme nieder. — Weitere näher bezeichnete Fälle waren: Verſpätete Berufung des Geburtshelfers bei einer tödtlichen Verblutung, Str. 10 ℳ; unterlaſſene Berufung des Geburtshelfers bei wiederholten Gebärmutterblutungen, Str. 15 ℳ (§ 12 der Dienſtanw. Art. 33 Z. 5 des P.St.G. vom 27 Dezember 1871); Behandlung eines Falls von ausgebliebener Menſtruation mit einer leichten Abkochung von Safran (zugleich Verdacht des Verſuchs der Abtreibung), freigeſprochen; Verlaſſen einer Gebärenden, um einer Taufe beizuwohnen, ſo daß die Geburt ohne Beiſtand der Hebamme vor ſich gieng, Beſtrafung.

e) Thierärzte: 1 Fall. Unterfuchung wegen Unterlaffung der Anzeige eines Bläschenausfchlags an den Genitalien eines Zuchtfarrens; Einftellung wegen mangelnden Beweifes.

f) Apotheker: 1 Fall ohne nähere Angabe.

g) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 8 Fälle: Ein geprüfter Chirurgiegehilfe nannte fich auf dem Hausfchild „Chirurg“, was als gleichbedeutend mit „Wundarzt“ ihm ferner nicht geftattet wurde; Führung des Titels „Doctor medicinae et chirurgiae“ bei Annoncen und als gedruckten Kopfes auf Rezepten Seitens eines nichtapprobirten aber promovirten früheren Studenten der Medizin, refultatlos*); Führung des Titels „Thierarzt“ durch einen Unberechtigten; Unterfuchung gegen einen Nichtapprobirten, welcher eine Diftriktsarztsftelle zu übernehmen fuchte etc. Führung des Titels „approbirter Wundarzt und Geburtshelfer“ durch einen geprüften Heilgehilfen; Befugnisüberfchreitung in der Behandlung innerer Krankheiten — folche Anklagen (die nicht mehr ftrafgerichtlich zu verfolgen find) kommen vielfach Seitens der nichtapprobirten Perfonen unter einander vor.

2. Verfehlungen gegen die Vorfchriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln u. dergl.

Hieher gehören neben den fpeziellen Vorfchriften für das Apothekerwefen namentlich die Kaif. V.O. v. 4. Jan. 1875, den Verkehr mit Arzneimitteln betr. und die bezüglichen Paragraphen der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemifchen Präparaten zu Heilzwecken.

Die Gefammtzahl der hieher gehörigen Unterfuchungen betrug im Berichtsjahr 44, davon kommen auf

a) Aerzte: 0.
b) Wundärzte: 0.
c) Zahnärzte: 0.
d) Hebammen: 2. Abgaben von Wehenpulver betreffend.
e) Thierärzte: 0.
f) Apotheker: 16. Diefelben betreffen:

Verfehlung gegen die Vorfchriften über Zubereitung der Arzneien und Gebrauch unrichtiger Wagen und Gewichte, Str. 40 ℳ, Benützung einer ungeftempelten Wage; Benützung einer ungeftempelten Handwage, Beftr.; verfchiedene Fälle wegen Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Nichtapprobirten; vorfchriftswidrige Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Wundarztes II. Kl., Str. 10 ℳ; Abgabe von Wehenpulver; Abgabe von 45,0 gramm (1 ½ Unze) Morphium aceticum an einen Kranken ohne ärztliche Ordination, Beftr.; Abgabe von Arzneien auf vorfchriftswidrige (mit Geheimfchrift) gefchriebene Rezepte hin; in 3 Fällen wegen Feilhaltens und Abgabe von Patentarzneien und ärztlichen Geheimmitteln ohne Einhaltung der Beftimmungen des §. 8 der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875 betr. die Verordnung etc.

f) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 26 Fälle. Die meiften betreffen wieder unbefugtes Feilhalten und Verkauf von Arznei und Geheimmitteln bezw. deren öffentliche Ankündigung, namentlich von Neuenftädter Blutreinigungsmitteln, Morifon'fchen Pillen, Ziekenheimer'fchem Bruftfyrup, Geift's homöopathifchen Huftentropfen, Dr. Bilfingers Balfam, Cocapräparaten, Gruis'fchem Augenwaffer,

*) Aus andern Bundesftaaten liegen höherinftanzliche Entfcheidungen vor, die den Grundfatz ausfprechen, daß, wer ohne approbirter Arzt zu fein, bei öffentlicher Anerbietung feiner Dienfte zu Heilzwecken fich als „Doctor medicinae“ bezeichnet, ftrafbar fei, er möge den akademifchen Doctor wirklich erlangt haben oder nicht (§. 147. Ziff. 3 der R.G.O).

Cunradis Chinawein, Silphium cyrenaicum, Mohrmanns Bandwurmmitteln, Beſſenroth's Kaiſertrank, Mayer'ſchem weißem Bruſtſyrup, Simons Reſtitutions-Fluid, Breslauer Univerſum, Helmichs Lebensbitter (Aloë enthaltend) etc.; in einem Fall kam der Verkauf von Harlemer Tropfen (Ol. therebinth. ſulfur.) durch einen Spezereihändler dadurch zur Kenntnis des K. Oberamts, daß die K. Oberzollinſpektion daſſelbe davon benachrichtigte, daß von Zeit zu Zeit ein Fäßchen (!) „Harlemer Oel“ unter der Adreſſe des betreffenden Kaufmanns nach Ö. zur Spedition gelange; Handel mit rother Präcipitatſalbe durch eine Meßnersfrau; Handel mit Emplaſtrum nigrum durch einen Krämer, Beſtr. 6 ℳ; in mehreren Fällen Verbot des Handels mit Viehpulver als eines pulv. med. mixt. (Haſelwurz, Eibiſch und Wachholderbeeren); wiederholter Arzneiverkauf in Behandlung einer an Typhus verſtorbenen Perſon, Beſtr.; in weitern 2 Fällen 4 und 2 tägige Gefängnisſtrafe wegen unerlaubten Arzneiverkaufs.

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorſchriften.

a) Abgabe von eigentlichen Giften: 1 Fall.

Göppingen. Abgabe von Cyankalium an einen Konditorsgehilfen, der vorgab, er hole es für einen Korſettſchlußfabrikanten zum Verſilbern, ſich aber damit vergiftete; der betreffende Apothekergehilfe wurde zu 30 ℳ verurtheilt, weil er das Gift an eine ihm unbekannte Perſönlichkeit abgegeben und verſäumt hatte, ſowohl den Eintrag in das Giftbuch zu machen, als auch ſich eine Beſcheinigung von dem Käufer geben zu laſſen.

b) Giftige Genußmittel: 0.

c) Giftige Gebrauchsgegenſtände und Verpackungsmaterialien: 0.

4. Leichenpolizei.

Im ganzen nur 5 Fälle, wovon 3 vorzeitige Beerdigungen und 2 vorſchriftswidrigen Leichentransport betreffen, ohne daß nähere Angaben aus den Phyſikatsberichten zu entnehmen wären.

III. Oertliche Geſundheitspolizei.

Die hier zu beſprechenden Unterſuchungen beziehen ſich nur auf die außerordentlicherweiſe, und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen Gemeinde-Medizinal-Viſitationen vorgenommenen, welch' letztere als zu den regelmäßigen Amtsgeſchäften der Oberamtsärzte gehörend unter F. I ihre ausführliche Berückſichtigung gefunden haben.

1. Ortsbaupläne	60	(im Vorjahr 84)	Fälle
2. Straßenreinlichkeit	3	(„ „ 10)	„
3. Dungſtätten	4	(„ „ 18)	„
4. Abtrittsweſen	5	(„ „ 16)	„
5. Ungeſunde Wohnungen	8	(„ „ 21)	„
6. Kanäle, Sümpfe etc.	7	(„ „ 11)	„
Summe	87	(im Vorjahr 160)	Fälle.

Die Zahl der vorgekommenen Unterſuchungen, welche unter die genannten 6 Kategorien örtlicher Geſundheitspflege fallen, beträgt im Berichtsjahr 87, ſomit nur etwas über die Hälfte der im Vorjahr ſich ergebenden Zahl (160).

Die Gutachten über Ortsbaupläne, die weitaus die Mehrzahl bilden (60), betrafen meiſt die Erweiterung von Stadt- oder Ortsbauplänen, und war von geſundheitspolizeilicher Seite in der Regel nur wegen zu großer Nähe des Kirchhofes an projektirten Straßenlinien, oder wegen zu geringer Straßenbreite Einſprache zu machen.

7. Läftige Gewerbe in Bezug auf Neuanlagen und Gefundheitsfchädlichkeit beftehender namentlich für die Umgebung und die befchäftigten Arbeiter: 32 Fälle. Am meiften waren Neuanlagen oder Erweiterungen von Gerbereien zu begutachten, dann folche von Schlachtlokalen, Kalköfen, Knochenftampfen, Seifenfiedereien, Talgfchmelzen etc.

8. Schulen. Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulneubauten (gemäß dem § 2 der Verfg. d. M. d. K. u. Sch. v. 28. Dez. 1870) und Befichtigungen von Neubauten vor dem Bezug (gemäß § 3 derf. Verfg.) kamen im ganzen 17 vor; außerordentl. Unterfuchungen beftehender Schulhäufer dagegen keine.

9. Armenwefen. 49 Fälle, davon betreffen die Neuanlagen eines Armenhaufes 2, Unterfuchung beftehender Armenhäufer 5 und Armenfürforge für einzelne Gefunde oder Kranke 42; letztere Fälle beziehen fich namentlich auf Perfonen, die vom Oberamtsarzt bezüglich ihrer körperlichen Unterftützungsbedürftigkeit zu unterfuchen waren, oder auf Untersuchungen armer Kranker behufs Unterbringung in eine Heil- oder Verpflegungsanftalt etc.; nicht aber auf folche arme Kranke, die der Oberamtsarzt als Orts- oder Bezirksarmenarzt zu Haufe oder im Krankenhaus behandelte. Aus einigen Zahlenangaben fcheint hervorzugehen, daß einzelne Berichterftatter auch letztere Kategorie hieher gerechnet haben.

10. Kirchen: 0.

11. Ortsgefängniffe: 4 Fälle, ohne nähere Angaben.

12. Begräbnisplätze und Leichenhäufer: 29 Fälle, davon betreffen Neuanlagen oder Erweiterung von Begräbnißplätzen 24, Unterfuchung beftehender 4, Leichenhäufer 1. (In Stuttgart war ein Gutachten über das Statut zur Benützung des neuen Leichenhaufes und Sektionslokals auf dem Pragfriedhof abzugeben).

13. und 14. Wafenplätze und Hundezwinger: 2 Fälle, betreffend die Neuanlage eines Wafenplatzes (in Calw und Ulm).

15. Flußbäder und gewöhnliche Badanftalten: 0.

16. und 17. Allgemeine Krankenhäufer und Heil- und Verpflegungsanftalten für befondere Zwecke: 10 Fälle.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

I. Nahrungsmittel.

Unterfuchungen wegen Brot, Mehl und Getreide, Fleifch, Würften und anderen Nahrungsmitteln kamen im ganzen 11 vor, davon kamen 7 auf Würfte, 2 auf Brot und 2 auf andere Nahrungsmittel.

Cannftatt (2 Fälle). Die eine Unterfuchung betraf eine fogenannte Pfefferwurft, in welcher fich eine gelbliche Maffe vorfand, welche von den Konfumenten diefer Wurft für Pferdemift gehalten wurde; die nähere Prüfung ergab jedoch, daß die gelbe Maffe aus grob geftoßenem Majoran, welcher noch kurze Stengel des Krautes enthielt, befand. — Im zweiten Falle handelte es fich um Unterfuchung einer größeren Quantität geräucherter Bratwürfte, fogen. Peitfchenftecken, die fchlecht bereitet und ungenießbar fein follten. Die Unterfuchung ergab diefe Angabe als unbegründet.

Stuttgart Stadt. Der ftädtifche Chemiker wies im Brote mehrerer hiefiger Bäcker Alaun nach, und zwar auf einen Laib von 1,5 kg 2,83—3,33 g. In einem darüber erftatteten Gutachten an das Stadtpolizeiamt erwähnte der Stadtdirektionsarzt zunächft, daß Alaun im Magen mit dem dort befindlichen Eiweißftoffe der Speifen oder der Magenfchleimhaut ein Albuminat bilde, welches durch die im Magen normal vorhandenen Säuren, befonders Salzfäure, gelöst werde, fo daß der Alaun in's Blut und in die Gewebe komme. Kleine Mengen deffelben und für kurze Zeit genommen, feien unfchädlich, nicht aber größere und längere Zeit hindurch ge-

noffene Quantitäten. Schon nach mäßigen Gaben von 0,25—0,6 g Alaun beobachte man, wenn diese öfter in kürzeren Zwischenräumen genommen werden, nicht selten Verdauungsstörungen und meistens Stuhlverminderung. Wenn man nun, was kaum zweifelhaft sei, anzunehmen habe, daß die betr. Bäcker ihr Brot konstant mit Alaun versetzen, so bekäme ein Erwachsener bei einem durchschnittlichen Tageskonsum von 0,5 kg Brot im Mittel 1 g Alaun täglich in den Körper; daure dies jahrelang, so können gesundheitsschädliche Wirkungen nicht ausbleiben, es werden Störungen der Verdauung, Stuhlverstopfung und schließlich, durch die Aufnahme des Alauns in's Blut, Störung in der Gesammternährung auftreten. Ferner wurde daranf aufmerksam gemacht, daß der Nährwerth des betr. Brotes vermindert werde, dadurch daß es schwerer werde, weil der Alaun mehr Wasser zurückhalte, endlich daß eine weitere Gesundheitsbenachtheiligung darin bestehe, daß durch einen solchen Alaunzusatz ein schlecht gewordenes sonst nicht mehr verwendbares Mehl wieder benutzbar werde. — Der Chokolade-Fabrikant N. wurde von einem entlassenen Knecht denunzirt, daß er betrügerischerweise Hausroth, und zwar 2 Pfd. auf 60—70 Pfd. Chokolade, und Stearin seinem Fabrikate beimische. Die Stadtdirektion fragte an über etwaige Gesundheitsschädlichkeit dieser Stoffe. Letztere wurde verneint, da weder die Bestandtheile des Hausroths (Eisenoxyd und Thonerde) noch Stearin in geringer Menge genossen das körperliche Wohlbefinden zu beeinträchtigen vermöge. Die vom städtischen Chemiker ausgeführte Untersuchung ergab auch, daß die Beimischungen in geringerem Grade, als angegeben wurde, stattfinden, indem nur in den 4 geringsten Sorten 1,7 bezw. 1,0 Proz. Bolus oder Hausroth und 2—3 Proz. Stearin gefunden wurden. — Die Frage, ob nicht trotz der nicht nachzuweisenden Gesundheitsschädlichkeit in diesem Fall Verfälschung vorliege, brachte den Fall noch zu höheren Instanzen.

Vaihingen. Am 16. Aug. wurden von einem Metzger und Wirth Würste feilgeboten, welche schlecht bereitet und wegen zu lockerer Füllung des Darms und dadurch bedingten Luftinhalts schnell in Fäulnis übergegangen waren. Die Würste wurden vernichtet.

Nürtingen. Im August kamen mehrere gleichzeitige Erkrankungen an akutem Darm- und Magenkatarrh auf den Genuß von Leberwürsten vor, die aus einer und derselben Wirthschaft stammten; der Wirth selbst erkrankte ebenfalls. Die von dem OAmt und OA.-Physikat angestellten Untersuchungen waren erfolglos, da sämmtliche Würste schon konsumirt waren. Die Erkrankungen giengen übrigens alle nach wenigen Tagen in Genesung über.

Gerabronn. Vier Blutwürste wurden an den Vorstand des chemischen Laboratoriums in Tübingen zur analytischen Untersuchung eingesandt. Sie waren in dem Hause des Bauern Kurz in Wildenthierbach im November in der gewöhnlichen Weise aus Blut, Grieben und Schwarten (lauter Bestandtheile vom Schwein) und Würfeln aus Weißbrod, aber ohne Zusatz von Milch, zubereitet und andern Tags in den Rauch gehängt worden. Nach 5—6 Tagen waren die Würste wieder aus dem Rauche genommen und auf dem Boden luftig aufgehängt worden. Am 28. Nov., 10 Tage nach der Zubereitung, nachdem schon einige Tage zuvor bei Süd-Süd-West-Wind eine außerordentlich milde Witterung (bis zu 10° R.) eingetreten war, kamen die Würste zur Verspeisung, gesotten und in eine saure Brühe gethan. Nach Aussage der Mitessenden hatten die Würste „gar nicht unrecht“ geschmeckt, auch nicht gerochen; dagegen seien sie etwas weicher als gewöhnlich und die Därme schmierig gewesen. Die am 3. Dez. an das Physikat eingeschickten Würste waren auffallend weich, teigig anzufühlen, rochen widerlich sauer und stark nach Rauch; die Därme waren theilweise in Falten und Blasen aufgehoben. Ein Durchschnitt zeigte nur an den äußern Partien noch das normale Aussehen einer Griebenwurst, das Innere der Wurst war weich, krümelig, widrig riechend und ließen sich an mehreren Stellen noch deutlich gelbliche, halberweichte Brotreste erkennen. Schmierige, dickflüssige Herde etc. waren nicht zu bemerken. — Von den 6 am 28. Nov. mitessenden Personen erkrankte der Bauer selbst schwer an der spezifischen „Wurstvergiftung“, einer seiner Knechte leicht, die übrigen 4 blieben verschont; auch wurde von den letzteren, da von dem behandelnden Wundarzt die Krankheit nicht erkannt worden war, noch bis zum 3. Dez. von den Würsten ohne Schaden weiter gespeist. Ein ausführlicher Bericht über die beiden Erkankungsfälle wurde an das K. Med.-Kollegium eingeschickt.

Ulm. Untersuchung einer in verdorbenem Zustand feilgebotenen Wurst. Sie hatte übrigens nur durch Naßwerden der Haut ein schlechtes Aussehen erhalten.

2. Schlachthäuser

waren in 3 Fällen Gegenstand einer gutächtlichen Aeußerung, in einem Fall über ein (in Metzingen) neu zu errichtendes Schlachthaus.

3. Trinkwaſſer.

Laufende Brunnen bezw. Waſſerleitungen kamen 7 mal, Pumpbrunnen 8 mal zur Unterſuchung.

4. Getränke.

Im ganzen kamen 7 bezügliche Unterſuchungen vor, davon entfallen 3 auf Milch, 2 auf Bier und je 1 auf Wein und Sodawaſſer.

Stuttgart. Die Beimiſchung von Rohrzucker zum neuen Wein durch den Weinhändler N. wurde für nicht geſundheitsſchädlich, aber für eine Verfälſchung, d. h. eine Beimiſchung eines fremdartigen zur Genießbarkeit nicht erforderlichen Stoffes erklärt.

Das von N. in öffentlichen Lokalen verkaufte „Sodawaſſer“ enthielt nach der chemiſchen Unterſuchung von Dr. Klinger ungenügend gereinigte Kohlenſäure, reichliche Mengen von ſchwefelſauren und ſalpeterſauren Kalk- und Magneſiaſalzen, Chlorcalcium und Chlormagneſium, endlich 0,011 Kupferoxyd in 1 L. Waſſer, letzteres herrührend von dem der Verzinnung theilweiſe beraubten Cylinder, der bei der Fabrikation verwendet wurde. Die Geſundheitsſchädlichkeit eines derartig verdorbenen Getränkes, beſonders wenn es, wie dies Sommers von vielen Leuten zu geſchehen pflegt, regelmäßig und für längere Zeit genoſſen wird, mußte vor allem wegen des Kupfergehalts zugegeben werden. Ebenſo wurde die Verwendung von Pumpbrunnenwaſſer und verunreinigter Kohlenſäure abfällig beurtheilt. Der betr. Fabrikant wurde in eine Geldſtrafe verurtheilt.

Schon im vorjährigen Bericht wurde erwähnt, daß die meiſten Unterſuchungen und Beſtrafungen wegen verfälſchter Lebensmittel und Getränke ohne Mitwirkung des Phyſikats durch das Stadtpolizeiamt bezw. Stadtdirektion erledigt werden.

Die chemiſchen Unterſuchungen im ſtädtiſchen Laboratorium in Stuttgart betrafen im Jahr 1876: Quell- und Pumpbrunnenwaſſer in 51, künſtliche Mineralwaſſer in 20, Milch in 136 (36 Milchproben waren verfälſcht), Mehl und Brot in 23, Wein, Obſtmoſt und Liqueur in 52, Bier in 13 (2 verdorbene), Eſſig in 4, Speiſeöle in 3, Konditorwaaren und Fruchtſäfte in 10, Würſte und Schinken in 59, Tapeten und bunte Papiere in 39, Butter und Schmalz in 4 Fällen.

V. Fürſorge für Irre und Epileptiker.

Die Zahl der zum Gegenſtand erſtmaliger oder erneuter amtlicher Fürſorge gewordenen Irren betrug im Berichtsjahr 415. Dieſe Zahl hatte in den Jahren 1872/75: 319, 422, 431 und 378 betragen, und haben wir daher wieder eine Zunahme gegen das Vorjahr zu konſtatiren.

Zahl der im Jahr 1876 amtlicher Fürſorge angefallenen Irren.

Kreis	Geſammtzahl	männlich	weiblich	am Jahresſchluß in einem Bezirks-Irrenlokal befindlich	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks				ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks			
					geneſen oder gebeſſert entlaſſen	geſtorben	in eine Heil- od. Pflegeanſt. verbracht	ſonſtwo in Pflege gebracht	geneſen	geſtorben	in eine Heil- od. Pflegeanſt. verbracht	ſonſtwo in Pflege befindlich
Neckarkreis	176	109	67	8	60	2	51	19	3	—	19	14
Schwarzwaldkreis	59	35	24	11	10	1	15	2	3	—	13	4
Jagſtkreis	78	41	37	5	23	4	25	4	2	—	8	7
Donaukreis	102	65	37	10	15	3	26	12	2	1	17	16
Württemberg	415	250	165	34	108	10	117	37	10	1	57	41

Von 415 amtlicher Fürforge zugefallenen Irren waren hienach 250 oder 60,2 Proz. männlichen und 165 oder 39,8 Proz. weiblichen Gefchlechts. Von der Gefammtzahl diefer Irren haben im ganzen 306 oder 73,7 Proz. ein Bezirks-Irrenlokal in Anfpruch genommen (gegen 76,7 Proz. im Jahr 1875 und 79,6 Proz. im Jahr 1874); ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal verblieben im ganzen 109 oder 26,3 Proz., wovon 57 (oder 13,7 Proz. der Gefammtzahl) in eine Heil- oder Pfleganftalt verbracht wurden. Die letzteren Zahlen betrugen im Jahr 1873: 42 oder 9,9 Proz., 1874: 51 oder 11,8 Proz. und 1875: 48 oder 12,7 Proz. der Gefammtzahl; hienach von Jahr zu Jahr eine Zunahme derjenigen Irren, welche ohne vorherigen Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal oder Krankenhaus fofort einer Heil- und Pfleganftalt übergeben wurden, ohne Zweifel eine Wirkung der Bekanntmachung des K. Min. d. Inn. vom 7. Januar 1874, nach welcher denjenigen mittellofen Geifteskranken, deren Aufnahme in die Heilanftalt unmittelbar nach dem Ausbruch der Geifteskrankheit nachgefucht wird, eine 6 monatliche unentgeltliche Verpflegung gewährt wird.

Von den 306 in Bezirks-Irrenlokale verbrachten Geifteskranken befanden fich am Jahresfchluß noch 34 oder 11,1 Proz. in denfelben; 108 oder 35,3 Proz. konnten genefen oder gebeffert entlaffen werden, 10 oder 3,3 Proz. giengen mit Tod ab, 117 oder 38,2 Proz. wurden in Heil- oder Pfleganftalten und 37 oder 12,1 Proz. in Privatpflege untergebracht.

Die Sterblichkeit mit 3,3 Proz. fteht zwifchen der für die Staats- und Privat-Irrenanftalten fich ergebenden (3,2 Proz. und 4,2 Proz); dagegen erfcheint die Prozentzahl für geheilt oder gebeffert Entlaffene mit 35,3 Proz. als eine fehr hohe, gegenüber der in den ebengenannten Irrenanftalten fich auf ca. 10 Proz. berechnenden, was fich jedoch leicht aus dem Umftand erklären läßt, daß die Bezirkslokale immer verhältnismäßig viel Fälle von Delirium tremens und tranfitorifcher Tobfucht bei Epileptifchen, Hyfterifchen, Kindbetterinnen oder in Folge übermäßigen Alkoholgenuffes aufzunehmen haben.

Ludwigsburg. Vom OA.-Phyfikat wurde bei der Amtsverfammlung der Antrag geftellt, ein Bezirks-Irrenlokal einzurichten, da ein folches bis jetzt im Bezirk noch nicht vorhanden ift.

Marbach. Zwei im hiefigen Krankenhaus zweckmäßig eingerichtete Zellen für Geifteskranke werden häufig benützt. Derartige Kranke werden in der Regel bald eingeliefert und ift die Scheu vor diefen Zellen ganz gefchwunden. Durch baldige Ifolirung und Entfernung der Irren aus widerwärtigen Verhältniffen tritt bei manchen Aufgeregten fchon nach einigen Tagen Ruhe ein; Angehörige können fich täglich nach dem Befinden der Kranken erkundigen und zugleich fich überzeugen, daß die Verpflegung eine geordnete ift.

Waiblingen. Bei der nicht unbedeutenden Zahl von Irren, welche eine vorübergehende Verbringung in das Irrenlokal erforderten, kamen die beiden Ifolirzimmer in dem neuen Bezirkskrankenhaus fehr zu ftatten.

Nürtingen. Insbefondere machte ein in Stuttgart brotlos gewordener und bis hieher verfchlagener Italiener von 31 Jahren viel zu fchaffen, da kein Menfch hier feine Sprache verftand. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt konnte er nach Winnenthal verbracht werden.

Reutlingen. Ein Mädchen im Alter von 24 Jahren, zur Sekte der Jerufalemsfreunde gehörig, war vor zwei Jahren nach Jerufalem gereist, dort aber geifteskrank und in das Spital zu Jaffa verbracht worden. Da diefes Krankenhaus aber keine geeigneten Einrichtungen für Geifteskranke hat, wurde die Erkrankte von zweien die Heimath befuchenden deutfchen Mädchen wieder hieher zurückgebracht. Zu Haufe angekommen, verhielt fie fich vollkommen apathifch und wurde, da die Krankheit Fortfchritte machte, bald in eine Irrenanftalt verbracht.

Gaildorf. Ein Mädchen hatte fich in einem Anfall von Melancholie mit einem Hammer fo auf die Stirn gefchlagen, daß eine bedeutende Verwundung mit Eröffnung beider Stirnhöhlen hervorgerufen wurde. Die Kranke wurde nach 39tägiger Verpflegung im hiefigen Krankenhaus nach Winnenthal verbracht.

Künzelsau. Die Zahl der vorgekommenen Irren war nur eine kleine (3), und die Genesung trat immer nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt in den Irrenzellen ein. Es ist überhaupt die Einrichtung der Irrenzellen im Bezirk von großem Vortheil, weil man nie in Verlegenheit kommt, die oft schnell anfallenden Geisteskranken unterzubringen.

Geislingen. Wie schon im vorjährigen Bericht dargethan wurde, besteht ein Vertrag mit der Dr. Landerer'schen Anstalt in Göppingen, daß Geisteskranke jederzeit daselbst untergebracht werden können und es ist vom K. Oberamt die weitere zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß das Kostgeld für arme Geisteskranke nicht mehr aus den einzelnen Gemeindekassen, sondern von der Amtspflege bezahlt wird; es dürfte diese Einrichtung auch Veranlassung geben, daß die Ortsbehörden sich weniger, als bisher gegen die Unterbringung Geisteskranker in eine Heilanstalt sträuben.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge zugefallenen Epileptiker ist auch im Berichtsjahr wieder eine sehr kleine: 11 (gegen 14 im Vorjahr), 8 männliche und 3 weibliche. Davon wurden im ganzen 8 in eine Bewahr- oder Heilanstalt verbracht.

Riedlingen. In dem Marktflecken Ertingen (mit ca 2000 Einwohnern) befinden sich derzeit 16 Epileptiker. Die Krankheit hat sich wahrscheinlich durch Vererbung ausgebreitet und es lassen sich die Epileptiker folgendermaßen gruppiren: 1) 5 derselben sind die einzigen Mitglieder ihrer Familie, welche mit der Krankheit behaftet waren oder noch sind; 2) in 5 Familien sind mehrere Mitglieder (bis zu 4) Epileptiker.

Marbach. Epilepsie ist nach gemachten Erhebungen im OA.-Bezirk im Verschwinden begriffen; es ist dem OA.-Arzt nicht ein Fall vollkommen ausgesprochener Epilepsie bekannt.

Ueber die nach diesen beiden Notizen höchst ungleichmäßige Verbreitung dieser Krankheit innerhalb des Landes werden die in neuester Zeit durch Direktor Koch in Zwiefalten veranlaßten über das ganze Land sich erstreckenden Erhebungen bald sichere Aufschlüsse ergeben.

G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tabelle X).

I. Statistische Verhältnisse.

Die für die Kreise und das Land sich ergebenden Zahlen über Impfung und Wiederimpfung sind in nachstehender Tabelle nach den Rubriken des Formulars VI des Reichsimpfgesetzes zusammengestellt:

Kreis	Vaccination						Revaccination					
	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen		Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen		Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge
		mit Erfolg	ohne Erfolg	vorl.	gänzl.			mit Erfolg	ohne Erfolg	vorl.	gänzl.	
Neckarkreis	21 369	18 534	256	2 318	6	255	14 223	12 186	1 522	372	85	58
Schwarzwaldkr.	15 396	14 285	126	814	8	163	11 459	10 393	734	214	11	107
Jagstkreis	12 846	11 579	133	1 063	5	66	9 807	8 381	1 090	220	17	99
Donaukreis	12 915	11 794	182	573	6	360	9 434	7 904	946	377	13	194
Württemberg	62 526	56 192	697	4 768	25	844	44 923	38 864	4 292	1 183	126	458
		56 889						43 156				

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke ergeben sich aus Tab. X. — Zu bemerken ist noch, daß in unserem Bericht bei der Revaccination immer nur die impfpflichtigen Schüler berücksichtigt sind, nicht aber die aus Anlaß vorgekommener Pocken öffentlich oder privatim revaccinirten Erwachsenen, ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanstalten.

1. Die Gesammtzahl der aus den Impflisten sich ergebenden erstmals impfpflichtigen Kinder betrug im Berichtsjahr 62 526 (gegen 59 688 im Vorjahr). Abgesehen von den Restanten, Zugezogenen etc. wurden im Berichtsjahr alle noch lebenden Kinder des Jahrgangs 1875 impfpflichtig; in Württemberg sind nun im Jahr 1875 nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureau*) im ganzen 88 396 Kinder geboren, davon todtgeboren 3 264 und im gleichen Jahr wieder verstorben 22 159, so daß sich die Zahl der mit Beginn des Jahrs 1876 noch lebenden Kinder vom Jahrgang 1875 auf 62 973 beziffert, eine Zahl, die mit der obenbezeichneten, aus den Impftabellen sich ergebenden Gesammtzahl der Impflinge (62 526) ziemlich genau übereinstimmt, so daß sich die Zahl der Restanten aus früheren Jahrgängen, der Zugezogenen etc. ungefähr aufheben dürfte gegen die Zahl der im Impfjahr bis zur Schließung der Impflisten noch verstorbenen und weggezogenen Impflinge.

Für die einzelnen Kreise gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

Kreise	Zahl der der i. Jahr 1875 lebend geborenen	davon starben im Jahr 1875	Zahl der am 1. Jan. 1876 noch lebenden Kinder d. Jahrgangs 1875	Zahl der Impflinge im Jahr 1876
Neckarkreis	27 044	6 186	20 858	21 369
Schwarzwaldkreis	20 750	5 076	15 674	15 396
Jagstkreis	17 092	4 303	12 789	12 846
Donaukreis	20 246	6 594	13 652	12 915
Württemberg	85 132	22 159	62 973	62 526

Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Impflinge auch in den einzelnen Kreisen mit der Zahl der Ueberlebenden des vorhergehenden Jahrgangs ziemlich parallel geht; nur in dem Donaukreis ist eine größere Differenz, nemlich ein minus von 737 Impflingen zu bemerken; dieser Kreis ist aber, wie aus den beiden ersten Rubriken obiger Zusammenstellung sich unmittelbar ergibt, derjenige, der die größte Kindersterblichkeit hat, und kann es daher nicht auffallen, wenn in ihm auch während des Impfjahrs mehr von den Impflingen, ehe sie in die Impflisten kamen, starben, als in den übrigen Kreisen.

2. Die Gesammtzahl der geimpften Kinder beträgt im Berichtsjahr 56 889 gegen 54 198 im Vorjahr; somit eine Zunahme um 2 691. — Die Zahlen für die einzelnen Kreise, sowie eine vergleichende Zusammenstellung mit den vorhergehenden Jahrgängen gibt folgende Uebersicht: (S. S. 281).

Hienach eine stetige Zunahme der Gesammtzahl der geimpften Kinder vom Jahrgang 1874 an; an der Zunahme vom Jahr 1875 auf 1876 nehmen jedoch nur die 3 ersten Kreise Theil, der vierte, der Donaukreis zeigt vielmehr eine Abnahme gegen das Vorjahr (11 976 gegen 12 473), derselbe Kreis, von dem wir eben gesehen, daß auch die Zahl seiner Impflinge eine verhältnismäßig kleine war.

---

*) Württ. Jahrbücher 1877 S. I. 53 ff.

Zahl der geimpften Kinder.

Jahrgang	Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagſt-kreis	Donau-kreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	14 122	11 563	10 124	10 645	46 454	
1873	20 812	14 339	11 555	12 207	58 913	Vfg. v. 18. Okt. 1872
1874	17 096	12 961	11 452	12 146	53 655	
1875	17 125	13 441	11 159	12 473	54 198	
1876	18 790	14 411	11 712	11 976	56 889	

Nimmt man an, das durchſchnittliche Alter der Kinder, bis ſie zum Impfen kommen, ſei ca. 1 Jahr (vergl. Med.-Ber. pro. 1872/75 S. 247 ff.), ſo erhalten wir folgende Ueberſicht:

Kreiſe	Zahl der im Jahr 1875 lebend geborenen Kinder	davon ſtarben) unter 1 Jahr alt*)	blieben ſomit zum Impfen übrig	Zahl der im Jahr 1876 wirklich geimpften Kinder
Neckarkreis	27 044	8 263	18 781	18 790
Schwarzwaldkreis	20 750	6 707	14 043	14 411
Jagſtkreis	17 092	5 523	11 569	11 712
Donaukreis	20 246	8 263	11 983	11 976
Württemberg	85 132	28 756	56 376	56 889

Die Uebereinſtimmung der letzten beiden Rubriken dieſer Ueberſicht iſt eine ſolche, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, in dem durchſchnittlichen Alter von 1 Jahr ſeien gegenwärtig alle Kinder in Württemberg geimpft. Namentlich ſtimmt auch im Donaukreis die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder mit den wirklich geimpften (11 983 und 11 976) ſo genau, daß die oben (unter 1) bemerkte Differenz zwiſchen der theoretiſchen und wirklichen Zahl der Impflinge in der That, wie wir es auch gethan haben, allein der verhältnismäßig großen Kinderſterblichkeit in dieſem Kreiſe zuzuſchreiben iſt.

3. Von der Geſammtzahl der Impflinge (62 526) wurden im ganzen 56 886 oder 91,0 Proz. geimpft (gegen 90,8 Proz. im Vorjahr). Dieſer Ausfall von 9 Proz. — durch die im Impfjahr zurückgeſtellten und vorſchriftswidrig entzogenen Impflinge bedingt — iſt jedoch nur ein ſcheinbarer oder vielmehr vorübergehender und gleicht ſich, wie wir eben geſehen, immer in der Art wieder aus, daß in der That jedes Jahr die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder des vorhergehenden Jahrgangs zur Impfung gelangt.

4. Von den 56 889 Impfungen waren mit Erfolg 51 692 und ohne Erfolg 697; ſomit kamen auf 1 000 Impfungen überhaupt 12,3 Impfungen ohne Erfolg, gegen 12,8 im Vorjahr. Bezüglich der einzelnen Kreiſe ergibt ſich: (S. Ueberſicht S. 282).

Demnach in den verſchiedenen Kreiſen eine ziemliche Ungleichheit in der Häufigkeit der Fehlimpfungen: die meiſten erfolgloſen Impfungen zeigte im Berichtsjahr der Donaukreis mit 15,2 ‰, die ſeltenſten der Schwarzwaldkreis mit 8,8 ‰.

*) Vergl. die Sterbtabellen Württ. Jahrb. 1876. S. I. 82. und 1877. S. I. 66.

1876.

	Zahl der Impfungen	davon erfolglos	im Vorjahr
Neckarkreis . .	18 790	256 oder 13,6 ‰	16,1 ‰
Schwarzwaldkreis	14 411	126 „ 8,8 ‰	8,4 ‰
Jagſtkreis . . .	11 712	133 „ 11,4 ‰	12,8 ‰
Donaukreis . . .	11 976	182 „ 15,2 ‰	12.4 ‰
Württemberg . .	56 889	697 „ 12,3 ‰	12,8 ‰

Aus Tab. X iſt zu erſehen, daß hauptſächlich der Bezirk Tettnang die hohe Ziffer des Donaukreiſes bedingt; in dieſem Bezirk kamen auf 486 Impfungen 75 oder 154,3 pro mille Fehlimpfungen, ohne daß jedoch im Phyſikatsbericht etwas näheres darüber angegeben wäre.

5. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung **vorläufig** Abſtand nahm, betrug im

Neckarkreis	2 318 od.	10,9 Proz. ſämmtl. Impflinge	(im Vorjahr 2 245 od.	11,4 Proz.)
Schwarzwaldkr.	814 „	5,3 „ „ „	(„ „ 622 „	4,5 „)
Jagſtkreis .	1 063 „	8,3 „ „ „	(„ „ 841 „	6,9 „)
Donaukreis .	573 „	4,4 „ „ „	(„ „ 545 „	4,1 „)
in Württemberg	4 768 od.	7,6 Proz. ſämmtl. Impflinge	(im Vorjahr 4 283 od.	7,2 Proz.)

Somit im Berichtsjahr eine kleine Zunahme der „Zurückgeſtellten“ gegenüber dem Vorjahr (7,6 Proz. gegen 7,2 Proz.). Der Prozentſatz in den einzelnen Kreiſen iſt ein ziemlich verſchiedener, am höchſten im Neckarkreis mit 10,9 Proz., am niedrigſten im Donaukreis mit 4,4 Proz.

6. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung **gänzlich** Abſtand nahm, betrug im Berichtsjahr im ganzen nur 25. Diejenigen Fälle, in denen der Grund näher angegeben iſt, waren hochgradige Caries mehrerer Knochen, Tuberkuloſe der Lungen, Syphilis, in 2 Fällen Pockennarben (Bezirk Oberndorf) und mehrere Fälle, in welchen die Kinder bei außerordentlichen Impfungen aus Anlaß vorgekommener Pocken bereits geimpft worden waren.

7. Die Zahl der im Berichtsjahr der Impfung **vorſchriftswidrig entzogenen** Impflinge beträgt im

Neckarkreis .	255 od.	1,2 Proz. ſämmtlicher Impflinge	(im Vorjahr 283 od.	1,4 Proz.)
Schwarzwaldkr.	163 „	1,1 „ „ „	(„ „ 332 „	2,3 „)
Jagſtkreis . .	66 „	0,5 „ „ „	(„ „ 82 „	0,7 „)
Donaukreis .	360 „	2,8 „ „ „	(„ „ 123 „	0,9 „)
Württemberg .	844 od.	1,3 Proz. ſämmtlicher Impflinge	(im Vorjahr 820 od.	1,3 Proz.)

Der Prozentſatz für die vorſchriftswidrig entzogenen Impflinge blieb demnach im Berichtsjahr der gleiche wie im Vorjahr (1,3 Proz.). Die einzelnen Kreiſe dagegen zeigten im Berichtsjahr eine Abnahme, mit Ausnahme des Donaukreiſes, der ſich mit 360 (oder 2,8 Proz.) verhältnismäßig ſehr hoch beziffert. Wie aus Tabelle X. zu erſehen, iſt es wieder ein einzelner Bezirk (dießmal Kirchheim), der im weſentlichen die hohe Ziffer des ganzen Kreiſes bedingt, in dieſem Bezirke wurden nämlich von 903 Impflingen nicht weniger als 205 d. i. 22,7 Proz. der Impfung vorſchriftswidrig entzogen. Der Oberamtsarzt äußert ſich darüber folgendermaßen:

Kirchheim. Erſchreckend groß iſt die Zahl der der Impfung vorſchriftswidrig entzogenen Impfpflichtigen, denn ſie beträgt einſchließlich der renitenten Schüler 279, während ſie ſich 1875 mit nur 66 bezifferte. Die Oberamtsſtadt ſteht natürlich mit 135 obenan, wie denn ihre Bewohner ſeit Jahren durch ihre Antipathie gegen das Impfweſen, beſonders gegen die öffentliche Impfung, ſich ausgezeichnet haben. Es iſt auffallend, daß dieſe enorme Ziffer von Impfreſtanten, wenigſtens zeitlich, mit der den Wundärzten wieder geſtatteten Befugnis zum Impfen zuſammenfällt, und Thatſache iſt, daß in den Orten, in welchen Wundärzte impften, verhältnismäßig beträchtlich mehr Impfreſtanten ſind, als in denjenigen, wo die öffentliche Impfung vollzogen wurde.

Dieſes zeitliche Zuſammenfallen einer vermehrten Impfrenitenz mit der Zurückgabe der Impfbefugnis an die Wundärzte iſt übrigens ein für den Bezirk Kirchheim mehr vereinzelt daſtehendes, indem, wie wir geſehen haben, für das übrige Land im Berichtsjahr eher eine Abnahme der Impfrenitenz zu konſtatiren war.

8. Die Geſammtzahl der Revaccinanden beträgt 44 923 (gegen 47 657 im Vorjahr); die Abnahme iſt daraus zu erklären, daß im Vorjahr noch vielfach zu den 12jährigen Schülern hin die 13jährigen in die Impfliſten aufgenommen worden ſind (vergl. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 251).

Zu einer Vergleichung der Zahl der im Berichtsjahr in die Impfliſten aufgenommenen 12jährigen Schüler (Revaccinanden) mit der ortsanweſenden Bevölkerung vom Jahrgang 1864 kann die Volkszählung vom 1. Dezember 1875 dienen, da von dieſem Zeitraum bis zum Schluß der Impfliſten im März 1876 von den 12jährigen Ortsanweſenden kaum einige 50 geſtorben ſein dürften:

	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	Württemberg	Bemerkungen
Ortsanweſende v. Jahrgang 1864 nach der Zählung vom 1. Dez. 1875	11 825	10 314	8 459	8 602	39 200	ſ. Württ. Jahrb. 1876. S. I. 49.
Im Jahr 1875 ohne Erfolg revaccin. Schüler	2 076	876	1 693	1 041	5 686	ſ. Med.-Bericht pro 1873/75 S. 247
Zahl der 1875 Zurückgeſtellten	233	89	189	130	641	"
Zahl der vorſchriftswidrig entzogenen Pflichtigen	55	118	114	83	370	"
Summe . .	14 189	11 397	10 455	9 856	45 897	
Zahl der thatſächlich in die Impfliſten pro 1876 aufgenommenen 12 j. Schüler . . .	14 223	11 459	9 807	9 434	44 923	ſ. Tab. S. 279.

Wie man ſieht, ſtimmen die beiden letzten Zahlenreihen ziemlich genau; die größte Differenz zeigt der Jagſtkreis, der 648 Impflinge weniger aufweiſt, als nach der gemachten Berechnung ſich hätten ergeben ſollen (9 807 ſtatt 10 455); der Jagſtkreis iſt aber auch derjenige Kreis, der im Jahr 1875 zu den 12jährigen die meiſten 13jährigen Schüler (ca 4 700) zur Impfung zuzog, ſo daß ſich unter den 1 041 im Jahr 1875 erfolglos geimpften und den übrigen Reſtanten auch wohl verhältnismäßig am meiſten 13jährige Schüler befunden haben mögen, die als nicht dem Zwang unterworfen im Jahr 1876 nicht mehr in die Impfliſten aufgenommen wurden.

9. Die Zahl der im Berichtsjahr Wiedergeimpften beträgt 43 156 (gegen 46 449 im Vorjahr). Die Zahlen für die einzelnen Kreiſe ergeben ſich aus folgender vergleichenden Zuſammenſtellung:

Jahrgang	Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagſt-kreis	Donau-kreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	4 142	6 177	9 315	3 880	23 814	herrſchende Pocken
1873	1 950	1 238	5 070	2 410	10 668	Vfg. v. 18. Okt. 1872.
1874	3 616	617	5 591	2 636	12 514	
1875	13 752	10 160	12 758	9 777	46 449	Reichs-Impfgeſetz
1876	13 708	11 127	9 471	8 850	43 156	

Wie ſich nach dem unter Ziff. 8 über die Zuziehung von 13jährigen Schülern zur Impfung des Vorjahrs Geſagten erwarten ließ, zeigt nicht nur die Geſammtzahl der Revaccinirten im Berichtsjahr eine Abnahme (um 3 293), ſondern es iſt auch die Vertheilung dieſer Abnahme auf die einzelnen Kreiſe eine ſehr verſchiedene, je nachdem in denſelben im Vorjahr mit der Zuziehung 13jähriger Schüler vorgegangen worden war: Der Jagſtkreis, der im vorhergehenden Jahr ca. 4 700 13jährige Schüler zugezogen hatte, zeigt eine Abnahme von 3 287, während der Schwarzwaldkreis, der im Vorjahr nur ca. 650 13jährige Schüler zugezogen hatte, ſogar eine Zunahme der revaccinirten Schüler (um 967) aufweist.

10. Von der Geſammtzahl der 12jährigen Impflinge (44 925) wurden im Berichtsjahr 43 156 d. i. 96,1 Proz. geimpft (gegen 97,0 Proz. im Vorjahr und 33 Proz. im Jahr 1874, in welch letzterem Jahr noch kein Zwang zur Revaccination ſtattfand).

11. Von 43 156 Revaccinationen waren ohne Erfolg 4 292 oder 9,9 Proz. (gegen 12,2 Proz. im Vorjahr). In den Jahren 1873 und 1874 hatte dieſer Prozentſatz ca. 30 Proz. betragen. Daß der Grund dieſer Abnahme der erfolgloſen Revaccinationen (von 30 Proz. auf 10 Proz.) ſeit der Einführung des Reichsimpfgeſetzes darin liegt, daß letzteres einen elaſtiſcheren Maßſtab der Beurtheilung des Erfolgs anlegt, iſt ſchon im vorjährigen Bericht ausgeführt worden.

12. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung der Schüler vorläufig Abſtand genommen, beträgt

im Neckarkreis .	372,	im Vorj. 232
„ Schwarzwaldkr.	214,	„ „ 89
„ Jagſtkreis . .	220,	„ „ 189
„ Donaukreis .	377,	„ „ 130
in Württemberg .	1 183 od. 2,6 Proz. der Revaccinan.	„ „ 641 od. 1,3 Proz. d. R.

Sonach im Berichtsjahr ein doppelt ſo großer Prozentſatz für die Zurückgeſtellten, als im Vorjahr.

13. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt gänzlich von der Revaccination Abſtand nahm, beträgt

im Neckarkreis . .	85	(gegen 106 im Vorjahr)
„ Schwarzwaldkreis	11	(„ 35 „ „)
„ Jagſtkreis . . .	17	(„ 30 „ „)
„ Donaukreis . .	13	(„ 26 „ „)
in Württemberg . .	126	(„ 197 „ „)

Demnach im Berichtsjahr eine Abnahme dieſer Kategorie von Impflingen.

14. Die Gesammtzahl der im Berichtsjahr vorschriftswidrig entzogener Revacciuationspflichtigen betrug 458 oder 1,0 Proz. sämmtlicher Pflichtigen (gegen 370 oder 0,8 Proz. im Vorjahr).

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäftes.

1. Allgemeines.

Nachdem durch Min.-Verfg. vom 18. Oktober 1872 im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen, nach welchen ein Kind erst mit dem Ablauf des 3. Lebensjahrs impfpflichtig wurde, die Impfpflichtigkeit des Kindes auf den 1. April des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs festgesetzt, auch die öffentliche, aber nicht zwangsweise Impfung der 13jährigen Schüler eingeführt und dabei die Vornahme der öffentlichen Impfung und das Geschäft der Impfbuchführung in die Hände des Oberamtsarztes, unter Zulassung der Stellvertretung durch einen ermächtigten Impfarzt, gelegt worden war — wurde durch das Deutsche Impfgesetz vom 8. April 1874 bezw. die Vollziehungs-Verfg. v. 25. Februar 1875 die Zeit der Impfpflichtigkeit in der Art festgesetzt, daß jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs und jeder Schüler innerhalb des Jahrs, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat, geimpft werden soll; der Oberamtsarzt zwar als öffentlicher Impfarzt seines Bezirks belassen, bei Bestellung von anderweitigen öffentlichen Impfärzten aber die Wundärzte ausgeschlossen, sowie den letztern auch die Befugnis zur Vornahme von Privatimpfungen entzogen.

Die Ausschließung der Wundärzte vom öffentlichen und privaten Impfgeschäft konnte nun blos während des Impfjahrs 1875 durchgeführt werden, indem durch Verfg. v. 8. Mai 1876 (Reg.-Bl. S. 163) den Wundärzten die Befugnis zur Besorgung von Impfgeschäften wieder ertheilt wurde auf Grund eines Bundesraths-Beschlusses vom 27. August 1876, daß das Impfgesetz die vor dem Erlaß der Gewerbeordnung auf Grund der Landesgesetzgebung für eine beschränkte Ausübung der Heilkunde in einem Bundesstaat approbirten und durch diese Approbation zur Ausführung von Impfungen berechtigten Wundärzte, — da dieselben, soweit ihre durch die landesrechtliche Approbation anerkannte Befähigung reicht, im Sinne der Reichsgesetzgebung als Aerzte*) anzusehen sind — weder von der Berufung zu Impfärzten, noch von der Berechtigung zur Vornahme von Impfungen in der Privatpraxis ausschließe. Die befagte Verfügung bestimmt ferner, daß diejenigen Wundärzte, welche von der ihnen zustehenden Befugnis zum Impfen Gebrauch machen wollen, hievon unter Vorlegung ihrer Prüfungszeugnisse dem Oberamtsarzt ihres Bezirks Anzeige zu machen und die erfolgte Anzeige von demselben sich bescheinigen zu lassen haben.

Von der ihnen wiederzugestellten Impfbefugnis machten nun die Wundärzte den ausgiebigsten Gebrauch. Es wurde ihnen leicht, die ohnehin der öffentlichen Impfung nicht besonders zugeneigte Bevölkerung durch allerlei Konzessionen (Vornahme der Impfung im Hause, weniger oder kleinere Schnittchen, Verzicht auf Impfstoffabnahme etc.) auf ihre Seite zu bringen und in vielen Fällen ganze Ortschaften abzuimpfen, ehe der öffentliche Impfarzt in dieselben gekommen war.

Viele Wundärzte baten sofort um Bestellung zum öffentlichen Impfarzt in den von ihnen frequentirten Gemeinden und wurde nicht selten auf Antrag des

*) § 8 des Reichs-Impfgesetzes: „Außer den Impfärzten sind ausschließlich Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen."

Oberamtsarztes von der K. Kreisregierung diesem Ansinnen willfahren, obgleich am 8. Mai (dem Datum der Befugniszurückgabe) das öffentliche Impfgeschäft schon begonnen hatte und die Eintheilung der Impfbezirke längst festgestellt worden war, — nur um den Gang des öffentlichen Impfgeschäfts durch die massenhaften Privatimpfungen nicht zu großen Störungen auszusetzen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Mehrzahl der diesjährigen Impfberichte voll Klagen der Aerzte über diese Neuerung, die das öffentliche Impfgeschäft, das in ein ruhiges Fahrwasser gelangt zu sein schien, neuen Störungen aussetzte.

Man hätte glauben sollen, daß die durch das Reichsgesetz eingeführte unentgeltliche Gewährung der öffentlichen Impfungen ein genügendes Gegengewicht gegen die Privatimpfungen geben würde, umsomehr als die Taxe für eine Privatimpfung 3 ℳ ausmacht. Diese Voraussetzung traf jedoch nicht zu, vielmehr überstieg in manchen Bezirken die Zahl der durch die Wundärzte vorgenommenen Privatimpfungen schon im Berichtsjahr die der öffentlichen und Klagen, „daß der Oberamtsarzt nur noch der Schreiber sei“ (Kirchheim), oder „daß er bald nicht mehr den Namen eines öffentlichen Impfarztes, sondern den eines Impfbuchführers für sämmtliche Gemeinden des Bezirks führen werde“ (Ludwigsburg) stehen nicht ganz vereinzelt da. Einzelne Oberamtsärzte haben nach den Erfahrungen, die sie im Berichtsjahre als öffentliche Impfärzte des Bezirks hatten machen müssen, das öffentliche Impfgeschäft ganz oder zum großen Theil aus der Hand gegeben und mehrfach ist die Befürchtung ausgesprochen, daß bald auch in den betreffenden Bezirken wenig approbirte Aerzte mehr zu finden sein werden, die sich darauf einlassen, als öffentliche Impfärzte Reisen in entferntere Orte zu machen und daselbst keine oder nur ein paar Impflinge anzutreffen.

Außer diesen mehr die pekuniäre Benachtheiligung der öffentlichen Impfärzte betreffenden Beschwerden werden aber noch verschiedentliche andere Bedenken aufgeführt, die sich auf eine Schädigung des Impfwesens an und für sich beziehen, wie: beginnender Impfstoffmangel, namentlich für die Revaccination, wenn in den bezüglichen Orten, wie dies meist der Fall war, nur die kleinen Kinder, nicht aber die Schüler privatim geimpft waren — Unmöglichkeit, die Einrichtung der Impfstationen aufrecht zu erhalten, sofern die Leute lieber privatim impfen lassen, als die Kinder über Feld tragen — weniger vorsichtiges Vorgehen der Wundärzte, Anzweiflung der von den Wundärzten als Privat-Impfärzten ausgestellten Zeugnisse über Kränklichkeit eines Kindes zum Zweck der Zurückstellung desselben, sofern nur ein innerer Arzt hiezu kompetent sei u. s. f.

Wenn in der Mehrzahl der Berichte solche und ähnliche Klagen laut werden, so fehlen dagegen auch solche nicht, nach welchen „das öffentliche Impfwesen auch im Berichtsjahr regelmäßig wie sonst von Statten gegangen ist“, seien es nun äußere Verhältnisse, weniger große Ausdehnung des Bezirks u. s. f. — oder die persönlichen Eigenschaften des Oberamtsarztes, die es demselben möglich machten, die Zügel fest in der Hand zu behalten; auch haben es viele Oberamtsärzte verstanden, sofort einen modus vivendi zu finden, indem sie den Wundärzten, die früher mit der öffentlichen Impfung betraut gewesen, alsbald ihre alten Bezirke wieder zurückgaben oder dieselben unter Gewährung der halben Gebühren als Assistenten zu den öffentlichen Impfungen zuzogen gegen das Versprechen der Enthaltung von allen Privatimpfungen u. drgl.

So mag denn zu den vielfachen Störungen, die das öffentliche Impfwesen im Berichtsjahr erlitten, mehr der Umstand beigetragen haben, daß den Wundärzten die Befugnis zum Impfen erst nach Beginn des Impfjahrs zurückgegeben worden

war, als daß überhaupt denſelben das Impfen wieder geſtattet worden iſt, und es wird daher in den folgenden Impfjahren, in welchen ſchon von vornherein mit dem Faktor der Wundärzte gerechnet werden kann, bezüglich vieler diesjährigen Klagen eine ruhigere Auffaſſung Platz greifen.

2. Bildung der Impfbezirke und Impfſtationen.

Die Impfbezirke werden nach dem Reichsimpfgeſetz durch die einem gemeinſchaftlichen Impfarzt zugewieſenen Ortſchaften gebildet. Was die Zahl der Impfbezirke und die Zuweiſung derſelben an öffentliche Impfärzte in den einzelnen Oberämtern betrifft, ſo begegnen wir immer noch der verſchiedenartigſten Anordnung. Vielfach haben die Oberamtsärzte des ganze Oberamt oder doch den weitaus größten Theil deſſelben in Händen behalten, andere haben das öffentliche Impfgeſchäft (bis auf die Führung der Impfliſten) ganz abgegeben (Rottweil, Ulm etc.); am häufigſten iſt die Eintheilung in 2, 3 oder 4 Impfbezirke; auch wurden, wie wir geſehen, noch im Laufe des Impfjahrs in verſchiedenen Oberämtern die Zahl der Impfbezirke durch nachträgliche Beſtellung von Wundärzten zu öffentlichen Impfärzten vermehrt.

Auch die Zahl der Impfſtationen (Impforte) wurde im Berichtsjahr wegen der maſſenhaften Privatimpfungen durch Wundärzte vielfach erhöht. In 12 Oberämtern iſt jetzt jede politiſche Gemeinde eine Impfſtation und 4 Bezirke haben mehr Impforte als politiſche Gemeinden, nemlich Stuttgart St. (mit 4 Impfſtationen) Gerabronn (Langenburg mit 2 Impfſtationen), Leutkirch (25 pol. Gemeinden und 27 Impfſtationen) und Waldſee (Wolfegg mit 2 Impfſtationen, welche mehr als 5 km von einander enfernt ſind). Von einer Reduzirung der Zahl der Impfſtellen iſt kaum mehr die Rede.

3. Contraindikationen bei der Vornahme der Impfung. Erkrankungen der Impflinge und beſondere Vorkommniſſe.

Wegen der großen im Berichtsjahr, ausnahmsweiſe hauptſächlich im Sommer, herrſchenden Maſernepidemien mußten in vielen Bezirken für einzelne Gemeinden die öffentlichen Impfungen auf den Herbſt verſchoben werden. Auf dem Schwarzwald und der Alb war es häufig die rauhe Witterung des Monats Mai, die den Beginn der öffentlichen Impfungen bis in den Juni hinausſchob. In einzelnen Bezirken mußten wegen herrſchenden Keuchhuſtens viele Kinder zurückgeſtellt werden. Die übrigen Krankheiten, die den Ausſchluß von der Impfung veranlaßten, waren außer der Brechruhr hauptſächlich Skrophuloſis und Rhachitis; Syphilis wurde nur 2mal bei einem Impfling konſtatirt.

Cannſtatt. Da im Berichtsjahr in hieſiger Stadt und in einigen Landgemeinden die Maſern herrſchten, ſo wurde in den betreffenden Gemeinden die Impfung erſt begonnen, nachdem ſich nur noch wenige oder keine neuen Fälle der Krankheit mehr zeigten, allein deſſen ungeachtet bekamen einzelne Impflinge während des Verlaufs der Impfperiode noch die Maſern, was die Folge hatte, daß eine ſehr heftige Reaktion in der Umgebung der Impfpuſteln mit ſtarker Aufwulſtung der Haut und theilweiſe Geſchwürsbildung eintrat, und hat ſich in hieſiger Stadt in 3 Fällen ein tödtlicher Ausgang eingeſtellt; ob und in wie weit die vorangegangene Impfung dazu beigetragen hat, daß die Maſern in dieſen Fällen einen tödtlichen Verlauf nahmen, bleibt dahin geſtellt, da die Sterblichkeit an den Maſern überhaupt eine ziemlich große war.

Heilbronn. Im Böckinger Bezirk erkrankte einige Tage nach der Impfung ein Mädchen an Diphtheritis und ſtarb am 15. Tage. Der Vater des Kindes lag an dieſem Leiden ſchwer darnieder und durch ihn wurde das Kind angeſteckt.

Leonberg. In einem Orte, wo die Maſern herrſchten, wurde die öffentliche Impfung bis zum Herbſt verſchoben, der betreffende Wundarzt impfte aber dennoch privatim und die Impfpuſteln entwickelten ſich in der That ganz normal neben dem Maſern-Ausſchlag.

Biberach. Die Impfung wurde in einzelnen Gemeinden böswillig dahin verleumdet, daß ſpätere Erkrankungen und einzelne Todesfälle an Diphtherie und Scharlach der Vaccine zur Laſt gelegt wurden, was zur Erhebung von Strafklage ſeitens des betr. Impfarztes wegen Beleidigung durch die Preſſe Veranlaſſung gab.

Neresheim. Drei Kinder ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Impfung. Ein Zuſammenhang zwiſchen Impfung und Tod konnte jedoch in dieſen Fällen ſicher ausgeſchloſſen werden und wurde ſelbſt von den Angehörigen der Impfung keine Schuld beigelegt.

Böblingen. In Ehningen ſtarb ein Kind, welches in eine auf der Stirn befindliche Teleangiektaſie mit Erfolg geimpft worden war, am 6. Tage.

Rothlauf in Folge von Impfung trat im Berichtsjahr nur wenig auf. Einzelne Fälle ſind berichtet von Stuttgart Stadt (3), Neresheim (2), Geislingen (2) Oberndorf (nur leichte Fälle) und Spaichingen (2). Sämmtliche Fälle bis auf einen (Geislingen), der in der 5. Woche mit Tod endete, mit günſtigem Ausgang.

Sonſt ſind, wie in den Berichten immer beſonders hervorgehoben iſt, Erkrankungen und Todesfälle in Folge von Impfung nicht vorgekommen bezw. den Phyſikaten bekannt geworden. Von den 9 aufgeführten Todesfällen ſind nur 2 in unmittelbare Beziehung mit der Impfung zu ſtellen (der Rothlauffall im Bez. Geislingen und der operirte Fall von Teleangiektaſie), die übrigen ſind durch zufälliges Hinzukommen anderweitiger Krankheiten (Maſern, Scharlach, Diphtherie etc.) veranlaßt, an denen die Kinder auch ohne unmittelbar vorhergegangene Impfung zu Tauſenden ſterben.

Bei einer Geſammtzahl von 56 889 geimpften Kindern haben wir ſomit im Berichtsjahr nur eine verſchwindend kleine Anzahl von Fällen mit ungünſtigem Ausgang zu regiſtriren. Es kann zwar immer noch eingewendet werden, daß den Phyſikaten viele Fälle von ſchwerer Erkrankung oder tödtlichem Ausgang gar nicht bekannt werden. Hiegegen ſpricht aber die Thatſache, daß von dem Publikum jede ſchwerere Erkrankung oder Todesfall, der der Zeit nach mit einer vorhergegangenen Impfung zuſammenfällt, der Impfung zugeſchrieben und für ſein Bekanntwerden von den Impfgegnern immer genügend geſorgt wird.

Auch dürfte bezüglich der Frage des Einfluſſes der Impfung auf die Sterblichkeit folgende Statiſtik nicht ohne Intereſſe ſein.

Es ſtarben nach den Erhebungen des K. ſtat.-topogr. Bureau*) im Jahr 1876 im Alter

Alter		
unter 1 Monat	10 358	18 622
von 1—2 „	3 542	
„ 2—3 „	2 641	
„ 3—4 „	2 081	
„ 4—5 „	1 797	8 646
„ 5—6 „	1 416	
„ 6—7 „	1 238	
„ 7—8 „	991	
„ 8—9 „	944	
„ 9—10 „	862	
„ 10—11 „	757	
„ 11—12 „	641	
zuſammen	27 268	
von 1—2 Jahr	3 551	Kinder.

*) Württemb. Jahrb. 1877. S. I. 65 ff.

Da nun die öffentlichen Impfungen in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September stattzufinden haben und zu denselben gesetzlich die Kinder vom vorhergehenden Jahrgang zugezogen werden — also diese Kinder alle in einem Alter von 4 Monaten bis 1 Jahr 9 Monaten stehen, so ergibt sich aus obiger Tabelle, daß von den 27 268 im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern 18 622 d. i. über ²/₃ — als in einem Lebensalter unter 4 Monaten stehend — noch gar nicht geimpft waren. Wir bemerken ferner in obiger Tabelle eine ununterbrochene Abnahme der Zahl der Todesfälle mit jedem höheren Lebensmonat der Verstorbenen. Hätte die Impfung von 56 889 Kindern irgend welchen wesentlichen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder gehabt, so hätte vom 4. Monat ab irgend eine Störung in der regelmäßigen Abnahme der Todesfälle bemerkbar werden müssen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr hat die Abnahme der Sterblichkeit von Monat zu Monat auch vom 4. auf den 5. Monat und von da weiter ihren ungestörten Fortgang, und starben endlich im Alter von 1—2 Jahren (im 2. Lebensjahr) kaum einige Kinder mehr (3551), als allein im 2. Lebensmonat gestorben waren (3 542).

4. Beschaffung und Abnahme der Lymphe.

Die Impfungen wurden entweder mit einem vom Central-Impfarzt bezogenen Stoff (Glycerinlymphe in Haarröhrchen) oder mit eigens aufbewahrter (reiner humanisirter oder Glycerin-) Lymphe begonnen, oder mit beidem, wenn die selbst überwinterte Lymphe nicht ausreichte. Auch gegenseitige Aushilfe der Oberamtsärzte unter einander kam vor. In mehreren Bezirken konnte mit originärer Kuhlymphe (unmittelbar vom Thier entnommen oder eigens überwinterter oder vom Central-Impfarzt in Haarröhrchen bezogener) die ganze oder ein Theil der öffentlichen Impfung begonnen werden (Cannstatt, Ludwigsburg, Neckarsulm, Waiblingen, Neuenbürg, Kirchheim). Die weitere Impfstoffabnahme stieß in den wenigsten Fällen auf eigentlichen Widerstand.

Der Central-Impfarzt, sowie auch eine größere Anzahl von OA.Aerzten, bedienten sich bei der Lymphabnahme der Methode des OA.Arztes in Schorndorf: Anritzen der Pusteln und unmittelbares Auffassen der Lymphe in ein mit einigen Tropfen Glycerin versehenes Cylindergläschen durch Anlegen des Rands des Gläschens an die untere Grenze der Pustel.

Auch heuer wurde in der Stadt Stuttgart bei der öffentlichen Impfung wieder mehr Impfstoff verimpft als gewonnen und mußte durch solchen auf Landorten gewonnenen ergänzt werden. Für die Revaccination erhielt der Central-Impfarzt einen dankenswerthen Zuschuß von Schorndorf und Leutkirch, für den starken Bedarf des Militärs aus Waldsee.

Der OA.Arzt in Oehringen entnimmt die Lymphe den Pusteln mit Haarröhrchen und bläst dieselben auf ein Glasplättchen, auf welchem ein Tropfen Glycerin sich befindet. Wenn mehr Lymphe als Glycerin auf der Platte, wird die Mischung mit einem Pinsel abgenommen und in die mit der linken Hand auseinander gezogenen Schnittchen eingestrichen. Der Erfolg soll ein ganz sicherer sein.

Ein anderer Theil der Oberamtsärzte zieht noch immer die direkte Impfung von Arm zu Arm bezw. Abnahme auf Stäbchen und in Haarröhrchen jeder andern Methode als die sicherste vor.

III. Wirkſamkeit des Impfſtoffs.

1. Originäre Lymphe.

Von 41 zur Anzeige gekommenen originären Kuhpockenfällen konnte in 10 Fällen mit Erfolg auf Menſchen übergeimpft werden. Von dieſen 10 Fällen kommen auf den

Neckarkreis . .	5	(gegen 3 im Vorj.) und zwar im Bez.	Cannſtatt 1, Ludwigsburg 2, Stuttgart Stadt 1, Waiblingen 1,
Schwarzwaldkr. .	1	(„ 1 „ „) „ „ „ „	Spaichingen 1,
Jagſtkreis . . .	0	(„ 3 „ „)	
Donaukreis . . .	4	(„ 2 „ „) „ „ „ „	Blaubeuren 1, Kirchheim 1, Leutkirch 1, Tettnang 1.

Cannſtatt. Im Mai erſchienen bei der Kuh eines Weingärtners in Untertürkheim die echten Pocken an den Zitzen des Euters und zwar in einer ziemlichen Anzahl von Puſteln, allein leider wurde die Anzeige um etwa einen Tag zu ſpät gemacht und es gelang nur noch eine ganz geringe Menge flüſſigen Stoffs zu gewinnen, doch genügte ſie, ein Kind damit zu impfen und es entwickelten ſich bei dieſem von 8 gemachten Schnittchen 7 ziemlich vollkommene Puſteln, deren Lymphe ſodann zu weiteren Impfungen benützt wurde und ganz günſtige Reſultate lieferte. Von dem humaniſirten Stoff I. Generation wurden 4 Haarröhrchen an die Central-Impfanſtalt und von dem II. Generation an andere Impfärzte abgegeben.

Ludwigsburg. Originäre Lymphe konnte im Januar 1876 von einer Kuh in Neckarweihingen genommen werden, mit welcher mehrere Kinder mit gutem Erfolg geimpft wurden und von welchen letzteren wieder eine hinreichende Quantität Lymphe (vermehrt durch Glycerin) gewonnen werden konnte, um ſämmtliche Kinder in 4 kleineren Gemeinden zu impfen. Von letzteren ſammelte der Oberamtsarzt ein großes Quantum Lymphe in Grammgläschen und impfte damit ſämmtliche übrigen Kinder mit außerordentlich günſtigem Erfolg. Der zweite Fall von erfolgreicher Weiterimpfung von originären Kuhpocken kam in Hoheneck vor.

Stuttgart, Stadt. Ein Fall in der Parzelle Gablenberg. Es war in dieſem Fall möglich, mit Hilfe einer Pincette ſoviel Lymphe aus den Kuhpocken auszupreſſen, daß 4 Kinder an Ort und Stelle (im Hauſe eines Weingärtners) geimpft werden konnten. Bei einem Impfling zeigte ſich kein Erfolg, bei den übrigen entwickelten ſich aus den 6 Inokulationsſtellen jedesmal nur etliche Puſteln, von denen mit Erfolg weitergeimpft wurde.

Kirchheim. Es wurde in dieſem Jahr das im Gebiete des Impfweſens gewiß ſeltene Vorkommnis beobachtet, daß von 2 ein und demſelben Mann angehörigen Kühen durch den OA.Arzt 1 und durch Dr. Krauß 2 Kinder mit beſtem Erfolg geimpft worden ſind.

2. Humaniſirte Lymphe (unvermiſchte und Glycerin-Lymphe; Salicyl-Lymphe).

Der bewährte ältere Impfmodus von Arm zu Arm oder nöthigenfalls mit aufbewahrter unvermiſchter Lymphe (Haarröhrchen oder Fiſchbein) hat immer noch ſeine getreuen Anhänger, ja die Zahl der letzteren ſcheint ſich im Berichtsjahr wieder etwas vermehrt zu haben, ſo daß ſie den Anhängern der Glycerinlymphe jedenfalls das Gleichgewicht halten. Einzelne ungünſtige Erfahrungen mit Glycerinlymphe, wie z. B. im Bez. Ellwangen, wo in 2 Gemeinden ein Verſuch mit Glycerinlymphe (1/3 Glyc.) derart mißglückte, daß unter 87 geimpften Kindern nur 28 einen Erfolg zeigten — ſcheinen immer wieder einzelne in das Lager der Glyceringegner zurückzutreiben. Auch tauchen wieder da und dort Klagen über unregelmäßige (zu frühe oder verſpätete) Entwicklung der Glycerinlymphe-Puſteln auf (Leonberg, Maulbronn, Herrenberg etc.). Einzelne tragen wegen der eben doch immer im Auge zu behaltenden Möglichkeit einer Maſſeninfektion gerechte Bedenken gegen die Sammelmethode und verzichten deshalb auf eine ausgedehntere Anwendung des Glycerins.

Auf der andern Seite mehren sich die Erfahrungen, daß unvermischte Lymphe während der heißen Jahreszeit schnell ihre Wirksamkeit verliert, und wenden jetzt viele von denen, die sonst ausschließlich von Arm zu Arm oder mit unvermischter Haarröhrchenlymphe impfen, wenigstens über die heißesten Monate mit Glycerin versetzte Lymphe an, um die Zersetzung hintanzuhalten, und immer mit bestem Erfolg.

Großes Lob spenden auch heuer wieder die Glycerin-Anhänger ihrer Methode und namentlich den ausgezeichnet sichern Erfolgen der Sammel- oder kombinirten Lymphe, bei welcher stark infektionsfähige Lymphe mit minder infektionsfähiger gemischt und dadurch stärkere und schwächere Infektionswirkung kompensirt werde. Andere glauben die günstige und namentlich auch sehr gleichmäßige Resultate herbeiführende Wirkung der Glycerinlymphe mehr dem Umstand zuschreiben zu dürfen, daß das Glycerin ein schnelles Vertrocknen der Lymphe während des Akts der Impfung verhütet und die Resorption des Virus begünstigt. Die Mischung zwischen Glycerin und Lymphe wird immer noch in den verschiedensten Verhältnissen ausgeübt: während die einen mit 3 Theilen Glycerin auf 1 Theil Lymphe schöne große Impfpusteln erzielen (Wangen etc.), gehen andere bis auf 1 oder 2 Tropfen Glycerin auf ein halbes Gläschen Lymphe herab. Doch scheint die Tendenz, sich mit möglichst wenig Glycerin (1/4—1/3—1/2—1/1) zu begnügen, mehr in den Vordergrund zu treten und sprechen einzelne direkt ihre Erfahrungen dahin aus, daß — wenigstens zum Zweck der Konservirung — nur mit wenig Glycerin versetzte Lymphe, die entweder flüssig in Capillaren oder getrocknet auf Stäbchen aufbewahrt wird, sich besser bewähre, als die in Gläschen gesammelte und mit gleichen Theilen oder mehr Glycerin vermischte Lymphe. Der weitere Zusatz von dest. Wasser wird immer seltener in Anwendung gezogen und fast nur noch unmittelbar vor der Impfung.

Der Oberamtsarzt in Gaildorf hat auch Glycerin mit Salicylsäure, soweit als es die Löslichkeit gestattet, versetzt und zur Mischung mit Lymphe verwendet. Es zeigte sich bei der Anwendung zur Impfung kein Unterschied gegenüber der Glycerinlymphe. Um Erfahrungen auch darüber zu sammeln, ob dieses mit Salicylsäure versetzte Präparat seine Wirksamkeit länger bewahre, wurde von demselben in Glasröhrchen aufbewahrt und werden bei der nächstjährigen Impfung Versuche damit angestellt werden.

3. Haften der Vaccine bei der Revaccination.

Leonberg. Eine ganz auffallende Erscheinung ist die große Zahl der mit Erfolg geimpften Schüler; denn wenn auch der Erfolg in vielen Fällen nur ein unvollkommener war, so ist es doch sehr überraschend, daß von 750 Impfungen 709 mit Erfolg begleitet waren und davon mehr als die Hälfte mit schönen Pusteln; ja zwei Mädchen, welche vor 10 und 11 Jahren die Pocken unter der Behandlung des Oberamtsarztes durchgemacht hatten und sehr stark blatternnarbig waren, bekamen das eine 3, das andere 4 schöne Pusteln.

Ludwigsburg. Wie im vorigen Jahr, so auch heuer hatte die Revaccination einen außerordentlich günstigen Erfolg, indem Fehlimpfungen zu den Ausnahmen gehörten.

Neuenbürg. Von 264 Revaccinirten hatten 89 einen vollständigen idealen Erfolg, 47 ungenügenden oder gar keinen Erfolg, die 128 übrigen Fälle lagen dazwischen.

Neresheim. Von den öffentlichen Revaccinationen waren 19 Proz. erfolglos und zwar verhielten sich die Fehlimpfungen mit conservirter Lymphe zu solchen von Arm zu Arm wie 45 : 7.

Geislingen. Von 573 Revaccinationen 532 mit Erfolg und sehr häufig so vollständig, daß mehrmals der Verdacht entstand, die betreffenden seien in der Kindheit nicht mit Erfolg geimpft worden.

In ähnlicher Weiſe ergeben ſich die meiſten Berichte über den guten Erfolg der Revaccination.

Weitere Bemerkungen ſind noch in folgenden Berichten enthalten:

Marbach. Womöglich wurde von Arm zu Arm revaccinirt. Die nöthige Reaktion des Impfſchnitts trat überall ein, es bildete ſich leichte Röthe in der Nähe, auf dem Schnitte eine kleine Borke. War dieſe Borke nicht genügend entwickelt, ſo wurde bei der Nachviſitation alsbald eine zweite Revaccination vorgenommen, ohne jedoch in den beobachteten Fällen einen beſſern Erfolg zu erzielen. Beim beſten Impfſtoff trat in ſolchen Wiederholungsfällen nach 3—4 Tagen der Heilungsprozeß wieder ein.

Stuttgart Stadt. Der Prozentſatz von 16 für Mißerfolge bei Schulimpfungen dürfte ſich dem mittleren Ergebnis anderer Städte nähern. Die Zahl der Mißerfolge wird in ſolchen Fällen größer ſein, wenn, wie dies bei den Schülern einiger Volksſchulen hier der Fall geweſen zu ſein ſcheint, mit der Erſtimpfung lange zugewartet wurde, ſo lange das alte Impfgeſetz eine Hinausſchiebung bis in's 3. und 4. Jahr geſtattete. Bei ſolchen Vaccinirten kann die Wiederimpfung im 12. Jahr nicht wohl ſchon wieder haften.

Stuttgart Amt. Der Oberamtsarzt macht ähnliche Bemerkungen und ſagt weiter: dahin deuten die hohen Ziffern von erfolgloſen Impfungen in früher renitenten Gemeinden, wo meiſt erſt im 3.—5. Jahr geimpft wurde: z. B. in Möhringen, Birkach, Bothnang 1/3, in Steinenbronn faſt 1/2 Mißerfolge, während die durchſchnittliche Zahl der Mißerfolge ſonſt 1/6 beträgt.

4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken.

Hieher gehören die ſchon oben unter 3. angeführten Fälle aus Leonberg, in denen bei 2 zwölfjährigen blatternnarbigen Mädchen ſchöne Impfpuſteln erzielt wurden. Ferner

Nürtingen. Diſtriktsarzt Boſch führt an, daß er in Neuffen einen blatternnarbigen Schüler impfte, ohne davon Kenntnis gehabt zu haben, daß derſelbe erſt vor 5 Jahren die Pocken durchgemacht hatte; der Impferfolg war, daß der Knabe zwei ſchöne vollkommene Impfpuſteln bekam. Der Oberamtsarzt, der damals behandelnder Arzt war, kann bezeugen, daß der Knabe die Pocken in hohem Grade durchgemacht hatte.

Neresheim. Ein Kind, das im Vorjahr nur eine Puſtel bekommen hatte und daher nur mit einer Impfnarbe behaftet war, wurde mit vollkommenem Erfolg heuer wieder geimpft.

Welzheim. Ein wieder impfpflichtiges Mädchen, als Kind nicht geimpft, da ihre Eltern keinen feſten Wohnſitz hatten, war im 6. Lebensjahr von natürlichen Blattern hochgradig befallen worden, Geſicht narbig gefurcht. Die im 12. Lebensjahr an ihr vorgenommene Vaccination war von vollſtändigem Erfolg begleitet.

Außerdem wurden, wie alljährlich, eine Reihe von Fällen beobachtet, in denen bei einem Zuſammentreffen des Ausbruchs von Varicellen mit der Impfung die Impfpuſteln ſich ungeſtört entwickelten.

IV. Geſchäftsüberſicht der K. Central-Impfanſtalt pro 1876.

Der Central-Impfarzt verſandte im Jahr 1876 im ganzen 208 Portionen Impfſtoff an amtliche Stellen und Privat-Impfärzte. Die Verſendungen giengen als portofreie Dienſtſache 58mal an Phyſikate, 20mal an Militärſtellen, 7mal an öffentliche Anſtalten, 93mal an praktiſche Aerzte und 30mal an Wundärzte. Die Zahl der hiebei abgegebenen Kapillaren beträgt 1 040, ſomit durchſchnittlich 5 Röhrchen auf jede Portion. Die Oberamtsärzte erhielten in der Regel 4—5 Röhrchen, die Militärärzte für Revaccination der Rekruten eine größere Anzahl von Kapillaren oder eine Phiole Glycerinlymphe, die Privat-Impfärzte 2—3 Kapillaren. Von den 1 040 Kapillaren wurden abgegeben im Jan. 15, Febr. 23, März 32, April 250, Mai 265, Juni 150, Juli 54, Aug. 20, Sept. 31, Okt. 118, Nov. 72, Dez. 10.

Wie alljährlich wurde auch an außerwürttembergiſche Geſundheitsbeamte aushilfsweiſe Impfſtoff von der K. Central-Impfanſtalt abgegeben (Frankfurt und St. Gallen). Unterſtützt wurde die Central-Impfanſtalt durch Zuſendung anſehnlicher Quantitäten humaniſirter Lymphe von den Phyſikaten Schorndorf und Waldſee.

Um für den Beginn der öffentlichen Impfungen im Frühjahr die OA.-Phyfikate mit regenerirter Vaccine von kräftiger Wirkung verforgen zu können, war es dem Central-Impfarzt fchon im Februar möglich gewefen, unter Verwendung originärer Lymphe, welche ihm aus dem Oberamt Ludwigsburg (Hoheneck und Neckarweihingen) noch in den Wintermonaten zugefendet worden war, Vorimpfungen vorzunehmen. Auch der in Gablenberg innerhalb des Stadtdirektionsbezirks von den Klinikern an der Thierarzneifchule entdeckte Fall von originären Kuhpocken konnte rechtzeitig noch zur Erzeugung regenerirter Lymphe benützt werden (vergl. S. 290). Diefe Lymphe hatte allgemein guten Erfolg, nur Ein Oberamtsphyfikat war genöthigt, wegen Mißerfolgs eine Nachfendung zu verlangen.

Es kamen im Jahr 1876 12 Fälle von fpontan entftandenen Kuhpocken zur Kenntnis der Central-Impfanftalt. In 8 Fällen hatten die Verfuche, mit der originären Lymphe Schutzpocken bei den Kindern zu erzeugen, bei der Central-Impfanftalt einen günftigen Erfolg, in 2 Fällen blieb das Refultat negativ. In 2 weiteren Fällen waren die Verfuche an Ort und Stelle (Cannftatt und Kirchheim) angeftellt und die humanifirte Lymphe I. Generation an die Anftalt gefandt worden. Von den 10 mit Erfolg auf Menfchen übergeimpften originären Kuhpockenfällen fallen 2 auf den Monat Februar (im Bezirk Ludwigsburg), 1 auf April (Gablenberg), 2 auf Mai (Waiblingen, Tettnang), 2 auf Juni (Blaubeuren, Spaichingen), 2 auf Juli (Cannftatt, Kirchheim) und 1 auf Nov. (Leutkirch). Die Zufendungen originärer Lymphe an die Central-Impfanftalt gefchahen felten in flüffiger Form, meift in eingetrocknetem Zuftand auf Fifchbeinftäbchen, oder beftanden fie auch nur in einigen Borken. Letztere hatten, wenn fie älter als 8—10 Tage waren, ihre Infektionskraft verloren.

Bei der Retrovaccination eines Farren, welche der Central-Impfarzt im November des Berichtsjahrs gemeinfchaftlich mit dem Stadtdirektionsthierarzt vornahm, entwickelten fich zwar an allen 20 Impffchnitten 20 längliche Pocken von der Geftalt einer Kaffeebohne; denfelben ließen fich aber, trotz Anwendung einer Kompreffionspincette, nur 8 Röhrchen Lymphe abnehmen, nicht viel mehr, als Kinderlymphe befter Qualität nothwendig gewefen war, um das Thier zu impfen. Die regenerirte Lymphe zeigte fich bei fofortiger Anwendung von partiellem Erfolg, hatte aber nach 10 Tagen alle Wirkfamkeit verloren, obgleich fie mit Glycerin verfetzt aufbewahrt wurde und noch ganz hell ausfah. — Der Koftenaufwand betrug 32 ℳ

So fehr nach diefen und anderweitig gemachten Erfahrungen die animale Lymphe betreffs ihrer Haltbarkeit der humanifirten, die fich mit etwas Glycerin verfetzt und an einem kühlen Orte aufbewahrt nach allfeitiger Erfahrung länger als ein Jahr wirkfam erhält, nachfteht, und fo wenig in Württemberg in Folge verhältnismäßig fehr häufigen Vorkommens von originären Kuhpockenfällen (durchfchnittlich jährlich 40 mit durchfchnittlich 8 erfolgreichen Ueberimpfungen auf den Menfchen) fpeziell zum Zwecke der Regeneration der Lymphe das Bedürfnis zur künftlichen Erzeugung von animaler Lymphe vorhanden ift — fo wurde dennoch im Berichtsjahr mit den einleitenden Vorarbeiten zur Errichtung einer Anftalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart fortgefahren, um animale Lymphe in größerer Menge und frifcher Qualität für folche zu befchaffen, die derfelben aus Furcht vor Uebertragung von Krankheit einen großen Vorzug vor der humanifirten Lymphe einräumen. Die K. Regierung konnte fich umfomehr zur Errichtung einer folchen Anftalt entfchließen, als die Methode der animalen Vaccination und Lympherzeugung in den letzten Jahren an den betreffenden Inftituten im Haag, in Rotterdam, Utrecht, Brüffel, Hamburg, Bafel, Weimar, Berlin etc. vielfach verbeffert wurde und wenigftens bei der fofortigen Uebertragung an Ort und Stelle beffere Erfolge als früher erzielt worden find. — Die Anftalt in Stuttgart ift indeß (Frühjahr 1878) eröffnet worden und werden wir im nächften Medizinal-Bericht über ihre Erfolge zu berichten haben.

Oberamt	Vaccination						Revaccination					
	Impflinge	Geimpfte		Zurückgest.		vorschrifts-widrig entzog.	Impflinge	Geimpfte		Zurückgest.		vorschrifts-widrig entzog.
		mit Erfolg	ohne Erfolg	vorläufig	gänzlich			mit Erfolg	ohne Erfolg	vorläufig	gänzlich	
Backnang . .	1 060	916	3	121	—	20	698	620	56	7	4	11
Befigheim . .	898	848	6	44	—	—	919	657	261	1	—	—
Böblingen . .	818	805	4	37	—	2	686	661	23	1	1	—
Brackenheim .	875	767	23	84	—	1	701	531	161	7	—	2
Cannftatt . .	1 539	1 339	22	151	—	27	823	730	82	6	—	5
Eßlingen . . .	1 304	1 076	41	181	1	5	993	717	133	141*)	—	2
Heilbronn . .	1 529	1 253	12	211	—	53	831	770	15	33	2	11
Leonberg . .	1 128	1 054	6	44	—	24	750	709	19	10	12	—
Ludwigsburg .	1 269	1 200	26	22	—	21	853	820	33	—	—	—
Marbach . . .	938	906	5	27	—	—	647	645	—	2	—	—
Maulbronn . .	886	836	8	42	—	—	1 014	893	119	1	—	1
Neckarfulm . .	969	928	2	39	—	—	609	607	—	1	—	1
Stuttgart, Stadt	3 909	2 772	81	1 003	5	48	1 762	1 333	256	104	57	12
Stuttgart, Amt	1 469	1 332	2	133	—	2	898	717	152	14	7	8
Vaihingen . .	877	774	9	51	—	43	513	421	73	19	—	—
Waiblingen . .	1 076	1 010	1	62	—	3	766	739	8	17	1	1
Weinsberg . .	795	718	5	66	—	6	760	616	131	8	1	4
Neckarkreis . .	**21 369**	**18 534**	**256**	**2 318**	**6**	**255**	**14 223**	**12 186**	**1 522**	**372**	**85**	**58**
Balingen . . .	1 056	1 015	—	33	—	8	753	743	5	2	—	2
Calw	881	823	11	45	—	2	586	581	—	3	—	3
Freudenftadt .	1 100	1 021	2	66	3	8	970	854	66	33	3	14
Herrenberg . .	737	695	3	39	—	—	502	455	46	—	—	1
Horb	843	727	3	68	1	44	575	491	8	40	—	36
Nagold . . .	842	799	10	33	—	—	714	665	40	9	—	—
Neuenbürg . .	957	882	9	49	—	17	707	549	122	14	—	22
Nürtingen . .	998	890	4	101	—	3	700	643	49	6	2	—
Oberndorf . .	809	787	4	17	—	1	633	626	3	3	—	1
Reutlingen . .	1 076	986	5	51	—	34	785	738	43	—	4	—
Rottenburg . .	942	900	13	28	—	1	585	566	14	4	1	—
Rottweil . . .	1 009	950	25	30	—	4	797	738	54	3	—	2
Spaichingen . .	544	533	1	10	—	—	444	372	46	—	—	26
Sulz	677	647	5	25	—	—	482	441	39	2	—	—
Tübingen . .	1 067	941	5	85	—	36	706	698	1	6	1	—
Tuttlingen . .	800	760	1	31	4	4	767	648	66	53	—	—
Urach	1 058	929	25	103	—	1	753	585	132	36	—	—
Schwarzwaldkr.	**15 396**	**14 285**	**126**	**814**	**8**	**163**	**11 459**	**10 393**	**734**	**214**	**11**	**107**
Aalen	910	835	18	40	1	16	868	632	222	—	—	14
Crailsheim . .	1 033	789	3	241	—	—	748	432	235	80	1	—
Ellwangen . .	886	828	5	51	—	2	789	754	12	7	—	16
Gaildorf . . .	862	774	2	86	—	—	671	612	51	8	—	—
Gerabronn . .	895	866	1	28	—	—	654	635	14	5	—	—
Gmünd . . .	1 073	866	23	172	—	12	731	583	111	34	3	—
Hall	888	797	9	82	—	—	674	565	105	1	3	—
Heidenheim . .	1 143	1 038	1	104	—	—	743	693	34	16	—	—
Künzelsau . .	960	878	38	40	4	—	747	652	62	23	10	—
Mergentheim .	895	859	12	20	—	4	631	624	7	—	—	—
Neresheim . .	727	672	6	17	—	32	665	471	122	3	—	69
Oehringen . .	1 281	1 128	14	139	—	—	834	734	57	43	—	—
Schorndorf . .	627	599	1	27	—	—	474	462	12	—	—	—
Welzheim . .	666	650	—	16	—	—	578	532	46	—	—	—
Jagstkreis . .	**12 846**	**11 579**	**133**	**1 063**	**5**	**66**	**9 807**	**8 381**	**1 090**	**220**	**17**	**99**
Biberach . . .	738	712	8	16	1	1	285	235	49	—	—	1
Blaubeuren . .	578	573	3	2	—	—	411	406	5	—	—	—
Ehingen . . .	694	638	1	54	1	—	578	493	43	42	—	—
Geislingen . .	866	799	4	54	1	8	577	532	24	14	5	2
Göppingen . .	1 238	1 113	14	94	1	16	791	765	15	7	4	—
Kirchheim . .	903	656	23	17	2	205	653	475	98	6	—	74
Laupheim . .	721	667	28	22	—	4	628	334	112	179	—	3
Leutkirch . .	685	620	1	64	—	—	529	500	29	—	—	—
Münfingen . .	805	784	7	13	—	1	589	546	38	5	—	—
Ravensburg . .	957	883	6	48	—	20	623	486	102	22	—	13
Riedlingen . .	716	668	—	7	—	41	476	379	53	—	—	44
Saulgau . . .	709	689	2	8	—	10	551	511	30	3	—	7
Tettnang . . .	506	411	75	15	—	5	787	581	128	69	—	9
Ulm	1 452	1 365	7	31	—	49	982	836	95	6	4	41
Waldfee . . .	701	683	—	18	—	—	615	510	102	3	—	—
Wangen . . .	646	533	3	110	—	—	359	315	23	21	—	—
Donaukreis . .	**12 915**	**11 794**	**182**	**573**	**6**	**360**	**9 434**	**7 904**	**946**	**377**	**13**	**194**
Württemberg .	**62 526**	**56 192**	**697**	**4 768**	**25**	**844**	**44 923**	**38 864**	**4 292**	**1 183**	**126**	**458**

*) Durch Krankheit des OA.Arztes veranlaßt.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tabelle XI S. 305).

I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen.

1. Die Gesammtzahl der im Berichtsjahr vorgekommenen gerichtsärztlichen Fälle beträgt 2 655. Es ist dies eine nicht unwesentliche Zunahme gegen die vorhergehenden Jahre, nemlich

Zahl der forensischen Fälle im Jahr 1872: 2 017
„ „ 1873: 1 815 — 202
„ „ 1874: 1 937 + 122
„ „ 1875: 2 151 + 214
„ „ 1876: 2 655 + 504

2. Im Berichtsjahr kommen auf 1 Oberamt durchschnittlich 41 und auf je 100 000 Einwohner 141 gerichtsärztlich behandelte Fälle.

Vergleichende Uebersicht.

	Zahl der gerichtsärztl. Fälle	auf je 1 Oberamt kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
1876	2 655	41	141
Jahresdurchschnitt pro 1872/75 .	1 980	31	107

3. Auf die einzelnen Kreise entfallen die forensischen Fälle in folgender Weise:

Kreis	Einwohner (1. Dez. 1875)	Zahl der forensischen Fälle		auf je 1 Oberamt kommen		auf je 100 000 Einw. kommen	
		1876	1872/75	1876	1872/75	1876	1872/75
Neckarkreis	587 834	949	739	56	43	161	129
Schwarzwaldkreis . .	454 937	543	457	32	27	119	101
Jagstkreis	390 703	545	362	39	26	139	93
Donaukreis	448 031	618	421	39	26	138	95
Württemberg . .	1 881 505	2 655	1 980	41	31	141	107

Hienach hat im Jagst- und Donaukreis die Häufigkeit der gerichtsärztlich behandelten Fälle verhältnismäßig am meisten zugenommen: 139 und 138 Fälle auf 100 000 Einwohner gegen 93 und 95 in den Vorjahren.

Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichts-Sprengel gibt die Uebersicht S. 296.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Fälle, die im Durchschnitt auf ein Oberamt bezw. Oberamtsgericht kommt, war demnach im Sprengel Stuttgart die höchste (60), im Sprengel Rottweil die niedrigste (29); dagegen hatte der Sprengel Heil-

Kreise	Sprengel	Zahl der Oberämter	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dez. 1875	Zahl der forensischen Fälle (1876)	Auf je 1 Oberamtsgericht kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
Neckarkreis . . .	I. Stuttgart .	8	341 653	479	60	140
	II. Heilbronn .	9	246 181	470	52	191
Schwarzwaldkreis	III. Tübingen .	9	252 760	314	35	124
	IV. Rottweil .	8	202 177	229	29	113
Jagstkreis . . .	V. Ellwangen .	7	192 695	261	37	135
	VI. Hall . . .	7	198 008	284	41	143
Donaukreis . . .	VII. Ulm . . .	8	238 319	332	41	140
	VIII. Ravensburg	8	209 712	286	36	136
	Württemberg .	64	1 881 505	2 655	41	141

bronn im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Fälle aufzuweisen (191) — die wenigsten wieder der Sprengel Rottweil (113 auf 100 000 Einwohner).

Die Vertheilung auf die einzelnen Oberämter ist aus Tabelle XI zu ersehen: Die absolut höchste Zahl weist Stuttgart Stadt auf mit 131 Fällen (gegen 101 im Vorjahr), die niedrigste Kirchheim (mit 6 Fällen).

II. Klassifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen.

1. Untersuchungen an Leichen.

Dieselben beziffern sich auf 115 gegen 139 im Vorjahr; somit eine Abnahme der Untersuchungen an Leichen im Berichtsjahr, trotz der großen Zunahme der forensischen Fälle überhaupt. — Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Kreis	Zahl der Untersuchungen an Leichen		auf je 100 000 Einwohner kommen Leichenuntersuchungen		Zahl der forensischen Fälle überhaupt 1876	Auf je 100 forensische Fälle überhaupt kommen Leichenuntersuchungen	
	1876	1872/75	1876	1872/75		1876	1872/75
Neckarkreis	38	53	6,5	9,3	949	4,0	7,2
Schwarzwaldkreis	21	27	4,6	6,0	543	3,9	5,9
Jagstkreis	17	18	4,3	4,6	545	3,1	5,1
Donaukreis	39	32	8,7	7,2	618	6,3	7,6
Württemberg	115	130	6,1	7,0	2 655	4,3	6,5

Die größte absolute Zahl von Leichenuntersuchungen im Berichtsjahre weist demnach der Donaukreis auf (39); nach ihm kommt der Neckarkreis mit 38, dann der Schwarzwaldkreis mit 21 und der Jagstkreis mit 17 Fällen. Noch mehr überragt der Donaukreis die übrigen in den oben angeführten Verhältniszahlen: auf je 100 000 Einwohner kommen im ganzen Land 6,1, im Donaukreis 8,7 — und auf je 100 forensische Fälle überhaupt im ganzen Land 4,3, im Donaukreis 6,3 Leichenuntersuchungen. Bezüglich des letzteren Verhältnisses hat schon in den früheren Jahren der Donaukreis die übrigen überragt.

Von den Unterfuchungen an Leichen kamen

auf	1876	Jahresdurchfchnitt 1872/75
1. Tödtung, tödtl. gewordene Befchädigung od. Verletzung	82 oder 72 Proz.	93 oder 72 Proz.
2. Vergiftung	5 „ 4 „	6 „ 4 „
3. Kindstödtung	28 „ 24 „	31 „ 24 „
Summe	115	130

Die Prozentvertheilung ift fonach gegenüber den vorhergehenden Jahren ganz die gleiche geblieben: 72 Proz. Tödtung etc., 4 Proz. Vergiftung und 24 Proz. Kindstödtung.

2. Unterfuchungen an Lebenden.

Solcher kamen im Berichtsjahr im ganzen 2540 vor, gegen 2012 im Vorjahr. Die Zahlen für die einzelnen Kreife ergeben fich aus folgender Tabelle:

Kreis	Zahl der Unterfuchungen an Lebenden		auf je 100 000 Einwohner kommen	
	1876	1872/75	1876	1872/75
Neckarkreis	911	687	155	120
Schwarzwaldkreis	522	430	115	95
Jagftkreis	528	344	135	88
Donaukreis	579	390	129	88
Württemberg	2540	1850	135	100

Während in den Vorjahren auf 100 000 Einwohner durchfchnittlich 100 Unterfuchungen an Lebenden kamen, kommen im Berichtsjahr auf die gleiche Zahl Einwohner 135 folcher Unterfuchungen. Aus obiger Ueberficht ergibt fich auch die verhältnismäßig große Zunahme diefer Unterfuchungen im Jagft- und Donaukreis (135 bezw. 129 gegen 88 und 88 in den Vorjahren).

Von den Unterfuchungen an Lebenden entfallen

auf	im Jahr 1876	Durchfchnittszahl 1872/75
1. zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelh. od. verheimlichte Schwangerfchaft oder Geburt	31 od. 1 Proz.	33 od. 2 Proz.
2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	123 „ 5 „	60 „ 3 „
3. Verletzungen oder Befchädigungen ohne tödtl. Ausgang	2133 „ 84 „	1486 „ 80 „
4. Verhaftungsfähigk., Erfcheinen vor Gericht etc.	68 „ 3 „	74 „ 4 „
5. zweifelh. Geifteszuftand in Kriminal- / Civil- Fällen	101 / 84 } 185 „ 7 „	83 / 112 } 195 „ 11 „
Summe	2540	1850

Hienach find es die Unterfuchungen wegen Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit und wegen Körperverletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang, welche die große Zunahme der forenfifchen Fälle überhaupt im Berichtsjahr bedingt

haben. — Bemerkenswerth ist die ununterbrochene Zunahme dieser beiden Kategorien von Untersuchungen seit einer Reihe von Jahren:

Zahl der	1872	1873	1874	1875	1876
Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit . . .	46	50	69	77	123
Verletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang .		1 337	1 402	1 645	2 133

III. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Personal.

	Gesammtzahl der forensischen Fälle	davon gemeinschaftlich behandelt	von dem Oberamtsarzt allein	von dem Oberamtswundarzt allein
1876	2 655	248 od. 9 Proz.	562 od. 21 Proz.	1 845 od. 70 Proz.
gegen den Durchschnitt 1872/75	1 980	242 „ 12 „	470 „ 23 „	1 268 „ 64 „

Hienach hat der Prozentsatz für die von den Oberamtswundärzten allein behandelten Fälle im Berichtsjahr nicht unerheblich zugenommen: von 64 Proz. (Durchschnitt der vorhergehenden Jahre) auf 70 Proz.; und ist entsprechend der Prozentsatz für die gemeinschaftlich und die vom Oberamtsarzt allein behandelten Fälle gefallen (von 12 Proz. auf 9 Proz. bezw. von 23 Proz. auf 21 Proz.).

Im ganzen wurden die Oberamtsärzte im Berichtsjahr in 248 + 562 = 810 Fällen, die Oberamtswundärzte in 248 + 1 845 = 2 093 Fällen in Anspruch genommen, oder es kamen (bei 64 Oberämtern)

auf 1 Oberamtsarzt . . 12,7 Fälle (gegen 11,1 in den Jahren 1872/75)
„ 1 Oberamtswundarzt 32,7 „ („ 23,6 „ „ „ „)

Die verschiedenen Arten der forensischen Fälle vertheilen sich folgendermaßen auf das gerichtsärztliche Personal

Gegenstand	gemeinschaftlich behandelt		vom Oberamtsarzt allein behandelt		vom Oberamtswundarzt allein behandelt	
	1876	1872/75	1876	1872/75	1876	1872/75
1. Tödtung etc.	77	89	5	2	—	1
2. Vergiftung	5	4	—	2	—	—
3. Kindstödtung	27	28	1	3	—	1
4. Fortpflanzungsfähigkeit	7	6	20	23	4	4
5. Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit .	9	10	71	37	43	13
6. Körperverletzung	102	80	245	172	1 786	1 235
7. Verhaftungsfähigkeit	3	4	57	60	8	11
8. Geisteszustand	18	21	163	171	4	3
	248	242	562	470	1 845	1 268

Es ist hieraus ersichtlich, daß es die große Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen, in der Mehrzahl den Oberamtswundärzten allein zufallenden Körperverletzungen ohne tödtlichen Ausgang ist, welche die Geschäftsziffer der Oberamtswundärzte in der oben erwähnten Weise erhöht hat.

Als wefentlicher Grund diefer Zunahme ift die durch die Novelle zum Strafgefetzbuch vom 26. Februar 1876 eingeführte Befchränkung der Fälle anzuführen, in welcher die Verfolgung der Körperverletzungen nur auf Antrag einzutreten hat.

IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurden durch die Gerichtsärzte vertreten

im Jahr	1872	von	2017	forenf. Fällen	338	d. i.	16,7	Proz.
„ „	1873	„	1815	„ „	259	„	14,3	„
„ „	1874	„	1937	„ „	314	„	16,2	„
„ „	1875	„	2151	„ „	318	„	14,8	„
„ „	1876	„	2655	„ „	448	„	16,9	„

Somit im Berichtsjahr nicht nur eine Zunahme der abfoluten Zahl der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle (448 gegen 307 in den Jahren 1872/75), fondern auch eine Zunahme im Verhältnis zu den vorgekommenen forenfifchen Fällen überhaupt (16,9 Proz. gegen den Durchfchnittsfatz 15,5 Proz. in den Jahren 1872/75).

Auf je 1 Oberamtsbezirk kommen im Berichtsjahr genau 7 (448 : 64) durch Gerichtsärzte in öffentlichen Verhandlungen vertretene Fälle (gegen durchfchnittlich 4,8 in den Jahren 1872/75). In den einzelnen Oberamtsbezirken fchwankt jedoch diefe Zahl zwifchen 0 (Calw, Kirchheim, Tettnang) und 40 (Stuttgart Stadt); vergl. Tabelle XI.

2. Vertheilung auf die verfchiedenen Gerichte. — Die Zahl der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, an welchen Gerichtsärzte Theil genommen haben, betrug im Berichtsjahr

Sprengel	ins-gefammt	vor dem Oberamtsgericht	vor dem Kreisgericht	vor dem Schwurgericht
I. Stuttgart	130	5 od. 4 Proz.	101 od. 78 Proz.	24 od. 18 Proz.
II. Heilbronn	36	2 „ 6 „	26 „ 72 „	8 „ 22 „
III. Tübingen	45	— —	34 „ 76 „	11 „ 24 „
IV. Rottweil	53	8 „ 15 „	31 „ 58 „	14 „ 27 „
V. Ellwangen	29	5 „ 17 „	21 „ 73 „	3 „ 10 „
VI. Hall	55	11 „ 20 „	32 „ 58 „	12 „ 22 „
VII. Ulm	76	11 „ 14 „	42 „ 55 „	23 „ 31 „
VIII. Ravensburg	24	1 „ 4 „	8 „ 33 „	15 „ 63 „
Württemberg 1876	448	43 od. 10 Proz.	295 od. 66 Proz.	110 od. 24 Proz.
Württemberg 1872/75	307	84 od. 27 Proz.	134 od. 44 Proz.	89 od. 29 Proz.

Die Zunahme der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle im Berichtsjahr ift hienach hauptfächlich durch die Verhandlungen vor dem Kreisgericht bedingt (295 Fälle gegen 134 in den Jahren 1872/75); nur wenig vermehrt find die Verhandlungen vor dem Schwurgericht (110 gegen 89 in den Vorjahren); dagegen haben die vor dem Oberamtsgericht verhandelten Fälle abgenommen (43 gegen 84 in den Vorjahren). Was den Prozentfatz anlangt, fo hat diefer nur für die Kreisgerichte zugenommen (66 Proz. gegen 44 Proz.), dagegen fowohl bei den Schwurgerichten als auch bei den Oberamtsgerichten abgenommen (24 Proz. gegen 29 Proz. und 10 Proz. gegen 27 Proz.).

Wie aus der obigen Ueberſicht hervorgeht, war die Vertheilung auf die verſchiedenen Gerichte in den einzelnen Gerichtsſprengeln eine ſehr verſchiedene (z. B. Schwurgericht in Ravensburg 63 Proz., in Ellwangen 10 Proz. etc.); noch mehr war dies in den einzelnen Oberamtsbezirken der Fall (vergl. Tab. XI).

3. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Perſonal. — Von den 448 im Berichtsjahr öffentlich verhandelten Fällen entfallen auf die

Gerichtsärzte gemeinſchaftl. .	82	od. 18	Proz.	gegen 24	Proz.	1872/75
Oberamtsärzte allein . . .	86	„ 19	„	„ 31	„	„
Oberamtswundärzte allein . .	280	„ 63	„	„ 45	„	„

Wie nicht anders zu erwarten, hat ſich durch die große Zahl der im Berichtsjahr zur Unterſuchung gekommenen Fälle von Körperverletzung ohne tödtlichen Ausgang auch die Zahl der öffentlichen Verhandlungen, zu denen die Oberamtswundärzte allein zugezogen worden ſind, weſentlich vermehrt: 280 gegen durchſchnittlich 133 — oder 63 Proz. gegen 45 Proz. in den Jahren 1872/75.

Anhang.

I. Selbſtmordsfälle.

(Hiezu Tabelle XII S. 308).

Die Zahl der Selbſtmordsfälle betrug im Berichtsjahr 343, gegen 334 im Vorjahr; ſomit wieder eine kleine Zunahme.

Die ſpezielleren Zahlenverhältniſſe ſind aus Tabelle XII zu erſehen und beſchränken wir uns — unter Hinweis auf die ausführlichere Behandlung dieſes Themas im Med.-Ber. pro 1873/75 — für diesmal auf folgende kurze Bemerkungen:

1. Vergleichende Ueberſicht:

Jahrgang	Zahl der Selbſtmordsfälle	auf je 100000 Einw. komm. Selbſtmordsf.		männl.	weibl.	Verhältnis-zahl	Von 100 Selbſtmordsfällen kommen auf das Alter von				
		überhaupt	in Städten mit über 10 000 E.				unter 20	20—40	40—60	60—80	über 80 J.
1873	304	16	24	252	52	4,8 : 1	4,0	38,0	37,6	20,4	—
1874	282	15	21	244	38	6,4 : 1	6,5	35,1	37,3	20,4	0,7
1875	334	18	34	281	53	5,3 : 1	4,8	37,6	39,5	18,1	—
1876	343	18	28	287	56	5,1 : 1	8,8	29,3	43,2	18,1	0,6

2. Einfluß des Alters. — Wie aus obiger Ueberſicht hervorgeht, war im Berichtsjahr die Altersklaſſe 40—60 beſonders ſtark vertreten (mit 43,2 Proz.) auch hatten die Extreme des Alters verhältnismäßig viel Selbſtmordsfälle aufzuweiſen: unter 20 Jahren kamen 30 oder 8,8 Proz. Selbſtmordsfälle vor, gegen 16 oder 4,8 Proz. im Vorjahr (die jüngſten Selbſtmörder waren ein 15jähriger Taglohnsarbeiter und ein 15½jähriger Handlungslehrling, der ſich auf den Eiſenbahnſchienen überfahren ließ); im Alter von über 80 Jahren kamen 2 Fälle vor (ein 83jähriger Weber und ein 84jähriger Pfründner; beide durch Erhängen). Dagegen trat im Berichtsjahr die Altersklaſſe 20—40 zurück) 29,3 Proz. gegen 37,6 Proz. im Vorjahr).

3. Civilſtand. — Von 323 Selbſtmördern mit bekanntem Civilſtand waren

	ledig	verheirathet	verwitwet	geſchieden
1876	110 od. 34.1 %	165 od. 51,1 %	46 od. 14,2 %	2 od. 0,6 %
1872/75	37,6 %	49,1 %	12,9 %	0,4 %

4. Konfeſſion. — Von 335 Selbſtmördern mit bekannter Konfeſſion waren

	evangeliſch	katholiſch	iſraelitiſch	auf 100000 d. betr. Konf. kommen		
				evangel.	kathol.	iſrael.
1876	270 od. 80,6 %	65 od. 19,4 %	—	21	11	—
1872/75	77,1 %	22,5 %	0,4 %	18	12	8

Die Häufigkeit der Selbſtmorde war hienach im Berichtsjahr bei den Evangeliſchen eine faſt doppelt ſo große, als bei den Katholiſchen (21 : 11).

4. Berufs- und Erwerbsſtand. — Von 336 Selbſtmördern mit bekanntem Berufs- oder Erwerbsſtand enfallen auf

			1876	(1872/75)
1. Armee (E)*)	8,	oder auf 100000 dieſer Berufsklaſſe	66	66
2. Handel und Verkehr (C)	38,	„ „ „ „ „	25	23
3. Beamte etc. (F)	20,	„ „ „ „ „	20	14
4. Landwirthſchaft (A)	112,	„ „ „ „ „	18	19
5. Induſtrie (B)	132,	„ „ „ „ „	18	16
6. Dienſtleiſtende (D)	19,	„ „ „ „ „	13	11
7. Berufsloſe (G)	7,	„ „ „ „ „	8	4

Bemerkenswerth iſt, daß im Berichtsjahr 3 Studirende oder Kandidaten der Theologie durch Selbſtmord endeten (Motive: religiöſe Zweifel, verfehlter Beruf).

5. Jahreszeiten. — Von den im Berichtsjahr vorgekommenen 343 Selbſtmordsfällen kamen auf den Monat

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	20	26	23	33	33	40	42	44	27	28	18	19
oder von je 1000 Selbſtmordsfällen												
1876	58	76	67	96	96	117	122	128	79	82	52	55
1873/75	49	63	92	93	107	115	117	76	79	88	67	55

Hienach auch im Berichtsjahr die Steigerung der Zahl der Selbſtmorde in den Sommer-Monaten. Ausnahmsweiſe fällt jedoch im Berichtsjahr das Maximum auf den Monat Auguſt, der die Ziffer 128 (auf 1000 Selbſtmordsfälle) aufweiſt, während die Durchſchnittsziffer für dieſen Monat in den vorhergehenden Jahren 76 beträgt. Entſprechend war aber auch der Auguſt des Jahres 1876 ein ausnahmsweis heißer Monat und nach den Angaben der meteorologiſchen Centralſtation Stuttgart hatte er eine Mitteltemperatur von 1,4° über dem Normalmittel, 20 Sommertage und ein Maximum von 31,5° am 14. und 15.

6. Todesarten. — Von den 343 Selbſtmördern ſuchten und fanden ihren Tod durch

Erhängen . . . . . 204 d. i. 59,5 Proz. gegen 61,0 Proz. in den Jahren 1873/75
Ertränken . . . . . 65 „ 19,0 „ „ 15,1 „ „ „ „ „

*) S. Med.-Ber. pro. 1873/75. S. 281 ff.

Erschießen	44	d. i. 12,8	Proz.	gegen 14,6	Proz.	in den Jahren 1873/75
schneid. Werkzeuge	11	„ 3,2	„	„ 3,4	„	„ „ „
Ueberfahrenlassen	6	„ 1,7	„	„ 2,1	„	„ „ „
Gift	9	„ 2,6	„	„ 1,8	„	„ „ „
andere Todesarten	4	„ 1,2	„	„ 1,2	„	„ „ „

Beim Selbstmord durch Gift wurde 4 mal Cyankalium und je 1 mal Phosphorpaste, Schweinfurter Grün, Scheidewasser, Salpetersäure und Blausäure verwendet. Letzterer Fall kam in Ulm vor und ist insofern von Interesse, als der betreffende Selbstmörder (ein Kaufmann), nachdem er vergebens versucht hatte, sich Cyankalium zu verschaffen, nicht giftiges und daher leicht zu erhaltendes gelbes Blutlaugensalz in gelöstem Zustand zu sich nahm und darauf eine Säure (gleiche Theile Salz- und Salpetersäure) trank, wodurch sich im Magen aus dem Blutlaugensalz, neben der nicht giftigen Eisenblausäure, die giftige Blausäure entwickelte. (Dieser Fall ist von dem Oberamtsarzte in Eulenbergs Vierteljahrsschrift für ger. Med. N. F. B. XXVI Heft 1 veröffentlicht worden).

Unter die Rubrik „andere Todesarten" entfällt 1 Selbstmord durch Verhungern und 3 durch Sturz aus dem Fenster; letztere 3 Fälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit (Typhus, Wochenbett, Kopfrose).

7. Muthmaßliche Ursachen des Selbstmords. — Dieselben sind in 311 Fällen angegeben, nemlich

Geistes- und Gemüthskrankheiten in	124	Fällen d. i. 39,9	Proz.	geg. 40,1	Proz.	in d. J. 1873/75
Trunksucht und andere Exzesse	77	„ „ 24,7	„	„ 27,5	„	„ „ „
Körperliche Leiden	22	„ „ 7,1	„	„ 5,9	„	„ „ „
Verbrechen; Furcht vor Strafe u. Schande	29	„ „ 9,3	„	„ 8,7	„	„ „ „
Uneheliche Schwangerschaft (oder in 5,4 Proz. der weibl. Selbstmordsfälle)	3	„ „ 1,0	„	„ 0,8	„	„ „ „
Unglücksf., Vermögensverlust, Leidensch.	56	„ „ 18,0	„	„ 17,0	„	„ „ „

Unter den „körperlichen Leiden", die das Motiv zum Selbstmord abgegeben haben, sind hervorzuheben: Geschlechtsleiden (1 mal unentwickelte Geschlechtstheile und im Leistenkanal zurückgebliebene Hoden bei einem 19jährigen Menschen); Krebsleiden (einmal Krebs des Kehlkopfs); 3 mal vollständige Erblindung; 2 mal Tuberkulose (in einem Fall war ein Zettel auf die Brust geheftet mit der Aufschrift: „Das ist blos ein Radikalmittel gegen den Husten"). Die schon erwähnten Selbstmordsfälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit sind auch unter die Rubrik „körperliche Leiden" gezählt.

8. Sektionsbefunde. — In 159 Fällen ist ein solcher angegeben und ergaben sich:

Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	in 76	Fällen d. i. 48	Proz.	geg. 45	Proz.	in d. J. 1873/75
„ „ übrigen Körpers	„ 24	„ „ 15	„	„ 16	„	„ „ „
negativer Befund	„ 59	„ „ 37	„	„ 39	„	„ „ „

Von den Sektionsbefunden waren es wieder — abgesehen von den Krankheiten des Gehirns und seiner Häute — hauptsächlich Verwachsungen und Dislokationen der Eingeweide (einmal Fehlen der linken Niere und eine abnorm große Niere rechter Seits), vergrößerte Leber, Herzerweiterung, Klappenfehler und Atherom, die zur Beobachtung kamen.

II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle.

(Hiezu Tabelle XIII S. 310).

Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang innerhalb 24 Stunden kamen im Verlauf des Berichtsjahrs im ganzen 497 vor (gegen 517 im Vorjahr), davon waren 4 (gegen 18 im Vorjahr) durch zufällige Vergiftung bedingt, und zwar eine durch Alkohol und 3 durch Tollkirschen, von Kindern gegessen.

Die Vertheilung auf Kreise und Oberämter ist unmittelbar aus Tabelle XIII zu ersehen und fügen wir hier nur noch nachstehende kleine Uebersichtstabelle bei:

Tödtliche Unglücksfälle.

	durch Vergiftung	andere	gesammt	dav. in Städt. mit über 10000 Einw.	auf je 100000 Einw. kommen	
					überhaupt	in Städten mit über 10000 Einw.
1876	4	493	497	88	26	34
1873/75	10	493	503	77	27	33

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilperſonal.

(Hiezu Tabelle XIII).

Die betreffenden Zahlen ſind in Tabelle XIII zuſammengeſtellt. Hienach betrug die Zahl der im Jahr 1876 Verſtorbenen (mit Ausſchluß der Todtgeborenen) 60 178; davon waren durch approbirte Aerzte behandelt worden: 27 410 oder 46 Proz. Dieſer Prozentſatz differirt in den einzelnen Kreiſen nur wenig (Neckarkreis 47, Schwarzwaldkreis 45, Jagſtkreis 44, Donaukreis 46), dagegen nicht unbeträchtlich in den einzelnen Oberamtsbezirken: den niedrigſten Prozentſatz (mit 30) zeigen Vaihingen, Urach und Oehringen, den höchſten (mit 60) Wangen.

Die Zahlen für die von den Wundärzten und nichtapprobirten Perſonen behandelten Verſtorbenen ſind nur für 52 Oberämter in den Phyſikatsberichten aufgeführt. Die Zahl der in dieſen 52 Oberämtern Verſtorbenen (excl. der Todtgeborenen) beträgt 48 444 und wurden hievon 2 616 d. i. 5 Proz. durch Wundärzte und nichtapprobirte Perſonen behandelt. Dieſer Prozentſatz (5) iſt jedoch entſchieden zu nieder, da vielfach von den Leichenſchauern der behandelnde Wundarzt oder nicht approbirte Heilkünſtler nicht eingeſchrieben wird und geſchieht dies faſt regelmäßig, wenn der behandelnde Wundarzt ſelbſt der Leichenſchauer iſt.

Der für die Behandlung durch approbirte Aerzte ſich ergebende Prozentſatz (46) darf dagegen als der Wirklichkeit entſprechend angeſehen werden, da die Leichenſchauer in dieſer Beziehung immer genau regiſtriren. Will man jedoch einen Schluß aus dieſer Prozentzahl (46) auf die Häufigkeit der Zuziehung ärztlicher Hilfe bei Krankheiten ziehen, ſo dürfen 2 Momente nicht außer Acht gelaſſen werden, nemlich einerſeits, daß unter den 60 178 Verſtorbenen nicht weniger als 27 268 im 1. Lebensjahr verſtorbene Kinder mit inbegriffen ſind, zu welch' letzteren — wenigſtens auf dem Lande — nur ſelten irgend welche ärztliche Hilfe gerufen wird. Sieht man von den im 1. Lebensjahr verſtorbenen Kindern ab, ſo bleiben für das Berichtsjahr 32 910 Verſtorbene übrig und dürfte für dieſe die Prozentzahl der durch approbirte Aerzte behandelten weſentlich höher, als 46 zu ſetzen ſein: nimmt man z. B. an, von den 27 268 im 1. Lebensjahr verſtorbenen ſeien ſtatt 46 Proz. nur 23 Proz. d. i. 6 280 von approbirten Aerzten behandelt worden, ſo wurden von den übrigen 32 910 Verſtorbenen (27 410—6 280 =) 21 130 oder 64 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt.

Auf der andern Seite darf der Umſtand nicht unberückſichtigt bleiben, daß häufig der approbirte Arzt erſt in der letzten Noth gerufen wird, nachdem Wundarzt und nichtapprobirte Heilkünſtler vergeblich gebraucht worden ſind, und daher derſelbe bei den ſchwereren und tödtlich verlaufenden Krankheiten verhältnismäßig häufiger als behandelnder Arzt figurirt, als bei den übrigen Krankheiten.

Wenn ſonach das erſtangeführte Moment dazu veranlaßt, die Häufigkeit der Behandlung durch approbirte Aerzte höher als 46 Proz. zu taxiren, ſo dürfte das letzt angeführte dieſe Taxation wieder um ebenſoviel herabdrücken, ſo daß man ſich von der Wirklichkeit nicht zu weit entfernen wird, wenn man annimmt, daß von den wichtigeren Krankheiten ca 46 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt werden; jedenfalls aber wird, wenn einmal für die künftigen Jahre weitere Zahlen vorliegen, das Fallen oder Steigen dieſes Prozentſatzes einen genauen Gradmeſſer für die Ab- oder Zunahme der Krankenbehandlung durch approbirte Aerzte abgeben.

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Unterfuchungen: gefammt	1. an Leichen wegen: a. Tödtung, tödtl. Befchädigung od. Verletzung			b. Vergiftung			c. Kindstödtung			2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerfchaft od. Geburt			b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit			c. Verletzungen oder Befchädigungen ohne tödtl. Ausgang			d. Verhaftungsfähigkeit, Erfcheinen vor Gericht etc.			e. zweifelhaften Geifteszuftands in Kriminal- Fällen			Civil- Fällen			Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem: gefammt	1. Oberamts- Gericht			2. Kreis- Gericht			3. Schwur- Gericht		
		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
I. Stuttgart:																																						
1. Stuttgart, Stadt	131	2	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	4	—	10	10	5	—	72	—	4	5	—	12	—	—	—	—	40	—	1	2	2	3	20	8	—	4
2. Böblingen	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	40	—	—	—	—	1	—	—	2	—	4	—	—	1	—	—	2	1	—	—
3. Cannftatt	48	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	36	—	2	—	—	2	—	—	1	—	15	—	—	—	—	2	12	—	—	1
4. Eßlingen	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6	65	—	3	—	—	3	1	—	—	—	27	—	—	—	—	—	21	1	—	5
5. Leonberg	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	24	—	1	—	—	1	—	—	1	—	10	—	—	1	1	—	8	—	—	—
6. Ludwigsburg	63	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	8	—	—	11	—	—	—	—	1	9	1	—	—
7. Stuttgart, OA.-G.	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	25	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	—	—	—	—	—	11	2	—	—
8. Waiblingen	37	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	26	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10	—	—	—	3	—	6	—	—	1
	479	10	2	—	—	—	—	8	—	—	—	1	4	—	13	15	14	21	341	—	10	5	—	20	1	8	6	—	130	—	1	4	6	6	89	13	—	11
II. Heilbronn:																																						
1. Backnang	56	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	45	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	3	1	—	—
2. Befigheim	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	33	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
3. Brackenheim	76	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1	32	27	—	3	—	—	5	—	—	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
4. Heilbronn	63	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	5	40	—	1	—	—	4	—	—	2	—	13	—	—	—	3	3	4	1	2	—
5. Marbach	42	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	3	7	21	—	—	—	—	1	—	—	6	—	4	—	1	—	—	1	—	1	1	—
6. Maulbronn	79	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	65	—	3	—	2	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	2	2	1	—	—
7. Neckarfulm	27	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	13	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
8. Vaihingen	38	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	5	3	24	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
9. Weinsberg	52	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	2	1	37	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—
	470	10	2	—	1	—	—	5	—	—	—	3	—	4	15	1	15	67	305	—	7	—	2	12	—	—	21	—	36	—	2	—	3	8	15	5	3	—

Bemerkung. In diefer Tabelle ift unter Rubrik (a) die Zahl der von dem Oberamtsarzt und Oberamtswundarzt gemeinfchaftlich
" " (b) die Zahl der von dem Oberamtsarzt allein
" " (c) die Zahl der von dem Oberamtswundarzt allein
behandelten Fälle verzeichnet.

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortſetzung).

Zahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	geſammt	1. an Leichen wegen: a. Tödtung, tödtl. Beſchädigung od. Verletzung (a)	(b)	(c)	b. Vergiftung (a)	(b)	(c)	c. Kindstödtung (a)	(b)	(c)	2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerſchaft od. Geburt (a)	(b)	(c)	b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit (a)	(b)	(c)	c. Verletzungen oder Beſchädigungen ohne tödtl. Ausgang (a)	(b)	(c)	d. Verhaftungsfähigkeit, Erſcheinen vor Gericht etc. (a)	(b)	(c)	e. zweifelhaften Geiſteszuſtands in Kriminal-Fällen (a)	(b)	(c)	Civil-Fällen (a)	(b)	(c)
III. Tübingen:																												
1. Calw	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	21	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2. Herrenberg	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	1	—	37	—	—	—	—	1	—	—	—	—
3. Nagold	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	1	—	—	1	—
4. Neuenbürg	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	7	26	—	—	—	—	3	—	—	1	—
5. Nürtingen	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—
6. Reutlingen	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	5	—	—	—	—	—	—	—
7. Rottenburg	32	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	1	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Tübingen	48	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	40	2	—	—	—	1	—	—	3	—
9. Urach	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	314	7	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	8	8	4	10	252	2	5	—	—	9	—	—	5	—
IV. Rottweil:																												
1. Balingen	64	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	50	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2. Freudenſtadt	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	22	1	1	—	—	—	—	2	—	—
3. Horb	38	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	29	—	—	—	—	2	—	—	—	—
4. Oberndorf	20	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4	9	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5. Rottweil	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Spaichingen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	6	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—
7. Sulz	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—	—	—	—	3	—	—	—	—
8. Tuttlingen	10	1	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	229	8	1		1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	5	8	14	21	154	1	1	—	1	9	—	2	—	—
Zuſammenſtellung der Kreiſe.																												
I. u. II. Neckarkreis	949	20	4	—	1	—	—	13	—	—	—	4	4	4	28	16	29	88	646	—	17	5	2	32	1	8	27	—
III. u. IV. Schwarzwaldkr.	543	15	1	—	1	—	—	4	—	—	1	2	—	—	13	16	18	31	406	3	6	—	1	18	—	2	5	—
V. u. VI. Jagſtkreis	545	13	—	—	1	—	—	2	1	—	1	4	—	—	10	5	13	66	361	—	20	—	—	17	—	1	29	1
VII u. VIII. Donaukreis	618	29	—	—	2	—	—	8	—	—	5	10	—	5	20	6	42	60	372	—	14	3	4	21	2	—	11	—
Württemberg	2655	77	5	—	5	—	—	27	1	—	7	20	4	9	71	43	102	245	1786	3	57	8	7	91	3	11	72	1

Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	geſammt	1. Oberamts-Gericht (a)	(b)	(c)	2. Kreis-Gericht (a)	(b)	(c)	3. Schwur-Gericht (a)	(b)	(c)
III. Tübingen:										
1. Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Herrenberg	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—
3. Nagold	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—
4. Neuenbürg	4	—	—	—	—	1	2	—	—	1
5. Nürtingen	6	—	—	—	1	—	5	—	—	—
6. Reutlingen	7	—	—	—	—	1	3	—	2	1
7. Rottenburg	11	—	—	—	—	1	8	1	—	1
8. Tübingen	5	—	—	—	—	—	4	—	—	1
9. Urach	6	—	—	—	—	—	4	—	1	1
	15	—	—	—	1	5	28	3	3	5
IV. Rottweil:										
1. Balingen	11	—	—	1	—	2	6	2	—	—
2. Freudenſtadt	7	2	—	—	—	—	1	3	—	—
3. Horb	12	3	1	1	1	—	4	1	—	2
4. Oberndorf	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—
5. Rottweil	5	—	—	—	—	—	4	—	—	1
6. Spaichingen	4	—	—	—	2	2	—	—	—	—
7. Sulz	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—
8. Tuttlingen	7	—	—	—	—	2	1	1	3	—
	53	5	1	2	3	7	21	8	3	3
Zuſammenſtellung der Kreiſe.										
I. u. II. Neckarkreis	166	—	3	4	9	14	101	18	3	11
III. u. IV. Schwarzwaldkr.	98	5	1	2	4	12	49	11	6	8
V. u. VI. Jagſtkreis	84	1	8	7	3	6	44	2	5	8
VII u. VIII. Donaukreis	100	1	5	6	8	9	33	20	14	3
Württemberg	448	7	17	19	24	41	230	51	28	31

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortſetzung).

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen: geſammt	1. an Leichen wegen: a. Tödtung, tödtl. Beſchädigung od. Verletzung (a)	(b)	(c)	b. Vergiftung (a)	(b)	(c)	c. Kindstödtung (a)	(b)	(c)	2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerſchaft od. Geburt (a)	(b)	(c)	b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit (a)	(b)	(c)	c. Verletzungen oder Beſchädigungen ohne tödtl. Ausgang (a)	(b)	(c)	d. Verhaftungsfähigkeit, Erſcheinen vor Gericht etc. (a)	(b)	(c)	e. zweifelhaften Geiſteszuſtands in Kriminal-Fällen (a)	(b)	(c)	e. zweifelhaften Geiſteszuſtands in Civil-Fällen (a)	(b)	(c)	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben: geſammt	vor dem 1. Oberamts-Gericht (a)	(b)	(c)	2. Kreis-Gericht (a)	(b)	(c)	3. Schwur-Gericht (a)	(b)	(c)
V. Ellwangen:																																					
1. Aalen	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	1	45	—	—	—	—	3	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—
2. Ellwangen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10	—	1	—
3. Gmünd	47	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	41	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	—	—	1	1	—	—	—
4. Heidenheim	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—
5. Neresheim	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	26	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
6. Schorndorf	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	20	12	—	2	—	—	—	—	—	5	—	5	—	3	1	—	—	—	—	1	—
7. Welzheim	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	261	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	9	1	10	19	170	—	3	—	—	3	—	1	7	1	29	1	3	1	1	2	18	—	3	—
VI. Hall:																																					
1. Crailsheim	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	13	—	3	—	—	2	—	—	1	—	7	—	1	1	—	2	1	—	—	2
2. Gaildorf	19	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3. Hall	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	27	—	4	—	—	7	—	—	4	—	11	—	1	2	—	2	4	—	1	1
4. Künzelsau	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	32	—	4	—	—	2	—	—	4	—	12	—	—	—	1	—	6	2	—	3
5. Langenburg	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	28	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	4	—	—	—
6. Mergentheim	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	1	—	—	3	—	—	—
7. Oehringen	89	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5	65	—	5	—	—	2	—	—	8	—	15	—	3	1	1	—	8	—	—	2
	284	10	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	4	3	17	191	—	17	—	—	14	—	—	22	—	55	—	5	6	2	4	26	2	2	8

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortsetzung).

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Unterfuchungen																												Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben vor dem									
	gefammt	1. an Leichen wegen									2. an Lebenden wegen																		gefammt	1. Oberamts-Gericht			2. Kreis-Gericht			3. Schwur-Gericht		
		a. Tödtung, tödtl. Befchädigung od. Verletzung			b. Vergiftung			c. Kindstödtung			a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerfchaft od. Geburt			b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit			c. Verletzungen oder Befchädigungen ohne tödtl. Ausgang			d. Verhaftungsfähigkeit, Erfcheinen vor Gericht etc.			e. zweifelhaften Geiftesznftands in Kriminal-Fällen			e. zweifelhaften Geiftesznftands in Civil-Fällen												
		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
VII. Ulm:																																						
1. Blaubeuren	20	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	2	3	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	2	—	—
2. Ehingen	44	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	2	3	31	—	1	—	—	—	—	—	2	—	20	—	—	2	—	2	11	1	2	2
3. Geislingen	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	24	—	—	3	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	1
4. Göppingen	85	1	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	3	—	2	5	61	—	1	—	—	6	—	—	1	—	13	—	4	—	1	—	6	1	1	—
5. Kirchheim	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Laupheim	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	15	3	11	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	1	1	—	—
7. Münfingen	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	15	—	1	—	—	2	1	—	—	—	10	1	—	4	—	1	3	1	—	—
8. Ulm	83	8	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	4	3	50	—	6	—	—	5	—	—	—	—	20	—	—	—	2	2	5	3	8	—
	332	15	—	—	2	—	—	4	—	—	5	2	—	3	12	3	25	23	203	—	9	3	3	14	1	—	5	—	76	1	4	6	6	5	31	9	11	3
VIII. Ravensburg:																																						
1. Biberach	63	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	3	4	9	34	—	3	—	1	3	1	—	—	—	4	—	1	—	—	—	1	1		1
2. Leutkirch	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	7	—	2	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—
3. Ravensburg	87	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	2	8	60	—	—	—	—	6	—	—	3	—	9	—	—	—	—	2	—	4	3	—
4. Riedlingen	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
5. Saulgau	24	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	1	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—
6. Tettnang	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Waldfee	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	7	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	1	2	—	—
8. Wangen	16	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
	286	14	—	—	—	—	—	4	—	—	—	8	—	2	8	3	17	37	170	—	5	—	1	10	1	—	6	—	24	—	1	—	2	4	2	11	3	1
Gerichts-Sprengel.																																						
I. Stuttgart	479	10	2	—	—	—	—	8	—	—	—	1	4	—	13	15	14	21	341	—	10	5	—	20	1	8	6	—	130	—	1	4	6	6	89	13	—	11
II. Heilbronn	470	10	2	—	1	—	—	5	—	—	—	3	—	4	15	1	15	67	305	—	7	—	2	12	—	—	21	—	36	—	2	—	3	8	15	5	3	—
III. Tübingen	314	7	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	8	8	4	10	252	2	5	—	—	9	—	—	5	—	45	—	—	—	1	5	28	3	3	5
IV. Rottweil	229	8	1	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	5	8	14	21	154	1	1	—	1	9	—	2	—	—	53	5	1	2	3	7	21	8	3	3
V. Ellwangen	261	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	9	1	10	49	170	—	3	—	—	3	—	1	7	1	29	1	3	1	1	2	18	—	3	—
VI. Hall	284	10	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	4	3	17	191	—	17	—	—	14	—	—	22	—	55	—	5	6	2	4	26	2	2	8
VII. Ulm	332	15	—	—	2	—	—	4	—	—	5	2	—	3	12	3	25	23	203	—	9	3	3	14	1	—	5	—	76	1	4	6	6	5	31	9	11	3
VIII. Ravensburg	286	14	—	—	—	—	—	4	—	—	—	8	—	2	8	3	17	37	170	—	5	—	1	10	1	—	6	—	24	—	1	—	2	4	2	11	3	1
Württemberg	2655	77	5	—	5	—	—	27	1	—	7	20	4	9	71	43	102	245	1786	3	57	8	7	91	3	11	72	1	448	7	17	19	24	41	230	51	28	31

Oberamt	gesammt	männlich	weiblich	10 bis 20 Jahre	20 bis 40 Jahre	40 bis 60 Jahre	60 bis 80 Jahre	über 80 Jahre	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Landwirthschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Dienstleistende	Armee	alle andern Beamte etc.	ohne Beruf	Erhängen	Ertränken	Erschießen
Backnang	7	6	1	—	3	4	—	—	3	4	—	—	7	—	—	2	4	—	—	—	—	1	3	2	1
Besigheim	6	6	—	1	—	4	1	—	1	3	1	—	5	—	—	1	3	1	—	—	—	—	3	1	1
Böblingen	2	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Brackenheim	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Cannstatt	10	9	1	2	5	3	—	—	4	4	—	—	6	1	—	1	5	1	—	—	—	—	3	4	2
Eßlingen	6	5	1	—	3	3	—	—	4	1	1	—	4	2	—	2	3	—	1	—	—	—	3	2	—
Heilbronn	7	7	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	5	1	1	—	—	—	2	3	2
Leonberg	4	4	—	—	1	1	2	—	—	3	1	—	4	—	—	1	3	—	—	—	—	—	4	—	—
Ludwigsburg	5	3	2	—	2	2	1	—	4	1	—	—	5	—	—	1	3	—	—	1	—	—	3	—	2
Marbach	7	7	—	1	2	3	1	—	—	—	—	—	7	—	—	3	3	1	—	—	—	—	4	2	—
Maulbronn	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Neckarsulm	7	7	—	—	1	2	3	1	2	3	2	—	4	3	—	3	3	1	—	—	—	—	3	3	1
Stuttgart, Stadt	28	25	3	7	7	8	6	—	11	13	3	—	23	3	—	2	8	7	3	1	5	1	14	1	8
Stuttgart, Amt	5	5	—	1	1	3	—	—	1	4	—	—	5	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	1	—
Vaihingen	7	6	1	2	2	3	—	—	4	3	—	—	7	—	—	2	2	2	—	1	—	—	4	—	1
Waiblingen	7	5	2	2	—	4	1	—	2	4	1	—	6	—	—	4	1	1	—	—	—	1	3	3	1
Weinsberg	3	2	1	—	2	—	1	—	—	2	1	—	3	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	2
Neckarkreis	113	100	13	16	33	45	18	1	37	47	11	—	94	12	—	26	47	17	6	3	6	3	57	22	21
Balingen	11	10	1	1	2	6	2	—	1	8	2	—	11	—	—	3	6	1	—	—	1	—	8	2	—
Calw	3	1	2	1	1	1	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—
Freudenstadt	4	4	—	—	1	1	2	—	2	2	—	—	3	1	—	2	1	—	—	—	1	—	2	—	2
Herrenberg	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Horb	5	4	1	—	—	4	1	—	1	1	3	—	1	4	—	1	3	—	1	—	—	—	4	1	—
Nagold	5	3	2	—	2	3	—	—	3	2	—	—	4	1	—	1	2	1	1	—	—	—	3	1	—
Neuenbürg	6	4	2	—	4	1	1	—	1	4	1	—	6	—	—	2	3	1	—	—	—	—	4	1	—
Nürtingen	6	6	—	—	—	5	1	—	1	4	—	1	6	—	—	—	5	—	1	—	—	—	3	2	—
Oberndorf	4	4	—	—	1	2	1	—	1	3	—	—	1	3	—	2	2	—	—	—	—	—	3	—	1
Reutlingen	10	10	—	3	3	1	3	—	6	2	2	—	9	1	—	1	7	1	—	—	1	—	6	1	1
Rottenburg	3	2	1	—	1	2	—	—	—	2	—	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—
Rottweil	7	6	1	1	3	3	—	—	2	4	1	—	5	2	—	2	5	—	—	—	—	—	6	1	—
Spaichingen	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	3	3	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	—	2	—	—
Tübingen	8	7	1	—	2	4	2	—	3	3	2	—	7	1	—	2	2	—	—	1	3	—	4	2	2
Tuttlingen	4	3	1	1	2	—	1	—	3	—	1	—	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	1	2	1
Urach	7	4	3	1	1	3	2	—	1	4	2	—	7	—	—	2	3	1	1	—	—	—	5	1	1
Schwarzwaldkr.	89	73	16	8	23	41	17	—	27	43	17	2	74	15	—	22	46	8	5	1	7	—	56	16	8
Aalen	2	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Crailsheim	4	4	—	—	—	3	1	—	1	3	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	1	3	—	1
Ellwangen	3	2	1	—	1	—	2	—	1	2	—	—	—	3	—	2	—	—	—	1	—	—	1	2	—
Gaildorf	4	3	1	—	1	2	1	—	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	—	—	—	—	3	—	—
Gerabronn	5	4	1	—	1	3	1	—	2	3	—	—	5	—	—	3	1	—	1	—	—	—	5	—	—
Gmünd	2	2	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Hall	7	5	2	1	2	4	—	—	1	5	1	—	6	1	—	2	3	1	—	—	1	—	5	1	1
Heidenheim	3	3	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	2	—	1
Künzelsau	5	3	2	1	2	1	1	—	2	3	—	—	5	—	—	1	1	—	1	—	2	—	3	1	1
Mergentheim	6	4	2	—	2	4	—	—	2	3	1	—	5	1	—	4	1	—	1	—	—	—	1	4	1
Neresheim	2	2	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Oehringen	7	5	2	1	3	—	3	—	3	3	1	—	7	—	—	4	2	1	—	—	—	—	3	2	2
Schorndorf	4	3	1	—	1	1	2	—	1	1	2	—	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	—
Welzheim	3	2	1	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	1
Donaukreis	57	43	14	3	19	24	11	—	15	35	7	—	48	9	—	31	13	2	4	1	5	1	35	12	9
Biberach	5	3	2	—	2	2	1	—	1	3	1	—	2	3	—	4	—	—	1	—	—	—	4	1	—
Blaubeuren	7	7	—	1	—	5	—	1	1	4	2	—	7	—	—	2	4	—	1	—	—	—	5	2	—
Ehingen	3	3	—	—	2	1	—	—	3	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1
Geislingen	3	2	1	—	1	1	1	—	1	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—
Göppingen	10	9	1	1	2	5	2	—	4	4	2	—	10	—	—	2	6	2	—	—	—	—	7	—	1
Kirchheim	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Laupheim	3	3	—	—	2	—	1	—	2	1	—	—	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Leutkirch	2	—	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Münsingen	3	2	1	—	1	2	—	—	—	2	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Ravensburg	9	7	2	1	1	3	3	—	4	4	—	—	6	3	—	3	—	3	1	—	1	—	5	1	2
Riedlingen	4	4	—	—	1	1	2	—	1	2	1	—	—	4	—	1	3	—	—	—	—	—	4	—	—
Saulgau	3	3	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	1	2	—	2	—	1	—	—	—	—	3	—	—
Tettnang	3	3	—	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	—	2	1	—
Ulm	22	20	2	—	7	10	5	—	7	11	3	—	19	2	—	6	5	4	1	3	—	2	15	4	1
Waldsee	3	3	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	1	2	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	1
Wangen	3	2	1	—	1	1	1	—	—	2	1	—	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—
Jagstkreis	84	71	13	3	25	38	16	1	31	40	11	—	54	29	—	33	26	11	4	3	2	3	56	15	6
Württemberg	343	287	56	30	100	148	62	2	110	165	46	2	270	65	—	112	132	38	19	8	20	7	204	65	44

[1]) Cyankalium. [2]) Sturz aus dem Fenster. [3]) Verhungern. [4]) Blausäure

Scharfe Werkzeuge	Ueberfahrenlassen	Gift	Andere	Geistes- u. Gemüthskr.	Trunksucht Exzesse	Körperliche Leiden	Verbrechen	Uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle	Krankh. d. Gehirns	Andere Krankheit.	Negativer Befund	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember	in Städten mit über 10000 Einw.	auf 100000 E.: überhaupt	auf 100000 E.: in Städt. mit über 10000 Einw.
1	—	—	—	2	—	2	2	—	1	—	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	24	—
—	—	1[5])	—	2	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	2	—	—	1	—	—	23	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
—	—	1[1])	—	4	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	2	3	1	—	1	—	—	1	5	26	33
—	—	—	1[2])	3	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	16	10
—	—	—	—	2	3	—	1	—	1	—	—	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	7	17	33
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—	—	—	1	12	7
—	—	1[8])	—	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	1	—	—	—	1	—	27	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	2	4	2	1	—	1	—	2	1	—	—	—	—	1	1	1	—	24	—
1	1	2[4])[3])	1[2])	11	3	2	3	—	5	12	—	15	3	1	1	2	1	3	4	2	5	2	3	1	28	26	26
1	—	—	—	3	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	14	—
—	1	1[7])	—	1	2	—	1	—	—	—	1	6	—	—	—	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—	32	—
—	—	—	—	3	3	—	—	1	—	2	—	4	—	2	—	1	—	—	—	2	—	1	1	—	—	30	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	—
3	2	6	2	46	23	5	11	1	15	28	9	33	9	9	6	14	7	10	13	14	10	7	8	6	43	19	24
—	1	—	—	4	5	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	3	2	1	2	—	—	—	—	32	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	13	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	—	2	—	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	25	—
1	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	20	—
1	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	24	—
—	1	—	—	1	3	—	1	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	22	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	16	—
1	—	1[1])	—	3	2	1	—	—	4	2	—	1	1	—	1	1	3	2	—	1	1	—	—	—	5	26	33
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	23	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	16	—
—	—	—	—	3	1	—	2	—	2	1	1	—	—	1	1	3	1	—	1	—	—	1	—	—	4	24	38
—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	16	—
—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	24	—
5	3	1	—	31	27	2	9	1	13	12	3	11	6	6	9	8	10	12	9	12	7	7	2	1	9	20	35
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	—
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	15	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	16	—
—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	17	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	6	8
—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	1	1	—	24	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	17	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	2	—	21	—
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	1	3	1	—	—	2	7	—	—	—	1	—	1	2	—	1	1	—	—	—	1	—	23	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	16	—
—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	15	—
1	—	—	—	18	15	4	4	1	11	22	5	5	2	3	2	5	7	3	11	9	6	1	3	5	1	15	8
—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	16	—
—	—	—	—	1	—	1	3	—	2	3	2	1	1	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	2	—	38	—
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	12	—
—	—	—	1[2])	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—
—	1	1[1])	—	5	2	—	—	—	1	1	—	1	—	2	1	1	1	2	—	—	1	1	—	1	—	26	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	13	—
—	—	—	1[2])	1	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	2	1	1	1	—	5	26	50
—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	15	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	12	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	14	—
1	—	1[1])	—	5	5	3	—	—	3	1	1	—	1	3	3	1	2	1	3	3	—	1	1	3	15	42	50
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	12	.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	2	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15	—
2	1	2	2	29	12	11	5	—	17	14	7	10	3	8	6	6	9	5	9	9	4	13	5	7	20	19	50
11	6	9	4	124	77	22	29	3	56	76	21	59	20	26	23	33	33	40	42	44	27	28	18	19	73	18	28

5) Phosphorpaste. 6) Scheidewasser. 7) Schweinfurter Grün. 8) Salpetersäure.

Oberamt	Tod durch Unglücksfälle: a. Zufällige Vergiftungen	b. andere Unglücksfälle	c. gesammt	d. davon in Städten mit über 10000 Einw.	auf 100 000 Einw. kommen Unglücksfälle: überhaupt	in Städt. mit über 10 000 Einw.	Zahl der Verstorbenen überhaupt mit Ausschluß der Todtgeborenen	davon sind behandelt von: approbirten Aerzten	Wundärzten und nicht-approbirten Personen	unter 100 Verstorbenen sind behandelt von: approbirten Aerzten	Wundärzten und nicht-approbirten Personen
Backnang	—	7	7	—	24	—	1 036	345	105	33	10
Besigheim	—	11	11	—	42	—	736	379	?	51	?
Böblingen	—	4	4	—	16	—	848	279	21	33	2
Brackenheim	—	6	6	—	25	—	669	378	9	57	1
Cannstatt	—	22	22	12	57	79	1 266	633	62	50	5
Eßlingen	—	10	10	6	27	31	1 130	396	?	35	?
Heilbronn	—	11	11	6	27	28	1 333	844	?	63	?
Leonberg	—	10	10	—	34	—	1 015	392	?	38	?
Ludwigsburg	—	15	15	3	37	20	1 243	400	223	32	18
Marbach	1	10	11	—	42	—	868	434	41	50	5
Maulbronn	—	10	10	—	43	—	626	275	?	44	?
Neckarsulm	—	14	14	—	48	—	832	549	10	66	1
Stuttgart, Stadt	—	33	33	33	31	31	2 977	1 783	143	60	5
Stuttgart, Amt	—	11	11	—	30	—	1 318	490	149	37	11
Vaihingen	—	2	2	—	9	—	639	192	?	30	?
Waiblingen	—	14	14	—	52	—	777	365	26	47	3
Weinsberg	—	2	2	—	8	—	760	347	68	46	9
Neckarkreis	1	192	193	60	33	34	18 073 (12504 *)	8 481	(857)	47	(7)
Balingen	—	3	3	—	9	—	1 103	357	45	34	4
Calw	—	9	9	—	36	—	789	357	?	45	?
Freudenstadt	—	7	7	—	23	—	833	447	?	54	?
Herrenberg	—	4	4	—	18	—	638	250	6	39	1
Horb	—	3	3	—	15	—	602	366	22	61	4
Nagold	—	3	3	—	12	—	755	279	16	37	2
Neuenbürg	—	7	7	—	28	—	796	472	?	60	?
Nürtingen	—	7	7	—	26	—	771	355	2	46	0,3
Oberndorf	—	6	6	—	24	—	848	385	46	45	5
Reutlingen	—	13	13	5	34	33	1 339	832	88	62	7
Rottenburg	—	7	7	—	25	—	910	459	10	50	1
Rottweil	—	—	—	—	—	—	964	402	62	42	4
Spaichingen	—	2	2	—	11	—	493	175	34	36	7
Sulz	—	5	5	—	27	—	550	271	?	49	?
Tübingen	—	20	20	7	60	67	1 040	474	?	46	?
Tuttlingen	—	6	6	—	24	—	770	254	23	33	3
Urach	—	11	11	—	39	—	1 059	315	103	30	10
Schwarzwaldkreis	—	113	113	12	25	47	14 602 (10233 *)	6 450	(457)	45	(4)
Aalen	—	11	11	—	39	—	939	354	24	38	3
Crailsheim	—	5	5	—	19	—	732	266	71	36	10
Ellwangen	—	1	1	—	3	—	996	443	45	44	5
Gaildorf	—	4	4	—	16	—	774	324	8	42	1
Gerabronn	—	3	3	—	10	—	816	481	21	59	3
Gmünd	—	10	10	4	31	31	1 128	551	53	49	5
Hall	—	11	11	—	38	—	764	425	46	56	6
Heidenheim	—	4	4	—	11	—	1 377	521	?	38	?
Künzelsau	—	1	1	—	3	—	841	420	50	50	6
Mergentheim	—	4	4	—	14	—	829	516	76	62	9
Neresheim	—	7	7	—	33	—	723	293	21	41	3
Oehringen	—	8	8	—	26	—	919	275	59	30	6
Schorndorf	—	3	3	—	12	—	765	306	57	40	7
Welzheim	—	12	12	—	59	—	605	185	9	36	1
Jagstkreis	—	84	84	4	21	31	12 208 (10831 *)	5 360	(540)	44	(5)
Biberach	—	7	7	—	22	—	1 226	529	146	43	12
Blaubeuren	—	8	8	—	43	—	735	235	5	32	1
Ehingen	—	3	3	—	12	—	937	388	11	40	1
Geislingen	—	5	5	—	17	—	1 180	410	45	35	4
Göppingen	—	2	2	—	5	—	1 200	567	66	47	5
Kirchheim	—	2	2	—	8	—	870	396	?	46	?
Laupheim	—	3	3	—	12	—	905	305	18	34	2
Leutkirch	—	8	8	—	34	—	734	391	134	53	18
Münsingen	—	3	3	—	13	—	858	294	25	34	3
Ravensburg	1	18	19	5	54	50	1 073	643	33	60	3
Riedlingen	—	2	2	—	7	—	1 034	374	64	36	6
Saulgau	1	5	6	—	23	—	1 005	443	37	44	4
Tettnang	—	6	6	—	28	—	569	346	45	61	8
Ulm	—	10	10	7	19	23	1 909	962	64	50	3
Waldsee	1	16	17	—	69	—	843	451	29	53	3
Wangen	—	6	6	—	30	—	559	385	40	69	7
Donaukreis	3	104	107	12	24	30	15 637 (14767 *)	7 119	(762)	46	(5)
Württemberg	4	493	497	88	26	34	60 178 (48444 *)	27 410	(2 616)	46	(5)

*) Summe der Verstorbenen derjenigen OAe., in welchen die von WAe. u. Nichtappr. behand. angeg. sind

Württembergifche Literatur vom Jahr 1878.

Von Oberbibliothekar Oberftudienrath Dr. v. Heyd.

Pfifter, Alb., Hauptmann, Gefchichte Württembergs. Stuttgart, Weife 1878. 8. (bildet Thl. 2. von deffen Leitfaden für Gefchichte und Geographie zum Gebrauch beim militärifchen Schulunterricht).

Fürftenbergifches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Gefchichte des Haufes Fürftenberg und feiner Lande in Schwaben herausg. von dem Hauptarchiv in Donauefchingen. Bd. 3. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Zeitfchrift des hiftorifchen Vereins für das württembergifche Franken. Bd. 10. Heft 3. Heilbronn, Schell 1878. 4.

Neue Mittheilungen des archäologifchen Vereins zu Rottweil (Gefchichte der Herrfchaft Hohenkarpfen in der württembergifchen Baar nach Urkunden bearb. v. Glatz). Rottweil 1878. 8.

Württembergifche Jahrbücher für Statiftik und Landeskunde herausg. von dem k. ftatiftifch-topographifchen Bureau. Jahrg. 1877. Heft 1. 2. 1878. H. 2. 3. 4. 5. (H. 4. = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgefchichte. Jahrg. 1.) Stuttgart, Lindemann 1878. 8.

Aus dem Schwabenland. Malerifche Anfichten in Landfchaft und Architektur. Originalzeichnungen von Rob. Stieler, Text von Ed. Paulus. Stuttgart, Neff. Fol.

Die Schwäbifche Alb mit befonderer Berückfichtigung der Neckarfeite. Wegweifer und Reifebefchreibung von Guft. Schwab. Zweite Aufl. mit Zufätzen von Dr. E. Paulus. Stuttgart, Bonz 1878. 8.

Ueberfichts-Höhenkarte von Baden und Württemberg nebft Hohenzollern bearb. von Prof. Dr. W. Jordan in Karlsruhe. Zweite Auflage. Mit Erläuterungstext. Karlsruhe, Selbftverlag des Vf., Commiff. v. Braun. 1878. 4.

Beck, Regiftrator, Adreß- und Gefchäftshandbuch der k. Haupt- und Refidenzftadt Stuttgart für das Jahr 1879. Thl. 1. Stuttgart, Lemppenau. Thl. 2. Stuttgart, A. Müller.

Gedenkbuch an die Pfingft-Feier der plattdeutfchen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 8.—11. Juni 1878. Stuttgart, Fündeling (1878).

Gedenkblätter an die erfte allgemeine Pfingftfeier der plattdeutfchen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 9.—11. Juni 1878. Leipzig, Koch 1878.

Verhandlungen der vom 27. Sept. bis 2. Okt. 1877 zu Stuttgart abgehaltenen 5. allgemeinen Conferenz der europäifchen Gradmeffung redigirt von C. Bruhns und A. Hirfch. Berlin, Reimer 1878. 4.

Alb. Kiefel, der Heilbronner Convent, ein Beitrag zur Gefchichte des dreißigjährigen Krieges. Halle, Niemeyer 1878. 8. (Halle'fche Abhandlungen zur neueren Gefchichte. Heft 7.)

Feigenbutz, Leop., Hauptlehrer in Flehingen, der Kraichgau und feine Orte. Eine gefchichtliche Abhandlung, verbunden mit der 2. Aufl. [von] Sam. Friedr. Sauters alten Nachrichten von Flehingen. Bretten, Leitz. 1878. 8.

Abfchrift von dem Epitaphio des hochfeligen Herrn Grafen Wolfgang Julius in Neuenftein. Hall 1878. 8.

Adreßbuch der Stadt Tübingen. [Thl. 1. nicht neu gedruckt]. Thl. 2. Verzeichnis der Beamten, Lehrer und Studirenden der Univerfität im Sommerhalbjahr 1878. Tübingen, Fues 1878. 4.

Tübingen im Munde der Dichter 1477—1877. Zweite vermehrte Auflage. (Herausg. v. Prof. J. Hartmann). Tübingen, Ofiander 1879 (vielmehr 1878). 8.

Tuwingia illuftrata daz ift das abgebildt Tüwingen nach Chrifti Geburt als man zalt Tufend vierhundert fibentzig und fieben Jare, dargeftellet durch Erhardum, Magiftrum artium [Verf. Pfarrer Bunz in Ohmenhaufen]. Tübingen, Riecker 1878. 8.

Der Oberamtsbezirk Waldfee (mit Karte). Ravensburg, Maier (1878). 8.

Weingarten und feine Umgebung während der Kriegsereigniffe von 1796 bis 1806 gefchildert in einer handfchriftlichen Chronik [des Hechtwirths Franz Joseph Miller] herausg. v. Heinr. Klein, Schullehrer. Ravensburg, Maier 1878. 8.

Gefchichte Welzheims und des Welzheimer Waldes gefammelt und zufammengeftellt von Fritz Weller. Welzheim, Unterzuber 1878. 4.

Eberhard E. von Georgii-Georgenau, Dr. phil., Biographifch-genealogifche Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart, E. Müller 1879. 8.

Hackländer, F. W., der Roman meines Lebens. Bd. 1. 2. Stuttgart, Krabbe 1878. 8.

Hartmannsbuch. Als Handfchrift gedruckt. (Herausg. v. Prof. Dr. Hartmann). Druck von W. Kohlhammer. Stuttgart 1878. 8.

Verzeichnis der Nachkommenfchaft des Oberamtmanns Chr. Friedr. Hehl in Luftnau, geb. 1742 geft 1826 und deffen zweiter Ehefrau Philippine Sophie geb. Kapff geft. 1826, verfaßt von O. Faber, Pfarrer in Merklingen. Leonberg, Landenberger (1878). 4.

Klebs, zur Erinnerung an Karl v. Heine, geft. Profeffor der Chirurgie in Prag. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heine's Marmorbildnis im Operationsfaal der chirurgifchen Klinik in Prag am 17. März 1878 gefprochen. Prag, Dominicus 1878. 4.

Jäger, Pfarrer Theod. Vict., Erinnerungen an Pfarrer Vict. Aug. Jäger. Bafel, Spittler 1878. 8.

Hieronymus Roth von Schreckenftein auf Unterfulmetingen, Schachen, Bühl u. f. w. 1500—1568. Eine biographifche Studie von Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreckenftein. Manufcript. Karlsruhe, Hafper 1878. 8.

Bertfch, Herm., über die Cephalopoden des fchwäbifchen Lias Γ, deren Aufeinanderfolge in der Schicht und ihr genetifcher Zufammenhang. (Inaug. Differt. und gekrönte Preisfchrift). Tübingen, Fues 1878. 8.

Medizinifches Korrefpondenzblatt des württembergifchen ärztlichen Vereins. Herausg. von den DD. B. L. Arnold, O. Köftlin, J. Teuffel. Bd. 48. Stuttgart, Schweizerbart 1878. 4.

Medizinifch-ftatiftifcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1877. Jahrg. 5. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Referent Dr. Neufchler. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Dr. Höring, Hofrath, das Karlsbad bei Mergentheim mit feinen Heilmitteln, fowie diätetifche Anleitungen zum zweckmäßigen Gebrauche derfelben. Mergentheim, Thomm 1878. 8.

Dr. W. Wurm, Badearzt, das kön. Bad Teinach im württ. Schwarzwalde. Vierte Aufl. Wien, Braumüller 1878. 8. (bildet Nummer 87 der Braumüller'fchen Badebibliothek).

Die Privat-Irrenanftalt Chriftophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jährigen Beftand und Wirkfamkeit erftattet unter Mitwirkung von Dr. Kottenkamp und Rich. Landerer von Dr. Guft. Landerer und Dr. X. Lutz. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Fricker, Prof., die Entwicklung der Thierheilkunde in Württemberg von der Gründung der Thierarzneifchule in Stuttgart an. (Rede). Stuttgart, Gutzkow 1878. 8.

Das königliche Hoftheater in Stuttgart von 1811 bis zur neueren Zeit. Nach Erinnerungen von C. A. v. Schraishuon. Stuttgart, Emil Müller 1878. 8.

Münfter-Blätter. Im Auftrag des Münfter-Comités herausg. von Friedr. Preffel. Heft 1. Ulm, Ebner 1878. 8.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1877 herausgegeben von der kön. Centralftelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Grüninger 1878. 4.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für 1877. Stuttgart, Grüninger 1878. Fol.

Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für das Vereinsjahr 1877—78. Stuttgart, Sailer und Mollenkopf 1878. 8.

Jahresbericht des Gewerbevereins Heilbronn für das Vereinsjahr Dezember 1876—77 erstattet in der Generalverfammlung vom 29. Dez. 1877. Heilbronn, Schell 1878. 8.

Denkfchrift zur Feier der Eröffnung der Eifenbahn und der zu Ehren derfelben veranftalteten Lokal-Gewerbe-Ausftellung in Ebingen. Im Auftrag des Gewerbe- und Handelsvereins Ebingen ausgearbeitet von Robert Göbel. Ebingen, Göbel 1878. 8.

Gewerbehalle und Lagerräume in Stuttgart. Gutachten vom Stuttgarter Handelsverein Januar 1878. Stuttgart, Aue. 8.

Morlok, Oberbaurath, die Zahnradbahn bei Wafferalfingen. (Vortrag.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1878. Stuttgart, Hasselbrink. 4.
Amtsblatt der k. württ. Verkehrsanstalten. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigesellschaft. 4.
Amtsblatt des k. württ. Ministerium des Innern. 8. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigesellschaft. 8.
K. württembergisches Militär-Verordnungsblatt herausg. vom Kriegsministerium 1878. Stuttgart, Druckerei des Kriegsministeriums. 4.
Amtsblatt der k. württ. Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forstdirektion. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigesellschaft. 4.
Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegiums vom 1. Januar bis 31. Dez. 1878. Stuttgart, E. Müller 1878. 4.

Verhandlungen der württ. Kammer der Standesherren in dem Jahre 1877. Protokollbd. 1. H. 3. Beilagenbd. 1. Heft 3. Stuttgart, Hallberger (1878). 4.

Württembergisches Gerichtsblatt unter Mitwirkung des k. Justizministeriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Bd. 14. Stuttgart, Nitzschke 1878. 8.
Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz herausgegeben von Kübel und Sarwey. Bd. 19. Abth. 1. Stuttgart, Buchdruckereigesellschaft 1878. 8.
Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausgeg. v. J. S. Ant. Boscher, Direktor. Jahrg. 20. 1878. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
H. Lang, Kreisgerichtsrath, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts. Abth. 2. Lief. 1. Ellwangen, Heß 1878. 8.
Hegler, Alfr., Kreisgerichtsrath, das Recht der Forderungen nach seiner dermaligen Geltung in Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Die Strafprozeß-Ordnung für das Königreich Württemberg vom 22. Juni 1843. Die militärischen Strafgesetze für die k. württ. Truppen vom 20. Juli 1818 Titel III und V u. s. w. Amtliche Ausgabe. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Bitzer, Dr. Friedrich, Staatsrath, das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg. Dritte umgearb. Aufl. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Quartierleistungs-Gesetz vom 25. Juni 1868 und Naturalleistungs-Gesetz vom 13. Febr. 1875 mit den dazu gehörigen Deutschen und Württembergischen Vollzugsvorschriften (von Oberregierungsrath Rüdinger). Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Kön. württ. Postverwaltung. Statistik für das Kalenderjahr 1877. Fol. o. O. u. J.
Postbuch für Württemberg für das Jahr 1879, bearb. und herausg. v. Kanzleirath Baemeister und Postmeister Niederhöfer. Stuttgart, Selbstverlag 1878. 8.
Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporations-Beamten (redig. von W. Weith). Jahrg. 1878. Eßlingen, Bechtle. 4.
Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten. Erstattet auf 1. Januar 1878. Stuttgart, Buchdruckerei d. Paulinenpflege. 1878. Fol.
Stuttgart. Ueberficht der Rechnungs-Ergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro 1. Juli 1876—77. Stuttgart, Kohlhammer 1878. Fol.

C. Clement, Eisenbahn-Sekretär, das württ. Rechnungs-, Etats- und Kassenwesen. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
Dasselbe zweite Aufl. Ebenda 1878. 8.

Verhandlungen der zweiten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs. Protokollband 3—5. Beilagenband 2. 3. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.
(Den Anfang f. in den Württ. Jahrbüchern von 1875.)
Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche des Königreichs Württemberg. Nach den Beschlüssen der evangelischen Landessynode. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.



Amtsblatt des württ. evangeliſchen Conſiſtoriums und der Synode in Kirchen- und Schulſachen Bd. 6. umfaſſend die vier Kalenderjahre 1874—1877. Stuttgart, Hallberger o. J.

Evangeliſches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausg. von Otto Herrmann, Rektor in Stuttgart. Bd. 39. Jahrg. 1878. Stuttgart, Greiner. 4.

Statiſtiſcher Perſonalkatalog des Bisthums Rottenburg, Feſtſchrift zum fünfzigjährigen Jubiläum dieſes Bisthums, herausg. von Stephan Jakob Neher, Pfarrer. Schw. Gmünd 1878. 8.

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1876—77. Veröffentlicht von dem k. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. (Beſonderer Abdruck aus den Württ. Jahrbüchern 1878.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Tübinger Univerſitätsſchriften aus dem Jahre 1878. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Die vierte Säcularfeier der Univerſität Tübingen im Jahre 1877. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Die mineralogiſchen Sammlungen der land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie Hohenheim mit beſonderer Berückſichtigung der Studienſammlung. Zweite Auflage. Stuttgart, Alfr. Müller 1878. 8. (Verf. Prof. Dr. F. Nies.)

Korreſpondenzblatt für die Gelehrten- und Realſchulen in Württemberg herausg. v. Oberſtudienrath Dr. Friſch und Prof. Dr. H. Kratz. Jahrg. 25. 1878. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1878. 8.

Die württembergiſchen Geſetze, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer und die Rechtsverhältniſſe der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenſchulen, ſowie die Aufſicht über die letzteren vom 30. Dezember 1877. Mit Erläuterungen u. ſ. w. herausg. von F. Heberle, Amtmann, und C. Ulmer, Regiſtrator. Stuttgart, Sailer u. Mollenkopf 1878. 8.

Das Geſetz betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer vom 30. Dezember 1877, und das Geſetz betreffend die Rechtsverhältniſſe der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenſchulen, ſowie die Aufſicht über die letzteren vom 30. Dez. 1877, herausg. v. A. Gubitz, Regiſtrator. Abth. 1. Stuttgart, Göltz und Rühling 1878. 8.

Friedr. Friſch, Amtmann in Waiblingen, der Schulfond, deſſen Verwaltung und Beaufſichtigung. Selbſtverlag. (Druck von Bosheuyer in Cannſtatt.) 1879 (vielmehr 1878). 8.

Württembergiſches Schulwochenblatt, herausg. von Oberconſiſtorialrath Dr. Burk. Jahrg. 30. 1878. Stuttgart, Belſer. 4.

Neue Blätter aus Süddeutſchland für Erziehung und Unterricht. (Zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt.) Herausg. v. C. Burk und G. Pfiſterer. Jahrg. 7. Stuttgart, Belſer 1878. 8.

Schul- und Lehrerkalender für das Jahr 1879. Im Anhang: Württembergiſche Schulgeſetze von 1878. Stuttgart, Aue 1878. 8.

Rang- und Quartier-Liſte des 13. (k. württ.) Armeekorps mit Angabe der nicht im Armeecorps-Verband befindlichen k. württ. Offiziere, Militärbehörden etc. (Aufgeſtellt am 1. März 1878.) Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Leſebuch für die Kapitulantenſchulen. Nachtrag für Württemberg [von Hauptmann Pfiſter]. Berl. 1878. 8.

(Das Leſebuch ſelbſt iſt herausgegeben vom k. preußiſchen Kriegsminiſterium.)

Nachtrag für die Jahre 1876 und 1877:

Statiſtiſcher Sanitätsbericht über die k. preuß. Armee und das 13. (k. württ.) Armeecorps für die Jahre 1870, 1871, 1872 und das erſte Vierteljahr 1873, ausſchließlich des Kriegsjahres 1870—71. Bearbeitet von der Militär-Medizinal-Abtheilung des k. preuß. Kriegsminiſteriums. Berlin, Mittler und Sohn 1876. 4.

Derſelbe für den Zeitraum vom 1. April 1873 bis 31. März 1874. Ebenda 1877. 4.

Nachträge zum Jahr 1877:

Joſeph Kröll, Pfarrer, die Ziſterzienſer-Abtei Schönthal in Württemberg. Waldſee, Liebel 1877. 4.

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſee's und ſeiner Umgebung. Heft 8. Lindau, Stettner 1877. 4. (enth. Moll, Johannes Stöffler, ſ. den vollen Titel im vorigen Jahrgang.)

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Diefe Zeitfchrift hat den Zweck, die von dem K. ftatiftifch-topographifchen Bureau, dem Verein für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberfchwaben, dem Württembergifchen Alterthumsverein in Stuttgart und dem Hiftorifchen Verein für das Württembergifche Franken bis jetzt je für fich herausgegebenen periodifchen Veröffentlichungen zur vaterländifchen Gefchichte und Alterthumskunde in einem einzigen gemeinfchaftlichen Organ zu vereinigen, doch fo, daß die Vereine fich die abgefonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben von artiftifchem und archivalifchem Werth vorbehalten.

Die Zeitfchrift erfcheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen des vorliegenden Formats, je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember.

Druck von W. Kohlhammer.

Inhalt.

CHRONIK DES JAHRS 1879.

29. Januar. Zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk Hall wird mittelst Stichwahl der resign. Schultheiß Haigold von Thüngenthal gewählt.

30. Januar. Die Wollfilzfabrik Gerschweiler bei Giengen a. Br. brennt ab.

22. Februar. Die Ständeversammlung wird bis zum 15. Juli vertagt.

23.—29. März. Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

3.—4. Mai. Seine Majestät begibt sich nach Wildbad, wo die neuen Bauten, Trinkhalle, eiserne Brücke etc., besichtigt werden.

11. Mai. Im Residenzschloß findet in Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten und hoher Gäste die Vermählung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Therese von Oldenburg (Enkeltochter der verewigten Königin Katharina von Württemberg) statt.

17. Mai. Seine Majestät der König besucht das Hüttenwerk Wasseralfingen.

24. Mai. Die von Jagstfeld bis Böttingen durch württembergisches Gebiet führende badische Nekarthalbahn Jagstfeld—Nekargemünd wird dem Verkehr übergeben.

30. Mai. In Gerabronn wird eine Bezirks-Gewerbausstellung eröffnet.

Seine Majestät der König verleiht den Landwehrbataillonen Fahnen, welche denselben während der in diesem Jahr stattfindenden Uebungen der Landwehr feierlich übergeben werden.

Die Frequenz der Landesuniversität Tübingen mit 1183 Studirenden ist die höchste bis jetzt von der Hochschule erreichte.

1. Juni. ff. Der dritte Delegirtentag des Schwäbischen Kriegerbundes, durch den Besuch Seiner Majestät des Königs beehrt, gestaltet sich zu einem schönen Feste.

6. Juni. Seine Majestät der König begibt sich nach Rottweil zum Besuch der Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe und der mit derselben verbundenen Regional-Viehausstellung.

15. Juni. Die neue evangelische Garnisonskirche in Stuttgart, erbaut von Professor Dollinger im rheinischen Rundbogenstil, wird in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestäten feierlich eingeweiht.

16. Juni. Seine Majestät der König begibt sich zum Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michael von Rußland nach Baden-Baden.

20. Juni. Seine Königliche Majestät begibt sich zur Truppenmusterung nach Ulm und von da zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

31. Juni. In Scharenstetten, OA. Blaubeuren, zerstört eine Feuersbrunst 37 Gebäude.

22.—23. Juni. Der Schwäbische Sängerbund feiert sein 18. allgemeines Liederfest in Sigmaringen.

8.—9. Juli. Jahres-Versammlung des Württembergischen Gustav-Adolfs-Vereins in Crailsheim.

10. Juli. Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

16. Juli Die Ständeverſammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf (ſ. 22. Febr.).

19. ff. Juli. Sechster württembergiſcher Feuerwehrtag in Biberach.

21. Juli. Seine Majeſtät der Deutſche Kaiſer trifft in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden zum Beſuch der Königlichen Familie in Friedrichshafen ein und reiſt nach Gaſtein weiter.

29.—31. Juli. Die akademiſche Liedertafel in Tübingen feiert ihr fünfzigjähriges Beſtehen mit ſchönen Feſtlichkeiten.

2.—10. Auguſt. Seine Majeſtät der König begibt ſich über Sigmaringen, wo die reichen Kunſt- und Alterthumsſammlungen in Augenſchein genommen werden, nach Bebenhauſen.

7. Auguſt. Zahlreiche Mitglieder der Ständeverſammlung und der Königlichen Regierung machen einen Ausflug auf der neuen Neckarthalbahn ins untere Neckarthal bis Eberbach.

21. Auguſt. Die Ständeverſammlung wird vertagt.

25.—27. Auguſt. In Stuttgart wird der zwanzigſte allgemeine Vereinstag der deutſchen Erwerbs- und Wirthſchafts-Genoſſenſchaften unter Leitung von Schulze-Delitzſch abgehalten.

28. Auguſt. Die Hartmann'ſche Baumwollſpinnerei in Herbrechtingen brennt ab.

1. September. Die Eiſenbahnlinie Stuttgart—Freudenſtadt wird dem Verkehr übergeben. In Freudenſtadt wird eine Lokal-Gewerbausſtellung eröffnet.

4. September. Seine Majeſtät der König beſucht das mit einer Molkerei-Ausſtellung, der erſten in Württemberg, verbundene landwirthſchaftliche Gaufeſt in Leutkirch.

11. September. Der Evangeliſche Kirchengeſangverein für Württemberg feiert ſein zweites allgemeines Kirchengeſangfeſt in Nürtingen.

12.—25. September. Ihre Majeſtät die Königin begibt ſich zum Beſuch der Kaiſerin von Rußland nach Jugenheim.

15.—17. September. Der Deutſche Verein für öffentliche Geſundheitspflege tagt in Stuttgart.

18.—21. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps, welche in dieſem Jahre in den nordöſtlichen Bezirken des Landes gehalten werden, und von da nach Jugenheim zum Beſuche Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland.

22.—26. September. Der Deutſche Kongreß für innere Miſſion tagt in Stuttgart.

24. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich nach Freudenſtadt zur Beſichtigung der neuen Bahnlinie und zu dem Beſuche der dortigen Gewerbausſtellung.

28. September. Ihre Majeſtäten der König und die Königin kehren nach Friedrichshafen zurück. Das landwirthſchaftliche Hauptfeſt in Cannſtatt wird wegen ungünſtiger Witterung auf den 29. verlegt. Mit dem Feſt iſt eine große Gartenbau-Ausſtellung verbunden.

September. Die Wahlen zur evangeliſchen Landesſynode finden ſtatt.

1. Oktober. Die neuen Reichs- und Landesgeſetze, betreffend die Gerichtsverfaſſung und das Prozeßverfahren, treten in Wirkſamkeit. Die Stuttgarter Gerichte beziehen das neue von Oberbaurath v. Landauer erbaute Juſtizgebäude in der Urbansſtraße.

14. Oktober. In Ehingen wird die neuerbaute Kirche der evangeliſchen Gemeinde unter allſeitiger Theilnahme, auch der katholiſchen Bevölkerung, eingeweiht; ebenſo in Riedlingen am 23. November.

22.—25. Oktober. Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Stuttgarter Polytechnikums, verbunden mit der Einweihung des neuen von Oberbaurath v. Tritschler erbauten Flügelanbaus, wird unter reger Theilnahme früherer Schüler nach folgendem Programm gefeiert: 20. Oktober. Eröffnung einer Ausstellung von Arbeiten früherer und jetziger Polytechniker im neuen Flügel. — 22. Oktober. Feststellung des Statuts des aus Anlaß der Feier gestifteten Stipendienfonds (im Betrag von ca. 60 000 Mark). — 23. Festakt in der Aula mit Reden des Kultministers, des Direktors der technischen Hochschule, des Vorstands der Stipendienstiftung, sowie von Vertretern der Landesuniversität, der Kunstschule, der Akademie Hohenheim, der Baugewerkschule. — Festmahl. — 24. Festball mit lebenden Bildern. — 25. Fackelzug der Studirenden. Festkommers.

4. November. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

12. November. Die von Oberbaurath v. Egle im altgothischen Stil erbaute Marienkirche, zweite katholische Kirche in Stuttgart, wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs vom Landesbischof feierlich eingeweiht.

28. November. Im 15. Wahlkreis, Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münsingen, wird zum Reichstags-Abgeordneten Stadtschultheiß Müller von Ehingen mit 8106 Stimmen (gegen den Kandidaten der Centrumspartei, Landrichter Landauer, welcher 7585 Stimmen erhielt) gewählt.

30. November bis 6. Dezember. Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich im laufenden Wintersemester 994 Studirende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz.

1. Dezember. Die Strecke der Murrbahn Hessenthal—Gaildorf wird dem Verkehr übergeben; desgleichen die Strecke Bietigheim—Backnang am 8. Dezember.

5. Dezember. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Cannstatt Kaufmann Hartenstein, in Gaildorf Oberamtspfleger Haaf, in Geislingen Landgerichtsdirektor Hohl; in Gmünd, mit einer Nachwahl am 12., Oberamtspfleger Miller; in Tübingen Amt Prof. Dr. von Weber — alle ohne ernstliche Gegenkandidaten.

9. Dezember. Der große Holzbau des Cirkus Herzog in Stuttgart brennt ab, wobei 2 Menschen und 12 Pferde das Leben verlieren.

15. Dezember. In der Schachtstube des Salzwerks Wilhelmsglück verunglückt durch Explosion von Spreng-Salpeter die gesammte zum Verles und Morgengebet versammelte Grubenmannschaft, von welcher 10 todt gefunden werden, 14 in den nächsten Tagen ihren Brandwunden erliegen und nur 3 gerettet werden.

21. Dezember. Die mechanische Baumwollweberei von W. Gminder in Reutlingen wird durch Feuer zerstört.

Vom 26. November bis 28. Dezember herrscht im ganzen Land eine seit dem Winter 1829—30 nicht dagewesene Kälte (Tübingen bis 29,5. Mergentheim 26,8. Stuttgart 23° C.)

NEKROLOG DES JAHRS 1879.

9. Januar in Stuttgart. Wilhelm Friedr. Freiherr v. König-Warthaufen, Obertribunalrath a. D. Nekr. Schwäb. Kron. S. 615.

30. Januar in Stuttgart. Wilh. Friedr. von Lipp, Oberft im K. Ehreninvalidenkorps. Nekr. St.Anz. S. 229. Schwäb. Kron. S. 249.

5. Februar in Rottenburg. Dr. Franz Ant. v. Scharpff, Domkapitular. Schwäb. Kron. S. 261.

8. Februar in Stuttgart. Otto Mofer, Gründer und Inhaber der Firma E. O. Mofer u. Comp.

18. Februar in Stuttgart. Dr. Ludwig Blum, Profeffor an der Realfchule, Vorftand des Liederkranzes etc. Nekr. Schwäb. Kronik S. 362. 390.

26. Februar in Stuttgart. Ludwig Weiffer, Profeffor an der Kunftfchule, Infpektor der Kupferftichfammlung etc. Nekr. Schwäb. Kron. S. 873. Im Neuen Reich Nr. 15.

20. März in Winnenden. Dr. Joh. Ulrich Wirth, Stadtpfarrer, Mitherausgeber der Fichte-Ulricifchen Zeitfchrift für Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

25. März in Stuttgart. Franz v. Scholl, Poftdirektor a. D.

20. April in Augsburg. Finanzrath Lud. Aug. Riedinger, aus Schwaigern, OA. Brackenheim, Fabrikant in Augsburg. Nekr. Schwäb. Merkur S. 584.

26. April in Stuttgart. Oberftudienrath Dr. Wilh. Heinr. Theod. v. Plieninger, Mitglied des ftatiftifch-topogaphifchen Bureau etc.

15. Mai in Tübingen. Dr. Ludwig v. Dieftel, ordentlicher Profeffor in der evangelifch-theologifchen Fakultät. Nekr. Prot. Kirchenz. Nr. 21. N. Ev. Kirchenz. Nr. 24.

18. Mai in Eßlingen. Joh. Merkel, Fabrikant. Gewb.Bl. 29.

14. Juni in Cannftatt. Kommerzienrath Jakob Zöppritz, Begründer der Wollmanufaktur in Mergelftetten-Heidenheim. Nekr. Schwäb. Kron. S. 1213.

6. Juli in Tübingen. Dr. Jak. Friedr. v. Reiff, bis 1877 ordentlicher Profeffor der Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

8. Juli in Stuttgart. Karl Schickhardt, Kaufmann, Gemeinderath etc.

20. Juli in Rottenburg. Dr. Ant. v. Oehler, Domdekan, Generalvikar. St.Anz. S. 1303.

3. Auguft a. d. Lautenbacher Hof. Frhr. Joh. Aug. v. Wächter, Staatsminifter a. D.

4. Auguft in Rottenburg. Jof. v. Faulhauer, Domkapitular.

8. Auguft in Stuttgart. Dr. Imman. Herm. v Fichte, 1842—1863 Profeffor der Philofophie in Tübingen. Nekr. Schw. Kron. S. 2021.

1. September in Stuttgart. Prälat Dr. Sixt Karl v. Kapff, Oberkonfiftorialrath und Stiftsprediger. Nekr. Schw. Kron. S. 1781. Daheim Nr. 7.

5. September in Stuttgart. Oberft Albert v. Starkloff, Kommandeur des K. Landjägerkorps.

. . . in Bafel. Georg Friedr. Böhringer aus Maulbronn, Kirchenhiftoriker. Schw. Kron. S. 1355.

26. September in Gießen. Oberfinanzrath Karl Mohn, Direktor der Oberheffifchen Eifenbahn. Vgl. St. Anz. S. 1903.

28. September in Stuttgart. Dr. Robert Römer, vormals Profeffor der Rechte in Tübingen, Landtags- und Reichstagsmitglied, Reichsoberhandelsgerichtsrath a. D. Nekr. Schw. Kron. S. 2049.

12. November in Cannftatt. Geheimer Hofrath Dr. med. v. Heine.

25. November in Murrhardt. Ferd. Nägele, Schloffermeifter und Stiftungspfleger, früherer Parlaments- und Landtags-Abgeordneter. Schwäb. Kron. S. 2238.

29. November in Heilbronn. Kommerzienrath F. M. Münzing, Begründer der Münzingfchen Stearin- und Schwefelfäurefabrik. Gewb.Bl. 50.

9. Dezember in Tuttlingen. Dr. theol. Jul. Hartmann, Dekan und Stadtpfarrer. St. Anz. S. 2155. Schwäb. Kron. S. 2353.

12. Dezember in Ansbach. Graf v. Uxkull-Gyllenband, K. Württ. Oberfthofmeifter a. D.

14. Dezember in Heilbronn. Dr. Adolf Planck, Gymnafial-Profeffor a. D. Schwäb. Kron. S. 2393.

14. Dezember in Karlsruhe. Dr. Moriz Gmelin, aus Ludwigsburg, Großherzogl. Badifcher Archivrath. St. Anz. S. 2172. Schwäb. Kron. S. 2418. 2437.

19. Dezember in Stuttgart. C. G. Neftle, Obertribunal-Prokurator. Schwäb. Kron. S. 2437. St. Anz. S. 2198.

Die Entstehung des Württembergischen Staatsgebiets.

Von

Dr. K. V. Riecke,
Direktor des K. statistisch-topographischen Bureau.

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorsprunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthale zwischen Eßlingen und Cannstatt erhob sich die Burg, von der sich die Grafen von Württemberg benannten. Diese Grafen haben — die fürstenbergische Linie der Uracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genossen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg stund, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geistlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbschaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunst überkommen.“ (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrscheinlichkeit nach der oberschwäbischen Geschlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erscheinen sie zuerst gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des ältesten um's Jahr 1090 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachische Erbtochter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derselbe zugleich in die Erbschaft des Remsgaugrafen eingetreten ist (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der ursprüngliche Besitz des württembergischen Hauses im Neckar- und Remsthal haben mochte, so reihte sich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denselben an. Viel wirkte hiebei kluger Haushalt, politischer Verstand, Ansehen beim kaiserlichen Hofe, welcher durch Gunstbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen sich versicherte, sodann die Uebernahme einträglicher Vogteien, Sparsamkeit in Schenkungen an die Geistlichkeit, wie denn in der ganzen hohenstaufischen Zeit keine Klostergründung und nur eine einzige geistliche Stiftung, das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergisches Erbbegräbnis, von ihnen ausging.“ (Stälin II, 487.)

Von dem im Rems- und Neckarthale festgewurzelten Hauptstamm hat sich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberschwäbische Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbnisse zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den ältesten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechselvollen Schicksalen endete diese Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oesterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um so kräftiger entwickelte sich und erstarkte mehr und mehr das Geschlecht der Grafen von Württemberg, deren Geschichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung sich verfolgen läßt. Mit den Hohenstaufen ging es zu Ende: Friedrich II. starb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268; andere große Herrengeschlechter in Schwaben: die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöschen oder genöthigt, ihrer Besitzungen sich zu entäußern, — als stetig und sicher der Stern des Hauses Württemberg emporstieg. Ein glückliches Geschick hat hier fast zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert; gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf ersten Grafen, von welchen vier: Ulrich I., der Stifter, mit dem Daumen, 1238—1265, dessen zweiter Sohn Eberhard I., der Erlauchte, 1265—1325, sodann Ulrich III., 1325—1344, und Eberhard II., der Greiner oder der Rauschebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren; die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert sowohl gegenüber von dem Kaiser, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Döffingen 3. August 1388) sich zu behaupten wußten. Eberhard I. erlebte nicht weniger als sieben Römische Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenosse Karls IV. von Luxemburg und von dessen Sohn Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwischen Eberhard II. und seinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinschaftlich zu regieren hatte, am 3. Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erste Hausgesetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte sein Enkel, Eberhard III., der Milde, welcher durch den am 13. November 1397 abgeschlossenen Ehevertrag seines damals erst zweijährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mömpelgard dem Hause Württemberg ein reiches Erbe in der Freigrafschaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Besitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen ist. Als Eberhard IV. schon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, starb, bewährte sich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verschiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns ist besonders interessant das aus dieser Zeit der Vormundschaft stammende Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren insbesondere der Herrschaft Württemberg Reichslehen: die Grafschaft zu Württemberg mit Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; die Grafschaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Grafschaften Neuffen, Urach (mit Münsingen), die Pfalzgrafschaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Grafschaften Calw und Vaihingen, die Herrschaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnlehen vom Reich, die Grafschaft Asperg, mehrere Elsäßer Herrschaften mit Reichenweiher, die Herrschaften Waldhausen (Oberamts Welzheim), Nagold und Irslingen mit Rosenfeld, die Grafschaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen sind bezeichnet: Neuenbürg, Beilstein, Lichtenberg und Botwar; als eigen endlich eine große Zahl von Ortschaften, darunter Tuttlingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schiltach, Güglingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Balingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenstaufen, Lauterburg, Rosenstein, Gundelfingen, Oberndorf. (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henriettens, Ludwig I. und Ulrich V., der Vielgeliebte, schritten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweise nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I. den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinschaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienst, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte seines Namens war, dann der erste Herzog von Württemberg

geworden und im Liede heute noch als „der reichste Fürst“ gefeiert ist; — unvergeßlich auch als Stifter der Universität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1492, sagt Stälin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erst recht zu theilen begann, wurden in dem seit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengesetze geschaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf festbestimmte Erstgeburtsrecht angebahnt wurde.“ Diese Familien- und Hausverträge sind: der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münsinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 und der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492. (Siehe dieselben bei Reyscher, Staatsgrundgesetze). Der Münsinger Vertrag insbesondere, zwischen Eberhard im Bart und seinem Vetter Eberhard dem jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, bestimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben sollen und führte zugleich die Senioratserbfolge, noch nicht das Erstgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchliches Reichsgesetz auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landschaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen versammelt, verainigt vnd also samentlich zu einem Hertzogthumb geordnet, gemacht, erhaben und aufgerichtet, so daß für die Versorgung nachgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Graf- und Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaiser Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms aus eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu ersetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhoben, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entsagung seines gleichfalls kinderlosen Vetters, jenes Eberhards des jüngern, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von dessen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da schien es bald um Haus und Land Württemberg recht schlimm zu stehen. Zwar gewann dieser Herzog im Anfang seiner Regierung durch kühne Eroberungen rasch große Bezirke; dann aber mußte er, durch den Aufstand des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiserlicher und anderer Vermittlung sich zum Abschlusse des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landschaft verstehen und wenige Jahre später, 1519, durch den Schwäbischen Bund vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Br.der Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, überlassen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr seiner Erblande; er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] keine andere Wahl, als das Herzogthum von Oesterreich als Afterlehen zu nehmen. Und selbst nur in dieser Form sich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Christoph, im Passauer Vertrag vom 6. August 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldischen Kriege der Besitz des Landes ernstlich aufs neue gefährdet war. Erst Friedrich I. ist es später, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältnisses ein bloßes Anwartschaftsrecht von Oesterreich zu setzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbesondere zu solchen, durch welche der Bestand des jetzigen Königreichs in eingreifenderer Weise berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen

aus dieser Zeit von 2½ Jahrhunderten folgende Daten für die Konsolidirung des Staats immerhin auch an dieser Stelle kurze Erwähnung.

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundsäule der Württembergischen Landesfreiheiten. Unter Herzog Christoph, 1550—1568, erlangte die politische Verfassung vollends diejenige Ausbildung, welche sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts; er zuerst sorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum; seiner Unterstützung erfreuten sich die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft; die Organisation der obersten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demselben der dreitheiligen Kanzlei: des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, ist sein Werk. Herzog Christoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in schonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Die Erhaltung des aus den Lokalpfarrdotationen und Klostergütern gebildeten großen Kirchenguts ist lediglich seiner Gewissenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutsche, in allen Städten lateinische Schulen an, gab den aufgehobenen Klöstern die Bestimmung als Anstalten für die Vorbildung zu Dienern der evangelischen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologische Seminar bei der Landesuniversität. Die Thätigkeit Christophs war in solcher Weise überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächst in das Auge fassen.

Auf Christoph folgte sein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf diesen Friedrich I., 1593—1608, der energische Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenstadt.

Staats- und Familiengut sind um jene Zeit noch nicht getrennt; — „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, später der Familie, angesehen. Daher auch im Einzelnen keine abgesonderte Verwaltung, keine ausgeschiedene Masse für die Bedürfnisse des Hofs und der Angehörigen des Hauses. Ein und dasselbe Gesetz — der Untheilbarkeit, der Einherrschaft, der Unveräußerlichkeit — umschließt alle herrschaftlichen Besitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie ist kein Theil ausgeschlossen.“ Einer ausnahmsweisen Behandlung unterlagen nur die überrheinischen Besitzungen. (Reyscher, Staatsgrundgesetze I, S. 71. 73). Der Ertrag des Kammerguts wird in den ersten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50 000 fl., bei Beginn der österreichischen Herrschaft zu 100 000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu seiner freien Verfügung, so lange sie nicht dem Lande, beziehungsweise dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 68.)

Von solchen Inkorporirungen werden die ersten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Besitzungen blieben aber schon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verstand, wurde von diesen nur ein Theil der Landschaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommissarischen Komplex, dem sog. Kammerschreibereigut, das als Privateigenthum der fürstlichen Familie angesehen und bewirthschaftet wurde. Eine besondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammerschreiberey“

findet ſich zuerſt 1664, in dem vierten Punkt des Teſtaments von Eberhard III. Die fideikommiſſariſche Beſtimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürſtlichen Hauſe läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 erſehen. (Reyſcher a. a. O. I, S. 186 f.; II, S. 404. 426.)

Eberhard III. ereilte während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das ſchon ſeine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in dieſem Kriege ſeit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu 118²/₃ Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69000 auf 18000 Familien herabgeſunken. Doch ging dem fürſtlichen Hauſe in dieſer ſchlimmen Zeit auch nicht ein Bauernhof verloren. In ſeinem Teſtament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgeſetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerſchreibereiguts, ſowie für die Vererbung nach der Erſtgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. ſelbſt halfen indeſſen zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erſtere hatte ſich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Beſtimmung wegen der Erbfolge unerwartet ſchnell mit Tod abgegangen war. Erſt am 28. Mai 1617 kam der fürſtbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafſchaft Mömpelgard nebſt Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neuerworbenen Güter Weiltingen [jetzt in Bayern] und Brenz, dieſe jedoch vorbehältlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngſten Brüdern Gelddeputate nebſt angemeſſenen Reſidenzen erblich angewieſen wurden. Die Mömpelgarder Linie erloſch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgard'ſche Succeſſionsſache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weiltingiſche Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte ſich wieder eine Schleſiſche Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Beſitzthum von Württemberg, in Folge der Verheiratung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürſten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sproſſen aus dieſer Verbindung, Karl Chriſtian Erdmann 1792, kam dann das Fürſtenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich Auguſt von Braunſchweig, den Gatten der noch vor dem Vater verſtorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbeſondere die Herrſchaft Karlsruhe in Schleſien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, ſondern den Bruder des ſpätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kulm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich ſelbſt bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergiſchen Regentenhauſes, von welcher ſich gleichfalls wieder zwei nach deren Reſidenzen benannte Unterlinien ausgeſchieden haben: die Neuenſtadter Linie auf Grund des fürſtbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwiſchen Eberhard III. und deſſen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausſtarb; — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt iſt, nachdem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite

Regierungsnachfolger Eberhards III., ſeinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieſer Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht ſtattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer ſolchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, iſt um ſo mehr anzuerkennen, als dieſer Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der ſchon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643—1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgeſetzte Bereitſchaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandſchatzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im ſpaniſchen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwiſchen majorenn gewordene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit perſönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702—1709 wieder mindeſtens 15½ Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandſchatzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verſchwendung und Prachtliebe des Fürſten und in den letzten 25 Jahren von deſſen ein halbes Jahrhundert, 1677—1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Grävenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Reſidenzſtadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieſes Finanzweſen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, ſo lange die übrigen Umſtände ſo blieben" — ſoll der Geheimerath von Forſtner ſich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733—1737, wollte dies trotz der gewaltſamen Finanzoperationen des Juden Süß ſo wenig glücken, als dem nächſten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathſchlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, ſo trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht ſogar der populärſte Fürſt in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander ſchon von vornherein die katholiſche Konfeſſion, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieſer 3 Herzoge iſt trotz manchfacher Bedrängniſſe von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden; im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Teſtament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerſchreibereigut auf's neue ſichergeſtellt. Von größerer Bedeutung für die Verfaſſung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwiſchen Herzog Karl und den Ständen vom 21. Februar/2. März 1770. Der fürſtbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwiſchen Karl Eugen und ſeinen beiden Brüdern und ſpäteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) beſtätigte abermals die Rechtsverhältniſſe des Kammerguts und Kammerſchreibereiguts.

Wie einſt Friedrich I., ſo war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten ſo weit verzweigten Fürſtenhauſes. Und wie vormals der erſte Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mömpelgard, geſt. 1519, ſo hatte auch Friedrich Eugen zuerſt die Beſtimmung für den geiſtlichen Stand er-

halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngste Sohn des zur katholischen Konfession übergetretenen Herzogs Karl Alexander, sich mit einer protestantischen Prinzessin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demselben der engere landschaftliche Ausschuß durch die sog. Assekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung seiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder, und zwar „solange diese hochfürstliche Ehe subsistiren wird, wie auch Dero aus dieser Ehe von Gott verhoffende hochfürstliche Descendenz, solange dieselbe nach Gottes Willen dauern wird.“ Denn auf dieser Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürstenstammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von seiner [ersten] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch später eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Beichlingen eingegangen hat. Und es sollte hier nochmals heißen, wie einst Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels ausgerufen hat: Der Fink hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzessen gesegnet, welche nun wieder sämmtlich in der evangelischen Konfession erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Hauses haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzessen ward die Gattin des Großfürsten, späteren Kaisers Paul von Rußland, eine zweite, frühgestorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz von Oesterreich (vergl. Stark, Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimsuchungen Württembergs durch die Franzosen unter Moreau, sowie durch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, schreibt: „Wenn die Franzosen dem Lande 5 Millionen abnahmen, so sollen die Kaiserlichen nun schon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erstaunt man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, solche Lasten zu tragen.“ In dem am 7. August 1796 erkauften Frieden mit den Franzosen gingen die überrheinischen Besitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens ältester Sohn, in Preußischen und Russischen Kriegsdiensten gebildet, an Charakter und Energie seinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 43 Jahre alt, als Friedrich II. zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfalle der Franzosen weichen und kehrte erst nach Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluste jenseits des Rheins besiegelte, in die Heimat zurück. Die geplante Auflösung des Herzogthums abzuwenden, schlosz Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen besonderen Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 3. Februar 1803 in dem sogenannten Neuwürttemberg Ersatz für die gehabten Verluste und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre später, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den oberschwäbischen und fränkischen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meist günstige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17. Oktober und 13. November 1806, der Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, der Vertrag zu Compiegne vom 24. April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30. Dezember 1805 wurde der alten Landesverfassung ein Ende gemacht, Alt- und Neu-Württemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt und am 18. März 1806 eine neue Organisation des Landes verkündigt.

Dem König Wilhelm, Friedrichs Sohne, 1816—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25. September 1819 die Verfassungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der ersten deutschen Staaten, dem Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 genügt hat. Nach derselben ist jetzt insbesondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlassen und sind dessen Erträgnisse ganz in die Staatskasse geleitet, wogegen für den König eine Civilliste, für die Mitglieder des Königlichen Hauses Apanagen, Wittume, Heiratgüter u. s. w. bestimmt sind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächst die persönlichen Bedürfnisse des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses in der eben erwähnten Weise, und sodann auch, soweit es möglich ist, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu bestreiten. Es kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber besteht auch jetzt noch fort das Kammerschreibereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unwesentlich beschränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, dessen Grundstock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslasten seinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen. König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrschaft Hirschlatt, und unter König Wilhelm konnten einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weisen, versöhnlichen Regierung König Wilhelms, welche nach dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Christophs bildet, ist es beschieden gewesen, unter möglichster Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegensätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltsamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein sich bilden mußten und leicht sich hätten befestigen können. In gleichem Sinne und Geiste wirkt seit dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverständnisse mit den Landständen, welche in ihren Verhandlungen den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wissen, Schroffheiten thunlichst zu vermeiden suchen. Daneben ist endlich in unseren Tagen die Stellung zu Deutschland aufs neue gefunden worden: am 6. August 1806 hatte Kaiser Franz auf die deutsche Wahlkrone verzichtet; der am 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund war am 10. Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden; die Verträge vom 13. August 1866 und 8. Juli 1867 brachten erst nur eine Anlehnung an andere deutsche Staaten, keine wahrhaft organische Verbindung mit denselben; da beschleunigte der große Krieg mit Frankreich, während dessen Württemberg seine Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland „furchtlos und treu" erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unseren Beitritt zu dem nun mit dem 1. Januar 1871 beginnenden neuen Deutschen Bund, der am 18. Jan. 1871 als Deutsches Kaiserreich proklamirt ward.

Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser kurzen Darstellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergischen Regentenhauses
1. von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519;
2. von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797;
3. von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II. eine Ueberficht über die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten;

III. eine Ueberficht über die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es soll damit keineswegs der Anspruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forschungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienst vielleicht doch zuerkannt werden sollte, so könnte dasselbe wohl nur in der gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung des anderwärts zerstreuten Materials bestehen. In dieser Absicht wenigstens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergischen Jahrbüchern seit 1878 erscheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, nachdem dieselben jetzt, in Folge des Anschlusses des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und in der sicheren Aussicht auf den nicht mehr fernen Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zusammenwirken mit dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinschaftliche Organ für sämmtliche in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich äußernde Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorstand des Redaktionsausschusses hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgesetzt die Aufgabe der Zeitschrift dahin auffassen wird, daß dieselbe gleichmäßig der Geschichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Bestandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entstanden ist, daß wir daneben den Blick stets auf Deutschland gerichtet halten wollen und glücklich sein werden, wenn es uns gelingen sollte, in weiteren Kreisen nicht bloß das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, sondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.

Beilage I.

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519.

Die Grafen von Württemberg.

Ulrich I., mit dem Daumen, der Stifter, regierte 1238—1265 (20. Febr.)

Gleichzeitiges: Untergang der Hohenstaufen. K. Konrad IV. † 1254. Konradin † 1268.

Ulrich II. regierte 1265—1279 (18. Sept.)

Eberhard I., der Erlauchte, regierte 1265—1325 (5. Juni)

K. Rudolf von Habsburg 1273—1291.

Ulrich III. regierte 1325—1344 (11. Juli)

Eberhard II., der Greiner oder der Rauschebart, regierte 1344—1392 (15. März)

Ulrich IV. regierte 1344—1366 (24. Juli)

K. Karl IV. 1346—1378. K. Wenzel 1378—1400.

Ulrich † 1388

Eberhard III., der Milde, regierte 1392—1417 (16. Mai)

Eberhard IV., vermählt mit Henriette von Mömpelgard, regierte 1417—1419 (2. Juli)

K. Sigismund 1410—1437.

Ludwig I. geb. 1412 regierte 1419—1450 (23. Sept.)

Ulrich V., der Vielgeliebte, regierte 1419—1480 (1. Sept.)

Ludwig II., geb. 1439, reg. 1450—1457 (3. Novbr.)

Eberhard im Bart, der erste Herzog, geb. 1445 † 1496 (24. Febr.), reg. 1450—1496.

Eberhard der Jüngere, der zweite Herzog, geb. 1447 † 1504 (17. Febr.), reg. 1480—1498.

Graf Heinrich, geb. 1448 † 1519. Stammhalter.

K. Maximilian I. 1493—1519.

Stammtafel

des

Württembergiſchen Regentenhauſes.

---

2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen
1448–1797.

Die Herzoge von Württemberg.

Graf Heinrich
geb. 1448 † 1519.

Herzog Ulrich geb. 1487 † 1550 (6. Nov.) regierte 1498—1550.	Graf Georg geb. 1498 † 1558.
Herzog Chriſtoph geb. 1515 † 1568 (28. Dez.) regierte 1550—1568.	Herzog Friedrich I. geb. 1557 † 1608 (29. Jan.) regierte 1593—1608.

Herzog Ludwig	Johann Friedrich	Ludwig Friedrich	Julius Friedrich
geb. 1554 † 1593 (8. Aug.) regierte 1568—1593.	geb. 1582 † 1628 (18. Juli) regierte 1608 -1628.	geb. 1586 † 1631 Adminiſtrator bis 1631. Mömpelgardiſche Linie erliſcht 1723.	geb. 1588 † 1635 Adminiſtrator bis 1633. Julianiſche Linie

Eberhard III.	Friedrich	Silvius Nimrod	Manfred
geb. 1614 † 1674 (2. Juli) regierte 1628 –1674.	geb. 1615 † 1632 Neuenſtadter Linie erliſcht 1742.	geb. 1622 † 1664 Schleſiſche Linie erliſcht 1792.	geb. 1626 † 1662 Weiltinger Linie erliſcht 1705.

Wilhelm Ludwig geb. 1647 † 1677 (23. Juni) regierte 1674 -1677.	Friedrich Karl geb. 1652 † 1698 zu Winnenden, Adminiſtrator.
Eberhard Ludwig geb. 1676 † 1733 (31. Okt.) regierte 1677—1733.*)	Karl Alexander geb. 1684 † 1737 (12. März) regierte 1733—1737.

Karl Eugen.	Ludwig Eugen	Friedrich Eugen
geb. 1728 † 1793 (24. Okt.) regierte 1733—1793.	geb. 1731 † 1795 (20. Mai) regierte 1793—1795.	geb. 1732 † 1797 (23. Dezbr.) regierte 1795–1797. Stammhalter.

Gleichzeitiges:

Reformation.

K. Karl V. 1519—1556.
K. Ferdinand I.
(Beſitzer von Württemberg 1522—1534.)
1556—1564.
K. Maximilian II.
1564—1572.

Gleichzeitiges:

Dreißigjähriger Krieg
1618—1648.
Kriege mit Frankreich
beginnen 1673.
Melac in Württemberg
1688.
Friede von Ryswick 1697.
Spaniſcher Erbfolgekrieg
1701—1714.
Oeſterreichiſcher
Erbfolgekrieg 1741.
Siebenjähriger Krieg
1756—1763.
Franzöſiſche
Revolution 1789.

---

*) Adminiſtratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerſt Karl Rudolf, jüngſter Sohn von Herzog Friedrich (Neuenſtadter Linie) geſt. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sproſſen der Schleſiſchen Linie) geſt. 1761.

Stammtafel
des
Württembergischen Regentenhauses.

3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.

- **Herzog Friedrich Eugen** geb. 1732 † 1797 (23. Dezember) regierte 1795—97.
  - **König Friedrich I.** geb. 1754 † 1816 (30. Okt.) regierte 1797—1816.
    - **König Wilhelm** geb. 1781 † 1864 (25. Juni) regierte 1816—1864.
      - **König Karl** geb. 1823, regiert seit 1864.
    - **Prinz Paul** geb. 1785 † 1852.
      - **Prinz Friedrich** geb. 1808 † 1870.
        - **Prinz Wilhelm** geb. 1848.
      - **Prinz August** geb. 1813.
  - **Herzog Ludwig** geb. 1756 † 1817.
    - **Alexander Konstantin** geb. 1804.
  - **Herzog Eugen** geb. 1758 † 1822.
    - **Eugen** geb. 1788 † 1857.
      - **Eugen Erdmann** geb. 1820 † 1875.
        - **Wilhelm Eugen** geb. 1846 † 1877.
      - **Wilhelm** geb. 1828.
      - **Nikolaus** geb. 1833.
    - **Paul** geb. 1797 † 1860.
      - **Maximilian** geb. 1828.
  - **Herzog Alexander** geb. 1771 † 1833.
    - **Friedrich Wilhelm Alexander** geb. 1804.
      - **Philipp** geb. 1838.
        - **Albrecht** geb. 1865.
        - **Robert** geb. 1873.
        - **Ulrich** geb. 1877.

Beilage II.

Ueberficht

über

die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

A. Herrengeschlechter.

a) Herzogliche Häuser.

Vor dem Aufkommen der Hohenstaufen waren in Schwaben die begütertsten Erbherren und Besitzer der verschiedenartigsten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfischer Hausbesitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldsee, Biberach, insbesondere Ravensburg selbst, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbschaft an die Hohenstaufen gelangt, welche diesen Besitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen schon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbesondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie der Herzoge von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jesingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern schon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Besitzungen im Murrgau: Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelte Besitzungen in den Neckargegenden: Besigheim, Stadt Lauffen u. s. w. (Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

b) Gräfliche Häuser.

Bereits erloschen sind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.

(Stälin I 552—564.)

Dagegen sind aus jener Zeit folgende Geschlechter hier aufzuführen:

Die Grafen von:

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350); mit Besitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberschwaben;

Berg, Wartstein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münsingen;

Calw, Löwenstein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieses Hauses erstreckten sich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388), mit der Stammburg Helfenstein bei Geislingen und mit Besitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu, vorübergehend, die Grafschaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'schen Erbschaft die Herrschaft Blaubeuren, sowie Güter im Oberamt Neresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Deilingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptsitze der Grafen; später auch im Besitz der vorher tübingischen Städte und Aemter Altensteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. s. w.

Kirchberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Illergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens schon 1108 erloschen;

Lauffen (St. II 416), — in den Oberämtern Besigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloschen; 1212 schon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421); Besitzungen dieser Grafen werden in den Oberämtern Freudenstadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbesitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenstaufischen, welfischen und zähringischen nachstehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau-

beuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marchthal, an der Iller, Kelmünz, am Bodensee, Tettnang-Montfort, dann Böblingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. s. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürstenberg (St. II 451), eines der wenigen schwäbischen Grafenhäuser, welches wenigstens in einem Zweige, den Fürsten von Fürstenberg, bis auf den heutigen Tag fortblüht; 1236 (?) Theilung zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürstenberg, wogegen die alte Grafschaft Urach, außer der Stammburg bestehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. s. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg überging;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — siehe Beilage III.

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

c) Freiherrliche Häuser:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 539). Das Geschlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeschlecht aus unseren Gegenden, seinen Besitz ausgedehnt; es ist von allen diesen Häusern das einzige noch blühende. Seine ursprünglichen Besitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayerischen Bezirksämtern Ochsenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 ist die Familie schon im Besitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Oehringen;

von Neuffen (St. II. 571) mit den Burgen Neuffen und Winnenden, mit Besitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Brackenheim: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen, Antheil an Ochsenbach und Weiler (Oberamtsbeschreibung S. 136); Hauptantheil an Nürtingen, im erheirateten Besitz der Grafschaften Achalm, Marstetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Maurstetten bei Kaufbeuren?) u. s. w.;

von Urslingen (St. II 586), Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonstige freiherrliche Häuser aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesstamm ausgestorben: Alpeck bei Ulm, Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Blankenstein bei Dapfen OA. Münsingen, Greifenstein bei Holzelfingen OA. Reutlingen, Gundelfingen OA. Münsingen, Hehenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenstein OA. Heidenheim, Hohenstein bei Oberstetten OA. Münsingen, Hundersingen ebendort, Lobenhausen (oder diese vielleicht Grafen?) bei Gaggstadt OA. Gerabronn, Lomersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Güglingen, Otterswang OA. Waldsee, Ravenstein OA. Geislingen, Roßwag OA. Vaihingen, Schmidelfeld bei Gaildorf, Steuszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil. (St. II 534).

d) Ritter und Dienstmannen (Ministerialen):

Berlichingen, Crailsheim, Enzberg, Freiberg, Hornstein, Neipperg, Pflummern, Reischach, Späth, Stein, Stetten, Sturmfeder, Ulm, Weiler. (St. II 595).

e) Reichsdienstmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saulgau, (St. II 598);

Reichsschenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. s. w. (St. II 600);

Reichsmarschälle von Rechberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenstaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienstmannen von Tanne, Winterstetten, Schmalneck, Reichstruchsessen von Waldburg mit Besitz in den Oberämtern Waldsee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsstädte:

Biberach, Buchhorn, die kleinste der deutschen Reichsstädte, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit fast dem größten Gebiet, welches eine deutsche Reichsstadt besaß, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (diese zwei nur kurze Zeit). — Isny und Leutkirch wurden erst später Reichsstädte.

Landstädte unter dem Grafenbanne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenstein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl-

heim a. d. D. (Zollern). Oehringen (biſchöfl. Regensburgiſch und herrſchaftlich Hohenlohiſch). Riedlingen (Veringen). Saulgau (Veringen). Schelklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg). Sindelfingen (Tübingen). Tübingen (Pfalzgräflich).

Von den jetzigen Oberamtsſtädten werden genannt
vor 917, dem Ende der Karolinger: Cannſtatt, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münſingen, Nagold, Neckarſulm, Oberndorf, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dazu kamen von 917 bis 1080, unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Königen:
Beſigheim, Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen.

Zur Zeit der Hohenſtaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits faſt allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Geſchichte, wenn auch nicht allen ſchon unter der Bezeichnung von Städten, welch letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Stuttgart (zuerſt 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anſtalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldſee.

Erſt in nachhohenſtaufiſcher Zeit finden ſich genannt: Aalen, Gaildorf, Neuenbürg, ſowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenſtadt und Ludwigsburg.
(Stälin I 542, II 661—668).

C. Klöſter und Stifte.

a) Benediktinerklöſter: Mannsabteien: Murrhardt, Ellwangen, Hirſchau, Weingarten, Komburg, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhauſen; — Mannspriorate: Reichenbach, Ochſenhauſen; Nonnenpriorate: Urſpring und das frühe mit Weingarten vereinigte Frauenklöſterlein Hofen.

b) Ciſtercienſerklöſter: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhauſen; — Frauenabteien: Rottenmünſter, Heiligkreuzthal, Baindt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenſtern, Gnadenthal, Rechentshofen, Frauenzimmern, Kirchheim am Rieß.

c) Prämonſtratenſerſtifte: Chorherrnſtifte: Roth, Weißenau, Marchthal, Adelberg, Schuſſenried; — Frauenſtifte: Lochgarten, Schäftersheim.

d) Regulirte Chorherrnſtifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldſee, zu den Wengen in Ulm, Steinheim.

e) Dominikanerklöſter: Mannsklöſter: Eßlingen, Rottweil; — Frauenklöſter: Weiler, (jetzt Weil bei Eßlingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Sirnau, Gotteszell, Löwenthal, Sießen, Reuthin, Steinheim, Mengen, Offenhauſen, Mariaberg.

f) Auguſtiner Eremitenklöſter: Gmünd, Tübingen.

g) Franciskanerklöſter: Mannsklöſter: Ulm, Hall, Eßlingen; — Frauenklöſter oder Klariſſenklöſter: Söflingen, Pfullingen.

h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrnſtifte: Wieſenſteig, Faurndau, Oehringen, Sindelfingen, Lorch, Boll, Beutelsbach; — Chorfrauenſtifte: Buchau, Oberſtenfeld (übrigens erſt im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich ſ. die Oberamtsbeſchreibung Marbach S. 264).

Außerdem waren um 1250 viele auswärtige Biſthümer und Klöſter auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, ſowie zwei geiſtliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutſchorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshauſen und Ulm (Stälin II 690—754 III 738).

Beilage III.

Ueberſicht

über

die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren ſpäteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Ueberſicht der topographiſchen Geſchichte der Württembergiſchen Erblande, 1817. — Pfaff, Karl (Konrektor), Geſchichte des Fürſtenhauſes und Landes W., neu bearbeitet, III. 2. Abth., 1839 S. 618 ff. — Vor allem Stälin, Wirt. Geſchichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. 1863. S. 25 ff.

Die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg waren: das Stammſchloß Wirtemberg, Cannſtatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhauſen, Neckarrems, Leonberg, einzelne Güter in Göppingen, Eislingen, Betzgenrieth, in Brache bei Asperg, Eltingen. Als Württembergiſche Kloſtervogteien werden genannt die über Lorch und Denkendorf. Dazu die oberſchwäbiſchen Beſitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim mit der Burg Grüningen, der Feſte Landau, den Höfen Marbach, Waldhauſen, Warmthal, ferner der Ort Altshauſen, OA. Saulgau; die Burg Alt-Veringen, ſpäter hohenzolleriſch.

Erwerbungen unter den Grafen.

Unter Ulrich I., mit dem Daumen, bis 1265, die Grafſchaft Urach, Münſingen, Antheil an Nürtingen.

Unter Eberhard I., dem Erlauchten, 1265—1325, der Teck'ſche Antheil an Nürtingen, ferner von Teck: Heiningen, Boll, Söhningen, Lotheuberg; von Aichelberg die Burg Filseck; die Herrſchaft Neuffen; vom Reich die Feſte Hohenſtaufen mit Göppingen; ein Theil von Gönningen; Dorf Kornweſtheim; Burg, Stadt und Grafſchaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen; Burg Reichenberg und Stadt Backnang; Burg Wolffelden; Güter zu Marbach, Murr, Kirchberg, Neckarweihingen, dann auch in Rudersberg OA. Welzheim, in Lauffen a. N. Ferner im Zabergäu: halb Brackenheim, das halbe Gericht zu Pfaffenhofen, mit der niederen Burg Magenheim, die Burg Maffenbach und die halbe Burg Sternenfels; — weiter Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA. Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirſchlanden, Höfe in Eltingen, Renningen, das Dorf Rutesheim; — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schmiech dortigen OA.; — Neuenbürg und Dorf Birkenfeld; — im OA. Sulz die Burgen Aiſtaig, Beuren bei Vöhringen, die Stadt Roſenfeld; — im OA. Freudenſtadt Dornſtetten; — endlich der hohenbergiſche Antheil an Trochtelfingen, ſpäter hohenzolleriſch, und im Lauterthal, jetzigen Münſinger OA., die Burg Blankenſtein nebſt Dapfen, Oedenwaldſtetten, Oberſtetten u. ſ. w.

Unter Ulrich III., 1325—1344, Vaihingen, Markgröningen; Kleingartach OA. Brackenheim; Burg Ebersberg OA. Backnang; Winnenden; faſt ganz Uihingen bei Göppingen; die Grafſchaft Aichelberg; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim; Grötzingen OA. Nürtingen; die Feſte Achalm; Burg und Stadt Tübingen; — die halbe Burg Arnegg OA. Blaubeuren; — Burg und Stadt Sigmaringen; — die Schirmvogteien über die Klöſter Herrenalb, Denkendorf und Bebenhauſen; — endlich im Elfaß die Herrſchaft Horburg, die Grafſchaft Witekiſau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zellenberg; die Hälfte an Schloß Ramſtein bei Schlettſtadt.

Während der gemeinſchaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV., 1344—1366, Beſtandtheile der Pfalzgrafſchaft Tübingen und der Grafſchaft Calw mit dem Schönbuchwald, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach; — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Renthin; — die Stadt Waldenbuch mit Zugehör; ferner das Dorf Thamm und die Burg Hoheneck OA. Ludwigsburg; der Haupttheil an Bietigheim; — Burg und Stadt Beilſtein OA. Marbach, Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Oberſtenfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eselsberg ob Ensingen OA. Vaihingen; — bei Reutlingen Burg Greifenstein; — im Hegau die Pfandschaft der Feste Mägdeberg; — in Oberschwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrschaft Hundersingen, die Schirmvogtei über Kloster Zwiefalten; — im Elsaß der Rest der Burg Ramstein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Owen, Feste Gutenberg; die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhausen auf den Fildern; Burg und Stadt Herrenberg; Stadt Ebingen; niedere Burg und Stadt Haigerloch; Schiltach; Tuttlingen; — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn; Theil von Großgartach; — Aurich OA. Vaihingen; — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mundingen OA. Ehingen, Schilzburg im Lauterthal; — die Schirmvogtei über die Klöster Ellwangen, Lorch, Adelberg, über Kloster und Stadt Murrhardt.

Unter Eberhard III., dem Milden, 1392—1417,

gingen wieder fort:

namentlich die Herrschaften Sigmaringen und Veringen, zunächst als Afterpfand;

wurden dagegen erworben:

Stadt und Klostervogtei Murrhardt vollends ganz; der größere bisher noch nicht württembergische Antheil an Auenstein OA. Marbach; der Restantheil an Bietigheim; die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen; die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen; Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbronn OA. Nagold; die Feste Rechtenstein OA. Ehingen; insbesondere aber die Herrschaft Schalksburg mit Balingen, dann Möffingen, Belsen und andere Dörfer in der Steinlach.

Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419: die Grafschaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Besitz, in der Franche-Comté; — sodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Feste Waseneck; Ottenhausen OA. Neuenbürg, Thieringen, Hossingen, Meßstetten OA. Balingen; das halbe Gericht zu Gruibingen OA. Göppingen.

Die Besitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 sind, dem Vorbemerkten entsprechend, zusammengefaßt in dem Verzeichnisse über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg, welches Stälin III, 417 mittheilt.

Erwerbungen

unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426: ein weiteres Viertel des Gerichts zu Gruibingen, Güter und Rechte zu Ganslosen, jetzt Auendorf OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen; ein Viertel an Erdmannhausen OA. Marbach; Theile an Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Besenfeld OA. Freudenstadt; endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badisch;

während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neuhulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458).

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächst erst vorübergehend, 1448—1450, die Herrschaft Heidenheim; sodann die Städtchen Gamertingen und Hettingen, später hohenzollerisch, mit einer Reihe von Dörfern; ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannstatt, von Urbach OA. Schorndorf, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg; — das Dorf Schafhausen OA. Böblingen, die Burg Bodelshausen OA. Rottenburg; — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Auenstein, Theil an Pleidelsheim.

Uracher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, sammt der Schirmvogtei über das Kloster; Häfnerhaslach OA. Brackenheim; Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg; Theile von Bempflingen OA. Urach; im Tübinger Amt Altenburg, Degerschlacht, Dußlingen, Nehren, Rommelsbach, Sickenhausen; im

OA. Rottenburg Thalheim; im OA. Rottweil Flözlingen, Schwenningen; im OA. Spaichingen Aldingen; im OA. Oberndorf Unterfalkenftein; im Oberamt Tuttlingen Haufen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Thuningen, Troffingen; die Kloftervogtei St. Georgen; — außerdem Güter, Rechte, Zinfen, Gilten u. f. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächft bis 1482: der Reft von Bempflingen; Dorf Wittlensweiler, Schloß Burgberg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenftadt; Sulz a. N.; ein Theil von Hochdorf OA. Horb; Dorf Willmandingen OA. Reutlingen; Theile an Burg und Dorf Entringen OA. Herrenberg; die Hälfte an Dorf Malmsheim OA. Leonberg; Theile von Untermberg, Groß- und Kleinfachfenheim OA. Vaihingen; Theile von Biffingen OA. Ludwigsburg; Metterzimmern OA. Befigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münfinger Vertrags vom 14. Dez. 1482.

Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart, noch von 1482--1495: Theile von Löchgau OA. Befigheim von Leonbronn OA. Brackenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Oefchelbronn OA. Herrenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen; fodann Kleineislingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498–1550: als Entfchädigung für geleiftete Hilfe im Krieg die Herrfchaft Heidenheim und die Schutzherrfchaft über die Klöfter Anhaufen, Herbrechtingen und Königsbronn; durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenftadt, Weinsberg, die Stadt Befigheim, die Graffchaft Löwenftein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und faft der ganze Zehente in Heilbronn, die Lehensherrfchaft über Gochsheim und die Schutzherrfchaft über Klofter Maulbronn, — zufammen mehr als die württembergifchen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrfchaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein ifolirter Befitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrfchaft Blamont, zu den Befitzungen im Elfaß Hörfchweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck; endlich im OA. Marbach Schlößchen Wart; im OA. Ludwigsburg Theile von Egloshcim, Oßweil, Schloß Harteneck; im OA. Waiblingen Theile von Großheppach; im OA. Schorndorf ¹/₈ von Geradftetten; im OA. Eßlingen Wendlingen; im OA. Göppingen Theile von Faurndau; halb Schwann OA. Neuenbürg; ¹/₈ von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau;

unter Herzog Chriftoph, 1550—1568: Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthaufen und Oberfielmingen OA. Stuttgart, Binswangen OA. Göppingen, Seeburg OA. Urach, Steingebronn OA. Münfingen; Antheile an weiteren Orten in den OAe. Leonberg, Urach, Münfingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen; — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinfachfenheim, Untermberg, Metterzimmern u. f. w.

Zu erwähnen ift hier noch die Bildung des evangelifchen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds der Ruralkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßpfründen, aller erledigten Stifte und Frauenklöfter, — anderntheils aus dem Vermögen der begüterten Mannsklöfter: Adelberg, Alpirsbach, Anhaufen, Bebenhaufen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirfau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568--1593: die Herrfchaft Steußlingen OA. Ehingen; ferner Hofen OA. Befigheim; Höpfigheim OA. Marbach; Theile von Sersheim OA. Vaihingen; Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg; Schopfloch OA. Freudenftadt; die Burgen Falkenftein und Efelsburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mergelftetten OA. Heidenheim;

unter Friedrich I., 1593—1608: die während der öfterreichifchen Herrfchaft an Baden gelangte Stadt Befigheim; Neidlingen, Ochfenwang und Randeck im OA. Kirchheim; Kirchentellinsfurt OA. Tübingen; Marfchalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altenfteig und Liebenzell im Schwarzwald; — Pflummern in Oberfchwaben; — das Amt Oberkirch im Renchthal; in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenftadt;

unter Johann Friedrich, 1608—1628: Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerſtreute Dörfer im Oberamt Freudenſtadt: Cresbach, Ober- und Unterwaldach, Neuneck; im OA. Rottenburg Nellingsheim; im OA. Herrenberg Unterjesingen; Thalheim in der Stemlach; Bodelshofen OA. Eßlingen; Hohenſtadt OA. Geislingen; Alfdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. ſ. w.;

unter Eberhard III., 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Kriegs dem Hauſe Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrſchaft Oberkirch an Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Untereiſesheim OA. Heilbronn, die Liebenſteiniſchen Beſitzungen in den OAe. Beſigheim und Marbach, die Kommenthurei Winnenthal; Stetten im Remsthal, zum zweitenmal; halb Köngen OA. Eßlingen; Gomaringen mit Hinterweiler OA. Reutlingen, Ennabeuren und der Reſt des unter Chriſtoph zur einen Hälfte erworbenen Dottingen OA. Münſingen. — Stiftung des Kammerſchreibereiguts;

unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677: die Hälfte von Kappel;

unter Eberhard Ludwig, 1677—1733: — vorübergehend die Herrſchaft Wieſenſteig; — die Reſte von Liebenſtein, von Heimsheim und Geradſtetten; — Freudenthal OA. Beſigheim, Neckargartach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn; die heimgefallenen Lehen der Herrſchaft Welzheim, von Poltringen und Oberndorf OA. Herrenberg; — Gründung von Ludwigsburg;

unter Karl Alexander, 1733—1737: Hirrlingen OA. Rottenburg;

unter Karl Eugen, 1737—1793: Stettenfels mit Gruppenbach, zum zweitenmal, die Stadt Bönnigheim und weitere Ortſchaften in dem OA. Brackenheim, Stammheim und Aldingen OA. Ludwigsburg, Zatzenhauſen OA. Cannſtatt; Theile der Grafſchaft Limpurg; die Herrſchaft Juſtingen und weitere Ortſchaften in den OAe. Münſingen, Reutlingen u. ſ. w.; Altburg OA. Calw, Mühlhauſen a. d. Enz;

unter Friedrich Eugen, 1795—1797: Verluſt der überrheiniſchen Beſitzungen.

Württemberg Kurfürſtenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergiſchen Orten

an Baden:

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806:

aus dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau, die Höfe Brandſteig, Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Rentensperg;

OA. Dertingen: Bannbrücken, Nußbaum, Oberacker;

OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch;

OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutſchelbach, Palmbach;

OA. Unteröwisheim: der Amtsſitz;

Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim;

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810:

OA. St. Georgen: St. Georgen ſelbſt mit Stockwald, Aichenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenſchiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhauſen; Stab Stockburg und Schoren; ſomit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

OA. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.

OA. Tuttlingen: Bieſingen, Oberbaldingen, Oeſſingen, Sunthauſen.

OA. Maulbronn: Kieſelbronn, Oeſchelbronn, Ruith mit Rothenberger Hof.

OA. Güglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern:

im Vertrag vom 18. Mai 1810:

das ganze Oberamt Weiltingen.

Erworben wurden

1. Durch den Pariſer Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803:

die gefürftete Probftei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöfter Heiligkreuzthal, Rottenmünfter und Margarethenhaufen, das Ritterftift Komburg, die Abtei Schönthal, von Klofter Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmettftetten OA. Sulz, deffen andere Hälfte durch Klofter Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenftift Oberftenfeld; fodann

die Reichsftädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805:

von Oefterreich: die obere und untere Graffchaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgraffchaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrfchaft Ehingen und die Donauftädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Bräunlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrfchaft Triberg 1806 an Baden abgetreten;

vom Johanniterorden: die Graffchaft Bonndorf (1806 an Baden); die Kommenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen;

vom Deutfchorden: das Neckaroberamt Horneck mit den Aemtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhaufen, Neckarfulm und Stocksberg;

die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterfchaft.

3. Durch die rheinifche Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derfelben nachgefolgten befonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden:

von Bayern: die Herrfchaft Wiefenfteig, die Abtei Wiblingen, die Graffchaft Schelklingen;

von Baden: die ehemalige Reichsftadt Biberach mit Gebiet, die Herrfchaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhaufen und Neuhaufen a. d. F. OA. Eßlingen, Unterniebelsbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergifche Herrfchaft Mühlheim a. d. D.;

von Oefterreich nachträglich: die fünfte Donauftadt Waldfee;

die Deutfchordenskommenden Kapfenburg und Altshaufen.

Mediatifirt und der württembergifchen Hoheit unterworfen wurden: die hohenlohifchen Fürftenthümer mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürft und Kirchberg; die Befitzungen der Fürften und Grafen von Truchfeß-Waldburg; ein Theil der Befitzungen des Fürften von Thurn und Taxis: die Graffchaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal; die noch nicht württemb. Theile der Graffchaft Limpurg;

ferner die ehemaligen Reichsftifte

Ochfenhaufen	OA. Biberach,	zugetheilt dem	Fürften von Metternich;
Weingarten	OA. Ravensburg,	„ „	Prinzen von Oranien;
Schuffenried	OA. Waldfee,	„ „	Grafen von Sternberg-Manderfcheid;
Weißenau	OA. Ravensburg,	„ „	„ „ „ „
Roth	OA. Leutkirch,	„ „	Grafen von Wartemberg;
Gutenzell	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Törring;
Heggbach	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Baffenheim;
Baindt	OA. Ravensburg,	„ „	Grafen von Afpremont.

Weiter die Herrfchaft Warthaufen u. f. w. der Grafen von Stadion; die Graffchaft Königsegg-Aulendorf, die Herrfchaften des Fürften von Fürftenberg in Gundelfingen OA. Münfingen und Neufra OA. Riedlingen; die auf der linken Seite der Jagft gelegenen Befitzungen von Salm-Krautheim; die Graffchaft Eglofs OA. Wangen des Fürften von Windifchgrätz; die Graffchaft Isny, früher Reichsftadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadt-Isny zugefallen; die Herrfchaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig; die Herrfchaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrfchaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürften von Dietrichftein, vormals dem Klofter St. Gallen gehörig.

Endlich in Folge der ſchon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

die Rittergüter

	Oberamts:		Oberamts:
Achſtetten	Laupheim	Moosweiler (jetzt Untermooweiler)	Wangen
Amtzell	Wangen	Morſtein und Dünsbach	Gerabronn
Arnegg	Blaubeuren	Ober- und Untergrieſingen	Ehingen
Bärenbach	Göppingen	„ „ Unterſulmetingen	Biberach
Bartholomä	Gmünd	Oepfingen	Ehingen
Brochenzell	Tettnang	Orſen- u. Bußmannshauſen	Laupheim
Degenfeld	Gmünd	Ottenbach	Göppingen
Diſchingen	Neresheim	Praßberg und Leupolz	Wangen
Gamerſchwang	Ehingen	Ramsberg	Gmünd
Großeislingen und Krummwälden	Göppingen	Reichenbach	Geislingen
Hohenrechberg	Gmünd	Rißtiſſen	Ehingen
Hürbel	Biberach	Salach mit Staufeneck	Göppingen
Kirchberg	„	Siggen	Wangen
Kirchdorf	Leutkirch	Straßdorf	Gmünd
Kißlegg	Wangen	Winzingen	„
Laupheim	Laupheim	Wisgoldingen	„

ferner

Affumſtadt	Neckarſulm	Korb	(jetzt badiſch)
Berlichingen	Künzelsau	Laibach	Künzelsau
Bonfeld	Heilbronn	Maſſenbach	Brackenheim
Bürg	Neckarſulm	Maſſenbachhausen	„
Dörzbach	Künzelsau	Meßbach	Künzelsau
Domeneck und Seehof	Neckarſulm „	Neipperg	Brackenheim
Fürfeld	Heilbronn	Olnhauſen	Neckarſulm
Jagſthauſen	Neckarſulm	Schwaigern	Brackenheim
Klingenberg	Brackenheim		

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim; die Stadt Ulm; Theile der Aemter Elchingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Grafſchaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'ſchen Beſitzungen Diſchingen und Neresheim, über das Fürſtenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürſtenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerſtein; überhaupt alle Beſitzungen und Rechte, welche weſtlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodenſee bis zu der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, ſomit auch alle ritterſchaftlichen Beſitzungen innerhalb dieſer Grenze, ſowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannſtatt;

vom Deutſchorden das noch übrige Deutſchmeiſterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach ſelbſt gehörte, dagegen mit Einſchluß des Amtes Nitzenhauſen.

Am 2. Januar 1806 wurde das evangeliſche Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskammergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichsſtädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrſchaft Hirſchlatt OA. Tettnang von Hohenzollern.

Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

Einverleibung der vormaligen Kondominate

im Oberamt Neckarfulm: Widdern, Falkenfteiner Markung, Gemeindebezirks Oedheim;
im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof, Gemeindebez. Harthaufen;
im Oberamt Ravensburg: Sießen;
im Oberamt Tettnang: Waggershaufen;
im Oberamt Heilbronn: der Tafchenwald bei Schluchtern; jetzt Gemeindebez. Großgartach;

Einverleibung ferner

im Oberamt Heilbronn: der Reinwald, Gemeindebez. Großgartach;
im Oberamt Ravensburg: der Auhof, Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von
Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkeffach, Schloß Hersberg an Baden.
Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Reg.-Bl. 1846 S. 128.)

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergifchen Gefchichtfchreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7; Sattler, Grafen Th. I, (2. Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annahmen, halten die neueren (wie Pfaff, Gefch. des Fürftenhaufes und Landes Wirtemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Gefchichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin deffelben. Die Richtigkeit der letzteren Anficht ist in neuefter Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erft bekannt gewordenen Urkunde des vatikanifchen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden ift, und im Anfchluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müffen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftfteller angeführt hatten.

Laut einer in den Regiftern des genannten Archives vorhandenen Urkunde ertheilt nemlich Pabft Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und feiner Gemahlin Mechtilde, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedifpens wegen des 4. Grades der Verwandtfchaft, in welch letzterer Hinficht nur zu bemerken ift, daß wir über diefe verwandtfchaftlichen Beziehungen der Häufer Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die badifche Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301*) als Eberhards Gattin feftfteht, weiter aber Pabft Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals perfönlich zu Avignon feine Aufwartung machte, und feiner

*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 5 (Schöpflin, H. Z. B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); von 1301 März 20: Verpfändung des Dorfs Unteröwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, feinen Schwager, und deffen Gemahlin Irmengard, feine Schwefter (Urkundenauszug — allerdings unter Auslaffung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünſtigung wegen Abhaltung des Gottesdienſts an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, ſo wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe ſich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II., des Minneſängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde ſtatt Mechtilde Irmengard verſchrieben — einen dritten Ehebund geſchloſſen gehabt, mit einer zweiten Irmengard aus unbekanntem Geſchlechte.

Wenn nun ſchon die Annahme dieſer dritten ſonſt gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der erſten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, ſo laſſen unſeres Erachtens die Worte der päbſtlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe ſei zuvor geſchloſſen worden: ad ſopienda odia, discordias, rancores et guerras, quae erant inter utrinsque veſtrum parentes, conſanguineos et amicos, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es iſt uns über Fehden und Zwiſtigkeiten zwiſchen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verſtarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1258 erſtmals in der Geſchichte auftritt, durchaus nichts überliefert, und es läßt ſich auch nicht annehmen, daß bei einem Eheſchluß, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rückſicht auf Beendigung von Streitigkeiten ſollte Platz gegriffen haben, welche ſpäteſtens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ſtattgefunden haben müſſen. Dagegen paſſen dieſe Worte vorzüglich, wenn man ſie auf einen Ehebund zwiſchen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, ſowie ſein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen einerſeits und Graf Albrecht von Hohenberg, ſowie ſein Bruder Graf Burkhard IV. andererſeits in Fehde zuſammengetroffen, ſo Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stuttgarts, im Herbſt 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchſt wahrſcheinlich auch 1280, vielleicht ſchon 1277; allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Sindelfingen: eodem anno poſt Nicolai [6. Dez.] comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme iſt, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtinberch liberos ſuos copulaverunt in civitate Grieningen; nuptiae factae ſunt 15. Kal. Jan. [18. Dez.] in civitate prope Tuwingen Rotenburch ſolenniter multis praeſentibus (Haug, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgarter Annalen ſagen von Ulrich, Eberhards Sohn: a. d. 1315 obiit generoſus dominus Volricus, comes de Wirtemberg, cuius uxor legitima erat nobilis comitiſſa de Hohenberg (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch dieſe Annahme iſt freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieſelben laſſen ſich unſeres Erachtens doch ohne beſonderen Zwang beſeitigen.

Zunächſt heißt Eberhards des Erlauchten Erſtgeborener ſonſt, wie ſeine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päbſtlichen Urkunde der Graf, für welchen der Diſpens ertheilt wird, Eberhard genannt wird. Am einfachſten löst ſich hier die Verwicklung, wenn man diejenige Handſchrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Karlsruher Bibliothek ſich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angegebenen Stelle ausdrücklich ſagt: hunc quoque vocaverunt Eberhardum. Freilich iſt dieſe Notiz vereinzelt und ſonſt verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein ſein Vater Eberhard ſelbſt hat ja, wie heutzutage die Berichte des Sindelfinger Chroniſten allgemein gedeutet werden, zeitweiſe auch den Namen Ulrich ge-

führt, und so ist bei seinem Sohne ein ähnliches, umgekehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch dieser Handschrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben schenken, so ist noch die Annahme eines an sich ja immerhin nicht unmöglichen Versehens in der päbstlichen Urkunde möglich, sei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, insoferne Graf Eberhard eine an Bedeutung seinen Sohn weit überragende Persönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein forscht man dem Ursprunge dieser Benennung nach, so ist unseres Wissens die einzige eigentliche Quelle hiefür diejenige Handschrift der Stuttgarter Annalen, welche Christian Tübinger (seit 1548 Abt in Blaubeuren) in seine im J. 1521 geschriebene Blaubeurer Chronik aufnahm. Diese Chronik findet sich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, woselbst es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor exstitit nobilis comitissa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handschrift selbst nicht dem Sattlerischen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine spätere Abschrift derselben von der Hand des Hofregistrators (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, sondern das entscheidende Wort Irmingardis rührt nicht einmal von dem Fertiger dieser Abschrift selbst her, ist vielmehr von einer andern Hand hinein korrigirt, höchst wahrscheinlich von der seines Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregistrators, † 1634. Durch einen so späten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwiesen, um so weniger, als sehr wahrscheinlich ist, daß diese Korrektur auf einer Verwechselung beruht habe. Es vermählte sich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II. von Hohenberg, Graf Rudolf I. († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolfi), allerdings frühestens im J. 1317*); allein daß der Korrektor diese hohenbergisch-württembergische Verbindung mit der anderen verwechselt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, ist um so leichter erklärlich, als auch der Zeitgenosse dieser Rüttel, Martin Crusius, dasselbe thut, wenn er in seinen, im J. 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen (pf. 3, lib. 4, cp. 3, p. 206, vgl. mit pf. 3, lib. 3, cp. 10, p. 172) sagt, das Ehinger Grabmal sei dasjenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheiratet gewesen (eine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter diesen Umständen steht unseres Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig sein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päbstlichen Urkunde des J. 1303 auf unseren Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erörtert, eine doppelte Vermählung desselben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu statuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht ist uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Klosters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitschrift für Geschichte

---

*) Erst in diesem Jahre starb Graf Rudolfs erste Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht auch auf diese hohenbergisch-württembergische Ehe bezogen werden kann (Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg 195, 624).

des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard ſonſt in der gräflich hohenbergiſchen Familie nicht vorkommt, in der württembergiſchen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badiſche Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieſer Annahme bildet der Umſtand, daß ihr zufolge Graf Eberhard ſowohl als Graf Ulrich ſehr jung geheiratet haben müſſen, indem erſterer wenigſtens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erſt im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Pabſtes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de preſenti de facto“ contraxerat „carnali inter vos poſtmodum copula ſubſecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall geſprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I. Beil. 9), und ſomit der Graf damals noch nicht im Beſitze eines ſolchen ſich befunden, ſo iſt doch wohl das Kind Eberhards, welches er Konrad von Sindelfingen zufolge — nach unſerer Annahme eben ſein Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sproſſen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr ſo ganz klein geweſen; Eberhard kann 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, ſo daß Ulrich nach jenem Ausſpruche K. Rudolfs noch im J. 1285 geboren ſein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfaſſenden Hausmacht ſo erpichten Grafen Eberhard gewiß ſehr darum zu thun war, die Fortpflanzung ſeines Stammes bald geſichert zu ſehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päbſtlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle ſich hier um die Rechtsnorm des vortridentiniſchen Kirchenrechts, nach welcher die von Impuberes eingegangene Ehe, welche nur als Verlöbnis angeſehen wurde, durch die in der Folge („poſtmodum“) hinzugetretene copula carnalis in eine vollgiltige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beiſpielen von Eheſchließungen junger fürſtlicher Perſonen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und ſo vermählte ſich z. B. Kaiſer Friedrich II., der Hohenſtaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren wurde, bereits im Auguſt 1209 und war, wie es ſcheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Winkelmann, Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. S. 259).

Gegen die ſeitherigen Ausführungen kann auch ſchließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht ſeinen ſocer nennt (in einer z. B. in Stälin, Wirtemb. Geſch. 3, 714 genauer beſprochenen Urkunde), denn zu dieſer Zeit war ja Eberhard unter allen Umſtänden zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badiſchen Irmengard vermählt, und daher kann ſocer hier nicht Schwiegervater, ſondern muß Gegenſchwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftſteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des ſeither in Frage ſtehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schweſter Irmengard, den 13. Mai 1333 ſich gegenſeitig „Schweher“ nennen, während ſie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, a. a. O. S. 195).

P. Stälin.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in ſpäterer Zeit für ihr zähes Feſthalten am Alten, im kirchlichen und politiſchen Leben, faſt ſprichwörtliche Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd iſt von der Bewegung am Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, ſondern iſt von ihr ſo tief und nachhaltig erſchüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortdauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweiſen, iſt die Aufgabe der folgenden Darſtellung.

Zunächſt ſoll der im Jahre 1525 zur höchſten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abſchluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beſchrieben werden:

I. Reformbeſtrebungen vor dem Bauernkriege.
II. Gmünds Haltung während deſſelben.
III. Die Reaktion nach demſelben.

Was die Quellen für unſeren Bericht betrifft, ſo bieten für den zunächſt in's Auge gefaßten Zeitabſchnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erſt bei einem ſpäteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende urſprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentiſche Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbiſch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutheriſche Religionstroublen. Zuſammengetragen 1738" (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieſer Urkunden (wahrſcheinlich der Regiſtrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Beſtimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regeſten ſpätere Benützer der Urkunden irregeführt. Guſtav Schwab, durch deſſen Verdienſt dieſe Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verſchleuderung bewahrt worden iſt, ließ ſie einbinden und theilte eine Anzahl, beſonders den Bauernkrieg betreffender Akten in ſeiner „Neckarſeite der ſchwäbiſchen Alb" S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereigniſſe wieder. Ihm folgen auch andere Darſteller, z. B. Grimm, Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beſchreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) iſt nur ein durch wenige Zuſätze erweiterter unkritiſcher Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. ſeinen Regeſten.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologisch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verschiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handschriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abschrift benützen.

Der gedruckte lateinische Auszug aus dessen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's schon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, lassen dagegen die spärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erst um 1523 die Gährung jener Zeit sich einigermaßen der Einwohnerschaft bemächtigte und erst 1524 bestimmte Bestrebungen politischer und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwesen die Gemüther bewegten und den Leitern desselben zu schaffen machten.

Am 11. August 1523[1]) beschloß der Rath „nachdem sich in den Klöstern zutragen will, daß sie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld ausschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln" — es den Ordensleuten durch den Bürgermeister sagen zu lassen „daß sie sich dessen sollen maßen — wo sie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde".

Im September sodann erhielt der Rath[2]) vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „so die Priester sich ungeschickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, daß sie Macht sollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu schicken, und soll E. E. Rath solichs unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) — zu wissen thun" [3]).

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu solchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, spiegelt sich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße schandliche Lieder singen, unordentlich Geschrei treiben, sich nicht mit überflüßigem Wein beladen und Gott lästern solle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gassen gehe, Tanzen, Trommelschlagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42.

[2]) ebendas.

[3]) An diese Einräumung mußte des Bischofs Nachfolger sich 50 Jahre später erinnern lassen, als er gegen ein solches Verfahren als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit protestiren wollte.

Eine Theurung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Lustbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geistlichkeit beweisen, in welcher Richtung das öffentliche Gewissen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherischer Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,[1]) wo unter dem Jahre 1524 erzählt ist: „An St. Sixten Tag (6. August) sind uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherischen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in geschafft hinweg zu ziehen, ursach daß ihm ein Rath zu Gmünd von seiner aufrührischen Predigt wegen und daß er offen seinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gangen, die Stadt verboten; da hat dieser Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeuschheit trieben und täglich voll Wein ist gewesen, also auch zu Augsburg und hat hier eine solche Gesellschaft — ihm gleich — an sich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er seines eigenen Nutz nit vergessen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht".

Der hier Geschilderte ist nach anderen Nachrichten[2]) der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu dessen Gunsten das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathsdekrete enthalten nur die Thatsache seiner Ausweisung aus Gmünd. Für den Grund derselben und für die Art von Schillings Auftreten daselbst ist Sender unser einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation[3]) nöthigt uns, gegen seine Charakteristik mißtrauisch zu sein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er sagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch seine allzu hitzige Predigten wider die katholische Geistlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt". Der Ausschuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Anforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe". Von „Unkeuschheit", die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geistlichen gemacht werden mochte, der sich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müssen, was Keim von ihm sagt: „ein Mann, dessen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer".

Dies ist also der Mann, der zuerst, etwa um 1523, in Gmünd die evangelische Lehre verkündigte. Die tumultuarische Weise seines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der späteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe schon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichsam als Zwillingsgeschwister angesehen haben, so dürfen wir, bei einem solchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

---

[1]) In der Abschrift Bl. 147.

[2]) Die Rathsdekrete im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Geschichte von Augsburg" 1743, vergl. Keims Schwäbische Reformationsgeschichte S. 32.

[3]) Die Vorlesung der Augsburgerischen Konfession vor dem Kaiser und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diesem schandlich Libell gelesen."

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Raths, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4. Okober 1524[1]) datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten[2]). Hiebei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten laßen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeigen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getrösten sollte“? Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Raths, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen laßen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerschaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Luft zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23. November[3]) „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Raths Grund nit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen[4]). Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstands gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten“.

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Nöten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich laßen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere disputirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlaßen“. Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zuruck eines Raths zusammenrottirt, wo das mehr beschehe, würde er sie darum strafen“.

---

[1]) Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

[2]) Ueber die auffallende Erscheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämmtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut des großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Raths lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geflissentlich geschah) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dazu nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

[3]) Aus den Rathsdekreten von 1520—42.

[4]) Rathsdecreta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lautern Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da sei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widersprechen oder einreden solle".

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Beschlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kais. Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt[1]) und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lauteren Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais. Mandate. Näher bezeichnet[2]) ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer untersagte, den Wormser Beschluß streng einschärfte und weiteres Vorgehen der Städte in Religionssachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestät allzeit geloben und gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, auch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche sekt annehmen — wollten, wollen sie helfen strafen". Indem so der Rath sich auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entsprechend nur die K. Mandate vor und schärfte ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten.

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte. Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer[3]).

Derselbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürschner, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger[4]) herrühren, der ihm zu-

[1]) s. Keim p. 37.

[2]) s. Keim p. 29. In dem cit. Protokoll ist es so bezeichnet: „der Artikul im Speyerischen Abschied Margaretha (12. Juli) gehalten". Vergl. Schlossers Weltgesch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

[3]) Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Briefsammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden ist Ahamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencyclop. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie I, 365.

[4]) Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechsel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingins gehörte (s. ebendaselbst II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Rürer.

weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inskribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also daselbst die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: philosophia moralis vel naturalis oder jus canonicum zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher namentlich schwäbischer Alterthumskunde — und so waren Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs Antiquitatum Germanicarum thesaurus um[1]). Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare) und an den Aufwand, den er ihm verursachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überschwenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melanchthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein äußerst dienstfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Ballenstädt gesammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gemacht hätte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geist und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes möglichst zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

An Ostern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte[2]), dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden".

[1]) Melanchthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe seiner noch unreifen Arbeit: Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat (bei Ballenstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

[2]) Nach Ballenstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweser — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen[1]). Obgleich wir von seinem Aufenthalt daselbst keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutsam für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens versetzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther" — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Matthäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangelische Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhaberei ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller[2]). Wie und wann[3]) er dahin versetzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)[4]). Dies wurde ihm abgeschlagen und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer nach und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt" fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen". Der Pfarrer suchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben[5]). „Darauf dann er", berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unseren Willen und ohne unser Wissen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

[1]) Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Brassicans bei Ballenstädt XXX. Althamero Reutlingensium Provisorculo. Er sendet ihm eine gewünschte Grabschrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 versetzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, weil in diesem Monat Brassican Tübingen verlassen mußte s. Keim p. 21.

[2]) F. A. 11.

[3]) Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniversarium des Klosters Lorch (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Priesterfraternität zu Lorch von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir spectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloster als Dekan des Kapitels reformirt.

[4]) Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

[5]) Vorstehendes aus dem „Klagebuch".

haben müssen gedulden. Und als er solchen Ruck gemerkt, ist er je länger je mehr mit seiner lutherischen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihn mehrmalen (s. p. 3 fast wörtlich die folgende Ermahnung) lassen gütlich ersuchen, flehen und bitten, sich der lutherischen Lehre zu maßen, sondern allein das hl. pur Evangelium apostolischer — Lehre zu predigen und was dispütirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kais. Edikte — und was sich die Ständ des (schwäbischen) Bunds, die lutherische Lehre zu vermeiden entschlossen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahen, sondern — fort und fort auf seinem Vornehmen verharrt und die Unseren wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm lassen gehn sein Haufen bis in die 50 oder 60 Personen — sich auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)[1]), als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens[2]) gepredigt, mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geschrieen und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müssen von der Predigt lassen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in dasselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt".

Wir lassen dahingestellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man sagt, Bürgermeister und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit sich solch Aufruhr begeben hab".

Wenn zu dem Bericht über diese Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derselben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ist, nicht konnten sein", so ist hier auf die Bewegung hingedeutet, welche uns den tumultuarischen Charakter dieser Vorgänge und die mißtrauische Haltung des Raths begreiflich macht — auf den schon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg. (Fortsetzung folgt).

[1]) Spätere, und nach ihnen auch die Beschreibung des Oberamts S. 263 stellen diese einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholischer Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageschrift gegen Althamer, nicht verschwiegen sein.

[2]) In v. Stälins wirtemb. Gesch. IV, 247 ist die Gegenwirkung gegen die Glaubenserneuerung bis 1524 bei Gmünd besonders den Franziskanern zugeschrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies ist ein durch die Chronisten verschuldeter Anachronismus. Seine Grabschrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gamund in vera fide servavit. Im bischöflichen Archiv zu Rottenburg befindet sich ein Brief von ihm, der nach seinem Inhalt in das Jahr 1642 zu setzen ist. 1620 trat er gegen den protestantisch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entspricht zugleich dem historischen Verhältnis beider Orden; ebenso daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling zuerst angefangenen lutherischen Predigt hauptsächlich die Dominikaner entgegentraten.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Werbesystem, mittelst dessen die Glieder des Deutschen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht zu ergänzen pflegten, hatte zur natürlichen Folge, daß die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt waren und nicht selten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militärische Wanderwesen, das infolge der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reichs gegenwärtig in den unteren Klassen der militärischen Hierarchie wieder merkliche Blüthen treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation seine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, sondern auch der Offizier wanderte häufig von Staat zu Staat und wechselte seinen Herrn, wie man ein Kleid wechselt, das einem nicht mehr ansteht. Wer sich dem Kriegsdienste zu widmen beschlossen oder für ihn bestimmt war, trat damals nicht selten bereits als Knabe ein; war er noch zu schwach zum Waffendienste, so wartete man ab, bis die Jahre ihn gestärkt, und führte ihn bis dahin mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform in den Listen. Reisten die Hofmeister nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und heimelte die letzteren irgend ein Land besonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform ausnehmend, so blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete sich dem fremdherrlichen Militärdienste, um oft nach kürzester Frist den Fuß wieder weiter zu setzen. Wenn aber der begüterte Adel so verfuhr, der seinem Sohne noch den Luxus eines Hofmeisters gönnen konnte, um wieviel mehr erst der mittellosere Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewiesen war, sein Glück im Waffenhandwerke zu suchen. Fesselnde Schwüre fielen, wenn man des Dienstes im fremden Lande überdrüssig war, oft wenig oder gar nicht in's Gewicht, und selten nahm andrerseits ein Staat Anstand, fremde Deserteure in seinem Heere wieder anzustellen.

Auch das Württembergische Heer verleugnet seit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Specifique Beschreibung sämmtlicher in Herzogl. Würtemb. Diensten befindlich gewesener Herrn Generale, Stabs- und Ober-Offiziers, was gnädigst recipirt worden und auf zerschiedentliche Weise nach und nach wieder abgegangen ist“, Aufschluß giebt, dem Jahre 1691, die charakteristischen Merkmale des damaligen Heerwesens nicht, ja es kann insbesondre das Herzoglich Württembergische Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als eines der buntscheckigsten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kaum ein Zehntel Landeskinder in sich schloß und die große Hauptmasse aus fast allen europäischen Staatsgemeinden zusammengesetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß insbesondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 vom Kaiser zur Universität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule“, jene weitberühmte Pflanzstätte von Gelehrten, Künstlern, und Kriegsmännern, dazu beigetragen hat, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergische Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindesten zwischen drei- und viertausend, nach dem höchsten Stande aber (gegen Ende des siebenjährigen Krieges) etwas über vierzehntausend Mann zählte, auch im Württembergischen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet sich unter die in Herzogliche Dienste übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in so geringem Maße eingestreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit fürchten zu müssen, hier füglich ganz außer Betracht lassen kann.

Was die Heimat dieser in Herzoglich Württembergische Dienste über- beziehungsweise eingetretenen ausländischen Offiziere anbelangt, so machen die mangelhaften geographischen Kenntnisse jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

gegentreten, eine Abscheidung dieser Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen zur Unmöglichkeit. Hauptsächlich gilt dies von den Angehörigen andrer deutscher Staaten: anscheinend beläftigte man dieselben noch weit weniger, als die Reichsausländer, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, sondern man begnügte sich damit, je nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachsen“, „aus dem Brandenburgischen“, „aus dem Hennebergischen“, „aus dem Voigtlande“, „aus Thüringen“, und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrollen einzutragen, und zerbrach sich, wenn man je außerdem noch einen bestimmten Heimatsort angab, über dessen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So ist beispielsweise das damals schon preußische Minden an der Weser als „Stifft Minden“, „Fürstenthum Minden“ und „Minden im Brandenburgischen“, die Residenz Rudolstadt als „Rudelstadt im Schwarzenburg“, „Rudelstadt in Sachsen“ und „Rudelstadt im Mainzischen“ aufgeführt, der Heimatort zweier Herren von Buttlar in einem Athem „Gronbach an der Wöhr in Sachsen“, und „Grumbach im Hennebergischen“ genannt, das sächsische Schönewerda bald „in's Chursächsische“, bald „in's Schlesische“ verlegt, Rotenburg in Hessen als „Rotenburg an der Fulda in Westfalen“ aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, wie z. B. „Backstadt in Sachsen-Hildburghausen“, „Baaden in Sachsen“, „Lurnes in Flandern“, „Osterroth im Holsteinischen“, „Hierges im Lückerland“ und andere mehr sind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande stammender adliger Offiziere entbehren endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und können daher wohl oder übel hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Trotz dieser mannichfachen Unklarheiten ist die Anzahl derjenigen in den umfangreichen Stammlisten-Folianten mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländischen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein zahlreiche, und bietet dieselbe die interessanteste Blumenlese aus den ältesten und verzweigtesten Adelsgeschlechtern, namentlich auch der verschiedenen Gaue der weiten Deutschen Lande. Vornehmlich aus diesem Grunde erscheint es nicht ohne Interesse, in jetziger Zeit, wo gleiche Gesetze innerhalb des weiteren Vaterlands mehr und mehr die früheren Gegensätze verwischen, und wo die neuerliche Heeresverfassung außerdeutsche Elemente mit wenig Ausnahmen schon von selbst aus unserm Heere fernhält, jene sozusagen kosmopolitische Zusammensetzung des Herzoglich Württembergischen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimischen Erdtheil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, sondern sogar das ferne Afrika hat, wenn auch nur in einer Person, sein Kontingent gestellt, den Marquis Antonio de Portugall et Puebla (auch Poenbla), aus Ceuta im spanischen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandirte.

Auch die Söhne des sonnigen Italiens verschmähten es häufig nicht, einige Jahre im nordischen Militärdienste zu verbringen, und zwar finden sich: de Venturini (aus Rom, 1735), de Montanti (von der Insel Corsika, 1737), de Marescotti (aus Rom, 1758—60), d'Andreoli (aus Venedig 1759 „vom Italienischen Cavalier“, bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Roculini (aus Venedig, 1762—64), Conte Alessandro de Martinengo (ebendaher, 1762—76), de Genovini („capitaine artificier“ aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764), die Brüder Claude (1764—73) und Benedict (1770—87) de Bissy aus dem jetzt französischen Chambéry, conte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1763 seiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gebettene dimission ertheilt“), de Sabelli (ebendaher, 1767—69), conte Giovanni de Zuccato (aus Parenzo, 1777, „in den achtziger Jahren in Urlaub ausblieben und zur russisch kaiserlichen armée gangen“), conte de Caraffa (aus Bastia auf Corsica 1787—94), conte Marco Maria de Zuccato (aus Parenzo, „1787 vom Edelknaben neu anhero, 1799 wegen übler Wirthschaft zur Garnison Hohentwiel versetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergabe der Vestung an die Franzosen aus Diensten entlassen“) und de Denotti (aus Neapel, in den siebziger Jahren zu Hohenasperg gestorben).

Weit zahlreicher ist das Kontingent, das „la belle France“ gestellt hat, doch läßt dessen Qualität manches zu wünschen übrig, denn eine ganze Anzahl der übernommenen „westlichen Nachbarn“ desertirte bereits nach kurzer Dienstzeit oder entzog sich auf andere Weise ihren Verpflichtungen. Da sind: d'Hancarville (1753—55, „um seiner zu Paris bezeugten so schlechten und seinem Caractere höchst unwürdigen Aufführung willen cassirt“), die Brüder Nicolaus und Josef de Mazerolle (1758), de Laide (1758—65), de Rouge und de Forte (1759, beide noch im nemlichen Jahre desertirt), de Crivelli (1759 und 1760), Périn de la Graville (1759—62), de Fraise (1759—63), de Barille und du Trait de Vernancourt (1759—64, letztrer hier gestorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letztrer aus Nimes), de Courdavoult (1760—65),

de Gaillard (1761, „eodem caffirt und als infam vom Regiment weggejagt“), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder comte Nicolaus und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Broffes (1763—64), de Chaffean (1776, „eodem in Urlaub ausblieben“), de Charpentier (aus Savigny in der Maine, 1776—78), und de Chatillon (1778—80); ferner aus Lothringen: de Theilliers (1735, fpäter hier geftorben), de Pivenay (aus Pont à Mouffon, 1736), de Saulnois (1737), de Conigliano (1763—64), de Girmont und de Baillivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, geftorben 1791 in Batavia), fowie v. Bettendorff aus Saarwerden, 1790—1802); aus dem Elfaß: Schaffalizky von Muckhendell (1728—55, hier geftorben), Heinrich Wilhelm Zorn von Plopsheim (1736—38), Johann Andreas (1753, geftorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—87) und Johann Chriftian Friedrich (1785—99) von Högel, und v. Beeke (1760, geftorben 1801 zu Ludwigsburg), fämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottheim, 1763—71), v. Horben (aus Lutterbach, 1774—77), Chriftian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenkandel, 1774—80) und Ludwig Chriftian Egenolf v. Roeder (1780, 1793 „ohne Abfchied in Abgang gebracht“), und aus dem damals Württembergifchen Mömpelgård: de Bellot (1734, „eodem vom Hohenneuffen echapirt“), de Bethoncourt (1734—41), v. Devenoth (1735—38), v. Thevenoth (1735—39), v. Vehlen (1735—71), Jacquin de Bethoncourt (1736—40), Graf v. Sponeck (1757 „Fähnrich ohne gage mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dörfen“, 1766 General-Adjutant, 1796 penfionirt), de Parrot (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forftner (1772—84), de Maffon (aus Blamont, 1777—85) und Wilhelm Johann Chriftian von Forftner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich franzöfifchen Dienften übernommener Offiziere fchließlich gehört zweifelsohne in die Klaffe der militärifchen Wanderer, und verweilte denn auch die Mehrzahl derfelben zumeift nicht lange in Herzoglichen Dienften. Dahin gehören: 1735: de Bibrach (bis 1737); 1759: Johann Georg v. Benninger, Borofini von Hohenftein (im nemlichen Jahre kaßirt), v. Voftenburg („hat die charge als Rittmeifter nicht angenommen und ift eodem aus der Lifte wieder weggelaffen worden“), v. Brunnoff (1760 defertirt), v. Meßbach, (1761 defertirt), Carl Wilhelm v. Benninger v. Schell und v. Steenfen (fämmtlich bis 1765), fowie v. Markowski (bis 1766); 1760: v. Froehr, Franz v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boedker (bis 1787, „Herzogl. Flügel Adjutant, feit 14. April 1781 als Arreftant auf die Vöftung Asperg und erhielte endlich d. 15. April 1782 von da aus einen forml. Abfchied mit einem Jahres Gehalt zu feiner Reyß außer Lands“); 1761: v. Francken (bis 1762), und v. Lorch (bis 1783, geftorben in Ludwigsburg); 1762: Anton v. Wimpffen, und 1764: von Hertizy (beide bis 1765), fowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776). — —

Der freie Schweizer hat es von jeher nicht verfchmäht, als fremdherrlicher Söldner zu dienen. So finden fich auch in den Herzoglich Württembergifchen Stammliften: v. Herbort (aus Bern, 1731—43, Kammerjunker und Oberbaudirektor, „1735 bey angerichtetem Oberbauamt das Praefidium mit 2000 fl. gage erhalten“, 1737 Kommandant zu Hohenneuffen), Heyman de Zuficon (aus Zuficon, 1755—63), v. Ufteri (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenfchwand (aus Murten, 1778—82), v. Gottondart (aus Neufchâtel, 1785, „abfentirt 1786 aus der Ludwigsburger Garnifon“) v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Myfani (aus Tirano, fpäter Generalmajor und Stadtkommandant von Stuttgart).

Altengland fandte Carl Chriftoph Boldevin („bisheriger Königl. Gros Britanifcher Obrifter, ift um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience und erworbenen rühmlichen reputation willen von Sereniffimo d. 4. decbr. 1716 zum würkl. General Major über höchft Dero Hauß Trouppes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krayß contingent zu fuß gnädigft declarirt und angenommen, auch ihme zur jährl. gage 8000 fl. determinirt und angewiefen worden“) und v. Wilhelmi (1764—70), und auch aus dem „grünen“ Irland trat eine Anzahl junger Edelleute zeitweife in den fchwäbifchen Waffendienft, nemlich: de Diffard, de Marquire, de Mongan und d'Oreilly, fämmtlich von 1735—38 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden ftammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hugenpoth de Stockkom (1760—65) und von Knoppert (aus Deventer, 1761—65); ferner traten aus holländifchen Dienften in Württembergifche über: 1759 de Jeannis bis 1760), v. Toepffer (bis 1761) fowie v. Glauburg (ein gebürtiger Frankfurter), v. Kroufe und de Chanxe (bis 1765) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenftein-Wertheim.

Aus Belgien finden fich: comte de la Tour (1735 und von Buchenbach (1737 und 1738, beide aus Bruffel), de Camaigre (1737, geftorben 1757 in Ludwigsburg, fowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Joseph (1776—1778) aus Jarnes (?) und Ypern „in Flandern“.

Die nordifchen Reiche find verhältnismäßig weit fchwächer vertreten als die füdlichen und die weftlichen Regionen unferes Erdtheils. Aus Dänemark entftammen: de la Potteri (1735—37) und v. Cranzberg (1759, geftorben 1788 als Kommandant der Feftung Hohenneuffen);

aus dem Dänischen sowie aus dem Gottorpischen Antheile der Herzogthümer Schleswig-Holstein: v. Rieben (aus Wesseln, 1733—38), v. Holcken (aus Holstein, 1737), v. Reventlau („von Kiel im Holsteinischen" 1737 und 38) v. Brockdorff (von Osterroth (?) aus Holstein, 1756—65) und v. Schröder (1771, gestorben 1807 als General-Major); aus Schweden und Schwedisch-Pommern: v. Schwarzern (aus Schw. Pommern, 1735), v. Thornschiold (1749—58), v. Schwarzer (1760), v. Kriegsheim (aus Schw. Pommern, 1763—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr") und Johann Gustav (1778—87) v. Böhnen aus Stockholm; aus Norwegen: v. Bignm („aus dem Stifft Truntheim", 1758 und 1759) und von Dagenbold (1762 —64), und schließlich aus Rußland, Kurland, Esthland und Polen: v. Borowsky (aus Polen, 1753—66), v. Berg („vom Curlendischen cavalier", 1759 und 1760), v. Wesseling (aus St. Petersburg), Georg Christoph („von Hoherburg aus Kurland") und Philipp Friedrich Ernst („aus Kurland") v. Fock, beide von 1759—65, v. Pattkul („von Reval aus Liefland", 1776 und 77) sowie endlich die drei Brüder Basilius, Johann und Paul v. Poletika („aus Rußland") welche vom Juni 1784 bis ebendahin 1786 zwei Jahre in Herzoglichen Diensten zubrachten um dann wieder weiter zu wandern.

Hiermit ist die Reihe der außerdeutschen Staaten unsres Erdtheils, welche zum Herzoglich Württembergischen Offizierkorps ihr Kontingent beigesteuert, geschlossen, und mag von den Staatsgemeinden des Deutschen Reichs in erster Linie Deutsch-Oesterreich nebst dem zugehörigen außerdeutschen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus den deutschen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergische Dienste: v. Venediger (aus Wien, 1736), v. Stouda (aus „Brunn" in Mähren, 1736 und 37), v. Hayer (aus Wien, 1756, „durch gehaltenes Kriegsrecht caßirt 1760"), Graf v. Bertolazzy (aus Triest, „1772 neu anhero, ist t. 2. Sept. 1773 aus der Ludwigsburger Garnison echapirt"), v. Woeher („von Hohenems im Tirol", 1773—80) sowie die Grafen Alois Wilhelm Ludwig (1777—90) und Karl (1786—90) v. Grabitz „aus Görz im Friaulischen"; ferner aus Böhmen de Porte (aus Blau, 1735), v. Westerstetten (aus deutsch-Friesland 1736), v. Rosenzweig (aus Wergstädtle, 1736), v. Rosezky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Laubsky (1736—54, 1745 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän der Garde), Graf v. Czabelizky (aus Prag, 1736, gestorben in Stuttgart 1784), Maximilian v. Harnach (1751—57) und dessen gleichnamiger Sohn (1783—85, aus Malnitz, beziehentlich Malineg — wohl Malinetz bei Pilsen), Meichsner v. Meichsenau (aus Braunau, 1756—65), Pergler v. Perglas (aus Zwodau 1761—1800), v. Toliczofsky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitomischl, 1775—86); aus dem Kronlande Ungarn v. Leidreutter (aus Schirmondirnau (?) 1755—1810); dann, aus dem damals noch österreichischen Oberschwaben und der gleichfalls österreichischen Markgrafschaft Burgau: Reichle de Meldegg und v. Volmar (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1757—59), v. Schindler (1758—65, hier gestorben), v. Josephy (aus Freiburg im Breisgau, 1758—65), v. Ebing (aus Steißlingen in der Grafschaft Nellenburg, 1764), Karl Josef v. Landsee (aus Rotenburg in der niederen Grafschaft Hohenberg, 1774—87), Ebinger v. d Burg (aus Steißlingen, 1774—1797) und Franz Joseph v. Landsee (1781—89, aus Rotenburg); und endlich sind im Allgemeinen als aus kaiserlichen Diensten übergetreten aufgeführt: v. Milckau (1758—65), v. Laspieur (1759—60 „mit dem Lieut. Bourleus desertirt"), de Baur (1759—61) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Söldner v. Söldenhofen (1760—61), v. Welser und v. Xames (1762—65), v. Pfau (1769—73), v. Breuning (1772 und 73), v. Amelunxen (1773—79 „gebürtig von Cannawurf aus Thüringen"), und die aus Stuttgart gebürtigen Söhne des am 15. Mai 1782 auf dem Hohenasperg verstorbenen bekannten Generals und Festungs-Kommandanten v. Rieger, der ältere mit unbekanntem Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberstwachtmeister im Generalstabe, der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Scribenten neu anhero, 1783 auf Nachsuchen seiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs-Kellerey Mundelsheim gndst. conferirt erhalten"). (Schluß folgt).

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

Württembergifche Gefchichts-Literatur vom Jahr 1878*).

(Nebft einigen Nachträgen aus 1877).

I. Allgemeine Landesgefchichte.

Alemannen-Sueben in Baiern. Bachmann, Sitzungsber. d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 855 ff.

Alterthümer in Württemberg. Meldis Ausland 30.

Altgermanifche Ausgrabungen und Entdeckungen. Paulus Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.

Cifterzienferklöfter. Janaufchek, Originum Cifterciensium Tom. I. Wien 1878.

Dreißigjähriger Krieg. Künzel, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen Pfifter Schwäb. Kron. S. 921.

Fürftenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürftenb. Urkundenbuch II. III.

Humanismus. Horawitz, Analekten zur Gefch. d. Reform. u. d. Hum. in Schwaben. Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil hift. Kl. 89, 195 ff. (Auch bef. abgedr.)

Karlsfchule. Hölfcher Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118 S. 17 ff.

Konradin der Hohenftaufe. Beiträge zur Gefch. Konradins. Stälin St.-Anz. Bef. B. 22.

Landtag 1848—49. Schwäb. Kron. S. 1865.

Limes. Hübner Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63, 26 ff.

Ludwig, Herzog. Aus feiner Regierungsperiode. St.-Anz. B. B. 8. 18.

Miffion. Strebel, Gefchichte des Miffionslebens Allgem. Miffionszeitfchr. S. 91 ff.

Napoleonifche Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemcke Niederfchlef. Anzeiger Nr. 152 ff. (Nach den Schlachten bei Jena und Auerftädt im Oktober 1806 verlegte der fiegreiche Napoleon in rafchem Siegeslaufe den Kriegsfchauplatz und die Entfcheidung der Dinge an die Küften der Oftfee und die ruffifche Grenze. Den Rheinbundstruppen fiel die Aufgabe zu, der in seinem Rücken liegenden befeftigten Plätze fich zu verfichern, und zwar war den als neuntes Armeekorps der „grande armée" unter Prinz Jérôme Bonaparte ftehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der fchlefifchen Feftungen übertragen. Die Abhandlung fchildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergifche Heereskontingent, die, trotz der Tapferkeit des Preußifchen Kommandanten und feiner Offiziere, durch Unzuverläßigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polnifchen Elementen zufammengefetzten Befatzung wefentlich gefördert wurde.)

Ortsnamen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.

Sagen und Aberglaube befonders im Schwarzwald. Ebend. 161 ff.

Salem. Beziehungen zu württemb. Orten. Baumann Zeitfchr. f. d. Gefch. d. Oberrh. 31.

Schwaben. Zur Charakteriftik der Schwaben. Ebend. 287 f.

Sekten und Gemeinfchaften. Allg. ev. luth. Kirchenz. 20 ff.

Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger um Nordhaufen 1760. Lemcke Nordhäufer Zeitung 169 f. (Referent fchildert, an der Hand zeitgenöffifcher Autoren und der Lefferfchen Chronik der ehemaligen freien Reichsftadt Nordhaufen am Harz, den im Frühjahr 1760 von Wien aus eingeleiteten Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit feiner gegen 13 000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

*) Wiederum mit fchätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.

gegend der befeftigten Stadt Nordhaufen, die fogenannte goldene Aue; ferner die vergeblichen Verfuche des Herzogs, die das Harzgebirge durchfchneidenden, ftark befeftigten Gebirgspäffe den unter dem Preußifchen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem leiblichen Bruder und fpäteren zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. von Preußen den Württembergern entgegengeftellt hatte!] ftehenden alliirten preußifch-hanoverifch-braunfchweigifchen Truppen abzunehmen, fowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden der von Freund und Feind gleich übel behandelten Reichsftadt, und den fchließlichen Abzug der Württemberger in die Elbgegend. Eingeflochten find mannigfach intereffante Schilderungen der damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. f. w.)

Herzog Ulrich, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derfelben in: Aktenfammlung zur Schweizerifchen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—32, im Anfchluß an die gleichzeitigen eidgenöffifchen Abfchiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1. 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Baicke, Bilder aus der Gesch. d. deut. Landwirthfchaft Bd. 3.

Württembergifches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in: Summarifches Inventar des Kommunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg. Schulz u. Co. 1878.

2. Ortsgefchichte.

Denkendorf. Studien im Klofter D. Klemm St.-Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klaiber Schwäb. Kron. S. 1909.

Gerabronn. Zur Gefch. des OA. Boffert Zeitfchr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 173 ff.

Hall. Ebend. 175. Katharinenkirche. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Konvent f. 1. Dreißigjähriger Krieg. Der Sohn des Käthchens von Heilbronn. Auerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronns im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St.-Anz. B. B. 17. Hebräifche Infchrift in Heilbronn. Neftle ebend. 17. 20.

Herrenalb. Tauf- und Hochzeitsgefchenke des Abts Markus von Herrenalb. Ruppert Ufgoviana II. Achern 1878. Urkundenarchiv des Kl. H. Nachträge von v. Weech Zeitfchr. f. d. G. d. Oberrh. 31, 237 ff.

Hohenheim f. 1. König Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Feftung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lemcke. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boffert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kraichgau. Feigenbutz, Der Kr. und f. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Markelsheim. Boffert, ebend. 171.

Neckarfulm. Zur Gefch. d. OA. eb. 175.

Neuenftein. Schloß N. Boger St.-Anz. B. B. 29. 31.

Neunkirchen. Boffert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Oberftetten. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boffert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur. Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Humanismus.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzofen. Th. Schott Schwäb. Kron. S. 765.

Rottweil. Beiträge zur Gefchichte des Landkapitels R. Glatz Freiburger Diözefanarchiv 12, 1 ff.

Schönthal. Rockinger in den Quellen und Erört. zur Bayr. und Deut. Gefch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Cift. Abtei Sch., Waldfee 1877.

Stuttgart. Gefch. der Wafferverforgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schraishuon, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neueren Zeit. Stuttg. 1878.

Sülzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Die vierte Säkularfeier der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Bunz, Tuwingia illuftrata Tüb. 1878. Faftenrath, Die Eberhardo-Carolina. Aus dem Spanifchen. Stuttg. 1878. Zur Gefchichte des Buchhandels in Tübingen Th. Schott im Archiv f. Gefch. d. Deut. Buchhandels II, 241 ff.

Wachbach. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldfee. Der Oberamtsbezirk W. Waldfee 1878.

Weingarten. H. Klein, Weingarten und feine Umgebung während der Kriegsereigniffe von 1796—1806, gefchildert in einer handfchr. Kronik. Ravensburg 1878.

Weinsberg. Urk. beider Engelhard v. W. aus dem J. 1270. Anz. d. Germ. Muf. S. 9. Zur Gefch. des OA. Boffert Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.

Zuckmantel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 150 f.

3. Biographifches.

Aue, Hartmann von. Ueber die Reihenfolge feiner Werke Steinmeyers Zeitfchr. f. d. Alterth. X, 1. Hartmanns Heimat und Stammburg, Nachtrag, Bartfchs Germania XXI. Helbig, Shakefpeare und H. v. A. Allg. literar. Korrefpondenz 33.

Autobiographien von Württembergern. Biographie derfelben von F. Sauter und J. Hartmann. St.-Anz. B. B. S. 136.

Beheim, Michel. Cafpart Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.

Bilfinger, G. B. P. Kapff St.-Anz. B. B. 289 ff.

Biographifch-genealogifche Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1879.

Brenz. Briefregeften im Bonner Gymn. Progr. 1877.

Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.

Dannecker. Briefe an Ihn. Schwäb. Kron. 1453. 1937.

Deffner, Carl. Fraas in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 61 ff.

Eugen, Prinz v. Württemberg. M. Eifert (Sohn). St.-Anz. B. B. 21 f.

Fifcher, Adolf. Nekr. v. Boger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.

Frecht wie Brenz.

Golther, L. St.-Anz. B. B. S. 81 ff.

Grüneifen, K. Schwäb. Kron. S. 569. Merz Chriftl. Kunftblatt 5. N. Ev. Kirchenz. 12.

Hahn, Phil. Matth. und feine aftronomifche Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.

Hackländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.

Hauff, Wilh. J. Klaiber Nord und Süd 14.

Heine, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heines Marmorbildnis im Operationsfaal der chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 gefprochen. Prag 1878.

Henglin, Th. Notice nécrologique par H. Duveyrier. Bull. de la foc. geogr. 1877 II. p. 180.

Hipler, Wendel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.

Hoffmann, W. St.-Anz. B. B. S. 111 f.

Hohenlohe. Zwei alte Stammbücher. Fürft Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und † A. Fischer, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die älteften in Stein gehauenen Wappen des Haufes H. Fürft Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Boger, ebend. 164 ff. Ergänzungen zur Genealogie des Haufes H. Boffert, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbfchaft, Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und das Gebetbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Boffert ebend. 201 ff. Neuenftein f. oben 2.

Hummelberger f. oben Humanismus.

Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Bafel 1878.

Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.

Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 349 B.

Landerer, Albert. Schwäb. Kron. S. 2253. Pfleiderer Proteft. Kirchenzeitung 19. Allg. Luth. Kirchenz. 23. Wagenmann Jahrb. f. deut. Theol. 3.

Landerer, Heinrich. G. u. R. Landerer und X. Lutz, Die Privat-Irrenanftalt Chriftophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jähr. Beftand. Stuttgart 1878.

Mayer, Robert. Rümelin Allgem. Zeitung 120 ff. B. Schwäb. Kron. S. 597. 605. 705. 1225. Ueber Land und Meer 33. Illuftr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. R. Schmid, Theol. Stud. und Krit. 4.

Mohl, Rob. v. Meier Zeitfchr. f. d. gef. Staatswiff. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.

Nauclerus. Zur Quellenkritik des N. II. König Forfchungen zur Deutfchen Gefchichte 18, 1.

Ottenheimer, Henriette. Elife Levi-Henle; Karoline Stern; Pauline, Bertha und Julie Eichberg. A. Elfäßer in Kayferling. Die jüdifchen Frauen in der Literatur und Kunft. Leipzig 1879.

Ow, v. Gefchichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gothaifcher Freiherrnkalender 1877. S. auch Aue.

Paulus, Philipp. Schwäb. Kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f. Deutfche Reichspoft 253 ff.

Rahl, K. St.-Anz. B. B. 482. f. auch Wächter.

Rapp, Moriz. St.-Anz. B. B. 317.
Rehfues. Allg. Z. Nr. 40 B. St.-Anz. B. B. S. 483.
Roth v. Schreckenftein, Hieron.
Schiller. Entftehung der Räuber. Schwäb. Kron. S. 413.
Schubarts religiöfer Charakter. P. F. St.-Anz. B. B. 407 ff. 429 ff.
Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. S. 43 ff.
Sternenfels, K. v. Im Neuen Reich 36.
Strauß, D. F. Hausrath D. F. Str. und die Theologie feiner Zeit. Bd. II. Heidelberg 1878. St.-Anz. B. B. 376 f. Strauß als Dichter: W. Lang, Im Neuen Reich 1. Schlottmann, Str. als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.
Teuffel, W. S. Herzog in Burfians Jahresber. über d. Fortfchr. der klaff. Alterthumswiff. 1877. Beibl. S. 3.
Tünger, Auguftin, fchwerlich von Endingen OA. Balingen. A. v. Keller Anz. f. Kunde der deut. Vorzeit 5.
Uhland, als Dramatiker. A. Rümelin Preuß. Jahrb. 42, 2.
Ulsheimer, Jofua v. Gerftetten. Birlinger Alemannia S. 90 ff.
Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto. Regeften Raufch, Die ftaatsrechtl. Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien 1878.
Wächter, Eberhard. St.-Anz. B. B. 272. Schwäb. Kron. 1357. 1453.
Waldburg, Gebhard Truchfeß v. Hennes, Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kurfürften Gebh., Truchf. und Ernft v. Baiern. Köln 1878.
Walz, Guftav. Weber in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 52 ff.
Widmannftadius, J. A. (geb. 1506 in Nellingen bei Blaubeuren). Hiftorifch-politifche Blätter. Bd. 82. H. 7.
Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten. Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth. v. B. Hirzel in Schnorrs Archiv f. Lit. Gefch. 4.
Wiffbier (Weißbier?) Johannes v. Gmünd. J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutfchen Vorzeit 1. Hält für möglich, daß diefer J. W., der 1404 in Ulm aftronomifchen und befonders kalendarifchen Studien oblag, alfo wohl Schwäbifch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh. de Gamundia fei, welcher 1406 Magifter in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artiften-Fakultät wurde und durch feine aftronomifchen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.
Wunderlich, C. A. Heubner u. Rofer Archiv der Heilkunde. Jahrg. 19, Heft 4.
Zeller, Albert. Allg. Zeitfchr. f. Pfychiatrie Bd. 35 H. 1. Riecke Blätter für das Armenwefen 51.

Ankündigung.

Bis diefes Heft ausgegeben ift, wird auch die neuefte Veröffentlichung des ftatiftifch-topographifchen Bureau die Preffe verlaffen haben: die Befchreibung des Oberamts Tuttlingen. Es ift die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr. E. v. Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unferer Oberamtsbefchreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Gefchiedenen fo viel verdanken. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion diefes jüngften Theils zu Ende zu führen; es gefchah durch den Hauptmitarbeiter Prof. Dr. E. Paulus. Die gefchichtlichen Abfchnitte fowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbefchreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Haufen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterftützt von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen, den Bureaumitgliedern Prof. Dr. J. Hartmann und Archivrath Dr. Stälin, den Archivbeamten zu Donauefchingen Dr. Riezler und Dr. Baumann, dem Freiherrlich v. Enzbergfchen Rentmeifter Wiefer in Mühlheim. Den befonders intereffanten Abfchnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben. — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarfulm befinden fich in Arbeit. Ihnen follen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der langen Reihe, thunlichft rafch folgen.

Verein

für

Kunft und Alterthum in Ulm und Oberfchwaben.

Heraldifche Forfchungen.

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenftern des Ulmer Rathhausfaales erfcheinen außen auf der Südfeite 6 Standbilder von Kurfürften mit den bezüglichen Wappenfchilden, nemlich, wenn man von Weften nach Often geht: Brandenburg (Adler), Sachfen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach diefe Wappen zu deuten find, fo fchwierig wird die Aufgabe, wenn man fich der Oftfeite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenftern hin vertheilt, Geftalten mit Wappenfchilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargeftellt feien, was fie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten gefucht habe, alfo annehmen muß, es beftehe keinerlei Tradition in Ulm über diefe Wappenfchilde, fo erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt fich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet fich das Standbild eines Kaifers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenfchild. Diefer letztere Umftand dürfte genügen, um zu beweifen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaifers angebrachten Wappenfchilde zu feiner Perfon in Beziehung zu bringen fein werden, und daß die Geftalten, welche diefe Wappenfchilde halten, nicht, wie auf der Südfeite die Kurfürften, eine felbftändige Bedeutung haben, fondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzufehen find. Dem entfprechend erfcheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Geftalt als Schildträger. Auch find diefe Standbilder kleiner gehalten als das des Kaifers. Der erfte Wappenfchild zur Rechten des Kaifers (für den Befchauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite ift mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demfelben zu zählen haben. Am eigenthümlichften ift der erfte Schild zur Linken des Kaifers gebildet. Der Schild ift gefpalten; das rechte Feld ift rautenförmig gemuftert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umftänden ein Theil einer folchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigefchwänzten Löwen.

Von felbft legt fich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaifers Wappen denken, in dem erftbefchriebenen Schild das kaiferliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entfpricht dem zugleich das oben fchon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an diefen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig fein, das Rautenmufter in der rechten Hälfte für Nebenfache und die Lilien für die Hauptfache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum französischen. Und da will sichs denn zuerst einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantasie der alten Heraldiker dem Kaiser Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ist mit den französischen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauses aus einem Kaufhaus zu seiner spätern Bedeutung sich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (s. Pressel im Ulmer Korrespond.-Blatt 1876 S. 32), so möchte man vermuthen, dieser Kaiser als der Namensgenosse Karls des Großen sei der dargestellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weise beigelegt werden. Er führt auch auf seinen Siegeln nur den böhmischen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiser Karl hinweisen sollte, so würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel passen insofern, als ja die Rathsstube 1509 erbaut ist, die Fresken der Ostseite um 1540 gemalt (Pressel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaiser Karls V. am Rathhause sicher künstlerisch verschönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Eselsrücken über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die späteste Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung suchen und vorschlagen zu müssen, aus dem Grunde, weil Karl V. in seinen Siegeln das östreichische Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erscheint, sondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müssen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiser, die in erster Linie Herzoge in Oestreich sich tituliren, und da finde ich denn keinen passenderen, als den Kaiser Sigismund (1410—37), der in seinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen seines Geschlechts, dem Luxemburgischen, das unter seinem Thronsitz angebracht zu sein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen seines Geschlechts nicht vorhanden ist. Allein dasselbe ist schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es sich um die Bezeichnung der kaiserlichen Majestät handelt*). Wie aber ist dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder so, daß man es nach wie vor als das Wappen Kaiser Karls des Großen ansieht, und nur keine Anspielung auch auf den Namen des Kaisers darin sucht, sondern lediglich eine Hinweisung auf eines Kaisers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigmund der Schwiegersohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, gewesen ist, so daß die französischen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem französischen Hause der Anjous darstellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erscheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beispiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Versetzen wir uns hiezu schnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elisabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oestreich, von 1442 erscheint dem entsprechend neben dem östreichischen nicht der luxemburgische, sondern der ungarische Schild (s. Anz. des germ. Mus. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasgemalten Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträthseln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) crich, den blauen mit goldnen Lilien besäten Schild. Ich meine, das stimmt seltsam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (s. Anzeiger des german. Mus. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unsre Wappen irgendwie mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtsiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgensteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnsüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unsre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartschenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Haßler hat das (Pressel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war

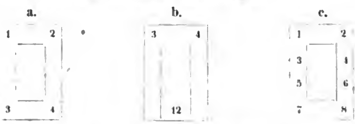
von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Oftfeite, bei den kaiferlichen Wappen, weil eben der damalige Kaifer zugleich König und Kurfürft von Böhmen war. Als folcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen befondern Beftätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu laffen, obwohl er 1417 fchon feine kaiferliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509—1540 wurde die Oftfeite des Rathhaufes neu hergeftellt oder neu gefchmückt, und bei diefer Gelegenheit wurden die feitherigen Standbilder und Wappen, die fich auf Kaifer Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergeftellt. Ich fage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener fpäten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet ift. Das paßt noch für Sigismund, fpäter nicht mehr. Denn eben feit feiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er felbft aber führt ihn auf feinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ift es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabfteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geiftlichen, bei ledig Verftorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, fondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerft 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei beftimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen fich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weife hat Fürft Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korrefpondenzblatt der deutfchen Gefchichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 folche Regeln, wie fie in verfchiedener Weife fich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch fpäter, z. B. im Anzeiger des germ. Muf. 1871, S. 364 Anm. weitere Beifpiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr folcher nicht überflüffig fein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erfchöpft haben, fondern ein weiterer nachgewiefen werden kann, der fchwerlich nur ein vereinzelter ift. Ich denke, folche Beiträge haben fchon deshalb ein Intereffe, weil bei der großen Maffe von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir diefe Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine fehr kleine fein dürfte. Meiftens fühlt man fich, fobald man folches verfuchen will, von den nöthigen genealogifchen Notizen nur zu bald im Stich gelaffen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis ftehenden Aufwand von Zeit und Kraft koften, um fich folche Notizen zu verfchaffen.

Gar gefchickt ift es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ift. Beides zufammen findet fich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigftens bis in's 15. Jahrhundert zurück ficher zu verfolgenden Familie der Herren, fpäter Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Befchreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über diefe Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattftein, Hoheit des Deutfchen Reichsadels und bei Kapff, Chriftof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigftens feit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, der sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA.-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Lorcher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tradition der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen; sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herstammen. Doch wenden wir uns zu unsrer eigentlichen Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen



A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obern Ecken des Grabsteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untern die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigenthümlicherweise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'schen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbnen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

Christof v. Degenfeld † 1604 — Wolfgang v. Zülnhardt
ux. Barbara v. Stammheim (3) — ux. Susanna v. Grafeneck (4)
| — |
Konrad v. D. † 1600 (1), — ux. Margareta v. Z. (2)
|
Christof Konrad.

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblicherseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1496 — N. N. v. Neuhausen
ux. Agnes v. Zülnhardt (3) — ux. N. N. v. Berg (4)
| — |
Wilhelm v. D. (1) † 1533 — ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)

Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin. Stammbaum:

Wilhelm v. Degenfeld † 1533 — N. N. v. Plieningen
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3) — Eleonora v. Waldenburg (4)
| — |
Martin (der elter) † 1557 (1) — ux. Ursula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verstorbnen Sohnes dieses Martin, Namens Karl. Stammbaum:

Martin v. Degenfeld — N. N. v. Rabenstein
ux. Ursula v. Plieningen (3) — ux. N. N. v. Neuneck (4)
| — |
Karol v. D. † 1575 (1) — ux. Margareta v. Rabenstein (1)

B. Beifpiele mit 8 Ahnenwappen

finden fich 2 und beide bieten nun eben den oben fchon erwähnten, bis jetzt wie es fcheint anderwärts nicht nachgewiefenen Fall. Es find nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berückfichtigt, fo daß die Linie um 1 Grad weiter beiderfeits zurückgeht, als fonft bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern fowohl väterlicher- als mütterlicherfeits zählen. Beidemal ift das Schema c. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderfeits diefelbe ift, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzutheilen, den des 1685 verftorbnen Chriftof v. Degenfeld mit dem Beifatz, daß bei dem feines Bruders Maximilian, des 1697 geftorbnen Stammhalters der Familie, auf die Seite feiner Frau, Margareta v. Kanftein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhaufen (6) und Weftphal (8) entfallen, und daß bei Hattftein auch diefer Stammbaum fich findet.

Chriftof v. Degenfeld † 1604 ux. Barbara v. Stammheim (7)	Ehrenreich v. Neideck ux. Engelburg v. Gera (8)
|	|
Konrad v. D. † 1600 ux. Margareta v. Zülnhardt (5)	Franz Adam v. N. ux. Maximiliana Volckra von Steinenbrunn (6)
|	|
Chriftof Martin v. D. † 1653 ux. Anna Maria Adelmann v. Adelmannsfelden (3)	Ehrenreich Ferdinand v. N. ux. Magdalena zu Hardegk (4)
|	|
Chriftof v. D. † 1685 (1)	ux. Sufanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

fei mir noch erlaubt hier zu ftellen, da fie fich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie fie die handfchriftliche im 17. Jahrhundert entftandne Hiftoria Degenfeldiana bietet und ebenfo die wohl gleichfalls etwas fpäte Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 geftorbne Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht ftimmen das auf feinem Todtenfchild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldfchen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen fein kann (oder das der Mutter, die foll aber eine v. Wöllwart gewefen fein, was ebenfowenig ftimmte). Daffelbe zeigt auf rothem Schild das Bruftbild eines Männleins mit goldnem Gewand, ftarkem Bart und glattgefchorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit fpitzen Krallen herauswachfen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbefondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt ift. Das hier befchriebene aber ift nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein andrer Forfcher im Stand, diefes räthfelhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn diefes Geislinger Wappen kein Rinderbachfches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrfcheinlicher aber fcheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldfchen Genealogie ftehen. Denn eigenthümlicherweife fchreibt die fchon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldfchen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, fondern einem Hans zu, den fie 14 . . anfetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines ift. Weiter zurück

kennt fie nur einen Konutz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, erfterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das fcheint wiederum ficherer und begründeter, als was Kapff aus der Hiftoria Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, fondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verftorbne) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin fowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in feinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen. Diak. Klemm.

Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Baemeifterfchen Nachlaffes (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Perfonennamen und damit bald zur wiffenfchaftlichen Inbetrachtnahme auch der keltifchen Perfonen-Namen. Hatte ich früher, zurückgefchreckt von den Namenerklärungen eines Mone und feiner Schüler (da fie fich auch dem Nichtkenner des Keltifchen fofort durch ihre unwiffenfchaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falfch und verkehrt ausweifen) einen gewiffen Aberwillen an allem Keltifchen bekommen und mich nur um fo fefter an die Autorität Grimms, Förftemanns etc. angeklammert, fo kam ich jetzt nach dem Studium der keltifchen Sprache (Zeuß grammatica celtica, Chriftian Glücks und Dr. Starks keltifchen Namen-Studien etc.) zu der Einficht, daß ich mit Grimm und Förftemann zu einfeitig gewefen. Ich fuche die Wahrheit und ftehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden fich in Wirtenberg weder keltifche Orts-, noch Perfonennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltifche Perfonennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es fchwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiefen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. find fehr verdächtig. Doch darüber fpäter.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als feien fie als unverftandenes Namenmaterial in Umlauf gewefen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, foweit folche unter den Unfreien ftacken. Es wird fchwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannifchen Eroberung keltifch oder romanifch gefprochen wurde. Für das bairifche, fchweizerifche und öfterreichifche Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ift die Exiftenz einer romanifch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugniffen, wie aus den Namen ficher nachzuweifen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ift, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als fei fie aus franko-gallifchen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu fagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimifchen Volksherzoge in die Hand der fränkifchen Könige kam, wie viele fränkifche Reichsbeamte nach Alemannien gefchickt, möglicherweife dort feßhaft wurden, fo kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallifchen Befitzungen auf alemannifche wenigftens für möglich halten. Es finden fich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweife für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel fpäter mitzutheilen.

unmöglich auf schwäbischem Boden gewonnen haben können, und zwar deutsche Namen, welche romanisch traktirt sind. Das spricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germanisirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere sich mit diesem Gegenstande weiter beschäftigen, das Resultat kann für unsere alte vaterländische Geschichte nicht ohne bleibenden Werth sein. Was die Bekrittlung scheinbar deutscher Namen anbelangt, bin ich zögernd vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, besonders unter den einstämmigen Namen, wie Pabo, Pubo, Buo, Bollo u. s. w. für das deutsche Namenverzeichnis verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo-romanische Vorgänger nachzuweisen sind.

Citirt sind meistens die Inschriftenwerke von Steiner, Orelli, Gruter; die Polyptychen des hl. Irmius und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853); Pardessus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldsee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Ukb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswanc, Gaulichespuria der Urk. werden so, aber gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal stimmen die Formen auch sprachlich nicht: aus Ahornineswanc kann nie Otterswang, höchstens Ornschwang oder dergl., aus Gauliches nicht Gais werden, höchstens Gols- Galsw. oder dergl. Gaisbeuren ist wohl aus Gebezenwiler entstanden. Die durchweg romanischen Namen der Zeugen hätten längst klar machen sollen, daß man diese Orte nur am Fuß der Alpen suchen darf im Vorarlberg, im Alpegau oder in der Schweiz.

Testes: Aloini. Stephani. Jactati. Petri. Walahanis. Lantoeni. Walloti. Derlei Namen bieten sonst nur Rankweiler, Gambser u. dgl. Urkunden.

Aloinus kommt um Feldkirch vor. St Gall. Urkb. 1,252. Ebenso Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. s. w. neben Fontejanus, Majorinus, Valerius u. dgl. Jactatus ist ohne Frage kelto-romanisch wie Desatus Pardessus Nr. 475; Liudatus bei Gruter Inscript. 1159,2; wie Strinatus Mabillon annal. 3,397; Carotatus Steiner Insc. 3729. Zum Stamm Jac vgl. Stark, Keltische Studien, Sitzungsb. d. Wiener Ak. der Wiss. 61,240 ff., der Jactatus = Jacit- at- us auffaßt. — Petrus kommt wie andere neutestam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl fast überall vor, doch besonders gern in rom. Gegenden. Es ist indessen auch als keltisches Wort und Name in dieser Bedeutung vorhanden, kymrisch petrus (tenax). Walahan (us) glaube ich als Valacanus auffassen zu müssen. Val-ac-anus vgl. Valesianus Steiner 1889 u. dgl. Lantoenus ist bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berloinus Vincoinus, im Polypt. Irmin. 40.113. Biroinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltischen Stammsant vgl. Land-eus Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landolenus Pard. Nr. 108; Land-emia Pol. Irm. 88; Landisma und Landrisma Pol. Irm. 53.88 u. s. w. dann einen Landinus in Pannon. Mitth. des hist. Vereins für Steierm. 4,207. — Wallotus vergleicht sich mit Vassarotus Cartal. Sct. Victor. Massil. Nr. 383, Amoto bei Meichelbeck Nr. 622, Arignotus Muratori 1459,5, insofern o altem â entspricht. Zum Stamm vergl. Vall-erta Steiner. 3942. (Vall-erta wie Mamertus, Mam- ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettnang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Testes: Ruodolfi. Ascari. Audonis. Frednaldi. Ariberti. Svabonis. Ludvaldi. Suzeini. Odpadi. Estegi. Acconis. Zilonis. Ruodcoz.

Suzcinus halte ich für keltisch, denn Suezo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutschland nicht (ethnologisch). Das ist mir sehr verdächtig. Vergl. Sucio (onis) Steiner 2717. Successa ib. 3251 neben Sucesa, was so wenig lateinisch ist, als Jactatus.

Eftegi scheint Förstemann N. B. 1,9 als af-tag aufzufassen, aber die wenigen mit af anhebenden Namen, die er gibt, sind alle aus Gegenden, die eine gemischte Bevölkerung hatten. Nur Afbald klingt deutsch. Er nennt noch einen Efteg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für keltisch. Vgl. Eptadius (Bollandisten 4. Aug. 778); locus Eptiâcum (Valesius); Eptaticum (Epfach in b. Schwaben) Bolland. 2. Jan. 2,26, welches noch früher Abudiacum hieß, abgeleitet von Abudius vgl. Zeuß 73. 74. Eftegus fasse ich = Epticus, wie der Rankweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnicus (Dominicus) ist. Zeuß erinnert a. a. O. an die ir. Glossen apthin (perditionis), ipthach (maledicus). — Acco kommt in vordeutschen Zeiten auch schon vor. Vgl. Acco (Senonum) princeps) Cäsar B. G. 6,4. Aco (praefectus Gallaeciae) Gruter 1063,9. Acus Steiner 166. Accia Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inschriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus. 2838. Cileio 2362. ibid. — Der Wechsel von c und z ist alt. Vgl. Verzobius Orelli 3993 für Vercobius.

3. Obertheuringen OA. Tettnang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Uk. 1,4. Hier ist unter den Zeugen Tusci (Gen.) fremd. Vgl. Tusca fem. Meichelb. Nr. 561; bezüglich der Form: Betuscius Steiner 3228: Loscius figul. Stein. 841; bezüglich des Inhalts: toisech (dux, princeps) aus tûs (principium) Zß. 68.

4. Laimnau Tettn. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier ist mir Talto verdächtig vgl. fig. Thallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Ob es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin gestellt, dieses steckt wohl in Argio-talus Str. 598. Vegotalus ib. 3293. Talto wäre = Tal-it us, gebildet wie Lilitus, Bonitus, oder auf etus, wie Lufetus, Grenetus, Difetus etc. mit ausgefallenem i.

5. Egesheim OA. Spaichingen J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Testes: Gundachri. Verei. Uotmar. Rucimire. Eholt. Poto. Tuhuto. Cirico. Ueiolf. Filomar. Frehholf. Tuato. Linco. Pito. Ackiolt. Zu Vereus vgl. Ver-anus Str. 3212. Ver-inus Str. 3158. Ver-acus ib. 2821. Verus, Veracius u. s. w., die zahlreich bei Steiner zu finden sind. — Cirico vgl. bezüglich des Stammes: Cir-ata Steiner 548, betreffs der Endung: Helico (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divico bei Cäsar. — Tuhuto stimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten lassen, so fänden sich auch zu Poto und Pito keltische Seitenstücke. Vgl. Passienus, Passiena Orelli Nr. 3004. Bassianus Steiner 2276. officina Passi Fröhner Nr. 285. Bassus Orelli 3283.

6. Laugenargen OA. Tettnang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Haduperti. Teotradae. Moathelmi. Osia. Buaso. Haimo. Diothario. Bodololdo. Erloino. Diholfo.

Ist Osia der biblische Hoseas? Schwerlich. Vgl. Ofius episc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh., Ofuva Pol. Rem. 103. Ofilia Cart. S. Petri Carnot p. 251; Ofismi (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — ismus). Clodia Ofiana Inscript. Tarrac. Masdeu. 19, Nr. 2366 presbyter Ofian Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark Sitzungsb. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die kelt. Namen b. Cäsar S. 141, der os, kymr. ofi, ofiaw (conari, moliri, audere) zur Erklärung beibringt. Haimo, Aimo kommt viel in romanischen und französischen Urkunden vor. Da ist Deutsches und Welsches nicht leicht zu sondern. — Erloin halte ich für so verdächtig wie Erlesinna Pol. Rem. 51. Erlevens ib. 21. Arluin (J. 782) Histoire de Languedoc. Paris 1730. Erlismsa Pol. Irm. 135. Erlenteus ib. 272 u. s. w. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das ags. earl. Es ist nur die Frage, wo das Wort daheim ist. (Schluß folgt).

Ehingen. Buck.

Ein reichsſtädtiſcher Patrizier-Ball.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

Relation

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weiſſenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau abgelegter Viſiten bei der adelichen Geſellſchaft „zum Eſel" in der Reichsſtadt Ravensburg, 1741.

Schon von alten Zeiten her ſeind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg[1]) immatrikulirt geweſen; deßwegen gedachter adelicher Geſellſchaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weiſſenau 12 Faſtnachthennen (ſo auf gewiße Weiſſenauer Lehenhöf gelegt) ſollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weiſſenau fähig ſei, dieſe adeliche Geſellſchaft zu frequentiren, von dort aus in feſto S. Stephani quot annis ein Kartenſpiel und ein Paſch Würfel durch dero Diener überſchickt wird, und wie man ſagt, daß dieſe Beſuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters ſolle geſchehen ſein; um dieſe Zuſammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und ſämmtliches Patriciat zu Ravensburg, durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzing ſowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten[2]), als den zu Weiſſenau[3]) höflichſt invitiren laſſen, Hochdieſelben möchten Ihnen gnädig belieben laſſen, den 6. Nov. diß 1741 Jahrs auf dem ſogen. Eſel (das iſt das Haus der adelichen Geſellſchaft) perſönlich zu erſcheinen, und mit einer Merenda (Nachteſſen) vorlieb zu nehmen; und weilen beede Hll. Reichsprälaten in erſagte höfliche Invitation conſentiert, ſo ſeind dieſelben an dem begehrten Tag circa umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Suite in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das iſt, beeden Burgermeiſtern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Diſtinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravenſpurgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weiſſenau auf Mittag mit ihm zu ſpeiſen durch Abſchickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen laſſen, allwo derſelbe ſeinen Oberamtmann Johann Georg Unold bei ſich habend erſchien; und weilen der Herr Prälat zu Weingarten ſeinen P. Priorem Anſelemum Schnell[4]), 3 Patres, nemlich Matthäum Müller[5]), Pantaleonem Endras[6]), Dominicum Schnizer Culinarium[7]), wie auch ſeine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtmann Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit ſich zu nehmen geſinnet, ſo iſt der P. Prior Chryſoſtomus Göttling und P. Culinarius Joannes Nepomucenus Fiſcher von Weiſſenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb ſich dem Comitatui zu adjungiren und ſelben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, iſt der Auszug von Wein-

---

[1]) Die Geſchlechter-Trinkſtube wurde „zum Eſel" genannt; auch das Wappen der Geſellſchaft zeigte einen auf einem grünen Raſen ſtehenden grauen Eſel im ſilbernen Felde, und die Gründungsurkunden hießen gemeinhin: „die Eſelsbriefe". Die Geſellſchaft zum Eſel löſte ſich erſt im Jahre 1818 auf.

[2]) Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

[3]) Anton Unold, † 1765.

[4]) von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

[5]) von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

[6]) geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

[7]) geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.

garten umb 1 Uhr geſchehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beiſammen in einer mit 6 Pferden beſpannten, wohl aufgeputzten Chaiſe, dero die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwiſchen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militäriſch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzuſehen war.

Als man zum Hl. Creuz[1]) gekommen, ſtiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichſte und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten ſie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäſte ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerſchaft mit Präſentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. ſ. w. Und da die hohen Gäſte bei dem adeligen Hauſe abgeſtiegen, wurden Hochdieſelben von denen Herren Burgermeiſtern und ſämmtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt ſtunden, welche die HH. Prälaten ſalutirten mit Machung ihrer frauenzimmeriſchen Bugger[2]) und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und anderm ausgeziert, oben ſtund Folgendes zu leſen:

> SeXto noVembrIs In feſtIVItate ſanctI | LeonarDI AbbatIs nobILIs VIrtVte et proſapIa | PLaCIDVs et AntonIVs PraeſVLes In | VInea et MInoraVgIa VenerantVr.

Nachdeme alles wohl beſehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erſte Mal in der Stadt Ringmauern geſpeiſt, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war dieſe: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinung-Seſſel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Priores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeiſter (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weiſſenau. Bei Trinkung der Geſundheiten gab die Bürgerſchaft Salve; während Merenda hatten ſich die Muſikanten ſtets hören laſſen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Obſervanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den erſten Tanz zu thun, angetragen; weilen aber der geiſtliche Stand nit erlaubt, dieſe Ceremonie zu verrichten, ſo hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann deſſen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochſtraß vertreten, und den erſten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weiſſenau hat dieſe ſeine Verrichtung dem Herrn v. Kollöffel überlaſſen, und ſodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein; wo dann die oftbemerkten beiden HH. Reichsprälaten ſambt ihrem Comitat (nachdeme Selbige ſich aller bezeigten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id eſt 57 fl. ausgetheilt) ſich nacher Haus begeben.

---

[1]) Vorſtadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.

[2]) Bücklinge.

Der Auguftinermönch Johannes Hoffmeifter predigt in Ulm 1547.

Einer jüngft in den Abhandlungen der hiftorifchen Klaffe der Münchner Akademie der Wiffenfchaften (XIV, 1, 137 ff.) erfchienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Auffchrift genannten Ordensgenoffen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Gefchichte vergeblich gefucht haben *).

J. H.

Hoffmeifter traf am 15. Januar 1547 am kaiferlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths feiner Vaterftadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaifers Beichtvater Soto zu fich, um ihm mitzutheilen, daß fie gerade über feine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaifer Karl von Heilbronn aus zu reifen fich eben anfchickte, als Prediger zu fenden; fie priefen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeifter, ohne es zu ahnen, ihrem Wunfche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen fei. So gieng denn der Auguftiner nach Ulm und widmete fich hier, wo Kaifer Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er felbft hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigftens für das audiatur et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für feine Kirche günftigen Verlauf des Kriegs blieb er feiner früheren Gefinnung treu und fprach feinem Ordensgeneral Seripando gegenüber feine volle Uebereinftimmung aus mit der vom Kaifer befolgten Politik der Duldung proteftantifcher Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anftoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirkfamkeit in Ulm begab fich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, fo folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaifers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht fchriftlich übermittelt worden war, wandte er fich noch einmal an des Kaifers Beichtvater um beftimmte Nachricht. Auf diefe Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April fchrieb er an Seripando, wenn er eine folche nicht binnen 8 Tagen erhalte, fo wolle er nach Hanfe d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ift es nicht gekommen: er predigte noch abwechfelnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und ftarb hier am 21. Auguft 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Auguftinermönchs machte großes Auffehen, und an feinem Grabe erhob fich, ähnlich wie bei Luther, zwifchen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art feines Todes. Während die Proteftanten verbreiteten, er fei mit dem verzweifelten Ausruf geftorben: Ich bin verdammt, ich habe falfch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholifcher Seite, H. fei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter geftanden find.

Zufammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwirdige vnd Edle tugenthaffte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung ftand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwirdige Edle vnd tugenthaffte Fraw Mayfterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlunge 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die wirdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Mayfterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Mayfterin, 1590 2mal, 1592, 1595.

   Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlunge 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenveft fürfichtig weife Herr Hanß Baldinger oelteren gehaymen Raths zu Vlm 1584.

*) Keim, Reformation 395 und Fifcher 395 fagen nur, daß im Dominikanerklofter und zum Theil auch im Münfter katholifcher Gottesdienft gehalten worden fei.

7. Der Erenveſt vnd Hochgelert Herr Licentiat Hainrich Schillenbockh zu Vlm 1584.
8. Der Edel Ehrnveſt fürſichtig Weiſe Herr Seruatius Ehinger des Erbarn Raths zu Vlm KriegsRath 1586.
9. Die edle ehrwirdige ehrentreiche vnd tugentſame Frawen Anna Beffererin, Fraw Mayſterin die jung 1586, 1591, 1592, 1593, 1594, 1601 2mal, 1602, 1603, 1605.
   Im Leichenbuch ſteht: Anno 1605 den 22. Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Sœmlungsmaiſterin Anna Beffererin.
10. Catharina Voglerin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin.
11. Der Edel vnd Ehrnvöſt Junckher Sigmund Baldinger deß Raths zu Ulm 1591, 1593, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
12. Der Ehrwürdig vnd wolgelahrt Herr Leonhard Hutter, prediger im Münſter zu Vlm 1593, 1596.
   1593 27. Mart. † Margaretha Giengerin der Samblung zu Vlm. 29. Martii wurde ihr in Erfingen eine Leichpredigt gehalten.
13. Die Ehrwürdig vnd Edel Suſanna Röttin der Samblung zu Vlm 1595, 1596.
   Im Leichenbuch: 1597 den 7. Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Suſanna Rötin, welche am 4. geſtorben.
14. Ulrich Ehinger von Gottenaw, Vogt zu Erfingen, ſteht von 1596 bis 1609 48mal Gevatter.
15. Des Letzteren Gemahlin Roſilia (Roſilga) Ehingerin, geb. Röettin von Schreckenſtein ſteht 17mal Gevatterin von 1595 bis 1601.
   † 23. Juni 1601. Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
16. Der Edel, Ehrnvöſt vnd Hochgelehrt Herr Wolffgang Stamler, beeder Rechte Doctor. 1597, 1599, 1600, 1602, 1605, 1606.
17. Die Ehrwürdig Edel Fraw Catharina Lieberin, Meiſterin der Löblichen Samblung in Vlm 1606 4mal, 1607, 1609.
   Im Leichenbuch: 1605 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Veronica Kräftin, weiland des Edlen etc. Hanſen Kraffts ehliche Dochter.

(Lücke in den Kirchenbüchern.)

18. Fraw Anna Catharina Neuthartin, Conventsverwantin im h. Gottshaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652, 1653 2mal, 1654, 1655, 1657 2mal, 1659, 1660 2mal, 1661, 1663.
19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643, 1645.
20. Fraw Claudia Rhümin, Meisterin in der Sammlung. 1640, 1642, 1643 3mal, 1644, 1645 3mal, 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652, 1653.
21. Beda Zoller, Vogt zu Erfingen, und deſſen Frau.
22. Anna Suſanna ſtehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, ſie 10mal.
23. Anna Maria Ehinger, Sammlungsfraw zu Vlm 1646, 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
24. Fraw Hanß Schleichin von Vlm 1647.
25. Fraw Felicitas Herwärtin, ConventFraw im Gottshauß der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657.
26. Jerg Mauch von Vlm, Vogt zu Erfingen ſteht 12mal Gevatter von 1648 bis 1661; 1651 als geweßter Vogt.
27. Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regierender Burgermeiſter, 1652, 1653 als Raths-Elterer, 1655, 1656, 1657, 1659, 1663.
28. Jacob Edel, der Gärtner Zunftmeiſter in Vlm 1650, 1653.
29. Herr Johann Albrecht Schrem, des Ehrw. Convents der Samlung Hoffmeiſter, pürtig von Vlm. 1652, 1653, 1654, 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
30. Lorentz Matthaeus Newbronner von Vlm 1661, 1663, 1664, 1665.
31. Fraw Sybilla Schellerin von Vlm 1661.
32. Die Edle wolwürdige Fraw Eleonora Ehingerin, Maiſterin im vlmiſchen Gottshauß der Samblung 1665, 1667 2mal, 1670.
33. Fraw Catharina (Dorothea) Saurzäpffin, ConventsVerwantin in der Samlung in Vlm 1666, 1667.
34. Fraw Martha Ehingerin 1667.

35. Der WolEdelgeb. etc. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Kräftin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzſchwang, Conventualin der Samblung in Ulm 1672, 1673 2mal, 1674 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Suſanna Marx Chriſtoph Welferin 1672.
39. Herr Johann Joſt Schmid, SamblungsHoffmeiſter 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Deſſen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Geſtrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeiſter; 1679.
42. Frau Maria Helena Zechin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrifft Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Joſina Langmäntlin, Convents Verwandtin der Samblung in Ulm, 1686, 1688, 1689. 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohledle Frau Eliſabetha Albrecht Kräfftin 1686.
47. Herr Albrecht Krafft, deß geheimen Raths zu Vlm, Oberrichter, HerrſchaftsPfleger über Wain, HandWercksHerr 1700, 1702.
48. Anna Eliſabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stüffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frauw Juditha Baldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frauw Johanna Rehmin, Frauw Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeiſter 1717.
52. Deſſen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlinin, SamblungsHofmeiſterin, 1710, 1711, 1712 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Rau, Excellz, J. V. Lic. Hochfürſtl. Württemb. Rath vnd deß adel Samlung Stiffts beſtmeritirender Hoffmeiſter 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726,1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Chriſtoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Conſtantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1721, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Chriſtina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlinin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Auguſtus Rau, Med. D. et Phyſic. Vlmenſis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Caſpar Funk, Prediger im Münſter und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Baldinger, Stifftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapperin, Helferin im Ulmer Hoſpital, früher Pfarrerin in Erfingen, 1731, 1734, 1736, 1738; 1740 Predigers am Münſter und Profeſſors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. ſtud. Ulmenſ., 1732.
66. Fr. Anna Maria Wickin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blößt, Sammlungs Hofmeiſter, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779;
    1786 Catharina Blöſt's Witwe, 1790.
68. Hercules David Hennenhofer, Med. D. et Phyſic. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardine Fridrike von Breitſchwert, nomine des geſammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm. 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Suſanna von Seutter, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin, 1776.
72. Johann Chriſtoph Rößle, Sammlung Hofmeiſter, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohllöflin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

Zur Geschichte der Familie Greck.

Von C. A. Kornbeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herstammen, von der Stadt, welche ihn so vielfach beschäftigte, und übersetzt den Namen lateinisch: Graeci. In ähnlicher Weise berichtet die Zimmerische Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haisen die Gregken, sollten haisen die Grecken, id est d, e Greci, die sein ires Herkommen Kriechen. Die sagt man, sie seien vor viel jaren mit aim grafen von Kurchpergußer welschen Landen kommen, haben sich hernach in Ulm niedergelassen, von den dann die jetzigen Grecken entsprungen.“

Dieselbe Tradition einer fremdländischen Herkunft wiederholt sich in der Ulmischen Geschlechterfamilie Löw, Leo oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerstörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem ihren Weg durch die Grafschaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzusuchen.

Friedrich Pressels Ulmischem Urkundenbuch sind in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulricus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernheirus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In seinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe sie nach Ulm kamen, sich in Kochendorf am Kocher niedergelassen, und Kriegsdienste unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleistet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten sie sich nach dem genannten Gewährsmann ein festes Haus, „uff der Vösti“ genannt (die nachmalige Stadtpflege, Festgasse), aber durch Mißgeschicke verarmt, seien sie in der Folge in den Bürgerstand zurückgetreten. Urkundlich verleihen 1351 Montag vor St. Urban Probst, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem steten Zinslehen die Hofstatt auf der Vöstin in Ulm, die weiland der Glentschin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars besagter Gruft (Ulmische Urk.- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck scheinen auf das Lehen verzichtet zu haben*).

Durch Umsicht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöschen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Persönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, scheint nach seiner hervorragenden Stelle der Grabstein in der Vorhalle des südwestlichen Münsterportals anzugehören mit einem Greck'schen Alliance-Wappen und der Inschrift: anno dni 1450 jar do starb Bartholome Gregg am Samstag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

---

*) In meinen Straßenbezeichnungen, Ulm-Oberschwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Veste, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrenkeller, was ich hiemit berichtige.

als Pfleger der Kinder von Hans Schmid selig eine Stiftung an den Hans Schmidsaltar im Münster. Diese Eigenschaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtschaft mit der Familie Schmid schließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wissens unbekannten Wappens der Frau auf dem Grabstein von 1450 führen, welches zwei schräg übereinandergelegte Hämmer, wie sie solche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenschaft des Schmid'schen Altars in der Folge an die verwandte Ulmische Familie Hutz überging, deren jüngst restaurirter Altar uns von den vielen Altären im Münster allein noch erhalten ist. 1467 Donnerstag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Köllin (seine Frau war eine Köllin) dem Erbaren und Weisen Hans Hutz, seinem Schwager, seine Rechte an der Lehenschaft des Altars, den Hans Schmid der alt, sein Aenlin, zunächst der Thür nach den Barfüßern in Unser Frauen Pfarrkirche zu Ulm gestiftet, ein Beweis, daß das Erlöschen des Schmid'schen Mannsstammes in Aussicht stand. Zwei Söhne waren Geistliche: Petrus Schmid, Meister der 7 freien Künste und Kirchherr zu Dischingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greck der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwischen Abt Nikolaus von Anhausen und Hans Aenslin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greck der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenstein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenso 1451 und 1460 Martin Greck von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im ältesten Ulmischen Steuerbuch von 1427 ist Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 ß Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 ß Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da schon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet sind, welche bei der Numerirung der Häuser in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, so läßt sich zuweilen der Wohnsitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133[1] auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit A. 109 vor dem vormaligen Gasthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen sein.

Ein Bartholomäus Greck war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erscheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Raths zu Ulm. Jakob Greck, 1520 Pfarrkirchenpfleger; dasselbe Amt bekleideten Claus Greck 1533 und Hans Greck 1563. Mit Leo Greck, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, ist die Familie im J. 1611 in Ulm erloschen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmensingen, Oberdischingen und andern Orten**).

Im Haus des Licentiaten Greck befanden sich einige Epitaphien: 1353 starb der erbar Mann Konrad Greck der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr; 1372 ward erschlagen Philipp Greck zu Altheim am nächsten Mittwoch nach Ambrosi (Ulmische Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtnissen standen die Greck des 15. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenossen zurück.

1429 an St. Veitstag stiftet Bartholomäus der Aeltere zu seinem und Annen Ottin der jüngeren Seelenheil 100 fl. zu einem Jahrtag bei den Predigern;

---

*) Thrän in seiner Münsterbeschreibung S. 51 liest anstatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'sche, beides unrichtig.

**) Ueber die Betheiligung der Familie Greck an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeschichte von Ulm S. 78 u. 194.



1453 auf Donnerstag nach Unser Frauen Himmelfahrt Konrad Greck der Aeltere, Priester und Kirchherr zu Lonsee, und Martin Greck, Gevettern, als Testamentsvollstrecker ihres Vetters und Bruders, Hans Greck selig, 950 fl. baar zu einer ewigen Messe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münster, gen. der Greckenaltar, geweiht in Ehre des h. Sakraments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten;

1465 nach Unser Frauen Tag Annunciationis obiger Konrad Greck, Priester, seinen großen Zehenten zu Iehenhausen, der bei 50 Malter Rocken u. s. w. jährlich gültet, samt seine Höfleu und zwei Sölden zu Autenhofen und 200 fl. Rheinisch baar, gleichfalls zu einer Messe im Münster;

1468 Donnerstag zu angehenden Fasten Martin Greck, Bürger zu Ulm, seinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwiese und den 2 Tagwerken der Seelwiese zu Eierbach, zu einer ewigen Messe bei den Baarfüßern;

1472 Samstag vor Matheus des Zwölfboten und Evangelisten Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, ind Vollziehung des letzten Willens ihres Vetters, obigen Konrads Greck, Priester, seinen Hof zu Autenhofen, zwei Sölden daselbst, 30 fl. jährlichen Zinses mit 600 fl. Hauptgut aus der Greckenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm u. 200 fl. baar zu einer ewigen Messe in der Sebastianskapelle am Gries in Ulm;

1491 Samstag nach Margarethentag Bartholomäus Greck 40 fl. Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für sich und seinen verstorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Messe an dem Greckenaltar im Münster;

1497 an Bartholomäusabend vermacht Ursula Brandenburgerin, des vorgenannten Bartholomäus Greck Witwe, ihrem Sohn Jakob Greck und dessen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenstetten und 2 Sölden daselbst und ihre zwei Brottische unter dem Brothaus in Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Bestimmungen und Vermächtnisse.

Die Lehenschaft dieser Stiftungen blieb stets dem Stifter und nach seinem Ableben seinen männlichen Nachkommen oder dem Aeltesten „des Schilds und Helms der Grecken, Mannsnamen“ vorbehalten, und sollte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. Im J. 1611 erwähnen die Rathsprotokolle Greckscher Stiftungsgüter zu Ellzee in der Markgrafschaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpflegamt zugefallen waren. Das Gesuch einer Apollonia Greck, ihrer Tochter Gertrud Susanne 50 fl. jährlich aus der heimgefallenen Greck'schen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magistrat abschlägig beschieden.

Gleicher Abstammung mit den Ulmischen Grecken waren die Greck von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zusammenkunft beider Linien in Ulm statt, wobei deren Zusammenhang konstatirt, und unter Vorwissen der Grafen von Kirchberg und von Helfenstein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Bischof von Augsburg bestätigte. Hierüber findet sich von † Prälat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samstag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greck von Kochendorf für sich und seinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutschen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß sie Eines Stammes und daß die Verwandtschaft, die durch Briefe nachgewiesen werden könne, nur darum in Vergessenheit gerathen sei, weil ihre Voreltern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen sie auch ihre Wappenschilder verändert. Sie beschließen daher, gemeinschaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lehensordnung auf einander zu vererben. 1458 Donnerstag nach 11000 Mägdetag tritt Hans Greck von Kochendorf diesem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Versuch der Ulmischen Greck, ihre Aufnahme ins Patriziat durchzusetzen, nach Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regest aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unser Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf seinen Hof zu Sulme der Stadt (Neckarsulm) dem Kloster Schönthal. Andererseits erscheint nach Schannat, Geschichte des Bisthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, somit dürfte die Ankunft der Greck in Kochendorf in die Zeit zwischen 1293 und 1334 zu setzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen sein. Doch möchte ich in Rücksicht auf das von Faber erwähnte Dienstverhältnis der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt lassen, daß schon in einer Wormser Urkunde von 1206 (Schannat II. 96) ein Wernherus Krich unter pfälzischen und benachbarten Adeligen als Zeuge genannt ist.

In Kochendorf besaßen die Greck nach einem Lagerbuchsauszug von 1561 folgende Rechte und Gefälle: die Jurisdiktion, das Recht den Stab, den Schultheiß und Richter zu setzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Besitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaiser Ferdinand bestätigt und aufs Neue verliehen erhielt; ferner die Vergebung der Frühmeßpfründe, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Bisthum Worms besaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an seine Vorfahren gekommen waren: „Zwo Fischenzen zu Kochendorf, item ein Achttheil des Zehenten in der Mark daselbst, groß und klein, item das Fahre zu Jagesfeldt“, wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Weinzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogische Notiz folgen die Inhaber dieser Lehen in nachstehender Ordnung:

1392 Johann Greck
1411 Siefried, Johanns Sohn,
1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
1439 Kraft und Wolf Greck,
1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
1535 Johann und Wolf-Konrad Greck, Agnaten.
1599 Wolf-Konrad Greck junior mit seinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf-Konrads Söhne.
1628 Wolf-Konrad Greck junior mit seinen Agnaten Walter und Johann-Wolf.
1660 Johann Greck, Weil. Wolf-Konrads Sohn, welchem
1713 folgten seine Söhne Johann-Wolf und Wolf-Konrad, Freiherren von Kochendorf.

Nach dem Verkauf des unteren Schlosses und des dritten Theils von Kochendorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungestörten Besitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. André einen weitern Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte seine

Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete daselbst eine Ritterschule, sowie ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf.*)

Wolf-Konrad Greck von Kochendorf, kurbairischer Oberst, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greck von Kochendorf waren vielfach verschwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landschaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg, den von Venningen, vom Holz, von Lentersheim, von Liebenstein, von Ellrichshausen, von Altdorf, von Kniestett, von Gosheim, von Neipperg, von Massenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greck bestand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmischen, zwischen den Büffelhörnern eine wachsende weibliche Figur mit über der Brust gefalteten Händen.

Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abschied seines zweiten Vorstands, des als Rektor des Gymnasiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Pressel, und überreichte ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein ein Ehrengeschenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Geschenke sind eingegangen: von Prof. Reuß einige ältere Taschenbücher und verschiedene andere Gegenstände, von Rektor Dr. Pressel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Beck-Widmannstetter in Trient sein genealogisches Werk „Studien" etc. Zur Aufbewahrung ist dem Verein übergeben worden aus der Wagner Wagner'schen Verlassenschaft eine Truhe der hiesigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Historischen Vereins für das Württembergische Franken zu der mit dem K. Topographischen Bureau geschlossenen Uebereinkunft über gemeinsame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur besseren Regelung des Berichtens über literarische Einläufe wird eine Liste aufgelegt, in welche sich verschiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heurige Ausstellung im Neubronner'schen Hause, und knüpft daran noch einen besonderen Geschäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm geschlossen worden, über den Namen Kolesch, der aus Böhmen stamme, und über den Namen Ruhethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen sei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinspektor Pfarrer Eggmann in Frittlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul daselbst. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literarischer Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literarischen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutscher Uebersetzung interessante Stellen aus den Reden des Demosthenes, welche Vergleichungspunkte zwischen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

---

*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seckendorff in Ludwigsburg.

Briefkaften.

Zu der Frage, was der in einer Münfterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe" bedeute, hat der Einfender fich an eine erfte Autorität gewendet, den II. Vorftand des Germanifchen Mufeums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Auskunft zu geben:

Das Wort „hundskappe" wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmännifche, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Vifir oder Sturmhaube".

Grimm, deutfches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Vifirs: hundzkappen, mitra ferrea, eft genus galee. Voc. inc. theut. K. 5a".

Ferner auch in Diefenbachs gloffarium latino-germanicum p. 364b: „Mitra ferrea, huntzkappen, peckelhawbe".

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, ftehen zwei riefige Tannen, die Laustannen genannt. Auf die Anfrage, was diefer Name bedeute, fei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausörter aufweifen, wie Lausäcker, Lausberg, Lausbufch, Lausbühl, Laufegarten, Lausgrund, Laushalde, Laushecke, Lausmäder, Lauswiefen u. f. w. und daß diefe Namen wohl zu dem Zeitworte laußen = lofen, laufchen (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lausecke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene ftehenden Laustannen bei Leutkirch eine Stelle, wo fich die Jäger auf den Anftand ftellten.

Württembergifcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Klofter Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Reftaurirung der alten Klofterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateinifchen Kreuzes erbaut ift, wurde zur Wiederherftellung des urfprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbnis der Herrn von Wöllwarth enthaltend, vom Chor gefchieden und die Gefammtanficht der Kirche fehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derfelben angebracht gewefenen aus dem 15. Jahrhundert ftammenden 5 Steinbilder diefer Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgeftellt. Dadurch ift die chronologifche Reihenfolge, in welcher diefelben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verftorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgeftellt gewefen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth fein, hier in diefen Blättern unter theilweifer Benützung älterer Befchreibungen (Crufius; OA-.Befchreibung von Welzheim; Baumeifter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthifchen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die urfprüngliche alte, fowie auch die nunmehrige Aufftellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, fo begann die chronologifche Reihenfolge der Grabdenkmale mit

1. dem Grabftein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Schechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Klofters Lorch; Ulrich, deffen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 ftirbt; Georg II. und Georg III. deren beide Grabfteine nun folgen. — Ritter Georg I ift derfelbe, dem ein Erchinger Relch zu Stopfenheim*) deffen Familie einen

*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieſes Wappen 1364 abgetreten hat*). Er ſtirbt 1409.

2. Grabſtein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Rechberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr iſt auf dem Stein nicht mehr erſichtlich. Er war der Stifter der erst in jüngster Zeit im Mannsſtamme ausgeſtorbenen älteren ſogenannten Laubacher Linie der Familie.

3. Grabſtein Georgs III. Seine erſte Frau war Agnes von Röhlingen, die zweite Guta Truchseßin von Stetten. Die erſte Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er iſt der Stammvater der jüngeren, sogenannten Lauterburger Linie und ſomit des noch blühenden Geſchlechts. Sein Todesjahr iſt auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabſteinen ſind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Deſcendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchſeß von Stetten.

4. Der Grabſtein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Deſſen Gemahlin war Amley von Stein. Er ſtarb 1463.

5. Grabſtein von des Vorigen Sohn, Reinhard oder Rennwart I., geſtorben 1492. Die Umſchrift des Steins, die aus metallenen Buchſtaben beſtanden zu haben ſcheint, fehlt, weil ſie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweiſen aber, daß der Stein Rennwart angehörte, denn ſeine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Rennwart war wirtembergiſcher Hofmeiſter und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf deſſen Pilgerfahrt nach Jerusalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen ſind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchſeß von Stetten.

6. Grabſtein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen ſeyn soll und auf dem Steine als Todtengerippe dargeſtellt iſt. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Ahelfingen vermählt.

7. Bei dieſem Grabſtein iſt ſowohl Umſchrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hätte geben können ganz unkenntlich. Cruſius las noch von der Umſchrift: Anno domini 15 . . Jörg von Wellwart; vielleicht iſt es Georg VI ein Bruder Rennwarts I., der 1511 kinderlos ſtarb.

8. Grabſtein Heinrichs, Sohn Rennwarts I. Er ſtirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Cannſtatt.

9. Grabſtein von Rennwart II., Bruder des Vorigen, ſtirbt unvermählt 1520.

10. Grabſtein von Georg Rennwart, Sohn Heinrichs. Er ſtarb kinderlos an unser Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelmann.

Die Reihenfolge der Steinbilder, wie ſie nunmehr nach Entfernung der Wand, an der die erſten fünf Steine aufgeſtellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwiſchen den andern Steinen eingefügt wurden, ſich ergibt, iſt, indem wir die obigen Nummern beibehalten und an der ſüdweſtlichen vom Beſchauer aus linken Ecke beginnen, folgende:

6. Ulrich; 7. Georg VI.; 8. Heinrich; 5. Rennwart I.; 4. Wilhelm; 9. Rennwart II; 10. Georg Rennwart; 2. Georg II; 3. Georg III; 1. Georg I.

---

*) Vgl. F. K. Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Deſſelben Schrift Ueber den Gebrauch der heraldiſchen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.

Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte ſteinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthſche Wappen zeigen, deren Inſchriften jedoch größtentheils unleſerlich und der Arbeit nach wohl ſämmtlich älter ſind als die Steinbilder. Wahrſcheinlich wurden ſie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber ſie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erſt eine geraume Zeit ſpäter, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabſchnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umſchrift: anno 1389 obiit . . . ricus . . . ., vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I., der eine Rechberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 ſtarb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinſche, ein dritter das Truchſeß von Stettenſche, beide würden den Steinbildern Georgs III. und Wilhelms entſprechen. Auf dem 4. Stein iſt das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuſkript, einem vom Cuſtos des Kloſters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamentcodex wurden dieſe Wöllwarthſchen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demſelben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iſte fecit ſuorum anteceſſorum imagines militares choro adherentes cum ſua fieri (es ſind die nunmehr verſetzten Steine an der entfernten Wand Georgs I., II., III., Wilhelm und Rennwarts I.) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum reſpiciunt, et ſuam fieri (Ulrich, Georg der VI., Heinrich). — Depoſt Georius de Wellwart duas jux(ta) altare poſitas fecit fieri (Rennwart II. und Georg Rennwart.). — Quorum omnium anime requiescant in pace.“ —

Der Anlaß zur Beſtimmung dieſer Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, iſt wohl der geweſen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und deſſen Gemahlin Anna, Ulrichs von Schechingen Tochter, deren älteſter Sohn Volkard Abt des Kloſters geweſen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloſter eine ewige Meſſe ſtifteten, die täglich auf dem Altar dieſer Kirche geleſen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins-Tag gefeiert werden ſollte. Die Mönche haben, wie Cruſius berichtet, alle Jahre dieſen Tag für die in der Kapelle beigeſetzten Abgeſtorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Prieſter aus dem Kloſter und ebenſoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten ſie zur Beſoldung 8 Schilling-Pfennige. Das vormals über dem Mauritusaltar befindlich geweſene Gemälde fertigte Meiſter Hans Schülin von Ulm für 68 fl.

Das genealogiſche Schema der Familie Wöllwarth, ſoweit es die in der Begräbnißkapelle vorhandenen Denkmale betrifft, geſtaltet ſich nun folgendermaßen:

1. Georg I. † 1409.
Anna von Schechingen.

Volkard Abt † 1399.	Ulrich † 1389. Marg. v Rechberg.	2. Georg II. † ? Anna v. Rechberg Agnes v. Gundelfingen	3. Georg III. † 1442. Anna v. Röhlingen. Guta Truchſeß v. Stetten.

4. Wilhelm † 1463.
Amley von Stein.

7. Georg VI. † 1511 (?)	5. Rennwart I. † 1492. Margar. von Freiberg Margar. von Spet.	6. Ulrich † 1505 im Walde umgekommen Marg. von Ahelfingen.

8. Heinrich † 1509. Apollonia Schilling v. Cannſtatt.	9. Rennwart II. † 1520. unvermählt.

10. Jörg Reinhard (Georg Rennwart)
† 1522 kinderlos.
Katharina Adelmann.

Wir schließen diese Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarthschen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbnis selbst vielleicht noch Weiteres zu entnehmen gewesen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch so manches Archiv anderer Geschlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einäscherung dieser Stadt im Feuer aufgegangen ist. M. v. H.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausschusses eine größere Anzahl von Freunden der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde zu Besprechung der Frage zusammen: ob es nicht für die Förderung der gemeinsamen Bestrebungen wünschenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längst mit gutem Erfolg geschieht, regelmäßige gesellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beschlossen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Silber sich zusammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Restauration unserer Baudenkmale, zwangloser Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergischer Alterthümer u. dgl. m. Zugleich wurden für die gute Jahreszeit Exkursionen nach den für die Archäologie und Kunstgeschichte besonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Aussicht genommen.

* * *

Erste Vereinigung 21. Dezember 1878. Professor Dr. Herzog von Tübingen hält einen Vortrag über den römischen Grenzwall in Württemberg und dessen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommission von Sachverständigen vorgenommene örtliche Untersuchung und topographische Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Professor Dr. Wintterlin, Inspektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, spricht über mehrere antike und neuere Gegenstände dieser Sammlung. An die Vorzeigung knüpft sich eine lebhafte Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Professor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Restauration in beiden Klöstern angefertigten Pläne durch Bauinspektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngst der Staatssammlung geschenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueste Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Professoren Fraas, Haakh und Wintterlin.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Beiträge zur Geſchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg.

Herm. Bauer hat im Hohenlohiſchen Archiv I, 321 ff. die Geſchichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargeſtellt und einen Auszug davon in der Ztſchr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgetheilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten" ergeben ſich einige neue Momente. Zugleich findet ſich in jenen ſchwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geſchichte von Künzelsau, deſſen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfaſſung und beſonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zuſtände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Geſtalten des abſterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. ſ. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Geſchichte und Verfaſſung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfaſſung eines fränkiſchen Gemeinweſens unter der Herrſchaft von Ganerben, und ſehen, wie es ſich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlöſung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von ſeiner Mutter Eliſabeth, welcher das Geſammthaus Hohenlohe noch einen beſondern Dank ſchuldet für den Eifer, mit welchem ſie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit ſeinem Neffen Kraft dieſen treuen Eifer für des Hauſes Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam dieſe Wiederlöſung ebenſo unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten ſie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Feſte Riepperg bei Weldingsfelden aus faſt als unumſchränkte Herren auf dem Bergrücken zwiſchen Kocher und Jagſt geſchaltet und hatten nach Herzensluſt in den Wäldern der Herrſchaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte ſie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge", wie ſie Simon von Stetten nennt, wohnlich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befeſtigt. Von Langenburg aus hatten ſie keine Störung zu befürchten. Denn dieſes ſchöne Stammſchloß war ſeit 1384 verpfändet und hatte ſeine Beſitzer vielfach gewechſelt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu ſchirmen. 1399 hatte Hans Hofwart ſein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; ſpäter war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen ſelig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Hauſes Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Hornecken wegen Bartenſtein und Jagſtberg, bei welch letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Graffchaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenfo nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anfpruch. So mußten die Grafen ftillfchweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwifchen Kocher und Jagft als Recht und nicht mehr als Gnade anfahen.

Jetzt follten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Gefchlecht voll hohen Selbftbewußtfeins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobft in Bamberg, den Fehdehandfchuh hingeworfen hatte, die ihnen fo gefchickt gelegene Burg Thierberg herausgeben fammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den fchönen Waldungen ein Ende. Sie fuchten auf alle und jede Weife die Löfung zu hintertreiben. Befonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erft Erfatz für die verwendeten Baukoften; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltlofigkeit diefer Anfprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohifchen Räthe die Löfungsfumme fo lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben fei.

Zuletzt mußte fich Simon, der im Zorn fogar die hohenlohifchen Lehen aufgefagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht felbft in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlftatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Haßfelden, die Weinberge am Kymberg zu Grunden und verfchiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft fuchte zu mitteln; darauf wandte fich Simon von Stetten an den Kurfürften von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo fie konnten, Abbruch. Luftig jagten fie in den hohenlohifchen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er fich vor den hohenlohifchen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergefchoffen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der fich aber nachfagen laffen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht fehr genau nehme, machte den Verfuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, fondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohifchen den Anfchlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezogen und fo das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon fatt; jetzt wandte diefer fich an den Bifchof von Würzburg, erbot fich, ihm als feinem Landesherrn zu dienen; als auch diefer keinen Zug that, überlief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen fchien, wandten fich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er fetzte daher einen Tag zum Austrag des Streites feft. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte fich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Verföhnung möglich fchien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohifchen Lehen aufgefagt und damit ihr ganzes Haus in die fchwerfte Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernft, fo konnten fie in das Schloß Stetten eine

fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzuthun, sowie dafür zu sorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Komburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest"; wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal bestätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau".

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft bestürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie geschmäht, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Besitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Eschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Münsberg, der auf des Klosters Schäftersheim Gütern saß und in die Cent nach Jagstberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerschlagen alle Fenster; ebenso nehmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hansen schleppen sie nach Boxberg und schatzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingften wird Hans Wolfftirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Amlingershaufen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und feinen Fußbuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhaufen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerftag nach Pfingften wenden fie fich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klofters Schäftersheim, genannt Schefterstritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. feine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belfenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belfenberg, Conz Kyfel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Cafpar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an deffen Haus fpäter Graneck bei Nieder-Efchach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Diefer Cafpar Mäßlin war in kaiferlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geeffen" Gefellfchaft hatte, und der ihm Treu und Glauben gefchenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und gefchatzt hatte. Darnach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief gefchickt, ebenfo Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen fie ihn Dienftag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derfelbe lange gefangen lag. Er fcheint in Künzelsau geftorben zu fein; wenigftens wurde dort fein Jahrstag gehalten, cf. Wibel, III 152. Künzelsauer Anniverfarium: Cafpar Meyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rofenbergs Dienft lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo fie auf fie treffen, ihnen feind fein wollen. Immer drohender zogen fich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zufammen, zumal fie jetzt auch in Feindfchaft mit der Priefterfchaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bifchofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte fich Kilian hilfeflehend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienfte genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe feien in fein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienft im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm fich feiner an, verlangte Loslaffung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er fei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf feinem Schloß Stetten, ½ Meile von Künzelsau gefeffen. Doch beftimmte Herzog Georg, der feine Räthe nach Waldenburg fchickte, einen Tag zur Auseinanderfetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte fich Kilians von Stetten und Mäßlins energifch annehmen, aber der gleichfalls anwefende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwifchen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten fich dem nur zu fügen. Mäßlins folle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll". So war auch diefer Vermittlungsverfuch vergeblich.

Da allmählig jede Ausficht zu gütlichem Vergleich gefchwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaspar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfests) eroberten sie den Vorhof und den Zwinger. Kaspar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beschoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannschaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe stand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es schien, als sollte vor dem Schloß Stetten ein Zusammenstoß der hauptsächlichsten Fürsten Süddeutschlands stattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samstag nach dem 1. Januar sagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbschenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marschalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handschuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Frouhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Fleckingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindschaften. Jetzt schlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergestellt werden sollte. Am Donerstag nach 3 Königstag wurde von den württembergischen und pfälzischen Räthen mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürsprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauses war, soll nach Recht geschehen sammt allen seinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall bestellt. Auf diesem erschienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebastian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchseß von Waldeck, Deutschordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe schickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als seinen Fürsprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beistände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meister Friedrich Prögel, Licentiat, als Räthe des Bischofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergischer Rath. Auf der Gegenseite erschienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainzischen Hofmeister. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räthe einen neuen Termin zum Zeugenbeweis ansetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entschieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfassenden Zeugenverhör am Dienstag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohischer Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte sich der Kaiser Friedrich dazwischen. Er erklärte, die Fürsten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiserliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaspar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaifer. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Räthe nicht anzuerkennen. So nahm diefe Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Koften erwachfen waren. Die Verhandlung in Hall koftete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlich blieb doch nichts übrig als private Verftändigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und befonders Kilians gefchwunden. Hatte doch Kilian fchon 1488 fo wenig feiner Sache getraut, daß er den Verfuch machte, feinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachenftein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian feinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von feinen hohen Anfprüchen auf Entfchädigung abfehen müffen (Hohenlohifches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um perfönlichere Verftändigung mit den hohenlohifchen Räthen zu fuchen. Es kam zwar noch zu keinem Abfchluß. Doch war es fchon eine bedeutende Konceffion, daß er auf 12 Jahre in den Dienft des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abfchluß der Wirren enthalten leider unfere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollftändig bringen follen). Die Jagdftreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten feinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaifer und keiner der bedeutendften füddeutfchen Fürften hatte herftellen können.

II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geiftlichen des Landkapitels Künzelsau hatten feit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen feit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinfchaftlichem Gottesdienft und Berathung wie zum gemeinfchaftlichen Effen zufammen zu kommen. Bifchof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, fer. quarta p. Dom. Judica, die Erlaubnis gegeben, daß die Priefter des Kapitels für ihre verftorbenen Amtsgenoffen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmeffe halten durften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zufammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozeffion zogen die Priefter des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in fpäteren Jahren an diefen Tagen zugleich Markt war, fo war diefe Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf diefen Tag Todtenmeffen für ihre Angehörigen lefen zu laffen, fo auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, fo daß das Kapitel zweimal den Verfuch machte, die Zufammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erfte mal beklagten fich die Priefter über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Elifabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Meffe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über diefen Vorfchlag, der nur zu Hebung ihrer Refidenz Ingelfingen dienen konnte; fie verfprach dem Kapitel zu feiner Zufammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirfch und fonft ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Priefter, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen absehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Komburg zu. Nun zog Komburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, fer. tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Goßheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürch und Hans von Stetten ihrer Losung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptistä versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priesterschaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Umtrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns nit, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbracht und gehalten werden. Derselben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entsetzt und verlustig worden; darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch

verhoffen, daß ihr folch Kapitel nirget anders fucht, denn zu vnferem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft fich euer wollt annehmen, vermeinte unbillich fein zu follen, fo fein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unferem Beften und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnfer aller Ehre gegen folchen Priefter wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani fchrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Priefter, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber untersteen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das gefchehe, fo wiffet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es fei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens fein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch folch müwe angefehen euer Mutwillen und gewaltfamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoftol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, folche Fehde gegen die Priefterfchaft zu laffen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verfuch gemacht, die Priefterfchaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Priefter alle, fo zum Kapitel gen Kunzelsau gehen, ihr Leib und Gut gefichert habe, acht Tag die nächften fich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Infiegel an diefen Brief gedruckt. Mit diefem Schreiben beftätigte freilich Simon die Klagen der Priefter vollftändig, daß Leib und Gut fonft vor denen von Stetten nicht ficher fei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieftern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren fie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriftei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerfpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten fich darüber bitter, als wären fie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Bifchof zu Würzburg, er folle die Verlegung nicht zugeben. Diefer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beftätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Bifchof von Bartenftein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenftein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu fchützen, gefchrieben hatten. Da fich die Herrn von Stetten auf alte verbriefte Rechte beriefen, fo wurde eine Tagfatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beftimmt. Zur Verhandlung follte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann follte dabei fein Götz Truchfeß oder fein Offizial, der Fiskal von Würzburg, Dr. Theodor Morming, Herr Hans vom Sande, Meifter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulfingen, Zell und der Frühmeffer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerft, das Kapitel fei ein geiftlich Wefen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche" (weltliche) Perfonen gebunden fei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrfchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbft angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieftes Recht auf das Kapitel und deffen Sitz in Künzelsau, fo haben fie daffelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch fei zu beforgen, daß der Priefterfchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

ſei ein ſolches Unweſen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geiſtliche und weltliche Perſonen nicht ſicher leben.

Sodann wurde ein langes Regiſter von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Daſſelbe bietet für die Ortsgeſchichte manches Intereſſante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau geweſen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und ſonſt noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden ſei. Es ſeien ihm 4 Gulden abgenommen. Er ſei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu ſchwören, daß er über dieſe That ſchweigen wolle.

2. Derſelbe Pfarrer Nikolaus habe eines von ſeinen Pfarrkinder in der Beichte, ſolange er Pfarrer in Künzelsau geweſen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, ſondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er ſich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das ſei ſein, alſo müſſe er das Kind auf eigene Koſten erziehen, und ſei ihm daraus Schmähung und Schande geſchehen, da doch der Vater des Kindes der Anmüller in K. ſei.

3. Ein weiterer Hochmuth ſei zu der Zeit ſeines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Prieſtern geſchehen bei Amlingershauſen. Da ſeien ſie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die ſprachen: „Wir haben nicht auf euch gelugt, ſondern auf den ſchwarzen Böſewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Mulfingen) den wollten wir geſchatzt haben. So ſeid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillſchweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen ſchwören mußte. Drei derſelben nahmen ſpäter ein böſes Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erſtochen, Burklin bei Stetten, Balthaſar aber zu Hall geköpft.

Nach dieſer Unthat ſeien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, ſie werden die gemeinſame Meſſe nicht mehr dort halten, worauf ſie ernſtlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt ſitze er auf dem Lande; es ſei ihm und ſeinem Hauſe viel begegnet, das wolle er übergeben. Aber jüngſt habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim beſchuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenſtetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsverſammlung von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkoſten gebracht.

5. In der Roſenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was ſie abſchlugen. Aber fortan waren ſie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm ſicher. So ſei der Pfarrer von Belſenberg und Amlingershauſen geſchädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershauſen ſei verwüſtet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Mulfingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unſicher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehmals Pfarrer zu Amlishauſen unterm Stift Würzburg, hatte einſt mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagſtberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hafen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, fchlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm fein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeifter) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei fich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Diefer Götz Küchenmeifter hatte auf der Verfammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebiffen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmeffer zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmeffer zu Niedernhall, waren Teftamentsvollftrecker des Frühmeffers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Teftament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohifcher Unterthan, Kafpar Beck, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohifchen Räthe wiefen ihn mit feinen Anfprüchen ab. Nun nahm fich Kilian von Stetten, den er nichts anging, feiner Sache an, ließ aus dem Haufe des verftorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was fonft im Haufe war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche geftellt, um fie zu fichern; aber auch diefe nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausftände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kafpar Beck. Als Georg Horn fich darüber beim Bifchof befchwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß ftreifen und machte fich felbft auch auf, um Horn zu fangen. Als diefer fich an feinen Dechanten wandte, ihn gegen folches Verfahren zu fchützen, gab derfelbe zur Antwort, er hätte ihm beigeftanden, wenn er ihm aus Freys Erbfchaft einen Pfulwen, Keffel oder fonft etwas gegeben. So hielt fich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere fchenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherftetten feinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Prieftern, die bei ihm auf der Kirchweih waren, von feinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müffe Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von feiner Pfarrei, fo daß er fich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demfelben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und ftarb.

11. Einft forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewaffer. Pharant gab es nicht, da er nicht ficher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihkeffel über den Kopf ftürzen. Wegen diefer Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmeffer Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg gefchickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershaufen auf dem Predigtftuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuckte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erftochen, wenn diefer nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich fo feind, daß diefer nicht mehr fich auf den Gaffen von Künzelsau blicken laffen durfte und fich Nachts in feinem Haus einfchließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm sicher war. Ueberhaupt hatte dieser Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diesen Edelleuten sehr viel zu leiden, das er wohl zu sagen wüßte, wann ihn der Bischof darüber erforschen wollte.

13. Herr Christianus Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die bischöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil sie die Testamentsvollstrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er ersteche ihn in der Kirche, sobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bischofs Befehl verkünden, daß sie sollten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derselbe von der Pfarrei abstehen sollte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, schlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abschneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bischöfliche Mandat nicht verkündigen könnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb sei, so müßte er unter seinen Händen sterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngst von Künzelsau weggefahren, seien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von seinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meister Rudolf (von Brettheim), seiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendsiedel, klagt, daß die Künzelsauer sich unterstanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Besten ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, sei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung gewesen. Jetzt wollen die Künzelsauer dasselbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Priestern zu ihrer Versammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshausen erzählt, wie schon vor 30 Jahren der einhellige Beschluß gefaßt worden sei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priester so gewaltthätig behandelten und die Wirthe sie überforderten, und wie sie Frau Gräfin Elisabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priester von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch sonst in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbst den von den Herrn von Stetten gesetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. schützten sie nicht. Demselben wurde bei Nacht ein Kalb aus seinem Haus von etlichen Buben gestohlen, geschlachtet und gegessen.

Das waren die Klagen der Priester, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bischof bestätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen sicherten den Priestern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztschr. f. w. Fr. 6) und ließen sichs ein gutes Geld kosten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig festgemacht war. Es liegt über diese Kosten noch eine Zusammenstellung vor, die nicht ohne Interesse ist.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priester des Kapitels da verzehrt han, als sie dahin entboten worden.

7 fl. ist ihnen als Zehrung gegeben, als sie vor dem Bischof geklagt und um die Veränderung gebeten.

15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bifchof in eigener Perfon um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priefter und des Grafen Räthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Bifchofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwifchen dem Stift und der Herrfchaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verfchreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Verfiegeln.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleiftet, Dienstag nach Elifab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bifchof die Feindfchaft verkündigte, welche Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel gefchrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgefetzt.

Die Herrn von Stetten konnten diefen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Rofenberg Freitag nach Cantate 1488 zwifchen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Rofenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das fei Sache des Bifchofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünftigung. Leider ift unfere Quelle nicht im Stand uns zu fagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen. Boffert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgefchichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in feiner Gefchichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenftoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diefen Faszikel felbft bin ich nun zwar noch nicht geftoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erfcheint als eine Folge des Franzofenübels, an dem die Stadt feit dem Jahr 1647 litt. Die franzöfifche Okkupation hat die Einniftung der Juden in der Stadt nach fich gezogen, welche aus dem fozialen und pekuniären Nothftand der Bürgerfchaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verftanden. Bekannt mag fein, daß urfprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß fie urfprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und fich in derfelben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür fie einen Schein ausgeftellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen befondere Erlaubnis geftattet. Während des Kriegs aber wiffen fich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden franzöfifchen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayf. Röm. Majeftät innehabenden privilegia“ fchnöde mißachtet fehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burschen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrsamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3. Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär, der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andeutet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechseln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obschon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man daneben wichtigere Gerechtsame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberiren über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müsse sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrs. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonstriren. Auch solle man den Juden beschicken und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widersetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung geben werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen würden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgesucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manuteniren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher versessen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beisassen mit Ernst eingeschärft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherren bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fassen als auszuführen, und daß der Arm des französ. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiehergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22. August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem scharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschlossen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen vorbeschieden und bei Androhung von 20 fl. beditten werden, sich mit all den Ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmer Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgershäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. gestraft werden,

und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, follen ihn die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen laffen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem perfönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführerifch, als daß er fie nicht nach verfchiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und fo finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weife mit Ausübung einer Kunft befchäftigt, zu der fein keckes, verschmitztes Wefen ihn leicht führen konnte, er medikaftert. Die Herren Phyfici, befonders Hr. Dr. Eifenmenger, klagen „daß Aaron fich unterftehe, allerlei fchwere Krankheiten allhie zu kuriren; und wie feine Glaubensgenoffen fie berichten, habe er ein alt Buch gefunden, darinnen dergleichen Künfte aufgefchrieben feien. Da aber ihrer Beftallung einverleibt fei, daß keinem, der kein promovirter Doktor fei, praxin medicam allhier zu exerziren erlaubt fein follte, fo bitten fie, dem Juden das arzneien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und faft komifch klingend ift der Befchluß, den der Rath hierauf faßt: „Dem Juden foll in morbis defperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber fonft keineswegs, unverwehrt fein, fich gegen Jemand auf feine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der folle ihn in Neckarfulm in loco fui domicilii fuchen, fonft möchte er fub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, refp. Diebshehlerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Perfonen Sachen annehmen, an fich erkaufe und fonft hochfträflich verpartire; daß er in insbefondere einen nachweisbar geftohlenen filbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplarifche Straf“ in Ausficht geftellt wird. Doch folcher Drohungen mochte der fchlaue Jude leicht lachen; weit entfernt, daß er fich fortgemacht hätte, defpektirt er einen Ehrf. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweife“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, fondern auch bei Nacht Behaufung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf diefe Weife dem Fisco der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die fcharfen Verordnungen des Raths nur deshalb gethan zu werden fcheinen, um mißachtet zu werden.

Erft nachdem feit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Ausficht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeifter vor, „es werde nicht unbekannt fein, wie die Herren Geiftlichen (befonders Dr. Lefchenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verfchiedene fcharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hiefiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne ftark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg fei, wolle meinen Herrn obgelegen fein, felbigen nunmehr wie andere feinesgleichen völlig fortzufchaffen, damit man fich diefes Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geiftlichen und der ganzen Bürgerfchaft ftelle“. Dem Aaron wird infonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher fitzen geblieben, auch einen Befchneidungsactum und andere unchriftliche und unzuläßige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und befchloffen, mit demfelben Ernft zu machen. Von Aaron befonders foll das Schutzgeld und was er noch fonft fchuldig, erhoben werden; der aber läßt fich, obwohl er Handtreu geleiftet, fich zu ftellen und über feine Exzeffe zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor fehen, wohin der Befehl ging, ihn ihm Betretungsfall feftzunehmen. Dagegen macht Aaron feinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrf. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derfelbe viel

schlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgestoßen, als daß man ihm um sein dargeliehen Geld zu bringen suche. item, daß er so gut oder noch besser sei, denn ein Burgermeister oder Rathsherr. und andere. Der Rath beschließt, solches nicht auf sich sitzen zu lassen, und glaubt damit eine passende Veranlassung zu haben, den Juden zu fassen. Allein Sulpicius Bantz, der Amtmann in Neckarsulm, reskribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er sei dem Kommenthur zu Horneck unterworfen, dort sei er Red und Antwort zu geben erbötig. Statt des von dorther citirten Juden aber erscheint der Notar und Stadtschreiber Schwegler von Neckarsulm an dem angesetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutschherrischen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, sich allhent hier vor dem Rath zu stellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Person zu erscheinen nicht möglich sei, so habe er ihm Gewalt aufgetragen, seinetwegen zu erscheinen und zu hören, was die Punkte seien. Allein obwohl diesem Anwalt erklärt wird, die Sach sei so beschaffen, daß man den Juden in Person haben müsse, und es sei nicht styli, in dergleichen viel zu libelliren; obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt geschrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Siftirung aufgelegt, so scheint dieser doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er spricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde; deshalb wolle er sich eher in des Kais. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken ist, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter seine Fittige nehmen werde, unter ihren Beschwerden die Injurien nicht aufzählt, sondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr. und von dem rückständigen Schutzgeld spricht. Außer der städtischen Steuerstube melden sich auch noch andere Gläubiger an den Aaron, und besonders bittet sich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu seinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächsten besten Juden von Neckarsulm allhier verarrestiren zu dürfen. Daneben hielt es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron selbst und andern Juden in Neckarsulm (letzteren 300 fl.) zu schulden, und antwortet auf ein bewegliches Schreiben des Amtmanns zu Neckarsulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerstube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit: zuvor soll er den Burgern helfen, daß sie ihre Kontribution geben können, sonst habe auch die Steuerstube keine Mittel.

In der That scheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben*) so daß dieser es durchsetzte nicht zu erscheinen, und ein Ehrs. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte sich wirklich an das Kaiserl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als citatio, inhibitio, compulsoriales in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn insinuirt, womit der Prozeß erledigt scheint, ohne daß sich aber aus den Protokollen die Entscheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn. Prof. Dr. Dürr.

---

*) Auch ins Gebiet der Herrschaft Hohenlohe kamen die Israeliten nur durch die Begünstigung des Deutschmeisters, als dieser die Grafschaft Weikersheim 1637—1648 im Besitz hatte. B.

Weftgartshaufen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhiftoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend aus alten Urkunden bis jetzt fo wenig Licht empfängt als diefe. Zu den Räthfeln gehören noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Weftgartshaufen. Diefe Form findet fich nie in den älteren Schriftftücken. Im 16. und 17. Jahrhundert fchrieb man Wefchkershaufen, als ob es von Wefchker = Tafche herkäme. Vielleicht gelingt es, wenigftens die ältefte Namensform nachzuweifen aus dem Lehenbuch des Bifchof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für württemb. Franken eine wahre Fundgrube ift, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Hohenl. Archiv.)

Nach dem erfteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügelau u. A. den Patronat zu Ulleshofen, Roßfeld und Ufkershaufen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershaufen muß alfo im Bereich der alten Graffchaft Flügelau gelegen fein. Nach dem Hoh. Archiv I, 351 empfing Konrad von Ligartshaufen den Hof zu Ufkershaufen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier ift offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Cr. gemeint. Derfelbe Ort erfcheint offenbar auch l. c. S. 338: Goldbach (fc. Walter von Goldbach) empfing feinen Hof zu Ulkershaufen und eine halbe Hube und den Zoll dafelbft, die Mühle zu Goldbach etc. Der Abfchreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershaufen nichts anzufangen. Die drei erften Silben fchienen auf das entlegene Alkertshaufen OA. Gerabronn zu weifen. Diefes aber gehörte damals den Herrn von Stetten, hatte nie etwas mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte noch weniger eine Zollftätte, da es an keiner Verkehrsftraße lag. Aus Ulkershaufen macht nun der Abfchreiber zuletzt wirklich Alkertshaufen. L. c. S. 338 heißt es nemlich: Konrad von Ligartshaufen empfing feinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Alkershaufen. Ufkershaufen wurde wohl vom Volk Ufchkershaufen gefprochen (hohenlohifch Haufch = Haus, nikfch = nichts). Die jetzige Schreibweife ift eine Erinnerung daran, daß Ligartshaufen mit Ufkershaufen zufammengewachfen ift. Aber was bedeutet der Name Ufkershaufen? Ifts derfelbe Stamm, der in den benachbarten Oßhalden und Oßbühl zu Tage tritt?

Bächlingen. Boffert.

Anfrage.

Im 7. Band der Zeitfchrift für w. Franken S. 320 f. hat Herm. Bauer auf Reinhard von Gemmingen als Genealogen aufmerkfam gemacht und dabei auf genealogifche Schemata und Tabellen desfelben fich bezogen. Oberhofmarfchall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo diefe Arbeiten geblieben feien, wie um weitere Mittheilungen über die Gefchichte feiner Familie. B.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den erften Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünfchen, können denfelben, foweit der Vorrath reicht, von unferem Kaffier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Beftellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879. Prof. Ehemann.

Bitte.

Alle dem Hiftorifchen Verein für das württembergifche Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adreffiren.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortſetzung und Schluß).

II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges[1]).

Die in Oberſchwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung ſcheint erſt in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die wirtembergiſchen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Limburg und der von Gmünd Unterthanen ſich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz bedrohlichen erfordert zu ihnen zu ziehen“. Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd“ — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Abſicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv).

Ein, wie es ſcheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar: „Unſern freundlichen Gruß und alles guts in Chriſto und evangeliſch brüderlicher Liebe“, und enthält „die fleyſſig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf ſich in Ickingen einzufinden“, ſchließt aber: „Wo aber ſolches nit geſchehe, werden wir über euch verhängen und zu euch laſſen greifen an Leib, Ehr und Gut u. ſ. w. Ylends furt und furt“. Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Ickingen 2000 Bauern ſtünden, 400 von Alfdorf nach Mecklingen gezogen ſeien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in dieſen Tagen in der Stadt Gmünd herrſchte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbeſchluß (in das „Klagbuch“ verirrt) ahnen: Uff der Prediger[2]) Anſuchen, ob ſie predigen ſollen oder nit, dieſer Loff halben, da iſt ihnen geſagt: „ſie mögen predigen oder nit, und ſtell' ein Rath das zu ihrem Willen“. So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufſtand war, ſo wäre doch dieſe ſeltſame Anfrage durch deſſen Umſichgreifen in der Nachbarſchaft noch nicht motivirt

[1]) Vergl. meine Abhandlung in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. XIV, S. 229 f.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsſtadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meiſt wörtlich abgedruckt ſind.

[2]) Unter den „Predigern“ verſtehe ich Dominikaner und vermuthe, daß dieſelben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Faſtenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche ſtattfand war der erſte Freitag der Faſtenzeit — die obige Anfrage beim Rath geſchah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Abſicht, einen Tumult zu provoziren iſt, übrigens damit nichts bewieſen.

fie fetzt eine kirchliche und politifche Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politifchen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünfche hofften durchfetzen zu können. In welch ausgedehntem Maße fich die Einwohner, foweit fie nicht zur regierenden Ariftokratie gehörten, bei diefen Beftrebungen betheiligten, davon zeugt in dem Bericht[1]) des Truchfeß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck: „haben auch die Gemein dem Rath die Schlüffel zu den Stadtpforten genommen“. Die Befetzung der Stadtthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündifche Hilfe und ermöglichte es den Aufftändifchen, nöthigenfalls mit den Bauern in Verbindung zu treten, an welche fich denn fofort eine Anzahl Leute aus der Stadt angefchloffen zu haben fcheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgebend, folgende Proklamation:

Günftigen lieben Herrn und Freunde! Nachdem fich bisher eine Spann- und Irrung verloffen und begeben hat zwifchen einem E. Rath eins- und etlichen von einer frommen Gemeinde anderntheils: dasfelbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde feien, und uns allen etwas Widerwärtiges begegnen und zuftehen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, fo würden und müßen wir alle aus brüderlicher und bürgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander laffen. Deß fich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorfamen Bürgern gänzlich verfehen will; erbeut fich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden infonders treulich zu beweifen. Und damit wir aber alfo beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit nach Ausweifung des göttlichen Gotteswortes gehalten werde, fo hat fich ein E. Rath entfchloßen, daß er und eine fromme Gemeinde zufammen fchwören und verpflichten follen, daß fie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, fchützen und fchirmen, Leib und Gut dabei bleiben laßen, auch alle böfe Ordnung und Satzung diefer Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie fich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und foll alsdann aller Unwill und Irrung, fo fich bisher deßhalben zwifchen uns allen begeben todt und ab fein und keins — foviel deß alles — gegen den andern rächen noch eiffern in keiner Weife noch Wege alles ungefärlich“[2]).

Welches im Einzelnen die hier vom Rath felbft zugeftandenen Mißbräuche gewefen feien, wird uns nicht berichtet. Es ift leicht zu errathen, welche Mißftände das ausfchließliche Recht einer felbftfüchtigen Ariftokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit fich führen mußte.

Die erften greifbaren Früchte trug die Ausföhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Lorch, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verurfacht war, fo hatten doch Verabredungen zwifchen Städtern und Bauern ftattgefunden. Als aber, nach der Verföhnung, die Bauern den vielleicht von Einzelnen verfprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und daran mahnten, fahen fie fich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wiffen, der Rath beeilte

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologifch nicht am rechten Orte.

sich (am 29. März[1]) die Besorgnisse welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Absichten seiner Bürger gegen Lorch geäußert hatte, durch ein Schreiben an die östreichische Statthalterschaft zu zerstreuen und berichtete, daß zwar Bauern seines Gebiets sich von dem aus Unterthanen vieler Herrschaften bestehenden Haufen haben fortreißen lassen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und sie zu verbrennen", daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, sich von dem Aufruhr loszusagen, von Seiten des Raths nicht gefehlt habe. Sie versprachen ein kräftiges Einschreiten, falls Gmünder Unterthanen den Lorcher Prälaten oder sonstige wirtembergische Unterthanen beschädigen sollten.

Tags darauf sandten Bürgermeister und Rath Abgeordnete an den Ausschuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenstatt. Sie sollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schw. Bundes sowie eine schriftliche Ermahnung an die Hintersassen nach ihren Pflichten und Eiden sich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darin: „So wollen wir dieser Handlung gegen euch in Argem nit gedenken. — Es ist zu besorgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus sonderer Neigung nit haben wollen verhalten" (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgesandten ihre Schriften ab, um diese, weil heute „der Hauff weinig sei", demselben morgen mitzutheilen[2]). Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten schon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beschwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als sie in Scheebingen auf einige der Hauptleute stießen, von denen Jörg Betz ihnen den Bescheid gab: die gestrigen Schriften seien den Bauern angezeigt worden, darauf „sei der Hauf abgezogen und anheim[3]). Sie seien der Sachen uneinig geworden". Es sei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verlesen.

Aus diesem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich sehr das Selbstvertrauen, welches die Versöhnung mit „der Gemein" ihr zurückgab, wie die Rücksicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein schonendes Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinsame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerst geeinigt, so ließ die jetzt eingetretene Pause alsbald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, bestehend aus „Bürgern und Inwohnern", die sich „mit Eidespflichten zusammen verpflichtet hatten, daß sie einander wollten handhaben und was einen angang, solle den andern auch betreffen" — war ein Ausschuß gestanden, der in der Schmid (Zunft-) Haus seine Zusammenkünfte hielt. Diesem hatte der Rath nach erfolgter Aussöhnung eine Abschrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichsam als Verpflichtungsurkunde mittheilen lassen. Aber der Ausschuß löste sich jetzt nicht auf, sondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Raths zu überwachen. Am 1. April[4]) erschien er — der Sprecher hieß Jakob Messerschmid — bei dem Bürgermeister Brauch, ver-

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 10, Bericht an den Gesandten beim Schwäbischen Bund vom 1. April.

[3]) Uebrigens nur ein lokales Vorspiel des Bauernkrieges, nicht dieser selbst, wie man nach der unchronologischen Numerirung des Sammlers vom F. A. und der Darstellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

[4]) F. A. 10.



langte eine Rathsſitzung und erkundigte ſich in mißtrauiſcher Weiſe, in welcher Eigenſchaft denn der Bürgermeiſter des vorigen Jahres Egen ſich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig ſei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabſichtige — ſie bitten ſie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten ſie ſich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in ſeine Hände zu bekommen). Der Bürgermeiſter ſtellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wiſſe. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zuſammengeſchworen“ hatten, ohne Zweifel eben jene Proklomation, dem als Geſandten beim Schw. Bunde abweſenden Egen zugeſchickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte ſtellen müſſen, mitzutheilen, weigerte der Rath ſich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächſten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, ſo läßt doch ſchon dieſe Spannung zwiſchen Rath und Gemeinde am Anfang derſelben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erſcheinen. Ein an ſich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

[1])Am 15. April, Vorabend des Oſterfeſtes, verbarg ſich „ein muthwilliger böſer Bub[2]) Nachts in der Pfarrkirche, Willens darin über Nacht zu bleiben“. Als dies der Stättmeiſter, erſter Finanzbeamter der Reichsſtadt, der zugleich Pfleger dieſer Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieſes hin traten in der Nacht einige Bürger zuſammen, beriethen ſich und beſchloßen: „ſie wollten den Buben als ihren Genoſſen außer dem Gefängnis haben“: Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umſchlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zuſammengeſchworen hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die ſollten bei geſchworenem Eid mit ihren Wehren und Harniſch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Verſprechen des Bürgermeiſters, er wolle bis morgen einen Rath verſammeln und den Gefangenen dann in Freiheit ſetzen, halfen nichts, er mußte denſelben zur Verhütung größeren Aufruhrs ſofort freilaſſen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beiſammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Oſterfeſtes verlangten ſie durch ihren Ausſchuß vom Rath die Abſetzung des Stättmeiſters, welche ihnen trotz aller Proteſtationen bewilligt werden mußte, ſowie die Entlaſſung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloſter ein, zertrümmerten die Fenſter, — giengen in die Keller und Speiſekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß“ auf und verzehrten ſie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloſter in die Stadt. — „Das alles ein E. Rath müßen gedulden“. Der Haufe nahm auch wieder die Schlüſſel zu den Thoren; dieſe wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt“.

Der Rath mußte dem Ausſchuß der Aufſtändiſchen die Eigenſchaft einer ſtändigen Behörde zugeſtehen, ungern, „weil es nicht gut ſei zwei Räthe in einer Stadt zu haben“. Ein ſpäteres Dokument nennt ihn „den Ausſchuß der 15 Perſonen von einer Gemein verordnet“ Beil. 12. Derſelbe erhielt ſeinen eigenen von der Stadt beſoldeten Amtsdiener.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgehellt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darſtellung, namentlich auch von entgegengeſetzter

---

[1]) Nach dem Bericht an die ſpäter zur Vermittlung angerufenen Städte vom Auguſt 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regeſt des Sammlers.

[2]) Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeſchreibung.

Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche suchte, weiß auch unsere parteiische Quelle nicht anzugeben; daß er Willens gewesen sei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeisters gewesen sein, und die daran geknüpfte Maßregel erscheint um so auffallender, als ja die Nacht vor dem Osterfeste in der Christenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden ist. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer seine Einkerkerung nur seiner Eigenschaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachsenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Absichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte sich an den wenig bedeutsamen Zwischenfall, auch nach dessen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine so bedeutende Neuerung in dem Stadtregiment? Die Wegnahme der Thorschlüssel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor schon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Einrücken bündischer Hilfe zu Gunsten ihrer Gegner und wußte sich nun namentlich das herrische Auftreten des Stättmeisters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Nahen der Hilfe den Muth des Raths wieder belebt habe. War nun dieses Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeine umgehen würde, wenn er sich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeine ihm gegenüber nur so lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, so lag es nahe, sich diese Macht durch Besetzung der Befestigungen und eine Verfassungsänderung bleibend zu sichern.

Es war übrigens für die Städter die höchste Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernaufruhrs hatte indessen mächtig um sich gegriffen und die Gmünder sollten in wenigen Tagen seine Flammenzeichen in nächster Nähe auflodern sehen.

Am Ostermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrschaft Limburg unter ihrem Kanzler Wolfgang Kürschenesser, Pfarrer von Frickenhofen, zusammen, rückten, durch die Hällischen Bauern verstärkt, südwärts über Murrhardt und besetzten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten sie in jenen Tagen weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da erging[1]) am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin gesagt ist: „wir (sind) belagert und müßen täglich und alle Stund Beschädigung Leibs und Guts gewärtig sein“.

Für die bei den tumultuarischen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchischen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anstoß zu Unruhen gegeben und einige Aussicht eröffnet, ihr Gelüsten zu befriedigen, das insbesondere auf das Eigenthum der Geistlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzehner-Ausschuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob sie selbst aus Feinden der Ordnung bestand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinwesens bedacht, nur den einer selbstsüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weise abhelfen und die Freiheit evangelischer Predigt sichern wollten. Wie sie diese Probe bestand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinschaftlich vom Rath und vom Ausschuß erlassenen Gebot (T. A. Nr. 16) ersehen:

„Uff Dornstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525 hat sich die Briesterschafft uff Ansuchen ains erb. Raths und des Ausschuß bewilligt und begeben, daß sie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde setzen wollen“.

---

[1]) Beil. 12.

„Darum so ist von einem erb. Rath und dem Ausschuß ernstlich erlassen, daß niemand weder geistlich noch weltlich beschädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweisen soll; wer das überführt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung gestraft an Leib und Gut“.

So machten sich der Rath und der Ausschuß gemeinsam verbindlich, Personen und Eigenthum der Priesterschaft zu schützen, wogegen diese die Umwälzung anerkannte und sich verpflichtete, an den voraussichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu tragen.[1])

Ein gleich günstiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „obersten Hauptleute“ und der „gemeine helle Hauff hie zu Lorch“ ein Schreiben unter der Adresse: „An die ehrsamen günstigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Christo der ganzen Gemeinschaft und Bürgerschaft Gmünd“. Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bishero verschwiegen und untergedrückt gewesen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erscheinen und solch groß Beschwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als sich dann die Fürsten und Herrn auch vom Adel ergeben u. s. w. — — Wo aber das nit geschäh, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten sein“. (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeversammlung beschlossene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichelhaften, was die Anrede für die an's Ruder gekommene demokratische Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd sichtbaren Brand der Burg Hohenstaufen in der darauf folgenden Nacht[2]) einen besonderen Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder sich fortreißen. In ihrer Antwort gehen sie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und sich mit den Bauern zur Abstellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, sondern beschränken sich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii“ auszudrücken. Sie nennen sich: „Wir die Burger gemeinlich und sonderlich der Stadt Schw. G. und sagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen christlichen und löblichen Fürnehmens seien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Christen. Desselbigen Gemüths, Willens und Meinung wir auch seien, haben auch samptlich und sonderlich vor dieser Weil zusammengeschworen, das hl. Evangelium — — zu schützen und schirmen u. s. w. (Beil. 6).

Mit einem bestimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für sein Heer durch die Reichsstadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, sich hier festzusetzen und durch die feste Stadt seine Stellung zu verstärken) wandte sich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den offiziellen Weg ver-

[1]) Aus dieser gegenseitigen Verpflichtung des Raths und der Priesterschaft machten Spätere, wie die Dollische Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeschreibung S. 263) ein gemeinschaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu lassen, als eine Religionsveränderung zuzugeben“. Wie sollte der Ausschuß darauf eingegangen sein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

[2]) Bei der Verbrennung von Hohenstaufen betheiligten sich auch Gmünder Bürger, wofür später die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entschädigung leisten mußte. v. Stälin IV, 310.

ſuchend — „an Bürgermeiſter und Rath, ihre beſonders lieben und guten Freunde“. (F. A. Nr. 1).[1])

Aber die Adreſſaten wieſen das Begehren beſtimmt und wenig herablaſſend ab. „Uns iſt nit gelegen, auch ganz nit verantwurtlich, euch durch unſere Stadt laßen zu ziehen; — ſo ihr aber je willens — euern Fürzug umb uns zu haben — wellen wir uns zu euch verſehen, ihr werden euch gebührlich halten, uns, die unſern und all' unſere Zugehörigen — nit beleidigen noch beſchädigen. Darnach haben zu richten“. (F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel beſſer erging es den Hauptleuten und Räthen bei der **Bürgerſchaft**, als ſie ſich Tags darauf, mit Umgehung des Raths, an dieſe wenden wollten mit der Adreſſe: „An eine ehrſame Gemeinde und evangeliſche Brüder zu Gmünd, unſere l. Brüder“ und der Anrede:

„Unſeren Gruß — zuvoran, günſtige liebe und beſondere gute Brüder und Freunde“. Sie hätten ſich der abſchlägigen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht verſehen. „Aber, wie dem Allem, iſt unſer freundlich Begehren, unſern — brüderlichen Willen helfen zu vollſtrecken“ und eines Raths Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre ſetzen wollen. Damit begehren wir euer Antwort, ſchriftlichen verſigelten Gleidt, in — verſammelter brüderlicher Liebe Geſpräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann ſolche Schrift“, melden Bürgermeiſter und Rath am 3. Mai dem Geſandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine geſtanden, haben wir ſammt dem Ausſchuß eine Gemeine laſſen zuſammenberufen, ſolch des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entſchloſſen“.

Dieſe Antwort beginnt mit den Worten: „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unſern Gruß zuvor“. Auf ihr Anſuchen bei Bürgermeiſter und Rath um Durchzug und Geleit ſei ihnen ja ſchon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen laſſen bleiben. Dieweil dann euer Gemüth iſt, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Geſpräch zu haben, wollen wir auch nit abſchlagen, doch mit einem ziemlichen Ausſchuß — doch wollen wir uns verſehen, ihr werdet euch gegen uns und den unſern gebührlicher Weiſe halten“ (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieſes feſte Zuſammenhalten des Raths, des Ausſchuſſes und der Gemeine den Bauern gegenüber iſt ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Geſinnung des Ausſchuſſes und der durch ihn vertretenen Partei.

Dieſe Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl ſchon begonnenen Zuge von Lorch[2]) nach Gmünd nicht mehr auf. Als ſie zu der Kreuzmühle, ¼ St. von der Stadt, kamen, ſchickten ſie ihren Ausſchuß vor dieſelbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausſchuß der 15 Perſonen von einer Gemeine verordnet“ zuſchicke. Dies geſchah „mit Verwilligung der Gemeinde“, und der Ausſchuß der **Bauern** konnte dem der **Bürger** ſein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt perſönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitirten Bericht vom 30. Mai weiter, „wir und die ganz Gemeinde uns entſchloſſen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort laſſen bleiben“.

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Muthlangen, wo ſich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

[1]) Chronologiſch gehören No. 1—6 hinter No. 10.

[2]) wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Kloſter einäſcherte.

befetzte am 2. Mai noch das Klofter Gotteszell, wofelbft von dem Hauptmann von Gaildorf, dem Profoßen und anderen Exceffe gegen die Klofterfrauen verübt wurden. „Sie liegen mit Heeres Kraft im Klofter", heißt es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrfcheinlich an den Rath zu Hall „und um unfere Stadt, und müffen wir all Stund forgen, wo fie uns etwas — zufügen" (Beil. 11).

Der Bauern nächftes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ein weiteres, wegen der berührten Exceffe um Entfchuldigung bittendes, die durch ihre Gefangennahme fchon eingeleitete Beftrafung der Schuldigen zufagendes und alles Gute verfprechendes Schreiben,[1]) gleichfalls vom 3. Mai, fcheinen die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu fchicken. Derfelbe wurde ihnen am 4. zugefandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeifter, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd", den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu geftatten, gegen „genugfamliche Bezahlung; wir haben in ganzem gemeinem hellen H. ernftlich, bei Verlierung Leibs und Guts verboten, euch und dem Klofter kein Ueberläftung zu fügen; wo aber einer — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach euerm Gefallen oder uns diefelbigen überantworten, die wir ungeftraft nit laffen wollen".

Gmünder Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Befchwerden der Stadt vor, und fprachen deren Geneigtheit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln", den Bauern „willig und dienftlich zu fein".

Mit diefen verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwifchen den Bauernführern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilferuf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotfchaft an den Schw. Bund richteten[2]): wie fich die Bauernfchaft ob 8000 Mann ftark für fie gefchlagen und ihnen das Waffer abgegraben und zu ihnen hineinfchießen. Freilich mochten in den Gmündern, wenn fie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernfchaaren erblickten, denen fie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen fich regen, als folche anderwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ehingen wiffen wollte, Gmünd fei von den Bauern eingenommen; auch war man felbft bei den friedlichften Abfichten der oberften Hauptleute nicht ficher, daß nicht einzelne Anführer eigenmächtig zum Angriff gegen die Stadt fchreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegerifchen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht bloße Befürchtungen, fondern beftimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn fie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß fie in der vorliegenden Korrefpondenz nicht klagend oder entfchuldigend erwähnt find, und es liegt nahe zu denken: die Rathspartei habe die Noth mit Abficht übertrieben dargeftellt, um fich dadurch den Beiftand des Schw. Bundes, deffen fie fich auch gegen die Bürgerfchaft bedienen wollte, zu fichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, fo wäre kein Aufhören", fchrieb man von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu fchleunigfter Unterftützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, diefer Aufforderung zu entfprechen, war an demfelben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Klofters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Verfuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmünder zu Verbündeten zu gewinnen. Sie fchrieben unter dem 7. Mai an „Erfamen Rath und ganze

[1]) F. A. 5. Adreffe: „Den ehrfamen — Burgern und Gemaind der chriftlichen Stadt Gmünd, unfern l. Brüdern".

[2]) Laut eines von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchfeß von Waldburg gerichteten Schreibens im Augsburger Archiv.

Kommun zu G." In diesem Schreiben ist zuerst rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderseitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden ist, auch der 12 Artikel halben — — ist unser unterthänig Bitt und Begehr, wollet das Gotteswort mit sammt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich versehen, uns solchs Bitt und Begehren, dieweil das göttlich ist, nit abschlagen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (euch) verdienen. Wo aber ihr euch solchs widern würden, — würden wir aus göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottlosen und Feinden Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden". (F. A. 6).

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieses Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgeschickt (Beil. 12), in welchem sie sich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem sie erfahren hätten, daß jene zu einem solchen geneigt wären; zunächst sollten etliche der umliegenden Städte dafür gewonnen und sollte im Verein mit diesen „gehandelt" werden, daß „diese Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes".

Die Kundschaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Wirtembergischen erhielten [1]), ließ eine baldige Entscheidung durch die Waffen zwischen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne doch ein sicheres Urtheil zu gestatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entscheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und so war dieser Schritt ebenso durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem vorigen Schreiben ziemlich kontrastirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Verschrieben haben wir mit Freuden empfangen", erklärten sie, und baten, diese Vermittelung schleunigst in's Werk zu setzen, aber so wenig wie möglich „den Schw. Bund einzuflechten, der ihnen nicht gemäß sei" (Beil. 14).

Es waren offenbar im bäuerlichen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein schrofferes Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptsächlich durch Philipp Fierler vertreten (s. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Absicht und Weise ein Einvernehmen mit dem Probst von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Bestätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Ausschuß stehn in großer Gefährigkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz; denn sie sagen unverhohlen: „wir tragen eure Stadt über Ruck — darum bitten wir euch zu hulden und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann uffenthalten" Beil. 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das schroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde" von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil. 16), in welchem sie, mit Berufung auf die Eigenschaft der Stadt als Reichsstadt, es entschieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kais. Majestät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun", da ihnen das „an ihrem Eid, Kais. M. gethan, verletzlich wäre". Von den 12 Artikeln, die sie handhaben sollten, sei ihnen, „was sie inhalten, nichts bewußt". Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzustellen, gute Ordnung aufzurichten, seien sie erbötig und

[1]) Oechsle S. 408 f.

hätten darauf schon vorher zusammengeschworen, weshalb sie von den Bauern unbilligerweise gottlos gescholten würden.

Ohne Vorwissen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf sich zu nehmen, sei ihnen unmöglich — würden sie aber in dieser Hinsicht nicht beschränkt, so würden sie allen Fleiß anwenden.

Der sehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunsten der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereignisse der nächsten Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der stärkste Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung geschlagen. Die Wirkungen dieser Niederlage erstreckten sich bald auch auf den Gaildorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der keeke Jörg Betz im Beisein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen: Er wolle den Bund aufknüpfen, und sollt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte schriftliche Aufforderung des Truchseß von Waldburg nach Gaildorf gelangte, unterwarf sich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten schon früher ihre Entlassung begehrt und erhalten, z. B. zwei Musikanten laut Entlaßschein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überstanden. Heilsam hatte sich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewiesen: — der aristokratischen durch die konsequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernaufstande, — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher sie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindseligkeit gegen die Bauern, auf welche sie gedrungen haben mag und welche diese in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, sondern auch den Leitern des Schwäbischen Bundes. Unter den zwei Kommissären desselben, welche mit Einzug der Brandschatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Grafschaft Hohenlohe beauftragt waren, befand sich der schon erwähnte Bundesrath Egen. (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die sich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewiesen. (Oechsle S. 435).

Aber so gut das Wohl der Stadt berathen gewesen war, bei einem solchen Zusammenwirken der zwar einen Gegensatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilsam beschränkenden und ergänzenden Elemente: der ihres unbeschränkten Einflusses beraubten Oligarchie war nicht wohl dabei. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfassung — ein Uebergewicht innerhalb des Raths geblieben war und sie durch den Bürgermeister die Vertretung des Gemeinwesens nach Außen in Händen hatte, so war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbischen Bunde herrschende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeister und Rath in einem Schreiben (im Augsburger Archiv) den bündischen Hauptmann Ulrich Arzt, sich für sie zu verwenden, damit man ihnen die versprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen lasse „nit allein der Bauern halber“, sondern es „begegnen uns noch groser Zufäll, das alles der Feder nicht zu befehlen ist. Unsere Bürger möchten

eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlassen werden, und würden wir gedrängt, das unser Will und Gemüth nicht gewesen".

Nicht um der Bauern willen wäre also — das gestehen die Stadtregenten so ziemlich selbst ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig gewesen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt beseitigten größten Gefahr die zur Besetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger[1]) die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernsten Besorgnisse blieben aber dann noch übrig, die einen solchen Hilferuf begründen konnten? Sie sind in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen sein. Wenn nun, wie vorauszusehen, die Reformpartei verlangte, daß nach beseitigter Gefahr mit der versprochenen Abstellung aller „bösen Ordnung und Satzung" und Aufrichtung „guter Ordnung" im Politischen und Kirchlichen Ernst gemacht werde, wenn dann bei einem Versuch, sie einzuschüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entschlossenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverläßiges, genügend starkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar versuchen wollte, den Ausschuß abzuschaffen und der evangelischen Predigt ein Ende zu machen? Dies sind die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der aristokratischen Partei vorschwebten, ja die sie wohl schon entschlossen war selbst heraufzubeschwören; so nur können wir begreifen, wie Bürgermeister und R. von einer „Kleinmüthigkeit" reden können, „welche die Bürger empfahen möchten": Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Raths selbst, der vielleicht noch schwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgerissen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbischen Bundes spricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten schuldig sei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um dieselben nach Eßlingen geschrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Söldnern nach Ulm abgeschickte und von dort nach Eßlingen gewiesene bündische Hauptmann Wolf Och, genannt Ziegler, die auf bündischen Befehl in Gmündischen Dienst gestellten 57 Mann — wie er später (Beil. 30) schreibt: einem Rath zu Hilf, „damit sie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden möchten bleiben".

Unter dem 28. Mai sodann schrieben die Bundesstände von Ulm: „Auf jetzt sonderlich ankehrten Fleiß unseres l. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet: so ihr euren Hauptmann allher schickt, euch bei demselben weitere 100 Knechte zuzuschicken". Sie wollten „sich zu ihnen als getreuen Bundesgenossen setzen". Diese Söldner mögen um den 1. Juni in den Dienst der Gmünder getreten sein und wurden um den 29. Juni noch verstärkt[2]).

Wir sind den nächsten Vorgängen nach dem Abzug und der Auflösung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerst scheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politischen Stellung zufrieden gewesen zu sein, und das erste Anliegen ihres Ausschusses war die Durchführung der kirchlichem Reform[3]).

[1]) An Quasimodogen. 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

[2]) Diese Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Stadien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben sich annäherend sicher aus der Stadtrechnung.

[3]) Die Klageschrift des Raths F. A. 11. läßt Althamer bei der Aufstellung des Ausschusses mitwirken, ja sogar bei den Straßenaufläufen sich betheiligen und stellt ihn als die Seele des Ausschusses, besonders bei den revolutionären Schritten desselben dar. Bei der tendenziösen

Es wurde beschlossen, zwei Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um „die Ordnung in der Geistlichkeit" [1]) zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirchlichen Reformen Einsicht zu nehmen und die neuen Kirchenordnungen sich auszubitten, damit sie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt ist ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen [2]), das die Gesandten zu überbringen hatten; es heißt darin: „Nachdem sich bisher unter den Geistlichen böse Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachsen, deßhalben der gemeine Mann zu Aufruhr — verursacht, — nun werden wir aber bericht, wie das EEW. — solch böse Bräuch in Euer Stadt bei den Geistlichen abgestellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben sollen haben; — wo dem also wäre, so langt an EEW. unser vertraulich — Bitt, uns solcher eurer aufgerichten Satzung — in der Geistlichkeit — bei diesen gegenwärtigen unsern gesandten Mitbürgern in Schriften zu schicken, damit wir in unserer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc."

Als aber die Gesandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröstung", vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Bescheid gegeben; „dieweil sie von dem Ausschuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröstung geben könne, denn daß sie sich selbst in Acht und Wahrnuß haben und sich in kein Gefährd sollten geben". (Aus dem „Klagebuch").

Wie dieser Auftrag [3]) ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten [4]) in Gmünd machte, ist uns nicht bekannt. Bemerkenswerth ist aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umschwung, wenn nicht in der Gesinnung, so doch in der Stimmung und dem Benehmen des Raths, der sich in dem Rathsbeschluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verräth. Es liegt nahe, wenn

Haltung dieses Dokuments aber — siehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darstellung dieser Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — sind wir von seiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirchlichen überzeugt.

[1]) So drückt sich die Stadtrechnung aus.

[2]) Nördlinger Archiv.

[3]) Dessen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reiseentschädigung erhielten.

[4]) Von Nördlingen kam eine sehr vorsichtige Antwort des Raths (das Konzept im dortigen Archiv): Während nemlich hier (s. Keim Ref. Gesch. S. 38) „Billican schon 1524 die deutsche Taufe und Messe einführte und den Ehestand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirchenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die schon jetzt großentheils eingeführt wurde", so heißt es in dem Antwortschreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wißen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geistlichen halben) gemacht hätten, daß wir insonderheit geneigt wären, euch dieselbigen mitzutheilen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abschieden zuwider — einer solchen hochwichtigen Sache nit unterfahen wollen — dann wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder geschickt sein möchten. Doch ohn ist es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger bestellt — haben. Der hat das hl. Evangelium so — gepredigt und dermaßen etlich alte Kirchen- Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften fürgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk nit wenig Abscheuen davor empfangen, und solche Mißbräuch darauf gleich ohne unsere sondern Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben seien". Da die geistlichen Oberherren sich nicht hätten vernehmen lassen, „daß sie des einige Beschwerd — getragen, so hätten sie, als die in der hl. Schrift nit sonder hoch erfahren — dazu auch im Besten geschwiegen". Sie wollten erst ein Aufsehen haben auf andere Stände und Städte, und davon vornehmen, was sie dem Kaiser gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen" Reichsstädte hätten wohl aufzusehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbesonnen handeln, sondern hätten zu bedenken, daß man gemachsamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie sich die Läuf allenthalben erzeigen".

auch anderweitige Aufschlüsse fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinsichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Beschluß vom 23. dagegen die resolute Stimmung athmet, welche die Zusicherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte: alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausschuß gegenüber sich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um so weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der ostensible, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündischen Besatzung sei. Es wird bald genug ein heimliches Einverständnis zwischen den Häuptern der aristokratischen Partei und dem Hauptmann der bündischen Söldner fühlbar geworden sein. Um so mehr sah sich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu gestalten. Wir sehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegensetzen.

Der Ausschuß stellte einen „kleinen Ausschuß" auf, wahrscheinlich aus 4 von seinen Mitgliedern bestehend, wohl um der Partei eine raschere Beschlußnahme und ihrem Organ ein selbstständigeres Auftreten zu ermöglichen. Dieser engere Ausschuß verlangte am 2. Juni, daß die sonst an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlassene Selbstergänzung des Raths und Neuwahl des Bürgermeisters nunmehr vorgenommen werde[1]) und zwar unter Mitwirkung des Ausschusses. Diese Forderung war ganz geeignet, eine Krisis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den sich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück: Am 27. März hätte die Reformpartei sich damit begnügt, wenn der Rath seinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgestellt, die evangelische Predigt gestattet und aufrechterhalten hätte. An Ostern verlangte die mißtrauisch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausschusses als eines bei den Reformen mitwirkenden, diese und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch beschränkte Regierungsprivilegium des Raths hätte dabei immer noch bei den bisher privilegirten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anstatt mit dem Ausschuß zu Reformen zusammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Beseitigung desselben hinarbeitete, so mußte dieser zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechsel im System, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend gesichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechsel in den Personen besiegelt, d. h. wenn nicht eine solche Rathsmajorität hergestellt würde, mit welcher der Ausschuß zusammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that; es zeugt für die numerische Stärke der Partei, daß sie jetzt noch, wo eben die bündische Besatzung bedeutend verstärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath sich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samstag vor dem hl. Pfingstfest, fand die Wahl statt; es galt eine Erneuerung des Raths auf allen Bänken, auch der Zunftmeisterbank. Bei

[1]) Hienach ist meine Darstellung in den Forschungen z. d. Gesch. S. 236 zu berichtigen. Die Neubesetzung des Raths erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausschusses in F. A. Nr. 14 scheinen konnte (weil keine Data beigefügt sind) schon an Ostern, sondern erst jetzt, freilich als weitere Folge der Ereignisse an Ostern. Auch die Darstellung der Oberamtsbeschreibung S. 246: Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgesetzt und ein der Bauernsache und dem Evangelium günstiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in sofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich" nennen kann.

der Wahlhandlung, welche zuerst, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeister und einem Stättmeister, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausschuß, seinen Vertreter stellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte sich zuerst dem widersetzen, „da sie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch den Rath selbst zu besetzen ohne des Ausschusses Zuthun“, [1]) und verlangte, „sie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu laßen“; aber er mußte nachgeben. Wohl mochte der Ausschuß ihnen „zu offtermalen zugesagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu lassen; aber wenn die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausschusses Rechte nur so lange gelten lassen würde, als ihm die Macht fehlte, sie umzustoßen, mußte da nicht der Ausschuß auf Sicherung seiner Rechte bedacht sein? Der Sprecher des Ausschusses nahm nun anstatt des Bürgermeisters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, sondern ausgetreten sagend: so ein Rath auf ihr Wahl stehen woll, müß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Aufruhr geschehe, hat der Rath ihm seines Fürnehmens müßen willigen“. Der Ausschuß nahm also eine Art von Vetorecht für sich in Anspruch. Durch diese Rathswahl verloren 14 [2]) wie es scheint bisher ständige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu besetzt und überhaupt in Bezug auf die Besetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgestellt.

Nach F. A. 11. hat der Ausschuß „unsere Zünfte dahin wollen bewegen, daß sie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit sollen schwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrückt: „er hat auch unsere Mitrathsfreunde, die Zunftmeister sammt ihren Zunftgenossen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen heben und legen, deß aber die Friedessleut nit wollen willigen, sondern wie sie dem Rath geschworen, dabei sind sie blieben“.

Wir sind über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um diesen Schritt des Ausschusses uns vollständig zu erklären. Es scheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausschusses noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigstens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun dieser, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeisterschaft in ein ähnliches Verhältnis zum Ausschuß, wie es bisher zwischen ihr und dem Rath bestanden hatte, setzen wollte, um sich auf den in den Zünften organisirten Theil der Bürgerschaft stützen und dem Rath um so mehr imponiren und nöthigenfalls Widerstand leisten zu können. Aber eben bei diesem radikalen Vorgehen gerieth seine Aktion in's Stocken. Die Zunftmeister zeigten keine Lust, ihre seit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen selbst die Erlangung der Bürgermeisterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schicksal mit dem so gefahrdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42 vergl. F. A. 14.

[2]) Von wievielen? Nach dem Aemterverzeichnis von 1512—42 im Gmünder Archiv ist die Angabe der Oberamtsbeschreibung S. 248 vergl. 254, es seien auf jeder der drei Bänke, Burger-, Zunftmeister- und gemeine Bank, 8 Rathsherren gewesen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeister auf der „Burger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeisterbank waren vertreten die Zünfte der „Cramer, Schmid, Fischer, Grempler, Becken, Tucher, Binder, Schneider, Gerber, Metzger und Schuhmacher“. Das Rathsverzeichnis von 1525 führt nur 10 Burger auf — möglich, daß man bei der so schwierigen Wahl über einen derselben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergestellt; aber an Georgii 1526 mußten, anstatt wie sonst jährlich 3, doppelt soviele Rathsherrn austreten, beziehungsweise einer Wiederwahl sich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeisters und Raths der Reformbewegung gegenüber zuvor schon eine zögernde, aufhaltende ja gegnerische geworden, so wurde der Fortschritt in dieser Richtung durch die extremen Schritte des Ausschusses und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgestoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beschleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeister Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe sich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihn zum Bürger annehme, erhielt er die dilatorische Antwort: „Dieweil sein Begehr etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rath bedenken". (Rathsdecreta 1520—42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeister Brauch dem großen Ausschuß, „weil sie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen, warnungsweise, damit sie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kais. Mandanz handelten", die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abschiede vorlesen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfangs Juli kirchlich eingesegnet sein wollte, konnte er dazu keinen Geistlichen, auch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen; er ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern, sondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein [1]).

Die Lage in der Stadt gestaltete sich überhaupt drohend. Wir ersehen dies aus einem Schreiben des Raths vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belassung der bündischen Söldner gebeten wird [2]). Dem Hauptmann Ziegler, der selbst nach Ulm ging, gab der Rath eine Zusage, für den Fall seines Todes seine Frau zu versorgen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Beil. 30 [3]) geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häusern zusammengekommen sein, ja bewaffnete Zusammenkünfte gehalten haben. In dieselbe Zeit mag das kühne Wort zu setzen sein, das Althamer von der Kanzel gesprochen haben soll, um seine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbischen Bund einzuschüchtern suchte, zu ermuthigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird sich bald zertrennen und uffthon!"

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Bescheid, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen laßen solle", aber es scheint dieser Befehl nicht so rasch ausgeführt worden zu sein; nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage später noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umstand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerschaft noch immer zu Vorsichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptstation für dieselben machte. Am 22. Juni hatte [4]) in Gmünd eine Versammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreises stattgefunden und die Aufstellung einer streifenden Rotte beschlossen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienst versehen sollte. Die Hauptleute derselben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeister von Gmünd Treue zu schwören.

---

[1]) F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520—42.
[2]) Im Augsbgr. Archiv.
[3]) Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.
[4]) Oechsle S. 433 f.

Wie es sich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die aristokratische Partei im Rath sich am 4. Juli 1525 stark genug, um Althamer zu „urlauben" d. h. abzusetzen[1]) und den Ausschuß abzuschaffen.

Ersteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Befehluß: „Der Rath hat den Prädikanten geurlaubet, weil er sich wider die christliche Ordnung verheirathet und selbst eingesegnet mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Hand". Würde er übrigens vom Bischof approbirt und zugelassen, so „würden sie sich der Gebühr nach halten". Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündischen in seinem Hause nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es ist nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hiezu vom Bunde speciell beauftragt war, und daß Sender[2]) Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin[3]) aufgetragen hatten, den beweibten Priester an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß gesetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeister und Rath vom 7. August (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernehmen, daß euer Prediger sich aus eurer Stadt gethan haben solle. Darauf ersuchen wir euch — mit ernstem Befehl, daß ihr denselben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (lasset) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitern unsern Bescheid behaltet".

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und seine uns bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausschusses vor den Rath beschieden und wurde ihnen erklärt: „Es sei unfruchtbarlich, auch schwer gegen den Kaiser und den Schw. Bund zu verantworten, zwei Räthe in einer Stadt zu gedulden". Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „sehe der Rath für gut an, daß sie ihn bei seiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen sei, bleiben lassen, damit man nicht in des Kaisers und des Bundes Ungnade und Strafe falle".

Ob eine Verhandlung zwischen den 15 Ausschußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausschusses hierauf verlangten und der Rath zusagte, stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausschuß vorgeladen, ihm derselbe Vorhalt gemacht und „sie ihrer Pflicht entlassen und ihnen befohlen, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen"[4]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausführung dieses Befehlusses, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niederschlagung thätlichen Widerstandes nöthig machte, etwa bei Besetzung des Ausschußlokals, — wenigstens spricht die später zu erwähnende Exekution dafür — doch scheint derselbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Raths hatte wieder faktisch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für sie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu lösen.

---

[1]) Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewiesen wurde", wie die Oberamtsbeschreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloster u. s. w. gehören nicht in das Jahr 1526, sondern 25.

[2]) De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

[3]) Peter Aichelin, der Bundes-Profoß, der 1526 sich rühmen konnte, 40 lutherische Geistliche aufgeknüpft zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

[4]) Dem Diener des Ausschusses reichte man seinen Lohn nur bis zum 5. Juli.

Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündischen Besatzung; da war zu fürchten, es werde nach dem schon einmal geforderten Abzug derselben ihr wieder entrissen werden. Im Rathe befanden sich noch die durch den Ausschuß hineingelangten neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgestoßenen alten sie sofort wieder verdrängen. Allein diese Konsequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Raths, die namentlich an W. Egen ihren Vertreter hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieser Schritt, der die Mißliebigkeit des Raths auf's Höchste steigerte, konnte vollends nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß die Besatzung blieb — dann mußte man sich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Bestrafung aller bei dem Reformversuch Betheiligten gefaßt machen, die einen nicht mehr zu versöhnenden Gegensatz zwischen der Rathspartei und der numerisch stärkeren „Gemeine" zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden abgesetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu statuiren, so entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde Klage erheben. Es galt also, die Ausgestoßenen und den Bund zufriedenzustellen und dabei gegen die Ausschußpartei so glimpflich und in solchen Formen zu verfahren, daß man nach nicht zu langer Zeit die bündische Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das persönlich Gehässige zu nehmen und ihnen einen gesetzlichen Anstrich zu geben, rief die Stadtregierung die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine schiedsrichterliche Vermittlung an. Egen befand sich bis zum 16. August als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor seiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung statt mit den Gesandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte diesen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie sie einerseits, wenn sie unterließen, strafend einzuschreiten, fürchten müßten, in des Kaisers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen; andererseits, wenn sie gleichförmig Strafe gegen soviele Personen nach eines Jeden Verschulden vornähmen, hätten sie Sorge, „daß sich der Handel fast tief und groß — einreißen und der Bürgerschaft eine Zerrüttung bringen möchte".

Die Rathsbotschafter getrauten sich nicht, „darin hinter" ihren Herren so eilends zu rathschlagen und baten, die Gmünder möchten ein „Verzeichnis" ihrer Beschwerden und ihrer Vorschläge ihnen zukommen lassen, damit sie die an ihre Herren bringen.

Dieses „Verzeichnis" haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gmünder schlagen, nach einer längeren Darstellung der Vorgänge seit dem März, am Schlusse vor:

Die Rathsbotschaften der genannten vier Städte möchten noch einmal zusammentreten, in Gmünd, sich als Mittelspersonen zwischen den Rath und die Gemeinde stellen und diejenigen, welche gegen den Rath gehandelt, diesem in seine bürgerliche Strafe geben, doch so, daß sie nicht am Leben gestraft werden dürften. Sie müßten beschwören:

„Sie wollen den Rath bei seiner Freiheit und Obrigkeit lassen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein, sich in ewige Zeit nie mehr zusammenrottiren und schwören, und Jeder den Andern seiner Eidespflicht ledig zählen".

Der ergangenen Einladung entsprechend, fanden sich am 21. August die Rathsbotschaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Ansprache an sie, in welcher er für ihr Kommen dankte und sie, nach Verlesung einer die Beschwerden des alten Raths summarisch zusammenfassenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen find nur Bruchftücke erhalten. Die erfte, Tags darauf erfolgte Entfcheidung war, daß die 14 alten Räthe wieder eingefetzt werden follten, die neuen wieder ausgefetzt; doch follte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich fein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath", bei dem wohl auch die „Gemeine" vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Räthen und ihrem Anhang ein fcharfer Vorhalt gemacht und des Kaifers ernfte Ungnade in Ausficht geftellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr vorbehalten" bleibe, wenn „die alten Räthe, auch die Zwölfmeifter", wieder in ihre Stadt gefetzt würden — fonft könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotfchaften, welche neben dem eben genannten alle Vorfchläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in diefer Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptfchuldigen Jakob Mefferfchmid und Jakob Beindreher, in deren Häufern hauptfächlich die Zufammenkünfte der Unzufriedenen ftattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erftere am Leibe geftraft, durch Abhacken der Finger [1]). Einige der unruhigften Bürger wurden verbannt [2]).

So konnte nach einigen Verhandlungen, welche diefer Staatsftreich noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeifter und „drei von der Gemein" führten, am 24. August die alte oligarchifche Regierung als wiedereingefetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächften Zeit geführten Regierung läßt fich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht fchon jetzt, nachweislich feit 1527, führte das Stadtregiment in feinen Erlaffen den Titel: „Wir Bürgermeifter, Rath und Zunftmeifter" der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeifter für ihre konfervative Haltung belohnt — vielleicht, daß fie fich das im Juli fchon ausbedungen hatten: man ließ fie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 befchickte der Rath fämmtliche Mönche des Auguftiner- und des Barfüßerklofters und ließ ihnen ernftlich fagen: „Wie ihm vorkomme, halten fie in ihren Klöftern öffentlich Zech, fpielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Laienkleider an, gehen Nachts auf die Gaffe. Von dem allem follten fie abftehen; würden fie Nachts auf den Gaffen betreten, werde gegen fie gehandelt werden wie fich gebührt".

In der vorliegenden Kopie ift vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeifter, Rath und Zunftmeiftern: „daß niemand die aus dem Rath Entlaffenen, die jene Zeit, in welcher fie im Rath faßen, fich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, fo fich zwifchen uns allen verloffen hat, fchmähe, rätfel' oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut".

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibsperfonen, die fich viel böfer fträflicher Reden wider chriftliche Ordnung, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit befleißen und ihre Männer zu Aufruhren bewegen, fowie denen, die fich hinfüro bei Tag oder Nacht rottiren würden.

Wir fehen hieraus, daß die herrfchende Rathspartei bemüht war, die Mittel, durch die fie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

[1]) Stadtrechnung: „Dem Nachrichter verehrt von Jäcklin Mefferfchmid wegen: 1 Gulden 1 Orth".

[2]) Oberamtsbefchreibung S. 283.

möglichst schonende Behandlung der Gegner vergessen zu machen, ja sich auch in kirchlicher Hinsicht das Ansehen eines sittlichen Rigorismus zu geben. Im Grunde waren wohl die meisten Rathsherrn, sobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergestellt war, im Uebrigen zu manchen Konzessionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — besonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu setzenden Abzug der bündischen Söldner — selbst einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachsicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die an Martini 1525 in Nördlingen versammelten Räthe des Schw. Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten [1]), des Inhalts: Früher schon hätten sie von ihnen eine Erklärung verlangt, weß sie sich bei ihnen zu versehen haben, aber immer noch keine verständige Antwort erhalten. Es sei Sache des Bundes, wo Empörungen stattfinden, einzuschreiten. Dazu sei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in eurer Stadt Aufrührige sein möchten und durch euch nicht bestraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch verursacht, dieselben nach ihrem Verbrechen und euch eurer Hinläffigkeit zu strafen“. Sodann eine Erinnerung an das wegen Althamers früher erlassene Gebot. Antwort mit diesem Boten wird erwartet.

Welche Antwort auf dieses Schreiben gegeben wurde, wissen wir nicht: Das bündische Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieser Stimmung wohl schon vor diesem Schreiben unterrichtet waren, schärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, sich streng nach dem Kais. Mandat und dem Artikel im Speyerischen Abschied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Bund gegenüber der im Sommer mit besonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, einerseits dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine sehr mißtrauische Stimmung selbst gegen das gemäßigte konservative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten; andererseits, daß dieses jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündische Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündische Politik mit allen ihren Konsequenzen mit in den Kauf zu nehmen, dies auch mit Rücksicht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratischen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt sich am Ende dieses Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Versöhnung der streitenden Elemente und Interessen ruhte, sondern eines Waffenstillstandes. Der Kampf, der zwischen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in seinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne ein heftiges Ringen und einen bleibenden Schaden für das ganze Gemeinwesen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verstand, die reaktionäre Partei in der Hauptsache zu befriedigen, die Gegenpartei aber von der Nutzlosigkeit des Widerstandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der so hergestellte Zustand des kleinen Staates glich nicht einer festen Säule, sondern einer augenblicklich gleichgestellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungestört zu lassen.

[1]) F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.

Anhang.

Andreas Althamer mag, wenn Will's unſichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig iſt, zunächſt im Egidienkloſter in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er ſich nach Wittenberg begab und am 18. Oktober 1525 in's Album der Univerſität als Studirender eintragen ließ (ſ. Jul. Hartmann Sohn in der allg. deutſchen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10. Januar 1526 an Bürgermeiſter und Rath von Gmünd die Bitte, ihn mit ſeiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu laſſen. Das Kaiſerliche Edikt beſage nur: einem verheiratheten Prieſter ſolle man ſeine Pfründ nehmen — eine ſolche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12 a) [1].

Bürgermeiſter und Rath wieſen das Geſuch ab, mit Berufung auf den bündiſchen Befehl (Beil. Nr. 24. dd. 17. Februar).

In demſelben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeiſter und Rath um ein freies Geleit, wie es ſcheint zu einem Beſuch in geſchäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abgeſchlagen wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in dieſen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden ſei, iſt mir zweifelhaft, (in dem „Nürnbergiſchen Zion“ iſt unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt). 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfaſſer eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteſte katechetiſche Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetiſcher und polemiſcher Schriften verdienten Mann ſiehe die im I. Abſchnitt zitirten Schriften.

Hier ſei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran ſei, daß „Andreas Alhamer ſein Pfarrherr ſich im jüngſten bäueriſchen Aufruhr mit Predigen und in anderem Weg ſträflich gehalten habe und derhalben von ihnen geurlaubet worden ſei?“

Am 5. November ſchrieb er nochmals (Beil. 27): „Der würdig unſer Pfarrherr zu Ansbach und lieber getreuer“ Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es ſei ihm bei ſeinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpuraniſcher und dann ein Chorrock entwendet worden“ und bittet Bürgermeiſter und Rath, den Hauptmann zur Wiedererſtattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Raths ſpiegelt ſich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erſt nach Weihnachten 1529 beſcheinigen konnte, ſondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgeſetzt wurden [2]), von ziemlich verſchiedener Haltung.

Das eine, datumloſe ſtellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politiſche Aufwieglerei dar, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Proteſtation des Markgrafen lutheriſche Geſinnung bekannt geworden war) läßt ſolche Punkte, welche bei dem Markgrafen eher zur Empfehlung dienen konnten, wie Althamers lutheriſche Predigt und ſeine Verehelichung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen ſeinen Vorgeſetzten unbotmäßigen Helfer erſcheinen, der die Volksbewegung benützte, um ſich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeſchickt wurde, war ein Rechtfertigungsſchreiben des Hauptmanns Ziegler beigefügt, in welchem dieſer ſich wegen Althamers

[1]) Unterſchrift: „A. Althamer, weilandt euer Prediger“.

[2]) F. A. 11. und Beil. 29.

Flucht ganz unschuldig stellt: als er einmal Nachts die Wache visitirte, sei er, bei Althamers Hause angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer seinen Rock und Chorrock hinauswarf und selbst nachsprang. Da Althamer — warum wisse er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, seien die Röcke von einem Doppelsöldner[1]) aufgehoben und hierauf diesem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer selbst durch seine Flucht zur Erbeutung seiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienste des Bundes geschehen sei.

Ob die Korrespondenz fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Es bedurfte auch weiterer Aufschlüsse kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

Zur Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat sich in der Deutschen Geschichte kein Ereignis vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgestellt werden könnte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe dieser That sich Bahn brach, die Priorität des schöpferischen Gedankens derselben bald für diesen, bald für jenen in Anspruch genommen wurde. Während indessen Weber, in seiner Geschichte des Deutschen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen" zu dürfen glaubte, möchte Roscher, in der Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland 1874 S. 948, das Hauptverdienst um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren zuerkennen: einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages-Schriftsteller — Friedrich List, und einer großen Regierung — der Preußischen. Dabei sucht Roscher später, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutschen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt: „Bayern und Württemberg haben das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Württemberg den folgenreichsten Schritt eingeleitet, nemlich die Verschmelzung des kleineren süddeutschen Vereins mit dem großen norddeutschen." Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Historisch-politische Blätter Band II S. 113, auf die Versuche und Unterhandlungen hingewiesen, welche der Zerschneidung des Gebiets durch manigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erschwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Einfluß des Auslandes abhelfen sollten, Versuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelstände am größten waren, in Süddeutschland, vollzogen wurden". Ranke hat dazu ausdrücklich bemerkt: „Jene Versuche und Unterhandlungen wären ohne Zweifel einer genaueren Auseinandersetzung werth. Einen so ungemein guten und vaterländischen Sinn beurkunden sie."

---

[1]) Eine ausgestrichene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Bund bestellt des Raths Profos gewesen".

Einer folchen genaueren Auseinanderfetzung haben fich inzwifchen Verfchiedene unterzogen, mit am gründlichften und beften Weber, dem nun insbefondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der fchon erwähnten Gefchichte des Deutfchen Zollvereins das hervorragende Verdienft des Königs Wilhelm und feiner Regierung um das Zuftandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht geftellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konfequenz des Art. 19 der B. A., das Zollwefen vom Bunde aus einheitlich zu organifiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwifchen den Südd. Regierungen zu Darmftadt trotz des vaterländifchen Sinnes, der fie befeelte, zu dem gewünfchten Ergebniffe einer Handelsvereinigung nicht führen follten, „hatte die Württ. Regierung, welche unftreitig von allen Theilnehmern an den Darmftädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigften erfaßte und diefelbe ohne alles Beftreben nach einfeitigen Vortheilen am beharrlichften verfolgte, die zweckmäßigften Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollern'fchen Fürftenthümern Verhandlungen über einen Anfchluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und diefelben fchon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht.“ Durch diefen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktifch gegeben.“ Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächft mit Bayern allein, dann im Verein mit diefem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, fchließlich wieder ohne ein pofitives Refultat. Ja felbft die bereits vorbereitete engere Verbindung zwifchen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abfchluffe. Ein Thronwechfel gieng in Bayern vor fich. „Da unter dem Drange diefer neuen Verhältniffe von Bayerifcher Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorfchläge noch nicht erfolgt war, fo ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine fich darbietende Veranlaffung, um in einem Privatfchreiben dem Könige von Bayern diefe Angelegenheit perfönlich ans Herz zu legen. Diefer Brief, ein wahres Denkmal echt deutfcher Offenheit und des herzlichften Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und fo bildete fich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rückfichten fetzten, die Veranlaffung zu dem erften Zollverein, zu einem Werke, deffen fegensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen.“ Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwifchen Württemberg und Bayern zum Abfchluffe. Faft gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwifchen Preußen und dem Großherzogthum Heffen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete fich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlaffes, um diefelbe herbeizuführen. Diefen Anftoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächft zu einem Handelsvertrag zwifchen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutfche Staaten umfaffenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preußifche Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, deffen Verlauf zu ernftlichen Beforgniffen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen allfeitig befriedigenden Abfchluß bedeutend herabftimmte. Theils einzelne Mißverftändniffe, theils auch die Perfönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlofe Diskuffionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderfeitigen Erörterungen allmählig faft die Form und die Tendenz von prozeffualifchen Streitfchriften annahmen, be-

schäftigte man sich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillstand der Verhandlungen eintrat.“ Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente sich befinden mußten, welche einer Verständigung hemmend entgegenstanden, hatte indessen bei allen betheiligten Regierungen den Wunsch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte.“ Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgestellt. Bayern griff die Idee bereitwilligst auf und bestimmte den Finanzminister v. Mieg hiefür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein schönes Beispiel nachbarlichen Vertrauens, indem sie von der Aufstellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz absah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieses auch die glücklichste Wahl, die getroffen werden konnte.“ Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages statt, durch den beide Vereine in einen verschmolzen wurden und mit dem sich nun die lange Reihe der Grundverträge des sich allmählig über immer mehrere deutsche Staaten ausdehnenden Deutschen Zollvereins eröffnete.

Die vorstehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'schen Buche werden durch die dem Verfasser dieser Zeilen bekannten Akten des Finanzministeriums durchaus bestätigt. Die letzteren sind aber noch von einem besonderen Interesse insofern, als sie wiederholt darauf schließen lassen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am frühesten bei König Wilhelm selbst einem einsichtigen Verständnisse begegnet ist und daß seiner unmittelbaren Einwirkung zumeist es zu danken war, wenn unsere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung sich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergischen Jahrbüchern schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der durch den Nothstand der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theurungspolitik und der Gründung so mancher Institutionen der Fürsorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieses Königs und endlich seinem Interesse für den Zollverein wohl ein innerer Zusammenhang bestanden habe, und zum Beweis für diese Ansicht sollte ja unter anderem schon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergischen Regierung in den ersten Zeiten des Bundestags, um (1817) in dieser Zeit der Noth und Theurung im Innern des Deutschen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an sein Lebensende nicht verlassen und es trifft insbesondere hier zu, was in seinem vom 20. April 1844 datirenden Testament gesagt ist: „Ich habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit, Ruhm von Deutschland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt!“

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den ersten Jahren seiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung standen, war es vornehmlich der Gesandte beim Bundestag, Freiherr Karl August von Wangenheim, in dessen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zusammenliefen. Derselbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerst in Koburg-Saalfeldsche Dienste eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghausen nach Stuttgart geschickt, gefiel er dort dem König Friedrich so gut, daß derselbe 1806 den erst drei und dreißigjährigen zum Präsidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieser übrigens schon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniversität vertauschte. Im Jahr 1815 sehen wir Wangenheim in her-

vorragender Weiſe als Vertreter der Regierung bei den Verfaſſungskämpfen betheiligt, nach dem Thronwechſel am 30. Oktober 1816 zugleich als Miniſter des Kirchen- und Schulweſens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Poſten aus konſtitutionellen Gründen ſchon im November 1817 wieder ausgeſchieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergiſchen Geſandten beim Bundestag und entwickelte in dieſer Eigenſchaft bis zu ſeiner aus politiſchen Rückſichten nothwendig gewordenen Zurruheſetzung im Jahre 1823 eine ebenſo rührige als bedeutſame Thätigkeit. Unter anderem galt dieſelbe, wie ſchon erwähnt, auch den Zollverhandlungen, die zuerſt beim Bundestag ſelbſt aufgenommen werden ſollten, und welche dann ſpäter, im September 1820, nur zwiſchen Vertretern der ſüddeutſchen Regierungen in Darmſtadt, eine Zeitlang ernſtlicher und mit mehr Ausſicht auf Erfolg betrieben wurden. — Auch ſpäter, in ſeinem langen Penſionsſtande von 1823—1850 († 13. Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in ſeinen Briefen gerne auf dieſelben zurück.

Bei der großen Vielſeitigkeit der Intereſſen, welche Wangenheim bewegten, bei ſeinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreiſe ſeiner perſönlichen Bekannten bieten die Briefe des liebenswürdigen, offenen Mannes ſehr viel Anregendes, und ſo haben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieſes Jahrhunderts an den Geheimen Rath Auguſt v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einſicht nehmen durften, manchen Genuß und manche Belehrung gebracht. Aus denſelben ſind diejenigen, welche ſich auf die Zollfragen beziehen, ausgeſchieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung ſei nur beigefügt, daß der Adreſſat Geheimer-Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präſident der Centralſtellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthſchaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Geſellſchaft der ausgezeichnetſten Männer aus den verſchiedenſten Berufskreiſen geweſen iſt; daß ferner der gleich im erſten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmſtädter Verhandlungen berathend einwirken ſollte. K. V. R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmſtadt hat ſich konſtituirt und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanſtand, welchen Darmſtadt und Naſſau machten, wurde von mir gehoben, ungeachtet ich noch keine Inſtruktion, nicht die Andeutung einer ſolchen habe. Daraus folgerte ich, daß, hätte ich eine, dieſe ſchlecht genug ſein würde, und that alſo ſo, als ob ich der Mattheis wäre, der bricht Eis, und findt er keins, macht er eins — aber ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirſt, nicht falſch geſchloſſen und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn ſelber die Inſtruktion gegeben', wie ſie mich inſtruiren ſollen oder au nit, s'is all' Eins. —

Der Hauptanſtand aber war der, daß Darmſtadt und Naſſau einen durchaus freien Verkehr zwiſchen den vereinten Staaten und dennoch keine gemeinſame Mauthlinie, ſondern jedem einzelnen Staat überlaſſen wiſſen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte; ſie aber wollten gar keine ergreifen, wie auch bisher geſchehen. Damit war's nix; wir hatten ja wahre Raubſtaaten in unſern Verein gezogen und dem Auslande, auf dem Wege der kommodeſten Contrebande, Thor und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geſchieht.

Da fehlug ich denn mit einem Dicto darein, das Deinem Bruder, der Dir wohl davon erzählt haben wird, ſehr gefallen zu haben ſchien. Ich gab zu, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einer an ſich ganz unbeſtreitbar richtigen Theorie beruhe, daß es aber dieſer, wie jeder Theorie, ergehe: ſie ſei nemlich nur ſo lange wahr, als die Vorderſätze, aus welchen ſie in der Wiſſenſchaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden ſeien. Die beiden Vorderſätze aber — einfaches, auf Grundſätze der Gerechtigkeit gebautes, Abgabeſyſtem und Befolgung der gleichen Grundſätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen ſteht — fehlten gänzlich. Man müſſe daher den Zoll zwar im Auge

behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proclama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vordersätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rücksichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundsätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern; jede Repressalie müsse aber vorher nach dem doppelten Gesichtspunkte: ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundsätzen zu nöthigen, und dann: ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war sanktionirt.*)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und schroff ihr einseitigstes Interesse offenherzig darlegen und 2. diejenigen Notizen schleunigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden solle, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Fragschema entworfen; die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibest, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provinzial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer, und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschlossen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen die Anwendbarkeit des **Hauptsatzes** der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Räthlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deßwillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Ausfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaccise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Aufhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollsätze und Aufhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen."

---

*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Reuß'schen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag, übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andrerseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

Da die Herren Finanziers aber zugleich zugestanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil sein) durch die, von einer gemeinschaftlichen Zolllinie eingehenden Zölle sich ersetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbfleißes an sich schon von großem Vortheil für Württemberg sein werde, da dieser nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine stehenden, Staate begrenzt sei und somit von mehreren Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne: so hatten sich diese Herren eigentlich schon selbst widerlegt.

Denn, wenn sie dieses zugestehen, so gestehen sie auch zu, daß sie ihre Finanzkünstelei höher stellen, als die, auf Grundsätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunst, was im Jahr 1820 und in einem konstitutionellen Staate schier unbegreiflich wäre, wenn die süße Gewohnheit des Alten oder das Axiom: „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Käppchen," nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfleiß durch eine neue Anstalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte: so muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden; wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbfleiße, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung selbst fortdauerte. Das ist so klar, daß das Bestreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern, als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Minister des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich den hochwichtigen politischen Gesichtspunkt einer, auf ein Volksinteresse basirten, Vereinigung Süddeutschlands zu einem organischen Theil-Ganzen Deutschlands, ausgehoben und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott *) hier auf seiner Durchreise von Schwalbach nach Stuttgart gesprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Ansicht werde adoptirt werden, weil man sich, im Gegentheil, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabsetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Interesse haben, sich für die richtige Bezahlung der Monopol- und sonstigen Konsumtionssteuern, durch Gesetzgebung und Aufsicht gegenseitige Sicherheit zu leisten; daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Mauthanstalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impost 600 000 fl. netto bezog; ich habe aber auch nicht verborgen, daß diese Art von Abgaben an sich schon verwerflich sind und sich voraussichtlich nicht mehr sehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterstützten Stände werden souteniren lassen, daß die Regierungen vielmehr sich bald genöthigt sehen werden, sich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzsystem, das mehr vom Volke selber, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben sein würde, umzusehen.

Wenn es auch unmöglich ist, ein Finanzsystem, wäre es auch das schlechteste, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, sei es auch das beste, zu substituiren: so ist es doch sehr leicht, die wesentlichsten Verbesserungen vorzubereiten und dieselben nach und nach ins Leben einzuführen. Es ist vorauszusehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Gesetzgebung einwirken dürfen, diese jene Verbesserungen in dem Maße, in welchem sie selber einsichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch besteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derselben sofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger kostbar zu machen. Der stärkste Wille, auch der besten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Gesetze so Vielen einen rechtlichen Anspruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchstreichen; Niemand kann von einer solchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als stufenweise und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne; Niemand kann die bleibenden Kosten, welche das Heer erfordert, ersparen wollen, so lange stehende Heere nothwendig sind, und Niemand verkennt, daß die Interessen für die Staatsschuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in spätern Zeiten von den Etats verschwin-

*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienste und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Ministerialreferent von wesentlichem Einflusse auf die weiteren Instruktionen.

den können; allein Jeder, der nicht ganz verblendet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch sind, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derselben gesteigert werden sollte, und nichts ist doch sowohl unter den Gelehrten als im Volke mehr anerkannt, als die Thatsache, daß das gegenwärtige Finanzwesen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu seiner Grundlage habe; daß überall Willkür herrsche; daß die enorme Last von ungleichen Schultern getragen werde; daß die Erhebungskosten zu dem wirklichen Ertrage der Staats-Einnahmen in keinem Verhältnisse stehen; daß ein großer Theil desselben in den Seckel der Administratoren falle und der Staatskasse entwendet werde.

Wer mag wünschen, daß es so bleibe? und wer, der es dennoch wünschen könnte, möchte wähnen, daß es in dieser Zeit so bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbessert werden muß, durch die vorangehende Einsicht der Regierungen und ihren kräftigen Willen verändert und verbessert werden? soll denn alle Verbesserung von unten herauf erst provozirt und dann von Oben herab erst nachgegeben werden müssen?

Der Verein der süddeutschen Staaten auf Herstellung eines gemeinschaftlichen Handelssystems wird aber bei der Schwierigkeit, dieses System, neben allzu verschiedenen und schlecht kalkulirten Finanzsystemen konsequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen bestimmen müssen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Interesse analoges besseres Finanzsystem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es unumwunden herausgesagt — dieses nothgedrungene Denken wird nicht die schlechteste Frucht des schönen Samens sein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat: denn ist einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbesserung nach, so wird man, was jetzt noch nicht der Fall ist, den Zweck ernstlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit sein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über sie gelegt hat; wird diese Decke von einem eigenen und höheren Interesse gelüftet, so springen die Mittel so klar in die Augen, daß Jedermann sich wundern wird, sie nicht schon längst gesehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher sie früher, als das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverstanden bleiben, wahrscheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorschlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation stipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb des Bezirks der vereinten Staaten gewisse und mäßige Zollsätze und Zurücknahme aller Einfuhrverbote zu setzen, würde, wenn er realisirt werden könnte, Württemberg allein oder doch am meisten schaden. Denn wenn Württemberg seine Zollsätze gegen Bayern und Baden herabsetzen würde, so würde ja der so sehr gefürchtete und dann gewiß schwerer zu deckende Etatsausfall ganz gewiß sein, weil kein Ersatz von der gemeinsamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unsere Weine und unsere gröbern Manufakte würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn so viel ist doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Ausfall, den eine Herabsetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinsamen Zollkasse hinzufügt, der jetzigen Einnahme minus derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzusetzen, verzichten will, sicherlich gleichkommen, wahrscheinlich aber sie bedeutend übertreffen werde, daß also aller politische und staatswirthschaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müsse.

Allein dem sei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle ist in und durch den Verein gar nicht zu erreichen: denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigsten Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptsächlich stützt sich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einzelner Staat davon zurücktreten, ohne sich vor ganz Europa zu brandmarken und sich von den Nachbarstaaten zu isoliren.

Immer wird es mir interessant sein, Deine Meinung zu hören, und besonders wäre mir eine Vervollständigung des Fragschema interessant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den gestern durch Einschluß an die Registratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugesandten Protokollen der Darmstädter Konferenz, empfängst Du heute einen dazu erstatteten Bericht.

Statt aller Instruktion und statt der Subsidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige so richtig als dringend bezeichnet hattest, erhielt ich gestern

1. eine durchschossene Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt;

2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/19, ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen;
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche sämmtliche indirekten Steuern von 1810/19 umfaßt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium äußert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich auch nothwendig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe!!

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Handelskammer *) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kann mich fast des Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder behauptete: er habe an Weckherlin eine gewisse Erkältung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt habe.

Auf desto bessern Willen glaube ich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten rechnen zu können. Hast Du nicht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treibens und Zusammenhaltens bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem geht zur vollständigen Berücksichtigung noch die Bayrische Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber tüchtig in die Sache eingehend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchzusetzen, was er einmal durchsetzen will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanziellen im engern Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir es nicht thäten: denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnismäßig mehr als wir — nemlich alle Transitzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen mußten.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Erhebungsweise. In diese hat Nebenius alle Schlauheit seiner Badischen Politik verborgen. Tritt die Grenzbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Nacht Zwischenhandel! Der Bayrische Techniker hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen wurden an meinem Sopha gehalten. Die Sachen haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlichen Punkten, Festigkeit in ernster Sprache bei wesentlichen Punkten gezeigt, und das gute Einverständnis, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und an welchem jede Einflüsterung scheiterte, haben Nebenius zu dem Geständnisse gezwungen: er sehe ein, daß seine Regierung nunmehr nachgeben müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge hoffentlich zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayrischen Regierung zur endlichen Gegenerklärung vorlegen können. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihn aber die . . . . Rechbergische Partie zum vollbringen gelangen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen es gibt eine force des choses, der auch der Unsinn dieser Leute nicht widerstehen kann. In jedem Falle werden sie einen harten Stand haben, wenn unser Hof den Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er einen tüchtigen Mann nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Trott ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gemacht worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die sublime bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O insancta simplicitas!

*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbeverein zu verstehen sein, dessen Gutachten für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls benützt werden sollte.

Coburg 1828. Die Umstände haben auch eine Korrespondenz zwischen mir und ihm (Lerchenfeld), dem sie einmal von dem Gouvernement des alten Königs von Bayern förmlich untersagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar schier über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittleren und kleinern deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mauthsystems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, so auch jetzt wieder, in ihrer einseitigen süddeutschen Unpolitik, den Pflock neben das Loch gesetzt. Kurhessen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entstehen und bestehen soll, unentbehrlich ist, war die Braut, um welche Preußen durch Darmstadt, Sachsen, Hannover und Bayern, jeder Staat für sich abgesondert, tanzten und buhlten, ohne daß einer von ihnen das wahrhafte Hessische Interesse und dessen möglichste Befriedigung, ohne welche doch auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit diesem interessanten Staat gar nicht zu rechnen ist, umfassend in's Auge gefaßt hätte. Sie verdarben sich gegenseitig den Markt und erregten sich Widerstand, wo sie auf Beistand hätten rechnen sollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gleichzeitig, wenn auch abgesondert, mit Hessen und Sachsen zu unterhandeln; Sachsen und Hannover hingegen ließen sich belehren und handelten gemeinsam. Nun haben wir die dumme Geschichte. Gestern erhalte ich vom sächsischen Gesandten zu Cassel die Nachricht, daß es dem G.R. v. Lindenau gelungen ist, den Bayern Hessen abspenstig zu machen und in den großen sogenannten negativen Verein, an dessen Spitze Sachsen und Hannover stehen, wirklich hineinzuziehen. Indessen auch dieser Verein, der, als negativer, nicht bestehen kann, wird, sobald er in die Positivität heraustreten soll und will, zuverlässig auch dumme Streiche machen: denn schon jetzt haben sie darin völlig widerstrebende Elemente, wie die Hansastädte, dummerweise aufgenommen und scheinen noch einfältiger die Aversion, die ihnen Bayern bewies, nun hinwiderum den Bayern auch ihrerseits zeigen zu wollen, nicht übel Lust zu haben. Wird Kurhessens ganzes kommerzielles und politisches Interesse in dem Vereine nicht befriedigt, so schnappt es bei der ersten Gelegenheit, und die zeigt sich der übeln Laune überall, ab und dann unfehlbar dahin über, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — zu Preußen. Hessens geographische, kommerzielle und politische Lage fordert zur Integration seines Systems drei Elemente mit beinahe gleicher Nothwendigkeit — Hannover, Sachsen und Bayern. Gerade diese Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird auch von dem wohlverstandenen Interesse jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld schicken, der mich aber nirgends als Verfasser nennen darf, weil ich eben nur gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas zu Stande zu bringen, was weder der norddeutsche, noch der süddeutsche Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindeutschen. Hätte ich noch die Correspondenz mit Schmiz-Grollenburg, so könnte diese jetzt wohl utilisirt werden; allein gerad seit dem Augenblicke, wo ich ihm eine sehr interessante Nachricht von Dresden aus schrieb, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen. Wahrscheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihm dann die Correspondenz mit mir verboten. Cum ceteris!

Coburg den 5. April 1830. Es interessirt in diesem Augenblicke, wo es sich zwischen dem Preußischen Gouvernement und der hiesigen Regierung um den künftigen Beitritt für die Gothaischen Lande zum Preußischen, für die Coburg'schen zum Bayrischen Mauthsysteme, dem sich Meiningen anzuschließen versprochen hat, handelt, den hiesigen Minister v. Carlowiz, meinen sehr guten Freund, gar sehr, baldigst mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr sei was man ihm geschrieben, daß, wie die Großherzogl. Hessischen, so auch die K. Württembergischen Landstände den König gebeten hätten, dafür zu sorgen, daß zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, unter Annahme desselben Zollsystems, umschlossen werden möchte und was, wenn dieser Antrag wirklich stattgefunden haben sollte, darauf der König resolvirt habe oder doch wahrscheinlich darauf resolviren werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden sei, daß man endlich nach so glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland, die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden?

Da uns die Allgemeine Zeitung, ich begreife nicht aus welchem Grunde, über die Württembergischen Landtagsverhandlungen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, mit alleiniger Ausnahme des sehr interessanten und erfreulichen Finanzberichts, ganz im Dunkeln gelassen hat, so bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichst, mir die erbetene Aufklärung so bald und so umständlich als immer möglich, zu verschaffen.

Coburg den 23. Juni 1831. Für ſolche Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefährlichen Kriſis iſt doch auch in Deutſchland Manches auf erfreuliche Weiſe vorbereitet worden. Preußen verläßt ſeinen engherzigen und von Deutſchland iſolirenden Standpunkt immer mehr, erſchrickt nicht mehr vor liberalen Anſichten und fühlt das Bedürfnis, ſeiner Länge auch Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organiſcher Aſſociation zu geben, immer mehr: Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen: das Territorial- und kommerzielle Verhältnis zwiſchen dieſem Lande und dem in letzter Beziehung ſo wichtigen und ſeither ſo halsſtarrigen Baden, iſt, Dank ſei es unſerm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell ſein. Dieſe drei Staaten werden dann, nebſt Darmſtadt und wahrſcheinlich auch Kurheſſen, zu Preußen in ein Verhältnis treten, das die übrigen deutſchen Staaten nachziehen muß. Einmal für Deutſchland Einheit des Syſtems für Mauth und Handel hergeſtellt, fällt ihm die Einheit der Politik und mit ihr die Kraft, ihre eigene zu behaupten, gleichſam von ſelbſt zu. Auch mag man inzwiſchen über Mehreres, als man noch weiß, in Süddeutſchland einig geworden ſein. Aber nicht allein die Fürſten einigen ſich, auch ihre Völker richten ſich in Eine Linie. In Baden und Bayern iſt in dieſer Beziehung ungemein viel geſchehen. —

Coburg den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Hemmniſſe, welche dem Abſchluſſe des Handels- und Mauthvertrags zwiſchen Bayern und Württemberg einerſeits und Preußen und den beiden Heſſen andrerſeits entgegenſtehen, den meiſten Kummer gemacht und zwar umſomehr, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Heldenheimer nachſendete, die ganze Schuld auf die ſüddeutſchen Regierungen geſchoben und mir dieſe Nachrede auch von Berlin aus in einer Art beſtätigt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Moriz Mohl's vor ſeiner Abreiſe nach Berlin hinterbrachte, noch glaubwürdiger wurde. Ich war ſchon halb getröſtet, als ich aus völlig zuverläſſiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand ſcheitern ſollten, an ſolchem Unglücke nicht die ſüddeutſchen Regierungen, ſondern nur allein die preußiſche die Schuld tragen würde. Nunmehr aber hat auch die Stuttgarter Zeitung, nach welcher halboffiziell dem Gerüchte, als ſeien jene Unterhandlungen abgebrochen, beſtimmt widerſprochen wird, ganz getröſtet. Mich freut die neue Wendung, welche die ſo wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um ſo mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unſer Ultimatum geben wollte, ſo geeigenſchaftet war, daß man in Berlin ſelbſt jede Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgeſetzt zu ſehen. Dieſe Antwort muß aber erſt unter der Feder ſehr bedeutende Modifikationen erhalten haben, da jener Zeitungsartikel darin kein unüberſteigliches Hindernis erblickt, ſondern vielmehr zu einem glücklichen Endergebniſſe Hoffnung gibt, welche durchaus nicht gegeben werden könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Dir mitgetheilten, völlig unzuläſſigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältnis und die Abſchließung von Handelsverträgen abſtrahirt hätte. Iſt dies, wie ich kaum zweifeln kann, der Fall, ſo verdanken wir dieſe Bekehrung zuverläſſig nur dem glücklichen Umſtande, daß Preußen hinter Oeſterreichs Umtriebe gegen wirklich etwas ſetzende Handelsvereinigungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welcher dem Hannövriſchen, ſeit dem Januar im Bremer Wochenblatte beſprochenen Antrag auf Fixirung der Tranſitabgaben geleſen und die zwei ironiſchen Anhängſel über vielleicht mögliche Begünſtigung deutſcher Waaren vor fremden und über die blos mögliche Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, ein wenig meditirt hat. Hier ſpricht ſich das einſeitige Intereſſe reiner Handelsſtaaten (die Hanſeſtädte, Frankfurt, Braunſchweig, ein kleiner Theil von Hannover und ein noch kleinerer von Holſtein gegenüber dem ganzen übrigen fabrizirenden Deutſchland) aus, und dient zugleich dem öſterreichiſchen Intereſſe und deſſen Wahlſpruche: divide et impera! Nur durch Erregung und Nährung des Zwieſpalts kann es der Alternative entgehen: entweder allen ſeinen Einfluß auf Deutſchland zu Gunſten Preußens zu entſagen, oder ſich mit ſeinen deutſchen, ſchon gegen Ungarn und Italien abgeſchloſſenen Provinzen dem preußiſch-deutſchen Handels- und Zollſyſteme ebenfalls anzuſchließen. Darum tergiverſirt es, weil es jenes nicht kann, ohne ſich der größten Iſolirung auszuſetzen, dieſes nicht kann, ohne das Illiberale mit dem Liberalen in gefährlichen Contakt zu bringen. Und doch wird es zwiſchen den zwei Uebeln wählen müſſen; die Wahl muß auf die Vereinigung mit Deutſchland fallen. — Seitdem der preußiſch-heſſiſche Zoll den Bezug der Colonial-Manufakturwaaren aus den Hanſeſtädten ſchwierig macht, wurden dieſe aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Tranſito-, nach Sachſen beſtimmtes Gut bis Nürnberg und Bamberg. Dort werden Fäſſer und Ballen gegen ganz gleiche, mit Steinen u. ſ. w. gleichgewichtig gefüllte Fäſſer und Ballen ausgetauſcht. Letztere kommen dann nach Sachſen und erſtere bleiben unverzollt im Bayriſchen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über dieſen modum procedendi dem Oberſteuerrath Miller oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willſt.

Coburg den 30. August 1833. Ich habe gestern an den guten Raidt geschrieben, theils weil ich ihm auf einen langen Brief lange eine Antwort schuldig war, theils aber auch, weil ich ihm und seinen politischen Freunden, nachdem mein Gespräch mit Zais über den Preuß.-Württemb. Zoll- und Handelsverein, wie mir die Erneuerung seiner Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverstand einer Auflehnung dagegen auseinandersetzen und an's Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigstens alles geschehen sei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutschland zur Pflicht zu machen schien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches ich vor 3 Jahren dem Könige voraussagte, so unwahrscheinlich es auch ihm und Vielen schien, zu früh eintreten werde, um nicht den Abschluß unserer Verhandlungen von einer andern Seite zu stören.

Ich darf wohl voraussetzen, R. werde Dir auch erzählt haben, daß sich Oesterreich entschlossen habe, dem Vereine, welchen Preußen seit Jahren mit fast allen deutschen Staaten mühsam unterhandelt, nunmehr, da es denselben nicht mehr zu hintertreiben im Stande zu sein glaubt, ebenfalls beizutreten. Das wäre nun freilich an sich recht gut und schön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutschen Staaten schon abgeschlossen wäre und es sich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oesterreichs handelte; allein ich befürchte, daß es sich in die Unterhandlungen selbst noch einzumischen suchen werde, um — diesen wo möglich eine endlose Dauer zu geben und nichts zu Stande kommen zu lassen. Zwar werden sich die preußischen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen stemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterlosen Ancillon in Teplitz abgefangen haben oder bei noch bevorstehenden Verhandlungen, an denen, da Münch-Bellinghausen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln sein dürfte, abfangen wird. Eichhorn aus Berlin schrieb zwar aus München hierher, daß er daselbst über die Hauptschwierigkeiten hinüber sei und der baldigen Ratifikation entgegengesehen werden dürfe, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihn darüber in Brückenau befragte, ebensowenig eine unumwundene Antwort, als unser Freund Lerchenfeld in Carlsbad auf gleiche Frage dem hiesigen Minister v. Carlowiz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich die Ordensertheilung an den Steuerrath Miller und seine Wiederabsendung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unstreitig ist zwar Schmiz-Grollenburg besser von allen diesen Dingen unterrichtet als ich; indessen wünschte ich doch, daß er die verba ipsissima kenne, die Münch-Bellinghausen vor wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt sagte: „Es ist," sagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwischen Preußen und den „meisten deutschen Staaten zu Stande kommen sollte, und wir sind entschlossen, demselben eben-„falls beizutreten. Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert: allein „es ist der gemeinschaftliche aller seiner Minister und jetzt auch der seinige." Ich wollte, es wäre so weit; allein ich traue den Schleichern nicht, die so gerne Unkraut unter den Waizen streuten, streuen und streuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Ministerialrath Keßler, der eben die preußischen Domänen verschiedener Regierungsbezirke visitirt — theilte gestern Abend noch meine Besorgnis.

Lerchenfeld hat sich in Carlsbad zusehends erholt und mit der Gesundheit kehrte auch eine gewisse Heiterkeit in sein Gemüth zurück. Dort hat Carlowitz ihn und einen bayrischen Finanzmann im Zollwesen mit einem preußischen Matador im Zollwesen, den er in Berlin genauer hatte kennen lernen, näher zusammengebracht, wo denn eventualiter über die Ausführung gar viel abgemacht worden sei, falls der Verein wirklich noch zu Stande kommen sollte.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß).

Was das Königreich Preußen anlangt, so war dasselbe im Vergleich mit den Deutschen Kleinstaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich spärlich vertreten, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein mag, daß das Preußische Heer selbst groß genug war, allen irgend nach dem Waffenrocke gelüstenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schlesiens in den Preußischen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergischen

Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zufluß an Offizieren gleichfalls faſt ganz aufhörte, und daß einige in Württembergiſchen Dienſten befindliche Schleſier in Preußiſche Dienſte übertraten, ein ziemlich untrüglicher Beweis dafür, wie ſchnell ſich gewiſſe Kreiſe des Schleſiſchen Adels in die neuen Verhältniſſe zu fügen begannen. Man findet, aus Preußen: v. Reichmann (1720—31), de Perier (1722, geſtorben 1735 in Bretten), de la Chevallerie (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, geſtorben in Stuttgart), ſämmtlich aus Berlin; Franz Friedrich (1735—74, Generalfeldzeugmeiſter), Chriſtoph Friedrich (1736—40) und Otto Balduin (1743—47) v. Werneck, ſowie v. Bönnighauſen (1737 und 38) aus der Grafſchaft Mark; die Brüder Heribert Chriſtoph (1729—38), Ernſt Georg (1733—35) und Hieronymus Eberhard (1736—38) Kleuckhe von Renkhauſen aus Minden an der Weſer; die Brüder David Johann Auguſt (1736—65) und Chriſtoph Johann Wilhelm (1736—70, geſtorben in Hornberg) v. Goeze aus Halberſtadt, ſowie v. Alvensleben (1738 „zuvor gedient bei Braunſchweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Württemberg 1 Jahr") aus Erxleben in der jetzigen Provinz Sachſen; v. Lenzky (aus Lentzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 38); dann aus Pommern: de Suckow (1706—28, als Penſionär hier geſtorben) v. Roman (1726—1766, geſtorben 1786 in Ludwigsburg als Generallieutenant und Gouverneur der Feſtung Hohentwiel), v. Kleiſt (1737 und 38), v. Rühlen (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pleſſen, (1765—89, geſtorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglon" — Anclam — 1771, deſertirt 1777) und Adolf Chriſtoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „aus der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt"); ferner, einſchließlich der vor dem Beginn der ſchleſiſchen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schleſien: v. Debſchütz (aus Oels, 1720—36), v. Glaubitz (1722—44, hier geſtorben), v. Rhediger (aus Breslau, 1722—1748, geſtorben zu Hohenasperg), v. Brinck (1728—36), Franz Leopold v. Lariſch (aus Rothkirch, 1728—82, geſtorben als Kommandant von Schorndorf), v. Lenz (1731 bis 51, hier geſtorben), v. Rothkirch (1731—71, geſtorben als penſionirter Generalfeldmarſchall-Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben"), Caſpar Heinrich v. Dreſky (aus Breslau, 1732), Carl Guſtav (1732—37, hier geſtorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kaltenborn aus Oels, de Petraſch (1734), Ernſt Ferdinand v. Lariſch (1734—80, geſtorben als Vizekommandant der Feſtung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schweidnitz, 1735), Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Worgewiz aus Reichenſtein, v. Themſky (1735—42, „quittirt und iſt in Königl. Preußiſche Dienſte gangen"), v. Kyau (aus Gersdorf, 1736, „deſſen conduite ſehr einfältig"), v. Blacha (1736—38, hier geſtorben), v. Braun (aus Liegnitz 1737—38), v. Nimptsch (1737—41), Friedrich Hans Ernſt v. Bock (1737—59, „zu Töſchwitz im Wohlau. Fürſtenthum in Schleſien als Königl. Preußiſcher Kriegs-Gefangener geſtorben"), Hans Albrecht v. Goeze (1739—41, „die geſuchte Entlaßung erhalten und iſt als Hauptmann in Königl. Preußiſche Dienſte kommen"), Julius Caſpar v. Dreſky (1740), v. Grottenſchreiber (1741), v. Studnitz (1745), v. Keſſel (aus Breslau, 1747, geſtorben 1773 als Kommandant von Hohenneuffen) ſowie v. Loos (aus Militſch, 1757, geſtorben 1761 in der Gefangenſchaft zu Magdeburg); und ſchließlich, ohne beſondere Angabe der im Königreiche Preußen belegenen engeren Heimat: Chriſtian Ludwig v. Brandenſtein (1728—42, ſpäter „Vorſtmaiſter" zu Heidenheim), v. Klippgen (1756—64), v. Derſchau (1757—59 geſtorben in Göppingen), Chevalier d'Angelli (1759—61) Ernſt Friedrich v. Hayn und v. Vogel (1759—65), v. Davier (1760 und 61), v. Witzleben (1763 und 64), v. Königsegg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt"), Karl Auguſt v. Brandenſtein und v. Lemberg (1763—65), v. Altrock (1763—67) und v. Dungern (1788—94).

Ein ziemlich ſchwieriges Wagnis iſt es, die Angehörigen der kleineren Deutſchen Staaten je unter ihren Hut zu bringen, und man muß ſchon irgend einen hiſtoriſchen Atlas zur Hand nehmen, will man anders zwiſchen den unzähligen geiſtlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrſchaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Endergebniſſe gelangen. „Churpfälziſch", „in der oberen Pfalz" „in Franken", „edelmänniſch", „ritterſchaftlich" ſind unter anderem einige der Klippen, die ſich in den Weg legen und einige hiſtoriſch-geographiſche Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgiſchen Lande, die noch bis in die neueſte Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig zahlreich zum Württembergiſchen Heeresdienſte entſenden, bieten die wenigſten Schwierigkeiten. Es finden ſich: 1720: Otto Dietrich v. Penz (aus Brahlstorf, bis 1744); 1728: Kaſpar Wilhelm v. Pleſſen (bis 1742); 1730: Helmuth Dietrich v. Pleſſen (aus Radegaſt, 1756 hier geſtorben); 1735: v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sturtz (bis 1742); 1736: v. Lehſten (aus Roſtock), Adolf v. Lützow und Philipp Karl Chriſtian v. Kettenburg; 1737: Karl Alexander v. Pentz und v. Arenstorff; 1744: Berthold Dominicus Friedrich v. Pleſſen (bis 1765); 1749: Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1785 „dimittirt während dem marche der Troupes, 1759 einen ſchriftl. Abſchied erhalten"); 1751: Magnus Friedrich v. Kettenburg; 1752: v. Levetzow (aus Klabern,

1758 hier gestorben); 1754: Kuno Hans v. Kettenburg (bis 1756); 1757: Christoph Friedrich Balthasar v. Lützow (bis 1766); 1759: Karl Ludwig v. Hobe (aus Berenshagen); 1760: v. Steinsdorff (im folgenden Jahre hier gestorben) und v. Rügenwald (aus Güstrow, 1784 als Pensionär zu Schnaitheim gestorben); 1764: Ludwig v. Penz (bis 1765); 1770: v. Stralendorff (bis 1791); 1771: v. Kohlhans, vorher genannt v. Stralendorff (aus Gamehl, bis 1779); 1774: Johann Friedrich Karl v. Schack („1782 zum adeligen Stallmeister avanciert"), Friedrich August v. Lützow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Ernst v. d. Lühe (aus Müß, bis 1779); 1777: Heinrich Rudolf v. Lehsten (aus Rostock, bis 1785) und Balthasar Wilhelm Friedrich v. Lützow („1785 als in Urlaub ausgeblieben außer gage gesetzt"); 1778: Justus Friedrich v. Lützow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hobe (aus Berenshagen, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waschow, bis 1792); 1779: v. Welzien (aus Klein-Tessin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Hobe („1787 als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"); 1784: v. Hövel (aus Niendorf, gestorben 1833 zu Schorndorf) und 1786: v. Horn (bis 1790).

An Mecklenburg schließen sich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1731 mit dem alter von 7½ Jahr bei dem Krayß-Infant. regt. zum führer unter des Hauptm. v. Harling's compagnie aufgenommen worden"), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Obernitz (1758—63), Wilhelm v. Heimbruck (aus Varste, 1762, „cassirt 1763 und zum lebenslänglichen Vöstungsarrest condemnirt"), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Biesterfeld und Detmold (1764 und 65) sowie Ernst Christian v. Heimbruck 1771—86);

Braunschweig mit v. Heimburg (aus Braunschweig) und v. Streithorst (aus Kalvörde, 1736—38) sowie von Donndorf (1763—71);

die drei Anhaltischen Fürstenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbst mit Karl Dietrich Adolf v. Bose (1748, „1763 Vorstmaister auf dem Engelberg, 1786 Obrist-Jägermeister in Stuttgart") und Dessau mit v. Berge (1769);

das Fürstenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt" bis 1738);

die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen und Rudolstadt mit: v. Schlotheim („von Allmenhausen, Schwarzburg-Sondershausisch in Thüringen, 1720—36"), v. Bendeleben, aus Bendeleben 1724, hier 1765 gestorben), Friedrich Ernst v. Beulwitz („von Rudolstadt aus Sachsen, 1730—38"), v. Benkendorff (aus Rudolstadt, 1736—40), v. Wurmb („von Arnstadt aus Sachsen" 1737), v. Schirnding (1750—63) und v. Benst (1756—66, beide aus Aschau „im Voigtländischen"), Wilhelm Ludwig v. Beulwitz (aus Rudolstadt 1760, gestorben 1793 zu Hohenasperg, sowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—95) und v. Rumpler (1789, gestorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershausen), v. Ketelhodt („aus Rudelstadt in Sachsen"), Christian Friedrich v. Dobeneck („aus fürstl. Schwarzenburg. Diensten neu anhero") und Dietrich v. Tümpling (aus Watzdorf);

die Reußischen Lande mit v. Kospoth („von Schleiz im Voigtland") 1730—34, später Forstmeister in Freudenstadt) v. Falkenstein (aus Greiz, 1749—76), die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Laasen, August Karl Heinrich v. Beulwitz („von Gera aus Sachsen" 1756, gestorben 1821 zu Stuttgart), v. Feilitzsch (1759, gestorben hierselbst 1762) und Ludwig Anton v. Beulwitz (aus Gera, 1769, gestorben 1812 zu Kirchheim u. T.),

und die Nassauischen Fürstenthümer Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Witzleben (1754—66, beide „aus Nassau im Saarbrückischen" sowie v. Lilienstern (1759—65).

Die Söhne der im vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher denn jetzt vorhandenen Sächsischen Staaten auf ihre einzelnen Stammländer zu scheiden, gelingt, auch wenn man davon absieht, einige gleichsam nur ephemer mit selbstständigem Landbesitz begabt gewesene Seitenlinien in Betracht zu ziehen, nicht in allen Fällen, vielmehr muß man sich wohl oder übel dazu verstehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinen Bezeichnung „aus Sachsen" vorlieb zu nehmen. Es entstammen

aus Kursachsen: v. Schwannenwede (1706), v. Keßlau (aus Zeitz „im Sachsen-Gothaischen" 1720—1740), Christian Gottfried v. Rockhausen (aus Kirchscheidungen, 1728—33), v. Dieskau („von Mörsburg" — wohl Merseburg — 1728—37), von Stockhausen (aus Himmelhartha, 1728—44, „46 in Sachsen gestorben"), v. Wendeßen (aus Zeitz, 1731, hier gestorben 1749), Christoph Johann v. Rockhausen (aus Kirchscheidungen, 1734 und 35), de Tschammer et Osten (aus Schönewerda, 1735), v. Werther (aus Hohenstein, 1736), die Brüder Johann Ernst (1736 und 37) und Friedrich August (1747) v. Breitenbach aus Burg Ranis, Johann August v. Brandenstein (aus Rochlitz, 1736—42), v. Graffenburg (aus Neuhausen, 1749—71), Johann Christian v. Seebach (aus Schönewerda, 1752—86), v. Römer (aus Neumark, 1754—59), v. Hayn (1756—65), Johann Adolf

Stettner v. Grabenhofen (aus Langensalza, 1757—62), Hans Georg v. Seebach (aus Schönewerda) und v. O'Byrn (aus Leipzig, beide 1757—66), Karl Friedrich v. Naso (aus Flarchheim, 1757, gestorben in Ludwigsburg 1792), v. Geissau (aus Farnstedt, 1758—59), v. Taubenheim (aus Langensalza, 1758—60), v. Buttlar (aus Schneeberg, 1761, gestorben 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlob Friedrich v. Naso (aus Flarchheim, 1762—1801), v. Kreß (aus Voigtstedt 1767—77), Ernst Christian v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1767, gestorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhelm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bültzingslöwen (1775—76), Aug. Gottl. Reinh. v. Röder (aus Wolframsdorf, 1775—77), v. Steuben (aus Neudorf, 1780—89,, v. Vietinghoff (aus Wildenhayn 1781—87,) gestorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenstein 1788 bis 1790), und Heinrich August v. Brandenstein (aus Wöllsdorf);

aus Sachsen-Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hohenölsen, 1733, 1754 General-feldmarschall-Lieutenant, 1758 im Winterquartier zu Saaz gestorben), Johann August v. Brandenstein (aus Berga, 1736, später Forstmeister zu Schorndorf), Georg Wolf v. Tümpling (aus Sorna, 1736), de la Gabelenz (aus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Festung Hohentwiel, gestorben 1794 zu Stuttgart), Heinrich Ernst v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Voigtland“, 1740), v. Görlitz (1748—70, hier gestorben), v. Stedingk (aus Weimar, 1748—90, gestorben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1759 und 60), Vitzthumb v. Eckstädt, (aus Eckstädt, 1759—77), Anton Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1763—86, gestorben in Stuttgart), v. Stain (aus Neustadt an der Orla (1767—83) und Christian Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1770—78);

aus Sachsen-Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelsberg (aus Niederkrossen, 1722—36), v. Schauroth (aus Reichstadt, 1727—48, hier gestorben), v. Metzsch (aus Eisenberg, 1728—40), v. Kropff (aus Zeutsch „im Sachsen-Gothaischen“ 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „eodem in Friedrichsthal an denen Gichtern schnell gestorben“), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—65), Johann Georg Ulrich August v. Döring, (1757, gestorben 1819 in Ludwigsburg) und dessen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur), von Stuttgart, Johann Heinrich Karl v. Obernitz aus Altenburg (1777—1817), sowie schließlich Karl Friedrich (1727—72, gestorben in Ludwigsburg), Wilhelm Karl Friedrich Lebrecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlieb Friedrich (1757—65, „der Sachse genannt“), Heinrich Ernst (1760—61) und Franz Karl Friedrich August (1784—1815), v. Etzdorff, sämmtlich aus Etzdorf;

aus Sachsen-Koburg und Gotha: v. Moll (aus Zella St. Blasii, 1735—53, hier gestorben), v. Henning (aus Wandersleben, 1736 und 37), Friedrich Wilhelm Reinhard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—89, in Stuttgart gestorben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Liebenstein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmaister gndst. befördert“) und Prinz Ludwig Karl von Sachsen-Koburg (1782, „1790 die gebettene Entlaßung erhalten und ist als Generalmajor in Kaiserl. Dienste kommen“);

aus Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: Karl Ernst Philipp v. Boose (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (aus Saalfeld, 1747—65), Christoph Friedrich v. Obernitz (aus Buch „im Sächsischen“, 1753—61), Johann Christian August (1757—64) und Karl Christian Friedrich (1757—65), v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanne, 1757—77), Georg Ludwig v. Obernitz (aus Buch, 1757—1816, gestorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Köckenitz, 1771—78), v. Arnim („aus Seidewitz in Franken“, 1779—86, „außer gage gesetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen“), v. Winkelmann („von Sachsen-Meinungen“, 1779—1788), Karl v. Wohlzogen (aus Meiningen, 1787—90) und Ernst August v. Donopp („1788 vom Student aus Erlangen uen anhero“ bis 1791),

sowie endlich im Allgemeinen aus Sachsen: v. Nostitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklicher Umstände willen zur Ruhe gesetzt“), Roeder v. Schwenda (1728, 1758 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1762 Oberststallmeister), v. Schade 1731—69, gestorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—87, gestorben in Stuttgart), v. Poenck (1733—37), Christian Ernst v. Bock, Ludwig Friedrich v. Eichelberg und Jakob Johann Heinrich v. Goeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pflugk (1752—67), Christoph v. Brandenstein 1753—65), v. Phull (1753—1818, gestorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schüz (1760—89, gestorben in Tübingen) und Hans Ludwig Christian v. Dobeneck.

Jemehr man sich den Württembergischen Landen nähert, desto klarer und minder zweifelerweckend werden die Oertlichkeitsbezeichnungen. Den Uebergang zu den kleineren süddeutschen Staaten mag die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Grafschaft Hanau bilden, die folgende Landeskinder in Herzoglich Württembergische Dienste entsandt hat: Karl Friedrich

v. Buttlar (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 auf feinen Güthern zu Afchenhof bei Suhla geftorben"), Friedrich Ludwig Auguft v. Buttlar (ebendaher 1728—38), v. Hombourg 1729—42, geftorben als Penfionair), v. Hundelshaufen (1731—68, geftorben in Stuttgart), du Collet (1735), v. Zabeltiz (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Widt (aus der Wetterau, 1735—39), v. Pfraunheim (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Plopsheim (1746, geftorben 1776 als Penfionair in Stuttgart), Rau von und zu Holzhaufen (1753, 1804 General-Lieutenant, geftorben 1825 in Stuttgart), v. Römer (aus Hanau, 1756—62), v. Rabenau (1757—64) v. Mannsbach (aus Mannsbach, 1757—66), v. Maffenbach (aus Schmalkalden, 1774—85) und v. Schenck (aus Neffelröden 1787—94).

Etwas reichlicher vertreten ift die ftammverwandte Landgraffchaft Heffen-Darmftadt, durch: v. Brettlack (aus Darmftadt, 1736), v. Stramwitz (1741, „eodem die verlangte dimiffion erhalten und ift darauf in Königl. Preufifche Dienfte gangen"), v. Schwarzenau (aus Darmftadt, 1742), v. Schlewitz (aus Schlierbach, 1753—88, geftorben in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmftadt, 1756—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1757, „caffirt 1763, weil er in Preufifcher Gefangenfchaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt geferttigter falfcher Quittungen und dardurch begangenen falfi arretirt worden"), Ludwig Anton Friedrich Auguft v. Wreden (1757—66), Kafimir Friedrich Auguft v. Drieberg (aus Büdingen in der damaligen Graffchaft Yfenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1758—63, hier geftorben), v. Mergentheim („aus Homburg an der Ob" — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66); Chriftian Ernft Auguft v. Drieberg (aus Büdingen, 1758—66), v. Langsdorf (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1759, „eodem an der bleffur geftorben"), Johann Georg v. Fock (1759—62), v. Köller (1759—63, „anfangs ohne, expost aber mit Abfchied in generalen terminis gndft. dimittirt"), v. Strack (aus Groß-Bufeck) und Karl Friedrich Auguft v. Pöllnitz (1759—65), v. Wieger (1769 und 70), v. Rodenhaufen (aus Gießen, (1769 und 70), v. Lindheim (aus Darmftadt, 1769—77) und v. Menfel (vorher Mufeulus, 1769—1807, hier geftorben).

Auch aus der fröhlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrücken ftammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Juncken (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernftein (aus Heidelberg, 1724—41, Generalmajor, „ftarbe 55 in Stuttgard"), v. Zillenhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Jungcken (1733—36), Karl Auguft v. Schüz (1735), Graf v. Wiefer (1735—41), Scherttel von Burttenbach (1745—58, hier geftorben), Lothar v. Schack und Ludwig Auguft v. Sternenfels (aus Mannheim, beide 1749—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1758—64), v. Gravenreuth (1759—60, defertirt), v. Gallois (1760—78), Maximilian v. Jett (aus Wachenheim, 1760—91, geftorben in Batavia), Karl Friedrich v. Jett (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart geftorben), v. Mieg (aus Heidelberg, 1763—65), Karl v. Sternenfels (aus Nierftein, 1775—77), v. Degenfeld (1777 und 78), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Sinsheim, 1777—92), v. Bock (aus Mannheim, 1779—91) und Chriftian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1787—92).

Die Markgraffchaft Baden-Durlach ift fogar durch mehrere Glieder ihres Fürftenhaufes vertreten, Grund genug für den Adel der Badifchen Lande, dem Württembergifchen Waffendienfte auch feinerfeits nicht abgeneigt zu fein. Die beiden Badifchen Markgraffchaften mit einigen in fpäteren Zeiten zu ihnen gefchlagenen kleineren Ländern und Gebieten find vertreten durch: Chriftoph Friedrich (1728, geftorben 1752 zu Hohenasperg), Guftav Friedrich (1736—85, Generallieutenant, geftorben 1785 zu Owen u. T.) und Hans Karl (1727, geftorben 1755 zu Vaihingen) v. Biedenfeld aus Pforzheim, v. Brüggen (aus dem reichsritterfchaftlichen Schatthaufen bei Wiesloch, 1735), v. Beerenfels (aus Durlach, 1736), v. Knobelsdorff (ebendaher, 1736—40), Prinz Chriftoph von Baden-Durlach (1737, „alt 20 Jahr"), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbronn (aus Pforzheim, 1837), Gemmingen v. Mayenfels (1739), Markgraf Karl Auguft v. Baden-Durlach („haben vom 25. junii 1749 an das general commando der famtl. Herzogl. Würtemb. Hauß- auch des Schwäb. Kraifes Trouppen mit alleiniger Ausnahme der garde zu Pferd und Vöftung Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entretien, und Koftgeld für Dero domeftiquen bis in April 1752, da fich Hoch Diefelben von dem hiefigen Hoflager wieder retirirt"), v. Heßler (aus Durlach, 1754—79, hier geftorben), Ludwig Erasmus v. Laßberg (aus Donauefchingen im Fürftenthum Fürftenberg, 1757—76), Heinrich Auguft Wilhelm v. Gemmingen (aus Durlach, 1757—95), Landgraf Friedrich v. Fürftenberg und Baar (aus Fürftenberg, 1759—61), v. Grabow (1761 „eodem im Urlaub ausgeblieben"), v. Held (aus Raftadt, 1764—1825, „geftorben 82½ Jahr"), von Knieftett (aus Karlsruhe, 1770, geftorben 1780 in Stuttgart), v. Schilling (1771—73 „vom page aus Baden-Durlach-Dienften"), Friedrich v. Laßberg (aus der damals Fürftenbergifchen Graffchaft Heiligenberg, 1773—78), v. Koferitz (aus Pforzheim, 1773—1814, hier geftorben), v. Hartoncourt (aus Fürftenberg, 1788—91 „ohne Abfchied entlaffen") und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pforzheim „vom Hauptmann bey der Gräfl. Leiningischen Leib compagnie in Brabant neu anhero“).

Aus dem nachbarlichen Kurbayern und einigen in der Neuzeit mit demselben vereinigten Landstrichen entstammen: v. Weißenstein (1705), v. Remiching (1736 „hat als Malthefer Ritter seine Caravane gemacht und vorher dem Kaiser in Sicilien 2 Jahre gedient“), v. Westerstetten (aus Rohrbach, 1736 und 37), de Ahna (aus Werthheim in der damaligen gleichnamigen Grafschaft, 1741, gestorben 1762 in Nürtingen), Moritz Ferdinand v. Reizenstein (1744 „vom pagen anhero“ bis 65), Karl Helmuth v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom geweßten page am Fürstl. Bayreuth. Hof“ bis 1766), Josef Adam v. Sauerzapff (ebendaher 1754, „1761 nach Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thüngen (aus dem reichsritterschaftlichen Thüngen, 1756—62), v. Wolffskeel-Reichenberg (1756, gestorben 1797 als Kommandant der Festung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Rechtenstein (aus Ichenhausen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hardhausen, 1759—64), Christoph Adolf Karl v. Imhoff (aus Mörlach, 1759—66), Zobel von und zu Giebelstadt (1759—1807, gestorben in Stuttgart), v. Schmöger (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Capelli (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Maffey, sowie Franz v. Boussinger (aus München, sämmtlich 1760—65), v. Stückradt (1760—66), Anton Josef 1761—80, hier gestorben) und Franz Anton (1762—64 v. Wiltmeister, beide aus Amberg, Reichsgraf Johann Anselm v. Fugger-Kirchberg und Weißenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerschen Landen, 1762—67), v. Thiboust (1762—70), v. Jöcher (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Grafschaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landshut, 1773—75), Ernst Heinrich v. Reizenstein (1777) und Wilhelm Ernst v. Wohlzogen, (aus Walddorf, 1784—94);

ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preußischen Herrscherhauses regierten fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Josef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregoire (aus Ansbach, 1740, gestorben 1792 als Vice-Kommandant der Festung Hohentwiel), v. Pöllnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürstl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Parforce Ober-Jägermeister worden“), v. Kotzau (aus Oberkotzau, 1755. 1761 kassirt) Johann Ferdinand Philipp v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Hollehen (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1757—66), Heinrich Gottlob v. Waldenfels und v. Eyb (beide 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bürkenfeld 1759—65), Christian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Seifferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seckendorff (aus Ansbach, „Sohn des Anspach. Geheimen Rath und Ober-Jägermeisters, 1766, gestorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Seckendorff (1767, 1784 „Abschied erhalten in simplen terminis“), Christian Rudolf v. Dobeneck (aus Buch am Wald 1771—95), Christian Karl 1771—1808, hier gestorben) und Friedrich August (1771—1830, hier gestorben), v. Roeder aus Bayreuth, v. Killinger (aus Ermetzhof, 1772—1801), Gottlob August v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1775, hier gestorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), v. Steinheil (aus Hof, 1778—93), Ludwig Johann Friedrich v. Reizenstein (1779—82, hier gestorben), v. Eichler (aus Ansbach, 1781—83), und v. Künsberg („Sohn des gewesenen Geheimen Raths und Oberhofmeisters zu Bayreuth, 1789—99, hier gestorben).

Hiermit ist die Reihe der im Herzoglich Württembergischen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchischen Staaten geschlossen, und es erübrigt nur noch, die einen großen Theil des damaligen Deutschen Reichs umfassenden geistlichen Gebiete und die „Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürsten trifft man: v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kurmainzischen Eichsfelde, 1713—69, gestorben als Kommandant von Hornberg), v. Kleinforgen („von Schafhausen, Chur Cöllnisch“, 1737—42), v. Hoven (1758—1823, aus dem Kurmainzischen Bönnigheim, gestorben in Stuttgart), v. Tönnemann (aus Kur-Köllnischen Diensten, 1759—65), d' Hen (aus dem Kurmainzischen Erfurt, 1761—92), v. Loë (aus Aschaffenburg, 1762 „eodem, als in Urlaub ausgeblieben wieder in Abgang gestellt“), Oesterreicher v. Hammelburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgischen Diensten, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg. Kammerherr, den Rittmeisters caracter, mit der Erlaubnis die Hußaren Uniform tragen zu dörffen, erhalten“), v. Creylsheim (aus Stockheim im Bisthum Würzburg 1773—78), Franz Josef Wilhelm (1775—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolzheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichstädt), Sigmund August v. Donopp (aus Hemighausen im Bisthum Paderborn, 1780—88), v. Dernbach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüselle (aus Hambach im Bisthum Speyer (1789, 1807 Generalmajor, 1813 pensionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Josef v. Brüselle (1793 „an denen am 9. Mart. 1807 bei der affaire vor Neiß in

Schlefien erhaltenen Wunden den 10. ejd. geftorben"); und fchließlich finden fich aus den freien Reichsftädten: Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen, 1728—38), Johann Daniel (1730—84, geftorben als Penfionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn, (aus Memmingen), v. Wippekink (aus Nordhaufen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 geftorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kolloeffel (aus Ulm „Offiziers-Sohn" 1755—1801, geftorben in Ludwigsburg), v. Wiefenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, geftorben in Stuttgart), v. Fourtenbach (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eßlingen, 1757—60, kaffirt), v. Welfer (aus Ulm, 1757—64), v. Wogan (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Truchfeß-Wolfegg Crayß Inf.Regt. als Comp. Innhaber placirt"), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „caffirt worden, hat aber expoft, 1799, einen fchriftlichen Abfchied erhalten"), Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher, 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main, 1774—97), v. Rechling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau, 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil, 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—85 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"), Gottlob Rudolf Haller von Hallerftein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Altenthann (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerftein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schüz (aus Memmingen, 1789—94).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergifchen Dienften geftandenen Ausländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit beftimmt werden kann, ift hiermit zu Ende: eine lange, lange Reihe zum Theil ftolzer und berühmter Namen, deren Träger, wie fie oft aus weiter Ferne hier auftauchten, fo auch zumeift wieder vom fchwäbifchen Boden verfchwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen, verhältnismäßig unbedeutend wenige, find hier heimifch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergifchen Lande, in das der Vorfahr fie dereinft verpflanzt.

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Gefchichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handfchriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war", ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Gefchichte des Oberamts Balingen enthalten foll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen befitzt diefes Werk: da jedoch im Intereffe der derzeit in Arbeit befindlichen Balinger Oberamtsbefchreibung feine Einfichtnahme fehr erwünfcht wäre, fo wird um gef. Mittheilung über den dermaligen Aufbewahrungsort deffelben an die Kanzlei des Kgl. ftatiftifch-topographifchen Bureau, beziehungsweife Einfendung an diefe Behörde für einige Wochen erfucht.

Stuttgart, im Mai 1879. St.

Von der Infpektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunft- und Alterthümer-Sammlung.

Ambrofius Volant.

Ein Beitrag zur württembergifchen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambrofius Volant, deffen Rolle in der Gefchichte Herzog Ulrichs und Herzog Chriftophs ich als bekannt vorausfetzen darf, gibt es, foviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz gefchnittenes oder in Kupfer geftochenes

Bildnis. Wenigftens habe ich ein folches nirgends erwähnt gefunden, auch in den Bildnis-Sammlungen unferer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferftichkabinettes keines aufgetrieben; eine Medaille mit feinem Kopf ift mir gleichfalls noch nicht vorgekommen.

Wohl aber enthält der fogen. Mifcellaneen-Kaften meiner Sammlung unter der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diefe Lücke in der württembergifchen Ikonographie ganz befriedigend auszufüllen geeignet ift.

Das Stück ift kreisrund, hat einen Durchmeffer von 116mm., eine Randdicke von 7—9mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderfeite zeigt im Felde mäßig erhaben das Bruftbild eines bartlofen Mannes von der rechten Seite. Er trägt ein gefchlitztes Barett, die Haare kurz gefchoren und einen ärmellofen Mantel (Schaube) um die Schultern gefchlagen, worunter am Arme ein geftícktes Staatskleid hervorficht. Links und rechts von dem Bildnis fteht AET—LXII. Die Umfchrift lautet AMB . VOLANT . V . I . D . CES . AC . WIRTEMB . CON . S . P . L . COM . (utriusque juris doctor, Caefaris ac Wirtembergiae confiliarius, facri palatii lateranenfis comes) ANNO . DO . M . D . XXXIIII (Eichblatt). Die Rückfeite hat im Felde ein vierfeldiges Wappen, quadrirt aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (als Andeutung der deutfchen und der franzöfifchen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzier fteht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwifchen 2 Flügeln. Die Umfchrift gibt die Devife . EREPTUS . — INPELLOR.

Außerdem findet fich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgende Widmung eingefchnitten: ANNO . 1703 . HAT . CHRISTIAN . IAKOB . REINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDENIGEN . EHREN . IN . DIE . KVNSTKAMER . VEREHRT .

Ueber 1703 . HAT . finden fich Spuren einer älteren eingefchnittenen Infchrift, deren Ausfchleifung um fo mehr zu bedauern ift, als der Schluß ein F gewefen zu fein fcheint, fo daß wir unter den davorftehenden unkenntlichen Buchftaben den Namen des Meifters vermuthen müffen.

Wie fteht es aber nun mit der Echtheit diefes Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, den geborenen Markgröninger, herausgab und ja auch in feinem Herzog Ulrich viel von ihm zu handeln hatte, thut desfelben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diefe Sammlung war damals fehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stälin diefes Bildes nicht gedacht? Da wo er in feiner wirtembergifchen Gefchichte ausführlicher über Volant fpricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlaffung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und fich mit demfelben als Vorftand der Sammlung befchäftigt hat, ift aus einigen Bemerkungen des Katalogs erfichtlich. Es ift dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es fo gewefen fein. Vermuthlich der biedere Rathsverwandte und fpätere Steuereinnehmer — als folchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrfcheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand fchnitt, putzte das Stück bei diefer Gelegenheit fo fauber her, daß es für den erften Blick ein viel jüngeres Ausfehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung ficht man in der Umfchrift und fonft unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ift jedoch nach der Modellirung des Kopfes, den Buchftabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube fogar den Ort feiner Entftehung mit ziemlicher Sicherheit beftimmen zu können. Der Stil der in künftlerifcher Beziehung

höchſt achtungswerthen Arbeit weist ſehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand ſich Volant, der ſich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umſchrift der Vorderſeite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Chriſtoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der ſeit vielen Jahren landflüchtige und bei ſeinem Herzoge ſelbſt in Ungnade gefallene Staatsmann ſah damals im Dienſte ſeines jungen Herrn ſeinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Geſandten mit kaiſerlichen Räthen über das Schickſal eines Herzogthums zu ſtreiten. Da mochte er ſich verpflichtet halten, ſein Conterfey — man würde jetzt ſagen, ſeine Photographie — vorerſt den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er ſelbſt ein Kunſtfreund und beſonderer Liebhaber der edlen Gießerkunſt. Er bereicherte (vergl. Heyd Der wirtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergiſche Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und beſaß nach ſeinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metalliſche Kunſtwerke, ſondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe ſpäter einmal das Bildnis, einen echten Juriſtenkopf, in dieſen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Deviſe genaueren Aufſchluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Zu der Frage über die Urſachen des Erlöſchens der engeren Beziehungen nibelgauiſcher Oertlichkeiten zum Kloſter St. Gallen.

Es iſt bekannt, daß faſt ausſchließlich als die älteſten Quellen zur Kunde der Geſchichte des Nibelgaues und ſeiner Ortſchaften die Urkunden des Kloſters St. Gallen anzuſehen ſind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgauia“, für welche 22 Jahre ſpäter auch eine Kirche genannt iſt, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova“ erwähnte Gotteshaus des Nibelgaues ſchlechthin, ſo daß dann ſchließlich, davon genommen, der Name der Anſiedlung Aufhofen wegen dieſer Leutkirche des Gaues durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha“, d. h. alſo Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 iſt eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella“ gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieſelbe als ein anſehnlicher Platz der klöſterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen ſich anſchließen. Das iſt wohl ohne Frage Kißlegg, oder, wie früher, Zell bei Kißlegg, deſſen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'ſcher Plätze trug, z. B. Zaiſenhofen, Lauterſeebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almishofen, Haſelburg, Urlau, Winterſtetten an der Eſchach aufwärts, öſtlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttolsberg, Hettisriet, Frauenzell; andere Plätze,

wie in der Südweſtſpitze des Gaues Karbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber ſteht Leutkirch, ſowohl für den Gau als ſolchen, als für St. Gallen und deſſen Oekonomie voran[1]).

Die zahlreichſten unter dieſen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchſte frühmittelalterliche Blütezeit des Kloſters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es iſt nicht zu überſehen, daß unter den von St. Gallen entfernteren ſchwäbiſchen Gauen, in denen Aebte des Gotteshauſes, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreiſe der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomiſcher Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, beſonders der Nibelgau zu nennen iſt. Vorzüglich iſt der bedeutendſte unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen[2]).

Aber danach tritt der Nibelgau in der Geſchichte St. Gallens ſehr zurück, und erſt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieſer Gegenden mit dem Gotteshauſe ſüdlich vom Bodenſee bringt. Deswegen mag dieſe kurze Notiz der St. Galler Kloſterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig ſein[3]).

Als Abt Ulrich III., wahrſcheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, geſtorben war, entzweiten ſich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte deſſen Beſtallung von Kaiſer Heinrich V. Der andere ſetzte ſich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher feſtgeſetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloſter kam und die Wahl des Manegold von Mammern[4]) durchſetzen wollte. Vor ihm floh der zuerſt erwählte Heinrich mit ſeinem Anhange aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erſt im Heranrücken begriffen war, und ſo erhielt derſelbe für ſeine Abſichten durchaus freien Raum dergeſtalt, daß Abt Manegold ſich als Herrn des Kloſters betrachten durfte. Es muß das nach dem September 1122 geſchehen ſein[5]).

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile“ geflohen, auf welchem Platze ſich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die ſtädtiſche Anſiedlung beim Kloſter und die demſelben zunächſt liegenden Orte unterworfen hatte, begab ſich gleichfalls „trans lacum“ und unterwarf auch hier „poſſeſſiones ſancti Galli“ und um nun dieſelben für ſich und ſeinen Abt Manegold zu

---

1) Ich verweiſe auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, ſowie auf meine Gaugeographie (nebst Karten), in den hiſtoriſchen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—196. Allein Dr. Baumann hat durch ſeine Abhandlung: Die Grafſchaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunſt und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebniſſen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz anſchloß, die Geographie des Nibelgaus weſentlich neu geſtaltet, vorzüglich Leutkirch erſt in das rechte Licht gerückt.

2) Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Kloſterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

3) Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der Continuatio Caſuum s. Galli in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann ſehr erwünſchte, meine Annahmen theils beſtätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

4) Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241: wenn Manegold anderswo als von Böttſtein (K. Aargau bei Brugg, Mammern iſt im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet iſt, ſo iſt damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtſchaft beider Häuſer verwieſen.

5) Eben weil ſchon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).

behaupten, damit nicht nach feinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortiffimus“, der Verfuch gelinge, einen Gegenftoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für feinen Abt ein „caftrum quod Brahsberc nominavit,“ von dem aus er jene Befitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte. [1]) Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiferliche Entfcheidung des Wahlftreites zu feinen Gunften zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortfetzung des Widerftandes das Gotteshaus in Schaden bringen, fondern zog fich, fo lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erft nach Manegolds Tode -- 1133 — wieder, durch deffen Nachfolger, Abt Werinher, berufen, wo er in das Amt eines Propftes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus alfo, auf Burg Zeil und auf Burg Praßberg, fünfthalb Stunden von einander entfernt, ftanden fich Abt Heinrich und eine Befatzung des Zähringers zu Gunften des Abtes Manegold gegenüber. Der fefte Platz Zeil ift jedenfalls nicht erft jetzt entftanden, fondern weit älter; denn allerdings diente er fehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbefitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier gefchichtlich zum erften male aus dem Dunkel hervortritt, felbft ebenfalls zu diefen Kloftergütern gehört habe, ift hier ganz und gar nicht gefagt und auch keineswegs wahrfcheinlich. Weit beffer nimmt man an, daß Zeil zu jenen Befitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar fpeziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cil“, verwaltenden Linie derfelben; denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine folche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Graffchaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne. [2]) Halbwegs zwifchen dem Zeiler Bergvorfprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen fichtbar ift — und dem Bodenfee entftand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Praßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umftande, daß erft hier am äußerften Südrande, in der füdweftlichen Spitze des Nibelgaus, zumeift gegen den Bodenfee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein fefter Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl gefchloffen werden, es fei in diefer kriegerifchen Maßregel mehr ein Mittel der Defenfive für den Argengau, als ein folches der Offenfive gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich fcheint alfo, gefchirmt durch feine „amici“, gefördert durch die Kloftergüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau felbft nicht erheblich beunruhigt worden zu fein. Auch zog er fich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Praßberg war, gelegen auf einem fteilen, durch einen Thaleinfchnitt ifolirten Hügel, hoch über dem Fluffe, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Klofterbefitz im weftlichen Nibelgau, nach Kißlegg, zu beherrfchen; die Burg erfcheint nachher durch Gotteshausdienftleute befetzt. [3])

Eine Notiz des Fortfetzers nun fcheint es zu erklären, wie, im Zufammenhange mit diefem Gegenfatze zweier Aebte die bisherigen Beziehungen diefer Gotteshausbefitzungen im Nibelgau zu St. Gallen fich löften. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbaren Weife treten diefe Gegenden, von welchen die Kloftergefchichte nur diefes eine mal fpricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chronift fagt nemlich, es fei zu bemerken, daß St.-Gallen durch diefe

[1]) Das erzählt der Dritte unter den Fortfetzern in c. 35 der continuatio cafuum, p. 95. 96.

[2]) Vergl. n. 243 zu c. 35 mit Hereinziehung von Vermuthungen Baumann's.

[3]) Vergl. n. 247 zu c. 35.

Zwietracht viel gelitten habe, indem Lehensertheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herſtellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren. [1]) — Hat man das Recht zu dem Schluſſe, daß Abt Heinrich von ſeinem Zufluchtsorte Zeil aus in ſolcher Weiſe ſeine „amici“ an ſich zu feſſeln ſuchte?

Zürich 1879. G. Meyer von Knonau.

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt ſich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die ſehr breite Straße des Mitteldorfs hat Oſtweſt-Richtung und verzweigt ſich am oberen weſtlichen Ende in die Straße nach Scheer, zuerſt mit Richtung nach Nordoſt, dann Nord, und in die Straße Zielfingen zu mit Südweſt-Richtung. Jene bildet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Baſis des Oberdorfes, dieſe die Richtungslinie der erſten und älteſten Bauten deſſelben. In neuerer Zeit ſind, links abzweigend von der Straße nach Scheer, drei weitere Gaſſen entſtanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengaſſe“ oder das „Kout“ [2]) genannt. Dieſe ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Maſſe von Bautrümmern aus römiſcher Zeit, aber auch die folgende germaniſche ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Waſſerleitung eingerichtet. Der hiezu nöthige Graben, etwa 0,75cm. tief, durchſchnitt zuerſt im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwiſchen dem dritt und zweitletzten Hauſe der Südweſtſtraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derſelben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachten Graben etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Waſſerleitung ausgehen ſollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2m. Dasſelbe iſt von Jurakalkſteinen erbaut und entſchieden römiſchen Urſprungs. Sobald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in ſehr geringer Tiefe römiſchen Bauſchutt, auch manches zuſammenhängende Grundgemäuer dieſer Art.

In dieſen Schutt wurden in der nächſten Zeit nach den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom unterſten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteſte Gaſſe läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenſtände. Dieſe Funde und alle andern Umſtände weiſen auf alemanniſche Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübſche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweiſe aus. Die Knochen zeigten ſich ſehr morſch und konnte nicht ein Schädel trotz großer Sorgſamkeit vollſtändig ausgehoben werden.

Mengen iſt von einem Walle umgeben, deſſen ſüdöſtlichem Theile entlang der ſog. Aiſpen (Eſpen) derzeit zu Gärten oder Bauſtellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beſchäftigte ſich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauſes ſo ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6m. breiten Flur-

[1]) Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum eſt, notare, quanta mala eccleſia ſancti Galli in hac discordia tunc paſſa ſit, praeſertim cum quicquid per infeodationem ab utrisque alienatum eſt pacatis etiam omnibus poſtmodum ratum habitum eſt.

[2]) Vgl. Schmeller-Frommann 1, 1310: Die Kaute = Vertiefung, Grube; Schengkuitt = Schindgrube. H.

theils und entblößte dabei ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südostlinie des Walles läuft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie ist mit faustgroßen Kieseln, vermischt mit ziemlich viel Grus, gepflastert und etwa 12 Schuh breit und 30 cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das beschriebene Pflaster zum Vorschein; es scheint sich Herbertingen zu fortzusetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Hauses scheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet gewesen zu sein; die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf diese Reste und verringerte sie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurakalksteinen erbaute Gemäuer einen geringen Abbruch erfahren mußte: es sollten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden. — Wieder fast eben so viele Schritte von da entfernt und in derselben Richtung liegend, stieß man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten diese beiden Bauten nicht Bezug auf einander und ähnliche Bestimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der südlichen Anhöhe bei Marbach OA. Riedlingen geht nach und nach ein interessantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, sondern auch seiner äußern Erscheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Beschreibung. Der Name „Burgstall“ deutet zunächst auf mittelalterliche Zeit und es ist ja historisch, daß auf der vermeinten Stätte eine Burg, dem Anscheine nach aber von bescheidenster Art stand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung desselben in vorrömischer Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte dieser Schutzwehren sich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Töpfergeschirrtheilen, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in späterer Zeit so aus- und abgegraben wurde, wie es dienlich war zur Errichtung einer Feste: Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle ist geeignet genug, dem Auge eine wohl befriedigende Rundschau zu gestatten, und dürften vielleicht die Römer schon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der sich aus Wall und Graben erhebt, scheint fast aus lauter Trümmern von Gefäßen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formlosen Brocken von Thon, die von einer Brandstätte herrühren dürften, zu bestehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnsal da und dort etwas tiefer. Diesem Umstande wohl ist es zu verdanken, daß in hiesiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römischer Altar gefunden worden, ein zweiter wieder aus Licht kam: die Donau half ihn aus seinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr diese, die von Scheer her sich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Blochingen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verursachte, kaum eine Viertelstunde oberhalb dieses Orts eine Korrektion. Durch dieselbe wurde das Wasser des Stromes über die Lagerstätte jenes Altars geleitet und so seine Entdeckung vorbereitet, die im September denn wirklich gemacht wurde. Das Denkmal stand doch wohl zu Anfang schon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verschleppung eines Körpers von mehreren Zentnern ist kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm seine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbesuchten Orte anzuweisen; schmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt gewesen sein soll, oder sonst eine offene Uferstelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß sie keines theurer Art sich erwähle? Der Stein wurde, wie Grund

vorhanden ist anzunehmen, bei seiner Entfernung vom ursprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf gestürzt und so glücklich, daß die Schriftseite nach unten zu liegen kam. Tief sank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er so viele hundert Jahre versteckt war. Seine Rückseite deckte das seichte Wasser des Sumpfes, den wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewaschen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überschüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder herauswühlte.

Der Altar besteht aus Turritellenkalkstein, wie er im nahen Hausen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ist 83,2 cm. hoch, der Schaft allein 30 cm. lang, 28,6 cm. breit; die untern und obern Theile, kantige Stäbe und Karnies, erbreitern sich von 31 bis 37,9 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmesser, und einem dazwischenliegenden dreiseitigen Prisma, dessen Vorderfläche 10 cm. Höhe hat, sowie einer Schale mit wulstigem Rande, deren Durchmesser 24 cm. beträgt. Die Inschrift, welche nicht wahrnehmbar war, so lange der Stein im Wasser lag und auch noch mehrere Tage nach Verbringung aus demselben, lautet:

A R A M
D A N V V I O
O V E R A N
V S L L M
V O S ·

Macht man sich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herbertingen zu, so erreicht man in einer guten Viertelstunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau scheidet. Bei Antritt derselben hat man zur Linken, begrenzt vom äußersten Rande gegen die Donau, die Flur Ueberrieds. Auf dieser wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Bausteine ausgegraben, was alles neben andern Umständen darauf hinwies, daß hier eine römische Wohnstätte gewesen; die Sage weiß von einem Schloß, das da gestanden. Im Herbst 1876 traf man auch auf Mosaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mosaikresten führten. Im Herbste 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigenthümers des Ackers, auf dem sich die Mosaiksteinchen fanden. Mehrmals sondirte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei so geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2½ Schuh unter der Ackeroberfläche stieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, sehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokaustums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gesetzte, aus übereinanderliegenden Backsteinen bestehende, jedoch nur noch in kleinen Resten vorhandene Boden- oder Deckenträger standen. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit daraufliegendem Mosaikboden gänzlich zerstört, so daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, schön verzierte Gefäßscherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen Längs- und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine gänzliche Umkehrung des dem Cementboden aufliegenden Schuttes und Bodens bessere Resultate ergeben. Doch durften nach den Umständen die Suchenden befriedigt sein und besonders zeigte sich der Ackerbesitzer erfreut, nun gewiß zu wissen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch sprechen, vorhanden gewesen und auf seinem Eigenthum gestanden sei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordwestlichen Ecke und 60 Schritte vom nordwestlichen Rande der bez.

Höhe liegen. Weftlich unfern diefem Refte eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es fcheint, auch von großer Ausdehnung. Auch diefer befindet fich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweife gehörte er mit dem vorigen einem und demfelben Bau an. Diefer alte Bauplatz war gleichfalls ein fehr gewählter; Luft, Licht, Waffer, Ausficht find bei feiner Beftimmung gewiß fehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen ift unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf diefe ehemalige Wohnftätte liegt, hingeführt.

Mengen. J. Peter.

Der Altarftein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Befitzer des Steins, war fo freundlich, mir eine Zeichnung deffelben und Bürftenabzüge der Infchrift zuzufenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichungen von Epigrammen glaube ich lefen zu follen: Aram Danuvio Quintus Veranus votum folvens libens laetus merito vovit ob fuos.

Das Q des Orginals hat keinen fichtbaren Schweif, jeder lieft daher im erften Anlauf für Q Veranus: Overanus. An fich wäre diefer Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Ov-idus, Ov-inus; Heder-anus, Etr-ineanus u. f. w. allein diefem Namen bin ich unter Taufenden epigraphifcher Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und diefes Quintus zu lefen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu feicht gewefen fein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem poröfen Zuftand des Materials ausgebrochen fein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranftehendes Zeichen, das einem fchlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriozeichen) ähnelt, Kunft oder Natur ift. Im erfteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria gelefen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen fteht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in feltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner Infcript. Brit. Chriftian. append. Nr. 3 findet fich eine ähnliche röm. Infchrift OVERIONI, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will fcheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Lefung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbetrifft, fo hat er das für fich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbius Veranus. Dann bei Fröhner (Infcription. terrae coctae vaforum) ein Veranus u. f. f.

Auch bei den jüngeren Infelkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der Vita Sti Trefani, Bollandiften Febr. 2, 53. — Keltifch betrachtet ift Verânus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-annius, Ver-atius, Ver-ula, Verinus etc. wieder zum Vorfchein kommt. Ob gerade dasjenige Ver- gemeint ift, welchem das kymrifche gwer (= febum, febofus) entfpricht, wie Glück (Namen b. Cäfar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateinifch, kann aber auch keltifch fein, denn zweifellos keltifche V find in den Infchriften häufig mit Qu. gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 Quito = Vito, ebendort Nr. 2817 Quordaio = Vordaio, ebend. 3257 Quispitulus = Vifpitulus u. f. w. Keltifches Vint fteckt z. B. im Gottnamen deo Vintio bei Orelli Nr. 2065, im Namen Quintiocus (9 jh.) Marca Hifp. Nr. 34 u. f. w. auch wohl im römifch-gallifchen Quintianus b. Orelli 2851. Das fchwierigfte in unferem Epigramm ift die Deutung des Schluffes VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie fonft häufig: POS, was = pofuit wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei

Brambach Nr. 164: OCS, was in: ob cives fervatos aufgelöst wird. Es foll mich freuen, wenn für unfere Infchrift Jemand eine plaufiblere Lefung ausfindig macht.

Was den Namen Danuvius anbetrifft, fo ift dies die einzig echte und richtige. Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. f. w. find fpäteres Machwerk. Das Wort ift trotz der von Max Müller gemachten Einwürfe, vgl. Beiträge zur vgl. Sprachforfchung 8 253, keltifcher Herkunft; nur nicht im Sinne Mone's, der es aus zwei Wörtchen zufammenflicken wollte, aus doen-av (wörtlich: zwei Bäche), wobei er die Brigach und Brege im Auge hatte. Danuvius ift derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationsendung — uvius, genau wie Vitr-uvius von Vitr, welches auch in Vitr-io (figulus) Steiner Nr. 962, im Namen des Ortes Vitr-i-aco, Mabillon dipl. pag. 520, in Widr-agafius, Pardeffus diplom. Nr. 119 u. f. w. vorliegt, oder wie in Vet-uvus Steiner Nr. 2764, Jam-uva ebend. Nr. 1484 u. dgl. Dan ift wohl daffelbe Wort mit dem irifchen dana, gäl dan (audax, fortis, vehemens) und bedeutet der Reißende; ein Epitheton, das man fchwerlich erft im Keltenkollegium auf der Wiefe bei Efchingen ausgeklügelt und durch reitende Boten thalabwärts kund und zu wiffen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltifchen Perfonennamen. Ich nenne hieher: Danus, Steiner 1652, Gruterus 804,8. Danotalus (Kühnftirne) in Tanotaliknoi Beitr. 4,486, in Danagildis (bei Guérard) u. dgl.

Ehingen. Buck.

Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Vorbemerkung. Im letzten Hefte find ein paar Druckfehler ftehen geblieben. S. 49 Z. 12 beffere Irmins in Irmino. Z. 36 Stammfant in Stammes Land. Z. 39 Cartal in Cartul (arium). — S. 50 Z. 18 ftreiche töifech, füge hinzu: Tofe-arias (locus) Akt. SS. b. Mabill. Tufeus ift vielleicht der Volksname Tûfrus. Wenn erfterer aus tûs (initium) noch älter wohl tovus, tuvus (vgl. nû = nov, clû = clov), dann müßte Tuseus wohl = Tuf-fe-us fein, wie muirfce (muirifce), maritimus, von ir. muir (mare), was nicht wahrfcheinlich ift. S. 50 Z. 33 füge hinzu: Mit Poto zu vgl. Botta Bottionis filia Steiner 2907; mit Pito zu vgl. Bitus Staci filius, Haug, Mannh. Antiq. Nr. 40 (zwar Thracier, aber mit kelt. Namen). Vgl. Bitu-riges Florus 3,2 Bitu-rix Stein. 1449 u. f. w., ir. bith (mundus, cofmos); Staccius Orelli 6852, Stachao Ammian. 28,6, Stacco Goldaft 2,108, Familie Stach, Stack; Stach-erus Pol. Rem. 42 u. f. w. S. 50 Z. 45 lies Erlisma. Z. 52 füge hinzu: wahrfcheinlich ift zu vergleichen irifches airle = altem arle, erle (voluntas) vgl. arlam, erlam, irlam (promptus) und bezüglich des Sinnes Mârobodnus (magnus voluntate) zu kymr. maur (= mär) magnus und hod, jetzt bodd (voluntas) Zß. 2. Aufl. p. 857; wogegen der Deutfche Marbod vermuthlich ein Marabathus i. e. ἱππόμαχος war. Vgl. Haupt, Zfch. 7,529.

Bemerkt fei noch, daß die angeführten Irifchen, Kymrifchen etc. Wörter faft ausfchließlich aus Quellen des 7—10 jh. ftammen und die abgefchliffenen, oft fchwer deutbaren Formen der jetzigen kelt. Idiome möglichft gemieden wurden.

Daß es noch im Jahr 784 diesfeits des Bodenfees Romani (d. i. Nachkommen der romanifierten keltifchen Ureinwohner) gab, geht klar aus einer Wafferburger Urkunde (bei Wartmann, St. Gall. Ukb. I. 95) hervor, derzufolge eine Frau Liupria mit ihren Töchtern freigelaffen und römifchem Recht unterftellt wurde (fubiciuntur cive (fic) Romana. Diefe Liupria muß alfo eine Romana gewefen fein. Wenn es aber damals in Wafferburg Romani mit römifchem Rechte gab, fo kann es nicht zweifelhaft fein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenfo wie am füdlichen Geftade ein merklicher Reft von Romani vorhanden war. Liupria ift eine keltifche Form, vermuthlich für Liupiria. Vgl. Bapiria (Espagn. Sagrad. 12,107); Xandra, neben Sandira (Pol. Rem.) dann Megentira bei Aufonius par. 23) Wildira Förftem. NB. p. 1302 u. drgl. mehr. Aus Infchriften: Atufiri Steiner 544; Criciro ib. 1484. Cricirus (Duchalais, Defcript. des medaill. Gaul. 166) u. f. w. Beifpiele von ausgefallenen Vokalen gehen weit zurück.

Z. B. Vipftanus (Tacit. Annal. 14,1) = Vipiftanus. In altkymrifchen, ogmifchen Infchriften ift diefes anus mit agnus gegeben z. B. Druftagni (Drüftan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410). Alfo Vipiftanus. Dann noch ein altarmorifches Beifpiel aus dem 9 jh. Bopfin (Cartul. Rhedon. Nr. 45) = Bopofinus. Ein Vepfanus = Vepifanus oder Vepufanus, genannt im Arch. für öfterr. Gefchichtsquellen 6,228 u. f. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II. 263 Ahornineswane und Gaulichespuria: Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen find, was ich überfehen habe. Ebenfo überfah ich, daß Baumann fchon im Jahr 1875 in den Verhandl. unferes Vereins p. 19 ff. nachgewiefen hat, daß Petinvillare nicht im OA. Tettnang, fondern im Scherragau bei Sigmaringen zu fuchen fei.

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St. Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Ukh. 1,14. Jahr 772. Mancipia: Arichifo. Adtane. (ablat.). Teuttulfo. Rathergane. Ruodolfo. Aricarno. Ruodnig. Leutnig. Trudolfo. Materane. Amulfrede. Ricario. Teutrude. Wolmaro. Teutcario. Uttone. Abicono. Trutlinde. Volflinde. Autmanno. Leupagde. Uraldo. Lollane. Altmanno. Volcamanno. Wolfagde. Routmanno. Leubo. Hinolobe. Agde. Ahalagde.

Eine Urk. v. 773 diefelben betr. St. Gall. Urk. 1,70. Wirt. Ukh. 1,14 hat die Formen Volfagde. Leubino. Lobehagde. Motra. Huraldo. Haricarno. Liftillone. Hariman. Rictrude. Bettone. Valdulfo. Varlinde. Frahufintdane. Hamulfrid. Haghico. Vifeulfo. Benzone. Tancrado. Valdulfo. Tehutrude.

Teftes in der erften: Bleon. Jffinberti. Welandi. Warilandi. In der zweiten: Bleon. Leutberto. Ermenberto. Waninco. Hifinberto. Hamulberto. Crinperto. Teutberto. Varilando.

Wie hier, fo macht man in fehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — ulf und trude (rude) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten. Worin hat das feinen Grund? Die aufgeführten Eigenlaute fprechen fremd an, auch die deutfchen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-gallifche Färbung. Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förftemann 1, 582 gehören außer den 3 in unferen Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, alfo Frankreich an. Das ift eine fehr bemerkenswerthe Thatfache. Aber auch die Namen auf — heid (haid), zu denen Förftemann die Form — agdis als mundartliche Unterart ftellt, weifen großentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo-germanifcher Bevölkerung hin. Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh. 25, dem Verbrüderungsb. von St. Peter in Salzburg 17, Goldaft 10, Schannat 12, Pertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleineren Ziffern andern deutfchen Urkundenwerken an. Auf Wirtemberg fallen 2. Diefe Zahlen fprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher fprechen, wenn das, was wirklich franko-gallifchen Urfprunges ift, zufammengeftellt wäre. Wie kommen die — agdis nach Willmandingen? Warum ift diefe fpezififch franko-gallifche Form im ganzen Deutfchen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das fieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo diefe Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adta, dem allerdings eine deutfche Kofeform Atta entfpricht (Stark, Kofen. S. 40) vergleiche man Atto Steiner infcript. roman. 1697. Attio ib. 343. Atto bei Fröhner, infcript. 209. —

Aricarnus. Förftem. ftellt (1,512) 15 Namen auf unter die Endung gern, darunter unfern Aricarn auf carn; Fulgarn und Teutgarn (Pol. Irm. 201 (198) auf garn. Die 13 übrigen — gern ftammen aus verfchiedenen Quellen, deuten aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen hin. So ift Gonotigern keltifch. Gonotigirn, wie Fer-tigirn (valde dominans, magnus dominus). Ich halte diefe Endung

für nichtdeutsch. Auch Förstemann weiß nichts damit anzufangen. Diese Endung kommt in inselkeltischen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vivi-gern; ir: Mathgern (Jahr 713), an den armor. Gernogon. (Stark Sitzungsb. 62,81). Der Stamm Ar — findet sich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Arosius ib. 2191. — Ruodnig (alias Rodnig) und Leutnig sind ebenso fremd. Förstem. 1,872 fragt nicht umsonst „verderbt?“ Diese Lesung steht aber durch zwei Urkunden fest. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltischen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner. 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodandus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Kosen. S. 114. (Dieser die Endung wie Sapandus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpandus b. Steiner 142 u. s. w.). Der Stamm Lent ist in keltischen Namen gleichfalls vorhanden. Lindatus Grut. 1159,2. Lendisea (J. 741) St. Gall. Ukb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltischer Benennung vorkommt (Odalchus, Butta, Valifaurs, Farisens etc.). Lenta (Mann) in vico Esclinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Lenthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-Britich Saints p. 598). Dann finden sich in Pol. Irm. eine Rod-isma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-isma, was entschieden keltische Namen sind. Vgl. über die Ableitung sm Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig ist zu sagen, daß es sich um eine Derivation nach der Formel ne handeln dürfte. Leutnig und Rodnig sind = keltoromanischen Lentinicus, Rodinicus. Nach der Formel ne ist z. B. der Name des figulus Belinicous Steiner 1523 gebildet, der nicht griechisch ist, denn der Stamm bel, bell kommt in vielen gallischen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879; Bellicinus ib. 3303. Belatullus Mommsen inscr. Helv. 98 u. s. w. Die Endung us, aus, ous, uus kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Bonduus. Jamvva. Naffois ib. Ruceaus ib. 1525. — Daß Motra nicht deutsch ist, erhellt aus den Namen Moderannus Pard. 587; Modoresena ib. 118. Motra, Motera ist im Stamm mit Mod-adia Steiner 3953. Motocus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Matarellos Pard. Nr. 559 und andre mit Mat-ar anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vinderia Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lucterius bei Cäsar, Bonterio Steiner 3856 u. s. w. Freilich ist noch eine andre Entstehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungssilbe dra, kymr. der, ir: thoir. sanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von scheinbar sicherer Deutschheit wäre gleichwohl anzufechten. Ich nenne nur Teutcar und Rietrud. Für die Fremdheit des ersteren Namen spricht der Teutacar im Cod. Laur. Nr. 198. Vgl. den armor. Namen Concar Cart. de Redon Nr. 239. Judear ib. 16. Zu Teut ist das altgallische toutius, irisch tuoth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieses auf altes ting zurückführt (dick). Ueber Reetrud, Pleetrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Reet-rudis abtheilt und diese Namen allerdings plausibler aus dem Keltischen, als aus dem Deutschen herleitet. — Agico kann deutsch sein, aber ebenso gut keltisch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäsar B. G. 6,4. — Fremd ist entschieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli inscript. 3361. Lollia Acilia Compsa. Steiner 1493. Lollianus Avitus. Orelli 36 u. s. w. Die Lallus, Lollus, Lullus sind spezifisch gallisch. Die Lullin, Lallin, Lellin Oberdeutschlands sind wohl dieser Herkunft. — Leubo ist nicht minder fremd. Vgl. Leobatius, Leobadus, Leobastus, Leopudus bei Stark Kosennamen S. 119. Leobius Pard. Nr. 439. Manileubo. Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452; wie ich denn alle auf leub, laub, loub, lob auslautende

Namen für fremd halte. Unsere Frauennamen auf — lob kommen nur in der Schweiz und der nächsten Nachbarschaft vor. Sonst in Frankreich. So beurtheile ich auch Lobehagde und Hinolobe. Letztere ist entschieden fremd. Mit dem Präfix In — fangen viele keltischen Namen an. Zeuß 836. So z. B. In-dutius Orell. 431. In-dutiomarus bei Cäsar etc. Doch kann ino auch anderer Herkunft sein. Vgl. altes Ande, das zu inde, inne, ino wird, z. B. Ande-camulos, Ennabarri filius und etwa irisches ind = altem ande (top) Ebel, Beitr. 4,488. — Rhys, Lectures on welsh. phil. pag. 408. — Auch Listillo kann fremd sein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Pistillus Str. 382. Der Stamm steckt meines Dafürhaltens in den oberdeutschen Familiennamen Lasti, Lesti, Listi, was deutsches listi (ars) ausschließt. Z. B. 1275 Waltherus Lesti canonic. episcopaliscelle. Freibg. Diöces.-Arch. 1,243. — 1276 Wal Lesti in Konstanz. Schrift. des Bodenseev. 4,7. 1414 Lastishof ze Costentz, Eberhart läst, canonicus (Richenthal, Chr. des Conc. von Konstanz. Auldf. Codex). 1420 Heintz list ze Völkofen. Habsthaler Urkb. S. 29 u. f. f. Daneben gibt es Lüst, Lüsti, Lust u. dgl., bei denen es mir auch nicht geheuer ist.

8. Marchthal OA. Ehingen. J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16.

Donatores: Halaholfus, Hitta sive Hildiberga, Agylolfus, Teotberga, Afulfus, Hildilenda, Wolvinus, Bertoaldus.

Coloni: Erfones. Sandratus. Ragynulfus. Hariratus. Baltfritus. Achilmunt. Hattone. Fagynulfus. Haimulfus. Adalario. Amanulfu. Winidulfu. Condvinum. Wizone et Perso. Tita. Cherilo.

Testes: Amalperto. Grimberto. Manacaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Kosen. 32.28), der den Namen für keltisch hält. Zu Sandrat. die keltischen Santones (Cäsar B. G. 1,10). Dea Sandraudiga. Str. 1513. Locus Sandava dagegen gehört nicht hieher. Es gibt viele ON. auf — dava an der unteren Donau. Santonius Pol. Rem. 73. Irisch Sant fem. Mart. Dungal. 12. Sept. — Kymr. Sant Lives p. 98. Miles Sancius. Marca hisp. Nr. 52. Ir: sant (cupiditas, avaritia), kym. chwant. Zß. 78. 145. Ailsandra, Pol. Irm. 104. Sosandris de Boissieu p. 277. — Persus wohl = Perisus wie Proclus = Proculus. Vgl. kymr. per (dulcis), Perus sig. Mommsen 352. Peronius u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutsch ist dieser Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Hiuto. Fuccone, Cartdiuha (abl.)

Homines: Tito, Unroh, Luita, Luiplih, Adalfrit, Rahheil, Rihheil, Wolalaup.

Testes: Lantberto. Hintone. Stenharto. Odalharto. Cundpoldo. Deotvino. Ruadingo. Hadarico. Cherilo. Isanhario.

Hiuto lebt wohl im F. N. Heutele (13 jh. Hiutili) fort, wenn das H organisch ist, vielleicht aber ist Juto gemeint und das erinnerte an Juto bei Meichelb. Nr. 354. Joto im St. Gall. Urkb. Nr. 35. Judo (officina) Fröhner. 1232. Fucco. Stark Kos. 28 vermuthet, es sei = Facco und damit in Zusammenhang mit welschem Faccanus, Fachinus. — Cartdiuha findet auch Förstemann 1,491 auffallend. Ist der Name fremden Ursprungs, dann erinnert die Form an die kelt. Namen: Quintiocus (Marca hisp. 434.) Intiocus ib. 39 und würde wohl ursprünglich Cardiuca, möglicherweise Caratiâca gelautet haben. Vgl. Caratus, Caratullus, Caratâcus, denn Quintiocus ist = Quintiâcus. Vgl. noch Gunthiucha und Gundeuca neben Cundwiha Förstem. 1,570. Liubucha ib. 850, die wohl alle fremd sind. — Zu Tito vgl. Titus, Titennius. Steiner 2049. Tittonius. ib. 2836. — Bezüglich der Frauennamen Rahheil, Rihheil, außer denen nur noch Teneheil Dronke Nr. 570

und Sarahailo ib. Nr. 510 bekannt find, erinnere ich an die kymrifchen Masculi: Judhail, Conhail, die armor. Paschael, Nordhael, und Worethael (arm. hail bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara — in Sarahailo ift entfchieden keltifch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolveftale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator: Erlobald. Servus: Zvakilino. Teftes: Erlobald. Hariolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus fcheint mir nicht nur fremd, fondern auch gut keltifch zu fein. Vgl. dazu die kymrifche Grabinfchrift: Swaqqvnci filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac ift = kymr. chwaff (quick, quickly), denn diefes entfprang aus dem alten chwap und das ift = noch älterem fwaqqv. Wie aber altes maqqv kymrifch maq und irifch mac wurde, fo fteht kymr. chwaq zu altem chwac = fwac. chw verhält fich zu fw wie kymr. chwaer zu altdeutfchem fweftar. Nr. 347. Adunus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.). Zum Stamm Ac(ilinus) vergl. Acilia Str. 1943. Acilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Perfonen intereffirt für diefe Arbeit nur Wano, ein Name der faft nur in Alemannien vorkommt. Wana im Trier'fchen, Wanicho im Cod. Laur; Wanedus Pol. Rem. 16,100. Wanilo meift auch in Alemannien, Wanla (Vanila) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102, eine keltifche Form für Wanisma vgl. Zß. 732. Wano ift alfo in einer verdächtigen Gefellfchaft*). Vgl. dazu den brittifchen Bifchof Unwana (Un-wana) Kemble 5. Nr. 985 und Tascio-Vanus. Mon. hift. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia: Kericho. Liuphilta. Liula. Liupwara. Unter den Zeugen: Kifoni. Ato.

Liula ift in allen deutfchen Urkb. einzig daftehend, weshalb ich fremden Urfprung vermuthe. Im keltifch-römifchen Gebiet find ähnliche Namen wie Lala, Lola, Lulo häufig zu finden; Vgl. Stk. 61,246. Ebenfo Lallus, Lillus, Lollus u. f. w. Das deutet auch für unferen verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächft für francogallifch, weil faft alle von Förftemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus franzöfifchen Quellen ftammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungsb. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltifcher Namen enthalten. Ueberdies kommt der Auslaut uar, war in echt keltifchen Namen ebenfalls vor und ftimmt bezüglich der Frauennamen fehr gut zum kymr. Adj. guar manfuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39. hat eine Leobovara, die vielleicht im zweiten Theil nicht hieher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Liob, Leub fteckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobafar Pard. Nr. 276. Leubaftes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindeften mit der politifchen Thätigkeit der Gallofranken zufammen, wenn fich diefe Formen nur in ihrem Machtkreife vorfinden. Ato ift zu vergleichen mit keltifchem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Fröhner 209.

*) Zu den verdächtigen Namen rechne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga Wirt. Ukb. Nr. 106. Ift der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengefetzt zu werden, fo ift diefe frühe Differenzierung in unferer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentilftamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger ift, daß der Hauptftamm Ful ausgefallen fein foll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga ift auch nicht Wintergen geworden, fondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutfchen Vidrapul. Dies hier zu begründen, würde zu weit führen.

13. Lauterbach, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall. Urkb. 1,98. mancipia: Richbrat. Traganta, Radbrat, Werinheri, Burgilind, Witharii, Engilswindi. Gutasvind. Adalheri, Teftes: Annoni, Gunthardi, Erchanfridi, Gozzoloh, Gamarit. Hiltipreht. Walahbreht. Arbioni. Nandiloni. Nantger. Hertmanni. Stardarii. Adalberti. Heribaldi.

brat = ahd. beraht (fplendens), wäl. berth (formofus, pulcher). Ich habe früher Traganta als deutfches Particip aufgefaßt, jedoch immer ftille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, fcheide ich fie aus unferer Nationalität aus. Vgl. Regenanta Pol. Irm. 263,133. Avantus Pard. 1 Nr. 230. Jovantus Fröhner 1216. Samanta Steiner 2773. Ift antus Derivationsendung, fo wäre Traganta, zu einem Stamme trag (wie in ver-tragus) zu ftellen. Die von Förftemann 1,84 zu unferem Namen geftellte Grivienta ift unbedingt keltifch. Sonft hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte Judinta ift wie das oberfchw. Judenten-berg derfelben Herkunft wie Jodok. Vgl. Stark, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl. noch Tragifa ft. Orelli 1331. Altir. trag (pes); goth. thragjan (currere); gr. τρέχειν. Gamarit ift keltifch, wie Spulit, Elit, Tarit u. f. w. Vgl. Iritus Steiner. 207. Haritus ib. 1317. Ititus ib. 1985, kymrifch Concit, Ermit armorifch Finitit, Aermitit Stark a. a. O. 59.201. Dem Klang nach fteht am nächften Amaretus Pard. Nr. 180. Zum Stamm des Wortes vgl. Gamius Steiner 2004. Gammo Pardeff. 442. Gamard ib. 412, den graubündner Familiennamen Gamma, den fchwäbifchen Gamm. Entfchieden keltifch ift auch Stardarius. vgl. bei Steiner 2195 die Genfer Infchrift Q. Stardius Macer, C. Stardius Pacatus. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Wartmann im Regifter. Stradarius beffern will, denn Stra-darius wäre auch keltifch, wie der Rankweiler Zeuge Stradarius (St. Gall. Urkb. 1,177 und Estradarius ib. 1214 beweift. Nur wenn Starchari gelefen wird, mag es deutfch fein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber auch hinter diefem her wäre ein Startearius Pol. Irm. 113.

14. Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb. 1,32. Jahr. 786. Teftes: Dudoni. Waltharii. Buboni. Raingero. Chrodhario. Geroldo. Birtilone. Bertoldo. Amalberto. Sigiberto. Randvig. Waltbert. Butono. Williberti. Udox. Walther. Pando. Emmolt. Bertger. Aufrid. Adalmann. Teodger. Buo. Zu Buto vgl. Buttus Bachius. Steiner 3344. Maxima Buttonis filia ib. 4121. Veitroni Buttonis filio, Butto parenti. ib. 4114. — Udox ift entfchieden keltifch. Es ift Udocus (Jodocus). Die Endung ocus, contrahiert ocs, ox ift altgallifches âcus. Zu ox vgl. alodem, qui dicitur Transvolox = Transvolâcus, Marca. hifp. Nr. 131; ferner Judocus (filius reg. Britan Jahr 654) Monum. Germ. 6,11. Die Bildung ift wie Madocus, Ingenocus, Quadonocus. Vgl. Stark, Sitzb. 62,65, der den Stamm Jud mit ir. iodhna (arma) vergleicht, fowie Beiträge 8,251, wo Windifch auf fanskr. judh, gr. ὑσμίνη hinweist. — Auch in dem viel mißdeuteten Judaneswilare St. Gall. Urkb. 1,283 fteckt derfelbe Stamm. Vgl. Judo bei Fröhner 1232 der mit den Juden nicht das mindefte zu fchaffen hat, fo wenig wie die oben genannte Judinta. Auch Pando ift zweifelsohne keltifcher Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuningen OA. Tuttl. zeugende Panto ift wohl aus der Sippe des unferigen. St. Gall. Urkb. 1,229 vgl. Pantius Steiner 3163 Pant-urvus ib. 2027.

15. Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein Cello, wohl der jetzige Familienname Zell. Vgl. den Töpfer Cillus. Steiner 2665, da e und i häufig wechfeln. Z. B. Virgilius, Vergilius, Virginius, Vergenius, Vilanius, Velanius, Centugnatus, Cintugnatus u. f. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltifche c nicht in h fortgefchoben fei, fo

bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgerissen sind, keine Lautwandlungen mitmachen.

16. Möffingen-Hechingen. J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115. mancipia: Macco. Winidolf. Ascolf. Willihad. Sigihad. Wolflaih. Alba. Wathaid. Erbert. Testes: Adalberti. Wolffridi. Milonis. Wanberti. Milonis. Werdolfi. Danchonis. Ramberti. Wolffridi. Hiltibrandi. Aigant. Ratpoti.

Zu Macco vgl. Virius Macconis filius Steiner Nr. 495. Macco Pardess. 1. Nr. 200. Maccos bei Kemble 4. Nr. 981. Dann den abgeleiteten Maconius Steiner. 1523 u. s. w. Die Namen auf -had sind wieder meist französisch. Von den 74 bei Förstemann 1,639 genannten sind 7 unbrauchbar, weil die Lesung nach seiner eigenen Angabe zweifelhaft ist, ein Name lauft zweimal, weil eine doppelte Lesart desselben existirt, gilt also = 1. bleiben noch 66 Namen. Davon stammen aus Innerfrankreich 39, aus Bergamo 2, aus Deutschland 25. Den Löwenantheil unter den deutschen Quellen haben wieder die Schweiz mit 6*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Meichelbeck mit 3 Namen, die andern sind vereinzelt. Untersucht man sie genauer, so ist mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm had (hath) zu erkennen, vielmehr ist mehr als die Hälfte schon dem ersten Stamme nach keltisch. In den Namen selbst steht jedoch meist nur -ad, at, was gar nichts anderes ist, als das keltische Derivationssuffix — atus. Andere wie Anstadia) = An-stadia (vgl. Stadius, Stadinus; An-sedramnus neben Sedramnus u. s. w.) gehören ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutsch sind, handelt es sich vielleicht um ein abgeschliffenes haid, wie aus dem Namen Amalhad (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als Amalhaed und Amalhagdis vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der gallischen Derivationsendung -actus herkommen. Vgl. Epasnactus bei Cäsar. Melanosiactus b. Steiner 2002. Das bekannte gallische Wort ambactus u. dgl. Vergegenwärtigt man sich die gallischen Namen Victiatus Str. 1452, Impliviatus ib. 3328 u. dgl. dazu die keltischen Stämme Sig in (Sigo-)Segovesus (Livius) und Vel z. B. in Velanius (Cäsar), so wären gallische Viliata und Sigiata = Willihad und Sigihad keineswegs unmöglich.

Alba ist ohne Frage welsch. Vgl. Albus Uccii frater. Orelli. 291. Albus rex Hibern. Vita Sti Aedui. Albisia Steiner 610 u. s. w. Der Name Aigant ist mir sehr verdächtig wenn ich Aganteus Pol. Irm. 91, Agantismus ib 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf ant ist in kelt. Namen sehr häufig. Amantus, Joviantus, Regenanta, Samianta finden sich auf Inschriften. Unser Name kommt überdies in Deutschland nur noch einmal vor und zwar in unserem Lande in Eiganteswilare. Vgl. Wirt. Urkb. 1 Nr. 153. Betreffs des Verhältnisses von A zu Ai vgl. Agadeus Cart. St. Vict. Massil. 2,640 und Aigatheo Pard. Nr. 456. Milo halte ich auch für fremd. Vgl. Melio (onis) Steiner 789 Melonius ib. 262. Melodatius ib. 32 Miliffus ib. 1449 (wie Magissus, Aprissus, Dumnissus gebildet) Wechsel von e und i.

17. Sulz. Urk. v. Jahr 790. St. Gall. Urkb. 1,116. Wirt. Urkb. 1. Nr. 39. Leibeigene zu Priari (wahrscheinlich Priorberg in Hohenzollern**). Vgl. Hohenzoll. Mittheilung. 1878): Wintarbal. Baldila. Willirih. Lantheida. Zeugen: Geraldo. Witigauwo. Amalberta. Eburhardo. Ecchiardo. Erimperto. Pald. Hieril.

---

*) Bei Goldast finden sich eine Menge keltischer Namen z. B. auch Custassus (Gustav) Stamm Gust, zu dem Stark 59,214 viele Belege gesammelt hat, obschon er Gust-avus nicht nennt. Vgl. Gustus, Ungustus, ir. Oengus u. dgl. Vgl. auch Windisch, Beitr. VIII a. a. O.

**) Im Texte: villa, quae dicitur Priari = Priarivilla. Vgl. Priarius (Mann) bei Ammian; dann Arnoldivilla Förstem. 2,1527.

Wintarbal ist eine romanische Form, ob der Name seinem Inhalte nach deutsch oder keltisch ist. Denn die Namen auf — bal stammen alle aus Frankreich und Spanien. Außer diesem findet sich in Deutschland keiner, es sei daß man den Freisinger Umpalo und den Thurgauer Jeripol auch daher rechnet. Ersterer in Roth Beitr. zur deutsch. Ortsnamenkunde. IV. 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130. Der älteste ist der Vandalenfürst Fredibal, Berichterstatter ein Gallier; kommen noch Hugibal, Heimat unbekannt, Vinibal episcopus Illicitan. auf dem Concil zu Toledo, Rotbal, Totbal aus Marseille und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Kosen. S. 165, zu ersteren bei Förstemann zu finden. bal ist hier wohl = bald. Wie kommt aber die welsche Form in's Hechingen'sche? Uebrigens ist mir auch der Winter verdächtig. Wie Winterthur aus Vito-durum entstand, ist männiglich bekannt. Ein Windragasius in Pandessus Nr. 118 heißt in der Nr. 119 Widragasius. Ein Vinthrio findet sich bei Greg. Turon. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winetarhilt figurirt im Vb.-B. v. St. Peter zu Salzburg. Das sind gallische Näselungen, wie Vingenna bei Greg. Tar. für Vigenna, wie vincturus für victurus auf einer Inschrift des Mannheim. Antiquar. Siehe Haug, a. a. O. Doch kenne ich — bal in keltischen Wörtern nur im Namen Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Namenmaterial verfügen, als ich, solche besitzen und auch möglich, daß es deren gibt, denn das Adjectiv balatus (in Probalatus etc.) macht es wahrscheinlich. Dieses bedeutet ornatus; ir. boladh, baladh. Hieril ist mir fremd. Was Förstem. 1,688 unter Hir zusammenstellt, ist alles aus verdächtiger Landsart. Vgl. figulus Jera Fröhner 1183. Jeria Steiner 2197. Jerus (Masdeu hist. crit. tom. XIX. 1901) aus denen ein Jerilus so leicht möglich ist, wie Catilus Steiner Nr. 102 aus Catus, Catius ib. 295. Vgl. auch die kelt. PN. auf — pul und den gen. Jeripol wieder zu Hieril.

18. Zell OA. Riedlingen. J. 790. St. Gall. Ukb. 1,119. Wirt. Ukb. 1,40. Hier interessirt nur Luppo (in der Nähe ein Weiler Luppenhofen). Vgl. Luppo Steiner 2674. Lupatus ib. 2636. Lupulius Lupianus Sohn des Lupulius Lupercus ib. 608 etc. Oppidum: Lupodunum (Ladenburg).

19. Spaichinger Gegend. J. 791. St. Gall. Ukb. 1,122. Wirt. Uk. 1,41. Mancipium: Uro. Vgl. Urus Steiner 2704. Uraus. ib. 1867.

20. Balinger Gegend. Jahr 793. St. Gall. Urk. 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig sind unter den Zeugen: Himicho. Sitilini. Hacco. Zu Himicho vgl. figulus Imi Steiner 1449. Imius Fröhner. 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitilin. Sitius Cäsar B. A. 25. Trunus Situs Carnunti Sitzungsb. d. W. Ac. Bd. 9,750 Sitinnianus. Str. 3482. Siturius. Pard. 1. Nr. 65. Sitioma Pol. Rem. 49. — Zu Hacco vgl. Acco. oben.

21. Leutkircher Gegend. J. 797. St. Gall. Ukb. 1,135. Wirt. Ukb. 1.47. Mancipia: Nissodenca. Rekinheid. Christina. Cuntheri. Waltheri. Adalni. Salafrid. Liublo. Willipolt. Winihho. Hadaevan, Wolsvid. Merisvid. Imma. Liuparat. Willisvid. Wartman. Lantperet. Lantheri.

Nissodenca ist eine beispiellose Form für einen deutschen Namen, keltisch aber wohl zu verstehen = Nissod-enca. Der Stamm ist nep, nip mit der Ableitung — it, — ot; enca bekannte keltische Endung. Vgl. zu ersteren den keltischen Namen Nepit-aeus Orelli 4595; zur Endung: Mons Cirvencus. Zeuß 773. locus Reginca Tab. Peut., den Namen Perv-incus Steiner 3686. Agnincus Gruter go 2,5 u. s. w. — Christina, Chrestinus, Chrestina und andere Ableitungen von crest, crist ir. criosd (agilis) vgl. χρηστός (utilis) sind in keltischen Gegenden sehr häufig und haben meist nichts mit dem Namen des Erlösers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen Chriftiomnus, Criftorius, Criftorgins, Beneeriftus hervorgeht. Vgl. Stark Kelt. Forfch a. a. O. 61,228 ff. —

Adacuan. Vgl. Adac Pol. Rem 168. Audac ib. 163. Adacvana kann = Adacana fein, cv = qv wie in altir. Corpimaqvas = Corpimacus (Corbmac). Die doppelte Derivation —acan findet fich auch im irifchen Namen Ceallachan, Martyrolog. Donegal. 28. April; im kymr. Manachan (Lib. Landav. p. 207), im armor. Lalocan, Cart. Red. Zeuß, p. 170. Doch vgl. auch den genannten Tasciovanus.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,175. Wirt. Ukb. 1.63. Hier fei nur der unbeftimmbare Ort Sembinwane befprochen. Binzwangen OA. Riedlingen kann es weder fprachlich*), noch nach dem Wortlaut der Urkunde fein. Nachdem Wachingen (Wahhingas) Sembinwane et Stiviloheim genannt find, führt der Text fort: et ultra Danubium in Erfftetin etc. Sohin muß Sembinwane rechts der Donau gefucht werden, in der Gegend von Munderkingen-Uttenweiler. Sembin ift der Gen. eines Namens Sembo und diefer ift keltifch. Vgl. Sempus filius Uriaffi (Du Mège, Archéolog. pyrén. 2,126). Sembedo (onis). Orelli. 204. (gebildet wie die Namen Malledo Steiner 2058; Suolmedo ib. 2060. etc.) Vgl. auch Catalog. Muf. de Toulonfe Nr. 185. 82. Desjardins, geograph. hiftoriq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401.

23. Undingen OA. Reutlingen. St. Gall. Ukb. 1,179. Wirt. Urkb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: Chadaloh. Thruant. Ueber Chadaloh hat Stark Kofen. der Germ. 48 das Wefentliche gefagt. Er weift auch infelkeltifche Cadalo, Cadal etc. nach. Catal ift von Catu (proelium) abgeleitet, wie Tuathal (Publius) von thuat (populus). Vgl. Zeuß a. a. O. 730. — Thruant kann deutfch, kann fremd fein. Zu ahd. drouan (pati) ftimmt es aber des Anlautes wegen nicht, obfchon das richtige Wort getroffen ift, das auf europäifch tru (aufreiben) zurückgeht, gr. τρύω, kflav. trova. Fick, Wb. d. indg. Spr. 366. Altbrit. truant = trugant (Kriegsgefangener). heißt mifer. So ift der gallifche Name Trogus dem Sinne nach daffelbe. Vgl. altirifch tróg (mifer), trogàn (mifellus). Zeuß 28. 1085.

24. Langenargen OA. Tettnang J. 807. St. Gall. Ukb. 1,187. Hier der keltifche Name Triftan, lange, lange ehe Triftan und Ifolde im Mittelalter den Namen auch in Deutfchland in Mode brachten. Auch Alta (Mann) ift befremdlich, wegen des Auslautes als der fonft nur im Gallifchen und Gothifchen daheim ift.

25. Kirchbierlingen OA. Ehingen. J. 809. St. Gall. Ukb. 1,189. Wirt. Ukb. 1,68. Unter den Zeugen Jubaan. Das klingt nicht Deutfch. Förftemann hat den Namen ignorirt. Darf man an Guvanus erinnern (12 jh.) Guvus, Govus Stark a. a. O. 62,237, an Covius Boniatus bei Steiner 3128? Betreffs des Wechfels von J und G führe ich als Beleg an: Jamillius Steiner 239 neben Giamus ib. 1862.

26. Maunzell (angeblich) OA. Tettnang. J. 813. Wirt. Ukb. 1,75. St. Gall. Ukb. 1,206. Madius und Maduncella gehören ficher zufammen. Aber es kann nicht wohl Maunzell fein, wie Wartmann richtig angibt, denn diefes heißt in einer Urkunde von 816 (Wirt. Ukb. 1,82. St. Gall. 1,209) Cella Majonis. Das führt auf Magius. Majus. Madius und Majo find keltifche Namen. Vgl. Madico Str. 1145. Vel-mada ib. 2428. Zu Majo vgl. Magius Steiner 2085. Magianus ib. 2085

---

*) Aus Bin-fin kann es nicht verfchrieben fein, weil Binfen damals pinuzun lautete; fembe kann auch nicht wohl = femida (carex) fein, alfo Sembinwane für Semidinwane ftehen. Auch fo ftimmte es nicht zu Binzwangen.

(= Maiianus) u. s. w. In der Urk. von 816 ist ein Sumaranus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das ist Su-mar. Partikel (Präfix) su (bene), mar (magnus) = εὐμεγαϛ.

27. Dieterskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanzo klingt fremd. Vgl. Coranzaunus Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Morinzauns St. Gall. Urkb. Nr. 41 — auz = auc. Vgl. Magi-aneus Str. 3456. Beraneius ib. 3748. Belsonaneum (locus) bei Greg. Turon. Also Al-aneus vgl. oben Aloinus.

28. Urlau OA. Waugen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trogo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallon) selbst ist wohl auch undeutsch. Vgl. Arlon, altgallisch Orolaunum.

29. Kirchbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun. Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. targa, targonus großer Schild, targeta kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. taryan (Schild*). Hier y für g wie in aryant (Silber) = argant. Vgl. die brit. Namen: Grudyen, Moryen, Sulyen, Uryen bei Mab. 3,98; 2,390; 2,206; 2,212. Zeuß 162 = Grudgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Bissunus Str. 1317. Saeruna. 1713. Japarunus. 3871. — Zu Tando. Tantilius b. Gruter 9,4; Tantalino (villa). Pard. Nr. 586. Tontonius Orell. 6288; armor. Tandhedr = Tant-sedar (sedar = strenuus, vigorosus, animosus wie in Sedramuus). taut, tand (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, instantia. — Irfinch ist wieder keltisch = Irv-ineus = iru-ineus wie Perv-incus = Peru-ineus. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grut. 687,11). Induttus Str. 574. Irisch: Ir-gael, Ir-gal. O'Conor, IV. magistr. 234. 220.

30. Buffen. Jahr 892. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195 Mancipia. Razo. Frolind. Oterat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wiraut. Salaho. Tanto. Milo. Rako.

Ueber Chadalo ist oben gesprochen. Wiraut dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho ist mir bedenklich, wie alle bei Förstem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Saloninus Steiner 2737. Kymrisch Salion Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo siehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Weringis. Moro. Unfle. Gundpold. Hegilo. Uata. Zeizila. Elisind. Erphor. Unstrud. Adalsind. Hartarat. Hemilo. Unfle. Gebehart. Witbreht. Egiram. Wirding. Burgarat. Albenus.

Alle bei Förstem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mor, Maur anheben, sind zu streichen, weil sie nicht deutsch sind. Das beweisen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus. Steiner 1813. Morantius ib. 1474. — Unfle, Unstrud stellt Förstemann zu altnord. unfl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen soweit im Süden unter gemischter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-fle, Un-strud trennen müssen. Ueber Un — im Anfang der kelt. Namen siehe Stark, kelt. Stud. 62,78. Im ersten Namen ist viel-

*) Als Seitenstück nenne ich den armorischen Namen Harscuit, latinisirt Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris. 1742. p. 351. 470.

leicht am Schluß ein b abgefallen. Vgl. Slebinus bei den Bolland. Mart. 2,284 den irischen Namen Dubhfleibhe 8.jh. = Dubh-sleibhe (= niger montanus?). Unftrud müßte in Un-ftr-ud zerlegt werden. Vgl. Epo-fter-ov-idus Orelli 660. An-fterius Pardeff. p. 56. Segu-ftero (opp.) Tab. Peut. Bezüglich der Endung vergleiche Sam-uda Steiner 2976. Sen-udus ib. 239. Sicl-udo ib. 1768, Winiudio Pol. Irm. etc. -- Erphor hat eine undeutsche Endung. Daß Erfo nicht Deutsch sei, wurde oben gesagt. Die Endung -- or kommt in Inschriften öfter vor, z. B. Obucior Str. 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpcor von Rottenburg ib. 2399 stellen will, den indessen Brambach Victor liest. Dann Maior Orell. 1987 (neben Maiorius u. dgl.). Jüngere sind Baior (neben Beiur) Lacomblet niederrhein. Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,462. Brioria Pol. Irm. 299. Temior Cart. de Redon. Nr. 241. Von den wohl ganz lateinischen Namen, wie Arator, Messor, Mercator abgesehen. Mit -- orius sind kelt. Namen ziemlich häufig: Liborius, Petrucorius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. s. w. Wegen Albenus s. Alba.

Ehingen. Buck.

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms.

In der K. Staatsgallerie zu Stuttgart befinden sich im Saal der altdeutschen Meister vier Tafeln, darstellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg, die heiligen Margaretha und Florian, je 5' 2" hoch und 2' 3" 5''' breit. Diese Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeschrieben und man kennt dieselben unter dem Namen des Kilchberger Altars.

Die erste Notiz, welche uns über das Dasein dieser Gemälde berichtet, findet sich in Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, Seite 44:

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, damals dem edlen Hause der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln, im Besitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löschkufe, und zwei andere, Eigenthum des Domherrn von Hirscher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, die h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darstellen.“ Kurz nachdem das genannte Buch erschienen war, berichtet das Kunstblatt im August 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngst zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe. Im Dezember desselben Jahres beschreibt Grüneisen, in seiner Abhandlung über die älteren Werke der Malerei in Schwaben, diese Gemälde, indem er sagt: „Die Bilder waren ursprünglich in Kilchberg, wo sie nebst einigen andern, die schon längere Zeit in der Abel-schen Sammlung sich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar gestiftet worden sind. Georg und der Täufer bildeten die Darstellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern.“ Waagen in seinem 1845 erschienenen Buche „Kunstwerke und Künstler in Deutschland“ bringt dieselbe Notiz, sagt aber nur, die Flügel stammen aus dem Orte Kilchberg. Haßler in den Württembergischen Jahrbüchern 1862 I. Heft ist der Meinung; die jetzt in den Besitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom stammen von dem jetzt noch in der Kapelle des Freiherrlich von Tessin'schen Schlosses zu Kilchberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberamtsbeschreibung von Tübingen, bei der Beschreibung der Schloßkapelle zu Kilchberg: „Höchst beachtenswerth ist auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle stehende Flügelaltar: in der Mitte steht unter schönem Laubwerk, treff-

lich in Holz geschnitzt, die Krönung Mariä und oben zwischen schlanken Baldachinen Christus am Kreuz; der rechte Flügel des Altars fehlt, er stellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg knieend in voller Rüstung, ein sehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beschädigt; an der Predella steht der Name des berühmten Meisters: „bartolome Zeytblom maler zu Ulm."

Diese vielfach ungenauen Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Untersuchung der in Betracht kommenden Gemälde sowie der noch an Ort und Stelle sich findenden Reste der Altarschreine in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilchberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausstellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abelschen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bilder nicht von Zeitblom gemalt sein können, indem sie den leicht zu erkennenden Zeitblomschen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbst in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilchberger Altarschreine selbst gesehen habe, muß ich meine, schon im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 ausgesprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuschreiben sind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Oberamtsbeschreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darstellend den knienden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir sogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatorin und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt sein konnte; was dadurch noch weitere Bestätigung erhält, daß, wie der jetzige Besitzer des Schlosses versichert, dieser Flügel nicht von Abel erworben, sondern schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Maler Dörr in Tübingen überlassen worden ist, welcher beabsichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem ist dieser Flügel verschollen und alle Nachforschungen nach demselben von Seiten des Besitzers sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Grüneisen und Mauch sagen deutlich S. 44 ihres Werks: „im Jahr 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilchberg" u. s. w. Damit wird schon bestätigt, daß die Abel'schen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herstammen können. Die Zahl 1478 steht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1473 bei Gr. und M. ist offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle späteren Forscher auf dieses Werk sich stützten.

Aus dieser Zeit ist überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erstmals 1484 in Ulmischen Urkunden vorkommt. Ferner ist die in Kilchberg ansäßige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeschlechte der Ehinger zu verwechseln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilchberg hatte die Güte, über das Schicksal der Gemälde in der dortigen Pfarrregistratur nachzusehen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel schließen läßt. Doch ist wahrscheinlich, daß die Tafeln schon vor langer Zeit in den Besitz der Herren von Tessin gekommen, und von denselben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden sind; damit ist auch die oben angeführte Notiz im Kunstblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo gesagt ist, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe.

Wir sehen also, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufstellen: die jetzt in der Staatsgallerie befind-

lichen Tafeln, aus der ehmaligen Abelſchen Sammlung, bildeten einſt die Flügel des Altarſchreins, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilchberg aufbewahrt iſt.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle iſt wahrſcheinlich in irgend eine Privatſammlung gekommen. Vielleicht dient Vorſtehendes zu deſſen Wiederauffindung.

Max Bach.

Die Schlacht bei Döffingen,

Metallarbeit eines Ulmers im Kgl. Kunſt- und Alterthumskabinet in Stuttgart*).

Die Darſtellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Meſſingblech getriebenen und matt verſilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die geſchnitzte Holzrahme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Feinde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, ſeine Schaaren, von friſchen Kräften unterſtützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter vorführend.

Obgleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, ſo möge es doch geſtattet ſein, auf dieſe Darſtellung etwas näher einzugehen, weil

1. verſchiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländiſchen Meiſters iſt, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, ſondern eigene Kompoſition der Darſtellung zu Grunde liegt, und
3. in der Ausführung auch ein gewandter Zeichner ſich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekannten Meiſters unſerer Platte wurde Einſender dieſes zunächſt geführt durch die Uebereinſtimmung in Kompoſition und Ausführung des vorliegenden Gegenſtandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines Silberſchmieds Matthias Silberhorn in Ulm, deſſen Werkſtatt Einſender während eines zwölfjährigen Aufenthalts daſelbſt, 1837–49, öfters zu beſuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Beſichtigung mit Herrn Inſpektor Dr. Wintterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchſtaben **S.**, daneben links auch das etwas verwiſchte **M.** auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforſchungen ergaben ſchließlich, daß auch in dem Fürſtl. Hohenzollern'ſchen Muſeum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten ſich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgeſchrieben, die beiden anderen mit **M. S.** bezeichnet ſind. Zwei von dieſen Platten zeigen ebenfalls Epiſoden aus der württembergiſchen Geſchichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner ſiegt bei Altheim über die Städter 1372;

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiſerl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und deſſen von Graf Eberhard im Bart geleiſteten Succurs, bei Giengen a./Brenz, 1462.

Nr. 3 ſtellt einen Krieger im Harniſch zu Pferd dar, nach Motiven von Joſt Ammann, aus deſſen „Kunſt und Lehrbüchlein“.

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürſtl. Sigmaringen'ſchen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer getriebene und vergoldete Platte be-

*) Vorgezeigt in der Verſammlu[illegible] 21. März 1879.

zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messingguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Döffingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberschmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Lust zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberschmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumssammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberschmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen.**)

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großoheim des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein; die Bestellungen ließen nach; sein Hoher Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofciseleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verschleudert und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879. Oberstl. a. D. v. Schneider.

---

*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher daselbst niedergelassen hatte.

**) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostumen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dürer als Vorbilder: Jost Ammann; Hans Schäuffelein in seinen Holzschnitten zum Theuerdank; Hans Burgmair in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug; dann die „Kleinen Meister", Zeitgenossen oder Schüler Dürers: Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der



Aus der Alterthumsſammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

(Fortſetzung).

II. Kupferſtiche und Holzſchnitte von A. Dürer.

A. Kupferſtiche.

Das Werthvollſte von allem beſitzt die Wolfegger Alterthumsſammlung in den zahlreichen Kupferſtichen und Holzſchnitten von Albrecht Dürer. Hatte Schongauer die Kunſt ſeines Stichels ſchon zu den mannigfachſten Gebilden verwendet, nicht blos heilige Geſchichten, ſondern auch Genreſtücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunſthandwerk geliefert, ſo erſtreckten ſich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiöſen nahm er hiſtoriſche, mythologiſche, humoriſtiſche, ſatiriſche, allegoriſche, ſymboliſche Gegenſtände, Architekturen, Landſchaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ſo unerſchöpflich wie unermüdet im Schaffen. Das zeigt unſere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus dieſen verſchiedenen Kategorien, und auch diejenigen drei Stiche von allgemein kulturhiſtoriſchem Intereſſe ſind in Originalen vorhanden, in welchen der Künſtler ſeine ſittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die nicht blos darum von ſo hohem Werthe ſind, weil ſie von einem ſo reichen geiſtigen Gehalte ſind, ſondern weil wir in ihnen auch die vollendetſten Muſter der Kupferſtecherkunſt vor uns haben. Es werden wohl wenige ſelbſt öffentliche Staatsſammlungen ſein, die wie unſere Sammlung circa 160 Originalſtiche von Dürer beſitzen, worunter 66 Doubletten, welch letztere auf ſtarkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzſchnitten Dürers ſind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollſtändig in ganzen Folgen haben wir zu ſehen: Die große und kleine Holzſchnittpaſſion, die Kupferſtichpaſſion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stickmuſter oder Rundungen, aus der Ehrenpforte Kaiſer Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferſtiche anlangt, ſo ſind dieſe wieder an verſchiedenen Orten zerſtreut: in einem Bande befinden ſich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letztern von Wierx und Olmütz; in verſchiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber ſind noch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unſerer Beſprechung oder einfachen Anführung der Stiche ſuchen wir ſie nach der Zeitfolge ihrer Entſtehung zu geben, zugleich aber führen wir nebenſtehend die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartſch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht ſpäter erfolgenden beſſern Anordnung, wodurch die Sammlung ſehr an Werth gewinnen würde, einen Dienſt zu erweiſen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzſchnitten ſind in dem Bande D. XI. enthalten und wenn wir im Folgenden auf keinen Band verweiſen, ſind die betreffenden Nummern in dieſem zu ſuchen. An die Spitze dieſes Bandes iſt das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg geſtellt: „Pictorum et Chaleographor. Germaniae Principis Alberti Dureri Genuina Effigies“. Es iſt das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meiſters in Nürnberg entworfen und von Erzgießereiinſpektor Miller in München gegoſſen wurde; es iſt dieſes Bildnis eines der beſten von Dürer und es ſcheint unter allen das ihm ähnlichſte zu ſein. Es iſt nach einem Gemälde, welches der Meiſter ſelbſt verfertigte und gehört zugleich zu den beſten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den erſten Stichen des Meiſters, welche in unſrer Sammlung vorhanden ſind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye*) meint, theilweiſe noch während ſeiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entſtanden ſein und durch die Begeiſterung an den Stichen Schongauers beeinflußt ſein mögen, gehören die von Heller unter den Jahren 1486—1500 angeführten:

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes ſitzt auf einer Raſenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe; links ſchläft der hl. Joſeph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Raſenbank gelehnt. In der

---

Landsknechte, ihr Kriegs- und Lagerleben: Leonhard Fronſpergers Kriegsbuch; für das 17. Jahrhundert: J. L. Gottfried (J. P. Abelin) Hiſtoriſche Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn ermöglicht durch die reich dotirte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit.

*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1859.

Mitte unten ift das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling, der dem Bilde den Namen gegeben.

2) Die Liebesanerbietung (W. 53. B. 93.) Dürer foll bei Herftellung diefes Kupferftiches die bekannte Gefchichte des Berthold Taucher und der Anna Pfinzing vor Augen gehabt haben. Zwar fchon hundert Jahre vor Dürer vorgekommen und keineswegs anftößig dem äußern Sachverhalte nach, war diefe Gefchichte doch noch zu des Meifters Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargeftellten gehört diefer Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch R. v. Retberg in Naumanns Archiv, fowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 aufführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgeftattete Satiren, welche namentlich eine unberechtigte Herrfchaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen ältern, oder einen mit Würde, Wiffenfchaft u. dgl. ausgezeichneten, lächerlich machen, war in damaliger Zeit fehr beliebt und kommen fehr oft vor; Bartfch meint, unfer Stich fei nach einem ältern kopirt; er ift eine Seltenheit.

3) Der kleine Courier (W. 67. B. 80) oder der Mann zu Pferd, wie Heller den Stich nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links; in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Peitfche; im Hintergrunde fieht man eine hübfche Landfchaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit des Meifters. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

4) Die Dame zu Pferd (W. XXXVII. B. 82); fie ift mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf deffen Schulter fie ihre rechte Hand legt, in eifrigem Gefpräche.

5) Ein feltenes und darum theures Blatt, in unferer Sammlung in einem fchönen Exemplar vorhanden, ift der fog. Spaziergang (W. 57. B. 94). In einer hübfchen Landfchaft, mit reizender, weiter Fernficht luftwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür, daß Dürer fich und feine Frau Agnes in den erften Zeiten ihrer Ehe in diefem Bilde habe vorführen wollen. Intereffant ift der Stich befonders für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie fie unter guten Bürgern deutfcher Städte damals herrfchend war.

6) Das fog. kleine Glück (W. 90. B. 78) in Geftalt eines nackten Weibes auf einer Kugel ftehend. Man will bitteres Gefühl finden, das fich in der Darftellung ausfpreche und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künftler in der erften Zeit feiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch die Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und feine Frau (W. 61. B. 83);

8) Der Türk und feine Frau (W. 66. B. 85);

9) Die Verfammlung von 6 Kriegern (W. 55. B. 88); alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch felten.

10) Der Fähndrich (W. 56. B. 87).

11) Mißgeburt eines Schweines (W. XLIV. B. 95).

Heller berichtet hierüber: Hüsgen gibt aus einer gefchriebenen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über diefes Thier; die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt fich 1504. Unter dem Jahre 1496 fteht: „Im 1496 Jar wart ein wunderlich fau im Dorf Landfee geboren mit ein Haubt 4 oren 2 leib 8 füeß auf den 6 ftund fie mit den andern 2 wart fie vmfangen vmb den Leib vnd hete 2 Zungen.“ Man fieht aus diefer Befchreibung ganz deutlich, daß es daffelbe Thier ift, welches Dürer darftellte, und die Anficht des Ortes vielleicht das Dorf Landfee vorftellt; es gehört auch in Hinficht der Manier unter Dürers frühefte Arbeiten.

Die meiften der voranftehenden profanen Darftellungen, welche wir aus Dürers erfter Wirkfamkeit haben, entbehren natürlich heut zu Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung; fie betreffen Zeitverhältniffe oder einzelne Ereigniffe, die wir nicht mehr kennen. Von religiöfen Genres aus diefer Zeit find in Wolfegg vorhanden:

12) Der verlorene Sohn (W. 27. B. 28), ein meifterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß felbft bis ins Detail feines Beiwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller fagt, nicht charakterifirender gemacht werden können, faltet die Hände und betet innig um Erlöfung aus feinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrfcheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes foll das Porträt Dürers fein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen ift.

13) St. Anna und die junge Maria (W. XIII. B. 29), ein fehr feltenes Stück.

14) Maria mit dem Affen (W. 29 B. 42). Maria fitzt auf einer Rafenbank, das Chriftuskind mit der Rechten haltend, in der Linken hat fie ein Buch; der Chriftusknabe fpielt mit einem Vogel; rechts zur Seite der Madonna fitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde ift eine ausgezeichnet fchöne Landfchaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne

und einem näher liegenden Landhauſe. Dieſes ſeltene und gute Blatt erinnerte mich ſehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebaſtian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebaſtian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemale als Jüngling von kraftvoller, edler Geſtalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wüſte (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felſenlandſchaft, hinter ſich den Löwen, ſchlägt ſeine Bruſt mit einem Steine und ſchaut auf das im Felſen angebrachte Kruzifix; zwiſchen den Felſen ſieht man eine kleine Kapelle herausſchauen; ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, ſind:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrem Boden liegt ein verwitterter Quaderſtein, darauf ruht ein Wappenſchild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen; neben dem Schild als Wappenhalter ſteht eine üppige Frauensperſon und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meiſterhafte Ausführung, beſonders in dem Todtenkopf und wir ſehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe ſeiner Kunſt. Eine ſehr täuſchende Kopie von Originalſeite iſt von Wierx. Nach Hellers Beſchreibung des Originals und der Kopie iſt das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenſtück zu dieſem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet ſich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen techniſchen Vollkommenheit ſetzt Heller dieſes Blatt ſpäter, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34); in gutem Abdruck ein ſeltenes Stück. (Fortſetzung folgt).

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Briefe von Herzog Karl Auguſt und Herzogin Amalia von Sachſen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeſſor J. C. Majer*).

I. Herzog Karl Auguſt an Majer.

1.

Den 6ten Nov. 1774.

Ich habe lieber Profeſſer ihr gnädigſtes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und geleſen. Bey jedem Briefe welchen ſie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederhohlen, überheben ſie mich gerne) daß jeder Buchſtabe, (er mag leſerlich, oder unleſerlich ſeyn) zeuge, wie lieb ich ſie habe, wie hoch ich ſie ſchätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwieſene Gute bin.

*) Johann Chriſtian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Baumeiſters Ge. Friedr. M. und der Euphroſyne geb. Lang von Stuttgart; Alumnus in den Kloſterſchulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schnurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler, und Hochſtetter, dem ſpäteren Preußiſchen Geheimenrath und Baron, 1762 magiſtrirte, 1765 Vikar in Oberurbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeiſter zweier Herrn von Wöllwarth in Eſſingen, deren älteren, den ſpäteren Staatsminiſter Karl von W., er 1767 auf die Univerſität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit dieſem ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft und habilitirte ſich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philoſophie in Jena. Noch in demſelben Jahr zum außerordentlichen Profeſſor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit ſeinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Pareen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch so viel Lebens-Geister übrig gelaßen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! welch ein Glück eine Latte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeisterung zu allen Geschäften giebt. Heute habe ich meine gute Aleeste Koch gesehen, zwar nur im Fluge gesehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptischen Anmerkungen hierüber.

Unser Freund Wieland hat seinen einzigen Sohn verlohren, Sie können sich leicht seinen Schmerz vorstellen. Unser Alter Berenter Büchner ist auch tod. Das Feuerlerm welches Sie, und Ihren getreuen Falben so sehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimarischen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes ist bey mir angelangt, es ist der ehmalige Sultan des H. v. Wedel, seine Tugenden sind die Frömmigkeit.

Ich wiederhohle meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen sie was, so finden sie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl August H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Mertz 1782.

Für das mir überschickte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, statte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie Sich noch mit Vergnügen Weimar, und Ihre dort zurückgelassenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren; Sie müssen Sich in Tübingen sehr vergangen haben, daß er Ihnen so alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird sich seltsam ausnehmen wenn so ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor Mantel um die Schultern, mit Militärischen Schritten, und die Nase auf Preußisch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünschte ich zu wißen; was hatte das moderne Caffé Haus mit dem Alt Griechischen Fechterspiel bey denen letzten Festivitäten für einen Zusammenhang? Fahren Sie fort Freundschaft für mich zu haben, und seyen Sie meiner besonderen Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl.

Carl August H. z. S. W.

II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Justiz Rath, ich bin Ihnen sehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir sagen laßen daß er sogleich an seinen Vater schreiben wolte, vielleicht mag er schon den Brief be-

---

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl August und Konstantin, Vorlesungen über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in diesem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar-Professor der Universität Jena ernannt. Als Karl August im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reisen gieng, trat M. in sein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Universität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftsteller sehr thätig, 40 Jahre lang und starb nach dreijährigem Ruhestand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum. Stuttg. 1829 III, 15 ff., wo auch ein Verzeichnis seiner Schriften. Die Mittheilung der nachstehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leser finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kiefer in Stuttgart. H.

kommen haben. Freylich diefer junge Menfch hat fich lange Jahre fehr kümmerlich behelfen müßen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienft gekommen mit einer kleinen penfion die freylich nicht hinlänglich feyn wird feinem Vater mit zu unterftützen, er ift ein fehr gefchickter und guter junge Menfch. Ich kann Ihnen nicht genug fagen wie fehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer fo lange Abwefenheit. kommen Sie doch einmal und befuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergeffen, unter welche ich mich gewiß die erfte nenne und mit diefem Gefühl werde ich ftets verbleiben

Ihre

aufrichtige Freundin

Amelie.

III Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18. Sept. 1783.

Mein lieber Prorector Doctor Majer. Ich habe deffen an Mich abgelaffenes Entfchuldigungs-Schreiben wegen feiner nun zum 2[ten] mal unterlaffener Erfcheinung bey Meiner Durchreife durch Tübingen, eingefehen, kan aber demfelben nichts andres darauf antworten, als daß Ich dasjenigs wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hoff-Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben laffen, um fo mehr, als Ich feit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landesherrn fchuldige unterthänigfte Devotion bey allen Gelegenheiten aus der Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Prorector, deffen affectionirter

Carl H. z. W.

Zufammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergifchen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21. März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog fpricht über die Organifation der Alterthums-Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fifcher über den Dichter Georg Rudolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, geft. in London 1653. Baron v. Tröltfch zeigt und erläutert die von ihm für die Deutfche anthropologifche Gefellfchaft angefertigte prähiftorifche Karte von Schwaben.

(1. Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus' Führung nach Murrhardt an den römifchen Grenzwall und zur Walderichskapelle).

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Gebiet und in dessen nächster Nähe, Herbsthausen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfister.

I. Die Schlacht bei Herbsthausen.

Ueberhaupt machten es die wenigen Vorposten in dieser Zeit, daß fast bei allen Unternehmungen das Prinzip des Ueberfalls eine Rolle spielt.
Clausewitz, historische Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechselndem Glück und den Kriegsschauplatz bald nordwärts bald südwärts schiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachsen, Schlesien, Böhmen und Mähren, hatte sich in Süddeutschland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart gestaltet, daß das bayrisch-kaiserliche Heer unter seinen Führern, Feldmarschall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger fester Plätze besetzt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elsaß stand die französisch-weimarische Armee unter dem Marschall Guébriant und General Rantzau, welche sich anschickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überschreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzosen und Weimarer wandten sich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth standen indessen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken ist hier und giltig bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzosen, Schweden, Weimaranern und Hessen wie bei Oesterreichern, Bayern und Sachsen nie mehr in der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie übersteigen jetzt selten 20000 Mann; meist treten sie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt sich dies einmal aus der Zerrissenheit des vieltheiligen Kriegsschauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zusammenschmelzen der Bevölkerung in Deutschland; nur Frankreich und Oesterreich stand ein noch nicht bis zum Aeußersten erschöpftes Menschenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfstärke der Heere erklärt sich auch das überraschend schnelle Hin- und Herwerfen derselben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marschgeschwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopfzahl.

In der Zusammensetzung der Heere spielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle; sie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere; die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausschlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzosen sammt den weimarischen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der seither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entscheidenden Schlag gekommen.

Hauptfächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der fich auf fein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drängte zu rafcher That. Ueber Rottenburg auf Sigmaringen marfchirend fiel Johann v. Werth von Often her, von der ganz unvermutheten Seite, über die fich ficher wähnenden Feinde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerftreuten Franzofen, indem er ihnen bedeutende Verlufte beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tuttlingen eingenommen; etwas fpäter fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die gefchlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elfaß auf's Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 ftanden die Ausfichten für Oefterreich und Bayern fo günftig wie fchon lange nicht mehr, und in dem Sinne fchienen fie auch die feit 1642 zu Münfter betriebenen Friedensunterhandlungen beeinfluffen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiburg, das noch von den Franzofen befetzt war, zu belagern. Zum Entfatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tuttlingen zu rächen, zogen Franzofen und Weimaraner unter dem Herzog von Enghien (Condé) und Turenne über den Rhein und begannen, die fefte Stellung Mercys vor Freiburg zu heftürmen. Nach unfäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, feine Stellung zu verlaffen und führte in einem meifterhaften Rückzug fein Heer durch die Engen des Schwarzwalds im Auguft nach Villingen.

Die fiegreichen Franzofen indeffen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten fich am Rhein mehr und mehr aus, befetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erft mit dem Ende des Jahres 1644 näherten fich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und fetzten fich in Mannheim und an der Bergftraße feft.

Württemberg und Franken fahen fich fo den Winter über gedeckt; als aber im März 1645 fich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torftenfon bei Jankau in Böhmen über die Kaiferlichen erfochten, da war man auch in Süddeutfchland auf die Entfcheidung großer Dinge und auf fchwere Schläge gefaßt. Der ehrgeizige Turenne, um gleich Torftenfon Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutfchen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächft wurden Vaihingen und Calw von den Franzofen befetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überfchritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar befetzt und Hall durch den General Rofen bedroht. Auf diefem Zuge war es auch wahrfcheinlich, daß die Orte Liebenzell, Güglingen und Lauffen von den Franzofen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Rofen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger baten zuerft, fie damit zu verfchonen; nun aber kam auch Turenne felbft an, nahm fein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um diefelbe herum, zu Gelbingen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Rofen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Gefchütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und fchloßen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt fich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf diefe Weife wurde die Stadt felbft verfchont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häufer ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-

getrieben. Mercy vermuthete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete ſie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimariſchen Franzoſen in Franken auf der Bratwurſt herum“ und breitete ſeine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es ſcheint dies auf beſonderes Bitten des Generals Roſen geſchehen zu ſein, um die Truppen den in der Taubergegend herrſchenden Ueberfluß genießen zu laſſen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbſthauſen, welcher Ort als Sammelplatz beſtimmt war, ſich entfernen, und um ganz ſicher zu ſein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayriſche Armee beziehe weitläufige Kantonirungen.

Dieſe Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht ſo genau nahmen, ſich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienſt in der äußerſten Linie der Quartiere vernachläßigten.

Dies blieb dem Feldmarſchall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und ſie beſchloßen einen raſchen und möglichſt verborgenen Anmarſch gegen den Quartierbezirk des Feinds, um dieſen unverſehens, ähnlich wie in Tuttlingen, zu überfallen.

Die Art und Weiſe, wie Mercy ſeinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchſte Lob und zeugt von großer Kühnheit und ſeltener Vorausſicht. Er vereinigte ſeine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geſchützen auf, um ſich dem ſüdlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöſtheim marſchirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht; 22 Kilometer waren zurückgelegt, beinahe die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbſthauſen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marſchirte gegen Bartenſtein. Hier ſtellte er ſeine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum ſtand die Infanterie ſammt den Geſchützen; auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet; eine ſchwache Reſerve folgte unter dem Oberſten Johann Jakob Kolb. Munitionsreſerve und Bagage blieben in Bartenſtein zurück. Bei dem nordwärts und ſpäter nordweſtwärts gerichteten Marſche der bayriſchen Armee von Bartenſtein aus, war es unausbleiblich, daß ſofort auf das Rendezvous des Feinds, das, wie wir oben geſehen haben, bei Herbſthauſen beſtimmt war, geſtoßen wurde. — Das Dorf Herbſthauſen (auch Herboldshauſen, Herbishauſen, Zerbſthauſen geſchrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchſchnittenen Plateau des linken Tauberufers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht ſehr ausgedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Weiter gegen Süden dehnt ſich in der Breite von ſtark ¼ Stunde eine Ebene aus, welche ihrerſeits gegen Süden wieder begrenzt iſt von einem ausgedehnten Walde, der ſich zwiſchen Hollenbach und Adolzhauſen hinzieht und durch den die Straße von Bartenſtein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarſchirender Feind mußte alſo aus dieſem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene ſüdlich von Herbſthauſen, um weiter ſofort auf das Dorf ſelbſt und das vorliegende kleine Gehölz zu ſtoßen.

Herbſthauſen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz beſtimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim — Crailsheim) führenden Straße und ebenſo an einer nach Weſten zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes ſchwer getadelt,

namentlich von Napoleon, der in dem falfch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verluft der Schlacht findet, als in dem fchlecht betriebenen Vorpoftendienfte und in der weiten Verlegung der Truppen. Anftatt bei Herbfthaufen, welches auf den Vorpoften gelegen habe, fagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim feinen Truppen den Lärmplatz anweifen müffen, wofelbft die Armee vier Stunden eher hätte verfammelt fein können und durch die Tauber gedeckt gewefen wäre. Ein General müffe feine Truppen ftets auf einem vom Feinde entfernteften und gegen ihn am meiften gelicherten Punkte verfammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falfch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpoftenlinie felbft zu legen. — Turenne fuchte den Grund feines Mißgefchicks am 5. Mai hauptfächlich in der Sorglofigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpoftendienft betrieben und in feiner eigenen Nachgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit dislozirt waren. Turenne felbft fchreibt in feinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte; und weil das Gras noch nirgends heraus war, fo lag man gleich anfangs dem Marfchall inftändigft an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, fich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo fie auf den erften Allarm ihre Bagage zurücklaffen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erfcheinen wollten. Aufrichtig die Wahrheit zu fagen, war es die Nachgiebigkeit des Marfchalls, feine Kavallerie nicht leiden zu laffen, fein großes Verlangen, fie fchleunig wieder im Stand zu fehen und endlich die Entfernung des Feinds, der beinahe 10 Stunden davon abftand; dies waren die Urfachen, die den Marfchall zur Unzeit zu dem Entfchluß brachten, feine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen".

Der Verlauf der Schlacht felbft zeigt, daß an ihrem Verluft Schuld trugen ebenfo fehr der falfch gewählte Allarmplatz, als die weite Dislozirung, als der fchlecht betriebene Vorpoftendienft. Alle drei Umftände bewirkten, daß Mercy fich viel zu nahe und zu fpät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu fpät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denfelben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne fchreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader gelaffen und folglich fo fchnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbfthaufen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine ftarke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mercy, von Bartenftein anmarfchirend, aus dem Walde füdlich Herbfthaufen zu debouchiren und fich in Schlachtordnung zu entwickeln. Die Franzofen hatten indeffen fchon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutfchordens zu Herrieden fchreibt an einen Nachbar: Avifire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbfthaufen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Poftillon gewarnt worden, fonften man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und ahngetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächft ordnete General Rofen den rechten Flügel der franzöfifchen Aufftellung. Er hatte zunächft nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit feinen fchwachen Kräften das fchützende Gehölz zu verlaffen und fich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Rofens fofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter daffelbe mit etwas Kavallerie zu ftehen komme; im Centrum blieb Herbfthaufen von Infanterie befetzt; auf

den linken Flügel ſtellte Turenne ſeine ganze übrige Kavallerie; Alles in einem Treffen geordnet. Roſen ſtellte ſich auf die äußerſte Rechte, Turenne auf die äußerſte Linke dieſer Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzoſen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die geſammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desſelben ſich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte ſich indeſſen mit ſeiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, deſſen Schlachthaufen durch ſeine Geſchütze im Centrum zu beſchießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeiſter Rauſchenberg ſtellte ſich deshalb an die Spitze der bayriſchen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! ſtürzte er ſich ungeſtümen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein kurzes Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzoſen wollten ſich im Dorfe Herbſthauſen wieder ſetzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und ſchlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders ſtanden die Dinge auf dem rechten Flügel Mercy's, der von Turenne mit der Hauptſtärke der weimariſchen Reiter attakirt wurde. Die bayriſche Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy ſelbſt klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beiſpiel zu geben; etliche gemeine Reitersknechte werde er wegen erwieſener ſchlechter Haltung hängen laſſen. Turenne glaubte hier ſchon ſichern Sieg in Händen zu haben, als die Kavalleriereſerve unter Oberſt Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herſtellte. Die wirkliche Entſcheidung war aber auf dem franzöſiſchen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, ſtürzte ſich Johann von Werth mit der geſammten Kavallerie des bayriſchen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turenne's rechtem Flügel. Er warf dieſen in ungeſtümem Anlauf total über den Haufen, zerſprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Roſen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth ſeinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, ſondern auf dem Schlachtfelde ſelbſt mit ſeinen Reiterregimentern rechts einſchwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken faſſen zu können. Das entſchied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, ſah er ſich jetzt doch genöthigt, ſeine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marſche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging faſt die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzoſen in Mergentheim ein. Die ſofort erfolgte Wegnahme der Feſte Neuhaus und des Schloſſes in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbeuteten Geräths wieder das entſchiedene Uebergewicht in ganz Süddeutſchland verſchafft. Der Tag wird von den Franzoſen die Schlacht von Mariendal oder Mergendal, wie ja heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächſt ſein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die ſeinen Truppen geſchlagenen Lücken durch Einſtellung der meiſten Gefangenen un-

ter die bayrifchen Fahnen. Turenne zog fich mit den Reften feiner Kavallerie nach Bifchofsheim und weiter über den Main zurück, um in Heffen Schutz und Verftärkung zu fuchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bifchofsheim nach. Der Verluft der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Todte angegeben; den Franzofen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meiften Bürgerhäufer und fämmtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutfchordifchen Unterthanen gegen 2000 Todte. Als im Jahre 1777 die Chauffee von Mergentheim nach Herbfthaufen angelegt wurde, mußte zwifchen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Taufend Knochen von Menfchen und Pferden nebft Reften von Leder u. f. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbfthaufen zwar keine Waffenftücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht felten Hufeifen, welche möglicherweife vom Tage von Herbfthaufen zurückgeblieben fein können.

Die Fefte Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann befetzt; fie ergab fich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergefchirr, zwei mit Geld beladene Maulefel und eine von dem Fürftbifchof zu Würzburg dem Turenne gefchenkte Kutfche mit 6 fchönen Pferden. Im Schloffe zu Mergentheim, das 250 Mann Befatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, fammt der Kriegskaffe und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht fandte Feldmarfchall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürften Maximilian nach München:

Summarifche Relation,

deß zwifchen der Chur Bayerifchen Reichs Armada, vnd der Königklich frantzöfifchen, dem General Viscoute di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachfen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächft Mergentheimb gelegenen Dorff Herbfthaufen, den 5. Mai difes 1645 Jahrs fürgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainifche Armada gefchlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderfeitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbfthaufen aus zog Mercy zunächft nach Heffen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder oftwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Enghiens) Führung und durch heffifche Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verftärkt, daß fie gegen den Herbft die Offenfive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entfcheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollftändig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbfthaufen, wollte man die Entfcheidung im Herbft übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

Beiträge zur Gefchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

III. Zur Gefchichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfaffung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Befonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenausfagen Konz Kefers, gewefenen Schultheißen zu Künzelsau und fpäter zu Niedernhall.

Als bekannt iſt vorausgeſetzt, daß die Herrſchaft über Künzelsau in ſieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile beſaß, nachdem es die Komburgiſchen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) ſtehend, der verſammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand ſich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht daſelbſt und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthauſen ihr Recht. Als höhere Inſtanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entſtand, die Streitenden gefangen zu ſetzen, bis ſie ſich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derſelbe mußte dem älteſten Richter geloben und ſchwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. ſieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu ſprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchſten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeiſter, Heiligenpfleger, Brotſchauer, Fleiſchſchätzer, Feuerſchauer, Schieder, Heimbürgen d. h. Schöffen, und verpflichtete dieſelben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer ſeiner Unterthanen angegriffen, ſo hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahnen, daß ſie den Angreifern nacheilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerſchaft war dazu militäriſch organiſirt, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarſch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu ſtrafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hauſe cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein ſolcher militäriſcher Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrloſen eine gute Einrichtung. So wurde einſt ſogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nacheilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stettenſchen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Biſchofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde ſcharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle ſcharf beſichtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls ſeit den erſten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiſerliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt ſich ziemlich ſicher, daß einſt ein Kaiſer ein Lager bei Amrichshauſen oder Hermuthauſen gehabt. Zwiſchen beiden Orten ſchwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fuhren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltſtein, ſein Schwiegerſohn. Sie ſchenkten dem Kaiſer Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf verſiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltſtein 1380—1420 vorkommt, ſo kann der betreffende Kaiſer nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund ſein. Sigismund iſt aber erſt im

*) Wohl eine Tribüne.



Jahr 1414 in unfere Gegend gekommen, während Graf Albrecht fchon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entfcheidung, welcher von diefen beiden der in Rede ftehende Kaifer fei, hilft vielleicht eine andere Ausfage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf diefe Gnadenbriefe großen Werth legten, fo wurden fie forgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goltftein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem älteften der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der fie in Neuenftein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau gefpielt hat f. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe fchon 1395 vorhanden gewefen. Dann wäre der Kaifer kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und alfo damals die Briefe ausgeftellt hätte*). Noch fpäter erzählte man fich in Künzelsau, Simon von Stetten habe diefe Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft gefagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivileginms wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Meffe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozeffion hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meift unterblieb, aber von Andreä bis Oftern, zumal in der Faftenzeit ftark befucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, fo daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzuftrömten.

Diefe ganze Ordnung fuchten die Grafen von Hohenlohe umzuftoßen, da die Gemeindeverfaffung Künzelsau eine große Selbftändigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für fich zu benützen verftanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böfes Wefen fei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfaffung nicht, fondern habe fich nur einbürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Graffchaft geftanden fei, in einer Zeit, welche für die Graffchaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Elifabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen refidirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen fchwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen fie den Schultheißen gefangen und ftraften ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohifchen Gerichten Recht fuchen.

Ganz befonders befchwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie fuchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem fie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Markttage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derfelbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römifcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die diefen Brief fehen oder hören lefen, daß wir dem edlen Mann Krafften von Hohenlohe, unferem Lieben, Getreuen, erlauben und unfern Willen und Gunft geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demfelben Markt all die Rechte und Freiheit, die unfere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir diefen Brief fammt unferem königlichen Infiegel verfiegelt. Der geben ift zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Chrifti Geburt 1323, in dem neunten unferes Reiches.

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch ift nicht unwahrfcheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaifer nicht ungerne längere Zeit auf fränkifchem Boden gefehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es beschwerlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine räublich, leckerlich und böslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten", da trat die ganze Bürgerschaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er sein Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schlößchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Zürch von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Zürchhof besaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freudigkeit, den Ort und sein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheißen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Emhart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Feffer hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malsch ein Häcker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberfchlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen. Boffert.

Meifter Hans Steinmetz.

Zu den befonderen Schwierigkeiten, welche fich der Gewinnung einer geficherten Künftlergefchichte im Mittelalter entgegenftellen, gehört der Umftand, daß bei dem Fehlen von Gefchlechtsnamen ein und derfelbe Taufname zu gleicher Zeit an verfchiedenen Orten oder auch wiederholt an demfelben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus fchon die Identität einer und derfelben Perfon feftftellen darf. Man muß fich in folchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verfchiedenen aufzutreibenden Notizen zufammenzuftellen, es einer glücklicheren Hand überlaffend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein folcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreifen der Baumeifter und Bildhauer des Mittelalters ift der oben vorangeftellte, der Name eines Meifters Hans des Steinmetzen. Es fei mir geftattet, die über ihn gefammelten Notizen hier einmal zufammenzuftellen, weil dabei wiederholt das fränkifche Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkifche Forfcher fich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu fchaffen. Verfahren wir dabei möglichft chronologifch.

1. In Regensburg zunächft wird ein Meifter Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge feines Grabfteins im Jahr 1460 geftorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutfchen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeifter war, ift nicht überliefert. Doch ift es nicht unwahrfcheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeifter auch nicht bekannt ift. Würde fich auf feinem Grabftein nicht vielleicht auch fein Zeichen finden laffen?

2. Ein Meifter Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprotokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münfter zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatftiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigften in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann, vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunftarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeifter Hans Steinmetz, der nach feinem Grabftein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii dafelbft ftarb. Nach der Grabfchrift war er auch der Meifter der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit feiner Infchrift gibt Sighart (Gefch. der bildenden Künfte in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Bruftbild eines alten Mannes erfcheinen 3 Schilde; 1) links einer mit einem unten ein p umfchließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhaufen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakriftei der Reutlinger Marienkirche fich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im fenkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratifche Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den erfteren als das Wappen der Heimat des Meifters B(P)urghaufen deutet, fcheint mir noch fehr fraglich. Ebenfo fcheint der erfte Name der Infchrift, Hall, bei dem überdies fich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unfer Schwäbifch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhaufes der Michaelskirche begann, einer genaueren Feftftellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghaufen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaiffel“ *).

Sollte diefer 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) fein, von dem Sighart fpricht? Oder haben wir diefen Sohn in dem unter 1) genannten zu fehen? Das wäre in dem Fall fehr wahrfcheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbefchlußftein der Rupertskirche in Regensburg erfcheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber find fchließlich alle diefe 3 (1, 4 und 5) nur eine und diefelbe Perfönlichkeit?

6. In Bafel wird von Fechter, Befchreibung des Basler Münfters zu den Jahren 1437 und 1438 ein „Meifter Hans" auch „Hans der Steinmetz" erwähnt, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Bafel auf Grund des Rechnungsbüchleins der Münfterfabrik. Nach demfelben Gewährsmann aber hat Fechter nur da und dort einige Notizen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. fchon 1421 ein „Meifter Hans von Bafel" vor. Es ift zu hoffen, daß derfelbe weiteres dort noch eruirt.

7. Jäger (Gefchichte der Stadt Heilbronn I, 262) führt einen Beftellungsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meifter Hanfens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliterklofters bei Heilbronn (an der Straße nach Weinsberg), das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handfchriftlich zu S. 96 feiner Neuen Nachrichten) führt aus einer Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg an: „uff Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meifter Hanfen dem Steinmezen ein Überkommnis gethon von dem Sakramentsheußlin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas fcheinbar, auch nützlich und nach feiner eheren (-Ehren) zierlich fein, darumb fol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenfter danebin fol er machen (aus dem Kunftblatt 1829, Nr. 21). Lorent in feiner Befchreibung von Wimpfen gibt nur an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sandftein gearbeitet fei, aber nichts über den Meifter.

9. Nach Sighart S. 547 (Chriftl. Kunftbl. 1866, S. 121), war es Steinmetz (Meifter) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Speier machte (1505 ?), aber noch in demfelben Jahre ftarb, worauf Meifter Lorenz und Hanns Glafer von Mainz (Kunftbl. Heinrich von Speier) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derfelbe Meifter aber, der den Speirer Oelberg machte, hat auch den fchönen Oelberg oder vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (f. Staatsanzeiger f. Württ. bef. Beilagen 1875, S. 88, Nr. V), deffen Stifter Jakob Kühehorn und feine Hausfrau Klara Mager waren. Es kann dabei wohl nur an Meifter Hanns von Heilbronn gedacht werden.

10. „Meifter Hans Steinmetz zu Heilbronn" fertigte 1507 den Oelberg an der Reginfwindiskirche in Lauffen a. N. um 80 fl. (OA.-Befchr. Befigheim S. 258 Anm.).

Bei diefen letzten Nummern ift wieder zunächft die Frage, ob auch nur Nr. 7 und 8 auf diefelbe Perfon zu beziehen find. Sehr wahrfcheinlich aber ift das, wenn doch Heilbronner Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet find. Weniger wahrfcheinlich ift Identität mit einem der 50 Jahre fpäteren Meifter in Nr. 9 und 10, aber immerhin auch noch möglich.

Bei diefen felbft kehrt wieder die Frage, ob fie nicht identifch feien. Unmöglich wäre das nur dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als des Entftehungsjahres des Entwurfes für Speier im Kunftblatt richtig wäre und diefes Jahr zugleich das Todesjahr diefes Künftlers: dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein andrer fein. Allein die Angaben Sigharts weifen eher auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In diefem Fall wäre an der Identität gar nicht zu zweifeln.

11. Nun aber erhebt fich fo wie fo eine weitere große Schwierigkeit mit diefem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in der gleichen Zeit, in welcher Meifter Hans der Steinmetz in Heilbronn lebte, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dort ein Meifter Hans als Hauptbaumeifter der Kilianskirche bekannt ift, nemlich Hans von Mingolzheim (zwifchen Bruchfal und Wiesloch. Andre lefen: Wimpoldesheim). Derfelbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen, nach einer andern (Mone VII, 384) noch 1457 als Rathsherr dort; jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meifter Hans von Heylthurn" die Straßburger Steinmetzenordnung in Speier unterfchrieb (Kloß die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 210). Er wird als auch zu Wimpfen thätig aufgeführt (Mone a. a. O.) und als Leiter des Neubaues der Reginfwindiskirche in Lauffen genannt (Otte; Naglers Künftlerlexikon). Alle diefe Notizen über den Baumeifter Hans in Heilbronn würden fich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebnen reimen. Daß er unter diefem letzteren Namen recht wohl bezeichnet fein kann, ift gleichfalls ganz unzweifelhaft, fo gewiß wie fein Namensbruder Hans Böblinger auch als kunfterfahrner Steinmetze in Bildhauersarbeiten thätig war und als folcher bezeichnet wurde, fo gewiß als überhaupt damals die Steinmetzenhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in fich befaßte. So würde alfo nichts im Wege ftehen dem Baumeifter Hans von Mingolzheim auch alles das zuzufchreiben, was von Meifter Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 gefagt ift. Ich habe es auch früher felbft fo aufgefaßt (Klemm, Württ. Baumeifter etc. in den Schriften des Württ. Alterth. Ver. II, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich geftehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für beffer halte, diefe beiden Perfönlichkeiten zu trennen und 2 neben

einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meiſter des Namens Hans, einen Baumeiſter und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich dieſe Annahme einigermaßen unterſtützen zu können glaube, iſt das. Außen an der Nordſeite des Chors der Kilianskirche iſt ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in ſymmetriſche Beziehung gebrachte Schilde angebracht ſind: Auf dem einen erſcheinen 2 in einander geſchobene gleichſeitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entſteht; in der Mitte dieſer Figur eine 5blättrige Roſe. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von ſeinem Fuß ſchief nach rechts und links hinunter einen längern Arm ſendet, an deſſen Ende dann wieder ein kurzer Haken ſich gegen die Seite hin aufwärts biegt; von dieſen 2 Armen iſt ein in der Mitte unten ſtehender 6ſtrahliger Stern eingefaßt. Man denkt bei ſolchen Wappen natürlich zunächſt an ein ſtiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenſchilde von Stifter und Stifterin angebracht ſind. Die beſondre Art der Wappenbilder ſchließt auch hier dieſe Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß ſich mir bei der Roſe, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeiſter nahe legte. Und den Stern habe ich ſchon mehrfach beobachtet als Begleiter andrer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu iſt hier auch das begleitete Bild ein entſchieden ſteinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung ausſprechen zu dürfen, daß wir in dieſen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinſchaftliche Verewigung des Baumeiſters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine ſolche wäre um ſo leichter anzunehmen, als ſonſt an der ganzen Kirche, namentlich an den Schlußſteinen des Chors, abweichend von der ſo oft ſonſt beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeiſters erſcheint und ebenſo an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewieſen iſt. Nur an dem ſpäter, 1513 begonnenen Thurm findet ſich der Name des Baumeiſters „hans ſchweyner“ (von Weinsberg); dort aber auch unter anderem ein Geſellenzeichen, das entſchieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens iſt. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforſchung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewieſen werden ſollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entſchieden hinweiſt. Inzwiſchen hielt ich es nicht für unrecht, ſie hier wenigſtens zur Prüfung für andere auszuſprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeiſter und Bildhauer ſich vereinigt zu einem gemeinſamen Denkmal, ſo wäre ſolches Zuſammengehen am netteſten, wenn beide auch den gemeinſchaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbeſondere Lokal-Forſcher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das ſonſt gebotene Material benützen, um im Anſchluß an daſſelbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Verſuche, wenigſtens einige Punkte in engeren Zuſammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt ſich herausſtellen, mein Zweck dabei iſt erreicht, wenn ich auch nur einen Anſtoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Verſuchung, die verſchiednen Angaben über unſern Meiſter Hans den Steinmetzen auch noch mit andern bekannten Meiſtern dieſes Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeiſter, Hans Felber, dieſe beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eßlingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, abſichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt ſind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unſichern Herumtaſten und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde[1]).

Geislingen. Diak. Klemm.

Die Stauſiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Unterſuchung ſich beſchäftigt, iſt die der deutſchen Kaiſer aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen, der ihr vorgezeichnete Weg iſt die alte Reichsſtraße von Heilbronn nach Nürnberg, einſt die bedeutendſte Hauptſtraße dieſer Gegend, die über Weinsberg, Oehringen, Hall führte[2]).

[1]) Nachträglich erwähne ich noch 12. Meiſter Hans Steinmetz in Bebenhauſen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rüſtkammer (Sakriſtei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meiſterzeichen im weſtlichen Kreuzgang des Kloſters mag ihm angehören.

[2]) Jäger, Heilbronn S. 88 f.

Zwifchen Heilbronn und Weinsberg faß der erfte der ftaufifchen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateinifchen Urkunden jener Zeit heißt, deutfch: Diethert. Ueber ihn fagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an deffen Abhandlung: „Die Reichshofbeamten der ftaufifchen Periode", mitgetheilt in den Verhandlungen der philof.-hiftorifchen Abtheilung der Wiener Akademie, diefe Unterfuchung fich anlehnt, Folgendes. Als Kämmerer K. Konrads III. erfcheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Gefchlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hoftage zu Speier ausgeftellt, finden wir auf der einen den Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Linbach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 Auguft, findet fich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach fich fonft unter den Reichsminifterialen nicht findet, die in bayrifchen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachifche Minifterialen find, fo dürften bei der Gleichheit der Perfonennamen und jenem Vorkommen in nächftliegenden Urkunden beide Tibert für identifch zu halten fein. Ein Lindach wird in dem reichsritterfchaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Gefchlechtsnamen werden fich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Spilenberg, der fehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derfelben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verfchwinden in der nächften Zeit aus den Kaiferurkunden und kommen erft 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu fuchen fein, daß fie, zunächft zur oftfränkifchen Dienftmannfchaft gehörend, nach K. Konrads Tode an deffen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen, (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde[1]), unter deffen Minifterialen 1166 Engelhard von Weinsberg erfcheint, aber nicht als Kämmerer, fondern als Schenk[2]).

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, fo hat Dekan Bauer darauf aufmerkfam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herftammen konnte, da er fchon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in deffen Dienfte ftand (1138); er fagt[3]): es wurde ihm alfo erft die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt. B. hat auch darauf hingewiefen, daß die Burg Lindach, wo Tibert feinen Wohnfitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn ift, welche noch jetzt Lindach heißt. Diefe burgartig auffteigende Stelle beherrfcht den untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Weften hin gerade vor fich das Dorf Binswangen, wo im J. 1345 Friedrich von Nuheim und feine Gemahlin Elifabeth von Lindach an das Klofter Schönthal 29½ M. Acker verkauften[4]). Schon zwei Jahre vorher verkauften diefelben „Fritze von Nuheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme und feine Hausfrau Elfe von Lindach dem Klofter Amorbach die Kelter (zu Neckarfulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unferer Hotrait fteht".

Nach dem Tode K. Konrads II. fcheint Tibert fein Amt niedergelegt zu haben und in den geiftlichen Stand eingetreten zu fein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiferl. Gerichte zu Bamberg fein Recht auf Zinshörige zu Gollhofen behauptet, unter den Zeugen einen Canoniker Dibertus[5]). Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit ift fehr wahrfcheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiferliche Kämmerer Tibert ift, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Wirtembergifchen Urkundenbuches, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaßt, nur zweimal vorkommt, fo wird ebenfo wahrfcheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papftes Alexander III. für das Klofter St. Blafien im Schwarzwalde vom 3. März 1179[6]) genannte Abt Theodebertus kein anderer ift als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach fpäter in das Klofter St. Blafien eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberwefel am Rhein) erwähnt ift, der 1145 neben Tibert in derfelben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhufen, der neben Tibert 1150 als camerarius und im felben Jahre als camerarius a thefauris (Triskämmerer) erfcheint und wieder als Kämmerer, ohne Gefchlechtsnamen, wie er auch fchon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in fächfifchen Urkunden vorkommt, fagt Ficker weiter: Unter

[1]) Stälin, W. Gefch. II, 90.
[2]) Wirtemb. Urkb. II, 152.
[3]) Wirtemb. Franken 7, 570.
[4]) l. c. 6, 265.
[5]) Wirtemb. Urkb. II, 105 f.
[6]) Wirtemb. Urkb. II, 194.

Kaiser Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechselnd und neben einander, so daß es kaum statthaft scheint, nur je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht überhaupt verzichten, so werden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, die von Siebeneich vorzugsweise als Reichskämmerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erscheint sogleich das erste mal 1153 den 27. Januar mit Amtstitel und Geschlechtsnamen, dann 1154 nur mit dem Geschlechtsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn weiter 1157, 62, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem italienischen Zuge 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blasien dem Kaiser das Leben rettete, weiß ich ihn urkundlich nicht nachzuweisen, sondern nur die Kämmerer Rüdiger (der 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienstthuender Kämmerer gewesen zu sein scheint) und Rudolf von Siebeneich.

– Aus der Chronik des Abtes Otto von St. Blasien stammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiser, der in dem verhängnisvollen Jahre 1167, verfolgt von 20000 Lombarden, mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen floh, in Susa dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiser an Gestalt und Haltung ähnlich, dessen Kleider anzog und sich in dessen Bette legte, während dieser als Knappe verkleidet, welcher weiter vorwärts Herberge bestellen sollte, aus der Stadt ritt.

Von Abt Otto sagt Stälin (W. G. II, 9): über die streng analistische Form der vorigen Geschichtswerke erhebt sich durch freiere und umfassendere Darstellung die Chronik Ottos, eines Benediktiners, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blasien erwählt wurde und im J. 1223 gestorben ist. Otto gibt in diesem Geschichtsbuche, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele schätzbare genaue Nachrichten, zum Theil nach den Aussagen von Augenzeugen, in ziemlich guter Schreibart. Daß nun gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blasien besonders wohl bekannt war und erwähnt ward, ist durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tipert oder Theodebertus, später Abt in St. Blasien war, und daß der Wohnsitz Hartmanns in der Heimat, nur 2 Stunden von Weinsberg oder Lindach, wo jener einst saß, entfernt war und ebensoweit von Oehringen, wo er einige Jahre als Stiftsherr lebte, und wohl gerade damals, als die That geschah. — Prof. Ficker sagt weiter: ein Hartmann von Siebeneich, Sohn Manegolds und Bruder Manegolds, findet sich in derselben Zeit häufig unter den welfischen Ministerialen; sie scheinen sich von Simnach an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls ist dieser Hartmann identisch mit dem Reichskämmerer; doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme näher, daß es sich um einen Zweig desselben Geschlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfische Mutter in staufische Dienste gekommen wäre. Doch findet sich ein Siebeneich, abgesehen von dem im Etschlande, auch zwischen Weinsberg und Oehringen, in Ostfranken, also in der Gegend, welcher die in dieser Zeit am bedeutendsten hervortretenden Reichsministerialen vorzugsweise angehören.

In der schon erwähnten Besprechung der Abhandlung Fickers bemerkte Bauer im J. 1867[1]): Spuren einer Burg sind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach so langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtssitz weist dagegen die Lokalität des „steinernen Tisches“ hin, zwischen Siebeneich und Lynach (das B. damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Siebeneich, ganz nahe bei Schwabbach, dessen Filiale es ist, nur ein paar Hundert Schritte oberhalb des steinernen Tisches, auf dessen bedeutsame Nähe Bauer hinwies, auf dem höchsten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poststraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich stand, an der Stelle, die heute noch der „Schloßbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Gespräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und kurze Zeit darauf den Ort gefunden hatte, in der Heilbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29. und 30. Dez. 1877)[2]). Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberstatt nach Schwabbach auf deren nördlicher Seite, und ist kenntlich durch ein auf ihm stehendes Weinbergschützenhäuschen, da er unmittelbar an die sich an ihn lehnenden Schwabbacher Weinberge grenzt, während der steinerne Tisch eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südseite dieser Straße im Walde steht. Früher aber stand das Schloß Siebeneich südlich hoch über der alten Reichsstraße, die von Heilbronn her über

[1]) Wirtemb. Franken VII, 573.

[2]) Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue den Namen „Männertreue von Siebeneich“ vorgeschlagen als Gegenstück zur Weibertreue von Weinsberg.

den Sattel des Nordbergs (Wartbergs) am Fuße des Schlosses Lindach, westlich an der Burg Weinsberg vorüber, wo sie noch jetzt „das Pfsthohl“ heißt, das Sulmthal bei der Weißenmühle überschreitend, dann nahe bei dem Weißenhof den Wildenberg erklimmend und auf dessen Kamme bis zum steinernen Tische fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überschreitend, sich in der Einteichung zwischen dem jetzigen Dorfe Siebeneich (das von da aus unsichtbar hinter der nördlichen Höhe liegt) und dem „Schloßbuckel“ sich mit einer zweiten auf der Kammhöhe zwischen dem Eberstatter und dem Brettachthale von Wimpfen bis Speier herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog diese wichtige Straße dann nördlich unten am Schlosse Siebeneich vorbei über Schwabbach und Bitzfeld nach Oehringen—Hall—Nürnberg. Diese Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, denn der Zoll auf dieser Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens der an derselben gesessenen Reichskämmerer gebildet haben. Später waren die schwerlich von Tibert abstammenden Reichsministerialen von Weinsberg (in deren Familie die Namen Engelhard und Konrad wechselten) mit dem Zolle auf der „Wildenstraße“ belehnt. Das war wohl eben die über den vorbin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit schon das Hohenlohe'sche Geleit angefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhunderte führte die Poststraße, das Eberstatter Thal umgehend, über den Wildenberg, und aus verschiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihr hinauf, ja noch in diesem Jahrhundert, als längst die Post durch das Eberstatter Thal fuhr, ritten die Postillone von Schwabbach über den Wildenberg nach Weinsberg.

Von den mit dem Schutz und Zoll auf der Heilbronn-Nürnberger Straße belehnten Reichskämmerern von Siebeneich mag auch die Siebeneichgasse in Heilbronn ihren Namen haben, welche nur durch die Fleinerstraße von dem ehemaligen Besitzthum des Deutschordens in Heilbronn getrennt ist, welches der Orden, wie man glaubt, gleich bei seiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom selben Gute erhielt wohl auch sein getreuer Kämmerer Hartmann von Siebeneich einen Antheil von Kaiser Friedrich I. Das Haus, welches diese abschließt und über der Hälfte eines besonders tiefen, umfangreichen, schon ursprünglich in verschiedene hochgewölbte Räume zerfallenden Kellers erbaut ist, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo einst die Wohnung der Reichskämmerer in der Stadt stand.

Prof. Ficker sagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 zu Venedig sein Bruder Rudolf genannt [1]). Auf diesen Rudolf von Siebeneich, den ältern, dürften sich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 beziehen, sicher auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniato und Arles. Wir hätten in ihm zunächst den Stellvertreter des Bruders zu sehen. Wir finden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1183 finden wir ihn unter den Reichsboten, welche zu Piacenza mit den Lombarden verhandeln, wie er auch später die Sühne Alessandrias beschwor. Vom Konstanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 zu Varese finden wir ihn dann so regelmäßig beim Kaiser, wie keinen der andern Hofbeamten, nemlich 26 mal, ohne daß ein anderer Kämmerer in dieser Zeit vorkäme [2]). Dann erscheint erst wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Siebeneich, neben welchem in der zweiten sein Bruder Hartmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbieten hier an den älteren, ja ohnehin seit zwölf Jahren aus den Urkunden verschwundenen Hartmann zu denken; dagegen würde die Annahme, daß in Rudolf und Hartmann Söhne des älteren Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, zu sehen seien, durchaus dem Herkommen entsprechen, dem ältesten Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber scheinen, ob und welche der früheren Erwähnungen sich auf diesen Rudolf von Siebeneich den jüngern beziehen. Der Abschnitt dürfte in die Lücke zwischen 1178 und 1182, oder in die zwischen 1186 und 1189 fallen. Für ersteres würde etwa sprechen, daß, wenn von einer strengen Erbfolge im Amte auch nicht wohl die Rede sein kann, doch nach dem Abtreten des Vaters der Uebergang auf den Sohn näher liegt, als auf den Bruder und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einer Weise erfolgt, welche auf längeren Besitz des Amtes schließen lassen dürfte. — Denn 1191 erscheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den seitherigen Kämmerer desselben Heinrich von Lautern (Kaiserslautern?) zur Seite drängend, und ihm voranstehend, als Kämmerer [3]). — Den Kämmerer Rüdiger finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten diensthuenden

[1]) Baur, hess. Urk. I, 62.
[2]) Ficker, l. c. V, 5.
[3]) l. c. IV, 14.

Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachſteht, während 1167 er und der nachſtehende Rudolf, welchen wir in dieſer Zeit nicht als erſten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zuſammengefaßt werden. Zur Beſtimmung ſeines Geſchlechtes fehlen mir beſtimmtere Anhaltspunkte: unter den Reichsminiſterialen finde ich den Perſonennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger, Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521–1534, ſind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenſtunden, Briefe bei Preſſel Anecdota, Schultheß Zwinglis Br. I. und Hartmann und Jäger Brenz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden ſich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershauſen, Rath und Truchſeß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholiſchen geehlicht hatte. Wo finden ſich nähere Nachrichten über ſeinen Aufenthalt in Spanien und ſein Verhältnis zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.) G. Boſſert, Pfarrer.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den erſten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünſchen, können denſelben, ſoweit der Vorrath reicht, von unſerm Kaſſier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Beſtellung vor dem 1. Auguſt erfolgt. Nach dieſem Termin können keine Beſtellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Bitte.

Da namentlich mit uns im Tauſchverkehr befindliche Vereine und Inſtitute immer noch um Nachſendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unſerer Zeitſchrift anſuchen, ſo bitten wir ſolche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns dieſen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare ſind wir bereit, bis zu 2 ℳ rückzuvergüten. Dieſe Zuſendungen bittet man ebenfalls an den Kaſſier, Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derſelbe iſt auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847–51 der Vereinszeitſchrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Berichtigungen zu Heft I.

S. 1 Z. 11 von oben ſtatt: „Grafen von Beutelsbach“ iſt zu ſetzen: „Herren von Beutelsbach“.
„ 14 „ 13 „ oben ſtatt: „Freiherrliche Häuſer“ iſt zu ſetzen: „Freie Herrengeſchlechter“.
„ 14 „ 20 „ unten zwiſchen „Neipperg“ und „Pflummern“ iſt einzufügen: „Ow“.
„ 19 „ 23 „ unten ſtatt: „Rentensperg“ iſt zu ſetzen: „Reulensperg“.
„ 20 „ 18 „ oben nach „Neckarſulm“ iſt einzufügen: „Nitzenhauſen“.
„ 21 „ 20 „ unten nach „durch“ iſt einzufügen: „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und“.
„ 21 „ 5 „ unten die Worte: „dagegen mit Einſchluß des Amtes Nitzenhauſen“ ſind zu ſtreichen.

Württemberger auf der Straßburger Univerſität

von 1612 bis 1793.

Von

K. A. Barack.

Die nachfolgende Arbeit liefert die überraſchende Thatſache, daß in der Zeit vom Jahre 1612 bis 1793 nahezu 2000 Württemberger die ehemalige Univerſität Straßburg beſucht haben. Darf dieſe große Zahl zum Schluß berechtigen, daß Straßburg zu denjenigen auswärtigen Univerſitäten gehörte, welche von Württembergern am ſtärkſten beſucht worden ſind, ſo hoffe ich durch die nachfolgende Zuſammenſtellung der Namen jener Württemberger aus den Matrikeln der alten Univerſität Straßburg dem Wunſche des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, es „möchten im Intereſſe der vaterländiſchen Geſchichte alle Württemberger, welche auf fremden Univerſitäten ſtudirt haben, aus deren Matrikeln zuſammengeſtellt werden“ *), in erhöhtem Maße entgegen zu kommen.

Die mit dem Jahre 1612 anhebenden Aufzeichnungen in den Straßburger Matrikeln fallen zwar in Vergleich mit andern, älteren Univerſitäten in eine ſpätere Periode des deutſchen Univerſitätslebens, durch ihre nähere Berührung mit der Gegenwart gewinnen ſie jedoch inſofern an Intereſſe, als ſie an viele jetzt noch lebende Familien Württembergs anknüpfen und für deren Geſchichte erwünſchte Beiträge zu liefern im Stande ſind. Nicht minder werthvoll ſind dieſelben für die Gelehrtengeſchichte Württembergs, indem ſie für eine große Anzahl zu Bedeutung gelangter Männer Straßburg als die Wiege ihrer wiſſenſchaftlichen Studien nachweiſen. Daß ſodann ein Land, einzelne Gegenden und Städte deſſelben faſt ihre ganze ſtudirende Jugend nach Straßburg geſchickt haben, ſollte dieſe Thatſache nicht im Zuſammenhange ſtehen mit der Sympathie, welche im Schwabenlande für Straßburg ſeit Jahrhunderten beſtand und fortlebte, auch nachdem die Stadt dem Mutterlande entfremdet war?

Wie ſchon angedeutet worden, gehen die Anfänge der Univerſität Straßburg nicht weit zurück. Nachdem die Stadt im Jahre 1566 von Kaiſer Maximilian II. das Recht zur Gründung einer Akademie erhalten hatte, wurde dieſe am 1. Mai 1567 eröffnet. Die Gründung der vollſtändigen Univerſität fällt dagegen erſt in's Jahr 1621, in welchem auch die vorhandenen Fakultäts-Matrikeln angelegt worden ſind.

---

*) S. Statiſtik der Univerſität Tübingen, herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, Stuttgart 1877, S. 113; ſ. auch Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (herausgegeben von R. Roth), Tübingen 1877, S. 457.

Matrikelbücher oder eigene Aufzeichnungen aus der Zeit der Akademie, d. i. von 1567 bis 1620, finden ſich keine vor, dagegen ſchickt die Matrikel der mediziniſchen Fakultät den im Oktober 1622 beginnenden eigenhändigen Einträgen im Ganzen 110 Namen von jungen Medizinern voraus, welche vom Jahre 1612 bis zum genannten Zeitpunkte hier ſtudirt haben. Sämmtliche Matrikeln ſchließen mit dem Jahre 1792 oder 1793 ab, nur die Matricula generalis iſt noch in wenigen Einträgen bis zum Jahre 1802 weiter geführt.

Das jähe Ende der Univerſität durch die Revolution war auch für die Matrikelbücher verhängnisvoll. Ein oder mehrere Bände der Generalmatrikel ſind verſchwunden, während die Fakultätsmatrikeln zerſtreut worden ſind. Sie haben theils im Archiv des Thomasſtifts, theils im Stadtarchiv Aufnahme gefunden, nur die der mediziniſchen Fakultät ſind an das Archiv der nachmals gegründeten Akademie und von dieſem an die jetzige Univerſität übergegangen. Die Zerreißung des Zuſammengehörenden ging ſo weit, daß von der Matrikel der juriſtiſchen Fakultät heute ſich der erſte Band im Archiv des Thomasſtifts, der zweite im Stadtarchiv befindet.

Von den Matrikeln ſind nachſtehende 16 Bände erhalten:

1. Die Matricula generalis. Dieſelbe beginnt am 3. Januar 1666 und ſchließt in der Mitte des Bandes mit dem 22. Juni 1802. Daß ein oder mehrere Bände mit Einträgen vor 1766 vorhanden waren, geht aus Bemerkungen der Matricula medicorum vom 5. Mai 1727 und der Matricula juridica vom 30. Mai 1749 hervor, welche auf die gleichen Jahre der Matricula generalis verweiſen. (Archiv des Thomasſtifts).
2. Die Matricula Facultatis theologicae. a) Die Matricula Studioſorum, beginnend mit dem 20. Auguſt 1621 und ſchließend mit dem 16. Juli 1792. Die Einträge der erſten vier Jahre ſind von e i n e r Hand, die folgenden von den Studirenden ſelbſt geſchrieben. b) Ein zweiter Band enthält die Statuten der theologiſchen Fakultät; das Verzeichnis der Profeſſoren „ab exordio reformationis“ bis zur Eröffnung der Univerſität im Jahre 1621; die eigenhändig geſchriebene Series eorum, qui pro impetrandis honoribus in Facultate theologica nomina ſua Matriculae Collegii Theologici cum libelli ſupplicis oblatione inſcripſerunt, mit dem Jahre 1621 beginnend und mit dem Jahre 1789 ſchließend. Darauf folgt der Catalogus Studioſorum SS. Theologiae inſcriptorum in matriculam Acad. Argent., welcher jedoch nur das Jahr 1621 und den Anfang des Jahres 1622 umfaßt und von e i n e r Hand geſchrieben iſt. Die folgenden zwei Blätter enthalten die Luſtratio Publica Studioſorum SS. Theologiae habita III. Novembris A° 1624 in eigenhändigen Einträgen der Studirenden des genannten Jahres. Die Namen derſelben befinden ſich mit wenigen Ausnahmen auch in der oben erwähnten Matricula ſtudioſorum. (Archiv des Thomasſtifts).
3. Die Matricula Studioſorum juris. Dieſelbe umfaßt zwei Bände, von welchen der erſte (im Archiv des Thomasſtifts) vom Monat Auguſt 1621 bis zum 6. November 1752, der zweite (im Stadtarchiv) vom 14. November 1752 bis 1792 reicht. Ein dritter und vierter Band (beide im Stadtarchiv) enthalten die Matricula Profeſſorum et Candidatorum.
4. Die Matricula Facultatis Medicae. Dieſe umfaßt drei Bände: a) Die Matricula Studioſorum medicinae vom Jahre 1612 bis 11. Mai 1793. b) Nomina eorum, qvi Medicinam Argentinenſi in Academia pvblicè hactenus profeſſi ſvnt, et adhvc profitentvr; darauf: Matricula Candidatorum Medicinae, vom Juni 1621

bis 1. August 1792. c) Ordnung vnd Ampt der Professorum Medicinae etc.; Candidati qui nomina sua apud Decanos Facultatis Medicae sunt professi; Actus Promotionum medicarum, von 1621 bis 1792. (Archiv der Kaiser Wilhelms-Universität).

5. Die Matricula Facultatis philosophicae, in vier Bänden, von welchen die ersten zwei die Matricula Studiosorum (vom 12. Februar 1622 bis 30. September 1740, und vom 19. November 1740 bis 3. April 1793), der dritte die Matricula Professorum, die Matricula Candidatorum primae Laureae (1621 bis 1657), die Matricula Candidatorum Magisterii seu Doctoratus Philosophici (secundae Laureae) von 1621 bis 1657, die Matricula Candidatorum Laureae poeticae, der vierte die Candidati secundae Laureae sive Magisterii von 1658 bis 1785 enthalten. (Archiv des Thomasstifts).
6. Die Matricula Serenissimorum et Illustrissimorum, von 1657 bis 30. April 1791. (Archiv des Thomasstifts).
7. Die Matricula Chirurgorum, Didascalorum et Servorum, von 1692 bis 1792. Die Chirurgi sind vom Jahre 1770 bis 1792, die Didascali von 1771 bis 1789, die Servi von 1771 bis 1788 getrennt eingeschrieben. (Archiv des Thomasstifts).

Während über das spätere Leben und die Schicksale des größern Theils der nachstehend verzeichneten Namen, wenigstens aus den bekannten Quellen, nichts beigebracht werden kann, begegnen wir unter denselben doch manchen Persönlichkeiten, welche sich durch literarische Thätigkeit oder sonst bekannt gemacht und ihren Namen dadurch der Nachwelt erhalten haben. So treffen wir z. B. unter Nr. 275 den Geschichtschreiber und Tübinger Professor J. U. Pregitzer, unter Nr. 927 den Ulmer Chronisten Wollaib, unter Nr. 1095 den Joh. Stephan Burgermeister (Burgmeister), den Verfasser verschiedener Werke über die Reichsritterschaft etc. Nr. 1146 ist der spätere Tübinger Professor Hochstetter, Nr. 1493 der Professor Miller an der Universität Gießen, Nr. 1545 der Tübinger Geschichts-Professor Lohenschiold, Nr. 1685 der Professor der Medizin Diez in Tübingen, Nr. 1734 der berühmte Gmelin, gleichfalls Professor in Tübingen. Erwähnt mögen noch werden Nr. 150, der nachmalige Abt des Klosters Alpirsbach Balthasar Elenheintz, Nr. 686, der bekannte Theologe und Direktor des Ulmer Gymnasiums Elias Veiel, der Ulmer Arzt Alphons Khonnius (784), der bekannte Theologe Stromeyer (788) und der Ulmer Professor Elias Weihenmayer (1098). Es wäre ein Leichtes, noch eine große Anzahl bekannter Persönlichkeiten namhaft zu machen; viele davon werden erwähnt in Albrecht Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (Ulm 1798), und in dessen „Neuen historisch-biographisch-artistischen Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus der vormaligen Reichsstadt Ulm (Ulm 1829), in August Friedrich Böks Geschichte der Eberhard-Karls Universität zu Tübingen (Tübingen 1774), in Ludwig Melchior Fischlins Memoria Theologorum Wirtembergensium (Ulm 1710), in Karl Theodor Griesingers Universal-Lexikon von Württemberg (Stuttgart 1843), im Fürstlich Württembergischen Dienerbuch, herausgegeben von Eberhard Emil v. Georgii-Georgenau (Stuttgart 1877), und in den verschiedenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen.

Als Württemberger sind in dem Verzeichnisse alle aufgenommen, deren Geburtsort dem jetzigen Württemberg angehört. Außerdem fanden noch einige Studirende aus den früher württembergischen Orten Hornberg, Gochsheim, Unteröwisheim und die 150 aus Mömpelgard und dessen Gebiet Aufnahme, letztere, weil s. Z. manche derselben in das jetzige Württemberg übergesiedelt sind und die Namen nicht weniger heute noch im Lande fortleben.

Weitaus die meiſten Studenten hat Ulm mit ſeinem Gebiete nach Straßburg geſchickt, im Ganzen 454. Nach Ulm kommt Mömpelgard mit 150, (Schwäbiſch) Hall mit 138, Stuttgart mit 119, Heilbronn mit 109. Eßlingen lieferte 67, Tübingen 57, Oehringen 43, Crailsheim 30, Rentlingen 22, Ravensburg 20, Biberach 19, Schorndorf 18, Giengen 16, Isny und Urach je 15, Kirchheim a. d. T. und Langenburg je 13, Neuenſtein und Waldenburg je 12, Heidenheim, Hericourt, Rottweil und Vaihingen je 10, Cannſtatt, Gaildorf und Leutkirch je 9, Göppingen, Kirchberg a. d. J., Künzelsau und Mergentheim je 8, Ingelfingen, Pfedelbach, Waiblingen, Wangen und Weikersheim je 7, etc. etc.

In dem zunächſt folgenden Hauptverzeichniſſe ſind die Einträge der verſchiedenen Matrikeln in eine chronologiſche Aufeinanderfolge gebracht. Die beigefügten Th. Ph. J. M. bezeichnen das Fach (Theologie, Philoſophie, Jurisprudenz, Medizin), welchem die Studenten ſich widmeten. Die Einſchreibungen eines und deſſelben in zwei oder mehr Matrikeln ſind mit Angabe des Datums der erſten beigefügt. Die übrigen Abkürzungen ſind leicht zu verſtehen.

Auf das chronologiſche Verzeichnis folgt ein alphabetiſches und auf dieſes eine Zuſammenſtellung der Studirenden nach den Heimatsorten. Wo die Angabe des Heimatsortes fehlte, mußte auch von der Hinweiſung auf den Namen Umgang genommen werden.

1. 1613. M. Sam. Hafenreffer, Tubingensis. M. — 2. 1613. M. Joan. Georgius Kleefattel, Ulmenſis. M. — 3. 1615. Juſt. Jung, Göppingensis Würtenbergicus. M. — 4. 1615. Frid. Heintzius, Würtenbergicus. — 5. 1616. M. Andr. Sauterus, Ulm. M. — 6. 1617. Nicol. Möglin, Tubing. M. — 7. 1617. Anton. Rüeher, Ulm. M. — 8. 1617. Mart. Heß, Frickenhus. Würtenbergicus. M. — 9. 1618. M. Mart. Sollfleis, Esling. M. — 10. 1619. Ulr. Varenbülerus, Stutgardia — Würtenbergicus. M. — 11. 1620. Joh. Fridericus Regulus agnomento Villinger, Ulmanus. M. — 12. 1621. Gregor. Kalhart, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 13. 1621. Joh. Chriſtophorus Wernerus, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 14. 1621. Joh. Rudolphus Wild, Ulm. Ph. Mag. Cand. 1624. 3. Nov. Th. — 15. 1621. Aug. 27. Dan. Antler, Brackenheim. Wirttemb. J. — 16. 1621. Sept. 8. Wilh. Bühelius, Suevo-Halensis. J. — 17. 1621. Okt. 21. Georg. Krämer, Tubing. Th. — 18. 1621. Okt. 26. Joan. Conradus Böringer, Sömmerfeldensis Würt. Th. 1624. Ph. Mag. Cand. — 19. 1621. Nov. 5. M. Joan. Gualtherus Daur, Esling. Th. — 20. 1621. Nov. 12. Mart. Bayer, Reüttling. Th. 1622. Ph. Mag. Cand. — 21. 1622. Georg. Gerſchlawer, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 22. 1622. Joh. Jacobus Erhardi, Herbrechtingo Würt. Ph. Mag. Cand. — 23. 1622. April 9. Georg. Viſcherus, Waldenburgenſis. J. — 24. 1622. Okt. 2. Ludw. Biſchoff, Ulm. Th. — 25. 1622. Okt. 31. Joh. Schweickhardus, Eßling. Ph. — 26. 1622. Okt. 31. Joh. Leonhardus Nodererus, Eßling. Ph. — 27. 1622. Nov. 23. Matthaeus Beker, Waibling. M. — 28. 1622. Nov. 23. Jul. Fridericus Perrenon, Montbelgartenſis. Th. — 29. 1622. Nov. 25. M. Joan. Joachimus Müller, Ilsfeldenſis Würt. Th. — 30. 1623. Jan. 15. M. Ulricus Kloeggelius, Biberac. Th. — 31. 1623. Febr. 17. Gregor. Senner, Ravenspurgo-Algoicus. J. Cand. 17. Mai. J. 12. Juli. J. D. — 32. 1623. März 25. Leonh. Plettlinus, Ulm. Suevus. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 33. 1623. März 26. Georg. Böringer, Biberac. Th. — 34. 1623. Apr. 14. Georg. Fridericus Witmann, Weikersheim. Ph. — 35. 1623. Apr. 16. Jul. Fridericus Theuenotus, Montisbelgard. Ph. — 36. 1623. April 16. Carolus Feh, Gailndorffio-Francus. Ph. — 37. 1623. April 16. Caſp. Gertner, Gailnd. Franc. Ph. — 38. 1623. Mai 14. Joh. Georgius Gruonerus, Eßling. Ph. — 39. 1623. Mai 24. M. Sam. Nardin, Mombelgart. Th. — 40. 1623. Juni 5. Chriſtophorus Ruoff, Schorndorff. M. 1626. 15. April. M. Cand. Juni M.D. — 41. 1623. Juni 10. Fridericus Baderus, Senftätten-Albucho-Wyrtemb. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 42. 1623. Juni 17. Johannes Georgius Kneller, Kirchberg. Francus. J. — 43. 1623. Juni 17. Achilles Ulrich Widman, Oringa Francus. J. — 44. 1623. Juni 18. Ferdinandus Hörſcherus, Schorndorff. M. 1626. 8. Dec. Heilbronnenſis. M. Cand. 1627. Mai. M. D. — 45. 1623. Juni 23. M. Joannes Leonhardus Glitzenſirn, Ulmâ Suevus. Th. — 46. 1623. Juni 23. Chriſtophorus Brunnerus, Bopffing. Th. — 47. 1623. Juni 23. Joannes Philippus Bonhoeffer, ad Salinas Sueviсas. Th. — 48. 1623. Juni 23. Jeremias Knaus, ad Sal. Suev. Th., und 3. Nov. 1624. — 49. 1623. Juni 23. Georgius Ludovicus Halberger, Suevo-Hallenſis. Th. — 50. 1623. Juni 23. Joannes Jacob. Hoffmann, Suevo-Hall. Th. — 51. 1623. Juni 23. Hierony-

mus Schad, Ulm. J. — 52. 1623. Juni 23. Theodorus Schad, Ulmensis. Ph. — 53. 1623. Juni 28. Johannes Puecher, Tubinga-Württ. M. — 54. 1623. Juni 30. Johannes Jacobus Hirſchmann, Schorndorff. J. — 55. 1623. Juni 30. M. Melchior Müller, Ulm. Th. — 56. 1623. Juli 8. M. Johann. Ludovicus Münſterus, Ocringa-Hoënloicus. M. 1626. 15. Dez. M. Cand. — 57. 1623. Juli 8. Daniel Rezer, Tubing. M. — 58. 1623. Juli 8. Philippus Ludovicus Heck, Oring. Francus. J. — 59. 1623. Juli 19. Michael Geiger, Cannſtadienſis. Ph. 1624. 19. Juli. Th. — 60. 1623. Aug. 2. Johannes Jacobus Schropp, Vayhingâ Wirtemb. J. — 61. Aug. 6. M. Georgius Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Th., und 3. Nov. 1624. — 62. 1623. Aug. 6. Johannes Eiſenmanger, Hall.-Suevus. J. — 63. 1623. Aug. 8. David Zweiffel, Hall. Suevus. Ph. — 64. 1623. Aug. 8. M. Johannes Ulricus Brantlus, Ravenspurg. Th., und 3. Nov. 1624. — 65. 1623. Sept. 3. Johannes Ludovicus Behr, Stutgard. J. — 66. 1623. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Oſiander, Adelberg. M. — 67. 1623. Sept. 26. Paulus Schermarius, Ulm. Ph. — 68. 1623. Sept. 26. Mattbaeus Kiechel, Ulm. Ph. — 69. 1623. Sept. 26. Albertus Baldinger, Ulm. Pb. — 70. 1623. Okt. 2. Albertus Conradus Reuffius, Dörtzbac. Francus. Ph. — 71. 1623. Okt. 16. Joannes Strele (Strelinus), Ulm. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 72. 1623. Okt. 31. Conradus Tilgerus, Ulm. Ph. 1624. Ph. Laur. Cand. 1626. Ph. Mag. Cand. — 73. 1623. Nov. 29. Ulricus Weiſſandt, Isnenſis. Ph. — 74. 1623. Dez. 16. Leonhardus Bobemus, Ulm. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 75. 1623. Dez. 16. Johannes Jacobus Koch, Ulm. Ph. — 76. 1823. Dez. 23. Noah Waltherus, Calvenſis Wirt. M. 1625. 15. Mai. M. Cand. Juli. M. D. — 77. 1623. Dez. 27. Johannes Georgius Wochenawer, Heidenheim. ducatus Würt. Ph. — 78. 1624. Joh. Chriſtoph. Graeter, Halenis (sic) Cocharicus. Ph. Mag. Cand. — 79. 1724. Johannes Ineſius, Hal. Coch. Ph. Mag. Cand. — 80. 1624. Jan. 3. Jacobus Bierenmann, Tubing. Th. — 81. 1624. Jan. 10. Johannes Georgius Weinmann, Heilprunn. J. — 82. 1624. Jan. 19. Petrus Paulus Betz, Boebling. Th. — 83. 1624. Febr. 25. Sebaſtianus Widenmann (Widmannus), Weidenſtettenſis Ulmanus. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 84. 1624. März 11. Balthaſar Ulmann, Popfingenſis. Th. — 85. 1624. März 21. Joannes Fennius, Eßlingenſis. Th. 18. Okt. Ph. Laur. Cand. 1627. Ph. Mag. Cand. ſ. 18. Okt. — 86. 1624. März 29. Matthaeus Zengerus, Mompelgard. Th. — 87. 1624. April 23. Joannes Heim, Weinspergenſis. Th. — 88. 1624. April 24. Joannes Faber, Wippingâ-Würtembergicus. Th. — 89. 1624. April 28. Joannes Oſuualdus, Montisbelgartenſis, Meticns (sic) aulicus Würtemb. Stutg. M. 1624. 3. Mai. M. Cand. Auguſt. M. D. — 90. 1624. Mai 3. Caſparus König, Creilshemius Francus. Ph. — 91. 1624. Mai 24. Wilhelmus Graeterus, Halenſis Suevus. Ph. — 92. 1624. Mai 24. Georgius Bardili, Eßlingenſis. Pb. 1626. Ph. Mag. Cand. — 93. 1624. Mai 27. M. Johannes Conradus Magnrus, Tubing. M. — 94. 1624. Mai 31. Andreas Barth, Leoſanenſis Suevus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 95. 1624. Juni 21. Johannes, Widenmannus (Widmannus), Geislinga-Ulmanus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 96. 1624. Juni 28. Petrus Huber, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 97. 1624. Juli 5. Thomas Laister, Giengenſis. Ph. — 98. 1624. Juli 5. Johannes Gellatle, Tubingenſis. Ph. — 99. 1624. Juli 5. Chriſtophorus Arnſchwang, Creilshemius. J. — 100. 1624. Juli 5. Conradus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 101. 1624. Juli 5. Heinricus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 102. 1624. Juli 14. Michaël Köberer, Suevo-Hallenſis. Th. — 103. 1624. Aug. 2. Daniel Deckhinger, Ulmenſis. Ph. — 104. 1624. Okt. 13. Leo Eberhart Roth, Ulmenſis. J. — 105. 1624. Okt. 18. Johannes Fennius, Eßlingenſis. Ph. ſ. 21. März. — 106. 1624. Okt. 18. Johannes Jacobus Cnorrius, Reuttlingenſis. Ph. — 107. 1624. Nov. 1. Leonhardus Berreth, Vichbergenſis. Ph. — 108. 1624. Nov. 3. Johannes Wolffgangus Rabus, Ulmenſis. Th. — 109. 1624. Nov. 3. M. Georgius Fridericus Apinus, Regenbachio-Hoënloicus. Th., und 23. Mai 1625. — 110. 1624. Nov. 3. Emericus Köberer, Suevo-Halenſis. Th. — 111. 1624. Nov. 3. Guilielmus Ulmerus, Halo-Suevus. Th. ſ. 1625. 13. Okt. — 112. 1624. Dez. 29. Johannes Zollmannus, Waldenburgo-Hoënloicus. Ph. 1625. Ph. Mag. Cand. — 113. 1625. Jan. 20. Georgius Schmid, Hailbronnenſis. Ph. — 114. 1625. Mai 2. Philippus Schütz, Heilbronn. Ph. 1632. Aug. 21. J. Cand. — 115. 1625. Mai 23. Johan. Erhart Cellius, Tubingenſis. M. — 116. 1625. Mai 31. Johannes Schumm, Creilshemio Francus. J. — 117. 1625. Juni 21. Johannes Fridericus Münſterus, Oeringenſis Hoënloicus. Ph. 1626. 3 Aug. M. 1627. Mai. M. D. — 118. 1625. Juni 28. Jacobus Hezelius, Ulmenſis. M. — 119. 1625. Juli 4. Bartholomaeus Haydt, Tubingenſis. Th. — 120. 1625. Juli 4. M. Jacobus Schaerer, Waiblingenſis. M. — 121. 1625. Juli 7. Fridericus Thonerus, patria Isnenſis, civitate Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 122. 1625. Juli 8. Johannes Cunradus Plieninger, Tubingenſis. Ph. — 123. 1625. Juli 13. Alexander Virotus, Montbelgardenſis. J. — 124. 1625. Juli 30. Georgius Kislingius, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 125. 1625. Aug. 19. Chriſtophorus Burcardus, Eſelingenſis. Ph. — 126. 1625. Aug. 19. Michael Hugo, Eßlingenſis. Ph. — 127. 1625. Aug. 23. Johan. Casparus Ratzmann, Leobergenſis. Th. — 128.

1625. Sept. 7. Samuel Baufein, Haltenbergftettenfis Fr. Th. — 129. 1625. Sept. 12. Sebaftianus Otto, Ulmenfis. J. — 130. 1625. Sept. 12. Laurentius Adelgehr, Büettigkheimenfis. M. 1626. 10. Jan. M. Cand. März. M. D. — 131. 1625. Sept. 14. Joannes Jacobus Zeys, Hornbergenfis. Th. — 132. 1625. Okt. 13. Guilielmus Ulmerus, Halo Suevus. Pauper. Th. f. 1624. 3. Nov. — 133. 1625. Okt. 22. Abrahamus Virotus, Montishelgardenfis. Ph. — 134. 1625. Nov. 3. Georgius Gabriel ab Olnhaufen, Mainhartenfis. Ph. — 135. 1625. Nov. 28. Joann. Georg Kürner, Calvenfis. J. — 136. 1625. Dez. 23. David Hecklinus, Eßlingenfis. Th. — 137. 1626. Johannes Schmidt, Wippinga, Wirtenbergicus. Ph. Mag. Cand. — 138. 1626. Jan. 3. Sylvefter Gullielmi, Ulma-Suevus. J. 1628. 29. Aug. Sylvefter Wilhelm, Ulmenfis. J. Cand. 2. Sept. J. D. — 139. 1626. Jan. 7. Michael Sperlin, Senftettenfis, Albucho-Wirtenb. Ph. — 140. 1626. Jan. 12. Joannes Chriftophorus Epplin, Vayhingenfis Wirttembergicus. J. — 141. 1626. Jan. 12. Gottlieb Breining, Hedelf. Wirtembergicus. M. — 142. 1626. März 22. Tobias Gottfridus Hörnerus, Oringa Hoenloicus. J. — 143. 1626. April 17. Elias Grünwald, Hailbronnenfis. Pauper. Ph. — 144. 1626. April 24. Bonifacius Stölzlin (Stöltzlin), Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 145. 1626. April 24. Immanuel Mayer (Meyer), Ulmenfis. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 146. 1626. April 24. Johannes Leferus, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 147. 1626. April 24. Johannes Bernhardus Georgius, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 148. 1626. April 24. Adamus Seep, Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 149. 1626. April 27. David Wickh, Ulmanus. J. — 150. 1626. April 27. M. Balthafar Elenheintz, Stutgardianus. Th. — 151. 1626. Mai 22. Sigismundus Schleicher, Ulmenfis. J. — 152. 1626. Mai 26. Johannes Chriftoph. Chalueus, Montbelg. Ph. — 153. 1626. Mai 26. Georgius Leopoldus Chaluaeus, Montbelg. Ph. — 154. 1626. Juli 12. Johannes Sagittarius, Heilbronnenfis. Ph. — 155. 1626. Juli 12. Michaël Riedlin, Tubing. Th. — 156. 1626. Juli 12. Joannes Brackenheimer, Vayhinga-Wyrtemberg. — 157. 1626. Aug. 2. Felix Casparus Graeter, Hallenfis Suevus. Ph. — 158. 1626. Aug. 2. M. Carolus Bardili, Stutgardia-Württembergicus. M. 28. Aug. M. Cand. Sept. M. D. — 159. 1626. Aug. 4. Andreas Fennius, Eßlingenfis. Ph. — 160. 1626. Aug. 28. Leo Roth, Ulm. J. — 161. 1626. Aug. 28. M. Georgius Eifentruckher, Böblingenfis. Th. — 162. 1626. Sept. 26. Conradus Blaufelderus, Creilsheimo Francus. J. — 163. 1626. Okt. 11. Chriftophorus Müller, Ulmenfis. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 164. 1626. Okt. 11. Cunradus Saurweittius, Ulmâs. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 165. 1626. Okt. 11. Johann. Jacobus Troft, Ulmâs. Ph. — 166. 1626. Dez. 4. Johannes Ludovicus Steiner, Heilbronnenfis. Ph. u. Th. — 167. 1626. Dez. 18. Johannes Wilhelmus Engelhardus, Schorndorff. J. — 168. 1627. März 19. Fridericus Laurentius Cellarius, Walteburg. Hoenloicus. Ph. — 169. 1627. April 6. Daniel Guther, Ulmenfis. J. — 170. 1627. Mai 13. M. Joh. Georg. Grangier, Montbelgard. Th. — 171. 1627. Mai 29. Johannes Jacobus Rösler, Sevo (Suevo) Hallenfis. Ph. — 172. 1627. Juni 20. Albertus Chriftophorus Beer, Oringâ Hoënloicus. Ph. — 173. 1627. Juni 20. Melchior Mefchius, Ulm. Ph. — 174. 1627. Juni 20. Eberhardus Wilhelmus Engelhardt, Hohenloicus. J. — 175. 1627. Juni 20. Johannes Balthafar Heiner, Oringâ Hohenloicus. J. — 176. 1627. Juni 20. Johannes Balthafarus Zinn, Oringâ Hoenloicus. M. — 177. 1627. Juni 25. M. Johannes Spleiß, Ulmenfis. Ph. u. Th. — 178. 1627. Juni 25. Hieremias Baur, Ulmenfis. Ph. u. Th. 1629. Jeremias Agricola, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 179. 1627. Juli 2. Johann Friderich Boehius, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 180. 1627. Juli 4. Nicolaus Du Vernoy, Mombelgardensis. Ph. — 181. 1627. Juli 4. Petrus Tuefferdus, Mombelgardenfis. Ph. 1627. Laur. Cand. 1628. Ph. Mag. Cand. — 182. 1627. Juli 9. Jofephus Capeller, Adelbergenfis. Ph. — 183. 1627. Juli 9. Johannes Michael Lechner, Suevo Halenfis. M. — 184. 1627. Juli 9. Henricus Befferer, Schorndorffenfis. J. — 185. 1627. Juli 9. Johannes Fridericus Lohet (Loher?) Stutgard. J. — 186. 1627. Juli 9. Johannes Gregorius Reinhardtus, Schorndorffenfis. J. — 187. 1627. Juli 9. Felix Linfenmann, Böblingens. J. — 188. 1627. Juli 25. Johannes Georgius Zoller, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 189. 1627. Aug. 14. Johan Jacob Hartpronner, Ulmenfis. J. — 190. 1627. Aug. 17. Stephanus Ponnier, Mombelgard. Ph. — 191. 1627. Aug. 24. — Johannes Andreas Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Mag. Cand. — 192. 1627. Aug. 24. Johannes Paulus Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 193. 1627. Aug. 24. Sebaftianus Heinius, Ulmanus Suecus (sic). Ph. — 194. 1627. Sept. 12. Magnus Feferus, Ulmenfis Suevus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 195. 1627. Okt. 9. Johannes Casparus Freinffheimer, Ulmenfis. J. — 196. 1627. Okt. 23. Johannes Stang, Suevo Hallenfis. Ph. — 197. 1627. Okt. 31. Hieronymus Klöpffer, Waiblingenfis. J. — 198. 1627. Nov. 20. Joannes Jacobus Haug, Stutgardiâ Würtenbergicus. J. — 199. 1628. Jan. 8. Johannes Jacobus Reinhardt, Stuttgardianus. J. — 200. 1628. Jan. 8. Johannes Georgius Brotbecc, Stuetgardianus. J. — 201. 1628. Juni 9. M. Martinus Harer, Tubing. M. — 202. 1628. Juli 21. Johannes Jacobus Schwindel, Stutgardiâ Würtembergicus. J. 1629. 15. Juni. J. Cand. — 203.

1628. Juli 30. Johannes Casparus Feyerabend, Suevo-Halenfis. Ph. — 204. 1628. Juli 30. Daniel Morhardus, Suevo-Halenfis M. — 205. 1628. Aug. 21. Georgius Rudolphus Rampacher, Gundelsheimâ Pala. Ph. — 206. 1628. Aug. 21. Nicolaus Bulacherus, Tubingenfis. J. — 207. 1628. Sept. 23. Laurentius Beccelerus, Ulmenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 208. 1628. Sept. 23. Jacobus Honoldus, Giengenfis. Ph. 1630. Ph. Mag. Cand. — 209. 1628. Sept. 23. Johannes Chriftophorus Afchius, Ulmenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 210. 1628. Sept. 23. Conradus Rommelius, Schnirpfflingenfis. Ph. — 211. 1628. Nov. 3. Georgius Du Vernoy, Montisbeligard. Ph. — 212. 1628. Nov. 12. Philippus Uckelin, Heilbronnenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 213. 1628. Nov. 26. Valerius Weinfchreyer, Mundelsheimo Wirtenbergicus. J. — 214. 1629. Jan. 6. Joannes Wilandus, Bäumerftatt-Ulmanus. Th. — 215. 1629. März 14. Daniel Schad, Ulmanus. J. — 216. 1629. April 7. Jacobus Tuefferdus, Montisbelgard. Ph. — 217. 1629. April 7. Julius Aubelinus, Oftelzheimenfis. Ph. — 218. 1629. Mai 18. Marcus Otto, Ulmenfis. J. Cand. 1631. 27. Jan. D. J. — 219. 1629. Mai 19. Wolffgangus Degelinus, Ulmenfis. Th. — 220. 1629. Mai 29. Sigismundus Baldingerus, Ulm. J. — 221. 1629. Juni 8. David Guther, Ulmenfis. J. Cand. 25. Juni. J. D. — 222. 1629. Juli 14. Valentinus Kugeleyfen, Eßlingenfis. Pauper. Th. — 223. 1629. Juli 14. Johannes Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenfis. J. — 224. 1629. Juli 30. Johann Georg Schedler, Heilbrunnenfis. J. — 225. 1629. Aug. 7. M. Felix Bydembach, Stuottgardianus. Th. 1633. 6. Mai. Th. 1634. 17. Mai. Th. D. — 226. 1629. Gotthardus Dirr, Ulm. J. — 227. 1629. Johann Jacob Roth, Ulmenfis. J. — 228. 1629. Sept. 26. Michaël Hofmann, Suevo Hallenfis. Th. — 229. 1629. Okt. 6. Johann. Georgius Banfch, Ulmano Suevus. Th. — 230. 1629. Okt. 11. M. Johannes Gutbrot, Pfullingenfis Würtemberg. M. — 231. 1629. Okt. 27. Johannes Erneftus Heinerus, Eßlingenfis. Ph. — 232. 1630. M. Jo. Georg Miller, (Müller), Uracenfis. M. 1631. 10. März. M. Cand. April. M. D. — 233. 1630. Jan. 25. Johannes Georgius Eckherus, Bopfingâ Rheto-Suevus. J. — 234. 1630. März 13. Petrus Rommelius, Schnirpfflingenfis. Th. — 235. 1630. Mai 12. Erneftus Schenck à Winterftätt. J. — 236. 1630. Mai 20. Johannes Jacobus Boius, Eßlingenfis. J. — 237. 1630. Mai 31. Johannes Wolffgangus Voytt, Stutgardianus. J. — 238. 1630. Juni 7. Johannes Ludovicus Gerlinus, Ulmanus. Th. 1632. Ph. Mag. Cand. — 239. 1630. Juni 25. Johann Jacob Rebftoc, Suevo Uuirtembergicus. Th. — 240. 1630. Juli 19. M. Johannes Engell, Reütlingenfis. Th. — 241. 1630. Aug. 31. Georgius Andreas Saurius, Eßlinga Suevus. J. — 242. 1631. Febr. 28. Johannes Honoldus, Gerftättenfis. Ph. — 243. 1631. März 29. Conradus Theodorus Luzius, Forchtenbergâ-Hoenloicus. Ph. — 244. 1631. April 19. Leonhardus Rumpius, Ulmenfis. Th. — 245. 1631. April 19. Daniel Spizwech, Oringenfis. Th. — 246. 1631. Georgius Engetfüfius, Creglingenfis Francus. J. — 247. 1631. Mai 26. M. Fridericus Sicherer, Kochendorffenfis. Th. — 248. 1631. Juni 4. M. David Ehrbar, Löhrenfteinsfeldenfis. Th. — 249. 1631. Juli 1. Johannes Burckhardus Stattman, Heilbronnenfis. Th. — 250. 1631. Juli 6. Philippus Jacobus Zückwolfius, Heilbronnenfis. Th. — 251. 1631. Juli 29. Johannes Georgius Witz, Ulmano-Suevus. Th. — 252. 1631. Aug. 3. Ludovicus Gottfridus Flemerus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 253. 1631. Aug. 15. Alexander Verbezius, Ulm. M. 1635. 24. Aug. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 254. 1631. Aug. 16. Johannes Hilarius à Menlishoven, Württemb. J. — 255. 1631. Sept. 5. — M. Johannes Eckher, Bopffinga-Suevus. Th. — 256. 1631. Sept. 9. Jofua Häwlin, Ulmenfis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 257. 1632. März 24. Simon Matthaeus Schillenis, Weickersheimius. Ph. — 258. 1632. März 24. Noachus Eyfferlin, Ulmenfis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 259. 1632. März 28. Michael Miller, Ulmenfis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 260. 1632. Juli 20. Johannes Henricus Kollenberger, Heilpronn. Ph. — 261. 1632. Aug. 30. Chunradinus Dietericus, Ulmâs. Ph. — 262. 1632. Okt. 4. Jodocus Huber, Ulmenfis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 263. 1632. Okt. 4. Johannes Münchmayr, Ulm. Th. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 264. 1632. Okt. 4. Matthaeus Döckhingerus, Ulmenfis. Th. und 1635. 29. Juli. Th. — 265. 1632. Okt. 12. Johannes Jacobus Haug, Heilbrunnenfis. Ph. — 266. 1632. Okt. 13. Paul Heinrich de Burgmeifter, Eßlingenfis. J. — 267. 1632. Okt. 15. Georgius Pflügerus, Erfingâ-Ulmanus. Th. — 268. 1632. Okt. 26. Johannes Henricus Hiller, Wirttembergicus. J. — 269. 1633. Jan. 3. Joan. Georgius Regulus Villinger, Ulmenfis. M. 1635. 22. Sept. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 270. 1633. Jan. 19. M. Johann Wendel Kurrer, Marpacho Württenbergicus. J. — 271. 1633. Febr. 13. Johan. Nicolaus Muller, Uraco Wurttembergicus. J. — 272. 1633. Febr. 13. Joann. Chriftoph. Hettich, Stutgardianus Wirtemb. J. — 273. 1633. März 12. Sebaldus Halbiferus, Oringenfis-Hohenloico-Francus. Ph. — 274. 1633. März 28. M. Georgius Ludovicus Lindenfpür, Stutgardianus. — 275. 1633. April 16. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenfis. Th. — 276. 1633. April 16. Joann. Georgius Härlin, Göppingenfis Württemb. J. — 277. 1633. April 20. Jacobus Herlinus, Ulmenfis. Ph. — 278. 1633. Mai 3. Johannes Philippus Kielmannus à Kielmanseck, Stuttgardianus. J. — 279. 1633.

Mai 21. Johannes Adamus Schaffner, Hoenloicus Michelbacenſis. Ph. — 280. 1633. Mai 23. Johannes Conradus Beer, Oringa Hohenloicus. Th. — 281. 1633. Mai 31. Bartholomaeus Bauſchius, Ulmenſis. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 282. 1633. Mai 31. Petrus Strölinus, Ulmenſis. Ph. 1635. 2./12. Okt. Ph. Mag. Cand. — 283. 1633. Juni 1. Johannes Leonhardus Greß, Bietticanus Wyrttemb. J. — 284. 1633. Juni J. Valentinus Aichlin, Reutlingenſis. 1. — 285. 1633. Juni 19. Joannes Jacobus Todt, Eßlingenſis. J. — 286. 1633. Juni 29. Johannes Haffnerus, Ulmanus. Ph. — 287. 1633. Juni 29. Johannes Auguſtinus Glockengießer, Ulmenſis. Ph. — 288. 1633. Juli 5. Mathaeus Eyfferlin, Ulmenſis. Ph. — 289. 1633. Aug. 9. Johannes Chriſtophorus Metzius, Oringâ-Francus. Th. — 290. 1633. Aug. 16. Johannes Theodoricus Taurinus, Oringâ-Hoenloicus. Th. — 291. 1633. Okt. 5. Hieronymus Braun, Heidenheimenſis ad Sylvam Gallinariam. Ph. — 292. 1633. Okt. 5. Davides Stromarius (Stromayer), Ulmano-Suevus. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 293. 1633. Okt. 15. Joachimus Hirſchmann, von Schorndorff, Würtemberg. J. — 294. 1633. Nov. 6. Johannes Georgius Kepner, Heitenheimenſis. Th. — 295. 1634. Febr. 8. Georgius Antreas Hartmannus, Guntlsh. Ph. — 296. 1634. März 13. Melchior Wenger, Hala-Suevus. J. 297. 1634. März 13. Georg Philippus Bonhöffer, Hala-Suevus. J. 1635. Ph. Mag. Cand. — 298. 1634. März 13. David Schwendt, Hala-Suevus. J. — 299. 1634. März 13. Georg. Ludovicus Fuchs, Hala-Suevus. J. — 300. 1634. März 24. Johannes Faber, Giengenſis. Ph. — 301. 1634. April 14. Jacobus Wern, Biberacenſis. Ph. — 302. 1634. Mai 26. Johann David Eiſenmann, Halenſis. Ph. — 303. 1634. Mai 26. Johannes Fridericus Hyſo, Cuntzelſaw Hohenloicus. Ph. — 304. 1634. Mai 26. Johan. Joſephus Rüdinger, Suevo Halenſis. Ph. — 305. 1634. Mai 26. Joſephus Seitz, Suevo-Halenſis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 306. 1634. Mai 26. Stephanus Bauer, Oringenſis. Ph. — 307. 1634. Mai 26. Georgius Adamus Schmidt, Creglingo-Tuberanus. Ph. — 308. 1634. Mai 26. Michael Müller, Oeringenſis Hoënloicus. Th. — 309. 1634. Mai 26. Fridericus Henricus Schupparthus, Michelbacenſis Hoenloicus. Th. — 310. 1634. Juni 18. Georgius Chriſtophorus Rietmannus, Waltenburgenſis Hohenloicus. Ph. — 311. 1634. Juni 18. Antonius Meerbottius, Kaltenweſtheimenſis Württenbergicus. Ph. — 312. 1634. Juni 18. M. Caſparus Benignus Beeg, Eüttendorffa-Lympurgicus. Th. — 313. 1634. Juni 30. Albertus Sebaſtianus Lucius, Stuttgardianus. Ph. — 314. 1634. Juli 2. Georgius Balthaſarus Aff, Hailbronnenſis. J. — 315. 1634. Juli 2. Johannes Martinus Hiller, Stuttgardianus. J. — 316. 1634. Juli 2. Johannes Gerlachius, Reüttlingenſis. M. — 317. 1634. Juli 4. Zachaeus Bayer, Ulmenſis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 318. 1634. Juli 4. Matthias Schappelerus, Ulmanus. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 319. 1634. Juli 4. Johannes Sartorius, Ulmenſis. Ph. — 320. 1634. Juli 10. Melchior Freinsheimer, Ulmens. Ph. — 321. 1634. Juli 14. Marcus Philipus Beſererus, Ulmenſis. Ph. — 322. 1634. Sept. 16. Abrahamus Marconnet, Mombelgardenſis. Ph. — 323. 1634. Sept. 16. Leonhardus Perdrix, Mombelgardenſis. Ph. — 324. 1634. Sept. 16. Johannes Erneſtus Geyerus, Creilsh. Francus. Th. — 325. 1634. Sept. 16. Jonas Thomas Fronmüllerus, Lymp. à Mittelviſchach. Th. — 326. 1634. Sept. 16. Joannes Wilhelmus Speidell, Stuttgardianus. J. — 327. 1634. Sept. 20. Johan. Philippus Mayer, Suevo Halenſis. Ph. — 328. 1634. Sept. 25. Wolfgang. Heinric. Prieſter, Creilshemio-Francus. Th. 1635. 2/12 Okt. Ph. Mag. Cand. — 329. 1634. Sept. 26. M. Johannes Cunradus Bootz, Halâ-Suevus. Th. — 330. 1634. Sept. 30. Conradus Chriſtianus Kern, Neolithanus. Ph. — 331. 1634. Sept. 30. David Andreas Großkopff, Stuottgardianus. Ph. — 332. 1634. Sept. 30. Thomas Grieb, Syndelphingenſis. Ph. — 333. 1634. Sept. 30. Georgius Dußler, Seyffenſis. Ph. — 334. 1634. Sept. 30. Joannes Eiſenhuet, Blaviſontanus. Ph. — 335. 1634. Sept. 30. Cunradus Merckh, Uracenſis. Ph. — 336. 1634. Sept. 30. Joannes Georgius Liſt, Pfullingenſis. Ph. — 337. 1634. Sept. 30. Joh. Conradus Schöberlin, Uracenſis. Ph. — 338. 1634. Sept. 30. Joh. Jacobus Süeßkind, Vayhingenſis. Ph. — 339. 1634. Sept. 30. Joh. Fridericus Maißel, Tubingenſis Ph. — 340. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Buſch, Uracenſis. Ph. — 341. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Widenmann, Eßlingenſis. Ph. — 342. 1634. Sept. 30. Nicolaus Müller, Uracenſis. Ph. — 343. 1634. Sept. 30. Johann. Marcus Frey, Herrenbergenſis. Ph. — 344. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Maier, Kircho-Teccenſis. Ph. — 345. 1634. Sept. 30. Georgius Weißer, Waiblingenſis. Ph. — 346. 1634. Sept. 30. Melchior Eberhardt, Haidenheimenſis. Ph. — 347. 1634. Sept. 30. Joſephus Rath, Niero-Talfingenſis. Ph. — 348. 1634. Sept. 30. Johannes Cuon, Kircho-Teccenſis. Ph. — 349. 1634. Sept. 30. Ludovicus Baur, Uracenſis. Ph. — 350. 1634. Sept. 30. Tobias Waltz, Kircho Teccenſis. Ph. — 351. 1634. Sept. 30. Heinricus Schwartz, Uracenſis. Ph. — 352. 1634. Sept. 30. Hieronymus Spilhiler, Stuttgardianus. Ph. — 353. 1634. Sept. 30. Georgius Manngolt, Laichingenſis. Ph. — 354. 1634. Sept. 30. Matthias Brecht, Schorndorffenſis. Ph. — 355. 1634. Sept. 30. Johannes Grein, Uracenſis. Ph. — 356. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Schepperlin, Nebringenſis. Ph. — 357. 1634. Sept. 30. M. Johannes Georgius Engel, Schorndorffenſis. Th. — 358. 1634. Sept. 30. M. Salomon Villinger,



Tubingenſis. Th. — 359. 1634. Sept. 30. M. Michaël Knoll, Afchenſis Th. — 360. 1634. Sept. 30. M. Marcus Renninger, Schorndorffenſis. Th. — 361. 1634. Sept. 30. M. Jo. Wilhelmus Pfaff, Uracenſis. Th. — 362. 1634. Sept. 30. M. Samuel Wunderlich, Martbaccho-Württembergicus. Th. — 363 1634. Sept. 30. M. Daniel Steinhofer, Erbſtettenſis. Th. — 364. 1634. Sept. 30. M. Georgius Hauſch, Hattenhovenſis. Th. — 365. 1634. Sept. 30. M. Eberhardus Römer, Sindelfingenſis. Th. — 366. 1634. Sept. 30. M. Johann Eberhardus Pauli, Oettisheimenſis Th. — 367. 1634. Sept. 30. M. Paulus Bauer, Backnangenſis. Th. — 368. 1634. Sept. 30. M. Balthafarus Golther, Nürtingenſis. Th. — 369. 1634. Sept. 30. M. Wolfgang Ulricus Gerſtenlocher, Stutgardianus. Th. — 370. 1634. Sept. 30. M. Joh. Heinricus Fiſchlin, Stuttgardianus. Th. — 371. 1634. Sept. 30. M. Philippus Gramm, Schorndorffenſis. Th. — 372. 1634. Sept. 30. M. Michaël Baumannus, Creilshemio-Francus. Th. — 373. 1634. Sept. 30. M. Joh. Ludovicus Maier, Ruithenſis. Th. — 374. 1634. Sept. 30. M. Joh. Georgius Beck, Stuotgartianus Th. — 375. 1634. Sept. 30. M. Joh. Michael Weiler, Weinsbergenſis. Th. — 376. 1634. Okt. 17. M. Joh. Jacobus Frey, Ebingenſis. Th. — 377. 1634. Okt. 23. Balthafar Weihenmayer, Schorndorffenſis. Ph. — 378. 1634. Okt. 28. Dionyſius Newheuſer, Stuttgardianus. Ph. — 379. 1634. Nov. 1. Johannes Marcus Hiller, Stutgardianus Wirttembergicus. Ph. — 380. 1635. Crato Bocchius. Neolithanus. Ph. — 381. 1635. Johannes Caſparus Weinmannus, Heilbronnenſis. Ph. — 382. 1635. Polycarpus Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 383. 1635. Johannes Bachmannus, Ulmenſis. Ph. 1637. Ph. Mag. Cand. — 384. 1635. Thomas Funccius, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 385. 1635. Thomas Zieglerus, Ulmenſis. Ph. — 386. 1635. Joan. Chunradus Merckhius, Ulmano-Suevus. M. — 387. 1635. Johannes Gualterus Helt, Ulmanô-Suevus. M. — 388. 1635. Jan. 7. Adamus Pfeilſticker, Nicro-Lauffenſis. J. — 389. 1635. Jan. 21. Georgius Treitlinus, Ulmenſis. J. — 390. 1635. Jan. 24. Georg. Fridericus Seufferheldt, Suevo-Halenſis. J. — 391. 1635. April 25. M. Johannes Sartor, Leomontanus. Th. — 392. 1635. Mai 4. Ludovicus Fridericus Andler, Brackenheimâ-Würtembergicus. J. — 393. 1635. Juni 29. Samuel Briſochous, Mombelgardenſis. J. — 394. 1635. (Juli 29.) M. Johannes Zehetmayer, Montisbeligardenſis. Th. — 395. 1635. Sept 29. M. Nicolaus Boiſſardus, Montbelgardenſis. Th. — 396. 1635. Okt. 1. Anaſtaſius Fridericus Gans, Stutgardianus. J. — 397. 1635. Okt. 15. Joannes Jacobus Haug, Tubingenſis. J. — 398. 1635. Dez. 15. Johannes Philippus Hiller, Stuttg. Würtemb. Ph. 1636. April. Ph. Laur. Cand. — 399. 1635. Dez. 15. Fridericus Söhner, Heilbronnenſis. Ph. — 400. 1636. Okt. 3. Johannes Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 401. 1636. Okt. 25. Georgius Ludovicus Hoffſtetter, Stuttgardiâ-Würtembergicus. Ph. — 402. 1637. März 22. Johannes Caſparus Glock, Suev. Hal. Ph. — 403. 1637. April 28. David Werner, Suevo Halenſis. Ph. — 404. 1637. April 28. Johannes Georgius Seybold, Halâ Suevus. Ph. — 405. 1637. April 28. David Bonhöffer, Halenſis. Ph. — 406. 1637. April 28. Georgius Lackorn, Suevo-Halenſis. Th. — 407. 1637. Juni 8. Johannes Chriſtophorus Keller, Stuttgard. J. — 408. 1637. Juni 13. Johannes Georgius Keller, Stuttgardianus. J. — 409. 1637. Juni 28. Johannes Valentinus Hollenbachius, Heilbronnenſis. Ph. — 410. 1637. Juli 8. Melchior Stetterus, Ulmenſis. Ph. — 411. 1637. Sept. 23. Johannes Nicolaus Vernerus, Mombelgardenſis. Ph. — 412. 1637. Erneſtus Bloßius, Heldenfingo Wirttembergicus. Th. — 413. 1638. Aug. 31. Afcanius Effich, Montbelgardenſis. Ph. — 414. 1638. Okt. 6. Johann. Wolffgangus Halberger, Hasfeldenſis ad Suev. Halam finitimus. M. — 415. 1639. März 5. Georgius Ehrenricus à Clufen in Haydenburg, Tubingenſis Ph. — 416. 1639. März 5. Achatius à Laimingen, Stutgardianus. Ph. — 417. 1639. März 20. M. Johann. Ulricus Zeller, Württembergiâ-Rothfeldenſis. J. 1643. Dez. 4. J. Cand. 1644. Juli 16. J. D. — 418. 1639. April 1. Johann. Jacobus Bolling, Ulmenſis. Ph. — 419. 1639. April 1. Michael Deublerus, Ulmanus. Ph. 1639. Ph. Mag. Cand. — 420. 1639. April 12. Johann. Benedictus Stellwag, S. Halenſis. Ph. — 421. 1639. April 12. Johann. Michael Weinich, Halâ-Suevus. Ph. — 422. 1639. April 12. Felix Jacobus Grätter, Suevo-Hallenſis. Th. — 423. 1639. Juli 9. Georgius Gottofredus Burckhartus, Ulmenſis. Ph. — 424. 1639. Juli 9. Michael Saxo (Sachs), Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 425. 1639. Juli 10. M. Joh. Georg Sigwart, Tubingenſis. Th. — 426. 1639. Aug. 2. Joannes Georgius Heckel, Ulmenſis. Ph. 30. Dez. Ph. Mag. Cand. — 427. 1639. Aug. 30. Abrahamus Georgius, Mombelgardenſis. Ph. — 428. 1639. Aug. 30. Hugo Mauricque, Mombelgardenſis. Th. — 429. 1639. Sept 2. Nicolaus Jacquin, Hericurianus. Ph. — 430. 1639. Sept. 2. Georgius Thevenot, Montbelgardenſis. J. — 431. 1639. Sept. 3. Johann. Joſephus Raiffeiſen, Suevo-Halenſis. J. — 432. 1639. Nov. 5. Joannes Martinus Sturmius, Tubingenſis. J. — 433. 1639. Nov. 19. Petrus Dionyſius, Montbelgardenſis. Th. — 434. 1640. Febr. 29. M. David Köllin, Ulmanus. Th. — 435. 1640. März 23. Martinus Kettnerus, Rechenbergenſis. Ph. — 436. 1640. März 23. Matthaeus Hoffherr, Ulmenſis. Ph. — 437. 1640. März. 23. Johannes Banhoferus, Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 438. 1640. Mai 7. Virgilius Bu-

müller, Creilsheimenſis Francus. Ph. — 439. 1640. Mai 7. Johannes Philippus Hunneshagius, Heylbronnenſis. Ph. — 440. 1640. Daniel Merckius, Ulmanus. Ph. — 441. 1640. Johannes Stegmannus, Ulmenſis. Ph. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 442. 1640. Jer. Adam, Ulmenſis. Ph. — 443. 1641. Wolffgangus Caſparus Sanwaldt, Suevo-Halenſis. Ph. — 444. 1641. Jacobus Stofflius, Hericuriâ, Montisbeligardenſis. Ph. 1648. 24. April. J. — 445. 1641. Johannes Georgius Schweizerus, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 446. 1641. Georgius Seufferheldt, Hala-Suevus. Ph. — 447. 1641. Georgius Fridericus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 448. 1641. März 13. Johannes Mullerus, Megerkingenſis. Th. — 449. 1641. März 13. Matthaeus Witenmann, Ulmenſis. J. — 450. 1641. März 26. M. Johannes Cantor, Ulmanus. Th. — 451. 1641. M. Andreas Baur, Reüttlingenſis. Th. — 452. 1641. Johannes Rotthius, Ulmenſis. Th. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 453. 1641. Mai 8. Johannes Jacobus Curtius, Reütlingenſis. J. — 454. 1641. Mai 8. Henricus Pailletus, Mombelgardenſis. J. — 455. 1641. Mai 8. Chriſtian Henricus Hetzelt, Hoënfarto-Halenſis. J. — 456. 1641. Mai 8. Johann David Geijer, Halâ Suevus. J. — 457. 1641. Mai 8. Johannes Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 458. 1641. Dez. 12. Philippus Ludovicus Ortt, Hailbrona. Ph. — 459. 1642. Febr. 22. Johann. Chunradus Veſenbeccius (Weſenbecius), Ulmanus. Ph. 1644. Jan. Ph. Mag. Cand. — 460. 1642. Febr. 22. Wolffgangus Nüßlinus, Ulm. Ph. — 461. 1642. Febr. 22. Chunradus Mozius, Dorndorffenſis. Ph. — 462. 1642. März 10. Johann. Michael Fuchs, Suevo Halenſis. Ph. — 463. 1642. März 15. Johann Thomas Braendlin, Biberaco-Suevus. Pauper. Ph. — 464. 1642. März 15. Joh. Wüſt, Ulmano-Suevus. Pauper. Ph. — 465. 1642. April 15. David Raw, Ulmâ-Suevus. J. — 466. 1642. Mai 6. Jacob Lacorn, Suevo Hallenſis. Ph. — 467. 1642. Mai 6. Georgius Kolb, Suevo-Hallenſis. Ph. — 468. 1642. Mai 7. Paul. Jacob. Rümelin, Tubingenſis. J. — 469. 1642. Mai 7. Joan. Ulric. Rümelin, Tubingenſis. J. — 470. 1642. Mai 12. Gallus Schnecklin, Ulmenſis. Ph. — 471. 1642. Mai 12. Johannes Bernhardus Leius, Creilshemenſis. Ph. — 472. 1642. Juni 17. Georgius Mürdel, Ulmenſis. Th. 1643. Ph. Mag. Cand. — 473. 1642. Juli 4. Samuel Nawhauſer, Stuttgardianus. J. — 474. 1642. Juli 4. Johan. Chriſtophorus Stæhelinus, Wallheimenſis Württemb. J. — 475. 1642. Juli 13. Johannes Thevenot, Montbelgardenſis. Ph. — 476. 1642. Sept. 12. Daniel Neubronner ab Enſenburg (Ulmenſis). J. — 477. 1642. Okt. 28. Fridericus Petrus Glandorpius, Heylbronnenſis. J. — 478. 1643. April 3. Michael Mayer, Ulmenſis. Ph. — 479. 1643. April 3. Jacob Schleich, Danubioſtettenſis. Ph. — 480. 1643. Mai 19. Leo Varnbülerus, Ulmenſis. Ph. — 481. 1643. Mai 19. Johan. Fridericus Thebartus, Ulmenſis. Ph. — 482. 1643. Mai 25. Sebaſtianus Albertus Wagner, Crailsheimenſis Fr. J. — 483. 1643. Mai 30. Johannes Ludovicus Eiſenmenger, Heilbronnenſis. Ph. — 484. 1643. Mai 30. Johannes Georgius Teuffel, Heilbronnenſis. Ph. — 485. 1643. Mai 30. Johannes Michael Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 486. 1643. Mai 30. Johann Theodoricus Schmalkalder, Suevo-Halenſis. Ph. — 487. 1643. Mai 30. Johann Jacob Graeter, Suevo Halenſis. Ph. — 488. 1643. Juni 12. Matthaeus Clauſius, Ulmenſis Suevus. J. — 489. 1643. Juli 7. Johan. Ludwig Medinger, Backhnangenſis. M. — 490. 1643. Okt. 3. Johannes Philippus Sattlerus, Stuttgardianus. Ph. 1643. Ph. Laur. Cand. — 491. 1643. Okt. 7. Hiskias Eleaſar Heiland, Sindring. Hoenloicus. Ph. — 492. 1644. Johannes Deckingerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 493. 1644. Chriſtophorus Zieglerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 494. 1644. April 29. Johannes Fridericus Heilbrunner, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 495. 1644. Mai 20. Johannes Anaſtaſius Remmelinus, Ulmenſis. Ph. — 496. 1644. Mai 20. Joann. Jacobus Honoldus, Gerſtättenſis. Ph. — 497. 1644. Mai 20. Sebaſtianus Magnus Tebhartus, Ulmenſis. Ph. — 498. 1644. Mai 20. Michael Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 499. 1644. Mai 20. Georgius Stuberus, Ulmenſis. Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 500. 1644. Juli 23. Johannes Hencke, Eßlingenſis. Ph. — 501. 1644. Aug. 16. Hanß Jacob Schneckenbach, Suev. Halenſis. Ph. — 502. 1644. Sept. 10. Johann Georgius Layus, Biberacenſis. J. — 503. 1645. Jan. 3. Joannes Jacobus Hang, Rottwilanus. J. — 504. 1645. März 5. Felix Wilhelmus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 505. 1645. März 8. Johannes Styx, Ulmenſis. Ph. — 506. 1645. März 8. Johannes Bollingus, Ulmenſis. Ph. — 507. 1645. März 8. Matthaeus Reſch, Ulmenſis. Ph. — 508. 1645. März 8. Johann. Jacob. Manner, Ulm. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 509. 1645. März 24. Jeremias Du Vernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 510. 1645. März 24. Johannes Cucuellus, Hericuria-Montbelgardenſis. Ph. — 511. 1645. April 23. Auguſtus Fridericus Mockelius, Hallenſis. Ph. — 512. 1645. April 23. Chriſtophorus Jacobus Mockel, Hallenſis. Ph. — 513. 1645. Mai 5. Johannes Georgius Volmarus, Montbelgardenſis. Ph. — 514. 1645. Mai 20. Daniel Cuvier, Montbelgardenſis. Th. — 515. 1645. Mai 24. Johann. Jacob. Schech, Ulmenſis. Ph. — 516. 1645. Juni 17. Joh. Ludovicus Heniſius, Ulmenſis. Med. Cand. M. — 517. 1645. Juni 19. Johann. Jacobus Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 518. 1645. Juli 2. Johannes Joachimus Münſter, Hailbronnenſis. Ph. — 519. 1645. Juli 2. Johannes Georgius Kollenberger, Hail-

bronnenſis. Ph. — 520. 1645. Juli 3. Johannes Georgius Perdricius, Montbelgardenſis. Ph. — 521. 1645. Juli 16. Johannes Chriſtophorus Andlér, Tubingenſis. Ph. — 522. 1645. Aug. 4. Johannes Leonhardus Speidel, Stutgardianus. J. — 523. 1645. Sept. 3. Simon Beekh, Giengenſis. Ph. — 524. 1645. Sept. 5. Chriſtophorus Caſpar, Eßlingenſis. J. 1649. 31. Juli. J. Cand. — 525. 1645. Sept. 5. Bartholomaeus Eichenhofer, Ulmenſis. Ph. — 526. 1645. Sept. 26. Nicolaus Fridericus Loeſcherus, Hohenvielanus. Ph. — 527. 1645. Okt. 25. Georgius Roth (Roht), Waldenburgo Hoenloicus. Ph. und Th. — 528. 1645. Dez. 15. Johannes Jacobus Schad, Junior, Ulmenſis. J. — 529. 1646. Jan. 31. Johann Benedictus Strölin, Ulmenſis. Ph. — 530. 1646. Jan. 31. Georgius Oelhaf, Ulmenſis. Ph. — 531. 1646. Jan. 31. David Müller, Ulmenſis. Ph. — 532. 1646. Jan. 31. Georgius Ludovicus Thebardt, Ulmâ-Suevus. Ph. — 533. 1646. Jan. 31. Wolfgangus Haag, Ulmenſis. Ph. — 534. 1646. Febr. 11. Heinricus Hiemerus, Alpirsbacenſis. Pauper. Ph. — 535. 1646. Febr. 25. Johannes Scultetus, Ulmenſis Ph. — 536. 1646. Febr. 25. Wilhelmus Dick, Ulmenſis (Geislingenſis). Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 537. 1646. Mai 1. David Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Ph. — 538. 1646. Mai 2. Johannes Jacobus Daemon, Goehsheimenſis. Ph. — 539. 1646. Mai 2. Johann. Petrus Haefner, Suevo Halenſis. Ph. — 540. 1646. Mai 11. Fridericus Volmarus, Mombelgardenſis. Th. — 541. 1646. Aug. 28. Georgius Sigismundus Goſtenhoverus, Haldenbergſtettenſis. Ph. — 542. 1646. Sept. 25. David Schweicker, Suevo-Halenſis. Ph. — 543. 1647. Febr. 17. Vitus Riedlen, Ulmâ Suevus. Ph. 1650. 2. Dez. Ph. Mag. Cand. 1652. 2. Okt. M. Cand. 1653. 10. Jan. M. D. — 544. 1647. Febr. 17. Johannes Wilhelm, Ulmenſis. Ph. — 545. 1647. März 1. Jodocus Seßlinus, Ulmenſis. Ph. — 546. 1647. März 1. Chriſtianus Semmlin, Ulmenſis. Ph. — 547. 1647. März 1. Jacobus Glöckler, Altheimio-Ulmanus. Ph. — 548. 1647. März 1. Johannes Georgius Euchner, Eßlingenſis. Ph. — 549. 1647. März 11. Johan. Lucas Eninger, Markgröningen. Ph. — 550 1647. März 11. Georgius Schmid, Bolheimenſis. Ph — 551. 1647. März 11. Michaël Witthaw(er), Biberacenſis. Th. — 552. 1647. April 17. Johannes Ludovicus Sattlerus, Stuttgardienſis. Ph. 1656. 26. Juni. J. Cand. — 553. 1647. Mai 5. Georgius Fridericus Stoffel, Hericuriano-Montbelgardenſis. M. — 554. 1647. Mai 10. Marcus Henricus Huber, Ulmenſis. Th. — 555. 1647. Juni 14. Johannes Conradus Mayer, Ulmenſis. Ph. — 556. 1647. Juni 14. Daniel Staiger, Ulmenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 557. 1647. Juni 16. Johannes Lay, Biberacenſis. Ph. — 558. 1647. Juli 13. Georgius Fridericus Steinlein, Pfedelbacenſis Hohenloicus. Ph. — 559. 1647. Juli 13. Henricus Kern, Forchtenbergenſis Hoënloicus. Ph. — 560. 1647. Juli 13. Fridericus Horoldus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 561. 1647. Juli 19. Michael Rink, Amſtaettâ-Ulmanus. Ph. — 562. 1647. Juli 27. Georgius Fridericus Graetterus, Suevorum Halâ. Th. — 563. 1647. Juli 27. Johannes Godofredus Thum, Bottwarenſis Wirtemb. M. — 564. 1647. Aug. 31. Nicolaus Franckh, Holzkirchâ-Ulmanus. Ph. — 565. 1647. Aug. 31. Albert Renz, Ulmanus. Ph — 566. 1647. Sept. 10. Johann. Conradus Eckher, Tubing. J. — 567. 1647. Nov. 9. Georgius Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 568. 1647. Nov. 9. Wolfgangus Reinhardus Krafft, Hornbergenſis. Ph. — 569. 1647. Nov. 16. Philippus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 570. 1647. Nov. 16. Joſaphat Konig, Ulmenſis. J. — 571. 1648. Febr. 18. Joh. Philippus Dekkinger, Ulmenſis. Ph. — 572. 1648. März 29. Johannes Enlin, Ulmenſis. Ph. — 573. 1648. April 8. Marcus Falloſus, Montisbelgardenſis. Ph. — 574. 1648. Mai 23. Joh. Chriſtophorus Geilfuſius, Tubingenſis. M. — 575. 1648. Juni 23. Joh. Andreas Planerus, Eßlingenſis. M. 1650. 7. Okt. Med. Cand. 21. Nov. M. D. — 576. 1648. Juni 28. Johannes Caſparus Goſtenhoverus, Haltenbergſtettenſis. Ph. — 577. 1648. Juli 5. Johannes Chriſtophorus Heilbruner, Ulmenſis. Ph. — 578. Juli 12. Johannes Klöggel, Biberacenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 579. 1648. Juli 12. Jacobus Junginger, Altheimio Ulmenſis. Ph. — 580. 1648. Juli 12. Sigismundus Adamus à Clufen in Haydenburg, Eques Suevus (Tubingenſis). J. — 581. 1648. Sept. 18. Timotheus Laubenbergerus, Reüttlingenſis. Th. — 582. 1648. Sept. 18. Johannes Jacobus Fiſcherus, Reüttlingenſis. — 583. 1648. Sept. 20. Johannes Baur, Suevo Halenſis. Th. — 584. 1648. Sept. 20. Johannes Joſephus Romig, Suevo Halenſis. J. — 585. 1648. Sept. 26. Johann. Jacobus Otho, Halâ-Cocharicus. Ph. — 586. 1648. Okt. 7. Chriſtophorus Ludovicus Fetzer, Stutgard. M. — 587. 1648. Okt. 28. Gottofredus Ludovicus Stain, Gaildorffenſis. J. — 588. 1649. Febr. 20. Immanuel Schelling, Ulmenſis. Th. — 589. 1649. Febr. 20. Matthaeus Hänfeler, Ulmâ. Th. — 590. 1649. März 5. Philippus Mayer, Schnirpflingenſis. Th. — 591. 1649. März 5. Cunradus Biſchoff, Ulmenſis. Th. — 592. März 17. Johann Bernhard Ayrer, Eßling. J. — 593. 1649. März 27. Johannes Cunradus Huzelinus, Bönnigkheimenſis. Ph. 1651. 15. Jan. Ph. Mag. Cand. — 594. 1649. März 27. Johannes Jacobus Urſinus, Bönnigkheimenſis. Ph. — 595. 1649. April 3. Johannes Sixtus Schübelin, Hallâ Suevus. Ph. 1651. 15. März. Ph. Mag. Cand. — 596. 1649. April 11. Joh. Leonhard Prunner, Ulmenſis. Ph. — 597. 1649. April 11. Matthaeus Bachmann, Ulmenſis. Ph. — 598. 1649. April 11. David Bronner, Ulmenſis. Ph. — 599. 1649.

April 11. David Gaißmair, Ulmenſis. Ph. — 600. 1649. April 11. Joh. Daniel Kling, Ulma-Suevus. Ph. — 601. 1649. April 11. Joh. Georgius Gerthoffer, Ulmenſis. Ph. — 602. 1649. April 11. Johann. Jacobus Rottengatter, Ulmenſis. Ph. — 603. 1649. April 11. Johann Chriſtophorus Brodtwolff, Steinhemenſis. Ph. — 604. 1649. April 11. Marcus Tobias Neubronner, Ulmenſis. J. 1654. 19. April. J. Cand. — 605. 1649. April 13. Albertus Stammler, Ulmenſis. J. — 606. 1649. April 13. Hieronymus Schermar, Ulmenſis. J. — 607. 1649. Mai 16. Simon Chunradus Eilberg, Ulm. Ph. — 608. 1649. Juni 22. Johannes Gottfridus Cellarius, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 609. 1649. Aug. 7. Johann Ludovicus Wagner, Ulmenſis. Ph. — 610. 1649. Aug. 7. Johannes Seiz, Ulmenſis. Ph. — 611. 1649. Aug. 30. Andreas Hirſch, Cünzelſavienſis Hoenloicus. Ph. — 612. 1649. Aug. 30. Leonhardus Bellaux, Cünzelſavienſis Hoënloicus. Ph. — 613. 1649. Okt. 16. Johann Georgius Steiger, Ulmenſis. Ph. — 614. 1649. Okt. 18. Ludovicus Chriſtophorus Forſtnerus, Montbeigardenſis. J. — 615. 1650. Mai 13. Fridericus Haag, Tubingenſis. M. — 616. 1650. Mai 16. Johannes Philippus Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. — 617. 1650. Juni 5. Johannes Jacobus Obermüller, Langenburgo-Hoënloicus. Ph. — 618. 1650. Juni 17. Joann. Caſparus Bajer, Althemio-Ulmanus. Ph. — 619. 1650. Juni 17. Michael Amman, Ulmenſis. Ph. — 620. 1650. Juni 17. Michael Mayer, (Ulmenſis?). Ph. — 621. 1650. Juli 17. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Ph. — 622. 1650. Juli 21. Johannes Ludovicus Dreyſpring, Heilbronnenſis. Ph. — 623. 1650. Juli 18. Johannes Chriſtophorus Werner, Hailbronnenſis. Ph. — 624. 1650. Juli 19. Fridericus Zech, Ulmenſis. Ph. — 625. 1650. Juli 19. Georgius Ulricus Schmid, Ulmenſis. Ph. — 626. 1650. Juli 19. Johann. Jacobus Bachmannus, Ulm. J. — 627. 1650. Juli 19. Philippus Godefridus a Vohenſtein, Adelmannsfeld. Lt. Stud. J. — 628. 1650. Aug. 19. Johannes Wielandus, Löhra Ulmanus. Th. — 629. 1650. Sept. 3. Paulus Chriſtophorus Veſſalius, Montbelgardenſis. — 630. 1650. Sept. 24. Hieronymus Walch, Göppingâ-Württembergicus. M. — 631. 1650. M. Wilhelmus Köler, Tubingenſis. Th. — 632. 1650. M. Erasmus Eſenwein, Bottwarenſis. Th. — 633. 1650. M. Johan. Georgius Pantzhaſius Uracenſis. Th. — — 634. 1650. M. Johann. Jacobus Weißenſee, Haidenh. Th. — 635. 1651. Febr. 13. Johannes Georgius Romius, Nidernhalenſis Hoenloico Francus. Ph. — 636. 1651. März 5. Michaël Schmid, Ulmanus. Th. — 637. 1651. März 5. Rudolphus Müller, Ulm. Th. — 638. 1651. April 30. Fridericus Apinus, Oringâ-Francus. Th. — 639. 1651. Mai 2. David Singius, Ulmenſis. Ph. — 640. 1651. Mai 2. Johannes Saxo, Ulmenſis. Ph. — 641. 1651. Mai 5. M. Johannes Conradus Taurinus, Oringâ-Francus. Th. — 642. 1651. Juni 18. Georgius Fridericus Majer, Suevo Halenſis. Ph. — 643. 1651. Juni 25. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Ph. 1653. 5. Febr. Ph. Mag. Cand. — 644. 1651. Aug. 16. Johannes Gotofretus Waldmann, Suevo-Halenſis. Ph. — 645. 1651. Aug. 16. Wilhelmus Fridericus Bintz, Suevo-Halenſis. Ph. — 646. 1651. Aug. 16. David Siber, Suevo-Halenſis. Th. — 647. 1651. Aug. 23. Johannes Chriſtophorus Heller, Cantſtadienſis. J. — 648. 1651. Aug. 26. Johannes Kalhardt, Ulmenſis. Ph. — 649. 1651. Sept. 23. Ludovicus Fridericus Thumm à Neüburg in Königen. J. — 650. 1651. Sept. 26. Jaque Des Bares, de Montbeliard. J. — 651. 1651. Okt. 3. Georgius David Romig, Suevo Halenſis Ph. — 652. 1651. Dez. 11. Sigismundus Horlacher, Suevo Halenſis. J. 1659. 26. Aug. J. Cand. — 653. 1652. Mai 21. Johannes Chriſtophorus Rabi, Oringenſis. Ph. — 654. 1652. Juni 9. Johann Adamus Geinbach, Suevo-Halenſis. Th. — 655. 1652. Juni 18. Chriſtian. Theodorus Geilfuſius, Tub. J. — 656. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Rebelen, Ulmenſis. Ph. — 657. 1652. Juni 29. Gotthartus Schech, Ulmenſis. Ph. — 658. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Kißling, Ulmenſis. Th. — 659. 1652. Juli 30. Jacobus Schielenus, Ulmenſis. Ph. — 660. 1652. Juli 30. Johann. Wolffgangus Mürdelius, Ulmenſis. Ph. — 661. 1652. Aug. 17. Johannes Conradus Krafft, Ulmenſis. J. — 662. 1652. Aug. 17. Johannes Leonhardus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 663. 1652. Aug. 17. Ulricus Wilhelmus Breitſchwerdt, [illegible] J. — 664. 1652. Nov. 2. Nicolaus Firnckrantz, (Ulmenſis). J. — 665. 1652. [illegible] Jacob Behre, Bönnigkheimenſis Zabergoicus. J. Cand. — 666. 1652. Nov. 22 [illegible] Böblingâ-Wirtembergicus. Th. — 667. 1652. Dez. 5. Joh[illegible] J. — 668. 1653. Febr. 18. Wolffgangus Jacobus M[illegible] April 14 Johannes Ulricus Baldinger, Ulmenſis. J. — [illegible] Ravenspurgenſis. Th. — 671. 1653. Mai 10. G[illegible] J. Cand. — 672. 1653. Mai 13. Georgius [illegible] Johann David Kneßlin, Neüffenſis. [illegible] Ulmenſis, Ph. 1654. 21. Febr. Ph. [illegible] Ph. 1656. 18. März. Ph. Mag. Cand. [illegible] Ph. — 678. 1653. Johann Melchior [illegible] Wirttembergicus. Th. — 680. [illegible] —

681. 1654. Mai 16. Johann Paulus Heindel, Eybacenfis. Ph. — 682. 1654. Juni 29. Georgius Rebelinus, Ulmenfis. Ph. — 683. 1654. Juni 29. Johannes Reuthe, Ulmenfis. Ph. — 684. 1654. Okt. 21. Marcus Chriftophorus Welfer, Patr. Ulmenfis. J. — 685. 1655. April 4. Elias Veiel, Ulmenfis. Ph. 1657. Ph. Mag. Cand. 1664. 9. Aug. M. Elias Veiel, S. Th. Prof. in Gymn. Ulmano et ibid. in Summo Templo Ecclefiaftes. — 686. 1655. April 4. Ifaacus Kramer, Ulmenfis. Ph. 1657. 13. April. Ph. Mag. Cand. — 687. 1655. Mai 9. Johann Conrad Schweigger (Schweiker), Stutgardianus. J. 1666. 1. Okt. J. Cand. — 688. 1655. Mai 30. Johannes Ludovicus Hauff, Stutgardianus. J. — 689. 1655. Juni 2. Ludovicus David Müller, Halenfis. J. — 690. 1655. Juni 19. Georgius Adamus Eberle, Ulmenfis. Th. — 691. 1655. Juni 19. Johannes Erhardus Meyer, Ulmenfis. Th. — 692. 1655. Juni 22. Marcus Molventer, Ulmenfis. Th. — 693. 1655. Juni 25. Johannes Petrus Witmannus, Suevo-Halenfis. Ph. — 694. 1655. Juni 28. Johann Phillibert Lang, Ysnenfis. J. — 695. 1655. Juli 6. Samuel Mündfchlgg, Tübingenfis. Ph. — 696. 1655. Aug. 4. Daniel Baldinger, Ulma Suevus. J. — 697. 1655. Aug. 11. Philippus David Klöpffer, Halenfis. Th. — 698. 1655. Aug. 13. Heinricus Eifenmann, Halenfis. Th. — 699. 1655. Okt. 16. Tobias Nüßlein, Ulmenfis. Ph. — 700. 1655. Okt. 16. Johannes Frikk, Ulmenfis Ph. — 701. 1655. Okt. 16. Georg. Baur, Aßelfingenfis. Ph. — 702. 1655. Okt. 19. Johannes Georgius Schmidt, Ysnenfis. Ph. — 703. 1655. Okt. 19. Johannes Wolffgangus Textor, Neolithano-Hoenloicus. Ph. 1663. 3. März. J. Cand. 9. April. J. D. — 704. 1655. Okt. 27. Johannes Conradus Vogelmann, Halenfis. Th. — 705. 1655. Okt. 29. Marcus Philippus Befferer, Ulmenfis. J. — 706. 1655. Nov. 1. Johannes Hänfeler, Ulmenfis. Th. — 707. 1655. Dez. 17. Johannes Ludovicus Münfter, Heilbronnenfis. Th. — 708. 1656. Febr. 12. Johann. Martinus Wagner, Ulmenfis. Th. — 709. 1656. Febr. 18. Johannes Chriftophorus Geilfufius (Tubingenfis). J. 1660. 15. Juli J. — 710. 1656. März 26. Benedictus Jofephus Heider, Leuttkirchenfis. Ph. — 711. 1656. April 8. Sebaftianus Müllerus, Ulmenfis. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 712. 1656. April 11. Balthafarus Gockelius, Ulmenfis. J. — 713. 1656. Mai 19. Georgius Cafparus Gruberus, Meinhartto-Hohenlojus. Th. — 714. 1656. Mai 21. Johannes Jacobus Bücklin, Ulmâ-Suevus. Ph. — 715. 1656. Mai 21. Daniel David Otto, Ulmano-Suevus. Ph. — 716. 1656. Mai 22. Wolfgangus Pichler, Eßlingenfis. Ph. — 717. 1656. Mai 23. Johannes Ludovicus Herrenfchmidt, Ulm. Ph. — 718. 1656. Juni 24. Petrus Albertus Mittnacht, Bartenfteinenfis Francus. Ph. — 719. 1656. Juli 1. Johann. Michael Conradt, Heilbronnenfis. Th. — 720. 1656. Juli 25. Matthaeus Rebelin, Ulm. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 721. 1656. Aug. 27. Heinricus Wolffgangus Geyer à Gibelftatt, Creilsheimenfis. J. — 722. 1656. Sept. 21. Johann Erasmus Notthafft ab Hohenberg, Nob. Suevus. J. — 723. 1656. Sept. 29. Johann Paulus Hebich, Ulmenfis. Ph. — 724. 1656. Sept. 29. Johann. Georg Nuber, Ulmenfis. Ph. — 725. 1656. Okt. 31. Johannes Jacobus Fromolt, Heilbronnenfis. Th. — 726. 1656. Nov. 19. Abrahamus Süß, à Leütkirch. Th. — 727. 1656. Dez. 6. Georgius Fridericus Balbierer, Creilsheimenfis Francus. — 728. 1657. Jan. 20. Daniel Scherer, Ulmenfis, die 28. Januarii Anno 1657. Ph. — 729. 1657. März 9. Joann. Cunradus Kraus, Ravenspurg. Ph. — 730. 1657. März 9. Zimpertus Lefer, Ulmenfis. Ph. — 731. 1657. März 9. Johannes Georgius Kaufmannus, Ulm. Ph. — 732. 1657. März 27. Elias Honold, Giengenfis. Ph. — 733. 1657. Mai 5. Johann Jacobus Beyfchlag, Halenfis. Ph. — 734. 1657. Mai. 15. Jofephus Krettler, Ysnenfis. Ph. — 735. 1657. Juli 11. Johannes Albertus Weißmüllerus, Riedbachio-Hoënloico-Francus. Pauper. Ph. — 736. 1657. Juli 13. Ludovicus Chriftophorus Rampacher, Heilbronnenfis. J. — 737. 1657. Juli 29. Johann Georg Maurer, Geildorffenfis. Th. — 738. 1657. Sept. 3. Stephanus Schlözer, Oring. Pauper. Ph. — 739. 1657. Okt. 23. Johannes Bartholomaeus Gmynderus, Patriae ejusdem. (Oring.) Ph. — 740. 1657. Okt. 26. Joan. Conradus Rokkenbauch, Heylbronnenfis. J. 1661. 1. Juni. J. Cand. — 741. 1657. Nov. 13. Wolffgang Haaß, patria Hohenloica. Th. — 742. 1657. Dez. 10. Johannes Jacobus Weber, Isnenfis. Th. — 743. 1658. März 11. David Stromeyer, Ulmenfis. Ph. 1660. 26. Jan. Ph. Mag. Cand. — 744. 1657. März 11. Jeremias Wilhelmus, Ulmanus. Ph. — 745. 1658. März 23. Johannes Zech, Ulmenfis. Th. 1660. 17. Febr. Ph. Mag. Cand. — 746. 1658. April 10. Johannes Michael Hornung, Creilshemenfis Ph. — 747. 1658. April 20. Johannes Georgius Schlözerus, Oringenfis. Pauper. Ph. — 748. 1658. April 20. Joannes Wueillemenotus, Montisbelgardenfis. J. — 749. 1658. Johannes Georgius Sommerhardt, Heilbronnenfis. Ph. — 750. 1658. M. Jofua Beckh, Reutlingenfis. Th. — 751. 1658. Mai 3. Laurentius Efferen, Reütlingenfis. M. — 752. 1658. Mai 10. Johannes Zitterich, Stettenfis Francus. Ph. — 753. 1658. Johannes Ludovicus Renner, Belfenbergenfis Hoenloicus. Ph. — 754. 1658. Jeremias Berdot, Montbelgardenfis. Ph. — 755. 1658. Joann. Jacob Müller, Ulmenfis. [illegible] 1661. 18. Febr. Ph. Mag. Cand. — 756. 1658. Johannes Ludovicus Pök (Pöckh), Ulmenfis. [illegible]2. 16. Aug. J. Cand. — 757. 1658. Valentinus Mirdel (Mürdel), Ulmenfis. Ph. 1660. 12. Febr. [illegible] Cand. — 758. 1658. Johann. Petrus Stuber, Ulmenfis. Ph. — 759. 1658. Johannes

Bernhardus Weinrich, Creilshemio-Francus. Ph. — 760. 1658. Johannes Ludovicus Spölin, Heilbronnensis. Ph. — 761. 1658. Matthaeus Berckhmaunus, Ysnensis. Ph. — 762. 1658. Felix Christophorus Gärtner, Gröninga Limpurgicus. Ph. — 763. 1658. David Cantzler, Heilbronnensis. Ph. — 764. 1658. Johannes Strölin, Ulmensis. Ph. — 765. 1658. Johannes Philippus Crusius, Ravenspurgensis. Ph. — 766. 1658. Johannes Wilhelmus Dafer, Stuttgardianus. M. — 767. 1658. Okt. 12. Johann. Adamus Otto, Ulm. Ph. 1660. 10. Febr. Ph. Mag. Cand. — 768. 1658. Joh. Georg. Albertus Freund, Hoënloico-Francus. Ph. — 769. 1658. Johann Christophorus Graeter, Halensis. Ph. — 770. 1658. Paulus Pistor, Eßlingensis. Ph. — 771. 1658. Johann Jacobus Juze, Ulms. Ph. — 772. 1658. Bartholomaeus Huzelfieder, Ulms. Ph. 1661. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 773. 1658. Heinricus Kirn, Suevo-Halensis. Ph. — 774. 1658. Christophorus Henricus Hermann, Oringâ Hoënloicus. Pauper. Ph. — 775. 1658. Joh. Jacobus Hertelius, Bitzfeldâ Wirtembergicus. Pauper. Ph. — 776. 1658. Fitel Albertus Befferer, Ulmensis. Ph. — 777. 1658. Nicolaus Barbauld, Hericurianus. Ph. — 778. 1658. Johannes Martinus Dickh, Eßlingensis. Ph. — 779. 1658. Johann. Christoff Ries, Stuttgard. J. — 780. 1659. Mai 12. Johannes Scheürmann, Suevo Halensis. Th. — 781. 1659. Juni 27. Christophorus Jacobus Tafingerus, Eßlingensis J. — 782. 1659. Juli 9. Salomon Zimpertus Textor, Hohenloicus. Ph. — 783. 1659. Juli 9. Ulricus Stoßerus, Oringâ Hohenloicus. Ph. — 784. 1659. Juli 18. Alphonsus Khonnius, Ulmensis. Ph. 1662. 2. Juli. M. Cand. — 785. 1659. Aug. 8. Johannes David Greys, Hoënloico-Francus. Th. — 786. 1659. Aug. 18. Matthaeus Ergetzinger, Calvâ Wirttenbergicus. Th. — 787. 1659. Aug. 29. Christophorus S. Rom. Imperii Dapifer Haereditarius Comes in Friedberg et Trauchburg Dominus a Waldburg. Matric. Sereniss. — 788. 1659. Okt. 7. Carolus Ludovicus Stromeyer, Ulmanus. Ph. 1661. 13. Febr. Th. Mag. Cand. — 789. 1659. Okt. 29. Johannes Joachimus Binckhifer, Eßlingensis Ph. — 790. 1659. Nov. 21. Johannes Eberhardus Eckher, Tubingensis. J. — 791. 1660. Jan. 7. Georgius Fridericus Volmar, Tubingensis. J. — 792. 1660. April 3. Johannes Eberhardus Münster, Heilbronnensis. J. — 793. 1660. Mai 9. Johannes Christophorus Praschell, Eßlingensis. Ph. — 794. 1660. Mai 28. Marius Antonius Befferer, Ulmensis. Ph. — 795. 1660. Mai 29. Joannes Sebastianus Otto, Ulm. M. 1664. 20. Jan. M. Cand. 28. April. M. D. — 796. 1660. Juni 25. Georgius Davit Stollius, Ravenspurgensis. J. — 797. 1660. Juli 13. Jacobus Bodenburg, Ulmensis. Th. — 798. 1660. Juli 15. Johannes Christianus Geilfusius, Tubingensis. J. f. 1656. 18. Febr. — 799. 1660. Juli 30. Johann Thomas Hanck, Suevo Halensis. Th. — 800. 1660. Aug. 20. Fridericus Henricus Renzius, Herrenthierbacensis Hoënloicus. Ph. — 801. 1660. Aug. 20. Josephus Münzius (Müntzius), Ettenhusanus Hoenloicus. Ph. 1672. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 802. 1660. Sept. 3. Johannes Casparus Weinlin, Leutkirchensis. Th. — 803. 1660. Sept. 3. Daniel Schmidt, Bopfingensis. Th. — 804. 1660. Sept. 17. Johann Specht, Ysna-Algojus. Th. — 805. 1660. Sept. 22. Marcus Christophorus Schwartz, Ulmanus. Th. — 806. 1660. Sept. 22. Johann Casparus Huber, Ulm. Th. — 807. 1660. Sept. 22. Johannes Breitweg, Ulm. J. — 808. 1660. Sept. 25. Johannes Georgius Hertter (?), Ulma Suevus. Th. — 809. 1660. Okt. 3. Johannes Christophorus Ber, Creish. Francus. Th. — 810. 1660. Okt. 12. Petrus Bequillard, Montbelgardensis. Th. — 811. 1660. Okt. 20. Christoff Erhard Schad, Nob. Suevus (Ulmensis). J. — 812. 1660. Nov. 1. Antonius Petermend, Hericurianus. Ph. — 813. 1660. Nov. 12. Christophorus Felix Graeter, Halensis. Ph. — 814. 1661. Febr. 4. Zacharias Heermannus, Ulmensis. Th. — 815. 1661. Febr. 18. Marcus Cunradus Eberkenius, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 816. 1661. März 13. Joann. Laurentius Schneyderus, Memmingensis à Rafenspurg. J. — 817. 1661. April 1. Zacharias Millerus, Ulmensis. Ph. — 818. 1661. April 4. Johann Henricus Wettläufer, Göppingensis. Th. — 819. 1661. April 22. Johannes Theodoricus Scholl, Heylbronnensis. Ph. — 820. 1661. April 23. Daniel Steinbock, Heylbronnensis. Ph. — 821. 1661. Mai 7. Wolfgangus Cunradus Hönigerus, Oring. Ph. — 822. 1661. Mai 7. Georgius Gottofredus Tonforius, Sindringa Hoënloicus. Ph. — 823. 1661. Mai 7. Antonius Speltacher, Oring. Ph. — 824. 1661. Juni 6. Thomas Leberwurst, Ulmanus. Th. — 825. 1661. Juni 25. Georgius Bernhardus Riedt, Heilbronnensis. J. 1664. 24. Febr. J. Cand. 1664. 14. April. J. D. — 826. 1661. Juni 26. Johannes Ludovicus Schmidt, Kircheimensis. Ph. — 827. 1661. Juli 3. Johannes Jacobus Edel, Ulmensis. Ph. — 828. 1661. Juli 22. Joannes Christophorus Herbortt, Stutgardia Würtenbergicus. J. 1667. 8. Jan. J. Cand. — 829. 1661. Juli 27. M. Johannes Melchior Mefferer, Halâ Suevus. Th. — 830. Sept. 26. Sigismundus Pichlerus, Eßlingensis. Ph. — 831. 1661. Sept. 26. Johann Wilhelm Weber, Ysnensis. Ph. — 832. 1661. Okt. 11. Johannes Oswaldus Crusius, Ravenopolitanus. Th. — 833. 1661. Okt. 15. Sigismundus Baldinger, Ulmensis. J. — 834. 1661. Okt. 17. Christophorus Adamus, Hornbergâ Würtembergicus Ph. — 835. 1661. Okt. 18. Johann Ulricus Knöringer, Soeflingensis. Ph. — 836. 1661. Nov. 11. Sebastianus Calwius, Heilbr. J. — 837. 1662. Febr. 24. Johannes Casparus Schwartzius, Creilshemiô Francus. Ph. — 838. 1662. April 1. Johannes Conradus Kauffman,

Bönnigkeimenſis. Ph. — 839. 1662. Mai 3. Jean Caſpar Pfäfflin, de Reütlingue J. — 840. 1662. Mai 9. Godofredus Johannes Gerttner (Gärtner), Geilndorffa-Limpurgicus. Ph. 1663. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 841. 1662. Mai 9. Franciscus Caſparus, Eßlingenſis. J. — 842. 1662. Mai 21. M. Ulricus Pfenning, Reuttlingenſis. Th. — 843. 1662. Aug. 25. Johannes Matthaeus Mörlin, Heylbronnenſis. Th. — 844. 1662. Aug. 25. Johannes Georgius Spölin, Heilbronnenſis. J. 1673. 12. Febr. J. Cand. — 845. 1662. Aug. 26. Johannes Georgius Otto, Halenſis. Th. — 846. 1662. Sept. 3. Johannes Jacobus Strölin, Ulmâ-Suevus. Th. — 847. 1662. Sept. 8. Gothofredus Herbertus, Studgartenſis. J. — 848. 1662. Sept. 9. Johann. Fridericus Bihler, Dettingâ-Schloßbergenſis. J. — 849. 1662. Sept. 13. Leonardus Tuefferd, Montisbelgardenſis. Ph. — 850. 1662. Okt. 29. Johannes Chriſtophorus Du Vernoy, Hericurianus Ph. — 851. 1663. Jan. 22. Johan. Caſparus Mürdel (Mirdel), Ulmanus. Th. 1664. 19. März. Ph. Mag. Cand. — 852. 1663. Jan. 23. Paulus Ulricus Merk, Ulmâ-Suevus. J. — 853. 1663. Febr. 16. Georgius Heinricus Feyerabend, Heilbronnenſis. J. Cand. 10. Dez. J. D. — 854. 1663. März 14. Johann. Jacob Büchſtenſtein, Calwenſis. Th. — 855. 1663. März 19. Johannes Paulus Hoferus, Stutgardianus. Ph. — 856. 1663. April 1. Johannes Adamus Fieger, Heilbronnenſis. Ph. — 857. 1663. April 7. Joh. Philippus Krauß, ê Suevis Ravenspurgenſis. J. Cand. — 858. 1663. April 17. Ernſt Ludwig â Neypperg. J. — 859. 1663. April 27. Joh. Cunradus Rauſch, Ulmenſis. J. — 860. 1663. Mai 18. Johannes Leibheimerus, Ulmenſis. J. — 861. 1663. Mai 23. Conrad. Henricus Hornberger, Creilsh. Francus. J. — 862. 1663. Juni 5. Johannes Vallet des Bares, Montisbelgardenſis. Ph. — 863. 1663. Juni 8. Ludovicus Theophilus Breüning, Stuttgardia-Würtembergicus. M. — 864. 1663. Juni 23. M. Johann Ulricus Dürr, Balzheimenſis Suevus. Th. — 865. 1663. Juli 25. Johann Wolffgang Affum, Weickershemio-Francus. Th. — 866. 1663. Aug. 11. M. Johan. Chriſtophorus Steeb, Marpacenſis Württembergicus. M. — 867. 1663. Sept. 16. Johannes Sigfridus Chriſtianus Textor, Hohenloico Francus. Ph. — 868. 1663. Dez. 7. Conradus Michael Mayer, Creilshemiô-Francus. Th. — 869. 1664. März 17. Marcus Baldingerus, Ulmenſis. J. — 870. 1664. März 18. Johannes Henricus Groſius, Pfedelbacenſis. Ph. — 871. 1664. März 28. Johannes Petrus Thevenotus, Montbelgardenſis. J. — 872. 1664. April 12. Philippus Eberhardus Reinbolt, Heylbronnenſis. Th. — 873. 1664. April 16. Johannes Georgius Briſechouſius, Montisbelgardenſis. J. — 874. 1664. April 16. Chriſtophorus à Ruoff, Schorndorfenſis Würtemberg. M. 11. Aug. M. Cand. 13. Okt. M. D. — 875. 1664. April 25. Georgius Balthaſarus Heyd, Heilbronnenſis. J. — 876. 1664. April 27. Johannes Chriſtophorus Klöpffelius, Montbelgardenſis. M. — 877. 1664. Mai 9. Johannes Wilhelmus Feyerabendius, Heilbronnenſis. Ph. — 878. 1664. Mai 9. Johannes Felix Agricola, Leoſanenſis. Th. 1666. 20. März. Ph. Mag. Cand. — 879. 1664. Mai 15. Johannes Ludovicus Ditezelius, Langenburgenſis. Ph. — 880. 1664. Mai 16. Georgius Fridericus Drechsler, Lenſidelius. Ph. — 881. 1664. Mai 16. Johann. Georg. Kern, Creilsheimenſis. Ph. — 882. 1664. Juni 3. Carolus Bardili, Tubingenſis. M. 6. Juni. M. Cand. 7. Juli. M. D. — 883. 1664. Juni 8. Johann Georg Kindsvatter, Ulmenſis. Ph. — 884. 1664. Juni 8. Chriſtophorus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1666. 28. März. Ph. Mag. Cand. — 885. 1664. Juni 8. Laurentius Kaib, Ulmenſis. Ph. 1665. 3. Jan. Ph. Mag. Cand. — 886. 1664. Juni 13. Johann Jacob Neubronner, Ulmenſis. J. — 887. 1664. Juni 13. Laurentius Scheiffele, Ulmanus. J. — 888. 1664. Juni 14. Heinricus Chriſtianus Monachus, Waldenburgenſis. Ph. — 889. 1664. Juni 14. Georgius Marcus Wagner, Halenſis. Ph. — 890. 1664. Juli 5. Johannes Sebaſtianus Ratmann, Württemberg. Ph. — 891. 1664. Juli 13. Georgius Fridericus Packmann, Heilbronnenſis. Ph. — 892. 1664. Juli 21. Johannes Petrus Berdotus, Montisbelgardenſis. Ph. — 893. 1664. Juli 29. Johannes David Seufferheldt, Halâ Suevus. Th. — 894. 1664. Juli 29. Johann Andreas Gros, Suevo-Halenſis. Th. — 895. 1665. Jan. 2. Helvicus Dieterich, Ulmenſis. J. — 896. 1665. Jan. 13. Johannes Fridericus Virnhaber, Suevo-Halenſis. J. — 897. 1665. März 16. Johannes Philippus Keller, Pfedelbacenſis Hoenloicus. Ph. 1671. 22. Nov. J. — 898. 1665. März 25. Joh. Valentin Hoffmann, Creilshemiô Francus. J. — 899. 1665. April 8. Joſephus Jaeger, Ulmenſis. Ph. — 900. 1665. April 13. Johann. Georg. Dikk, Ulm. Ph. — 901. 1665. April 17. Melchior Wenger, Halâ-Suevus. Th. — 902. 1665. April 18. Martinus Wolfart, Ulma Suevus. Th. — 903. 1665. April 18. Johann Jacobus Hegelin, Ulma Suevus. Th. — 904. 1665. April 24. Georgius Fridericus Beyrlinus, Eßlingenſis. J. — 905. 1665. Mai 10. Guilielmus Knoll, Ulmenſis. Th. — 906. 1665. Mai 10. M. Jo. Michael Irnſinger, Heilbronnenſis. Th. — 907. 1665. Mai 18. Joh. Daniel Gukkelen, Ulmenſis. Th. — 908. 1665. Juni 17. Petrus Tuefferdus, Montbelgardenſis. Ph. — 909. 1665. Juni 27. Johannes Chriſtophorus Kröller, Kirchberga-Hoënloicus. Th. — 910. 1665. Juli 17. Johannes Olpertus, Heilbronnenſis. Ph. — 911. 1665. Juli 17. Georgius Chriſtophorus Dietericus, Heilbronnenſis. Ph. — 912. 1665. Juli 17. Georgius Ludovicus Glatthorn, Oringenſis. Ph. 1668. 15. Febr. Ph. Mag. Cand. — 913. 1665. Aug. 9. Erneſtus Malſius, Hal-

lenfis. J. — 914. 1665. Aug. 30. Johannes Jacobus Frifch, Heilbronnenfis. J. — 915. 1666. Jan. 17. Georgius Fridericus Baumann, Cüntzelfavienfis Hoenloico Francus. M. 1670. 2. Juli. M. Cand. — 916. 1666. Jan. 24. Joh. Georgius Feyerabend, Heilbronnenfis. J. — 917. 1666. März 28. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenfis. J. — 918. 1666. März 2. Jacobus Munzius, Wurtenb. Alfdorffenfis. J. — 919. 1666. April 5. Johannes Petrus Strigelius, Creilshemenfis. Th. — 920. 1666. April 14. Wolffgang Friderich Lay, Biberacenfis. J. — 921. 1666. April 25. Chriftophorus Hoffmann, Ulmenfis. Th. — 922. 1666. Mai 4. Johannes Bernhardus Trapp, Heilbronnenfis. Ph. — 923. 1666. Mai 4. Johannes Georgius Tempfel, Heilbronnenfis. Ph. — 924. 1666. Mai 16. Marquardus Rudolphus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 925. 1666. Mai 16. Rudolphus Theodoricus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 926. 1666. Juni 29. Julius Fridericus Bernardus, Montisbelgardenfis. Ph. 1669. 27. Aug. Th. — 927. 1666. Juli 21. M. Marcus Wollaib, Ulmenfis. Th. — 928. 1666. Aug. 29. Johannes Blitot, Montisbelgardenfis. J. — 929. 1666. Sept. 22. Johannes Lutovicus Adam, Ulmenfis. J. — 930. 1667. April 7. Wilhelmus Chriftianus Schmid, Winnendenfis. Ph. — 931. 1667. April 7. Johannes Henricus Glandorpius, Heilbronnenfis. Ph. — 932. 1667. Juni 11. M. Johann. Valentin. Rüelin, Calvenfis. Th. — 933. 1667. Juni 12. Johann. Matthaeus Baur, Tubingenfis. J. — 934. 1667. Juni 16. Georgius Adamus Schmidt, Ettenhufa-Hoenloicus. Th. — 935. 1667. Aug. 1. Johannes Michael Steeb, Marpacenfis Würtembergicus. M. — 936. 1667. Aug. 9. Henricus Myller, Uraco Wirtembergicus. — 937. 1667. Sept. 30. Johannes Fridericus Wibel, Suevo-Halenfis. J. Cand. — 938. 1668. Mai. Wilhelmus Henricus Sacri Rom. Imperii Pincerna haereditarius, atque femper liber, Dominus Limpurgi etc. Matric. Sereniff. — 939. 1668. Mai 23. Joannes Udalricus Kehler, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 940. 1668. Mai 27. Andreas Wagenfail, Leofanenfis. Ph. — 941. 1668. Juni 8. Joannes Fridericus à Schellenberg, Baro in Kislegg. Matric. Sereniff. — 942. 1668. Juni 9. Johann Philippus Dieffenbach, Waldenburgenfis Hohenloicus. Th. — 943. 1668. Juni 11. Joh. Daniel Bartholomaeus, Ulma Suevus. Ph. — 944. 1668. Juni 12. Stephanus Duvernoy, Hericurianus. Ph. — 945. 1668. Juli 3. Johann David vom Berg, Hala Suevus. Ph. — 946. 1668. Juli 6. David Wild, Montbelgardenfis. Th. — 947. 1668. Juli 20. Joachimus Albertus Wagner, Waldenburgo-Hoënloicus. Th. — 948. 1668. Juli 20. Samuel Megnin, Montbelgardenfis. Th. — 949. 1668. Marcus Matthias Fahrner, Löchgovienfis. M. — 950. 1669. März 4. Johannes Schumacher, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 951. 1669. März 18. Johann Conftantinus L. Baro de Ulm. Matric. Sereniß. — 952. 1669. Mai 11. Johannes Heinricus Pfäflin, Reüttlingenfis. Th. — 953. 1669. Mai 12. Georgius Alexander Beer, Creilshem. Francus. Ph. — 954. 1669. Mai 24. Johannes Ludovicus Hermann, Neolitho-Hohenloicus. Th. — 955. 1669. Mai 24. Johannes Fridericus Schuppart, Halâ Suevus. Th. — 956. 1669. Mai 29. Fridericus Hafenreffer, Vayhingenfis. Th. — 957. 1669. Juni 12. Johannes Georgius Kerrlin, Nidernhallenfis. Ph. — 958. 1669. Juni 12. Johannes Fridericus Landbeck, Ingelfingenfis. Ph. — 959. 1669. Juni 23. Ulricus Hegerlinus, Nidern Hallenfis. Ph. — 960. 1669. Juni 29. Johannes Jacobus Peletier, Montisbelgardenfis. Ph. — 961. 1669. Juli 6. Philippus Heinricus Eckftein, Heilbronn. Ph. — 962. 1669. Juli 14. Johann Georg Cafpar, Eslingenfis. J. — 963. 1669. Juli 20. Johannes Balthafarus Stumpff, Heilbronnenfis. Th. — 964. 1669. Aug. 6. Johannes Matthias Lehmann, Creilshemio Francus. Th. — 965. 1669. Sept. 2. Johann Veit, Creilsheimenfis. Ph. — 966. 1669. Sept. 21. Georgius Adamus Herrenfchmidt, Bopfingenfis. Th. — 967. 1669. Sept. 28. Johannes Philippus Cellarius, Ulmenfis. Ph. — 968. 1669. Sept. 28. M. Joh. Cafparus Göbelius, Reüttlingenfis. Th. — 969. 1669. Okt. 5. Georg. Frid. L. B. de Biffingen etc. Matric. Sereniff. — 970. 1669. Okt. 29. Georgius Fridericus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 971. 1669. Okt. 29. Henricus Abrahamus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 972. 1670. April 8. Henricus Renner, Heilbronnenfis. Ph. — 973. 1670. April 22. Johannes Mehrlin, Ulmenfis. Ph. 1672. 26. Febr. Ph. Mag. Cand. — 974. 1670. April 23. Joh. Sebaftianus Schickart, Stuttgard. Würt. M. 13. Mai. M. Cand. 1672. 25. Mai. M. D. — 975. 1670. Mai 14. Johann. Georgius Egenthaler, Creilshemiô Francus. Ph. — 976. 1670. Mai 14. Georgius Fridericus Seybold, Suevo-Halenfis. — 977. 1670. Mai 16. Cafpar Mack, Creilshemio-Francus. Th. — 978. 1670. Mai 18. Georgius Hanfelman, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 979. 1670. Mai 20. Marcus Heinricus Negelin, Stuttgardianus. Ph. — 980. 1670. Juni 28. Auguftus de Schmitberg, Eques Suevis (fic). Ph. — 981. 1670. Aug. 5. Andreas Kaller, Heilbronnenfis. Th. — 982. 1670. Okt. 7. Joh. Chriftophorus Röfer, Cünzelfaviâ-Francus. Th. — 983. 1670. Okt. 15. Johannes Michael Spölin, Heilbronnenfis. Ph. — 984. 1670. Okt. 15. Johannes Georgius Aff, Heilbronnenfis. Ph. — 985. 1670. Okt. 15. Georgius Gothofredus Spindler, Sonthemio-Lympurgicus. Ph. — 986. 1670. Okt. 29. Erneftus Eberhardus Fridericus Comes Hohenloicus et Gleichenfis, Dominus Langenburgi et Crannichfeldiae. Matric. Sereniff. — 987. 1670. Okt. 29. Albertus Wolffgangus de Hohenlöe et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt.

Matric. Sereniſſ. — 988. 1670. Dez. 7. Marcus Laurentius Donner, Haldenbergſtettâ Francus. M. 1673. 12. April. M. Cand. — 989. 1670. Dez. 15. Johannes Chriſtophorus Duvernoy, Monbelgardenſis. Ph. — 990. 1671. Jan. 1. Johann Gottlieb Harſch, Neubronnenſis. — 991. 1671. März 13. Johannes Guyon Briſechouſius, Montbelgardenſis. Ph. — 992. 1671. April 22. Fridericus Hiskias ab Olnhauſen, Hoënloicus. Th. — 993. 1671. Mai 1. Leo Bauller, Ulmenſis. Ph. — 994. 1671. Mai 1. Georgius Henricus Keßler, Geißlinga Ulmanus. Ph. — 995. 1671. Mai 16. Georgius Chriſtianus Mittnacht, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 996. 1671. Mai 21. Chriſtophorus David Stellwag, Suevo-Hallenſis. Ph. — 997. 1671. Mai 23. Jacobus Mayer, Giengenſis. Ph. — 998. 1671. Mai 23. Johann Jacobus Sommer, Ravensburgenſis. Ph. — 999. 1671. Mai 23. Joſephus Bernhardus Wibel, Halâ-Suevus. Ph. — 1000. 1671. Mai 23. Johannes Michael Bonhöffer, Hala-Suevus. Ph. — 1001. 1671. Mai 23. Theodorus Boxbart, Ulmenſis. Ph. — 1002. 1671. Mai 23. Johann Ulricus Bix, Ulmenſis. M. 1677. 11. Juli. M. Cand. — 1003. 1671. Mai 23. Jeremias Baldenhoffer, Baeropolitanus Würtembergicus. M. — 1004. 1671. Juni 26. Johann. Georg Biredümpfel, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 1005. 1672. März 8. Michael Deublerus, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 1006. 1672. März 10. Johannes Caſparus Morſackh, Hayingenſis Suevus. Th. — 1007. 1672. Mai 4. Johannes Henricus ab Olnhauſen, Langenburgenſis. Ph. — 1008. 1672. Juni 1. Laurentius Pöckh, Ulmenſis. J. — 1009. 1672. Aug. 7. Johannes Jacobus Cellius, (Tubingenſis) Württenbergenſis. Ph. — 1010. 1672. Aug. 15. Bartholomaeus Manſſelinus (Mauſelin), Ravenopolitanus. J. 1677. 8. Juni. J. Cand. — 1011. 1672. Okt. 25. Albertus Daniel Neübronner, Ulmenſis. J. — 1012. 1672. Nov. 12. Johann Leonhard Heintz (Heinz), Stutgardia Würtembergicus. M. 1773. 2. Aug. M. Cand. — 1013. 1673. März 20. Johannes Petrus Baumannus, Cuntzelſavienſis. J. — 1014. 1673. Juni 6. Johannes Wilhelmus Engelhartus, Suevo Halenſis. J. — 1015. 1673. Juni 6. Fridrich Philipp Wunderlich, Neolitho Hohenloicus. J. — 1016. 1673. Juni 9. Johannes Georgius Ludovicus Zollmann, Geilenkircha-Hoenloicus. Ph. — 1017. 1673. Juni 27. Leonhardus Hermannus Gruber, Weickersheimio Francus. Ph. — 1018. 1673. Juli 26. Georgius Ulricus Rümelin, Eßlingenſis. J. 20. Aug. J. Cand. — 1019. 1673. Nov. 5. Chriſtophorus Kalbfehl, Reuttlingenſis. Th. — 1020. 1673. Nov. 5. Johann. Friderich Beckh, Stuttgardianus. J. — 1021. 1673. Nov. 28. Leonhardus Halder, Ulmenſis. J. — 1022. 1674. März 25. Johannes Regnlus Villinger, Ulmenſis. J. Cand. 18. Juni. J. D. — 1023. 1674. April 3. Johannes Chriſtophorus Strebelius, Creglingenſis. Th. — 1024. 1674. Mai 19. Johann Matheus Spener, Stutgardienſis. J. — 1025. 1674. Juli 1. Chriſtophorus Henricus Kern, Cünzelſavienſis. Th. — 1026. 1674. Juli 1. Georg. Friderich Paueug, Heilbronnâs. J. 1680. 27. Febr. J. Cand. — 1027. 1674. Aug. 9. Johann Philippus Datt, Eßlinga Suevus. Ph. — 1028. 1674. Sept. 16. Julius Hefenthaler, nat. Stuttgard. M. — 1029. 1674. Sept. 28. Georgius Fridericus Steinlein, Hohenloico Neolithanes. Th. — 1030. 1674. Okt. 2. Johannes Jacobus Stattmann, Suevo-Halenſis. Ph. 1677. 7. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1031. 1674. Nov. 25. David Raw, Ulmenſis. J. Cand. — 1032. 1675. April 6. Johannes Kneyl, Mediovilla Würtemb. Ph. — 1033. 1675. Juli 10. Henricus Orth, Heilbronnenſis. Ph. — 1034. 1676. März 28. Johann Paulus Roth, Ulmenſis. Th. 1677. 23. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1035. 1676. April 25. Marcus Binder, Ulmenſis. Ph. 1677. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 1036. 1676. April 25. Leonardus Saller, Ulmenſis. Ph. — 1037. 1676. Nov. 29. Reinholdus Beürlinus, Montisbelgardenſis. J. — 1038. 1676. Dez. 24. Joh. David Zech, Ulmenſ. J. 1681. 16. Aug. J. Cand. — 1039. 1676. Joh. Guilielmus Meyer, Ulma-Suevus. Th. — 1040. 1678. März 6. Johannes Jacobus Keefer, Hallis Suevus. Ph. — 1041. 1678. März 7. Johannes Chriſtophorus Knappius, Waldenburgâ Hoënloicus. Ph. — 1042. 1678. Mai 22. Joſeph Hieronymus Weber, Halâ Suevus. Ph. — 1043. 1678. Juni 20. Johannes Sigisfridus Müller, Hoenloicus. M. — 1044. 1679. Okt. 14. M. Guilielmus Rebelen, Ulmenſ. Th. — 1045. 1679. Okt. 24. Georgius Althammer, Brema-Suevus. Th. — 1046. 1679. Okt. 24. Georg. Chriſtophorus Stengelius, Suevus (Ulmenſis). Th. — 1047. 1679. Nov. 19. Joannes Maria Comes de Wolfegg, Matr. Sereniſſ. — 1048. 1679. Dez. 1. Matthaeus Raw, Ulma-Suevus. Th. 1680. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 1049. 1679. Dez. 12. Johannes Nicolaus Perdrix, Montbelgardenſis. J. — 1050. 1680. Jan. 12. Joſephus Henricus Romig, Suevo Hallenſis. J. — 1051. 1680. Jan. 12. Johannes Ludovicus Zollmann, (Waldenburgo) Hoënloicus, Secretarius Palatino-Birckofeldtius. J. — 1052. 1680. Jan. 12. Johannes Baltaſar Feyerabend, Hallenſis Suevus. M. 1681. 21. April. M. Cand. 1682. 12. Nov. M. D. — 1053. 1680. Jan. 15. Joannes Ludovicus Mauch, Suevus Wangenſis. J. — 1054. 1680. Jan. 31. M. Michaël Beck, Ulmenſis. Th. — 1055. 1680. April 23. Joannes Fridericus Lacorn, Hala-Suevus. J. 1682. 6. Mai. J. Cand. — 1056. 1680. Mai 4. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Th. 1682. Ph. Mag. Cand. — 1057. 1680. Mai 15. Johann Wolffgang Deurer, Suevo-Halenſis. Th. — — 1058. 1680. Mai 16. Joannes Ludov. Seufferheld, Suevo-Hallenſis. Th. — 1059. 1680. Mai 21. Thomas Stolch, Ulmenſis. Th. — 1060. 1680. Mai 25. Georgius Philippus Bonhöfer, Halâ

Suevus. Th. — 1061. 1680. Matthias Martin. Dittelmannus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1062. 1680. Juni '15. Franciscus Gualterus Burckhardt, Ulmenfis. J. — 1063. 1680. Juni 24. Johann Bartholomae Heckhing, Ulma Suevus. M. — 1064. 1680. Juni 29. Johann Jacob Schwilk, Stuttgard. J. — 1065. 1680. Aug. 11. Daniel Mündler, Ulmâ Suevus. Ph. — 1066. 1680. Aug. 19. Georgius Fridericus Schromm, Creilshemiô-Francus. Th. — 1067. 1680. Sept. 4. Johann Victor Jaegerfchmid, Glenga Suevus. M. 1682. 28. Sept. M. — 1068. 1680. Sept. 22. Jodocus Bachmann, Ulmenfis. Th. — 1069. 1680. Okt. 5. M. Simon Gros, Ulmenfis. Th. — 1070. 1680. Okt. 5. Jo. Guilielmus Diez, Ulmenfis. Th. — 1071. 1680. Okt. 23. Erneftus Fridericus Lederer, Eßlingenfis. J. — 1072. 1680. Nov. 15. Eberhardus Fridericus Eckher, Eßlingenfis. Ph. 1684. 24. Juni. J. Cand. — 1073. 1681. März 5. Conradus Bachmann, Ulma Suevus. Th. — 1074. 1681. März 7. Abrahamus Honold (Honoldt), Giengenfis. Ph. 1684. 6. Juli. J. Cand. — 1075. 1681. März 12. Johannes Bunz, Ulmenfis. Ph. — 1076. 1681. März 12. Henricus Ludovicus Münfter, Heilbronnenfis. Ph. — 1077. 1681. März 28. Guilielmus Nißlerus, Ulma-Suevus. Th. — 1078. 1681. April 26. Matthaeus Honoldus, Ulmenfis. Ph. 1682. 6/10 Juli Ph. Mag. Cand. — 1079. 1681. Mai 3. Johannes Renz, Isnenfis. M. — 1080. 1681. Mai 7. Joannes Jofephus Horlacher, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1081. 1681. Mai 7. Georgius Fridericus Wolfius, Ingelfinga Hoënloicus. Ph. — 1082. 1681. Mai 7. Julius Franciscus Otho, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1083. 1681. Mai 13. Georgius Röbelin, Ulmenfis. Ph. — 1084. 1681. Mai 19. Johannes Deckhingerus, Ulmenfis. Th. — 1085. 1681. Mai 25. Leopoldus Fridericus Perdrix, Montisbelgardenfis. J. — 1086. 1681. Juni 2. Johannes Georgius Geiling, Heilbronn. J. — 1087. 1681. Juni 3. Georg Fridericus Luftnauer, Eßlingenfis. Ph. — 1088. 1681. Juni 11. Johannes Chriftianus Frommann, Tubinga Württenbergicus. J. — 1089. 1681. Aug. 6. Sebaftian Fleifchlen, Ulmenfis. Th. — 1090. 1681. Aug. 8. Johann. Michael Rauck, Creilshemenfis. Th. — 1091. 1681. Aug. 26. Johann Chriftoph. Fürnkranz, Ulmenfis. Ph. — 1092. 1683. Dez. 28. Johannes Fridericus Jung, Heidenheimenfis. J. — 1093. 1684. April 19. Georgius Blöft, Ulmenfis. J. — 1094. 1684. Juli 11. Stephanus Schwan, Uracenfis. Ph. — 1095. 1684. Okt. 4. Johannes Stephanus Burgmeifter, Ulm. Geisl. J. — 1096. 1684. Okt. 11. Wolffgang Adam Lauterbach, Tub. J. — 1097. 1684. Okt. 23. Johannes Petrus Müllerus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1098. 1684. Okt. 23. Elias Weihenmajerus, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1099. 1684. Okt. 23. Johannes Stengelius, Ulma-Suevus. Ph. 1687. 3. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1100. 1684. Nov. 3. Johann Lutovicus Baur, (Lendfidelia). Ph. — 1101. 1684. Nov. 3. Johann Georgius Baur, Lendfidelia. Ph. — 1102. 1684. Dez. 1. Joannes Jacobus Raw, Ulmenfis. J. — 1103. 1685. Mai 14. Joann. Balthafarus Müller, Ulmenfis. Th. — 1104. 1685. Mai 14. Franciscus Chriftophorus Befferer, Patritius Ulmenfis. — 1105. 1685. Mai 21. Joann. Georgius Berdot, Ulmenfis. Th. — 1106. 1685. Mai 29. Chriftianus Crato Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1107. 1685. Mai 29. Fridericus Eberhardus Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt. Matric. Sereniff. — 1108. 1685. Mai 30. Johannes Ludovicus Rüdt, Langenburgo-Francus. J. — 1109. 1685. Juli 9. Johannes Henricus Gotofredus Riedt, Heilbronnenfis. Th. — 1110. 1685. Aug. 7. Johannes Fridericus Tanner, Heilbronnenfis. J. — 1111. 1685. Aug. 14. M. Joh. Bernhardus Hafner, Marppaco-Würtenbergicus. Th. — 1112. 1685. Aug. 31. Johannes David Wibelius, Hohenloicus Kirchbergâ. J. — 1113. 1685. Johannes Georgius Wibelius, Hohenloicus. Th. — 1114. 1685. Nov. 2. Albertus Fridericus Hiskias Affum, Langenburgo-Hohenloicus. J. — 1115. 1685. Nov. 24. Georgius Fridericus Hauffius, Eßlingenfis. J. — 1116. 1685. Nov. 24. Johannes Wolffgangus Agricola, Hohenloicus. J. — 1117. 1685. Dez. 10. Johannes Albertus Kern, Suevo Hallenfis. Th. — 1118. 1685. Dez. 10. Johannes Henricus Wüft, Suevo Hallenfis. Th. — 1119. 1686. Jan. 29. Fridericus Crato Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1120. 1686. Jan. 29. Johannes Erneftus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranichfeld. Matric. Sereniff. — 1121. 1686. März 25. Matthias Fifcher, Ulmenfis. Th. — 1122. 1686. März 25. Joannes Conradus Michael, Ulma-Suevus. Th. — 1123. 1686. Joannes Henricus David Hezel, Suevo Hallenfis. Ph. — 1124. 1686. April 5. Georgius Fridericus Schufter, Hall: Suev. Ph. — 1125. 1686. Juni 18. Franciscus de Rechtenftein, Suevus. J. — 1126. 1686. Juni 26. Johann Guilielmus Hopphan, Würtembergenfis. Th. — 1127. 1686. Nov. 13. Joh. Fridericus Schad, L. B. de Mittelbiberach in Wartthaufen et Aafch. J. Matric. Sereniff. — 1128. 1686. Nov. 13. Joannes Chriftophorus a Werdenftein, in Delmefingen. J. — 1129. 1686. Nov. 16. M. Johannes Nueffer, Herrenbergâ-Würtemberg. Th. — 1130. 1687. Jan. 2. Chriftianus Breitingerus, Ulmanus. M. — 1131. 1687. Mai 10. Chriftophorus Zillert, Ulmâ Suevus. Th. 1686. 4/14 Juli. Ph. Mag. Cand. — 1132. 1687. Mai 10. Johann Cunradus Holzhey, Ulmâ Suevus. Th. — 1133. 1687. Mai 22. Johannes Bernhardus Sattler, Stutgardiâ-Württembergicus. J. — 1134. 1687. Juni 21. Erhard Schad à Mittelbibrach. J. — 1135. 1687. Juli 7. Franciscus Julius

Philippus Wibner, Groeninga Limpurgicus. J. — 1136. 1687. Juli 28. Johannes Hofmann, Eßlingenſis. Ph. — 1137. 1687. Aug. 21. Joannes Conradus Heinricus, Ulmenſis. Th. — 1138. 1687. Aug. 21. Joannes Cramerus, Ulmenſis. Th. — 1139. 1687. Okt. 28. Sebaſtianus Otto, Ulmenſis. Ph. — 1140. 1687. Okt. 28. Johann Wolffgangius Glokkengießer, Ulmenſis. Ph. — 1141. 1687. Dez. 1. Albertus Merz, Kirchbergenſis Suevus. J. — 1142. 1688. April 27. Johannes Fridericus Drechsler, Suev. Hallenſis. J. — 1143. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Welſch, Stuttgardianus. Th. — 1144. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Magirus, Zellenſis. Th. — 1145. 1688. Juni 15. M. Gottfridt Hoffmann, Stuttgardianus. Th. — 1146. 1688. Juni 19. M. Andreas Adamus Hochſtetter, Tubingenſis. Th. — 1147. 1688. Juli 21. Johannes Jacobus Müller, Ulmenſis. Th. — 1148. 1688. Juli 21. Johann Bernhardus Oelmeyer, Stuthgardianus. Th. — 1149. 1688. Okt. 3. Johannes Henricus Beyſchlag, S. Hall. M. — 1150. 1691. April 11. Georgius Bartholomaeus Bachmann, von Ulm. J. ſ. No. 1170. — 1151. 1691. Mai 2. Guſtavus Herrenſchmid, Ulmenſis. Ph. — 1152. 1692. Okt. 11. Johann Michael Lang, Ulm. J. — 1153. 1692. Dez. 9. Johannes Georgius Le Conte, Montbelgardenſis. Ph. — 1154. 1693. März 9. Johannes Engler, Eßlingenſis. J. — 1155. 1693. Juni 19. Nicolaus Charriere, Montbelgardenſis. Th. — 1156. 1693. Juli 20. Carolus Chriſtophorus Nardin, Montisbelgardenſis. Ph. — 1157. 1693. Juli 28. Joh. Andreas Cramerus, Isnenſis. Ph. — 1158. 1693. Okt. 5. Johannes Georgius Veuillemenot, Montbelgardenſis. J. — 1159. 1693. Okt. 8. Johannes Hiller, Biberacenſis. J. — 1160. 1693. Nov. 16. Jeremias Godelmann, Eßlingenſis. Ph. 1701. 5. Febr. J. Cand. — 1661. 1694. April 19. Julius Fridericus Wild, Montisbelgard. Ph. 1697. 13. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1162. 1694. Juni 8. Martinus Nübling, Ulmenſis. Ph. — 1163. 1694. Juni 29. Johannes Wilhelmus Preſſel, Heilbronnenſis. Ph. — 1164. 1694. Juli 2. Johannes Georgius du Vernoy, Montisb. Ph. — 1165. 1694. Sept. 14. Jo. Chriſtophorus Reinwald (Reinwaldt), Ulmenſis. Ph. 1696. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1166. 1694. Sept. 14. Hermannus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1695. 22. Dez. Ph. Mag Cand. — 1167. 1694. Sept. 14. Alexander Strelin, Ulmenſis. Ph. — 1168. 1695. April 21. Erhardus Marchtaler, Ulmenſis. Ph. — 1169. 1695. Mai 31. Johann Georg Dachauer, Ulmenſ. Ph. — 1170. 1695. Juli 30. Georgius Bartholomaeus Bachmann, Ulmenſis. J. Cand. ſ. No. 1150. — 1171. 1695. Sept. 3. Lazarus Wolffius, Ulmanus. Ph. — 1172. 1695. Sept. 13. Chriſtophorus Sibour, Stuttgardianus. J. 1703. 23. April. J. Cand. — 1173. 1695. Okt. 14. Georg Friderich Glaſer, Freüdenſtattienſis. Ph. — 1174. 1696. Mai 21. Joannes Fridericus Schallerus, Neolitho-Hohenloicus. J. — 1175. 1696. Mai 22. David Seiz, Ulmenſis. Ph. — 1176. 1696. Mai 22. Johannes Fridericus Beyer, Ulmenſ. Ph. — 1177. 1696. Juli 27. Matthaeus Linder, Ulmenſis. Ph. — 1178. 1696. Juli 27. Marcus Braun, Ulmenſ. Ph. — 1179. 1696. Sept. 3. Johannes Fridericus Ried, Heilbronnenſis. J. — 1180. 1697. Mai 15. Johannes Ulricus Krafft, Ulmenſis. J. — 1181. 1697. Mai 28. Johannes Georgius Fiſcher, Langenburgenſis. J. — 1182. 1697. Juni 20. Benedictus Dikk, Ulmenſis. Ph. 1698. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1183. 1697. Juni 21. Leopoldus Georgius Pelcher, Montbelgardo. Ph. — 1184. 1697. Sept. 13. Johannes Ludovicus Dederer, Neolitanus Hohenloicus. Ph. — 1185. 1697. Sept. 30. M. Jacobus Beccius, Ulmenſis. Th. — 1186. 1698. Jan. 26. Johann Heinricus Schmid, Eßlingenſis. Ph. — 1187. 1698. April 25. Johann Friderich Walliſer, Eßlingenſis. Ph. 1699. 25. Febr. Ph. Mag. Cand. 1699. 9. März. Laureae poet. Cand. — 1188. 1698. April 25. Johannes Georgius Bullingerus, Eßlingenſis. Ph. — 1189. 1698. April 25. Ferdinandus Streicher, Ulmenſis. Ph. — 1190. 1698. Mai 10. Johann. Friedericus Hertenſtein, Ulm. Ph. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1191. 1698. Mai 15. David Stölzlin, Ulmenſis. Th. — 1192. 1698. Dez. 8. Petrus Dermineur, è Monsbelgardo Iriundus. J. — 1193. 1698. Dez. 15. Franciscus Eucharius Antonius L. B. ab Ulm, natus Erbachii. Matr. Sereniſſ. — 1194. 1699. Jan. 12. Philipp Leonard Breuning, Stutgardianus. J. — 1195. 1699. Febr. 9. Johann David Schüblin, Suevo-Hallenſis. J. — 1196. 1699. März 27. Joh. Heinricus Specht, Isnenſis. Th. 1700. 22. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1197. 1699. Mai 11. Johann Philipp Weickersreuter, Eßlingenſis. J. — 1198. 1699. Mai 16. Johann Conrad Rauch, Ulmenſis. J. — 1199. 1699. Mai 16. Wolfgang Wilhelm Mair, Ulmenſis. M. — 1200. 1699. Mai 22. Danielis Fridericus Duvernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 1201. 1699. Juni 1. Erneſtus Fridericus Schnepff, Stutgardianus. J. — 1202. 1699. Juni 8. Joſephus Antonius Euſebius Roth à Schreckenſtein etc. Suevus. J. — 1203. 1699. Juni 27. Philippus Paulus Haffner, Langenburgo Hohenloicus. Ph. — 1204. 1699. Juni 27. Georgius Chriſtophorus Spitzer, Heilbronnenſis. Ph. — 1205. 1699. Juni 30. Jacobus Giſebertus Nagelius, Eßlingenſis. J. — 1206. 1699. Juli 3. Johannes Martinus Hillerus, Tubingenſis. J. — 1207. 1699. Juli 28. Georgius Bartholom. Majerus, Ulma-Suevus. Ph. — 1208. 1699. Juli 28. Cyprianus Reizius, Ulma-Suevus. Ph. — 1209. 1699. Aug. 31. Johann Jacob Ruemenſperger, von Comburg auß Franckhen. J. — 1210. 1699. Sept. 24. Stephanus Kemler, Reuttlingenſis. Th. — 1211. 1699. Nov. 9. Jacobus Bouthenot, Montbelg. Ph. — 1212. 1699.

Nov. 9. Laurentius Alexander Döderlein, Gundelsheimio-Francus. Th. — 1213. 1699. Nov. 10. Gotthardus Butz, Ulmensis. Ph. — 1214. 1699. Nov. 10. Joh. Sigismundus Scheiffelinus, Ulmensis. Ph. — 1215. 1699. Nov. 23. Eberhardus Albertus Muller, Leolidanô-Suevus. J. — 1216. 1700. März 4. Johannes Ludovicus Sattler, Ulmâ-Suevus. Th. — 1217. 1700. Mai 10. Johann. Ludovicus Lang, Eßlingensis. J. — 1218. 1700. Mai 18. Andreas Hermannus Ernst, Heilbronnensis. Th. 1702. 22. Mai. Ph. Mag. Cand. — 1219. 1700. Mai 22. Georg Gustav von Rottorff, Forchtenbergensis. J. — 1220. 1700. Juni 14. Johannes Wilhelmus Franck, Michelbaco Hohenloicus. Ph. — 1221. 1700 Aug. 11. Jo. Balthasar Müller, Giengensis. J. — 1222. 1700. Okt. 26. Franciscus Carolus Wächter, Gröninga-Würtembergicus. J. Cand. — 1223. 1700. Nov. 12. Philippus Jacobus Sailerus, Leosanensis. J. — 1224. 1700. Dez. 20. Josephus Antonius Settelin, Biberacensis Suevus. J. — 1225. 1701. März 10. Tobias Köstlin, Eßlingensis. Ph. Mag. Cand. — 1226. 1701. März 25. Joh. Jacobus Ströhlin, Ulmensis. Ph. Mag. Cand. — 1227. 1701. April 25. Joannes Hegelen, Ulmensis. Th. — 1228. 1701. April 25. Johann Georgius Kachler, Ulmensis. Th. — 1229. 1701. Juni 9. Christophorus Andreas Bonhöffer, S. Hallensis. J. — 1230. 1701. Juni 15. Christophorus Isaacus Böhm, Ulmensis. J. — 1231. 1701. Sept. 5. Joannes Samuel Meelführerus, Ohringa-Hohenloicus. Th. — 1232. 1701. M. Johannes Samuel Carl, Oringensis Francus. M. — 1233. 1701. Dez. 27. Christophorus Sebastianus Straus, Mergentheimensis Franco. J. — 1234. 1701. Dez. 27. Damianus Fridericus Straus, Mergentheimensis Franco. J. — 1235. 1701. Dez. 30. Franciscus Antonius Keller, Königseggensis (Aulendorffensis). J. 1704. 18. Sept. J. Cand. — 1236. 1702. März 3. Albertus Adam, Ulmensis. Th. — 1237. 1702. März 3. Ludovicus Müllerus, Ulmensis. Th. — 1238. 1703. Juni 11. Josephus Jeremias Titot, Montisbelgardensis. J. — 1239. 1703. Juli 27. Johann Daniel Schüffan, Eßlingensis. Th. — 1240. 1705. Jan. 5. Joh. Sebastianus Gengerus, Ulmens. Th. — 1241. 1705. April 15. Albertus Neubronner ab Eisenberg, Ulmensis. J. — 1242. 1705. Juli 1. Fridericus Carolus Dieterlens, Ohringa Hohenloicus. J. — 1243. 1705. Juli 29. Sebastianus Masson, Montbelgardensis. Ph. — 1244. 1705. Juli 29. Jacobus Fridericus Blanchot, Montbelgardensis. Ph. — 1245. 1705. Juli 29. Johannes Georgius Blanchot, Montbelgardensis. Ph. — 1246. 1705. Nov. 30. Simon Antonius Strölen, Ulmens. J. — 1247. 1706. Juni 1. Christianus Fridericus Geigerus, Ulmens. Th. — 1248. 1706. Juli 15. Philippus Leonhardus Kreidenmann, Eßlingensis. J. — 1249. 1706. Sept. 2. Wolffgangus Fridericus Stromeyerus, Ulmensis. Th. — 1250. 1706. Sept. 13. Stephanus Nardin, Montbelgardensis. J. — 1251. 1706. Okt. 28. Johannes Georgius Schemerus, Ulmensis. Th. — 1252. 1706. Dez. 2. Augustus Carolus Sauttermeister, Rottenburgensis. J. — 1253. 1707. April 2. Antonius Wilhelmus Henricus L. B. ab Ulm, in Erbach. Matr. Sereniss. — 1254. 1707. Mai 18. Joannes Georgius Uhl, Ulma-Suevus. J. — 1255. 1707. Mai 23. Guilielmus Geiger, Ulmens. Th. — 1256. 1707. Mai 30. Georgius Petrus Franck, Ulma-Suevus. Th. — 1257. 1707. Juli 5. Andreas Carolus, Leomontano-Wirtembergicus. J. — 1258. 1707. Juli 9. Johannes Jacobus Laude, Montbelgardensis. Ph. — 1259. 1707. Aug. 3. Hieronymus Heymann, Ulmensis. Th. — 1260. 1707. Aug. 24. Georgius Adamus Nigrinus, Montbelgardensis. Th. — 1261. 1707. Sept. 5. Johannes Sebastianus Greillngius, Mercator Heilbronnensis, jam Magister Lingnarum. Matr. Chir. etc. — 1262. 1707. Sept 24. Gottfried Heckhing, Ulmensis. Th. — 1263. 1707. Sept. 30. Johann Martinus Aulberus, Cunzelsavia-Francus. M. 1708. 2. August M. Cand. 1719. 27. April. M. D. — 1264. 1708. April 6. Johannes Fridericus Rollwagen, Hallensis Suevus. Laureae prim. Cand. 20. Juni. Ph. 1712. 27. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1265. 1708. Okt. 22. Matth. Franciscus Klett, Ulmensis. J. — 1266. 1709. Jan. 11. Georgius Wolffgangus Wagnerus, Bahlingensis. J. — 1267. 1709. Febr. 6. Petrus Jeremias Goguel, Montisbelgardensis. J. Cand. — 1268. 1709. Febr. 6. Jacobus Wendelinus Simonius, Tubingensis, Medizin. et Chirurg. Licent. M. — 1269. 1709. April 23. Johannes Lizel, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1270. 1709. Mai 5. Marquardus Bozenhard, Ulmensis. Ph. — 1271. 1709. Juli 12. Christoph. Franciscus Greis, Mergentheimensis. J. — 1272. 1709. Sept. 13. Johannes Bücklin, Ulma-Suevus. Ph. — 1273. 1710. Jan. 4. Vollrath Eberhard Gottfried Steinheil, von Gaildorf. Ph. — 1274. 1711. Juni 15. Carolus Gustavus Eherard (?), Ulmensis. Th. — 1275. 1711. Juli 17. Ludovicus Eberhardus Reinoehl, Isnensis. J. 1276. 1712. Febr. 1. Johannes Ulricus Daniel, Eßlingensis. Ph. — 1277. 1712. März 4. Andreas Colmer, Kircho Teccensis. J. — 1278. 1712. März 30. David Nicolaus Roßel, Montisbelgardensis. Ph. 1716. 2. Mai. J. Cand. — 1279. 1712. April 9. Joann. Fridericus Ströhlin, Ulmens. Th. — 1280. 1712. Mai 11. Michael Beccius, Ulma-Suevus. J. — 1281. 1712. Mai 12. Johann Gottfrid Speidel, Wurttembergicus in urbe Weinspergensi natus. J. — 1282. 1712. Sept. 10. Georgius Andreas Seuferheldus, Halâ Suevus. Th. — 1283. 1712. Sept. 19. M. Salomon Pfister, Heydenhemio-Würtembergicus. Th. — 1284. 1712. Sept. 28. Theodorus Sigismundus Schwilge, Ulmensis. Th. — 1285. 1712. Sept. 30. Johannes Georgius Isler, Heilbronnensis. Ph. — 1286. 1712. Okt. 19.

Georgius Fridericus Scheid, Pfedelbacenſis Hohenloicus. Ph. 1721. 27. März. J. Cand. — 1287. 1712. Okt. 19. Johannes Fridericus Steinheil, Geildorffenſis Francus. Ph. — 1288. 1712. Okt. 28. Johannes Hermannus Merckel, Foerfeldenſis. J. — 1289. 1712. Nov. 18. Ulricus Zeller, Herrenberga-Würtembergenſis. M. — 1290. 1712. Dez. 28. Johannus Caſparus Beuttel, Heydenh. ad Brentam. M. — 1291. 1713. Mai 8. Johannes Chriſtophorus Weißerus, (Weiſer), Waibling. Würtembergenſis. M. 1715. 21. Juni. M. Cand. 11. Juli. M. D. — 1292. 1713. Mai 29. Jo. Zeller, Ulm. Th. — 1293. 1713. Juni 8. Johann Jacob Oexlin, Giengenſis J. — 1294. 1713. Juni 23. Vitus Müller, Ulmenſis. Th. — 1295. 1714. April 18. Ludovicus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1296. 1714. April 18. Chriſtianus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1297. 1714. Mai 7. Philippus Martinus Wolfahrt, Ulmenſis. Th. — 1298. 1714. Mai 7. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Th. — 1299. 1714. Juli 5. Tobias Fridericus Weißius, Vaihinga Wurthenbergicus. J. — 1300. 1714. Okt. 6. Johannes Henricus Glandorffius, Heilbronna Suevus. Th. — 1301. 1714. Nov. 10. Andreas Waldtorff, aus Mümpelgard gebürtig. Mag. Gall. et Ital. linguae. Matr. Chir. etc. — 1302. 1715. Juni 17. Jos. Mathaeus Klingler, Ulmenſis. Th. — 1303. 1715. Juni 24. Baro Sebaſtianus à Wöllwarth, Matric. Sereniſſ. — 1304. 1715. Okt. 30. Georgius Philippus Wirth, Ulmenſis. Ph. — 1305. 1715. Nov. 5. Joannes Jacobus Bauer, Mengenſis Suevus. J. — 1306. 1717. Nov. 3. Johann Martin Nicolai, von Neuſtatt an der Linde, ſeine Profeſſion iſt Franzöſ. Sprach zu dociren und mit der Feder und Muſic nach Verlangen zu dienen. Matr. Chir. etc. — 1307. 1717. Dez. 25. M. Matthias Ritter, Bonacellenſis Suevus. Ph. — 1308. 1717. Dez. 29. Fridericus Wilhelmus L. B. de Neipperg. Matric. Sereniſſ. — 1309. 1718. Jan. 20. Johannes Philippus Gmelin, Stuttgardia-Würtembergicus. M. — 1310. 1718. April 27. Theodorus Auguſtus Raw, Ulmanus. M. — 1311. 1718 Mai 11. Guſtavus Victor Jaegerſchmid, Giengenſis. M. — 1312. 1718. Mai 14. Joh. Ulricus Ströhlin, Ulmenſis. Th. — 1313. 1718. Mai 20. Johannes Georgius Belot, Montbelgardenſis. Ph. — 1314. 1718. Mai 24. Iſăāc Baur, Reuttlingenſis. Th. 1315. 1718. Mai 27. Johannes Ludovicus Wibel, Hohenloico-Francus. J. — 1316. 1718. Juni 24. Johann Georg Riedlen, Ulmenſis. Th. — 1317. 1718. Juni 27. Leopoldus Eberhardus Bonzen, Montbelgardenſis. Ph. — 1318. 1718. Juni 29. Georg Litzel, Ulmenſis. Th. 1721. 31. Jan. Ph. Mag. Cand. 28. Juni Laureae poet Cand. — 1319. 1718. Juli 12. Elias Weihenmayer, Ulma Suevus. J. — 1320. 1718. Juli 29. Johannes Ferdinandus Knoll, Heilbronnenſis. Pauper. Ph. — 1321. 1718. Aug. 22. Leopoldus Emanuel Roßel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1322. 1718. Aug. 30. Caſparus Joſephus Bockshammer, Montisbelgardenſis Ph. — 1323. 1718. Okt. 11. Erneſtus Chriſtophorus Honoldus, Giengenſis. M. 1772. 19. Sept. M. Cand. — 1324. 1718. Okt. 17. Joannes Nicolaus Mader, Ravenspurgenſis. J. — 1325. 1718. Nov. 2. Johannes Paulus Kellius, Heilbronnenſis Suevus. M. — 1326. 1718. Nov. 27. Joſephus Maria Euſebius Schad de Liebenfeldt. Wurzachenſis Suevus. J. — 1327. 1719. Febr. 2. Leonardus Beckius, Ravenspurgenſis. J. — 1328. 1719. Febr. 9. Wolffgangus Antonius David, Ulmenſis. J. — 1329. 1719. April 4. M. Chriſtianus Fridericus Viſcherus, Stuttgardienſis. Th. — 1330. 1719. April 4. Johan. Sebaſtianus Reichlen, Ulmenſis. Ph. — 1331. 1719. April 4. Joannes Theobaldus Haenflerus, Ulmenſis. Th. — 1332. 1719. April 4. Joh. Matthias Frauendiener, Ulmenſis. Th. — 1333. 1719. April 22. Franciscus Daniel de Neubronner, Patricius Ulmenſis. J. — 1334. 1719. Mai 11. Georgius Marcus Rink, Ulma-Suevus. Th. — 1335. 1719. Nov. 24. Johann Simon Edler, Stuttgardianus. Th. — 1336. 1719. Nov. 27. Franziscus Ludovicus Eberlin, Rißtiſſenſis Suevus. J. — 1337. 1720. März 30. Johannes Ulricus Schad à Mittelbiberach, Ulma Suevus. J. — 1338. 1720. April 23. Fridericus Bernhardus de Schmidberg, eques Suevus dominus in Lehren Steinsfeld et Adersbach prope Hailbronnam. J. — 1339. 1720. Mai 6. Fridericus Adamus Schwerdt, Heilbronnenſis. Ph. — 1340. 1720. Mai 12. Georgius Adamus Jungk, Heilbronnenſis. Pauper. J. — 1341. 1720. Sept. 7. Georgius Fridericus Wellter, Hallenſis Sueviae. J. — 1342. 1721. Jan. 20. Ernſt Chriſtoph Caſper, Württenb. Geppingenſis. M. — 1343. 1721. Mai 1. Henricus Neuzius, Flina-Heilbronnenus. Pauper. Th. — 1344. 1721. Mai 20. Johannes Conrad Otto, Ulmenſis. J. — 1345. 1721. Juli 18. Johannes Jacobus Knappius, Ohringenſis. J. — 1346. 1721. Aug. 11. Albertus David Müller, Oehringa Hohenloico Francus. Th. — 1347. 1721. Sept. 6. Joſephus Fridericus Titot, ex Comitatu Montisbl. J. — 1348. 1721. Okt 21. Erhardus Auguſtus Georgii, Uraco Wurtemberg. J. 16. Dez. J. Cand. — 1349. 1721. Okt. 29. Georgius Ludovicus Schmidt, Montisbelgardenſis. J. — 1350. 1721. Nov. 4. Vollrath Georg de Olnhauſen, limb. Francus. J. — 1351. 1723. März 16. Marcus Heckiug, Ulmenſis, Arithmeticus. Matric. Didasc. — 1352. 1723. April 27. Carolus Auguſtus Comes ab Hohenloh etc. Matric. Sereniſſ. — 1353. 1723. Nov. 11. (Joannes) Franciscus Antonius Schlichtig, de Schlictensfelden, Altorfenſis Suevus. J. 1725. 25. Juni J. Cand. — 1354. 1723. Nov. 11. Joannes Baptiſta Schlichtig, de Schlichtins-

feld, Altorffenfis, Suevus. J. 1725. 18. Juni J. Cand. — 1355. 1723. Nov. 11. Chriftianus Fridericus Piftor, Wurt. Stuttgardianus. M. 1726. 9. Sept. M. Cand. 1728. 10. Juni M. D. — 1356. 1724. April 29. Marcus Tobias von Neubronner, Patric. Ulmenf. J. — 1357. 1724. Mai 2. Chriftophorus Erhardus Weymann, Ulmenf. Th. — 1358. 1724. Mai 2. Balthafar Klingenbaur, Ulmenfis. Th. — 1359. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Otto, Ulmenfis, Th. — 1360. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Miller, Ulmenfis. Th. — 1361. 1724. Mai 13. Johannes Jacobus Schäffer, Stuttgard. Wirtenberg. M. 1724. 22. Juli. M. Cand. — 1362. 1724. Juni 11. Menradus Kerer, Delmenfingenfis Suevus. J. — 1363. 1724. Juni 21. Leopoldus Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1364. 1724. Juni 21. M. Philippus Eberhardus Zech, Wurtembergicus Ducalis Stipendii Theologici, quod Tubingae eft, Repetens. Th. — 1365. 1724. Juli 13. Franciscus Eberhardus Fürnkranz, Ulmenfis. Th. — 1366. 1724. Sept. 4. Joh. Joseph Michael Sartorius, Cocherftettenfis. J. — 1367. 1724. Okt. 10. Friderich Benjaminus Krezenthaler, Stuttgardienfis. Matric. Didasc. — 1368. 1724. Okt. 16. Elias Veiel, Ulmenfis. J. 15. Nov. J. Cand. — 1369. 1724. Nov. 10. Marcus Antonius von Baldinger, Ulmenfis Suevus. J. — 1370. 1724. Nov. 16. Philippus Fridericus Abel, Stuttgardianus. J. — 1371. 1724. Nov. 22. Fridericus Maximilianus Steegmayer, Stuttgardianus. M. 1725. 28. Sept. M. Cand. — 1372. 1725. Jan. 8. Carl David Kiechel, von Ulm. M. — 1373. 1725. Febr. 13. Johann Chriftoph Werner, Vayhingenfis. M. — 1374. 1725. April 4. Jofephus Hieremias Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1375. 1725. April 30. Johannes Dietericus Leopold, Ulmenfis. M. — 1376. 1725. Mai 4. Joh. Georg Wild, Heilbronnenfis. Th. — 1377. 1725. Mai 5. Menradus Vincentius de Raab, Kazenftein. Suevus. J. — 1378. 1725. Juli 24. Johannes Faydt, Ulmenfis. Th. — 1379. 1725. Sept. 17. Joh. Gottofredus Scheid, Pfedelbaco Hohenloicus. M. Cand. 1728. 10. Juni. M. D. — 1380. 1725. Sept. 28. Marcus Rau, Ulmenfis. M. — 1381. 1725. Okt. 14. Theodorus Ulricus Nübling, Ulmens. J. — 1382. 1725. Dez. 1. Georgius Fridericus Gutermann, Biberaco-Suevus. M. — 1383. 1725. Dez. 1. Chriftian Eberhard Andreae, Stuttgardianus. M. — 1384. 1725. Dez. 1. Joannes Caspart, Cantftadienfis. M. 1730. 23. Juni. M. Cand. — 1385. 1726. Febr. 18. M Chriftoph Friderich Stockmejer, Stuttgard. Würtemb. Th. — 1386. 1726. Febr. 18. Georgius Theophilus Conradus Pfeiffer, Jagfthufanus. Th. — 1387. 1726. Febr. 18. Johann Fridrich Stockmajer, Stuttgardianus. J. — 1388. 1726. Mai 7. Johann David Reinoehl, Stuttgardianus. Th. — 1389. 1726. Mai 15. Eberhardus Fridericus Wagnerus, Eßlingenfis. J. — 1390. 1726. Mai 27. Johannes Georgius Fridericus Honold, Giengenfis. J. 1730. 13. Juni. J. Cand. — 1391. 1726. Aug. 31. Johannes Nieß, gebürtig von Weinsperg aus dem Wirtembergerland. Matr. Chir. etc. — 1392. 1726. Sept. 26. Petrus Ferrand, Montisbelgardenfis. Ph. — 1393. 1726. Okt. 5. Johannes Bartholomaeus Heckhing, (Ulmanus). M. — 1394. 1727. Mai 5. Chriftoph. Fridericus Schepff, Stuttgard. M. — 1395. 1727. Mai 10. Jos. Martin Brenckhart, Ulmenfis. Th. — 1396. 1727. Juni 28. Henricus Scheinemannus, Stuttgardianus. J. — 1397. 1727. Juli 25. Carolus Urbanus de Thevenot, Montbelgardenfis. J. 1398. 1727. Juli 25. Leopoldus Fridericus le Conte, Montbelgardenfis. J. 1731. 10. Nov. M. Cand. 1733. 11. Juli M. D. — 1399. 1727. Juli 25. Johannes Urbanus Perdrix, Montbelgardenfis. J. — 1400. 1727. Aug. 29. Joann. Georg. Jacob. Sebaftianus de Staader, Warthufanus Suevus. J. — 1401. 1727. Sept. 9. Johannes Rudolphus Schaeffer, Stuttgardianus. Ph. — 1402. 1727. Okt. 11. Franciscus Dominicus Jageifen, Gamundianus Suevus. J. — 1403. 1728. April 7. Joseph Comes ab Hohenlohe, Cathedralis Ecclefiae Argentoratenfis Canonicus. Matric. Serenifſ. — 1404. 1728. Mai 19. Johannes Fridericus Vollrathus Piftorius, Hoenloicus. J. — 1405. 1728. Mai 25. Johannes Erhardus Wägner, Kirchhemenfis. M. — 1406. 1728. Juni 12. Georgius Franciscus C. Paty, Horbenfis Suevus. J. — 1407. 1728. Juli 1. David Stephanus Duvernoy, Montisbelgardenfis. Ph. — 1408. 1728. Juli 19. Petrus David Beurnier, Montisbelgardenfis. J. 1732. 30. Sept. J. Cand. — 1409. 1728. Auguft 23. Jofephus David Eichhornius, Weickerheimio-Francus. J. — 1410. 1728. Sept. 25. Ludovicus Bartholomaeus Herrtenftein, Ulmenfis. J. 1731. 10. Mai. J. C. — 1411. 1728. Nov. 9. Franciscus Antonius Gernj, Rottvilanus Suevus. J. — 1412. 1728. Nov. 26. Wilhelmus Fridericus Jaeger, Kircho-Tecceenfis. M. — 1413. 1728. Dez. 9. Johannes Fridericus Geiger, Stutgardianus. J. Cand. — 1414. 1729. März. 30. Johannes Chriftophorus Specht, Ifna-Suevus. Th. — 1415. 1729. Mai. 10. Matthaeus Kleinknecht, Ulma Suevus. J. — 1416. 1729. Mai 11. Carolus Hieremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1732. 22. Nov. J. Cand. — 1417. 1729. Mai. 21. Johannes Ruland, Ulmenfis. J. Cand. — 1418. 1729. Juni 9. Johannes Adamus Dreyfpring, Heilbronnenfis. Th. — 1419. 1729. Juni 11. Johannes Martinus Reichard, Heilbronnenfis. M. 1734. 4. Okt. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1420. 1729. Aug. 17. Georg Ludwig Sumfer, Schorndorffenfis. J. — 1421. 1729. Okt. 6. Paulus Andreas de Schelhaß, Eßlingenfis. J. — 1422. 1729. Okt. 10. Petrus Henricus de Thielle, Montisbelgardenfis. J. 1733. 30. März. J. Cand. — 1423. 1729. Nov. 4. Joannes Ferdinan-

dus Göbel, Rottwilanus. J. — 1424. 1729. Nov. 12. Franciscus Antonius Tiberius L. B. de Speth à Schülzbnrg. Matric. Sereniff. — 1425. 1729. Dez. 18. Joannes Hieronymus Schönkindt, Ehinganus. J. — 1426. 1730. Febr. 4. Carolus B. Reichlin de Meldegg, Suevus Gundelfingenfis. Matr. Sereniff. — 1427. 1730. Juni 13. Julius Fridericus Breyer, Stuttgardia Wirtembergicus. M. — 1428. 1730. Juli 24. Johannes Carolus Zwickius, Stuttgardianus. J. — 1429. 1730. Aug. 21. Johannes Ludovicus Saenger, ex Heilbronna. Th. — 1430. 1730. Sept. 30. Chriftianus Ludovicus Scheid, Waldenburgo Hohenloicus. J. — 1431. 1730. Okt. 1. Johannes Albertus Zeeb, Maulbronno-Wurtenberg. Th. — 1432. 1730. Nov. 21. Jeremias Glück, Uraco-Donftettenfis. M. — 1433. 1730. Nov. 29. Georgius David Brifechoux, Montbelgardenfis. J. — 1434. 1731. Jan. 3. Johann Georg Röbelen, von Ulm, ift ein Scribent, und ift hier die Französische Sprache zu erlernen. Matr. Chir. etc. — 1435. 1731. März 16. Johannes Georgius Bockshammer, Montisbelgardenfis. M. — 1436. 1731. Mai 9. Jofephus Adam, Wiblingenfis Suevus. J. — 1437. 1731. Juli 20. Joannes Jacobus Mezier, Algojo-Engrazhovenfis. J. — 1438. 1731. Juli 23. Chriftianus Theophilus Schönhaar, Unter Türckheimenfis Wyrtembergicus. M. — 1439. 1731. Juli 27. Joh. Henricus Schmid, Ulmenfis. M. — 1440. 1731. Sept. 10. Johannes Chriftophorus Benedictus Klett, Creilshemio Francus. Ph. — 1441. 1731. Sept. 12. David Franciscus Hezel, Hala-Suevus. M. — 1442. 1731. Dez. 7. Leopoldus Emanuel Berdotus, Montbelgard. M. — 1443. 1731. Dez. 13. Franc. Conradus L. B. Reichlin de Meldegg, Suevus Wafferalfingenfis, Canonicus Elvacenfis. Matric. Sereniff. — 1444. 1732. April 26. Georgius Ferdinandus Graether, Gomaringenfis. J. — 1445. 1732. Mai 7. Joannes Caspar Frik, Ulmenfis. J. — 1446. 1732. Mai 21. Albertus Boekius, Ulmenfis. Ph. — 1447. 1732. Aug. 2. Fridericus Wilhelmus Schmid, Philof. Mag. Kirchoteccenfis. Th. — 1448. 1732. Nov. 6. Joannes Baptifta Severinus Wizigmann, Langenargenfis acronianus. J. — 1449. 1732. Nov. 11. Bernhard Ran, Uracenfis. M. — 1450. 1732. Dez. 18. Perilluftris ac generofus D. Joannes Jofephus Antonius Ignatius Vogt de veteri fummerau, S. R. I. Eques L. Baro de Prafberg, Dominus in Leubolz, Herfatz et Grienenberg, Praspergenfis Algoius. J. — 1451. 1732. Dez. 18. Jonas Sauter, Bindorffenfis Suevus. J. — 1452. 1733. April 17. Johannes Wolfart, Ulmenfis. Th. — 1453. 1733. Mai 28. Guilielmus Fridericus Bozenhardt, Eßlingenfis. J. — 1454. 1733. Juni 10. Carolus Jofephus L. B. ab Ulm in Erbach, Rottenburgenfis ad Niccarum Suevus. Matric. Sereniff. — 1455. 1733. Okt. 3. Joannes Abdias Schneider, Ulmenfis. J. — 1456. 1733. Nov. 2. Fridericus Carolus Bouthenot, Montbelgardenfis. Ph. 1738. 14. Aug. J. Cand. — 1457. 1733. Dez. 1. Joannes Antonius Houffelot, Monbelianus. J. — 1458. 1735. Jan 4. Joannes Morel, Montisbelgardenfis. Th. — 1459. 1735. Febr. 4. Ferdinandus Goguel, Montisbelgardenfis. J. — 1460. 1736. Mai 26. Georg Andreas Planer, Würtembergico-Heydenheimenfis. M. 1737. 21. Juni. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1461. 1736. Juni 29. Johannes Andreas Spengerus, Stuttgardianus. M. — 1462. 1736. Juli 2. Ludovicus Gottfridus Kleinius, Hohenloico Francus. M. 1737. 25. Juli. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1463. 1736. Okt. 20. Chriftophorus Gottlibius Bonz, Eßlingenfis. M. 1737. 16. Juli. M. Cand. — 1464. 1736. Nov. 7. Gottlobius Mauritius Chriftianus Wacks, Heilbronnenfis. Ph. — 1465. 1736. Nov. 15. Fridericus Benjamin D. Backmeifter, Stuttgardianus. J. — 1466. 1736. Nov. 17. Franciscus Antonius Reis, Zwifaltenfis Suevus. M. — 1467. 1736. Dez. 1. Carl Auguft von Gemingen, Stouttgardij. J. — — 1468. 1737. Jan. 15. Bened. Chriftophilus Duvernoy, Kircho-Tecc. Wirt. M. — 1469. 1737. Febr. 1. Irenaeus Germanus Baldinger, Ulma Suevus. J. — 1470. 1737. Febr. 20. Carolus Guftavus de Munchingen, Wurtenbergenfis. J. — 1471. 1737. März 29. Carolus L. B. Thumb de Neubourg, Equ. Suevus. J. und Matric. Sereniff. — 1472. 1737. April 16. Georgius David Sahler, Montisbelgardenfis. Ph. — 1473. 1737. Mai 17. Fridericus Melchior Jeanmaire, Montisbelgardenfis. J. — 1474. 1737. Mai 24. Leopoldus Eberhardus Goguel, Montbelg. Th. — 1475. 1737. Juni 25. Joachimus Straßer, Weingartenfis Suevus (Wangenfis Suevus). J. 1738. 17. Sept. J. Cand. — 1476. 1737. Sept. 16. Fridericus Ludovicus de Rühle, Eques Wurtemberg. J. — 1477. 1737. Sept. 19. Johannes Carolus Gmelin, Heilbronna Suevus. J. — 1478. 1737. Nov. 15. Franciscus Carolus Wagemann, Weingartenfis, M. — (1479. 1737. Nov. 28. Fridericus de Berlichingen, Neuftätta Francus, Matr. Sereniff.) — 1480. 1737. Dez. 14. Sebaftianus Banknecht, Beizkoffenfis Suevus. J. — 1481. 1737. Dez. 14. Jofephus Antonius Weber, Mengenfis Suevus. J. — 1482. 1737. Dez. 14. Franc. Carol. Ant. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Sereniff. — 1484. 1737. Johann. Philipp. Jofeph. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Seren. — 1483. 1737. Dez. 24. Vitus Erneftus Baro de Rechberg. Matric. Sereniff. — 1485. 1738. Febr. 4. Friedrich Emich Johann Frey Herr von Uxküll. Matric. Sereniff. — 1486. 1738. April 7. Georgius Fridericus Wellter, Suevo Hallenfis. J. — 1487. 1738. Mai 16. Johann Philipp Herpffer, Stuccardianus. J. — 1488. 1738. Mai 24. Leopoldus Cafparus Richard, Montbelgardenfis. Ph. — — 1489. 1738. Juni 16. Bartholomaeus Zoller, Ulmenfis. Th. — 1490. 1738. Juli 2. Johann

Michael Gleich, Heilbronnenfis. Ph. — 1491. 1738. Okt. 1. Godofredus Hoepfnerus, Ulmenfis. Matr. Chir. etc. — 1492. 1738. Okt. 10. Johann Chriftoph Ellwerth, Reutlingenfis. M. — 1493. 1739. Jan. 9. Gerhardus Andreas Miller, Ulma-Suevus. M. 1740. 20. Jan. M. Cand. 1752. 21. Sept. Anat. Chirurg. et Botan. in Univerfitate Gieffenfi Prof. Publ. Ord. M. D. — (1494) und 1495. 1739. Febr. 16. Benjamin Friderich Erhardt, Württemberg. (Stuttgart). M. 1741. 22. April. M. Cand. 1742. 19. April. M. D. — 1496. 1739. März 28. Petr. Conrad Fries, Montbelgardenfis. Th. 24. Sept. Ph. Mag. Cand. — 1497. 1739. April 11. Johann Heinrich Glandorff, Heilbronnenfis. Th. — 1498. 1739. Mai 21. Ludovicus Wilhelmus Chriftophorus de Woellwarth, à Laubach. Matric. Sereniff. — 1499. 1739. Juni 13. Matthias Kiderlen, Ulmenfis J. — 1500. 1739. Juni 13. Gothfried liber Baro a Holz. Matric. Sereniff. — 1501. 1739. Sept. 18. Conradus Jacobus Herrmann, Heilbronnenfis. J. — 1502. 1739. Okt. 30. Joachim Gackenberger, von Stetten auß dem Würtembergifchen. M. — 1503. 1739. Dez. 1. Hugo Joannes Philippus Comes de Stadion, et Thannhaufen. Matric. Sereniff. — 1504. 1740. Chriftianus Fridericus Schickardt, Med. Licent. M. — 1505. 1740. Matthaeus Kern, Ulmenfis. Th. — 1506. 1740. Okt. 28. Jofephus R. imperil C. de Königsegg et Rottenfels. Matric. Sereniff. — 1507. 1740. Ericus Strelen Ulmenfis, Th. — 1508. 1741. Jan. 4. Andreas Engelhardt, Oberdorffenfis Algoius. Matric. Chirurg. — 1509. 1741 Jan. 12. Franciscus Xaverius Widmayer, Rottenburgenfis Suevus. J. — 1510. 1741. Mai 11. Franciscus Jofephus Boll, Salembacenfis Suevus. M. — 1511. 1741. Mai 13. Auguftinus Buel, Kolbingenfis Suevus. J. — 1512. 1741. Mai 13. Antonius Fuchs, Riedlingenfis Suevus. J. — 1513. 1741. Juli 3. Chriftianus Frid. Kaeuffelinus, Unteröwis. Wirtembergicus. M. — 1514. 1741. Sept. 20. Joannes Meifnerus, Ulmenfis. Th. — 1515. 1741. Nov. 4. Leopold Eberhard Bockshammer, von Erdmanshaufen gebürtig. J. — 1516. 1741. Dez. 5. Franciscus Ferdinandus Boog, Ehinganus Suevus. J. — 1517. 1741. Dez. 14. Joannes Georgius Baur, Difchinganus Suevus. J. — 1518. 1742. Febr. 21. Georgius Carolus Popp, Jagfthufa Francus. J. Cand. — 1519. 1742. März 24. Jacobus Heinricus Woelfflingius, Würtembergicus e pago Täfferoth. M. — 1520. 1742. April. 30. Chriftoph Leopoldt Ebert, von Wachbach gebürtig nechft Mergentheim in Frankhen. Ph. — 1521. 1742. Sept. 3. Franciscus Jofephus Bayz, Riedlinganus Suevus. M. — 1522. 1742. Okt. 8. Jofephus Moyfes Baytz, Riedlingenfis Suevus. J. — 1523. 1742. Nov. 24. Jof. Caj. Lib. B. De Bißingen, in Schramberg. Matric. Sereniff. — 1524. 1742. Nov. 24. Jof. Ant. L. B. de Hornftein, in Grieningen. Matric. Sereniff. — 1525. 1742. Nov. 29. Joannes Nepomucenus Carolus de Hierlinger, Ochfenhufanus Suevus. J. — 1526. 1742. Nov. 29. Joannes Jofephus Ludovicus Hierlinger, Ochfenhufanus Suevus. J. — 1527. 1743. April 20. Jofephus Antonius Lamberger, Rottwilanus. J. — 1528. 1743. April 30. Balthafar Martin, Giengenfis. Th. — 1529. 1743. Mai 6. Johannes Mathaeus Brigelius, Wilspacenfis Suevus. M. — 1530. 1743. Okt. 21. Johann David Klepffer, Canftadio Wurttemberg. M. — 1531. 1744. März 10. Leonardus Leopoldus Stahl, Gamundianus. J. 1747. 11. März. J. Cand. — 1532. 1744. April 22. Albertus de Baldinger, Patritius Ulmenf. J. — 1533. 1744. Juli 6. Johannes Fridericus Haße, Med. Doctor, Wurtembergenfis. M. — 1534. 1744. Juli 23. M. Chriftophorus Daniel Fifchlin, Würtembergenfis. Th. — 1535. 1744. Dez. 11. Antonius Schiele, Mühringenfis è Sylva Hercinia. J. — 1536. 1745. Febr. 15. Johannes Jacobus Kraz, Gochsheimio Wurttenbergicus. M. — 1537. 1745. April 26. Carolus Fridericus Goguel, Montisbelligardenfis. Ph. — 1538. 1745. Juni 15. Ferdinandus Godofredus Georgij, Tubingae-Württemb. M. — 1539. 1745. Juli 2. Petrus Fridericus Dieny, Montisbelgardenfis. Th. — 1540. 1745. Juli 2. David Duvernoy, Montisbelgardenfis. Th. — 1541. 1745. Dez. 20. Auguftinus Ferdinandus Antonius Aloyfius Aurelius Hungerbyehler, Zwyfaltenfis Suevus. M. — 1542. 1746. April 20. Bernhardus Michaëlis Hanfihl, Heilbronna-Suevus. Th. — 1543. 1746. Juni 14. Matthaeus Rudolphus Jäger, Ulmenfis. M. — 1544. 1746. Juni 23. A. C. Comes de Degenfeld-Schomburg. Matr. Sereniff. — 1545. 1746. Juni 23. O. C. de Lohenfchiold, Ill. Com. de Degenfeld, Ephorus. Matr. Sereniff. — 1546. 1746. Juli 15. Joannes Martinus Faber. J. — 1547. 1746. Aug. 29. M. Jo. Schmid, Neidling. Würtemb. Th. — 1548. 1746. Sept 1. Joannes Michael Leiberich, Hala-Suevus. Th. — 1549. 1746. Sept. 6. M. Tobias Heß, Vayhingenfis. Th. — 1550. 1746. Sept. 24. Eberhardus Fridericus Blanchot, Stuttgardianus. M. — 1551. 1746. Dez. 12. Franciscus Antonius Reütter, Rißtiffenfis Suevus. J. — 1552. 1747. Jan. 7. Ulricus Jeremias Binninger, Montisbelgardi. J. — 1553. 1747. Febr. 9. Joannes Neftler, Weilerftadienfis. J. — 1554. 1747. Mai. 8. Georgicus Fridericus de Carben, Suev. Wirtenbergicus. J. — 1555. 1747. Mai 29. Gotthard Daniel Schad de Mittelbiberach, Patricius Ulmenfis. J. — 1556. 1747. Aug. 16. Praenob. (Jofephus) Ludovicus de Roußy, Biberacenfis Suevus. M. 1749. 21 Nov. M. Cand. 18. Dez. M. D. — 1557. 1747. Aug. 17. Jofephus baro de Raßler, Weittenburgenfis. Matric. Sereniff. — 1458. 1747. Aug. 17. Joannes baro de Baßler, Weittenburgenfis. Matric. Sereniff. — 1559. 1747. Aug. 17. Joannes Michael Birckner, Ehinganus,

ephorus dominorum Baronum de Raßler. Matric. Sereniff. — 1560. 1747. Okt. 23. Philipp. Frideric. Benjamin Hoelder, Stuttgardianus. M. — 1561. 1747. Okt. 30. Albertus Ludovicus Abelen, Ulmenfis. Th. — 1562. 1747. Okt. 31. Fridericus Gulliehnus Gunther, Eßlinga Suevus M. 1748. 10. März. M. Cand. — 1563. 1747. Nov. 13. Joh. Fridericus Reichenbachius, Cantftadienfis. M. — 1564. 1747. Nov. 14. Joannes Baptifta de Caché (Cachez), Zwyfaltenfis. J. 1749. 23. Juli J. Cand. — 1565. 1747. Nov. 20. Jeremias Fridericus Reichenbach, Canftadienfis. M. — 1566. 1748. Jan. 9. David Jof. Hirnwurft, Weickersheimenfis. M. — 1567. 1748. April 18. Chriftianus Theophilus Weber, Microbottwarienfis. M. — 1568. 1748. April 19. Carolus Chriftoph. Parrot, Montisbeligardenfis. Ph. — 1569. 1748. April 27. Johannes Martinus Hepp, Ertinganus Suevus. Pauper. J. — 1570. 1748. Juni 5. Jofephus Spiegler, Altorffenfis. J. 1749. 10. Dez. J. Cand. — 1571. 1748. Juni 26. Henricus Godofredus Yelin, Hohenloico-Francus. Th. — 1572. 1748. Juli 23. Georgius Guftavus Gebhardt, Oeringa-Francus. J. — 1573. 1748. Aug. 2. Johannes Theodorus Salzmann, Heilbronnenfis. J. Cand. — 1574. 1748. Sept. 26. Franciscus Ignatius Fleig, Rottwilanus Suevus. M. 1750. 23. März. M. Cand. 17. Dez. M. D. — 1575. 1748. Okt. 4. Georg. Nicolaus Majer, Hala-Suevus. J. — 1576. 1748. Okt. 19. Johann Rudolph Camerer, Tubingenfis. M. — 1577. 1748. Okt. 22. Chriftoph Gottlieb Samfon Georgii, Backnangenfis. J. — 1578. 1748. Nov. 2. Caietanus Lamberger, Rotwilanus Suevus. J. — 1579. 1748. Nov. 22. Joannes Georgius Schlichter, Rottenburgenfis ad Nicearum. Pauper. M. — 1580. 1749. Juli 28. Johannes Georgius Wagnerus, Calvenfis Würtenbergicus. M. — 1581. 1749. Dez. 5. Chriftianus Philippus Molitor, Niederftettenfis. J. — 1582. 1750. Jan. 24. Theophilus Albertus Tritfchler, Eßlingenfis. Ph. — 1583. 1750. Febr. 4. Joannes Narciffus Ruprecht, Ulmenfis. J. — 1584. 1750. April 2. Rudolphus Jeremias Raifin, Montisbeligardenfis. M. — 1585. 1750. April 30. Franciscus Guiliehnus Taurinus, Hohenloicus. J. — 1586. 1750. Mai 26. Jofephus Antonius Steinmann, Riedlingenfis. M. 16. Juli. M. Cand. 1750. 17. Dez. M. D. — 1587. 1750. Juli 23. Johan Friderich Pfeiffer, von Stuttgardt. M. — 1588. 1750. Aug. 19. Prenobilis Joannes Meinradus de Landherr, Wiblingenfis Suevus. J. — 1589. 1750. Okt. 7. Francisc. Adamus Wendel, Franco-Neubrunnenfis. J. — 1590. 1750. Okt. 26. Johannes Adamus Fridericus Zobel, Heilbronnenfis. M. 1751. 19. März. M. Cand. — 1591. 1750. Okt. 27. Henricus Ludovicus Chriftianus, Wurtenbergefus. M. — 1592. 1750. Nov. 11. Jof. Antonius Vonihr, Lauphelmenfis Suevus. J. — 1593. 1750. Nov. 25. Joh. Gerold, aus Giengen, Chirurg. ftud. M. 1594. 1750. Dez. 7. David Ulrich Benrlin, Stoattgardt (fic), Studiofus Chirurgie. M. — 1595. 1750. Dez. 30. Chriftian Friederich Walz, Stontgardianus, Studiofus Chirurgiae. M. — 1596. 1751. Juni 8. Ludovicus Henricus Riecke, Stutgardianus. M. — 1597. 1751. Juni 22. Philippus Sigismundus Palm, Schornd. Wirtemb. M. — 1598. 1751. Juli 23. Chriftianus Fridericus Carolus Comes de Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniff. — 1599. 1751. Juli 23. Auguftus Ludovicus Comes de Hohenlohe et Gleichen. Matric. Sereniff. — 1600. 1751. Juli 23. Joannes Erneftus ab Olnhaufen, Ephorus (comitum de Hohenlohe). Matric. Sereniff. — 1601. 1751. Okt. 6. Joannes Ludov. Dautel, Heilbronnenfis. J. — 1602. 1751. Nov. 2. Johann Frid. Elvert, Vayhringa-Wirtembergicus. M. — 1603. 1751. Nov. 2. G. B. Faber, Neoftadio-Wurtembergicus. M. 1604. 1751. Nov. 15. Thadaeus Schmid, Leuthkirchenfis. J. — 1605. 1751. Nov. 15. Jofephus Antonius Seconda, Ravenspurgenfis. M. — 1606. 1752. Jan. 26. Joh. Cafparus Scheererus, Hornbergenfis. Stud. Chir. M. — 1607. 1752. Mai 3. Carol. Franciscus Geift, Kisleggenfis Algoius. J. — 1608. 1752. Mai 3. Franciscus Jofephus Mayer, Kisleggenfis. J. — 1609. 1752. Mai 6. Johannes Philippus Albertus Ackermann, Gaildorfa-Limpurgenfis. J. — 1610. 1752. Juli 6. Johannes Danielis Glöcklerus, Thuningenfis. M. — 1611. 1752. Aug. 21. Criftoph Friderich Liefching, Nürttingenfis. M. — 1612. Aug. 29. Johannes Conradus Beckerus, Ravenspurgenfis natus. M. — 1613. 1752. Aug. 29. Georg Ludwig Graetter, von Gilftein aus dem Wurtembergifchen. M. — 1614. 1752. Sept. 5. Godofredus Scheuermannus, Tuttlingenfis. M. — 1615. 1752. Sept. 14. Joh. Petrus Resplandin, Heilbronnenfis. M. — 1616. 1752. Nov. 14. Chriftianus Fridericus Stoll, Ludovicopolitano Wirtembergenfis. M. — 1617. 1753. Nov. 15. Franciscus Antonius Merz, Ravenspurgenfis. J. — 1618. 1752. Nov. 22. Ulricus Fridericus Varenbüler, Waiblingenfis M. — 1619. 1752. Sept. 22. Jofephus Theophilus Koelreutter, Nicro-Sulzenfis. M. — 1620. 1753. Mai 2. Georg Gottfr. Reichard, Heilbr. M. 1755. 8. März. M. Cand. — 1621. 1753. Okt. 19. Carolus Joannes Fridericus Ebert, Wachbacho-Francus. Th. — 1622. 1753. Okt. 22. Ifaacus Ferrand, Montisbelgardenfis. Ph. — 1623. 1753. Nov. 7. Chriftophorus Fridericus Nuber, Schorndorffenfis Würtenb. M. — 1624. 1753. Nov. 19. Praen. Franc. Ant. Xav. Fid. S. R. I. Nobilis de Chrismar, Risdifenfis Suevus. J. — 1625. 1753 Nov. 19. Praen. Jofephus de Chrismar, S. R. I. Nob., Risdifenfis Suevus. J. — 1626. 1753. Nov. 22. Franciscus Stehle, Binsdorffenfis Suevus. M. — 1627. 1754. Jan. 4. Jofephus Laurentius Buzorini, Buchavienfis Suevus. J. — 1628. 1754. Febr. 8. Joseph Fridericus Vallett des Bares, Montisbel-

gardenſis. J. — 1629. 1754. Mai 25. Johannes Carolus Alexander Wurſtnerus, Ludovicopolitanus. M. — 1630. 1754. April 9. Joſephus Beurnier, Montbelgardenſis. Ph. 1758. 10. April. J. Cand. — 1631. 1754. Okt. 24. Ludovicus Rodolphus Seubert, Maulbronna-Wirtembergicus. M. — 1632. 1754. Okt. 29. Joannes Burr, Böhmen Kirchenſis Suevus. M. — 1633. 1754. Nov. 4. Georgius Chriſtophorus Hellerus, Würtemb. M. — 1634. 1754. Nov. 12. Heinricus Reinhardus Oetinger, Wirtembergenſis. Ph. — 1635. 1754. Nov. 12. Guilielmus Theophilus Schüz, Wirtembergicus. Th. — 1636. 1754. Dez. 28. Johannes Nicolaus Roffel, Montisbelgardenſis. M. Cand. — 1637. 1755. Chriſtophorus Otto, Ulmenſis. Th. — 1638. 1755. März. 14. Henricus Chriſtoph. Honold, Jur. Cand. Wirtemberg. J. — 1639. 1755. Juli 14. Chriſtophorus Henricus Schenckius, Kircho-Teccenſis. Ph. — 1640. 1755. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Surleau, Montbeligardenſis. Ph. — 1641. 1755. Sept. 30. Joannes Matthias Coſtenbaderus, Tubingenſis. M. — 1642. 1755. Nov. 13. Wilhelmus Ludovicus Nagel, Eßlingenſis. M. — 1643. 1755. Nov. 15. Joannes Baptiſta Grienewald, Dellmenſingenſis Suevus. J. — 1644. 1755. Nov. 25. Franciscus Josephus Michael Schrod, Mergentheimenſis. J. — 1645. 1755. Nov. 25. Joannes Ignatius Georgius Pfenning, Mergentheimenſis. J. — 1646. 1755. Dez. 9. Joſephus Baur, Felldorfenſis Suevus. J. — 1647. 1755. Dez. 9. Fr. Joſephus Stadel, Rottenburgenſis. J. — 1648. 1756. Jan. 21. Ludovicus Sutermeiſter, Rotenburgenſis, Chirurg. Stud. M. — 1649. 1756. Jan. 29. Chriſt. Adam Lieb, Chir. auß dem Wirttenbergiſchen von Dettingen unter Urach. M. — 1650. 1756. Juli 31. Chriſtophorus Bilcher, Blabyrens., Chirurg. Studios. M. — 1651. 1756. Sept. 6. Peter Paul Wetzel, von Horb am Neckar. M. — 1652. 1756. Okt. 20. Georgius Fridericus Stadtman, Studioſus Chyrurgiae, Hallenſis Sueviae. M. — 1653. 1756. Okt. 29. Johannes Fridericus Weckerlin, Stuttgardienſis, Studioſus Chirurgiae. M. — 1654. 1756. Nov. 17. David Carolus Immanuel Bildot, Montisbelgardenſis. M. — 1655. 1756. Dez. 1. Leonardus Fridericus Mégnin, Montisbeligardenſis. Ph. — 1656. 1756. Dez. 23. Johannes Philippus Petrus Ines, Hallenſis Suevus. M. — 1657. 1757. März 17. Mathias Glöckler, Ramminganus Suevus. Pauper. M. — 1658. 1757. April 26. Jean Georg Wolff, de Montbéliard. J. 1761. 18. Dez. J. Cand. — 1659. 1757. Mai 19. Joannes Georgius Mayer, Montisbeligardenſis. Ph. — 1660. 1757. Juli 16. Leopoldus Eberhardus Duvernoy, Montisbelgardenſis. J. 1762. 20. März. J. Cand. — 1661. 1757. Juli 18. Hector Amadaeus Clavel, Neufracenſis Suevus. J. — 1662. 1757. Aug. 18. Johann Friderich Stierlen, Canſtadienſis. M. — 1663. 1757. Aug. 26. Carolus Chriſtophorus Gropp, Montbelgardenſis. J. 1761. 14. Nov. J. Cand. — 1664. 1757. Aug. 27. Davides Fridericus Beurnier, Montbeligardenſis. J. 1762. 10. Mai J. Cand. — 1665. 1757. Sept. 1. Carolus Ludovicus Goguel, Montisbelgardenſis. J. 1761. 5. Sept. J. Cand. — 1666. 1757. Sept. 20. Johannes Fridericus Consbruch, Stuttgardianus. M. — 1667. 1757. Okt. 8. Hilarion Taufean, Ehinganus Suevus. J. 1668. 1757. Okt. 13. Albertus Jacobus Harrſch, Suevo Eßlingenſis. M. — 1669. 1757. Nov. 7. Georgius Theophilus Offterdinger, Wurtembergico-Bahlingenſis. M. — 1670. 1757. Nov. 14. Johannes Laurentius Jacobus Thieringer, Hala-Suevus. M. 1758. 25. März. M. Cand. — 1671. 1757. Dez. 31. Joannes Benardus (ſic) Schwarzbaur, Ochenhuſanus (ſic) J. — 1672. 1758. Febr. 27. Joſephus Landelinus Mofmann, Schrombergenſis. J. — 1673. 1758. April 22. Fridericus Theophilus Anckele, Stuttgardtienſis. M. — 1674. 1758. Okt. 25. Sixtus Hepp, Ulmenſis. J. — 1675. 1758. Nov. 17. Franciscus Xaverius Riſt, Königseggwaldenſis. J. — 1676. 1758. Nov. 17. Johann David Doerner, Nicro Sulz. Wurtemberg. M. — 1677. 1758. Nov. 21. Jacobus Andreas Weber, Biettighemio-Wurttembergenſis. M. — 1678. 1758. Dez. 19. Joh. Georg Lizel, Ulmenſis. Th. — 1679. 1759. Jan. 4. Johann Jacob Gräßlin, Albenſis Würtembergicus. M. — 1680. 1759. Febr. 21. Chriſtian Gros, Kirchhemienſis ad Teccam. M. — 1681. 1759. März. 10. Johannes Jacobus Oehlmecker, Stuttgardianus. M. — 1682. 1759. März. 28. Johannes Fridericus Brackenhoeferus, Hala-Suevus. M. — 1683. 1759. Juli 23. Antonius Bemetzrieder, Daugendorffenſis. J. — 1684. 1759. Sept. 27. Jacobus Burckardus Flaxland, Heilbronnenſis. J. — 1685. 1759. Okt. 15. Carolus Philippus Diezius, Stuttgardia Würtembergenſis. M. — 1686. 1759. Nov. 12. Erhardus Fridericus Eckhert, Eßling. M. — 1687. 1759. Nov. 23. J. Georgius Steinhaufer, Waldſeenſis. M. — 1688. 1759. Nov. 27. Carolus Teübel, Rottwilanus. J. — 1689. 1759. Dez. 3. Joannes Andreas Nezel, Suevo-Gamundianus. M. — 1690. 1760. April 21. Gottofredus Nicolaus Henricus Lang, Heilbronnenſis. J. 1764. 9. Aug. J. Cand. — 1691. 1760. Sept. 21. Johann Jacob Manner, von Ulm. M. — 1692. 1760. Okt. 6. Georg Bernhard Bilfinger, Reichenbacenſis. M. — 1693. 1760. Okt. 6. Johann Gottlieb Eberhardt Boehm, Stutgardianus. M. — 1694. 1760. Okt. 6. Carl Ludwig Friederich Breyer, Ludovicopolitanus. M. — 1695. 1760. Nov. 15. Johann Georg Hayler, Nurttingenſis. M. — 1696. 1760. Nov. 18. Franciscus Molitor dictus Schirner, Elvacenſis Suevus. J. — 1697. 1760. Nov. 24. Chriſtoph Eberhard Hoffmann, Tubing. M. — 1698. 1760. Dez. 3. Cunrad Chriſtian Klein, Wirtembergico-Stuttgardianus, ſtud.

Chirurg. M. — 1699. 1761. Febr. 17. Wilhelmus Lauffer, Stuttgardienſis. J. — 1700. 1761. Febr. 20. Joannes Germanns L. B. de Syrgenſtein, Wafferalfingenſis ex Principatu Elvacenſi. Matric. Sereniſſ. — 1701. 1761. März 27. Fridericus Carolus Bouthenot, Montisbelgardenſis. Ph. — 1702. 1761. April 8. Johannes Godefridus Strenzel, Heilbronnenſis. J. — 1703. 1761. Mai 7. Davides Franciscus Fell, Suevo-Halenſis. Th. — 1704. 1761. Mai 7. Johannes Theophilus Scheinhardt, Hala Suevus. M. 1762. 22. Juli. M. Cand. — 1705. 1761. Juli 21. M. Jacob Friderich Dettinger, Waiblingenſis. Th. — 1706. 1761. Aug. 10. Joannes Bapt. Wendalinus Ulricus de Genghofen, Pfedelbacenſis. J. — 1707. 1761. Aug. 19. Friodericus Samuel Kloſe, Wurttembergico Stuttgardienſis. M. — 1708. 1761. Sept. 14. Carolus Ludovicus Dillenius, Knittlinga Wirtembergic. M. — 1709. 1761. Sept. 24. Theophilus Stoer, Leutkirchenſis. M. 1764. 30. April. M. Cand. — 1710. 1761. Okt. 3. Conrad Ludwig Kornbeck, Stuttgardienſis. Ph. — 1711. 1761. Okt. 29. Carl von Olnhauſen, aus Weinsberg in dem Württembergiſchen. M. — 1712. 1761. Okt. 29. Fridericus Ludovicus Hochſtetter, aus Lauffen in dem Würtembergiſchen. M. — 1713. 1761. Nov. 9. Johann Georg Weinmann, Reitling M. — 1714. 1761. Dez. 1. Praenobilis Franciscus Saleſius Fraſt, Wangenſis Algojus. J. 1762. 30. Juli. J. Cand. — 1715. 1761. Dez. 9. Johannes Wilhelmus Volmar, Roetlenſis. M. — 1716. 1761. Dez. 10. Joſephus Gavirati, Mergentheimenſis. J. — 1717. 1761. Dez. 14. Ignatius L. B. de Freyberg, de Hürbl. Matric. Sereniſſ. — 1718. 1762. Jan. 27. Rulandus Daniel Glaſer, e Ducatu Würtembergico. M. — 1719. 1762. April 1. Jeremias Haug, Heſſigheimio-Wirtembergicus. M. — 1720. 1762. April 21. Joannes Paulus Kutter, Ravensburgenſis. M. — 1721. 1762. April 29. Elias Baur, Ulmenſis. M. — 1722. 1762. Mai 10. Mauritius Ludovicus Tauſent, Gundelshemienſis. Th. — 1723. 1762. Mai 24. Franciscus Joſephus Braunegger, Waldſeenſis. M. — 1724. 1762. Juli 8. Franciscus Joſephus Orthmann, de Eiſenharz Suevus. Ph. — 1725. 1762. Juli 12. Johann Matthias Röhrborn, von Biberach. M. — 1726. 1762. Aug. 10. Chriſtian Gottlieb Cleß, Rommelshuſano-Suevus. M. — 1727. 1762. Okt. 18. Samuel Probſt, von Wangen. M. — 1728. 1762. Okt. 25. Johannes Georgius Ponnier, Blamontanus et Montisbellicardenſis. Ph. 1763. 4. Aug. Th. — 1729. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Friderich Jaeger, Chirurgien, gebürtig von Stuttgardt. M. — 1730. 1762. Nov. 4. Chriſtian Gottlieb Reuß, von Stuttgardt. M. — 1731. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Gottlieb Bonz, von Eßlingen. M. 1763. 27. Juli. M. Cand. — 1732. 1763. Jan. 2. Chriſtophorus Fridericus Rau, Württembergenſis. J. — 1733. 1763. Jan. 24. Franciscus Joſephus Carolus princeps ab Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürſt. Matric. Sereniſſ. — 1734. 1763. Mai 17. Samuel Gottlieb Gmelin, Tubingenſis. M. — 1735. 1763. Mai 20. Johannes Georgius Ponnier, Montisbelgardenſis. J. 1766. 11. Aug. J. Cand. — 1736. 1763. Mai 27. Johannes Martin Gutermann, von Biberach, der freyen Künſte Befliſſener. Matr. Chir. etc. — 1737. 1763. Juli 22. Sebaſtianus de Staader, Königsekwaldenſis. J. — 1738. 1763. Aug. 18. Joh. Ludwig Eißelen, v. Kirchheim auß dem Wirtembergiſchen, Stud. Chir. M. — 1739. 1763. Aug. 26. Jacob Pollinger, von Ellwangen, Stud. Chir. M. — 1740. 1763. Okt. 11. Henricus Ludovicus Fulda, Winzerhuſae Würtembergicus, Chyrurg. Stud. M. — 1741. 1763. Okt. 15. Johannes Philippus Adam Nothwang, Heilbronnenſis. J. — 1742. 1763. Nov. 2. Albertus Fridericus Faulhaber, Ulmenſis. M. — 1743. 1763. Nov. 8. Johann Jacob Lang, Stutgardienſis M. — 1744. 1763. Nov. 15. Gottfrid David Michael, von Sultz am Necker, Stud. Chir. M. — 1745. 1763. Nov. 26. Friederich Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1746. 1764. Jan. 18. Philippus Ludovicus liber Baron von Roman, ex ducatu Würtembergiae. Matric. Sereniſſ. — 1747. 1764. Jan. 20. Franciscus Liebherr, ex Scheer Suevus, Stud. chir. M. — 1748. 1764. April 21. Joſephus Carolus Koch de Weſpach, Biberacenſis. J. — 1749. 1764. Mai 2. Johann Ludwig Camerer, natus Niero-Denzlingae. Th. — 1750. 1764. Juni 23. Georgius Ludovicus Morel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1751. 1764. Okt. 8. Joſephus Fridericus Domme, Stud. chir. von Winnenden. M. — 1752. 1764. Okt. 16. Johannes Michael Bilcher, de Blabyra Suevus. M. — 1753. 1764. Okt. 22. Joſephus Antonius Moſer, Obernhemienſis Suevus. J. — 1754. 1764. Nov. 13. Johannes Fridericus Wolfgangus Franck, Hala Suevus. Ph. — 1755. 1764. Nov. 28. Joannes Baptiſta Betrich, Kirchdorfenſis Algoius. J. — 1756. 1765. Febr. 6. Franciscus Joſephus Antonius Duelli, Jetkofenſis Suevus. J. — 1757. 1765. April 30. Georgius Daniel Wibelius, Weickersheimenſis. M. 1768. 31. Aug. M. Cand. — 1758. 1765. Mai 13. Ludovicus Fridericus Bachmannus, Affaltracenſis Suevus. M. — 1759. 1765. Mai 20. Henricus Chriſtophorus Erhard, Neolithanus ex Hohenl. Th. — 1760. 1765. Mai 23. Joh. Balthaſar Zenner, Clavier Meiſter, gebürtig v. Offterdingen im Würtenbergiſchen. Matr. Chir., etc. — 1761. 1765. Juni 17. Mathias Hauſer, Weigheimenſis Suevus. J. — 1762. 1765. Aug. 8. Johannus (ſic) Philippus Seuemeunier, Adelmansfeldenis (ſic). M. — 1763. 1765. Aug. 21. Andreas Auguſtus Henricus Wüſt, Hala-Suevus. M. 1770. 14. Febr. Th. — 1764. 1765. Okt. 5. Henricus Maximilianus Kugel-

mann, Heilbronnensis. M. — 1765. 1765. Okt. 22. Fridericus Jacobus Kefmannus, Reutlingensis. M. — 1766. 1765. Nov. 25. Johannes Antonius Flaxland, Heilbronnensis. J. — 1767. 1765. Nov. 25. Joh. Jac. Maurer, Heilbronnensis. M. — 1768. 1766. Jan. 23. Dominicus Bell, Ravenspurgensis Suevus. Matric. Gen. — 1769. 1766. März 29. Frantz Balthasar Willig, Ravenspurgensis Suevus. Matric. Gen. — 1770. 1766. April 17. Franciscus Josephus Hofer, Rotwilanus Suevus, Chir. Stud. Matric. Gen. 2. Mai. M. — 1771. 1766. Juni 2. Carolus Ludovicus du Vernoy, Montisbelgardensis. Matric. Gen. u. J. 1767. 16. Sept. J. Cand. — 1772. 1766. Juni 7. Fridericus Carolus Cafelmannus, Rechenbergensis Suevus. Matric. Gen. 10. Juni. Th. — 1773. 1766. Sept. 18. Joan. Sam. Rehwendt, Halensis. Matric. Gen. — 1774. 1766. Okt. 3. Joh. Christoph Dibold, Fleinensis Suevus. Matric. Gen. 24. Okt. Th. — 1775. 1766. Okt. 11. Johannes Maerklen, Stud. Ch., Herrenbergensis Wurtemb. Matr. Gen. 17. Okt. M. — 1776. 1766. Nov. 10. Adamus Ignatius Ulfamer, Nierofulmensis. J. 20. Nov. Matr. Gen. — 1777. 1766. Nov. 11. Henricus Hoffmann, Gundelsheimensis. J. 18. Nov. Matr. Gen. — 1778. 1766. Nov. 12. Theodor Dillmann, Neresheimensis Suevus. Matr. Gen. 17. Nov. J. — 1779. 1766. Nov. 20. Philippus Jacobus Preyfinger, Warthusianus Suevus. Matr. Gen. — 1780. 1766. Nov. 24. Georgius Ludovicus Graeter, Hala Suevus. Matr. Gen. u. M. 1767. 16. Febr. M. Cand. — 1781. 1766. Dez. 12. Carolus Wocher, d'Oberlohn von Ravenspurg. Matr. Gen. — 1782. 1766. Dez. 29. Joann. Fidelis Blasius de Fraft, Wolfeggensis. Matr. Gen. u. J. — 1783. 1766. Dez. 29. Immanuel Godofredus Goez, Schlaitdorffa-Wurtenbergensis. Matr. Gen. u. M. — 1784. 1767. Jan. 5. Josephus Benedictus de Landherr, Wiblinganus Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1785. 1767. Jan. 7. Praen. Franciscus Josephus Antonius de Schmidsfeld, „Patria" Eisenbach im Algay. Matr. Gen. u. J. 1768. 2. Mai. J. Cand. — 1786. 1767. Mai 11. Carolus Fridericus Meyer, Montisbelg. Matr. Gen. 1770. 28. Aug. J. Cand. — 1787. 1767. Aug. 20. Johann Albrecht Koch, gebürtig von Kirchberg an der Jagst im Hohenloischen. Mahler. Matr. Chir. etc. — 1788. 1767. Nov. 18. Christophorus Matthaeus Zeller, Tubingensis. Medicinae Licentiatus. Matr. Gen. u. M. — 1789. 1767. Dez. 10. Joann. Henricus Goetz, Heilbronn. M(ed.) L. Matr. Gen. — 1790. 1776. Dez. 15. Jeremias Haecker, Kirchhemii juxta Nicrum siti natus Würtembergia. M. u. M. Cand. 1771. 26. Sept. M. D. — 1791. 1768. Jan. 21. Jacobus Giesen, Kirchheimensis. M. (NB. zweimal eingetragen.) — 1792. 1768. Jan. 26. Bernardus Gordianus de Scherrich, Wangensis algoius. Matr. Gen. — 1793. 1768. März 7. Jean Pierre Du bois, de Montbeillard. Matr. Chir. — 1794. 1768. Juni 17. Jacobus Ulrich Franck, Winnendensis in ducatu Wirtembergensi, Stud. chirurg. Matr. Gen. u. M. — 1795. 1768. Juli 16. Georg Albrecht Kreß, im Marggrafthum Anspach Creilsheim, gebürtig. Matr. Gen. 26. Juli. Ph. — 1796. 1768. Aug. 10. Johannes Davides Sigwart, Tubingensis Matr. Gen. u. M. — 1797. 1768. Sept. 21. Philippus Jacobus Schweizer, Nürttingensis. Matr. Gen. (Randbem. „Aliquot elapsis diebus evasit.") — 1798. 1768. Sept. 26. Carolus Augustus Benz, Stugardiensis. Matr. Gen. — 1799. 1768. Okt. 12. Theophilus Conradus Christianus Storr, Stuttgardtianus. Medicinae Doktor. Matr. Gen. u. M. — 1800. 1768. Okt. 18. Joannes Jacobus Pfleiderer, M. Lt. Kircho-Teccensis. Matr. Gen. u. M. — 1801. 1768. Dez. 9. Carolus Christophorus Ponnier, Montisbeligardensis. Matr. Gen. u. J. 1772. 2. Juni. J. Cand. — 1802. 1769. Febr. 1. Johannes Michael Koehler, ex Laurentii Zimmerania Suevus. Matr. Gen. — 1803. 1769. Aug. 14. Johann Friederich Kettemann, von Untersontheim. Mat. Chir. etc. — 1804. 1769. Aug. 30. Christianus Philippus Cafelmann, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1805. 1769. Aug. 30. Johannes Christianus Fridericus Klett, Halensis. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1806. 1769. Okt. 31. Johannes Ludovicus Gollius, Stud. Chirurg. Tuttlingensis. M. Gen. u. M. — 1807. 1769. Nov. 15. Georgius David Duvernoy, Montisbelgardensis. Matr. Gen. u. M. — 1808. 1769. Nov. 22. Johan Baptista Schweykhardt, Schörzingensis, Chir. Stud. Matr. Gen. u. M. — 1809. 1769. Dez. 7. Henricus Fridericus Schad de Mittelbiberach, Nobilis Suevus. Matr. Gen. — 1810. 1769. Dez. 11. Francis. Ant. Ackermann, Rottenburgensis ad Niccarum. Matr. Gen. — 1811. 1769. Dez. 13. Ignatius Wagemann, Weingartensis in Allgovia. Matr. Gen. u. M. — 1812. 1770. Jan. 12. Johannes Lammleth, Nürttinga Suevus. Matr. Gen. — 1813. 1770. Febr. 28. Josephus Stüz, ex Gamundia Suabus. Matr. Chir. etc. — 1814. 1770. März 13. Georgius Christophorus Rümmelin, aus dem Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1815. 1770. März 19. Jacobus Jeremias Binninger, Montisbelligardensis. Matr. Gen. 20 März J. — 1816. 1770. März 19. Josephus Antonius Bleyer, von Tettnang. Matr. Chir. — 1817. 1770. April 3. Joannes Albertus Thennig, Oeringensis. Ch. — 1818. 1770. Mai 31. David Fridericus Doellin, Hala-Suevus. Matr. Gen. 1. Juni. M. 1772. 11. Febr. M. Cand. — 1819. 1770. Juli 16. Antonius Martis, Denkingensis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1820. 1770. Aug. 5. Heinrich Wilhelm Schall, Strümpffelbachensis Würtemberginsis (sic). M. 7. Aug. M. Chir. — 1821. 1770. Okt. 23. Franciscus Xaverius Rösch, Phaerrichensis prope Vineam. Matr. Chir. — 1822. 1771.

Aug. 30. Johannes Henricus Menoth, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. 3. Sept. J. — 1823. 1771. Okt. 1. Georgius Gottofredus Füger, Heilbronna Suevus. Matr. Gen. — 1824. 1771 Okt. 26. Joannes Baptifta Sipple, Wangenfis Algoius. Matr. Gen. u. M. — 1825. 1771. Okt. 31. Antonius Wilhelm, ex Mergentheim. Matr. Gen. u. M. — 1826. 1771. Dez. 11. Ignatius de Depra, (Depraz) Nobilis de Plain, Ochfenhufanus Suevus. Matric. Gen. 1773. 20. Juli J. Cand. — 1827. 1771. Dez. 17. Joannes Baptifta Schabeth, Buchhornenfis Acronianus. M. Gen. 18. Dez. J. — 1828. 1772. Febr. 18. Andréas Fridericus Eberhardus Knoll, Montisbelgardenfis. M. Gen. 19. Febr. J. — 1829. 1772. Mai 2. Marcus Philippus Ruhland, pat. Ulmenfis. Matr. Gen. 4. Mai. M. 1774. 21. Sept. M. Cand. — 1830. 1772. Mai 13. Johann Marcus Cappoll, Ulmenfis. Matr. Gen. u. J. — 1831. 1772. Mai 30. Fridericus Jacobus Eutenmann, Tubingenfis. Matr. Gen. 1. Juni. Th. — 1832. 1772. Nov. 6. Sebaftianus de Dolle, Ulmenfis. M. Gen. 10. Nov. J. — 1833. 1772. Nov. 9. Joannes Nep. L. B. ab Ulm, Erbacenfis Suevus. Matr. Sereniff. — 1834. 1772. Nov. 26. Jofephus Nagengaft, Wurzacenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1835. 1772. Nov. 28. Urbanus Albrecht, Hirbelenfis Suevus. Matr. Gen. 30. Nov. J. — 1836. 1772. Dez. 1. Eberhardus Chriftianus Sponlein, Marpacenfis Würtenbergicus. Matr. Gen. 9. Dez. M. — 1837. 1773. Jan. 18. Johannes Erneftus Stoll, Neoftadienfis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1838. 1773. März 29. Georgius Balthafarus Conradus Haug, Heilbronnenfis. Matr. Gen. 30. März. J. — 1839. 1773. April 26. Joannes Sieß, Ulma-Suevus. Matr. Gen. 27. April. M. — 1840. 1773. Mai 11. Johannes Fridericus Bonhoeffer, Hala-Suevus. Matr. Gen. 26. Mai. M. 1776. 18. Nov. M. Cand. — 1840a. 1773. Mai 21. Marcus Theodofius Beßerer, von Thalfingen. M. Gen. — 1841. 1773. Sept. 3. Petrus Regulatus Knupfer, Suevus Echingae ad Danubium. Matr. Gen. — 1842. 1773. Okt. 20. Georg Philipp Friederich Groshans, Stuttgardianus. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1843. 1773. Okt. 25. Johann Ludwig Landerer, von Nattheim aus dem Würtembergifchen. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1844. 1773. Nov. 2. Gottfriedt Kratz, von Unteröwisheim aus dem Wirtembergifchen. Matr. Chir. — 1845. 1773. Dez. 22. Jofephus Felix Banger, von Pfedelbach in Hohenlohe. Matr. Chir. — 1846. 1774. Jan. 11. Joannes Sebaftianus Zorn, Comburgenfis. Matr. Gen. — 1847. 1774. Jan. 11. Jofephus Hermannus Duelli, Jetkoffenfis Suevus. J. 12. Jan. Matr. Gen. — 1848. 1774. Jan. 15. Johann Jacob Wurfter, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1849. 1774. Febr. 17. George Graf, von Hohenloh u. Gleichen, gebürtig aus Ingelfingen am Kocher. Matr. Sereniff. — 1850. 1774. Febr. 17. Georg Ernft Friederich Braun, aus Hohenlohe, des Grafen (George von Hohenlohe) Gefährde. Matr. Sereniff. — 1851. 1774. März 29. Antonius Spee, de Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1852. 1774. Juli 1. G. F. Meyer, de Montbeliard. Matr. Gen. 2. Juli. J. 1776. 16. Aug. J. Cand. — 1853. 1774. Juli 30. Johannes Jacobus Sprinckhardt, Vayhingenfis Würtembergenfis. Matr. Chir. 4. Aug. Matr. Gen. 9. Aug. M. — 1854. 1774. Aug. 27. Praen. Benedictus de Henzler, Egloffenfis Algoius. Matr. Gen. u. J. — 1855. 1774. Okt. 21. Ludovicus Achatius Mohr, Tubingenfis. Matr. Gen. 25. Okt. Th. — 1856. 1774. Nov. 14. Johannes Fridericus Ehrenreichius, Stuttgardienfis. Matr. Gen. u. M. — 1857. 1774. Nov. 21. Francifcus liber Baro de Entzberg. Matr. Sereff. 24. Nov. J. — 1858. 1774. Nov. 24. Caietanus Mayr, Mühlheimenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1859. 1774. Nov. 28. Carolus Lafontaine (Laffontaine), Biberacenfis Suevus. Matr. Gen. 29. Nov. J. — 1860. 1774. Nov. 29. Albert Becherer, Elvacenfis Suevus. Matr. Gen. u. M. — 1861. 1775. Jan. 7. Carl de Langen, Rottwilanus Suevus. Matr. Gen. 13. Jan. J. — 1862. 1775. Jan. 15. Johan Jakob Strodtbeck, von Brackenheim Würtembergenfis. Matr. Chir. — 1863. 1775. Jan. 30. Georg Gottfrid Seltzam, von Neckerfulm Hohenteufchmeifterfchaft (fic). Chir. — 1864. 1775. Juni 8. Henricus Guilhelmus Schmidlin, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1865. 1775. Juni 9. Chriftophorus Fridericus Scheffler, (Schaeffler), Backnangenfis e Ducatu Würtembergico. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1779. 14. Sept. M. D. — 1866. 1775. Juni 27. Chriftophorus (Franciscus) Dupuy (Dupuis), Montis Belligardenfis. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1778. 10. Sept. M. Cand. — 1867. 1775. Aug. 31. Gabriel Hofeh, von Freudenftatt. Chir. — 1868. 1775. Nov. 25. Gottfried Lang, von Sulz am Neccar. Chir. — 1869. 1776. Jan. 12. Johann Friedrich Hermann, von Stuttgard im Würtembergifchen. Chir. — 1870. 1776. Jan. 21. Johannes Hermannus Pfingften, Stuttgardia Wirtembergenfis. Matr. Gen. 23. Jan. J. — 1871. 1776. Febr. 3. Georg Friderich Enflin, von Giengen. Chir. — 1872. 1776. März 27. Conradt Eberhardt Günther, von Eßlingen in Schwaben. Chir. 1873. 1776. April 11. Carolus Chriftophorus Parrot, Montisbeligardenfis. J. 12. April. Matr. Gen. — 1874. 1776. Juli 9. Carolus Ludovicus Berger, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. 1779. 15. Febr. J. Cand. — 1875. 1776. Aug. 14. Johannes Georgius Surleau, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. — 1876. 1776. Sept. 3. Matthäus Vogel, aus Ulm. Chir. f. 1783. 29. Nov. — 1877. 1776. Sept. 6. Henricus Baron de Raßler, Weittenbourgenfis. Matr. Sereniff. — 1878. 1776. Sept. 26. Johannes Jacobus de Goll, Montbelgardenfis. Matr. Sereniff. — 1879. 1776. Okt. 3.

Ludovicus Aug. Schoepf, Kochendorffensis. M. 4. Okt. Matr. Gen. 1778. 23. Nov. M. Cand. — 1880. 1776. Okt. 12. M. Carl Heinrich Koeftlin, Brackenhemio-Wirtenbergensis. M. 5. Nov. Matr. Gen. — 1881. 1776. Okt. 15. Georg Eberhard Wagenmann, Stuttgardiensis. Matr. Gen. — 1882. 1776. Nov. 13. Joseph Musch, von Scheer in Schwaben, der Mathematick Beflissener. Matr. Chir. — 1883. 1777. Febr. 25. Johann Bernhardt Wagenmann, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1884. 1777. Febr. 26. Jacob Friederich Eitel, gebürtig von Illingen Maulbronner Oberamts. Matr. Gen. — 1885. 1777. April 17. Mart. Meyer, Ulmensis. Matr. Gen. 18. Juni M. Cand. — 1886. 1777. Mai 12. Fridericus Christianus Pechin, Montbelgardensis. Matr. Gen. 15. Mai. J. — 1887. 1777. Mai 15. Josephus Antonius de Winckhler, Hohenbalderensis Rhoetus. Matr. Gen. u. J. 1888. 1777. Juni 11. Johann Fr. Seiferheld, Hall. Suev. Matr. Gen. u. M. 1779. 19. Mai. M. Cand. — 1889. 1777. Juli 9. Jacob Frid. Adlung, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1890. 1777. Aug. 20. Leopoldus Lafontaine, von Biberach. Matr. Chir. — 1891. 1777. Sept. 9. Alisius Philippus von Roelmann (?), von Ellwangen. Matr. Sereniff. — 1892. 1777. Okt. 8. Friederich Wilhelm Brodhag, von Göppingen im Würtembergischen. Matr. Chir. — 1893. 1777. Nov. 7. Christoph Friderich Camerer, Bahlingensis. Matr. Gen. u. M. — 1894. 1777. Dez. 16. Johann Adam Boesbier, von Bernloch im Herzogthum Wirttenberg. Matr. Chir. — 1895. 1778. Mai 25. Benjaminus Christophilus Cafelmanus, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 27. Mai. Ph. — 1896. 1778. Okt. 5. Christophorus Beyer, Heilbronnensis Suevus. Matr. Gen. 9. Okt. M. 1781. 26. Juli. M. Cand. 1783. 4. Sept. M. D. — 1897. 1778. Okt. 27. Joh. Andreas Rueff, Stuttgardianus. Matr. Gen. u. M. — 1898. 1778. Okt. 27. Hercules David Hennenhofer, Ulmensis. Matr. Gen. u. M. — 1899. 1778. Nov. 11. Frantz Joseph Bettrich, von Isny. Matr. Chir. — 1900. 1778. Dez. 7. Johannes Christophorus Gayler, Reutlingensis. Matr. Gen. — 1901. 1779. Jan. 14. Johannes Fridericus David Seyboth, Halae Suevus. Matr. Gen. — 1902. 1779. Jan. 19. Georg Friederich Feyerabend, von Schw. Hall, als Hoffmeister vom Herrn Studioso Seyboth. Matr. Gen. — 1903. 1779. Jan. 28. Joannes Fridericus Pichler, Ludovicoburgensis. Matr. Gen. 30. Jan. M. 1780. 19. März. M. Cand. — 1904. 1779. Febr. 1. Matthaeus Trautwein, Alpirsbacensis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1905. 1779. Mai 4. Christian Gottlieb Weiß, von Neuffen aus dem Württinbergischen (sic). Matr. Chir. — 1906. 1779. Juni 22. Fridericus Benjamin Osiander, Kirchoteccensis. Med. Lic. Matr. Gen. — 1907. 1779. Aug. 6. Johann Jacob Freytag, gebürtig von Eberstatt aus dem Würtembergischen. Matr. Chir. — 1908. 1779. Sept. 23. Christian Friderich Otto, Dettingensis ad Teccam in Wirtembergia. Matr. Gen. — 1909. 1779. Nov. 8. Gotthold Emanuel Jacob Uhland, Tubingensis. Matr. Gen. 9. Nov. M. — 1910. 1779. Nov. 9. Christianus Theophilus Camerer, Stuttgard. Matr. Gen. u. M. — 1911. 1779. Dez. 6. Joh. Carl Krauß (Kraus), Hoenloico Oeringensis. Matr. Gen. 7. Dez. M. — 1912. 1780. Febr. 19. Jodocus Hoggelmann, Lindaviensis Acronianus, abbé et gouverneur de Monsieur le Comte de Königsegg. Matr. Gen. u. J. — 1913. 1780. Mai 9. Jos. Hermann Duelli, ex Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1914. 1780. Mai 13. Franz Joseph Strobel, von Kißleg im Allgey. Matr. Chir. — 1915. 1780. Mai 13. Franz Joseph Mitlmann, von Wangen Freystatt im Allgey. Matr. Chir. — 1916. 1780. Sept. 9. Johan Ferdinandus Steegmeyer, natus Wimmenthalii apud Heilbronn. Matr. Chir. — 1917. 1780. Nov. 3. Emanuel Gottlieb, Johann Frid. Elvert filius, Canstadio-Wirtembergensis. Matr. Gen. — 1918. 1780. Nov. 4. Johann Wilhelm Reinhardt, Stuttgardianus. M. Gen. 6. Nov. M. — 1919. 1781. Jan. 9. Sigmund Jacob Teuffel, von Tuttlingen in dem Würtembergischen. Matr. Chir. — 1920. 1781. Jan. 9. Johann Michael Ulmer, von Möhringen, Reichsstadt Eßlingischer Herrschaft. Matr. Chir. — 1921. 1781. April 3. Johann Franz Scheffold, Hochfürstl. Reichsstift-Buchauischer Hofrath. M. Gen. J. — 1922. 1781. Juli 12. Leonhardus de Depra Nobilis de Plain, S. R. J. Eques, ex Ochsenhausen ex Suevia. Matr. Gen. u. J. — 1923. 1781. Juli 23. Gebhardt Friderich Simon, von Grunbach im Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1924. 1781. Aug. 27. Johann Friederich Siltzer, von Münkheim bey Schw. Hall. Matr. Chir. — 1925. 1781. Sept. 25. Sebastian Bost, von Heidenheim an der Brenz in dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1926. 1781. Nov. 13. Johann Tobias Gääb, Goeppinga Württemb. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1927. 1781. Nov. 13. Daniel Ludovicus Rüdiger, Tubingensis. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1928. 1782. Mai 23. Josephus Fredericus Grammont, Montisbelligardensis. Matr. Gen. u. M. — 1929. 1782. Juni 19. Josephus Minett, Aylringensis Francus. Matr. Gen. u. J. — 1930. 1782. Okt. 7. Johann Christoph Nuber, von Schorndorf in dem Würtembergischen. Matr. Chir. — 1931. 1782. Okt. 31. Johannes Michaelus Dietterleus, von Löchgau aus dem Würthenbergischen. Matr. Chir. — 1932. 1782. Nov. 11. Friderich Günttert, von Lauffen. Matr. Chir. — 1933. 1782. Nov. 13. Leopoldus Clavel, Scherensis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1934. 1782. Nov. 13. Josephus Clavel, Scherensis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1935. 1783. Mai 20. Christianus Fridericus Jacobi, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1936. 1783. Juli 18. Craft Philipp Eytel,

von Eningen Uracher Ober Amt. Chir. — 1937. 1783. Sept. 26. Jacobus Chriſtophorus Morel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. 1786. 18. Juli. M. Cand. 1788. 12. Juni M. D. — 1938. 1783. Nov. 3. Magnus Hiller, von Ochſenhauſen in Schwaben. Ch. — 1939. 1783. Nov. 12. Juſtinus Roeſer, Mergentheimeinſis. Matr. Gen. 13. Nov. M. — 1940. 1783. Nov. 29. Matthaeus Vogel, aus Ulm. Ch. ſ. 1776. 3. Sept. — 1941. 1874. Jan. 10. Georg Jacob Baumann, von Oberfontheim im Frankiſchen Kreiße. Ch. — 1942. 1784. Juli 3. Johannes Martinus Kaller, Heilbronna-Suevus. Matr. Gen. — 1943. 1784. Nov. 17. Jacobus Carolus Chriſtophorus Goguel, Med. Doctor Montbelgardenſis. Matr. Gen. — 1944. 1785. Jan. 24. Joannes Gottofredus Strachlerus, Tubingenſis. Ch. — 1945. 1785. Okt. 18. Johann Georg Köhle, aus der Reuch Stadt Bibirach (ſic). Ch. — 1946. 1785. Nov. 14. Georg Andreas Zipperlen, aus dem Würtenbergiſchen gebürtig von Deütringen. Ch. — 1947. 1785. Nov. 19. Ignace Brigel, von Wolfegg. Ch. — 1948. 1785. Nov. 28. Franciscus Joſephus Zaengerle, Kirchbergenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1949. 1785. Nov. 29. Johannes Haffner, von Sulzbach an der Murr aus dem Wirthemberg. Ch. — 1950. 1786. Febr. 22. Chriſtoph Friderich Volck, von Pfullingen aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1951. 1786. Febr. 22. Emanuel Heinrich Koenig, von Knittlingen. Ch. — 1952. 1786. Juli 11. Georgius Fredericus (Joſephus) Roffel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 14. Juli. J. — 1953. 1786. Juli 28. Georg Gottl. Kepler, von Göppingen. Ch. — 1954 1786. Aug. 22. Jacob Georg Roller, von Knittlingen aus dem Herzogth. Würtemberg. Ch. — 1955. 1786. Sept. 16. Chriſtian Friderich Hang, von Schorndorf im Würtembergiſchen. Ch. — 1956. 1786. Sept. 21. Chriſtophorus Fridericus Schultheiß, auß dem Würtembergiſchen in Wildberg gebürtig. Ch. — 1957. 1786. Okt. 30. Carolus Fredericus Sahler, Montbelgardenſis. M. 3. Nov. Matr. Gen. — 1958. 1786. Nov. 10. Joh., Adamus Chriſtianus Kaufmann, Heilbronnenſis. M. Matr. Gen 13. Nov. — 1959. 1786. Nov. 17. Chriſtoph Ludwig Eckhardt, von Lauffen a. N. aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1960. 1787. Mai 25. Joannes Auguſtinus Braun, Canſtadienſis. Matr. Gen. 26. Mai. Th. — 1961. 1787. Juni 5. Joh. Georg Gradmann, aus Ravensburg. Matr. Gen. und M. — 1962. 1787. Juli 4. Charles Joſeph Emanuel Beurnier, de Montbéliard. Matr. Gen. u. J. 1790. 29. Mai J. Cand. — 1963. 1787. Nov. 3. Xaverius Widmann, Buchavienſis-Suevus. Matr. Gen. 1788. 9. Aug. J. Cand. — 1964. 1787. Nov. 30. Eberhard Louis Jarnmaire, de Montbeliard. Matr. Gen. — 1965. 1787. Dez. 14. Erhard Samuel Hartmann, von Rudersperg im Herzogthum Würtemberg. Matr. Gen. — 1966. 1787. Dez. 17. Johan Jacob Burr, von Böhmenkirch, Schwaben. Ch. — 1967. 1788. April 5. Joan. Michael Bührlen, Auſhuſano-Ulmenſis. Matr. Gen. — 1968. 1788. April 19. Carolus Ludovicus Goguel, Montbelgardenſis. Matr. Gen. u. J. 1791. 13. Dez. J. Cand. — 1969. 1788. Nov. 5. Johannes Sophonias Vogel, Hall. Suevus. Matr. Gen. — 1970. 1788. Nov. 17. Johann Chriſtoph Friederich Enßlin, von Gärttringen Herrenberger Oberamts aus dem Würtenbergiſchen. Ch. — 1971. 1788. Nov. 28. Andreas Jacobus Maier, aus Schwäbiſch Hall, Studioſus Philoſophiae. Matr. Gen. — 1972. 1789. Okt 2. Georg Caſpar Bezler, von Aalen. Ch. — 1973. 1789. Nov. 11. Joh. Adam Kapp, von Murrhardt aus Würtemberg. Ch. — 1974. 1789. Nov. 12. Aloyſius Liebherr, von Neutrauchburg im Allgey. Ch. — 1975. 1789. Dez. 2. Peter Geiger, von Eckwälden in Würtenbergiſchen. Ch. — 1976. 1790. Jan. 12. Willhelm Friederich Schäffler, von Backnang im Würtemberg. Ch. — 1977. 1790. April 16. Sebaſtian Staimer, von Rothweil. Ch. — 1978. 1790. Okt. 1. Franciskus Xaverius Gſchwind, von Leinſtetten. Ch. — 1979. 1791. Jan. 12. Gottl. Friedr. Pfähler, von Unterweiſſach im Würtembergiſchen Ch. — 1980. 1791. März. 24. Carolus Fried. Schall, Heilbronnenſis. Ch. — 1981. 1791. Juli 9. Chriſtoph Ulrich Hartmann, von Rudersberg im Herzogthum Würtemberg. Ch. — 1982. 1791. Nov. 14. Albr. Daniel Kolb, von Ulm. Ch. — 1983. 1793. Mai 10. Charles Leopold Berdot, de Montbeilard. Matr. Gen. 11. Mai. M.

Alphabetiſches Regiſter.

Boius, J. J. 236. ſ. Bayer.
Bock, A. 1446.
Boli, F. J. 1510.
Bolling, J. 506.
„ J. J. 418.
Bonhöffer, (Bonhöfer), Ch. A. 1229.
„ D. 405.
„ G. P. 297.
„ „ „ 1060.
„ J. F. 1840.
„ M. 1000.
„ Ph. 47.
Bonz, Ch. G. 1463.
„ „ „ 1731. ſ. Bunz.
Bonzen, L. E. 1317.
Boog, F. F. 1516.
Bootz, J. C. 329.
Böringer, G. 33.
„ J. C. 18.
Boesbier, J. A. 1894.
Boſt, S. 1925.
Bouthenot, J. C. 1456.
„ J. C. 1701.
„ J. 1211.
Boxbart, Th. 1001.
Bozenhard, M. 1270.
„ W. F. 1453.
Brackenheimer, J. 156.
Brackenhoefer, J. F. 1682.
Brändlin, J. Th. 463.
Brant, J. U. 64.
Braun, G. E. F. 1850.
„ H. 291.
„ J. A. 1960.
„ M. 1178.
Braunegger, F. J. 1723.
Brecht, M. 354.
Breining ſ. Breuning.
Breitinger, Ch. 1130.
Breitſchwerdt, F. W. 504.
„ J. L. 662.
„ U. W. 663.
Breitweg, J. 807.
Brenckhart, J. M. 1395.
Breuning (Breining), G. 141.
„ L. Th. 863.
„ Ph. L. 1194.
Breyer, C. L. F. 1694.
„ J. F. 1427.
Brigel, Ign. 1947
„ Joh. M. 1529.
Briſechoux (Briſechoſius, Briſochus), G. D. 1433.
„ J. Gg. 873.
„ „ Guyon, 991.
„ S. 393.
Brodhag, F. W. 1892.
Brodtwolff, J. Ch. 603.

Bronner, D. 598. ſ. Brunner; Prunner.
Brotbecc, J. G. 200.
Brunner, Ch. 46. ſ. Prunner; Bronner.
Bucher. ſ. Puecher.
Büchſenſtein, J. J. 854.
Bücklin, J. 1272.
„ J. 714.
Buel, A. 1511.
Bühel, W. 16.
Bührlen, J. M. 1967.
Bulacher, N. 206.
Bullinger, J. G. 1188.
Bumüller, V. 438.
Bunz, J. 1075. ſ. Bonz.
Burcard, Ch. 125.
Burckhart (Burckhardt), F. W. 1062.
„ G. G. 423.
Burgmeiſter, J. St. 1095.
„ P. H. 266.
Burr, J. 1632.
„ „ J. 1966.
Buſch, J. M. 340.
Butz, G. 1213.
Buzorini, J. L. 1627.
Bydembach, F. 225.

Caché (Cachez) de, J. B. 1564.
Calwius, S. 836.
Camerer, Chrſtn. Th. 1910.
„ Chſtph. F. 1893.
„ J. L. 1749.
„ „ R. 1576.
Cantor, J. 450.
Cantzler, D. 763.
Capeller, J. 182.
Cappoll, J. M. 1830.
Carben, de, G. F. 1554.
Carl (Carolus), A. 1257.
„ J. S. 1232.
Caſelmann, B. Ch. 1895.
„ Ch. Ph. 1804.
„ F. C. 1772.
Caſpar, Ch. 524.
„ J. 841.
„ J. G. 962. ſ. Caſper.
Caſpart, J. 1384.
Caſper, E. Ch. 1342. ſ. Caſpar.
Cellarius, F. L. 168.
„ J. G. 608.
„ J. Ph. 967.
Cellius, J. E. 115.
„ J. J. 1009.
Chalvaeus (Chalveus), G. L. 153.
„ J. Ch. 152.
Charriere, N. 1155.
Chriſmar, de, F. A. X. 1624.

Criſtmar, J. 1625.
Chriſtianus, H. L. 1591.
Clauſius, M. 488.
Clavel, H. A. 1661.
„ J. 1934.
„ L. 1933.
Cleß, Ch. G. 1726.
Cluſen, à, in Haydenburg, G. E. 415.
„ S. A. 580.
Cnorr, J. J. 106.
Colmer, A. 1277.
Conradt, J. M. 719.
Consbruch, J. F. 1666.
Coſtenbader, J. M. 1641.
Cramer, J. 1138.
„ J. A. 1157. ſ. Kramer.
Cruſius, J. O. 832.
„ J. Ph. 765. ſ. Kraus.
Cnevellus, J. 510.
Cuon, J. 348.
Curtius, J. J. 453.
Cuvier, D. 514.

Dachauer, J. G. 1169.
Daemon, J. J. 538.
Daniel, J. U. 1276.
Daſer, J. W. 766.
Datt, J. Ph. 1027.
Daur, J. G. 19.
Dautel, J. L. 1601.
David, W. A. 1328.
Deckinger (Deckhinger, Döckhinger), D. 103.
„ J. 492.
„ „ 1084.
„ „ Ph. 571.
„ M. 264.
Dederer, J. L. 1184.
Degelin, W. 219.
Degenfeld-Schomburg, Comes de, A. C. 1544.
Depra (Depraz), de, J. 1826.
„ L. 1922.
Dermineur, P. 1192.
Des Bares ſ. Vallet des Bares.
Dettinger, J. F. 1705.
Deubler, M. 419.
„ M. 1005.
Deurer, J. W. 1057.
Dibold, J. Ch. 1774.
Dick (Dickh, Dikk), B. 1182.
„ J. G. 900.
„ „ M. 778.
„ W. 536.
Dieffenbach, J. Ph. 942.
Dieny, P. F. 1539.
Dieterich, C. 261.
„ F. C. 1242.

Regiſter nach den Heimatsorten.

Zur Gründung des Schwäbiſchen Bundes
im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Oſann, Zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bunds. Von ſeiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul Schweizer, Vorgeſchichte und Gründung des Schwäbiſchen Bundes. Zürich 1876. — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

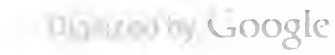
Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbiſchen Bundes und was die ſpeziellen leitenden Geſichtspunkte bei ſeiner Gründung geweſen, iſt eine beſtrittene und wenigſtens bei dem dermaligen Stande unſerer Kenntnis der Quellen wohl ſchwer zu löſende Frage. Ranke ſagt, die Oppoſition der Herzoge von Bayern gegen den Kaiſer und ihr Umſichgreifen gegenüber den Nachbarn ſeien der nächſte und unmittelbar dringende Anlaß geweſen, auf welchen unter Vermittelung des Kaiſers und einiger vorwaltenden Fürſten der Bund im Februar 1488 geſchloſſen worden, zunächſt haben ſich die Ritterſchaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu bemerken iſt, daß er auch in der neueſten Ausgabe ſeiner Deutſchen Geſchichte (Sämmtliche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 ff.) von einſchlägiger Literatur nur Pfiſter, Ge-

schichte von Schwaben und Datt, De pace publica, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaisers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung seiner Erblande und seines Hauses gebaut; Osann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Partieen der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt[1]). Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürst Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verstarb, erstrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht seines eigenen Hauses, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten sich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Lust hatte — man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsstädte — und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung seiner eigensten Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiserliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich feststehende Thatsachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gefahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

[1]) Die von Datt (De pace publ. 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.



Lande. Es kamen hiebei befonders in Betracht: der Verkauf der Markgraffchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber feit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung feiner fämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denfelben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen ftellen, zu bayrifchen Enclaven gemacht und von dem umfichgreifenden Haufe, welches — ähnlich wie Sigmund — fchon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht beftritten werden, daß der Kaifer feit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlaffen hat, in denen er fie zum Abfchluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann fteht feft, daß die umfaffendfte Thätigkeit gerade beim Entftehen des Bundes der kaiferliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaifers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiferliche Vorlage auf dem erften Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur fehr allgemein gehalten, fo bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächft ein Ausfchuß der Stände felbft einen eingehenderen Entwurf. Diefer ift namentlich in feiner zweiten Hälfte (betr. die militärifche Organifation und Beftimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) faft wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenfchilds im Hegau und am Bodenfee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunften des Adels als der Städte, welch' letztere erft nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzeffionen bewogen und fich die Gleichftellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich ift zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erft beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgefellfchaften einfchließlich der Prälaten einerfeits und der Städte andererfeits im Bunde fich geklärt und feftgeftellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaifer nicht fo oft und fo energifch unter Androhung fchwerer Strafen für den Fall des ungehorfamen Wegbleibens vom Bunde zu deffen Gunften aufgetreten, wenn er fich nicht felbft einen Vortheil von demfelben verfprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an fich als den „rechten Herrn“ fefter zu knüpfen, den umfangreichen öfterreichifchen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung feines Einfluffes im Lande wefentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten fchweizerifchen Eidgenoffen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu fchaffen, den Uebergriffen der bayrifchen Herzoge, von denen Albrecht fich ihm im J. 1487 zum Schwiegerfohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an fich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, fowie fchließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündniffe von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzufetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebfamer Fürfteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem öfterreichifchen Intereffe. Andererfeits aber war der ftaatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings fchon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derfelbe war dem Kaiferhaufe doch nicht fo unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er ift vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Anfehen feines Haufes — und in Verbindung dam[illegible] Standes — auf das Eifrigfte zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diente (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gefahr energisch zu Schutzmaßregeln auf.

In Berücksichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatsachen und Gesichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diente, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher seinen „Spruch vom Bunde" (vollständig abgedruckt in Liliencron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung" oder die „gemeine Sage" war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern „zur Widerwärtigkeit" gegründet worden (vergl. Osann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterschaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit befolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschilds vom Jahr 1463 sich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betreffende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. s. w.

Eine Motivirung der Auslaſſung findet ſich nirgends, doch zeigt ſich in derſelben jedenfalls das ſtarke Betonen ſeiner eigenſten Intereſſen durch den redigirenden Ausſchuß. Der Kaiſer befahl den Vorbehalt ſeiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbſtgefühl ſo weit, daß ſie ſtatt dieſes letzten kaiſerlichen Mandats ſelbſt ein ſolches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiſer zum Ausſchreiben vorlegten, ſo nahmen ſie doch den Vorbehalt der kaiſerlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben dieſen Vorbehalt beſchränkenden Zuſatze, daß der Kaiſer und ſeine Nachkommen nichts deſto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zuſatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund ſeiner Obrigkeit zu nahe treten ſollte, ihn aufzulöſen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denſelben in dem neuen Mandate, welches er ſonſt ganz in Uebereinſtimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwurfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber ſeinerſeits wieder einen weiteren Zuſatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde,“ ein Zuſatz, welcher eigentlich den ſtändiſchen wieder aufhob. Daß der neue Zuſatz des Kaiſers ſehr unklar geweſen, wie ſchon geſagt worden, wird ſich nicht gerade behaupten laſſen, Friedrich wollte eben durch einen ſolchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweiſe für ſich möglichſt unſchädlich machen; eine genaue, ſtreng logiſche Abwägung des Verhältniſſes der einzelnen Zuſätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb ſeiner Abſicht. Auch blieb es hiebei, und dieſer Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen bei Gründung des Bunds beſtand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wiſſen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen ſeine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieſes Gebot auf ſolche frühere Einungen beſchränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig ſeien. Sie nahmen dieſe Modifikation in ihr dem Kaiſer vorgeſchlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Faſſung in ſeinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie ſie ſich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieſer Weiſe durch Uebernahme ſtrenger Verpflichtungen hinſichtlich ihres Verhaltens von vorne herein ſich zu binden, hatten aber die Stände keine Luſt, ſie beriefen ſich darauf, daß auch früher „in der Kaiſerlichen Majeſtät Fürnehmen“ ſolche Beibriefe nie üblich geweſen ſeien und daß von ihren Unterthanen ſolche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majeſtät“ wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiſer vorzuſtellen, daß ſowohl der Adel als die Städte ſich nicht zur Abſchließung des Bundes herbeilaſſen würden, wenn er auf dieſer Forderung beharren ſollte, und dieſelbe wurde daher vom Kaiſer fallen gelaſſen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiſer etwas über den Kopf und trat wiederholt ſelbſtändiger auf, als demſelben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinſichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, ſeit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oeſterreich in den Bund, während doch gerade deſſen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptſächlich zuſammengeſchweißt hatte, und ſodann die ſich widerſprechenden Befehle des Kaiſers in Betreff des Beitritts des Erzbiſchofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 dieſen Beitritt aus vielen Urſachen, ſonderlich aber weil ſolche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargestellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar umtriebige, jedoch schwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gesinnten Räthen, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Verfassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Lust hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufsetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räthe, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt sind, allerdings schwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinsichtlich ihrer Plane sorgloser zu machen, gestellt, als ob ihnen dieselbe gleichgiltig, ja unangenehm sei; die Brandenburger haben beim Kaiser das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie sich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, — er wiegte sich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Bestrebungen so irgendwie für sich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, seinen Beitritt doch zu wünschen. — Sodann kommt bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja ursprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte“, und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich „ohne alle Mittel“ unterworfenen Stände unter Berufung d a r a u f zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig seid“. Es war somit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwickelungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen

von Haus aus nicht im Mindeſten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung deſſelben nicht günſtig. Augenblicklicher oder ſonſtiger beſtimmter, aus der Zuziehung dieſes oder jenes außerſchwäbiſchen Fürſten ſich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über ſein grundſätzliches Bedenken hinwegſehen laſſen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er ſich gegen den Beitritt des Erzbiſchofs ſträubte, bereits anders verfuhr; dieſe waren ihm als die Rivalen des bayriſchen Hauſes von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben ſchon länger her nähere als die des Erzbiſchofs (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

Mittheilungen

der Anſtalten für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau und K. Staatsarchiv.

Anfrage.

Nachdem im Anfange dieſes Jahrhunderts der Beſitz des ehemaligen Frauenkloſters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baſſenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergiſchen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergiſche Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieſelben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und ſind für die Geſchichte mancher oberſchwäbiſcher, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die älteſten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergiſch-Eſterhazyſchen Regiſtratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schickſal, beziehungsweiſe dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abſchriften derſelben wäre die unterzeichnete Stelle im Intereſſe der Herausgabe des Wirtembergiſchen Urkundenbuchs ſehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879. Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

Bitte,

die ſchwäbiſchen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Conſtanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforſchungen nach ſolchen Handſchriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derſelben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert exiſtirten, derzeit verſchollen ſind, z. B. die Todtenbücher der Klöſter Isny, Roth, Baindt, Schuſſenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. ſ. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbeſitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verluſt ihrer Nekrologien beſonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweiſen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annaliſtiſche Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umſtand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Beſtandtheile von Manuſkripten theologiſchen, insbeſondere liturgiſchen Inhaltes bilden, nicht ſelbſtändige Handſchriften darſtellen, gibt wenig Ausſicht, daß alle dieſe ver-

ſchollenen Nekrologien noch exiſtiren, denn gerade theologiſche und insbeſondere liturgiſche Handſchriften wanderten als werthlos in den Jahren der Säkulariſation des öftern in die Goldſchlägereien und Buchbinderwerkſtätten. Hoffen aber dürfen wir doch wohl, daß das eine oder andere verſchollene Todtenbuch in Schloß- und Privatbibliotheken, in ſtädtiſchen Archiven und Pfarrregiſtraturen ein Aſyl gefunden hat. Ich erſuche deshalb alle Freunde der ſchwäbiſchen und deutſchen Geſchichte, welche den Aufbewahrungsort irgend eines Todtenbuches aus den vier vorgenannten Bisthümern kennen oder kennen lernen, mir denſelben gefälligſt mittheilen zu wollen. Selbſt auf alte Pfarrtodtenbücher, die vor 1300 angelegt ſind, bitte ich zu achten. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes, für die Namenforſchung nicht unintereſſantes Todtenbuch z. B. beſitzt die Stadtpfarrei Löffingen im badiſchen Schwarzwalde, und ſollte dieſer Fall ſo ganz vereinzelt ſtehen? [1])

Donaueſchingen. Dr. Franz Ludwig Baumann.

Verein

für

Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Der römiſche Altarſtein zu Mengen.

Die Inſchrift des bei Mengen aufgefundenen und von Overanus dem Danuvius geweihten Altars (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeſch. 1879 S. 124.) iſt merkwürdig genug, um genauer angeſehen und noch einmal beſprochen zu werden. Ihre lakoniſche, aber an Deutlichkeit nichts übrig laſſende Kürze, namentlich die Verſchweigung des Widmungszeitworts verleiht ihr einen beſonderen Reiz und macht den Eindruck einer klaſſiſchen Dedikation.

Nach Form und Inhalt erweiſt ſich der Altar als ein echt römiſcher. Wir leſen:

Aram
Danuvio
(ſc. vovet)
(D) overanus
lubens lætus merito
votum ſolvens.

An ſich würden wir nicht das mindeſte Bedenken tragen, overanus als nomen proprium zu faſſen, wenn es auch ein ſogenanntes ἅπαξ λεγομενον wäre. Da aber, wie vermuthet wird, vor demſelben ein ſchwer lesbares Zeichen ſteht, das dem umgekehrten Buchſtaben C ähnlich ſieht, ſo liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, daß dieſes ſcheinbare umgekehrte C ein wirkliches D war, welches den rechten Namen des Altarſtifters abgekürzt angibt. D könnte nicht wohl etwas anderes bedeuten, als Decius. Dieſer Familienname iſt in der römiſchen Geſchichte zu bekannt, als daß ſein Anfangsbuchſtabe nicht genügte, um ihn auch in der ab-

[1]) Ein altes „Jahrzeitenbuch von Wurmlingen in der Baar“ citirt Uhland Schriften 8, 351, 355. Wie alt iſt es? Red.

gekürzten Form alsbald als einen Decius erkennen zu lassen. Es kann aber möglicher- — wenn auch unwahrscheinlicher- — weise ein anderer Buchstabe sein, immerhin wird das Zeichen den Namen des Stifters mehr errathen lassen wollen, als in den Vordergrund stellen. Dem Altarstifter war es wohl weniger um Verewigung seines persönlichen Namens, als um Verzeichnung seines dienstlichen Charakters zu thun. Wir sind daher geneigt, das ausgeschriebene overanus, welches Wort sonst weder als Haupt- noch Beiwort bekannt ist, als Titel zu fassen. Das neuaufgetauchte Appelativum wäre ja doch auf ein Ereignis oder einen bekleideten Beruf zurückzuführen. Der Träger dieses Berufs oder Titels muß, dem Objekt der Widmung entsprechend, vermöge seiner Amtsobliegenheit ein Subjekt sein, das seine Funktion an der Donau hatte. Eine Wacht an diesem Fluß war für die Römer um so mehr angezeigt, als schon Ueberschwemmungen und Uferveränderungen hier einen ausgestellten Posten nothwendig machten. An overanus wollen wir nichts verändern, nehmen vielmehr an und zweifeln nicht, daß er einen Stromwächter oder Uferhüter bezeichne, mag sein Rang ein höherer oder subalterner gewesen sein. Es kommt nur darauf an, das Wort etymologisch richtig zu erklären, wodurch die Inschrift erst recht wichtig und Anlaß zum Verständnis anderer römischen Inskriptionen mit noch dunkeln Epithetis werden kann.

Der Stein, dessen Inschrift die übliche oder hergebrachte Dedikationsformel beibehält oder wahrt, gehört ohne Zweifel der Zeit an, in welcher die römische und altgermanische Sprache sich allmählig verschmolzen und beziehungsweise gegenseitig ergänzten. Es trat das Bedürfnis heran, einen dem nationalen Dienst entsprechenden nationalen Titel zu schaffen, der aus germanischer Sprachwurzel entsprossen und entlehnt nur latinisirt zu werden brauchte, um Deutschen und Römern verständlich zu sein. Ein spezieller und stabiler Uferdienst kam früher im römischen Reich nicht wohl vor und wenn, so paßte er in germanischen Landen nicht. Es war vielmehr angezeigt, auf eine Dienstbezeichnung Bedacht zu nehmen, welche der übernommenen Funktion entsprach. Nun haben wir in den an den Ufern gelegenen Stationen Dover, Doberau u. s. w. einen Nachklang von Ufer, Over, Ober, Overan und nehmen keinen Anstand zu vermuthen, daß overanus als Bezeichnung des dienstlichen Charakters eines Uferbeamten in Anwendung gekommen sein werde. Das Wort over = Ufer = oberer Theil der Strömung war den Germanen geläuf und die Römer, welche in opera den Ausdruck für Dienst im Allgemeinen schon besaßen, konnten sich mit seiner Beziehung auf den speziellen Uferdienst leicht befreunden. Bei Uebernahme desselben oder auch beim Abschied von ihm mag es nicht gerade Verpflichtung, aber Sitte gewesen sein, dem anvertrauten Fluß ein Denkmal zu setzen, beziehungsweise freiwillig das Gelöbnis abzulegen, ihm einen Altar zu weihen.

Ludwigsburg. Bilfinger.

Eschach, Nibel, Aitrach.

Vortrag des LGR. Bazing bei der Versammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878[1]).

Die geschriebene Lokalgeschichte beginnt hier wie anderwärts damit, daß Ortschaft und Gebiet plötzlich als vorhanden genannt werden, sie sind auf einmal

[1]) Ich wollte den Vortrag nicht dem Drucke übergeben, bevor ich weitere Stützen für meine Aufstellungen fände, nachdem aber inzwischen Dr. Laistner sein hochinteressantes Buch über Nebelsagen herausgegeben, und damit den Beweis geliefert hat, welche bedeutende Rolle bei Entstehung von Lokalsagen und Lokalnamen Nebel und Wolkenbildungen spielen, so nahm ich weiter keinen Anstand, den Vortrag hier zum Abdruck zu bringen.

da, ohne daß über ihre Entſtehung etwas berichtet würde, ja ſie haben ſchon beſtimmte Namen, ohne daß uns geſagt würde, in welcher Taufe ſie ſolche empfangen haben. Laſſen Sie mich von dieſen Namen, die wie die Spitzen eines fernen Gebirgs in unſern Geſichtskreis hereinragen, einen herausgreifen, der uns nahe angeht, ich meine den Namen Nibel als Fluß- und Gaunamen, und die daran ſich anreihenden Namen Eſchach und Aitrach.

Es ſteht geologiſch feſt, daß zur Eiszeit der Rheinthalgletſcher ſeine Arme bis nach Leutkirch erſtreckte, davon zeugen die zu Bergen angehäuften Kies- und Schuttmaſſen, mit denen zumal der Süden des Oberamts überſäet iſt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß das Flüßchen, welches unſer Thal durchzieht, ſich aus abfließenden Gletſcherwaſſern gebildet hat, das — nach anfänglicher Stauung auf der Leutkircher Heide — zur Iller durchbrach.

Daß von dieſen geologiſchen Vorgängen noch zur Zeit als hier ſchon menſchliche Anſiedlungen ſich gebildet hatten, Nachwirkungen zu bemerken waren, iſt ſicher, weiß man ja, daß die hieſige Gegend heute noch zu den rauheren gehört und ſich durch Regenmenge auszeichnet. So liegt es auch nahe, daß derartiges zu einzelnen Lokalbenennungen geführt haben mag, wenn auch zuzugeben iſt, daß weitaus unſre meiſten Ortsnamen auf Perſonennamen zurückzuführen ſind, und daß dieſe Regel hier bei dem Syſtem der Vereinödung doppelt gilt. Die ausnahmsweiſe nicht von Perſonennamen, vielmehr von der Beſchaffenheit der Lokalitäten und von daran ſich anknüpfenden Anſchauungen entnommenen Ortsnamen darf man hauptſächlich nur da ſuchen, wo ſich wie bei öffentlichen Gewäſſern, bei unfruchtbaren unwegſamen Bergſpitzen oder bei für heilig gehaltenen Orten ein Privatbeſitz nicht bilden konnte.

Was nun ſpeziell unſer Nibel betrifft, ſo finden wir dieſen Namen in folgenden urkundlichen Formen:

788 Nibulgauia	834 in pago Nibalgauue
797 in Nibalcoge	853 in pago Nibalgangienſi
802 Nibalgauia und Nibulgauua	855 in pago Nibilgouue
812 Nibulgauia	860 in Nibalgauue
820 in Nibalgauge	861 in pago Nibilkeuue
824 in pago Nibalgauge	866 in Nibilgauge
824 in pago Nibalgauune	980 in pago Nibilgovve

Wirtemb. Urk.-B. I. 35. 48. 56. 58. 74. 96. 103. 104. 108. 139. 144. 152. 156. 165. 226.

Daß dieſes Nibel auf Nebel weiſt, hat keinen Zweifel, aber wie kommt der Fluß und der Gau zu der Benennung des nebligen?

Merkwürdig, wiewohl nicht einzig daſtehend, iſt es, daß unſer Flüßchen ſeinen Namen zweimal ändert, aus der Eſchach wird unterhalb Leutkirch die Nibel, und die Nibel nimmt weiter unten den Namen Aitrach an. Stimmen denn nun dieſe Namen zuſammen? Es wird nicht gelingen, durch Beaugenſcheinigung der natürlichen Beſchaffenheit des Flüßchens der Namensänderung auf den Grund zu kommen, dagegen werden wir den Schlüſſel finden, wenn wir uns erinnern, daß unſere Vorfahren die Natur nicht mit den Augen des modernen Naturforſchers anſchauten, ſondern im Lichte ihrer heidniſch-religiöſen Vorſtellungen, wie wir ſie aus der germaniſchen Mythologie kennen. Dieſe lehrt uns, daß die Alten bei der Eſche nicht blos an den gerne in naſſen Gründen wachſenden Baum dachten, daß ihnen die Eſche vielmehr zugleich der Weltenbaum war, von welchem alles Leben ausgeht, und bei welchem am Urd-Born die 3 Nornen ſitzen, die über das Schickſal der Menſchen das Urtheil ſprechen. Tag für Tag begießen die Nornen mit dem heiligen

Waffer des Urdharbrunnens den Weltenbaum, der davon immergrün in ewiger Jugend prangt. Von diefer Weltefche träufelt der Thau auf die Erde, der alles belebt und befruchtet. So mag auch unfre Efchach — urkundlich Afchaha, d. h. Efchenwaffer — gleich ihren zahllofen Namensfchweftern, als ein Flüßchen gedacht worden fein, welches vom Weltenbaum kommend mit feinem kenfchen Himmelswaffer dem Thale ftets frifches Leben zuführe.

Wir wiffen aber auch, daß durch unfere ganze Mythologie die Gegenfätze von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Wärme und Kälte, von Leben und Tod und weiterhin von Gutem und Böfem fich hindurchziehen, und fo ergreift denn auch unfer Flüßchen felber ein folcher Gegenfatz, die Efchach wird unterhalb Leutkirch zum Nebelbach, fie führt uns mit dem Namen Nibel in die kalte Nebelregion[1]), ja, das Flüßchen ift auf dem Punkte angekommen, wo es nicht blos nibelt, fondern von dem Thale des „Schurigelbachs“ her fogar Hagelfchauer kommen[2]).

Fragen wir, warum wohl gerade unterhalb Leutkirch die Szenerie plötzlich zur Nachtfeite fich verändern foll, fo möchte die richtige Antwort die fein, daß man fich den „Hochberg“ bei Leutkirch als den Hochfitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters dachte, von welchem aus man gegen Süden an der Sommerfeite die wohlthätigen Mächte, gegen Norden dagegen den Anfang des Schattenreichs der Hel erblickte.

Dabei, daß es um unfer Flüßchen neblicht und fchaurig wird, hat es aber noch nicht fein Bewenden. Wie die Weltefche nach der Mythe fortwährend an ihrer Wurzel von verderblichem Schlangengezüchte angegriffen wird, welches das Leben der Welt zu untergraben fucht, fo kriecht auch an unfere Efchach weiter unten ein Schlangenwaffer heran und mifcht feinen Eiter, fein Gift mit dem Lebenswaffer, das von der Weltefche kommt, daher heißt unfer Flüßchen, das nebenbei auch den Kummerbach aufnimmt, nunmehr Aitrach, urkundlich Eitraha[3]).

Die Eiterthäler gelten in der Mythologie als fchaurige Straförter. In der älteren Edda und zwar Wöluspa 42 und 43 heißt es (nach Simrocks Ueberfetzung):

Einen Saal fah fie, der Sonne fern
In Naftrand, die Thüren find nordwärts gekehrt.
Gifttropfen fallen durch die Fenfter nieder;
Aus Schlangenrücken ift der Saal gewunden.
Im ftarrenden Strome ftehen und waten
Meuchelmörder und Meineidige.

In Wägner, Vorzeit, 2. Aufl. I. 355, lefen wir:

Helge, der Beherrfcher von Danland, hatte, ohne fie zu kennen, feine eigene Tochter Yrfa zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Rolf Kraki gezeugt. Als die verftoßene Mutter der Yrfa dem Helge und ihrer Tochter deren Abkunft entdeckte, trennte fich Yrfa von Helge. Diefer aber befchloß, fie mit Lift oder Gewalt wieder in fein Haus zu bringen. Inzwifchen hatte fich Yrfa mit dem König Adil von Upfala vermählt, Helge wußte aber Zutritt zu Yrfa fich zu verfchaffen und als er ihr von feiner unvertilgbaren Liebe fprach, fo erhub fie fich von ihrem Sitze und fprach mit Hoheit: „Die Sonne würde fchaudernd ihr Angeficht verhüllen, wenn ich in dein Begehren willigte. Unfre Verbindung wäre eine Schande im Leben, eine Verdammnis im Sterben, ein Greuel, der in Naftrands Eiterthälern gebüßt wird“.

---

[1]) Sehr bezeichnend entfpringt der unweit Höchftädt in die Donau fließende „Nebelbach“ im „Winterholz“ und mündet bei „Blindheim“ — blind im Sinne von finfter.

[2]) Auf Sturm und Ungewitter deutet auch der Name des Hofs Wazeney, Schultheißerei Mooshaufen. Laiftner, Nebelfagen S. 157 ff.

[3]) Aehnlich tritt im obern Donauthal den bei Efchingen (jetzt Donauefchingen) entquellenden Waffern eine Aitrach in Gegenfatz. S. auch Laiftner, Nebelfagen S. 290.

Demfelben Werke entnehme ich die folgenden Notizen, und zwar I. 374:

Als Hamlet erfährt, daß fein Stiefvater dem britifchen Könige feine Ermordung aufgetragen, fpricht er im Angefichte einer Leiche: „Ob der Todte auch träumt? vielleicht den Jammer des Lebens wieder und immer wieder träumt? Ja das find die Eiterthäler, das ift Naftrands giftgefüllter Saal".

Ferner S. 407—408:

In der Frithjoffage ruht König Ring mit dem Fremdling auf der Jagd im Waldesdickicht, da fingen im Wipfel einer Eiche zwei Vögel, ein fchwarzer und ein weißer. Der fchwarze fingt: „Wie fchön die Königin, blühend wie die entfaltete Rofe! fie gehört dir, fremder Gaft; der welke Greis hat fie dir geraubt; ftoß ihm den Stahl ins Herz hier im Waldesdickicht, wohin kein Menfchenauge dringt, fo ift fie dein und mit ihr das große Reich im Norden". Der weiße fingt: „Odins Auge dringt in das Waldesdickicht und überall hin, wo du dich zu verbergen fuchft. Es dringt durch die ftahlfefte Brünne und durch den Königspurpur bis in das Herz, wo das vergoffene Blut gleich Eitertropfen von Naftrand Muth und Heldenkraft zernagt".

Dann S. 448.

Als Brynhild ihren Entfchluß, den Sigurd tödten zu laffen, mittheilt und Gunnar feinen Bruder Högni zu Rathe zieht, wie der Mord zu vollführen wäre, fo fpricht Högni die warnenden Worte: „Hüte dich, wir haben den Blutbruderbund mit dem Helden befchworen; er ift unfer treuer Schirm und Helfer gewefen; meineidige Frevler waten in Naftrand durch Eiterftröme.

Sie fehen aus diefen Citaten, wie geläufig der germanifchen Mythologie die Annahme ift, daß es im Reiche der Hel Eiterthäler gebe, wo die Uebelthäter zur Strafe in giftigem Schlamme waten müffen, und fo mögen auch bei unferm Aitrach ähnliche Vorftellungen namengebend gewefen fein, und mögen hier wie anderwärts die lokalen Wahrnehmungen über die Vorgänge der Witterung zumal der Nebel- und Wolkenbildungen dazu geführt haben, einzelne Oertlichkeiten dem Licht-, andere dem Schattenreiche zuzuweifen, und diefem Gegenfatze auch in den wechfelnden Namen unfres Flüßchens Ausdruck zu geben.

Pflummern.

Einer der dunkelften Ortsnamen unferes Landes ift der des Dorfes Pflummern, OA. Riedlingen. Die Volksetymologie ift freilich bald mit ihm fertig, lautet er doch in der Umgegend genau wie das Wort für Pflaumen, nämlich Pflumma. Da nun Pflummern überdies ein fog. „Zwetfchgengäu" ift, wo Steinobft wohl gedeiht, fo kann es zweimal nicht fehlen, daß Pflummern von den dort wachfenden „Pflummen" feinen Namen her hat. Aber diefe Etymologie geht in die Brüche, fobald man den Namen des über ihm liegenden Albdorfes Upflamör, im Volksmunde „Upflmä" ausfprechen hört, denn hier ift der Ton auf der erften Silbe und von der Pflaume gar nichts mehr zu hören, obfchon diefer Ortsname, das differenzierende ûf am Anfang abgerechnet, urfprünglich ganz fo lautete, wie der von Pflummern, nemlich Uplumare, beziehungsweife ûf-plumare, d. i. Hoch- oder Ober-Pflummern.

Die Riedlinger Oberamtsbefchreibung verzeichnet p. 210 und 227 nachftehende urkundliche Nennungen unferer Namen: 13. Jahrhundert: Phlumare, Phlumarin; auch Plumare; 14. Jahrh. Flumarn, Phlumaren; 15. Jahrh. Pflummern, Pflaumeren. Sodann aus dem 12. Jahrh. Uplumare, Uplumar; 13. Jahrh, Ufpflummer u. f. w. Bezüglich des differenzierenden ûf (auf, über) ftimmt der Ortsname mit Ufhofen (Aufhofen); Ufhufun (Aufhaufen); Ufkirch (Aufkirch) u. dgl. Das wäre nichts befonderes oder befremdliches, wir haben es deshalb nur mit dem Hauptwort, mit Plumare zu thun. Förftemann in feinem altdeutfchen Ortsnamenbuch I. p. 983 hat

unsern Namen unter die auf — mare endigenden eingereiht; er ist also davon ausgegangen, daß Plumare aus zwei Wörtern, aus Plu und mare zusammengesetzt sei. Ueber Plu hat er uns nicht aufgeklärt, über mare erfahren wir, daß das aufzufassen sei, als dasselbe alte Wort mare, das in verschiedenen europäischen Sprachen die Bedeutung von Meer, aber auch von Sumpf hat. So im althochdeutschen mare = Moor. Plu-mare gehörte dann in die Sippe der Namen, wie Eil-mare, Filu-mare wie Geismar, Weimar u. dgl. Das würde auch zu unserm Pflummern ganz gut stimmen, denn es liegt an einem weiten Ried, aber ein schweres Bedenken gegen diese Ableitung ist mir der Umstand, daß wir in Schwaben nicht einen einzigen sicher nachweisbaren Flurnamen auf — mar, mare haben, und Guirmari (8 Jahrh.) im Elsaß und Stresmaren (9. Jahrh.) in Oesterreich sind bei näherer Untersuchung undeutsche Namen, die bayerisch-fränkischen Flurnamen Hautsmoor, Hausmoor, das echt bayerische Kolbermoor und noch ein paar Orte machen eine so seltene Ausnahme, daß es bedenklich erscheint, Plumare für ein altes Plu-, Plun-, Plummuor (Moor) zu erklären. Die anderen süddeutschen (besonders tirolischen) Namen auf -mor, mar sind großentheils urromanisch, von mara (Muhre, Bergrutsch), andere nur Derivationsendung, worauf ich indeß hier nicht näher eingehen kann. Wo scheinbar ein Mar sich finden läßt, wie in Mar-bach, Mar-stetten u. s. w., da ist dieses mar nur Schein, denn es ist, wie urkundlich erwiesen werden kann, aus mark abgeschliffen, die Orte hießen ursprünglich: Mark-bach u. s. w., genau wie der Marschall aus dem althochdeutschen marah-schalch (Roßknecht oder seiner Pferde-bediensteter, Aufseher über die Pferde) zurechtgeschliffen ist, nur mit dem kleinen Unterschied, daß hier march das Roß, dort die Marke, slavisch-deutsch die Grenze (granizza) bedeutet. Wir müssen also eine Erklärung aus Plu-mare für sehr zweifelhaft erklären, so schön sie auch, wenigstens im zweiten Theil stimmte. Der erste Theil des Wortes, Plu, Pflu, Pflum, böte übrigens noch mehr Schwierigkeiten, wenn er aus dem Deutschen erklärt werden sollte, doch hätte man zur Noth aus althochdeutschem frono, fruno (publicus, dominicalis) eine befriedigende Erklärung zuschiften können, etwa wie in Pfrungen OA. Saulgau, das ja urkundlich auch = Frun-wanga ist, was wohl ein Ried, eine Ebene bedeuten kann, deren Eigenthum einem Grundherrn (frohin) zustand. Vgl. fron-lichnam des Herrn (Jesu) Leib.

Wenn der Name deutsch ist, was mir, um es gleich zu sagen, sehr zweifelhaft ist, dann kann es sich nur um ein einstämmiges Wort handeln, und zwar um einen Ortsnamen aus einem Stamm, dem die Pluralendung: eren angehängt ist. Von deutschen Namen dieser Art kenne ich zwei Unterabtheilungen, nemlich 1) Ortsnamen auf ern, eren, alt-arin, welche nichts anderes sind als der Dativ Plural eines Gewerbmannsnamen, vor welchen man die längst abgefallene Präposition zu (alt: za, zi, ze) mit dem Artikel den zu setzen hat, um mit dem vollen Namen das richtige Verständnis zu gewinnen. Wenn also z. B. ein Ort Mutarun, Sciltarun, Figularun, Sattalarun, Kezzilarin u. s. w. heißt, wie Förstemanns Namenbuch in der That solche urkundlich nachweist, so will das sagen: bei den Mautheinnehmern, Schildmachern, Hafnern, Sattlern, Keßlern u. s. w., das waren Kolonien unfreier, leibeigener Diener und Handwerker, wie sie von den Halsherren angelegt wurden. Dann gibt es eine zweite Art von Ortsnamen auf ern, wo die Endung nur Ort und Art des Wohnens andeutet. Diese Namengebung ist noch heute lebend. In Hohentengen OA. Saulgau heißen z. B. die Bewohner des oberen Dorfes die Berger, die welche unten am Berg wohnen, die Thaler, allerdings nur zum Spott, aber das thut nichts zur Sache. Aehnlich, nur häufiger und im Ernst, machten es unsere Altvordern. Hieher gehören Namen, wie: Sewarin, Pergarin, Talarin, Harderen, Win-

kelarin u. s. w., das heißt bei den Leuten am See, auf dem Berg, im Thal, am Hard, im Winkel etc. etc. So sind diese Seer, Berger, Thaler u. s. f. zu verstehen. Vergleichen wir unser Phlumarin mit diesen zwei Klassen, so müßten wir im ersten Fall ein Handwerk oder irgend eine Dienstleistung voraussetzen, welche einen ähnlichen Namen ergäbe. Ich wüßte nichts ähnliches als das althochdeutsche frumâri (minister, Diener), hieraus ist ein Plural ze den Frumarin möglich, der auch möglicherweise ze den Flumarin lauten konnte, als man den Sinn des Wortes nicht mehr recht verstand, ähnlich wie wir aus spät-lat. pruma (prunum) eine Pflaume gemacht haben oder wie man urkundlich Pherunsteten neben Phlunsteten findet. Aber das ist mir nicht wahrscheinlich, da wir ja auch nicht anflümmen sondern anfrümmen (etwas bestellen, stiften, ins Werk setzen) sagen, und Frommern OA. Balingen heißt ja auch nicht Flommern. Dieses mag zu frumari gehören. Die Verwandlung des f in pf würde den geringsten Anstand geben, zumal in einem Lande, wo man seit alter Zeit für Flegel Pflegel und selbst für Fahne Pfahne sagt. Zur zweiten Unterabtheilung würde sich aber Pflummern noch weniger schicken, denn ich wüßte kein Grundwort, das wie frum, flum, pfrum u. s. w. klänge. Phlum (Flaum) ist nicht zu gebrauchen, weil es verhältnismäßig ein junges Lehnwort aus lat. pluma ist und phlum, floum (Strom) paßt in unserem Falle gleichfalls nicht. Phlumgowe, Phlungowe (im Odenwald), Phlumheim (b. Aschaffenburg) sind im ersten Theil wahrscheinlich vordeutscher Herkunft. Das ahd. flomo (exsul) widerstrebt durch seinen Vokalismus.

Mir will scheinen, daß das Pf. in Pflummern auf ein Fremdwort hindeute, denn alle unsere mit Pf anhebenden Wörter sind, mit wenigen Ausnahmen, fremder Herkunft. Sogar pflegen ist zweifelhaft — und Pflug, wie Victor Hehn in seinem trefflichen Werk über Kulturpflanzen nachgewiesen hat, ist zweifellos ein romanokeltisches Wort. Das führt auf andere Fährten. Man hat schon öfters Pflummers (Plombière) mit unserem Pflummern verglichen, insofern vielleicht mit Recht, als jenes entschieden undeutscher Herkunft ist. In der Schweiz ist ein Hof Chlummern, wie der vor Zeiten hieß, weiß ich nicht, aber Gatschet in seinen ortsetym. Forschungen hat diesen Namen mit dem alten Namen von Kolmar, nämlich mit Columbaria verglichen. Daß das aber lateinisch sei und jenes columbarium meine, welches die Aschenkrüge Verstorbener oder vielmehr verbrannter Leichen aufnahm, glaube ich nicht, denn die Form Columbra für Kolmar, welche sehr alt ist, klingt gut keltisch (Col-umbra). Man sieht hier im Vorbeigehen, wie unser modernes -mar, meren verschiedener Herkunft sein kann. Daß man bei unserem Pflummern weder an ein lat. plumbaria, noch plumaria denken dürfe, so wenig als an den palumbarius (den Taubenhabicht) u. s. w. wird keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Mir ist nur in Afrika ein röm. Plumbaria (Bleihütten) bekannt, aber auch das kann ein romanisirtes Barbarenwort sein. Auf jeden Fall wären Bleibergwerke in der Nähe zu erwarten. Ich denke vielmehr an ähnlich klingende Namen, welche Ludwig Steub in seinem Büchlein über rätische Ethnologie zu den rasenischen rechnet, ich meine Namen, wie Pflauma bei Töfens im Oinnthal, wie Plemin ebendort, wie Fleims etc., und bezüglich des anlautenden Pf, wie Pflersch, das im 10. Jahrh. Velurse hieß, wie Pfelders, Pfunds u. dgl. Ich halte zwar diese Namen nicht für etrurisch, falls die Etrurier, wie man jetzt annehmen will, keine Indogermanen, sondern Turanier waren, ich halte sie für italokeltisch, denn sie stimmen am ehesten zu altitalischen Namen, und da sich die Lateiner aus dem italokeltischen Urvolk herausgearbeitet haben, kann man diese Namen im Groben als romanische laufen lassen. Wie ja an anderen wirtenbergischen Ortsnamen (von Bacmeister) längst nachgewiesen

ift, daß fich eine ziemliche Zahl aus vordeutfcher Zeit herübergerettet hat, fo kann es auch mit dem unfcheinbaren Pflummern der Fall fein. An romano-keltifchen Namen auf are, arium, fehlt es nicht. Ich nenne nur: Namare, Vocarium in Noricum, an Malmundarium, Berlaria, Rabarias, Corbaria, Toscarias u. f. w. in Gallien, in welchen diefelbe Derivationsendung fteckt, wie in dem lat. ferrarius etc. Ob man dann bei Pflummern, Plumare, auf einen Stamm Velm, Fulm oder Flum, Plum rathen dürfe, ift freilich eine andere Frage. Ich will fie aber der Unficherheit des Ergebniffes wegen nicht weiter ausfpinnen, ich käme fonft am Ende auf dem Umwege über Elis (ἕλος), Kreta (Βολοέντοι) und Velletri in den Sumpf Vilumare, in dem ich vermuthlich ftecken bliebe, da mir jener bekannte Zopf zum Selbftherausziehen abgeht. Summarum: ift Pflummern deutfch, dann mag es = frun-muor d. i. Herrenmoos fein, ift es fremd, dann ift es keltifchrömifches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

Das ehemahlige Cifterzienfer-Frauenklofter Heggbach, OA. Biberach kam bei der allgemeinen Säkularifation zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baffenheim, zum Theil an die Grafen von Plettenberg. Auch das Klofterarchiv wurde zwifchen beiden 1806 getheilt. Die erfteren kamen in den Befitz der Chronik, die jetzt in Buxheim bei Memmingen aufbewahrt wird. Gefchrieben ift fie nach 1716 von einer Hand bis auf die 2 letzten Seiten, die neueren Datums find. Von einer diplomatifch genauen Abfchrift konnte fchon Raumeshalber nicht die Rede fein. Trotzdem aber wurde der Verfuch gemacht, alles Wefentliche, für die Lokal- und Landesgefchichte irgendwie Einfchlägige, mit den Worten des Chroniften wieder zu geben.

Entftehung der Reichsabtei Heggbach.

Einige Autoren fchreiben, fängt unfere Chronik an, daß das Gotteshaus erbaut worden fei und feinen Anfang genommen habe 1233. Gegen diefe Anficht fpricht die Originalbulle des Pabftes Gregor VIII. (fic!), der fchon 1195 das Klofter in feinen Schutz genommen. Vielmehr wurde im Jahre 1233 das Klofter nach einem Brand wieder aufgebaut. Als Stifterinnen nennt man 2 Fräulein: von Rofenberg und von Laudenburg. Zu diefen gefellten fich noch andere adelige Jungfrauen, die ihre Eltern bewogen, ihnen Wohnungen zu bauen. Der erfte Bau ftund an dem Buchhalder Berg, Mafelheim zu. Das ganze dortige Baumaterial wurde aber wieder weggenommen und der Bau an feiner jetzigen Stelle aufgeführt. Den erften Stein zur Kirche, die dem heil. Pancratius geweiht wurde, legten obgemelte Jungfrauen. Pabft Gregor und Kaifer Friedrich verliehen dem Gotteshaus verfchiedene Freiheiten. Viele fromme Perfonen dotirten es reichlich, fo daß die Anzahl der Jungfrauen bald bis auf 120 ftieg. So hat fchon 1231 Bifchof Konrad von Konftanz dem Gotteshaus Heggbach bewilligt, daß die Nonnen nach Abfterben des noch lebenden weltlichen Pfarrers einen Priefter ihrer Ordensregel, jedoch mit Konfens des Prälaten von Salem, wählen dürfen. Als aber nach Absterben des Kaifers Friedrich das römifche Reich kein Haupt mehr hatte und Deutfchland mit Mord, Brand und vieler Trübfal angefochten und verderbt wurde, verbrannte man auch Heggbach und die Klofterfrauen geriethen in folche Armut, daß fie wieder zu ihren Eltern zurückkehren mußten. Erft die Wahl Rudolfs I. 1243 (?) ließ auch die Klofterfrauen wieder zurückkehren in die verlaffene Stätte. Mit der Hilfe der Edlen von Bauftetten, Freiberg, Weiler,

Ellerbach, auch der Truchſeſſen von „Waltzburg“ und anderer, die das Kloſter zu ihrem Begräbnisort erwählt hatten, erhub ſich Heggbach wieder von Neuem, und zwar wurde der Bau in beſſerer Form aufgeführt als zuvor.

Die Chronik geht nun zur Aufzählung der einzelnen Aebtiſſinnen über:

1. Hedwigis Waxgäbin aus Ulm 1195—1219[1]).

2. Patientia 1253 (erwählt 1243). Die Namen derer, die vor ihr regiert haben, ſind nicht bekannt.

3. Irmengardis † 1273.

4. Hedwigis II. 1312.

5. Anna Müethin † 1365. Die Namen derer, welche vor ihr regiert haben, ſind in der Chronik nicht enthalten.

6. Anaſtaſia von Emerkingen 1396—1397.

7. Suſanna von Freyberg 1397—1401.

8. Oſanna von Freyberg 1401—1405.

9. Clara Strölin aus Ulm, ſie wurde abgeſetzt und ſtarb 1460.

10. Anna Gretherin † 5. Sept. 1438. In alten Büchern und Briefen liest man, daß ſie unter den 7 geweſen ſei, die das gemeine Kapitel zu Biberach um Hilf „zu der Gemeinſchaft“ angerufen haben. Das Kapitel ſchickte einen Abgeordneten heraus. Die obgenannte Aebtiſſin Clara wurde abgeſetzt und dem Konvent anheimgegeben, unter den 7 eine zu wählen, welche die Gemeinſchaft begehrt hatten. Es wurde die Anna Grätterin gewählt, die die Gemeinſchaft mit 6 Perſonen anfieng, die „über 3 Jahre lang von dem übrigen Konvent viel leiden mußte“.

11. Eliſabetha Hofmanin aus Stadion 1444—1450.

12. Agatha von Stadion 1450—1454.

Unter den 3 letztgenannten Aebtiſſinnen konnte der Konvent der vielen Kriegsläufe halber 20 Jahre lang nicht zuſammen kommen.

Die Namen der Aebtiſſinnen unter der Klauſur.

13. Eliſabetha Krelin aus Ulm 1454. Sie führte 1467 die Klauſur ein und umgab das Kloſter mit einer hohen Mauer. Felix Faber aus Ulm ſchreibt von ihr, daß ſie, um dem Verfall der klöſterlichen Zucht abzuhelfen, unter dem Vorwand einer Badreiſe, mehrere Klöſter ihres Ordens beſucht habe, um das Beſte ſich zu merken und dann es in Heggbach einzuführen. Ihre Reformen begann ſie mit den jungen Kloſterfrauen und ließ einſtweilen die älteren in ihrer Gewohnheit, um den Frieden zu erhalten. Den innern und äußern Theil des Kloſters umgab ſie mit einer ſehr hohen Mauer. † 1480.

14. Agnes Sauterin aus Pfullendorf, 1480 erwählt † 15. Jan. 1509.

15. Anna Koboldin aus Ulm 1509. Sie erbaute die Tafern in Mietingen. Von ihr ſagt die Chronik: man verkert all Ihr thuen vnd laßen in yble mainung, † 1515.

16. Barbara Elenbögin aus Memmingen. Von ihr heißt es, ſie habe viel erlitten mit den Prieſtern, beſonders mit dem von Bronnen, der ſogar das Kloſter in Bann that, welchen der zufällig in Schemmerberg anweſende Abt von Salem wieder aufhob. Unter ihrer Regierung lebte die ſchwarze Lena aus Sulmingen[2]) im Kloſter. „In ihrer Regierung iſt auch ein gefahrlich ſchödliche Kezerey 1520 in daß Landt gekommen, ſo von einem ſchwarzen Auguſtiner Mönch mit Namen Martin Lutter.“ † 6. April 1526.

17. Walburga Biterlin aus Ulm, gewählt 6. Mai 1526.

Zum Türkenkrieg ſteuerte Heggbach damals 1000 fl. und 5 Knechte. „Auch hat ſich in Ihrer Regierung Zwinglus erhebt mit ſeiner falſchen lehr, der mehr ſchaden den Lutter dortzumahlen dem anſehen nach gethan hat.“ † 3. Sept. 1532.

18. Margaretha Haubtmänin aus Lindau, erwählt 1532. Sie erbaute den Kreuzgang. † 17. Mai 1539.

19. Veronica Krölin, gewählt 28. Mai 1539. „Unter der Regierung dieſer Frau war der Zwinglus gar unruhig, alſo daß die Prieſter ſchier nit mehr zu bekommen waren, derentwegen Sye vill miehe vnd leyden ybertragen müeſſen, biß einen Prieſter zür ſtöll gebracht, der nur in der Wochen einmahl Meſſe leſete zu Burckhrieden, dann faſt alle die in denen 25 Jahre der Religionsaufruhr bey dem alten Glauben gebliben, geſtorben ſeint. Dazumahlen wehr nur einen Mönch oder Nonnen aus den Cleſtern abziehen und zur Kezerey bringen können, der hat vermaint ein Seel dem Teuffel auß den Rachen geriſſen zu haben.

---

[1]) Altes Ulmer Geſchlecht (Preſſel, Ulmiſches Urkundenbuch S. 182).

[2]) Baumann, Quellen zur Geſchichte des Bauernkriegs in Oberſchwaben p. 294.

1546 hat fich erhebt im Teutfchlandt der ander Krieg des Lutterifchen Glaubens wegen wider Kayfer Carolum, Heffen, Sachfen und die Reichs Stött, wobey abermahl das ehrwürdig Convent vill erlitten. Einsmahls brachten die von Byberach ein Prädikanten mit Ihnen herauß, der war ein außgeloffner Bernhardter Mönch von dem Klofter Stams, Namens Hans Mayr aus Kempten". Diefer habe, fährt der Chronift fort, mit guter Stimme und Ausfprache gepredigt hauptfächlich gefagt, daß man nicht immer keufch leben könne, um die Nonnen zum Ausfpringen zu veranlaffen, was ihm aber gar fchlecht gelungen fei. Er ftarb 1551. Gegen ihn hielt der Pfarrer von Mietingen eine Rede, der deßwegen von dem befagten Mönch viel erdulden mußte. Da die Biberacher damals den öffentlichen Gottesdienft verboten hatten, fo wurde er in der Kapelle und unter dem Capitel heimlich gehalten.

1552 brach der andere Aufruhr gegen Kaifer Karl aus. Der König von Frankreich mit Heffen und Sachfen bekriegten das Reich, wobei das Klofter großen Schaden litt. So kamen einmal 3000 Reiter auf dem Klofterhof grimmig wie die Löwen an. Der Herr verwandelte fie in Schäflein. Sie begnügten fich mit Wein, wenig Korn und Haber. Etliche blieben über Nacht und kamen zu den Nonnen in das Refenthal.

20. Urfula Schädin, erwählt 15. Nov. 1553. Der Abt von Salmannsweiler, Namens von Kaifersberg, bat diefelbe bei feiner Anwefenheit in Heggbach zu refigniren wegen einer langwierigen Krankheit, was fie auch that.

21. Lucia Hildebrandtin aus Ueberlingen, erwählt 25. April 1559. Unter ihr machte das Klofter große Schulden. Sie refignirte 1590, † 27. Mai 1607.

22. Urfula von Stozingen 1589. Unter ihr wuchs hauptfächlich auch wegen der großen Türkenfteuern die Schuldenlaft auf 11000 fl. † 6. Mai 1605.

23. Veronica von Freiberg, gewählt 1605. Sie machte fich viel mit dem Neubau des Klofters zu fchaffen. 1610 flohen die Nonnen auf 3 Wochen nach Weitenau wegen der eingerückten Brandenburger, † 7. April 1613.

24. Barbara Hörrburgerin aus Biberach, erwählt 1610. Sie vollendete den Klofterbau. Seit der Prager Schlacht erlitt das Klofter viel fchwere Durchzüge. Auch bei ihr kommt wie bei der vorletzten die Notiz vom Brandenburger Krieg. In ihre Regierung fällt der Mansfelder Krieg. Diefer Mansfeld haußte gar übel, wohin er kam. Insbefondere mit den Geiftlichen und Klofterfrauen gieng er bös um. Das Klofter Königsbruck hat er ganz zerftört und verbrannt. 2 Klofterfrauen aus letztgenanntem Klofter blieben über 4 Jahre in Heggbach. † 1627.

25. Barbara Gretterin von der neuen Thau aus Biberach, erwählt 1627. Sie hatte viel zu leiden von dem Beichtvater und dem Abt von Salmannsweiler, bei denen fie fchlecht angefchrieben war. † 14. Sept. 1629.

26. Margaretha Tefchlerin aus Ravensburg, erwählt 1629. In ihre Regierung fällt der Anfang des Schwedenkrieges. Die beften Kirchenfachen wurden zufammengepackt und nach Konftanz gefchickt. Am Palmabend zeigten fich die erften Schweden mit vielen ulmerifchen Metzgern. Auf ihrem Rückweg führten fie den Hofmeifter, den Herrn von Schwendi und etliche Pferde mit fich.

Von da ab folgt eine ausführliche Darftellung der fchwedifchen Kriegszeiten.

Im Heumonat kamen die erften Nachrichten nach Heggbach, daß der Schwedenkönig in eigener Perfon mit feindlicher Macht aus feinem Land fich erhebe, um das römifche Reich zu bezwingen. Gleich in der darauffolgenden Nacht, nachdem diefe Nachricht angekommen war, wurden die befferen Kirchenfachen in 2 Reifetruhen eingepackt, jedoch erft im Herbft nach Conftanz abgeführt, da um diefe Jahreszeit der Feind, „der mit Gaistlichen, fonderlich mit den Clofter Frauen graufamb verfahret vnd vmbgehet, von deffen ein greil zu hören geweft", fich Schwaben immer mehr näherte. „Vnder deffen aber ftunde man in guetter Hoffnung die römifch-kaiferliche Majeftät vnd der Churfürft auß Bayrn würd dem Vnhail zeitlichen begegnen vnd ihre Lender dergeftalt verwahrn, daß der Feundt keinen Fueß in vnfer Landt Schwaben fezen werde, bey difen Zeitungen verurfachter Sorg konfftiger Flucht gab es in dem Convent fonderlich bey der Jugent, deren eine guette anzall, vill feltfamber discurs vnd anfchleg, wobin ein vnd die andere fich begeben vnd fliehen wollte vnd wie fye fich mit ihren Künften (welche woll gering waren) hinbringen wollten, welches dan offt ein Verwüren abgeben."

In diefem Jahr gab es eine reichliche Korn- und Weinernte. Von Markdorf, wo Heggbach feine Weinberge hatte, ließ man denfelbe 30 Fuder an der Zahl ins Klofter bringen, obwohl viele meinten, man follte ihn wegen der Flucht dort liegen laffen. An Weihnachten kamen wieder fchlimmere Nachrichten, fo daß das Klofter Münfterlingen einen Boten fchickte, den Hegg-

bacher Nonnen ein Haus anzubieten. Allein diese lehnten das Anerbieten ab, da die Priorin im Kloster in Rorschach eine Schwester hatte, woselbst denn auch eine Herberge bestellt wurde. Indeß wollte die gnädige Frau es aufs äußerste ankommen lassen und erst die Flucht ergreifen, wenn der Feind schon im Land sei. Sie ließ Bauernkleider sammeln, um verkleidet die Flucht besser bewerkstelligen zu können. Gegen eine Ablegung des Ordenskleides verwahrte sich die Priorin, da man mit demselben viel sicherer fortkommen könne. Im Januar wurden die Nachrichten immer schlimmer. Jede Nonne packte ihre besten Kleider zusammen. „Daß war der Bindl Tag. In der Fasten kam ohn gefehr Doctor Rieber von Vlm, welcher seiner Zeit catholisch worden, vnd zu Raffensburg gehauset, hieher, welcher den catholischen gar wohl inclinirt ware, rede den also, daß es mit dem Feindt gar gefehrlich stunde. Zu disem kame auch vnser lutherischer Doctor Marx von Biberach, so alda etliche Kranckhe besucht, der war vnlustig yber den anderen Doctor, vnd ließe herauß, daß er förchte, der Doctor Rieber verschweze etwaß, weill die Reichs Stätt mit dem Feindt haimbliche pratiquen pflegen, vnd disen in daß Landt lockhen, vnd auß Doctor Marxens Reden man genugsamb verstehen kunde, daß er wusste wies mit dem Feundt stunde, vnd war fast trozig". (Schluß folgt).

Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

A. Holzschnitte.

(Fortsetzung).

21) Adam und Eva (W. 1. B. 1), eines der Hauptblätter Dürers. In der Mitte des Stiches ist der Baum der Erkenntnis; Adam steht links, Eva rechts von ihm. Eva empfängt eben den Apfel von der Schlange und hält einen andern in der Linken. Den Hintergrund bildet eine Reihe dunkler Baumstämme, von welchen die Gestalten des ersten Menschenpaares sich abheben. An einem Baumaste hängt das oft wiederkehrende Täfelchen mit der Inschrift: Albertus Durer Noricus Faciebat 1504, nebst dem Monogramm. Unten stehen und liegen verschiedene Thiere: Katze, Hase, Ochs, Hirsch. Dieses vollendete, große Blatt gilt mit Recht für einen der vortrefflichsten Kupferstiche unseres Meisters; wie seine Zeit, hat auch er es besonders hoch gehalten, da Abdrücke davon am häufigsten unter den zahlreichen Geschenken vorkommen, welche Dürer — seinem Tagebuche von der Reise nach den Niederlanden zu Folge — auf dieser gemacht hat. Auf keinen Stich ist so viel Sorgfalt verwendet worden[1]). Verschiedene Federzeichnungen und Studien zu den einzelnen Theilen sind noch vorhanden z. B. in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Es scheint das Blatt, oft in vortrefflichen Abdrücken, nicht so selten zu sein. Die allerfrühesten Drucke sind neben tiefer Schwärze der Farbe an einer besondern Schärfe der Umrisse und der Grabstichel Lager erkennbar. Unser Wolfegger Stich, gut erhalten, ist ein späterer Abdruck, darum auch die Strichlage eine mildere ist und einzelne Unrichtigkeiten und Härten der ersten Abdrücke verschwunden sind. Der Stich wurde sehr oft wiederholt und Heller zählt nicht weniger als 10 Kopieen auf, wovon wohl die von Wieox eine der besten ist. Eine seltene Kopie, (auch in unserer Sammlung vorhanden), auch nicht so genau wie die von Wieox wäre angeblich von Johann von Goosen. Auf dem Täfelchen steht: Albertus Durer Inventor Johannes Von =.

22) Die Geburt Christi (W. 28. B. 2), abermals ein herrlicher Stich und aus demselben Jahre 1504, wie der vorhergehende, der aber nie in den Handel gekommen sein soll, sondern den Dürer nur für seine Freunde gemacht habe. Die Szene ist in die Stube eines gewöhnlichen Bauernhauses versetzt, wo Maria das Kind anbetet, während St. Joseph aus dem nahen Brunnen Wasser schöpft. Die überwuchernde Architektur und das Landschaftliche lassen den eigentlichen Gegenstand der Darstellung mehr verschwinden.

23) Maria auf dem Halbmond (W. X. B. 30). Es existiren von diesem kleinen Blatte nicht weniger als 15 Kopieen, von denen auch einige bei unserem Original zu finden sind.

24) Die drei Bauern (W. 63. B. 86).

25) Der Koch und die Köchin (W. 65. B. 84).

[1]) Dürer feiert mit ihm offenbar einen Triumph seiner damals schon sorgfältig studirten und berechneten Proportionslehre.

26) **Familie des Satyr** (W. XLV. B. 69).

27) **Das kleine Pferd** (W. XXVIII. B. 96) und

28) **das große weiße Pferd** (W. XXVII. B. 97).

29) **Die Hexe** (W. 44. B. 64). Was die nähere Bedentung dieser letztern 6 Stiche anlangt, so wird sich diese wohl nicht mehr mit Sicherheit bestimmen lassen.

Die Jahre 1504 und 1505 gehören zu den fruchtbarsten in des Künstlers Leben; viele Kupferstiche, besonders aber, wie wir später sehen werden, zahlreiche Holzschnitte verdanken dieser Zeit ihre Entstehung.

Dieses Aufreibende in der Thätigkeit des Kupferstechens und Zeichnens für den Holzschnitt, wo jede Linie eine Aufmerksamkeit und Anspannung verlangt, wird es von selbst verständlich machen, daß der Meister einer Erholung bedürftig wurde. Und dies mag darum auch die Miturfache sein, warum wir gegen das Ende des Jahres 1505 den Meister sich zu einer Reise nach Venedig anschicken sehen. Bis zum Jahre 1507 finden wir ihn dort. Kupferstiche oder Holzschnitte, die etwa während des Aufenthalts in Venedig entstanden, finden wir nicht, wohl aber verschiedene Handzeichnungen.

An Körper und Geist erstarkt, wohl auch bereichert mit manchen technischen Vortheilen entfaltet der Meister jetzt in der Heimat sein Talent in vollster Eigenthümlichkeit und es beginnt die Blütenperiode seines künstlerischen Schaffens, es sind die Jahre 1507—14. Aus dieser Zeit stammen nemlich die vier großen Reihenfolgen von gedruckten Blättern, die zu den bedeutendsten Leistungen nicht nur dieser nächsten Jahre, sondern der künstlerischen Thätigkeit Dürers überhaupt gehören, nemlich die **drei Passionen** und **das Leben Mariens**. Es ist in diesen Bildern der Hauptinhalt der christlichen Lehre vom Falle des Menschen und seiner Erlösung enthalten. Nicht allein wegen der Meisterschaft der Hand, welche sie ausführte, sind sie auf's Höchste zu bewundern, sondern sie enthalten unvergängliche, ewig lebensvolle Wahrheiten, sind einer erhabenen Tragödie vergleichbar.

In allen Stufen und Formen tritt uns hier das weltgeschichtliche Leiden entgegen, wie es durch den Gegensatz der beiden tiefsten Mächte, welche alter Geschichte zu Grunde liegen, des Guten und des Bösen, hervorgerufen ist. Diese Blätter gehören unstreitig zu den Erhabensten, was je die christliche Kunst Großes und Schönes geschaffen; durch Jahrhunderte haben sie ihre Unvergänglichkeit bewahrt und nachdem der Originale verhältnismäßig auch nur mehr wenige sind, wird Dürers erhabener Geist, der sie geschaffen, doch immer noch aus den Nachbildungen, und wären diese auch nur mittelmäßige, hervorleuchten.

Aus den oben bezeichneten Jahren 1507—14 sind in der Wolfegger Sammlung folgende Originalwerke vorhanden:

30) **Die Kupferstichpassion** (W. 4—20. B. 3—18). Sämmtliche Blätter sind mit dem Monogramm und der Jahreszahl bezeichnet; eines entstand im Jahr 1509, eines 1511, zehn Blätter wurden im folgenden Jahre vollendet und eines 1513. Aus den Jahreszahlen ersieht man auch, daß Dürer die einzelnen Blätter nicht nach der Reihenfolge fertigte, sondern ganz nach seinem Gefallen diese und jene Szene aus der Leidensgeschichte herausgriff. Diese Kupferstiche gehören zu den besten Arbeiten Dürers und zeichnen sich durch eine miniaturartige Ausführung selbst des Einzelnen aus; Dürer selbst hielt große Stücke darauf. Die Charakteristik der auftretenden Personen ist außerordentlich scharf.

31) **Maria mit der Sternenkrone** (W. 29. B. 31) 1508; Original und Kopie vorhanden, ersteres kein guter Abdruck.

32) **Maria mit der Birne** (W. 41. B. 41).

33) **Der hl. Georg** (W. 76. B. 54), 1508.

34) **Der hl. Georg zu Fuß** (W. 77. B. 53).

35) **Maria an einem Baume sitzend** (W. 51. B. 35) 1513.

36) **Das Schweißtuch Christi** (W. 68. B. 25). Zwei schwebende Engel halten dasselbe, der eine mit beiden Händen, der andere macht mit der Linken eine Aktion. Der Christuskopf ist in's Detail fein gezeichnet. In den Gewändern der Engel zeigen sich noch ganz die knitterigen Motive von Schongauer. Ein vorzüglich schönes und gut erhaltenes Blatt!

37) **Das kleine Kruzifix** (W. 6. B. 98) oder, wie es öfter genannt wird, **der Degenknopf Kaiser Maximilians**, gehört zu den kleinsten aber auch den schönsten Arbeiten Dürers und ist außerordentlich selten. Es ist ein Rundbildchen, wo wir innerhalb eines Kreises von nicht ganz anderthalb Zoll Durchmesser Christus am Kreuz, an dessen Fuße Maria Magdalena, zur Rechten Maria mit zwei andern Frauen, links Johannes mit einem Krieger, also 6 Personen, angebracht sehen und zwar selbst mit dem Vergrößerungsglase betrachtet in überraschender technischer Vollendung und scharfer Charakterisirung der einzelnen Personen. Der Christuskopf

ist ungemein edel und ausdrucksvoll und eine unsägliche Wehmuth über den Tod seines Herrn und Meisters sehen wir aus dem Antlitze des hl. Johannes leuchten. Die christliche Kunst feiert einen wahren Triumpf in diesem Bildchen. Die Ueberlieferung berichtet, daß Dürer es auf die obere Platte vom Degenknopfe des Kaisers Maximilian gestochen habe, und im Jahre 1512, in welche Zeit die Fertigung desselben gesetzt wird, befand sich ja der Kaiser in Nürnberg. Schon vor 200 Jahren berichtet Heller, achtete man dieses Blättchen als eine Kostbarkeit in einer Sammlung. Mathias Guad in seiner „Nation Deutscher Herrlichkeit 1609“ führt es mit den Worten an: „Man findt ein klein rundes Crucifix darunder, ungefehr eines halben Reichsdalers gros, kostet vber zwo Cronen“. Ein Abdruck befindet sich im Städel'schen Institut zu Frankfurt und dabei ein Zettel, worauf ein Daniel Specklin aus dem Jahre 1556 bezeugt, daß das Kruzifix auf eine goldene Platte gestochen und diese oben am Kopfe eines Degens Kaiser Maximilians angebracht gewesen sei; ferner daß er diesen Degen in Insbruck selbst gesehen und letzterer später nach Wien gekommen sei.

Ob das Exemplar in unserer Sammlung ein Original ist? Passavant, der das Bildchen einer genauen Besichtigung unterworfen habe, soll es als ein unzweifelhaftes Original erklärt haben. Eine Kopie ist von Wieox in Wolfegg vorhanden, welche Heller eine „schöne und ziemlich täuschende“ nennt. Jedoch wer nur einiger Maßen Kenntnis in der Sache hat, wird auf den ersten Blick den großen Unterschied sehen. Zu dem sind die Anfangsbuchstaben des Namens vom Kopisten auf dem Rande des Blättchens unter dem Kreuze, auch sind in dieser Kopie die Buchstaben am Kreuze I. N. R. I. nicht verkehrt, wie in dem Original und in den andern Kopieen geschrieben. Um das Original von der Kopie unterscheiden zu können, gibt Heller nach Bartsch ein Merkmal an dem linken Bein des Erlösers, an den Strichen, welche die Muskeln des Schenkels bezeichnen und fügt zugleich 5 Zeichnungen hinzu, eine vom Original, vier von Kopieen. Ich habe nun unser Wolfegger Exemplar genau mit diesen Zeichnungen verglichen, es stimmt mit keiner der vier Kopieen, jedoch sehr nahe, und nur mit Ausnahme der drei Strichelchen unmittelbar unter der Kniebiegung, mit dem Original. Allein die Zeichnungen bei Heller sind entschieden ungenau; eine Vergleichung der Wieox'schen Kopie in unserer Sammlung mit der Kopie Zeichnung Hellers Nr. 438 zeigt das deutlich. Eine genaue Zeichnung der verschiedenen Kopieen und des Originals mit Bleistift hat ein Prof. Müller in unserer Sammlung niedergelegt; seine und die Wieox'sche Kopie harmoniren ganz genau, aber auch seine Zeichnung des Originals stimmt ganz genau mit dem Wolfegger Original, darum letzteres unzweifelhaft echt ist. Dieses kleine Bildchen Dürers ist, wie wir oben gesagt, außerordentlich selten und darum auch sehr theuer. Gutekunst in Stuttgart verkaufte es einmal um 585 fl.; in Leipzig wurde in neuerer Zeit bei einer Versteigerung der Preis von 2310 ℳ dafür erzielt.

Es ist überhaupt interessant zu erfahren, welche Steigerung die Dürer'schen Stiche mit der Zeit erfuhren. In den Niederlanden verkaufte Dürer seine gedruckten Werke (vgl. Eye p. 519), so weit sie damals erschienen waren, um 5 fl. (nach unserm Gelde etwa 25 fl.); Neudörfer gibt etwa 20 Jahre später an, daß man Dürers sämmtliche Kupferstiche und Holzschnitte nicht unter 9 fl. erwerben könne. W. Imhof schlug dieselben zwischen 1570 und 1580 in besten Abdrücken schon auf 36 fl. an, meinte aber, er werde in den Niederlanden 100 Dukaten (556 fl.) dafür erhalten. In unserer Zeit sind die Preise in's Ungeheure gestiegen. Auf der am 12. Juni 1860 abgehaltenen Versteigerung der berühmten Sammlung des Herrn v. Quandt kam das Wappen mit dem Todtenkopf auf 50 Thlr. 10 Sgr.; der kleine Kardinal auf 53 Thlr.; Ritter, Tod und Teufel auf 149 Thlr.; das kleine Kruzifix (Degenknopf) auf 185 Thlr. — und heut zu Tag auf 2310 ℳ! Abgesehen von der Kunst, bekommen wir so zugleich einen Einblick, welcher enormer Geldwerth in unserer Sammlung steckt.

38) Ritter, Tod und Teufel (W. 23. B. 98). In einer dunklen Felsenschlucht auf steinigem Grunde reitet in schimmernder Rüstung ein Ritter. Zwei Gespenster, Tod und Teufel, drängen sich zu ihm heran; ersterer hält ihm grinsend ein Stundenglas entgegen, der Teufel aber, mit einem Hackenspeer bewaffnet, streckt seine Krallen nach dem Ritter aus. Dieser aber, unerschrocken vor den zwei Gestalten und weder nach rechts noch links blickend, verfolgt ruhig seinen geraden Weg. Was bedeutet die Darstellung?

Wir halten die Ansicht für die zutreffendste, welche die Anfertigung des Stiches im Jahre 1513 mit der Abfassung des großen allegorischen Gedichtes Theuerdank (nebenbei bemerkt, ebenfalls in einer herrlichen Originalausgabe in Wolfegg vorhanden) in Beziehung bringt. Der Dichter wollte ja hier zeigen, daß in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davon trage. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leiht sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine

Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen. Ein fester Glaube und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung gibt auch unserm Ritter die Gewißheit des Sieges trotz aller Anfechtung von Tod und Teufel. Das Bild mit der Reformation in Verbindung zu bringen, dazu liegt nach unserer Ansicht in ihm selbst keine Veranlassung und werden alle diesbezüglichen künstlichen Erklärungsversuche eben nur Versuche bleiben. Das Blatt, obgleich nicht so selten wie manch andere, wurde doch im Jahre 1872 um 621 fl. verkauft.

39) Der hl. Hieronymus in der Zelle (W. 22. B. 60). Dieses im folgenden Jahre 1514 entstandene Hauptblatt scheint uns den in „Ritter, Tod und Teufel" nur allgemein ausgesprochenen Gedanken zu ergänzen. Der Meister führt uns eine Nürnberger Stube des Mittelalters mit aller Behaglichkeit ausgestattet vor. Hinter dem großen eichenen Tische auf einem Pulte schreibend sitzt ein Greis mit kahlem Scheitel, hoher, glänzender Stirne, mit ausdrucksvollem Gesichte und langem Barte, eine ausgezeichnet ehrwürdige Gestalt. Durch die kleinen runden Butzenscheiben scheint das volle Sonnenlicht und wirft feine Strahlen auch auf den vor dem Tische liegenden Löwen. Den festen Glauben, das unerschütterliche Gottvertrauen und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung, nach welchem wir den Ritter trotz aller Anfechtung zwischen Tod und Teufel ringen sehen, erblicken wir hier erreicht. Kein äußeres Hindernis, kein Zwiespalt im Innern stört mehr den so herb erreichten seligen Frieden des gläubigen Gemüthes; der hl. Kirchenvater lebt im Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt, das zeigt seine ganze Umgebung: Diesen Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt will aber der Heilige auch der Außenwelt verschaffen. Die Foliobände in der Fensternische und auf der Bank und das kleine Crucifix auf dem Tisch zeigen uns mit Sicherheit, daß wir einen Mann des Studiums und Gebetes, der Arbeit und der Frömmigkeit vor uns haben, der aber die Resultate seines gelehrten Forschens und seiner innern Contemplation auch der Mit- und Nachwelt zukommen lassen will. Was die technische Ausführung des Blattes anlangt, so ist diese ein wahres Wunder der Kupferstecherkunst. Nicht genug, daß hier die Zeichnung bis in's Kleinste mit seltener Meisterschaft durchgeführt ist, Dürer brachte im Stiche auch die vollkommene Wirkung der Malerei hervor, und gebrauchte den Grabstichel wie einen Pinsel. Das Spiel der Sonnenstrahlen in der Luft und auf den einzelnen Gegenständen ist mit unnachahmlicher Wahrheit wiedergegeben. Neben dem Original sind in Wolfegg auch zwei Kopieen vorhanden, von denen eine so meisterhaft nachgeahmt ist, daß sie nur schwer vom Original zu unterscheiden ist; es wird die von Heller unter Nr. 758 angeführte sein.

40) Die Melancholie (W. 24. B. 74), ein eigenthümliches, ebenfalls aus dem Jahre 1514 stammendes Blatt, das einen ganz andern Charakter zeigt als die vorhergehenden Darstellungen. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirne, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, sitzt zusammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfaltigsten Werkzeuge und Symbole der Wissenschaft in chaotischen Wirrwarr, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus, keine selbstbewußte Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Noth und Gefahren bekundet, keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt; das Weib sitzt in tiefes Sinnen versunken, sein Blick verliert sich in weite Ferne, in den Zügen spricht sich herbe Trauer aus.

Diese drei letztgenannten Blätter (38, 39 und 40), die in unserer Sammlung in gut erhaltenen, herrlichen Originalen vorhanden sind, stehen offenbar in einem innern Zusammenhang, ergänzen und erklären sich gegenseitig. Sie haben von jeher eine ganz verschiedenartige Beurtheilung bezüglich ihres geistigen Inhaltes gefunden und werden eine solche finden auch in der Zukunft je nach den verschiedenen Standpunkten der Beobachter (vgl. z. B. Allihn, Luthardt, Thausing, Eye, Waagen, Springer, Grimm u. a.). Es mögen vielleicht manch versteckt ausgesprochene Beziehungen in ihnen liegen, die wir nicht mehr erkennen und manch feiner Zug der Dürer'schen Schöpfungen mag uns so entgehen. Die offenbar symbolischen Beigaben können wohl verschieden gedeutet, aber ebenso entschieden mißverstanden werden und wir sind der Ansicht, daß nur einer gleichzeitigen Anschauung die Lösung des Räthsels vollkommen gelingen mochte. Am besten unter den neuern Ansichten hat uns die von Janssen (Geschichte des deutschen Volkes. 4. Auflage. Freiburg 1876. I. Bd. S. 184) gefallen, wornach zu beachten ist, daß die Blätter auf der Grenzscheide zweier Zeitalter des deutschen und christlichen Culturlebens stehen. Erkennt der Betrachter in den beiden ersten gleichsam Symbole einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Symbol

einer selbstvermessenen Zeit, welche die Räthsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens auf dem letzten Blatte den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus dem Jahre 1514 sind noch folgende kleinere Stiche vorhanden:

41) Maria an der Mauer (W. 46. B. 40), sehr zart gearbeitet.

42) Maria mit den kurzen Haaren (W. 42. B. 33).

43) St. Thomas (W. 71. B. 48).

44) St. Paulus (W. 72. B. 50).

45) Der Sackpfeifer (W. 59. B. 91). Bedeutender als diese Blätter ist

46) Maria mit der Sternenkrone und dem Szepter (W. XVIII. B. 32) aus dem Jahre 1516. Die hl. Jungfrau trägt das Christuskind, das eine große Birne hat, auf dem linken Arm, mit der Rechten hält sie ein Szepter und ist mit einer Sternenkrone geziert. Der Gesichtsausdruck ist hier fast am idealsten gehalten unter allen kleinern Madonnenbildern Dürers.

47) Der hl. Eustach (W. 25. B. 57) ist der umfangreichste unter allen Dürer'schen Stichen und wurde von jeher sehr hoch geschätzt auch wegen der schönen Darstellung seines Gegenstandes. Der Heilige kniet mit aufgehobenen Händen von der Seite zu sehen links des Blattes nach Rechts gewendet; er ist in völligem Jagdanzuge, vor ihm ist sein majestätisches Pferd an einen Baum gebunden, hinter welchem man den Hirsch erblickt. Dieser trägt zwischen seinem Geweihe das Bildnis des Gekreuzigten, auf welches der Heilige mit aufgehobenen Händen seinen Blick richtet. Im Vordergrunde liegen und stehen seine fünf Jagdhunde. In der Entfernung links erhebt sich auf Felsen eine altdeutsche Burg, die wahrscheinlich die Wohnung dieses edlen Feldherrn vorstellen soll, der unter Kaiser Trajan der vorzüglichste Held war. Alles Einzelne ist vortrefflich gezeichnet. Der Kaiser Rudolph, ein großer Verehrer von A. Dürers Werken, habe, wie Heller sagt, alles aufgeboten, bis er die Platte erhielt und habe sie hernach vergolden lassen, damit sie dem Golde gleich geachtet werden möchte. Schon zur Zeit Hellers wurde dieses Blatt um vier Carolin verkauft.

48) Die Entführung der Proserpina (W. 39. B. 72) 1516.

49) Die Nemesis (W. 21. B. 77), die beiden Stiche in ästhetischer Beziehung nicht anziehend.

50) Maria von zwei Engeln gekrönt (W. XX. B. 39) 1518.

51) Der hl. Antonius (W. 69. B. 58). Der Heilige sitzt auf dem Boden vor einer Stadt und ist in ein Buch ganz vertieft; vor sich hat er in der Erde seinen Stab mit der Glocke und zwei Kreuzen aufgepflanzt. Die Stadt ist sehr fein gezeichnet.

52) Maria mit dem Wickelkinde (W. 43. B. 38).

53) Maria von einem Engel gekrönt (W. 49. B. 37), die beiden letzteren aus dem Jahre 1520.

54) und 55) Zwei hl. Christophori (W. 80—81. B. 51—52).

56) St. Bartholomäus (W. 73. B. 47).

57) St. Simon (W. 75. B. 49).

58) St. Philippus (W. 74. B. 46); es sind derbe, kräftige Gestalten; im Gewande des hl. Philipp sehen wir die ähnliche Drapperie, wie in den Gemalten sog. vier Temperamenten, die großen kühnen Randlinien.

Unsere Sammlung birgt auch jene sechs Bildnisse, welche A. Dürer auf der Höhe seiner Portraitkunst, vielleicht aller Portraitkunst überhaupt, zeigen; sie gehören sämmtlich bedeutenden, an den Vorgängen der Zeit in hervorragender Weise betheiligten Männern an und sind unzweifelhaft auch als Spekulationsarbeiten unseres Meisters zu betrachten.

59) Der kleine Kardinal (W. 33. B. 102). Während seines Aufenthalts in Augsburg zur Zeit des Reichstages lernte Dürer den Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, kennen; er zeichnete ihn mehrere Mal und stach sein Bild in Kupfer, welches Blatt, der „kleine Kardinal" genannt von 1519, zu den Seltenheiten gehört. Die Zeichnung dazu befindet sich gegenwärtig in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Unser Original ist außerordentlich schön und gut erhalten.

60) Der große Kardinal (W. 34. B. 103), aus dem Jahre 1523, enthält denselben Mann, aber im Profil und in etwas größerem Maßstabe.

61) Friedrich von Sachsen (W. 36. B. 104) aus dem Jahre 1524.

62) Willibald Pirkheimer (W. 35. B. 106) 1524, gehört unter die Meisterwerke Dürers ersten Ranges, unser Exemplar ist vortrefflich erhalten.

63) Melanchthon (W. 31. B. 105) 1526.

64) Erasmus von Rotterdam (W. 32. B. 107); letzterer Stich umfangreicher als die vorhergehenden.

In dem Bande O. VI. (125—140) befinden fich noch 16 Blatt von der kleinen Kupferftichpaffion, jedoch find es verfchiedene ungleiche Abdrücke, auch find einzelne Kopieen darunter. In dem Bande A. IX. Nr. 162 ift ein zweiter, aber blaffer Abdruck vom hl. Euftach. Außerdem find noch 37 Originalblätter auf Papier aufgezogen, lauter Doubletten, meiftens kleinere Madonnendarftellungen, die aber gleichfalls ganz gut erhalten find.

Das find die vorhandenen Kupferftiche von unferm Meifter. Was die Technik anlangt, fo behandelt Dürer feine Stiche wie Federzeichnungen; im Anfang hat er noch mit der fchwierigen Behandlung des Materials zu kämpfen, ein gewiffes Schwanken macht fich bemerkbar, ein Nachahmen und Anlehnen an fremde Meifter, befonders an Schongauer, doch bald fehen wir Verfuche auf eigene Fauft, dann eine rafche Entwicklung und eine Höhe der Vollendung, wie fie vor und nach ihm nicht wieder erreicht ift. Allein nicht in allen fpätern Stichen ift diefe Höhe beibehalten.

Um vollkommen zu genießen und zu begreifen, was es mit einem Dürer'fchen Kupferftich auf fich hat, um feine ganze Feinheit und Schönheit in Kompofition und Technik würdigen zu können, muß man fie in alten, guten Abdrücken vor fich haben, wie fie die Wolfegger Sammlung birgt. Es haben fich manche Kupferplatten wie von andern alten Meiftern fo auch von Dürer, vorzüglich aber viele ihrer Holzftöcke noch nach ihrem Tode zum Theil durch mehrere Jahrhunderte, felbft bis auf die Neuzeit erhalten und find in den verfchiedenften Zeiträumen wieder aufgeftochen und frifch abgedruckt worden. Es treiben fich darum viele diefer fpätern Abdrücke auf unfern Verfteigerungen und namentlich auch in den verfchiedenen öffentlichen und Privatfammlungen herum, die als echte Waare verkauft und angepriefen werden. Da es nun nicht immer möglich ift, eine Vergleichung mit echten, unzweifelhaften Originalen anzuftellen, hat man in neuerer Zeit eine Unterfuchung auch über das Papier angeftellt, worauf der Druck ftattfand und man ift zu dem überrafchenden Refultate gekommen, daß das jeweilige Wafferzeichen in demfelben meiftens angibt, ob der Druck ein älterer, noch von Dürer felbft beforgter, oder neuerer fei.

Nach den Hauptperioden nemlich laffen fich die Dürer'fchen Kupferftiche eintheilen in folche, welche bis zu feiner Reife nach Venedig gearbeitet wurden, alfo bis gegen Ende des Jahres 1503, in folche, die aus der Zeit nach feiner italienifchen Reife bis zur Reife nach den Niederlanden, 1507—1520, entftanden find, und endlich in folche, welche nach der Rückkunft aus den Niederlanden, 1521—1527, gedruckt wurden. Die Haupt-Papier-Sorte der erften Periode hat das Wafferzeichen des Ochfenkopfes; doch kommen auch Papiere mit dem Wafferzeichen des gothifchen P vor; über dem Ochfenkopf ift ein einfacher Drahtftrich mit einer fünfblättrigen Blume. In der zweiten Periode, befonders bei kleinern Blättern, waltet noch häufig der Ochfenkopf, felten bei größern, nach 1510 aber die hohe Krone; 1513 verfchwindet der Ochfenkopf ganz. Neben der hohen Krone, aber nicht fo häufig, kommen vor: der Reichsapfel, der Anker im Kreife und zwei mit Zinnen gekrönte Thürme durch eine Mauer verbunden; in der Krone find 5 Perlen und ein Kreuz. Die dritte Periode hat faft ausfchließlich das Wafferzeichen eines kleinen Kruges mit einem Henkel; in den letzten Lebensjahren Dürers kommen noch vor: ein Wappen mit zwei Lilien und einer großen Krone, fowie das Wappen von Nürnberg mit einer Krone.

A. Dürer hat fich auch in Radirungen verfucht und Thaufing (Dürer, Gefchichte feines Lebens und feiner Kunft. Leipzig. 1876.) will ihn neueftens wieder fogar als den Erfinder der Aetzkunft anerkannt wiffen. Doch foll nach andern die Kunft, mit ätzender Flüffigkeit auf Metall zu gravieren, fchon im Mittelalter bekannt gewefen fein und foll man fie vorzüglich zur Verzierung von Waffen benutzt haben. Die in unferer Sammlung von Dürer geätzten Blätter find:

1) Die hl. Familie an der Mauer (W. S. XI. 47. B. 43), wahrfcheinlich aus dem Jahre 1512; es ift ein fchwacher, verdorbener Druck. Die feichte Stichweife vertrug eben nur eine geringe Zahl von Abdrücken, denn die Platte nutzte fich unter der Preffe fehr fchnell ab.

2) St. Hieronymus (W. 86. B. 59), ein fehr feltenes, theures Blatt, das in Stuttgart feiner Zeit um 2800 fl. verkauft wurde. In einer Felfenfchlucht fitzt der greife Heilige mit entblößtem Oberkörper vor einem als Tifch verwendeten Brette und betet vor dem aufgeftellten Crucifix. Vorne links liegt der Löwe, rechts fteht ein theilweife abgeäfteter Weidenbaum. Auf einem Zettel am obern Rande fteht 1512, links in der Mitte an dem Felfen groß das Monogramm. Der Abdruck in unferer Sammlung ift ein fehr guter, das Monogramm aber fichtlich fpäter aufgefetzt worden: doch fieht man die Jahreszahl und das Crucifix ganz deutlich, was bei fpätern Abdrücken nicht mehr der Fall ift. Dürer verftand es offenbar noch nicht, einer fo zart ge-

ritzten Platte durch fortwährende Retouche die Druckfähigkeit zu erhalten oder vielmehr auf's Neue durch Nacharbeit Haltung zu geben.

3) Chriſtus am Oelberg (W. 84. B. 19) aus dem Jahre 1515. Der Chriſtuskopf und die ganze Haltung des Körpers iſt ſehr edel; man meint die ganze Kraft des Gebetes zu ſchauen.

4) Der Engel mit dem Schweißtuch (W. 85. B. 26) 1516. Hier ſcheint der Meiſter alle anfängliche Schwierigkeit der Aetzkunſt überwunden zu haben, ja ſogar bis zu einem gewiſſen Grade von Flüchtigkeit gelangt zu ſein.

5) Die Kanone (W. 82. B. 99), ein großes Querblatt aus dem Jahre 1518, das letzte, welches Dürer durch Radirung hergeſtellt hat. Es iſt eine große Nürnberger Feldſchlange, mit dem Stadtwappen verſehen, welche von Landsknechten umgeben und von fünf Türken reſpektvoll angeſtaunt wird.

B. Holzſchnitte.

Eine noch größere Thätigkeit als im Kupferſtiche entfaltete Albrecht Dürer in ſeinen Zeichnungen für den Holzſchnitt. Holzſchnitt und Kupferſtich wurden beide ſeit dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts als eine weſentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit ihr angeſehen, darum ſehen wir auch, daß beide von den beſten Künſtlern jener Zeit und ſo auch von Dürer auf's eifrigſte gepflegt werden. Man wollte nicht bloß Bilder für die Kirche, ſondern auch für das Haus; jeder wollte ein bildliches Andenken von ſeinem Heiland, die hl. Jungfrau, ſeinen Schutz- und Namenspatron unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geſchnitzte Crucifixe und Miniaturen konnte nicht jeder ſich anſchaffen, aber ſelbſt der Aermſte konnte ſich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte. In den Büchern ſelbſt auch wurde nach und nach das Bild die Hauptſache, je mehr ſich die Literatur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bürger- und Bauernſtand herabzog, daher das raſche Fortſchreiten der Formſchneidekunſt in dieſer Zeit. In der ars moriendi, in den Armenbibeln, im Speculum humanae ſalvationis u. a. überwuchern die Bilder alles und machen den Folioband aus, der Text ſchrumpft förmlich zuſammen.

Wie für die Kupferſtecherkunſt ſo war A. Dürer auch für den Formſchnitt epochemachend, nicht zwar als ob er ſelbſt das Schneidemeſſer geführt hätte, denn zu dieſer Annahme liegt kein Grund vor. Allein als Zeichner richtete er ganz neue Anforderungen an den Holzſchneider. Bis auf ihn beruhte nemlich der Holzſchnitt noch auf dem Prinzip des flachen Umriſſes und der Polychromie; ſeine erſte diesbezügliche Arbeit aber, die Apocalypſe, verlangte keine Illuminirung mehr; nur allein durch die bloße Abwechslung von Licht und Dunkel erlangt er mehr Kraft und maleriſche Wirkung, als die bunte Kolorirung jener Zeit je erreichen konnte. Der Meiſter bedurfte natürlich eines Holzſchneiders, der genau auf ſeine Anforderungen eingieng, und gewiß konnte ſich ein ſolcher an ſeiner Hand in hohem Grade ausbilden, um Geiſt und Sinn von des Meiſters Zeichnung getreu auf den Holzſtock übertragen zu können. Dürer ſtellte ſomit viel höhere Anforderungen an den Holzſtock als andere vor ihm und darin liegt der Einfluß, den er auf die Formſchneidekunſt ausübte.

In unſerer Sammlung nun zu Wolfegg bekommen wir ein ganz getreues Bild von dem, was Dürer für den Holzſchnitt leiſtete, indem über 300 Originalblätter vorhanden ſind. Sie ſind faſt alle an die Kupferſtiche angeſchloſſen in dem Bande D. XI., aber in willkürlicher Ordnung, weder nach der Zeit noch nach den Nummern von Bartſch oder Heller geordnet; durchweg ſind faſt alle ſehr ſchön und gut erhalten. Wir ſuchen ſie im Folgenden womöglich nach der Zeit ihrer Entſtehung anzuführen, indem wir wieder wie bei den Kupferſtichen die Nummern von Wolfegg und die nach Bartſch angeben.

1) Die Offenbarung des hl. Johannes (W. 143—158. B. 60—71). Dürer gab dieſe im Jahre 1498 entſtandenen 11 Zeichnungen in zwei verſchiedenen neben einander ſtehenden Ausgaben heraus, die eine mit deutſchem, die andere mit lateiniſchem Texte. Bei beiden enthält die Vorderſeite des erſten Blattes einen Titel aus großen in Holz geſchnittenen Frakturbuchſtaben und zwar in der lateiniſchen: Apocalipſis cum Figuris. Noch eine dritte Ausgabe veranſtaltete er im Jahre 1511 und diesmal ausſchließlich mit lateiniſchem Texte und dieſe Ausgabe iſt in unſerer Sammlung. Sie beginnt auf der Rückſeite des erſten Blattes mit den Worten: „Incipit prologus in Apocalipſim beati Johannis apoſtoli“. Als Buch gehört die Ausgabe unter die bibliographiſchen Seltenheiten; wie in faſt allen Sammlungen ſind auch bei uns jedoch die Blätter getrennt zu finden. In dieſer dritten Ausgabe verzierte Dürer den Titel mit einer Vignette, welche den Evangeliſten vor der hl. Jungfrau die Offenbarung niederſchreibend darſtellt, womit er offenbar ihr ſein Werk widmet.

Dieses Titelbild zeigt denn uns auch klar und deutlich, in welchem Sinne und Geist A. Dürer die folgenden Blätter aufgefaßt wissen will und es ist darnach das Urtheil Thausings über Dürers apocalyptische Holzschnitte entschieden getrübt und er gibt nach unserer Ansicht seinen Ausführungen über dieselben eine falsche und unberechtigte Richtung, wenn er gleich an die Spitze des IX. Kapitels als Initiale den Wohlgemuth'schen Papstesel setzt und diese Zote beweihraucht (S. 185). Es erscheint uns überdies als eine des geraden und edlen Sinnes unseres Meisters unwürdige Annahme, als habe er durch die Darstellung der hl. Jungfrau auf dem erst 1511 zugefügten Titelbilde „das Aergernis wieder gut machen wollen", das er nach Thausings Meinung dadurch verschuldet haben soll, daß er das apocalyptische Weib nicht geradezu als Himmelskönigin wiedergegeben habe. Für uns ist gerade dieses Titelblatt ein unzweifelhafter Beweis, wie sehr Dürer in seiner ganzen theologischen Anschauungsweise auf dem Boden der alten katholischen Tradition stand; die Darstellung der hl. Jungfrau, wie sie dem Evangelisten auf Patmos beim Niederschreiben der Apocalypse erscheint, ist recht eigentlich der Schlüssel zu den folgenden Bildern und bezeichnet unverkennbar Dürers durchaus korrekte und mit der kirchlichen Ueberlieferung im Einklang stehende Auffassung.

Der Schluß auf dem letzten Blatte lautet: Impressa Nurnberge per Albertum Durer pictorem Annochristiano Millesimo guadringentesimo Nonagesimo octavo. Die erste Komposition enthält das Martyrium des hl. Johannes, das eigentlich zu dem behandelten Gegenstande des Ganzen keine nähere Beziehung hat. Es ist der Moment gewählt, wo der Heilige in einen Kessel siedenden Oeles gesetzt wird und der Kaiser Domitian der grausamen Handlung zuschaut. Es folgt dann die erste biblische Zeichnung, die Berufung des hl. Evangelisten (Cap. 1, 10—20), wie er vor der Erscheinung Christi niederkniet und mit gefalteten Händen seine Mission empfängt.

Auf dem 3. Blatte sehen wir die Pforten des Himmels geöffnet, wo im Mittelpunkt der im Himmel gesetzte Stuhl, der Thron Gottes, und das Buch mit den sieben Siegeln zu schauen ist. Die vier apocalyptischen Reiter des folgenden Blattes galten von jeher als eine der hochberühmtesten Darstellungen von Dürer, denn dieser Gegenstand ist wohl nie gewaltiger gezeichnet worden als von ihm. Auf dem 6. Blatte sind zwei Darstellungen in eins zusammengefaßt: die vier Engel, welche den Winden wehren und die Versieglung der 144000 Heiligen (Cap. 6, 9—17), während das siebente die Vertheilung der Posaunen an die sieben Engel und die Plagen, welche die fünf ersten aus ihnen verursachen, darstellt. Es folgen die vier Engel vom Euphrat und der Engel mit Säulenfüßen und das mit der Sonne bekleidete Weib mit der Sternenkrone auf der Mondsichel stehend. Das 11. Blatt zeigt den Kampf des Erzengel Michael und dreier anderer Engel mit Satan und seinen Drachen, dann kommen die Anbetung der beiden Thiere und der thronende Menschensohn mit den Engeln. Die vorletzte Zeichnung gibt die Babylonierin (Cap. 17 und 18) und die letzte, wie der Engel den bösen Geist im Abgrunde verschließt.

In seiner Offenbarung Johannis athmet Dürer den höchsten Schwung jugendlicher Begeisterung; mit heiligem Ernste und mit gläubiger Ueberzeugung erfaßt er seinen Gegenstand. Alle Blätter eingehend zu beschreiben, würde uns zu weit führen und da sich gerade in diesen Blättern der Offenbarung Dürers Eigenthümlichkeit besonders zeigt, muß man sie selbst gesehen haben, um ein volles Verständnis und richtige Würdigung von ihnen zu bekommen.

2) Die hl. Familie mit den drei Kaninchen (W. 159. B. 102) entstand wahrscheinlich schon vor der Offenbarung. Im Grase vor den Füßen der hl. Jungfrau spielt eine Gesellschaft von drei Kaninchen in unnachahmlich naivem, drolligem Ausdrucke, so daß das Blatt davon seinen Namen hat.

3) Die Enthauptung der hl. Katharina (W. 101. B. 120); nach Zeichnung und Schnitt zu schließen, entstand diese Darstellung wohl mit der Apocalypse.

4) Die Marter der 10000 zu Nicomedien (W. 160. B. 117), eine Zeichnung, die der Gräuelscenen wahrlich zu viele gibt; es lehnt sich hier Dürer in seiner Auffassung noch an die alte Schule an, doch ist die Ausführung eine vorzügliche, weshalb er auch später auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich den Gegenstand der Darstellung in einem Gemälde wiederholte.

5) Samson tödtet den Löwen (W. 164. B. 2); die Landschaft mit zwei Schlössern, mit Gebirg und See, sehr hübsch.

6) Das Bad (W. 166. B. 128), ein kulturhistorisch merkwürdiges Blatt, das Ende der fünfziger Jahre ein eigenes Buch hervorgerufen hat. Dr. Sträter, Badearzt zu Aachen, entwickelt in ihm nemlich die Ansicht, Dürer habe diesen Holzschnitt auf seiner niederländischen Reise während des Aufenthalts zu Aachen im Jahre 1520 verfertigt, wenigstens die Zeichnung dazu entworfen. Dem widerstreitet Dr. v. Eye und sagt mit Recht, daß in jener Zeit nicht bloß in Aachen eine Badeanstalt gewesen, sondern das Baden im 16. Jahrhundert und schon früher so allgemein verbreitet gewesen sei, daß keinem Orte eine öffentliche, ja in größern

Städten keinem bedeutenderem Hauſe eine Privat-Badſtube fehlte, daß alſo Dürer, um ein Bad zu zeichnen, nicht nach Aachen zu gehen brauchte, ſondern in Nürnberg derer genug fand. Dann wollte Dürer offenbar nicht ein Bad als ſolches, ſondern eine Badegeſellſchaft, alſo ein Genrebild zeichnen.

Wir ſehen ein im Freien befindliches, nur von einem Strohdache überdecktes Bad, das vorn von einer niedrigen Mauer, über welche wir in daſſelbe hineinſehen, hinten von einer ebenfalls nicht hohen hölzernen, ſpitz ausgezackten Wand umgeben iſt. Ueber dieſe hinaus werfen wir den Blick in den Grenzbezirk einer Stadt, zum Theil mit alterthümlichen Gebäuden und Mauerwerk beſetzt, zum Theil noch unbebaut, mit Bäumen und einem Brunnen auf freiem Platze. Von Außen ſehen wir einen Fluß einſtrömen, über welchen die Stadtmauer in mehreren Bogen ſich hinwegbrückt, die ſämmtlich mit Gatterwerk verſehen ſind. Das Bad iſt von ſechs Männern beſetzt, von denen einer nachläſſig an einen niedrigen, mit einem Hahn verſehenen Brunnenſtock ſich lehnt. Zwei hocken vorn im Waſſer, von denen der eine das Haupt mit einer Tuchhaube, der andere mit einer Strohkappe bedeckt hat, um es gegen die Näſſe zu ſchützen. Der eine hält einen Striegel zum Reinigen der Haut, der andere, wie es ſcheint, eine Nelke, wie man damals überhaupt wohlriechende Blumen mit in's Bad nahm. Zwei Muſikanten, vielleicht auch nur Dilettanten, ebenfalls im Badkoſtüme, gewähren den Badenden einen Ohrenſchmaus, indem der eine auf einer Flöte, der andere auf einer Geige ſpielt. Der letzte, eine ſehr wohlbeleibte Figur, ſitzt auf dem Mauerrande und leert einen Krug. Ueber den hölzernen Zaun hinweg ſieht ein junger Mann in das Bad, mit etwas geſenktem Haupte und wehmüthigem Blicke, als nähme er gerne an der Erluſtigung der drinnen Befindlichen Theil. So die anſchauliche Beſchreibung Eye's.

7) Herkules (W. 167. B. 127).

8) Der Mann zu Pferd (W. 165. B. 138), man glaubt, die beiden letzten Blätter gehören zuſammen und bilden Eine Darſtellung, aber welche, wird nicht mehr leicht zu enträthſeln ſein.

9) Kreuzigung Chriſti (W. 199. B. 59), ziemlich undeutlicher Druck und etwas verdorben.

Das ſind die vorhandenen Blätter, welche in die Zeit vor der Reiſe des Meiſters nach Venedig fallen mögen. Nachher vom Jahre 1507—1511 entſtanden die umfangreichſten Zeichnungen für den Holzſchnitt, es iſt die Blütezeit der künſtleriſchen Thätigkeit Dürers, in welcher die kleine und große Paſſion ſowie das „Leben Mariens“ erſchienen.

10) Die kleine Paſſion (W. 93—129. B. 16—52). Sie wurde im Jahre 1511 wie die Bilder zur Offenbarung in Buchform und zwar in Quart herausgegeben und enthält 38 Blätter mit 37 Darſtellungen. Sämmtliche Blätter, ganz rein erhalten, ſind in Wolfegg in Originalen vorhanden. Schnitt und Druck iſt nicht bei allen ein gleich vollendeter, kräftiger, denn die Zeichnungen Dürers ſind offenbar von verſchiedenen Händen und mit ungleicher Geſchicklichkeit auf dem Holzſtocke ausgeführt worden. Statt des Bibeltextes iſt die kleine Paſſion mit lateiniſchen Verſen ausgeſtattet, welche der Benediktinermönch Chelidonius, ein Freund Dürers und geſchickt in Abfaſſung lateiniſcher Verſe, dazu geliefert hat. Von dieſer Paſſion erſchienen in demſelben Jahre zwei Ausgaben, die ſich nur in Titel und Schluß unterſcheiden, während ſonſt beide Ausgaben die Verſe immer auf der Rückſeite eines Blattes gedruckt haben, dem Holzſchnitte gegenüberſtehend, worauf ſie ſich beziehen. In Wolfegg iſt die zweite Ausgabe vorhanden, welche den Titel führt: „Paſſio Chriſti ab Alberto Durer Nurenbergenſi effigiata cum varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Muſophili“. Unter dem Holzſchnitt ſtehen noch zwei lateiniſche Diſtichen und: Cum privilegio. Die Rückſeite des vorletzten Blattes enthält in vier lateiniſchen Diſtichen eine Widmung an Willibald Pirkheimer, deſſen Antwort, Lob der Verſe des Chelidonius, in zwei Diſtichen ſogleich darunter folgt. Nach dieſen ſtehen noch drei Diſtichen von Joh. Cochläus, welche das Werk dem Leſer empfehlen. Die Vorderſeite des letzten Blattes enthält, mit wenigen Abweichungen in der Schreibweiſe, den Schluß von der Rückſeite des letzten Blattes in der großen Paſſion. Unſer Exemplar iſt ein früher Druck, weil es den Text hat, denn in Sammlungen ſieht man häufig Abdrücke, die auf der Rückſeite keinen Text haben. Dieſe rühren, ſoweit ſich nicht hie und da ein Probedruck darunter ſollte erhalten haben, von ſpätern Abzügen der Stöcke her, die zum Theil vielleicht Dürer ſelbſt noch, zum größern Theil aber ſeine Erben und diejenigen veranſtalteten, in deren Hände jene nach dem Tode der letztern gelangten. Die Stöcke kamen nach Venedig, wo ſie Donato Rasciotti 1612 wieder als Buch mit italieniſchen Verſen herausgab; gegenwärtig ſollen ſie ſich in England befinden, vom Zahn der Zeit faſt aufgerieben.

Der Titel „kleine Passion" ist eigentlich nicht erschöpfend, denn wir finden nicht bloß die Hauptmomente aus der Leidensgeschichte Christi, sondern es ist der Fall des Menschengeschlechts und die ganze Erlösungsthätigkeit Christi geschildert. Vor der eigentlichen Passion kommen die Darstellungen: Vertreibung aus dem Paradiese, die Verkündigung und die Geburt Christi, Einzug in Jerusalem, Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel und Abschied Christi von seiner Mutter, welch letzteres Bild neben der Fußwaschung zu den schönsten der ganzen Folge gehört. Nach der eigentlichen Passion folgen noch: Christus erscheint seiner Mutter, der hl. Magdalena als Gärtner, Emaus, der ungläubige Thomas, Himmelfahrt, Erscheinung des hl. Geistes und das jüngste Gericht. Auf einzelnen dieser Blätter ist die Figur Christi besonders schön und anziehend gezeichnet, große Hoheit, Würde und Ruhe scheint aus dem Angesichte des Auferstandenen, besonders in den Darstellungen, wie er seiner Mutter, der hl. Magdalena und den Jüngern nach Emaus erscheint. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiesel.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

I. Raufhandel der Hieselbande.

Hochwürdiger, Allerliebster Herr Bruder![1] Mir ist nichts angenehmeres, als nach Dero Verlangen eine umständliche Nachricht von dem in hiesigem Gebiete zwischen denen Wildpretschützen selbst vorgefallenen Raufhandel mitzutheilen.

Den 7. November, den 2. Tag nach dem Kaufbeurer Herbst-Jahrmarkt, kamen 8 Wildschützen unter Anführung des Erzböswichts, des sogenannten Bayrischen Hiesels, in das Wirthshaus nach Ingenried, in ein eine Stunde von Irrsee entlegenes Dorf, zechten eine geraume Weile ganz friedlich, zahlten zweimal ihre Zeche und schlugen eben die dritte auf, da eines fremden Landkrämers Hund in die Stube kam, und mit des Hiesels Hund zu raufen anfing. Der erste spielte beinahe den Meister, und es war, als man die Hunde auseinander gerissen, wieder alles ruhig. Zum Unglück ließen sich des Krämers Leute nach der Hand vernehmen, daß ihr Hund des Hiesels seinem überlegen wäre. Kaum wurde Hiesel davon verständigt, als er des Krämers Hund, den man inzwischen in eine Kammer versperrt, zu einem neuen Kampf mit seinem Bärenbeißer herausgefordert, und desselben Herausgabe mit Gewalt erzwungen.

In dem Augenblicke, als dieser zum Vorschein kam, fielen die Wildschützen auf ihn, und hieben ihn in vielen Streichen durch die Mitte von einander, während dessen andere auf die Wirthin, den Krämer und andern fremde Leute mit ihren Stutzen zustoßten.

Ein gewisser Wildschütz, der der „Schweitzer"[2] genannt wird, und Johann Eberle heißt, war der Anfänger dieser Rauferei, und übte selbst in dem Wirthshause mit Stoßen u. s. w. den meisten Gewalt aus, so, daß durch seine tolle Aufführung der Hiesel selbst aufgebracht wurde, und dem Schweizer den Tod zu drohen anfing. Ein anderer Wildschütz, Mathäus Schaad, ein Schreinergeselle, unterstund sich, dem Hiesel zuzusprechen, und für den Schweizer zu bitten. Allein diese Menschenliebe ward ihm theuer belohnt, indem der Hiesel seinen Hund auf ihn gehetzt, welcher dann den armen Tropfen zu Boden gerissen, und so mißhandelt, daß er einige Stunden ohne viele Zeichen liegen geblieben.

Es mag nun entweder die Erkenntnis seines Fehlers, und der Zorn auf der Unruhe Anzettler, den Schweizer, oder was anders gewesen sein; so fand sich Hiesel dadurch so aufgebracht, daß er auch ebengedachten Schweizer unter entsetzlichem Fluchen den Tod zu geben vorhatte. Diesertwegen wurde auch er der Wuth seines Hundes blos gegeben und durch denselben fast $^{1}/_{4}$ Stunde erbärmlich auf den Gassen herumgeschleppt. Darüber ging das Raufen

---

[1]) Bericht des Kloster-Oberamtmanns Seyfrid zu Irrsee an seinen Bruder, den Prämonstratenser-Konventualen Gottfried Seyfrid in der Weißenau, den Bayrischen Hiesel betreffend, d. d. 29. Nov. 1770. Hiesel hatte nemlich Anfangs September 1770 nach Ueberschreitung der bayrischen Grenze auch die damalige Herrschaft Montfort, namentlich das in derselben gelegene Pauliner-Ermiten-Kloster Langnau, OA. Tettnang, sodann das Kloster Weißenauische Amt Bodnegg, OA. Ravensburg und zuletzt noch die großen Wälder um die alte Burg Waldburg bei Ravensburg, mit seinen Spießgesellen durchstreift und dadurch die ganze Gegend für längere Zeit in einen nicht geringen Schrecken versetzt.

[2]) Vielleicht rührt der berichtigte Name „Schweizer" in Schillers „Räubern" (1781) von diesem Wildschützen her?

unter den übrigen Kameraden an. Es wurden fast alle, doch leicht, verwundet. Der Schweizer mußte inzwischen immer sich von dem Hund herum zerren lassen. Endlich erbarmte sich dessen der Hiesel, und rief seinen Hund ab. Allein! selber hatte sich so verbissen, daß er nur mit der äußersten Gewalt, ja mit Einstoßung deren Stutzen, die sich sogar verbogen, abgelöst werden konnte.

Auf dieses muß sich die Wuth in etwas bei diesen Burschen gesetzt, und der Dampf des Branntweins verraucht haben. Die gehen konnten, gingen. Der Schreinergeselle blieb liegen. Der Schweizer aber hat sich mit Krücken bis nach Bayswell gebracht. —

Alles dieses war zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags geschehen. Um 2 Uhr ward mir der Bericht, als ich just an der Tafel saß, nach Irrsee von dem Vorfall, so viel man in dem Gelärme davon entnehmen können, ertheilt, und ich versäumte nicht, die nöthigen Anstalten zu treffen, ohne mich jedoch außer die Mauern zu begeben. Der Schreinergeselle wurde noch selben Abend in die hiesigen Gefängnisse gebracht, der Schweizer aber erst des andern Tages vorgefunden, und gleichfalls anhero überführt. Die Inquisition, der ich diese Wilderer unterworfen, war schon ziemlich weit gediehen, als von dem höchstfürstlichen Stift Kempten, sie dahin auszuliefern, so schrift- als mündliches Ansuchen mit solchem Nachdruck beschehen, daß man sich endlich entschlossen, darin zu willigen. Den 12. November ward die Auslieferung vollzogen und einzige 6 Stunden hienach kamen 6 Wildschützen in hiesiges Ort, vermuthlich in der Absicht, ihre Kameraden mit Gewalt los zu machen. Sie übten aber nicht die mindeste Thathandlung aus, nachdem sie die Abführung nach Kempten innen worden. Bald aber hierauf begingen sie zu Ketterschwang 13 Mann stark große Flegleroien an zwei diesseitigen Kontingents-Soldaten, und stoßten über Irrsee die gräußlichsten Bedrohungen aus. Inzwischen habe ich noch keinen Wildschützen, außer obigen zweien, gesehen, und nicht das mindeste von ihnen erlitten. In Ausübung meines Berufs verlasse mich auf den göttlichen Beistand, und handle geradenweges nach meinen Pflichten, in dem 90 Psalm Trost genug findend.

Inzwischen hat der Hiesel in unserer Nachbarschaft schon viele Gottlosigkeiten verübt. Herr Hofrath und Rentmeister in Augsburg, v. Höffler, wurde von ihm auf öffentlicher Straße bei Großaitingen (zwischen der Wertach und dem Lech) angehalten und mißhandelt. Herrn Obervogt von Deffertingen um 1200 fl. in seiner eigenen Bewohnung bestohlen. Herrn Pflegsverwalter Federle zu Buchloe in dem zur Wohnung innehabenden fürstlichen Schloß mit 4 Büchsenschüssen beschossen etc. Deren viele übrigen Ausschweifungen und friedbrüchigen Unternehmungen nicht zu gedenken.

Diesen Unmenschen einstmalen aus dem Mittel zu räumen, sind wirklich über 200 Köpfe nur in diesseitigem Associations-Bezirke im Felde. Kempten thut gleichfalls das Seinige etc. Gott gebe Glück dazu.

Ich empfehle mich allerseits gehorsamst und verlasse mich fürdershin auf Jhr hl. Gebet, meines Orts geharrend des hochwürdigen Herrn Bruders

getreuester Bruder und Diener
Irrsee, den 29. Nov. 1770. J. Wilebald Seyfrid
O.Amtmann

Anmerkung. Als die Ulmer Kreissoldaten unter ihrem Feldwebel Kazenwadel den Hiesel in Elchingen aufgreifen wollten, schickte er sie mit blutigen Nasen heim. Erst im Jahre 1771 (Januar 14.) wurde Hiesels Bande durch den fürstbischöflich Augsburgischen Premierlieutenant Schedel im Wirthshaus zu Osterzell (an der Gemnach, etwa 2 Stunden östlich von Kaufbeuren) überwältigt. Derselbe führte 54 Grenadiere, 10 Jäger und 4 Amtsknechte gegen die Bande ins Feuer, welche sich erst nach vierstündiger Gegenwehr ergab, nachdem 2 der Räuber todtgeschossen und 8 verwundet waren — nur Hiesels Bub, Straub mit Namen, blieb unverletzt.

II. Kriminal-Sentenz wider den Bayrischen Hiesel.

Die Kriminal-Sentenz lautete:

In peinlichen Verhörsachen entgegen und wider den Mathias Klostermayr, sogenannten Bayrischen Hiesel von Kissing, des Landgerichts Friedberg in Bayern gebürtig, wird auf desselben gerichtlich- und gütliche Bekenntnisse, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen, nach gepflogenem genauem Rechtsbedacht, und der Sache reiferwogenen Umständen von der hochfürstlichen Augsburgischen Weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu recht erkannt, daß dieser Erzbösewicht wegen seiner vielfältigen Wilddiebereien, öffentlichen Gewaltthaten, Landes-Fried-Brüchen, Räubereien, und fürsetzlichen Todschlägen, den göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetzen auf die vermessenste und ärgerlichste Weise zuwider gehandelt, und dahero das Leben

verwirkt habe; weswegen derfelbe zu feiner wohlverdienten Straf, andern aber zum abfcheuenden Beifpiel dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur Richtftatt gefchleifet, dafelbit mit dem Rad, durch Zerftoßung feiner Glieder, von Oben herab, vom Leben zum Tode gerichtet, alsdann der Kopf von dem Körper abgefondert, diefer aber in 4 Stücke zerhauen, und auf den Landftraßen aufgehangen, der Kopf hingegen auf den Galgen gefteckt werden folle.

Von Rechtswegen alfo geurtheilt, und vollzogen in der Hochfürftlichen Refidenzftadt Dillingen, den 6. Herbftmonats 1771.

III. Ode über die Hinrichtung des Bayrifchen Hiefel, welche den 6. Sept. 1771 zu Dillingen vor lich gegangen.

1.

Feirt Schwaben! feirt ein Freudenfeft!
Und dankt dem lieben Gott,
Der Hiefel, diefe Wälder Peft,
Ift endlich einmal todt.

2.

Der Jägerfeind, und Anti-Chrift,
Angft, Geifel und Comet,
Der Euch, wie Joab, oft geküßt,
Ift wirklich nun labet.

3.

Nun ligt der wilde Behemot
Zur Erde hingeftreckt,
Sein Ruhm verwandelt fich in Spott,
Die Schand wird aufgedeckt.

4.

Das Feuer feines Angefichts,
Der Stirne Blitz verraucht,
Sobald der Luft des Hochgerichts
Den Hiefel angehaucht.

5.

Gerichtes Diener! fchnauft nun aus
Und wandert Eure Bahn!
Der Hiefel fitzt im Vogelhaus
Und pfeift Euch nicht mehr an.

6.

Sein Kopf, der auf dem Galgen fteckt,
Schreit nicht mehr: Hunde weicht!
Weicht, oder das Gewehr geftreckt!
Sonft fterbt Ihr ohne Beicht!

7.

Er machte Euch verzweifelt heiß,
Er diefer rauhe Mann,
Daß vielen oft der rothe Schweiß
Aus Mund nnd Nafe rann.

8.

So mancher Schlag und Rippenftoß,
Die Er Euch hat verehrt,
(Denn feine Sanftmuth war nicht groß)
Sind der Gedächtnis werth.

9.

Der gute Stutzel kracht nicht mehr,
Aus feinem Mundloch geht,
Euch zu erfchrecken, wie vorher,
Kein bleiernes Billet.

10.

Er, und fein großer Höllenhund
Erfchreckte alles zwar;
Jetzt aber kam fein' letzte Stund',
Sein Mordfpiel ift nun gar.

11.

Es daurt nnr Alles Eine Weil',
Ift fchon der Frevel groß,
Der lang gefchenkte Donnerkeil
Bricht endlich einmal los.

12.

Er ftrebte ftets dem Wilde nach
Und wurde felbft zum Wild,
Bis endlich die erhitzte Rach'
Ihm nach dem Herz gezielt.

13.

Dergleichen Stolz und Raferei
Thut in die Läng' nicht gut,
Der Himmel hört das Rachgefchrei
Und fordert Blut für Blut.

14.

Commando hin, Commando her,
Das pocht ihn wenig an;
Dem Hiefel gar nichts neues mehr,
Auf jeden Schuß ein Mann.

15.

Der Wildpretfchütz und Liferant,
Nahm aus der Bosheit Ruhm
Zu Dillingen im Schwabenland
Ein rundes Prämium.

16.

Sein Bub nebft zwei Gefpahnen noch
Wollt' keinen folchen Plaus,
Und fchlich, indem er Lunten roch,
Zum Tempel ftill hinaus.

17.

Er hat das Forſtrecht lang ſtudirt,
Und mit dem Jäger-Chor
So ſcharf, und hitzig diſputirt,
Daß es den Sieg verlor.

18.

Der Jäger Einwurf war ſehr matt,
Auf Hieſels Argument;
Doch endlich machte der Soldat
Dem Diſputat ein End'.

19.

Des Laſters Unfug taugt nicht lang,
Die Bosheit wird nicht alt,
Dies lehrt uns Hieſels Untergang,
Die Blutſchuld iſt bezahlt.

Kleinere Mittheilungen.

Die Urkundenſammlung des Vereins iſt neuerdings durch die Güte des Herrn Pfarrers Seuffer in Erſingen mit drei Kaufsurkunden betr. Schloß und Herrſchaft Erbach bereichert worden:

1. Die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Lochun verkaufen ihren Thurm, ihre Güter und Leute zu Elrbach den ehrbaren Mannen Bentzen, Ludwigen und Johanſen Gebrüdern vom Stein um 2300 Pfund Heller an Sant Catharinen Abent 1348. Bürgen: Burchart von Elrbach von Pfaffenhoven, Walther von Schelklingen, Gerwig von Nordholtz, Eglolff von Friberg Ritter, Götz von Burladingen, Ott von Hoerningen, Chunrat von Elrbach von Pfaffenhofen, Walter von Emrichingen, Berchtold von Hoerningen, Burchart vom Stein von Arnegg-Ausleute; Heinrich der Rot, Craft Otten Crafts Sohn, Peter Craft, Lutz Craft Lutzen Crafts Sohn, Ulrich Craft und Heinrich der Jung Schreiber, 6 Bürger zu Ulm. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv Fach 51. or. mb., urſpr. 18 ſigpend, 8 defic.).

2. Cunradt vom Stain von Elrbach verkauft an Wilhalm, Claus und Albrecht von Vilenbach die Herrſchaft Elrbach um 3400 Gulden. Bürgen: Wolff vom Stein von Klingenſtain, Brun der Güſſe von Brentz, Berchtold vom Stain, Wältz vom Stain, Cunradt vom Stain, alle drei Gebrüder genannt von Richenſtain, Ott von Harningen, Berchtold vom Stain von Clingenſtain, Burckhart vom Stain von Arneck, Berchtold vom Stain von Arneck, Eberhart vom Stain, Hainrich von Töttingen, Gerwig von Sulmatingen der Jung, Hans von Hornſtein zu Wülflingen, Wolf vom Stain der Zähe, Wilhalm von Bach und Hans der alte Amman von Ehingen. Mitwochen vor ſannt Jörigen tag 1380. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Fach 51. cop. mb., 1 ſig.).

3. Dorothea, geborne von Weſternach, Ludwigs von Habsperg Ritters ehliche Hausfrau verkauft an Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern Schloß Ellerbach ſammt dem Dorf dabey gelegen etc. um 18000 Gulden. Mitſiegler: Ludwig von Habsperg als Ehvogt, Peter und Georg von Weſternach als Träger und Freunde. Mitwochen nach Eſtomihi 1480. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Cop. chart. ſine ſig.). Seuffer.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Major Baur von Neu-Ulm. An Geſchenken ſind eingegangen und werden vorgelegt: von dem vormaligen Rentamtsſekretär Süß hier ein Gefäß von Porzellan, von Major v. Hueber-Florsperg zwei Photographien des montfortiſchen Schloſſes in Langenargen. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über Joſeph Furtenbach. Generalmajor v. Arlt berichtet über literar. Einläufe.

Außerordentliche Sitzung vom 31. Jan. 1879. Dr. von Weiſſenbach aus Nürnberg erfreute die Vereinsmitglieder mit einem im Neubronner'ſchen Hauſe gehaltenen Vortrage über den Formenſchnitt.

Sitzung vom 7. Febr. 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen, Profeſſor Dr. Knapp, Juſtizaſſeſſor v. Heider, Drechsler J. G. Goldſchmid, Buchdruckereibeſitzer J. E. Ling, Stabsauditeur Lang und Secondelieutenant Mezger, ſämmtlich in Ulm. Geſchenke wurden vorgelegt: von Reg.-Rath Grözinger eine Anzahl Koſtümbilder in Spielkartenformat, von Reallehrer Witte Ulms Geſatzungen, 1579, von Secondelieutenant Mezger

eine Pfeilſpitze und eine alterthümliche Gabel in Friedrichshafen gefunden. Zu kaufen wird beſchloſſen ein Wappenbuch von Major v. Hueber-Florsperg. Als Ort der heurigen Wanderverſammlung wird Ehingen gewählt. Hierauf hält Hauptmann Leeb einen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Sitzung vom 7. März 1879. Rektor Dr. Preſſel in Heilbronn wird zum Ehrenmitglied ernannt, Profeſſor Dr. Veeſenmeyer wird zum II. Vorſtande, Präzeptor Müller zum Bibliothekar gewählt. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kreisgerichtsrath Föhr, Pfarrer Wagner, Kaufmann Nathan Götz, Kaufmann Leopold Bernheimer, Profeſſor Dr. Klett, ſämmtlich in Ulm, und Buchdruckereibeſitzer Helb in Neu-Ulm. Geſchenke werden vorgelegt: von Profeſſor Dr. Rochholz Katalog der Aarauer Sammlung, von Major v. Hueber-Florsperg über eine Ausgrabung bei Bregenz. Kaſſier Kornbeck legt die Jahresrechnung ab, welche gutgeheißen wird. Hauptmann Leeb fährt fort in ſeinem letztmals begonnenen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Am 8. März 1879 verſammelten ſich die Mitglieder außerordentlicherweiſe in der Aula des Gymnaſiums, woſelbſt Profeſſor Dr. Hartmann einen intereſſanten Vortrag hielt: Stimmen über Ulm aus fünf Jahrhunderten.

Sitzung vom 4. April 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Hermann Stork, Kaufmann, und Intendanturſekretär Lemcke in Ulm. An Geſchenken ſind eingegangen: von Dr. Röder eine Büſte des Grafen von Arco, von Gerichtsſchöffe Brehm eine Zinnplatte mit einem Bruſtbild, von Drechsler Goldſchmid eine Pfeilſpitze und einiges Andere gefunden auf der Stelle der ehemaligen Burg in Rammingen, von Dr. Leube jr. ein Säbel und ein Steigbügel aus dem Torf bei Söflingen, von Architekt Bittinger eine Anzahl werthvoller Münzen. Profeſſor Dr. Oſterdinger hält einen Vortrag über einen Prozeß wegen verſagter Heiratserlaubnis. Generalmajor v. Arlt und Dr. Leube jr. berichten über literariſche Einläufe.

Sitzung vom 2. Mai 1879. Geſchenke ſind eingelaufen und werden vorgelegt: von Kaufmann Stork 5 Tafeln mit Bildern aus der bibliſchen Geſchichte, von Meyer von Knonau ſeine Schrift über das Clubgebiet, von Diakonus Klemm in Geislingen ſeine Schrift über die Stadtkirche in Geislingen, von Oberbaurath v. Schlierholz ſein Aufſatz über Erhaltung der Baudenkmale. Hauptmann Geiger hält einen Vortrag über die Kunſt- und Alterthumsſammlung in Nördlingen.

Am 2. Juni 1879 hielt der Verein eine zahlreich beſuchte Verſammlung in Ehingen. Dank den Bemühungen des Lokalkomite's war in den Räumen des Rathhauſes eine reiche Sammlung von Kunſt- und Alterthumsgegenſtänden aufgeſtellt, und hohen Genuß gewährten die Vorträge der Ehinger Freunde: des Stadtſchultheißen Miller über ein der Stadt Ehingen gehöriges Glasgemälde, des Profeſſors Dr. Hehle über die Familie Winkelhofer und des Oberamtsarztes Dr. Buck über einige oberſchwäbiſche Ortsnamen.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Die im Auguſt 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabſteine.

Mitgetheilt von Prof. Paulus.

Bei der im Sommer 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart vorgenommenen Reſtauration entdeckte ich unter dem Holzboden des Chors eine Menge von Grabſteinen, von denen die meiſten gehoben und an den Wänden des Chors und des Durchgangs im Schiff, einige auch im Kreuzgang, aufgeſtellt wurden.

Von vielen derſelben (und noch mehreren dazu) ſind die Inſchriften aufbewahrt worden in dem in der K. öffentlichen Bibliothek befindlichen höchſt intereſſanten Manuſcript: „Inſcriptiones Monumentorum, quae ſunt Stutgardiae, collectae per M. Johannem Schmid, Marppach., p. t. Stutgardiae ad D. Leonhardum Paſtorem.

An. 1656". Bei den jetzt wieder entdeckten Grabplatten ift, wenn fie zugleich Schmid erwähnt hatte, ein S beigefetzt.

1. Ein glatter Stein mit eingeritztem Schild, worauf die Eberftein'fche Rofe, und mit der Umfchrift in gothifchen Minuskeln: Anno domini XLII (1442) . uf . mitwoch . nach . appolonie . tag . ift . geftorben . die . wollgeborn . Katharina . greffin . zu . eberftein . der . got . gnad . amen . (Jetzt im Durchgang aufgeftellt).

2. Ein verzierter Grabftein, in der Mitte mit dem großen Limpurg'fchen Wappen, an den 4 Ecken 4 kleinere Wappenfchilder. Am äußeren Rand umher fteht: Anno domini 1598 den 8. Juli ift in Gott alhie feeliglich entfchlaffen das wolgeborne Frewlin Johanna Chriftina Frewlin zu Limpurg, deren der Almechtig ein froliche Urftend verleihen wolle. Amen. Aetat. 28 Wochen. Innen im Ring umher fteht ein fchöner Spruch aus Hiob: „Der Menfch, vom Weib geboren, lebt ein kurtze Zeit und ift voll Unruhe, geht uf wie ein Blum, fällt ab, fleucht wie ein Schatten und bleibet nit". (Jetzt im Durchgang). S.

3. Ein auch mit dem großen Limpurg'fchen Wappen verzierter Grabftein ihrer Schwefter: Anno domini 1603 den 1. April ftarb Frewlin Sibilla, des wolgebornen Hern Hern Eberhards Hern zu Limpurg, der Zeit F. W. Landthoffmaifters alhie mit Frawen Catharina geborner Grävin zu Hanau Lichtenberg erzielte Tochter, geboren Anno 1601 am 6. October, welche anhero beneben ihr Schwefterlin Johannam Criftinam gelegt worden, deren etc. (Jetzt im Durchgang). S.

4. Ein Kindergrabftein: Anno 1601 Sambftag den 29. Martii ftarb das edel Kind Chriftoph Conrad von Deggenfeldt, feines Alters 38 Wochen etc. S.

5. Ein zweiter: Anno 1601 Starb die edel Ehrn- und viel Tugendreiche Barbara von Haugwitz, ihres Alters 10 Monath. (Beide Steine jetzt im Kreuzgärtchen aufgeftellt). S.

6. Eine weitere Grabplatte, mit großem Wappen, wegen ftarker Befchädigung nicht gehoben, mit der Infchrift: Anno Chrifti 1609 den erften Januarii ftarb der ehrnveft und vorgeacht Georgius Ruof, gewefener fürftlicher Wirtembergifcher Rent-Chammer Sekretarius etc. S. (von Georgii Georgenau, Dienerbuch S. 124. „Georg Ruoff † 1. Januar Mittags umb 12 Uhr").

Grabfteine der Familie Gellnitz:

7. Eine Grabplatte mit dem lebensgroßen Reliefbild der Verftorbenen und folgender Umfchrift: Als man zelt 1614 den 23. September ftarb die woledel und dugentfame Junckfrau Agnes Margreta von Gellnitz, ires Alters im 21. Jar. (Jetzt im Durchgang). S.

8. Eine mit einem großen Allianzwappen und 4 Eckwäppchen gefchmückte Platte mit folgender Infchrift: Anno 1615 den 10. Januarii ftarb der woledel geftreng und veft Niclas von Göllnitz, F. W. Jägermaifter, feines Alters 73 Jar. Anno 16... den .... ftarb die woledel und tugentfame Frau Elifabet von Gellnitz gebohrne Notthaftin von Hohenberg, ires Alters ... (Jetzt im Durchgang). S.

9. Eine kleine fehr zierliche vortrefflich erhaltene Grabplatte, mit dem Göllnitz'fchen Wappen und auf den 4 Ecken die Wäppchen der Göllnitz, Clofen, Remchingen und Eyb, und der Infchrift: Allhier ligt begraben Maria Chriftina von Gölnitz etc., fo geboren den 25. July Anno 1656. Deren Vatter Georg Chriftoph von Göllnitz, fürftlicher Württembergifcher Ober-Rath und Hoff-Gerichts Affeffor, die Muotter Maria Sidonia von Göllnitz, geborne Freyin von Clofen zu Haydenburg etc., begraben den 3. October Anni eiusdem.

10. Eine ganz gleich gearbeitete Grabplatte ihrer Schwefter, Chriftina Elifa, geb. 25. October 1661, † 7. März 1662. (Beide Grabfteine jetzt im Chor aufgeftellt).

11. Eine ziemlich beschädigte reich verzierte Grabplatte, mit dem großen Wappen der von Ulm und 4 kleineren Eckwappen und der nicht mehr ganz leserlichen, aus Schmids Manuscript zu ergänzenden Inschrift: Anno domini 1617 den 24. May starb der woledel, gestreng, vest und manhafft Heinrich von Ulm, F. W. Capitän, seines Alters im 39. Jahr. (Jetzt außen an der Südseite der Kirche aufgestellt). S.

12. Ein reich gehaltener Grabstein mit dem Wappen der Bestatteten und dem ihres Gemahls und der Inschrift: Auf Samstag den 25. Martii Anno 1620 starb in Christo seliglich die ehren und tugentreiche Fraw Anna Maria Herren D. Andreä Burckharti, F. W. Obernraths ehelige Hausfraw, geborne Lotterin, ihres Alters im 20. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S. Den Grabstein ihres Gemahls siehe unten.

13. Eine mit schöner flacher Bordüre umgebene Grabplatte mit den 2 Wappen der Gestorbenen und der Inschrift: Anno domini 1621 den 31. Januari ist der edel und hochgeacht Herr Caspar Resch, F. W. Rentcamerexpeditionsrath, seines Alters im 64., dreyer Hertzoge zu Württemberg trewlich geleister Dienst im 41., auch unzertrennter Ehe in dem 39. Jahr. Und: Anno 1625, den ... seine liebe Hausfraw, Anna Krämerin von Waiblingen, ihres Alters im ... Jahr. seliglich entschlafen. (Jetzt im Kreuzgang aufgestellt). S.

14. Ein kleinerer mit Bordüre und den Wappen der Eltern gezierter Grabstein: Am Tag Bartolomäi anno 1624 ist in Gott seliglich entschlafen Johann David Buntz, Herrn David Buntzen gewesnen Burgermeisters in Eßlingen und Christinä Schloßbergerin ehelicher Sohn, seines Alters im 9. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S.

15. Ein ganz vortrefflich erhaltener, und schön gearbeiteter Grabstein mit den Wappen von Löffler und Zenger und der langen Inschrift: Anno domini M.DC.XXX die XIX Augusti nobiliss. pietate singulari virtute ac praestantia incomparabilis foemina Maria Magdalena, nobiliss: et consultiss: viri, domini Joh: Christoph: Zengeri, Juris Consulti excellentiss: ut et Cancellarii Montisbelgardae dignissimi filia, Nobiliss: etiam atque amplissimi dni Jacobi Löffleri J. U. D. Sac. Palat. Comit: ac sereniss. Würtemb. Ducis consiliarii Intimi atque Cancellarii longe dexterrimi uxor, ut dilectiss: ita nunquam non exoptatissima, post longas et varias infirmitates incredibili cum patientia, tandem consumpto morbo, non tam pie quam placide desiderabili sanctorum consortio ex vitae huius tricis et spinis, in quod unice anhelabat, in Christo obdormivit, postquam cum relicto admodum perturbato Viduo Ann. XIX mens. VI. dies XX concordissime amore incorrupto vixisset, corporis reliquias denique hoc conditorio deponi voluit, die XXIII eiusdem mensis. etc. (Im Chor). S.

16. Eine große reiche Grabplatte mit dem großen Wappen der Schafelitzky und der etwas verdorbenen Inschrift: Anno 1649 Freytags den 6. July starb zu Mittag umb 12 Uhr im Teinacher Sawerbrunnen der Reichswoledelgeborn und Gestrenge Conrad Schafelitzky von Mugentell zue Frewdenthal, gewesner vieljähriger F. W. Hof- und Cammerjuncker, auch Rath und Ober Vogt im Zabergöw, seines Alters im 54. Jahr. Dessen Leichnam Mittwochs den 11. angedittenen Monats mit ahnschlicher Beglaittung alhero in disen Chor in sein Ruhgewelblein beygesetzt worden. etc. Außen umher steht der nicht mehr ganz erhaltene Vers:

Steh still, mein Leser, höre zue:
Indem ich bey den warmen Quellen
Gesuchet meines Leibes Rueh,
Da schlugen her die Todes Wellen
Und schwemmten auf mich disen Stein,
Mein Seel entran zu Gott allein. S.

17. Ganz ähnlich ist und lautet der Grabstein seiner Frau: Anno 1665 den 5. Februarij starb nach 1 Uhr im Closter Lauffen die etc. Frau Gottliebin Schafelitzkin von Mugentel geborne von Bührn, Wittib, ihres Alters 58 Jahr. etc. Am Rand umher steht der Vers:

Ich sucht Artzney, mein Leib zur quicken,
Da that der Tod mein Lieb verstricken,
Voll zog ich aus, weil ich ihn hab,
Lehr führt ich heim mein Mann ins Grab,
O Tod, gescheiden mich im Leben,
Im Grab will ich ihm Gsellschafft geben.

Schmid schrieb diesen Vers ab mit der Bemerkung: „umb den andern Stein, der seiner Fraw gelegt, aber noch lebet". (Beide Grabsteine sind jetzt im Kreuzgang aufgestellt).

18. Eine noch trefflich erhaltene, reich verzierte, mit Karyatiden und Engelchen belebte, und mit 4 Wappen, dem seinigen und denen seiner 3 Frauen, geschmückte Grabplatte: Hie ruhet in Gott der Leichnam des woledlen, vest und hochgelehrten Herrn

Andreae Burckhardi

Vortrefflichen Staats und Rechtserfahrnen, der zu Tüwingen 1594 den 1. Julii geboren und nach Verrichtung vieler Gesandtschafft, Erlangung des hocherwünschten Fridens, zu Stutgardt gestorben 1651 den 25. Julii, seines Alters 57 Jahr, 3 Wochen, 3 Tag. Ist sonsten gewesen in seinem Leben gottesförchtig, redlich, schlecht und recht, in unterschidenen Ehen dreyer Weiber Ehemann, und vierer vor ihm verstorbener Kinder Vatter, in seinem Ampt getrew, fleißig und vorsichtig. Dreyer Hertzoge zu Würtemberg wolverdienter Ober-Rath, und des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Eberhardt des Dritten Hertzog zu Würt. und Teckh Geheimer Regiments Rath, Lehen Probst und Cantzler, auch des gantzen Vatterlands sorgfältiger Mitheber und Leger. Gott gebe seinem Leichnam eine fröliche Auferstehung. Amen.

Von seinen drei Frauen war die erste eine Lotterin, s. oben Nr. 12. S.

19. Eine Grabplatte, ähnlich prächtig mit Wappen und zwei Engeln und mit der Inschrift: Cuius | virtuti prudentiae meritis | nulla sufficiunt nomina, | huius exuviis sufficit hoc saxum | quo tegitur | D. Joh. Frid. Jäger a Jägersberg, Juris consultus, | quem | Palatium sacratissi: Caesaris Comitem, | Curia ser. Duc: Wirt: Intimum Consiliarium | Aula satrapam Brackenhemii etc. | creavit, habuit, coluit, | Invictiss: Rom. Imperator novies | Reg. princ. comitia, conventus, castra, pluvies | legatum stupuerunt: | cuius denique | solertiam, integritatem, facundiam | pace, bello, prosperis, adversis, domi, foris | testatissimam posteri omnes venerabuntur. | Hic tantus vir | VI. Iduum Mart. MDXCVI Brackenhemij natus | V. Cal. Mart. MDCLVI Stutgartiae pie denatus | monumentum hoc, in gratam decenn. conjug. memor. | a moestiss: vidua D. Susanna Varnbüleria positum | ad tubae clangorem laetus perumpet. | Abi lector et disce sequi. |

Am Rand umher stehen die zwei Distichen:

Quem viduum Catharina facit, facit ille Susannam
Tristia de viduo fundere verba thoro.
Schmidia quinque tamen, sed Varnbüleria binis
Lustris Jägero conjuge laeta fuit.

20. Wieder ganz ähnlich die Grabplatte jener Catharina Schmid mit folgender Inschrift: Diser Stein ist zu klein | zu so vielen Tugend-gaben | deren, die hier ligt begraben. | Was ihr Nahme sey gewesen | kannstu lesen: | Frau Katharina Jägerin | des woledlen vesten und hochgelehrten Herrn | Johann Friderich Jägers

von und zum Jägersberg, | F. W. hochverdienten Geheimen Raths | herzwerthe Ehegattin | eine geborne Schmidin, | fo zu { Brackenheim 14. Septb. 1598 glücklich geboren / Stutgart 27. Juny 1645 feelig geftorben } | Ihr natürlichs Leben dauerte 46 Jar, 8 Monat 13 Tag, | das Geiftliche einen Tag minder, | das { Jungfräuliche / Eheliche } bei { XXII / XXV } Jar, | das ewige, | welches fonder Leid, voller Freudigkeit wehret allezeit, | Hofft ihr Leib zufamt der Seelen, | wan die Hoffnungszeit der Frommen | auf den jüngften Tag wird kommen, | ohne Zifferzahl zu zehlen.|

21. Die ähnlich behandelte fchöne und trefflich erhaltene Grabplatte des Joh. Conrad Varnbüler mit folgender Infchrift: Virtutis merito et judicio fummae Majeftatis nobiliffimo et ampliffimo Dn. Joh. Conrado Varnbülero ab et in Hemmingen, cultu literarum, ufu rerum, fructu confiliorum viro turbatis pacatisque temporibus probato, arduis fecretorum curis ex fide geftis, fereniffimi Wirtemb. Ducis Eberhardi Supero juftitiae, mox intimo ftatus confiliario, fplendida praemia honoresque inclutos, Caefare Comitis Palatini titulum decernente, Principe Satrapiam Leonbergenfem conferente, poft Hemmingenfe feudum adepto, faufta Caefaris et Sueciae Legatorum conciliatione, arbitro apud Norimbergam celebri ad Conventus Electores Principes, Imperatorem, Comitia diuturnis gravibusque obitis legationibus, praecipue quibus Germaniae pax eft reparata, de religione et libertate meritiffimo, nato 29. Octobris 1595 Stutgardiae, ibique 10. April 1657 pie defuncto, terrena nunc ex alto velut inania defpicienti, patri et focero defideratiffimo monumentum luctus memoriae pietatis moefti heredes pofuerunt.

[Dem durch feiner Tugend Verdienft und kaiferlicher Majeftät Urtheil geadelten hochangefehenen Herrn Joh. Konrad Varnbüler von und zu Hemmingen, der in Wiffenfchaft und Praxis, befonders durch den Erfolg feiner Rathfchläge in Kriegs- und Friedenszeiten fich bewährt, fchwierige geheime Aufträge gewiffenhaft ausgeführt hat, des durchlauchtigften Herzogs Eberhard von Württemberg Oberrichter, bald hernach Geheimerrath, dem der Kaifer glänzenden Lohn und hohe Ehren, auch den Titel eines Pfalzgrafen zuerkannt, der Herzog die Obervogtei Leonberg, hernach das Lehen Hemmingen übertrug, der die kaiferlichen und fchwedifchen Gefandten glücklich vereinigte, als Schiedsrichter in Nürnberg fich einen Namen machte, bei langwierigen fchwierigen Gefandtfchaftsreifen zu Konventen, Kurfürften, Fürften, dem Kaifer, zu Reichstägen, insbefondere zu den Verhandlungen, durch welche Deutfchlands Friede wieder hergeftellt worden ift, fich um Religion und Freiheit hochverdient gemacht hat, — der geboren den 29. October 1595 in Stuttgart, felig entfchlafen ebendafelbft den 10. April 1657, nunmehr von der Höhe auf das Irdifche als eine Welt der Eitelkeit herunterfieht, dem fchmerzlich vermißten Vater und Schwiegervater fetzten dies Denkmal der Treue, des Gedächtniffes und der Liebe die trauernden Hinterbliebenen.] Am Rand umher ftehen die 2 Diftichen:

Anna trienne thori mecum Buchneria foedus
Nondum complerat, cum viduatus eram.
Quattuor at luftris dum feptimus additur annis
Sufanna Bequia conjuge laetus eram.

[Anna Buchnerin war noch nicht drei Jahr mir vermählet,
Als frühzeitig der Tod mir die Geliebte entriß.
Drauf mit Sufanna Beck band zwanzig und fieben der Jahre
Mich glückfelig ein Band, bis es der Tod auch getrennt].

Ueber Joh. Konrad Varnbüler fchreibt Seybold „Vaterländifches Hiftorienbüchlein" Tübingen 1801: „Ein Mann von hohen Verdienften um unfer Vaterland!

Seinen Einſichten, ſeiner Klugheit, Treue und Thätigkeit, nebſt Burckharden [es iſt dies derſelbe, deſſen Grabſtein unter Nr. 18 beſchrieben iſt] danken wir die völlige Wiederherſtellung des Landes durch den Weſtphäliſchen Frieden. Bei den Unterhandlungen zu Osnabrück und Nürnberg zeigte ſich ſeine ganze Kunſt zu engagiren, und wer die damalige Unmacht Wirtembergs bedenkt, des großen Parteigewühls ſich erinnert, weiß, womit gerade die Wirtembergiſche Reſtitution (der Klöſter und der an Oeſterreich verſchenkten Städte) verbunden ſeyn mußte, der wird den Mann bewundern, deſſen Talente von allen andern, gewöhnlich wirkſamſten, Hilfsmitteln entblößt, hier allein durchdringen mußte. (Spittler'ſche Geſchichte S. 266). Kaiſer Ferdinand und Oxenſtierna ſchätzten ihn. Jener erneuerte den alten, aus Graubündten ſtammenden Adel ſeines Hauſes, ſein Herzog Eberhard belehnte ihn mit dem Dorfe Hemmingen, das ſeine Nachkommen noch beſitzen. Er war 1595 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater Ulrich, ein Sohn des verdienten Nicolaus, Sekretär war".

22. Der Grabſtein jener Buchnerin, ganz gleich behandelt und ebenſo wohl erhalten wie der ihres Gemahls und mit der Inſchrift: Wan der Menſchen Zungen ſchwiegen | Was für theure Schätz hie liegen | Gott zum Wunder | Diſer todten Grabſtein Reden | Nimm in Acht | Was von Beeden | Wird mit Warheit kund gemacht: | Ihre Schlaffruh hält hierunder | Die mit Glücks- und Tugendruhm gleich gezierte | Frau Suſanna Varnbülerin, des hochedlen geſtrengen und veſten Herrn Joh. Conrad Varnbüler etc. etc. XXVIIjährige Ehegenoſſin, geborne Beckin. Ein Spiegel ihres Geſchlechts, ein Schmuck ihres Hauſes | Ihres Eheherrn Kron, ihrer Fr. Mutter Wonn, | Ihrer noch lebenden IX Kinder folgmäßiges Fürbild, | Zweier himmelan vorgeſchickter fröliche Nachfolgerin | Aller kundbarn Menſchen ſtetes Verlangen, | Sie hat zu Wien diſes Leben angefangen | Im Jahr Chriſti MDC {XI / LX} den {XXV / VI} tag {Brach / Oſter} Monat | Hie zu Stuttgart glaubensvoll der Welt entgangen | Bald wird diſer Leib ſeelengleiche Freud empfangen. |

Oben ſteht:

{Schau / Und} Jeſu {Prüfungs / Labungs} Kelch iſt {ſchon geleeret / mir beſcheeret.}

Dieſe fünf Grabdenkmäler ſtammen jedenfalls aus der Hand Eines Meiſters.

Dann noch zwei weitere der Varnbüleriſchen Familie angehörige Grabplatten.

23. Eine in prächtiger Steinhauerarbeit mit hocherhabenen großen Wappen von Varnbüler und Bidenbach und ebenſolchem Blattwerk; dieſelbe gehört der Frau Suſanna von Bidenbach, geborne Varnbühlerin von Hemmingen, Gemahlin des Georg Wilhelm von Bidenbach zu Osweil und Emmingen, Württ. Geheimen Regimentsraths und Obervogts zu Leonberg, — geb. den 20. Aug. 1629, † den 2. Dezemb. 1672.

24. Der mit Beider Wappen geſchmückte, ſonſt einfach gehaltene Grabſtein der Frau Sophia Barbara von Cachedenier, geb. Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Württ. Cammerjunkers und Forſtmeiſters zu Stuttgart Carl Fridrich von Cachedenier, geb. den 28. October 1668, † den 12. März 1694. (Alle zuletzt genannten im Chor aufgeſtellt).

Der Stil der Grabmäler. Abgeſehen von dem älteſten, aus dem Jahre 1442 ſtammenden, mit einfacher Umſchrift in gothiſchen Minuskeln und dem eingeritzten Eberſtein'ſchen Wappenſchild, bieten die Grabdenkmäler eine faſt ununterbrochene Reihenfolge von 1598—1694 und zeigen, durch den dreißigjährigen Krieg hindurch-

gehend, nicht unintereffante Wandlungen in Stil und Werkweife. Die um die Wende des 16. Jahrhunderts haben fehr flaches Relief mit ftreng in geometrifchen Figuren fich hinziehenden Bändern, worin Schriftzüge, Bibelverfe u. f. f. ftehen. Vom Jahr 1610—1620 kommen jene fchönberankten flachen breiten Rahmen vor, und mit dem Jahr 1620 tritt eigenthümlich verwulftetes, beinahe wie aus Teig gemachtes Blattornament hervor; gegen das Ende des Kriegs, von 1645 an, fehen wir fodann (an den vortrefflich erhaltenen Grabfteinen Nr. 18—22) einen Meifter thätig, der das Figürliche betont und die prächtig gearbeiteten Wappen in fchönem Drei- oder Vierblatt gefällig unterbringt; dazu Engelchen und Renaiffance-Karyatiden, gut zufammenftimmend mit dem kantigen Rankenwerk. Der vorletzte fehr kunftreich gearbeitete Grabftein, vom Jahr 1672, fchlägt auf einmal einen ganz anderen Ton an; das Ornament wird kraufer, derber, erhabener, die Schrifttafel wölbt fich heraus und auch die Infchrift wird entfprechend bombaftifcher; wir ftehen an der Schwelle der Zopfzeit.

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergifchem Gebiet und in deffen nächfter Nähe, Herbfthaufen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfifter.

2. Die Schlacht bei Allerheim, 3. Aug. 1645.

> Die franzöfifchen Marfchälle räumen ein, daß den weimarifchen und heffifchen Truppen bei Allerheim allein der Sieg gebühre und die Franzofen vollkommen aus dem Feld gefchlagen waren.
>
> Claufewitz.

Nicht wenig Aufregung herrfchte in den leitenden Kreifen Frankreichs über die verlorene Schlacht bei Herbfthaufen. Von allen Seiten wies man auf Condé, Herzog von Enghien, hin: er folle den Glanz der Waffen wieder herftellen, wie er es im Jahre vorher gethan bei Freiburg, wo er den Tag von Tuttlingen gut gemacht. Der tapfere Kriegsmann war bereit dazu und als Vindex Franciae zog er über den Rhein. Aus dem Inneren Frankreichs zog er Streitkräfte an fich, wie auch von dem nördlichen Kriegsfchauplatz aus Brandenburg und Heffen.

Bei Ladenburg vereinigte Condé feine Truppen, die jetzt wieder ein ftattliches Heer bildeten, unter Turenne, Grammont, Geis, Königsmark. Mercy feinerfeits war aus Heffen an den Main zurückgegangen und hatte hier den kaiferlichen Feldmarfchall Geleen mit 3000 Mann zu Roß und 2000 zu Fuß an sich gezogen. Alfo verftärkt gieng er in Gewaltmärfchen dem Feinde an den Neckar entgegen Anfangs Juli. Doch fühlte er fich dem vereinigten Heere der Verbündeten gegenüber nicht ftark genug und gieng auf Hall zurück. Condé überfchritt bei Wimpfen den Neckar und hatte am 18. Juli Mergentheim und Rothenburg erreicht. Aller Orten wurden die unglücklichen Einwohner mit Feuer und Schwert heimgefucht.

Weil fie befchuldigt wurden, nach der Schlacht bei Herbfthaufen, 6 Wochen vorher, fich an franzöfifchen Flüchtlingen vergriffen zu haben, rächte fich an ihnen Turenne als echter Henker und Mordbrenner. Auch feine baare Einbuße, den Raub, der ihm auf der Fefte Neuhaus abgenommen worden war, wußte er bald wieder zu erfetzen. Mit Beforgnis entdeckte aber jetzt der hochmüthige, herrifche Bourbon die Widerwilligkeiten eines Theils der verbündeten Generale. Geis und Königsmark waren keineswegs Willens, dem franzöfifchen Oberbefehl weiter zu folgen. Vergebens befchwor und flehte Condé. Insbefondere das Benehmen Königsmarks, des trotzigen, ftörrifchen, keines Anderen Befehl duldenden Brandenburgers, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältnis der deutfchen und fchwedifchen Generale zu dem franzöfifchen Prinzen.

Königsmark zögerte übrigens nicht lange; wenige Abfchiedsworte fandte er durch einen Boten an den Prinzen; dann ließ er zu jedem Reiter einen Infanteriften auffteigen, zog dem nördlichen Kriegsfchauplatz zu und war fchon in Koburg, ehe fich Condé von feinem Schrecken erholen konnte. Wegen des Verbleibens der Heffen unter Geis wandte fich Condé mit eindringlichen Bitten an die Landgräfin Amalie Elifabeth, in deren Befcheid ihr Beiftand ihm dann auch noch auf einige Zeit zugefagt wurde. Dies follte ihm nachmals in entfcheidender Stunde zum Heile gereichen. Nur geleitet von dem Gedanken, den bei Herbfthaufen verunglimpften Ruhm der franzöfifchen Waffen wieder zu verherrlichen, brach Condé am 20. Juli von Rothenburg an der Tauber auf, um nach der Donau zu ziehen. Mercy mit feinen Bayern und den Kaiferlichen unter Geleen war entfchloffen, den Franzofen den Weg zur Donau und ins Herz des Bayerlandes zu verlegen. Auf meifterhafte Weife wußte er zunächft jeden Zufammenftoß mit dem Feinde zu vermeiden, ihn aber immer wieder aufzuhalten und zu necken. Condé war es darum zu thun, Dinkelsbühl und Nördlingen zu gewinnen. Um beide Städte zu retten und zugleich, um den Weg an die Donau zu verlegen, bezog Mercy eine flüchtig vorbereitete Stellung bei Allerheim, eine Meile öftlich von Nördlingen.

Es erheben fich hier in der Ebene des Ries, etwa eine Viertelftunde von einander entfernt, der Wenneberg und der Schloßberg von Allerheim, beide ziemlich fteil. In der muldenförmigen Einfenkung zwifchen beiden und etwas gegen Weften hin vorgefchoben, liegt das Dorf Allerheim; auf dem Schloßberg felbft ein feftgebauter Edelfitz. Vor der Stellung, in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord, fließt ein kleiner Bach, hinter der Stellung fließt die Wörnitz mit mehreren Uebergängen, namentlich bei Wörnitzoftheim.

Die Feinde von Nördlingen, von Weften her erwartend, hatte Mercy mit kundigem Feldherrnblick die Stellung gewählt und wohl mit Schanzen verfehen. Den Stützpunkt des rechten Flügels bildeten die auf dem Wenneberg angelegten Werke; der linke Flügel war verftärkt durch Schloß Allerheim und die um daffelbe angelegten Werke. Im Centrum endlich war das Dorf Allerheim von Schanzen umgeben, Kirchhof und Kirche waren zum Reduit eingerichtet. In den Lücken zwifchen Wenneberg und Dorf und Schloßberg waren weitere Schanzen erbaut.

Aufs äußerfte überrafcht war die franzöfifche Generalität, als ihr am 3. Aug. bei Tafel die Meldung zugieng, der Feind habe, eine halbe Meile entfernt, fefte Stellung bezogen. Der hitzige Prinz war fofort für Schlacht und Angriff; Turenne rieth ab, nachdem er eine Rekognoscirung vorgenommen: einem fo aufgeftellten und verfchanzten Feind könne man keine Schlacht liefern, ohne die franzöfifche Armee einer ficheren Niederlage auszufetzen. Allein er wurde überftimmt und Condé gieng fofort daran, die franzöfifche Armee in Schlachtordnung aufzuftellen.

Er ordnete fie in drei Treffen, ein jedes aus Centrum und zwei Flügeln beftehend.

Rechter Flügel.

Erftes Treffen: Marfchall Herzog von Grammont.

6 Escadrons von den Regimentern Fabert, Enghien, Wall, Carabiniers, Gardes.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern La Claviere, Boury, Chambre, Grammont.

Drittes Treffen: Marfchall Chabot.

4 Vierecke Infanterie und 4 Escadrons von den Regimentern Marfin, Garnifon, Fabert, Irlandais, Trouffes, Neu-Rofen.

Centrum.

Erftes Treffen: General Marfin.

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Perfans, Enghien, Conty, Mazarin, Oyfanville, Bellemare.

Zweites Treffen:

3 Vierecke von den Regimentern Montaufier, Haure, Grammont.

Drittes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Carabiniers und Gensdarmes.

Linker Flügel. Marfchall Turenne.

Erftes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Turenne, Tracy, Taupadel, Mazarin, Roßwurm.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern Kanofsky, Fleckenftein, Alt-Rofen.

Drittes Treffen: General Geis.

6 Vierecke Infanterie und 12 Escadrons von den Regimentern Geis, Leibregiment, Groot, Baucourt, Kotz, Stauf, Wrede, Uffel, Lopez, Frank, Schwert, Rauchhaupt, Oehm.

An Artillerie waren 27 Gefchütze vorhanden, welche fich in 5 Batterien theilten, 3 vor dem Centrum, je eine vor einem Flügel.

Zufammen 20 Vierecke Infanterie, 40 Escadrons, 27 Gefchütze; in Allem 17000 Mann und zwar 6000 Heffen, 5000 Weimarer, 6000 Franzofen.

Die bayerifch-kaiferliche Armee war in die Stellung von Allerheim gerückt in einer Stärke von 15—16000 Mann und zwar 18 Vierecke Infanterie, 39 Escadrons, 28 Gefchütze.

Mercy hatte feine Armee in zwei Treffen, nach Flügeln und Centrum geordnet, aufgeftellt.

Rechter Flügel. General Geleen.

Erstes Treffen:

2 Vierecke Infanterie, 11 Escadrons von den Regimentern Mandelsloh, Plattenberg, Kolb, Cafelny, Geiling, Hillin, Holftein, Croaten.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Kolb, Stahl, Geiling, Heilen, Holftein.

Centrum: Feldmarſchall Frh. von Mercy.

Erſtes Treffen:

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Heny, Garo, Mercy, Gold, Halix, Kolb, Royer.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Salis, Jung, Kolb, Gil de Haß, Freikompagnie.

Linker Flügel. General Johann v. Werth.

Erſtes Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Fleckenſtein, Spork, Pierre.

Zweites Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Salis, Flechſt, Spork, Dragoner, Pierre.

Außerdem waren 2 Vierecke aufgeſtellt zur Vertheidigung des Schloſſes Allerheim, 7 Vierecke im Dorfe Allerheim. Die 28 Geſchütze waren in 7 Batterien auf der ganzen Front, namentlich in Dorf und Schloß Allerheim und auf dem Wenneberg vertheilt.

Die Anordnungen zur Schlacht und der Verlauf derſelben weiſen nicht wenige Beſonderheiten auf. — Eigenthümlich iſt bei der Truppenvertheilung, daß die ohnehin ſehr ſchwachen Regimenter nicht beiſammen gelaſſen, ſondern zum Theil verriſſen wurden, wie es ſcheint, ohne zwingenden Grund. In der Befehlsgebung hatte Condé das Richtige getroffen, indem er für ſich kein Kommando in der Front reſervirte, ſondern als Oberbefehlshaber ohne beſonderes Kommando blieb. Er that dies, wie berichtet wird, mit der Abſicht, um überall ſein, um da wo es noth that, perſönlich eingreifen zu können. Die Thätigkeit des in keinen Theil des Gefechts ſich perſönlich verwickelnden, aber jede Bewegung der ganzen Front leitenden Feldherrn war auch bei ihm noch nicht deutlich ausgeſprochen; er betrachtete ſich mehr als eine ausschlaggebende, in Reſerve gehaltene, überall zu verwendende Kraft. Mercy ſeinerſeits hatte für ſich, obwohl Oberbefehlshaber, ein Spezialkommando, das des Centrums, beſtimmt, wie es damals häufig Brauch war.

Vortreffliche Maßregeln hatte Mercy getroffen, indem er das Dorf Allerheim in die Front hereinzog und es auf die zweckmäßigſte Weiſe in Vertheidigungsſtand ſetzte. Um die äußerſte Umfaſſung des Dorfes her zogen ſich Schanzen, dahinter wurde die zweite Vertheidigungslinie gebildet durch die äußerſte Linie der Häuſer, welche wie auch die weiter rückwärts gelegenen Reduits — Kirche und Kirchhof — mit Schießſcharten verſehen waren. Derartige Benützung von Oertlichkeiten war in der damaligen Kriegführung noch ungewöhnlich.

Wie bei Herbſthauſen kommandirte Johann v. Werth auch heute den linken Flügel. Wie dort wirft er den ihm gegenüberſtehenden feindlichen rechten Flügel total über den Haufen. Aber nicht wie bei Herbſthauſen ſchwenkt er nun rechts ein gegen das feindliche Centrum, ſondern in der Hitze der Verfolgung läßt er ſich weit abführen vom Schlachtfeld, während ſeine Anweſenheit nirgends nothwendiger war, als gerade auf dieſem.

Zwiſchen 4 und 5 Uhr am Nachmittag des 3. Auguſt begann Condé das Gefecht mit dem Angriff auf das Dorf Allerheim. Turenne war es geweſen, der gerathen, wenn man überhaupt angreifen wolle, ſo ſolle jedenfalls der erſte Schlag dem in der Ebene vorſpringenden Dorfe gelten, ehe die beiden Flügel in Aktion

treten. Condé ließ zuerſt das Geſchütz arbeiten, ohne bemerkenswerthen Erfolg. Ungeduldig gab er der Infanterie ſeines Centrums den Befehl zum Angriff unter Führung des Generals Marſin. Die Franzoſen drangen auch im erſten Anlauf in die Linien der Schanzen und Häuſer ein; doch hier fiel Marſin, die Leitung gieng verloren und in Unordnung wurden die Franzoſen zurück getrieben.

Condé hatte aber ſchon neue Truppen zu weiterem Anlauf parat. Wieder drangen ſie in Allerheim ein, es entſpann ſich ein wüthendes Dorfgefecht. Namentlich wird berichtet, daß einige hundert in den Häuſern verſteckte Musketiere den meiſten Schaden gethan haben. Die Generale an der Spitze der franzöſiſchen Sturmkolonnen waren alle verwundet worden; Mercy führte neue Verſtärkungen herbei und ſo wurde auch dieſer erneute Sturm abgeſchlagen. Unverzagt aber und hartnäckig, wie er war, ſetzte ſich nun Condé ſelbſt an die Spitze der Reſte ſeines Centrums und drang von Neuem auf das Dorf vor. Bei dieſem Anblick rief Mercy: Muth, der Sieg iſt unſer, Gott verblendet die Franzoſen! — Nochmals drangen die Franzoſen ins Dorf ein und der hin und her wogende Kampf in den Schanzen, auf den Gaſſen und in den Häuſern wiederholte ſich.

Beide Obergenerale fochten an der Spitze ihrer Leute. Da fiel Mercy von einer Musketenkugel zum Tode getroffen. Condé, obwohl ſelbſt am Arme verwundet, ſetzte jetzt den Kampf noch hitziger fort. Ohne den Muth ſinken zu laſſen, fochten die Bayern weiter. Allein Condé ließ jetzt einen Theil des Dorfes anzünden und ſo ſahen ſich die Vertheidiger, der oberſten Führung beraubt, auf ihre Reduits in Kirche, Kirchhof und einige feſte Häuſer zurückgedrängt, wo ſie ſich unerſchütterlich hielten.

Nach dieſem erſten blutigen Erfolg ſuchte Condé ſeinen rechten Flügel zum Angriff zu bringen. Allein unmittelbar vor dieſem befand ſich ein Graben von beträchtlichen Dimenſionen, ſo daß hier das Terrain für nicht praktikabel angeſehen wurde. Condé ritt deshalb hinüber auf ſeinen linken Flügel. Zu gleicher Zeit aber ſprengte der bayriſche linke Flügel unter Johann v. Werth auf ſeinen rechten ein. Den bayriſchen Reitern war der Graben weder zu breit noch zu tief. Sie durchritten alle drei Treffen des franzöſiſchen rechten Flügels und jagten in die Flucht, was nicht gefangen oder niedergehauen wurde. Unter den Gefangenen befand ſich der Marſchall Grammont. In dieſem Augenblick ſcheint ſich auch die franzöſiſche Infanterie vom Centrum beim Dorfe Allerheim an der Flucht betheiligt zu haben, ſo daß die Bayern wieder auf eine Zeit lang Herren des Dorfes wurden. Immer weiter aber ließ ſich Johann v. Werth ſammt ſeinen ſiegreichen Reitern auf hitziger Verfolgung vom Schlachtfeld weglocken. Zwei ſeiner Regimenter ſtürmten weiter bis auf zwei Stunden vom Schlachtfeld, wo ſie auf die feindliche Bagage trafen und zu plündern anfiengen, unbekümmert um den weiteren Verlauf der Schlacht. Mit ſeinen übrigen Reitern kehrte Werth zwar bälder um in der Richtung auf Schloß Allerheim zu, kam aber dennoch zu ſpät, da ſchon die Entſcheidung auf dem anderen Flügel, am Wenneberg gefallen war.

Condé hatte indeſſen ſeinen linken Flügel erreicht, wo Turenne umſonſt gegen die Höhen des Wennebergs anlief. Unerſchüttert ſtand hier Geleen mit den Seinigen. Auch die Ankunft des Oberbefehlshabers vermochte der Schlacht keine beſſere Wendung zu geben. Seine Sache ſtand verzweifelt. Der rechte Flügel zerſprengt, exiſtirte nicht mehr; ſein Centrum, trotzdem daß es im Dorfe Allerheim Boden gewonnen, war zu Schlacken zuſammengeſchwunden; der linke Flügel ſah ſich in ſeinen Anſtrengungen gegen den Wenneberg immer wieder zurückgeworfen. Zur Verfügung blieb rein nichts mehr als das dritte Treffen des linken Flügels unter

General Geis. Hier standen die weimarischen und hessischen Regimenter, sie allein konnten noch Rettung bringen. Aber rasch mußte dies geschehen; denn jeden Augenblick konnte der siegreiche Johann v. Werth zurückkehren von seinem Verfolgungsritt und über die müden Franzosen herfallen. — So trat denn General Geis mit seinen alterprobten Regimentern an; bis auf Pistolenschußweite rückten sie an die Bayern heran, beide Theile schienen mit der Eröffnung des Feuers zu zögern; da drückten die Hessen zuerst ab und warfen sich dann auf die Bayern. Nach einem wüthenden Handgemenge sahen sich diese von den Höhen des Wennebergs herabdrängt, Geleen wurde gefangen; der Führung beraubt, begann ein Theil seiner Truppen sich aufzulösen.

Condé seinerseits verlor keine Zeit mit der Verfolgung der geworfenen Bayern, sondern schwenkte rechts gegen das Dorf Allerheim ein, wo die Bayern sich immer noch hielten. In der Flanke bedroht, mußten sie jetzt aber einen Theil ihrer Reduits räumen und sich an die Franzosen ergeben.

So stand die Schlacht gegen Abend; es war 8 Uhr, es begann zu dämmern. Da erschien Johann von Werth wieder auf dem Schlachtfelde auf dem Punkte, von dem er ausgegangen, und das war die Kunde die er erhielt: Mercy todt, Geleen gefangen, der rechte Flügel total geworfen, das Centrum nur noch an wenigen Punkten zu halten. Werth war jetzt Oberbefehlshaber und gab jeden Versuch auf, die Schlacht wieder herzustellen. — Nach Napoleons Ansicht wäre sie immer noch zu gewinnen gewesen, wenn Werth von der Verfolgung nicht auf seine alte Stellung zurückgegangen wäre, sondern sich auf den entgegengesetzten Flügel unter Turenne geworfen hätte. Nach des gleichen Meisters Worten aber verdiente Condé den Sieg trotz aller begangenen Fehler wegen seiner Hartnäckigkeit und Unverzagtheit.

Mit dem Beginn der Nacht sammelte Werth die Reste des Heers beim Dorfe Allerheim und auf dem Schloß Allerheim, wo er bis 1 Uhr Nachts blieb. Noch während der Nacht begann er gegen Donauwörth hin abzuziehen. Einige tausend französische Reiter folgten bis zum Donauufer. Neben 2000 Gefangenen ließen die Bayern noch 4000 Todte auf dem Schlachtfeld. Auf Seiten der Franzosen wurden allein von der Infanterie 4000 Todte gezählt.

Condé ließ seine dezimirte Armee sich erholen in der Gegend von Nördlingen und Dinkelsbühl, welche Städte sich bald ergaben. Nach der derben Lektion bei Allerheim — die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Nördlingen — war ihm die Luft zu weiterem Vordringen ins Bayerland vergangen. Beide Heere, das eine im Ries, das andere an der Donau, ergänzten sich wieder, als giengen sie einander nach dem gehabten Waffengang vom 3. August zunächst nichts weiter an. Die Leiche des großen Feldmarschalls Mercy, von dem die Zeitgenossen rühmen, daß er von einer Umsicht und Voraussicht gewesen sei, gleich als wäre er im Kriegsrath der Gegner selbst gesessen, führte Johann von Werth mit sich an die Donau. Der Leichnam wäre auf dem Schlachtfelde fast verloren gegangen, wenn er nicht von zwei Freundinnen des Marschalls, die von dem Leibe des galanten Lothringers nicht weichen wollten, bewacht worden wäre. An der Stelle, wo der Feldherr geblutet, ist ein Denkstein errichtet mit der Inschrift: Sta viator, heroem calcas. Uebrigens liegt er nicht hier begraben, wie eine französische Quelle angibt, sondern in St. Moritz zu Ingolstadt.

General Geleen wurde bald gegen Grammont ausgewechselt und zum Oberbefehlshaber der bayerisch-kaiserlichen Völker ernannt, welche durch Erzherzog Leopold und General Gallas ansehnliche Zuzüge erhielten. Angesichts dieser Ver-

ſtärkungen beſchloß Condé, wieder gegen den Neckar zurückzugehen. Am 21. Auguſt war Heilbronn erreicht, mit deſſen Belagerung ſofort begonnen wurde.

Schon vorher hatte Condé, deſſen Armwunde bösartig zu werden anfieng, das Kommando an Turenne abgegeben. In einer Sänfte getragen und vom Fieber geſchüttelt, wurde er von einer Eskorte von 1000 Reitern nach Philippsburg gebracht, von wo er bald den Boden ſeiner Heimat erreichte.

Die bayeriſch-kaiſerlichen Truppen zogen indeſſen das Remsthal herab und lagerten am 10. September bei Schorndorf, Waiblingen und Korb. Turenne hob die Belagerung von Heilbronn auf und zog dem Feinde bis nach Hall entgegen. Allein einem ernſtlichen Treffen mußte er ausweichen, da er blos halb ſo ſtark war als die Gegner. Dieſer Umſtand bewog ihn auch, mit dem Anfang Oktober über Wimpfen gegen Philippsburg zurückzugehen, um auf dem linken Rheinufer Winterquartiere zu beziehen.

Die Bayern und Oeſterreicher folgten nach und ſetzten ſich in Franken und Schwaben feſt. Mit dem Ende des für die Schickſale Süddeutſchlands denkwürdigen Jahres 1645 befanden ſich ſo die beiderſeitigen Armeen annähernd in denſelben Stellungen wie zu Anfang deſſelben.

Einen weiteren Einblick in die Bedeutung der Schlacht und den Antheil der deutſchen Regimenter gibt noch ein Brief Turennes an ſeine Schweſter aus Ramſay in den Dokumenten:

Liebe Schweſter!

Ich muß vor allen Neuigkeiten dir ſagen, daß ich dich doch für meine völlig ungeänderte Schweſter halte, ob du mir gleich Vorwürfe gemacht, und ich ſchwöre dir, daß, wenn ich im Schreiben nachläßig bin, ſo iſts in der völligen Verſicherung, daß du mich beſtändig lieben wirſt, ohne es ändern zu können.

Vorgeſtern gab man nahe bei Nördlingen die gröſte Schlacht, die man in dieſem Kriege geſehen. Die franzöſiſche Kavallerie hatte den rechten Flügel und ich mit der meinen den linken. Der rechte Flügel iſt vollſtändig geſchlagen worden, ſo auch die franzöſiſche Infanterie. Wir Gottlob haben auf dem linken Flügel beſſer Glück gehabt und daſelbſt das Feld behalten und faſt die ganze Artillerie vom Feinde gewonnen. Geleen, der den rechten Flügel der Bayern kommandirte, wurde daſelbſt gefangen. Der Herzog von Enguien, der zwei Pferde unter dem Leibe verloren und am Arme leicht verwundet war, kam zum größten Glück zu mir, wo ich war, nur ein wenig Augenblicke zuvor, ehe die Truppen auf dem Poſten, den er für ſie gewählt, zerſtreut wurden. Er bezeugt, daß er mit dem was ich gethan, zufrieden iſt. Die Todten und Verwundeten wirſt du aus den Relationen ſehen. Man hat auch Nachricht von Herrn Marſchall Grammont aus Bayern, den die Feinde auf der Retirade nach der Donau und dieſem Lande mitgenommen haben. Ihr Verluſt iſt größer als der unſerige, obgleich die franzöſiſche Armee völlig geſchlagen worden. Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nicht anders wird ſagen können, als daß die deutſche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen. Der Herzog hat mir darüber vor der ganzen Armee mehr Gutes geſagt, als ich dir wieder ſagen kann. Ebenſo wenig kann ich aber auch ſagen, was er für ſeine eigene Perſon mit Muth wie im Kommando gethan. Ich hatte vier Bataillons Infanterie, zwei, die der Herr von Chabot kommandirte, um die Kavallerie des Herzogs zu unterſtützen und die zwei andern bei ſeiner Infanterie. Aber die franzöſiſche Kavallerie riß auf ihrer Flucht das Alles mit ſich fort, ſo daß nichts übrig blieb als die deutſche und heſſiſche Kavallerie. Der Herzog hört nicht auf, die Deutſchen (Weimaraner und Heſſen ſind

gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es iſt nicht zu ſagen, wie freundſchaftlich er mir die Ehre erweiſet, mit mir zu leben. — Ich bitte dich ſehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie ſehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin ſehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite ſchreibt, daß du ſo oft das Fieber haſt. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich geſund zu ſehen. Adieu, liebe Schweſter.

Im Lager von Nördlingen den 8. Auguſt 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht betheiligten Augenzeugen beſagt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags ſind ſie zu Allersheimb oder Allerma an der Wörniz zwiſchen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haubttreffen kommen, beederſeyts bis in die nacht ſehr eyffrig geſchlagen und alſo canonirt, daß es Uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayriſchen den frantzöſiſchen rechten Flügel in ſolcher furi angegriffen, daß ſie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meiſt ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig ſchaden gethan, daß aber die Anguiniſchen mit dem linken Flügel Ihme ſecundirt, auch die alten weimariſchen und heſſiſchen Regiment bei der artolleria ſtandhaft gefochten, haben ſie den Churbayriſchen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attaquirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfahl und Anzündung deſſelben, ſich hinwiederumb ins Velt herauß zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, ſondern auch die Churbayriſche Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederſeits etlich tauſend man uff der wahlſtatt laſſen und verwundt, die Victoria aber bei den franzöſiſchen geblieben, wie dann die Churbayriſchen mit verluſt der meiſten infanteria, viller reuterey, ſtukh und Pagagi das Velt geräumt und iſt hierüber, ſo viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi faſt im Anfang mit dem geſchüz erſchoſſen.

Die Stauſiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zuſammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich ſteht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schloſſe Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappach[1]). Daſſelbe erweiſt ſich mit ſeinem auffallend maſſiven Thurme und ſeinen am Dachtraufe vorſpringenden Drachenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufenzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloſter Odenheim ſchon vor 500 Jahren als ſehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappach, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinſchnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappach iſt jetzt Filial theils von Schwabbach, theils von Waldbach, zu deſſen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbach mit Siebeneich eine abgeſonderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropach, ſein Edelknecht, ſein Beſitzthum in der Gegend dem Kloſter Odenheim (bad. B.A. Bruchſal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um ſeines und ſeiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgſtadel zu Ropach, an dem Baumgarten, Aeckern,

---

[1]) Nähere Mittheilungen über die Schickſale des Kirchleins und der damit verbunden geweſenen Probſtei behalten wir einem ſpäteren Aufſatze vor.

Wiesen, Gülten, Häusern und Hofftätten und was dazu gehört, sowie Vogtei und Gericht zu **Tindebach** (Dimbach) und alle Rechte, die er von seinen Alten her habe zu **Siebeneich** und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweisen, der sich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Wostenkirchen (nach Bauer: Langenbeutingen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Bischof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloster Schönthal übergab, wofür ihm dieser Güter in Staggenhofen (abgegangen zwischen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrug[1]). 1219 kommt nach der OA.Beschr. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 ist Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urkunde für Schönthal. 1280 ist Crafto de Rapach Zenge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Eschenawe[2]). Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Roppach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt[3]), der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach gewesen sei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau gewesen sein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Ansiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten staufischen Ministerialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrscheinliches. So ist auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elsäßischen Herren von Rapoltstein, einer Burg in der Nähe der staufischen Stadt Schlettstadt, abstammen, mit denen sie dasselbe Wappenzeichen, drei Schildchen, führten, nicht so unwahrscheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch sonst als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erscheinen, da sie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenstraße und der Handelsstraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erscheinen[4]), treten auch als Lehensherrn von Roppach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgstadel und den Vorhof zu Ropach[5]).

Auf einen näheren Zusammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Besitz von Rechten Ruckers, die er von seinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 schließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort sprach seit 1373 im Streite mit Kloster Odenheim, das eine ihm günstige Entscheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (seit 1390 Erzbischof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Bischof Gerhard von Wirzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probstei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daselbst, der Fischenz in der Brettach bis **Wißlingenburg** (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu **Schettbach** (Scheppach). 1441 aber verkaufte Odenheim seinen Besitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unserer l. Frau, St. Jakob und St. Johann, scheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu sein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das diese Gegend näher angeht. Bei Kaiser Friedrich II. erscheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu sein scheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, sonst auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zusammen genannt, ohne Beisatz eines Geschlechtsnamens **Hermann** und **Heinrich** (von Siebeneich?[6])

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die sich von **Giselingen** nannte, obwohl Ficker Anstand genommen hat, sie für identisch mit diesen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da sie auf das Amt Erbansprüche erhoben zu haben scheinen, und nicht wußte, wie nahe das Giselingen, nach welchem sie sich nannten, dem vielleicht damals schon zerstörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiserthron zwischen Philipp und Otto zu Grunde gegangen sein wird.

---

[1]) Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.
[2]) Wirtemb. Franken 8, 160.
[3]) Wirtemb. Urkb. II, 151.
[4]) Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.
[5]) Wirtemb. Franken 9, 19.
[6]) Ficker IV, 22.

Dieses **Geislingen** kann kaum ein anderes sein als das Dorf Geislingen bei **Hall**, auf welches auch die Beschreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht[1]. Es ist dasselbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. August 1251[2] als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt ist, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieser Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend westlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verschwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überschritt diesen hier, um auch den ellwangischen Virngrundwald[3] zu umfassen, zog sich dann, von dessen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthal hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfirst, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), also genau dem römischen Grenzwalle nach, bis Beringersweiler (Böhringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demselben liegt und wie früher, einer ganzen Herrschaft, so noch in diesem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhringsweiler Forst" gab. Von hier zog sich die Grenze dieses Wildbanns, der späteren Grenze zwischen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöstlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwischen dem Kocher im Osten und dem limes transrhenanus im Westen, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Osten in den Virgrundwald, einen kaiserlichen Bannforst, in dem der Abt von Ellwangen besondere Rechte hatte, und der sich südlich an die alte Herrschaft Limpurg östlich vom Kocher anschloß, — dieser altstaufische Besitz war es also, womit 1251, nach dem Verschwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiser Konrad IV. seinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöstlichen Spitze dieses Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit diesem Wildbanne verband der Kaiser im J. 1347 die auf dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelserdfall und geht gen Kreffelbach auf die Steige etc." Aus diesem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir schließen dürfen, daß damals die Reichsstraße von Neuenstein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieses Geleite sehr wichtig war und nicht blos eine kleine Wegstrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall dasselbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit spricht Folgendes: „Schon im Mittelalter bestand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgischen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb". (Beschr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Giselingen zu suchen haben, sagt die genannte Beschreibung mit den Worten: „Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten **Löwenberg**, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelserdfall, genannten Erdfall soll eine **Burg** gestanden sein. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henricus de Gyselingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte und wann sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt".

Halten wir das bisher Angeführte zusammen, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß auf dem **Löwenberge** über **Geislingen** bei Hall im Besitze des **Zolles** und **Geleites auf der Nürnberger Straße** als Amtsnachfolger der seit 1191 verschwindenden Reichskämmerer von **Siebeneich** die Reichskämmerer von Giselingen saßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identisch halten mit den öfters zusammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden Königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spisarius Heinrich hinzunehmend, stellen wir diese Familie zusammen[4]:

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.
1215 Heinrich von Giselingen beim Kaiser Friedrich II. zu **Nürnberg**.
1223 bei K. Heinrich zu **Altenburg**: Heinrich Camerarius noster de Chiselinchen.
1228 Heinrich von Giselingen und Konrad von Werd Camerarii zu **Nürnberg**.
1228 zu **Hagenau** nebeneinander genannt: Heinrich von Giselingen, Kämmerer Hermann und Spisarius Heinrich.

---

[1] Beschr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. stat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.
[2] Stälin, W. Gesch. II, 236.
[3] cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.
[4] Nach Ficker IV, 22, 29.

1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.

1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.

1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrfcheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranftehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber ftets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diefem Falle den Amtstitel nicht hat, nachfteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfeffen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutfchen der Truchfeß auch Spifendrager heiße, — kommen, wie wir fehen, zufammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaifer Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir fie bei deffen Sohne Heinrich, der feit 1217 Herzog von Schwaben, feit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaifer Friedrich felbft in Deutfchland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürften zum römifchen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und beftellte den Erzbifchof Engelbert von Köln und nach deffen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverwefer und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erftochen und König Heinrich der Urheberfchaft befchuldigt.

Nach feinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widerfetzte er fich feines Vaters Willen, fuchte die Fürften gegen ihn aufzuwiegeln, fchickte 1234 von Eßlingen aus feinen Marfchall Anfelm von Juftingen und feinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen feinen Vater abzufchließen. Da kam 1235 der Kaifer mit einem Heere über die Alpen, der aufrühreriſche Sohn mußte fich, von den meiften Anhängern verlaffen, in Wimpfen feinem Vater ergeben, der ihn gefangen fetzte, aber nach einem Fürftentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch feine Fürftengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, feinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gefetzt zuerft in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verfchied.

Vielleicht ift die Burg derer von Geislingen als feiner Anhänger im J. 1235 zerftört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwifchen den Anhängern Friedrichs II. und feines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerftörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzeit im Dienfte jenes Kaiferhaufes ftehende Männer, die in der Gegend zwifchen Heilbronn und Hall ihren Wohnfitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnfitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben find, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

Aus dem mittelalterlichen Badleben.

I. Badreife der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.

(Fürftl. Hohenlohifches gemeinfchaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (feine erfte Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreife in das Wildbad im Herbfte 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeifters fich einzig auf die Reife und Zehrungskoften befchränkt, fo dürfte doch der Abdruck diefer Rechnung, die fich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregifter Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Intereffe bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtfchreibung ift auf die Bequemlichkeit des Lefers Rückficht genommen.

Item: 5 β[1]) verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg fuchet ven des Geleites wegen in das Wilpade. — 5 β 3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4 β verzert ich als ich in das Wildbad ritt uud Herbürge (fic) find. — 1½ fl. 2 Pf. gab ich um ein Fefflein mit Butter und als meine Fraun durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf diefe vorgefchriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Saffran, Stockfifch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2½ Pfd. Heller 2 β 3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzhem, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2 β verzerten die Knecht als fie aus dem Wilpade ritten gen Pforzhem — 10 β 2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzhem als fie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4 β um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6 β um Schweinin Fleifch — 4 β um Vogel — 5 β um Rintfleifch. 4½ fl. 5½ Pfd. Heller 9 β 4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frauwen Gnad in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6 β um 9 Maas Wein, 3½ β 3 Pf. um Fleifch, 6½ β 3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4 β um Brot 10 β um ein ganz Kalb on die Huwdt (Haut G. B.), 10 β um Schweinenfleifch und Würft, 3 β um Bratwürfte, 3 β um Eyer, 11½ β 3 Pf. die gab ich Heinz Heffner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn fie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4 β um Brot, 7½ β um Fifch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15 β um Krebs, 18 β um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3½ β um Brot, 3 β um Fifch, 2½ β um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donderstag (20. Sept). 4½ β um Brot, 8 β 3½ Pf. um Fifch, 1 β um Eier, 1 β um Birn, 7 β um Rüben. Summa 3 fl. 4½ Pfd. H. 8 β 3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2 β um Brot, 3½ β 5 h. um Fifch, 18 Pf. um Eir, 3 β gab ich einem knecht, bracht meiner Frauwen ein ganz Rech (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4 β um Brot, 7½ β 4½ Pf. um 42 Pfd. Rintfleifch, 10 β um 40 Pfd. Schweinefleifch 1 Pfd. 3 Pf., 5½ β 3 Pf. um Hühner, 5 β um Vogel, groß und klein, 4 β um Eier, 17 Pf. um Nüffe und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4 β um Brot, 3 β um Eier, 13 Pf. um Phirßfich, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7½ Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüffe, 2 β meiner Frauen zu einer Snatz,[2]) 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10 β um Brot, 8 β 10 Pf. um Rintfleifch, 7 β den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Fraun, 13 Pf. um Nüffe und Birnen, 1 β um Seniff, 3½ β verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frauen. Summa 4½ Pfd. 9 β. Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3 β 3 Hllr. um Kalbfleifch, 3 β um Hühner, 18 Pf. um Nüffe Trauben. Uff Donderstag (27. Sept.) 2 β um Eier, 1 β um Hühner, 2½ β 2 Pf. um Vogel, 2 β um Apfel und Pfirfich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8 β um zween Karpfen, 5½ β um kleine Fifch, 14 Pf. um Eier, 5½ β meiner Frauwen, 3½ β einem Knecht der brachte meiner Frauen ein Lafch[3]) = (Lappen, Tafche), 6 β um 2 Karpfen, 3 β um Effich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6½ β um Brot, 7 β geben meiner Frauwen, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüffe, 6 β umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10 β um fchweinen Fleifch, 5 β und 1 Pf. um Rintfleifch, 3 β um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7 β um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frauwen als fie ein Kind hub, 5 Pf. um Biren. 1 fl. 4½ Pfd. Hllr. 6 β 4½ Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frauwen Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2 β um Brot, 3 β um Effich, 19 β umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzet hat im Wilpade meine Frauen und Andere. Item 7½ β um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Juncfrau Anna 2½ β um Schmier und 1 Schin (Metallftreifen, Schiene) zufammengeftoßen und 2 Eifen aufgefchlagen. 9 β um 12 Pfd. Lichter vernutzet in dem Wilpade. 1 Pfd. 10 β um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6 β an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8 β die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Franw in das Wilpade kam, 3 fl. 5½ β 1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menfchen 15 Nächt, 3 fl. 6 β die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. fin verzert zu Pforzhem als meine Frauen Gnad uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2 β geben zu Letze in des Wirtes Haus, 2 fl. gab ich zur Letze in Beficken, hiß mich meine Frauw. 1 β dem Ferg gefchenket über Neckar, 3 β verzert und in der Herbürge gelaffen als man die Juncfrawen holte. 9 fl. 7 Pfd. 8 β 3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17½ fl. 28 Pfd. 14½ β. In Golde gerechnet je 13½ β und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58½ fl. 10½ Pf.

---

[1]) = Schilling.

[2]) Schnätzeln = frifiren, putzen, alfo: ein Putzftück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2, 590 ift Gefchnätzel = Zerfchnittenes, Zerhacktes, quisquiliae, auch f. v. a. Leckerei. H.

[3]) Lachs? Red.

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, befitzt eine fchwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben fich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlaffen. cf. Wib. I, 17. Diefelbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts fchon eine Table d'hôte, zu der man den Badegaft nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und fervice, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorftellung vom Verkehr der Badgäfte unter einander, wenn die Badordnung fogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu fchließen, fcheint das Bad auch von befferen Ständen befucht gewefen zu fein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr felbft, Ludwig Kafimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es fcheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf ftarb er. Der unfelige dreißigjährige Krieg hat wohl auch diefer Heilanftalt den Todesftoß gegeben.

Die Badordnung ift das Werk des Grafen Kraft VI., deffen ordnendem Geift und Herrfchertalent Hohenlohe die erfte Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgaft foll der Wirth in dem Badhaus und der Bader dafelbft oder einer in des andern Weife, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock[1]) und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth foll den Badgäften gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth[2]) an aller Koft geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth foll Niemand drängen, das Mahl zu effen.
4. Jedem, der es begehrt, foll er das Pfennigwerth an aller Koft geben.
5. Wer felbft kochen will, dem foll der Wirth das geftatten und dazu beholfen fein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, foll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, foll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer felbft kochet, foll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäfte anders gehalten oder übernommen würde, der foll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ift, den Wirth zu folcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Perfon im Bad fitzt eine Stunde oder zwei, fo oft foll fie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es foll Niemand, wer er auch fei, im Badhaus zu Mainhart den andern fchlagen oder Gewalt beweifen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem foll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber fchlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der foll dem Grafen zur Strafe ftehen.
10. Niemand foll den andern fchimpfiren und fchmähen bei Strafe.
11. Niemand foll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhaufe, ausgenommen Priefter, Edelleute und Frauen, die follen hierin begriffen fein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäfte Furcht und Abfcheu hätten, fo mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwiffen thun. Dem ift befohlen, wie er es mit demfelben halten foll.
13. Jeder Badgaft foll die Zeit, fo er des Bades nothdürftig und darinn ift, zu jeglichem Mal folange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ift, unferer Herrfchaft frei, ftark, ficher und ungefährliches Geleit für fich und feine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergifch Franken.

1. Kropfftat.

In einem Hohenlohifchen Befcheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet fich genannt ein Gut zu Kropfftat. Daffelbe wird zwifchen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird alfo wohl auch dort gelegen fein. Zu Kropfftat

[1]) Die gemeinfchaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.
[2]) Nach modernem Begriff Speifen à la carte.

ſaß ein ritterliches Geſchlecht. Das Oehringer Anniverſarienbuch nennt einen Hiltebrand von Kropfſtat mit ſeiner Gattin Elſe (Wibel, Hoh. K.- u. Ref.-Geſch. II, 150) leider ohne Jahreszahl. Einen weiteren Herrn von Kropfſtat nennt das erſtgenannte Buch, indem es ein Gut zu „Grabaſſawe“ anführt, das etwan Herolt von Kropfſtat gehabt. Dieſer Herolt muß alſo ſchon einige Zeit vor 1490 todt geweſen ſein. Andere Herrn von Kropfſtat kennt weder Wibel noch Hanſelmann noch das Oehringer Archivrepertorium noch die Zeitſchrift für w. Franken. Nach Kropfſtat ſelbſt habe ich vergeblich geſucht und gefragt. Möglich daß die älteſten Giltbücher des Amtes Adolzfurt-Heimbach genauere Auskunft geben. Der Lage zwiſchen Adolzfurt und Heimbach würde es am meiſten entſprechen, wenn man die Kropfſtat auf dem „Schloßbuckel“ bei Scheppach-Hohenacker ſuchen dürfte. Ueber dieſe Lokalität ſiehe Ganzhorn-Bühlers Artikel in der Zeitſchrift für württ. Franken 9, 449. Er unterſcheidet auf dem Schloßbuckel Ueberreſte von römiſchen Befeſtigungen und auf denſelben Ruinen eines mittelalterlichen Burgſitzes.

Grabaſſauwe könnte der jetzige Krebshof ſein.

2. Flierbach.

Gropp in ſeiner Hiſtoria Monaſt. Amorbac. p. 148. nennt unter den Filialien, welche 1344 von der Pfarrei Forchtenberg getrennt und nach Criſpenhofen eingepfarrt wurden, Flierbach.

Aus Gropp hat Wibel dieſes Flierbach aufgenommen I. 137. Auch Bauer zählt es unter die abgegangenen Orte. Allein es handelt ſich um einen einfachen Leſe- oder Druckfehler bei Gropp.

Unter den bekannten älteren Filialien der Pfarrei Criſpenhofen befand ſich der Schleierhof, der erſt 1614 bei der Gegenreformation von Criſpenhofen getrennt und nach Weſternhauſen eingepfarrt wurde. Der Schleierhof aber hieß früher Schleierbach, in älterer Sprache Slierbach, ein Name der ja nicht ſelten iſt (cf. auch Schlierſtatt auf dem Odenwald) und gut zu dem Lehmboden paßt, der ſich auf dem Rücken zwiſchen Kocher und Jagſt nur zu häufig findet. Man vergleiche dazu den im OA. Künzelsau nicht ſelten vorkommenden Flurnamen Schlot und den Schlothof von ſlôte = Schlamm, Lehm. Für den Namen Flierbach wäre eine Ableitung kaum zu finden.

Es iſt alſo Flierbach ſicher aus der Zahl der abgegangenen Orte zu ſtreichen.

3. Falkenhauſen.

Auf der Markung Unterregenbach unweit des Falkenhofs findet ſich die Flur Falkenhäuſer. Der Falkenhof lag alſo früher näher am Rand der Hochebene. Durch eine kleine Mulde getrennt, in welcher jetzt der Weg vom heutigen Falkenhof nach Regenbach führt, liegt links vom Weg auf dem äußerſten „Knock“, wie hier das Volk ſagt, (Knock wohl fränkiſche Bildung für Genick, abzuleiten von Nacken = Bergrücken) die „alte Burg“, welche nach dem Volksmund Falkenſtein geheißen haben ſoll. Es ſind nur wenige Steine vorhanden, welche von dieſem alten Burgſitz Zeugnis geben. Das Geſchlecht aber, das darauf ſaß, iſt vollſtändig unbekannt.

4. Hurzelberg.

Im Jahr 1251 findet ſich bei dem Vergleich Krafts von Bocksberg mit dem Kloſter Komburg wegen der Burg Lichteneck als Zeuge genannt: Albert Hurzelberg miles. Wibel IV, 13 (wo fälſchlich Philibert gedruckt iſt).

1256 erscheint derselbe als Zeuge einer Elisabeth wahrscheinlich von Sulz Z. f. w. Fr. 4, 118. Endlich findet er sich 1261 zwischen Konrad von Hessenthal und Konrad v. Enslingen, als Walter von Limpurg seine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo ist nun dieser Herr gesessen? Die Antwort scheint sich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkisch gesprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwischen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbach (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet sich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden ist zwischen Kupferzell und Hesselbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten bestand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen besondern Gottesdienst hatte, zu dem sie mit der Hacke auf der Schulter erschienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, südwestlich von Kupferzell beim Blättersteg. Doch scheint Mayen nur ein Hof gewesen zu sein.

Bächlingen. Pf. Bossert.

Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand sich bei allerlei Papieren verschiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Fascicul. 2 Nr. 20 des in dem gemeinschaftlichen Hohenlohischen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergischen Archivs.

Einsender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob dasselbe schon irgendwo gedruckt sich vorfindet. Die Handschrift soll nach der Aussage eines Sachverständigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447 [1]). E. B.

1. Der truwe hab der hab sie hart,
ich kam eins tags uf die fart
da wolt ich heissen und hetzen.
da begeget mir ein froewlin zart,
daz wolt mich leezen ergeezen.

2. Sie waz hupsch mit worten klueg
ein gruneß krenzlin sie uftrug
sie waz gar wol geschicket.
die erste frag die ich ie getet
ich fragt: wie eß ir were geluecket.

3. Mines gelueckz daz ist nit zu vil:
ich han verlorn min federspil
daz tuet mich sere swechen.
wer sin lieben buelen verluert,
der mag sin nit gelachen.

4. Gehab dich wol min hoester hort
federspil dz wirt dir wol,
an mich solt du gedenken.
wilt du hebich und falken tragen
die wil ich dir nun schenken.

5. Federspil ist mancherlei,
zu jedem falken hoert sin geschrei
ich mag mich nit behelfen.
darzu so hoen ich der hunde nit zu vil
und mag nit ziechen junger welfen.

6. Ich saezt mich zu ir in den klee,
ich begund sie fragen me:
wie sie darumb wer komen,
ob er ir endrunnen wer
oder ob er ir wer genomen.

Von den beiden folgenden Versen sind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerrissen ist. Der erste derselben beginnt: Die aezel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

[1]) Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, gest. 1448, angehören, von welchem A. Fischer, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgetheilt hat? J. H.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Die zwei bei der letzten Wanderversammlung des Vereins aufgelegt gewesenen Urkunden von 1273.

Nach dem Aussterben der Dynasten von Altsteußlingen (um 1370) waren die Herren von Freyberg im Besitz der Herrschaft Altsteußlingen. Im J. 1390 verkaufte Burkhart v. Fr. das Dorf Altsteußlingen mit Ausnahme des Kirchensatzes an zwei Ehinger Bürger. Ein Antheil kam, nachdem er mehrere Besitzer gewechselt, sammt dem Schloß anno 1490 in den Besitz des Spitals Ehingen. Den andern Theil hatte dieses schon anno 1429 erworben. Graf Eberhard von Wirtemberg verzichtete auf die Lehensherrlichkeit unter der Bedingung, „das das Spittale die Vestin ... zerbrechen oder vergon lausse“. So kam die Stadt (Stiftung) Ehingen in den Besitz der nachfolgenden Urkunden.

Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte III. p. 48 sagt: „Die wichtigste erhaltene Urkunde aus der ersten Zeit der beiden Wirtemberger Grafen (Ulrich und Eberhard, Söhne des Grafen Ulrich mit dem Daumen), ist die vom 18. Jan. 1270, wonach Eglolf von Steußlingen ihnen seine beiden Herrschaften Alt- und Neusteußlingen zu Lehen auftrug.“ An diese schließen sich die unten gegebenen beiden Urkunden an.

I.

Egelolf von Steußlingen bekennt, dem Kloster Salmannsweiler zwei Höfe zu (Alt-) Steußlingen als Sühne für zugefügten Schaden abgetreten zu haben.

1273. 8. Mai. Ehingen.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, sammt Umschlag an der Siegelseite 38 cm hoch, 34 cm breit, in der Mitte ein an der Spitze beschädigtes, dreieckiges, schwachovales Siegel von braunrother Masse. Legende: SIGILLVM . EGELOLPHI . D . STVZELIG. Dieses G stark in die Länge gezogen. Im Schilde schräg aus der oberen rechten Ecke zur Mitte des ovalen linken Randes fünf Wecken aneinandergereiht, auf denen über ihre Mitte hin gestreckt ein Stab liegt. (Beide wurden später in eine Figur, in einen Baumast verschlimmbessert). In dem Pressfalz rechts drei, links zwei für anzuhängende Siegel bestimmte Einschnitte.

Omnibus hanc paginam inspecturis Egelolfus de Stivzelingen[1]) rei geste noticiam cum salute. no lites sopite per concordiam iterum | recidivent, expedit dictam concordiam instrumento et testibus perhennari. | quapropter universis pateat per presentes, quod cum venerabiles | in Christo abbas et conventus monasterii de Salem me in causam traxissent in foro ecclesiastico super eo, quod ipsis in possessionibus suis in | Tivfenhvlwe[2]) et aliis hincinde sitis in Alpibus, in blado, animalibus, aliisque rebus mobilibus et etiam in hominibus dicto monasterio atti | nentibus, contra justiciam temere dampna inferebam, estimata per homines fide dignos sub estimatione debita ad ducentas libras | currentis monete, cum nichil juris seu actionis quocumque modo vel titulo habuerim in dicto monasterio seu suis possessionibus | ubicumque sitis seu hominibus sibi attinentibus et propter hoc, exigente maxima mea contumatia, sententias excommunicationis et | interdicti contra me, uxorem meam, familiam et colonos et ecclesias, quarum subditi fueramus, ferri, modo debito procurassent. | ego reversus ad cor, cum nichil excusationis habuerim, ne sub tali salutis et honoris dispendio periculose diutius laborarem | ad satisfaciendum saltim in aliquo super injuriis maximis et gravi dampno dicto | monasterio probis viris mediantibus festinavi. | verum quia condigne dicto monasterio satisfacere non valebam, curias meas, unam dictam Brvnenhof et aliam dictam Bvͤlerfhof, sitas in Stivzelingen, quas a nobili domino comite

[1]) Altsteußlingen OA. Ehingen.
[2]) Tiefenhülen OA. Ehingen.

de Wirtenberch in feodo tenueram illucusque, (quia refignatione | facta dicti feodi per me ad manus fuas, jus proprietatis dictarum poffeffionum ac ipfas poffeffiones ad meam petitionem in dictum | monafterium de Salem transtulit libere poffidendas, cum omnibus intus et extra dictis poffeffionibus pertinentibus, | omnium, quorum intererat, voluntate prehabita et confenfu), predicto monafterio de Salem in tantillam recompenfationem | dampnorum fuorum per me et meos temere illatorum, tradidi et donavi quiete ac pacifice perpetuo poffidendas, renuntians pro me et meis heredibus univerfis, omni juri, actioni, defenfioni, exceptioni, omni fubfidio ecclefiaftico vel civili et | omnibus aliis quibuscumque nominibus cenfeantur, per que predicta fatisfactio et dictarum poffeffionum traditio et donatio poffet in pofte | rum modo quolibet enervari, obligans me et meos heredes fide data; preftito etiam fuper hoc corporali juramento dictum | monafterium de Salem in fuis poffeffionibus univerfis in Alpibus fitis et alibi, nec non in fuis hominibus per dampna rerum mobilium | feu immobilium, vel per quascumque exactiones per me vel meam familiam, feu quoscumque alios michi attinentes, ex nunc in perpetuum | nullatenus moleftare, ledere, vel gravare in modico vel in magno. quod fi falutis et honoris mei inmemor aliquod dampnum in modico vel | in magno dicto monafterio in rebus vel perfonis ubicumque locorum fitis per me vel per meos, quocumque cafu vel modo, inferre de cetero | attemptavero, ad folutionem ducentarum librarum, fupra taxatarum, ego ero meique heredes dicto monafterio obligati; nichilominus conve | niendus de perjurio violato et conpellendus, fi rebellis, quod abfit futuro, dampnum, quod per me vel per quoscumque occafione mei quocumque | tempore, loco vel hora exnunc dictum monafterium fuftinebit, cum omnibus per me vel per meos dampnis, prelibato monafterio antea | irrogatis, refundere in folidum; contradictione, defenfione feu exceptione qualibus non obftante.

Acta funt hec apud Ehingen[1]), anno domini M° CC° LXX° III°, VIII° Idus Maji, fubnotatis teftibus prefentibus et rogatis, videlicet: Swikero longo | de Gundelvingen[2]) et Berhtoldo fratre fuo; de Hohenftiege[3]), focero dicti Egelolfi de Stivzelingen, militibus; Berhtoldo de Berge[4]); Alberto dicto Buhe[5]); Cůnrado incifore; Hainrico de Haigingen[6]); Berhtoldo de Ephingen[7]); Cůnrado dicto | Bivrær; Walthero dicto Erlwin. De fratribus vero de Salem: Heinrico cellerario, dicto de Ezzelingen; Berhtoldo | magiftro converforum, dicto de Vlma; Eberhardo de Stekeboron[8]), aliisque quam pluribus probis viris. in cuius facti evidentiam et robur perpetue firmitatis, prefentem cedulam exinde confcriptam et figilli mei munimine roboratam | fepedicto monafterio de Salem tradidi pro teftimonio et cautela. —

II.

Die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtenberg, Gebrüder, begeben fich gegen das Klofter Salmannsweiler aller ihrer Rechte an zwei Höfe zu Steußlingen, die Egelolf von Steußlingen von jenen zu Lehen trug und an das gedachte Klofter als Schadenserfatz abgetreten hat.

1273. 6. Juli. Wirtenberg.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, fchöne Hand, prächtig ausgeführte Initialis, mit Preffelfalte 30 cm hoch, 28 cm breit. Zwei wohlerhaltene Siegel anhangend.

1. Ein nur am Anfang des Wortes comites der Legende leicht befchädigtes Rundfiegel von dunkelrother Maffe; 6,5 cm im Durchmeffer haltend. Im Randreif die Umfchrift S. VLRICI . . . . MITIS De WIRTENBERC. †. Im innern Kreife ein mit Doppellinien fchräg quadriertes und in jeder Raute mit vier in's Kreuz geftellten Punkten geziertes Feld, in feiner Mitte der vom oberen zum unteren Kreisabfchnitt reichende dreieckige Schild mit drei dreizackigen, die Spitzen nach links wendenden Hirfchftangen auf dreigruppig getüpfeltem (Gold-) Grunde. Die fchildkrötenartig erhabene Hinterfeite des Infiegels zeigt drei parallel laufende tiefe Querkerben.

2. Das wohlerhaltene, 4 cm lange, an der Bafis 3,5 cm breite Siegel Egelolfs von Steußlingen, daffelbe wie an der Urkunde Nr. I.

---

[1]) OA.-Stadt E.

[2]) Gundelfingen OA. Münfingen.

[3]) Der ausgelaffene Vorname ift wahrfcheinlich Rudolf. Vgl. Ulm. Urkb. Nr. 88 und 100. Zeitfchrift f. Gefch. des Oberrheins XXIII. 472.

[4]) Berg OA. Ehingen. Stammfitz der Dynaften von B. Diefer Berchtold wohl aus dem gleichnamigen Dienftmannengefchlecht ebendafelbft.

[5]) Schwerlich = Buch (faltus), fondern ein Zuname buhe (armus), wie in den Zunamen Lambesbuhe (Lammfchlegel). Vgl. Wirtb. Urkb. II. 357.

[6]) Hayingen OA. Münfingen.

[7]) Oepfingen OA. Ehingen.

[8]) Steckborn am Bodenfee.

Omnibus hanc paginam inſpecturis V̊lricus et Eberhardus, fratres, comites de Wirtenberc, ſalutem et notitiam | ſubſcriptorum. vita cunctorum inſtabilis et memoria hominum labilis ac infirma monent geſta temporum perhennari ſerie literarum. | preſentes igitur noverint et futuri, quod cum nobilis vir Egelolfus de Stivzelingen reverendos in Chriſto abbatem et conventum | monaſterii de Salem multis dampnis et injuriis affeciſſet, idem Egelolfus ad cor rediens dictis abbati et conventui nec | non ipſorum monaſterio ſatisfacere cogitabat. verum quum aliunde ipſis ſatisfacere non poterat conpetenter, poſſeſſiones in | Stivzelingen quas a nobis tenebat in feodum, videlicet Brunenhof et curiam, que dicitur Curlaerſhof, cum omnibus eisdem curiis intus et extra pertinentibus, videlicet agris, pratis, areis, ſilvis, nemoribus, paſcuis, viis et inviis, ſemitis, itineribus, cen | ſibus, nec non omnibus aliis juribus et conſuetudinibus eisdem poſſeſſionibus attinentibus ad manus noſtras libere reſignavit, quia ad | nos jure proprietatis pertinebant, ſupplicans humiliter et devote, ut easdem poſſeſſiones monaſterio ante dicto traderemus. | nos vero prehabito conſilio miniſterialium noſtrorum et conſenſu predictas poſſeſſiones Stivzelingen cum omnibus ſuis attinentiis | et juribus univerſis prelibatis abbati et conventui de Salem donavimus et tradidimus proprietatis jure libere ac quiete perpetuo | poſſidendas, renunciantes una cum predicto Egelolfo de Stivzelingen pro nobis et ſucceſſoribus noſtris omni | juri et conſuetudini, quas in eisdem habuimus vel habere videbamur, caſu quolibet contingente. in cujus rei teſtimonium | preſentem cedulam tam ſigillo noſtro, quam predicti Egelolfi ſigillo petentibus ipſis fratribus duximus muniendam. ego vero Eberhardus comes de Wirtenberc predicta omnia profiteor eſſe vera et per me facta et quia ſigillum | proprium non habui, uſus ſum ſigillo fratris mei in hoc facto. ego vero Egelolfus de Stivzelingen predicta | omnia, prout premiſſa ſunt, profiteor eſſe vera et per me fore facta et ſigillum meum huic cedule pro | cautela majori cum ſigillo domini V̊lrici comitis de Wirtenberc appendiſſe.

Acta ſunt hec apud Wirten | berc[1]), anno domini M.° CC.° LXX° III° II° Nonas Julii ſubnotatis teſtibus preſentibus et rogatis, videlicet: comite Ottone de Brandinburc[2]), R. nobili de Hunderſingen[3]), fratre Wernhero commendatore in Lewenberc[4]), C. notario comitis de Wirtenberc dicto de Nidelingen[5]), aliisque quam pluribus probis viris |.

Ehingen. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

(Schluß).

„In der Faſten war ein Craiß Tag zu Mündlhaimb angeſetzt, waßmaſſen der Churfürſt auß Bayrn, wie man ſpargirt, nachdem der Hoffmaiſter haimb kommen mit ſagen, ſich vmb das Landt zu ſchützen annemmen werde, vnd die Sachen alſo wolbeſtellt, daß kein Feind woll nit in daß Schwäbiſche Gezürkht einzubrechen zu beſorgen ſeye. Am Palmſontag kam, während man im Chor die Sext ſprach, der Caplan Jakob Oßwaldt um die gnädige Frau zu ſprechen, welche man alsbald aus dem Chor holte. Er ſagte ihr, daß ein eigener Bote von Gutenzell gekommen ſei mit der Meldung, daß eine feindliche Abtheilung von Ulm her vergangene Nacht zu Gutenzell eingefallen ſei. Die Feinde hätten zwar niemanden etwas am Leben gethan, ſondern nur den Hofmeiſter mit weggeführt, ſie ſeien auf Schwendi zugeritten, woſelbſt ſie den Herrn von Schwendi mit ſich gefangen fortgenommen hätten, die Frauen von Gutenzell werden noch am ſelbigen Tag die Flucht ergreifen.

Man hielt nun Rath, was zu thun ſei. Zunächſt wurden reitende Boten in die umliegenden Orte geſchickt, um über den Feind Nachrichten einzuholen. Ueberall wurde eingepackt und auf Wägen geladen. „Im Convent war nichts mehr wie auch in der Abbtey als KloPffen vnd Schlagen. Der Beichtvater Georg Schlegel predigte bis in die 3. Stundt lang den Paßion, vnd war die Kürchen geſteckht voll Baursleuth, welche alle nichts vmb dieſe Sachen wiſſten. Uf den Abent kamen die Potten alle mit gar böſſen Zeitungen wider heimb, vnd war von allen Orthen zu der Flucht gerathen."

---

[1]) Wirtenberg, Stammburg des K. Hauſes, OA. Cannſtatt.
[2]) Brandenburg OA. Laupheim. Gräflich Kirchbergiſche Linie.
[3]) Hunderſingen OA. Münſingen.
[4]) Vielleicht Leonberg. Man findet in den Urkunden mehrere ephemere Commenden, z. B. Sandegge, aus der Mainau hervorging.
[5]) Neidlingen OA. Kirchheim. Sonſt Teckiſche Dienſtmannen.



Indeß hatte ja der der Feind die vorige Nacht einen Ausfall gemacht, ſo daß man zunächſt nichts befürchten zu müſſen glaubte. Vorſichtshalber beſtellte man Bauern in dem Kloſter zu wachen, hieß ſie aber keinen Schuß thun, mau ſpürte den, daß etwaß feindliches vorhanden; in dem Cloſter herinen wachten etliche in die Nacht hinein. „Ein alte Frau vnd ain Schweſter wachten, damit wan ſye einen Schuß von der Wacht höreten, das Convent aufweckhen ſollten.“ 5. April (mit anderer Tinte hieher 1616 geſetzt) wurde wie gewöhnlich die Mette geſungen, jedoch nicht geläutet, indem dies ein Zeichen geweſen wäre, daß der Feind da ſei. Nach der Mette berief die Priorin den Konvent in die große Stube, um die Anſichten der einzelnen über die nächſten Maßregeln zu hören. Man einigte ſich zu ſofortiger Flucht. Die gnädige Frau wollte jedoch noch im Kloſter verbleiben. Wer das Herz habe bei ihr auszuharren, ſagte ſie, ſolle ſich melden. Einen Theil werde ſie nach Waldſee, den andern nach Biberach ſchicken. Für die älteren werde ſie für Pferde ſorgen, die jüngeren müßten zu Fuß gehen. Dieſe jedoch entſchuldigten ſich, dazu ſeien ſie zu ſchwach und „beſchloſſene Leuth“. Daher ließen die Aebtiſſin 3 Heuwägen herrüſten. Noch einmal beteten ſie gemeinſchaftlich die Tageszeit, hörten die Meſſen und kommunicirten. Um ½10 Uhr war für die Fliehenden der Tiſch gedeckt. Das Eſſen ſchmeckte aber der „ſo gefehrlichen Kriegstoublen und vorſtehender Flucht wegen“ wenig. Nach dem erſten Gang ertheilte die Aebtiſſin dem Konvent das Benedicite, hielt eine Anſprache über das Verhalten in der Fremde, „welches dem Willen Gottes nach nit lang wehren werde.“ Unter heftigen Thränen fieng nach Tiſch das valete an. Zunächſt giengen die 2 nach Waldſee beſtimmten Wagen ab. Auf dieſen befanden ſich auch 2 noch weltliche Fräulein, Maria Eliſabeth Fuckherin und Maria Vöhlerin. In Eſſendorf wurden ſie von einem kaiſerlichen Soldaten behufs paßports ſo lange angehalten und erſchreckt, bis ſie ſich mit einer Mark Geldes ledig machten. Bei dunkler Nacht kamen ſie in Waldſee an und blieben bei dem Bäcker Thauber in einem „gemeinen“ Wirthshaus über Nacht. „Ein ybles quartier“.

Eine Stunde nachher fuhr der Wagen nach Biberach ab. Auf ihm befanden ſich auch 2 Fräulein von Freiberg Franciska Juſtina und Johanna Sabina, die noch weltlich waren. Die eine davon wurde ſpäter Dominikanerin zu Konſtanz und die andere heirathete einen Grafen von Wolkenſtein. Als ſie nun nach Maſelheim kamen, „ſeind die Bauernweiber mit heillen vnd Weynen an den Wagen gehenget vnd geſchreyen, wo ſye hinwollen, wan wier ſye alſo verlaſſen, wie ybl es dan ihnen ergehen werde“. Nachdem ſie an die Steige gekommen waren, die nach Biberach hinabführt, ſtiegen ſie ab und ließen den Wagen fortfahren. Bei ihrem Einzug in die Stadt ſtunden die Bürger haufenweiſe unter dem Thor. Es befanden ſich auch Prädikanten darunter, deren einer gar ſpöttiſch in den Hut hineinlachte. Der Junker Strele war auch mit Fleiß dabei, damit den Nonnen keine Schmach von den Lutheriſchen zugefügt würde. Ein Soldat am Thor machte tiefe Reverenz und begleitete die Frauen bis an ihr Haus, wo ſie ſehr freundlich empfangen wurden. Bei Nacht kam die erſte Ungelegenheit. „Die Pötten waren wie Gurenheut[1]). Die Kopfkiſſen lagen ihnen zu nieder, daher ſie dieſelbe mit ihren Kleidern erhöhten. Auch hatten ſie kein Nachtlicht. Dârob lachten die einen, die andern weinten.

In Heggbach war die Aebtiſſin mit 5 Frauen und etwa ebenſovielen Schweſtern geblieben. In derſelben Nacht noch verließen auch dieſe nach 10 Uhr das Kloſter und flohen nach Sulmingen, ſo daß im Kloſter ſelbſt nur eine kranke Frau mit einer Schweſter zurückblieben. Nach Sulmingen kam auch der Pfarrer von Maſelheim mit verbundenem Kopf geflohen. Darüber erſchracken die Frauen ſehr, bis ſie erfuhren, daß der Umſchlag nur dem aus zu vielem Trinken entſtandenen Kopfweh Abhilfe leiſten ſollte. Am andern Tag gieng es wieder ins Kloſter zurück. Den ganzen Tag über wurden Reiſevorbereitungeu getroffen und da ſehr ſchlimme Nachrichten einliefen, wurde die Flucht auf die kommende Nacht feſtgeſetzt. Vom Stein wurde ein Wagen genommen und nach Waldſee gefahren. Zurück blieben die 2 Herrn, der Hofmeiſter, 6 Schweſtern mit einer kranken Frau, die nach Biberach geführt wurde. Als daſelbſt am andern Tag die Nonnen in die Pfarrkirche zur hl. Meſſe giengen, „ſeint die Leuth wie die Mauern auf den gaſſen geſtanden, als wan ſye ein Möhr Wunder ſechenten. Sye aber ſeint mit groſſer Scham vnd Forcht durch die zuſechente gegangen, haben keinen recht tritt thun geſchweigen ein Aug von der Erden aufheben derffen“. Wiederholt kamen Geiſtliche und hörten ſie Beicht. Auch ein Fähnrich mit 90 Soldaten „vnnſers Volckhs“ ſtattete ihnen einen Beſuch ab und verſprach ihnen, im Fall ſie weiter müßten, Begleitung mit etlichen Reitern. Er mußte aber ſchon vor ihnen abziehen. Am grünen Donnerstag kommunicirten ſie bei den Kapuzinern, da ihnen in der Pfarrkirche zu viel Leute waren. Allein in der Kapuzinerkirche wimmelte es von Soldaten und ſo

[1]) Gurr, Gurren = ſchlechte Stute, liederliche Weibsperſonen.

mußten die Nonnen an der Seite der Soldaten kommuniziren, was ihnen gar ſeltſam und hoch zuwider war. Von Heggbach kam an dieſem Tag Wein, Brod, Fiſch, Gebackenes u. ſ. w., ſo daß ſie ſich ganz wohl befanden. Auch ritt der Kaplan von Heggbach nach Waldſee, um Nachrichten von der Aebtiſſin einzuziehen. Am Charfreitag kam deſſen Knecht allein mit ſehr üblen Nachrichten von der gnädigen Frau zurück. Sofort ſolle die Priorin mit den Frauen und Schweſtern und mit denen, die noch im Kloſter ſeien, aufbrechen. Die Frau Priorin eilte zum Bürgermeiſter Doktor Hetinger und zu andern und fragte um Rath. Allein dieſe wollten nichts darum wiſſen, daß es ſo übel ſtehe. Sie ließ ſich leicht zum Bleiben überreden, nicht ſo die anderen Frauen. Nachmittags gieng die Priorin zu den Kapuzinern, um nach Kriegsneuigkeiten zu fragen. Die patres riethen zu ſofortiger Flucht. Des Herrn Philipp Brandenburgers Sohn ſtellte eine Kutſche zur Verfügung. Auch mahnte er zur Vorſicht. Denn wenn die Lutheriſchen vernähmen, daß ſie fort wollten, könnte ihnen ein Spott geſchehen oder man möchte ihnen Leute auf die Wege ſtellen, ſie zu erſchrecken. Auch des Stadtſchreibers Sohn und ein anderer Bürger mahnten zu ſchleiniger Flucht, die denn auch auf den Charſamstag früh feſtgeſetzt wurde. In dieſer Nacht vom Charfreitag auf den Charſamſtag waren die benachbarten Gerber der Nonnen wegen gar luſtig. Sie hielten das Fleiſch zu den Fenſtern heraus gegen die der Frauen hin, damit es recht in die Kammer derſelben hineinrieche. Am Samſtag früh kamen die Pferde und Wagen von Heggbach. Der Hofmeiſter rieth größerer Sicherheit halber den Weg auf Heiligkreuzthal zu nehmen. Beim Aufſteigen kamen 4 Studenten, der eine von Rothenburg, der andere von Engen, beide Magiſter, der dritte von Mößkirch und der vierte von Wangen und baten, man möchte ſie mit paſſiren laſſen, ſie könnten ſonſt für Spionen gehalten werden. In Uttenweiler hielten ſie zum erſtenmal an und aßen eine Suppe. Auf der Weiterfahrt gieng es ſehr heiter zu und lachten ſie der alten Schweſter wegen oft von Herzen. „Den wan die Gutſch einen Stoß oder Schitterer thette, ſchrie ſye dem Gutſcher heber, heberle, heb, wie wir den Buſſen zue fuehren, ſagt ſye, wan kommen wür zu den Bußen, wür fahren den Tag durch vmb den Bußen herumb vnd können nit darzue kommen. Wen wür lachten, ſagten die Fuehr Knecht zu einander, ach die guette Frauen ſeind eben auch fro, daß ſye einmal aus dem Kloſter kommen.“ Der eine Student war ein ſehr luſtiger Mann, lief den ganzen Tag neben der Kutſche und unterhielt ſich mit den Nonnen. Auf dem Buſſen lief er in das Schloß hinein, that als wenn er ein Soldat wäre und erſchreckte damit die Magd ſehr; einem pflügenden Bauer ſpannte er die Pferde aus, erkundigte ſich nach deſſen Dorf und ſagte dann zu ihm, da er aus dem gleichen Dorf ſei, wolle er ihm die Pferde wieder geben. In Heiligkreuzthal angekommen beſuchten ſie das hl. Grab in der Kirche. Auch die Studenten kamen hin, was den dortigen Frauen großen Schrecken verurſachte, da auch hier die Studenten für Soldaten angeſehen wurden. Am Oſtertag ließ die gnädige Frau von Heiligkreuzthal die Heggbacher Nonnen rufen und erklärte ihnen, ſie gerne behalten zu wollen, wenn es auf die Länge auch bei ihnen ſicher wäre. Auch bat ſie nichts von der Gefährlichkeit des Feindes zu ſagen, denn ſonſt würden auch die übrigen fliehen wollen. Wir verſprachen letzteres, wenn nur die Gefahr ſich nicht ſelbſt zeigen würde. Auch war der Aebtiſſin Wunſch, Roß und Wagen ſolle die Priorin wieder heimſchicken. Dann wolle ſie die eine Hälfte von uns in Wald, die andere in Heiligkreuzthal unterbringen, bis wir wieder in unſere Heimat ziehen könnten. Sie hielt die Gefahr noch nicht für ſo nahe. Während des Abendeſſens indeſſen ließen der Graf von Hohenzollern und andere benachbarte Herrn die Aebtiſſin warnen, ſo ſchnell als möglich zu fliehen. Es kamen auch 2 Herren von Marchthal in weltlichen Kleidern und ſagten, wie ſie beim Mittagstiſch geſeſſen ſeien, ſei man gekommen und habe ihnen gerathen ſich ſchlennigſt in Sicherheit zu bringen, da der Feind in unmittelbarer Nähe ſei. Daher beſchloß die Priorin am folgenden Tag 5 Uhr früh nach Wald weiter zu fliehen.

Am Montag in der Früh, als ſie abfahren wollten, fehlte eine Frau, darob die Priorin gar unwillig war. Der Caplan rieth den Nonnen nach Habsthal zu fahren, woſelbſt er eine Schweſter habe, von der ſie gut aufgenommen würden. In Mengen wurde Station gemacht und als der Pfarrer von der Kanzel herab die Flucht der Heggbacher Nonnen verkündete, ſei ein ſolches Weinen entſtanden, daß er nicht mehr weiter habe predigen können. In Habsthal wurden ſie freundlich empfangen. Allein auch hier rüſtete man ſich zur Flucht, die indeß auf den andern Tag verſchoben wurde. Am Dienſtag fuhren alle mit einander nach Ueberlingen. Etliche Habsthaler Nonnen ritten voraus, uns eine Herberge zu beſtellen. Nach Ueberwindung mehrerer Hinderniſſe kam man ſpät Nachts an das ſchon geſchloſſene Stadtthor von Ueberlingen. Die Wacht ſchrie die Frauen an und fing an die Feuerſpäne anzuzünden. Als ſie ſich aber zu erkennen gegeben hatten, wurden die Habsthaler bei dem Bürgermeiſter, die Heggbacher bei einem Zunftmeiſter in einer Fleiſchkammer einlogirt, wo ſie mit Luſt ſchliefen. Am andern Morgen machten ſie eine Wallfahrt nach Birnau, um eine glückliche Ueberfahrt über den Boden-



fee zu erbitten. Sie kehrten dann wieder nach Ueberlingen zurück, fchickten ihre Pferde und Wagen in die Heimat, ftiegen zu Schiff und kamen glücklich Abends in Münfterlingen an, wofelbft fie von der Frau Priorin ins Gafthaus geführt wurden und bei den dortigen guten Betten die „vorige Nacht wieder herein brachten".

Der andere Theil des Konvents, welcher am Montag in der Charwochen nach Waldfee gezogen war, hielt fich bald in Reuthe, bald in Baindt, bald in Weingarten und Ravensburg auf. Am Sonntag Quafimodo giengen 2 Herrn und etliche Frauen von Waldfee nach Weingarten. Hier herrfchte ob der fchlechten Nachrichten ein großer Lärm. Der Feind fei nur noch 2 Stunden entfernt. Der Landvogt war fchon in der Nacht entflohen. Sofort ließen fich die 2 oben erwähnten Herrn die Kronen abfcherren, zogen die Kutten aus und kauften Degen. Auch die Frauen zogen die geiftlichen Kleider aus und eilten in weltlichen Ravensburg zu, wofelbft fie fich an der Wache für Mägde ausgaben, welche die gnädige Frau von Heggbach fprechen wollten. Die Wache und die nebenftehenden Bürger aber fagten zu einander, „ja wol Megdt, fye haben gar zu weiße Hendt, vnd fechen keinen Megdten gleich, einer möchte auch folche Megdt haben." Die Frau Aebtiffin war ob der weltlichen Kleidung nicht fehr erbaut und fchickte diefelben gleich in die Meffe, aus welcher fie abgeholt wurden. Jetzt aber war die Noth groß; denn überall war alles in der Flucht begriffen. Und fo mußten fie, ohne etwas gegeffen zu haben, Markdorf zu fliehen, etliche in weltlichen, etliche in geiftlichen Kleidern, zu Fuß und zu Wagen. Unterwegs bei dem neuen Haufe kamen geiftliche und weltliche Perfonen zufammen und aßen hier zu Mittag. „Eine aber hette noch nit Mete gebettet, die faß hinaus und bettete weill die andern aßen; zu der kambe die Hoffmaifterin vnd fagte bozherrzet, wie feidt Ihr die vnnützeften Nonnen, gehet her vnd freſt auch mit ander Leuthen vnnd bettet hernach, man würds euch nit nachtragen." Auch der Doktor Euerhardt aus Weingarten kam zu ihnen und fuchte feine Töchter, welche weltlich gekleidet waren. Wären die Zeiten nicht gar fo leidig, fo wollte er gerne mit ihnen luftig fein. Der Herr Beichtiger fagte, er fehe wie ein Schneider, der Herr Kaplan wie ein Citronenträger, die eine Frau wie ein Kellermedle und eine andere wie eine Befchließerin aus. In Markdorf blieben fie im Heggbacher Hof. Von da gieng es nach Meersburg und von Meersburg auf 2 Schiffen nach Münfterlingen, wofelbft aber jetzt fo viele Frauen waren, daß man auf den andern Morgen ein Schiff beftellte, um einen Theil nach Rorfchach überzufetzen. Kaum waren die Schiffsleute auf halbem Weg in die See hinausgefahren, als fich ein ftarker Sturm erhob. Die Frauen baten man möchte in Hafen zurückfahren, lieber wollten fie zu Fuß gehen. Am Ufer angekommen, ftärkten fie fich auf einem großen Stein mit 10 Maas Wein, die fie mitgenommen. Der Seewein ließ eine Nönne bald das Gleichgewicht verlieren. Denn als fie auf einem hohen Steg über einen wafferreichen Bach giengen, fiel diefe hinein und wurde ganz durchnäßt von der Hofmeifterin, die es vor Lachen kaum thun konnte, herausgezogen. Zu Rorfchach noch am gleichen Tage angekommen wurden fie gar freundlich empfangen und bewirthet. Aber obwohl es hieß: „fy fezen nit mehr zue als fonften vor fye allein pflegten zuezufetzen, fo habens wir dennoch nachgehents wol bezallen mieffen." Zu Rorfchach waren jetzt 12 Heggbacher Frauen. Da diefe aber einfahen, daß ihnen von der Heimath kein Proviant zuzuführen fei, weil der Feind einen Ort nach dem andern einnahm und der Krieg ein langwieriger zu werden anfieng, fo waren die einen der Anficht, man folle fie in die Ordensklöfter vertheilen, die andern aber ftimmten für ein Zufammenbleiben, da der Fürft von St. Gallen mit „fuftentationshilf fuccurirn würde".

Der erfteren Anficht gieng durch. Ein Theil der Frauen gieng nach Magdenau, einem Zifterzienfer Frauenklofter im St. Gall. Bez. Untertoggenburg, ein anderer nach dem Frauenklofter Feldbach bei der thurg. Bezirksftadt Steckborn und ein dritter Theil nach dem Norbertiner-Nonnenklofter Kalchrain. Auch hier verließ fie der gute Humor nicht. So machten fie einft eine Wallfahrt nach Einfiedeln und kehrten zuerft bei dem Pfarrer in Vogelsberg ein. Diefer Herr war gar freundlich und gab genug zu trinken her (ein „Brandenes" ift ausgeftrichen und dafür Brot gefchrieben), auch gab er noch Käfe mit auf den Weg. Der fie begleitende Knecht war wohl bezecht, fo daß er oft mit dem Bündel überfiel und dadurch den Frauen viel Gelegenheit zum Lachen gab. Es trat Regenwetter ein, fo daß fie ihre „weiffe beffle, deren „balg" ganz durchnäßt waren, ausziehen und am Arm tragen mußten. Als fie auf dem Etzel in der Meinrads-Kappelle ihre Andacht verrichteten, kamen der Graf von „Mundfurth oder Detlang" und der Freiherr von Stein auf fie zu und fragten der Priorin Schwefter, woher fie feien. Als fie das Klofter Heggbach nannten, fagten fie zufammen, es fei dies das Klofter, darin man fo ftreng lebe. Die Nonnen lachten dazu und meinten, die Herrn hätten gefehen, daß fie barfuß giengen. Auf dem weiteren Weg nach Einfiedeln ftießen fie auf ihre Mitfchweftern von Münfterlingen und Feldbach. In Enfiedeln gefiel es ihnen fehr gut. Es waren dort viel vertriebene Religiofen, worunter auch etliche von Ochfenhaufen. Auch ihr Kornmeifter befuchte fie. Von ihm

burgte ſich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber geſtorben ſind.

Als ſie wieder nach Rorſchach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichſtetten. Die dortigen Schweſtern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher ſich dieſer annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebtiſſin und Priorin an einander kamen, ſo daß „die Sach nit mehr guett thuen wollte.“ Die Aebtiſſin hielt ſich um dieſe Zeit mit etlichen bei ihrer Schweſter, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo ſie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin ſich nach Heggbach begab, woſelbſt ſie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerliſſen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Daſelbſt blieben ſie 3 Wuchen, worauf der Freiherr ſie mit ſeiner Kutſche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebtiſſin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieſer fürchtete, es möchte ihr ſonſt der klöſterliche Sinn entweichen und bat daher ſie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Koſtgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber ſich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen ſie nach Saulgau, wo ſie im Salmannsweiler Hof ſich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen ſie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebtiſſin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münſterlingen und Rorſchach.

Daſelbſt war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, ſo wurden ſie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöſter, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Ziſterzienſer-Frauenkloſter im Kanton Zug, nach Rathhauſen (Zug) und nach Eſchenbach (Luzern).

Diejenigen Schweſtern, die mit den Dienſtboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten ſo gut ſie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten ſie ſich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Beſuch abzuſtatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Geſchirren heraus und verſchwendeten ihn gar ſehr. Den rechten Keller aber haben ſie lange nicht entdeckt. Nach Pfingſten geſchah der erſte feindliche Einfall. Die Feinde ſchleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die ſie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden dieſe Schaafe von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiſerlichen Völkern, „Grabathen“, welche ein bekannter Prieſter führte. Dieſe nahmen etliche Pferde mit ſich, verſprachen aber ſie wieder zu bringen, was natürlich nicht geſchah. Nach 8 Tagen kam dieſer Prieſter wieder mit einer ſtarken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und deſſen Sachen, Garn, ein Jeſuskind und anderes einer Schweſter ſchenkten. In einem anderen Einfall haben ſie die 2 Schweſtern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf ſie dieſelben „nothzwingen“ wollten. Dieſe aber leiſteten ritterlichen Widerſtand trotz vieler „ſchlög und ſtraiche“. Gegen eine Schweſter zog ein Soldat das Schwert, in welches ſie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß ſie ſtark blutete. Darauf wurde ſie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen ſchöpfte ein Soldat Waſſer und hieß ſie die blutige Hand waſchen. Jetzt verſprach ſie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Dieſe 2 Pferde hielten die Schweſtern in dem „herdhaus“ verborgen. Bei einem andern Einfall haben ſich die Schweſtern unter „boſchen Werkh“ auf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten ſuchten ſie daſelbſt mit Fackeln und Leichtern, ſtachen mit bloßen Schwertern in die „Boſchen“ hinein und kamen ſo nahe zu ihnen hin, daß ſie das Licht auf den Balken ſtellten, unter welchem die eine Schweſter ſich verborgen hielt. Sie fanden ſie aber nicht. „Die Schweſtern haben ſo viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgeſtanden, daß ſie deſſen wohl zu erbarmen waren.“ Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schweſtern nicht mehr im Kloſter waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbeſonders die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was ſie nur immer fanden und erwiſchen konnten. Sie beraubten das Kloſter, ſo gut ſie es nur konnten.“

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schweſter Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten ſie am Gürtel, ſetzten ihr die Piſtolen ans Herz und Hämmer an den Kopf und begehrten, ſie ſolle ſagen, wo etwas verborgen ſei oder ſie bringen ſie um. Sie aber ſagte, ſie wiſſe nichts, ſei unlängſt hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte ſie ihnen doch des Pfründners Theuſen Truche, welche ſie gleich aufſchlugen, einen „ſilbervergoldeten“ Kelch und viel andere ſchöne Sachen wegnahmen.“ Sie ſagten, ſie müſſe



auf die Nacht fort mit ihnen. Auch mußte fie ihnen kochen. Auf den Abend gaben fie ihr einen Bündel, um ihn ins Badhaus hinabzutragen zu dem Pferd. Wie fie aber die halbe Stiege hinabgekommen, wirft fie das Bündel hinunter, flieht über das untere Schlafhaus durch den Kreuzgang der äußeren Kirche zu, obwohl im Kreuzgang die Soldaten und Bauern vollbefoffen lagerten. Zum Glück konnten ihr 2 in der Kirche verborgene Schweftern noch rechtzeitig zurufen zu ihnen zu kommen. Als einmal die Soldaten wieder alles fchwarz über den „Burchhalder" Berg herein dem Klofter zuritten, verfteckten fich die 3 Schweftern zuoberft im Herdthaus im Stroh, fie wurden von den Soldaten, welche die Hände voller Lichter und um die Hüte herum Lichter hatten, aufgefucht. Als fie fich den Schweftern näherten, rutfchten diefe unter das Dach hinab. Eine aber fchoß auf das Geficht hoch hinunter, fchlug ein Brett durch und lag ohnmächtig in ihrem Blute. Bei einem Haar wäre fie in Galgenbrunnen gefallen. Es fanden fie 2 Mägde, die fie dann mit einer Leiter über die Mauer hinaushoben und nach Mietingen führten.

„Wie die groffe Vngeftimme ein wenig vorbey", bekamen fie eine Salvaquarte, fammelten den Sommer hindurch die Früchte wieder ein, fo gut fie es konnten, bauten auch wieder etwas Feld an, befäten es, fuchten verfchiedene Reparaturen im Klofter vorzunehmen und verbargen anderes an fichern Plätzen. Die gnädige Frau hielt fich in diefer Zeit in Rorfchach und Ravensburg auf, „alwohin derfelben die Schweftern alhier Pottfchafft gethon", wie es in Heggbach zugehe. So erfuhr die Aebtiffin, daß hohe fchwedifche Offiziere das Klofter Heggbach dem Doktor Marx in Biberach gefchenkt hätten. Diefer Doktor leerte die Klofterapotheke für fchwedifche Soldaten gänzlich aus. Die Aebtiffin wollte, wenn fie mit dem Konvent wieder nach Haus gekommen fein werde, eine neue Reformation einführen. Sie fuchte zu diefem Behufe allerlei Ordnungen zufammen, das meifte aber von P. Bernhardus, Konventherr und St. Gallifcher Statthalter zu Rorfchach. Sie ftarb aber zu früh; auch hätte diefe Reformation, da manche Punkte nicht mit der Zifterzienfer Ordensregel übereinstimmten, Unwillen erregt. Auf Weihnachten zog die gnädige Frau heim, wohnte in Biberach, mußte aber „umb Lichtmeffen" wieder fort nach Rorfchach. Am Mittwoch vor dem Palmtag fiel wieder eine ftarke „Parthey" in das Klofter ein, nahm alles mit fich und kam den andern Tag wieder. Alle Perfonen, die im Klofter waren, hatten fich bei der kranken Frau in der Herrenftube ob dem Badhaus eingefchloffen. Die Soldaten kamen vor die Thüre diefer Stube, fchlugen mit Piftollen und Hämmern an diefelbe. Aber niemand wollte öffnen. Zuletzt ermannte fich eine Schwefter im Namen der heiligften Dreifaltigkeit. Es war höchfte Zeit, denn fchon hatten die Soldaten ein Piftollenrohr in den Ofen hinein gehalten, um durch den Ofen zu fchießen. Eine Schwefter nahm einem Soldaten das Verfprechen ab, wenn er ihr aus der Gefahr helfen werde, wolle fie ihm ihr Geld geben, was dann auch gefchah. Eine andere Schwefter wollten fie bald erfchießen, bald mit fortfchleppen. Zum Schluß entließen fie diefelbe Nacht 12 Uhr „ins Teifls Namen". Die 3 Schweftern kamen in Mietingen wieder zufammen. Bei diefem Einfall nahmen fie den Gaftmeifter gefangen, „raidelten" ihm den Kopf und „fchindelten" die Finger. Auch wurde die alte kranke Frau aufs unmenfchlichfte mißhandelt. In der Charwoche, befonders am Charfreitag, kamen ftarke Einfälle ins Klofter und in die benachbarten Ortfchaften. Es ftarb in diefer Zeit die eine der kranken Schweftern, zu deren Beerdigung man 2 "falva quarti" Lappländer erhielt. Einer der Soldaten hatte eine Frau, die 5 Jahre lang in einem Zifterzienfer-Nonnenklofter und katholifch gewefen war; diefe wußte nun alles, was man der Verftorbenen thun mußte.

1635 kehrte die gnädige Frau mit den Amtsfrauen und etlichen Schweftern wieder ins Klofter zurück. Allein eine leidige Krankheit riß ein, die 2 Frauen, 3 Schweftern und den Pfarrer von Mafelheim, Hannß Ott, wegraffte. Ohne Furcht befuchte die Aebtiffin die Kranken, bis auch fie angefteckt wurde. Als fie fah, daß fie nicht mehr aufkommen werde, fchrieb fie einen Brief an die Frau Priorin, bat fie und den ganzen Konvent um Verzeihung, hat das valete genommen und der Frau Priorin ihre Kinder empfohlen. Diefer Brief wurde jedoch des Giftes wegen verbrannt. Der Pfarrer Georg Clausmann von Sulmingen verfah fie mit den Sterbfakramenten und fo ftarb fie in großer Verlaffenheit, da man nur ein Licht in die Kammer ftellte und die Anwefenden außerhalb der Thüre beteten, den 27. September 1635. Kaum war fie verfchieden, fo begrub fie der Todtengräber „ellendiglich". Heggbach blieb nun 1 Jahr und 2 Monate lang ohne Haupt. Unterdeffen hielt fich die Priorin mit etlichen wenigen im Klofter auf und führte das Regiment in großer Armut, bis endlich der Convent „mit herzlichem Verlangen" an den Prälaten von Salmannsweiler das Gefuch richtete ihm wiederum ein Haupt zu geben und die Election vorzunehmen. Er willigte gerne ein. Es handelte fich nur darum, wann, wie und wo der Konvent zufammenkommen könne. In Heggbach war dieß der großen Armut halber unmöglich. Der Prälat von Fifchingen (Benediktinerabtei im thurg Bez. Tobel) erbot fich bei ihm den Konvent abzuhalten. Auch wolle er die Unkoften tragen. Allein es erregte Anftoß,



daß zu Fifehingen keine Zifterzienfer, fondern Benediktiner feien. Auch der Abt der Zifterzienfer Abtei Wettingen (Bez. Baden in der Schweiz) machte fich erbietig bei ihm den Konvent abzuhalten. Es kam auch dazu nicht. Man vereinigte fich den Konvent in Feldbach zu halten. Der Prälat von Fifchingen lieh das Geld dazu. Es wurde 13. November 1635 als 27. Aebtiffin Frau Maria Scholaftika Eberhardtin aus Mildenburg bei Weingarten gewählt. Sie war vorher Pufiererin und Krankenwärterin gewefen. „Es ift wohl eine klegliche Wahl gewefen, da man ihr in der Frembde auch einen frembden Staab vnd Schliffel geben". Den andern Tag ftellte ihr die Priorin das große Elend und die Armut des Gotteshaufes vor, las ihr die große Schuldenlaft vor. Ohne weitere Schulden zu machen, könne man gar nicht weiter haufen. Der Konvent bewilligte nun 2000 fl. aufzunehmen, um wieder anfangen zu können. Sie nahm aber nur 900 fl. Schweiz. Währung beim Prälaten von Fifchingen auf. Am 3. Tage zog fie ab nach Heggbach und mußte „ihre Kinder auch wider in der Frembde laffen", fintemahlen Seyn von der Frau Priorin nit mehr als 20 fl. von obigem Geld empfingen, welches Ihr ganzer Reichthumb geweft. Wie fie nach Heggbach kamen, durchliefen fie das ganze Klofter, fanden aber nicht foviel darin, daß fie hätten „einen Finger damit verbinden" können. In höchfter Armut fieng die Aebtiffin an, legte überall felbft Hand an, aß mit dem Gefinde „Habermüeffer", Erbfen, Kraut und „Gefchnitz". In Söflingen bettelte fie Gemüfe. Ja die Armut war fo groß, daß man nicht einmal über Feld in eine Kirche gehen konnte, weil kein einziges gutes Paar Schuhe vorhanden war. In Biberach flickte man ihr die Schuhe nicht, wenn nicht gleich das Geld dabei war. Als fie fich wieder etwas erhaust hatten, wurden fie nochmals ausgeplündert. Bei ihrem Tod war die Anzahl der Klofterfrauen die gleiche wie beim Antritt ihrer Regierung: 54. Sie ftarb 24. März 1663.

28. Maria Apollonia Schweizerin aus Ulm, gewählt 1663, † 7. April 1670.

29. Maria Bernarda Oeftringerin, gewählt 1670, † 20. Juli 1675.

30. Maria Cäcilia Vöhlerin, Freifrau von Frickenhaufen, Illerdiffen und Neuburg, gewählt 1675. Sie baute viel, kaufte für 1845 fl. Güter und zahlte 2645 fl. Schulden ab. geftorben 18. Februar 1687.

31. Maria Barbara Hagerin aus Ueberlingen, gewählt 24. Februar 1687. Sie hat verfchiedene Fehljahre in Wein und Früchten gehabt. Beim erften franzöfifchen Einfall mußte fie auf 8 Monate den Konvent wegfchicken. Sie ließ den Glockenthurm und eine neue Orgel erbauen. Sie refignirte 17. Dezember 1700 und ift geftorben 1715.

32. Maria Magdalena Solerin aus Offenburg, gewählt 17. Dezember 1700. Sie mußte von 1703—1704 wegen des franzöfifchen Krieges den Konvent wegfchicken. 1703 war in Reute in Tirol eine große Feuersbrunft. Es verbrannten dabei viele von Heggbach dahin geflüchtete Schriften und Dokumente, Kirchenornat, Leinwand, Kleider etc. † 21. Oktober 1712.

33. Maria Cäcilia Konftantia Schmidin aus Cham in der Pfalz, gewählt 25. Oktober 1712. Sie baute den durch Blitzfchlag eingeäfcherten langen Stadel wieder auf, baute ein neues Ochfen- und Schafhaus und zahlte 30000 fl. Schulden ab. † 20 Juni 1742.

34. Maria Alaidis Zechin aus Friedberg in Baiern, gewählt 26. Juni 1742. Sie führte langwierige und koftbare Prozeße, baute 1742 die abgebrannte Herrfchaftsmühle und 1753 das Bräuhaus wieder auf. Sie kaufte die fogenannten Söflinger Höfe zu Bauftetten, die fie vom churbairifchen Lehensverbande frei machte. † 29. November 1773.

35. Maria Juliana Kurzin aus Hainhofen (Heimhofen, bair. Schwaben?), gewählt 3. Dezember 1773. Sie ließ neue Altäre bauen, die Orgel repariren, das Brunnenwerk und die Schmidte erbauen und fetzte das Reichsftift durch kluge Verwaltung in einen beffern Stand. † 2. Dezember 1792.

36. Maria Anna Vogel aus Ummendorf, gewählt 6. Dezember 1792. Von ihr fagt die Chronik: „Sie hatte männlichen Verftand, war eine eifrige Handhaberin klöfterlicher Disziplin, eine kluge, verftändige Haushälterin und mußte die Aufhebung des Klofters erleben. Sie war eine wahre forgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder. † 12. Dezember 1835.

Giefel.

Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang diefes Jahrhunderts wegen Verehlichung und Anfäßigmachung in Biberach.

Aus den Akten gezogen von C. F. O.

Alte Gefchichten, namentlich folche, welche fich in kleinen Gemeinden, wie unfere Reichsftädte waren, ereigneten, erfcheinen manchmal recht lächerlich, und dennoch bieten fie einen oft intereffanten Beitrag zur Kulturgefchichte und Ver-

gleichungen vieler Art mit der Gegenwart. Namentlich möchte dies bei nachfolgender Geſchichte ſich zeigen, in der Kulturkampf, Hauſiererei, Innungs- und Zunftweſen vorkommt.

In neuerer Zeit iſt auf die politiſche Bildung unſeres Dichters C. M. Wieland von verſchiedenen Schriftſtellern[1]) hingewieſen worden, und bei Erzählung von Geſchichten aus kleinen Gemeinden fallen einem gar viele Stellen aus ſeinen zahlreichen Werken ein, von denen ich wenigſtens eine anführen muß, welche der nachfolgenden Geſchichte vorgeſetzt werden ſoll.

Wieland ſagt nemlich in ſeiner Geſchichte des Don Sylvio[2]): „der ſpaniſche Auctor, der im Gefolge eines bekannten Miniſters ſeiner Nation ſich einige Jahre in Deutſchland aufgehalten, nimmt ſich die Freiheit, bei dieſer Gelegenheit ſich über gewiſſe kleine deutſche Republiken luſtig zu machen, von denen er beobachtet haben will, daß die Berathſchlagung im Saale der Donna Mencia eine natürliche Kopey der Art und Weiſe ſei, wie man in ſelbigen die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflege. Man muß geſtehen, daß die Anekdoten, die er davon beibringt, nicht ſehr geſchickt ſind, die republikaniſche Verfaſſung anzupreiſen. Allein von einem Spanier, deſſen ganze Freiheit darin beſteht, daß er das Recht hat mit zwei oder drei Brillen auf der Naſe und mit verſchränkten Beinen vor ſeinem Hauſe zu ſitzen, ſich die Zähne auszuſtochern und ſo viel Grillen zu fangen als ihm beliebt, iſt freilich nicht zu erwarten, daß er die Gebrechen der politiſchen Freiheit im gehörigem Verhältnis mit ihren Vortheilen betrachte. Und wie ſollte er, der von der vermeinten Erhabenheit ſeiner Nation und von der Größe ſeines Königs verblendet iſt, die Beobachtung machen können, daß oft mehr Geſchicktheit erfordert wird, die verwickelten Triebräder eines kleinen Staats von freien Menſchen zu regieren, als eine halbe Welt von Sklaven zu befehlen. Man weiß wie weit auch in dieſem Stücke die Vorurtheile gehen: und wenn Don Ramiro von Z. uns andern kleinen Republikanern in der Berathſchlagung von Roſalva einen Spiegel vorzuenthalten meint, ſo können wir ihm vielleicht Beiſpiele aus der Geſchichte großer Monarchien entgegen halten, wo nach einer Menge von geheimen Konferenzen zuletzt doch der Einfluß eines Kammermädchens, eines Muſiko, oder Hoffnarren, die vereinigte Weisheit von einem paar Dutzend Spaniſchen Mänteln und langen Perücken überwogen hat“.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrieb Kaufmann W., der aus einer alten einheimiſchen Familie ſtammte, ein Handelsgeſchäft in Biberach. Er heiratete eine Ulmerin, eine Nachkommin des berühmten Mathematikers Johannes Faulhaber[3]), welche als nicht von Biberach gebürtig für eine Fremde oder wie man in Biberach ſagte, für eine 'reingeſchmeckte galt. W. ſtarb frühe, und hinterließ außer ſeiner Frau noch drei Töchter. Jene ſetzte die Handlung fort und heiratete nach einigen Jahren ihren Handlungsdiener R., welcher ebenfalls ein Fremder, nemlich aus dem Herzogthum Württemberg, war. R. war ein ſehr thätiger Mann und brachte das Geſchäft ſehr auf. Er beſuchte die Frankfurter Meſſen, brachte von dort das Neueſte und Eleganteſte mit und verkaufte ſeine Waaren im Einzelnen und im Großen. Seiner Thätigkeit wurde aber durch den Tod nach wenigen Jahren ein Ziel geſetzt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine ſich für ein ſtädtiſches

[1]) Leſſing, Wieland, Heinſe. Nach den handſchriftlichen Quellen in Gleims Nachlaſſe dargeſtellt von Heinrich Pröhle. Berlin 1877. S. 77.

[2]) Die Abenteuer des Don Sylvio von Roſalva I. 3. Buch 5. Kapitel.

[3]) Beiträge zur Geſchichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts von L. F. Ofterdinger. Ulm 1867. S. 4.

borgte ſich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber geſtorben ſind.

Als ſie wieder nach Rorſchach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichſtetten. Die dortigen Schweſtern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher ſich dieſer annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebtiſſin und Priorin an einander kamen, ſo daß „die Sach nit mehr guett thuen wollte." Die Aebtiſſin hielt ſich um dieſe Zeit mit etlichen bei ihrer Schweſter, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo ſie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin ſich nach Heggbach begab, woſelbſt ſie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerdiſſen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Daſelbſt blieben ſie 3 Wochen, worauf der Freiherr ſie mit ſeiner Kutſche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebtiſſin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieſer fürchtete, es möchte ihr ſonſt der klöſterliche Sinn entweichen und bat daher ſie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Koſtgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber ſich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen ſie nach Saulgau, wo ſie im Salmannsweiler Hof ſich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen ſie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebtiſſin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münſterlingen und Rorſchach.

Daſelbſt war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, ſo wurden ſie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöſter, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Ziſterzienſer-Frauenkloſter im Kanton Zug, nach Rathhauſen (Zug) und nach Eſchenbach (Luzern).

Diejenigen Schweſtern, die mit den Dienſtboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten ſo gut ſie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten ſie ſich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Beſuch abzuſtatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Geſchirren heraus und verſchwendeten ihn gar ſehr. Den rechten Keller aber haben ſie lange nicht entdeckt. Nach Pfingſten geſchah der erſte feindliche Einfall. Die Feinde ſchleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die ſie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden dieſe Schaafe von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiſerlichen Völkern, „Grabathen", welche ein bekannter Prieſter führte. Dieſe nahmen etliche Pferde mit ſich, verſprachen aber ſie wieder zu bringen, was natürlich nicht geſchah. Nach 8 Tagen kam dieſer Prieſter wieder mit einer ſtarken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und deſſen Sachen, Garn, ein Jeſuskind und anderes einer Schweſter ſchenkten. In einem anderen Einfall haben ſie die 2 Schweſtern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf ſie dieſelben „nothzwingen" wollten. Dieſe aber leiſteten ritterlichen Widerſtand trotz vieler „ſchlög und ſtraiche". Gegen eine Schweſter zog ein Soldat das Schwert, in welches ſie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß ſie ſtark blutete. Darauf wurde ſie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen ſchöpfte ein Soldat Waſſer und hieß ſie die blutige Hand waſchen. Jetzt verſprach ſie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Dieſe 2 Pferde hielten die Schweſtern in dem „herdhaus" verborgen. Bei einem andern Einfall haben ſich die Schweſtern unter „boſchen Werkh" auf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten ſuchten ſie daſelbſt mit Fackeln und Leichtern, ſtachen mit bloßen Schwertern in die „Boſchen" hinein und kamen ſo nahe zu ihnen hin, daß ſie das Licht auf den Balken ſtellten, unter welchem die eine Schweſter ſich verborgen hielt. Sie fanden ſie aber nicht. „Die Schweſtern haben ſo viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgeſtanden, daß ſie deſſen wohl zu erbarmen waren." Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schweſtern nicht mehr im Kloſter waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbeſonders die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was ſie nur immer fanden und erwiſchen konnten. Sie beraubten das Kloſter, ſo gut ſie es nur konnten.

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schweſter Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten ſie am Gürtel, ſetzten ihr die Piſtolen aus Herz und Hämmer an den Kopf und begehrten, ſie ſolle ſagen, wo etwas verborgen ſei oder ſie bringen ſie um. Sie aber ſagte, ſie wiſſe nichts, ſei unlängſt hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte ſie ihnen doch des Pfründners Theuſen Truhe, welche ſie gleich aufſchlugen, einen „ſilbervergoldeten" Kelch und viel andere ſchöne Sachen wegnahmen. Sie ſagten, ſie müſſe



verkauf ziehen, welche sehr benachtheiligt werde durch große Handelshäuser aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg etc., indem ihre Reisende von Privatleuten kleine Bestellungen annehmen. Noch mehr aber bringen die Krämerei und Hausiererei zahlloser Ausländer, welche von Großhandlungen begünstigt werden, der Kaufmannschaft Schaden;

4. sei die Aufnahme eines fremden Kaufmanns nicht nur den bisherigen Handelnden, sondern der ganzen Bürgerschaft schädlich, indem die Häuser- und Viktualien-Preise vertheuert, dadurch eine größere Konkurrenz zu den Hospitalischen Benefizien der ganzen Bürgerschaft nachtheilig, die Einschleichung eines fremden Kaufmanns verschiedene Gewerbetreibende beschädigen würden, z. B. die Zeugmacher, die Grautucher, Bortenmacher u. s. w.;

5. würde das G.'sche Beispiel für die ganze Bürgerschaft üble Folgen nach sich ziehen, denn es könnten nicht allein „noch weitere Kaufmanns- und Zuckerbäcker-Töchter, sondern auch Mädchen aus der Klasse der Handwerker sich die Nachahmung gelüsten lassen; und wahrscheinlich würde für manche derselben ein Abschlag-Bescheid noch viel kränkender seyn, als für die R.'sche Jungfer Tochter welche zu ihrer Versorgung mit einem honetten Bürger ihres Standes bekanntermassen schon Gelegenheit gehabt hat, sie noch öfters zu finden hoffen darf, und noch sehr jung ist“;

6. G. sei erst kurze Zeit in Biberach und von besondern Verdiensten desselben nichts bekannt; hingegen — heißt es weiter — Herr K., ungeachtet er eine Fräulein Tochter des T. Herrn Geheimen und Hospital-Pflegers Dr. von H. heiraten wollte, 11 Jahre bei Herrn O. servirt hatte, und an dessen kaufmännischen Talenten nichts auszusetzen war, derselbe zum Besten der einheimischen Kaufleute abgewiesen worden ist, unterdessen aber das Loos der letztern nicht glänzender, sondern vielmehr ihr Nahrungs-Mangel größer geworden ist, so setzen wir dann in die patriotische Gesinnungen und in die Weisheit des hochlöbl. Magistrat das respektvolle Vertrauen:

„Daß der verwittibten Frau Assessor R. oder dem Herrn G. selbst in einem auf des letztern Bürgernamen abzweckenden Gesuch niemals werde willfahrt, und diese zu unserer Beunruhigung p. Extract. Protoc. uns werde versichert werden“.

Auf diesen Antrag erhielt vom Magistrat die Frau R. einen abschlägigen Bescheid; ebenso wie auf einen erneutes Bittgesuch vom 21. Juli 1801, und die jungen Leute wären wohl niemalen zusammengekommen, wenn nicht ein Weltereignis stattgefunden hätte, welches dem Staatswesen in den Reichsstädten ein anderes Ansehen gab.

Am 20. Aug. 1802 gelangte die Nachricht nach Biberach, daß die Reichsstadt dem Markgrafen von Baden zugetheilt sei. Am 25. Sept. erschien ein badischer hoher Beamter und es wurde unter Trompetenschalle verkündigt, daß von jetzt an Biberach eine badische Stadt sei, die Huldigung erfolgte am 29. Sept.; an diesem Tag erschien der badische Oberamtmann Müller um das „Regiment zu handhaben“. Derselbe verlas im Senat ein allerhöchstes Dekret, nach welchem nach den bisherigen Gesetzen und von den bisherigen Beamten die Stadt regiert und jeder Beamte seine Stelle verwalten solle. Dennoch legte der katholische Burgermeister und mehrere Senatoren ihre Stellen nieder, und für dieselben wurden nach altem Herkommen neue, meistens jüngere Männer gewählt. Zum katholischen Burgermeister wurde Herr v. Mayr gewählt.

Im August 1803 reichte die Frau R. eine Bittschrift beim Senat ein, in der sie anführt:

„Die eingetrettenen politiſchen Veränderungen auch in hieſiger Stadt und die damit verbundenen Veränderungen der herrſchenden Prinzipien haben meine geſunkenen Hofnungen wieder erweckt, und mich zu dem Entſchluß veranlaßt, meine ehrerbietigſte Bitte um Reception des G. nochmals vorzutragen.“ In dieſem Bittgeſuch wurde nun verſucht die Gründe zu widerlegen, welche die Gegner in ihren zwei Eingaben angeführt hatten, namentlich wurde auseinander geſetzt, wie Fabrikation und Großhandel in Biberach zum Nutzen der Bevölkerung betrieben werden könne.

Dieſe Eingabe wurde im Senat am 30. Aug. 1803 verleſen und vom katholiſchen Burgermeiſter von Mayr bemerkt: „daß 4 der Herrn Handelnden bei Amt erſchienen und gebetten haben, auf die gegen die Annahm des Herrn G. zum Bürger ſchon längſt übergebene Denkſchrift und Proteſtation Rückſicht zu nehmen, daß aber ihm (dem H. von Maier) von einer ſolchen Schrift nichts bekannt ſeye.“

„Dagegen bemerkte der proteſtantiſche Burgermeiſter Dr. Stecher, daß von den Herrn Handelnden ſchon vor längerer Zeit gegen dieſe Annam eine ſchriftliche Proteſtation übergeben, und bei der Amts-Wechslung dem ehemaligen Tit. Herrn Burgermeiſter von Pflumern behändigt worden ſeye, aber ſich gegenwärtig nicht mehr vorfinde.“

Beſchluß: „Werde dem Geſuch der Frau R., jedoch mit der von ihr ſelbſt anerbottenen Reſtriction, willfahrt, ſomit Herrn G. praeſtitis praeſtandis in's Bürgerrecht aufgenommen und der Heirats-Konſens unter gewöhnlicher Bürgſchaftsleiſtung erteilt.“

Hiemit ſollte man glauben, daß die Sache zu Ende ſei, aber das junge Paar hatte noch lange (bis zum 27. April 1804) zu warten, bis die Erlaubnis giltig wurde.

Doch bevor dieſe Geſchichte fortgeſetzt werden kann, iſt es nöthig, einige Ergänzungen einzuſchalten.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß aus den bisher ausgezogenen Akten, noch mehr aber aus den nachfolgenden eine Animoſität gegen das R.'ſche Handlungs-Haus vorherrſchte. Um nun dies zu erklären, iſt zu bemerken, daß die Biberacher Kaufleute von jeher einen Haß gegen fremde Krämer und Hauſierer hatten und deswegen noch zur Zeit der Reichsſtadt der Magiſtrat veranlaßt wurde, dieſen Kleinhandel zu beſchränken. Das R.'ſche Handlungshaus war immer mit großer Auswahl mit dem Neuſten und Modiſchen verſehen und mußte deswegen manches Alte und Außermodiſche an Krämer und Kleinhändler verkaufen. Dadurch kam es in den Verdacht, als beſchütze es die in Biberach ſo verhaßte Krämer- und Hauſiererei.

Ein weiteres Moment dieſes Streites iſt, daß durch den weſtphäliſchen Frieden Biberach als eine paritätiſche Stadt erklärt wurde. Dieſe Parität war aber nicht im Stande, eine Verſöhnung der beiden Konfeſſionen zu bewirken, weil beide Partien ſchon exiſtirten vor der Reformation und mehr politiſche, als Kirchenpartien waren. Nun wurden damals die zwei bedeutendſten Handlungen in Biberach von Katholiken, nemlich von Conſoni und Pitoni geleitet, und beide betheiligten ſich nicht an dieſem Streit. Wenn daher auch ein Katholik die erſte Proteſtation unterſchrieben hatte und die Frau R. mit ihrer Familie und G. feſte Proteſtanten waren, ſo hatte die Gegnerſchaft doch eine vorherrſchend proteſtantiſche Färbung, die noch dadurch verſtärkt wurde, daß auf das Referat und Antrag des katholiſchen Burgermeiſters dem Geſuch der Frau R. entſprochen wurde. Die vorhandenen Akten ſind gerade in Bezug auf das Hereinziehen der Konfeſſionen lückenhaft, namentlich fehlt ein Stück, auf das aber eine Antwort da iſt, welche die Richtigkeit obiger Behauptung beſtätigt; es iſt dies eine Rüge, welche das Hofraths-Kollegium in Meersburg am 6. April 1804 wegen Ausfällen gegen die katholiſche Partie erlaſſen hat.



Wäre Biberach noch eine Reichsſtadt geweſen, ſo war der Streit durch den Senatsbeſchluß vom 30. Aug. 1803 zu Gunſten des G. entſchieden. Zwar gab es damals noch in Wien als höhere Inſtanz den Reichshofrath, aber ſich an dieſen zu wenden, koſtete gar viel Zeit und Geld, ſo daß ſich die Gegner wohl nicht nach Wien gewendet hätten; aber jetzt waren die höhern Inſtanzen viel näher in Meersburg, Bruchſal und Carlsruhe.

Am 16. Sept. 1803 zeigten die Bevollmächtigten der Gegner dem Magiſtrat an, daß ſie den Rekurs gegen den Beſchluß vom 30. Aug. 1803 an das Hofraths-Kollegium in Meersburg ergriffen haben, womit die Hochzeit des G. hinausgeſchoben wurde. Die Rekurs-Schrift wurde in Meersburg ſchon am 6. Sept. 1803 übergeben. Es iſt dies ein umfangreiches Aktenſtück, unterzeichnet nicht allein von proteſtantiſchen Kaufleuten und Spezereihändlern, ſondern von vielen Handwerkern, Knopf-, Zeug-, Uhrenmachern, Strumpfwirkern etc.

In dieſem Aktenſtück wurde ausgeführt: wie im Mittelalter die Kaufmannſchaft durch Wegelagerung des Adels geſchmälert worden ſei, ſo werde jetzt dieſelbe in Biberach durch herumziehende Kaufleute, Krämer, Hauſirer und Juden vollſtändig ruinirt. Dazu komme, daß die Kaufmannſchaft und die Gewerbe in Biberach überſetzt ſeien, und vorausſichtlich noch mehr überſetzt werden, da auf einer Seite die Fruchtbarkeit der Ehen in Biberach zunehme, auf der andern Seite die Sterblichkeit durch Einführung der Schutzpocken abnehme. Die Stadt ſei jetzt ſchon übervölkert, dadurch ſei eine Wohnungsnoth entſtanden, und die Einwohner mit Nahrungsſorgen beſchwert. Deswegen und weil viele Bürgersſöhne häufig Frauen aus der Fremde holen, erfordere es das allgemeine Beſte, keine neue Fremdlinge in die Bürgerſchaft aufzunehmen. Die Frau R. ſei auch aus der Fremde herbeigekommen und habe zum zweiten Mann einen Fremdling genommen und es ſei daher gar nicht nöthig, daß ſie durch ihre Töchter noch weitere Fremdlinge herziehe.

Die Unterzeichner bringen dann vor: „ſchon Jahre lang wurden wir in der Beſorgnis erhalten, daß durch die Liebſchaft dieſes jungen Mannes mit einer Kaufmann R.'ſchen Tochter dieſes für uns höchſt unangenehme Ereignis herbeigeführt werde". Es ſeien deswegen von den Unterzeichnern ſchon mehrmals Proteſtationen eingereicht worden, wodurch für ſie günſtige Beſchlüſſe herbeigeführt worden ſeien. Eine weitere Proteſtation — ſo wird fortgefahren — „mit den triftigſten Gründen wurde von uns, als es ſich vor einem Jahr die G.-ſche Lüſterheit zu einem neuen Verſuch merken ließ, dem Burgermeiſteramt mit der geziemenden Bitte übergeben, dieſelbe in der nemlichen Seſſion, in welcher früh oder ſpät der G.'ſche Antrag wieder zur Sprache gebracht würde, mitverleſen zu laſſen — und über all dies erneuerte eine Deputation aus unſerer Mitte dieſes Geſuch bey Löbl. Burgermeiſteramt, ſobald wir vor einigen Wochen in Erfarung brachten, daß Herr G., oder deßen prüſumtive Schwiegermutter den Wohllöbl. Magiſtrat deßwegen neuerlich anzugehen vorhabe".

„Je mehr wir nun überzeugt ſeyn konnten, re adhuc integra in Bitten und Vorſtellungen nichts verſäumt zu haben, deſto kränkender muß es für uns ſeyn dennoch zu hören, daß am 30. d. M. nach der Beilage ſub Nr. 5 dem Herrn G. das Bürgerrecht und der Heuraths-Confens wirklich erteilt worden iſt, ohne unſere obenerwänte dritte Proteſtations Schrifft, welche neseimus quo fato — verloren gegangen ſeyn ſoll, jemals bey Rat vorleſen zu haben, und ohne daß uns, entweder wegen dieſem Verluſt eine anderwärtige Einreichung aufgetragen, oder wenigſtens durch nochmalige Vorleſung unſerer früheren bey den Rats-Ackten wirklich noch befindlichen Schriften, eine Vergleichung der Motive unſerer Proteſtation mit jenen der gegneriſchen Supplick vorgenommen wurde".

„Alles dieſes vorausgeſetzt und in unparteyiſche Erwägung gezogen dringt ſich gewis unwiderſtehlich die Frage auf: Welches wol die Verdienſte und Vorzüge des jungen Mädchens und ihres Liebhabers ſeyn mögen, um deretwillen alle unſere Vorſtellungen fruchtlos geblieben und zwey vorher zu unſern Gunſten erfolgte Rats Schlüſſe umgeſtoßen worden ſind"?

„Wenn wir zu viele Verehrung für unſern Wohllöbl. Magiſtrat hegen, als daß wir von der ſchönen Figur des Mädchens irgend einen Ausſchlag erwarten ſollten, ſo würden wir uns wahrhaftig gar keine Urſache einer vorzüglichen Begünſtigung denken können. Denn daß nicht nur ihre noch lebende Frau Mutter ſelbſt aus der Fremde hieher gezogen iſt, ſondern auch nach dem Tod ihres erſten Gatten wieder einen Fremdling geheuratet hat, kann die Tochter wol nicht berechtigen, die 36 der Handlung befließene Burgers Söhne, deren mancher ſich gerne um ihre Hand bewürbe, zu verachten, und durchaus auf der Hereinziehung eines Fremden zu beharren".

„Von Herrn G. ſelbſt weiß man nichts mehr und nichts weniger, als daß er ſeit einigen (6) Jahren Ladendiener der Frau R. iſt; hätte er ſich in dieſer Eigenſchaft beſonders verdient gemacht, ſo ziemt es ihr, ihn für ſich ſelbſt, nicht auf Koſten anderer dafür zu belohnen".

Zum Schluß folgt nun der Antrag: „daß der von uns gegen die G.'ſche Bürgeraufnahme ergriffene, und dem hieſigen löbl. Burgermeiſteramt gleich am Tag derſelben angezeigte Rekurß beſt gegründet und daher mit Aufhebung des Ratsbeſchluſſes vom 30. vorigen Monats der Hr. G. mit dem Geſuch um das hieſige Burger Recht ein für allemal abzuweiſen, ingleichen in den Erſaz der uns hiedurch verurſachten Koſten zu verfällen ſeye".

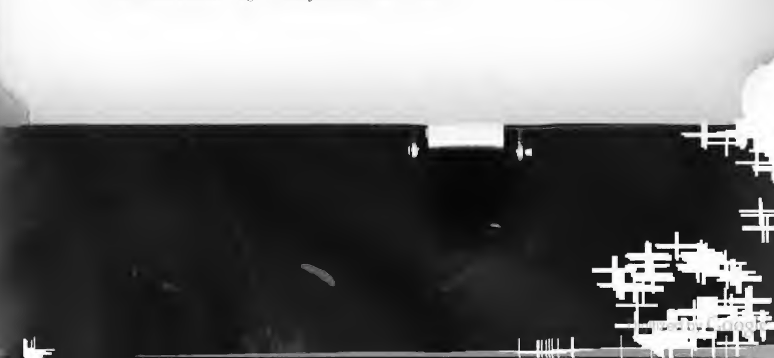
Auf dieſe Eingabe wurde vom Hofraths-Kollegium in Meersburg verfügt, das Oberamt Biberach ſoll jeden Unterzeichner der Eingabe vom 6. September 1803 einzeln zu Protokoll vernehmen, und die Aktenſtücke dem Magiſtrat zu einer Rückäußerung übergeben.

Während dem kam beim Kurfürſtlichem Hofraths-Kollegium in Meersburg eine Empfehlung des Gutsherrn in Rügheim und der Gemeinde Rügheim zu Gunſten des G. ein.

Nachdem die Protokolle dem Magiſtrat mitgetheilt wurden, ſo erſchien von demſelben am 14. November 1803 ein Bericht, welcher an die von Wieland verfaßten Rathsbeſchlüſſe und Protokolle erinnert und auch von einem Freund Wielands[1]), nemlich von dem katholiſchen Bürgermeiſter von Mayr, abgefaßt worden iſt. In demſelben heißt es: „Man müßte mit Grund befürchten, die Gedult eines Hochpreislichen Hofraths Collegü gänzlich zu ermüden, wenn man die übergebene Rekurs Schrift, worin mit den ehemaligen Räubereyen des Adels der Anfang gemacht, der noch anhaltenden Fruchtbarkeit (der Ehen), und endlich der Einführung der Schutzblattern Erwähnung gemacht wird, der allhieſigen Handelnden, Spezereikrämer, Strumpfwirker, Knopf-, Zeug- und Uhrenmacher von Schritt zu Schritt beleuchten wollte, und man begnügt ſich dahero blos allein die Gründe anzuführen, welche den allhieſigen Stadt-Magiſtrat bewogen haben, den R.'ſchen Kaufmannsdiener J. G. W. G. mit den von ihm ſelbſt angetragenen Bedingnißen in das Bürgerrecht aufzunehmen".

Dieſe Gründe ſind kurz folgende: G. ſei ſeit mehr als 6 Jahren in Biberach und habe ſich immer muſterhaft aufgeführt; er habe die R.'ſche Handlung gehoben und

[1]) Wieland war mit Mayr ſehr befreundet und ernannte denſelben bei ſeinem Abgang zu ſeinem Mandatarius. Vgl. Vierteljahrshefte 1878 S. 240.



dadurch einer nicht unbedeutenden Familie reichliches Auskommen verschafft, es sei niemalen einem Bürgersohn verwehrt gewesen, eine Fremde als Frau heimzuführen und dasselbe Recht könne man den Bürgertöchtern nicht vorenthalten. Neben den ausgezeichneten Kenntnissen besize G. ein Vermögen von 1500 fl., welches er sich durch Fleiß erspart habe und nebenbei bekomme die R.'sche Tochter ein Beibringen, so daß ein gutes Fundament zu einer Familie gelegt sei; G. habe durch seine Industrie sich ein Verdienst erworben, indem dadurch in Stadt und Land Verdienst gebracht worden sei.

Was die Fruchtbarkeit der Ehen anbelange, so sei es immerdar unerhört, dieser Fruchtbarkeit Einhalt zu thun, und „die zahlreichen Abkömmlinge der protestirenden Rekurrenten liefern den unläugbaren Beweis, daß sie es auch ihrer Seits wenigstens in diesem Fach der Industrie nicht haben ermangeln lassen“.

Der Schluß heißt: „wenn wir daher von denen Handelnden in ihrer Vorstellung dißfalls auf uns gewagte Ausfälle als Beleidigungen aufnehmen müßen, so wird ein Hochpreisl. Hofraths Collegium die untertänige Bitte, dem Verfaßer solche nachdrucksamst zu verweisen, als warum wir hiemit das gehorsamste Ansinnen stellen, huldvoll annehmen“.

Nachdem das Hofraths-Collegium alle Akten erhalten hatte, erschien am 4. Januar 1804 mit weitläufigen Entscheidungs-Gründen von demselben eine Entscheidung zu Gunsten Gs., mit dem Bemerken, daß, wenn die Protestirenden sich nicht beruhigen wollen, sie einen Rekurs an das Hofgericht nach Bruchsal anmelden dürfen. Anfangs erklärten die Protestirenden einen Rekurs einzureichen, später aber nahmen sie diesen Entschluß zurück, und brachten die Sache direkt an den Kurfürsten von Baden nach Carlsruhe. Aber auch hier wurden die Protestirenden am 27. April 1804 zurückgewiesen und das Brautpaar konnte nach einem Prozeß von mehr als 4 Jahren an die Hochzeit denken.

G. erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, erwarb sich in Biberach allgemeines Ansehen und Vertrauen, erlebte noch, daß er verwandt wurde mit denen, welche ihm so viele Hindernisse zu seiner Verehlichung bereitet hatten, und als er endlich starb, wurde er von der ganzen Einwohnerschaft betrauert als einer der um das Gemeindewesen höchst verdienten und besten Bürger Biberachs.

Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

B. Holzschnitte.

(Schluß).

11) Die große Passion (W. 130—141 B. 4—15). Sie wurde ebenfalls in Buchform im Jahre 1511 herausgegeben und enthält zwölf Blätter stark in gewaltigen Kompositionen nur das Leiden Christi: Ueber dem Titelholzschnitt steht: Passio domini nostri Jesu ex hieronymo. Paduano Dominico Manico. Sedulio et Baptista Mantuano per fratrem Chelidonium collecta, cum figuris Alberti Dureri Norici Pictoris. Dann beginnen unter letzterem sogleich die lateinischen Hexameter, welche immer auf die Rückseite des vorausgehenden Holzschnittes, je dreißig auf ein Blatt, mit den Ueberschriften für die einzelnen Abschnitte und Darstellungen, gedruckt sind. Der Text, der zu jedem Holzschnitte gehört, steht meistens zum Theil vor, zum Theil nach demselben; das Ende auf dem Blatte, welches auf der Vorderseite das Begräbniß Christi enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Impressum Nurnberge per Albertum Durer pictorem. Anno christiano Millesimo quingentesimo undecimo. Darnach folgt eine Androhung gegen die Nachdrucker.



Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzschnitt-Passion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferstehung. Schon das Titelblatt ist bedeutend und führt uns in den ganzen reichen Geist ein, mit welchem der Meister die Leidensgeschichte Christi auffaßt. Der Erlöser sitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt ist mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchste Mitleiden mit der gefallenen Menschheit schaut aus seinem erhabenen Angesichte. Die Darstellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferstiche Martin Schongauers, während in der Gefangennehmung sich der Meister ganz frei und selbständig bewegt; das Haupt Christi auf diesem Blatte ist von unbeschreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung ist besonders berühmt, weil Rafael sie als Motiv zu seinem großartigen, unter dem Namen il spasimo bekannten Gemälde gebraucht haben soll.

12) Das Leben Mariens (W. 168—187 B. 76—95). Zu dem Herrlichsten, was je der Zeichnungsstift eines Künstlers componirt und zum Vorzüglichsten, was je der Holzschnitt nicht allein zur Zeit Dürers sondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unstreitig des großen Nürnberger Meisters „Leben Mariens", von ihm selbst „Unser Frauen Leben" genannt. Es sind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufschrift enthält: Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digestam cum versibus anexis Chalidonii. Sonst ist das Werk ausgestattet wie die beiden Holzschnitt-Passionen, mit schönen lateinischen Versen von Chalidonius.

Schon Heller sagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichsten Holzschnitte Dürers, sondern auch die seines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter sei es wirklich zu bewundern, daß man so etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der schöne Schnitt sei es, der zur Bewunderung herausfordere, sondern auch das christliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorstelle, wie er alles einkleidete in seiner damaligen Zeit, wie er scharf alles in der Natur beobachtete und höchst getreu wieder gab. Die ersten Abrücke sind jene, welche mit dem schönen lateinischen Gedichte von Chalidonius begleitet sind und diese ersten Abdrücke sind denn auch in unserer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und sauber, keinen Flecken und kein Rißchen fast finden wir in ihnen und es ist ein wahrer Hochgenuß, diese herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geschichte des Lebens Mariens selbst beginnt mit der Zurückweisung von Joachims Opfer durch den Hohenpriester. In der Mitte des Blattes sieht man hinter einem Tische den Hohenpriester, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hohepriester weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber sehr bestürzt ist, was seine ganze Haltung wie die der Umstehenden zeigt. In der ländlichen Einsamkeit sodann (2. Bl.), wohin sich Joachim zurückgezogen hat, erscheint ihm der Engel mit der frohen Botschaft. Ringsum eine weite, herrliche Landschaft mit den staunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher schon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieser Darstellung gehabt haben, denn schon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt. Die goldene Pforte ist durch eine rundbogige Einfassung gegeben, welche mit gothisirendem Ast- und Laubwerk, — dazwischen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert ist und den Ausblick auf ein Gehöfte und auf die bergige Landschaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochenstube geführt, wo wir ein vollständiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Hause sehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfasse über der Scene, so würde man durch nichts an die hl. Geschichte erinnert werden, denn es geht so bunt her in der geräumigen Wochenstube, wie es nur bei der Anwesenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar ist. Es folgt (5) die Vorstellung der kleinen Maria im Tempel; sie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hohepriester ihrer harrt. Es folgt in unserer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (statt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor sich geht. Ebenfalls zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das siebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geschieht im Tempel zu Jerusalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen sich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothisirendem Ast- und Stabwerk verziert ist. Die Anordnung dieses Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. ist so ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Darstellung auch vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuschlagen ist. Gleich herrlich und originel ist auch der Besuch Mariens bei Elisabeth (8), schön in seiner sim-

metrifchen, einfachen Kompofition und prächtig in der landfchaftlichen Umgebung. Wir fehen im Hintergrunde das Gebirge, über welches die Heilige geftiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine fchroff abfallende Bergwand, dann fanft abfteigende Hügel, durch die der Weg fich fchlängelt. Die Scene felbft ift höchft würdevoll, erhaben dargeftellt.

Die Geburt Chrifti (9) öffnet uns den Einblick in ein zerfallenes Stallgebäude und die Befchneidung (10) gefchieht im bunten Gedränge der Synagoge. Es folgen die hl. drei Könige (11), Mariä Reinigung (12), das herrliche Bild die Flucht nach Aegypten (13) und hierauf die Perle des ganzen Cyklus vom Leben Mariens, der Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten und ihre Befchäftigung (14), ein überaus reizendes Blatt. In einem Gehöfte, aus dem wir in die bergige Landfchaft hinausblicken, ift der hl. Jofeph bei feiner Zimmermannsarbeit, Maria fitzt an einem Spinnroken, vor ihr das Kind in einer Wiege, ein Bild ftillen, häuslichen Friedens. Die geflügelten, kleinen Engelknaben, die theils bei der Arbeit behülflich find, theils dem Muthwillen fich hingeben, find köftlich. Jefus unter den Schriftgelehrten (15) im Tempel liefert eine wahre Mufterkarte von Körperftellungen und den größten Gegenfatz zu diefen gereckten und gefpreizten Geftalten der greifen Büchermänner bilden Maria und Jofeph, die demüthig hereintreten. Ergreifend ift fodann der Abfchied Jefu von feiner Mutter (16) vor feiner letzten Reife nach Jerufalem. Indem er fich zum Gehen wendet, voll Hoheit und mit entfchloffenem Ernft, fegnet er noch einmal die gealterte Mutter, die händeringend über das Schikfal, das ihm bevorfteht, am Thore zufammenbricht. Das nächfte Blatt (17) ftellt den Tod Mariens dar, das Kugler „vollendet fchön" in der Anordnung nennt und dem er „unter fämmtlichen Arbeiten Dürers" eine der höchften Stellen einräumt. Die letzten beiden Bilder aus dem Leben Mariens find Mariä Himmelfahrt und die Verehrung der hl. Jungfrau durch Heilige.

Um den Werth und die Bedeutung diefer Blätter vollkommen zu würdigen, fagt Dr. v. Eye, müffe man fich vergegenwärtigen, in welcher Art die Verehrung der hl. Jungfrau im Verlaufe des Mittelalters fich ausgebildet hatte und bis zu welchem Höhepunkte fie unmittelbar vor der Reformation geftiegen war. Ueber diefe hohe Verehrung aber belehre uns kaum ein anderes Zeugniß in dem Grade, wie ein lateinifches Gebet des Karthäuferprior Georg Pirkheimer, welches früher in der Sebalder Kirche zu Nürnberg in goldenen Buchftaben zu lefen ftand und das Roth in feiner Gefchichte der Karthaufe uns aufbewahrt habe. Der Anfang desfelben lautet:

„Höchfte Jungfrau, heilige, ewige Befchützerin des menfchlichen Gefchlechtes, die du immer gegen die bedürfenden Sterblichen dich freigebig erzeigft und den Zufällen der Elenden die füße Liebe einer Mutter zuwendeft; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Waffer die Menfchen bewahrft und den in den Stürmen des Lebens Verfchlagenen die hülfreiche Hand leihft. Du milderft die Strafe für unfere Sünden, heilft die unheilbaren Uebel und befänftigft die Schläge des Schickfals, du zügelft die wilden Bewegungen der Geftirne und hemmft ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Obern, fürchten die Untern; Du drehft den Erdkreis, erleuchteft die Sonne, regierft die Welt, machft die Hölle erzittern! Dir ftehen Rede die Sterne, wechfeln die Zeiten, freuen fich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren fich die Waffer, keimen die Saaten und wächft das Gekeimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen fchweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere fchwimmen, o Herrin der Welt"!

Nicht lange nach diefem fo poetifchen wie frommen Erguffe des ehrwürdigen Vaters, fügt Dr. v. Eye in ebenfo fchönen als wahren und begeifterten Worten bei, ift Albrecht Dürers Leben der Maria entftanden und der Künftler bringt in feinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung, als der Karthäuferprior in feinem Gebete. Auf dem Titelblatte ftellt er fie in der genannten Eigenfchaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinfter Unfchuld und hingebenfter Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schoße hütend, fchwebt fie auf der Mondfichel durch den reinen Aether dahin; ein himmlifcher Glanz ftrahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher fchimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrfcherin fich fammeln und zu einer Krone vereinen.

13) Der Lehrer (W. 229. A. 133). A. Dürer hat bekanntlich auch den Pegafus beftiegen und wenn gleich auch die Welt durch das Formelle feiner Gedichte nicht viel gewonnen hat, fo zeigt ihr Inhalt mitunter doch ein reiches Gemüth und tieferes Gefühl, das auf die reine Seele des Meifters fchließen läßt. Nach einigen Diftichen Vorübung an Private gerichtet wagt er fich fogar mit feinen Reimen an die Oeffentlichkeit. Er begleitet nemlich einige Holzfchnitte mit felbftverfaßten Gedichten oder richtiger: er verfieht feine poetifchen Ergüffe mit Titelbildern, denn die Reime, in zwei Spalten gedruckt, erfcheinen auf diefen Flugblättern als die Hauptfache



und erft an ihrem Schluffe fteht das Monogramm, damit über die Autorfchaft Dürers ja kein Zweifel beftehe. Wir befitzen drei folcher Flugblätter oder Briefe, fämmtlich von 1510, das erfte „der Lehrer“, den Dürer unzweifelhaft für die ftudirende Jugend zeichnete. Er fitzt in einem Garten und prägt mit Buch und Stock feinen Zuhörern Sprüche der Weisheit ein, welche über und unter dem Holzfchnitt, welcher in der damals populärften Form aufgefaßt ift, in 66 Reimzeilen gedruckt ftehen.

Diefes Blatt ift fehr felten, namentlich in alten Abdrücken mit den Verfen. Die Reimerei beginnt oberhalb des Holzfchnittes mit den zwei Zeilen:

„Wer recht befcheyden wol werden
Der pit got trum auff erden“.

14) Der Tod und der Soldat (W. 228. B. 132). Wie für die ftudirende Jugend einen Lehrer, ließ Dürer für die „frommen Landsknechte“ einen Kriegsmann fchneiden, dem ein gräßliches Gerippe das Stundenglas hinreicht und auch diefes Blatt verfah der Meifter mit feiner Poefie, die zur Buße und Befferung auffordert. Diefes Blatt, ebenfalls felten, beginnt mit den Verfen:

„Keyn Ding hilfft fur den zeytling todt
Darumb dienent got frvwe vnd fpot“.

15) Chriftus am Kreuz (W. 200. B. 55), auch die „fieben Tagzeiten“ genannt. Nur die alten Abdrücke, wie der in unferer Sammlung, find mit dem Gedichte begleitet, das die Ueberfchrift hat: „das find die fyben tagezeyt, darin Chriftus auff erden leyt“. Es fpricht fich darin unzweifelhaft des Meifters tiefes religiöfes Gemüth aus, womit er die Paffionen gefchaffen. Wir führen die fchöne, feelenvolle Strophe „Zur Vefper zeyt“ an:

„Der Herr ward gnumen zvefper zeyt
Vom creutz vnd fur fein muter gleyt
Die krafft vnd ftarck verporgen lag
In gottes gmüt den felben tag
O menfch merik mit fleyß diefen todt
Ein ertzney für die gröften not
O Maria reyne junckfraw
Herr Symeonß fchwert do anfchaw
Hie leyt die große kron der ern
Die all vnfer fund thut vertzern“.

Diefes Blatt, fagt von Eye, ift um fo intereffanter, da es auf die Bedeutung folcher Kunfterzeugniffe ein Licht wirft. Sie waren nicht fo wohl beftimmt, als eigentliche Kunftwerke den Sinn zu vergnügen, fondern vielmehr zur Andacht zu wecken, und ihre Verfertiger rechneten mehr auf die Frömmigkeit als auf den Gefchmack der Leute.

Wenn die Darftellungen trotzdem gut und vortrefflich gearbeitet waren, fo hatte Dürer zunächft nur den Vortheil, daß man vorzugsweife feine Heiligenbilder und nicht die Anderer kaufte — denn er hatte zu feiner Zeit nicht wenige Mitbewerber. Es liegt in der Beftimmung diefer Bilder mit ein Grund, daß die erften und guten Abdrücke fo felten geworden find, denn man brauchte und verbrauchte fie wirklich als kleine, immer gegenwärtige Altäre, klebte fie an Thüren, in Bücher oder trug fie mit fich. Als man anfing einzufehen, daß diefe Blätter auch einen andern Werth hatten und daß man fie als Kunftwerke fchätzen und bewahren könne, waren meiftens die frühen Ausgaben fchon verbraucht und man mußte fich mit einer Nachlefe begnügen.

16) Chriftus am Oelberg (W. 224 B. 54), unfchön in Auffaffung und Schnitt, fpäter Druck.

17) Ein büßender Heiliger (W. 225. B. 119) 1510.

18) Enthauptung des hl. Johannes (W. 219. B. 125) 1510.

19) Der hl. Georg zu Pferd (W. 208. B. 111), noch ein zweites Original ift eingerahmt vorhanden, das ein vollendet fchöner Schnitt ift.

20) Das Haupt des hl. Johannes wird Herodes übgeben (W. 220. B. 126).

21) Kain und Abel (W. 225. B. 1), felten, aber unbedeutend, unfer Druck ein fpäter.

22) Die Anbetung der hl. 3 Könige (W. 188. B. 3), ein fchöner Holzfchnitt, wird aber oft unrichtig zur Folge vom Leben Mariens gezählt.

23) Die hl. Familie mit Joachim und Anna (W. 191. B. 96), ein nettes, genrehaftes Familienbild, der Schnitt ift jedoch von minder gefchickter Hand.

24) Die hl. Familie mit der Zither (W. 190. B. 97).

25) Der hl. Chriftoph (W. 210. B. 103), ein herrlicher Schnitt und fehr fchön in der Auffaffung.

26) Die Meffe des hl. Gregorius (W. 197. B. 123), kleines aber gleichfalls fchönes Blatt.

27) Der hl. Hieronymus im Zimmer (W. 212. B. 114) ein würdiger Vorläufer des gleichnamigen Kupferftiches von 1514, den wir oben kennen gelernt haben.

28) Die hl. Dreifaltigkeit (W. 142. B. 122). Diefes umfangreiche Blatt ift ein wahres Juwel in der Wolfegger Sammlung, fowohl was feine herrliche, überaus würdevolle Compofition, als feine Technik anlangt, denn es ift in letzterer Beziehung eine der vorzüglichften Arbeiten, welche je die Holzfchneidekunft hervorgebracht hat Die Sorgfalt und das Zartgefühl, mit welchem hier das Schneidemeffer die Zeichnung des Meifters wiedergab, übertrifft alles, was die Technik bis dahin aufzuweifen hatte und auch alle Verfuche, den Schnitt getreu nach dem Original zu kopiren, find bis jezt gefcheitert. Es ift bewundrungswürdig, mit welcher Weichheit fo viele feine Kreuzfchraffirungen in Holz gefertigt werden konnten, fo daß das Bild wie aus einem Guffe erfcheint und man nichts von der Doppelthätigkeit von Feder und Meffer gewahr wird. Dazu die erhabene, großartige Auffaffung! Gott Vater in Geftalt eines majeftätifchen Greifes, die Tiara auf dem Haupte, hält den Leichnam des Sohnes in den Händen und die Engel mit den Marterwerkzeugen umfchweben ihn in demüthiger Trauer.

Ober dem Haupte Gott Vaters, welches um fich einen weiten Strahlenkranz verbreitet, fchwebt der hl. Geift. Unten in der Mitte ift eine Tafel, worauf: 15 A. D. 11 fteht. Das Exemplar in unferer Sammlung ift ein fehr fchöner, reiner Druck, darum, bei der Seltenheit des Blattes fchon zur Zeit Hellers, ungemein werthvoll.

29) Maria auf der Rafenbank (W. 193. B. kennt das Blatt nicht), ein fpäter Druck.

30) Eine Titeleinfaffung (Verzierung) (W. 410. B. App. 28) ift fehr felten wie bei uns ganz zu treffen, wo es zweimal da ift; die figürlichen Darftellungen enthalten verfchiedene Darftellungen aus dem alten und neuen Teftament.

31) Der hl. Hieronymus in der Grotte (W. 213. B. 113) aus dem J. 1512.

32) Die Stigmatifation des hl. Franziskus (W. 214. B. 110), ein kräftiger Holzfchnitt, offenbar als Andachtsbild für das Volk beftimmt. Am Rande unten ftehen die Worte:

„Vulnera quae propter Chriftum Francisce tulifti
Illa rogo noftris fint Medicina malis".

33) Der Prophet Elias (W. 216. B. 107).

34) St. Johannes und Hieronymus (W. 215. B. 112).

35) St. Nikolaus, Ulrich und Erasmus (W. 218. B. 118).

36) St. Stephan, Gregor und Laurentius (W. 217. B. 108).

37) Die 8 öfterreichifchen Heiligen (W. 230. B. 116), fehr fchön.

Neben diefen Gruppen von Heiligen find in unferem Bande unter Nr. 203—7 noch die einzelnen Heiligenbilder: Laurentius, Sebaftian, Stephanus, Paulus und Martinus, ferner unter Nr. 195 und 196 Katharina und Barbara, die Heller nicht kennt; befonders fchön unter ihnen ift St. Stephanus.

38) Der Fackeltanz (W. 231. B. 38).

39) Das Rhinoceros (W. 145. B. 136). Diefes Blatt werde, wie Heller meint, gewiß jedem Liebhaber der Naturgefchichte von hohem Intereffe fein, da es die erfte größere Abbildung von diefem Thiere fei, welcher die meiften Schriftfteller des 16. und 17. Jahrhunderts blindlings gefolgt feien.

40) Eine Titeleinfaffung (W. 163. B. 30).

41) Chriftus am Kreuz (W. 222. B. 56) 1516, mit Einfaffung, ein vorzügliches Blatt.

42) Maria als Himmelskönigin (W. 189. B. 101) 1518, wieder ein Hauptblatt.

43) Der hl. Sebaldus (W. 221) 1518.

44) Der Triumpfwagen Kaifer Maximilians (W. 248. B. 139) 1522, ob Original?

45) Kaifer Maximilian (W. 250. B. 153), mit Einfaffung, 1519. Er ift im Bruftbilde dargeftellt, mit einem Barett auf dem Haupte, an deffen aufgefchlagenem Rande eine Medaille mit dem Bilde der hl. Jungfrau angebracht ift. Um den Mantel trägt er die Kette des goldenen Vließes.

46) Maximilian in der Meffe (W. 251. B. App. 31), ein Hauptblatt, welches von jeher auch als ein Meifterwerk der Formfchneidekunft gegolten hat.

47) Maximilian unter den Heiligen (W. Bd. C. V. 460), aus dem J. 1519. Es ift eine Verherrlichung des Kaifers Maximilian, indem er gewiffermaßen unter die Heiligen aufgenommen dargeftellt ift. Gott Vater erfcheint mit der Weltkugel in der Hand und mit einem herrlichen Pluviale angethan; vor ihm kniet der Kaifer mit Mantel und mit der Krone gefchmückt; Scepter, Schwert und Reichsapfel liegen zu Füßen Gottes. Ihm zur Seite und hinter

Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzschnitt-Passion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferstehung. Schon das Titelblatt ist bedeutend und führt uns in den ganzen reichen Geist ein, mit welchem der Meister die Leidensgeschichte Christi auffaßt. Der Erlöser sitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt ist mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchste Mitleiden mit der gefallenen Menschheit schaut aus seinem erhabenen Angesichte. Die Darstellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferstiche Martin Schongauers, während in der Gefangennehmung sich der Meister ganz frei und selbständig bewegt; das Haupt Christi auf diesem Blatte ist von unbeschreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung ist besonders berühmt, weil Rafael sie als Motiv zu seinem großartigen, unter dem Namen il spasimo bekannten Gemälde gebraucht haben soll.

12) Das Leben Mariens (W. 168—187 B. 76—95). Zu dem Herrlichsten, was je der Zeichnungsstift eines Künstlers componirt und zum Vorzüglichsten, was je der Holzschnitt nicht allein zur Zeit Dürers sondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unstreitig des großen Nürnberger Meisters „Leben Mariens“, von ihm selbst „Unser Frauen Leben“ genannt. Es sind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufschrift enthält: Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digestam cum versibus anexis Chalidonii. Sonst ist das Werk ausgestattet wie die beiden Holzschnitt-Passionen, mit schönen lateinischen Versen von Chalidonius.

Schon Heller sagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichsten Holzschnitte Dürers, sondern auch die seines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter sei es wirklich zu bewundern, daß man so etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der schöne Schnitt sei es, der zur Bewunderung herausfordere, sondern auch das christliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorstelle, wie er alles einkleidete in seiner damaligen Zeit, wie er scharf alles in der Natur beobachtete und höchst getreu wieder gab. Die ersten Abrücke sind jene, welche mit dem schönen lateinischen Gedichte von Chalidonius begleitet sind und diese ersten Abdrücke sind denn auch in unserer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und sauber, keinen Flecken und kein Rißchen fast finden wir in ihnen und es ist ein wahrer Hochgenuß, diese herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geschichte des Lebens Mariens selbst beginnt mit der Zurückweisung von Joachims Opfer durch den Hohenpriester. In der Mitte des Blattes sieht man hinter einem Tische den Hohenpriester, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hohepriester weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber sehr bestürzt ist, was seine ganze Haltung wie die der Umstehenden zeigt. In der ländlichen Einsamkeit sodann (2. Bl.), wohin sich Joachim zurückgezogen hat, erscheint ihm der Engel mit der frohen Botschaft. Ringsum eine weite, herrliche Landschaft mit den staunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher schon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieser Darstellung gehabt haben, denn schon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt. Die goldene Pforte ist durch eine rundbogige Einfassung gegeben, welche mit gothisirendem Ast- und Laubwerk, — dazwischen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert ist und den Ausblick auf ein Gehöfte und auf die bergige Landschaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochenstube geführt, wo wir ein vollständiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Hause sehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfasse über der Scene, so würde man durch nichts an die hl. Geschichte erinnert werden, denn es geht so bunt her in der geräumigen Wochenstube, wie es nur bei der Anwesenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar ist. Es folgt (5) die Vorstellung der kleinen Maria im Tempel; sie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hohepriester ihrer harrt. Es folgt in unserer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (statt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor sich geht. Ebenfalls zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das siebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geschieht im Tempel zu Jerusalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen sich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothisirendem Ast- und Stabwerk verziert ist. Die Anordnung dieses Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. ist so ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Darstellung auch vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuschlagen ist. Gleich herrlich und originel ist auch der Besuch Mariens bei Elisabeth (8), schön in seiner sim-



feinen Augen geschnitten worden, sondern wäre nur auf eine spätere Zeichnung des Meisters zurückzuführen. Das Original dieses Blattes, sagt Eye, sei von äußerster Seltenheit. Was man bisher dafür gehalten und gewöhnlich in Sammlungen finde, sei nur eine Kopie, zwar eine alte und sehr vorzügliche, jedoch ziemlich frei behandelte. Eine solche Kopie wird wohl auch das Exemplar in Wolfegg sein; das Original, das Heller und Bartsch nicht kennen, soll in Tondruck ausgeführt sein.

54) Ein Perspektivzeichner (W. 232—35). B. 146—48), vier Darstellungen.

55) Belagerung einer Stadt (W. 237. B. 137), 1527, ein kulturhistorisch sehr merkwürdiges Blatt, fein und rein geschnitten und gut erhalten.

56) Stickmuster (W. 243—51. B. 140—45); es sind 6 runde, schwarze Scheiben mit Zeichnungen für Stickereien; auch die Blätter ohne Monogramm sind vorhanden.

Es erübrigt, noch einzelne Schnitte anzuführen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie unserm Meister angehören; in den Verzeichnissen von Bartsch und Heller wenigstens habe ich sie nicht gefunden.

1) Maria mit der Krone (W. D. XI. 192), zwei Blätter mit und ohne Monogramm. Das ohne Monogramm ist viel reiner, die Strichlage deutlicher, während das andere die Platte schon mehr abgenutzt zeigt. Es gibt dieser Holzschnitt eine sehr edle und schöne Darstellung der hl. Jungfrau.

2) Maria mit zwei Engeln in einer Halle (W. 194).

3) Kreuzabnahme (W. 201).

3) Himmelfahrt Mariens (209), eine eigenthümliche, aber unschöne und geschmacklose Auffassung.

5) Das Leben Mariens in einer Altareinfassung, 9 Blätter (W. 233).

6) St. Christophorus (W. 211), undeutlicher Druck.

7) Das österreichische Wappen (W. 238).

8) Das Wappen mit dem Mohrenkopf (W. 237), sehr gut erhalten, ist aber nicht von Dürer, sondern von L. Cranach.

9) Wappen des hl. Laurentius (W. 241), unten A. R. 1525, also wohl auch nicht von Dürer.

10) St. Anna (W. 242), ganz breit angelegt, schwerlich von Dürer.

11) Die luxuriöse Frau und der Tod (W. Bd. A. B. 2 Nr. 20), ein clair obscur, unzweifelhaft von Dürer, aber ohne Monogramm und späterer Druck.

12) Allegorie auf die Thorheiten der Welt (W. D. II. 459), cfr. Nagler S. 550. Es ist ein späterer Druck; in den ersten Abzügen stehen oben und unten Verse von Hans Sachs.

13) Der Leichenzug (W. F. I. 609). Unter dieser Nummer wird ein Holzschnitt, nicht bedeutend, aufgeführt, der links einen Leichenzug zeigt, rechts sitzt eine weinende Frau neben einem leeren Bette und liest in einem Buche.

14) Zwölf kleine, aber gute Schnitte (W. F. I. 610) werden ebenfalls A. Dürer zugeschrieben, zeigen aber durchaus nicht seine Art und Weise. Die interessanten Bildchen sind: St. Brigitta, Memento mori (2 mal), jüngstes Gericht, pretium redemptionis, regina martyrum (2 mal), St. Christophorus, Maria mit dem Kinde, St. Sebastian, ein Knabe; er sitzt auf einem Steine, lehnt sich an einen gewaltigen Todtenkopf und betrachtet den Lauf einer Sanduhr, Christus am Jakobsbrunnen und Flucht nach Aegypten. Die Bildchen sind unzweifelhaft alle von Lucas Cranach; links unten nemlich beim jüngsten Gerichte ist, wenn man genau schaut, sein Monogramm deutlich zu finden, ebenso bei der Maria mit dem Kinde, wo es rechts und unterhalb der Schrift steht.

15) Wir erwähnen hier noch zwölf Radirungen von Hollar nach Dürer'schen Handzeichnungen (Bd. I. 66—77), die in sehr schönen Exemplaren zu sehen sind. Es sind meist sog. Thürklopfer und andere Verzierungen, die sonst sehr selten und theuer sind.

Pflummern noch einmal.

So eben habe ich im letzten Hefte dieser Vierteljahrsschrift eine kleine Abhandlung des Herrn Dr. Buck gelesen, welche den Namen Pflummern zu erklären sucht. Herr Dr. Buck ist einer der wenigen Sterblichen, die von meinen Arbeiten Kenntnis nehmen, und mir daher doppelt verehrungswerth. Er hat auch jetzt



nicht unterlaffen, mich in meinem Büchlein über rhätifche Ethnologie zu citiren; allein fo dankbar ich folche Aufmerkfamkeit anerkenne, fo glaube ich doch diesmal dem Ergebnis feiner Studien entgegen treten zu follen. Herr Dr. Buck fagt nemlich am Schluffe feiner Abhandlung: „Summarum: ift Pflummern deutfch, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, fein, ift es fremd, dann ift es keltifch-römifches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.“

Es fcheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Unterfuchung mit einer zweifelnden Alternative zu fchließen, weil eine pofitive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben ift.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätifche Ethnologie, fondern mein Büchlein über Oberdeutfche Familiennamen heranziehen follen und zwar Seite 150, wofelbft zu lefen ift:

Mittelhochdeutfch galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutfche Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer ift alfo ein Name wie Bacher und bedeutet den Anwohner eines Fluffes. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern“ fagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entftanden, ebenfo ift aus „zu den Pflumern“ der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutfche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erft nach und nach diefe Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. ift fluz profluvium, curfus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vlûm.). „Dâ ze einer fite ein grôzer pflûm ran“, Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme“, daf. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus fuos“, Cgm. 87, f. 13b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85b. Aus meiner art entfpringet ain pawm, daraus rinnent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident“, Clm. 4729 (fec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Gefchenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meckes der Ulmer Feftzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 ℳ, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Preffel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büfte eines Geiftlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußftein von Klofter Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „Des Stifts Zurzach Schickfale“; von Dr. Ernft v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Ueberficht der heraldifchen Ausftellung des Adler in Wien“. Prof. Dr. Veefenmeyer fpricht über einen im Daumerfchen Haufe gefundenen jüdifchen Grabftein, Maler Bach über das hiefige Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr. Georg Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Gefchenke find eingegangen: von Kaufmann Bach fen. hier ein Schlüffel; von Stadtpfarrer Kriegftötter in Munderkingen einige Schriften und eine Sonnenuhr; von Heinrich Danmer hier eine in feinem Haufe aufgefundene Druckform für Sammttapeten; von Meßner Kaft ein fchwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ulm ein Degengriff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben.



Zur Aufbewahrung wurde dem Verein anvertraut ein Herbergſchild der Zinngießerzunft. Diakonus Klemm ſpricht über das Denkmal der Grundſteinlegung des Münſters.

Sitzung vom 3. Oktober 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Jakob Häußler, Kaufmann in Ulm. Maler Bach gibt eine Beſchreibung des Rathhausſaales. Ephorus Dr. Eyth zeigt eine Sammlung von Münzen und trägt eine Glockenſage vor. Profeſſor Dr. Veeſenmeyer spricht über das Werdenberger Wappen.

Sitzung vom 7. November 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amtsrichter Lödel hier. Zum Schriftentauſch haben den Verein eingeladen: der Oberheſſiſche Verein für Lokalgeſchichte in Gießen, der Geh. Hofrath Bartſch in Heidelberg als Herausgeber der germaniſtiſchen Bibliographie und die ſtädtiſche Bibliothek in Novara; es wird beſchloſſen, dieſer Einladung Folge zu geben. An Geſchenken ſind eingegangen und werden vorgelegt: von Architekt Bittinger zwei Münzen; von Stadtpfarrer Kriegſtötter in Munderkingen verſchiedene ältere Schriften und 12 Hogarthſche Bilder: von Hauptmann Leeb eine Tafel mit aufgefundenen Kugeln; von Oberzollinſpektor Haas ein Kiſtchen mit Grabfunden vom Fuße des Ruſenſchloſſes. Diakonus Klemm von Geislingen trägt Mittheilungen aus der Ulmiſchen Künſtlergeſchichte vor und als Anhang eine heraldiſche Studie.

Sitzung vom 5. Dezember 1879. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsdirektor Röcker in Ulm; Baron von Riedheim, Hauptmann in Neu-Ulm; Arnold Kuthe, Buchhändler und Buchdruckereibeſitzer in Ulm. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Herren von Neuffen und die Graffchaft Marſtetten. Hauptmann Geiger ſpricht über die „Mineralmalerei“ von Keim. Der Vorſtand berichtet über literariſche Einläufe.

Berichtigungen.

Dr. Buck wünſcht zu S. 125 die Berichtigung: ſtatt votum ſolvens etc. lies votum ſolvit libens lætus merito. Vovit ob ſuos; desgleichen zu S. 218 Z. 18 von oben ſtreiche das Wort ſcheinbar.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde.

21. November 1879. Vortrag von Profeſſor Dr. Hartmann: Zur Geſchichte der Württembergiſchen Alterthumskunde und Alterthumspflege. Vortrag von Profeſſor Dr. Paulus über einige Ringburgen in Württemberg.

19. Dezember. Vortrag von Profeſſor Dr. Herzog über das Römerkaſtell in Mainhardt.



Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die kirchliche Eintheilung von Württembergiſch Franken im Jahr 1453.

Bekanntlich war Württembergiſch Franken ein Theil des Würzburger Bisthumsſprengels, deſſen Südweſtgrenze die Linie (Markt-) Luſtenau, Stimpfach, Jagſtzell, Hohenberg, Laufen am Heerberg, Fichtenberg, Murrhardt, Wüſtenrod, St. Peter bei Oberſtenfeld, Ilsfeld, Kaltenweſten und von da der Neckar bis zur Landesgrenze und weiter bis Eberbach bildete. Leider fehlen über die kirchliche Eintheilung die älteren urkundlichen Nachrichten. Solche werthvolle Urkunden, wie ſie die libri decimationis und quartarum (Freib. Diözeſ.-Archiv Band I und IV) für die Konſtanzer Diözeſe bilden, finden ſich nicht. Der Codex membranaceus aus dem Kloſter Ebrach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, den man irrthümlich Michael de Leone zuſchrieb, gibt nur die Eintheilung in Kapitel, aber keine Aufzählung der Pfarreien. Uſſermann (Episcop. Wirceb.) ſtellte nach Würdtwein den Beſtand der Pfarreien auf Grund des liber ſynodalis vom Jahr 1453 dar, aber eine Vergleichung mit dem folgenden Auszug aus dem genannten liber ſynodalis zeigt, wie unvollſtändig und ungenau Würdtwein ſeine Quelle benützt hat, cf. Kapitel Mergentheim, wo ſtatt Arwelshuſen Krewlshuſen = Crailshauſen zu leſen iſt; im Kapitel Künzelsau ſteht Klebhe ſtatt Klebſe, Trawenzell ſtatt Frauenzell u. ſ. f. Die Frühmeſſen und Kapellen hat Würdtwein meiſt weggelaſſen. Es iſt daher höchſt dankenswerth, daß der hochwürdige Herr Domkapitular, nunmehr Generalvikar Kühles in Würzburg, die Güte hatte, einen urkundlich genauen Auszug aus dem liber ſynodalis für die Oberamtsbeſchreibungen wie für unſere Zeitſchrift zu machen, wie ihm denn der Hiſtor. Verein für Württ. Franken ſchon früher ſchätzbare Mittheilungen zu danken hatte. S. Ztſchr. f. W. Fr. 10, S. 195.

Württembergiſch Franken gehörte zum vierten, fünften, ſechsten und achten Archidiakonat. Zum vierten Archidiakonat gehörten die Kapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, zum fünften Weinsberg und Buchen mit dem Odenwaldgebiet. Für Buchheim hat der Cod. membr. noch als Kapitelsſitz Butnkeim d. h. Bödigheim. Das ſechste Archidiakonat umfaßte die Kapitel Mergentheim, wofür der genannte Cod. membr. S. 48 noch Wykersheim hat, und Ochſenfurt, zu welchem nur eine württembergiſche Pfarrei, Bernsfelden, gehörte. Zum achten Archidiakonat, welches nur das Kapitel Iphoven umfaßte, aber ſehr umfangreich war, gehörten nur wenige Orte, welche in Uffenheim einen beſonderen Mittelpunkt gehabt zu haben ſcheinen. Die nicht württembergiſchen Orte der Kapitel Crailsheim, Künzelsau, Weinsberg und Buchen ſtehen in Klammern. Die Red.

I. Im **Capitulum Iphouen** ſind in der Plaga Uffenheim nur die folgenden Pfründen jetzt württembergiſch:

Freytenbach.
Waldmannßhouen
Primiſſaria ibm.
Capellania ibm.
Argßhouen.



Capitula Ochfenfurt et Mergentheim funt duo diftincta capitula et unus Archidiaconatus.

2. Capitulum Ochfenfurt.

Hier ift von württembergifchen Orten allein aufgeführt: Bernßfelden.

3. Capitulum Mergentheim.

Smernbach.
Liental (Lichtel).
Munfter.
Primißaria ibm.
Kreglingen f. Schluß.
Primiffaria ibm.
Rynderfelt.
Newenprun.
[Bibereren.
Primiffaria ibm.
Capelle bte virginis ibm.].
Schrotzperg.
Dirpach (Wildenthierbach).
Obernfteten.
Primiffaria ibm.
Nidernfteten.
Primiffaria ibm.
Capella bte Vgis. ibm.
Capella in Krewlshufen (Crailshaufen).
Lawtenbach.
Primiffaria ibm.
Capella bte Vgis ibm.
Weickersheim.
Capella.

Weickersheim.
Primiffaria altaris fte crucis.
Capella in caftro.
Vicaria in eadem capella.
Vicaria fte Lucie.
Capella antique parochie.
Naffach.
Primiffaria ibm.
Schoffterßheim.
Primiffaria ibm.
[Tauberretterßheim].
Elperßheim.
Marckelßheim.
Rufelhufen.
Pfutzingen.
Primiffaria in Zymern (Zimmern, wohl Herrenzimmern).
[Lauden.
Nova capella
Vicaria bte Virginis
Vicaria fte Katharine
Primiffaria] (ibidem.)
Wachbach.
Primiffaria ibm.

Newenkirchen.
Mergentheim.
Hospitale ibm.
[Obernlawden.
Heefelt.
Konigßhouen.
Primiffaria ibm.
Obernbalbach.
Nidernbach (fic!) Unterbalbach)]
Ottelfingen (Edelfingen).
[Schupf.
Primiffaria in Obernfchupf.
" " Nidernfchupf.
Sweigern.
Primiffaria ibm.
Babftat.
Wolchingen.
Primiffaria ibm.
Vicaria fti Johis ibm.
Uffingen.
Philigpant].
Primiffaria in Althufen
[Primiffaria in Puxberg.
Capella in caftro ibm.
Capella in Angertal].

Von fpäterer Hand ift beigefügt:

Medimiffaria Sancte Barbare Virginis in offorio ecclie parrochialis Munfter confirmata 1469. dnis in Weickerssh. eft referuata collatio.

[Primiffaria five Vicaria in Saffenflur efert Wilhelmus Adel de Meffelhawfen miles].

Krewlßheim, Cuntzelfaw et Hall funt tria capitula et unus Archidiaconatus:

4. Capitulum Krewlsheim.

Krewlsheim.
Primiffaria ibm.
Hospitale ibm.
Capella bte Virginis ibm.
Hohenberg.
Zell (Jagftzell).
Stumpffach.
Honhart.
Jagfem.
Grindelhart.
Altenmunfter.
Roßfelt.
Lewkershufen.
Luftenau.
Ewrichßhawfen (fic! Ellrichshaufen).

Ruprechtzhouen.
Ulßhouen.
Primiffaria ibm.
Lentfidel.
Capella in Kirchberg.
Vicaria in Trenfpach.
Capella in Jagftat (Gagftatt).
Capelle (fic) bte Virgis in Margencapellen (Marienkappel).
Sateldorff.
Seidenfels capella.
Grnningen.
Wallenhufen.
Hengsfelt.

Scheinbach.
Rode (R. am See).
Michelbach.
Rewbach.
Bretheim.
Hawfen (OA. Gerabronn)
Primiffaria ibm.
[Wildenholtz.
Wetringen.
Primiffaria ibm.
Gailnau.
Wernitz.
Oftheim].
Gamesfelt.
Primiffaria ibm.
[Newfes.

nicht unterlaſſen, mich in meinem Büchlein über rhätiſche Ethnologie zu citiren; allein ſo dankbar ich ſolche Aufmerkſamkeit anerkenne, ſo glaube ich doch diesmal dem Ergebnis ſeiner Studien entgegen treten zu ſollen. Herr Dr. Buck ſagt nemlich am Schluſſe ſeiner Abhandlung: „Summarum: iſt Pflummern deutſch, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, ſein, iſt es fremd, dann iſt es keltiſch-römiſches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung."

Es ſcheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Unterſuchung mit einer zweifelnden Alternative zu ſchließen, weil eine poſitive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben iſt.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätiſche Ethnologie, ſondern mein Büchlein über Oberdeutſche Familiennamen heranziehen ſollen und zwar Seite 150, woſelbſt zu leſen iſt:

Mittelhochdeutſch galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutſche Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer iſt alſo ein Name wie Bacher und bedeutet den Anwohner eines Fluſſes. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern" ſagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entſtanden, ebenſo iſt aus „zu den Pflumern" der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutſche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erſt nach und nach dieſe Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. iſt fluz profluvium, curſus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vlûm.). „Dâ ze einer ſîte ein grôzer pflûm ran", Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme", daſ. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus ſuos", Cgm. 87, f. 13 b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85 b. Aus meiner art entſpringet ain pawm, daraus rinnent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident", Clm. 4729 (ſec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Geſchenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meckes der Ulmer Feſtzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 ℳ, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Preſſel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büſte eines Geiſtlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußſtein von Kloſter Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „De[illegible] Stifts Zurzach Schickſale"; von Dr. Ernſt v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Ueb[illegible] ſicht der heraldiſchen Ausſtellung des Adler in Wien". Prof. Dr. Veeſenmeyer ſpricht [illegible] einen im Daumerſchen Hauſe gefundenen jüdiſchen Grabſtein, Maler Bach über das hi[illegible] Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr[illegible] Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Geſchenke ſind eingegangen: von Kaufmann B[illegible] hier ein Schlüſſel; von Stadtpfarrer Kriegſtötter in Munderkingen einige Schriften[illegible] Sonnenuhr; von Heinrich Daumer hier eine in ſeinem Hauſe aufgefundene Druckform[illegible] tapeten; von Meßner Kaſt ein ſchwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ul[illegible] griff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter[illegible]

Weinſperg et Buchem duo capitula et vnus archidyaconatus:

7. Capitulum Weinſperg.

Gundeltzheim.
Primiſſaria ibm.
Duo altaria ibm.
Tuttenburg.
Primiſſaria ibm.
Primiſſaria in Bachenhein (Bachenau).
Offenheim (Offenau).
Superior Griffen.
Inferior Griffen.
[Capella in Nußbawm.
Herboltzheym.
Nydenaw.
Primiſſaria ibm.
Altare bte virginis ibm.
Altare ſte Katharine ibm.
In Teytingen altare ſti Gangolffi.
Altare bte virgis ibm.
Alnfelt].
Afamſtat.
Zutlingen.
Primiſſaria in Siglingen.
Odheim.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte Virgis ibm.
Kochenduren.
Primiſſaria ibm.
Altare Joh. et Pauli ibm.
Altare ſti Nicolai ibm.
Altare ſte Margarethe duo beneficia.
[Capella in Lapide].
Dahenfelt.
Primiſſaria ibm.
Newenſtat am Kochen.
Primiſſaria ibm.
Altare ſte Katharine ibm.
Altare omnium Storum ibm.
Goßheim.
Primiſſaria ibm.
Steinsfelt.
Primiſſaria ibm.
Erelbach (Baumerlenbach).
Primiſſaria ibm.
Orenburg.
Prettach.
Bewttingen.
Primiſſaria ibm.
Bitzfelt.
Walpach.
Capella in Swapach.
Oringew.
Hospitale ibm.
Noua prebenda ibm.
Eſchelbach.

Capella in Newenfels.
Capella in Newenſtein.
Capella in Wallenberg (Waldenburg).
Kirchenſal.
Meynhart,
Heinbach.
Wuſtenrode.
Affeltrach.
Lewenſteln.
Capella ſte Marie Magdalene ibm.
Vicaria ſti Johis baptiſte ibm.
Vicaria ſti Nicolai ibm.
Due prebende zen dem Roshoff ibm. (In der OA.-Beſchreibung Weinsberg nicht genannt).
Hehenriet.
Groppenbach.
Bilnſtein.
Vicaria Nicolai Han ibm.
Altare ſte crucis ibm.
Vicaria Conradi Han ibm.
Capella extra muros ibm.
In monte ſti Petri plebania (bei Oberſtenfeld).
Wonnenſtein.
Ilßfelt.
Primiſſaria ibm.
Capella in Hawfen (Wülfenhauſen).
Capella in Oſthen (Auenſtein).
Weſthem (Kaltenweſten).
Primiſſaria ibm.
Lauffen.
Altare ſti Martini
Altare omnium apoſtolorum
Altare ſti Nicolai
Altare aliud ſti Nicolai
Altare Johis baptiſte
Altare Joh. baptiſte in Monaſterio
Vicaria ſti Georii
(the seven altars above bracketed: ibidem.)
Talheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Fleyn.
Primiſſaria ibm.
Horcken.
Sunthem.
Heylbrunn.
Altare ſti Martini ibm.
Altare Marie Magdalene ibm.

Heylbrunn.
Altare ſti Johis baptiſte
Altare ſti Bartholomei
Altare bte virginis tria beneficia
Altare ſti Leonhardi
Altare ſti Nicolai duo beneficia
Altare ſti Petri tria beneficia
Altare ſte crucis
Capella ſti Jodoci
Capella ſti Michaelis
Altare ſte Katherine in hospitali
Altare ſti Leonhardi
Altare ſte Elizabeth
Altare ſti Nicolai
Capella ſti Jo. Baptiſte
Altare ſte Crucis in domo theutonicorum
Altare ſte Elizabeth
Capella ſti Nicolai
Altare ſti Jacobi
Altare ſte Katharine
Altare ſancti Jacobi ad Leproſos
(the entries above under Heylbrunn bracketed: ibidem.)
Sulm.
Primiſſaria ibm.
Altare beate virginis ibm.
Capella in Schurberg.
Primiſſaria in Giswangen (ſic!) (Binswangen; auch Uffermann hat Gißwangen).
Erlbach prope Weinſperg.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm ſte Katharine.
Weinſperg.
Altare ſte Katharine
Altare Marie Magdalene
Altare ſti Petri
Altare ſti Nicolai
Altare ſti Johis ewangeliſte
Altare ſte crucis
Altare ſti Jacobi
Altare ſte Virginis
Primiſſaria (in Hospitali, ſpätere Hand)
Altare ſti Georii in caſtro
Altare ſti Nicolai
Altare ſti Michaelis in hospitali
(the entries above under Weinſperg bracketed: ibidem.)

Sultzbach.
Primiſſaria ibm.
Capella in Elnhouen.
Eberſtat.
Primiſſaria ibm.
Prebenda in Holtzern.

Von ſpäterer Hand iſt beigefügt:
Capella ſti Spiritus in Horcken confirmata 1470.

8. Capitulum Bucheim.

[Cellis (Kirchzell bayr.).
Primiſſaria ibm.
Capella in Wildenberg.
Amerbach (Amorbach).
Düren paſtoria (Walldürn).
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hopphiken (Höpfingen).
Heymſtat (Hainſtadt).
Bucheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ſti Johis ibm.
Altare ſte Crucis ibm.
Altare corporis xpi ibm.
Altare bte Virginis ibm.
Hediken (Hettingen).
Steten (Waldſtetten).
Hartheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hospitale ibm.
Buluerkenn (Pulfringen).
Bretzicken.
Gerſteten (Gerichſteten, cfr. die Grabſchrift der Kath. von Gerſteten an der Katharinenk. zu Hall. D. Red.).
Altheim paſtoria.
Primiſſaria ibm.
Syndetzheim (Sindolzheim).
Primiſſaria ibm.
Roſenberg.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hirßlanden.
Berlitzheim (Berolsheim).
Primiſſaria in Hoenſtat.
Schillingſtat.
Superior Witſtat.
Inferior Witſtat.
Ballenburg.
Primiſſaria ibm.].
Aſchhuſen.
[Hungen (Hüngheim).
Merchingen].
Keſſach.
Berlichingen.
Primiſſaria ibm.
Biringen.
Jaßhuſen.
Primiſſaria ibm.
Olnhuſen.
Widern.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte virginis ibm.
[Rußheim (Ruchſen)].
Meckmulen.
Primiſſaria ibm.
Vicaria ſti Georii ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.].
Rohecken (Roigheim).
[Senfelt.
Mulbach (Waldmühlbach).
Katzental.
Inferior Schefflencz.
Superior Schefflencz.
Bulleeken (Billigheim).
Mospach.
Elntz (Neckar-Elz).
Primiſſaria ibm.
Primiſſaria in Zymern (Neckarzimmern).
Bynheim (Binau).
Gerach.
Eberbach.
Primiſſaria ibm.
Ffradmolt (ſic!?)
Vicaria ſte crucis ibm.
Rydenberg (bei Hirſchhorn).
Llorbach (Lohrbach).
Burcken prope Mosbach (Neckarburken).
Talheim (Dallau).
Capella ibm.
Rudelſpach (Rittersbach).
Huſen (Schwob-).
Eycheltzheim (Eichelzheim).
Holderbach (Hollerb. b. Buchen).
Lympach.
Bodiken (Bödigheim).
Capella ibm.
Primiſſaria ibm.
Eberſtat (bad.).
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Slireſtat.
Adoltzhem.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.
Vicaria ſti Andree ibm.
Hedgebawr (Hettigenbeuren).
Hymßbach (Hemsbach).
Oſterburcken.
Primiſſaria ibm.
Boffsheim.
Getzicken (Götzingen).
Rypperch (bei Walldürn)].

Beneficia exempta ab Archidyeanis (ſic!)

Darunter ſteht:
Saluatoris in Kreglingen.
Vicaria corporis xpi
Vicaria ſti Johis Baptiſte.
Vicaria ſti Johis ewangeliſte.



Abgegangene Orte.

Von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Das Kameralamt Schönthal befitzt ein Amtslagerbuch des Klofters Schönthal, das im Jahr 1489 auf Anordnung des Abts Johann Hoffmann angelegt wurde und Einträge bis zum Ende des 16. Jahrhunderts enthält. Daffelbe gibt neues Licht über bisher unbekannte Orte, die abgegangen find, und hilft die Lage anderer Orte, die bisher nicht ficher feftzuftellen waren, genauer beftimmen.

1. Attenberg.

Attenberg liegt zwifchen Afpan und der Mutt, d. h. dem Muthof, Eichelshof und Oelbach; der Pfarrer von Forchtenberg hatte dort den kleinen Zehnten, das Klofter Wiefen. Wie es fcheint, ift Attenberg durch Kauf von Flügelau an Schönthal gekommen. Denn in der Urkunde vom 1. Mai 1302 durfte neben Wefternhaufen, Breitenthal, (abgegangen zwifchen Weft. und Criifpenhofen) Eichesholz d. h. Eichelshof, Attenberg ftatt Altenberg gemeint fein. (Zeitfchr. f. w. Fr. 9, 79).

2. Diebach (bei Afpen).

Heinrich Winther von Forchtenberg verkauft 1285 feine Güter in Afpen und Dyppach an Schönthal. Her. Bauer war geneigt, Diebach bei Sindeldorf für diefes Diebach anzufehen, da ein Afpen bei Windifchhobach d. h. Windifchenhof nicht zu weit entfernt ift. Das Amtslagerbuch von 1489 unterfcheidet Diebach bei Afpen genau von Diebach bei Sindeldorf, das ehmals Unterdiebach geheißen habe, während Oberdiebach beim Wald Vogelfang abging. Genauer lag Diebach bei Afpen in der Elnbach, alfo im Oelbachthal, das zwifchen Ernsbach und Forchtenberg in den Kocher mündet.

3. Keftell.

Bekanntlich berührt der Limes das Oberamt Künzelsau nur auf der kurzen Streeke zwifchen den Höfen Weigenthal und Hopfengarten polit. Gemeinde Oberkeffach. Auf ein frühres caftellum fcheint ein Flurname hinzuweifen, den ich auf den Oberkeffacher Flurkarten nicht gefunden habe, der aber in einer Urkunde des genannten Lagerbuchs vorkommt. 1539 vertrug fich nemlich der Abt Sebaftian von Schönthal perfönlich zu Hornberg mit Götz von Berlichingen als Befitzer von Roffach über den Schaftrieb bei Oberkeffach, wobei Götz von Berlichingen auf den Schaftrieb jenfeits der Keffach und des Dorfes „gegen dem Keftell“ zu verzichtet. Ift das am Ende Keftam in der päpftlichen Schutzbulle von 1237? (W. Urkb. III, 395).

4. Olleimo.

Unter den Schenkungen der Stifterin des Klöfterleins Baumerlenbach, Hiltisnot, an Klofter Lorfch, befindet fich Olleimo, das in der Nähe von Baumerlenbach gelegen fein muß. An Olnhaufen ift nicht zu denken. Denn das heift fchon 781 Ollanhaufen Cod. Lauresh. Dagegen kennt das Schönthaler Amtslagerbuch einen Elnbach, heutzutage Oelbach. Das ift ja wohl der Bach von Oellen = Olleim, cf. Oeden für Oedheim. Die Lage von Oelbach zwifchen Ernsbach und Forchtenberg paßt gut zu der Urkunde.

5. Schönbrunn.

Eines der überaus zahlreichen Orte diefes Namens lag bei Lampoltshaufen. Schönthal bezog dafelbft von der Dennwags Hube etliche Gülten.

6. Schweinebuch.

Neben dem Buchhof, im Amtslagerbuch Buch genannt, erſcheint noch ein zweites Buch, von dem Schönthal auch den Zehnten bezieht, und das zwiſchen Buchhof und Eichach aufgezählt wird. Daſſelbe heißt Schweinebuch.

7. Sunichilendorf.

König Heinrich III. ſchenkt dem Biſchof zu Würzburg 1042 das praedium eines Herold in Sinderingen, Sunichilendorf, Geroldshagen und Buoch (W. Urkb. I, 266 f.). Ganz mit Recht hat Her. Bauer Sunichilendorf auf der Flur Sindeldorf am linken Kocherufer bei Sindringen geſucht. (Zeitſchr. f. w. Fr. 4, 140). Freilich war der Lautwechſel immer noch bedenklich, nun aber kennt das Lagerbuch Wieſen zu Sunkelsdorf bei Sindringen.

8. Thalheim (bei Niedernhall).

Schon Bauer ſuchte ein Thalheim bei Neufels (Zeitſchr. f. w. Fr. 8, 258) als Beſitzung Schrots von Neuenſtein (ſ. auch Zeitſchr. f. w. Fr. 1864, VIII). Das genannte Lagerbuch nennt einen Hof Thalheim bei Niedernhall, wo die Familie Neuenſtein angeſeſſen war. Zu dem Hof gehörte das Holz Maſſelterrein, eine Wieſe, Markbächin, und ein altes Burgſtadel. Das ganze lag in der Nähe des Roßwaſens. 1286 erkaufte das Kloſter Schönthal den Hof zu Thalheim und Güter zu Ruwenthal bei Niedernhall gegen Criesbach zu.

Die Probſteikirche zu Rappach, zwiſchen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach.

Die alte Kirche zu Rappach, OA. Weinsberg, welche, nördlich von der Bahnlinie auf einem mäßigen Hügel über dem kleinen Dorfe ſich erhebend, die Blicke der Reiſenden in der Nähe der Bahnſtation Bretzfeld auf ſich lenkt, hat bisher bei Geſchichtsforſchern wenig Beachtung gefunden.

Doch iſt die kurze Geſchichte der dortigen, bisher gänzlich unbekannten Probſtei unterrichtend, indem ſie uns in die Art der Erwerbung, Behauptung und Veräußerung mancher Kloſterbeſitzungen einen Blick thun läßt. Eine Anzahl von Originalurkunden im Fürſtl. Hohenlohiſchen Archiv zu Oehringen, deren abſchriftliche Mittheilung ich der Güte des Herrn Pfarrer Boſſert in Bächlingen verdanke, gibt uns über dieſelbe genauere Auskunft.

Die älteſte derſelben iſt eine von dem Edelknechte Rucker von Rappach im J. 1341 zu Würzburg ausgeſtellte Urkunde, worin er den Verkauf ſeines Beſitzes in Rappach und in den nahen Orten Dimbach und Siebeneich an das Kloſter Odenheim bei Bruchſal bezeugt, wogegen der Abt Dieterich und ſein Konvent zu Odenheim verſpricht, dem ehrbarn Knecht Rucker, ſo lange er lebe, ein Leibgeding von 1½ Fuder Weins, Wimpfener Meß im Herbſt oder auf St. Gallentag, 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Wimpfener Meß auf Mariä Geburt oder auf St. Michaelstag, 6 Pfd. Heller an Geld, 3 auf St. Martins-, 3 auf St. Georgentag, einen Rock und 1 Fuder Heu oder dafür ein weiteres Pfd. Heller „auf unſer Frauen Tag“ zu geben. Alle dieſe Gilten ſollen ihm jährlich zu Wimpfen oder zu Heilbronn gereicht werden. Will Rucker im Kloſter ſeinen Aufenthalt nehmen, ſo ſoll er am Tiſche des Konvents eſſen oder eine Herrenpfründe nach ſeinem Belieben erhalten und 3 Pfd. Heller und einen Rock oder 1 Pfd. Heller für den Rock, auch ſoll ihm ein Pferd gehalten werden und ein Knecht, der des Pferdes warte und dem Rucker „zu Bette und zu Tiſche“ diene. Den Brief ſiegelt neben Rutkerus de Rotpach der Offizial des geiſtlichen Gerichts zu Würzburg „vor der rothen Thüre“.

Nach dieſem Kaufe ſcheint der Abt und Konvent des Kloſters Odenheim einen Konventsbruder als Probſt nach Rappach geſandt zu haben, um die Einkünfte des entlegenen Be-



ſitzes zu verwalten. Doch war die Wahl des erſten Probſtes keine glückliche, wie überhaupt das Kloſter an dem neuen Erwerb nicht viel Freude erlebte.

In einem mit dem Siegel des Abts Dietrich verſehenen Briefe weist dieſer den Prior von Odenheim an, da er ſelbſt nicht erſcheinen könne, an dem feſtgeſetzten Tage zu erkennen über die Anſprache, welche Martin von Wimpfen wegen des Erbes ſeines Schwiegervaters, des ſel. Heylmann, Bürgers zu Wimpfen, an den Bruder „Sifrid, Probſt zu Ropach“, zu machen habe, und deſſen Antwort. Der Prior ſoll beides von Wort zu Wort aufſchreiben laſſen und mit dem Inſiegel des Pfarrers zu Odenheim verſiegeln. Dem vorgenannten Manne ſoll er auf 8 Tage ſpäter „einen andern Tag ſetzen“, damit ſich der Konventsbruder in der Zwiſchenzeit „mit ihm ſelber und mit guter Pfaffen Rathe“ bedenken könne. Dieſem Auftrage ſchließt der Abt noch die bedenkliche Bemerkung an, daß er den genannten Bruder Sigfrid fürbaß nicht als Konventsbruder anreden werde, da er ſich ihm und ſeinem Schaffner, der ſeine Stelle vertrete, ſo freventlich widerſetzt habe, daß er dem Abt und Konvent den Wein, der ihm aus des Probſts Weingarten hätte zu Theil werden ſollen, ſammt dem Zehent- und Kellerwein mit Gewalt genommen habe. Der Abt verlangt deshalb Buße von dem Bruder Sigfrid.

Der Brief iſt datirt vom 12. Oktober (4 Id. Octobri.) 1313. Das Siegel hat die Umſchrift: Secr. Dizonis abbatis M. Odon.

Aber nicht blos der widerſpenſtige Probſt Sigfrid bereitete dem Kloſter Verdruß, ſondern noch viel mehr Konrad von Rappach, der, wahrſcheinlich als Brudersſohn Rüdigers oder Ruggers, Anſprüche an die Probſtei erhob, welche das Kloſter ihm beſtritt. Wir ſehen dies aus einer an Pfingſten 1347 ausgeſtellten Urkunde, wodurch Peter von Mauren, Probſt „ze Wimphingen“ (Wimpfen) und Heinrich von Ereuberg, „ein Ritter“, zu wiſſen thun, daß ſie in des Probſts Garten zu Wimpfen beſtimmt haben, der Abt und Konrad von R. ſollen über 3 Männer übereinkommen, welche „mehr Kundſchaft erfahren ſollen“ darüber, welches Recht der Letztgenannte auf die Probſtei „ze Ropach“ habe, dann ſollen dieſelben wieder nach Wimpfen reiten und ſollen da auch des Abts und Konvents Briefe und Kundſchaft gefordert werden. Den Brief ſiegelten Peter, Probſt zu Wimpfen, und Herr Heinrich von Erenberg. Der Streit dauerte jedoch auch nach dem Tode Konrads von Rappach mit deſſen Bruder Heinrich und ſeiner Familie fort.

Das Kloſter erwirkte daher gegen ihn und andere geiſtliche und weltliche Dränger einen Schutzbrief von Urban V., der 1362—70 auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß und zuerſt die dreifache Krone annahm. In dieſem beauftragt der Pabſt den 5. Juli 1362 von Avignon aus den Dekan der Speirer Kirche, den Abt und Konvent des Benediktinerkloſters „Otenheim“ der Speirer Diözeſe gegen alle Beeinträchtigungen zu ſchützen, ihm alle widerrechtlich entfremdeten oder entwendeten Güter wieder zuzuwenden, auch wenn die Gegner ſich auf in allgemeiner Form ausgeſtellte Schreiben des apoſtoliſchen Stuhles u. dgl. berufen wollten, die Widerſpenſtigen durch kirchliche Cenſuren zur Ruhe zu bringen und durch das gleiche Mittel diejenigen, die als Zeugen benannt, ſich der Zeugenpflicht entziehen wollen, zur Pflicht zu rufen. Das päbſtliche Schreiben iſt vom Würzburger Offizial im J. 1366 rekognoscirt.

Dieſer Schutzbrief iſt ſicherlich auch zu Gunſten des Beſitzes und der Rechte verwendet worden, welche das Kloſter theils wirklich hatte, theils mit zweifelhaftem Rechte anſprach. Denn daß hier von demſelben ſolche Rechte geltend gemacht wurden, die durchaus nicht über allen Zweifel erhaben waren, das lehrt uns die zwieſpältige Entſcheidung der ſpäter aufgeſtellten Schiedsrichter in dem Streite des Kloſters mit Konrad von Ropach. Schon frühe nemlich erhob ſich ein Streit zwiſchen dieſem und dem Kloſter wegen der Probſtei zu Rappach, an deren Beſitz das Kloſter von Würzburg aus nicht den genügenden Schutz zu finden glaubte, weshalb es ſich abermals an den päbſtlichen Stuhl in Avignon wendete, von wo aus nun, Datum Avinioni Nonas Aprilis, pontificatus noſtri anno tertio (d. i. da Gregor XI. 1370 Pabſt wurde, den 5. April 1373) Gregorius episcopus, ſervus ſervorum Dei, ſeinem geliebten Sohne, dem Dekan der Kirche St. Peter zu Wimpfen, Wormſer Diözeſe, ſchreibt: ſeine geliebten Söhne, der Abt und Konvent des Kloſters in Otdenheim, haben ihm geklagt, daß Heinrich genannt von Rapach und Eynwip[1]) ſeine Ehefrau, in der Würzburger Diözeſe, über gewiſſe Geldſummen, Güterbeſitz und andere Sachen ſie anfechten, weshalb er den Streit ohne Appellation endgiltig entſcheiden ſoll[2]).

[1]) Offenbares Mißverſtändnis des Schreibers, der nicht Deutſch verſtand, ſtatt Ehewib.

[2]) Daß Kloſter Odenheim auch von andern Seiten ſich in ſeinem Beſitze beeinträchtigt ſah, erhellt z. B. aus einer Angabe im Formelbuch des Mich. de Leone (Archiv für Unterfranken Bd. 13), wonach zur Zeit des Biſchofs Albrecht I. von Hohenlohe 1345—72 an den Dekan von

Aber auch diefer päbftliche Auftrag brachte keine Entfcheidung. Nun wurde ein Schiedsgericht beftellt, laut Urkunde vom J. 1374, Montag nach St. Agnetentag (21. Januar), worin Abt Dieterich und fein Konvent bekennen, umb follich bruche und zweiung und anfprüch, die fie haben von der Probftei zu Rapach und der Gut, die darzu gehören, gen H. Heinrich v. R. Ritter, frawen Elfen v. Krenwelsheim, feine ehliche Hausfraw, Heinrich feinen Sun und Wolfram v. R. feines Bruders Cunzen fel. Sun, daß fie fich dem Schiedsgericht, das Conrad v. Weinsberg, Domherr zu Mainz, Meifter Bruno Haßfurter, gefeffen zu Wimpfen, von des Abts Seite und Friedrich v. Uffezze (Auffeß), Vogt uf dem Schuwerberg am Montag nach dem weiffen Sonntag (April) halten werden, unterwerfen wollen. (Die Urkunde trägt zwei Siegel von Abt und Konvent.) Einen ähnlichen Brief ftellte Heinrich v. R. unter dem gleichen Datum aus.

Diefes Schiedsgericht fcheint jedoch verfchoben worden zu fein und es wurden inzwifchen andere Männer aufgeftellt, die ftreitenden Parteien zu vergleichen, nach einer Urkunde, die fowohl durch die neuen Namen der Thädinger, als durch den Einblick, den fie in die Sache, um die es fich handelt, gewährt, merkwürdig ift. Konrad Gewin, jezo zu Sulme (Neckarfulm) gefeffen, Heinrich Wigmar und Heinrich Harfch, Bürger zu Heilbronn, thun kund in der Streitfache zwifchen dem Ritter Heinrich v. R. und dem Abt von Odenheim wegen der „Propftei zu Rapach uf dem Berge", daß fie um Täter (Schiedsrichter) übereingekommen feien. Das waren Konrad Gewin, Volmar feliger, Meifter Eberhart von Heilbronn, Heinrich Wigmar, Heinrich von Weiler und Kraft von Efchenawe felig „und tete Wort[1]) Herr Heinrichs Heinrich Harfch und Heinrich Wigmar des Abts". Kraft von Efchenawe verlangte eine Frift von 3 Tag und 6 Wochen. Darauf machten fie gütliche Richtung: 1. daß der Abt einen ehrbaren Biedermann auf die Probftei Rappach fetzen follte, der alle Tage Meffe halte. 2. Diefem Probft foll der Abt alle Einkünfte zu Rappach laffen. 3. Wäre, daß fich der Probft unredlich mit Weyben, mit Luderey und andern Sachen hielte, oder nit Meffe hielte, das foll Heinrich v. R. an den Abt bringen, daß er innerhalb 4 Wochen einen andern Probft fetze. Thäte der Abt es nicht, foll Heinrich v. R. Macht haben, die Probftei zu verleihen auf Lebenslang.

Mit diefem Spruche fcheint man aber in Odenheim wieder nicht zufrieden gewefen zu fein, denn den 9. Juli 1374 (am nächften Tage nach St. Kilianstag) wurde von dem Mainzer Domherrn Konrad von Weinsberg[2]), laut ausführlicher Urkunde deffelben im Sommerhaufe des Spitals zu Wimpfen, das Urtheil gefällt, das er durch den Pfaffen Friedrich, genannt Smufewinkel, Pfründner, in der Pfarre zu Wimpfen verlefen ließ. Friedrich von Auffeß urtheilte laut übergebenen Briefs, daß es bei der Richtung, welche Konrad Gewin, Wigmar und Harfch zu Heilbronn gemacht, bleiben foll. Kann der Abt beweifen, daß Heinrich v. R. der Probftei Gut genommen und nicht zu der Probftei und Kirchen Nutzen angelegt, fo mag er es widerkeren. Meifter Bruno Haßfurt, Bürger zu Wimpfen, urtheilt, die Güter zu Rappach gehören nicht unter Heinrichs Vogtei und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt. Heinrich foll wiedergeben, was er vor 6 Jahren genommen und 100 Pfd. Gold Strafe, halb in des Kaifers Kammer, halb dem Klofter zahlen, gemäß Kaifer Friedrichs II. Schirmbrief von 1219. Die Richtung der drei obengenannten Schiedsrichter kann Meifter Brun nicht anerkennen, weil fie nicht zu den Heiligen gefchworen haben, die volle Wahrheit zu fchreiben, auch Meifter Eberhard und Heinrich von Weiler, (die nicht unterfchrieben) noch leben und Herr Abt Dieterich die Sache leugnet, die in dem Richtungsbriefe fteht. Da Heinrich v. R. fich über Gebreften am Gottesdienft zu Rappach beklagt, fo foll der Abt einen frommen Priefter, der ein Biedermann ift, dahin fetzen. Hat Heinrich zu klagen, fo foll er das vor dem zuftändigen geiftlichen Gerichte thun. Wer diefe Richtung überfährt, der foll 200 Mark Silber geben. Konrad von Weinsberg, der Domherr, tritt dem Urtheil Meifter Bruns bei. Zeugen find: Gerhart v. Ubftatt, Gerhart v. Ernberg, beide Ritter, Hans v. Ernberg, Hartwig v. Tierbach, Edelknechte, Hans Otter, Conz Zoph, Gerung Rude, Richter und Bürger zu Wimpfen auf dem Berge. — Heinrich v. Hehenriet von Wimpfen, Kleriker Wormfer Bisthums, ftellte die Akten zufammen.

Was den Schutzbrief Kaifer Friedrichs II., auf den fich Meifter Bruno Haßfurter in feinem Briefe beruft, für Klofter Odenheim betrifft, fo findet fich ein folcher nicht im Wirtembergifchen Urkundenbuche, wohl aber einer von Kaifer Friedrich I., gegeben zu Lodi 1161[3]).

Oringen eine commiffio abfolutoria erging bezüglich des Ritters Zulcho (fic) d. h. wahrfcheinlich Zürch von Gabelftein bei Oehringen, der fich an dem Klofter Odenheim vergriffen hatte, vermuthlich an dem Befitze der Probftei Rappach.

[1]) d. h. für Heinrich v. R. fprach Harfch und Wigmar für den Abt.

[2]) 1390—1396 Erzbifchof von Mainz.

[3]) W. U.-B. II, 134.

Von dieſer Urkunde aus fällt ein eigenthümliches Licht auf die Anſprüche des Kloſters Odenheim, auf das Patronat und die Güter der zu einer Probſtei erhobenen Kirche zu Rappach. In dieſer Urkunde ſind alle damaligen Beſitzungen des reichen Kloſters Odenheim namentlich aufgeführt; Rappach oder Robach, wie den Namen des Ortes der Volksmund noch heutzutage ausſpricht, iſt nicht unter den 42 Orten genannt, wo das Kloſter im J. 1161 begütert war. Wohl aber ſtand in der Urkunde als der 32. der Name Robberen (Robern, bad. Bez.-Amt Neudenau) und die letzten Buchſtaben des Wortes ſind in der Originalurkunde im General-Landesarchiv in Karlsruhe jetzt nicht lesbar und waren vielleicht ſchon im J. 1374, alſo nach 213 Jahren ſo undeutlich, daß man ſtatt Robberen auch Robbach leſen konnte[1]). Wurde nun dieſe kaiſerliche Urkunde in einem Streite über Robbach vorgelegt, ſo konnte wohl ein gelehrter Richter, zumal wenn er nicht ortskundig und nun durch mündliche Erklärungen für das Recht des Kloſters geſtimmt war, das nach den päbſtlichen Urkunden ſchon ſo lange in ſeinem Beſitze des Schutzes gegen allerlei Beeinträchtigung gerade auch durch die Ritter von Rappach bedurfte, dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß das Kloſter Odenheim ſchon ſeit Jahrhunderten im Beſitze von Rappach ſei. Wegen der Beſitzungen in Robern, die nicht angefochten wurden, bedurfte man ja dieſer Urkunde nicht.

Meiſter Bruno Haßfurter in Wimpfen war offenbar ein ſo geſchickter Advokat, daß er für eine Sache, für die er ſich einmal entſchieden hatte, hinreichend viele Rechtsgründe aufzuſtellen wußte. Ob Ritter Heinrich von Rappach nun wirklich das von dem Schiedsrichter ihm auferlegte Strafgeld im Betrage von 100 Pfd. Gold bezahlte, wiſſen wir nicht; wohl aber geht aus einer Würzburger Urkunde hervor, daß ungeachtet dieſer Entſcheidung, daß die Kirche und ihre Güter nicht unter die Vogtei der Ritter von Rappach und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt gehöre, Biſchof Gerhard von W. (1372—1400, geb. Graf v. Schwarzburg) den vorhin genannten Wolfram, Sohn Konrads v. Rappach, mit der Vogtei über die Probſtei dort belehnte.

Der Lehenbrief vom Montag nach St. Andreas (30. Nov.) 1382 lautet ſo: Wir Gerhart von Gottesgnaden Biſchof zu Wirzpurg bekennen, daß wir unſerem lieben gegetrewen Wölflein von Ropach den Zehnten zu Ropach, die Vogtei über die Probſtei daſelbſt, einen Hof in dem Dorf daſelbſt, den Weiler zu Kropfſtat[2]), den Hof zu Palzhagen[3]), einen Weiler, den man nennt den obern Weiler[4]), den Zehnden zu Selbach[5]), zu Ziegelbronn[6]) 4 Lehen, zu Bubenorbas 3 Lehen, die Fiſcherei an der Bretach von Heftershofen[7]) bis gen Wiſſingenburg[8]) bis an die Happenbach[9]) und einen Hof zu Schettbach[10]) verleihen haben.

Ueber die Baumeiſter der Stiftskirche in Oehringen

war bisher faſt nicht mehr bekannt als ihr Name, wie es ſcheint, aus einer Urkunde des Jahres 1491, in welcher Meiſter Hans von Aurach und ſein Mitgeſell Bernhard erſcheint (vergl. Albrecht, Beſchreibung der Stiftskirche, und Otte, Handbuch der Kunſtarchäol. 4. Aufl.). Man hatte danach eigentlich nicht einmal die Gewißheit, ob dieſe beiden Meiſter auch längere Zeit an dem Neubau, der von 1454—1501 dauerte, thätig waren und mit Recht als die eigentlichen Baumeiſter angeſehen wurden. Unter dieſen Umſtänden werden folgende nähere Nachweiſungen nicht ohne Intereſſe ſein.

Hans von Aurach iſt in der That der eigentliche Hauptbaumeiſter der Kirche. Denn nach Heideloff (Bauhütten des Mittelalters S. 33) war der Steinmetz-

[1]) Und daß die Herren in Odenheim ſo laſen und die Stelle auf Robbach deuteten, das zeigt eine ſpätere Erklärung derſelben vom J. 1446.
[2]) Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 254.
[3]) Belzhag bei Weſternach.
[4]) Weiler Obermühle (?) oder oberer Weiler bei Pf. bei Waldenburg.
[5]) Söllbach OA. Oehringen.
[6]) Ziegelbronn bei Bubenorbis.
[7]) Unbekannt, auch Hewfiershofen.
[8]) Weislensburg bei Bizfeld.
[9]) Mündet bei Weislensburg in die Brettach.
[10]) Scheppach OA. Weinsberg.

meifter Hans von Oringen 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. Hienach hat man gleichfalls volles Recht, das an dem Gewölbefchlußftein über der Orgel angebrachte Meifterzeichen als das feinige zu erklären. Bei feiner Herkunft ift am wahrfcheinlichften an Urach zu denken, das im Volksmund noch heute Aurich heißt, wie umgekehrt das Dorf Aurich OA. Vaihingen in alter Zeit Uraha und Urach genannt ward. Diefe Beziehung legt fich deshalb befonders nahe, weil in Urach um die fragliche Zeit eine rege Bauthätigkeit unter dem dort regierenden Grafen Eberhard im Bart herrfchte, zuerft an dem Mönchshof, dem jetzigen niedern Seminar, 1468—78, dann an der St. Amanduskirche 1479—99, ebenfo am Schloß um 1474. Wir kennen auch nicht nur den Namen des Hauptbaumeifters zu Urach, des Peter von Coblenz, der von Urach aus an einer Reihe von Kirchen (Weilheim u./T., Dettingen bei Urach, Eltingen, Heutingsheim, Münfingen) thätig war, fondern auch noch 2 andere Steinmetzen und Bildhauer, die von Urach gebürtig waren, den Chriftophorum ftatovarium civem urachfem, aus der Infchrift am Taufftein dort von 1518, und den magifter martinus ex urach latomus, der 1508—16 die Marienkapelle (jetzt Dorfkirche) in Klofter Hirfchau baute. (Die näheren Nachweife hierüber behalte ich meiner in Arbeit befindlichen Schrift über die Württembergifchen Baumeifter und Bildhauer bis zum Jahre 1700 vor).

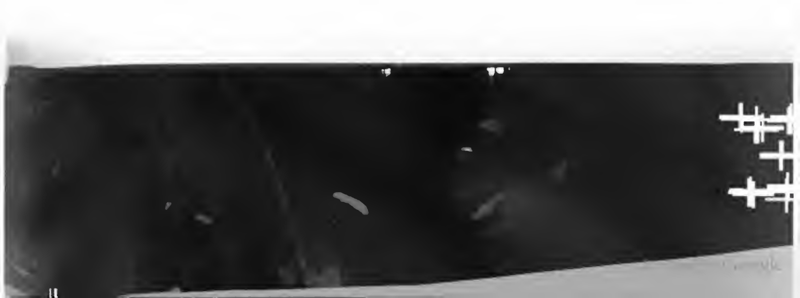
Das Zeichen des Hans von Aurach ift aber glücklicherweife zugleich ein, wie mir wenigftens fcheinen will, unmißverftehlicher Fingerzeig, um feinem Mitgefellen Bernhard näher auf die Spur zu kommen. Ich habe unter den vielen Steinmetzzeichen, die ich nachgerade gefammelt habe, nur zwei gefunden, die mit dem des Hans von Aurach, welches ich um feiner Seltfamkeit willen lange nur mit mißtrauifchen Augen angefehen hatte, obwohl es von kundiger Hand mir überliefert worden war, eine auffallende Aehnlichkeit und Verwandtfchaft haben. Einmal ein Gefellenzeichen an der Kirche zu Metzingen, alfo wieder auf das nahe Urach deutend. Das andre ift das Meifterzeichen des Bernhard Sporer (f. Nr. 35. der Tafel zu meiner erften Studie über Württ. Baumeifter in den Schriften des Württ. Alterth.-Ver. II, 2. 1875). Da nun auch der Name fich deckt, fo zweifle ich nicht daran, daß wir diefen Bernhard Sporer in dem Mitgefellen des Hans von Aurach zu erkennen haben. Wie fich die Verwandtfchaft der beiden Zeichen erklärt, welches der beiden das vom andern abgeleitete ift, oder ob beide von dem Meifter, bei welchem fie die Lehre beendigten, ein dem feinigen ähnliches Zeichen erhalten haben, das läßt fich zunächft nicht ficher eruiren. Doch ift das Wahrfcheinlichfte, daß das Zeichen des Hans von dem Sporers herftammt, weil letzteres allem nach ein redendes, nemlich ein Sporn ift. Zu Bernhard Sporer ftimmt noch das befonders, daß er im Fränkifchen auch fonft um die fragliche Zeit wirkte. 1488 zwar war er in Münchingen neben Albrecht Georg thätig, aber 1492—1520 war er der Hauptbaumeifter der Pfarrkirche im Wimpfen a. B. und 1514 reftaurirte und erweiterte er die Kirche zu Schwaigern, wo er fich zugleich als Bildhauer dokumentirt hat durch einen Ecce homo und ein Sakramentshäuschen von 1520 (vergl. die obige Studie Nr. 84).

Geislingen. Diak. Klemm.

Ueber den Kunftfchreiber Thomas Schweicker aus Schwäbifch Hall.

Von Konrad Schauffele in Hall.

Zu den Merkwürdigkeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur zu den kleineren, mag auch der Kunftfchreiber Thomas Schweicker von Schwäbifch Hall gezählt werden, nicht fowohl um feiner Arbeiten willen als deswegen, weil er ohne Arme



geboren wurde und mit den Füßen sehr schwierige und mitunter formenschöne Schreibereien ausführte, von denen noch einige auf uns gekommen sind.

In Johann Leonhard Gräters Neujahrsregister vom Jahr 1788, welchem außer Kapitels-Nachrichten für die Hällische Geschichte sehr werthvolle Beschreibungen der nun theilweise abgebrochenen Kirchen beigegeben sind, ist angeführt:

„Es wurde dieser Mann dahier anno 1541 und zwar ohne Aerme gebohren. Sein Vater hieß Hans Schweicker, eines guten und natürlichen Verstandes und wohl anständigen Betragens, der endlich durch ordentliche Wahl zum Regiment gezogen und einige Jahr als Raths-Freund demselben nuzlich hat vorstehen helfen, welcher im 74. Jahr seines Alters 1571 Dom. Miserie seelig entschlafen.

Seine Mutter hieß Seecklin. Als diese Mutter mit ihm schwanger gieng, so geschah es, daß ein armer Landfährer vor ihrer Behausung ein Allmosen forderte: indem sie ihm solches reichte, wurde sie gewahr, daß derselbige keine Aerme hatte, erschrack zwar darob, bekam aber ein Verlangen, diesen Mann genauer zu sehen.

Daher schlich sie ihm in der Gassen nach und wurde unversehens von den Nachbarn gewarnt, erschrack darüber, gieng nach Hauß und gebahr hernach ihren Sohn Thomam ohne Aerm. Die weise Vorsehung Gottes lies dieses geschehen, um in der Folge zu zeigen, daß sie auch in gebrechlichen Menschen mächtig seye und durch dieselben wunderbare Dinge auszurichten vermöge. Die Eltern des Thomä schickten ihn bald in seiner Jugend erstlich in die teutsche Schule, darnach anno 1552 in die lateinische, unter Magister Bartholomäus Schmidt und unter Basilio Romano.

Weil er ein fähiges Ingenium hatte, so erlangte er in wenig Jahren einen feinen Anfang und Känntniß in der lateinischen Sprache.

Er wurde auch von seinen Eltern fleißig zu aller Zucht und Ehrbarkeit und zur wahren Gottseeligkeit angehalten.

Insonderheit übte er sich vorzüglich im Schreiben und brachte es in der Zierlichkeit von allerhand Zügen und Schriften soweit, daß sich jedermann, Hohe und Niedere, nicht wenig über seine Fertigkeit im Schreiben verwunderten.

Nebst diesem beflies er sich eines ächten christlichen Wandels. Obgleich er keine Aerme hatte, so konnte er doch durch Hilfe der Füße alle Geschäfte mit solcher Fertigkeit verrichten, daß er mit denselben Brod schneiden, einschenken, Federn schneiden, zierlich schreiben, Bücher binden, auf dem Brett spielen und seine Kleider selbst anziehen konnte. Anno 1602 den 4. Oktober wurde er liegerhaft und starb den 7. dieses Monats zwischen 6 und 7 Uhr frühe in seinem Erlöser sanft und seelig im 61. Jahre seines Alters.

Er ligt auf von ihme und seinen Anverwandten erhaltene obrigkeitliche Bewilligung bei St. Michael im Chor begraben, allwo nebst seinem in einem in die Wand eingelaßenen Behältnuß aufbewahrten Bildnuß, wie er schreibt, seine Grabschrift, welche er selbst mit Schrift und zierlichen Zügen gemacht, zu sehen und zu lesen ist, sie lautet also:

„„Anno Domini 1602 den 7. Tag Octobris, meines Alters 61 [1]) Jahr, starb ich Thomas Schweicker Burger allhie, welcher ohne Aerme und Händ also vom Mutterleib in diese Welt gebohren, und hab diese Schrift vor meinem Ende mit meinen Füßen geschrieben, den 29. Tag Juni Anno 1592 meines Alters im 51. Jahr, der allmächtige Gott wolle mir und allen Auserwählten hie seinen Frieden und dorten ewiges Leben mit einer fröhlichen Auferstehung gnediglich verleihen. Amen.““

---

[1]) Diese Zahlen sind erst nach dessen Tod von einer andern Hand in die gelassene Lücke eingesetzt worden.

Auf die Flügel des Epitaphiums ist Schweickers Bildnis in schwarzem Radmantel, weißer Krause, schwarzer, hoher Mütze, schwarzen Strümpfen und Schuhen gemalt. Daneben die Worte: Domine, Pleni sunt Coeli et Terra majestatis ac gloriae tuae.

O frommer Christ dein lebenlangk
Sag Gott für diese Wohlthat dank,
Daß er dir gab ein graden Leib,
Darumb dein Gspött mit niemand treib.
Denk, daß Gott auch hätt können dich
Erschaffen eben gleich wie mich.
Daß er's nicht that der trew und frumm
Hast ihm destmehr zu danken drum.
Sein Zorn und Gnad erkenn an mir,
Thut er dir guts, dank Ihm dafür.
In deinem Kreutz auch nit verzag
Halt dich an Gott, der kann und mag
Dein Unglück wenden alle Tag.

T. S. (verschlungen).

Es heißt dann bei Gräter weiter:

„Als Kaiser Maximilianus der Zweite 1570 durch Hall nach Speyer reißte, hat Ihme Schweicker zu Tisch gedient und eingeschenkt. Merkwürdig ist, daß zur selbigen Zeit anno 1570 drey Schreiber zu Hall gewesen, die miteinander nur zwei Händ gehabt. Man hat von ihnen folgende lateinische und teutsche Verse nicht ohnangeführt lassen wollen:

Vidit eum Caesar, Ludovicus et accola Rheni,
Augustus Saxo multi aliique duces,
Obstupuere omnes: an non mirabile scribis,
Quod geminae tantum sint tribus hisce manus?

(Das ist: Ihn sah der Kaiser und Ludwig Churfürst bey Rhein, August von Sachsen und viel andere Fürsten zu ihr aller Staunen; und ist es nicht wunderbar, daß diese 3 Schreiber hier nur 2 Hände haben?)

Die teutschen Verse lauten also:

„Allhie drey Schreiber wunderbar,
Dergleichen kaum gesehen war,
Die haben all drey nur zwo Händ,
Schreiben doch fertig und behend.
Den zweien hat das Unglück gnommen
Die linken Händ wie's oft thut kommen,
In eim Scharmützel durch das Schwerd;
Der Dritt kam ohne Händ zur Erd.

1. Wilhelm Bohs, teutscher Schulmeister.

Der erst, der diese Ordnung führt,
Hält teutsche Schul, wie sichs gebührt:
Derselb hat diese Bildniß g'macht,
Zu Gottes Ehr und Lob vollbracht.
Die Bauern suchen bei ihm Rath,
Sein Schreiben ihn(en) oft Hilfe that.

2. Lorenz Binder, Thürner.

Der ander ist sehr wohlbetagt,
Schriftlich zu dienen er kaum versagt:
Wie solches Advocaten thon,
Darum sie nehmen ihren Lohn.
Wann ihm kein Schreiben ist in Lann,
Bläst er zur Kurzweil die Posaun.



3. Thomas Schweicker.

Der dritt ein merklich Wunder ist
Und auch dabey ein frommer Christ;
Der ist ohne Aerm von Mutterleib
Gebohren, mit den Füßen schreib.
Wie solches Kaiserlich Majestat
Und mancher Fürst gesehen hat.

Diese Nachrichten sind aus des Thomä Schweickern hier durch Johann Weidnern, Prediger bei St. Michael, gehaltnen und zu Frankfurt am Mayn 1603 nebst den Epicedien gedruckten Leichenpredigt gezogen." —

Soweit Gräter. — Erwähnt wird diese Merkwürdigkeit auch sonst; z. B. ist in Krünigs Encyclopaedie (Theil 55, S. 405), zu lesen: Ein gewißer Schwabe Thomas Schweickert (anno 1590), der ohne Aerm gebohren war, hat mit Füßen die sauberste Schrift gemacht.

Eine Probe davon ist im Münzhause zu Worms, nemlich ein Pergament, worauf zwölferlei Schreibarten mit vielen kleinen Gemälden, sehr sauber gemacht, zu sehen sind.

Oben darüber sind folgende Verse:

Mira fides, pedibus Juvenis
facit omnia recte,
Cui pariens mater brachia
nulla dedit.

Im Besitze des Historischen Vereins befinden sich 4 Andenken von Schweicker, nemlich: 1. die photographische Aufnahme eines Pergamentes, das dem † Herrn Postdirektor von Scholl gehörte.

Es ist solches von Schweicker dem Ernhaften und Achtparen Herrn Peter Firnhabern, Burger und des Rathes zu Schwäbisch Hall, seinem sonders gonstigen lieben Herrn Schwager, gewidmet und den 12. Juni anno salutis 1584 geschrieben, in seinem 43. Jahr. Das Pergament enthält Stellen aus 1. Petri 2 in deutscher, sowie aus Sirach 7 und Römer 11 in lateinischer Schrift. Die Umrahmung trägt folgende Verse:

Mancher das nicht bald glauben mag,
Daß einer dies geschrieben hab
Ohn Händ und sey alſo geboren
Sein Aerm in Mutterleib verloren,
Noch ißt und trinkt er mit den Füssen
Und schreibt auch dies ohn all Verdriessen.

Dann zu den zwei oben angeführten Distichen noch folgende:

Namque bibit pedibus. Pedibus
sua fercula sumit,
Atque salutanti porrigit ille pedem.
Quin etiam pedibus sic apte
scribit, ut ipsa
Vix credas aliquem scribere
posse manu.

2. Eine gegossene Denkmünze; auf der Vorderseite ist Schweicker in hockender Stellung mit nackten Füßen, auf der Rückseite eine lateinische Psalmstelle.

3. Eine vertiefte Thonform, welche schon stark benützt ist; sie stellt Schweicker auf einem mit einem Teppich belegten Tische vor, in **hockender Stellung** mit der Feder zwischen den Füßen. Vor ihm liegt Lineal, Papiermesser, Tintenfaß, sowie ein Stück Pergament, welches er beschreibt; dabei liegt ein Vergißmeinnicht. Eine männliche und eine weibliche Person schauen zu.

4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und feine Brüder, am 31. März 1598 ausgeftellt, auf Pergament, mit fchönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römifchen Reiches Erztruchfeffen und Churfürften, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker ftiftete auch eine Almofenfchüffel (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speifung eines Armen aus der Spitalküche; fein Name ift auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almofen geftifteten Schüffeln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet find, unter Nr. 37 eingetragen.

Brief von Schubart an feine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet fich im Befitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberfontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Befitz eines Herrn Teuffel in Stuttgart in den des verftorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberfontheim über, der fich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszuftatten. Wegen mangelnder Unterftützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche ftehenden, nunmehr im Privatbefitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief ift unzweifelhaft echt. Die Handfchrift ift ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart fchreibt felbft: Strauß, Schubarts Leben in feinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig foll feine Handfchrift durch das zu viele Schlechtfchreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte find feit Jahrhunderten im Schönfchreiben und in der Mufik berühmt"). Auch die Verftöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas gefpannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantirt, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Profeffor
Schubart
in
Stuttgardt.

Hohenafperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich fchrieb heute an Herrn Obrift[1]), an den Ludwig[2]) und's Julchen[3]), ob ich gleich einen äußerft betrübten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft fo ungeftüm an, daß ich mit allen Waffen gegen fie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablaffen. Noch immer fezt mir die fchwarze, blutige

[1]) Obrift von Seeger, Intendant der hohen Karlsfchule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rieth, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzuftellen (feither habe fich Schubart den Titel eines Profeffors angemaßt, viele Leute haben ihm denfelben aus Schwärmerey gegeben [cfr. den Beifatz des Feftungskommandanten von Scheler, Strß. Bd II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Profeffor ift nicht fchwach etc."]). Der Frau Schubart folle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. laffen, damit fie unausgefetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm felbft follen aus der Theatralkaffe 400 fl. ausgefetzt werden. Auch folle Schubart ex officio mit einer Zeitung befchäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden folle, der daraus entfpringende Vortheil folle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelaffen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberft Seeger anräth, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe feiner Lieder für Klavier und Gefang durch die akademifche Buchdruckerei felbft beforge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachfen, als aus den im Druck befindlichen geiftlichen Liedern ohne Mufik, für die fich eine große Menge von Subfkribenten bei der Karlsfchule gemeldet habe.

[2]) Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlsfchule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Afperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgefetzt, der Sohn in die Karlsfchule, die Tochter in die école des demoifelles aufgenommen worden. Ludwig diente fpäter in preußifchen Dienften als Legationsfekretär; er ftarb unverheiratet 1812.

[3]) Julchen (f. A. 2) in der école des demoifelles zur Sängerin und Schaufpielerin erzogen, nicht mit Zuftimmung des Vaters cfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.



Scheideftunde[1]) von euch gewaltig zu — Geift und Leib litten darunter. Wenn die Liebe Jefu in unferen Herzen nicht allzwingend, allverfchlingend ift; wenn wir noch zu fehr an unfern irdifchen Freunden hangen, dann fcheint fich die göttliche Eiferfucht mit fo gewaltigen Herzwehen zu rächen. Gott will unfer Herz ganz und nicht getheilt befizen; daher fang ich einmal:

Gib, daß ich mich in deiner Liebe übe,
der du die Liebe felber bift,
und in dir alles — alles liebe,
was liebenswürdig ift.

Und, Liebfte, wenn ich denke an die Stunde des Todes, wo wir uns auf lange -- lange trennen müßen; (denn zwifchen der Stunde des Todes und der Auferftehung liegen Jarhunderte, indem der Zuftand der Seele nach dem Tode ein fehr unvollkommener Zuftand ift) fo wären wir Thoren, wenn wir nicht kälter gegen einander würden und uns an fo abfcheuliche Trennungen nach und nach gewöhnten. „Ich will nichts lieben, was ich nicht ewig lieben kann" fagt iener Weife und faft geb ich ihm recht. Indeffen ift mir doch ieder Augenblick koftbar, den ich fo fern von dir und den Meinigen hinfchmachten foll. Ich lebe nicht lange mehr, das fühl ich. Mir wärs alfo große Gnade von Gott, wenn er mich wieder mit dir einigte. Deine treue Pflege würde mich bald wieder zur Ordnung gewöhnen, und mein Leben auf Jahre friften. Aber fo verwilder ich hier und geh ganz gewieß zu Grunde.

Wegen meiner Schriften muß ich nach Stuttgardt aus taufend Gründen. Ich will mich ja gerne einfperren und nach vollendetem Gefchäfte wieder auf den Afperg führen laffen, wenn der Herzog den Stab der ewigen Gefangenfchaft über mich gebrochen haben follte. Aber nach Stuttgart muß ich, fonft beftch ich mit Schanden vor meinem Vaterlande[2]). —

Ich möchte dir noch vieles fagen; aber ich fchweige — der Herr General[3]), der brafe Mann, feine Frau Gattin und Fräulein Friederike fchäzen dich fehr und fprechen oft von dir. — Alle meine Bekannten grüßen dich.

Meine Hand fchmerzt mich; denn ich habe heute fehr vieles gefchrieben. Wenn ich doch ein Baad gebrauchen dürfte!

Gott feegne dich, Freundien, Gefährtien meines Lebens unter 21. Jhiahren kaum 10. — wie bitter! wie bitter! — Elfäßers[4]) grüß deutfch

Dein
Schubart.

Sie ftarb 1801. Bei diefer Tochter lebte anfangs Frau Schubart, bis diefelbe an den M. Kern, 1817 Profeffor in Schönthal, fich verheiratete. Ein Sohn und 2 Töchter aus diefer Ehe find, nachdem der Mannsftamm mit Ludwig erlofchen, die Nachkommen des Dichters.

[1]) Nach Stuttgart ließ man den Dichter nicht, gab aber die Erlaubnis, feine Gedichte und Liederkompofitionen durch die akademifche Druckerei herauszugeben (f. Anm. 1) und um ihn bei guter Laune zu erhalten, ließ man die Seinigen auf einige Tage zu ihm (4.—10. Juli 1785). S. a. a. O. Nr. 214. Zwifchen diefe Nr. und Nr. 215 wäre unfer Brief einzufügen.

[2]) Aehnlich, a. a. O. Nr. 215. „Ich muß nach Stuttgardt; oder ich kann mein Verfprechen ans Publikum nicht halten". Sollte diefer nach Strauß in Anführungszeichen ftehende Paffus nicht auf unferen Brief Bezug nehmen?

[3]) 15. Mai 1782 ftarb Schubarts Peiniger Rieger; fein Nachfolger von Scheler (eine „Johannesfeele" a. a. O. 155 cfr. A. 1) ftarb bald. Ebenfo edel benahm fich General von Hügel (aufgezogen als Kommandant am 27. Apr. 1781 f. a. a. O. Nr. 195), feine Gemahlin und ältefte (?) Tochter Friedrike f. a. a. O. Nr. 109 „die ältefte Fräulen ift ein Engel." Nr. 220 „die liebe, herzige Friederike." Diefer Brief ift ergetzlich wegen der Klaffifikation feiner Bekannten: der eine kollert, ein anderer ift Spießbürger, wieder einer eine gravitätifche Pöbelfeele; oder: gutherzig, aber Latfche (fic) u. f. w.

[4]) Elfäßer und feine Familie von Schubert wegen ihrer freundlichen Gefinnungen viel gerühmt. So: a. a. O. Nr. 198 „Elfäßers herrliches Haus grüße." cfr. Nr. 169. 181. 182. 187 „Elfäßern grüß innig und fein deutfches Weib. Der jüngfte Tag kommt noch nicht, weils noch Elfäßer auf der Welt gibt." (Sicher Niemand anders als der Regierungsrath und Profeffor an der Karlsfchule, Wilhelm Hauffs trefflicher Großvater. J. H.)

Torso eines Ritters zu Weinsberg.

Selten hat ein historisch so viel genannter und berühmter Ort, wie Weinsberg, so wenig Erinnerungen an seine Bedeutung, an Persönlichkeiten und Ereignisse in Bild und Inschrift aufzuweisen, wie dieses alte Städtchen, von dem es mit Recht heißt:

> Weinsberg und seine Weibertreu war nahezu verklungen,
> Da hat Justinus es aufs Neu verherrlicht und besungen,
> Und Stadt und Burg und Weib und Reben
> Im Volksmund nun unsterblich leben! —

Abgesehen von den wenigen bekannten Inschriften der alten hochinteressanten Basilika fanden sich weder unter den Trümmern der Burg, noch auf den Ueberresten der Stadtmauer, noch sonstwo in der Stadt Darstellungen, welche von dem bedeutenden Geschlechte der Herren von Weinsberg oder irgend einer der geschichtlichen Begebenheiten, die sich hier zutrugen, Zeugnis ablegen könnten. Dieses ist erklärlich durch die strafweise, gründliche Zerstörung der Stadt nach dem Bauernkriege anno 1525, durch den abermaligen großen Brand im Jahre 1707 und, was die Burg selbst betrifft, durch das schonungslose Abtragen der Steine zu Bauten auf der benachbarten Staatsdomäne Weißenhof, zu Zwecken der Stadt und durch deren Verwendung zu Weinbergsmauern; auf diese Weise mag manche Inschrift vernichtet worden sein.

Mit um so größerem Interesse untersuchte daher der Verfasser dieses den Stein-Torso eines Ritters, auf den ihn ein Weinsberger Bürger aufmerksam gemacht hatte. Derselbe fand sich in der Nähe des alten Spitals in der unteren Stadt in einem Höfchen zu ebener Erde in einen Schweinestall eingemauert, von welch profanem Fundort ihn Hofrath Theobald Kerner alsbald erlöste und in seinem Garten auf der Treppe des bekannten Geisterthurms am Kernerhause in passender Weise aufstellte.

In der nächsten Nähe der Fundstelle befindet sich, wie gesagt, das frühere Spital, ferner eine ehemalige nun in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle, endlich ein laufender Brunnen, aus dessen Bassin sich eine Säule erhebt, auf welcher ein sitzender Löwe das späterer Zeit angehörige württembergische Wappen hält; etwa hundert Schritte entfernt steht das Steinle'sche Haus, an dessen Stelle die den hier im Bauernkriege ermordeten Rittern errichtete Sühnkapelle gestanden haben soll. Man denkt bei dieser Umgebung zunächst an einen etwa in jener vorgenannten Kapelle einst beigesetzten Herrn von Weinsberg und in zweiter Linie an ein Denkmal des getödteten Grafen von Helfenstein, oder eines der mit ihm der Volkswuth zum Opfer gefallenen Ritter aus der nahen Sühnkapelle.

Untersuchen wir jedoch, bevor wir Vermuthungen Raum geben, den Torso selbst, dessen grauer Keupersandstein offenbar aus den benachbarten Brüchen gebrochen ist; er stellt Rumpf mit Oberschenkeln und das Haupt eines Mannes dar, Arme und Beine sind abgeschlagen. Der Kopf trägt ein Baret, welches rechts mit einer Straußfeder verziert ist, der Leib ist mit einem eleganten Harnisch bedeckt, die Schultern sind durch Blätter von entsprechender Arbeit geschützt, ebenfalls schienbedeckt sind die Oberschenkel. Um die Brust unter den Halsringen hervor hängt eine Kette mit einer Figur, in der man noch das Abzeichen des goldenen Vließes zu erkennen glaubt. Die Züge des Gesichts sind zwar verstümmelt, doch sind feine Runzeln um die Augen und der üppige nach unten zu gestutzte Vollbart wohl zu unterscheiden. Die Haltung der ganzen Figur ist aufrecht, keck, der Kopf ist mit dem Blicke geradaus vorwärts gerichtet. Nach der Kostümkunde von Weiß wäre das Stand-

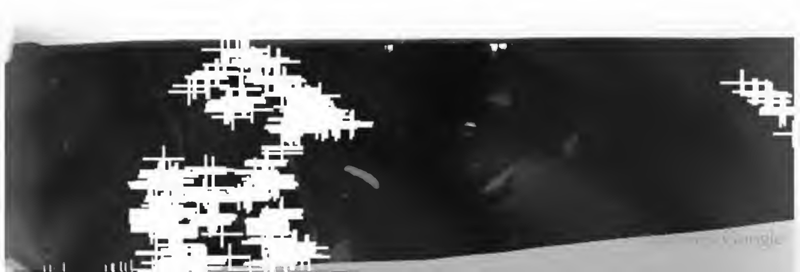


bild der Tracht nach in das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu bestimmen.

Der Annahme, daß das Denkmal einem der Herren von Weinsberg angehöre, widerspricht nun Folgendes. Die Herren von Weinsberg auf der Burg lebten notorisch fortwährend mit der Stadt, welche als Reichsstadt deren Rechte über sie bestritt, auf sehr gespanntem Fuße, so daß kaum ein Grabmal oder irgend ein Monument von ihnen in der Stadt gesucht werden darf. Diese Herren hatten ihre eigene Schloßkapelle auf der Burg, ihre Begräbnisstätten finden wir auswärts in Wimpfen, Schönthal, Lichtenstern, Heilbronn und an anderen Orten. Engelhard von Weinsberg stiftete zwar 1269 in der Stadt Weinsberg ein Dominikanerkloster, wahrscheinlich mit dem ehemaligen Spitale zusammenhängend, dessen Kirche derselbe Engelhard erbaut haben soll. Von den Schicksalen dieser Stiftung weiß man Nichts, als daß sie bei der Zerstörung mit verbrannte. Die kleine, wohl mit oben erwähnter in ein Wohnhaus umgebauter Kapelle identische Spitalkirche scheint wieder hergestellt worden zu sein, denn sie wurde 1658, nachdem sie während des 30jährigen Krieges verödet gestanden, wieder in Gebrauch genommen. So sehr aber für diesen Engelhard die Lokalitäten stimmen würden, so wenig stimmt das Zeitkostüm. Zu der Gnadenkette, als hoher kaiserlicher Auszeichnung, dürfte Konrad von Weinsberg, der bekannte Protektor des Basler Konzils, welcher drei Kaisern, zuletzt Sigismund, als Erbkämmerer diente, wohl passen, aber er lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und liegt, † 1448 den 18. Januar, im Kloster Schönthal begraben.

Der Mannsstamm der Weinsberge erlosch, in seinen Beziehungen zu Weinsberg bereits völlig entfremdet, 1508 in der Ferne.

Wie verhält es sich nun mit den Opfern des Bauernkriegs bezüglich des Torso? Auf der Mordstätte — in der Nähe des Fundorts — mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Osterfeste ein Amt und zehn Messen gelesen werden. Die Gemahlin des ermordeten Grafen Helfenstein war die natürliche Tochter Kaiser Maximilians; sie flüchtete nach dem schaurigen Ende ihres damals 31 Jahre alten Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und ihrer Halbschwester, der dortigen Statthalterin Margarethe, wo sie 1537 starb. Erzherzog Ferdinand, als Landesfürst von Württemberg, hatte sie mit 500 fl. und ihren Sohn mit 4000 fl. auf die Strafgelder von Weinsberg angewiesen (cfr. Stälin). Wohl wäre es denkbar, daß sie ihrem Gemahl in der Sühnkapelle ein Denkmal errichtet hätte, auch das Kostüm, die Kette, der Fundort würde mit der Zeit, der Lokalität und dem Stande des unglücklichen Grafen übereinstimmen; doch müßten sich hierüber, bei dem verhältnismäßig neuen Datum jener Begebenheiten, irgend welche Aufzeichnungen vorfinden, und solche fehlen gänzlich; außerdem machen die Züge des Gesichts der Statue, so weit sie noch erkenntlich sind, namentlich kleine Runzeln um die äußeren Augenwinkel, den Eindruck eines gereifteren Mannes, als eines 31jährigen.

Schließlich spricht gegen die Vermuthung eines Grabmonuments überhaupt folgender Umstand. Bei Grabmälern dieser Art pflegt das Haupt unbedeckt zu sein, es ist gen Himmel oder zu einem Kruzifix aufwärts gerichtet, die Hände sind zum Gebet zusammengelegt; dieser Haltung widerspricht unser Fund vollständig: der mit Baret bedeckte Kopf blickt, wie oben geschildert, gerade aus, und die Stellung der Schulterblätter, die Ausführung des Brustharnisches schließen die Wahrscheinlichkeit aus, daß die Hände zusammengelegt gewesen seien.

Wir haben es also nicht mit einem kirchlichen, sondern mit einem weltlichen Monument zu thun, und darf wohl nicht mehr an einen Herrn von Weins-



4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und feine Brüder, am 31. März 1598 ausgeftellt, auf Pergament, mit fchönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römifchen Reiches Erztruchfeffen und Churfürften, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker ftiftete auch eine Almofenfchüffel (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speifung eines Armen aus der Spitalküche; fein Name ift auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almofen geftifteten Schüffeln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet find, unter Nr. 37 eingetragen.

Brief von Schubart an feine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet fich im Befitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberfontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Befitz eines Herrn Teuffel in Stuttgart in den des verftorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberfontheim über, der fich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszuftatten. Wegen mangelnder Unterftützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche ftehenden, nunmehr im Privatbefitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief ift unzweifelhaft echt. Die Handfchrift ift ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart fchreibt felbft: Strauß, Schubarts Leben in feinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig foll feine Handfchrift durch das zu viele Schlechtfchreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte find feit Jahrhunderten im Schönfchreiben und in der Mufik berühmt"). Auch die Verftöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas gefpannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantirt, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Profeffor
Schubart
in
Stuttgardt.

Hohenafperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich fchrieb heute an Herrn Obrift[1]), an den Ludwig[2]) und's Julchen[3]), ob ich gleich einen äußerft betrübten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft fo ungeftüm an, daß ich mit allen Waffen gegen fie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablaffen. Noch immer fezt mir die fchwarze, blutige

[1]) Obrift von Seeger, Intendant der hohen Karlsfchule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rieth, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzuftellen (feither habe fich Schubart den Titel eines Profeffors angemaßt, viele Leute haben ihm denfelben aus Schwärmerey gegeben [cfr. den Beifatz des Feftungskommandanten von Scheler, Strß. Bd II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Profeffor ift nicht fchwach etc."]). Der Frau Schubart folle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. laffen, damit fie unausgefetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm felbft follen aus der Theatralkaffe 400 fl. ausgefetzt werden. Auch folle Schubart ex officio mit einer Zeitung befchäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden folle, der daraus entfpringende Vortheil folle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelaffen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberft Seeger anräth, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe feiner Lieder für Klavier und Gefang durch die akademifche Buchdruckerei felbft beforge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachfen, als aus den im Druck befindlichen geiftlichen Liedern ohne Mufik, für die fich eine große Menge von Subfkribenten bei der Karlsfchule gemeldet habe.

[2]) Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlsfchule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Afperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgefetzt, der Sohn in die Karlsfchule, die Tochter in die école des demoifelles aufgenommen worden. Ludwig diente fpäter in preußifchen Dienften als Legationsfekretär; er ftarb unverheiratet 1812.

[3]) Julchen (f. A. 2) in der école des demoifelles zur Sängerin und Schaufpielerin erzogen, nicht mit Zuftimmung des Vaters cfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.



Halm von Großaltdorf Sammlungen zur Verfügung ftellten; Herr Apotheker Hiller ftiftete eine Sammlung fonftiger intereffanten Mineralien dazu.

Den Hallern und den Nachbarn Halls, die hiezu oder zu den Sammlungen des Gefammtvereins Beiträge lieferten, ift im Haller Tagblatt befonders gedankt. Hier fprechen wir außer unferm hohen Protektor, Seiner Majeftät dem König Karl, und unfern fürftlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönnern, fowie den Behörden und Vereinen, die im Taufchverkehr uns Schriften und Werke zukommen ließen, noch namentlich unfern Dank aus den Amtsverfammlungen von Hall und Gerabronn für die unferm Verein zugewandten Jahresbeiträge; desgleichen danken wir für folgende Schenkungen: Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürften F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg für 8 photographifche Nachbildungen von Hohenlohifchen Grabdenkmälern in Waldenburg, dem Herrn L. Ferdinand Freiherrn v. Eberftein in Dresden für die Eberftein'fche Familiengefchichte fammt Beigabe und Nachträgen, dem Herrn Dr. Betz in Heilbronn für ein Feuerfteinmeffer aus Holftein, dem Herrn Kaufmann Kornmann aus Crailsheim für ein altes Klavier, dem Herrn Kaufmann Wolf in Gaildorf für einen reichgefchnitzten Schlittenkaften, dem Herrn Schreinermeifter Rösler in Efchenthal für Theile eines Kaftens mit Schnitzwerk, dem Herrn Pfarrer Ehemann in Wermuthaufen für einen alten Spieß, den Herren Oberamtsrichter Meurer in Weinsberg und Diakonus Kretfchmer in Langenburg für den vergriffenen Jahrg. 1877 der Zeitfchrift, endlich den Herren Diakonus Lenckner in Weikersheim, Schultheiß Ruck in Althaufen OA. Mergentheim, Hauptmann Wepfer in Mergentheim für das dem Verein bekundete Intereffe bei Aufdeckung eines Grabhügels bei Althaufen.

Ueber die Auffindung einer römifchen Heizeinrichtung bei Oehringen wird noch befonders berichtet werden. — Von Anfchaffungen und weiteren Schenkungen ift zu erwähnen ein zinnernes Taufbecken mit Kanne, Haller Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, ein in Stein gearbeiteter Chriftus im Grab, eine Haller Chronik von Schüler, Auszug und Fortfetzung der Heroltfchen (Manufcript).

Ein großer Theil der Ausgaben bezog fich auf die Ordnung und Inftandfetzung der Sammlungen. — Die Rechnung wurde geführt und geftellt durch Herrn Schauffele und revidirt von dem Vereinsfekretär Herrn Haßler. Das noch anfehnliche Remanet foll befonders auf den Druck des Bibliothek-Katalogs verwendet werden.

Die Jahresverfammlung am 13. Oktober 1876 in Hall war zahlreich befucht; auch wohnten derfelben zwei Mitglieder des K. ftatiftifch-topographifchen Bureau bei. Nachdem auf den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürften zu Hohenlohe-Waldenburg Sr. Majeftät dem König für gnädigfte Protektion des Vereins telegraphifch der unterthänigfte Dank ausgefprochen war, wurde das Wichtigere aus dem Jahresbericht vorgetragen, hierauf für die dem Redaktionsausfchuß angehörigen Vereinsmitglieder in Verhinderungsfällen Präzeptor Haßler und Dr. Schnitzer zu Stellvertretern ernannt und als Ort für die nächftjährige Verfammlung Heilbronn, als Tag Montag der 4. Oktober beftimmt. Profeffor Dr. Hartmann aus Stuttgart fprach über Halls Antheil an der deutfchen Literatur; Pfarrer Cafpart von Sülzbach theilte nach einer kurzen Lebensbefchreibung des Haller Chroniften Holderbufch intereffante, theilweife auch ergetzliche Proben aus deffen Chronik mit; zuletzt fprach Se. Durchlaucht der Fürft zu Hohenlohe-Waldenburg über die Bedeutung richtig betriebener fphragiftifcher und heraldifcher Forfchungen für die Gefchichtskunde überhaupt. Vor den Verhandlungen wurden die Vereinsfammlungen und eine äußerft intereffante Zufammenftellung von Aufnahmen aus Hall und Umgebung, welche Zeichenlehrer Reik veranftaltet hatte, befichtigt, Nachmittags dann namentlich die Kirche in Kleinkomburg, romanifchen Stils, mit ihren der Reftauration werthen Wandgemälden befucht. Auch die Abendunterhaltung trieb noch hiftorifche Blüthen, indem Rechtsanwalt Hintrager über die Gründe, warum die Adeligen Hall am Anfang des 16. Jahrhunderts verließen, eine neue, berichtigende Anficht vortrug und Pfarrer Boffert zu archivalifchen Forfchungen, befonders über Limburg, aufforderte.

Ehemann.

An die Mitglieder des Vereins.

Der Jahresbeitrag wird künftig immer bei Ausgabe des erften Vierteljahrsheftes durch Nachnahme eingezogen.

Der Austritt kann (Todesfälle ausgenommen) nicht erft bei Einzug des Beitrags erklärt werden, fondern es muß dies künftig fpäteftens einen Monat nach Ausgabe des vierten Vierteljahrsheftes gefchehen durch Zufchrift entweder an den Vereinsfekretär, Präzeptor Haßler in Hall, oder an den betreffenden Anwalt. — Eine fpätere Austrittserklärung macht dem Verein felbft vermeidbare Koften und kann deshalb für den nächftfolgenden Jahrgang nicht mehr gelten.

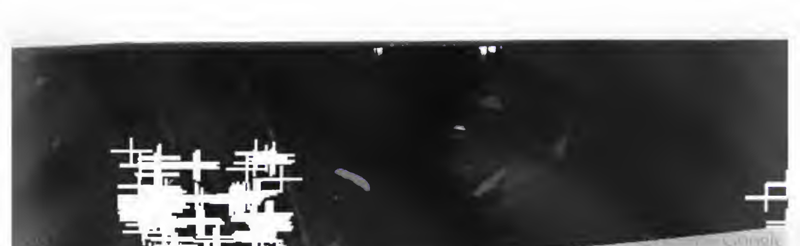
E.

Regiſter*).

*) Von Dr. Glatz in Wiblingen. — Das Regiſter zu den Straßburger Matrikel-Auszügen S. 121 ff. iſt nicht mit aufgenommen.























WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

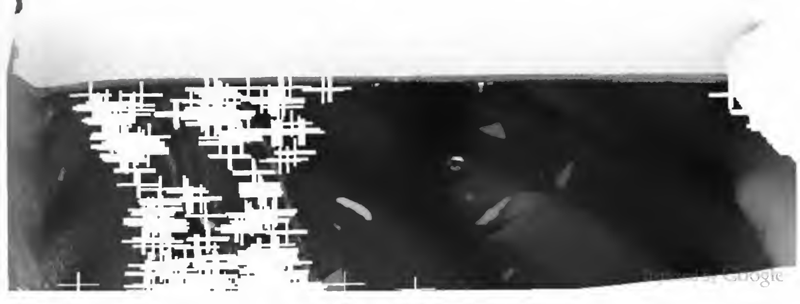
JAHRGANG 1879.

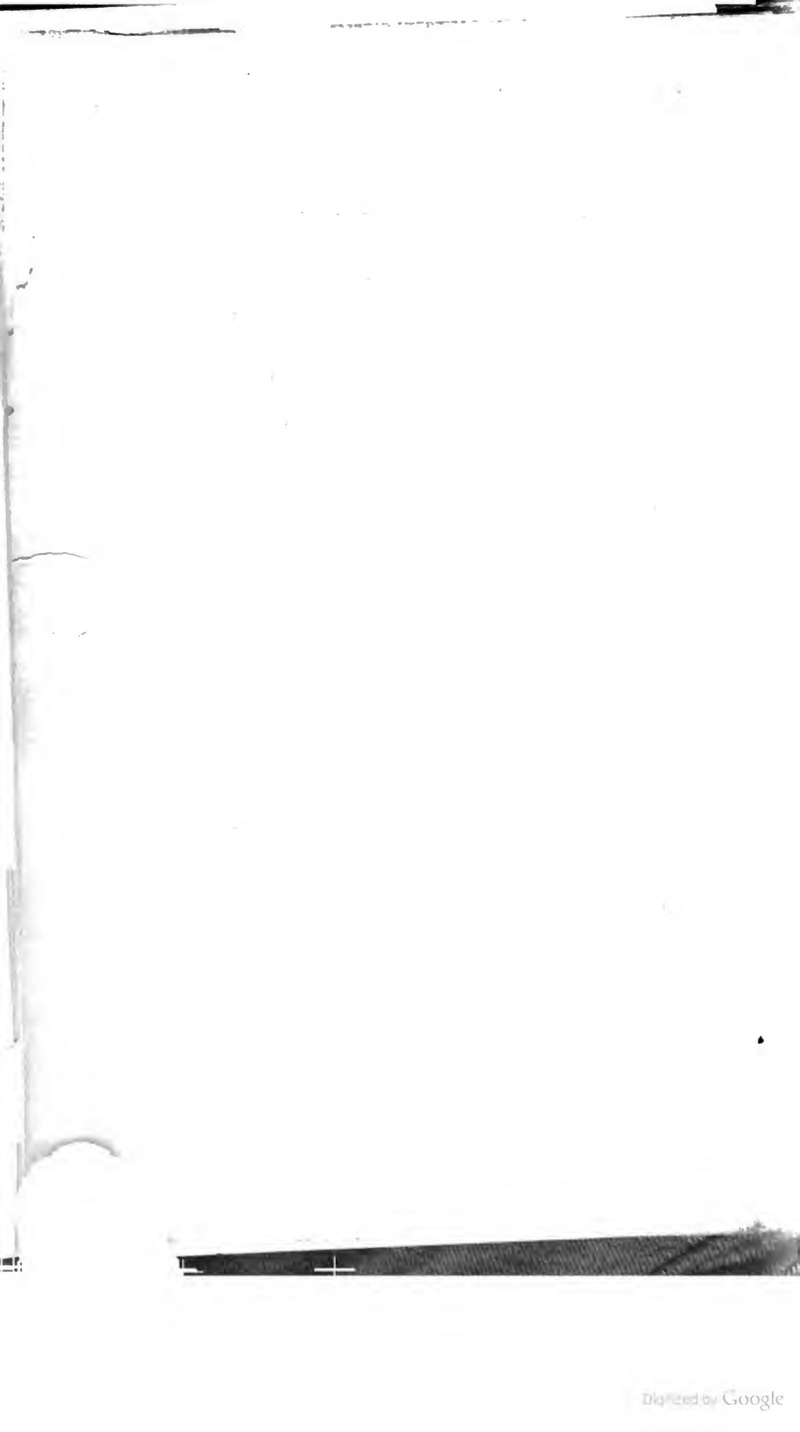
I. BAND. 2. HÄLFTE.

Ueberficht über die Verwaltung der Rechtspflege 1878. — Statiftik des Unterrichts- und Erziehungswefens 1877—78. — Medizinal-Bericht für 1876. — Württembergifche Literatur im Jahr 1878.



STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.







Redaktions-Ausschuß:

[illegible]

Redaktion:

[illegible]

[illegible] in Stuttgart [illegible]

Druck von W. Kohlhammer

WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 2. HÄLFTE.

Ueberficht über die Verwaltung der Rechtspflege 1878. — Statiftik des Unterrichts- und Erziehungswefens 1877—78. — Medizinal-Bericht für 1876. — Württembergifche Literatur im Jahr 1878.



STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Redaktions-Ausschuß:

Redaktion:

☞ Einsendungen, welche Ulm und Oberschwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, solche über das württembergische Franken an Bossert in Bächlingen (Post Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adressiren.

Druck von W. Kohlhammer.

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT IV.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.



Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.
Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das Württemb. Franken.
Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.
Gößler, Dekan in Neuenstadt.
Dr. A. Haakh, Professor, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.
Dr. F. Pressel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.
Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.
Dr. Veesenmeyer, Professor an der Oberrealschule in Ulm.
Dr. A. Wintterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.
Haßler, Präzeptor am Gymnasium in Hall.
Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.
Dr. G. Schnitzer, Fabrikant in Hall.

Redaktion:

Bazing, Landgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Bossert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagst.

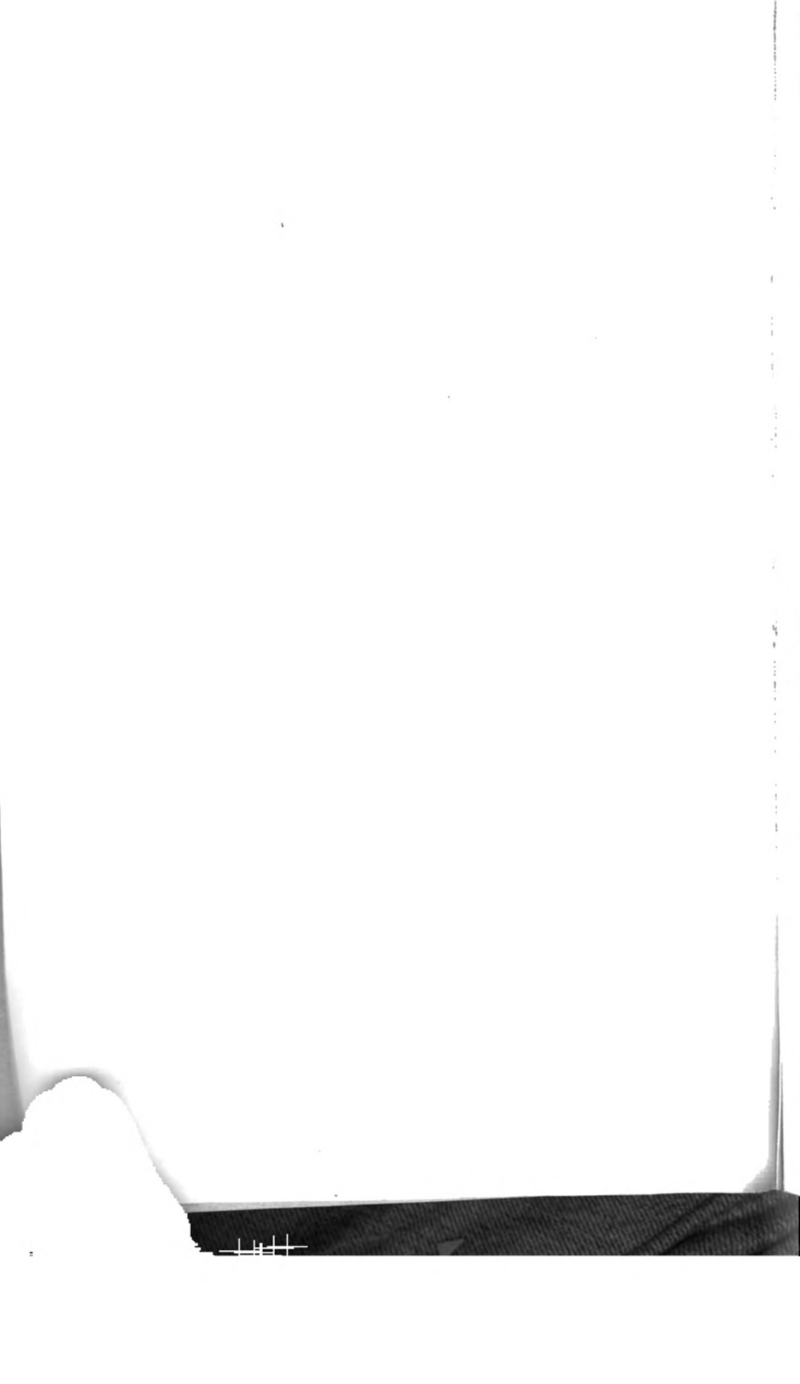
Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

☛ Einsendungen, welche Ulm und Oberschwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, solche über das württembergische Franken an Bossert in Bächlingen (Post Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adressiren.

Druck von W. Kohlhammer.





WÜRTTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSHEFTE
FÜR
LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT IV.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.




Digitized by Google

